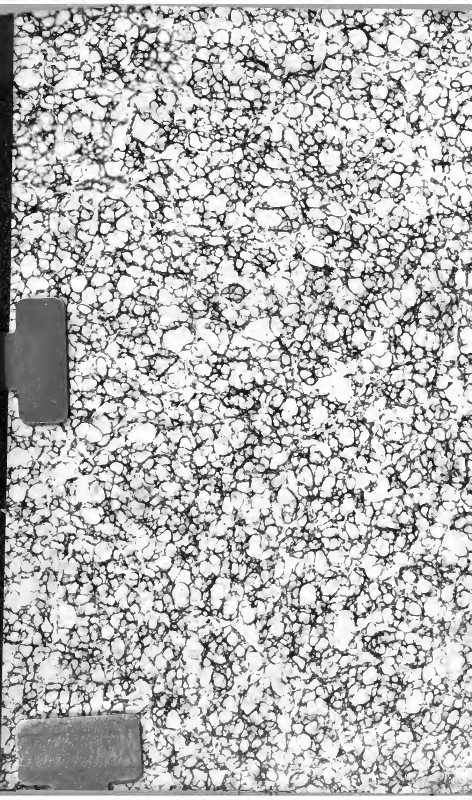
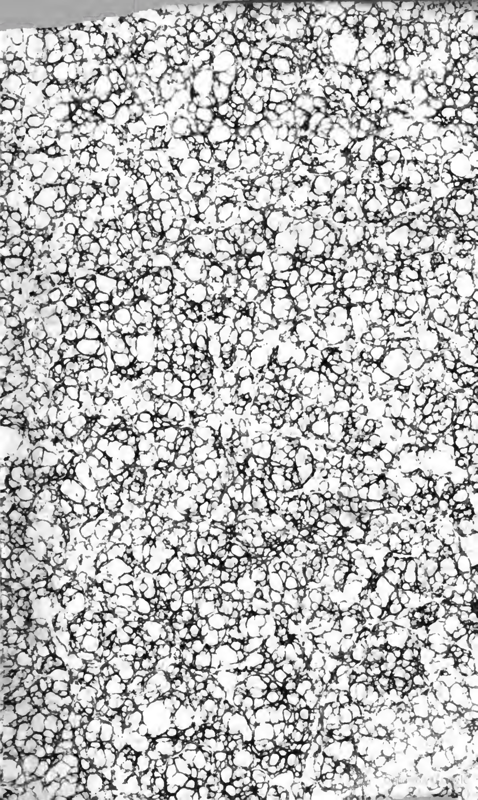






Conversations-Lexikon.

Zehnte Auflage.

Siebenter Band.

Goes bis Hofgerichte.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Zehnte,

verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Siebenter Band.

Goes bis Hofgerichte.



Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1852.

G.

Goes (Damiaõ de), ein berühmter portug. Diplomat und Historiker, geb. 1501 in der Villa de Alempuez, kam im neunten Jahre an den Hof des Königs Dom Manoel, um sich nach damaliger Sitte den Wissenschaften zu widmen, und wurde hier Hofjunker. König Johann III. ernannte ihn 1523 zu seinem Geschäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Stammbaum der Könige von Portugal von Noah bis auf Manoel durch die berühmtesten Maler in Brügge ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Wilna, auch nach Dänemark und Schweden gesendet, 1533 aber zurückberufen und als Schatzmeister bei der Casa da India angestellt, welche Stelle er jedoch bei seiner Ankunft ablehnte. Hierauf lebte er sechs Jahre in Padua ganz den Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück. In Italien hatte er am Hofe Papst Paul's III. eine sehr gute Aufnahme gefunden; auch besuchte er die Höfe Karl's V. und seines Bruders Ferdinand, sowie die zu Paris und London. Als Löwen, sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, 1542 von den Franzosen belagert wurde, wußte er durch eine Kriegslist die Feinde zu bewegen, die Belagerung aufzuheben, wurde aber dafür später von den Franzosen gefangen genommen und erst nach neunmonatlicher Haft gegen ein ansehnliches Lösegeld wieder freigegeben. Im J. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Archivar beim Staatsarchiv. Wahrscheinlich wurde er 1571 seiner Stelle als Archivar und aller seiner Güter durch Verurtheilung der Inquisition verlustig und hierauf ins Kloster Batalha verwiesen. Sein Todesjahr ist unsicher; so viel aber ist gewiß, daß er in seinem eigenen Hause, worin er Arrest hatte, todt gefunden wurde. Außer vielen lat. Schriften hinterließ er in portug. Sprache die beiden Chroniken des Königs Dom Manoel und des Prinzen Dom Joaõ, ein Nobiliarium der Familien des Reichs und eine Übersetzung von Cicero's „Cato major".

Goes (Hugo van der), ein berühmter niederl. Maler, Schüler und Nachfolger des Jan van Eyck. Über seine Lebensumstände weiß man wenig Sicheres. Gent scheint der Hauptschauplatz seiner Thätigkeit gewesen zu sein. Dort, heißt es, habe er unter Anderm die Geschichte der klugen Abigail so schön in Öl auf die Mauer im Hause des Bürgers Jakob Weytens gemalt, daß dieser ihm die schöne Tochter zur Frau gab, deren Abbild er in der Abigail vorgestellt hatte. Aus Schmerz über den Tod dieser geliebten Lebensgefährtin soll er ins Kloster von Rodendale bei Brüssel gegangen und dort als Kanonikus gestorben sein. Sein Hauptbild befindet sich in der Kirche Sta.-Maria Nuova in Florenz und stellt die Geburt Christi mit den anbetenden Hirten und einer Engelsgruppe darüber dar; auf den Seitenflügeln lebensgroße Heilige. In den Uffizien befindet sich eine thronende Madonna zwischen musicirenden Engeln; in der Pinakothek zu München ein Johannes in waldiger Felsgegend neben einer Quelle, mit Namen des Malers und der Jahreszahl 1472. Ihm zugeschrieben und allerdings auch seinem Stile entsprechend sind die Bilder der Innenseiten des großen Reliquienschrankes im Dome von Aachen. Unter den Bildern des berliner Museums, die von ihm herrühren sollen, ist ein Ecce homo das merkwürdigste in Bezug auf technische Vollendung, aber unschön in der prosaischen Auffassung körperlichen Leidens. Dieses beschränkte Schönheitsgefühl bei aller Trefflichkeit der Ausführung und saubern Durcharbeitung selbst der Nebendinge ist charakteristisch bei Hugo.

Goez (Jos. Franz, Freiherr von), deutscher Maler, geb. 28. Febr. 1754 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, wo sein Vater als Oberstlieutenant in Garnison stand, war früher beim Hofkriegsrathe in Wien und dann beim Justizdepartement angestellt, ohne sich dadurch dem Studium der Malerkunst entfremden zu lassen. Nachdem der Tod seines Vaters ihn in den Besitz eines kleinen Vermögens gesetzt hatte, verließ er den Staatsdienst und wendete sich, um ganz seiner Kunst zu leben, nach München. Hier gab er 1784 einen Cyklus von Abbildungen der

Leidenschaften für Kunst- und Schauspielfreunde nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'schen Ballade „Lenardo und Blandine", in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er den Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, den Schauspieler Schröder als Hamlet und später den Papst Pius VI., als dieser kurze Zeit sich in Augsburg aufhielt. Seine „Exercices d'imagination de différents caractères et formes humaines" enthalten meist ländliche und charakteristische Scenen, die er meisterhaft aufzufassen verstand. Auf den Verdacht, daß er mit dem Illuminatenorden in Verbindung stehe, mußte er im Jan. 1791 München verlassen und begab sich nach Regensburg, wo er seine Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Obschon er von München, wo man den Ungrund jener Beschuldigung, die auf einer Namensverwechselung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr erhielt, blieb er doch fortan in Regensburg, wo er 16. Sept. 1815 starb. Er malte sowol in Öl als in Gouache, in welcher Manier er das Meiste leistete.

Gog und Magog sind die Namen eines fabelhaften Fürsten und Volkes, wider die der Prophet Ezechiel Cap. 38 und 39 weissagt. Er stellt sie als von Norden herkommend dar und verkündigt ihnen bei ihrem Einfalle in Israel völlige Vernichtung. Auch bei arab. Schriftstellern und in der Offenb. Joh. 20, 8 werden Gog und Magog erwähnt, doch hier so, daß G. blos Volksname ist. Nicht unpassend hat man den Namen mit dem der Massageten in Verbindung gebracht. — **Gog und Magog** heißen auch die beiden steinernen Riesenfiguren im großen Saale von Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines sächs. Riesen über einen Riesen von Cornwallis versinnlichen sollen, jedenfalls Kriegerfiguren, da beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet sind, ein Kranz von Eichenlaub um das Haupt der einen, ein Lorberkranz um das Haupt der andern. Wahrscheinlich datiren sie aus der Römerzeit und sollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichstellung mit den Römern sein. Bei der jährlichen Einführung des Lordmayor, 9. Nov., begleiten ebenso genannte pappene, grotesk ausstaffirte und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

Gogol (Nikolai Wassiljewicz), einer der größten russ. Dichter, geb. 1808 im Dorfe Wassiljewka im Gouvernement Pultawa, erhielt von seinem Vater, einem nicht gerade sehr bemittelten Gutsbesitzer, aber großen Freunde der dramatischen Kunst, die ersten Anweisungen in der Declamation und der mimischen Darstellung, trat schon als Schüler im Gymnasium des Fürsten Besborodko als Schriftsteller und Schauspieler auf und versuchte, Anfang 1829 in Petersburg angekommen, unter die Schauspieler aufgenommen zu werden. Da jedoch sein erstes Debüt erfolglos blieb, beschloß er in das Ausland zu gehen, kam aber wegen Mangel an Geld blos bis Hamburg, von wo er alsbald zurückkehren mußte. Nachdem er sich in Petersburg eine Zeit lang durchgeschlagen und auch eine Anstellung in einem Ministerialdepartement, die er im April 1830 erhielt, bald wieder aufgegeben, wurde ihm endlich durch Vermittelung Pletnew's, des damaligen Inspectors des Patriotischen Institut, im März 1831 die Oberlehrerstelle der Geschichte zu Theil. Zugleich wurde er durch Pletnew als Hauslehrer bei Wassiltschikow und Balabin eingeführt, mit welchen er bis an sein Ende in der freundschaftlichsten Verbindung blieb. Bald auch wurde er mit Delwig und Puschkin bekannt, die sich für seine ersten literarischen Versuche interessirten. Eine Professur der allgemeinen Geschichte, die er durch Uwarow 1834 an der petersburger Universität erhielt, bekleidete er blos anderthalb Jahre, worauf er in das Ausland ging. Meist lebte er in Italien, von wo aus er später eine Reise nach Jerusalem unternahm. G. starb 21. Febr. 1852 zu Moskau. Er ist durch und durch Kleinrusse und höchst originell in seiner volksthümlichen Auffassung und Darstellung des russ. Lebens. Der Hauptcharakter seiner Poesie ist humoristische Schilderung der Trivialitäten des Lebens. Indem G.'s Talent von dem herzlichen Spaße zur ernsten Komik, von dieser zum tiefen Humor übergeht, hat es drei Entwickelungsstufen aufzuweisen. Zur ersten gehören die „Abende auf dem Meierhof unweit Ditanka", Schöpfungen eines entschiedenen und feurigen, aber jungen, noch nicht festen Talents. Als Schilderungen des kleinruss. Lebens sind sie sämmtlich von hohem ethnographischen Werthe. Die zweite Entwickelungsstufe charakterisirt „Mirgorod", Erzählungen voller Poesie, die ebenso wol durch die Kraft der Grundidee als die treffliche Durchführung der Charaktere und das außerordentliche Geschick, den Knoten zu knüpfen und zu lösen, in Erstaunen setzen. Unter denselben behauptet „Tarass Bulba" (deutsch nach Viardot von Bode, Lpz. 1846) die erste Stelle. Die dritte Stufe der Poesie G.'s beginnt mit dem „Revisor", wol dem besten Lustspiel der Russen, welches das beschränkte, kleinliche Leben und die Verderbtheit der Beamten in der Tiefe der von den Hauptstädten entferntern Provinzen darstellt, und endigt mit „Die todten Seelen" (deutsch von Löwenstein, Lpz. 1846), einem satirisch-komischen Zeitgemälde, welches die Misbräuche, die

Vorurtheile und das rohe materielle Leben der Bewohner der Provinz und die damit verbundene Engherzigkeit derselben mit außerordentlicher Wahrheit der Auffassung und Meisterschaft in der Behandlung darstellt. Außer dem Genannten wurde noch Mehres von G. in dessen „Russ. Novellen" (2 Bde., Lpz. 1846) und in „Russ. Leben und Dichten" (Lpz. 1851) ins Deutsche übersetzt.

Gohier (Louis Jérôme), Mitglied der Directorialregierung während der franz. Republik, geb. 1746 zu Samblancey im alten Touraine, erhielt seine erste Bildung im Jesuitencollegium zu Tours, studirte zu Rennes die Rechte, ließ sich daselbst als Advocat nieder und erwarb sich sehr bald als Redner und Geschäftsmann einen Ruf, der noch bedeutend stieg, als er muthig gegen die Unternehmungen des Ministers Maupeou in Bezug auf die Parlamente auftrat. Die Stände von Bretagne bedienten sich hierauf seiner in mehren Fällen als Anwalt gegen die Bedrückungen der Regierung, besonders des Ministers Brienne. Nach der Unterdrückung des Parlaments 1790 wurde er von der Provinz zum Mitgliede der provisorischen Verwaltungscommission erwählt. Das Depart. Ille-Vilaine sendete ihn 1791 in die Gesetzgebende Versammlung, wo er sich als eifrigen, aber maßvollen Freund der Staatsreform zeigte. Nach dem 30. Aug. wurde er zum Mitgliede der Commission ernannt, welche die in den Tuilerien aufgefundenen Papiere untersuchen mußte. Er stattete darüber 16. Sept. 1792 der Versammlung einen Bericht ab, in dem er in gemäßigter, aber offener Weise das ganze Gewebe der Hofintriguen enthüllte. Seiner milden Ansichten wegen konnte er im Parlamente keinen Sitz erlangen. Garat, der im Oct. 1792 Justizminister geworden, ernannte ihn aber zum Generalsecretär, und als derselbe das Ministerium des Innern übernahm, erhielt G. 20. März 1793 das der Justiz. Da jedoch die Ausschüsse alle Regierungsgewalt an sich zu bringen suchten, legte er sehr bald dieses Amt nieder und übernahm nacheinander die Präsidentschaft eines Civilgerichtshofs, des Criminaltribunals und endlich des Cassationshofs im Depart. Seine. Aus dieser letztern Stellung wurde er nach der Revolution vom 30. Prairial 1799 plötzlich für Treilhard ins Directorium berufen. Hier verrieth er wenig politischen Scharfblick, daß er mit seinem schwachen Collegen Moulins und einer kleinen Partei Republikaner den ausschließenden Gedanken faßte, die Constitution vom J. III um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Um so achtbarer zeigte sich dagegen sein Charakter und sein Rechtssinn, daß er alle Verlockungen Bonaparte's und Sieyès' rücksichtslos von der Hand wies. Am 18. Brumaire hielt man ihn einen Augenblick in dem Regierungspalaste fest. Mit Würde protestirend schritt er durch die Wachen und Spione und begab sich auf sein kleines Besitzthum Eaubonne in der Nähe von Montmorency, wo er zwei Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit zubrachte und alle Anerbietungen des Ersten Consuls unberücksichtigt ließ. Später nahm er die Stelle als Generalconsul in Holland an; als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, sollte er in gleicher Eigenschaft nach den Vereinigten Staaten gehen, was er jedoch ablehnte. Er starb 29. Mai 1830. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1824) sind für die Revolution, namentlich für die Geschichte des 18. Brumaire, vom höchsten Interesse.

Göhrde, ein 4 □M. großer wildreicher Eichen- und Buchenwald im Justiz- und Domanialamt Hitzacker des hannov. Fürstenthums Lüneburg, ist berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Walmoden über die Franzosen 16. Sept. 1813. Das dasige fürstliche Schloß gleiches Namens, auf welchem 1700 Herzog Georg von Celle mit König Karl XII. von Schweden und den Generalstaaten Hollands ein Bündniß gegen Friedrich IV. von Dänemark schloß, ließ der König Ernst August von Hannover wiederherstellen und wählte es häufig während der Jagdzeit zu seinem Aufenthalt.

Gold, das edelste unter den Metallen, hat eine eigenthümliche lebhaft-gelbe Farbe, welche hiervon ihren Namen Goldgelb erhalten hat, besitzt einen rein metallischen Glanz und ist im hohen Grade politurfähig. Auf dem Bruche zeigt es kein bestimmt zackiges, sondern ein dichtes, fadiges Gefüge. Die Härte des reinen Goldes ist nicht viel größer als die des Bleies, aber durch jede fremde metallische Beimengung wird die Härte des Goldes erhöht, ebenso durch Hämmern und Ausziehen desselben. An Biegsamkeit steht es dem Silber nach, dagegen übertrifft es alle bekannten Metalle an Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit. Aus 1 Gran Gold läßt sich ein Draht von 500 F. Länge ziehen. Réaumur zog einen vergoldeten Silberdraht so weit aus, daß das ihn umgebende Goldhäutchen nur noch die Dicke von $^1/_{12000000}$ Zoll besaß, gleichwol zeigte sich dieser Draht unter dem Vergrößerungsglas überall mit Gold bedeckt. Das Gold ist etwas mehr als 19 mal schwerer als das Wasser und hat einen etwas niedrigern Schmelzpunkt als das Kupfer. Beim Erstarren des geschmolzenen Goldes zieht das Gold sich mehr zusammen als irgend ein anderes Metall; das reine Gold kann deshalb nicht zu Gußwaaren benutzt wer-

den, sondern wird durch Schmieden in die gewünschten Formen gebracht. Beim Erkalten krystallisirt das geschmolzene Gold ziemlich leicht in Würfeln und Oktaedern, wenn die Abkühlung langsam vor sich geht. Nächst dem Platin gehört es zu den feuerbeständigsten und unzerstörbarsten Metallen; nur im Focus großer Brennspiegel, im Knallgasgebläse und durch galvanische Batterien kann es in kleiner Quantität verflüchtigt werden. Es bildet sich hierbei ein purpurfarbiges Pulver, von welchem noch nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen, ob es nur fein zertheiltes metallisches Gold oder Goldoxydul ist. Es hält sich an feuchter Luft unverändert und dient daher häufig zum Überziehen solcher Gegenstände, die man vor dem Einfluß der Witterung schützen will. Schwefelsäure, Salpetersäure und Salzsäure greifen das Gold nicht an, wol aber **Königswasser**. Feines Gold wird nur zu Blattgold und zum Malen auf Glas und Porcellan gebraucht. Zu allen andern Zwecken eignet sich feines Gold wegen seiner großen Weichheit nicht, da es nicht allein unbequem zu bearbeiten ist, sondern sich auch zu sehr abnutzt. Man vermischt es daher mit Silber oder Kupfer oder mit beiden zugleich und nennt solche Gemische, die weit härter als reines Gold sind, weiße, rothe oder gemischte Karatirung. Kupfer macht die Legirung röthlich, Silber blaß; 18 karätiges mit Silber legirtes Gold sieht grünlich, 14 karätiges mit Kupfer roth, 14 karätiges mit Silber weiß aus. Zu den Goldmünzen wird gewöhnlich gutes Gold genommen. Eine eigenthümliche Anwendung des Goldes machen die Ägypter und Araber: sie belegen nämlich das Gesicht junger und reicher Personen, um es vor der zerstörenden Einwirkung der Blattern zu schützen, im Moment des Auftretens der Krankheit mit Goldblättchen, ein Verfahren, was in Frankreich mit dem besten Erfolge wiederholt worden ist. Die **Goldoxyde** sind nur wenig bekannt. Wenn man Goldoxyd mit Ammoniak übergießt, so verwandelt es sich in eine leicht explodirende Verbindung, welche **Knallgold** genannt wird. Eine Auflösung des Zinns zeigt, zu einer Auflösung des Goldes in Königswasser gegossen, einen purpurfarbenen Niederschlag, den **Goldpurpur** oder den **Purpur des Cassius**, der zur Erzeugung des Rubinglases benutzt wird.

Das Verfahren, durch welches ermittelt wird, welche Menge Gold das im Handel vorkommende mit Silber oder Kupfer legirte Gold enthält, wird die **Kupellation** genannt, welcher eine ungefähre Bestimmung des Feingehalts der zu untersuchenden Probe vorangehen muß, die darin besteht, daß man mit der Probe einen Strich auf den Probirstein macht, und ebenso mit Probirnadeln, welche aus Gold und Silber, Gold und Kupfer und Gold, Silber und Kupfer gefertigt und ihrer Zusammensetzung nach bekannt sind. Aus der Gleichartigkeit der Farbe des Strichs schließt man auf die Gleichartigkeit der Mischung. Hierauf wird die Probe mit Blei auf einer porösen Unterlage geschmolzen, das Blei zieht sich mit dem Kupfer in die Unterlage, während das zurückgebliebene Goldkorn gewogen wird. Gold, das mit Silber legirt ist, wird mit so viel Silber versetzt, daß die Silbermenge ungefähr das Vierfache des Goldes beträgt; die Legirung wird dann mit Salpetersäure behandelt, welche das Silber auflöst, das Gold aber ungelöst zurückläßt. Wegen des nothwendigen Zusatzes von Silber, dessen Menge nicht viel weniger als das Vierfache vom Gewicht des Goldes sein darf, braucht man für diese Operation den Namen Quartation oder Scheidung in die Quart. Diese Methode wurde auch früher im Großen zur Scheidung des Goldes vom Silber benutzt. In neuerer Zeit benutzt man dazu die concentrirte Schwefelsäure, welche Scheidungsmethode man die **Affinirmethode** nennt. Durch diese Scheidung wird das Gold nicht allein reiner und vollständiger, sondern auch bedeutend wohlfeiler ausgebracht als durch die mittels Salpetersäure. Die Anwendung dieser Scheidungsart hat es möglich gemacht, kupferhaltiges Silber mit einem Goldgehalte von $^1/_{12}$ — $^1/_{10}$ Proc. wenn auch nicht mit erheblichem Vortheil, doch jedenfalls unter Deckung der Scheidungskosten zu affiniren. Bis jetzt hat man das Gold nur gediegen, entweder im reinen Zustande oder in Verbindung mit andern Metallen und in Vereinigung mit geschwefelten Metallen gefunden. Die Gewinnung desselben kommt mit der des Silbers fast gänzlich überein, indem beide Metalle fast immer gleichzeitig ausgebracht werden. Das meiste Gold wird in Californien, am Ural, in Südamerika und Neuholland gewonnen. Vgl. Marchand, „Das Gold" (Lpz. 1852).

Goldast (Melchior), genannt von Heimingsfeld, deutscher Publicist und Historiker, geb. 6. Jan. 1576 zu Espen bei Bischoffszell in der Schweiz, studirte zu Ingolstadt und Altdorf die Rechte, mußte aber wegen Armuth 1598 die Universität verlassen und ging, nachdem er sich eine Zeit lang in der franz. Schweiz umhergetrieben, als Secretär des Herzogs von Bouillon nach Heidelberg und Frankfurt am Main. Im J. 1604 wurde er Hofmeister eines Freiherrn von Hohensax, trieb sich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt

zurück, wo er nun mit Schriftstellerei und Correcturen, oft bei Wasser und Brot, mühselig sein Leben fristete. Seinen Bewerbungen um eine Anstellung standen mehre Gelehrte, wie Scioppius, Lipsius u. A., die er in seinen Schriften beleidigt hatte, entgegen, und wenn er dennoch einmal sein Ziel erreicht zu haben schien, ließ ihn sein unstäter Sinn keine feste Stellung fassen. So wurde er 1611 sachsen-weimar. Rath, verließ aber schon 1615 diese Stellung gegen einen Ruf als hess. Historiograph. Im J. 1625 privatisirte er wieder in Frankfurt; in der Folge trat er als kaiserlicher und kurtrierscher Rath bei mehren Missionen auf. Zuletzt war er in hessendarmstädtischen Diensten und starb 1635 als Kanzler der Universität zu Gießen. Sein unstätes Leben und seine Armuth, die die Folge davon war, zwangen ihn zu vielerlei schriftstellerischen Arbeiten, die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen und in denen er sich zuweilen sogar diplomatische Erdichtungen zu Schulden kommen ließ; doch sind dessenungeachtet die meisten seiner Schriften ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts; so die „Scriptores rerum Suevicarum" (Ffk. 1605); „Scriptores rerum Alemannicarum" (3 Bde., Ffk. 1606; neue Ausg., 1730); „Constitutionum imperialium collectio" (4 Bde., Ffk. 1607; neue Ausg., 1713). Auch gab er Wilib. Pirkheimer's und de Thou's Schriften von neuem heraus. Seine reichhaltige Bibliothek wird in Bremen aufbewahrt.

Goldau, ehedem ein Dorf im Canton Schwyz, zwischen dem Rigi und dem Ruffiberge, eine halbe Stunde südlich von Arth gelegen, wurde durch seinen traurigen Untergang denkwürdig. Durch anhaltenden Regen war nämlich 1806 die Spitze des Ruffi- oder Roßbergs abgelockert worden und stürzte 2. Sept. gegen 5 Uhr Abends gegen Südwesten in das Thal hinab. In wenigen Minuten waren die Dörfer Goldau, Busingen und Rothen gänzlich verschüttet, ein Theil des Lauwerzersees ausgefüllt und durch plötzliches Übertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 400 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben; nur Wenige von den unglücklichen Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergsturzes von dem Schauplatz des Schreckens entfernt gehalten hatte, konnten das nackte Leben retten. Auch wurde eine zahlreiche Gesellschaft Reisender, welche im Begriffe stand, den Rigi zu besteigen, an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Mitten in dieser jetzt zum Theil mit Gras und Moos überwachsenen Steinwüste, durch welche die Landstraße von Arth nach Schwyz führt, hat man auf einer Anhöhe eine Kapelle errichtet. Vgl. Zay, „G. und seine Umgegend" (Luzern 1829).

Goldberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, an der Katzbach, hoch und romantisch gelegen, hat eine kath. und eine evang. Kirche, die schon um 1212 erbaute Kirche zum heil. Michael und Unsererliebenfrauen, 8000 E. und nach Grünberg die bedeutendste Tuchfabrikation in Schlesien. Sie verdankt ihren Ursprung und Namen den schon in frühester Zeit bebauten Goldgruben, die zu Anfang des 12. Jahrh. wöchentlich 150 Pf. reines Gold geliefert haben sollen, 1241 in der Tatarenschlacht bei Liegnitz 600 Bergknappen verloren und im Hussitenkrieg gänzlich eingingen, ohne daß sie trotz mehrfacher, selbst in neuester Zeit von der Regierung unterstützter Versuche wieder in Aufnahme gebracht werden konnten. Nachdem die Stadt 1241 von den Tataren, 1334 von der Pest und 1428 von den Hussiten schwer heimgesucht worden war, schlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54), der Stifter der Seitenlinie Brieg-Goldberg, die aber schon mit ihm wieder ausstarb, daselbst seine Residenz auf. Im J. 1523 stiftete Herzog Friedrich II. in G. die einst so berühmte Schule, welche besonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rector Valentin Trotzendorf in hoher Blüte stand und unter Andern Wallenstein seine erste Bildung gab. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Sachsen, Kaiserlichen und den Schweden viel zu leiden. Im J. 1813 fand hier 27. Mai zwischen den Franzosen unter Macdonald und der russ. Nachhut unter Wittgenstein und 23. Aug. ein Treffen zwischen Macdonald und Blücher statt.

Goldene Aue, eine der fruchtbarsten, anmuthigsten Gegenden Thüringens, wurde sehr früh cultivirt, weil hier zu Memleben und Wallhausen die Kaiser aus dem sächs. Hause ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Ursprünglich verstand man unter der Goldenen Aue nur den Landstrich zu beiden Seiten des Helmeflusses, von Heringen im W. bis Brücken im O., später aber auch die Gegend nordwestlich bis Nordhausen und südöstlich bis Freiburg oder wol gar noch weiter.

Goldene Bulle heißt vorzugsweise das berühmte deutsche Reichsgesetz, welches Kaiser Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg 1356 mit den Ständen entwarf und am Weihnachtsfeste desselben Jahres auf einem großen Reichs- und Hoftage feierlich berathen ließ. Dasselbe enthält in 30 Capiteln Vorschriften hauptsächlich über die Kurfürsten und ihre Vorrechte, besonders

über die des Königs von Böhmen, über die Kaiserwahl und Kaiserkrönung, über Münzen und Zölle; hinsichtlich der Fehden, die es beschränken, und über die Städte, deren fernere Machtvergrößerung auf Kosten der Fürsten und Landesherren es verhindern sollte. Die Goldene Bulle war bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs eins der wichtigsten Verfassungsgesetze. Das bekannteste Original derselben ist das zu Frankfurt am Main aufbewahrte. Gedruckt wurde sie zuerst zu Nürnberg 1474.

Goldenes Kalb ist ein in der Geschichte der Israeliten mehrfach erwähntes Idol, wahrscheinlich eine Nachbildung des lebendigen Apis, der bei den Ägyptern als Symbol des Osiris verehrt wurde. Als Moses vierzig Tage auf dem Sinai verweilte, nöthigte das Volk Aaron zur Aufstellung eines solchen Idols, das, da es Moses bei seiner Rückkehr verbrannte, von Holz und blos übergoldet gewesen zu sein scheint. Später, nach der Trennung der Reiche, errichtete Jerobeam zu Dan und Bethel zwei goldene Kälber, angeblich nur als Symbole des Jehova-Cultus, um dadurch die politische bedenkliche Verbindung seiner Unterthanen mit Jerusalem zu beseitigen; indeß hatte gerade diese Maßregel eine bedeutende Emigration nach Juda zur Folge.

Goldener Sporn heißt ein päpstlicher Orden, dessen Stiftung nicht genau bekannt ist, gewöhnlich aber dem Papste Paul III. zugeschrieben wird. Die Ritter des Ordens, sonst „Lateranische Hofpfalzgrafen" genannt, heißen jetzt „Ritter der goldenen Miliz" (Auratae militiae equites). Auch die Prälaten des obersten päpstlichen Gerichtshofs, die apostolischen Nuntien und das Haus Sforza-Cesarini hatten von Paul III. das Privilegium erhalten, Ritter dieses Ordens zu ernennen, doch war bei den ersten beiden die Zahl auf zwei Personen beschränkt. Papst Gregor XVI. entzog dem genannten Hause das Privilegium (Nov. 1841) und bestimmte wegen des Misbrauchs, der mit der Ertheilung des Ordens getrieben worden war, die Zahl der gesammten Ordensglieder auf 300. Das Ordenskreuz, das an einem rothen Bande getragen wird, besteht in einem goldenen und weiß emaillirten Malteserkreuze; an den beiden Spitzen des untern Theils ist ein kleiner goldener Sporn befestigt. Erst Benedict XIV. gab dem Ordenskreuze diese Form.

Goldenes Vließ, s. Vließ.

Goldene Zahl, s. Epakten.

Goldenes Zeitalter. In den Mythologien der meisten Völker und Religionen findet sich die Sage von einer bessern Zeit, wo die Erde Gemeingut der Menschen war und von selbst alles zu einem heitern Genußleben Nöthige hervorbrachte, wo Milch und Honig flossen, reißende Thiere noch friedlich unter den übrigen Geschöpfen hausten, wo der unschuldige Mensch noch nicht durch Eigennutz, Eitelkeit und andere Laster und Leidenschaften entartet war, eine Sage, welcher die tief eingewurzelte Ansicht zu Grunde liegt, daß die Welt durch fortschreitende Cultur immer mehr verschlechtert werde und daß die Menschen bei ihrem ursprünglichen einfachen, patriarchalischen Leben, zu dem sie durchaus wieder zurückkehren müßten, sich glücklicher befunden hätten. Die Griechen und Römer setzten dieses Goldene Zeitalter unter die Herrschaft des Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Hesiod in seinen „Werken und Tagen", Aratus, Ovid und besonders Virgil in der classischen Stelle des ersten Buchs seiner „Georgica", haben diesen poetischen Stoff trefflich benutzt und die stufenweise Verschlechterung der Welt als silbernes, ehernes und eisernes Zeitalter bezeichnet, nicht ohne die trostreiche Verheißung, daß der Urzustand der Dinge dereinst wiederkehren werde. In der alttestamentlichen Sage vom Paradiese spricht sich ein ähnlicher Gedanke aus; ebenso in den messianischen Hoffnungen der Juden, aus welchen im Mittelalter die chiliastischen Schwärmereien unter den Christen hervorgingen. (S. Chiliasmus.) Auch in dem german. Mythenkreise spielt das Goldene Zeitalter eine vorzügliche Rolle; das deutsche Volk aber insbesondere bewahrt aus der Zeit seines höchsten äußern Glanzes in der Sage vom Kaiser Barbarossa eine Bürgschaft für eine bessere Zukunft.

Goldfuß (Georg Aug.), Professor der Zoologie und Mineralogie an der Universität zu Bonn, geb. 18. April 1782 zu Thurnau bei Baireuth, studirte zu Berlin und zu Erlangen, wo er sich als Privatdocent habilitirte. Im J. 1818 folgte er von hier dem Rufe nach Bonn, wo er zugleich mit der Oberaufsicht über das zoologische Museum und die Petrefactensammlung und mit der Leitung des naturhistorischen Seminars beauftragt war. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir seine für die entomologische Geographie nicht unwichtige „Enumeratio insectorum eleutheratorum" (Erl. 1805), die „Beschreibung der Umgegend von Muggendorf und der dortigen Höhlen" (Erlang. 1810) und die mit K. G. Ch. Bischoff gemeinschaftlich bearbeitete „Beschreibung des Fichtelgebirgs" (2 Bde., Nürnb. 1816). Nachdem er schon in der Schrift „Über die Entwickelungsstufen des Thierreichs" (Nürnb. 1816) seine Ansichten über zoologische Systematik dargelegt, führte er diese Idee in seinem „Handbuche der Zoologie"

(2 Abth., Nürnb. 1821) weiter aus; doch wollte sich die Kritik durchaus mit dem darin aufgestellten Systeme nicht befreunden. G. selbst fühlte das Mangelhafte desselben, wie dies die zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe seines Werks, das nun unter dem Titel „Grundriß der Zoologie" (Nürnb. 1826) erschien, deutlich beweist. Nächstdem übernahm er in jener Zeit die Fortsetzung der „Naturgeschichte der Säugethiere" von Schreber (Erlang. 1821 fg.), die verdienten Beifall gefunden hat. Sein „Naturhistorischer Atlas" (Lief. 1—23, Düsseld. 1824—44) ist sehr schätzbar; sein wichtigstes Werk aber sind die „Abbildungen und Beschreibungen der Petrefacten Deutschlands" (Lief. 1—8, Düsseld. 1827—44). G. starb 2. Oct. 1848.

Goldgulden oder **Goldgülden**, eine deutsche Münze, verdanken ihre Entstehung dem Floren (s. d.) der ital. Städte, denen sie nachgebildet wurden. Anfangs war ihr Gehalt fein, verringerte sich aber immer mehr, bis er durch das kaiserl. Edict vom J. 1559 auf 18 Karat 6 Grän festgesetzt wurde. Es gingen 93 auf die kölner Mark fein. Die rheln. Kurfürsten schlugen die Goldgulden am häufigsten und ihnen folgten Deutschlands Münzstätten fast durchgängig. Hannover prägte sie zu 18 Karat 10 Grän fein. Später wurde der Goldgulden durch den Dukaten verdrängt und außer Gebrauch gesetzt.

Goldküste, ein Landstrich im nördlichen oder obern Guinea, welcher zwischen der Elfenbeinküste im W. und der Sklavenküste im O., vom Flusse Sinnie oder Ancobra und dem Cap Apollonia bis zu dem Flusse Volta und dem Cap St.-Paul etwa 70 M. weit sich ausdehnt, ist an der vielfach eingebuchteten Küste flach und sandig, landeinwärts hügelig und überaus fruchtbar, in dem noch wenig bekannten Hintergrunde von bewaldeten Bergketten durchzogen. Sie hat ihren Namen von dem Golde, welches neben den übrigen südafrik. Erzeugnissen das Haupthandelsproduct bildet, um dessen willen die Europäer vorzugsweise auf diese Küstenstrecke ihr Augenmerk gerichtet und daselbst sich angesiedelt haben. Die Eingeborenen sind Neger, die meist zu dem mächtigen Stamme der Aschanti (s. d.) gehören. Von den kleinen Negerreichen, an deren Küsten sich die Europäer angesiedelt haben, sind außer dem der Aschanti die bedeutendsten: **Arim** mit der holl. Factorei Axim und dem Fort S.-Antonio an der Mündung des Ancobra, und **Fanti** mit der Stadt und dem Fort **Elmina**, dem Hauptorte der Holländer, welcher 1482 von den Portugiesen unter dem Namen St.-Georg della Mina erbaut, 1637 an Holland abgetreten worden ist, und mit der Festung Cape-Coast-Castle (s. d.) oder Cabo Corso, dem Hauptorte der engl. Niederlassungen, wozu noch Dix Cove, Succandi, Comenda, Annamaboe, Tantam, **Winnebah** und **Accra** gehören, meist nur Stationen und Forts. Zu den holl. Besitzungen, welche hier und auf der Sklavenküste, je nachdem man weniger oder mehr von den Negerlandschaften als unmittelbares Colonialgebiet dazu rechnet, auf 120 oder 130 QM. mit 15000 oder 500 QM. mit 100000 E. angegeben wird, gehört auch das Fort **Hollandia**, welches unter dem Namen Friedrichsberg oder Brandenburg von dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm für die brandenburgische Handelsgesellschaft gegründet, aber schon 1720 nebst den zwei dabeiliegenden Forts Accoda und Boutrie von König Friedrich Wilhelm I. an Holland verkauft wurde. Vgl. Beecham, „Ashantee and the Gold-Coast" (Lond. 1841).

Goldmünzen wurden im Alterthume und gleich nach Erfindung der Prägkunst im 7. Jahrh. v. Chr. von den Griechen und den Völkern des Orients geschlagen. Die Alten verwendeten dazu Gold von hoher Reinheit, wie man es nur durch Scheidung erhalten kann und welches die Griechen Obryzon nannten. Später wurde das Gold in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten versetzt, und dieses mit Silber versetzte Gold nannten die Alten Elektron, welcher Name noch gegenwärtig dieser Mischung von den Numismatikern gegeben wird. Die Art der Mischung war verschieden, denn bei manchen Münzen dieser Art kommt ein Theil Silber auf drei Theile Gold, während bei andern ein Theil Silber zu vier Theilen Gold genommen wurde. Elektron prägten namentlich die Städte Großgriechenlands und Siciliens, z. B. Syrakus und Panormus (karthagisch), ferner die Könige des Bosporus, die gallischen Völker u. s. w. Auffallend ist die Erscheinung, daß die meisten griech. Städte ersten Rangs keine Goldmünzen schlugen oder doch nur so wenige, daß man vermuthen muß, es seien dieselben mehr Medaillen als wirkliches cursirendes Geld gewesen; so z. B. Athen, dessen Goldmünzen so selten gegen die ungeheuern Massen von Silber vorkommen, daß man an der Echtheit derselben gezweifelt hat. Die Römer prägten die ersten Goldmünzen 206 v. Chr. und bis zur Zeit des Julius Cäsar nur wenige, die jetzt zu den Seltenheiten gehören. Seit Cäsar wurde das Gold in Rom und Konstantinopel sehr fein ausgeprägt bis zum Untergange des oström. Reichs. Die Goldmünze der Griechen war der Stater mit seinen Theilen und Vervielfältigungen; er wog zwei Drachmen und galt 20 Drachmen. Die Römer prägten in Gold den Denar und den Quinar. Im Mittelalter

waren die Goldmünzen im Abendlande verhältnißmäßig weniger im Gebrauch als im Reiche von Byzanz, und mit den Massen von Goldmünzen der röm. Kaiser können sie sich gar nicht messen. Eine Zeit lang scheinen sie ganz außer Gebrauch gekommen zu sein, namentlich in Deutschland, wo erst im 13. Jahrh. und ganz besonders durch die Goldgulden (s. d.) der Gebrauch der Goldmünzen verbreitet wurde. Den Goldgulden verdrängte der Dukaten erst im 17. und 18. Jahrh. Gegenwärtig schlagen einzelne Länder Goldmünzen verschiedenen Gehalts und Werths. Am meisten verbreitet ist der Dukaten und der Louisdor oder eine an des letztern Stelle getretene Münze, wie in Deutschland die Pistole (Friedrichdor u. s. w.). In den neuesten Zeiten haben in Folge der so ungeheuer vermehrten Goldgewinnung und der daraus zu erwartenden allmäligen Werthverminderung des Goldes einige Staaten, deren Landeswährung Silbergeld ist, aufgehört, den Goldmünzen gesetzlichen Umlauf zu geben und sie in ihren Kassen anzunehmen; es sind dies bis jetzt die Niederlande und Belgien, denen vermuthlich andere Staaten in dieser Maßregel der Demonetisation (Entmünzung) des Goldes folgen werden. Ein gezwungener fester Preis der inländischen Goldmünzen in der Silbervaluta läßt sich nur so lange aufrecht erhalten, als der betreffende Staat selbst sie in seinen Kassen zu demselben annimmt, wie es Preußen mit seinem Friedrichdor (s. d.) thut.

Goldoni (Carlo), der berühmteste ital. Lustspieldichter des 18. Jahrh., wurde 1707 in Venedig geboren und erhielt durch seine geistreiche Mutter, eine geborene Salvioni, die von ihrem Gatten ökonomischer Verlegenheiten halber verlassen worden war, seine erste Erziehung. Früh zeigte er Geschmack an theatralischen Vorstellungen und kaum acht Jahre alt fing er an, eine Komödie zu dichten, die das Erstaunen der Verwandten erregte. Man sendete eine Abschrift an den Vater, der unterdessen Arzt geworden war und sich in Perugia niedergelassen hatte. Entzückt über das Talent seines Sohnes, verlangte er ihn bei sich zu haben und die Mutter mußte einwilligen. Vater und Sohn errichteten nun ein kleines Gesellschaftstheater. Da zu jener Zeit in den päpstlichen Staaten kein Frauenzimmer auf der Bühne erscheinen durfte, so übernahm G. meist Mädchenrollen, die er auch bei seinem hübschen Äußern recht gut ausführte. Dabei genoß er den Unterricht der Jesuiten; später machte er in Rimini bei den Dominicanern seinen humanistischen Cursus. Von hier folgte er heimlich einer herumwandernden Schauspielertruppe nach Chiozza, wo damals seine Ältern wieder zusammen lebten. Nach des Vaters Willen sollte er sich nun der Medicin befleißigen; da er aber für diese keine Neigung hatte, so wurde ihm von seinen Ältern gestattet, in Venedig die Rechtskunde zu studiren. Bald darauf erhielt er eine Freistelle im päpstlichen Collegium auf der Universität zu Pavia; seine Commilitonen daselbst waren meist junge und ziemlich lockere Abbés; G. folgte ihrem Beispiel. Die Jurisprudenz wurde als Nebensache betrieben; desto eifriger widmete er sich dem Tanzen, Reiten, Fechten, der Musik und dem Spiel. Doch versäumte er dabei keineswegs seine geistige Ausbildung. Seine sich immer mehr entwickelnden dichterischen und rednerischen Anlagen erwarben ihm manche Freunde, sein oft scharf treffender Witz aber auch Feinde. Als er wegen eines satirischen Gedichts aus Pavia vertrieben wurde, ging er nach Udine in Friaul; doch mußte er leichtsinniger Streiche halber noch mehrmals seinen Aufenthalt ändern, bis er als Secretär zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chiozza kam, dem er 1729 nach Feltre folgte, wo dieser eine Anstellung erhielt. Die Bühne daselbst, auf der eine leidliche Truppe spielte, war in dieser Zeit seine einzige Erholung; noch mehr fesselte ihn aber sehr bald ein Liebhabertheater im Palast des Gouverneurs, zu dessen Director man ihn ernannt hatte und für das er nicht nur einige Opern Metastasio's zum Behuf der Aufführung ohne Musik einrichtete, sondern auch zwei Lustspiele schrieb, die ebenso vielen Beifall fanden als sein Spiel. Inzwischen war sein Vater als Arzt zu Bagnacavallo in der Legation Ravenna angestellt worden und verlangte, daß sein Sohn bei ihm lebe. G. gehorchte; aber kaum daselbst angekommen, starb der Vater und hinterließ die Familie in mislichen Umständen. Jetzt beschloß G., sich ernstlich der Jurisprudenz zu widmen. Er disputirte in Padua und ging darauf nach Venedig, um zu prakticiren. Durch ein übereilt gegebenes Eheversprechen in endlose ökonomische Sorgen gestürzt, verließ er Venedig und wanderte bis 1736 unstät herum, in einem ewigen Taumel von Intriguen und Zerstreuungen lebend, bis er sich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und wieder nach Venedig zog, wo er nun, nachdem seine frühern dramatischen Versuche wenig oder doch nur vorübergehenden Erfolg gehabt hatten, erst dasjenige Fach dramatischer Dichtungen zu cultiviren anfing, in welchem er sich auszeichnen sollte, nämlich das der Charakter- und Sittenstücke, worin Molière ihm Vorbild war. Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der sogenannten Commedia dell' arte, d. h. der extemporirten Harlekinaden und Maskenstücke, in welchem er nach end-

losen Anstrengungen zuletzt Sieger blieb. Sein Leben behielt übrigens den unstäten Charakter, den es von Anfang an gehabt; er hielt sich mit seiner Familie bald in Bologna, bald in Modena, Rimini, Siena, bald in Pisa und Mantua auf, bald als Advocat praktizirend, bald für eine Schauspielergesellschaft Theaterstücke dichtend. In Paris, wohin er 1761 gezogen war und mit seinen Stücken Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwig's XV., später ein Jahrgehalt, das ihm durch die Revolution verloren ging und erst 7. Jan. 1793 auf Chenier's Antrag durch ein Decret des Nationalconvents nebst den rückständigen Zahlungen wieder zuerkannt wurde, als er schon auf dem Todtenbette lag. Er starb 8. Jan. 1793 und seine Witwe erhielt nun das rückständige Gehalt und eine Pension. G. hat 150 Stücke geschrieben. Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß er bei einer solchen Fruchtbarkeit oft flüchtig gearbeitet, so hat er doch die Hauptzüge des Nationalcharakters seiner Zeit treu aufgefaßt und ist deshalb der Liebling des Volkes geblieben. Seine Sprache ist nachlässig, dabei aber doch natürlicher und wahrer als die aller spätern Komiker. Unter seinen Stücken sind die, in denen er dem Volksgeschmack nachgebend noch die nationalen Masken mit mundartlicher Sprache beibehält, die ergötzlichsten. Manche seiner Stücke haben auch in Übersetzungen und Bearbeitungen auf der deutschen Bühne Glück gemacht wegen des Reichthums an guten Einfällen und komischen Situationen. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s ist die zu Lucca 1809 erschienene (26 Bde.) die vollständigste; sehr brauchbar ist Montucci's „Scelta di tutte le migliori commedie di C. G." (4 Bde., Lpz. 1828). Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und des Theaters (3 Bde., 1784—87) schrieb er in franz. Sprache, in welcher er auch einige Lustspiele dichtete, wovon das eine, „Le bourru bienfaisant", 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde. Zu G.'s heftigsten Gegnern in Italien gehörte Carlo Gozzi (s. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. Vgl. Carrer, „Saggi su la vita e su le opere di C. G." (3 Bde., Ven. 1824); Gavi, „Della vita di C. G. e delle sue commedie" (Mail. 1826); Meneghezzi, „Della vita e delle opere di C. G." (Mail. 1827).

Goldregen nennt man eine Art des zur Familie der Schmetterlingsblümler gehörenden Bohnenstrauchs, welche im Systeme den Namen **gemeiner Bohnenstrauch** (Cytisus Laburnum) führt. Er bildet einen 12 — 20 F. hohen Strauch, wird nicht selten selbst baumartig und gibt wegen seiner großen, zahlreichen, goldgelben, herabhängenden Blüthentrauben einen beliebten Zierstrauch in englischen Anlagen und Gärten ab, deren Schmuck er im Mai und Juni ist. Da er dreifingerige Blätter trägt, wird er oft auch mit dem Namen Kleebaum belegt. Wild findet er sich in den Bergwäldern des südlichen Europa. Sonst waren Blätter und Samen als Heilmittel gebräuchlich; die letztern schmecken widrig bitter und scharf und enthalten des emetisch-purgirende Cytisin, welches auch in den Samen anderer Gattungen der Schmetterlingsblümler vorkommt.

Goldschläger nennt man diejenigen Künstler, welche sich damit beschäftigen, edle Metalle in möglichst dünnen Blättern (s. **Blattgold**) darzustellen, zum Unterschiede von den **Metallschlägern**, welche unedle Metalle auf diese Weise bearbeiten.

Goldsmith (Oliver), engl. Geschichtschreiber und Dichter, geb. 10. Nov. 1728 zu Pallas oder Pallice in der irischen Grafschaft Longford, war der Sohn eines Landgeistlichen, der ihn, als einige Verwandte die Kosten dazu hergaben, 1745 nach Dublin schickte, um Theologie zu studiren. Eine Ohrfeige von seinem Lehrer trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück und sein Bruder versöhnte ihn mit dem Lehrer. Nachdem er sodann ein Jahr lang Hofmeister gewesen, wollte er nach Amerika. Ohne ihn, aber mit seinem Gepäck, segelte der Capitän ab. G. ging nun zu seiner Mutter zurück und 1752 nach Edinburg, wo er Medicin studiren wollte. In Folge unvorsichtiger Bürgschaft mußte er nach Leyden entweichen, wo er ein Jahr besonders Chemie und Anatomie studirte und hierauf, von Geld entblößt, den Entschluß faßte, auf Reisen zu gehen. Sein Flötenspiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutschland nach der Schweiz, wo er einen Theil seines Gedichts „The traveller" schrieb und in Genf Führer eines jungen Engländers wurde, den er aber wegen seines Geizes in Marseille verließ. Hierauf wendete er sich nach Padua und soll hier Doctor der Medicin geworden sein. Im J. 1756 nach England zurückgekehrt, nahm er aus Noth eine Hülfslehrerstelle zu Peckham an und trat dann bei einem Apotheker als Gehülfe ein, bis ein Universitätsfreund ihn ermuthigte, in London als praktischer Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld verband er sich indeß sehr bald wieder mit Griffith, dem Herausgeber des „Monthly review", von dem er sich aber schon nach

acht Monaten trennte. Nachdem er sein „Enquiry into the present state of taste and literature in Europe" (Lond. 1759) hatte erscheinen lassen, verfolgte er nun mit großem Eifer die schriftstellerische Laufbahn, auf der er sich großen Ruhm, aber nur kärglichen Unterhalt gewann. Unter Anderm ließ er seine chinesischen Briefe, die dann unter dem Titel „The citizen of the world" (Lond. 1762) erschienen, im „Public ledger" abdrucken. Um dieselbe Zeit vollendete er sein Gedicht „The traveller" (Lond. 1765), dem die „Letters on English history" (Lond. 1765), „The vicar of Wakefield" (Lond. 1766 und öfter; deutsch von Bode, Lpz. 1776; von Susemihl, Lpz. 1841; von Ölsnitz, 3. Aufl., Lpz. 1851), sein erstes Theaterstück „The good-natured man" (Lond. 1767), das Gedicht „The deserted village" (Lond. 1770; deutsch von Bürde, Bresl. 1802), die „History of England" (Lond. 1772; deutsch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und „Roman history" (Lond. 1770; deutsch von Kosegarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802, und von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835), sein zweites Lustspiel „She stoops to conquer" (Lond. 1773), die „History of Greece" (2 Bde., Lond. 1773) und die unvollendet gebliebene „History of the earth and animated nature" nach Buffon (6 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, Lond. 1818) folgten. Er war mit dem Plane zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künste und Wissenschaften beschäftigt, als er 4. April 1774 starb. Der Preis unter seinen prosaischen Dichtungen gebührt ohne Zweifel seinem „Vicar of Wakefield", einem Roman, der seiner Zeit trotz der Misbilligungen von Seiten der Kritik doch ein Lieblingsbuch der ganzen civilisirten Welt geworden ist. Zwar fällt es dem strengen Kritiker nicht schwer, manche Mängel und Nachlässigkeiten in Anlage und Plan wie in Zeichnung der Charaktere zu entdecken, doch läßt dieselben der meist glücklich getroffene Erzählungston, verbunden mit der aus der Sphäre des täglichen Lebens gegriffenen und darum desto allgemeiner interessirenden Haupthandlung selbst, dieselben für den gefesselten Leser fast unbemerkt. G. war ein kindlich-liebenswürdiger, edelmüthiger Charakter; außer einer harmlosen Eitelkeit war sein größter Fehler ein genialer Leichtsinn, der ihn in tausend Verlegenheiten stürzte. Washington Irving, der auch seine „Miscellaneous works" herausgab (4 Bde., Par. 1825), hat eine anziehende Biographie von ihm geschrieben (Lond. 1849). Das reiche von Prior im „Life of Oliver G." (2 Bde., Lond. 1837; 2. Ausg. 1848) gesammelte biographische Material wurde von Forster in „The life and aventures of Oliver G." (Lond. 1848) geschickt verarbeitet.

Golf, ital. und span. Golfo, franz. Golfe, engl. Gulf, bezeichnet große und kleine Meerbusen, auch solche von größtem Maßstabe, die als besondere Meerestheile, als Binnenmeere angesehen werden. So heißt das Adriatische Meer auch Golf von Venedig und in Amerika versteht man unter Golf vorzugsweise den Meerbusen von Mexico. Daher auch die Benennung Golfstrom für die aus dem letztern hervortretende Meeresströmung, welche physikalisch zu den merkwürdigsten der Erde gehört und zugleich eine große Bedeutung für die Seeschiffahrt auf dem Atlantischen Ocean und den Verkehr zwischen der Alten und Neuen Welt hat. (S. Meer.) — Golf heißt auch ein den Schotten eigenthümliches, sehr altes und noch immer beliebtes Ballspiel.

Golgătha oder **Golgotha**, richtiger **Golgoltha**, d. h. Schädelstätte, hieß der etwas erhöhte Richtplatz der Juden an der Nordwestseite Jerusalems, wo Jesus gekreuzigt und in einem daselbst befindlichen Privatgarten begraben wurde. Auf dieser Stelle ließ Helena, die Mutter Kaiser Konstantin's d. Gr., im 4. Jahrh. eine Kirche erbauen. Jetzt wird ein Platz innerhalb der Ringmauer der Stadt für Golgatha ausgegeben. — In kath. Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz oder in Beziehung auf die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern drei Kreuze aufgepflanzt sind und wohin man in der Fastenzeit wallfahrtet, Calvarienberg, von dem lat. calvaria, d. i. der Schädel.

Goliath ist der Name jenes philistäischen Riesen aus Gath, von dessen Zweikampfe mit David im ersten Buche Samuelis (Cap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Judäa eingefallen war und zwischen Socho und Aseka sich gelagert hatte, trat G., dem die ausschmückende Erzählung eine Länge von 6½ Ellen und ein 5000 Sekel schweres Panzerhemd zuschreibt, vor die Fronte und foderte einen der Israeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf außer David. Dieser, durchaus nicht klein, da ihm der große Saul seine Rüstung anbot, bewaffnete sich nur mit seinem Hirtenstabe und seiner Hirtenschleuder nebst fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden G., der zu Boden sank und dann von David enthauptet wurde. Die Folge dieses siegreichen Kampfes war die Flucht der Philister und ihre Verfolgung bis Ekron.

Golius (Jak.), berühmter Orientalist, geb. im Haag 1596, studirte in Leyden die alten Sprachen, Theologie, Medicin und Mathematik und begann unter Erpenius' Leitung das

Studium der arab. Sprache. Im J. 1622 begleitete er die holl. Gesandtschaft nach Marokko und durchreiste von 1625—29 die Levante, Syrien und die Türkei. Bei seiner Rückkehr wurde er Professor der arab. Sprache und der Mathematik in Leyden, wo er 28. Sept. 1667 starb. Seine Hauptwerke sind das „Lexicon Arabico-Latinum" (Leyd. 1653), ein Buch, das bis auf die Gegenwart seinen Werth behauptet hat; „Muhammedis Ferganensis, qui vulgo Alfraganus dicitur, elementa astronomica, arabice et latine" (Amst. 1669), eine nicht vollendete Ausgabe, und „Achmedis Arabsidae vitae et rerum gestarum Timuri historia" (Leyd. 1636), blos den nicht sehr correcten arab. Text enthaltend. Außerdem gab er noch einzelne arab. Gedichte, Sprüchwörter u. s. w. heraus; auch besorgte er eine Ausgabe des Neuen Testaments in neugriech. Sprache (Genf 1638).

Golkonda, ein Fort in dem ehemaligen gleichnamigen Reiche in Ostindien, welches jetzt zu der Provinz Hyderabad (s. d.) in der brit. Präsidentschaft Kalkutta gehört, ist besonders als Hauptniederlage der Diamanten berühmt, welche, in der Provinz gesammelt, hier und zu Hyderabad geschliffen werden.

Goltz (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der), preuß. Staatsmann, geb. zu Dresden 20. Juli 1765 aus einer in Westpreußen ansässigen, noch gegenwärtig in mehren Zweigen blühenden alten gräflichen Familie, trat, nachdem er in Leipzig und Frankfurt an der Oder studirt hatte, 1787 in den preuß. Staatsdienst und wurde 1788 Geh. Legationsrath in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz und nach seiner Abberufung von hier 1797 zu einer Sendung nach Stockholm verwendet. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung des Ministers von Hardenberg verweigerte, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den Frieden zu Tilsit abschloß. Im J. 1808 wohnte er als preuß. Abgeordneter dem Congreß zu Erfurt bei. In Folge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Minister der auswärtigen Angelegenheiten und hatte als solcher an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich 1812 den unmittelbarsten Antheil. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungscommission in Berlin. Als unmittelbar nach dem ersten Pariser Frieden Hardenberg die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, hierauf 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Staatsrath. Nach seiner Abberufung vom Bundestage 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein. Er starb 17. Jan. 1832.

Goltz (Bogumil), philosophisch-pädagogischer Schriftsteller, ist 20. März 1801 in Warschau während der dortigen preuß. Regierung geboren. Reiche Familienerinnerungen knüpften sich an die mannichfaltig wechselnde Geschichte seiner Vorfahren. Im Jahre 1808 zog er mit einem alten Hauptmann von Thiesenhausen und dessen Familie nach Königsberg; abwechselnd hier, auf dem Lande, in Marienwerder und wieder in Königsberg erhielt er seine wissenschaftliche Vorbildung. Von 1817—22 erlernte er auf dem polnischen Amte Ciechocin bei Thorn die Landwirthschaft, bezog dann die Universität Breslau, heirathete 1823 noch als Student, übernahm von seinem Schwiegervater ein großes Rittergut, das er später gegen andere Pachtungen in Polen und Preußen vertauschte; endlich ließ er sich in Thorn nieder, wo er sich, nur durch größere Reisen unterbrochen, philosophischen und ästhetischen Studien widmete. G.'s Schriften sind: „Buch der Kindheit" (Fkf. 1817); „Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart" (Fkf. 1847); „Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen" (2 Bde., Fkf. 1850) und „Ein Jugendleben. Biographisches Idyll aus Westpreußen" (3 Bde., Lpz. 1852); „Reisereminiscenzen aus Frankreich, England, der Schweiz u. s. w." und eine „Ägyptische Reise" sind in Aussicht gestellt. G. zeigt sich überall als eine durchaus eigenthümliche, kräftige Natur; unzufrieden mit der Gegenwart und ihren widernatürlichen Verbildungen strebt er eine neue Kinderzucht und durch sie ein neues geistiges Leben der Menschheit an. Wahr und lebendig sind seine Schilderungen und Erzählungen, die durchaus Selbsterlebtes erhalten. Ungenießbarer wird er bei Darstellung seiner Ideen, da er hier zu künstlerischer Abrundung und Darstellung nicht hindurchdringt und durch eine Fülle oft ungeordneter Gedankenmassen erdrückend wirkt. Dennoch bietet er auch auf diesem Gebiete viel Schönes und Anregendes, aber das Streben, alle Gegensätze zu vermitteln, Übersinnliches zu fesseln und alle Richtungen des Lebens zu umfassen, lassen ihn oft in eine Unklarheit gerathen, die an die immerhin großartigen Eigenthümlichkeiten der mittelalterlichen Mystiker, versetzt mit naturwüchsiger Derbheit, erinnert.

Goltzius (Hendrik), berühmter holl. Kupferstecher, wurde 1558 zu Mülebrecht geboren, wo sein Vater als geschickter Glasmaler lebte. Diesem bei seinem Geschäft zu helfen, war die erste künstlerische Bethätigung des jungen G. Später, als sein Vater nach Deutschland ziehen mußte, kam er zu Meister Leonhard in Harlem in die Lehre, wo sich bald seine Fähigkeiten glänzend entwickelten. Dann trat er, 21 J. alt, mit einer ältern Witwe in die Ehe. Ihr Vermögen setzte ihn in den Stand, eine gute Kupferdruckerei anzulegen; der Sohn, den sie ihm zubrachte, Jakob Matham, wurde sein eifrigster Schüler. Er entwickelte eine sehr angestrengte Thätigkeit, die aber, verbunden mit dem Gefühl des Misverhältnisses zwischen seinem und seiner Frau Lebensalter, Gemüth und Gesundheit so sehr angriff, daß er in seinem 24. J. eine längere Reise durch Deutschland und Italien unternehmen mußte. Dies that er, der schon überall hin zu großem Ruhm und Ruf gelangt war, unter fremdem Namen und verkleidet. Die Reise kräftigte ihn. Er beobachtete viel und scharf unterwegs und war unermüdlich im Zeichnen und Studiren. Aber nach Hause zurückgekehrt, kränkelte er von neuem und konnte nur durch die sorgfältigste Pflege gestärkt und zu großen Arbeiten fähig gemacht werden. Er starb 1617. G. brachte die Kupferstecherei, was die Technik anbetrifft, auf eine bedeutend höhere Stufe, ja sie wurde durch ihn erst recht eine eigenthümliche Kunst. Freilich ist der geistige Gehalt seiner Werke gering und man thut ihm kaum Unrecht, wenn man sagt, ihm sei das innerste Heiligthum der Kunst stets verschlossen geblieben. Doch hat wol eben dieser Umstand günstig auf die um so mehr ungehinderte Ausbildung der Technik gewirkt.

Gomaristen oder **Contraremonstranten** nannten sich in der ref. Kirche die Gegner und Bekämpfer der Lehren des Arminius, des Stifters der Remonstranten (s. d.). Ihr Wortführer war der Professor Franz Gomar zu Leyden, der bei der Disputation im Haag 1609 am heftigsten gegen Arminius auftrat, auf der Synode zu Dordrecht 1618 die Sanction des streng-calvinistischen Dogma von der absoluten Prädestination und die Ausschließung der Remonstranten von der ref. Kirche durchsetzte und 1641 zu Gröningen starb.

Gomes (João Baptista), der beste portug. Tragiker der neuesten Zeit, obwol er nur durch eine Tragödie so berühmt geworden ist, nämlich seine „Inez de Castro", die zu Anfange dieses Jahrhunderts in Lissabon auf die Bühne kam, bald das Lieblingsstück der Nation wurde und in kurzer Zeit sieben Auflagen erlebte. Sie ist unverkennbar eine Jugendarbeit, aber eine in der That vielversprechende und schon dadurch Epoche machend, daß der Dichter die franz.-classischen Fesseln abschüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiste folgte. Ins Französische wurde sie von Ferd. Denis in den „Chefs-d'oeuvre du théâtre portugais" (Par. 1823) und ins Deutsche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Leider starb der Dichter zu früh, um die dadurch angeregten Hoffnungen erfüllen zu können.

Gomm (Sir William Maynard), brit. General und Oberbefehlshaber in Indien, geb. 1780, machte schon in seinem 14. J. als Fahnenjunker den Feldzug in Holland mit und trat dann in das königl. Militärcollegium ein, wo er mit großer Auszeichnung den Studiencursus vollendete. In der Folge diente er bei Kopenhagen und der Einnahme von Vliessingen, 1808 bei Roleja und Vimeira, 1809 bei Coruña und 1810—14 als Oberstlieutenant im Generalstabe des Herzogs von Wellington. In der Schlacht von Waterloo fungirte er als Oberquartiermeister der Division Picton, erhielt zum Lohn seiner Tapferkeit den Bathorden und ward seiner besondern militärischen Tüchtigkeit halber zum Bataillonschef im Garderegiment Coldstream ernannt, dessen Commando er später erhielt. Im J. 1837 avancirte er zum Generalmajor, ward Stallmeister des Herzogs von Cambridge und 1839 Befehlshaber der Truppen in Jamaica. Nach England zurückgekehrt, commandirte er eine Zeit lang den nördlichen Militärdistrict und ward im Juni 1842 mit dem Rang als Generallieutenant zum Gouverneur von Mauritius (Isle-de-France) ernannt. Er zeigte hier ein bedeutendes Verwaltungstalent und man hatte in England eine so hohe Meinung von seinen Fähigkeiten, daß ihn die Ostindische Compagnie 1849 zum Nachfolger Lord Gough's im Oberbefehl der indischen Armee aussersah. Sie mußte jedoch der allgemeinen Stimme nachgeben, welche, um dem gefährlichen Kriege mit den Sikhs ein Ende zu machen, die Ernennung Sir Charles Napier's foderte. Erst nach dem Rücktritt des Letztern im Frühjahr 1851 erhielt daher G. diesen Posten, den er noch bekleidet.

Gömör, ungar. Comitat im diesseitigen Theißkreis, an Torna, Borsod, Neograd, Heves, Sohl, Liptau und Zips grenzend, hat einen Flächenraum von 76½ QM. und umfaßt 784000 Joch urbaren Bodens. Der Boden ist größtentheils gebirgig. Der bedeutendste Berg ist der Königsberg von 5000 F. Höhe. Die bei dem Dorfe Agtelek befindliche und nach demselben genannte, 4188 Klafter lange Agteleker Tropfsteinhöhle ist eine der größten und merkwürdigsten

Europas. G. wird auch nach allen Richtungen von schiffbaren Gewässern durchschnitten, unter denen namentlich die in die Zips führenden Flüsse Hernád und Gölnicz, der Gran- und der Sajófluß hervorzuheben sind, welche zur Belebung der Gewerbe- und Handelsthätigkeit viel beitragen. Der Ackerbau ist wegen des gebirgigen Bodens nicht sehr bedeutsam; desto ausgedehnter aber ist der Bergbau und die durch treffliche Weiden begünstigte Viehzucht. Die Erzeugnisse der letztern gehören zu den besten in Ungarn und bilden einen sehr gewinnbringenden Handelsartikel. Betreffs des Mineralreichthums gehört G. zu den gesegnetsten Comitaten; an Eisenerzen ist es das reichste und liefert aus seinen 47 Eisenhammern und mehren Schmelzhütten jährlich an 94—95000 Ctr. Eisen. Auch der Obstbau wird in ausgedehntem Maße und mit Glück betrieben. Unter den übrigen Industriezweigen des sehr gewerbthätigen Comitats ist namentlich das von zwölf Papiermühlen gelieferte Papier hervorzuheben, das auch in die Nachbarländer ausgeführt wird. Der bedeutendste Ort des Comitats ist die bischöfliche Stadt Rosenau. Die Bevölkerung beträgt 180000 Seelen, wovon 90000 der ungarischen, 80000 der slawischen, 4000 der ruthenischen und die übrigen der deutschen Nationalität angehören. Der Confession nach zerfallen sie in 59000 Katholiken, welche unter das rosenauer Bisthum gehören, 70000 Lutheraner und 38000 Reformirte; der Rest gehört zur griech.-unirten und nichtunirten Kirche. Der reichste Grundherr ist der Fürst von Koburg-Kohary, der einen großen Theil des Comitats, namentlich die murányer, rimaszécser und baloghér Grundherrschaften besitzt.

Gonágra ist der griech. Ausdruck für Kniegicht; **Gonarheuma** nennt man einen rheumatischen Schmerz im Knie.

Gondeln heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 30 F. lang, 4 F. breit und ganz schwarz angestrichen; auch die in der Mitte befindliche Hütte ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunte Gondeln waren nur den Dogen und den fremden Gesandten gestattet. Bekannt sind die Barcarolen (s. d.), die meist improvisirten Gesänge der Barkenführer oder **Gondolieri**.

Gonfaloniere hieß im Mittelalter in mehren ital. Freistaaten, z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, das Oberhaupt derselben. Der Gonfaloniere wurde aus dem Adel gewählt; er verwaltete sein Amt, welches ein Ehrenamt war, nur zwei Monate nacheinander und konnte erst nach sechs Jahren von neuem erwählt werden. — **Gonfaloniere des päpstlichen Stuhls** war sonst ein Titel der Herzoge von Parma.

Góngora y Argote (Luis de), span. Dichter, geb. 11. Juni 1561 zu Cordova, bezog 15 J. alt die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studiren. Schon damals verfaßte er den größten Theil seiner erotischen Gedichte, Romanzen und satirischen Letrillen, worin sich sein Genius am frischesten und ungetrübtesten ausspricht. Freilich vernachlässigte er dabei, sich zum Staatsdienste vorzubereiten, zu welchem ihn seine vornehme Geburt berief. So sah er sich genöthigt, im 45. J. in den geistlichen Stand zu treten und sich mit einer Pfründe an der Kathedrale von Cordova zu begnügen. Zwar wurde er später zum Ehrenkapellan Philipp's III. ernannt und in die Residenz berufen; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt, um sich noch höher emporzuschwingen. Durch eine Kopfkrankheit genöthigt, den Hof zu verlassen, starb G. in seiner Vaterstadt 24. Mai 1627. Man muß in der Beurtheilung seines dichterischen Wirkens zwei Perioden unterscheiden: in der ersten oder der Jugendperiode überließ er sich noch ganz seinem Genius und dem Geiste seiner Nation. Seine Lieder und Romanzen aus dieser Zeit sind noch im alten Nationalstil und gehören, besonders die burlesk-witzigen und kaustisch-satirischen, unter die vortrefflichsten dieser Gattungen. Doch wollte er alle seine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leisten und einen Stil von höherer Bildung (estilo culto) in die ernsthafte Poesie einführen. In dieser Absicht dichtete er seinen „Polifemo", seine „Soledades" und die Fabeln von Pyramus und Thisbe, Producte des Pedantismus und des Ungeschmacks, arm an Erfindung und Gedanken, reich an hohlen, pomphaften Phrasen, überladenen und unnatürlichen Bildern und mythologischen Anspielungen in einem gesucht-dunkeln Stile und einer so gezwungenen, dem Altclassischen nachgebildeten Sprache, daß er eine besondere Interpunction dazu erfinden mußte. Gerade aber hierdurch wurde er epochemachend und der Stifter einer neuen Schule, der nach ihm genannten Gongoristen oder Culteronisten, und der Gongorismus wirkte, wie der gleichzeitige, ihm sehr analoge Marinismus in der ital. Poesie, weil sie die Folge einer krankhaften Zeitrichtung waren, so ansteckend, daß selbst die frühern Gegner derselben und noch lange auch die besten Köpfe nicht ganz frei davon blieben. Mehre seiner Schüler commentirten die Werke ihres Meisters; doch diese Commentare sind noch geschmackloser, wie z. B. die Arbeiten Salcedo Coronel's über den „Polifemo" (1629) und über die „Soledades" (1636) und die

„Leccíones solemnes á las obras de G." von J. Pellicer de Salas (1650). Die älteste Ausgabe der Werke G.'s ist die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollständiger ist die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl der bessern Gedichte gab Ramon Fernandez in seiner „Coleccion" (Madr. 1789) heraus. Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutsche übersetzt (Halle 1767).

Goniomètrie, wörtlich Winkelmessung, nennt man in der Geometrie den Inbegriff der Sätze und Formeln, welche die Vergleichung der Winkel oder Bogen mit ihren Sinus, Cosinus, Tangenten u. dgl. und die Relationen dieser Linien enthalten. Die Goniometrie, welche als ein Theil der Trigonometrie angesehen zu werden pflegt, aber auch ein selbständiges Interesse hat, ist besonders von Euler sehr ausgebildet worden und macht jetzt einen der wichtigsten Zweige der Analysis aus. Seltener versteht man unter Goniometrie die Methoden, welche zum Messen der Winkel dienen. Ein Goniometer oder goniometrisches Instrument ist ein zu diesem Zwecke dienendes Instrument, insbesondere ein solches, welches die Neigung zweier Ebenen gegeneinander angibt und namentlich in der Mineralogie angewandt wird, um die Winkel der Flächen an Krystallen zu messen.

Gönner (Nik. Thaddäus von), deutscher Rechtsgelehrter und Publicist, geb. 18. Dec. 1764 zu Bamberg, erhielt theils hier, theils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Kaum in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er hier 1790 Hof- und Regierungsrath und zugleich der Commission zur Abfassung eines Strafgesetzbuchs beigegeben, 1792 ordentlicher Professor der Pandekten, hierauf Professor des Staatsrechts, 1796 als fürstbischöflicher Commissar und Hofamtsconferenzrath zur Beilegung eines 170jährigen Streits mit der Krone Preußen nach Nürnberg entsendet und nach seiner Rückkehr 1797 zum zweiten Hofkammerconsulenten ernannt. Im J. 1799 folgte er dem Rufe als Professor des Staatsrechts an die Universität zu Ingolstadt, mit der er 1800 nach Landshut versetzt und deren beständiger Prokanzler er 1804 wurde. Später aber lenkte er ganz in die praktische Laufbahn ein. Er wurde zunächst 1811 als Mitglied der Commission zur Ausarbeitung des neuen bair. Gesetzbuchs nach München berufen, 1812 Director des Appellationsgerichts im Isarkreise, 1813 in den Adelstand erhoben, 1815 Geh. Justizreferendar, 1817 Geh. Rath und dann Staatsrath. Wie bei dem ersten Landtage 1819, so war er auch auf dem zweiten sehr thätig. Als Stifter der philosophisch-juristischen Schule übernahm er an der neuen Universität München das Lehramt der philosophischen Rechtswissenschaft. Er starb zu München 18. April 1827. Seine literarischen Leistungen anlangend, so hat er während seines akademischen Wirkens sich besonders durch Herausgabe „Auserlesener Rechtsfälle" (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch sein „Handbuch des gemeinen Processes" (4 Bde., Erlang. 1804—5), das „Deutsche Staatsrecht" (Landsh. 1804) und das „Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums" (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine spätern, nicht minder schätzbaren Werke wurden meist durch seine legislative Thätigkeit hervorgerufen, so sein „Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen" (3 Abthl., Erlang. 1815—17), der „Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern" (2 Bde., Münch. 1823—24) und seine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen „Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern" (3 Bde., Erlang. 1818—20).

Gonsalvo von Cordova (Hernandez) oder auch Aguilar, wie er zuweilen nach dem Landbesitztitel, welchen sein Familienzweig angenommen hatte, genannt wird, mit dem Beinamen Gran capitano, d. i. der große Feldherr, wurde 1453 zu Montilla bei Cordova geboren und focht schon als 15jähriger Jüngling unter seinem Vater Don Diego G. gegen die Mauren in Granada. Im portug. Kriege diente er für Castilien unter Alonso de Cardenas und bewies in der Schlacht bei Albuera vorzügliche Tapferkeit. Der lange Krieg von Granada war die Schule, in welcher er die Kriegswissenschaft vollständig lernte. Obgleich er damals noch keine hohen Stellen bekleidete, so zeigte er doch bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich bei der Einnahme von Tajara, Illora und Monte-Frio, so außerordentliche Kriegskunde und Tapferkeit und vollzog das Geschäft der Unterhandlung mit dem maurischen Könige Boabdil wegen der Übergabe von Granada auf so gewandte Weise, daß ihr die span. Herrscher ihm einen lebenslänglichen Gehalt und einen großen Landbesitz in dem eroberten Gebiete bewilligten. Hierauf wählte ihn Ferdinand der Katholische zum Anführer des kleinen Heeres von 5600 Mann, das er seinem Vetter, dem Könige Ferdinand von Neapel, gegen die Franzosen zu Hülfe sandte. G. eroberte in weniger als einem Jahre mit seinen beschränkten Hülfsmitteln den größten Theil des Königreichs und erhielt deshalb den Beinamen des Gran capitano, vertrieb hierauf, mit König Ferdinand vereint, von

Atella aus die Franzosen vollends aus Italien und kehrte, nachdem er noch dem Papste das von en Franzosen besetzte Ostia wiedererobert und von Ferdinand's Nachfolger, Friedrich, eine eiche Besitzung in den Abruzzen und den Namen eines Herzogs von San-Angelo erhalten atte, im Aug. 1498 nach Spanien zurück. Als sodann der span. und der franz. Hof in einem u Granada 11. Nov. 1500 vollzogenen Vertrage zur Theilung des Königreichs Neapel sich ereinigt hatten, ging G. abermals mit einem Corps von 4300 Mann dahin ab, anscheinend zum Beistand der Venetianer gegen die Türken. Er eroberte von den Türken Zante und Cephalonia nd gab sie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien, besetzte Neapel und Ca-abrien und verlangte von den Franzosen, denen sich der König in die Arme geworfen, auch dem Vertrage gemäß Capitanata und Basilicata. Als jedoch letztere die Auslieferung dieser Gebiete erweigerten, kam es zwischen den beiden erobernden Mächten zum Kriege, der mit abwechseln-em Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg seines Unterfeldherrn Fernando de Andrada ei Seminara 21. April 1503 und durch einen noch entscheidendern, von ihm selbst erfochtenen ei Cerignola 28. April 1503 sich außer Calabrien nicht nur in den Besitz von Abruzzo und Apulien setzte, sondern auch die Hauptstadt Neapel einnahm. Durch die nun folgende Belage-ung von Gaëta gewann Ludwig XII. Zeit, sich aufs neue zu rüsten. Mit einem Heere von twa 30000 Mann erschienen die Franzosen gegen Ende 1503 in Italien G. gegenüber, der nit seinem Truppencorps von höchstens 12000 Mann vor dieser Übermacht sich zurückziehen, ie Belagerung von Gaëta aufheben und die ganze nördliche Gegend des Garigliano dem Feind verlassen mußte. Er bezog ein festes Lager in der Nähe von San-Germano, von wo aus er die ranzosen unaufhörlich beunruhigte, bis er, hinlänglich verstärkt, unvermuthet sie überfiel und 9. Dec. 1503 am Garigliano einen vollständigen Sieg über sie erfocht. Das franz. Heer wurde ast ganz vernichtet, die Festung Gaëta fiel und der Besitz von Neapel war für die Spanier ge-chert. König Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Sesa und ernannte ihn mit un-eschränkter Vollmacht zum Vicekönig von Neapel, wo er sich bald die Liebe des Volkes erwarb. Aber durch sein Glück hatte sich G. auch mächtige Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er endlich von seinem Posten abberufen wurde. König Ferdinand erschien selbst in Neapel und nahm unter dem Vorwande, G. zum Großmeister von San-Jago zu machen, ihn it sich nach Spanien zurück. Bald aber sah er sich am Hofe Ferdinand's auffallend vernach-ässigt und seinen Einfluß immer mehr schwinden; auch die Erfüllung des Versprechens hinsicht-ch des Großmeisteramts wußte der König unter verschiedenen Vorwänden hinzuziehen. Mis-vergnügt darüber, verband G. sich mit dem Connétable von Castilien gegen den König, der aber m Ausbruch eines Aufstandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab sich hierauf auf seine Güter in Granada, wo er mit Verbesserung des Looses seiner Unterthanen und dem zweckmäßi-n Anbau seiner Besitzungen sich beschäftigte. Der Zwist mit dem Könige, der im Ganzen große Schonung gegen den alten Helden zeigte, dauerte zwar noch eine Zeit lang fort und schien sich r Versöhnung hinzuneigen, als G. auf den Antrag des Papstes und der Ligue von Ferdinand efehl erhielt, das Commando über das gegen die Franzosen agirende Heer in Italien zu über-ehmen. Ehe es jedoch dazu kam, ereilte ihn der Tod 2. Dec. 1515 in Granada.

Gontaut, s. Biron (Charles de G., Herzog von).

Gonzaga, ein altes ital. Fürstengeschlecht, das seinen Ursprung vom Kaiser Lothar herlei-t, dessen Urenkel Hugo eine lombard. Prinzessin heirathete, welche Gonzingin oder Gonzaghi eß und von welcher das Geschlecht seinen Namen erhalten haben soll. Den langen Streit mit r Familie Bonacossi (Benacorsi) um die Herrschaft in Mantua endigte Ludovico G. dadurch, aß er im Verein mit seinem Sohne, dem kühnen **Filippino G.**, durch Privatrache gereizt, 14. ug. 1328 Mantuas sich bemächtigte, das Oberhaupt der Hauptstadt, Passerino de Bonacossi, n Kampfe tödtete und dessen Anhänger vertrieb. Der nunmehrige Capitano von Mantua, udovico I., vom Kaiser Ludwig dem Baier bestätigt und zum kaiserlichen Vicar ernannt, er-arb auf diese Weise seinem Hause die Herrschaft über Mantua, in deren Besitz dasselbe, seit 432 unter dem markgräflichen und seit 1530 unter dem herzoglichen Titel, bis 1707 verblieb. urch Ludovico's III. Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Ridolfo, theilte sich das Haus in drei Linien. Von Federico stammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter arl V. zu Herzogen erhoben wurden und 1726 ausstarben; von Giovanni Francesco und idolfo die Herzoge von Sabionetta und Castiglione, deren Fürstenthümer der Kaiser 1692 nzog. Eine neue Linie des Hauses bildete sich, als Federico, der Bruder Federico's II., Gua-alla zu seinem Antheile bekam; dieselbe erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Fa-ilie sind Ludovico's I. Sohn Guido, der, da Filippino kinderlos schon 1358 starb, 1360 der

zweite Capitano von Mantua wurde. Guido's jüngster Bruder **Petrino** oder **Feltrino** ist der Stammvater der Grafen von Novellara, welche 1728 ausstarben. Nach Guido regierten **Ludovico II.**, 1369—82, **Francesco**, 1382—1407, **Giovanni Francesco**, 1407—44, der sich um Kaiser Sigismund sehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; **Ludovico III.** 1444—78, wegen seiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen „der Türke" genannt; **Federico I.**, 1478—84, **Francesco II.**, 1484—1519, der von Karl V. 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt wurde, Würden, die er auf seine Nachkommen vererbte; **Francesco III.**, 1540—50, **Guglielmo**, dessen Bruder, 1550—87; **Vincenzio I.**, 1587—1611, der Mantua befestigte und in den ungar. Kriegen gegen die Türken sich auszeichnete; und dessen drei Söhne **Francesco IV.**, 1611—12, **Fernando IV.**, 1612—26 und **Vincenzio II.**, 1626—27. Mit Letzterm erlosch die regierende Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog von Nevers, Karl I., gewesen, aber im Hinterhalte standen der Herzog von Guastalla, Ferdinand II., mit Ansprüchen auf die ganze Erbschaft und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen mit Ansprüchen auf Montferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuanischen Erbfolgekriege unterstützten Frankreich, Venedig und der Papst den Herzog von Nevers, Spanien und Östreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeschlossenen Frieden mußte nach Richelieu's Willen der Kaiser den Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen. Auf **Karl I.** folgte 1637 sein Enkel **Karl III.**, denn **Karl II.** war bereits 1631 bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Karl's II. Schwestern waren **Maria G.**, gest. 1667, vermählt mit dem Könige Wladislaw IV. und dann mit dessen Bruder, dem Könige Johann Kasimir von Polen, und **Anna G.**, die Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, die eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle spielte, zu Paris 1684 starb und sehr anziehende „Mémoires" (Lond. und Par. 1686) hinterließ. Karl III. starb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, **Karl IV.**, gest. 1708, nahm in Mantua franz. Garnison ein und trat im Spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montferrat und Östreich das Herzogthum Mantua in Besitz nahmen und darin mittels Vertrags zwischen Östreich und Frankreich von 1707 bestätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbgüter, die Herzogthümer Guastalla, Solferino und Sabionetta und das Fürstenthum Castiglione, nahm die Kaiserin Maria Theresia nach des Herzogs Filippo Tode gegen eine jährliche Apanage von 10000 Gldn. an einen Nebenverwandten, den Prinzen Luigi di G., ohne Einwilligung des in Spanien lebenden minderjährigen Sohns Filippo's in Besitz. Filippo's Enkel **Alessandro G.**, geb. zu Dresden 12. Nov. 1799, welcher unter Napoleon in der franz. Armee diente, 1816 in russ. Dienste, 1837 in die des Don Carlos in Spanien trat, Ägypten und Griechenland bereiste, dann in England seinen Wohnsitz nahm, suchte nach dem Tode seines Vaters, des franz. Generals **Giuseppe Luigi G.**, und seiner ältern Brüder, **Massimiliano G.**, der im franz. Dienste in der Schlacht bei Leipzig fiel, und **Luigi Matteo G.**, der 1828 starb, durch eine unterm 12. Oct. 1841 gegen Östreich erlassene feierliche Protestation sich seine Ansprüche auf diese Besitzungen zu sichern. Vgl. „Esquisse biographique d'Alexandre de G., par un diplomate" (Par. 1844).

Goodall (Frederick), engl. Maler, ist 17. Sept. 1822 in London geboren. Er begann seine künstlerischen Studien im Alter von 13 J. unter der Leitung seines Vaters, **Eduard G.**, eines rühmlich bekannten Kupferstechers. Schon 1836 ward ihm von der Society of arts eine Medaille für eine Skizze von Lambeth-Palace zuerkannt und bald darauf erhielt er von demselben Verein einen Preis für sein erstes Ölgemälde: die Leiche eines Bergmanns, bei Fackellicht gefunden. Im Sept. 1838 besuchte er die Normandie und kehrte mit einem Portefeuille voll Zeichnungen nach England zurück, worauf die königl. Akademie in der Ausstellung von 1839 ein Gemälde von ihm aufnahm: franz. Soldaten, in einer Schenke trinkend, in welchem sich jenes Talent für die Auffassung populärer Züge offenbart, welches G. später ausgebildet und entwickelt hat. Er machte seitdem Reisen in der Bretagne und andern Theilen Frankreichs, in Wales und in Irland, um Sujets zu seinen Kunstwerken zu suchen, von denen viele sehr beliebt geworden sind. Wir nennen darunter: das Dorffest, das Zigeunerlager, der Traum des Soldaten, Hunt the slipper, das Postbureau und Paris im J. 1848. — Goodall (F. A.), sein Bruder, hat sich ebenfalls als Genremaler einigen Ruf erworben, namentlich durch seinen Marktplatz von Rouen (1849).

Göpel nennt man eine Winde mit verticalem, Haspel (s. d.) eine Winde mit horizontalem Wellbaume. Beide bestehen aus einem Cylinder, durch den senkrecht aufstehende Stäbe einge-

assen werden, mittels deren man den Cylinder drehen kann. Sind diese Stäbe lang, so ist eine geringe Kraft, welche am Ende dieser Stäbe angebracht wird, ausreichend, den Cylinder zu drehen und dadurch ein Seil oder eine Kette um ihn aufzuwinden, mittels deren sich sehr große Lasten in die Höhe heben lassen. Archimedes soll beide Maschinen wenn nicht erfunden, doch sehr vervollkommnet haben. Je nach der Kraft, die man dabei anwendet, unterscheidet man Handgöpel, Pferdegöpel, Windgöpel, Wassergöpel und Dampfgöpel. Jetzt bedient man sich ihrer besonders im Bergbau. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden sie auch im Kriege gebraucht, um Wurfmaschinen, Katapulte u. dgl. zu spannen.

Göppert (Heinr. Rob.), verdienter Botaniker, geb. 25. Juli 1800 zu Sprottau in Niederschlesien, besuchte 1812—13 das Gymnasium zu Glogau und 1813—16 das Leopoldinum in Breslau, wo ihn die erwachte Vorliebe zu den Naturwissenschaften, insbesondere zur Botanik, veranlaßte, die Pharmacie als künftigen Beruf zu wählen. Nachdem er fünf Jahre erst zu Sprottau, dann zu Neiße sich der Pharmacie gewidmet, bezog er nach kurzem Besuch des Gymnasiums zu Neiße im Herbst 1821 die Universität Breslau, seit 1824 auch Berlin, um Medicin zu studiren. Nachdem er promovirt und 1826 Breslau zu seinem Aufenthalt gewählt, habilitirte er sich im Sept. 1827 mit der schätzbaren Untersuchung „De acidi hydrocyanici vi in plantas" (Bresl. 1827) an der dortigen Universität für Medicin und Botanik, übernahm 1830 das Lehramt der medicinisch-chirurgischen Institutionen an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt und erhielt 1831 eine außerordentliche, später eine ordentliche Professur an der Universität. Zahlreiche Aufsätze und Abhandlungen pharmaceutischen, chemischen, medicinischen, namentlich aber botanischen Inhalts sind in Journalen und Gesellschaftsschriften enthalten. Von seinen größern, selbständig erschienenen Schriften sind als besonders bedeutend hervorzuheben: „Über die Wärmeentwickelung in den Pflanzen" (Bresl. 1830); „Die fossilen Farrnkräuter" (Bresl. 1836, mit 44 Tafeln), herausgegeben von der kaiserl. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Naturforscher; „De coniferarum structura anatomica" (Bresl. 1841); „Über die chemischen Gegengifte" (2. Aufl., Bresl. 1843); „Beobachtungen über das sogenannte Überwellen der Tannenstöcke" (Bonn 1842); „Die Gattungen der fossilen Pflanzen, verglichen mit denen der Jetztzeit" (Bonn 1841—42) u. s. w. Zu Wimmer's „Flora von Schlesien" (2 Bde., Bresl. 1844) gab G. eine „Übersicht der fossilen Flora von Schlesien", sowie auch „Neue Beiträge zur Flora von Schlesien" (Bresl. 1845). Preisfragen der harlemer Gesellschaft der Wissenschaften beantworten G.'s „Abhandlung über die Entstehung der Steinkohlenlager aus Pflanzen" (Leyd. 1848), ferner die in Gemeinschaft mit Beinert bearbeitete „Abhandlung über die Beschaffenheit der fossilen Flora in verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers" (Leyd. 1849) und die „Monographie der fossilen Coniferen" (Leyd. 1850, mit 58 Tafeln).

Goralen, d. i. Gebirgsbewohner, heißen die slaw. Bewohner der Karpaten, insbesondere der höchsten Theile des Tatra. Sie sind ein wohlgebauter, kräftiger, gewandter, heiterer und geistfreier Menschenschlag, beschäftigen sich weniger mit dem Ackerbau als mit mechanischen Arbeiten, z. B. Tischlerwaaren, Schindeln und hölzernen Hausgeräthen, die sie vornehmlich nach Krakau verführen. Sie theilen sich in die poln. und russ. Goralen; aus den letztern, welche die südlichen Theile der Karpaten bewohnen und auch Huzulen heißen, gingen besonders in früherer Zeit viele Räuberbanden hervor, deren Thaten die zahlreichen Volkslieder der Goralen besingen.

Gordianus heißen drei röm. Kaiser. **Marcus Antonius G. I.**, aus angesehenem Geschlecht, senatorischen Standes, ausgezeichnet durch literarische Bildung, bekleidete, nachdem er als Ädil dem Volke Gladiatorenspiele mit verschwenderischer Pracht gegeben hatte und Prätor gewesen war, das Consulat zwei mal, unter Caracalla und Alexander Severus. Durch den letztern wurde er Proconsul der Provinz Afrika; seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzialen, und als der grausame Procurator des Kaisers Maximinus durch Verschworene ermordet worden, riefen diese 238 n. Chr. den schon achtzigjährigen G. mit seinem Sohne und Legaten, **M. Antonius G. II.**, als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte Beide an und erklärte den in Pannonien abwesenden Maximinus für einen Feind; aber durch Capellianus, den Statthalter von Mauritanien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, 46 J. alt; G. I. tödtete sich auf die Nachricht selbst, nachdem er wenig über einen Monat Kaiser gewesen. Sein noch unmündiger Enkel, vermuthlich von einer Tochter, **M. Antonius G. III.**, wurde nun in Rom auf Verlangen des Volkes den beiden gegen Maximinus gewählten Kaisern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sowol Jener als die beiden Letztern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, von den Prätorianern zum Au-

gustus erhoben. Geleitet von seinem vortrefflichen Schwiegervater Misitheus, der Präfectus der Prätorianer wurde, zog er 242 nach Asien gegen die Perser, die unter Sapor Mesopotamien eingenommen und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das sie bedrohten, wurde von G. entsetzt, die Perser mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Misitheus starb. Der Araber Philippus, der an des Letztern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heeres gegen G., wurde ihm zum Collegen gegeben und ließ ihn zu Anfange des J. 244 ermorden, um sich selbst des Throns zu bemächtigen.

Gordium, das nachherige **Juliopolis**, eine Stadt in Galatien, erhielt ihren Namen von ihrem Erbauer **Gordius**, einem phrygischen Landmann, der zufolge eines Ausspruchs des Orakels zu Delphi auf den Thron von Phrygien gelangte. Als nämlich bei einer Empörung die Phrygier durch Abgesandte das Orakel wegen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe hierzu Denjenigen, der bei ihrer Rückkehr ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu besuchen. Dies war Gordius. Aus Dankbarkeit weihte derselbe nachher dem Jupiter einen Tempel in der von ihm erbauten Stadt Gordium, wo er auch seinen Wagen aufstellte, an dessen Deichsel er einen so künstlichen Knoten knüpfte, daß das Orakel Demjenigen die Herrschaft der Welt verkündete, der diesen zu lösen vermöge. Alexander d. Gr., als er nach G. kam, löste die Aufgabe dadurch, daß er diesen sogenannten **Gordischen Knoten** mit dem Schwert zerhieb.

Gordon, ein altes schott. Geschlecht, dessen Ursprung in Dunkel gehüllt ist. Wahrscheinlich kamen die Gordons mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England und ließen sich später in der schott. Grafschaft Berwick nieder. Die Hauptlinie starb schon mit **Adam G., Ritter von Huntley**, aus, der 1402 in der Schlacht von Homildon fiel. Seine einzige Tochter heirathete Alexander Seton, Urenkel des Christal Seton, eines Gefährten von Wallace und Bruce, dessen Nachkommen den Namen der Mutter fortführten und von denen die spätern Herzoge von G. abstammen. Die gegenwärtigen Grafen von Aberdeen haben ihren Ursprung nicht aus dieser weiblichen Linie, sondern führen ihn auf einen männlichen Seitenzweig zurück, dessen Stifter der 1445 in der Schlacht zu Arbroath gefallene **Patrick G.** war. Nächst den Douglas hatten früher die Gordons von Huntley durch ihre Verbindungen und Reichthümer in Schottland das größte Gewicht; sie waren eifrige Katholiken und Jakobiten und betheiligten sich sehr lebhaft in den Religionskriegen und den dynastischen Kämpfen der Stuarts. — **George G.**, vierter Graf von Huntley, suchte nach Jakob's V. Tode die Vermählung der Königin Maria mit Eduard VI. von England zu verhindern und erhielt 1546 die Würde eines Kanzlers von Schottland. Als solcher bot er Alles auf, um die Verbreitung der Kirchenreformation zu unterdrücken. Später faßte er den Entschluß, sich gewaltsam der Königin zu bemächtigen und dieselbe mit seinem Sohne zu vermählen, weshalb er von Murray gefangen genommen und 28. Oct. 1562 erdrosselt wurde. — Ein Enkel desselben, **George G., Marquis von Huntley**, vereinigte sich 1594 mit vielen andern Großen zur Ausrottung des Protestantismus, schlug den gegen die Meuterer abgeschickten Grafen Argyle, wurde aber später bezwungen und verbannt. Nachdem er 1596 zurückgekehrt, veränderte er selbst seinen Glauben und starb 1635. — Unter Karl I. verloren drei Gordons das Leben für die Sache der Stuarts. Sir **George G.** wurde 1644 zu Edinburg enthauptet; gleiches Schicksal hatte **George**, zweiter **Marquis von Huntley**, 30. März 1649; dessen Sohn **George Viscount G.** fiel 1645 zu Alford an der Spitze der königl. Reiterei. Während der Revolution von 1688 hielt **George G.**, der 1684 zum Herzoge von G. ernannt worden, das Schloß zu Edinburg mit Katholiken zu Gunsten Jakob's II. besetzt, während sich der in der Stadt versammelte Covenant für Wilhelm III., den Oranier, erklärte. Ohne auf die Bürger zu schießen, übergab er erst die Feste, nachdem er in die äußerste Noth gerathen war. — In den jakobitischen Empörungen von 1715 und 1745 blieben die Gordons ebenfalls den Stuarts treu. Ein G. schlug in der Schlacht von Sheriffmuir an der Spitze der Clans des Westens die königl. Armee, und mehre Gordons kämpften auch bei Falkirk und zu Culloden, worauf sie sich jedoch der neuen Dynastie unterwarfen. — **Patrick G.**, geb. 1635, trat um die Mitte des 17. Jahrh. in die Dienste des Zaren Alexei von Rußland, in dessen Armee er die europ. Taktik einführte. Er wurde 1688 zum General-en-chef ernannt, aber bald darauf von Galyzin, dem Günstlinge der Schwester Peter's I., gestürzt. G. rächte sich dafür, indem er die Thronrevolution beförderte, die der Zarewna Sophie das Kloster und ihrem Günstlinge die Verbannung zuzog. Im J. 1696 leitete er den Krieg gegen die Türken und wurde dann Gouverneur von Moskau. Er starb 9. Dec. 1699. Das von ihm hinterlassene Tagebuch (zum ersten mal vollständig veröffentlicht durch Fürst Obolenskji und Posselt, 2 Bde., Mosk. 1849—50) ist für die russ. Geschichte von hoher Wichtigkeit. — **Alex. G.**, der Neffe und

Schwiegersohn des Vorigen, diente anfangs in der franz. Armee, ging dann nach Rußland und wurde dort als Oberst angestellt. Nachdem er acht Jahre in schwed. Kriegsgefangenschaft gewesen, kehrte er nach Schottland zurück und starb daselbst 1752. Er hat eine Geschichte Peter's d. Gr. geschrieben (deutsch von Wichmann, 2 Bde., Lpz. 1762). — **Lord George G.**, geb. 19. Dec. 1750, der Sohn des dritten Herzogs Cosmo George, ist bekannt als der Anstifter des großen Aufruhrs von 1780 in den Straßen von London. Er war früher Seeoffizier, machte sich später im Parlament durch den heftigsten Eifer gegen den Papismus bemerkbar und stiftete in Folge der 1778 den Katholiken bewilligten Toleranzbill eine protest. Association. Die Regierung hatte bisher nicht auf die aufrührerischen Reden G.'s geachtet, als er 1780 bekannt machte, daß er 2. Juni dem Parlamente eine mit 120000 Namen unterzeichnete Bittschrift um Aufhebung der Toleranzbill überreichen würde, und zwar in Begleitung von 20000 Mann. Mit einem erhitzten Pöbelhaufen zog er in der That am bestimmten Tage ins Parlament, wo sogleich einzelne Mitglieder gemißhandelt wurden. Dessenungeachtet verwarf das Parlament die Bill mit 192 Stimmen gegen 6, worauf der Pöbel 4. Juni in verschiedenen Stadttheilen die Zerstörung der Wohnungen und Kapellen der Katholiken begann. Am 6. zogen die Aufrührer nach Newgate, steckten die öffentlichen Gebäude in Brand und befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage wurden die Gefängnisse von Kings Bench und Fleet erbrochen und angesteckt, eine Menge Häuser und die kath. Branntweinbrennereien eingeäschert, auch ein Angriff auf die Bank und das Zollamt gemacht. In der Nacht brannte London an 36 Punkten. Erst am 8. ließ nach unbegreiflichem Zaudern die Regierung den Aufstand durch 15000 Mann Truppen dämpfen. G. wurde verhaftet und vor Gericht des Hochverraths angeklagt, aber auf Erskine's Vertheidigung freigesprochen, weil es nicht ungesetzlich war, Petitionen in Masse zu überreichen. Von dem Erzbischof von Canterbury 1786 wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, wo er 1788 wegen eines Pamphlets gegen die Königin zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Er entfloh deshalb nach Holland und soll hier zum Mosaismus übergetreten sein. Später ließ ihn die Regierung zu Birmingham verhaften und nach Newgate bringen, wo er 1. Dec. 1793 starb. — **George, fünfter Herzog von G.**, geb. 1. Febr. 1770 zu Edinburg, erhielt 1807, noch bei Lebzeiten seines Vaters, wo er den Titel eines Marquis von Huntley führte, die Peerswürde, wurde 1819 General und später Siegelbewahrer von Schottland. Im Oberhause zeigte er sich als eifrigen Orangisten und Gegner des Ministeriums Melbourne. Mit seinem Tode (28. Mai 1836) erlosch die männliche Linie der Herzoge von G. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne (geb. 28. Juni 1761) über, der von Lord Charles G., einem jüngern Sohne des 1649 hingerichteten Marquis, abstammt und vor der Revolution von 1789 am franz. Hofe unter dem Namen Lord Strathaven bekannt war. — **Sir Robert G.**, ausgezeichneter Diplomat, Bruder des Grafen von Aberdeen, geb. 1791, studirte zu Oxford und wurde 1810 als Attaché bei der Gesandtschaft in Persien angestellt. In der Folge war er Legationssecretär im Haag und in Wien und ward 1826 Gesandter in Brasilien. Im J. 1828 ging er als Botschafter nach Konstantinopel, wo er die durch die Schlacht von Navarin unterbrochenen freundschaftlichen Beziehungen Englands mit der Pforte wiederherstellte. Durch das Whigministerium abberufen, blieb er längere Zeit außer Thätigkeit, bis ihn Sir Robert Peel im Oct. 1841 zum Botschafter in Wien ernannte. Er wirkte hier im Sinne der Politik seines Bruders, nach dessen Rücktritt 1846 er durch Lord Ponsonby ersetzt wurde. Nach seiner Heimat zurückgekehrt, starb er plötzlich zu Balmoral bei Aberdeen 8. Oct. 1847.

Gore (Catharine), geborene Francis, engl. Schriftstellerin, 1799 in der Grafschaft Nottingham geboren und 1823 an Capitän Arthur Gore verheirathet, der im Nov. 1843 zu Brüssel starb, schrieb zuerst „The two broken hearts" und das dramatische Gedicht „The bond" (1824), worauf sie den Continent bereiste, und widmete dann ihre literarische Thätigkeit der Novelle und der Bühne. Von Novellen schrieb sie unter Anderm: „Lettre de cachet" (1827); „Hungarian tales"; „Women as they are" (1830); „Mothers and daughters, a tale of 1830" (1831); „The Hamiltons"; „Mrs. Armitage, or female domination"; „The opera"; „Polish tales"; „Sketch-book of fashion"; „Tuilleries, a tale"; „Mary Raymond and other tales"; „The heir of Selwood" (1838); „The cabinet-minister" (1839); „Greville" (1841); „Fascination"; „The manoeuvring mother"; „The money-lender"; „The banker's wife" (1842); „The birthright" (1844); „Peers and parvenus"; „The debutante" (1846) und „Castles in the air" (1847). Im J. 1848 erschien ein anonymer Roman unter dem Titel

„Cecil", der verschiedenen beliebten Tagesschriftstellern zugeschrieben wurde, bis man ihn endlich als das Product der Mrs. G. erkannte. Man hat von ihr auch ein reizendes Werkchen über Blumencultur, „The book of roses, or rose-fancier's manual" (1838), sowie eine Unzahl in Taschenbüchern und Magazinen zerstreuter Erzählungen. Das Meiste wurde auch in das Deutsche übersetzt. Im dramatischen Fache schrieb sie „The king's seal" und „King O'Neil", das Schauspiel „Lords and commoners", die Komödie „The school of coquettes" (1831), das historische Drama „Dacre of the South" (1841) und die Bearbeitungen aus dem Französischen: „The queen's champion" und „The maid of Croissy". Ein schönes Talent für Musik und Composition bewies sie in den Melodien zu Burns' „And ye shall walk in silk attire" und andern Liedern, die beliebte Volksweisen geworden sind.

Görgei (Arthur), nächst Kossuth der hervorragendste Charakter der ungar. Revolution, geb. 5. Febr. 1818 zu Toporcz im zipser Comitate Oberungarns, entschied sich dem Wunsche seines Vaters gemäß 1832 für den Soldatenstand und trat als Cadet des 60. Linien-Infanterieregiments in die Pionniercorpsschule zu Tuln. Nach Beendigung des vierjährigen Cursus in dieser Anstalt kehrte er im Herbst 1836 in die Reihen des genannten Regiments zurück. Im Sommer 1837 gelang es den Bemühungen seines Vaters, G.'s Aufnahme in die königl. ungar. adelige Leibgarde zu erwirken, worauf er im Frühjahr 1842 dem Palatinal-Husarenregimente als Oberlieutenant zugetheilt ward. Das 1843 erfolgte Ableben seines Vaters entband ihn der Verpflichtung, in der auf dessen Wunsch erwählten Laufbahn auszuharren, auch sagten G. die Eigenthümlichkeiten des Friedensdienstes immer weniger zu; er trat daher im Sommer 1845 aus den Reihen der Armee und begab sich im Herbst desselben Jahres nach Prag, um daselbst die technische Schule zu besuchen. Da er jedoch in der Hoffnung, die auf eine bestimmte Anzahl von Jahren festgesetzte Lernzeit abkürzen zu können, sich getäuscht sah, gab er diese Absicht sogleich wieder auf und entschied sich zu dem ausschließlichen Besuch des theoretisch-praktischen Cursus für Chemie an der Universität. Bis dahin hatte G. seiner ursprünglichen Vorliebe für den Lehrstand keinerlei Einfluß auf die Wahl des Bereichs seiner künftigen Thätigkeit gestattet, da er die Schwierigkeiten, die sich bei dem vormärzlichen Staude der Dinge seinem Eintritte in den Lehrkörper einer öffentlichen Bildungsanstalt entgegenstellten, für unüberwindlich hielt. Im Frühjahr 1848 ließ ihn jedoch die Freisinnigkeit des ersten ungar. Cultus- und Unterrichtsministers, Baron Eötvös, eine Anstellung wenigstens in seinem Vaterlande hoffen; auch erhielt er in Pesth, als er der Einladung einer nahen Verwandteu, die Verwaltung ihres Grundbesitzes in seinem Geburtsorte zeitweilig zu übernehmen, Folge leistend in die Heimat zurückkehrte, vom Minister selbst die Versicherung, daß er bei Besetzung einer Lehrkanzel für Chemie weder an G.'s protest. Glaubensbekenntniß noch an dem Mangel eines akademischen Grades Anstoß nehmen werde. Im Mai 1848 schrieb G. eine Abhandlung „Über die festen flüchtigen fetten Säuren des Cocosnußöls", welche in den „Sitzungsberichten" (1848, Heft 3) der wiener Akademie zum Druck gelangte.

Daneben verfolgte G. unablässig mit gespannter Aufmerksamkeit die Wendungen der ungar. Angelegenheiten. Als die Unvermeidlichkeit eines Kampfes hervorleuchtete, warb er um eine Stelle in der Armee und trat als Hauptmann unter die Honveds ein. Zum Major avancirt, wurde G. beim Anmarsch des Banus Jellachich nach der Insel Csepel disponirt, wo er den Grafen Eugen Zichy, welcher mit Depeschen vom Ban aufgefangen worden, standrechtlich verurtheilen und 2. Oct. 1848 hinrichten ließ. Der für jene Zeit ungewöhnliche Grad von Entschiedenheit, den er hierdurch an den Tag legte, sowie der klare und bestimmte Tadel, den er bald nachher über den von Perczel mit Jellachich eingegangenen Waffenstillstand unmittelbar nach dessen Abschluß unumwunden schriftlich aussprach, namentlich aber die Erfolge der ungar. Waffen bei der Gefangennahme des Roth'schen Corps, welche den Maßregeln zugeschrieben werden müssen, die G. gegen den Willen des commandirenden Generals Perczel ergriff, lenkten die Aufmerksamkeit der ungar. Bewegung auf G. Diese glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, dem es zunächst gelingen dürfte, Entschiedenheit in die Operationen der Armee Moga's zu bringen, welche schon einige Zeit, ohne die Grenze zu überschreiten, unthätig an der Leitha stand. G. wurde als Oberst in das Lager gesendet, erklärte sich aber, dort angekommen, aus militärischen Rücksichten ebenfalls gegen die Grenzüberschreitung. Als aber dennoch gemäß des Reichstagsbeschlusses vom 17. Oct. dieser Schritt geschehen mußte und in Folge der schlechten Dispositionen Moga's die schwechater Schlacht verloren gegangen war, wurde Letzterer seiner Stellung enthoben und G. unter gleichzeitiger Ernennung zum General der Commandostab übergeben. G., dem durch Kossuth's Agitationen zusammengebrachten Landsturme mistrauend, begann

ierauf eine strenge Ausmusterung des Heeres, blieb aber wider Erwarten und Wunsch der ngar. Regierung und des Volkes unthätig stehen, zog sich sogar, als Windischgrätz 16. Dec. 848 den Einmarsch begann, seinen eigenen Ansichten folgend, über Raab nach Pesth zurück nd räumte dann selbst die ungar. Hauptstadt. Unterwegs erließ er zu Waitzen 2. Jan. 1849 ie bekannte „Erklärung der obern Donauarmee", eine Loyalitätserklärung, in welcher er die ngar. Monarchie und die von Ferdinand V. sanctionirte Verfassung zu vertheidigen versprach. lach der Theilung der Armee führte er hierauf mit der einen Abtheilung derselben die wichtige lufgabe, durch seinen Rückzug in die Bergstädte den Feind von der kürzesten Linie nach Deecczin, dem einstweiligen Regierungssitze, abzulocken, in befriedigendster Weise aus. Während ieses Zugs wurde er in fortwährendem Kampfe mit den weit überlegenen Streitkräften unter Schlick und Nugent zwar mehrmals geschlagen und mehrmals in Lagen gedrängt, aus denen ntrinnen kaum noch möglich schien, doch hielt er sich immer im offenen Felde und eröffnete sich ıdlich durch die Erstürmung des bis dahin für uneinnehmbar gehaltenen Bergs Brangisko nen Weg zu der in die Theißgegend vorgerückten andern Abtheilung der Armee. Das Misauen des Landesvertheidigungsausschusses und der Regierung gegen G., das seit der waitzener Proclamation, mit welcher er dem Landesvertheidigungsausschuß gewissermaßen den Gehorm aufkündigte, noch gesteigert worden, hatte die Übertragung des Obercommandos an n Polen Dembinski zur Folge. Die Nachricht davon traf G. 5. Febr. 1849 zu Eperies. In inem Ehrgeize tief verletzt, äußerte sich sein Groll gegen den Oberbefehlshaber zunächst bei Kaolna (26.—28. Febr.), wo G. mit seinem Corps zu spät eintraf, sodaß die von Dembinski anordnete und geleitete Schlacht wenn nicht verloren ging, doch wenigstens unentschieden blieb. er letztere Umstand, sowie auch die unglücklichen Dispositionen, die Dembinski für den darauf lgenden Rückzug hinter die Theiß traf, erregten in Volk und Armee die allgemeinste Unzufrieenheit, sodaß der als Fremdling ohnedies wenig beliebte Dembinski zurücktreten mußte und r Oberbefehl an Vetter überging. Letzterer jedoch gab denselben angeblich Kränklichkeits halber nfang April an G. als den rangältesten General ab. Der nun folgende Aprilfeldzug lieferte einer ununterbrochenen Reihe von Siegen, wie zu Gödöllö (7. April), Waitzen (9. April), agy-Sarlo (19. April), der Entsetzung von Komorn (24. April), der Schlacht bei Acs oder Balzen (28. April), wodurch Welden zum Rückzug nach Presburg genöthigt ward, glännde Beweise für G.'s Feldherrntalente. Anstatt jedoch jetzt offensiv gegen die östr. Grenze rzudringen, wendete er sich nach Ofen, welches die Östreicher unter Henzi noch besetzt hielten. ach einer dreiwöchentlichen Belagerung und der tapfersten Gegenwehr fiel 21. Mai die ofener ste durch Sturm. Die Würde eines Feldmarschalls, die ihm Kossuth zum Lohne bot, lehnte ab, doch übernahm er das Portefeuille des Kriegs im Ministerium Szemere. Hierdurch wie ich schon vorher in einer Proclamation, die er 26. April zu Komorn erließ, gab G. wenigstens ßerlich zu erkennen, daß er mit der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April in Einklang hanle, wenn es auch als Thatsache zu betrachten ist, daß ihm dieselbe misfällig war und er nur eine elegenheit erwartete, dieselbe rückgängig zu machen.

Während G., wie es scheint, durch unübersteigliche, von der Regierung verschuldete Hinderse genöthigt, nach der Einnahme von Ofen noch drei Wochen, ohne etwas gegen den Feind unternehmen, verstreichen ließ, waren die Russen in Folge des schon früher unterhandel-, 1. Mai officiell kundgemachten Interventionsvertrags in Ungarn von mehren Seiten her in s Land eingedrungen. Russen und Östreicher hatten die Versäumnisse der Ungarn bestens beıtzt. G. hielt von jetzt an einen Widerstand gegen die vereinigten östr.-russ. Streitkräfte für e Unmöglichkeit; er verlangte von Kossuth, um sich wenigstens noch an Östreich rächen zu nnen, daß er die Russen ungehindert in das Land dringen lasse und alle ungar. Streitkräfte ch Komorn berufe. Als aber Kossuth, in der Hoffnung einer Gegenintervention des Westens, ıstweilige Concentrirung sämmtlicher Streitkräfte hinter der Theiß verlangte und auch G. n Befehl erhielt, mit der Hauptarmee Komorn zu verlassen, beschloß er, diesem Befehle nicht gehorchen und allein gegen die Östreicher zu operiren. Die Regierung übertrug in Folge dieoffenbaren Ungehorsams den Oberbefehl zwar an Meßaros und Dembinski, doch protete das Armeecorps G.'s gegen die Abberufung seines Commandanten. Die Regierung, ein erglsches Auftreten nicht wagend, gab zur Hälfte nach und überließ G. das Obercommando ter der Bedingung, daß er sofort von Komorn aufbreche und ihr in die Theißgegend folge. urch das weitere Vordringen der Russen von der Hauptstadt und dem Regierungssitze Szedin abgeschnitten, wagte G. 11. Juli 1849 noch die eine Schlacht bei Komorn, erlitt aber e Niederlage, mußte sich in die Festung Komorn zurückziehen und endlich 13. Juli den

Abmarsch nach der Theiß beginnen. Die Russen folgten ihm Schritt für Schritt, ohne daß sie ihn jedoch wirklich erreichten, bis er endlich, durch die Niederlage Nagy-Sandor's bei Debreczin (2. Aug.) bedeutend geschwächt, 8. Aug. in Arad eintraf, wohin sich bereits die Regierung geflüchtet hatte. Dembinski, statt sich kriegsministeriellem Befehle gemäß ebenfalls nach Arad zurückzuziehen, hatte sich nach der feindlichen Festung Temesvar gewendet und hier 9. Aug. eine völlige Niederlage erlitten. Die officielle Kunde von derselben traf 10. Aug. in Arad ein. Die Fortsetzung des Kampfes schien jetzt G. unmöglich; schon vorher hatte er Kossuth gegenüber erklärt, daß er, falls die ihm schon früher zugekommene Nachricht von Dembinski's Niederlage sich officiell bestätigen sollte, sofort die Waffen strecken werde. Kurz vorher hatte, namentlich auf G.'s Drängen, die ungar. Regierung den Beschluß gefaßt, dem Kaiser von Rußland die ungar. Krone anzutragen; G., der mit den Russen schon seit dem 21. Juli in Verbindung, wenn auch in keine eigentliche Unterhandlung getreten war, sollte mit der Ausführung des Beschlusses betraut werden. Da jedoch durch die Niederlage Dembinski's die Möglichkeit eines weitern Widerstandes geraubt und nichts Anderes als die Waffenstreckung übrig zu bleiben schien, so foderte G. Kossuth, welcher gegen die Waffenstreckung keinen Widerspruch erhob, aber sie selbst zu vollführen keine Neigung zeigte, auf, in aller Form abzudanken und ihm die höchste Gewalt zu übertragen. Am 11. Aug. erhielt G. die Dictatur und am 13. Aug. ergab er sich bei dem Flecken Vilagos mit 20000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavalerie und 130 Geschützen den Russen unter Rüdiger auf Gnade und Ungnade. (S. Ungarn.) G. selbst wurde nach seiner Ergebung begnadigt und in Klagenfurt internirt, wo er seitdem als Privatmann lebt. Einen Theil seiner Muße widmete er außer chemischen Studien der Ausarbeitung seiner Mémoiren, welche unter dem Titel „Mein Leben und Wirken in Ungarn in den J. 1848 und 1849" (2 Bde., Lpz. 1852) erschienen und zu dem Gehaltreichsten und Werthvollsten gehören, was bis dahin über die ungar. Revolution geschrieben worden. Auch haben dieselben wesentlich dazu beigetragen, die sehr verschiedenen Urtheile, welche über G. und sein Handeln gefällt worden sind, dahin zu vereinigen, daß der eigentliche Act der Waffenstreckung bei Vilagos kein Werk des Verraths war, da er mit Wissen und Willen Kossuth's und der Regierung vollzogen wurde, daß aber G. durch sein früheres Thun und Lassen die Nothwendigkeit der Waffenstreckung herbeigeführt habe. Ob letzteres absichtlich oder unabsichtlich geschehen sei, muß dahingestellt bleiben. Vgl. Horn, „Arthur G." (Lpz. 1850).

Gorgias, ein griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates, gebürtig aus Leontini in Sicilien, angeblich ein Schüler des Empedokles, hielt sich namentlich in Athen auf und wurde von Plato in einem besondern Dialog verherrlicht, der seinen Namen trägt. Er starb nach 398 v. Chr. und soll 107 J. alt geworden sein. Von ihm sind noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Vertheidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch von Einigen bezweifelt worden ist. Sie sind wenn auch in etwas steifem, doch in Hinsicht des Periodenbaus und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner von Reiske (Bd. 8) und Bekker (Bd. 5) abgedruckt.

Gorgo, bei Homer ein gespenstisches, tödtlichen Schrecken einjagendes Ungethüm, welches in der Unterwelt wohnte und ein besonders grauenvolles Haupt hatte. Während bei Homer, wie auch bei Euripides, der sie von der Erde geboren werden und von der Athene erlegen läßt, nur von einer Gorgo die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino oder Stheno, Euryale und Medusa, Töchter des Phorkys und der Keto, daher auch Phorkiden genannt, deren Aufenthalt er in den westlichen Ocean versetzt; nach Spätern, wie Herodot u. A., ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt mit Schlangen gegürtet, welche ihre Köpfe in die Höhe strecken, mit den Zungen schlagen und die Zähne wetzen. Äschylus beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und ungeheuern Zähnen und außerdem mit zwei Schlangen um den Leib statt des Gürtels. Von ihnen war Medusa, vorzugsweise Gorgo genannt, die furchtbarste, deren schlangenhaariges Haupt auf der Ägis und dem Helm der Athene gewesen und versteinernde Kraft gehabt haben soll. Nach späterer Sage war Medusa sehr schön und allein unter den drei Schwestern sterblich, weshalb ihr auch Perseus den Kopf abschlagen konnte. Aus ihrem früher von Poseidon befruchteten Blute entsprangen, als ihr Perseus den Kopf abschlug, Chrysaor und Pegasus. Dieser Kopf spielt in der Mythe die bedeutendste Rolle; er versteinerte Alles, wovon er erblickt oder berührt wurde. Über die Deutung der Mythe sind schon von den Alten verschiedene Ansichten aufgestellt worden, von denen jedoch keine als durchaus befriedigend hervorgehoben zu werden verdient. Vgl. Levezow, „Über die Entwickelung des Gorgonenideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten" (Berl. 1833).

Gorkum oder **Gorinchem**, Stadt und Festung in der niederl. Provinz Südholland, an der Mündung der Linge in die Merwe, mit 9000 E., die starken Getreidehandel und Lachsfang treiben, besitzt außer mehren militärischen Gebäuden und dem Stadthause eine sehenswerthe große Kirche mit dem Grabmale der Herren van Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fischerdorfs Wolsort hierher verpflanzten. Auch ist daselbst eine lat. Schule. Die Stadt war eine der ersten, welche die Meergeusen 1572 den Spaniern abnahmen. Im J. 1672 hinderte General Würz die Eroberung der Stadt durch die Franzosen; 1787 wurde sie von den Preußen, 1795 durch die Franzosen erobert und 20. Febr. 1814 ergab sie sich den Verbündeten.

Görlitz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, die zweite der ehemaligen Sechsstädte des Markgrafthums Oberlausitz, am linken Ufer der Neiße gelegen, eine Hauptstation der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn, zeichnete sich schon früh durch Wohlstand und wackern Bürgersinn aus, welche Eigenschaften sie trotz der vielfältigen Verheerungen, die in ihr Wasser- und Feuersnoth, Krieg und ansteckende Krankheiten angerichtet, zu bewahren gestrebt hat. Schon zu Ende des 12. Jahrh. eine ansehnliche Festung, wurde der Stadt 1303 durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgisches Recht zu Theil; ihre Blüte entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., welche sie mit kostbaren Privilegien begabten. Letzterer bildete aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Fürstenthum dieses Namens und gab dasselbe seinem Sohne Johann, der aber, seinem bürgerfreundlichen Vater sehr unähnlich, die Görlitzer zur Unzufriedenheit reizte, sodaß sie ihn 1390 verjagten. In die bald darauf beginnenden langdauernden Religionszwiste wurde G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwickelt, und daß es dabei eine wichtige Stellung einnahm, ergibt sich aus der großen Buße, welche im Schmalkaldischen Kriege der Kaiser der Stadt auferlegte; sie verlor nicht nur 25 Dorfschaften, sondern auch ihr sämmtliches Rüstzeug nebst Munition und mußte außerdem eine ansehnliche Summe zahlen. Nie hat sie seitdem sich ganz wieder erholen können, wiewol ihr in der Folge, und namentlich seitdem sie im Prager Frieden von 1635 an Sachsen gekommen, manche Begünstigung zu Theil wurde. Indeß trägt sie doch noch unverkennbare Spuren frühern Glanzes. Noch steht jener dicke Thurm, seit dem Dreißigjährigen Kriege Kaisertrutz genannt, jetzt durch theilweisen Neubau zur königl. Hauptwache vergrößert, während die übrigen Festungswerke in neuerer Zeit in freundliche Promenaden verwandelt worden sind; gerühmt werden besonders die Anlagen auf der südöstlichen Seite der Stadt. Unter den acht Kirchen der Stadt zeichnet sich besonders aus die große schöne Hauptkirche zum heil. Petrus, vor welcher 1508 der Ablaßkrämer Tezel sein Unwesen trieb, mit einer trefflichen Orgel von 82 Registern. Die Kirchhöfe enthalten manches bedeutenden Mannes Grab, wie z. B. Winterfeld's und Jak. Böhme's, der hier seit 1594 an der Neißebrücke als Schuhmacher wohnte. Die Stadt zählt gegen 20000 E., welche sich meist von den dasigen beträchtlichen Tuch-, Leinwand-, Band- und Ledermanufacturen und von Leinwandhandel nähren; sie hat ein Gymnasium, welches eine treffliche Bibliothek besitzt, eine höhere Bürgerschule, eine Gewerbschule, ist der Sitz einer Naturforschenden Gesellschaft und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, welche beide sich durch eifriges Wirken und durch reiche wissenschaftliche und Kunstsammlungen auszeichnen. Neben mehren milden Anstalten ist neuerdings auch ein Correctionshaus und eine Kinderbewahranstalt getreten. Das 1851 erbaute städtische Theater gereicht der Stadt zur Zierde. Zu bemerken ist noch die 1500 F. lange und 120 F. hohe Eisenbahnbrücke auf 32 Bogen. Eine Hauptmerkwürdigkeit ist die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem, welches sich vor dem Nikolaithor auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum Heiligen Kreuz befindet. Der fromme Stifter dieses Denkmals, Georg Emmerich, geb. 1422, nachmals Bürgermeister zu Görlitz, gest. 1507, einer der wohlhabendsten Männer seiner Zeit, weshalb ihn Luther scherzweise den görlitzer König nannte, reiste 1465 und 1476, begleitet von einigen Künstlern, nach Jerusalem, ließ das erste mal das Heilige Grab genau ausmessen und, nachdem er bei seiner Vaterstadt einen Platz gefunden zu haben glaubte, welcher mit dem, auf welchem sich das Heilige Grab zu Jerusalem befand, einige Ähnlichkeit hatte, den zur Anlegung eines solchen Gebäudes entworfenen Riß bei der zweiten Wallfahrt genau berichtigen. Nach erhaltener Erlaubniß des Bischofs von Meißen, Johann's V., wurde sein Plan durch den Baumeister Blasius Bohrer von 1480—89 ausgeführt. Nachkommen des Stifters haben von Zeit zu Zeit die nöthig gewordenen Verbesserungen besorgt. In der Nähe von G. liegt isolirt und kegelförmig ein 1504 F. hoher Granit- und Basaltberg, die **Landskrone**, ehedem mit einer Raubburg geziert, welcher eine treffliche Aussicht gewährt. Vgl. Büsching, „Alterthümer der Stadt G." (Görl. 1825).

Görlitz, ein altes, ursprünglich aus Schlesien stammendes Adelsgeschlecht, welches durch

den Freiherrn **Georg Friedr. Ernst von G.** nach Würtemberg verpflanzt wurde. Letzterer trat 1748 in würtemb. Militärdienste und starb 4. April 1770 als Kammerherr, Oberst und Commandant der Leibgarde. Sein Sohn, **Ernst Eugen von G.**, damals Oberststallmeister, wurde von König Friedrich 1. Jan. 1806 bei Annahme der Königskrone für sich und seine Descendenz in den Grafenstand erhoben und starb 12. März 1830 als würtemb. Kammerherr, wirklicher Geh. Rath und Obersthofmeister der Königin Charlotte. Von seinen beiden Söhnen starb der jüngere, Graf **Karl Aug. Ernst von G.**, geb. 10. März 1798, als würtemb. Kämmerer und Stallmeister 11. Sept. 1832; der ältere, **Graf Friedr. Wilh. Ernst von G.**, geb. 8. Dec. 1795, kam anfangs als Volontär beim Ministerium des Auswärtigen nach Darmstadt, erhielt später daselbst eine Anstellung im geh. Secretariat und wurde zugleich auch Kammerherr, später Ceremonienmeister beim dortigen Hofe. Später, zum Geh. Legationsrath ernannt, fungirte er eine Reihe von Jahren als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den kurhess. und nassauischen Höfen, nachher bis 1848 am belg. Hofe zu Brüssel. Doch lebte er meist in Darmstadt, wo er in der Neckarstraße ein Wohnhaus besaß. Vermählt war er in kinderloser Ehe mit Emilie, einer Tochter des würtemb. Staatsraths von Plitt. Durch einen Bedienten ihres Hauses, Namens Johann Stauff, wurde die Gräfin 13. Juni 1847, als sie ihn nach Entwendung von Werthsachen aus dem offenen Secretär in ihrem Wohnzimmer antraf, erwürgt und ihre Leiche einige Stunden nachher vor dem Secretär mittels um sie her angehäufter brennbarer Stoffe verbrannt. Der hierdurch veranlaßte Proceß, welcher vom 11. März bis 11. April 1850 nach mehr als zweijähriger Voruntersuchung vor den Assisen zu Darmstadt verhandelt wurde und mit der Verurtheilung des trotz seines hartnäckigen Leugnens für schuldig erklärten Mörders zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe endete, erhielt durch die Erörterung der Frage über die Möglichkeit einer Selbstverbrennung des menschlichen Körpers ein ganz besonderes Interesse. Während der Staatsarzt von Siebold sich für die Möglichkeit erklärte, suchten die von dem Gericht zur Begutachtung herbeigerufenen Chemiker Bischoff und Liebig die Unmöglichkeit darzuthun. Eine übersichtliche Darstellung des Processes enthält der „Neue Pitaval" (Bd. 17, 1851).

Gorostiza (Don Manuel Eduardo de), Diplomat und Lustspieldichter, wurde 13. Nov. 1790 zu Veracruz geboren, wo sein Vater, ein bekannter span. General, Gouverneur war. Im J. 1815 trat er zuerst zu Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine nachher so berühmt gewordenen Komödien „Indulgencia para todos", „Don Dieguito", „Las costumbres de antaño" und „Tal cual para cual" bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Constitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Dort suchten ihn seine Landsleute, die Mexicaner, auf, um sich seiner Talente bei ihren Unterhandlungen mit den europ. Höfen zu bedienen, von welchen sie ihre Unabhängigkeit anerkannt wünschten. G. vertrat in der That ihr Interesse mit solcher Geschicklichkeit in Preußen, Holland und andern Ländern, daß er wenige Jahre danach zu ihrem Botschafter in London ernannt und zwei mal in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt wurde, wo er einen Handels- und Allianztractat mit der franz. Regierung abschloß. Inmitten dieser wichtigen diplomatischen Arbeiten benutzte er die Mußestunden zur Abfassung eines neuen Lustspiels, seiner so beliebt gewordenen Komödie „Contigo pan y cebolla", welche für sein bestes Stück gilt und der Scribe die Idee zu seinem Vaudeville „Une chaumière et son coeur" entnahm. Später kehrte er nach Mexico zurück, wo er die Stelle eines Staatsraths bekleidete und die Direction des dortigen Theaters übernahm, für welches er mehre Lustspiele schrieb. Eine Auswahl seiner frühern dramatischen Arbeiten erschien unter dem Titel „Teatro escogido" (2 Bde., Brüssel 1825). Er hat sich zunächst nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinsicht auf Sprache und Versbau gleich jenem für ein classisches Muster gilt.

Görres (Jak. Jos. von), geb. zu Koblenz 25. Jan. 1776, wurde, nachdem er seinen Gymnasialcursus vollendet, durch den Ausbruch des franz. Kriegs von 1793 an dem Beziehen der Universität behindert. Wie alle feurigen Köpfe dieser Zeit, wendete auch er sich zur Politik und zu den Ideen, welche die Französische Revolution hervorgerufen hatten. Er zeigte Rednertalent in Clubs und Volksversammlungen; auch schrieb er ein Journal, „Das rothe Blatt", das ganz den Stempel seines politischen Charakters trug. Seine Unparteilichkeit gegen alle öffentlichen Personen, sein verständiges und zugleich kraftvolles Auftreten, sowie seine Uneigennützigkeit gewannen ihm alle Herzen. Als sich indeß der damalige Kurfürst von Hessen in einem Aufsatze beleidigt glaubte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel „Rübezahl im blauen Gewande" wieder auflebte, bis es G. selbst aufgab. Im Nov. 1799 ward G. an der Spitze

einer Deputation nach Paris gesendet, um die Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich nachzusuchen. In Paris war aber die Revolution des 18. Brumaire eingetreten, sodaß die Deputation nicht einmal zu einer Audienz beim Ersten Consul gelangen konnte. Nach der Rückkehr von Paris war G. das öffentliche Leben so zuwider geworden, daß er die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secundärschule in Koblenz annahm. In dieser Zeit schrieb er „Aphorismen über die Kunst" (Kobl. 1802); „Aphorismen über Organonomie" (Kobl. 1802); „Exposition der Physiologie" (Kobl. 1805); „Aphorismen über Organologie" (Bd. 1, Fkf. 1805); „Glaube und Wissen" (Münch. 1806). Im J. 1806 ging er nach Heidelberg, wo er durch seinen geistreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Mit Brentano und Arnim gab er die „Einsiedlerzeitung" heraus. Hierauf ließ er „Die deutschen Volksbücher" (Heidelb. 1807) erscheinen. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm seine Lehrerstelle offen gehalten hatte, lieferte er Beweise seines Studiums der pers. Sprache in der „Mythengeschichte der asiatischen Welt" (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn und führte ihn zu sinnreichen Combinationen, wie sie in der Einleitung zu seiner Ausgabe des „Lohengrin" (Heidelb. 1813) vorliegen. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland fachte in ihm den gesunkenen Muth wieder an. Zur Erweckung des deutschen Sinnes, besonders in den Rheingegenden, gab er seit 1814 den „Rheinischen Mercur" heraus, ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Als dasselbe im Febr. 1816 verboten wurde, ging er mit seiner Familie wieder nach Heidelberg; später kehrte er nach Koblenz zurück. In dieser Zeit erschienen seine „Altdeutschen Volks- und Meisterlieder" (Fkf. 1817). Durch den Generalgouverneur des Mittelrhein, Justus Gruner, wurde er zum Director des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. Nachdem er indeß schon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adresse den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieser durch seine Schrift „Deutschland und die Revolution" (Kobl. 1820) Veranlassung zu dem Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. G. aber floh nach Frankreich, lebte einige Zeit in Strasburg und begab sich dann nach der Schweiz. In dieser Zeit erschien von ihm „Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah-Nameh des Firdûsi" (2 Bde., Berl. 1820), eine Bearbeitung des alten Gedichts für deutsche Leser. In bilderreicher, zum Theil dunkler Sprache schrieb er sodann „Europa und die Revolution" (Stuttg. 1821); „In Sachen der Rheinprovinz und in eigener Angelegenheit" (Stuttg. 1822); „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona" (Stuttg. 1822). In Frankfurt a. M. verfaßte er „Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche" (Speier 1827). Im J. 1827 wurde er Professor der allgemeinen und der Literaturgeschichte an der neuen Universität zu München. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des vielbesprochenen Werks „Athanasius" (Regensb. 1837; 4. Aufl., 1838), womit er in die Bewegung der Zeit mächtig eingriff und wieder die alte Geisteskraft offenbarte. Er reizte dadurch in solchem Maße seine Gegner, daß ihm öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe früher mit zügellosem Hohne die Kirche überhaupt verfolgt und sei dann umgeschlagen in ein fanatisches Streben für das willkürlich erschaffene Wahnbild einer Kirche. Zugleich auch begann 1838 G. die „Historisch-politischen Blätter", welche eine große Anzahl vorzüglicher Artikel aus seiner Feder enthalten und viel dazu beitrugen, daß der Charakter der Katholiken Deutschlands wesentlich entschiedener wurde. Von seinen spätern Schriften sind noch hervorzuheben: „Die Triarier H. Leo, P. Marheineke und K. Bruno" (Regensb. 1838); „Die christliche Mystik" (4 Bde., Regensb. 1836—42); „Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung" (Weißenb. 1842). Zu Gunsten des kölner Dombaus schrieb er „Der kölner Dom und der strasburger Münster" (Münch. 1844); durch „Die Wallfahrt nach Trier" (Regensb. 1845) griff er mit entscheidender Sprache in die Zeitbewegung ein. Im J. 1845 zum Mitglied der münchener Akademie ernannt, veröffentlichte er die Abhandlungen über „Die Japhetiden und ihre gemeinsame Heimat Armenien" (Münch. 1844) und „Die drei Grundwurzeln des celtischen Stammes in Gallien" (Münch. 1845). Letztere Schriften sind als die Vorarbeiten einer umfassenden „Welt- und Menschengeschichte" zu betrachten, an deren Ausführung er durch den Tod, der 29. Jan. 1848 erfolgte, verhindert wurde. G. war einer der geistvollsten und eigenthümlichsten Publicisten Deutschlands, dessen starke Seite eine unerschöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenstaat und dessen künstliche Dressur ist. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geschichte und Mythologie umherschweifte, er war durch und durch Romantiker geblieben, der wol stoßweise anzuregen verstand, den aber der Traum der Vergangenheit nicht zur klaren Auffassung der Gegenwart gelangen ließ und es ihm unmöglich machte, an diese Gegenwart dauernd anzuknüpfen. —

Görres (Guido), Sohn des Vorigen, geb. 28. Mai 1805 zu Koblenz, führte nach dem Tode seines Vaters in dessen Geiste die Redaction der „Historisch-politischen Blätter" allein fort und machte sich sonst namentlich als Jugendschriftsteller im Legendenfach und als Dichter bekannt. Von seinen Arbeiten sind zu nennen: „Die Jungfrau von Orléans" (Regensb. 1834; 2. Aufl., 1835); „Schön Röslein" (Münch. 1838), ein Märchen mit Zeichnungen vom Grafen Pocci; „Festkalender in Bildern und Liedern" (3 Bde., Münch. 1835—39), im Verein mit Pocci und andern Freunden herausgegeben; „Das Leben der heil. Cäcilia" (Münch. 1843), in drei Gesängen gedichtet zu Albano 1842; „Marienlieder" (Münch. 1842; 2. Aufl., 1844); „Gedichte" (Münch. 1844); „Der hürnene Siegfried und sein Kampf mit dem Drachen" (Schaffh. 1843), mit Lithographien nach Kaulbach; „Das Weihnachtskripplein" (Schaffh. 1843) u. s. w. Große Verbreitung erhielten die Gedichte: „Die Gottesfahrt nach Trier und des Teufels Landsturm" (Kobl. 1844) und „Die arme Pilgerin zum heiligen Rock" (Kobl. 1846); heftweise als Zeitschrift mit Illustrationen erschien „Das deutsche Hausbuch" (Bd. 1—2, Münch. 1846—47); auch gab er Brentano's „Märchen" (2 Bde., Stuttg. 1847) heraus. G. starb 14. Juli 1852.

Gortschakow, eine russ. Familie, welche durch den heiligen Michael von Tschernigow (geb. 1246) von Rurik und Wladimir dem Großen abstammt. Fürst **Peter G.**, Wojewode von Smolensk, vertheidigte in Gemeinschaft mit dem Bojaren Schein diese Stadt 1609—11 zwei Jahre lang gegen Sigismund III. von Polen, bis sie von diesem mit Sturm erobert wurde. — Fürst **Dmitri G.**, geb. 1756, ein geschätzter russ. Dichter, schrieb Oden, Satiren und poetische Episteln und starb 1824. — Fürst **Alexander G.**, geb. 1764, diente unter seinem Oheim Suworow in der Türkei und Polen, zeigte beim Sturm von Praga große Tapferkeit und ward 1798 Generallieutenant. Im Feldzuge von 1799 commandirte er unter Korsakow in der Schlacht von Zürich, ward alsdann Militärgouverneur von Wyborg und erhielt 1807 den Befehl eines Truppentheils in der Bennigsen'schen Armee, womit er den Marschall Lannes bei Heilsberg zurückwarf und in der Schlacht von Friedland den rechten Flügel bildete. Im J. 1812 ward er an der Stelle Barclay de Tolly's Dirigent des Kriegsministeriums, welches Amt er bis zur Beendigung des Kriegs bekleidete, wo er zum General der Infanterie und Mitglied des Reichsraths ernannt wurde. Er starb am 1825. — Fürst **Andreas G.** diente 1799 als Generalmajor unter Suworow in Italien, commandirte 1812 eine Grenadierdivision und wurde bei Borodino verwundet. In den Feldzügen von 1813 und 1814 führte er das erste Infanteriecorps und that sich namentlich in den Schlachten von Leipzig und Paris hervor. Im J. 1819 ward er General der Infanterie, zog sich 1828 aus dem activen Dienste zurück und lebte seitdem zu Moskau. — In neuester Zeit haben sich drei Brüder dieses Namens, Söhne des Fürsten Dmitri G., ausgezeichnet. **Peter G.**, geb. um 1790, machte die Feldzüge in Deutschland und Frankreich mit, focht dann im Kaukasus unter Jermolow und ward 1826 Generalquartiermeister der Wittgenstein'schen Armee. Im J. 1829 befehligte er eine Infanteriedivision, schlug ein türkisches Corps bei Aidos und schloß die Präliminarien des Vertrags von Adrianopel ab. Er wurde hierauf zum Generallieutenant, 1839 zum Generalgouverneur des westlichen Sibirien und 1843 zum General der Infanterie ernannt. Im Jan. 1851 nahm er seine Entlassung. — **Michael G.** diente in der Gardeartillerie, ward 1828 Stabschef des Rudrewitsch'schen (nachher Krassowsky'schen) Corps und leitete in dieser Eigenschaft 1829 die Belagerungen von Silistria und Schumla. Im polnischen Feldzuge 1831 war er Stabschef des Grafen Pahlen, wurde bei Grochow verwundet und für die dort bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant befördert. Als Befehlshaber der gesammten Artillerie zeichnete er sich bei Ostrolenka und besonders im Sturm von Warschau aus und ward nach dem Rücktritt des Grafen Toll Chef des Generalstabs der activen Armee, welchen Posten er noch immer verwaltet, nachdem er 1843 noch zum General der Artillerie und 1846 zum Militärgouverneur von Warschau ernannt worden. An dem ungarischen Kriege nahm er 1849 hervorragenden Antheil. — Der dritte Bruder, **Alexander G.**, geb. um 1800, widmete sich dem diplomatischen Fache, war 1824 Legationssecretär in London, 1830 Geschäftsträger in Florenz und seit 1832 Botschaftsrath in Wien, in welcher Stellung er bei der Kränklichkeit und öftern Abwesenheit Tatischtschew's Gelegenheit hatte, in die wichtigsten Unterhandlungen einzugreifen. Im J. 1841 ward er Gesandter in Stuttgart, wo er die Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg einleitete und dafür 1846 den Charakter eines Geh. Raths erhielt. Anfang 1850 wurde er mit Beibehaltung seines bisherigen Postens zum russ. Bevollmächtigten am reactivirten deutschen Bundestage ernannt.

Görtz (von Schlitz, genannt von), eine altadelige Familie, welche zu Anfange des 9. Jahrh.

die reichsunmittelbare Herrschaft Schlitz an der Fulda erwarb und bei dem Hochstift Fulda die Erbmarschallwürde bekleidete, wurde 1677 in den Reichsfreiherrn- und 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Wegen der Herrschaft Schlitz (2,6 QM. mit ungefähr 7540 E.) wurde ihr 1804 eine Stelle auf der wetterauischen Grafenbank zugesagt, was jedoch in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs nicht zu Stande kam. Durch die Rheinbundsacte kam die Herrschaft unter die Oberhoheit des Großherzogs von Hessen; doch wurden in der Folge der Familie die standesherrlichen Rechte und dem Haupte derselben 1829 das Prädicat Erlaucht verliehen. Die Familie theilt sich in zwei Linien, in die ältere zu Schlitz oder die standesherrliche und die jüngere im Königreich Hannover. Gegenwärtiger Standesherr ist Graf Karl Heinrich von G., geb. 13. Febr. 1822, großherzoglich hess. Oberst, seit 26. Oct. 1850 hessen-darmstädtischer außerordentlicher Gesandter zu Berlin. Sein Vater, Graf Friedr. Wilh. von G., geb. 1795, gest. 31. Dec. 1859, vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Giech (gest. 16. Dec. 1851) 1852 mit Elisabeth Ritz aus Schlitz, die nebst ihrer Tochter vom Großherzog von Hessen unter dem Namen Görts in den Adelstand erhoben wurde. Großvater des Letztgenannten war Graf Joh. Eustach von G. (s. d.), Großvaters Bruder Graf Friedr. Karl von G., geb. 1733, gest. 24. Aug. 1797 als preuß. General der Cavalerie. Die jüngere, in Hannover und Braunschweig begüterte Linie des Hauses nennt sich Görtz-Wrisberg. Haupt derselben ist Graf Werner von G.-Wrisberg, geb. 9. Dec. 1779; sein Bruder, der bair. Kämmerer Graf Moritz von G.-Wrisberg, hat ein „Wörterbuch über die Schwierigkeiten der deutschen Sprache" (Quedlinb. 1833) herausgegeben.

Görtz (Joh. Eustach, Graf von Schlitz, genannt von), preuß. Staatsmann, geb. 5. April 1737 zu Schlitz im Großherzogthum Hessen, besuchte das Carolinum zu Braunschweig und bildete sich zu Leyden und Strasburg. Nachdem er zunächst bei der Regierung zu Weimar und seit 1756 bei der zu Gotha angestellt gewesen war, folgte er 1761 der Einladung der Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs Karl August und des Prinzen Konstantin, zu übernehmen. Vierzehn Jahre lang unterzog er sich diesem Geschäfte mit dem glücklichsten Erfolge und begleitete seine Zöglinge nach Jena, Karlsruhe und Paris. Drei Monate vor dem Regierungsantritt Karl August's wurde er 1775 unter Anerkennung seiner Verdienste der Stelle als Erzieher enthoben. Nachher begleitete er den Herzog zu seiner Vermählung und war dann kurze Zeit Oberhofmeister der jungen Herzogin. Hierauf lebte er ohne Anstellung, bis ihn 1778 der König Friedrich II. von Preußen zu seinem geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken erwählte. Hier hatte er die Aufgabe, die Abtretung eines Theils von Baiern an Östreich, in welche nach des Kurfürsten Maximilian Joseph Tode (1777) der Kurfürst von der Pfalz Karl Theodor bereits eingewilligt, zu verhindern. In der That gelang es ihm durch staatskluges Benehmen, den Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Theilung zu bewegen, was den Bairischen Erbfolgekrieg (s. d.) zur Folge hatte. Hierauf wurde er von Friedrich II. zum wirklichen Staatsminister und Grand maître de la garderobe erhoben. Kaum aber war er in Berlin angelangt, als er zum Gesandten beim Kaiser von Rußland ernannt wurde. In dieser Eigenschaft lebte er sechs Jahre am russ. Hofe, und nur mit Mühe erlangte er 1785 seine Abberufung. Als nach Friedrich's II. Tode die Unruhen der Patriotenpartei in Holland ausbrachen, wurde er von Friedrich Wilhelm II. zur Beilegung derselben dahin entsendet, doch vermochte er in dieser Angelegenheit, wie er vorausgesehen, nichts auszurichten, da ihm der franz. Hof entgegenwirkte und dem Übermuthe der Patrioten eine kräftige Sprache entgegenzusetzen ihm ausdrücklich untersagt worden war. Im Aug. 1788 wurde er Reichstagsgesandter in Regensburg, welchen Posten er mit Auszeichnung bis 1806 bekleidete. In dieser Zeit wohnte er dem Rastadter Friedenscongresse und der zur Vollziehung des Luneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation bei. Nach dem Tilsiter Frieden nahm er seine Entlassung und begab sich nach Regensburg, wo er 7. Aug. 1821 starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée" (Bas. 1801); „Mémoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne" (Weim. 1810); „Mémoire historique de la négociation en 1778" (Fkf. 1812). Aus seinen hinterlassenen Papieren erschienen „Historische und politische Denkwürdigkeiten" (2 Bde., Stuttg. 1827—28).

Görz hieß von 1814—49 ein Kreis im Gubernialbezirk Triest des Königreichs Illyrien, der jedoch seitdem nebst Gradiska (s. d.) wieder unter dem alten Titel einer Gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska mit der Markgrafschaft Istrien (s. d.) zu einem Kronlande verbunden worden ist und wie Istrien den einen, so für sich den andern Kreis desselben bildet, der

in vier Bezirkshauptmannschaften (Görz, Gradiska, Tollmein und Sessana) zerfällt. Das Land ist größtentheils Gebirgsland, wird außer andern Küstenflüssen, die hier zahlreiche Wasserfälle bilden, von dem Isonzo durchflossen und zählt auf 53 QM. über 193000 E., von denen ungefähr 122400 auf die slawische, 70800 auf die ital.-friaulische Bevölkerung kommen. Die Letztern wohnen hauptsächlich in den westlichen und südlichen Gegenden, an der venetianischen Grenze und an der Seeküste, jedoch wird selbst in den nordöstlichen, größtentheils von Slawen bewohnten Bezirken häufig die ital. und mitunter noch die deutsche Sprache verstanden und gesprochen. Die Viehzucht bildet den Hauptnahrungszweig in dem gebirgigen Norden und Nordosten, Wein- und Seidenbau dagegen in den südwestlichen Landestheilen. Das Land gehörte in frühester Zeit zu Illyricum, dessen Schicksale es theilte, bis es im 11. Jahrh. von Kaiser Heinrich IV. zur Grafschaft erhoben und den Grafen von Tirol erblich gegeben wurde, die es bald mit Tirol vereint, bald getrennt regierten. Graf Mainhard III. theilte seine Besitzungen, und von seinen Söhnen pflanzte Mainhard IV. den tirolischen, Albrecht II. den görzischen Stamm fort. Im J. 1500 starb Graf Leonhard von G. ohne männliche Erben, worauf Kaiser Maximilian I. in Folge alter Verträge aus den J. 1361 und 1486 die ohnehin schon verpfändete Grafschaft in Besitz nahm. Seitdem blieb G. unter dem Titel einer Gefürsteten Grafschaft bei dem östr. Hause, bis es 1809 an Frankreich abgetreten und auf kurze Zeit mit dem Königreich Illyrien vereinigt wurde. — Die Hauptstadt Görz am Isonzo zählt gegen 11000 E., ist der Sitz der Landesbehörden, eines Landgerichts, sowie des Landtags des ganzen Kronlandes, eines Erzbischofs, einer Handels- und Gewerbekammer. Die ausgezeichnetsten Gebäude sind die Domkirche mit einem schönen Sacrarium und dem Denkmal des letzten Grafen von G.; die ehemalige Jesuitenkirche neben dem vormaligen Jesuitencollegium, das jetzt als Kaserne dient; das Landhaus und die Municipalität, das Kloster der Barmherzigen Brüder, das geschmackvolle Theater in der Vorstadt Stadenitz, der Bischofshof nebst Garten, die Herrschaftshäuser der einheimischen Adelsgeschlechter d'Orzon, Thun, Formentini u. s. w. Die Stadt hat ein Generalseminar für das Küstenland, eine theologische und philosophische Studienanstalt, ein akademisches Gymnasium, ein Taubstummeninstitut u. s. w. Die Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Zuckerraffinerie, Rosoglio-, Leder-, Leinwand- und Seidenzeugfabrikation und treiben lebhaften Handel mit gesponnener Seide, Leder, getrockneten Früchten, Wein und Holzwaaren. Im J. 1836 wählte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbons G. zu seinem Aufenthaltsort; am 6. Nov. 1837 starb daselbst Karl X. (s. d.).

Göschel (Karl Friedr.), philosophischer Schriftsteller, geb. 7. Oct. 1784 zu Langensalza in Thüringen, kam, durch einen Hauslehrer vorbereitet, 1800 auf das Gymnasium zu Gotha und 1803 auf die Universität zu Leipzig, wo er bis 1806 die Rechte studirte. Nachdem er 1807 als Advocat immatriculirt worden war, erhielt er beim Amte Langensalza Zutritt zu seiner weitern praktischen Ausbildung, übernahm seit 1809 neben seiner advocatorischen Praxis noch mehre Patrimonialgerichtsstellen, wurde 1811 Mitglied des Stadtraths daselbst und nach der Einverleibung dieses Theils von Thüringen in den preuß. Staat Dirigent der neuerrichteten Stadtverwaltungscommission. Im J. 1818 folgte er dem Rufe als Oberlandsgerichtsrath nach Naumburg, wo er eine zweite Heimat fand, bis er 1834 zu provisorischer Hülfeleistung in das Justizministerium nach Berlin kam, wo er 1837 Geh. Oberjustizrath wurde. Seit 1838 war er theils bei den Berathungen über die Lösung der kirchlichen Wirren in Köln und Gnesen, theils bei den fernern Einleitungen über das weitere Verfahren gegen die separirten Lutheraner und demnächst bei den Unterhandlungen mit denselben commissarisch betheiligt, wiewol seine kirchenrechtlichen Ansichten keinen Eingang fanden. Von der Juristenfacultät zu Bonn erhielt er 1835 die Doctorwürde. Im J. 1839 wurde er zum Mitglied des Obercensurcollegiums, 1843 zum Mitglied des Obercensurgerichts, 1845 zum Mitglied des Staatsraths ernannt. G.'s amtlicher Wirkungskreis veränderte sich, als er im Juni 1845 zum Präsidenten des Consistoriums für die Provinz Sachsen mit dem Range eines Oberpräsidenten berufen wurde. Als solcher nahm er 1846 an der preuß. Generalsynode Theil, wo er zu der geringen Minorität gehörte, welche das kirchliche Bekenntniß in seiner vollen Integrität in Schutz nahm. G.'s kirchliche Amtswirksamkeit, welche Herstellung kirchlicher Zucht und Ordnung und Förderung christlichen Lebens erstrebte, erreichte in Folge der Märzereignisse 10. Juni 1848 mit seiner definitiven Entlassung ihr Ende. Nachdem er hierauf einige Zeit in Halle gelebt, nahm er im Herbst 1849 seinen Wohnsitz wiederum in Berlin; er blieb zwar ohne Amt, wirkte aber für die evang. Landeskirche in conservativem Interesse. Neben seinen eigentlichen Berufsgeschäften ist G. vielfäl-

tig literarisch thätig gewesen. Schon früher ließ er eine „Chronik der Stadt Langensalza" (2 Bde., Langens. 1818; Fortsetzung, 2 Bde., 1842—44) erscheinen; doch erst seit seiner Versetzung nach Naumburg entwickelte er diejenige wissenschaftliche Thätigkeit, welche seinen Namen schnell in weitere Kreise verbreitete. Die Richtung, in welcher sich seine mannichfaltigen Productionen bewegen, wird im Allgemeinen durch drei Kräfte bestimmt, durch die innige Überzeugung von der beseligenden Wahrheit des Christenthums, durch die Hegel'sche Philosophie und durch Goethe; der eigentliche Mittelpunkt, der die überwiegend stärkste Attraction auf alle übrigen Elemente seiner Denk- und Gefühlsweise ausübt und sich dieselben fast ohne Ausnahme assimilirt, ist der Inhalt der christlichen Offenbarung und zwar vorzugsweise in der Gestalt, in welcher er als kirchliches Bekenntniß fixirt worden ist. Die anonyme Schrift „Cäcilius und Octavius, oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Wahrheit" (Berl. 1828) hält sich noch auf einem mehr apologetischen Standpunkte; in den „Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen im Verhältniß zum christlichen Glaubensbekenntniß" (Berl. 1829) trat er zuerst als Anhänger und Vertheidiger der Hegel'schen Philosophie auf, indem er die Übereinstimmung derselben mit dem christlichen Glauben darzuthun suchte. G. galt von dieser Zeit an bis zu Hegel's Ableben für einen der gründlichsten und geistreichsten Vertreter der Hegel'schen Philosophie; auch legte er in seinen darauf folgenden Schriften, „Der Monismus des Gedankens. Zur Apologie der gegenwärtigen Philosophie am Grabe ihres Stifters" (Naumb. 1832) und „Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Goethe. Zum Unterricht in der gegenwärtigen Philosophie" (Berl. 1832), die Anonymität ab. Als wenige Jahre darauf die Hegel'sche Schule in mehre Parteien zerfiel, wurde auch G. in diesen Gegensatz mit hineihgezogen und zur rechten conservativen Seite der Schule gerechnet. An den Streitigkeiten über die persönliche Unsterblichkeit des Individuums nahm er Theil durch die Schriften: „Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie" (Berl. 1835) und „Die siebenfältige Osterfrage" (Berl. 1836). Dieselben religiösen und theologischen Interessen durchdringen zum großen Theile auch die Schriften, in welchen sich G. vorzugsweise auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft bewegt. Hierher gehören: „Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen" (3 Bde., Erf. und Schleusing. 1832—42); „Der Eid nach seinem Principe, Begriffe und Gebrauche" (Berl. 1837); „Das Particularrecht im Verhältnisse zum gemeinen Rechte und der juristische Pantheismus" (Berl. 1837). In demselben Sinne endlich, in welchem G. von einer Theologie der Jurisprudenz spricht, sucht er in seinen Schriften über Goethe nachzuweisen, wie dieser in seiner Sprache das Evangelium gepredigt habe. In diesem Geiste sind, wenn man auch einer frühern anonymen Schrift: „Über Goethe's Faust und dessen Fortsetzung" (Lpz. 1824), nicht gerade diese bestimmte Tendenz unterlegen kann, namentlich die „Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'scher Dicht- und Denkweise" (3 Bde., Schleusing. 1834—38) geschrieben, und aus einem ähnlichen Streben sind wol auch die Schriften „Aus Dante Alighieri's göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menschlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange" (Naumb. 1834) und „Dante Alighieri's Unterweisung über Weltschöpfung und Weltordnung" (Berl. 1842) hervorgegangen. Seine „Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen" (Berl. 1838) kündigen sogleich auf dem Titel ihre Beziehung auf die Bewegung an, welche das „Leben Jesu" von Strauß erregte. Von seinen spätern Arbeiten sind hervorzuheben „Säcularerinnerungen des J. 1848 im Rückblick auf alle Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung" (Magdeb. 1848); „Dante Alighieri's Osterfeier im Zwillingsgestirn" (Halle 1849); „Über die Bedeutung der luth. Kirche und ihr Verhältniß zur allgemeinen Kirche und zum Staate" (Berl. 1849); „Zur Lehre von den letzten Dingen" (Berl. 1850); „Der Dualismus evangelischer Kirchenverfassung" (Stett. 1852).

Göschen (Joh. Friedr. Ludw.), einer der tüchtigsten Kenner des röm. Rechts, geb. zu Königsberg 16. Febr. 1778, empfing seine Vorbildung auf der Domschule zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und 1796—98 in Göttingen die Rechtswissenschaft studirte. Durch Neigung jedoch den naturwissenschaftlichen Studien zugewendet, verließ er die Universität, um sich ganz der Chemie und Physik zu widmen und diese mit der praktischen Erlernung der Landwirthschaft zu verbinden. Nachdem er zu diesem Zwecke sich einige Zeit auf den bei Helmstedt gelegenen Gütern des Grafen von Veltheim aufgehalten, erwarb er 1800 in der Nähe seiner Vaterstadt ein Landgut, das er aber der angestrengtesten Thätigkeit ungeachtet nicht zu behaupten vermochte. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg ging er nach Berlin und wendete sich dort, durch Hugo's und Savigny's Schriften angeregt und unter des Letztern und Niebuhr's persönlichem Ein-

wirken, mit so lebendigem Eifer den röm.-rechtlichen Studien zu, daß er, der Erste, von der neugestifteten Universität zu Berlin 1811 die Doctorwürde empfangen und noch in demselben Jahre zum außerordentlichen, zwei Jahre später zum ordentlichen Professor ernannt werden konnte. Im J. 1816 wurde er durch die königl. Akademie der Wissenschaften auf Savigny's Antrag mit Bekker nach Verona gesandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze auszubeuten. Dieser Reise verdanken wir die zuerst (Berl. 1820) ohne, dann vielfach verbessert und mit G.'s Namen (Berl. 1825) erschienene Ausgabe der Institutionen des Gajus. Im J. 1822 folgte er einem Rufe als Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen, wo er für die gründliche Behandlung des röm. Rechts mit großem Erfolg wirkte. Überhaupt war das akademische Lehramt der Kreis, in welchem sich G. vorzugsweise bewegte, und seine Schriften, die Abhandlungen in Hugo's „Civilistischem Magazin" und in der von ihm gemeinschaftlich mit Savigny und später auch mit Klenze herausgegebenen „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" abgerechnet, stehen zu ihm als Hülfsmittel beim Vortrage in unmittelbarer Beziehung. So namentlich sein „Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen" (2 Abth., Gött. 1827—31). Seine von Errleben herausgegebenen „Vorlesungen über das gemeine Civilrecht" (3 Bde. in 5 Abth., Gött. 1838—40; 2. Aufl., 1843—44) zeichnen sich durch tiefe Anschauung des Rechts und musterhafte Klarheit aus. Beschäftigt mit der dritten Ausgabe des Gajus für das „Corpus juris antejustinianei", die Böcking (Bonn 1841) vollendete, starb er 24. Sept. 1837.

Göschen (Georg Joachim), verdienter Buchhändler, geb. 22. Dec. 1752 zu Bremen, erlernte in der Cramer'schen Buchhandlung daselbst den Buchhandel, conditionirte hierauf 13. J. lang bei Siegfr. Lebrecht Crusius in Leipzig und leitete dann, Einiges schon für eigene Rechnung druckend, drei Jahre hindurch die Gelehrtenbuchhandlung in Dessau. Im J. 1784 gründete er in Leipzig ein eigenes Geschäft, welches er bald durch seine Verbindungen mit den damals berühmtesten deutschen Schriftstellern zu einer der angesehensten Verlagshandlungen Deutschlands erhob. Der Einfluß, den G. durch seine Thätigkeit und seine Verlagsunternehmungen auf das goldene Zeitalter unserer Literatur erwarb, darf nicht gering angeschlagen werden. Goethe's Schriften (acht Bände, bis 1790), Klopstock, Schiller, Wieland, Jünger, Iffland, Stolberg, Böttiger, Alxinger, Seume, Woltmann, Apel, Friedr. Laun, F. Kind, Müllner, Houwald u. A. erschienen in G.'s Verlag und gingen aus seiner in Grimma musterhaft eingerichteten Officin in geschmackvoller und für jene Zeit eleganter Ausstattung hervor. Seine Prachtausgabe von Wieland's „Sämmtlichen Werken" (36 Bde., 1794—1802; „Supplemente", 6 Bde., 1798), mit Kupfern, von Heyne's Homer und Griesbach's Neuem Testament gehören zu den besten Leistungen der deutschen Typographie. Wenn auch in G.'s Verlag die ästhetische Richtung vorherrscht, so schloß er doch keineswegs die eigentlichen Wissenschaften aus, wie denn die Werke von Hufeland, Charpentier, Gottfried Schütz, F. A. Wolf, Griesbach, Sturz, Rosenmüller, Albers, Gottschalk, Marezoll u. s. w. die Vielseitigkeit seines Strebens bekunden. G. selbst schrieb außer mehren Aufsätzen für Zeitschriften das Lustspiel „Zwei mal sterben macht Unfug" (Lpz. 1800); auch redigirte er eine Wochenschrift „Die Sonntagsstunden" (Lpz. 1813), sowie „Amerika dargestellt durch sich selbst" (3 Bde., Lpz. 1818—20). Im J. 1823 übergab G. die Buchdruckerei seinem ältesten Sohne Karl Friedr. G., der bereits ein eigenes Verlagsgeschäft unter der Firma Göschen-Beyer in Grimma errichtet hatte, aber schon 1824 eine andere Bestimmung erwählte. G. selbst starb 5. April 1828 auf seinem Gute Hohnstädt bei Grimma, worauf die Verlagshandlung unter Leitung des jüngsten Sohnes Hermann Julius G. für Rechnung der Erben fortgeführt wurde, bis sie 1838 durch Kauf an die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart überging.

Goslar, ehemals freie Reichsstadt, jetzt zur hannov. Landdrostei Hildesheim gehörig, am nordwestlichen Fuße des Harzes und an der Gose, Sitz des zwischen Hannover und Braunschweig gemeinschaftlichen sogenannten Communionbergamts, ist alterthümlich gebaut und zählt etwa 7500 E. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören: die 1844 abgebrannte, seitdem aber völlig wiederhergestellte Marktkirche mit schöner Orgel, dem reichen städtischen Archiv und einer für das Reformationszeitalter wichtigen Bibliothek; das Rathhaus; die Kaiserworth mit acht Standbildern deutscher Kaiser; der feste Zwingerthurm mit 21 F. dicken Mauern; das Kaiserhaus, ein Nebengebäude der 1288 abgebrannten kaiserl. Burg, jetzt ein Kornmagazin. Der ehrwürdige Dom des 1040 durch Heinrich III. von der Harzburg hierher verlegten Simon- und Judasstifts wurde 1820 bis auf eine Kapelle abgebrochen, in welcher sich unter andern Alterthümern der angebliche Altar des Krodo befindet. Die Einwohner nähren sich vom Bergbau im nahen Rammelsberge, dessen silberreiche Erze zu $^4/_7$ für Hannover und zu $^3/_7$ für Braun-

schweig in den Hüttenwerken der Ocker und Grane zugutegemacht werden, von den Schieferbrüchen, welche seit Jahrhunderten Norddeutschland mit Schiefer versorgen, von der Branntweinbrennerei, dem Fruchthandel und einigen Fabriken; die früher sehr wichtige Bierbrauerei (Gose) ist kaum mehr nennenswerth. — Seinen Ursprung verdankt G. Heinrich I. um 920; unter Otto I. wurde 968 der Bergbau begonnen und mit solchem Erfolge durch eine fränk. Kolonie betrieben, daß die Stadt rasch emporblühte. Die sächs. und fränk. Kaiser weilten oft in G. und hielten hier (so 1009 und 1015) glänzende Reichstage. Heinrich III. und der hier geborene Heinrich IV. hegten für die Stadt eine besondere Vorliebe; bei des Letztern Anwesenheit 1063 kam es zwischen dem Bischofe von Hildesheim und dem Abte von Fulda wegen Rangstreitigkeiten zu dem sogenannten **Goslarschen Blutbade**, dem selbst der Kaiser nicht zu wehren vermochte. Die **Goslarschen Statuten**, um 1350 entworfen, erlangten vieler Orten Geltung und die Bedeutung der Stadt wuchs noch, als sie um dieselbe Zeit dem Hansebunde beitrat. Nachdem die Reformation bereits 1521 Eingang gefunden, wurde bald darauf die Stadt wegen Zerstörung des Georgenklosters in die Reichsacht erklärt und von Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, der dieselbe zu vollstrecken beauftragt war, 1552 zu einem höchst nachtheiligen Vergleiche gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1625 erfolglos belagert, 1632 aber von den Schweden besetzt und stark gebrandschatzt. Durch mehrmalige Feuersbrünste, namentlich 1780, sowie durch eine schlechte Verwaltung des Stadtwesens von ihrer frühern Höhe ganz herabgekommen, fiel sie 1802 an Preußen, 1807 an das Königreich Westfalen und 1814 an Hannover. Vgl. Crusius, „Geschichte von G." (Osterode und Gosl. 1842—43).

Gosport, feste Hafenstadt in der engl. Grafschaft Hampshire oder Southampton, westlich gegenüber von Portsmouth gelegen und durch Eisenbahnen mit Southampton, Winchester und Salisbury verbunden, ist eine im Ganzen noch junge Stadt. Die am Hafen liegenden Schiffswerfte und Magazine für Marinebedürfnisse sammt den damit verbundenen Gewerben, besonders Brauereien und Eisengießereien begründen die Wohlhabenheit des Orts, dessen Einwohnerzahl 1851 noch 6500 betrug, jetzt aber bereits über 20000 gestiegen ist.

Gossec (François Jos.), franz. Componist, geb. 17. Jan. 1733 zu Vergnies im Hennegau, hatte als Chorknabe an der Domkirche zu Antwerpen keinen andern Lehrer als die Natur und die Partituren großer Meister. In Paris, wohin er 1751 sich wendete, wurde er später Orchesterdirigent unter dem berühmten Rameau und nachmals beim Prinzen Condé, für den er mehre Opern componirte. Im J. 1770 stiftete er ein berühmt gewordenes Liebhaberconcert und 1773 übernahm er gemeinschaftlich mit Gaviniés und Leduc das Concert spirituel, das ihm aber 1777 durch eine Intrigue entzogen wurde. Seit 1784 war er Vorsteher der Gesangschule, welche der Baron von Breteuil errichtet hatte. Während der Revolution wurde er Musikmeister der Nationalgarde und 1795 bei der Stiftung des Conservatoriums nebst Méhul und Cherubini Oberaufseher dieser Anstalt und Professor der Composition. Noch im hohen Alter zeigte er eine jugendliche Liebe für seine Kunst. Er starb zu Passy bei Paris 17. Febr. 1829. Unter Anderm componirte er die Hymne auf die Vernunft und die zum Feste des höchsten Wesens, die Apotheose Voltaire's und die Todtenfeier Mirabeau's und wurde dafür am Feste der Republik als Componist ersten Ranges ausgerufen. Unter seinen Opern gilt „Sabinus" (1773) als die vorzüglichste. Auch im Kirchenstile leistete er Manches. Seine sogenannten Symphonien sind aber etwas ganz Anderes, als was wir gegenwärtig darunter zu verstehen pflegen und mit Haydn's Werken gar nicht zu vergleichen. Außerdem schrieb er die „Méthode de chant du conservatoire" (Par. 1804). Sein ausgezeichnetster Schüler war Catel (s. d.).

Gossellin (Pascal François Jos.), ein um die alte Geographie sehr verdienter franz. Gelehrter, geb. 6. Dec. 1751 zu Lille, gehörte einer angesehenen Familie an und machte während der J. 1772—80 wissenschaftliche Reisen durch einen großen Theil Europas. Beim Ausbruch der Revolution wurde er von seiner Provinz zum Deputirten bei der Nationalversammlung erwählt, worauf der König ihn 1791 zum Mitglied der Centraladministration des Handels ernannte. Der Wohlfahrtsausschuß berief ihn 1794 in das Kriegsministerium und beauftragte ihn mit geographischen Arbeiten. Im J. 1799 erhielt er die Stelle als Mitaufseher des Medaillencabinets zu Paris, welche er unter dem Kaiserreich wie unter der Restauration bis zu seinem Tode, 7. Febr. 1830, behielt. Seit 1816 war er einer der Hauptredacteure des „Journal des savants". Seine Hauptwerke sind die „Géographie des Grecs analysée" (Par. 1790, mit 10 Karten) und „Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens" (4 Bde., Par. 1798—1813, mit 54 Karten). Die darin niedergelegten Untersuchungen sind überaus verdienstlich und verbreiten über die Kenntniß, welche die Alten von den ihnen zu-

gänglichen Ländern hatten, mehr Licht als vorher irgend ein ähnliches Werk. Auch wirkte er thätig mit zu der von der Regierung veranlaßten Übersetzung des Strabo (5 Bde., Par. 1805—19).

Goszczynski (Severin), poln. Dichter, geb. 1806 in der Ukraine, empfing den ersten Schulunterricht in Human, die höhere Ausbildung auf der Universität Warschau. Die düstere Natur seiner Heimat, das kriegerische Steppenleben der einst freien Kosacken, die wehmüthigen Sagen und Lieder des Volkes, die blutigen historischen Erinnerungen der zwei letzten Jahrhunderte regten frühzeitig seinen Dichtergeist an und auf. Die Lectüre Byron's gab neue Nahrung und das Auftreten Mickiewicz' die national-romantische Richtung. G. führt einen der gefeiertsten Namen in der Glanzperiode der polnischen Nationaldichtkunst. Er ist durchweg originell, ebenso in der Erfindung wie in dem Ausdruck, seine Charakter-, Lebens- und Naturschilderungen sind meisterhaft, aber der Geist seiner Dichtungen ist im Ganzen wild, leidenschaftlich, finster, grauenhaft und halb roh, wie seine Heimat. So erscheint er namentlich in seinen ersten „Lyrischen Gedichten" und in seiner bedeutendsten, nach Volkstradition gedichteten größern epischen Erzählung „Zamek Kaniowski" („Das Schloß zu Kaniow", Warsch. 1828). Beim Ausbruch der poln. Revolution gehörte G. zu der Zahl Derjenigen, die 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Hierauf trat er in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, und oft erschallten seine feurigen Kriegsgesänge in den Lagern und während der Angriffe. Nachdem Polen unterlegen, verließ er das Vaterland und lebte seitdem bald in der Schweiz, bald in Frankreich. Hier schrieb er in Prosa mehre gelungene Erzählungen, als „Oda", „Straszny strzelec" und „Król zamczyska", übersetzte den Ossian und gab drei Bändchen Revolutionslieder unter dem Titel „Trzy struny" heraus, die alle den frühern leidenschaftlichen Geist athmen. Später sagte sich G. von demselben los, wurde mild und fromm, als er, Mickiewicz folgend, sich der Towianski'schen mystisch-religiösen Sekte anschloß. Da hörte er aber auch zu dichten auf. Seitdem jedoch diese Sekte in den Bewegungen von 1848 zu Grunde gegangen, hat G. wiederum begonnen als Schriftsteller aufzutreten. In der neuesten Ausgabe seiner „Dzieta" (3 Bde., Bresl. 1852) befinden sich mehre neue Dichtungen. Daselbst ist auch ein älteres Gedicht „Sobótka" (eine Feierlichkeit der karpatischen Bergbewohner), in dem sich viele schöne Schilderungen befinden, abgedruckt. Seine neuern Gedichte sind Schöpfungen älterer Erinnerungen, sein Geist scheint gebrochen und man darf nichts Großes mehr von ihm erwarten. G. lebt in Frankreich.

Gotha, die Hauptstadt des Fürstenthums Sachsen-Gotha (s. d.) und bis 1825 die Residenz einer besondern Linie des Ernestinischen Zweigs des Hauses Sachsen, gegenwärtig zu Sachsen-Koburg-Gotha gehörig, an einer Anhöhe an der Leina, in einer schönen Gegend, hat ein recht freundliches Äußeres und, das Militär abgerechnet, gegen 15000 E. Auf dem höchsten Punkte liegt das herzogliche, an der Stelle des alten geschleiften Grimmensteins von Herzog Ernst dem Frommen errichtete Schloß Friedenstein, ein sehr ansehnliches Gebäude, welches, im regelmäßigen Viereck erbaut, einen ansehnlichen Hof umschließt. Im Schlosse, das auch eine sehr schöne Kirche mit einem Begräbnißgewölbe fürstlicher Personen, ein Theater, die Localitäten für die obern Landesbehörden umfaßt, befindet sich auch das Museum, welches die Bibliothek, das Münzcabinet, die Gemälde- und Kupferstichsammlung, das Kunst- und Naturaliencabinet, die chinesische Sammlung und eine Sammlung von Abgüssen antiker Statuen enthält. Die Bibliothek, gegründet von Ernst dem Frommen 1640 (vgl. Jacobs und Ukert, „Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu G.", 3 Bde., Gotha 1835—38), zählt über 150000 Bände, über 1600 alte Drucke und gegen 6000 Handschriften; die Zahl der morgenländischen Codices beläuft sich auf 2000 arabische und 3—400 persische und türkische, die Zahl der abendländischen auf 2972 Nummern. Das Münzcabinet ist eins der reichsten in Europa; es umfaßt über 80000 Münzen, 15000 Münzabdrücke und 9000 Zeichnungen. Die vorzügliche Gemäldesammlung, jetzt 800 Stück zählend und erst seit 1824 in ihrer jetzigen Gestalt bestehend, sieht, wie auch die Kupferstichsammlung, welche 800 Handzeichnungen und über 48000 Holzschnitte und Kupferstiche zählt, einer neuen Anordnung entgegen. Auch als Gründer des Kunstcabinets ist Ernst der Fromme anzusehen, bedeutend vergrößert wurde es durch die Herzoge Friedrich II., Ernst II. und August; namentlich hatten die beiden letzten Herzoge große Ankäufe durch Seetzen im Oriente machen lassen. Einen reichen Zuwachs erhielt das Cabinet durch Herzog Ernst I. von Sachsen-Koburg-G., und auch dem Nachfolger desselben, Herzog Ernst II., hat es mehre vorzügliche Gegenstände zu verdanken. Vgl. Bube, „Das herzogliche Kunstcabinet zu G." (Gotha 1846). Das Naturaliencabinet ist erst unter den Herzogen Friedrich III. und Ernst II. entstanden und umfaßt unter Anderm eine beinahe 18000 Nummern starke Conchyliensammlung. Die chinesische Sammlung wurde von Herzog August begründet und erhielt na-

mentlich durch Herzog Ernst I. eine zahlreiche und werthvolle Bereicherung. Als ein Anhang ist mit dieser Sammlung eine andere von Böttcher'schem Porzellan, Gefäßen von Terra cotta und neuerm Porzellan vereinigt. Die Sammlung der Abgüsse antiker Statuen wurde von Ernst II. um 1789 begonnen. Unter den öffentlichen Gebäuden G.s sind von den Kirchen die Kloster- und Marienkirche mit fürstlichen Begräbnissen und das 1837—38 erbaute neue Theater zu erwähnen. Die Stadt hat eine schöne Kaserne, ein Gymnasium (Gymnasium illustre), ein Realgymnasium (Gymnasium Ernestinum), errichtet 1836, ein Schullehrerseminar, das älteste in Deutschland, eine Gewerb- und Handlungsschule u. s. w.; auch bestehen daselbst die Feuer- und die Lebensversicherungsbank für Deutschland, gegründet von Ernst Wilhelm Arnoldi, sowie alle Arten industrieller Vereine und wohlthätiger Anstalten. Fabriken in Porzellan, bunten Papieren, Leinwand, Tuch, Taback, Zucker, Tapeten, Leder, Fleischwaaren (namentlich Cervelatwürsten), Brauereien sowie Handel aller Art, der durch die Eisenbahn ganz in der Nähe der Stadt sehr gefördert wird, tragen zur Nahrung der Bewohner wesentlich bei. Wie das Schloß, so ist auch die Stadt mit freundlichen Anlagen umgeben; im Park auf einer Insel sind die Blumengräber der Herzoge Ernst II., August und Friedrich IV. Vor der Stadt liegt das Lustschloß Friedrichsthal und diesem gegenüber der in seiner Art ausgezeichnete Orangeriegarten, ferner das herzogliche Palais und nahe bei demselben auf dem Seeberge die von Ernst II. 1787 erbaute Sternwarte, die unter Zach's und Lindenau's Aufsicht großen Ruf gewann. Durch Anbau vergrößert sich die Stadt gegenwärtig nach Süden und Norden. In wissenschaftlicher Beziehung hat sich G. immer ausgezeichnet. Im 12. Jahrh. kam es an die Landgrafen von Thüringen, welche die Feste Grimmenstein erbauten; mit ihrem Aussterben 1247 fiel es an die Markgrafen von Meißen. Durch Albrecht den Unartigen wurde es an den deutschen König Adolf von Nassau verkauft; doch kam es nachher an Meißen wieder zurück. Bei der Theilung im J. 1485 fiel es an den Kurfürsten Ernst. Im J. 1524 wurde die Reformation eingeführt. Nach Johann Friedrich's des Großmüthigen Tode kam G. an dessen Sohn Johann Friedrich den Mittlern, der, in die Grumbach'schen Händel verwickelt, mit der Reichsacht belegt wurde, worauf G. genommen und der Grimmenstein geschleift wurde. Nachmals erhielten dessen beide Söhne G. und die Umgegend zwar zurück, da sie aber ohne Erben verstarben, fiel ihr Land an Ernst den Frommen, der nun in G. seine Residenz nahm. Zur Verschönerung der Stadt trugen namentlich die Herzoge Ernst II., der die Festungswerke um das Schloß, August, der die Stadtmauern abbrechen ließ, und die beiden Herzoge von Koburg-G. wesentlich bei. — **Gothaer** oder **Gothaner** nannte man die Abgeordneten der ehemaligen Mehrheit der deutschen Nationalversammlung, die nach dem Scheitern der in Frankfurt beschlossenen Verfassung am 26.—28. Juni 1849 in G. zusammenkamen und sich dahin vereinigten, den von Preußen angebotenen Entwurf vom 28. Mai zu unterstützen und sich an den Wahlen zum nächsten Reichstag zu betheiligen. Die beiden Gagern, Dahlmann, Beckerath, Beseler, Duckwitz, Graf Gieck, J. Grimm, Bassermann, Mathy, R. Mohl, Soiron, Simson, Riesser, Waitz, Wydenbrugk u. A. betheiligten sich an diesen Beschlüssen. Nach dem Scheitern der preußisch-deutschen Union verlor die Bezeichnung „Gothaer" ihren ursprünglichen Sinn, man pflegte aber seitdem alle Diejenigen so zu benennen, die dem constitutionellen Liberalismus zugethan, als politisches Ziel für Deutschland eine bundesstaatliche Verfassung mit parlamentarischen Formen und preußischer Executive erstreben.

Goethe (Joh. Wolfgang von), eins der größten Dichtergenies aller Zeiten, geb. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., wo sein Vater, Doctor der Rechte und kaiserl. Rath, in angesehenen Verhältnissen und, obschon ohne Amt, in nicht ungünstigen Glücksumständen lebte. Mehr als bei jedem andern Dichter lassen sich in G.'s Werken, Dichtungen, Forschungen und Ansichten bei aller Objektivität, in welche sie der Form nach gefaßt sind, subjective Stimmungen und unmittelbare Lebensresultate erkennen, indem G., von Jugend auf für jederlei Eindruck überaus empfänglich und ebenso leicht angeregt als überall hin anregend, die durch die Berührungen mit der Kunst, der Wissenschaft und dem äußern Leben in ihm erzeugten Gährungen und Kämpfe dadurch zu beschwichtigen und ihrer Herr zu werden suchte, daß er sie seiner subjectiven Stimmung und diese jenen als künstlerische Aufgabe gegenüberstellte und die innere Empfindung seinem äußerlichen Gestaltungstrieb vollkommen unterwarf. Er stellte sogar das Princip auf, daß alle Gedichte Gelegenheitsgedichte in umfassenderm Sinne des Worts sein müßten, d. h. wirklich Erlebtes müsse die Veranlassung und den Stoff dazu hergeben. Daher läßt sich erklären, daß bei G., wie in gleichem Grade bei keinem andern deutschen Dichter, eine durchaus befriedigende harmonische Verschmelzung zwischen

Form und Inhalt, Gedanke und Ausführung wahrzunehmen ist. In späterer Zeit erscheinen sogar die Kunstmeisterschaft und technische Vollendung bei ihm überwiegend, und die vollkommene Ruhe und Objectivität der Form, worin ein zuweilen höchst peinlicher und tragischer Lebensconflict von ihm verkörpert wurde, lassen nicht selten einen fast schmerzhaften Eindruck in Demjenigen zurück, der sich nicht darauf versteht, einen angstvollen Inhalt über der Reinlichkeit und Delicatesse der Darstellung zu vergessen. Es behalten daher Diejenigen scheinbar Recht, welche unbillig genug sind, G. nicht in seiner Totalität und erstaunenswerthen Wirksamkeit aufzufassen, sondern ihren Ärger nur an G.'s späterer, tragische gesellschaftliche Conflicte fast beschönigender Kunstrichtung, die man allzu hart den Goethe'schen Indifferentismus getauft hat, auszulassen pflegen. Auf so einseitige Weise läßt sich indeß G. nicht widerlegen, am wenigsten beseitigen und dem Dankgefühl und Gedächtniß der deutschen Nation entrücken. Man verkennt absichtlich, wie ungeheuere Stürme in G. mächtig sein mußten, ehe diese fast künstliche Windstille in ihm und seinen Dichtungen und Bestrebungen Platz nahm; wie tief er in seiner Jugend, ja zuweilen selbst noch im höhern Alter die Gebrechen der menschlichen Gesellschaft und der bürgerlichen Einrichtungen empfand und in wie mächtigen Darstellungen, die einen fast unermeßlichen Einfluß auf das Leben und die Literatur der Deutschen ausübten, er sie zur Sprache brachte; wie er als entschlossener Redner und Prophet offen darlegte, was seine Zeitgenossen nur dumpf empfanden, ohne sich über die Größe und den Umfang des Allgemeinleidens Rechenschaft und ihrer Empfindung den entsprechenden Ausdruck dafür geben zu können. Insofern aber die Dichtungen und wissenschaftlichen Arbeiten G.'s, welche in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit die Erzeugnisse einer ganzen fortlaufenden Generation zu sein scheinen und doch wieder organisch und individuell einheitlich miteinander verbunden und durch einen gemeinsamen Typus gestempelt sind, sich als unmittelbare Ergüsse seines geistigen wie als Abdruck seines äußern Lebens darstellen, wird es zuvörderst nöthig sein, hier einen Abriß seines Lebens und seiner Productionen in ihrem Zusammenhange folgen zu lassen. Seine durch meisterhafte Anordnung und einfach-classische Darstellung ausgezeichnete Selbstbiographie, wie die Mittheilungen, welche ihm zunächst Stehende über sein Wesen, seine Erscheinung und Lebensordnung gemacht haben, beweisen aufs deutlichste, daß es G., wie keinem andern Dichter in demselben Grade, darauf ankam und allmälig gelungen ist, sein äußeres und inneres Leben nach Überwältigung, Beschwichtigung und theilweiser Verheimlichung der Gemüthsstürme und Affecte in ein durchaus harmonisches Gleichgewicht zu setzen und so selbst in seinem irdischen Dasein gleichsam ein Meisterstück der Lebenskunst aufzustellen.

Liest man G.'s Selbstbiographie, so findet man, daß des Vaters Liebe für Kunst und Literatur, der Mutter zarte Liebe und bei aller gesunden Kraft poetisch bewegliche Natur, eine würdige häusliche Umgebung, sowie die Vaterstadt mit ihren Monumenten und Sehenswürdigkeiten, das rege Leben der jährlich wiederkehrenden Messen und die Pracht bei Joseph's II. Krönung zum röm. König anregend und begeisternd schon auf das Gemüth des Knaben wirkten, der durch schnelles Ergreifen, Verarbeiten und Festhalten sehr bald dem Unterricht entwuchs. Unter solchen Umständen hatte er sein achtes Jahr angetreten, als der ihn ebenfalls mächtig anregende Siebenjährige Krieg ausbrach. Bald fand er Gelegenheit, sein Kunsturtheil zu üben und zu zeigen, indem bei der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen Graf Thorane, franz. Offizier, der im Hause von G.'s Ältern sein Quartier nahm, für ihn Neigung faßte. Der kunstliebende Franzose beschäftigte nämlich mehre Maler, unter Andern Seekatz von Darmstadt, und bald entwickelte G. so viel Geschmack und Urtheil, daß er auch wol seine Meinung abgeben durfte; ja er beschrieb in einem Aufsatze zwölf Bilder, welche die Geschichte Joseph's darstellen sollten, von denen auch einige ausgeführt wurden. Ein anderer Gewinn für G. war, daß er das Französische praktisch lernte und daß sein Sinn für das Theater durch den Besuch eines in Frankfurt errichteten franz. Theaters geweckt und gereinigt wurde. Solche Anregungen wirkten vielfach auf G.'s dichterisches Vermögen, speciell aber die Lectüre der damals epochemachenden Klopstock'schen Messiade. Mit den Jahren entwickelte sich immer mehr die Universalität seines Geistes. Zeichnen, Musik, Sprachkunde, zu deren Behuf er einen Roman zwischen sieben Geschwistern erfand, welche in ebenso vielen Sprachen miteinander verkehren, ferner Untersuchung natürlicher Gegenstände, das Hebräische und die damit verbundene Kenntniß der Bibel, endlich eigene poetische Versuche beschäftigten ihn abwechselnd, ließen ihm jedoch noch hinlängliche Zeit, praktische Erfahrungen zu erwerben, namentlich indem er die Besorgung mancher Geschäfte für seinen Vater übernahm. Eine zarte, durch Nebenumstände höchst unangenehm endende Jugendliebe ließ in seinem bei aller Reizbarkeit nachhaltigen Gemüth einen so tiefen Eindruck zurück, daß wir dieses

Bild echter Mädchenhaftigkeit, z. B. als Klärchen im „Egmont", im „Faust" selbst bis auf den Namen (Gretchen) in seinen Dichtungen immer wiederkehren sehen. Obgleich ihm dieser Sturm der ersten Leidenschaft Schlaf, Ruhe und Gesundheit raubte, fühlte er sich doch nach seiner Genesung zu höherer Selbständigkeit erhoben. Mit größerm Eifer bereitete er sich nun auf die Akademie vor und ging nach dem Plane seines Vaters nach Leipzig, wo Ernesti und Gellert seine Blicke vorzüglich auf sich zogen. Bald war aber hier von einem Studienplan gar nicht mehr die Rede. In den philosophischen Vorlesungen kam es ihm wunderlich vor, daß er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit größter Bequemlichkeit verrichtet, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch derselben einzusehen. Mit den juridischen Collegien ging es bald ebenso und schon damals gewann er die Ansicht, die er nachher in einer Scene des „Faust" so meisterhaft geschildert hat.

In Leipzig, wo zu dieser Zeit Gottsched noch nicht allen Einfluß verloren hatte, war die Vorliebe für franz. Muster herrschend, die Ästhetik in den schlechtesten Händen und in den Verhältnissen ringsum nichts, was die Phantasie eines Dichters hätte befruchten können. Daher suchte sich G. einen festern Boden, und so begann diejenige Richtung, von der er sein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, Dasjenige nämlich, was ihn erfreute oder quälte oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht zu verwandeln, um sowol seine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen, als sich im Innern deshalb zu beruhigen. Die Gabe hierzu war Niemandem nöthiger als ihm, den seine Natur immerfort aus einem Äußersten ins andere warf. Alles, was daher von ihm bekannt geworden, sind gleichsam nur Bruchstücke einer großen Beichte, welche seine Biographie vollständig macht. In jener Zeit entstand auf solche Weise „Die Laune des Verliebten", ein dramatisches Stückchen, welches zwar noch dem schäferlichen Geschmacke der Gellert'schen Periode huldigt, sich aber doch durch eine gewisse rasche Bewegung und einen muthwilligen Ton auszeichnet, übrigens, wie G. selbst gesteht, eine Situation enthält, die er sich selbst zu einer quälenden und belehrenden Buße behandelt habe. Bei aller Jugend hatte G. unterdeß schon manche trübe Erfahrungen gemacht, und namentlich bot ihm sein Aufenthalt zu Leipzig, dem er in seiner Selbstbiographie einen der belehrendsten und interessantesten Abschnitte gewidmet hat, nicht minder wie das Treiben seiner Vaterstadt vielfache Gelegenheit zu der Wahrnehmung, wie Religion, Sitte, Gesetz, Stand und Verhältnisse nur die Oberfläche des städtischen Daseins beherrschten, sodaß Alles im Äußern reinlich und anständig, im Innern aber desto wüster sei. Um der düstern durch diese Beobachtung veranlaßten Stimmung Herr zu werden, entwarf er mehre Schauspiele, von denen jedoch nur „Die Mitschuldigen" fertig wurden. Die spielende Form, in welche hier ein verletzender moralischer Fall gekleidet ist, hat etwas Herbes und Schneidendes, wenn man bedenkt, daß ein mit einem so tiefen Scharfblick für die verborgenen Schwächen der Gesellschaft begabter und noch so junger Mann, wie damals G. war, sich diesen faulen Zuständen gegenüber auf keinen tragischen Standpunkt der Betrachtung erheben konnte oder wollte. Der herbe Eindruck wird indessen wieder gemildert, wenn man G.'s Bildungsgang und Eigenthümlichkeit, wie überhaupt den sittlichen und intellectuellen Zustand jener Zeit erwägt. Indeß war der Aufenthalt in Leipzig ein großer Gewinn für G., indem das regsame, wenn auch etwas äußerliche Leben um ihn her seinen praktischen Blick schärfte, die oft kleinlichen, aber anspruchsvoll heuchlerischen Verhältnisse ihn zu einem verwegenen Humor stachelten, womit er sich über die meist zudringliche Gewöhnlichkeit und Mittelmäßigkeit hinwegzusetzen wußte, und sein etwas ungeregeltes Leben ihn in Gemüthszustände versetzte, welche ihn zur scharfen Selbstbetrachtung, zum unablässigen, wenn auch für jetzt noch einer eigentlichen Grundidee entbehrenden und unruhigen Nachdenken über die tiefen und dunkeln Räthsel des eigenen wie des menschlichen Lebens überhaupt anregten und nöthigten. Durch Öser wurde er in Leipzig auf ein ernsteres Studium der Kunst und Kunstgeschichte geleitet und bei einem Ausflug nach Dresden durch das Anschauen der dortigen Kunstschätze sein artistischer Sinn höher belebt. Ja er fing sogar an, sich selbst im Kupferstechen zu versuchen. Durch manche diätetische Unbesonnenheit zog er sich eine Krankheit zu, von welcher er kaum genesen war, als er, durch Erfahrung und Beobachtung gereift, 1768 Leipzig verließ. Seine gestörte Gesundheit, die auch im älterlichen Hause nicht sogleich wieder ins Gleichgewicht gebracht werden konnte, führte ihn zu einem neuen wichtigen Durchgangspunkt seines Lebens, indem er sich auf das Studium von allerlei mystisch-chemisch-alchemistischen Werken legte, auch eine neue auf den Neuplatonismus gegründete Religion stiften wollte. Man erkennt hierin den natürlichen Gegensatz zu seinem leipziger Leben, einen nothwendigen Gährungsproceß, nach dessen Abklärung seine Betrach-

tungsweise eine mehr innerliche und gemüthvollere werden sollte, als sie bis dahin und namentlich in Leipzig gewesen war. In Strasburg, wohin er ging, um seine juridischen Studien zu vollenden, machte er nicht diese, sondern Chemie und Anatomie und den Besuch des Klinikums zu seiner Lieblings- und Hauptaufgabe. Um so wohlthätiger und folgenreicher wirkte auf ihn die Verbindung mit Herder (s. d.). Überhaupt ging jetzt in seinen ästhetischen Ansichten eine vollkommene Umwandlung vor; seine Vorliebe für das Französische, welche noch in Leipzig fortdauernd Nahrung gefunden hatte, verlor sich wunderbar genug hier an der franz. Grenze. Shakspeare und Rousseau, die gothische Baukunst, das altdeutsche derbe und treuherzige Wesen des Hans Sachs begannen auf ihn mächtig zu wirken. Das von ihm selbst mit hinreißender Wärme geschilderte Liebesverhältniß mit Friederike Brion in Sesenheim, das von spätern Forschern in widerwärtiger Weise breit getreten ist, erfrischte und vertiefte sein Gemüthsleben. Allen engherzigen, blos conventionellen Foderungen erklärte er den Krieg, und so wurde er in die sogenannte Sturm- und Drangperiode mit hineingerissen, von deren Übertreibungen und Geschmacklosigkeiten jedoch sein künstlerischer Sinn sich in selbständig überragender Weise freihielt. Nach seiner Promotion 1771 kehrte er in das Vaterhaus zurück und ging dann nach Wetzlar, wo er die äußere Anregung empfing, welche die in seinem „Werther" niedergelegten innern Kämpfe zur poetischen Gestaltung kommen ließ. Von beiden Orten aus knüpfte er zahlreiche geistig anregende Verbindungen an, so namentlich mit seinem Landsmann Klinger, mit Merck in Darmstadt, F. H. Jacobi in Pempelfort, der Familie La Roche und Lavater; auch seine thätige Theilnahme an den „Frankfurter gelehrten Anzeigen" fällt in diese Zeit. Nach seiner Rückkehr gab er anonym den Aufsatz von deutscher Baukunst und zwei Flugschriften theologischen Inhalts heraus, nachdem schon früher (1770) sein Freund Breitkopf in Leipzig die erste Liedersammlung, ebenfalls anonym, publicirt hatte. Doch lenkten erst sein „Götz" (zuerst 1773, dann Fkf. 1774) und sein „Werther" (Lpz. 1774), die ebenfalls ohne den Namen des Verfassers erschienen, die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf ihn; sie entzündeten, so wenig es ihnen an Neidern und Anfeindern fehlte, ein heiliges Feuer auf dem Herde der Literatur, um welches sich alle Anhänger der herannahenden neuen Ordnung der literarischen Dinge scharten. Der Erbprinz von Sachsen-Weimar, Karl August, machte auf einer Reise G.'s persönliche Bekanntschaft und lud ihn, als er 1775 die Regierung angetreten hatte, an seinen Hof ein. G., der kurz vorher mit den Brüdern Stolberg eine Reise in die Schweiz gemacht hatte, folgte dieser Einladung, wurde 1776 Geh. Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimrathscollegium und 1779 wirklicher Geh. Rath. Hierauf bereiste er in Gesellschaft des Herzogs zum zweiten male die Schweiz. Nachdem er 1782 Kammerpräsident und geadelt worden war, reiste er 1786 nach Italien, wo er vorzugsweise in Rom bis 1788 verweilte. Der Aufenthalt daselbst förderte seine Kunstbildung durch Anschauung, Umgang und praktische Übung. „Iphigenia" kam hier zur Reife, „Egmont" wurde vollendet und „Tasso" entworfen. Auch machte er in Rom die Bekanntschaft des Schweizers Heinrich Meyer, der bis zu seinem Tode ihm als treuer Freund und Gehülfe im Gebiete der Kunstkritik und Kunstgeschichte zur Seite stand. Im J. 1792 wohnte er in Begleitung seines Herzogs dem Feldzuge in der Champagne bei. Er vermählte sich 1806 mit einem Fräulein Vulpius, mit welchem er schon längere Zeit in vertrautem Umgange gelebt hatte, und ließ sich seit 1809 der regelmäßigen Theilnahme an den Staatsgeschäften entheben. Auch von der Leitung des Theaters trat er zurück, als der „Hund des Aubry" aufgeführt werden sollte. Im J. 1815 wurde er zum ersten Staatsminister ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Karl August 1828 lebte er, zurückgezogen von Staatsgeschäften, abwechselnd in Jena, Weimar und Dornburg, beglückt durch das heiterste Alter und im Besitze der Achtung des gebildeten Europa, unausgesetzt den Studien der Natur und seinen literarischen Arbeiten, bis er zu Weimar 22. März 1832 starb. Seine Leiche ruht in dem fürstlichen Erbbegräbniß. Seine Büste, Trippel's Meisterwerk, ziert die weimarische Bibliothek, wo auch die Kolossalbüste von David aufgestellt ist. Frankfurt hat seinem Mitbürger in der von Schwanthaler entworfenen, von Stiglmayer gegossenen Statue das schönste Denkmal gesetzt. Von minderm Werthe ist die ebenda in der Bibliothek aufgestellte Statue von Marchesi. Von den zahllosen Bildnissen G.'s sind nur wenige, die einer Erwähnung werth sind: der Stahlstich von Mayer nach dem jugendlichen Bilde von May, der große Stich von Lips, die Lithographie nach Stieler und das von Sichling gestochene Bild aus dem Greisenalter nach Sebbers.

Diese Perioden des äußern Lebens G.'s hängen mit den Perioden seines Dichterlebens aufs innigste zusammen. In dem letztern unterscheidet man deren füglich drei, die man die sentimentale Kraftperiode, die ideale und die auf das lehrhaft Bedeutsame gerichtete nennen kann. „Götz",

ein Drama voll treuherziger altdeutscher Einfalt, aber auch altdeutscher Kraft und Kernhaftigkeit, und der schwärmerische, leidenschaftlich sentimentale „Werther" waren es, welche in der ersten Periode allgemeines Staunen und allgemeine Bewunderung erregten. Unleugbar hatte der Dichter bei „Werther" und „Götz", wie später bei vielen andern Werken, etwas vor sich, woran er sich hielt, dort das Schicksal des jungen Jerusalem (Werther's Lotte, Charlotte Buff, verehelichte Hofräthin Kestner, starb als Witwe 1828), hier die Selbstbiographie des männlichen Götz. Seine Erfindungsgabe, welche Einige deshalb verdächtig machen wollten, zeigt sich aber selbst in diesen beiden Schriften auf eine merkwürdige Weise. Es scheint, als sei Alles aus unmittelbarer Anschauung oder Empfindung in Einem Gusse hingeströmt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kunst, und von dem gegebenen Stoffe lassen die Werke selbst nichts ahnen.

Das proteusartige Talent G.'s, sich leicht in die Zustände Anderer zu finden und ihr Dasein mitzuempfinden, ließ ihn freilich auch manchen Misgriff thun, so in der höchst schwächlich-sentimentalen „Stella", im „Clavigo", obgleich es letzterm an wirksamen Situationen, Interesse der Handlung und Tiefe des Gefühls nicht fehlt, später im „Großkophta" und andern kleinen Lustspielen, in welchen jedoch die Wahrheit der Charakteristik anzuerkennen ist. Um so reiner, gefühlsinniger erscheint in dieser Periode G. in seinen überaus herrlichen Liedern und Romanzen, in denen zuerst wieder der verklungene Volkston herrscht. Oft erscheinen sie so hingehaucht, so in leisen Melodien zitternd, daß es unmöglich wäre, ihren Reiz zu definiren. Betrachtet man aber alles von G. in dieser Periode Geleistete genauer, so sieht man, daß es volksmäßig war und daß er die Deutschheit, für welche Lessing bereits männlich gekämpft hatte, glücklicher erreichte als die um jene Zeiten auflebenden neuen Barden. Dieses Volksmäßige konnte aber nur als Opposition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden. Kein Wunder, wenn sich jener verwegene Humor, der sich dem Augenblick überlegen fühlt, besonders kräftig meldete und das Natürlichkeitsprincip hier und da zu weit ausgedehnt wurde. So verflossen 12 J., ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Desto größer war die Überraschung, als er von neuem wieder auftrat. Man muß indeß nicht glauben, als ob alle Werke, die um diese Zeit erschienen, auch Werke dieser Periode wären. Vielmehr fand zwischen dieser und der ersten Periode ein Mittelzustand statt, in welchem G. durch Ironie sich selbst reinigte und die streitenden Kräfte seines entzweiten Wesens mildernd zur Harmonie stimmte. In diesen Zwischenzustand gehören unstreitig mehre komische und satirische Erzeugnisse, unter Andern der „Triumph der Empfindsamkeit" (1777). Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob sich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergötzte er sich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z.B. im „Jahrmarkt zu Plundersweilern" (1774), worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Durch dieses Stadium objectiver Weltanschauung trat er dem Gebiete der reinen Schönheit immer näher, jener Idealität, welche als die schöne goldene Frucht seiner ital. Reise erscheint. Zwar war ein Entwurf der „Iphigenia" in rhythmischer Prosa schon aus früherer Zeit vorhanden, auch ein zwei Acte umfassender Entwurf zum „Tasso", aber die vollendete Form, in welcher sie uns jetzt entgegentreten, verdanken wir der harmonischen Stimmung, die sich seinem Gemüth unter dem ital. Himmel mittheilte. Der unvergleichliche Zauber der Sprache, die Melodie des dramatischen Jambus in beiden Stücken sind bis jetzt unerreicht geblieben. Die einfache Construction ohne alle putzsüchtige Ornamentik wirkt hier allein. Zugleich ist in beiden Dramen mit Glück die Aufgabe, die sich nur ein Meister stellen konnte, gelöst worden, nämlich die dramatischen Conflicte mit Verschmähung aller äußern Handlung auf dem rein-psychologischen Gebiete sich auskämpfen zu lassen und die Handlung allein in die Charaktere zu verlegen. Im „Tasso" lassen sich wol auch Eindrücke, welche er in seiner Stellung zum weimar. Hofe empfangen hatte, nicht verkennen. Dieser Periode der Reise und Idealität gehören außer dem „Egmont", worin oft eine sehr gesunde Realität in den Volksscenen die ideale Haltung des Ganzen durchbricht, noch die beiden Hauptwerke „Wilhelm Meister" (1794—96) und „Hermann und Dorothea" (1797) an. Im „Wilhelm Meister", in welchem symbolisch-freimaurerische Tendenzen und die Humanitätsideen des vorigen Jahrhunderts sich nicht verkennen lassen, spiegelt sich ganz jene Universalität des Goethe'schen Geistes, welche noch großartiger im „Faust", der weniger einer Periode als dem ganzen Leben G.'s angehört, zur Erscheinung kommt. Das Höchste und Tiefste, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist darin niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. Das Flache und Alltägliche mußte hier ebenso wol als das Würdige und Erhabene seine Stelle finden, und es ist für den „Faust" ein Glück, daß alle Perioden des Dichters sich darin berühren. Etwas Gleiches kann keine Nation dieser Dichtung entgegenstellen,

welche, weil sie wie keine andere in gleichem Maße das Ungenügende des modernen Geistes an sich selbst und den fortdauernden Kampf zwischen den Anfoderungen des Materialismus und denen des Spiritualismus zur Anschauung bringt, das eigentliche moderne Weltgedicht geworden ist. Gerade darum, weil es in seinem innersten Kerne deutscher gefühlt und gedacht ist als sonst ein poetisches Erzeugniß der deutschen Nation, hat es eine kosmopolitische Stellung und Bedeutung gewonnen. Die geheimnißvolle Tiefe dieses großartigen Gedichts veranlaßte zahlreiche voneinander abweichende Auslegungen und die entgegengesetztesten Ansichten, und der Mysticismus wie die ihm entgegenstehende Hegel'sche Lehre glaubten sich in ihm wiederzufinden. (S. Faust.) Der erste Stoff zu „Hermann und Dorothea" ist dem Buche „Ausführliche Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthume Salzburg" (Lpz. 1732) mit historischer Treue entlehnt, zugleich aber durch die Veränderung des geschichtlichen Hintergrundes und die geistige und gemüthliche Belebung des todten Materials die schöpferischste Dichterkraft erprobt, welche in Verbindung mit Homerischer Einfachheit diesem Gedichte vielleicht den höchsten allgemein-menschlichen Werth unter allen Dichtungen G.'s verleiht.

Gegen das Ende der zweiten Periode seines Dichterlebens gab G. mit den „Xenien" (1796), in denen sein Humor sich in seiner ganzen Überlegenheit siegreich entfaltete, die Losung zu einer neuen Kraftperiode. Die enge Verbindung, in die er seit 1794 mit Schiller trat, eine Verbindung, über welche der kurz vor seinem Tode erschienene „Briefwechsel zwischen Schiller und G. in den J. 1794—1805" (6 Bde., Stuttg. und Tüb. 1828—30) willkommene Aufschlüsse gibt, war nicht ohne Einfluß geblieben. Gleichwol konnte es scheinen, als sei die schaffende Kraft in ihm nicht mehr dieselbe wie früher. Er übersetzte Voltaire's „Mahomet" und „Tancred", und nur in einigen Romanzen und Liedern schien die alte Eigenthümlichkeit und Fülle aufs neue aufzutauchen. Seine „Eugenie" (1804), mit der es auf eine Trilogie abgesehen war, wurde nicht vollendet und ließ die Menge kalt, ungeachtet sie in formeller Hinsicht unstreitig zu den vollendetsten Werken des Meisters gehört. Dagegen erschien er in der neuen Bearbeitung des „Faust" (1808) und den „Wahlverwandtschaften" (1809) ganz wieder als der reiche schöpferische Geist von ehedem. Unstreitig gehört letzterer Roman der Composition und Darstellung nach zu dem Trefflichsten, was die deutsche Literatur in dieser Gattung besitzt, und mit Unrecht hat man seinen sittlichen Werth darum angezweifelt, weil zwischen dem tragischen Inhalt und der ganz objectiv-leidenschaftslosen Darstellung ein Widerspruch stattzufinden scheint, während doch gerade die letztere das Sittengesetz als ein über jede leidenschaftliche Aufwallung erhabenes hinstellt. Insbesondere verdient hier noch erwähnt zu werden seine Selbstbiographie „Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit" (1811), in welcher er sich mit Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit aussprach und nicht nur sich selbst, sondern auch seine Zeit mit wunderbarer Treue zeichnete. Viel leistete G. in dieser Periode auch für die bildenden Künste, für Schauspielkunst und für Naturbeobachtung, in Hinsicht auf bildende Künste und Schauspielkunst nicht blos als Schriftsteller, sondern auch ermunternd und fördernd. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimar. Kunstausstellungen und das weimar. Theater, Pflanzschulen der Kunst, wie sie nur bei G.'s Maximen und liberaler Gesinnung gedeihen konnten. Vielfach hat G. durch dies Alles, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel auf seine Nation gewirkt. Daß er nicht überall das Höchste erreicht hat und Manches verfehlt haben mag, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Die Werke G.'s aus seiner letzten Lebensperiode haben zur tiefern Erkenntniß seines Geistes wesentlich beigetragen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter ihnen an der „Westöstliche Divan" (1819) und der erste Band des Romans „Wilhelm Meister's Wanderjahre" (1821). Schon diese zwei Bücher enthalten Vieles, was rein belehrend zu nennen ist, die letztern aber sind weder in Beziehung auf den Inhalt noch auf die künstlerische, mehrmals umgearbeitete Form zur Vollendung gediehen. Noch mehr Lehrhaftes findet sich in Dem, was zur Fortsetzung der Lebenserinnerungen des Dichters gegeben worden ist, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die reinwissenschaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieser letztern Werke ist Kunst- und Naturstudium. G.'s wissenschaftliche Thätigkeit hatte während der letztern Jahre über die schaffende und darstellende das Übergewicht gewonnen. Die dahin einschlagenden Werke sind reich an Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven Wissens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfassers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erscheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognosie und Botanik, für Anatomie, Physiologie und Astronomie, für Wetterkunde und für manche den genannten sich anschließende Gegenstände regten für

alle diese Wissenschaften zahlreiche neue und fruchtbare Gedanken an, wenn auch ihre positiven Ergebnisse nur theilweise Anerkennung bei den Fachgelehrten fanden. In allen seinen letztern Werken, den künstlerischen wie den wissenschaftlichen, zeigt sich G. in wachsender Übereinstimmung mit dem Leben und mit den Gegenständen des Wissens. Vorzugsweise der bildenden Kunst gewidmet waren die Zeitschriften „Die Propyläen" (mit H. Meyer herausgegeben 1798—1800) und „Kunst und Alterthum" (1816—28), in denen ältere und neue Werke zu fortwährender Anregung für neue Schöpfungen gleicher Art besprochen wurden. Endlich am Vorabend seines letzten Geburtstags vollendete er den zweiten Theil des „Faust", jene von dem ersten Theil allerdings wunderlich genug abstechende Dichtung voll geheimnißvoller Allegorien, mythischer Verkappungen und Anspielungen, aber meisterlich in Sprache und Rhythmus und so reich an einzelnen Schönheiten und originellen Anschauungen, daß man einer in so spätem Lebensalter noch so lebendig sich äußernden Dichterkraft seine Bewunderung nicht versagen kann.

G. gehört zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, sich und ihr Leben so zu sagen bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden, und bei denen selbst das höhere Alter im Buche ihres Lebens kein leeres Blatt zu nennen ist. Wie man seine Erscheinung im Alter mit der eines olympischen Jupiter verglich, so verglich selbst ein Hufeland den jugendlichen G. mit einem Apollo, indem er noch 1833 in seinem „Journal für praktische Heilkunde" gestand, daß er nie eine solche Vereinigung physischer und geistiger Vollkommenheit und Schönheit in einem Manne erblickt habe als gegen das J. 1776 hin in G. Das Attribut „dämonisch", welches G. außerordentlichen Geistern zu ertheilen liebte, paßt auf ihn und seinen Einfluß, den er in engern und weitern Kreisen ausübte, vollkommen, und wenn er da, wo ihm eine Persönlichkeit oder Erscheinung als etwas Fremdartiges gegenübertrat, durch Kälte und Ruhe zugleich imponiren und abstoßen konnte, so kam auf der andern Seite nichts dem Zaubergleich, womit er die Herzen und Geister Derer zu fesseln wußte, welche sein Wesen in irgend einem Punkte angenehm berührten. Seine humane Gesinnung wuchs aber mit den Jahren, und es war ihm Herzenssache, sich selbst mit dem ihm anfangs Fremdartigen und Lästigen oder, wie er es in seiner milden Weise selbst nennt, mit dem ihm Unbegreiflichen durch Prüfung und Combination auszusöhnen. Sein Verhältniß zu Schiller, den er anfangs in kühler Ruhe fern hielt, dem er sich aber, nachdem er sich mit ihm verständigt, aufs innigste hingab, ist davon Zeugniß, und so entstand jenes Beispiel freundschaftlicher Sympathie und wechselseitiger Einwirkung, wie es nirgend erhabener gefunden werden kann und zwischen zwei Dichtern, welche sich in die Liebe ihrer Nation zu theilen hatten und demnach Vielen für Rivalen galten, unter keinem Volke und zu keiner Zeit in so uneigennütziger Weise stattgefunden hat. Dieses wohlthuende Verhältniß, die Leerheit, welche G. seit Schiller's Tode in seinem Herzen spürte, die rührenden Worte, die er an das traurige Ereigniß von Schiller's Tod knüpfte, beweisen mehr als Alles für das Gemüth, welches G., wenn auch unter etwas abgemessener, conventioneller äußerer Form, wirklich besaß.

Phänomenartig und ohne Beispiel erscheint die Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit des Göthe'schen Geistes, der, wohin er sich auch wendete, Mustergültiges schuf. Die Lyrik baute er an von der leichtesten fröhlichsten Gattung bis zum gefühltesten Liede, bis zur erhabensten und gedankenreichsten Ode; er dichtete Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Romanzen und Balladen, bald naiv und lieblich, bald schaurig und furchtbar; Idyllen voll Innigkeit und Gefühl; bald schäkernde, bald witzige Epigramme und Gnomen und Sinngedichte voll erhabener oder praktischer Lebensweisheit; das Drama bearbeitete er in allen Formen und Gattungen, die innerhalb dieses Gebiets nur als möglich gedacht werden können, ebenso das Epos von der idyllischen Gattung an bis zur erhabenen in dem Bruchstück seiner unvollendeten „Achilleis"; den deutschen auf die höhere gesellschaftliche Bildung berechneten Roman begründete er zuerst. Der Ästhetik, die von jetzt an als Vollenderin des Lebens und der Poesie erschien, wies er eine neue Bahn an, und wenn in seinen Nachfolgern das Princip, die Ästhetik habe mit der Sittlichkeit gar nichts zu thun, zu einem wahrhaften Despotismus gelangte, so ist hieran G. am wenigsten Schuld, vielmehr erscheinen seine ästhetischen Ansichten und die Art, wie er sie praktisch in seinen Dichtungen anwendet, nur als ein durchaus nothwendiger Rückschlag gegen den starren Rigorismus, womit früher die Alleinherrschaft einer engherzigen, die Schönheit ausschließenden Moral behauptet wurde. Was durch ihn die deutsche Sprache, namentlich die früher einerseits gesetzlose, andererseits in starre Ceremonien eingezwängte deutsche Prosa gewonnen hat, ist unberechenbar. In seinem Alter finden wir ihn immer noch mit Glück thätig auf dem Gebiete der literarischen und artistischen Kritik, namentlich weisen seine Bestrebungen für Begründung einer Weltliteratur auf eine Zukunft hin, die sich gegen den Schluß seines Lebens nur noch in spärli-

chen Symptomen ankündigte. Auch kann man ihm nicht vorwerfen, daß er bei diesem Streben antinational verfahren sei, da er vielmehr entschieden aussprach, zur Vermittlerin dieser Weltliteratur sei keine andere so geschickt und berufen als die deutsche Literatur und der deutsche, Alles in sich aufnehmende, verarbeitende und versöhnende Geist. Um diese Weltliteratur zu begründen, horchte er im höhern Alter mit einer fast ängstlichen Spannung auf die Stimmen des Auslandes hin, welche über deutsche Literatur sich wohlwollend äußerten; mit demselben Eifer suchte er die Deutschen mit allen Erscheinungen bekannt zu machen, welche ihm für die neuesten geistigen Entwickelungen des Auslandes die charakteristischsten und wichtigsten zu sein schienen. Allerdings war er zuletzt gegen die Talente des Auslandes gerechter als gegen die einheimischen; doch blieb die Sünde, die Entwickelungen des deutschen Nationalgeistes überhaupt zu verkennen und nur gegen das Ausland und das Alterthum, nicht aber gegen die Heimat kosmopolitisch gesinnt zu sein, erst seinen Verehrern und Nachfolgern in der literarischen Hegemonie vorbehalten. Auch seine Indifferenz gegen die politischen Entwickelungen der Zeit hat man ihm zum Vorwurf gemacht, ohne mit jener Rücksicht, welche ein so gewaltiger und um die vaterländische Literatur so unermeßlich verdienter Mann wie G. in Anspruch zu nehmen hat, die Entschuldigungen gelten zu lassen, die in G.'s Eigenthümlichkeit, Bildung und Stellung liegen. Gewiß begegnet man bei ihm häufig einer freiern und weniger engherzigen Ansicht politischer Dinge als bei vielen seiner Gegner, welche sich das Raisonnement über die Politik zum täglichen Geschäft oder zum Brotstudium gemacht haben. Was endlich G. für physikalische und naturwissenschaftliche Forschungen, besonders aber für die Theorie der Farbenlehre und die Lehre vom Urtypus der Pflanzen- und Thierwelt oder die Morphologie gethan, ist, wenn auch im Einzelnen nicht überall stichhaltig oder dem Princip nach widerlegt, doch stets sinnreich, belebend und anregend und namentlich auf die wissenschaftliche Methode nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben.

Nichts kann von der ungeheuern Wirkung, welche G. im In- und Auslande ausgeübt, einen anschaulichern Begriff geben als die umfangreiche Literatur, welche sich über ihn schon während seines Lebens, noch mehr aber nach seinem Tode aufgehäuft hat. Abgesehen von einzelnen glänzenden Ausnahmen steht der Umfang dieser Goetheliteratur mit ihrem Gehalte in umgekehrtem Verhältnisse. Auch ihm hat es an Gegnern nicht gefehlt; so beim Beginn seiner Laufbahn der philiströse F. Nicolai, später aus verletzter Eitelkeit Kotzebue und der pietistisch-verdrehte Pustkuchen, in neuerer Zeit W. Menzel und Börne, dessen geistreiche Einseitigkeit jedoch wenigstens ehrlich war; auch Gervinus hat in der Beurtheilung G.'s einen ganz gerechten Standpunkt nicht einzunehmen vermocht. Weit mehr als diese zum Theil unehrlichen, zum Theil nicht gerechten Beurtheiler hat G. die Schar unberufener Anbeter geschadet, die jedes seiner Worte fast wie eine göttliche Offenbarung verehren, keinen Mangel an seinen Werken erkennen wollen und ihn wol gar durch Herabsetzung anderer großer Geister, namentlich Schiller's, zu ehren denken; diese Schuld hat namentlich Riemer auf sich geladen. Andere Verehrer G.'s sind darin auf Irrwegen, daß sie, statt in die Tiefe seines Geistes einzudringen, zufälligen Äußerlichkeiten seines Lebensganges mit Kleinlichkeit nachspüren und auf werthlose Nebensachen ein übermäßiges Gewicht legen; in diesen Fehler verfallen namentlich manche von H. Düntzer's sonst werthvollen Studien über G. Ein weiterer Irrthum, als dessen Hauptvertreter Göschel gelten kann, ist es, wenn tendenziöse Schriftsteller in bestimmten philosophischen oder theologischen Systemen befangen ihre Ansichten in G.'s Werken wiederzufinden bemüht waren.

Unter den Schriften, welche über G.'s Innerstes den gründlichsten Aufschluß geben, gehören zu den wichtigsten seine verschiedenen „Briefwechsel“: mit Schiller (6 Bde., Stuttg. 1828—30), mit Zelter (6 Bde., Berl. 1833—35), mit Klopstock (Lpz. 1833), mit Schulz (Bonn 1836), mit F. H. Jacobi (Lpz. 1846), mit Reinhard (Stuttg. 1850), mit Knebel (2 Bde., Lpz. 1851), seine „Briefe an Lavater“ (herausgeg. von Hirzel, Lpz. 1833), an Merck (in den drei Sammlungen von Wagner, Darmst. 1835 und 1838 und Lpz. 1847), seine „Theaterbriefe“ (Berl. 1835), seine „Briefe an Gräfin Auguste von Stolberg“ (Lpz. 1839), die von O. Jahn herausgegebenen „Briefe an leipziger Freunde“ (Lpz. 1849), vor allen seine „Briefe an Frau von Stein“ (3 Bde., Weim. 1848—51) und die von Schöll herausgegebenen „Briefe und Aufsätze“ (Weim. 1846), endlich der „Briefwechsel mit einem Kinde“ (3 Bde., Berl. 1835; 2. Aufl., 1837), obgleich die poetisch-phantastische Verfasserin der letztern, Bettina (s. **Arnim**, Elisabeth von), keine Garantie für die vollkommene historische Wahrheit des darin Enthaltenen bietet. Zu den wichtigsten Beiträgen von nahestehenden Zeitgenossen über G. gehören vor allem Eckermann's „Gespräche mit G.“ (2 Bde., Lpz. 1836; 2. Aufl., 1837; 3. Bd., Magdeb. 1848); ferner Falk, „G. aus persönlichem Umgang dargestellt“ (Lpz., 1832; 2. Aufl., 1836); Carus, „G.;

zu dessen näherm Verständniß" (Lpz. 1843); F. von **Müller**, „G. in seiner praktischen Wirksamkeit" (Weim. 1832); Derselbe, „G. in seiner ethischen Eigenthümlichkeit" (Weim. 1832); **Vogel**, „G. in amtlichen Verhältnissen" (Jena 1834); Varnhagen von Ense, „G. in den Zeugnissen der Mitlebenden" (1. Samml., Berl. 1823). Von den Versuchen, G.'s Leben und Thätigkeit als ein Ganzes darzustellen, ist noch keiner als vollständig gelungen zu bezeichnen; ziemlich werthlos ist „G.'s Leben" von Döring (Jena 1840); werthvoller die gleichnamigen Schriften von Viehoff (3 Bde., Stuttg. 1847—49) und von Schäfer (2 Bde., Bremen 1851). Über G. als Dichter ist die bedeutendste Arbeit bis jetzt „G. und seine Werke" von Rosenkranz (Königsb. 1847). Viele Schriften G.'s haben ihre specielle Literatur, ja die Literatur über G.'s „Faust" ist bereits ins Ungeheuere angewachsen und vermehrt sich noch von Jahr zu Jahr; ein Verzeichniß derselben gab Peter in „Die Literatur der Faustsage" (2. Aufl., Lpz. 1851). Es schrieben ferner unter Andern über den „Götz" Passow, über „Hermann und Dorothea" W. von Humboldt, Yrem und Becker; über „Iphigenia" Hiecke und O. Jahn; über „Torquato Tasso" Lewitz; zum „Westöstlichen Divan" gab Wurm einen Commentar. Besonders wurde auch „Werther" zur Zeit seiner Erscheinung vielfach nachgeahmt, parodirt, in Broschüren einerseits angegriffen und vom sittlichen Standpunkt aus verurtheilt, andererseits gerechtfertigt, vertheidigt und gefeiert. Der Versuch eines Verzeichnisses über die gesammte Goetheliteratur findet sich bei Lancizolle: „Chronologisch-bibliographische Übersicht der deutschen Nationalliteratur im 18. und 19. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf G." (Berl. 1846). „Zeittafeln zu Goethe's Leben und Wirken" gab 1852 Graf in Klagenfurt heraus. Eine in ihrer Art einzige Goethe-Bibliothek besitzt der Buchhändler Sal. Hirzel in Leipzig, die neben einer reichen Sammlung von Autographen und Bildnissen G.'s die Einzel- und Gesammtausgaben der G.'schen Schriften von 1769 an fast vollständig enthält. Auch das älteste Liederbuch G.'s in dem handschriftlichen Exemplar, das er seiner Friederike Oeser schenkte, wird hier aufbewahrt. Das „Verzeichniß" derselben (Lpz. 1848), das aber nur bis zu G.'s Todesjahr reicht, ist nicht in den Buchhandel gekommen. G. hat fast mehr noch als Schiller dazu beigetragen, im Auslande den Ruhm des deutschen Geistes und der deutschen Poesie für immer festzustellen. Namentlich wurden „Werther" und „Faust" in fast alle europ. Sprachen übersetzt, jener in das Französische von Aubry (1777, 1797 und 1822), von Deyverdun, de Labedoyère, de Sevelinges, dessen Übersetzung des „Werther" diejenige war, welche Napoleon in seiner Handbibliothek hatte und als sein Lieblingsbuch auf der Überfahrt nach Ägypten las; in das Englische von W. Render u. A.; der „Faust" mehrfach in das Französische, unter Andern von Gérard (Par. 1827), Stapfer und neuerdings von H. Blaze; in das Englische, wo er ein classisches Studium geworden ist, unter Andern von Lord Francis Gower, Hayward, theilweise von dem Dichter Shelley, John Blackie, Syme, John Anster, R. Talbot, neuerdings von Lefevre und Lewis Filmore u. A., mehrmals auch der zweite Theil, z. B. von Birch, Gurney und Bernays; ferner wurde der „Faust" in das Italienische von Scalvini, in das Spanische von einem Creolen aus Havanna übersetzt. Auch alle übrigen Hauptwerke G.'s fanden im Auslande ihre Bearbeiter, namentlich ist die engl. Übertragung des „Wilhelm Meister" von Carlyle und die des „Götz von Berlichingen" von Walter Scott zu nennen, welcher überhaupt sowie Byron Goethe'schen Einflüssen viel verdankt. Selbst die wissenschaftlichen Werke fanden im Auslande Eingang, so in Frankreich durch eine Übersetzung von Martins, die Farbenlehre in England durch eine Bearbeitung von Eastlake. Marmier, der ebenfalls Vieles von G. in das Französische übersetzte, schrieb „Études sur G." (Par. und Strasb. 1835). Vollständige Ausgaben von G.'s „Werken" erschienen in 40 Bdn. und 20 Bdn. „Nachlaß" (Stuttg. und Tübing. 1827—30 und 1832—42), in 2 Bdn. Fol. (ebend. 1836—37), in 40 Bdn. (ebend. 1840), in 30 Bdn. (ebend. 1850—51); doch ist keine dieser Ausgaben mit der erforderlichen Kritik und Sorgfalt besorgt. Nachträge zu G.'s Werken sammelte Boas (3 Bde., Lpz. 1841). Über G.'s Kunstsammlungen (bestehend in Handzeichnungen, Kupferstichen, Ölgemälden, geschnittenen Steinen, Bronzen, Münzen, Majolica, Mineralien u. s. w.) gab sein kundiger Secretär Schuchardt einen sorgfältig gearbeiteten Katalog (3 Bde., Jena 1848—49) heraus.

G.'s einziger Sohn, **Julius Aug. Walther von G.**, geb. 1791, starb als großherzogl. sächs. Kammerherr und Geh. Kammerrath 30. Oct. 1830 auf einer Reise durch Italien zu Rom; seine Gemahlin, **Ottilie von G.**, geb. Freiin von Pogwisch, lebte als Witwe früher zu Weimar, seit einer Reihe von Jahren in Wien. Von ihren drei Kindern, den Enkeln G.'s, starb das jüngste, **Alma von G.**, im noch nicht vollendeten 16. Lebensjahre 29. Sept. 1844 zu Wien am Typhus. Von den beiden Söhnen hat sich **Walther Wolfgang von G.** der Musik gewid-

met. Er studirte dieselbe zu Leipzig unter Mendelssohn und Weinlig, sowie bei Loewe in Stettin, und begab sich zu letzter künstlerischer Ausbildung nach Wien, wo er seitdem lebt. Mehre seiner Compositionen, namentlich für den Gesang, sind durch den Druck veröffentlicht. Sein jüngerer Bruder, **Wolfgang Maximilian** von G., studirte zu Bonn, Berlin, Jena und Heidelberg die Rechte und erlangte in letzterer Stadt mit der Schrift „De fragmento Vegoiae" die juristische Doctorwürde. Nachdem er in der dreitheiligen Schrift „Der Mensch und die elementarische Natur" (Stuttg. und Tüb. 1848) als Philosoph, Jurist und Dichter zugleich aufgetreten, veröffentlichte er noch eine größere Dichtung „Erlinde" (2. Aufl., Stuttg. und Tüb. 1851) und eine Sammlung lyrischer „Gedichte" (Stuttg. und Tüb. 1851). Seit Frühjahr 1852 ist Wolfg. von G. bei der preuß. Gesandtschaft zu Rom attachirt.

Gothen. Als Nachbarn der östlichen Germanen wohnten in dem heutigen Siebenbürgen, der Moldau und Walachei nach den Berichten der Griechen und Römer des 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung die Daken und Gothen, nahe verwandte Stämme eines einzigen Volkes, das von den Griechen vorzugsweise mit letzterm, von den Römern mit ersterm Namen belegt wurde. Obgleich die **Geten** in den Berichten aus den beiden ersten Jahrhunderten stets für einen thracischen Volksstamm gelten, so waren sie doch die unmittelbaren Vorfahren der später fast ganz an derselben Stelle erscheinenden Gothen. Die Gleichheit der Namensformen Geten und Gothen hat Grimm nachgewiesen; auch verwenden die Dichter und Geschichtschreiber des 4. und der nächstfolgenden Jahrhunderte beide Namen zur Bezeichnung ein und desselben Volkes. Herodot bezeichnet als Sitz der Geten die rechte Seite der Donau im eigentlichen Thrazien; hier wurden sie 513 v. Chr. von Darius auf seiner Heerfahrt gegen die Scythen heimgesucht. Fast hundert Jahre später hatten sie noch dieselbe Wohnstätte zwischen Hämus und Ister; im Verfolg der Zeit, wie unter Alexander d. Gr., breiteten sie sich mächtiger geworden weiter nach Norden auf dem linken Donauufer bis nach dem Tyras hin aus. Im J. 292 v. Chr. wurde Lysimachus von ihrem Könige Dromichätes auf das Haupt geschlagen. Etwa 50 v. Chr. wurden alle Städte am linken Ufer des Pontus von Olbia bis Apollonia hin von ihnen unter ihrem Könige Boroistes genommen und verheert. Zur Zeit des Tacitus blühte ihre Herrschaft noch in diesen Landstrichen, während die ihnen engverbrüderten Daken mehr nach Westen hin ihr Reich unter Decebalus fortsetzten und zur Blüte brachten. Trajan hatte zwar Daeien unterjocht, aber die getische Macht so wenig gebrochen, daß sie beim Sinken der röm. verjüngt in derselben Gegend wieder auftrat und nun unter gothischem Namen die Welt mit ihrem Ruhm erfüllte. In röm. Gebiet brachen sie zuerst 237 n. Chr. ein; Kaiser Decius fiel, nachdem sie Thrazien verwüstet hatten, in Mösien gegen sie 251; sein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber schon unter Valerian, 247—260, begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker, sarmatische, wie die Boranen, und germanische, wie die Heruler, Theil nahmen. Damals wurde auf der Nordküste Kleinasiens Pityus und Trapezunt von ihnen verwüstet; bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schicksal; unter Gallienus fuhren sie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüsteten das Land. Noch stärker erschienen sie 269, wo sie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüsteten, bis sie bei Naissus in Obermösien Kaiser Claudius besiegte. Aurelianus trieb sie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber Dacien. Seitdem hörten ihre Seezüge auf, und erst 321 überschritten sie wieder die Donau, die sie von den Römern schied. Kaiser Konstantin schlug sie damals zurück; auch rächte er später die Hülfe, die sie dem Licinius gegen ihn geleistet, durch einen Einfall in ihr Land. Er schloß Frieden mit ihnen, wie später Valens 369, nachdem dieser sie, weil sie seinen Gegner Prokopius unterstützt, von 367 an bekämpft hatte. In diesen Zeiten begann das Christenthum und zwar die Lehre der Arianer bei ihnen, zuerst unter den german. Völkern, Wurzel zu fassen. Ihnen übertrug um 370 Bischof Ulfilas (s. d.) die Bibel in ihre Sprache, die er zuerst in Schrift auffaßte, und erwarb sich dadurch um die Verbreitung und Befestigung des Christenthums bei seinem Volke wie um dessen Bildung und Gesittung unsterbliches Verdienst.

Zwei Theile des goth. Volkes treten seit dieser Zeit hervor: die Terwingen oder **Westgothen** (Wisigothen) mit dem Nebenvolk der Thaifalen, das sie später auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dniestr über das östliche Ungarn, Siebenbürgen, die Walachei, Moldau und Bessarabien ausgebreitet, und im südlichen Rußland zwischen Dniestr und Don die Greutungen oder **Ostgothen** (Austrogothen). Der König der Letztern, Ermanrich, aus dem Königsgeschlecht der Amaler, herrschte über beide Theile, und weit ins innere Rußland

hinein waren ihm andere Völker unterworfen, als sein gothisches Reich 375 der furchtbare Andrang der Hunnen traf und zertrümmerte; Ermanrich, 110 J. alt, tödtete sich selbst; sein Nachfolger, Withimir, fiel in der Schlacht. Die **Westgothen**, gedrängt von ihren östlichen Stammgenossen, wichen damals, ein Theil unter Athanarich ins Gebirge, ein anderer, 200000 waffenfähige Männer mit Weib und Kind, unter Fridigern und Alaviv über die Donau nach Niedermösien. Sie baten Kaiser Valens um Land; die harte und schimpfliche Behandlung aber, die ihnen bei der Ansiedelung von den röm. Befehlshabern Lupicinus und Maximus widerfuhr, reizte sie zur Empörung; goth. Heerhaufen, die in röm. Solde standen, auch ostgoth. Scharen unter Safrach und Alatheus, die von den Römern abgewiesen worden waren, stießen zu ihnen. In der großen Schlacht bei Adrianopel, 9. Aug. 378, fiel Valens gegen sie; weit und breit verheerten sie nun das Land und blieben Herren in Mösien und Thrazien, nachdem Athanarich, der sich jetzt mit ihnen vereinte, sich friedlich mit Theodosius dem Großen vertragen hatte; 40000 traten in röm. Dienst. Alarich (s. d.), aus dem Königsgeschlecht der Balten, vereinte die Stämme, die nach Athanarich's Tode verschiedenen Anführern sich angeschlossen, unter seiner Herrschaft; er brach den Vertrag 395, seine Heerzüge, die die ganze Hämushaldinsel trafen, richteten sich 402 gegen Italien. Alarich starb, nachdem er in Italien seit 408 festen Fuß gefaßt, bald nach der Eroberung von Rom 410; sein Schwager Athaulf führte das Volk 412 ins südliche Gallien, dann, nachdem er des Kaisers Honorius Schwester, Placidia, 414 geheirathet, nach Spanien, wo er nach der Einnahme von Barcelona 415 ermordet wurde. Ein Feind der Balten, der nach ihm sich die Herrschaft anmaßte, wurde schon nach sieben Tagen erschlagen und Wallia erhoben, der in Spanien die Alanen, Vandalen und Sueven glücklich bekämpfte, die letztern in die nordwestlichen Gebirge zurückdrängte und zum Dank von den Römern einen Theil von Aquitanien erhielt, wo nun Tolosa (Toulouse) der Hauptsitz des westgothischen **Reichs** wurde, das Theodorich I., der 451 gegen Attila siegreich auf den Catalaunischen Feldern seinen Tod fand, und sein Sohn Thorismund befestigten. Den Letztern ließ sein Bruder Theodorich II., diesen sein Bruder Eurich ermorden, der die That durch eine weise und kräftige Regierung, 466—484, sühnte, zuerst Gesetze des Volkes aufzeichnen ließ, das Reich in Gallien bis zur Loire und Rhône, dann an der Küste (Provence) bis an Italien erweiterte; Arelate (Arles) wurde sein Sitz. Nach ihm verlor Alarich II., der für seine röm. Unterthanen einen Auszug röm. Rechts zusammenstellen lassen (Breviarium Alaricianum), gegen den mit den Burgundern verbündeten Franken Chlodwig (s. d.) 507 in der Schlacht von Vouglé bei Poitiers das Leben und den größten Theil des gallischen Landes. Durch den Ostgothen Theodorich, seinen Schwiegervater, der die Provence mit Arles dem eigenen Reiche einverleibte, wurde Septimanien (Languedoc und Roussillon) den Westgothen gerettet, über die zunächst unter des Ostgothen Theudes Vormundschaft Amalarich, Alarich's Sohn, herrschte. Mit dessen Tod gegen die Franken 531 erlosch das alte Königsgeschlecht der Balten; die Herrschaft wurde von da an durch Wahl, die häufig innere Zerrüttung veranlaßte, zuerst an Theudes übertragen. Unterstützt von einer byzantin. Flotte, siegte 554 Athanagild über Agila, der sich des Throns bemächtigt hatte; aber auf der südlichen Küste von Karthagena bis Lagos setzten sich die Griechen fest und behaupteten sich. Leovigild herrschte mächtig von 569—586; er war siegreich gegen die Vasconer (in Biscaya und Navarra), deren viele vor ihm über die Pyrenäen flüchteten (in die Gascogne), und unterdrückte mit Gewalt den Aufstand der Anhänger des kath. Glaubens, der in der röm. Zeit in Spanien verbreitet worden war und der jetzt auch bei den arianischen Gothen allmälig Eingang fand, dem sich sein eigener Sohn Hermenegild zuwandte. Dieser wurde in Sevilla nach zweijähriger Belagerung gefangen; als er auf der Flucht aus seinem Verbannungsort Valencia ergriffen worden war und den kath. Glauben nicht aufgeben mochte, ließ ihn der Vater hinrichten; die Sueven, die ihn unterstützt hatten, wurden 585 unterworfen, die Burgunder aus Septimanien vertrieben. Leovigild's zweiter Sohn, Reccared, der dem Vater 586 folgte, nahm mit Gothen und Sueven den kath. Glauben an; unter seiner und seiner Nachfolger ruhiger Regierung erfolgte nun rasch die Verschmelzung der germanischen mit der romanischen Bevölkerung des Landes, deren lat. Sprache das Gothische unterlag, sodaß jene in der span. Sprache, die sich später allmälig bildete, unendlich überwog. Reccasuinth, 649—672, vollendete die seit Eurich begonnene Aufzeichnung der Gesetze; das Gesetzbuch Forum judicum (Lex Visigothorum) enthielt, lat. geschrieben, ein gemeinsames Recht für die Gothen und röm. Provinzialen; unter dem Namen Fuero juzgo wurde es im 13. Jahrh. ins Spanische übersetzt und bildet die Grundlage des span. Rechts. Durch die Gewalt der Großen und die Übermacht, welche die Bischöfe auch in weltlichen Dingen erlangten und in ihren Concilien zu Toledo ausübten, wurde das Reich innerlich schwach,

wenn es auch 616 durch Eroberung der Nordspitze von Afrika (wo Septum, jetzt Ceuta) und 624 durch Vertreibung der Griechen noch erweitert worden war. Nach dem Tode des Königs Witiza 710 riefen dessen Söhne, die durch Roderich's Wahl vom Throne ausgeschlossen waren, durch Witiza's Bruder, Oppas, Erzbischof von Sevilla, und seinen Schwager Julian, Grafen zu Septum, die Araber aus Afrika herüber. Musa, der Statthalter des Ommajadischen Khalifen Walid, sandte seinen Feldherrn Tarik. Dieser siegte in dem neuntägigen Kampfe bei Xerez de la Frontera im Juli 711, in welchem Roderich selbst fiel und der Untergang des westgoth. Reichs entschieden wurde. Die Eroberung des Landes vollendete dann Musa selbst 713, bis auf Galicien und Asturien, wo viele Gothen unter Pelayo eine Zuflucht fanden; doch wurde auch Galicien diesen 734 entrissen, nur Asturien, wo Gijon sein Sitz war, blieb frei von der Herrschaft der Araber. (S. Spanien.) Vgl. Aschbach, „Geschichte der Westgothen" (Ffk. 1827).

Die **Ostgothen** schlossen sich bis auf die Scharen, die sich mit den Westgothen vereint hatten, den Hunnen an, nachdem ihnen unter Idathius Theodosius 386 den Übergang über die Donaumündungen verwehrt hatte. Nach dem Sturze Attila's, dessen Heereszug sie gefolgt waren, wohnten sie in Pannonien (Ungarn, südlich der Donau), von wo aus sie häufig in Noricum und in das byzant. Reich einfielen, unter drei Brüdern, Walamir, Theodemir, Widimir, aus dem Stamme der Amaler, und widerstanden den Angriffen der Hunnen, sowie 470 der gegen sie vereinten Sueven, Alemannen und der nördlich von der Donau wohnenden Sarmaten, Skiren und Rugier. Nach Walamir's Tode führte Widimir die Seinen nach Italien. Er starb auf dem Zuge. Seinen gleichnamigen Sohn bewog Kaiser Glycerius 473, sich den Westgothen anzuschließen. Von Theodemir hatte Kaiser Leo 460 den Frieden erkauft; sein Sohn Theodorich, der sich als König, seit 475, den Beinamen des Großen erwarb, wurde am byzantin. Hofe erzogen. Als er von da zurückgekehrt war, brach Theodemir, der bald nachher starb, mit ihm in das byzant. Reich ein. Macedonien und Thessalien wurden von den Ostgothen verwüstet; darauf erhielten sie Sitze in Ober- und Niedermösien neben denjenigen Westgothen, die hier und in Thrazien von früherher zurückgeblieben waren und sich unter dem Namen Kleinere Gothen (Gothi minores, auch Mösogothen) bis ins 6. Jahrh. erhielten. Beide Völker und ihre Fürsten, die beide den Namen Theodorich trugen, suchte die Politik des byzant. Kaisers Zeno zu entzweien; da das nur unvollkommen gelang, veranlaßte Zeno 488 den ostgoth. Theodorich mit seinem Volke, dem sich die Rugier anschlossen, nach Italien zu ziehen, wo Odoacer herrschte. Die Gepiden, die ihnen bei Sirmium den Weg verlegten, wurden zurückgeworfen; Odoacer wurde 489 erst bei Aquileja, dann bei Verona, 490 an der Adda geschlagen; doch hielt er sich, während Theodorich Italien und Sicilien einnahm, in Ravenna bis 493, wo er sich ergab und ermordet wurde. Auch die Herrschaft in den Donauländern, die sein Bruder Honnif für ihn verwaltete, kam jetzt größtentheils an Theodorich, dessen Reich außer Italien und Sicilien Pannonien, Savien (das Land an der Sau), Dalmatien, einen Theil von Noricum, das hohe Rhätien und seit 507 auch die Provence umfaßte. Die Oberhoheit des Kaisers Anastasius, die Theodorich anerkannte, ließ ihn unbeschränkt; sein Ruhm und Einfluß reichte weit über die germanische Welt, und von Ravenna oder Verona aus ordnete er, der König der Gothen und Italer, wie er selbst sich nannte, die innern Verhältnisse mit weiser Schonung des Bestehenden, mit Achtung vor röm. Bildung, zugleich aber bedacht, seine Gothen, deren 200000 Krieger ein Drittel des italischen Bodens erhalten hatten, in ihrem arianischen Glauben, ihrer germanischen Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in seinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entscheidung der Rechtsstreite zwischen Gothen und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlassen. Nach seinem Tode, 526, führte seine Tochter Amalasuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieser 534 gestorben, ließ Theodat, ihr Vetter, sie umbringen. Da sandte Kaiser Justinian den Belisar aus, Italien wiederzuerobern. Theodat wurde, als dieser in Unteritalien vordrang, von seinem Heere abgesetzt und erschlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die kath. Italer neigten sich den Griechen zu, Rom und Ariminum gingen den Gothen verloren und wurden von Vitiges vergebens belagert, dagegen nahm Uraias, sein Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüstete es 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzuverlässige Bundesgenossen erkauft, die unter dem austrasischen Theodebert Italien durchzogen und sich dann am Südabhang der Alpen festsetzten; besser gelang der Versuch, den König der Perser, Chosroes, zum Einfall ins byzantin. Gebiet zu bewegen; Justinian, erschreckt, bot den Frieden, aber Belisar verwarf ihn, verschmähte auch die Krone, die ihm die Gothen antrugen, drängte den Vitiges nach Ravenna und führte ihn nach Einnahme der Stadt 540 gefangen mit sich nach

Konstantinopel. Die Gothen, die in Oberitalien noch unbesiegt waren, wählten nun den Ildibad und nach dessen Tode den edeln Totilas, der in Treviso befehligte, zum König. Das Land war bald wieder gewonnen, doch widerstanden die großen Städte; Rom wurde von Totilas lange belagert, endlich 546 durch List genommen, bald aber wieder von Belisar gewonnen, der, 544 nach Italien geschickt, ohne hinlängliche Macht sich bis 549 nur behaupten, aber keine Entscheidung herbeizuführen vermochte. Diese brachte erst Narses, von Justinian, der Totilas' Friedensanträge verwarf, 552 mit einem großen Heere gesendet, das namentlich aus Hunnen, Herulern und Longobarden bestand. Bei Taginä, zwischen Gubbio und Nocera, im Apennin kam es zur Schlacht, in der Narses siegte und Totilas tödtlich verwundet wurde. Tejas, den die Gothen zu seinem Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, um Cuma, wo des Totilas Schätze lagen, zu entsetzen; gegen ihn zog von Rom, das nun zum sechsten mal im gothischen Kriege eingenommen war, Narses. Dieser gewann den Anführer der goth. Flotte, sodaß Tejas aus Mangel an Zufuhr die gute Stellung, die er am Vesuv genommen, verlassen und weiter ins Gebirge dringen mußte. Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, setzten seine Krieger die Schlacht fort; am dritten Tage erlangten die noch übrig waren freien Abzug. Eine ihrer Scharen rief hierauf von Pavia aus zwei Herzoge der Alemannen zu Hülfe; diese verwüsteten Italien, bis Narses sie 554 bei Capua besiegte, der indeß die meisten festen Plätze eingenommen hatte. Im J. 555 ergaben sich ihm 7000 Gothen in Conza; der goth. Anführer Widin wurde noch 556 geschlagen und damit der Krieg beendet. Viele Gothen kamen in Kriegsdienst nach Byzanz, andere wanderten aus nach Rhätien und Noricum; die, welche namentlich in Toscana zurückblieben, verschwinden unter der übrigen Bevölkerung.

An dem Schwarzen Meere waren von Alters her Ostgothen sitzen geblieben, die sogenannten **tetraxitischen Gothen**, in der Krim und am Kuban, wo sie zu Justinian's Zeit mit den uturgurischen Hunnen verbündet erscheinen; Reste von ihnen scheinen sich in den Gebirgen der Krim bis in das 16. Jahrh. erhalten zu haben. Mehre andere östliche Völker waren den Gothen nah und unmittelbar verwandt und werden daher jetzt gewöhnlich unter dem Namen der **gothischen Völker** zusammengefaßt. Unzweifelhaft dahin gehören die Bastarnen, Peuciner, Gepiden, Rugier, Heruler, Avionen, Vandalen, welche jedoch sämmtlich wie die Gothen untergegangen sind und nicht einmal unter gewechseltem Namen fortdauern. Zwischen Pontus und Ostsee an Weichsel und Donau, wo sie ihre Sitze hatten, haben sich Slawen und Ungarn eingedrängt. Die Sage, daß die Gothen aus Skandinavien, wo auch ein Volk der Gothen erscheint, von dem das Göthaland (s. d.) in Schweden seinen Namen erhielt, nach dem Süden vorgedrungen seien, ist historisch unhaltbar. Über die Sprache der Gothen s. **Deutsche Sprache.**

Gothenburg, schwed. Götheborg oder Götaborg, Seestadt und Hauptort des Götheborg- oder Bohus-Län in Westgothland, an der Göthaelf, zwei Meilen von deren Mündung in die Nordsee, der Insel Hisingen gegenüber, ist eine der schönsten und nach Stockholm die bedeutendste Stadt Schwedens. Sie ist Sitz des Landeshauptmanns, dessen Residenz einst dem König Karl X. gehörte, welcher hier 1660 starb, und eines Bischofs, hat gerade Straßen, Kanäle, eine Dom-, eine deutsche und eine Garnisonkirche, ein 1648 gestiftetes Gymnasium, ein Handelsinstitut, eine Art Polytechnischer Schule und zählt mit den Vorstädten 30000 E. Handel und Schiffahrt sind die Hauptnahrungszweige; bedeutend sind aber auch die Manufacturen in Segeltuch, Tauwerk und Leder, sowie die Zuckerraffinerien; außerdem fabricirt man seidene Zeuge, Strümpfe, Bänder, Kattun, Porterbier, Seife und Taback. Ausgeführt werden besonders Eisen und Stahl, Holz, Theer und Pech, Alaun und Fische, namentlich Heringe; doch hat der Heringsfang, der früher sehr einträglich war, seit Anfang dieses Jahrhunderts aber in Abnahme kam, erst in neuerer Zeit wieder angefangen, sich zu heben. Mittels des **Göthakanals** können jetzt Seefahrzeuge von Söderköping an der Ostsee bis G. kommen; der Hafen ist gut und sicher und wird jährlich von mehr als 1200 schwed. und andern Fahrzeugen besucht. Die Stadt selbst hat über 100 eigene Fahrzeuge. Die daselbst 1732 gestiftete Ostindische Compagnie löste sich 1817, nachdem sie ihre Zahlungen eingestellt, auf. G. wurde von Karl IX. 1607 ursprünglich auf der Insel Hisingen angelegt; erst als es 1611 von den Dänen niedergebrannt worden war, ließ es Gustav Adolf sieben Jahr später auf der jetzigen Stelle wieder aufbauen. Durch Aufhebung der Continentalsperre verlor die Stadt viel von ihrer Wichtigkeit als Handelsstadt; durch Feuersbrünste litt sie 1802 und 1804. Die Festungswerke sind jetzt rasirt bis auf die Schanzen Löwe und Krone.

Gothische Baukunst, s. **Baukunst.**

Gothland oder **Göthaland**, auch das **Gothische Reich** genannt, zwischen Norwegen, dem eigentlichen Schweden, der Ostsee und dem Kattegat, ist das bevölkertste der drei Hauptländer,

welche das Königreich Schweden bilden, und zählt auf 2000 QM. gegen 2 Mill. E. Es besteht aus den Landschaften Ostgothland und Småland nebst den Inseln Öland und Gottland (Ostgothland im weitern Sinne), Blekingen, Schonen und Halland (Südgothland), Gothenburg und Dalsland (Westgothland), von denen die meisten sehr bergig, wasser- und waldreich und Ostgothland und Schonen vorzugsweise fruchtbar und gut angebaut sind. Hauptstädte sind Norrköping, Kalmar, Borgholm, Wisby, Gothenburg (s. d.), Karlstadt, Malmö und Karlskrona.

Gott bezeichnet für jede Form und Entwickelungsstufe des religiösen Glaubens dasjenige oder diejenigen Wesen, welche als die höchsten gedacht, geglaubt und verehrt werden. Die Verschiedenheit der Meinungen oder Überzeugungen von dem Wesen Gottes fällt daher mit der Verschiedenheit der Religionsformen unmittelbar zusammen, und die letztern werden geradezu durch Ausdrücke bezeichnet, welche von jenen hergenommen sind. Hierher gehören nicht nur die Bezeichnungen des Monotheismus (s. d.) und Polytheismus (s. d.), sondern auch die Bezeichnungen für die verschiedenen Formen namentlich des Polytheismus, wie Fetischismus (s. d.), Sabäismus (s. d.), Dualismus (s. d.) u. s. w. Die verschiedenen Formen des religiösen Glaubens bieten im Allgemeinen der Untersuchung eine doppelte Seite dar, indem man entweder fragen kann, wie der Glaube an Gott und göttliche Wesen in dem Menschen überhaupt entsteht, unter welchen Bedingungen, auf welche Veranlassungen er eine solche oder andere Gestalt annimmt, sich ausbildet und umbildet, oder indem man den Inhalt einer in einem bestimmten Gottesbegriff sich darlegenden religiösen Überzeugung und Bildungsstufe der Frage nach ihrer objectiven Wahrheit, ihrer Haltbarkeit, ihrer Würde unterwirft und Versuche macht, den Gottesbegriff in einem absichtlichen Denken so zu bestimmen, daß das Resultat der Untersuchung als der Ausdruck einer wissenschaftlichen Erkenntniß angesehen werden könne. Die erste Frage ist Aufgabe einer in den innern Zusammenhang eingehenden Geschichte der Religionen, die zweite fällt der Religionsphilosophie (s. d.) anheim. Da die polytheistischen Religionsformen sich vor einer prüfenden Kritik als unhaltbar zeigen und auf allen höhern Bildungsstufen dem Monotheismus weichen, so hat in der philosophischen Behandlung des Monotheismus vor allem die Frage nach der Möglichkeit eines Beweises für das Dasein Gottes die Aufmerksamkeit der Denker auf sich gezogen. Man hat versucht, dieses Dasein entweder aus bloßen Begriffen zu beweisen oder aus der Erfahrung abzuleiten. Das erstere Verfahren führt zu dem **ontologischen Beweise**, der darauf beruht, daß der Begriff Gottes als des vollkommensten Wesens die Existenz als eine Vollkommenheit einschließe, und dieser Beweis genoß, seitdem Augustinus ihn angedeutet, Anselm von Canterbury ihn aufgestellt und Cartesius und Leibniz ihn weiter entwickelt hatten, bis auf Kant eines großen Ansehens. Jedoch haben sowol Gassendi als noch ausdrücklicher Kant darauf hingewiesen, daß die Existenz keine Eigenschaft, folglich auch keine Vollkommenheit sei, und daß der bloße Begriff die reale Existenz niemals verbürge. Die Beweise, welche an die Erfahrung anknüpfen, sind der **kosmologische** und der **physikotheologische**; jener schließt von der Welt als der Totalität des Bedingten auf Gott als die unbedingte und absolute Ursache, dieser von der Ordnung, Zweckmäßigkeit und Schönheit der Natur und ihrer Einrichtung auf die Existenz eines den Zweck als solchen kennenden und wollenden Wesens. Während sowol dem einen als dem andern etwas an der vollen Strenge einer logischen Demonstration fehlt, versuchte Kant die Überzeugung von dem Dasein Gottes dadurch zu begründen, daß er dieselbe als etwas betrachtete, was mit dem Bewußtsein des Sittengesetzes mitgesetzt sei, und dies ist der sogenannte **moralische** Beweis, den Kant selbst aber nicht einen Beweis, sondern ein Postulat (eine ethisch-nothwendige Voraussetzung) der praktischen Vernunft nannte. Daß der früher sogenannte **historische** Beweis aus der Allgemeinheit des Glaubens an Gott und göttliches Wirken kein Beweis sei, geht schon daraus hervor, daß jeder Beweis für das Dasein Gottes ein Versuch sein muß, nicht den subjectiven Glauben an Gott, sondern die Nothwendigkeit der Annahme darzulegen, daß dieser subjectiven Gewißheit etwas objectiv Reales entspreche. Etwas Ähnliches gilt von dem sogenannten **Offenbarungsbeweise**, indem dieser das Dasein Gottes aus dem Factum der Offenbarung ableitet, die Offenbarung selbst aber durch das Dasein Gottes begründet und sich so offenbar im Kreise dreht. In den pantheistischen Systemen (s. **Pantheismus**), welche Gott nicht als außerweltliches Wesen betrachten, sondern die Totalität der Welt als mit Gott zusammenfallend denken, fällt natürlich das Bedürfniß solcher Beweise weg, welche die Überzeugung von der Außerweltlichkeit Gottes zu begründen streben. Wo die Unmittelbarkeit des subjectiven Glaubens dem prüfenden Denken zu weichen beginnt, wird der sogenannte physikotheologische Beweis, wenn auch durch Speculationen, die den unbefangenen Blick auf die Natur verdüstern, zeitweilig verdunkelt, immer die stärkste Gewalt auf jedes empfängliche Gemüth ausüben, und er würde vollständig sein, wenn es dem Menschen vergönnt wäre, das Ganze der Welt vollständig zu

durchschauen und namentlich in dem räthselhaften Gange der Geschichte dieselbe Regelmäßigkeit und innere Zweckmäßigkeit nachzuweisen, welche im Reiche der Natur die Forschung mit immer erneuertem Staunen erfüllt.

Gotter (Friedr. Wilh.), deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine sehr sorgfältige Bildung und versuchte sich schon als Knabe in kleinen dramatischen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er 1763 die Rechte studirte, machte er die Bekanntschaft des Schauspielers Eckhof und stiftete daselbst ein Gesellschaftstheater. Schon 1766 wurde er als Archivar zu Gotha angestellt; 1767 ging er als Legationssecretär nach Wetzlar; im nächsten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Universität zu Göttingen, wo er mit Boie den „Musenalmanach" begründete. Im J. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wetzlar zurück, wo der Umgang mit Goethe, Jerusalem und andern gebildeten jungen Männern auf ihn sehr vortheilhaft einwirkte. Nachdem er 1771 als Geh. Secretär zu Gotha angestellt worden war, machte er 1774 eine Erholungsreise nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. In den nächsten 12 J. nach seiner Rückkehr lieferte er seine ersten dramatischen Arbeiten, zu welchen er besonders durch die trefflichen Schauspieler am Hoftheater zu Gotha angeregt wurde. Auch besaß er selbst ausgezeichnetes Schauspielertalent und die Gabe des Improvisirens in einem seltenen Grade. Er starb zu Gotha 18. März 1797. Ein in den neuern Literaturen wohlerfahrener Mann, schöpfte er durchaus an keinem nationalen Quell; besonders waren es die franz. Dichter, deren geglättete Zierlichkeit und Versmacherei er zu erreichen strebte, daher seine unglückliche Vorliebe für den Alexandriner. Er versuchte sich in allen Gattungen der dramatischen Kunst, im Trauerspiel wie im Lustspiel, im Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen sich durch reinen, gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und gefällige Lebensphilosophie aus, ohne daß man ihnen einen tiefern poetischen oder philosophischen Werth zugestehen könnte. Von ihm erschienen „Gedichte" (2 Bde., Gotha 1787—88); „Singspiele" (Bd. 1, Gotha 1778); „Schauspiele" (Gotha 1795) und einzelne theatralische Arbeiten, meist Übersetzungen, unter denen „Medea" durch Benda's Musik am meisten berühmt wurde, nach seinem Tode ein dritter Band seiner „Gedichte", auch unter dem Titel „Literarischer Nachlaß" (Gotha 1802).

Gottesdienst und **Gottesverehrung** machen den religiösen Cultus (s. d.) aus, doch sind jene beiden Begriffe nicht von gleicher Bedeutung. Der **Gottesdienst** besteht in der Ausübung religiöser Gebräuche, bei welchen man auf die Gesinnung, mit denen sie verrichtet werden, oft keinen Werth legt, vielmehr hofft, daß sie ex opere operato, d. h. schon dadurch wirken, daß sie gethan werden. Die **Gottesverehrung** aber besteht in frommen Gefühlen, die entweder bloße Gefühle des Herzens bleiben, oder auch in äußerlichen gottesdienstlichen Gebräuchen sich kundgeben. Diese Gebräuche sind entweder durch die Religionsstifter bestimmt, oder beruhen auf Übereinkommen. Sie haben den subjectiven Zweck, in den Menschen die religiösen Gefühle, Überzeugungen und Hoffnungen zu beleben, zu stärken und wirksam zu machen. Das Beobachten der Gebräuche ohne Andacht (s. d.) als bloßes opus operatum ist ohne Werth. Die vollkommenste Gottesverehrung ist daher die, welche, wie Christus Joh. 4, 24 verlangt, im Geiste und in der Wahrheit geschieht, d. h. an welcher der Geist durch lebhafte Vergegenwärtigung Gottes Antheil nimmt und das Gefühl der Verehrung, welches der äußerliche Gebrauch ausspricht, auch in der Seele wirklich vorhanden ist. Ihr Zweck ist, das Gemüth mit dem Gefühle der Abhängigkeit von Gott, dem Vertrauen zu ihm, der Hoffnung auf ihn zu erfüllen und es zum freudigen Gehorsam gegen Gott zu bewegen. Man hat daher diese Wirkung oder das religiöse Leben selbst auch im weitern Sinne Gottesverehrung genannt, und in diesem Sinne soll unser ganzes Leben ein Gottesdienst sein. Diesen und die Gottesverehrung nennt man öffentlich, wenn sie an einem öffentlichen Orte, sei es im Freien (beim Militär Feldgottesdienst) oder in einer Kirche stattfindet, im Gegensatze zu dem Gottesdienste und der Gottesverehrung, die privatim oder häuslich abgehalten wird. Die Gottesverehrung der Christen wurde gleich anfangs an die Sonntage und bestimmte Fest- oder Feiertage (s. d.) gebunden, an welchen die Gemeinde zusammenkam zum Lobe Gottes in Gebeten und Gesängen, zum Lesen der Schrift und zur Feier des Gedächtnißmahls Jesu. Außer den heiligen Schriften gebrauchte man in den gottesdienstlichen Versammlungen auch andere Schriften, die zur Erweckung der Andacht oder der Erbauung dienten, z. B. Schriften des Hermas, Clemens Romanus und anderer apostolischer Väter. Der Bischof oder Presbyter hielt einen religiösen Vortrag; nach demselben folgten die allgemeinen Kirchengebete, in welche man auch die Katechumenen, die Büßenden und sogenannten Besesse-

nen einschloß. Der feierlichste Theil des Gottesdienstes war die Feier des heil. Abendmahls (s. d.). Mit der Macht und dem Ansehen, das der Klerus gewann, schwand die Einfachheit des Gottesdienstes und der Gottesverehrung unter den Christen. Nun wurden viele andere Feste und Gebräuche in der christlichen Kirche eingeführt und im Laufe der Zeiten vermehrt, welche aber meistens nicht unter den Begriff der Gottesverehrung, sondern unter den des Gottesdienstes fallen. In den mit prächtigen Altären und Heiligenbildern gezierten Kirchen hörte man jetzt wenig von Gott und Christus, desto mehr aber von der Macht und Herrlichkeit der Märtyrer und Heiligen, von der Kraft ihrer Fürbitte bei Gott, und insbesondere widmete man der Maria und den Reliquien eine ausgezeichnete Verehrung. Die Abendmahlsfeier wurde sehr glänzend und mit vielen Ceremonien zusammengesetzt; Weihrauch und Lichter gehörten mit zum wesentlichen Bestandtheil der Gottesverehrung. Dadurch verfiel der Gottesdienst und die Gottesverehrung zu einem pomphaften Formenwesen, das im Mittelalter seinen Höhepunkt erreichte. Erst durch die Reformation erhielt die Kirche eine dem Geiste des Christenthums entsprechende Gottesverehrung und einen zweckmäßigen Gottesdienst wieder, ja sie wirkte selbst auf die kath. Kirche so ein, daß diese trotz ihrer Stabilität viele Fest- und Feiertage abschaffte und ihrem Cultus eine mehr religiöse und christliche Tendenz gab, als dies früher der Fall war. Die Form des Gottesdienstes und der Gottesverehrung ist für die röm. Kirche im Pontificale, Missale, Rituale und Breviere, für die protest. Kirche in den Agenden enthalten. Zwischen der Gottesverehrung der Katholiken und der Protestanten findet der große Unterschied statt, daß bei den Katholiken das fortgehende Opfer, das der Priester zur Entsündigung der Gemeinde darbringt, d. h. die Messe, die Hauptsache ist, bei den Protestanten aber die Predigt, und daß jene den Ceremonien eine objective Wirkung auf Gott und die übersinnliche Welt zuschreiben, diese ihnen aber nur eine subjective Wirkung auf das Gemüth des Menschen beilegen, jene die Ceremonien auch ex opere operato für wirksam erklären, diese aber solches leugnen.

Gottesfriede, im Lateinischen **Treuga Dei** oder **Trewa Dei**, von dem deutschen Worte Treu, nannte man im Mittelalter die Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Übel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des Gottesfriedens sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jedes sich Recht Verschaffen durch Waffen verpönt sein; doch begnügte man sich vorerst wenigstens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren, von Donnerstag Abend bis Montag früh jede Fehde zu untersagen und Den, der in dieser Zeit Gewaltthätigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs blos durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1033 und sodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der Gottesfriede dann auf den Concilien zu Narbonne (1054), Troyes (1093), Clermont (1095), Rouen (1096), Nordhausen (1105), Rheims (1136), St.-Johann von Lateran (1139 und 1179) und Montpellier (1195) durch ausdrückliche Satzungen bestätigt und eingeschärft. Später wurde derselbe auch auf den Donnerstag ausgedehnt, sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom Aschermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatembe, Marien- und Aposteltage u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlosen, sowie besonders noch auf dem Concil zu Clermont die Kreuzfahrer in den Gottesfrieden eingeschlossen. Die häufigen Verletzungen des Gottesfriedens, wie die Klagen auf den Concilien und bei den alten Chronisten beweisen, veranlaßten endlich die deutschen Kaiser, durch bürgerliche Gesetze der in das sogenannte Faustrecht (s. d.) ausgearteten Fehdelust Schranken zu setzen. (S. Landfriede.)

Gottesgericht und Gottesurtheil, s. Ordalien.

Gotteslästerung, s. Blasphemie.

Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach II. von Boulogne und Ida's, der Schwester Gottfried's des Buckligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem Letztern er 1076 in der Regierung des Herzogthums folgte. Das Herzogthum Bouillon erhielt er als eine von der Grafschaft Ardenne abgerissene Herrschaft zum Geschenk. Der Ruf seiner Heldenthaten im Kampfe für Kaiser Heinrich IV. in Deutschland und in Italien, vorzüglich in der Schlacht bei Merseburg gegen den Herzog Rudolf von Schwaben und bei der Eroberung Roms, veranlaßte 1095 seine Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzritter, mit denen er, nachdem er Bouillon zur Bestreitung der Kosten des Kreuzzugs 1095 an den Bischof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahre 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Balduin denselben antrat. Nachdem er den Kaiser Alexius Komnenus gezwungen, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen, und ihm dafür, daß derselbe

sich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, alle den Ungläubigen zu entreißenden Plätze versprochen hatte, rückte er im Orient ein, eroberte sehr bald Nicäa und 1098 Antiochia. Alexius jedoch, unzufrieden, daß die Kreuzfahrer in der Nähe Konstantinopels geplündert hatten, kam seinen Verpflichtungen nicht nach und so geschah es, daß G. mit seinem Heere, in Antiochia belagert, in die äußerste Noth gerieth. Da wurde auf die Anzeige eines provençalischen Geistlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die Heilige Lanze aufgefunden. Dies belebte den Muth der Kreuzfahrer dergestalt, daß sie die Türken zurückschlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberten sie 19. Juli 1099 Jerusalem, wo alle Ungläubigen niedergemetzelt wurden, indem G., dessen Sanftmuth seiner Tapferkeit gleich war, vergebens der Wuth seines Heeres Einhalt zu thun bemüht war. Acht Tage darauf erwählten ihn die Häupter des Heeres zum König von Jerusalem; aber der fromme G. „wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Christus mit Dornen gekrönt worden"; ebenso lehnte er den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des Heiligen Grabes. Als der Sultan von Ägypten erfuhr, daß die 300000 Kreuzfahrer, die Antiochia erobert hatten, auf 20000 zusammengeschmolzen seien, rückte er mit einem Heere von 400000 Mann gegen dieselben; doch G. griff dasselbe in der Ebene von Askalon an und der Sieg, den er hier erfocht, setzte ihn, einige wenige Plätze ausgenommen, in den Besitz des ganzen Gelobten Landes. Jetzt bemühte er sich, den neuen Staat zu organisiren; er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domcapitel, erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat und ließ Gesetze entwerfen; doch schon 18. Juli 1100 starb er. Seinen Leichnam bestattete man auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlösers. Auf eine würdige Weise preist diesen Fürsten, den uns die Geschichte als ein Muster der Frömmigkeit, Tapferkeit und aller Herrschertugenden darstellt, Tasso in seinem „Befreiten Jerusalem".

Gottfried von Strasburg, ohne Zweifel so genannt nach der Stadt im Elsaß, obwol kein Zeugniß, die überhaupt über seine äußern Lebensumstände fehlen, es besagt, war einer der bedeutendsten Dichter der mittelhochdeutschen Zeit; er gehörte dem bürgerlichen Laienstande an und wird daher nirgends, wie Ritter und Geistliche, Herr, sondern nur, seiner Kunst zu Ehren, Meister genannt. Den „Tristan", sein Hauptwerk, über welchem er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20000 Versen erzählt, dichtete er um 1207, noch bei Lebzeiten Hartmann's von Aue (s. d.), den er als den besten der deutschen Erzähler feiert, und nachdem Wolfram von Eschenbach den Anfang seines „Parzival" bekannt gemacht hatte, auf dessen Prolog er anspielt und dessen Manier er verwirft. Schon in den siebziger Jahren des 12. Jahrh. hatte Eilhart von Oberge die Sage von Tristan nach einem franz. Gedichte deutsch erzählt; einem andern ebenfalls franz. Gedicht, von dem noch bedeutende Bruchstücke vorhanden sind, folgte G., der als dessen Verfasser den Thomas von Britanie nennt, der nicht mit dem fabelhaften brit. Thomas von Erceldoune zu verwechseln ist, auf den sich der von Walter Scott herausgegebene altengl. Tristan beruft. G.'s unbeendetes Gedicht fand zwei Fortsetzer in dem schwäb. Ritter Ulrich von Türheim, um 1240, der in trockener Art sich begnügt, die Geschichte zu Ende zu bringen, und zu Anfang des 14. Jahrh. in Heinrich von Freiberg (im sächs. Erzgebirge), der, dichterisch begabter, sich nicht ohne Erfolg G.'s Stil zu nähern suchte. Außer dem „Tristan" sind von G. einige lyrische Gedichte übrig, unter denen das bedeutendste ein mehr an Bildern und geschmückten Ausdrücken als an Gedanken und Empfindungen reicher Lobgesang auf Maria und Christus ist, den Haupt in seiner „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (Bd. 4, Lpz. 1844) am vollständigsten herausgegeben hat. G.'s Meisterschaft besteht in dem glänzenden Schmucke der Darstellung; sie gibt sich in dem „Tristan" am vollendetsten kund; in ihm spricht sich auch die sanfte Weichheit der Empfindung, wie die lebensvolle, nicht selten bis zu übermüthiger Laune gesteigerte frische Heiterkeit des Sinnes aus, Eigenschaften, die den Dichter trefflich zu reizender Erzählung jener Liebesgeschichte befähigten, welchem unter den mittelhochdeutschen Erzählern der nächste Platz neben Hartmann, dessen reine Anmuth und einfache Sinnigkeit, und neben Wolfram gebührt, dessen Humor, Tiefe und Reichthum eigenthümlicher Gedanken er nicht besitzt. G. war lateinisch gelehrt; der höfischen oder kunstmäßigen Rede ist er, obwol er sich ihrer befleißigt und trotz des Glanzes seiner Sprache, nicht vollkommen Meister; sein Versbau ist nicht durchaus rein. Seine Nachahmer im Stil sind Rudolf von Ems (s. d.), mit geringer Befähigung, und ihm näher kommend Konrad von Würzburg (s. d.). G.'s Werke wurden mit Ulrich's und Heinrich's Fortsetzungen des „Tristan" von Fr. H. von der Hagen (Bresl. 1823), der „Tristan" mit Ulrich's Fortsetzung wurde von Eberh. von Groote (Berl. 1821) und von Maßmann (Stuttg. 1843) herausgegeben. Eine des Dich-

ters würdige Ausgabe fehlt noch. Eine deutsche Übersetzung des „Tristan" mit hinzugedichtetem Schluß hat H. Kurtz geliefert (Stuttg. 1844).

Gottfried (Gesche Margarethe), geborene Timm, eine berüchtigte Giftmörderin, geb. zu Bremen 6. März 1785, erhielt durch ihre Ältern, welche ehrliche Bürgersleute waren, eine sehr feine Erziehung und galt für ein ebenso sittsames als schönes Mädchen; doch ließ sie sich schon früh kleine Unredlichkeiten zu Schulden kommen. In ihrem 20. J. verheirathete sie sich mit dem Sattler Miltenberg, einem jungen Witwer; doch als ein roher, liederlicher und geschwächter Mensch genügte er weder ihrer Sinnlichkeit noch ihrem Herzen, und so geschah es, daß sie mit einem verheiratheten Manne in ein ehebrecherisches Verhältniß trat, mit dem Kaufmann Gottfried aber ein sentimentales Liebesverständniß unterhielt. Ihre Sucht, sich zu putzen und Andere zu beschenken, verleitete sie, die hierzu nöthigen Summen ihrem Manne und dem Gottfried zu entwenden. Da ihr Mann das Haupthinderniß ihrer nähern Verbindung mit Gottfried war und derselbe ihr durch fortwährende Kränklichkeit immer mehr zuwider wurde, so brachte sie ihm Arsenik bei, woran er 1. Oct. 1813 starb. Ihrer Verehelichung mit Gottfried widersetzten sich jedoch ihre Ältern; auch schienen ihr dabei ihre drei Kinder hinderlich. Deshalb vergiftete sie 1815 zuerst ihre Mutter, dann ihr jüngstes Kind, gleich darauf ihre älteste Tochter, nachher ihren Vater, später ihr letztes Kind und 1816 ihren aus der Fremde heimkehrenden Bruder. Jetzt, wo sie am Ziele ihrer Wünsche zu sein glaubte, fing Gottfried an, gegen sie gleichgültiger zu werden. Auch er starb durch sie vergiftet 1817, nachdem er noch zuvor auf seinem Sterbebette sich mit ihr hatte trauen lassen. Einem jungen, reichen Manne, mit welchem sie um diese Zeit in ein Verhältniß getreten war, wurde sie nach und nach mehre Tausend Thaler schuldig. Von jetzt an waren ihre zerrütteten Vermögensumstände die Triebfeder zu einer Menge Vergiftungen, die sie seit 1823 verübte, bis sie 6. März 1827 verhaftet wurde. Nachdem sie im Laufe der Untersuchung ihre Gräuelthaten eingestanden, erfolgte 21. April 1831 ihre Hinrichtung durch das Schwert. Ihre Aussagen, daß Unheil anzurichten ihr endlich zum Bedürfniß geworden, daß sie in der letztern Zeit ohne bestimmten Grund Mehre vergiftet habe blos in Folge eines innern Triebes, Denen, mit welchen sie in Berührung gekommen, etwas zu schenken, war leeres Vorgeben, entsprungen aus der Sucht, Interesse für sich zu erregen, eine Eitelkeit, die sie selbst auf dem Wege nach dem Richtplatze noch zeigte. Vgl. Vogel, „Lebensgeschichte der Giftmörderin G." (2 Bde., Brem. 1831).

Gotthelf (Jeremias), s. **Bitzius**.

Göttingen, eine der freundlichsten Städte Niedersachsens, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, an der neuen Leine und am Fuße des Hainbergs, der durch den sogenannten Hainbund (s. d.) berühmt geworden ist, war 1286—1463 die Haupt- und Residenzstadt des nach ihr benannten braunschweig.-lüneburg. Fürstenthums, welches nachmals zum Fürstenthum Kalenberg gehörte, jetzt aber eine Provinz des Königreichs Hannover von 30 QM. mit 118000 E. bildet. Die Stadt ist durch schöne Anlagen und das Denkmal König Wilhelm's IV. von Bandel geziert und zählt gegen 12000 E. Außer der Universität hat sie ein Gymnasium und andere Unterrichtsanstalten, darunter die Wagemann'sche Erwerbsschule, die seit 1784 als Musteranstalt in Deutschland diente. Auch fehlt es nicht an wohlthätigen Stiftungen für Waisen, Arme und Kranke. Die Manufacturen in Tuch, wollenen Zeugen, Drechslerwaaren, chirurgischen Instrumenten und bunten Papieren sind die bedeutendsten. Ein weiterer Aufschwung auch des gewerblichen Verkehrs läßt sich durch die Eisenbahnverbindungen mit Hannover und Kassel erwarten, deren Vollendung 1854 in Aussicht gestellt ist. Die vom Könige Georg II. 1734 gegründete, 17. Sept. 1737 eingeweihte Universität (Georgia Augusta) ist zugleich für Braunschweig und Nassau die Landesuniversität. Unter den wissenschaftlichen Anstalten, die mit derselben verbunden sind, steht die Bibliothek obenan, die in einem schönen Gebäude 300000 Bände und 5000 Handschriften zählt, eine der wohlgeordnetsten in Europa ist und in Rücksicht auf neuere Literatur bisher die reichste in Deutschland war. Die 1750 errichtete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete königl. Societät der Wissenschaften besteht aus einer mathematischen, physikalischen und historischen Classe. (Vgl. Hausmann, „Ein Blick auf die äußere Geschichte der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu G.", Gött. 1852.) Dieselbe gibt die „Göttinger gelehrten Anzeigen", die älteste noch bestehende deutsche Literaturzeitung heraus. (Vgl. Oppermann, „Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit", Hann. 1844.) Das 1773 angelegte Museum enthält außer der Naturaliensammlung auch eine beträchtliche Münzsammlung und eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollständigkeit. In der neuen Aula wird nebst einer geringen Anzahl älterer Öl-

gemälde eine reichhaltige wohlgeordnete Kupferstichsammlung aufbewahrt, nebst den Anfängen einer Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken. Nächstdem stehen mit der Universität in Verbindung ein Predigerseminar, theologisches Repetentencollegium, Pastoralinstitut, ein philologisches, seit 1850 auch ein mathematisch-physikalisches Seminar; ein chirurgisches, ein Accouchir- und ein Krankenhospital; ein botanischer und ökonomischer Garten; ein schönes anatomisches Theater, ein Krankenhaus und ein klinisches Institut; eine Thierarzneischule; ein chemisches Laboratorium; ein mit großem Aufwande 1842 gestiftetes physiologisches Cabinet; ein physikalischer und mathematischer Instrumentenapparat, ein Observatorium und seit 1851 eine landwirthschaftliche Anstalt. Tausende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben auf der Universität zu G. ihre Bildung erhalten, da sie vorzüglich, weil hier weniger als auf den andern deutschen Hochschulen Local- und Nationalgeist, am wenigsten in wissenschaftlicher Hinsicht vom Anfange an vorherrschend war, viele Ausländer anzog. Früh schon zeichnete sie sich durch die Vielseitigkeit der Vorlesungen, vorzüglich in der philosophischen Facultät, aus. Diese Richtung verdankt sie zunächst dem Freiherrn von Münchhausen, ihrem ersten Curator, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiste die Angelegenheiten derselben lenkten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. G. Heyne, Kästner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, Spittler, Gatterer, Pütter, Eichhorn (Vater und Sohn) u. A. Dazu wirkte noch die Liberalität der Regierung, die nie das echte wissenschaftliche Forschen und Streben beschränkte. Eine vorzügliche Stütze ihrer dauernden Blüte besaß sie in den mit großer Freigebigkeit dotirten und fortwährend unterhaltenen wissenschaftlichen Anstalten aller Art. So kam es, daß die Zahl der Studirenden zu G. trotz einzelner Störungen, wie z. B. 1790, 1806 und 1818, wo die Studenten auswanderten und das letzte mal die Universität auf zwei Jahre in Verruf erklärten, stets im Steigen war, bis zunächst ihre Frequenz durch die neugestiftete Universität zu Berlin Eintrag erlitt. Doch zählte sie 1825 noch über 1500 Studirende; allein in Folge der Unruhen 1831 war die Zahl derselben im Sommersemester 1834 bereits auf 860 herabgesunken. Inzwischen konnte sie sich wenigstens immer noch rühmen, einen auserlesenen Verein großer Gelehrten und ausgezeichneter Lehrer zu besitzen, wie Blumenbach, Dahlmann, Dissen, Ewald, Gauß, Gervinus, Gieseler, Göschen, die Gebrüder Jak. und Wilh. Grimm, Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, Hugo, Langenbeck, Lücke, Mitscherlich, Mühlenbruch, Otfr. Müller, Siebold, Stromeyer u. A., und als sie im Sept. 1837 ihr neues prachtvolles Gebäude einweihte und zugleich ihr hundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, schien eine neue glanzvolle Ära für sie anzuheben. Doch durch die noch in demselben Jahre erfolgte Vertreibung der sieben Professoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. Weber, weil sie gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung von 1833 zu protestiren sich gedrungen gefühlt hatten, sowie auch 1840 durch den Tod O. Müller's erlitt die Universität einen empfindlichen Stoß, von dem sie sich zur Zeit nicht wieder zu erholen vermocht hat. Doch führte das J. 1848 von den Vertriebenen Ewald und W. Weber wieder zurück; auch bewies der König Ernst August gegen Ende seines Lebens eine erhöhte Theilnahme an den Angelegenheiten der Universität. Vgl. Pütter, „Versuch einer akademischen Gelehrtengeschichte von der Universität zu G." (2 Bde., Gött. 1765—88), fortgesetzt von Saalfeld (Hann. 1820) und von Österley (Gött. 1838). Außer der schon erwähnten Ausweisung der sieben Professoren bildet das wichtigste Ereigniß in der neuern Geschichte G.s der Aufstand vom 8. Jan. 1831, in Folge dessen unter Leitung der Doctoren Eggeling und Seidenstücker aus der Mitte der Bürger, mit denen sich die Studentenschaft vereinigte, ein Gemeinderath und eine Nationalgarde, letztere unter Befehl des Doctor von Rauschenplatt, gebildet wurde. Die von der Regierung zur Unterdrückung des Aufstandes ergriffenen Maßregeln endigten 16. Jan. mit der Besetzung der Stadt durch die königl. Truppen unter Befehl des Generalmajors von dem Bussche. Von den Leitern und Theilnehmern des Aufstandes wurden nach langjähriger Untersuchung viele zu mehrjähriger, Seidenstücker und Eggeling zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, doch bei Gelegenheit der Vermählungsfeier des jetzigen Königs, Georg's V., 1843 sämmtlich in Freiheit gesetzt.

Göttinger Dichterbund, s. Hainbund.

Gottland, die größte Insel der eigentlichen Ostsee, 9—10 M. von der schwed. Küste entfernt und von der Insel Öland durch ein 6—7 M. breites, höchstens 50 Klafter tiefes Meer getrennt, bildet mit den kleinen sie umgebenden Eilanden ein eigenes Stift und Län, Wisby- oder Gottland-Län genannt, welches auf 57¾ QM. etwa 45000 E. zählt. Sie ist ein ebenes, nur 80 bis gegen 200 F., aber meist mit steilen Küsten aus dem Wasserspiegel emporsteigendes Kalk-

plateau, mit mildem Klima, welches selbst die Wallnuß und die Maulbeere gedeihen läßt, mit fruchtbarem, aber nicht sonderlich bestelltem Boden, mit einer Menge der Insel ausschließlich eigenthümlichen Pflanzen und ausgedehnten Wäldern, besonders von Fichten, deren Holz wegen seiner Dichtigkeit und Festigkeit berühmt ist. Man gewinnt Getreide, Hülsenfrüchte, viel Kartoffeln; der Gartenbau ist allgemein, die Viehzucht, außer der allgemein und mit Eifer betriebenen Schafzucht, unbedeutend. Fischerei, Steinhauen und Kalkbrennerei sind Erwerbszweige von Wichtigkeit, Handel und Schiffahrt lebhaft, die Industrie und Handwerke auf einer niedrigen Stufe. Die Sitten und Gebräuche der Gottländer, ja sogar ihre Verfassung und Bewehrung sind von denen im übrigen Schweden verschieden. Edelhöfe fehlen; die Häuser sind selbst auf dem Lande fast alle von Stein, sogar die Bauerhäuser zierlich. Der Hauptort ist die an der Westküste gelegene Handelsstadt Wisby (s. d.). Die Insel gehörte seit der ältesten Zeit zu Schweden und zwar zu Gothland, hatte eigene Könige, eigenes Landrecht, später den Titel einer Grafschaft. Von 1361—1645 war sie mit einigen Unterbrechungen dänisch. Im J. 1392 wurde ein Theil derselben nebst Wisby von den Vitalianern in Besitz genommen, denen sie einen sichern Haltpunkt und Schlupfwinkel für ihre Räubereien bot. Auch ihre Begünstiger, Herzog Johann II. von Mecklenburg (1393) und Erich (1397), nahmen an dieser Occupation Theil. Als Letzterer 1397 gestorben war, verpfändete sein Vater, Schwedens vertriebener König, Albrecht von Mecklenburg, seinen Antheil an den Deutschen Orden. Dieser eroberte unter dem Hochmeister Konrad von Jungingen die ganze Insel 1398, trat sie aber 1408 an die Unionskönigin Margaretha wieder ab. Nach der Auflösung der Kalmarischen Union suchte sie Karl VIII. den Dänen zu entreißen; diese behaupteten sich aber in ihrem Besitz bis 1645, wo sie in Gemäßheit des Friedens zu Brömsebro an Schweden zurückgegeben wurde. Nur noch ein mal, 1676—79, kam sie wieder an Dänemark.

Göttling (Karl Wilh.), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der alten Literatur zu Jena, geb. daselbst 1795, besuchte das Gymnasium zu Weimar und die Universität zu Jena, wo er Philologie studirte. Der Krieg unterbrach seine Studien; er trat 1814 in das Corps der freiwilligen sachsen-weimar. Jäger. Nach Beendigung des Kriegs setzte er seine Studien in Berlin unter Wolf, Böckh und Buttmann fort. Sehr bald wurde er Professor am Gymnasium zu Rudolstadt und 1819 Director des Gymnasiums zu Neuwied; doch schon 1821 nahm er hier seine Entlassung. Nachdem er zuvor eine Reise nach Paris unternommen, kehrte er nach Jena zurück, wo er außerordentlicher Professor der Philologie und 1826 Universitätsbibliothekar wurde. Im J. 1828 machte er eine Reise durch Italien und nach Sicilien. Seitdem nahmen seine Studien und Vorlesungen eine besondere Beziehung auf die röm. Antiquitäten. Ein Ruf zum Rectorat der Landesschule Pforta 1831 vermochte ihn dem akademischen Leben nicht untreu zu machen. Goethe, der ihm stets ein besonderes Wohlwollen bewiesen, schrieb ihm damals: „er habe sehr wohl gethan, sich nicht zum Abt in jenem Kloster machen zu lassen." Hierauf wurde er 1832 ordentlicher Professor und 1842 Geh. Hofrath. Im J. 1840 reiste er nach Griechenland, von wo er über Italien zurückkehrte, 1846 und 1847 nach England und Frankreich und 1852 abermals nach Griechenland. Von seinen Schriften nennen wir die „Animadversiones criticae in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium" (Jena 1812); „Über das Geschichtliche im Nibelungenliede" (Rudolst. 1814); „Nibelungen und Ghibellinen" (Rudolst. 1817); „Theodosii Alexandrini grammatica" (Lpz. 1822); die Ausgaben der „Politica" des Aristoteles (Jena 1824), sowie der Gedichte des Hesiodus in der „Bibliotheca Graeca" von Jacobs und Rost (Gotha 1831; 2. Aufl., 1843); „Allgemeine Lehre vom Accent der griech. Sprache" (Jena 1835); „Geschichte der röm. Staatsverfassung bis zu Cäsar's Tode" (Halle 1840); die archäologisch-historische Abhandlung „Thusnelda, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen" (Jena 1843); „Funfzehn röm. Urkunden" (Halle 1845); „Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthum" (Th. 1, Halle 1851). G. verbindet Vielseitigkeit mit Gründlichkeit, hat die Gabe einer guten und klaren Darstellung und ist durchaus selbständig in seinen Forschungen. Im Leben zeigt er überall jene Frische und Freiheit, die zugleich hervorstechender Charakterzug seiner literarischen Arbeiten ist.

Gottorp oder **Gottorf**, ein Amt im Herzogthum und mit der Hauptstadt Schleswig (s. d.), ist benannt nach deren Schlosse **Gottorp** (Castrum Gothorum), welches auf einer Insel in der Schlei, westwärts zwischen den Stadttheilen Friedrichsberg und Lollfus liegt. Dasselbe wurde 1159—61 neu erbaut als Residenz des Bischofs, der bis dahin das nur eine halbe Stunde nordwärts gelegene, damals zerstörte alte Schloß Großgottorf bewohnt hatte und das neue bis 1268 besaß, wo es Herzog II. als starke Festung durch Tausch an sich brachte. Nachher war es seit

1544—1713, wo es König Friedrich IV. in Besitz nahm, die Residenz der Herzoge von Holstein-Gottorp. (S. Holstein.) Es war im Mittelalter und später häufig Kriegsschauplatz. Die große Gottorffsche Bibliothek, 1606 vom Herzog Johann Adolf angelegt, kam 1749 nach Kopenhagen.

Gottsched (Joh. Christoph), ein um die deutsche Literatur und Sprache hochverdienter Gelehrter, geb. 2. Febr. 1700 zu Juditenkirch bei Königsberg in Preußen, erhielt durch seinen Vater, einen Prediger, den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften und bezog bereits 1714 die Universität zu Königsberg, wo er das theologische Studium, für welches er bestimmt war, sehr bald gegen das der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Sprachen aufgab, übrigens auch Gedichte und einige Abhandlungen philosophischen Inhalts drucken ließ. Um dem Militärdienste in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhistor J. B. Mencke ihm die Erziehung seines Sohnes anvertraute. Im J. 1725 begann er Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenstein'schen Schwulst verderbten Geschmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, als Muster empfahl. Die damals sehr einflußreiche Poetische Gesellschaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen bestehende Deutsche Gesellschaft verwandelt; doch entsagte er später derselben und stiftete dafür eine neue, welche er die Gesellschaft der freien Künste nannte. Im J. 1730 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie und Dichtkunst und 1734 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik. Er starb als Decemvir der Universität und als Senior der philosophischen Facultät und des Großen Fürstencollegiums 12. Dec. 1766. G. galt und gilt zum Theil noch als Repräsentant aller und jeder Pedanterie; doch hat er auch seine großen Verdienste um die deutsche Literatur gehabt, zu deren gerechter Würdigung eine genauere Kenntniß des damaligen Zustandes der deutschen Literatur erfoderlich ist. Die Poesie war durch Hofmannswaldau, Lohenstein und ihre Nachfolger zu einer wahren Hexenküche von ungesunden Übertreibungen und geschmacklosen Roheiten geworden; die deutsche Prosa war in einen Wust der unerträglichsten Unarten und Plumpheiten ausgeartet, wogegen ihr coquettirter Aufputz von allerlei Phrasen und Worten aus fremden Sprachen, besonders der französischen, nur um so närrischer abstach; auf der Bühne spukte der sonst brauchbare und ehrliche deutsche Hanswurst, dessen Komik jedoch nur in Gefräßigkeit, im Prügeln und Sichprügelnlassen und in Zweideutigkeiten der gemeinsten Art bestand; aus den Mustern der Alten Geschmacksregeln zu abstrahiren oder auf die Erzeugnisse der ältern deutschen Literatur als bedeutsame literarhistorische Quellen zurückzugehen, fiel kaum Jemandem mehr ein. Zu einer Radikaleur für diese Übelstände war Niemand geeigneter als ein so vollkommen nüchterner, phantasieloser, aber mit scharfem Verstand und kritischem Bewußtsein ausgestatteter Gelehrter wie G., dessen eigentliches Verdienst es war, zuerst eine Art kritischen und polemisch räsonnirenden Verfahrens einzuführen und wenn auch den Geschmack selbst nicht wesentlich zu veredeln und zu verbessern, doch zuvörderst die hauptsächlichsten Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich der Verbreitung eines edlern und feinern Geschmacks in Deutschland entgegenstellten. Man hat öfter bedauert, auch wol lächerlich gemacht, daß G. 1737 in Gemeinschaft mit der von ihm protegirten Schauspielerin Frau Karol. Neuber durch eine förmlich feierliche Handlung den Hanswurst von der Bühne vertrieb; aber es galt vor allem, die Bühne aus ihrem erbarmenswerthen Zustande, in welchem sie nur für die Hefe des Volkes genießbar war, dadurch einer bessern Zukunft entgegenzuführen, daß man sie wenigstens von ihrem alten Schmutz säuberte und das Princip des Anstands für sie geltend machte. Mit Glück bekämpfte er auch das damals wuchernde geschmacklose Opernwesen, gegen welches das höhere recitirende Drama lange Zeit nicht aufkommen konnte. Ebenso segensreich war der Eifer, womit er neben Thomasius und Wolf, dessen Anhänger G. in Sachen der Philosophie war und blieb, für den Gebrauch der deutschen Sprache das Wort führte. Unterstützt wurde seine Thätigkeit durch die umfassendsten literarischen Verbindungen, die ihm an fast allen deutschen Universitäten, vielen Höfen u. s. w. unmittelbaren Einfluß verschafften. Zugleich entzündete sich an seinen Einseitigkeiten der nothwendige Gegensatz, indem zuerst die Schweizer Bodmer und Breitinger gegen seine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit und Correctheit besonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Milton's, zu Felde zogen. So geschah es freilich, daß bei dem Schwunge, den die vaterländische Dichtkunst und Kritik nahmen, der in seiner Einseitigkeit verharrende G. Niederlage auf Niederlage erlitt und daß seine Autorität noch vor seinem Tode fast gänzlich gebrochen war. Eine gewisse literarhistorische Bedeutsamkeit wird man jedoch G.'s Zeitschriften „Die vernünftigen Tadlerinnen" (2 Bde., 1725 fg.), „Beiträge zur kritischen Historie

der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" (8 Bde., Lpz. 1732—44), „Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste" (10 Bde., Lpz. 1745—54) und „Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" (12 Bde., Lpz. 1751—62) nicht absprechen können. Von seinen verschiedenen Sammelwerken ist der „Nöthige Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst von 1450 an" (2 Bde., Lpz. 1757—65) noch jetzt unentbehrlich; „Die deutsche Schaubühne nach den Regeln und Exempeln der Alten" (6 Bde., Lpz. 1741—45; neue Aufl., 1746—50) enthält an Übersetzungen und Originalarbeiten das Bedeutendste, was während G.'s literarischer Dictatur für das deutsche Drama geleistet wurde, und führte mehre tüchtige Kräfte, z. B. J. E. Schlegel, in die Öffentlichkeit ein. Von wesentlicher Bedeutung und ihrer Zeit nicht geringem Werth waren G.'s verschiedene Lehrbücher: „Versuch einer kritischen Dichtkunst" (Lpz. 1730; 4. Aufl., 1751); „Ausführliche Redekunst" (Lpz. 1728; 5. Aufl., 1759); „Deutsche Sprachkunst" (Lpz. 1748; 6. Aufl., 1776). Außerdem gab er „Reden" (3 Bde., Lpz. 1749), „Gedichte" (Lpz. 1736; neue Aufl., 1751), zahlreiche Übersetzungen, z. B. von Bayle's „Wörterbuch", und ältere und neuere Werke anderer Verfasser heraus. Am meisten schadete er sich durch seine eigenen poetischen Versuche, unter denen namentlich das Trauerspiel „Der sterbende Cato", welches nicht weniger als zehn Auflagen erlebte, als abschreckendes Beispiel der wässerigsten und poesielosesten Correctheit gelten kann. Vgl. Danzel, „G. und seine Zeit" (Lpz. 1848). — Seine Gattin, Luise Adelgunde Victorie, geb. Culmus, geb. zu Danzig 11. April 1713, verheirathet 1735, gest. zu Leipzig 26. Juni 1762, stand ihm in seinen literarisch-kritischen Bestrebungen wesentlich bei, übersah ihn aber in vielen Stücken und war überhaupt eine durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frau. Sie sprach das Französische fertig, besaß in der Geographie und Geschichte ausgebreitete Kenntnisse und im Zeichnen und in der Tonkunst seltene Fertigkeit, lernte auch noch nach ihrer Verheirathung das Lateinische und Griechische, ohne über dies Alles ihre häuslichen Pflichten irgend zu vernachlässigen. Ihre Bearbeitungen aus fremden Sprachen, ihre Trauerspiele, hierunter „Panthea", und ihre Lustspiele, worunter sich jedoch „Die Hausfranzösin" durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, wollen zwar wenig bedeuten, indeß verdienen ihre von ihrer Freundin Frau von Runkel herausgegebenen „Briefe" (3 Bde., Dresd. 1771) ihres anziehenden Inhalts wegen noch immer gelesen zu werden.

Gottschall (Rudolf), deutscher Dichter, geb. 30. Sept. 1823 in Breslau, von wo ihn die Dienstverhältnisse seines Vaters, eines preuß. Artillerieoffiziers, früh nach Mainz und Koblenz führten. Schon auf den dortigen Gymnasien fanden die von seiner Mutter genährten Anfänge dichterischer Thätigkeit Anerkennung. Seit 1831 studirte G. in Königsberg die Rechte. Seiner lebhaften Betheiligung an der damaligen liberalen Bewegung Ostpreußens gab er in zwei Gedichtsammlungen „Lieder der Gegenwart" (2. Aufl., Königsb. 1842) und „Censurflüchtlinge" (2. Aufl., Zürich und Winterthur 1843), beide anonym erschienen, Ausdruck. Die jugendliche Frische, mit der der Modeton des politischen Liedes behandelt war, erwarben dem jungen Dichter rasch einen glänzenden Namen innerhalb der Partei. Ein studentisches Charivari mit politischer Färbung führte sein consilium abeundi herbei, ein Jahr später seine Verweisung von der Universität Breslau. Nach längerm Aufenthalte bei dem ihm befreundeten Grafen Reichenbach, wo er sein Drama „Robespierre" vollendete, wurde ihm die Fortsetzung seiner Studien in Berlin gestattet; 1846 promovirte er in Königsberg als Doctor der Rechte. Sein Plan sich zu habilitiren scheiterte an der Foderung des Ministers Eichhorn, daß er binnen Jahresfrist Beweise veränderter Gesinnung beibringen solle. Seitdem widmete sich G. gänzlich der Literatur und Kunst, nebenbei hielt er in der königsberger städtischen Ressource politische Vorträge. Der dortige Theaterdirector Woltersdorf übertrug ihm die dramaturgische Leitung seiner Bühne. In dieser Stellung schrieb er die mehrfach mit Beifall gegebenen Dramen „Der Blinde von Alcala" und „Lord Byron"; auf Baison's Veranlassung dramatisirte er aus der hamburgischen Geschichte „Hieronymus Snitger". Von seinen Dramen „Die Marseillaise" und „Ferdinand von Schill" wurde das letztere nach der verdienten günstigsten Aufnahme im Spätherbst 1850 von der Polizei in Berlin und Breslau von der Bühne verbannt. Andere dramatische Arbeiten von G. sind „Die Rose vom Kaukasus" und unter allen die bedeutendste „Lambertine von Méricourt". Letzteres und „Schill" erschienen gedruckt (Hamb. 1850 und 1851); ebenso G.'s „Gedichte" (Hamb. 1849). Eine noch nicht veröffentlichte Dichtung, „Die Göttin", stellt eine weibliche Faustiade in Aussicht. G. lebt gegenwärtig in Hamburg. Er ist ein reich begabtes dichterisches Talent von frischer Kraft und lebendiger Phantasie; eine durch seinen Lebensgang er-

klärliche Hinneigung zu scharf tendenziöser Richtung, wol auch einige Eitelkeit dürften einer ganz vollkommenen Entfaltung seines Geistes Hindernisse bereiten.

Gottschee (slaw. Kozhevje), Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft des Herzogthums Krain, bis 1849 zum Kreise Neustadtl gerechnet, am Riesebach, inmitten des Gottscheerlandes gelegen, eine Herrschaft, die seit 1644 als Grafschaft, seit 1791 als Herzogthum den Fürsten von Auersperg (s. d.) gehört. Die Mehrzahl der Bevölkerung dieses Ländchens bilden die Gottscheer, Gottschewerer oder Kozhevjer, ein deutscher Stamm von 25000 Seelen. Ihre Urältern waren 300 fränk.-thüringische Familien, welche zur Bestrafung eines Aufruhrs in sehr früher Zeit aus Deutschland verwiesen, hier mitten unter Slawen in einem rings von Bergen umschlossenen Thale sich ansiedelten. Obschon sie slawische Kleidung und Gebräuche angenommen, so haben sie sich doch ziemlich unvermischt erhalten und eine eigene Mundart, ein verdorbenes Deutsch, bewahrt. Sie fertigen Holz- und Töpferwaaren, treiben namentlich Hausirhandel und wandern oft Jahre lang in der Fremde umher, ehe sie wieder einmal nach der Heimat zurückkehren. — Der Hauptort ist die von ihnen gegründete Stadt Gottschee mit 650 E. und einem Schlosse der Fürsten von Auersperg.

Göttweig oder Göttwich, eine Benedictinerabtei im Erzherzogthum Östreich, wurde gegen Ende des 11. Jahrh. gestiftet und kam sehr bald zu so bedeutendem Reichthum, daß sie das Stift zum klingenden Pfennige hieß. Sie stand früher unmittelbar unter dem Papste, gehört aber jetzt zur Diöces des Erzbisthums Wien. Wie im Mittelalter wegen der literarischen Thätigkeit der Mönche, so ist sie noch gegenwärtig wegen ihrer bedeutenden Bibliothek und der schönen Sammlungen von Mineralien, Münzen, Kupferstichen und Gemälden, die sie besitzt, in großem Rufe. Nachdem sie 1718 abgebrannt, wurde sie im folgenden Jahre wieder aufgebaut. Berühmt ist das von Gottfried von Bessel, eigentlich aber von Franz Jos. von Hahn bearbeitete „Chronicon Gottwicense" (2 Bde., Tegernsee 1732), durch welches zuerst eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutschlands mit Berücksichtigung der successiven Territorialveränderungen angebahnt wurde.

Götz (Joh. Nik.), deutscher Dichter, geb. 9. Juli 1721 zu Worms, studirte seit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Gleim befreundete, wurde 1742 Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalckreuth, Commandanten von Emden, und 1744 durch die verwitwete Gräfin von Strahlenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen. Zugleich Führer ihrer in franz. Diensten stehenden Enkel lebte er abwechselnd in Saarlouis, Metz und Strasburg und begleitete sodann dieselben 1746 auf die Akademie nach Luneville. Im J. 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand, sodann Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, 1754 Oberpfarrer und Inspector in Meisenheim, 1761 Pfarrer und Consistorialassessor in Winterburg und 1766 baden-durlachischer Superintendent der evang.-luth. Kirchen und Schulen. In Durlach starb er 4. Nov. 1781. Am besten gelang ihm das scherzhafte und empfindungsvolle Lied, welches sinnliche Freuden und Leiden schildert; doch lieferte er auch mehre gute Oden, Elegien, Idyllen, poetische Erzählungen und Sinngedichte. Die Hauptvorzüge seiner lyrischen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, bestehen in zarter Empfindung und Sinnigkeit, in großer Melodie des Verses und Reinheit und Correctheit der Sprache. Dem Willen G.'s gemäß wurde sein poetischer Nachlaß Ramler übergeben, der ihn unter dem Titel „Vermischte Gedichte von G." (Manh. 1785) herausgab, sich aber wahrscheinlich manche Änderungen erlaubte, die wol nicht alle eines gleichen Dankes werth sind. Vgl. Voß, „Kritische Briefe über G. und Ramler" (Manh. 1809).

Götze nennt man einen solchen Abgott, der aller idealischen Vollkommenheit entbehrt, also nicht nur einen falschen, sondern zugleich einen schlechten Gott. Das Erheben historischer oder auch fingirter Persönlichkeiten zu idealischer Vollkommenheit und das Verehren derselben als Götter schuf Abgötter. Die Gestalten und Bilder aber von Menschen und Thieren oder aus beiden zusammengesetzt, welche aller idealischen Vollkommenheit entbehren, nennt man Götzen. Dahin gehören der Apis der Ägypter, das Goldene Kalb der Hebräer, der Moloch der Ammoniter, der Drache und Bel zu Babel, die grotesken und zum Theil scheußlichen Götzenbilder der Indier, Siamesen, Chinesen und anderer roher Völker. Denn die Götzen sind hauptsächlich Gestalten der Furcht und sollen Schrecken einflößen, während die Abgötterei die Göttergestalten nach dem Ideale menschlicher Vollkommenheit bildet. Auch der tropische Gebrauch der Wörter Abgott und Götze zeigt diesen Unterschied deutlich. Nur von Dingen, die man idealisirt, sagt man, der Mensch mache sie zu seinem **Abgott**; von unwürdigen und schlechten Dingen aber, wie z. B. von Gold, Wollust und Sinnengenüssen, sagt man der Mensch

mache sie zu seinen Götzen. Die idealen Gestalten der Götter Griechenlands waren daher Götterbilder, der Apis, Moloch u. s. w. aber **Götzenbilder**.

Götze (Joh. Melchior), ein unter dem Namen des Zionswächters zu seiner Zeit bekannter polemisirender Theolog, zugleich auch Bibliograph, geb. zu Halberstadt 16. Oct. 1717, studirte zu Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aschersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Pastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er 19. Mai 1786 starb. Insbesondere hatte er ein wachsames Auge auf alle Diejenigen, welche Aufklärung zu befördern suchten. Darum mußten auch sein helldenkender College Alberti in Hamburg, Basedow, Büsching, Goethe (wegen „Werther's Leiden"), Bahrdt und Semler ganz besonders seine Kampflust empfinden. Er hat viel geschrieben, namentlich Predigten und Streitschriften, die aber mit Recht vergessen sind. In seinem „Versuch einer Historie der gedruckten niedersächs. Bibeln vom J. 1470—1621" (Halle 1775) und andern bibliographischen Arbeiten bewährte er sich indeß als einen Mann von Talenten und Kenntnissen. Seine Neigung, in jeder von der seinigen abweichenden theologischen Ansicht Socinianismus zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlassung und zog ihm den Spottnamen des Inquisitors von Hamburg zu. — **Götze** (Joh. Aug. Ephraim), der Bruder des Vorigen, geb. zu Halberstadt 28. Mai 1731, gest. 27. Juni 1793 als Hofdiakonus der Stiftskirche zu Quedlinburg, nahm an den Streitigkeiten seines ältern Bruders keinen weitern Antheil, als daß er denselben vor Ausbrüchen unmäßiger Hitze warnte. Schon über 40 J. alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den Naturwissenschaften zu widmen, und machte darin solche Fortschritte, daß er bald unter die vorzüglichsten Naturhistoriker Deutschlands damaliger Zeit gezählt wurde. Er war ein Mann von seltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerst treues Gedächtniß und eine ungemeine Lebhaftigkeit des Geistes. Unter seinen gelehrten Werken ist der „Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper" (Dessau 1782), welchem später ein „Nachtrag" (Lpz. 1800) folgte, zu erwähnen. Nächstdem trug er durch Volksschriften, wie „Nützliches Allerlei" (6 Bde., Halle 1785—88), „Natur, Menschenleben und Vorsehung" (6 Bde., Halle 1789—92) u. s. w., außerordentlich viel dazu bei, daß der Glaube an übernatürliche Ereignisse und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur mehr und mehr im Volke schwand.

Götzen (Joh., Graf von), kaiserl. General im Dreißigjährigen Kriege, aus einer niedersächs. Adelsfamilie stammend, geb. 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberstlieutenant mansfeldische Dienste und trat 1625 zu den Kaiserlichen über. Von Wallenstein wurde er zum Obersten und zum Statthalter von Rügen ernannt; der Kaiser erhob ihn 1633 in den Freiherrn- und 1635, nachdem er bei Nördlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entschieden, in den Grafenstand. Im J. 1636 wurde ihm das Commando der bisher von dem Grafen Gronsfeld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Hessen aus Westfalen vertrieb. Im folgenden Jahre schloß er, mit Hatzfeld vereinigt, den General Banér bei Torgau ein, den er, nachdem derselbe durchgebrochen, bis nach Pommern verfolgte. Unglücklich operirte er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Breisach belagerte. Seine Armee wurde vernichtet und er deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigesprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiserl. Truppen in Schlesien getreten war, säuberte er das Land von den Schweden und focht dann 1644 gegen den Fürsten Rakoczy in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torstenson in Böhmen einfiel, wurde G. dahin berufen und blieb 24. Febr. 1645 in der Schlacht von Jankowitz. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlesien reich begüterten Familie.

Götzinger (Max Wilhelm), deutscher Grammatiker und Literarhistoriker, geb. 14. Nov. 1799 zu Neustadt bei Stolpen, wo sein Vater, **Wilh. Lebrecht G.**, Geistlicher war, der durch sein Buch „Schandau und seine Umgebungen" (2. Aufl., Dresd. 1812) gleichsam der erste Entdecker der Sächsischen Schweiz wurde. Auf dem Gymnasium in Bautzen vorgebildet, studirte G. seit 1818 in Leipzig Theologie, widmete sich jedoch schon hier vorzugsweise auch literarhistorischen Forschungen. Seit 1821 als Hauslehrer im Erzgebirge und seit 1824 als Lehrer bei Fellenberg in Hofwyl hatte er reichliche Veranlassung, immer tiefer in das Studium der deutschen Sprache und Literatur einzudringen. Im J. 1827 ging er als Professor der deutschen Sprache an das neu eingerichtete Gymnasium in Schaffhausen, wo er auch das Bürgerrecht erhielt. In Folge dauernder Kränklichkeit trat er 1851 in ehrenvollen Ruhestand. Als Grammatiker ist G. ein Gegner des Becker'schen Systems, ohne sich jedoch der historischen Schule Grimm's unbedingt anzuschließen. Seine Hauptschriften sind: „Anfangsgründe der deutschen

Sprachlehre" (Lpz. 1824; 6. Aufl., 1850); „Deutsche Sprachlehre für Schulen" (Aarau 1827; 7. Aufl., 1850); „Dichtersaal" (Lpz. 1831; 4. Aufl., 1850); „Die deutsche Sprache" (2 Bde., Stuttg. 1836—39); „Die deutsche Literatur" (1. Thl., Stuttg. 1844); „Deutsches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen" (2 Bde., Schaffh. 1852). Seine „Deutsche Dichter erläutert" (2 Bde., Lpz. 1831; 2. Aufl., 1844) sind ein Buch, das zu einer an derartigen Büchern armen Zeit einen ausgezeichneten Werth hatte, da es eine gediegene Auswahl von Gedichten in ästhetischer Beziehung zwar nur mangelhaft, aber desto vollständiger und genauer in geschichtlicher und literathistorischer Hinsicht erklärt.

Gouachemalerei heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben mit destillirtem oder filtrirtem Regenwasser und Gummi versetzt als Deckfarben aufträgt, sodaß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhöht. Zu diesem Behufe werden die meisten Farben mit der schweren deckenden weißen Farbe vermischt. Man übt diese Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament und auf Papier hauptsächlich zu landschaftlichen Darstellungen, auch zu Blumen, bei welchen man sich jedoch häufiger der **Halbgouache** bedient, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorsehen läßt und zur Umgebung benutzt. Die Gouachemalerei wird nach derselben einfachen Methode geübt wie die Temperamalerei (s. d.).

Gouda, im Holländischen Ter Gouwe, am Flusse Gouwe in der niederl. Provinz Südholland, ist eine ansehnliche Stadt mit 16000 E. Sie hat den größten Marktplatz in Holland und berühmt ist ihre St.-Janskirche wegen der vortrefflichen, durch ihre Farbenpracht sich auszeichnenden Glasmalereien, die Philipp II. und Margaretha von Östreich durch Dirk und Wouter Crabeth (s. d.) ausführen ließen. Ein großer Theil der Bewohner findet seine Nahrung in den Thonpfeifenfabriken, deren es, obschon dieser Erwerbszweig bedeutend abgenommen hat, noch immer über 200 gibt. Das Material dazu wird aus der Gegend von Lüttich, Köln und Koblenz hergeführt. Auch gibt es in der Nähe von G., namentlich bei dem Dorfe Moor, viele bedeutende Ziegelbrennereien, für welche das Material das Bett der Yssel und des Harlemer Meers liefert.

Goudelin, s. Godolin (Pierre de).

Goudimel (Claude), ein franz. Componist, geb. in Franche-Comté um 1520, war wahrscheinlich ein Schüler des berühmten Josquin. Daß er der Lehrer Palestrina's war, ist durch Baini festgestellt. Als Hugenott wurde er in Lyon in der Bartholomäusnacht 1572 ein Opfer der Volkswuth. Ausgezeichnet sind seine Compositionen zu den ins Französische übersetzten Psalmen der ref. Kirche von Marot und Beza (Par. 1565). Auch mehre der noch jetzt üblichen Choralmelodien der protest. Kirche sind von ihm; so z. B. „Herr Gott dich loben Alle wir". Ein Theil seiner mehrstimmigen Gesänge wurde, zugleich mit andern des Orlando Lasso, unter dem Titel „La fleur des chansons" (1576) herausgegeben. Seine in gutem Latein geschriebenen Briefe, die Paul Melissus in seinen Gedichten abdrucken ließ, beweisen, daß er ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann war.

Gough (Hugh Gough, Baron und Viscount), engl. Feldherr, ist der Sohn von George G. auf Woodstown in der Grafschaft Limerick, wo er 1779 geboren wurde. Schon 1791 trat er in die Armee ein, diente 1795 bei der Eroberung des Caps der guten Hoffnung und dann in Westindien bei dem Angriff auf Puerto-Rico, in Sta.-Lucia und bei der Einnahme von Surinam. Im J. 1809 wurde er nach Spanien beordert und commandirte das 87. Regiment in den Schlachten von Talavera, Barossa, Vittoria und Nivelle, sowie bei den Belagerungen von Cadiz und Tarifa, wo er eine schwere Kopfwunde erhielt. Nachdem er 1830 zum Generalmajor avancirt und Inhaber des 99. Regiments geworden war, erhielt er 1841 das Commando der nach China bestimmten Truppen, womit er 25. Mai das chinesische Heer aufs Haupt schlug und den Gouverneur von Canton zum Abschluß einer Capitulation nöthigte. Hierauf ging er im August von Hongkong unter Segel, landete in Amoy, welches er nach kurzem Widerstand eroberte, besetzte 30. Sept. die Insel Tschusan und im October Tschinghai und Ningpo. Sein Lohn war das Großkreuz des Bathordens und die Beförderung zum Generallieutenant. Am 15. März 1842 schlug G. die Chinesen unter Yihking bei Tsekih mit ungeheuerm Verlust, während er selbst nur 3 Todte und 20 Verwundete zählte, und nachdem er 7. Mai Ningpo verlassen, bemächtigte er sich am 18. der großen Stadt Tschapu, forcirte den Eingang des Yang-tse, besetzte 19. Juni Schanghai und erstürmte 21. Juli das von den Tataren hartnäckig vertheidigte Tschinkiangfu. Vor Nanking angekommen, bereitete er sich 9. Aug. zum Angriff, als er die Nachricht von dem durch Pottinger abgeschlossenen Waffenstillstande erhielt, dem der Friede mit China folgte. G. wurde im Dec. 1842 zum Baronet erhoben und mit dem Obercommando in

Indien betraut. Seine erste Waffenthat war hier gegen die unruhigen Mahratten, die er 29. Dec. 1843 bei Maharajpoor angriff, in die Flucht trieb und zur Unterwerfung zwang. Noch glänzendere Lorbern erwarb er sich in dem Kriege mit den Sikhs. Am 18. Dec. 1845 schlug er sie in der blutigen Schlacht von Moodkee, erstürmte 21. Dec. mit 17000 Mann das von 50000 Mann vertheidigte verschanzte Lager bei Ferozeshah und brachte ihnen endlich 10. Febr. 1846 bei Sobraon eine vollständige Niederlage bei. Die Sikhs verloren 67 Kanonen, 200 Kameelgeschütze, viele Kriegstrophäen und 10000 Mann; der Verlust der Engländer belief sich auf 2400 Mann an Todten und Verwundeten. Am 22. Febr. zog G. an der Spitze seiner Armee in Lahore ein; im Frieden wurde das ganze Land zwischen dem Setledsch und dem Beas an England abgetreten. G. erhielt den Dank des Parlaments und wurde 7. April 1846 unter dem Titel Lord G. von Tschinkiangfu in China und Maharajpoor und dem Setledsch in Ostindien zum Peer erhoben. Im Herbst 1848 rüsteten sich indeß die gedemüthigten Sikhs abermals zum Kriege und fielen in das britische Territorium ein. G. traf 21. Nov. zu Seharun bei der Armee ein und ging nach einigen Scharmützeln, in welchen ihm der Feind nicht unbedeutenden Verlust zufügte, über den Tschenab. Am 13. Jan. 1849 lieferte er die blutige Schlacht von Chillianwallah, in der die Engländer zwar das Schlachtfeld behaupteten, aber so geschwächt wurden, daß sie den Feind nicht verfolgen konnten und ihm sogar vier Kanonen überlassen mußten. Die Kunde von diesen Ereignissen erregte in England allgemeine Bestürzung; man klagte G. der Unvorsichtigkeit an und die Direction der Ostindischen Compagnie beschloß, ihm das Commando zu nehmen und es dem General Napier (s. d.) zu übertragen. Allein schon 21. Febr. hatte G. die Sikhs bei Gujerat wieder angegriffen und sie nach hartnäckiger Gegenwehr fast aufgerieben. Von allen Seiten umzingelt, legte der Rest ihres Heeres 11. März die Waffen nieder. Die Folge dieser Siege war die Einverleibung des Pendschab mit dem brit.-ostindischen Reiche. G. ward 4. Juni 1849 zum Viscount G. von Gujerat und der Stadt Limerick erhoben, und nachdem er den Oberbefehl der Armee seinem Nachfolger übergeben, kehrte er nach Europa zurück, wo er, im Genuß einer ihm von der Compagnie verliehenen Pension von 2000 Pf. St., theils in London, theils auf seinem Gute St.-Helens bei Dublin lebt.

Goujon (Jean), franz. Bildhauer und Architekt, geb. zu Paris zu Anfange des 16. Jahrh., ist als der Schöpfer eines bessern Geschmacks in Frankreich zu betrachten, weshalb man ihn auch den Phidias oder Correggio Frankreichs genannt hat. Von ihm sind die Fontäne auf der Place des innocents, die Basreliefs am Thore St.-Antoine und viele Basreliefs und Bronzen im Museum. Er wurde in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet. Vgl. Audot, „Oeuvre de G." (18 Hefte, Par. 1829—33).

Goulburn (Henry), engl. Staatsmann, geb. in London 1784 aus einer Familie, welche bedeutende Pflanzungen in Westindien besitzt. Er trat frühzeitig für St.-Germans ins Parlament, verheirathete sich mit einer Tochter des Lord Rokeby und ward vom Minister Perceval, der in ihm den Geschäftsmann erkannte, im Febr. 1810 zum Unterstaatssecretär des Innern ernannt, welchen Posten er im Aug. 1812 mit dem eines Unterstaatssecretärs für die Colonien vertauschte. Im Dec. 1821 ward er Staatssecretär für Irland und meldete sich bei den Wahlen von 1826 als Candidat für die Vertretung der Universität Cambridge gegen Sir John Copley und Lord Palmerston. G. fiel hier durch, wurde aber dagegen in Armagh gewählt. Der Herzog von Wellington ernannte ihn 1828 an die Stelle von Herries zum Kanzler der Schatzkammer, in welchem Amte er sich als guter Financier zeigte und für die Emancipation der Katholiken stimmte, die er früher bekämpft hatte. Mit Wellington trat er 1830 vom Ministerium zurück, ward aber zum Ersatz 1831 als eifriger Gegner der Reformbill von der Universität Cambridge zum Nachfolger Palmerston's gewählt, dem man die Befürwortung dieser Maßregel nicht verzeihen konnte. Unter dem kurzen Ministerium Peel, vom Dec. 1834 bis April 1835, war G. Staatssecretär des Innern. Im J. 1839 wurde er zum Sprecher des Unterhauses von den Conservativen vorgeschlagen, unterlag aber gegen Shaw Lefevre, der 317 Stimmen für sich zählte, während G. nur 299 hatte. Als Peel im Sept. 1841 von neuem an die Spitze der Regierung trat, ward G. zum zweiten male Kanzler der Schatzkammer. Er hatte in dieser Stellung das Verdienst, die Finanzreformideen seines Chefs ausführen zu helfen, dem er übrigens in seinen handelspolitischen Wandelungen nicht ohne Aufopferung früherer Überzeugungen folgte. Er legte auch mit ihm im Juli 1846 sein Amt nieder. Als persönlicher Freund Peel's war G. in seinen letzten Augenblicken um ihn, fungirte als einer seiner Testamentsvollstrecker und dankte dem Parlament für die dessen Andenken erwiesenen Ehren. Sonst einer der treuesten Kämpfer für die Episkopalkirche, hat auch G., wie fast alle Peeliten, in neuester Zeit dem

Verdachte der Hinneigung zum Puseyismus nicht entgehen können. Die Universität Cambridge erwählte ihn indeß im Juli 1852 abermals zu ihrem Vertreter.

Gourgaud (Gaspard, Baron), franz. General, geb. 14. Sept. 1783 zu Versailles, wurde 16 J. alt als Zögling in die Polytechnische Schule aufgenommen, kam zwei Jahre später in die Schule von Châlons und trat 1802 beim sechsten Artillerieregiment als Unterlieutenant ein. Er machte 1806 den deutschen Feldzug mit und wurde bei Austerlitz von einem Kartätschenschuß schwer verwundet. Im Feldzuge von 1807 verdiente er sich durch sein Benehmen das Ehrenkreuz bei Pultusk und den Grad als Artilleriecapitän nach der Schlacht von Ostrolenka. Sein Bericht über Danzig, wohin er 1811 gesendet wurde, um den Zustand dieses Platzes und seine etwaige Stärke für den Fall eines Kriegs mit Rußland zu untersuchen, erwarb ihm die besondere Zuneigung Napoleon's, der ihn unter seine Ordonnanzoffiziere aufnahm. G., von nun an beständig in der Umgebung des Kaisers, begleitete diesen zunächst auf den Congreß nach Dresden und auf den Feldzuge nach Rußland, wo er die Artillerieparks, den Verbrauch und die Ersetzung der Kriegsmunitionen zu beaufsichtigen, über Schlachthergänge zu berichten und oft das Feuer der Batterien zu leiten hatte. Bei Smolensk verwundet, war er zugegen bei der Schlacht an der Moskwa, und in Moskau selbst war er der Erste, der in den Kreml eindrang und daselbst 5000 Ctr. Pulver entdeckte, welche die Flamme beinahe schon erreichte. Ihm verdankte die franz. Armee, daß sie einer schrecklichen Explosion entging, wobei der Kaiser, der Generalstab und die Garde nahe daran waren umzukommen. Dieser Dienst wurde mit dem Baronstitel belohnt. Rittmeister auf dem Rückzuge aus Rußland, gab G. mehr als ein mal Beweise der unerschrockensten Bravour und Aufopferung; als Brücken über die Beresina geschlagen werden sollten, durchschwamm er mit seinem Pferde zwei mal den Fluß, um das gegenüberliegende Ufer zu recognosciren. Als Napoleon die Abreise antrat, beauftragte er G., nach Paris zu kommen und daselbst über die Lage des Heeres beim Einzuge in Wilna zu berichten. Der Kaiser schuf damals für ihn die Stelle des ersten Ordonnanzoffiziers, und als solcher blieb er bei seiner Person während des ganzen sächs. Feldzugs angestellt, nahm Theil an den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Leipzig und Hanau, und im franz. Feldzuge rettete er noch ein mal dem Kaiser das Leben, als dieser nach der Schlacht von Brienne, Abends 10 Uhr auf dem Rückwege nach seinem Generalquartier in Mezières, unversehens von einem Kosackentrupp angefallen wurde und einer davon schon die Lanze eingelegt hatte, um Napoleon niederzustoßen, was G. dadurch verhinderte, daß er eiligst herbeisprengte und den Kosacken mit einem Pistolenschuß zu Boden streckte. Der Kaiser schenkte ihm dafür den Degen, den er als Obergeneral auf seinen Feldzügen in Italien getragen hatte. In der Schlacht bei Montmirail von einer Kugel verwundet, befand G. sich noch mit bei den Gefechten von Champaubert, Nangis und Montereau. Oberst geworden und mit zwei Bataillonen den Leibgarden zu Hülfe geschickt nach Rheims, sprengte er die Thore und nahm die Stadt weg. Damals wurde er zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris blieb G. beim Kaiser, den er erst zu Fontainebleau verließ. Nach der Rückkehr Napoleon's von der Insel Elba übernahm er wieder seinen Posten bei ihm, ging mit ihm nach Fleurus, wurde zum General und Adjutanten ernannt, kämpfte bei Waterloo und kehrte nach Paris zurück mit dem Kaiser, den er nach Malmaison, sodann nach Rochefort begleitete, wo er beordert wurde, den Brief Napoleon's dem Prinz-Regenten nach England zu bringen. Zuletzt, als Napoleon, im Begriff nach St.-Helena die Segel zu lichten, die Offiziere, die ihn begleiten durften, auf drei Personen beschränken mußte, wurde G. in der kleinen Zahl treuer Anhänger ausgesucht, die sich um diesen Antheil am Exil stritten. Er ging mit nach St.-Helena und lebte dort mehre Jahre, bis Gesundheitsgründe ihn bewogen, Longwood zu verlassen; er zog sich nach England zurück, von wo aus er an die Kaiserin Marie Luise einen Brief schrieb, worin er diese Fürstin beschwor, Schritte zu thun, um der Gefangenschaft ihres Gemahls ein Ende zu machen. Unterdessen hatte er seinen „Récit de la campagne de 1815" (Par. 1818) veröffentlicht. Im J. 1821 nach Frankreich zurückgekehrt, gab er 1823 mit dem General Montholon die „Mémoires de Napoléon à Ste.-Hélène" (8 Bde., Par. 1823) heraus. Außerdem schrieb er ein „Examen critique" der „Histoire de la grande armée" des Generals Ségur, welche Schrift ein Duell zwischen den beiden Generalen veranlaßte. Auch sah er sich dadurch mit Walter Scott in eine literarische Fehde verwickelt. Im J. 1830 trat er wieder in activen Dienst, wurde zum Commandanten der Artillerie in Paris und Vincennes ernannt, im Grade des Brigadegenerals bestätigt, 1835 zum Generallieutenant befördert und bei der Person des Königs attachirt. Seit dem Februar 1848 wurde er zum Obersten der ersten Legion der pariser Nationalgarde gewählt. Er war unter Ludwig Philipp Mitglied der

Pairskammer und unter der Republik Abgeordneter zur Legislative von 1849. G. starb zu Paris 26. Juli 1852.

Gouverneur heißt der oberste Militärbefehlshaber einer Haupt- und Residenzstadt oder einer Festung ersten Ranges. Er hat seinen eigenen **Gouvernementsstab**, bestehend aus einem Adjutanten, Platzmajor (bei Festungen Artillerie- und Ingenieuroffizier vom Platz), Garnisonsauditeur, Stabsarzt und anderm Personal. Der Wirkungskreis eines Gouverneurs umfaßt die allgemeinen Garnisonverhältnisse, den Wachtdienst, die Aufrechthaltung der Ordnung, Stillung von Unruhen und bei Festungen die Vertheidigung im Kriege. Gouverneur ist auch der Titel des Militärstatthalters einer Provinz, welche danach **Gouvernement** heißt, wie früher in Frankreich und noch jetzt in Rußland. Erzieher vornehmer Knaben und in gleichem Sinne die nächsten Aufseher der Zöglinge in einigen Militärerziehungsanstalten werden ebenfalls **Gouverneure** genannt.

Gower, älterer engl. Dichter, aus einer sehr alten, wahrscheinlich von Allan G., Herrn von Stittenham in Yorkshire zur Zeit der normannischen Eroberung stammenden Familie, war 1325, also noch vor Chaucer (s. d.) geboren und wie dieser ein Anhänger des Herzogs von Lancaster, Johann von Gaunt. Man hat von ihm ein poetisches Werk in drei Theilen, welche die Titel „Speculum meditantis", „Vox clamantis" und „Confessio amantis" führen und wovon nur der letzte in engl. Sprache geschrieben ist. Sein Gegenstand ist die Liebe, in metaphysischer und rhetorischer Weise dargestellt, und obwol in dichterischem Werth nicht mit den „Canterbury tales" zu vergleichen, findet man darin doch öftere Spuren lebhaften Gefühls und richtigen Urtheils. Chaucer nennt ihn den „moralischen Gower" und Shakspeare läßt ihn seinen „Perikles" als Chorus einführen. Er starb 1408, nachdem er einige Jahre zuvor erblindet war. — Derselben Familie, die sich übrigens in neuerer Zeit durch ihren Reichthum und ihre glänzenden Verbindungen ausgezeichnet hat, gehören noch an: Sir John G., Bannerträger des Prinzen Eduard in der Schlacht von Tewkesbury 4. Mai 1471. Er wurde mit seinem Herrn gefangen genommen und von den Siegern hingerichtet. Ein Nachkomme desselben, Sir Thomas G. von Stittenham, erhielt 1620 von Jakob I. die Würde eines Baronets. Dessen Enkel, Sir William G., erbte die ansehnlichen Güter seines Oheims, Sir Richard Leveson auf Trentham, und nannte sich nach ihm Leveson-Gower. Er heirathete Lady Jane Granville, Tochter des Grafen von Bath und eine der Erbinnen dieser reichen Familie, worauf sein Sohn John 1703 zum Baron G. von Stittenham erhoben wurde. Lord G. starb im Sept. 1709, von seiner Gattin, Tochter des Herzogs von Rutland, einen Sohn John hinterlassend, welcher eine Tochter des Herzogs von Kingston zur Frau hatte, 1742 zum Großsiegelbewahrer ernannt, 1746 zum Viscount Trentham und Grafen Gower erhoben ward und 25. Dec. 1754 starb. Sein ältester Sohn, Granville, geb. 1721, ward 1747 Parlamentsmitglied für Westminster, nachher Geoßsiegelbewahrer, Oberkammerherr, Präsident des Geh. Raths und spielte eine bedeutende Rolle in den Parteikämpfen jener Zeit. Im J. 1786 erhielt er den Titel eines Marquis von Stafford und starb 26. Oct. 1803. Durch seine Heirath mit der Schwester des Herzogs von Bridgewater (s. d.), die ihm seinen Nachfolger, George Granville (s. Sutherland), gebar, erwarb die Familie G. später einen Theil der unermeßlichen Besitzungen dieses Hauses. Aus seiner zweiten Ehe mit einer Tochter des Grafen von Galloway entsprang der nachherige Graf Granville (s. d.).

Goya y Lucientes (Francisco), der bedeutendste Maler der neuen span. Schule, geb. zu Fuente de Todos in Aragonien 31. März 1746, begann seine Kunststudien in der Akademie zu San-Luis zu Saragossa und begab sich dann nach Rom. Nach baldiger Rückkehr ins Vaterland machte er sich zuerst bemerklich durch die Gemälde, die er für die königl. Tapetenfabrik verfertigen mußte; das ungewöhnliche Talent und die erstaunliche Schnelligkeit, womit er diesen Auftrag ausführte, erwarben ihm den Beifall des berühmten Mengs, unter dessen Leitung diese Arbeiten standen. Die Anmuth und Natürlichkeit, womit er namentlich span. Volksscenen darzustellen wußte, ein Genre, in dem er sich stets besonders ausgezeichnet hat, erregten die Bewunderung aller Kenner. Ebenso zeigten seine zahlreichen Staffeleigemälde, meist Eingebungen des Augenblicks, von einer ungemein fruchtbaren, feurigen Phantasie und originellen Laune. Überhaupt zeichnen sich die Werke dieser seiner ersten Epoche durch Einfachheit, Natürlichkeit der Composition, ungesucht-effectreiches Helldunkel und eine bezaubernde Wahrheit aus. In diese Epoche gehören auch das Altarblatt und das herrliche Crucifix im Eingange des Chors der Kirche von San-Francisco al Grande zu Madrid. Vorzüglich dieses letztern wegen wurde er 1780 zum Mitgliede der Akademie von San-Fernando ernannt. G. bildete sich nun vorzugsweise nach Velasquez und Rembrandt aus, indem er sich von dem Erstern die bewundernswürdige

duftartige Luftperspective, die kühne Einfachheit in der Ausführung und jenes Verschmähen alles unwesentlichen Details, von dem Letztern aber die überraschenden Lichteffecte anzueignen suchte. Durch diese Eigenschaften charakterisiren sich denn auch die Werke seiner zweiten Epoche; alle tragen mehr oder minder den Stempel des Genies; aber eben durch jenes allzu sichtliche Streben nach Effect und jene Kühnheit, die nicht selten wie Nachlässigkeit aussieht, sind sie manchmal manierirt und selbst incorrect in der Zeichnung geworden. Unter seine ausgezeichnetsten größern Gemälde aus dieser Epoche gehört die Familie Karl's IV. in Lebensgröße. Durch dieses Bild erwarb er sich so sehr den Beifall des Hofs, daß er 1799 zum ersten Hofmaler ernannt wurde. Überhaupt besaß G. eine außerordentliche Fertigkeit im Porträtiren; er malte mit erstaunlicher Leichtigkeit und traf zum Sprechen ähnlich. Nicht allein die königliche Familie und die Vornehmen, sondern Alle, die auf Auszeichnung Anspruch machten, wollten von ihm gemalt sein. G. aber zog sich mehr und mehr aus der großen Welt zurück und widmete sich immer ausschließender dem Studium der Natur, die er seinen einzigen Meister zu nennen pflegte, da er seit seinem 45. J. völlig taub war. Seit 1822 wurde seine Gesundheit immer schwankender, sodaß er zur Wiederherstellung derselben 1824 sich nach Paris begab und von da an Frankreich nicht wieder verließ. Er starb zu Bordeaux 16. April 1828. G. übte seine Kunst bis an das Ende seines Lebens aus. Er malte nicht blos in Öl, sondern auch al fresco, ja er versuchte sich fast in allen Zweigen seiner Kunst; so hat man auch von ihm eine bedeutende Anzahl radirter Blätter, theils nach den vorzüglichsten Gemälden des Velasquez, theils eigene Compositionen. Unter diesen letztern ist besonders seine 1796 und 1797 verfertigte Sammlung von 80 Capriccios merkwürdig, in denen seine reiche originelle Phantasie, seine echtkomische Laune, sein beißender Witz und seine Freimüthigkeit glänzen. Auch versuchte er sich in seinen spätern Lebensjahren noch im Lithographiren und lieferte in dieser Weise außer mehren einzelnen Blättern eine Reihe von Darstellungen aus Stiergefechten, seiner Lieblingsunterhaltung. Überhaupt zeichnen sich G.'s Werke durch nationale Färbung und volksthümliche Gesinnung aus.

Goyaz, eine der innern Provinzen Brasiliens, hat ein Areal von 12952 (14800) □M., soll aber kaum 100000 E. zählen. Sie ist wie an den Ost- und Südgrenzen, so auch im Innern von zahlreichen Gebirgen durchzogen, die im Süden mit zu den bedeutendsten in Brasilien gehören, wie die Serra dos Vertantes, die vorzugsweise aus Itakolumitgestein, einem quarzreichen Glimmerschiefer, besteht und gegen Norden die Cordillera Grande aussendet. Diese trennt den Araguay von dem Tocantin, dem Hauptflusse des Landes, der unter 3° 30′ s. Br. einen großen Wasserfall bildet, eine Menge Zuflüsse besonders rechts aufnimmt und sich an der Nordspitze von G. mit dem Araguay zum Parastrom vereinigt. Der Boden ist meistentheils fruchtbar, aber nur strichweise bestellt und dann die Plantage- und übrige Feldarbeit reichlich lohnend; ungeheure Strecken Landes bilden völlig menschenleere Wüsten. Die Bergflächen oder Campos bieten ganz vortreffliche Weideplätze dar; daher die Viehzucht, besonders die Schafzucht einen Hauptnahrungszweig abgibt. Besonders berühmt und mit deshalb, sowie wegen der von dem Küstenverkehr abgeschnittenen Lage landwirthschaftlich sehr vernachlässigt ist G. durch seine jetzt freilich größtentheils erschöpften Goldminen und noch immer als Fundgrube der Diamanten, welche hauptsächlich in den aus den Itakolumitgebirgen strömenden Flüssen vorkommen. Hauptstadt ist Villaboa oder Cindade de Goyaz, an der Serra Pirneos gelegen, mit 7000 E.

Goyen (Jan van), ein holl. Landschaftsmaler, geb. zu Leyden 1596, gest. im Haag 1656, lernte die Malerei bei verschiedenen Meistern, zuletzt bei Jesaias van der Velde zu Harlem. Er malte Landschaften und Ansichten von Holland, hauptsächlich die Ufer der Flüsse und Kanäle mit vielen Figuren und Kähnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke sind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und skizzenhaft, aber immer geistreich behandelt. Obgleich sie in der Farbe verloren haben, werden sie doch noch überall, hauptsächlich in den Niederlanden, sehr hoch geschätzt. Er ist einer der Begründer der eigentlichen holl. Landschaftsmalerei und interessirt stets durch unmittelbare Naturwahrheit; doch verschwindet er neben Ruysdael, welcher in der Poesie der Auffassung und in der Technik bald darauf das Höchste in dieser Richtung leistete.

Gozlan (Léon), Romanschriftsteller und dramatischer Dichter, geb. zu Marseille 1806, war zuerst Lehrer am dortigen Collége und reiste 18 J. alt nach dem Senegal, kam 1828 nach Paris und trat dort als Commis in eine Buchhandlung. Bald darauf versuchte er sich als Literat zuerst in dem Journal „L'Incorruptible", arbeitete sodann am „Figaro", am „Corsaire", am „Vert-Vert" u. s. w. und schrieb Romane und Novellen, die großentheils auch ins Deutsche übersetzt worden sind. Nach und nach erschienen von ihm: „Le notaire de Chantilly" (1836);

„Washington Le Vert et Socrate Le Blanc" (1837); „Le médecin du Pecq" (1839); „Une nuit blanche" (1840); „La dernière soeur grise" (1842); „Le dragon rouge" (1843); „Aristide Froissart" (1844) und „Les nuits du Père Lachaise" (1846). Dabei lieferte er für die Revuen fortwährend kleinere Erzählungen und Novellen, die theilweise gesammelt erschienen unter dem Titel: „Les Méandres" (1842). Auch unternahm er eine Geschichte der Schlösser von Frankreich, von welchem Werke jedoch blos zwei Bände unter dem Titel „Les Tourelles" (1839) herauskamen; die „Revue des deux Mondes" enthält davon noch mehre Capitel, unter andern „Le château de Luciennes", das nicht frei von Manier, aber ein kleines Meisterstück ist. Auch auf dem Theater hat sich G. versucht. Er gab dem Odeon „La main droite et la main gauche" (1842), ein Drama in fünf Acten, welches verdienten Beifall erhielt; weniger Glück machte er mit „Eve" (1843) und „Notre-Dame des Abimes" (1845). Ein anderes Drama „Le livre noir" (1848) wurde nicht lange gespielt. Demungeachtet hat G. eifrig fortgefahren für das Theater zu dichten, ja selbst Vaudevilles zu schreiben: „Trois rois, trois dames" (1847), „Un cheveu blond" (1847), „Le lion empaillé" (1848) u. s. w. Der auszeichnende Charakterzug des Talents G.'s ist die Ironie. Als Stilist gehört er keiner sehr reinen Schule an; seine südliche Lebendigkeit haßt weder den Flimmer noch die Flitter; aber seine Feder hat zahllose Ressourcen und weiß alle Töne anzuschlagen.

Gozzi (Gasparo, Graf), ein berühmter ital. Literat, geb. zu Venedig 1713, fühlte sich von früher Jugend an, da sein Charakter zum Schwärmerischen hinneigte, durch Petrarca's Dichtungen angezogen, die er, nachdem er mit der Dichterin Luise Bergalli bekannt geworden war, nachzuahmen Antrieb fand. Nach seiner Verbindung mit ihr übernahm er, von ihr dazu veranlaßt, das Theater San-Angelo, wodurch jedoch Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obschon seine Gattin sich allein mit dem Geschäfte der Direction befaßte, für ihn so lästig wurden, daß er den Entschluß faßte, sich um jeden Preis Ruhe zu verschaffen. Er bezog in aller Stille eine abgelegene Wohnung und vergrub sich daselbst zwischen seine Bücher. Einige dramatische Arbeiten, die er veröffentlichte, fanden nur getheilten Beifall, desto mehr Aufsehen erregten seine moralischen und kritischen Abhandlungen und die „Gazzetta Veneta", welche er fast ganz allein schrieb. Bald galt er für einen der ausgezeichnetsten Kritiker und den reinsten und elegantesten Stilisten Italiens. Fortwährend kämpfte er aber auch gegen den zu seiner Zeit in Italien immer mehr sich verbreitenden schlechten Geschmack. Nachdem er längere Zeit das Amt eines Censors und Aufsehers über die Druckereien in Venedig verwaltet, erhielt er 1774 einen Ruf nach Padua, um dort einen Plan zur Reform der Universität zu entwerfen. In Paris stürzte er sich in einem Fieberanfalle 1778 in den unter seinen Fenstern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder einige Zeit in Venedig und starb zu Padua 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete er sich durch Tiefe und Schärfe des Urtheils wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein „Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc." (Ven. 1758) ist in dieser Hinsicht ein wahres Muster. Die berühmtesten seiner übrigen Schriften sind: „Osservatore veneto periodico" (Ven. 1768; neue Aufl., 2 Bde., Mail. 1827); „Sermoni"; „Dialoghi di Luciano"; „Lettere famigliari" (Ven. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1808). Auch lieferte er eine Nachahmung der Boileau'schen Satiren in ital. Sprache. Seine gesammelten Werke erschienen in zwei Ausgaben, besorgt von Angelo Dalmistro, die erstere in Venedig 1794, die letztere, die sehr schön ist, in Padua; ferner in 20 Bänden zu Bergamo 1825—29. Zur Ergänzung dienen „Alcuni scritti di Gasp. G." und „Racconti di Gasp. G." (Ven. 1830).

Gozzi (Carlo, Graf), ital. Lustspieldichter, der Bruder des Vorigen, geb. zu Venedig 1722, hatte sich sehr früh den Geist der toscan. Sprache angeeignet und machte davon in burlesken Gedichten den ersten Gebrauch. Die zerrütteten Vermögensumstände seiner Familie nöthigten ihn, in seinem 16. J. Kriegsdienste zu nehmen, wodurch er in seinen Studien unterbrochen wurde, die er jedoch mit neuem Eifer verfolgte, als er drei Jahre nachher wieder nach Venedig zurückkehrte. Der allgemeine Beifall, den Chiari's schlechte dramatische Machwerke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider diese Geschmacklosigkeit. Bald griff er auch Goldoni (s. d.) an, der an der Verdrängung der alten Commedia dell' arte arbeitete. Einen gewaltigen Aufruhr erregte seine „Tartana degli influssi per l'anno bisestile" (1757), gegen welche Goldoni in einem großen Gedichte in Terzinen auftrat, sich aber nur neuen Spott von Seiten G.'s zuzog. Diese Streitigkeiten führten G. auf eine neue Gattung von Lustspielen, die nach Willkür rein phantastisch sein oder sich mit den Pfeilen der Satire bewaffnen konnten. Sacchi, der treffliche Harlekin Italiens, und seine in der Commedia dell'arte ausgezeichnete Gesellschaft waren durch Goldoni dem

Untergange nahe gebracht. G. machte ihre Sache zu der seinigen und schrieb seit 1761 unentgeltlich für sie. Statt aus dem bürgerlichen Leben schöpfte G. seinen Stoff zu seinen dramatischen Arbeiten aus den Feenmärchen. Unter denselben ist in Deutschland besonders „Turandot, Prinzessin von China" durch Schiller's Bearbeitung für die deutsche Bühne bekannt geworden. Alle seine Stücke sind auf den Effect berechnet, von kecker Anlage, phantastisch und nur skizzenhaft ausgeführt. Sie sagten dem damaligen Geschmacke der Italiener zu, konnten sich aber nicht lange halten. Nachdem in der Gesellschaft Sacchi Uneinigkeiten entstanden, in Folge deren mehre Mitglieder sich trennten, trat unter Andern 1771 auch eine neue Schauspielerin, Signora Ricci, in die Gesellschaft, die G. bald dergestalt für sich gewann, daß er, um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu verschaffen, die Richtung, welche er früher angenommen hatte, verließ und franz. und andere Stücke zu übersetzen begann. Er selbst veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Werke (10 Bde., Ven. 1792). Seine theatralischen Werke wurden von Werthes ins Deutsche übertragen (5 Bde., Bern 1795); seine Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). Er starb 4. April 1806. Über seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben seine „Memorie inutili della vita di Carlo G." treffliche Aufschlüsse.

Gozzo, von den Römern Gaulus genannt, eine brit. Insel im Mittelländischen Meere, scheint in ältester Zeit mit Malta, wovon es jetzt durch die ebenfalls gewaltsam abgerissene Insel Comino getrennt ist, zusammengehangen zu haben und allmälig durch Erdrevolutionen auf die gegenwärtige Größe von 1⅓ QM. reducirt worden zu sein. Wie hierdurch und wegen ihrer Producte, namentlich der auf dem nahen Fungusfelsen wachsenden blutstillenden Schwämme, für den Naturhistoriker, so ist sie wegen ihrer Überreste phönizischer Cultur (Cyklopenmauern) und späterer röm. Denkmale für den Alterthumsfreund von hohem Interesse; nicht weniger beachtenswerth erscheint sie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Cultur, wodurch sie im Stande ist, 16000 E. hinlänglich zu ernähren. Sie erzeugt viel Getreide, Baumwolle und Vieh, darunter besonders eine Art großer Esel und hat wegen ihrer beiden Häfen auch eine commercielle und nautische Wichtigkeit. Der Hauptort der Insel ist das am südlichen Abhange derselben gelegene **Rabato**; der brit. Civilgouverneur hat seinen Sitz im **Castel del Gozzo**.

Gozzoli (Benozzo), ein ausgezeichneter toscan. Maler, scheint eigentlich Benozzo di Lese geheißen zu haben. Er wurde um 1400 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die sich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo so glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit darf man wol annehmen, daß er ein Schüler Fiesole's gewesen; doch folgte er seinem Meister nicht in dessen frommer und andächtiger Weise, sondern schilderte, von einem fröhlichen Naturell getrieben, biblische Gegenstände im heitersten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunst, eine Geschichte mit einem Reichthum lieblicher Motive zu schmücken und in der Neigung, seine Figuren mit üppigen Landschaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, ist er gewissermaßen seinen flandr. Zeitgenossen zu vergleichen, ja man kann wol sagen, daß er zuerst von allen ital. Malern es gewagt habe, seinen Figuren einen reichen landschaftlichen oder culturgeschichtlichen Hintergrund zu geben. Er ist in Zeichnung und Farbe gewandter als Fiesole, aber weniger gründlich als Masaccio, den er jedoch in der Gewohnheit nachahmt, seine Gemälde mit Bildnissen von Zeitgenossen zu füllen. Seine Hauptwerke befinden sich im Palast Riccardi zu Florenz, wo er an den Wänden einer Kapelle den Zug der Heiligen drei Könige und auf dem Altarblatt, welches aber jetzt im Besitz des Königs von Baiern ist, die Anbetung malte, und im Campo Santo zu Pisa, das er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Testamente von der reichsten Erfindung und der anmuthigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erste derselben, Noah's Weinlese, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1485, sodaß er 16 J. an diesen Werken gearbeitet hat. Er scheint 1485 gestorben zu sein, nicht 1478, wie man irrig aus seinem Grabsteine im Campo santo geschlossen hat, da dieser das Jahr angibt, in welchem ihm die Pisaner diese ehrenvolle Ruhestätte bewilligten.

Graal oder **Gral** ist wol aus dem altfranz., vielleicht ursprünglich celtischen Worte gréal, provençalisch grazal, mittellateinisch gradalis, entstanden, welches ein schüsselartiges Gefäß bedeutet. Ein solches war der **Heilige Graal** (san gréal) der Poesie des Mittelalters, gebildet aus einem einzigen Edelstein, ausgestattet mit wunderbaren, heiligenden, lebenerhaltenden Kräften, vom Himmel zur Erde durch Engel gebracht, anfänglich durch diese, dann durch die Templeisen, eine Genossenschaft auserwählter Ritter unter einem König, in einer tempelartigen Burg auf dem unnahbaren Berge Montsalvage bewahrt. Die Sage von ihm scheint sich aus arab., jüdischen und christlichen Elementen unter Mitwirkung von Zeitereignissen, wie die Kämpfe der

Mauren und Christen in Spanien und die Stiftung des Ordens der Templer, im Anfange des 12. Jahrh. in Spanien und dem südlichen Frankreich zu einem Ganzen, das Gegenstand von Liedern wurde, geeinigt zu haben. Guiot von Provins, der nach 1170 die Graalsage in einem verlorenen franz. Gedicht erzählte, führte als seine Quellen eine wahrscheinlich fabelhafte Schrift eines Mauren Flegetanis, die er zu Toledo gefunden habe, und eine lat. Chronik von Anjou an. Schon vor ihm gegen 1170 verbanden Chrétien von Troyes und später andere nordfranz. Trouvères mit der Graalsage die Sagen von Artus und seiner Tafelrunde (s. d.), nach welcher der Heilige Graal die Schüssel wurde, aus der Christus beim Abendmahl gespeist und in welcher Joseph von Arimathia (s. d.) das Blut Christi aufgefangen habe, und daher die unwahre, auf falscher Abtheilung (sang réal für san gréal) beruhende Deutung des Wortes Graal als königl. Blut, Blut des Herrn. In die deutsche Poesie wurde die Sage vom Graal zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.), der sich aus Guiot's Werke die Geschichten vom Parcival und Titurel zu dichterischer Behandlung ausschied, aber durchaus mit eigenem, tief allegorischem Sinn erfüllte, im Anfange des 13. Jahrh. gebracht; in weiterer Ausführung, aber mehr äußerlicher Auffassung behandelte sie unter Andern der Dichter des jüngern Titurel um 1270, der, nachdem auch die Sage von Lohengrin sich angeschlossen, selbst noch, wie es scheint, die Beziehung auf den Priesterkönig Johann hinzubrachte, indem er zu diesem den Graal, der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeschwebt war, wandern läßt. Vgl. Boisserée, „Über die Beschreibung des Tempels des Heiligen Graal" (Münch. 1834); San-Marte, „Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach", (Bd. 2, Magdeb. 1841); Simrock, „Parcival und Titurel" (Stuttg. 1842).

Grabbe (Christian Dietr.), dramatischer Dichter, 14. Dec. 1801 zu Detmold geboren, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. So empfing G. schon früh trübe Eindrücke, die durch eine nachlässige oder verkehrte Erziehung noch gesteigert wurden. Doch warf er sich mit großem Fleiß auf die Wissenschaften und studirte in Leipzig und seit 1821 in Berlin die Rechte; auch verkehrte er viel mit geistreichen Leuten und Dichtern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Heine und F. von Üchtritz; in Dresden suchte er dann an Tieck sich anzuschließen. Während er aber Alle auf der einen Seite durch seine Genialität anzog, stieß er sie auf der andern durch seine unliebenswürdigen persönlichen Eigenschaften ab. Cynisch im Genuß, forcirt in seiner Genialität, rathlos über sich selbst, beschloß er Schauspieler zu werden, wozu ihm jede Anlage fehlte, warf sich dann wieder in Detmold mit großem Eifer auf juristische Studien, wurde hier als Regimentsauditeur angestellt und heirathete die Tochter seines frühern Gönners, des Archivraths Clostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen, zerrüttete er sein eigenes Dasein und das seiner Frau immer mehr, glaubte plötzlich zum Soldaten geboren zu sein und reichte ein Gesuch um eine Hauptmannsstelle ein, erhielt aber einen Verweis wegen Vernachlässigung seiner Dienstgeschäfte als Auditeur und endlich halb mit, halb gegen seinen Willen seine Entlassung. Mit seiner Frau, der Welt und sich selbst zerfallen, begab er sich auf eine Einladung Immermann's nach Düsseldorf, setzte jedoch auch hier sein Tavernenleben fort, versank in den tiefsten Cynismus und flüchtete endlich mit den Resten seines aufgelösten Körpers nach seiner Vaterstadt, wo er in den Armen der mit ihm wieder versöhnten Gattin 12. Sept. 1836 starb. Schon in seinem 19. Lebensjahre dichtete er sein Drama „Der Herzog von Gothland", worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren hin mehr ausschweifte, als je ein Dichter gethan hat, zugleich aber eine Fülle von Genialität und ein originelles dramatisches Talent bekundete. Seine „Dramatischen Dichtungen" (2 Bde., Ffk. 1827) enthalten sowol diese Tragödie, die in gewissem Sinne als der eigentliche Maßstab für sein Talent wie für seine Verirrungen gelten darf, als auch die mislungene und schwächliche Tragödie „Nanette und Marie"; ferner das mit köstlichem Humor und reichem Witz ausgestattete Lustspiel „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung", ein theilweise ausgeführtes, theilweise in großartigen Zügen skizzirtes historisches Trauerspiel „Marius und Sulla" und eine Abhandlung über die Shakspearemanie. Er schrieb ferner das kühn componirte dramatische Gedicht „Don Juan und Faust" (Ffk. 1829), die Hohenstaufentragödien „Friedrich Barbarossa" und „Heinrich VI." (Ffk. 1829—30), „Napoleon, oder die Hundert Tage" (Ffk. 1831), das dramatische, lustspielartig gefaßte Märchen „Aschenbrödel" (Düsseld. 1835), die in kräftigen Tableaux hingestellte Tragödie „Hannibal" (Düsseld. 1835) und die schon von Ermattung des Geistes vielfach zeugende „Hermannsschlacht" (Düsseld. 1838), die mit einer etwas einseitig, aber warm geschriebenen biographischen Einleitung von E. Duller begleitet wurde. Seine Broschüre „Das Theater zu Düsseldorf, mit Rückblicken auf die übrige deutsche Schaubühne" (Düsseld. 1835) zeugt von seiner geringen literar-

historischen Umsicht und seinem Mangel an kritischem Scharfsinn. Nirgend hat G., dessen Stücke in Composition und Charakteristik von vornherein auf die Bühne, wie sie ist, Verzicht leisten, ein zartes Gefühl und lyrischen Schmelz offenbart; seine Versification ist häufig schleppend, seine Sprache oft trocken, seine Charakteristik unwahr, der gesammte Bau unkünstlerisch. Dagegen sind sie überaus reich an einzelnen genialen Zügen und originellen Gedanken und Wendungen; die Geschichte und die historischen Charaktere sind eben darin oft in ebenso großem Sinne als mit Geist aufgefaßt und alle Partien, die einen starken kräftigen Farbenauftrag erlauben, mit charakteristischer Energie ausgearbeitet; auch zeichnen sich seine in Prosa geschriebenen Dramen, z. B. „Hannibal", durch eine kernige Sprache aus, sodaß sich der Leser im Einzelnen oft ebenso unangenehm berührt als durch die Größe und Originalität der Auffassung angezogen fühlt.

Graben haben bei Festungen und Feldschanzen den Zweck, die Ersteigung der Brustwehr zu erschweren; zugleich liefern sie die zur Aufführung des Walles erfoderliche Erde. Bei Festungen ist der Graben 24 – 32 F. tief und 60—120 F. breit, auch, wenn die Ortslage sich dazu eignet, mit 5—6 F. Wasser angefüllt, das durch Schutzfallen und steinerne Dämme, Büren genannt, in der gehörigen Höhe erhalten wird. Der innere Rand des Grabens, auf welchem der Wall steht, heißt die Escarpe (s. d.), der äußere, der durch das Glacis gedeckt wird, die Contrescarpe. Beide werden, um dem Feind das Ueberschreiten des Grabens zu erschweren, in Festungen gewöhnlich mit Mauerwerk, im Felde zuweilen mit Holz bekleidet. Die Graben der Feldschanzen müssen wenigstens 6 F. tief und nie unter 12—18 F. breit sein. Da der Feind, wenn er im Graben angelangt ist, von der hinter der Brustwehr stehenden Besatzung nicht beschossen werden kann, so sorgt man durch niedere Flanken oder durch Caponnièren für die Seitenbestreichung des Wallfußes, zu welchem Zwecke auch die Fausse-Braye dient, an deren Stelle Vauban seine bei weitem weniger zweckmäßigen Grabenscheeren anbrachte. Die Grabenvertheidigung ist übrigens in einer belagerten Festung von großer Wichtigkeit, weil sie, zweckmäßig ausgeführt, den Sturm auf die Bresche ungemein schwierig gemacht. — **Grabenscheere** (tenaille) ist ein einfaches, bei der Bastionärbefestigung vorkommendes Außenwerk und liegt vor der Courtine oder dem Mittelwall zwischen zwei Bollwerken. Besteht die Grabenscheere, wie sie von Vauban zuerst angegeben wurde, aus zwei in einem stumpfen eingehenden Winkel zusammenstoßenden Linien oder Facen, so heißt sie eine einfache (tenaille simple); hat sie aber zwei Facen, zwei kurze Flanken und eine Courtine, so nennt man sie eine verstärkte Grabenscheere (tenaille renforcée).

Gräberg von Hemsö (Jakob), historischer und geographischer Schriftsteller, geb. 7. Mai 1776 zu Gannarsve auf Gottland, wo sein Vater Lagman war, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Bereits in seinem 16. J. machte er auf einem Handelsschiffe eine Reise nach England, Portugal und Amerika und trat hierauf in den engl. Seedienst. Nachdem er sodann noch mehre Reisen durch Italien, Deutschland und Ungarn unternommen hatte, wurde er 1811 schwed. Viceconsul in Genua, 1815 in gleicher Eigenschaft nach Tanger versetzt und 1823 Consul in Tripolis. Von hier ging er 1828 auf Urlaub nach Italien und lebte seitdem in Florenz, wo er 29. Nov. 1847 starb. Den Namen Hemsö entlehnte er von dem gleichnamigen Flecken auf Gottland. Die Muße, welche ihm seine Amtsgeschäfte gestatteten, widmete er vorzüglich dem Studium der Geographie und Statistik, der Geschichte, Numismatik und Sprachkunde. Unter seinen vielen in den verschiedensten Sprachen abgefaßten Schriften sind zu erwähnen: „Historischer Versuch über die Skalden" (Pisa 1811); „Theorie der Statistik" (Genua 1821; deutsch von Reumont, Aachen 1835); „Scandinavie vengée" (Lyon 1822), worin das Dasein einer wahrhaften Civilisation der nördlichen Länder zur Zeit der Völkerwanderung behauptet wird. Sein „Geographisch-statistischer Versuch über die Regentschaft Algier" (Flor. 1830) kann als eine der ersten guten Arbeiten für die Kunde dieser Gegenden betrachtet werden. Von Interesse ist auch seine historische „Notizia intorno alla famosa opera d'Ibn-Khaldun" (Flor. 1834), besonders aber der „Specchio geografico e statistico dell' impero di Marocco" (deutsch von Reumont, Stuttg. 1833). Eine Menge kleiner Aufsätze von ihm finden sich in verschiedenen ital. Zeitschriften, namentlich in der florentiner „Antologia", dem „Progresso" und dem „Giornale dei letterati", sowie in den akademischen Abhandlungen mehrer gelehrten Gesellschaften. G. war Mitglied von mehr als 60 europ. und außereurop. Gelehrtenvereinen und hatte bei seinen ausgebreiteten Verbindungen und seinen bedeutenden Mitteln eine ungemein reichhaltige Sammlung von Münzen, geschnittenen Steinen und andern Alterthümern zusammengebracht; seine auserlesene Bibliothek enthielt über 400 meist orient. Handschriften.

Grabfeld, ein großer Gau oder vielmehr eine Landschaft Frankens, zwischen dem Thüringerwald, dem Vogelsgebirge, Spessart und Obermain, zerfiel in das westliche Grabfeld oder die sogenannte Buchonia, mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in das östliche Grabfeld, welches außer dem eigentlichen Gau Grabfeld und den darin enthaltenen Untergauen Banzgau, Haßgau und Baringgau auch noch die zugewandten Gaue Tullifeld und Saalgau, welche die beiden Haupttheile des Grabfeldes voneinander scheiden, Weringau und Gozfeld umfaßte. Der Name des Grabfeldes kommt zuerst 739 vor und es stand dasselbe seitdem fast immer unter der Aufsicht mehrer einander theils bei-, theils untergeordneter Grafen, von denen sich namentlich im 8. und zu Anfange des 9. Jahrh. die dem agilolfingischen Herzogsstamme entsprossenen im östlichen Grabfelde hervorthaten. Neben diesen erhoben sich unter den letzten Karolingern die Popponen (Vorfahren der Grafen von Henneberg) als Grafen des Tullifelds und abwechselnd auch des Grabfeldes; doch waren noch mehrmals mächtigere Grafengeschlechter hier vorherrschend, wie z. B. die Babenberger zu Anfang des 10. Jahrh., die konradingischen Grafen seit Mitte des 10. Jahrh., die Markgrafen von Schweinfurt seit Anfang des 11. Jahrh., nach deren Absterben (1057) eine Erbtochter die grabfeldischen Besitzungen dieses Hauses an den herzoglich meranischen Stamm brachte, sowie wiederum in der Mitte des 12. Jahrh. jene Güter durch Heirath an einen Graf Poppo von Henneberg kamen. Sonach hatten sich hier frühzeitig selbständige Territorien gebildet, und das Hochstift Bamberg, welchem die Gaugerichtsbarkeit über das Grabfeld verliehen war, konnte nie mit einem allgemeinen Grafen- oder Gaugericht durchdringen. Übrigens hatten außer Bamberg auch Würzburg, die Stifter Fulda und Hersfeld, welche beide das gesammte westliche Grabfeld einnahmen, die Klöster Banz und mehre andere geistliche Stiftungen nach und nach bedeutende Stücke des Grabfeldes in ihre Immunität gezogen. Neben den mächtigen hennebergischen Grafen aber zeichneten sich durch größere selbständige Territorien aus die Grafen von Wildberg, Wolfsbach und Rieneck, die Dynasten von Trimberg und viele Edle (die nachherige Reichsritterschaft), welche sämmtlich durch die nach Abgang der Hohenstaufen erfolgte Auflösung des Herzogthums Franken zu noch größerer Unabhängigkeit gelangten. Ungeachtet dieses vielgestaltigen dynastischen Waltens hat sich doch gerade im Grabfelde Manches aus der frühern Gauverfassung bis auf die neueste Zeit erhalten; nicht ohne Interesse sind namentlich die dasigen mit der alterthümlichen Musterung, Waffenschau, Rüge, Landespolizei u. s. w. verbundenen Centgerichte zu Geismar, Münnerstadt, Friedelshausen, Wasungen, Benshausen, Schleusingen, Themar, Hildburghausen u. s. w. Vgl. Genßler, „Geschichte des Gaues G." (2 Bde., Koburg 1801—3).

Grabmal, s. Mausoleum.

Grabowski, der Name vieler adeligen und gräflichen Familien in Polen, unter welchen mehre hohe Beamte und Würdenträger, in der Gegenwart auch zwei Schriftsteller, Ambrosius G. und Michael G., sich einen bedeutenden Ruf erworben haben. — Grabowski (Ambrosius), geb. 1782, bis 1837 Buchhändler in Krakau, widmete sein ganzes Leben der Sammlung, Beschreibung und Herausgabe interessanter, Polens Geschichte, Literatur, Kunst, Cultur betreffender Denkmäler, Alterthümer, Denkwürdigkeiten, seltener Handschriften, Briefe, Notizen u. s. w. Seine Werke bilden eine wahre Fundgrube für gelehrte Forscher. Berühmt ist seine Monographie „Krakow i jego okolice" („Krakau und seine Umgebungen", 4. Aufl., Krak. 1844) mit vielen prächtigen Kupferstichen. Ferner sind zu nennen: „Gräber polnischer Könige in Krakau" (Krak. 1835); „Geschichtliche Alterthümer Polens" (2 Bde., Krak. 1840); „Vaterländische Denkwürdigkeiten" („Ojczyste spominki", 2 Bde., Krak. 1845); „Wladislaus' IV. Briefe" (Krak. 1845); „Sprüchwörter alter Polen" (Krak. 1819). — Grabowski (Michael) lebt in Russisch-Polen in Volhynien und ist bekannt als Kritiker und Romanschreiber. Die Grundsätze seiner Kritik, die keine wissenschaftliche Grundlage hat, sind enthalten in dem Werke „Literatura i krytyka" (5 Bde., Wilna 1837—40) und in „Korrespondencya literacka" (2 Bde., Wilna 1842). Größerer Ruf gebührt ihm als Romanschreiber. Seine Schilderungen der Natur und des Lebens der Ukraine sind ausgezeichnet. Die besten seiner Romane sind „Koliszczyzna i Stepy" (Wilna 1838) und „Stannica Hulajpolska" (5 Bde., Wilna 1845); ein dritter Roman „Tajkury" (4 Bde., Wilna 1845) ist sehr schwach. G. schrieb diese Romane unter dem angenommenen Namen Eduard Tarsza. Ein Werk „Pamiętniki domowe" („Hausmemoiren") enthält interessante Denkmäler, das Hausleben der alten Polen betreffend.

Grabstichel sind Geräthe, deren sich die Kupferstecher, Holzschneider und Stempelschneider und andere Metallarbeiter bedienen, um mittels derselben Linien und Zeichnungen erhaben oder vertieft auf einer Holz- oder Metallfläche auszuarbeiten. Solche Grabstichel sind kleine gehärtete

Stahlstäbe von verschiedener Gestalt, welche an dem schneidenden Ende so zugeschliffen sind, daß sie entweder eine Schneide oder eine Spitze mit daran liegenden Schneiden bilden. Ihre Größe und Gestalt richtet sich nach den Arbeiten, welche man damit hervorbringen will. Gewöhnlich sind sie 4—5 Zoll lang. Ihrer Gestalt nach heißen sie, abgesehen von dem gemeinen Grabstichel, Messerzeiger, Spitzstichel, Flachstichel, Vollstichel, Rundstichel, zwei-, drei- und vierspitzige Punktirstichel u. s. w. Sie müssen vom besten Stahl gefertigt, gehärtet und strohgelb angelassen werden. Zum Gebrauch kommen sie in kurze hölzerne Hefte, welche man in der hohlen Hand hält.

Gracchus (Tiberius und Cajus Sempronius), zwei Brüder, deren auf das Beste des Staats gerichtete Bestrebungen in der röm. Verfassungsgeschichte von hoher Wichtigkeit sind, indem mit den Unruhen, welche durch ihre Gesetzvorschläge (Leges Semproniae) veranlaßt wurden, den sogenannten **Gracchischen Unruhen**, der Kampf zwischen den Parteien der Optimaten und Popularen beginnt, durch welchen die Auflösung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Übergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem edeln plebejischen Geschlecht der Sempronii an; ihr Vater, **Tiberius Sempronius G.**, ein ausgezeichneter Staatsmann, der das Consulat zwei mal und die Censur bekleidet hatte, war früh gestorben; **Cornelia**, die Mutter, bildete durch sorgfältige Erziehung die trefflichen Gemüths- und Geistesanlagen ihrer Söhne aus. **Tiberius G.**, der ältere von diesen, that seine ersten Kriegsdienste als 17jähriger Jüngling unter dem Gatten seiner Schwester, Publius Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago, 140 v. Chr., und begleitete nachher 137 als Quästor den Lucius Hostilius Mancinus bei seiner unglücklichen Unternehmung gegen Numantia. Bald nach seiner Rückkehr faßte er den von seinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edeln Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Misverhältniß zwischen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staats dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbesitzer wieder vermehrt und so zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht werde. Deshalb trat er 133 als Volkstribun mit seinem Gesetzvorschlag, der im Wesentlichen eine Erneuerung des alten, längst überschrittenen Gesetzes des Lucius Licinius Stolo war, hervor: Niemand solle mehr als 500 Jugera von röm. Staatsland besitzen, doch sollten für jeden Haussohn noch 250 Jugera gestattet sein; was über dieses Maß hinaus im Besitz Einzelner sei, solle ihnen nach Befinden gegen Entschädigung entzogen und an die ärmern Bürger in jedoch unveräußerlichen Besitz gegen eine zu entrichtende Abgabe vertheilt werden. Obwol dieses Gesetz kein Privateigenthum verletzte, sondern sich nur auf den Ager publicus, das Land, welches vom Staat dem Besitz Einzelner, aber unter stetem Vorbehalt des Eigenthums überlassen worden war, bezog, so erregte es doch den heftigsten Widerstand der Optimaten, die große Strecken Staatslandes, die sie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an sich gebracht hatten. Nur durch eine Verletzung der gesetzlichen Formen, indem er seinen von der Gegenpartei gewonnenen Amtsgenossen Marcus Octavius, der ihm mit Intercession in den Weg trat, durch das Volk seines Amts entsetzen ließ, vermochte Tiberius G. den Sieg zu erringen. Das Gesetz ging selbst ohne die mildernden Zusätze des ersten Vorschlags durch; mit seiner Ausführung wurden Tiberius und Cajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da sich aber Tiberius nun, dem gesetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächste Jahr ums Tribunat bewarb und neue Rogationen ankündigte, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Am Tage der Tribunenwahl folgten, nachdem der Consul Publius Mucius Scävola sich geweigert hatte, mit unbeschränkter Macht gegen G. zu verfahren, die versammelten Senatoren dem Aufruf des Oberpontifex Publius Scipio Nasica; auf dem Forum kam es zum Handgemenge, in welchem Tiberius G. mit 300 seiner Anhänger erschlagen wurde. Dennoch ging die Ackervertheilung, freilich theils durch den Widerstand, den sie fand, theils durch die Schwierigkeit der Ausführung, nur langsam fort; an des Tiberius und des bald darauf gestorbenen Claudius Stelle wurden Marcus Fulvius Flaccus und Cajus Papirius Carbo gewählt. Der Letztere brachte als Tribun 131 das Gesetz in Vorschlag, es solle Wiederwahl der Tribunen gestattet sein, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen der Optimatenpartei, 129 gestorben war, auch wirklich durchging. Des Fulvius Vorschlag, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch 125 noch beseitigt. Im J. 123 aber trat **Cajus G.**, der von 126—124 in Sardinien Quästor gewesen und nun Tribun geworden war, auf, entschlossen, die Wege seines Bruders, den er an Talenten, auch an ergreifender Beredtsamkeit noch übertraf, an ruhiger Besonnenheit aber nicht erreichte, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Durch die Erneuerung und Schärfung des Acker-

gesetzes (Lex agraria) und durch ein neues Gesetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (Lex frumentaria) anordnete, gewann er vom Volk das Tribunat auch für das nächste Jahr, das J. 122. Während seines Tribunats erneuerte er das alte Gesetz, daß über das Leben eines Bürgers nur vom Volk in Centuriatcomitien gerichtet werden dürfe, und stellte sich dem Senate unmittelbar mit zwei neuen Gesetzen entgegen, von denen das eine dessen Willkür bei der Provinzenvertheilung beschränkte, das andere verordnete, daß entweder alle oder doch die Mehrzahl der Richterstellen, die bisher im Besitz des Senats gewesen waren, aus dem Ritterstande besetzt werden sollten. Der Vorschlag, die Bundesgenossen zu Bürgern zu machen, ging nicht durch und entfremdete dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern, und seine Bemühungen, diese durch Reduction von Colonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als ihn sein Amtsgenosse Marcus Livius Drusus im Dienste des Senats weit überbot. Auch seine Entfernung von Rom, um die Colonie Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribun, wol aber sein entschiedener Feind Lucius Opimius zum Consul erwählt. Als dieser auf die Abschaffung mehrer Gracchischen Gesetze antrug, wollte Fulvius Flaccus, des G. Gefährte, sich dem mit Gewalt widersetzen, G. selbst war unentschlossen. Noch war von ihnen, die mit ihren Anhängern auf den Aventinischen Berg gezogen waren, nichts Gewaltthätiges geschehen, als Opimius, vom Senat mit unbeschränkter Macht versehen, gegen sie zog und sie angriff. Mit G., der an dem Kampfe keinen Theil genommen, und Fulvius fielen 3000 ihrer Genossen. Wie zum Hohn errichtete jetzt Opimius der Concordia einen Tempel auf dem Forum; die Ausführung des Ackergesetzes stockte und 107 wurde es durch das Gesetz des Thorius ganz abgeschafft. Vgl. Nitzsch, „Die Gracchen und ihre Vorgänger" (Berl. 1847).

Gracian (Baltasar), span. Prosaist, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud, einer Stadt in Aragonien, ein Jesuit, war erst Rector des Collegiums zu Tarragona und wurde dann nach Tarazona versetzt, wo er 1658 starb. Er stand wegen seines Geistes und seiner Kenntnisse in hohem Ansehen und in Verbindung mit den ausgezeichnetsten aragonesischen Gelehrten, vorzüglich mit dem berühmten Numismatiker Don Vicencio Juan de Lastanosa, der mehre seiner Werke herausgab, und erfreute sich der Protection des Vicekönigs von Aragonien, Don Francisco Maria Carafa, Herzogs von Nochera. In der Geschichte der span. Nationalliteratur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der Góngora in ungebundener Rede, der Einführer des estilo culto in die Prosa wurde. Geistreich und witzig, wie Góngora, aber ebenso eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu schaffen, huldigte auch er dem krankhaften Zeitgeschmacke am Spitzfindig-Dunkeln, Affectirt-Pretiösen und Geschmacklos-Pedantischen. Er schrieb nicht nur mehre moralisch-philosophische und theologische Werke in diesem Stile, wie das seiner Zeit so berühmt gewordene „Criticon", ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingetheilt in Krisen (crisis) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder hochgepriesene „Oráculo manual", eine Sammlung von Lebensregeln; „El discreto", eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes; „El héroe", eine Anleitung, ein Held zu werden; „El político Don Fernando el Católico", einen Panegyricus auf diesen König, und „El comulgatorio", ein Communionbuch; sondern brachte sogar diese neue Kunst in ein förmliches System und gab eine eigene Anleitung zu diesem estilo culto heraus unter dem nicht minder affectirten Titel „La agudeza, y arte de ingenio". So wurde er durch Lehre und Beispiel das Haupt der prosaischen Góngoristen, und seine „Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben" blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modegeschmacks. Er fand nicht nur in Spanien viele Nachahmer, sondern auch in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Übersetzungen verbreitet. Eine Sammlung der beliebtesten seiner Werke erschien in zwei Quartbänden (Madr. 1664 und öfter). Mit Ausnahme des Communionbuchs gab er alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders Lorenzo G. heraus, weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist.

Gracioso ist der theatralische Beiname des Possenreißers, einer komischen Maske oder stehenden Rolle, die in allen drei Arten des span. Lustspiels, besonders aber in den Intriguenstücken (Comedias de capa y espada) unter verschiedenen Namen vorkommt. Schon in der Urbedeutung des Worts liegt eine Hinweisung auf die Anmuth, Gefälligkeit und Leichtigkeit des Witzes des G., und in der That hat der G., wie er bei Calderon, Lope de Vega und Moreto erscheint, wenig Verwandtes mit dem derben engl. Clown und dem plumpen deutschen Hanswurst, obgleich ihm zuweilen der Charakter der Furchtsamkeit aufgedrückt ist. In einigen Stücken kommt ein zweiter Gracioso vor, ja man findet auch wol noch mehre. Der ältere Typus des G.,

wie er bei den genannten großen Dichtern erscheint, ist jetzt freilich von der Bühne verschwunden; doch hat man das Wort beibehalten, um überhaupt das komische Fach damit zu bezeichnen. — In der Musik dient Grazioso zur Bezeichnung eines sanften, anmuthigen Tonstücks.

Gräcismus heißt eine der griech. Sprache eigenthümliche Ausdrucksweise, Wendung oder Fügung, dergleichen wir in großer Menge in der lat., aber auch in mehren neuern Sprachen, wie in der franz. und deutschen, aufgenommen finden.

Grad nennt man einen der gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird der Umfang jedes Kreises in 360 Grade eingetheilt. Die absolute Größe eines Grades aber hängt von der Größe des Halbmessers ab und kann also nur in Beziehung auf diesen bestimmt werden. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche aus der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach Graden an. Ein rechter Winkel hat 90 Grade, d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Theil eines aus seiner Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Jeder Grad (°) wird in 60 Minuten ('), jede Minute in 60 Secunden ('') und jede Secunde in 60 Tertien (''') getheilt. Alle mathematischen und astronomischen Instrumente, mit welchen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben diese Eintheilung, und ebenso werden alle Kreise, welche man in der Vorstellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Äquator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w., in Grade getheilt. Etwas Anderes ist die Abtheilung in Grade bei physikalischen Instrumenten, z. B. bei Barometern (s. d.) und Thermometern (s. d.). — In der Genealogie bedeutet Grad die Entfernung eines oder mehrer Nachkommen von den gemeinschaftlichen Ältern. In gleichem Grade miteinander verwandt sein, heißt demnach, von den gemeinschaftlichen Ältern in Ansehung der Abstammung gleich weit entfernt sein, wie dies mit Geschwistern u. s. w. der Fall ist.

Gradation heißt überhaupt so viel als Steigerung. In der Redekunst versteht man unter **Gradation** das allmälige Fortschreiten der Gedanken nach dem innern Verhältnisse ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Theilnahme des Hörers stufenweise gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geschieht dieses aufwärts, sodaß man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, so heißt dies **Klimax** oder auch vorzugsweise Gradation; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man dies **Antiklimax**. In den bildenden Künsten zeigt sich die Gradation in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe. Nur durch die richtige Gradation bekommt in einem Kunstwerk jeder Theil desselben seine volle Bedeutung.

Gradiren heißt das Salzwasser oder die Soole von einem Theil des Wassergehalts befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzsieden vermindert werde. Es ist dies eine sehr wichtige Vorarbeit bei der Salzgewinnung aus allen denjenigen Soolen, welche nicht gesättigt sind, d. h. welche mehr Wasser enthalten als zur Auflösung des vorhandenen Salzes durchaus erfodert wird. Der Zweck läßt sich auf zweierlei Art erreichen: 1) indem man die Soole der Gefrierkälte aussetzt und das sich bildende, wenig Salztheile enthaltende Eis absondert (Eisgradirung); 2) indem man so viel Wasser als möglich ohne künstliche Erwärmung durch den an der Luft von selbst vor sich gehenden Verdunstungsproceß wegtreibt. Letzteres ist die gewöhnliche Gradirungsart, und sie geschieht auf dreifache Weise, entweder so, daß man die Soole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgesetzt, stehen läßt (Sonnengradirung); oder daß man sie über große schiefliegende, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte Flächen langsam hinfließen läßt (Pritschen- oder Tafelgradirung, auch Dachgradirung); oder daß man dieselbe aus hochgestellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt streichenden Luft ausgesetzte Reiserwände herabtröpfeln läßt (Tröpfelgradirung, Dorngradirung). Die Tröpfelgradirung, als die allgemein verbreitetste, wird in den sogenannten **Gradirhäusern** vorgenommen, länglich viereckigen, bedachten und unbedachten, aus Holz erbauten Gebäuden, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht stehen müssen.

Gradiska, Städtchen und Festung, Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft des Kronlandes Görz und Gradiska, liegt am Isonzo an der venetianischen Grenze, hat ein Bezirksgericht erster Classe und 1100 E., die Seidenspinnerei treiben. Die Citadelle ist in ein Gefängniß umgestaltet worden. G. war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafschaft gleiches Namens, welche Kaiser Ferdinand III. 1641 den Fürsten Eggenberg verlieh. Nach Aussterben dieses Hauses 1717 kam dieselbe an die Grafen von Althann. — **Alt-Gradiska** oder O-Gra-

diska, Marktflecken und Festung in dem slawonisch-serbischen Militärgrenzgebiet mit 2300 E., liegt links an der Save, gegenüber der türk. Festung Barbir oder Türkisch-Gradiska in Bosnien und südwestlich von dem östr. Marktflecken **Neu-Gradiska** oder Uj-Gradiska, dem Stabsorte des **Gradiskaner Regiments**, mit 2000 E.

Gradmessungen nennt man die Messungen von Breitengraden, genauer von größern oder kleinern Bogen eines Erdmeridians, zum Behuf einer Bestimmung der Größe und dann auch der Gestalt der Erde. Genau einen Grad, weder mehr noch weniger, zu messen, ist nicht gut ausführbar, aber auch nicht nöthig, denn wenn man die Länge eines Bogens und zugleich sein Verhältniß zum ganzen Kreisumfang, d. i. die Anzahl der Grade, Minuten u. s. w., die in ihm enthalten sind, kennt, so ergibt sich daraus sofort die Länge eines einzelnen Grades sowol als des ganzen Kreisumfangs. Einen eigentlichen Meridianbogen zu messen, d. h. bei der Messung genau in der Richtung von Süden nach Norden oder umgekehrt zu bleiben, ist auch nicht gut thunlich; es hat aber keine große Schwierigkeit, einen nicht genau in dieser Richtung liegenden Bogen auf den Meridian zu reduciren, d. h. aus der Länge desselben die eines entsprechenden Meridiansbogens zu bestimmen. Die älteste genauere Bestimmung scheint die von Eratosthenes zu sein, welcher um 250 v. Chr. den zwischen Syene und Alexandria liegenden Bogen, der nach ihm den 50. Theil des ganzen Erdumfangs beträgt, was in der That fast genau richtig ist, nach den Reiseberichten der Karavanen zu 5000 Stadien annahm. Posidonius, ein Zeitgenosse des Cicero, schätzte die Entfernung von Alexandria und Rhodus (nach ihm 7½ Grad, was zuviel ist) gleichfalls zu 5000 Stadien. In beiden Fällen wissen wir freilich nicht genau, wie groß das gemeinte Stadium war. Eine eigentliche Messung ordnete zuerst der Khalif Al-Mamum um 827 n. Chr. an; zwei Abtheilungen von Mathematikern maßen in der Wüste Singar am Arabischen Meerbusen einen Grad, den die eine 56, die andere 56⅔ arab. M., deren Größe wir aber auch nicht genau kennen, lang fand. Sieben Jahrhunderte später, 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitengrad zwischen Paris und Amiens mittels der Umdrehungen eines Wagenrads und bestimmte ihn, wie angegeben wird, zu 57070 Toisen, was sehr genau sein würde. Der holländ. Geometer Snellius zeigte zuerst, wie man die Länge des gesuchten Bogens durch Verbindung mehrer Dreiecke finden könne, maß 1615 einen Bogen von 1° 11½' zwischen Alkmaar und Bergen-op-Zoom und bestimmte daraus die Länge eines Grads zu 28500 rhein. Ruthen oder 55021 Toisen (zu klein). Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen 1° 22′ 58″ betragenden Bogen südlich von Amiens und bestimmte die Länge des Grades zu 57060 Toisen. Eine von ihm vorgeschlagene umfassendere Messung durch ganz Frankreich im Meridiane von Paris wurde durch Cassini und De Lahire 1680 angefangen und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgesetzt. Aus der damals südlich von Paris angestellten Messung ergab sich die Größe eines Grades zu 57097 Toisen, dagegen aus der zwischen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toisen, wonach also die Grade nach den Polen zu abzunehmen schienen, was mit Newton's Theorie von der Gestalt der Erde im directen Widerspruche stand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derselben, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demselben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung zwei Gradmessungen an, die eine unter dem Äquator, die andere unter dem nördlichen Polarkreise. Die erstere führten Bouguer und Condamine seit 1735 in Peru, die letztere Maupertuis, Clairaut u. A. seit 1736 in Lappland aus; die Größe eines Grades wurde unter dem Äquator gleich 56753, unter dem Polarkreise gleich 57437 Toisen gefunden, wodurch also der gedachte Streit zu Gunsten der Newton'schen Theorie geschlichtet war. Alle später angestellten Gradmessungen haben die Zunahme der Breitengrade vom Äquator nach den Polen zu bestätigt, und zwar nicht nur auf der nördlichen, sondern auch auf der südlichen Halbkugel, wo Lacaille eine solche 1750 an der Südspitze von Afrika ausführte. Bei weitem die ausgedehntesten sind die neuere franz. und die ostindische. Die erstere hatte die genaue Bestimmung des Mètre oder der Einheit des neufranz. Längenmaßes, die dem zehnmillionsten Theile eines zwischen dem Äquator und einem Pole enthaltenen Meridianbogens gleich sein sollte, zum Zweck und wurde von 1722 an durch Delambre, Méchain, Biot und Arago ausgeführt. Der gemessene Bogen erstreckt sich von Dünkirchen bis zur Balearischen Insel Formentera, beträgt 12° 22′ 13″ und hat eine Länge von 705189 Toisen. Die ostind. Gradmessung stellte Major Lambton seit 1802 an; sie umfaßt einen noch größern Bogen von fast 16 Grad. Unter den frühern Gradmessungen verdienen noch die pennsylvanische, von Mason und Dixon 1764 ausgeführt, die englische von Roy und Mudge und die neue schwedische unter dem Polarkreise, zur Berichtigung der von Maupertuis gefundenen Resultate 1801—3 von Svan-

berg u. A. angestellt, ihrer Genauigkeit wegen erwähnt zu werden. In der neuern Zeit sind Breitengradmessungen von Struve in Rußland und Finnland, von Schumacher in Holstein und von Gauß in Hannover unternommen worden. Auch Messungen von Längengraden oder genauer von Parallelkreisbogen können zur Bestimmung der Größe und Gestalt der Erde dienen, wenn man die geographische Breite des Parallelkreises, dem sie angehören, und die Längendifferenz der Endpunkte des gemessenen Bogens genau kennt; aber die letztere Bestimmung hat so große Schwierigkeiten, daß die Breitengradmessungen für ungleich leichter und zweckmäßiger zu halten sind. Von den wenigen angestellten Längengradmessungen sind zu nennen die von Cassini und Maraldi 1733—34 in Frankreich im Parallelkreise von Paris ausgeführte, die weit genauere von Cassini de Thury und Lacaille 1740 gleichfalls in Frankreich, zwischen Aix und Cette vorgenommene und die zwischen Marennes und Genf von Nicollet, Pictet u. A. angestellte. An die letztere Messung schließt sich der durch Plana und Carlini in Italien gemessene Bogen an.

Graduāle heißt in der kath. Kirche der kurze Zwischengesang, welcher bei der Messe nach dem Vorlesen der Epistel gesungen wird, während der Priester sich auf den Stufen (gradus) des Altars oder vor dem Lesepult befindet. Ein „Graduale omnia sacrae missae cantica per totum annum continens" lieferte Hesselmann (Münst. 1841).

Gradus ad Parnassum, wörtlich: Schritt nach dem Parnaß, nennt man ein alphabetisches Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Worts und unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, passenden Beiwörter und poetischen Ausdrücke, insbesondere zum Gebrauch der Schüler bei den Übungen im Versemachen. Den ersten „Gradus ad Parnassum" (Köln 1702 und öfter), welchen Titel man später beibehielt, arbeitete der Jesuit Paul Aler (s. d.); denselben vervollkommneten in neuerer Zeit Sintenis (2 Bde., Züllich. 1816; 4. Aufl., von Friedemann und Conrad, 2 Thle., Lpz. 1842).

Gräen heißen bei Hesiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Namens Pephredo und Enyo, schönwangig, aber greishaarig von Geburt an. Nach Spätern gab es drei Gräen, welche bei dem Scholiasten des Apollonius Rhodius Pemphredo oder Pephrido, Enyo und Jäno heißen. Sie besaßen alle drei zusammen nur ein Auge und einen Zahn, der aber die Größe von dem Hauer eines Ebers hatte, wußten allein nur den Weg zu den Gorgonen und bewachten die Waffen, womit die Medusa allein getödtet werden konnte. Die Mythe derselben hat mit der der Gorgonen gleichen Ursprung.

Graf ist die Benennung verschiedener Amts- und Rangverhältnisse, welche in ihrer Entwickelung einen tiefgreifenden Einfluß auf die Gestaltung des deutschen Staats- und Rechtslebens geübt haben. Des Namens Herkunft ist dunkel und viel bestritten, vielleicht fremdländisch. Er begegnet uns zuerst unter der latinisirten Form **Grafio** in der während des 5. Jahrh. aufgezeichneten Lex Salica als Titel der höchsten, vom Könige ernannten und je über einen pagus gesetzten Beamten, welche offenbar den Gaufürsten (s. Gau) der ältern Zeit entsprechen, nur freilich mit den bedeutenden Unterschieden, die aus dem Wesen der Monarchie folgten. Der Grafio des Salischen Gesetzes hat die ausübende Gewalt, also die Macht, vor Gericht zu laden, das Urtheil zu vollstrecken, Friedensgelder zu erheben und überhaupt unrechtmäßiges Verfahren innerhalb seines Amtssprengels nach vorgängiger Auffoderung an den Schuldigen zu beendigen, aber noch keinen Antheil an der Leitung des Gerichts. In diesem führt den Vorsitz der Thunginus oder Centenar; er ist der Vertreter des Volkes, wie der Graf Vertreter des Königs und Herrn. Mit dem Steigen der königl. Macht unter den Merowingern wächst auch die Amtsgewalt des Grafen, der nun mit einem spätrömischen und besonders am Rheine üblichen Titel gewöhnlich **Comes** genannt wird. Er schreitet jetzt von Amts wegen bei Verbrechen ein, führt bei Gerichten den Vorsitz, handhabt die Polizei, sorgt für Recht und Ruhe und für den Schutz der Bedürftigen, bietet das Heer auf und führt es an, erhebt die königl. Einkünfte und verwaltet häufig auch die königl. Besitzungen, nimmt den Huldigungseid ab u. dgl. Seine Hauptthätigkeit jedoch ist die richterliche, und diese bleibt ihm auch da, wo Herzoge über eine Provinz die Obergewalt und den Heerbann haben oder erhalten. Eine Besoldung empfängt er nicht, dagegen aber einen Antheil an den gerichtlichen Strafgeldern, von den Gaueingesessenen freiwillige Geschenke und von Seiten des Königs theils Geschenke, theils einen für die lebenslängliche Amtsdauer verliehenen Landbesitz. Letzteres wird immer häufiger und allmälig zur Regel. Auch sollte nach einer Verordnung Chlotar's II. der Graf überhaupt nicht nur aus der Provinz stammen, zu welcher sein Gau gehörte, sondern auch eigenen Landbesitz haben, um damit für den Fall eines Misbrauchs seiner großen Amtsbefugniß haften zu können. Diese Verbindung des Grund-

besitzes mit dem Amte ward später von so bedeutenden Folgen, daß sie zu einer gänzlichen Umgestaltung des Verhältnisses führte. Auch eine andere wichtige Erscheinung der spätern Zeit zeigt sich jetzt schon im Keime, indem nicht nur Grafen zu Bischöfen ernannt wurden, sondern Bischöfe zugleich auch die Verwaltung des Grafenamts erhielten. Stellvertreter des Grafen wurden schon dadurch nothwendig, daß er in den häufigen Kriegen die Heeresabtheilung seines Gaues anführen mußte. Es begegnen als solche der vom Könige für jede Malstätte (also wol nach Maßgabe der alten Hundertschaften) ernannte **Vicarius**, welcher bei Gericht und Steuererhebung theils im besondern Auftrage des Grafen, theils auf eigene Hand verfuhr, und für außerordentliche Fälle ein Abgeordneter des Grafen, **Missus comitis**. Der **Centenar** (Centenarius, Centurio, Gunne, später auch wol **Centgraf** genannt) hatte jetzt die Leitung des Gerichts ganz oder doch größtentheils verloren; er erscheint dafür als vornehmster rechtsverständiger Beisitzer, dessen Ansicht einen wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung ausübt. Er ist befugt und verpflichtet, Übelthäter von Amts wegen vor Gericht zu ziehen und namentlich Diebe und Räuber zu verfolgen. Noch aber wird er vom Volke erwählt, entbehrt des dreifachen Wergeldes und übt keine Befugnisse, die eigentlich Rechte des Königs sind. Auch zwei Hofbeamte führen in dieser Zeit den Grafennamen. Dem **Stallgrafen** (Comes stabuli, woraus der franz. Connétable und der engl. Constable hervorgingen), dessen andere Benennung Marschall später die üblichere blieb, stand die Aufsicht über die königl. Ställe zu, auch erscheint er wol als Gesandter oder Heerführer. Der **Pfalzgraf** aber (Comes palatii, Comes palatinus) unterstützt den König in Ausübung der höhern Gerichtsbarkeit und zwar so, daß er als rechtskundiger Mann die Entscheidung der Beisitzer zusammenfaßt und damit gewissermaßen das Urtheil zur Reife und zum Abschluß bringt. Endlich erscheinen ziemlich oft, aber für jetzt noch ohne Grafennamen, außerordentliche Sendboten des Königs, **Missi regis**, welchen besondere Geschäfte aufgetragen werden, als: die gestörte Ordnung in einer Provinz herzustellen, aufrührerische Große zu bestrafen, Gehorsam gegen neue Steuern zu erreichen, Huldigung für den neuen König abzunehmen, besondere gerichtliche Untersuchungen zu führen und vermittelnd einzugreifen, wo ein Graf seine Amtsgewalt überschritten hatte.

Unter Karl Martell begann sich ein neues Verhältniß zu bilden, das Seniorat, welches von der Regierung begünstigt wurde, weil es, zunächst noch ohne Nachtheil für diese, die Grafengewalt beschränkte. Es ward nämlich reichern Privatleuten gestattet, mit andern freien Männern ein Abkommen zu treffen, wonach letztere zu ihnen in ein Abhängigkeitsverhältniß traten, erstere aber die Verbindlichkeit übernahmen, für die Ausrüstung und Unterhaltung derselben nach dem Gesetze der allgemeinen Heerpflicht zu sorgen. Noch aber blieb den Grafen auch über diese Leute das Aufgebot und die Anführung im Falle einer Behinderung des Seniors. Bald wurden auch Geistlichen Privilegien verliehen, welche über die ursprüngliche Immunität hinausgriffen und den Umfang der Grafengewalt beeinträchtigten. Im Ganzen aber verblieb den Grafen der karolingischen Zeit die bisherige Befugniß: sie hielten jährlich drei mal ein echtes Ding (ungebotenes Gericht), in welchem sie den Vorsitz führten, besaßen zum Gerichtsbann auch den Heerbann und verwalteten bis gegen die Mitte des 9. Jahrh. gewöhnlich das Krongut und die Einkünfte des Königs. Durch Karl d. Gr. wurde die Eintheilung in Grafensprengel (Gaue), besonders nach dem Sturze der Nationalherzoge, über das ganze Reich ausgedehnt. Der Stellvertreter des Grafen, welchem namentlich die Erledigung der geringern Sachen zustand, hieß zu Anfange des karolingischen Zeitraums noch Vicarius (aus welchem später der burgundische **Viguier** hervorging); allmälig aber und häufiger seit dem 9. Jahrh. findet sich daneben, besonders in den mittägigen Provinzen, die Benennung **Vicecomes** (woraus die franz. **Vicomtes** und die ital. **Visconti** entsprangen). Der Centenarius wird auch jetzt noch unter Betheiligung des Volkes erwählt oder ernannt, hat aber wiederum Theil an der Leitung des Gerichts gewonnen und ist ungefähr zur Stellung eines Unterrichters gelangt. Am entschiedensten hat sich dieser Beamte bei den Sachsen erhalten, wo er im 13. Jahrh. unter dem Namen des **Gogreven** (wohl zu unterscheiden vom Gaugrafen) erscheint und, besonders in Abwesenheit des Grafen, über Hörige und über handhafte That richtet. Der Pfalzgraf besorgt jetzt mit dem Kanzler die allgemeinen weltlichen Geschäfte am Hofe und leitet, was früher dem Major domus zustand, das höchste königl. Gericht, theils ohne, theils mit besonderm Auftrage des Königs. Aus den Missi regis der merowingischen Zeit bildete Karl in den **Sendgrafen** ein regelmäßiges Amt mit bestimmtem Geschäftskreise. Letzterer umfaßte hauptsächlich die Oberaufsicht über die Erfüllung der Heerdienstpflicht und Einziehung der Heerbannsgelder, welche bisher der Graf besorgt hatte, sowie auch das Aufgebot jetzt häufig mit Übergehung des Grafen unmittelbar durch den Send-

grafen an den Senior gelangte; ferner Ausübung der Gerichtsbarkeit, um Beschwerden über die Grafen zu erledigen und von diesen nicht entschiedene Sachen abzuthun, sowie Leitung der Appellation, also Vertretung des Pfalzgrafen in der Provinz; Aufsicht über die Verwaltung der königlichen und geistlichen Güter und die bisher meist von Grafen besorgte Erhebung aller Art von königl. Einkünften; endlich Besorgung aller allgemeinen Provinzialangelegenheiten, zu welchem Zwecke der Sendgraf Provinziallandtage abhielt, auf denen die Bekanntmachung der Gesetze und deren Annahme durch die versammelte Landesgemeinde erfolgte, Überwachung der Polizei, Untersuchung der Amtsführung von Grafen und deren Untergebenen, wobei dem Sendgrafen die Befugniß zustand, die Gehülfen und Unterbeamten des Grafen abzusetzen, ihn selbst aber erfoderlichenfalls dem Könige anzuzeigen. Der Bezirk, welchen der Sendgraf in Begleitung eines Bischofs zu bereisen und zu überwachen verpflichtet war, fiel gewöhnlich mit einem Metropolitansprengel (Erzbisthum) zusammen. Eine andere neue Schöpfung Karl's d. Gr. sind die **Markgrafen** (s. d.).

Die Einkünfte der Gaugrafen waren in der karolingischen Zeit zwar dem Grundsatze nach dieselben als unter den Merowingern, aber thatsächlich erlangten sie nicht nur eine bedeutende Vergrößerung, sondern änderten auch ihren Charakter vollkommen. War nämlich das Seniorat ursprünglich, soweit es einen öffentlichen Charakter trug, dem Grafenthume nachgebildet, so näherte sich das Grafenthum seit dem 9. Jahrh., sowol was die öffentlichen als die Privatverhältnisse der Gaueingesessenen betrifft, immer mehr dem Seniorate, und die Grafen foderten schon unter Karl d. Gr. sogar Abgaben und Dienste zum Besten ihrer Güter und machten das Recht dazu bereits als Herkommen geltend. Die wesentlichste Veränderung aber erfuhr ihr Landbesitz. Es waren nämlich mit der Grafschaft, d. h. mit dem Grafenamte gewöhnlich Güter verbunden, deren Genuß dem jeweiligen Inhaber des Amtes zustand, und außerdem besaßen die Grafen auch häufig Beneficien, d. h. Güter, welche ihnen unabhängig von der Grafschaft auf Lebenszeit des Verleihers, also des Königs, zur Nutznießung verliehen waren. Noch im 8. Jahrh. werden diese Güter von der Grafschaft unterschieden, welche als ein Amt den Namen honor führte, aber seit der Mitte des 9. Jahrh. trat die Rücksicht auf das Amt hinter jene auf die damit verbundene Dotation bereits so weit zurück, daß Grafschaften wie anderes Krongut verliehen und die Ausdrücke honor und beneficium als gleichbedeutend gebraucht wurden. Waren nun auch ursprüngliche Beneficien längere Zeit in der Hand von Inhabern derselben Grafschaft gewesen, so wurden sie jetzt auch häufig für immer mit denselben verbunden. Auf diese Weise entstand ein oft ziemlich umfänglicher Landbesitz, welcher einem großen Theile der spätern, von dem Amte der Gaugrafschaft vollständig verschiedenen Grafschaften zur Grundlage diente.

Es erlangte nämlich unter den sächs. und den fränk. Kaisern die Vergabung von Gütern und auch von Privilegien und selbst von königl. Rechten an geistliche Stiftungen immer größere Ausdehnung, indem zum frommen Eifer der politische Grundsatz trat, den weltlichen Adel durch den geistlichen im Schach zu halten, da die geistlichen Stellen bei jeder neuen Besetzung in ergebene Hand zu bringen waren, während die Übertragung der weltlichen Ämter und der damit jetzt verbundenen Besitzungen auf Kinder und Verwandte bereits in dem Capitulare Karl's des Kahlen von 877 als Regel erscheint und allmälig immer mehr in ein wenn auch noch beschränktes Erbrecht überging. Die Prälaten aber strebten danach, über ihre zahlreichen zerstreuten Besitzungen auch die volle Grafengerichtsbarkeit zu erhalten, und thaten dies mit solchem Erfolge, daß seit dem 11. Jahrh. alle Bischöfe geschlossene, wenngleich nicht immer zusammenhängende Territorien besaßen. Gelang es dann zum zerstreuten Besitze auch die ganze Gaugrafschaft oder die Grafengerichtsbarkeit über den Gau zu erwerben, dann fielen Gau und bischöfliches Territorium zusammen. Doch folgte daraus für diese Zeit gewöhnlich nur erst das Recht den Grafen einzusetzen, sodaß der bisherige Graf nun dem Bischofe lehnbar wurde. Gelang es ferner endlich die Grafschaft über alle Besitzungen der Kirche und die dazwischenliegenden Bezirke zu gewinnen, so entstand ein in weltlicher Beziehung unmittelbar unter dem Könige stehendes Fürstenthum, was zuerst der Bischof von Würzburg im 11. Jahrh. erreichte. Auch die weltlichen Großen strebten ihnen auf demselben Wege nach. Nicht selten brachten Grafen mehre Grafschaften in eine Hand zusammen, und die Inhaber von Fahnenlehen oder die Fürsten besaßen neben der Amtsgewalt über ihren Fürstensprengel immer auch Grafschaften innerhalb desselben. So geschah es, daß die alte Gauverfassung und Eintheilung sich gänzlich auflöste und schon seit dem 11. Jahrh. die Lage eines Gutes in der Regel nicht mehr nach dem Gau, sondern nach der Grafschaft bezeichnet wurde. Unter **Grafschaft** aber verstand man jetzt nicht mehr ein Amt, sondern einen Bezirk, dessen Besitzer gewisse Rechte und darunter auch als ein besonderes Hoheits-

recht die Gerichtsbarkeit zustand. Denn seit die Erblichkeit der Lehen durchgedrungen war, wurden Allod und Beneficien eines Besitzers als ein Ganzes betrachtet, und da sowol Rechte als Güter erbten, dachte man allmälig diese Rechte als auf dem Gute haftend, als zum Grunde und Boden gehörig.

Doch besaßen bei weitem nicht alle seit dem 11. Jahrh. vorkommenden Grafen eine in ihrem Geschlechte erblich gewordene Gaugrafschaft, sondern es gingen unter den letzten fränkischen und unter den hohenstaufischen Kaisern eine Menge neuer Grafschaften aus vierfachem Ursprunge hervor. Erstens nämlich verliehen Bischöfe einem Herrn Grafenrechte über dessen eigene Herrschaft, über einen Theil eines alten Amtssprengels und legten wol gar noch ansehnliche Stiftsgüter als Lehn dazu, wenn der Herr seine Besitzungen ganz oder theilweise dem Stifte zu Lehn auftrug. In derselben Weise verfuhren zweitens weltliche Reichsbeamte mit Fürstenrechten, als Herzoge, Markgrafen und Pfalzgrafen. Ferner eximirte drittens der Kaiser einzelne Herrschaften und lieh ihnen den Grafenbann, selbst ohne daß die Herrschaften dem Reiche zu Lehn aufgetragen wurden; viertens endlich liehen auch wol Gaugrafen Vicegrafschaften aus, welche an die Dingstätten großer Gaue geknüpft waren. Ihrer Zusammensetzung nach waren also die neuern Grafschaften dieses Ursprungs größtentheils aus sehr verschiedenen Stücken hervorgegangen, theils aus Allod, theils aus Lehen von verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren, und konnten Theile verschiedener alter Amtssprengel umfassen, wie ja auch der Besitzstand der alten Gaugrafen sich mannichfach geändert hatte; sie wurden ein Ganzes nur dadurch, daß sie von einem Herrn erblich besessen wurden. Daher nennen sich die Grafen seit dem 11. Jahrh. auch nicht mehr nach dem Gau, sondern nach ihrem Hauptgute, mochte dies nun ursprünglich Allod oder Lehn sein, und brauchen sehr gewöhnlich gar nicht einmal die Bezeichnung „Grafen", sondern nur das damals gewöhnliche Adelsprädicat „Nobiles" oder „Liberi Domini". Erst gegen Ende des 15. Jahrh. nehmen sie den Grafentitel wieder auf, zur Unterscheidung von dem inzwischen aus den Ritterbürtigen hervorgegangenen niedern Adel. Die Grafen neuern Ursprungs, denen ihre Würde nicht unmittelbar vom Könige übertragen war, erhalten die Belehnung mit dem Gerichte als Afterlehn von ihren Lehnsherren, den weltlichen oder geistlichen Fürsten, die Belehnung mit dem Gerichtsbanne aber noch unmittelbar von dem Könige. Doch verwalten sie, ebensowol als jetzt die Gaugrafen, das Richteramt nicht mehr persönlich, sondern durch Richter, die für jede Malstätte besonders bestellt und auch mit Königsbanne, aber wahrscheinlich durch den Reichsstand, welchen sie vertraten, förmlich belehnt wurden. Im Gegensatze zu diesen Lehngrafschaften wurden die Verwalter des alten, wenn auch noch so sehr durch Exemtionen geschmälerten Reichsamts (die wirklichen Gaugrafen) seit dem 12. Jahrh. Landgrafen (Comites provinciales) genannt, und als sie später von der Gewalt der Herzoge völlig frei wurden, zählten ihre Graffschaften, da sie als Reichsbeamte wie die Herzoge den Heerbann hatten, zu den Fahnenlehen und sie selbst zum Fürstenstande. Die Fürsten aber, obgleich dieser Name jetzt noch als Gesammtbezeichnung einer bestimmten Würde erscheint, bilden nun die erste, aus den Herzogen, Markgrafen, Pfalzgrafen und Landgrafen bestehende Classe der Reichsstände, während die Grafen, welche ein Afterlehn besaßen (mit den Prälaten) die zweite Classe ausmachen. Inzwischen waren die Markgrafen mit den Herzogen gänzlich auf gleiche Stufe gerückt und hatten wie diese volle Fürstenrechte erworben, und Dasselbe hatten die Pfalzgrafen erreicht. An die Stelle des einen Pfalzgrafen am königl. Hofe war schon zur Zeit der sächs. Kaiser der Hofrichter getreten, dagegen aber hatten sich im Verlaufe des 10. Jahrh. die karolingischen Sendgrafen in Pfalzgrafen mit festen Sitzen und Territorien umgewandelt. Die hervorragendste Stellung unter ihnen erlangte der fränk. Pfalzgraf am Mittelrhein. Gegen Ende des 12. Jahrh. war er nicht nur der größte Grundbesitzer neben den mächtigen Bischöfen des deutschen Westfranken, sondern hatte auch eine ganz besondere amtliche Macht. Weil nämlich nach altem Herkommen der deutsche König von seiner Erwählung ab als Franke galt und fränkisches Recht hatte, ward der fränk. Pfalzgraf als sein natürlicher richterlicher Stellvertreter betrachtet, sodaß nicht nur der König selbst für den Fall einer Anklage vor dem fränk. Pfalzgrafen zu Recht stehen mußte, sondern dieser Pfalzgraf in Abwesenheit des Kaisers oder im Falle eines Interregnums auch dessen oberlehnsherrliche Rechte ausübte und Lehen verlieh. Dagegen hatten die Kameralgeschäfte der Pfalzgrafen gänzlich aufgehört und ihre richterliche Thätigkeit war theils auf die Hofrichter der einzelnen Malstätten, theils auf die verschiedenen Landesherren übergegangen. Die Landeshoheit dieser verschiedenen Landesherren sowol über Fürstenthümer als Grafschaften war nun ihrem Ursprunge nach untheilbar, weil ein Amt nicht getheilt werden konnte. Daher geschah es, daß bei der Theilung von Erbgütern das Fürstenthum oder die Grafschaft nur auf einen Erben

überging. Wie aber Fürstenthümer und Grafschaften, die aus einer Vereinigung mehrer Ämter hervorgegangen waren, wieder in ihre ursprünglichen Bestandtheile gespalten werden konnten, so wurden allmälig, je mehr sich das Andenken des ursprünglichen Amtsverhältnisses verlor, Fürstenthümer und Grafschaften auch in solchen Fällen getheilt, wo sie ursprünglich nur aus einem Amte bestanden; doch dauerte es lange bis die mehren Erben sich nicht mehr mit dem allgemeinen Adelstitel „edle Herren" begnügten, sondern jeder von ihnen den Fürsten- oder Grafentitel annahm.

Seit dem 13. Jahrh. erfuhren zwar die Herrschaftsrechte der verschiedenen großen und kleinen Herren in Deutschland eine so bedeutende Ausdehnung, daß mit dem 17. Jahrh. sogar die reichsritterschaftlichen Grundherren in den Besitz der meisten Landeshoheitsrechte über ihre Hintersassen gelangten und das Deutsche Reich zuletzt (einschließlich der geistlichen Stifter, Freien Reichsstädte und Reichsdörfer) aus einem ziemlich losen Verbande von mehr als 1700 mehr oder minder unabhängigen Theilen bestand, aber die Standesverhältnisse selbst blieben im Wesentlichen unverändert. Denn obschon der Ausdruck „Adel" auch auf die Ritterbürtigen ausgedehnt wurde und die Kaiser, seit Karl IV. einem in Frankreich schon länger üblichen Brauche folgend, nicht nur Adelsbriefe ertheilten, sondern auch vermöge eines ihrer wenigen Reservatrechte Standeserhöhungen verliehen, welche mit dem Grafen- oder Fürstentitel in den Herrenstand erhoben, so befreiten diese Erhebungen doch weder Personen noch Güter von der Landeshoheit und gaben auch keinen Antheil an der Reichsstandschaft. Vielmehr widersetzten sich die bisherigen Reichsstände (wahrscheinlich in besonderer Rücksicht auf den durch die Ferdinande getriebenen Misbrauch mit Standeserhöhungen in den östreichischen Erblanden) ausdrücklich dem Eintritte der neuen Titulargrafen wie auch der Gefürsteten, und es ward als Regel angenommen, daß nur diejenigen Fürsten und Herren, welche bis zum letzten stark besuchten Reichstage des 16. Jahrh., dem von 1582, die Reichsstandschaft ausgeübt hatten, auch ferner dazu berechtigt sein sollten. Die wirklich reichsständischen Grafen aber stimmten, seitdem auf den Reichstagen die Stimmen in den Collegien gezählt wurden, was seit dem Anfange des 15. Jahrh. geschah, nicht einzeln, sondern nach Curien, deren anfangs zwei vorhanden waren, die wetterauische und die schwäbische, und zu denen 1640 noch eine fränkische und 1653 eine westfälische hinzutrat. Mit den Mediatisationen im ersten Viertel des 19. Jahrh. hörten endlich die Souveränität und der größte Theil der damit verbundenen Rechte sämmtlicher Grafen und Herren vollständig auf.

Die **Burggrafen** (s. d.), denen neben dem Befehle über eine Burg auch eine gewisse Gerichtsbarkeit übertragen zu sein pflegte, gehören zu keiner einzelnen der bisher abgehandelten Kategorien, weil ihr Amt nach Ursprung und Ausdehnung sehr verschieden sein konnte. So war z. B. der Burggraf zu Magdeburg ursprünglich ein Vicegraf des Markgrafen, der zu Nürnberg aber ein Reichsvoigt. Nur in einem Theile Deutschlands, in Westfalen und dem angrenzenden Sachsenlande, hatte sich, begünstigt durch die Zersplitterung des Besitzstandes, ein Rest der alten karolingischen Einrichtungen bis zum Ende des Mittelalters erhalten und eigenthümlich ausgebildet in den **Freigrafen** und **Gografen** des **Femgerichts**, von denen die erstern wie die alten Gaugrafen den vom Kaiser verliehenen Blutbann und die Gerichtsbarkeit über Freie und Eigenthum ausübten, die letztern aber ohne kaiserl. Belehnung richteten und erst allmälig alle Sachen an sich zogen, die nicht gegen Freie anhängig gemacht wurden. Endlich gab es Verhältnisse, die von den ordentlichen Gerichten des Landesherrn eximirt waren, wozu unter andern alle Gemeindesachen gehörten, d. h. alle Sachen, welche blos Gemeinheitsrechte oder die Aufrechthaltung der guten Ordnung in den Gemeinden oder in Gesellschaftsverbänden betrafen. Diese mußten gebracht werden in den Städten vor den Rath, in den Landgemeinden vor den Schultheißen und in andern Gemeinde- oder Gesellschaftsverbindungen vor einen gewählten Richter, welcher ebenfalls Graf genannt wurde. Dahin gehören z. B. die **Holz-**, **Salz-**, **Hall-**, **Deich-**, **Mühl-** und **Wassergrafen** und der **Hansgraf** (Vorstand des Handelsgerichts, von Hansa abgeleitet) zu Regensburg. In gar keiner Beziehung zu den eigentlichen Pfalzgrafen stehen die seit dem 14. Jahrh. vorkommenden **Hofpfalzgrafen** (Comites sacri palatii Lateranensis). Es ist dies vielmehr ein aus der röm. Hofordnung entlehnter Titel für eine völlig neue Art von Beamten, denen die Ausübung einzelner kaiserl. Rechte theils in besonderm Auftrage, theils mit eigener freier Verfügung übergeben wurde. Es gehörten dahin die Ertheilung von Standeserhöhungen, Wappenbriefen, akademischen Würden und Ehren, die Creirung von Notarien und die Legitimation unehelicher Kinder. Ihre Gesammtvollmacht, das sogenannte große Comitiv, wurde auch Reichsständen und sogar Privatpersonen verliehen, und schloß die Berechtigung ein, einen Theil derselben, das kleine Comitiv, wieder auf Andere zu übertragen. Auch selbst zur bloßen Bezeich-

nung eines Vorstehers ohne alle richterliche Befugniß findet sich endlich das Wort Graf gebraucht in dem ehemaligen kurbair. Spielgrafen oder dem Vorsteher der Hofmusik.

Gräfe (Heinr.), deutscher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt, erhielt seine Schulbildung auf der lat. Stadtschule daselbst, seit 1815 auf dem Gymnasium zu Weimar, wo er für die mathematischen Wissenschaften eine solche Vorliebe faßte, daß er sich denselben seit 1820 auf der Universität zu Jena ausschließlich widmete. Durch seine Mittellosigkeit genöthigt, zur Theologie überzugehen, wurde er 1823 Candidat und noch in demselben Jahre Collaborator an der Stadtkirche und Hülfslehrer am Gymnasium zu Weimar. Seit 1825 Rector der Stadtschule zu Jena, erhielt dieselbe von G. als Bürgerschule eine neue Begründung. Durch mehre Schriften, namentlich das „Schulrecht", „Die deutsche Schule", welche von der Geistlichkeit angefeindet, in Östreich und Preußen verboten, nach zwei Jahren wieder aufhören mußte, und „Die Schulreform mit besonderer Beziehung auf das Königreich Sachsen" (Lpz. 1834) war sein Name in der Schulwelt bekannt geworden. Im J. 1840 erhielt G. in Anerkennung seiner Verdienste um das Schulwesen in Jena den Charakter als Bürgerschuldirector und wurde zugleich zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt. Als solcher hielt er 1841 Vorträge über Pädagogik. Einem Rufe als Rector der Bürgerschule in Kassel 1842 Folge leistend, leitete er 1843 die neue Organisation des dortigen Bürgerschulwesens und übernahm dann die Direction der von ihm eingerichteten Realschule. Als Mitglied der Schulcommission übte er aber auch auf das gesammte städtische Schulwesen der Residenz wesentlichen Einfluß aus. Die städtischen Freischulen, deren Inspection 1846 G. übertragen wurde, erhielten ebenfalls durch seine Wirksamkeit im Äußern und Innern eine bessere Gestalt. Im Frühjahr 1848 wurde G. durch das Vertrauen der kurhess. Volksschullehrer an die Spitze der Bestrebungen für Verbesserung der Volksschulverhältnisse gedrängt und im Sommer von dem damaligen Ministerium mit den Vorarbeiten für die einzuleitenden Reformen im Real-, Bürger- und Volksschulwesen des Landes beauftragt. Anfang 1849 zum Mitglied der neuerrichteten Oberschulcommission ernannt, war er es vorzüglich, der bei dem Ministerium ein höheres Minimum der Volksschullehrergehalte durchsetzte. Daneben arbeitete er seinem Auftrage gemäß den Entwurf eines Gesetzes für das Volksschulwesen aus. Seit Ostern 1849 hatte G. den politischen Angelegenheiten öffentlich seine nähere Theilnahme zugewendet und war im Juli zum Abgeordneten für die Ständeversammlung gewählt worden, wo er sich der demokratischen Linken anschloß. Diese Stellung in den Kammern zog ihm die Ungunst des Ministeriums und gehässige Angriffe von Seiten der Constitutionellen zu, während er bereits seit 1848 wegen seiner Bestrebungen für Verbesserung der Verhältnisse des Volksschullehrerstandes von der kirchlichen Partei angefeindet worden war. Mit Hassenpflug's Eintritt in das Ministerium im Febr. 1850 hörte G.'s unmittelbare Wirksamkeit für das Schulwesen des Landes auf, da die Oberschulcommission aufgelöst wurde. Im Sommer 1850 abermals für die Ständeversammlung gewählt, blieb er in den folgenreichen Sitzungen vom 31. Aug. mit einem vermittelnden Antrage in Betreff der Steuerverwilligung in der Minorität. In den bleibenden landständischen Ausschuß gewählt, nahm er an allen Acten desselben seit dem 2. Sept. gegenüber den sogenannten Septemberverordnungen Theil. Anfang März 1851 drang er entschieden auf Anklage Hassenpflug's, wurde aber schon 3. März zunächst wegen seiner Schrift „Der Verfassungskampf in Kurhessen" (Lpz. 1851), sodann aber hauptsächlich wegen seiner Thätigkeit im landständischen Ausschusse durch das außerordentliche permanente Kriegsgericht zur Untersuchung gezogen. Im Herbst 1851 von der Inspection der Freischulen entbunden und aus der Stadtschulcommission entlassen, erfolgte 19. Febr. 1852 seine Verurtheilung zu dreijähriger Festungsstrafe mit Verlust des Rechts zur Tragung der kurhess. Nationalkokarde. Außer den genannten Schriften, sowie vielen Aufsätzen in Journalen und mehren Jugendschriften veröffentlichte G. unter Andern noch die „Naturgeschichte der drei Reiche" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1841); „Geometrische Anschauungslehre" (3. Aufl., Lpz. 1850); „Allgemeine Pädagogik" (2 Bde., Lpz. 1845); „Deutsche Volksschule" (2 Bde., Lpz. 1847).

Gräfe (Karl Ferd. von), einer der ausgezeichnetsten Chirurgen Deutschlands, geb. 8. März 1787 in Warschau, besuchte seit 1800 das Gymnasium zu Bautzen und später die Kreuzschule in Dresden. Im J. 1805 ging er, um Medicin zu studiren, nach Halle und erlangte 1807 in Leipzig die Doctorwürde, worauf ihm sogleich bei seiner Rückkehr nach Halle Reil das glauchaer Hospital anvertraute. Noch in demselben Jahre erhielt er einen Ruf als Professor der Chirurgie nach Krzeminiec, dem er jedoch die Einladung, als Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg nach Ballenstedt zu kommen, vorzog. Neben der Beschäftigung mit dem Krankenhause, das er hier 1808 gründete, erwarb er sich auch insofern ein bleibendes Verdienst um An

halt, daß er im Selkethale das Alerisbad ins Dasein rief. Nachdem er einen Ruf als Professor der Chirurgie nach Königsberg sowie einen andern nach Halle abgelehnt, verließ er doch 1811 seinen bisherigen Wirkungskreis, um die Professur der Chirurgie und die Direction des chirurgischen Klinikums in Berlin zu übernehmen. Bei der Erhebung Preußens gegen Napoleon 1813 wurde er erst als Divisionsgeneralchirurgus mit der Administration der Militärheilanstalten Berlins und dann mit der Inspection des ganzen Lazarethwesens zwischen der Weichsel und Weser beauftragt, wozu 1815 noch die Aufsicht über die Lazarethe bis an den Rhein, im Großherzogthum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Professor ein, wurde Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, der Oberexaminationscommission, Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten und Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie. Die großen Verdienste, die er sich nun um die Wissenschaft erwarb, verbreiteten seinen Ruf in ferne Länder, sodaß er Schüler aus allen Theilen der Erde anzog und daß, als er 1833 England und Frankreich bereiste, er in London im St.-James-Palast und in Windsor im Schlosse als königl. Gast wohnte und Dupuytren ihn bat, auf seinem Lehrstuhl im Hôtel-Dieu einen Vortrag zu halten. Er starb 4. Juli 1840 unerwartet schnell in Hannover, wohin er sich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. Wenn es auch nicht geleugnet werden kann, daß mancher Flecken in G.'s Charakter in seinen nächsten Umgebungen seine Verdienste nicht wenig verdunkelt, so verschwindet doch in weiterer Entfernung dieser Schatten vor seinem Ruhme und die Wissenschaft wird nie aufhören, ihn unter ihre Koryphäen zu zählen. Mehre Instrumente und Operationsmethoden sind von ihm neu erfunden, andere verbessert (s. **Rhinoplastik**) worden, und der chirurgische Unterricht in Deutschland, der früher sehr vernachlässigt war, verdankt ihm zum großen Theil seine bessere Gestaltung. Unter seinen größern Schriften sind vorzüglich zu nennen: „Angiektasie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen" (Lpz. 1808); „Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen" (Berl. 1812); „Rhinoplastik" (Berl. 1818); „Die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhöe Ägyptens (Berl. 1823); „Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-augenärztliche Institut der Universität zu Berlin" (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigirte er seit 1820 das „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde". Vgl. Michaelis, „K. F. von G. in seinem 30jähr. Wirken für Staat und Wissenschaft" (Berl. 1840).

Gräfenberg, ein kleines Dorf im östr. Schlesien, zu der Bezirkshauptmannschaft von Freiwaldau gehörig und in der Nähe dieses Städtchens gelegen, ist berühmt wegen der daselbst seit ungefähr 1828 von dem jetzt verstorbenen V. Prießnitz ausgeübten Wasserheilmethode. Das Dorf selbst ist eine Colonie des Städtchens Freiwaldau, liegt 1200 F. über der Ostsee und hat ein rauhes Klima mit dürftiger Vegetation. Es zieht sich vom Thale aus an dem Gräfenberge hinauf ungefähr bis zur Mitte der Höhe desselben und schließt auf dieser mit den Häusern der Badeanstalt. Hinter diesen Häusern steigt der Berg unter dem Namen Hirschbadkamm wieder empor, und von diesem Theile des Bergs kommt das zum Bade benutzte Wasser herab. In der Mitte dieser neuen Erhebung stehen acht zu Douchen eingerichtete Häuschen, während in den darunter liegenden Badegebäuden sich die Hauptanstalten befinden, die ziemlich dieselben wie in andern Bädern sind. Die Wohnungen für die Badegäste sind theils in den Badegebäuden, theils in den am Bergesabhange liegenden, sich immer mehr verschönernden Häusern, theils in Freiwaldau, wo früher auch eine Wasserheilanstalt unter Dr. Weiß bestand. Behufs des gemeinsamen Speisens der Badegäste ist seit 1839 ein großartiges Gebäude aufgeführt. In demselben Jahre wurde Prießnitz von ungar. Curgästen ein schönes Denkmal in G. gesetzt, ein von Schwanthaler entworfener Löwe auf granitenem Fußgestell. Franzosen ließen ihm eine Pyramide errichten mit der Inschrift: Au génie de l'eau froide.

Graff (Ant.), einer der berühmtesten Porträtmaler seiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthur in der Schweiz, genoß im Porträtmalen den Unterricht Joh. Ulrich Schellenberg's und wurde, nachdem er seit 1758 zu Augsburg gelebt hatte, 1766 als Hofmaler nach Dresden berufen, wo er sein Talent vollkommen ausbildete und 1813 starb. Zeichnung, Charakter und Colorit sind an seinen Gemälden gleich lobenswerth. Die Zahl seiner Porträts, unter welchen die männlichen den Vorzug verdienen, und Familiengemälde belief sich schon 1796 auf mehr als 1100. Eine interessante Sammlung derselben (22) aus des Buchhändlers Reich Nachlasse bewahrt die Universitätsbibliothek zu Leipzig. — Sein Sohn, **Karl Ant. G.**, geb. zu Dresden 1774, gest. daselbst 9. März 1832, hat sich als Landschaftsmaler rühmlich bekannt gemacht.

Graff (Eberh. Gottlieb), ein verdienter deutscher Sprachforscher, geb. 1780 zu Elbing in

Preußen, studirte von 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Jenkau, 1805 am Gymnasium zu Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder angestellt und 1814 als solcher nach Arensberg, dann nach Koblenz versetzt. Unter dem Freiherrn von Stein verfaßte er 1813 den Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen, der zugleich Aufhebung der Leibeigenschaft verhieß. Seine pädagogischen Ansichten legte er in der Schrift „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (Arensb. 1817; 2. Aufl., Lpz. 1818) nieder. Nachdem er seinen bisherigen Wirkungskreis 1820 aufgegeben, wurde er 1824 an der Universität zu Königsberg als Professor der deutschen Sprache angestellt, in deren historischem Studium er namentlich durch Grimm's „Grammatik" und Lachmann's Umgang gefördert worden war. Seine Forschungen richteten sich vornehmlich auf die Sprache und Literatur der althochdeutschen Periode; er faßte den Plan, ein Wörterbuch derselben herauszugeben, und machte, nachdem seine Schrift „Über die althochdeutschen Präpositionen" (Königsb. 1824) erschienen war, von der Regierung unterstützt, zur Aufsuchung und Benutzung von Quellen 1825—27 eine Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Von den Denkmälern für ältere deutsche Sprache und Literatur, die er auffand, gab er in der „Diutiska" (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—29) theils durch Abdrücke, theils durch Beschreibung und Nachweisung Kunde. Mit Genehmigung der Regierung lebte er seit 1830 in Berlin seinen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung des Wörterbuchs gewidmet, das durch die Unterstützung des damaligen Kronprinzen und der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied G. war, seit 1834 unter dem Titel „Althochdeutscher Sprachschatz" in Berlin in Druck erschien und, nachdem der Verfasser 18. Oct. 1841 gestorben, aus dessen Vorarbeiten mit dem sechsten Bande (Berl. 1844) durch Maßmann beschlossen wurde. Letzterer fügte als siebenten Band (Berl. 1846) einen alphabetischen Index hinzu. Außerdem verdanken wir G. eine Ausgabe von Otfried's Evangelienharmonie unter dem Titel „Krist, das älteste von Otfried im 9. Jahrh. verfaßte hochdeutsche Gedicht" (Königsb. 1831); ferner die Ausgaben der althochdeutschen, dem 11. Jahrh. angehörigen Übersetzungen und Erläuterungen von zwei Aristotelischen Abhandlungen, von Boëthius und von Marcianus Capella (sämmtlich Berl. 1837), sowie „Deutsche Interlinearversionen der Psalmen aus Handschriften des 12. und 13. Jahrh." (Quedlinb. 1838); auch schrieb er über die „Theorie der schwachen Declination" (Berl. 1836).

Graffigny (Françoise d'Issembourg-d'Apponcourt de), franz. Schriftstellerin, wurde zu Nancy 1694 geboren. Ihr Vater war Militär, früher Adjutant des Marschalls Boufflers und dann in Diensten des Herzogs von Lothringen; ihre Mutter eine Nichte des berühmten Callot. Sehr jung verheirathete sie sich mit François Hugues de Graffigny, Kammerherrn des Herzogs von Lothringen. Nachdem sie sich von ihm seiner Roheit und Unwürdigkeit wegen hatte scheiden lassen, kam sie in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Richelieu, nach Paris. Zwar hatte man auf ihre Erziehung wenig Sorgfalt verwendet; allein mit trefflichen Anlagen, Scharfblick und Schönheitsgefühl ausgerüstet, konnte sie es wol wagen, als Schriftstellerin aufzutreten. Ungetheilten Beifall fanden ihre „Lettres d'une Péruvienne" (Par. 1747 und öfter; am besten 2 Bde., Par. 1798 und Par. 1826—32), die mit Montesquieu's „Lettres persanes" wetteifern, von Longchamp in franz. Verse gebracht und ins Englische, Italienische, Spanische und Deutsche (Berl. 1801) übersetzt wurden. Für das Theater schrieb sie das Drama „Cénie" (Par. 1751 und öfter) und „La fille d'Aristide", das 1758 zur Aufführung kam. Sie starb zu Paris 12. Dec. 1758. Eine Sammlung ihrer Werke erschien zu Paris (4 Bde., 1788 und öfter). Ihr nachgelassenes Werk „Vie privée de Voltaire et de madame Duchâtelet" wurde von Dubois de Carrouge (Par. 1820) herausgegeben.

Graham, schott. Familie, nennt als ihren Ahnherrn den caledonischen Helden **Graeme**, der 404 das Heer Fergus' II. befehligte und Gouverneur von Schottland während der Minderjährigkeit Eugen's II. war. Im J. 420 brach er mit seinen wilden Scharen durch die große Mauer, die der röm. Kaiser Severus zwischen den Flüssen Clyde und Forth hatte erbauen lassen und die seitdem im schott. Volke den Namen Graeme's dyke führt. Diese Genealogie ist allerdings etwas mythisch; so viel ist jedoch gewiß, daß die Graham's zu den ältesten Familien Schottlands gehören. Sie besaßen im 12. Jahrh. große Ländereien um Dumbarton und Stirling. Sir John G. oder Graeme, der treue Freund des berühmten Wallace, fiel 1298 in der Schlacht von Falkirk. Sir David G. von Montrose gerieth mit dem König David Bruce 1346 bei Durham in Gefangenschaft. Dessen Sohn, **Patrick G.**, hatte in zweiter Ehe Egidia Stuart, Nichte König Robert's II., zur Frau, mit der er vier Söhne zeugte, von denen der älteste, **Robert G.**, Graf von Strathern wurde und Großvater Sir **Robert G.'s**, der 1437 König Jakob I. ermor-

dete, sowie Ahnherr der Grahams von Esk und Netherby in Cumberland war. Der Sohn Patrick's aus erster Ehe, Sir William G., Schwiegersohn Robert's III., war Großvater von Patrick G., der, Mitglied der Regentschaft während der Minderjährigkeit Jakob's II., 1445 zum Baron Graham erhoben wurde und 1465 starb, und dessen Enkel William, Lord G., den Titel eines Grafen von Montrose erhielt. (S. **Montrose**.) Der dritte Sohn Sir William G.'s, **Robert**, war Urälltervater des berühmten Feldherrn der Stuarts, **John G. von Claverhouse**. Im J. 1650 geboren, erlernte dieser das Kriegshandwerk unter Condé und machte sich bald ebenso sehr durch militärisches Talent als durch unerschrockene Tapferkeit bemerklich. Im J. 1679 befehligte er ein Reitercorps gegen die Covenanter, erlitt zwar bei Loudon-Hill eine Niederlage, trug aber das Meiste zum Siege von Bothwell-Bridge bei und verfolgte nachher den überwundenen Feind mit schonungsloser Grausamkeit. Jakob II. ernannte ihn zum **Viscount Dundee**. Seine Rathschläge hätten diesen unglücklichen Fürsten vielleicht noch gerettet; nach der Flucht desselben begab sich G. wieder nach Schottland, sammelte in den Hochlanden eine Armee, mit der er die Rechte der entthronten Königsfamilie geltend machen wollte, griff den weit stärkern General Mackay bei Killikrankie an und fiel 17. Juli 1689. — Von dem fünften Sohn Sir William G.'s, **William**, stammt das Geschlecht der Graham von Balgowan. **Thomas G., Lord Lynedoch**, einer der ausgezeichnetsten engl. Generale neuerer Zeit, war der Sohn Thomas G.'s auf Balgowan und einer Tochter des Grafen von Hopetoun und wurde 1750 geboren. Er lebte bis zu seinem 42. J. als einfacher Landedelmann; um den Kummer über den Tod seiner Gattin zu zerstreuen, schloß er sich dem Armeecorps des Generals O'Hara an und diente 1793 als Freiwilliger bei Toulon. Nach Schottland zurückgekehrt, ward er auf eigene Kosten ein Bataillon, welches dem 93. Regiment einverleibt wurde und dessen Commando er mit Oberstenrang erhielt. Bald darauf wählte man ihn für Perth ins Unterhaus und er vertrat diese Stadt bis 1807. Die Feldzüge in Italien 1796 und 1797 machte er als Freiwilliger bei der östr. Armee unter Wurmser mit und commandirte alsdann die Blockade von Malta, welches sich im Sept. 1800 nach einer zweijährigen Belagerung ergab. Im J. 1808 diente er unter Sir John Moore in Spanien und ward 1810 Generallieutenant. Im Febr. 1811 erhielt er den Auftrag, mit einer Division das franz. Corps des Marschalls Victor anzugreifen, was zu der Schlacht von Barossa (5. März 1811) führte, wofür G. den Dank des Parlaments erhielt. Bei Vittoria befehligte er den linken Flügel, mußte aber nach dem Übergang über die Bidassoa Kränklichkeits halber die Armee verlassen. Im Jan. 1814 landete er mit 10000 Mann in Holland, lieferte in Verbindung mit dem preuß. General Thümen das glückliche Treffen bei Merxhem und unternahm 8. März 1814 einen Sturm auf Bergen-op-Zoom, wurde aber zurückgeschlagen, nachdem seine Truppen schon in die Stadt eingedrungen waren. Im Mai 1814 ward er als Lord Lynedoch von Balgowan zum Peer erhoben und 1821 zum General-en-Chef befördert. Den Rest seines Lebens verbrachte er meistens in Italien; er starb zu London 18. Dec. 1843 in hohem Alter.

Die Grahams von Esk und Netherby haben gleichfalls mehre ausgezeichnete Männer hervorgebracht. **Sir Richard G.** auf Esk, geb. 1648, war Gesandter Karl's II. in Frankreich, erhielt 1680 den Titel eines **Viscount Preston** und bekleidete unter Jakob II. das Amt eines Staatssecretärs. Nach der Revolution von 1688 ward er im Tower gefangen gehalten und 1691 des Hochverraths schuldig befunden, von Wilhelm III. aber begnadigt. Während seiner Haft übersetzte er Boëthius' „De consolatione philosophiae" meisterhaft ins Englische. Er starb 1695. Die Pairie erlosch mit dem dritten Viscount 1739, die Güter des Hauses aber gingen nach dem Willen der Lady Widdrington, Tochter Richard's, an die Grahams von Netherby über, die im Dec. 1782 den Baronettitel erhielten. — **Sir James Robert George G.**, Baronet, auf Netherby in Cumberland, bekannter Staatsmann und Parlamentsredner, wurde Juni 1792 geboren, heirathete 1819 die Tochter des Sir James Campbell und folgte seinem Vater 1824 in dem Titel und den Besitzungen der Familie. Er trat zuerst 1820 für Carlisle ins Parlament, ward 1830 für die Grafschaft Cumberland gewählt, wo er die bis dahin allmächtige Torysamilie Lowther besiegte, und übernahm kurz darauf im Ministerium Grey den Posten eines ersten Lord der Admiralität. Er führte große Verbesserungen in der Verwaltung des Seewesens ein, dessen Kosten er um eine Mill. Pf. St. verminderte. Als Beamter wie als Redner zeigte er bedeutende Fähigkeiten und gehörte damals zu den Stützen der Whigpartei. Namentlich machte er sich um den Erfolg der Reformbill verdient. Der Entschluß eines Theils seiner Collegen, auch mit der Staatskirche in Irland Reformen vorzunehmen, veranlaßte jedoch G. 1834 sich von ihnen zu trennen. Von nun an näherte er sich immer mehr den Con-

servativen, verlor dadurch 1837 seinen Sitz für Cumberland, wogegen er 1838 durch Vermittelung der Tories für Pembroke gewählt wurde und ein politisches Glaubensbekenntniß veröffentlichte, in welchem er sich als einen Vertheidiger der protest. Religion, einen Gegner aller fernern Erweiterungen des Wahlrechts, der geheimen Abstimmung und der demokratischen Eingriffe in die Rechte der Krone und als einen Freund des Schutzzolls erklärte. Im Sept. 1841 trat er als Staatssecretär des Innern in das Ministerium Peel und half in dieser Eigenschaft das Handelssystem einführen, das dem Schutzzoll ein Ende machte. Die Öffnung der Briefschaften Mazzini's (1844), durch welche die östr. Regierung Kunde von dem Unternehmen der Brüder Bandiera erhielt, rief einen Sturm des Unwillens gegen G. hervor; doch machte dieser zu seiner Rechtfertigung geltend, daß er nur eine Vollmacht benutzt habe, deren sich auch frühere Staatssecretäre bedient hätten und deren Ausübung er einer befreundeten Regierung nicht abschlagen konnte. Die Auflösung des Ministeriums Peel im Juli 1846 führte auch den Rücktritt G.'s herbei. Von seinen bisherigen Parteigenossen als Freihändler zurückgewiesen, gelang es ihm bei den allgemeinen Wahlen von 1847 durch den Einfluß des Grafen de Grey zum Vertreter der Stadt Ripon ernannt zu werden. Seine politischen Ansichten erlitten seitdem, besonders nach dem Tode Peel's, immer größere Modificationen. Früher eifriger Protestant, widersetzte er sich in der Session von 1851 mit vieler Energie der geistlichen Titelbill und sprach sich, nachdem eine im Jan. 1852 von Lord John Russell mit ihm angeknüpfte Unterhandlung sich zerschlagen hatte und das Ministerium Derby ans Ruder gekommen war, in einer Wahlrede an die Bürger von Carlisle für eine neue Parlamentsreform und bedingungsweise für das Ballot aus, worauf im Juli 1852 seine Erwählung für diese Stadt erfolgte.

Gral, s. Graal.

Grammatik heißt der Inbegriff der Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geschrieben wird. Jede Sprache hat ihre eigene Grammatik, alle aber umfaßt die allgemeine oder philosophische Grammatik, welche ohne Rücksicht auf eine vorhandene Sprache nach den Gesetzen des Denkens und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes ein ideales Sprachgebäude ausführt, das von jeder menschlichen Sprache mehr oder weniger, von keiner aber vollständig erreicht wird noch erreicht werden kann. (S. **Sprachlehre**.) Bei den Alten hatte das Wort **Grammatik** ursprünglich einen ganz andern, weit umfassendern Sinn. (S. **Rhetoren** und **Grammatiker**.)

Gramme ist die nominelle Einheit des Gewichts in Frankreich, welche die ehemaligen Gros oder Quentchen ersetzt, und es werden daraus durch Multiplication oder Division alle größern und kleinern Gewichte gemacht, jene griechisch, diese lateinisch benannt; so ist das **Decagramme** = 10 Gr.; das **Hectogramme** = 100 Gr.; das **Kilogramme** = 1000 Gr.; das **Myriagramme** = 10000 Gr.; das **Decigramme** = $^1/_{10}$ Gr.; das **Centigramme** = $^1/_{100}$ Gr. und das **Milligramme** = $^1/_{1000}$ Gr. Die factische Gewichtseinheit ist das Kilogramme, welches = 2 deutsche Zollpfund.

Gramont (Philibert, Graf von), geb. 1621, war der jüngere Sohn Herzog Anton's II. von G., aus einer alten, in den Westpyrenäen angesessenen Dynastenfamilie, aus welcher mehre ausgezeichnete Männer hervorgingen, wie namentlich der Cardinal und franz. Diplomat Gabriel von G., Herr von Bidache, ein Zeitgenosse Franz' I. von Frankreich, und der Herzog Ant. von G., der unter Richelieu, dessen Nichte er heirathete, sich als Feldherr und Diplomat hervorthat. Übrigens ist die Familie von den alten franz. Baronen gleiches Namens zu unterscheiden. Der angebliche Großvater Philibert's war mit der schönen Corisande von Andouins vermählt, der Geliebten König Heinrich's IV., weshalb auch der Enkel sich rühmte, von königl. Geblüt zu sein, und offen behauptete, daß, wenn sein Vater nicht thörichterweise der Anerkennung seiner Abstammung widerstrebt hätte, er den Vorrang vor den Vendômes und andern Bastarden haben würde. Frühzeitig focht er als Freiwilliger unter Condé's und Turenne's Fahnen und that sich, besonders im holl. Kriege, durch sein ritterliches Wesen hervor, welches ihn ebenso untauglich zum Befehlshaber wie zu diplomatischen Unterhandlungen machte. Während des Friedens suchte er in Liebesabenteuern Beschäftigung, wurde aber in Folge dessen, daß er ein mal seinem königl. Mitbewerber den Rang ablief, verbannt. Er begab sich nach England, wo er an dem leichtfertigen Hofe Karl's II. durch Geist, Liebenswürdigkeit und glückliches Spiel sich bald einen bedeutenden Ruf und dadurch eine reiche Gemahlin erwarb. Er war, wie aus seinen von seinem Schwager Hamilton herausgegebenen interessanten „Mémoires" hervorgeht, für sein Jahrhundert Das, was der Marschall von Richelieu unter Ludwig XV., der vollendetste Typus eines Roué, sodaß sein Freund und Meister Saint-Evremont, dessen raffinirten Epiku-

täismus er sich zur Lebensrichtschnur gewählt hatte, ihn bewunderte und seiner Schule als Vorbild empfahl. Er erreichte im ununterbrochenen Genusse jeglicher Freuden ein Alter von 86 J. und starb 1707. Das Geschlecht der G. blüht noch gegenwärtig in zwei Linien fort, den Herzogen von G.-Caderouse und den Grafen G.-d'Aster.

Gran als Goldgewicht ist so viel als ein halbes Loth; als Apothekergewicht $^1/_{20}$ eines Scrupels und $^1/_{60}$ einer Drachme. Das Grän als Probirgewicht ist in Deutschland für Gold $^1/_{12}$ Karat, für Silber $^1/_{18}$ Loth oder $^1/_{24}$ Pfenniggewicht, überhaupt aber $^1/_{288}$ einer Mark.

Gran (ungar. Esztergam), ungar. Comitat im diesseitigen Donaukreis, hat einen Flächenraum von 19,1 QM. und umfaßt 210836 Joch urbaren Bodens. G. ist zu gleichen Theilen an beiden Donauufern vertheilt und, wiewol eins der kleinsten, doch eins der schönsten und gesegnetsten Comitate Ungarns. Namentlich sind Ackerbau und Obstzucht bedeutend, von deren Erzeugnissen auch ein beträchtlicher Theil ausgeführt wird. Das Haupterzeugniß G.s ist aber der Wein, von dem es auf 9725 Joch Landes jährlich an 200000 Eimer producirt und der an Güte und Kraft beinahe dem neßmelyer gleichkommt. Von den 64600 E. sind der Nationalität nach 50500 Ungarn, 7000 Deutsche, 7000 Slawen und 57 Raizen, der Confession nach 53400 Katholiken, 10000 Reformirte, 334 Lutheraner, 57 Griechisch-Nichtunirte und 813 Juden. Hauptort des Comitats ist die königl. Freistadt Gran, am rechten Donauufer in angenehmer Gegend gelegen. Sie zerfällt in die königl. Freistadt, in die bischöfliche Stadt und in zwei Vorstädte. Die zwei erstgenannten Stadttheile sind an schönen Gebäuden, öffentlichen Plätzen und namentlich geschmackvollen Kirchen reich. Die bedeutendste Zierde G.s ist die ganz nach der röm. Peterskirche angelegte Basilika, deren Bau 1821 begann und die eines der großartigsten kirchlichen Gebäude zu werden verspricht. G. besitzt außerdem ein schönes Comitats- und Stadthaus, ein geistliches Seminar, den Palast des ungar. Fürst-Primas, dessen Residenz G. ist, mehre Schulen und wohlthätige Anstalten. Handel und Gewerbe sind nicht bedeutend, wiewol die Lage des Orts denselben sehr förderlich wäre. Nach der Zählung von 1850 hat G. 11454 E., von denen $^{10}/_{11}$ der ungar. Nationalität und der kath. Kirche angehören. G. ist übrigens eine der ältesten Städte Ungarns und war im 10. Jahrh. die Residenz des ungar. Fürsten Gejza, wo auch sein Sohn, später der erste ungar. König, St.-Stephan, 979 geboren und 1000 zum Christenthum bekehrt wurde. Von St.-Stephan wurde das graner Erzbisthum gegründet und zum Primat erhoben, eine Würde, die es bis zur Stunde noch behauptet.

Granada, eins der der castilischen Krone angehörenden Königreiche Spaniens von 455 QM. und 1 Mill. E., gehörte früher zur Capitanerie Andalusien (s. d.) und zerfällt gegenwärtig in die Provinzen Granada mit 372000, Almeria mit 336000 und Malaga mit 392000 E. Während die Provinz G. im N. an Jaen, im O. an Almeria, im W. an Cordova und Malaga und im S. an das Mittelländische Meer grenzt, hatte das frühere Königreich G. nach O. und W. weitere Grenzen, die bis nach Sevilla und bis nach Murcia sich ausdehnten. Zur Zeit der Römer war G. ein Theil der Provinz Bätica; nach der Eroberung derselben durch die Araber wurde es anfangs zum Königreich Cordova geschlagen; seit 1231 aber, nachdem durch das siegreiche Vordringen der christlichen Waffen der Kreis der maurischen Besitzungen sich immer mehr verengt hatte, bildete es ein selbständiges maurisches Königreich. Dieses Gebiet, etwa 40 M. lang und 15 M. breit, umfaßte 32 größere und 97 kleinere Städte, 3 Mill. E. und stellte 100000 Krieger ins Feld. Die außerordentliche Fruchtbarkeit des fleißig bebauten Bodens nährte vollkommen diese große Menge Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven war vorzüglich Seide der Hauptgegenstand eines einträglichen Handels, der mittels der Häfen von Almeria und Malaga mit dem Auslande, besonders mit Italien getrieben wurde. Schon seit 1248 mußten die Könige von G. castilische Hoheit anerkennen und einen jährlichen Tribut zahlen. Als Mulei-Abul-Hazen bei der von ihm 1476 nachgesuchten Erneuerung des Waffenstillstands die Fortentrichtung der jährlichen Abgabe verweigerte, ja sogar Zahara, eine den Spaniern gehörige kleine befestigte Stadt Andalusiens, 1481 durch Überfall eroberte, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen und Isabella ein elfjähriger Krieg, der nach schrittweiser Eroberung der einzelnen Gebietstheile und nach Besiegung des letzten maurischen Königs Boabdil, der auszuwandern gezwungen wurde, 3. Sept. 1492 mit der Einnahme der Stadt Granada und der Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. Vgl. Washington Irving, „Chronicle of the conquest of G." (2 Bde., Lond. 1829). — Die Hauptstadt Granada liegt am Xenil und dem reißenden Bergstrome Darro, in der Mitte der fruchtbaren Vega von Granada, die zwei Jahrhunderte lang so

berühmt als Kampfplatz der maurischen und christlichen Ritterschaft war, auf einer Hochplatte am Fuße eines Zweigs der Sierra-Nevada. Zur Zeit der maurischen Herrschaft im 14. Jahrh. hatte sie 70000 Häuser und eine Bevölkerung von 200000 Seelen, die sich, als allmälig die Flüchtlinge aus den übrigen, von den Christen bedrängten maurischen Besitzungen dahin zogen, auf 400000 erhöhte, 50 gelehrte Schulen und 70 Bibliotheken. Sie war mit einer Mauer umgeben, welche sieben Thore hatte und aus welcher 1030 Thürme schützend emporragten. Das königl. Schloß Alhambra (s. d.) allein war so groß, daß es 40000 Mann in seinem Umkreise aufnehmen konnte. Die alten Mauern der Stadt mit ihren Thürmen sind größtentheils noch jetzt vorhanden; auch ist jeder der vier Stadttheile (das eigentliche Granada, der schönste und größte Theil, mit vielen schönen Gebäuden, Plätzen und Springbrunnen, die Alhambra und die Vorstädte Albaecin und Antequeruela) besonders ummauert. Gegenwärtig zählt G. etwa 80000 E.; es ist der Sitz eines Erzbischofs und einer Universität mit etwa 800 Studirenden und hat 25 Kirchen. Am merkwürdigsten nächst der Alhambra ist die 425 F. lange und 249 F. breite prächtige Kathedrale mit einem Hauptaltar, der unter einer von 22 Säulen getragenen Kuppel steht, und mit den Grabmälern Ferdinand's und Isabella's, Philipp's I. und seiner Gemahlin und des Herzogs Gonsalvo von Cordova.

Granāda (Fray Luis de), span. Kanzelredner und homiletisch-ascetischer Schriftsteller, wurde 1504 zu Granada, nach welcher Stadt er sich nachmals nannte, von armen Ältern geboren. Als er fünf Jahre alt seinen Vater verlor, ließ ihn der Graf von Tendilla mit seinen Söhnen erziehen. Mit 19 J. trat er in den Predigerorden und zwar in das in seiner Vaterstadt neugestiftete Kloster desselben von Sta.-Cruz. Im J. 1528 wurde er zur Fortsetzung seiner Studien in das Ordenscollegium von Valladolid gesendet. Schon damals machte er sich als Kanzelredner bemerkbar. Sehr bald wurde er als Lehrer in verschiedenen Häusern seines Ordens verwendet und dann Prior im Kloster Scala-Cöli in der Nähe von Cordova, wo er durch seine Predigten sich großen Ruf erwarb. Nach achtjährigem Aufenthalte in dem Kloster begab er sich nach Badajoz, um dort ein Haus seines Ordens zu gründen. Sein Name war schon so berühmt geworden, daß ihn der Cardinal Don Henrique, Infant von Portugal und damals Erzbischof von Evora, nach dieser seiner Residenz berief, und daß ihn seine dortigen Ordensgenossen, trotzdem daß er kein Portugiese war, zum Ordensprovinzial von Portugal wählten. Aus Demuth lehnte er das Bisthum von Viseu und später sogar das Erzbisthum von Braga ab. Als 1572 sein Provinzialat zu Ende ging, zog er sich in das Kloster von Santo-Domingo in Lissabon zurück, um ausschließend dem Predigeramte und der Ausarbeitung von religiösen Schriften zu leben. Hier beendigte er sein „Memorial de la vida cristiana" und „Símbolo de la Fé"; aus dieser Zeit stammen auch alle seine lat. geschriebenen Werke, wie die „Sermones" (6 Bde.) und die „Rhetorica ecclesiastica". So verlebte er die letzten 16 J. seines Lebens, trotzdem daß er vom Hofe hochgeehrt, von den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit aufgesucht und vom Volke wie ein Heiliger verehrt wurde, in der Zurückgezogenheit seiner Zelle und starb 31. Dec. 1588. In einer Zeit, als die Torquemada und Ximenes durch Feuer und Schwert den Glauben zu befestigen und zu verbreiten wähnten, suchte G. ihn nur durch die Kraft frommer Begeisterung und überzeugender Beredtsamkeit in den Herzen seiner Hörer und Leser zu wecken und durch seinen eigenen tugendhaften Wandel ihm Anhänger zu gewinnen. Was man auch von diesem Glauben halte, G.'s edle Absichten und reine Mittel werden stets Anerkennung verdienen. Dies und daß er selbst von Dem durchdrungen war, was er lehrte, gibt seinen Schriften eine Wärme und Lebendigkeit, welche die große Wirkung seiner Predigten um so begreiflicher machen. Dabei hatte er die Sprache wie Wenige in seiner Gewalt; seine Schriften waren auch blos als Sprachdenkmäler von dem bedeutendsten Einflusse und werden stets classische Muster bleiben. Außer den erwähnten verdienen unter seinen span. geschriebenen Werken noch vorzugsweise genannt zu werden „La guia de pecadores" und die „Meditationes para los siete dios, y las siete noches de la semana". Die meisten sind einzeln in vielen Auflagen und in franz., ital. und deutschen Übersetzungen erschienen, obwol mehre davon von der Inquisition verboten waren. Die vollständigste Sammlung seiner Werke mit seiner Biographie von Luis Muños erschien zu Madrid (1786—89; neue Aufl., 19 Bde., 1800).

Granat ist ein Mineral, welches in Rhombendodekaedern krystallisirt, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlichrother (rother oder edler, orientalischer oder böhmischer Granat, Almandin und Pyrop, Karfunkel), wein- und honiggelber (gelber Granat, Topazolith), oliven-, lauch- und berggrüner (grüner Granat, Alochroit, Aplom und Grossular), röthlich- und leberbrauner (brauner Granat, Zirkongranat, Kolophonit und Pechgranat) und

endlich sammetschwarzer Farbe (schwarzer Granat, Melanit). Er hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, im Bruche muschelig und erscheint, sehr allgemein verbreitet, als wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten, sowie auf Gängen und Lagern. Er besteht aus Thon, Kiesel, Eisen- und Manganoxyd, Talk und Kalk, ist härter als Feldspath und wird durch Reiben positiv-elektrisch. Die Granaten, welche man in röm. Ruinen häufig findet und in früherer Zeit als Heilmittel empfahl, dienten als Edelsteine. Zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländ. und die ostind. Granaten, welchen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den größern steiermärkischen und tiroler Granaten werden Tabatièren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharand in Sachsen, weshalb dieser Ort früher den Namen Granaten führte, gefunden werden, benutzt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrgehängen u. s. w. Die geringern Granaten dienen statt des Smirgels als Schleifpulver; die braunen und grünen geben einen trefflichen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

Granate oder **Granatbaum** (Punica Granatum) ist ein im südlichen Europa, im nördlichen Afrika und dem ganzen wärmern Asien und Amerika angepflanzter niedriger Baum, welcher gegenwärtig eine besondere Familie (**Granateen**) repräsentirt. In Deutschland nur seiner schön rothen (selten gelblich-weißen) Blüten wegen cultivirt, liefert er unter einem günstigern Himmel eine apfelgroße Frucht, den Granatapfel, die äußerlich lederartig und innen durch eine horizontale Wand in eine obere und untere Kammer getheilt ist, von denen die obere fünf bis neun und die untere nur drei Fächer enthält. Die saftig-breiartige die Samen umhüllende Masse (Samenoberhaut) ist bald süß, bald säuerlich und wird als Obst oder zur Bereitung kühlender Getränke benutzt. Die stark zusammenziehende Schale der Früchte, die Blüten und die Rinde dienen theils in der Medicin, theils zum Gerben. Die Wurzelrinde gibt ein gutes Mittel gegen den Bandwurm ab. Die Granate stammt wahrscheinlich aus Nordafrika, war schon in den ältesten Zeiten bekannt und wird schon in Südtirol verwildert angetroffen. — **Granatapfel** (Balausta), die Frucht der Granate, ist das Symbol der Fruchtbarkeit bei den Völkern des Alterthums, bei welchen er überhaupt in hohem Ansehen stand. Er ist dem Dienste der Juno und der Proserpina eigen. Dem jüd. Priesterthume dient er als Zeichen der Einheit; hier findet er sich als Verzierung im Heiligthume und am Kleide des hohen Priesters. Die Heraldik kennt ihn als Wappenbild in vielfachen Beziehungen. Als redendes Wappenbild erscheint er bei der Stadt Granada in Spanien.

Granaten, richtiger Grenaden, ist der frühere Name für Bomben (s. d.). Sie kommen schon zu Anfange des 16. Jahrh. vor, waren aber damals nur etwa 3 Zoll groß, ungefähr wie die Frucht einer Granate, weshalb sie auch diesen Namen erhielten. Die Verfertigung von Handgranaten, welche mit der Hand geworfen werden konnten, lehrte Baptista della Valle, der hierüber eine besondere Schrift herausgab (Vened. 1524). Erst später kam man auf den Gedanken, größere Granaten zu gießen und sie aus Kanonen zu schießen. Zunächst bediente man sich der Granaten in Italien zur Vertheidigung fester Plätze; im niederl. Kriege wendete man sie 1606 zuerst beim Sturm auf Wachtendonk an. Später wurden sie fast immer bei dem Angriffe des Bedeckten Wegs angewendet. Weil aber zum Werfen derselben eine besondere Entschlossenheit nöthig war, so theilte Ludwig XIV. 1667 zuerst jeder Infanteriecompagnie vier Grenadiere (s. d.) zu. Für die kleinen oder Handgranaten sind, um sie aus Gewehrschärten werfen zu können, in neuester Zeit eigene kleine Mörser erfunden worden, welche Schaftmörser heißen. Nächstdem bedient man sich dazu der Handmörser oder sogenannten Coehorner. Außerdem hat man auch noch Spiegelgranaten, bei einigen Artillerien Granathagel genannt, welche aus großen Mörsern in Menge mit Hülfe eines hölzernen Spiegels geworfen werden. Endlich gibt es Granatkartätschen, die jedoch jetzt allgemein nach ihrem Erfinder Shrapnels (s. d.) genannt werden. Granatkanonen oder Granatstücke sind nichts weiter als kurze Kanonen oder lange Haubitzen, woraus blos Granaten geschossen werden. Sie kamen gegen das Ende des 17. Jahrh. zuerst in Gebrauch und haben zuweilen Kammern, wie bei den Sachsen, zuweilen auch nicht, wie bei den Schweden und Danen.

Granden (span. Grandes) hießen im castilischen Reiche seit dem 13. Jahrh. die Vornehmsten des hohen Adels oder der sogenannten reichen Leute (Ricos hombres), zu denen außer den Verwandten des königl. Hauses alle die durch Güterreichthum und Ahnen ausgezeichneten Männer aus den Ricos hombres gerechnet wurden, welchen der König durch Ertheilung des Banners das

Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die Granden vererbten ihre Würde auf ihre Nachkommen und theilten alle Vorrechte des hohen Adels; sie besaßen gewisse königliche Lehen, wofür sie dem Könige nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter mit 4—5 gerüsteten Leuten bestand, zum Kriegsdienst verpflichtet waren, und konnten diese Lehen nur in gewissen gesetzlich bestimmten Fällen verlieren; sie waren frei von Steuern, durften ohne besondern Auftrag des Königs vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefodert werden und konnten sammt ihren Vasallen ungehindert das Reich verlassen, um einem andern Fürsten selbst gegen ihren Lehnsherrn zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Anspruche auf die ersten Staatswürden standen ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs mit dessen Erlaubniß das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sogenannten Titulados, den Herzogen und Grafen, theilten. Der König redete den Granden mit mi primo, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern vom hohen Adel nur mit mi pariente, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Reichsversammlungen saßen sie unmittelbar nach den Prälaten und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs und bei feierlichen Handlungen in der königl. Kapelle ihre Plätze zunächst am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorrechte der Grandenwürde und die Königin stand vor ihnen von ihrem Sitze auf, sie zu empfangen. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnadels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der Granden auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinand's Nachfolger, Karl V., der es doch für nöthig erachtete, einige von den Großen des Reichs sich zu verbinden und andere für die wichtigen Dienste, welche sie ihm geleistet, zu belohnen, machte aus dem unabhängigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Allmälig entstanden nun drei Classen der Granden. Den Granden der ersten Classe befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angeredet hatten; die der zweiten Classe erhielten diesen Befehl, sobald sie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Classe empfingen erst, nachdem sie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, sich zu bedecken. Alle Granden führten den Titel Excellenz und vor allen mußten die Schildwachen präsentiren. Die drei Classen blieben; doch die Rangunterschiede veralteten allmälig. Unter der Regierung Joseph Bonaparte's und durch die Revolution wurde die Grandenwürde gänzlich aufgehoben, in den nachfolgenden Restaurationen aber wiederhergestellt, jedoch ohne besondere wesentliche Vorzüge. Zufolge des Estatuto real vom 10. April 1834 nahmen die Granden die ersten Plätze in der Kammer der Proceres ein.

Grandson oder Granson, der Hauptort des sich amphitheatralisch von den reizenden Ufern des Neuenburgersees bis an die Gipfel des Jura erhebenden Districts gleiches Namens im schweiz. Canton Waadt, mit einem kleinen Hafen am See, worin ein Fels steht, der zur Römerzeit dem Neptun geheiligt war, hat kaum 800 E. und wird von einem alten festen Schlosse beherrscht, welches einst der Sitz der in der Schweizergeschichte bekannten Freiherren von Granson war. Nach dem Aussterben derselben 1397 erbte das Haus Châlons die Herrschaft G. und behielt sie bis zum burgund. Kriege, wo das Schloß 1476 von den Eidgenossen erobert, bald darauf aber von Karl dem Kühnen wieder eingenommen wurde, der gegen sein gegebenes Wort die Besatzung von 500 Bernern zum Theil erhängen, zum Theil ertränken ließ. In Folge dieses wurde drei Tage nachher, 3. März 1476, bei Motiers im Fürstenthume Neufchatel, eine Meile von G., jene Schlacht geliefert, in welcher 20000 Schweizer das 70000 Mann starke burgund. Kriegsheer gänzlich zu Grunde richteten und der dann die Schlacht bei Murten (s. d.) folgte.

Grandville (Jean Ignace Isidore Gérard, genannt), franz. Zeichner und Caricaturist, geb. zu Nancy 1803, gest. zu Paris 17. März 1847, wurde von seinem Vater in der Kunst unterrichtet. Im J. 1828 erschienen von ihm die ersten Blätter einer Reihenfolge von humoristischen Sittenbildern: „Les métamorphoses du jour", die großen Beifall fanden. Diese Zeichnungen, wo immer Menschen mit Thierköpfen abgebildet sind, haben noch jetzt, nachdem sie auf alle Art wiederholt, nachgeahmt und nachgemacht worden, einen gewissen Werth im Kunsthandel und eine feste Stelle in den Sammlungen der Liebhaber. Eine ähnliche Folge von satirischen Blättern sind die „Animaux parlants", gleichfalls ein echt originelles und komisches Werk, mit einer Persiflage menschlicher Physiognomien und geselliger Zustände ergötzlicher Art. Nach der Julirevolution wurde G. mit Decamps und Daumier die Seele der „Caricature", deren vollständige Sammlungen gegenwärtig sehr gesucht und theuer sind. Seine „Convoi de la liberté", seine „Basse-cour", sein „Mât de cocagne" und so viele andere Blätter, die er für

diese Zeitschrift lieferte, sind Bilder der politischen Zeit- und Sittengeschichte von bleibendem Werth. Die Zeichnungen sind stets voll von Geist und kaustischer Laune, aber oft ohne das gehörige Maß von Discretion und Rücksicht; häufig ist der Schmerz höhnend, der Spott beißend und cynischer als bei Aristophanes; er brennt wie glühendes Eisen oder ätzendes Scheidewasser. Als die Septembergesetze der politischen Caricatur ein Ende machten, wandte sich G. wieder zur satirischen Sittenkritik, die sich mehr witzelnd und neckend als spottend und höhnend um die kleinern Gebrechen und Thorheiten des Lebens herumdreht. Er lieferte nach und nach die Zeichnungen zu neuen Prachtausgaben von Béranger's Gedichten, von Lafontaine's und Florian's Fabeln, von Robinson's Abenteuern, von Gulliver's Reisen, von Abel Hugo's „Leben Napoleon's", von Raybaud's „Jérôme Paturot", sowie zu mehren illustrirten Werken, als „Un autre monde", „Les petites misères de la vie humaine", „Les cent proverbes", „Les fleurs animées" u. s. w. Rastloser Arbeiter, brachte er in dieser neuen Richtung eine wirklich erstaunliche Menge von Zeichnungen hervor, die Meisterstücke des Genres bleiben werden. G. ist vorzüglich denkender Künstler; er hat weder die sprudelnde plebejische Laune Daumier's, noch Charlet's sprechende Gutmüthigkeit, noch Gavarni's zierliche, duftende Eleganz; er zeichnet sich aus durch Tiefe und Feinheit der Beobachtung und Kritik, durch sinnreiche Wendung des Gedankens, durch frappante Porträtwahrheit. Er hat das menschliche Herz in seinen verschlungenen Wendungen verfolgt, das gesellige Leben in seinen vielfältigen Äußerungen studirt und die verschiedenen Lagen und Verhältnisse desselben geistreich abgebildet. Selten macht er lachen, oft aber nachdenken; bei jedem seiner Züge blickt die Bedachtheit durch, ohne deswegen die anmuthige Leichtigkeit und Munterkeit auszuschließen. Seine Zeichnung ist correct, seine Anatomie genau, seine Verkürzungen sorgsam studirt, das Ganze bisweilen etwas hart und kalt, die Idee verwickelt, aber immer verbunden mit einer seltenen Feinheit von Andeutungen und einer Fülle sinnlicher Details.

Granet (François Marius), franz. Genremaler, geb. 1774 zu Aix, lernte die Anfangsgründe seiner Kunst bei dem dortigen Maler Constantin, kam sodann nach Paris und trat in die Schule David's. Im J. 1801 gewann er den Aufmunterungspreis von 1000 Frcs. für sein Bild eines Klosterhofs. Nachher besuchte er gemeinschaftlich mit dem Grafen Forbin Italien, lebte längere Zeit in Rom und erhielt auf der pariser Kunstausstellung 1808 eine goldene Medaille. Die meisten Bilder von G. stellen das Innere von Kirchen, Kapellen, Refectorien, Klosterhallen u. dgl. dar, welche er mit Figuren sehr angemessen zu beleben wußte. Sein Refectorium der Kapuziner in Rom (1809) erhielt solchen Beifall, daß er 1829 dieses Bild zum zwölften mal wiederholen mußte. Wie bei Peter de Hooghe ist das Hauptmittel, wodurch er eine geistige Stimmung und ein poetisches Interesse hervorruft, die Art der Beleuchtung; wenn aber Jener in seinen Bildern das Gefühl häuslicher Stille und Wohlbehäbigkeit erweckt, so erregt dieser mit seinen innern Ansichten von kirchlichen Gebäuden die ernste Stimmung religiöser Feier, Würde und Vertiefung. Den Sinn für Harmonie und Helldunkel hat er daher vor allem ausgebildet, zunächst aber sich der größten Schlichtheit, Einfachheit und Wahrheit in den Motiven seiner Staffage befleißigt. In seiner spätern Zeit verließ er die zuerst befolgte Art, wo das Architektonische die Hauptsache bildet und besonders hervorgehoben war; er ließ den Ort der Handlung mehr gegen die handelnden Figuren zurücktreten, die von nun an mehr Bedeutung erhielten. Seine vorzüglichsten Gemälde dieser letztern Richtung sind: die Loskaufung der Christensklaven in Tunis (1833), Poussin auf dem Sterbebette (1834), der Tod der Cenci (1836), die Christen in den Katakomben (1837) u. s. w., sämmtlich sehr effectvolle Bilder, sowol durch die Wahl des Gegenstandes als durch die künstlerische Weise der Behandlung. Seine Ausführung ist nichts weniger als delicat; nur die Haupttheile sind mit wenigen und im Verhältniß zur mäßigen Größe der Figuren fast zu breiten Zügen keck und sicher hingeschrieben. G. starb 1849.

Granier (Adolphe), genannt Granier de Cassagnac, franz. Publicist, Kritiker und Romandichter, geb. 1806 zu Cassagnac im Depart. Lot, beendigte seine Schulstudien in einem Collége zu Toulouse und ging 1832 mit zwei von seinen Schulkameraden nach Paris, wo alle Drei für den Romanticismus und seinen Propheten, V. Hugo, schwärmten. Von Letzterm empfohlen, wurde G. Mitarbeiter am „Journal des débats" und schrieb für dieses Blatt literarische Artikel. Seine Kritik war hitzig und herbe; Bertin nahm Anstoß daran und verbat sich seine weitere Mitwirkung, welche Girardin für die „Presse" in Anspruch nahm. In diesem Journal schrieb er zuerst literarische Kritiken, unter andern seine berüchtigten Aufsätze gegen Racine, später auch politische Artikel gegen Personen und Dinge der Opposition, und leistete dem Ministerium Molé so wichtige Dienste, daß er dafür durch einen Sitz im Staatsrath belohnt wurde. Als Thiers 1. März ans Ruder kam, wurde G. bewogen, die Polemik in der „Presse" aufzu-

geben und mit Capo de Feuillide nach den Antillen zu reisen, um sich daselbst zum Abgeordneten der Colonien ernennen zu lassen; aber in Haiti bekam er verdrießliche Händel, und die Schwarzen, wüthend über die Farbe seiner Politik, hätten ihn umgebracht, wenn er nicht schnell die Flucht ergriffen und mit einer Creolin, Mademoiselle de Beauvallon, die er geheirathet hatte, nach Frankreich zurückgegangen wäre. Er arbeitete nun am „Globe"; als dieses Blatt bald nachher einging, stiftete er die „Epoque", ein ultraministerielles Journal, als dessen Hauptredacteur er in der Deputirtenkammer beschuldigt wurde, Theaterprivilegien für Geld versprochen und mit seinem Einfluß bei der Regierung, wo er hoch angesehen war, allerlei schmählichen Wucher und Handel getrieben zu haben. Nach der Februarrevolution soll er an der „Assemblée nationale" mitgearbeitet haben; er selbst sagte, er sei aufs Land gegangen. Als keine Verfolgungen mehr zu befürchten waren, kam er nach Paris zurück, übernahm die Redaction des „Pouvoir", welches bald einging, und schrieb sodann als Mitarbeiter am „Constitutionnel" geharnischte Artikel gegen die Republik. Als Mitglied des Gesetzgebenden Körpers setzte er in diesem Regierungsblatte seine heftige Polemik fort, mischte aber Äußerungen, welche er aus dem Munde des Präsidenten der Republik gehört zu haben versicherte, in einige Artikel gegen Belgien, die den Ausschluß G.'s aus der Redaction des „Constitutionnel" zur Folge hatten. G. ist Verfasser einiger Werke, die theilweise vortrefflich geschrieben sind. Dahin gehören seine „Histoire des classes ouvrières et des classes bourgeoises" (Par. 1837) und seine „Histoire des classes nobles et des classes anoblies" (Par. 1840). Beide Werke leiden an Mangel an Kritik und großer Willkür in Aufstellung von Hypothesen. Auch hat man von ihm einen ziemlich guten Roman: „La reine des prairies" (1845), in der Sammlung der „Mille et un romans", und eine interessante Beschreibung seiner „Voyage aux Antilles françaises" (2 Bde., Par. 1842—44). In der letzten Zeit hat er eine „Histoire des causes de la révolution française" (4 Bde., Par. 1850) geschrieben, in der es bei manchem Wahren und Richtigen an Paradoxem und Verkehrtem nicht fehlt. Seine „Histoire du Directoire", zuerst als Feuilletons im „Constitutionnel" und dann (4 Bde., Par. 1851—52) besonders herausgegeben, ist ein kräftig-colorirtes und im Ganzen scharf, aber richtig gehaltenes Zeitbild; G. ist kein Historienmaler, gibt aber eine Reihe vortrefflicher Porträts und eine Menge feiner Bemerkungen über Menschen und Dinge der Revolution. Eine Sammlung seiner literarischen Kritiken, die er für das „Journal des débats", die „Revue de Paris" und die „Presse" geschrieben, erschien unter dem Titel: „Oeuvres littéraires" (Par. 1852).

Granikus hieß ein kleiner Fluß im nordwestlichen Theile Vorderasiens, der von der Nordseite des Bergs Ida her zu der Propontis fließt, wo westlich von seiner Mündung die Stadt Priapos lag, und jetzt den Namen Kodscha-su tragen soll. Berühmt ist er dadurch, daß Alexander d. Gr. (s. d.), nachdem er über den Hellespont gesetzt, an ihm seinen ersten Sieg auf dem Zuge gegen die Perser im Mai 334 v. Chr. erfocht, da die pers. Satrapen von Jonien, Lydien und dem hellespontischen Phrygien und der Rhodier Memnon, der Führer der griech. Söldner, der vergeblich gerathen hatte, Alexander durch Verwüstung des Landes zum Rückzug zu nöthigen, ihm den Übergang streitig machten.

Granit ist ein krystallinisch-körniges Gemenge aus Feldspath, Quarz und Glimmer, welches ungemein häufig als Gestein auftritt und somit einen sehr wesentlichen Antheil an der Zusammensetzung der festen Erdkruste nimmt. Man unterscheidet verschiedene Arten von Granit, so z. B. außer dem gewöhnlichsten, dessen einzelne Bestandtheile etwa von der Größe einer Erbse sind: sehr feinkörnigen Granit, wozu der sogenannte Wiener Pflasterstein gehört; sehr grobkörnigen Granit (auch Riesengranit genannt); porphyrartigen Granit, in dessen gewöhnlicher Hauptmasse vereinzelte große Feldspathkrystalle inne liegen; Schriftgranit, in welchem Feldspath und Quarz so miteinander verwachsen sind, daß der letztere bei einer gewissen Bruchrichtung die Form von Schriftzeichen nachahmt, während der Glimmer beinahe ganz fehlt. Viele Granite enthalten außer ihren normalen (wesentlichen) Bestandtheilen auch noch andere accessorische, z. B. Granat, Turmalin, Andalusit, Magneteisenerz u. dgl. Durch Annahme von Schiefertextur geht der Granit in Gneis (s. d.) über, durch Aufnahme von Hornblende in Syenit (s. d.). Der Granit pflegt am häufigsten in Gebirgsgegenden aufzutreten und sehr oft bildet er gleichsam den innern Kern der Gebirge; von den großen Massen desselben laufen aber häufig gangartige Verzweigungen aus. Werner betrachtete den Granit als das älteste Gestein der Erde, als welches er gewissermaßen den Kern derselben, die Unterlage aller andern Gesteine bilde. Er war nach ihm die wichtigste der Urgebirgsarten. Später hat man sich jedoch überzeugt, daß Granite in verschiedenen Perioden als Eruptivgesteine aus dem Erdinnern emporgepreßt worden sind, wie denn überhaupt der Begriff von Urgebirgsarten von den Geologen ganz aufgege-

ben worden ist. Schon in früher Zeit diente der Granit, namentlich der ägypt. rothe, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht polirt wurden. So bestehen die Runensteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den Granit, obwol derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im Ganzen seltener, indem die Bearbeitung zu mühsam ist; indeß zersägt und polirt man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits, zu Tischplatten, Reibschalen u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern der Straßen, sowie zu Zapfenlagern, Gußsteinen auf Messingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgestelle kolossaler Säulen; auch werden sie zuweilen zu den Säulen selbst verwendet, wie z. B. in der Isaakskirche zu Petersburg.

Granuliren oder Körnen nennt man das Zertheilen flüssiger Metalle in Körner oder kleine Stücke, was zu mancherlei Zwecken, namentlich behufs des Schmelzens geschehen kann. Man bedient sich dazu der sogenannten Granulirmaschine.

Granvella (Ant. Perrenot, Cardinal von), Staatsminister Karl's V. und Philipp's II., einer der gewandtesten Diplomaten des 16. Jahrh., geb. 20. Aug. 1517 zu Ornans in Burgund, ein Sohn Nicolas Perrenot G.'s, welcher Reichssiegelbewahrer Karl's V. war, studirte anfangs zu Padua die Rechte, dann Theologie zu Löwen und wurde darauf von feinem Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt. Er sprach sieben Sprachen mit ausgezeichneter Fertigkeit und war mit seltenem Scharfblick und unermüdeter Geduld ausgestattet; dabei von einnehmender Gestalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz seinem Ehrgeize, dem keine Würde im Staate zu hoch erschien. Im 23. J. zum Bischof von Arras ernannt, begleitete er feinen Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo aber Beide sich vergebens bemühten, die Religionsstreitigkeiten beizulegen. Auch wohnte er dem Tridentinischen Concil bei, das er für den Krieg gegen Frankreich zu stimmen suchte. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Friedensverhandlungen; doch benahm er sich hierbei unredlich, indem er die dem Landgrafen Philipp von Hessen zugesicherte Freiheit nicht gewährte. Zu gleicher Zeit ließ er Konstanz den Protestanten durch Überfall entreißen und wurde hierauf 1550 Staatsrath und Reichssiegelbewahrer. Als der Kaiser 1552 vom Kurfürsten Moritz von Sachsen in Tirol überfallen, von Innsbruck bei Nacht in einer Sänfte entfloh, war es G., der ihn mit eingelegter Lanze begleitete. Die Abschließung des Passauer Vertrags machte seiner Gewandtheit große Ehre. Auf eine des Gegenstandes würdige Weise beantwortete er 1556 in Philipp's Auftrag die Rede, welche Karl V. bei seiner Abdankung vor den flandr. Ständen hielt. Als nach dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu Château-Cambrésis, den G. unterhandelt und 1559 unterzeichnet hatte, Philipp die bereits höchst unzufriedenen Niederlande der Margaretha von Parma als Statthalterin übergab, ernannte er G. zu deren Minister. Auf diesem Posten mußte ihn der Haß des Volkes treffen, welches alle strengen Maßregeln ihm zur Last legte, während seine Feinde bei Philipp vorgaben, daß seine Schwäche und Milde die Fortschritte der neuen Lehre förderten. Philipp aber kannte die Talente seines Ministers besser und ernannte ihn zum Erzbischof von Mecheln. In dieser Stellung erwarb er sich durch seinen Eifer für die Wiederberufung des Tridentinischen Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus den Cardinalshut. Seine Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen; sie wußten auch Margaretha gegen ihn einzunehmen, und so ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Bald erkannte indeß Margaretha ihren Fehler, sich eines so treuen Ministers beraubt zu haben; doch vergebens suchte sie ihn zur Rückkehr zu bewegen. G. verlebte nun einige Jahre unter Studien und im Umgange mit Gelehrten. Dann wohnte er dem Conclave bei, welches Pius V. zum Papst erwählte; auch schloß er im Auftrage Philipp's 1570 zu Rom das Bündniß Spaniens mit dem Papst und den Venetianern gegen die Türken. Als letztere Neapel bedrohten, wurde er als Vicekönig dahin gesandt. Er traf daselbst unter den schwierigsten Verhältnissen die zweckmäßigsten Vertheidigungsmaßregeln und sorgte durch treffliche Verordnungen für den innern Wohlstand des Landes, bis er 1575 mit dem Titel eines Präsidenten des höchsten Raths von Italien und Castilien in den Staatsrath berufen wurde. Später unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien; auch brachte er die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzoge von Savoyen zu Stande, durch die er Frankreichs Plane auf Mailand zu nichte machte und die deshalb als ein Meisterstück seiner Politik betrachtet werden kann. Im J. 1584 wurde er zum Erzbischof von Besançon erhoben. Er starb zu Madrid 21. Sept. 1586. Wichtige Papiere von ihm hat man in der Bibliothek zu Besançon aufgefunden. Vgl. Gerlache, „Philippe II. et G." (Brüss. 1842).

Granville (Granville Leveson-Gower, Graf), engl. Diplomat, war der jüngste Sohn Granville's, Marquis von Stafford (s. Gower), und 12. Oct. 1773 geboren. Im J. 1793 trat er für Lichfield ins Parlament, und Pitt, der eine hohe Meinung von seinen Talenten hatte, ernannte ihn 1800 zum Lord des Schatzes, in welcher Stellung er bis 1802 verblieb, wo er sich zugleich mit seinem Gönner zurückzog. Als dieser 1804 wieder ans Ruder trat, sandte er G. als außerordentlichen Gesandten nach Rußland, um den Vertrag abzuschließen, welcher den Feldzug von Austerlitz herbeiführte. Im J. 1813 erhielt G. eine Sendung nach dem Haag, wurde 1815 zum Viscount und Peer erhoben und mit dem wichtigen Amte eines Botschafters in Paris betraut. In diesem Posten erwarb er sich während einer Reihe von Jahren die Zufriedenheit seiner Regierung in so hohem Grade, daß Georg IV. ihm 1825 das Großkreuz des Bathordens schickte; da er jedoch den politischen Grundsätzen Canning's huldigte, so wurde er 1828 von Wellington abberufen. Das Ministerium Grey sandte ihn 1830 wieder nach Paris, wo er das gute Einvernehmen mit der neuen franz. Regierung unterhielt, bis er endlich 1841 nach dem Antritt Peel's durch Lord Cowley ersetzt wurde. Er war unterdessen (1833) zum Baron Leveson und Grafen G. erhoben worden. Sein Tod erfolgte zu London 7. Jan. 1846. Von seiner Gemahlin, Lady Harriet Eliz. Cavendish, Tochter des fünften Herzogs von Devonshire, hinterließ er mehre Kinder. Sein ältester Sohn, **Granville George Leveson-Gower, Graf G.**, ward 11. Mai 1815 geboren, verbrachte seine Kindheit in Paris und studirte dann in Oxford. Er wurde hierauf seinem Vater als Attaché beigegeben, 1837 für Morpeth ins Parlament gewählt und 1839 zum Unterstaatssecretär im auswärtigen Amt ernannt, welchen Posten er 1841 durch den Rücktritt der Whigs verlor. Als diese Juli 1846 wieder ins Amt traten, erhielt G., der kurz zuvor die Pairie geerbt hatte, die Stelle eines Oberjägermeisters (Master of the bockhounds), die er im Mai 1848 mit der eines Vicepräsidenten des Handelsamts vertauschte. Bis dahin war er im Publicum wenig genannt worden; der ihm übertragene Vorsitz im Rathe der königl. Commission für die Weltindustrieausstellung von 1851 machte seinen Namen auch in weitern Kreisen bekannt und verschaffte ihm Gelegenheit, sich als Mann von liebenswürdigem Charakter und gründlichen Kenntnissen zu zeigen. Als er daher im Dec. 1851 beim Ausscheiden Lord Palmerston's zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, fand diese Wahl trotz der ihm vorgeworfenen Unerfahrenheit und der unleugbaren Schwierigkeit, der Nachfolger eines so bedeutenden Staatsmanns wie der Abgetretene zu werden, eine nicht ungünstige Aufnahme. G. rechtfertigte die von ihm gehegten Erwartungen durch die Festigkeit, mit der er, die Politik seines Vorgängers verfolgend, in der Flüchtlingsfrage den Continentalmächten gegenüber auftrat, während er durch offenes Entgegenkommen die mit den Vereinigten Staaten entstandenen Mishelligkeiten beizulegen wußte. Allein schon 22. Febr. 1852 nahm bei dem Falle des Whigministeriums G. mit seinen Collegen seine Entlassung.

Graphik nennt man im Allgemeinen die Schreibe-, Zeichen- und Malerkunst, im engern Sinne aber die diplomatische Schriftkunde, welche nach Gatterer, durch den die Diplomatik zuerst systematisch geordnet wurde, neben der Zeichen- und Formelkunde einen Haupttheil dieser Wissenschaft bildet.

Graphit, s. **Reißblei**.

Gräser nennt man in der Botanik eine eigene, den zwanzigsten Theil aller bekannten Gewächse bildende, über die ganze Erde verbreitete Pflanzenfamilie (die Gramineen), die etwa 230 Gattungen und darin über 2000 verschiedene Arten enthält. Die Gräser haben faserige, öfter Ausläufer treibende Wurzeln, meist hohle, selten mit Mark erfüllte, durch knotige Scheidewände in Glieder getheilte Halme, die selten eine baumartige Höhe erreichen; die Blätter sind lang und schmal, umgeben am Grunde scheidenartig den Halm und stehen abwechselnd; die Blüten bestehen aus Spelzen und den nöthigen Geschlechtsorganen, sind also weit unscheinbarer als die Blumen anderer Gewächse und stehen in Ähren, Trauben oder Rispen. Sie enthalten keine schädlichen Arten, denn auch der Taumellolch, welcher für giftig galt, hat sich nach angestellten Versuchen als unschädlich erwiesen; vielmehr liefern sie, besonders die Samen, die wichtigsten Nahrungsstoffe und das Mark der Halme mehrer größern Grasarten, des Zuckerrohrs, des Mais, der Zuckerdurrhahirse u. s. w., Zucker. (S. **Getreide** und **Zuckerrohr**.) Doch besitzen einige wenige purgirende Eigenschaften. Auch können mehre durch die Schärfe ihrer Stachelchen den Thieren auf mechanische Weise schädlich werden. Außerdem gewähren Halme und Blätter der zartern Grasarten ihrer vielen zucker- und schleimartigen Stoffe halber das gewöhnlichste Futter für die meisten pflanzenfressenden Thiere. Auch die Wurzelstöcke und Wurzelausläufer mancher Gräser werden hierdurch zu Heilmitteln, z. B. das **Queckengras**. Einige, besonders

ostind. Arten, enthalten in Halm und Wurzel gewürzhafte Stoffe. Im Übrigen dient das Mauerrohr beim Bewerfen der Wände, zu Matten und Dächern, das engl. Raigras zur Anpflanzung von Rasenplätzen, der Bambus zu Stöcken, das Sandhaargras zur Befestigung des Flugsandes u. s. w.

Graser (Joh. Bapt.), geistreicher und verdienter Pädagog, geb. 11. Juli 1766 zu Eltmann in Unterfranken von armen Ältern, erwirkte sich nach vielen Schwierigkeiten in Bamberg, wohin er von einer angesehenen Verwandtin gezogen wurde, den Besuch des Gymnasiums und erhielt dann wegen seiner Fortschritte, vorzüglich in der Mathematik und Philosophie, eine Freistelle in dem Klerikalseminar in Würzburg. Hier legte er sich auf das Studium der orient. Sprachen und der Theologie und erhielt 1790 die Würde eines Licentiaten der Theologie. Nach kurzer Verwaltung der Stelle eines Präfects des dasigen adeligen Seminars folgte er einem Rufe nach Salzburg, wo er als erster Lehrer, dann als zweiter Director der erzbischöflichen Pagerie und des Virgilianischen Collegiums angestellt, indeß noch vor erfolgter Säcularisation des Erzbisthums seines Amts entbunden wurde und in den Pensionsstand trat. Die freie Zeit benutzte er zu Reisen in das Ausland, besonders nach Italien. Im J. 1804 erhielt er einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität zu Landshut; bald darauf aber wurde er als Oberschulcommissar der Fürstenthümer Bamberg und Würzburg angestellt. Im J. 1810 kam er als Regierungs- und Schulrath des Obermainkreises nach Baireuth; 1825 in Ruhestand versetzt, lebte er von da an nur literarischen Arbeiten. Er starb zu Baireuth 28. Febr. 1841. Als Schulbeamter wirkte er mit unermüdetem Eifer für die Hebung des Volksschulwesens und des Lehrerstandes; doch fand er in seinen Bemühungen vielfachen Widerstand, namentlich von Seiten der katholischen Geistlichkeit. Als Schriftsteller hat er sich hauptsächlich auf pädagogischem Gebiete einen verdienten Ruf erworben. Seine Hauptschriften sind: „Divinität, oder das Princip der wahren Menschenerziehung" (Bair. 1810; 3. Aufl., 1830); „Elementarschule fürs Leben in der Grundlage" (2 Abth., Hof 1821; 4. Aufl., 1839); „Elementarschule fürs Leben in der Steigerung" (Hof 1828; 2. Aufl., 1843); „Elementarschule fürs Leben in der Vollendung" (2 Abth., herausgeg. von Bindlach, Hof 1841). Außerdem sind zu nennen: „Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen" (2 Bde., Landsh. 1804—5); „Das Judenthum und seine Reform" (Bair. 1828); „Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme" (Bair. 1829; 2. Aufl., 1834); „Prüfung der Unterrichtsmethode der praktischen Religion" (neue Aufl., Landsh. 1831); „Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit" (Nürnb. 1831).

Grasmücke nennt man eine Gruppe der Singvögelgattung Sänger (Sylvia). Die hierher gehörigen Arten tragen insgesammt ein anspruchsloses Kleid und lassen äußerlich zwischen den Geschlechtern kaum einen Unterschied bemerken. Sie haben oberhalb graues oder bräunlichgraues Gefieder und kräftige, geschildete, die Mittelzehe an Länge etwas übertreffende Läufe. Unter ihnen ist in Deutschland besonders die **Gartengrasmücke** (S. hortensis) als Singvogel sehr geschätzt, da sie einen zwar nicht sehr lauten, aber recht angenehmen, flötenden Gesang besitzt. Das Männchen ist oberseits bräunlich-aschgrau, von der Kehle bis zum Bauche schmutzigweiß, und die äußern Schwingfedern sind einfarbig aschgrau. In Italien ist dieser Vogel nur wegen seines Fleisches geschätzt und wird dort häufig auf die Märkte großer Städte gebracht. Auch Napoleon pries diesen Vogel als den feinsten Leckerbissen. Sehr ähnlich ist die **Dorngrasmücke** (S. cinerea), aber durch die gelblichweiße Färbung der Unterseite und durch die roströthliche Einfassung der äußern Schwing- und Steuerfedern unterschieden. Auch sie findet sich allenthalben in Deutschland und gilt in England, Frankreich und Oberitalien für gemein. Ihr Gesang ist ebenfalls angenehm. Die **Mönchsgrasmücke** (S. atricapilla) ist allgemein unter dem Namen Plattmönch (s. d.) bekannt.

Gräße (Joh. Georg Theodor), ausgezeichneter Bibliograph und Literarhistoriker, geb. 31. Jan. 1814 zu Grimma, erhielt seinen ersten Unterricht durch seinen Vater, **Joh. Gottlob G.**, der seit 1800 bis zu seinem 1827 erfolgten Tode Lehrer an der dortigen Landesschule war, bezog die letztere in seinem 14. J. als Extraneer und verließ dieselbe 1832, um in Leipzig unter Hermann Philologie zu studiren. Da der Versuch, sich in Halle zu habilitiren, auf Schwierigkeiten stieß, wendete er sich nach Dresden, um hier eine Anstellung an einer Schule zu suchen. Durch den Mangel an Mitteln zu seiner Subsistenz zu literarischen Arbeiten genöthigt, kehrte er zu seinem Lieblingsstudium, der Literaturgeschichte, die er schon in früher Jugend gepflegt, zurück und öffnete sich durch sein „Lehrbuch einer allgemeinen Literaturgeschichte" den Weg zu einem Felde, auf dem er sich einen ehrenvollen Namen gemacht hat. Die außerordentliche Fülle bibliogra-

phischer Nachweisungen und die unübersehbare Masse des zusammengetragenen Stoffs machen das genannte Werk, von welchem der erste Band die Alte Welt (2 Thle., Dresd. und Lpz. 1837—38), der zweite Band (3 Thle., 1839—43) das Mittelalter und die erste Abtheilung des dritten Bandes (1852) das 16. Jahrh. umfaßt, zu einem in seiner Art einzigen Documente deutschen Sammlerfleißes. Eine kürzere Bearbeitung desselben Stoffs begann G. als „Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte" (4 Bde., Dresd. 1844—50). Rein bibliographische Arbeiten sind die „Bibliotheca magica" (Lpz. 1843) und die „Bibliotheca psychologica" (Lpz. 1845). Am bedeutendsten und zugleich auch am selbständigsten zeigt sich G. in seinen Forschungen über die Sagen des Mittelalters. Diesem Gebiet gehören an außer der Übersetzung der „Gesta Romanorum" (2 Bde., Dresd. 1842) und der kritischen Ausgabe der „Legenda aurea" des Jacobus a Voragine (Dresd. 1846) die Untersuchungen über „Die Sage von dem Ewigen Juden" (Dresd. 1844; holl. Amst. 1844; franz. Paris 1845); „Die Sage vom Ritter Tanhäuser" (Dresd. 1846); „Beiträge zur Literatur und Sage des Mittelalters" (Dresd. 1850). Unterdessen hatte G. eine Anstellung als Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden erhalten, von wo er 1848 als Inspector des Münzcabinets in Staatsdienste überging, nachdem er schon vorher seit 1843 Bibliothekar der Privatbibliothek des Königs gewesen war. Seine neue Stellung veranlaßte G. zur Bearbeitung des „Handbuch der alten Numismatik" (Lpz. 1852 fg.).

Graff (Joseph), Porträtmaler, wurde um 1756 zu Udine in Friaul geboren, obschon er selbst Wien als seinen Geburtsort und sich viel jünger angab. Seine ersten Kunststudien machte er in der wiener Akademie. Der Umstand, daß ihm ohne genügenden Grund bei der Verleihung eines Reisestipendiums der nachmalige Director der Akademie Füger vorgezogen wurde, veranlaßte ihn, nach Warschau zu gehen, wo er, mit Aufträgen in Porträts überhäuft, große Summen sich erwarb, die er aber bei einem Bankrott 1793 wieder einbüßte. In der Revolution von 1793 schützte ihn vor der Wuth des Pöbels, der in Erfahrung gebracht hatte, daß er russ. Generale porträtirt habe, ein Bildniß Kosciuszko's, der ihm auch Pässe nach Wien verschaffte. Hierauf folgte er einer Einladung der herzoglich kurländ. Familie nach Sagan und dann nach Löbichau und Dresden. Hier wurde er 1799 als Professor an der Akademie angestellt. Bald darauf kam er in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastischen Werken er seinen Pinsel lieh und der ihn wieder dafür reichlich lohnte, auch mit dem Titel eines Geh. Legationsraths beschenkte. Im J. 1816 seiner Professur in Dresden enthoben, ging er unter dem Titel eines Studiendirectors für die in Italien studirenden Sachsen nach Rom, wo er aber ohne allen Einfluß blieb. Daher kehrte er 1821 nach Dresden zurück, wo er hypochondrisch fortan ein freudeloses Leben führte. Er starb 7. Jan. 1838. Seine Porträts gehören zu den vorzüglichsten der neuern Zeit, namentlich in Hinsicht der treffenden Ähnlichkeit. Bekannt ist seine reizend gelegene Villa im Plauischen Grunde bei Dresden, die er aber schon bei seinem Weggange nach Rom veräußerte und die nachmals in einen öffentlichen Belustigungsort umgewandelt wurde.

Gräter (Friedr. Dav.), um nordische Alterthumskunde höchst verdient, geb. 22. April 1768 in der damaligen Reichsstadt Schwäbisch-Hall, war seit 1789 am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt und wurde 1818 Rector des Gymnasiums zu Ulm und später zugleich Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreises. Nachdem er sich 1827 hatte in Ruhestand versetzen lassen, starb er zu Schorndorf in Würtemberg 2. Aug. 1830. Zur Herausgabe seiner „Nordischen Blumen" (Lpz. 1789) wurde er vorzugsweise durch Schlözer veranlaßt, der in seiner „Allgemeinen nordischen Geschichte" über nordische Mythologie und Dichtkunst sehr irrige Ansichten dargelegt hatte. Der allgemeine Beifall, mit welchem man diese Schrift aufnahm, veranlaßte ihn, mit C. G. Böckh ein allgemeines literarisches Magazin für die deutsche und nordische Vorzeit zu begründen, das zuerst unter dem Titel „Bragur" (3 Bde., Lpz. 1791—94) erschien und das er dann mit Häßlein unter dem Titel „Braga und Hermode" (4 Bde., Lpz. 1796—1802; nebst „Allgemeines Repertorium" von Heinze, Lpz. 1804) fortsetzte. Im J. 1812 begann er die Alterthumszeitung „Odina und Teutona" (Bd. 1, Bresl.), an deren Stelle dann die Zeitschrift „Iduna und Hermode" (4 Bde., Bresl. 1812—16) trat, welche durch den Krieg unterbrochen wurde. Zur weitern Verbreitung des nordischen Sprach- und Alterthumsstudiums stiftete er 1822 zu Ulm die Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen die Übersetzung von Suhm's „Geschichte der nordischen Fabelzeit" (Lpz. 1804) und „Zerstreute Blätter" (2 Bde., Ulm 1822—24).

Gratianus (Franciscus), der Sammler des sogenannten **Decretum Gratiani**, geb. zu Chiusa in Toscana, war Camaldulensermönch im Kloster San-Felix zu Bologna. Er vollen-

dete 1150 die nach ihm benannte Sammlung von kirchenrechtlichen Vorschriften, an welchen er die aus den frühern Rechtssammlungen geschöpften Bestimmungen in eine selbst gewählte Ordnung brachte und durch Deductionen und Aufstellung von Rechtsprincipien verband. Das Ganze theilte er in drei Theile; der erste, aus 101 Distinctionen bestehend, handelt nach einer allgemeinen Einleitung die Lehre von den kirchlichen Personen und Ämtern ab; im zweiten, der 36 Rechtsfälle (causae) umfaßt, die wieder in einzelne Fragen (quaestiones) oder Kanones zerfallen, folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptsächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten Theile endlich, der aus fünf Distinctionen besteht, die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, besonders von den Sacramenten. Die von den spätern Erklärern des Werks an den Rand geschriebenen Parallelstellen sind häufig in den Text übergegangen und heißen nach ihrem ersten Urheber Paucapalea Paleä. Die Sammlung des G., welche anfangs den Namen „Concordantia discordantium canonum" führte, machte sehr schnell Glück und wurde namentlich in Folge ihrer Anwendung auf Universitäten zum Gesetzbuche. Unter dem Namen des Decretum Gratiani bildet sie den ersten Theil des „Corpus juris canonici" (s. d.).

Grattan (Henry), berühmter irischer Redner, war der Sohn eines Advocaten in Dublin, wo er 1750 geboren wurde. Im J. 1775 unter den Auspicien des patriotischen Lord Charlemont ins irische Parlament gewählt, stand er bald an der Spitze der Opposition, der es 1782 gelang, die Widerrufung der Acte von 1721, welche Irland von der engl. Legislative abhängig machte, zu erwirken. Das irische Parlament votirte ihm dafür eine Nationalbelohnung von 50000 Pf. St. Weniger glücklich war er mit der Emancipation der Katholiken, die er, obwol selbst aufrichtig protestantisch, mit Energie und unermüdlichem Eifer befürwortete. Der Vicekönig, Graf Fitzwilliam, der seinen Ansichten beistimmte, wurde von der Regierung seines Amtes enthoben und bald darauf brach die Rebellion aus (1798), die einen so unheilvollen Einfluß auf Irland hatte. Voll Schmerz zog sich G. von der Öffentlichkeit zurück, aus der er nur hervortrat, um 1800 die Union mit England zu bekämpfen, die aber trotz seiner Bemühungen durchgesetzt wurde. Im J. 1805 ward er für den Flecken Malton und 1806 für Dublin ins brit. Unterhaus gewählt. Auch hier verfocht er unerschrocken die freisinnigen Grundsätze, zu denen er sich während seines ganzen Lebens bekannte, und namentlich die kath. Emancipation. Doch starb er in London 14. Mai 1820, ohne das Ziel seiner Anstrengungen erreicht zu haben, und ward in Westminsterabtei begraben. Seine Reden wurden von seinem Sohn gesammelt und herausgegeben (4 Bde., Lond. 1822). — Sein Sohn, **Henry G.**, geb. um 1790, wurde gleichfalls 1826 für Dublin ins Parlament gewählt, unterlag aber 1830 gegen den Torycandidaten Frederick Shaw. Seit 1832 ist er Vertreter der Grafschaft Meath und machte sich 1851 im Unterhause durch die Heftigkeit seines Widerstandes gegen die Ecclesiastical Titles-Bill bemerklich. Sein Bruder, **James G.**, war eine Reihe von Jahren hindurch Parlamentsmitglied für Wicklow. — Von derselben Familie ist **Thomas Colley G.**, seit 1839 engl. Consul in Boston und Verfasser der im Genre der Reisebilder ausgezeichneten „Highways and byways" (8 Bde., Lond. 1823—27), sowie der historischen Romane „The heiress of Bruges" (3 Bde., Lond. 1828), „Jacqueline of Holland" (3 Bde., Lond. 1830) und „Agnes of Mansfeld" (3 Bde., Lond. 1836), die ihrer Zeit beifällig aufgenommen wurden.

Grätz, auch Graz geschrieben, die Hauptstadt Steiermarks am linken Ufer der Mur und an der Wien-Triester Eisenbahn, in einer der anmuthigsten Gegenden des Landes, ist rings um den sogenannten, dermalen wieder in seinem obersten Punkte befestigten Schloßberg, der bisher eine der interessantesten Rundschauen und einen überaus herrlichen Spaziergang darbot, erbaut, von ausgedehnten Vorstädten, die über die nächsten Berge hinaufreichen, umgeben und durch vier Brücken, unter denen sich zwei Kettenbrücken befinden, mit den am rechten Flußufer gelegenen Vorstädten verbunden. Sie zählt an 63000 E., ist der Sitz der Statthalterei des Herzogthums Steiermark, des Oberlandes-, des Landesgerichts und dreier Bezirksgerichte, der Staatsanwaltschaft und anderer Behörden, sowie des Fürst-Bischofs von Seckau und dessen Domcapitels. Sie hat 23 kath. Kirchen und Kapellen, in denen regelmäßig Gottesdienst gehalten wird, neun Klöster und ein evang. Bethaus. Besondere Auszeichnung verdienen: der von Kaiser Friedrich III. in goth. Stile erbaute Dom, mit mehren guten Altarblättern, zwei höchst merkwürdigen Reliquienschreinen und einem großen Marmorreichthume an den vielen Altären; die Katharinenkirche mit dem Mausoleum und der Grabstätte Kaiser Ferdinand's II., seiner Gemahlin und einiger andern Glieder seiner Familie, in der auch 1805 die Gräfin von Artois (Gemahlin Karl's X.) beigesetzt wurde; die Stadtpfarrkirche mit einem Altarblatte von Tintoretto; die kaiserl. Burg

mit mehren in die Mauern eingefügten röm. Denksteinen; das ständische Landhaus mit einem merkwürdigen ehernen Brunnen im Hofe und einem sehenswerthen Zeughause; das Rathhaus mit der Hauptwache; das ständische Theater; das von Joh. Mayer 1742 ganz mit Frescogemälden geschmückte sogenannte Gemalte Haus und das Palais des Erzherzogs Johann. Auch finden sich daselbst ein adeliges Armenstift, eine deutsche Ordenscommende am Leech, mit der ältesten Kirche von G., ein Pensionsinstitut für herrschaftliche Oberbeamte, eine Sparkasse, mehre Kinderbewahranstalten und eine Krippe, ein Taubstummeninstitut, ein allgemeines Kranken-, ein Gebär- und ein Findelhaus, eine Irrenanstalt, ein Siechenhaus, ein Militärlazareth und ein Spital der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen. Der Gewerbs- und Handelsbetrieb der Stadt ist nicht bedeutend, selbst der Verkehr auf den zwei Jahrmärkten hat sehr abgenommen. Von Fabriken sind nur eine Uhr-, mehre Lederfabriken, eine Zuckerraffinerie und Eisengießerei bemerkenswerth. Zu den wissenschaftlichen und Kunstanstalten gehören die 1585 von Erzherzog Karl gestiftete, 1827 restaurirte Karl-Franzens Universität, welche mit 20 Professoren in drei Facultäten (theologischer, rechts- und staatswissenschaftlicher und philosophischer) besetzt ist, an 500 Studenten zählt und eine auch an Incunabeln reiche Bibliothek von nahezu 50000 Bänden besitzt; ein Obergymnasium mit ungefähr 500 Schülern; das ständische Johanneum, eine technisch-montanistische, stark besuchte Lehranstalt, an welcher auch Landwirthschaft gelehrt wird, für die ein Musterhof und eigener Weingarten besteht, von den Ständen auf Anregung des Erzherzogs Johann 1810 gegründet, mit einer der reichhaltigsten Mineraliensammlungen in Europa, einem großen botanischen Garten, einer Bibliothek mit ungefähr 32000 Bänden und vielen andern wissenschaftlichen Sammlungen, namentlich auch von Alterthümern, Münzen, Urkunden, Maschinen u. s. w., einem chemischen Laboratorium, Herbarium, einem zoologischen Cabinet u. dgl.; das Seminar der seckauer und leobener Diöcese; eine Cadetenschule; ein Knaben- und Realseminar; eine Musterhauptschule und viele andere Schulen; ein Musterwaarencabinet, eine Bibliothek und eine Rechnungsanstalt des steiermärk. Gewerbvereins; die ständische Gemäldegalerie und Zeichnenakademie; der Musikverein; der Leseverein am Joanneum; die k. k. steiermärk. Landwirthschaftsgesellschaft; der historische und der geognostische Verein. Herrlich und mannichfaltig sind die Umgebungen der Stadt G. Vgl. Schreiner, „Historisch-statistisch-topographisches Gemälde der Stadt G. und ihrer Umgebung" (Grätz 1843).

Grau in Grau, s. Camaieu.

Graubündten oder **Graubünden** (franz. Pays des Grisons), der größte Canton der Schweiz, mit einem Flächenraum von 113, nach Andern 154 QM., ist im S. vom lombard.-venet. Königreiche begrenzt, im O. von Tirol, im N. von Vorarlberg, St.-Gallen und Glarus, im W. von Uri und Tessin. Die 89890 E., wovon 38039 der kath., die übrigen der ref. Kirche angehören, 35500 die deutsche, 11956 die italienische, die übrigen die Romanische Sprache (s. d.) reden, sind zum größten Theile Abkömmlinge der alten Rhätier. Bei weitem der größte Theil des Landes ist mit Gebirgen bedeckt, die entweder in Gruppen mächtige Bergstöcke oder zusammenhängende Ketten bilden, zwischen denen meist enge Thäler sich durchwinden. Viele Gipfel, wie namentlich in der Berninakette, erreichen die Höhe von 10000 F. und die der höchsten Hörner des Berner Oberlandes. Das Klima ist äußerst verschieden, und neben Gegenden, in denen ein fast achtmonatlicher Winter herrscht, gibt es im Süden Thäler mit dem Charakter ital. Landschaften. Die Gewässer, wie der Vorder-, Mittel- und Hinterrhein, strömen theils nach Norden, theils nach Osten, wie der Inn, theils nach Süden, wie der Rham, Posuavino und Maira und die Moesa, die sich in Etsch, Adda und Tessin ergießen. Der Canton hat keine größern Seen, wol aber in Thälern und auf Bergen zahlreiche kleinere, unter welchen die Gletscherseen mit glattem Eisgrunde merkwürdig sind. Sehr reich ist das Land an Bädern und Mineralquellen, wie bei Fideris, St.-Moritz, Tarasp, Jenatz, Alveneu, Rothenbrunn, Tusis u. s. w. Die Berge liefern schönen, theils körnigen, theils dichten weißen, wie auch rothen, schwarzen und gefleckten Marmor, Thonerde, Kreide, Torf, viel Eisen, Schwefelkiese, Blei und Kupfer. Silbergruben fanden sich früher am Bernina und an einigen andern Orten; Gold wurde schon im Innern der Berge angetroffen und findet sich häufiger in Flüssen, zumal im Rhein. Producte aus dem Pflanzenreiche sind Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Mais, Kartoffeln, Hanf und Flachs, Obst, darunter Feigen, die im untern Bregell im Freien wachsen; Wein gedeiht hauptsächlich im untern milden Rheinthale, sowie in Misoccio und Brusio. Der Canton hatte an Waldungen, zumal Nadelholz, einen großen Reichthum, der sich aber in Folge des frühern Mangels an jeder Forstcultur nicht unbedeutend vermindert hat. Im Hochgebirge horsten Adler

und Geier; auch finden sich hier noch Bären und, obschon selten, Wölfe. Gemsen sind noch in großer Zahl vorhanden; der Steinbock aber ist auch hier ausgerottet. Die Flüsse und Bäche sind fischreich, besonders an Forellen. Ein Hauptnahrungszweig der Bewohner ist die Viehzucht, zumal die Alpenwirthschaft. Unbedeutend ist die Industrie, wichtiger der Transit- und Speditionshandel. Ganz G. besteht aus fünf Hauptthälern; das des Hinterrhein schließt den Rheinwald, das Schamserthal, die Via-Mala und das Domleschgerthal in sich. Letzteres, durch den Hinterrhein gebildet, ist die mildeste Gegend in G., mit 22 Dörfern, in denen romanisch gesprochen wird. Das Schamserthal enthält bei einer Länge von 1½ M. neun nette Dörfer. Zwischen diesem und dem Rheinwald ist die großartige Via-Mala, welche ebenfalls durch den Hinterrhein gebildet wird, ein Weg zwischen Tusis und Zillis, der zwei Stunden weit 6—8 F. breit am Rande eines oft an 500 F. tiefen Abgrundes hinläuft; in der Tiefe der Felsschlucht braust pfeilschnell der Hinterrhein und an der andern Seite des Wegs erheben sich mit Tannen bewachsene Felswände bis zur Höhe von 2500 F. In den am Eingange gelegenen Dorfe Ronzella ist die Sonne sechs Monate im Jahre nicht sichtbar. Zwei früher kaum gangbare Wege führten nach Italien über den Splügen und den Bernhardin. Jenen überstiegen 1800 die Franzosen unter Macdonald, diesen wagte Lecourbe 1797 mit einer bedeutenden Abtheilung des franz. Heeres zu betreten. Jetzt theilt sich die große, von Chur über Reichenau durch das Domleschgerthal und das mit ihm durch die Via-Mala zusammenhängende Thal nach dem Dorfe Splügen führende Hauptstraße in zwei neue Straßen, von welchen die eine seit 1820 über den Splügen durch die Cardinellen und das St.-Jakobsthal sich nach Chiavenna, die andere seit 1824 über den Bernhardin und durch das Misoccothal sich hinunter nach Bellinzona zieht. Das zweite Thal, das des Vorderrhein, erstreckt sich von der westlichen Grenze und dem St.-Gotthard her bis nach Chur und Luciensteig. Hier sind die alte Benedictinerabtei Disentis, der Marktflecken Tusis, die Stadt Ilanz und die Hauptstadt Chur die anziehendsten Punkte. Das dritte Thal ist das Engadin (s. d.). Das vierte Thal wird von der Albula gebildet, die auf dem Septimerberge entspringt und sich bei Tusis in den Hinterrhein ergißt. Das fünfte Thal, Prettigau, mit der Hauptstadt Meyenfeld am Rhein, welche 1232 E. zählt und in deren Nähe sich der Luciensteig, ein befestigter Grenzpaß nach dem Fürstenthume Liechtenstein zu, befindet, liegt an der nördlichen Grenze, in der Nähe von Vorarlberg. Im Ganzen umfaßt G. 150 kleinere und größere Thäler, die oft durch unzugängliche Gebirgswände voneinander getrennt sind, und diese physische Beschaffenheit des Landes hat sichtlichen Einfluß auch auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse gehabt und der Erhaltung einer sehr ausgedehnten Autonomie der Gemeinden gegenüber einer schwachen Centralgewalt Vorschub gethan. Auch erklärt sich mit daraus, warum das erst in der neuern Zeit rascher voranschreitende G. sowol in intellectueller als ökonomischer Beziehung sehr lange auf der Stufe der kleinen Urcantone zurückgeblieben ist.

Es gibt mancherlei mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen über die etruskische Abstammung der Urbewohner Hohenrhätiens, das nur ein Theil des viel weiter gegen Osten und Norden ausgedehnten alten Rhätien war. An diesen Namen erinnert noch jetzt das uralte, höchst malerisch und romantisch oberhalb Chur am Rhein gelegene Schloß Rhäzins. Nach schweren Kämpfen unterwarfen sich die Römer, aus deren Ansiedelungen noch viele ital. Namen herzuleiten sind, das schwer zugängliche Land. Die Franken, als Sieger der Ostgothen, achteten weniger auf diese entfernten Gegenden; doch ließen sich im Laufe der Jahrhunderte zwischen den frühern Einwohnern auch deutsche Stämme in dem durch den Vertrag von Verdun 843 mit Deutschland verbundenen Lande nieder. Als die königl. Gewalt zu erschlaffen anfing, erhoben sich viele selbständige weltliche Herren neben dem alten Bischofssitze zu Chur und der Abtei zu Disentis. Der Misbrauch der Feudalität und das ungebundene Faustrecht weckten in einzelnen Thälern den Freiheitssinn und veranlaßten für wechselseitigen Schutz die Bündnisse gebietender Herren mit freien Männern. So legte die Vereinigung zu Truns 1424 den Grund zum Obern oder Grauen Bunde und damit zur Errichtung eines bündtnerischen Staats; 1425 entstand der Chur- oder Gotteshausbund und 1435 der Zehngerichtenbund, die alle drei 1471 in eine Vereinigung traten. Die von den Bündtnern im Schwabenkriege 1599 bewährte Heldenkraft gab dem Volke einen Namen in der Geschichte und brachte es mit den Eidgenossen in nähere Verbindung. Schon früher, 1512, hatten die Bündtner von Mailand die Grafschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio erobert und durch diese erst 1797 durch Bonaparte wieder mit Italien vereinigten welschen Besitzungen manche ökonomische Vortheile errungen. Doch gab dieser Erwerb schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Veranlassung zu Zwiespalt zwischen den drei Bünden. Die Zerwürfnisse erneuerten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., als östr. und

span. Truppen das Land verwüsteten und die Hülfe der Franzosen oft theuer zu stehen kam. Die von Frankreich ausgesprochene Vereinigung mit der Helvetischen Republik 1798 widerstrebte dem Unabhängigkeitssinne der Mehrheit und rief Reibungen hervor, brachte aber zugleich die einzelnen Bestandtheile in nähere Verbindung und bereitete den Eintritt G.s, als des 15. Cantons, in die Eidgenossenschaft vor, der 1803 erfolgte. Nach der Restauration gab sich der Canton 11. Nov. 1814 eine Verfassung, auf deren Grundlage 19. Juni 1820 eine neue Constitution mit folgenden Hauptbestimmungen eingeführt wurde: Eintheilung der drei Bünde in politischer Beziehung in acht Hochgerichte und in Gerichte. Die souveräne Gewalt steht den Gemeinderäthen und Gemeinden zu, die über die vom Großen Rathe ihnen vorgelegten bürgerlichen Gesetze, Staatsverträge, Bündnisse und Steuererhöhungen in letzter Instanz entscheiden. Der Große Rath besteht aus 65 Mitgliedern, die von den Bürgern der Gerichte und Hochgerichte aus den Bürgern des Bundes, dem sie angehören, gewählt werden. Eine Standescommission von neun Mitgliedern, drei aus jedem Bunde, bereitet die dem Großrathe vorzulegenden Geschäfte vor und ein Kleiner Rath von drei Mitgliedern besorgt die laufenden Regierungsgeschäfte. Die Hochgerichte und Gerichte erwählen ihre Obrigkeiten zur Verwaltung der niedern Polizei, ihrer Justiz und des Gemeindewesens. An der Spitze der Justiz steht ein Cantonsappellationsgericht. In der Mitte der schweiz. Conföderation bildet demnach G. nach seiner eigenthümlichen Verfassung einen besondern Bundesstaat, eine Eidgenossenschaft in kleinerm Maßstabe. Um den Mängeln der allzu weit getriebenen Decentralisation, womit auch die übergroße Zahl der Beamten zusammenhängt, nach und nach zu steuern, hatte sich in der neuern Zeit ein aus den achtbarsten Männern bestehender Reformverein gebildet, und zum Theil seinen Bemühungen gelang endlich die Durchführung einiger heilsamen Reformen. Zwar konnte die hemmende Bestimmung, daß jede Verfassungsänderung zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von zwei Drittheilen der Gemeindestimmen bedürfe, auch bei der Verfassungsrevision von 1850 nicht beseitigt werden. Dagegen kam eine veränderte Gerichtsorganisation zu Stande, indem Kreisgerichte an die Stelle der Hochgerichte und Gerichte traten; der frühere Kleine Rath wurde in eine Regierung mit ausgedehntern und bestimmter begrenzten Befugnissen verwandelt; der Canton ward in 14 Bezirke und diese in Kreise eingetheilt, welche Eintheilung auch dem jetzigen Wahlmodus statt der frühern Wahlen nach Hochgerichten und Gerichten zu Grunde liegt. Trotz des hartnäckigen Widerstandes eines ultramontanen Klerus geschah in den letzten Jahren manches Ersprießliche für Verbesserung des Schulwesens durch Gründung eines aus Reformirten und Katholiken gebildeten gemeinschaftlichen Erziehungsraths, durch Errichtung einer für beide Confessionen errichteten Cantonsschule, durch verbesserte Stellung der Schullehrer. Die Errichtung von zwei Seminarien ist beschlossen. Bei einer Ausgabe von 360290 bündner Gldn. hatte der Canton 1851 in Folge außerordentlicher Lasten ein Deficit von 11775 Gldn. oder nicht ganz 20000 Frcs.

Graudenz, Kreisstadt im Regierungsbezirk Marienwerder, an der Mündung der Trienke in die Weichsel, über welche eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt, hat 9000 E., ein kath. Priesterseminar, ein Schullehrerseminar und ein Progymnasium, ferner eine Provinzial-Besserungs- und damit vereinigte Strafanstalt, verbunden mit einem Erziehungshause für jugendliche Verbrecher, und treibt ziemlich lebhaften Handel mit Tabak, Tuch und Getreide. Die Stadt ist sehr alt. Im 11. Jahrh. erbauten hier die Preußen, während der König Kasimir von Polen anderweit mit Krieg beschäftigt war, eine Feste Grubeck, die Kasimir's Sohn, Boleslaw der Kühne, zu erobern vergebens sich bemühte. Nachdem der Deutsche Orden diese Landestheile seiner Herrschaft unterworfen hatte, baute er die Stadt von neuem nach deutscher Weise auf und verwandelte den Namen Grubeck in Graudenz. Fast ¼ M. nördlich von der Stadt am steilen Weichselufer liegt die starke Festung Graudenz, welche Friedrich II. nach dem von ihm selbst entworfenen Plane 1770—76 anlegen ließ. Im J. 1807 vertheidigte Courbière dieselbe mit ruhmwürdiger Tapferkeit vom 22. Jan. bis zum Tilsiter Frieden (9. Juli) gegen die Franzosen. Ihm zu Ehren ließ, nachdem er 1811 verstorben, der König von Preußen auf dem Glacis der Festung ein Denkmal errichten.

Graue Brüder und Schwestern ist der gemeinsame Name, den die Barmherzigen Brüder und Schwestern (s. d.) und mehre ähnliche Verbrüderungen wegen ihrer grauen Tracht führen. Insbesondere heißen **Graue Schwestern** (Soeurs grises) die von Vincentius de Paula und der Witwe Legras 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité. Außerdem werden auch die Laienbrüder des Cistercienserordens **Graue Brüder** genannt.

Graun (Karl Heinr.), deutscher Componist, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, be-

suchte seit 1713 die Kreuzschule zu Dresden, wo er vom Cantor Grundig in der Vocalmusik und vom Organist Pezold auf dem Klavier unterrichtet wurde, unter der Anleitung des Kapellmeisters Schmidt die Composition studirte und durch fleißiges Selbststudium und den Besuch der Opern seinen Geschmack bildete. Nachdem er 1720 die Schule verlassen, begann er für die Kirche zu componiren. Im J. 1725 erhielt er die Stelle eines Tenoristen zu Braunschweig. Da die von ihm componirten und seinen Rollen eingelegten Arien den größten Beifall fanden, wurde er sehr bald zum Vicekapellmeister ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei seiner Kapelle zu Rheinsberg als Kammersänger anzustellen, wo er sehr viele Cantaten schrieb. Als der Prinz 1740 den Thron bestieg, ernannte er G. zu seinem Kapellmeister und schickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen zu engagiren. Nach seiner Rückkehr war er ununterbrochen mit Compositionen für die Oper beschäftigt. Er starb zu Berlin 8. Aug. 1759. Als Sänger war er am ausgezeichnetsten in dem Vortrage des Adagio, wiewol er auch kräftige Partien mit Geschmack und Leichtigkeit vortrug. Seine ersten Compositionen waren Motetten für die Kreuzschule in Dresden, dann schrieb er für den Cantor Reinholdt eine Menge Kirchenstücke. Die Zahl seiner Werke, die er in Braunschweig, Rheinsberg und Berlin componirte, ist sehr groß, und es sind darunter allein gegen 30 Opern, die ihrer Zeit nebst den Hasse'schen wesentlich zur Förderung des Opernstils beitrugen. Seine Musik zu Ramler's Passionsoratorium „Der Tod Jesu" gilt allgemein für sein Meisterwerk, besonders wegen der Recitative und Chöre.

Grauwacke nannte man ursprünglich einen feinkörnigen grauen Sandstein; da dieser aber besonders charakteristisch ist für die ältesten Flötzbildungen des mittlern Europa, so ist der Name dann als Formationsbezeichnung benutzt worden für diejenigen Ablagerungen geschichteter und Versteinerungen führender Gesteine, welche man früher nicht ganz passend **Übergangsgebirge** oder **Transitionsgebirge** nannte. Es sind das die ältesten Versteinerungen enthaltenden Ablagerungen der Erde. Sie bestehen in Deutschland vorherrschend aus einem Wechsel von Thonschiefer, Grauwackenschiefer und Grauwackensandstein; untergeordnet treten dazwischen auf: Kalksteine, Dolomite, Kieselschiefer, Alaunschiefer, Eisensteinlager u. s. w. Der Harz, der östliche Theil des Thüringerwalds bis zum Erzgebirge und das rheinische Schiefergebiet zwischen Bingen und Bonn bestehen fast ganz aus solchen Grauwackengebilden, häufig durchsetzt von Grünsteinen und zuweilen auch von Graniten, Porphyren und Basalten. Im westlichen England, wo ebenfalls die Grauwackengebilde sehr mächtig entwickelt sind, ist es zuerst gelungen, bestimmte Abtheilungen in denselben zu erkennen, welche sowol durch ihre Versteinerungen als auch durch die Gesteine, aus denen sie bestehen, charakterisirt sind. Murchison nannte die obere dieser Abtheilungen, welche vorzugsweise in Devonshire verbreitet ist, **devonisches System**, die zunächst darunter folgende nach dem alten Königreich der Silurier **silurisches System** und unterschied anfangs auch noch eine unterste Abtheilung als **cambrisches System**. Diese Abtheilungen oder Formationen, von denen die obere zugleich den **Old-red-sandstone** der engl. Geologen umfaßt, hat man mit Hülfe der Versteinerungen dann auch in Frankreich, Rußland, Skandinavien und Nordamerika nachgewiesen, und auch in Deutschland ist man jetzt eifrig damit beschäftigt, eine obere, mittlere und untere Grauwackenformation zu sondern, doch ist das hier besonders schwierig, weil die Gesteine in allen dreien sich sehr ähnlich sind und sie daher eigentlich nur durch die Versteinerungen unterschieden werden können. Technisch wichtig ist die Grauwackenbildung besonders durch den häufig darin auftretenden Dach- und Tafelschiefer, durch die Kalkstein-, Eisenstein- und Alaunschieferlager und durch die Erzgänge, von welchen sie häufig durchsetzt wird, namentlich am Harz, im Nassauischen und im südwestlichen Böhmen.

Gravamen heißt im juristisch-technischen Sinne hauptsächlich die in den Appellationen über das Urtheil der vorhergehenden Instanzen erhobene Beschwerde. **Gravamina** wurden namentlich im ältern Staatsrechte die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Gebrechen genannt, daher manche ältere Gesetze unter dem Collectivnamen „Resolutio gravaminum" (Erledigung der Landesgebrechen) ergingen. Insbesondere nannte man gravamina nationis Germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volkes über Beeinträchtigung von Seiten des Papstes; hundert derselben wurden 1522 dem Papste übersendet und darauf auch (Nürnb. 1522) gedruckt.

Gravelines, vlämisch **Gravelinghe**, hochdeutsch auch **Gravelingen**, d. h. Grafengraben, weil dort die Grafen von Flandern einen Kanal graben ließen, ist ein schon im 12. Jahrh. angelegter, aber nach der Zeit mehrmals wieder zerstörter Seeplatz im Bezirk Dünkirchen des franz. Norddepartements, am Ausfluß der Aa, berühmt durch den denkwürdigen Sieg Egmond's über

die Franzosen 1558. Hundert Jahre später wurde die Stadt von Ludwig XIV. genommen und hierauf durch Vauban befestigt. Gegenwärtig zählt sie 4850 E., welche meist von Fischfang, Holz- Bier- und Victualienhandel leben; sie hat einen schönen Markt, große Kasernen und Magazine und ein Kaufhaus. Der Hafen ist fast ganz versandet und kann nur noch von Fischerkähnen benutzt werden.

Grävell (Maxim. Karl Friedr. Wilh.), bekannt als Schriftsteller und durch seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands, geb. 28. Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern, wo sein Vater als Feldprediger stand, erhielt seine Bildung in Kottbus, auf dem Pädagogium zu Züllichau und auf der Universität zu Halle. Im J. 1803 wurde er Regimentsquartiermeister in der westf. Füselierbrigade, 1805 Assessor beim Kammergerichte zu Berlin und dann bei der Regierung zu Plock. Durch den Aufstand der Polen 1806 vertrieben, begab er sich auf sein kleines Landgut bei Storkow; allein ohne Geldmittel, um die zerrüttete Wirthschaft desselben wiederherzustellen, zog er nach Kottbus, wo er nun prakticirte, bis ihn die sächs. Regierung zum Justizbeamten in Kottbus ernannte. Im J. 1811 trat er jedoch wieder in preuß. Dienste, wurde in dem Oberlandesgerichte zu Soldin, hierauf als Justitiar bei der Regierung in Stargard und später als Rath bei dem Militärgouvernement daselbst angestellt. Während des Freiheitskriegs diente er anfangs in der pommerschen Landwehr als Adjutant des commandirenden Generals und wurde dann auf sein Ansuchen als Brigadeadjutant zu dem bergischen Truppencorps versetzt, welches zur Blockade von Mainz gebraucht wurde. An Arbeiten gewöhnt, beschäftigte ihn der Dienst während der Blockade von Küstrin zu wenig, sodaß er die übrigbleibende Zeit benutzte, um in der Cantonnirung den ersten Band seines „Commentar zu den Creditgesetzen des preuß. Staats" (4 Bde., Berl. 1813—20) und sein Werk „Der Mensch" (Berl. 1815; 4. Aufl., 1839) auszuarbeiten. Nach erhaltenem Abschiede vom Militär machte er den Minister auf den Verfall der von Schöning'schen Stiftung im kottbuser Kreise aufmerksam und erhielt von ihm Vollmacht zur Wiederherstellung derselben mit der Stellung und den Gerechtsamen einer Provinzialregierung, erregte sich aber hierdurch so vielen Neid, daß das Ministerium für gut befand, ihn 1816 als Justitiar zur Regierung nach Merseburg zu versetzen. Hier verwickelte ihn sein Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialischen Berathschlagungen, für die Entfernung alles persönlichen Einflusses und für die unbedingte Herrschaft des Rechts, sowie sein Muth als Schriftsteller in Streitigkeiten mit dem Ministerium. Vgl. seine Schriften: „Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten" (2 Bde., Lpz. 1818); „Der Staatsbeamte als Schriftsteller, oder der Schriftsteller als Staatsbeamter im Preußischen" (2 Hefte, Stuttg. 1820). Er wurde von seiner Stelle suspendirt, später aber zur unmittelbaren Verfügung des Königs gestellt und lebte hierauf privatisirend in Merseburg und später auf seinem Gute bei Spremberg in der Niederlausitz. Von hier aus übernahm er die Generalverwaltung der Standesherrschaft Muskau, wie noch zweier anderer Herrschaften behufs der Erhaltung derselben im Familienbesitze, wobei ihn die kräftige Vertheidigung gegen verschiedene Misgriffe von Behörden mit diesen wieder in Processe verwickelte, welche jedoch nicht verhinderten, daß ihm 1834 der Antrag gemacht wurde, wieder in den Staatsdienst einzutreten, mit Überlassung der freien Wahl seiner Anstellung. Er wählte den Eintritt ins Geh. Obertribunal und erhielt die desfallsige Zusicherung. Auf den Betrieb des Ministers von Kamptz wurde dies jedoch ohne sein Vorwissen dahin modificirt, daß er zunächst nur als Hülfsarbeiter zu demselben mit der Aussicht auf Einrücken berufen wurde, weshalb er ganz zurücktrat und unbedingt seinen Abschied begehrte, der ihm denn auch mit Pension gewährt wurde. Dies und sein ganzes Geschäftsleben seit seinem Abgange von Merseburg hat er in der Schrift „Die Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste nach den Original-Actenstücken" (2 Bde., Jena 1837) dargelegt. Seitdem lebte er in Lübben den Wissenschaften und seiner Familie, hauptsächlich mit dem Studium der Bibel beschäftigt. Er nahm Antheil an den ersten Versammlungen der Lichtfreunde, weigerte sich jedoch die auf ihn gefallene Wahl als zweiter Vorstand anzunehmen und zog sich in Folge der Parteinahme für Wislicenus ganz zurück. Nach dem Tode seiner Gattin lebte er zu Frankfurt a. d. O., bis ihn das J. 1848 als Deputirten zur Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. versetzte. Hier bezeichnete er in seinen Reden die in der Mehrheit herrschende Leidenschaftlichkeit und Maßlosigkeit, das gänzliche Absehen von dem geschichtlich Vorhandenen, die Überschreitung der in den Vollmachten ertheilten Ermächtigung und die Huldigung einer schrankenlosen Volkssouveränität unverhohlen als die Klippen, an denen das deutsche Verfassungswerk scheitern müsse. Diese Ansichten wurden nicht blos Veranlassung zu vielfachen Anfeindungen G.'s, sondern erregten sogar in der Sitzung vom 24. Sept. 1848 einen förmlichen

Sturm. Daneben bemühte er sich in mehren kleinen Schriften das Verderbliche des Clubwesens aufzudecken. Nach dem Rücktritt des Reichsministeriums im Mai 1849 wurde G. vom Reichsverweser, nachdem er demselben sein unter dem Titel „Mein Glaubensbekenntniß, angehend den politischen Zustand Deutschlands" (Ffk. 1849) auch durch den Druck verbreitetes politisches Glaubensbekenntniß vorgelegt, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. (S. Deutschland.) Während seiner Amtsführung verabsäumte G. zwar nicht Anknüpfungspunkte zum Versuch einer Vereinbarung der Regierungen und zur Erfüllung ihrer gegebenen Versprechungen zu ermitteln; aber er gab es bald auf sich weiter damit zu befassen, da dies ohne ein aufrichtiges Einverständniß des Reichsverwesers und des Königs von Preußen völlig unausführbar schien. Als der Reichsverweser und sein Ministerium ihre Ämter niedergelegt, zog sich G. vom öffentlichen Schauplatze ganz zurück und lebt seitdem zu Frankfurt a. d. O. seinen Studien. Außer den schon angeführten Schriften sind noch zu erwähnen: „Der antiplatonische Staat" (Berl. 1808); „Systematische Entwickelung der Theorie der hypothekarischen Protestationen" (Berl. 1815); „Prüfung der Gutachten der königl. preuß. Immediat-Justizcommission am Rhein über die dortigen Justizeinrichtungen" (2 Bde., Lpz. 1819), worin er sich gegen die Jury erklärt; „Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813—20" (Lpz. 1820); „Die Lehren vom Besitze und von der Verjährung" (Halle 1820); „Die Lehre vom Nießbrauche, Miethe und Pacht" (Halle 1820); „Generaltheorie der Verträge nach preuß. Recht" (Halle 1821); „Die Grundsteuer und das Kataster" (Lpz. 1822); „Praktischer Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten" (6 Bde., Erf. 1825—31); ferner „Der Bürger" (Berl. 1822); „Der Regent" (2 Bde., Stuttg. 1823); „Das Wiedersehen nach dem Tode" (Lpz. 1819); „Briefe an Emilie über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode" (Lpz. 1821); „Der Werth der Mystik" (Merseb. 1822); „Protestantismus und Kirchenglaube" (Glogau 1843); „Die Religion Jesu Christi und das Christenthum" (Halle 1845) u. s. w. Außerdem verfaßte er mehre politische und freimaurerische Flugschriften, wie er denn auch in mehren kritischen Zeitschriften sich als fleißigen Arbeiter bewährte. G. hat das unbestrittene Verdienst, durch seine juridischen Schriften die neue wissenschaftliche Bearbeitung des preuß. Rechts wieder geweckt und in eine Bahn gebracht zu haben, der seine Nachfolger treu geblieben sind. Seine Commentare haben Autorität erlangt.

Graves, s. Bordeauxweine.

Gravesande (Wilh. Jak. van s'), Philosoph und Mathematiker, geb. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, studirte in Leyden anfangs die Rechte, wendete sich aber sehr bald den physikalischen und mathematischen Wissenschaften zu. Gleich seine erste Schrift, „Der Versuch über die Perspective", die er in seinem 19. J. herausgab, erregte Aufsehen und erwarb ihm die größten Lobsprüche Bernoulli's. Im Vereine mit mehren jungen Gelehrten seines Vaterlandes gab er dann 1713—22 das „Journal littéraire" heraus, welches in Leyden als „Journal de la république des lettres" bis 1736 fortgesetzt wurde. Namentlich waren es G.'s Beiträge, die demselben einen ausgebreiteten Ruf verschafften; denn seine mathematischen Abhandlungen interessirten den Mathematiker ebenso wie seine Betrachtungen über die Freiheit den Philosophen. Nachdem er 1715 als Secretär bei der Gesandtschaft in London angestellt worden war, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und später auch der Philosophie in Leyden, wo er 28. Febr. 1742 starb. Mehre sehr vortheilhafte Rufe nach auswärts schlug er aus Liebe zum Vaterlande aus. Er besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist; so konnte er z. B., während mehre Menschen um ihn herum sprachen, die verwickeltsten mathematischen Aufgaben lösen. Obschon er Newton sehr hoch achtete, so ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, Leibniz in den Punkten beizupflichten, wo derselbe mit Recht in seinen Ansichten von jenem abwich. In der Philosophie widersetzte er sich insbesondere der von Spinoza und Hobbes aufgestellten fatalistischen Lehre von der Vorherbestimmung. Seine berühmtesten Schriften sind: „Physices elementa mathematica experimentis confirmata" (2 Bde., Leyd. 1720; 2. Aufl., 1743); „Philosophiae Newtonianae institutiones" (2 Bde., Leyd. 1723; 2. Aufl., 1766). Seine „Oeuvres philosophiques et mathématiques" erschienen zu Amsterdam (2 Bde., 1774).

Gravesend, ein altes, sehr lebhaftes Städtchen in der engl. Grafschaft Kent, am südlichen Ufer der Themse, dem Fort Tilbury gegenüber, 5 M. unterhalb London, zählt 16600 E., gilt als Endpunkt des londoner Hafens und ist das Stelldichein der großen in See gehenden Kauffahrer. Diese beiden Umstände geben ihm mehr Bedeutung als die Seebäder, an denen das Seewasser wenig Theil hat, die aber im Sommer von London aus stark besucht werden. Es

werden alle Schiffe von den hier stationirten Zollbeamten untersucht. Die Umgegend versieht London mit vortrefflichen Gemüsen, namentlich mit gutem Spargel. Früher gingen jährlich von G. und London über 200 bedeckte Fahrzeuge (Fishing smaks) auf den Fischfang aus, um die Hauptstadt mit frischen Fischen zu versorgen; doch hat dieser Erwerbszweig seit der Anlage von Eisenbahnen von London nach den verschiedenen Küstenorten sehr abgenommen. G. erhält aus London viel Besuch und wird besonders auch noch durch die zahlreichen mit den Dampfschiffen vom Continent nach G. Ankommenden und Abreisenden belebt. Die berühmte Eisenbahn von London nach Greenwich ist seit Juli 1849 unter dem Namen London-Gravesend- oder Nord-Kent-Railway über G. nach Dorchester und Chatam verlängert.

Graviren heißt Figuren oder Buchstaben u. s. w. mit dem Grabstichel (s. d.) in Metall, Edelsteine, Krystall u. s. w. einschneiden oder einstechen. Man pflegt auch wol die Holzschneide- und Kupferstechkunst Gravirkunst zu nennen. Indeß versteht man unter Graveur vorzugsweise Den, der die angeführten Gegenstände, namentlich auch Wappen u. dgl., meistentheils zum Gebrauch als Stempel oder Siegel anfertigt.

Gravitation oder allgemeine Schwere nennt man die gegenseitige Anziehung der Weltkörper. Wenn auch schon Kepler nach einer Kraft suchte, welche die Planeten in ihren Bahnen um die Sonne festzuhalten vermöchte, wenn auch der schottische Astronom Horrox die irdische Schwere bis in die weitesten Fernen wirkend glaubte und durch eine von der Erde ausgehende Emanation den Mond auf dieselbe Weise um die Erde führen ließ, wie diese Kraft einen auf ihrer Oberfläche geworfenen Stein in seiner Bahn führt, wenn auch schon Borelli eine Anziehung zwischen dem Hauptkörper und seinen Planeten und ebenso zwischen diesen letztern und ihren Monden, welche dieselben in ihren Bahnen erhielt, annahm, so gelang es doch erst Newton, die Idee der allgemeinen Anziehung oder allgemeinen Schwere in ihrer ganzen Allgemeinheit aufzufassen und ihre Wirkungen nicht nur in den Räumen des Himmels, sondern auch in den Erscheinungen auf unserer Erde selbst mit aller Bestimmtheit im Einzelnen nachzuweisen. Newton fand, daß alle materiellen Theilchen sich gegenseitig anziehen, daß diese Kraft stets der Masse der sich gegenseitig anziehenden Körper proportional ist, daß diese Anziehung sich auf jede auch noch so große Entfernung erstreckt und ihrer Stärke nach mit dem Quadrat der Entfernungen der sich anziehenden Körper in umgekehrten Verhältnissen steht, sodaß also, wenn die Entfernung zweier Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt wird, die zwischen ihnen stattfindende Anziehung im ersten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke beträgt. Diese Kraft ist es, welche die Planeten und Kometen in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in seiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre betreffenden Hauptplaneten erhält und auf der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nöthigt, sobald sie ihrer Unterstützung beraubt und sich selbst überlassen sind. Indeß reicht sie allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, so würden sie sich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf diese stürzen. Es muß daher noch eine zweite Kraft geben, welche jedem Planeten im Anfang seiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick seiner Entstehung) einen seitwärts gerichteten Stoß ertheilte, der ihn ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die aus der Bewegung hervorgehende Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centralkraft, vereinigt bringen die krummlinige und zwar elliptische Bahn hervor, die wir an den Planeten beobachten. Die Natur der krummen Linien, in welchen sie sich bewegen, ist durch das oben angeführte Gesetz, nach welchem die Centralkraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centralkraft in umgekehrtem Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wächst und abnimmt, so muß die Bewegung, wie Newton nachgewiesen hat, nothwendig in einem Kegelschnitte stattfinden; ob derselbe eine Parabel oder Hyperbel oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrscheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipse ist, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Durch die Entdeckung des Gesetzes der Gravitation, vielleicht des wichtigsten und allgemeinsten aller bekannten Naturgesetze, wurde Newton der Schöpfer der physischen Astronomie, d. h. desjenigen Theils derselben, der es mit Erforschung der gegenseitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat. Durch diese Gravitation gelangte Newton auch zu der Erklärung der Gestalt unserer Erde, der Differenz der Schwere unter den verschiedenen Breitengraden auf der Oberfläche der Erde, der Erscheinungen der Ebbe und Flut, der Präcession der Nachtgleichen u. s. w.

Grävius (Joh. Georg), eigentlich **Gräfe**, Philolog und Kritiker, geb. 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt seine erste Bildung in Pforta und studirte dann in Leipzig die Rechte, fühlte sich jedoch stets mehr von den philologischen Wissenschaften angezogen. Eine Reise, die er in Geschäften seines Vaters nach Ostfriesland machte, entschied über seinen Lebensberuf. Durch Gronov veranlaßt, widmete er sich in Deventer humanistischen Studien. Unter Dav. Blondel und Alex. Morus setzte er dann in Amsterdam dieselben fort, bis er 1656 einen Ruf als Professor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er nach dem Wunsche Gronov's dessen Stelle am Gymnasium zu Deventer. Nachdem er 1661 als Professor der Geschichte nach Utrecht gegangen war, stieg sein Ruf immer höher, und Leyden sowol als Amsterdam, der Kurfürst von der Pfalz wie die Republik Venedig für Padua und wiederholt auch der berliner Hof waren vergebens bemüht, ihn für sich zu gewinnen. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu seinem Historiographen und auch Ludwig XIV. von Frankreich bewies ihm durch ein ansehnliches Geschenk seine Achtung. Er starb zu Utrecht 11. Jan. 1703. Als gründlichen und, was zu seiner Zeit selten war, zugleich als eleganten Sprachforscher bewährte er sich in den Ausgaben des Hesiod, Cicero, Catull, Tibull, Propertz, Justin, Sueton, Florus, Cäsar und anderer Classiker; rühmliche Zeugnisse seines ungemeinen Fleißes sind sein „Thesaurus antiquitatum Romanorum" (12 Bde., Utr. 1694—99) und der nach seinem Tode von Burmann beendete „Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae" (45 Bde., Leyd. 1704—25). Sein Leben beschrieb Burmann (Leyd. 1703).

Gray (Jane), Königin von England, geb. 1537, war die Tochter der Marquise Francisca von Dorset, mithin die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrich's VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrich's VIII., hatte die Successionsacte seines Vaters gegen den Willen des Staatsraths willkürlich geändert, seine beiden Schwestern, die nachherigen Königinnen Maria und Elisabeth, als illegitime Sprößlinge von der Thronfolge ausgeschlossen und die junge Johanna G., die sich als entschiedene Protestantin bewies, zu seiner Nachfolgerin testamentarisch ernannt. Dudley, der Herzog von Northumberland, war der Urheber jener Veränderung. Dieser herrschsüchtige Mann hatte seine Gewalt durch den Sturz und die Hinrichtung des Protectors, des Herzogs von Somerset, gegründet; er vermählte nun, während er die Ausschließung der beiden nächsten Thronerbinnen betrieb, seinen jüngsten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna G., erhob deren Vater Dorset zum Herzoge von Suffolk und knüpfte an die Verbindung mit dieser Familie die ehrgeizigsten Entwürfe. Als Eduard VI. 6. Juli 1553 unter der Vermuthung einer Vergiftung gestorben, eilte Northumberland zu seiner Schwiegertochter und kündigte derselben die Thronbesteigung an. Johanna, die sich bisher mit classischen und geistlichen Studien beschäftigt, keine Kenntniß von Politik und keinen Ehrgeiz besaß, weigerte sich anfangs, ihre bescheidene Lage zu verlassen; erst durch die dringendsten Vorstellungen und die Vorspiegelungen ihrer nächsten Verwandten bewogen, willigte sie unter Thränen in die plötzliche Erhebung. Sie wurde hierauf nach London in den Tower, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Könige vor ihrer Krönung, geführt und ließ sich 10. Juli 1553 zu London und in der Umgegend als Königin ausrufen. Das Volk begriff die Gewaltthätigkeit der Handlung und verhielt sich schweigend. Indeß hatte es Northumberland, der sonst alle Maßregeln aufs klügste getroffen, nicht dahin bringen können, die Prinzessin Maria in seine Gewalt zu bekommen. Er berief dieselbe zwar nach dem drei Tage verheimlichten Tode des Königs unter dem Vorwande nach London, daß sie ihrem todtkranken Bruder beistehen möchte. Allein der Graf Arundel gab der Prinzessin eine halbe Tagereise von London insgeheim die Nachricht von der wahren Sachlage, worauf dieselbe eiligst nach Kenning-Hall in Norfolk zurückkehrte. Hier schrieb sie an den Staatsrath, versprach eine allgemeine Amnestie und foderte den Adel zu ihrer Unterstützung auf. Die Flotte erklärte sich sogleich für Maria und selbst die Protestanten traten unter Zusicherung freier Religionsübung auf ihre Seite. Als der Herzog von Northumberland hörte, daß die Grafen Bath und Sussex für die Sache Maria's ein Heer zusammenzogen, stellte er sich zu Cambridge an die Spitze eines Truppencorps von ungefähr 10000 Mann, mit dem er den Bürgerkrieg beginnen wollte. Dieses Corps aber lief schon am ersten Tage des Ausrückens auseinander und der Herzog sah sich zur Unthätigkeit verurtheilt und gerieth in die drohendste Lage. Die Staatsräthe machten sich diesen Umstand sogleich zu Nutze, um das Joch des herrschsüchtigen Mannes abzuschütteln. Sie hielten 19. Juli 1553 im Hause des Grafen Pembroke einen Rath, in welchem sie die Prinzessin Maria als Königin auszurufen beschlossen, und

führten dies auch auf der Stelle in Verbindung mit den obersten Magistratspersonen von London unter dem allgemeinen Jubel des Volkes aus. Auch der Herzog von Suffolk leistete keinen Widerstand und öffnete den Tower. Johanna aber legte noch an demselben Tage freiwillig die Krone nieder, die sie kaum zehn Tage unter tausend Ängsten getragen hatte, und zog sich ins Privatleben zurück. Maria, als sie die Nachricht von ihrer Anerkennung als Königin erhielt, befahl sogleich die Verhaftung Northumberland's und seines Anhangs, und zugleich wurden der Herzog von Suffolk, seine Tochter Johanna und deren Gemahl in den Tower gesetzt. Northumberland mußte als Anstifter schon 22. Aug. das Schaffot besteigen, während Suffolk einstweilen die Freiheit erhielt. Zwar wurde bald darauf der Johanna G. und ihrem Gemahl das Urtheil gesprochen, aber zur Zeit noch ohne die Absicht, es zu vollstrecken; Beide besaßen nicht einmal das zur Hinrichtung erfoderliche Alter von 17 J. und überdies schien die Königin die edle Johanna schonen zu wollen. Die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der offenen Empörung des Thomas Wiat (s. Großbritannien) gegen die Königin im Febr. 1554 brachte jedoch eine schleunige Wendung in das Schicksal Johanna's und ihres Gemahls. Maria, überhaupt in düstere Stimmung versunken und zu Blutbefehlen geneigt, glaubte es nun ihrer Sicherheit schuldig zu sein, die Nebenbuhlerin aus dem Wege zu schaffen. Sie ließ Johanna drei Tage Zeit, um sich auf den Tod vorzubereiten, und schickte ihr einen kath. Geistlichen, der Alles anwenden mußte, sie zur Veränderung ihres Glaubens zu bewegen; Johanna aber blieb standhaft und ermahnte auch ihre Schwester zu gleicher Beharrlichkeit. Da der Staatsrath besorgte, daß ihre Jugend, Schönheit und Unschuld das Mitleid des Volkes erregen könnten, so erging der Befehl, sie innerhalb des Tower hinzurichten. Der 12. Febr. 1554 wurde zur Hinrichtung Johanna's und Guilford's bestimmt. Um sich und ihrem Gemahl, den sie zärtlich liebte, die Festigkeit zu bewahren, weigerte sie sich, am verhängnißvollen Tage von ihm Abschied zu nehmen. Auch war sie so stark, daß sie seiner Enthauptung und der Zurückführung seiner Leiche aus dem Fenster ihres Gefängnisses zusehen konnte. Mit gleichem Muthe bestieg sie eine Stunde darauf das Blutgerüst, erklärte den Umstehenden, ihr Verbrechen bestehe darin, daß sie die Krone nicht standhaft genug ausgeschlagen habe, und legte sodann mit großer Ruhe ihr Haupt auf den Block. Selbst die eifrigsten Anhänger der Königin, die gegenwärtig waren, konnten sich beim Anblick des schuldlosen Opfers der Thränen nicht enthalten. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, „Memoirs and remains of Lady Jane G." (neue Aufl., Lond. 1832). Das Schicksal Johanna's wurde von mehren engl. Dichtern für dramatische Darstellung, von Delaroche aber in neuester Zeit zu einem Gemälde benutzt.

Gray (Thom.), ein engl. Dichter, geb. zu London 20. Dec. 1716, gebildet auf der Eton-Schule und zu Cambridge, wo er die Rechte studirte, begleitete dann seinen Jugendfreund, Horace Walpole, auf dessen Reise durch Frankreich und in Italien, trennte sich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Im J. 1768 wurde er Professor der neuern Sprachen und Geschichte zu Cambridge und starb daselbst 30. Juli 1771. Seine in alle neuern Sprachen, ins Deutsche von Gotter, Kosegarten und Seume übersetzte „Elegie auf einem Kirchhofe", die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt und ihm den Beinamen des brit. Pindar gegeben. Seine übrigen Gedichte, darunter auch ein lateinisches („De principiis cogitandi", 1742), sind theils Oden, z. B. an den Frühling, an die Eton-Schule u. s. w., theils Hymnen, z. B. an das Unglück u. s. w., alle reich an Bildern, voll Glut des Colorits und Harmonie des Versbaus. Über seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu London (1816; neue Aufl., 2 Bde., 1819).

Grazie, das lat. gratia, bezeichnet in den schönen Künsten diejenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Die deutsche Sprache hat dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdseligkeit als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren einer sich über den andern erhebt. Reiz scheint das Allgemeine zu sein; die übrigen bezeichnen besondere Arten desselben. Ein Haupterfoderniß der Grazie ist die Unbefangenheit und Unabsichtlichkeit. Wo die Absicht durchblickt, entflieht die Grazie und die Affectation beginnt.

Grazien oder **Charitinnen**, auch **Chariten**, die Göttinnen der Anmuth, Huld und Liebenswürdigkeit, die Schöpferinnen aller Anmuth und Schönheit, erscheinen bei Homer in unbestimmter Mehrzahl und als Dienerinnen der Kytherea (Venus), welche von ihnen gesalbt und gebadet wird. Nach Hesiod und den meisten andern Dichtern gab es drei Grazien, Aglaia, Euphrosyne und Thalia, Töchter des Zeus und der Eurynome, deren Dienst zuerst in ganz Grie-

chenland Eteokles zu Orchomenos in Böotien eingeführt haben soll. Die Lacedämonier und Athener kannten und verehrten ursprünglich nur zwei Grazien, welche bei Jenen als Geberinnen des kriegerischen Ruhms Phaenna und Kleta, bei Letztern aber Hegemone und Auxo hießen. Von der Kunst wurden sie als der Venus verwandte Gottheiten früher in zierlicher Kleidung, hierauf leichtbekleidet oder gewöhnlich ganz unverhüllt dargestellt; wechselseitiges Händegeben oder Umarmen charakterisirt sie.

Grécourt (Jean Bapt. Jos. Villaret de), einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde als der jüngste unter mehren Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt, studirte zu Paris und erhielt schon 1697 ein Kanonikat an der Kirche St.-Martin in seiner Vaterstadt. Obschon er nachher als Prediger durch seine mehr satirischen als moralischen Vorträge vielen Beifall fand, so vermochte er doch der Theologie keinen Geschmack abzugewinnen, da die äußere Rücksicht auf Anstand, welche sein Amt foderte, ihm unerträglich schien. Er ging deshalb als Abbé nach Paris, wo er als Schöngeist und witziger Kopf sehr bald Eingang in den ersten Häusern fand und sich unter Anderm die Gunst des Marschalls d'Estrées zu erwerben wußte. Der Marschall nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, welches dem Herzog von Aiguillon gehörte, wo er nun, in allen Genüssen schwelgend, sein irdisches Paradies fand. Die Zügellosigkeit seines Lebens ist in seinen poetischen Schriften abgespiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meist mittelmäßiger und höchst schmutziger Episteln, Fabeln, Epigramme und Chansons, sowie aus einem wider den Jesuitenorden gerichteten Gedichte „Philotanus" bestehen, welches später in das Lateinische übersetzt wurde. Wenn man auch mehren Erzählungen leichte Anlage und feine epigrammatische Ausführung zugestehen muß, so können sie doch hinsichtlich ihres Inhalts nur für vollendete Wüstlinge als Lectüre dienen. Ein ausgezeichnetes Talent hatte G. als Vorleser. Er starb zu Tours 2. April 1743. Seine Werke sind öfter gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amst. 1759; 4 Bde., Par. 1796; 8 Bde., Luxemb. 1802; deutsch, 2 Bde., Berl. 1796); doch sind allen Ausgaben einzelne Poesien beigegeben, die man G. fälschlicherweise untergeschoben hat.

Greenock, eine der bedeutendsten Seestädte Schottlands in der Grafschaft Renfrew, am Eingang in die hier eine Meile breite Clyde, ist zwar nicht regelmäßig, aber sonst gut gebaut, hat geräumige Docks, ein sehr schönes Zollhaus und andere ausgezeichnete Gebäude, sowie seit 1838 ein dem hier geborenen James Watt, dem Erfinder der Dampfmaschinen, errichtetes marmornes Standbild. Es ist hier eine Station von Kriegsschiffen gegen den Schleichhandel. Die 36700 E. unterhalten Zuckersiedereien, Seifen- und Lichterfabriken, Gerbereien, Eisengießereien, Seilerbahnen, liefern viel Schuster- und Sattlerwaaren, treiben Schiffbau, Fischfang, Rhederei und einen sehr bedeutenden Handel nach allen Weltgegenden. Dampfschiffahrtslinien und Eisenbahnen verbinden G. mit andern Häfen und Städten. Im J. 1845 besaß G. 422 Segel- und 8 Dampfschiffe mit 82544 Tonnen, und seitdem hat diese Handelsflotille sich noch vermehrt. Der Stadt gegenüber, rechts an der Clyde, liegt der Badeort Hellensborough mit warmen und kalten Seebädern, und weiter nordwärts auf der Halbinsel, die von den beiden Meerbusen Loch Long und Loch Gair gebildet wird, das Dorf Roseneath mit dem modernen Schlosse des Herzogs von Argyle und den rauhen Hochgebirgen im Hintergrunde.

Greenwich, Stadt in der engl. Grafschaft Kent, eine Meile von London, am südlichen Ufer der Themse, mit 40000 E., ist besonders wegen seiner Sternwarte und des großen Hospitals für verstümmelte oder durch das Alter kampfunfähig gewordene Seeleute berühmt. Das Gebäude, in welchem das Hospital sich befindet, wurde von Karl II. ursprünglich als königl. Palast angelegt und erst von Wilhelm III. zum Seehospital bestimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelm's III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Ganz von Sandstein aufgeführt, mit vier Säulenportalen und einer 800 F. hohen Terrasse, besteht es aus vier abgesonderten viereckigen Höfen, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matroseninvaliden im Hause (In-Pensioners) belief sich 1849 auf 2710, die der Invaliden außer dem Hause (Out-Pensioners) auf 14000. Letztere erhalten eine jährliche Unterstützung von 4—27 Pf. St. In Verbindung mit dem Hauptgebäude, das mit seinen zwei Domen, Colonnaden, seinem schönen Park mit Wiesen und alten Linden seinesgleichen in Europa nicht hat, stehen ein Krankenhaus, das Schulgebäude und Waisenhaus für Matrosenkinder (Royal Naval Asylum). Letzteres, 1801 gestiftet, unterhält durchschnittlich 800 Knaben und 200 Mädchen in vier Abtheilungen. Die Einkünfte dieser großartigen Anstalten fließen theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Strafgeldern, theils aus den Beiträgen, die jeder Matrose monatlich entrichten muß. Die 1675 von Karl II.

im hochliegenden Park zu G. erbaute Nationalsternwarte ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung des Admiralitätscollegiums. Über dieselbe, nicht über Ferro, ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren ersten Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkte aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Observatoriums steht, die geographischen Längen der Erdoberfläche, was einen Unterschied von 17° 41′ gegen Ferro beträgt. Auf derselben beobachteten Flamsteed, Halley, Bradley und Maskelyne. Die berühmte Eisenbahn von London nach Greenwich führt mit einem langen, auf 878 Bogen ruhenden riesigen Viaduct, der über die Straßen und Häuser von Southwark, einem Stadttheile Londons, hoch emporragt, nach G. Seit Juli 1849 ist sie vollendet unter dem Namen London-Gravesend-Railway oder Nord-Kent-Railway und führt über Gravesend (s. d.) nach Dorchester und Chatham.

Grégoire (Henri, Graf), Bischof von Blois, einer der einflußreichsten Revolutionsmänner, geb. 4. Dec. 1750 zu Veho unweit Luneville, war der Sohn unbemittelter Landleute. Schon vor Ausbruch der Revolution machte er sich durch seinen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten „Essai sur la régéneration des juifs“ (Metz 1789) bekannt, in welchem viele seiner spätern Ideen angedeutet sind. Als Landpfarrer zu Embermesnil in Lothringen wurde er von der Geistlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die Constituirende Versammlung gewählt, wo er sehr bald eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung zum Bischof ernannt, war er der Erste, der den Bürgereid ablegte. Diesen Schritt, den er in einer Schrift über die Pflicht der Geistlichen, sich zur Beobachtung der neuen Staatsgesetze eidlich zu verpflichten, eifrig verfocht, konnte ihm die Hierarchie nie verzeihen und verfolgte ihn deshalb selbst bis über das Grab hinaus. Schon nach der mislungenen Flucht Ludwig's XVI. 1791 hatte G. in der Nationalversammlung darauf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen. Als Abgeordneter im Nationalconvent trug er 1792 durch eine heftige Rede, in der er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. Obgleich er beim Processe Ludwig's XVI. dem Volke nicht nur das Recht einräumte, seinen ersten Diener (son premier commis) zur Rechenschaft zu ziehen, sondern den König auch bestraft wissen wollte, so wurden doch auf G.'s Widerspruch die Worte „Verurtheilung zum Tode“ aus dem ursprünglichen Entwurfe getilgt. Nachdem er von einer Sendung, welche eine Vereinigung Savoyens mit Frankreich zum Zweck gehabt hatte, zurückgekehrt war, nahm er wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Nationalconvents und war besonders in dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht thätig. Mit Eifer widersetzte er sich der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wüthete. Um die Wissenschaft und die technische Cultur erwarb er sich dadurch große Verdienste, daß er die Errichtung des Längenbureaus und des Conservatoriums der Künste und Handwerke veranlaßte. Als Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, und andere Geistliche in dem Nationalconvente das Christenthum abschworen, erklärte er sich gegen sie und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach der Auflösung des Nationalconvents wurde er Mitglied des Raths der Fünfhundert und nach dem 18. Brumaire kam er in den Gesetzgebenden Körper. Bonaparte verlangte G.'s Rath bei den Verhandlungen über das Concordat mit dem Papste und G. stellte seine Ansichten in mehren gründlichen Denkschriften zusammen. Nach dem Abschlusse der Übereinkunft mit dem röm. Stuhle erhielt G. vom Papste den Befehl, sein bischöfliches Amt niederzulegen; er gehorchte, erklärte aber dem Papste in einem freimüthigen Schreiben, daß er seine von dem Volke ausgegangene Ernennung stets für gesetzlich und rechtmäßig halten werde. Später wurde er auf den wiederholten Vorschlag des Gesetzgebenden Körpers Mitglied des Erhaltungssenats und erhielt den Grafentitel, den er aber fast nie führte. Während Napoleon's Herrschaft war seine politische Thätigkeit ganz gehemmt, wiewol er seine Grundsätze nie verleugnete. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in seiner vielverbreiteten Schrift „De la constitution française de l'an 1814“ (Par. 1814; 4. Aufl., 1819) die Grundsätze, auf welchen die constitutionelle Freiheit ruhen müsse, indem er zugleich die Mängel des vom Senat entworfenen Grundgesetzes nachwies. Nach Napoleon's Rückkehr gab er als Mitglied des Instituts seine Stimme gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Nach der zweiten Restauration wurde er bei der neuen Einrichtung des Instituts nicht wieder unter die Mitglieder aufgenommen. Er lebte zurückgezogen in Auteuil bei Paris, als 1819 der Verein der Liberalen ihn den Wählern des Depart. Isère als Abgeordneten zur Deputirtenkammer vorschlug. Seine Wahl erregte die heftigste Bewegung. Die Royalisten verbreiteten Schmäh-

schriften gegen ihn und es gelang ihnen, seine Ausschließung durchzusetzen. Seitdem lebte er ganz der Beschäftigung mit den Wissenschaften. Als er im Frühjahr 1831 auf dem Krankenbette lag, bemühte sich der Erzbischof von Paris vergebens, ihn zum Widerruf und zur Aussöhnung mit der Kirche zu bewegen. Er starb 28. Mai 1831. Außer den bereits angeführten Werken G.'s verdienen noch besondere Erwähnung: „Histoire des sectes religieuses" (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 5 Bde., 1828); „Histoire du mariage des prêtres en France" (Par. 1826); „De la traité et de l'esclavage des noirs et des blancs" (Par. 1815); „De la littérature des nègres" (Par. 1808; deutsch, Tüb. 1809); „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (Par. 1818; 2. Aufl., 1826); „De l'influence du christianisme sur la condition des femmes" (Par. 1821). Von Wichtigkeit sind seine „Mémoires", welche von Carnot mit einer trefflichen biographischen Notiz (Par. 1839) herausgegeben wurden. Vgl. Krüger, „Heinr. G., Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Klerus in Frankreich" (Lpz. 1838).

Gregor ist der Name von sechzehn Päpsten. **Gregor I.** (s. d.) oder d. Gr., regierte 590—604. — **Gregor II.**, 715—731, lehnte sich gegen das Bilderverbot Leo des Isauriers auf, rettete Winfried's Thätigkeit an das Interesse des röm. Stuhls und hatte die Freude, daß König Offa von Mercia den Denarius Petri einführte. — **Gregor III.**, 731—741, ernannte Bonifaz zum Erzbischof und apostolischen Vicar und setzte den Kampf seines Vorgängers gegen die Bilderfeinde fort. — **Gregor IV.**, 827—843, wollte zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen entscheiden und bestätigte Ansgar als Erzbischof von Hamburg. — **Gregor V.**, früher Bruno, der Vetter Kaiser Otto's III., wurde durch diesen 996 zum Papste gemacht und setzte theils die Wiederherstellung des Erzbischofs Arnulf von Rheims, theils die Scheidung des Königs Robert von seiner Gemahlin Bertha durch, starb aber schon 999. — **Gregor VI.**, vorher Johannes oder Gratianus, bewog 1044 Benedict IX. und Sylvester III. durch Geld, die päpstliche Würde ihm allein zu überlassen, wurde jedoch 1046 von Kaiser Heinrich III. abgesetzt. — **Gregor VII.** (s. d.) regierte 1073—85. — **Gregor (VIII.)**, früher Burdinus, Erzbischof von Braga, wurde 1118 von der kaiserl. Partei als Gegenpapst Gelasius' II. erwählt, konnte sich indeß nicht behaupten. — **Gregor VIII.** war ein gemäßigter, friedliebender Mann, der im Oct. 1187 gewählt, schon im December desselben Jahres starb. — **Gregor IX.**, 1227—41, ein Nepote Innocenz' III., überbot diesen noch an Heftigkeit und Ungestüm im Kampfe gegen Friedrich II. und ernannte die Dominicaner zu beständigen päpstlichen Inquisitoren. — **Gregor X.**, 1271—76, suchte auf dem allgemeinen Concil zu Lyon 1274 die erkaltete Begeisterung für einen neuen Kreuzzug anzufachen und eine Vereinigung mit der griech. Kirche zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Auch seine Bestimmungen über schnellere Papstwahl blieben für die nächste Folgezeit unwirksam. Dagegen fand er in Rudolf von Habsburg einen gehorsamen Sohn der Kirche. — **Gregor XI.**, 1370—78, ging auf die Mahnung der heil. Brigitta und Katharina von Siena 1377 von Avignon nach Rom zurück, vermochte aber weder dadurch noch durch Bannbullen seine Rechte in Italien herzustellen. Er war es auch, der 1373 vierzehn Artikel des „Sachsenspiegel" verdammte. — **Gregor XII.**, Angelo Corrario, 1406 zur Zeit des Schisma von den röm. Cardinälen zum Papst erwählt, wußte die Beilegung der Kirchenspaltung unter allerlei Vorwänden zu hindern. Deshalb zu Pisa 1409 abgesetzt, konnte er doch erst von der Kirchenversammlung zu Konstanz bewogen werden abzudanken. Er starb 1417 als Cardinalbischof von Porto und Legat der Mark Ancona. — **Gregor XIII.**, vorher Buoncompagno, regierte 1572—85, machte sich als Reformator des Kalenders und durch die verbesserte Ausgabe des „Corpus juris canonici" verdient, feierte aber auch die pariser Bluthochzeit durch ein Dankfest und durch Prägung einer Münze. — **Gregor XIV.**, vorher Nicolo Sfondrati, ein Freund der franz. Ligue, regierte vom 5. Dec. 1590 bis zum 15. Oct. 1591. — **Gregor XV.**, vorher Ludovisi, regierte 1621—23, stiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide, schlichtete den Streit über die unbefleckte Empfängniß Mariä durch einen Machtspruch und führte das noch jetzt bei der Papstwahl übliche Ceremoniel ein. — **Gregor XVI.** (s. d.) regierte von 1831—46.

Gregor I. oder der Große, einer der einflußreichsten Päpste, stammte aus einer Senatorenfamilie und wurde um 540 geboren. Das Amt eines röm. Prätors, zu dem er sich aufschwang, vertauschte er im 40. Lebensjahre mit dem Klosterleben, wurde jedoch schon unter Pelagius II. röm. Diakon, hierauf päpstlicher Gesandter in Konstantinopel, dann Abt eines von ihm selbst in Rom gegründeten Klosters und zuletzt 590 röm. Bischof. Er starb 604. In den politisch schwierigen Verhältnissen, welche seit dem Einfalle der Longobarden eingetreten waren, benahm sich G. mit ebenso großer Klugheit als Festigkeit; andern Bischöfen gegenüber machte er zwar das Recht des röm. Stuhls auf die höchste Leitung der Kirche geltend

und protestirte unter Anderm gegen den Titel eines ökumenischen Bischofs, den sich der Patriarch von Konstantinopel beigelegt hatte; dabei war er aber von allem persönlichen Ehrgeize so fern, daß er sich selbst den Knecht der Knechte Gottes nannte. Sehr eifrig wirkte er für die Verbreitung des Christenthums, namentlich in England. Sein Haupteinfluß aber besteht darin, daß er die Augustinischen Lehrsätze von der Gnade in das Mittelalter hinüberleitete und die sinnliche Gestaltung des Cultus, welche nachmals herrschend wurde, vorbereitete. Zwar erklärte er sich noch gegen die Bilderverehrung, zugleich aber förderte er die Ansichten vom Meßopfer und Fegefeuer sowie den Heiligen- und Reliquiendienst. Von ihm rührt die Abendmahlsliturgie her, die noch gegenwärtig in der röm.-kath. Kirche gebräuchlich ist; auch machte er sich um den Kirchengesang durch Gründung einer Sängerschule in Rom verdient. Die mittelalterliche Sage, daß er die palatinische Bibliothek verbrannt habe, mag eine Folgerung sein, die man aus seiner Abneigung gegen classische Studien zog. Unter seinen Werken (4 Bde., Par. 1705) sind nächst den Briefen die „Moralia, sive expositiones in Jobum", eine moralische Auslegung des Buchs Hiob, und die „Dialogi, sive de vita et miraculis patrum Italicorum", welche eine Masse Wundergeschichten enthalten, die wichtigsten.

Gregor VII., eigentlich **Hildebrand**, Papst von 1073—85, geb. gegen 1020 im Gebiet von Soana, vielleicht zu Roanco, nach Einigen der Sohn eines Zimmermanns, nach Andern von edler Abkunft, wurde in Rom erzogen, trat früh, aber ungern in den Orden Benedict's, verließ das Kloster sehr bald wieder und lebte dann in der vertrautesten Verbindung mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi. Mit Gregor VI. wurde er aus Rom verbannt, dann trat er aber als Mönch in das Kloster zu Clugny und kehrte mit Leo IX. nach Rom zurück, wo er seitdem, anfangs im Hintergrunde, später als Cardinal, eine bedeutende Rolle spielte, bis er nach Alexander's II. Tode, am 22. April 1073, den päpstlichen Stuhl bestieg. Was er längst vorzubereiten bemüht gewesen war, suchte er nun mit dem rastlosesten Eifer auszuführen, nämlich die Stiftung einer Theokratie, in welcher der Papst als Statthalter Gottes der höchste Regent in politischen wie in kirchlichen Angelegenheiten sein sollte. Schon 1074 erließ er das Verbot der Priesterehe (s. Cölibat), im folgenden Jahre das Decret, in welchem er allen Geistlichen bei Strafe des Verlustes ihrer Ämter verbot, die Investitur (s. d.) aus der Hand eines Laien zu empfangen, und alle Laien mit dem Bann bedrohte, die einem Geistlichen die Investitur zu ertheilen wagen würden. Als der Kaiser Heinrich IV. (s. d.) hierauf nicht achtete, wußte G. die Händel, in welche derselbe besonders mit den sächs. Ständen verwickelt war, für seinen Zweck zu benutzen. Noch 1075 sprach er das vorläufige Entsetzungsurtheil über mehre deutsche Bischöfe, welche ihre Ämter von dem Kaiser gekauft hatten, und den förmlichen Bann über fünf kaiserliche Räthe aus, welche bei diesem Handel betheiligt gewesen sein sollten. Da aber der Kaiser die Räthe nur für den Augenblick entließ und der Bischöfe sich annahm, lud ihn G. 1076 zur Verantwortung vor eine Synode nach Rom. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Synode zu Worms das Absetzungsurtheil über den Papst aussprechen, worauf dieser sofort den Kaiser in den Bann that. Sehr bald sah indeß Heinrich IV. ganz Oberdeutschland gegen sich im Aufstande, gerade zu einer Zeit, da die Sachsen in Niederdeutschland den Krieg gegen ihn erneuerten. Als darauf die im Oct. 1076 zu Tribur versammelten Fürsten den Schluß faßten, zu einer neuen Kaiserwahl zu schreiten, wenn Heinrich nicht binnen Jahresfrist die Lossprechung vom Banne erlangt hätte, sah sich dieser genöthigt, selbst nach Italien zu eilen, wo er, nachdem er zu Canossa vom 25. bis zum 28. Jan. 1077 einer demüthigen kirchlichen Buße sich unterzogen hatte, die Absolution erlangte. Hierauf ließ Heinrich, nachdem sich seine Freunde wieder um ihn gesammelt hatten und der Gegenkaiser Rudolf von Schwaben (s. d.) von ihm besiegt worden war, den Papst auf einer Synode zu Brixen 1080 absetzen und einen Gegenpapst, Clemens III., wählen; rasch eilte er nach Rom und nahm es 1084 ein. Der in der Engelsburg belagerte G. wurde zwar durch den Herzog Robert Guiscard befreit; doch in Folge eines Aufstandes der Römer selbst mußte er nach Salerno entweichen, wo er 25. Mai 1085 starb. Eine große Stütze der Macht G.'s war die Markgräfin Mathilde, welche er bestimmte, ihre bedeutenden Besitzungen dem röm. Stuhle zu vermachen. Das Urtheil über G.'s Charakter hat oft geschwankt. Denkt man, daß seine Grundsätze nur die fortgebildeten pseudoisidorischen sind und daß er aus der Nichtanwendung der letztern den verderbten Zustand der Kirche ableiten konnte, so läßt sich annehmen, er habe in gutem Glauben gehandelt. Allein auf der andern Seite erscheint sein Verfahren viel zu sehr den äußern Umständen angepaßt, indem er bald klug zögerte, bald schnell eingriff und es an Wilhelm dem Eroberer nicht rächte, daß dieser alle Anmaßungen von Rom selbst mit scharfen Worten zurückwies, ihm den Eid der Treue nicht leistete, den Bischöfen ver-

bot, nach Rom zu reisen, und die Investitur fortwährend übte. Er übersah also an Wilhelm, was er an Heinrich IV. hart ahndete. An Glaubensstreitigkeiten, die zu seiner Zeit überhaupt kaum hervortraten, betheiligte er sich fast gar nicht; in dem Abendmahlsstreite zwischen Berengar und Lanfranc nahm er für Jenen Partei. Um das mit der griech. Kirche bestehende Schisma kümmerte er sich nicht, mehr aber um das Klosterwesen, für welches er unter dem Namen Religio quadrata (quadriga, quatradura) eine aus vier Classen bestehende Verfassung gab, die sich besonders in Deutschland verbreitete; die erste Classe umfaßte die eigentlichen Mönche, die zweite die Laienbrüder oder Conversen, die dritte die wirklichen Nonnen, die vierte die Laienschwestern. Von ihm haben wir noch die sogenannten „Registri sive epistolarum libri XI", von denen jedoch das zehnte fehlt, und die seine Grundsätze kurz darstellenden „XXVII Dictatus", welche entweder von einem seiner Verehrer herrühren oder den Index capitulorum einer von ihm gehaltenen Synode ausmachen. Vgl. Voigt, „Hildebrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter" (2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1846); Söltl, „Gregor der Siebente" (Lpz. 1847).

Gregor XVI., Papst von 1831—46, nach seinem Familiennamen Mauro Capellari, wurde 18. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianischen geboren. Früh trat er in den Camaldulenserorden und zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit so aus, daß er zum Generalvicar desselben erwählt wurde. Im J. 1825 ernannte ihn Leo XII. zum Cardinal, sodann zum Präfecten der Congregatio de propaganda fide; auch benutzte er ihn bei Abschließung eines Concordats mit den Niederlanden. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlung mit der preuß. Regierung über die Gemischten Ehen (s. d.) und verfaßte das berühmt gewordene päpstliche Breve vom 25. März 1830, angeblich auch die beigefügte Instruction an die Bischöfe, nach welcher die Priester nur dann die kirchliche Einsegnung vornehmen sollten, wenn die Zusicherung gegeben sei, alle Kinder der kath. Kirche zuzuführen. Wider Erwarten 2. Febr. 1831 zum Papst gewählt, nahm er zu Ehren des Stifters der Propaganda den Namen Gregor XVI. an. Seine Regierung sollte nach innen und außen eine vielbewegte werden. Gleich anfangs rief die allgemeine Gährung der Zeit auch im Kirchenstaate Aufstände hervor, durch die sein Stuhl so heftig erschüttert wurde, daß derselbe durch die vereinigte Macht von Östreich und Frankreich sichergestellt werden mußte. Statt die Bewegungen durch die sehr nöthigen und von ihm verheißenen Reformen in der Staatsverwaltung zu beschwichtigen, unterdrückte er sie auf den Rath der Cardinäle Bernetti und Albani durch östr. Waffen, erließ harte Strafedicte und stellte nachmals so wenige Misbräuche ab, daß er sich die Herzen des Volkes entfremdete, ja er rief selbst die Inquisition in Sardinien wieder in das Leben (1832). Dazu kamen dann die kirchlichen Zerwürfnisse mit Portugal und Spanien, die in Folge politischer Umwälzungen alle Verbindung mit Rom abbrachen und selbständig reformirten, worüber sich G. im Consistorium (30. Sept. 1833) bitter beklagte. Später traten die Collisionen mit Preußen wegen Abführung der Erzbischöfe Droste-Vischering und Dunin und mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirter in den Schoos der griech.-kath. Kirche ein. Bei diesen Ereignissen stimmte G. in den in den Jahren 1838—39 erlassenen Allocutionen der Form nach nur Klagen an, der Sache nach aber erneuerte er die hierarchischen Ansprüche der Vorzeit. Starres Festhalten an dem exclusiven Dogma, tiefe Abneigung gegen die freie Wissenschaft und die liberalen Zeitideen, eine Empfindlichkeit, die Angriffe auf die Kirche da zu sehen glaubte, wo nur wohlbegründete Rechte geltend gemacht wurden, das Alles dürfte Niemand in der Vergrößerung des Index expurgatorius durch G., in seinem Verfahren gegen Hermes (s. d.) und dessen Schule, in seinen vorhin erwähnten Breven und Allocutionen, wie in seinem Encyclicum an die Bischöfe, Capitel und Geistlichen in der Schweiz über die sogenannten badener Conferenzartikel und über die Klosteraufhebung im Aargau verkennen. Charakteristisch für den Geist, von dem G. sich leiten ließ, ist es auch, daß er ein Jubiläum ausschrieb (1832), die Benedictiner in Baiern wieder einführte (1835), Pallien an den Patriarchen von Antiochien und die Metropoliten von Air, Lemberg, Köln und Salzburg austheilte (1836), zur Abwendung der Cholera die Häupter des Petrus und Paulus in Rom öffentlich ausstellen ließ (1837), eine neue Kanonisation vornahm (1839), öffentliche Gebete für den kirchlichen Zustand Spaniens anordnete und gegen die Bibelgesellschaften energisch sich aussprach (8. Mai 1844). Die Zuneigung, welche er gleich im Anfange seiner Regierung den Jesuiten bewies, hat namentlich in Frankreich und in der Schweiz ihre Früchte getragen. Veränderte Verhältnisse führten später zu einer für G. nicht unvortheilhaften Ausgleichung mit der preuß. Regierung, auch die kirchliche Verbindung mit Portugal und Spanien wurde wiederhergestellt; dagegen fanden die Differenzen mit Rußland keine Lösung. G. starb 1. Juni 1846.

Gregor, Patriarch der griech. Kirche des Orients, geb. 1739, wurde zu Dimizzana auf

Morea erzogen und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in mehren Klöstern, zuletzt auf dem Berge Athos. Hierauf lebte er als Einsiedler, wurde dann Erzbischof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Schon 1798, als sich die Franzosen Ägyptens bemächtigt hatten und man den Griechen geheime Verbindungen mit ihnen Schuld gab, foderte der türk. Pöbel den Kopf des Patriarchen; doch Selim selbst war von G.'s Unschuld überzeugt, der durch mehre Hirtenbriefe die Griechen ermahnte, nicht mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache zu machen. Zwar wurde er nach Athos verwiesen, aber nur, um ihn vor dem Pöbel zu schützen, und bald nachher in seine Würde wiedereingesetzt. Als 1806 das Glück der russ. Waffen und die Erscheinung einer engl. Flotte vor Konstantinopel die Türken von neuem gegen die Griechen aufreizten und das Leben des Patriarchen bedroht war, verwies ihn Selim abermals auf den Berg Athos, um ihn nach einiger Zeit wieder zurückzuberufen. G. erwarb sich mehr und mehr die allgemeinste Verehrung; er lebte einfach, hielt streng auf Sittlichkeit bei den griech. Geistlichen und widmete seine Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterschied des Glaubens, den Schulen, der Wiederherstellung der Buchdruckerei zu Konstantinopel und dem Drucke nützlicher Schriften. Vorzüglich beförderte er die Anlegung von Schulen wechselseitigen Unterrichts zu Skios, Pathmos, Smyrna, Athen, Sparta und Kandia. Seine Predigten und seine Hirtenbriefe zeugen ebenso für seine Frömmigkeit und Toleranz wie für seine Menschenkenntniß. Als indeß 1821 der Aufstand der Griechen in Morea ausbrach, wurde auch er der Pforte verdächtig. Um die bereits beschlossene allgemeine Ermordung der Griechen in Konstantinopel zu verhindern, sprach er zwar 21. März 1821 den vom Divan drohend verlangten Bannfluch über Ypsilantis, Soutzo und alle Theilnehmer an dem Aufstande aus. Auch erließ er einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit, der den Griechen strengen Gehorsam gegen die Pforte zur Pflicht machte; doch sein Untergang war einmal beschlossen. Als die Familie des Fürsten Murusis, die nach dessen Hinrichtung G. zur Aufsicht übergeben, durch Vermittelung des russ. Gesandten heimlich auf ein Schiff gebracht worden war, das sie nach Odessa führte, wurde G., obschon Alles ohne sein Wissen geschehen und er sofort, nachdem er Kenntniß davon erhalten, Anzeige gemacht hatte, ohne Weiteres am ersten Osterfeiertage, 22. April 1821, nach Abhaltung des Hochamts beim Herausgehen aus der Basilika auf Befehl des Großherrn von Janitscharen ergriffen und nebst drei Bischöfen und acht Geistlichen in seinem Festgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufgeknüpft. An seiner Brust befestigte man das Todesurtheil. Erst zwei Tage nachher wurde sein Leichnam abgenommen und ins Meer geworfen, durch Matrosen aber wieder herausgezogen und nach Odessa gebracht, wo man ihn feierlich bestattete. In seinem auf sechs Foliobände berechneten Wörterbuch der griech. Sprache, von welchem aber nur die beiden ersten Bände im Druck erschienen (Konstantin. 1819—21), wollte er den ganzen neugriech. Sprachschatz umfassen. Außerdem lieferte er eine neugriech. Übersetzung der Briefe des Paulus nebst Commentar.

Gregor von Nazianz, der Theolog genannt, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Azianzos bei Nazianz in Kappadocien, erhielt von seiner Mutter Nonna eine treffliche Erziehung. Nachdem er in Athen studirt und durch die Schriften des Origenes sich ausgebildet hatte, ging er mit seinem Jugendfreunde Basilius in die Wüste und lebte hier mehre Jahre, alle Anerbietungen des Kaisers Julian verschmähend, bis ihn Basilius, der unterdeß Bischof von Cäsarea geworden war, 371 bewog, Bischof von Sasima zu werden. Später wurde er Gehülfe seines Vaters, welcher Bischof von Nazianz war, zog sich aber nach dessen Tode nach Seleucia zurück und ging sodann nach Konstantinopel. Hier wirkte er gegen die Arianer für Anerkennung der Gottheit Christi, erwarb sich dadurch den Beinamen des Theologen und wurde 380 vom Kaiser Theodosius zum Patriarchen ernannt. Unerwarteten Widerstandes wegen von Seiten der Arianer mußte er indeß 381 sein Amt niederlegen und ging nun wieder in die Wüsten Kappadociens, wo er 390 starb. Wir besitzen von ihm mehre Reden, Gedichte und Briefe, die Morellius (2 Bde., Par. 1630) herausgegeben hat. Vgl. Ullmann, „G. von Nazianz" (Darmst. 1825).

Gregor von Nyssa, ein griech. Kirchenvater von tief wissenschaftlicher Bildung, geb. zu Nyssa in Kappadocien, war der jüngere Bruder Basilius' d. Gr. Er zeichnete sich als Redner und durch seinen Eifer für das nicäische Glaubensbekenntniß besonders auf dem zweiten ökumenischen Concil aus und starb nach 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Die beste Ausgabe seiner Werke, die polemischen, homiletischen und ascetischen Inhalts sind, besorgte Morellius (3 Bde., Par. 1615—18). Vgl. Rupp, „G.'s von Nyssa Leben und Meinungen" (Lpz. 1834).

Gregor Thaumaturg hieß ursprünglich Theodorus und wurde zu Neocäsarea von heidnischen Ältern geboren, nach dem frühen Tode seines Vaters 231 aber für das Christenthum gewonnen, in dieses jedoch erst durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. Nach-

dem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt und 244 zum Bischof erhoben worden war, wirkte er eifrig für Ausbreitung des Christenthums im Pontus und erhielt wegen der von ihm verrichteten Wunder den Namen des Thaumaturgen. Sein Tod fällt in das J. 270. Seine Schriften, unter diesen eine Paraphrase des Predigers Salomo und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griech. und lat. G. Vossius heraus (Mainz 1604).

Gregor von Tours, fränk. Geschichtschreiber, geb. in der Auvergne zwischen 529 und 543, gehörte einem senatorischen, d. i. adeligen Geschlechte an und hieß eigentlich Gregorius Florentius. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch Bildung, christlich-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Gemahl Brunehilde's, bei Guntram und Childebert II. in hohem Ansehen und vertheidigte die Interessen der Kirche standhaft gegen Chilperich und Fredegunde. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Franken", in zehn Büchern lat. vom kirchlichen Standpunkte aus geschrieben, namentlich für die Geschichte seiner Zeit eine Quelle, deren Wichtigkeit der in ihr sich kundgebende Wunderglaube keinen Eintrag thut. Am besten herausgegeben wurde dasselbe von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica"; eine deutsche Übersetzung lieferte Giesebrecht (2 Bde., Berl. 1849—51). Außerdem schrieb er Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin u. s. w., die er selbst unter der Benennung „VII libri miraculorum" zusammenfaßte, und in einem Buche „Vitae patrum" das Leben mehrer frommer gallischer Geistlichen. Seine Werke wurden von Th. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben. Vgl. Loebell, „G. von Tours und seine Zeit" (Lpz. 1839).

Gregorianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gregoriusfest hieß das ehedem in mehren Gegenden Deutschlands, besonders in Sachsen, ziemlich allgemeine Schulfest, an welchem die Schüler, als Bergleute, Essenkehrer, Jäger u. s. w. verkleidet, gewöhnlich mit Musik die Straßen durchzogen, auf ihre Verkleidungen bezügliche Reime hersagten und dafür Geld und Lebensmittel einsammelten. Dasselbe wurde gegen Ostern gefeiert und ist unstreitig eine Nachahmung der griech. Panathenäen und der röm. Minervenfeste. Da diese Feste unter den zum Christenthum übergetretenen Heiden fort und fort sich erhielten, so verordnete Papst Gregor IV. 828, daß jährlich zur Zeit, wo eigentlich das Minervenfest fiel, zu Ehren Gregor's I. (s. d.) ein Schulfest unter dem Namen Gregoriusfest gehalten werden solle. Hiermit hängt das gegenwärtig nur noch auf den Dörfern, namentlich auch in Sachsen, gewöhnliche Gregoriussingen zusammen, wie man den Umgang zu nennen pflegt, welchen jährlich nach Ostern die Landschullehrer mit den Schulkindern im Dorfe halten, wobei für eine accidentielle Einnahme vor jedem Hause eine Arie oder ein Lied gesungen wird. In den Städten hat man das Gregoriussingen als eine den Lehrerstand herabwürdigende Bettelei meist abgeschafft und die Lehrer dafür auf andere Weise entschädigt.

Greif heißt ein fabelhaftes Thier des Alterthums, welches nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen, jedenfalls dem Oriente seine Entstehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Die Greife erscheinen häufig auf den ältesten irdenen Gefäßen neben ähnlichen Phantasiegebilden und werden zuerst von Aristeas um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (s. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der Greife Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Von Herder und Andern werden sie mit des Moses Cherubim verglichen. — Der Greif kommt häufig als heraldische Figur vor und zeichnet sich dann dadurch aus, daß er spitze Ohren hat. Als Schildhalter erscheint er ebenso, aber immer mit niedergeschlagenem Schwanze.

Greifswald, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Stralsund, an dem schiffbaren, eine Stunde unterhalb in die Ostsee mündenden Flusse Rick, welcher ehemals Hilda hieß, ist ziemlich gut gebaut, zählt 12000 E. und ist der Sitz einer Universität, eines Appellationsgerichts, eines Kreisgerichts und eines Gymnasiums. Auch befindet sich daselbst ein Gradirsalzwerk. Die Einwohner ernähren sich von Ackerbau, Handwerken, Handel und Seefahrt. Die Stadt besitzt 50 Seeschiffe, welche besonders pommersches Getreide nach England, Holland und Frankreich führen und außerdem Frachtfahrt nach Odessa, Konstantinopel, Alexandria und Amerika treiben. Der Hafen ist am Ausflusse des Rick in die See und heißt Wyk. Dort liegen die Trümmer des Klosters Hilda, auch Eldena genannt, dessen Abt G. gegen 1245 anlegte und mit niedersächs. Handwerkern und Kaufleuten bevölkerte. Den Namen erhielt G. wahrscheinlich von dem Greife im pommerschen Wappen. Die Stadt erhielt 1250 vom pommerschen Herzoge Wra-

tislaw III. die lübische Stadtverfassung und das Lübische Recht, nahm dann rasch zu und befand sich seit ungefähr 1270 in Verbindung mit den wendischen Hansestädten, nämlich Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck. Sie nahm Theil an den Kriegen, welche diese Städte gegen die Könige von Dänemark und Norwegen führten: 1284 gegen König Erik Magnusson, 1312 gegen den König Erik Menved. In den J. 1326 und 1327 führten G. und Stralsund den Krieg gegen die Fürsten von Mecklenburg, welche sich des erledigten Fürstenthums Rügen bemächtigen wollten. Die Städte bewirkten, daß jenes Fürstenthum an die Herzoge von Pommern fiel. Im 15. und 16. Jahrh. nahm G. an Wohlstand zu, aber seit dem Dreißigjährigen Kriege gerieth es in Verfall. Im Nov. 1627 besetzte das Wallenstein'sche Kriegsvolk die Stadt, befestigte sie mit Wällen, Gräben und Bastionen und behauptete sie bis in den Juni 1631, wo die Schweden einzogen. Durch den Westfälischen Frieden 1648 kam die Stadt mit dem übrigen westlichen Pommern an Schweden. Seitdem blieb die Stadt den Angriffen der brandenb. Kurfürsten ausgesetzt. Im Sept. 1659 stürmte Kurfürst Friedrich Wilhelm G. zwei mal und schoß einen Theil der Stadt in Brand, vermochte aber nicht sie einzunehmen. Im Nov. 1678 rückte der Kurfürst abermals vor die Stadt, verbrannte wieder einen Theil derselben und eroberte sie, mußte sie aber im Friedensschlusse an Schweden zurückgeben. Im Nordischen Kriege ward die Stadt seit 1711 durch die Russen, Polen und Sachsen besetzt und während deren Anwesenheit 1714 durch eine verheerende Feuersbrunst verwüstet. Seit der Mitte des 18. Jahrh. erholte sie sich unter der milden schwed. Herrschaft allmälig wieder und die Seefahrt unter schwed. Flagge nahm zu. Sie kam 1815 mit dem ganzen Schwedisch-Pommern an Preußen. Die Universität ward 1456 besonders durch die Thätigkeit des greifswaldischen Bürgermeisters, Heinrich Rubenow, vom Herzoge Wratislaw IX. von Pommern gestiftet und zu diesem Zwecke an der Nikolaikirche ein Domcapitel errichtet, bei welchem die Stellen durch Professoren besetzt wurden. Während des Eindringens der luth. Lehre in Pommern gerieth die Universität in Verfall, ward aber 1539 durch Herzog Philipp von Pommern als protestantische wiederhergestellt. Herzog Ernst Ludwig erbaute 1591 ein neues Universitätsgebäude für sie und Herzog Bogislaw XIV. schenkte ihr 1634 einen großen Theil der eldenaischen Klostergüter, aus deren Einkünften sie noch jetzt ihren ganzen Unterhalt bezieht. Im J. 1747 ward das Ernestinische Universitätsgebäude abgebrochen und das noch jetzt stehende aufgeführt. Unter der preuß. Herrschaft ward 1834 auf dem Universitätsgute Eldena (s. d.) eine mit der Universität verbundene Akademie der Staatswirthschaft und Landwirthschaft errichtet und die Universitätsinstitute erhielten bedeutende Verbesserungen. Die Zahl der Studirenden beläuft sich gewöhnlich auf 200. Die Universitätsbibliothek ist in neuester Zeit sehr vermehrt worden und enthält ungefähr 60000 Bände. Vgl. Gesterding, „Beitrag zur Geschichte der Stadt G." (3 Bde., Greifsw. 1827—29).

Greiz, ein gegenwärtig der danach benannten Linie des Hauses Reuß (s. d.) gehöriges Fürstenthum von 6,8 QM. und 36000 E., welche sich, da das Land größtentheils waldig ist, weniger von Getreidebau als von Viehzucht, Holzcultur und Manufacturen nähren. Das Gebiet, woraus dasselbe entstanden ist, war ein altvoigteiliches Besitzthum, kam bei der Theilung zwischen den Söhnen Heinrich's des Reichen an das Haus Weida, doch schon 1240 durch Tausch an den Geraischen Zweig und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an das Haus Plauen, dessen bald darauf sich abzweigende jüngere oder sogenannte Reußische Linie bei der Erbtheilung unter andern Stücken den Haupttheil dieses Gebiets mit der Stadt G. erhielt. Diese Linie spaltete sich mit der Zeit verschiedentlich, sodaß G. bald zu dieser, bald zu jener Landesportion geschlagen, immer jedoch als der Hauptpunkt der Reußischen Linie betrachtet wurde. Nachdem 1528 die sämmtlichen ansehnlich vergrößerten reußischen Besitzungen durch Absterben der übrigen Nebenlinien wieder unter Einen Herrn vereinigt waren, wurden sie von neuem in der nächsten Generation dergestalt getheilt, daß die ältere Nebenlinie Untergreiz, die mittlere Obergreiz und die jüngere Gera erhielt. Als jedoch, nachdem die mittlere wieder ausgestorben, in Folge des Erbanfalls der Lande der abgestorbenen ältern oder burggräflichen Hauptlinie von Plauen eine neue Theilung zwischen der ältern und jüngern Reußischen Linie 1597 zu Stande kam, erhielt jene G. (Ober- und Untergreiz), einen Theil der Pflege Reichenfels und die durch das schleizer Gebiet von jenem Haupttheil getrennte Herrschaft Burg, welche Stücke zusammen, nachdem sie noch mehrfach unter Nebenlinien getheilt und endlich 1768 wieder vereinigt worden waren, das gegenwärtige **Fürstenthum** Greiz bilden. — Die Haupt- und Residenzstadt **Greiz**, in reizender Gegend an der Weißen Elster, mit 7000 E., die sich hauptsächlich mit Woll- und Baumwollenweberei beschäftigen, ist der Sitz der Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freistehenden Felsberge erbauten Schlosse) und hat ein Progymnasium und ein Prediger- und Schullehrer-

seminar. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das fürstliche Palais mit schönem Park und das 1841 im gothischen Stile erbaute Rathhaus.

Grenada, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zum brit. Gouvernement St.-Vincent gehörig, zählt auf beinahe 6 QM. über 30000 E., meist freigegebene Sklaven. Die Insel wurde 1493 von Columbus entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiben, gänzlich verdrängten. Trotz der vulkanischen Berge im Innern ist sie im Ganzen fruchtbar; ein Hauptproduct ist die Cochenille. Im J. 1762 wurde sie von den Engländern erobert, die sie auch im Frieden von 1763 behielten. Die Hauptstadt ist **Georgetown** mit etwa 10000 E., geräumigem Hafen und dem Fort St.-Georg. — Die zwischen G. und St.-Vincent liegenden **Grenadinen** oder **Grenadillen** sind meist unbewohnte und wasserlose Eilande.

Grenadiere waren ursprünglich die zum Werfen der Handgranaten bestimmten Leute der Infanterie, davon zuerst Granatiere genannt. Der schwed. Oberst Lars Kagge führte sie zuerst bei der Vertheidigung von Regensburg 1634 ein. Anfangs waren es Freiwillige; da sich aber diese nicht immer fanden, so wurden bei jeder Compagnie einige erlesene Leute, gewöhnlich nicht über vier Mann, dazu bestimmt. Als der Gebrauch der Handgranaten abkam, zog man die Grenadiere als tüchtige Mannschaft in besondere Compagnien zusammen; jedes Bataillon erhielt eine solche, sie bildeten die Kerntruppe der Infanterie und wurden nachher in den deutschen Heeren, von zwei und zwei Regimentern zusammenstoßend, in Bataillone formirt, anfangs nur im Kriege, später bleibend. In der franz. Armee hat jedoch jedes Bataillon Linieninfanterie seine Grenadiercompagnie behalten, welche auf dem rechten Flügel steht. Das östr. Heer besitzt in seinen 20 Grenadierbataillonen eine die Garden vertretende Reserve, welche in wichtigen und entscheidenden Momenten, z. B. zu Stürmen, gebraucht wird. In Rußland besteht ein zur Garde gehöriges Grenadiercorps. In Preußen wurden die nach der Reduction von 1807 noch gebliebenen sechs Grenadierbataillone 1814 zu den beiden Regimentern Kaiser Alexander und Kaiser Franz formirt, welche dem Gardecorps einverleibt sind. (S. **Granaten**.)

Grenoble, das alte Gratianopolis, Hauptstadt des franz. Depart. Isère, sonst der Provinz Dauphiné, an der Isère, der Sitz eines Bischofs, eines Obergerichtshofs für die Depart. Isère, Drôme und Ober-Alpen, hat 30800 E., eine Universitätsakademie, eine Facultät für Jurisprudenz und schöne Wissenschaften, ein Lyceum, ein Seminar, eine Artillerieschule, eine öffentliche Bibliothek von etwa 60000 Bänden, ein Kunstmuseum, einen großen botanischen Garten, ein Zeughaus, viele Fabriken in Leder, Handschuhen, Tuch, Rauchwerk, Stahlwaaren, feinen Liqueurs u. s. w. Auf einem Berge mitten in der Stadt liegt das befestigte Schloß la Bastille. Dem Ritter Bayard wurde in G. 1823 eine Bildsäule errichtet. Durch den General Haro wurde die Stadt 1833 in eine Festung ersten Rangs umgewandelt. In der Nähe liegt das Dorf **Chartreuse**, von welchem die Karthäuser (s. d.) ihren und der unfern dieses Orts erbauten Karthause Namen entlehnten. Dieser rings von Felsen und Schluchten umgebene Ort, zu welchem man gegenwärtig durch wildromantische Thäler sowol von G. als von Echelles aus bequem gelangt, war bis zu Ende des 15. Jahrh. fast ganz unzugänglich. Hierher hatte sich 1084 der heil. Bruno (s. d.) zurückgezogen und oberhalb des vorgefundenen Dorfs einige Hütten angebaut, welche bald mit Mönchen sich füllten, für deren Unterkommen allmälig größere Gebäude errichtet wurden. Sieben mal wurden dieselben im Laufe von sieben Jahrhunderten durch Feuer gänzlich zerstört; ihre jetzige imposante Gestalt erhielten sie erst nach dem Brande von 1676. Der großartige ernste Stil, in welchem die große Karthause an einem Felsabhange amphitheatralisch erbaut ist, entspricht ebenso sehr ihrer malerischen Umgebung wie ihrem Zwecke. Das höchste der beiden Hauptgebäude, 760 F. lang, enthält unter Anderm den Capitelsaal, das Convict, die Kapelle, Bibliothek und die Apotheke; die Mitte desselben nimmt die mit hohem Thurme gezierte einfache schöne Kirche ein. Der andere 900 F. lange Flügel, an welchen ein Garten stößt, enthält die 36 Zellen. Außerdem umschließen die hohen Ringmauern noch mehre Wirthschaftsgebäude, und auch außerhalb der erstern liegen noch einige zum Kloster gehörige Gebäude in der Umgegend zerstreut, unter denen sich namentlich die auf steilem Felsen malerisch gelegene St.-Brunokapelle auszeichnet. Die Zahl der dasigen Mönche ist gegenwärtig 26. Bei aller Strenge und Zurückgezogenheit, welche ihnen ihre Ordensregel auferlegt, finden die zahlreichen Fremden, welche diesen merkwürdigen Ort besuchen, doch stets eine freundliche willkommene Aufnahme. Vgl. Champollion-Figeac, „Antiquités de G." (Gren. 1807); Pilot, „Histoire de G. et de ses environs" (Gren. 1829).

Grenville, eins der bedeutendsten engl. Adelsgeschlechter, war schon unter Heinrich I. in

der Grafschaft Buckingham ansässig, blieb aber mehre Jahrhunderte in der Dunkelheit des Landjunkerthums, bis es durch die Heirath Richard G.'s, Parlamentsmitglieds für Andover (gest. 17. Febr. 1724), mit Hesther, Tochter Sir Richard Temple's, zu großem Reichthume und politischer Wichtigkeit gelangte. Die Witwe Richard G.'s erbte nämlich nach dem Tode ihres Bruders Richard Temple, Viscount Cobham, 1749 seine Titel und Güter (worunter das Schloß Stowe) und wurde bald darauf zur Gräfin Temple erhoben. Sie starb 6. Oct. 1752. Ihr ältester Sohn, **Richard G., Graf Temple**, war 1757 Großsiegelbewahrer und zeichnete sich in den politischen Kämpfen jener Zeit erst als der Freund, dann als der Gegner Chatham's aus, der seine Schwester Hesther G. geheirathet hatte. Von Einigen wird ihm die Autorschaft der Briefe des Junius (s. d.) zugeschrieben. Er starb kinderlos 11. Sept. 1779. — **Grenville** (George), Bruder des Letztgenannten, Minister Georg's III., geb. 14. Oct. 1712, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge, wo er sich durch mathematische Kenntnisse auszeichnete, und trat im Alter von 25 J. mit Erfolg als Sachwalter auf. Nach einer ausgezeichneten parlamentarischen Laufbahn, in der er sich der Regierung stets ergeben zeigte, kam er 1744 in das Admiralitätsamt, wurde 1747 Lord des Schatzes und 1762 nach verschiedenen Dienststufen erster Lord der Admiralität. Mit der Thronbesteigung Georg's III. erhob sich G. zu einer wichtigen politischen Rolle. Er folgte im April 1763 dem Lord Bute als Haupt des Ministeriums. In dieser Stellung wurde er, wahrscheinlich unter Bute's fortdauerndem Einfluß, der Urheber der Stempeltaxe, die den ersten Widerstand der nordamerik. Colonien hervorrief. Auch kam unter seiner Verwaltung das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. In Folge der amerik. Händel trat er 1765 sein Amt an den Marquis von Rockingham ab. Eifer und Talent für die Geschäftsführung, Rechtschaffenheit und Geradheit des Charakters mußten ihm selbst seine politischen Gegner zugestehen. Zur Rechtfertigung seiner Verwaltung schrieb er „Considerations on the commerce and finances of England etc." (Lond. 1765). Er starb 1770. — **Grenville** (Thomas), der zweite Sohn des Vorigen, geb. 31. Dec. 1755, trat, nachdem er seine Studien vollendet, für die Stadt Buckingham, wo die Wahl von seiner Familie abhing, ins Parlament, mußte aber 1784 diesen Sitz aufgeben, weil seinen Verwandten die enge Verbindung misfiel, in der er mit Fox und den Whigs stand, die ihn 1782 nach Paris sandten, um mit Franklin und Vergennes zu unterhandeln, und ihn später zum Generalgouverneur von Indien ernennen wollten. Erst 1790 gelang es ihm, seine Wahl zu Abingdon durchzusetzen, worauf er, mit seiner Familie wieder ausgesöhnt, 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament trat. Im J. 1798 ward er Mitglied des Geheimen Raths und erhielt kurz darauf den Auftrag, den preuß. Hof zu einer neuen Verbindung gegen die franz. Republik zu bewegen. Er schiffte sich zu diesem Zwecke im strengen Winter von 1799 ein, litt aber bei Neuwerk Schiffbruch und konnte nur mit Mühe sein Leben und seine Depeschen retten. Durch diese Verzögerung war ihm Sieyès, der franz. Abgesandte, in Berlin zuvorgekommen, sodaß seine Sendung durchaus keinen Erfolg hatte. Im Juli 1806 ward er Präsident des indischen Amts und übernahm nach dem Tode von Fox das Amt als erster Lord der Admiralität, legte dasselbe aber schon bei der Ministerialveränderung von 1807 nieder, indem er ebenfalls die Emancipation der Katholiken unterstützte. Seit dieser Zeit erschien er nur drei mal im Unterhause, um bei wichtigen Fragen mitzustimmen, legte 1818 auch seinen Parlamentssitz nieder und widmete den Rest seines langen Lebens seinen Büchern, seinen Freunden und der Wohlthätigkeit. Er starb 17. Dec. 1846, nachdem er seine kostbare, aus 20239 Bänden bestehende Bibliothek, an der er 70 J. gesammelt, dem Britischen Museum vermacht hatte. — **Grenville** (Will. Wyndham, Lord), der dritte Sohn George G.'s, geb. 25. Oct. 1759, studirte, zu Eton und Oxford tüchtig vorbereitet, in London die Rechte. Pitt, dessen Verwandter er durch die Verbindung mit der Tochter des Lord Camelford geworden, bewog ihn, den Sachwalterberuf mit dem Staatsdienste zu vertauschen. Nachdem er 1782 ins Unterhaus getreten, ging er mit seinem ältesten Bruder, dem Grafen Temple, nachherigen Marquis von Buckingham, der um diese Zeit Lordlieutenant von Irland geworden, als dessen Secretär nach Irland. Schon ein Jahr darauf verschaffte ihm Pitt das Amt eines Generalzahlmeisters der Armee, wodurch er in nahe Berührung mit der Regierung kam. Seine gründliche Kenntniß der Parlamentsverfassung veranlaßte 1789 seine Wahl zum Sprecher des Unterhauses. Im folgenden Jahre trat er für Lord Sidney als Staatssecretär des Innern ein und wurde zum Baron erhoben. Im J. 1791 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen, in welcher Stellung er den leidenschaftlichsten Haß gegen die Französische Revolution zu Tage legte. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. gab er dem franz. Gesandten, Marquis von Chauvelin, sogleich den Befehl zur Abreise, und der Unterhändler Maret durfte nicht

einmal seine Depeschen überreichen. Der Ausbruch des Kriegs und die unversöhnliche Politik, die das Cabinet gegen Frankreich entwickelte, waren fast mehr das Werk G.'s als seines Collegen Pitt. Der Fortgang der revolutionären Ereignisse steigerte seinen Abscheu vor den demokratischen Anfoderungen und Bewegungen zu einer wahrhaft krankhaften Höhe. Er war der Urheber aller Ausnahmegesetze, durch welche damals die brit. Freiheit verletzt und aufgehoben wurde. Wol weniger, weil sich der König gegen die Emancipation der Katholiken erklärte, als weil sich die öffentliche Meinung gänzlich gegen seine Politik aussprach, trat er 1801 mit Pitt aus dem Ministerium. Als Pitt 1804 das Ministerium wieder übernahm, erhielt G. eine einträgliche Sinecure, da er alle Theilnahme an der Verwaltung beharrlich verweigerte. Nach Pitt's Tode näherte er sich mit den übrigen gemäßigten Tories den Whigs; schon zuvor hatte er sich mit Fox verbunden, dessen Grundsätze er früher verabscheute. Durch ihn wurde er bewogen, an dem berühmten Coalitionsministerium von 1806 Theil zu nehmen, an dessen Spitze er sogar trat. Gleich nach Fox' Tode war indeß in diesem aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Cabinet über die Unterhandlungen mit Frankreich Uneinigkeit ausgebrochen. Da überdies G. mit Lord Howick (s. Grey) sich für die Abschaffung des Testeides und die Emancipation der Katholiken erklärte, so erfolgte 1807 die Auflösung der ganzen Verwaltung. Sheridan äußerte damals, G. sei dabei nicht nur mit dem Kopfe gegen die Mauer gerannt, sondern habe sich zu diesem Zwecke eigens eine Mauer geschaffen. Wiederholt zum Eintritt ins Ministerium veranlaßt, was er aber ablehnte, beschränkte er seine Theilnahme am öffentlichen Leben auf die Wirksamkeit im Oberhause, wo er großen Einfluß übte, ohne gerade ein bedeutendes Rednertalent zu besitzen. Besonders vertheidigte er mit Eifer und Geschick die Sache der irischen Katholiken. Bei allen Verhandlungen über die Reformbill enthielt er sich gänzlich der Abstimmung. Er starb 12. Jan. 1834 ohne Nachkommen auf seinem Landsitze Dropmore in Bucks. Im J. 1800 veranstaltete er zu Oxford auf seine und seiner Brüder Kosten eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer, der er in seinen letzten Jahren eine Ausgabe des Horaz folgen ließ, die aber nicht in den Buchhandel gekommen ist. Er gab 1804 die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen Thomas Pitt heraus; auch lieferte er in seinen „Nugae metricae" (1806) Übersetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte. Seiner gelehrten Kenntnisse wie seiner conservativen Richtung wegen hatte ihn 1809 die Universität Oxford zu ihrem Kanzler ernannt. Bei dieser Gelegenheit ließ er eine Schrift erscheinen, worin er die Hochschule in Rücksicht der Vertreibung des Philosophen Locke vertheidigte; auch gab er zu gleicher Zeit sein vielbesprochenes Sendschreiben über die Emancipation der Katholiken heraus.

Gresham (Sir Thom.), der Gründer der londoner Börse, geb. zu London 1519, war der zweite Sohn des Sir Richard G., eines ausgezeichneten Geschäftsmannes. Er erhielt zu Cambridge eine wissenschaftliche Bildung, erlernte hierauf bei seinem Bruder die Kaufmannschaft und erwarb sich bald durch umfassende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie sein Vater unter der Regierung Heinrich's VIII., so leistete er den Königinnen Maria und Elisabeth bei Geldoperationen die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen kamen die Wuchergeschäfte außer Gebrauch und die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Die Königin Elisabeth, die G. besonders schätzte und oft in politischen Dingen um Rath fragte, verlieh ihm den Titel des „Königlichen Kaufmanns" und erhob ihn 1559 zum Ritter. In seinem fürstlich eingerichteten Hause bewirthete er gewöhnlich die Gäste des Hofs. Als ein Denkmal seines Reichthums und Edelmuths gründete er 1556 auf seine Kosten die Börse zu London. Wann der Bau eigentlich vollendet worden sei, ist unbekannt; doch speiste 23. Jan. 1570 die Königin bei G., besuchte dann das neue Gebäude und ließ es unter Trompetenschall als die „Königliche Börse" ausrufen. Schon 1666 wurde diese Börse ein Raub der Flammen. Das hierauf an derselben Stelle in größerm Maßstabe, doch in derselben Form errichtete neue Gebäude brannte 10. Jan. 1838 ab. G. starb 21. Nov. 1579 mit Hinterlassung einer einzigen natürlichen Tochter. In seinem Wohnhause wurde zufolge seines Testaments ein wissenschaftliches Collegium errichtet, das noch gegenwärtig seinen Namen trägt. Jeder der sieben Lehrer sollte freie Wohnung und jährlich 50 Pf. St. aus den Einkünften des Börsengebäudes erhalten. Im 17. Jahrh. war dieses Collegium, das in allen Fächern ausgezeichnete Lehrer besaß, sehr besucht; im 18. Jahrh. jedoch gerieth die Stiftung in Verfall. Im J. 1768 kaufte die Regierung das Haus G.'s, das seiner Bestimmung nicht mehr entsprach, und legte das Collegium in die Börse. Der Gehalt der Lehrer wurde dabei auf 100 Pf. St. erhöht und denselben durch eine Parlamentsacte das Heirathen gestattet.

Gresset (Jean Bapt. Louis de), franz. Dichter, geb. 1709 zu Amiens, studirte bei den Je-

suiten und trat in seinem 16. J. in ihren Orden. Darauf wurde er nach Paris geschickt, wo er im Collége Louis-le-Grand seine Bildung vollendete und einige Zeit Repetent war. In seinem 24. J. schrieb er sein so berühmt gewordenes Märchen oder komisches Epos „Vert-Vert", die Odyssee eines Papageien. Die franz. Literatur besitzt nichts Ähnliches, was mit diesem Gedichte zu vergleichen wäre. „Le carême impromptu" und „Le lutrin vivant", zwei geistreiche Tändeleien, „La Chartreuse" und „Les ombres", zwei treffliche Episteln, sowie einiges Andere, das dem „Vert-Vert" in kurzer Zeit folgte, machte den jungen Dichter schnell berühmt, der unterdeß als Professor nach Tours versetzt worden war. Doch die frömmelnde Schwester eines mächtigen Ministers hatte an dem freien Tone der Poesien G.'s Ärgerniß genommen und verklagte ihn bei seinen Obern, die ihn zur Strafe als Professor nach Laflèche schickten. Hier übersetzte er sehr frei zehn Eklogen des Virgil; doch gelang ihm die Nachahmung des Virgil'schen Tons nur sehr unvollkommen. Seine poetischen Episteln „A ma Muse" und „Au père Bougeant" sind gut geschrieben, obgleich nicht ausgezeichnet, dagegen ist die „Épître à ma soeur sur ma convalescence" ein Meisterstück. Da sich G. in Laflèche nicht gefiel, so suchte er um Versetzung nach, und da ihm diese verweigert wurde, so trat er, 26 J. alt, aus dem Orden, gegen den er aber später stets Achtung und Dankbarkeit bewährte, wie z. B. sein „Adieux aux Jésuites" beweist. Nach seinem Austritte ging er nach Paris, wo er bald der Liebling der besten Gesellschaften wurde. Auch die Akademie nahm ihn 1748 zu ihrem Mitgliede auf. Bald darauf verließ er indeß Paris und ging nach Amiens, gründete hier 1750 die Akademie, verheirathete sich und lebte auf einem reizend gelegenen Landgute nahe bei der Stadt. Nach langer Abwesenheit von Paris hielt er als Director der Akademie einen „Discours de l'influence des moeurs sur le langage", der ihm Tadel und große Misbilligung zuzog. Im J. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit las er ein Gedicht „Le parrain magnifique" vor, das erst 1810 im Druck erschien. Von Ludwig XVI. wurde er in den Adelstand und von Monsieur, dem nachherigen Könige Ludwig XVIII., zum Geschichtschreiber des St.-Lazarusordens erhoben. Allgemein geachtet und geliebt, starb er in seiner Vaterstadt 16. Juni 1777. Außer den bereits genannten Werken hat G. auch mehre Theaterstücke, „Édouard" (1740), „Sidney" (1745), „Le méchant" (1747) u. s. w., geliefert, die indeß mit Ausnahme des zuletztgenannten, welches ein vortreffliches Sittengemälde ist, wenig ausgezeichnet sind. In reifern Jahren wurde G. sehr religiös gesinnt, vernichtete mehre noch ungedruckte Theaterstücke sowie zwei neue Gesänge zum „Vert-Vert" und sprach sich sehr streng über seine frühern Arbeiten aus, weshalb ihm Voltaire aufs heftigste zürnte. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der „Vert-Vert" wurde von J. N. Götz ins Deutsche übersetzt (Karlsr. 1752).

Gretna-Green, ein Dorf in der schott. Grafschaft Dumfries, das wegen seiner nahen Lage an der engl. Grenze ein Zufluchtsort Derer geworden ist, die ohne Zustimmung ihrer Ältern und Vormünder eine Ehe eingehen wollen. In Schottland nämlich gilt noch das alte kanonische Recht, nach welchem jede Eheerklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar oder andern unverwerflichen Zeugen als eine vollzogene Ehe angesehen wird, die zwar dem Gesetze nach schwerer Gefängnißstrafe unterliegt, wenn nicht Dispensation erfolgt, aber dessenungeachtet nicht mehr getrennt werden kann. Als dieses Gesetz unter der Regierung Georg's II. für England aufgehoben wurde, wendeten sich Die, welche ohne Einwilligung ihrer Familie eine gewissermaßen vom Gesetze geheiligte Verbindung eingehen wollten, nach Schottland, besonders nach G. und dem nahen Pfarrdorfe Springfield, da in England jede Ehe Gültigkeit hat, die im Auslande nach den dort bestehenden Gesetzen und Gebräuchen vollzogen worden ist. Zufällig war der Friedensrichter dieses Orts, vor dem die meisten Eheerklärungen abgelegt wurden, ein Grobschmied, weshalb die Meinung entstand, als habe der Schmied in G. ein besonderes Privilegium, dergleichen Ehen zu schließen. Wol ebenso oft wurde aber das Ehegelöbniß auch vor dem Pfarrer von Springfield abgelegt, der gewöhnlich vor Zeugen im Gasthofe noch das Kirchengebet verlas. Dieser Pfarrer hieß Dav. Laing, nach dessen Tode ihm sein Sohn im Amte folgte. Bis 1833 fanden jährlich mehre Hundert solcher Heirathen statt; seitdem haben sie in Folge eines Gesetzes, welches alle heimlichen Verehelichungen mit Strafe belegte, abgenommen, betragen aber noch immer gegen 100 des Jahres. Auf den Registern von G. trifft man viele glänzende und berühmte Namen, wie den Grafen von Westmoreland, Lord Ellenborough, Sheridan, den Lordkanzler Erskine u. s. w. In neuerer Zeit ließen sich unter Anderm 7. Mai 1837 der Prinz von Capua, Bruder des Königs von Neapel, mit einer schönen Irländerin, Miß Penelope Smith, und 5. Nov. 1845 der Husarenrittmeister Ibbetson mit Lady Adela Villiers, Tochter des Grafen von Jersey und Schwester der Fürstin Esterhazy, in G. trauen.

Grétry (André Ernest Modeste), franz. Componist, geb. zu Lüttich 11. Febr. 1741, erhielt seine musikalische Ausbildung seit 1759 in Rom, wo er den Unterricht Casali's genoß. Er hatte bereits daselbst einige ital. Scenen und Symphonien componirt, als er von den Unternehmern des Theaters Alberti beauftragt wurde, zwei Intermezzi in Musik zu setzen. Der große Beifall, den dieselben fanden, veranlaßte ihn, seine Studien noch einige Jahre in Rom fortzusetzen. Endlich faßte er den Entschluß, nach Paris zu gehen, verweilte aber zuvor noch einige Zeit zu Genf, wo er die Oper „Isabella et Gertrude" in Musik setzte. In Paris hatte er zwei Jahre lang mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er seine Oper „Le Huron", die er in sechs Wochen componirte, 1769 zur Aufführung brachte. Sie fand entschiedenen Beifall; doch mit noch größerm Enthusiasmus wurde bald darauf eine komische Oper „Lucile" aufgenommen. Von jetzt an widmete er sich ausschließlich dem Theater und componirte mehr als 40 Opern, von denen „Le tableau parlant", „Zémire et Azor", „L'ami de la maison", „La fausse magie", „Le jugement de Midas", „L'amant jaloux", „Les événements imprévus", „Colinette à la cour", „La caravane", „Raoul", „Richard Coeur-de-Lion" und „Anacréon chez Policrate" am bekanntesten wurden. Die Revolution beraubte ihn seines Vermögens und dreier blühender Töchter, deren eine in ihrem 13. J. ein mit Beifall aufgenommenes Singspiel geschrieben hatte. Publicum und Regierung suchten ihn so viel möglich zu entschädigen. Er wurde Mitglied des Instituts, Professor und Mitdirector des Conservatoriums und auch seinen letzten schwächern Compositionen fehlte der Beifall nie. Er nahm die Declamation zum Muster des musikalischen Ausdrucks und strebte vornehmlich nach Wahrheit der Sprache und gefälligem Gesang. An Tiefe erreichte er Gluck nicht. Als Schriftsteller ist er bekannt durch die „Mémoires ou essai sur la musique" (4 Bde., neue Aufl., Par. 1796; deutsch von Spazier, Lpz. 1800), die Schrift „La vérité, ou ce que nous fûmes, ce que nous sommes, ce que nous devrions être" (3 Bde., Par. 1801) und die in seinen letzten Jahren gearbeiteten „Réflexions d'un solitaire". Er starb 24. Sept. 1813 zu Ermenonville in Rousseau's Eremitage, und erst nach einem mehrjährigen Processe erlangte 1828 seine Vaterstadt Lüttich das Recht, G.'s Herz in das ihm errichtete Denkmal aufzunehmen. Eine bronzene Statue wurde ihm im Sommer 1842 auf dem Platz der Universität zu Lüttich errichtet.

Gretsch (Nikolaus), russ. Wirklicher Staatsrath und Schriftsteller, geb. 3. (14.) Aug. 1787 zu Petersburg, aus einer Familie, die im 17. Jahrh. wegen Religionsbedrückungen aus Böhmen nach Rußland kam, erhielt seine erste Bildung in der damaligen adeligen Rechtsschule (Junkerinstitut), wendete sich aber dann der wissenschaftlichen Laufbahn zu, nachdem er sich dafür im Pädagogischen Institut vorbereitet hatte. Er war 1809—13 Oberlehrer der russ. Literatur an der deutschen Hauptschule zu St.-Petri und 1813—16 in demselben Fache am petersburger Gymnasium angestellt. Im J. 1817 entsagte er seiner Gesundheit wegen dem Schulfache und wurde kaiserlicher Ehrenbibliothekar, worauf er eine Badereise nach Deutschland machte und auch Frankreich besuchte. Die Lancaster'sche Unterrichtsmethode, die er hier studirte, führte er nach seiner Rückkehr in den Schulen der colonisirten Truppen, in den Regimentsschulen der Garde und in den Schulen des Findelhauses ein. Diese Beschäftigungen dauerten bis 1824, wo er sich aus dem Dienste als Collegienrath zurückzog, um sich ausschließend der Literatur zu widmen. Im J. 1830 wurde er zum Staatsrath erhoben und in dem Ministerium des Innern angestellt, dessen Journal er gründete. Nachdem er 1836 in das Finanzministerium übergetreten, machte er eine Reise durch England, Frankreich und Deutschland, hauptsächlich um die wichtigsten Real- und Gewerbschulen genauer kennen zu lernen. Hierauf wurde er 1838 zum Wirklichen Staatsrath erhoben. Im Winter 1839—40 hielt er in Petersburg öffentliche Vorlesungen über russ. Literatur, die großen Anklang fanden. Im J. 1841 machte er zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Deutschland und Italien. Im Sommer 1843 verlebte er einige Monate mit seiner Familie in Heidelberg, den darauf folgenden Winter in Paris; im März 1844 kehrte er nach Heidelberg und im Mai von hier nach Rußland zurück. Schon sehr jung fing er an, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. In den J. 1809—11 erschienen seine Vorarbeiten in der russ. Grammatik, bestehend in Declinations- und Conjugationstabellen. Im Sept. 1812 gründete er die Wochenschrift „Der Sohn des Vaterlandes", die einen großen Erfolg hatte und die er bis 1818 redigirte. Seit dem 1. Jan. 1825 gibt er mit Bulgarin (s. d.) die Zeitung „Die nordische Biene" heraus, bei deren Redaction ihn ein Sohn unterstützt. Sein verdienstlichstes Werk ist der „Versuch einer Geschichte der russ. Literatur" (4 Bde., Petersb. 1819—22), das nächst den Proben aus den besten russ. Prosaisten und Dichtern eine Rhetorik

und Poetik, sowie eine kurze Geschichte der russ. Literatur enthält, welche letztere in Otto's „Lehrbuch der russ. Literatur" (Lpz. 1837) übersetzt wurde. G. hat in diesem Werke zuerst die Entwickelung der russ. Literatur nach den verschiedenen Perioden festgestellt, und wenn man auch demselben nicht gerade einen tiefen Gehalt beimessen kann, insofern es bei den Äußerlichkeiten der Erscheinungen stehen bleibt, so wird es doch immer als erster gelungener Versuch einer russ. Literaturgeschichte anzusehen sein. Auch seine „Ausführliche russ. Sprachlehre" (Petersb. 1827; 2. Aufl., 1830; franz. von Reiff, 2 Bde., Petersb. 1828) und seine „Praktische russ. Grammatik" (Petersb. 1827) sind von Wichtigkeit. Einen Auszug aus diesen Grammatiken gab er unter dem Titel „Grundregeln der russ. Sprachlehre", der von Oldecop deutsch (1830; 10. Aufl., Karlsr. 1843) bearbeitet wurde. Auch lieferte er eine „Praktische Anleitung zur Erlernung der russ. Sprache" (1832 und öfter). Seinem faden Romane „Ausflucht eines Russen nach Deutschland" (1831; deutsch von Eurot, Lpz. 1831) folgte der Roman „Die schwarze Frau" (1834; deutsch von Schultz, 4 Bde., Lpz. 1837), eine mislungene Nachahmung der Hoffmann'schen Erzählungen. Im J. 1835 unternahm er als Hauptredacteur die Ausarbeitung des russ. Conversations-Lexikon und führte das Werk bis zur Hälfte des siebenten Bandes aus. Umstände zwangen ihn, die Arbeit aufzugeben, und das Unternehmen ging zu Grunde. Nachher war er auch mit dem General Baron von Seddeler einer der Redacteure des Militär-Lexikon. Über seine Reisen schrieb er „Reisebriefe aus England, Frankreich und Deutschland" (3 Bde., Petersb. 1838) und „Briefe von einer Reise nach Deutschland und Italien" (3 Bde., Petersb. 1843). Auch seine in Petersburg gehaltenen „Vorlesungen" erschienen im Druck (2 Bde., Petersb. 1841). Im J. 1840 führte er in Deutschland eine literarische Fehde mit dem Verfasser der „Literarischen Bilder aus Rußland", und 1844 ließ er eine Beleuchtung von Custine's Werk „La Russie en 1839" (deutsch von Kotzebue, 2. Aufl., Heidelb. 1844) erscheinen. Seitdem beschäftigt ihn fast ausschließlich die Journalistik.

Grey, berühmtes Adelsgeschlecht, welches auf kurze Zeit den engl. Thron einnahm, soll von Rollo, einem Kammerherrn Robert's, Herzogs von der Normandie, abstammen, der das Schloß Croy in der Picardie zum Lehn erhielt und sich daher Seigneur de Croy nannte. Einer seiner Nachkommen begleitete Wilhelm den Eroberer nach England, wo der Name sich im Lauf der Zeit in Grey (auch bisweilen Gray geschrieben) verwandelte. **Henry de G.** erhielt von Richard I. die Ländereien von Turroe in Essex. Dessen Enkel, Reginald, ward als **Lord Grey de Ruthyn** 1322 ins Oberhaus berufen und hinterließ zwei Söhne, John und Edward. Letzterer heirathete die Erbin des Lord Ferrers de Groby, welchen Titel er annahm. **John G., Lord Ferrers de Groby**, fiel 1640 in der Schlacht von St.-Albans, worauf seine Witwe, Elisabeth Woodville, Tochter des Grafen Rivers und Jacqueline's von Luxemburg, verwitweten Herzogin von Bedford, sich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte, dem sie Eduard V. und die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin Heinrich's VII., gebar. Von ihrem ersten Gatten hatte sie zwei Söhne, deren ältester, **Thomas G.**, 1471 zum Grafen von Huntingdon und 1475 zum Marquis von Dorset erhoben wurde. Er wirkte für die Thronbesteigung Heinrich's VII. mit und starb 10. April 1501. Sein Enkel, **Henry G.**, dritter Marquis von Dorset, heirathete Frances Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk und Maria Tudor's, Witwe Ludwig's XII. von Frankreich und Tochter Heinrich's VII., und wurde 1551 nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk ernannt. Seine Tochter, Lady **Jane Gray** (s. d.) bestieg auf einige Tage den engl. Thron, wurde aber zum Tode verurtheilt und 12. Febr. 1554 enthauptet. Ihr Gatte und ihr Vater hatten dasselbe Schicksal. Der Bruder des Herzogs von Suffolk, Lord **John G.**, pflanzte das Geschlecht fort. Sein Enkel, **Henry Lord G. of Groby**, ward 1628 zum Grafen von Stamford erhoben. Er befehligte auf Seiten des Parlaments gegen Karl I. 1642 und starb 1673. Sein ältester Sohn, **Thomas Lord G.**, der vor ihm starb, gehörte ebenfalls zur Volkspartei und war einer der Richter Karl's I. Von dessen Bruder John stammt **George Harry G.**, Graf von Stamford und von Warrington, geb. 7. Jan. 1827. — Der ältere Sohn Reginald's, Lord G.'s de Ruthyn, **John G.**, war Ahnherr der Lords **Grey de Wilton**, die mit **Thomas**, der in die Verschwörung Raleigh's verwickelt ward und 1614 sein Leben im Tower endete, ausstarben, und der Grafen von Kent (1465). **Henry G.**, Graf von Kent, ward 1706 zum Marquis und 1710 zum Herzog von Kent erhoben, starb aber 1740 ohne männliche Erben. Seine Urenkelin, Amadel, Tochter des Grafen von Hardwicke und Witwe Lord Polwarth's, ward 1816 zur Gräfin de G. erhoben, welcher Titel nach ihrem Tode 4. Mai 1833 an ihren Neffen **Thomas Philipp Robinson Lord Grantham**, überging, der den Familiennamen **De Grey** annahm. Dessen Großvater, Sir **Thomas Robinson**, war ein Nachkomme William Robinson's, Kaufmanns

und Lordmayors von York 1581, bekleidete nacheinander die Ämter eines Staatssecretärs und Generalpostmeisters, ward 1761 Lord Grantham und starb 1770. Sein Sohn, **Thomas**, zweiter Lord Grantham, war 1771 Gesandter in Madrid, 1782 Staatssecretär des Auswärtigen, schloß 1783 die Präliminarien des Friedens mit Frankreich und starb 20. Juli 1786. Der jetzige **Graf de Grey** ist 8. Dec. 1781 geboren, war 1834—35 erster Lord der Admiralität, 1841—44 Vicekönig von Irland und erhielt 1845 den Hosenbandorden. Er ist auch Lord-Lieutenant von Bedfordshire, wo er Wrest-House, das alte Stammgut der Grey, besitzt.

Grey (auf Chillingham und Howick), eine seit dem 13. Jahrh. in Northumberland ansässige Familie. Sir John G., der 1372 lebte, war Vater Sir **Thomas** G.'s von Chillingham, der eine Tochter John Mowbray's, Herzogs von Norfolk, heirathete und 1402 starb. Dessen ältester Sohn, **John**, ward zum Grafen von Tankerville in der Normandie erhoben. Von dem zweiten, **Thomas**, stammten die 1706 erloschenen Lords Grey of Werke und Sir **Edward G.** auf Howick (gest. 1632), dessen Urenkel, **Henry**, 1746 die Würde eines Baronet erhielt. Sein vierter Sohn war Sir **Charles G.**, geb. 1729, der früh in Militärdienste trat, sich als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig im Siebenjährigen Kriege auszeichnete, hierauf in Amerika diente und 1782 Generallieutenant ward. Im J. 1794 zum Oberbefehlshaber in Westindien ernannt, eroberte er im Verein mit dem Admiral Jervis einen großen Theil der franz. Besitzungen in den Antillen und wurde 1801 zum Lord Grey von Howick, 1806 zum Viscount Howick und Grafen Grey erhoben. Er starb 14. Nov. 1807. — Sein ältester Sohn, **Charles G.**, berühmter Staatsmann und Minister, ward 13. März 1764 auf dem Familiensitze Fallowden bei Alnwick in Northumberland geboren. Nachdem er zu Eton und Cambridge mit Erfolg seine Studien vollendet, machte er mit 18 J. die gewöhnliche Bildungsreise auf dem Festlande und trat dann, 22 J. alt, als Abgeordneter der Grafschaft Northumberland ins Parlament. Seinen Familienverbindungen nach gehörte er der Torypartei an; dessenungeachtet zogen ihn seine Grundsätze alsbald zu den Whigs, deren Häupter, wie Burke, Sheridan, Fox und Wyndham, eine mächtige Opposition gegen den jungen Minister Pitt unterhielten. Der erste parlamentarische Auftritt (maiden speech) G.'s (21. Febr. 1787) betraf die Kritik des Adreßentwurfs. Er gewann damit die Achtung des Hauses in dem Grade, daß man ihn in den Ausschuß für den berühmten Proceß des Gouverneurs Hastings wählte. Die Verbindungen der Whigs mit dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV., brachten auch den aristokratisch-gewandten, aber sittlich-strengen G. in dessen Nähe. Er half die Bezahlung der Schulden desselben vor dem Parlamente durchsetzen, sprach zu des Prinzen Gunsten in der Regentschaftsfrage, erniedrigte sich jedoch nie zum Schmeichler und Höfling, was auf seine spätere Laufbahn einen hemmenden Einfluß hatte. Als die Französische Revolution den unversöhnlichsten Zwiespalt in die Reihen der Whigs brachte, indem Burke mit den Gemäßigtern die Politik Pitt's verstärkte, während der demokratisch gesinnte Fox in der Opposition verharrte, gehörte G. zu der kleinen Zahl Freunde, die sich dem Letztern anschlossen. Mit Festigkeit erklärte er sich gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die Einmischung in dessen innere Angelegenheiten und gegen die strengen Maßregeln, mit denen man jede populäre Bewegung in England zu unterdrücken suchte. Er stiftete, um sich der Leitung des aufgeregten Volksgeistes zu bemächtigen, mit Erskine, Lauderdale, Whitbread u. A. die Gesellschaft der Volksfreunde, deren ausgesprochener Zweck eine mäßige Parlamentsreform war. Schon 1793 legte er dem Hause das erste mal einen darauf bezüglichen Plan vor; vier Jahre darauf entwickelte er den Entwurf noch vollständiger, der sich von dem spätern dadurch unterschied, daß er auf dreijährige Parlamente antrug. Die Motion wurde aber mit einer Majorität von 149 Stimmen verworfen. Diese vergeblichen Anstrengungen im Volksinteresse ermüdeten ganz besonders G., der überdies in seinen Grundsätzen kein Demokrat war und die politische Linie der alten Whigs eigentlich niemals überschritt. Als sich 1806 nach dem Tode Pitt's die Parteien näherten, nahm G., der bei der Erhebung seines Vaters zum Grafen den Titel als Lord Howick erhalten hatte, an dem berühmten „Ministerium der Talente" Theil. Er trat anfangs als erster Lord der Admiralität ein und übernahm dann nach Fox' Tode das Departement des Auswärtigen. In dieser Stellung legte er 1807 den Häusern einen Entwurf zur Abschaffung des Testeides und zur vollständigen Emancipation der Katholiken vor, was damals noch beim Parlamente und dem Könige den heftigsten Widerstand erregte und die Auflösung des Ministeriums zur Folge hatte. G. verlor sogar seinen Parlamentssitz für Northumberland. Da er aber von seinem Vater im Nov. 1807 den Grafentitel erbte, so trat er in das Oberhaus, wo er nun seine weniger glänzende und hinreißende als kräftige und überzeugende

Beredtsamkeit zu entfalten begann. Als 1810 der unheilbare Wahnsinn des Königs ausbrach, sprach er für die Regentschaft des Prinzen, obschon er längst mit demselben in das gespannteste Verhältniß getreten war. Schon mehrmals hatte man ihn zur Theilnahme an der Verwaltung, jedoch vergebens zu bewegen versucht. Nach der Ermordung Perceval's 1812 wurde er wiederum zur Bildung eines neuen Ministeriums im Sinne seiner politischen Grundsätze eingeladen. Alle Verhältnisse schienen für eine liberale Verwaltung günstig, doch die Unterhandlungen zerschlugen sich, als der Prinz-Regent die Besetzung der ersten Hofämter nach dem Willen der Minister nicht zugestehen wollte. Während der 18 J., die G. nun ohne alle Theilnahme an der Verwaltung zubrachte, setzte er mit wenig Ausnahmen seinen Kampf gegen den starren Torysmus fort. Im J. 1815 schlug er bei der Rückkehr Napoleon's die Neutralität Englands vor; besonders heftig aber widersetzte er sich 1816 der Erneuerung der Fremdenbill und 1817 der Unterdrückung der Habeas-Corpus-Acte. In dieser Zeit erklärte er sich auch für Aufhebung aller Sinecuren. Im Processe der Königin übernahm er mit ebenso viel Wärme als Mäßigung die Vertheidigung derselben. Als nach dem Tode Liverpool's Canning seine Verwaltung begann, verweigerte er demselben, wol kaum aus Überzeugung als vielmehr aus verletztem Stolz, die Unterstützung und ging zuletzt zu einer leidenschaftlichen Opposition über, die weder seiner frühern Wirksamkeit noch seinem Charakter entsprach. Bei der Discussion über die Abschaffung der Korngesetze erklärte er sich sogar im Oberhause für die Aufrechthaltung der aristokratischen Privilegien und ließ den bekannten Ausruf fallen, daß „er mit seinen Standesgenossen leben und sterben" wolle. Indessen war es G. noch beschieden, in der Politik Englands eine neue Epoche zu beginnen und eine große Maßregel durchzuführen, für die er im kräftigen Mannesalter vergebens gestrebt hatte. Zu Anfange des J. 1830 hatte Lord Russell die Parlamentsreform wieder vor das Haus gebracht, aber ohne Erfolg. Da sich jedoch mit der Thronbesteigung Wilhelm's IV. die Unzufriedenheit des Volkes mit der Toryverwaltung drohend äußerte und die Minister im Parlamente die Majorität verloren, so nahm der König selbst die Reformfrage auf. G., dessen Rechtlichkeit und Mäßigung bekannt waren, wurde 16. Nov. 1830 als erster Lord des Schatzes an die Spitze eines neuen, aus den Whigs gebildeten Ministeriums gestellt. Er begann seine Verwaltung, indem er die Parlamentsreform vor die Häuser brachte. Nach einem langen, harten, schwankenden Kampfe, in welchem er mit seinen Collegen große Energie an den Tag legte, wurde endlich der Sieg im Juni 1832 errungen. (S. Großbritannien.) Nach der Annahme der Reformbill steigerten sich jedoch die Schwierigkeiten des Cabinets um so mehr, als die Volkspartei ihre Ansprüche auf Reformen erweiterte. G., als der Vertreter der alten Whigs, gerieth dadurch in eine schwankende Stellung, der er bald zum Opfer werden mußte. Während der Verhandlungen über die irische Zehntenbill brachte er seiner Politik gemäß die sogenannte Coercionbill vor das Haus, welche zur Unterdrückung der unruhigen Bewegungen in Irland, wo die Repealassociation ihr Haupt erhob, beitragen sollte. Das Gesetz ging nach heftigem Streite im März 1833 auch im Unterhause durch, veranlaßte jedoch den Rücktritt der freisinnigern Mitglieder des Cabinets und die kränkendsten Wuthausbrüche des Agitators O'Connell. Da sich auch die Radicalen gegen G. erklärten und er höchstens auf die Unterstützung der alten Whigs rechnen konnte, so legte er 9. Juli 1834 sein Amt nieder. Seiner Verwaltung folgte das Ministerium Melbourne, dem er seine Unterstützung nicht versagte. Im J. 1836, nach längerm Schweigen, versuchte G. bei Gelegenheit der irischen Municipalbill mit dem Herzog von Richmond im Oberhause eine Vermittelungspartei herzustellen, was ihm jedoch nicht gelang. Seit dieser Zeit überließ der greise, hochgeachtete Staatsmann den politischen Kampfplatz den jüngern Gliedern seiner Partei. Er starb 17. Juli 1845. — **Grey** (Henry George, dritter Graf), der älteste Sohn des Vorigen, früher als Lord Howick bekannt, wurde 28. Dec. 1802 geboren. Nachdem er in Cambridge studirt hatte, trat er 1829 für Winchelsea und später für die Grafschaft Northumberland ins Unterhaus, bekleidete unter dem Ministerium seines Vaters 1830—33 das Amt eines Unterstaatssecretärs der Colonien und war dann bis zur Entlassung des Ministeriums Melbourne im Nov. 1834 Unterstaatssecretär des Innern. Beim Wiedereintritt der Whigs 1835 ward er Kriegssecretär mit einem Sitz im Cabinet, welches Amt er 1839 wegen Zerwürfnissen mit seinen Collegen niederlegte. Bei den Generalwahlen im Sommer 1841 fiel er in Northumberland durch, ward aber gleich darauf für Sunderland gewählt und stimmte 1842 in der Minorität für den Villiers'schen Antrag auf Abschaffung der Kornzölle. Nach dem Siege des Freihandels und dem Sturze des Ministeriums Peel trat Lord Howick, der seinem Vater unterdessen als Graf Grey gefolgt war, im Juli 1846 als Staatssecretär für die Colonien ins Ministerium Russell. Er zeigte auf diesem Posten bedeutendes Talent, namentlich als Redner, machte sich aber durch Eigensinn und aristokratischen

Hochmuth sehr unbeliebt und zog sich besonders durch sein Benehmen gegen die Colonisten am Cap der guten Hoffnung und durch die unglückliche Führung des Kaffernkriegs allgemeinen Tadel zu. So war er mit an dem Falle des Cabinets Russell im Febr. 1852 Schuld, seit welcher Zeit er im Oberhause energische Opposition gegen das Ministerium Derby macht. — **Grey** (Sir George), Vetter des Vorigen, Neffe des zweiten Grafen, ward 11. Mai 1799 zu Gibraltar geboren, wo sein Vater Marinecommissar war, studirte die Rechte und trat 1826 als Barrister auf. 1832 für Devonport ins Parlament gewählt, erhielt er im Juli 1834 das Amt eines Unterstaatssecretärs für die Colonien, welches er im April 1835, nach dem Wiedereintritt des Ministeriums Melbourne, zum zweiten mal übernahm. Im Febr. 1839 ward er Judge Advocate-General (Generalauditeur) und im Juni 1841 Kanzler des Herzogthums Lancaster und Cabinetsminister. Schon im August ergriff jedoch Peel das Staatsruder und G. legte seine Stelle nieder. Unter Russell war er vom Juli 1846 bis zum Febr. 1852 Staatssecretär des Innern, nachdem er 1847 auch den alten Parlamentssitz der Familie für Northumberland wieder erworben hatte, den er jedoch im Juli 1852 wieder verlor. Ohne hervorragende Talente zu besitzen, hat sich doch G. als Minister durch seine Kenntnisse und seinen versöhnlichen Charakter Achtung erworben. — **Grey** (Sir John), ausgezeichneter General, geb. um 1785, diente unter Wellington in Spanien und bei Waterloo, erhielt dann ein Commando in Indien, ward 1838 Generalmajor und schlug 28. Dec. 1843 bei Punniar mit 2000 Mann ein Heer von 12000 Mahratten, wodurch er viel zur Unterwerfung dieses Volkes beitrug. Das Commandeurkreuz des Bathordens war der Lohn seiner Verdienste, wozu 1846 die Verleihung des 73. und 1849 des 5. Infanterieregiments kam. Im J. 1850 ward er Oberbefehlshaber in Bombay, kehrte aber 1852 wegen eines Schlaganfalls nach Europa zurück. — **Grey** (Sir Charles Edward) ward 1835 königl. Commissar in Canada und Mitglied des Geheimenraths und trat 1838 für Tynemouth ins Parlament. Im Sept. 1846 ward er zum Gouverneur von Jamaica ernannt. — **Grey** (Sir George), Marinecapitän, ward 1845 Gouverneur von Neuseeland und nöthigte durch seine energischen Maßregeln die eingeborenen Häuptlinge 1846 zur Unterwerfung. Er erhielt dafür im April 1848 das Commandeurkreuz des Bathordens.

Gribeauval (Jean Bapt. Vaguette de), franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Capitän von d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erstatten. Diesen Auftrag vollführte G. nicht nur mit der größten Pünktlichkeit, sondern überreichte auch bei seiner Zurückkunft einige wichtige Abhandlungen über den Zustand der Grenzen und Festungen der Länder, die er bereist hatte. Im J. 1757 zum Oberstlieutenant befördert, trat er bald darauf als General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps in östr. Dienste. Vorzugsweise in Folge seiner Anordnungen bei der Belagerung von Glatz wurde dieser wichtige Platz den Preußen entrissen. In Betreff der Minirkunst verfuhr G. nach eigenen Grundsätzen, während damals Belidor's System, dem selbst Friedrich II. mit fast unbedingtem Vertrauen folgte, allgemein angenommen war. Sein Verfahren beim Miniren brachte er zuerst in Schweidnitz 1762 in Anwendung, welches er unter dem Oberbefehl des Feldzeugmeisters Guasco gegen Friedrich II., der die Belagerung dieses Platzes in eigener Person leitete, vertheidigte. Friedrich ließ nach Belidor's Methode vier große Minen springen; allein G.'s treffliche Gegenanstalten vereitelten jeden Erfolg, und wo der König auch seine Feinde unter der Erde angriff, überall fand er die wirkungsvollste Gegenwehr, sodaß er 63 Tage nach Eröffnung der Trancheen und nach den größten Anstrengungen sich genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben. Schon waren die Befehle deshalb gegeben, als eine glücklich geworfene Bombe Alles änderte. Ein Pulvermagazin flog in die Luft; es entstand eine Bresche und die Östreicher wurden genöthigt, sich zu ergeben. G. sollte als Gefangener seinem königl. Gegner vorgestellt werden; doch für den ersten Augenblick scheute sich dieser, den Mann zu sehen, dessen Talent ihn überwunden hatte. Bald aber siegte in des Königs Seele die bessere Empfindung; er ließ G. zu sich kommen, zog ihn an seine Tafel und beehrte ihn mit den gerechtesten Lobsprüchen. Die Kaiserin Maria Theresia aber ernannte G. zum Feldmarschallieutenant. Nach geschlossenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück, wo er sich noch vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Er wurde zunächst Maréchal-de-Camp, 1765 Generallieutenant, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI. ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arsenals. Er starb 9. Mai 1789. Eine Art Laffeten führt nach ihm den Namen **Gribeauval'sche Laffeten**. Vgl. Passac, „Précis sur Mr. de G." (Par. 1816).

Gribojedow, russ. Dichter und Diplomat, geb. um 1794 in Moskau, trat früh in das

russ. Heer und war in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angestellt, als ihn ein unglücklich endender Vorfall nöthigte, sich nach Georgien zu begeben. Gereizt durch mancherlei Kränkungen, die er in den höhern Gesellschaften erfahren zu haben meinte, verfaßte er während seines ersten Aufenthalts in Asien, nachdem er schon in seiner Jugend, vertraut mit der deutschen, franz. und engl. Literatur, einige Lustspiele geschrieben hatte, sein berühmtestes Lustspiel unter dem schwer zu übersetzenden Titel „Gore ot umá" („Leiden des Gebildeten", deutsch von Knorring, in der „Russ. Bibliothek für Deutsche", Reval 1831), in welchem G. in geistvoller, formvollendeter Weise mit scharfem Witze und beißender Satire die Thorheiten der Halbgebildeten in Rußland schildert und welches noch gegenwärtig als das Muster aller russ. Lustspiele betrachtet wird, weil es Typen aus allen Classen der vornehmen Welt enthält, die mit Fleisch und Bein aus dem Leben genommen sind, obgleich es andererseits einer vollendeten künstlerischen Anlage und einer wahrhaft dramatischen Handlung entbehrt und weit eher als ein Rahmen zu seinen tiefgenialen Charakterzeichnungen als wie ein dramatisches Gedicht anzusehen ist. Neun Jahre lang war es nur als Manuscript im Umlauf, da G. es wegen der heftigen Angriffe aller bestehenden russ. Zustände nicht für rathsam hielt, sein Werk in die Hände der Censur zu legen, und erst nach des Dichters Tode kam es mit ausdrücklicher Erlaubniß des Kaisers und nach vorhergegangener Entfernung aller misliebigen Stellen (1832) in Druck und auf die Bühne. Wie sehr sich auch der Russe an diesem Meisterwerke begeistern kann, weil er in ihm eine ironische Beleuchtung seiner eigenen gebrechlichen gesellschaftlichen Verhältnisse erblickt, für den Deutschen wird es wenig anderes als philologisches Interesse darbieten. G. hatte in dem Verdachte gestanden, der Verschwörung vom 14. Dec. 1825 angehört zu haben. Nachdem er sich hiervon in Petersburg gereinigt hatte, wurde er 1828 in Anerkennung seiner Talente und wegen seiner gründlichen Kenntniß der pers. Sprache als Gesandter an den Hof von Teheran geschickt, hier aber schon 12. Febr. 1829 bei einem Volksauflauf nebst allen andern daselbst wohnenden Russen ermordet.

Griechenland in geographisch-statistischer Beziehung. Das alte Griechenland nach seinem historischen und geographischen Begriffe oder Hellas im weitern Sinne wird von der Halbinsel gebildet, die, südlich von Macedonien und Illyrien, ungefähr von 40° n. Br. an, zwischen dem Ägäischen Meere im O. und dem Ionischen im W., sich in der Richtung von N. nach S. in einer Länge von ungefähr 55 M. und einer Breite, die zwischen 30 und 10 M. wechselt, in das Mittelländische Meer hineinerstreckt. Diese Halbinsel ist durchaus Gebirgsland, nur von einigen Thal- oder kleinen Hochebenen unterbrochen, und erhält ihre Gestaltung einestheils von den sie durchziehenden Gebirgen, anderntheils von dem sie umgebenden Meere. Der Charakter dieses Gebirgs, das in den höchsten Gipfeln des Pindus und Parnassus sich auf die Höhe von 7000—7500 F. erhebt, ist ganz der der übrigen Gebirge der türk. Halbinsel; wie diese besteht es hauptsächlich aus Kalkstein, der in schroffen Formen emporsteigt, große Einsenkungen, Höhlen und Thalkessel bildet, seltener weite Thalflächen und große Längenthäler. Augenscheinlich hat sich dieses Gebirge und mit ihm das ganze Land nebst den sämmtlichen umliegenden Inseln durch schnelle Erhebung aus dem Meere gebildet. Dieses beweist die große Zerklüftung desselben und sein häufiges und schroffes Hineintreten ins Meer, welches eine Menge Landzungen und Meerbusen bildet, sowie die vielen vulkanischen Spuren, die sich in demselben finden. Nicht minder beweisen es die vielen dasselbe umgebenden Inseln, die meist vulkanischer Natur sind und sich durch vulkanische Thätigkeit erhoben haben. In Folge dieser Bodengestaltung zerfällt G. in drei Haupttheile: das continentale G., den fast eine vollkommene Insel bildenden Peloponnes und die beide umgebenden Inseln. Das erstere oder Hellas im engern Sinne wird hauptsächlich von einem Gebirgszuge gebildet, der, vom Hämus oder Balkan im Norden herabkommend, das Land von Norden nach Süden durchzieht, mannichfache Seitenketten bis ins Meer hinein aussendend, verschiedene Halbinseln und Meerbusen bildet und zuletzt im Süden im Meerbusen von Korinth und im Saronischen sich abdacht und nur durch einen schmalen Gebirgsgrat auf der Landenge von Korinth mit den Gebirgen des Peloponnes zusammenhängt. Hierdurch entsteht eine dreifache Gliederung des continentalen G. Der erwähnte von Norden herkommende Gebirgszug, welcher mit seinem Eintritte in G. den Namen Pindus annimmt, entsendet hier sogleich zwei Seitenketten: die Kambunischen Berge, welche im Olympus endigen und G. von Macedonien trennen, nach Osten und die Keraunischen Berge, welche es von Illyrien sondern und in das Akrokeraunische Vorgebirge beim heutigen Meerbusen von Avlona auslaufen, nach Westen. Dann geht der Pindus ziemlich genau in der Mitte des Landes und in der Richtung von N. nach S. bis zu 39° n. Br., wo er die Kette des Othrys nach Osten aussendet, die hier in die

Landzunge zwischen dem Malischen Meerbusen (dem heutigen Busen von Zeituni) und dem Pagasäischen (dem heutigen Busen von Volo) ausläuft, sich dann von hier nördlich wendet, an der Küste hinläuft und in dem dem Olympus gegenüberliegenden Ossa endet, so einen großen Thalkessel bildend, der, vom Peneus durchströmt, dessen Gewässern nur einen engen Ausgang zwischen Olympus und Ossa gewährt. Auf der entgegengesetzten westlichen Spitze des Pindus dagegen tritt das Jönische Meer unter demselben Breitengrad wie der Othrys im Meerbusen von Ambracia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt so nebst dem nach dem Pindus sich ziehenden Thyamusgebirge (dem heutigen Grabovo) die südliche Seite des westlich vom Pindus gelegenen und nördlich von den Keraunischen Bergen begrenzten Hochlands. Südlich aber vom Ausgangspunkte des Othrys wendet sich die Hauptkette des Pindus, nachdem sie südwestlich nach dem heutigen Busen von Patras zu einen Seitenzweig gesendet, der mit den gegenüberliegenden Bergen Akarnaniens das Flußthal des Achelous (des heutigen Aspropotamo) bildet, südöstlich und spaltet sich in zwei Ketten, in die des Öta und in die des Parnassus mit dem Helikon, von denen die erstere mit dem Othrys das Thal des Sperchius (des heutigen Hellada), dann aber vom Engpaß von Thermopylä an den nordöstlichen Abhang des mittlern G. nach der Meerenge von Euböa bildet, während die letztere, der Parnassus mit dem Helikon, den Südabhang des mittlern G. nach dem Korinthischen Meerbusen und mit der Ötakette ein Binnenthal bildet, das des Kephissus oder Pindus (des heutigen Mavropotamo), der sich in den Kopaissee (den heutigen Topolsee) ergießt. Südöstlich von diesem Binnenthale treten die beiden Bergketten wieder zusammen und versperren ihm so den Ausfluß ins Meer, dann gehen sie in den Kithäron und Parnes über und dachen sich endlich im Pentelikus und Hymettus in der Südostspitze des mittlern G., im Vorgebirge Sunium (dem heutigen Cap Colonna) endigend, nordöstlich in das Ägäische Meer, südöstlich in den Saronischen Busen (jetzt der von Ägina genannt) ab, während sie südwestlich durch die Geranla mit dem Höhenzuge des Isthmus von Korinth sich verbinden. Auf diese Weise haben wir zwischen den Kambunischen Bergen, dem Pindus und dem Othrys Thessalien; ihm westlich gegenüber zwischen den Keraunischen Gebirgen, dem Pindus und dem Ambraeischen Busen nebst dem Thyaneus Epirus und südlich davon das neuere Livadien, mit den Landschaften Akarnanien (s. d.), Ätolien, Doris, den drei Lokris, Phocis, Böotien, Megaris und Attika.

Der andere Haupttheil G.s, der Peloponnes, ist ebenfalls fast durchaus Gebirgsland, nur mit dem Unterschiede, daß nicht ein Längenzug ihn gestaltet, sondern von einem in der Mitte liegenden mäßig hohen Gebirgsplateau einzelne höhere Ketten, die wie der Taygetus und die achäischen Gebirge sich auf fast 7500 F. erheben, ausgehen und so das Land gliedern. Den dritten Haupttheil G.s bilden die Inseln, welche theils in unmittelbarer Nähe, theils in größerer Ferne um G. herumliegen. Zu den erstern gehören unter andern die Jonischen Inseln im Westen; Kythera, das heutige Cerigo, im Süden; Hydra und Spezzia, Ägina und Salamis, Euböa im Osten; zu den letztern Kreta, das heutige Candia, und die sämmtlichen Inseln des Archipelagus, insbesondere die Cykladen und Sporaden. Neben den Gebirgen und dem Meere spielen die Flüsse eine unbedeutende Rolle in der Bodengestaltung G.s, da keiner von ihnen eigentlich schiffbar ist. Außer den schon angeführten, dem Peneus, Sperchius, Achelous und Kephissus, sind nur noch der Eurotas und Alpheus im Peloponnes zu erwähnen. Der gesammte Flächeninhalt G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt durchschnittlich 2200 □M., wovon 1400 auf das Festland, 400 auf den Peloponnes und 400 auf die Inseln kommen. Das Klima G.s ist bei der verschiedenen Höhe des Landes höchst verschieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden außerordentlich rauh ist, ist es in den niedern und tiefern Gegenden sehr mild, und zwischen beiden äußersten Punkten gibt es eine Menge Abstufungen in der Mitte. Im Ganzen kann man sagen, daß das griech. Klima etwas kälter ist als das der westlichen, unter gleichem Breitengrade liegenden Länder des Mittelländischen Meers. Doch kennt man in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er besteht blos in einer Regenzeit, während in den Sommermonaten, von Anfang Mai bis Ende August, außer in den höchsten Gebirgen kein Tropfen Regen fällt und immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden charakterisirt und daß im Sommer Alles verdorrt und die meisten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas, und nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den engen Thälern, wohin diese nicht dringen können, fast unerträglich ist. Dagegen behauptet der griech. Himmel überall seinen alten Ruhm, und nirgends in gleicher Breite gewahrt man eine durchsichtigere, trocknere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels

und größern Glanz der Farben an den Gegenständen und in den Luftreflexen. Nicht minder schön ist das in mannichfaltigen Busen das Land durchfurchende und die besten Häfen bildende Meer. Was die Flora und die Fauna G.s betrifft, so haben sie keine hervorstechenden Eigenthümlichkeiten und kommen im Allgemeinen ganz mit denen des Beckens des Mittelländischen Meers, insbesondere denen von Italien und Spanien überein.

Wir sehen also in G. einen Erdstrich von dem ausgeprägtesten geographischen Charakter, durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeschlossen und in sich selbst getrennt, dagegen durch die das Land überall umgebende See unter seinen eigenen Theilen und mit dem Auslande verbunden, auf einer Stelle gelegen, die nicht geeigneter sein konnte, um einen Vermittelungspunkt zwischen den Culturstaaten des Orients und Occidents zu bilden, mit einer schönen, nicht üppigen Natur und mit den verschiedenartigsten klimatischen und Bodenverhältnissen, vorherrschend aber solchen, die ein Leben im Freien begünstigen. Die Rückwirkung so bestimmter Verhältnisse mußte auf den Charakter des das Land bewohnenden Volkes eine sehr ausgesprochene sein; und dies wird auch durch den ganzen Entwickelungsgang der Cultur des griech. Volkes im Alterthum bestätigt. Zwei Perioden unterscheiden sich in dieser Entwickelung deutlich, die Periode der heroischen und die der historischen Zeit. Gemeinsam bewahren beide den Grundcharakter des griech. Volkes, dasselbe Geltendmachen der Persönlichkeit, denselben auf das Äußere gerichteten Sinn, der sich in seiner Auffassung, verständiger Beurtheilung und geschickter Behandlnng der äußern Gegenstände und Verhältnisse ausspricht, dieselbe sinnlich gestaltende Phantasie und denselben Sinn für sinnliche Schönheit. Ebenso geht als eine Folge der von der Natur gegebenen Verhältnisse durch beide Perioden der Grundzug der Trennung der einzelnen Stämme und Staaten, sowie der mannichfaltigsten Verschiedenheit ihrer Culturstufen. Nicht minder spricht sich in beiden gemeinsam die vorherrschende Neigung der Griechen zum Leben auf der See, zu Seeabenteuern und Seezügen aus, und theils in Folge der Natur des Landes, theils in Folge des angeborenen Volkscharakters dieselbe Mäßigkeit im Genuß von Speisen und Getränken, verbunden mit einer großen Neigung zur Wollust. So finden wir in beiden Perioden eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinsame Sitte gegen außen verbunden, im Innern aber sich häufig bekriegend und unterjochend. Wir finden den Glauben an dieselben Gottheiten und einen sinnlich-heitern Cultus; Monogamie, aber nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Gestattung von Beischläferinnen; das Princip der persönlichen Freiheit bei den Freigeborenen und eine Neigung zu einer liberalen Gestaltung des Lebens, welche mehr den Genuß als die Arbeit sucht. Doch sehr verschieden modificiren sich diese Grundzüge in den beiden Perioden. Als unterscheidendes Merkmal zwischen beiden muß gelten, daß in der heroischen Zeit alle jene Grundeigenthümlichkeiten noch unbewußt im Charakter des Volkes ruhten und durch gewisse herkömmliche Gebräuche und sittliche Zustände gebunden waren. So finden wir in der ältesten Zeit in öffentlichen wie privaten Verhältnissen durchgehends den patriarchalischen Zustand, in dem sich die einzelnen Organe des Staats und der Familie noch nicht gesondert zeigen, noch nicht besondere Rechte erworben haben. Daher das Bestehen von Königen, die gemeinschaftlich mit den Ältesten und Angesehenen des Volkes nach altem Brauch die öffentlichen Angelegenheiten ordnen, Recht sprechen und den Befehl im Kriege führen; daher der Mangel aller Gliederung und Verschiedenheit der Rechte der Freigeborenen und die einzige Unterscheidung des Volkes in Freie und in Leibeigene, welche aus Unterjochung und Gefangennehmung hervorgegangen waren. In privatlicher Beziehung aber finden wir ein unbedingtes Vorwiegen des Familienlebens, somit eine größere Bedeutung der Frauen und ihres Einflusses auf das ganze Leben, die Besorgung aller häuslichen Geschäfte durch die Frauen, die größte Heiligkeit aller Verhältnisse der Pietät, sowol zwischen dem Menschen und der Gottheit als auch zwischen den Menschen selbst, insbesondere den Verwandten. Ferner ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Herren und Knechten, die ausgedehnteste Gastfreundschaft, einen Zustand der Gewerbe und Künste, der noch nicht weit über den rohen Naturzustand hinausgeht, und überhaupt die Gleichartigkeit der socialen und Vermögenszustände der Freien. Betrachtet man dagegen den Zustand der Griechen in der historischen Zeit, so tritt im Gegensatze zu der heroischen Zeit und noch mehr zu der Cultur der asiat. Völker als charakteristisches Moment eine ungemeine Bewußtheit auf, die sich in allen Verhältnissen des Lebens und in allen Bethätigungen des Geistes ausspricht und nur durch religiöse Überlieferungen gemäßigt wird. Wir sehen vor allem in öffentlicher Beziehung eine bewußte Entwickelung, die, wie vorzüglich in Sparta, häufig bis zur carikirtesten Absichtlichkeit sich steigert. Fast aller Einfluß des Familienlebens auf das öffentliche hat aufgehört und die öffentlichen Verhältnisse sind es, welche das ganze Leben bestimmen. Daher das Verschwinden

aller Häuslichkeit und die Abnahme aller damit in Verbindung stehenden sittlichen und gemüthlichen Verhältnisse; das Zurückdrücken des Weibes in die Unbedeutenheit, blos bestimmt zum Kinderzeugen, und dafür das Emporkommen der Hetären und der Knabenliebe, welche das heroische Zeitalter nicht kannte. Ebenso haben sich die Verhältnisse der Individuen zur Öffentlichkeit nach Herkunft, Geburtsort und Beruf aufs mannichfaltigste in den einzelnen Staaten gegliedert. Wir finden eine ganze Stufenleiter von streng bestimmten Berechtigungen (Adelige und Gemeinfreie, Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hintersassen, Leibeigene und Sklaven), welche das politische Bewußtsein nach und nach aus den ursprünglichen Verhältnissen der Urbevölkerung und der eingedrungenen Eroberer oder der hinzugekommenen Einwanderer ausgebildet hat, und welche hinwiederum die größte Mannichfaltigkeit der Staatsverfassungen zur Folge gehabt haben. Von der entschiedensten Oligarchie bis zur zügellosesten Demokratie findet man Verfassungen in allen Abschattungen, je nachdem das eine oder das andere Element im Staate überwiegend war. Nirgends hat überhaupt die Staatskunst in absichtlicher Gestaltung der Verfassungen sich mehr versucht als in den griech. Staaten. Mit der Mannichfaltigkeit der staatsrechtlichen Gesetzgebung mußte auch die Entwickelung der privatrechtlichen Hand in Hand gehen, obschon diese im Gegensatz zu Rom lange nicht zu der Bedeutung gelangte wie jene, aus dem Grunde, weil das öffentliche Leben ganz das Privatleben verschlungen hatte, weil der Mann nicht blos im, sondern auch für den Staat lebte. Der wesentliche Unterschied aber des öffentlichen Lebens der historischen Periode ist der, daß hier die monarchisch-patriarchalische Regierungsweise allgemein der republikanischen Platz gemacht hat, und am entschiedensten da, wo Könige noch dem Namen nach bestanden, wie in Sparta. In Literatur, Kunst und Religion finden wir natürlich in dieser Periode den griech. Geist zu einer hohen Stufe und zu großem individuellen Gestaltungsreichthum entwickelt. Während im Privatleben das häusliche Leben versinkt, treten die Gewerbe immer mehr auseinander. Die liberalen Gewerbe, die ein Freigeborener treiben darf, scheiden sich von denen, welche nur von Sklaven geübt werden dürfen. Dieser Unterschied war indessen nach dem Culturzustande der einzelnen Staaten schwankend. In denen, wo die politischen Interessen allen andern vorstanden, wie in Sparta, war es am Ende dahin gekommen, daß nur Jagd- und Kriegsübung und die Beschäftigung mit dem Staat und den Musenkünsten eines edeln Vollbürgers für würdig galten. Durch solche Steigerung des socialen Zustandes der Freien mußte die Lage der Leibeigenen und Sklaven desto mehr herabgedrückt werden. Das frühere patriarchalische Verhältniß zwischen Freien und Unfreien verschwand in den entwickeltern Staaten fast ganz und machte einer Kluft Platz, die bei der steigenden Vermehrung der Sklaven und der Abnahme der Freien endlich eine gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse zur Folge hatte. Wie durch die Verschiedenheit der Verfassungen in politischer, so hatte sich auch durch die Verschiedenheit der Lebens- und Gewerbsweise in sittlicher Cultur eine große Mannichfaltigkeit herausgebildet. So finden wir Staaten, in denen das Hirtenleben vorwaltete und die auf dem einfachen Culturstandpunkte desselben geblieben waren, wie Arkadien; andere, die vorzugsweise Ackerbau trieben, wie Thessalien; noch andere, in denen der Handel das Hauptgewerbe war, wie Korinth; wieder andere, welche sich zu Kriegerstaaten ausgebildet hatten, wie vorzugsweise Sparta. Bei den meisten waren jedoch diese Verhältnisse gemischt. Wo, wie in Athen und in den meisten Inseln und Seestaaten, diese Mischung den lebhaftesten Verkehr und die wohlthätigste Reibung hervorbrachte, da gelangte die griech. Cultur zur schönsten Blüte. Wo dagegen Abgeschlossenheit und einförmige Lebensweise, wie im innern Peloponnes und Nordgriechenland, herrschten, und wo überdies noch der Einfluß der barbarischen Völker und die Mischung mit ihnen nachtheilig wirkte, wie namentlich in Epirus, da blieb sie am meisten zurück und gab einen schroffen Gegensatz ab zu jener hohen Entwickelung. Vgl. Mannert, „Geographie des nördlichen G., des Peloponnes und der Inseln des Archipelagus" (Lpz. 1822); Kruse, „Hellas" (2 Bde., Lpz. 1825—27); Hoffmann, „G. und die Griechen" (Lpz. 1841); Bobrik, „G. in altgeographischer Beziehung" (Lpz. 1842); Fiedler, „Geographie und Geschichte von Altgriechenland" (Lpz. 1843); Wachsmuth, „Hellenische Alterthumskunde" (2 Bde., in 4 Abtheil., Halle 1826—30; 2. Aufl., 1843—46).

Das gegenwärtige **Königreich Griechenland** besteht aus dem Süden der oben beschriebenen griech. Halbinsel und den benachbarten Inseln des Archipelagus. Im N. durch eine vom Golf von Arta ostwärts über das Othrysgebirge bis zum Meerbusen von Volo etwa unter 39° n. Br. gezogene ziemlich gerade Linie (die einzige Landgrenze) von den türk. Provinzen Albanien und Thessalien geschieden, umfaßt sein Festland die ehemals osmanischen Provinzen Morea und Rumelia oder Livadia nebst Theilen von Lepanto und Karli-Ili, also den Peloponnes,

das alte Mittelgriechenland oder eigentliche Hellas und den südlichsten Theil von Thessalien oder Phthiotis diesseit des Othrys. Dazu kommen: die große Insel Euböa (s. d.) oder Negroponte, der größte Theil der Cykladen und einige der westlichen Sporaden. Das Ganze hat ein Areal von 868 □M. und wird seit 1845 in zehn Nomen oder Nomarchien (Kreise oder Departements) eingetheilt: Attika und Böotien, Euböa, Phthiotis und Phokis, Akarnanien und Ätolien, Argolis und Korinth, Arkadien, Lakonien, Messenien, Achaja und Elis, Cykladen. Die Nomen zerfallen in 49 Eparchien (Bezirke oder Arrondissements) und jede derselben in eine Anzahl von Demen (Gemeinden). Im Allgemeinen gehört G. eben nicht zu den fruchtbarsten Ländern Südeuropas. Von der gesammten Oberfläche mögen etwa 300 □M. (42 Procent) zum Ackerbau nutzbar sein; 180 □M. sind bewaldet und der Rest von 238 fällt auf Unland, wie Berge, Felsen und Gewässer. Von den 300 □M. culturfähigen Bodens sind jedoch in Hellas und Morea noch kaum 40 Proc. wirklich bebaut, während auf den Inseln kaum 7 Proc. des ertragsfähigen Bodens der Bearbeitung entbehren. Schon diese Zahlen beweisen, wie Ackerbau und sonstige Bodenbenutzung in G. noch sehr darnieder liegen. Selbst in gesegneten Jahren wird nicht genug Getreide producirt, um den Bedarf der keineswegs dichten Bevölkerung zu decken, und man muß jährlich namhafte Mengen von Weizen aus dem Auslande, vornehmlich aus den russ. Häfen des Schwarzen Meeres beziehen. Eine Hauptursache der unzureichenden landwirthschaftlichen Production besteht nächst dem Mangel an Bewässerung in dem schlechten Zustande der Viehzucht, namentlich in der geringen Ausdehnung der Rinder- und Pferdezucht. Dagegen erweisen sich die Heerden von Ziegen und Schafen für die innern gebirgigen Landestheile von der größten Wichtigkeit. Von sonstigen Zweigen der physischen Cultur sind nur noch der Wein-, Korinthen- und Olivenbau hervorzuheben. Wein wird viel gebaut, besonders auf den Inseln, wo die besten Sorten der Griechischen Weine (s. d.) wachsen. Die Korinthen bilden den wichtigsten und eigentlichen Stapelartikel des griech. Landbaus; sie werden seit der Verwaltung des Grafen Kapodistrias auf ausgedehnten Pflanzungen gewonnen. Der Korinthenhandel war bis 1821 ausschließlich in den Händen östr. Kaufleute, die jährlich auf 30—40 Fahrzeugen aus den Häfen von Patras und Vostizza in Achaja ungefähr 20 Mill. Pf. Korinthen nach Triest führten, von wo aus Östreich, Deutschland und selbst England mit dieser Frucht versehen wurden. Während der griech. Revolution und nach derselben kam dieser einträgliche Handelszweig ganz in die Hände engl. Speculanten und nur geringe Quantitäten gelangten auf den triester Markt. Erst seit 1847 verkaufen mehre Grundbesitzer ihre Producte ohne Zwischenhändler oder verschicken sie auf eigene Rechnung theils nach England, theils nach Triest. Im J. 1849 wurden allein in Westgriechenland 20, 1850 nur 18 Mill. Pf. Korinthen geerntet. Die Olivenhaine haben während des Unabhängigkeitskriegs sehr gelitten; doch zählte man schon 1842 wiederum 7—800000 Bäume, von denen vier Siebentel Staats-, drei Siebentel Privateigenthum waren. Die durch das Klima begünstigte Seidencultur, welche in G. einst eine wichtige Quelle des Wohlstands bildete, erfreut sich gegenwärtig nur noch einer beschränkten Pflege. Der Unabhängigkeitskrieg hat den größten Theil der Maulbeerbäume vernichtet und die Seidenproduction sehr herabgebracht; doch lassen die Anstrengungen der neuesten Zeit die Hebung dieser Cultur erwarten. Auch einige Baumwolle wird gewonnen, die indessen nicht von sonderlicher Qualität ist und größtentheils in den Fabriken von Patras und Ostgriechenland verbraucht wird. Desgleichen baut man Mastix und Südfrüchte, namentlich Feigen, von denen 1850 Westgriechenland allein 4,125000 Kränze erntete. Der Anbau des Krapps ist gegen früherhin sehr gesunken. Dagegen gewinnt der Anbau von Taback (der beste wächst in Argolis) durch Steigerung des einheimischen Verbrauchs und Nachfrage für die Ausfuhr jährlich an Ausdehnung. In Folge der schlechten Forstwirthschaft haben die Wälder G.s sehr abgenommen und auf die Hegung der vorhandenen wirkt die nomadisirend getriebene Viehzucht fortwährend verderblich ein. Am bedeutendsten sind die Wälder noch im Innern von Morea. Der Gewinn von Knoppern nimmt ab mit der zunehmenden Auswanderung der Hirten Akarnaniens auf türk. Gebiet. Im J. 1849 wurden 9,920000 und 1850 nur 8,960000 Pf. in Westgriechenland gewonnen. Die Bienenzucht ist eine nicht unbedeutende Ertragsquelle des Landes. Der griech. Honig behauptet noch seinen alten Ruhm; das Wachs wird zum größten Theile im Lande verbraucht. Sehr bedeutend ist die Fischerei an den Küsten und Inseln. Der Bergbau wird nur in sehr kleinem Maßstabe getrieben, obgleich die Gebirge nicht arm an Metallen sind, namentlich an Eisen, Blei und Kupfer, und man auch Braunkohlen, z. B. auf Euböa, sowie den besten Meerschaum und Marmor, verschiedene Salze und treffliche Thonarten findet. Das wichtigste mineralische Product bleibt bis jetzt der berühmte Marmor von Paros, der in neuester Zeit wieder mannichfach und mit

Vorliebe von Bildhauern verwendet wird und der Insel eine reiche Ertragsquelle zu bieten verspricht. Auch die Gewerbthätigkeit G.s hat nur eine sehr geringe Ausdehnung. Mit Ausnahme einiger größern Fabriken, wie Baumwollenspinnereien und Hutfabriken, besitzt das Land kaum weitere Industrie, sodaß die jährliche Einfuhr von ausländischen Fabrikaten die Ausfuhr griech. Boden- und Industrieerzeugnisse um eine namhafte Summe übersteigt. Im J. 1849 betrug die Einfuhr 20,800000, die Ausfuhr etwa 13,000000 Drachmen. Am regsten ist die Gewerbthätigkeit noch auf den Inseln, die überhaupt in allen Zweigen der Cultur dem Festlande vorangeschritten und insbesondere auch der Hauptsitz des Handels und der Schiffahrt sind. Letztere bilden den blühendsten Theil der ganzen griech. Nationalthätigkeit, und obwol sie durch den Unabhängigkeitskrieg ebenfalls sehr gelitten, haben sie sich doch bei der nationalen Neigung der Griechen zu dieser Thätigkeit wieder rasch gehoben. Die griech. Handelsmarine bestand 1841 schon wieder aus 3200 Schiffen von ungefähr 111300 Tonnen Gehalt mit 17000 Seeleuten. Im J. 1850 war sie bereits auf 4046 Schiffe von 266221 Tonnen Gehalt mit 30000 Seeleuten gestiegen. Außer ihren eigenen Schiffen bemannen griech. Seeleute, die durch Gewandtheit und Brauchbarkeit rühmlichst bekannt sind, auch viele fremde Schiffe im Mittelmeer, und der Rhedereibetrieb im Archipelagus und an den benachbarten Küsten ist größtentheils in ihren Händen. Indessen haben dem Zutrauen zur griech. Rhederei die engl. Zwangsmaßregeln von 1850 einen harten Stoß versetzt, sodaß diese, zumal da Schiffe weit über den Bedarf gebaut wurden, seitdem bedeutend gesunken ist. Die wichtigsten Gegenstände des griech. Ausfuhr- und Eigenhandels sind: Korinthen, Wein, Olivenöl, rohe Seide und andere Rohstoffe. Eingeführt dagegen werden vorzüglich: Getreide, andere Nahrungsmittel, Colonialwaaren, Eisen, Manufacturartikel und Fabrikate aller Art. Die Haupthandelsplätze sind: Hermopolis auf Syra, der Hafen Piräeus bei Athen, Korinth, Nauplia und Patras. Unter ihnen ist Hermopolis durch seine günstige Lage der Knotenpunkt der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen der Levante und Europa, der wichtigste Stapelplatz europ. Fabrikate für Griechenland und Kleinasien und der wichtigste Handelsort des ganzen Königreichs geworden. Der Waarenvertrieb von den Häfen in das Innere des Landes wird bedeutend erschwert durch den Mangel an guten Fahrstraßen und an öffentlicher Sicherheit, wogegen für den Seeverkehr durch ein wohleingerichtetes Lootsenwesen und Leuchtfeuersystem besser gesorgt ist. Ein sehr wichtiges Beförderungsmittel des Verkehrs bildet die endlich 1841 ins Leben getretene Bank zu Athen.

Die Zahl der Bewohner beträgt (nach dem Census von 1851) 998266 Seelen, wovon 259627 auf das Festland, 506383 auf den Peloponnes, 232256 auf die Inseln kommen. Außer der Hauptstadt Athen, die jetzt etwa 40000 E. zählt, sind die volkreichsten Städte: Hermopolis mit 20000, Nauplia, Hydra und Patras, jede mit 15000 E. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner des Königreichs G. zum größten Theil aus Neugriechen (s. d.) und Albanesen (s. Albanien), von denen jene vorwiegend Morea und die Inseln, diese den nördlichen Theil des Landes bewohnen; ferner aus Walachen, wenigen Armeniern (ungefähr 30000) und noch wenigern Europäern und Juden (ungefähr 500). Von den Türken sind nur einzelne zurückgeblieben. Die Gesittung der Bewohner des Landes steht im Ganzen trotz einzelner Ausnahmen in den Handelsplätzen und der Hauptstadt Athen noch auf einer niedrigen Stufe, und wie sie wenig Sinn für staatliche Ordnung zeigen, so beweisen sie sich im Ganzen auch spröde gegen europ. Cultur und eigensinnig an ihren halbbarbarischen Eigenthümlichkeiten hangend. Die beiden herrschenden Völker, die Neugriechen und Albanesen, zeichnen sich gleichmäßig durch leichte Fassungskraft, Klugheit, Betriebsamkeit im Handel und Wandel, Gastfreundschaft, Mäßigkeit und Sparsamkeit, aber auch durch Oberflächlichkeit, Wankelmuth, Aberglauben, Arbeitscheu, unnatürliche Wollust, Grausamkeit und Habsucht aus. Im Ganzen sind die Albanesen roher, dagegen aber auch tapferer und ehrlicher als die Neugriechen. Räuberei zur See wie zu Lande gelten noch immer in der Volksmeinung als nichtschändende Gewerbe. Mit Ausnahme von etwa 24000 Anhängern des röm.-kath. Ritus, die vorzugsweise auf den Inseln und in den größern Seeplätzen des Festlandes leben, einen Erzbischof zu Naxos und drei Bischöfe zu Syra, Tinos und Santorin haben, gehört die Bevölkerung des Königreichs der orthodoxen griech. Kirche an, welche früher unter dem Patriarchen von Konstantinopel stand, seit 1833 aber kraft des Beschlusses der Nationalsynode zu Nauplia sich von demselben lossagte und unabhängig von einer permanenten Heiligen Synode verwaltet wird, die aus fünf Bischöfen und einem Regierungsbeamten besteht und sich stets in der Residenz des Königs befindet. Das ganze Land ist gegenwärtig in zehn bischöfliche Sprengel eingetheilt und die Geistlichkeit gegen früher an Zahl und Besitz sehr gemindert. Schon 1820 wurden 320 Klöster

aufgehoben, 1830 die Nonnenklöster auf 30 vermindert und viele Kirchengüter eingezogen. Dessenungeachtet ist die Geistlichkeit immer noch sehr zahlreich und im Besitz großen Grundeigenthums. Sie bildet, so unglaublich dürftig auch ihre Bildung, einen von der Nation sehr hoch geachteten Stand. Treuer und eifriger als das griechische hängt überhaupt kein Volk seiner Kirche an. Dem Einflusse der Kirche ist es aber auch zuzuschreiben, daß die griech. Nationalität in einer fast viertehalbhundertjährigen Knechtschaft nicht völlig zu Grunde gegangen.

Das Königreich G. bildet durch die Verfassung von 1844 eine constitutionelle Monarchie. Die Hauptbestimmungen der Verfassung sind: Die orthodoxe Kirche ist Staatsreligion, alle andern Religionen sind geduldet; die griech. Nationalkirche ist administrativ selbständig, doch dogmatisch mit der großen orient.-orthodoxen Kirche verbunden. Alle Griechen haben gleiche Rechte und Pflichten. Blos griech. Bürger sind zu Staatsämtern fähig. Die persönliche Freiheit ist unantastbar; nur nach dem Gesetz kann Jemand verfolgt, verhaftet und gerichtet werden. Petitionsrecht, Rede- und Preßfreiheit, sowie das Briefgeheimniß sind gewährleistet. Allgemeine Vermögensconfiscation, Sklaverei und Folter sind verboten. König, Abgeordnetenkammer und Senat üben gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt und haben gegenseitig die Initiative; der König aber allein übt durch seine Minister die vollziehende Gewalt. Derselbe ist unverletzlich, dagegen sind die Minister verantwortlich. Der König ernennt und entläßt die Minister und Staatsdiener, ist oberster Befehlshaber der Kriegsmacht, schließt alle Verträge ab, bestätigt und publicirt die Gesetze, beruft, vertagt, suspendirt, schließt die Kammersessionen, löst die Abgeordnetenkammer auf und hat das Begnadigungsrecht. Doch kann er Adelstitel u. s. w. weder verleihen, noch gestatten, daß sie von auswärts angenommen werden. Die Krone ist in gerader Linie erblich; jeder Thronfolger muß der griech. Kirche angehören. Der König hat die Verfassung zu beschwören; im Erledigungsfalle des Throns wird derselbe durch neue Wahl besetzt. Alljährlich sind die Kammern zu berufen. Die Sitzungen derselben sind in der Regel öffentlich und Abgeordnete und Senatoren unverletzlich; auch ist ihnen ausdrücklich Sprechfreiheit gewährt. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre gewählt, müssen 30 J. alt und griech. Bürger sein. Die Senatoren werden vom König auf Lebenszeit ernannt, müssen griech. Bürger, ansässig, 40 J. alt sein und sich in einer bestimmten Art ausgezeichnet haben. Die königl. Prinzen treten vom 18. J. an in die Senatorenkammer. Die Abgeordnetenkammer kann die Minister beim Senat verklagen. Sämmtliche Richter, vom König auf Lebenszeit ernannt, sind nur durch Urthel und Recht absetzbar; Ausnahmejustiz ist verboten, die Rechtsverwaltung öffentlich und die Geschworenen sind beibehalten. Die Rechtspflege wird durch Schieds-, Friedens-, Bezirks- und Criminalgerichte und in höchster Instanz vom Areopag in Athen geübt. Nächst dem Strafgesetz vom 30. Dec. 1833, dem Gesetz über das Strafverfahren vom 22. März 1834, der Gerichts- und Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834 und der Civilproceßordnung vom 14. April 1834 gelten noch das bestehende Gewohnheitsrecht und das franz. Handelsgesetzbuch. Die griech. Finanzen befinden sich in einem bedenklichen und kraftlosen Zustande. Namentlich zehrt die von England, Frankreich und Rußland garantirte Rothschild'sche Staatsanleihe von 66,600000 Drachmen (von 1833) am Wohle des Landes. Die Schuld an den König Ludwig von Baiern wurde mit Einschluß der Zinsen im Anfang Nov. 1848 auf 1,529335 Gldn. angegeben. Die gesammte Staatsschuld erfodert jährlich 4½ Mill. Drachmen an Zinsen. Bis 1850 war allein die auswärtige Schuld auf 92 Mill. Drachmen angewachsen, da seit 1840 keine Zinsen gezahlt werden konnten. Durch die engl. Zwangsmaßregeln zur Beitreibung verschiedener Entschädigungen und Büßungsfoderungen 1850 sind die Finanzverhältnisse in eine noch ungünstigere Lage und größere Verwirrung gerathen. Das Budget für 1852 setzt die Einnahmen auf 19,465473, die Ausgaben auf 19,429248 Drachmen fest. Die innere Verwaltung des Landes ist nach den seit 1838 mehrfach geänderten Gouvernements und Untergouvernements, den oben erwähnten Nomarchien und Eparchien geordnet. Das Heer, welches sich durch Conscription ergänzt, besteht aus regelmäßigen und unregelmäßigen Truppen und wurde 1852 nach seinem wirklichen Bestande auf 8603 Mann angegeben, mit Einschluß der 305 Mann Artillerie für etwa 14 feste Plätze (die Citadellen von Chalkis auf Euböa, von Nauplia, Mistra, Navarin, Koron, Patras, Korinth, die Akropolis von Athen, die Fortificationen von Missolunghi, Lepanto u. s. w.). Darunter befanden sich nicht weniger als 21 Generale, 65 Oberoffiziere, 680 andere Offiziere. Die Kriegsflotte hatte sich 1842 auf 34 meist kleinere Schiffe mit 131 Kanonen und einer Bemannung von etwa 1100 Mann gehoben; jetzt ist sie auf 14 Schiffe herabgesunken, zählt aber gleichwol für dieselben 410 Officiere und darunter halb so viel Admirale als Schiffe. Activ beschäftigt sind indeß nur 86 Offiziere, da von

jenen 14 Schiffen nur drei oder vier als Packetboote See halten. Das Unterrichtswesen, das unter den frühern Ministerien einen lobenswerthen Aufschwung genommen, durch spätere Vorgänge aber, wie alle Zweige der Verwaltung, wieder sehr zerrüttet wurde, hat sich in den letzten Jahren gehoben, obschon die Zahl der schulbesuchenden Jugend verhältnißmäßig immer sehr gering bleibt. Die Otto-Universität zu Athen, welche 1849 von 350 Studirenden besucht wurde, sah ihre Vermögensverhältnisse durch ansehnliche Geschenke von Privatpersonen sehr günstig gestaltet und ihre Bibliothek auf 50000 Bände vermehrt. Gymnasien bestehen zu Athen, Nauplia, Patras und Syra. Eine polytechnische und eine Militärschule befinden sich zu Athen, zwei Schiffahrtsschulen zu Nauplia und Syra. Außerdem bestehen einige Hundert Volks- und Elementarschulen. Vgl. K. Kind, „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern G." (Neust. 1831); Cammerer, „Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Königreichs G." (Kempt. 1834); Thiersch, „De l'état actuel de la G." (2 Bde., Lpz. 1834); Maurer, „Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung" (Heidelb. 1835); Wordsworth, „Greece, pictoral, descriptive and historical" (Lond. 1839); Ulrichs, „Reisen und Forschungen in G." (Brem. 1840); Roß, „Reisen auf den griech. Inseln des Ägäischen Meers" (Stuttg. und Tüb. 1840); Fiedler, „Reise durch G." (2 Bde., Lpz. 1840); Strong, „Greece as a kingdom" (Lond. 1842); Brandis, „Mittheilungen über G." (3 Bde., Lpz. 1842); Neigebaur und Aldenhoven, „Handbuch für Reisende in G." (2 Thle., Lpz. 1842); Roß, „Wanderungen in G. u. s. w." (2 Bde., Halle 1851).

Griechenland in geschichtlicher Beziehung. A. **Erste Hauptepoche, von der ältesten Zeit bis zur röm. Herrschaft.** Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des griech. Volkes, daß es schon in früher Zeit eine bestimmte Ansicht über eine großartig gedachte Vorwelt gewann und diese auf die glücklichste Weise mit der geschichtlichen Zeit in Verbindung zu bringen wußte. Der innere Grund dieser Erscheinung war das dem altgriech. Geiste eigene Bedürfniß, die mit Lebendigkeit ergriffenen Ideen zu individualisiren und durch Verkörperung zu genügendem Bewußtsein zu bringen. Reiche äußere Mittel, dieses Bedürfniß zu befriedigen, bot die Menge ursprünglich getrennter Stämme, deren besondere Stammsagen der griech. Mythe jene poetische Mannichfaltigkeit gaben, wodurch sie sich vor den Sagenkreisen anderer Völker auszeichnet. Wie sich so dem natürlichen Sinne der Griechen die Idee des Göttlichen zu einer körperlich und geistig idealen Götterwelt bildete, erzeugte sich in ihm auch aus einem feinen und kräftigen Gefühle für menschliche Größe und Tüchtigkeit eine Heroenwelt, durch welche man gleichsam das Menschliche an das Göttliche knüpfte und Beides in einen Verein zu bringen wußte, der das Leben ungemein hob. Für die äußere Bildung des griech. Mythus war es von Wichtigkeit, daß schon in sehr früher Zeit epische Dichter den Stammsagen durch allgemeinere Auffassung und Behandlung ein nationales Interesse gaben, das dann wieder für die Entwickelung und Fortbildung der ästhetischen Anlagen im Volke für bildende und redende Kunst entscheidend wirkte. Obschon sich im griech. Mythus die Grundzüge der ältesten Stamm- und Heldengeschichte aufbewahrt finden, so liefert er indessen für die historische Begründung der frühesten Schicksale des griech. Volkes im Einzelnen nur wenige genügende Resultate, indem der Versuch, in den Mythen das geschichtlich Wahre von der ideellen Einkleidung zu trennen, den Mythus überhaupt zerstört.

Das mythische und heroische Zeitalter. Überall, wo von G.s Urbewohnern die Rede ist, treten neben unbedeutendern, bald verschwindenden Namen die der Pelasger und Hellenen hervor. Beide waren wol nur verschiedene Zweige eines Stammes, dessen Wurzel in Asien zu suchen ist, die jedoch getrennt verschiedene Bildung erlangt hatten und erst später durch gegenseitige, theils feindliche, theils freundliche Einwirkung aufeinander den Grund zur Gesammtbildung des griech. Volkes legten. Ihre älteste Geschichte erscheint natürlich im Gewand der Mythe, welche als Leitpunkte durch das Gewirr ihrer frühesten Wanderungen einige hervorleuchtende Namen aufbewahrt hat. Die **Pelasger**, der zuerst vorherrschende Stamm, erscheinen ursprünglich im Peloponnes, breiteten sich dann nördlich nach Attika aus, besetzten hierauf einen Theil von Thessalien, Epirus und Thesprotien, nahmen später, von den Hellenen aus Attika vertrieben, Besitz von einigen Inseln des Ägäischen Meers, namentlich Lemnos und Imbros, und erreichten in einigen schwachen Zweigen selbst die westlichern Inseln und Küstenstriche, wo sie in wunderbarem Gemisch mit andern Völkerstämmen noch kurze Zeit genannt werden und dann verschwinden. Erscheint auch ihre Urgeschichte nicht reich an Thaten des Volkes oder einzelner Helden, so ist man doch berechtigt, ihnen jenen ruhigen sinnigen Fleiß und das Streben nach einem geordneten Leben der Gemeinschaft zuzuschreiben, wovon sich deutliche Beweise in den ältesten Denkmalen erhalten haben. Sie trieben Ackerbau und Viehzucht und pflanzten den Öl-

baum an, vorzüglich in Attika, gründeten zuerst Staaten in Sicyon und Argos, bauten die cyklopischen Mauern und unterirdische Dome zu Mycenä und Orchomenos und zeigten zuerst eine reinere Auffassung des Göttlichen, versinnlicht im Orakel des pelasgischen Zeus zu Dodona und der Themis zu Delphi, die dann wahrscheinlich in der Geheimlehre des Heiligthums zu Samothrake fortlebte. Die Hellenen dagegen, welche, obschon anfangs der schwächere Stamm, bald in den meisten Landschaften des Festlandes und auf einigen Inseln das Übergewicht erlangten und daher dem Lande den Namen Hellas gaben, zeichneten sich anfangs durch kriegerische Wildheit, überhaupt aber durch Lebendigkeit des Geistes und Regsamkeit des Lebens aus, die man als den innern Grund ihrer Trennung in vier Hauptäste betrachten kann. Ihre Ursitze waren in Phocis um den Parnassus. Was hier geschah, wird an den Namen des Deukalion, des Stammes Haupt und Herrscher, geknüpft. Von Phocis aus gingen sie nach Thessalien und Phthiotis über, wo sie sich als Dorer, Achäer, Ionier und Äolier verbreiteten, die nach althellenischer Mythe ihre Namen nach den Söhnen und Enkeln des Deukalion erhalten haben sollen, und dann weiter nach den übrigen Landschaften. Durch die Äolier, die sich zuerst von dem Hauptstamme trennten, wurden in Thessalien Iolkos und Pherä, sowie die Halbinsel Magnesia, in Macedonien Pierien und Päonien, in Epirus Athamanien, am Isthmus Korinth, im Peloponnes einzelne Striche von Elis, Messenien und Argolis hellenisirt. Die Ionier besetzten Attika, den nördlichen Küstenstrich des Peloponnes (Ägialea) und einzelne Punkte in Argolis, Arkadien und Messenien, sowie in Mittelgriechenland Böotien, Phocis, Ätolien, Akarnanien und von den Inseln Euböa und Kephalonia. Später durch die Dorer aus dem griech. Festlande verdrängt, fanden sie erst in Ionien auf der Westküste Kleinasiens neue Wohnsitze. Die Achäer ließen sich nach der Scheidung zuerst in Lakonien und Argolis nieder, wichen hier jedoch dorischer Übermacht und setzten sich in dem damaligen Ionien fest, das von ihnen den Namen Achaja bekam. Die Dorer treffen wir getrennt zuerst in Phthiotis und Estiäotis, dann am Pindus und bis nach Macedonien verbreitet. Ein Theil derselben ging über den Öta zurück, gründete Doris Tetrapolis und verbreitete von hier aus später unter der Führung der Herakliden seine Herrschaft im Peloponnes, wo er Lakonien, Messenien, Argolis zum größten Theil, Sicyon und später Korinth in Besitz nahm.

Diese Wanderungen der hellenischen Stämme fallen in die Zeit vom 16.—14. Jahrh. v. Chr., in welcher auch jene Mischung mit fremden Elementen stattfand, welche die Mythe als Einwanderungen aus Asien und Afrika dargestellt hat. So ist der frühe Einfluß Ägyptens auf griech. Bildung in der Sage von der Einwanderung des Cekrops aus Sais um 1550 v. Chr. in Attika und des Danaus aus Chammis in Oberägypten um 1500 v. Chr. versinnlicht. Diese Mythen geben wenigstens Zeugnisse für den sehr frühen Verkehr Ägyptens mit G., wie denn namentlich die ältesten griech. Kunstdenkmale ägypt. Uranfänge nicht verkennen lassen. Ähnliches gilt von der Verbindung Phöniziens mit G., deren Wirkung man in der Person des Kadmus (s. d.) gleichsam zu concentriren versucht hat. Die frühe Verbindung Kleinasiens mit G. ist in den Sagen über die Festsetzung phrygischer Pelopiden in verschiedenen Theilen des Festlandes angedeutet; die ganze südliche Halbinsel soll von ihnen den Namen Peloponnes erhalten haben. Und allerdings lassen sich hier die Wanderungen phrygischer Colonisten von Peisatis aus nach Arkadien, Argos, Mycenä, Trözene, Epidaurus und Kleonä mit ziemlicher Gewißheit verfolgen, wo ihre Spur durch asiat. Reichthum und erhöhte Bildung sichtbar ist. In Aufnahme und eigenthümlicher Ausbildung des Fremden waren ohne Zweifel die zwei Jahrhunderte vor dem Trojanischen Kriege die reichsten. Die Originalität im griech. Geistesleben und das Fortbilden einer eigenthümlichen griech. Kunst und Wissenschaft, welche sich durch alle Zeiten auf einer selbständigen Höhe erhielt, wurden aber dadurch keineswegs gestört. Zur formellen Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der spätern geschichtlichen Zeit finden sich die Grundlagen ebenfalls schon im Zeitalter der Heroen. Wir nennen als solche nur die Ausbildung bestimmter Begriffe über rechtlichen und geheiligten Besitzstand; das hiermit zusammenhängende Aufhören der Blutrache; die Entstehung gemeinschaftlicher Heiligthümer, z. B. der Orakel zu Dodona und Delphi, welche, anfangs nur Mittelpunkte religiöser und sittlicher Bildung, bald politische Wichtigkeit als Einigungspunkte der Nation erhielten und Veranlassung zur Gründung der Amphiktyonenbund-Gerichte gaben; das Verhältniß der Stände zueinander; die Heroen im Gegensatze vom Volke, welches in einer clientelmäßigen Abhängigkeit lebte; das heroische Königthum neben der Volksversammlung als berathender und richtender Behörde, woraus sich später die rein demokratische Verfassung der Staaten entwickelte, u. s. w. Als Grenze und zugleich als Höhepunkt des Heroenalters läßt sich füglich

der Kampf um Troja bezeichnen, indem er den Hauptcharakter desselben, den Hang zu abenteuerlichen Thaten, am besten veranschaulicht. In gleichem Sinne geschahen früher namhafte Großthaten einzelner Helden und ganzer Stämme, z. B. die Fahrt der Argonauten nach Kolchis und der Zug der sieben Fürsten vor Theben, welche mit mythischer Ausschmückung in der Erinnerung des Volkes fortlebten. Der Trojanische Krieg, um 1200 v. Chr. (s. Troja), dessen Geschichte im Einzelnen ebenso wenig ausführbar ist wie eine genaue chronologische Anordnung der griech. Heldengeschichte überhaupt, hat vorzüglich deshalb für die gesammte altgriech. Geschichte Bedeutung, weil er als erste gemeinschaftliche Großthat der Hellenen auf lange Zeit das Gefühl ihrer Nationaleinheit lebendig erhielt und Gegenstand der Homerischen Gedichte wurde, welche zur Erhebung und geistigen Bildung des griech. Volkes am meisten beitrugen.

Vom Trojanischen Kriege bis zu den Perserkriegen. Die der Mythenzeit und dem heroischen Zeitalter folgende Periode der Geschichte Altgriechenlands, von dem Trojanischen Kriege bis zum Anfang der Perserkriege, 500 v. Chr., war die entscheidendste für die eigenthümliche Entwickelung des griech. Staats- und Volkslebens. Während derselben bestimmten im Allgemeinen drei Haupterscheinungen den Gang der Ereignisse, nämlich die sogenannten dorischen Wanderungen, die Verbreitung des griech. Lebens durch Colonien nach Osten und Westen, die Entstehung und Ausbildung republikanischer Verfassungen. Neben ihnen war noch eine vierte, das bestimmtere Hervortreten der Stammverschiedenheit, namentlich des Dorismus und Jonismus, wichtig, deren Wirkungen jedoch erst in der folgenden Periode besonders sichtbar hervortraten. Was die dorischen **Wanderungen** betrifft, so hat man sie so genannt, weil bei den wandernden Stämmen nach ihrer Festsetzung im Peloponnes das dorische Element bald das vorherrschende wurde; ihren äußern Grund hatten sie in einer durch Übervölkerung oder durch innere Störung nothwendig gewordenen Veränderung des territorialen Besitzstandes. In dem mythischen Gewande, welches ihnen die althellenische Sagenbildung gegeben, erscheinen die Herakliden (s. d.) als Führer der wandernden Stämme, welche nach mehren vergeblichen Versuchen endlich um 1100 v. Chr. in den Peloponnes eindrangen. Die Dorer, angeblich unter Aristodemus, Temenos und Kresphontes, besetzten Korinth, Argos, Sparta und Messene, während die mit ihnen eingewanderten Äolier sich in Elis festsetzten. Die Achäer, nach langem Widerstande vom Isthmus verdrängt, fielen in das nördliche Küstenland des Peloponnes ein und vertrieben von da die Jonier, die theils bei ihren Stammgenossen in Attika, theils auf der Westküste Kleinasiens neue Wohnsitze fanden; denn die gewaltige Bewegung blieb nicht allein auf das hellenische Festland beschränkt, sondern gab auch den hauptsächlichsten Anstoß zur Anlegung neuer Colonien, welche in der Folge für das Mutterland selbst von so hoher Bedeutung wurden. Fast die ganzen Küsten des Mittelländischen und Schwarzen Meers wurden nach und nach durch griech. Pflanzstädte belebt, welche durch ihre glückliche Lage und durch ein frisches reges Leben zum Theil sehr bald zu hoher Blüte gelangten. In Osten waren Kleinasien und Thrazien, in Westen Unteritalien und Sicilien die Hauptländer für griech. Niederlassungen jener Zeit; jedoch erstreckten sie sich bald auch über einzelne Theile der nordafrik. Küste, Südgallien und Spanien. Die Äolier gründeten um dieselbe Zeit, als die Dorer im Peloponnes eindrangen, die ersten Colonien in den Küstenstrichen von Karien und Mysien, wo wir in der seitdem so genannten Landschaft Äolis zwölf griech. Städte in loser Verbindung antreffen. Smyrna und Kyme erlangten bald einige Wichtigkeit, wurden aber noch von den äolischen Colonien auf Lesbos und Tenedos übertroffen, von denen die erstere, mit dem reichen Mitylene, als die Hauptniederlassung äolischer Griechen betrachtet wurde. Etwas später colonisirten Jonier aus dem Peloponnes, Attika, Theben, Phocis und Euböa die Südküste von Lydien und die Nordküste von Karien, seitdem Jonien (s. d.) genannt.

Am spätesten gründeten die Dorer an der Südküste von Karien und auf den Inseln Kos und Rhodus die Hexapolis Dorika. Sechs Städte, Halikarnaß und Knidos, Kos, Jalyssos, Kamiros und Lindos, verkehrten seitdem in festlicher Gemeinschaft bei dem Tempel des Apollo am Vorgebirge Triopion auf Kos. Nächst den Pflanzstädten in Vorderasien gelangten die zwischen 800—600 v. Chr. gegründeten Colonien am Schwarzen Meere und an der Propontis zu hoher Blüte. An letzterer wurden Lampsakos, Perinthos, das spätere Heraklea, und das durch alle Zeiten so merkwürdige Byzanz (s. d.) mit dem gegenüber liegenden Chalcedon die bedeutendsten, die auch fortwährend den Vorrang vor den Ansiedelungen am Pontus Euxinus behaupteten, wo höchstens das bithynische Heraklea, Sinope in Paphlagonien, Amisos und Trapezus im Pontus, an der Nordküste Tanais und an der Westküste Tomi, Apollonia und Salmydessos einige Bedeutung erlangten. Einer weit spätern Zeit gehören die Colonien an der Nordküste des Ägäischen Meers

in Thrazien und Macedonien an: sie gingen vorzüglich von Athen und Korinth aus, als diese bei erweiterter Seemacht die Wichtigkeit fester Besitzungen in den Küstenländern des Ägäischen Meers erkannten. Politisch wurden besonders Amphipolis, Chalcis, Olynthos und Potidäa wichtig. Im Westen, in Unteritalien, waren Tarent, Herakiea und Brundusium (Brindisi) dorische, Sybaris und Kroton mit ihren Töchterstädten achäische, Thuris, Rhegium, Elea, Cumä und Neapolis ionische Colonien; in Sicilien wurden Messana und Syrakus mit ihren Pflanzstädten von Dorern und zwar von Messeniern und Korinthern gegründet; Thapsos verdankte Megarensern, Segeste Thessaliern und Gela, die Mutterstadt des reichen Agrigent, Rhodiern seinen Ursprung, während Leontini, Katana und Tauromenium von Joniern ausgingen. Einige weniger bedeutende Colonien auf Sardinien und Corsica, Massilia (Marseille) an der gallischen, Saguntium an der span. und Cyrene an der afrik. Küste schlossen den Kreis hellenischer Niederlassungen im Westen. Wirkten auf diese Weise die dorischen Wanderungen zur Verbreitung des hellenischen Lebens nach außen, so bekam dieses selbst im Innern eine neue Gestaltung durch die Entstehung der republikanischen Verfassungen, deren Elemente zwar schon im Heroenalter vorhanden waren, die aber doch erst durch die lange Abwesenheit der herrschenden Geschlechter im Trojanischen Kriege und durch die in alle Verhältnisse eingreifenden Bewegungen der dorischen Wanderungen zur Entwickelung kamen. Nach Verschiedenheit der Stämme und Verhältnisse trat an die Stelle des in Nichtigkeit versunkenen heroischen Königthums entweder Aristokratie oder Demokratie, welche mit verschiedenen Modificationen die Grundformen aller hellenischen Verfassungen wurden und nur in aufgeregten Zeiten in Oligarchie und Ochlokratie ausarteten, ja bisweilen selbst zur Monarchie oder Tyrannis (s. d.) führten, wie namentlich in den demokratischen Staaten dorischen Stammes auf Sicilien. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß das aristokratische Princip bei den Staaten dorischen Stammes, das demokratische in den ionischen das vorherrschende wurde, obgleich auch in dieser Beziehung besondere Verhältnisse Ausnahmen und Mischungen herbeiführten, welche die Annahme eines bestimmten Systems griech. Staatenbildung nicht gestatten. Sparta und Athen, welche von jetzt an als die Hauptstaaten die Schicksale des übrigen G. am meisten bestimmten, waren freilich auch in dieser Beziehung die strengsten Bewahrer des Dorismus und Jonismus, an denen sie um so strenger festhielten, je schroffer die Gegensätze beider im Kampfe um die Oberherrschaft hervortraten.

Die Zeit vor den Perserkriegen war die Periode der Begründung und bestimmten Ausbildung des innern politischen Lebens in Sparta und Athen. Kurze Zeit nach den dorischen Wanderungen gewann Sparta durch Kraft und Tüchtigkeit sowie durch Bestimmtheit der Formen des öffentlichen Lebens ein entschiedenes Übergewicht über die übrigen Staaten des Peloponnes. Das aus dem Stammlande mitgebrachte dorische Königthum wurde beibehalten. Die zurückgebliebenen achäischen Landbewohner, seitdem vorzugsweise Lacedämonier genannt, mußten nach hartem Kampfe ihren Antheil an der politischen Freiheit an die Spartaner abtreten und sich mit einer beschränkten persönlichen Freiheit begnügen, während die Heloten den noch längern Widerstand mit einer höchst drückenden Leibeigenschaft büßten. Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Argivern, Achärn und Arkadiern füllten die ersten Jahrhunderte der äußern Geschichte Spartas, während im Innern mancher Kampf gekämpft werden mochte, um den Formen der Verfassung eine den Bedürfnissen des fortschreitenden Geistes entsprechende Umgestaltung zu geben. Das Königthum war gesunken, und das Ganze mochte schon einer verderblichen Auflösung entgegengehen, als Lykurgus (s. d.) um 880 v. Chr. durch eine geschickte Verknüpfung der alten Elemente mit den Bedürfnissen der Zeit dem spartan. Staatsleben sichere Formen und innere Gewähr zu geben wußte. Nur in den Hauptzügen gekannt, im Einzelnen aber unbestimmt war Das, was man die Lykurgische Gesetzgebung genannt hat. Wol schwerlich das Werk des einen Mannes, dessen Namen sie trägt, entstand dieselbe vielmehr nach und nach aus einer Anzahl Satzungen im Sinne und Geiste der Lykurgischen Reformen. Festere Bestimmungen über das Verhältniß der Spartaner zu den Lacedämoniern und Heloten; eine zeitgemäße Umgestaltung des Königthums, indem zwei Könige als Führer im Kriege und erste Staatsbeamte im Frieden, übrigens ohne wesentliche Vorrechte und nur durch einen größern Antheil an dem gemeinschaftlichen Staatsgute ausgezeichnet, an die Spitze des Staats traten; die Einsetzung eines neuen Volksraths, der 28 vom Volke auf Lebenszeit gewählten Geronten (s. d.), vielleicht auch der Ephoren, deren steigende Gewalt einen der interessantesten Momente in der spätern Geschichte Spartas bildet, die aber nach andern glaubwürdigen Nachrichten erst vom Könige Theopompus, 130 J. nach Lykurgus, eingesetzt wurden, und endlich die Feststellung der Rechte und Wirksamkeit der Volksversammlung, das waren die Grundzüge der Lykurgischen

Anordnungen in Bezug auf die Staatsverfassung im engern Sinne. Beinahe noch wichtiger waren die Bestimmungen über die Privatverhältnisse der Bürger, welche eine neue Vertheilung der Ländereien, die Errichtung gemeinschaftlicher Mahlzeiten oder Syssitien, die Verhältnisse der Familienglieder zueinander und die Erziehung der Jugend als Staatssache betrafen. Dabei blieb der dorische Aristokratismus, nur durch einige demokratische Formen gemildert, auch in der neuen Verfassung Spartas vorherrschend, deren Tendenz überhaupt dahin ging, die Menge durch Wenige, aber als besser Anerkannte zu leiten und in den Bürgern nicht sowol das Gefühl einer selbständigen Freiheit zu wecken, als einen furchtsamen Gehorsam gegen die Herrschenden zu nähren. Spartas Verhältnisse zu den übrigen Staaten beschränkten sich auch nach des Lykurgus Gesetzgebung zunächst nur auf fortgesetzte Kämpfe mit den Grenznachbarn, von welchen die Kriege mit Messenien (s. d.) besonders wichtig waren, theils wegen der Theilnahme der übrigen Staaten des Peloponnes, theils wegen einzelner Heldenthaten, die selbst spät noch zu mythischer Ausschmückung Veranlassung gaben, vorzüglich aber durch den Ausgang, der für Spartas Übermacht entschied. Blos vorübergehend waren kleinere Fehden mit Arkadiern und Argivern. Mit den Staaten außer dem Peloponnes kam Sparta erst kurz vor den Perserkriegen in Berührung, als es durch König Kleomenes in die innern Händel Athens verwickelt wurde.

Auch Athen hatte nämlich in derselben Zeit auf anderm Wege politische Bildung und Kraft gewonnen. Das auf demokratischem Grunde ruhende Königthum endete mit des Kodrus (s. d.) Heldentode 1068 v. Chr. Ein auf Lebenszeit gewählter Archon (s. d.) aus des Kodrus Geschlechte und mit dem Rechte der Erblichkeit bildete den Übergang zur reinern Demokratie. Ein zweiter Schritt zu derselben geschah, als man, nachdem 13 jener Archonten regiert hatten, um 752 v. Chr. ihre Regierungszeit auf zehn Jahre beschränkte. Ihr völliger Sieg über die Aristokratie war entschieden, als 683, nachdem schon 714 das Vorrecht der Nachkommen des Kodrus auf die Archontenwürde aufgehoben worden war, an der Stelle des einen neun Archonten und nur auf ein Jahr die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übertragen wurde. Daß es aber auch nach diesen Zeiten nicht an heftigen Parteikämpfen zwischen den Vertretern des Aristokratismus und des Demokratismus fehlte, beweisen sowol die Sagen von den blutigen Gesetzen Drako's (s. d.), welche 80 J. nach der Einsetzung einjähriger Archonten gegeben worden sein sollen, wie die Kylonischen Unruhen, welche Athen in einer grenzenlosen Anarchie gewiß bald zur leichten Beute seiner Feinde gemacht haben würden, wenn nicht Solon die aufgelöste Masse mit der Kraft seines Geistes zu beherrschen und neu zu gestalten vermocht hätte. Solon (s. d.) erhielt, um 594 v. Chr. zum Archonten erwählt, den Auftrag, durch eine neue Anordnung der Staatsverfassung die Ruhe wiederherzustellen. Die Hauptaufgabe dabei war, die streitigen Interessen zwischen den bevorrechteten Geschlechtern, den Eupatriden, und dem unter einer gewaltigen Schuldenlast seufzenden Volke auf eine befriedigende Weise auszugleichen, ohne dadurch dem einen oder dem andern Theile Veranlassung zu neuen Beschwerden zu geben. Die Lösung dieser Aufgabe begann Solon mit der Aufhebung der alten Drakonischen und der höchst drückenden Schuldgesetze. Sodann verminderte er die allgemeine Schuldenlast durch Erhöhung des Geldwerths, indem er die Mine von 70 auf 100 Drachmen bestimmte. Endlich fügte er den bereits bestehenden politischen Eintheilungen des Volkes in vier Phylen und 170 Demen eine neue auf den jährlichen Ertrag des Grundbesitzes gegründete Eintheilung in vier Classen hinzu, nach welchen sich zugleich der Antheil der Bürger an der Staatsverwaltung für die Zukunft bestimmen sollte. Über das Verhältniß der Unfreien wurde aber dabei, wie es scheint, nichts bestimmt, und wie wir aus spätern Sklavenaufständen schließen dürfen, blieb es fortwährend drückend. Auch über die Stellung der Archonten, der Geronten und der Volksversammlung, sowie vorzüglich des Areopagus (s. d.), dessen Wirksamkeit bis zur Oberaufsicht über alle Staatsangelegenheiten erweitert wurde, gab die Solonische Gesetzgebung zweckmäßige Bestimmungen, welche namentlich darauf hinzielten, der vorherrschenden Tendenz der Athener zur Demokratie durch Beimischung aristokratischer Elemente Grenzen zu setzen. Daß dadurch gleichwol den Parteikämpfen zwischen Demokraten und Aristokraten immer noch nicht gesteuert wurde, beweist wieder die fast dreißigjährige Fehde zwischen den Pisistratiden und Alkmäoniden, in welcher Pisistratus nach zweimaliger Vertreibung durch Megakles, das Haupt der Alkmäoniden, den Sieg der Volkspartei zur Begründung einer kurzen Gewaltherrschaft seines Hauses misbrauchte. Sein Sohn Hipparchus fiel durch den rächenden Dolch des Harmodius und Aristogiton, während Hippias, dessen Bruder, bei dem Könige der Perser Schutz fand, mit dem er als erbittertster Feind seines Vater-

landes in den Perserkriegen auftrat. Die Alkmäoniden gewannen dagegen nochmals die Herrschaft in Athen und suchten die aufgeregten Gemüther durch einige nicht unwichtige Veränderungen in der Staatsverfassung zu Gunsten der Demokratie zu beruhigen. Klisthenes theilte das Volk in zwölf Phylen und vermehrte den Rath auf 500 Mitglieder. Allein die erwünschte Ruhe trat nicht ein, zumal da Sparta von den Gegnern der Alkmäoniden gegen Athen gewonnen wurde, das jedoch diesen ersten Kampf gegen seinen gefährlichsten Nebenbuhler siegreich bestand. Weitere Folgen für das gegenseitige feindliche Verhältniß beider Staaten zueinander wurden für jetzt durch den Ausbruch der Perserkriege verhindert, welche überhaupt ihren Bestrebungen eine völlig unerwartete Richtung gaben. Während aber Athen und Sparta auf diese Weise eine entschiedene Übermacht über die ihnen stammverwandten Staaten erlangten, erhob sich auch in diesen griechische Bildung unter verschiedenen Verhältnissen in mannichfacher Entwickelung. An die Stelle des Königthums war in allen die Demokratie getreten, und unter ihr gelangten einige, wie Korinth und Elis (s. d.), dieses durch die Festspiele zu Olympia, jenes durch Handel, zu Reichthum und Ansehen, während andere, wie die Inselstaaten auf Ägina und Korcyra oder Korfu, selbst mit den ersten an Macht hätten in die Schranken treten können.

Von den Perserkriegen bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs. Bis zum Beginn der dritten Periode der altgriech. Geschichte, der eigentlichen Blütezeit G.s, von den Perserkriegen bis zur Beendigung des Peloponnesischen Kriegs, 404 v. Chr., hatte es den Griechen an einer äußern Veranlassung gefehlt, die wirklich vorhandenen Elemente der Nationaleinheit (wohin die heiligen Festgemeinschaften und Kampfspiele, namentlich zu Olympia und am Isthmus, die gemeinsamen Götter, Heroen und Orakel, das allgemein gültige Gastrecht und die Anfänge politischer Bundesgemeinschaft zu rechnen sind) zu einer zweckmäßigen Vereinigung der getrennten Staaten zu nutzen. Eine solche Veranlassung gab erst die Gefahr, welche die Perserkriege allen Griechen auf gleiche Weise brachten. Wenn wir auch in diesem Kampfe Sparta und Athen als Vorkämpfer erblicken, so schlossen sich doch die übrigen Staaten an, sodaß man eine dauernde Vereinigung der Nation hätte erwarten dürfen, wenn nicht der glückliche Ausgang der Perserkriege selbst neue Spannung zwischen jenen Hauptstaaten veranlaßt hätte. Beim Beginn derselben besaß Sparta, mit welchem schon außer Argos alle Staaten im Peloponnes und einige jenseit des Isthmus in Bundesgenossenschaft standen, eine unbestreitbare Überlegenheit an äußern Mitteln; Athen dagegen war durch entschiedene Übermacht des Geistes in Vortheil. Das griech. Mutterland, welches mit Persien selbst nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch seine Pflanzstädte in Kleinasien in den Kampf verwickelt, welchen diese seit länger als einem halben Jahrhundert mit wenig Glück gegen die pers. Gewaltherrschaft gekämpft hatten. Aristagoras von Milet war, als er um Beschützung der ionischen Städte in den Mutterstaaten nachsuchte, von Sparta kalt zurückgewiesen worden. Die Athener, welche ihm Gehör schenkten, landeten vereint mit den Eretriern in Kleinasien und zerstörten 500 v. Chr. mit seltener Kühnheit das blühende Sardes, den Sitz des pers. Statthalters Artaphernes, von Grund aus. Theils in Folge dieses, theils aus Eroberungssucht ließ der Perserkönig Darius, obschon sein erster Zug in Thrazien 492 gänzlich mislungen, die griech. Staaten durch Herolde zur Unterwerfung auffodern und, da Athen und Sparta nicht darauf achteten, ein gewaltiges Heer gegen G. aufbrechen. In der ersten Bestürzung fügten sich namentlich die Inselstaaten der unvermeidlich scheinenden Knechtschaft. Doch sehr bald erhob sich G. zu neuem Ansehen. Die Athener allein, ohne Unterstützung Spartas, schlugen unter des Miltiades Anführung auf den Ebenen von Marathon 29. Sept. 490 das übermüthige, weit überlegene Heer der Feinde, die sie zur Rückkehr nach Asien zwangen. An die Spitze des Staats trat der gerechte Aristides, der indeß 483 durch den Ostracismus verbannt wurde, worauf Themistokles die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm. Der Perserkönig Xerxes I. aber machte zur Unterwerfung G.s die furchtbarsten Anstalten. Ein ungeheueres Heer ließ er nach Thrazien übersetzen und bis an die Engpässe von Thermopylä vorrücken, wo demselben Leonidas mit einer kleinen Spartanerschar mit unsterblichem Ruhme widerstand, aber 6. Juli 480 mit den Seinen den Heldentod starb. Auch die Bundesflotte mußte sich nach zweitägigem Kampfe beim Vorgebirge Artemision zurückziehen und Athen wurde verbrannt. Doch Themistokles brach durch die entscheidende Schlacht bei Salamis 23. Sept. 480, in Folge deren Xerxes selbst nach Asien zurückging, die Macht der Perser, worauf die von dem Spartaner Pausanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää 25. Sept. 479 und die gleichzeitige Verbrennung der pers. Flotte beim Vorgebirge Mykale die Befreiung G.s vollendeten. Als nächste und wichtigste Folgen der Perserkriege kann man die Entstehung und schnelle Entwickelung der athen. Seemacht und die von

der aufkeimenden Herrschaft zur See unzertrennliche Ausbildung des Begriffs einer Hegemonie in G. betrachten. Vorzüglich von Themistokles kräftig erfaßt und mit Beharrlichkeit verwirklicht, wurde die Idee der Seeherrschaft die Grundlage der politischen Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es nicht nur seine mächtigsten Nebenbuhler, Ägina, Korinth und Korcyra, wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää sah es sich auch überhaupt als den ersten Staat in G. anerkannt, während Sparta, vorzüglich durch des Pausanias Übermuth, selbst seine bisherigen Bundesgenossen von sich abwendig machte. Dieses führte nach und nach zur heillosesten Feindschaft zwischen beiden Staaten und bestimmte die Parteistellung des übrigen G. beim Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs. In der ersten Zeit nach der Vertreibung der Perser aus dem Mutterlande waren die Griechen durch die Kriege der Perser gegen die griech. Colonien in Anspruch genommen, in denen nach des Themistokles Abgange besonders Cimon sich sehr thätig zeigte, dessen glänzende Siege und Eroberungen in dem sogenannten Cimonischen Frieden 450 den Griechen in Kleinasien ihre Selbständigkeit wieder verschafften. Inzwischen hatte Spartas Eifersucht auf Athens wachsende Macht im Mutterlande zu bedenklichen Händeln geführt, welche wahrscheinlich jetzt schon ernstere Folgen gehabt haben würden, wenn nicht die Spartaner durch einen zufälligen Sklavenaufstand in Messenien (dritter messenischer Krieg) im Peloponnes zurückgehalten worden wären. Jedoch suchte Sparta wenigstens mittelbar durch geheime und offene Theilnahme an den kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenossen, mit Thasos, Ägina, Korinth und den Phocensern, Athens Macht zu schwächen. Das Bestreben Spartas wurde aber begünstigt, da die Athener ihre Macht zu sehr zersplitterten und daher auch mehre Unfälle erlitten. Während sie in den Krieg mit den Persern verwickelt waren, unternahmen sie zugleich 455 den unglücklich endenden Zug nach Ägypten zur Unterstützung des Empörers Inaros; auch fallen in diese Zeit ihre Seezüge nach dem Peloponnes und die Zerstörung der spart. Schiffswerfte bei Gythion. Der von dem friedliebenden Cimon 450 erzwungene Waffenstillstand auf fünf Jahre wurde schon im zweiten Jahre wieder gebrochen, indem in dem sogenannten Heiligen Kriege Sparta als Bundesgenosse der Delphier gegen die Phocäer auftrat, denen Athen Hülfe schickte. Die Reibungen dauerten seitdem fort, und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener, die Euböa und Megara wiedereroberten, noch mehr aber der Klugheit des Perikles, welcher den herannahenden Sturm wohl voraussah, war es zu danken, daß sich die Spartaner 445 nochmals zu einem dreißigjährigen Waffenstillstande bewegen ließen, der aber auch schon 14 J. später durch den Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigsten Veränderungen für die Verfassung der beiden Hauptstaaten in dieser Zeit sind die steigende Gewalt der Ephoren in Sparta und das wachsende Übergewicht der jährlich gewählten Archonten in Athen zu betrachten. Denn ungeachtet des fortdauernden Strebens nach reiner Demokratie, und obgleich nach der Schlacht bei Platää auf des Aristides Vorschlag alle Bürger gleichen Antheil an den öffentlichen Ämtern erhielten, so gelang es doch den Archonten sehr bald, sich mehr oder minder als unumschränkte Volksführer geltend zu machen.

Unter solchen Umständen darf man es als G.s Glück betrachten, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (s. d.), welcher seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, in Athen, dem reichsten und mächtigsten Staate, den Willen des Volkes zu leiten wußte. Durch die pers. Beute und durch die Beiträge der Bundesgenossen, welche eigentlich ganz Staatseigenthum wurden, nachdem Perikles die Versetzung des Bundesschatzes von Delos nach Athen bewirkt hatte, war dieses in den Besitz eines unermeßlichen öffentlichen Reichthums gekommen, von dessen zweckmäßiger Verwendung Athens Ruhm und Größe für die Zukunft abhing. Ohne irgend etwas zu vernachlässigen, was Athen die durch seine Seemacht gewonnene politische Vorherrschaft sichern konnte, gelang es Perikles während vierzigjähriger Verwaltung dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene herrliche Richtung auf die Vervollkommnung der Kunst und die Veredelung des geistigen Lebens zu geben, welche diese Glanzperiode des griech. Alterthums auszeichnet. Wenn auch schon früher in andern Theilen G.s der Grund zu einer eigenthümlichen Ausbildung der bildenden und redenden Künste gelegt war, wie z. B. durch die Kunstschulen zu Korinth, Sicyon und auf Ägina, so war es doch für ihre vollendete Entwickelung entscheidend, daß sich ihnen gleichsam ein Mittelpunkt in einem Staate darbot, in welchem ein großartiges politisches Leben, eine vielseitige geistige Thätigkeit und ein unermeßlicher Reichthum an äußern Mitteln in diesem Grade vereint waren. Die Malerei bekam zuerst durch die Darstellungen des Panänus aus den Perserkriegen in der Poikile zu Athen jene nationale Bedeutung, welche zur schnellen Entwickelung der spätern ausgezeichneten Künstler beitrug, namentlich des Polygno-

tus aus Thasus, welcher die Sprachhalle zu Delphi mit einem Kreise von bildlichen Darstellungen aus dem Trojanischen Kriege schmückte; des Apollodor von Athen, des Zeuxis von Heraklea, des Parrhasius aus Ephesus und des Apelles aus Kos. Ebenso erreichte die Bildhauerkunst in den Werken des Phidias, bald nach dem Cimonischen Frieden, ihre höchste Vollendung, und neben und nach den seinigen waren es die Schöpfungen eines Polykletus, Skopas, Alkamenes, Myron u. A., welche Athen und andern griech. Städten durch einen kurzen Glanz unsterblichen Ruhm verschafften. Ähnliche Verhältnisse gelten für die redenden Künste, welche ebenfalls in Athen ihre schönste Pflege und höchste Vollendung erhielten. (S. **Griechische Literatur.**) Was die Sophisten Gorgias, Protagoras und Parmenides für die Feststellung bestimmterer Denkformen und die klarere Äußerung des Gedachten gethan hatten, bekam eine weit erhabenere Ausbildung in der Philosophie des Atheners Sokrates, welche dann wieder am meisten dazu beitrug, in dem Feuergeiste des Plato jene unvergängliche Frische der Jugend mit der männlichen Schärfe des Verstandes zu paaren, durch welche uns in seinen Werken Ideal und Wahrheit in so schönem Vereine erscheinen. (S. **Griechische Philosophie.**) Während Äschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes in der dramatischen Kunst und somit in der poetischen Schreibart das Vollendetste leisteten, vervollkommnete Herodot, als Geschichtschreiber der Perserkriege, die formlose Prosa der Sophisten und Logographen, die schon in dem Werke des Thucydides über den Peloponnesischen Krieg ihre edelste und vollendetste Gestalt erreichte. Mit ihr zugleich bildet sich die Kunst der freien Rede als fast ausschließendes Eigenthum der Athener, und wenn die Glanzperiode der öffentlichen Beredtsamkeit auch in eine Zeit gehört, wo sie die letzte schwache Waffe gegen den gänzlichen Verfall des Staats sein mußte, so gedieh sie doch auch schon jetzt durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redner, wie Antiphon, Andocydes und bald darauf Lysias, zu großer Vollendung. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß sich in derselben Zeit, wo Athen durch politische und geistige Vorherrschaft glänzte, auch die Keime des Verderbens entwickelten, welches G.s Blütezeit zu einer schnell vorübergehenden Erscheinung gemacht hat. Stolz durch das schnelle Glück des Siegs, begnügte sich Athen bald nicht mehr, für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen, sondern es wollte durch Eroberung herrschen und durch Herrschaft glänzen. Ein solches Streben aber hatte keine Grenze, und wenn es sich zunächst auch blos darin äußerte, daß Athens Bundesgenossen, namentlich die, welche ihre Selbständigkeit noch mit den Waffen zu retten gedachten, wie Thasos, Samos und Naxos, nach und nach in ein höchst drückendes Verhältniß der Abhängigkeit versetzt wurden, so hielt doch selbst Perikles die Alleinherrschaft für den höchsten Ruhm seines Vaterlandes und Spartas Sturz für das Hauptmittel, jenes Ziel zu erreichen.

Der **Peloponnesische Krieg**, in welchem die Gegensätze zwischen dorischer und ionischer Eigenthümlichkeit am bestimmtesten hervortreten, vereitelte diesen Plan. Jene Gegensätze wurden gleichsam repräsentirt durch die dorisch-spartanische und die ionisch-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz G. Theil nahm. Die Stärke der erstern beruhte auf der Landmacht, während die letztere durch die Überlegenheit zur See Alles zu erreichen hoffte. Schon diese Ungleichheit der Waffen gab dem Kampfe jenen Charakter eines Vernichtungskriegs, welcher erst durch die Erschöpfung der Kämpfenden nach 27jähriger Fehde beendigt werden konnte. Der Peloponnesische Krieg begann 431 v. Chr. und hatte seine nächste Veranlassung in den Händeln der Korcyräer und Korinther um Epidamnos, an welchen Athen als Bundesgenosse der erstern Theil nahm, und nächstdem in dem Abfalle Potidäas, welches als korinth. Pflanzstadt sich der Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte, aber nach unglücklichem Kampfe von neuem in drückende Unabhängigkeit verfiel. Korinth, hierdurch auf das höchste erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, und obgleich hier athen. Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch und erklärten das Benehmen der Athener für einen Bruch des dreißigjährigen Waffenstillstandes. Nochmalige Unterhandlungen wurden blos angeknüpft, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Die ersten Jahre vergingen ohne Entscheidung unter gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika hart bedrängten, suchten die Athener die feindlichen Küstenstriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Die wenigen Vortheile, welche die Athener hier gewannen, wurden weit durch das Misgeschick aufgewogen, welches eine furchtbare Pest und des Perikles Tod 429 über Athen brachten. Mit gebrochenem Muthe und ohne bestimmten Plan wurde der Krieg unter der Leitung selbstsüchtiger Demagogen und zaghafter Feldherren, des Kleon und Nikias, fortgeführt. Parteikämpfe im Innern steigerten die gegenseitige Erbitterung im Kriege zu jener Un-

menschlichkeit, welche bereits 429 das abgefallene Mitylene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Übergabe gezwungene Platää von den Spartanern erfahren mußten, während in Korcyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in heilloser Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten erkaufte. Dabei wurde für die endliche Entscheidung des Kampfes nichts gewonnen. Einige Siege der Athener 426 und namentlich der Unfall der Lacedämonier bei Sphakteria 425 bewogen die letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon's Ungestüm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an diese günstige Gelegenheit knüpfte. Vielmehr steigerten die sichtliche Schwäche der Spartaner und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Insel Kythera, den Übermuth der Athener, zumal da ihr Glück auch einen Theil der spartan. Bundesgenossen, wie namentlich einige böotische Städte, ihnen geneigt machte. Erst als der spartan. Feldherr Brasidas mit vieler Klugheit den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Thrazien und Macedonien versetzte, um Athens Macht durch den Verlust seiner Pflanzstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehre jener Städte für Sparta erklärten, verstanden sich die Athener zu einem einjährigen Waffenstillstande, welcher bald darauf, zunächst auf Veranlassung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis 423, unter des Nikias Vermittelung 422 in einen 50jährigen Frieden verwandelt wurde. Allein dieser übereilte Friede, welcher ohne Zustimmung der mächtigsten Bundesgenossen abgeschlossen war, konnte schon deshalb nicht von Dauer sein, weil die Ausführung der Bedingungen zu neuen Händeln führte, und in Athen Alcibiades, der 420 an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestellt wurde, nur in der Fortsetzung des Kriegs Befriedigung seiner unbegrenzten Ruhmsucht finden konnte. Zwar vergingen beinahe sieben Jahre, ehe Sparta und Athen wieder in unmittelbare feindliche Berührung kamen; allein ihre Theilnahme an den Händeln der Bundesgenossen in dieser Zeit war so offen und absichtlich, daß man sich wol schwerlich über den Gang der Ereignisse in der nächsten Zukunft täuschen konnte. Der Plan des Alcibiades, mit Hülfe der Argiver die Herrschaft Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, war kaum durch einen entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantinea 417 vereitelt worden, als die Hülfe flehende Gesandtschaft der Egestaner auf Sicilien die Athener 415 zu einem unglückseligen Zuge nach Sicilien veranlaßte, welcher in weniger als drei Jahren den Kern der athen. Kriegsmacht vernichtete und Sparta auch zur See eine entschiedene Überlegenheit verschaffte. Der unmittelbar darauf erfolgte Abfall seiner mächtigsten Bundesgenossen nöthigte Athen abermals zu einem sehr erschöpfenden Bundesgenossenkriege, während Sparta durch ein treuloses Bündniß mit Persien wenigstens seine materielle Überlegenheit erweiterte. Zwar kämpfte Athen nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abgefallenen und gewann durch des Alcibiades Rückkehr aus Sparta, wohin er früher schutzflehend geflüchtet war, neue Hoffnung. Da jedoch Letzterer sein Erscheinen und den Abschluß eines Gegenbündnisses mit Tissaphernes, dem pers. Statthalter in Vorderasien, von der Annahme einer oligarchischen Verfassung in Athen und auf Samos, wo damals die Athener ihre Macht in jenen Gegenden concentrirt hatten, abhängig machte, so konnte es nicht fehlen, daß ein heilloser Parteikampf zwischen Oligarchen und Demokraten im Innern beider Staaten ausbrach, der das ohnedies schon geschwächte Athen nur noch mehr zerrüttete. Durch die Niederlage bei Eretria und den abermaligen Abfall von Euböa zur Verzweiflung getrieben, steigerte sich indeß die sinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe in Folge der Herstellung der Demokratie. Drei glänzende Seesiege der Athener unter Alcibiades im Hellespont beim Vorgebirge Kynossoma, bei Abydos und bei Cyzikus in den J. 411—408, welche die Wiedereroberung der meisten abgefallenen Städte in Thrazien zur Folge hatten, ließen für Athen eine siegreiche Entscheidung hoffen, als durch das Mistrauen der Athener und in Folge dessen, daß Antiochus unweit Ephesus durch den spartan. Feldherrn Lysander zurückgeschlagen wurde, Alcibiades 407 nochmals vom Schauplatze abtreten mußte. An seine Stelle traten nun zehn Strategen, Konon an der Spitze. Noch ein mal siegte Konon in der mörderischen Seeschlacht bei den Äginusischen Inseln; aber kaum hatte des Kallikratidas Tod Lysander (s. d.) an die Spitze der peloponnes. Seemacht gebracht, als die Schlacht bei Ägos-Potamos im Dec. 405 mit einem male Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Gleich darauf, von allen Bundesgenossen verlassen und durch die Peloponnesier zu Lande und zu Wasser belagert, mußte Athen 404 sich nach kurzem Widerstande ergeben. Es war der Jahrestag der ruhmvollen Schlacht bei Salamis, an welchem Lysander unter Kriegsmusik die Mauern der überwundenen Stadt niederreißen ließ; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben, und Athen erhielt als gezwungener Bundesgenosse Spartas an der Stelle der alten Demokratie die Oligarchie der sogenannten Dreißig Tyrannen.

Vom Peloponnesischen Kriege bis zur Schlacht von Chäronea. Die vierte Periode, von der Beendigung des Peloponnesischen Kriegs bis zur Schlacht bei Chäronea 404—338 v. Chr., bietet nichts als die allmälige Auflösung des innern Staatslebens der einzelnen Staaten und eine Reihe unnatürlicher Verhältnisse, unter welchen die besten Kräfte des griech. Volkes im Kampfe gegen den allgemeinen Verfall nutzlos zu Grunde gingen. Spartas Hegemonie mußte nicht allein für die Unterworfenen höchst drückend werden, sondern brachte das Land auch selbst in eine seiner frühern Art und Sitte ganz fremde Stellung, deren nachtheilige Folgen sich nur zu bald in einer völligen Entartung des altspartan. Lebens im Staate und in der Familie äußerten. Je mehr man auch jetzt noch, bei völlig veränderten Verhältnissen, an den alten Formen festhielt, desto zerstörender wirkte der neue Geist, der nach und nach dem Volke der Spartaner alle Haltung benahm und namentlich seine Herrschaft in G. schwankend, unsicher und für die Dauer unmöglich machte. Die zum Theil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch Lysander brachte die Unterdrückten zum Widerstande der Verzweiflung, welchem Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht gewachsen war. Zunächst stürzten athen. Ausgewanderte von der demokratischen Partei unter des Thrasybulus Führung 403 die achtmonatliche Schreckensherrschaft der Dreißig Tyrannen in Athen und stellten die Solonische Verfassung wenigstens im Schattenbilde wieder her. Allein auch hier kehrte mit den alten Formen der entschwundene Geist nicht wieder. Die Edelsten der Athener gingen von jetzt an im Kampfe gegen den zunehmenden Verfall der alten Größe und Tüchtigkeit unter. Vier Jahre nach der Herstellung der Demokratie 399 mußte Sokrates (s. d.) den Giftbecher trinken. Die Erneuerung der Perserkriege, zu welchen sich Sparta durch die Bitten der griech. Pflanzstädte in Vorderasien genöthigt sah, veranlaßte auch die übrigen bedeutenden Staaten des Mutterlandes, Theben, Korinth und Argos, zu offener Feindschaft gegen die spartan. Gewaltherrschaft. Denn als die Macht der Perser durch des Thimbron, Derkyllidas und vorzüglich des Agesilaus Siege in die äußerste Gefahr kam, sah der pers. Statthalter in Vorderasien das einzige Mittel der Rettung in einem Aufstande jener Staaten, wozu er willig pers. Geld bot. Grenzstreitigkeiten zwischen den opuntischen Lokrern und den Phocensern wurden von den Thebanern benutzt, als Bundesgenossen der erstern offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phocensern Hülfsvölker schickte. Allein was Theben für jetzt durch die siegreiche Schlacht bei Haliartos und den kurz darauf erfochtenen Seesieg des Atheniensers Konon bei Knidos gewann, ging sogleich wieder durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaus Sieg bei Koronea 394 verloren. Mehr Nachtheil brachte den Spartanern Konon's Entschlossenheit, der 393 in Attika landete und mit pers. Gelde die Mauern wiederherstellte, welche Athen mit dem Piräeus verbanden. Der schleunigste Abschluß des Friedens mit Persien 387, welcher, nach dessen Vermittler Antalkidas der Antalkidische benannt, den griech. Mutterstaaten die Freiheit, den kleinasiat. Pflanzstädten dagegen die abermalige Oberherrschaft Persiens brachte, war davon die unmittelbare Folge. Sparta, dem die Ausführung des Friedens im Mutterlande übertragen wurde, erhielt dadurch wenigstens noch einige Anerkennung seiner Hegemonie. Die Art aber, wie Sparta die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt misbrauchte, namentlich die Unterwerfung und theilweise Zerstörung Mantineas und der Zug nach Thrazien, um Olynths Macht zu brechen, mußte die übrigen Staaten doppelt empören. Die verrätherische Einnahme der thebanischen Burg Kadmea durch den Spartaner Phöbidas (382) und die darauf erfolgte Ermordung der spartanisch gesinnten Polemarchen Archias und Philippus durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas gaben das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gegen Sparta, an dessen Spitze Theben auf kurze Zeit eine unerwartete Kraft entwickelte.

Vorzüglich durch die Seemacht der Athener unterstützt, zeigte Theben (s. d.) gleich anfangs eine entschiedene Überlegenheit, welche es selbst dann noch behauptete, als das eifersüchtige Athen für sich 372 v. Chr. mit Sparta Frieden schloß. Die Schlacht bei Leuktra 374, die Spartas Hegemonie vernichtete, der Aufbau Mantineas, die Gründung von Megalopolis, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Messene, endlich die siegreiche Schlacht bei Mantinea 362 waren die Glanzpunkte in Thebens kurzer Heldenzeit. Der letztern Schlacht soll zwar der Abschluß eines allgemeinen Friedens gefolgt sein; allein daß er nicht auf festen Grundlagen beruhte, beweisen die Ereignisse der nächsten Jahre. Während die Städte auf Euböa sich durch kleinliche Fehden gegenseitig erschöpften, gab Athen seiner neuauflebenden Seemacht durch einen dreijährigen Krieg gegen seine unfreiwilligen Bundesgenossen den letzten Stoß. Gleich darauf, 355, brach der neunjährige sogenannte Heilige Krieg aus, welcher, an sich schon in jeder Beziehung unheilbringend, vorzüglich deshalb G.s verhängnißvolles Geschick erfüllte, weil seine endliche

Entscheidung der erste Schritt zur Begründung der macedon. Übermacht in G. war. König Philipp (s. d.) von Macedonien hatte um diese Zeit kaum sein väterliches Reich vom Rande des Verderbens gerettet, als er seinen Gesichtskreis nach außen erweiterte und, um sich zunächst die Verbindung mit dem Meere zu sichern, ungeachtet eines Freundschaftsbündnisses mit Athen die athen. Bundesstädte an der thrazischen Küste, Amphipolis, Pydna, Potidäa, Krenidas (Philippi) und endlich 348 auch das mächtige Olynth zum Theil besetzte, zum Theil zerstörte. Obgleich er früher als Bundesgenosse der Thessalier an den Thermopylen, 372 v. Chr., durch die Athener zurückgedrängt worden war, hatte er doch keineswegs den Plan, seine Herrschaft auch über G. auszudehnen, aufgegeben, sondern ergriff jetzt die Gelegenheit, ihn auszuführen, welche ihm die Hülfe flehenden Böotier boten, um so bereitwilliger, je mehr er sich bereits durch seine Bestechungen den Erfolg einer solchen Unternehmung gesichert hatte. Fast ohne Schwertstreich zog er in Phocis ein, zwang die Amphiktyonen, die Selbständigkeit der wegen Frevel am Heiligthume des Apollo angeklagten Phoeenser durch Rechtsspruch aufzuheben, und nahm die denselben zustehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenbundgerichte für sich selbst in Anspruch. Seine Absichten waren seitdem offenkundig, und wenn er auch noch einige Zeit den Schein widerrechtlicher Gewaltthat dadurch zu meiden suchte, daß er seine Waffen wieder nach Norden wendete, so wußte er es doch endlich dahin zu bringen, daß sich Athen offen gegen ihn erklärte. Angeblich blos in Folge einer Auffoderung der Amphiktyonen, einen Frevel der Lokrer in Amphissa am delphischen Heiligthum zu bestrafen, zog er zum zweiten male in G. ein. Die Unterwerfung von Amphissa, welches von Athen Hülfe erhalten, war das Vorspiel der Schlacht bei Chäronea, 338 v. Chr., in welcher Athen mit Korinth, Theben, den Achäern, Euböern und Korcyräern vergebens die Selbständigkeit der Griechen zu retten suchte. Philipp von Macedonien schrieb fortan den Besiegten Gesetze vor.

Unter macedonischer Herrschaft. In der fünften Periode, von der Schlacht bei Chäronea bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 338 — 146 v. Chr., war das Schicksal des Landes ganz an das des macedon. Reichs geknüpft. So wenig wie Spartas Hegemonie beruhte Macedoniens Herrschaft in G. auf natürlichen und festen Grundlagen. Nicht das Volk der Macedonier, sondern die Persönlichkeit Philipp's hatte G. besiegt, und so war schon deshalb die Herrschaft der Macedonier dem Wechsel unterworfen, welcher nach und nach selbst den macedon. Königsthron untergrub. Philipp wußte beinahe mehr durch Klugheit als durch Gewalt die Griechen in Abhängigkeit zu erhalten. Als er 336 unerwartet starb, zeigte Alexander d. Gr. (s. d.) den sich erhebenden Griechen, was er durch Geist und Gewalt vermöge. Sein Erscheinen genügte, um die Griechen auf einer allgemeinen Versammlung am Isthmus in gemeiner Schmeichelei durch sich selbst zu demüthigen. Sparta, welches Alexander nicht als Führer der Griechen anerkennen wollte, wurde durch Verachtung gestraft, und als kurz darauf das Gerücht von Alexander's Tode bei einem Zuge gegen die Triballer die griech. Städte abermals zum Abfall brachte, mußte Thebens Untergang den Griechen zeigen, was Widerstand für die Zukunft zu erwarten habe. Gleichwol machte diese Mahnung wenig Eindruck. Als Alexander durch die Schlacht bei Arbela in der Nähe von Gaugamela 331 Persiens Macht gebrochen, dagegen Thrazien im Aufstande begriffen war, glaubte der junge König Agis von Sparta durch entschiedene That wenigstens den Peloponnes der Herrschaft Macedoniens entziehen zu können. Ein heldenmüthiger, aber unglücklicher Kampf bei Megalopolis gegen die Übermacht des schnell herbeigeeilten Statthalters von Macedonien, Antipater, vernichtete 330 abermals die Hoffnungen der Griechen. Alexander's Großmuth und Furcht vor dessen Waffen hielten fortan das griech. Volk in Unterwerfung, bis sein unerwarteter Tod 323 von neuem ganz G. in Bewegung brachte. Athen, durch Alexander's Gunst wieder zu einiger Blüte gelangt, trat dieses mal an die Spitze des Aufstandes, und Leosthenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweiten male die Spitze bieten sollte. Nach mehren Siegen war des Leosthenes Tod bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern seines Heeres Schutz gesucht hatte, der Anfang neuen Unheils. Die Bundesgenossenschaft, welche des Leosthenes schwacher Nachfolger Antiphilus nicht mehr zusammenhalten konnte, löste sich auf und schon 322 erfocht Antipater gegen das geschwächte Heer der Griechen bei Kranon einen Sieg, der einen schimpflichen Frieden und die Besetzung der meisten griech. Städte mit macedon. Truppen zur Folge hatte. Die Verwirrung aber, welche Alexander's Tod in Macedonien und Asien veranlaßte, ging auch auf G. über. Nach Antipater's Tode 320 stritten dessen Sohn Kassander und dessen Statthalter Polysperchon um die Herrschaft über G., welche endlich 318 der Erstere als Verkünder einer neuen Freiheit erlangte. An seiner Stelle waltete Demetrius Phalereus zehn Jahre unter demokratischen Formen

zu Athen, das dadurch nochmals zu einiger Blüte gedieh. Auch in dem übrigen G. behielt Kassander die Oberhand. Er stellte 315 Theben her, gründete an der Stelle des fast vernichteten Potidäa Kassandria, gewann Argos und die messenischen Städte und erhielt selbst nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonus, welcher von Asien aus Polysperchon's Partei unterstützte, in dem allgemeinen Frieden zwischen Alexander's Feldherren 311 die Herrschaft in Europa zuerkannt, obgleich in demselben Frieden den Griechen die Freiheit verbürgt wurde. Allein der Umstand, daß nun alle Theilhaber an dem zerstückelten macedon. Reiche als Beschützer dieser Freiheit ihren Einfluß geltend machen wollten, brachte nur neues Misgeschick über G. Denn während Kassander die meisten Städte mit macedon. Truppen besetzte und Ptolemäus, des Lagus Sohn, Sicyon und Korinth 308 mit Ägyptern einnahm, erschien des Antigonus Sohn, Demetrius Poliorketes, als Verkünder der Freiheit zu Athen, vertrieb 307 den Demetrius Phalereus und empfing als Hersteller der Demokratie die unumschränkte Herrschaft und die gemeinsten Schmeicheleien der Athener. Auch Sicyon, Korinth, Megara und die meisten achäischen Städte erkannten seine Herrschaft an. Seine Rückkehr nach Asien und die unglückliche Schlacht bei Ipsus 301, welche seinem Vater Antigonus das Leben, ihm die meisten asiat. Besitzungen kostete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Theil des Peloponnes und selbst Athen wiedergewonnen. Allein da Demetrius 294 den Thron von Macedonien bestieg, so wurde er von dieser Seite in Verhältnisse verwickelt, unter denen er G. bald aus den Augen verlieren mußte. Athen wurde in kurzer Zeit durch Olympiodorus von der macedon. Besatzung befreit, während Ptolemäus in dem übrigen G. entscheidendes Übergewicht gewann, und so sah sich Demetrius, als er durch den Krieg in Macedonien erschöpft in G. Zuflucht suchte, genöthigt, nach Asien zu entfliehen, wo er bei Seleukus in ehrenvoller Gefangenschaft sich selbst noch durch ein zügelloses Leben entehrte. Schnell nacheinander bemächtigten sich seitdem Pyrrhus von Epirus, Lysimachus, Seleukus und Ptolemäus Ceraunus des macedon. Throns und wenigstens theilweise der Herrschaft in G. Der Einfall celtischer Raubhorden unter Brennus 279 brachte den größten Theil der Griechen noch ein mal zu unerwarteter Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Öta und am Parnassus waren der Thaten würdig, welche man von den Vorfahren rühmte. Jedoch schwand die Einigkeit mit der Gefahr; nur Sparta und Athen zeigten sich tüchtig im Kampfe gegen Pyrrhus von Epirus, welcher, vom Glück des Siegs getrieben, auch G. 274 zu erobern gedachte. Sein Tod brachte Antigonus Gonatas, des Demetrius Poliorketes Sohn, auf den Thron von Macedonien, der, von Athen zurückgeschlagen, sich durch die Einnahme von Korinth blos im Peloponnes einigen Einfluß sicherte. Übrigens wäre wahrscheinlich schon jetzt, wo in den meisten Staaten entweder Tyrannen oder ein zügelloser Volkswille herrschten, Alles der gänzlichen Auflösung entgegengegangen, wenn nicht die wiederauflebenden Bündnisse der achäischen und der ätolischen Städte den letzten Bestrebungen der Griechen für die Rettung der Freiheit einigen Halt und Richtung gegeben hätten.

Der Achäische Bund, 280 v. Chr. durch die vier Städte Dyme Paleä, Tritäa und Pherä erneuert, umfaßte bald nicht nur alle altachäischen Bundesstädte, sondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter Aratus aus Sicyon (251—213), durch den Beitritt von Sicyon, Korinth, Megara, Epidaurus, Trözene und Megalopolis bedeutenden Zuwachs. Der Zweck des Bundes, G. von der Herrschaft Macedoniens zu befreien, wurde indeß bald nach seiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er mit dem **Ätolischen Städtebunde**, der um dieselbe Zeit seine größte Ausdehnung erhielt, in Feindschaft gerieth und nach den ersten Siegen über die Ätolier durch den weitern Beitritt von Athen, Ägina, Hermione, dem größten Theil Arkadiens und selbst Argos in ein feindliches Verhältniß zu Sparta kam, welches die Erweiterung des achäischen Einflusses im Peloponnes nur mit Unwillen ertrug. Sparta, um diese Zeit durch den mislungenen Versuch des Königs Agis III., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte durch Herstellung der Lykurgischen Verfassung Einhalt zu thun, im Innern heftig erschüttert (244—241), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Lycäus und bei Megalopolis 226 des Agis Plane wenigstens zum Theil ausführte, neue Kraft, welche es durch den fortgesetzten Krieg gegen die Achäer zu stählen suchte. Als nun Kleomenes schnell nacheinander die vorzüglichsten Städte der Achäer, dann Korinth, Argos, Mantinea u. s. w. einnahm, zog es Aratus vor, statt den ihm von Kleomenes gebotenen schimpflichen Frieden einzugehen, mit Antigonus Doson, König von Macedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieser 223 am Isthmus erschien, wendete sich Spartas Glück. Alle eroberten Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier, und wenn auch des Kleomenes kühner Schlag gegen Megalopolis und sein aber-

maliges Eindringen in Argolis die Macht Spartas wieder zu heben schien, so entschied doch die Schlacht bei Selasia in Lakonien 222 abermals Macedoniens Herrschaft über G. Antigonus, welcher kurz darauf nach Macedonien zurückeilte, um sein Reich gegen die Barbaren des Nordens zu schützen, erhielt die Ruhe in G. durch die Furcht vor seinem Namen; kaum aber hatte sein unmündiger Nachfolger, Philipp II., den Thron bestiegen, als der Krieg zwischen den Achäern und Ätoliern 219 heftiger als je zuvor ausbrach. Die Achäer warfen sich auch diesmal in die Arme der Macedonier und erneuerten das Bündniß mit Philipp, welcher nach harten Kämpfen die Ätolier wieder zur Anerkennung seiner Macht zwang. Allein sein Waffenglück verleitete ihn zum Übermuthe und verführte ihn, noch ehe die Verhältnisse in Achaja genügend ausgeglichen waren, zu dem Bündnisse mit Hannibal, welches die Römer zu den erbittertsten Feinden des macedon. Reichs und zugleich der Griechen machte.

Um diese Zeit hatten sich die Römer, welche durch die Händel des Demetrius von Pharos mit der Königin einiger illyrischen Küstenstriche, Teuta, herbeigezogen worden waren, bereits in Illyrien und auf Korcyra festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplatze bei den Nemeischen Spielen beschenkt worden. Dies geschah etwa zehn Jahre früher, als Demetrius von Pharos, durch Hannibal's Siege ermuthigt, den mit den Römern geschlossenen Frieden brach und Philipp zur Theilnahme am Kriege bewog, den dieser nach der Niederlage bei Apollonia 214 nur mit Hannibal vereint fortführen zu können glaubte. Drei Jahre später, nachdem im Peloponnes die gegenseitige Erbitterung, vorzüglich auf Philipp's Betrieb, zu den blutigsten Auftritten im Innern der Staaten geführt und der Achäische Bund an Aratus seine kräftigste Stütze verloren hatte, schlossen die Römer 211 Bundesgemeinschaft mit den Ätoliern gegen Philipp. Sie besetzten Zakynthus und einige akarnanische Städte, und nun traten auch die Lacedämonier und Eleer dem röm. Bündnisse bei. Solange indeß die Römer noch anderwärts zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm. und der macedon. Partei, und selbst die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mörderischen Sieg über die Lacedämonier bei Mantinea wieder ein entschiedenes Übergewicht im Peloponnes. Gleichwol schrieb in dem zwischen Philipp II. und Rom 204 zu Phönice abgeschlossenen Frieden der röm. Consul Sempronius die Bedingungen vor. Klagen der Griechen bei den Römern über Verletzung dieses Friedens durch Philipp gaben Veranlassung zur Kriegserklärung des röm. Senats gegen Macedonien. Die Schlacht bei Zama, die Karthagos Macht brach, gab 200 Rom freie Hand gegen Philipp und seine griech. Bundesgenossen. Nach mehren kleinern Fehden entschied 198 das Erscheinen des Consuls Titus Quinctius Flamininus Roms Obergewalt in G. und Macedonien. Jetzt traten auch die meisten achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und als Philipp kurz darauf es für schimpflicher hielt, den ihm von Rom gebotenen Frieden anzunehmen, als im Entscheidungskampfe das Äußerste zu wagen, vernichtete die Schlacht bei Kynoskephalä 197 die Herrschaft Macedoniens über G. Im Frieden wurden die griech. Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen das Jahr darauf durch röm. Herolde bei der Feier der Isthmischen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen, je klüger es die Interessen der verschiedenen Staaten zu theilen und die hieraus entstandenen Fehden zu benutzen wußte. So geschah es im Kriege der Ätolier und des Königs Antiochus III. von Syrien gegen Rom und die Achäer, welcher 190 die Unterwerfung der Ätolier zur Folge hatte; so in dem der Achäer gegen Nabis, den Herrscher von Sparta, welcher 188 mit der gänzlichen Vernichtung der altspartan. Nationalität endete; so endlich im letzten Vernichtungskampfe des Achäischen Bundes, welcher, durch Kallikrates bereits an Rom verrathen, in den Krieg zwischen Rom und dem letzten König von Macedonien verwickelt wurde. Macedonischer Gesinnung verdächtig, wurden seit 166 die angesehensten Griechen nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Gefangenschaft gehalten. Unterdeß gaben neue Händel in G., namentlich der Raubzug der Athener nach Oropus 151 und Grenzstreitigkeiten zwischen Achäern und Lacedämoniern 149, welche durch röm. Schiedsrichter geschlichtet werden mußten, Veranlassung zu förmlicher Auflösung des Achäischen Bundes, indem ein Senatsbeschluß 148 Korinth, Argos, Lacedämon und einige andere Städte ihrer fernern Theilnahme an demselben enthob. Von Kritolaus zur Unzeit begeistert, beschloß hierauf der Rest der achäischen Bundesstädte 147 einen Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Lacedämon. Auch Rom that jetzt fast nothgedrungen die letzten entscheidenden Schritte. Nachdem die Achäer bei Skarphna, die Arkadier bei Chäronea durch Metellus 147 gänzlich geschlagen worden waren, vollendeten des Mummius Sieg im Thale Leukopetra bei Korinth 146 v. Chr. und die hierauf erfolgte Zerstörung dieser Stadt den Untergang der griech. Freiheit.

B. Zweite Hauptepoche, vom Beginn der röm. Herrschaft bis zum Untergange des byzant. Reichs. Mit den Siegen des Metellus und Mummius beginnt die zweite Hauptepoche der Geschichte G.s, während welcher das Land unter der Herrschaft der Römer stand und einen Theil des byzant. Reichs bildete, bis zum Untergange des byzant. Reichs und zur endlichen Unterjochung G.s durch die Osmanen, zu Ende des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von Korinth wurde G. ganz als unterworfene Provinz behandelt, die Demokratie durchgängig aufgehoben, eine Tributzahlung an Rom eingeführt, die Bundesversammlungen in Achaja, Phocis und Böotien verboten und ein Proconsul von Achaja eingesetzt. Doch wenige Jahre nachher ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch des Geschichtschreibers Polybius Vermittelung bestimmen, seine strengen Beschlüsse in Betreff G.s zu mildern. Die den einzelnen Staaten auferlegten, zum Theil sehr bedeutenden Tributzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben sich einige Orte bald wieder zu hoher äußerer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich fast der ganze Handel des zerstörten Korinths ihm zuwendete. Athen behielt wenigstens der Form nach seine freie Verfassung. Erst nach und nach in Folge der Sklavenaufstände in Attika um 133 und seiner offenen Theilnahme an dem Kriege des Mithridates gegen Rom kam es in jenes Verhältniß von Abhängigkeit. Nächst Athen hatten sich auch die Achäer, Lacedämonier und Böotier, des röm. Drucks müde, für Mithridates erklärt und ihn durch Hülfsvölker in der Schlacht bei Chäronea 86 gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sulla's Erscheinen sogleich wieder zur Unterwürfigkeit zurückgekehrt. Athen dagegen, welches das bei Chäronea zurückgeschlagene Heer des Mithridates aufgenommen hatte und durch die Tollkühnheit des Tyrannen Athenion bis zum verzweifeltsten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es 86 v. Chr. der Schauplatz eines furchtbaren Blutbades und einer mehrtägigen Plünderung; nur die Erhaltung der leeren Häuser verdankte man der besondern Gunst des Siegers. Wie Athen durch Sulla, so war schon vorher Delos durch Mithridates verwüstet worden, weil es sich geweigert hatte, von Rom abzufallen. Beiden wurde fortan nur ein kümmerlicher Rest alter Freiheit gelassen. Auch Theben mußte den Zorn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebiets verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, den Tempelraub der Römer zu Olympia und Delphi zu ersetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Elatea in Phocis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich geweigert, Mithridates zu unterstützen, Steuerfreiheit und Selbständigkeit. Kaum war der Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. mehr als jedes andere Land von asiat. Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in ganzen Scharen das Mittelländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an werthvollen Weihgeschenken noch reichen Tempelschätze, wie den Tempel der Proserpina zu Hermione, des Äsculap zu Epidaurus, des Poseidon am Isthmus, am Vorgebirge Tänaron und zu Kalauria, des Apollo am Vorgebirge Actium und der Here in Argos. Pompejus besiegte sie endlich und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaja, feste Wohnsitze. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des Titus Pomponius Atticus wieder zu erholen begann, wurde auch von Pompejus sehr ausgezeichnet, aber kurze Zeit darauf, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt, welcher sich bei Pharsalus, 48 v. Chr., zu Gunsten des Erstern entschied. Obgleich durch einen hartnäckigen Widerstand zum Zorne gereizt, verzieh Cäsar als Sieger dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara war die einzige Stadt, welche einen unzeitigen Widerstand mit der beinahe gänzlichen Vernichtung ihrer Bewohner büßen mußte; dagegen erhielten die Thessalier zum Lohn treuer Hülfe röm. Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als hundert Jahre in Trümmern gelegen, neu aufgebaut, mit den Nachkommen röm. Freigelassener bevölkert und der Mittelpunkt des Waltens röm. Prätoren, vor deren Richterstuhl sich G. demüthigte. Die Bewegungen, welche Cäsar's Ermordung veranlaßte, gingen auch auf Achaja über. Brutus und Cassius wurden zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als sie bei Philippi 42 gegen Antonius und Octavian kämpften, trat ein großer Theil der Griechen zu ihnen über. Antonius als Sieger übte namentlich gegen Athen Großmuth. Ein Gleiches that Octavian, nachdem er bei Actium 31 dem Antonius die Weltherrschaft entrungen hatte; doch verlor es die Einkünfte von Eretria und Ägina, sowie das Recht, das attische Bürgerrecht für Geld zu ertheilen. Dagegen hatte sich der Peloponnes, vor allen Sparta, für die bei

Actium geleistete Hülfe der besondern Gunst des Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt Cythera, einige messenische Städte und den Vorsitz bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Siegs dem actischen Apollo geweiht wurden; doch verlor es einen Theil seines Gebiets, indem der Kaiser 24 von Periöken und Heloten bewohnte Seestädte zwischen den Vorgebirgen Tänaron und Malea für frei erklärte (Eleutherolakonen). Paträ, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert, mit einer röm. Colonie besetzt und für frei erklärt; das auf dem Vorgebirge Actium neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung, wurde in den Amphiktyonenbund aufgenommen und so viel als möglich durch alterthümliche Pracht den altgriech. Städten gleich gesetzt. Dagegen versank das übrige G. mehr und mehr in Nichtigkeit. Ganze Landschaften, namentlich im nördlichen G., wie Epirus, Akarnanien, Ätolien und Lokris, waren fast entvölkert; die einst mächtigsten Städte, wie Theben, Larissa, Megalopolis u. s. w., boten kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar; in Lacedämon und Arkadien war die Hälfte bewohnbarer Orte untergegangen. Einzelne Begünstigungen der Nachfolger des Kaisers Augustus, wie sie namentlich Athen erfuhr, waren blos das Erzeugniß zufälliger Launen und trugen durchaus nichts dazu bei, den völligen Verfall alter Sitte und Kraft abzuwenden. Nero verkündete noch ein mal den Griechen die Freiheit bei der Feier der Olympischen Spiele, hielt sich aber zugleich berechtigt, Alles, was bis jetzt noch seine alte Heiligkeit bewahrt, durch seinen Wahnsinn und die unerhörtesten Ausschweifungen zu entweihen. Vespasian nahm auch diese gehaltlose Freiheit wieder zurück und so erscheinen später nur noch einzelne Städte, wie Athen, Thespiä, Tanagra und Pharsalus, mit alten freien Verfassungsformen. Methone erhielt durch den Kaiser Trajan politische Freiheit, und überhaupt scheint der Umstand, daß alle Griechen sich vereinten, dem Trajan zu Olympia ein Denkmal zu errichten, für sein wohlthätiges Walten in Achaja zu sprechen. Dasselbe gilt von Hadrian, welcher, wie wenige Kaiser für altgriech. Kunst und Wissenschaft begeistert, Manches that, um den politischen Zustand Achajas und vorzugsweise Athens zu verbessern. Die Antonine beschränkten sich darauf, einigen unbedeutenden Orten das nutzlose Geschenk der sogenannten Freiheit zu machen. Durch Marc Aurel wurde Herodes Atticus aus Athen verbannt, dessen uneigennützigem Walten man herrschsüchtige Absichten zuschrieb. Je mehr nach dieser Zeit der ganze Organismus des röm. Staats selbst in Verfall gerieth, desto unbestimmter, regelloser und in mancher Beziehung drückender wurde die Provinzialverwaltung. Unter röm. Einflusse waren auch griech. Kunst und Wissenschaft völlig entartet; mit Gewalt nach Rom verpflanzt, verloren beide bald ihre höhere Bedeutung und die freiere Entwickelung. Die Philosophie und die Redekunst sanken zu nichtiger Sophistik herab, welche man im Zeitalter der Antonine als höchstes Resultat menschlicher Geistesthätigkeit pries, und versiegten endlich völlig in den Schulen der Rhetoren zu Rom, Athen und Alexandria. Die bildende Kunst, obgleich von einigen Kaisern, wie Hadrian, und reichen Privatleuten, wie Herodes Atticus, sehr begünstigt und gepflegt, verlor durch die fast ausschließliche Anwendung auf die Baukunst bald ihren selbständigen Charakter und mußte daher in demselben Verhältnisse sinken, in welchem der Sinn für ihre höhere Bedeutung und die äußern Mittel zu ihrer Erhaltung, Talent und Thätigkeit der Künstler von Geschlecht zu Geschlecht abnahmen. Überdies gewann das Leben in G. während dieser Zeit eine ganz andere Gestalt. Mit der alten Sitte schwand auch der Glaube an die alten Götter und Heroen; die Tempel und Altäre verwaisten, die Orakel verstummten. Dasselbe Volk, das vordem durch die Werke eines Äschylus, Sophokles und Euripides begeistert wurde, ergötzte sich in den Theatern zu Athen und Korinth und bei den Festversammlungen zu Olympia und am Isthmus an den Narrheiten röm. Possenreißer, an Thiergefechten und Gladiatorenkämpfen. Zwar verherrlichte man noch durch alljährliche Feste die großen Tage und die Helden der Vorzeit; allein das auflebende Geschlecht gewann dadurch die verlorene Kraft der Väter nicht wieder, sondern ergab sich immer mehr den entnervenden Sinnengenüssen eines schwelgerischen Lebens, welches den letzten Wohlstand der griech. Städte untergrub, nach und nach eine völlige Verarmung zur Folge hatte und fast alles Besitzthum in die Hände röm. Wucherer brachte.

So stand es um G., als es zum ersten male von den Gothen (s. d.) heimgesucht wurde. Schon unter Caracalla, um 215 n. Chr., hatten an der Grenze Daciens feindliche Berührungen zwischen Gothen und Römern stattgefunden. Wiederholte Einfälle dieser Barbaren in Mösien und Thrazien fanden 251 unter den Kaisern Philippus Arabs und Decius statt. Decius fand es daher für nöthig, G. durch ein besonderes Besatzungscorps an den Thermopylen zu schützen. Ein entscheidender Sieg des röm. Befehlshabers in Mösien, Ämilianus, über einen aus Gothen, Herulern und andern barbarischen Stämmen gemischten Haufen rettete 253 das bedrängte G.

die sich steigernde Gefahr mahnte die Griechen, selbst an die Vertheidigung von Herd, Heiligthum und Leben zu denken. Ein griech. Bundesheer wurde an die Thermopylen geschickt; die Athener stellten ihre Befestigungswerke her; die Peloponnesier errichteten eine Schutzmauer am Isthmus. Unter diesen Vorbereitungen vergingen die nächsten Jahre ruhig, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweise nach Illyrien und Kleinasien richteten. Erst 267 unter Gallienus drangen sie ins Ägäische Meer, besetzten mehre Inseln, landeten auf dem griech. Festlande, steckten mehre Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eroberten selbst das befestigte Athen. Theils durch ein Heer der Athener, welches sich unter Dexippus, des Geschichtschreibers, Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch röm. Cohorten im nördlichen G. und in Illyrien, theils auch durch das röm. Geschwader im Ägäischen Meere wurden sie in die Flucht geschlagen und fast gänzlich aufgerieben. Doch schon im folgenden Jahre machten sie vom Pontus Euxinus aus einen neuen Einfall in G. Seit der Niederlage bei Naissus in Obermösien durch Kaiser Claudius (270) beschränkte sich die feindliche Bewegung derselben auf die nördlichen Provinzen, Thrazien, Mösien und Macedonien. Kaiser Aurelianus trat ihnen 274 Dacien jenseit der Donau als zinspflichtigen Unterthanen ab. Im ganzen 4. Jahrh. wurde G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht; dagegen blieb es im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieser Zeit das Römerreich erschütterte.

Das Christenthum, welches kurz nach seinem Entstehen durch Paulus nach Athen und Korinth gebracht worden war, scheint anfangs in G. nur geringe Fortschritte gemacht zu haben. Bildeten sich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Christengemeinden, so erhielten sie wenigstens keine bedeutende Ausdehnung, und erst nach der Mitte des 2. Jahrh. finden sich Spuren von Christenverfolgungen in den größern Gemeinden zu Thessalonich, Larissa, Athen, Korinth, Sparta, auf Kreta und Cypern. Das von Konstantin d. Gr. 312 zu Mediolanum erlassene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Christengemeinden in Achaja Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier vielleicht noch am zahlreichsten waren, zur Annahme des Christenthums gezwungen worden wären. Daß jedoch um diese Zeit die Christengemeinden in G. schon zu den bedeutendern gehörten, beweist die Gegenwart mehrer achäischen Bischöfe auf dem Concil zu Nicäa. Seit dieser Zeit bekannten sich die Griechen sämmtlich zu den Glaubensartikeln dieses Concils, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwickelung der christlichen Kirche in G. beigetragen hat. (S. **Griechische Kirche.**) Wie Konstantin die Provinz Achaja, namentlich Athen begünstigte, so hatte es sich auch der besondern Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Heiden hier nur wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Wenigstens scheint der Umstand, daß Kaiser Julian den Plan der Wiederherstellung des Heidenthums vorzugsweise in Achaja durchzuführen suchte, noch für die Menge geheimer und offener Anhänger desselben zu sprechen. Zum Theil in Athen erzogen und durch griech. Wissenschaft gebildet, wurde Julian, nachdem er seine Absichten offen erklärt hatte, fast von allen griech. Städten mit Jubel empfangen; im Vertrauen auf seine Verheißung wurden zu Athen die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Als der Tod des Konstantius dem Kaiser Julian völlig freie Hand ließ, erhielt in kurzer Zeit das griech. Leben noch ein mal anscheinend den alten Glanz, welcher über das Geschick der Zukunft nur um so trauriger täuschte. Nach Julian's unerwartetem Tode 363 verschwand diese erzwungene Herrlichkeit um so schneller, je weniger seine unmittelbaren Nachfolger, Jovianus, Valentinianus und Valens, Neigung zeigten, Achaja ferner nach den Planen Julian's zu begünstigen. Das Heidenthum, obgleich noch geduldet, wich immer mehr der überzeugenden Kraft des Christenthums. Jedoch hatten selbst die strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius, welcher 396 die heidnischen Priester ihrer Privilegien und Rechte beraubte und kurz nachher die Zerstörung der heidnischen Tempel gebot, die völlige Austilgung des Heidenthums noch nicht zur Folge, wie die Gesetze Kaiser Theodosius' des Jüngern beweisen, der erst um 426 die letzten Heiligthümer der alten Götter zerstören oder in christliche Kirchen verwandeln ließ. In den entlegenen Theilen G.s erhielt sich aber auch selbst jetzt noch der heidnische Cultus, wie z. B. unter den Mainoten, welche erst unter Kaiser Basilius dem Macedonier im 9. Jahrh. zum Christenthum bekehrt wurden.

Inzwischen hatten die Gothen in Folge des Einbruchs der Hunnen in Europa 376 ihre Einfälle in G. wiederbegonnen. Thessalien war von denselben schon fast gänzlich in eine Einöde verwandelt, als Kaiser Valens 376 sich genöthigt sah, ihnen Dacien diesseit der Donau nebst einem Theile von Mösien und Thrazien einzuräumen. Die Niederlage der Römer unter

Valens bei Adrianopel 378 hätte vielleicht schon damals das östliche Reich in deren Gewalt gebracht, wenn nicht Theodosius sie durch Klugheit und Entschlossenheit in ihre Grenzen zurückgewiesen hätte. Sein Tod war das Zeichen zum allgemeinen Aufstande der Barbaren. Alarich, von den verrätherischen Planen des Rufinus, des Verwalters des östlichen Reichs, unterstützt, stand an der Spitze des Heeres, welches ungehindert in G. einbrach. Noch vor Ausgang des J. 395 erschien er vor Konstantinopel, wendete sich dann durch Thrazien und Macedonien nach Thessalien, gewann die Thermopylen durch Verrath und verwüstete Lokris, Phocis und Böotien. Athen ließ er, wahrscheinlich durch eine Geldsumme befriedigt, unversehrt; dagegen zerstörte er Eleusis und Megara. Hierauf drang er in den Peloponnes ein, nahm Korinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwischen lagen, und verheerte fast die ganze Halbinsel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Italien herbeigeeilten Stilicho nach Norden zurückgedrängt, verwüstete er auf dem Rückzuge noch Ätolien und Akarnanien, setzte sich im Hochlande von Epirus fest und erzwang sich 398 vom Kaiser Arcadius den Oberbefehl in der Statthalterschaft von Illyricum, welche damals auch die Provinz Achaja umfaßte. Vier Jahre übte er hier die unumschränkteste Gewaltherrschaft, bis ihn sein Geschick nach Westen trieb. Ein großer Theil Achajas blieb wahrscheinlich schon damals wüste liegen. Nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben sich wieder aus ihren Trümmern; die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Eine lange Ruhe gestattete indeß den Erschöpften einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila Heerzug durch das röm. Reich, um 435, berührte Achaja fast gar nicht. Auch die spätern Verheerungszüge der Ostgothen unter Theodorich 475 erstreckten sich blos bis in das nördliche Thessalien, während die räuberischen Einfälle der Vandalen unter Genserich von Süden her 466 nur einzelne Städte an den Küsten von Illyrien, Epirus, Hellas und den Peloponnes betroffen haben mögen. Der Bulgarensturm unter Kaiser Anastasius drängte nur einzelne Haufen der bereits in Macedonien und Epirus angesessenen Barbaren, namentlich 517, bis an die Thermopylen. Erst unter Kaiser Justinian I. wurde G. 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, dessen Kern aus Slawen bestand, erreicht und bis zum Isthmus ausgeplündert. Im J. 558 drang eine Horde Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen 578 die Slawen, welche bis jetzt ruhig an der untern Donau gesessen hatten. In kleinen Abtheilungen mögen sie sich vielleicht schon damals in einigen entvölkerten Gegenden G.s festgesetzt haben. Eine freiere Entwickelung nach Süden hin bekamen sie jedoch erst, als unter Kaiser Heraklius 626 die Macht der Avaren gebrochen worden war und die Slawenstämme der Kroaten und Serben auf Veranlassung desselben Kaisers Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epirus besetzt hatten, zumal da sich um diese Zeit auch weiter östlich, in Niedermösien und in der ehemaligen Landschaft Dacia Ripensis, eine völlig slawische Bevölkerung festsetzte. Jedoch wurden größere Wanderungen der Slawen nach Süden hin auch jetzt noch theils durch die fortdauernden Händel mit den byzantin. Kaisern, theils durch den Einbruch der Bulgaren unter Konstantinus Pogonatus 678 verhindert; nur ein kleiner Theil der von den Bulgaren bedrängten Slawen erhielt in Macedonien von Justinian II. 687 feste Wohnsitze.

Unter äußerer Ruhe hatte unterdessen G. im Innern manche Umgestaltung erfahren. Durch die Theilung des Römerreichs, welche Theodosius der Ältere zu Gunsten seiner Söhne bewerkstelligte, und bei welcher ganz G., als Theil der Diöces Macedonien, dem östlichen Reiche verblieb, wurde in der Verwaltung dieser Provinz zwar zunächst keine wesentliche Veränderung herbeigeführt; allein das altachäische Proconsulat, welches wenigstens bis um die Mitte des 5. Jahrh. erwähnt wird, sank seit Alarich's Barbarenherrschaft immer mehr und wurde wahrscheinlich kurze Zeit darauf in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inseln des Ägäischen Meers aufgelöst. Der Name Achaja verschwindet nun nach und nach ganz. Von den alten Stadtverfassungen erhielten sich hier und da noch einige Trümmer, welche dem Municipalwesen der spätern Jahrhunderte zur Grundlage dienen mochten, während die Verfassung der Kirche eine immer bestimmtere Ausbildung bekam. Für das Letztere zeugt vorzüglich der Aufstand der Griechen 727 in Folge des Verbots des Bilderdienstes. Das hierdurch veranlaßte zu kühne Unternehmen der Bewohner des griech. Festlandes und der Cykladischen Inseln, durch einen Seezug nach Konstantinopel den Kaiser zu entsetzen, endigte zwar mit einer schimpflichen Niederlage, beweist aber doch, daß die Bewohner G.s um diese Zeit wieder zu Wohlstand und selbst zu einer gewissen geistigen Kraft gelangt waren. Mehr noch als durch den Zug nach Konstantinopel wurde diese durch die furchtbarste Pest gebrochen, welche 746—747 in G. wüthete. Noch war diese nicht vorüber, als sich die Einfälle der Slawen erneuerten,

welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. durchzogen, den Isthmus überschritten und sich in mehren Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus, festsetzten. Thatsache ist, daß seit dieser Zeit neben den altgriech. oder romäischen Stadtgemeinden in dem offenen Lande slawische Gemeinwesen entstanden, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Districten (Zupanien) verbanden und anfangs in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlassungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten in ein feindliches Verhältniß traten. Sie wurden endlich nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen, nahmen das Christenthum an und betrachteten sich als zinspflichtige Unterthanen des Kaisers von Konstantinopel. Der erste förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Konstantinopel aus geschah unter der Kaiserin Irene 783. Neue Aufstände der Slawen fanden zu Anfange des 9. Jahrh. statt, vorzüglich nachdem sich 823 die Araber auf Kreta, das seitdem Kandia genannt wurde, festgesetzt hatten, die nun ebenfalls G. heimsuchten. Kaiser Michael III. soll um die Mitte des 9. Jahrh. sämmtliche Slawen bis auf die zwei Stämme der Melingen und Eperiten am Taygetus (Pentedaktylos), welche sich freiwillig zu Tribut verstanden, unterworfen haben. Nur noch ein mal kam es um 930 zu Händeln mit den Melingen und Eperiten, während die Slawen des Binnenlandes längst die Oberherrschaft von Konstantinopel anerkannt, unter Kaiser Basilius (867—886) das Christenthum angenommen und überhaupt immer mehr mit der altgriech. oder romäischen Bevölkerung zu einem Ganzen sich vereint hatten.

Diese Vereinigung war aber für G. selbst von dem größten Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verschiedenen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seestädten des Peloponnes, einen ansehnlichen Wohlstand, und selbst die politische Verwaltung der ganzen Provinz G., welche damals mit Einschluß von Epirus, Thessalien und der Inseln in sieben Demen zerfiel, scheint sich vor der der übrigen Provinzen aufs vortheilhafteste ausgezeichnet zu haben. Für zweckmäßige Vertheidigungsanstalten auf dem Festlande zeugen namentlich die mislungenen Versuche der Araber, sich daselbst festzusetzen. Schon unter Kaiser Basilius ums J. 867 hatten sie sich vergeblich gegen die illyrischen Seestädte und die Insel Euböa versucht. Als sie später in mehren Gegenden des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone landeten, wurden sie auch hier mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Seitdem beunruhigten sie fast nur die Inseln, bis ihnen die Einnahme von Samos unter Kaiser Leo VI. 886 wieder einige Überlegenheit in jener Gegend gab, worauf sie 896 Demetrias im nördlichen G., 901 Lemnos und 904 das damals sehr wohlhabende Thessalonich eroberten. Doch sehr bald sank ihre Macht wieder und 961 verloren sie selbst Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, welcher seit langer Zeit schon Macedonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 933 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, gründeten hier eine bulgarische Colonie, verhielten sich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten selbst 971—975 nothgedrungen byzantin. Oberherrschaft an. Erst 978 erneuerten sie ihre Heerzüge nach Süden, drangen verwüstend in Thessalien ein und plünderten Larissa völlig aus. Mehre unglückliche Feldzüge des Kaisers Basilius II. (987—989) gegen sie gaben ihnen nur um so mehr Veranlassung zu neuen Unternehmungen. Im J. 995 drangen sie zum zweiten male in Thessalien ein, überschritten den Peneus und durchzogen Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes. Beim Rückzuge erlitten sie jedoch eine vollständige Niederlage, worauf Thessalien von ihnen gänzlich befreit wurde, während in dem westlichen Küstenstriche von Nikopolis bis Dyrrhachium die früher begründete Bulgarencolonie verblieb, welche, sowie ganz Bulgarien, 1019 dem byzant. Reiche einverleibt wurde. Ein späterer Aufstand der Bulgaren 1040 brachte dem Wohlstande der Griechen nur wenig Nachtheil.

Härter wurde G. ohne Zweifel durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, den vertriebenen Kaiser Michael (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erschien Robert Guiscard 1080 mit Heeresmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln, eroberte die wichtigen Küstenstädte Aulum und Dyrrhachium und von hier aus das Binnenland bis in die Gegend von Thessalonich. Als er durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genöthigt war, setzte sein Sohn Bohemund die Eroberungen fort, bis auch er nach einem unglücklichen Angriffe auf Larissa durch Verrath zum Rückzuge sich genöthigt sah, der den Verlust sämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt 1084 gewannen die Normannen zwar nochmals Korcyra, Aulum und Buthrotum; allein in Folge des plötzlichen Todes Guiscard's mußten sie schon zu Anfange des folgenden Jahres ihre sämmtli-

chen Eroberungen wieder aufgeben. Auch hatte der Heerzug, welchen Bohemund zur Zeit des ersten Kreuzzugs als Fürst von Tarent unternahm, nur eine vorübergehende Besetzung von Dyrrhachium und der Umgegend zur Folge, und erst 1146 brachte der König Roger von Sicilien dem eigentlichen G. durch seinen Heerzug nach Osten bleibende Gefahr. Die Veranlassung dazu gaben mislungene Unterhandlungen, welche Roger wegen der Vermählung seines Sohnes mit einer Fürstin aus dem Kaiserhause der Komnenen angeknüpft hatte. Namentlich plünderte er das damals sehr reiche Theben völlig aus und ebenso Korinth. Jedoch scheint sich G. von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben, da ungefähr 20 J. später Korinth und Theben wieder in voller Blüte waren. Neben den alten Einwohnern beförderten die Judengemeinden in den größern Städten Industrie und Handel, welche namentlich durch die seit dem Beginn der Kreuzzüge häufigern Verbindungen mit dem Abendlande gehoben wurden. Man kann annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. zu den wohlhabendsten Theilen des byzantin. Reichs gehörte, und daß es vielleicht damals schon im Fortschreiten der Bildung mit dem übrigen Europa gleichen Schritt gehalten haben würde, wenn nicht die Frankenstürme des 13. Jahrh. den neuen Wohlstand noch in der Periode seiner jugendlichen Entwickelung wieder vernichtet hätten. Denn G. fing um diese Zeit an, sich selbst politisch immer mehr vom byzantin. Reiche abzulösen, und wahrscheinlich hätten sich hier, wie in Italien, mehr einheimische Fürstenthümer gebildet, wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhältnisse herbeigeführt. Thiebault von Champagne, Bonifacius von Montferrat, der Doge Dandolo von Venedig u. A. vergaßen des unternommenen Kreuzzugs und richteten ihre Augen auf das griech. Reich. Der Haß zwischen Griechen und Franken führte zur Erstürmung von Konstantinopel 1204 und zu einer Theilung des Reichs, bei welcher der Markgraf Bonifacius von Montferrat Thessalonich und die Umgegend mit dem Titel eines Königs erhielt. Von Thessalonich aus begann nun Bonifacius seine Eroberungszüge. Er besetzte in kurzer Zeit ganz Macedonien, drang in Thessalien ein, schlug an den Thermopylen das griech. Heer unter Leo Spuros und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und Athen ein, worauf auch Euböa seine Oberherrschaft freiwillig anerkannte. Sein Plan, in Morea, wie seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, einzudringen, scheiterte an den Mauern von Korinth und Napoli, welche von Leo Spuros mit dem glücklichsten Erfolge vertheidigt wurden. Nach einer langen vergeblichen Belagerung riefen ihn die unterdessen im Norden eingetretenen Verhältnisse nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207 im Kampfe gegen die Bulgaren seinen Tod fand. Jedoch befreite dies Morea nicht von der Herrschaft der fränk. Ritter; denn fast um dieselbe Zeit, als Bonifacius vor Korinth und Napoli stand, war Wilhelm von Champlite, aus dem Hause der Grafen von Champagne, mit einer Schar fränk. Ritter gelandet, hatte kurz darauf Patras besetzt, von hier aus schnell nacheinander Andravida, Korinth und Argos bis auf die stark befestigten Burgen erobert und nicht nur von dem nach Macedonien zurückkehrenden Bonifacius die Lehnsherrlichkeit über die in Böotien und Attika begründeten Fürstenthümer, sondern auch die Anerkennung als Herr von Morea von Seiten der Städte und Grundbesitzer in Elis und Messenien erhalten. Was sich nicht freiwillig fügen wollte, wurde mit Gewalt genommen, worauf eine entscheidende Schlacht gegen ein aus griech. und slaw. Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Kondura 1205 die Herrschaft der Franken über den westlichen Theil Moreas bis zu dem Fuße des Taygetus entschied. Familienverhältnisse nöthigten jedoch Champlite bald nachher zur Rückkehr nach Frankreich. Zuvor aber vertheilte er das eroberte Land auf einer allgemeinen Versammlung zu Andravida nach fränk. Weise als Lehen unter die mit ihm eingewanderten Ritter. Dem Gottfried von Villehardouin übertrug er als seinem Stellvertreter die Oberlehnsherrschaft bis zu der Zeit, wo er einen neuen Statthalter aus seiner Familie nach Morea schicken werde, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie demselben erblich verbleiben solle, falls dieses nicht vor Ablauf eines Jahres geschehe. Zur Erhaltung und Vertheidigung des Landes wurde nach fränk. Feudalgesetzen der Heerbann eingeführt und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem angenommen. In geistlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländischen Ritus bald das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhls vorherrschende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgesetzte Eroberung und kluge Behandlung der Unterworfenen seine Macht erweitert und befestigt, konnte er den Plan, für sich und sein Haus die Oberherrschaft von Morea zu behaupten, um so leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittern und selbst unter den einheimischen Archontenfamilien fand. Durch List wußte er den von Champlite nach Morea abgeschickten Ritter Robert über den bestimmten

Termin eines Jahres zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derselbe endlich angelangt, die mit Champlite abgeschlossenen Verträge vor und wurde hierauf nach dem Ausspruch der Ritter zum Oberherrn von Morea erklärt. Er gewann noch die für die Befestigung seiner Herrschaft wichtigen Punkte Akrokorinth und Hohen-Argos und starb, allgemein betrauert, vor 1216. Sein erstgeborener Sohn, Gottfried II., wurde nach seiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürstenstand erhoben; doch als Fürst von Achaja trat er in Lehnspflicht gegen den Kaiser. Mit der Geistlichkeit in Händel verwickelt, sah er sich dadurch an kräftiger Fortsetzung des Kriegs gehindert und starb in der Blüte seiner Jahre. Erst sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Nauplia und Monembasia und machte sich Melingos und Maina unterthänig. Dagegen wurde auch er in üble Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem Großherrn (Megaskyr) von Athen, Otho de Laroche, dem Markgrafen von Bodonitza in Böotien und den Dynasten von Negroponte, verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten. Der Großherr von Athen, welcher die Entscheidung über seinen Abfall vom König von Frankreich einholen mußte, erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Herzogs, der auch seinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrschaft in G. verblieb. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte sein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen Michael Paläologos. Er fiel in die Gefangenschaft des Letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembasia, Maina und Leuktra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen. Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unklug begonnenen Kriege. Da um dieselbe Zeit der aus Konstantinopel entflohene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit dessen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Herrschaft über Morea abgetreten hatte, so wurden auch von dieser Seite Ansprüche erhoben, welche erst nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karl's Sohn, Philipp, Ausgleichung fanden. Als Lehn des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das immer mehr schwindende Fürstenthum Achaja noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts den Nachkommen der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipp's Tode noch zwei mal, mit Florens von Hennegau und Philipp von Savoyen, verheirathet hatte, ein Umstand, welcher später den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlassung gab, Ansprüche auf das Fürstenthum Achaja zu erheben.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie Laroche, kam dann durch Verheirathung Isabella's, der Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo, Graf von Brienne, an deren Sohn, Walter von Brienne, in dessen Familie es blieb, bis es im 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, als Königs von Thessalonich, 1207, gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht. Der lat. Kaiser, Heinrich von Flandern, sah sich genöthigt, einen Heerzug nach Thessalonich zu unternehmen, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von seinem ältern Bruder streitig gemachte Herrschaft zu sichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um diese Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat bald nachher mit dem Kaiser in Freundschaftsverhältnisse, hielt diese aber nicht lange und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiser, dessen Bruder Eustatio nach Michael's Tode die Herrschaft in Epirus bekommen sollte, zuwider, seinen eigenen Bruder Theodor zu seinem Nachfolger, welcher am Kaiserhofe von Nicäa lebte. Theodor breitete in kurzer Zeit seine Herrschaft vorzüglich nach Norden hin aus. Er trieb die Bulgaren zurück, schlug die vereinte Macht des Fürsten von Achaja und des Herzogs von Athen in Thessalien, welches hierauf ganz in seine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Thessalonich und ließ sich in der dasigen Kathedrale zum Kaiser krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf (1226) die Bestätigung von dem Kaiser von Nicäa erhielt. Im J. 1230 verlor jedoch Theodor wieder den größten Theil seiner Eroberungen im Kriege gegen die Bulgaren, die auch fast ganz Epirus einnahmen. Blos Thessalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, wurde aber auch bald nachher vom Kaiser von Nicäa, Vataces, erobert, welcher es als Despotat seines Kaiserthums Johann noch ferner überließ. Des Vataces Nachfolger, Michael Paläologos, machte sich durch die Wiedereroberung von Epirus zum Herrn des nördlichen G., welches seitdem wieder einen Theil des Reichs der Paläologen ausmachte, bis es im folgenden Jahrhundert erst durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theil erobert wurde.

Die Inseln des Archipels, welche Theils schon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiserthums von den Venetianern besetzt worden waren, wurden kurz darauf von Seeräubern so sehr bedrängt, daß der Senat zu Venedig nicht allein auf Staatskosten eine Flotte zur Sicherung seiner Küsten im Ägäischen Meere ausrüstete, sondern auch im Allgemeinen 1207 die Erlaubniß ertheilte, daß die Nobili und Alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ihre Kosten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeständniß, daß ihnen ihre Eroberungen als Eigenthum unter der Souveränetät der Republik verbleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte eroberte zuerst Korfu, welches damals von einem genues. Freibeuter, Leo Veterani, besetzt war, gründete daselbst eine Colonie, worunter sich zehn der angesehensten Geschlechter der Republik befanden, besetzte dann die Hafenorte Modon und Koron und vollendete die Colonisation von Kandia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Inzwischen hatte sich auch das Ägäische Meer mit kleinen Geschwadern der venet. Edeln gefüllt, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleinern Inseln versuchten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Ghigi von Tenos, Mykone, Skyros und Skopelos, Philokales Navagero von Lesbos, Pietro Giustiniani und Domenico Michiele von Zea und ein gewisser Francesco Herr von Cephalonia und Zante, die er der Souveränetät Venedigs dadurch entzog, daß er dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Der mächtigste von Allen wurde jedoch Mario Sanudo, welcher das damals reiche Naros besetzte, stark befestigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für sich gewann, mit ihrer Hülfe seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro ausdehnte, sich von Venedig lossagte und endlich vom Kaiser zu Konstantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach seinem Tode (1220) erhielten sich seine Nachkommen fortwährend auf der Höhe ihrer Macht, obgleich sie dem aus Konstantinopel vertriebenen lat. Kaiser Balduin Schutz gewährten und sich später als Gegner der Paläologen bald an die Genueser, bald an Venedig schlossen. Erst im 16. Jahrh. erfuhr auch Naros das Schicksal des übrigen G. und wurde dem osman. Reiche einverleibt. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf den übrigen Inseln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Vataees von Nicäa aus schon seit 1247 wieder mehre der Inseln, wie Lesbos, Mitylene, Chios, Samos, Ikaria und Kos, mit seinem Reiche vereinte. Übrigens bedarf es wol kaum der Andeutung, daß die Herrschaft der Abendländer in G. eine der traurigsten Perioden seiner Geschichte bildet. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die Eroberung, die Habsucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter fast ganz erschöpft, während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache, sowie die Einführung des abendländischen Cultus den Bewohnern nach und nach alle moralische Haltung benahmen.

Zu Anfange des 14. Jahrh. war ganz G. mit Ausnahme des Fürstenthums Achaja, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inselstaaten wieder mit dem byzant. Reiche vereint. Die Despotate von Thessalien und Epirus, welche den größten Theil des nördlichen G. umfaßten, und die Districte des Peloponnes, welche die Fürsten von Achaja an Michael Paläologos abgetreten hatten, wurden als Reichslehn den kaiserl. Prinzen zur Apanage überlassen. Epirus und Thessalien blieben bis zum Tode Andronikus' des Jüngern 1341 in der Familie des ersten Despoten Michael. Während der Unruhen, welche der Tod dieses Kaisers und die Usurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Serbien, Stephan Duscian, in Macedonien ein, eroberte beinahe ganz Epirus und Thessalien, nahm den Kaisertitel an und übertrug die Herrschaft über Thessalien und Epirus einem seiner Feldherren, Prolupus, während er Ätolien und Akarnanien als besonderes Despotat seinem Bruder Simon überließ. Dieser suchte nach Stephan's und des Prolupus Tode sich des ganzen Reichs zu bemächtigen, verlor aber dabei sein Despotat, welches ein Grieche aus Akarnanien, Nicephorus, behauptete, bis er in einer Schlacht gegen die Albanesen blieb, welche um diese Zeit ihre Macht nach Süden hin ausbreiteten und zunächst Ätolien und Akarnanien besetzten. Simon gewann hierauf mit Ausnahme dieser beiden Landschaften zwar das nördliche G. wieder, überließ es aber dem Sohne des Prolupus, Thomas, welcher, unter unaufhörlichen Kämpfen gegen die Albanesen, durch sein tyrannisches Walten im Innern seine Unterthanen zu einer allgemeinen Empörung trieb, in der er 1385 das Leben verlor. Seine Witwe verheirathete sich im folgenden Jahre mit Izaus, Grafen von Kephalonia, welcher zugleich die Herrschaft in Epirus und Thessalien übernahm und auch die Einfälle der Albanesen dadurch abzuwenden wußte, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin mit der Tochter eines der mächtigsten albanes. Heerführer, Szalas, verheirathete. Allein sogleich nach

seinem Tode (1407) erneuerten die Albanesen ihre Einfälle, vertrieben Spuros, den Nachfolger des Izaus, und besetzten ganz Epirus, bis sie nach langem Widerstande 1432 der Übermacht der Türken unter Murad II. und Bajazet I. weichen mußten. Nur ein kleiner Theil der Epiroten behauptete nach dieser Zeit unter des heldenmüthigen Skanderbeg Führung noch einige Jahrzehnde eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der plötzliche Tod dieses Helden auch diesen Theil von Epirus 1467 zur leichten Beute der Osmanen machten, unter deren Herrschaft es bald in traurige Nichtigkeit versank.

Gleiches Schicksal hatte nach mannichfachen Drangsalen und öfterm Wechsel seiner Beherrscher das Herzogthum Athen. Der dritte und letzte Herzog aus dem Hause Brienne erlag im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Miethstruppen des Kaisers Andronikus des Ältern gegen die Türken zu Anfange des 14. Jahrh. im byzant. Reiche Eingang gefunden hatten, durch die auf Befehl des Kaisers zu Adrianopel stattgefundene Hinrichtung ihres Führers, Roger de Laflor, zum Aufstande gereizt worden waren und hierauf unter dem Namen der großen Compagnie das Reich plündernd durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Thessalonich fielen sie in Thessalien ein und gingen dann durch Böotien nach Attika, wo sie anfangs als Miethvölker des Herzogs gegen seine Gegner, die Herren von Patras und Arta, kämpften, nachher aber, nicht zufrieden mit dem ihnen zugestandenen Antheile an den Eroberungen, ihre Waffen gegen den Herzog selbst wendeten, Athen und Theben eroberten und einen ihrer Führer, Roger Deslau, zum Herzog ernannten. Während seiner Regierung breiteten sie allerdings ihre Macht noch weiter aus; doch nach seinem Tode sahen sie sich durch die Menge Prätendenten veranlaßt, das Herzogthum an den König Friedrich von Sicilien abzutreten, welcher es während des 14. Jahrh. durch seine Statthalter verwalten ließ. Noch vor Ausgang dieses Jahrhunderts machte indeß eine Fehde zwischen dem Florentiner Reniero Acciajuoli, welcher um diese Zeit Korinth und einige andere Districte in Morea besaß, und der Gräfin Helena von Soula, welche Besitzungen in Attika und Böotien hatte, der Herrschaft der Catalonier in Attika plötzlich ein Ende. Als Bundesgenossen der Gräfin wurden sie von Reniero, auf dessen Seite die Genueser von Negroponte standen, in einer entscheidenden Schlacht geschlagen und mußten 1386 Athen und Theben an den Sieger abtreten. Bei seinem Tode übergab Reniero das von den Türken schon hart bedrängte Athen den Venetianern, denen es aber sein Sohn Antonio, der blos die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hatte, sogleich wieder abnahm und durch ein Bündniß mit Murad I. zu sichern suchte. Da Antonio ohne männliche Nachkommen starb, so bemächtigte sich einer seiner Verwandten, Nerio, der Herrschaft in Athen, welche ihm dann wieder auf einige Zeit von seinem Bruder Antonio streitig gemacht wurde, während die Türken um 1435 Theben und alle böotischen Besitzungen des Hauses Acciajuoli besetzten. Sein Sohn Francesco folgte ihm unter dem Schutze des Sultans, gab diesem aber durch die Ermordung seines Stiefvaters, welcher nach der Herrschaft gestrebt hatte, einen Vorwand, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar-Pascha erschien vor Athen, zwang den Herzog nach einem heldenmüthigen Widerstande zur Capitulation und vereinte das ganze Herzogthum 1456 mit dem osman. Reiche. Im J. 1467 besetzten zwar die Venetianer unter Victor Capello durch einen schnellen Überfall Athen noch ein mal, verloren es aber ebenso schnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den spätern venetian. Kriegen unterthan blieb.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea vollendet, wo das fränk. Fürstenthum Achaja und die byzant. Despotate zu Korinth und Lacedämon ihre kümmerliche Existenz gefristet hatten. Das Fürstenthum Achaja war bis auf Robert, Fürsten von Tarent und Achaja (1346), in der Familie Villehardouin, weiblicher Linie, geblieben, dann als Vermächtniß an seine Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es an verschiedene kleine Fürsten in Morea vererbte. Indessen hatte aber auch das Haus Savoyen seine Ansprüche auf Achaja erhoben, und Marie von Bretagne, die Witwe Jakob's von Savoyen, Fürsten von Piemont, ohne Weiteres zu Gunsten des Großmeisters der Johanniter zu Jerusalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürstenthum verfügt. Mit den Venetianern vereint, versuchte dieser die Herrschaft den Türken streitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenschaft fiel, als Kaufpreis seines Lebens wieder aufgeben. Die Piemonteser machten zwar später noch einige Versuche, sich in Morea festzusetzen; allein der wachsenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürstenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten sie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längsten hielten sich die Despotate von Korinth und Lacedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor bewogen, Argos an

die Venetianer und Korinth und Lacedämon an den Großmeister der Johanniter abzutreten. Allein da dieser Vertrag den Einwohnern nicht genehm war und Theodor nach der Niederlage Bajazet's I. bei Ancyra 1402 für seine eigene Erhaltung neue Hoffnung schöpfte, so übernahm er selbst wieder die Herrschaft, welche dann auf seinen Neffen, Theodor, und von diesem auf Konstantin Paläologos überging, der sie als Kaiser seinen beiden Brüdern, Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Misthra, der andere zu Korinth residirte. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften Beide den fernern Besitz ihrer Despotate durch einen schimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf unter dem Vorwande, sie gegen die Einfälle der Albanesen zu schützen, ein Truppencorps nach Morea schickte. Unglücklicherweise ließen sich die beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den versprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. selbst in Morea ein, besetzte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und nöthigte 1457 die flüchtig gewordenen Despoten zu einem schimpflichen Vertrage, dem zufolge sie dem Sieger seine Eroberungen lassen mußten. Nur noch drei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heerfahrt nach Morea. Demetrius unterwarf sich auf die erste Auffoderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lacedämon aufgab und sich noch über ein Jahr in einer kleinen Festung an der Westküste hielt, die er erst in der äußersten Noth verließ, um in Italien Schutz zu suchen. So fiel 1460 ganz Morea mit Ausnahme einiger von den Venetianern noch besetzten Punkte und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht so leicht war die Eroberung der venet. Besitzungen und der Inseln des Archipels, welche theils von einzelnen venet. Geschlechtern, theils von den Herzogen von Naxos beherrscht wurden. Mehre Angriffe der Osmanen auf die Inseln des Ägäischen Meers hatten nur theilweisen Erfolg. Modon, Koron, Argos, Napoli di Romania und einige andere wichtige Punkte im Besitz der Venetianer wurden zuvörderst der Gegenstand der Feindseligkeiten zwischen der Republik Venedig und dem Sultan. Schon 1461 verwüstete Omar-Pascha die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während Josuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos durch Verrath gewann. Im J. 1463 rüsteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Aloisio Loredano, welche 15000 Mann Landtruppen unter Bertoldo d'Este zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerstande fiel. Mit der Seemacht vereint stellte Este hierauf die Schutzmauer bei Heramilion her und schickte dann eine Abtheilung seines Heeres in das Innere von Morea, um sich gegen Misthra und Leondari zu versuchen, während er selbst mit der Hauptmacht Korinth belagerte. Sein Tod unter den Mauern dieser Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf sich der Krieg blos auf gegenseitige Verwüstungszüge beschränkte. Ebenso verging das folgende Jahr mit einigen nutzlosen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1461 besetzt hatten, und auf Sparta; erst im Frühjahre 1466 gab der Nachfolger Loredano's, Victor Capello, den Unternehmungen im Ägäischen Meere mehr Nachdruck; er besetzte schnell nacheinander Euböa, Larsus im Golf von Salonichi, Imbros und selbst Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den besten Theil seiner Macht. Dieser Umstand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächsten drei Jahren die kräftige Fortsetzung des Kriegs. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epirus wendete der Sultan seine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm Euböa und fing sogleich Unterhandlungen wegen eines Friedens an, welche aber unter fortgesetzten Feindseligkeiten beider Theile erst 1478 zu einem Waffenstillstande führten. Elf Jahre später erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin, während er noch zwei Jahre vergebens aufwendete, um die letzte Besitzung der Venetianer in Morea, Napoli di Romania, mit seinem Reiche zu vereinen. Im J. 1503 wurde daher ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, welche sich auf Seiten Venedigs blos auf Kephalonia und einige kleinere Inseln im Ägäischen Meere beschränkten, verbleiben sollten. Daß aber dieser Friede nicht von Dauer war, beweisen die fortwährenden Händel zwischen beiden Mächten in der folgenden Zeit, in welche auch erst die Unterwerfung der Inseln des Archipels fällt, die zum Theil, wie Rhodus und Naxos, durch gute Vertheidigungsanstalten, meist aber wegen ihrer Unbedeutendheit bis in die spätere Zeit verschont blieben.

C. **Dritte Hauptepoche. Vom Beginn der Türkenherrschaft bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfes.** Mit dem Frieden zwischen der Pforte und den Venetianern 1503 war die

Herrschaft der Pforte in G. entschieden, und türk. Art und Weise in den öffentlichen wie in den Privatverhältnissen fingen an, die Reste europ. Civilisation nach und nach zu verdrängen. Es ist dies der Zeitraum, in welchem sich das Neugriechenthum in Sprache, Volkscharakter und Sitten zu einer besondern Volksthümlichkeit ausbildete und die Reste altgriech. Wesens, die sich das Mittelalter hindurch erhalten hatten, vollends verschwanden. Das Verhältniß der Griechen zu ihren türk. Herrschern war anfangs kein so drückendes wie späterhin; namentlich litt G. bis zum Tode Soliman's I. weit weniger von der türk. Unterjochung als dadurch, daß es der Zankapfel zwischen der Pforte und den abendländ. Seemächten war. Die noch selbständigen oder den Venetianern unterworfenen Theile G.s wurden in mehren glücklichen Kriegen seit 1522 von den Türken unterworfen. Mit dem zwischen den Letztern und den Venetianern 1573 abgeschlossenen Frieden, der diesen nur noch einige Festungen auf der albanesischen Küste, Candia und die Ionischen Inseln ließ, war die Unterwerfung G.s vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorstand; nach osman. Weise war diese wieder in mehre Sandschaks getheilt, von denen das von Morea, von einem Bei verwaltet, das bedeutendste war. Bei den Cykladen begnügte sich die Pforte anfangs mit einem bestimmten jährlichen Tribut. Jedoch störten hier die häufigen Angriffe der Malteserritter die Pforte sehr bald in ihrem ruhigen Besitz. Die Folge davon war, daß die Inseln factisch unabhängig blieben und nur dann einen geringen Tribut zahlten, wenn der Kapudan-Pascha mit seiner ganzen Flotte ihn einzutreiben im Ägäischen Meere erschien. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern von 1645—69 brachte auch Candia in die Gewalt der Erstern. Dafür waren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege von 1687—99 desto glücklicher, der ihnen den Besitz von Morea erwarb, wo sie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken und Einführung einer geordneten, aber despotischen Verwaltung Vieles thaten. Doch schon in dem Türkenkriege von 1715 verloren sie Morea wieder und mußten es im Passarowiczer Frieden nebst noch einigen Punkten den Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch und wurde in Paschaliks eingetheilt, dem Rumeli-Valessi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Ägäischen Meers dem Namen nach zum größten Theile dem Kapudan-Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen waren. Dieses Verwaltungssystem wurde bald, hauptsächlich in Folge der innern Ohnmacht der Pforte, sehr drückend. Sie mußte sich mit dem jährlichen Tribut begnügen, den die Statthalter einsendeten, ohne auf die Art und Weise, wie er eingetrieben und das ganze Land verwaltet wurde, einigen Einfluß zu besitzen. Nimmt man hierzu noch die Käuflichkeit und den häufigen Wechsel in den Beamtenstellen, sowie die Willkür in Erhöhung der Abgaben und die despotische Weise ihrer Eintreibung, so darf man sich nicht wundern, wenn bald ein schreckliches Aussaugungssystem in der Verwaltung des Landes herrschend wurde. Theils hierdurch, theils durch den Umstand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, trat eine völlige Lähmung in der productiven Thätigkeit des Landes ein, die allein in dem den Griechen überlassen gebliebenen Handel ein Corrrectiv- und später ein Heilmittel fand. Am besten waren noch die Inseln daran, die, entfernt von ihren Statthaltern und unmittelbar unter eigenen Obrigkeiten stehend, nicht einzelnen Bedrückungen ausgesetzt waren und mit der Entrichtung eines jährlichen Tributs im Ganzen (zusammen ungefähr 300000 Piaster) davonkamen. Unter so bewandten Umständen würde die Nationalität der Griechen nach und nach wol zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten, nämlich die griech. Religion und Kirche und die ihnen eigenthümliche selbständige Gemeindeverfassung. Die Religion gab den Griechen noch den einzigen ideellen Schwung, der sie mit Muth zur Ertragung ihres unglücklichen Looses und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche allein, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich noch durch den Patriarchen und das Heilige Synod zu Konstantinopel der Rechte derselben der Pforte gegenüber an, und sie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben aus, der um so größer war, als geistliche und weltliche Elemente sich in demselben vereinigten. Die Gemeindeverfassung der Griechen aber unter eigenen Primaten erweckte unter ihnen den Geist der Selbstregierung und Selbständigkeit, verhinderte ihre politische Vermischung mit den Türken und gewährte die Grundlage zu einem spätern politischen Organismus. Nicht zu vergessen sind bei Aufzählung der zur Erhaltung des griech. Elements mitwirkenden Factoren die Armatolen (s. d.) und Klephthen sowie die Fanarioten (s. d.). Höchst vortheilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. sich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäusern ging auch die Gründung

der ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei selbst aus, die, anfangs zwar durch die Türken sehr beschränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands sich immer mehr zu erweitern begannen.

Rußland wurde daher auch schon seit Peter d. Gr. von den Griechen selbst immer mehr als ihr natürlicher Beschützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entscheidend wurde der russ. Einfluß für G. durch die Kaiserin Katharina II., die den schon lange in Rußland gehegten Plan einer Eroberung G.s zuerst zu verwirklichen suchte. Schon gedachte dieselbe ernstlich an die Ausführung zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland setzte nun Alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufstande zu bewegen. Doch anfangs wollte es dem mit der Bearbeitung derselben beauftragten russ. Sendling Pappas Oglu nicht recht damit gelingen, und erst als ein Theil der russ. Seeexpedition, die von Kronstadt nach dem Mittelmeere gesandt worden war, unter Feodor Orlow 28. Febr. 1770 bei Witylo in Morea landete und mehre Orte einnahm, erhoben sich die Griechen in Morea und selbst im nördlichen G., namentlich in Missolunghi und auf den Inseln. Allein bald nahm die Sache eine traurige Wendung; denn die von der Pforte angeworbenen Albaneser eroberten Missolunghi, wo sie alle Männer niedermachten, und brachten den Russen in Morea eine Niederlage bei. Die Folge derselben war, daß die türk.-albanesische Soldateska nun aufs furchtbarste gegen die verlassenen Griechen hauste; 8000 Albaneser durchzogen plündernd und mordend Morea, hieben das russ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin. Hier verlor Feodor Orlow die Fassung, schiffte sich übereilt mit den Resten seiner Landungstruppen ein und überließ die Griechen ihrem Schicksale. Auch die Vernichtung der türk. Flotte durch Alexis Orlow bei Tschesme hatte durchaus keine bleibenden Folgen für G. So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt, und einige Stipulationen in dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi zu Gunsten der Griechen (Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren das einzige Ergebniß derselben. Allein die Pforte war selbst nicht im Stande, diese Bedingungen zu halten. Denn die Albaneserbanden, welche Morea wieder der türk. Herrschaft unterworfen hatten, spotteten dieser nun selbst und sahen sich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem furchtbaren Treiben preisgegeben blieb, bis die Pforte endlich Maßregeln ergriff und Hassan-Pascha die Albaneser 10. Juni 1779 bei Tripolizza fast gänzlich aufrieb. Das furchtbar verwüstete G. erhielt dadurch wenigstens Ruhe, die ihm erlaubte, durch Wiederbelebung des Verkehrs sich nach und nach wieder zu erholen. In dem bald darauf von neuem zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten und Chimarioten, die ohnedies mit Ali, Pascha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren, von russ. Sendlingen gegen die Türken aufgewiegelt. Dessenungeachtet von den Russen im Frieden von Jassy 9. Jan. 1792 wieder im Stich gelassen, mußten sie auf eigene Hand den Krieg fortführen, der noch in demselben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali-Pascha endete. Der einzige Vortheil, welchen die Griechen vom Frieden von Jassy hatten, war die Bestätigung der ihnen im Frieden von Kutschuk-Kainardschi bewilligten Vortheile und die Bestimmung, daß sie freie Schiffahrt unter russ. Flagge treiben durften.

Während der nun folgenden Zeit der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufschwung, besonders auf den weniger bedrückten Inseln. Viele griech. Schulen, sowol in den griech. Städten der Türkei selbst als auch im sicherern Auslande, wurden begründet. Auch verfehlte die durch ganz Europa gehende große politische Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an eine Befreiung mit verstärkter Energie zu wecken. Männer, wie Alex. Maurokordatos der Ältere, Alex. Ypsilantis der Ältere, Anth. Gazis und vor Allen Rhigas, von dem die ursprüngliche Idee der Hetairia ausging, ergriffen diesen Gedanken mit einer Wärme, die schon damals die glänzendsten Erfolge versprochen haben würde, wenn man mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung Rhigas' (1798) vereitelte vor der Hand die Plane zur Befreiung G.s. Bald darauf brach ein neuer Krieg zwischen Ali-Pascha und den Sulioten aus, der, ebenso von Gräueln, Treulosigkeiten und Schandthaten wie von den heldenmüthigsten und aufopferndsten Handlungen erfüllt, mehre Jahre hindurch dauerte und 1804 fast mit der Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albaniens unter die Herrschaft Ali-Pascha's endigte. Die noch übrigen Sulioten mußten aus ihrem Vaterlande flüchten, und erst 1814 kehrte ein Theil derselben in die Heimat zurück. Auch von seinen übrigen Gegnern wußte Ali-Pascha einen nach dem andern zu stürzen, sodaß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G. war und selbst in Morea Fuß gefaßt hatte. Das widerstrebende Gardiki mußte seine Standhaftigkeit 1812 mit der Ver-

nichtung aller seiner Bewohner büßen und nur Parga hielt sich tapfer bis 1819. Je ungünstiger sich so die Verhältnisse für das griech. Volk gestalteten, desto erfreulicher waren die Fortschritte, die es in seiner innern Entwickelung machte. Neben den Unterrichtsanstalten entwickelte sich eine eigene neugriech. Nationalliteratur, welche, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe politische Bedeutung erhielt. Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und schon 1813 belief sich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gut bewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seeleuten. Hier bildete sich eine Pflanzschule für die einstigen Seekriege, gleichwie die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, welche in den franz., engl. und russ. Heeren gedient hatten, militärischen Geist sowie bestimmtere Ideen über ihren Zustand und die Mittel zu seiner Verbesserung nach G. verpflanzten. Am meisten aber wurde die Erhebung des Volkes vorbereitet durch die neue Hetairia (s. d.), deren Entstehung man in das J. 1814 setzen kann. Mittelbare Veranlassung zu derselben gab jedenfalls der Wiener Congreß, der die Erwartungen der Griechen auf eine Verbesserung ihres Looses täuschte, sodaß sie nun ihre Befreiung mit eigenen Mitteln versuchen mußten. Mit großer Schnelligkeit verbreitete sich die Hetairia, die ihren Hauptsitz anfänglich im russ. Reiche hatte, über G. selbst wie über alle Handelsplätze Europas und Asiens, in denen sich Griechen niedergelassen. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung sowie die vorzüglichsten Armatolen und Klephthen zu ihr, und fast in jeder Gemeinde befanden sich Anhänger derselben. Mit jedem Tage nahm die Gährung unter den Griechen zu. Die Klephthen des nördlichen G., insbesondere die Sulioten, die von Ali-Pascha in seiner gegenwärtigen Bedrängniß zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit diesem ihre Plane am besten in Ausführung bringen zu können. Schon hatte eine im Nov. 1820 gehaltene Hetairistenversammlung zu Vostizza Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, schließlich aber die Ansicht gewonnen, daß die Zeit noch nicht geeignet sei, als der am 11. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Suzo, den Aufstand ganz unerwartet zum Ausbruch brachte. Georgakis, walach. Oberst, einer der thätigsten Hetairisten, dem Alex. Ypsilantis der Jüngere, das damalige Haupt der Hetairia, aufgetragen, die Walachen zum Aufstande vorzubereiten, gedachte nämlich die Gelegenheit zu benutzen und sandte sogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Wladimiresko mit 180 Mann in die kleine Walachei, um sie in Aufstand zu bringen. Allein dieser verfolgte ganz andere Absichten. Er versprach dem Landvolke Befreiung vom Druck der griech. Fürsten und Bojaren, versammelte dadurch eine große Masse Panduren (s. d.) und rückte mit diesen nach Bukareścht, in keiner andern Absicht, als um das Hospodarat für sich mit Gewalt zu erzwingen. Ypsilantis, der von dieser Wendung des Aufstands keine Ahnung hatte, ging auf die Kunde davon sogleich über den Pruth und rückte 7. März in Jassy ein, wo er alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen rief und binnen kurzem ein nicht unbeträchtliches Heer um sich versammelte, dessen Kern die Heilige Schar war, die aus jungen enthusiastischen Griechen bestand, welche aus allen Theilen Europas zusammengeströmt waren. Allein der Widerstand, den dieses Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouirung desselben durch Rußland, die Unschlüssigkeit, Planlosigkeit, Verkehrtheit und Kraftlosigkeit, mit der Ypsilantis dasselbe betrieb, ließen dasselbe scheitern. Sobald die Türken eingerückt waren, wurden die Insurgenten auch geschlagen und Galatsch und Bukareścht genommen, worauf die Schlacht bei Dragaschan das Heer und die Hoffnungen der Insurgenten in der Walachei vernichtete. In der Moldau hielten sich dieselben zwar noch einige Zeit; allein mit der Niederlage bei Skuleni 29. Juni und dem Tode des heldenmüthigen Georgakis im Kloster Sekka 26. Aug. 1821 war auch hier die Unterwerfung entschieden.

Inzwischen war Anfang April 1821 der Aufstand auch in Morea ausgebrochen, vorzüglich vom Erzbischof von Patras, Germanos, befördert und geleitet. Anfangs ging Alles glücklich von statten. In mehren Gefechten siegten die Insurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis und Pietro Mauromichalis waren, nahmen mehre Städte ein und bildeten in Kalamata eine Art Nationalversammlung unter dem Namen des Senats von Messenien, der 9. April seine Sitzungen eröffnete, den Aufstand zu organisiren begann und die Geschäfte einer Regierung übernahm. Doch schon in der zweiten Hälfte des April und Anfang Mai ergriffen die Türken wieder die Offensive, drängten die Griechen an mehren Punkten zurück, bemächtigten sich der Städte Patras, Vostizza und Argos und verwüsteten die erstern beiden aufs furchtbarste mit Feuer und Schwert. Indeß erhoben mehre Siege den Muth der Griechen in Morea aufs neue, und die neue vom Senat ernannte provisorische Regierungscommission verfehlte nicht der Verwaltung des insurgirten Landes eine geordnetere Gestalt zu geben. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inseln der Aufstand ausgebrochen. Noch im Laufe des April

erklärten sich Spezzia, Psara und Hydra für unabhängig und ein Geschwader der Insurgenten unter Tombasis gewann die übrigen Inseln des Archipels mit Ausnahme von Chios für den Aufstand. Im nordwestlichen G. befestigten die Sulioten ihre neuen Eroberungen, und im nordöstlichen waren Phocis, Böotien, Attika im vollen Aufstande, Athen genommen und die türk. Besatzung in der Akropolis blockirt. Selbst über die Thermopylen hinaus erstreckte sich der Aufstand; in Magnesia und Macedonien sahen sich die Türken angegriffen. Noch war die Pforte über Art und Umfang des Aufstands ziemlich im Unklaren, als die Entdeckung einer Verschwörung in Konstantinopel selbst, der zufolge die Flotte und das Zeughaus in Brand gesteckt, der Sultan ermordet und die griech. Bevölkerung bewaffnet werden sollte, ihr die Augen öffnete. Furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Metzeleien in den von den Griechen bevölkerten Theilen des Reichs, vorzüglich aber in Konstantinopel, deren Opfer man auf 30000 schätzt, die gegen drei Monate dauerten und hauptsächlich die Angesehenern trafen, waren die Folge dieser Entdeckung. Die Pforte, deshalb einen Bruch mit Rußland befürchtend und darum ihre Kriegsmacht im Norden verstärkend, entblößte sich dadurch im Süden, was den Griechen dort großen Vortheil gewährte. Die Flotte des griech. Admirals Tombasis schlug die türk. bei Mitylene 8. Juni, während ein anderes griech. Geschwader Missolunghi und Anatoliko und dadurch Ätolien und Akarnanien zum Aufstande bewog. Um dieselbe Zeit, gegen Ende Juni 1821, kam Demetrius Ypsilantis nach Morea, mit dessen Ankunft der Zwiespalt unter den Anführern der Griechen begann. Damals besaßen die Türken in Morea nur noch neun Festungen, von denen in der nächsten Zeit Navarin und Monembasia durch Capitulation und Tripolizza durch blutige Erstürmung in die Hände der Griechen fielen. Allein schon gegen Ende 1821 nahm die Sache der Griechen in Morea eine ungünstige Wendung; die Angriffe auf Patras und Nauplia mislangen gänzlich, und Unordnung, Mangel und Muthlosigkeit nahmen überhand. Im nordwestlichen G. griff der Aufstand nicht so schnell um sich, da hier Kurschid-Pascha, der Befehlshaber des gegen Ali-Pascha versammelten türk. Corps, trotz der Tapferkeit der Sulioten unter Marcus Bozzaris eine entschiedene Überlegenheit behauptete und nach mehren vergeblichen Angriffen die Sulioten am Ende des Jahres in eine entschieden defensive Lage brachte. Im nordöstlichen G. ging es den Insurgenten noch schlimmer. Hier verloren sie schon im Mai kurz nacheinander Livadien und Theben und konnten nicht verhindern, daß Magnesia genommen und verwüstet wurde. Auch der Aufstand der Mönche des Athos und der macedon. Klephthen mislang völlig und endigte mit der gänzlichen Unterwerfung der aufgestandenen Halbinsel Chalkidice.

Der Schluß des ersten Jahres des griech. Freiheitskampfs gewährte demnach keine glänzenden Ergebnisse und noch weniger ermuthigende Aussichten; denn weder ein Heer, noch ein öffentlicher Schatz, noch ein Haupt, welches den Aufstand zu beherrschen und zu leiten fähig gewesen wäre, waren vorhanden, und auch die von Demetrius Ypsilantis zusammenberufene Nationalversammlung vermochte diesen Mangel nicht zu ersetzen. Dazu hatten sich Rußland und Östreich förmlich gegen den Aufstand erklärt; Frankreich bewahrte eine strenge Neutralität; England zeigte sich wegen der Ionischen Inseln geradezu feindselig. Schlimmer aber als alle diese mislichen Umstände war die unter den Griechen selbst immer mehr um sich greifende Zwietracht, welche hauptsächlich aus der Unbotmäßigkeit der verschiedenen Anführer im Kriege entstand, von denen jeder eigenmächtig nur auf seine Hand handeln wollte. In Folge davon verschwand die Möglichkeit einer systematischen Leitung des Aufstands und einer Entwickelung der Hülfsmittel des Landes immer mehr, und es erstand dagegen jener Geist der Intrigue und Selbstsucht, welcher zu Absonderungen, gegenseitigen Verfolgungen aller Art, selbst zu Bürgerkrieg und Verrätherei führte und in den folgenden Jahren das Land in die vollkommenste Anarchie warf. So kam es, daß das in der Nationalversammlung angenommene und zu Anfang des J. 1822 promulgirte Grundgesetz, bekannt unter dem Namen „Organisches Gesetz von Epidauros", das in 107 Artikeln zwar sehr freisinnige, aber für die Bildungsstufe des griech. Volkes meist unanwendbare Bestimmungen enthielt, ohne alle Wirksamkeit und die danach eingesetzte Regierung, mit Maurokordatos an der Spitze, ohne allen Einfluß blieb. So kam es ferner, daß die im März 1823 zu Astros eröffnete Nationalversammlung nur die Zwietracht unter den Häuptern des Aufstands offenbarte. Die Militärpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypsilantis und Odysseus standen, wollte eine unbedingte Militärherrschaft eingeführt wissen. Indeß scheiterte sie mit diesem Plane, da die entgegengesetzte Partei der Primaten, an deren Spitze Pietro Mauromichalis und Maurokordatos standen, die stärkere war und es durchsetzte, daß der Erstere zum Präsidenten, der Letztere zum Secretär der provisorischen Regierungscommission ernannt wurde. Was die Kriegsoperationen anlangte, so mußten die Griechen unter solchen

Umständen in den J. 1822 und 1823 eher Rückschritte als Fortschritte machen. In Morea, wo Kolokotronis den Oberbefehl führte, ging es noch am besten. Zwar fügte er schon damals der Sache des Aufstands durch seine Herrschsucht und Habgier wesentliche Nachtheile zu; doch waren seiner Energie die Siege über Dram-Ali, die Einnahme von Nauplia (1822) und die von Korinth (1823) zu danken. Im nordwestlichen G. mußte Missolunghi (s. d.) im Laufe dieser beiden Jahre zwei harte Belagerungen bestehen. Auch erlitten die Sulioten, die nach Ali-Pascha's Tode den Krieg rüstig auf ihre Hand gegen den übermächtigen Seraskier Kurschid-Pascha fortsetzten, bei Peta 16. Juli 1822 eine völlige Niederlage, in der das Philhellenenbataillon seinen Untergang fand, und in Folge deren sie zum zweiten male aus ihrer Heimat flüchten mußten. Erst im folgenden Jahre vermochten sie durch die Vernichtung des Heeres des Seraskier Mustapha (17. Aug.) diesen Schaden einigermaßen auszugleichen, bezahlten aber den Sieg mit dem Verluste ihres Anführers Marcus Bozzaris. In Macedonien und Thessalien ging es noch schlechter, denn hier verloren die Griechen alles Terrain; dagegen operirte im östlichen G. der zweideutige Odysseus mit ziemlichem Glück. Unter Anderm fiel auch die athenische Akropolis 1822 durch Capitulation in die Hände der Griechen, die sich bei dieser Gelegenheit den schändlichsten Treubruch zu Schulden kommen ließen. Fast durchaus siegreich war dagegen in diesen beiden Jahren die griech. Seemacht unter Miaulis. Die türk. Flotte vermochte, in mehren Gefechten von Miaulis geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten; und wenn es auch dem Kapudan-Pascha Kara-Ali im April 1822 gelang, sich Chios zu bemächtigen und es auf die grausamste Weise zu verwüsten, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte bei Tenedos von Kanaris gerächt.

Zu Ende des J. 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meisten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers einander gegenüberstanden, zum völligen Bruche gekommen, der zu Händeln, Gehorsamsverweigerungen, Staatsstreichen und Gewaltsamkeiten verschiedener Art, zuletzt zum völligen Bürgerkrieg führte. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch die schlimme Stellung G.s zu den europ. Großmächten, indem diese der Gesandtschaft, welche die Griechen an den Congreß von Verona schickten, die Antwort gaben, G. könne, da es kein unabhängiger Staat sei, Hülfe weder verlangen noch erwarten. Dafür erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen. In Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, für die auch mehre Privatleute, wie Eynard und Byron, Bedeutendes leisteten. Eine Folge dieser günstigen Stimmung war auch der 21. Febr. 1824 zu London zu Stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 800000 Pf. St. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim-Pascha, von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt, war nämlich Anfang Juni von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehren kleinern Kriegs- und 150 Transportschiffen mit 22000 Mann Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan-Pascha, der Ipsara mit Feuer und Schwert zur Wüste gemacht hatte, als auch Ibrahim-Pascha nach mehren für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, Jenen nach den Dardanellen, Diesen nach Kandia, welches, nachdem es sich mehre Jahre im Aufstande befunden, jetzt durch die Verrätherei der Sphakioten den Türken überliefert wurde. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die sich unter ihnen wiederhergestellt hatte, und den mehren Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Übermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete 24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahres trotz aller Anstrengungen der Griechen Herr von fast ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er sich gegen Missolunghi, welches er im Vereine mit dem von Norden her operirenden Redschid-Pascha trotz der heldenmüthigsten Vertheidigung Ende April 1826 einnahm. Der Krieg fing jetzt an einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim-Pascha schickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Ägypten, verwüstete Alles, wohin er dringen konnte, und im Herbste war Morea eine Einöde. Redschid-Pascha wendete sich darauf nach Ostgriechenland, das er fast ganz unterwarf, und wo er ungeachtet der größten [illegible]strengungen der Griechen 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte. [illegible] innere Zerrüttung unter den Griechen war damals auf den höchsten Punkt gestiegen. Überall fehlte es an Geld; die Inseln trennten sich vom Festlande und gaben sich dem Seeraube hin; die

Flotte lag aus Mangel an Unterhalt unthätig; Jeder sorgte nur für sich; die Truppenhäuptlinge wurden die Plage des Landes und die Regierungscommission durch sie von Nauplia nach Ägina vertrieben.

Zwar schien die Ankunft des Lord Cochrane eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahre 1827 in Trözene wieder zusammengetretenen Nationalversammlung bewirken zu wollen. Man ernannte den Lord einstimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church, zu dem des Landheers, endlich den in Paris befindlichen Grafen J. A. Kapodistrias (s. d.) 14. April auf sieben Jahre zum Regenten des griech. Freistaats, bis zu dessen Ankunft eine Regierungscommission die Leitung der Geschäfte führen sollte. Allein diese Übereinstimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eifersucht der griech. Häuptlinge gegen die angestellten Ausländer gestachelt, wieder ein. Die Eifersucht war es auch hauptsächlich, welche alle die vielen Anstrengungen, die zum Entsatze der Akropolis gemacht wurden, vereitelte und noch zuletzt das Misglücken der großen, vom General Church zu diesem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte. So schien denn G., das bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea wieder in der Gewalt der Türken lag, ganz verloren, als auf ein mal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfes mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zur Einmischung bewegen, damit er nicht zu Zerwürfnissen im europ. Staatensystem selbst führe. Auf die Länge wäre einem Einschreiten Rußlands, das diesem ein großes Übergewicht im Orient gegeben hätte, nicht vorzubeugen gewesen. Damit dies nicht einseitig geschehe, eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits 4. April 1826 zur Unterzeichnung des Protokolls führten, in welchem beide Mächte, denen auch noch Frankreich beitrat, übereinkamen, G. zu einem von eingeborenen Fürsten regierten, völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Hoheit stehenden Vasallenstaate zu machen. Dieses Protokoll blieb anfangs ohne weitere Ergebnisse. Allein das völlige Nichteingehen der Pforte auf dasselbe, insbesondere ihr Ultimatum vom 10. Juni 1827, welches den drei Mächten die Wahl überließ, entweder die Vermittelung ganz aufzugeben oder sie mit Gewalt durchzuführen, veranlaßte die Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Juli 1827, der G.s Selbständigkeit sicher stellte. In Folge davon ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere stationirten Flotten 12. Juli den Befehl, jeder Truppensendung aus Ägypten sich zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände kam es indeß schon 20. Oct. 1827 zur Schlacht von Navarin, in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieses Ereigniß betrachteten, machte jedoch, daß die Pforte sogleich wieder eine hohe Sprache annahm und insbesondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Gesandten der drei Mächte sich hierauf in keine Unterhandlungen einlassen konnten, so verließen sie Konstantinopel 8. Dec. 1827. In G. selbst ermuthigte der Sieg von Navarin das Volk wieder einigermaßen, und man errang von neuem einige Vortheile; allein Lord Cochrane verließ G. im Jan. 1828, da ihm die Eifersucht der griech. Seeanführer nicht erlaubte, etwas von Bedeutung auszuführen. Dagegen kam 18. Jan. der lang erwartete Graf Kapodistrias in Nauplia an, in dessen Hände die Regierungscommission zu Ägina die ausübende Gewalt nun niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organisation des jungen Staats und seine äußere politische Stellung auf einen festen Fuß zu bringen. Das Letztere hatte seine großen Schwierigkeiten, besonders wegen Rußland, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigenthümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf gar den Krieg gegen die Pforte erklärte, der die Entscheidung von G.s Schicksal um zwei Jahre verschob.

D. Vierte Hauptepoche. Das Königreich Griechenland. Kapodistrias machte den fortwährenden Kämpfen der Griechen unter sich für den Augenblick ein Ende, errichtete ein Panhellenion, das, aus 27 Mitgliedern bestehend, mit ihm als Präsidenten die oberste Staatsbehörde bilden sollte, und suchte durch eine Menge anderer Maßregeln und neuer Einrichtungen sowol die Militär- wie die Civilverwaltung des Landes zu ordnen. Die Ausführung dieser Einrichtungen fand jedoch viele Schwierigkeiten. besonders durch den fortwährenden Mangel an Geldmitteln, und begründete eine Opposition, die durch das Unterlassen einer Zusammenberufung der Nationalversammlung noch mehr wuchs. Von den Kriegsoperationen während dieser Zeit war nur der Feldzug Church's im westlichen G., der im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Anatoliko und Missolunghi endete, von Bedeutung. Gegen Ibrahim-Pascha unternahm

man nichts. Da er aber auf alle Auffoderungen sich durchaus zu keiner Räumung Moreas bequemen wollte, so landete General Maison 29. Aug. 1828 mit 14000 Franzosen und nöthigte ihn zum Abzuge. Von den franz. Truppen blieben 5000 Mann als Beobachtungscorps in Morea zurück, während die Mächte zu gleicher Zeit Morea und die Inseln durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie nahmen. Unter diesen Umständen und bei Kapodistrias' Thätigkeit nach innen und außen fing G. an, sich wieder zu heben, obwol auf allen Seiten viel Misvergnügte sich regten. Vorzüglich verlangte man die Eröffnung der Nationalversammlung. Diese wurde endlich 23. Juli 1829 in Argos versammelt. Die Regierung hatte auf ihr die Mehrheit, und die executive Gewalt des Präsidenten wurde von ihr bestätigt. An die Stelle des Panhellenion trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. Nach der Schließung der Versammlung (18. Aug. 1829) wurde die Opposition nur noch lebhafter, da man den Präsidenten beschuldigte, alle Gewalt in seinen Händen vereinigen zu wollen, und gegen Ende des Jahres völlig drohend. Aufstände brachen unter den Palikaren aus, und offen gab man dem Präsidenten Schuld, ein russ. Agent zu sein oder gar G. zu einer erblichen Monarchie für seine Familie machen zu wollen. Gerade um diese Zeit wurde G. durch das vom 3. Febr. 1830 datirte Protokoll der in London zur Regulirung der griech. Angelegenheiten zusammengetretenen Conferenz der drei Mächte zu einem unabhängigen Staate erklärt und sein Territorium bestimmt. Ein anderes Protokoll trug dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die souveräne Krone G.s an, der sie anfänglich auch annahm, später aber (21. Mai), da man G. nicht die passenden Grenzen bewilligen wollte, wieder darauf Verzicht leistete. Die Pforte trat 24. April den Bestimmungen des ersten Protokolls bei. Die welthistorischen Ereignisse, welche bald darauf mit der Julirevolution von 1830 ganz Europa in Bewegung setzten, brachten die Conferenzen wegen der griech. Angelegenheiten ins Stocken. G. wurde dadurch wieder ganz sich selbst überlassen und die Lage des Präsidenten in Folge davon immer unhaltbarer. Die Auseinandersetzung mit der Pforte gerieth ins Stocken, die franz. Bewegungsideen fanden auch in G. Nachhall, und eine republikanische Partei regte sich. In der Maina kam es zu Unruhen; nur mit Waffengewalt konnten die Steuern eingetrieben werden, und außerdem fehlte es an den nöthigsten Geldmitteln. Obschon der Präsident mehre Abgaben bedeutend erhöht hatte, so war Anfang 1831 die Noth doch so hoch gestiegen, daß die Staatsbeamten nur ein Fünftheil ihres Gehalts in Baarem bekamen. Hierdurch, sowie durch mehre Misgriffe, welche der Präsident beging, vermehrten sich die Gegner und die Erbitterung gegen ihn dermaßen, daß es nur einer Veranlassung bedurfte, um dieselbe zum Ausbruche zu bringen. Das Verfahren des Präsidenten gegen den Herausgeber des Oppositionsblatts „Apollon", Polyzoides, gab dieselbe, indem die Hydrioten die Auslieferung des zu ihnen geflüchteten Polyzoides verweigerten und sich nebst den Psarioten von der Regierung des Präsidenten lossagten, ein Beispiel, das die meisten übrigen Inseln und die Mainoten bald nachahmten. Bald kam es sowol zur See wie zu Lande zum Bürgerkriege, und da der Befehlshaber der russ. Flotte im Archipel auf die Auslieferung der ganzen griech. Flotte auf Poros drang, so faßte Miaulis (s. d.) den furchtbaren Entschluß, sie lieber zu vernichten, als daß sie in den Händen der Russen und des Präsidenten ein Mittel zur Unterdrückung G.s werden sollte. Am 13. Aug. verbrannte er 28 Schiffe, 50 Mill. Frcs. an Werth, und sprengte die Festungswerke des Hafens von Poros in die Luft. Schon schien es, da beide Parteien, die eine zum Widerstande, die andere zur Bestrafung der verübten Unthat sich rüsteten, daß G. im Bürgerkriege seinen Untergang finden werde, als die Ermordung Kapodistrias' einen Augenblick Ruhe in den Parteikampf brachte. Der Senat in Nauplia ernannte sogleich eine aus drei Mitgliedern bestehende provisorische Regierung, mit Augustin Kapodistrias als Präsidenten. Die Hydrioten machten Anträge zu einer gütlichen Ausgleichung, die aber verworfen wurden; im Gegentheil fuhr die neue Regierung fort, ganz im Geiste der alten durch Gewaltmittel die Opposition zu bekämpfen und sich eine ergebene Nationalversammlung zu sichern. Dies bewirkte eine neue Erhebung der Hydrioten und Mainoten, die vor allem eine freigewählte Nationalversammlung verlangten. Als aber, auf alle diese Wünsche nicht achtend, die Regierung ihre Nationalversammlung im Nov. 1831 zusammenberief und durch allerlei Mittel am 20. Dec. die Ernennung des Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten durchsetzte, ohne die Wünsche der rumeliotischen Oppositionspartei zu berücksichtigen, constituirte sich diese zur Nationalversammlung, während die Regierung sich mit der ihrigen nach Nauplia zurückzog. Dies veranlaßte blutige Händel. Unter völligem Bürgerkriege setzte die rumeliotische Nationalversammlung ihre Sitzungen in Perachore fort, ernannte eine eigene Regierungscommission mit Kolettis

an der Spitze und brachte ihre Truppen auf 8000 Mann. In Nauplia dagegen sank der Muth mit jedem Tage, und kaum vermochte man 2000 Mann gegen die Rumelioten zu senden. Schon hatten diese den Isthmus überschritten und waren 2. April 1832 in Argos eingezogen, als das Protokoll vom 7. März mit der Ernennung des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland ankam. Die Freude hierüber war grenzenlos, und als in Folge davon am 9. April fast alle Offiziere der Regierungstruppen zu Kolettis übertraten, nahm Augustin Kapodistrias seinen Entlassung und schiffte sich nach Korfu ein. Dessenungeachtet setzte die Partei des Letztern ihre Umtriebe mit ungeschwächtem Eifer fort, und erst nach langen Händeln gelang die Aufstellung einer aus beiden Parteien genommenen Regierungscommission von sieben Mitgliedern; ja es würde am Ende zu einer Gegenrevolution gekommen sein, wenn die Mainoten sich nicht für die Regierung entschieden und dadurch die Plane der Anhänger Kapodistrias', an deren Spitze nach wie vor Kolokotronis stand, größtentheils vereitelt hätten.

Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten und Baiern abgeschlossen worden, durch welchen der Prinz Otto von Baiern förmlich zum König von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Frcs. von Seiten der drei Mächte ausgesprochen und von Baiern die baldige Absendung der Regentschaft und eines Truppencorps von 3500 Mann versprochen wurde, worauf am 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffnete Nationalversammlung in Nauplia erfolgte. Nichtsdestoweniger kam es bald zu ernstlichen Händeln zwischen dieser und dem Senat, die bis zur Stürmung der Nationalversammlung durch Palikarenhäuptlinge und Mishandlung und Wegschleppung mehrer Abgeordneten führten. Der vollkommene Bürgerkrieg herrschte wieder und die Anarchie, Geldnoth und Gewaltherrschaft der Palikarenhäuptlinge, Kolokotronis an der Spitze, dauerten in vermehrtem Maße ungehindert fort. Denn erst am 6. Oct. kam in München die Ernennung der aus dem Grafen von Armansperg, dem General von Heidegger und dem Staatsrathe von Maurer zusammengesetzten Regentschaft, welcher der Geh. Legationsrath von Abel als Gehülfe beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieselbe mit dem jungen Könige Otto I. (s. d.) vor Nauplia an; doch landete sie erst am 6. Febr., nach Ausschiffung der mitgebrachten bair. Truppen. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruhigung des Landes, alle feste Plätzen wurden ohne Weigerung den bair. Truppen eingeräumt und die Palikaren durch Zusammenziehung auf bestimmte Sammelplätze unschädlich gemacht. Dabei bewies die Regentschaft durchgehends viele Umsicht und Entschiedenheit und bewirkte eine sichtbare Besserung in dem Zustande des Landes. Ein förmliches Ministerium wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadien und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf occidentalischen Fuß organisirt. Nur die Klephthen im Norden G.s sowie die Mainoten wollten sich nicht fügen und setzten ihre Raubzüge und andere Unbotmäßigkeiten fort. Gegen Letztere bedurfte es einer völligen Expedition der bair. Truppen 1834, um sie zur Ruhe und Unterwerfung unter eine geordnete Regierung zu bringen; die Erstern dagegen wurden durch Anlegung von Blockhäusern an der Nordgrenze und durch eine gegen sie gesandte Expedition 1835 gebändigt. So sehr aber auch die Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zustand des Landes zu heben, so ruhte doch die Partei Kapodistrias' nicht. Im März 1834 wurde eine von ihr angezettelte Verschwörung zum Umsturze der Regentschaft entdeckt, die für Kolokotronis und Kolliopulos die Verurtheilung zu 20jährigem Gefängniß zur Folge hatte. In derselben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomatische Verbindung, während die kirchliche mit dem Patriarchen in Konstantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöst wurde. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten auch alle bair. Truppen nach ihrer Heimat zurück und andere in Baiern angeworbene traten in G. an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, welche gleich von vorn herein in der Regentschaft sich gezeigt, führte gegen Ende 1834 zum förmlichen Zerwürfniß, welches der König von Baiern dadurch beseitigte, daß er, die Autorität des ganz dem engl. Einflusse hingegebenen Grafen Armansperg als Präsidenten der Regentschaft aufrecht erhaltend, die beiden hauptsächlichsten Gegner desselben, von Maurer und von Abel, die sich um die juristische und administrative Gesetzgebung und Organisation des jungen Staats große Verdienste erworben hatten, zurückrief und durch Kobell und Greiner ersetzte.

Nachdem 10. Jan. 1835 die königl. Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, übernahm 1. Juni desselben Jahres der volljährig gewordene König Otto die Regierung selbst. Der Graf Armansperg ward von ihm zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regent-

schaft kehrten nach Baiern zurück. Kolokotronis und Kolliopulos wurden bei dieser Gelegenheit begnadigt und in Freiheit gesetzt. Abgesehen von der Expedition gegen die halsstarrigen Klephthen, verflossen die J. 1835 und 1836 in Ruhe, sodaß es möglich wurde, der Organisation des Staats Aufmerksamkeit zu widmen. Obschon das Ministerium Armansperg, gleich der Regentschaft, den Fehler beging, die Regierung zu sehr nach occidentalisch-bureaukratischem Zuschnitt zu modeln, so würden diese Misgriffe doch nach und nach ausgeglichen worden sein, wenn nicht den innern Gährungsstoffen von außen her sich noch andere feindselige Elemente zugesellt hätten. Diese bestanden in der wachsenden Rivalität der Schutzmächte um den Einfluß in G. zur Durchführung ihrer eigennützigen Absichten, die bei Rußland geradezu darauf hinauszugehen schienen, jede Befestigung eines geordneten Zustands so viel wie möglich zu verhindern. Das Mittel dazu war bei allen drei Mächten, sich eine Partei im Lande zu gewinnen. So gab es eine russ., engl. und franz. Partei, von welchen die letztere sich immer noch am wenigsten eigennützig zeigte. Zudem hatte sich im Innern des Landes durch die Anstellung so vieler Deutschen im Civil- und Militärdienste ein neues Element der Zwietracht entwickelt, und der Fremdenhaß, insbesondere gegen die Deutschen, spaltete das Volk noch in die sogenannte nationelle Partei und in die des Auslandes. Letztere war immer die der Regierung, weil keine Regierung sich vom Auslande unabhängig halten konnte, während die erstere Partei zur Opposition sich hielt, weil diese es stets in ihrem Interesse fand, die jedesmalige Regierung als antinationell zu verschreien. Zeither war mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen. Die Feinde dieses Ministers, sowol an den Höfen der Großmächte als in G. und Baiern, wußten aber die Abwesenheit des Königs Otto behufs seiner Vermählung 1836 zu benutzen, um Armansperg zu stürzen. Man hatte am münchener Hofe sein Bestreben, sich von dem bair. Einflusse zu emancipiren, übel vermerkt, und so geschah es, daß König Otto bei seiner Anwesenheit in Baiern den dortigen Regierungspräsidenten von Rudhart zum Nachfolger Armansperg's wählte. Derselbe traf mit dem König und dessen junger Gemahlin 14. Febr. 1837 im Piräeus ein und wurde zum Präsidenten des nun gebildeten neuen Ministeriums ernannt. Trotz des besten Willens vermochte er sich jedoch nicht lange zu halten. Seine Abhängigkeit vom bair. Hofe machte ihm am Ende alle Parteien in G. zum Feinde. Dazu fehlte ihm das Haupthülfsmittel, das Geld, indem Rußland wie Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten. Rudhart mußte schon im Dec. 1837 abtreten, und ein sogenanntes nationales Ministerium, mit Zographos an der Spitze, übernahm die oberste Leitung.

Trotz der Nationalität dieses Ministeriums, die sich vorzüglich in der Entlassung der angeworbenen deutschen Truppen und der meisten deutschen Beamten offenbarte, gelang es demselben nicht, die Regierung zu befestigen und die Finanzen zu regeln. Im Gegentheil nahmen die Umtriebe und die Kühnheit der Parteien in dem Maße zu, wie das Ansehen der Regierung schwand. Dies bewies die Entdeckung der Verschwörung der philorthodoxen Gesellschaft, die auf nichts Anderes ausging, als unter dem Scheine der Aufrechthaltung der bedrohten griech. Kirche G. ganz unter die Vormundschaft Rußlands zu bringen, wo nicht gar die gegenwärtige Regierung zu stürzen und nebenbei die Christen in der Türkei zu insurgiren. Die Umstände, welche die Entdeckung dieser Verschwörung, an deren Spitze A. Kapodistrias und Stammatopulos standen, begleiteten, bewirkten die Ernennung eines neuen Ministeriums. Wiewol sich unter diesem die materiellen Interessen des Landes günstiger gestalteten, war es doch nicht im Stande, der drohenden Bewegung Einhalt zu thun, welche die orient. Frage 1840 besonders auch in G. hervorrief. Insbesondere leistete das Volk dem während dieser Zeit aufgestandenen Candia allen möglichen Vorschub. Man wollte aus der Lage der Dinge Nutzen ziehen und gegen die Pforte selbst den Krieg auf eigene Hand eröffnen. Dazu mehrte sich der Haß gegen das bair. Regiment, dem man hauptsächlich die unkriegerische und unnationale Haltung der Regierung zuschrieb. In beider Hinsicht wurde die Aufregung auf alle mögliche Weise von der russischen oder sogenannten napistischen Partei gepflegt. Die nächste Folge davon waren außer fortwährendem Schwanken der Regierung, das sich vorzüglich in häufigen Ministerwechseln kundgab, kriegerische Maßregeln, welche die Türkei zur Sicherung ihres Gebiets und ihrer Ansprüche 1841 ergriff. Durch diplomatisches Einschreiten der Großmächte wurden diese kriegerischen Wallungen zwar beseitigt, zugleich aber auch der kriegslustigen Partei in G. alle Aussichten auf Erfolg genommen. Letzteres mehrte aber die Misstimmung gegen die Regierung, und es bedufte nur einer äußern Veranlassung, um sie zum Ausbruche zu bringen. Diese wurde durch die finanzielle Lage gegeben.

Die von den drei Schutzmächten garantierte Anleihe von 60 Mill. Frcs. war nach und nach verausgabt worden, ohne daß es der Regierung gelungen, sich Hülfsquellen zu eröffuen, welche

die Zinsen und die Tilgung jener Anleihe zu decken vermocht hätten. Statt vor allem die aus jener Anleihe herfließenden Summen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu verwenden, wurden sie zur Unterhaltung eines für die Eigenthümlichkeit des Staats gar nicht passenden complicirten Verwaltungsmechanismus und einer Menge anderer fruchtloser Einrichtungen, sowie zur Durchführung eines kostspieligen Kriegswesens und Patronats der Regierung verschleudert. Durch dieses Verfahren war es endlich dahin gekommen, daß der Regierung alle Mittel fehlten, sowol um ihre Verpflichtung in Betreff der Anleihe, als auch um den mannichfachen Ansprüchen im Innern zu genügen. Alle Parteien stimmten darin überein, die Regierung als eine unnationale darzustellen und die Vertreibung der Fremden, d. h. der Deutschen, sowie die Einführung einer Verfassung zu verlangen. Die periodische Presse begann fast offen die Revolution zu predigen, und außerdem organisirte sich unter dem Einflusse des russ. Gesandten Katakazy eine förmliche Verschwörung, welche später die Revolution wirklich zum Ausbruch brachte. Überhaupt war die napistische oder russische Partei die thätigste von allen. Sie setzte alle politischen und noch mehr religiösen Sympathien und Antipathien des Volkes in Bewegung und arbeitete auf nichts Geringeres hin, als auf einen Umsturz der Regierung und einen Wechsel der Dynastie. Dies bewies ein von ihr im Sommer 1843 in Umlauf gesetztes Libell, worin ein König griech. Religion, Entfernung aller Fremden und eine liberale Verfassung gefodert und die Zustände des Landes in den schwärzesten Farben gemalt wurden. Dieses Treiben wurde durch die geflissentliche Veröffentlichung einer Note des russ. Cabinets vom 7. März 1843 gleichsam autorisirt. In der Note ward nämlich die griech. Regierung aus Anlaß der Nichtbezahlung der fälligen Zinsen der Anleihe der 60 Mill. aufs schonungsloseste wegen ihres ganzen Verfahrens vor dem ganzen Volke bloßgestellt. Dazu wurde auf unbedingte Entrichtung der Zinsen und zu diesem Zwecke auf die größtmöglichen Ersparungen im Staatshaushalte gedrungen. In ihrer Bedrängniß suchte die Regierung nun Hülfe in der Ausführung dieses letztern Mittels. In allen Zweigen der Staatsverwaltung, vorzüglich aber im Militärdepartement, wurden im Aug. 1843 Ersparungen bis zu dem Grade angeordnet, daß sich selbst die nützlichsten Einrichtungen, wie im Schulwesen, und die gegründetsten Ansprüche, wie die der vielen Philhellenen und anderer verdienter Männer, vernachlässigt sahen. Dies Alles konnte jedoch die Katastrophe nicht aufhalten; denn auch Frankreich und England waren mit dem bair. Einflusse in der griech. Regierung nichts weniger als zufrieden. So kam denn in London von Seiten der drei Schutzmächte ein Protokoll und in Folge dessen eine Collectivnote zu Stande, welche dem König Otto 5. Sept. 1843 überreicht wurden und worin Anweisung der einträglichsten Steuern zur Deckung der Zinsen und Tilgung der Anleihe, Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienste und Zusammenberufung einer Nationalversammlung verlangt wurden.

Jetzt, als die Unzufriedenheit aller drei Schutzmächte mit der Regierung hervortrat, zögerte auch die Verschwörung nicht, die Sache zur Entscheidung zu bringen. In der Nacht zum 15. Sept. 1843 brach in Athen der Aufstand aus, der aufs planmäßigste, die Truppen an der Spitze, unter der Leitung Kalergis' und Makryjannis' in einem Tage zu Ende geführt wurde. Der König sah sich gezwungen, sein Ministerium zu entlassen und ein neues, sogenanntes nationales, mit dem russisch gesinnten Metaxas an der Spitze, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalversammlung behufs der Entwerfung einer Constitution zu decretiren und alle im Staatsdienste befindlichen Fremden zu entlassen. Die nächste Folge dieser Revolution, die sich mit der größten Schnelle über das Land verbreitete, war einestheils eine Entfesselung der Bande der Ordnung, anderntheils aber eine Reaction, die sich vorzüglich in der mit Ungerechtigkeiten und Härte gepaarten Vertreibung aller Fremden, besonders der deutschen Angestellten, in der Verbannung der zeitherigen Minister und anderer einflußreicher Personen, sowie in einer schonungslosen Entlassung aller übrigen der Regierung ergebenen Beamten kundgab. In politischer Hinsicht hatte die Revolution ganz andere Folgen, als die napistische Partei eigentlich beabsichtigte. Denn statt eine Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte sie die Einführung einer Constitution, welche im Grunde nichts weniger als der eigentliche Zweck dieser Partei war, sondern derselben nur als Maske für ihre andern Absichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußland verloren, und es mußte sich im Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen. Dies hatten zuerst, bereits im Oct. 1843, Frankreich und England gethan, welchen überhaupt der constitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolution zuzuschreiben ist, und die dadurch, sowie durch ihre Bemühungen, den neuen Zustand zu befestigen, Rußlands Einfluß, wenigstens vor der Hand, überflügelten. Erst als die Vorfälle in G. sich als unabänderliche Thatsache darstellten, wurden sie auch von Östreich und Baiern anerkannt. Schon die Entwer-

fung der zu gebenden Verfassung, sowie die Wahlen zur Nationalversammlung führten indessen zu den gefährlichsten Zerwürfnissen und Parteikämpfen sowol im Volke wie im Schoose der neuen Regierung selbst. Noch heftiger wurde der Streit bei der Berathung der Verfassung in der 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalversammlung. Nur in einem Punkte waren diese Parteien gleichgesinnt, in engherziger Selbstsucht, die besonders auffällig in der Frage über das griech. Bürgerrecht hervortrat. Nur der Anwesenheit engl. und franz. Kriegsschiffe im Piräeus und der Anwendung engl. und franz. Geldes mochte es zuzuschreiben sein, daß die Nationalversammlung mit einer Verfassung zu Stande kam, welche nicht im Sinne hierarchischer und ultrademokratischer Grundsätze, die gerade von der napistischen Partei begünstigt wurden, abgefaßt war. Die Verfassung bestimmte die Rechte und Wirkungsweise der Staatsgewalten fast ganz nach den in Frankreich herrschenden staatsrechtlichen Grundsätzen. Am 30. März 1844 wurde sie vom König beschworen und die Nationalversammlung aufgelöst. Statt indessen die Verfassung ins Leben zu führen, begannen die Parteistreitigkeiten mit verdoppelter Heftigkeit, zuerst im Schoose des Ministeriums selbst, dessen ungleiche Elemente jetzt völlig in Zersetzung geriethen. Die russ. Elemente desselben, Metaxas an der Spitze, mußten endlich ausscheiden und vorzüglich unter engl. Einflusse kam 11. April das neue Ministerium Maurokordatos zu Stande. Kaum aber war es eingesetzt, so begann auch die heftigste Opposition gegen dasselbe, die ihr Hauptmotiv in der Verleihung von Stellen und andern Gunstbezeigungen an Misliebige fand. Von der zügellosesten Journalpolemik kam es bald zu Aufständen, zuerst im Laufe des Mai in Hydra und der Maina, welche gütlich beigelegt wurden; dagegen konnte der in Euböa hausende Kriziotis nur durch engl. und franz. Kriegsschiffe gegen Ende Mai zur Unterwerfung vermocht werden. Gefährlicher war noch der Aufstand von Grivas in Akarnanien Anfang Juni, der nur dadurch gedämpft wurde, daß man Grivas durch Versprechungen nach Athen lockte, wo man ihn verhaften wollte, von wo er aber auf einem franz. Kriegsschiffe nach Alexandria flüchtete. Am drohendsten jedoch war der Aufstand, der 23. Juni in Athen selbst gegen die Regierung ausbrach und nur durch das energische Einschreiten von Kalergis mit der bewaffneten Macht gedämpft werden konnte. Die Haupturheber aller dieser Unruhen waren die Palikarenhäuptlinge, die an der Septemberrevolution sehr thätigen Antheil genommen hatten in der Hoffnung, ihre alte Herrschaft wiederzuerlangen. Unter solchen Umständen wurden nun die Wahlen zur bevorstehenden ersten Session der Kammern begonnen und in der größten Aufregung, ja selbst in Begleitung der schreiendsten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgesetzt. Für die Wiederherstellung der aus den Fugen gekommenen Staatsverwaltung oder für die Hebung der Landeswohlfahrt konnte nichts geschehen, da das Ministerium einzig mit dem Wahlkampfe zu thun hatte, von dessen Ausgang sein Bestehen abhing. Mittel aller Art wurden deshalb von ihm angewandt, um denselben günstig zu gestalten. Trotzdem trat das Gegentheil ein. Bei den Wahlen in der Hauptstadt kam es 16. Aug. zu großem Tumulte, der weder durch das Militär, dem man nicht mehr trauen durfte, noch durch die Gendarmerie, sondern einzig durch das persönliche Einschreiten des Königs beschwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Ministeriums Maurokordatos, mit dem auch der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, verbunden war, dieses Haupturhebers der Septemberrevolution, der, weil es ihm wirklich um die Constitution, also auch um die Autorität des Gesetzes zu thun war, jetzt vom Volke ebenso geschmäht und verfolgt als früher vergöttert wurde.

Das neue, 18. Aug. 1844 ernannte Ministerium, aus Verbindung der franz. und russ. Partei hervorgegangen, in welchem Kolettis das Präsidium und Metaxas das Ministerium der Finanzen und Marine übernahm, stellte sogleich neue Beamtenproscriptionen an, brachte seine Creaturen in die Regierung und suchte den Wahlkampf in seinem Sinne fortzuführen. Die Palikarenhäuptlinge triumphirten, und sogar Grivas wurde wieder zurückberufen und wie ein Wohlthäter des Volkes in Athen empfangen. Dabei mehrten sich die Räubereien, Morde und Verbrennung der Waldungen, und alle Einrichtungen zu Hebung der Landeswohlfahrt kamen bei der überhandnehmenden Anarchie immer mehr in Verfall. In dem Ministerium befand sich indessen wol ein Mann von hervorragender politischer Begabung, Kolettis, der wenigstens die Fähigkeit hatte, diesen trostlosen Zuständen abzuhelfen. Er trat mit Gesetzen über die Ordnung der Finanzen, die administrative Eintheilung des Landes, das Gerichtswesen, den Zehnten hervor, fand aber freilich weder bei seinen Collegen noch bei der neugebildeten Landesvertretung die nöthige Unterstützung. Die Kammern verloren unterdessen viele Monate Zeit in Wahlprüfungen und Parteidiscussionen, bis sie endlich an die Revision gelangten; erst im April 1845 konnte man dieselbe dem Könige fertig überreichen. Was besonders

die Stellung des Ministeriums erschwerte, war die auswärtige Politik von Kolettis. Er suchte, gestützt auf die franz. Diplomatie, G. von dem brit. und russ. Einfluß zugleich zu emancipiren, erweckte sich aber dadurch nur um so unversöhnlicher die Feindschaft beider Mächte. Rußland hatte in Kolettis' Collegen, Metaxas, einen Vertreter seiner Interessen und wußte durch diesen die Thätigkeit des Erstern zu hemmen; England benutzte seine Schuldfoderungen, um das hülflose Land zu drängen und zu ängstigen. Rußland sah mit Widerwillen einen Mann an der Spitze der Geschäfte, der seine Interessen durchkreuzte, und England fürchtete den schließlichen Sieg der russ. Politik, auch wenn momentan Kolettis eine Schranke dagegen aufzurichten schien. So ward das Land der Spielball ausländischer Interessen, die früher oder später einen europ. Conflict herbeizuführen drohten. Der erst verhaltene Zwiespalt im Ministerium selbst, zwischen Kolettis und Metaxas, brach im Sommer 1845 in offene Entzweiung aus. Zu den Intriguen und kleinen Conspirationen, welche gegen die Regierung versucht wurden, stand Metaxas in einem mehr als zweideutigen Verhältniß, sodaß einer von den beiden Ministern weichen mußte. Kolettis blieb, Metaxas schied aus dem Ministerium (August). Damit war freilich das Ministerium in sich einiger geworden, aber die Feindschaft der russ. und brit. Politik zugleich herausgefodert. Diese Feindschaft wuchs in dem Verhältniß, als sich Kolettis immer offener auf Frankreich stützte und der franz. Gesandte Piscatory den überwiegendsten Einfluß auf die Leitung der griech. Dinge übte. Zwar waren die Wahlen zu der 22. Dec. 1845 zusammentretenden Reichsversammlung günstig ausgefallen, und eine im Febr. 1846 eingetretene Ministermodification verstärkte Kolettis' Einfluß; aber die Unordnungen und Räubereien dauerten fort, der Zustand der Justiz und der öffentlichen Sicherheit war und blieb kläglich. Die wiederholten Foderungen Rußlands und Englands um Bezahlung der rückständigen Termine trugen natürlich auch das Ihrige dazu bei, die Agonie des finanziell und politisch gleich tief zerrütteten Landes zu steigern. Das J. 1847 brachte endlich die Krisis. Die Stimmung der Kammern war diesmal nicht günstig; der Kampf entspann sich um die Lebensfrage des Landes, um die Herstellung der finanziellen Ordnung. Schon im April sah sich der Finanzminister wegen Zerwürfniß über Finanzfragen veranlaßt zurückzutreten und gab dadurch den Anstoß zu einer Modification des Ministeriums. Kolettis und Tzavellas blieben; Rhigas Palamides, Korfiotakis, Kolokotronis, Glarakis und Bulgaris traten ein. Der Plan der Regierung war gewesen, ein neues Steuersystem einzuführen, das an die Stelle des Verpachtens die directe Erhebung der Grundsteuer und Zehnten setzte; aber sie war mit diesem Entwurfe gescheitert und schritt deshalb zu einer Auflösung der Kammern. Während diese innere Agitation das Land bewegte und wie gewöhnlich, z. B. in der Maina, es über den Wahlen zur förmlichen Fehde zwischen den entgegengesetzten Parteien kam, Th. Grivas nacheinander zwei freilich mislingende Aufstände erregte, Kriziotis Euböa zu insurgiren suchte und das Ausland, namentlich die brit. Diplomatie, in auffälliger Weise Allem sich geneigt bewies, was der Regierung feindselig war, drohte ein auswärtiges Zerwürfniß der peinlichsten Art die ganze Existenz des Staats zu erschüttern.

Der türk. Gesandte in Athen, Mussurus (selbst ein geborener Grieche und mit dem Vertreter Großbritanniens, Sir Edmund Lyons, in enger Verbindung), verweigerte dem Obersten Karatassos, Adjutanten des Königs, der freilich bei den Unruhen von 1841 als Bandenchef eine verdächtige Rolle gespielt, den Paß zu einer Reise nach Konstantinopel. Der König nahm die Weigerung als eine persönliche Kränkung auf und äußerte sich bei dem nächsten Hofball (25. Jan.) unwillig gegen Mussurus, daß er die Garantie eines Königs so wenig respectire. Mussurus verlangte, nachdem er die Sache an die Pforte berichtet, ausgedehnte Genugthuung, und als diese verweigert ward, reiste er ab (Febr. 1847). Vergebens suchte König Otto durch ein versöhnliches Schreiben an den Sultan das Zerwürfniß beizulegen. Der Sultan antwortete freundlich, aber ausweichend und die Sache kam zu keiner Lösung. Die Diplomatie versäumte nicht, eifrig zu schüren, und die griech. Bevölkerung, Presse und Kammern geberdeten sich in Überschätzung ihrer Kräfte, als sei es ein Leichtes für sie, mit den Waffen in der Hand das osman. Reich zu demüthigen. Die Pforte blieb bei ihrer Foderung, daß der Minister des Auswärtigen dem nach Athen zurückkehrenden Mussurus sein Bedauern über den Vorfall ausdrücken sollte, und als Kolettis wenigstens die Sendung eines andern Botschafters an Mussurus' Stelle verlangte, brach die türk. Regierung die diplomatischen Beziehungen mit G. ab (April). Nur Frankreich stand entschieden auf griech. Seite, England ebenso entschieden auf türkischer, während Rußland und Östreich die griech. Regierung zur Nachgiebigkeit zu stimmen suchten. Daß natürlich alle Feinde von Kolettis, die russ. Diplomatie mit eingeschlossen, diese Gelegenheit eifrig zu dessen Sturze zu benutzen suchten, verstand sich von selbst. Aber Kolettis kam ihnen zuvor.

Am 12. Sept. 1847 riß ihn eine heftige Krankheit hinweg. So wie die Dinge lagen, mußte diese Katastrophe die ganze politische Lage ändern. An seiner Stelle ward Tzavellas Präsident des Ministeriums, den man, gleichwie seine Collegen Korfiotakis, Glarakis und Bulgaris, als der russ. Partei zugeneigt betrachtete. Nun fand der Zwist mit der Türkei seine Lösung. Nach vergeblichen Versuchen Östreichs, eine Verständigung herbeizuführen, waren im August Zwangsmaßregeln erfolgt, die den Handel und Verkehr der Griechen empfindlich berührten. Jetzt nach Kolettis' Tode nahm sich Rußland der Vermittelung an, und die Streitigkeit fand ihr Ende durch Gewährung der türk. Foderungen (December). Mussurus kehrte nach Athen zurück und erhielt die verlangte Genugthuung.

Inzwischen war das Verhältniß zu England immer peinlicher geworden. Die Gelder, die G. England schuldete und die es zu bezahlen außer Stande war, wurden immer lebhafter und schonungsloser von der brit. Diplomatie gefodert. Natürlich waren die verhältnißmäßig geringen Summen nur der Vorwand, das verhaßte Ministerium anzugreifen, und darum half auch die angebotene Intercession des Philhellenen Eynard nichts. Das Zerwürfniß wurde um so heftiger, als Lord Palmerston's Groll der verhaßten franz. Politik galt, die ihm eben in Spanien einen Vorsprung abgewonnen, und die er auch in Athen als die leitende Macht erkannte. Das allerdings zweideutige Benehmen des brit. Consuls in Prevesa bei dem Aufstand von Grivas veranlaßte die griech. Regierung zu einer Beschwerde. Lord Palmerston beantwortete sie (4. Oct.) mit einer Note voll der heftigsten Ausfälle, nannte das System des verstorbenen Kolettis ein gottloses, ein System der Ungesetzlichkeit, Corruption, Gewalt, Ungerechtigkeit und Tyrannei. Da dies System auch nach Kolettis' Tode fortdauere, so sei es klar, daß es aus andern Einflüssen hervorgegangen und von ihnen gehalten werde. Die griech. Regierung beantwortete diese Anklageschrift ebenfalls in lebhaftem Tone, was freilich mit ihrer gleichzeitigen Nachgiebigkeit gegen die Türkei seltsam contrastirte, aber wohl begreiflich war, da bei Vorgängen in Patras die überwundenen Rebellen an Bord engl. Schiffe eine sichere Zuflucht fanden. Indessen häuften sich die Klagen über das System der Käuflichkeit und Gewaltthat. Man beschuldigte das Ministerium offen, einen Theil der eingegangenen Steuern veruntreut zu haben, um damit Stimmen zu kaufen. Die Ereignisse im Westen, der Sturz König Ludwig Philipp's und Guizot's machten die Stellung des Ministeriums unhaltbar. Dasselbe trat Ende März 1848 ab, um einem Ministerium Platz zu machen, dessen Leitung Konduriotis übernahm und in welches Mansolas, Christinitis, Rhodios und Christakopulos eintraten. Diese Verwaltung war theils dem franz., theils dem russ. Einfluß hingegeben; der englische blieb ausgeschlossen. Die neue Regierung begann mit versöhnenden Maßregeln, namentlich mit einer Amnestie für die zahlreich Verfolgten; allein die Anarchie war im Zunehmen, die finanzielle Lage trostlos. Ein Glück blieb noch, daß die völlige Umgestaltung der europ. Dinge den Großmächten nicht die Zeit ließ, G. zum Herd ihrer widerstreitenden Interessen zu machen. So gelang es der Regierung, die innern Aufstände zu unterdrücken, freilich unter einer finanziellen Bedrängniß, die auch die Befriedigung der gewöhnlichsten Bedürfnisse erschwerte. Eine neue Modification des in sich uneinigen Ministeriums ersetzte Christinitis durch Rufos, Christakopulos durch Manginas, Mansolas durch Kolokotronis; auch Rhallis (Minister vor der Septemberrevolution) und Mauromichalis traten ein. Die verschiedenen Parteien waren hier bunt durcheinander gemischt. Kolokotronis, der das Auswärtige übernahm, zählte zur russ. Partei.

Alle diese Änderungen blieben freilich für die innere Gestaltung des Landes ohne große Bedeutung, indem die Personen zwar wechselten, aber die Dinge fortdauerten, wie sie waren. Im October fand bereits ein neuer Ministerwechsel statt. Neben Kolokotronis, Mauromichalis und Rhallis traten Kanaris, Londos, Bulgaris und Kalliphronas, um eine Art Coalitionsministerium zu bilden. Die Unordnungen im Innern dauerten mit geringer Unterbrechung fort; die finanzielle Lage besserte sich nicht; eine theilweise erkaufte ministerielle Partei in den Kammern hatte an einer factiösen und intriguanten Opposition einen würdigen Gegner. Mit Mühe schleppte sich das Ministerium durch die Session von 1848—49, bis der Fall des Kriegsministers durch ein Kammervotum (April) die Auflösung des ganzen Cabinets nach sich zog. Ein neues Coalitionsministerium bildete sich unter Kanaris' Präsidium, in welchem Christides das Innere, Glarakis das Äußere, Christinitis die Finanzen, Tzavellas den Krieg, Kalliphronas den Cultus, Antonopulos die Justiz übernahm. Die Differenzen mit den auswärtigen Mächten hatten während der großen europ. Verwickelungen geruht; das Verhältniß zu Großbritannien war indessen, auch nachdem Sir Edmund Lyons (1849) G. verließ, kein freundliches geworden. Die Aufstände auf den Ionischen Inseln schürten die alte Zwietracht, und die brit. Politik machte

jetzt G. denselben Vorwurf eines Einverständnisses mit den Rebellen, wie ihn bisher die Griechen gegen England erhoben hatten.

Unterdessen hatte das Ministerium vor dem Zusammentritt des neuen Landtags (22. Dec.), auf dem eine heftige Opposition zu erwarten war, seine Entlassung genommen, und nachdem man den vergeblichen Versuch gemacht, unter Metaxas ein ganz napistisches Ministerium zu bilden, trat Admiral Kriezis an die Spitze eines Cabinets, dessen Mitglieder Staïkos, Notaras, Londos, Chrysogelos und Balbis waren. Man glaubte damit nach allen Seiten zu genügen; aber diese Hoffnung erwies sich als eitel. Am 11. Jan. 1850 zeigte sich die engl. Flotte im Mittelmeer unter Viceadmiral Parker im Piräeus. Wenige Tage nachher (15.) erschien der Admiral mit dem engl. Gesandten Wyse und überbrachte als Begehren der brit. Regierung eine Reihe von Entschädigungsfoderungen für angebliche Verletzungen brit. Unterthanen, namentlich eines Juden Pacifico, für dessen Verlust bei einem Pöbelauflauf 800000 Drachmen verlangt wurden. Auch sollten die Inseln Elaphonisi und Sapienza abgetreten werden. Die brit. Politik schien wol selbst von der Nichtigkeit eines Theils dieser Foderungen überzeugt; aber diese gaben den Vorwand ab, um hier den Kampf gegen den wachsenden russ. Einfluß im Osten zu beginnen. Würden, so lautete die engl. Erklärung weiter, die Foderungen nicht binnen 24 Stunden bewilligt, so werde der Admiral sofort Zwangsmaßregeln eintreten lassen. Das Ministerium holte die Gutachten der Rechtsverständigen ein und erklärte die Foderungen für ungerecht. Vergebens boten die Vertreter Frankreichs und Rußlands ihre Vermittelung an. Schon am 19. begannen die Blockademaßregeln des brit. Geschwaders und griech. Kauffahrer und Kriegsschiffe wurden aufgebracht. Der griech. Regierung blieb nichts übrig, als gegen die Gewaltthat zu protestiren; sie sandte Trikupis nach Paris, Zographos nach Wien und Petersburg, um die Hülfe der Schutzmächte anzurufen. Während die Bevölkerung sich ruhig verhielt und dem Verfahren der Regierung zustimmte, wurden die Blockademaßregeln fortgesetzt und gesteigert. Die Gesandten Frankreichs und Rußlands legten dagegen Verwahrung ein. Der griech. Handel, ziemlich im Aufblühen begriffen, erlitt durch das völlige Stocken aller Geschäfte einen Stoß, der auf lange hin nicht zu verschmerzen war. Schon bis gegen Mitte Februar waren ungefähr 200 griech. Schiffe in den Hafen von Salamis zusammengeschleppt. Vergebens erklärte (20. Febr.) der franz. Gesandte, es sei die Vermittelung seiner Regierung angenommen. Der Vertreter Englands versicherte dagegen, keine Instructionen zu haben, und die Blockade dauerte fort. Erst 2. März ward die Blockade auf unbestimmte Zeit eingestellt; aber die Schiffe wurden nicht ausgeliefert und die engl. Politik machte Miene mit neuen Foderungen hervorzutreten. In dieser Ungewißheit der Lage stockte natürlich aller Verkehr und die materiellen Rückwirkungen waren so schlimm, als ob die Blockade in aller Strenge fortgedauert hätte. Zwar gab Rußland energische Erklärungen ab gegen das Verfahren Palmerston's, und auch in England selbst regte sich eine starke Opposition dagegen; aber G. blieb unter dem Drucke der Gewalt, zumal Frankreichs Vermittelung einen ziemlich weitaussehenden Charakter annahm. Baron Gros war im Namen der franz. Regierung angekommen und hielt mit Wyse Conferenzen, während die griech. Regierung sich weigerte, in Unterhandlungen einzutreten, solange nicht die Schiffe ausgeliefert und G. Herr seines freien Handelns sei. Nach Unterhandlungen, die bis Ende April dauerten, trat Gros mit Vermittelungsvorschlägen hervor, die aber England verwarf. Von neuem ward für den 25. April mit der Blockade gedroht, wenn die griech. Regierung sich nicht der auf 330000 Drachmen ermäßigten Foderung unterwerfe. G. war außer Stande, die Folgen der Gewaltmaßregeln länger zu ertragen; es fügte sich. Jetzt ward die Blockade (Ende April) aufgehoben und es blieb nur noch Eines übrig: die specielle Ermittelung der einzelnen brit. Foderungen, wobei sich dann später erwies, wie grundlos und leichtfertig einzelne derselben gewesen waren. Im Gegensatz zu dem brit. Verfahren erklärte nun Rußland so lange, bis sich G. von den Folgen der Zwangsmaßregeln und des harten Winters erholt haben würde, auf die Zahlung des ihm zustehenden Antheils an dem Anlehen verzichten zu wollen.

Die innern Zustände waren indessen nichts weniger als tröstlich. Hatte zwar dem gemeinsamen Feind gegenüber das Getreibe der Factionen nachgelassen, so trat die finanzielle und administrative Zerrüttung des Landes um so mehr in den Vordergrund. War doch in dem Augenblick, wo der Streit mit England seine Lösung gefunden, eine beträchtliche Summe aus der Nationalbank gestohlen worden! Das alte Treiben räuberischer Banden dauerte namentlich im Peloponnes fort. Doch wurde eine wichtige Angelegenheit friedlich dem Abschluß nahe gebracht: die Vereinigung der griechischen mit der gesammten anatolischen Kirche, die durch einen Vertrag

zwischen dem heil. Synod zu Athen und dem Patriarchen in Konstantinopel abgeschlossen und in einem eigenen Statut (Tomos) festgesetzt ward. Erschien diese Einigung der orthodoxen griech. Bekenntnisse für Rußland als Triumph, so sah sie England mit um so größerer Ungunst an, und allerdings vollendete der Schritt die moralische Niederlage, welche die brit. Politik gegenüber der russischen in G. erlitten hatte. Inzwischen war es im Ministerium zu einem Bruche über das Regentschaftsgesetz gekommen; Londos und Chrysogelos reichten ihre Entlassung ein (2. Aug.); Delijanni übernahm einstweilen ihre Geschäfte. Die Kammern votirten das Gesetz, wonach die Regentschaft durch die Königin geführt werden sollte. Kurze Zeit nachher verließ König Otto das Land (16. Aug.), wie es hieß, um seine Heimat zu besuchen, in der That, um eine immer wichtiger werdende Frage, die der Erbfolge, ihrer Lösung entgegenzuführen. Königin Amalie leistete noch vor dem Schluß der Kammern den Eid auf die Verfassung, um die Regentschaft anzutreten. Des Königs letzte Handlung vor seiner Abreise war die definitive Reconstituirung des Ministeriums. Kriezis blieb Präsident, Notaras behielt das Innere, Delijanni das Äußere; neu traten ein: Spiro Mylios für den Krieg, Christides für die Finanzen, Paikos für Justiz, Korfiotakis für den Cultus. Das neue Ministerium war kaum gebildet, als ein tragisches Ereigniß seine Wirksamkeit unterbrach. Der Minister Korfiotakis wurde 1. Sept. am Eingang seines Hauses meuchlerisch erschossen, wie man glaubte als Opfer provinziellen Parteihasses, dem nach allgemeiner Ansicht die Mauromichalis nicht fremd sein sollten. Die That ward eifrig untersucht, ein des Mords Verdächtiger festgehalten; der Proceß aber dehnte sich bis in den Sommer 1852 aus, ohne daß die von der öffentlichen Meinung als schuldig Bezeichneten von der Justiz erreicht wurden. Inzwischen hatten die Deputirtenwahlen stattgefunden, die überwiegend ministeriell ausfielen, und am 11. Nov. eröffnete die Königin-Regentin die neue Session. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß die alten Übelstände des griech. Staatswesens, Unsicherheit, Mangel an Rechtsschutz, Desorganisation der Finanzverwaltung, unvermindert fortdauerten. Namentlich war es der letzte Punkt, der diesen wie allen frühern Ministerien verderblich blieb und schon im Mai 1851 sowol Delijanni als den Finanzminister zum Rücktritt veranlaßte. Indessen stieg die Besorgniß über des Königs langdauernde Abwesenheit, und die Regierung hielt es für nothwendig, um den beunruhigenden Gerüchten entgegenzutreten, seine Rückkehr im Mai vorher öffentlich anzukündigen. Diese Rückkunft traf zusammen mit der neuen Ministerkrise und der in Folge davon eingetretenen Kammervertagung. Es wurde nicht genau bekannt, wieweit es dem König gelungen, die Successionsfrage zu lösen; doch erwartete man allgemein, daß sein jüngerer Bruder, Prinz Adalbert von Baiern, in die Nachfolge eintreten werde. Der König ergänzte zunächst (Juni) das unvollständige Ministerium. Kriezis blieb Präsident, Paikos behielt das Äußere, Damianos bekam die Justiz, Meletopulos das Innere, Barboglu den Cultus. Für Finanzen und Krieg blieben Christides und Spiro Mylios. Den abgetretenen Ministern, namentlich Delijanni, folgte der schlimme Ruf grober Bestechlichkeit, während den neuen die peinliche Aufgabe blieb, die Wunden der Katastrophe von 1850 zu heilen, die zum Theil durch eigene Schuld der Griechen verfallene Schiffahrt wieder zu heben, die vertrockneten Quellen mercantilischen Verkehrs wieder zu öffnen. Die fortdauernden Räuberscenen, unheimlichen Verschwörungsgerüchte und die im Sommer 1851 förmlich erfolgte Anklage gegen Anton. und Anast. Mauromichalis wegen des Mords, der an Konduriotis verübt ward, bildeten zu allem Dem einen sehr trostlosen Hintergrund. Daß die neuen Minister so wenig als die alten im Stande seien, aus diesem Labyrinth herauszuführen, wurde sehr bald klar. Schon im Febr. 1852 traten daher Meletopulos, Barboglu, Damianos aus der Regierung, den Nachfolgern Vlachos und Privilegios Platz zu machen. Mysteriöse Gerüchte von einer Verschwörung, die auf den Umsturz der Verfassung ausgehe, wurden in anonymen Briefen verbreitet und begannen die öffentliche Meinung zu beunruhigen, während zu gleicher Zeit die Folgen einer Misernte und das Fallen der Preise der Korinthen, des wichtigsten Products in einem großen Theile des Peloponnes, ernste Sorgen weckten. Das einzig Tröstliche für G. war der in England erfolgte Ministerwechsel, wodurch erst Palmerston, dann die Whigregierung beseitigt ward. Die Tories schienen eine aufrichtig versöhnende Politik gegen G. einschlagen zu wollen. Aber gleichzeitig tauchten abenteuerliche Gerüchte von einer neuen Verschwörung auf, die direct gegen das Leben des Königs gerichtet sei, und die zur Verhaftung des Phalangitengenerals Makrijanni und einer langen Untersuchung führte. Die Räubereien dauerten fort. Die finanzielle Krisis, durch die Unglücksfälle der letzten Jahre gesteigert, drohte den höchsten Grad zu erreichen, als zugleich kirchliche Wirren den schwer erschütterten jungen Staat ergriffen. Gegen den Vertrag (Tomos), der die griechische orthodoxe Kirche zu einigen und das alte Verhältniß zum Patriarchen von Kon-

stantinopel herzustellen suchte, erhob sich eine heftige Opposition im Lande. Im Peloponnes namentlich suchte ein fanatischer Mönch, Christophoros Papulaki, einen förmlichen Kreuzzug gegen die Einigung hervorzurufen, und dem Kriegsminister Spiro Mylios warf man vor, daß er der Agitation, die er unterdrücken sollte, weder fremd noch feindselig sei. Das heil. Synod belegte zwar den Mönch mit dem Banne; aber die Aufregung dauerte fort (Juni 1852). Papulaki wußte namentlich in der Maina mit allen Eigenschaften eines volksthümlichen Agitators die Massen in Bewegung zu bringen und aus andern Anzeichen, die gleichzeitig auftauchten, glaubte man auf eine weitverzweigte, in den Klöstern angestiftete Verbindung schließen zu müssen. Alle öffentlichen Angelegenheiten traten vor der Kirchenfrage zurück; Alles theilte sich in Tomisten und Antitomisten. König Otto trat indessen im Juli 1852 abermals eine Reise nach Deutschland an und die Regentschaft ward wieder von der Königin geführt. So blieb die Zukunft des jungen Königreichs völlig im Dunkeln. Von den Intriguen der auswärtigen Mächte hin- und hergeworfen, durch die letzterwähnten Ereignisse in seinem kaum aufblühenden materiellen Wohlstande schwer getroffen, in seiner constitutionellen Entwickelung von Anfang an verkümmert, ohne rechte Lebensfähigkeit, wird G. nur durch die Eifersucht der Mächte in seiner kümmerlichen Existenz erhalten, bis eine nächste große Krisis, die früher oder später über die Machtverhältnisse im Orient eintreten muß, das Loos über das Schicksal des Königreichs werfen wird. Vgl. Mitford, „History of G." (8 Bde., neue Aufl., Lond. 1830); Gillies, „History of ancient G. and its colonies" (4 Bde., Lond. 1786; deutsch, 1787—94); Grote, „History of G." (2. Aufl., Bd. 1—8, 1851; deutsch von Meißner, Lpz. 1851 fg.); O. Müller, „Geschichten hellen. Stämme und Städte" (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844); Zinkeisen, „Geschichte G.s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage" (4 Bde., Lpz. 1832—40); Droysen, „Geschichte des Hellenismus" (2 Bde., Hamb. 1836—44); Fallmerayer, „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters" (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1830—36); Emerson, „The history of modern G." (2 Bde., Lond. 1830); Pouqueville, „Histoire de la régénération de la G., 1740—1824" (4 Bde., Par. 1824); Neruios Rizos, „Histoire moderne de la G." (Genf 1828; deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830); Alex. Sutzo, „Histoire de la révolution grecque" (Par. 1829); Gordon, „History of the Greek revolution" (2 Bde., Lond. 1832), die von Zinkeisen in dessen obenerwähnter „Geschichte G.s" deutsch bearbeitet und bis zur Thronbesteigung des Königs Otto 1835 fortgeführt wurde; Heinze, „Der hellen. Nationalcongreß" (Lpz. 1845).

Griechische Alterthümer im engern Sinne nennt man diejenigen Culturzeugnisse, welche auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens aus dem alten Griechenland bis auf uns gekommen sind. Im weitern Sinne versteht man darunter auch die aus der Literatur der Alten selbst geschöpfte Lehre von Wissenschaft und Kunst, von den Culturzuständen und der Einrichtung des öffentlichen und privaten Lebens der Griechen, sodaß es z. B. Staats-, Cultus-, Privat- u. s. w. Alterthümer und Antiquitäten gibt. Für die Kunstalterthümer ist namentlich seit O. Müller der Ausdruck Archäologie (s. d.) gebräuchlicher geworden, obwol derselbe sonst eine allgemeinere Bedeutung hat. Ein Denkmal der bildenden Kunst der Griechen pflegt man eine Antike, ein Geräth für den Bedarf des täglichen Lebens eine Antiquität oder mit einem ital. Namen eine Anticaglie zu nennen. Die früheste Beschäftigung seit der Existenz wissenschaftlicher, auf das griech. Alterthum gerichteter Bestrebungen bezog sich natürlich auf die Sprache, dann auf die Literatur, auf die Dichter und Geschichtschreiber. Diejenige Betrachtung des griech. Alterthums, welche auf die Dinge ausging und, da der Culturaccent der alten Griechen auf der plastischen Kunst ruht, hauptsächlich die Kunstdenkmäler ins Auge faßte, wurde durch ein großes Werk des gelehrten Benedictiners Montfaucon: „L'antiquité, expliqué et representée en figures" (8 Bde.), vorbereitet. Auf dem eingeschlagenen Wege ging Caylus (s. d.) weiter. Ein wissenschaftliches Gepräge wurde indessen dieser Art Forschung erst durch die Deutschen aufgedrückt. Ernesti schrieb 1768 eine „Archaeologia literaria", wobei jedoch nicht an Literatur zu denken ist, sondern er meint nur darin diejenigen Kenntnisse des Alterthums niedergelegt zu haben, welche ein homo literatus wissen muß. Ihm folgte Christ mit Abhandlungen über die Literatur und Kunstwerke des Alterthums. Diesen schließt sich Heyne an, bis dann Winckelmann der Erforschung des griech. Alterthums ein europ. Ansehen verschaffte. Dazu kam die Ausgrabung von Herculanum und Pompeji, begonnen 1711, von neuem vorgenommen 1736, wodurch bis jetzt ein helles Licht auf antike äußerliche Zustände und hauptsächlich Kunstübung geworfen worden ist. Die Untersuchungen engl., franz. und anderer Reisenden traten so-

dann ans Licht. Wir nennen Chandler, Choiseul-Gouffier, Cockerell, W. Gell, Leake, Dodwell, Pouqueville, von Stackelberg, Bröndsted u. s. w.; vor allem wichtig waren jedoch die „Antiquities of Athens" von Stuart und Revett. Die Franzosen unternahmen eine Expedition nach Morea; die Entdeckungen von Ägina und Phigalia folgten; Lord Elgin (s. d.) verpflanzte jene nach ihm benannte berühmte Sammlung in das Britische Museum. Studium, Forschung und Verbreitung der Kunstalterthümer wurde so allgemein. Der Römer Visconti, ein geschmackvoller und gelehrter Kunsterklärer, wirkte in England und Frankreich; Dänemark schickte Zoëga nach Rom, der sich durch Tiefe und Gründlichkeit auszeichnete. Millin's Schriften sorgten für die Popularisirung der erworbenen Kenntnisse. In Deutschland wirkten nach Winckelmann Lessing und Goethe, Letzterer in seinen „Propyläen" und in „Kunst und Alterthum". Böttiger lehrte in Dresden, Hirt in Berlin; Welcker, Millingen u. A. sorgten für Kunsterklärung, Payne, Knight, Creuzer u. A. für die symbolische Erklärungsweise. H. Meyer bildete in seiner „Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen" die Winckelmann'schen Ansichten weiter aus; Thiersch gab seine berühmten „Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen". Gurlitt, Siebenkees, Beck und von Steinbüchl schrieben Handbücher und Grundrisse der Archäologie, ebenso die Franzosen Champollion, Raoul-Rochette. Des Dänen Petersen allgemeine „Einleitung in das archäologische Studium" übersetzte Friedrichsen ins Deutsche. Ein musterhaftes „Handbuch der Archäologie der Kunst" gab O. Müller (3. Aufl. von Welcker, Bresl. 1848). Die Mittheilungen von Antiken einzelner oder verschiedener Museen durch Kupferwerke waren unterdessen in Gang gekommen. Die wichtigsten davon sind: „Museum Capitolinum" (1748—55) von Bottari; „Raccolta d'antiche statue etc." von Caraceppi (1768—72); „Museo Pio-Clementino" von Visconti (1784—1807); „Museo Chiaramonti" von Visconti und Guattani (1838); ferner das „Augusteum, Dresdens antike Denkmäler enthaltend", von W. G. Becker (2 Bde., Dresd. 1805—9; 2. Aufl., mit Nachträgen von W. A. Becker, 1832—37). Zu den Hauptwerken der unter Napoleon in Paris vereinigten Antiken gehören: „Musée français par Robillard-Péronville et P. Laurent" (1803—11). Als Fortsetzung davon ist zu betrachten „Musée royal" von H. Laurent. In England kamen heraus: „Specimens of ancient sculpture" von der Gesellschaft der Dilettanti (1809) und das Musterwerk von Millingen: „Ancient unedited monuments" (1822). Dann sind Gerhard's „Antike Bildwerke" (Stuttg. 1827—44) zu erwähnen. Epoche für den raschen Umschwung archäologischer Notizen und Ideen machte das durch Gerhard in Rom gegründete Archäologische Institut, welches noch heute, hauptsächlich durch Preußen erhalten, existirt. Es gibt ein Journal unter dem Titel „Bullettino dell' Instituto archeologico" heraus. Seit 1843 erscheint Gerhard's „Archäologische Zeitung", seit 1844 die „Revue archéologique de Paris".

Was die auf uns gekommenen Überreste griech. Kunstübung betrifft, so sind die beweglichen über ganz Europa, die unbeweglichen über ganz Griechenland zerstreut. Bautrümmer finden sich zu Mycenä (Löwenthor und Schatzhaus des Atreus), Korinth, Phigalia (Apollotempel), Olympia (Junotempel), Messene, bei Amyklä, auf Ägina, zu Athen (die Tempel des Olympischen Zeus, der Nike Apteros, das Parthenon, die Propyläen, das Erechtheum, das choragische Monument des Lysikrates, der Thurm der Winde, der Theseustempel mit herrlichen Sculpturen), in Attika, auf Delphi (Apollotempel) und andern Orten. Von Bildwerken, die in Griechenland gefunden und gesammelt wurden, sind die venet. Erwerbungen aus dem Peloponnes und von Korfu zu nennen; die Elgin'sche Sammlung und der phigalische Fund gingen ins Britische Museum, die äginetischen Statuen nach München, Anderes nach Paris. Eine Sammlung athenischer Kunstreste, meist Vasen, Bronzearbeiten und Inschriften (früher in Ägina) befinden sich in Athen. Sehr wichtige Denkmäler griech. Cultur sind die Städteruinen längs der Nordküste des Schwarzen Meeres. Kleinasien ist fast so reich an Überbleibseln als Griechenland selbst. Bautrümmer finden sich zu Ephesus, Samos, Milet, Halikarnaß u. s. w. Syrien und Arabien haben nur Denkmäler aus späterer Zeit. Reich ist natürlich Italien, wo die griech. Kunstwelt heimisch ward. Großgriechenland und Sicilien bieten viele Tempelruinen. In Campanien, Samnium, Lucanien und Apulien, überall sind berühmte Fundorte griech. Vasen. Der Hauptschatz griech. Kunstalterthümer liegt in Rom, welches sich die griech. Kunst dienstbar gemacht hatte. Die noch vorhandenen Monumente und Trümmer drängen sich am meisten um das Forum Romanum und die Via Sacra. In der Umgebung sind die ländlichen Aufenthaltsorte der Kaiser wichtig: Antium, Tibur, Lävinium. In Unteritalien geben die Gegenden um den Puteolanischen Meerbusen von der frühern hellenischen Cultur Zeugniß, zu Pästum der Tempel des

Neptun und der Ceres. Auch das nördliche Italien bietet, am meisten in Verona, eine Menge zerstreuter Trümmer und Fundorte von Statuen.

Nach diesem allgemeinen Überblicke folge hier ein gedrängtes Verzeichniß der hauptsächlichsten bestehenden Sammlungen. Wir beginnen mit Rom. Dasselbe hat an öffentlichen Sammlungen: das Museum Capitolinum auf dem Capitol; das Museum Pio-Clementinum auf dem Vatican (Laokoon, Ariadne), von Clemens XIV. eröffnet und von Pius VI. sehr vergrößert; das Museum Chiaramonti, von Pius VII. hinzugefügt. Von den Privatsammlungen sind die wichtigsten: der Palast und die Villa Albani (Minervenstatue, Relief der Leukothea, Kämpfergruppe); Palast und Villa Borghese, Palast Barberini, Palast und Villa Mattei, die Paläste Giustiniani (Vesta), Farnese, die Villen Ludovisi (Juno, Arria und Pätus), Medici, Aldobrandini, Pamfili, Altieri. Florenz hat seine an Statuen, Vasen, Bronzen u. s. w. reiche großherzogliche Galerie (Niobiden, Mediceische Venus); Ravenna sein Museo lapidario; Bologna sein Antiquarium auf der Bibliothek; Venedig eine Sammlung im Vorsaal der Markusbibliothek; Verona, Mantua, Brescia, Turin haben öffentliche Sammlungen. Mailand bietet ein Münzcabinet und eine Antikensammlung. Neapel rühmt sich seines Real Museo Borbonico mit den Farnese'schen Schätzen (Hercules, Stier) und den Vermehrungen durch das Museo Borgia und aus dem großgriech. Kunstbezirk. Palermo besitzt in seinem Museum unter Anderm die Metopen von Selinunt. Paris bewahrt im Louvre eine Sammlung von Sculpturen (der berühmte Altar der zwölf Götter, die Sculpturen des Zeustempels in Olympia, die Arbeiten des Hercules darstellend, Borghese'sche Fechter, Diana von Gabii); im Museum Karl's X. Vasen, im Cabinet des médailles neben einem herrlichen Münzschatze Gemmen, Cameen u. s. w. England besitzt im Britischen Museum eine der bedeutendsten Sammlungen echt griech. Sculpturen; auch die Hamilton'sche Vasensammlung ist darin enthalten, sowie die Sculpturen des Tempels der Nike Apteros, die des Parthenon, aus Centauren und Amazonenkämpfen und der berühmten Darstellung des panathenäischen Festzugs bestehend, die des Erechtheums, die des Apollotempels zu Phigalia u. s. w. In Deutschland bildete die dresdener Statuensammlung lange Zeit den Hauptmittelpunkt archäologischer Studien (dreiseitige Kandelaberbasis mit dem Dreifußraube). Daneben glänzte Wien mit seinem Antikencabinet, welches auch einen kostbaren Schatz von Intaglien, Cameen u. s. w. enthält. In neuerer Zeit haben sich München und Berlin angereiht: jenes mit seiner Glyptothek (die Sculpturen des Minervatempels von Ägina, Barberini'scher Faun), seinem Antiquarium und der Vasensammlung, dieses durch seine königl. Museen (Adorante). Außerdem befinden sich Sammlungen in Kassel (Museum Fridericianum), Braunschweig, Hannover (Wallmoden'sche Sammlung), Arolsen (Bronzen und Münzen), Gotha (Münzen), Augsburg (Antiquarium) u. s. w. In Holland ist das Cabinet von Münzen und Gemmen im Haag, in Dänemark das Museum zu Kopenhagen bemerkenswerth. Auch Stockholm und Petersburg haben ihre Museen.

Griechische Baukunst und Bildhauerkunst, s. Baukunst und Bildhauerkunst.

Griechisches Feuer. Schon die ältesten Schriftsteller sprechen von der wunderbaren Wirkung des Griechischen Feuers. Alle Versuche aber, die wahren Bestandtheile desselben zu entdecken, sind vergeblich gewesen; doch läßt sich schließen, daß dasselbe aus Salpeter, Schwefel, Pech und Harz bestanden habe, die mit brennbaren Ölen zusammengeschmolzen wurden. Es soll das Griechische Feuer bei der Entladung zunächst einen dicken Rauch entwickelt haben, dem ein Knall und bald darauf die Flamme folgte. Einem Berichte nach soll es sogar aus ehernen Röhren Steinkugeln geschleudert haben. Als Erfinder und Verbreiter desselben in Griechenland wird Kallinikus aus Heliopolis um 668 genannt. Mit Erfolg wendete namentlich Kaiser Konstantin IV. Pogonatus 678 das Griechische Feuer gegen die Araber an, die Konstantinopel angriffen. Auch Kaiser Alexius hat es gegen die Pisaner gebraucht. Nachdem die Griechen 400 J. lang in dem alleinigen Besitz des Geheimnisses gewesen, wurde es auch den Sarazenen verrathen, welche sich desselben gegen die Christen in den Kreuzzügen bedienten, z. B. bei Damiette. Im 14. Jahrh. verschwand das Griechische Feuer und an seine Stelle trat das Schießpulver (s. d.).

Griechische Kirche oder vorzugsweise orthodox-katholische und apostolische Kirche nennt sich derjenige Theil der Christenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfassung und Sitte an die ersten sieben ökumenischen Concilien sich hält und die spätern dogmatischen Zusätze und Weiterbildungen in Gebräuchen und Verfassungsformen der abendländischen oder röm.-kath. Kirche verwirft. Der von dem Abendlande abweichende orientalische Charakter, die Gründung eines neuen Rom in Konstantinopel, die politische Trennung des röm. Reichs in das griech. und das lat. Kaiserthum, die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel 381 und zu Chalcedon 451 durch-

gesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit, die Eifersucht desselben gegen die anwachsende Macht des Patriarchen von Rom, dies Alles waren Umstände, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griech. Kaiser Zeno 482 gegebenen und den streng chalcedonensisch gesinnten Lateinern anstößigen Edicts, des sogenannten Henotikons bedurfte, um die griech. und röm. Kirche förmlich zu spalten. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und zu Alexandria, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, 484 den Bannfluch aus, wodurch die Kirchengemeinschaft mit dem Morgenlande factisch aufgehoben wurde. Der röm. Patriarch Hormisdas konnte zwar in Folge der veränderten Gesinnungen des kaiserl. Hofs 519 die Wiedervereinigung der griech. Kirche mit der lat. erzwingen; allein diese ohnehin nicht feste Verbindung wurde schon in Folge des Trullanischen Concils vom J. 692 lockerer und nachmals durch die röm. Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen 733 und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel 862 wieder aufgelöst. Übrigens erweckte noch um diese Zeit die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch die neu bekehrten Bulgaren den Neid des Papstes, der um so übermüthiger gegen die Griechen verfuhr, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht und an dem neuen fränk.-röm. Kaiser einen sichern Schutz gewonnen hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie in der Trinitätslehre schriftwidrig das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Sohne behaupteten, daß sie durch Einschaltung dieser Behauptung das nicäische Symbolum verfälschten, den Priestern die Ehe verböten, das von einem Priester ertheilte Chrisma für ungültig erklärten und Sonnabends, am jüdischen Sabbath, fasteten. Insbesondere beschwerte er sich über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zwei mal vom Papst errungene Absetzung des Photius stellte dennoch die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her. Die feindlichen Berührungen dauerten fort; und als der Patriarch zu Konstantinopel, Michael Cerularius, 1053 die Lateiner außer in den von Photius gerügten Punkten auch wegen des Gebrauchs des ungesäuerten Brotes beim Abendmahl, wegen des Genusses erstickter Thiere, wegen des Verbots der Ehe für die Geistlichkeit aufs neue angriff, Papst Leo IX. ihn aber dagegen excommunicirte, so kam es 24. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung (Schisma) der griech. von der lat. Kirche, indem Leo's Legaten, Humbert und Petrus, die Excommunicationsurkunde in der Sophienkirche zu Konstantinopel vorlasen und niederlegten. Alle Versuche, welche seitdem theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich den Beistand abendländischer Fürsten zu sichern, theils die Päpste, um den Orient wieder in ihr Kirchengebiet zu ziehen, zur Vereinigung der getrennten Kirchen machten, scheiterten entweder an den päpstlichen Ansprüchen oder an der Ungunst, die sie beim Volke fanden. Während die kath. Kirche unter Gregor VII. und dann mittels der scholastischen Philosophie äußerlich und innerlich sich fortbildete, blieb die griech. Kirche bei dem mit Johannes Chrysorrhoas aus Damascus schon 730 abgeschlossenen Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Venetianer 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen und den päpstlichen Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Obgleich der griech. Kaiser Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wiedererobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen und durch seinen Gesandten und einige ihm ergebene griech. Geistliche die Glaubenstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören wollte, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel halten ließ, widersetzte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte. Nachdem Papst Martin IV. 1281 den Kaiser Michael aus politischen Beweggründen in den Bann gethan hatte, stellten die 1283 und 1285 zu Konstantinopel von den griech. Bischöfen gehaltenen Synoden die alte Lehre und die Absonderung der griech. Kirche von der lat. wieder her. Den letzten Versuch einer Vereinigung machte der von den Türken aufs äußerste bedrängte griech. Kaiser Johannes VI. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorsitz Papst Eugen's IV. gehaltenen Kirchenversammlung; allein die griech. Geistlichkeit wie das Volk verwarfen dieselbe. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453 hatten die Bemühungen der röm.-kath. Kirche, sich die griech. zu unterwerfen, nur den Erfolg, einzelne Gemeinden in Italien, wohin sich viele Griechen vor den Türken geflüchtet hatten, in Ungarn, Galizien, Polen und Lithauen gegen das Zugeständniß der Priesterehe und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt unter die Hoheit des Papstes zu bringen. Sie sind unter dem Namen Unirte Griechen (s. d.) bekannt.

Die Unterhandlungen, welche zuerst der Patriarch Joseph von Konstantinopel durch die Sendung des Diakonus Demetrius Mysus nach Wittenberg (1558), dann die, welche die tübinger Theologen Jak. Andreä und Martin Crusius, unterstützt von dem Gesandtschaftsprediger Stephan Gerlach, in den J. 1576—81 mit dem Patriarchen Jeremias von Konstantinopel wegen eines Anschlusses der griech. Kirche an die protestantische pflogen, führten zu keinem Resultate, da man sich über die Grundlehren nicht einigen konnte.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh. außer Ostillirien, dem eigentlichen Griechenland mit Morea und dem Archipel auch Kleinasien, Syrien mit Palästina, Arabien, Ägypten und zahlreiche Gemeinden in Mesopotamien und Persien. Allein durch die Eroberungen Mohammed's und seiner Nachfolger verlor sie seit 630 fast alle ihre Provinzen in Asien und Afrika, und selbst in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehre slaw. Völkerschaften und besonders die Russen zu, welche der Großfürst Wladimir der Heilige 988 zur Annahme des griech.-christlichen Glaubens nöthigte. Zu den vier Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem kam seit 1589 der zu Moskau als fünfter. Die griech. Kirche, die jetzt ganz eigentlich im Königreich Griechenland und in Rußland herrscht, verdankt den Russen ihr eigentliches und einziges symbolisches Buch. Nachdem nämlich der gelehrte Patriarch Cyrillus Lukaris zu Konstantinopel die in seinem Glaubensbekenntniß (1629) merkbare Annäherung an den Calvinismus 1638 mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von dem Metropoliten Pet. Mogilas zu Kiew eine Darstellung des Glaubens abgefaßt, welche er selbst zwar als die „Darstellung des Glaubens der Russen" bezeichnete, dann aber, nach ihrer Unterzeichnung von den Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria und Antiochia, von den Metropoliten zu Ancyra, Larissa, Chalcedon, Adrianopel, Berrhöa, Rhodus, Methymna, Lacedämon und Chios, wie auch von 13 Officialen auf der Synode zu Konstantinopel (1643), als wahrer Lehrbegriff der griech. Kirche den Titel erhielt: „Orthodoxes Glaubensbekenntniß der kath. und apostolischen morgenl. Kirche." Der Patriarch von Jerusalem, Nectarius, sanctionirte diese Schrift von neuem (1662); aber erst durch die von Dositheus, Patriarchen von Jerusalem, in dieser Stadt gehaltene Synode (1672) wurde sie zum Symbol erhoben. Sie führt auch den Titel: „Katechismus der Russen", wurde wiederholt gedruckt und 1722 auf Befehl Peter's d. Gr. von dem heil. Synod herausgegeben (deutsch von Frisch, Fkf. und Lpz. 1727). Außerdem gewann auch die Confession des Gennadius (Fkf. 1583) ein nicht unbedeutendes kirchliches Ansehen. Neben diesen Bekenntnißschriften werden noch einige andere genannt (von Metrophanes, Kritopulos, Dositheus), die aber nur als Privatbekenntnisse anzusehen sind.

Die griech. Kirche erkennt wie die katholische als Quelle des Glaubens die Bibel (mit Ausnahme der Apokryphen) und die Tradition an, unter welcher letztern sie solche Lehren versteht, die die Apostel blos mündlich vorgetragen und die griech. Kirchenväter, besonders Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus und Johannes Chrysorrhoas, wie auch die sieben ersten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt haben. Den Patriarchen und Synoden untersagt sie, neue Lehrsätze aufzustellen; die ihrigen aber sind so nothwendig, daß sie ohne Verlust der Seligkeit nicht abgeleugnet werden können. Ganz eigenthümlich ist ihr im Dogma von der Trinität die Lehre, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken und Protestanten abweicht. Über das Verhältniß zwischen Natur und Gnade denkt sie semipelagianisch. Wie die kath. Kirche nimmt sie sieben Sacramente an: Taufe, Chrisma, Abendmahl mit vorhergehender Ohrenbeichte, Buße, Priesterthum, Ehe und letzte Ölung. Doch hat sie das Eigene, daß sie bei der Taufe dreimaliges Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser zur völligen Reinigung von der Erbsünde für nothwendig hält und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; ferner daß sie beim Abendmahle zwar die Transsubstantiation, auch das Meßopfer, aber nicht die Anbetung der Hostie lehrt und überdies vorschreibt, daß das Brot gesäuert, der Wein nach orient. Weise mit Wasser vermischt und beide Gestalten Jedermann, auch den Kindern, in dem Maße gereicht werden, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem geweihten Weine gefüllten Löffel erhält. Endlich gebietet sie allen ihren Geistlichen, mit Ausnahme der Klostergeistlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau, untersagt dagegen die Ehe mit einer Witwe sowie eine zweite Ehe, weshalb verwitwete Geistliche ihre Pfarrämter in der Regel nicht beibehalten, sondern als Hieromonachi in ein Kloster gehen. Die Ehe der Laien löst sie im Falle des Ehebruchs. Hinsichtlich der verbotenen Grade der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Pathen und Gevattern, ist sie sehr streng;

eine vierte Ehe ist selbst den Laien nicht gestattet. Von der kath. Kirche unterscheidet sie sich auch dadurch, daß sie mit dem heiligen Öle nicht nur Sterbende, sondern auch Kranke salben läßt, daß sie das Fegfeuer verwirft, auch an keine Vorherbestimmung, überschüssige Verdienste, Indulgenzen und Ablaß für Lebende glaubt. Nur für Verstorbene wird auf Ansuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlassenen ein gedruckter Ablaß gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papstes noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden an und duldet keine geschnitzten, ausgehauenen oder gegossenen Bilder heiliger Personen und Gegenstände. Die Bilder Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäusern Gegenstände der religiösen Verehrung sein sollen, dürfen nur platt gemalt und höchstens mit Edelsteinen ausgelegt sein; doch macht die russ. Kirche hierin eine Ausnahme und schmückt ihre Altäre mit plastischen Kunstwerken. In Hinsicht der Anrufung der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, und der Heiligkeit von Reliquien, Gräbern und Kreuzen theilt sie ganz die Ansichten der röm.-kath. Kirche; dem Bekreuzen im Namen Jesu mißt sie eine zauberisch-segensreiche Kraft bei. Was die Bußübungen anlangt, so hält sie vornehmlich viel vom Fasten, hält es streng und erlaubt während desselben nur Früchte, Kräuter, Brot und Fische zu essen. Außer den vier großen jährlichen Fasten, nämlich den 40 Tagen vor Ostern, der Zeit von Pfingsten bis zum Tage Petri und Pauli 29. Juni, dem Muttergottesfasten vom 1.—15. Aug. und dem Apostel-Philippusfasten vom 15. Nov. bis Weihnachten, wozu noch das Fasten am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung kommt, sind Mittwoch und Freitag die wöchentlichen Fasttage. Ihr Gottesdienst bleibt fast ganz bei äußern Gebräuchen stehen; Predigt und Katechese machen den geringsten Theil davon aus. In der Türkei und in Griechenland predigen nur die höhern Geistlichen. In Rußland, wo unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen sogar streng verboten war, und anderwärts in griech. Gemeinden wird die eigentliche Predigt durch das Vorlesen alter Homilien ersetzt. Jede Gemeinde hat ein bestimmtes Sängerchor, welches Hymnen und Psalmen singt; die Gemeinden selbst aber singen nicht und die Instrumentalmusik ist ganz vom griech. Gottesdienst ausgeschlossen. Die Liturgie besteht übrigens außer der Messe, welche als die Hauptsache betrachtet und an den gottesdienstlichen Tagen nur ein mal vor Sonnenaufgang gehalten wird, im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten und Heiligenlegenden und im Hersagen des Glaubensbekenntnisses oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Priester anfängt und die Gemeinde im Chor fortsetzt und beendigt. Beim Gottesdienste steht man und stützt sich dabei zur Erleichterung auf eine Art Krücke; nur bei der Feier des Pfingstfestes kniet man nieder. Beim Gebete wendet man sich nach Osten. Eine allgemeine Kirchensprache ist nicht vorgeschrieben, bei den verschiedenen Völkern wird vielmehr die Nationalsprache angewendet. Die Klöster folgen mehrentheils der strengen Regel des heil. Basilius. Der griech. Abt heißt Higumenos, die Äbtissin Higumene. Der Abt eines Klosters, unter dessen Aufsicht mehre andere stehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Bischöfen. Berühmt ist die Mönchsrepublik auf dem Berge Athos. Die Nonnen beschäftigen sich mit Handarbeiten und Krankenpflege, außerdem auch mit Unterricht; ihnen steht ein Ökonomos vor, der mindestens ein Alter von 80 J. haben muß und das Recht hat, den Beichtvater des Klosters zu wählen und die Wahl der Äbtissin, die durch den Convent vollzogen wird, zu leiten. Die niedere Geistlichkeit besteht aus Liturgen, Vorlesern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, aus Priestern, Popen und Protopopen, welche die ersten Geistlichen an Haupt- und Kathedralkirchen sind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Priester nicht bringen, denn die Bischöfe werden aus den Klostergeistlichen gewählt, und aus den Bischöfen die Erzbischöfe, Metropoliten und Patriarchen. Die Geistlichen tragen eine schwarze, braune, violette und blaue Kleidung, einen Bart und Stock.

In Rußland gibt es 24 bischöfliche Sprengel der griech. Kirche, mit denen der Kaiser nach Willkür die erzbischöfliche Würde verbinden kann. Petersburg, Kiew, Kasan und Tobolsk sind die festen Sitze der vier Metropoliten des russ. Reichs. Die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon (gest. 1681) angeblich gemisbraucht hatte, wurde 1702 durch Peter d. Gr. aufgehoben, der 1721 das ganze Kirchenregiment seines Reichs einem Collegium von Bischöfen und weltlichen Räthen unterwarf, welches „das heilige dirigirende Synod“ heißt und dem anfangs Moskau, nachher Petersburg zum Sitz angewiesen wurde. Gegenwärtig rangirt es unter den höchsten Reichsbehörden gleich nach dem dirigirenden Senat; das älteste Mitglied residirt in Petersburg. In Moskau und Tiflis hat das heilige Synod sogenannte Comtoirs; Grusien, Imeretien und Mingrelien haben jedes einen Eparchial-Bischof. Die griech. Kirche unter Hoheit der Pforte und unter Östreich ist fast ganz der ältesten Verfassung treu ge-

suchen. Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochien und Jerusalem bestehen noch; doch nur der erste hat das alte Ansehen der ehemaligen Erzbischöfe von Konstantinopel. Er führt als ökumenischer Patriarch auf dem aus den Patriarchen, einer Anzahl Metropoliten und Bischöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Standes gebildeten heiligen Synod zu Konstantinopel den Vorsitz, übt durch sie im ganzen türk. Reiche die obere geistliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus und wird auch von den nicht unirten Griechen in Galizien, in der Bukowina, in Slawonien und auf den Jonischen Inseln als Oberhaupt anerkannt. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich die Bewohner ihrer Sprengel fast alle zum Mohammedanismus bekennen, einen sehr geringen Wirkungskreis; der Patriarch zu Alexandria hat nur zwei Kirchen in Kairo unter sich. Im Königreiche Griechenland hat sich die Kirche vor dem Patriarchen zu Konstantinopel bei der politischen Trennung von der Pforte durch den Ausspruch einer Versammlung von Metropoliten und Bischöfen zu Nauplia und Syra (1833) losgesagt und ihre Verwaltung zum Zwecke selbständiger Entwickelung einer vom Könige einzusetzenden permanenten Synode übertragen. Die Gegensätze von politischen und reactionären Umtrieben, welche auch auf eine Wiedervereinigung mit dem Patriarchen von Konstantinopel hin arbeiteten, brachten unselige Verwickelungen und Verwirrungen in Griechenland hervor, bis endlich nach der Revolution 1843 ein besserer Zustand angebahnt wurde. Nachdem in der Verfassung von 1844 ausdrücklich erklärt worden war, daß die Kirche von Griechenland mit der griech. zu Konstantinopel nach Geist und Dogma unzertrennlich verbunden und nur staatsrechtlich von letzterer, unter der Oberleitung der heiligen Synode, getrennt sei, erfolgte endlich 1850 ihre bisher immer verweigerte Anerkennung von dem Patriarchen und den Erzbischöfen von Konstantinopel in Beziehung auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Vieles ist in den letzten Jahren geschehen, um die Kirche innerlich zu befestigen und auszubilden, namentlich durch die Förderung der Wissenschaftlichkeit im geistlichen Stande, durch die Gründung von Volksschulen, Seminarien für Lehrer und Schulinspectionen; doch die politische Zerrissenheit des Landes legt hier viele Hindernisse in den Weg. Dazu kommt noch der zwischen der griech. und röm. Kirche bestehende Haß, der sich namentlich noch 1848 in greller Weise kund gab, als damals Pius IX. in einem Encyklieum an sämmtliche Glieder der morgenl. Kirche auch eine Vereinigung der griech. Kirche mit der römischen herbeizuführen suchte. Besser ist das Verhältniß mit den Protestanten, da diese kirchliche Conflicte vermeiden. Das strenge Festhalten am Alten, namentlich in der griech.-russ. Kirche, gab zur Entstehung vieler Sekten Veranlassung. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten um 1666 die Raskolniken (s. d.), die sich aber jetzt zum Theil wieder an die orthodoxe Kirche angeschlossen haben. Vertriebene Raskolniken, welche sich unter Philipp Pustoswiät in Lithauen und Ostpreußen niederließen, gründeten die Sekte der Philipponen (s. d.). Weiter als diese entfernen sich vom Glauben der griech. Kirche die Duchoborzen (s. d.), mit denen die unpopischen Russen oder sogenannten russ. Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoslaw, welche die Dreieinigkeit und die Taufe verwerfen und weder Priester noch Kirchen haben, Ähnlichkeit zu haben scheinen. Hierher gehören ferner die in großer Anzahl über Rußland verbreiteten Pomoranen und die diesen verwandten Kapitonier, die Subotniki und die unter den Donischen Kosacken sehr zahlreichen Schtschelniki. Die Zahl der Sektirer jeder Art, die durch die Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit der Geistlichen wie durch den verkehrten Eifer der Missionare erhalten wird, hat man für das russ. Reich auf 5 Mill. geschätzt. Ein großer Theil Sibiriens und der Donischen Kosacken soll zu einer oder der andern Sekte gehören. Vgl. Schmitt, „Die morgenl. griech.-russ. Kirche" (Mainz 1827); Desselben „Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche" (Mainz 1840).

Griechische Literatur. Die ersten Spuren der griech. Literatur verlieren sich wie die Geschichte der Nation selbst in fernes Dunkel. Die erste Periode griech. Bildung, welche von den politischen Anfängen der griech. Nation bis auf Homer sich erstreckt und gewöhnlich auch die vorhomerische genannt wird, ermangelt der eigentlichen Literatur noch gänzlich, da weder den gelehrten Griechen noch uns ein Denkmal zugekommen ist, dessen Alter über Homer hinaufstiege. Alle Dichter und Weisen, die aus dieser vorhomerischen Zeit genannt werden, gehören der Sage an oder haben wenigstens etwas Schriftliches nicht hinterlassen. So Orpheus, Musäus, Dares, Diktys und Andere. Fassen wir aber Alles zusammen, was vorhanden gewesen sein mußte, wenn das Folgende sollte vorbereitet werden, so ergibt sich aus den mancherlei Sagen von der vorhomerischen Periode, daß sie bereits Anstalten besaß, welche durch Religion, Poesie, Orakel und Mysterien zur Entwilderung der Nation und Beförderung der Cultur nicht unkräftig wirkten,

und daß diese meist priesterlichen Anstalten vornehmlich in den nördlichen Theilen von Griechenland, Thrazien und Macedonien ihren Sitz hatten. Etwa 80 J. nach dem Trojanischen Kriege begann in Griechenland ein neues Drängen und Umherziehen; ein Theil der Bewohner wanderte aus dem Mutterlande nach den Inseln und Kleinasien aus, eine Verpflanzung, welche für den griech. Genius äußerst heilsam war, denn auf dieser hafenreichen Küste und den benachbarten Inseln, von der Natur zu Handel und Betriebsamkeit bestimmt, fand man nicht nur ein ruhigeres Leben, sondern auch größere Bildungsmittel, durch welche in diesem Klima eine neue Lebensweise entstand. Dichtkunst und Philosophie, Malerei und Bildhauerei erreichten hier ihre schönste Blüte, und besonders fand in der Nähe der Hauptscenen des ersten wirklichen Nationalunternehmens der Griechen, des Trojanischen Kriegs, die Poesie einen Stoff, durch dessen Darstellung sie selbst einen Charakter annehmen mußte, der von dem bisherigen ganz verschieden war. Denn mit dem Heldenthume entstand zugleich die Heldenpoesie. Daher umfaßt die zweite Periode recht eigentlich das epische Zeitalter der Griechen. Der Sänger erscheint nun getrennt von dem Priester, jedoch als hochgeehrte Person. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich förmliche Sängerschulen bildeten. Sänger gab es aber in eigentlicher Bedeutung, denn die Sage wurde gesungen und der erzählende Dichter begleitete selbst seinen Gesang mit einem Saiteninstrumente. Bei keiner wichtigen Angelegenheit fehlten die Sänger, die man unter besonderm Einfluß der Götter, vornehmlich der gesangliebenden Musen dachte. Unter den mehren Sängern aber, welche jenes Zeitalter unstreitig hatte, ragt einzig Homer (s. d.) hervor. Nach ihm nennt man eine ionische Sängerschule die Homeriden, welche wahrscheinlich, anfangs zu Chios, eine besondere Rhapsodenfamilie bildeten und bei denen sich die alte Homerische und epische Weise und Geist und Klang der Homerischen Poesie erhielten. Hierher gehören auch die Cyklischen Dichter (s. d.), deren Gedichte jedoch bedeutend von dem ionischen Epos abzuweichen anfingen, indem in ihnen mehr und mehr das historische Element statt des poetischen überwog. Die ältesten dieser Cyklischen Dichter sollen bereits um 770 v. Chr. aufgetreten sein. An eine Bezeichnung der Bildungsstufen ihrer Poesie ist aber darum nicht zu denken, weil wir uns überhaupt nur mit sehr allgemeinen Nachrichten über sie begnügen müssen. Was wir von ihnen wissen, berechtigt indeß zu dem Schlusse, daß wol zwischen ihnen und den ionischen Sängerschulen etwas mitten inne gelegen, welches gleichsam den Übergang gebildet habe. Auch finden wir dies in der That in der böotisch-askräischen Sängerschule, die sich wahrscheinlich gegen 890 v. Chr. im europ. Griechenland bildete. Sie erhielt ihren Namen von Askra in Böotien, dem Aufenthaltsorte des Hesiod (s. d.), der an der Spitze derselben stand. Auch seine Werke wurden anfangs durch Rhapsoden fortgepflanzt, späterhin erst künstlich zusammengesetzt und zum Theil mit fremden Stücken vermehrt. Durch den Inhalt und den Geist aller dieser Werke, besonders der Homerischen und Hesiodischen, welche ein kanonisches Ansehen erhielten und gewissermaßen die Grundlagen der Jugendbildung ausmachten, erhielt der Charakter der Griechen jene bestimmte Richtung, die ihn nachher so sehr auszeichnete und die sich am deutlichsten in ihrer Religion zu erkennen gibt.

Die Poesie war bisher die einzige Lehrerin und Erzieherin der griech. Welt gewesen; sie blieb es auch ferner noch, als sie eine andere Richtung nahm. Dies geschah in der dritten Periode, dem Zeitalter der Lyriker und der apologischen Poesie und Philosophie, mit welchem allmälig größere historische Gewißheit anhebt. Um den Anfang der Zeitrechnung der Olympiaden (776 v. Chr.) entstand eine wahre Ebbe und Flut von Verfassungen in den kleinen griech. Staaten. Der wechselnden Herrschaft kämpfender Parteien folgten endlich Republiken mit demokratischer Verfassung, und Nationalzusammenkünfte bei heiligen Spielen vereinigten dieselben in gewissem Sinne zu einem Ganzen. Der in solcher Zeit herrschende Geist begünstigte vornehmlich die lyrische Poesie, welche in Griechenland jetzt zur Kunst wurde und bis zum Einfall der Perser den Gipfel ihrer Vollkommenheit erreichte. Nächst den Göttern, die an ihren Festen mit Hymnen gefeiert wurden, war das Vaterland mit seinen Helden ein Hauptgegenstand dieser Poesie, auf deren Charakter die äußern Umstände nicht wenig gewirkt zu haben scheinen. Die Gemüthskräfte waren durch die Verhältnisse des Vaterlandes mehr aufgeregt; durch die häufigen Kriege und Kämpfe, wie durch die Liebe des Vaterlandes und der Freiheit und den Haß der Feinde und Tyrannen erzeugte sich die heroische Ode. Das Leben aber wurde doch zugleich mehr von seiner trüben Seite angesehen und schmerzlicher empfunden, daher die Einmischung von Empfindsamkeit in die Elegie, von der andern Seite aber auch die rüstige Gegenwirkung durch Spott in dem Jambus oder in der Satire. In Allem offenbart sich indeß ein kräftiger Anreiz zum Selbstdenken, Forschen und Herbeischaffen eines er-

wünschten Zustandes, wodurch das Bedürfniß nach Philosophie herbeigeführt wurde. Zuerst sprach sich dieselbe in Sprüchen und Gnomen, in Fabeln und hierauf im Lehrgedichte aus. Bei dem Genuß der endlich erkämpften Ruhe umfaßte die lyrische Poesie dann auch die Freuden des Lebens und die daraus entspringenden Gefühle, wobei sich jener feine Sinn und jenes Zartgefühl immer deutlicher aussprachen, durch welche das Leben reizender, der Genuß desselben veredelt wurde und die Darstellungen davon einen eigenthümlichen Reiz erhielten, sowie sie durch eine eigene Einfalt sich auszeichneten. Von Denen, welche durch dieses Alles, sowie durch Ausbildung der Musik und durch Erfindung verschiedener Formen dieser lyrischen Poesie sich ausgezeichnet haben, sind besonders zu erwähnen Archilochus von Paros, der Erfinder des Jambus; Tyrtäus aus Milet, der Sänger der Kriegslieder; Kallinus aus Ephesus, der Erfinder des elegischen Silbenmaßes; Alkman der Lydier; Arion aus Methymna, der den Dithyrambus ausbildete; Terpander aus Antissa, der Erfinder des Barbiton; die zärtliche Sappho aus Mitylene; ihr Landsmann Aleäus und Beider Zeitgenossin Erinna; Mimnermus aus Kolophon, der Flötenspieler; Stesichorus aus Himera; Ibykus aus Rhegium; Anakreon, Simonides und Bacchylides aus Keos; Hipponax aus Ephesus und Korinna aus Tanagra, die Freundin und Lehrerin Pindar's. Als gnomische Dichter werden genannt Solon, Theognis, Phocylides, Simonides, Pythagoras und Xenophanes aus Kolophon; als Fabeldichter Äsopus. Betrachtet man die Philosophie dieses Zeitalters, so findet man sie vorzüglich auf das Praktische gerichtet, weil von diesem Alles ausging und auf dieses Alles hinwies. In diesem Sinne muß man die sogenannten Sieben Weisen Griechenlands, Periander, Pittakus, Thales, Solon, Bias, Chilon und Kleobulus, betrachten. Ihre Sprüche sind Lebensregeln, durch Handeln erzeugt und oft nur Ausdruck des augenblicklichen Gefühls. Weil aber das Wissen doch die Grundlage der wahren Weisheit ist, so mußte man bei weiterm Forschen auch auf das Wissen kommen, und so ging denn auch die theoretische Philosophie wenigstens nicht ganz leer aus. Thales wurde der Stifter der ionischen Philosophie und seit dieser Zeit hörte die Poesie auf, der Inbegriff alles Wissenswürdigen, die einzige Lehrerin und Erzieherin zu sein. Bisher hatte sie zugleich auch das Amt der Geschichte, der Philosophie und Religion verwaltet; was man auf die Nachwelt zu bringen, was man von Lebensweisheit und Kenntnissen mitzutheilen, was man von Religion zu lehren hatte, geschah in ihrer gemessenen Rede. Dies sollte fortan anders werden; das Leben des Staatsbürgers mußte auch auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß haben, und die öffentlichen Verhandlungen, an denen er Theil nahm, nöthigten ihn, die Sprache des gemeinen Lebens für den öffentlichen Vortrag geschickter zu machen. Dies und die nun in Griechenland bekannter werdende Buchstabenschrift nebst dem eingeführten Gebrauche des ägypt. Papyrus bereiteten die Bildung der Prosa vor. Alles Dies hatte aber wesentlichen Einfluß auf den Zustand der Wissenschaften; aus der epischen Poesie ging allmälig die Geschichte, aus der poetischen Lebensweisheit die forschende Philosophie hervor.

Die nun folgende vierte Periode könnte man die der Wissenschaftlichkeit nennen. Sie erstreckt sich bis ans Ende aller griech. Literatur, theilt sich aber, nach Maßgabe des verschiedenen Geistes, der sich darin offenbart, und des Vorwaltens dieser und jener Wissenschaft, in mehre Abschnitte. Die Philosophie sonderte sich von der religiösen Kosmologie und Theogonie ab. Alle Religion nämlich beruht auf Vorstellungen von der Gottheit, welche in jener Zeit von der Natur nicht unterschieden wurde. Da nun die Religionsbegriffe nichts enthielten als Dichtungen von der Entstehung der großen Naturerscheinungen, d. i. der Gottheiten, so wurde nothwendig die älteste Philosophie Naturphilosophie, in welcher der menschliche Geist die bisher beobachteten Sinneerscheinungen weiter zu zergliedern, auf Gründe zurückzuführen und als ein Ganzes zu umfassen strebte. Beim Mangel an hinreichenden Beobachtungen und Versuchen in der Naturkenntniß mischte sich in das Geschäft des Verstandes und der Vernunft öfter die dichtende Einbildungskraft, wodurch denn diese philosophisch-physischen Untersuchungen mit poetischen Bildern durchwebt erschienen. (S. **Griechische Philosophie.**) Besonders waren es Plato und Xenophon, die den Dialog zum ästhetischen Kunstwerke ausbildeten. Während nun die Philosophie bedeutende Fortschritte machte, näherte sich auch die Geschichte mit starken Schritten dem Gipfel der Vollendung. In dem Zeitraume von 550—500 v. Chr. entstand zuerst Sagenschreibung oder Logographie in ungebundener Rede, und als die ältesten Sagenschreiber kennt man Kadmus, Dionysius und Hekatäus von Milet, den Argiver Akusilaus, Hellanikus aus Mitylene und Pherecydes aus Leros. Nach ihnen trat Herodot auf, den man mit Recht den Vater der Geschichte nennt. Sein Beispiel regte den Thucydides an, der in seiner Geschichte des Peloponnesischen Kriegs als philosophischer Historiker Muster für alle folgenden wurde. Ihm zunächst

steht Xenophon, in dessen Schriften die heiterste Klarheit herrscht. Außer ihnen verdienen in dieser Periode noch genannt zu werden Ktesias, Philistus, Theopompus und Ephorus, welche Letztern jedoch durch rhetorisirende Manier sich bereits von der echten Geschichtsdarstellung entfernten. In der Poesie entwickelte sich während dieser Periode eine ganz neue Gattung; aus den Lustbarkeiten der Dankfeste, welche das Landvolk nach der Weinlese dem Bacchus feierte, entstanden, vorzüglich in Attika, die Schauspiele. Nach einigen Vorgängern gab Solon's Zeitgenosse, Thespis, der seine Schauspieler gleich Kelterern mit Weinhefen schminkte, an den Scheidewegen und in Dörfern auf beweglichen Bühnen bald ernsthaftere Geschichten mit feierlichen Chören, bald lustigere mit Reigen, worin Satyrn und andere Spaßmacher Gelächter erregten. Ihre Vorstellungen hießen Tragödien, d. i. Bocksopfergesänge, Trygödien, d. i. Kelter- oder Mostgesänge, Komödien und Satyrhandlungen (Drama satyricum). Endlich erhoben sich diese Spiele veredelt in prachtvoller Zurüstung zu Darstellungen in den Städten und unterschieden sich immer mehr durch eigenen Ton und Sittlichkeit. Statt eines Zwischenredners, der die Geschichte aus dem Stegreif vortrug, stellte Äschylus zuerst handelnde Personen auf, die je zwei nach erlernten Rollen sich besprachen, und wurde so der eigentliche Schöpfer der dramatischen Kunst. Schnell erhob sich auch diese zum Gipfel der Vollendung, die Tragödie durch Äschylus, Sophokles und Euripides, die Komödie durch Kratinus, Eupolis, Krates, vornehmlich aber durch Aristophanes. Als unter der Regierung der Dreißig Tyrannen die Freiheit der Komödie, lebende Personen dem Gelächter preiszugeben, beschränkt wurde, entstand allmälig die mittlere Komödie, in der der Chor wegfiel und mit den allgemeinen Charakterschilderungen auch die Charaktermasken aufkamen. In ihr zeichneten sich vorzüglich Aristophanes und Alexis aus. Neben diesen Gattungen bildeten sich als eine eigene die Mimen (s. d.) des Sophron aus Syrakus, dramatisirte Gespräche in rhythmischer Prosa, mit welchen die sicilische Komödie des Epicharmus in Verbindung steht. Übrigens gehören der Zeitfolge nach mehre der oben erwähnten gnomischen Dichter und Lyriker in diese Periode. Philosophen, wie Xenophanes, Parmenides und Empedokles, traten als didaktische Dichter auf, und als Epiker waren Pisander und Panyasis durch ihre Herakleen und Antimachus berühmt. Das Epos wurde aber immer historischer und verlor an schöner poetischer Gestaltung. Neben die Poesie trat als eine ernstere Schwester die Beredtsamkeit, welche bei der republikanischen Staatsform Bedürfniß war und bei der Richtung des griech. Geistes zur Schönheit ebenfalls kunstmäßig ausgebildet wurde. Antiphon, Antocides, Lysias, Isokrates, Isäus, Demosthenes und Äschines werden als Meister dieser Kunst gepriesen, für welche ebenfalls eigene Schulen gestiftet wurden. Wie nahe die Rhetorik daran war, selbst über die Poesie zu siegen, zeigt sich im Euripides, und es ist keine Frage, daß sie auch auf Plato und Thucydides bedeutenden Einfluß hatte. Als Neben- und Hülfswissenschaften bildeten sich für die Philosophie die Mathematik und für die Geschichte die Geographie aus. Die Astronomie verdankt der ionischen, die Arithmetik der italischen, die Geometrie der akademischen Schule manche Entdeckung. Als Mathematiker waren berühmt Theodorus von Cyrene, Meton, Euktemon, Archytas von Tarent und Eudoxus von Knidos. Die Geographie wurde vornehmlich durch Handelsreisen bereichert, welche Entdeckungen veranlaßten. Die Naturforschung fiel ebenfalls den Philosophen anheim; die Arzneikunst aber, von den Asklepiaden bisher in Tempeln geübt, bildete sich als ein abgesonderter Zweig davon aus, und Hippokrates wurde der Schöpfer der wissenschaftlichen Medicin.

Die nächstfolgende Periode kann man im Allgemeinen die alexandrinische nennen und sie als die systematisirende oder kritische charakterisiren. Zwar hörte auch jetzt Athen nicht auf, seinen alten Ruhm zu behaupten, Alexandria aber wurde doch eigentlich die tonangebende Stadt. (S. **Alexandrinisches Zeitalter.**) Hierdurch mußte nothwendig der Geist der griech. Literatur eine andere Richtung nehmen; bei dem Gebrauche einer ungeheuern Bibliothek siegte die eigentliche Gelehrsamkeit und Polyhistorie über das frühere freie Geistesstreben, welches jedoch nicht sogleich erstickt werden konnte. In der Philosophie trat Plato's scharfsinniger und gelehrter Schüler, Aristoteles, als Stifter der Peripatetischen Schule auf, welche durch Erweiterung des Gebiets der Philosophie und systematischen Geist sich auszeichnete. Auf dem von ihm betretenen Wege in Forschung der Philosophie und Naturgeschichte schritt sein Schüler Theophrastus fort. Je wissenschaftlicher die Philosophie aber durch Aristoteles wurde, desto mehr war den philosophischen Forschern Behutsamkeit nöthig, und der Geist des Zweifelns wurde sehr heilsam. Er zeigte sich vornehmlich in dem Skepticismus, der von Pyrrhon aus Elis ausging. Ein ähnlicher Geist lebte auch in der mittlern und neuern Akademie, welche von Arcesilaus und Karneades gestiftet wurde und die Platonische Schule fortsetzte. Die Sokratische Schule trieb

noch einige neue Zweige in der stoischen Schule, deren Stifter Zeno aus Citium auf Cypern war, und in der Epikuräischen, welche Epikur aus Gargettus in Attika stiftete. Mathematik und Astronomie machten die bedeutendsten Fortschritte in den Schulen zu Alexandria, Rhodus und Pergamus durch Euklides, Archimedes, Eratosthenes und Hipparchus. Der Geschichte gaben die Züge und Thaten Alexander's Stoff genug; allein im Ganzen gewann sie doch nur an äußerm Umfange, nicht an innerm Gehalt, denn ein Streben nach dem Wunderbaren und Abenteuerlichen wurde in ihr herrschend. Desto erfreulicher ist gegen das Ende dieser Periode die Erscheinung des Polybius aus Megalopolis, den man als Urheber der pragmatischen Geschichtsdarstellung zu betrachten hat. Vielfache Bereicherung erhielt die Geographie, welche Eratosthenes wissenschaftlich begründete und Hipparchus mit der Mathematik noch mehr in Verbindung setzte. An Länder- und Völkerkunde gewann man durch die Nachrichten des Nearchus und Agatharchides, und die Chronologie erhielt einen bedeutenden Gewinn durch die parische Marmorchronik. In Hinsicht auf Poesie kamen manche merkwürdige Veränderungen vor. In Athen ging, nicht ohne Einwirkung politischer Ursachen, aus der mittlern Komödie die neue hervor, welche sich dadurch, daß sie die sittliche Menschennatur zum Gegenstande ihrer Darstellungen nahm, dem neuern Schauspiele näherte. Unter den Dichtern dieser Gattung zeichneten sich Menander, Philemon und Diphilos aus. Aus den Mimen gingen die Idyllen hervor, in deren Dichtung, nach dem Vorgange des Stesichorus, Asklepiades u. A., besonders Theokrit, Bion und Moschus Vorzügliches leisteten. Auch die übrigen Dichtungsarten blieben nicht unbearbeitet. Am Ende dieser Periode hörten die Griechen auf, selbständig zu sein, und das weltherrschende Rom gewann auch hier seinen Einfluß. Doch dauerte die Liebe zur griech. Sprache und Literatur bei den Römern bis in die spätesten Zeiten fort, und man schrieb in einer freilich sehr verderbten griech. Sprache selbst noch im byzantin. Zeitalter bis zur Eroberung von Konstantinopel 1453. (S. Byzantiner.) Über die einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten s. die betreffenden Artikel. Vgl. Schöll, „Geschichte der griech. Literatur" (deutsch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Bernhardy, „Grundriß der griech. Literatur" (2 Bde., Halle 1836—45); O. Müller, „Geschichte der griech. Literatur bis auf die Zeiten Alexander's", herausg. von E. Müller (2 Bde., Bresl. 1841); Munk, „Geschichte der griech. Literatur" (2 Bde., Berl. 1849—50); Mure, „Critical history of the language and literature of ancient Greece" (3 Bde., Lond. 1850).

Griechische Malerei, s. Malerei.

Griechische Münzen nennt die alte Numismatik alle nichtröm. Münzen (monnaies des peuples, villes et rois). Wurden dieselben von Ländern oder Städten mit eigenen Typen geprägt, so nennt man sie Autonom-Münzen (autonomes); dagegen werden die Münzen griech. Städte, welche die Oberherrschaft röm. Kaiser anerkannten und deren Bildniß auf ihnen anbrachten, griech. Kaisermünzen (imperiales-grecques) und die in röm. Colonien geschlagenen Coloniemünzen (coloniales) genannt, welche letztere wieder in Autonom- und Kaisermünzen zerfallen. Das Gebiet der griech. Münzen ist demnach ein sehr weites und unendlich reiches. Es umfaßt alle seit Erfindung der Prägkunst in Griechenland und den Ländern nichtröm. Zunge geschlagenen Münzen, wie die Großgriechenlands, Siciliens vor der röm. Herrschaft, Ägyptens, Asiens u. s. w. Diesen ganzen Schatz von Münzen theilt man nach ihrem Kunstwerthe in verschiedene Classen, denen man je nach der Ausbildung der Prägkunst mit Rücksicht auf passende Abschnitte der Zeitgeschichte folgende Ordnung gibt. Die erste Periode umfaßt die Münzen von Erfindung der Prägkunst bis auf den König Alexander I. von Macedonien, vom 7. Jahrh. bis 454 v. Chr. Die Münzen dieser Periode zeigen deutlich die Spuren der Kindheit, in welcher sich die Prägkunst befand; das Metall der Münzen ist meist Silber, selten Gold; Kupfer wurde gar nicht verwendet. Die zweite Periode reicht von Alexander I. bis auf Philipp II. von Macedonien, 454—359 v. Chr. Der Kunstwerth der Münzen stieg immer mehr und nahte sich der Vollkommenheit; geprägt wurde in Gold, Silber und Kupfer, in letzterm jedoch nur sehr wenig. Die dritte Periode geht von Philipp II. bis auf Augustus oder die Entstehung des röm. Kaiserreichs, 359—30 v. Chr. Die höchste Ausbildung griech. Kunst in dieser Zeit gab sich deutlich auch auf den Münzen zu erkennen, die von ausgezeichnetem Kunstwerthe sind. Besonders viel wurde in Silber und Gold, jedoch auch in Kupfer geprägt. Die vierte Periode umfaßt die Zeit von Augustus bis Hadrian, 30 v. Chr. bis 117 n. Chr., wo in Rom die Kunst in gleichen Verhältnissen aufblühte, wie sie in Griechenland sank. Die Ausbreitung der röm. Herrschaft über die Länder griech. Zunge verminderte die griech. Autonom-Münzen, und es ist diese Periode sehr reich an griech. Kaiser- und Colonienmünzen. Die Kupfermünzen erhielten bereits das Übergewicht über die Gold- und Silbermünzen und die Prägkunst artete mehr und mehr aus. In

der fünften Periode, von Hadrian bis Gallienus, 170—260 n. Chr., wo die griech. Kunst in gänzlichen Verfall gerathen war, wurde fast nur Kupfer zum Münzen verwendet, nur selten Silber. In der sechsten, von Gallienus an, gibt es blos Kupfermünzen, und überhaupt beschränken sich die griech. Münzen nur noch auf wenige Kaisermünzen. Die Einheit des griech. Münzsystems war die Drachme (s. d.); sie wurde in Stücken zu zwei, drei und vier Drachmen ausgeprägt. Theil der Drachme war der Obolus (s. d.), deren sechs eine Drachme galten. Ausgeprägt wurden Stücke zu vier, drei, zwei und einem Obolus; auch halbe Obolus in Silber. In Bronze gab es ebenso Stücke zu vier, drei, zwei und einem Obolus; ferner halbe, Viertel- und Achtel-Obolusstücke. Letztere nannte man Chalkus. Weniger üblich waren die kleinern Scheidemünzen Lepton, der siebente Theil eines Chalkus, und Assarion, dem röm. Münzsystem nachgebildet. (S. Numismatik.)

Griechische Musik. Es ist das Wesen der Musik bei den alten Griechen Jahrhunderte lang der Gegenstand gelehrter Untersuchungen und Verhandlungen gewesen. Mit dem Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften am Ende des Mittelalters erzeugte sich bald eine solche Verehrung für das Altgriechische, daß man den Griechen Alles verdanken wollte, weil man ihnen viel verdankte. Glücklicher- oder unglücklicherweise hatte man mancherlei Abhandlungen und Fragmente alter Schriftsteller über Musik aufgefunden, die zwar nicht ausreichten, eine vollkommene Einsicht über dieselbe zu gewähren, die aber um so mehr die Wißbegierde spannten und der Phantasie einen Spielraum eröffneten. Wenn man zugestehen mußte, daß aus dem Überlieferten bei aller Unvollständigkeit doch so viel hervorgehe, daß die griech. Musik nur etwas sehr Beschränktes, Unvollkommenes, schon in seinen Elementen und Grundlagen eine freie Entfaltung zur wirklichen Kunst Ablehnendes, daß sie eine Sklavin der Dichtkunst und kaum mehr gewesen sein könne, als eine Art tonlich bestimmter und geregelter Declamation, so wollte man doch von der andern Seite nicht zugeben, daß die Griechen, so hoch gebildet in andern Künsten und Wissenschaften, in dieser einen Kunst so ganz zurückgeblieben sein sollten. Zugleich wies man auf die begeisterten Lobpreisungen alter Schriftsteller von den bezaubernden Wirkungen der Musik hin. Hierbei darf man indeß nicht übersehen, daß bei den Alten Musik gar nicht Tonkunst, wenigstens nicht sie allein bezeichnete, sondern daß das Wort eine Collectivbezeichnung für die Gaben der Musen überhaupt war, und daß, wenn von der bildenden, sittlichenden Macht der Musik die Rede ist, unter letzterer eine allgemeine harmonische Ausbildung durch Künste und Wissenschaften zu verstehen sei. Sodann mag immerhin zugegeben werden, daß die Praxis in vieler Hinsicht die speculirende, idealisirende Theorie überflügelt und etwas Brauchbareres geleistet habe, als die Überreste einer starren philosophischen Speculation schließen lassen. Auch könnte man wol annehmen, daß bei den Griechen ein ähnliches Verhältniß wie weit später in der Entwickelungsperiode der neuern Musik obgewaltet habe, wo sich die grübelnde Theorie Jahrhunderte lang abmühte, ein Gebäude aufzuführen, das selbst in seiner höchsten Vollendung doch nur etwas Einseitiges und Unfreies war, während das Volk in der Kunst seiner Minstrels und Troubadours schon längst etwas Naturgemäßeres, wenn auch noch Unausgebildetes kannte und liebte. Leicht erklärt sich dann die Erscheinung, daß, während das Volk gerade wie später den wandernden Sängern und Flötenspielern zujauchzte, die Kunstphilosophie vornehm davon absah und ein Etwas herstellte, das tiefsinnig, geistreich und Alles sein mochte, nur nicht Musik in unserm Sinne. Das griech. Tonsystem, wie es in den auf uns gekommenen Schriften vorliegt und wie es im Wesentlichen jedenfalls auch in Tempeln und Theatern ausgeübt wurde, unterschied sich von dem gegenwärtigen zuerst dadurch, daß seine Eintheilung nicht auf die Octave, sondern auf die Quarte basirt war. Die ganze Tonreihe zerfiel in fünf Tetrachorde (Reihen von vier Tönen), deren vierter Ton aber immer zugleich der erste des folgenden Tetrachords war, während zwei dieser Tetrachorde selbst mehre Töne gemein hatten, die jedoch verschieden benannt wurden. In jetziger Darstellungsweise würde dies ungefähr folgende Reihe geben: h c d e, e f g a, a b c d, h c d e, e f g g. Diese Reihe hieß das diatonische Geschlecht; außerdem hatte man noch das chromatische, dessen Tetrachorde folgende Gestalt hatten: h c des e, e f ges a u. s. w., und das enharmonische, dessen Tetrachorde aus zwei Virteltönen (diesis) und einer großen Terz bestanden, das also in der gegenwärtigen Notation sich gar nicht darstellen läßt. Daß bei diesem System und bei einer höchst schwerfälligen Tonschrift, deren Zeichen von Alypius auf 1620 angegeben werden, nicht einmal von einer eigentlichen Tonleiter, viel weniger von Harmonie im gegenwärtigen Sinne die Rede sein konnte, leuchtet von selbst ein und würde auch dann noch anzunehmen sein, wenn in der Praxis z. B. das enharmonische Geschlecht nur eine sehr beschränkte oder gleich jenen falsch berechneten Terzien, die in ihren unnatürlichen Verhältnissen ganz richtig unter die Dissonanzen gerechnet wurden, vielleicht gar keine Anwendung gefunden

hätte. Wenn man es aber unwahrscheinlich finden wollte, daß ein so hochgebildetes, geistreiches Volk, dessen Erzeugnisse namentlich in Poesie und Sculptur noch nach zwei Jahrtausenden Mustergültigkeit haben, sich mit etwas so Unvollkommenem habe begnügen können, und bei dem gänzlichen Mangel an Allem, was einiges Licht über die praktische Ausübung verbreitete, namentlich aller und jeder tonschriftlichen Überreste (denn die Notation einiger Hymnen und einer Ode des Pindar hat sich als unecht erwiesen), auf eine viel höhere Ausbildung der Tonkunst in der Ausübung schloß, als jene theoretischen Fragmente ahnen lassen, so ist das gewiß zu weit geschlossen; denn es ist geradehin undenkbar, daß eine Kunst so ganz und gar verfallen, ja geradezu verschwinden konnte, wenn ihr Zustand nur einigermaßen dem jener andern Künste entsprochen hätte. Vgl. Drieberg, „Wörterbuch der griech. Musik" (Berl. 1835).

Griechische Mythologie, s. Mythologie der Griechen und Römer.

Griechische oder hellenische Philosophie nennt man die Gesammtheit aller der Versuche, die unter den alten Griechen gemacht worden sind, die Aufgaben der Philosophie zu lösen und diese selbst systematisch auszubilden. Die Geschichte derselben ist sowol speciell für die Philosophie wie für den allgemeinen Gang der menschlichen Cultur von besonderm Interesse, weil bei diesem reichbegabten Volke nicht nur die Anfänge der philosophischen Speculation selbständig hervortreten, sondern sich auch in der Entwickelung derselben eine verhältnißmäßig große Stetigkeit zu erkennen gibt, und weil die Erzeugnisse des philosophischen Denkens unter den Griechen fast auf alle Wissenschaften noch immer fortwirken. Bei einer allgemeinen Übersicht des Entwickelungsgangs der Philosophie bei den Griechen sondern sich leicht drei Perioden. Die erste Periode, die von Thales bis zu den Sophisten reicht, ungefähr 600—400 v. Chr., umschließt die Zeit, in welcher sich die Philosophie einestheils aus mythisch-poetischen, kosmogonischen und theogonischen Ansichten zu der Frage nach den allgemeinen Gründen der Erscheinungswelt, anderntheils aus der Unmittelbarkeit sittlich-religiöser Gesinnungen zu ethischen Reflexionen zu erheben anfing. In der erstern Beziehung ist es namentlich das Schauspiel der Veränderung sammt der Frage nach Dem, was den Veränderungen der Sinnenwelt zu Grunde liege, was in der ältesten ionischen Schule bei den sogenannten Physiologen Thales, Anaximander und Anaximenes die ersten Versuche eines speculativen Denkens hervorrief. Während nun diese, sowie einige Spätere den Grund der Erscheinungswelt in einem bestimmten Stoffe (Wasser, Luft, Feuer) suchten, richteten Heraklit und die eleatische Schule ihre Aufmerksamkeit auf die Begriffe, durch welche die Welt gedacht wird, und hier trat nun auf der einen Seite der Begriff des Werdens, auf der andern der des Seins hervor. Der Gegensatz zwischen beiden prägte sich in den Ansichten des Heraklit, der das Sein dem Werden, und der Eleaten, welche das Werden dem Sein opferten, so scharf wie möglich aus, und dieser Gegensatz wurde das eigentlich bewegende Princip für die spätern Systeme. Bei den sogenannten jüngern Physiologen, Empedokles, Anaxagoras, Diogenes von Apollonia, und den Urhebern des Atomismus, Leucipp und Demokrit, obwol sie auf verschiedene Weise die Stoffe und Kräfte bestimmten, welche der Welt zu Grunde liegen, läßt sich ein Einfluß der eleatischen Lehre nicht verkennen, und diese frühesten vorsokratischen Versuche repräsentiren zusammengenommen ziemlich vollständig die Grundvoraussetzungen, welche über die Natur der Dinge überhaupt möglich sind. Ob es etwas gebe, was in dem Wechsel unveränderlich beharre, oder nicht, ob das Realprincip der Dinge nur eines sei oder viele, ob die Veränderung in das eigene Wesen der Dinge eindringe, oder sich blos auf wechselnde Verbindungen zurückführen lasse, ob neben den Urstoffen noch Urkräfte angenommen werden müssen, ob beide getrennt oder vereinigt existiren, ob die Kräfte blos blindwirkende Naturkräfte oder bewußtvoll wirkende intelligente Kräfte seien, alle diese Meinungen finden unter den genannten Denkern ihre Vertreter. Von diesen verschiedenen Richtungen wahrscheinlich unabhängig entwickelte sich die pythagoräische oder italische Schule (s. Pythagoras), welche, getrieben von dem Bedürfnisse eines sichern Stützpunktes für die Erkenntniß und diesen in den mathematischen Begriffen findend, sich in der Grundansicht vereinigte, daß die Principien der Zahlen, d. h. wol die mathematischen Verhältnisse, überhaupt die Principien der Dinge seien. Im Gegensatze zu diesen dogmatischen Versuchen endlich beschließen die erste Periode die Sophisten (s. d.), welche dadurch, daß sie ebenso wol das Wissen wie die religiösen und ethischen Überzeugungen in bloße subjective Meinungen aufzulösen suchten, die Veranlassung zu dem neuen Aufschwunge wurden, welchen die Philosophie durch Sokrates (s. d.) und seine Schüler erhielt. Indem nämlich Sokrates ein regelmäßiges Verfahren mit Begriffen als die wesentliche Methode der Philosophie lehrte und übte und in der allerdings einseitigen Anwendung dieses Verfahrens auf sittliche Überzeugungen das Gebiet der Philosophie über die Grenzen der frü-

hern, vorzugsweise naturphilosophischen Versuche hinaus erweiterte, beginnt von ihm die zweite Periode (400—300 v. Chr.), die Zeit der vollendetsten Erzeugnisse der griech. Philosophie. Die von Sokrates ausgestreuten Keime entwickelten sich nur fragmentarisch, zum Theil mit großen Abweichungen von dem Geiste seiner Lehre in den sogenannten kleinern Sokratischen Schulen, der cyrenaischen, der cynischen und der megarischen; bei weitem umfassender aber, eigenthümlicher und mit Benutzung auch der vorsokratischen Systeme bei Plato (s. d.), der die von Sokrates geübte Methode wissenschaftlicher Begriffsentwickelung zuerst auf das ganze Gebiet der Philosophie ausdehnte und dadurch der Urheber der Unterscheidung zwischen Dialektik, Physik und Ethik wurde. Dieselbe systematische Vollständigkeit findet sich bei seinem Schüler Aristoteles, der wol der umfassendste Geist des ganzen Alterthums war und dessen philosophische Lehren (s. Aristotelische Philosophie) einen Einfluß auf spätere Jahrtausende hatten wie die keines andern Denkers. Während nun die Geschichte der Philosophie bis auf Plato eine zu immer tiefer eingehenden und umfassendern Untersuchungen fortschreitende Reihe speculativer Versuche darstellt, Aristoteles dagegen die Gesammtheit der bis dahin mehr oder weniger bestimmt ausgebildeten Denkweisen zu einer Art Abschluß brachte und zugleich die Masse der von ihm ausgeprägten Begriffsbestimmungen in das überaus reiche empirische Material, welches ihm zu Gebote stand, verarbeitete, beginnt nach ihm bei abnehmender Spannung des speculativen Denkens die dritte Periode, die Periode des Verfalls, in welcher an die Stelle eines regelmäßigen Fortschritts theils eine bloße Reproduction früherer Lehrmeinungen, theils eine Menge zum Theil und wenigstens für die nächste Folgezeit unfruchtbarer Streitigkeiten über einzelne Fragen trat, bis endlich die Zuversicht zu der Möglichkeit eines systematischen Wissens auf der einen Seite dem Skepticismus, auf der andern der Schwärmerei wich. Dieser Verfall zeigt sich schon in den beiden Hauptschulen, die zu den beiden schon bestehenden, der akademischen und peripatetischen, noch hinzukamen, der epikuräischen (s. Epikur) und der stoischen (s. Stoa), sowie in den Streitigkeiten, welche zwischen den Stoikern und der sogenannten jüngern Akademie (s. Arcesilaus und Karneades) über die Möglichkeit des Wissens geführt wurden. Der skeptische Probabilismus der jüngern Akademie und der empirische Eklekticismus, der das scharfe Gepräge der einzelnen Schulen allmälig verwischte, waren immer deutlicher hervortretende Zeichen der innern Auflösung, und die Verpflanzung der griech. Philosophie zu den Römern führte in der Theilnahme der letztern an den Angelegenheiten der Philosophie keineswegs zu einer energischen Wiederbelebung des strengen Untersuchungsgeistes der großen Alten; und so schließt sich der Kreislauf der griech. Philosophie mit dem durch Änesidemus und Sextus Empiricus in eine Art von Methode gebrachten Skepticismus, welcher zu Gunsten des im Leben unmittelbar Brauchbaren alle Wissenschaft für einen Wahn erklärte. Auf der andern Seite tauchten in der trüben Gährung der ersten Jahrhunderte n. Chr. die neupythagoräische und neuplatonische Schule auf; sie suchten dem Christenthume gegenüber das untergehende und in sich selbst zerfallende Heidenthum wieder zu erheben und umzugestalten; aber sowie äußerlich der Mittelpunkt des geistigen Lebens von Athen nach Rom und Alexandria gewandert war, so steht auch die neuplatonische Schule (s. Plotin) trotz ihres auf Plato und Aristoteles zurückgehenden Eklekticismus zu sehr unter dem Einflusse fremdartiger Verhältnisse und namentlich orientalischer Vorstellungsweisen, als daß sie als Fortsetzung der eigenthümlichen wissenschaftlichen Bildung des classischen Alterthums betrachtet werden könnte. Vgl. außer den Werken über die Geschichte der Philosophie überhaupt oder einzelne Systeme Brandis, „Handbuch der Geschichte der griech.-röm. Philosophie" (Bd. 1 und 2, Berl. 1835—44); Ritter und Preller, „Historia philosophiae Graeco-Romanae ex fontium locis contexta" (Hamb. 1838); Zeller, „Die Philosophie der Griechen" (3 Bde., Tüb. 1844—52).

Griechische Sprache. Nicht von jeher wurde in Griechenland gesprochen, was wir griech. Sprache nennen, da Griechenland früher von Pelasgern bewohnt war. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber schon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der diese fremde Sprache von der griech. als verschieden angibt und hinzufügt, es sei wahrscheinlich, daß die Griechen ihre ursprüngliche Sprache immer behalten hätten. Die verständigste Deutung dieser Angabe ist, daß die pelasgische Sprache das erste rohe Sprachelement war, das später nur in wenigen abgeschlossenen Ländertheilen sich erhielt, nachdem sich die griech. Sprache, die der herrschend gewordenen Stämme, aus ihr herausgebildet und in ihre verschiedenen Mundarten geschieden hatte. Die griech. Sprache bildet mit der lateinischen zusammen eine Familie des indogermanischen Sprachstamms. Außer Griechenland wurde die griech. Sprache in einem großen Theile von Kleinasien, dem südlichen Italien und Sicilien gesprochen, sowie in den Gegenden, wohin sich griech.

Colonien verbreitet hatten. Bei der Menge griech. Völkerschaften eines Hauptstamms ist es ganz natürlich, daß sich auch verschiedene griechische Mundarten oder Dialekte ausbildeten, deren Kenntniß um so nothwendiger ist, da die Eigenheiten der verschiedenen Mundarten im Gebrauch einzelner Buchstaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftsprache übergingen. Gewöhnlich nimmt man nach den drei Hauptstämmen der Griechen drei Hauptdialekte an, den äolischen, dorischen und ionischen, wozu später der gemischte attische Dialekt kam; außer diesen gab es noch mehre Nebendialekte. Die obigen vier Dialekte lassen sich jedoch auf zwei zurückführen, den hellenisch-dorischen und den ionisch-attischen. Jener war der älteste, wie denn überhaupt durch das Dorische das Alte bezeichnet wurde. Die älteste dorische Mundart zeigt sich im äolischen Dialekt. Der dorische Dialekt war hart und rauh, der ionische der weichste. Der äolische Dialekt wurde gesprochen diesseit des Isthmus mit Ausnahme von Megara, Attika und Doris, in den äolischen Colonien Kleinasiens und auf einigen nördlichen Inseln des Ägäischen Meers; der dorische im Peloponnes, in den dorischen Vierstädten, den dorischen Colonien Kleinasiens und Unteritaliens (Tarent), in Sicilien (Syrakus und Agrigent) und am reinsten von den Messeniern; der ionische in den ionischen Colonien Kleinasiens und auf den Inseln des Archipels; der attische in Attika. Zum ionischen Dialekt gehören zum Theil die Werke der ältesten Dichter, des Homer, Hesiod, Theognis u. s. w.; rein findet man ihn bei den Prosaikern, besonders bei Herodot und Hippokrates; im dorischen Dialekt schrieben Pindar, Theokrit, Bion und Moschus, und in dorischer Prosa sind auch einige mathematische und philosophische Schriften vorhanden; im äolischen Dialekte haben wir die Bruchstücke des Alcäus und der Sappho. Als Athen die Oberherrschaft in Griechenland erhalten und sich zum Mittelpunkt aller literarischen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attischen Meisterwerken eines Äschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thucydides, Xenophon, Plato, Isokrates, Demosthenes u. A. auch der attische Dialekt die allgemeine Büchersprache. Die griech. Grammatiker unterschieden nachher das echt Attische, wie es sich in jenen Meistern des Atticismus findet, von dem Attischen des gemeinen Lebens und nannten dies den gemein-griech. oder hellenischen Dialekt, sowie die spätern attischen Schriftsteller nach jener schönsten Blütenzeit der Literatur Hellenen. Zu diesen gehören Aristoteles, Theophrast, Apollodor, Polybius, Plutarch und die übrigen spätern, unter denen jedoch Einige echt attisch schrieben, wie Lucian, Älian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten sich aber die übrigen Dichter keineswegs ausschließlich an den attischen Dialekt; die Dramatiker selbst nahmen in ihren Chören, weil diese zu der ältesten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen etwas vom Dorischen auf und die übrigen Dichter blieben bei der Homerischen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verschiedenen Mundarten sehr bekannt waren, wozu das allgemeine Lesen des Homer, der Gebrauch eines religiösen Rituals und der häufige Verkehr der griech. Stämme an großen Volksfesten wirkten. Wahrscheinlich aber hatten sich die Dialekte in der frühesten Zeit noch nicht so voneinander geschieden, wie es später geschah, und daraus muß man sich die Eigenthümlichkeiten der Sprache Homer's und Hesiod's erklären. Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt sich nicht bestimmen. Über die griech. Dialekte hat außer Maittaire, dessen Schrift „Graecae linguae dialecti", zuletzt herausgegeben von Sturz (Lpz. 1807), durchaus nicht mehr genügt, in neuester Zeit am besten gehandelt Ahrens, „De dialectis Graecis" (2 Bde., Gött. 1839—43). Ebenso ist es zweifelhaft, wann man in Griechenland angefangen habe, die Sprache durch Schrift zu bezeichnen. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönizier Kadmus die Buchstabenschrift zu den Griechen. Das Kadmische Alphabet bestand aber nur aus 16 Buchstaben; im Trojanischen Kriege soll Palamedes noch vier (Θ, Ξ, Φ, Χ) und ebenso viele nachher Simonides aus Keos (Ζ, Η, Ψ, Ω) erfunden haben. Daß diese acht Buchstaben neuer sind, ist theils aus Nachrichten, theils aus den ältesten Inschriften gewiß. Weil die Ionier dieselben zuerst aufnahmen, so nannte man das Alphabet mit 24 Buchstaben das ionische. Die Figuren der ältesten phöniz. und griech. Buchstaben weichen übrigens von den jetzt gebräuchlichen griech. sehr bedeutend ab. Während aber Einige behaupten, daß schon vor des Kadmus Zeiten unter den Pelasgern die Schreibekunst geübt worden sei, machen Andere dieselbe in Griechenland ungleich jünger und setzen sie in die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr.

Schon frühzeitig suchten die Griechen einen formalen und syntaktischen Schematismus festzustellen, nach welchem sie ganze Wörterclassen anlegen, die mannichfachen Gestaltungen der Formen beurtheilen und überhaupt den ganzen Sprachschatz ordnen konnten. Bereits die Sophisten machten den Anfang mit einer Terminologie; Einzelnes finden wir bei Plato und

Aristoteles verhandelt. Besonders aber untersuchten später zu Alexandria mehre griech. Grammatiker, wie Aristarchus, Krates und Apollonius Dyskolos, manche schwierige Punkte der philosophischen Grammatik, während Andere, wie Herodian, Moschopulus und Chöroboskus, mehr mit der Formenlehre sich beschäftigten und über die Orthographie, Orthoepie, Betonung, Quantität der Silben u. s. w. schrieben. Diese Forschungen wurden wieder von Spätern compilirt, und in dieser Gestalt kam die altgriech. Grammatik in das byzant. Kaiserthum und von hier aus durch griech. Flüchtlinge nach Italien, namentlich durch Chrysoloras, Laskaris und Theodorus Gaza. In Deutschland wurde die griech. Sprache seit 1518 zuerst grammatisch behandelt von Erasmus, Reuchlin, Melanchthon, hierauf von Neander, Sylburg, H. Stephanus u. A., freilich auf eine sehr dürftige Weise. Seitdem aber die Philosophie auf die Grammatik einen entschiedenen Einfluß ausübte, erfreute sich auch letztere einer mehr kritischen und wissenschaftlichen Bearbeitung, die durch die scharfsinnigen Untersuchungen der Holländer Hemsterhuis und Valckenaer unterstützt wurde. Mit Übergehung der frühern fast unzähligen grammatischen Schriften, unter denen die Grammatik von Weller (zuerst Amst. 1696 und öfter; neu herausgegeben von Fischer, Lpz. 1750 und öfter; zuletzt 1781), die sogenannte Hallesche (seit 1705) und die Märkische eine ehrenvolle Erwähnung verdienen, sind als die gediegensten Arbeiten der neuern Zeit zu nennen: die ausführlichern griech. Sprachlehren von Matthiä (Lpz. 1807; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835), Buttmann (blos die Formenlehre enthaltend; 2 Bde., Berl. 1819—27; 2. Aufl., mit Zusätzen von Lobeck, 2 Bde., 1830—39), Fr. Thiersch (Lpz. 1812; 3. Aufl., 1826), Kühner (2 Bde., Hann. 1834—35), sowie die mehr für den Schulzweck bestimmten Grammatiken von Buttmann (18. Aufl., Berl. 1849), Matthiä (Lpz. 1808; 2. Aufl., 1824); Rost (Gött. 1844), Kühner („Schulgrammatik", 2. Aufl., Hann. 1843; „Elementargrammatik", Hann. 1837; 11. Aufl., 1851), Curtius (Prag 1852). Außerdem sind noch von besonderer Bedeutung die Schrift von Hermann „De emendanda ratione Graecae grammaticae" (Lpz. 1801), sowie dessen Bearbeitung von Viger's Werke „De praecipuis Graecae linguae idiotismis" (4. Aufl., 1834). Die Syntax im Besondern wurde unter Andern bearbeitet von Bernhardy (Berl. 1829), Madvig (Braunschw. 1847); einzelne Partien der Formenlehre von Lobeck in den „Paralipomena grammaticae Graecae" (Lpz. 1837); „Pathologicae sermonis Graeci prolegomena" (Lpz. 1843); „Rhematicon, sive verborum Graecorum et nominum verbalium technologia" (Königsb. 1846). Die Partikeln behandelte Hartung (2 Bde., Erl. 1832—33); des Devarius „Liber de linguae Graecae particulis" wurde von Kloß (2 Bde., Lpz. 1835—42) neu bearbeitet. In einigen der genannten Arbeiten ist bereits der Einfluß der neuern vergleichenden Grammatik zu erkennen; eine etymologische Darlegung des griech. Sprachschatzes auf sprachvergleichender Grundlage versuchte Benfey im „Griech. Wurzellexikon" (2 Bde., Berl. 1839). Über den griech. Accent schrieb Göttling (Jena 1835), über Prosodie Spitzner (3. Aufl., Gotha 1829), über Metrik von Leutsch (Gött. 1841).

Auch die **Lexikographie** wurde von den griech. Grammatikern selbst begründet, welche die Nothwendigkeit einsahen, die ganze griech. Wörtermasse möglichst zu sichten und die Genealogien der Wörter und Wortbedeutungen zu entwickeln, wobei man namentlich auf Etymologie und Synonymik sah. Noch besitzen wir eine ziemliche Menge von solchen theils allgemeinen, theils speciellen Wörterbüchern, die je nach dem darin befolgten Zwecke den Namen Lexicon, Glossarium, Etymologicum, Onomasticum und Synominicum erhielten. Dahin gehören die allgemeinen Wörterbücher von Hesychius, Suidas, Pollux, Orion, Zonaras und das vorzugsweise sogenannte „Etymologicum magnum" (herausgegeben von Gaisford, Orf. 1849); ferner die Specialwörterbücher von Apollonius dem Sophisten über Homer, von Timäus dem Sophisten über Plato, von Harpokration über die zehn Redner, von Erotianus über Hippokrates; endlich die Sammlungen attischer Wörter und Redensarten von Phrynichus, Möris und Philemon, das Synonymenlexikon von Ammonius und vieles Andere, was in Bruchstücken in den Bibliotheken zerstreut war und in neuester Zeit von Bekker, Bachmann u. A. gesammelt worden ist. In der folgenden Zeit hat nach den Bereicherungen des Budäus und Camerarius vor Allen H. Stephanus durch seinen „Thesaurus linguae Graecae" den ersten Grund zu einem umfassenden Wörterbuch gelegt, dessen Verdienst in dieser Beziehung trotz der vielen Mängel in Anlage und Plan außerordentlich ist. Einen Auszug daraus besorgte Scapula. Ein wahrer Fortschritt zur Verbesserung und Vervollkommnung der griech. Lexikographie geschah später durch die von Hemsterhuis gegründete Schule, in deren Geiste auch J. G. Schneider das erste größere „Griech.-deutsche Wörterbuch" (2 Bde., Züllichau 1797—98; 3. Aufl., Lpz. 1819—21) bearbeitete. Letzteres wurde von Riemer (2 Bde., Jena 1802—4; 4. Aufl., 1823

—25) ausgezogen und von Passow seinem „Handwörterbuch der griech. Sprache" (2 Bde., Lpz. 1819—24; 3. Aufl., 1828; 4. Aufl., allein unter Passow's Namen, 2 Bde., Lpz. 1831) zu Grunde gelegt. Eine zeitgemäße Umgestaltung des Passow'schen Werks haben Rost, Palm, Kreußler, Keil und Peter (Lpz. 1841 fg.) begonnen. Außer Rost's „Griech. deutschem Schulwörterbuch" (Gotha 1820; 4. Aufl., 2 Bde., besorgt von Ameis und Mühlmann, Braunschw. 1852) sind noch die mit großer Umsicht und außerordentlichem Fleiße bearbeiteten Wörterbücher von Jakobitz und Seiler (2 Bde. in 4 Abth., Lpz. 1839—46) und von Pape (3 Bde., Braunschw. 1842—43; 2. Aufl., 4 Bde., 1850) hervorzuheben. Pape hat seinem Werke als dritten Band auch ein schätzbares „Wörterbuch der griech. Eigennamen" (Braunschw. 1842; 2. Aufl., 1850) beigegeben. Beiträge zur Kunde griech. Eigennamen gab Keil im „Specimen onomatologici Graeci" (Lpz. 1840) und in den „Analecta epigraphica et onomatologica" (Lpz. 1842). Die umfassendste Arbeit auf dem Gebiete der griech. Lexikographie ist unstreitig die neue Bearbeitung des „Thesaurus" von Stephanus (Bd. 1—8, Paris 1831—51), welche zwar an Reichthum des Stoffs alle griech. Wörterbücher übertrifft, aber in Bezug auf Anlage und Behandlung Vieles zu wünschen übrig läßt. Unter den deutsch-griech. Wörterbüchern sind die von Franz (2 Bde., Hann. 1838), Rost (6. Aufl., Gött. 1847) und Pape (Braunschw. 1845) zu nennen.

Griechische Weine. Früher weithin durch die ganze Welt berühmt, haben in der Neuzeit die Weine Griechenlands stets mehr und mehr von ihrem Rufe verloren, wie denn auch ihre Productionsmenge außerordentlich abgenommen hat. Unter der Herrschaft der Venetianer lieferten Candia und Cypern für ganz Europa die feinern Dessertweine. Fast in ganz Griechenland ist der Boden der Weincultur außerordentlich günstig. Auf dem Festlande bestehen die meisten der vielen Bergketten aus Kalkstein, und auf denjenigen Inseln, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit im Allgemeinen und der Vorzüglichkeit ihrer Weine berühmt geworden sind, z. B. Chios, Tenedos, Candia, Zante, kommt dasselbe Gestein häufig vor; auf andern, deren Weine gleich berühmt sind, z. B. Lesbos, Naxos, Santorin, sind die Gebirge vulkanischen Ursprungs. Die Mannichfaltigkeit des Klimas und ausgezeichneter Lagen, welche die Hochländer darbieten, geben der Beschaffenheit der griech. Weine eine außerordentliche Verschiedenheit. In vielen Gegenden wird übrigens noch heute der Weinbau mit Einsicht betrieben. In der jetzigen wie in den frühern Zeiten gehören die griech. Weine zu den übersüßen. Die auf Cypern und Tenedos bereiteten, der rothe Wein von Lesbos und der weiße Muskatwein von Smyrna wetteifern mit den fettesten Weinen Ungarns. Indessen werden auf mehren Inseln, z. B. Ithaka, Cephalonia, Candia und Cypern auch viele trockene rothe Weine gebaut, welche unter gehöriger Sorgfalt sich zur Ausfuhr eignen. Auf der Insel Zante wird ein Wein aus der korinthischen Traube bereitet, welcher dem Tokaier nichts nachgibt. Die berühmtesten griech. Weine sind: der Malvasier von Canea auf Candia, am Bergabhange des Ida gebaut; der Commendariawein von Cypern, anfangs roth, später bräunlich; der weiße Cypermuskat, ein trefflicher Dessertwein, der nur wie alle griech. Weine leicht den Geschmack der Schläuche, worin sie aufbewahrt werden, annimmt; der weiße Vino santo von der Insel Santorin, der vorzüglichste von allen, fast ausschließlich nach Rußland versendet; die Liqueurweine vom Helikon; der echte Malvasier von Misitra und Malvasia, von Alters her berühmt; die Weine der Inseln Scopolo, Nieoni, Andros, Corfu, Cephalonia, Theaki, Zante, Cerigo, Scio und Tenedos. Die von den Alten herstammende Gewohnheit, bei der Geburt eines Kindes große Gefäße voll Wein in die Erde zu graben, um diesen erst bei der Hochzeit desselben herauszunehmen und zu trinken, herrscht noch allenthalben in Griechenland. Solche vergrabene Weine erhalten mit der Zeit den ausgezeichnetsten Geschmack, und da bei den Hochzeiten meist etwas davon übrig bleibt, so kommen einige davon in den Handel, wo sie sehr gesucht sind. Die Orte Griechenlands, wo der Weinhandel am stärksten betrieben wird, sind Athen, Condura, Patras, Korinth, Malvasia, mehre Häfen Moreas und der Inseln.

Griepenkerl (Robert), deutscher Schriftsteller, ist geboren 1810 in Hofwyl im Canton Bern, wo sein Vater, Friedr. Karl G. (geb. zu Peine 1782, gest. als Professor am Carolinum zu Braunschweig 1849), bekannt durch ein „Lehrbuch der Ästhetik" (2 Thle., Braunschw. 1827) und ein „Lehrbuch der Logik" (2. Aufl., Helmst. 1831), damals Lehrer war. Nach Beendigung seiner Studien lebte G. in Braunschweig mit literarischen Arbeiten beschäftigt; 1839 wurde er Lehrer der Literatur und Ästhetik am dortigen Collegium Carolinum, später Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Cadettenanstalt. Seine literarische Thätigkeit bewegte sich anfangs auf ästhetischem und literarhistorischem Gebiete. Eine Novelle „Das Musikfest oder die Beethovener" (Lpz. 1838; 2. Aufl., 1841), die Abhandlungen: „Ritter Berlioz in Braunschweig"

(Braunschw. 1843), „Die Oper der Gegenwart" (Lpz. 1847), streben eine ideale Neugestaltung der Tonkunst an. In weitern Kreisen bekannt wurde „Der Kunstgenius der deutschen Literatur im letzten Jahrhundert" (Thl. 1, Lpz. 1846), doch vermochte G. auch hier nicht seinen Ideenreichthum zu voller Klarheit zu gestalten. Nicht geringes Aufsehen endlich erregte G. durch seine beiden Trauerspiele „Maximilian Robespierre" (Brem. 1851) und „Die Girondisten", welche er zuerst in mehren großen Städten mit entschiedenem Beifall öffentlich vorlas; als sie später auf die Bühne gebracht wurden, war der Erfolg ein nicht ganz gleichmäßiger, und in der That ist nicht zu leugnen, daß G. nicht von eigentlich dichterischer Thätigkeit ausgegangen ist, sondern einem verstandesmäßigen Schaffen dichterische Form gegeben hat; doch ist großartige Auffassung des Stoffs und bedeutende Formgewandtheit diesen Arbeiten nicht abzusprechen.

Gries (Joh. Dietrich), deutscher Übersetzer aus dem Italienischen und Spanischen, geb. 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte zwar das dasige Johanneum, wurde aber gegen seine Neigung im 17. J. für den Kaufmannsstand bestimmt und erhielt erst später die Erlaubniß, sich den Studien widmen zu dürfen. Im J. 1795 bezog er die Universität zu Jena, um die Rechte zu studiren. Doch fesselte ihn das Brotstudium weniger als seine Neigung zur Dichtkunst, welche seine frühere Musikleidenschaft in den Hintergrund gedrängt hatte. Der Beifall, welchen einige seiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Versuchen. Einer derselben, „Phaëton", wurde Veranlassung zu G.'s Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den „Musenalmanach" von 1798 verlangte und von dieser Zeit an den Verfasser fortwährend seiner Freundschaft würdigte. Auch Wieland, Goethe und Herder gaben demselben viele Beweise freundschaftlichen Wohlwollens. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebt, wo er den Entschluß faßte, das „Befreite Jerusalem" im Versmaße des Originals zu übersetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's, dessen Freundschaft er in Dresden sich erwarb, nach Jena zurück und ging sodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Im J. 1800 erlangte er in Jena die juridische Doctorwürde und war entschlossen, sich nun in Wetzlar, Wien und Regensburg mit dem Gange des Reichsprocesses näher bekannt zu machen, als nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar der Wiederausbruch des Kriegs 1800 ihn veranlaßte, nach Jena zurückzukehren, wo günstige Familienverhältnisse ihn in den Stand setzten, fortan ganz seiner Neigung zu leben. Vom Großherzog von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Später lebte er in Weimar, dann in Hamburg, wo er 9. Febr. 1842 starb. Seine ersten Übersetzungen waren Tasso's „Befreites Jerusalem" (2 Bde., Jena 1800—3; 6. Aufl., 1844) und Ariosto's „Rasender Roland" (4 Bde., Jena 1804—8; 4. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1851). Im J. 1808 machte er eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien. Nach der Rückkehr ließ er 1810 die zweite völlig umgearbeitete Auflage des Tasso drucken. Hierauf übersetzte er Calderon's „Schauspiele" (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., Berl. 1840—41; Suppl., Berl. 1850), Forteguerri's „Richardett" (2 Bde., Stuttg. 1831—32) und Boyardo's „Verliebten Roland" (3 Bde., Stuttg. 1835—37). Seine eigenen Gedichte und kleinern Übersetzungen erschienen gesammelt unter dem Titel „Gedichte und poetische Übersetzungen" (Stuttg. 1829). Als Übersetzer aus dem Spanischen fand G. zwar Nebenbuhler; in seinen Übersetzungen aus dem Italienischen ist er aber nur von Wenigen erreicht worden.

Griesbach (Joh. Jak.), Exeget und biblischer Kritiker, geb. zu Butzbach im Großherzogthum Hessen 4. Jan. 1745, kam noch als Kind nach Frankfurt am Main, wo sein Vater 1777 als Prediger und Consistorialrath starb. Er besuchte das Gymnasium zu Frankfurt und seit 1762 die Universitäten zu Tübingen, Halle und Leipzig, wo er Theologie studirte. Entschlossen, sich ganz der Kritik des neutestamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr trat er 1771 in Halle als akademischer Lehrer auf und wurde hier zwei Jahre darauf außerordentlicher Professor. Mit unermüdlichem Fleiße verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des Neuen Testaments. Seiner „Synopsis evangeliorum" (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl., 1809) ließ er sehr bald die Ausgabe des ganzen Neuen Testaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl., 1796—1806; 3. Aufl., herausgeg. von D. Schulz, Bd. 1, Berl. 1827) folgen, welche als die erste eigentlich kritische Ausgabe der neutestamentlichen Schriften zu betrachten ist. Schon 1776 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor nach Jena, wo er 1777 Doctor der Theologie wurde, über 30 J. segensreich wirkte und als Geh. Kirchenrath und erster Professor der Theologie 24. März 1812 starb. Nächst Exegese und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften waren es besonders seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen, durch die er sich großen Ruf

erwarb. Durch seine „Populäre Dogmatik“ (Jena 1779; 4. Aufl., 1789) wußte er der damaligen Neuerungssucht mit weiser Mäßigung Schranken zu setzen. Außerdem sind noch „Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas varias lectiones N. T.“ (2 Bde., Halle 1785—93) und „Commentarius criticus in textum N. T.“ (2 Bde., Jena 1798—1811) zu erwähnen. Seine „Opuscula academica“ gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben beschrieben Köthe (Jena 1812), Augusti (Berl. 1812) und Eichstädt (Jena 1815).

Grille, s. Heimchen.

Grillparzer (Franz), dramatischer Dichter, geb. zu Wien 15. Jan. 1790, war zuerst Conceptpraktikant bei der kaiserl. Hofkammer, wurde 1823 als systematisirter Hofconcipist und 1832 als Archivdirector bei der Kammer angestellt. Im J. 1843 unternahm er, wie schon früher nach Italien, eine Reise nach Griechenland, die ihm jedoch durch die griech. Revolution, mit welcher sie zusammenfiel, verkümmert wurde. Seinen Ruf begründete er durch die „Ahnfrau“ (Wien 1816; 6. Aufl., 1844), worin er das fatalistische Element, dessen sich Zach. Werner in seinem „Vierundzwanzigsten Februar“ und Müllner mehrfach bedient hatten, gänzlich in das Gespenstische herabzog und den Menschen zu einem willenlosen Werkzeuge eines bloßen Spuks erniedrigte. Indem er so das Fatum gewissermaßen carikirte, trug er, ohne dies zu beabsichtigen, viel dazu bei, die Schicksalstragödie bei den Gebildeten in Verruf zu bringen, obgleich es der „Ahnfrau“ selbst jetzt noch auf der Bühne nicht an Verehrern fehlt. Im Ganzen eine Verirrung, welche durch die durchgehende Anwendung der span. Trochäen noch gesteigert wird, reißt dieses Stück doch unwillkürlich durch die bewegliche, weiche und melodiöse lyrische Sprache, wie durch das Erschütternde, ja Grauen- und Entsetzensvolle einzelner Situationen hin. Der große Beifall, welcher demselben zu Theil wurde, verblendete G. jedoch nicht; vielmehr erhob er sich in seiner „Sappho“ (Wien 1819; 3. Aufl. 1822), welcher selbst Byron, der sie nur aus einer ital. Übersetzung kannte, seine Bewunderung zollte, zu einer edeln künstlerischen Gestaltung dieses Sujets, ohne jedoch den Widerspruch der lyrisch-romantischen Behandlung mit dem antiken Stoff beseitigen zu können. Geringeres Glück machten wegen des eben erwähnten Übelstandes die drei Abtheilungen seines dramatischen Gedichts, „Das goldene Vließ“ (1822), von denen sich nur die „Medea“ durch das meisterhafte Spiel der Sophie Schröder einige Zeit auf der Bühne halten konnte. Sein historisches Trauerspiel „König Ottokar's Glück und Ende“ (1825), welches erst nach manchem ängstlichen Bedenken in Wien auf die Bühne kam, erscheint im Einzelnen von echtdramatischem Leben durchdrungen und ist eine eigenthümlich tüchtige, in mancher Hinsicht die ausgezeichnetste Schöpfung G.'s. Wenn auch einige seiner spätern Stücke, wie das Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn“ (Wien 1830), das sogenannte Lustspiel „Wehe Dem, der lügt!“, welches zu einer Komödie zu wenig lustig ist, „Melusina“ (Wien 1833) und die Tragödie „Des Meeres und der Liebe Wellen“ (1840), worin die Sage von Hero und Leander behandelt ist, keinen weitern Fortschritt seiner Muse bekunden, so sind sie doch sämmtlich reich an eigenthümlichen Schönheiten und namentlich zeichnet sich das letztgenannte Trauerspiel durch eine ungemeine Zartheit, Einfachheit und plastische Schönheit aus. Großen Beifall fand auf den Bühnen G.'s hochpoetisches Drama „Der Traum ein Leben“ (1840), obgleich ihm, wie fast allen dramatischen Schöpfungen G.'s, ein Überwiegen des weichen lyrischen Elements zum Vorwurf gemacht werden muß. Auch hat man von ihm einzelne schöne lyrische Gedichte, in denen zugleich ein freilich durch Verhältnisse gedämpfter Liberalismus sich äußert. G. ist in jüngster Zeit wol an Effecten und Kraftmitteln, aber nicht an eigentlich poetischen Schönheiten überboten worden, nur fallen seine größten Vorzüge nicht eigentlich auf das Gebiet des bühnengerechten Drama. Einzelne mitgetheilte Proben aus mehren bisher noch ungedruckten Dramen, z. B. „Hannibal“, zeugen von des Dichters ungeschwächter Kraft; ein „Rudolf II.“ soll dem Vernehmen nach erst nach seinem Tode erscheinen. Eine Gesammtausgabe seiner Dichtungen ist noch nicht erschienen.

Grimaldi (die Familie) ist nächst den Fieschi, Doria und Spinola die vierte der zum alten Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte seit 980 die in spätern Zeiten zu einem Fürstenthum erhobene Herrschaft Monaco (s. d.), und nebst den Fieschi spielte sie in Genuas Geschichte stets eine große Rolle, besonders in dem Kampfe zwischen den Ghibellinen und Guelfen, zu welcher letztern Partei beide Familien gehörten. Reiche Besitzungen in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß und mehre berühmte Männer gingen aus ihrem Schoose hervor. Durch den Vertrag von Peronne von 1641 kam Monaco unter franz. Protection, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingezogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogthums Valentinois und des

Marquisats Baux. Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. 26. Febr. 1731, der bereits 1715 Valentinois an seinen Schwiegersohn Jacq. Franz. Léonard de Goyon-Matignon abtrat, der ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. — **Raimundo G.** war der erste Genuese, der die Kriegsflagge seiner Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipp's des Schönen von Frankreich, der in einen Streit mit den Flamändern verwickelt war, segelte G. unter dem Titel eines Admirals von Frankreich 1304 mit 16 genues. Galeeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug und gefangen nahm. — **Antonio G.** zeichnete sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienste aus. Die Catalonier hatten sich feindlich gegen Genua bewiesen, das wegen innerlicher Zwistigkeiten außer Stande war, die Unbill zu rächen. Als der günstige Zeitpunkt sich dazu nahte, erhielt Antonio G. das Commando der Flotte, verwüstete die Küsten von Catalonien und schlug 1332 eine aragon. Flotte von 42 Schiffen. Doch 21 J. später wurde er von den verbündeten Venetianern und Cataloniern unter Anführung des Nic. Pisani auf der Höhe von Coiera 29. Aug. 1353 dergestalt geschlagen, daß von der ganzen genues. Seemacht nur 17 Schiffe entkamen und die Genueser genöthigt wurden, sich dem Beherrscher von Mailand, Giovanni Visconti, der ihnen Schutz gegen die Venetianer zusagte, zu unterwerfen. — **Giovanni G.** machte sich durch den Sieg berühmt, den er 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davon trug, obschon Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses (drei Miglien unterhalb Cremona) zum Beistande des venet. Admirals bereit war. Durch ein glückliches Manöver nämlich wußte G. die venet. Flotte von dem Ufer zu trennen, wo die Landmacht ihre Stellung hatte, und so gelang es ihm nicht allein, die Feinde völlig zu schlagen, sondern ihnen auch 28 Galeeren und 42 Transportschiffe nebst einer unermeßlichen Beute abzunehmen. — **Domenico G.**, der 1592 als Cardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon starb, hatte, ehe er diese hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufsicht über die Galeeren des Kirchenstaats und wohnte 1571, obschon bereits Bischof, der Seeschlacht von Lepanto bei, in welcher er sich durch seinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe, **Geronimo G.**, geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. J. zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuntius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalshut. Aus Dankbarkeit beschützte G. nach Urban's Tode dessen Familie und lud dadurch den Zorn des Papstes Innocenz X. auf sich, der, solange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbischof von Aix ernannt war. Erst unter des Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er 1655 sein neues Amt antreten, in welchem er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war. Auch gründete er in Aix ein Seminarium für Geistliche und ein Hospital für Arme. Obschon er später zum Dechanten des Heiligen Collegiums in Rom ernannt wurde, so konnte er sich doch nicht entschließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlassen. Er starb in Aix 4. Nov. 1685. — — In Wissenschaft und Kunst zeichneten sich aus: **Giacomo G.**, gest. 1623, der als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieser kostbaren Sammlung brachte, auch die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften zu erklären versuchte. — **Giovanni Francesco G.**, geb. 1606, gest. zu Rom 1680, nach seiner Geburtsstadt **Bolognese G.** genannt, ist als Maler, Architekt und Kupferstecher berühmt. In der Malerei hatte er sich Correggio zum Vorbild gewählt. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehre Fresken im Louvre. Als Architekt war er nicht minder ausgezeichnet und auch seine Arbeiten mit dem Grabstichel sind sehr gesucht. Unter Papst Innocenz X. verzierte er den Vatican und Quirinal mit Fresken. Einige seiner besten Gemälde finden sich in der Kirche Santa-Maria del Monte in Rom. — **Francesco Maria G.**, geb. in Bologna 1613, gest. 1663, ein Jesuit, zeichnete sich als Mathematiker aus. Unter Anderm schrieb er die „Physicomathesis de lumine, coloribus et iride aliisque annexis" (2 Bde., Bologna 1665), welche Newton bei seiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — **Francesco G.**, Jesuit, gest. 1738, machte sich als bukolischer und dramatischer Dichter bekannt. — **Constantino G.**, geb. 1667 in Neapel, gest. 1750, ein Polyhistor, wurde insbesondere berühmt durch seinen Streit mit den Benedictinern, die er wegen ihres Angriffs auf Cartesius in einer bittern Gegenschrift züchtigte. — **Francesco Antonio G.**, gest. in Neapel 1784, lieferte mehre geschichtliche Werke über Neapel und dieses Landes Verfassung. — Der letzte männliche Sprößling der Familie, **Luigi G della Pietra**, starb zu Genua 28. Juni 1834.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron), ein geistreicher Mann, der während seines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetsten zeitgenössischen Persönlichkeiten in naher Verbindung stand, war zu Regensburg 25. Dec. 1723 geboren und erhielt durch seine obwol armen Ältern eine sehr sorgfältige Erziehung. Nachdem er seine Studien beendigt und für sein Trauerspiel „Banise" Spott und Tadel in reichem Maße eingeerntet hatte, begleitete er den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kursächs. Conferenzminister, auf die Universität zu Leipzig und sodann nach Paris. Hier wurde er Vorleser des damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha; allein diese Stelle war mehr ehrend als lohnend, und G. befand sich in sehr beschränkter Lage, als ihn Rousseau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Musik theilte. Durch diesen wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen eingeführt, und überall gelang es ihm, sich in Gunst zu setzen. Als Secretär des Grafen Friesen, Neffen des Marschalls von Sachsen, kam er noch mehr in die vornehmern Gesellschaften und suchte sich besonders den Frauen durch feines und gewandtes Wesen sowie durch äußere Eleganz zu empfehlen. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Musik in zwei Parteien spaltete, erklärte sich G. entschieden für sie und stand an der Spitze des Coin de la reine, so genannt, weil diese Partei sich im Parterre unter der Loge der Königin zu versammeln pflegte, während die Freunde Rameau's und der franz. Musik den Coin du roi bildeten. Er schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Witz und Geschmack, „Le petit prophète de Boemischbroda" (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch seine „Lettre sur la musique française" völlig aus dem Felde. Doch gab letztere ein so gewaltiges Ärgerniß, daß anfangs von Verbannung und Bastille die Rede war, bis endlich die Wuth sich legte und dem Verfasser statt dessen der Beifall aller Freunde der neuen Musik und der ital. Truppe zu Theil wurde. Die Verbindungen G.'s mit den Encyklopädisten (s. d.), seine Verhältnisse zu den Großen Frankreichs, seine Kenntnisse sowie die Geschmeidigkeit seines Geistes öffneten ihm nun bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Friesen Tode wurde er Secretär des Herzogs von Orléans. Damals fing er an, seine literarischen Bulletins für mehre deutsche Fürsten zu schreiben, welche von allen nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreichsten Analysen enthielten und bei deren Abfassung ihm besonders der Abbé Raynal und Diderot behülflich gewesen sein sollen. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzoge von Gotha zu dessen bevollmächtigtem Minister am franz. Hof ernannt worden war, setzte er seine literarischen Correspondenzen fort. Nach dem Ausbruch der Revolution begab er sich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiserin Katharina von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Minister in Hamburg ernannte, welchen Posten er bekleidete, bis eine Krankheit, in Folge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, seine Entlassung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er 19. Dec. 1807 starb. Nach seinem Tode erschien seine „Correspondance littéraire, philosophique et critique" (16 Bde., Par. 1812; Supplement von Barbier, Par. 1814; neue vervollständigte Ausg., 15 Bde., Par. 1829; deutsch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollständige Geschichte der franz. Literatur von 1753—90 bildet und sprachlich wie durch glänzende und pikante Urtheile sich auszeichnet.

Grimm (Jak. Ludw.), unter den Sprachforschern der neuesten Zeit einer der bedeutendsten, unter den Germanisten der ausgezeichnetste, geb. 4. Jan. 1785 zu Hanau, erhielt seinen ersten Unterricht durch den Präceptor Zinkhan zu Steinau an der Straße, seine weitere Bildung auf dem Lyceum zu Kassel und studirte seit 1802 zu Marburg die Rechte. Im J. 1805 folgte er einer Einladung seines Lehrers Savigny nach Paris, dem er dort bei literarischen Arbeiten half. Nach Hessen zurückgekehrt, wurde er 1806 Kriegssecretär. Die Muße, welche ihm sein lästiges Amt sparsam gönnte, widmete er dem Studium der Literatur und der Dichtkunst des Mittelalters, dem er sich schon in Paris zugewendet hatte. Nach Begründung des Königreichs Westfalen erhielt G. auf Johannes von Müller's Empfehlung 1808 die Aufsicht über die schon vom Kurfürsten angelegte Bibliothek zu Wilhelmshöhe und wurde später noch daneben Staatsrathsauditor, ließ jedoch deshalb in den begonnenen Forschungen nicht nach. Bei des Kurfürsten Rückkehr folgte er 1814 dem hess. Gesandten als Secretär in das Hauptquartier der Verbündeten, auch später nach Paris und zum Congreß nach Wien, wo er bis Juni 1815 verweilte. Einen Monat darauf im Auftrage der preuß. Regierung nochmals nach Paris gesandt, um die aus verschiedenen Gegenden dort zusammengebrachten Handschriften zu ermitteln und zurückzufodern, hatte er daneben auch einige Geschäfte des Kurfürsten zu besorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde G., entschlossen die öffentliche Laufbahn zu verlassen, 1816 als zweiter

Bibliothekar in Kassel angestellt, wo er nun bei der ihm gewordenen Ruhe eine Reihe von Jahren seinen Studien eifrig obzuliegen und die Früchte derselben dem Publicum allmälig vorzulegen Gelegenheit fand. Als 1829 nach Völkel's, des ersten Bibliothekars Tode, der kurhess. Historiograph Rommel die erste Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die erfahrene Zurücksetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Professor und Bibliothekar nach Göttingen an. Hier hielt er sieben Jahre hindurch Vorlesungen über deutsche Sprache, Rechtsalterthümer und Geschichte der Literatur. Weil er sich 1837 unter den sieben Professoren befand, die gegen Aufhebung des Staatsgrundgesetzes Einsprache thaten, wurde er im December seines Amts entsetzt und mit Dahlmann und Gervinus des Landes verwiesen. Vgl. „Jak. G. über seine Entlassung" (Basel 1838). Die nächstfolgenden Jahre lebte er in stiller Zurückgezogenheit zu Kassel, bis er 1841 nach Berlin berufen wurde, wo er als Mitglied der Akademie zugleich auch Vorlesungen zu halten berechtigt ist. Zwei mal zum Vorsitzenden der Germanistenversammlungen, zu Frankfurt 1846, zu Lübeck 1847, gewählt, saß er 1848 in der Nationalversammlung zu Frankfurt und tagte 1849 mit zu Gotha. Wie bei diesen und andern Gelegenheiten in seinem öffentlichen Wirken und Reden, so zeigt er sich auch in allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen durchdrungen von der edelsten Vaterlandsliebe, dem lautersten Sinn für Recht und Wahrheit. Seine Forschungen sind namentlich darauf gerichtet, das geistige Leben des deutschen Volkes, wie es sich in dessen Sprache, in seinem Recht und Glauben, in seiner Sitte und Dichtung kundgegeben, an sich und in seinen Beziehungen zu andern Völkern geschichtlich zu ergründen und darzulegen. Durch seine bis jetzt noch unvollendete „Deutsche Grammatik" (Bd. 1, Gött. 1819; 3. Aufl., 1840; Bd. 2—4, 1826—37) hat G. recht eigentlich nicht blos die historische Grammatik der deutschen Sprache, sondern die historische Sprachforschung überhaupt begründet. Andere Richtungen des geistigen Lebens des deutschen Volkes verfolgte er in den noch unübertroffenen Werken: „Deutsche Rechtsalterthümer" (Gött. 1828) und „Deutsche Mythologie" (Gött. 1835; 2. Aufl., 1844). In seiner „Geschichte der deutschen Sprache" (2 Bde., Lpz. 1848), unstreitig einem der bedeutendsten Werke, welche bisher auf dem Gebiet der deutschen Sprach- und Geschichtsforschung erschienen, gibt er Gesichtspunkte an die Hand, die für die Auffassung deutscher Geschichte vielfach umgestaltend wirken müssen. Noch nicht hinreichend genug erkannt wurde bisher der Werth der mühsam gewonnenen Sammlung deutscher „Weisthümer" (3 Bde., Gött. 1840—42). Viele besondere Untersuchungen legte er in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum" und den „Abhandlungen" der berliner Akademie nieder. Unter letztern hat die auch besonders abgedruckte Schrift „Über den Ursprung der Sprache" (Berl. 1852) auch in weiteren Kreisen Verbreitung gefunden. In der Vorrede zu Merkel's „Lex Salica" (Berl. 1850) behandelte er ausführlich die Malbergische Glosse. Von Ausgaben älterer Sprach- und Literaturdenkmäler sind außer der „Silva de romances viejos" (Wien 1818) besonders hervorzuheben: eine althochdeutsche Interlinearversion lat. Kirchenhymnen („Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio Theotisca", Gött. 1830); die angelsächs. Dichtungen „Andreas und Elene" (Kassel 1840); im Verein mit Schmeller die „Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh." (Gött. 1838), darunter namentlich der „Waltharius manu fortis"; „Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer und aus seiner sowie der nächstfolgenden Zeit" (Berl. 1844). Im „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834) gab G. den mittelhochdeutschen Reinhart, den niederl. Reinaert und andere deutsche und lat. Gedichte der mittelalterlichen Thierfabel heraus, mit einer wichtigen Einleitung über die Entfaltung des wunderbaren Wesens der letztern. Alle Werke G.'s zeugen von einem mächtigen, Massen bezwingenden Fleiß, großartiger Gelehrsamkeit, tiefdringendem, ordnendem Verstand, von sicherm Gefühl für den Gang historischer Entwickelung und vom frischesten, ebenso kräftigen als zarten poetischen Sinn. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilh. G. (s. d.) sammelte er die deutschen „Kinder- und Hausmärchen" (große Ausg., 6. Aufl., 2 Bde., Gött. 1850; kleine Ausg., 7. Aufl., Berl. 1847), welche das Feld eröffnet und eine Menge ähnlicher Sammlungen in Deutschland wie außerhalb hervorgerufen haben. In alter Gemeinschaft mit seinem Bruder hat er auch die umfassendste Arbeit ihres Lebens, das „Deutsche Wörterbuch" (Lpz. 1852 fg.), begonnen, welches den gesammten neuhochdeutschen Sprachschatz, insoweit er in sämmtlichen Literaturwerken von Luther bis Goethe enthalten, darzulegen bestimmt ist.

Grimm (Wilh. Karl), einer der ausgezeichnetsten Germanisten, der Bruder des Vorigen, geb. 24. Febr. 1786 zu Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Kassel und ging, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen, 1804 auf die Universität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809

genas. Er wurde 1814 als Secretär bei der Bibliothek zu Kassel angestellt und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich verwahrten und wurde deshalb seines Dienstes entlassen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis im Oct. 1838, wo er sich nach Kassel zu seinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einen Ruf nach Berlin erhielt und annahm. Ein echter Geistesgenosse seines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältnissen wie durch gleiches wissenschaftliches Streben innig verbunden, hat er seine Forschungen namentlich der Poesie des deutschen Mittelalters zugewendet. Dahin gehören seine Ausgaben des „Grave Ruodolf" (Gött. 1828; 2. Aufl., 1844), Bruchstücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des Hildebrandslieds (Gött. 1830); des Freidank (Gött. 1834); des Rosengartens (Gött. 1836); des Rolandslieds (Gött. 1838); der „Veronica" Wernher's vom Niederrhein (Gött. 1839); der „Goldenen Schmiede" (Berl. 1840; ferner des „Silvester" von Konrad von Würzburg (Gött. 1841); des „Athis und Prophilias" (Berl. 1846; Nachtrag, Gött. 1852); der „Altdeutschen Gespräche" (2 Abth. Berl. 1851). „Altdän. Heldenlieder" gab er in einer Übersetzung (Heidelb. 1811) heraus, dann eine Untersuchung „Über deutsche Runen" (Gött. 1821); unter dem Titel „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829) eine Sammlung der Zeugnisse für dieselbe mit einer Abhandlung über ihren Ursprung und ihre Fortbildung. Mit der „Exhortatio ad plebem christianam" (Berl. 1848) verbunden ist eine Abhandlung über die „Glossae Cassellanae", welche zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache gehören, sowie eine andere „Über die Bedeutung der deutschen Fingernamen". Sonst sind noch zu erwähnen die gelehrte Untersuchung über „Die Sage vom Ursprung der Christusbilder" (Berl. 1843); die Abhandlung „Über Freidank" (Berl. 1850). Mit seinem Bruder Jakob G. (s. d.) gab er außer den „Kinder- und Hausmärchen" und dem „Deutschen Wörterbuch" unter Andern noch „Altdeutsche Wälder" (3 Bde., Kassel und Fkf., 1813—16), eine Sammlung kleinerer Arbeiten; ferner „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18) und „Irische Elfenmärchen" (Lpz. 1826), nach Crofton's „Fairy legends" mit einer Einleitung über den Elfenglauben, heraus.

Grimm (Ludw. Emil), deutscher Maler und Kupferstecher, dritter Bruder der Vorigen, geb. 1790 zu Hanau, kam 1808 nach München zu Karl Heß, unter dessen Leitung er bald mit der Radirnadel Tüchtiges leistete. Nachdem er 1813 am Befreiungskriege Theil genommen, lebte er in Kassel und München, im Frühjahr und Sommer 1817 in Italien, worauf er wiederum einige Monate in München arbeitete, bis er sich Anfang 1818 in seiner Heimat niederließ. Seit 1832 ist er Professor an der Malerakademie zu Kassel. G. hat über 100 Blätter radirt, eigene Compositionen, Landschaften, Thiere, Figuren und Köpfe; namentlich aber reihen ihn seine Porträts unter die besten jetztlebenden Künstler seines Fachs. Die meisten seiner Radirungen befinden sich im Besitz der Kunstliebhaber; eine Sammlung von 36 Blättern erschien 1823 zu Kassel. Unter seinen Ölbildern bietet namentlich seine Madonna in einer Landschaft auf einem Rasen sitzend, ausgezeichnete Schönheiten. Andere Gemälde, meist religiöse Gegenstände, finden sich in den Privatgalerien des Kurfürsten von Hessen.

Grimma, Stadt in der sächs. Kreisdirection Leipzig, am linken Ufer der Mulde reizend in einem Kessel gelegen, mit über 5000 E., hatte im Mittelalter eine ungleich größere Bedeutung als Handelsstadt wie gegenwärtig, wo sie besonders der Fürstenschule wegen im Rufe steht. Sie hat ein freundliches Ansehen und zum Theil nette Gebäude; unter den öffentlichen sind das königl. Schloß, in welchem jetzt das Amt ist, und das alterthümliche Rathhaus, ursprünglich ein Kaufhaus, die bemerkenswerthesten, und unter den Kirchen die 1841 restaurirte Klosterkirche und die seit 1840 restaurirte Frauenkirche. Die Bewohner beschäftigen sich theils mit Handwerken und Handel, theils mit Ackerbau. Das sonst so blühende Fabrikwesen in Tuch, Flanellen, Strumpfwaaren, Kattun und Zwirn, sowie die Fabrikation der thönernen Pfeifen, die sogar nach Amerika starken Absatz hatten, liegt ganz darnieder. Nur zwei bedeutendere Kattundruckereien sind noch erwähnenswerth. Nächst der Fürstenschule bestehen in G. ein Schullehrerseminar (seit 1828), eine Stadtschule und eine Mädchenschule. Die Fürstenschule, ursprünglich St.-Augustin bei G., später nach der Mulde Illustre Moldanum genannt, wurde 1550 von Merseburg, wo sie nicht gedeihen wollte, hierher in das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster verlegt und 14. Sept. eingeweiht. Sie hatte früher 85 theils Frei-, theils Koststellen, die aber auf 126 vermehrt sind, und ist im Besitz einer Bibliothek von 6000 Bänden. Der Baufälligkeit wegen wurde sie 1828 von Grund aus neu aufgeführt. Die merkwürdigsten Punkte in der Nähe der Stadt sind das ehemalige Kloster Nimbschen, jetzt ein zur Fürstenschule gehöriges Vorwerk, in welchem Katharina

von Bora (s. d.) als Nonne lebte, und die Orte Döben, die alte Burg Döbnn, wo Albrecht der Unartige seinen Vater, Otto den Reichen, drei Jahre gefangen hielt, und Hohnstädt. G. kommt bereits im 11. Jahrh. als Stadt vor und war bis ins 15. herab der Mittelpunkt des sächs. Handels, namentlich in Folge der durch sie führenden Handelsstraße aus Polen, Schlesien und der Lausitz. Seit der Erbauung des Schlosses 1391 hielten die Markgrafen von Meißen und nachmaligen Kurfürsten bis ins 16. Jahrh. öfter in G. ihren Hof; auch wurden hier mehre Landtage gehalten. Die Reformation fand 1520 Eingang. Im J. 1531 am 17. Juli kam hier der Vertrag zwischen den beiden sächs. Linien zur Beilegung der Streitigkeiten über Münz- und Bergsachen zu Stande, der unter dem Namen des **Grimmaischen Machtspruchs** bekannt ist.

Grimmelshausen (Christoffel von), ist der Name des Verfassers des berühmten „Simplicissimus", wie in neuerer Zeit durch Echtermeyer in den „Hallischen Jahrbüchern" (1838) und noch gründlicher und von Jenem unabhängig von W. A. Passow in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (1843) bis zur Evidenz nachgewiesen worden ist. Der Name **Samuel Greifenson von Hirschfeld**, unter dem man bisher den „Simplicissimus" gewöhnlich aufführte, ist ebenso anagrammatisch fingirt, wie die Namen Signeur Meßmahl, Michael Regulin von Sehmsdorf, German Schleifheim von Sulzfort u. s. w., deren sich G. auf andern Schriften bediente. Früher hielt man den Verfasser mit dem Helden seines Hauptromans für identisch; doch nach Passow's Untersuchungen war G. in Gelnhausen um den Anfang des Dreißigjährigen Kriegs, vielleicht 1625, geboren, kath. Religion und starb in allgemeiner Achtung als Schultheiß zu Renchen in Baden 17. Aug. 1676. Erst in seinen spätern Jahren scheint er als Schriftsteller, dann aber auch um so thätiger aufgetreten zu sein. Von seinen Schriften fand die meiste und verdienteste Anerkennung sein oft aufgelegter Roman „Abenteuerlicher Simplicissimus, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, an den Tag gegeben von German Schleifheim von Sulzfort" (Mömpelgard 1669); fast alle spätern Ausgaben, namentlich die nürnberger von 1655, enthalten zahlreiche fremde Zusätze. Einen neuen Abdruck besorgte Wolff (Lpz. 1848); eine kritisch genaue Ausgabe mit den Abweichungen der ältesten Drucke 1852 der Literarische Verein in Stuttgart durch Holland, der eine Probe davon als Manuscript drucken ließ (Tüb. 1851). Umarbeitungen erschienen Fkf. und Lpz. 1790; vom Verfasser der „Grauen Mappe" (Magdeb. 1810); von E. von Bülow (Lpz. 1836). Dieser Roman, wenn auch zuweilen in Derbheit übergehend, zeichnet sich durch naiven Witz, treuherzige Kraft, geschickte und phantasievolle Anordnung und als treues Lebensgemälde der bunten abenteuerlichen und gräuelvollen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs vortheilhaft aus. In andern Romanen ist der Verfasser dem abstrusen Romangeschmacke der Zeit, wie er sich bei Zesen, Buchholz oder Ziegler bemerkbar macht, ebenfalls bis zu einem gewissen Grade verfallen; dagegen zeigt er sich überall vortrefflich und von echter Lebensweisheit, theilweise auch von gesundem Witze erfüllt, wo er sich, wie in den kleinern Erzählungen: „Rathstübel Plutonis", „Der stolze Melcher" u. s. w., oder in seinen Schriften satirisch-didaktischen Inhalts, wie in seiner „Verkehrten Welt" und der „Ratio status" an den eigentlichen Volkston anschließt und das natürlich Einfache dem erkünstelt Pomphaften der damaligen Zeit gegenüberstellt. Eine Ausgabe aller Schriften G.'s, doch nicht ohne fremde Zusätze, erschien in Nürnberg (3 Bde., 1683—85).

Grimod de la Reynière (Alex. Balth. Laurent), bekannt durch seine Feinschmeckerei und seinen Witz, geb. zu Paris 20. Nov. 1758, der Sohn eines Generalpächters, hatte von Natur ganz misgestaltete Hände, wußte aber sehr geschickt seine künstlichen Finger zu gebrauchen. Er studirte die Rechte und wurde Advocat; allein eine sehr bitter abgefaßte Schrift zog ihm 1780 Verweisung zu. Seitdem lebte er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur. In den glänzenden Cirkeln seiner Ältern zeigte er sich linkisch und blöde, machte sich aber dabei fortwährend über den Rangstolz der vornehmen Welt lustig. Unter Anderm gab er ein großes Gastmahl, welchem Niemand beiwohnen durfte, der nicht bewies, daß er ein Bürgerlicher sei. Ein anderes mal lud er sehr vornehme Gäste und ließ sie in einem schwarz ausgeschlagenen Saale speisen, wo Jeder einen Sarg hinter sich hatte. Später trieb er eine Zeit lang im Hause seines Vaters einen Kramhandel. Die Revolution durchlebte er sehr friedlich. Durch seinen witzigen „Almanac des gourmands" (8 Bde., Par. 1803—12), den er dem Koche Cambacérès' widmete, wurde er in ganz Europa berühmt. Für die Emporkömmlinge, die nicht wissen, wie sie ihrem Vermögen Ehre machen sollen, schrieb er „Le manuel des Amphitryons" (Par. 1808). Sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaft des Gaumens, wie sie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinschmeckern errichten, die monatlich im Rocher de Cancale eine Sitzung bei

einer ausgewählten Tafel hielt, wo über den Werth der Speisen auf die ernsthafteste Weise abgestimmt wurde. Seit 1814 lebte G., literarisch beschäftigt, in der Zurückgezogenheit auf dem Lande, wo er erst 13. Jan. 1838 starb.

Grind oder **Schorf** nennt man die Kruste, welche sich auf verletzten Stellen der äußern Haut oder der Schleimhäute durch Eintrocknung des ausgetretenen Blutes oder der ausgeschwitzten Blutflüssigkeit bildet und nicht selten auch Fett und Schüppchen der Oberhaut einschließt. Die Farbe des Grindes ist honiggelb oder braunroth bis schwarzbraun; seine Dicke ist sehr verschieden, sie kann bis zu mehren Linien betragen; er ist mehr oder weniger fest und haftet anfangs der Stelle, auf welcher er sich gebildet hat, fest an, sodaß die Entfernung desselben eine neue Verletzung bewirkt; allmälig wird er aber lockerer und fällt zuletzt ganz oder stückweise ab, nachdem die von ihm bedeckte Hauptstelle entweder geheilt ist oder sich in ein Geschwür verwandelt hat. Die Verletzung, auf welche die Grindbildung folgt, kann entweder durch eine äußere Verwundung herbeigeführt oder die Folge einer Hautkrankheit sein, weshalb man den Namen Grind auch zur Bezeichnung mancher Hautkrankheiten gebraucht, bei denen Grindbildung stattfindet, wie Kopfgrind, Kleiengrind, nässender Grind u. s. w.

Grindelwald, eins der schönsten und angebautesten Alpenthäler im Oberlande des schweiz. Cantons Bern, 3100 F. über der Meeresfläche, wird gebildet durch zum Theil noch nie oder erst in der neuesten Zeit bestiegene, mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Gebirge mit dem Ober- und Untergrindelwaldgletscher und ist eine halbe Stunde breit und vier Meilen lang. Es hat ungefähr 3500 Bewohner, welche Viehzucht und Alpenwirthschaft treiben, und ist berühmt als Mittelpunkt des Wegs vom Lauterbrunnen nach Meyringen, dem Hauptorte des Oberhaslithals. Vieles Interessante bietet der Bergweg über die Wengeralp, die kleine Scheidegg, den Fuß der Jungfrau und die Berner Alpen entlang. Sehr bekannt ist das **Grindelwalder Kirschwasser**, das als eins der besten Stärkungsmittel allen Fußreisenden der Schweiz anempfohlen wird.

Grippe (influentia) oder **Influenza** nennt man einen Katarrh der Luftwege, welcher mit ungewöhnlicher Mattigkeit und Abgeschlagenheit und mit starkem Fieber auftritt und sich epidemisch verbreitet. Die letzten größern Epidemien fielen in die J. 1782, 1831, 1833 und verbreiteten sich über den größten Theil der Erde. Sie nahmen ihren Lauf von Nordost nach Südwest und dauerten an einem Orte 4—6 Wochen. Über die Etymologie des Worts gibt es verschiedene Meinungen, unter denen diejenige als die annehmbarste erscheint, die dasselbe von dem altfranz. griper, d. h. erfassen oder plötzlich erhaschen, verwandt mit dem deutschen greifen und und dem plattdeutschen griepen, ableitet. Der Name Influenza ist ital. Ursprungs, indem die ital. Chroniken alle ihre Epidemien als una influenza di freddo beschreiben. Die Krankheit selbst war schon seit dem 12. Jahrh. bekannt. Genauere Beschreibungen finden sich erst zu Ende des 16. Jahrh. Mit Unrecht nennt man auch einen etwas heftigen, mit Schlingbeschwerden und Mattigkeit verbundenen Katarrh Grippe; denn erst Fiebererscheinungen, Athembeschwerden, Brustschmerzen, fortwährender schmerzhafter Husten, Kopfschmerzen und Augenleiden, vor allem aber das epidemische Auftreten dieser Erscheinungen erheben einen Katarrh zur Grippe. Diese Symptome können sich sogar bis zu einem ziemlich hohen Grade steigern, ehe das Übel einen schlimmern Namen verdient. Die höhern Grade gleichen im Anfange Nervenfiebern, doch ist der Verlauf im Allgemeinen ein kürzerer und endet seltener tödtlich. Gefährlich wird die Grippe durch ihren nicht allzu seltenen Übergang in katarrhalische Lungenentzündungen, was besonders bei Kindern und Greisen geschieht. Wenn auch nur selten ein energischeres ärztliches Eingreifen nöthig wird, so erfodert die Krankheit doch ziemliche Vorsicht in der Diät, besonders bei schon geschwächten Constitutionen. Die Respirationswerkzeuge und die Kräfte im Allgemeinen werden stark angegriffen und Erkältungen oder andere Diätfehler können sehr gefährliche Folgen nach sich ziehen. In den meisten Fällen bei gutem Verhalten ist die Krankheit nicht gefährlich und nach einigen Tagen bis auf eine ziemlich lange andauernde Mattigkeit beendet.

Grisaille, s. Camaïeu.

Grisebach (Aug. Heinr. Rudolf), deutscher Naturforscher und Reisender, geb. 1814 zu Hannover, widmete sich 1832—35 zu Göttingen, 1835—37 zu Berlin neben medicinischen Studien auf ersterer Universität unter Meyer, Schrader und Bartling, auf letzterer unter Kunth und Meyen mit besonderer Vorliebe der Botanik. Nachdem er 1836 zu Berlin die medicinische Doctorwürde erworben und sich Michaelis 1837 zu Göttingen als Privatdocent habilitirt, unternahm er mit Unterstützung der hannov. Regierung 1839 eine wissenschaftliche Reise durch die Türkei, auf welcher er namentlich Bithynien, Thrazien, Macedonien und Albanien in naturhistorischer Beziehung durchforschte. In ähnlicher Weise bereiste G. 1842 Norwegen, 1852 die

Pyrenäen. Schon vorher war er 1841 zum außerordentlichen, 1847 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt worden. Als Früchte seiner Studien und Reisen, deren erste er in der „Reise durch Rumelien und nach Brussa" (2 Bde., Gött. 1841) beschrieben, sind außer verschiedenen besonders pflanzengeographischen Abhandlungen zu nennen: „Spicilegium Florae Rumelicae" (2 Bde., Braunschw. 1843—45); „Genera et species Gentianearum" (Stuttg. 1839); „Über die Bildung des Torfs in den Emsmooren" (Gött. 1846); „Die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschland" (Gött. 1846); „Die geographische Verbreitung der Hieracien" (Gött. 1852). Seit 1840 gibt G. schätzbare „Berichte" (Thl. 1—11, Berl. 1841—52) über die Fortschritte der Pflanzengeographie und botanischen Systematik heraus.

Griseldis ist die Heldin eines mittelalterlichen Volksbuches, dessen Heimat wahrscheinlich Italien ist. Als armes Köhlermädchen wird G. von dem Markgrafen Walther von Saluzzo zur Gemahlin gewählt, von diesem aber ihre Demuth und ihr Gehorsam auf die härtesten Proben bis zu scheinbarer Verstoßung gestellt; als sie alle siegreich bestanden, erfolgt die Versöhnung. So ist in dieser Sage die Duldungsfähigkeit und Entsagung des liebenden Weibes in ihrem höchsten, ja übertriebenen Grade dargestellt. Als Novelle, der übrigens eine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegen soll, finden wir diesen Stoff zuerst im Boccaccio's Decamerone (X, 10) bearbeitet; Petrarca übersetzte sie 1373 ins Lateinische; im 15. Jahrh. war sie schon in Deutschland weit verbreitet. In Paris wurde sie 1393 zu einem Mysterium in Versen, in England („The patient Grissel", 1599), sowie von Hans Sachs in Deutschland 1546 dramatisch bearbeitet. Das alte deutsche Volksbuch, auch „Markgraf Walther" überschrieben, ist neuerdings mehr oder weniger treu wiedergegeben in Schwab's „Buch der schönsten Geschichten und Sagen" (3. Aufl., Stuttg. 1847), Marbach's „Volksbüchern" (Heft 1, Lpz. 1838) und Simrock's „Deutschen Volksbüchern" (Bd. 6, Ffk. a. M. 1847). Ungleich bekannter als das Volksbuch ist jedoch das Drama „Griseldis" von Friedrich Halm (Münch-Bellinghausen), in welchem der Stoff mit bedeutenden Abänderungen behandelt ist.

Grisette ist der Name für eine ganze Classe pariser Mädchen, welche, niedern Standes, die Prostitution mit einem gewissen Anstrich von Anstand und Ehrlichkeit zu verbinden wissen, sich gut und reinlich kleiden, vorzüglich als Nähterinnen, Putzmacherinnen u. s. w. auf Arbeit gehen, dabei aber ledigen Herren, namentlich Studenten, die Wirthschaft führen und von der franz. Sitte gewissermaßen als die temporären Ehefrauen ihres Freundes anerkannt sind. Man rühmt die Treue, womit sie ihrem jeweiligen Freunde zugethan sind, ihre Sorgsamkeit und die häufig selbst mit Opfern verknüpfte Ehrlichkeit in Besorgung ihrer häuslichen Geschäfte, wie im Allgemeinen ihre muntere Laune und schalkhafte Heiterkeit. Ebenso sorglos und leichtsinnig, wie sie ein erstes Verhältniß mit einem jungen Mann anknüpfen, geben sie sich auch, wenn ihr Liebhaber sie verläßt, einem Andern hin, dem sie bis zur Auflösung des neuen Verhältnisses gleiche Treue widmen. Mancher gelingt es, die wirkliche und, wie allgemein behauptet wird, auch meist treue, häusliche und dankbare Ehefrau eines oder des andern Liebhabers zu werden; häufiger jedoch sinken sie, aus einer Hand in die andere übergehend, von Stufe zu Stufe, um in Elend und Gemeinheit zu enden. In der Theatersprache bezeichnet man mit **Grisette** das Fach der Soubretten (s. d.), insofern diese mit dem Charakter anmuthiger und neckisch-witziger Coquetterie auch den der Selbst- und Intriguensucht verbinden.

Gröden, Grödnerthal oder Val-Gherdeina, ital. Valle Gardéna, ein herrliches, vom Grödnerbache von O. gegen W. durchflossenes, 3 St. langes und bei Kollman im NO. von Botzen mündendes Seitenthal des Etschzuflusses Eisak im jetzigen brixener Kreise Tirols, im S. von der schönen und vielbesuchten Seiseralp begrenzt, mit dem 3500 F. über dem Meere gelegenen Hauptorte St.-Ulrich (Urteschei oder Ortiseit), ist besonders auch durch seine Bewohner, etwa 4000 in sieben Gemeinden, merkwürdig, welche, wie die Bevölkerung des nordöstlichen Ennebergerthales, einen romanischen oder ladinischen Dialekt sprechen und sich hauptsächlich von Bildschnitzerei und Spitzenklöppelei ernähren. Die erstere begann hier 1703 Johann de Mez und ward so der größte Wohlthäter seines heimatlichen Thales. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts verbreitete sie sich in allen Gemeinden von G.; rührige junge Grödener gingen mit ihren Holzfiguren nach Italien, Spanien, Portugal, Deutschland, den Niederlanden u. s. w.; in den siebziger Jahren ließ sich Peter Wellponer sogar in Mexico nieder und später begaben sich Andere nach Neuyork und Philadelphia und begründeten Niederlagen von grödener Erzeugnissen und zugleich von andern Handelsartikeln. Jetzt haben sich die Verhältnisse umgestaltet; der ganze Verschleiß der Schnitzereien liegt jetzt in den Händen weniger Verleger, die alle handelsmäßige Vermittelung mit dem Auslande besorgen, während die Übrigen zu Hause bleiben und die ehe-

mals freien Schnitzer zu unfreien Fabrikarbeitern herabgesunken sind. Vgl. Steub, „Drei Sommer in Tirol" (2 Bde., München 1846).

Grodno, ein Gouvernement Westrußlands, früher ein Theil Lithauens, hat ein Areal von 692½ QM. und zählt 910000 E. Das Land ist im Ganzen flach und gehört im SW. zum Weichsel-, im N. zum Niemen-, im SO. zum Dnieprgebiete; in die erstere fließt der Bug mit der Lesna und Muchawiza und der Narew mit der Koluna und Narewka; in den zweiten die Schtschara und Zelwa; in den Dnieprzufluß Prschipietz ergießt sich die Jasiolda. Unter den zahlreichen Seen sind die bedeutendsten der Sporowko-, Bielo- und Bobrowiczkosee. Im Süden befindet sich noch eine Menge Moräste, obgleich bereits mehre durch Entwässerung in gute Viehweiden verwandelt sind. Fern von den Flüssen ist der Boden leicht und sandig, im Übrigen thonig und im Allgemeinen fruchtbar. Haupterzeugnisse sind Gerste, Gemüse, Obst, Flachs, Hanf, Hopfen, Bau- und Brennholz. Wildpret gibt es in Menge; in den ausgedehnten Forsten hausen Wildschweine, Wölfe, Bären, Luchse und in dem berühmten Bialowiczer Walde (s. d.) gibt es noch Auerochsen. Man mästet viel Schlachtvieh, zieht gute Schafe und viele Bienen. Tuch-, Hut-, Papier- und Lederfabrikation sind die Hauptzweige der Industrie; Getreide, Vieh, Wolle, Leder, Hopfen, Honig und Wachs die vornehmsten Gegenstände der Ausfuhr. Die Bewohner sind Rußniaken, Lithauer und Polen und bekennen sich meist zur röm.-kath. Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daselbst. — Die Hauptstadt Grodno, auf einer Anhöhe rechts am Niemen gelegen, hat gegen 20000 E., worunter sehr viele Juden, elf Kirchen, worunter eine lutherische, einige Synagogen und zwei Schlösser, mehre verfallene Paläste alter lithauischer Familien, ein Gymnasium, eine adelige Pensionsanstalt, mehre Fabriken in Tuch, Seide und Gewehren und einträglichen Handel, der fast ganz in den Händen der Juden ist und durch den Flußhafen, sowie durch hier abgehaltene Jahrmärkte und Messen gefördert wird. Zu G. starb 1586 Stephan Bathori auf dem von ihm erbauten Schlosse; auch unterschrieben hier auf dem Reichstage von 1793 die poln. Reichsstände die zweite Theilung Polens und legte 25. Nov. 1795 Stanislaus August die Krone nieder.

Groitzsch, kleine Stadt im Königreich Sachsen, in der Kreisdirection Leipzig, hat 1200 E., die sich von Ackerbau und Handwerken nähren. Bekannt und ein einträglicher Handelszweig sind namentlich die Pantoffeln oder vielmehr Papusen aus Saffian, den man auch in G. fertigt. Ein hiesiger, im 17. Jahrh. in türk. Gefangenschaft gerathener Einwohner Namens Meyer soll zuerst diesen Erwerbszweig hierher verpflanzt haben. Der Ort wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt und war der Stammort der Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht und sein Sohn Heinrich sich einen berühmten Namen erworben haben. Nach des Letztern Tode erhielt der Markgraf Konrad von Meißen die Grafschaft. Die dasige alte Burg, welche der Kaiser Heinrich V. 1113 vergebens belagerte, erhielt 1270 der Abt von Pegau, der sie als Raubschloß von Grund aus zerstören ließ.

Grolman (Karl Ludw. Wilh. von), Jurist und Staatsmann, geb. 23. Juli 1775 zu Gießen, wo sein Vater als landgräflich hessen-darmstädtischer Geh. Regierungsrath Mitglied der Provinzialregierung war, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität daselbst, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, besuchte dann einige Zeit die Universität Erlangen und habilitirte sich 1795 in Gießen, wo er 1798 außerordentlicher, 1800 ordentlicher Professor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths und im Dec. 1815 die Kanzlerwürde der Universität erhielt. Nachdem er seit 1816 in Darmstadt den Vorsitz bei der mit Abfassung eines neuen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission geführt hatte, wurde er 1819 bei der Krankheit des Staatsministers Freiherrn von Lichtenberg zum Mitglied des Staatsministeriums und nach dem Ableben desselben zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm und Präsident der vereinten Ministerien wurde. Er starb 14. Febr. 1829. Sowol der Staat wie die Universität verdanken ihm sehr viel. Seine wichtigsten Werke sind: „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft" (Gieß. 1798; 4. Aufl., 1826); „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwickelung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation" (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen versuchte, daß derselben keineswegs die praktische Anwendung abgehe; „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten" (Gieß. 1800; 4. Aufl., 1820), sein Hauptwerk, und das „Handbuch über den Code Napoléon" (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12)

welches in Folge der politischen Veränderungen in Deutschland gegen Ende 1813 nicht weiter fortgesetzt wurde. Unter seinen kleinern Schriften nennen wir den „Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts" (Gieß. 1797) und die Schrift „Über olographe und mystische Testamente" (Gieß. 1814). Außerdem gab er theils allein, theils mit andern Gelehrten mehre juristische Journale heraus.

Grolman (Heinr. Dietr. von), ehemaliger preuß. Geh. Obertribunalpräsident, geb. zu Bochum 31. Dec. 1740, war ein Sohn Christoph Dietr. G.'s, der als Director der Regierung in Kleve 12. Febr. 1784 starb. Er erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und später Pupilleurath wurde. In der Schule Friedrich's d. Gr. gebildet und dessen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Gesetzbuchs theilend, zählte er schon in jener Zeit unter den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens. Im J. 1787 als Geh. Justizrath zum Mitgliede der Gesetzcommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des Allgemeinen Landrechts einer der thätigsten Redactoren. Im J. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrath und 1804 zum Präsidenten des Geh. Obertribunals befördert. Bei seinem 50jähr. Dienstjubiläum 27. Dec. 1815 erhielt er das Prädicat Excellenz und beim Ordensfeste 1816 den Rothen Adlerorden erster Classe. Bei Einrichtung des Staatsraths 1817 wurde er zum Mitgliede desselben ernannt. Er hatte 67 J. lang unermüdlich gewirkt, als er sich endlich wegen zunehmender Schwäche des Gesichts und Gehörs genöthigt sah, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachzusuchen, die ihm auch unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens 1833 zu Theil wurde. Seitdem lebte er, noch vollkommen im Besitze seiner geistigen Kräfte und bei ungestörter Gesundheit, im Kreise seiner Familie, bis er, ein fast 100jähr. Greis, 21. Oct. 1840 starb. Begas hat für den Sitzungssaal des Geh. Obertribunals sein Bildniß gemalt.

Grolman (Karl Wilh. Georg von), preuß. General, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 30. Juli 1777, widmete sich früh dem Kriegsdienste, indem er, 14 J. alt, in das Infanterieregiment von Möllendorf eintrat, in welchem er 1795 zum Fähnrich und 1797 zum Secondelieutenant avancirte, worauf er 1804 Premierlieutenant und Inspectionsadjutant Möllendorf's wurde. Beim Ausbruch des Kriegs 1806 war er Stabscapitän; nach der Schlacht bei Jena wurde er dem commandirenden General, Fürsten von Hohenlohe, als Adjutant zugetheilt. Mit Aufträgen an den König entsendet, entging er der Capitulation von Prenzlau und kam glücklich zur Armee nach Ostpreußen. Hier wurde er beim Generalstabe des L'Estocq'schen Corps angestellt und nach dem Gefechte bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem Tilsiter Frieden hatte er als Director der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements an den Arbeiten zur Reorganisation des Heeres großen Antheil; 1809 nahm er seinen Abschied, um in östr. Kriegsdienste zu treten. Im Generalstabe Kienmayer's machte er den Feldzug desselben in Franken und Sachsen mit. Nach abgeschlossenem Frieden ging er über Schweden und England nach Spanien, um an dem span. Befreiungskriege Theil zu nehmen. Im Frühjahre 1810 traf er in Cadiz ein und bald darauf wurde er als Major und Commandeur eines Fremdenbataillons angestellt. Er avancirte zum Oberstlieutenant, wurde aber 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich transportirt. Nachdem er sich aus der Gefangenschaft befreit und die schweiz. Grenze erreicht hatte, reiste er unter dem Namen eines ehemaligen östr. Offiziers Richter nach Deutschland zu seinem Schwager in Franken. Hier nahm er den Namen von Gerlach an und bezog als Student die Universität zu Jena. In der That hörte er einige Vorlesungen; als aber die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland eintraf, kehrte er sofort in sein Vaterland zurück. Wegen der Anwesenheit der Franzosen mußte er sich indeß noch verborgen halten, und so lebte er heimlich zum Theil im väterlichen Hause in Berlin, zum Theil bei dem Freunde seiner Familie, dem Großkanzler von Beyme, in Steglitz. Als der König nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schlesien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis endlich das Bündniß zwischen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er nun wieder als Major beim Generalstab ein, in welcher Eigenschaft er an den Schlachten von Lützen und Bautzen, sowie an dem Gefechte bei Haynau Theil nahm. Nach dem Waffenstillstande wurde er bei dem zweiten Armeecorps unter Kleist als Generalstabsoffizier angestellt und zugleich zum Oberstlieutenant befördert. In der Schlacht bei Kulm durch einen Schuß in die Hüfte schwer verwundet, wohnte er nichtsdestoweniger, inzwischen zum Obersten avancirt, schon wieder der Schlacht bei Leipzig bei. Beim zweiten Armeecorps machte er dann den Feldzug bis zum Pariser Frieden mit, nach dessen Abschluß er zum

Generalmajor ernannt und als Director des zweiten Departements im Kriegsministerium beschäftigt wurde. Beim Ausbruch des Kriegs 1815 kam er als Generalquartiermeister zu der Armee des Fürsten Blücher. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er als Chef des Generalstabs wieder in das Kriegsministerium ein, doch fand er sich 1819 nach dem Ausscheiden des Kriegsministers von Boyen ebenfalls veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Er kaufte sich als Gutsbesitzer in der Gegend von Kottbus an und lebte dort, bis er 1825 als Generallieutenant und Commandeur der neunten Division (in Glogau) wieder in Dienste trat. Im J. 1832 wurde er interimistisch und drei Jahre später definitiv zum commandirenden General des im Großherzogthum Posen stehenden fünften Armeecorps ernannt und 1837 zum General der Infanterie befördert. Er starb in Posen 15. Sept. 1843. Die von ihm und unter seinem Namen herausgegebenen Schriften, wie die „Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich" (2 Bde., Berl. 1837—38), sind aus der Feder seines Adjutanten, des Oberstlieutenants außer Dienst von Damitz. — **Grolman** (Wilh. Heinr. von), der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin 28. Febr. 1781, erhielt seine Schulbildung auf der dasigen Realschule, dem nachherigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, und studirte 1798—1800 zu Göttingen und zu Halle die Rechte. Er wurde 1801 Auscultator beim Stadtgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgerichte daselbst, 1804 Assessor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkischen Pupillencollegiums. Beim Ausbruch des Kriegs 1813 von der berliner Commission zur Organisirung der Landwehr zum Major und Commandeur des ersten Bataillons des vierten kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem vierten Armeecorps zugetheilt wurde, nahm er mit demselben thätigen Antheil an dem Treffen bei Hagelsberg, sowie an der Blockade von Magdeburg und Wesel. Nachdem die Landwehr im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, legte er seine militärische Charge nieder und trat wieder in seinen Posten als Kammergerichtsrath ein. Als jedoch 1815 der Krieg von neuem ausbrach, übernahm er wieder das Commando seines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsschauplatze eintraf, um beim dritten Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielmann an der Schlacht bei Fleurus und an dem Gefechte bei Wavre thätigen Antheil zu nehmen. Besonders bei der Vertheidigung von Wavre 18. und 19. Juni zeichnete sich G. an der Spitze seines Landwehrbataillons so aus, daß ihm als Anerkennung das Eiserne Kreuz erster Classe verliehen wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden trat er 1816 wieder in sein Dienstverhältniß beim Kammergericht in Berlin zurück; doch bald darauf wurde er zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf kam er in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung in Berlin. Nach Auflösung desselben wurde er 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Berlin. Nachdem er vier Jahre lang dem Criminalsenate vorgestanden, wurde er Präsident des Instructionssenats und sodann 1836 des Oberappellationssenats, auch 1839 Mitglied des Staatsraths. Im J. 1848 nahm er seine Entlassung aus dem Staatsdienst.

Gröningen, Provinz des Königreichs der Niederlande, welche im N. an die Nordsee, im W. an Friesland, im S. an Drenthe, im O. an Ostfriesland grenzt, ist $42\frac{1}{2}$ QM. groß und in Boden-, Klima-, Productions- und Bevölkerungsverhältnissen den benachbarten friesischen Landen ganz gleich. Die 190000 E., welche fast durchweg friesischer Abkunft sind und mit Ausnahme einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Wiedertäufern und 11 kath. Gemeinden der ref. Kirche angehören, ernähren sich hauptsächlich von Viehzucht, dann von Fischerei, Schifffahrt und Handel, weniger von Gewerb- und Fabrikthätigkeit. Die Provinz zerfällt in die drei Bezirke: Gröningen, Appingadam und Winschoten. — Die Hauptstadt Gröningen, an der Hunse, der Aa und dem Langen Kanal gelegen, der bei der Stadt einen guten Hafen bildet, ist gut gebaut und hat 36000 E., welche Salz-, Bleiweiß-, Seife-, Leder- und Papierfabriken und Flachsspinnereien unterhalten, Schiffbau und bedeutenden Handel mit Landesproducten, namentlich mit Getreide, treiben. Die Stadt war ehemals durch 17 Bastionen befestigt, hat 18 Brücken, eine schöne Kathedrale St.-Martin mit einem 333 F. hohen Thurme und einer vortrefflichen Orgel, ein schönes Rathhaus auf dem 420 F. breiten, 700 F. langen Marktplatze, dem größten in Holland, und eine schöne Börse. Die 1615 gestiftete Universität mit etwa 300 Studenten besitzt eine Bibliothek, einen botanischen Garten und ein naturhistorisches Cabinet. Sonst befinden sich noch zu G. eine berühmte Taubstummenanstalt für 150 Zöglinge, eine botanische Schule, ein Lehrerseminar, eine Akademie der Bau-, Zeichnen- und Schiffahrtskunst, eine Gesellschaft pro excolendo jure patriae, eine physikalisch-chemische und eine naturforschende

Gesellschaft. G. wird schon im 9. Jahrh. zur Zeit seiner Verheerung durch die Normannen ein durch Handel und Reichthum blühender Ort genannt. Das Gröningerland gehörte anfangs zu Friesland (s. Friesen) und theilte dessen Schicksale; seit dem 10. Jahrh. wurde es von kaiserl. Voigten regiert, die seit dem 11. Jahrh. den Titel Burggrafen von G. führten. Dazu war G. eine freie Reichs-, sowie später eine Hansestadt. Gegen die Ansprüche des Bischofs von Utrecht vertheidigte sich G. im 12. und 13. Jahrh. tapfer und dehnte allmälig seine Gewalt auch über Friesland aus. Im J. 1594 erfolgte die dauernde Vereinigung G.'s mit der niederl. Republik. Im J. 1672 hielt die Stadt eine merkwürdige Belagerung gegen den kriegerischen Bischof Galen von Münster aus.

Grönland, das ausgedehnteste Nordpolarland, dessen nördliche Küsten jedoch noch völlig unbekannt sind, ist entweder als eine Insel oder als ein inselreicher, durch Eismassen dicht verbundener Archipel oder als eine riesige gegen Süden hin ausgestreckte Halbinsel eines Polarcontinents anzusehen. Zwischen der Baffinsbai, dem nördlichen Eismeer und dem Atlantischen Ocean hingebreitet und mindestens einen Flächenraum von 20000 □M. einnehmend, erstreckt es sich von N., wo die äußersten gesehenen Punkte auf der Westküste unter 78°, auf der Ostküste unter 79° n. Br. liegen und die Breite etwa 300 St. betragen mag, gegen S. hin über 600 St. weit, in dieser Richtung immer schmaler zulaufend, unter 59° 45′ n. Br. und endigend mit dem hohen Cap Farewell. G. erscheint als ein Tafelland, von Gebirgen umgrenzt, welche in mauerähnlichen Wällen aus der Tiefe aufsteigen, in Nadeln und Pyramiden oder in parallelen Terrassen wechselsweise von Schnee oder nackten Felsen enden und nur hin und wieder ein schmales Gestade freilassen. Der Eisüberzug ist so zusammenhängend und dick, daß die Oberfläche des Plateaus als ein einziger ungeheuerer Gletscher angesehen werden kann, der über die felsigen Ränder hervorspringt und zwischen den Bergkegeln in das Meer hinabgleitet. Die Höhen reichen insgemein nicht über 3000 F. hinaus. Das Roseoegebirge im Osten erhebt sich 3400 F., die Hjörtetakken auf der Westküste vielleicht bis nahe an 5000 F., der Kunnak bis 4000 F. Die Küsten sind mit felsigen Inseln besetzt und von vielen Fjorden oder schmalen Meerbusen eingeschnitten. Man vermuthet, daß ein großer Fjord unter 68° n. Br. quer durch das ganze Plateau hindurchziehe und so das Land in Nord- und Südgrönland theile. Alle Versuche, von der Westküste nach Osten hinüber zu dringen, sind gescheitert an der geauenhaften Zerrissenheit und Öde des Innern, welches nichts als Berge, Felsenlabyrinthe, Abgründe und Schluchten, Schnee und Eis darbietet. Die Westküste ist fortwährend im Sinken begriffen. Obgleich ein beträchtlicher Theil G.s südlich des Polarkreises liegt, ist doch das Klima durchaus arktisch, aber auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt ist, weit strenger als auf der Westküste. Die Extreme der Sommerwärme und Winterkälte sind + 12° und — 32° R. Die Luft ist im Ganzen gesund und rein. Dem arktischen Charakter des Landes entspricht seine verkümmerte und spärliche Vegetation und dürftige Thierwelt. Beide kommen im Allgemeinen mit der isländischen überein. An einigen geborgenen Stellen in Südgrönland, besonders längs der Ränder der Fjorde gibt es Wiesen und Weiden, aber die Gräser sind hier viele mal weniger mannichfaltig als die auf Island. Dort gedeihen Speierlinge und andere Beeren an Sträuchern, wachsen das antiskorbutische Löffelkraut und andere krautartige Gewächse, erreichen Zwergweiden, Birken, Erlen und Buchen die Höhe von wenigen Fuß; weiter im Norden schleppen sich die holzigen Pflanzen, selbst die Weide und der Wachholder dicht am Boden hin, die Thalfurchen sind von Moosen und Sumpfpflanzen bedeckt, die dunkeln Felsen mit düstern, unter dem Schnee fortwachsenden Flechten überzogen oder auch vollkommen nackt und bloß von jeder Vegetation. Daher ist G. auch höchst arm an Landsäugethieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Rennthier, der weiße Bär, der weiße Hase und Polarfuchs, sowie eine Taubenart erwähnenswerth sind. Zahlreicher sind die Seesäugethiere und Wasservögel, am zahlreichsten aber die Fische, welche mit dem Rennthiere und den letztern beiden Thiergattungen, namentlich den Robben und Eidergänsen, den Einwohnern hauptsächlich die Mittel ihrer Existenz und die Ausfuhrproducte liefern, welche in Fischbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Rennthierfellen, Eiderdunen, Narwalhörnern u. s. w. bestehen.

Die Einwohner des Landes, die Grönländer, sind ein Stamm der Familie der Eskimos (s. d.), mit der sie alle Eigenthümlichkeiten theilen. Wie diese sind sie ein Fischervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Rennthieres gebracht hat und größtentheils noch heidnisch ist. Nur in der Nähe der dän. Niederlassungen und soweit sich der Einfluß der Missionare erstreckt, sind sie Christen und civilisirter geworden. Ihre Zahl beläuft sich auf 20—24000 Seelen, wovon ungefähr 8250 in den dän.-luth. und den herrnhutischen Missionen leben. Obwol

im höchsten Grade schmuzig und auf einer der niedrigsten Stufen der Gesittung stehend, sind sie doch gutartig, ohne grobe Laster, stolz, thätig und voll Mutterwitz. Ihre Wohnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten, blos mit einem ganz niedrigen Eingange versehenen Hütten, die wahre Kloaken und voll Ungeziefer sind, im Sommer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen ihnen hauptsächlich Thran und Seethiere aller Art. Der Fischfang, den sie in künstlichen Kähnen aus Fischbein und Robbenfell mittels Harpunen sehr geschickt betreiben, ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Jagd. Außer den dän. Niederlassungen leben sie ohne allen gesellschaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimoischen und wurde von Egede und von Kleinschmidt (Berl. 1851) grammatisch behandelt. Merkwürdig ist ihre Religion. Als höchstes Wesen verehren sie Silla (die Luft oder den Himmel), der Alles leitet und den Menschen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig ist; andere göttliche Wesen sind Malina und ihr Bruder Alminga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang steht. Außerdem verehren sie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeister; der mächtigste unter denselben ist der gute Geist Torngarsuk, dessen Frau die Seethiere in ihrer Gewalt hat. Die Erde denken sie sich auf alten morschen, immer der Ausbesserung bedürfenden Stützen im Meer und den Himmel auf den Bergen ruhend, um die er sich dreht. Der erste Mensch kam aus der Erde und die Frau aus seinem Daumen. Auch an eine Sündflut, aus der nur ein Mann übrig blieb, der sich durch einen Stockschlag auf die Erde eine Frau schuf, glauben sie, sowie an eine Auferstehung der todten Menschen und Thiere nach deren Aussterben. Verehrung beweisen sie ihren Gottheiten nicht, auch feiern sie nur ein Fest, das Sonnenfest, am 22. Dec., durch Schmaus, Gesang und Tanz; sonst ist ihre Religion durch den allergröbsten Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrsager, Angekoks genannt, unterhalten wird, ausgezeichnet. Selbst die in den dän. Niederlassungen lebenden Grönländer, welche zum Christenthum bekehrt sind, haben noch viel von ihrem alten Aberglauben bewahrt.

Merkwürdig ist G. wegen seiner frühen Entdeckung durch die Skandinavier. Schon 982 wurde es von einem wegen Todtschlags vogelfrei erklärten Isländer, Erik dem Rothen, Thorvald's Sohn, entdeckt und seit 986 durch isländ. Auswanderer und andere Skandinavier nach und nach colonisirt. Die Ansiedelungen waren in zwei Bezirke oder Bygden getheilt, Austurbygd und Westurbygd. Im J. 1406 bestand die östliche Colonie aus 190 Höfen und Dörfern mit zwölf Kirchspielen und zwei Klöstern unter einem Bischof; die westliche Colonie zählte nur 90 Dörfer und Höfe mit vier oder fünf Kirchspielen. Allein von dieser Zeit an schweigt die Geschichte über diese Colonien. Die Ostküste, auf der man diese östliche Colonie gelegen glaubte, und die früher, wie ganz G. überhaupt, was ja sein Name bezeugt, der grünes Land bedeutet, milder gewesen, nach und nach aber immer rauher geworden sein muß, wurde immer mehr von Eis versperrt, sodaß alle Versuche, zu ihr vorzudringen, vergeblich waren. Erst dem Capitän Graah gelang es 1829—31, auf der Ostküste nördlich genug vorzudringen. Da er nirgends die geringsten Spuren einer Colonie fand, so gewann er die Meinung, daß jene östliche Colonie auf der Südwestküste gelegen habe. Die westliche Colonie hat sich dagegen erhalten, wurde jedoch lange von Dänemark, dem sie angehört, vernachlässigt, bis Hans Egede (s. d.) sich ihrer wieder annahm und 1721 die Niederlassung Godhaab, d. i. gute Hoffnung, gründete, worauf sehr bald, besonders nachdem 1733 auch die Brüdergemeine ihre Missionare hierhergesandt, mehre Niederlassungen entstanden, sodaß sich deren jetzt gegen 20 auf der Westküste bis gegen 73° n. Br. befinden. Sie gehören sämmtlich den Dänen an, die jedoch blos Missionare und einige Rentbeamte hier halten, und sind in zwei Inspectorate, das südliche und das nördliche, getheilt, welche zusammen eine Bevölkerung von 8500 Seelen, darunter 234 Dänen, zählen. In jenem, in Südgrönland, liegen Julianehaab mit 2000 E. und mit Spuren isländ. Niederlassungen; ferner Frederikshaab, Godhaab, von Hans Egede am Baalsfluß gegründet, der Sitz des Statthalters von Südgrönland, Sukkertoppen und Holstenborg, sowie die Herrnhuterniederlassungen Lichtenau (die südlichste von allen Colonien), Lichtenfels, Neuherrnhut u. s. w. In dem nördlichen Inspectorat oder Nordgrönland mit 2969 E. liegen Egedesminde, Christianshaab, Godhavn unter 68° n. Br. auf der Insel Disco, der Sitz des Statthalters von Nordgrönland, mit 800 E.; ferner Jakobshavn, Rittenbenk, Omanak und Upernavik, die nördlichste aller europ. Niederlassungen, unter 72° 48′ n. Br. gelegen. G. gehört zum Sprengel des Bischofs von Seeland; die sieben dän. Missionsplätze stehen unter dem Missionscollegium zu Kopenhagen, die vier übrigen unter dem Directorium der Brüdergemeine zu Herrnhut. Der Handel mit G.

ist vorzugsweise Tauschhandel und wird auf Rechnung der dän. Regierung von der Direction des königl. grönländ. und faröischen Handels zu Kopenhagen getrieben. Im J. 1849 betrug der Werth der Einfuhr aus Dänemark 62467, der Ausfuhr dahin 327798 Reichsbankthaler. Außer den vielen Polarreisen und den Werken der beiden Egede vgl. Cranz, „Historie von G." (2 Bde., Barby und Lpz. 1765—70); Köhler, „Reise ins Eismeer und nach der Küste von G." (Lpz. 1820); Scoresby, „Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G." (deutsch von Kries, Hamb. 1825); Graah, „Reise til Östkysten of G." (Kopenh. 1832). — **Grönlandsfahrer** nennt man die auf Walfisch- und Robbenfang in die um G. gelegenen Meerestheile gehenden Schiffe, sowie auch ihre Bemannung.

Gronov (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Alterthumsforscher, geb. 8. Sept. 1611 zu Hamburg, studirte zu Leipzig, Jena und Altdorf, hielt sich dann einige Zeit in Holland und England auf und bereiste hierauf Frankreich und Italien. Im J. 1643 wurde er Professor der Geschichte und Beredtsamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinsius' Tode ging er 1658 an dessen Stelle nach Leyden, wo er 28. Dec. 1671 starb. Er verband mit ausgebreiteten Kenntnissen unermüdeten Fleiß und liebenswürdige Leutseligkeit. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Justinus, Tacitus, Gellius, Phädrus Seneca, Sallustius, Plinius, Plautus u. A., sowie seine „Observationes" (neueste Ausg. von Frotscher, Lpz. 1831) sind voll der scharfsinnigsten und wichtigsten Verbesserungen, und sein „Commentarius de sestertiis" (Devent. 1643; Leyd. 1691) zeigt von seiner gründlichen Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer; auch seine Ausgabe des Hugo Grotius: „De jure belli et pacis", ist wegen der Anmerkungen geschätzt. — **Gronov** (Jak.), sein Sohn, geb. 20. Oct. 1645 zu Deventer, studirte theils hier, theils zu Leyden und hielt sich auch einige Zeit zu Orford und Cambridge auf. Hierauf wurde ihm eine Lehrerstelle in Pisa übertragen, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leyden vertauschte, wo er später Geograph der Universität wurde und 21. Oct. 1716 starb. Er war ein ebenso gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus, sowie den schätzbaren „Thesaurus antiquitatum Graecorum" (13 Bde., Leyd. 1697—1702) und die Sammlungen des Grävius heraus. Wegen seiner Schmähungen aber gegen andere verdiente Männer wurde er in sehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt. — **Gronov** (Abrah.), der älteste Sohn des Letztern, geb. zu Leyden 1694, gest. als Universitätsbibliothekar daselbst 17. Aug. 1775, hat sich durch seine Ausgabe des Justin, Pomponius Mela und Tacitus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt. — **Gronov** (Joh. Friedr.), der Bruder des Vorigen, gest. als Rathsherr zu Leyden 1760, stand als Botaniker in ausgebreitetem Rufe und schrieb eine „Flora Virginica" (Leyd. 1743) und „Flora orientalis" (Leyd. 1755). — **Gronov** (Lor. Theod.), des Letztern Sohn, gest. ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778, gab das „Museum ichthyologicum" (Leyd. 1754—56), „Zoophylacium Gronovianum" (Leyd. 1763—81) und die „Bibliotheca regni animalis" (Leyd. 1760) heraus.

Gros (Pierre le), ein ausgezeichneter Bildhauer, wurde 1656 zu Paris geboren und anfänglich von seinem Vater, der Professor an der Akademie war, unterrichtet. Er erhielt, 20 J. alt, mit einem Relief (Noah, der in die Arche zieht) den Preis, demzufolge er als Pensionär nach Rom ging. Eben war dort von den Jesuiten, welche den Hauptaltar der Kirche des heiligen Ignaz zieren wollten, eine Preisbewerbung eröffnet worden. G., der wegen seiner Jugend Ausschließung davon fürchtete, trat mit einer Arbeit, die angeblich von einem Genueser herrührte, in die Schranken und gewann den Preis. Dann lieferte er das unter dem Namen der Verklärung Ludwig's von Gonzaga berühmte Basrelief im Collegio Romano. Es folgte die Statue des heil. Stanislaus von Kostka auf dem Sterbebette, welche trotz der barocken Idee, Körper, Gewand und Bett von verschiedenfarbigem Marmor herzustellen, eine vorzügliche Arbeit ist. Nachdem er noch mehre andere Werke vollendet hatte, ging er nach Paris zurück, wo er bei der Verzierung des Hôtels Crozat und der Gärten von Versailles thätig war. Da er aber mit seinen Leistungen weder den vollen erwarteten Beifall noch auch den Eintritt in die Akademie erlangen konnte, ging er wieder nach Rom zurück, wo er bis an seinen Tod blieb, der 1719 erfolgte. Er fertigte noch viele Arbeiten in Italien, welches ihn mehr als sein Vaterland schätzte. Wir führen als die vorzüglichern an: ein Basrelief aus der Geschichte des Tobias in Monte del Pietà, die Statue des Cardinals Casanata in der Minerva und sein Grabmal in San-Giovanni, dann das Mausoleum von Pius IV. in Sta.-Maria Maggiore. In Turin gilt seine Marmorstatue der heil. Theresia in der Karmeliterkirche als ein vorzüglich schönes Werk. Bei der Beurtheilung der G.'schen Arbeiten darf nicht übersehen werden, daß er noch vor der Zeit des Rückblicks auf die Antike und des energischen Studiums derselben lebte. Der technischen

Behandlung legte die damalige Zeit alles Verdienst bei; hierin leistete G. viel, edle Einfachheit aber und Naturwahrheit sind seinen Figuren fern, wurden auch damals nicht von dem Künstler gefordert.

Gros (Ant. Jean, Baron), einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Frankreichs, geb. 1771 zu Toulouse, war ein Schüler David's und in Italien, als die franz. Heere daselbst einrückten. Mit Leidenschaft der Historienmalerei zugethan, mußte er dennoch seines Unterhalts wegen sich mit Miniaturmalerei beschäftigen. Durch Zufall Bonaparte vorgestellt, ergriff G. den Moment, ihn zu porträtiren, und um sich als Historienmaler zu bewähren, malte er ihn 1796 als Sieger von Arcole. Sein Gemälde gefiel Bonaparte, der ihn hierauf an der Commission Theil nehmen ließ, welche für Frankreich in Italien Kunstwerke auszuwählen beauftragt war. G. sehnte sich indeß, bedeutendere Werke auszuführen; allein außer einem Bilde des Ersten Consuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte sich lange durchaus nichts darbieten. Platz und Rang unter den Meistern seines Fachs erhielt er erst 1804 durch sein Bild der Pestkranken zu Jaffa, welches den Ruf seiner Genialität begründete. Demselben folgten die Schlacht von Abukir und dann Napoleon's Besuch auf dem Schlachtfelde von Eylau, ein auf des Kaisers Befehl ausgeführtes Werk, das in der Charakteristik groß, aber in den Effecten übertrieben und, wie viele Bilder dieses Künstlers, in den Farben unangenehm ist. Nach der Rückkehr der Bourbons wählte G. zunächst Gegenstände der frühern Zeiten zur Darstellung, und sein Franz I. und Karl V. in der Kirche von St.-Denis gehören zu den werthvollsten Leistungen der neuen franz. Kunst. Beinahe mislungen kann man dagegen seine Abreise König Ludwig's XVIII. in der Nacht zum 20. März 1815 nennen, obschon dieses Bild einen außerordentlichen Eindruck auf den Beschauer macht, sowie seine Einschiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Pauliac 2. April 1815. Hierauf malte er einige Bildnisse, unter denen das des Generals Lasalle und seiner Gemahlin, sowie das des Medailleurs Galle berühmt geworden sind. In der kleinern Kuppel der Genovevenkirche führte er später in kolossalen Gestalten mit Ölfarben auf Kreidegrund die Huldigung der vier Dynastien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus, wofür ihm Karl X. das Doppelte der festgesetzten Summe zahlte und den Titel eines Barons verlieh. Das Werk ist nicht ohne große Verdienste im Einzelnen, aber manierirt und weit entfernt von dem ruhigen, monumentalen Stil, der einem Kuppelbilde dieses Rangs zukommt. Auch ist die Wahl des Materials, der Ölfarbe, nicht zu billigen. G. starb zu Paris 27. Juni 1835 durch Selbstmord. Er hat nichts geschaffen, was sein früheres Bild, die Pest in Jaffa, erreichte oder überträfe, wird aber immer als einer der bedeutendsten franz. Historienmaler gelten durch die große, wenn auch bisweilen in Effecthascherei ausartende Kraft des Ausdrucks und die dramatische Bewegung seiner Scenen. Im Colorit befriedigt er im Vergleich mit den Leistungen der sogenannten romantischen Schule nirgends.

Groschen nannte man im Mittelalter alle dicken Münzen oder Pfennige, im Gegensatze der Hohlmünzen oder Bracteaten (s. d.). Nach der Meinung Einiger entstand der Name aus dem lat. grossus; Andere dagegen leiten ihn von dem Kreuze (cros, croix) her, welches auf den ältesten Groschen sich findet. Die ersten Groschen wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachsen nach der franz. Turnose (gros Tournois) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der Groschen allgemein in Deutschland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beisatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürsten-, Engels-, Weiß- und andere Groschen, theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren u. s. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinern Silbermünzen unter ⅓ Reichsthaler Groschen und die Sammlungen derselben **Groscheneabinete**. Der Groschen als spätere deutsche Silbermünze im Werthe von zwölf Pfennigen ist meist an der Bezeichnung seines Werths, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der **Conventionsgroschen** nach dem Conventionsfuße von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. In Folge der Münzconvention der Staaten des Zollvereins ist an die Stelle desselben der **Vereinsgroschen**, hier **Silber-** dort **Neugroschen** genannt, getreten, deren 30 auf den Couranthaler gehen. In Preußen u. s. w. hat der Silbergroschen zwölf, in Sachsen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Gotha der Neugroschen 10 Pfennige. Unter den franz. Groschen (gros) sind besonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der gros Tournois der Stadt Tours, der gros à la fleur de lys (Liliengroschen) und der gros à la couronne.

Großaventurcontract nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge dessen ein Darlehn auf die Ladung eines Schiffs gegeben wird, das im Falle, daß das Schiff verunglückt, nicht

zurückgefodert werden kann. Die Zinsen für ein solches Darlehn sind natürlich sehr hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Übernahme der Gefahr in sich schließen; doch kann der Darleiher auf das vorgeschossene Capital Versicherung erheben. Jener Vertrag war im Alterthum und namentlich in den Zeiten der römischen Weltherrschaft sehr gewöhnlich und wurde foenus nauticum genannt, was man uneigentlich mit Schiffahrtswucher verdeutscht hat. Die Gefahren eines solchen Darlehns und die Möglichkeit, das Geld anderwärts mit Vortheil ungleich sicherer anlegen zu können, haben die betreffenden Geschäfte in der Gegenwart sehr in den Hintergrund treten lassen. Ein verwandtes Geschäft ist die Bodmerei (s. d.) auf die Ladung oder Respondentia, doch ist bei dieser die Ursache gewöhnlich ein Seeschaden, bei dem Großaventurcontract dagegen, wie sich sogleich ergeben wird, eine Handelsunternehmung. — **Großaventurhandel** heißt der Handel Desjenigen, welcher aus Mangel an eigenen Mitteln in der eben gedachten Weise ein Capital erborgt, dafür Waaren kauft, mit denen er ein Schiff beladet, und mit dieser Ladung reist, um sie an überseeischen Plätzen den Consumenten selbst zu verkaufen. Der Unternehmer heißt Aventurier; derselbe kann natürlich billigere Preise stellen, als sonst den Consumenten gewährt werden können, wenn der Verkehr durch viele Zwischenpersonen geht, die alle dabei gewinnen wollen. Der Großaventurcontracthandel beschränkt sich in seinen Zielorten auf solche Länder, in denen der Verkauf in kleinen Partien an die Verbraucher vor dem Großhandel besondere Vortheile gewährt, wie dies z. B. in manchen Theilen Ostindiens und der Levante, in China u. s. w. der Fall ist.

Großbeeren, ein Dorf im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, ist durch die Schlacht vom 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden. Als nach Ablauf des Waffenstillstands der Krieg gegen Napoleon 17. Aug. 1813 aufs neue begann, wollte der Letztere drei Schläge zugleich führen: auf Breslau, Prag und Berlin. Sie fielen sämmtlich auf ihn zurück, an der Katzbach, bei Kulm und bei G. Um Berlin zu decken, wurde die Nordarmee bestimmt, womit man die in der Mark unter dem Kronprinzen von Schweden aufgestellten Streitkräfte bezeichnete. Diese war aus dem dritten und vierten preuß. Armeecorps, aus den russ. Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitschew und aus 22000 Schweden zusammengesetzt. Das franz., durch Würtemberger, Baiern, Hessen-Darmstädter und vorzüglich Sachsen verstärkte Heer unter dem Oberbefehl Oudinot's bestand aus dem zwölften, siebenten und vierten Corps von Oudinot, Reynier und Bertrand, dem dritten Cavaleriecorps unter dem Herzog von Padua und war etwa 80000 Mann stark. Zugleich sollte General Girard mit der Besatzung von Magdeburg das Hauptheer in seinem Unternehmen, Berlin zu erobern, unterstützen. Am 18. Aug. hatte Oudinot bei Baruth Stellung genommen. Diese Bewegung machte den Kronprinzen von Schweden aufmerksam, der eine Division von dem Corps Bülow's entsendete, um die Armee Oudinot's zu recognosciren. Da aber die Ruhe, in welcher Oudinot verharrte, ihm keine weitere Besorgniß gab, so legte er seine ganze Armee, die in ihrer gedrängten Stellung Mangel an Lebensmitteln litt, auseinander. Endlich 21. Aug. machte Oudinot eine Flankenbewegung auf der Straße nach Wittenberg, überwältigte nach tapferer Gegenwehr die Vorposten bei Trebbin, Naunsdorf und Möllen und nahm eine neue Stellung. In Folge dessen zog der Kronprinz von Schweden 22. Aug. seine Armee aufs neue zusammen. Tauenzien und Dobschütz mußten nach Kleinbeeren vorrücken; Thümen blieb bei Thyrow und hielt zugleich die Stellung von Wittstock besetzt; Borstell concentrirte sich bei Mittenwalde. Gegen Mittag begann Oudinot den Angriff. Das siebente Corps, bestehend aus der franz. Division Durutte und der sächs. Division Sahr, nahm nach einem mörderischen Kampfe Wittstock und Wilmersdorf, das vierte die Redoute bei Jühnsdorf. General Thümen mußte unter dem Schutze des durch Bülow zu seiner Hülfe entsendeten Generals Oppen sich nach Heinersdorf zurückziehen; Tauenzien begab sich nach Blankenfelde, um dieses Dorf zu decken; der zu weit vorgeschobene General Borstell aber mußte Mittenwalde räumen, um sich auf das Corps des Generals Bülow zurückzuziehen. Hierdurch hatte die Nordarmee den Fehler des vorhergegangenen Tags, die zu weit ausgedehnte Aufstellung, möglichst wieder gut gemacht. Schon am frühen Morgen, 23. Aug., stürzte sich Bertrand auf Tauenzien bei Blankenfelde, wurde aber zurückgeworfen. Dagegen überwältigte das siebente franz. Corps die preuß. Vorposten und bemächtigte sich G.s. Da die Franzosen jedoch diesen Sieg nicht verfolgten, so faßte Bülow trotz dem Befehle des Kronprinzen, daß das Armeecorps sich bis nach den Weinbergen bei Berlin zurückziehen sollte, den Entschluß, offensiv zu verfahren. Gegen Abend wurde das siebente franz. Corps in der Fronte von Bülow mit Übermacht angegriffen, während Borstell den rechten Flügel der Franzosen umging. Nachdem eine reitende sächs. Batterie in die Flanke gefaßt und genommen worden war, drangen die Preußen im

Sturmschritt vor. Kein Gewehr konnte des Regens wegen mehr abgefeuert werden, und man schlug sich mit der Kolbe und mit dem Bayonnet. G. wurde wieder mit Sturm genommen, die Sachsen und das zwölfte franz. Corps geworfen, die Reiterei des Herzogs von Padua, die zu Hülfe anrücken wollte, versprengt. Als nun Oudinot die Reserven vorrücken ließ, stürmten ihnen, sobald sie aus dem Gehölze herauskamen, die Russen und Schweden entgegen. Der schwed. Oberst Cardell, von einem Reiterangriff unterstützt, nahm das feindliche Geschütz, und Oudinot sah sich genöthigt, den Kampf abzubrechen und sich an die Elbe nach Wittenberg und Torgau zurückzuziehen. Die Franzosen hatten 30 Kanonen und über 2000 Gefangene verloren; die Preußen eroberten Jüterbogk und am 28. Buckau. Zum Andenken an diesen wichtigen Sieg ließ Friedrich Wilhelm III. bei G. ein Denkmal errichten.

Großbritannien (Great-Britain) ist der politische Name für die unter der Regierung Jakob's I. vereinigten Reiche von England (s. d.) und Schottland (s. d.). England war unter dem Namen Britannien (s. d.) gegen 400 J. eine Provinz des röm. Reichs. Doch seit dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiser ihre Herrschaft über das entlegene Land nur mit Mühe noch gegen andere celtische Völkerstämme, gegen die Picten und Scoten in Irland und Schottland, behaupten. Endlich um 430 zogen sich die Römer gänzlich aus Britannien zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schicksale. Das Land war nun Jahrzehnde der Schauplatz pictischer und scotischer Verwüstung. In diesen Wirren rief Vortiger, ein angesehener Fürst im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küsten Norddeutschlands zu Hülfe. Der Sage nach erschienen 449 in Britannien auf drei Schiffen die Söhne des sächs. Heerführers Witigil, Hengist und Horsa, denen zahlreiche Haufen von Sachsen, Angeln, Jüten, die sämmtlich zum sächs. Völkerbunde gehörten, folgten. Diese Ausländer, nachdem sie die Picten und Scoten zurückgetrieben, setzten sich fest und überwältigten auch die Briten. Ein Theil der Letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (s. d.), ein anderer setzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen Bretagne (s. d.) erhielt; die Wenigsten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien nach Sitte, Sprache, Verfassung und Bevölkerung germanisch und das sich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelsachsen.)

Von der Begründung der angelsächsischen Königreiche bis zur Thronbesteigung des Hauses Anjou, 450—1154. Unter den germanischen Heerführern bildeten sich nun sieben kleine Königreiche: Kent, Sussex, Wessex, Essex, Northumbrien, Ostangeln und Mercien, die im ersten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert, einem Könige von Wessex, zu einer erblichen Monarchie, Anglien oder England, vereinigt wurden. Schon unter seinen nächsten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerstörende Einfälle von den Normannen aus Dänemark und Norwegen, die sich sogar in Northumberland festsetzten. Ein Urenkel Egbert's, Alfred der Große (s. d.), 871—901, brachte unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge endlich unter seine Botmäßigkeit, richtete altsächs. Verfassung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zustand. Das Land genoß jetzt der Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle schrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter schwachen Fürsten in die traurigste Verfassung gerathen. Die Geistlichkeit beherrschte den Hof, die Mönche sogen das Volk aus, die Grafen und Herzoge in den Provinzen hatten ihre Statthalterschaften erblich gemacht und regierten ohne Verantwortung. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sogenannte Danegeld, das als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Eindringlinge zurück und setzten sich in den Provinzen fest. Ethelred machte den Versuch, sich dieser Gäste 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Diese That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven gestorben, auf den Thron zurück. Nach seinem Tode behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (s. d.), die engl. Krone gegen den sächs. Regentenstamm und heirathete zur Befestigung seiner Macht Emma, Ethelred's Witwe. Als dessen Söhne, Harald, 1036, und Harthaknut, 1039, kinderlos gestorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, 1041—66, auf den Thron. Dieser schwache, gutmüthige Fürst hatte während der langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und begünstigte darum seine normannischen Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen sich häufig empörten. Mit seinem Tode wußte sich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Wessex, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard dem Herzog Wilhelm von der Normandie (s. Wilhelm der Eroberer), seinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in

England zugesichert. Derselbe erschien 29. Sept. 1066 mit 3000 Segeln und einem Heere von 60000 Normannen an der Küste von Sussex, schlug und tödtete Harald 14. Oct. in der Schlacht bei Hastings und ließ sich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des Hauses Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar bestätigte Wilhelm das unter Eduard gesammelte gemeine Recht der Angelsachsen, führte aber zur Befestigung seiner politischen Macht das franz. Lehnwesen ein. Der freie Grundbesitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehen, Baronien, wurden errichtet und blos an Normannen vertheilt; auch die geistlichen Besitzungen mußten in das Feudalsystem treten. Von den mehr als 60000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem sächs. Wesen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königl. Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grausames Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Nicht nur die Engländer, sondern selbst die Normannen erhoben gegen diese und andere Bedrückungen mehrfache Aufstände, die mit schrecklicher Härte und der Verwüstung von Städten und Gegenden bestraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs politischer Macht gelten, da sich Jahrhunderte hindurch die wüthendsten Kämpfe in der königl. Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers ältester Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete sich der zweite als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte England in drückende Kriege, auch versetzte der Investiturstreit mit dem Papste und dem Bischof Anselm (s. d.) das Reich in mancherlei Zerwürfnisse. Nach dem Tode Wilhelm's II. behauptete dessen jüngerer Bruder, Heinrich I., 1100—35, den Thron. Da er die Rechte Robert's usurpirte, suchte er sich bei den Großen durch eine Art Wahlcapitulation beliebt zu machen. Diese unter dem Namen der Charta libertatum bekannte Acte enthielt die Bestätigung der öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm's des Eroberers und wird als die erste Grundlage der engl. Verfassung angesehen. Nach mehrjährigem Familienkriege kam die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Während das Rechtswesen eine strengere Ausbildung erhielt und die wissenschaftliche Bildung im Lande zu einer gewissen Höhe stieg, die sie fast das ganze Mittelalter hindurch behauptete, verschwanden immer mehr die altnationalen Elemente, besonders die angelsächs. Sprache. Nach langem Widerstreite wurde endlich dem Papste Paschalis II. das Investiturrecht in der engl. Kirche zugestanden, ohne jedoch der königl. Macht viel zu vergeben. Die Nachfolge hatte Heinrich seiner Tochter Mathilde zugedacht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indeß schwang sich Stephan, 1135—54, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrich's und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der zinspflichtigen Waliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Als Usurpator mußte Stephan der Zügellosigkeit der Großen Vieles nachsehen und schmähliche Privilegien bewilligen, die das niederer kaum der Sklaverei entronnene Volk wieder in Knechtschaft brachten. Im J. 1153 erschien endlich Mathildens und des Grafen Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte seiner Mutter so nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Unter dem Hause Anjou, 1154—1485. Heinrich II. (s. d.), 1154—89, der erste König aus dem Hause Plantagenet (s. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preisgegeben. Durch seine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, vermochte er indeß das königl. Ansehen herzustellen. Er versetzte der Feudalwirthschaft einen tödtlichen Stoß, indem er den Großen freistellte, die Lehndienste durch eine Geldleistung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein stehendes unabhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederl. Abenteurer, die sogenannten Brabanzonen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieser glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgestaltung. Das Reich wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt und der königl. Gerichtshof zur höchsten Instanz in allen Fällen erhoben; auch führte Heinrich II. die Assisen ein und unterdrückte die Gottesurtheile. Die Städte und das Corporationswesen nahmen durch die Ertheilung wichtiger Privilegien den mächtigsten Aufschwung. Im J. 1164 suchte Heinrich II. die geistliche Macht vermittelst der berühmten Constitution von Clarendon zu beschränken, worüber er mit Thom. Becket (s. d.) zerfiel. Die innern Zerrüttungen Ir-

lands benutzte er, um dieses Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Institutionen zu geben. Seitdem nannten sich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit staatsrechtlicher Bestimmungen über die Thronfolge und Familienspaltungen störten zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde Letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt seine Krone nur als engl. Lehn zurück. Schon unter Heinrich's Sohn und Nachfolger, Richard I. (s. d.), genannt Löwenherz, 1189—99, begann indeß der Aufschwung des Reichs wieder zu sinken. Richard verschaffte sich die Mittel zu seinem Kreuzzuge durch die schnödesten und grausamsten Erpressungen. Mit dem Regierungsantritte Johann's ohne Land (s. d.), 1199—1216, der schon während der Abwesenheit Richard's, seines Bruders, einen Versuch zur Thronusurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. s. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Zufolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papste Innocenz III. gerieth, belegte derselbe 1212 das Land mit dem Interdict und verschenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um sich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf sich Johann dem Papste und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpstliches Lehn zurück. Durch diese schmähliche Politik empört, erzwangen die Großen in einem Aufstande 19. Juni 1215 vom Könige die Magna Charta (s. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angesehen wird. Diese Charte enthielt indeß nichts als die Bestätigung der frühern gesetzlichen Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt und konnte darum keine andern als die Freiheiten des Feudalstaats gewähren. Wie sehr die Könige geneigt waren, diese Charte zu brechen, beweist der Umstand, daß sie 30 mal bestätigt wurde. Auch Johann ließ sich einen Monat später vom Papste des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipp's II., die Krone anbot. Ludwig erschien hierauf mit einem Heere, eroberte den größten Theil von England, verlor aber gleich nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen erschraken jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich und unterstützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protectors annahm und den neunjährigen Sohn Johann's, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron setzte, dessen Jugend die Großen zu einem wüsten, gewaltthätigen Treiben benutzten. Nach mehren kostspieligen Versuchen, die Provinzen in Frankreich wiederzugewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. (s. d.) geschlagen und mußte auf die Landschaften diesseit der Garonne verzichten. Diese Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verschwendung und Erpressung des Hofs, die schmählichen Schatzungen des Papstes Gregor IX. riefen unter Anleitung des Grafen Montfort von Leicester einen Aufstand hervor, in welchem 1258 der König die oxforder Provisionen, eine Erweiterung der Charte, beschwören mußte. Zugleich wurde eine Commission von 24 Baronen eingesetzt, die den Staat reformiren sollte, statt dessen aber die Regierung an sich riß. Der Papst aber entband den König des Eides, was neue Unruhen hervorrief. Während Llewellyn, Fürst von Wales, mit 30000 Mann in England eindrang, sammelte auch Leicester wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam jedoch, zog seine Anhänger zusammen und machte 1265 durch den Sieg bei Evesham der Baronenherrschaft für immer ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduard's I. (s. d.), 1272—1307, begann mit der Unterwerfung von Wales, das 1283 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Aussterben des schott. Königshauses gab Eduard I. zuerst Veranlassung zur Einmischung in die Angelegenheiten Schottlands. Er sprach 1292 dem Johann Baliol unter Anerkennung engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denselben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach langen furchtbaren Kämpfen unter Will. Wallace (s. d.) durch die Schlacht bei Falkirk 1299 in das engl. Joch. Höchst bedeutend war aber auch diese Regierungsepoche für die innere Entwickelung. Gegen die grenzenlose Unsicherheit des Eigenthums und der Person wurde eine strenge Landespolizei angeordnet. Gesetzgebung und Rechtspflege bildeten sich aus, die Friedensgerichte entstanden und die königl. Bank (Court of the King's bench) erhielt eine so ausgedehnte Wirksamkeit, daß der Adel auch den letzten Rest von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalstaats reichten schon längst nicht hin, die Bedürfnisse der Krone zu decken; außerordentliche Subsidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen stets abhängig. Eduard I. zog deshalb zum Reichsconvent oder zum Parlamente (s. d.) 1285 auch städtische Abgeordnete, die nothwendig den Großen das Gegengewicht halten und die königl. Macht stärken mußten. Im J. 1592 er-

schien darauf ein förmliches Gesetz, daß von nun an jede Grafschaft zwei freie Grundbesitzer (Knights), die den kleinen Adel, die Gentry, bildeten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete, mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Constituenten versehen, ins Parlament senden sollte. Diese wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauses. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (Boroughs) sich damals auf 120 belief, sahen dies anfangs als eine Last an. Obgleich das Parlament ungeheure Summen bewilligte, so fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigenthum willkürlich zu besteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Bestimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern ohne Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten mehr erhoben werden durften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der strengen Forstgesetze oder der Charta de foresta. Unter dem schwachen Eduard II. (s. d.), 1307—27, der bei seinem Regierungsantritte die Parlamentsverfassung beschwor, versuchten die Barone nochmals ihre alte politische Macht wiederzuerlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Auch ging der Einfluß in Schottland verloren, indem sich dort Robert Bruce (s. d.) zum König emporschwang. Das Parlament aber erweiterte seine rechtlichen Befugnisse durch die Petition of rights, oder das Recht, die Beschwerden des Volkes bei der Steuerbewilligung vorzubringen. Unter der kräftigen Regierung Eduard's III. (s. d.), 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Versuch, die Unabhängigkeit wiederzugewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilcroß mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer elfjährigen Gefangenschaft ihres Königs David Bruce. Im J. 1339 brachen die Successionskriege Eduard's III. mit dem Hause Valois aus. (S. Frankreich.) Diese Kriege, die Frankreich zur Wüste machten und große Opfer an Geld und Menschen kosteten, endeten vor der Hand bei dem Tode Eduard's III. und seines Sohns Eduard (s. d.), des Schwarzen Prinzen, mit dem Verluste aller engl. Besitzungen in Frankreich bis auf die Plätze Guines und Calais. Indeß beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs während des Kampfes die Befestigung und Ausbildung der Verfassung. Eduard versammelte in dem halben Jahrhunderte das Parlament 70 mal und beschwor die Charte 20 mal. In der ersten Zeit seiner Regierung waren auf der Versammlung die Gemeinen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte sich die Gentry der Grafschaften mit der städtischen Deputation, und aus dieser Verbindung ging 1343 das erste Unterhaus hervor, das sich sogleich dem König gegenüber als gesetzgebender Körper erklärte. Der alte Reichsconvent, in dem die Barone und Prälaten als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (Peers), aber durch Berufung auch andere angesehene Herren saßen, verwandelte sich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchsten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament gestützt, vermochten nun die Könige den Schatzungen der Päpste entgegenzutreten, die damals aus England fünf mal mehr Abgaben als der König selbst bezogen. Schon unter dieser Regierung wurde der Lehnstribut ohne Widerrede abgeschafft. Ein noch gefährlicherer Feind entstand dem Papste zu jener Zeit in dem orforder Doctor Wicliffe (s. d.), der mit seinen Anhängern, den Lollharden, die Kirchenreformation vorbereitete. Von 1362 an hoben die Engländer auch in den öffentlichen Verhandlungen aus Haß gegen Frankreich die franz. Sprache auf, womit die Ausbildung der noch äußerst rohen Muttersprache ihren Anfang nahm.

Nach Eduard's III. Tode bestieg dessen Enkel, Richard II. (s. d.), 1377—99, den Thron. Die Gewalt des Lehnsadels war zwar gebrochen, dafür traten aber die Umtriebe der Prinzen des Hauses hervor. Die Oheime des Königs, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, Edmund, Herzog von York, Thomas, Herzog von Gloucester, rissen dem schwachen Fürsten die Regierungsgewalt aus den Händen, selbst nachdem er mündig geworden, und stürzten durch ihre Zwietracht und Habsucht das Reich in die ärgste Zerrüttung. Dabei erschöpften fortgesetzte Kriege mit Frankreich und Schottland das Volk, sodaß 1381 die doppelt gedrückten Bauern in den westlichen Grafschaften unter einem Hufschmied, Wat Tyler, zu den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Wie später in Deutschland, so mischten sich auch hier religiöse Elemente, die Schwärmereien der Lollharden, ein. Bei der völligen Willkür, womit der Hof das Mark des Landes vergeudete, erhob sich 1397 das Parlament und eignete sich die Finanzverwaltung zu. Der Sohn des verstorbenen Herzogs von Lancaster, Herzog Heinrich von Hereford, benutzte den Unmuth des Volkes, stellte sich 1399 an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König 20. Aug. gefangen. Am 30. Sept. sprach hierauf das Parlament Heinrich mit Übergehung eines näher Berechtigten, des Grafen von March, die Krone zu. Die Regierung Heinrich's IV. (s. d.), 1399—1413, begann mit zahllosen Verschwörungen und Empörungen,

zu denen sich die demokratischen Bewegungen der Lollharden gesellten. Da das Haus Lancaster nur durch die Beihülfe des Parlaments den Thron usurpirt, so benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ihre Rechte auszudehnen und zu befestigen. Die Wahlordnung des Unterhauses wurde gegen die Einwirkungen des Hofs festgestellt, die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder ausgesprochen und demselben die Einsicht in die Verwendung der Gelder gestattet. Die Gemeinen machten dafür dem Könige den bezeichnenden Vorschlag, die Güter der Geistlichkeit, die den dritten Theil des Bodens besaß, einzuziehen, was jedoch Heinrich noch nicht wagte. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich V. (s. d.), 1413—22, beschloß die Elemente der Unzufriedenheit nach außen abzulenken und erneuerte deshalb 1414 die Ansprüche Eduard's III. auf den franz. Thron. Die innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter der Regierung des wahnsinnigen Königs Karl VI. preisgegeben, begünstigten das Waffenglück der Engländer, und schon 1420 wurde Heinrich V. von der burgundischen Partei die Regentschaft und die Nachfolge auf dem Throne von Frankreich zugesprochen. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten sowol die engl. Krone wie die Ansprüche auf Frankreich. Er wurde 1430 zu Paris gekrönt; allein bei dem Erwachen des franz. Nationalgefühls und der Beharrlichkeit König Karl's VII. gingen allmälig sämmtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; 1453 war nur noch Calais in ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterschwäche des Königs, die Ränke der Königin Margarethe von Anjou und ihrer Günstlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit im Volke hervor. Der Herzog Richard von York, dessen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron besaß, benutzte diese Stimmung, sammelte seine Anhänger und begann mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Successionskrieg zwischen den beiden Häusern York und Lancaster, der sogenannte Kampf der Weißen mit der Rothen Rose (s. d.), war hiermit eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampton gefangen und ließ sich vom Parlamente zum Protector des Reichs ernennen. Die Königin jedoch sammelte ein neues Heer und schlug und tödtete Richard von York am 24. Dec. in dem Treffen bei Wakefield, worauf der Sohn Richard's, Graf Eduard von March, die Ansprüche des Vaters weiter verfolgte. Das Volk, das unter diesen Kämpfen furchtbar litt, sehnte sich nach einer kräftigen Regierung, und nachdem sich Eduard der Stadt London und des Heeres versichert, wurde er endlich mit Bewilligung des Parlaments am 4. Mai 1461 als Eduard IV. (s. d.), 1461—83, zum Könige ausgerufen. Dessenungeachtet wütheten Krieg, Empörung und das Schwert des Henkers fort. Die Großen, der blutigen Regierung müde, scharten sich 1471 um den mächtigen Grafen von Warwick, vertrieben den König und setzten den im Tower schmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron, der jedoch schon nach einigen Monaten seinem Nebenbuhler wieder Platz machen mußte. Nach Eduard's Tode wurde zwar sein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerstand als König ausgerufen, aber der Oheim desselben, Herzog Richard von Gloucester, den man zum Protector erwählt hatte, wußte sich durch List und Kühnheit des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königlichen Prinzen im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Usurpation geschah so schnell, daß sich weder das Volk noch die Großen dagegen aufzulehnen vermochten, besonders da das bestochene Parlament mit der Veränderung zufrieden war. Indeß übernahm, von dem Wunsche des Volkes unterstützt, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von mütterlicher Seite aus dem Hause Lancaster, das Amt des Rächers und die Rolle eines Prätendenten. Derselbe landete 7. Aug. 1485 mit 2000 Franzosen in Südwales, zog die Unzufriedenen an sich und überwand und tödtete den König Richard III. (s. d.) am 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Mit Richard endete das Haus Plantagenet, das England so viele große Männer gegeben.

Unter dem Hause Tudor, 1485—1603. Als Heinrich VII. (s. d.), 1485—1509, der erste König aus dem Hause Tudor (s. d.), den Thron bestieg, sehnte sich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte diese Stimmung nicht nur zur Befestigung seiner Dynastie, sondern auch zur Erweiterung der königlichen Gewalt. Die Macht des Adels war in den langen Kriegen völlig zerrüttet worden. Das Bürgerthum hatte aber im Unterhause eine wenn auch noch schwankende politische Stellung erlangt, und fortan begann sich die königliche Politik gegen das mächtige Aufstreben dieses Volksorgans zu wenden. Um sich vom Parlamente so viel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderst die strengste Ökonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen sollte. Auch wurde ein außerordentlicher Gerichtshof, die Sternkammer, errichtet, der ohne Zuziehung von Geschworenen Untersuchung und Bestrafung in allen Fällen, welche die Krone und der

Fiscus betrafen, verhängen konnte. Der Adel hingegen erhielt das Recht, seine großen Stammgüter theilweise zu veräußern, und mußte sich gefallen lassen, daß die Dienstleistungen der Bauern, die im Laufe der Zeit fast sämmtlich persönlich frei geworden waren, bedeutend beschränkt wurden. Nur die Güter der Geistlichkeit besaßen damals noch Leibeigene. Heinrich VIII. (s. d.), 1500—47, ein geborener Tyrann, verfolgte diese auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik seines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während seiner Regierung, freilich von den Umständen begünstigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwischen dem Hause Valois und Habsburg um Italien riefen auch England mehrmals auf den Kriegsschauplatz; doch geschah dies mehr nach den persönlichen Neigungen des Königs als im Interesse der Nation. Gänzlich fruchtlos waren damals die Bemühungen der engl. Politik, das durch seine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. König Jakob V. beantwortete sogar das Ansinnen, die engl. Hoheit anzuerkennen, 1542 mit einem verheerenden Einfalle. In demselben Jahre wurde Irland, um der fortwährend unruhigen Bevölkerung mehr Achtung vor der Krone einzuflößen, zu einem selbständigen Königreiche erhoben. Weit verhängnißvoller gestaltete sich die Regierung Heinrich's im Innern. Nachdem er den großen Schatz seines Vaters verschwendet, begann er mit dem Minister Wolsey (s. d.) die Unterwerfung des Parlaments. Dem Unterhause wurde verboten, über andere Dinge als Geldleistungen zu verhandeln, und die Widerspenstigen erlitten die gesetzlosesten Mishandlungen. Das grausame, blutige Verfahren des Königs in seinem Privatleben wie in allen öffentlichen Verhältnissen schüchterte das Parlament allmälig in dem Grade ein, daß es alle Gewaltsamkeiten bejahte und sich endlich 1539 zu einer Acte bequemte, vermöge welcher alle Edicte des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft haben sollten. Das Volk war also hiermit von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen. Der schweigende Gehorsam bei dieser Zertrümmerung der öffentlichen Freiheit läßt sich nur daraus erklären, daß die Nation damals durch das Eindringen der Kirchenreformation in feindliche Parteien getheilt war, die über dem religiösen Kampfe das politische Interesse vergaßen. Heinrich VIII., der sich sonst als eifriger Katholik gezeigt, wußte auch die kirchliche Bewegung zu seinen Privatabsichten, wie zur Erweiterung der königlichen Gewalt zu benutzen. Nachdem er während seiner Zerwürfnisse mit dem Papste die für ihre Existenz zitternde Geistlichkeit 1531 zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß der König der Protector und das Oberhaupt der engl. Kirche sei, mußte 1534 das Parlament ein Gesetz erlassen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den päpstlichen Stuhl verboten, die Ketzergesetze zurückgenommen, die Versammlungen der Geistlichkeit untersagt und die Bischofswahlen der Krone zugesprochen wurden. Je mehr sich Heinrich VIII. in seiner Ehescheidungssache mit dem Papste überwarf, desto rascher und gewaltsamer durfte sich auch das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 ertheilte das Parlament dem Könige das Reformationsrecht und sprach ihm die päpstlichen Einkünfte zu, und 1536—38 vollzog es zu Gunsten des Königs die Confiscation aller Klostergüter. Diese jähen Umwälzungen verletzten indeß die bürgerlichen wie die religiösen Interessen und riefen mehre gefährliche Aufstände hervor, die, mit großer Strenge unterdrückt, den königlichen Absolutismus nur stärkten. Dessenungeachtet verabscheute Heinrich VIII. den Protestantismus, sowol nach seiner Überzeugung wie nach seiner Politik. Er suchte daher die hierarchische Organisation der Kirche zu erhalten und ließ dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel unterbreiten, die von nun an die allgemeine Richtschnur in Glaubenssachen bilden sollten. Wer nach diesen Artikeln gegen die Gegenwart Christi im Abendmahle, gegen das Cölibat, die Messe, die Ohrenbeichte u. s. w. sprach oder schrieb, wurde mit den härtesten Strafen bedroht. Das Parlament gab auch dieser despotischen Maßregel, die das Reformationswerk unterdrückte, seine Zustimmung, und wie gegen die Katholiken, so wurde jetzt auch gegen die Protestanten mit Feuer und Schwert verfahren. Erst als Heinrich's VIII. neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—53, den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung des Protectors Somerset, eines Oheims des Königs, diese furchtbaren Bedrückungen auf. Der Bischof Cranmer gewann jetzt wieder Einfluß; der röm. Cultus verlor sich aus den Kirchen und die Verfolgungen wurden eingestellt. Auch gab der Protector 1546 dem Parlamente dessen volle Gewalt zurück, das sich auch sofort beeilte, die sechs Artikel aufzuheben. Ungeachtet dieser milden Regierung war aber das Reich auf allen Punkten von den bedenklichsten Empörungen heimgesucht. Der hohe Adel, der ohnedies schon den ganzen Grundbesitz in seinen Händen hielt, hatte auch meistentheils die Kirchengüter erworben und die Äcker bei der steigenden Nachfrage nach engl. Wolle in Weideland für

die Schafheerden verwandelt. Tausende von ausgesetzten Pächtern und Bauern vereinigten sich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten die schrecklichsten Verwüstungen. In diesen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerset aus der Protectorwürde und begann zur Befestigung seines Ansehens die Verfolgung der Katholiken. Um der ungeheuern Verwirrung auf dem Kirchengebiete zu steuern, entwarf endlich Cranmer mit dem Bischof Ridley den Lehrbegriff der bischöflichen Kirche in 42 Artikeln. Nachdem dieselben von der dem Protestantismus zugeneigten Geistlichkeit begutachtet worden, erhob sie das Parlament 1552 zum Staatsgesetz und erklärte zugleich die Priesterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König zu bereden gewußt, durch eine willkürliche Acte seine Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und eine weitläufige Verwandte, Jane Gray (s. d.), eine eifrige Protestantin und die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard starb, fand Maria (s. d.), 1553—58, die Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Aragonien, wenig Widerstand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als eine fanatische Bekennerin der alten Kirche begann Maria sogleich eine kirchliche Reaction, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien in förmliches Wüthen ausartete. Die protestantischen Bischöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Ketzergesetze hergestellt, der kath. Gottesdienst und die Abgaben an den Papst wieder eingeführt. Überdies errichteten die Bischöfe Gardiner (s. d.) und Bonner eine Ketzercommission nach Art der span. Inquisition, womit die schrecklichsten Verfolgungen der Protestanten begannen; mehr als 200 Personen, darunter die verdientesten Männer, mußten den Feuertod sterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verschafft hatte, duldete diese Greuel, trat aber sehr entschieden auf, als die Königin Subsidien begehrte, um den Kaiser im Kriege gegen Frankreich zu unterstützen. Dennoch begann Maria 1557 diesen Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte Besitzung Englands auf franz. Boden.

Der Tod Maria's und die Thronbesteigung ihrer Stiefschwester, der protestantischen Elisabeth (s. d.), 1558—1603, erfüllte den größern Theil des Volkes mit Freude. Der kirchliche Zustand des Landes, wie er unter Eduard VI. gewesen, wurde hergestellt, und die Königin nahm den Titel einer Regiererin der Kirche an. Indeß foderte sie von der Geistlichkeit, den Staatsbeamten und Parlamentsmitgliedern den sogenannten Suprematseid, und alle Widerspenstigen wurden aus ihren Ämtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt während dieser Regierung ebenso wenig eine Ausbildung. Die Königin erneuerte die Beschränkungen ihres Vaters und ließ die Deputirten ins Gefängniß werfen, die politische und kirchliche Gegenstände zur Sprache brachten. Die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte machte sie auch von dem Parlamente in Hinsicht der Finanzen unabhängig; die Subsidien, die während der 45 Jahre geleistet wurden, beliefen sich kaum auf drei Mill. Pf. St. Eine solche Politik mußte zu den größten Übelständen führen, denn die laufenden Staatseinnahmen betrugen ungefähr eine halbe Million. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beschwert, ungesetzliche Leistungen Einzelnen aufgelegt und Dienste mit schädlichen Monopolen auf den Handel belohnt; der ganze Handel war endlich monopolisirt. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag bei Elisabeth argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über Alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht schlug; die sogenannte Hohe Commission (High commission) richtete Ketzereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgerichten wurden selbst Preßvergehen unterworfen. Dessenungeachtet haßte das Volk Elisabeth's Despotismus weniger als den ihres Vaters, da sie sonst eifrig besorgt war, den Wohlstand und die materiellen Kräfte der Nation zu entfalten. Der Aufschwung, den damals nach der geistigen Krisis das praktische Leben der Engländer nahm, war für die Zukunft entscheidend. Der Ackerbau erhob sich zu hoher Blüte. Das Manufacturwesen, in welchem bisher die Engländer den Deutschen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollenzeugen, nachstanden, nahm einen reißenden Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete sich mit der Schiffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake, Frobisher, Davis u. A., bahnten den Handelsschiffen den Weg durch alle Meere. Nebst dem lebhaftesten Verkehre mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Ostindien. Im J. 1600 ertheilte die Königin der Ostindischen Compagnie (s. d.) den ersten Freibrief. Die engl. Kriegsmarine war bisher ohne Bedeutung gewesen. Erst Elisabeth ließ Schiffe in einheimischen Häfen bauen und hinterließ eine Flotte von 34 großen Fahrzeugen mit tüchtiger Bemannung und 774 Kanonen. Auch die auswärtige Politik befand sich im Einklange mit dem Interesse und der veränderten Richtung der

Nation; alle Bestrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrscher der Meere, gerichtet. Nach der Zerstörung der span. Armada (s. d.) 1588 gewannen die Engländer plötzlich das größte Selbstvertrauen. Zahlreiche Expeditionen gegen die span. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermeßliche Schätze erbeutet. In der traurigsten Lage hingegen befand sich das an England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeschluß hatte daselbst die bischöfliche Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus confiscirt, während die ganze Bevölkerung katholisch blieb. Nach mehren vom Papste und Philipp II. angestifteten Empörungen erhob 1595 Hugh O'Neale, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufstand der Irländer, der erst 1602 vom Statthalter Mountjoy blutig unterdrückt wurde. Das span. Hülfscorps unter Aquila mußte die Insel verlassen. Das Verhältniß Englands zu Schottland, wo die Politik Elisabeth's und ihre Eingriffe in die Regierung, in die Kirchenreformation und in die Angelegenheiten der Familie Stuart die größten Verwirrungen hervorgerufen, begann sich jetzt zum Vortheile beider Länder auf ein mal friedlich zu lösen.

Unter den Stuarts, 1603—88. Elisabeth hatte den Urenkel Heinrich's VII., Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger in England ernannt, und dieser vereinigte nun als Jakob I. (s. d.), 1603—25, sämmtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von G. und Irland auf seinem Haupte. Obschon die Engländer die Thronbesteigung des Hauses Stuart (s. d.) in Rücksicht auf Schottland gern sahen, so verweigerte doch das engl. Parlament 1606 die Verschmelzung beider Reiche zu einer Nationalvertretung und Verwaltung. Jakob I. war kein Tyrann, aber ein pedantischer Gelehrter; er besaß sehr hohe Begriffe von den königl. Prärogativen und befand sich deshalb ganz im Gegensatze zu der Stimmung des engl. Volkes, das nach so viel Despotismus die königl. Gewalt in ihre gesetzlichen Schranken zurückzuweisen gedachte. Die religiösen Wirren hatten die Parteien gebildet und die Charaktere befestigt; das entfaltete bürgerliche Interesse verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich aber war die zahlreiche Religionspartei der Puritaner (s. d.) zu einem festen Widerstande gegen kirchlichen und politischen Despotismus gerüstet. Diese ernsten, schwärmerisch-frommen Männer hingen der presbyterianischen Kirchenverfassung an und betrachteten das Bischofthum mit der königl. Supremacie als einen Gräuel; nach ihren republikanischen Sitten und Grundsätzen mußte ihnen nicht minder alle weltliche Knechtschaft verhaßt sein. Überdies waren sie als der Kern des Mittelstands im Unterhause stark vertreten. Zu ihnen zählten Coke, Digges, Elliot, Philipps, Selden, Sandys, Pym und andere ausgezeichnete Patrioten, die sich längst schon förmlich verbunden hatten, die Magna Charta mit zeitgemäßer Erweiterung herzustellen. Jakob I. wandte sich mit Entschiedenheit der bischöflichen Kirche zu, die seinen politischen Grundsätzen entsprach, duldete die Katholiken, verfolgte aber die Puritaner. Die Jesuiten, die sich von der Thronveränderung viel Hoffnung gemacht, stifteten 1605 die sogenannte Pulververschwörung (s. d.) an, die nicht nur gegen den König, sondern auch gegen das puritanische Unterhaus gerichtet war. Diese Umtriebe hatten zuvörderst neben dem Suprematseide die Einführung eines Treueids (Oath of allegiance) zur Folge, den jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder Beamte schwören mußte. Die ersten ernstlichen Zerwürfnisse zwischen dem Könige und dem Parlamente traten 1610 ein. Der König verlangte Geld und die Gemeinen wollten nicht eher bewilligen, bis die Beschwerden des Volkes gehört seien. Da Jakob I. dieses Ansinnen als eine Verletzung seiner Prärogative ansah und nicht nachgab, so maß man ihm seitdem die Subsidien äußerst spärlich zu, was bei der Verschwendung des Hofs um so empfindlicher sein mußte. Die willkürlichen Taxen und Erpressungen aller Art, zu denen er nun seine Zuflucht nahm, weckten allmälig die unversöhnlichste Erbitterung des Volkes; seine Verbindung mit Spanien aber und die Gleichgültigkeit, womit er zusah, wie sein Schwiegersohn, der protest. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem Katholicismus erlag, brachten ihn in Verachtung. Nicht minder aufgeregt waren aber auch die presbyterianischen Schotten, indem ihnen Jakob I. die bischöfliche Würde aufgezwungen und 1617 das dortige Parlament kraft seiner königl. Prärogative veranlaßt hatte, eine Veränderung im Cultus zu Gunsten der bischöflichen Kirche eintreten zu lassen. Hierzu gesellte sich der drohende Zustand Irlands. Jakob I. hatte den Entschluß gefaßt, die Versöhnung dieses Landes durch politische Reformen, zunächst durch die volle Befreiung der Person und des Eigenthums, herzustellen. Er hob deshalb das Lehnsverhältniß der Großen mit ihren Hintersassen auf, wodurch die letztern allerdings freie Männer gleich den Engländern wurden. Die willkürliche Weise, in der man die Maßregel durchsetzte, erregte jedoch Unzufriedenheit und eine Empörung, die durch Waffengewalt unter-

drückt werden mußte. Jetzt begann der König ohne Beachtung des irländ. Parlaments jene Confiscationen des Grundbesitzes, die noch gegenwärtig gleich einem Fluche auf dem Lande haften. In den nördlichen Provinzen zog er gegen zwei Mill. Acres von den Ländereien der Großen ein und die ganze Provinz Ulster wurde engl. Colonisten übergeben. In diese Zeit des innern Zerwürfnisses fällt die eigentliche Gründung der engl. Colonien in Nordamerika (s. d.). Schon unter Elisabeth hatte daselbst Walter Raleigh die erste Colonie, Virginien, gestiftet, die jedoch wegen Mangel an Menschen und Mitteln eingehen mußte. Das vermehrte Handelsinteresse, die Fortschritte des Seewesens, namentlich aber die Religionsverfolgungen führten jetzt zahlreiche Auswanderer in diese unermeßlichen Gebiete, die einen wachsenden Handel mit Pelzwerk und Tabackmit dem Mutterlande eröffneten.

Jakob's I. Sohn und Nachfolger, Karl I. (s. d.), 1625—49, theilte ganz die Grundsätze des Vaters. Engländer und Schotten hegten Mistrauen gegen ihn, weil man ihn des Katholicismus verdächtigte. Das Parlament verweigerte ihm gleich anfangs hinlängliche Geldbewilligungen und foderte die Abschaffung der Nationalbeschwerden. Karl I., der gleich seinem Vater ein solches Verfahren für eine Verletzung der königl. Prärogative hielt, griff fortan zu freiwilligen Anleihen, Benevoleneen, zu Erpressungen aller Art, besonders aber zu ungesetzlichen Abgaben. In dieser feindseligen Stellung zur Nation begann er Krieg mit Spanien und mit Frankreich, gerieth aber durch die Rüstungen und die Verluste vor Rochelle 1627 in so tiefe Finanznoth, daß er endlich nachgeben und dem Parlamente 1628 gegen bedeutende Subsidien die Petition of rights bewilligen mußte, die nun zu Gunsten der Unverletzlichkeit des Privateigenthums erweitert und dadurch das wichtigste Grundgesetz der engl. Verfassung wurde. Wie wenig indeß der König geneigt war, das Recht des Parlaments zu achten, bewies er im folgenden Jahre, indem er die Versammlung mitten in den wichtigsten Arbeiten voll Zorn aufhob, weil sie ihm die willkürliche Erhebung des Pfund- und Tonnengelds verweigerte. Hierauf regierte er elf Jahre ohne Parlament; in Staatssachen war Thomas Wentworth, Graf von Strafford, in Kirchensachen der Bischof Will. Laud sein erster Minister. Die eigenmächtig verhängten Taxen wurden während dieser Zeit von den Widerspenstigen mit Militärgewalt eingetrieben, und um der Gewalt einen gesetzlichen Anstrich zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer erklären, daß der König zu diesem Verfahren berechtigt sei. Eine solche gänzliche Verletzung des Rechtsgefühls machte die Versöhnung zwischen Volk und Thron unmöglich; eine allgemeine tiefe Gährung, wie sie großen politischen Ausbrüchen voranzugehen pflegt, bemächtigte sich aller Stände. Der Sturm brach indeß auf einem Punkte los, wo man es nicht erwartete. Der König suchte in Schottland den ihm verhaßten Presbyterianismus auszurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud verfertigte Liturgie auf, die eine Übersetzung der engl.-bischöflichen war. Da sich die Schotten über diese Tyrannei vergeblich beschwerten, so setzten sie 1638 zu Edinburg eine revolutionäre Regierung ein, deren erstes Geschäft es war, den sogenannten Covenant zu entwerfen, eine Acte, die das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, schlugen die königl. Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und schlossen mit den engl. Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engl. Parlamente anheimgestellt wurde. Dieses Parlament wurde 3. Oct. 1640 eröffnet. Außer den persönlichen Anhängern der Bischöfe waren alle Mitglieder der beiden Häuser, die Bischöflichen, die Presbyterianer und Puritaner, für die Aufhebung des rechtswidrigen Zustands und Untersuchung der Nationabeschwerden gestimmt. Die Gemeinen begannen zuvörderst mit der gerichtlichen Verfolgung der Minister, von denen später Laud und Strafford hingerichtet wurden, und erklärten zugleich alle Statthalter, Offiziere und Beamte, welche die Gewaltbefehle des Hofs ausgeführt, für Delinquenten, die ihre Schuld durch hohe Geldstrafen büßen mußten. Das königl. Ansehen erlitt dadurch einen harten Schlag. Karl I. hatte bei diesem entschiedenen Auftreten des Parlaments so sehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Gesetz, in welchem die Dauer des Parlaments auf drei Jahre bestimmt war, bestätigte, sondern auch im Mai 1641 seine Zustimmung zu der Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Die revolutionäre Regierung war hiermit begründet. Nachdem die Hohe Commission, die Sternkammer und das verhaßte Schiffsgeld abgeschafft worden, brachte auch das Parlament 7. Aug. 1641 einen Frieden mit den Schotten zu Stande, den man so lange verzögert hatte, um aus der Anwesenheit der schott. Armee Nutzen zu ziehen. Die Schotten empfingen eine Vergütigung von 300000 Pf. St., der Covenant behielt seine Gültigkeit und die Parlamente sämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amnestie beschwören. Kaum war

diese Angelegenheit beseitigt, als in Irland eine furchtbare Verschwörung losbrach, die auf den Gang der Ereignisse mächtig wirkte.

Auch in diesem unglücklichen Lande hatte Karl I. die Politik seines Vaters befolgt. Mit Hülfe des Supremateids, der an die Erbfolge geknüpft war, wurden über die großen kath. Grundbesitzer die schmählichsten Consiscationen verhängt, und der Statthalter Straffoed machte sogar den Versuch, die ganze Provinz Connaught in königl. Eigenthum zu verwandeln. Jetzt benutzten die Gemishandelten die Wirren, um das engl. Joch abzuschütteln, und griffen 23. Oct. 1641 unter den Anführern Roger More und O'Neale zu den Waffen. Gegen 50000 protest. Engländer wurden auf den verschiedenen Punkten der Insel in wenig Tagen grausam ermordet. Der König sah sich bei dieser Nachricht genöthigt, die Aufsicht über das empörte Irland dem engl. Paelamente zu übergeben, da er keine Mittel besaß, ein Heer auszurüsten. Das Parlament warb nun Truppen, leerte die Zeughäuser, hütete sich aber wohl, die Streitkräfte nach Irland zu senden, indem der Hof und die hohe Geistlichkeit offenbar an eine gewaltsame Reaction dachten. Nachdem es im Dec. 1641 zwischen dem Parlamente und dem Könige über die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause zu heftigem Streit gekommen, zog sich der Hof nach York zurück, versammelte den Adel um sich und rüstete sich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde, indem es den königl. Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Übung fehlte. Im Juni 1643 schlossen auch die Schotten, die bisher Zuschauer geblieben, mit dem engl. Parlamente einen Vertrag, nach welchem zwar das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die ref. Kirche in allen drei Reichen aufrecht erhalten werden sollten. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde hieeauf auch in England eingeführt, und im Jan. 1644 verband sich ein ansehnliches schott. Corps mit der Parlamentsarmee. Der König hatte seine Armee ebenfalls zu stärken gesucht, indem er im Jan. 1644 die ihm ergebenen Peers und Gemeinen zu einem Parlamente nach York zusammenrief. Ungeachtet ihm jedoch Adel und Geistlichkeit große Opfer brachten, war es doch nicht möglich, den Kampf gegen das von der Volksmasse unterstützte Parlament mit Erfolg fortzuführen. Überdies war der Geist der beiden Heere höchst verschieden; im Lager der Königlichen herrschten Ausschweifungen, Räubereien und chevalereske Leichtsinn, während die Parlamentstruppen die strengste Manneszucht beobachteten und den Krieg als Gewissenssache und zur Ehre Gottes führten. Am 2. Juli 1644 erlitten die Königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marstonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heere des Parlaments und in diesem selbst auszubrechen begann, verhinderte vor der Hand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlament und in der Armee trat jetzt eine an Zahl noch schwache Partei hervor, deren Anhänger unter dem Namen der Independenten (s. d.) die politischen und kirchlichen Umwandlungen viel weiter zu treiben gedachten als die große Menge oder die sogenannten Presbyterianer. Die Independenten verwarfen nicht nur jedes Glaubensbekenntniß und jeden Cultus, sondern auch das Königthum und den Unterschied der Stände. Oliver Cromwell (s. d.), Vane, Fiennes und St.-John waren die Häupter der Partei. Nachdem diese Männer die Grafen Essex, Manchester, Warwick, Denbigh und andere entschieden presbyterianische Offiziere vom Heere entfernt hatten, mußte Thom. Fairfax den Oberbefehl übernehmen, und der Generallieutenant Cromwell hatte nun freie Hand, den Soldaten jenen religiösen und politischen Fanatismus einzuimpfen, der ihn selbst beseelte. Mit dieser furchtbaren Armee wurden die Königlichen 14. Juni 1645 bei Naseby vollständig geschlagen, sodaß sich noch im Laufe des Jahres ihre einzelnen Corps auflösten und die festen Plätze in die Hände der Sieger fielen. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlament gegen die Auszahlung rückständiger Subsidien ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangennahme war eigentlich der Bürgerkrieg beendet. Das Parlament suchte jetzt das Heer zu beseitigen; allein dieses organisirte sich auf Cromwell's Betrieb zum Widerstande und besetzte plötzlich 6. Aug. 1647 mit Verletzung aller Gesetze London. Der Fanatismus, der sich im Heere entwickelte, war furchtbar; eine neue religiöse Secte, die Levellers oder Gleichmacher, wurde der Disciplin so gefährlich, daß sie Cromwell blutig unterdrückte. Das Heer hatte sich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte mit ihm über die Restitution des Throns; allein der Umstand, daß Karl I. die Garantien für die Straflosigkeit der Offiziere verweigerte, vereitelte die Übereinkunft und weckte den wüthendsten Haß des Heeres. Der Untergang des Königs war nun beschlossen. Im Jan. 1648 mußte das von Militärgewalt und den Independenten beherrschte Parlament jede fernere Unterhandlung mit dem Könige für Hochverrath erklären. Verschiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf diesen drohenden

Beschluß zu den Waffen. Während Cromwell gegen die Letztern zu Felde zog, benutzte das Parlament die Freiheit und trat mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die sich aber durch die theologischen Bedenklichkeiten Karl's I. verzögerten. Cromwell gewann dadurch Zeit, durch den Obergeneral Fairfax 2. Dec. London mit einem starken Corps wieder besetzen zu lassen. Am 6. Dec. überfielen zwei Regimenter unter Oberst Pride die Versammlung; 47 Parlamentsglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängniß geworfen, 96 andere aber ausgestoßen, sodaß das Unterhaus etwa aus 60 der wüthendsten Independenten bestand. Vor dieses sogenannte Rumpfparlament brachten nun die Offiziere den Proceß des Königs. Da die 6 Peers des Oberhauses die Anklagebill verwarfen, so wurde aus Independenten eine Commission von 150 Mitgliedern niedergesetzt, die den König 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräther zum Tode verurtheilte. Karl I. starb 30. Jan., nicht minder das Opfer seiner eigenen Unklugheit als einer fanatischen Soldateska und des weitschauenden Cromwell.

Die Militärherrschaft war nun begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Personen eingesetzt, darunter die hohen Offiziere, und 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeschluß die königl. Würde abgeschafft. Das Parlament sollte die souveräne Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete sich zuerst auf das ganz vernachlässigte Irland, wo der Marquis von Ormond die Sache des Königs bisher aufrecht erhalten hatte. Da die Irländer im Begriff standen, den Prinzen von Wales als Karl II. zum Könige zu nehmen, so ging Cromwell als Lordlieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erstickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Wesen der Independenten misfiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und setzten ihm, nachdem er den Covenant beschworen und bedeutende politische Zugeständnisse gemacht, im Juni 1650 die schott. Krone auf. Das engl. Parlament ernannte hierauf den siegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikanischen Streitkräfte und dieser fiel mit einem auserlesenen Corps in Schottland ein, schlug die Schotten 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr später Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worcester. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt; es mußte sich mit der Republik vereinigen, durfte aber seine Repräsentanten ins Parlament zu London senden. Ein gleiches Schicksal erlitt Irland, wo Ireton und nach dessen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Colonien außer Neuengland erkannten die Republik an und viele europ. Mächte bewarben sich um die Freundschaft des reichen und mächtigen Staats, der von einfachen, bürgerlichen Männern mit bewunderungswürdiger Kraft regiert wurde. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, so entspann sich mit denselben ein Zwist, der im Oct. 1651 auf Cromwell's und St.-John's Betrieb den Erlaß der ursprünglich nur gegen den niederl. Handel gerichteten Navigationsacte zur Folge hatte. Im Mai des folgenden Jahres brach hierauf der förmliche Krieg aus, in welchem Blake den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Indessen blieb das Parlament ungeachtet seiner glücklichen Thätigkeit dem Volke ein Gegenstand des Mistrauens, weil die Parlamentsglieder auch sehr eifrig auf die persönliche Befestigung ihrer Macht bedacht waren. Zu Anfange des J. 1653 beschloß das Parlament endlich, sich des lästigen Heeres zu entledigen; es ordnete die Entlassung und Versetzung der Regimenter auf die Flotte an. Dieses Wagniß deckte seine innere Schwäche auf. Cromwell ließ sogleich die Offiziere zu einem Kriegsrathe zusammentreten, der sofort das Parlament in einer Adresse auffoderte, nun endlich auseinanderzugehen, um auch Andern die Theilnahme an der Besorgung des allgemeinen Besten möglich zu machen. Als die Deputirten darauf mit Hochverrathsprocessen drohten, erschien 20. April 1653 Cromwell in Begleitung von Soldaten im Sitzungssaale und trieb die Versammlung ohne Weiteres „zur Ehre Gottes" auseinander. Das Volk empfand diese abscheuliche Gewaltthat nicht, sondern hielt diesen Act der Militärdictatur für den Anfang der öffentlichen Freiheit. Zufolge eines Beschlusses des Kriegsraths wurden nun 139 Personen, darunter fünf aus Schottland, sechs aus Irland, berufen, die sich 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammeln mußten. Dieser Convent, nach einem Mitgliede das Barboneparlament genannt, bestand aus einem Haufen unwissender Schwärmer, dem Bodensatze des Fanatismus. Als derselbe die Constituirung der Republik mit der Errichtung des Gesetzes Mosis beginnen wollte, trieb ihn Cromwell 12. Dec. wieder auseinander. Der Kriegsrath entwarf nun ein Regierungsinstrument, das Cromwell mit der Gewalt eines constitutionellen Königs zum Protector der Republik auf Lebenszeit erklärte. Alle christlichen Parteien mit Ausnahme der Papisten und Bischöflichen sollten nach diesem Instrument freie Religionsübung genießen. Nachdem Cromwell 5. April 1654 mit den Niederlanden Frieden geschlossen, versammelte er ein neues Parlament,

das nach dem Instrument aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, trieb es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auseinander, da es die Gewalt des Protectors zu untersuchen begann. Hierauf entwickelte sich ein furchtbares Bedrückungssystem. Den notorischen Royalisten wurde der zehnte Theil ihres Vermögens genommen, ganz England aber in zwölf Cantons getheilt und in jedem derselben ein Militärgouverneur eingesetzt, der die Civil- und Militärangelegenheiten willkürlich verwaltete. Diese sogenannten Generalmajors, insgesammt Creaturen des Protectors, erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Executionen. Um die Aufmerksamkeit der Nation nach außen zu lenken, begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen mit unermeßlichen Schätzen von den Spaniern eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volkes gegen die Dictatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlamente, das er im Sept. 1656 versammelt, 160 Presbyterianer und strenge Republikaner durch Militärgewalt hatte ausschließen lassen. Diese verstümmelte Versammlung trug Cromwell im März 1657 die Königskrone an, und als sie derselbe nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinstrument verfaßt, in welchem der Protector das Recht erhielt, seinen Nachfolger zu ernennen. Diese neue Verfassung ordnete auch die Errichtung eines Oberhauses an, in welchem die höhern Offiziere ihren Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Bestimmungen des Instruments die 160 ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protector aufgehoben. Dieses Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Interessen. Die Republikaner entfernten sich und dachten auf eine neue Revolution; die Royalisten und heimlichen Katholiken organisirten einen allgemeinen Aufstand durch alle Provinzen und selbst das Heer zeigte heftige Unzufriedenheit. Die höhern Offiziere, die Ehrgeiz und Entschlossenheit besaßen oder durch ihren Republikanismus beschwerlich waren, wurden entlassen oder nach Schottland und Irland geschickt. Dabei befand sich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine starke Armee abgehalten werden, seine Unabhängigkeit herzustellen. Das unglückliche Irland aber lag so gänzlich zertrümmert, daß sein verzweifeltes Haß gegen den Protector freilich wenig gefährlich sein konnte. Gegen 40000 junge kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlassen müssen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royalisten entrissen und engl. Soldaten und Colonisten übergeben worden. Endlich hatte Cromwell sogar den Plan gefaßt, die ganze irische Bevölkerung an dem rechten Ufer des Shannon zusammenzudrängen, was jedoch bei aller Schonungslosigkeit nicht gelungen war.

Cromwell erlebte den Ausbruch der allgemeinen Gährung nicht; er starb 3. Sept. 1658 und der Staatsrath bestätigte seinen schwachen, unfähigen Sohn, Richard, in der Protectorwürde. Kaum hatte derselbe das Parlament berufen, als sich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und 25. Mai 1659 Richard's Abdankung erzwangen. Des Protectors Schwager, der General Fleetwood, ein eifriger Republikaner und Chiliast, der die fünfte Monarchie oder die Herrschaft der Heiligen erwartete, spielte hierbei mit dem ehrgeizigen General Lambert die thätigste Rolle. Die Offiziere beschlossen nun, der Nation eine andere Regierungsform zu geben, und riefen zuvörderst 8. Mai das alte Rumpfparlament zusammen, trieben es aber 13. Oct. wieder auseinander, da es die Militärdictatur brechen wollte. Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten sich der höchsten Stellen und setzten, um der Militärdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitscommission (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieser Anarchie, der das Volk mit Staunen und Empörung zusah, machte endlich die unerwartete Dazwischenkunft des Generals Monk (s. d.) ein Ende. Derselbe war in Schottland Statthalter, hatte insgeheim den Entschluß gefaßt, Karl II. auf den Thron zu setzen, und zog nun unter den Glückwünschen der Bevölkerung mit einem auserlesenen Corps von 6000 Mann der Hauptstadt zu. Am 3. Febr. 1660 besetzte er ohne Schwertschlag London, wo er das Rumpfparlament versammelt fand. Monk verständigte sich zwar mit demselben, setzte aber 21. Febr. die 1648 vertriebenen presbyterianischen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Übergewicht verloren und zur Entfernung bewogen wurden. Dieses Parlament hob sogleich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatsrath von 31 dem Könige ergebenen Personen und löste sich 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. April zusammenberufen. Die Anhänger der Independenten im Heere wagten gegen den entfesselten Volkswillen nichts zu unternehmen, zumal da die Truppen gänzlich zerstreut waren. Das neue Parlament trat hierauf mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derselbe von Breda aus eine allgemeine Amnestie, vollkommene Gewissensfreiheit und die Achtung er-

worbener Rechte versprochen, wurde er 8. Mai zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militärdespotismus müde waren, so erregte die Restauration einen allgemeinen und aufrichtigen Jubel. Das Parlament, das alle zum Nachtheile der königl. Würde ergangenen Verordnungen aufgehoben, hatte sogar vergessen, die schwankenden Grenzen der königl. Gewalt, um die man gestritten, für immer festzusetzen. Der Grund zu neuen Kämpfen und einer neuen für das Volksinteresse glücklichern Revolution war dadurch gelegt. So wenig auch Schottland und England durch die Umwälzung in staatsrechtlicher Hinsicht gewonnen hatten, so war doch der Aufschwung der brit. Insel in ihren innern Verhältnissen unermeßlich. Die schroffen Unterschiede der Nationalitäten, Stände und Sitten waren durch das Emporstreben der demokratischen Elemente gemildert und verschmolzen worden, und der leidenschaftliche Kampf um das öffentliche Interesse hatte die politische Energie der Nation unendlich geweckt und gefestigt. Fortan offenbart sich in dem brit. Charakter jene eifersüchtige Bewahrung der öffentlichen Freiheit. Mit dem Hervortreten eines allgemeinen Staatslebens der brit. Inseln hatte sich aber auch nothwendig der Staatshaushalt erweitert. Die öffentlichen Einkünfte beliefen sich bei Cromwell's Tode auf 2 Mill. Pf. St. und reichten kaum hin, die Bedürfnisse der vereinigten Republik zu bestreiten.

Die Restauration verfuhr anfangs mit großer Mäßigung. Nur etwa zehn Hauptanstifter der Hinrichtung Karl's I. wurden am Leben gestraft. Das Heer mußte auseinandergehen, und die Liturgie und das Episkopat wurden unter gelinden Maßregeln wiedereingeführt. Schottland erhielt seine politische Selbständigkeit zurück, freilich um das Land desser zu zügeln. Der königl. Commissar Middleton bewog das schott. Parlament, durch die sogenannte Rescissoryacte alle seit 1633 gegen König und Kirche beschlossenen Verordnungen aufzuheben, wodurch zum Entsetzen der Presbyterianer der Covenant abgeschafft und das Bischofthum eingeführt wurde. Das neue engl. Parlament von 1661, in welchem der Hof den Bischöflichen die Mehrheit verschafft hatte, bewies sich indeß unversöhnlich. Nachdem es die Bischöfe ins Oberhaus zurückberufen und die sogenannte Corporationsacte gegeben, die mittels eines schwerern Eides auch die städtischen Ämter den Presbyterianern und Republikanern entriß, setzte es 1662 die berüchtigte Gleichförmigkeitsacte (Act of uniformity) durch. Dieses verhaßte Institut, das die engl. Geistlichkeit zum eidlichen Bekenntnisse der hochkirchlichen Glaubensartikel zwang, brachte die alten Verfolgungsgesetze der Elisabeth gegen die Nonconformisten wieder in volle Kraft und warf die Nation aufs neue in religiöse Zerrüttung. An einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geistlichen Ämter nieder. Der Kanzler Clarendon (s. d.) war der Hauptbeförderer dieser Verfolgung. Zugleich erhob sich am Hofe der Katholicismus in drohender Weise und begann sich in die innere und äußere Politik zu mischen. Katholische Sympathien, das Geldinteresse und geheime Umwälzungsplane trieben den König in die Hände Ludwig's XIV. von Frankreich, der sogar 1662 für 5 Mill. Livres Dünkirchen wieder an sich brachte. Die gleichen Beweggründe führten Karl II. 1664 zu dem unpolitischen Kriege mit den protest. Niederlanden, der 21. Juli 1667 mit dem Frieden zu Breda endete. Der Abschluß der protest. Tripelallianz 1668 zwischen England, Schweden und den Niederlanden diente wol einigermaßen zur Beruhigung des für den Protestantismus besorgten Volkes, allein in der Mitte des J. 1669 trat plötzlich unter dem Grafen Shaftesbury das berüchtigte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter dem Namen Cabal (s. d.) bekannte Ministerium zusammen, das mit dem Bruder des Königs, dem Herzoge von York, die Einführung des Katholicismus und die Herstellung des absoluten Throns planmäßig verfolgte. Einem geheimen Bündnisse mit Frankreich zufolge wurde zum Erstaunen des Volkes 1672 der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert, doch schon im Febr. 1674 von Seiten Englands nach erlittenen Niederlagen beigelegt. Unterdessen waren auch die heftigsten Kämpfe zwischen dem Parlamente und der Cabal ausgebrochen. Der König sah sich in der Sitzung von 1673 genöthigt, ein im Interesse des Katholicismus erlassenes Toleranzedict aufzuheben und dem Volke die berühmte Testacte zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und der Armee Angestellten schwören mußten, daß sie nicht an die Transsubstantiation im Abendmahle glaubten. Die Katholiken, sogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Ämter nieder und die Cabal mußte auseinandergehen. Ein gewisser Titus Oates, allerdings ein verächtlicher Mensch, machte jetzt vor dem Parlamente Aussagen über eine kath. Verschwörung, welche die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York zum Zweck haben sollte. Der König schnitt die Enthüllung dieses Gewebes, in welches er selbst und der ganze Hof verwickelt waren, durch die Auflösung des Parlaments ab; allein das

neue Haus benahm sich noch weit entschiedener und machte den Vorschlag, den Herzog von York als muthmaßlichen Thronerben der Nachfolge für verlustig zu erklären, was jedoch an der Festigkeit des Königs und der Lords scheiterte. Ehe der König jedoch Zeit hatte, das Parlament aufzulösen, brachte dasselbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande, wodurch die persönliche Freiheit eines Jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofs gerettet wurde. Diese Maßregel war um so nothwendiger, als mit dem J. 1680 der Hof die Maske abwarf und ohne Parlament eine furchtbare katholisch-royalistische Reaction begann. Der Herzog von York ergriff für seinen schwachen Bruder die Regierung, und es ergingen zuvörderst eine Menge Verordnungen, welche die Freiheit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich politischen Verbrechern behandelten und die Stadt London wie viele andere Städte ihrer selbständigen Verwaltung und Privilegien beraubten. Wirkliche und erfundene Verschwörungen gegen den Hof wurden entdeckt und Schuldige und Unschuldige, wie Lord Russell, Algernon Sidney, Essex, Shaftesbury, unter skandalvollen Processen zum Tode verurtheilt. Ungeachtet dieser innern Zerwürfnisse machte während der Restauration das Genie, der Gewerbfleiß, besonders das Colonialwesen der Nation unermeßliche Fortschritte.

In diese Zeit des ärgsten Parteihaders fällt der Gebrauch der Parteinamen Whig und Tory. Whigs (s. d.) wurden von ihren Gegnern die Anhänger des Protestantismus und der Verfassung genannt, während die Beförderer der Hofpolitik den Namen der Tories (s. d.) empfingen. Allmälig jedoch schränkte sich die Bezeichnung auf die beiden nur mehr oder weniger conservativen Adelsparteien ein, die abwechselnd nach der Gunst des Hofs oder der Stimmung des Parlaments die Staatsverwaltung leiteten. Die blutigen Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karl's II. schüchterten die Whigs so ein, daß sie sich der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) im Febr. 1685 nicht zu widersetzen wagten. Alle Parteien indessen waren auf den Ausbruch einer gewaltsamen Reaction in Kirche und Staat vorbereitet, zumal da das im Mai versammelte Parlament ganz aus Tories und Anhängern des Hofs bestand. Nachdem der Hof den Aufstand des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohns Karl's II., grausam bestraft, begann er seine Plane zu enthüllen. Das Parlament mußte auseinandergehen und Katholiken traten in die hohen Staatsämter ein. Die Gesetze gegen die Katholiken wurden suspendirt; der kath. Cultus nebst Bischöfen und Jesuiten wurde öffentlich eingeführt, und auf den Universitäten machte man den Versuch, die Jesuiten in die erledigten Stellen einzusetzen. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr später den Engländern eine Toleranzacte auf, die den Katholiken gleiche Rechte mit den Bischöflichen gewährte. Diese Acte sollte die Reactionsmaßregeln legitimiren und das Volk zu einem allgemeinen Übertritt in die päpstliche Kirche vorbereiten. Die Spannung, der Haß und die Verwirrung, welche diese Maßregeln in Schottland und Irland hervorriefen, waren grenzenlos. Selbst die Hoffnung, daß mit dem Thronwechsel der kath. Einfluß fallen werde, schien vernichtet, denn 1688 wurde ein Kronprinz geboren, den jedoch Jedermann außer der kath. Partei für ein untergeschobenes Kind hielt. Die protest. Töchter Jakob's, von denen die ältere, Maria, an den Erbstatthalter der Niederlande, den Prinzen Wilhelm von Oranien, die andere, Anna, an Georg von Dänemark verheirathet war, verloren hiermit die Aussicht auf die Thronfolge. Dieser Umstand bewog endlich den Prinzen von Oranien, an den sich die protest. Parteien längst gewendet hatten, 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15000 Mann zu Torbay zu landen, um für die Rechte seiner Gemahlin in den brit. Verhältnissen einzuschreiten. Nach einigem Zögern fielen ihm nicht nur das Volk, sondern auch das Heer und die Flotte mit Enthusiasmus zu. Schon 18. Dec. zog er ohne Schwertstreich zu London ein, während der von Allen verlassene König aus dem Lande fliehen mußte. Oranien übernahm nun nach dem Willen der Peers die Regentschaft und rief das letzte Parlament Karl's II. zusammen, das über den Thron entscheiden sollte. Dieses Parlament, nachdem es Jakob II. des Throns verlustig erklärt, sprach der Prinzessin Maria nebst ihrem Gemahl die Krone zu, doch mit der Bestimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und daß nach Beider unbeerbtem Tode die Prinzessin Anna folgen solle. Zugleich aber mußte Wilhelm ein Gesetz bestätigen, das unter dem Namen der Declaration of rights die genauesten Bestimmungen über die Grenzen der königl. Gewalt enthielt und seitdem als der Grundpfeiler der brit. Volksfreiheit betrachtet wird. Auch die schott. Nationalconvention ließ Wilhelm 11. April zum König ausrufen, doch mit der Bedingung, daß das Episkopat, das Supremat und das Patronatsrecht des Königs für immer abgeschafft würde. Jetzt erst, nach dieser zweiten Katastrophe, war die Revolution geschlossen, das öffentliche Recht aufgerichtet und eine friedliche Aussöhnung der religiösen Interessen gesichert.

Seit der Thronbesteigung Wilhelm's III. von Oranien bis zum Tode Anna's, 1689

bis 1714. Der große Einfluß, den mit Wilhelm III. (s. d.) die Whigs auf die Staatsregierung erhielten, erbitterte die Tories ganz besonders und vermehrte die Anhänger des vertriebenen Königs, die sogenannten Jakobiten. Im Parlament kam 1689 die große Toleranzacte zu Stande, die allen Dissenters (s. d.) außer den Socinianern Duldung gestattete; zwar waren auch die Katholiken ausgenommen, doch wurden sie nicht mehr verfolgt. In dieser Sitzung ging auch eine Kornbill durch, vermöge welcher die Getreideausfuhr bei gewissen Preisen erlaubt und durch Prämien befördert wurde. Endlich trat eine große Finanzveränderung ein, indem man die Civilliste für immer von den andern Staatsausgaben trennte und dem Könige auf Lebenszeit 700000 Pf. St. bewilligte. Volk und König richteten nun ihre Aufmerksamkeit nach außen. Frankreich war unter den Stuarts der Nebenbuhler Englands zur See geworden und Ludwig XIV. bedrohte durch seine Eroberungspolitik das brit. Interesse und unterstützte Jakob II. Ehe jedoch Wilhelm III. im Verein mit dem Kaiser und den Niederlanden den Krieg beginnen konnte, landete Jakob II. mit 5000 Franzosen in Irland und unterwarf bei ganze Insel. Nur mit großer Mühe wurden endlich die Irländer, nachdem ihnen der Marschall Schomberg im Juli 1690 die große Niederlage am Boynefluße bereitet, im Aug. 1691 zur Anerkennung Wilhelm's III. bewogen, unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsübung wie unter Karl II. verstattet würde. England konnte nun den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden zugleich beginnen. Der Friede zu Ryswijk, den das erschöpfte Frankreich im Sept. 1697 schließen mußte, war jedoch mehr eine persönliche Genugthuung des Königs als ein den ungeheuern Anstrengungen angemessener Nationalvortheil, sodaß sich das Volk sehr unzufrieden bezeigte. Das Parlament suchte darum die königl. Gewalt noch mehr zu beschränken; schon 1694 hatte es die Einführung dreijähriger Parlamente durchgesetzt, jetzt mußte auch das Landheer als das Werkzeug der Despotie auf 10000 Mann herabgesetzt werden. Indessen war der Haß der Nation gegen Ludwig XIV. zu groß, als daß der König bei der Erneuerung des Kampfs um die span. Erbfolge nicht hätte auf die Unterstützung des Parlaments rechnen sollen. Wilhelm starb unter den Vorbereitungen des Kriegs und hinterließ die Demüthigung Frankreichs seiner Schwägerin, der Königin Anna (s. d.), 1702—14, mit deren Regierungsantritt die brit. Waffen den Kampf in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien zugleich und zwar unter glänzendem Erfolg eröffneten. Unterdessen kam auch eine wichtige innere Veränderung, die völlige Vereinigung Schottlands (s. d.), das sich unter jakobitischem Einfluß bereits sehr unabhängig gestellt, mit England zu Stande. Die beiderseitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die 6. Mai 1707 in Kraft trat. Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen **Großbritannien** zu einem Königreich vereinigt mit gemeinsamer protest. Thronfolge. Wiewol Schottland seit diesem Vertrage reißende Fortschritte in der Entwickelung seiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten verhaßt, sodaß Frankreich diese Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St.-Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsversuch an der schott. Küste machen ließ. Der Admiral Byng verhinderte jedoch den gefährlichen Anschlag. Während bisher alle Friedensversuche gescheitert waren, trat ein Ereigniß ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofcabale fiel die Familie Marlborough (s. d.) und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin in Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Toryministerium Platz machen, dessen Hauptpersonen Harley, Graf von Orford, und St.-John, Viscount von Bolingbrocke, waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem nun die Tories das Übergewicht erhielten. Besonders nahmen aber die Unterhandlungen mit Frankreich ernstlichen Fortgang, als der Herzog von Ormond an Marlborough's Stelle den Befehl in den Niederlanden erhielt. Am 11. April 1713 wurde zu Utrecht der Friede mit Frankreich geschlossen, 13. Juli mit Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudsonsbai, einen Antheil von St.-Christoph, ganz Neuschottland und Neufundland und die Anerkennung der protest. Thronfolge; Spanien hingegen mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Assientovertrag bestätigen. Außerdem lag die franz. Seemacht in Trümmern, während die brit. Marine zu Ende des Kriegs 232 große Schiffe mit 9954 Kanonen und 54000 der tüchtigsten Seeleute zählte. G. war seitdem der Beherrscher der Meere; sein Handel, seine Industrie, sein Colonialwesen nahmen einen unermeßlichen Aufschwung.

Unter dem Hause Hannover bis zur Thronbesteigung der Königin Victoria, 1714—1837. Nach Anna's Tode bestieg der protest. Successionsacte von 1701 gemäß, welche die brit. Krone den protest. Nachkommen Jakob's I. zusicherte, der Kurfürst von Hannover als **Georg I.**

(s. d.), 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Platz machen, Rob. Walpole (s. d.) trat an die Spitze der Verwaltung und das alte Ministerium wurde wegen des Utrechter Friedensabschlusses, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme, zu strenger Rechenschaft gezogen. Diese Maßregel vermehrte den jakobitischen Anhang; im nördlichen England zeigten sich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spitze von 15000 Jakobiten die Fahne des Aufruhrs und im Dec. 1715 landete sogar daselbst der Prätendent in Person und ließ sich als König von Schottland ausrufen. Alle diese Anstrengungen, bei denen das kath. Interesse die Hauptrolle spielte, wurden indessen durch die Bereitwilligkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu erdrücken und die mit dem Nationalinteresse verbundene Dynastie zu befestigen. Da sich während des Aufruhrs das Parlament so ergeben gezeigt, so setzte der Hof, allerdings unter großem Widerstande, 1715 eine Acte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament die Dauer von sieben Jahren haben sollte. Dieses wichtige Gesetz verlieh der Gesetzgebung einen festen Charakter und trug wol zur Befestigung, aber auch zugleich zur Abhängigkeit der Krone von dem Volkswillen wesentlich bei. An den auswärtigen Verwickelungen nahm die brit. Politik vor der Hand nur einen friedlichen Antheil, denn die Staatsschuld belief sich schon auf 54 Mill. Pf. St., welche die verschiedenen Handelscompagnien vorgeschossen hatten. Im J. 1719 erhielt die Südseecompagnie vom Parlament die Erlaubniß, die ganze Staatsschuld unter gewissen Bedingungen an sich zu bringen und zu diesem Zwecke Actien auf die Unternehmungen der Compagnie in der Südsee zu creiren. Diese Actien stiegen bald durch den Schwindel, der sich des Volkes bemächtigte, von 130 auf 1000 Pf. St., sanken aber auch ebenso schnell, sodaß eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältnisse die Folge davon war. Mit dem Regierungsantritt Georg's II. (s. d.), 1727—60, ging in der Stellung der Parteien keine Veränderung vor. Die Whigs waren eifrig bedacht, den Frieden zu erhalten; doch mußte das Ministerium 1739 in Folge verletzter Handelsinteressen einen Krieg mit Spanien beginnen, der jedoch von beiden Seiten mit geringem Erfolge geführt wurde. Endlich rief der östr. Erbfolgestreit auch G., als Gewährleister der Pragmatischen Sanction, unter die Waffen. Nachdem man Maria Theresia längere Zeit durch Subsidien unterstützt, wurde in Folge einer Ministerialveränderung, wobei Walpole abtrat und der Tory Lord Carteret 1742 das Schatzkanzleramt übernahm, der Krieg gegen Frankreich völlig erklärt. Während der König in Person die vereinigten Briten und Deutschen zu Lande mit Glück befehligte, schlug 22. Febr. 1744 die brit. Flotte die französische bei Toulon. Frankreich versuchte noch in demselben Jahre mit einer starken Flotte, auf der sich der junge Prätendent, Karl Eduard (s. d.), der Enkel Jakob's II., befand, in Schottland zu landen, was jedoch misglückte. Doch gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 Schottland zu betreten und die dortigen Jakobiten zu einem Aufstande zu bewegen, der den drohendsten Charakter annahm, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland mußte mit einem starken Corps aus den Niederlanden herbeieilen und machte der Empörung 27. April 1746 durch den Sieg bei Culloden ein Ende. Im Frieden, den G. mit Frankreich, das völlig erschöpft war, zu Aachen schloß, gaben sich beide Theile die gemachten Eroberungen zurück. Kaum hatten indessen die beiden Feinde die Waffen aus der Hand gelegt, als die Feindseligkeiten, erst ohne Kriegserklärung, an den Grenzen Neuschottlands wieder ausbrachen. Bald kämpfte G. wieder in Ost- und Westindien, zugleich aber auch in Deutschland mit Preußen vereint gegen Frankreich.

Georg III. (s. d.), 1760—1820, mit dem die wichtigste Regierungsepoche in der brit. Geschichte beginnt, erbte diesen Krieg von seinem Großvater und endete ihn 10. Febr. 1763 durch den vortheilhaften Frieden zu Paris. G. erhielt von Frankreich Canada, das Cap Breton, die Inseln St.-Vincent, Dominica, Tabago, von den Spaniern aber Florida und wichtige Handelsrechte. In der Zeit des Siebenjährigen Kriegs begannen auch die unermeßlichen Eroberungen der Briten in Ostindien, wo Lord Clive die Umwälzungen in Bengalen benutzte, um der Ostindischen Compagnie die drei Reiche Bengalen, Bahar und Orissa zu unterwerfen. Ströme von Reichthümern flossen durch dieses Ereigniß ins Mutterland, die auf die Ausbreitung des bürgerlichen Verkehrs, auf Industrie und Handel mächtig wirkten. Indessen änderten diese Privatvortheile die Finanzzerrüttung nicht, in welche der Staat seit dem Kriege versunken war. Die öffentliche Schuld belief sich auf 184 Mill., und besonders äußerte das Volk Unwillen, daß man den Frieden mit Frankreich nicht mehr auf dessen Kosten geschlossen hatte, wie es Chatham, der von 1756—61 die Verwaltung führte, beabsichtigte. In dieser Lage fiel das Ministerium Grenville auf den Gedanken, sich in den nordamerik. Colonien neue Hülfs-

quellen zu eröffnen; unter Anderm erhöhte man die Eingangszölle und beschloß die Einführung einer Stempeltaxe. Diese Schatzungen waren zwar nicht drückend, allein die nördlichen Colonien besaßen ebenso viel Unabhängigkeitssinn als Reichthum; sie hatten bisher gesetzlich auf ihren Provinzialversammlungen das Recht der Selbstbesteuerung geübt und wiesen die willkürliche Behandlung mit Entrüstung von sich. Alle patriotischen und freisinnigen Männer des Mutterlandes billigten diesen Widerstand, denn man fürchtete, die Regierung möchte aus der Unterdrückung der Colonien die Kraft zur Unterdrückung der brit. Verfassung schöpfen. Die Ministerien Grenville, Rockingham, Grafton scheiterten hintereinander an dieser Frage, bis im Jan. 1770 North an die Spitze der Geschäfte trat, der alle Taxen fallen ließ, außer dem Theezoll, welcher mit großer Hartnäckigkeit festgehalten wurde. Die Erbitterung und die Gewaltthat stiegen nun von beiden Seiten. Am 4. Sept. 1774 trat zu Philadelphia ein Congreß der Colonien zusammen, der die Waareneinfuhr aus dem Mutterlande und Westindien verbot. Auf diese Maßregeln rüsteten sich beide Parteien, und als der Congreß 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten (s. d.) aussprach, hatte der Kampf schon und zwar anscheinend für das Mutterland siegreich begonnen. Das Verhältniß änderte sich jedoch, als die Colonien ihre Kräfte entfalteten und 1778 ein engeres Bündniß mit Frankreich schlossen, das jetzt die Gelegenheit zu einem Rachekrieg ergriff und 1779 auch Spanien zur Theilnahme bewog. Überdies waren die nordischen Seemächte zum Schutz ihres Handels zu einer bewaffneten Neutralität zusammengetreten, und das londoner Cabinet zeigte sich darüber so erbittert, daß es auch Holland den Krieg ankündigte, als dieses dem Bunde beitreten wollte. So groß aber auch die Hülfsquellen G.s waren, so vermochte es doch den Kampf gegen die fast sämmtlich vereinigten Seemächte nicht ohne große Gefahr für seinen Handel und seine Colonien aufrecht zu erhalten North mußte im März 1782 die Verwaltung an Rockingham abtreten, dem jedoch schon im Juli Shelburne folgte. Letzterer brachte 30. Nov. 1782 mit den Colonien einen Separatfrieden zu Stande, der denselben die völlige Unabhängigkeit sicherte, und im Sept. 1783 wurde zu Versailles der allgemeine Friede geschlossen, in welchem G. an Frankreich Tabago und Goree, St.-Pierre und Miquelon, an Spanien aber Florida abtrat. Mitten unter diesen auswärtigen Anstrengungen hatte G. aber auch im Innern Gefahren zu bestehen. Gleich den Colonien erhob sich 1779 Irland, foderte Religions- und Handelsfreiheit und bewaffnete sich in Masse, angeblich zur Abwehrung einer franz. Invasion. Das Parlament mußte endlich 1782, nachdem die Minister den Sturm vergeblich durch Handelsbegünstigungen zu beschwören gesucht, die Acte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irländ. Parlament den Beschlüssen des englischen unterworfen war. Zugleich wurde die Gewalt des Statthalters eingeschränkt und Irland dadurch politisch selbständiger. Unruhen anderer Art durchzuckten England und Schottland. Die Regierung hatte 1778 endlich beim Parlament die Aufhebung der strengen Maßregeln gegen die Katholiken in beiden Ländern durchgesetzt. Darüber sah sich das Volk von einer kath. Reaction bedroht, und Lord Gordon stiftete in Schottland eine protest. Association, deren Umtriebe 1780 zu London einen fürchterlichen Pöbelaufstand hervorriefen. Nicht minder aber erregte auch der Versailler Friedensschluß den Unwillen des Volkes, selbst des Parlaments. Der unglückliche, mit seltener Verblendung geführte Krieg hatte die Staatsschuld auf 235 Mill. gesteigert. Wiewol man bald einsah, daß der Handel durch den Verlust der Colonien keineswegs gelitten, so drückte doch diese Schuldenlast furchtbar, und zudem waren im Frieden alle in den Colonien gelegenen Güter der brit. Unterthanen, der sogenannten Loyalisten, preisgegeben worden. Unter diesen Verhältnissen mußte Shelburne im Dec. 1783 die Verwaltung an Pitt (s. d.) abtreten, der nun lange Zeit und unter den größten Ereignissen das Staatsruder führte.

Während des Friedens, den jetzt das brit. Reich wenige Jahre genoß, tauchten im Parlament, wo die Whigs, an ihrer Spitze Fox (s. d.) und Burke (s. d.), eine glänzende Opposition führten, eine Menge politischer und philanthropischer Reformgedanken auf, die sogleich verschwanden, als die Ideen und Ereignisse der Französischen Revolution auch mächtige Sympathien im brit. Volke erweckten. Beide Adelsparteien, die Whigs und die Tories, die mit einer Veränderung der aristokratischen Staatsverfassung ihre politische und gesellschaftliche Stellung würden verloren haben, verbanden sich alsbald zur Bekämpfung des demokratischen Geistes im Innern und nach außen. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. gab das Zeichen zum Losbrechen. Der franz. Gesandte wurde auf diese Nachricht aus London vertrieben, und der franz. Convent erklärte 1. Febr. 1793 G., den Niederlanden und Spanien zugleich den Krieg. Der Kampf begann in den Niederlanden, wo die Engländer das Schicksal der Verbündeten theilten, und auf allen Meeren, wo die brit. Seemacht ihr Übergewicht behauptete. Die franz. Flotte wurde im Mittelmeer von Hood

und Howe fast ganz vernichtet. Zur Unterdrückung der innern Gährungen willigte das Parlament in die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, in die Fremdenbill (s. d.) und andere Ausnahmegesetze, was das Volk ebenso unzufrieden machte wie die unerschwinglichen Steuern. Indessen schlossen Preußen und Spanien schon 1795 den Separatfrieden; letzteres trat sogar mit der Batavischen Republik zu Frankreich. Östreich entfernte sich 1796 durch den Frieden von Campo-Formio vom Kriegsschauplatze und die brit. Macht sah sich bald in völliger Vereinzelung. Dazu kamen drohende innere Unfälle. Auf der Kanalflotte brach eine seltsame Empörung aus, die sich selbst den ind. Flotten mittheilte; das Volk wurde von Theuerung und Hunger geplagt; die Bank zu London stellte plötzlich ihre Zahlungen ein. Wenn auch in dieser Lage der Sieg Nelson's 1.—3. Aug. 1798 bei Abukir (s. d.) die Schrecken der franz. Expedition nach Ägypten milderte und die Pforte, Rußland, Sardinien und Neapel nacheinander brit. Bundesgenossen wurden, so ließ doch gerade jetzt der aufgeregte Zustand des unglücklichen Irland Alles befürchten. Schon seit längerer Zeit hatte sich daselbst eine große kath. Union über das Land verbreitet, die mit Hülfe Frankreichs die Herrschaft der Engländer zu brechen beabsichtigte. Nachdem bereits mehre franz. Expeditionen gescheitert, entschloß sich die Regierung, die Union zu entwaffnen und die Anführer zu bestrafen, was mehre Monate hindurch den gräulichsten Bürgerkrieg und wiederum mehre gefährliche Landungsversuche der Franzosen hervorrief. Die Vorgänge nöthigten die Regierung und das Parlament endlich zu einem entscheidenden Schritt, der unter weniger drohenden Umständen in Folge religiöser Abneigung nicht möglich gewesen sein würde. Irland wurde im Herbst 1800 durch eine Acte der beiden Parlamente mit G. völlig vereinigt; 23 irländ. Lords, worunter vier Bischöfe, sollten hiernach ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte ins Unterhaus treten; jeder Verkehr sollte fortan frei, jedes Recht gleich sein. Den sieben Achteln der kath. Bevölkerung half diese Veränderung freilich nichts, da sie mittels des Testeides eigentlich ohne politische Rechte blieben, wie vorher.

Unterdessen hatte G. ganz Europa zum Bundesgenossen gegen Frankreich erhalten. Die Fortschritte der Franzosen riefen Östreich, Rußland, die deutschen Fürsten unter die Waffen, und 1799 ging sogar eine russ.-brit. Expedition unter dem Herzog von York nach Holland ab, die jedoch wenig Erfolg hatte. Alle diese Anstrengungen bewirkten aber nur die um so schnellere Erhebung des Feindes. Kaiser und Reich schlossen schon 1801 den Frieden von Luneville, dem der mit Neapel folgte, und G. befand sich wieder allein. Dessenungeachtet verwarf es die Friedensbedingungen des mächtigen Gegners und sah sogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels vor brit. Gewaltthaten schlossen, als eine Kriegserklärung an. Nelson mußte deshalb 1801 den Durchgang durch den Sund erzwingen und die dän. Flotte schlagen; inzwischen aber besetzte Preußen Hannover. Diese Zerwürfnisse endeten indessen mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander. Das brit. Cabinet schloß im Juni 1801 mit Rußland einen Schiffahrtsvertrag, dem bald Schweden und Dänemark beitraten, und auch in Rücksicht Frankreichs fing es an, Friedensgedanken zu hegen. Zwar hatte der brit. Handel bisher keineswegs gelitten, allein die Staatsschulden waren unter Pitt's Verwaltung von 232 auf 490, die jährlichen Abgaben von 12 auf 28 Mill. Pf. St. gestiegen. Um den Friedensschluß zu erleichtern, trat Pitt im März 1801 das Ministerium an Addington (Sidmouth) ab und dieser brachte endlich 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande. Alle Eroberungen, mit Ausnahme der Insel Trinidad und eines Theils von Ceylon, wurden an Frankreich, Holland und Spanien zurückgegeben. Nur die Noth hatte diesen Frieden dictirt; die Briten empfanden bald das furchtbare Übergewicht Frankreichs auf dem Continente, das ihnen alle europ. Häfen zu verschließen drohte; das Volk, das Parlament, die Aristokratie und die Minister erkannten, daß nicht mehr ein politischer Grundsatz, sondern der Weltverkehr und die Existenz des Reichs in Frage ständen. Schon 18. Mai 1803 wurde deshalb unter dem Beifall aller Parteien der Krieg an Frankreich wieder erklärt. Die Feindseligkeiten begannen jedoch ohne große Erfolge, da sich die ganze brit. Macht im Kanal concentriren mußte, um einer beabsichtigten Landung auf England zu begegnen. Nichts konnte darum dem brit. Interesse erwünschter sein, als nach der Thronbesteigung Napoleon's Rußland und Schweden ihre Rüstungen begannen. Das energielose Ministerium Addington mußte im Mai 1804 abtreten und Pitt ergriff wieder das Ruder der Verwaltung. Derselbe erklärte sogleich an das heimlich mit Frankreich verbundene Spanien den Krieg und brachte im April 1805 mit Rußland ein Bündniß zu Stande, während die Friedensanträge Napoleon's zurückgewiesen wurden. Das brit. Reich besaß Anfang 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringsten mehr als zehn Kanonen führten; die Zahl der Matrosen betrug 165000 Mann, die europ. Land-

macht außer der Miliz 143000 Streiter. Die Unterhaltung einer so imposanten Macht steigerte die Staatsbedürfnisse auf eine schwindelnde Höhe, sodaß sich Pitt in der mißlichsten Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1805 waren auf 54, die Ausgaben auf 74 Mill. Pf. St. berechnet. Während im Aug. endlich auch Östreich und Schweden dem russ.-brit. Bündnisse beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerstörte Nelson die span.-franz. Flotte 21. Oct. 1805 bei Trafalgar (s. d.). Allein dieser große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im östr. Feldzuge nicht auf und Frankreich stand nach dem Frieden zu Presburg (26. Dec. 1805) dem Inselreich drohender gegenüber als je. G. bedurfte wenigstens der Erholung. Das neue Ministerium, das nach Pitt's Tode im Jan. 1806 unter Addington zusammengetreten war, eröffnete daher sogleich Friedensunterhandlungen, die sich jedoch zum großen Nachtheile der brit. Sache wieder zerschlugen. Der unglückliche Kampf Preußens und Rußlands gegen Frankreich, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilsit endete, die Auflösung des Deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Einigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterstützung auf dem Festlande. Um wenigstens die Pforte zu erhalten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonstration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegentheil bewirkte. Aus gleichem Grunde erschien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sunde, äscherte Kopenhagen ein und führte die dän. Flotte davon. Dieses Verfahren, welches alle Nationen erbitterte, hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Zerstörung einer russ. Escadre und der Wegnahme der dän. Colonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeschlossen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzusetzen, der jedoch seinen Verkehr vor einem allmäligen Verfalle nicht schützen konnte. Aus diesem Grunde mußte der Kampf, so groß auch die Opfer waren, fortgesetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Howick (Grey) das Staatsruder geführt; ihm folgte das Ministerium Portland, in welchem Canning (s. d.) mit Energie das Auswärtige leitete.

Das neue Cabinet suchte jetzt das brit. Interesse an die Pyrenäische Halbinsel zu knüpfen, die nun ebenfalls der Politik und den Waffen Frankreichs verfallen war. Während es die Friedensanträge Napoleon's und Alexander's verwarf, schickte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington (s. d.), nach Portugal, ein anderes unter John Moore nach Spanien. Zwar wurde Letzterer schon 1808 gänzlich aus Spanien verdrängt; allein der Krieg Napoleon's mit Östreich 1809 hatte eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinsel zur Folge, wodurch Wellesley in Verbindung mit den insurgirten Spaniern bald ein bedeutendes Übergewicht erhielt. Das brit. Cabinet hatte sich indessen nicht nur mit Subsidienbewilligungen an Östreich begnügt, sondern ließ auch ein 50000 Mann starkes Corps eine Diversion auf die niederl. Küsten machen. Diese Truppen landeten 30. Juli 1809 auf Walcheren, zerstörten Vliessingen, mußten aber wieder abziehen. Der Friede zu Wien im Oct. 1809 hob ungeachtet aller Anstrengungen der Briten Napoleon und Frankreich auf den Gipfel der Macht. Das Continentalsystem (s. d.), dem sich durch die Thronrevolution Schweden angeschlossen, konnte nun dem Anschein nach für immer und mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Überdies neigte sich auch das brit. Waffenglück auf der Pyrenäischen Halbinsel zu Ende; gegen Ende 1810 waren die brit. Truppen auf Cadiz und Lissabon beschränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend seine mächtige Stellung, denn Frankreich verlor in dieser Zeit seine sämmtlichen Colonien. Die Personalveränderungen in der höchsten Staatssphäre seit Ende 1809 hatten keine Veränderung in der kriegerischen Politik zur Folge. Nach Portland's Tode im December übernahm Perceval mit Liverpool (s. d.) die Verwaltung und in Folge des unheilbaren Wahnsinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentschaft, erst mit eingeschränkter, im Febr. 1812 mit voller königl. Gewalt. Bei diesem Wechsel hatten die Whigs gehofft, ans Ruder zu kommen; allein der Regent wandte sich wider Erwarten den Tories zu und berief nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 den Lord Liverpool an die Spitze des Ministeriums, in welchem Castlereagh (s. d.) die Leitung des Auswärtigen erhielt. Vielleicht hätten bei der steigenden innern Noth die Anstrengungen G.s dennoch dem Waffenglücke Napoleon's weichen müssen, wäre nicht der Conflict zwischen Napoleon und Alexander eingetreten. Das brit. Cabinet benutzte sogleich die Verstimmung Alexander's, um mit Rußland, mit dem es seit 1808 im Kriege begriffen, im Juli 1812 ein Bündniß zu schließen, an dem auch die Pforte Theil nehmen mußte. Der riesenhafte Kampf Napoleon's, den er 1812 mit Rußland begann, führte endlich den Wendepunkt herbei, den die brit. Politik unter fieberischen Anstren-

gungen bisher vergeblich herbeizuführen versucht hatte. Nach dem Rückzuge von Moskau bot der Hof von London Alles auf, die gebeugten Mächte des Festlandes zum gemeinsamen Bunde gegen Napoleon zu bewegen. Der allgemeine Kampf wurde mit brit. Subsidien begonnen und unter dem Drängen der brit. Diplomatie auf den Boden Frankreichs selbst verlegt. Endlich sah G. im Frieden zu Paris (30. Mai 1814) seine Anstrengungen mit mehr als glänzendem Erfolge gekrönt. Napoleon und die Revolution waren gestürzt; Frankreich war überwältigt und auf lange Zeit gedemüthigt; alle Meere, alle Häfen und Küsten standen den brit. Segeln wieder offen; keine Frage der europ. Politik konnte mehr gegen den Willen und gegen das Interesse des Inselreichs behandelt werden. Die Gebietserweiterung, die G., abgesehen von den Eroberungen auf dem ind. Festlande, durch den Frieden erlangte, war ungeheuer. Frankreich mußte Malta, Tabago, Ste.-Lucie, Isle-de-France und die Sechellen, Holland aber Demerary, Essequebo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung und ganz Ceylon, Dänemark Helgoland abtreten. Auch wurden die Ionischen Inseln unter brit. Protectorat gestellt. Die Rückkehr Napoleon's brachte G. keine andern Vortheile als den Ruhm von Waterloo. Der allgemeine Friede führte endlich auch zur Beilegung der Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich seit 1812 den Gewaltthaten widersetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen die Neutralen übten. Der Krieg war von beiden Seiten ohne besondern Erfolg geführt worden und der Friede wurde definitiv Ende 1814 zu Gent geschlossen; die Vereinigten Staaten blieben vom ostind. Handel ausgeschlossen.

Wie mächtig auch G. aus dem riesenhaften Kampfe hervorgegangen, wie unerschöpflich sich seine Hülfsquellen bewiesen hatten, so trat doch nach dem Frieden auch im Schooße der brit. Bevölkerung ein tiefes sociales Übel hervor, das Elend und die Armuth der Massen. Die Nationalschuld war während der Kriege auf die Summe von mehr als 800 Mill. Pf. St. angewachsen, und die Last dieser Schuld drückte gar sehr die niedern Classen. Misernten steigerten den durch die eingeführten Korngesetze schon an sich künstlich erhöhten Preis des Getreides. Endlich hatte die Continentalsperre auch eine erhöhte industrielle Thätigkeit auf dem Festlande hervorgerufen, und die brit. Waaren, die in ungeheuern Massen erzeugt wurden, fanden keinen genügenden Absatz. Stürmische Volksversammlungen, Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der hungernden Proletarier waren an der Tagesordnung, und die Toryregierung vermochte diesen Erscheinungen nichts entgegenzusetzen als Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, Beschränkung der Presse und Verbote der Versammlungen und des Tragens von Waffen. Alle diese Maßregeln wurden vom Parlament nur mit Widerwillen genehmigt. Eine Volksversammlung der Fabrikarbeiter zu Manchester 16. Aug. 1818 ließen die Minister durch Militärgewalt auseinandertreiben, wobei mehre Hundert Menschen das Leben verloren. Diese That rief den gewaltigsten Haß der Arbeiter gegen die Tories und selbst drohende Aufregung im Mittelstande hervor. Man entdeckte sogar eine von einem gewissen Thistlewood geleitete Verschwörung, die den Zweck hatte, die Minister 13. Febr. 1820 zu ermorden. In dieser Gährung bestieg Georg IV. (s. d.) im Jan. 1820 den Thron. Während der Scheidungsproceß mit seiner Gemahlin Karoline von Braunschweig die Volksaufregung und den Haß gegen den Hof und die Minister nur steigerten, drohten die Verwickelungen, welche die Revolutionen in Spanien, Neapel, Portugal hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu gefährden. Die Tories waren der Continentalpolitik treu geblieben. Wenn sie auch nicht der Heiligen Allianz beizutreten wagten, so hatten sie doch die Beschlüsse der Congresse zu Troppau und Laibach unterstützt, weil sie in der Befestigung des legitimen Princips auch die Befestigung der brit. Aristokratie sahen. Nach Castlereagh's Tode 12. Aug. 1822 übernahm Canning (s. d.) das Ministerium des Auswärtigen, was eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning stellte fortan der Einmischungspolitik der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegen, suchte, wiewol vergeblich, das Einrücken der Franzosen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung zu verhindern, leitete durch die Beobachtung der Neutralität die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte 1. Jan. 1825 die Anerkennung der südamerik. Freistaaten. Auch in der innern Politik zeigte sich eine Annäherung an die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 brachte endlich der Minister ein Gesetz zu Stande, in welchem dieser Handel mit der Strafe des Seeraubs bedroht wurde. Die Sklavenemancipation war damit eingeleitet. Mit Eifer suchten Canning und der Lord Schatzmeister Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken, sodaß die Ruhe im Volke und auch in dem stürmischen Parlamente allmälig eintrat. Eine furchtbare Handelskrisis, die durch Actienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeige-

führt worden war und gegen Ende 1825 viele Bankrotte veranlaßte, ging unter diesen Umständen ohne Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls bei steigenden Preisen gelang. Indessen blieb der Zustand Irlands, wo besonders die politischen Gebrechen die Noth der Bevölkerung zu steigern schienen, fortwährend drohend und erregte die Theilnahme aller Gemäßigten. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell (s. d.) unter den Irländern eine kath. Association gestiftet, deren nächster Zweck es war, die versprochene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken von politischer Rechtlosigkeit durchzusetzen. Auch Canning wagte 1824 beim Parlamente einen Versuch, sah aber seine Bill sogleich an dem Widerstande der Lords scheitern. Um so größer waren die Erwartungen der Irländer, als sich Liverpool im April 1827 zurückzog und Canning als erster Minister seine Stelle einnahm. Die Veränderung bewirkte zuvörderst den Austritt Wellington's, Bathurst's, Peel's und Anderer, und Canning bildete ein neues Ministerium, in welches auch der freisinnige Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, eintrat. Während die Lords gegen das neue Ministerium einen Sturm erhoben und sogleich die Beschränkung der Korneinfuhr durchsetzten, wurde dasselbe vom Unterhause als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Vor der Hand wurden diese Reformen vernichtet, indem Canning, nachdem er 6. Juni 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geschlossen, im August starb. Lord Goderich übernahm nun die Verwaltung, mußte dieselbe jedoch in Folge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarin brachten, schon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Ministerium bildete, in dem Peel (s. d.) die Oberhand erhielt. Schon die ohnmächtige Politik, die dieses Cabinet in den griech.-türk. Angelegenheiten, sowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingesandten brit. Truppencorps den Thron und die Verfassung umstürzte, veranlaßte die Ausbrüche der Unzufriedenheit. Bei der Nachricht von dem Ministerwechsel gerieth aber Irland, das jetzt nicht Reformen, sondern neue Bedrückungen erwartete, in die größte Bewegung. Die kath. Association, die sich aufgelöst, trat wieder zusammen, während auch die Protestanten sogenannte Orangelogen und Braunschweigclubs bildeten. In dieser gefährlichen Lage beschloß Wellington, um eine größere Ausdehnung der Maßregel durch seine Gegner zu verhindern, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1828 mußte Peel im Parlamente zuerst auf die Aufhebung des Testeides antragen, und nachdem er diese erlangt, brachte er eine Bill ein, die unter der Bedingung eines Treueides den Katholiken politische Rechtsgleichheit wenigstens insofern gewährte, als sie von nun an in das Parlament treten konnten. Diese Bill, allerdings nur unter dem heftigsten Widerstande und der Erbitterung der Tories angenommen, wurde im Volke mit dem größten Enthusiasmus empfangen, obschon sie das irländ. Elend durchaus nicht zu mildern vermochte. Zugleich aber erwachten die Hoffnungen und Bestrebungen für weitere Reformen in allen Classen des Volkes. Seit der Französischen Revolution hatten sich auch in G. freie politische Ansichten um so gründlicher entwickelt, als die rein aristokratische Staatsverfassung mit der großen persönlichen Freiheit, die das Volk von jeher genoß, sehr im Gegensatze stand. Die gedrückte Lage der niedern Classen, das Elend Irlands und die lange Toryverwaltung, die jeder Verbesserung unbeugsam entgegentrat, konnte die Richtung auf reformatorische Bestrebungen nur bestärken. Besonders aber war die uralte, von der Zeit überwucherte Parlamentsverfassung schon seit Pitt her ein Gegenstand vielfältiger Reformplane gewesen. Sollten die allgemeinen Interessen des Volkes wirklich vertreten werden, sollte eine vorurtheilsfreie, Privatvortheilen abgewandte Verwaltung möglich sein, so mußte das Unterhaus eine Umgestaltung erleiden. Im Oberhause saßen die Peers nicht als Volksvertreter, sondern, mit Ausnahme der schott. und irländ. Lords, die als die Delegirten ihres Standes erschienen, jeder einzelne als der Vertreter seiner individuellen Interessen. Im Unterhause erschienen zwar die Abgeordneten der Ortschaften und Grafschaften und übten sogar das Steuerbewilligungsrecht ausschließlich, allein die Art der Wahl und der Zusammensetzung war so ausgeartet, daß eigentlich das Volk alle Einwirkung auf die Gesetzgebung verloren hatte. Wollte das Volk seinen Willen bei wichtigen Maßregeln zu erkennen geben, so mußte es sich zu Petitionen, zur Presse, zu imponirenden Versammlungen wenden, die der Regierung leicht Gelegenheit gaben, die Sache durch die Anwendung bestehender Gesetze zu verhindern. In den Grafschaften waren die Wahlen ganz der Aristokratie anheimgefallen. Der hohe Adel benutzte hier als ausschließlicher Grundbesitzer und Inhaber der höchsten Provinzialämter seinen Einfluß, um die jüngern Söhne oder seine Anhänger ins Unterhaus wählen zu lassen; die Parlamentsstellen waren auf diese Weise in manchen Familien fast erblich geworden. Bei der Vertretung der Städte fand ein anderer Übelstand statt. Viele

Städte und darunter die bedeutendsten des Landes besaßen entweder das Recht der Absendung eines Deputirten gar nicht, weil sie zu der Zeit, als die Privilegien ertheilt wurden, noch nicht existirten, oder die Zahl ihrer Parlamentsmitglieder stand doch in dem größten Misverhältniß zu ihrer gegenwärtigen Bevölkerung. Manche Städte, die mit der Zeit zu geringen Burgflecken (rotten boroughs) herabgesunken, sandten einen oder mehre Abgeordnete ins Parlament, nur weil sie das Recht früher nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung besessen hatten. Überdies hing die Bevölkerung in den kleinen Städten und Flecken gewöhnlich von einem Territorialherrn ab, der die Parlamentsstellen daher nach Gutdünken verleihen oder verkaufen konnte. Mehre dieser verrotteten Flecken zählten nicht 100, ja nicht 50 stimmfähige Männer, die wol gar noch die Bedienten des Grundbesitzers waren. Der Einfluß der Aristokratie war dadurch allmälig so weit gediehen, daß von den 513 Parlamentsmitgliedern, die England und Wales abschickten, nur etwa 70 aus unabhängigen Wahlen hervorgingen. Diese und noch andere misbräuchliche Einflüsse auf die Wahlen machten es nur möglich, daß die Toryverwaltung die Majorität im Unterhause besaß, obschon sie dem Volke äußerst verhaßt war.

Die Whigs, die während ihrer langen oppositionellen Stellung überhaupt demokratischer geworden, verbanden sich jetzt mit den Stimmführern des Volkes, um die Parlamentsreform, namentlich die Reform des Wahlgesetzes durchzuführen. Diese Verbindung erschien indessen nur als eine vorübergehende. Während die Whigs als Theil der Aristokratie nur die Abschaffung der schreiendsten Misbräuche im Auge hatten, betrieb schon jetzt eine zahlreiche Volkspartei die radicale Umgestaltung des Unterhauses. Man foderte jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung u. s. w. und sah selbst dies nur als die Grundlage fernerer Veränderungen an. Die Bewegung, in welche allmälig das Land durch die auf großen Volksversammlungen verhandelte Reformfrage gerieth, war gewaltig. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Russell (s. d.) am 23. im Unterhause den Vorschlag zu einer Parlamentsreform ein, der zwar mit 23 Stimmen verworfen wurde, wobei sich aber deutlich zeigte, daß neue Anstrengungen nicht vergeblich sein würden. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung der Motion war so groß, daß die Minister die Ruhe vergeblich durch Abschaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzustellen suchten. O'Connell aber, der seinen Sitz im Parlamente nach der Emancipation genommen, trat während dieser Bewegung mit dem Vorschlage hervor, zur Verbesserung der Lage Irlands die Unionsacte aufzuheben. Die Repealassociation in Irland nahm hiermit ihren Anfang. Inmitten dieser allgemeinen Aufregung starb 26. Juni 1830 Georg IV., und sein Bruder, der Herzog von Clarence, der seinen bisherigen Grundsätzen nach der Reform nicht abgeneigt sein konnte, bestieg als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieses Zugeständniß an die Volkssache wirkte vortheilhaft auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte sich sogleich bei der Discussion über die Civilliste entschiedene Abneigung gegen das Ministerium, sodaß dasselbe am 16. abdankte. Der König übertrug Grey, einem gemäßigten, aber festen Whig, die Zusammensetzung des Cabinets, in das nun Palmerston, Brougham, Melbourne, Goderich, Althorp eintraten. Schon 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey einen Entwurf für die Parlamentsreform vor die Häuser, der zwar später seinen wesentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen, heftigen Discussion verworfen wurde. Die Minister wollten jetzt abdanken; allein der König schlug dies aus und löste das Parlament 22. April auf. Nach dem bewegtesten Wahlkampfe, der je geführt wurde und in dem die Volkspartei die Oberhand erhielt, wurde die Reformbill 4. Juli wieder vor das neue Haus gebracht und 21. Sept., nachdem sie einige Verbesserungen erhalten, mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill 7. Oct., was die wildeste Aufregung, unter Andern einen heftigen Aufstand zu Bristol hervorbrachte. Zu London bildete sich im Nov. 1831 unter Burdett's Vorsitze eine sogenannte Nationalassociation, die alle andern politischen Vereine zusammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen vom Könige verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im December wieder zusammen. Nach langen Kämpfen nahm das Unterhaus die ihm wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill 23. März 1832 zum zweiten mal mit der Mehrheit von 116 Stimmen an. Als indessen die Lords ihren Widerstand fortsetzten und mit einer Verstümmelung der Bill umgingen, gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington mußte nun versuchen, ein Cabinet zu bilden, erklärte aber 15. Mai, daß ihm dies unmöglich sei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohendsten Haltung des

Volkes nahmen nun endlich auch 4. Juni die Lords im Oberhause die Bill an; am 7. wurde dieselbe durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgesetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafschaften erhielten nur Wahlrechte alle lebenslänglichen Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pf. St. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pf. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenster- oder Armensteuer zahlte oder aus einem Hause die Rente von 10 Pf. St. bezog, durfte nun ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wol gern bei dieser einflußreichen, aber immer sehr mäßigen Reform stehen geblieben, allein die Reformer aus dem Volke, die Radicalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erst die Verbesserungen in den überlebten Theilen des Staatsorganismus beginnen. Die Minister sahen daher der Auflösung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbesserten Wahlordnung zum ersten mal zusammenberufenen Parlaments mit Besorgniß entgegen. Die Sitzungen begannen 5. Febr. 1833, und der schlimme Zustand Irlands trat sogleich in den Vordergrund. Es hatten sich daselbst unter den Katholiken Vereine gebildet, die den bischöflichen Geistlichen den Kirchenzehnten systematisch verweigerten und durch mancherlei Gewaltthätigkeiten die Zehntberechtigten sogar abhielten, ihre Foderungen gerichtlich geltend zu machen. Diese und andere Gesetzlosigkeiten bestimmten Grey, der überdies alle Vorurtheile der Tories gegen Irland theilte, die sogenannte irische Zwangsbill einzubringen, die dem Lordlieutenant von Irland in gewissen Fällen die Anwendung des Kriegsrechts zugestand. Selbst mehre Minister waren mit dieser Maßregel nicht einverstanden; die Bill ging jedoch unter lebhaftem Widerspruche durch. Um indessen die Gemüther zu besänftigen, brachte hierauf das Ministerium die sogenannte irische Kirchenreformbill vor die Häuser, nach welcher die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgesetzt, der Grundbesitz der Bisthümer verpachtet, die unnöthigen Bischofsitze und Kirchen aber abgeschafft werden sollten. Die Bill, die das Interesse der anglikanischen Kirche wesentlich verletzte, ging dessenungeachtet mit einigen Veränderungen in beiden Häusern durch. Noch weniger Anstoß fand die Aufhebung des Privilegiums der Ostindischen Compagnie; es wurde beschlossen, daß der Handel nach Indien und China nun frei und die Übersiedelung brit. Unterthanen in die ostind. Länder unbeschränkt sein sollte. Die Minister brachten jetzt einen Vorschlag, die sogenannte Zehntbill, vor das Haus, nach welchem die Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe verwandelt wurden, die nicht der Pächter, sondern der Grundbesitzer tragen sollte. Die Überschüsse aus der Verwendung des irischen Kirchenvermögens aber sollten nach dieser Bill zu gemeinnützigen Zwecken, besonders im Schul- und Armenwesen verwendet werden. Diese letztere Bestimmung, die sogenannte Appropriationsclausel, erregte großes Misfallen nicht nur bei den Tories, sondern auch bei den Protestanten überhaupt; selbst unter den Ministern hatte sie Anstoß gefunden. Als Grey nun überdies vernahm, daß einige Mitglieder des Cabinets auf ihre Hand mit O'Connell in Rücksicht der Zwangsbill in Unterhandlung getreten, trat er misvergnügt 19. Juli 1834 zurück und Lord Melbourne an die Spitze des Cabinets. Der Charakter des Ministeriums war dadurch nicht geändert worden; nur fiel die Zwangsbill weg. Am 16. Aug., nachdem das Unterhaus die Zehntbill angenommen, das Oberhaus sie aber verworfen hatte, wurde das stürmische Parlament vertagt. Die Tories benutzten die Zwischenzeit, um das Volk gegen die Minister einzunehmen, indem sie religiösen Haß gegen die Katholiken und Besorgnisse über die Verbindungen des Cabinets mit O'Connell zu erregen suchten. Der König wurde durch diese Verdächtigungen in der That so in Schrecken gesetzt, daß er 14. Nov. 1834 das Ministerium plötzlich entließ. Peel mußte nun, da die gemäßigten Whigs keine Verbindung eingehen mochten, ein Torycabinet bilden. Auch das Parlament war 30. Dec. aufgelöst worden; allein als das neue 19. Febr. 1835 eröffnet wurde, zeigte es sich sogleich, daß das Ministerium die Majorität und das Vertrauen des Hauses nicht besaß. Mehre freisinnige Vorschläge Peel's, wie die Aufhebung der geistlichen Localgerichte und die Befreiung der Dissenters vom bischöflichen Trauzwang, wurden angenommen. Als jedoch bei der Discussion über eine zweite Zehntbill Lord Russell die Beifügung der Appropriationsclausel beantragte und das Amendement nach dem heftigsten Kampfe der Tories durchging, legten die Minister im April ihre Ämter wieder nieder. Der König nahm seine Zuflucht zu Melbourne, der das Cabinet aus seinen frühern Collegen reorganisirte. Das Ministerium schöpfte nun aus dem Betragen des Unterhauses Muth, eine äußerst wichtige Maßregel vor das Parlament zu bringen. In England nämlich befand sich die städtische Verwaltung in der traurigsten Verfassung. Die Magistrate ergänzten sich gewöhnlich selbst, legten den Einwohnern willkürliche Abgaben auf und vertraten denselben den Weg zum Bürgerrecht. Russell brachte eine Bill

ein, nach welcher die städtischen Beamten aus freier Wahl hervorgehen und Jeder das städtische Wahlrecht üben sollte, der Steuern bezahlte. Im Unterhause ging das Gesetz ohne bedeutenden Widerspruch durch, während die Lords das alte Unwesen als Stütze der Aristokratie betrachteten und die Bill durch allerlei Umwege zu verkümmern suchten. Endlich wurde diese Bill, nachdem das Volk die heftigsten Demonstrationen gemacht und mit Abschaffung des Oberhauses gedroht hatte, im November angenommen. Zur Zustimmung einer dritten Zehntbill, die im Unterhause mit der Appropriationsclausel schon durchgegangen, konnten indessen die Lords nicht bewogen werden. Obschon die Tories mit großem Eifer dahin strebten, das Ministerium beim Volke als mit den Katholiken verschworen darzustellen, so zeigte doch die Parlamentssitzung von 1836 sogleich, daß die Whigs im Allgemeinen noch das Zutrauen des Volkes und ihrer Stimmführer besaßen, obschon die Meisten kräftigere Maßregeln verlangten. Nachdem im Unterhause ein Antrag auf Unterdrückung der Orangistenlogen durchgegangen, deren Umtriebe sich sogar gegen den Thron richteten, brachte Russell eine Reformbill für die irländ. Städte ein, deren Verfassung und Verwaltung noch viel tiefer als die der engl. darniederlag. Die Lords zeigten sich gegen diese Bill, welche mit der für England wesentlich übereinstimmte, höchst feindselig und machten Vorschläge, die irländ. Corporationen überhaupt aufzulösen und die Städte durch königl. Beamte regieren zu lassen. Nach langen Debatten mußten endlich die Minister diese und andere wichtige Maßregeln fallen lassen. Am heftigsten erhob sich nun der Sturm gegen den Gang der auswärtigen Politik. Schon 22. April 1834 nämlich war zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupelallianz zu Stande gekommen, um den bestehenden Zustand der Pyrenäischen Halbinsel gegen die Absichten des Don Carlos und Dom Miguel's zu schützen. Jetzt erhielt sogar der Oberst Evans die Erlaubniß, für den Dienst der constitutionellen Regierung Spaniens eine engl. Legion anzuwerben, worin die Tories eine Verleugnung des legitimen Princips erblickten. Die Sitzungen des Parlaments von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irländ. Angelegenheiten. Das Armengesetz, das Russell für Irland einbrachte, wurde zwar von beiden Häusern mit großer Stimmenmehrheit angenommen, um so heftiger entbrannte aber nochmals der Kampf um die Städtebill und die irische Zehntbill. Als die Spannung aufs höchste gestiegen, starb der König Wilhelm IV., welches Ereigniß den Streit für den Augenblick unterdrückte.

Unter der Königin Victoria, 1837—52. Die Thronbesteigung der achtzehnjährigen Königin Victoria, 20. Juni 1837, erfolgte somit unter sehr schwierigen Verhältnissen. Indessen ging auch der neuen Regentin der Ruf eines wohlwollenden und verständigen Sinnes und einer vortrefflichen Erziehung voraus und weckte in der Nation die freudigsten Hoffnungen. Seit Jahrhunderten hatte in England der royalistische Geist nicht so laut und enthusiastisch eine neue Regierung begrüßt wie die Victoria's. Die liberalen Parteien namentlich hegten besonders günstige Erwartungen, da man ziemlich allgemein annahm, daß die Königin whigistischen Ansichten huldige. Die alten Parteien hatten in Folge der großen Veränderungen der jüngsten Zeit, namentlich der Katholikenemancipation und der Reformbill, sehr wesentliche innere Veränderungen erlitten. Es gab weder Whigs noch Tories mehr im alten Sinn des Worts, wol aber hatten neue Parteinüancen in der Bevölkerung und im Parlament einen unbestrittenen Einfluß erlangt. Das whigistische Cabinet, das die neue Königin vorfand, stützte sich im Unterhaus auf eine combinirte Mehrheit, die nur zum Theil aus alten Whigs bestand. Dieselbe war anderntheils zusammengesetzt aus Anhängern eines vorgeschrittenen Liberalismus, wie er allmälig im bürgerlichen Mittelstand, in den großen Städten und Fabriksitzen Boden gewonnen hatte, aus sogenannten Radicalen, die auf ein ausgedehntes demokratisches Stimmrecht und Parlamente von kürzerer Dauer hinarbeiteten, und aus der irischen Schar unter O'Connell, der für ihre Zwecke zunächst die Whigregierung ein passendes Werkzeug schien. Gegenüber dieser in ihren Elementen verschiedenen Partei waren auch die Tories nicht die alten geblieben. Mit Widerstreben hatten sie sich die tief eingreifenden Veränderungen der Verfassung gefallen lassen, waren aber entschlossen, gegen jede weitere Nachgiebigkeit an das demokratische Princip, an die bürgerliche Geldmacht, an Irland energisch anzukämpfen. Ein Mann aus dem Bürgerstande, Sir Robert Peel, übte jedoch bezeichnenderweise über diese jetzt unter dem Namen der Conservativen hervortretende Partei das Lenkeramt in jenem weisen und staatsmännischen Geiste, der die wahre Erhaltungspolitik darin sucht, zur rechten Zeit den unvermeidlichen Foderungen und Bedürfnissen der Nation billige Rücksicht zu schenken. Die neuen Wahlen, die in Folge des Regierungswechsels vorgenommen werden mußten, verstärkten die conservative Partei. Während die großen Städte Englands, während Schott-

land und Irland überwiegend im Sinne der liberalen und radicalen Schattirungen wählten fielen die Wahlen der englischen Grafschaften großentheils gegen das Ministerium aus, und dessen Mehrheit war in dem neuen Parlament, das die Königin am 19. Nov. 1837 eröffnete, noch geringer und schwankender als zuvor. Inzwischen waren aus Verwickelungen der frühern Jahre der Regierung große Verlegenheiten erwachsen. In Canada (s. d.) war es von Zerwürfnissen zwischen dem Mutterlande und dem dortigen Parlament zum offenen gewaltsamen Bruche gekommen, und nationale und religiöse Antipathien wirkten mit. Das Ministerium erhielt die Genehmigung zu außerordentlichen Maßregeln, namentlich zur Suspension der Verfassung und zur Absendung des Grafen Durham als Commissar mit ausgedehnten Vollmachten. Graf Durham verfuhr seit Mai 1838 mit Energie und Geschick; aber die Parteitaktik der Opposition benutzte gleichwol seine Amtsführung zu einer Niederlage des Ministeriums. Daß er die Führer des Aufstands verbannte, gab dem Lord Brougham im Oberhaus Anlaß zu einem Antrag (Aug. 1838), dem die Lords zustimmten und in Folge dessen dem Grafen Durham eine Überschreitung seiner Vollmachten vorgeworfen ward. Erbittert dankte Durham ab und sprach seine Misstimmung über die Schwäche des Ministeriums, das ihn nicht zu schützen vermocht, unumwunden aus. Hatte schon diese erste Angelegenheit die geringe Stärke der Regierung enthüllt, so trugen die irischen Verhältnisse noch mehr dazu bei, ihre Schwäche an den Tag zu legen. Vergebens ließ sie aus den früher schon fruchtlos eingebrachten Entwürfen, welche ein billigeres Verhältniß zwischen der engl. Hochkirche und der kath. Bevölkerung in Irland herstellen sollten, diejenigen Bestimmungen weg, die den Tories und dem Anglikanismus besonders misfällig waren: sie stieß auch bei den neuen Vorschlägen auf Widerstand, und es gelang ihr nur, die irische Zehntbill in ihrem Sinne durchzubringen. Fand so die Whigregierung an dem Widerstand der Conservativen große Hindernisse, so erwuchs gleichzeitig von einer andern Seite her eine Gefahr ganz entgegengesetzten Ursprungs. Es hatte sich eine äußerste Fraction von Radicalen abgesondert, die in der von ihnen aufgestellten „Volkscharte" (s. Chartisten) allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung, jährliche Parlamente u. s. w. verlangte und eine unverkennbare Verwandtschaft mit den modernen radicalen und socialistischen Tendenzen an den Tag legte. Die Partei agitirte seit Herbst 1838 in Versammlungen, brachte Riesenpetitionen zu Stande, berief zu Anfang des Jahres 1833 einen sogenannten Nationalconvent nach London und suchte sich durch die Arbeiterbevölkerung der Fabrikstädte zu verstärken. Indessen sah die Bewegung drohender aus, als sie in der That war. Wie tief im Volke die monarchischen Gesinnungen wurzelten, konnte allein schon die im Juni 1838 gefeierte Krönung der Königin beweisen. Jetzt zeigte sich die Stärke des britischen Royalismus auch in der Ohnmacht einer mit großem Aufwand organisirten Massenbewegung. Die im Sommer 1839 verschiedentlich entstandenen Unruhen wurden ohne Mühe unterdrückt, ein Zuzug aus Wales floh vor wenigen Bewaffneten, und die Führer Frost, Williams und Jones konnten vor Gericht gestellt und deportirt werden. Auch in der auswärtigen Politik gelang es der Regierung einen glücklichen Schlag zu führen. Die bereits in vielen kleinen Anlässen hervorbrechende Rivalität engl. und russ. Politik im Orient führte jetzt zu einem gewaltsamen Zusammenstoß, als der Schah von Persien, unterstützt von den Fürsten von Kabul und Kandahar, und ohne Zweifel aufgestachelt von der russ. Diplomatie, Herat bedrohte und den Engländern Gelegenheit gab, im Frühjahr 1839 in einem glücklichen Zuge diesen Anschlag gegen ihre ostindische Herrschaft zu vereiteln. Gleichwol ging die Regierung der neuen im Febr. 1839 eröffneten Parlamentssession unter wenig günstigen Auspicien entgegen. Löste sich auch der drohende Chartistensturm glücklich auf, so blieben doch alte Schwierigkeiten unerledigt: Irland war eine bleibende Verlegenheit, die Finanzen und die Nahrungsverhältnisse wenig günstig, die Mehrheit im Parlamente gering und durch den Abfall der Radicalen zweifelhaft. Die Jamaicabill gab den Anstoß zur Krisis. Differenzen zwischen der Gesetzgebung des Mutterlandes namentlich in der Sklavenfrage und zwischen den Pflanzerinteressen von Jamaica drohten dort einen ähnlichen Bruch hervorzurufen wie früher in Canada. Das Ministerium schlug daher vor, die Verfassung der Colonie auf einige Jahre zu suspendiren. Dem widersetzte sich die toryistische wie die radicale Opposition, und es gelang den Ministern (6. Mai) nur, eine Mehrzahl von fünf Stimmen im Unterhause zu erlangen (294 gegen 289). Die Minister gaben daher ihre Entlassung ein, und die Königin berief Wellington und Peel, um eine neue Verwaltung zu bilden. Aber das Verlangen Peel's, die Königin solle aus ihrer Umgebung und ihrem Hofstaat die den Whigfamilien angehörigen Personen entfernen, machte den Versuch scheitern, und das alte Ministerium übernahm wieder die Geschäfte. Nur ging an Lord John Russell, statt des aus-

tretenden Lord Glenelg, das Colonialdepartement über, während für das Innere Lord Normandy, für den Krieg der hochbegabte und entschieden liberale Macaulay eintrat. Ohne weitere Niederlage kam dann das Ministerium über die Session. Die Jamaicabill wurde in der modificirten Form, worin sie nun vorgelegt ward, angenommen, und die im Laufe des Sommers fortdauernden Chartistenunruhen wurden, wie bereits erwähnt, unterdrückt. Die neue Session ward (Jan. 1840) mit der Ankündigung eröffnet, daß die Königin sich mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Koburg vermählen werde, und die Vermählung am 10. Febr. vollzogen. Man nahm die Heirath mit großer Befriedigung auf, zumal seit (Nov. 1840) die Königin von einer Prinzessin entbunden ward. Die Popularität der jugendlichen Monarchin wuchs, und der Schuß, den am 10. Juni 1840 ein gewisser Oxford auf sie abfeuerte, war die Ausgeburt eines Verrückten, nicht das Attentat einer politischen Partei. Im Parlament versuchte die Opposition durch einen Antrag auf ein Mistrauensvotum direct auf das Ministerium loszugehen, ward indessen, wenn auch nicht mit sehr großer Majorität, geschlagen. Auch ihr Bemühen, die nicht günstige finanzielle Lage des Landes zu einem Sturm gegen die Regierung zu benutzen, blieb für diesmal noch vereitelt. Das politische Interesse ward bald vorzugsweise von den auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen. England hatte mit Rußland, Östreich und Preußen den Vertrag vom 15. Juli 1840 geschlossen, wodurch die Zerwürfnisse zwischen der Pforte und dem Pascha von Ägypten ihre definitive Erledigung finden sollten. Frankreichs Weigerung, den Bedingungen beizutreten, hatte den Abschluß des Vertrags ohne Frankreich zur Folge. Da Mehemed-Ali widerstrebte, sich den Bedingungen zu fügen, sandte England rasch ein Geschwader nach Syrien, das verstärkt durch türkische und östreichische Streitkräfte im Sept. dort landete und die Provinz unterwarf. Frankreichs Kriegsdrohungen und Rüstungen kamen zu spät. War demnach in dieser Angelegenheit der Triumph der britischen Politik vollständig, so hatte doch zur Stärkung der Position des Ministeriums im Innern dieser äußere Erfolg nicht beigetragen: dies zeigten die Parlamentsverhandlungen der 26. Jan. eröffneten Session von 1841. Der Einfluß der Conservativen im Parlamente und außerhalb war gewachsen und bereitete der Regierung eine Niederlage nach der andern. Schon bei der Debatte über die auswärtige Politik und der Verhandlung des Armengesetzes drohte dem Ministerium eine Niederlage; bei der Bill über das irische Wahlrecht blieb es in der Minorität. Der ganze Kampf der Parteien concentrirte sich aber allmälig in einer Frage, die seitdem zu einem der Cardinalpunkte der innern Politik Großbritanniens geworden ist: der Frage um die Kornzölle. Schon 1838 hatte sich hauptsächlich in Manchester und unter Richard Cobden's Anregung ein Verein (s. Anti-Cornlaw-League) gebildet, welcher auf die Erschütterung des bestehenden Schutzzollsystems und namentlich der Kornzölle hinarbeitete. Von der Aristokratie und dem ländlichen Grundbesitz, dem die Kornzölle zugute kamen, heftig angefeindet, hatte der Verein in dem Übergang zum Freihandel und dem freien Eingang der Lebensmittel den Weg bezeichnet, auf welchem die sinkenden Staatseinnahmen zu heben, den arbeitenden Classen wohlfeilere Lebensmittel zu schaffen und die Concurrenz der Industrie mit dem Ausland zu fördern sei. Theils durch die wachsende finanzielle Verlegenheit vorwärts gedrängt, theils von der Hoffnung gehoben, in den Gegnern der Kornzölle eine Verstärkung zu finden, kündigte nun das Ministerium seinen Entschluß an (April 1841), die Frage über die Kornzollgesetzgebung vor das Parlament zu bringen und eine Abänderung der bestehenden Gesetze vorzubereiten. Bei der Zuckerzolldebatte kam die inhaltschwere Angelegenheit zum ersten male zur Entscheidung. Das Ministerium ward aber mit 317 gegen 281 Stimmen geschlagen. Die Whigs schienen immer noch von der Agitation der Antikornzollmänner Hülfe zu erwarten und blieben auf ihren Ministersitzen; aber auch die zahlreichen Gegner waren ungemein rührig, und eine Motion Sir Robert Peel's, „die Minister besäßen das Vertrauen im Hause der Gemeinen nicht", ward am 5. Juni nur mit einer Stimme Majorität (312 gegen 311 St.) abgelehnt. Auch jetzt noch bedachten sich die Whigs, ihre Plätze den Tories zu räumen, und schritten (23. Juni) zu einer Parlamentsauflösung. Die unter Peel sehr gut organisirte conservative Partei siegte indessen in den Wahlen, und als das neue Parlament am 19. Aug. 1841 zusammentrat, zeigte sich gleich bei der Adreßdebatte das Übergewicht der Opposition. Mit ansehnlicher Majorität ward im Unterhause die ministerielle Adresse abgelehnt; jetzt endlich gaben die Minister ihre Entlassung ein.

Am 1. Sept. 1841 war das neue Cabinet gebildet. Peel führte den Vorsitz; die Herzoge von Wellington und Buckingham, die Lords Lyndhurst und Stanley und Sir James Graham waren dessen bedeutendste Mitglieder. Das Parlament ward schon im October vertagt, und das neue Ministerium benutzte die wenigen Wochen, die es noch versammelt war, nur dazu, die drin-

gendsten finanziellen Angelegenheiten zu erledigen. Es versparte seine reformatorische Thätigkeit auf die künftige Session. In welcher Richtung diese Thätigkeit gehen werde, hatte schon bisher der unverhohlene Argwohn der starren Tories und des besorgten Landadels gegen Peel erwarten lassen. Der berühmte Chef der Conservativen hatte bereits bei einem Theil seiner Partei das Vertrauen verloren, weil er sich der Nothwendigkeit einer Reform der finanziellen und ökonomischen Politik des Landes nicht verschloß. Allein er rechnete auf die Unterstützung des gesunden Sinnes und des Patriotismus von Männern aller Parteien; er rechnete auf die Macht der Sache, die er vertrat, und hoffte mit ihr über Parteivorurtheile und Parteiinteressen zu siegen. Als unmittelbar vor dem Zusammentritt des auf den 3. Febr. 1842 einberufenen Parlaments der Herzog von Buckingham, der schroffe Repräsentant der bestehenden Kornzollgesetze, aus dem Cabinet austrat, war es nicht mehr zweifelhaft, daß Peel die Initiative ergreifen würde zu der Umgestaltung der bestehenden Schutzzollpolitik. Am 9. Febr. trat er mit dem Vorschlag vor das Unterhaus, die bisherige Gesetzgebung dahin zu modificiren, daß die Zollsätze ermäßigt (statt des Maximums von 35 Schilling 8 Pence nur 20 Schilling) und das Princip einer gleitenden Scala der Zollsätze beibehalten würde. Der Vorschlag fand auf den verschiedenen Seiten heftige Opposition. Der torystische Grundbesitz sah darin den Verrath seiner Interessen; die Whigs und die Cobden'sche Partei sahen nur unzureichende Maßregeln. Gleichwol wurden nach heftigem Kampfe alle entgegengesetzten Anträge der entschiedenen Freihändler wie der Protectionisten abgeworfen und die Bill angenommen. Richtig sahen die Tories voraus, daß dies der erste entscheidende Schritt sein würde zur völligen Beseitigung des Schutzsystems. Nachdem einmal die Starrheit des alten Systems gebrochen war, mußte Concession auf Concession folgen, bis der Tag kam, wo Peel selbst den Triumph der Anti-Cornlaw-League verkündigte. War von dieser Veränderung für die Dauer eine sehr bedeutende Erleichterung in den materiellen Verhältnissen des Volkes zu erwarten, so mußte doch noch mehr geschehen, um das Misverhältniß in den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, dem wachsenden Deficit abzuhelfen und dem Handel wie der Industrie wieder den nöthigen Aufschwung zu geben. In diesem Sinne schlug Peel 11. März vor, das Deficit durch eine Einkommensteuer von ungefähr 3% zu decken. Die indirecten Steuern sollten, wie eine weitere Bill bestimmte, nicht nur nicht erhöht, sondern herabgesetzt werden. Alle den Verkehr nur störenden Zölle sollten beseitigt, die allzu hohen Schutzzölle herabgesetzt und der ganze Zolltarif im Sinne gemäßigter Freihandelsgrundsätze reformirt werden. Ungeachtet der Opposition, die zum Theil am heftigsten von den bisherigen Anhängern Peel's ausging, wurden sämmtliche Vorschläge angenommen. Für die verlorenen Stimmen der Tories fand der Premierminister in der Unterstützung vieler Whigs Ersatz. Erst jetzt läßt sich die ganze umgestaltende Wirkung dieser Reformen recht überschauen, nachdem sie angefangen haben, ihre Früchte zu äußern. Indem Peel allen den mächtigen Interessen, dem Grundbesitz wie der Geldmacht, dem Landadel wie der Industrie Opfer zumuthete, hat er in das ganze ökonomische und materielle Leben der Nation einen neuen gesunden Trieb gebracht, den Verlegenheiten der letzten Jahre allmälige Abhülfe bereitet und den Wohlstand der ganzen Nation ebenso sehr gefördert, wie die Lage der gedrückten arbeitenden Classen wirklich erleichtert. Das J. 1842 sah noch drohend genug aus. Die Chartisten regten sich von neuem und überbrachten (Mai) in einer Riesenpetition dem Parlamente ihre Foderungen. Dieselben fanden einen starken Rückhalt in der Gährung der Fabrikarbeiter, die durch die mercantile Krisis, durch den Stillstand der Gewerbe und die hohen Preise der Lebensmittel genährt war. Wol ohne Zusammenhang mit dieser Noth, aber doch ein beunruhigendes Symptom war es, daß im Mai und Juli rasch nach einander von einem gewissen Francis und Bears Attentate auf die Königin versucht wurden, die allerdings mehr das Product einer Monomanie als irgend einer politischen Tendenz gewesen zu sein scheinen.

Trat in den innern Zuständen seit den Reformen von 1842 eine unverkennbare Wendung zum Bessern ein, so waren die Erfolge in der auswärtigen Politik glänzend zu nennen, wenn es gleich unbillig ist, die frühern Verwickelungen den Whigs zur Last zu legen und die nunmehrigen Erfolge dem Ministerium Peel allein zum Verdienste anzurechnen. Allerdings erbte die conservative Verwaltung von ihren Vorgängern ein gespanntes Verhältniß mit Nordamerika und Frankreich, zwei große Kriege in China und Ostindien. Mit Nordamerika waren Grenzstreitigkeiten ausgebrochen, die seit der Wegnahme eines amerik. Schmuggelschiffs und der Verhaftung Mac Leod's durch die Nordamerikaner (1841) einen sehr gereizten Charakter annahmen. Mit Frankreich war die durch den Julivertrag veranlaßte Spannung noch nicht ausgeglichen und die Weigerung der franz. Regierung, den am 20. Dec. 1841 von den Großmächten abgeschlossenen Vertrag wegen der Unterdrückung des Sklavenhandels und des Durchsuchungs-

rechts der Schiffe zu ratificiren, war nur eine Rückwirkung des Zerwürfnisses vom vorigen Jahre. Mit China hatte die alte Differenz wegen des Opiumhandels und des immer mehr sich einnistenden brit. Handels schon seit 1839 zu Streitigkeiten geführt, die seit 1840 zu einem förmlichen Kriege zwischen England und dem Himmlischen Reiche erwuchsen. (S. **China.**) Letzteres entschloß sich doch erst, nachdem Gough (s. d.) an der Spitze des Landheeres und Admiral Parker als Befehlshaber der Flotte den Krieg mit Macht geführt, ernstlich zum Frieden (26. Aug. 1842). Die Insel Hongkong ward abgetreten, 21 Mill. Dollars Kriegsentschädigung wurden bezahlt, die Inseln Tschusan und Kolanghu als Unterpfänder inzwischen besetzt, die Handelsbeziehungen geordnet und den Engländern die Häfen Kanton, Amoy, Ning-po, Schang-hai und Fu-tscheu-fu geöffnet. Gleichzeitig mit der Botschaft von diesem Frieden kam die Nachricht nach England, daß auch der Krieg mit den Afghanen sein glückliches Ende gefunden. Der rasche Erfolg, den der Zug nach Afghanistan (s. d.) 1839 gebracht, hatte die Engländer dort über ihre Stellung und Macht verblendet: sie glaubten sich Herren des Landes und wurden die sorglosen Opfer einer furchtbaren Verschwörung der Afghanen, die sie Nov. 1841 überraschte. Durch perfide Unterhandlungen bethört, ließen sie sich, statt den äußersten Widerstand zu versuchen, freien Abzug mit sicherm Geleit versprechen und verließen im Jan. 1842 Kabul, um das ganze Heer das Opfer des Klimas und der Entbehrungen wie der treulosen Blutgier der fanatisirten Bewohner werden zu lassen. Der neue Gouverneur, Lord Ellenborough, der dem whigistischen Lord Auckland gefolgt war, entschloß sich mit Widerstreben zu dem Rachezug, den im Sommer 1842 die Generale Pollock und Nott unternahmen. Die Afghanen wurden geschlagen, ihre Städte verwüstet und die noch lebenden Gefangenen befreit. Man hielt diese Vergeltung für genügend und verließ im October wieder das verwüstete und im Innern zerrüttete Land.

So glänzend im Ganzen die Erfolge des ersten Jahres der neuen Verwaltung gewesen, die Stellung Peel's und seiner Collegen war beim Herannahen der Session von 1843 doch nichts weniger als leicht und sorgenlos zu nennen. Durch die Reformen von 1842 war in die starren Verhältnisse ein Fluß und eine Gährung gekommen, die bald über die Regierung hinauszugehen drohte. Die Agitation der Anti-Cornlaw-League nahm erst jetzt einen großen und umfassenden Charakter an und verbreitete sich von Manchester aus allmälig über das ganze Land. Hob sich auch der Handel aus seiner gedrückten Lage, so war doch abermals ein Rückschlag in den Einnahmen eingetreten und der Zustand der ärmern Classen noch immer peinlich genug. Auch in der kirchlichen Welt regten sich merkwürdige Bewegungen. Die katholisirende Richtung eines Theils der anglikanischen Geistlichkeit (s. **Puseyismus**) griff um sich; in Schottland erfolgte ein Bruch zwischen der Staatskirche und den Nonintrusionisten. Die Hauptschwierigkeit erwuchs aber der Regierung in Irland. Vom ersten Augenblick an, wo das Toryministerium an die Spitze der Geschäfte getreten, hatte Daniel O'Connell die Agitation für die Trennung Irlands von England durch Repealvereine und Versammlungen mit wirklich großartiger Rührigkeit und demagogischer Kunst aufgenommen und der Regierung eine mit bewunderungswürdiger Sicherheit von ihm geleitete und beherrschte Massenbewegung entgegengestellt. Auch in England selbst zeigten sich seltsame Gährungen. In Südwales rottete sich das Volk zusammen und machte zerstörende Streifzüge gegen Zollstätten und Mauthhäuser. (S. **Rebekka.**) Am 2. Febr. 1843 ward die Parlamentssession eröffnet; gleich anfangs traten die ökonomischen Verhältnisse in den Vordergrund. Peel gab die Erklärung, daß er nach den gegenwärtig ihm vorliegenden Erfahrungen keine Änderung der in der vorigen Session angenommenen Gesetze beabsichtige; die Opposition versuchte vergeblich dagegen anzukämpfen. Ein Antrag Lord Howick's (Grey), die Nothstände des Landes zu untersuchen, ward gleich anfangs mit ansehnlicher Mehrheit verworfen. Gleiches Schicksal hatten die freihändlerischen Anträge, die Villiers und Lord John Russell auf Beschränkung und Abschaffung der Kornzölle stellten. Inzwischen wurden die irischen Dinge immer drohender. O'Connell hielt Versammlungen von Hunderttausenden; die Repealbewegung ergriff die ganze irische Bevölkerung; der Agitator selbst griff die Regierung in seinen Reden mit einer Bitterkeit und Leidenschaft an, die einen gewaltsamen Conflict als unvermeidlich erscheinen ließ. Die Regierung gab die Erklärung, sie werde die Union zwischen Irland und Großbritannien unter allen Umständen aufrecht erhalten, und nahm Maßregeln, dieser Erklärung Nachdruck zu geben. Während sie auf der einen Seite manche Verbesserung, z. B. in der Verwaltung der Stiftungsgelder, vorbereitete, vermehrte sie zugleich die Waffenmacht in Irland, setzte eine Anzahl Friedensrichter, die sich der Repealbewegung angeschlossen, darunter auch O'Connell, ab und verbot eine von dem Agitator angekündigte Monsterversammlung. Als

aber die Bewegung nichtsdestoweniger fortdauerte, ward O'Connell mit einer Anzahl seiner Freunde wegen Verschwörung in Anklagestand versetzt (Oct.). Auch die auswärtige Politik wurde in der gegen Ende August beendigten Parlamentssitzung Gegenstand der Debatte. Lord Ellenborough's Verwüstungszug nach Afghanistan, seine seltsame Proclamation in Bezug auf die Tempelpforten von Somnath wurden Gegenstand heftiger Angriffe; aber die äußere Macht in Ostindien erhielt durch neue Eroberungszüge beträchtlichen Zuwachs. Der Zug nach Sind, die Siege Napier's (17. Febr. und 24. März 1843), die Unterwerfung dieses Landes erweiterten die angloindische Herrschaft in einer Weise, welche die kaufmännische Bedächtigkeit über die Consequenzen der Ellenborough'schen Verwaltung schon jetzt anfing besorgt zu machen. Nach allen andern Richtungen hin waren die Beziehungen der brit. Politik friedlich. Auch zu Frankreich schien sich zufolge Lord Aberdeen's Erklärungen im Parlament das Verhältniß wiederherzustellen, wenn gleich die Politik Frankreichs auf der Pyrenäischen Halbinsel und der Sturz Espartero's den brit. Interessen und Wünschen völlig widersprach. Die beiden Höfe wenigstens standen in sehr freundlichem Einvernehmen, wie der Besuch der Königin in Frankreich bewies (Sept.), den Ludwig Philipp im Herbst 1844 durch eine Reise nach London erwiderte.

Als 1. Febr. 1844 die neue Session des Parlaments eröffnet ward, hatten die Dinge ein günstigeres Ansehen als ein Jahr zuvor. Die Einnahmen hatten zugenommen, der Handel hob sich wieder und die irische Gährung hatte seit der Anklage gegen O'Connell merklich nachgelassen, wenngleich schon jetzt vorauszusehen war, daß der Proceß gegen den Agitator höchstens die Bedeutung einer Schreckmaßregel haben würde. Bei den irischen Angelegenheiten begann die Opposition ihren Angriff. Lord J. Russell stellte schon 13. Febr. den Antrag, ein Comité zu bilden zur Berathung der Zustände in Irland. Er erhob sich namentlich gegen die Sektenpolitik, die das Ministerium verfolge, und machte demselben den Vorwurf, der Tendenz politischer und kirchlicher Ausschließung einseitig nachzugeben. Nach einer mehrtägigen wichtigen Debatte, in welcher die irischen Angelegenheiten umfassender und lebhafter als je erörtert wurden, ward die Motion mit 324 gegen 225 Stimmen verworfen. Den Proceß O'Connell's betrieb man indessen mit jener Langsamkeit und Förmlichkeit, die theils in dem engl. Gerichtswesen begründet, theils durch die Natur des Processes unterstützt war. Nach wiederholter Vertagung wurde zwar ein Schuldig gegen den Agitator ausgesprochen, aber als das Urtheil schließlich zur Revision ins Oberhaus kam, cassirte man es dort (September) wegen Formfehlern und die Regierung verzichtete auf eine Wiederaufnahme des Processes. Eins hatte sie erreicht. Die Repealbewegung hatte einen mäßigern Charakter angenommen und der Agitator selbst trat unverkennbar in gehaltenern Formen auf. Nächst den irischen Verhältnissen ward die Angelegenheit der Kornzölle oder im weitern Sinne die Frage, ob Protection oder Freihandel, immer mehr der Angelpunkt der innern Politik. Zwar verwarf man den Antrag, den Cobden 12. März auf völlige Aufhebung der Kornzölle stellte, noch mit 224 gegen 133 Stimmen, und auch als Villiers (Juni) den Angriff auf die Korngesetze wieder aufnahm, konnte Peel unter der Zustimmung der Mehrheit des Unterhauses seine Erklärung wiederholen: daß die Regierung die Korngesetze in ihrer gegenwärtigen Gestalt zu erhalten gedenke. Aber es blieb unverkennbar, daß die Bedeutung der Agitation gegen die Zölle nicht nur außerhalb des Parlaments mit jedem Tage zunahm, sondern auch die freihändlerischen Meinungen im Unterhause immer mehr Boden gewannen. Peel selbst gehörte bereits zu Denen, die diesem Umschwung der Meinung unterworfen waren, und die heftigsten Angriffe gegen ihn kamen schon jetzt nicht von der Manchesterschule und den Whigs, sondern von den Vertretern des Grundbesitzes und der Aristokratie, in deren Namen er die Leitung der Geschäfte übernommen hatte. Es lösten sich die alten Parteien immer mehr auf und die Zeit war nicht mehr fern, wo Peel sich nach einer neuen Majorität umsehen mußte. Schon bei der Berathung der Fabrikbill, wo der philanthropische Lord Ashley (später Graf Shaftesbury) den Antrag auf Herabsetzung der Arbeitszeit zu zehn Stunden durchsetzte, zeigte es sich, daß das Ministerium die frühere feste Majorität zu verlieren begann. Indessen ging Peel unverdrossen seinen Weg der finanziellen und ökonomischen Reformen. Die wichtigste Veränderung dieser Art war die von ihm eingebrachte Bankbill, welche der übermäßigen Emittirung des Papiergeldes Schranken setzte und ein bestimmtes gesetzliches Verhältniß des auszugebenden Papiergeldes zu den vorhandenen Baarmitteln herzustellen suchte. Die Bill zur Ermäßigung der Zuckerzölle und Zulassung alles aus freier Arbeit gewonnenen Zuckers gegen einen Differentialzoll zu Gunsten der brit. Pflanzer war nicht nur bedeutsam als ein weiterer bedächtiger Schritt auf der Bahn des Freihandels, sondern es zeigte sich auch in der Niederlage, die das Ministerium durch die

Annahme eines Antrags auf geringere Zölle erlitt, wie sehr bereits die Stellung der Regierung und die Majorität im Unterhause verändert. Im Übrigen verlief die Session ruhig. Nur die Entdeckung, daß Sir J. Graham von einem alten Gesetze Gebrauch machte, um das Briefgeheimniß zu verletzen, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Am 5. Sept. ward das Parlament geschlossen. In der auswärtigen Politik wirkte immer noch die Verstimmung nach, die seit 1840 an die Stelle der frühern Freundschaft zwischen England und Frankreich getreten war. Bei verschiedenen Anlässen trat dies hervor. So bei der Einmischung Frankreichs auf Otahaite, bei dessen Differenzen mit Marokko und der Ausdehnung franz. Einflusses in Nordafrika. Es fehlte diesseit und jenseit des Kanals nicht an Solchen, die nach Kräften bemüht waren, diese Funken zu einer Flamme anzufachen, während die Regierungen beider Länder sich bestrebten, durch gegenseitige Nachgiebigkeit den Frieden zu erhalten. So gelang es, den drohenden Conflict, der sich namentlich an die Pritchard'sche Angelegenheit geknüpft hatte, glücklich abzuwenden. Eine merkwürdige Veränderung trat in der Leitung der ostind. Angelegenheiten ein. Die kriegerische Verwaltung Ellenborough's hatte im Dec. 1843 einen glücklichen Zug gegen den Bezirk Gwalior im nördlichen Hindostan unternommen, und die Mahratten waren in den Schlachten bei Maharadschpur und Punniar (29. Dec.) geschlagen worden. Aber eben diese kriegerische und offensive Neigung des Gouverneurs von Ostindien, zusammengenommen mit der vernachlässigten und durch Nepotismus bezeichneten Civilverwaltung, veranlaßte das Directorium der Ostindischen Compagnie, von einem Rechte Gebrauch zu machen, das ihm gesetzlich zustand. Es berief (April 1844) den Lord Ellenborough ab, ein Act, der außerordentliche Sensation machte, aber von der Regierung vollzogen werden mußte. Hardinge ward Ellenborough's Nachfolger.

Das J. 1845 vollendete die innere Auflösung der bisherigen Parteien und bereitete den merkwürdigen Umschwung vor, der im Sommer des folgenden Jahres eintrat. Was Peel in dieser Session durchsetzte, geschah meist schon mit Hülfe seiner frühern politischen Gegner, während die alte von ihm früher geleitete conservative Partei ihrer völligen Spaltung und Umgestaltung entgegenging. Die Umstände, unter denen das Parlament 4. Febr. 1845 zusammentrat, waren mannichfach günstiger als die der frühern Jahre. Die materielle Noth hatte nachgelassen; die Einnahmen hoben sich und, was von entscheidender Wichtigkeit, die Früchte der ökonomischen Reformen äußerten sich nach allen Seiten hin in sehr aufmunternder Weise. Alle die Hebel mercantilischer Wohlfahrt, großartige Verkehrsbeschleunigung, Eisenbahnen, Portoermäßigung u. s. w. waren seit den letzten Jahren erst recht wirksam geworden. Damit hatte aber auch die wachsende Macht des industriellen und mercantilischen Factors in der Nation gleichen Schritt gehalten und trug von Tag zu Tag mehr dazu bei, den Sieg der Principien zu beschleunigen, denen Peel bisher nur langsam und fast mit Widerstreben nachgegeben hatte. Eben darum war es bezeichnend, daß er jetzt unverhohlener als je mit der Durchführung der Plane hervortrat, die bisher ausschließlich und vorzugsweise von den Whigs und Liberalen verfochten worden waren. So ward die 4. Febr. 1845 eröffnete Session charakteristischerweise damit begonnen, daß Peel eine Bill vorbrachte, wonach das kath. Seminar zu Maynooth in Irland, bisher kümmerlich dotirt und obwol die einzige Staatsanstalt dieser Art, doch in kläglichem Abstand zu dem üppigen Übermaß der anglikanischen Kirche, eine größere Dotation aus Staatsmitteln erhalten sollte. Der Vorschlag rief die ganze Erbitterung alttoryistischer und anglikanischer Engherzigkeit hervor. Es entstand eine förmliche Agitation, an der sich Hochkirchler und Dissenters mit gleicher Heftigkeit betheiligten, und das Ministerium vermochte nur mit Hülfe seiner Gegner zu siegen. Als 18. April die zweite Lesung der Bill mit 323 gegen 176 Stimmen beschlossen ward, erwies sich die bisherige Majorität schon als aufgelöst. Peel hatte seine Absicht nur durchsetzen können mit Hülfe von 163 Whigs und Liberalen, die jetzt für ihn stimmten. Die kirchliche Agitation fand neue Nahrung, als das Ministerium (9. Mai) mit dem Vorschlage hervortrat, drei Collegien für den höhern Unterricht röm.-kath. Laien zu errichten, ohne daß bei dem darin zu ertheilenden Religionsunterricht eine Einmischung der Staats- und anglikanischen Kirchenbehörde stattfinden solle. Man habe, erklärte Sir James Graham, bisher die röm.-kath. Religion feindselig behandelt; die vorgeschlagene Einrichtung auf Hebung der kath. Laienbildung solle eine Maßregel der Versöhnung und Beruhigung sein. Um dieser Maßregel willen war schon vor Eröffnung der Session Gladstone aus dem Cabinet ausgetreten, und als nun der Vorschlag erfolgte, vereinigten sich anglikanische und kath. Bigotterie, Hochkirchenmänner und O'Connell, zu einem heftigen Sturme gegen die kath. Maßregel. Gleichwol ward die Bill mit großer Mehrheit angenommen. Schärfer noch zeigte sich die veränderte Parteistellung in den materiellen Fragen. Die Ergebnisse des letzten Rechnungsjahrs waren günstig und wiesen ein bedeutendes Ergebniß der

Einkommentaxe nach. Peel's Vorschlag ging auf eine weitere dreijährige Bewilligung der Einkommensteuer, da die Ausgaben für Heer und Flotte sich wol im nächsten Jahre nicht mindern würden, wol aber eine neue Reduction der Zölle in seinem Plane lag. Er schlug nämlich eine neue Verminderung der Zuckerzölle, die völlige Abschaffung der Ausfuhrzölle und eine beträchtliche Reduction der Zölle auf Rohstoffe vor, die in den Fabriken verarbeitet wurden. Von 813 im Tarif aufgeführten Artikeln sollten 430 vom Zoll befreit werden, darunter namentlich die rohe Baumwolle. Auch diese Vorschläge, von den Tories und den Grundbesitzern mit Widerstreben aufgenommen, fanden die lebhafteste Unterstützung in der bisherigen Opposition und gingen mit ihrer Hülfe durch. Mit Recht erblickten aber die frühern Anhänger Peel's in diesen Schritten eine immer größere Annäherung an das Freihandelssystem der Manchesterschule. Wenn auch in dieser Session noch der jährlich wiederkehrende Vorschlag, die Kornzölle völlig abzuschaffen, verworfen ward, so erschien doch die Minorität dafür im Vergleich mit früherer Zeit sichtbar im Wachsen begriffen, der Macht und des Einflusses nicht zu gedenken, den die Anti-Cornlaw-League außerhalb des Parlaments erworben hatte. Eine mächtige Unterstützung erhielt die Agitation durch die materielle Krisis, namentlich in Irland. Der Miswachs der Kartoffeln rief eine furchtbare Hungersnoth hervor. Unruhen grauenhafter Art, Plünderungen und Todtschlag gingen dort im Gefolge einer wirklichen Hungerpest, welche die ärmere Bevölkerung ergriffen hatte. Jetzt erst gelangte die Agitation gegen die Kornzölle zu dem Gipfel ihres Einflusses. Die Führer der alten Whigpartei selbst, wie namentlich Lord John Russell, schlossen sich in öffentlichen Erklärungen rückhaltslos der Richtung an, die bis jetzt von Cobden und dessen Partei verfolgt worden war. Sir Robert Peel fühlte die unvermeidliche Nothwendigkeit, den letzten entscheidenden Schritt zu thun; aber je näher er dem völligen Übergange zum Freihandelssystem kam, desto stärker wurde der Riß zwischen ihm und seiner Partei, ein Riß, der sich jetzt auch im Ministerium selbst geltend machte. Schon in den letzten Wochen des J. 1845 schien eine Auflösung des Cabinets unvermeidlich. Am 10. Dec. ward das Land durch die Botschaft überrascht, das Ministerium Peel habe seine Entlassung gegeben und Lord John Russell sei mit der Bildung einer neuen Verwaltung beauftragt. Aber die Schwierigkeiten waren für den Chef der alten Whigs nicht geringer als für Peel. Von der einen Seite drängte man auf ein Coalitionsministerium, von der andern foderte man ganz consequent die Zuziehung Cobden's und dessen Partei in die neue Verwaltung und Russell konnte so wenig wie Peel auf die volle und unbedingte Unterstützung seiner frühern Partei zählen. Am 20. Dec. gab er seine Mission zurück und Peel reconstituirte nun sein Cabinet, indem Lord Stanley (später Graf Derby) aus- und Gladstone wieder eintrat. Der Herzog von Buccleuch ward an des verstorbenen Lord Wharncliffe Stelle Conseilspräsident, Graf Haddington Siegelbewahrer, Graf Ellenborough erster Lord der Admiralität. Am 21. Jan. 1846 eröffnete die Königin das Parlament. Die Thronrede pries die heilsamen Früchte der bisher vorgenommenen Änderungen des Prohibitivsystems und empfahl dem Parlament, unverweilt zu untersuchen, ob nicht eine weitere Anwendung der in der letzten Zeit verfolgten Principien wünschenswerth sei. Peel erklärte gleich bei der Adreßdebatte, daß er seine frühere Meinung über das Schutzsystem geändert und die Erfahrungen der letzten Jahre ihm die Überzeugung von der Unhaltbarkeit seiner frühern Argumente beigebracht hätten. Am 27. Jan. entwickelte er im Unterhause seinen Plan. Eine Reihe von Zöllen sollten weiter ermäßigt, andere ganz abgeschafft werden; die Lebensmittel sollten mit Ausnahme des Getreides freie Einfuhr haben. Für Getreide schlug er eine niedrige gleitende Scala vor und nach drei Jahren sollten die Zölle dafür ganz aufhören. Wie der Grundbesitz sich das Opfer der Getreidezölle zumuthen sollte, so verlangte er von der Industrie, daß sie auf den Zollschutz für Fabrikate aus Baumwolle, Wolle und Flachs verzichte. Der Grundbesitz sollte durch Erleichterung von mancher Bürde, z. B. dadurch, daß der Staat an den Armenkassen participirte, durch Hebung des Ackerbaus u. s. w., entschädigt werden, während die Industrie in dem allmäligen Siege der Freihandelsgrundsätze reichen Ersatz finden werde. Der Vorschlag vollendete die Auflösung der alten Torypartei. Während ein Theil in das Lager des Freihandels überging und mit den Whigs und mit Cobden eine gemeinsame Politik verfolgte, erhob sich von einem andern Theile der Tories die heftigste und leidenschaftlichste Agitation gegen den ehemaligen Führer. Am 9. Febr. begann die merkwürdige und riesenhafte Verhandlung über die Peel'schen Vorschläge. Erst 27. Febr. ging sie zu Ende und Peel's Vorschlag, über seinen Plan in Comité zu gehen, ward mit 337 gegen 240 Stimmen angenommen. Auch die zweite Lesung der Kornbill ward 28. März mit einer Majorität von 88 Stimmen beschlossen und die Abänderungsvorschläge

sämmtlich verworfen, die theils von den Protectionisten ausgingen, theils auf eine sofortige Abschaffung aller Getreidezölle drangen. Rascher und unter geringerm Widerstande wurden die vorgeschlagenen Tarifänderungen genehmigt. Auch im Oberhause, wo man anfangs die Verwerfung gefürchtet hatte, ward die Kornbill zur Berathung zugelassen, 29. Mai mit 211 gegen 104 Stimmen die zweite Lesung beschlossen und die protectionistischen Amendements, die man bei der Comiteberathung vorbrachte, zurückgewiesen. Ungeachtet dieser Erfolge erwartete man allgemein Peel's Rücktritt. Zerfallen mit einem großen Theile seiner eigenen Anhänger, von seinen politischen Gegnern unterstützt, hatte er die großen und populären Maßregeln der ökonomischen Reform durchgesetzt, konnte aber kaum hoffen, in diesem seltsamen Verhältniß auf die Dauer zu verharren und die Whigs, deren Grundsätze den Sieg davongetragen, von der Gewalt fern zu halten. Auch ward seine persönliche Stellung von Tag zu Tag peinlicher. Den bittern Angriffen der Protectionisten, namentlich D'Israeli's, Bentinck's, fortwährend ausgesetzt, konnte er natürlich auf die Freundschaft seiner vieljährigen Gegner nicht zählen. So betrachtete man denn seinen nahen Rücktritt als etwas Unvermeidliches und zweifelte nicht, daß er den ersten gebotenen Anlaß dazu benutzen werde. Dieser Anlaß ward die irische Zwangsbill, welche zum Schutz von Leben und Eigenthum Ausnahmemaßregeln und Beschränkungen der individuellen Freiheit vorschlug und von den Whigs und Radicalen ebenso wie von den irischen Abgeordneten angefochten ward. Am 25. Juni ward die zweite Lesung der Bill mit 292 gegen 219 Stimmen abgelehnt und damit der Rücktritt Peel's entschieden. Am 29. Juni sprach er jene berühmten Abschiedsworte ans Unterhaus, worin er das Verdienst, das Monopolsystem erschüttert zu haben, bereitwillig der Energie und dem Patriotismus Cobden's einräumte.

Auch die auswärtigen Verhältnisse befanden sich beim Rücktritt des Toryministeriums in einem sehr wohlgeordneten Zustande, wenngleich die überwiegende Wichtigkeit der Peel'schen Verwaltung vorzugsweise in den großartigen innern Reformen zu suchen war. Die alte Spannung mit Frankreich, wie sie sich seit 1840 vielfach in der Durchsuchungsfrage und den Streitigkeiten über die Südseeinseln kundgegeben, war einem freundlichern Verhältniß gewichen und beide Cabinete handelten namentlich gegenüber der Argentinischen Republik wieder gemeinsam und einträchtig. Auch die noch unerledigte Vermählungsangelegenheit in Spanien schien damals noch eine gemeinschaftliche Lösung zu erhalten. Mit Nordamerika war eine bedrohliche Differenz wegen der beiderseitigen Ansprüche an das Oregongebiet ausgebrochen, fand aber durch einen Vergleich über die gegenseitigen Grenzen und Berechtigungen ihre friedliche Erledigung (Juni 1846). Die glänzendste Partie der auswärtigen Angelegenheiten war aber der Fortschritt der brit. Waffen in Ostindien. Die tapfern und wilden Sikhs (s. d.) machten (Dec. 1845) einen Einfall in das brit.-ind. Gebiet. Bei ihrer Tapferkeit, ihrem Fanatismus, ihren wahrscheinlichen Einverständnissen in Indien konnte dieser Angriff dem indo-brit. Reiche verderblich werden. Der erste Zusammenstoß fand 18., 21. und 22. Dec. bei Firozpur am Setledsch statt, ein dreitägiger furchtbarer Kampf, der den Briten einen blutig und theuer erkauften Sieg brachte. Entscheidender war eine zweite Schlacht bei Alliwal (29. Jan. 1846); aber erst der blutige Sieg bei Sobroan (10. Febr.) drängte die Sikhs vollständig über den Setledsch zurück und erleichterte den Briten den Einmarsch ins Pendschab. Unter den Mauern von Lahore angelangt, erzwangen sie den Frieden, welcher die Abtretung des Landes zwischen dem Setledsch und Beas gewährte.

Das neue Whigministerium war 3. Juli 1846 gebildet. Premierminister wurde Lord John Russell, Conseilspräsident der Marquis von Lansdowne, Siegelbewahrer Graf Minto, Lordkanzler Lord Cottenham, Staatssecretär des Innern Sir G. Grey, Staatssecretär der Colonien H. Grey, Staatssecretär des Auswärtigen Lord Palmerston, Schatzkanzler Sir Ch. Wood. Außerdem nahmen Lord Campbell, Lord Morpeth, der Graf Clarendon, Macaulay, der Marquis von Clanricarde, Hobhouse, Labouchère, Graf Auckland (lauter reine Whigs) verschiedene Stellen in der neuen Verwaltung ein. Nur der Herzog von Wellington, der den Oberbefehl über das Heer behielt, gehörte dem alten Cabinet an. Das neue Ministerium bestand also überwiegend aus denselben Elementen, die sechs Jahre zuvor das Staatsruder schwächlich genug geleitet, bis im Sept. 1841 die starke Hand Peel's sie ersetzte. Ihre Lage war jetzt insofern nicht günstiger geworden, als sie sich einem Parlament gegenüber fanden, auf dessen Mehrheit nur dann zu zählen war, wenn ihr alter Gegner Peel sie aufrichtig unterstützte. Der alte Whiggismus war weniger mehr eine mächtige Partei als eine ausgebreitete Familiencoterie, und der vorgeschrittene Liberalismus mit radicaler Färbung, sowie auch die Manchesterschule unter Cobden durften von den alten Whigs nicht mehr als zuverlässige Alliirte betrachtet werden. Diese Parteien gingen, zumal seit dem großen moralischen Siege von 1846, der ihnen zum guten Theil

gebührte, ihren eigenen Weg. Zunächst freilich bestand bei allen Parteien, die enragirten Protectionisten ausgenommen, der aufrichtige Wunsch, dem neuen Ministerium keine Schwierigkeiten zu bereiten. Dies zeigte sich schon bei der Zuckerzollfrage, die Russell noch dem Parlament vorlegte. Sein Vorschlag, sämmtliche Zuckerzölle allmälig herabzusetzen, ward angenommen. Die Protectionisten widerstrebten zwar, aber Peel und seine Freunde hielten das Ministerium. Damit war die neue Verwaltung zunächst über eine Verlegenheit hinweggeführt. Es nahte die Zeit des gewöhnlichen Schlusses der Session; aber es erhoben sich bereits Verwickelungen so außerordentlicher Art, wie sie seit lange keinem Ministerium in den Weg getreten waren. Irland drohte diesmal für die Whigs der Knotenpunkt unlösbarer Schwierigkeiten zu werden. Die Repealbewegung zwar hatte ihre Schärfe verloren, O'Connell trat den Whigs gegenüber gemäßigter auf als je und überwarf sich deshalb mit dem Jungen Irland, das gern an die Stelle der Agitation die offene Revolution gesetzt hätte; allein die Lage blieb äußerst bedrohlich. Der Miswachs, der einen großen Theil von Europa heimsuchte, äußerte in Irland die furchtbarsten Wirkung. Massenhafte Verarmung, Hungerpest, epidemische Krankheiten und im Gefolge alles Dessen Verbrechen gegen Person und Eigenthum, wie die Noth und Verzweiflung sie eingab, hatten nie so furchtbar in Irland gehaust als im Laufe des J. 1846. Das Whigministerium hatte noch vor Schluß der Session die irische Zwangsbill, durch die Peel gefallen war, in milderer Form wieder aufgenommen, dann fallen lassen: es stand nun ungerüstet der furchtbaren Krisis gegenüber. Denn die Bill, wonach den Grafschaften Staatszuschüsse zu öffentlichen Bauten gegeben werden sollten, erwies sich als eine sehr ungenügende Hülfe. Bald stieg die Zahl der Armen, welche die Regierung zu ernähren oder zu beschäftigen hatte, auf eine halbe Million, und alle bestehenden Gesetze reichten nicht aus, um diese beispiellose Noth einigermaßen zu lindern. Das Ministerium suchte sich mit außerordentlicher Ausdehnung der ihm zustehenden Vollmachten so gut wie möglich zu helfen, und beeilte sich, da auch G. von der Noth heftig ergriffen ward, durch Berufung des Parlaments sich die legale Ermächtigung zu den dringendsten Maßregeln zu verschaffen. Das 19. Jan. 1847 zusammentretende Parlament genehmigte die vorläufige Suspendirung der Getreide- und Schiffahrtsgesetze. Für Irland sollten in jedem Bezirk Ausschüsse gebildet werden mit der Befugniß, die aus Regierungsmitteln oder Privatunterstützungen zusammengekommenen Gelder zu vertheilen. Für die Rückzahlung der den Grundbesitzern aus Staatsmitteln gemachten Vorschüsse ward eine weite Frist gesteckt, außerdem denselben neue beträchtliche Vorschüsse zum Ankauf von Saatkorn und zur Ausbesserung der noch brach liegenden Ländereien bewilligt. Auch außerhalb der Armenhäuser sollte wenigstens in Lebensmitteln Armenunterstützung gewährt und der Verkauf der allzu schwer belasteten Güter erleichtert werden. Selbst der früher bekämpfte Plan, durch Staatsanleihen den Bau von Eisenbahnen zu unterstützen, wurde von dem Ministerium in etwas modificirter Gestalt aufgenommen und durchgeführt. Im Ganzen hatte das Parlament gegen 10 Mill. Pf. St. an Unterstützung bewilligt. Zu derselben Zeit, wo diese materielle Krisis Irlands alle andern politischen Fragen absorbirte, war der große irische Agitator auf einer Reise nach Rom 15. Mai in Genua aus dem Leben geschieden. Die Repealbewegung hatte damit ihren wesentlichen Halt verloren. Von den Söhnen und Freunden O'Connell's war keiner fähig, seinen Platz auszufüllen, und die heftige, zur gewaltsamen Entscheidung drängende Partei, die von Smith O'Brien und ähnlichen Männern geleitet wurde, half nur dazu, das von dem Agitator mühsam aufgerichtete Werk rasch zu zerstören.

Die auswärtige Politik des Whigcabinets gestaltete sich nicht so friedlich und glänzend wie die der Vorgänger. Die span. Heirathsangelegenheit wurde der Anlaß, welcher die freundliche Verbindung zwischen den beiden Cabineten von London und Paris völlig auflöste. Nachdem es Ludwig Philipp gelungen (Aug. 1846), die span. Doppelheirath abzuschließen, klagte man in England über Perfidie und Verrath, und Lord Palmerston suchte nicht nur mit förmlichen Protesten den Erfolg der franz. Politik in Spanien zu durchkreuzen, sondern er bemühte sich auch, wiewol vergeblich, die östlichen Mächte gegen Ludwig Philipp in Bewegung zu bringen. Der Bruch, der sich in diplomatischen Actenstücken wie in der Presse grell genug kundgab, störte selbst das bisherige Verhältniß der beiden Höfe, während Palmerston selbst nicht unterließ, später in der ital. und in der schweiz. Sache an Frankreich Vergeltung zu üben. In demselben Augenblicke, wo mit Frankreich die lebhaftesten Erörterungen stattfanden, nahmen die östlichen Mächte die Einverleibung Krakaus vor (Nov. 1846) und zwangen dadurch Palmerston, auch nach dieser Seite hin einen freilich unfruchtbaren Protest zu erlassen. So ward schon damals der Grund gelegt zu jener Isolirung der auswärtigen engl. Politik, die nachher die ganze Palmerston'sche Politik bezeichnet hat.

Indessen war nach dem Schlusse der Session (23. Juli 1847) die Zeit der allgemeinen Wahlen gekommen. Die Protectionisten blieben in einer jedoch nicht beträchtlichen Minderheit; die Peeliten bildeten eine vielleicht bald den Ausschlag gebende Mittelpartei, während die verbundenen Whigs, Liberalen und Radicalen im Ganzen eine Majorität von einigen dreißig Stimmen zählten. Im Allgemeinen ward die Bemerkung gemacht, daß die Geldmacht über die Talente das Übergewicht errang. Unter den Parteien machten die Radicalen den merklichsten Fortschritt; sogar die Chartisten erhielten in O'Connor ihren Vertreter im Parlament. Unter dem Eindrucke der noch fortdauernden irischen Noth und Anarchie und einer ungewöhnlichen Stockung des Handels und der Industrie, wie sie in der Regel im Gefolge materieller Krisen eintritt, kam 23. Nov. 1847 das neue Parlament zusammen. Es geschah in demselben Augenblicke, als Palmerston einen glänzenden Sieg in der auswärtigen Politik errungen hatte. Während Frankreich und die östlichen Mächte entschlossen schienen, in den drohenden Conflict zwischen der schweiz. Tagsatzung und dem Sonderbunde zu interveniren, hatte Palmerston dem geschickt entgegenzuwirken gewußt und die Schweizer zur raschen, factischen Entscheidung gedrängt. Als diese erfolgt und der Sonderbund aufgelöst war (November), hielten die übrigen Großmächte den Gedanken einer Einmischung noch immer fest. Palmerston schloß sich anfangs auch ihren Schritten unter dem Namen eines Vermittlers an, erklärte aber dann plötzlich sowol auf diplomatischem Wege als im Parlament (6. Dec.): die Dinge in der Schweiz seien fertig, also auch das Vermittelungsgeschäft zu Ende. Hatte er hier der franz. nun mit Östreich, Preußen und Rußland verbündeten Politik eine empfindliche Schlappe bereitet, so suchte er gleichzeitig durch die Sendung des Lord Minto nach Italien der östr. und franz. Diplomatie entgegenzuwirken und die dort im Flusse begriffene Bewegung für politische und nationale Reform zu ermuntern.

Die Berathung des Parlaments, das vor Weihnachten vertagt ward, um im Febr. 1848 wieder zusammenzukommen, drehte sich zunächst in diesem ersten Abschnitt der Session um die beiden brennenden Fragen des Tages: die materielle Krisis und Irland. Auch in den engl. Fabrikdistricten war die Noth und Arbeitslosigkeit furchtbar; die Bankrotte häuften sich; der Zufluß baaren Geldes stockte. Während die Protectionisten natürlich in der seit 1846 verfolgten Handelspolitik die Quelle alles Elends sahen, glaubten Unbefangenere zunächst in der ganz allgemeinen Misernte und der daraus entspringenden Stockung der Geschäfte, theils in übertriebenen, schwindelhaften Speculationen, namentlich den bis zum Übermaß getriebenen Eisenbahnunternehmungen, die Ursachen der Geschäftslosigkeit, Bankrotte und Geldstockung zu empfinden. Es wurden zunächst nach dem Antrag der Regierung in beiden Häusern Ausschüsse niedergesetzt, um die Gründe der Krisis zu untersuchen. Für Irland geschah zuvörderst weiter nichts als die Erlassung einer Bill, die gegen die furchtbare Zunahme der Verbrechen gerichtet war. In den Grafschaften, von denen dies besonders galt, sollte der Lordstatthalter einen Ausnahmezustand verkünden, die Polizeimacht auf deren eigene Kosten verstärken, den Besitz von Waffen verbieten dürfen u. s. w. Nachdem die Bill 9. Dec. zum zweiten mal gelesen worden, wurde elf Tage später das Parlament vertagt. Als es 3. Febr. wieder zusammentrat, waren es zunächst die finanziellen Angelegenheiten, die seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Der Ausfall in den öffentlichen Einnahmen, eine natürliche Folge der Geschäftsstockung, und die Schwierigkeit einer Verminderung der Ausgaben veranlaßten das Ministerium, eine Erhöhung der Einkommensteuer um zwei Procent vorzuschlagen. Aber im Parlamente und außerhalb desselben entstand gegen die Vermehrung dieser unpopulären Steuer ein solcher Sturm, daß das Ministerium sich veranlaßt sah (Ende Februar), die vorgeschlagene Maßregel wieder zurückzunehmen. Der Widerstand richtete sich indessen mehr gegen das Princip der Steuer überhaupt als gegen den gefoderten Betrag, und es kostete große Mühe, auch nur die bisher erhobene Steuer auf weitere drei Jahre genehmigt zu sehen. Am 13. März ging jedoch der Vorschlag der Regierung, den auch Peel vertheidigte, mit großer Mehrheit durch.

Während dieser Verhandlungen war der ungeheuere Umschwung auf dem Continent eingetreten, der sich an die Ereignisse der Februarrevolution von 1848 anknüpfte. Als die ersten Botschaften aus Frankreich kamen, erklärte Russell auf eine Anfrage Hume's im Unterhause (28. Febr.) unter lautem Beifall, daß die Regierung sich von jeder Einmischung fern halten und es der franz. Nation völlig überlassen werde, die Regierungsform zu wählen, die sie wolle. Aber wie nahe lag der Gedanke, zumal bei der herrschenden materiellen Noth und der furchtbaren Krisis in Irland, daß die Revolution, die das ganze Festland erschütterte, auch G. ergreifen konnte. In der That war der Rückschlag fühlbar; aber es bewährten sich die brit. Institutionen und der verständig-progressive Geist des Volkes und seiner Lenker niemals glänzender als inmitten die-

ser allgemeinen Erschütterung. In den ersten Tagen des März brachen in Glasgow, in Manchester und andern Orten Pöbelunruhen aus, die rasch unterdrückt waren. Indessen regten sich auch die Chartisten und der irische Repealverein kündigte Versammlungen an, um die unverzügliche Aufhebung der Union zu erzwingen. Die Chartisten hielten in London, Birmingham, Sheffield und andern Orten Massenversammlungen mit unverkennbar republikanischer Tendenz und, was das Bedenklichste schien, näherten sich der drohend anwachsenden Repealbewegung mit dem Zwecke gegenseitiger Verständigung. Nachdem die Führer der Chartisten in einem sogenannten Nationalconvent zusammengetreten und ihre revolutionäre Tendenz unverhohlen an den Tag gelegt hatten, beschlossen sie 10. April die angeblich mit Millionen Unterschriften bedeckte Petition, welche ihre demokratisch-socialistischen Foderungen enthielt, in einem Massenaufzug dem Parlamente zu überbringen. Man besorgte, es werde dies der Anfang einer gewaltsamen Schilderhebung werden, und traf dagegen Vorsichtsmaßregeln; aber der Zug verlief ruhig, und die Massen selbst ließen sich von ihren Führern dazu bewegen, den Gedanken aufzugeben, mit der Petition selbst bis vor die Parlamentspforten vorzudringen. Weder die Vertreter der Chartisten im Parlament, O'Connor, noch Reynolds, Sturge u. A., welche die Massen leiteten, entsprachen mit ihren Thaten den drohenden und wilden Reden, die vorausgegangen waren. Das Ministerium setzte dagegen mit großer Majorität ein Gesetz zur größern Sicherstellung der Krone und Regierung und eine Fremdenbill durch, fing an gegen die wachsende Repealbewegung in Irland einzuschreiten und leitete schon im April gegen das Junge Irland, das offen zur Losreißung der Insel und zum Bunde mit Frankreich aufgefodert hatte (Mitchell, Meagher und O'Brien), den Hochverrathsproceß ein. Ein Glück war es freilich, daß die alte irische Repealpartei, die Daniel O'Connell geschaffen, mit dieser jungen revolutionären Schule sich in bitterm Zerwürfniß befand. Das erste Geschworenengericht kam zwar zu keinem Urtheil und die Angeklagten wurden wieder freigelassen, aber kurze Zeit nachher ward Mitchell zur Deportation verurtheilt, weil er in Wort und Schrift zu revolutionärer Gewalt aufgemuntert hatte (Ende Mai). Indessen hatte sich ein Netz von Clubs über Irland gezogen. Vereine von Bewaffneten hatten sich gebildet und wilde revolutionäre Blätter, namentlich „The Nation" von Duffy, foderten offen zur Gewalt gegen England auf. Die Regierung fuhr fort, die polizeilichen und gerichtlichen Mittel zu handhaben. Sie ließ die revolutionären Blätter gerichtlich verfolgen und gegen die Häupter der revolutionären Erhebung, wie O'Brien und Meagher, den Proceß einleiten. Am 18. Juli stellte dann auch der Lordstatthalter die irische Hauptstadt, die Städte Cork und Waterford und mehre Grafschaften unter die Ausnahmegesetze. Man hatte die Anzeichen, daß eine weitverbreitete Verschwörung ihrem Ausbruche nahe und Dublin selbst als Mittelpunkt ausersehen sei. Wenige Tage später ward auf den Vorschlag des Ministeriums fast einstimmig von beiden Häusern die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte für Irland beschlossen. Als sodann nach allen diesen Maßregeln der Abwehr Smith O'Brien 29. Juli mit den Waffen in der Hand einen offenen Aufstand versuchte und es zu einem blutigen Zusammenstoß kam, hatte die Regierung das Spiel gewonnen. Die ganze pomphaft angekündigte irische Erhebung verpuffte wirkungslos; die Hauptführer wurden (Oct.) zum Tode verurtheilt, diese Strafe jedoch in Deportation umgewandelt. Die Zustände in Irland blieben freilich noch traurig genug; doch waren die Aussichten einer gewaltsamen Trennung von G. vernichtet. Auch die chartistischen Bewegungen nahmen ein unerwartet schwächliches Ende. Theils der passive Widerstand der brit. Bevölkerung, theils die gesetzlichen Mittel, deren die Regierung sich bediente, reichten hin, die Gefahr zu paralysiren.

Während dieser innern Wirren stand die Reformbewegung im Sinne der Bewegung der letzten Jahre nicht still. Die freihändlerische Agitation hatte bereits 1847 auch die alten Schifffahrtsgesetze angegriffen. Nachdem eine umfassende Untersuchung der dahin einschlagenden Verhältnisse vorgenommen worden, trat die Regierung (15. Mai 1848) mit dem Vorschlag hervor, die bestehenden Gesetze dahin abzuändern, daß mit Ausnahme der Fischerei und der Küstenfahrt alle jene Bestimmungen wegfallen sollten, welche die Einführung asiat., afrik. und amerik. Producte aus einem europ. Hafen nach England bisher nur engl. Schiffen gestatteten, wobei jedoch der Regierung das Recht vorbehalten sein solle, Ausnahmebestimmungen für diejenigen Länder eintreten zu lassen, welche engl. Schiffe nachtheilig behandelten. Es erhob sich gegen diesen Vorschlag derselbe Widerstand der Protectionisten, der die frühern freihändlerischen Maßregeln bekämpft hatte. Als jedoch die Frage im Unterhaus zur Verhandlung kam, ward das protectionistische Amendement mit ansehnlicher Majorität verworfen. Die schließliche Berathung zog sich bis in die folgende Session hinaus. Nicht so glücklich ging es mit einem Reformversuch anderer Art. Das Ministerium hatte aus Anlaß von Rothschild's Wahl in der

Ely einen Vorschlag eingebracht (Dec. 1847), der den Juden den Eintritt ins Parlament möglich machen sollte. Das Unterhaus nahm die Bill in allen drei Lesungen an; das Oberhaus aber verwarf sie (24. Mai) mit 125 gegen 96 Stimmen. Während so das Ministerium mit seinem Kampf gegen das ökonomische und kirchliche Monopolsystem an den Tories Gegner fand, genügte es andererseits ebenso wenig den Radicalreformern, die unter Cobden einen Reformverein gründeten (April) und sich bestimmter von den Whigs absonderten, zumal seit Russell (23. Mai) im Unterhaus sich gegen die Hume'schen Reformanträge ausgesprochen hatte. Diese Hume'schen Anträge verlangten Erweiterung des Stimmrechts, Abstimmung durch Kugelung, dreijährige Parlamente und eine andere Vertheilung der Repräsentation. Russell gab zwar zu, was er früher geleugnet, daß die Reformbill Verbesserungen bedürfe; aber er bekämpfte die Vorschläge, die mit 351 gegen 84 Stimmen verworfen wurden. Das Deficit in den Finanzen ward nach Zurücknahme einer Erhöhung der Einkommensteuer durch ein Anlehen gedeckt.

Auf die auswärtige Politik wirkte natürlich der große politische Umschwung der europ. Dinge vielfältig zurück. Mit Frankreich, dessen republikanische Regierung in England den natürlichsten Verbündeten erblickte, gestaltete sich das Verhältniß viel freundlicher als in den letzten Jahren Ludwig Philipp's. Sowol die Regierungen, die bis zum Juniaufstand dauerten, als Cavaignac's Dictatur lenkten ganz in die Wege der brit. Politik ein. Dagegen ward das Verhältniß zu Östreich ein anderes. Seit Lord Minto's Sendung hatte Palmerston eine unverhohlene Vorliebe für die ital. Bewegung an den Tag gelegt und in Neapel wie in Sardinien und Rom durch seine Diplomatie in diesem Sinne wirken lassen. Seit dem Rückzug der Östreicher nach Verona wirkte die engl. Politik offen für die Vergrößerung Sardiniens, und nur die Verblendung der lombardischen Parteimänner hinderte damals die Abtretung der Lombardei, zu der man sich in Wien bereits verstanden hatte. Den toryistischen Überlieferungen widersprach diese Politik durchaus, und schon damals ward diese Thätigkeit in Italien Gegenstand heftiger Angriffe, die D'Israeli gegen Palmerston richtete (16. Aug.). Der Umschwung der Dinge in Italien zu Gunsten der Restauration bot noch geeignetere Waffen zum Angriff, zumal sich nicht leugnen ließ, daß die Palmerston'sche Politik dort vielfach ein doppelsinniges Spiel gespielt habe. Gegen Deutschland verhielt sich das Whigministerium zunächst zuwartend, eine Stellung, die es auch anfangs in der schlesw.-holst. Angelegenheit einzuhalten schien. Lord Palmerston neigte damals bei den Erklärungen, die er im Parlamente gab, auf keine der beiden streitenden Seiten, sondern blieb bei der Ansicht, es sei Englands Aufgabe, in diesem Conflicte zu vermitteln.

Die lange Session, die erst 5. Sept. geschlossen wurde, hatte eine der wichtigsten Angelegenheiten unerledigt gelassen, die Schiffahrtsgesetze. Es verblieb diese Aufgabe der neuen Sitzung, die 1. Febr. 1849 eröffnet ward. Das Ministerium mußte gleich anfangs mit den Vorschlägen hervortreten, für Irland neue Unterstützungsgelder zu bewilligen und zugleich die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte noch fortdauern zu lassen. War gegen diese Maßregeln eine bedeutende Opposition nicht zu erwarten, so drohte dagegen von einer andern Seite ein heftiger Sturm. Die Protectionistenpartei hatte sich ermannt und die fortdauernde materielle Krisis in ihrem Sinne geschickt ausgebeutet. Ihr redefertiger Führer war jetzt D'Israeli im Unterhause, während Lord Stanley im Hause der Lords die Opposition gegen das Ministerium leitete. Die auswärtige Politik war für sie ein erwünschter Stoff, das freihändlerische Ministerium anzugreifen. Die Spannung mit Östreich, die Niederlage der Palmerston'schen Politik in Italien, der Etikettenstreit mit Spanien, der die momentane Abreise der Gesandten zur Folge hatte, die trotz Palmerston's Vermittelung noch ungelöste deutsch-dänische Frage, das Alles gab Anlaß genug, mit scharfer Polemik dem Ministerium entgegenzutreten. Das ganze Interesse concentrirte sich allmälig in der Frage der Schiffahrtsgesetze, deren Abschaffung das Ministerium ziemlich in derselben Weise und nur mit einer Erweiterung zu Gunsten der Küstenfahrt vorschlug, wie in der vergangenen Session. Die Informationen, die das Ministerium von auswärtigen Staaten eingezogen über etwa zu erwartende Gegenseitigkeit, lauteten günstig; gleichwol schien es diesmal schwieriger als im vorigen Jahre, die Bill durchzusetzen. Selbst im Unterhause ging (12. März) die zweite Lesung nur mit 266 gegen 210 Stimmen durch, und ungefähr mit gleicher Majorität ward die Bill 21. April zum dritten male gelesen. Aber im Oberhaus schien die Annahme ernstlich zweifelhaft, und nur die Aussicht auf die Unmöglichkeit eines Toryministeriums war es wol, was (8. Mai) im Hause der Lords die knappe Majorität von 173 gegen 163 Stimmen für die zweite Lesung der ministeriellen Bill zu Stande brachte. Auch der Vorschlag einer außerordentlichen Armensteuer in Irland ward nur mit einer Stimme Majorität vom Oberhause zugelassen, und in der Detailberathung der Schiffahrtsgesetze war es nur Lord Wellington, der dem Whig-

ministerium eine Niederlage ersparte. Die Protectionisten gingen aber auch direct gegen die freihändlerischen Reformen los. Am 1. März begründete D'Israeli eine Reihe von Resolutionen, wonach das Unterhaus in einer Comitésitzung solche Maßregeln in ernstliche Berathung ziehen solle, welche geeignet wären, eine billigere Vertheilung der öffentlichen Lasten herzustellen und den gerechten Beschwerden der Grundeigenthümer abzuhelfen. Diese Vorschläge wurden zwar 15. März mit 280 gegen 189 Stimmen verworfen, aber der rührige Führer der Protectionisten erneuerte schon im Juni seinen Kampf durch den Antrag, das Haus möge als Ausschuß den Zustand der Nation zur Prüfung ziehen. Wieder drehte sich der ganze Kampf um die Frage: ob Freihandel, ob Schutzzoll, und der Angriff der Protectionisten richtete sich mit noch größerer Heftigkeit gegen Peel als gegen Russell. Doch wurden auch diese Anträge verworfen und zwar mit ansehnlicher Mehrheit, die wol Peel's energischem und beredtem Auftreten gegen die Opposition zu verdanken war. Bezeichnend war es übrigens, daß die Opposition der Radicalreformer dem Ministerium diesmal viel weniger Schwierigkeiten bereitete als im vorigen Jahre. Hume und Cobden wiederholten zwar ihre Anträge, blieben aber in noch entschiedenerer Minorität als in der vorangegangenen Session.

Die Colonialverwaltung des Ministeriums war von Anfang an ein Gegenstand lebhafter Angriffe der Opposition gewesen; sie trug kein Bedenken, dem Lord Grey Unfähigkeit vorzuwerfen. Um so ungelegener kam dem Cabinet die Botschaft, daß es schon seit 1848 in der Capkolonie zu gähren beginne und in Canada der alte Racenkampf zwischen Franzosen und Sachsen von neuem entbrenne. Es kam 25. April 1849 in Montreal zu einem förmlichen Aufruhr, wobei der Gouverneur Lord Elgin insultirt und das Parlamentsgebäude von dem fanatisirten Pöbel in Asche gelegt ward. Bedrohlicher noch sahen die Dinge in Asien aus. Schon im Frühjahr 1848 waren im Pendschab Symptome einer neuen Erhebung gegen die britische Herrschaft zu Tage gekommen. Eine Abtheilung Engländer, die nach Multan gezogen und von dem dortigen tributären Fürsten Mulradsch scheinbar freundlich aufgenommen worden war, ward überfallen und abgeschnitten (April), und es zeigte sich, daß man jetzt so wenig als früher auf die Treue der Sikhs bauen dürfe. Der Aufstand wurde durch sie verstärkt und der Besitz von Lahore selbst zweifelhaft. In der That entdeckte man dort eine Verschwörung (Mai 1848), die auf die Ermordung der engl. Offiziere ausging und nur durch rasche strenge Maßregeln im Keime erstickt ward. Indessen schlugen die Briten die Aufständischen in Multan in zwei Treffen (am 18. Juni und 1. Juli) und hemmten so die weitere Ausbreitung der Empörung. Aber in Multan selbst behauptete sich Mulradsch, und die Belagerung mußte unter furchtbaren Strapazen, die das Klima auferlegte, ausgeführt werden. Dieselbe machte keine Fortschritte trotz aller blutigen Gefechte; vielmehr zwang der Abfall eines Häuptlings der Sikhs das britische Heer (Sept.) zum Rückzug mit Verlust seiner Vorräthe. Dieser Unfall hob die Hoffnungen der widerspenstigen Stämme von neuem, und es schien eine Katastrophe wie die vom Jan. 1842 bevorzustehen. Mit wechselndem Erfolge kämpfte man im November am Flusse Tschenab. Der Oberbefehlshaber Lord Gough, der jetzt das Heer selbst führte, erlangte erst Vortheile, wurde aber dann 22. Nov. bei Ranugpur mit Verlust namentlich höherer Offiziere zurückgeschlagen, und erst im December gelang es den Tschenabfluß zu überschreiten. Jetzt rückte das Heer, auf einige dreißigtausend Mann verstärkt, gegen Multan vor und erstürmte auch in den ersten Tagen des Jahres 1849 die Stadt selbst, ohne jedoch die tapfer vertheidigte Festung erobern zu können. Dort behauptete sich Mulradsch, indeß die aufständische Bewegung unter den Sikhs weiter um sich griff. Während die Festung belagert war und endlich am 22. Jan. fiel, kam es am Dschilum (Hydaspes) bei Russul zu einer blutigen Schlacht zwischen dem brit. Hauptheer und den Sikhs (13. Jan.); sie blieb unentschieden und erhöhte nur den Muth der Sikhs, die sich gleichzeitig durch Verrath der Festung Attock bemächtigten. Nun endlich ward man im Mutterlande ernstlich besorgt. Man beschloß (März) nicht nur Verstärkungen zu senden, sondern auch den Oberbefehlshaber Lord Gough durch den bewährten Sieger der frühern Jahre, Sir Charles Napier zu ersetzen, dessen Entzweiung mit der Ostindischen Compagnie die Ursache seiner Entfernung gewesen war. Bevor indessen der neue Befehlshaber eingetroffen war, hatte Lord Gough 21. Febr. das überlegene Heer der Sikhs bei Gudjerat völlig geschlagen, sich ihres Lagers, ihres Geschützes und ihrer Vorräthe bemächtigt und damit den Widerstand gebrochen. Es folgten der Schlacht unmittelbare Unterwerfungsanträge, und Lord Gough ward nach seiner Rückkehr ins Mutterland durch ein Dankvotum des Parlaments für seine Abberufung entschädigt.

Die europ. Politik gestaltete sich indessen nicht so günstig. Die Restauration in Italien,

die Überwältigung Sardiniens, die Intervention der Franzosen und Östreicher im Kirchenstaat waren Niederlagen der Palmerston'schen Politik, und seine diplomatische Correspondenz mit Frankreich bewies, daß er namentlich das letzte Ereigniß selbst als Niederlage ansehe. Auch in Ungarn hatte die britische Diplomatie eine antiöstreichische Stellung eingenommen, und es war daher für sie ein empfindlicher Schlag, als durch die Hülfe der Russen im Aug. 1849 die Insurrection niedergeworfen ward. Für die Magyaren regte sich in dem liberalen Theile der brit. Bevölkerung eine lebhafte Agitation, die sich mächtig steigerte, als die blutigen Maßregeln von Arad u. s. w. folgten. Man vergaß dabei nur, daß bei den gleichzeitigen Unruhen auf den Ionischen Inseln die brit. Regierung nicht anders verfuhr als General Haynau. So endigte die Session von 1849 unter Schwierigkeiten, die vielleicht schon bei der nächsten Zusammenkunft des Parlaments die Stellung des Ministeriums erschüttern konnten. Im Innern zwar ließ die materielle Krisis nach; mit Ausnahme der Cholera, die der Noth von 1847—48 gefolgt war, gestalteten sich die Dinge günstiger. Man konnte in Irland die Habeas-Corpus-Acte wiederherstellen und die Truppen vermindern. Aber die äußere Lage war bedenklich und die Majorität des Ministeriums durch den compacten Widerstand der Protectionisten und den zunehmenden Abfall der Radicalen schon ziemlich unsicher geworden.

Am 31. Jan. ward die Parlamentssession von 1850 eröffnet. Die Thronrede konnte die Besserung der materiellen Zustände rühmen und die Hoffnung aussprechen, daß die Abänderung der Schiffahrtsgesetze die erwartete günstige Wirkung auf den öffentlichen Verkehr üben werde. In der That waren statt der gefürchteten Nachtheile schon jetzt überall die Vortheile freien Verkehrs sichtbar, und der Finanzminister konnte dem Parlament ankündigen, daß die Einkünfte einen Überschuß von 2 Mill. Pf. St. ergäben, während die Armensteuer um 400000 Pf. St. geringer sei als im vorangegangenen Jahre. Nicht so günstig sahen die auswärtigen Verhältnisse aus. Zu den vorhandenen Spannungen war durch die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge ein Zerwürfniß zwischen Rußland und Östreich einerseits und der Türkei andererseits entstanden, in welchem England auf Seiten der Pforte gegen die beiden östlichen Großmächte stand. Die schlimmste Verwickelung bereitete sich aber die Heftigkeit und Leidenschaft Lord Palmerston's selbst. Im Jan. 1850 nämlich erschien plötzlich ein engl. Geschwader unter Parker vor Athen, und nun verlangte der engl. Gesandte (17. Jan.) binnen kürzester Frist die bisher verweigerte Genugthuung für alte Foderungen, widrigenfalls eine Blockade erfolgen werde. Unter den Foderungen war die bedeutendste die Entschädigung für einen unter engl. Schutz stehenden portugiesischen Juden Pacifico, dessen Wohnung bei einem Pöbelauflauf demolirt worden war. Auf die Erklärung der griech. Regierung, daß sie die gestellten Foderungen nicht als gültig anzuerkennen vermöge, erfolgte das ebenso gewaltthätige wie für Griechenland nachtheilige Verfahren, womit gedroht worden war. Griechenland konnte nur protestiren gegen eine so schmählich misbrauchte Übermacht; die Gesandten sämmtlicher andern Staaten misbilligten in mehr oder minder entschiedenem Tone das brit. Verfahren. Mochten auch die politischen Motive anderswo liegen als in den, wie sich nachher auswies, nicht einmal durchaus begründeten Foderungen, jedenfalls war dies brutale Beginnen gegen einen schwachen Staat das Mittel nicht, brit. Ansehen und brit. Einfluß zu heben. Während Frankreich seine Vermittelung anbot, die denn auch angenommen ward, erließ Rußland (19. Febr.) eine fast drohende Note an die brit. Regierung, die geschäftig in die Zeitungen befördert nicht verfehlte, große Sensation in Großbritannien zu machen. Erst um die Mitte Februar wurde in Folge des franz. Vermittelungsanerbietens der Befehl zur Einstellung der Blockade nach Griechenland geschickt. Die Sache zog sich indessen lange hinaus und führte zu lebhaften Erörterungen mit Frankreich, die sogar die momentane Abreise des franz. Gesandten von London zur Folge hatten (Mai). Es ließ sich erwarten, daß alles Dies zum Sturme gegen das Whigministerium von dessen Gegnern eifrig werde benutzt werden. Die ganze Restaurationspolitik auf dem Festland wirkte gegen den ihr widerwärtigen engl. Minister des Auswärtigen; die Tories und Protectionisten hielten aber diesen Anlaß, der auch von Unbefangenen entschieden gemisbilligt ward, für die geeignetste Gelegenheit, die ohnehin schon erschütterte Whigverwaltung vollends über den Haufen zu werfen. Nach verschiedenen Plänkeleien ward ein Hauptangriff ausgeführt, indem Lord Stanley 17. Juni im Oberhause den Antrag stellte, das Verfahren in Griechenland zu misbilligen. Der Antrag ward mit 169 gegen 132 Stimmen angenommen. Das Ministerium entschloß sich indessen nach dieser Niederlage nicht zum Rücktritt, sondern hoffte im Unterhause eine andere Entscheidung zu erlangen. „Solange wir", erklärte dort Russell unter lautem Beifall, „die Regierung dieses Landes leiten, kann ich für meinen Freund gut sagen, daß er nicht als der Minister Östreichs oder Frankreichs oder

irgend eines andern Landes handeln wird, sondern als der Minister Englands und engl. Interessen." Diese Taktik wirkte; man sah in dem Sturm gegen Palmerston eine Intrigue des Auslands und der festländischen Reaction und fühlte sich dadurch um so mehr aufgefodert, Partei für Palmerston zu nehmen. Roebuck stellte als Antwort auf die Abstimmung des Oberhauses den Antrag, das Haus der Gemeinen solle seine förmliche Billigung der Palmerston'schen Politik aussprechen, und dieser Antrag ward nach einer glänzenden Debatte, in welcher auch Peel sich gegen das Ministerium erklärte, Palmerston aber seine Sache ganz als die nationale darzustellen suchte, mit 310 gegen 254 Stimmen angenommen (29. Juni). Die eine Rückwirkung hatte jedoch das Votum des Oberhauses, daß Lord Palmerston in einer andern Sache um so eifriger bemüht war, aus seiner Isolirung heraus und in ein innigeres Verhältniß mit den Großmächten zu treten. Durch die Unterzeichnung der Protokolle vom 4. Juli und 2. Aug., die zu London in der schleswig-holsteinischen Sache aufgestellt wurden, war er der russ. Politik ganz zu Diensten. Er opferte Schleswig, um den Eindruck der griech. Differenzen zu verwischen.

Überhaupt blieb trotz des Vertrauensvotums der Gemeinen die Schwäche des Ministeriums unverkennbar. Die Angreifbarkeit der äußern Politik wirkte auf die innern Angelegenheiten zurück, und das Cabinet erlitt eine Reihe von kleinen Niederlagen, die seine Macht stufenweise zerbröckeln mußten. Gleich im Anfang der Session (21. Febr.) ward ein Antrag D'Israeli's auf Unterstützung der ackerbauenden Classen nur mit der geringen Majorität von 273 gegen 252 Stimmen verworfen. Wenn auch die Regierung seit Jahren zum ersten mal eine vortheilhafte Lage der Finanzen darlegen konnte und ihre neuen Gesetzesvorschläge, namentlich die Bill zur Erweiterung des irischen Wahlrechts, durch beide Häuser passirten, so besaß sie doch offenbar auch im Unterhause keine zuverlässige Majorität mehr. Im März konnte nur mit einer Art von moralischem Zwang ein Antrag auf Aufhebung der Blockade an der westafrik. Küste (wegen des Sklavenhandels) abgeworfen werden. Einige Wochen später ward ein Antrag gegen die Fenstersteuer, den das Cabinet bekämpfte, nur mit drei Stimmen Mehrheit abgelehnt, und wenige Tage nachher wurde trotz des Widerspruchs der Minister mit ansehnlicher Mehrheit ein Antrag über die Competenz der Grafschaftsgerichte angenommen. Kurz nachher blieb bei Berathung der Stempelbill das Ministerium mit 29 Stimmen in der Minderheit, und im Oberhaus wurden mehrmals oppositionelle Anträge nur mit der knappen Majorität von einer Stimme abgelehnt. Ein sehr entscheidender Schlag für das Ministerium war aber der unglückliche Tod Sir Robert Peel's (3. Juli). Derselbe hatte zwar wenige Tage zuvor gegen Palmerston's Politik gesprochen und gestimmt, aber auch aufs entschiedenste die Billigung der innern Verwaltung der Whigs ausgesprochen, sodaß mit ihm das Ministerium eine seiner besten Stützen, die liberal-conservative Partei des Landes aber den fähigsten Mann verlor, der ihre Sache zum Ziele führen konnte. Unter diesen Umständen schloß (15. Aug.) die Session des Parlaments unter bedenklichen Auspicien, obwol die materiellen Zustände sich günstiger gestaltet hatten als seit vielen Jahren und auf dem wundesten Flecke der brit. Politik, in Irland, eine sichtbare Beruhigung und Besserung eingetreten war.

Die Zwischenzeit bis zum Beginn der neuen Session bereitete neue Verlegenheiten. Die Anwesenheit des Generals Haynau in London und dessen Besuch in der Barkley'schen Brauerei führte zu Mishandlungen des östr. Feldherrn (4. Sept.) und steigerte, da Lord Palmerston zögerte Genugthuung zu geben, das gespannte Verhältniß zu Östreich, gegen dessen Politik in Deutschland, namentlich gegen den Plan eines Gesammteintritts in den Deutschen Bund, gleichzeitig England sich entschieden auflehnte. Eine ganz unerwartete Schwierigkeit erwuchs dem Whigministerium von Seiten der röm.-kath. Kirche. Ein Breve des Papstes creirte in G. eine Reihe von kath. Bisthümern und ernannte den Cardinal Wiseman zum Erzbischof von Westminster (October). Der Eindruck dieses Schrittes war außerordentlich. Es regte sich unter Geistlichen und Laien mit einem male die alte Abneigung und das eingewurzelte Mistrauen gegen Rom. Der alte Ruf „No popery" übte wieder seine aufregende Wirkung, und es kam zu einem Sturm von Versammlungen, Adressen und Protesten, dem Russell nicht besser glaubte entsprechen zu können, als indem er in einem ostensibeln Briefe an den Bischof von Durham sich in den stärksten Ausdrücken über die päpstliche Anmaßung ausließ. Die Schwierigkeiten, die sich schon vor dem Zusammentritt des Parlaments im Ministerium selbst geltend machten, ließen erwarten, welch schlimmen Stand die Regierung haben würde, falls sie gegen den päpstlichen Übergriff etwas unternehmen wollte. Sie hatte in diesem Fall einen Theil der Liberalen und sämmtliche Radicale gegen sich, ohne daß doch dem eigentlichen Hochkirchenthum mit Maßregeln, wie sie das Whigministerium vorschlug, Genüge geschehen wäre.

Unter diesen Verhältnissen ward 4. Febr. 1851 das Parlament eröffnet. Die günstigste Seite der öffentlichen Verwaltung war das fortschreitende materielle Behagen. Die Staatseinkünfte zeigten 2 Mill. Pf. St. Überschuß über die Ausgaben, und zu gleicher Zeit gab sich, Irland ausgenommen, eine zunehmende Verbesserung in der Lage der arbeitenden Classen, ihrer Nahrung, Kleidung u. s. w. und eine merkliche Verminderung in dem Bedürfnisse der öffentlichen Armenunterstützung kund. Aber diese materiellen Fragen traten jetzt in den Hintergrund vor der kirchlichen Aufregung, die durch die Maßregel Roms hervorgerufen war. Schon 7. Febr. legte Russell eine Bill wegen der geistlichen Titel vor, deren wesentlicher Inhalt dahinging, ein mal die Annahme bischöflicher Titel allen nicht zur Staatskirche gehörigen Geistlichen zu verbieten, dann alle Vermächtnisse und Schenkungen an solche Personen für null und nichtig zu erklären. Obwol die erste Lesung mit 395 gegen 63 Stimmen genehmigt ward, ließ sich doch die Schwierigkeit leicht erkennen, welche der Vorschlag dem Ministerium bereiten würde. Dem liberalen Anhang desselben, ja selbst vielen Peeliten that die Bill zu viel; in den Augen der Stockanglikaner war sie zu wenig. Von den übrigen Vorschlägen, womit die Regierung hervortrat, war die Bill, welche den Juden den Eintritt ins Parlament gestatten sollte, die bemerkenswertheste. Schon seit mehren Sessionen schleppte sich diese Angelegenheit durch beide Häuser, um schließlich im Oberhause ihr Grab zu finden. Die City hatte wiederholt den Baron Rothschild ins Parlament gewählt und dieser auch versucht, seinen Sitz einzunehmen; aber da er auf die alte Eidesformel nicht schwören konnte, mußte er das Haus wieder verlassen. Auch diesmal hatte die Bill keinen bessern Erfolg als bisher. Ein anderer Vorschlag, den die Regierung schon in der vergangenen Session angeregt, die irische Vicekönigswürde aufzuheben, tauchte jetzt ebenfalls wieder auf; aber das Ministerium ließ ihn nachher fallen, um seine ohnedies schwächliche Stellung nicht durch eine neue Agitation zu erschweren. Unter diesen Verhältnissen konnte D'Israeli, der Wortführer der Protectionisten im Unterhause, hoffen, das Ministerium, das schon am Schluß der vorigen Sitzung sehr schwach gewesen und dessen Verlegenheiten sich jetzt gemehrt, durch einen schutzzöllnerischen Antrag zu stürzen. In der That ward sein bekannter Antrag auf Unterstützung der ackerbauenden Classe 24. Febr. nur mit 281 gegen 267 und, als er ihn später wiederholte, nur mit 263 gegen 250 Stimmen abgelehnt, also mit Majoritäten, die für das freihändlerische Ministerium einer Niederlage gleich waren. Am 17. Febr. erfolgte die Darlegung der Finanzlage. Sie war günstig, insofern sie, wie erwähnt, einen Überschuß von 2 Mill. Pf. St. zeigte; aber die Vorschläge des Schatzkanzlers Sir Charles Wood machten auf alle Parteien den ungünstigsten Eindruck, weil sie die Fortdauer der Einkommensteuer feststellten, den vorhandenen Überschuß verzettelten und als einzige Erleichterung die Modification der Fenstersteuer empfahlen. Es war klar, daß mit diesen Vorschlägen das Ministerium nicht auskommen würde. Russell fühlte dies und dachte an seinen Rückzug, wäre es auch nur, um der zerrissenen Majorität mehr Disciplin anzugewöhnen. Als daher am 20. Febr. ein Antrag Locke King's auf gleiches Wahlrecht der engl. und walisischen Grafschaften mit den Städten trotz des ministeriellen Widerspruchs im Unterhause durchging, gab Lord John Russell seine Entlassung. Es folgte eine Krisis, die mit dem Wiedereintritt des Ministeriums endigte. Es war Lord Stanley, dem Protectionistenführer, nach wiederholten Versuchen nicht gelungen, ein haltbares Ministerium zu bilden und Männer wie Gladstone u. A. hereinzuziehen; aber es war auch Russell's Bemühungen nicht geglückt, durch gemäßigte Conservative, wie Aberdeen und Graham, sich zu verstärken, und zwar blieb es die Titelbill, welche hauptsächlich die Einigung hinderte. Am 3. März trat Russell die Geschäfte wieder an. Er legte nun die Titelbill in modificirter Form vor, sodaß nicht mehr übrig blieb als das Verbot der geistlichen Titel; aber diese Schwäche schadete dem Ministerium bei allen Parteien. Fortdauernde Niederlagen, die es erlitt, bewiesen, daß seine eigene frühere Majorität sich aufgelöst hatte. Die Titelbill führte zu ärgerlichen und erbitterten Discussionen, steigerte den Sektengeist und die kirchliche Erbitterung namentlich in Irland, während die Regierung von ganz entgegengesetzten Seiten heftig angegriffen ward. Das modificirte Budget, das nach langem Zögern vorgelegt ward und als wesentliche Änderung nur die Abschaffung der Fenstersteuer enthielt, bereitete neue Verlegenheiten. Zwar ward die Beibehaltung der Einkommensteuer (7. April) genehmigt, aber ungeachtet der Einsprache der Regierung später ihre Forterhebung nur auf ein Jahr zugelassen.

Inzwischen war die Politik durch eine andere große Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt: durch die Industrieausstellung aller Nationen, die am 1. Mai 1851 zu London eröffnet wurde. Schon seit Herbst 1849 war der Gedanke, den hauptsächlich Prinz Albert angeregt, mit engl. Beharrlichkeit verfolgt, die umfassendsten Vorbereitungen getroffen und durch Paxton

das riesige Ausstellungsgebäude, der sogenannte Glaspalast, erbaut worden, um die Werke der Industrie und Kunst aller Nationen der Welt dazu aufzunehmen. So begann denn seit Mai diese friedliche Völkerwanderung aus allen Welttheilen nach London, um den Triumph bürgerlichen Fleißes mitzufeiern. Über 6 Mill. Besucher waren bis zum Schlusse der Ausstellung (15. Oct.) durch den Glaspalast gewandert, und die verhältnißmäßig geringe Eingangsgebühr derselben reichte hin, nicht nur alle Kosten des Unternehmens zu decken und den bedeutendsten fremden und einheimischen Ausstellern Prämien zu ertheilen, sondern es blieb noch ein beträchtlicher Überschuß. Das von Ultratories und Gegnern der industriellen und bürgerlichen Macht heftig angefochtene Unternehmen endete so durchaus zur Ehre und Befriedigung Derer, die den riesenhaften Plan gefaßt und mit britischer Zähigkeit ausgeführt hatten. Es ließ sich denken, daß diese Weltangelegenheit auf die politischen Angelegenheiten im Parlament hemmend zurückwirkte, wie denn in der That seit lange keine so unfruchtbare Session vorgekommen war. Die Titelbill schleppte sich bis Ende Juni durch die Sitzungen des Unterhauses durch, um dann doch schließlich gegen den Willen des Ministeriums mit schärfenden Amendements versehen zu werden; die vorgeschlagenen Reformen des Kanzleigerichtshofs schritten nicht vorwärts. Die Judenbill blieb abermals ohne Erfolg; denn schon im Unterhause nur mit geringer Majorität angenommen, fiel sie bei den Lords abermals mit 144 gegen 108 Stimmen durch.

Unter den Colonialangelegenheiten nahm die Lage am Cap die größte Sorge in Anspruch. Seit Jahren hatten die Kaffern Feindseligkeiten gegen die Colonie geübt, bis es zu Ende 1850 zum förmlichen Kriege kam. Der Gouverneur Sir Henry Smith wurde beinahe selbst überfallen, und obwol er den Feinden ein glückliches Gefecht lieferte, war der Verlust, den die Kaffern durch Überfälle, Verwüstungen u. s. w. den Colonialbewohnern zufügten, doch sehr beträchtlich. Man klagte einerseits, daß der Gouverneur dem wilden und treulosen Volke zu viel Glauben geschenkt, andererseits, daß das Colonialministerium nichts gethan habe, die Colonisten in einen wehrfähigen und zufriedenen Zustand zu setzen. Der Kampf nahm jetzt einen langwierigen Charakter an und ohne Unterstützung vom Mutterlande konnte an eine Bewältigung der Kaffern nicht gedacht werden. Bis zum Sommer war kein irgend nennenswerther Erfolg errungen; Alles löste sich in einzelne hartnäckige Kämpfe und Verheerungszüge auf, und der Gouverneur konnte dem Feind gegenüber zum Theil nur eine defensive Haltung einnehmen. Jede Post brachte wenig tröstliche Berichte über die schwindende Macht der Vertheidiger, die wachsende Stärke der Angreifer und die innern Mängel der ganzen Verwaltung, die es soweit hatte kommen lassen. Gegen Ende Juni machte zwar Sir Henry Smith einen glücklichen Streifzug gegen die Kaffern, aber für die Dauer des Kampfes war dies ohne Wirkung. Zudem erlitt gleichzeitig eine andere britische Abtheilung unter Major Warden eine empfindliche Schlappe. Binnen sechs Wochen wurden von den Kaffern über 20000 Stück Vieh genommen, mehre Hundert Pächterhäuser in Asche gelegt, und noch war kein Ende des Kampfes abzusehen.

Die auswärtige Politik bot ebenfalls keine günstige Aussicht. Auf dem ganzen Festland hatten fast ohne Ausnahme die öffentlichen Angelegenheiten eine Wendung genommen, die den Tendenzen Lord Palmerston's geradezu entgegen stand, und der Vorwurf, er habe England isolirt, war in diesem Sinne begründet. Zwar setzte er es durch, daß die in der Türkei internirten ungar. Flüchtlinge, namentlich Kossuth, freigelassen wurden, aber eben dieser Erfolg war von zweifelhaftem Werthe, da er die Beziehungen Englands zu den östlichen Mächten nur verschlimmerte. Eine bittere Niederlage war aber der Ausgang des Streits wegen Pacifico. Die Vermittelungscommission erkannte (August) demselben als Entschädigung 150 Pf. St. zu, und darum hatte der Minister beinahe einen europäischen Krieg herbeigeführt! Zu gleicher Zeit kam es mit Neapel fast zum diplomatischen Bruch. Lord Palmerston hatte gewisse Briefe Gladstone's über die Maßregeln der neapolit. Regierung auf diplomatischem Wege versenden lassen, und es war darüber zwischen beiden Staaten zu einem ziemlich gereizten Notenwechsel gekommen (September), der indessen keine weitern Folgen mit sich führte. Inzwischen war Kossuth frei geworden und auf seiner Überfahrt nach Amerika 25. Oct. in Southampton gelandet. Die liberalen und radicalen Parteien benutzten seine Anwesenheit zu stürmischen Demonstrationen. Der ungar. Agitator selbst ging mit Takt in die Denkungsweise der Engländer ein und verfehlte nicht, die Huldigungen, die man ihm brachte, zu einem Kreuzzug gegen den continentalen Absolutismus auszubeuten. Auch Lord Palmerston wollte die Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen, seinem Zorn über die Politik der östlichen Mächte Luft zu machen. Einer radicalen Deputation, die ihm für seine Verwendung für Kossuth dankte, gab er eine Antwort, die allerdings mit einem friedlichen und freundlichen Verhältniß zu Östreich und Rußland unverträglich war.

Dies Alles trug natürlich nicht dazu bei, die Stellung des Ministeriums, das kaum über die letzte Session hinweggekommen war, zu verbessern; daß eine Änderung nothwendig sei, fühlte Russell selbst. Bald hieß es, der Schatzkanzler, bald, die Grey würden austreten. Unterhandlungen mit den Peeliten führten zu keinem Ziele. Da ward die politische Welt 24. Dec. durch die Nachricht überrascht, Lord Palmerston sei aus dem Cabinet ausgeschieden und Graf Granville sein Nachfolger. Es schien kaum zweifelhaft, daß die Art, wie Palmerston die auswärtigen Verhältnisse leitete, namentlich auch seine Eigenmächtigkeit gegenüber seinen Collegen, dem Ministerium längst zur Last gewesen. Jetzt kam ein Anlaß, sich seiner zu entledigen. Der Staatsstreich, den Ludwig Bonaparte 2. Dec. ausführte, war von Lord Palmerston in einer persönlichen Unterredung mit dem franz. Gesandten freundlich begrüßt worden, ohne daß er mit dem Ministerium und der Krone darüber berathen hatte. Russell benutzte dies, um den unbequemen Collegen aus dem Cabinet hinauszudrängen. Zur Verstärkung der Regierung diente freilich auch dies nicht. Palmerston war bei einem Theil der vorgeschrittenen Liberalen eben wegen seines Zerwürfnisses mit den absoluten Mächten populär und als Redner im Unterhause von unzweifelhafter Bedeutung, wie Russell bald erfahren sollte. Am 3. Febr. 1852 ward die neue Session eröffnet. Die Thronrede rühmte nicht ohne lauten Widerspruch in der Adreßdebatte die freundlichen Beziehungen zum Ausland, beklagte die wieder zunehmende Gährung in Irland und sprach sich für ein stetiges Festhalten an der Friedenspolitik aus. Als Vorschläge waren hauptsächlich angekündigt: Verbesserungen in der Rechtspflege und eine Bill zur Erweiterung des Wahlrechts. Die günstigste Seite der Verwaltung war auch diesmal die Finanzlage. Die Thronrede durfte rühmen, daß die freihändlerische Politik keinen Ausfall im Staatseinkommen, wol aber eine zunehmende Erleichterung der Bevölkerung zur Folge gehabt habe. Wol stellten sich, seit Lord Granville die auswärtigen Verhältnisse leitete, die Beziehungen freundlicher. Gegenüber der Beschwerde des Auslands über das Treiben der politischen Flüchtlinge in England gab er in versöhnlichem Tone die Erklärung (18. Jan.), daß die Regierung das Asylrecht zwar aufrecht erhalten, aber jedes gesetzliche Mittel anwenden werde, um einen Misbrauch des Gastrechts zu verhüten. Gleichwol schien die längere Dauer des Ministeriums kaum zu erwarten. Die Bill zur Erweiterung des Wahlrechts brachte dem Ministerium keine Verstärkung. Dieselbe theilte das Schicksal vieler Russell'schen Vorschläge; sie genügte den Radikalreformern nicht und erschien den Tories doch als eine Gefährdung der conservativen Interessen. Zugleich hatte der Umschwung der Dinge in Frankreich einen Kriegsalarm hervorgerufen, dem das Ministerium dadurch nachgab, daß es eine Bill zur Errichtung einer Miliz für den Schutz des Landes einbrachte. Lord Palmerston unterstützte zwar die Bill, brachte aber (20. Febr.) ein erweiterndes Amendement ein, das ungeachtet der ministeriellen Einsprache mit geringer Mehrheit angenommen ward. Jetzt nahm Lord J. Russell sammt seinen Collegen den Rücktritt, mit unverhohlenem Mismuth über seine eigene Partei, deren Lauheit und Zwiespalt ihn gestürzt hatte.

Es gelang dem Lord Stanley, seit dem Tode seines Vaters Graf Derby (s. d.), diesmal besser als ein Jahr zuvor, ein Ministerium zu constituiren. In der neuen Verwaltung, die reintoryistisch zusammengesetzt war, nahm er selbst die Stelle eines ersten Lords der Schatzkammer ein. Graf Lonsdale wurde Präsident des Geheimen Raths, Sir Ed. Sugden Lordkanzler, Lord Salisbury Lord-Siegelbewahrer. Graf Malmesbury übernahm das Auswärtige, Walpole das Innere, der Herzog von Northumberland die Marine, Sir John Packington die Colonialverwaltung, Lord Manners die öffentlichen Arbeiten, Benj. D'Israeli die Finanzen, Major Beresford das Kriegswesen. Lord Naas ward Generalsecretär für Irland, Herries Präsident des indischen Controlamts, Henley Handelsminister, Graf Hardwicke Generalpostmeister. Lordlieutenant in Irland, wo einer der begabtesten Whigs, Graf Clarendon, unter den schwierigsten Verhältnissen eine auch von den Gegnern anerkannte Verwaltung geführt hatte, wurde Lord Eglinton. Am 17. Febr. gab das neue Ministerium ein Programm über seine künftige Politik: Frieden mit dem Ausland und strenge Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, namentlich auch in Bezug auf die politischen Flüchtlinge, stellte Graf Derby an die Spitze. Derselbe tadelte die Alarmisten, aber er erklärte, die bessere Organisation der Miliz nach dem Vorgang des abgetretenen Ministeriums in die Hand nehmen zu wollen. Die Wahlreform sollte auf sich beruhen, die Justizreform vollendet werden. Was die Korngesetze anbelange, habe er noch seine frühern Überzeugungen, aber die Nation solle über die Frage entscheiden. Diese Erklärung genügte freilich um so weniger, als sich bald zeigte, daß die ministeriellen Kundgebungen in und außer dem Parlament, soweit sie die Schutzzollfrage betrafen, nicht durchaus aufrichtig, sondern meist vieldeutig und auf Schrauben gestellt waren. Darum begann auch mit dem Augenblicke, wo das

streng-protectionistische Ministerium die Geschäfte übernahm, die alte freihändlerische Agitation. Die Anti-Cornlaw-League ward von Cobden erneuert, Versammlungen und Vereine gehalten, Vorbereitungen zu der wol unvermeidlichen Parlamentsauflösung getroffen. Auch über die letzte Frage sprach sich das Ministerium nicht unumwunden aus. In den Debatten, die 15. März im Unterhause stattfanden, gab die Regierung weder über die Schutzzollfrage noch über die Art, wie sie regieren wolle, eine klare Auskunft. Wol erklärte der Premier wenige Tage später, daß er das Parlament aufzulösen gedenke, aber auch diese Erklärung ward später wieder gedeutet und theilweise modificirt. Es schien, als wollten die Protectionisten mit ihrer Minorität noch länger, als es die Opposition für zulässig hielt, fortregieren, um Zeit zu gewinnen und die Vorbereitungen zu günstigen Wahlen zu treffen. Nur über das Eine gaben die Minister eine offene Erklärung: daß sie die Navigationsacte nicht wiederherstellen wollten. Inzwischen war die Milizbill in modificirter Gestalt wieder vorgelegt. Die Loosziehung darin ward durch den Eintritt mit einem Handgeld ersetzt und im Wesentlichen die Bestimmungen der alten Miliz wieder erneuert. In dieser Gestalt wurde die Bill auch 26. April mit großer Mehrheit zum zweiten male gelesen, und der Versuch Russell's, dem Toryministerium einen Schlag zu versetzen, verwandelte sich nur für ihn selbst in eine Niederlage. Auch die Manchesterschule, die aus Gründen der Ersparniß und Friedenspolitik jede Vermehrung der Waffenmacht bekämpfte, erlag in mehren Abstimmungen. Nicht so glücklich war das Ministerium bei einem andern Anlaß. Ein Vorschlag, in einigen Grafschaften eine Veränderung der Vertretung vorzunehmen, ward 10. Mai mit großer Majorität verworfen. Diese wie andere kleine Schlappen erinnerten die Regierung daran, daß sie im Unterhause in eclatanter Minderheit sei. Auch in einer kirchlichen Angelegenheit, die einst große Bewegungen veranlaßt, der Dotation von Maynooth, mußten die Minister bei aller Dehnbarkeit ihrer Äußerungen erfahren, daß der starre Anglikanismus seine Macht verloren habe. Mit Recht spannte man auf die Darlegung der Finanzpolitik des Ministeriums. Es war gewiß der größte Triumph für die Freihandelspolitik, daß D'Israeli, seit Jahren ihr rührigster Gegner auf der Oppositionsbank, nun als Schatzkanzler nichts Besseres vorzuschlagen wußte als die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens (30. April) und in einer glänzenden Rede eben nur die großen Erfolge der Reformen von 1846 eingestehen mußte. In der That nahm auch in diesem Jahr die Ausfuhr beträchtlich zu und auf allen Werften des Landes war man mit dem Bau neuer Schiffe beschäftigt. Die materiellen Zustände hatten sich durchaus gebessert, die arbeitende Classe in Nahrung, Kleidung, Wohnung überall beträchtliche Fortschritte gemacht.

Die Colonialverhältnisse übernahm das Ministerium Derby in ziemlich kritischem Zustand. Der Krieg am Cap ward bis Ende 1851 so wenig glücklich geführt, daß noch unter Russell der Gouverneur abberufen und durch General Cathcart ersetzt wurde. Inzwischen hatten es gerade die angekommenen Verstärkungen Sir Henry Smith möglich gemacht, bessere Erfolge zu erringen (Jan. 1852); doch die Botschaften vom Juni meldeten noch keinen erheblichen Fortgang, der das Ende des Kriegs erwarten ließe. Während in den Gebieten der Ostindischen Compagnie, kleine Störungen des Friedens ausgenommen, ein Ruhepunkt eingetreten war, sammelte sich Stoff zu einem Kriege mit Birma. Seit Jahren hat'en die Birmanen im Widerspruch mit den frühern Verträgen von 1826 Handel und Verkehr der Engländer gestört und namentlich der Gouverneur von Rangun sich auch Beschädigungen einzelner brit. Unterthanen zu Schulden kommen lassen. Der Gouverneur von Ostindien, Lord Dalhousie, hatte (Dec. 1851) Genugthuung gefodert und von Seiten der Birmanen auch freundliche Zusicherungen erhalten, aber nur um Zeit zu Kriegsrüstungen zu gewinnen. Im Frühjahr brachen dann die Feindseligkeiten los. Ein brit. Corps griff, unterstützt von einem Geschwader, die Stadt Rangun an und erstürmte sie 14. April. Auch Martaban ward genommen. Indessen ist es nach den frühern Erfahrungen noch zweifelhaft, ob nach diesen Waffenthaten der Krieg ein rasches Ende finde. Umsichtige Politiker in England selbst besorgen, es möchte durch Eroberungen in Birma der Schwerpunkt und die Lebensmacht der ostind. Besitzungen alterirt werden. Im Juli 1852 erfolgte dann die erwartete Auflösung des Parlaments und man schritt sofort zu den neuen Wahlen, die namentlich in Irland nicht ohne arge Tumulte abgingen. Wie in frühern Jahren haben die Protectionisten in den Grafschaften, die Liberalen in den Städten die überwiegende Majorität behauptet. Im Ganzen hat das Toryministerium wol eine Anzahl Stimmen gegenüber dem aufgelösten Parlament gewonnen. Ob dieselben ausreichen, um damit fortzuregieren, muß sich erst zeigen. Nur Eins scheint gewiß, daß auch diese dem Torysmus günstigern Wahlen eine Rückkehr von dem Freihandel zur Protectionistenpolitik nicht möglich machen werden. Das innere Gedeihen des Staats, soweit es an die Reformen von 1846 geknüpft ist, wird

ohne Zweifel gleichen Schritt halten mit der täglich anwachsenden äußern Macht, welche von den alten Parteien und Parteinamen auch an der Spitze der Geschäfte stehen mögen.

Was die engl. **Geschichtschreibung** betrifft, so sind die wichtigsten Quellen für die ältere Zeit außer den Chroniken des Nennius und des Gildas (beide herausgegeben von San-Marte, Berl. 1844) unstreitig Beda's (s. d.) „Historia ecclesiastica gentis Anglorum" und das „Anglo-saxon chronicle" (herausgeg. von Ingram, Lond. 1823). Beide Werke bilden zum großen Theil die Quelle und Grundlage späterer Chronisten, wie des Athelweard, Simeon von Durham, Florenz von Worcester, Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden, Alfred von Beverley, Ingulf und Anderer. Nicht ohne Bedeutung sind die Schriften („De gestis regum Anglorum", „Historia novella" und „De gestis pontificum") des Wilhelm von Malmesbury, gest. 1141; ferner Roger of Wendover's gewöhnlich dem Matthäus Paris zugeschriebene „Flores historiae" (englisch von Giles, 2 Bde., Lond. 1849), Johannes Wallingford, die ursprünglich normannisch-französische von Robert de Brunne ins Englische übersetzte Reimchronik des Peter Longtoft (herausgeg. von Hearne, 2 Bde., Orf. 1725) u. s. w. Brauchbare Sammlungen engl. Geschichtsquellen sind Savile's „Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui" (Lond. 1596; Ffk. 1601), zu welchen Camden „Supplementa" (Ffk. 1603) lieferte, und Gale's Historiae Briticae, Saxonicae, Anglodanicae scriptores XV" (Orf. 1691). In neuester Zeit haben sich namentlich die English historical society (gestiftet 1836) und die Camden society (gestiftet 1838), sowie die von der Regierung bestellte Record commission hervorgethan. Letztere hat die Herausgabe der „Monumenta historica Britannica" (Bd. 1, Lond. 1848) nach einem von Petrie 1821 der Regierung vorgelegten Plane begonnen. Vieles Material enthalten auch die „Archaeologia Britannica" und die von den verschiedenen Alterthumsvereinen für einzelne Provinzen, wie von der thätigen Sussex archaeological society veröffentlichten Arbeiten. Andere wichtige Sammelwerke sind Dugdale's und Dodsworth's „Monasticum Anglicanum" (3 Bde., Lond. 1655—73), fortgesetzt in Stevens' „The history of ancient abbeys" (3 Thle., Lond. 1722—23) und vermehrt herausgegeben von Ellis, Caley und Bandinell (8 Bde., Lond. 1813), Wilkins' „Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae" (5 Bde., Lond. 1737) und Thorpe's „Ancient laws and institutes of England" (Lond. 1840).

Unter den Bearbeitungen der engl. Geschichte sind besonders hervorzuheben: Rapin von Thoyras, „Histoire d'Angleterre" (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marc's Fortsetzungen, 11 Bde., Halle 1755); Hume, „History of England" (1754—61; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; 16 Bde., Lond. 1810; deutsch, 6 Bde., Bresl. und Lpz. 1762), die bis zum Tode Georg's II. von Smollet (zusammen 15 Bde., Lond. 1811), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1817) und von Jones in seiner „History of England during the reign of George III." (3 Bde., Lond. 1825) fortgesetzt wurde; ferner Smollet, „Complet history of England" (5 Bde., Lond. 1765); Henry, „History of Great-Britain" (6 Bde., Edinb. 1771—93; mit Laing's Fortsetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Heinrich, „Geschichte von England" (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Molleville, „Histoire d'Angleterre" (6 Bde., Par. 1815); Lingard, „History of England" (8 Bde. in 4. und 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; 5. Aufl., 10 Bde., Lond. 1849; deutsch von Salis und Berly, Ffk. 1827—33); Mackintosh, „History of England" (3 Bde., Lond. 1830) in Lardner's „Cabinet cyclopaedia"; Lappenberg, „Geschichte von England" (Bd. 1 und 2, Hamb. 1834—37); Macgregor, „History of the British empire" (2 Bde., Lond. 1831), bis 1603; Keightley, „History of England" (deutsch von Demmler, 2 Bde., Hamb. 1846—47); Hallam, „The constitutional history of England" (3. Aufl., 3 Bde., Lond. 1832); Stooks Smith, „The parliament of England" (3 Bde., Lond. 1849—50); Agnes Strickland, „Lifes of the Queens of England" (Bd. 1—8, Lond. 1850 fg.); Philipps, „Englische Reichs- und Rechtsgeschichte" (2 Bde., Berl. 1827—28); Stäudlin, „Allgemeine Kirchengeschte von G." (2 Bde., Gött. 1819); Weber, „Geschichte der akath. Kirchen und Sekten von G." (Bd. 1, Lpz. 1845); Strype, „Ecclesiastical memorials" (7 Bde., Lond. 1846). Von Specialwerken für engl. Geschichte sind, abgesehen von den äußerst zahlreichen Biographien und Memoiren einzelner hervorragender Persönlichkeiten, sowie der chorographischen und topographischen Literatur noch besonders namhaft zu machen: Kemble, „Codex diplomaticus aevi Saxonici" (6 Bde., Lond. 1838—48) und „The Saxons in England" (Bd. 1 und 2, Lond. 1849; deutsch von Brandes, Bd. 1, Lpz. 1853); Turner, „History of the Anglo-Saxons" (2 Bde., Lond. 1799—1805; 6. Aufl., 3 Bde., Lond. 1852); Palgrave, „The rise and progress of the English commonwealth. Anglo-Saxon period" (2 Bde.,

Lond. 1832); James, „History of England in the time of the Romans, Saxons, Danes anp Normans" (Lond. 1851); Pauli, „Leben des Königs Alfred" (Berl. 1851); Worsaae, „Minder om de Danske og Normaenbene i England, Scotland og Irland" (Kopenh. 1851; deutsch, Lpz. 1852); Thierry, „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842); Turner, „History of England from the Norman conquest to 1500" (3 Bde., Lond. 1814; 5 Bde., 1824); Derselbe, „The modern history of England, Part I, reign of Henry VIII." (Lond. 1826; 2 Bde., 1828), und „The modern history of England, Part. II, reigns of Edward VI., Mary and Elisabeth" (Lond. 1829; 2 Bde., 1830); Eduard Graf von Clarendon, „History of the rebellion and civil wars in England" (7 Bde., Lond. 1849); Mazure, „History of the revolution of 1688 in England" (Lond. 1824); Brodie, „History of the British empire from the accession ofCharles I. to the restauration" (4 Bde., Edinb. 1827); Mackintosh, „History of the revolution in England in 1688" (Lond. 1834); Guizot, „Histoire de la révolution d'Angleterre" (4. Aufl., 2 Bde., Par. 1850; deutsch, 2 Bde., Jena 1844); Derselbe, „Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?" (Par. 1850; deutsch, Lpz. 1850); Dahlmann, „Geschichte der engl. Revolution" (3. Aufl., Lpz. 1845); Merle d'Aubigné, „Le Protecteur, ou la république d'Angleterre aux temps de Cromwell" (Par. 1849); Macpherson, „History of G. from the restauration of Charles II. to the accession of the house of Hannover" (Lond. 1775); Macaulay, „History of England from the accession of James II." (Bd. 1—4, Lond. 1848 fg.; deutsch unter Anderm von Bülau, Bd. 1—4, Lpz. 1849—52); Lord Mahon, „History of England from the peace of Utrecht" (Bd. 1—6, Lond. 1851—52); Wright, „England under the house of Hannover" (3. Aufl., 2 Bde., Lond. 1849); Martineau, „History of England during the thirty years peace" (2 Bde., Lpz. 1849—50).

Großbritannien und Irland nach seinen statistischen Verhältnissen. Großbritannien und Irland (United Kingdom) ist gegenwärtig der officielle Name für das gesammte brit. Reich. G. selbst bezeichnet eigentlich nur die große in England (s. d.), Wales (s. d.) und Schottland (s. d.) zerfallende Insel, in welchem Sinne der Ausdruck Britannia (s. d.) schon bei den alten classischen Schriftstellern erscheint. Zu dem ungleichen Inselpaar gehören eine Menge von benachbarten Inseln, unter denen die bedeutendsten sind: das durch den Menaikanal von Nord-Wales geschiedene Anglesey, Man zwischen England und Irland, die zahlreichen Scilly- oder Sorlinguesinseln vor dem Westende von Cornwallis und die Normannischen Inseln an der Küste der Normandie, diese alle zunächst zu England gerechnet; zu Schottland die Hebriden oder Westerninseln, die Inseln am Clydebusen, unter denen besonders Arran, Bute, Isla, Jura, ferner die Orkney- oder Orkadeninseln, endlich am nördlichsten die Shetlandsinseln, ziemlich 100 an Zahl. Irland aber hat keine bedeutenden Inseln anliegen. Die Lage dieser in Europa größten Inselgruppe ist eine für maritime Entwickelung absolut günstige. Im O. das Deutsche Meer und was von deutschem Handels- und überhaupt Culturleben in dasselbe mündet, im S. das nur durch den Kanal geschiedene romanische Staatengebiet mit seiner unstäten Beweglichkeit, im W. der Atlantische Ocean, abgegrenzt durch das lang hingestreckte Amerika: gebietet G., vollständig losgelöst und frei in seinen Beziehungen, über alle Seestraßen des ganzen Erdballs. Dazu sind seine Küsten gehörig organisirt, tief eingeschnitten, ohne felsig und gefährlich zu sein. Trotz ihrer Lage zwischen 50 und 59° n. Br., besitzt die Insel G. dennoch ein sehr gemäßigtes Klima, welches dem des mittlern Deutschland und der südlichern Krim an Milde gleichkommt; in dem anliegenden Irland ist die Temperatur durchschnittlich viel niedriger. Die Hauptinsel G., welche von Irland durch das Irische Meer getrennt wird, erstreckt sich genau von 19⅓—11¾° ö. L. und von 49⅔—58¾° n. Br., mit einer Längenausdehnung von 120 M., von dem Cap Dunnet gegen die Orkaden hin oder dem Cap Wrath in der schott. Grafschaft Sutherland bis zum Cap Lizard in Südwestengland am Kanal, mit der größten Breite von 80 M. zwischen Cap Landsend (ziemlich westlich von dem genannten Cap Lizard) und zwischen Yarmouth (östlich von Norwich) in England. Die geringste Breite beträgt, wenn man die nördliche Zuspitzung Schottlands außer Betracht lassen will, in Nordengland zwischen dem Solwaybusen und Tynemouth unweit Newcastle nur 14 und in Schottland zwischen dem Frith of Clyde und dem Frith of Forth gar nur 10 M. Das ganze Reich aber, eine der beiden größten und vor allen Dingen in sich fest geschlossenen Großmächte, erstreckt sich über alle Welttheile. Außer der insularen Hauptmasse umfaßt es in Europa noch einige der bedeutendsten See- und Handelspunkte, in Asien den schönsten, von Naturreichthum überfließenden Theil, in Afrika wichtige Küsten-

striche und Inseln, in Australien nur zum Theil sicher begrenzte gold- und viehreiche Flächer. und in Nordamerika fast ungemessene Landstrecken. Nach nur oberflächlicher Schätzung ergibt sich ein Flächenraum von 250640 deutschen QM. Davon kommen auf das eigentliche G. 4247,09 QM.: nämlich auf England nebst den Inseln 2378,31, Wales 350,47, Schottland und seine Inseln 1518,31 QM. Hierzu nun noch Irland mit 1504,48 QM. gerechnet, ergibt sich für das eigentliche brit. Reich ohne alle Besitzungen und Colonien eine Größe von 5751,57 QM. In Europa sind außerdem folgende Gebiete von G. abhängig: Helgoland in der Nordsee, Gibraltar, Malta mit Gozzo, die Ionischen Inseln Korfu, Cephalonia, Sta.-Maura (Leukadia), Theaki (Ithaka), Zante (Zakynthos), Cerigo (Cythera), Paxo, Cerigotto und einige kleinere Eilande mit zusammen 51¼ QM. Unter den außereurop. Besitzungen und Colonien sind die am frühesten erworbenen die nordamerikanischen (seit 1583). Hierauf wendete sich jedoch der Zug brit. Occupation, sei es der friedlichen oder kriegerischen, auf das centrale Amerika, wenig später auf Afrika. In Asien verbreitete sich, seitdem 1688 die Ostindische Compagnie festen Fuß in Bombay gefaßt, die brit. Herrschaft Schritt vor Schritt über ein Gebiet von fast 70000 QM. Die jüngsten Gebietserweiterungen haben in Australien stattgefunden. Die Bodenbildung G.s ist ziemlich genau nach den beiden Königreichen England und Schottland unterschieden und nach diesen zu charakterisiren. Im Allgemeinen hat man Recht zu sagen, daß England ein Hügelland, Schottland ein Hochland und Irland ein Flachland sei; doch hat England im westlichen Theile bedeutendere Gebirgshöhen. Die Bodenerhebung bringt mit sich, daß fast alle Flüsse in G., wenn auch einen kurzen Lauf, so doch gehörige Tiefe haben und schon von sich selbst und noch mehr durch menschliche Hülfe schiffbar sind; die gewöhnlich bedeutend erweiterten Mündungen bilden natürliche Häfen. So kommt es, daß G. und Irland weit mehr Häfen aufweisen als das nahe Frankreich an seiner atlantischen Küste und mit künstlicher Nachhülfe; es finden sich dort gegen 100 größere Häfen für Kriegsschiffe und Handelsschiffe ersten Ranges und außerdem gegen 500 Rheden. Unter den natürlich kurzen Flüssen ist die Themse der längste, nämlich 50 M. lang, und zugleich der wichtigste. Von verhältnißmäßig größerer Dimension sind die Seen Englands, Schottlands und Irlands, und wo überhaupt die Verbindung von Fluß, See und Meer für Handel und Industrie wichtig sein konnte, ist mit Umsicht und Nachdruck dafür gesorgt worden. Im Allgemeinen vereinigt das Reich in sich die wunderbarste Fülle von politischen und commerciellen Lebensbedingungen, wie sie noch nie ein anderes besessen hat. Die Naturkräfte ganz entgegengesetzter Zonen dienen hier einem seiner klar bewußten Willen, welcher gleichmäßig die Regierenden und das Volk durchdringt; G. ist geistig und materiell das prädestinirte Weltreich. Vgl. über die statistischen Verhältnisse G.s im Allgemeinen außer dem jährlich erscheinenden Staatshandbuche („The royal calendar for England, Scotland, Ireland and the colonies"): Mac Culloch, „A statistical account of the British empire" (Lond. 1837); „Tables of the revenue, population, commerce of the United Kingdom and its dependencies" („Parlamentsacten", Lond. 1837 fg.); Moreau de Jonnès, „Statistique de la Grande-Bretagne et de l'Irland" (2 Bde., Par. 1837 fg.); Porter, „The progress of the nation" (3 Bde., Lond. 1836—38; 2. Ausg., 1847; 3. Ausg., 1851); „Journal of the Statistical society of London" (Lond. 1838 fg.); Spackmann, „Statistical tables of Great-Britain" (Lond. 1843); Faucher, „England in seinen socialen und commerciellen Institutionen" (aus dem Französischen von Seybt, 2 Bde., Lpz. 1846); Höffken, „Englands Zustände, Politik und Machtentwickelung" (2 Bde., Lpz. 1846); Meidinger, „Das brit. Reich in Europa" (Lpz. 1851).

Über die **Bevölkerung** G.s liefern die von dem Statistischen Bureau herausgegebenen „Tables of revenue, population, commerce" genügende, auf den seit dem Parlamentsbeschluß von 1801 alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen beruhende Angaben. Nach dem Census des J. 1851 kommen auf England und Wales 17,905831, auf Schottland 2,870784, auf die Inseln 142916 E., also auf ganz G. 20,919531, auf Irland 6,515794, mithin auf das vereinigte Königreich 27,435325 E. Gegen den Census von 1841 ergibt sich nur für G. eine Steigerung der Bevölkerung, und zwar von 2,268566 E., wogegen in Irland eine Verminderung von 1,659330 E. sich zeigt. Nach den detaillirten Angaben von 1841 kamen auf die Quadratmeile in England 6305, in Irland 5436, in Wales 2600, in Schottland 1726 Menschen. G. hatte bis dahin gegen die vorhergehenden zehn Jahre eine Bevölkerungszunahme von 13,18 Proc., während für Irland sich nur 5,25 Proc. herausstellten. Der **Abstammung** nach zerfällt die ganze Einwohnerschaft der vereinigten Königreiche in zwei große Stämme, den germanischen und celtischen. Der letztere, der jetzt völlig unterjochte und zurücktretende, ist der ältere. Er besteht aus

zwei einander nahe zu rückenden Familien, der der Kymren oder Briten und der der Ersen oder Gaelen. Die Waliser und die Cambrier in Westmoreland und Cumberland gehören der erstern celtischen Familie an; sie haben ihre Verwandten in der Bretagne. Die gaelische Familie zerfällt in die beiden Zweige der Ersen in Irland und der Gaelen in Schottland, auf der Insel Man und den Hebriden. Von diesen einzelnen Stämmen machen die Iren etwa $^3/_8$, die Kymren $^1/_{25}$ und die Schotten $^1/_{27}$ der Gesammtbevölkerung aus. Weit über die Hälfte nehmen die germanischen Engländer ein. Zunächst hervorgegangen nach dem Sturze der Römerherrschaft aus der Mischung von Angelsachsen und Skandinaviern, sind sie weiterhin sehr glücklich mit den franz. Normannen versetzt worden, sodaß ein wohl temperirtes Mischvolk daraus sich hat entwickeln können. Außer diesen vorwiegenden Nationalitäten finden sich in G. noch 18000 Zigeuner und in den größern Städten 13000 Juden. Die Theilung der Bevölkerung nach Ständen ist tief mit der **Englischen Verfassung** (s. d.) verwachsen und hat hier eine ganz andere Bedeutung als anderwärts; gesetzlich existiren solche Unterschiede eigentlich auch gar nicht, aber die Sitte hält sie ehrfurchtsvoll fest. Dieses Moment drückt denn auch diesem handeltreibenden brit. Staate einen von dem der nordamerik. Union total verschiedenen Charakter auf. Alles bewegt sich um das unterwerfende Gefühl der Pflicht und das edle, auf sich stolze Selbstbewußtsein; und dies hat sich in sich selbst so gewaltig entwickelt, auf alle wachsenden äußern Dimensionen hinübergedehnt, daß eine große Einheit im brit. Wesen liegt, die schroff der sich aus allen Nationalitäten rekrutirenden Größe Nordamerikas gegenübersteht. Der Brite handelt im höhern Sinne des Worts, wenn er kaufmännisch handelt, der Nordamerikaner krämert auch in den größten Verhältnissen.

So ist auch der **Kirche** von den Briten eine starke und große Stellung gegeben worden. Als nach der Restauration der Stuarts die Episkopalkirche (s. **Anglikanische Kirche**) als Staatskirche vollständig wieder eingesetzt worden für England und Irland, erhielt die Presbyterianische Kirche dasselbe Recht für Schottland. Der Katholicismus blieb bis in die neuere Zeit ohne alle Berechtigung, und von Seiten der Regierung war man noch härter gegen ihn, als man nach dem Sturze der Stuarts in ihm einen gefährlichen Anhänger des alten Königshauses oder gar einen Revolutionär argwöhnte. Für die protest. Dissenters, die von der Staatskirche Abweichenden, fand die Toleranz einen wohlthätigen Ausdruck in dem Edict Wilhelm's III. von 1689. Die Staatskirche besitzt in ihrem Cultus und ihrer Disciplin außerordentlich viel Katholisirendes, in den Dogmen aber protest. Charakter. Ihre vier Erzbischöfe und 27 Bischöfe haben Sitz und Stimme im Oberhause. Die Dotation derselben von Seiten des Staats ist glänzend; doch befinden sich die niedern Geistlichen in einer beklagenswerthen Lage. Der Primas des ganzen Reichs ist der Erzbischof von Canterbury, Primas von England der von York; außerdem gibt es noch einen Erzbischof von Dublin und einen von Armagh, welcher letztere jedoch keinen Sitz im Oberhause hat. Von den 27 Bischöfen kommen auf England folgende 24: London, Durham, Winchester, Lincoln, Bangor, Carlisle, Rochester, Bath and Wells, Gloucester und Bristol, Exeter, Ripon, Salisbury, Peterborough, St.-Davids, Worcester, Chichester, Lichfield, Ely, Oxford, St.-Asaph, Manchester, Hereford, Norwich, Llandaff; auf Irland diese drei: Meath, Tuam, Cashel. Die Volkszählungen berücksichtigen wenig die religiösen Unterschiede; es läßt sich daher nur im Allgemeinen sagen, daß zur Staatskirche sich etwa 15 Mill. bekennen mögen. Nächstdem nimmt die allmälig vom Druck befreite und jetzt ungehemmt dastehende kath. Kirche die bedeutendste Stelle ein. Zu ihr bekennen sich etwa $9^1/_2$ Mill., besonders Iren. Seit ihrer Emancipation sind zahlreiche Klöster errichtet worden; der Papst hat England in zwölf Diöcesen getheilt, einen Erzbischof zu Westminster (Wiseman seit 1850) und zwölf Suffraganbischöfe ernannt. In Irland selbst residiren vier Erzbischöfe zu Armagh, Cashel, Dublin, Tuam, mit denen in den auswärtigen Besitzungen die drei von Malta, Quebeck und Sidney in Verbindung stehen. Zu ihnen gehören noch 18 Bisthümer. Die schott. oder Presbyterianische Kirche zählt (besonders eben in Schottland) über 2 Mill. Bekenner. Der Rest der Bevölkerung der vereinigten Königreiche kommt auf die zahlreichen Sekten der Dissenters, unter denen die Wesleyaner oder Methodisten die bedeutendsten sind. Ganz allgemein ist aber unter dem ganzen Volke das höchste Interesse für Religion und Kirche in den höchsten und niedrigsten Ständen ausgeprägt.

Die allgemeine **Volksbildung** steht nicht auf gleicher Höhe mit der kirchlichen Entwickelung. Das Schulwesen ist als äußerst vernachlässigt zu bezeichnen. Daß dafür im Ganzen so sehr wenig geschehen, hat zwei Gründe. Ein mal hielt die conservative Richtung brit. Wesens an den ererbten Bildungsformen mit zu großer Treue fest, sodaß für sie die großen Fortschritte der mo-

dernen Pädagogik und Wissenschaft überhaupt nicht zu existiren schienen; auf der andern Seite wandte man lieber jegliche Thätigkeit dem unmittelbar Praktischen zu. So konnte es kommen, daß 1818 weit über die Hälfte der Kinder (⁹/₁₄) ohne allen Unterricht in dem gebildetsten Theil des brit. Reichs, in England und Wales, aufwuchsen; 1846 genoß noch ziemlich ein Drittel der schulpflichtigen Kinder nicht den einfachsten Unterricht. Die Regierung bewilligte den ersten jährlichen Beitrag zur Förderung des Schulwesens 1833 mit 20000 Pf. St. an die National society und British and foreign society; diese Summe stieg 1849 auf 125000 Pf. St. An eine wirkliche Reformation des Lehrwesens wurde aber erst 1846 von der Regierung gedacht und das Committee of council on education damit beauftragt. Seminarien und Normalschulen wurden nun, zum Theil nach deutschem Muster, gegründet; Städte und Privatpersonen beeilten sich, Sonntags- und Elementarschulen zu fördern. Im J. 1848 zählte man in England und Wales 407 Schulen und 4227 Sonntagsschulen der Wesleyaner und an 20000 Sonntagsschulen überhaupt. Normalschulen der anglikan. Kirche gab es 1850 24, und überall läßt sich ein Fortschreiten erkennen. Die ganze Summe der von Seiten des Staats für Schulwesen, wissenschaftliche Institute und Kunstpflege ausgesetzten Gelder betrug 1850 378957 Pf. St., von denen auf die Volkserziehung in G. und Irland allein 230000, nächstdem auf das Britische Museum 46314 Pf. St. kamen. Der praktische Sinn ist auch hierin sogleich auf gute Aushülfemittel gekommen. Aus England stammen nicht nur die Lancasterschulen, sondern auch die Entwickelung des Sonntagsschulwesens, und nirgends gibt es so viele Vereine für Volksbildung überhaupt als hier. Eine höhere Bildung streben die Grammar schools und die Colleges an. Unter letztern, auf denen eine ziemlich hohe classische Bildung erreicht werden kann, stehen obenan Eton, Westminster, Harrow und Winchester. In diesen Collegen wird für die höhern Classen der Gesellschaft Das geleistet, was die gewöhnlichen Academies den Mittelständen bieten. Die Universitäten G.s stammen zum Theil aus uralter Zeit. Die beiden angesehensten, England angehörigen, Oxford und Cambridge, wurden im 13. Jahrh. gegründet. Es folgen Dublin, 1320, Edinburg, 1581 gestiftet, doch erstere erst 1591 eröffnet; jünger sind die von Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews. Der neuesten Zeit gehört an die 1. Oct. 1828 eröffnete, die Theologie vollständig ausschließende londoner Actienuniversität, an deren Gründung sich Lord Brougham und John Russell vorzugsweise betheiligt hatten, und dann das ebendaselbst von den Hochtories und der höchsten Geistlichkeit gegründete und jenem modernen Institute entgegengesetzte King's College. Die alten Universitäten G.s haben gar nichts von den unserigen. Nur etwas Ähnliches tragen die schottischen an sich. Die londoner Universität hat sich dagegen Deutschlands Anstalten zum Muster genommen.

Man würde aber irren, wollte man auf der einen Seite aus dem niedrigen Stande des Elementarschulwesens auf eine niedrige Durchbildung des Volkes, auf der andern aus der Großartigkeit der Universitäten auf hohe Wissenschaftlichkeit und ideales Hingeben an dieselbe bei den höhern Ständen schließen. Der große auf das Praktische gerichtete Blick der brit. Nation hat das Erstere verhütet, das Zweite verhindert. Der **sittliche Charakter** des ganzen Volkes ist überdies höchst achtungswerth. Ungeachtet des großen Luxus und des wachsenden Reichthums ist die Unsicherheit der Person und des Vermögens immer geringer geworden; Zunahme der Verbrechen zeigt sich merkwürdigerweise nicht da, wo dichte Bevölkerung und gesteigerte Industrie, sondern da, wo die Bevölkerung dünner und Handarbeit, besonders ländliche, vorwiegend ist. So ist die Zahl der Verbrechen in Irland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts um das Siebenfache, in Schottland um das Sechsfache, in England und Wales um das Fünffache gestiegen. In den dichtbevölkerten Fabrikgegenden kommen mehr uneheliche Kinder vor, und für England und Wales wird das Verhältniß dieser zu den ehelichen Geburten angegeben: 1830 wie 1 zu 18, 1840 wie 1 zu 14, 1848 wie 1 zu 16. Im Allgemeinen vgl. über diese Verhältnisse Fletcher, „Summary of the moral statistics of England and Wales" (Lond. 1849). Gegen andere Länder ist im Ganzen der Volkswohlstand G.s bedeutend, und es stellt sich damit in Verbindung ein **Sterblichkeitsverhältniß** heraus, günstig wie in keinem andern Lande, Norwegen und Schweden ausgenommen. Genau läßt es sich nur für England und Wales angeben, und hier schwankt es in den verschiedenen Gebietstheilen von Nordwesten nach Südwesten. In den Grafschaften Cheshire und Lancashire ist es wie 1 zu 38,7 (ungefähr wie durchschnittlich in Preußen), in Wilts, Dorset, Cornwall, Somerset und Devon wie 1 zu 53,4, in London wie 1 zu 42,7, sodaß sich als allgemeine Durchschnittszahl 1 zu 46,2 herausstellt. Dies günstige Verhältniß ist der schlagendste Beweis für brit. Wohlleben, nicht blos bei dem Reichen; denn auch der Arme lebt in England und Schottland nicht so schlecht als z. B. in Deutschland. Die großen Verhält-

nisse der Industrie und des Handels bringen es aber mit sich, daß das Armenwesen, wenn es erscheint, in großen Proportionen auftritt; und wenn die Verhältnisse in den letzten Jahren trüber als je hervorgetreten sind, so hat das mit seinen Grund in der massenhaften Einwanderung der tief unten stehenden Irländer, welche eine drohende Concurrenz der Arbeitskräfte hervorrufen. Der maßlosen Entwickelung des Proletariats ist indeß durch die Gemeinden, den Staat und Privatvereine hinlänglich vorgebeugt. Schon im Zeitalter der Königin Elisabeth, in welchem die Größe der brit. Zukunft schon gleichsam vorzuckt, ist durch das Gesetz der Poor rates den Gemeinden auferlegt worden, keine Armen zu haben, und dieses Gesetz durch die Poor law amendement act vom 14. Aug. 1834, mehre Zusätze, besonders aber durch die Poor law extension act für Irland vom 8. Juni 1847 erweitert worden. Die Armen werden, da nicht jeder Ort ein Armenhaus herstellen kann, in Districtsarmenhäusern (Union workhouses) untergebracht, deren es zu Anfang des J. 1851 in England und Wales 607, in Irland zwei Jahre früher 131 gab. Daneben bestehen eine Menge Vereine der verschiedensten Art zur Unterstützung der Armen, theils von der Kirche, theils aus dem Schoose des Fabrikwesens, theils von Privaten. Die Regierung behält das Armenwesen mit ununterbrochener Fürsorge im Auge, wie das die in den finanziellen Reports aufgezählten Posten beweisen. Es finden sich da verzeichnet 505684 Pf. St. für wohlthätige und milde Anstalten überhaupt, 89000 Pf. St. für die Armenbehörden, 90000 Pf. St. für ärztliche Ausgaben in den Armenhäusern, 35000 Pf. St. für die Schullehrer daselbst u. s. w. Die schrecklichen Schilderungen des Armenelends in G., wie sie gewöhnlich gegeben werden, sind übertrieben und gelten im Allgemeinen nur etwa für Irland, das rücksichtlich der Armuth in gleicher Höhe mit einigen Gegenden von preuß. Schlesien und dem sächs. Erzgebirge stehen möchte. Belgien hat viel mehr Arme als G. Vgl. J. L., „On cases of death and starvation among the humbler classes" (Lond. 1840); Chadwick, „Report on the sanitary condition of the labouring population of Great-Britain" (Lond. 1843); Gilbert, „Summary of the occupations of the people of England" (Lond. 1844); Engels, „Die Lage der arbeitenden Classe in England" (Lpz. 1845); Kleinschrod, „Der Pauperismus in England" (Regensb. 1845); Derselbe, „Die neue Armengesetzgebung Englands und Irlands in ihrem zehnjährigen Vollzuge" (Augsb. 1849); Thornton, „Over population and its remedy" (Lond. 1846). Ein guter Abzugskanal für solche Misverhältnisse ist die Auswanderung, die sich für den Briten ganz anders gestaltet als z. B. für den Deutschen; Jener geht hinaus, um eine nationale Herrschaft begründen zu helfen, Dieser, um sich zu assimiliren. Die Auswanderung steigert sich auch für G. mit jedem Jahre. Im J. 1849 betrug sie 299498 Personen, von denen 41367 nach dem brit. Nordamerika gingen, nach den Vereinigten Staaten 219450, nach Australien 32091, nach dem Cap, Südafrika u. s. w. 6590; 1850 war die Zahl um ein Weniges wieder gesunken, nämlich auf 276843. In den J. 1825—49 waren überhaupt ausgewandert 2,285184; in den J. 1847—50 überhaupt 1,082690, von denen über zwei Drittel Irländer, die am meisten über Liverpool auswanderten. Zur Förderung der Auswanderung sind besonders seit 1848 viele größere Vereine gebildet worden, seit 1849 in London auch einer speciell für weibliche Auswanderung. Die Regierung begünstigt im Allgemeinen die Auswanderung nach den Colonien, sodaß so überall hin brit. Wesen und brit. Größe sich verbreitet und in noch unberechenbaren Progressionen verbreiten wird.

Die **Eintheilung der Bevölkerung nach der Beschäftigung** ergibt bei näherer Betrachtung andere Resultate als man nach dem Eindruck des Ganzen zu erwarten pflegt. Im J. 1831 bestand für ganz G. das Verhältniß noch in folgender Weise: 31,51 Proc. beschäftigten sich mit Ackerbau, 39,65 mit Handel und 39,65 mit Manufacturen, mit Sonstigem 28,84. Es wendeten sich aber in den folgenden Jahren immer mehr Kräfte vom Ackerbau dem Handel und der Industrie zu, sodaß sich bereits 1841 dieses Verhältniß ergab: in England und Wales Ackerbau 25,65 Proc., Handel und Manufacturen 43,08, sonstig 31,27; in Schottland 27,88 und 46,60 und 25,52; für G. überhaupt 25,93 und 43,53 und 30,54. In G. und den zugehörigen Inseln (mit Ausschluß Irlands) trieben Ackerbau 1841: 1,499278 Personen, wovon auf England und Wales 1,261448, auf Schottland, Man, Jersey u. s. w. 237830 kamen. In Irland jedoch beschäftigten sich noch 974788 von 1,472787 Familien mit Ackerbau. Das Verhältniß der in mit Weberei beschäftigten Fabriken und Manufacturen arbeitenden männlichen und weiblichen Personen stellte sich für das genannte Jahr so, daß in dem vereinigten Königreich 1,465485 oder 54 vom Tausend damit beschäftigt waren, und zwar in England, Wales und Schottland speciell mit Baumwollenfabrikation 463964 Personen, mit der von Wolle 167251, mit Seide 83818, mit Leinen 85213, zusammen 800246, wovon auf Schottland 181738 kamen; in

Irland arbeiteten 665239, unter denen 138609 mit Leinen-, 177746 mit Wollen- und 6415 mit Baumwollenfabrikation beschäftigt waren. Mit Maschinenfabrikation beschäftigten sich 16550, von denen 14362 auf England, 2188 auf Schottland kamen; mit der Verarbeitung von Metallen (Eisen, Kupfer, Blei, Zinn u. s. w.) 36209, in England 32124, in Schottland 4085, wobei besonders die Eisenverarbeitung mit 29497 (25878 in England, 3619 in Schottland) Arbeitern hervortrat. In den verschiedenen Gruben arbeiteten 193831 Personen, davon 173275 in England und Wales, 20556 in Schottland. Bei weitem die größte Zahl davon kam auf die Steinkohlengruben, nämlich 118233; dann folgten die Kupfergruben mit 15407, die Bleigruben mit 11419 und die Eisengruben mit 10949 Arbeitern.

Aus obigen Verhältnissen ist zu ersehen, daß der **Ackerbau** durchaus keine untergeordnete Stellung der Industrie gegenüber einnimmt, und in der Wirklichkeit ist auch die engl. Landwirthschaft mustergültig für alle Welt geworden. Drei Fünftel der Oberfläche G.s und Irlands und der Inseln dienen ihr theils unmittelbar, theils als Weiden und Wiesen. Der brit. Erfindungsgeist und praktische Sinn hat auch hier seinen Boden gefunden, und es wird von den östlichen noch nicht urbar gemachten Landstrecken jährlich mehr und mehr für die Cultur gewonnen. Der jährliche Getreideertrag G.s und Irlands wird auf ungefähr 45—50 Mill. Quarters (zu 5 Scheffel 4 Metzen) im Werthe von 6—7 Mill. Pf. St. geschätzt, wovon 18—20 Mill. Quarters auf Weizen, 15—20 Mill. auf Hafer, 8—10 Mill. auf Gerste kommen. Irland hat daran den verhältnißmäßig meisten Antheil. Die Insel versorgte ihre große Nachbarin 1846 mit 1,814802 Quarters Weizen, Gerste und Hafer und 1848 mit 1,496814 Ctrn. Mehl. Weizen wird ganz besonders gebraucht, da Weißbrot das gewöhnliche ist. Der Ertrag steigert sich fortwährend durch sorgfältige Behandlung des Bodens, ökonomische Vereine u. s. w. Nichtsdestoweniger ist bei der außerordentlich dichten und zu einem großen Theile von Industrie und Handel absorbirten Bevölkerung fremde Zufuhr nothwendig; sowol die Regierung als Privatleute kaufen an. Die Abschaffung des seit 1773 eingeführten Getreidezolls, der 1846 ermäßigt, 1. Febr. 1849 ganz aufgehoben ward, hat rücksichtlich der Getreideeinfuhr eine tiefgreifende, aber doch für das Ganze heilsame Veränderung bewirkt. Kurz vor der Abgabenermäßigung betrug die jährliche Getreideeinfuhr 5 Mill. Pf. St., sodann aber an 19 Mill. Vom Auslande kamen 1850: 7,969435 Quarters Getreide, 3,873908 Ctr. Mehl. Von der Getreideeinfuhr des J. 1849 kam der meiste Weizen auf Preußen, 616984 Quarters; die meiste Gerste auf Dänemark, 671663 Quarters; das meiste Weizenmehl brachten die Vereinigten Staaten, 1,779362 Ctr., demnächst Frankreich, 1,013373 Ctr.. Die freie Einfuhr trifft natürlich die Pächter (welche zwei Siebentel der ganzen ackerbauenden Bevölkerung ausmachen und zur Hälfte etwa Tagelöhner halten, zur Hälfte nicht) sehr hart und hat daher die heftigsten Remonstrationen hervorgerufen. Aber der Nation, besonders dem großen Theile der arbeitenden Classen, kommt diese Befreiung des ersten Nahrungsmittels sehr zugute. Vgl. Steinmetz, „Misverhältnisse des brit. Korngesetzes" (Danz. 1826); „The corn laws; an authentis report of the important discussion in the Manchester chambre of commerce" (Lond. 1839); die in dasselbe Jahr fallenden Gelegenheitsschriften von Fitzwilliam, Gladstone, Herzog von Buckingham, Torrens; dann „A letter from Lord Western to Lord John Russell, on his proposed alteration of the corn laws" (Lond. 1841); Thornton, „Historical summary of the corn laws" (Lond 1841); von Raumer, „Die Korngesetze Englands" (Lpz. 1841); Grey, „Agriculture and the corn law" (Manchest. 1842, eine der drei Preisschriften, welche durch die Anti-cornlaw-ligue hervorgerufen worden war); Macqueen, „Statistics of agriculture, manufactures and commerce" (Edinb. und Lond. 1850).

Mit dem Ackerbau hält die **Viehzucht** gleichen Schritt, ja vielleicht ist sie noch höher entwickelt, und man sucht sie durch grandiosen Anbau von Futterkräutern zu heben. Im Allgemeinen gibt man für das vereinigte Königreich an: 14 Mill. Stück Rindvieh, 18 Mill. Schweine und Ferkel, 50 Mill. Schafe u. s. w.; dabei ist das durchschnittliche Gewicht viel höher als auf dem Festlande: 800 Pf. für den Ochsen, 150 für das Kalb, 125 für den Hammel. Im J. 1849 wurde auf dem großen Viehmarkte von London für 6 Mill. Pf. St. Vieh verkauft. Aber der Fleischverbrauch ist in G. auch sehr gesteigert, indem auf den Kopf jährlich 134 Pf. kommen. Daher ward seit der Aufhebung der Zölle viel fremdes Vieh eingeführt, besonders aus Holstein und Holland. Die Einfuhr aus Irland, welche 1849 201811 Ochsen und Kühe, 241061 Schafe, 68053 Schweine, 9831 Kälber betrug, reicht für England und Schottland nicht aus, und 1850 belief sich die fremde Einfuhr auf 46708 Ochsen und Kühe, 137646 Schafe, 19754

Kälber, außer vielem eingesalzenen oder nur leicht angesalzenen Fleische; das Sinken der Fleischpreise hat aber in neuerer Zeit die fremde Zufuhr etwas vermindert.

Der brit. **Bergbau** steht in vielen einzelnen Beziehungen weit über dem aller andern Länder, besonders durch seine directe Beziehung zur Industrie und zum Handel. Nicht an edeln Metallen ist das Land reich, sondern an solchen Mineralien, die zur Arbeit auffodern. Vor allen Dingen ist G. reich an den ergiebigsten **Steinkohlenlagern**. Die Ausbeute steigt von Jahr zu Jahr und betrug 1850 über 31 Mill. Tonnen oder 620 Mill. Ctr., d. i. 272 Mill. Ctr. mehr als in Belgien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Preußen und Östreich zusammen. England und Wales liefern davon bei weitem den größten Theil, nämlich 25 Mill. Tonnen jährlich, und hier treten besonders hervor Newcastle, Sunderland und Stockton und die Kohlenfelder bei Manchester. Der Verbrauch der walisischen Steinkohlen steigt deswegen sehr, weil sie sich gut für Dampfmaschinen eignen. Der Transport nach London ist so bedeutend, daß eine eigene Steinkohlenbörse 1849 daselbst errichtet wurde, und man zählte in demselben Jahre 11798 nach London gekommene Kohlenschiffe. England zählt gegenwärtig weit über 1100 Steinkohlengruben, mit einem Betriebscapital von 14 Mill. Pf. St.; die älteste Anlage, von der man weiß, ist vom J. 1232 in Newcastle. Die Gesammtausfuhr betrug 1850 3,347607 Tonnen, von denen die meisten Frankreich absorbirt, nächstdem Dänemark, Rußland, Preußen; der declarirte Werth derselben betrug 1,280341 Pf. St. Vgl. Taylor, „Statistics of coal" (Lond. 1848). Ebenso steht G. allen andern Ländern durch seine **Eisengruben** voran. Ihre Ausbeutung hat schon sehr früh begonnen, und es finden sich bereits Eisenwerke vor Wilhelm dem Eroberer; doch konnte erst rechter Gewinn erreicht werden, seit man durch Lord Dudley 1619 lernte, daß Eisenerz mit Steinkohlen zu schmelzen sei. Gegenwärtig concentrirt sich die Thätigkeit der Eisenwerke besonders auf Schottland und Wales. In ersterm fanden sich Mitte des J. 1849 20 Eisenwerke. Die bedeutendsten darunter sind die Werke von Coalbridge mit einem wöchentlichen Ertrage von 34000 Ctrn., einem jährlichen von 1,800000 Ctrn. Roheisen; ihm fast gleich kommt in Wales Dowlais mit 30000 Ctrn. wöchentlichem Ertrag. Hier wie überhaupt in Wales werden besonders Eisenbahnschienen gefertigt. Die gesammte Eisenproduction von England und Schottland betrug 1848: 2,043736 Tonnen. Davon sind 626138 Tonnen ausgeführt, das Übrige im Inlande verbraucht worden. Doch bleibt zu bemerken, daß das engl. Eisen wegen Verwendung der Steinkohle bei seiner Schmelzung zwar außerordentlich billig, aber doch das bei Holzkohlen geglühte Eisen Deutschlands in vielen Stücken vorzuziehen ist. Es wurden in England fremdes Eisen und Stahl 1848 eingeführt 53547 Ctr. Hierbei kommt in Betracht, daß in den engl. Fabriken diese Metalle durch vielfache Verarbeitung höhern Werth erhalten und vortheilhaft ausgeführt werden. Ähnliches gilt von dem **Kupfer**, das auch in großen Quantitäten (1848 1,002960 Ctr.) blos zum Schmelzen aus dem Auslande eingeführt wird; denn G. verbraucht durchaus nicht mehr Kupfer, als es aus seinen eigenen Erzen gewinnt. Die herrlichen Kupferwerke Englands liegen am Meerbusen von Bristol, an der südlichen Küste von Wales, besonders auf der Halbinsel von Cornwall am Swanseafluß. Es wird viel Kupfer eingeführt aus Norwegen, Toscana, Chile, Cuba, Australien, Neuseeland, besonders aber aus Amerika, nur um es zurecht zu machen, und zwar so viel, daß 1842 ein nicht hemmender Eingangszoll darauf gelegt werden konnte. Der große Vortheil liegt in der schon seit einem Jahrhundert bestehenden Trennung der Gewinnung und der Zugutemachung der Kupfererze. Von der Kupferproduction der ganzen Welt, welche sich nach 10jähriger Durchschnittsrechnung auf 52400 Tonnen belaufen mag, kommen auf die brit. Hüttenwerke nicht weniger als 28600, nämlich 13100 Tonnen Erze aus Cornwall und Devon, 2700 aus den übrigen Theilen des Königreichs und 12800 Tonnen fremde Erze. Davon verbrauchte G. selbst nur 10000 Tonnen, also viel weniger als es producirt. Die Zufuhr fremder Erze behufs der Zugutemachung findet erst seit etwa 20 Jahren, besonders seit 1835 statt; doch zeigt sich seit 1844 eine etwas rückgängige Bewegung. Wichtiger als Kupferbergbau waren im Alterthum die **Zinngruben**; sie stehen mit den Kupfergruben in nächster Verbindung. Der Gewinn dieses Metalls ist in neuerer Zeit sehr schwankend gewesen. Während die Ausfuhr 1827 schon 49474 Ctr. betragen hatte, war sie 1835 auf 7765 gesunken; sie stieg indeß 1842 bis zu 61783 Ctrn. und ging 1849 auf 35292 zurück. Der Werth der letztern wurde auf 727825 Pf. St. angegeben. Über den Gewinn von **Blei** fehlen sichere Daten; doch läßt sich aus dem Factum, daß 1848 74960 Ctr. Blei ausgeführt werden konnten, während nur 70140 Ctr. fremdes eingeführt worden waren, mit Zurechnung des inländischen Verbrauchs auf eine bedeutende Production schließen. Auch in Beziehung endlich auf das **Salz** gehören Englands Stein-

salzlager zu den bedeutendsten Europas, und von den 50 Mill. Ctr., welche der ganze Erdtheil jährlich producirt, mögen auf England allein 25 Procent kommen. Die Hauptlager finden sich auf der Westküste in den Grafschaften Chester und Worcester, und die Ausfuhr betrug 1850: 15,824780, 1848: 18,959322 Scheffel, von denen das meiste nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ging.

Das Alles zusammengenommen, besonders aber die Steinkohlen, bildet das sichere und große Fundament der engl. oder vielmehr brit. Industrie. Die Blüte derselben entwickelte sich seit der Erfindung der Dampfmaschine, die seit 1769, wo sie in ihren Haupttheilen von James Watt festgestellt wurde, keine wesentliche Veränderung erfahren hat, sowie für die ungeheuere Baumwolleindustrie mit der Erfindung der Spinnmaschine durch Hargreaves und Arkwright. Ungeachtet der reichen Communicationsmittel haben sich doch in England und Wales wenigstens bestimmte Industrierichtungen an bestimmte Ortschaften gebunden: die Baumwollen-, Wollen-, Leinen- und Seidenmanufactur haftet an den nördlichen Grafschaften, die durch Wasserstraßen und Häfen für raschen Handelsumsatz disponirt sind; die mittlern Districte zeichnen sich aus durch Maschinenbau, Stahl- und Eisenwaarenfabrikation; sie besitzen die großartigen Minerallager. Die Spinn- und Webefabriken nehmen aber die erste Stelle ein. Die hierher gehörigen Fabriken Englands haben in ihren Dampf- und Wasserwerken eine Kraft von 134217 Pferden oder 939519 Menschen im Dienst; der Webstühle waren 1850 etwa 300000 und Spindeln 25,638716. Im J. 1851 wurden 660 Mill. Pf. Baumwolle eingeführt und zu 660 Mill. Pf. Garn umgesponnen, von denen 132 Mill. wieder, im Werthe ungeheuer gesteigert (1 Pf. Baumwolle erhöht zu Garn gesponnen seinen Werth von 3 Schill. zu 25 Pf. St.), dem Auslande zugingen. Das Übrige blieb keineswegs ganz im Inlande, sondern wurde auch noch, zu Baumwollenwaare verarbeitet, in bedeutenden Quantitäten ausgeführt. Die Maschine stellt ein so feines Garn her, daß ein Pf. Baumwolle eine Fadenlänge von 238 engl. M. gibt. Dabei sind die Preise der Baumwollenstoffe so bedeutend gesunken, theils durch die Ersparniß von Menschenkraft, theils durch die Wohlfeilheit der Baumwolle selbst, daß, während 1810 die bedruckten Calicos 2 Schill. 2 Den. der Yard galten, zu Anfange des J. 1849 das ganze Stück von 28½ Yard nur 3 Schill. 6 Den. bis 6 Schill. kostete. Das in den Baumwollspinnereien steckende Capital wird auf 59 Mill. Pf. St., der Gesammtwerth der Baumwollenfabrikate auf 36 Mill. Pf. St. angeschlagen. Die Hauptpunkte dieses Industriezweigs sind: Manchester mit etwa 200 Kattunfabriken, wo sich zu Anfang dieses Jahrhunderts wenig über 30 kleine Dampfmaschinen zum Baumwollenspinnen befanden; ferner die naheliegenden Orte Bolton, Bury, Staleybridge, Stockport, überhaupt die ganze Grafschaft Lancaster. Etwa ein Drittheil dieser Industrie macht die Wollenfabrikation aus, sowol der Verarbeitungsmasse als auch dem Werthe und dem Export nach geschätzt. Ihr Ruf ist älter als der der Baumwollenfabrikate, nichtsdestoweniger selbst auch bei der fortgehenden Steigerung der Production von wirklich weniger Bedeutung. Die verarbeitete Wolle ist zum größern Theile einheimische, und die Schafe liefern in G. deren auch im Durchschnitt mehr als in Spanien und Deutschland, jedoch von verschiedener Güte: langhaarige in England selbst, besonders in Kent, Leicester und Lincoln, kurze besonders in Schottland und Irland. An Feinheit kommt indeß die beste engl. Wolle der sächsischen und spanischen nicht gleich. Der Werth der verarbeiteten Wolle wird auf jährlich 12 Mill. Pf. St., ihre Masse auf 160 Mill. Pf., der Werth der Fabrikate auf 24 Mill. Pf. St. gerechnet. Am meisten wird davon producirt in dem von Manchester nicht weit abgelegenen Leeds und dem westlichen Theil von York, in den Städten Bradford, Halifax, Huddersfield. Nach genauern Angaben belief sich die Zahl der Wollenfabriken 1843 auf 1334. Zu bemerken übrigens ist, daß in diesem Industriezweige etwas viel Stabileres liegt als in der Baumwollenfabrikation, deren Schicksale und Resultate immer von großen Conjuncturen abhängig sind; die Wollarbeiter stehen verhältnißmäßig freier von diesen Schwankungen da und erfreuen sich im Durchschnitt eines wenn auch mäßigen, so doch sichern Wohlstandes, wie das die ebengenannten Hauptsitze der Wollenmanufactur auf den ersten Blick zeigen. Die Linnenfabrikation hat ihre Hauptsitze in Irland, dann auch in Schottland und im nördlichen England; auf der erstgenannten Insel ist während des 18. Jahrh. ihre Hebung durch ausgesetzte Prämien versucht worden. Doch das hohe, alle andern Länder überflügelnde Aufblühen derselben datirt erst seit der Erfindung der Flachsspinnmaschinen. Gegenwärtig schätzt man die Zahl der damit beschäftigten Spindeln auf 2 Mill. In Irland, das im Ganzen weniger Anlage zur Industrie zeigt, schlug man die Zunahme der Leinenfabrikarbeiter auf 52 Proc. in den letzten zehn Jahren an, in England auf 30, in Schottland auf 15. Die Production mag gegenwärtig 100 Mill. Pf. betragen, von denen 17 Mill. exportirt wer-

den, während G. das Übrige selbst verbraucht. Das Steigen der Leinenmanufactur hat für das arme Irland auch noch die wohlthätige Folge, daß ein 1840 gegründeter und durch die ganze Insel verbreiteter Flachsverein (Belfast flax improvement society for the promotion and improvement of the growth of flax) in den letzten zehn Jahren eine Fläche von 60000 Acres zum Flachsanbau verwendet hat. Die früher durch Zölle sehr erschwerte Seidenmanufactur hat sich in der neuesten Zeit durch die chinesische Zufuhr, durch die Einführung der Jacquard'schen Stühle und die Peel'schen Zolländerungen (1845) sehr gehoben; die Masse der in England verarbeiteten Rohseide wird auf $4^1/_2$ Mill. Pf. jährlich geschätzt. London, Manchester, Glasgow, Coventry, Macclesfield sind die Hauptorte dafür, und die Fabrikation hat sich so vervollkommnet, daß die engl. Tücher besser und geschmackvoller sind als die ostindischen. Den Werth der in England angefertigten und vom Auslande eingeführten Seidenstoffe berechnete man 1841 auf 12 Mill. Pf. St. Vgl. über diese Zweige der Industrie, unter denen natürlich immer die Baumwollenfabrikation hervortritt, Baines, „History of the cotton manufacture in Great-Britain" (Lond. 1835); Head, „A home tour through the manufacturing districts of England" (Lond. 1836); Senior, „Lettres on the factory act, as is affects the cotton manufacture" (Lond. 1837); Viebahn, „Der engl. Gewerbfleiß" (Braunschw. 1852). Die Metallwaarenfabrikation und der Maschinenbau geht den Webereien und Spinnereien würdig zur Seite und hat in dem Productenreichthum G.s in dieser Beziehung reichliche Mittel. Für feinere Arbeiten sind Sheffield und Birmingham die Hauptorte. Ersteres verbraucht jährlich 250000 Ctr. Eisen und gegen 6 Mill. Ctr. Steinkohlen zu Stahlwaaren; größere Stücke kommen aus Colebrook-Dale und Staffordshire in Wales. Für gewöhnliche Artikel sind seit 1825 die Preise um die Hälfte gesunken, ohne daß darum die Waaren entschieden schlechter geworden wären. Berühmt sind die Stahlfederfabriken von Birmingham, welche an 300 Mill. Stück liefern, die durch die ganze Welt verbreitet werden. Der Werth der jährlich hergestellten Metallwaaren wird auf 17 Mill. Pf. St. geschätzt, ohne die große Zahl von Maschinen, für die jeder irgend bedeutende Ort seine Anstalten besitzt. In das Ausland gehen solche jährlich im Werth von etwa 1 Mill. Pf. St. Dagegen verschwindet die Verarbeitung der edlern Metalle, deren Gebrauch für Geräthschaften u. s. w. sehr durch plattirte Waaren zurückgedrängt worden. Bedeutender ist, was in Thonfabrikation, in Steingut und Porzellan besonders durch den District „The potteries" in Staffordshire geliefert wird. Die Süd- und Ostküste Englands liefert sehr feinen Thon. Man schätzt die Ausfuhr dieser Artikel an 1 Mill. Pf. St.; 1850 wenigstens betrug sie 999354 Pf. St., über 100000 mehr als in jedem der vorangehenden, bald höhern, bald niedern Jahre. In ähnlichen Dimensionen bewegt sich jeglicher Industriezweig des brit. Reichs.

Für die Verwerthung solcher großartigen Naturproducte und Industrieerzeugnisse ist nun durch ebenso großartige **Communicationsmittel** in ausgezeichneter Weise gesorgt, und die Regierung sorgt noch fortdauernd dafür. So finden sich im Finanzetat von 1850 folgende Posten: für neue Häfen 230320 Pf. St., für Landstraßen und Brücken in den schott. Hochlanden 5000, für den Caledonlakanal 10000 Pf. St. Besonders das eigentliche England zeichnet sich in dieser Beziehung aus. Gewöhnliche öffentliche Landstraßen bestanden zu Anfang des J. 1849 in England und Wales an 100000 engl. M. mit einem jährlichen Kostenaufwande von 1,408750 Pf. St.; ferner von Privatgesellschaften angelegte Wege 19942 engl. M. mit einem jährlichen Kostenaufwande von 1,378352 Pf. St. Sie treten natürlich gegen die Eisenbahnen zurück, von denen bis jetzt keine dem Staate gehört. Rohe Anfänge der Eisenbahn finden sich im dem ersten Viertel des 18. Jahrh. in Newcastle. Im J. 1801 wurde die erste Parlamentsacte darüber erlassen; seitdem sind bis zum J. 1849 für neue Linien 615, für Fortsetzung und Erhaltung schon bestehender 496, im Ganzen 1111 Bills erfolgt und von 1826—49 die Summe von 348,012188 Pf. St. bewilligt worden. Ende 1849 waren fertig und in Gebrauch 5996 M., davon 4656 in England, 846 in Schottland, 494 in Irland. Der Commissioner of railways berichtet 10. Juli 1850, daß diese Meilenzahl ein Capital von 982,807700 Pf. St. darstelle, etwa 33000 Pf. St. pro M. Befördert wurden von Mitte 1848—49: 60,398159 Passagiere, und es ergab sich eine Totaleinnahme von diesen und den Gütern innerhalb desselben Zeitraums von 11,200901 Pf. St. Auch in den Colonien wird für Eisenbahnen gesorgt, so in Bengalen und Ceylon. Die Kanalbauten wurden durch die Acte von 1755 begründet, in Folge deren der Sankey-Brook-Kanal begonnen ward, dem der Bridgewaterkanal folgte. Ihre Gesammtlänge beläuft sich in England und Wales auf 2300 engl. M., 200 M. länger als die der Flußschifffahrt. Vgl. Petermann, „Hydrographical map of the British isles" (Lond. 1849); Francis, „History of the English railway" (2 Bde., Lond. 1851). Alle bedeutenden Orte sind durch Ei-

senbahnen und Kanäle verbunden. Letztere gehen unmittelbar an Speichern und Fabriken vorüber, und durch die dazugetretenen, rasch vervollkommneten Telegraphenverbindungen ist für schnelle Verbindung in möglichster Weise gesorgt.

Für Handel und Schiffahrt sind alle Anlagen und Mittel G.s im ausgedehntesten Maße benutzt und entwickelt worden, sodaß es die alten Vorgänger, die Holländer und Spanier, vollständig überflügelt hat. Durch G. ist der Begriff des Welthandels zuerst in das Praktische übersetzt und sammt seinen universalen Consequenzen ausgeführt worden. Begründet wurde er durch die bekannte Navigationsacte Cromwell's vom 9. Oct. 1651, welche G. sofort die ungeheuersten Vortheile zuführte, aber auch natürlich manche Misverhältnisse veranlassen mußte. Diesen suchte man zu begegnen durch die seit 1735 eingerichteten Waarenhäuser (Warehouses), bis durch die Schiffahrtsgesetze von 1824 die Acte bedeutende Modificationen erfuhr und 1849 zur größten Beängstigung kurzsichtiger Patrioten ganz aufgehoben wurde. Aber mittlerweile war G. ganz erzogen worden, sodaß es an die Proclamation vollständiger Freihandelsprincipien gehen konnte, die es freilich in der Wirklichkeit nach dem Maß der gegebenen Umstände gut abzugrenzen weiß. Die Zahl der Handelsschiffe vermehrt sich in erstaunlichen Progressionen. Die Tonnenzahl der einregistrirten für überseeischen Handel bestimmten Schiffe betrug 1824: 2,348314 und war (nach 25 Jahren) 1850 auf 3,565133 Tonnen gestiegen. Darunter befanden sich zu Ende des genannten Jahres 1185 Dampfschiffe mit 168342 Tonnen und 24819 Segelschiffe mit 3,396791 Tonnen. Die verschiedenen Werfte entwickeln daher die größte Thätigkeit. Die Küstenschiffahrt beschäftigte 1849: 309049 Schiffe von 27,522070 Tonnen; die Anzahl der ausgelaufenen Dampfschiffe (ebenfalls Küstenschiffahrt) betrug im selbigen Jahre 18362 mit 4,203202 Tonnen, die der eingelaufenen 18343 mit 4,283515 Tonnen. Die Zahl aber der überhaupt von den Colonien und dem Auslande in den brit. Häfen eingelaufenen Schiffe war 1848: 27786 mit 5,579461 Tonnen, die der ausgelaufenen 24893 mit 5,051237 Tonnen. Unter den fremden Schiffen stehen der Zahl nach die dänischen obenan; es folgen die franz., dann die norweg., die holländ. und nordamerik. Rücksichtlich des Tonnengehalts behaupten den ersten Platz die Nordamerikas, dann folgt Norwegen, Dänemark, Preußen, Frankreich. Im J. 1850 liefen brit. Schiffe mit 3,960754 Tonnen aus. Der Umstand, daß G. den fremden Schiffen Zutritt zu seinen Häfen gestattet, hat eine Verminderung der brit. Schiffahrt in den einheimischen Häfen herbeigeführt; doch hat der Verkehr dafür in den fremden Häfen zugenommen und der Zwischenhandel wird in ihnen vollständig abgethan. Ein- und Ausfuhr sind im steten Steigen begriffen. Vom 5. Jan. 1849 bis eben dahin 1850 betrug die Einfuhr in das Vereinigte Königreich sammt Irland 105,874607 Pf. St., ohne Irland 99,843038 Pf. St. nach dem Taxwerthe. Ausgeführt wurden nach der amtlichen Taxe an Erzeugnissen und Fabrikaten 164,539504 Pf. St. (ohne Irland 164,275454), an Colonial- und fremden Waaren 25,561890 Pf. St. (ohne Irland 25,557729), im Ganzen also 190,101394 Pf. St. (ohne Irland 189,832783). Nach dem declarirten Werthe betrug die Producten- und Fabrikatenausfuhr des Königreichs in demselben Zeitraum 63,596025, ohne Irland 63,319937 Pf. St. Die Haupthäfen sind die von London, Liverpool, Hull, Southampton. Die Einfuhr besteht vorzugsweise in Rohstoffen, Baumwolle, Wolle, Seide, Hanf, Flachs, Schiffbauholz, Zucker, Kaffee, Salz, Theer, Pech, Getreide u. s. w.; die Ausfuhr in Eisen, Zinn, Kupfer, Steinkohle, besonders aber in verarbeiteten Stoffen, Baumwollenwaaren, Stahl- und Eisenwaaren u. s. w. Man gibt den besonders aus diesem Umsatz hervorgehenden reinen Gewinn auf 22 Mill. Pf. St. jährlich an. Unter den Ausfuhrartikeln nehmen die ersten Stellen ein: Baumwollenwaaren und Garne (22,681200 Pf. St. 1848; 28,252878 1850), Wollenwaaren und Garne (6,510803 Pf. St. im erstgenannten, 10,045952 Pf. St. in dem andern Jahre), Leinenwaaren und Garne (3,296238 und 4,845030 Pf. St.), Seidenwaaren und Garne (587917 und 1,265451 Pf. St.). Von dem Gesammtwerthe der Ausfuhr des J. 1849 kamen auf Nordeuropa 13,957495 Pf. St., darunter auf die Hansestädte 5,386246, auf Holland 3,499937, auf Frankreich 1,951269, auf Belgien 1,451584, auf Rußland 1,379179 Pf. St.; ferner auf Südeuropa 11,168467, auf Asien 10,931302, auf Afrika 2,464811, auf die nordamerikan. und westindischen Colonien 4,307776, auf die Vereinigten Staaten 11,971028, auf das nicht engl. Westindien 1,552308, auf Central- und Südamerika 7,242538 Pf. St. Unter den Einfuhrartikeln, besonders aus den Colonien, befinden sich sehr viele, welche mit Vortheil wieder ausgeführt werden. So wurden 1850 z. B. eingeführt: 50,809521 Pf. Kaffee, wovon 12,069806 wieder ausgeführt wurden; ferner 6,286031 Ctr. Rohzucker, 5,934793 Ctr. Baumwolle, 4,942407 Pf. rohe Seide, 72,674483

Pf. Schafwolle, 3,873908 Ctr. Mehl, 217247 Stück Vieh, fertige Seide und Atlasstoffe 309214 Pf., lederne Handschuhe 3,658464 Paar, Wollenwaaren für 682042 Pf. St., wovon bei weitem den geringsten Theil G. selbst verbrauchte. Handel und Schiffahrt werden durch eine große Anzahl von Handelsgesellschaften gefördert, unter denen die Ostindische Compagnie (s. d.) die erste Stelle einnimmt; neben ihr ist von ähnlicher politischer Wichtigkeit die Hudsonsbai-Gesellschaft (s. d.). Vgl. Martin, „The passed and present state of the trade for England" (Lond. 1832); Craik, „History of the British commerce" (Lond. 1844). Für den innern Verkehr ist das so viel verkannte Irland von großer Wichtigkeit, und Liverpool verdankt seine Blüte zum größten Theil diesen Handelsbeziehungen. Irland führt nach England Getreide, Mehl, Vieh, Fleisch und Butter in ungeheuern Quantitäten aus. In den irischen Häfen liefen 1847 allein 20251 Schiffe mit 2,183608 Tonnen ein und 11357 mit 1,488626 Tonnen aus; 499 mit 120734 Tonnen liefen von den brit. Colonien ein und 647 mit 176955 Tonnen gingen dahin ab; nach dem Auslande gingen brit. Schiffe aus irischen Häfen ab 1038 mit 183318 Tonnen, einliefen dagegen von dort 1610 brit. Schiffe mit 272333 Tonnen; fremde Schiffe liefen ein 1145 mit 238361 Tonnen und aus 857 mit 188141 Tonnen. Daß für die Förderung dieser großen Betriebsamkeit auf der einen Seite mit großem Blick auf das Allgemeine, auf der andern mit specieller Fürsorge für das in der mächtigen Strömung leicht verschwindende Einzelninteresse gesorgt ist, versteht sich von selbst. Den Mittelpunkt des ganzen Geldverkehrs bildet die berühmte Bank von England in London, welche die älteste und zugleich mächtigste aller brit. Banken (s. d.) ist. Der Werth ihrer im Curs befindlichen Noten betrug 1850 über 30 Mill. Pf. St., und mit ihr steht eine große Anzahl von Zweigbanken in engster Verbindung. Eine Menge von Handelsgesellschaften und Privatbanken hält den Credit für den Einzelnen aufrecht und befördert überseeische Verbindungen.

Durch die großartigen Handels- und Industrieinteressen sind G.s ausländische und überseeische Positionen nothwendig bestimmt. Durch sie ist die auswärtige Politik der Regierung wesentlich bedingt, und Alles, was von irgend welchen Bestrebungen im Auslande durch G. gefördert wird, hat dies lediglich dem Zusammenstimmen mit G.s Interessen zu danken. Die Hauptstationen der brit. **Diplomatie** sind Paris, Wien, Petersburg und Konstantinopel, zu denen in neuerer Zeit Berlin getreten ist. Die **ausländischen Besitzungen G.s in Europa** sind alle bedeutende maritime Punkte. Es sind folgende: Helgoland (s. d.), Gibraltar (s. d.), Malta (s. d.) mit Gozzo, die Jonischen Inseln (s. d.).

Das brit. **Colonialwesen** hat seinesgleichen nicht; in manchen Stücken ist es dem altrömischen verwandt. Die Polemik der franz. Politiker hat freilich auf einen Zug aufmerksam machen zu müssen geglaubt, der beide unterscheide, nämlich daß Rom seinen abhängigen Provinzen, trotzdem daß sie mit dem Herrscherlande nicht in nationalem Zusammenhange standen, immer das Bürgerrecht verliehen habe, England dagegen seinen Colonien, die gleichsam aus seinem Schoose hervorgegangen, dasselbe geradezu vorenthalte, ja sogar, wie es ehedem in Nordamerika gethan und im Ganzen in Canada noch jetzt thue, sie hart und stiefmütterlich behandle. Die Anklage hat indessen nur den Schein der Wahrheit für sich. Es gibt keinen Staat, der, nur rein äußerlich betrachtet, mehr Menschen zur Entfaltung seiner Colonien verwendete; keinen ferner, der mit gleichem Kostenaufwand für das materielle Gedeihen derselben sorgte; endlich keinen (und das ist die charakteristische Übereinstimmung zwischen altrömischem und neubritischem Colonialwesen), der eine so ungehinderte und auf Nationaleigenthümlichkeiten der abhängigen Länder basirte geistige Entwickelung der Colonien gestattete und beförderte. So ist z. B. in Indien mit einer Sorgfalt, welche in ihren Motiven und ganzem Wesen dem franz. System weit entfernt liegt, für die Förderung einheimischer Bildung, das Erlernen der Muttersprachen, Erhaltung einheimischen Rechts und Glaubens Alles in solchem Grade geschehen, daß die ostind. Verwaltung in religiöser Beziehung den Vorwurf des Indifferentismus auf sich laden mußte. Es bleibt sogar die Frage, ob einige Abweichungen von diesem Princip, wie sie neuerdings augenscheinlich durch Parteidrängen veranlaßt wurden, Anzeigen einer erfolgreichern und edlern Colonialpolitik sein mögen. Zudem sind so wichtige staatsökonomische Angelegenheiten, wie große Eisenbahnanlagen u. s. w., für Canada, Bengalen und Ceylon ebenso wacker behandelt worden, als ob es das Mutterland gälte. Die Erwerbung der Colonien, besonders in Indien, ist eine ganz davon zu trennende Frage, und an der Specialgeschichte derselben haften wol alle die Flecken, welche die glanzvollste Politik überhaupt zu verunreinigen pflegen. Schon 1502 privilegirte Heinrich VII. eine Gesellschaft von bristoler Kaufleuten und portug. Seefahrern zu Entdeckungsreisen und Ansiedelungen, und unter der Regierung der Königin Elisabeth bis zu deren Tode 1603 erwei-

terten sich die auswärtigen Besitzungen G.s besonders in Neufundland und auf dem Territorium der nachmaligen nordamerik. Union schon zu einem Gebiete von gegen 1800 QM. Wichtig war auch die durch Elisabeth 31. Dec. 1600 erfolgte Gründung der Ostindischen Compagnie (s. d.). Einen bedeutenden Zuwachs, der sich auch schon von politischer Bedeutung erwies, erhielten die Colonien unter Jakob I. 1606 und 1609 durch das nordamerik. Virginien, die Insel Barbadoes, die Bermudasinseln, Neubelgien und Acadien (Neuschottland), welches letztere jedoch unter Karl I. wieder an Frankreich kam. Dagegen ist die Regierung dieses unglücklichen Fürsten höchst wichtig für Begründung einer ernsten Colonialverwaltung, die zuerst in einigen nordamerik. Niederlassungen eingeführt wurde. Die Ostindische Compagnie machte um dieselbe Zeit die ersten großen Erwerbungen, nämlich das Gebiet des nachherigen Madras, sodaß die auswärtigen Besitzungen Englands schon einen Flächenraum von an 115000 QM. einnahmen. Wie für Handel, so auch für das Colonialwesen überhaupt war Cromwell's Navigationsacte von dem nachhaltigsten Einfluß. Am wichtigsten war die Erweiterung der westind. Besitzungen und der Anbau asiat. Producte in diesen, und besonders einflußreich die Eroberung des früher von den Spaniern besessenen Jamaica (1655). Als die Stuarts wieder den Thron bestiegen, waren die außereurop. Besitzungen schon auf 11800 QM. gestiegen. Unter der Regierung Karl's II. fanden die ersten Ansiedelungen auf der Westküste Afrikas statt, und den Holländern wurde 1673 St.-Helena, eine damals vor Gründung der Capcolonie außerordentlich wichtige ostind. Zwischenstation, entrissen. In Amerika vergrößerten sich die bisherigen Besitzungen bis ins Ungeheuere fort. Durch die Gründung der Hudsonsbai-Gesellschaft (1664) wurde für das nördliche Amerika ein fester Punkt zur Erwerbung ungemessener Landstriche gewonnen, sowie durch Verdrängung der Holländer die damals noch kleinen Districte von Neuyork und Neujersey, welche aber noch in den letzten Jahren von Karl's II. Regierung durch Verbindung mit andern nordamerik. Ländergebieten und durch eine bestimmte Colonialverwaltung hohe Bedeutung erhielten. Auch in Westindien wurde neuer Besitz erworben und die productenreichen Bahamainseln occupirt. Indeß machte die Ostindische Gesellschaft auch auf ihrem Gebiete Fortschritte: gegen Erbzins erhielt sie 1668 die Insel Bombay, die schon 1661 als Mitgift an Karl II. von den Portugiesen gekommen war, und damit die Grundlage der nachherigen Präsidentschaft; in Hughly in Bengalen, in welchem sie schon seit 1632 Handel treiben durfte, wurde 1681 ein Gouverneur eingesetzt. Auch in Sumatra faßte die brit. Macht vorübergehend Fuß. Bei Karl's II. Tode (16. Febr. 1685) betrugen denn in der That die auswärtigen Besitzungen G.s schon 26149 QM. In den folgenden Zeiten trostloser Verwirrung geschah nur Einiges durch die Ostindische Compagnie, in welche 1708 eine junge, 1689 gestiftete, aber nicht sehr lebensfähige Gesellschaft gleiches Namens und gleicher Tendenz aufging. Der ältern Gesellschaft gestattete der Mongolenschah Aureng-Zeyb Kalkutta zu befestigen (1696), womit ein Centralpunkt zur Begründung der ostind. Herrschaft gegeben war. Nach Ordnung der europ. Verhältnisse wurde durch den Frieden von Utrecht (11. April 1713) außer einigen wichtigen Punkten in Europa G. das Gebiet der Hudsonsbailänder und das von Neuschottland überwiesen, wodurch sein auswärtiges Besitzthum eine Vergrößerung von über 25000 QM. zum Theil nicht nutzbaren Landes und einen Bestand von 51650 QM. erhielt. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, unter der Regierung Georg's II., beginnen die wichtigen Haupterwerbungen in Ostindien, und die 6186 QM., um welche zur Zeit dieses Königs das brit. Reich außerhalb Europa erweitert ward, wogen bei weitem die 25000 QM. der Königin Anna auf. Der Nabob von Bengalen, Mir-Dschafer, trat 1757 die 24 Pergunnahs, einen District in der Nähe von Kalkutta, ab; in demselben Jahre wurde Masulipatam mit Waffengewalt genommen. Der Nabob von Carnata, Mohammed-Ali, überließ 1761 außer Anderm besonders Madras. Frankreich war schon 1756 im Kriege das Fort Victoria bei Bombay entrissen worden. In Nordamerika waren es besonders die Gebiete von Michigan, Illinois und Indiana, welche den brit. Besitzungen zugeschlagen wurden. Diese letztern betrugen beim Regierungsantritt Georg's III. (25. Oct. 1760) außerhalb Europa 15842 QM. Die Regierung des letztgenannten Fürsten ist für die Entwickelung des brit. Colonialwesens von der entscheidendsten Wichtigkeit: der Abfall des besten Theils der nordamerik. Besitzungen auf der einen, der grandiose Zuwachs in Ostindien auf der andern Seite mußten ganz unwillkürlich zu einer consequenten, die Dinge universal und zugleich auch mit specieller Sorgfalt ergreifenden Verwaltung hindrängen.

Von hier ab fällt die Colonialgeschichte im Wesentlichen mit der allgemeinen Geschichte G.s, Nordamerikas, Ostindiens und der Ostindischen Compagnie zusammen. In Ostindien war die Besiegung der Franzosen von den unmittelbarsten Folgen für die einheimischen

Machthaber. Die 1652 schon ertheilte Erlaubniß des freien Handels, welche die Ostindische Compagnie durch die Vermittelung eines klugen und glücklich heilenden Arztes am Hofe der indisch-pers. Moguls erlangt hatte, über das ganze Gebiet von Bengalen, übertrug sich allmälig in das Politische. Schon im Aug. 1765 gewährte der Schah Alem der Gesellschaft die Einkünfte von Bengalen, Behar und Orissa und damit eigentlich factisch die Oberhoheit; 1761 hatte bereits der Nabob von Bengalen die Districte von Burdwan, Midnapur und Tschittagong abgetreten und er selbst 1765 seiner Herrschaft entsagt. Die unmittelbare Folge war die Besitznahme der nördlichen Circars (1766) und damit der offene Weg in das innere Indien. Assaf ad-Dauleh, welcher dadurch mit der Gesellschaft in Krieg verwickelt wurde, verlor 1775 einen großen Theil des Districts Allahabad und, was vor allen Dingen wegen der ind. Cultur von Bedeutung werden mußte, die Zemindarschaft Benares mit dieser heiligen Stadt. Der Mahrattenkrieg brachte zunächst den kleinen Gewinn der Insel Salsette (1776). Das Alles ergab in Ostindien eine Besitzerweiterung von 9430 QM. Mittlerweile war zunächst auch in Amerika die brit. Macht im Fortschritt: der Friede von Paris 1763 brachte England die beiden Canadas, Cap Breton, einige Antillen von den Franzosen, von den Spaniern die beiden Floridas. Dazu einige friedliche Gebietserweiterungen gerechnet, ergibt nebst dem ebenfalls von den Franzosen gewonnenen District am Senegal einen Zuwachs von 15816 QM. Davon entriß nun freilich der nordamerik. Krieg seit 1776 ein gutes Theil, und die Eifersucht Frankreichs, der Mercantilismus Hollands und die Eitelkeit Spaniens halfen zufällig der Sache der Freiheit gegen die brit. Macht. Trotz allen Verlusten jedoch blieb nach dem Frieden von Versailles (1783) G. immer noch ein auswärtiger Besitz von ziemlich 96000 QM. und außerdem das von den Holländern eifersüchtig bewachte Recht der freien Schiffahrt im südind. Meere. Der theilweise Verlust von Nordamerika wandte die Augen G.s auf Australien und Afrika; in ersterm ward 1788 Neu-Südwales begründet, in Guinea Sierra-Leone. In Ostindien gingen die Besitznahmen reißend vorwärts: 1786 Pulo-Pinang, die nachherige Prinz Wales-Insel, 1788 Gantûr Circar, 1792 durch den Krieg mit Tippo Saib die größere Hälfte von dessen Ländern, Malabar, Salem, Calicut u. s. w., und 1799 bei wiederholtem Kampfe und mit Tippo Saib's Tode alles Übrige des schönen Reichs Mysore. Freiwillig unterwarfen sich der brit. Oberhoheit 1795 der Radschah von Travankor und 1799 der Radschah von Tandschor, wodurch die Ostindische Compagnie einen Mehrbesitz von etwa 2800 QM. erhielt. Durch den Frieden von Amiens erlangte G. zunächst einigen Antheil an Ceylon, den die Holländer besessen hatten. Was von den Ländern des Tippo Saib an den Nizam von Dekan gekommen war, unterwarf dieser im Frieden von Hyderabad 12. Oct. 1800 der Ostindischen Compagnie; im Jahre darauf kamen dazu die Länder des Nabob Asem-ad-Daula, ziemlich das ganze Karnatik, halb durch Vertrag, halb durch Occupation. In demselben Jahre (1801) durch den Vertrag von Luknow (sprich Leknau oder Leknew) vom 10. Nov. wurde auf ähnliche Weise das Reich Audh gewonnen, und durch die freiwillige, gegen bestimmte Jahrgelder eingegangene Unterwerfung der benachbarten Radschahs dehnte sich das brit. Territorium ins Riesenhafte. In Folge des Mahrattenkriegs ward 1802 Bundelkund gewonnen, zu Ende des J. 1803 der Großmogul pensionirt, und dadurch, wie durch die fortschreitende Unterwerfung der einzelnen Fürsten wurden bis 1805 die Gebiete von Delhi, Kultaka, das obere Dûab, Balasore, Guzerat u. s. w. gewonnen. Das waren die Fortschritte G.s in Ostindien, während der europ. Continent sich in gewaltigen Kämpfen verzehrte: in den ersten Jahren des 19. Jahrh. ein Gewinn von 12089 QM. Doch erwarb es noch mehr. In Amerika selbst war seit dem großen Verlust der Unionsstaaten mancher Ersatz gefunden worden. Von Spanien wurde an England auf der Nordwestküste ein Distrirt von 23500 QM. an England überlassen, wo jetzt Neu-Albion u. s. w. liegt, und das Gebiet von Labrador occupirt. Außerdem fielen ihm durch die großen Friedensschlüsse von 1814 und 1815 noch verschiedene kleine Inseln, vor allem aber das wichtige Capland (über 6000 QM.) nebst andern afrik. Besitzungen, endlich noch Vereinzeltes auf Kosten der Holländer zu, wiewol der Frieden von Gent 24. Dec. 1814 von den nordamerik. Besitzungen wieder ein umfangreiches, aber im Ganzen unwichtiges Stück von 15000 QM. lostrennte. Um diesen Zeitpunkt besaß G. definitiv außerhalb Europa 154123 QM. In den folgenden sechs Jahren bis zum Tode Georg's III. (29. Jan. 1820) fand die Eroberung des Königreichs Candy auf Ceylon (1815) statt, mit der die ganze Insel den Briten vollständig unterworfen und eine von der Krone unmittelbar abhängige Besitzung in Ostindien erworben ward (680 QM.); ferner wurde (ebenfalls 1815) dem Radschah von Nepal von der Ostindischen Compagnie ein großes Ländergebiet (von über 1000 QM.) zwischen

den Flüssen Dschumna und Setledsch abgenommen, was auch die Erwerbung einiger kleinern Districte von zusammen 480 QM. nach sich zog. In das J. 1817 fiel der glückliche, durch einen für die Ostindische Compagnie vortheilhaften Frieden beendigte Krieg mit dem Radschah von Nagpur, der G. einen Theil von Gondwana (etwa 2200 QM.) und Orissa (641 QM.) einbrachte. In demselben Jahre wurde Huttah, Danvar und Sâgur den Mahratten entrissen, den Fürsten unter ihnen, die noch Ländergebiete behielten, wie auch denen von Nepal und den Radschputenherren Tribute auferlegt. Das J. 1818 brachte außerdem noch die Unterwerfung einiger Districte am Nerbudda, Patna, Adschmir, Punah, Konkun, Kandisch u. s. w., sodaß die Gebietserweiterung der Ostindischen Compagnie in dieser kurzen Zeit sich auf über 10000 QM. belief. Auf Südasien concentrirten sich auch unter der zehnjährigen Regierung Regierung Georg's IV. die brit. Haupterwerbungen außerhalb Europa. Sogleich (1820) kamen die Districte von Süd-Konkun und gegen Ende von 1822 Theile von Bidschapur und Ahmed nagar an G., 1824 Singapore mit seinen Inseln. Die heftigen Kriege mit den Birmanen (s. d.) endeten mit vortheilhaften Gebietserweiterungen für die Ostindische Compagnie. Von den Holländern ward Malacca 1825 gegen Abtretung der Besitzungen auf Sumatra gewonnen, 1826 von Ava die bedeutenden Gebiete Arracan, Tenasserim, Javoi u. s. w. erobert und die Oberhoheit über Assam erzwungen; außerdem gewann man noch durch Abtretungen der Radschahs von Behar und Berar einzelne Districte. Außerhalb Südasiens geschah für Colonisation Bedeutendes 1828 und 1829 nur noch im westlichen Australien am Swan-River. Während der kurzen Regierung Wilhelm's IV. (1830—37) kamen nur Katschar, eins der früher vom Birmanenreiche abhängigen Fürstenthümer, 1832 und 1834 Kurg, ein Radschahthum in Malabar, und Ludhiana nebst seinem Gebiete im Delhidistrict Sirhind zum Besitzthum der Ostindischen Compagnie. Reicher ist wieder die Regierung der Königin Victoria (seit dem 20. Juni 1837) in dieser Beziehung gewesen. An der Südwestküste Arabiens wurde Aden (s. d.) 1839 genommen und der Ostindischen Compagnie unterworfen; 1840 der District von Kurnal unweit des genannten Ludhiana; 1841 und 1842 eine Nigerexpedition ausgeführt, welche für die Kenntniß der Colonialfähigkeit Afrikas von Bedeutung ist; 1843 nach harten Feindseligkeiten das Gebiet der Emire von Sind erobert. Der Vertrag vom 9. März 1846 mit dem Maharadschah von Lahore setzte die Ostindische Compagnie in den Besitz des demselben unterworfen gewesenen Gebiets am Setledsch, Bias und Indus; doch wurde der östlich vom Indus liegende Theil davon 16. März desselben J. an Ghulâb-Singh überlassen. In Nordamerika erweiterten sich die brit. Besitzungen durch den 13. Juni 1846 zwischen G. und der Union geschlossenen Vertrag um den durch den 49. Breitengrad bezeichneten Theil des Oregongebiets und die Vancouversinsel. Ein in Indien neu ausgebrochener Krieg mit dem Sikhfürsten Dhulip-Singh führte zur Unterwerfung des ganzen Pendschab mit Ausnahme des schon erwähnten Ghulâb Singh (1849); an der afrik. Küste Cape-Coast-Castle wurden 1850 um 10,000 Pf. St. die dän. Forts erworben. So umfassen denn gegenwärtig alle brit. Besitzungen in allen Welttheilen, mit Ausschluß Europas, einen Flächenraum von 122744,26 QM. mit gegen 144 Mill. E., nach Mac Culloch's neuesten statistischen Angaben. Jedoch sind dabei die Hudsonsbailänder im Vergleich mit andern sehr gering angesetzt, die man einschließlich der andern weniger bebauten nordamerik. Territorien auf 100000 QM. anschlagen könnte. Von dieser aber immer noch riesenhaften Ländermasse gehören der Ostindischen Compagnie allein 48795 QM. mit 134,360071 E., nämlich wirkliche Besitzungen 24155 QM. mit 99,760071 und Schutzstaaten 24640 QM. mit 34,600000. Vgl. Montgomery-Martin, „History of the British colonies" (5 Bde., Lond. 1834—35; neue Ausg., 1843); Bannison, „British colonization and coloured tribes" (Lond. 1838); „England and her colonies considered in relation to the aborigines" (1841); vor allem aber „The colonial magazine", herausgeg. von Montgomery-Martin, später von Simmonds (Lond. 1840 fg.), seit 1849 „The colonial magazine and East-India review". Außerdem sind auch die Parlamentsberichte über die Colonien zu beachten.

Daß die Verwaltung so ausgedehnter Colonialgebiete nicht eine sehr einfache sein könne, ist gewiß natürlich. Der wenn auch nicht größte, so doch volkreichste Theil steht unter Leitung der Ostindischen Compagnie, mit Ausnahme der Insel Ceylon, welche unmittelbar von der Krone abhängig ist wie die übrigen Besitzungen (Her majesty's colonial possessions). Das Directorium der Compagnie hat in London seinen Sitz, woselbst neben ihm noch ein eigenes Regierungsbureau (Board of control of commissioners of affairs of India) besteht; außerdem sind in Indien selbst für Bengalen, Bombay und Madras eigene Regierungen eingesetzt. Die Compagnie hatte bis 1814 das Monopol für den ostind. Handel, in welchem Jahre bei Erneuerung

bei bis zum J. 1853 lautenden Freibriefs (Charter) derselbe allen Kaufleuten freigegeben wurde während der Handel mit China der Gesellschaft nur bis zum J. 1833 verblieb. Für die übrigen Colonien sind in denselben residirende Generalgouverneure (wie in Canada und Neu-Südwales), oder Gouverneure und Oberbefehlshaber (wie auf dem Cap, Neufundland, den bedeutendern Antillen und größern Punkten), oder Lieutenant-Gouverneure (wie in Neuschottland, Neubraunschweig u. s. w.) angestellt. In einem losern Verhältniß zur Krone steht das Gebiet der Hudsonsbailänder wegen der Privilegien der Hudsonsbaigesellschaft. In den officiellen Denkschriften zerfallen die gesammten Colonien und auswärtigen Besitzungen in drei Classen: 1) Militär- und Seestationen (Military and maritime stations), zu denen außer den betreffenden Punkten in Europa die Capstadt, Mauritius, Bermudas, die Falklandsinseln, Ascension, St.-Helena und Hong-Kong gehören; 2) wirkliche Colonien und Ansiedelungen (Plantations and settlements), die alles Übrige umfassen; 3) Strafcolonien (Penal settlements), Neu-Südwales und Vandiemensland. Die Strafcolonien sind eine Veranlassung heftigen Streits zwischen Mutterland und Colonien geworden. Obgleich G. in den J. 1847—48 eine Ausgabe von 3,804138 Pf. St. 14 Sh. 7 D. für die Colonien gehabt hat, so ist auf der andern Seite der Gewinn und der Vortheil für die commercielle und industrielle Entwickelung des Reichs sonnenklar, und die ganze Größe derselben wurzelt in dem glücklichen Verhältnisse, daß sich zwischen Einfuhr der Roh- und Colonialproducte und der Ausfuhr brit. Industrieerzeugnisse die überseeische Schiffahrt bewegen kann. Im J. 1850 gingen aus G. nach dessen Colonien ab: 4741 brit. Schiffe von 1,385468 Tonnen und 302 fremde von 92434 Tonnen, zusammen 5043 Schiffe von 1,477902 Tonnen, dazu 369 brit. Dampfschiffe von 72267 Tonnen. Von den Colonien nach dem Mutterlande aber kamen 5126 brit. Schiffe von 1,531068 Tonnen und 237 fremde von 82085 Tonnen, zusammen 5363 Schiffe von 1,613153 Tonnen, dazu 399 Dampfschiffe von 73249 Tonnen. Im J. 1849 betrug die ganze Zahl der Schiffe, welche aus G. nach den Colonien abgingen, 5929 von 1,691447 Tonnen mit einer Fabrikatausfuhr von 15,712595 Pf. St. declarirten Werths. Den brit. Colonien selbst gehörten 1849: 8188 Handelsschiffe von 658157 Tonnen mit über 45000 Mannschaft. Die Ausfuhr belief sich nach den asiat. Colonien nach den detaillirten Angaben des J. 1845 auf 9,711379 Pf. St., wovon auf Ostindien allein 6,703778 Pf. St. kamen; nach Afrika (besonders nach dem Caplande) 938737 Pf. St.; nach Nordamerika 3,490018 Pf. St.; nach Westindien 2,789121 Pf. St.; nach Australien 1,201076 Pf. St. Die westind. Colonien litten etwas durch die Herabsetzung der Zuckerzölle und die Aufhebung der Navigationsacte; doch wurden die Nachtheile durch den gesteigerten Seeverkehr bald wieder ausgeglichen. Unter den Artikeln, welche G. aus seinen fünf Haupthäfen, London, Liverpool, Bristol, Hull, Glasgow, nach seinen Colonien ausführte, traten besonders hervor 1850: 227,743490 Yard weiße Baumwollenstoffe nach Ostindien, desgleichen 4,867918 nach Ceylon, 2,273868 nach Westafrika, 6,771505 nach Australien, 15,328222 nach dem brit. Nordamerika, 3,169720 nach dem Cap der guten Hoffnung; gedruckte und gefärbte desgleichen 1850 nach Ostindien 41,615899 Yard, nach Ceylon 1,182832, nach Westafrika 11,333846, nach Australien 7,273714, nach dem brit. Nordamerika 17,830300, nach dem Caplande 3,505049. So zeigt ein einziger allerdings wichtiger Artikel den glänzendsten Absatz nach den Colonien, besonders nach Ostindien. Hierzu kommen nun noch die bis jetzt nicht hinlänglich ausgebeuteten Mittel Australiens, in welchem augenblicklich das Gold eine Hauptrolle spielt. Vgl. über die australischen Colonien Sidney's an neuen Zusammenstellungen reiches Buch „The three colonies of Australia: New-South-Wales, Victoria, South-Australia; their pastures, coppermines and goldfields" (Lond. 1852).

Die **Land- und Seemacht**, welche dem Willen dieses weitgegliederten Reichs Nachdruck verleihen und sein Bestehen in einer fast um den ganzen Erdkreis festgeschlossenen Kette sichern sollen, stehen zueinander in einem sehr ungleichen Verhältniß. Die Landmacht erscheint sehr untergeordnet. Das brit. Reich hat eine überaus glückliche insulare Lage, welche ihm den ungeheuern Aufwand, den continentale Staaten z. B. auf Festungscordons verwenden müssen, zu gutem Theil erspart. Die Landmacht zerfällt in drei Classen: das stehende Heer, die Milizen und das Volk. Das stehende Heer theilt sich in die Garden und in die Linie. Die erstern, die Haustruppen (Householdtroops), beliefen sich nach dem Budget vom 1. April 1851 bis ebendahin 1852 auf 6568 Mann, nämlich auf 1308 Mann Reiterei in zwei Regimentern Leibgardekürassiere und einem Regiment Horseguards, den sogenannten Blauen. Die 5260 Mann Infanterie zerfallen in drei Regimenter: Grenadiergarde, die Coldstreamgarde, von General Monk gestiftet, und schott. Füseliere. Die Linie scheidet sich sehr bestimmt in Truppen des Königreichs und Truppen

der Ostindischen Compagnie. Im Solde der Regierung unmittelbar stehen 7090 Mann Cavalerie und 84452 Mann Infanterie, unter welchen 6166 Mann Colonialcorps, zusammen 84452 Mann Linie; im Solde der Ostindischen Compagnie stehen 3957 Mann Cavalerie und 27144 Mann Infanterie, zusammen 31101 Mann. Dies ergibt eine Totalsumme von 115553 Mann Linie. Hierzu kommen nun noch Artillerie, Ingenieure und Sappeurs, zusammen 14410 Mann, sodaß sich die gesammte Landmacht der Linie auf 129963 Mann stellt, eine im Verhältniß zum Umfange des Reichs kleine Zahl, indem hier auf 390 E. ein Soldat kommt, während in Preußen ohne die Landwehr auf 81 E. schon einer kommt. Die Dienstzeit beträgt 14 J. Die Miliz besteht aus den Waffenfähigen zwischen 17 und 45 J., deren Stärke durch die Regierung bestimmt und die durch Loose ausgehoben wird; ihre Dienstzeit beträgt nur fünf Jahre, und sie darf nicht außerhalb des Reichs verwendet werden. Das Volk endlich tritt nur im Nothfall ein, und es sind dann alle Waffenfähigen von 15—60 J. zum Dienst verpflichtet. Diese erhalten dann denselben guten Sold wie die Linie im Dienst, und ihre Einstellung, Bewaffnung (auf Regierungskosten) wird durch den Lordlieutenant in den einzelnen Grafschaften geleitet. Zum Militärdienste kann indeß Niemand, außer im Nothfall, gezwungen werden; Werbung und Käuflichkeit der Offizierstellen bis zum Obersten ausschließlich ist gewöhnlich und nicht unehrenvoll. In jeglicher Beziehung ist für die Truppen gut gesorgt: sie haben durchweg Zelte zum Bivouakiren, bedeutende Pension für die Ausgedienten und ihre Hinterbliebenen. Unter den Invalidenanstalten ist die von Chelsea berühmt, woselbst sich auch eine große Schule für Militärwaisen befindet. Der Militärbildungsanstalten sind verhältnißmäßig wenige: Sandhurst, Chatham, Woolwich, und für jedes Regiment eine Bildungsschule für Soldatenkinder und Unteroffiziere. Vgl. außer den Estimates in den Parlamentsacten Pasley, „Essay on the military policy and institution of the British empire" (Lond. 1811); Hart, „The new annual army" (Lond. 1841).

Imposanter ist für den Beobachter des Continents die brit. Seemacht. Lange, ehe von Seiten des Staats an die Gründung einer Marine gegangen wurde, besaß G. schon in den Fahrzeugen der Privatleute eine Art von Seemacht, die nöthigenfalls in die Dienste des Königs gegen Sold und Miethe trat. Der König, der das erste Regierungsschiff bauen ließ, war Heinrich VII.; gegründet aber wurde die Seemacht durch die Bemühungen der Königin Elisabeth, besonders Spanien gegenüber. Factisch und principiell (durch die bekannte Navigationsacte) hob sie sich unter dem Protector Oliv. Cromwell, und ihre Fortschritte im 18. Jahrh. waren nur einfache Fortsetzungen der einmal angewiesenen Richtungen. Die erstaunliche Entfaltung derselben im 19. Jahrh. war theils nothwendig wegen der umfangreichen überseeischen Besitzungen und der commerciellen und industriellen Interessen, theils nun auch wirklich möglich durch die überraschenden Fortschritte der Technik und Maschinenbaukunst; auch auf dem schwankenden Boden des Meeres tritt die Dampfkraft revoltirend auf. So ist es gekommen, daß in der That die „Navy list" vom Juli 1850 folgende Flottenmacht G.s aufzählen kann: 99 große Kriegsschiffe von 70—120 Kanonen (Schiffe ersten bis dritten Ranges, Drei- und Zweidecker, Yachten, mit einer Bemannung von 600 bis über 750 Mann); 115 mittelgroße Kriegsschiffe von 26—70 Kanonen (Schiffe vierten bis sechsten Ranges, mit einer Bemannung von 200—600 Mann); 187 kleinere Kriegsfahrzeuge, d. i. Kutters, Briggs, Sloops, von 25—3 Kanonen herunter, auch die Wacht- und Zollschiffe einbegriffen; endlich 170 Kriegsdampfschiffe, von denen die größten 800 Pferdekraft und 80 Kanonen haben. Die Zahl der auf allen Schiffen befindlichen Geschütze beträgt ziemlich 18000; Mangelndes und Unbrauchbares kann auf der Stelle aus dem mächtigen Arsenal von Woolwich ersetzt werden. Im J. 1849 waren dagegen nur vorhanden: 89 größere Kriegsschiffe, 112 mittelgroße, 153 kleinere mit 16023 Kanonen, mit Einschluß von 125 Dampfschiffen. In Betracht kommt übrigens auch die große Zahl von zum Theil bewaffneten Privatyachten, von denen manche als Ostindienfahrer verwendet werden. Die Mannschaft, einschließlich aller Seesoldaten, bestand im J. 1850 aus 11000 eigentlichen Seesoldaten (Marines), die zum Theil in Woolwich, Chatam, Plymouth und Portsmouth stationirt sind; aus 25776 Matrosen (vorzugsweise Seamen genannt) und etwas über 2000 Schiffsjungen. Außer den schon genannten vier Hauptstationspunkten gibt es für die Marine noch folgende in Europa: Deptford, Falmouth, Pembroke, Queenstown, Sheerneß, ferner Lissabon und die Stationen des Mittelmeers; in Afrika das Cap und die Westküste; in Indien Ceylon; in Polynesien Neu-Südwales und verschiedene Punkte des Stillen Ocean; in Amerika die westind. Inseln und die Südostküste. Die genannten Stationen der brit. Inseln sind zugleich natürlich bedeutende Kriegshäfen. Außerdem sind als Kriegshäfen in England noch zu nennen: Yarmouth

und Milfordhaven; in Schottland Leith und Inverneß; in Irland Galway, Cork, Limerick, Bantry, Waterford. An der Spitze der Seemacht steht das Admiralty-office, ein Collegium von 6—7 Beamten, Lordcommissionäre, von denen der erste zugleich Mitglied des Cabinets und der wirkliche Dirigent derselben ist. Die ganze Marine zerfällt in drei große Abtheilungen, die rothe, weiße und blaue (red, white and blue), welche auch in dieser Reihe rangiren. Die Seemacht steht in jeder Beziehung vor der Landmacht. Ihre Truppen sind besser bezahlt und ihre Offizierstellen sind nicht käuflich; aber es ist zu bemerken, daß immer mehr Offiziere ernannt sind, als man bedarf. Eigentliche Bildungsanstalten gibt es für den Seemann wenige. Die bedeutendsten sind die beiden Royal naval college zu Plymouth und Portsmouth; aber das ganze Meer wird als eine solche angesehen. Für die ausgedienten Seeleute und die Ihrigen ist in großartigster Weise gesorgt, besonders durch das Royal hospital von Greenwich, welches seit 1694 besteht und 1849 an 14000 Out-Pensioners (Invaliden außerhalb des Hauses) und 2710 In-Pensioners versorgte; ferner durch das benachbarte Royal naval asylum seit 1801; durch die Royal naval school seit 1833 und das Trinity hospital, beide zu Deptford; durch die Royal naval female school zu Richmond; durch die West-India naval school zu Blackwall. Die Ostindische Gesellschaft hat dafür ihre eigenen Anstalten, z. B. Almshouses zu Poplar u. s. w. Das Parlament sorgt fortwährend für Erhaltung und Gründung guter Häfen, für Anlegung von Leuchtthürmen u. s. w. durch Bewilligung wahrhaft kolossaler Summen. Über die Fortentwickelung und den gegenwärtigen Stand der brit. Seemacht vgl. außer dem „Royal calender" und der „Navy list" Lediard, „Naval history of England" (Lond. 1735; franz., 3 Bde., Lyon 1751); Campbell, „Lives of the admirals and other eminent British seamen" (Dublin 1748; deutsch, 1755); Hervey, „Geschichte der Schiffahrt und Seemacht G.s" (deutsch, 3 Bde., Lpz. 1779—81); Southey, „Lives of the British admirals, with an introductory view of the naval history of England" (4 Bde., Lond. 1833—37); Nicolas, „History of the royal navy" (2 Bde., Lond. 1847); Asher, „Aus den Verhandlungen der Specialcommission des Parlaments über die Navigationsacte" (Berl. 1848).

Nach dem Allen können die Proportionen der brit. Finanzen nun nicht mehr auffallen. In ihren großen und allgemeinen Verhältnissen standen diese nach dem Budget vom 5. April 1850 bis ebendahin 1851 also: Die Gesammtsumme der Einnahmen betrug 53,057053 Pf. St. 4 Sh., darunter folgende Hauptposten: 20,572323 Pf. St. 13 Sh. Zölle, 14,453794 Pf. St. 13 Sh. Accise, 6,567858 Pf. St. 3 Sh. Stempel, 5,403378 Pf. St. 16 Sh. Einkommensteuer, 4,350731 Pf. St. 2 Sh. directe Steuer u. s. w. Die Ausgaben dagegen beliefen sich auf 50,130872 Pf. St. 2 Sh. Darunter sind besonders hervorzuheben: die fundirte Schuld in Zinsen und Verwaltungskosten mit 23,932195 Pf. St.; die Armee mit 6,571883 Pf. St.; die Marine mit 6,401076 Pf. St.; die Civildienste mit 3,822980 Pf. St. 8 Sh.; 3,756373 Pf. St. 12 Sh. Annuitäten auf Zeit; 2,400077 Pf. St. 17 Sh. für Artillerie u. s. w., sodaß sich immer noch ein Überschuß von 2,926181 Pf. St. 2 Sh. ergab. Auch für das 5. April 1852 abgelaufene Finanzjahr ist ein solcher nach dem Anschlag vorhanden, von etwa 1,890000 Pf. St. Hierbei tritt sofort die riesenhafte und in ihrer Beziehung einzige Höhe der engl. Staatsschuld hervor. Die erste wesentliche Erhöhung erfuhr sie durch die an Preußen geleisteten Subsidien während des Siebenjährigen Kriegs, dann durch die Revolution Nordamerikas, endlich durch die franz. Kriege. Während dieser letztern (1814) betrugen die Ausgaben an 102,200000 Pf. St.; es waren in diesem Jahre an die Continentalmächte an Subsidiengeldern 8,442578 Pf. St. und für Waffen u. s. w. noch 1,582045 Pf. St. gezahlt worden. Die jährlichen Überschüsse der Einnahme werden zur Deckung der Schuld verwendet. Die fundirte Schuld belief sich 5. Jan. 1850 auf 732,479778 Pf. St. Doch sind davon gemäß den Verordnungen des Lordcommissars des Schatzes vom 4. Jan. und 3. Juli 1851 schon wieder 1,604971 Pf. St. abbezahlt worden, sodaß der reelle Bestand der Schuld 730,874807 Pf. St. ist. Die jährlichen Ausgaben dafür erreichen eine für viele Continentalmächte schwindelnde Höhe: nämlich 26,173916 Pf. St. für Zinsen und Renten in G.; 1,417616 Pf. St. desgl. in Irland; dazu 94926 Pf. St. Verwaltungskosten, also eine Totalsumme von 27,686458 Pf. St. Vgl. „Financialreports" und „Tables of revenue"; außerdem Sinclair, „History of the public revenue of the British empire" (Lond. 1786 und öfter); Browning, „The domestic and financial condition of Great-Britain" (Lond. 1834); Pablo de Pebler, „Histoire financière et statistique générale de l'empire britannique" (Par. 1834 und 1849); Doubleday, „Financial, monetary and statistical history of England" (Lond. 1847).

Größe wird gewöhnlich erklärt als Das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist. Da aber Vermehrung und Verminderung selbst schon Größenbegriffe sind, so zieht sich der allgemeine Begriff der Größe in eine Art metaphysischen Dunkels zurück. Deutlich ist dabei so viel, daß jede Größe auf der Zusammenfassung eines gleichartigen Mannichfaltigen beruht. Deshalb ist jede Größe relativ; was verglichen mit einem Kleinern groß ist, erscheint verglichen mit einem noch Größern klein. Die wichtigsten Arten der Größe sind die **Zahlgrößen** und die **Raumgrößen**; der Begriff der Größe läßt sich aber nicht nur auf Alles anwenden, was der Vermehrung oder Verminderung fähig ist, sondern auch auf Alles, was der Dauer und verschiedenen Gradbestimmungen unterliegt. In der letztern Beziehung unterscheidet man **intensive Größen** von **protensiven** und **extensiven Größen**; doch erkennen die meisten Mathematiker die erstern nicht als Größen im eigentlichen Sinn an. Allgemein unterscheidet man **stetige** oder zusammenhängende und **unstetige** oder nicht zusammenhängende **Größen**; zu jenen gehören alle Raum- und Zeitgrößen, zu diesen alle zählbaren Dinge. Die Wissenschaft von der Bestimmung nicht der Größen selbst, sondern ihrer Verhältnisse ist die Mathematik. Alle wirklich gegebenen Größen sind **endliche**; gleichwol entsteht der Begriff der **unendlichen Größe** überall, wo sich zeigen läßt, daß für die Construction einer Größe eine bestimmte endliche Grenze nicht nachgewiesen werden kann; daher sowol das Unendlich-Große als das Unendlich-Kleine. Beide würden kein Gegenstand der Rechnung sein können, wenn es auf die Bestimmung der Größen selbst und nicht auf die ihrer Verhältnisse ankäme.

Großenhain oder Hain, früher auch Markgrafenhain genannt, Stadt an der Röder im sächs. Kreisdirectionsbezirke Dresden, zählt an 7000 E., deren Hauptnahrungsquellen namentlich in Tuch- und Kattunfabrikation bestehen. Die ansehnlichen Gebäude einer Anzahl sehr bedeutender Etablissements tragen wesentlich dazu bei, das moderne Aussehen der Stadt zu erhöhen, das sie durch den regelmäßigen Aufbau nach dem Brande von 1744 gewonnen hat. In G. wurden das Sächsische oder Hainer Grün und der Blaue Karmin oder das Sächsische Blau durch den Advokaten J. Chr. Barth 1743 erfunden. Von Gebäuden sind außer der 1748 vollendeten Haupt- oder Frauenkirche noch die Knabenschule (seit 1840) und die Mädchenschule (seit 1835) zu erwähnen. Sonst bestehen hier noch eine Armen- und Fabrikschule (seit 1824), eine gewerbliche Sonntagsschule (seit 1830) und eine Kleinkinderbewahranstalt (seit 1839). Letztere beide Institute wurden von dem um die Stadt hochverdienten Rentamtmann Preusker errichtet, welcher unter Anderm auch 1832 die Bildung eines Gewerbvereins, wozu seit 1844 ein Leseverein für Gesellen gehört, veranlaßte und die von ihm 1828 mit einigen Freunden begründete Stadtbibliothek (1852 gegen 3000 Bände) leitet. Die Stadt wird als solche schon im 10. Jahrh. erwähnt und war im Mittelalter, wo sie zu Böhmen gehörte, stark befestigt. Nachdem sie an Meißen gekommen, residirten in dem dasigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich und Diezmann. Im J. 1312 kam sie auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dasige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, steckten die Nonnen dasselbe der Sage nach 6. Juli in Brand. Es brannten damals drei Viertheile der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere später wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten 1429, litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen Kriege und noch mehr 1706 im Schwedischen Kriege. Die größte Noth brachte aber der Brand vom 8. Juli 1744, bei dem nur 43 Häuser verschont blieben. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefechte mit den Franzosen.

Großfürst war früher der Titel sowol der Beherrscher von Moskau und mehrer anderer souveräner Fürsten Rußlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, wie auch der Beherrscher von Lithauen und daher nachmals der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Rußland den Titel eines Großfürsten von Smolensk, Lithauen, Volhynien, Podolien und Finnland; außerdem kommt derselbe in Verbindung mit dem Prädicat Kaiserliche Hoheit allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses zu. Von den übrigen Regenten führt nur noch der Kaiser von Östreich den Titel als Großfürst, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 durch Maria Theresia zum Großfürstenthum erhoben wurde.

Großgörschen, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirke Merseburg, südlich von Lützen, wurde durch die Schlacht 2. Mai 1813 berühmt, die man richtiger die Schlacht bei G. als bei Lützen (s. d.) nennen würde.

Großgriechenland (Magna Graecia) nannten die Römer im Gegensatze zu den wenigen übrigen griech. Colonien Italiens den untern längs der Küste des Tarentinischen Meerbusens sich erstreckenden Theil dieses Landes, welcher schon frühzeitig von griech. Colonisten bevölkert

war und die Landschaften Apulien, Calabrien, Lucanien und Bruttium umfaßte, wozu Einige auch noch Sicilien rechneten, weil hier ebenfalls griech. Colonisten sich niedergelassen hatten. G. war der Sitz der Schüler und Anhänger des Pythagoras, die durch weise Einrichtungen sich um das Land verdient machten, aber auch von politischen Umtrieben sich nicht fern hielten. Der Zeitpunkt der ersten Einwanderungen der Griechen läßt sich allerdings nicht genau bestimmen, doch fanden dieselben wahrscheinlich bald nach dem Trojanischen Kriege um 1100 v. Chr. statt. Athener, Achäer, Euböer, selbst Trojaner kamen hierher, und so bildeten sich allmälig die Republiken Tarent, Sybaris, Kroton, Lokris, Rhegium u. s. w. In der Folge sandten auch die Römer Colonien in einige dieser Landschaften und wurden 272 v. Chr. Herren von ganz Unteritalien und so zugleich von allen griech. Colonien, seit welcher Zeit sich die griech. Sitten und Gebräuche mit den röm. gänzlich vermischten.

Großherzog. Die Großherzoge stehen im Range zwischen den Königen und Herzogen; sie führen das Prädicat Königliche Hoheit. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. de' Medici, war der erste Regent, der sich 1569 von Papst Pius V. den Titel Großherzog verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserliche Bestätigung zu gewinnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz 1575 in Folge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Marimilian's II. erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel 1699 verbunden, und von Florenz ging derselbe auf Toscana über. Napoleon schuf einen zweiten Großherzog, als er 1806 Murat das Herzogthum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baden in Folge ihres Beitritts zum Rheinbunde als souveräne Fürsten diesen Titel annahmen. Gegenwärtig führen denselben nach den Bestimmungen des Wiener Congresses außer Toscana, Hessen-Darmstadt und Baden auch die Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (der Letztere nahm ihn erst 1829 wirklich an), sowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen als Großherzog vom Niederrhein und Posen, der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg und der Kurfürst von Hessen als Großherzog von Fulda.

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), Superintendent und ordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, geb. 9. Nov. 1783 zu Prießnitz im Altenburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine akademische Vorbildung in Schulpforte und studirte seit 1802 in Jena. Infolge der Kriegsunruhen, die 1806 eintraten, gab er den Plan auf, sich zu habilitiren. Nachdem er den Einwohnern von Prießnitz, die in den grundlosen Verdacht gekommen waren, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben, und deshalb sämmtlich erschossen werden sollten, durch seine Unerschrockenheit das Leben gerettet, wurde er 1808 seinem Vater substituirt. Drei Jahre später ging er als Pfarrer nach Gröbitz bei Weißenfels und lebte da bis 1822, wo er als Diakonus und Professor in Schulpforte angestellt wurde. Indeß schon 1823 erhielt er den Ruf nach Altenburg als Generalsuperintendent und Oberhofprediger und zeichnete sich in dieser Stellung so aus, daß man ihn 1829 ungern nach Leipzig gehen sah, um Tzschirner's Nachfolger zu werden. Hier erwarb er sich den Eintritt in die theologische Facultät durch die Vertheidigung der „Quaestiones Philoneae" (2 Abth., Lpz. 1829) und entfaltete seitdem unter vielseitigen Berufsgeschäften eine höchst fruchtbare Thätigkeit. Seit 1833 Mitglied der ersten Kammer in der sächs. Ständeversammlung, zeigte er sich hier wie anderwärts als einen warmen und kräftigen Vertreter der Sache des Fortschritts, sowie als muthigen Vorkämpfer für die Selbständigkeit der Kirche. Auch hat er zur Gründung und zum Gedeihen eines für die evang. Kirche hochwichtigen Vereins, der Gustav-Adolfstiftung (s. d.), wesentlich beigetragen. Von seinen Schriften sind außer vielen einzelnen trefflichen Predigten und der Schrift „Über die Reformation der protest. Kirchenverfassung" (Lpz. 1833) noch die Abhandlungen „De Judaeorum disciplina arcani" (2 Abth., Lpz. 1833—34) und „De philosophia Sadducaeorum" (3 Abth., Lpz. 1836—38) besonders hervorzuheben. G. gilt für einen der gründlichsten Kenner des Philo und der alexandrinisch-jüdischen Philosophie. — **Großmann** (Adolph Bernh. Karl), Sohn des Vorigen, geb. 2. März 1817 in Gröbitz, besuchte seit 1829 die Nikolaischule zu Leipzig und widmete sich 1834—38 daselbst dem Studium der Theologie. Nachdem er hierauf noch zwei Jahre in Göttingen und seit 1840 ein Jahr zu Berlin studirt, wurde er 1841 Katechet an der Peterskirche zu Leipzig und 1842 Schriftführer der Gustav-Adolfstiftung. Letzteres Amt verwaltete er vier Jahre hindurch unentgeltlich und wohnte den Versammlungen in Leipzig, Frankfurt a. M., Göttingen, Stuttgart und Berlin als thätiges Mitglied des Centralorgans, sowie dem berliner Kirchentage von 1846 als einer der Secretäre bei. Überhaupt hat er sich um den genannten Ver-

ein, in dessen Angelegenheiten er 1846 die evang. Gemeinden in Ungarn besuchte, große Verdienste erworben. Seit 1846 Pfarrer in Püchau bei Wurzen, fährt er fort als Mitglied des Centralvorstandes des Vereins, sowie des Comité für innere Mission in Berlin nach Kräften zu wirken.

Großmann (Gust. Friedr. Wilh.), Schauspieler und Schauspieldichter, geb. zu Berlin 1744, genoß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationssecretär in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielerkunst zu widmen, und 1774 nach Berlin ging, von wo er 1779 dem Rufe des Kurfürsten Maximilian zu Köln an dessen Hof nach Bonn folgte, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten. Im J. 1784 gründete er eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehre Orte, zuletzt Hannover besuchte, wo er 1796 starb. G. war von Gestalt unansehnlich, aber in gewissen Rollen sehr tüchtig; als Director zeichnete er sich durch die gründlichste theoretische und praktische Bühnenkenntniß aus; dabei besaß er die feinste weltmännische Bildung und einen äußerst regsamen Geist, der ihn namentlich zu einer so lebhaft ausgesprochenen Theilnahme an den Ideen der Französischen Revolution hinriß, daß er 1795 in einen merkwürdigen Proceß verwickelt und zu einer sechsmonatlichen Haft verurtheilt wurde. Besonders berühmt und beliebt machte er sich durch seine Lustspiele: „Wilhelmine von Blondheim" (Gotha 1775), „Adelheid von Veltheim" (Lpz. 1780), „Die Feuersbrunst" (Halle 1773), „Die Ehestandscandidaten" und „Nicht mehr als sechs Schüsseln", unter denen letzteres allgemeinen Beifall fand. — Seine Gattin, **Karoline Sophie Auguste**, geb. **Hartmann**, geb. zu Gotha 1752, gest. 1784, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der berühmten Friederike Bethmann (s. d.), leitete zwar mit G. die Directionsgeschäfte, doch trat sie nur kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf.

Großmogul nannte man die Herrscher der von Babur, einem Urenkel Tamerlan's, in Ostindien um 1526 gegründeten mohammedan. Dynastie wegen ihrer Abkunft von den Mongolen; sie selbst aber führten den pers. Titel Schah, wie denn auch das Persische ihre Hof- und Regierungssprache war. Die berühmtesten Herrscher dieser Dynastie waren nächst Babur Akbar und Aureng-Zeyb. Obschon dieselbe nach und nach ihr großes Reich ganz hat zerfallen sehen müssen, bis zuletzt Schah Alum II. mit der Einnahme von Delhi 1803 durch die Engländer auch den letzten Rest desselben verlor und völlig in die Gewalt dieser seiner Gegner kam, so besteht die Dynastie der Großmoguln der äußern Form nach unter der Oberhoheit der Ostindischen Compagnie noch gegenwärtig, die ihnen einen Jahrgehalt, einige Ländereien sowie die Hofehren ließ und Delhi zur Residenz anwies, um daselbst unter strenger Obhut gehalten zu werden.

Großpensionär, s. Pensionär.

Großpolen hieß der nordöstliche, ebene, im Ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen poln. Reichs; es war die Kornlandschaft desselben und wurde zuerst von den poln. Herzogen beherrscht. Das eigentliche G. bestand aus den Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lenczic und dem Lande Wielun, dann wurde aber auch Kujawien, Plock, Masowien, Rawa, selbst das Herzogthum Preußen mit Ermeland, Pomerellen und dem Lande Culm dazu gerechnet. Im Gegensatze von G. umfaßte **Kleinpolen** die übrigen südwestlichen gebirgigen Theile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojewodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien, die Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien.

Großvezier, s. Vezier.

Großwardein, ungar. Nagyvárad, Hauptort der biharer Gespanschaft in Oberungarn, in einer schönen Ebene an dem Körösflusse, besteht aus dem eigentlichen G. und den drei Städten Várad-Olaßi, Várad-Velencze und Váralja, deren jede einen eigenen Magistrat besitzt. Zwischen G. und Várad-Velencze liegt die kleine, aber durch tiefe Gräben, hohe Steinmauern und sechs Basteien vertheidigte Festung G. Die prächtige Domkirche mit den Reliquien des heil. Ladislaw, der bischöfliche Palast und das Comitatshaus mit dem neuerbauten, nach dem pennsylvanischen System eingerichteten, 150 Zellen haltenden Gefängniß sind die vorzüglichsten Gebäude. G. ist der Sitz eines kath. und eines griech.-unirten Bischofs und hat eine Akademie, ein Archigymnasium, ein adeliges Convict, ein theologisches Seminar und eine Militärschule. Die 19368 Seelen starke, größtentheils magyar. Bevölkerung nährt sich von Töpferarbeiten, Seidenweberei und besonders Weinbau. Merkwürdig sind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die eine Meile von G. bei dem Dorfe Hajó liegenden sogenannten bischöflichen oder felicianischen Bäder, die namentlich gegen Krämpfe und Schlagfluß mit Erfolg benutzt werden. Die Stadt ist durch den 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya geschlossenen Frieden berühmt. Im J. 1556 kam sie an Siebenbürgen; 1598 wurde sie von den Türken vergebens belagert, 1660 aber eingenommen und durch den Vasvárer Frieden ihnen

überlassen. Erst 1692 kam sie wieder an die Östreicher. Als im Laufe der Revolution von 1848—49 die ungar. Regierung nach Debreczin flüchtete, wurden Banknotenpresse, Gewehrfabrik, Archive u. s. w. nach dem nur 6 M. entfernten G. verlegt und dieses derart zur zweiten Hauptstadt des Landes improvisirt.

Grote (Georg), engl. Historiker, Staatsmann und Bankier, stammt aus einer deutschen Familie und wurde 1794 zu Clayhill bei Beckenham in Kent geboren. Sein Großvater gründete in Verbindung mit George Prescott das Bankierhaus in London, welches noch unter dieser Firma besteht. Der junge G. ward in der Charterhouseschule erzogen und trat in seinem 16. J. in das Contor seines Vaters ein. Seine Mußezeit widmete er dem Studium und veröffentlichte 1821 eine anonyme Flugschrift, die gegen Sir James Mackintosh's „Essay on parliamentary reform" gerichtet war. In der Folge schrieb er ein kleines Werk „On the essentials of parliamentary reform" und nahm eifrigen Antheil an der politischen Bewegung von 1830—31. Er schloß sich der radicalen Partei an und wurde im Dec. 1832 von der Stadt London ins Parlament gewählt. Hier stellte er sich besonders die Einführung des Ballots zur Aufgabe, die er alljährlich beantragte und mit den schärfsten logischen Beweisgründen motivirte. Doch gelang es ihm nicht, den Widerstand der Conservativen und eines großen Theils der Whigs zu beseitigen. Von seinen fruchtlosen Bestrebungen ermüdet, legte er 1841 sein Mandat nieder, um sich ganz der Ausarbeitung seiner „History of Greece" (Bd. 1—8, Lond. 1846—50; 3. Aufl., 1851; deutsch von Meißner, Lpz. 1851 fg.) zu widmen, die er bereits 1823 begonnen hatte. Dieses Werk sichert ihm einen ehrenvollen Platz in der schon so reichen historischen Literatur Englands. Es verbindet gründliche Gelehrsamkeit mit praktischem Blick und freisinnigem Urtheil und läßt in dieser Beziehung die ältern Arbeiten von Gillies und Mitford weit hinter sich. Als Literat wie als Privatmann erfreut sich G. allgemeiner Achtung und macht von seinem großen Vermögen den edelsten Gebrauch.

Grotefend (Georg Friedr.), Philolog und Alterthumsforscher, geb. zu Münden 9. Juni 1775, erhielt seine erste Bildung auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Pädagogium zu Ilefeld. Im J. 1795 bezog er die Universität zu Göttingen, wo er mit Heyne, Tychsen und Heeren in nähere Verbindung kam. Durch Vermittelung des Erstern wurde er 1797 Collaborator an der Stadtschule daselbst, hierauf, nachdem er sich durch eine Schrift „De pasigraphia, sive scriptura universali" (Gött. 1799) bekannt gemacht hatte, 1803 Prorector, dann Conrector an dem Gymnasium zu Frankfurt a. M., wo er 1817 den Gelehrtenverein für deutsche Sprache gründete, und 1821 Director an dem Lyceum zu Hannover, aus welchem Amte er 1849 in den Ruhestand trat. Außer vielen gründlichen Aufsätzen in der „Allgemeinen Encyklopädie" von Ersch und Gruber und in mehren gelehrten Zeitschriften sind von seinen frühern Schriften zu erwähnen: „Anfangsgründe der deutschen Prosodie" (Gieß. 1815); die gänzliche Umarbeitung der Wenck'schen größern „Lat. Grammatik" (2 Bde.; 4. Aufl., Frkf. 1823—24) und die „Kleine lat. Schulgrammatik" (2. Aufl., Frkf. 1826). Vorzüglich aber begründete G. seinen literarischen Ruf durch die glücklichen Erfolge, welche seine 1802 begonnenen Versuche in der Entzifferung der persepolitanischen Keilschriften erlangten. Die ersten Andeutungen darüber, auf denen dann Lassen, Burnouf, Behr und Andere die Entzifferung weiter führten, theilte er mit in Heeren's „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der Alten Welt". Weitere paläographische und archäologische Forschungen auf diesem Gebiete enthalten: „Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift" (Hannov. 1837); „Neue Beiträge zur Erläuterung der babylonischen Keilschrift" (Hannov. 1840); „Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift" (Gött. 1848); „Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit ninivitischer Keilschrift" (Gött. 1850; Nachträge, Gött. 1850); „Anlage und Zerstörung der Gebäude zu Nimrud" (Gött. 1851) und andere Arbeiten, namentlich in den „Abhandlungen" der göttinger Gesellschaft der Wissenschaften. Ein anderes Gebiet, auf dem sich G. einen geachteten Namen im In- und Ausland erwarb, bilden seine Untersuchungen über altitalische Sprachen und Geographie. Dahingehört außer den „Rudimenta linguae Umbricae" (8 Hefte, Hannov. 1835—38) und den „Rudimenta linguae Oscae" (Hannov. 1838), welche jetzt veraltet sind, namentlich die an kühnen Muthmaßungen reiche Schrift „Zur Geographie und Geschichte von Altitalien" (5 Hefte, Hannov. 1840—42). Auch war es G., der zuerst in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchuniathon's (s. d.) „Urgeschichte der Phönizier" (Hannov. 1836) auf diesen literarischen Betrug aufmerksam machte. Noch verdanken wir ihm eine „Geschichte des Lyceums zu Hannover" (Hannov. 1833) und eine Schrift „Über die schriftstellerische Laufbahn des Horatius" (Hannov. 1849). — **Grotefend** (Friedr.

August), Schulmann und Sprachforscher, ein Verwandter des Vorigen, geb. 12. Dec. 1798 zu Ilefeld, erhielt, auf der Universität zu Götingen gebildet, 1821 eine Collaboratur und einige Jahre später das Conrectorat am Pädagogium zu Ilefeld. Im J. 1831 wurde er Director des Gymnasiums zu Göttingen, wo er auch 1835 eine außerordentliche Professur an der Universität übernahm. Er starb 25. Febr. 1836. In seinen Schriften suchte er das Studium der lat. Grammatik auf einem mehr rationellen Wege zu fördern, welche Aufgabe er im Ganzen glücklich gelöst hat. Wir besitzen von ihm außer den mehrfach aufgelegten „Materialien lat. Stilübungen" für die verschiedenen Gymnasialclassen eine „Ausführliche Grammatik der lat. Sprache zum Schulgebrauch" (2 Bde., Hannov. 1829—30), eine „Lat. Schulgrammatik" (Hannov. 1832; 2. Aufl., von Krüger gänzlich umgearbeitet, 2 Bde., Hannov. 1842), ein „Lat. Elementarbuch für untere Classen" (3. Aufl., Hannov. 1844) und die ebenfalls in diesen Kreis gehörigen „Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Bezug auf die Herling'sche Theorie" (Hannov. 1827).

Groten (in der Mehrzahl Grot) heißt eine ältere silberne Scheidemünze der Niederlande und des nordwestlichen Deutschland. In Deutschland kommt die Benennung Groten noch vor: 1) in Bremen, wo der Groten als kleine Münze vorhanden ist und $^1/_{72}$ Thlr. in Gold gilt; 2) in Oldenburg, wo er ebenfalls ausgeprägt ist, jetzt aber $^1/_{72}$ Thlr. des 14-Thalerfußes oder preuß. Courant bedeutet. In beiden Staaten wird er in 5 Schwaren getheilt. 3) In Hamburg ist der Groten vlämisch oder Pfennig vlämisch (= $^1/_{12}$ Schilling vlämisch) eine Rechnungsmünze, die bei einigen Preisstellungen bisweilen noch angewandt wird und $^1/_{32}$ Bankmark oder $^1/_2$ Schilling Bankvaluta bedeutet. In den Niederlanden wird der Grot vlämisch (Groot vlaamsch) = $^1/_{40}$ Gldn. niederl. Courant gerechnet.

Grotesken, als Werke der Malerei, werden häufig mit Arabesken verwechselt, und mit Unrecht nennt man alle Verzierungen, die aus Menschen, Thieren, Blumen, Pflanzen u. s. w. auf eine phantastische, abenteuerliche Weise zusammengesetzt sind, bald Arabesken, bald **Grotesken**. **Arabesken** sind Blumenzüge von allerhand wirklichem und erdichtetem Laub- und Blumenwerk; sie haben ihren Namen von den Arabern, die, da sie keine Thiere und Menschen abbilden durften, diese Art von Verzierungen wählten. Da die Mauren sich derselben ebenfalls bedienten, so werden sie zuweilen auch **Moresken** genannt. Schon die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man außer dem Blumenwerke noch Genien, Menschen, Thiere und andere Gegenstände auf eine Weise verbunden findet, wie es die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Diese Verzierungen nun nennt man eigentlich **Grotesken**, vielleicht deshalb, weil man sie häufig in den Zimmern verschütteter röm. Gebäude und in Gewölben unter der Erde (Grotten) auffand. Den Ursprung der Arabesken und Grotesken leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der orient. Märchenwelt verzierten ind. und pers. Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrian's zu Tivoli, in mehren Gebäuden zu Herculanum und Pompeji und an andern Orten haben sich deren erhalten, bisweilen allerdings zu reich verziert, aber in der Anordnung und Ausführung doch meist sehr künstlerisch. Letzteres erkannte namentlich Rafael, der durch seine Schüler, insbesondere Giov. Nanni da Udine, die bedeckten Gänge des Vatican mit solchen malen ließ. Auch bediente er sich ihrer, wie die Alten, zu Einfassungen. Ungeachtet des Reizes aber, der solchen Verzierungen, wenn sie gut sind, nicht abzusprechen ist, sind sie doch oft sehr hart beurtheilt worden. Dies geschah besonders von Solchen, die nur strenge Wirklichkeit fodern und daher alles Phantastische der Märchenwelt verwerfen. Zum Theil artete jedoch der Geschmack am Grotesken auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Diesem gemäß hat sich der Kunstausdruck **Grottesk** oder **Grotesk** gebildet, welcher auch in andere Künste übergegangen ist und häufig eine Art von Zerrbild, das Närrisch-Seltsame, das Widersinnige einer ungezügelten Phantasie bezeichnet. Wiefern so etwas mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen und zwar des niedern Komischen. Man nennt diese Art auch das **Groteskkomische** und findet es vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik.

Grotius (Hugo) oder de Groot, einer der vielseitigsten Gelehrten und Staatsmänner, geb. zu Delft 10. April 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. J. die juristische Doctorwürde. Das Jahr darauf begleitete er den Großpensionär Oldenbarneveldt als Gesandten nach Frankreich, wo er sich durch seinen Geist und sein Betragen den Beifall Heinrich's IV. erwarb und deswegen ebensowol als wegen seiner Gelehrsamkeit überall bewundert wurde. Nach seiner Rückkehr fing er an zu prakticiren und wurde 1607 Generalfiscal und 1613 Rathspensionär in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner Holland; Oldenbarne-

veldt war der Beschützer der Erstern und G. unterstützte denselben durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte Beide in den Proceß, in Folge dessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Lövenstein verurtheilt wurde. Aus dieser befreite ihn seine Gemahlin, die in einer Bücherkiste sich ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde. Ihre That rührte selbst die gestrengen Herren, die, nachdem man die List erkannt, sie in Freiheit setzen ließen. G. irrte hierauf einige Zeit in den kath. Niederlanden umher, flüchtete sich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in sein Vaterland zurückzukehren; allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde. In Hamburg, wohin er sich zunächst wendete, suchten die Könige von Dänemark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen; aber der Schutz, den der Kanzler Oxenstierna ihm zusicherte, und die Neigung der Königin Christine für Gelehrsamkeit bestimmten ihn, 1634 die schwed. Dienste anzunehmen. Als Staatsrath und Gesandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er sich allgemeine Achtung. Auf der Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang; ebenso günstig wurde er in Schweden von der Königin aufgenommen. Dennoch nahm er seine Entlassung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reise wurde er durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und erkrankte zu Rostock, wo er 28. Aug. 1645 starb. G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Exeget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeklärten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Seine metrischen Übersetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiste; er war einer der besten neuern lat. Dichter und hat sich auch in holl. Versen versucht. Insbesondere wurde die Philosophie der Rechtswissenschaft durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Zuerst erschien von ihm das „Mare liberum", worin er die Freiheit des holl. Handels nach Ostindien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber ist „De jure belli et pacis" (Par. 1625 und öfter; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte und für lange Jahre der Codex des Völkerrechts wurde. Zu erwähnen sind ferner seine „Annales et historiae de rebus Belgicis" (Amst. 1657); „Annotationes in V. T." (3 Bde., Par. 1644; herausgegeben von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75); „Annotationes in N. T." (2 Bde., Amst. 1641—46; neue Aufl., Halle 1768); das Buch „De veritate religionis christianae" (Amst. 1662), die beste Apologie des Christenthums in neuerer Zeit; seine „Poëmata" (Leyd. 1617) und „Epistolae ineditae" (Harl. 1806). Vgl. Butler, „Life of G. etc." (Lond. 1827); de Vries, „Hugo de G. en Maria van Reigersbergen" (Amst. 1827); Creuzer, „Luther und Hugo G." (Heidelb. 1846).

Grouchy (Emanuel, Marquis von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris 23. Oct. 1766, diente beim Ausbruch der Französischen Revolution als Hauptmann in der königl. Leibgarde. Den constitutionellen Grundsätzen zugeneigt, verließ er dieses Corps, trat in die Cavalerie und war 1792 Oberst des Dragonerregiments Condé. Schon 1793 zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert, übernahm er 1794 den Befehl eines Armeecorps gegen die Vendée. Als Adeliger mußte er indeß seine Stelle niederlegen, erhielt jedoch dieselbe bald wieder zurück. Bereits 1795 kämpfte er als Divisionsgeneral mit großem Erfolge in der Küstenarmee des Generals Hoche. Im J. 1798 befehligte er unter Joubert eine Division der ital. Armee. Er organisirte nach der Übergabe Piemonts die provisorische Regierung, vertheidigte das Land gegen die östr. und russ. Armee und schlug 14. Juni 1798 den General Bellegarde bei Alessandria. Im J. 1799 wurde er in der Schlacht bei Novi, wo er den linken Flügel befehligte, schwer verwundet und gefangen genommen, aber bald wieder ausgeliefert. Im Feldzuge von 1800 rief ihn Moreau zur Rheinarmee, wo er sich besonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Generalinspector der Cavalerie ernannt. Wegen der Theilnahme, die er Moreau bezeigte, fiel er bei Napoleon in Ungnade, sodaß er ohne Beförderung blieb. Im Kriege mit Preußen schlug er 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenik und zeichnete sich dann im Gefechte bei Lübeck aus. Ebenso tapfer bewies er sich gegen die Russen bei Eylau und 14. Juni 1807 bei Friedland, wo er eine schwere Wunde

erhielt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Spanien wurde er vom Kaiser zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen gesendet. Nachdem er 2. Mai 1809 den Übergang über den Isonzo unterstützt, drang er auf dem rechten Flügel der Armee in Ungarn ein und betheiligte sich 14. Juni am Treffen bei Raab. Dann führte er auf Napoleon's rechtem Flügel die gesammte Reiterei über die Donau und in die Ebene von Wagram, schlug die feindliche Cavalerie und umging die Stellung des Erzherzogs Karl. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberst der Jäger und Großoffizier des Reichs. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps nebst mehren Divisionen Infanterie. Er focht glänzend 14. Aug. bei Krasnoi und behauptete dann die Stellung bei Smolensk, bis der Kaiser mit der Hauptmacht angriff. Auch zum Siege an der Moskwa trug er wesentlich bei, indem er den rechten Flügel der Russen umging und so die Wegnahme der großen Redoute unterstützte. An diesem Tage wurde er zugleich mit seinem Sohne verwundet. Auf dem Rückzuge, wo er großen Muth bewies, vertraute ihm Napoleon den Befehl über das zu seiner Sicherheit aus Offizieren gebildete Bataillon sacré. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anstellung, da ihm der Kaiser das Commando eines Armeecorps verweigerte. Erst als die Verbündeten in Frankreich eindrangen, übernahm er den Oberbefehl über die Cavalerie, wurde aber 7. März bei Craon schwer verwundet. Bei der Restauration wurde er verbannt, durfte jedoch im Jan. 1815 zurückkehren. Da er keine Anstellung erhielt, ergriff er bei der Rückkehr Napoleon's dessen Partei und erhielt die Marschallswürde und das Commando der Alpenarmee. Zur großen Armee berufen, mußte er den Oberbefehl über die Cavalerie übernehmen. Nach der Schlacht bei Ligny sollte er am folgenden Tage mit 34000 Mann und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heeres unter Blücher verfolgen. Während er hiernach 18. Juni den General Thielmann bei Wavre angriff, lieferte der Kaiser die Schlacht bei Waterloo. G. soll den unglücklichen Ausgang derselben dadurch verschuldet haben, daß er nicht bemerkte, wie drei preuß. Armeecorps gegen die Linie von Waterloo hinrückten, um Napoleon im Rücken und in der Flanke anzufallen, während Thielmann mit 15000 Mann allein bei Wavre stehen blieb. Allerdings vernahm G. den Kanonendonner von Waterloo und wurde von seinen Generalen aufgefodert, nach dieser Richtung aufzubrechen; allein er glaubte sich an die bestimmten Befehle des Kaisers vom 17. halten zu müssen. Am 18. erhielt er zwar, aber erst Abends 7 Uhr, von Napoleon die Weisung, sich dem rechten Flügel des Heeres zu nähern. Er zog es darum vor, seine Stellung gegen Thielmann zu Sart-à-Valain zu behaupten, bis er am 19. Nachmittags gegen 4 Uhr den Befehl vom Kaiser zum Rückzuge bekam. Ohne Nachricht von dem Schicksale des großen Heeres zog er sich kämpfend über Namur zurück. Nachdem er zu Rethel die Abdankung des Kaisers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kaiser aus und schickte die Cavalerie zur Aufnahme der Heerestrümmer auf Laon und Soissons vor, während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der provisorischen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, wendete er sich nach Soissons und führte nach des Kriegsministers Davoust Befehl das noch 45000 Mann starke Heer unter die Mauern von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Commando sogleich nieder und zog sich gänzlich zurück. Abermals verbannt, ging er nach Nordamerika, erhielt aber 1815 die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte seitdem als disponibler General auf seinem Gute Ferrière bei Caen. Nach der Julirevolution vom Depart. Allier in die Kammer gewählt, wirkte er für das Interesse der neuen Dynastie und wurde 1831 zum Marschall, 1832 zum Pair erhoben. Er starb 29. Mai 1847 zu St.-Etienne auf der Rückkehr von einer Reise in Italien.

Grube, richtiger Grubenfeld, heißt ein auf Gängen, Lagern, Flötzen, Stock- und Seifenwerken mit den nöthigen Wasser- und Tagegebäuden versehener Bezirk zum Betriebe des Bergbaus. Er wird durch Muthung, Verleihung und Vermessung von Privatpersonen erb- und eigenthümlich erlangt, oder vom Landesherrn vermöge des Bergregals besessen. In demselben läßt, um die Fossilien bergüblich zu gewinnen, der Landesherr oder eine Gewerkschaft Bergleute anfahren, oder es bauen die Eigenlehner selbst. Insbesondere aber nennt man Grube oder Grubengebäude (auch Bau unter Tage) die verschiedenen Anlagen und unterirdischen Aushöhlungen, welche die Auffuchung und Gewinnung der Fossilien zum Zwecke haben. (S. Grubenbau.) Die tiefsten Grubenbaue bei Freiberg reichen bis 1712 F. unter die Oberfläche, die am Harz 2063 F. und der Eselsschacht bei Kuttenberg in Böhmen soll eine Tiefe (Teufe) von 3548 F. erreicht haben, ist aber längst nicht mehr zugänglich.

Grübel (Joh. Konr.), nürnberger Volksdichter, wurde zu Nürnberg 3. Juli 1736 geboren. Hier lebte er nachmals als Stadtflaschner (Klempner) und Harnischmacher. Auch beschäftigte er sich nebenbei viel mit künstlichen mechanischen Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien

gekommen sind. Er starb zu Nürnberg 8. März 1809. In seinen „Gedichten in nürnberger Mundart" (3 Bde., Nürnb. 1802; 4. Aufl. 1823—25) und „Correspondenz und Briefe in nürnberger Mundart" (Nürnb. 1808) zeigte er einige Geistesverwandtschaft mit Hans Sachs, ohne jedoch diesen an Productivität und Fülle des Humors zu erreichen. Geraden und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre, wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt, anmuthig und lebendig darzustellen und ward daher von großer localer Bedeutung. Am gelungensten sind seine Gedichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835).

Grubenbau nennt man jede zu bergmännischen Zwecken gemachte Eingrabung unter die Erdoberfläche. Es gibt dreierlei Arten Grubenbaue, nämlich Schachte, Stollen und eigentliche Abbaue. Ein **Schacht** ist ein prismatischer oder cylindrischer Raum, dessen Achse entweder eine starke Neigung gegen den Horizont hat oder senkrecht steht. Seine Weite beträgt nie unter 27 Zoll, zuweilen aber über ein Lachter (6⅔ F.); die Tiefe kann sehr verschieden sein. Sobald ein Schacht eröffnet ist, sind Vorrichtungen zu treffen zur Ausförderung der gewonnenen Massen, zur Herausschaffung des eindringenden Wassers und zum Hinabsteigen in denselben (Anfahren). Zu letzterm Zwecke dienen gewöhnlich Leitern, Fahrten genannt. Ein **Stollen**, eine **Strecke** dagegen ist ein prismatischer oder elliptischer Raum, dessen Längenachse der Horizontale nahe ist, und man unterscheidet den zu Tage oder bis an die Gebirgsoberfläche ausgehenden Stollen von der nicht zu Tage ausgehenden Strecke. Beide sind gewöhnlich ½ Lachter weit und 1 Lachter hoch. Auf denselben sind ebenfalls Vorrichtungen zum Gehen (Fahren), zur Förderung der gewonnenen Massen und zum Abflusse des Wassers. **Abbaue** oder **Weitungen** heißen die Räume, die der Bergmann durch Gewinnung der nutzbaren Fossilien bildet. Wenn man vermuthen darf, daß in einer Gegend Lagerstätten nutzbarer Fossilien vorhanden sind, so muß man sie zuvörderst durch stollen- oder schachtförmige **Versuchbaue** (Röschen oder Schürfe) oder durch Bohren mit dem Erdbohrer untersuchen (ausrichten). Ist dies geschehen, so schreitet man zum Abbaue oder eigentlichen Grubenbetriebe. Man unterscheidet auch wol **Grubenbaue über Tage** and **Grubenbaue unter Tage**. Die erstern, die **Tage-**, **Pingen-** oder **Steinbruchsbaue** sind die einfachsten, indem man nur die über der Lagerstätte liegende Dammerde u. s. w. wegnimmt und dann stufenweise niedergeht, um das Nachstürzen der Wände zu verhindern. Die unterirdischen, eigentlichen Grubenbaue sind sehr verschieden. Gänge werden gewöhnlich durch **Strossen-** oder durch **Förstenbaue** gewonnen (abgebaut). Bei erstern nimmt man von einem Schachte aus die Erze in der Sohle stufenweise weg, sodaß der Anbau wie eine Treppe aussieht. Bei den Förstenbauen findet das Entgegengesetzte statt, indem das Erz von einem Stollen oder einer Strecke in der Förste (Decke) stufenweise weggenommen wird. Mächtige Gänge baut man z. B. in Ungarn durch den sogenannten **Querbau** ab, indem man längs dem Streichen des Ganges am oder im liegenden (d. i. untern) Nebengestein eine Strecke treibt und von dieser rechtwinkelig das Erz abbaut. Ist man in einer Etage fertig, so geht man höher, nachdem die abgebauten Räume mit taubem Gesteine versetzt sind. Große Lager und Stöcke werden durch den sogenannten **Stockwerksbau** abgebaut, indem man in verschiedenen Stockwerken die Erze oder das Steinsalz u. s. w. in großen Weitungen gewinnt, die man so weit und so hoch macht, als es nur die Festigkeit der Erz- oder Gesteinmasse gestattet. Die Stockwerksbaue, z. B. zu Wieliczka in Galizien, im Rammelsberge am Harz, zu Danemora und Falun in Schweden (die aber 1833 sehr bedeutende Einstürze erlitten haben), zu Altenberg in Sachsen u. s. w., sind die großartigsten. Steinkohlenflötze werden gewöhnlich durch den sogenannten **Pfeilerbau** abgebaut. Man treibt nämlich längs dem Streichen des Flötzes und an dessen tiefstem Punkte eine Strecke und von dieser ab in gewissen Entfernungen voneinander andere Strecken, entweder nach dem Fallen des Flötzes, also rechtwinkelig auf der Grundstrecke, oder nach einer diagonalen Richtung. Diese werden wiederum von Strecken durchschnitten, die mit der Grundstrecke parallel laufen, sodaß das ganze Flötz in Pfeiler abgetheilt erscheint, die man dann von hinten nach vorn zu wegnimmt. Doch ist dies nur eine Art des sehr mannichfachen Steinkohlenbergbaus. Auf eine ganz eigenthümliche Weise gewinnt man in den östr. und bair. Salzbergwerken das Steinsalz. Gold-, Platin- und Zinnkörner werden aus Sand und Dammerde mittels der **Seifenwerke** (s. d.) gewonnen.

Bei der Gewinnung der Fossilien ist der Bergmann mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt. Die Felsarten, in denen er arbeitet, bestehen nicht immer aus einem zusammenhängenden Ganzen, sondern sind nach verschiedenen Richtungen gespalten, und jeden Augenblick drohen Stücke davon sich loszureißen; auch muß er zuweilen durch Sand und Schlamm, durch sogenanntes

schwimmendes Gebirge, dringen. Der Bergmann ist daher genöthigt, wenn die Wände und Decken nicht von selbst stehen, sie durch Zimmerung oder Mauerung zu unterstützen. Der **Grubenausbau** ist aber einer der schwierigsten und verwickeltsten Theile der Bergbaukunde. In sehr engen Strecken wird ferner durch Athmen, Pulverdampf und Lampe (Grubenlicht) die Luft verdorben; dasselbe geschieht durch die Erze und die dadurch entwickelten Arsenik- und Schwefeldämpfe und andere irrespirable Gasarten (Böse Wetter) und brennbare Luftarten (Schlagende Wetter), die durch Explosion Gefahr bringen. (S. **Grubengas**.) Deshalb ist es nothwendig, in den unterirdischen Räumen eine fortwährende Circulation der Luft (der Wetter) zu unterhalten, wodurch die Atmosphäre ohne Unterlaß erneuert wird. Das Ganze der Mittel, welche man zur Hervorbringung dieser Wirkung anwendet, bildet Das, was man die **Wetterlösung** der Bergwerke nennt. Die anzuwendenden Mittel sind entweder natürliche Luftströmungen, welche durch die verschiedene Dichtigkeit der Luft unter und über Tage hervorgebracht werden, oder es sind künstliche Vorrichtungen, durch welche den wetternöthigen Bauen frische Luft zugeblasen und die verdorbene von ihnen weggesogen wird. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der schlagenden Wetter erfand der engl. Chemiker Davy. Die Lichtflamme ist bei derselben mit einem ringsum verschlossenen Cylinder von der feinsten Metallgaze umgeben, sodaß der Bergmann mit dieser Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen schlagenden Wettern angefüllten Grubenbaue betreten darf. Ein anderer Feind des Bergmanns und seiner Arbeit und eines der größten Hindernisse im Bergbau sind die in den Gesteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Wasser. Mit der Fortschaffung derselben beschäftigt sich ein anderer wichtiger Theil der Bergbaukunde, nämlich die **Wasserhaltung**. Die Wasser werden entweder auf den Wasserlösungs- oder sogenannten Erbstollen abgeleitet, oder mittels Kübeln oder Tonnen durch die Schachte, oder mittels Saug- und Druckpumpen herausgeschafft. Mit der Förderung der gewonnenen Erze, Steinkohlen u.s.w. aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten beschäftigt sich die **Förderungslehre**. Auf Stollen und Strecken geschieht die Förderung mittels Schlitten, Laufkarren und Hunden, d. h. vierräderigen Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eisernen Gestängen, welche letztere man auch Eisenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen und die eine sehr verschiedenartige Einrichtung haben. In den Schachten wird die Förderung entweder durch Haspel (s. d.) oder durch Göpel (s. d.) bewerkstelligt. Vgl. Delius, „Anleitung zur Bergbaukunst" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1806); Brard, „Grundriß der Bergbaukunde" (deutsch von Hartmann, Berl 1830); Burat, „Angewandte Geognosie" (aus dem Französischen von Krause und Hochmuth, Berl. 1844).

Grubengas, eine aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende Gasart, die sich in der Natur stets dort bildet, wo organische Substanzen bei Gegenwart von Wasser verwesen. Es findet sich daher in stehenden Gewässern, die einen moraстigen Boden haben, und steigt in großen Blasen von dem Grunde auf die Oberfläche des Wassers empor. In weit bedeutenderer Menge bildet es sich in Steinkohlenlagern durch eine langsam fortschreitende freiwillige Zersetzung der Steinkohlen. In einigen Gruben sammelt es sich oft in den unterirdischen Höhlungen des Flözgebirgs in so beträchtlicher Menge an und ist nicht selten so stark darin comprimirt, daß es sich Bahn bricht, wenn die Grubenarbeiter solchen Räumen nahe kommen. Das Grubengas mengt sich in den Gruben (s. **Grubenbau**) mit der atmosphärischen Luft und bildet die sogenannten Schlagenden Wetter, die beim Entzünden heftig detoniren und schon zu großen Unglücksfällen Veranlassung gegeben haben. Dasselbe Gas ist es auch unstreitig, welches bei Baku und in andern Gegenden Persiens der Erde entströmt und von den Parsen angebetet wird. Das Grubengas, das seines Vorkommens in den Sümpfen wegen auch den Namen Sumpfgas führt, findet sich auch in großer Menge in dem aus Steinkohlen dargestellten Leuchtgas.

Grubenhagen, ein zur hannov. Landdrostei Hildesheim gehöriges, zwischen Braunschweig, Preußen und andern hannov. Theilen gelegenes Fürstenthum von 15 □M., erhielt seinen Namen von dem seit 1521 wüst liegenden Schlosse Grubenhagen unweit Eimbeck, welches Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf gesessenen Ganerben entriß und in eine Residenz verwandelte. Die danach benannte braunschweig-wolfenbüttelsche Linie entstand durch die Landestheilung der drei Söhne Albrecht's 1286, der zufolge Heinrich der Wunderliche Theile der frühern Grafschaften Nordheim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schlosse Grubenhagen Schloß und Stadt Eimbeck, sowie den davon abgelegenen Harzdistrict mit Osterode, Herzberg, Andreasberg, Klausthal, Altenau und Elbingerode. In dieses Gebiet, zu welchem bis 1366 auch das seit 1815 wiederum mit dem Fürstenthum G. vereinigte nördliche Eichsfeld (s. d.) gehörte, theilten sich später mehre Nebenlinien, die jedoch in

der Mitte des 15. Jahrh. wieder erloschen. Als 1596 mit dem Herzog Philipp II. der Geubenhagensche Zweig abging, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Lande Besitz. Dagegen erhoben aber die drei braunschweig-lüneburg. Linien Einsprüche, setzten diese 1617 durch und so kam G., welches fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben abfand und beim Aussterben 1705 ihr gesammtes Besitzthum an das hannov. Haus vererbte.

Gruber (Joh. Gottfried), verdienter deutscher Schriftsteller und Gelehrter, geb. 29. Nov. 1774 zu Naumburg an der Saale, erhielt seinen ersten Unterricht in der dasigen Stadtschule, der damals Ilgen als Rector vorstand, und bezog 1792 die Universität zu Leipzig, wo er vorzugsweise Philosophie, Philologie und Geschichte und nachher auch Mathematik und Naturwissenschaften studirte. Im J. 1797 nahm er eine Hofmeisterstelle in Rußland an; doch Kaiser Paul's I. Verordnungen gegen die Fremden nöthigten ihn sofort nach der Ankunft daselbst zurückzukehren. Nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen ging er wieder nach Leipzig, wo er sich einer sehr verschiedenartigen schriftstellerischen Thätigkeit hingab. Seine Schrift „Über die Bestimmung des Menschen" (Zür. und Lpz. 1800; 2. Aufl., 1809) fand auch nach Spalding's und Fichte's Bearbeitungen desselben Themas Anerkennung. Sein „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Lpz. 1803) war für ihn eigentlich nur eine Grundlage zu weitern Forschungen über Das, worin sich bei ihm mehr und mehr Alles concentrirte. Angelegentlich beschäftigte ihn neben Kunstgeschichte und Archäologie das Studium der Ästhetik. Nachdem er 1803 in Jena als Privatdocent aufgetreten war, wurde er nebst Augusti bei der Redaction der von Eichstädt begründeten Literaturzeitung angestellt; doch sehr bald gab er das Redactionsgeschäft wieder auf und benutzte die gewonnene freie Muße zur Ausarbeitung der „Charakteristik Herder's" (Lpz. 1805), die er gemeinschaftlich mit Danz herausgab. Seine „Revision der Ästhetik" in der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung" (1805—6) verbürgte seinen Beruf zur Ausarbeitung des „Wörterbuch für Ästhetik und Archäologie", von welchem indeß nur der erste Band (Weim. 1810) erschien. Von Jena hatte er sich nach dem Tode seines Freundes von Sonnenberg nach Weimar übergesiedelt. Auf Bertuch's Veranlassung übernahm er hier die Ausarbeitung des „Wörterbuchs der altclassischen Mythologie" (3 Bde., Weim. 1810—15). Seine Aufsätze über „Romanenliteratur" und „Vergleichung der Philosophie mehrer Nationen" in der „Allgemeinen Literaturzeitung" erwarben ihm Wieland's Wohlwollen, der ihn zu seinem Biographen bestimmte und ihn dazu vorbereitete. Während der wachsenden Kriegsbedrängnisse des J. 1806 arbeitete G. an seiner „Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität" (2 Bde., Lpz. 1806). Nachdem er 1810 einige Monate auf einem Weinberge in der Nähe seiner Vaterstadt verlebt hatte, wo er seine in Journalen und Zeitschriften zerstreuten Gedichte und Erzählungen sammelte, die er dann unter dem Titel „Sophia's Lieblingsstunden" (Lpz. 1811) erscheinen ließ, ging er nach Dresden. Durch Reinhard's Verwenden erhielt er 1811 eine Professur an der Universität zu Wittenberg. Während der nun folgenden Kriegsbedrängnisse wurden zumeist ihm die selten erfreulichen Verhandlungen mit den einziehenden Heerführern und der Stadtcommandantur übertragen. Hierauf erhielt er das Ephorat über die nach Leipzig verwiesenen wittenberger Studirenden, wo er bedeutenden Antheil am „Conversations-Lexikon" nahm und „Wieland's Leben" (2 Bde., Lpz. 1815—16) arbeitete. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde ihm der Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlag genommene Bibliothek der Universität zu Wittenberg zu retten, was ihm auch vollkommen gelang, und nach der Theilung Sachsens sandte der akademische Senat ihn nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der zu Halle zu unterhandeln. Gegen Ende 1815 trat er die Professur der Philosophie in Halle an. Mit Ersch (s. d.) verband er sich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", deren erste Section (A—G) er nach Ersch's Tode vom 18. Bande an unter immer gleichem Eifer für dieses Nationalwerk allein weiter führte. Auch wurde er an Ersch's Stelle Mitherausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung". Auf Göschen's Veranlassung besorgte er die Ausgabe von Wieland's „Sämmtlichen Werken" (1818—28), der er eine neue vollständigere und berichtigte Biographie des Dichters beifügte. Außerdem übernahm er die dritte Ausgabe der „Synonymik der deutschen Sprache" von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826—30), die ihm gehaltvolle Bereicherungen verdankt. Auch vollendete er nach Herausgabe der „Oden Klopstock's" (2 Bde., Lpz. 1831) die von Jacobs begonnene Schrift „Aug. Herm. Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken" (Halle 1831). Mit der Biographie seines Freundes Lafontaine (Halle 1833) beschloß G. die Reihe seiner besondern Schriften und wendete die

Thätigkeit seiner letzten Lebensjahre ausschließlich und unermüdet der „Encyklopädie“ und der halleschen „Allgemeinen Literaturzeitung“ zu. Er starb 7. Aug. 1851. Bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums 1843 empfingen seine beiden Söhne Otto G., der seitdem einige schätzbare Beiträge für die „Encyklopädie“ geliefert, und Julius G. die philosophische Doctorwürde.

Gruithuisen (Franz von Paula), deutscher Astronom und Naturforscher, geb. 19. März 1774 auf dem Schlosse Haltenberg am Lech, erhielt eine nur mangelhafte Bildung, erlernte die Chirurgie und nahm 1788 in der östr. Armee als Feldchirurg Dienste. Später holte G. die Lücken in seiner Bildung nach und studirte von 1801 an in Landshut Philosophie und Medicin. Bald nach seiner Promotion wurde er 1808 Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und 1826 ordentlicher Professor der Astronomie an der Universität daselbst. Unter seinen philosophischen und astronomischen Schriften sind als die wichtigsten zu erwähnen: „Naturhistorische Untersuchungen über den Unterschied zwischen Eiter und Schleim“ (Münch. 1809); „Anthropologie“ (Münch. 1810); „Organozoonomie“ (Münch. 1811); „Über die Natur der Kometen“ (Münch. 1811); „Beiträge zur Physiognosie und Eautognosie“ (Münch. 1812); „Naturgeschichte des gestirnten Himmels“ (Münch. 1836); „Kritik der neuesten Theorien der Erde“ (Landsh. 1838); „Neue einfache trigonometrische Methode, die Höhen der Berge zu messen, ohne sie zu besteigen“ (Münch. 1842). Außerdem gab er die „Analekten für Erd- und Himmelskunde“ (Münch. 1828—31) heraus, die er seit 1832 als „Neue Analekten u. s. w.“ fortsetzte; ebenso seit 1838 ein „Naturwissenschaftlich-astronomisches Jahrbuch“. Im größern Publicum machte sein Aufsatz in Kastner's „Archiv“ über die „Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben“ vieles Aufsehen, nachdem er schon 1821 in den „Acten“ der Leopoldinischen Akademie seine „Selenognostischen Fragmente“ veröffentlicht hatte. Ihm gebührt die Ehre, zuerst und lange vor Civiale ein Instrument, um den Stein in der Harnblase zu zerbröckeln, angegeben zu haben, und die franz. Akademie erkannte ihm dafür später einen Preis von 1000 Fres. zu. Seine frühern Arbeiten in der Physiologie, namentlich seine mikroskopischen Untersuchungen, sind nicht ohne Werth, seinen astronomischen Arbeiten sieht man jedoch den Mangel einer scharfen mathematischen Methode allzu sehr an. G. starb 21. Juni 1852.

Grumbach (Wilh. von), ein fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrh. ausgestorbenen Geschlecht, geb. 1503, wurde durch die Unruhen bekannt, die er im Deutschen Reich erregte und die gewöhnlich die Grumbach'schen Händel genannt werden. Schon in seiner Jugend soll G. einen kühnen, rachsüchtigen und thatkräftigen Charakter gezeigt haben. In den Kriegen Kaiser Karl's V. erwarb er sich den Ruhm eines tapfern Reiterhauptmanns. Als 1540 der Oheim seiner Frau, Konrad von Bibra, Bischof von Würzburg wurde, gelangte G., dessen Güter meist in dem Stifte gelegen waren, an diesem geistlichen Hofe zu großem Einflusse und an die Spitze der Geschäfte. Nach Konrad's Tode 1544 zerfiel er jedoch mit dessen Nachfolger, Melchior von Zobel, über die Vollstreckung des Testaments und begab sich, in seinen Rechten vielfach gekränkt, in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der ihn zum Statthalter seines Landes erhob. In dieser Stellung erwarb sich G. das höchste Vertrauen seines Herrn und großen Einfluß auf dessen kriegerische Unternehmungen. Gewiß nicht ohne seinen Rath übte der Markgraf während der Friedensunterhandlungen zu Passau Erpressungen an dem Stifte Würzburg, wobei G. den Vermittler spielte und 21. Mai 1552 auch in seinem eigenen Interesse einen Vergleich mit dem Stifte herbeiführte. G. erhielt hiernach in Rücksicht seiner frühern Ansprüche mehre Stiftsgüter, eine Geldsumme und die Erlaubniß, dem Markgrafen unbeschadet seines Vasallenverhältnisses zu Würzburg fernerhin zu dienen. Dieser Vertrag wurde indeß vom Bischof nicht gehalten und der Markgraf selbst wendete sich deshalb an den Kaiser, der die Aufrechthaltung des Vertrags, wenn auch nur mündlich, aussprach. Da sich aber der Bischof an diesen Ausspruch nicht kehrte, vielmehr gegen die Besitzthümer G.'s allerlei Feindseligkeiten verübte, so zauderte Letzterer nicht, seinen Herrn, den Markgrafen, zu der Raubfehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg zu bewegen, die unter dem Namen des markgräflichen Kriegs bekannt ist und 1554 die Ächtung und den Untergang des Markgrafen Albrecht herbeiführte. G., die Seele dieser Zwiste, wußte sich zwar vor dem Achtsmandate zu retten, verlor aber alle seine Güter in Würzburg. Am 15. April 1558 wurde der Bischof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter angefallen und getödtet. Wahrscheinlich hatte G. diesen Anschlag eingeleitet, obschon es kaum in seiner Absicht liegen konnte, den Bischof tödten zu lassen, da es ihm nur darum zu thun sein mußte, denselben in seine Gewalt zu bringen. Während der neue Bischof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber

des Attentats gefährlichen Proceß einleitete, arbeitete G. an kühnen, weitläufigen Planen, deren Ausführung den politischen Zustand des Deutschen Reichs gänzlich umgewandelt haben würde. Er trat mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders aber mit dem fränkischen in Verbindung und suchte denselben für den Gedanken zu gewinnen, die Herrschaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Ritterschaft wiederherzustellen. Indessen wagten es nur einige in dem markgräflichen Kriege compromittirte Edelleute, Wilh. von Stein, Ernst von Mandelslohe, Albrecht von Rosenberg, Jobst von Zedtwitz und mehre Abenteurer, sich mit G. näher zu vereinigen, obschon eigentlich die Stimmung des Adels durch ganz Deutschland diesem Projecte nicht ungünstig war. Um einen mächtigern Rückhalt zu haben, machte sich G. auch an die Herzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie und fand besonders bei Johann Friedrich dem Mittlern Eingang, der den Verlust der sächs. Kurwürde und die Demüthigung seines Hauses nicht verschmerzen konnte. Zunächst aber suchte sich G. durch eine kühne That in den Besitz seiner Güter zu setzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er versammelte mit Mandelslohe und Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 Mann Fußvolk, überfiel mit dieser Schar 4. Oct. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang von dem geflüchteten Bischof einen Vertrag, in welchem er und seine Genossen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch bedeutende Geldsummen entschädigt wurden. Der Bischof erklärte jedoch nach G.'s Abzuge den Vertrag für erzwungen und wirkte beim Kaiser gegen denselben ein Achtsmandat aus, das auch nicht aufgehoben wurde, obschon G. 1564 seine Sache auf dem Deputationstage zu Worms mit Glück und Eifer vertheidigte. Um so fester schloß sich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit seinem Anhange nach Gotha und suchte hier in Verbindung mit dem Kanzler Christian Brück den Herzog ernstlich für die Umwälzungsplane zu interessiren. Nicht ohne Einverständniß mit dem franz. Hofe, von welchem G. den Titel eines Reiteroberst der Krone Frankreich erhalten, machten Beide dem Herzoge nicht nur zur Wiedererlangung der Kurwürde, sondern sogar auf die deutsche Kaiserkrone Hoffnung und bedienten sich selbst schmählicher Gaukeleien, um das Gemüth des leichtgläubigen Fürsten zu bestricken. So mußte ein verzückter Bauer, Hänsel Schönborn aus Hundshausen, der Engelseher genannt, dem Herzoge seine Erhebung auf den Kaiserthron prophezeien. Die Anschläge, welche die Verschwörer auf die Person des Kurfürsten August von Sachsen machten, scheinen denselben endlich zum Einschreiten bewogen zu haben. Nachdem er den Herzog vergeblich zur Entfernung der Friedensstörer aufgefodert, wendete er sich an den Kaiser Maximilian II., der auf dem Reichstage von 1566 die Acht gegen G. und seinen Anhang verschärfte und dem Herzoge die Entfernung der Geächteten aufgab. Da der Herzog weder diesem Befehle noch den Bitten seiner Freunde Gehör gab, sondern seine Absichten und Anstalten zur Eroberung der Kurwürde immer deutlicher hervortreten ließ, wurde 12. Dec. 1566 die Reichsacht über ihn gleichfalls verhängt und die Execution derselben dem Kurfürsten August übertragen. Letzterer rückte noch zu Weihnachten 1566 vor das stark befestigte Gotha und nahm die Stadt nach einer harten Belagerung 13. April 1567 durch Capitulation mit den Bürgern ein, die sich des Regiments bemächtigt und in einem Aufstande den G.'schen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wien abführte, wurden G. und der Kanzler Brück durch ein Urtheil des Kurfürsten 17. April lebendig geviertheilt, die übrigen Hauptttheilnehmer aber enthauptet. G. starb mit großer Standhaftigkeit und war selbst nicht durch die grausamsten Martern der Folter zu bewegen, seine politischen Plane und weitgreifenden Verbindungen im ganzen Umfange zu enthüllen. Aus Quellen geschöpfte Darstellungen der G.'schen Händel enthalten Schulze's „Elisabeth, Herzogin zu Sachsen" (Gotha 1832), sowie Voigt's Aufsatz „G. und seine Händel" im „Historischen Taschenbuch" (1846 und 1847). Romantisch behandelte den Stoff Bechstein in seinem „Grumbach" (3 Bde., Hildburgh. und Mein. 1839).

Grün (Anastasius), s. Auersperg.

Grünberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, ursprünglich von geringem Umfange, aber durch vier weitläufige Vorstädte erweitert, zählt 11000 E. Der sehr betriebsame Ort ist namentlich bekannt durch seinen in der Umgegend erzeugten Wein, der wenigstens früher ungemein sauer, doch aber stark berauschend war und wegen der Mischung von rothen und weißen Trauben meist keine klare Farbe hatte. Dieser Weinbau, dessen 700jähriger Bestand im Oct. 1850 hier gefeiert wurde, hat sich indessen durch veredelte Cultur und bessere Behandlung bedeutend gehoben; besonders wird gegenwärtig ein starker Handel mit Grünberger Champagner getrieben. Außerdem sind Obstbau, sehr ansehnliche Tuchfabrikation und Färberei wichtige Nahrungszweige des Orts.

Grund (ratio) im logischen Sinne des Worts bedeutet einen Begriff oder Gedanken, insofern in demselben die Nothwendigkeit liegt, auch einen zweiten Gedanken (die Folge, consequentia) für wahr und richtig anzuerkennen. Das Verhältniß zwischen Grund und Folge ist mithin das der Abhängigkeit des Gedachten voneinander. Diese Abhängigkeit für einen bestimmten Gedanken nachweisen, heißt ihn begründen; diejenigen Gedanken, welche von einem andern abhängen, entwickeln, heißt folgern. Der sogenannte Satz des zureichenden Grundes (principium rationis sufficientis): Setze nichts ohne Grund, ist nichts als der Ausdruck der Anerkennung, daß unsere Gedanken und Erkenntnisse ohne Beziehung auf ihre Gründe zusammenhangslos und haltlos sein würden. Eine strenge Begründung nennt man auch eine Demonstration oder einen Beweis (s. d.). Da jedoch kein Beweis rückwärts ins Unendliche gehen kann, so geht alle Begründung von Begriffen oder Sätzen aus, die selbst keiner Begründung fähig oder bedürftig sind; ein solcher Begriff oder Satz heißt Grundbegriff oder Grundsatz, auch wol Axiom oder Princip. Übrigens sind Erkenntnißgründe, welche über die Richtigkeit der Erkenntnisse entscheiben, wohl zu unterscheiden von Realgründen oder Ursachen, welche den Lauf der Ereignisse bedingen, obwol der gewöhnliche Sprachgebrauch das Wort Grund häufig von beiden gleichmäßig gebraucht.

Grundbaß, s. Fundamentalbaß.

Grundeigenthum. Wie der einzelne Mensch, so ist auch das Volk nicht lediglich von seiner eigenen Willkür, sondern vielfältig von äußern Einflüssen, Kräften und Bedingungen abhängig. Die bleibendsten Einflüsse auf das geschichtliche Leben des Volkes stammen aus dem Boden, dem Lande und dessen Eigenschaften. Es ist ferner der Boden die große Werkstätte des Landbaus, dieses wichtigsten Zweigs aller wirthschaftlichen Thätigkeit, dieser sichersten Grundlage alles gedeihlichen Wohlstands. In Zeiten, wo sich Betriebsamkeit und Reichthum wesentlich in dem Landbau concentriren, ist das Grundeigenthum die vorherrschende Quelle der Macht. Es war dies vornehmlich im Mittelalter, wo es zunächst die Mittel darbot, ein stets gerüstetes Gefolge kriegsfertiger Anhänger zu erhalten, und eben deshalb der großen Fundamentalverfassung des Mittelalters, dem Lehnwesen, zu einer Grundlage diente. Das Grundeigenthum ist aber auch aus andern Gründen in politische Theorien gezogen worden, die zum Theil praktisch wurden. Das Volk ist Inhaber des Gebiets und in seinem Namen übt die Regierung die aus dieser Thatsache fließenden Rechte aus. Im Namen des Volkes ist die Regierung die höchste Eigenthümerin des Staatsgebiets, sammt Allem, was es in sich faßt. Darin liegt allerdings keineswegs ein wahres Privateigenthum der einzelnen Theile des Grund und Bodens, weshalb auch bei den neuern Völkern die Eroberung nur die Herrscherrechte über das Gebiet, nicht aber das private Grundeigenthum von dem einen Volke auf das andere überträgt, wie letzteres doch bei den Völkern des Alterthums und theilweise noch des frühern Mittelalters der Fall war. Die Rechte der Staatsgewalt über das Grundeigenthum, Gesetze darüber zu geben, es zu überwachen, seine rechtlichen Verhältnisse im Allgemeinen zu ordnen und im Besondern zu entscheiden, seine Früchte, ja es selbst in Besteuerung und Expropriation für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, fließen alle aus dem Zwecke des Staats und sind nur seinetwillen und nur, wo er wahrhaft eintritt, dem Staate zuständig. Gleichwol hat man zu Zeiten dieses Verhältniß umgekehrt, und statt die Rechte des Staats über den Boden aus dem Herrscherrechte abzuleiten, vielmehr das Herrscherrecht von einem Eigenthume am ganzen Lande abgeleitet, das man den Fürsten zuschrieb, die doch nur (und das ist der Theil an Wahrheit, welche der Sache zu Grunde lag) die größten Grundbesitzer gewesen und dadurch zur Gewalt gelangt waren, keineswegs aber ein allgemeines Landeigenthum behaupten konnten, außer in Kraft und im Sinne des Staatszwecks. Dennoch ist jenes allgemeine Landeigenthum die Grundlage des patrimonialen Staats, des Territorial- oder landesherrlichen Systems, was lange Zeit in Deutschland gegolten, sich noch in manchen Ausdrücken, Formen, Gesetzen und Einrichtungen ausspricht und auch seine theoretischen Anhänger gefunden hat. Die Letztern namentlich dehnten dabei eine zufällige einzelne Erscheinung zu einer allgemeinen aus und wollten dem Staate etwas zu Grunde legen, was erst in dem Staate entstehen konnte. Sie präsumirten ein allgemeines Eigenthum herrschender Familien am ganzen Lande und leiteten nun alle spätern Unterthänigkeitsverhältnisse aus den Bedingungen ab, unter denen das übrige Volk von jenen Eigenthümern in das Land gelassen worden sei. Das ist in der That in vielen einzelnen Fällen der Ursprung von im Innern der Staaten aufgekommenen privatrechtlichen Grundlasten; aber die Annahme, daß es dem öffentlichen Rechte des Volkes zu Grunde gelegen, bleibt eine ebenso grelle, den geschichtlichen Thatsachen zuwiderlaufende Fiction, wie der Staatsurvertrag einer entgegengesetzten Schule. Und wie sollten

diese Eigenthümer alles Bodens ganzer unabhängiger Gebiete dieses Eigenthum erlangt haben? Außer dem Staate (soweit wir uns das nie und nirgends in einiger Ausdehnung und Dauer vorgekommene Verhältniß des Nichtstaats denken können) gibt es kein Eigenthum, sondern nur Besitz, und das Recht der Stärke entscheidet. Ein der Übermacht der Mehrzahl unantastbares Eigenthum konnte nur im Staate erworben werden, folglich nicht dessen Grund sein, mußte vielmehr den Staat erst zum Grunde haben. Eine einzelne Regierung konnte auf diesem Wege entstehen, nicht aber der Staat. Das Eigenthum des Staatsgebiets ist kein Rechtstitel, sondern eine Folge des Herrscherrechts. Wie aber schon bei der obersten Würde in den germanischen Staaten das Grundeigenthum ein hochwichtiges Moment war, so wiederholte sich dies natürlich auch auf den mittlern und untern Stufen, bei Landstandschaft, Beamtenthum, Obrigkeit. Zum Theil daraus stammt noch die Bedeutung, die auch in neuern Verfassungen dem Grundeigenthume beigelegt wird, wiewol hier auch anderweitige, auf den Einfluß der Lebensverhältnisse und Stellungen, auf die Gesichtspunkte und Strebungen der Menschen gegründete Ansichten mitwirken, sofern man nämlich die unabhängige Stellung und freiere Muße der größern Grundherren und den vergleichungsweise festern Verband aller Grundeigenthümer mit dem Staate, sowie den conservativen Sinn des Landvolks in Anschlag bringt.

Etwas davon lag auch in gewissen Auffassungen der oben erwähnten Lehren. Man stellte den Staat als einen ursprünglichen Verein von Grundeigenthümern dar, nach deren Bedürfnissen alle Einrichtungen bemessen gewesen wären, die den rechten, achtbaren Kern des Volkes gebildet hätten, und zu denen die sich allmälig einfindende unsichere Masse Nichtansässiger sich in Unterordnung befunden hätte, bis sie allmälig stark genug geworden sei, den Charakter des Staats nicht zu dessen und des Volkes Vortheil zu ändern. Diese Anschauung ist nicht blos von Reactionären, sie ist auch von Männern wie Justus Möser gehegt worden, und obschon sie sich in ihrer behaupteten Allgemeinheit als falsch erweist, so hat sie doch auch für gewisse Zeiten und Länder ihr Wahres; ja sie hat es heute noch in den sogenannten Bauerdörfern und deren allmäligem Übergang in Dörfer mit gemischter Einwohnerschaft. Gänzlich unhistorisch ist sie in der Annahme, daß sie den ursprünglichen Zustand darstelle. Denn nicht blos die Berichte der Römer von den Germanen erzählen uns von einem Gesammteigenthum an Grund und Boden, was mit gemeinschaftlichem Betriebe des Landbaus verbunden gewesen sei, eine Einrichtung, die nur bei einem Volke möglich, das wesentlich auf Viehzucht, Jagd und Krieg gestellt ist und von Cerealien nur das Nöthigste zum eigenen Verbrauch erbauen will; sondern auch die alten Weisthümer und Volksrechte, die ganze ältere Rechtsgeschichte unsers Volkes sind voll von Zeichen des langen Kampfs zwischen Wald und Weide einerseits und dem Acker andererseits, und zeigen uns, daß der Ackerbau sich erst gewissermaßen bittweise einschleichen und sich Vieles gefallen lassen mußte für das Recht, an gesicherter Stelle sein Wesen zu treiben. Viele Grundlasten, Triftrechte, das gezwungene Brachelassen u. dgl. sind noch Nachwirkungen dieses Zustandes und die Gemeinheiten auf unsern Dörfern die letzten Reste des alten Gesammteigenthums der Markgenossenschaft. Aber wichtig muß doch auch der Unterschied gewesen sein, den der Privatbetrieb des Ackerbaus im Vergleich zu der Gesammtwirthschaft herausstellte, mächtig der Einfluß auf das Interesse der Einzelnen, wie auf ihr Gewicht fürs Ganze, daß es dem Ackerbau gelang, im Laufe weniger Jahrhunderte überall durchzudringen und sich endlich wirklich zum bestimmenden Grundverhältniß zu machen. Denn das ist er geworden und durch die längste Zeit des Mittelalters die wesentlichste Quelle des Volkswohlstands und der Einzelmacht und die Grundlage der öffentlichen Institute und der privaten Rechte gewesen, bis erst in neuern Zeiten in größerer Ausdehnung Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft, die im Mittelalter an einzelne Städte und Stände gebunden waren, sich mit gleicher Bedeutsamkeit und Berechtigung und in vielfacher Durchdringung und Wechselwirkung neben ihm erhoben. Jedenfalls zeigt sich aber in jener machtvollen Erhebung des Landbaus der hohe Einfluß des Privateigenthums auf das menschliche Streben und seine Erfolge. Und in der That, wo hätte er sich wirksamer zeigen sollen als im Landbau, der in so vielen Fällen die darauf gewendeten Anstrengungen nur langsam und allmälig vergütet, und wo der nur vorübergehende Besitz allen Grund hat, nur von der Oberfläche abzuschöpfen, ja den Boden auszusaugen und für die Nachkommenden zu verderben, während Derjenige, der gewiß ist, sein Gut für sich und seine Nachkommen zu bewahren, oder doch das gutgehaltene, das verbesserte Gut entsprechend verwerthen zu können, es mit Sicherheit wagen kann, Mühe und Capital in den Boden zu wenden?

Die Agrarverfassung des Mittelalters sicherte das Privateigenthum des Bodens und legte hohes Gewicht auf die Formen seiner Übertragung, die in den frühern Zeiten selbst eine Haupt-

thätigkeit der Provinzialversammlungen war, aus denen sich die Landtage entwickelten, überhaupt auf die Sicherheit der Besitztitel und aller Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums, das sie vielfach unter die Gewähr der Gemeinde stellte. Den Betrieb der Wirthschaft auf dem einzelnen Bodentheile beengte sie durch mancherlei den Boden belastende und den Verkehr mit ihm und auf ihm erschwerende Verhältnisse, die man nicht zunächst um des Bodens und seiner Bebauung willen, sondern im Interesse Berechtigter, oder als eine damals leichtere Form der Besteuerung Belasteter, oder im damaligen Interesse des ganzen Standes gefördert hatte. Freiheit des Grundeigenthums gewährte diese Agrarverfassung nicht; vielmehr verwehrte sie die Theilung, beschränkte die Veräußerung, die Freiheit bei der Vererbung, die Verpfändung, belastete den Boden mit vielerlei Dienstbarkeiten, und zwar nicht blos passiven, sondern auch activen, den Frohnen, mit Bannrechten, Zehnten, Gefällen aller Art. Dafür hatte sie ein anderes im Interesse der Grundeigenthümer und rückwirkend des Landbaus und des Staats erfaßtes Ziel im Auge, was von der neuern Zeit bei Seite gesetzt werden mußte, wie diese den Boden zu voller Freiheit zu emancipiren trachtete: die Sicherung der Grundeigenthümer gegen Verfall und Nothstand. Ihr Absehen ging darauf, in den Grundeigenthümern fortwährend einen Grundstamm in günstigen Verhältnissen befindlicher, jedenfalls vor dem Proletariat gesicherter Volksgenossen zu erhalten. Sie wollte einen reichen Grundadel, einen starken Bauernstand und keine Proletarier auf dem Lande. Sie sah weniger auf die Blüte des Gewerbszweigs als auf den Wohlstand seiner Angehörigen. Ein Hauptaugenmerk war bei ihr die Erhaltung des Guts in derselben Familie, und auch das erfaßte sie weniger, weil es Interesse am Gute und Vertrautheit mit ihm beförderte, als um der Familie selbst willen. Es gehören übrigens in diese Agrarverfassung, die für Norddeutschland Haxthausen meisterhaft gezeichnet hat, die fideicommissarischen Einrichtungen des Lehnwesens für den Adel, die Geschlossenheit der Güter, die Vererbung derselben an den ältesten oder jüngsten Sohn mit großer Bevorzugung desselben bei der Erbfolge, der gutsherrliche Consens bei Veräußerungen, Verpfändungen u. s. w., häufig ein Recht des Gutsherrn, unter den Erben zu wählen, das Verbot der Verpfändung über einen gewissen Betrag, die den stabilen Charakter des Landbaus befestigenden Gemeinheiten, das Vorherrschen der Naturalleistungen u. s. w. Diese Verfassung hielt sich in Segen, solange die Gutsherren ihre Rechte nicht so sehr misbrauchten, solange der Familiensinn noch in alter Kraft blieb und Geschwistertreue rege hielt, solange der Staat und die Grundherren die Bauern nicht mit Steuern und Lasten aller Art bedrückten, solange die jüngern Kinder theils im Kriegerleben, theils im Schoose oder Schutze der Kirche Abzug und Ersatz für das Geopferte fanden, solange der ganze Haushalt des Staats und die ganze Wirthschaft der Nation noch den Charakter der Einfachheit bewahrten und der Speculationsgeist nicht bis zum Landbau drang. Als aber Handel und Industrie sich gleichberechtigt neben den Landbau setzten, als die Staatslasten so gewaltig anwuchsen, die kath. Kirche in vielen Ländern gebrochen, in andern geschwächt war, das Kriegergewerbe sich in eine allgemeine Militärpflicht verwandelte, nach deren Ableistung man zu den bürgerlichen Gewerben zurückstrebt, das ganze Leben künstlicher und verwickelter wurde, die alte Einfachheit schwand, der alte Familiengeist sich schwächte, da konnte sich auch jene alte Verfassung nicht mehr halten, und was Segen gewesen war, wurde jetzt drückend. Die ungleiche Erbfolge erschien erst als ungerecht, indem man die gleiche Erbfolge in den nun nicht minder wichtigen Besitzthümern der Geldmächte daneben sah. Die Beschränkungen des Verfügungsrechts über das Grundeigenthum wurden beschwerlich und schädlich, als das Capital in andern Erwerbszweigen ein freieres und lohnenderes Feld fand. Die zurückgesetzten Geschwister sahen jetzt mit Neid auf den begünstigten Bruder, fanden auswärts eine größere Concurrenz der Gewerbsbevölkerung, zu der allein sie jetzt übertreten konnten, da zumal auch die Wissenschaft exclusiver als die Kirche ist und, weil sie auf der Grundlage der Bildung ruht, die höhern Stände mehr begünstigt; sie fanden daheim eine weniger bereite Zuflucht, und Neid und Verbitterung verzwisteten die Familien. Hauptsächlich der von Steuern und Lasten gedrückte Landmann mußte, wenn er nicht ins äußerste Elend versinken wollte, darauf denken, seinem Boden den möglichst höchsten Ertrag abzugewinnen, und dazu fehlte ihm die Freiheit des Verkehrs und des Gebahrens mit dem Boden. Auch der größere Grundherr lernte rechnen, und indem seine politische Bevorzugung nach und nach geschwächt wurde, fing er an, aufs Geld zu denken und fand sich darin mannichfach beengt und behindert. Endlich brauchte der Staat eine größere Fruchtmasse zur Ernährung seiner Bevölkerung und größern Reichthum des Volkes zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Deshalb fanden die auch von der politischen und socialen Seite genährten Strebungen in dem wirthschaftlichen Gebiete Unterstützung, und das in vielen Ländern ganz oder theilweise erhörte Streben der Zeit ging auf

Freigebung des Verkehrs mit Grund und Boden und auf Befreiung des Bodens von seinen Lasten und Fesseln. Man foderte und erhielt auch zum Theil Freiheit der Dismembrationen, Gutsarrondirung, Aufhebung des Lehnwesens, der Majorate und Fideicommisse, Theilung der Gemeinheiten, gleiche Erbfolge, Freiheit der Veräußerung, der Verpfändung, hauptsächlich Ablösung der dem Boden aufliegenden Grundlasten, der Frohnen, Zehnten, Hutungs- und Triftgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten aller Art, Zinsen, Lieferungen, Gefälle. Man foderte die Initiative der Ablösung (das Provocationsrecht) für beide Theile, für die Berechtigten und Verpflichteten, ging von dem Grundsatze aus, daß dem Berechtigten der bisher bezogene Vortheil unter großer Erleichterung des Verpflichteten, aber in anderer Form, durch Landabtretung, Capital oder feste Geldrente, gesichert werden könne, zumal auch der Berechtigte durch die Frohnen und Triftrechte in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beengt und an Stabilität gebunden war, und erleichterte die Sache auch vom Staate aus durch directe Zuschüsse, wie in Baden, durch Errichtung von Landescreditkassen, wie in Kurhessen, von Landrentenbanken, wie in Sachsen, u. s. w. Hier und da führte freilich revolutionäre Gewaltthat oder eine das Recht verletzende Gesetzgebung die Maßregel so aus, daß sie dem vermeintlich Reichen ohne Weiteres nahm, um dem Armen zu geben, und zwar dies nicht in der Form der Besteuerung aller Staatsbürger in verhältnißmäßiger Gleichheit, sondern nur eine einzelne Classe belastend. Im Ganzen ist man aber doch in Deutschland nicht auf die Leges agrariae der Alten gekommen, so wenig wie auf die der Natur der Dinge und namentlich den Bevölkerungsgesetzen widerstrebende gleiche Vertheilung des Grund und Bodens, die auch im Alterthum oft versucht worden, aber nie Bestand hatte. Ging die alte Verfassung auf Sicherheit, so ging die neue auf Freiheit. Faßte jene den Wohlstand der Geschäftstreibenden, so faßte diese die Blüte des Geschäftszweigs ins Auge. Auch sie hat manche Klagen und Beschwerden in ihrem Gefolge gehabt, und wenn eine Reaction des Sonderinteresses gegen sie zu erwarten war, so ist doch auch eine auf patriotische Zweifel begründete Anklage gegen die neue Agrarverfassung nicht befremdlich. Man klagt über in manchen Gegenden eingetretene Bodenzertrümmerung, welche den Verfall des Landbaus und das Verschwinden des Bauernstands zur Folge gehabt, über zu schnelle Veränderung der Besitzer, Verarmung sonst wohlgesessener Familien, daß der Acker zur Waare werde und Güterwucher ein schlimmes Spiel treibe. Hauptsächlich findet man vielfach eine drückende Überschuldung der Güter und behauptet, der Bauer sei aus der Vormundschaft des Grundherrn in die viel drückendere Abhängigkeit von dem Gläubiger, vielfach dem Juden, gerathen. Indeß sind diese Klagen meist örtliche, durch anderweite Umstände oder Mängel in den betreffenden und andern Gesetzen begründete. Außerdem stehen wir ja in diesen Beziehungen jetzt allerdings in einer Zeit des Übergangs. Wenn sich im allgemeinen Verkehre ein rechtes Gleichgewicht feststellt, wenn Staats- und Gemeindeverfassung, Hypotheken- und sonstige Gesetzgebung, Kirche und Schule ihre Pflicht thun, so mag man wol vertrauen, daß immer allseitiger die Vortheile der neuen Freiheit genossen, ihre Gefahren vermieden werden und eine Verfassung sich anbahnt, welche die Vorzüge der neuern, an sich natürlichern und der allgemeinen Rechtsansicht der Zeit entsprechendern Agrarverfassung mit denen der frühern, wie sie in deren besten Zeiten gewesen waren, vereinigen mag.

Grundrechte nannte man in der politischen Bewegung von 1848 diejenigen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger, welche man als die Grundlage und Vorbedingung eines freiern Zustandes des allgemeinen Staats- oder Volkslebens ansehen zu müssen glaubte, also ungefähr Dasselbe, was die Engländer in ihrer Magna Charta, ihrer Petition of rights und Bill of rights besitzen, was die Franzosen in ihrer ersten Revolution „Allgemeine Menschenrechte“ (Droits de l'homme) nannten, was die Nordamerikaner ebenfalls als einen wesentlichen Theil in ihre Bundesverfassung und in die einzelnen Staatenverfassungen aufnahmen, was endlich theilweise schon fast alle neuern Verfassungen des europ. Festlandes enthielten. Daß man an eine solche Feststellung der allgemeinen Rechte ganz natürlich zuerst und vor allem Andern Hand anlegte, erklärt sich aus den frühern politischen Zuständen Deutschlands. So enthielten denn alle 1848 neuentstehenden Verfassungen und Verfassungsentwürfe deutscher Staaten sogenannte Grundrechte, oder wie man es sonst nannte. Am wichtigsten von allen waren die von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen und von der deutschen Centralgewalt als Reichsgesetz verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes. Sie wurden in den sämmtlichen deutschen Einzelstaaten mit Ausnahme Östreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und einiger der kleinsten als Gesetz anerkannt, zum Theil nicht ohne Kampf zwischen der ihre unbedingte Einführung verlangenden Volksvertretung und der auf Modificationen einzelner Punkte dringenden

Regierungen. Diese Grundrechte sollten, wie es in dem Eingange hieß, dem deutschen Volke gewährleistet sein, sollten unter dem Schutz der Reichsgewalt und des Reichsgerichts stehen. Sie sollten den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaats sollte dieselben je aufheben oder beschränken können. Zugleich bestimmte das sie verkündende Reichsgesetz in einer beigefügten Einführungsverordnung, welche von diesen Grundrechten ohne Weiteres in Kraft zu treten hätten, welche dagegen durch besondere Acte der Specialgesetzgebung ins Leben einzuführen wären, natürlich in strenger Übereinstimmung mit dem allgemeinen Princip der Grundrechte und unter steter Controle der Centralgewalt, namentlich in Betreff des unverzögerten Erlasses der betreffenden Specialgesetze. Verschieden waren die Meinungen darüber, ob die Grundrechte des deutschen Volkes nur das geringste Maß der dem Volke zu gewährenden Freiheiten aufstellen, oder ob sie nach beiden Seiten hin eine Grenze ziehen sollten, über welche hinaus sowol als unter welche herab in den Einzelstaaten nicht gegangen werden dürfte, damit der Rechtszustand im ganzen Umfange des deutschen Reichs ein gleichförmiger sei. Eine bestimmte Erläuterung dieses Punktes erging von Frankfurt aus nicht, wol aber ward bei Einführung der Grundrechte in den einzelnen Staaten hier und da auf Andringen der Einzelvertretungen der angedeutete Grundsatz, daß die Grundrechte nur das geringste Maß der dem Volke zu gewährenden Freiheiten enthalten und größern Rechten, welche demselben im Einzelstaate entweder schon zuständen oder künftig noch zugestanden werden möchten, nicht entgegenstehen sollten, ausdrücklich ausgesprochen. Die durch die Grundrechte allen Deutschen gewährleisteten Rechte waren im Wesentlichen folgende: Ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, verbunden mit dem Rechte, an jedem Orte des Reichsgebiets sich aufhalten, Liegenschaften erwerben, Gewerbe betreiben und das Bürgerrecht erlangen zu können, überhaupt den Angehörigen des betreffenden Staats gleichgestellt zu sein; die Aufhebung der Strafe des bürgerlichen Todes; Auswanderungsfreiheit und Schutz der Auswandernden seitens des Reichs; Gleichheit vor dem Gesetze mit Aufhebung aller Standesvorrechte und Standesunterschiede; gleiche Wehrpflicht für Alle und gleiches Recht Aller zu Staatsämtern; Freiheit der Person und Sicherheit gegen willkürliche Verhaftung; Abschaffung der Todes- und der Leibesstrafen; Unverletzlichkeit der Wohnung, des Briefgeheimnisses; Freiheit der Presse, des Glaubens, des Cultus; Selbständigkeit der Religionsgesellschaften; Civilehe; Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehrer; Unterrichtsfreiheit, aber auch allgemeine Volkserziehung unter Aufsicht und Mithülfe des Staats; Recht der Bitte und Beschwerde, sowie Versammlungsrecht; Garantie des Eigenthums und der freien Verfügung darüber, jedoch mit Aufhebung der Fideicommisse und Beschränkung der Liegenschaften in todter Hand; Beseitigung aller noch bestehenden Reste des Feudalwesens, theils mit, theils ohne Entschädigung; unabhängige und für Alle gleiche Rechtspflege, sowie öffentlich-mündliches Verfahren; Schwurgerichte in Strafsachen, Entscheidung durch sachkundige Richter, soweit thunlich, bei Civilstreitigkeiten; gänzliche Trennung der Verwaltung von der Justiz; freie Gemeinde- und Landesverfassungen; Gleichberechtigung der nichtdeutschen Stämme im Gebrauch ihrer Sprachen; endlich die Zusicherung eines wirksamen Schutzes für jeden deutschen Staatsbürger in der Fremde. Als nach dem Scheitern des deutschen Verfassungswerks Preußen die Bildung eines Reichs im Wege des Vertrags mit andern deutschen Regierungen unternahm, legte es den Entwurf einer Verfassung vor, in welchem die deutschen Grundrechte mit einigen Änderungen wieder aufgenommen waren. Die Änderungen betrafen namentlich: den Wegfall der Punkte wegen Abschaffung des Adels, der Todesstrafe, Aufhebung des Jagdrechts auf fremder Flur ohne Entschädigung, sodann beschränkende Bestimmungen in Bezug auf Preß- und Glaubensfreiheit, Petitions- und Vereinsrecht, das Recht der Veräußerung und Zertheilung von Grundeigenthum. Die octroyirte Verfassung für Preußen vom 5. Dec. 1848 behielt ebenfalls unter dem Titel „Rechte der Preußen" die meisten jener Freiheitsgarantien, wenn auch mit einigen Einschränkungen und Verclausulirungen bei, welche die Märzbewegung als allgemeine Foderungen der Zeit proclamirt hatte. Ein großer Theil davon ist freilich seitdem theils mit Zustimmung der Kammern, theils ohne diese auf dem Verordnungswege beseitigt oder wesentlich modificirt worden. Die allgemeinen deutschen Grundrechte wurden in mehren Ländern, wo man sie angenommen, ins Leben geführt, so namentlich in Weimar. Anderwärts blieben sie auf dem Papier stehen, oder es ward von manchen Regierungen, je weiter man sich der Zeit und dem Geiste nach von dem J. 1848 entfernte, offen ausgesprochen, daß man weder verpflichtet noch gesonnen sei, die Grundrechte in ihrer ursprünglichen Gestalt durchzuführen, vielmehr nur Das davon verwirklichen werde, was man für unbedenklich und mit dem Wohl des Landes verträglich halte. Nachdem endlich 1851

der frühere Bundestag wieder ins Leben getreten, hob derselbe durch einen Beschluß vom 23. Aug. 1851 die von der Nationalversammlung dem deutschen Volke ertheilten Grundrechte förmlich auf und verfügte, daß dieselben allerwärts, wo sie eingeführt, wieder außer Kraft zu setzen, dafern sie aber inzwischen schon in die Landesgesetzgebungen selbst übergegangen, wenigstens insoweit zu revidiren seien, daß nichts mit den Grundgesetzen des Bundes Unverträgliches stehen bleibe. In Folge dieses Bundesbeschlusses ist denn nun auch allmälig in allen deutschen Staaten, wo die Einführung der Grundrechte erfolgt war, deren Wiederaufhebung, beziehentlich Revision vorgenommen worden, hier und da mit Einstimmung der Stände, anderwärts ohne diese und zum Theil gegen deren entschiedenen Protest.

Grundriß nennt man die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers. So ist z. B. der Grundriß eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Vieleck. Im engern Sinne versteht man unter Grundriß die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, der, streng genommen, nur eine von den Umfangslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem Grundrisse einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über der Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vortheil, die Vertheilung des Raumes der Grundfläche, z. B. die Abtheilungen eines Gebäudes, einzelner Maschinentheile u. s. w., mit darstellen zu können. Fälschlich nennt man zuweilen auch obere Ansichten der Maschinen Grundrisse, bei denen sich die Theile nicht mehr durchschnitten, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen.

Grundsatz, s. **Grund und Princip**.

Grundsteuer. Wenn die einzelnen Staatsgenossen nach dem Verhältnisse ihres Einkommens besteuert werden sollen, so erscheint es auch recht und nothwendig, daß das aus der Bewirthschaftung des Bodens stammende Einkommen einen beträchtlichen Beitrag liefert. Es ist aber auch in der That die Grundsteuer eine sehr alte, bei den Finanzmännern beliebte Steuergattung, die namentlich früher den größen Theil der Steuereinkünfte lieferte und auch jetzt noch in vielen Staaten in bedeutender Höhe erhoben wird. Als Grund davon muß angesehen werden, daß sich diese Steuer an ein Object heftet, welches nicht verborgen, über das keine Täuschung verbreitet werden kann, und das dem Staate ein sicheres, nicht entziehbares Pfand für den Steuerpflichtigen bietet. Deshalb sah man auch bald von dem Pflichtigen eigentlich ganz ab und betrachtete vielmehr das Grundstück als belastet. Man besteuerte dieses je nach seinem reinen oder rohen oder, was das Wichtigste, nach seinem natürlichen Ertrage, d. h. nach dem, den es bei landüblicher guter Bewirthschaftung bringen mußte, und kümmerte sich nicht darum, in welchen Verhältnissen sein Besitzer stand. Da nun der Ertrag des Grundeigenthums weniger wechselvoll als der irgend eines andern Geschäfts ist, denn die Verschiedenheiten des Ernteertrags der einzelnen Jahre gleichen sich in nicht zu langen Durchschnittszeiten aus, da ferner die dem Boden aufliegende Steuerlast in der Regel als gleichbleibend betrachtet werden konnte, wie denn Jahrhunderte lang wol eine allmälige Erhöhung, aber keine Verminderung stattgefunden hat, und doch auch Erhöhung und Verminderung immer im Verhältnisse zu dem ursprünglichen Anschlage der einzelnen Güter eintraten; so verwuchs die Grundsteuer mit dem Boden, wurde bei Kauf und Verkauf der Güter in Anschlag gebracht, ihr Capitalbetrag vom Preise abgezogen, und hörte damit auf, eine Steuer zu sein. Sie verwandelte sich in eine Capitalverminderung für Den, dem die Steuer oder ihre Erhöhung zuerst aufgelegt wurde. Der nächste Erwerber gab um so viel weniger für das Gut, als durch die Steuer verzinst wurde. Er konnte nun nicht eigentlich sagen, daß er besteuert werde; denn ohne die Steuer hätte er das Capital nicht mehr, was er jetzt vom Kaufpreise zurückbehalten hat und nutzen kann, oder hätte ein entsprechendes Capital aufborgen und dem Gläubiger verzinsen müssen. Deshalb hat man auch gesagt, alle Grundsteuerregulirung sei überflüssig und der Verkehr besorge diese Ausgleichung weit besser. Indeß ganz ist dem doch nicht so. Denn theils kommt diese Ausgleichung des Verkehrs bei allen Erhöhungen der Grundsteuer oder außerordentlichen, etwa in Kriegszeiten auftretenden Belastungen, bei denen dann natürlich die Ungleichheit um so schmerzlicher empfunden wird, nicht zu Hülfe; theils ist die Steuer eine eiserne, unabwälzbare Last, während das durch sie ersparte Capital verloren gehen, das in ihrer Ermangelung Aufzuborgende oder Mehrverwendete aufgespart werden kann. Zudem ist auch der Schein eine Macht auf Erden; denn wenn auch alle jene ausgleichenden Wirkungen des Verkehrs wahr sind und von dem Käufer eines Guts recht wohl berechnet werden, so wird doch derselbe Mann sie sehr schnell ver-

gessen, wenn er die Steuer zahlen muß, und wird immer eine Ungerechtigkeit darin sehen, daß sein Nachbar von dem gleichen, wenn auch theurer bezahlten Gute weniger Steuern gibt als er. Indeß hatte jene eigenthümliche Natur der Grundsteuer, sowie der Umstand, daß schwerlich irgend eine Methode der Grundsteuereinrichtung bewirken kann, daß man wirklich die Eigenthümer in dem berechneten Verhältnisse trifft, vielmehr, ohne besondere Schuld des Einzelnen, derselbe Steuerbetrag, bei ganz gleichen Verhältnissen der Güter, doch den einen Besitzer weit härter treffen wird als den andern, gar manche Einwendungen gegen die ganze Steuergattung veranlaßt und den preuß. Staatsrath J. G. Hoffmann bestimmt, in seiner classischen „Lehre von den Steuern" auf gänzliche Abschaffung der Grundsteuer mittels Ablösung derselben von Seiten der steuerpflichtigen Grundeigenthümer anzutragen; eine Operation, die in England in der That schon vor langer Zeit durchgeführt worden ist. Indeß, auch abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die Ausführung dieser Maßregel bei der Höhe der Grundsteuern in vielen Ländern haben dürfte, würde es seine großen Bedenken haben, die ganze Classe der Landwirthe, wie man alsdann doch müßte, künftig ganz unbesteuert zu lassen. Sie hätten freilich die Grundsteuer abgelöst; allein das geschieht jetzt und wird, wie man bei andern Dingen erlebt hat, in hundert Jahren vergessen sein. Der Schein wenigstens würde wider sie sein, und sie selbst würden nicht überall volles Zutrauen in ihre Sicherheit für alle Zeiten setzen. Auch werden sich unsere Finanzmänner nicht gern die Grundsteuer entziehen lassen, die für sie den großen Vorzug besonderer Sicherheit und Regelmäßigkeit des Ertrags hat. Besser vielleicht wäre es, die in neuern Zeiten durch vermehrten Ertrag der indirecten Abgaben möglich gewordenen Herabsetzungen der Grundsteuer zunächst nur den sichtbar überbürdeten Grundeigenthümern zukommen oder diese ihr Plus ablösen zu lassen, und damit annäherungsweise Gleichheit zu erzielen, dann aber den aufzubringenden Betrag auf dem Wege einer landwirthschaftlichen Gewerbsteuer zu erheben, wobei die subjectiven Verhältnisse der Besitzer berücksichtigt werden könnten. Die Staaten halten fest an dem Systeme der objectiven, nur das Grundstück ins Auge fassenden Grundsteuer, haben aber zum Theil sowol wesentliche Herabsetzungen derselben vorgenommen, als auch der gerechtern Veranlagung derselben großartige Anstrengungen gewidmet, die zugleich in allgemeiner Vermessung und Bonitirung des Landes anderweite Vortheile brachten. Hier ist der Kataster (s. d.) wichtig, bei dessen Entwerfung weder der Kaufpreis, noch die Pachtrente, noch der rohe, noch der wirkliche, sondern der natürliche, bei guter Bewirthschaftung zu erwartende reine Ertrag zu Grunde zu legen, Umfang, Lage, Bodenart des Grundstücks, Wirthschaftskosten, Gelegenheit zu Absatz u. s. w. zu berücksichtigen sind. Auch ergeben sich wichtige Fragen in Betreff der an andere Grundstücke zu entrichtenden Gefälle, für die man zuweilen eine besondere Dominical- oder Gefällsteuer eingeführt und deren Betrag dem Grundsteuerpflichtigen abgerechnet hat, sowie in Betreff der Gebäude, für die, wenn sie nicht blos Wirthschaftswerkzeug sind, am besten eine besondere, in mehre Classen getheilte, die Häuser, welche wesentlich Gebrauchs-, und die, welche wesentlich Vermiethungswerth haben, unterscheidende Steuer angewendet wird.

Grundton, s. Hauptton.

Grundtvig (Nicolai Frederik Severin), einer der vorzüglichsten dän. Historiker und Dichter, wurde zu Udby auf Seeland 8. Sept. 1783 geboren. In einer der jütländ. Haidegegenden vom neunten Jahre an erzogen, kam er 1800 auf die Universität zu Kopenhagen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seiner „Nordens Mythologie" (1808; 2. Aufl., 1832) auf, der ersten lebendigen und geistvollen Behandlung dieses gewaltigen Stoffs, und als Dichter bald darauf in den „Optrin af Kämpelivets Undergang i Nord" (2 Bde., 1809). Sodann erschien sein „Kurzer Begriff der Weltchronik" (1812), sehr verschieden von der „Übersicht über die Weltchronik" (Kopenh. 1817; deutsch von Volkmann, mit Anmerkungen von Rudelbach, Nürnb. 1837), der eine mächtige Bewegung in Dänemark hervorrief. Eine zweite Darstellung der Weltgeschichte, „Kort Begreb af Verdenskrönike" (Bd. 1, 1814), blieb unvollendet. Seine lyrischen Productionen aus dieser Zeit, die er zuerst in kleinern Sammlungen niederlegte, dann gesammelt unter dem Titel „Kvädlinger" (1816) erscheinen ließ, sind besonders beachtenswerth wegen des vaterländischen Sinnes, den sie bezeugen. Namentlich die letztere Rücksicht war es auch, die ihn veranlaßte, in „Roeskilde-Riim" (1814) die Glanzpunkte der dän. Geschichte nach den Sagen und Saxo zu besingen und die beiden Geschichtschreiber des Nordens im Mittelalter, Saxo und Snorro, zu übersetzen (6 Bde., 1818—22). Als eine Übersicht Dessen, was G. damals bewegte, ist die Zeitschrift „Dannevirke" (4 Bde., 1816—20) anzusehen, in der er auch zuerst seine Ansicht über das angelsächs. Heldengedicht „Beowulf" niederlegte, das er dann übersetzte und unter

dem Titel „Biowulfs-Drape" (1820) erscheinen ließ. Die praktische Laufbahn als Geistlicher begann er unter sehr übeln Auspicien; an seiner Probepredigt: „Warum ist des Herrn Wort aus seinem Hause verschwunden?" (1810) nahm die Geistlichkeit in Kopenhagen einen solchen Anstoß, daß sie seine Ausstreichung aus der Zahl der wahlfähigen Candidaten beantragte, was jedoch keine Folge hatte. Er vicarirte von 1811—13 bei seinem Vater und in diese Zeit fällt seine viel Aufsehen erregende Predigt: „Warum werden wir Lutheraner genannt?" (1812). Von 1813—15 predigte er öfter in Kopenhagen mit immer steigendem Beifall von Seiten des Volkes, während die Geistlichkeit ihm fortwährend sehr abhold sich zeigte. Seine literarische Muße unterbrach 1821 die Anstellung als Prediger in Präftöe, von wo ihn der König 1822 trotz des Widerstandes der Geistlichkeit als zweiten Prediger an der Erlöserskirche in Kopenhagen berief. Seine frühern Vorträge erschienen in der Sammlung „Bibelske Prädikener efter Tidens Tarv og Leilighed" (1816), eine später veranstaltete unter dem Titel „Christelig Söndagsbog" (3 Bde., 1826—30). Durch seinen „Protest der Kirche wider Professor Clausen" (1825), worin er vom streng-luth. Standpunkte dessen Schrift „Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus" angriff, zog ihm eine juridische Anklage von Seiten des Letztern zu, die ihn veranlaßte, 1826 seine Stelle niederzulegen. In dieser Zeit begründete er mit Rudelbach die „Theologisk Maanedsskrift" (13 Bde., 1825—28). Die ihm gewordene Muße verwendete er wieder zu weitern literarischen Arbeiten; außer den kleinern historisch-poetischen Arbeiten „Kong Harald og Ansgar" (1826) und „Kröniketiim" (1829), denen sich die „Politiske Betragtninger over Danmark og Holsteen" (1831) anschlossen, beschäftigte ihn besonders die zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe von „Nordens Mythologie". In die J. 1829—31 fallen auch seine Reisen nach England, wo er eine Sammlung der Überbleibsel der angelsächs. Literatur vorbereitete, die indeß nicht zur Ausführung kam. In seiner neuen, noch nicht vollendeten Bearbeitung der Weltgeschichte, dem „Haandbog i Verdenshistorien" („Oldtiden og Middelalderen", 2 Bde., 1833—37; „Nyvaars-Tiden", Thl. 1 und 2, 1842—43), nahm er einen universellern Standpunkt ein, indem er vorzüglich Dasjenige hervorhob, was mit der Grundlage und Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft in Verbindung steht, und stets auf die ursprünglichen Quellen zurückgehend, die abgeleiteten einer kritischen Sichtung unterwarf. Sein „Sangvärk til den danske Kirke" (Bd. 1, 1837) ist eine vortreffliche, sehr bedeutende Sammlung geistlicher Lieder, und in seinen „Nordiske Smaadigte" (1838) vereinigte er Früheres und Späteres, was besonders auf nordisches Helden- und Sängerleben Bezug hat. Ausgezeichnete Aufmerksamkeit wurde ihm zu Theil bei den Vorlesungen über die neueste Geschichte, die er 1838 hielt, sowie 1843 bei seinem Vortrage über die griech. und nordischen Mythen („Bragesnak", 1844). Seit 1839 Prediger an dem Hospital Martou in Kopenhagen, hat G. während der Bewegungen der letzten Jahre als Mitglied des grundgesetzgebenden Reichstags und des Folkething thätigen Antheil an allen Verhandlungen genommen. Seine Ansichten über die Begebenheiten und Zeitfragen legte er in der Wochenschrift „Danskeren" (1848—51) nieder.

Grüneisen (Karl), Oberhofprediger, Oberconsistorialrath und Feldpropst in Stuttgart, geb. daselbst 17. Jan. 1802, ist der Sohn des 1831 verstorbenen Oberregierungsraths **Karl Christian Heinr. G.**, des ersten Herausgebers des „Morgenblatt". Von ihm und in seiner Umgebung nahm auch der Sohn die für seine Bildung entscheidendsten Eindrücke auf, besonders die Liebe zur bildenden Kunst und zur Poesie. Seine erste theologische Ausbildung erhielt er in dem evang. Stifte auf der Universität zu Tübingen, wohin er 1819 vom stuttgarter Gymnasium übergegangen war; noch entscheidender aber wurde für dieselbe der Einfluß Schleiermacher's in Berlin, wo G. seine akademischen Studien beendete. Schon 1825 wurde er Hofkaplan und Feldprediger der königl. Garden, 1831 zugleich Inspector der Volksschulen, 1835 Oberconsistorialrath und Hofprediger, 1845 Oberhofprediger in Stuttgart; 1836 hatte er von der theologischen Facultät zu Leipzig die Doctorwürde erhalten. Um diese Zeit erschienen anonym seine „Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde" (Stuttg. 1835), denen nachmals mehre Casualreden folgten. Als Dichter und als Kenner der Kunst und ihrer Geschichte hatte er sich schon früh in größern Kreisen bekannt gemacht. Bereits 1823 war eine Sammlung seiner „Lieder" (Stuttg.) erschienen, die später vermehrt wurde, und mehre seiner Gedichte, welche Gegenstände aus der würtemb. Geschichte behandeln, wurden schnell zu Volksliedern. Unter seinen literarischen Beiträgen für Kunstkritik und Kunstgeschichte, zu denen er sich insbesondere durch eine Reise nach Rom und Neapel, sowie durch das nördliche Deutschland, die er nach Beendigung seiner Universitätsstudien unternahm, befähigte, sind, abgesehen von mehren vortrefflichen Abhandlungen im „Kunstblatt" des „Morgenblatt", seine Monographie „Niclaus Manuel, Leben

und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrh." (Stuttg. 1857) und die mit Ed. Mauch herausgegebene Schrift „Ulms Kunstleben im Mittelalter" (Ulm 1840, mit Kpfrn.) zu erwähnen. Als Dichter gehört er ganz der schwäb. Schule an, und seinen Kunststudien weiß er stets eine Beziehung auf seine theologische Bildung zu geben. Seine Vielseitigkeit befähigte ihn auch ganz besonders, bei der Revision der Liturgie und zunächst der Gesangbücher in Würtemberg mitzuwirken, wie er dies in seiner Schrift „Über Gesangbuchsreform" (Stuttg. 1839) bekundete. Auf Veranlassung seiner Ernennung zum Doctor der Theologie schrieb er die Abhandlung „De protestantismo artibus haud infesto" (Stuttg. 1839); auch veranstaltete er eine Sammlung seiner in der Hofkirche gehaltenen „Predigten" (Stuttg. 1842). An dem Plan einer nähern Verbindung der verschiedenen Landeskirchen des evang. Deutschland, wie solcher schon 1846 in der berliner Conferenz vorbereitet und nachher in Elberfeld und Eisenach in Ausführung gebracht worden, war G. vorzüglich betheiligt.

Gruner (Christian Gottfr.), ein berühmter deutscher Arzt, geb. 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der dasigen Stadtschule und seit 1762 auf dem Gymnasium zu Görlitz seine akademische Vorbildung und bezog 1765 die Universität zu Leipzig, wo er nach seines Vaters Willen Theologie studirte, aber, als dieser gestorben war, sich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und lebte dort als praktischer Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Professor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt wurde. In dieser Stellung starb er 4. Dec. 1815. Die Zahl seiner größern Werke, welche sich fast über alle Fächer der Medicin verbreiten, beläuft sich auf mehr als 50, unter denen wir nur den „Aphrodisiacus" (Jena 1789), die „Bibliothek der alten Ärzte in Übersetzungen und Auszügen" (2 Bde., Lpz. 1780—82), „Semiotice generalis" (Halle 1775) und „Censura librorum Hippocratis" (Bresl. 1772) erwähnen. Mit seltener Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit verband er eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet seiner gründlichen Theorie war er dennoch ein praktischer Gelehrter und fand erst dann in seiner Wissenschaft volle Befriedigung, wenn sie ins Leben eingriff.

Gruner (Wilh. Heinr. Ludw.), ein vorzüglicher Kupferstecher, geb. 24. Febr. 1801 zu Dresden, der Sohn eines erfahrenen Pharmaceuten, erhielt seine erste Bildung im dortigen Freimaurer-Institut und erwählte sodann die Decorationsmalerei zum Beruf. Er begann seine Studien 1815 unter Klingner's Leitung und setzte sie nach dessen Tode auf der Akademie fort. Die damaligen Kriegsdrangsale brachten indessen für ihn eine langwierige Krankheit und die Nothwendigkeit mit sich, die bis dahin erfolgreich betriebene Beschäftigung aufzugeben und sich seit 1817 der Kupferstecherei zu widmen, worin Krüger sein erster Lehrer wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte in Prag, wo er sich besonders an J. Führich anschloß, und nachdem die ersten Früchte seines Stichels erschienen waren, folgte er dem Rufe einiger leipziger Buchhändler, die ihn beschäftigten. Sein lebhafter Wunsch aber, Italien zu besuchen, ward erst im Frühjahr 1825, und zwar hauptsächlich durch die thätige Förderung des kunstsinnigen Finanzraths Campe zu Leipzig erfüllt. Indessen hielt sich G. auf seiner Hinreise Monate lang mit Arbeiten in Prag, Nürnberg und Wien auf, sodaß er erst zu Ende des Jahres nach Mailand gelangte, wo er an der Akademie unter Longhi und P. Anderloni seine Studien ernstlich begann. Ein Stich nach einer Zeichnung von Velasquez (spanischer Hirt, früher in der Campe'schen Sammlung in Leipzig, jetzt im Besitz von H. Brockhaus) erwarb ihm den Beifall der dresdner Kunstbehörden und ein Reisestipendium zunächst auf zwei Jahre, dann auf längere Zeit. Im J. 1828 trat G. eine Reise nach dem südlichen Frankreich an, die sich aber bis nach Madrid erstreckte, wo er dem Escurial ein dreimonatliches Studium widmete. Endlich besuchte er 1832 das Vaterland wieder, vollendete hier den Stich des Porträts von Mengs und ging dann nach England und Schottland. Madonnen nach Rafael, sowie die Aussetzung Mosis (aus der Sammlung zu Blenheim) waren die Arbeiten, die ihn daselbst beschäftigten. Nach Mailand zurückgekehrt, lieferte er das Porträt des Giulio de' Medici und den Moses nach Murillo. Ferner entstand, während er abwechselnd in Mailand und Brescia lebte, das Pax vobiscum nach Rafael's Bilde beim Grafen P. Tosi. Im J. 1837 wandte sich G. nach Rom, wo er hauptsächlich nach Marc Antonio studirte. Zunächst bethätigte er sich dann durch den Stich einer Folge von Mosaiken, die unter dem Titel „I mosaici della capella Chigi" (Rom 1839) erschienen. Darauf folgten die Fresken an der Decke des Saals des Heliodor. Im J. 1842 ging G. aufs neue nach England, um Zeichnungen nach den Rafael'schen Cartons in Hamptoncourt in der Größe des Originals auszuführen, welche Arbeit der König von Preußen großartig unterstützte unter der Bedingung, daß das berliner Museum

dieselbe erhalten solle, nachdem sie zum Stich gedient habe. Sorge für seine geschwächten Augen ließen G. jedoch seine alte Beschäftigung, die decorative Kunst, wieder aufnehmen. Er gab das Prachtwerk „Fresco decorations and studies etc." (Lond. 1844) heraus; dann auf besondern Befehl der Königin „The decorations of the garden pavilion in the grounds of Buckingham-Palace" (Lond. 1846), Text von Jean Jameson. Diese Decorationen waren aber von ihm selbst vorher im Auftrage des Prinzen Albert ausgeführt worden. Nach Wiederherstellung seiner Augen griff G. wieder zum Grabstichel. Der schlafende Ritter, nach Rafael's Bild in der Nationalgalerie, und Anderes wurde gearbeitet. Später erhielt er von der brit. Regierung den Auftrag, für die Kunstanstalten ein Buch mit Vorlegeblättern in Farbendruck nach den besten Mustern Italiens herzustellen. Es entstanden in Folge dessen seine „Specimens of ornamental art", ein ausgezeichnetes Prachtwerk. Zu seinen neuesten Stichen gehören Christus am Ölberge nach Rafael, aus der Sammlung Roger's, und die Almosenvertheilung des heil. Lorenz, aus der Fiesolekapelle im Vatican. G. war auch bei der Decoration des Glaspalastes für die große londoner Industrieausstellung 1851 betheiligt und stach das Diplom für die großen Preise. Gegenwärtig dirigirt er die Herausgabe des Layard'schen Werks über Ninive und bereitet den Stich der blenheimer Madonna und ein Werk mit den Basreliefs des Doms von Orvieto vor.

Grüner Donnerstag, s. Donnerstag.

Grunert (Joh. Aug.), einer der verdientesten Mathematiker Deutschlands, geb. 7. Febr. 1797 zu Halle, wo er auch seine wissenschaftliche Vorbildung empfing, studirte, sich für das Baufach bestimmend, seit 1815 zu Halle, später zu Göttingen Mathematik und erwarb sich 1820 in seiner Vaterstadt die philosophische Doctorwürde, bei welcher Gelegenheit er eine Reihe mathematischer Abhandlungen vorlegte, die später (Altona 1822) in Druck erschienen. Im Herbst 1820 auf einer Erholungsreise begriffen, wurde G. durch den Consistorial- und Schulrath Matthias zu Magdeburg veranlaßt, Ostern 1821 eine Lehrerstelle der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Torgau anzunehmen, wo er den mathematischen Unterricht ganz neu begründen mußte. Daneben wurde er durch Krauseneck als Lehrer der Mathematik an der Kriegsschule der sechsten Division und als Mitglied einer militärischen Examinationscommission angestellt. Im J. 1827 zum Professor ernannt, ging er 1828 als Lehrer an das Gymnasium und die Saldern'sche höhere Bürgerschule nach Brandenburg, von wo er 1833 als ordentlicher Professor der Mathematik nach Greifswald berufen wurde. Hier erhielt er auch 1838 den gesammten theoretischen und praktischen mathematischen Unterricht an der Akademie zu Eldena übertragen. Aus G.'s vielseitiger Unterrichtsthätigkeit erklärt sich die Entstehung vieler seiner Schriften, wie des „Lehrbuch der Kegelschnitte" (Lpz. 1824), der „Statik fester Körper" (Halle 1826), der „Elemente der Differential- und Integralrechnung" (2 Thle., Lpz. 1837), des „Leitfaden für den ersten Unterricht in der höhern Analysis" (Lpz. 1838), der „Elemente der analytischen Geometrie" (2 Thle., Lpz. 1839), ferner der geschätzten Lehrbücher der Mathematik für die obern (4 Bde., 3. Aufl., Brandenb. 1850) und die mittlern Classen (2 Bde., 4. Aufl., Brandenb. 1851) höherer Lehranstalten, sowie des „Lehrbuch der Mathematik und Physik" (3 Thle. in 6 Bdn., Lpz. 1841—51) für staats- und landwirthschaftliche Lehranstalten und Kameralisten überhaupt. Unter den Schriften G.'s, welche neue Untersuchungen zum Gegenstande haben und eine bessere Begründung der Wissenschaft bezwecken, sind besonders hervorzuheben: „Sphäroidische Trigonometrie" (Berl. 1833); „Elemente der ebenen, sphärischen und sphäroidischen Trigonometrie in analytischer Darstellung" (Lpz. 1837); „Versuch einer neuen Methode zur Bestimmung der Polhöhe bei geodätischen Messungen" (Lpz. 1844); „Über die mittlere Entfernung einer Figur von einem Punkte oder über die sogenannte mittlere Entfernung des Ackers vom Hofe" (Greifsw. 1848); Beiträge zur reinen und angewandten Mathematik" (2 Bde., Brandenb. 1840). G.'s „Loxodromische Trigonometrie" (Lpz. 1849), ein wichtiger Beitrag zur Nautik, ist nicht minder bedeutend als seine „Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften" (Thl. 1, Lpz. 1850) und die „Optischen Untersuchungen" (Bd. 1—3, Lpz. 1846—51). Klügel's „Mathematisches Wörterbuch" (5 Bde., Lpz. 1803—31) wurde von G. zu Ende geführt und durch „Supplemente" (2 Bde., Lpz. 1833—36) vervollständigt. Viele Abhandlungen G.'s finden sich in mathematischen und physikalischen Zeitschriften, besonders auch in dem von ihm herausgegebenen „Archiv für Mathematik und Physik" (Greifsw. 1841 fg.).

Grünes Vorgebirge (Cap verd) nennt man den an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia- und dem Senegalstrome etwa unter 15° n. Br., ins Meer weit hineinragenden Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Afrikas bildet. Seinen Namen

hat dasselbe wahrscheinlich von den Wäldern, welche der Entdecker desselben, der Portugiese Dom Fernandez, 1445 an dessen Küste vorfand, oder von der Menge des Seegrases, mit welchem das Gestade bedeckt ist. Wichtiger als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Capverdischen Inseln (s. d.) oder Inseln des Grünen Vorgebirges.

Grünewald (Matthias), ein ausgezeichneter Maler, wahrscheinlich auch Formschneider des 15. Jahrh. und Nebenbuhler Dürer's. Aschaffenburg wird ziemlich sicher als sein Geburtsort angegeben, desto mehr aber schwanken die Angaben in Bezug auf sein Geburtsjahr und die ihm zugeschriebenen Arbeiten. Ziemlich beglaubigte Hauptwerke des Künstlers finden sich in der Pinakothek zu München, der St.-Annenkirche zu Annaberg, der Marienkirche zu Lübeck und der Bibliothek zu Colmar. Letzteres stellt eine Kreuzigung vor und ist, wie überhaupt alle Bilder des Künstlers, von energischer und wirkungsvoller, aber auch, was Schmerz und Leiden betrifft, von ungemilderter Wahrheit des Ausdrucks. G. war den meisten seiner deutschen Zeitgenossen, Dürer ausgenommen, in Zeichnung und in großartiger Auffassung seiner Stoffe überlegen.

Grünne, eine alte burgundische, jetzt in Östreich, Nassau und den Niederlanden begüterte Familie, die in der Person des k. k. Generalfeldzeugmeisters **Nikolaus Franz G.** (gest. 1751) von Kaiser Franz I. 1747 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Zwei Brüder, die beiden Brudersenkel von Nikolaus Franz, sind die Stifter zweier gesonderten Linien des Hauses geworden, der östreichischen und der niederländischen. — **Grünne-Pinchard** (Phil. Ferd. Wilh., Graf von), östr. General der Cavalerie, Stifter und gegenwärtiges Haupt der östr. Linie, dessen Vater, Graf **Ferdinand von G.**, 1779 als östr. Feldmarschallieutenant starb, wurde 15. Mai 1762 zu Dresden geboren und trat 1782 in kaiserl. Militärdienste. Als sehr fähiger Offizier bereits 1794 zum Flügeladjutanten des Kaisers Franz ernannt, stieg er im Feldzuge von 1797 zum Oberst und Generaladjutanten des Erzherzogs Karl, der ihm seitdem großes Vertrauen bewies. Im J. 1800 avancirte G. zum Generalmajor und erwarb sich besonders 10. Mai durch die glückliche Vertheidigung von Kempten, von welcher die Erhaltung der tiroler Pässe sowie die Verbindung mit der östr. Hauptarmee bei Memmingen abhing, militärischen Ruhm. Nach der Schlacht bei Hohenlinden, an der er ebenfalls Antheil nahm, schloß er 15. Dec. 1800 den Waffenstillstand ab, welcher dem Luneviller Frieden vorausging. Als 1804 die Reorganisation der Armee begann, wurde G. Vorstand vom Bureau des Kriegsministeriums und nahm in dieser Stellung an den großen militärischen Reformen und Umgestaltungen einen wesentlichen Antheil. Im J. 1806 zum Inhaber des dritten Ulanenregiments ernannt, stieg er 1808 zum Feldmarschallieutenant und entwickelte 1809 als Chef der Kanzlei des Generalissimus eine umfassende Thätigkeit. Nach der Schlacht bei Wagram schied G. aus dem activen Dienste und übernahm die Stelle eines Oberhofmeisters beim Erzherzog Karl, die er bis zu dessen Tode (1844) bekleidete. Im J. 1827 wurde er General der Cavalerie, 1836 wirklicher Geh. Rath, und außer vielen andern Ehrenzeichen erhielt er 1847 bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Großkreuz des Leopoldordens. — **Grünne** (Karl Ludw., Graf von), kaiserl. Feldmarschallieutenant, erster Generaladjutant des Kaisers Franz Joseph, Generaladjutant der Armee, Vorstand der Militär-Centralkanzlei u. s. w., des Vorigen einziger Sohn, wurde 25. Aug. 1808 zu Wien geboren. Er trat 1828 in das Ulanenregiment seines Vaters, wurde 1838 Major, 1839 Oberst und zugleich Vorsteher des Hofstaats beim Erzherzog Stephan, 1847 aber Hofmeister und Geh. Rath. Im Aug. 1848 trat er dieselbe Stellung beim damaligen Erzherzog, jetzigen Kaiser Franz Joseph an, in dessen Nähe er fortan blieb. Der Graf ward 1848 zum Generalmajor, 1849 zum Chef der errichteten Leibgarde-Gendarmerie, 1850 zum Feldmarschallieutenant u. s. w. ernannt. Als ein Mann von Talent und Charakter erwarb er sich in seiner Stellung das Vertrauen des Monarchen und vorzugsweise in den militärischen Veränderungen des Kaiserstaats, aber auch in manchen politischen Combinationen der letzten Jahre wollte man seinen Einfluß erkennen. Graf G. ist mit einer Tochter des Fürsten von Trautmannsdorf vermählt, aus welcher Ehe drei Söhne und zwei Töchter entsprangen. — Der Stifter und gegenwärtige Repräsentant der niederl. Linie, **Joseph Carlomann Graf Hemricourt von G.**, geb. zu Dresden 20. Febr. 1769, k. k. Kämmerer, diente ebenfalls in der östr. Armee, war dann Gesandter am dän. Hofe und wurde auf dem Schlachtfelde von Aspern zum Generalmajor ernannt. Im J. 1818 erhielt er in den Niederlanden den Grad eines Generallieutenants und fungirte seitdem bis 1842 als niederl. Gesandter am Deutschen Bundestage. Gegenwärtig lebt der Graf auf dem Rheinberg bei Eltville in Nassau. Sein Sohn aus der Ehe mit einer Freiin von Secus starb, sodaß sein ältester Enkel sein Nachfolger wird.

Grünspan oder Spangrün besteht aus Verbindungen des Kupferoxydes mit Essigsäure,

die man in Weinländern durch Schichten der Weintrestern mit metallischem Kupfer darstellt. Durch die Einwirkung der in den Trestern enthaltenen Essigsäure auf das Kupfer bildet sich der Grünspan. Er erscheint im Handel als eine grünlichblaue Masse, in der häufig Reste der Trauben und Kämme enthalten sind. Man benutzt ihn als Farbematerial. Der grüne Überzug, der sich zuweilen auf kupfernen oder messingenen Gefäßen bildet und im gewöhnlichen Leben Grünspan genannt wird, ist kein essigsaures, sondern kohlensaures Kupferoxyd. Der Grünspan ist ein starkes Gift.

Gruppe nennt man die Zusammenordnung mehrer Körper zu einem für das Auge wohlgefälligen Ganzen. Eine oder mehre Gruppen machen das Bild im Sinne der zeichnenden Künste. Als Musterform der Gruppe hat man bald die Weintraube, bald den Kegel, bald die Pyramide angesehen. Die Traube nannte Tizian als Musterform, weil sie nach Umriß und Oberfläche eine Einheit mit der angenehmsten Abwechselung und alle nöthigen Verschiedenheiten von Licht und Schatten, Halbschatten und Wiederscheinen verbunden zeigt. Mengs verlangte, daß man die größern Massen in die Mitte, die kleinern an den Rand bringe, weil dies die Gruppe angenehmer und leichter mache, daß man die Figuren nicht nach der Reihe stelle, daß man nicht viele äußere Theile in geraden, horizontalen, senkrechten oder schiefen Linien anbringe, daß man die geometrischen Figuren, das allzu Ebenmäßige und Wiederholungen vermeide und nur die schönsten Theile zeige. Wie die gleichförmigen Figuren in einer Gruppe, so sind auch die gleichförmigen Gruppen in einem Gemälde zu meiden, denn eine Pyramidalgruppe an eine gleiche Pyramidalgruppe gesetzt, würde dem Ganzen ein steifes, gezwungenes Ansehen geben. Jedenfalls bleibt indeß dem Künstler noch immer eine viel größere Freiheit, als man nach diesen Theorien glauben sollte; und es ist gewiß recht, wenn er sie benutzt, denn nichts erkältet den Beschauer mehr, als wenn er inne wird, daß ein Gemälde nur um der schönen Gruppe willen gemalt ist, wie dies z. B. gerade bei mehr als einem Bilde von Mengs geschehen. Ein feiner Sinn wird sich dabei von selbst in den Schranken des Schönen halten.

Gruppe (Otto Friedr.), deutscher Philosoph, Kritiker und Dichter, geb. 15. April 1804 zu Danzig, wo sein Vater Kaufmann war, besuchte das dortige Gymnasium und ging im Herbst 1825 nach Berlin, um Philosophie zu studiren, wobei er sich jedoch auch naturwissenschaftlichen und altdeutschen Studien widmete. Da ihm wegen Opposition gegen die herrschende Hegel'sche Philosophie die Docentenlaufbahn verschlossen blieb, entschädigte er sich durch schriftstellerische Thätigkeit. Besonders fanden seine Kunstkritiken Anerkennung und machten ihn seit 1830 zum stehenden Mitarbeiter der „Allgemeinen preuß. Staatszeitung", seit 1835 zum Redacteur des Feuilletons derselben. In den J. 1842 und 1843 arbeitete er im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, bis er 1844 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Berlin ernannt wurde. G.'s schriftstellerische Thätigkeit bewegte sich gleichzeitig in mehren Richtungen. Im „Antäus" (Berl. 1831) unternahm er einen entschiedenen Angriff auf Hegel's System, und die hier ausgesprochenen Ansichten erhielten in dem „Wendepunkt der Philosophie im 19. Jahrh." (Berl. 1834) weitere Ausführung. Als Früchte geschichtsphilosophischer Studien sind zu erwähnen: „Über die Fragmente des Archytas und der ältern Pythagoräer" (Berl. 1841); „Die kosmischen Systeme der Griechen" (Berl. 1851). Aus ästhetischen Studien gingen hervor: „Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwickelung und ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie" (Berl. 1834); „Die röm. Elegie" (2 Bde., Lpz. 1838); „Über die Theogonie des Hesiod" (Berl. 1841). Als nicht unbegabter Dichter zeigte sich G. im Epos. Außer der Jugendarbeit „Alboin" (Berl. 1829) veröffentlichte er „Königin Bertha" (Berl. 1848), welches Gedicht die Überlieferungen des karolingischen Sagenkreises geschickt aneinanderreiht, während „Theudelinde" (Berl. 1849) an Interesselosigkeit des Stoffs leidet. Die Dichtung „Kaiser Karl" (Berl. 1852) bildet eine epische Trilogie, bestehend aus „Bertha", „Karl und Hildegard" und „Eginhard und Emma". Seine übrigen Gedichte erschienen theils in eigener Sammlung (Berl. 1835), theils in Chamisso's „Musenalmanach". Einen „Deutschen Musenalmanach" hat G. selbst 1850 begonnen. Unter den von ihm veranstalteten anthologischen Sammelwerken ist „Der deutsche Dichterwald" (3 Bde., Berl. 1849) zu erwähnen.

Grusien, s. Georgien.

Gruter (Janus), ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, wurde von seiner Mutter, einer sehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwiesen, studirte dann zu Cambridge und Leyden und erhielt hierauf die Professur der Geschichte zu Wittenberg, die er jedoch, weil er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, wie-

der aufgeben mußte. Später lehrte er zu Rostock und zuletzt zu Heidelberg, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt 1622 und dem Verluste seiner ansehnlichen Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut und starb daselbst 20. Sept. 1627. G. wirkte namentlich für das Studium der Kritik und Epigraphik, wobei ihm ein eiserner Fleiß, große Belesenheit und ein nicht gewöhnlicher Scharfsinn zu statten kamen. Nicht ohne Werth ist noch jetzt seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel „Lampas sive fax artium liberalium" (7 Bde., Fkf. 1602; 4 Bde., Flor. 1737—51) herausgab. Vor allem aber verdient außer den Bearbeitungen mehrer lat. Classiker, wie des Cicero, Livius, Seneca u. s. w., sein großes Inschriftenwerk, „Inscriptiones antiquae totius orbis Romanorum" (2 Bde., Heidelb. 1603), welches später von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amst. 1707), eine ehrenvolle Erwähnung. Sein Leben beschrieb Flayder (Tüb. 1628).

Gryphius (Andr.), eigentlich Greif, geb. 2. Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, besuchte seit 1631 das Gymnasium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von beiden durch den Krieg vertrieben, die zu Fraustadt, ging 1634 nach Danzig, von wo er nach vollendeten Studien 1636 in die Heimat zurückkehrte. Der kaiserl. Pfalzgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum Dichter und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch seine Nachkommen benutzt haben. Der Tod seines Beschützers und freimüthige Äußerungen, die er in einem Gedichte ausgesprochen, nöthigten ihn, 1638 seine Heimat zu verlassen, worauf er neun Jahre lang Holland, Frankreich und Italien bereiste. Nach Ablehnung mehrer Anträge zu akademischen Lehrstellen kehrte er, um seinem Vaterlande zu nützen, in seine Heimat zurück, wo er 1650 Landsyndikus des Fürstenthums Glogau wurde und als tüchtiger Geschäftsmann, mitten in einer Versammlung der Landstände vom Schlage getroffen, 16. Juli 1664 starb. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Unsterbliche. Schon in frühester Jugend von herben Unglücksfällen, später von deuteſüchtigen Feinden und ränkevollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin und her gescheucht, sodaß er selbst sagt, es sei ihm kein Tag ohne Angst, Schmerz und Noth bescheert gewesen, nährte er in sich einen Geist der Schwermuth, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen wiederspiegelt. Diese bittere und gereizte Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in den Sonetten und Kirchhofsgedanken aus, während er in Epigrammen die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geißelte. Überall, auch in seinen geistlichen Oden, zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Flemming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramatischer Dichter da und hat überhaupt zuerst in Deutschland das Kunstdrama geschaffen, dadurch aber auch das alte Volksdrama, dem Hans Sachs (s. d.) eine gewisse Ausbildung gegeben, gänzlich verdrängt. Seine Tragödien „Leo Arminius" (1646), „Katharina von Georgien" (1647), „Cardenio und Celinde", als bürgerliches Trauerspiel in jener Zeit einzig dastehend, „Papinianus" (1659) sind, obgleich theilweise in der Nachahmung des Niederländers Vondel befangen und in Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenthümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache, und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenstein, als widerwärtige Caricatur erscheint. In seinem „Carolus Stuartus" (1649, überarbeitet 1663) ist wenigstens der Versuch, ein zu seiner Zeit noch frisches historisches Factum zu dramatisiren, anerkennenswerth. Wo aber die Dichtung erlahmt, spricht uns bei G. noch immer die tüchtige mannhafte Gesinnung an. Von seinem vielseitigen und umfassenden Talent zeugen außerdem noch seine höchst ergötzlichen, durch glückliche Satire und echt komische Laune ausgezeichneten Lustspiele „Peter Squenz", ein Thema, in dessen Wahl er auf bisher nicht vollständig erklärte Weise mit dem von ihm nicht unmittelbar gekannten Shakspeare zusammentraf; „Horribilicribrifax", worin er freilich an das Burleske, hier und da auch an das Platte streifte. Beide Dichtungen sind echt volksmäßig und ganz aus dem Leben der Zeit geschöpft. „Das verliebte Gespenst" ist merkwürdig als einziger Versuch jener Zeit im kunstmäßigen Lustspiel, sowie durch ein eingeflochtenes, im schles. Dialekt geschriebenes Scherzspiel, „Die geliebte Dornrose". Auch schrieb er Festspiele und bearbeitete mehre Dramen aus dem Holländischen, Italienischen und

Französischen. G. leistete bei allen Mängeln zu einer Zeit, wo Deutschland noch keine eigentliche Bühne besaß und Alles in pedantischem Schulzwange erstarrt war, wahrhaft Unglaubliches. Überdies verstand er elf Sprachen, hielt in Leyden während seines dortigen sechsjährigen Aufenthalts über Logik, Anatomie, Geographie, Geschichte, Trigonometrie, röm. Antiquitäten und Astronomie Vorträge und beschäftigte sich auch mit Chiromantik, weshalb er fast mehr durch seine gelehrten Kenntnisse als durch seine poetischen Leistungen bei den Zeitgenossen bekannt war. Ziemlich vollständige, aber uncorrecte Ausgaben seiner Dichtungen erschienen Leipzig 1663 und, von Christian G. besorgt, Bresl. 1698; doch sind einige Werke nur einzeln gedruckt. Eine Auswahl befindet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 2, Lpz. 1822). Studien über ihn enthalten Bredow's „Nachgelassene Schriften" (Bresl. 1816), durch die vorzüglich wieder die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet wurde. Vgl. Klopp, „A. G. als Dramatiker" (Osnabrück 1851); Herrmann, „Über A. G." (Lpz. 1851). — Sein ältester Sohn, **Christian G.**, geb. 29. Sept. 1649 zu Fraustadt, gest. 6. März 1706 als Bibliothekar, Professor und Rector des Magdalenengymnasiums zu Breslau, als lyrischer Dichter von geringem Werth, schrieb „Poetische Wälder" (Ffk. 1698; 3. Aufl., Bresl. 1718). Tüchtiger sind seine wissenschaftlichen Arbeiten, z. B. „Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden" (Lpz. 1697; 1709); „Gedächtnißschriften" (Lpz. 1702).

Guacharo oder **Fettvogel**, Steatornis von Humboldt genannt, eine dem südamerik. Festlande und einigen westind. Inseln eigenthümlich angehörige Vogelgattung, ist von der Größe einer gewöhnlichen Henne, hat die Gestalt und den Schnabel eines Raubvogels und bildet ein merkwürdiges Beispiel eines Nachtvogels, der sich von Früchten und von hartem Gesäme nährt. Er scheut das Tageslicht und findet sich unter der natürlichen Brücke von Pandi bei Bogotá in Neugrenada und in den Höhlen von Guadeloupe und Trinidad, in unglaublicher Menge aber in der dunkeln, nach ihm benannten Guacharohöhle im Thale von Caripe bei Cumaná in Venezuela. Das Eingangsthor dieser merkwürdigen Felsgrotte, 72 F. hoch, erhält durch den majestätischen Pflanzenwuchs des tropischen Landes einen ganz eigenthümlichen Charakter. Im Innern nisten an der Decke in der Höhe von 50—60 F. Tausende von G., welche die Höhle nur bei Anbruch der Nacht, besonders bei Mondschein, verlassen, um Körner zu suchen. Über alle Vorstellung geht der Lärm, den die Vögel, zumal wenn sie vom Fackelschein der Eindringenden erschreckt werden, in dem finstern Theile der Grotte machen und der, von den Felswänden zurückgeworfen, im Grunde derselben wiederhallt. Jährlich um Johannis stoßen die Indianer mit Stangen den größten Theil der Nester herab und tödten die Vögel zu Tausenden. Die zu Boden fallenden Jungen werden sogleich ausgeweidet und das Brustfett ausgeschmolzen und allgemein anstatt des Öls und der Butter zum Brennen und Essen verbraucht.

Guadalarara, eine Provinz des Königreichs Spanien, ein Theil von Neucastilien, 92 □M. groß, im Norden von der Hohen Somosierra durchzogen, im Übrigen eine steinige, dürre und fast baumlose Ebene, vom Tajo, Manzanares und Henares durchflossen, zählt 160000 E., welche Schafzucht, Wollenweberei, Flachs-, Hanf- und Espartobau treiben. Die Hauptstadt **Guadalarara**, am Henares gelegen, ist ein alter schmutziger Ort mit zerfallenen Wänden von Klöstern und andern Gebäuden, mit dem Erbbegräbnisse der Herzoge von Infantado in der Franciscanerkirche, Hospitälern, Tuchmanufactur und 16000 E. Sie hieß im Alterthum Arriaca und ward 711 den Gothen von den Arabern entrissen, welche den Ort Wadi'l-Hadscharrah (Guadalarriaca) nannten und ihn 1081 an König Alfons I. von Castilien verloren. — **Guadalarara**, die Hauptstadt des Staates Xalisco in Mexico und der ehemaligen Intendanz G. in Neugalicia, eine der schönsten Städte Amerikas, im Thale Altemaxae in der Nähe vieler Silbergruben gelegen, 1542 gegründet, Sitz der Regierung und des Bischofs, mit 60—80000 E., hat geräumige, schnurgerade, gut gepflasterte und luftige Straßen, 14 große regelmäßige Plätze, 12 Springbrunnen, die durch eine drei Stunden lange Wasserleitung gespeist werden, mehre stattliche Paläste, eine Kathedrale und prachtvolle Kirchen, 11 Klöster, zwei Hospitäler, ein Priesterseminar, eine Universität und eine 1814 angelegte Münze. Die Einwohner sind größtentheils Gold- und Silberschmiede, Holz-, Eisen-, Schildkrotwaaren- und Lederarbeiter, Hutmacher, Gerber, Weber und Kattundrucker. In der Nähe, bei der Brücke Calderon, schlug Calleja 17. Jan. 1811 die Insurgenten unter Hidalgo.

Guadalquivir, arab. Wad-al-kebir, d. i. der große Fluß, der Bätis der Alten, einer der größten span. Ströme, entspringt an der Ostseite der Sierra Cazorla in der span. Provinz Jaen, fließt anfangs von S. nach N., hierauf nach W. und endlich nach SW., fast parallel mit der Guadiana (s. d.). Er nimmt die sogenannte kleine Guadiana, den Guadalimar und den Xenil

in sich auf, durchströmt von Cordova bis Sevilla die fruchtreichsten Fluren Spaniens und ergießt sich nach einem 65 M. langen Laufe bei San-Lucar ins Atlantische Meer. Bis Sevilla ist er für größere, bis Cordova für kleinere Fahrzeuge schiffbar.

Guadeloupe, eine der bedeutendsten und blühendsten unter den Kleinen Antillen in Westindien, jetzt den Franzosen gehörig, von Columbus so benannt wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit den gleichnamigen an der Grenze von Neucastilien und Estremadura in Spanien, besteht aus zwei durch einen schmalen, anderthalb Stunden langen Meeresarm, welcher Salzfluß genannt wird, getrennten Inseln Grande-Terre oder dem eigentlichen Guadeloupe im Westen und Basse-Terre im Osten, von denen jedoch im Widerspruche mit ihrer Benennung jene der kleinere, diese der größere Theil der Insel ist. Durch die Mitte von Basse-Terre zieht sich von Süden nach Norden eine bewaldete Gebirgskette, auf deren Rücken der Doppelgipfel der Soufrière, eines 4800 F. hohen Kraters, welcher beständig Rauch und zuweilen auch Flammen ausstößt, sich erhebt. Grande-Terre dagegen ist ganz flach oder doch nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen und ohne Wald, daher auch nicht so vom Regen getränkt wie Basse-Terre mit seinen Waldgebirgen, wo die jährliche Regenmenge durchschnittlich 268 Zoll beträgt. G. bildet nebst den anliegenden kleinen Eilanden Marie-Galante, Desirade und Les-Saintes ein Gouvernement, das ein Areal von 30 QM. enthält und 1841 eine Bevölkerung von 134544 E., darunter 93558 Sklaven zählte. Ende 1846 fanden sich nur 129778 E., darunter 43152 freie Weiße und Farbige und 86626 Negersklaven, die jetzt freigegeben sind. Von der ganzen Bodenfläche sind etwa 8⅓ QM. bebaut und zwar mit Zucker, dem Haupterzeugnisse, dann mit Kaffee, Baumwolle, Manioc und andern Nahrungspflanzen. Auch baut man etwas Taback, Orlean oder Rocou, Gewürze u. s. w. Die Savannen nehmen 24008, die Waldungen 69215, das Urland 26477 Hectaren ein. Übrigens hat sich G. in Beziehung auf Lebhaftigkeit des Verkehrs und Wachsthum der Bevölkerung in neuerer Zeit immer sichtbarer über ihre Schwesterinsel Martinique erhoben. Die Hauptstadt ist **Basse-Terre**, unfern der Südspitze der Inselhälfte gleiches Namens, mit 6000 E.; die volkreichste Stadt **Point-à-Pitre** auf Grande-Terre, die vor dem Erdbeben 9000 E. zählte. G. wurde 1493 von Columbus entdeckt und 1635 von franz. Flibustiern in Besitz genommen. Die Angriffe der Engländer auf die Insel in den J. 1691 und 1705 schlugen fehl; 1759 wurde sie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von ihnen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Während der Französischen Revolution nahmen die Engländer abermals die Insel 1793 in Besitz, mußten sie jedoch im folgenden Jahre wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende des Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche, vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den franz. Generalcapitän Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, im Pariser Frieden aber an Frankreich zurückgegeben. Das Erdbeben vom 8. Jan. 1843 richtete furchtbare Verwüstungen auf der Insel an; namentlich wurde Point-à-Pitre, die schönste Stadt der Antillen, fast gänzlich zerstört und Tausende von Menschen erschlagen; der Verlust an Waaren ward auf 30, an Häusern auf 40 Mill. Frcs. veranschlagt. Im Mai 1850 wurde ein Theil von Point-à-Pitre durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, welche wahrscheinlich von den aufgeregten Negern angestiftet war. Der Gouverneur Fieron erklärte die Stadt in Belagerungszustand und zog Verstärkung von Martinique heran, welche die Wuth der Aufsätzigen unterdrücken half. Am 16. Mai 1851 richteten Erdstöße in der Umgebung beider Städte bedeutende Verwüstungen an. Vgl. Boyer-Peyreleau, „Les Antilles françaises, particulièrement la G." (3 Bde., Par. 1823).

Guadet (Marguerite Elie), Mitglied des franz. Nationalconvents und eines der Häupter der Girondistenpartei, war 20. Juli 1775 zu St.-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruch der Revolution lebte er als Advocat zu Bordeaux. Von dieser Stadt in die gesetzgebende Nationalversammlung gewählt, schloß er sich seinen Landsleuten, den Girondisten (s. d.), an. Am 14. Jan. 1792, als man über die Gefahren verhandelte, die der franz. Verfassung vom Auslande drohten, riß er die Versammlung durch seine Rede zur flammendsten Begeisterung hin. Dessenungeachtet suchte er das constitutionelle System auch gegen die andringende Demokratie sicher zu stellen. Er trat deshalb mit dem Hofe in Unterhandlung und bemühte sich, denselben nach Einsetzung girondistischer Minister zu einer verfassungsmäßigen Politik zu bestimmen. Bald indeß von der Vergeblichkeit dieses Schritts überzeugt, überließ er sich mehr dem Feuer seines Naturells und dem Strome der Revolution, ohne seine Wirksamkeit in das

Volk selbst zu verlegen. Durch die Lage der Dinge in Verzweiflung gesetzt, kam er endlich dahin, daß er Thron und Constitution preisgab. Zu den Ereignissen vom 10. Aug. wirkte er insofern mit, als er sich der Entfernung der bretagner und marseiller Föderirten widersetzte. Bei Eröffnung des Convents 21. Sept. 1792 war auch er in der Deputation der Gironde begriffen. Mit Louvet begann er schon im Oct. Robespierre und dessen Partei nicht ohne augenblicklichen Sieg anzugreifen. Er war zu diesem Kampfe geeigneter als der andere große Redner der Gironde, Vergniaud, da ihn sein früherer Eifer gegen den Hof, seine Lebhaftigkeit und Gewandtheit und ein außerordentliches Talent der Improvisation unterstützten. Im Processe des Königs befolgte er die Taktik der übrigen Girondisten. Als einer der entschlossensten seiner Partei war er besonders den Angriffen der Jakobiner ausgesetzt. Sein Muth und Eifer dienten indessen nur dazu, die Katastrophe zu beschleunigen, in welcher endlich am 31. Mai die Gironde unterlag. Wie andere seiner Freunde wußte sich G. der Verhaftung durch die Flucht in seinen Geburtsort zu entziehen, wo er allmälig mehre aus den benachbarten Departements vertriebene Schicksalsgenossen um sich sammelte, die aber endlich 15. Juni 1794 sämmtlich ergriffen wurden. G. ward vor eine Militärcommission nach Bordeaux geführt, die nichts zu thun hatte, als die Identität des schon Geächteten zu beweisen. Er bestieg 16. Juni 1794 das Schaffot und fast sämmtliche Glieder seiner Familie mußten das nämliche Schicksal erleiden.

Guadiána, arab. Wad-ana, d. i. der Fluß Ana, einer der Hauptströme Spaniens, entspringt aus dem Sumpfe von Ruidera unweit Alcaraz in der span. Provinz La-Mancha und verschwindet bald nach seinem Entstehen hinter Schilf und Binsen in einem Sumpfe unter der Erde. Etwa fünf Meilen weiter, an der Stelle, die Los ojos (die Augen) de Guadiana heißt, sprudelt er wieder hervor und setzt dann seinen Lauf in westlicher Richtung durch La-Mancha und Estremadura fort, bis gegen Badajoz an der portug. Grenze, von wo an er eine südwestliche und südliche Richtung nimmt. In dieser zum Theil durch portug. Gebiet fließend, zum Theil die Grenze zwischen der portug. Provinz Algarve und der span. Provinz Sevilla bildend, fällt er inmitten von Apamonte und Castro-Marin ins Atlantische Meer. Sein Lauf beträgt etwa 92 M.; von den Nebenflüssen sind bemerkenswerth die Zangara, Giguela, Guadasira, Ardila und Chanza.

Guajak oder **Pockenholz** (Guajacum) ist eine zur Familie der Zygophylleen gehörige Pflanzengattung, welche Bäume mit hartem, dichtem Holze, paarig-gefiederten Blättern und zehn am Grunde nackte Staubgefäße in den fünfblätterigen Blumen enthält. Das **gebräuchliche Guajak** oder gebräuchliche Pockenholz (G. officinale), ein auf fast allen westindischen Inseln einheimischer Baum, trägt ovale, stumpfe, ganz kahle Blättchen in zwei Paaren und blaßblaue Blumen. Sein Holz ist unter dem Namen **Guajakholz**, Heiligenholz, Pocken- oder Franzosenholz (Lignum Guajaci oder sanctum) bekannt, wie auch das Harz dieses Baums unter dem Namen **Guajakharz** als Heilmittel gebräuchlich. Das Holz kommt in Klötzen zu uns, die aus einem grünlichbraunen **Kern** und dem gelblichen Splinte bestehen und um ein Drittel specifisch schwerer als Wasser sind. Gerieben riecht es schwach und angenehm; sein Geschmack ist scharf-aromatisch. Es wirkt ebenso wie das Harz vorzugsweise harn- und schweißtreibend und war im 16. und 17. Jahrh. das berühmteste Heilmittel gegen Syphilis. Das in Brasilien und Westindien einheimische **mastixblätterige Guajak** (G. sanctum) hat gleiche Eigenschaften.

Guanaxuáto, einer der kleinsten, aber bevölkertsten Staaten in Mexico, auf der Hochebene Anahuac, zwischen den Staaten Queretaro, Mechoacan, Xalisco und San-Luis-Potosi gelegen, früher zum Königreich Mechoacan gehörig, wurde von den Spaniern den hier hausenden Nomaden- und Jägervölkern der Chichimeken entrissen, durch Colonien von Azteken bevölkert und in eine Intendanz des Vicekönigreichs Neuspanien verwandelt. Der Staat umfaßt 420 QM. und zählt 800,000 E., wovon ein Drittel aus Indianern besteht. Die über die Hochebene von SO. gegen NW. hinziehende Sierra de G. steigt im Cerro de Villapando 9450, im Cerro de San-Rafael 9075, in mehren andern Bergspitzen bis gegen 9000 F. hoch auf und ist durch ihren Erzreichthum, namentlich durch die Silbergruben an ihrem südwestlichen Abhange berühmt, die früher zu den ergiebigsten der Erde gehörten und zu Anfang des 19. Jahrh. im Durchschnitt jährlich 55100 Mark Silber lieferten. Durch die Revolution geriethen die Gruben in Verfall; erst 1823 trat neue Thätigkeit ein. Obgleich noch 1825 die engl. Bergbaugesellschaften mit ihren reichen Mitteln dazu kamen, blieb doch der frühere Erfolg aus. Bei der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Bodens und dem gemäßigten Klima reichen trotz des sehr vernachlässigten Landbaus die Producte für die nothwendigsten Bedürfnisse der Einwohner aus. Stellenweise werden tropische Gewächse und im ganzen Staate alle europ. Feld- und Gartenfrüchte angebaut. Rindvieh, Pferde, Maulthiere, Schweine und Ziegen werden auf den Land-

gütern in ziemlicher Menge gezogen. Die Wollen- und Baumwollenmanufactur liefert hauptsächlich nur gröbere Zeuge; dagegen fertigt man künstliche Arbeiten aus gepreßtem Leder, Reit- und Wagengeschirr, sehr gute Hüte, in der Hauptstadt schöne Gold- und Silberarbeiten, besonders auch Figuren und ganze Gruppen aus Silberamalgam. — Die Hauptstadt **Guanaxuato** oder **Santa-Fé de Guanaxuato**, 6800 F. über dem Meere, in der engen Schlucht Canado do Marfil gelegen, 1544 gegründet, 1619 zur Villa, 1741 zur Ciudade erhoben, ist, da sie ihren Ursprung den Erzgruben verdankt, sehr unregelmäßig gebaut, von steilen Bergen und Porphyrfelsen umgeben. Sie hat viele Denkmäler des Reichthums der Bergleute aufzuweisen, besitzt eine Art Universität für Theologie, Jurisprudenz und Bergbau, ein Gymnasium, ein Collegium, ein Theater, mehre Kirchen und Klöster und eine 1812 errichtete Münze. Vor der Revolution, die in ihrer ersten und furchtbarsten Zeit vorzugsweise im Staate G. wüthete, zählte die Stadt mit den Vorstädten und den benachbarten Minen gegen 100000 E. Die berühmteste aller Gruben, die Valenciana, ist 1582 F. tief, und doch liegt ihre Sohle 5592 F. über dem Meere. Andere Orte im Staate G. sind: Silao mit 6000, in dessen Nähe der bedeutende Badeort San-Jose de Comanjilla; ferner Celaya mit 14000, Salamanca mit 15000, Irapuato mit 16000, San-Miguel Allende mit 12000 E. Im Nordosten von der Hauptstadt liegt das Dorf Dolores Hidalgo, bemerkenswerth, weil hier der Priester Hidalgo 1810 den ersten Aufstand der Mexicaner gegen die span. Herrschaft ins Leben rief.

Guano oder **Huano** nennt man Auswürfe von Vögeln, die sich auf mehren Eilanden der Südsee in ungeheuern Massen aufgehäuft haben und deren man sich in Peru, Chile und Bolivia schon seit Jahrhunderten bedient, um die Sandländereien der Küstenstriche zu düngen und ertragsfähig zu machen. Es haben diese Auswürfe oft 50—60 F. Mächtigkeit und müssen bergwerksmäßig ausgebeutet werden. Die vorzüglichsten Plätze der Gewinnung sind die der Insel Chincho in der Nähe von Pisco und dann südlicher diejenigen von Iza, Ilo und Arica. Alle diese kleinen Inseln bilden den Wohnplatz einer ungeheuern Masse von Seevögeln, hauptsächlich aus den Geschlechtern der Möven, Reiher und Flamingos, deren zahllose Schwärme sich daselbst vereinigen, und deren frische Auswürfe chemisch vollkommen identisch sind mit der Masse der ältesten Schichten des Guano. Wollte man annehmen, daß die Oberfläche dieser Inseln ganz und gar mit Vögeln bedeckt wäre, so würden doch drei Jahrhunderte dazu gehören, bis ihre Auswürfe eine Schicht von der Dicke eines halben Zolls bildeten. Entweder ist daher der Guano das Erzeugniß von vielen Jahrtausenden, oder die Annahme Girardin's, daß derselbe größtentheils aus Koprolithen oder fossilen, vorsündflutlichen Vogelexcrementen bestehe, erhält einige Wahrscheinlichkeit. Übrigens finden sich in diesen angehäuften Massen zahlreiche Leichen und Überreste von Vögeln und Amphibien. Die in Südamerika aufgestapelte Guanomenge ist sehr bedeutend. Die Hauptlager in Peru haben einen Flächenraum von 200 Morgen mit 160 Mill. Ctr. Guano. Die Chinchainseln an der Küste von Peru, auch vorzugsweise Guanoinseln genannt, halten etwa 400 Morgen mit 365 Mill. Ctr. Wenn jährlich 5 Mill. Ctr. verbraucht würden, so wäre daselbst doch noch genug für 100 J. auf dem Lager. Allein ganz Europa verbraucht gegenwärtig noch nicht einmal 2 Mill. Ctr.; davon England 1½ Mill. und Sachsen 40000 Ctr. Im J. 1851 haben die engl. Landwirthe 20 Mill. Thlr. für Guano verausgabt. In der neuern Zeit hat man eine Menge ähnlicher Guanolager auf der südwestlichen Küste von Afrika, am Cap, auf den Inseln Schadoe, Angra-Pequema, Malaga u. s. w., außerdem auch noch an den Küsten von Labrador und Patagonien entdeckt. Dieser Guano ist zwar von minderer Güte als derjenige des südwestlichen Amerika, wird aber vorzugsweise nach Europa ausgeführt, weil er einen kürzern Weg zurückzulegen hat. Erst seit 1840 hat man auch in Europa angefangen, diesen außerordentlich kräftigen Dünger zu verwenden. Die ausgezeichneten Resultate, die man damit in England erhielt, bestätigten sehr rasch seinen Werth und lenkten die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf ihn. Der amerik. Guano hat stets den höchsten Werth und Preis. Die Zusammensetzung des Guano ist fast dieselbe wie diejenige der Auswürfe unserer einheimischen zahmen Wasservögel; nur enthält er eine weit bedeutendere Quantität an Ammoniaksalzen. Der große Vorzug, den der Guano vor den meisten andern thierischen Düngemitteln hat, besteht darin, daß er nicht allein einen Überfluß an Stickstoff, sondern auch an phosphorsauern und alkalischen Salzen, mit einem Worte an allen den Stoffen enthält, welche die Pflanzen zu ihrem Gedeihen vorzugsweise nöthig haben. Sehr oft wird der Guano verfälscht. Man erkennt dies durch Einäscherung einer Portion desselben, welche, wenn er unverfälscht, nur eine sehr geringe Menge ganz weißer, kreidiger Asche ergeben darf. Auch in

Höhlen in Ungarn und anderwärts hat man Guano gefunden. Vgl. Jobst, „Über den Guano" (Stuttg. 1844); Stöckhardt, „Guanobüchlein" (Lpz. 1851).

Guardian, vom ital. guardare, franz. garder, d. i. Acht geben, heißt in den Franciscanerklöstern der Pater superior oder Vorsteher. Diese Würde darf statutengemäß eine Person nicht länger als drei Jahre nacheinander in einem und demselben Kloster verwalten. In England nennt man **Guardian** Denjenigen, der während einer geistlichen Vacanz die geistliche Jurisdiction in einer Diöces verwaltet. In Portugal bezeichnet man mit **Guardian** einen Unteroffizier der Marine, in der Türkei einen Sklavenaufseher.

Guarini (Giovanni Battista), ital. Dichter und Schriftsteller, geb. 1537 zu Ferrara, war der Enkel des Varinus Guarino (s. d.). Nachdem er zu Pisa und Padua studirt und an dem erstern Orte einige Zeit Vorlesungen gehalten hatte, trat er in die Dienste des Herzogs Alfons II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Gesandten an mehre Höfe, zuletzt an die poln. Stände abschickte, um sich diesen zum Könige vorschlagen zu lassen. Das Mislingen dieser Sendung, der G. einen Theil seines Vermögens opferte, raubte ihm die Gunst seines Fürsten, sodaß er seine Entlassung erhielt. Hierauf lebte er literarisch beschäftigt theils in Padua, theils auf einem Landgute; doch schon 1585 wurde er als Staatssecretär nach Ferrara zurückgerufen. Aufs neue zu großem Ansehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch 1587 seine Entlassung, weil der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter desselben eine ihm misfällige Entscheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. Im J. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand I. von Toscana; allein auch hier blieb er nur kurze Zeit. Nachdem er sodann einige Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino gelebt, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt sich aber seiner zahlreichen Processe wegen, in die ihn seine Streitsucht verwickelte, abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Als Abgesandter seiner Vaterstadt erschien er 1605 in Rom, um Paul V. zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Er starb 1612 zu Venedig. Unter seinen Gedichten ist am berühmtesten „Il pastor fido", ein Schäferdrama, das 1585 zum ersten mal zu Turin, bei der Vermählung Karl Emanuel's, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Östreich aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und fast in alle europ. Sprachen (deutsch von Arnold, Gotha 1815) übersetzt wurde. Außerdem sind zu erwähnen sein in dialogischer Form abgefaßter „Segretario", das Lustspiel „La idropica" (Verona 1734), die „Rime" (Ven. 1601) und „Lettere" (Ven. 1600). Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgten Barotti und Apostolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38). Sein „Trattato della politica libertà", den er um 1599 schrieb, erschien zu Venedig 1818 zum ersten mal im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri.

Guarino (Varinus), ein gelehrter Italiener, geb. 1370 zu Verona, ging 1388 nach Konstantinopel, um bei Chrysoloras Griechisch zu lernen. Nach seiner Rückkehr lehrte er zu Verona, Padua und Bologna und wurde Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara. Im J. 1438 machte er den Dolmetscher zwischen den lat. und griech. Vätern des Concils zu Ferrara und starb 1460. Er erwarb sich große Verdienste um die Wiedererweckung der classischen Studien, übersetzte die zehn ersten Bücher des Strabo und Mehres von Plutarch, commentirte Cicero, Persius, Juvenal, Martial und Aristoteles und schrieb ein „Compendium grammaticae Graecae", welches zu Ferrara (1509) gedruckt erschien. Vgl. Rosmini, „Vita e disciplina di G." (3 Bde., Brescia 1805—6).

Guastalla, ein Ländchen in Oberitalien, zwischen Modena und dem lombard.-venet. Königreiche, von 1½ QM. mit etwa 8000 E., gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl seiner Cousine, in Lehn gab. Die kinderlose Lodovica Torelli vermachte die Grafschaft 1539 dem Vicekönige von Neapel, Ferdinand I. von Gonzaga. Nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzaga's 1746 zog die Kaiserin Maria Theresia die inzwischen zum Herzogthum erhobene Grafschaft als eröffnetes mailänd. Lehn ein, worauf 1748 das Herzogthum G. nebst den am linken Ufer des Po gelegenen Herzogthümern Sabionette und Bozzolo dem Herzoge von Parma überlassen wurde. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma nahmen 1796 die Franzosen auch G., um es mit der ital. Republik zu vereinigen. Im J. 1805 bekam Napoleon's Schwester Pauline das Herzogthum G., während ihr Gemahl, der Prinz Borghese (s. d.), zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den Wiener Congreß wurde sodann dasselbe, Sabionette und Bozzolo ausgenommen, die an Östreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luise, überlassen, nach deren Tode (17. Dec. 1847) es zufolge der Convention vom 10. Juni 1817 nebst Parma und Piacenza an

den Herzog von Lucca überging, der Lucca an Toscana abtrat. — Die Hauptstadt Guastalla, am Einfluß des Crostolo in den Po, in einer sumpfigen, von vielen Kanälen durchschnittenen Ebene gelegen, regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben, von der Hauptstraße Via Gonzaga durchlängt, ist der Sitz eines Bischofs und zählt 3000 E. Die Stadt hat ein Schloß aus dem 16. Jahrh., welches einst die Residenz der Herzoge war, eine Kathedrale und acht andere Kirchen, ein Collegium, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und ist geschichtlich geworden durch den Sieg der Franzosen über die Östreicher 19. Sept. 1734.

Guatemala oder Guatimala, der größte der fünf Freistaaten von Centralamerika (s. d.), die aus dem ehemaligen span. Generalcapitanat G. hervorgegangen sind, wird im N. von Mexico, dem brit. Hondurasdistrict und der Hondurasbai, im O. von dem Staate Honduras, im S. von Nicaragua und San-Salvador, im W. vom Stillen Ocean begrenzt, zählt auf 3542 QM. 935000 E. und zerfällt in die sieben Departements: Guatemala (500 QM. mit 84000 E.), Sacaltepeque, Totoniacapan, Quesaltenango, Chiquimula, Vera-Paz und Salola. Der Staat liegt größtentheils auf dem sogenannten Plateau von G., welches sich von der Ebene von Comayagua bis zur Landenge von Tehuantepec erstreckt, sich ostwärts in die Halbinsel Yucatan ausbreitet und die Hondurasbai mit hohen Gebirgsterrassen umsäumt. Das Plateau ist von tiefen, fruchtbaren Thälern durchschnitten, welche weit ausgedehnte, etwa 4700 F. hohe, hügelige, grünbewachsene und von Blumen duftende Hochflächen scheiden und nur von wenig bedeutenden Flüssen durchströmt werden, die theils, wie der Rio-Grande oder Rio-Motagua und der Rio-Cohaban, durch den Golfo Dulce in das Antillenmeer, theils in den Stillen Ocean münden. Die Cordillera von G., der hohe Westrand des Plateaulandes, steigt meist nur wenige Stunden hinter der heißen Küstenebene steil empor; auf ihr oder an ihrem Fuße thürmen sich hohe Pics und 14 rauchende Vulkane auf. Obgleich sich auf der Hochebene weite Savannen ausbreiten, so gibt es doch auch bedeutende Urwälder. Auf dem kühlen Hochlande gedeihen die Pflanzen der gemäßigten Zone ganz vollkommen; in den Tiefebenen, wo Hitze und Feuchtigkeit im Übermaß vorhanden, strotzt die Natur in höchster Fülle tropischer Vegetation. Die Productionsverhältnisse sind im Ganzen wie im übrigen Centralamerika, nur ist hier als ein Hauptproduct und Hauptstapelartikel die Cochenille hervorzuheben. Die Cultur derselben wurde erst 1817 durch den Präsidenten Bustamente aus Oaxaca in Mexico nach G. verpflanzt. Mit jedem Jahre zunehmend und sich vervollkommnend, hat sie in den letzten Jahren so reißende Fortschritte gemacht, daß ihr Ertrag als Ausfuhrartikel den Hauptreichthum des Staats bildet und denselben gewissermaßen ganz erhält. Im J. 1830 wurden nur erst 55750 span. Pf. ausgeführt, 1847 schon 1,220850 Pf., sodaß Mexico an G. bereits eine gefährliche Nebenbuhlerschaft in diesem Ausfuhrartikel gefunden hat. Die Elemente der Bevölkerung sind hier wie in Mexico, nur zeigen sich die Sitten milder und das Volk fleißiger, die geselligen Verhältnisse etwas geschmeidiger. Es herrscht im Ganzen mehr Bildung als in den andern Staaten, da hier die Altspanier und die Weißen bei der Unabhängigkeitserklärung nicht vertrieben wurden, auch für den Volksunterricht viel geschehen ist. Spanier, Kreolen und Mischlinge bilden ein Viertel der Bevölkerung, die andern drei Viertel sind Indianer, von denen die größere Hälfte, die sogenannten Lateinischen Indianer (Ladiños), angesiedelt und getauft ist, die kleinere aber noch unabhängig in den Gebirgen haust. Die Sklaverei ist seit der Unabhängigkeitserklärung aufgehoben; die Zahl der Neger beläuft sich kaum auf 1000 Seelen. Die kirchlichen Angelegenheiten stehen unter einem Erzbischof und drei Bischöfen; der öffentliche Unterricht liegt fast ganz in den Händen der Geistlichkeit.

Die Hauptstadt der Republik, früher des Generalcapitanats, dann der Vereinigten Bundesstaaten von Centralamerika, Guatemala la Nueva oder Neu-Guatemala, Sitz des Präsidenten, der höchsten Behörden und des Erzbischofs, liegt 5000 F. über dem Meere in dem fruchtbaren Thale des Rio-Vaccas, das sich eines ewigen Frühlings erfreut, 15 Leguas vom Stillen Ocean, im südlichen Theile des Plateaus, der im Westen von den drei Vulkanen Pacayo, de Fuego (12300 F. hoch) und de Agua oder Wasservulcan (11800 F.) begrenzt wird, die den großartigsten Anblick darbieten. Die Stadt ist prächtig gebaut, in Form eines regelmäßigen Vierecks, mit breiten, unter rechten Winkeln sich durchkreuzenden, gut gepflasterten Straßen. Die Häuser sind der häufigen Erdbeben wegen nur einstöckig, aber bequem. Die ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäude, welche den großen Marktplatz umgeben, sind: die prachtvolle Kathedrale, die Paläste des Erzbischofs, des Präsidenten und andere, das Collegium de Infantes, die Audiencia, die Rechenkammer, die Münze, das Rathhaus, die Gefängnisse, die Markt- und Kornhalle, das Zollhaus. Ein schönes steinernes Amphitheater ist zu Stiergefechten be-

stimmt; ein 3 St. langer Aquäduct versieht Stadt und Vorstädte mit Trinkwasser, der Gipfel des Wasservulkans mit Eis zu Erfrischungen. Unter den zahlreichen Unterrichtsanstalten ist die schon 1676 gestiftete Universität San-Carlos hervorzuheben. Die 50000 E. unterhalten große Baumwollenmanufacturen, sehr zahlreiche Töpfereien, Fayence- und Cigarrenfabriken, Pulquebrennereien, Zuckerraffinerien und Indigoterien und beweisen sich als geschickte Künstler und Handwerker. Auch für den Handel ist G., obgleich ohne Hafen und schiffbaren Fluß, der Hauptort im ganzen Staate. Die Stadt hat bereits zum vierten male ihren Standort verändert. Zuerst von Pedro de Alvarado, dem Eroberer des Landes, 1527 unter dem Namen San-Jago de los Caballeros de Guatemala gegründet und zur Hauptstadt des Generalcapitanats G. bestimmt, ward sie bereits 11. Sept. 1541 durch einen Wasserausbruch des Volcano de Agua fast ganz zerstört; der Ort, wo sich diese alte Stadt befand, heißt jetzt Ciudad-Vieja. Die hierauf 2 St. nordöstlicher gegründete Stadt, jetzt **Antigua-** oder **Alt-Guatemala** genannt, ward 1565 bis 1773 zehn mal von schrecklichen Erdbeben heimgesucht, dann 3.—7. Juni 1773 durch die siedenden Wasser und glühenden Lavaströme der zwei benachbarten Vulkane furchtbar verheert, endlich aber durch Öffnung eines Abgrundes fast gänzlich verschlungen mit allen ihren Reichthümern und 5000 Familien. Noch 1773 wurde hierauf 5 St. östlicher das jetzige oder **Neu-Guatemala** unter dem Namen La Nueva G. de la Asuncion de nuestra Señora gegründet. Etwa 7—8000 E. blieben in der schönen, aber verwüsteten Ebene zurück, erhielten die Privilegien einer Villa unter dem Namen **Guatemala-Antigua** und legten 1776 noch ein viertes **Nueva-Guatemala** in dem Thale von Mirco an. Jedoch auch die neue Hauptstadt ist schon von Erdbeben heimgesucht worden, namentlich im April 1830. Nach ihr sind die wichtigsten Städte der Republik: Chiquimula mit 37000, Alt-Guatemala mit 18000, Quesaltenango mit 14000 Coban mit 14000, Totoniacapan mit 12000 und der Hafen Omoa an der Hondurasbai.

In Folge der Unruhen gegen den Gouverneur General Carrera im Jan. 1845, welche dieser indessen sofort unterdrückte, wurde das lockere Band der seit 1842 erst wieder vereinigten Bundesstaaten von Centralamerika wieder gelöst. Durch das Decret vom 21. März 1847 trennte sich G. von der Conföderation. Carrera's zweckmäßige Maßregeln zur Verbesserung der Verwaltung, Belebung des Verkehrs u. s. w. brachten in kurzem die Staatseinnahmen zum Steigen. Aber schon im October brach eine neue Revolution gegen Carrera aus. Der Pater Lobos proclamirte die Monarchie, und die Aufständischen, im Febr. 1848 auf 1000 Mann Bewaffneter angewachsen, brachten den Regierungstruppen bei Santa-Cruz eine Niederlage bei. Obgleich sie endlich überwältigt wurden, dauerten doch die Aufstände gegen Carrera fort und noch 1850 kamen arge Excesse in der Hauptstadt vor. In demselben Jahre brach ein Krieg gegen San-Salvador und Honduras aus, in welchem die Truppen von G. 21. Jan. 1851 die Gegner bei San-José schlugen. Gemäß der neuen Verfassung vom 19. Oct. 1851 ruht die Executivgewalt in den Händen des Präsidenten (Carrera), der von einer Generalversammlung, bestehend aus der legislativen Kammer (59 Deputirten), dem Metropolitan-Erzbischof, den Mitgliedern des Obergerichtshofs (einem Dekan, fünf Räthen und zwei Fiscalen) und den stimmberechtigten Mitgliedern des Staatsraths (den Ministern, acht von der legislativen Kammer und andern von dem Präsidenten ernannten Räthen) auf vier Jahre gewählt wird und nach Ablauf derselben wieder wählbar ist. Der von der constituirenden Versammlung decretirte Voranschlag der Verwaltungskosten für das Jahr 1851—52 beläuft sich auf die Summe von 446270 Dollars. Die innere Schuld beträgt 800000, die auswärtige 400000 Dollars. Neben dem stehenden Heere von 1000 Mann und einem patriotischen Corps zählt die waffenfähige Miliz des Landes 5000 Mann. Die Einfuhr betrug 1851: 1,354430, die Ausfuhr 994488 Dollars.

Guben, Kreisstadt des frankfurter Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemals sächs. Niederlausitz, am Zusammenflusse der Lubst und Neiße, in einer reizenden Gegend gelegen, hat 11000 E., ein Gymnasium, wichtige Tuch- und Tabacksfabriken, Flußschiffahrt und Schiffbau und auf den nahegelegenen Neißebergen ansehnlichen Obst- und Weinbau. Besonders gehört der hier erzeugte rothe Wein nächst dem an der Saale zu den besten Weinen der östlichen Hälfte des preuß. Staats. G. war ein unansehnlicher Ort, bis der Markgraf von Meißen, Konrad d. Gr., sächs., fränk. und fries. Colonisten dahin zog, worauf es sehr bald zur Stadt erhoben wurde. Durch die Hussiten litt dieselbe 1437. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen wurde hier 1462 der Friede geschlossen, in welchem Letzterer seinen Ansprüchen auf die Lausitzen entsagte.

Gubitz (Friedr. Wilh.), Professor an der königl. Akademie der Künste in Berlin, geb. 27.

Febr. 1786 in Leipzig, hatte sich ursprünglich für die Theologie bestimmt, wurde aber durch Familienverhältnisse genöthigt, einen Lebensberuf zu wählen, der ihm ein rasches Erwerben zu sichern schien. Während des unausgesetzten Studiums lernte er kurze Zeiträume als Schriftgießer und Buchdrucker, beschäftigte sich aber dann vorzugsweise mit der Holzschneidekunst (s. d.), die er, unterstützt von seinem Vater, **Joh. Christoph G.**, geb. zu Heinrichs bei Suhl 1754, gest. 1826, der sich in der Stahlschneidekunst auszeichnete, wesentlich vervollkommnete. Bereits 1800 waren seine ersten Arbeiten auf der Kunstausstellung und 1805 wurde er in Berlin als Professor der Holz- und Formschneidekunst angestellt; da indeß in Folge der Drangsale, welche bald darauf Preußen trafen, sein Gehalt ausblieb, so sah er sich genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn, die er zuerst als Vertheidiger seiner Kunst betreten hatte, weiter zu verfolgen, und begründete die Zeitschrift „Das Vaterland", auf dem Umschlage „Feuerschirme" genannt (1807—9), in der er zugleich bezweckte, die Gemüther für eine bessere Zukunft zu stimmen. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete er sich wieder mit erneutem Eifer der Holzschneidekunst, in der er immer Ausgezeichneteres lieferte. Namentlich gehören sein in Farben gedruckter Heiland nach Lukas Cranach, das Bildniß der Gräfin von Voß, seine Blätter in der Tuschmanier u. s. w. noch jetzt zu dem Besten in solcher Benutzung des Holzschnitts. In seinen Mußestunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil Glück auf der Bühne machten, wie namentlich das Lustspiel „Die Talentprobe" (Berl. 1814), und auch als „Theaterspiele" mit Andern gesammelt erschienen (2 Bde., Berl. 1815—16). Im J. 1817 begann er die Herausgabe der Zeitschrift „Der Gesellschafter" und entsagte nun jeder Beschäftigung für andere Zeitschriften, bis er 1823 für die „Voß'sche Zeitung" die Theaterkritik des recitirenden Drama übernahm. Im J. 1845 gewann er bei dem Obercensurgericht einen Proceß gegen die Beschränkungen, die man seiner Zeitschrift seit 1819 auferlegt hatte. Während der Stürme des J. 1848 stand G. auf Seiten der Regierung und des Throns. Den „Gesellschafter" verwandelte er Ende 1848 in den seitdem zwanglos erscheinenden „Volks-Gesellschafter" worin er auch „Schilderungen aus Erlebtem" gibt. Durch das an vielen Orten mit Beifall gegebene Lustspiel „Der Kaiser und die Müllerin", zu dessen Abfassung er sich 1850 veranlaßt sah, wieder auf das Dramatische hingelenkt, vollendete G. seitdem das Schauspiel „Herz und Weltehre" und das Lustspiel „Verschiedene Wege". Einen Namen machte er sich ferner als Herausgeber der „Gaben der Milde" (4 Bde., Berl. 1818), des „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" (seit 1822) und des „Jahrbuch des Nützlichen und Unterhaltenden" (seit 1835), die beide noch fortgesetzt werden, wie überhaupt durch seine Thätigkeit als Besitzer der seit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin, sowie deren Schriftgießerei und Buchdruckerei. Der von ihm seit 1835 jährlich herausgegebene und populär gewordene „Deutsche Volkskalender" wurde für eine Menge ähnlicher Kalender Veranlassung und Vorbild, und es zählt durch denselben G. unter den besten Volksschriftstellern, gleichwie er als Holzschneider zu den Koryphäen dieser Kunst zu rechnen ist. Sein Sohn **Anton G.** hat sich ebenfalls als Journalist und Schriftsteller bekannt gemacht.

Gudin (Théodore), franz. Marinemaler, geb. zu Paris 15. Aug. 1802, arbeitete anfangs bei Girodet-Trioson, brach aber bald mit der Manier seines Meisters und schüttelte gänzlich die Fesseln ab, die der freien Entwickelung seiner Eigenthümlichkeit hindernd in den Weg traten. Er malte Landschaften und Marinen. Sein Talent zeigte sich in glänzendem Lichte auf den Ausstellungen von 1822—27 und fand allgemeine Anerkennung. Er schien vorzüglich des großen Claude Lorrain Farbensinn, dessen Gefühl für die Harmonie der Töne, für die Klarheit der Lüfte, für die Kraft der Reflexe geerbt zu haben und verband damit einen Geist der Erfindung und Staffage, den wir in den Idealcompositionen jenes berühmten Künstlers oft vermissen. Die Rettung der Passagiere des Columbus, im Salon 1831, setzte seinem Rufe vollends die Krone auf. Dieses Bild, gegenwärtig im Museum zu Bordeaux, ist eines der besten des Meisters geblieben. Das Museum des Luxemburg in Paris besitzt von ihm eine große, ebenfalls sehr dramatische Sturmscene: den Windstoß auf der Rhede von Algier (1835). Es ist nicht möglich, das empörte Element mit mehr Kraft und energischer Virtuosität und zugleich den Zustand der Menschen, die in jedem Augenblicke seine Opfer zu werden bedroht sind, mit größerer Wahrheit und ergreifenderer Wirkung darzustellen. Noch schrecklicher und allerdings nicht frei vom Tadel der Übertreibung ins Grasse ist die verschlagene Barke, eine Scene, die an die empörendsten Momente in Eugène Sue's Seeromanen erinnert. Ganz anders und wie im Gegensatz dazu sind: die Gegend von Algier, die Ansicht vom Havre, der Hafen von Neapel, der Mondschein bei Neapel, die zu den schönsten Bildern des Meisters gehören. Den deutschen Fleiß des Details darf man freilich in

diesen wie in andern Bildern G.'s nicht suchen: Farbe und Effect ist Alles. An Das, was wir Studien nennen, genaue Charakteristik der Form und Localfarbe ist nicht zu denken. Es herrscht überall nur das Totale, großartige Festhaltung des Hauptcharakters und Aufopferung des Einzelnen. Viele haben die Welle, Wenige das Meer so schön dargestellt als G. in den Bildern seiner besten Zeit (1830—35). In den folgenden Jahren ließ er sich durch seine außerordentliche technische Bravour und Fertigkeit zum Produciren von allzu kecken und allzu vielen Effectstücken verleiten, die keinen so glänzenden und einstimmigen Beifall erhielten. Als das Historische Museum in Versailles angelegt wurde, wählte man zur Darstellung von Seeschlachten alter und neuer Zeit G. als den berühmtesten und geschicktesten Künstler dieses Fachs, und von 1838—48 malte er für die Galerie jenes Museums mehr als 80 Bilder. Aber die Gunst des Publicums wandte sich von ihm ab und zwar mit Recht. Sein Machwerk wurde überaus nachlässig, seine Compositionen leer, die Beleuchtung oft sehr unwahr, feuerwerkartig u. s. w. In der neuesten Zeit scheint sich G. seiner frühern Darstellungsweise wieder zuwenden zu wollen.

Gudrun (mittelhochdeutsch Kûtrûn), ein deutsches volksmäßiges Epos, das in seiner jetzigen Gestalt der Mitte des 13. Jahrh. anzugehören scheint. Der Inhalt zerfällt in zwei Hälften, die nicht durch epische Einheit verbunden sind, sondern nur durch einen genealogischen Faden und dadurch, daß mehre untergeordnete Personen der Sage in beiden Hälften, zum Theil widersinnig, auftreten. Der erste Theil enthält die abenteuerliche Jugendgeschichte des irischen Königs Hagen, die Entführung seiner Tochter Hilde durch die Mannen des Friesenkönigs Hettel und Hilde's Vermählung mit Hettel. Der zweite Theil erzählt, wie G., Hettel's und Hilde's Tochter, von Hartmut, dem Sohne des Königs Ludwig von der Normandie, der Hettel im Kampf erschlägt, geraubt und, da sie seine Bewerbung standhaft zurückweist, in harter Gefangenschaft gehalten und von Hartmut's Mutter Gerlint viele Jahre zu niedern Magddiensten gezwungen wurde, bis ihr Bruder Ortwin und ihr Verlobter, Herwig, König von Seeland, sie befreien und rächen. Nur auf den ersten Theil der Sage finden sich in altnordischen und altdeutschen Quellen Anspielungen, die W. Grimm in der „Deutschen Heldensage" gesammelt hat. Außer mündlicher Überlieferung beruft sich das Gedicht auch auf ein Buch als auf seine Quelle. Dieses verlorene Buch, dessen Umarbeitung wir in dem Gedicht haben, scheint nach mehren Spuren zu der Gattung volksmäßiger Gedichte des 12. Jahrh. gehört zu haben, die Lachmann als rohere Spielmannspoesie bezeichnet hat. Der bunte Inhalt, die Vorliebe für das Wunderbare und andere Eigenheiten jener Gattung haben sich noch in der Umarbeitung erhalten; dieser gehören die metrische Form, eine Variation der Nibelungenstrophe, der feinere Ton der Darstellung und vielleicht manche neue Einmischung ursprünglich fremdartiger Dinge an. Obwol aber diese Umarbeitung, einzelne Zusätze abgerechnet, das Werk eines wahrscheinlich östr. Dichters ist, so lassen sich doch als ursprüngliche Bestandtheile des Gedichts einzelne Lieder erkennen. Diese jedoch mit der Sicherheit nachzuweisen, mit welcher Lachmann in der „Nibelungen Noth" die einzelnen Lieder der Sammlung nachgewiesen hat, ist bei diesem Gedicht, da es nicht die erste Sammlung einzelner Lieder, sondern die Überarbeitung eines aus solchen entstandenen Buchs ist, in Ettmüller's „Gudrunlieder" (Zür. 1844) und Müllerhoff's „Kudrun, die echten Theile des Gedichts" (Kiel 1845) nicht hinreichend gelungen. Leider hat sich das Gedicht, das in einzelnen Theilen, besonders seiner zweiten Hälfte, dem Nibelungenlied an die Seite gesetzt werden darf, nur in einer einzigen späten und schlechten Handschrift erhalten, aus der es in dem „Heldenbuch" von F. H. von der Hagen (Berl. 1820) abgedruckt ist. Verunglückt ist Ziemann's Versuch einer kritischen Ausgabe („Kûtrûn", Quedlinb. 1835), besser die von Vollmer, „Dichtungen des deutschen Mittelalters" (Bd. 5, Lpz. 1845). Die Übersetzungen von San-Marte (Berl. 1839) und Keller (Stuttg. 1840) werden durch die von Simrock (Stuttg. und Tüb. 1843) übertroffen. Den Text mit neuhochdeutscher Übersetzung und ausführlichen einleitenden Abhandlungen gab W. von Plönnies in „Kudrun. Neuhochdeutsch-mittelhochdeutsche Ausgabe" (Lpz. 1853).

Guelfen oder **Welfen** ist der Name eines berühmten Fürstenhauses, das, im 11. Jahrh. aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine Zeit lang über mehre der schönsten deutschen Provinzen herrschte und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig, der königl. und herzogl., noch fortblüht. Die Familie der Guelfen, wie sie in Italien hießen, oder Welfen, wie ihr deutscher Name war, verliert sich in die früheste Zeit. Schon unter Karl d. Gr. erscheint ein Warin, Graf von Altorf, dessen Sohn Isenbrand nach der Sage den nachmaligen Namen seines Geschlechts, Welfen, d. h. junge Hunde, veranlaßte. Des Letztern Sohn, Welf I., der Stifter der ältern welfischen Linie, führte diesen Namen zuerst und wurde durch seine Tochter Jutta

Kaiser Ludwig's des Frommen Schwiegervater. Welf's I. Enkel, **Heinrich mit dem goldenen Pfluge**, ließ sich bereden, in den Dienst des Kaisers zu treten, unter der Bedingung, daß er so viel Lehngebiet erhalte, als er mit einem goldenen Pfluge um die Mittagszeit, wenn der Kaiser schliefe, würde umackern können. Er hatte von Ort zu Ort starke Rosse bestellt, mit denen er wechselte, und so gewann er ein großes Gebiet (4000 Acker). Sein Vater Etico aber, entrüstet darüber, daß Heinrich die Freiheit mit dem Vasallendienst vertauschte, zog sich in die öden Wälder des Ammergaus (in Baiern) und beschloß hier sein Leben in klösterlicher Einsamkeit. — Durch **Welf II.** wurde zuerst der nachmals in seinen Folgen so traurige Parteihaß zwischen den Guelfen und Ghibellinen (s. d.) begründet, indem er mit Herzog Ernst von Schwaben gegen Kaiser Konrad II. während dessen Abwesenheit in Italien sich verbündete, aber besiegt und des Landes verwiesen wurde. — Sein Sohn **Welf III.** wurde mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona belehnt und wußte mit dieser ansehnlichen Macht sein Recht sogar gegen Kaiser Heinrich III. geltend zu machen. Er starb unvermählt und vermachte alle seine Erbgüter den Klöstern. Doch seine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, Azzo, aus dem Hause Este in Italien, Herrn von Mailand, Genua und andern Städten, seinen Sohn zur Besitzergreifung der welfischen Güter nach Deutschland zu schicken. — Dieser **Welf IV.** (als Markgraf) oder Welf I. (als Herzog), nahm die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngern welfischen Linie. Nach Otto's von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum Baiern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauses Este. Als er nach der Begnadigung Otto's von Nordheim einen Theil von Baiern an diesen herausgeben sollte, vereinigte er sich mit den Feinden des Kaisers, verlegte ihm 1084 bei der Rückkehr aus Italien den Paß am Lech, nahm 1086 Regensburg und Salzburg und schlug den Kaiser bei Würzburg. Später versöhnte er sich wieder mit dem Kaiser, schloß sich dem ersten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon an und half Jerusalem erobern, starb aber auf der Rückkehr ins Vaterland auf der Insel Cypern 1101. — Sein Sohn, **Welf V.** (II.), vermählte sich mit der toscanischen Markgräfin Mathilde, wodurch er deren große Güter in Italien erhielt, kämpfte mit gegen Heinrich IV. und vererbte, da er kinderlos war, 1120 Baiern und seine sämmtlichen Güter an seinen Bruder, **Heinrich den Schwarzen**, der Wulfhild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, heirathete und mit ihr einen Theil der lüneburgischen Erbgüter erhielt. — Auf Heinrich folgte 1126 **Heinrich der Stolze**, der durch seine Vermählung mit Kaiser Lothar's einziger Tochter das Erbrecht in den ansehnlichen braunschweigischen, nordheimischen und supplinburgischen Erbgütern gewann. Auch gab ihm der Kaiser später zu Baiern noch das Herzogthum Sachsen. Dessen Sohn war **Heinrich der Löwe** (s. d.), gest. 1195, von welchem durch seinen Sohn Wilhelm, gest. 1213, und seinen Enkel, Otto das Kind, gest. 1252, die königl. und herzogl. Glieder des Hauses Braunschweig abstammen. — Ein anderer Sohn Heinrich's des Schwarzen, **Welf VI.** (III.), pflanzte den welfischen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie fort. Tapfer und mächtig, kämpfte er nach seines Bruders Heinrich des Stolzen Tode um Baiern, welches Kaiser Konrad III. schon bei Heinrich's Lebzeiten an Leopold von Östreich gegeben hatte, und war anfangs in seinen Eroberungen glücklich. Aber Konrad zog selbst gegen ihn und besiegte ihn in der Schlacht bei Weinsberg, bei welcher Gelegenheit die Parteinamen Guelfen und Ghibellinen aufkamen. Noch einmal verwüstete Welf VI. Baiern, ohne jedoch dessen Besitz behaupten zu können; sehr spät erst versöhnte er sich mit dem Kaiser Konrad. Dagegen diente er Kaiser Friedrich I. sehr treu und begleitete ihn zwei mal nach Italien. Er starb am 11. Dec. 1169 zu Memmingen kinderlos, da sein einziger Sohn 1167 ihm im Tode vorangegangen war. Zur Bestreitung des Aufwands an seinem üppigen Hofe hatte er gegen eine ansehnliche Summe Geldes seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, die Übergabe seiner sämmtlichen so bedeutenden Güter in Deutschland und Italien versprochen. Da aber Heinrich der Löwe die verlangte Summe nicht zahlte, vererbte er sie bei seinem Tode auf den Kaiser, der ihn stets freigebig mit Geld unterstützt hatte. Durch die Stiftung des hannov. **Guelfenordens** 1815 wurde das Andenken an den alten Namen der Guelfen erneuert. Vgl. Behrens, „Herzog Welf VI. und seine Zeitgenossen" (Braunschw. 1829).

Guerazzi (Francesco Domenico), durch seine Schriften wie durch seine politische Laufbahn und Schicksale bekannt, geb. 1805 zu Livorno, studirte unter den Drangsalen der Armuth die Rechte und erwarb sich bald den Ruf eines ausgezeichneten Advocaten. Von Ehrgeiz beherrscht, versuchte er indeß schon früh durch schriftstellerisches Auftreten seinen Namen mit Popularität zu umgeben, wobei ihn Talent, glühende, oft überspannte Phantasie und umfassende historische Kenntnisse unterstützten. Angefeuert durch den Erfolg, den sein erster historischer Roman „La

battaglia di Benevento" (Flor. 1828) erhielt, ließ G. noch zwei andere historische Romane folgen: „L'assedio di Firenze" und „Isabella Orsini", dann nach längerer Zwischenzeit ein historisches Drama: „I Bianchi ed i Neri", und drei Erzählungen: „Veronica Cybo", „La Serpicina" und „I nuovi Tartufi" (Flor. 1847). In allen diesen Schriften finden sich erhabene Ideen, edles Gefühl, pittoresker und origineller Stil, feine und lebhafte Schilderung, sowie neue Situationen und alle Merkmale eines ungewöhnlichen Talents; doch tritt neben diesen Eigenschaften häufig auch Haschen nach Effect, Übertreibung in der Darstellung und Wortbildung, haltloses und extravagantes Urtheil hervor. Auch als bedeutender Redner hat sich G. verschiedentlich hervorgethan. Nicht zufriedengestellt durch den literarischen Ruf und begierig, eine wichtige Rolle zu spielen, stürzte sich G. in den Strudel der Conspiration. Die geheimen revolutionären Gesellschaften, namentlich das von Mazzini gegründete Junge Italien, erkannten ihn als ihr hervorragendstes und thätigstes Mitglied an, ohne jedoch jemals seinem zum Wankelmuth geneigten Charakter volles Vertrauen zu schenken. Mit der durch Pius IX. hervorgerufenen Bewegung wuchs der politische Ruf und Einfluß G.'s in Toscana. Die Regierung fürchtete ihn und maß seiner geheimen Thätigkeit die livorneser Unruhen zu Anfange des J. 1848 bei. Verdächtig, eine revolutionäre Proclamation verfaßt und verbreitet zu haben, welche die Regierung wegen ihres Widerstands gegen Reformfoderungen schmähte und die Nothwendigkeit eines demokratischen Regiments predigte, wurde G. 10. Jan. 1848 verhaftet und auf Befehl des Ministerpräsidenten Ridolfi mit Ketten beladen in die Gefängnisse von Portoferrajo gesandt. Doch der rasche Gang der politischen Bewegung befreite G. bald aus seiner Gefangenschaft. Noch in demselben Jahre, 26. Oct., ernannte ihn sogar der Großherzog Leopold II. zum Cabinetspräsidenten und Minister des Innern. Sein Auftreten in diesem Amte war indessen ein ganz anderes, als die revolutionäre Partei erwartet hatte. Dennoch rief ihn diese Partei zum Mitgliede der Provisorischen Regierung aus, nachdem der Großherzog sich 7. Febr. 1849 aus Florenz nach San-Stefano gewendet hatte. Zum größten Misvergnügten der Exaltirten übernahm G. die Rolle eines Dictators und suchte Unordnungen rasch zu unterdrücken und die Ungestümen durch Versprechungen hinzuhalten. Der Proclamation der Republik und dem Anschlusse Toscanas an die Republik Rom widersetzte er sich aus allen Kräften. Seine ganze Energie, Schlauheit und den Rest des moralischen Einflusses mußte er aufbieten, um die Toscaner von der Beschickung der allgemeinen ital. Constituante abzuhalten. Noch weniger wollte G. von einem Anschluß Toscanas an Piemont wissen, zu welchem Plane ein großer Theil der liberalen Partei hinneigte. Nachdem die siegreiche Reaction 11. und 12. April 1849 die florentiner Constituante gesprengt und die großherzogl. Gewalt wiederhergestellt hatte, versuchte G. nach Livorno zu entkommen, wo sich der Rest dieser Constituante versammeln sollte; doch führte ihn Verrath nach Florenz ins Gefängniß zurück, wo er noch im Herbst 1852 unter der Anklage schmachtete, daß er während seines Ministeriums nicht genügende Mittel aufgeboten habe, der Revolution in Toscana wirksam Trotz zu bieten. Meisterhaft ist G.'s selbst verfaßte Vertheidigungsschrift: „Apologia della vita politica di F. D. G." (Flor. 1851).

Guercino, eigentlich Giovanni Francesco Barbieri da Cento, ein ital. Maler, Guercino genannt, weil er schielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren. Durch sein Genie fand er die ersten Grundsätze seiner Kunst selbst auf, die er nachher in der Schule des Lodovico Caracci weiter ausbildete. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte ihm eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas zu. Der König von Frankreich bot ihm die Stelle seines ersten Malers an, allein G. zog es vor, ein Zimmer in dem Palaste des Herzogs von Modena anzunehmen. Er starb 1666 in Bologna, allgemein geachtet wegen seines trefflichen Charakters und der Zuvorkommenheit gegen seine Kunstgenossen. G. ist vielleicht der bedeutendste Maler der Schule von Bologna, bei welchem die lebensfrische Darstellung am wenigsten durch akademische Theorien gebrochen erscheint. Er war nicht reich in der Charakteristik, aber überall kräftig, ja zuweilen derb. Ohne daß er wie Guido Reni einem bestimmten Schönheitsideal folgte, stellte er doch überall ein mächtiges, edles Menschengeschlecht dar, dem er den ergreifendsten Ausdruck zu verleihen wußte. Dabei war er einer der besten Coloristen seiner Schule und reichte in dieser Beziehung oft an seine venet. Zeitgenossen. Seine Hauptwerke befinden sich theils noch in Cento, theils in der Pinakothek zu Bologna. Von den vielen in allen übrigen Museen zerstreuten ist besonders Hagar und Ismael in der Brera zu Mailand zu nennen, das seiner spätern, weichern Darstellungsweise angehört. G.'s „Raccolta di alcuni disegni" (23 Blätter in Fol.) erschien zu Rom 1764.

Guericke (Otto von), einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magde-

burg 20. Nov. 1602, studirte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte und zu Leyden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereiste er Frankreich und England, diente dann als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg und 1646 Bürgermeister daselbst und brandenburg. Rath, legte aber 1681 sein Amt nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er 11. Mai 1686 starb. Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.) zu derselben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte, wodurch die ganze Experimentalphysik völlig verändert und eine genauere Kenntniß von der Natur und den Wirkungen der Luft begründet wurde. Die ersten öffentlichen Versuche mit der Luftpumpe machte er 1651 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erste Exemplar dieser nach seiner Erfindung construirten Maschine wird auf der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftwage und die kleinen Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Veränderungen der Temperatur allgemein in Gebrauch waren und gewöhnlich **Guericke'sche Wettermännchen** hießen. Er beschäftigte sich viel mit der Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Die wichtigsten seiner Beobachtungen finden sich in seiner Schrift: „Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio" (Amst. 1672). — **Guericke'sche Leere** wird der unvollkommen luftleere Raum genannt, der sich mit der Luftpumpe hervorbringen läßt, im Gegensatze zu der Torricelli'schen Leere, worunter man den vollkommen luftleeren Raum versteht, der sich über der Quecksilbersäule in einem Barometer findet. — **Guericke'sche oder Magdeburger Halbkugeln** nennt man die von G. erfundene Vorrichtung zum Beweise der Gewalt des Luftdrucks. Er ließ nämlich aus Kupfer und Messing zwei ziemlich große Halbkugeln fertigen, die genau aufeinander paßten. Die eine derselben war mit einer Röhre und einem Ventil versehen, um beim Zusammenlegen beider mittels der Luftpumpe die Luft herauszupumpen, und an beiden befanden sich Ringe, um Seile hindurchzuziehen, an welche Pferde gespannt werden konnten. Nur durch die vereinte Kraft von mehr als 30 Pferden konnte man die Halbkugeln auseinanderreißen.

Guericke (Heinr. Ernst Ferd.), einer der einflußreichsten Vertreter des altlutherischen Dogma, geb. 25. Febr. 1803 zu Wettin, studirte 1810—23 in Halle, habilitirte sich daselbst durch die gediegene Schrift „De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica" (2 Abth., Halle 1824—25) und erhielt 1829 eine außerordentliche Professur. Gleichzeitig wurde er Vorsteher des neubegründeten hallischen Missionsvereins, bis er später freiwillig aus demselben schied. Seine entschiedene Abneigung gegen die theologische Richtung, welche damals in Halle vorherrschte, sowie ein Vorkommniß beim Tode seiner ersten Frau brachten ihn in den Ruf eines Pietisten und bewirkten unter Anderm auch, daß man ihn 1830 eines Antheils an der Gerlach'schen Denunciation des hallischen Rationalismus mit Unrecht beschuldigte. Als er seit 1833 für die schles. Altlutheraner Partei nahm und in Verbindung mit Scheibel gegen die Einführung der Union und Agende eiferte, wurde er zunächst gegen Ende 1833 der Mitgliedschaft der hallischen wissenschaftlichen Prüfungscommission, an der er vier Jahre Theil genommen hatte, und im Jan. 1835 auch seiner Professur enthoben und lebte nun drei Jahre lang als Prediger der altlutherischen Gemeinde in Halle, bis ihm die Regierung die Verrichtung geistlicher Handlungen unmöglich machte. Im J. 1840 erst war es ihm vergönnt, in seine frühere akademische Stellung wieder einzutreten. Von seinen Schriften erwähnen wir außer den „Beiträgen zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament" (2 Abth., Halle 1828—31) und der „Historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament" (Lpz. 1843) vorzugsweise sein „Handbuch der Kirchengeschichte" (2 Bde., Halle 1833; 7. Aufl., 1849), worin namentlich die Zeit von der Reformation an vortrefflich behandelt ist, seine „Allgemeine christliche Symbolik" (Lpz. 1839; 2. Aufl., 1846), sein „Lehrbuch der christlichen Archäologie" (Lpz. 1847) und die von ihm mit Rudelbach seit 1840 herausgegebene „Zeitschrift für die lutherische Theologie".

Guérin (Pierre Narcisse, Baron), einer der bedeutendsten Historienmaler der neuern franz. Schule, geb. zu Paris 13. Mai 1774, ein Schüler Regnault's, erregte zuerst Aufmerksamkeit durch sein Gemälde des Opfers vor Äsculap's Statue nach Geßner's Idylle, welches sich gegenwärtig im Louvre befindet. Darauf malte er den Geta, den sein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan. Doch allgemeines Aufsehen machte erst sein Marcus Sextus 1800, ein Bild voll des großartigsten, innerlich wahren Pathos. Sein nächstes Werk war Hippolyt und Phädra, 1802, das sehr verschieden beurtheilt wurde. Hierauf ging er nach Italien und bekam 1806 nach seiner Rückkehr den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, worin er alle Vortheile dieser Aufgabe zu benutzen wußte. Zur Ausstellung von 1810

malte er seine treffliche Andromache und gleichzeitig Cephalus und Aurora. Im J. 1817 brachte er seine Dido, welche der Erzählung des Äneas zuhört, und eine Klytämnestra, in dem Augenblicke, wo Ägisth sie hindrängt zum Morde des schlafenden Gatten, zur Aufstellung. Diese letztere Composition, die durch einen herrlichen Lichteffect (eine Lampe hinter dem blutrothen Vorhang, der Agamemnon's Lager halb verbirgt) gehoben wird, ist eine der größten Leistungen der classischen Schule. Obschon G. nur selten Porträts malte, so gelangen sie ihm doch trefflich. So unter andern das von Henri de Laroche-Jacquelin, wie er eine Verschanzung erstürmt, welches ihm 1817 von Ludwig XVIII. aufgetragen wurde. Nachdem er 1819 Mitglied der Akademie geworden, ernannte man ihn 1821 zum Director der franz. Malerschule in Rom. Doch seine Gesundheit erlaubte ihm nur wenige Jahre diese Stelle zu bekleiden. Im J. 1824 zum Baron erhoben, ging er später wieder nach Rom, wo er 16. Juli 1833 starb. Adel des Stils und Reinheit der Zeichnung und Modellirung sind ihm nirgends abzusprechen. In der Wahl und Abgrenzung seiner Gegenstände erscheint er meist glücklicher als David, aber auch ihm hängt noch die classische Kälte an, obwol ihm sein schönes Colorit über manche Härte weghalf. — **Guérin** (Paulin), ebenfalls ein ausgezeichneter franz. Historienmaler, der den Vorhererwähnten an Kraft des Colorits übertrifft und ihm in Hinsicht der Erfindung nicht nachsteht, wurde zu Toulouse 1783 geboren. Sein ausgezeichnetstes Werk ist Kain nach dem Morde Abel's, das er 1812 ausstellte. Außerdem sind zu erwähnen sein Leichnam Christi auf dem Schoose der Mutter, 1817 für die kath. Kirche in Baltimore gemalt, sein Anchises und Venus (1822) und sein gekreuzigter Christus (1834). Auch malte er eine große Anzahl Porträts. — Andere berühmte Künstler dieses Namens, aber mit jenen nicht verwandt, sind **Christoph G.**, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Strasburg 1758, gest. 1830, und dessen Söhne, **Gabr. Christoph G.**, Historienmaler, geb. zu Kehl 1790 und besonders durch seinen Tod des Polynices bekannt, und **Jean Bapt. G.**, geb. zu Strasburg 1798, der in Öl und Miniatur malt, sowie Christoph's Bruder, Jean G., ebenfalls Miniaturmaler, geb. 1760, gest. 1836.

Guernsey, brit. Insel im Kanal, s. **Normannische Inseln**.

Guerrillas heißen in Spanien die aus Landvolk und Hirten gebildeten bewaffneten Banden, welche bei feindlichen Einfällen oder innern Kämpfen den kleinen Krieg (davon ihr Name) auf eigene Hand führen. Sie wurden gegen die Franzosen 1808—14 förmlich organisirt und haben unter Empecinado, dem Pfarrer Merino und andern Führern, begünstigt durch die Terrainbeschaffenheit Spaniens, besonders im Anfange des Kriegs manchen glücklichen Streich ausgeführt, wobei ihnen nächst dem aufgestachelten Nationalhaß noch die eigene abgehärtete und mäßige Volksnatur zu statten kam. Im ernsthaften Gefecht gegen gute Truppen konnten sie sich aber niemals behaupten; auch litt das eigene Land durch die Guerrillas, welche politischen Abfall oder nur Verdacht, selbst Privathändel einzelner **Guerrilleros** durch maßlose Verwüstung rächten. Seit jener Zeit sind in den Bürgerkriegen Spaniens überall wieder Guerrillas erschienen, von denen die baskischen der Carlisten sich am tüchtigsten gezeigt haben.

Guesclin (Bertrand du), Graf von Longueville, Connétable von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten franz. Feldherren der frühern Zeit, wurde aus einer adeligen Familie 1314 in der Gegend von Rennes geboren. Wie die meisten Edelleute damaliger Zeit wuchs er ohne allen Unterricht auf, zeigte sich aber von Kindheit an für Kampf und Krieg entbrannt. In seinem 17. J. trug er auf einem Turnier zu Rennes, an dem er ohne Wissen seines Vaters Theil nahm, den Preis davon und führte von nun an unablässig und stets mit gutem Erfolg die Waffen. In den Kriegen unter dem Könige Johann in der Bretagne zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort hielt er zur Partei des Erstern und war von den Engländern sehr gefürchtet. Nachdem der König Johann 1356 in der Schlacht bei Poitiers gefangen worden, leistete G. dem Dauphin, nachherigen Karl V., die wichtigsten Dienste. Er eroberte Melun nebst mehren andern festen Plätzen, machte die Seine frei und wurde aus Dankbarkeit, nachdem Karl 1364 die Regierung angetreten, zum Gouverneur von Pontorson erhoben. Am 23. Mai desselben Jahres gewann er die Schlacht bei Cocherel, durch die er die Würde eines Grafen von Longueville und Marschalls von der Normandie erwarb. Am 29. Sept. wurde er in der Schlacht bei Auray gefangen, aber gegen ein Lösegeld von 100000 Livres, die der König, der Papst und mehre andere Fürsten zusammenschossen, wieder freigegeben. Hierauf unterstützte er Heinrich, Grafen von Trastamare, gegen den König von Castilien, Peter den Grausamen, wurde jedoch von dem Schwarzen Prinzen geschlagen und wieder gefangen. Nachdem er durch eine große Summe, zu der selbst die Feinde aus Achtung gegen ihn beitrugen, ausgelöst worden, setzte er den Kampf fort und half dem Grafen Trastamare 14. März 1369 den Sieg bei Montiel erringen, wodurch

derselbe zur Krone von Castilien gelangte. Aus Erkenntlichkeit machte ihn Heinrich nun zum Grafen von Burgos, Herzog von Molina und Connétable von Castilien. Karl V. von Frankreich rief ihn jedoch, von den Engländern bedrängt, alsbald zurück und verlieh ihm die Würde eines Connétable von Frankreich. G. eröffnete nun seit 1370 seine Feldzüge gegen die Engländer und trug wesentlich dazu bei, daß denselben im Laufe eines Jahrzehnds alle franz. Besitzungen bis auf wenige feste Plätze abgenommen wurden. Als er 1380 Châteauneuf de Randon in Gevaudan belagerte, erkrankte er und starb 3. Juli 1380. König Karl V. ließ ihn mit großer Pracht zu St.-Denys neben seinem eigenen Grabgewölbe beisetzen. Vgl. Guyard de Berville, „Histoire de Bertrand du G." (2 Bde., Par. 1767 und öfter).

Guevāra y Dueñas (Luis Velez de), span. dramatischer Dichter, geb. zu Ecija in Andalusien im Jan. 1574, lebte in Madrid als Advocat, bis der König Philipp IV., nachdem G. durch seinen auch bei den ernstesten Rechtsverhandlungen übersprudelnden Witz und sein Dichtertalent sich vielen Ruf erworben, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke zeichnen sich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichthum an echt komischen Zügen aus. Eine Sammlung derselben erschien zu Sevilla (1730). Auch ließ der König, der selbst Dichter war, seine Komödien von G. verbessern und ernannte ihn zum königl. Thürhüter. G.'s dichterischen Ruhm begründete vorzugsweise sein „Diablo cojuelo, o novela de la otra vida", ein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem er die Sitten seiner Landsleute und das Leben in Madrid auf das witzigste und geistreichste schildert und mit einer unnachahmlichen Satire geißelt. Die erste Ausgabe davon erschien zu Madrid 1641; von den vielen Wiederabdrucken ist einer der besten der niedliche von D. V. Ferrer besorgte (Par. 1828). Lesage hat durch seine Bearbeitung „Le diable boiteux" (Par. 1707) dieses Werk und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; der zweite Theil, den er als Fortsetzung dazu schrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Werk des Spaniers. G. starb zu Madrid im Jan. 1646. Viele seiner Witzworte sind ins Volk übergegangen und noch jetzt im Munde der Spanier.

Guglielmi (Pietro), Componist, geb. im Mai 1727 zu Massa-Carrara, wo sein Vater, Giacomo G., Kapellmeister des Herzogs von Modena war, studirte theils unter seinem Vater, theils in dem Conservatorio di Loreto zu Neapel unter Durante die Musik, ohne indeß besonderes Talent zu zeigen. Erst nachdem er mit dem 28. J. aus der Anstalt getreten, fing er an, mit Glück für die komische und heroische Oper zu arbeiten. Er wurde nach Wien, Madrid und London berufen und kehrte in einem Alter von ungefähr 50 J. nach Neapel zurück, wo nun erst sein Talent am glänzendsten sich entfaltete. Damals stritten in Neapel Cimarosa und Paisiello um die Palme. G. nahm die edelste Rache an Letzterm, über welchen er sich zu beklagen hatte. Jedem Werke seines Gegners stellte er ein anderes entgegen, in dem er diesen übertraf. Durch Pius VI. 1793 zum Kapellmeister von St.-Peter ernannt, fand er auch Gelegenheit, sich in der Kirchenmusik auszuzeichnen. Fast alle seine Werke, deren es über 200 gibt, darunter 60 Opern, zeichnen sich durch einfachen und lieblichen Gesang, durch eine klare und volltönende Harmonie und durch Begeisterung aus. Er starb zu Rom 19. Nov. 1804. Auch sein Sohn, **Pietro Carlo G.**, machte sich als Componist bekannt. — Der Maler **Gregor G.**, geb. zu Rom 13. Dec. 1714, ein Schüler Trevisani's, gest. als kaiserl. Hofmaler zu Petersburg 1773, lieferte sehr schöne Fresken in Rom, Turin, Dresden, Wien und Schönbrunn, Augsburg und Warschau.

Guhr (Karl Wilh. Ferdinand), Componist und Virtuos, geb. 30. Oct. 1787 zu Militsch in Schlesien, erlangte frühzeitig durch eigene Bemühung als Violin- und Pianofortespieler, daß er in Schlesien als ein Wunderkind betrachtet wurde. Kaum 15 J. alt, ging er nach Breslau, um in der Theorie vom Kapellmeister Schnabel, im Violin- und Pianofortespiel von Janischek, Berner und Wölfl unterrichtet zu werden. Seine Fortschritte in jedem dieser Kunstzweige erwiesen sich als bedeutend, und bald bot sich ihm Gelegenheit, seinen Namen als Virtuos wie als Tonsetzer bekannt zu machen. Im J. 1807 erhielt er gleichzeitig einen Ruf als Orchesterdirigent nach Würzburg und nach Nürnberg. Er entschied sich für den letztern Ort und brachte hier seine ersten Opern, „Feodora" und „Deodata" nicht ohne Erfolg auf die Bühne. Sodann wurde G. 1813 als Musikdirector des Hoftheaters nach Kassel berufen, wo er als Probeaufgabe in einem Monat die große Oper „Die Vestalin" schrieb, die der von Spontini würdig zur Seite steht. Zu Kassel setzte er auch außer einer Anzahl kleinerer Tonstücke eine vollständige Messe sowie eine Symphonie, desgleichen 1819 die mit Beifall aufgenommene Oper „König Siegmar". Ein vortheilhafter Ruf nach Frankfurt a. M. veranlaßte ihn, 1821 dort die Stelle als Musikdirector der Oper anzunehmen. Auch hier fand sein vielseitiges Talent volle Anerkennung und Bewunderung. Mit Sicherheit stand er diesem Amte bis zu seinem Tode vor,

wußte auch überhaupt die dortige Bühne, insbesondere als er 1842 als Mitdirector des Theaters eintrat, zu einer der ersten in Deutschland zu erheben. G. starb 23. Juli 1848. Unter den zuletzt gelieferten Werken zeichnen sich hauptsächlich aus: „Aladdin oder die Wunderlampe", eine Oper; ein Violinconcert im Stil Paganini's, sowie ein für Violinspieler unentbehrliches Lehrbuch: „Über Paganini's Kunst, die Violine zu spielen" (Mainz 1829).

Guhrauer (Gottschalk Eduard), deutscher Literarhistoriker, geb. 1809 zu Bojanowo im Posenschen, studirte seit 1829 zu Breslau, von 1832—34 zu Berlin Philologie und Philosophie, erwarb 1835 daselbst die philosophische Doctorwürde und lehrte von 1836—37 an dem kölnischen Gymnasium. Schon als Student 1831 bei Gelegenheit einer von ihm gewonnenen Preisaufgabe über die Verdienste von Leibniz auf das Leben desselben und das Studium seiner Schriften hingeleitet, hielt sich G. im Herbst 1836 einige Zeit in Hannover auf, um Leibniz' hinterlassene Schriften zu benutzen, und schritt dann zur Veröffentlichung von des Letztern „Deutschen Schriften" (2 Bde., Berl. 1838—40). Als Früchte eines zweijährigen Aufenthalts in Paris von 1837—39 und seiner Nachforschungen im dortigen Archiv der auswärtigen Angelegenheiten erschienen das „Mémoire sur le projet de Leibniz relatif à l'expedition d'Égypte proposé à Louis XIV en 1672", welches in den „Mémoires des savants étrangers" der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften abgedruckt wurde, und „Kurmainz in der Epoche von 1672" (2 Bde., Hamb. 1839). Nach Berlin zurückgekehrt, veröffentlichte G. „Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts, kritisch und philosophisch erläutert" (Berl. 1846) und „Das Heptaplomeres des Jean Bodin" (Berl. 1841). Im Herbst 1841 als dritter Custos bei der Universitätsbibliothek zu Breslau angestellt, habilitirte er sich 1842 daselbst für allgemeine Literaturgeschichte und wurde im Herbst 1843 zum außerordentlichen Professor dieses Fachs ernannt. Seitdem gab G. noch „Leibniz, eine Biographie" (2 Bde., Bresl. 1842), sein Hauptwerk, wie alle Arbeiten G.'s durch Gründlichkeit und Unbefangenheit ausgezeichnet, ferner „Joachim Jungius und sein Zeitalter" (Stuttg. und Tüb. 1851), sowie „Goethe's Briefwechsel mit Knebel" (2 Bde., Lpz. 1852) heraus. Außerdem lieferte G. seit 1835 zahlreiche, zur Geschichte der Literatur gehörige kleinere Arbeiten für Zeitschriften und Sammelwerke, unter denen „Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, Äbtissin von Herford im „Historischen Taschenbuch" (1850 und 1851) eine besondere Hervorhebung verdient. Auch hat G. die Fortführung von Danzel's Werke „Gotthold Ephraim Lessing, sein Leben und seine Schriften" übernommen.

Guiana oder Guyana, span. Guayana, portug. Guianna, im weitesten Sinn der Theil des großen Festlandes von Südamerika, welcher vom Atlantischen Meer im O., vom Orinoco im N. und W., vom Rio-Negro im SW., vom Amazonenstrom im S. begrenzt wird und, da an der Westgrenze der Orinoco durch den Cassiquiare mit dem Rio-Negro verbunden ist, ein ringsumflossenes ungeheueres Inselland von etwa 60000 QM. bildet, ist von sehr wechselnder Beschaffenheit. Das niedrige, sumpfige, dichtbewaldete und daher ungesunde Küstenland steigt nach dem Innern hin langsam empor. Weiterhin beginnt das mit den Andes in keinerlei Zusammenhang stehende Hochland von Guiana oder das Gebirgssystem von Parima, welches sich innerhalb der genannten Grenzen 130—150 M. in westöstlicher Richtung ausbreitet in Gestalt von sieben parallelen Ketten und mehren Berggruppen, die, über ein niedriges Plateau verstreut, wild und überaus schroff aufragen, oft mit mauerähnlichen Jöchern gekrönt, überall von reißenden Flüssen mit Wasserfällen durchsetzt sind, nirgends aber hoch aufsteigen, selbst nicht in ihrem Culminationspunkte, dem isolirten unzugänglichen Cerro de Duida, der im fernen Westen nur 6713 F. über die Ebene von Esmeralda sich erhebt. Die Bergketten werden durch flache Savannen getrennt, die gewöhnlich während der trockenen Jahreszeit dürr und öde sind, aber nach den Regengüssen sich mit einem Teppich smaragdgrünen, oft 6 F. hohen, mit Blumen geschmückten Grases bedecken. Die Vegetation ist in diesen Landstrichen über alle Vorstellung schön. Fast alle Gebirge und Flußufer sind mit majestätischen undurchdringlichen Waldungen bekleidet. Eine große Menge von Flüssen, die jedoch im Innern durch zahllose Katarakte unterbrochen werden, wie außer dem Orinoco der Essequibo, Demerara, Surinam, Maroni, Oyapok u. a., stellen ein wunderbares Netz dar und würden der künftigen Bevölkerung die Mittel der ausgedehntesten Verbindung gewähren, wenn nicht ihre Mündungen mehr oder minder durch Schlammbänke verstopft und für große Fahrzeuge unzugänglich wären. Das Klima ist völlig äquatorial. In der sogenannten trockenen Jahreszeit ist die Temperatur zwischen 19—24° R. Die Hitze ist fast unerträglich (bis 45° R.) an offenen sandigen Orten und auf den wenig fruchtbaren, nur mit Gräsern bewachsenen Savannen, welche mit steilen und felsigen Bergreihen wechseln, die wiederum durch verhältnißmäßig sehr kaltes Klima auffallen. Sehr frucht-

bar ist indessen der Boden in der weiten östlichen Niederung und die großen Flüsse entlang. Die Producte sind die gewöhnlichen des äquatorialen Südamerika. Die Waldungen enthalten sehr viele kostbare Holzarten, Farbehölzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Tabacк, Indigo und alle übrigen Erzeugnisse des tropischen Feldbaus in Menge liefert. Die Physiognomie des Pflanzen- und Thierreichs ist fast dieselbe wie in Brasilien. Die Ureinwohner sind nur im Innern noch zahlreich und gehören theils dem Hauptstamme der Tupi, theils dem der Karaiben an; sie sind meist noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Westen her, gegenwärtig die Engländer von der Küste aus durch Missionen auf sie zu wirken gesucht haben. In den politischen Besitz dieses gewaltigen Landes theilt sich England, Holland, Frankreich, Brasilien und die Republik Venezuela. Das Colonialgebiet der drei europ. Mächte erstreckt sich wenig über die Meeresküste hinaus und bildet G. im engern Sinn.

Das **brit. Guiana** mit der Hauptstadt Georgetown, zwischen der Punta Barima an der Mündung des Orinoco und dem Flusse Corentin gelegen, besteht aus den Districten Berbice (s. d.), Demerara (s. d.) und Essequibo (s. d.), welche seit dem 21. Juli 1831 zu einem Gouvernement vereinigt sind, nachdem schon 1812 die beiden letztern aus zwei gesonderten Grafschaften in eine Colonie vereinigt worden waren. Das Ganze hat ein Areal von 4710 QM. Die Bevölkerung betrug 1851, ungerechnet etwa 7000 nicht seßhafte eingeborene Indianer, 127695 Seelen, wovon 50259 auf Demerara, 24925 auf Essequibo, 22370 auf Berbice kamen. Die Hauptstadt Georgetown zählte 25508, Neu-Amsterdam in Berbice 4633 E. Nach der Abstammung zählte man 11558 Europäer, 14754 Mischlinge, 91170 Neger, 7670 Ostindier, 2003 eingeborne Indianer. Die Schwarzen bilden also die bei weitem vorherrschende Bevölkerung. Ihre Zahl betrug 1838, wo sie freigegeben wurden, 82800. Seitdem sind bis 1850 39000 freie Arbeiter aus Sierra Leone und Ostindien eingeführt worden. Alle Colonien G.'s sind seit etwa einem Jahrzehnd bedeutend herabgekommen, besonders aber die britische. Die theilweise Entwerthung der Güter im brit. Theile ist indessen nicht allein, wie in Westindien, der Sklavenemancipation zuzuschreiben, sondern sie rührt hauptsächlich daher, daß man sich lediglich auf die Production von Zucker beschränkt, für dessen Absatz die Pflanzer bis zu der neuen Zollreform gleichsam ein Monopol in England hatten. — Das **niederl. Guiana** oder **Surinam** (s. d.) mit der Hauptstadt Paramaribo, zwischen dem Corentin und Maroni oder Marawina, 1815 oder nach Andern 2500 QM. groß, mit 70000 E., ist für das Mutterland ganz besonders wichtig durch seine reichen Kaffeeernten, die gegenwärtig in guten Jahren 25 Mill. Pf. liefern. — Das **franz. Guiana**, nach seiner Hauptstadt auch Cayenne (s. d.) genannt, zwischen dem Maroni und Oyapok, ohne den gegen Brasilien streitigen Landestheil 1722½ QM. groß, ist ganz besonders wegen des höchst ungesunden Klimas berüchtigt und als Verbannungsort während der ersten Französischen Revolution, sowie gegenwärtig unter Ludwig Napoleon bekannt, dessen Regierung durch die Arbeitskräfte der zahlreichen Exportirten und Verwendung ansehnlicher Geldsummen den gesunkenen Zustand der Colonie heben zu wollen scheint. Von den 9,450000 Hectaren der Bodenfläche waren 1847 nur 8784 Hectaren (1⅗ QM.) bebaut. Die Zahl der angesiedelten Einwohner betrug 22000, worunter mit der Garnison und den Beamten 7000 Freie, 13300 seitdem freigegebene Neger, 1700 Indianer. — Das **brasilische** oder ehemals **portug. Guiana**, zwischen dem Oyapok und Amazonenstrom, bildet keine organisirte Provinz und wird auf 30000 QM. geschätzt, ist aber, die Ortschaften an dem nördlichen Ufer des Amazonenstroms abgerechnet, eine menschenarme, sehr wenig bekannte Einöde. — Das **columbische** oder ehemals **span. Guiana**, jetzt eine Provinz der Republik Venezuela mit der Hauptstadt Angostura (s. d.), ist größer als die ganze übrige Republik, aber weniger bevölkert als irgend eine andere Provinz derselben. Das Quelland des Orinoco und das Gebiet von dessen sämmtlichen rechten Nebenflüssen bildend, zwischen Britisch- und Brasilianisch-Guiana, dem Atlantischen Meere, den venezuel. Provinzen Barinas, Carácas, Barcelona, Apure und der Republik Neugranada gelegen und in die fünf Cantone Angostura, Unterorinoco, Upata, Caicara und Rio-Negro getheilt, hat diese Provinz ein Areal von 20150 QM. Darauf wohnen aber kaum 57000 Menschen und zwar 41000 unabhängige Indianer auf 16000 QM., während der Rest der Bevölkerung ebenfalls zur Hälfte aus civilisirten Indianern besteht. Ungeheuere Flächen, mit Savannen und Urwaldungen bedeckt, sind hier, wie im übrigen G., noch völlig unbekannt und niemals von einem Weißen betreten worden.

Seit der Entdeckung G.s durch Columbus (1498) oder Vasco Nunez (1504) und Diego de Ordas (1531) ist sein Inneres Jahrhunderte lang das Land geographischer Mythen und poe-

tischer Träume gewesen. Man verlegte hieher den fabelhaften See Parima und ein wunderreiches Eldorado, deren Auffindung so viele abenteuerliche und kühne Unternehmungen, wie die des Nikolaus Federmann, Philipp von Hutten (1541 und 1545) und Sir Walter Raleigh (1595) veranlaßte. Erst in neuester Zeit sind über die Gegenden, in die man jenes Eldorado zuletzt versetzte, sowie über G. überhaupt, namentlich über das britische, zuverlässigere Berichte durch die Entdeckungsreisen Schomburgk's (s. d.) gegeben worden. Niederlassungen gründeten an der Küste zuerst und am ausgedehntesten die Holländer und zwar 1580 am Flusse Pomerun, später am Essequibo, welche letztere bereits 1613 blühte, noch mehr seit 1621 durch Einführung von Negersklaven. Seit 1626 ließen sich die Holländer am Berbice nieder, von wo sie das Land bis zum Corentin untersuchten, und 1634 auf der Insel Mecoria zwischen den Flüssen Cayenne und Wya. Auf der Insel Cayenne hatten sich schon von 1626—33 Franzosen, ziemlich gleichzeitig die Engländer am Flusse Coma (jetzt Surinam) niedergelassen und Paramaribo gegründet, welches sie aber bald wegen der Feindseligkeit der Indianer und des Klimas verließen, sowie die Franzosen, die es 1640 besetzt hatten. Im J. 1652 nahmen die Engländer Paramaribo wieder in Besitz und 1662 wurde die Colonie unter Karl II. erweitert und Surreyham (nach dem Earl von Surrey) benannt. Seit 1657 hatten die Holländer die Flußufer des Pomerun und Morocco bepflanzt und die Städte Neuseeland und Middelburg angelegt. Im J. 1665 nahmen die Engländer Essequibo weg und drangen in den Berbice ein; 1667 aber traten sie im Frieden zu Breda Surinam an Holland wieder ab. Auch die franz. Colonien hatten die Engländer 1654 weggenommen, mußten sie aber 1664 räumen; ebendieselben wurden 1676 von den Holländern genommen, doch 1677 wieder abgetreten. Im J. 1712 ward Berbice vom franz. Admiral Casse gebrandschatzt, 1718 der Kaffeebaum in Surinam, 1721 in Berbice eingeführt, später Demerara bepflanzt, 1774 die Hauptstadt Stabroek gegründet. Sodann eroberten die Engländer 1781 ganz Holländisch-G., traten es indessen 1783 wieder ab; 1796 nahm sie es abermals und gaben es im Frieden zu Amiens zurück. Aber als wenige Monate darauf der Krieg von 1803 begann, bemächtigten sich die Engländer nochmals des holl. Theils, vereinigten 1812 Demerara und Essequibo zu einer Colonie, tauften Stabroek in Georgetown um und behaupteten seitdem Demerara, Essequibo sammt Berbice durch einen Vertrag vom J. 1814. Das franz. G. war 12. Jan. 1809 von den Engländern und Portugiesen erobert worden und blieb portugiesisch bis 1817, wo es wieder an Frankreich abgetreten wurde. Die besten Materialien zur Kunde G.s liefern die verschiedenen Werke Schomburgk's, welche Stricker in den „Reisen der Brüder Schomburgk in Britisch-G." (Ffk. 1852) in einem Auszuge für das größere Publicum bearbeitete.

Guibert (Jacques Ant. Hippolyte, Graf von), berühmter militärischer Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1743 zu Montauban, wo sein Vater, der 1786 als Gouverneur der Invaliden starb, damals im Regiment Auvergne diente, wurde in Paris erzogen und folgte 1757 seinem Vater in den Krieg nach Deutschland, wo er drei Feldzügen als Hauptmann im Regiment Auvergne beiwohnte und dann im Generalstabe der Armee sich ebenso sehr durch Muth und Tapferkeit wie durch militärische Kenntnisse auszeichnete. Mit gleicher Auszeichnung focht er 1766 im corsikanischen Kriege und erhielt hierauf als Oberst den Oberbefehl über die neuerichtete corsische Legion. Nach dem Erscheinen seines „Essai général de tactique" (2 Bde., Lond. 1772; neue Aufl., Par. 1804), der mit großem Beifall aufgenommen wurde, hielt er es wegen der rücksichtslosen Sprache, die er in der Schrift führte, für gerathen, Frankreich zu verlassen. Er ging nach Preußen, wo er bei Friedrich II. eine günstige Aufnahme fand. Als der Graf St.-Germain Kriegsminister geworden, wurde G. nach Frankreich zurückberufen und erhielt das Commando des Regiments Neustrien. Im J. 1782 zum Brigadier ernannt, bekam er zugleich die Direction des Invalidenhauses, das damals noch unter seinem Vater stand. Als Referent im Verwaltungsrath des Kriegsministeriums, dem damals die Ausarbeitung eines neuen Militärcodex übertragen war, machte er sich viele Feinde, vorzüglich dadurch, daß er den preuß. Stock einzuführen versuchte. Im J. 1786 wurde er Mitglied der franz. Akademie, 1788 Maréchal-de-Camp und Divisionsinspector. Er starb 6. Mai 1790. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Défense du système de guerre moderne, ou réfutation complète du système de M. de Mesnil-Durand" (2 Bde., Neufchatel 1779); „Traité de la force publique, considérée dans tous ses rapports" (Par. 1790), welcher treffliche Ideen über Volksbewaffnung enthält; „Journal d'un voyage en Prusse et en Allemagne, fait en 1793" (2 Bde., Par. 1804); „Voyage dans diverses parties de la France et en Suisse etc." (Bd. 1, Par. 1805), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Militärgeschichte. Auch schrieb G. einige Tragödien,

die aber verdienter Vergessenheit anheimgefallen sind. Glücklicher war er als Lobredner, und seine „Éloges“ auf Catinat (1775), Michel de L'Hôpital (1777), den König von Preußen (1787) und Madem. de l'Espinasse zeichnen sich vortheilhaft aus.

Guicciardini (Francesco), ital. Geschichtschreiber, geb. 6. März 1482 zu Florenz, wo seine Familie in großem Ansehen stand, erwarb sich noch sehr jung als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, sodaß er 1505 die Professur der Rechte erhielt und zum Gesandten am Hofe Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. stellte er in der Romagna die Ruhe her und sorgte daselbst vielfach für das allgemeine Beste. Vom Papste zum Generallieutenant ernannt, vertheidigte er nach seiner eigenen Angabe mit großer Tapferkeit, nach dem Berichte Angeli's aber, des Verfassers einer Chronik von Parma, mit ungemeiner Feigheit das von den Franzosen belagerte Parma. Nach dem Tode des Giovanni de' Medici ersuchten ihn die Florentiner, an dessen Stelle das Commando der sogenannten Schwarzen Schar zu übernehmen. Allein G. blieb in päpstlichen Diensten, die er indessen, nachdem er einen Aufstand in Bologna gedämpft, doch aufgab, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er 1543 sein großes Geschichtswerk begann, das ihm einen Rang unter den ersten Historikern erworben hat. Auch in der Zurückgezogenheit war er vielfach bemüht, seinem Vaterlande zu nützen. Bei Kaiser Karl V. stand er in hohem Ansehen. Als nach der Ermordung des Alessandro de' Medici (1536) die Florentiner unter des Cardinals Cibo Vorsitz die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G. fast allein gegen dieses unzweckmäßige Unternehmen auf. Die Kraft seiner Gründe errang den Sieg über die Menge, und Cosimo de' Medici wurde zum Großherzog von Florenz erwählt. G. starb zu Florenz 17. Mai 1540. Sein Stil ist überaus schwerfällig, daher die Italiener seine Schriften nicht lieben. Von seiner „Istoria d'Italia“ erschienen die ersten 16 Bücher 1561, die letzten vier, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe derselben besorgte Rosini (10 Bde., Pisa 1819), der durch eine Eintheilung in Capitel und durch Überschriften das Lesen des Werks zu erleichtern suchte; eine neuere Botta (Par. 1832). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani (gest. 1579) in der „Istoria de' suoi tempi“ (Flor. 1583) und eine Lebensbeschreibung G.'s Pompilio Pozzetti in den „Opuscoli letterati di Bologna“ (Bd. 3, 1820).

Guiden (franz., d. i. Führer) heißen in der franz. und belg. Armee einige Escadrons, welche zum Ordonnanzdienst der Stabswachen, zum Recognosciren, zur Führung von Colonnen und zu andern Leistungen bestimmt sind. Sie wurden zuerst 1796 vom damaligen Obergeneral Bonaparte als eine Leibwache für seine Person errichtet, als er nach dem Treffen bei Borghetto beinahe im Bade gefangen worden wäre. Bessières (später Herzog von Istrien) commandirte sie. Den Namen guides statt gardes wählte Bonaparte, um dem eifersüchtigen Directorium der franz. Republik keinen Anstoß zu geben. In der franz. Armee gibt es noch fünf Escadrons, in der belgischen vier Escadrons Guiden.

Guido von Arezzo, Reformator der Tonkunst, war um 1023—36 Benedictinermönch in dem Kloster zu Pomposa in der Nähe von Ferrara. Emsig mit dem Unterrichte der Jugend im Gesang beschäftigt, erregten seine Erfolge in diesem Fache den Neid seiner Mitbrüder, deren Umtrieben es gelang, seinen Abt gegen ihn einzunehmen. G. mußte sein Kloster verlassen und irrte durch einige Zeit gleich einem Vertriebenen in der Fremde umher, bis er bei dem Bischofe von Arezzo, Theobald, eine Zufluchtstätte fand, wo er seine Studien und seine gemeinnützigen Arbeiten wieder vornehmen konnte. Der Ruf von den erstaunenswürdigen Fortschritten seiner Schüler drang bis zu dem Papst Johann XIX., der ihm drei Boten zuschickte, um ihn nach Rom einzuladen. G. machte sich endlich in Begleitung zweier Prälaten auf den Weg und überzeugte sogleich den Papst von der Vortrefflichkeit seiner Methode, indem derselbe nach seiner Anleitung im Stande war, aus dem Antiphonar einen Gesang vom Blatte auszuführen. Die Sommerhitze nöthigte indessen G. nach wenigen Tagen die Stadt zu verlassen, nicht ohne vorher von dem Papst auf das dringendste zur Wiederholung seines Besuchs aufgefodert worden zu sein. G. gab indessen den Auffoderungen seines vormaligen Abtes nach, der sein früheres Benehmen gegen ihn schon lange bedauerte, und war entschlossen, in das Kloster zu Pomposa zurückzukehren. Es läßt sich annehmen, daß er diesen Vorsatz ausführte und dort in gewohnter Thätigkeit sein Leben beschloß. G. hat vier Schriften hinterlassen, unter denen der „Micrologus Guidonis de disciplina artis musicae“, aus einer Zueignungsschrift, einem Prolog und 20 Capiteln bestehend, die bedeutendste ist. Bei der sorgfältigsten Prüfung ergibt sich, daß er erstens eine neue Methode des Unterrichts ersonnen hatte, mittels welcher er seine Schü-

ler in sehr kurzer Zeit dahin leitete, einen jeden unbekannten Gesang vom Blatte zu singen, was vor ihm die Sänger trotz aller Mühe nicht erreichen konnten; und zweitens, daß er die Linien bei der Aufzeichnung der Gesänge anwandte. Zwar wird ihm noch Vieles zugeschrieben, z. B. die harmonische Hand, das Herachord, das Monochord, selbst das Klavier u. s. w., aber seine Schriften gewähren darüber keinen Aufschluß. Doch läßt sich annehmen, daß seine Schüler und Nachfolger, welche die Lehrmethode auf dem Wege mündlicher Mittheilung erhalten hatten, derselben noch Manches, woran G. nicht dachte, beifügten, worauf sie bei fortgesetztem Nachdenken verfallen waren. Die sämmtlichen Schriften G.'s sind in Gerbert's „Scriptores ecclesiastici de musica sacra" (Th. 2) aufgenommen. Vgl. Angeloni, „Sopra la vita, le opera ed il sapere di G. A." (Par. 1811); Kiesewetter, „G. von A., sein Leben und Wirken" (Lpz. 1840).

Guido von Lusignan, aus einem alten Dynastengeschlechte in Poitou, schwang sich in den abenteuerlichen Zeiten der Kreuzzüge weniger durch persönliche Vorzüge als durch die Gunst der Umstände zu hohen Würden empor. Er heirathete die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde in Folge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers, Balduin's IV. von Jerusalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin sich nicht bewährte, so vererbte der kinderlose König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Raimund von Tripolis zum Vormund desselben. Indessen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man nicht ohne Grund ihm zur Last legte, dennoch sein Ziel und begann nun seine Herrscherlaufbahn damit, daß er sich mit dem Feinde der Christenheit gegen den ihm verhaßten Raimund verband. Allein nicht lange konnte ein solches ärgerliches Bündniß bestehen, und schon 1187 wendete sich G. vereint mit den übrigen christlichen Häuptlingen gegen Saladin, der sie alsbald schlug und den treulosen König gefangen nahm. Seine Freilassung war an das gegebene Versprechen geknüpft, daß er der Krone entsagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er dasselbe und suchte von neuem sich auf seinem unsichern Throne zu befestigen, der ihm nach dem Tode seiner Gemahlin, welche die starke Stütze des schwachen Mannes abgab, mehrfach streitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er im Gefühle seiner Ohnmacht mit Freuden die Gelegenheit, sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern zu vertauschen; doch mußte er diese Insel zuvor den Templern, die dieselbe bereits im Besitz hatten, abkaufen. So wurde er der Stifter eines neuen christlichen Königreichs, welches er 1194 auf seinen Bruder Amalrich vererbte, unter dessen Nachkommen dasselbe bis 1473 fortbestand. — Ein Sprößling aus diesem cyprischen Königsgeschlechte, gleichfalls G. von Lusignan genannt, der als Geisel in seiner Kindheit 1310 nach Armenien gekommen und daselbst erzogen worden war, erlangte nach mancherlei Schicksalen 1343 die Krone dieses Königreichs und stiftete so eine Dynastie, die sich mehre Generationen hindurch bis 1374 behauptete.

Guido Reni, ital. Maler, s. Reni.

Guignes (Jos. de), Orientalist, geb. zu Pontoise 19. Oct. 1721, studirte die orientalischen Sprachen unter Fourmont. Nach dem Tode seines Lehrers wurde er an dessen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als oriental. Dolmetscher angestellt, 1753 Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, noch in demselben Jahre königl. Censor und 1769 Aufseher der Alterthümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er seine Anstellung, sodaß er in große Dürftigkeit gerieth. Er starb zu Paris 19. März 1800. Besondern Fleiß widmete er dem Studium der chines. Sprache. Indem er die chines. Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlandes verglich, kam er zu der sonderbaren Idee, daß sie nur eine Art Monogramme seien, gebildet aus drei ägypt. Buchstaben, und daß damals China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden sei. Vgl. sein „Mémoire, dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égyptienne" (Par. 1759). Unter seinen übrigen Schriften behauptet den ersten Platz die „Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux" (4 Bde. in 5 Theilen, Par. 1756—58), die aus den wichtigsten, damals meist noch unbenutzten morgenländ. Quellen mit großem Fleiße geschöpft war, aber in Hinsicht auf Stil, Geschmack und Kritik Vieles zu wünschen übrig ließ. Auch versuchte er eine Übersetzung des „Chou-King" (Par. 1771). Außerdem lieferte er viele Abhandlungen in den „Mémoires de l'académie" und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale" und des „Journal des savants". — Sein Sohn, **Chrétien Louis Jos. de G.**, geb. zu Paris 20. Aug. 1759, beschäftigte sich ebenfalls viel mit der chines. Sprache, ohne jedoch des Vaters Kenntnisse sich zu erwerben. Er ging 1784 als Resident nach China und begleitete 1794 die holländ. Gesandtschaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er seine „Voyage à

Pekin, Manille et l'Isle de France" (3 Bde., Par. 1809, nebst Atlas, deutsch von Methuf. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleon's das von dem Missionar Basilius de Glemona gearbeitete „Dictionnaire chinois, français et latin" (Par. 1813), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819) geliefert hat.

Guilleminot (Armand Charles, Graf), Generallieutenant und Pair von Frankreich, geb. 2. Mai 1774 zu Dünkirchen, führte zuerst die Waffen in dem Aufstande der Brabanter gegen Östreich und trat dann in die franz. Armee. Der Abfall Dumouriez', in dessen Generalstab er sich befand, hatte seine Verhaftung zur Folge; doch wurde er bald wieder in der Armee Pichegru's angestellt. Sodann als Hauptmann zu dem ital. Heere versetzt, lernte ihn Moreau kennen, der sich seiner fortan als Adjutant namentlich in den Feldzügen am Rhein bediente. Die Processe Moreau's und Pichegru's zogen auch G.'s Entlassung nach sich. Zufolge seiner topographischen Kenntnisse erhielt er indeß im Feldzuge von 1805 wieder eine Anstellung im großen Generalstabe und 1806 ernannte ihn der Kaiser zum Flügeladjutanten. Mit dem J. 1808 trat G. in den Stab des Armeecorps, welches der Marschall Bessières in Spanien commandirte. Die Dienste, die er hier 14. Juni im Treffen von Medina leistete, verschafften ihm den Grad eines Brigadegenerals. Nachdem er 1809 in der Armee von Italien beschäftigt gewesen, kehrte er 1810 nach Spanien zurück. Im russ. Feldzuge von 1812 stand er anfangs im großen Generalstabe; auf dem Rückzuge war er unter Murat Chef des Stabes. Im Feldzuge von 1813 führte er eine Brigade des vierten Armeecorps. Er focht tapfer in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, warf 5. Sept. den General Dobschütz bei Zahna und schlug am 28. den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür ihn Napoleon zum Divisionsgeneral erhob. In dieser Eigenschaft trug er viel zur Rettung der franz. Heerestrümmer bei Hanau bei. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er zum Generalstabschef der Armee ernannt, die der Herzog von Berri gegen den Kaiser führen sollte. Nach der Schlacht von Waterloo mußte er den gleichen Dienst in dem unter den Mauern von Paris versammelten Heere übernehmen und dann im Auftrage des Marschalls Davoust die Capitulation von Paris abschließen. Nachdem er 1816 die Regulirung der franz. Grenzen am Rhein vollzogen, reorganisirte er das Kriegsdepôt und wurde Generaldirector desselben. Als solcher entwarf er den Plan zum span. Feldzuge von 1823 und führte dann das franz. Heer unter dem Oberbefehle des Herzogs von Angoulême als Generalmajor nach Spanien. Die Ultraroyalisten, denen seine Liberalität und Charakterstrenge misfielen, suchten ihn vergeblich von der Armee zu entfernen. Bei seiner Rückkehr im Oct. 1823 wurde er mit der Pairswürde belohnt, mußte indeß zugleich das Heer verlassen und als franz. Botschafter nach Konstantinopel gehen. In dieser Stellung hatte er großen Einfluß auf die politisch-militärischen Reformen, die damals Sultan Mahmud II. begann. Im J. 1826 kehrte er nach Paris zurück, um in dem Ouvrard'schen Processe wegen der zu Bayonne für den span. Krieg abgeschlossenen Armeelieferungsverträge aufzutreten. Er wurde freigesprochen und rechtfertigte sich überdies durch die Schrift „Campagne de 1823, exposé sommaire des mesures administratives adoptées pour l'exécution de cette campagne" (Par. 1826). Nach seiner Rückkehr auf den Gesandtschaftsposten bei der Pforte wirkte er mit ebenso großem Eifer als Geschick für die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands. Als nach der Julirevolution von 1830 die Spannung zwischen Frankreich und Rußland eintrat, suchte er im März 1831 die Pforte ebenfalls gegen die russ. Macht und Politik einzunehmen. Da aber die Friedenspolitik im franz. Cabinet die Oberhand behielt, so wurde er von seinem Posten abgerufen, angeblich weil er die Vollmachten überschritten habe. Er kehrte nach Paris zurück und erklärte sich in der Pairskammer bereit, durch Actenstücke zu beweisen, daß er nur nach seiner Instruction gehandelt. Der Minister des Auswärtigen, Graf Sebastiani, widersetzte sich solcher Mittheilung und die Angelegenheit mußte auf sich beruhen. G. lebte seitdem zu Paris als disponibler General in einer Art Ungnade. Im J. 1839 erhielt er den Auftrag, die Regulirung der franz. Grenze am Rhein zu leiten. Er starb in diesem beinahe zur Vollendung gediehenen Geschäft 14. März 1840 zu Baden-Baden.

Guillochiren nennt man das Verfahren, mittels dessen man auf zu verzierenden Flächen von beliebiger Form Linien eingräbt, welche nach einem gewissen Systeme geordnet sind. Diese Linien können einander schneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreise, Ovale, Ellipsen oder andere krumme Linien sein. Sie können ferner gerade oder geschlängelte, parallele oder einander in verschiedenen Winkeln schneidende Linien sein, und endlich kann eine solche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermischt zusammengestellt werden. Man könnte allerdings diese Verzierungen aus freier Hand mit Zuhülfenahme von Theilmaschinen

verfertigen, aber die Arbeit würde bei unsaglicher Mühe immer mehr oder weniger ungenau werden. Deshalb hat man zu diesem Zwecke Maschinen, **Guillochirbänke**, erfunden, die eine Abart der Drehbänke sind und diese Verzierungen in unendlicher Mannichfaltigkeit rein mechanisch vollbringen. Es treten für die Arbeit dieser Maschinen drei Hauptmethoden ein. Entweder ruht der schneidende Stift und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entsprechenden Bewegungen; oder es findet der umgekehrte Fall statt; oder endlich beide Fälle kommen vereint ins Spiel. Am liebsten jedoch wendet man den ersten Fall an, da hier die Arbeit am genauesten wird. Daher werden an einer vollständigen Guillochirmaschine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erfodert: die Drehung des zu bewegenden Stücks um einen beliebig zu bestimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des schneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen senkrechter Richtung und eine verticale Bewegung. Aus diesen vier Modificationen lassen sich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentrische Werke und Supporte möglich gemacht, welche meist mittels Schrauben ohne Ende und getheilter, gerader oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Durch Verbindung der genannten verschiedenartigen Linien ist man im Stande, die unendlich mannichfaltigen Verzierungen, welche wir auf Uhrgehäusen, Dosen, Bleistiftetuis, Knöpfen, Buchdruckerverzierungen zu Congrèvedruck und andern ähnlichen Gegenständen finden, hervorzubringen. Da jedoch die Herstellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch sehr umständlich und zeitraubend bleibt, so macht man meist auf der Guillochirbank nur sogenannte Stanzen, welche später die Matrizen bilden, in welchen die zu guillochirenden Gegenstände geprägt, gegossen oder gepreßt werden. Die umfassende Anwendung einer guten und vollständigen Guillochirmaschine erfodert einen sehr geschickten und sinnreichen Arbeiter, der es verstehen muß, stets neue Combinationen der unerschöpflichen Maschine zu erfinden.

Guillotine, die während der Revolution in Frankreich vom Convent eingeführte, nach ihrem angeblichen Erfinder, dem Arzte **Josephe Ignace Guillotin** (geb. 1738, gest. 26. Mai 1814), benannte Köpfmaschine, besteht im Wesentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwischen welchen sich in Falzen ein scharfes, schräg gestelltes Eisen durch seine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunter liegenden, auf ein Bret gebundenen Verurtheilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit diese Maschine den Kopf vom Rumpfe trennt, gibt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geschwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung solcher Hinrichtungsmaschinen wird den Persern zugeschrieben. Ähnliche Vorrichtungen waren indeß in Europa fast bei allen Völkern seit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es seit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adeligen, durch eine dergleichen Maschine, welche Mannaia hieß, den Todesstreich zu erleiden. Konradin von Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen sogenannte welsche Falle hingerichtet. Auch in Deutschland bediente man sich im Mittelalter eines der Guillotine ähnlichen Instruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestoßen. Die älteste Spur dieses Instruments in Deutschland findet sich in Zittau, wo 1300 fünf Männer wegen Diebstahl mit dem Fallbeile hingerichtet wurden. Seit dem 17. bis tief ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England, besonders aber in Schottland, unter dem Namen der Jungfrau eine Köpfmaschine an, die sich von der Guillotine fast gar nicht unterschied. Daß man auch in Frankreich einen solchen Apparat früher kannte und gebrauchte, beweist die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beschreibung nach 1632 zu Toulouse durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten sich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmaschine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Colonien. Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maschine ist, so hat er auch nur, nach den öffentlichen Verhandlungen, die darüber gepflogen wurden, einen mittelbaren Antheil an der Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der Constituirenden Versammlung schlug er derselben 10. Oct. 1789 vor, die Todesstrafe, um derselben das Schimpfliche zu benehmen, ohne Unterschied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgend eine Maschine in Anwendung zu bringen, die den Act schneller und sicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgesetzbuch in der Versammlung zur Verhandlung kam, wurde 21. Dec. auf Guillotin's Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens als Gesetz ausgesprochen und die Bestimmung hinzugefügt, daß die wenigst grausame der Hinrichtungsarten eingeführt werden solle. Von der Anwendung einer **bestimmten** Todesart oder gar von einer Maschine war damals noch keine Rede. Erst als

in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcodex wieder aufgenommen wurden, bestimmte man sich im Juni auf Antrag des Deputirten Felix Lepelletier in einem besondern Gesetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Gesetzgebende Versammlung an die Stelle der Constituirenden trat, war das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, immer noch nicht entschieden, und eine große Anzahl von Verurtheilten sah in den Gefängnissen dieser letzten Entscheidung entgegen. Der Gesetzgebende Ausschuß wendete sich endlich an den Secretär des Collegiums der Wundärzte, den Doctor **Ant. Louis** (geb. zu Metz 1723, gest. zu Paris 1792), und foderte von demselben einen motivirten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Louis entsprach diesem Auftrage in seinem Berichte vom 7. März 1792, in welchem er sich nach den aufgestellten Grundsätzen zunächst gegen die Hinrichtungsmethoden verschiedener Länder aussprach, dann auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesenen Köpfmaschine zurückkam und endlich einen dieser ähnlichen Mechanismus empfahl, von dem er überzeugt sei, daß er nicht nur leicht ausführbar, sondern daß er auch den Anfoderungen von Schnelligkeit und Sicherheit entsprechend sein werde. Die Gesetzgebende Versammlung formirte hierauf 20. März auf Vortrag des Deputirten Carlier aus den Vorschlägen Louis' ein Gesetz, das der König 25. März bestätigte. Zur Construction und Vollendung der vorgeschlagenen Maschine fand sich ein deutscher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zustimmung des Ministers Roland unter der Aufsicht Louis' das Modell anfertigte, welches nun die Regierung ohne Zögern ausführen ließ. Am 19. April wurden mit diesem Hinrichtungsapparate zu Bicêtre Versuche an drei Cadavern gemacht, welche den Erwartungen durchaus entsprachen. Man errichtete nun die Maschine auf dem Grèveplatze zu Paris und vollzog mit derselben die erste Hinrichtung 25. April 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines eigentlichen Urhebers Louiselte oder petite Louison. Bald stellte sich jedoch in Rücksicht der ersten Anträge Guillotin's im Munde des Volkes wie im officiellen Gebrauche die Bezeichnung Guillotine fest. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die Guillotine eingeführt; doch setzte man sie hier gewöhnlich auf Räder, um sie vom Richtplatze weg oder selbst von einem Orte zum andern mit leichter Mühe schaffen zu können. Wo man seitdem das franz. Strafrecht angenommen, ist man gewöhnlich auch zur Einführung der Guillotine geschritten. Der Umstand jedoch, daß sich während der Französischen Revolution die Schreckensmänner dieses Instruments zur Vollstreckung ihrer blutigen Decrete und die fanatischen Republikaner zum frivolen Symbol bei ihren Festlichkeiten bedienten, hat Vorurtheile gegen dasselbe erweckt und seine Einführung in manchen Ländern verhindert. Die Männer aber, welche in Frankreich zur Einführung der Guillotine beitrugen, wurden nur von dem philanthropischen Grundsatze geleitet, daß die Todesstrafe mit möglichster Sicherheit vollzogen werden müsse. Diesem Zweck hat auch die Guillotine mit Ausnahme einiger Fälle, wo sie durch nachlässige Aufstellung oder durch Regen verdorben war, völlig entsprochen. Eine äußerst wichtige Frage über die Hinrichtungen durch die Guillotine erhob der Anatom und Physiolog Sömmering, indem er zu beweisen suchte, daß bei einer so plötzlichen Trennung des Haupts vom Rumpfe das individuelle Bewußtsein des Hingerichteten, mithin auch die Empfindung des Schmerzes noch längere Zeit fortdauern müsse. Sein im „Moniteur“ vom 9. Nov. 1795 eingerücktes Schreiben fand ebendaselbst Entgegnungen durch den strasburger Arzt Georg Wedekind und den Doctor Lepelletier. Auch erschien von dem Arzte Sedillot eine interessante Schrift, „Réflexions historiques et physiologiques sur le supplice de la guillotine“ (Par. 1795).

Guinea, ein Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen und Ausdehnung sich in frühern Zeiten und bei den Seefahrern und Geographen der verschiedenen Nationen Europas sehr verschieden angegeben finden, reicht nach der gegenwärtig ziemlich allgemein gewordenen Annahme vom Cap Verga oder Tagrin an der Südgrenze von Senegambien bis zum Cap Negro, oder von 11° n. bis zu 16° s. Br. und zerfällt in Ober- oder Nord-G. und Nieder- oder Süd-G., als deren Grenze der Äquator oder genauer das Cap Lopez unter 1° s. Br. gilt. **Süd-Guinea** ist auch unter dem Namen Congo bekannt. (S. **Congo**, **Angola**, **Benguela**.) **Nord-Guinea** dagegen wird insbesondere und schlechthin Guinea genannt. Dasselbe begrenzt auf einer Strecke von mehr als 500 M. im Norden den großen Meerbusen von G., der in seinem nordöstlichen Hintergrunde die Busen von Benin und Biafra bildet. In und vor letzterm liegen die vier **Guineainseln**, von denen Fernando Po (s. d.) den Engländern, die Prinzeninsel und St.-Thomas den Portugiesen, Annobon den Spaniern gehört. Der Küstensaum selbst ist außer im Osten, wo sich das weite Deltaland des Niger ausbreitet, nur schmal, meistentheils flach, theils wegen Man-

gel an guten Häfen, theils wegen starker Brandung schwer zugänglich, strichweise sandig oder sumpfig, im Ganzen sehr wasserreich und von Üppigkeit afrikanisch-tropischer Vegetation strotzend. Bei der Lage unter und in der Nähe des Äquators ist die Hitze das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß, nur in der Regenzeit etwas ermäßigt, die im Allgemeinen zwischen Juni und October, in einigen Landstrichen aber jährlich zwei mal auf kurze Zeit eintritt, gewöhnlich mit furchtbaren Gewittern und Stürmen verbunden. Der Harmattan, welcher in einigen Monaten des Jahres aus Nordosten her weht, vertrocknet Alles und wird den Einwohnern äußerst beschwerlich. Während sich so das Klima an der Strandküste durch Hitze und Sumpfluft sehr ungesund und für Nichteinheimische oft tödtlich zeigt, findet sich auf den dahinter aufsteigenden reizenden Berglandschaften, den Vorstufen des noch sehr wenig bekannten Kong oder Gebirges von Hochsudan, ein mildes ital. Klima, reine und gesunde Luft. Diese Landschaften sind auch dicht bewaldet, überaus fruchtbar und stark bevölkert. Die Einwohner G.s bestehen aus sehr zahlreichen heidnischen Negerstämmen, unter welchen überall ein auffallender Unterschied zwischen den Strand- und den Bergnegern hervortritt; die Erstern sind in Folge des Sklavenhandels und des Umgangs mit den Europäern durch deren Laster sehr verderbt und geschwächt, die Letztern kräftiger, im Allgemeinen gesitteter und cultivirter, zum Theil aber auch kriegerischer, wilder, grausamer. Unter der großen Menge der Negerreiche sind die mächtigsten und wichtigsten das Reich Dahomeh (s. d.), das Reich der Aschanti (s. d.) und das jetzt von dem letztern abhängige Königreich Benin (s. d.). Die einzelnen Küstenstriche sind von W. gegen O.: **Sierra Leone** (s. d.), ein engl. Colonialgebiet, vom Cap Verga bis zum Cap Mesurado; die **Körner-**, **Pfeffer-** oder **Malaguettaküste** bis zum Cap Palmas, benannt nach den hier wachsenden und früher stark ausgeführten Paradieskörnern, dem langen und Malaguettapfeffer und merkwürdig durch die von den Nordamerikanern 1821 für befreite Negersklaven angelegte Colonie Liberia (s. d.) in der Landschaft Sangum; die **Zahn-** oder **Elfenbeinküste** bis zum Cap Apollonia, nach dem Hauptausfuhrproduct benannt und in das Land der bösen Leute im Westen und der guten Leute im Osten zerfallend, aber ohne alle europ. Niederlassungen; die **Goldküste** (s. d.) bis zum Rio-Volta, außerordentlich stark bevölkert und mit den zahlreichsten europ. Niederlassungen versehen, nämlich der Engländer, deren bedeutendste Besitzung die Festung **Cape-Coast-Castle** ist, die ihrem ganzen hier gelegenen Colonialgebiet seinen Namen verliehen hat; ferner der Niederländer, früher sogar der Brandenburger und bis 1849 der Dänen; die **Sklavenküste** bis zum Rio-Lagos, auf welcher die Engländer Whidah mit dem Fort William und die bis 1849 dän. Factorei Quita mit dem Fort Prinzenstein besitzen, und die früher ein Hauptrevier der Sklavenausfuhr war, jetzt aber von engl. Kreuzern scharf bewacht wird; die **Küste Benin**, die breiteste und wasserreichste, mit dem vielarmigen, dichtbewaldeten und sumpfigen Deltalande des Niger, Bonny u. s. w. und dem Königreiche Benin (s. d.); endlich südwärts davon das **Hochland der Ambozer** mit dem angeblich 14000 F. hohen Kamarun, sowie die wenig bekannten Küsten von Biafra und Gabon bis zum Cap Lopez. Die Versuche, von den Küsten G.s in das Innere Hochsudans, in die Gebirgslandschaft des Kong, das obere Nigerthal oder nach Centralafrika vorzudringen, haben schon vielen Reisenden das Leben gekostet. Daß der höchst bedeutende Verkehr auf der großen Handelsstraße aus dem Aschantilande über den Kong nach dem Nigerthale in geographischer Hinsicht für die Binnenländer im Norden der Küste bisher nicht ergiebiger ausgefallen ist, erklärt sich aus der Eifersucht, womit die Aschanti den Handel bewachen. Vgl. Walker, „Missions in Western-Africa etc." (Dublin 1844); Duncan, „Travels in Western-Africa in 1845 and 1846" (2 Bde., Lond. 1847); Köhler, „Einige Notizen über Bonny an der Küste von G., seine Sprache und Bewohner" (Götting. 1848); Troschel, „Über das Niger-Delta und die Mündung des Bonnyflusses" in den Monatsberichten der berliner Gesellschaft für Erdkunde (Bd. 6, Berl. 1850); Halleur, „Das Leben der Neger in Westafrika mit Rücksicht auf den Sklavenhandel" (Berl. 1850).

Guinee (engl. Guinea, gesprochen: Ginni), eine engl. Goldmünze, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. ausgeprägt wird, soll den Namen daher erhalten haben, daß England die ersten Münzen dieser Art aus dem in Guinea gewonnenen Golde prägen ließ. Die Guinee hat den Werth von 6,373 Thlrn. in preuß. Friedrichdor zu 5 Thlr. oder von 2,234 Stück Dukaten nach dem Reichsfuße; 30,416 Stück gehen auf die feine Mark. Es gibt auch halbe, Drittel- und Viertelguineen. Die Guinee beträgt 21 Schillinge englisch oder $1\frac{1}{20}$ Pf. St. Die Guineen und ihre Theilstücke sind übrigens eingezogen und fast ganz aus dem Verkehr verschwunden; seit 1816 ist an ihre Stelle der Sovereign oder das goldene Pfund St. von 20 Schillingen getreten.

Guipuzcoa, die östlichste der drei baskischen Provinzen Spaniens (s. **Basken**), die jetzige Provinz San-Sebastian, an Frankreich und das Atlantische Meer grenzend, mit der Hauptstadt San-Sebastian, zählt auf 29¼ QM. 110000 E., welche durch mehre gute Häfen, wie San-Sebastian, Los-Passagos, Fuenterabia, Deva und fünf andere, unterstützt, einen nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Die Provinz wird von dem Cantabrischen Gebirge durchzogen, ist sehr waldreich und hat wenig Ackerbau, dagegen aber treffliche Weiden; auch fehlt es nicht an Metallen; doch ist der Bergbau vernachlässigt.

Guiscard (Rob.), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn Tancred's von Hauteville, wurde um 1015 geboren. Hauteville hatte eine zahlreiche Familie, seine Besitzungen in der Normandie aber (die Landschaft Cotentin im Depart. Manche mit der Hauptstadt Coutances) waren unbedeutend. Deshalb beschlossen seine drei ältesten Söhne, Wilhelm, Dagobert und Humphrey, in Italien Kriegsdienste zu suchen. Glück, Muth und List verhalfen Wilhelm zum Besitz von Apulien, und Robert, begierig, das Loos seiner Brüder zu theilen, folgte ihnen, sobald er herangewachsen war, mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er sich in mehren Gefechten so aus, daß die von seinen Thaten begeisterten Krieger ihn nach Wilhelm's und Humphrey's Tode mit Übergehung der Kinder des Letztern zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächst eroberte er auch Calabrien, in dessen Besitz ihn Papst Nikolaus II., der ihn kurz vorher seiner vielfachen Gewaltthätigkeiten wegen in den Bann gethan, 1057 bestätigte. Aus Dankbarkeit machte G. sich verbindlich, dem röm. Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten; von daher schreibt sich das bis auf die Gegenwart angesprochene Lehnrecht des päpstlichen Stuhls über Neapel. In Apulien herrschte G. mit großer Willkür und hob alle Privilegien auf. Um Sicilien zu erobern, dessen Besitz ihm der Papst im voraus zugesagt hatte, schickte er seinen jüngsten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1060 Messina einnahm und mit G. vereint im folgenden Jahre die Sarazenen bei Enna schlug. Als aber G. seinem Bruder Roger die Hälfte von Calabrien, die er ihm zum Lohn versprochen, geben sollte, weigerte er sich und beschloß, Roger festnehmen zu lassen. Roger's Anhänger kamen ihm indeß zuvor. G. wurde selbst gefangen, aber von Roger großmüthig wieder freigelassen. Roger eroberte nun die ganze Insel und wurde erster Graf von Sicilien. Zugleich bezwang G. nach und nach auch die den Sarazenen noch unterworfenen Städte, wie Salerno und Bari, und brachte so die Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, zusammen. Er würde seine siegreichen Fahnen auch nach andern Seiten hingetragen haben, wenn nicht Gregor VII. ihn wegen seines Einfalls in Benevent in den Bann gethan hätte. Durch die Verlobung seiner Tochter Helena mit Konstantin Dukas, dem Sohn und Erben Michael's VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, schickte er seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte selbst zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein sechs mal stärkeres Heer über den griech. Kaiser Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Thessalonich und in die Nähe von Konstantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfalle Kaiser Heinrich's IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er dorthin, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte ihn in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, schlug die Griechen in mehren Treffen, bemeisterte sich mit Hülfe seiner Flotte vieler Inseln des Archipels und stand im Begriffe, zum zweiten mal nach Konstantinopel vorzudringen, als er auf der Insel Cephalonia 17. Juli 1085 starb. Seine Überreste wurden zu Venusa begraben; in seine Besitzungen theilten sich nicht ohne Hader seine Söhne Bohemund und Roger. Ersterer erhielt Tarent, Letzterer Apulien. G. war nicht blos Held und Eroberer, sondern auch Beschützer und Beförderer der Wissenschaften, und die Schule von Salerno nennt ihn ihren Stifter. Vgl. Gaultier d'Arc, „Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce" (Par. 1830).

Guischard (Karl Gottlieb), der unter dem Namen **Quintus Icilius** bekannte Liebling Friedrich's d. Gr. von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, hatte eigentlich Theologie studirt, war aber 1747 als Fähnrich in sachsen-hildburgh. Dienste getreten. Freiwilliger in der verbündeten Armee lernte ihn durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig Friedrich II. kennen, der ihn 1758 als Hauptmann in sein Gefolge nahm. Einstmals im Gespräche über den Centurio Icilius, der beim Polybius erwähnt wird und den der König Ilicius nannte, erlaubte er sich, diesen Irrthum zu verbessern. Da sprach der König, seine Empfindlichkeit unterdrückend: „Nun soll Er auch zeitlebens Quintus Icilius heißen." In den Feldzügen von 1759 und 1760 führte G. als Major ein Freibataillon, mit welchem er den ertheilten Aufträgen zufolge so geschickt ope-

richte, daß ihm der König in Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch sieben andere Freibataillone zu errichten. In den folgenden Jahren war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach hergestelltem Frieden wurde sein Regiment 1763, am Tage des Einmarsches zu Berlin, aufgelöst; ihn aber behielt der König bei sich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberstlieutenant. Als Oberst starb er in Berlin 15. Mai 1775. G. war einer von den wenigen Männern, welche der König seines vertrauten Umgangs würdigte; doch mußte er sich auch Vieles von den Launen desselben gefallen lassen. In seinen interessanten „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains" (2 Bde., Haag 1758 und öfter) und „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires" (2 Bde., Berl. 1773) hat er eine Menge Irrthümer des Chevalier Folard nachgewiesen.

Guise, eine berühmte herzogliche Familie in Frankreich, die ein Nebenzweig des Hauses Lothringen war. — **Claude**, ein jüngerer Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, ließ sich 1506 in Frankreich naturalisiren und heirathete 1513 Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Besitzer von Aumale, Guise, Joinville, Elbeuf und Mayenne nebst vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu seinen Gunsten wurde 1527 die Grafschaft Guise in eine herzogliche Pairie verwandelt. Er starb 1550 und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteste, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart wurde, und sechs Söhne, François, Herzog von Guise (s. d.), der des Vaters Würden erbte, Charles, Louis, Claude, François und René, insgesammt berühmte Persönlichkeiten. **Charles**, Cardinal und Erzbischof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, gest. 1574, ein großer Feind der Protestanten, herrschte mit seinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Minister. Auch **Louis**, gewöhnlich Cardinal von Guise genannt, gest. 1578, hatte großen Antheil an den Vorgängen seiner Zeit. **Claude**, Herzog von Aumale, der Stifter dieser Nebenlinie, zeichnete sich als Krieger unter Karl IX. aus und wurde 1573 bei Rochelle erschlagen. **François**, Malteser und General der Galeeren, starb 1563 nach der Schlacht von Dreux. **René**, Marquis von Elbeuf, der Stifter dieser Nebenlinie, ebenfalls General der Galeeren und ein gewaltiger Krieger, starb 1566. Der aufstrebende und ehrsüchtige Charakter der Brüder machte schon König Franz I. so besorgt, daß er auf dem Sterbebett seinem Sohn die Demüthigung der G. empfahl. Dessenungeachtet erhob sie Heinrich II. zu seinen Günstlingen. Mit der Thronbesteigung des schwachen Königs Franz II., dessen Gemahlin Maria Stuart, wie erwähnt, die Nichte der G. war, gelang es endlich dem Herzoge von G. und dem Cardinal von Lothringen, sich mit Hülfe ihrer Brüder der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbst die ränkesüchtige Königin Mutter, Katharina von Medici, mußte auf ihre Seite treten. Die kath. Politik erhielt dadurch den vollständigsten Sieg, und außerdem wurden die dem Protestantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, mit dem Admiral Coligny alles Einflusses auf Hof und Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, welche seitdem Frankreich zerrütteten, bis endlich Heinrich IV. den Thron bestieg, hatten ihren Grund noch mehr in der Eifersucht und Nebenbuhlerschaft der prinzlichen Parteien als in den Religionswirren. Der erwähnte Herzog François von G. wurde, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, 1563 vor Orléans meuchlings niedergeschossen; er hinterließ drei berühmte Söhne, Henri, Louis und Charles, und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpensier, die an den liguistischen Händeln den größten Antheil nahm. **Henri I., Herzog von Guise** (s. d.), der Erbe der Würden des Vaters, ein gewaltiger Charakter, wurde auf Befehl Heinrich's III. 1588 zu Blois ermordet. **Louis**, Cardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, der eifrigste Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage das Schicksal seines Bruders. Vgl. Vitet, „Les États de Blois, ou la mort de M. M. de Guise, scènes historiques" (3. Aufl., Par. 1828). **Charles**, Herzog von Mayenne, der Stifter dieser Linie, bekannt als Anführer der Ligue, starb 1611. — Unter den zahlreichen Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten sich aus: **Charles**, der die Würden des Vaters erbte und 1640 in Italien von Richelieu verbannt starb; **Claude**, Herzog von Chevreuse, gest. 1657, besonders bekannt durch seine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbaz, die Witwe des Connétable de Luynes, gest. 1679; und der Chevalier **Alex. Paris von G.**, welcher im Duell die Barone von Luz, Vater und Sohn, tödtete und 1614 durch das Zerspringen einer Kanone starb. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, **Henri II., Herzog von Guise** (s. d.), das Erbe des Vaters. Richelieu ließ Henri's Güter confisciren, und obschon der größte Theil dersel-

den nachmals zurückgegeben wurde, so blieb doch das Herzogthum aufgehoben. Henri II. starb 1664 ohne Nachkommen und setzte seinen Neffen, Louis Joseph, Herzog von G., Joyeuse und Angoulême, zum Erben ein, mit dessen minderjährigem Sohne, François Joseph, 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch. Die Erbschaft der G. kam an die Condé, als die nächsten einheimischen Agnaten, und 1704 wurde zu Gunsten des Prinzen von Condé das Land Guise wieder zu einer herzoglichen Pairie erhoben.

Guise (François von Lothringen, Herzog von), geb. 1519, wegen einer Gesichtsnarbe le balafré genannt, war einer der größten Krieger Frankreichs. Er begann seine glänzende Laufbahn mit der Thronbesteigung Heinrich's II., der ihn nebst seinen Brüdern außerordentlich begünstigte. Nach dem Einfalle der Franzosen in Lothringen und der Wegnahme von Toul, Verdun und Metz vertheidigte der Herzog von G. das letztere im Nov. 1552 mit 11000 Mann gegen die 70000 Mann starke Armee Kaiser Karl's V., sodaß derselbe die Belagerung aufheben mußte. Aus Italien, wo er mit Erfolg gekämpft hatte, nach der Niederlage von St.-Quentin zurückberufen und zum Generallieutenant aller königl. Armeen erhoben, unternahm er sofort 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais, und schon nach acht Tagen sahen sich die Engländer zur Übergabe genöthigt. Von seinem Kriegsruhm, seiner gewaltigen Persönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhang unterstützt, wagte er unter dem schwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit seinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und dessen Mutter an sich zu reißen. Zur Schwächung der Bourbons und zur Befestigung ihrer Gunst beim Volke begannen hierauf die beiden Brüder die wüthendste Verfolgung der Protestanten. In ihrem Interesse fanden sie es auch für nöthig, die zerrütteten Finanzen des Staats durch Erpressung zu verbessern. Der Cardinal ließ sogar zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edict bekannt machen, daß er alle Supplicanten und Gläubiger des Hofs würde hängen lassen, wenn sie sich nicht binnen 24 Stunden entfernten. Diese gewaltsame Regierung machte die Brüder ebenso gehaßt als gefürchtet, und unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé brachten die protestantischen Großen 1560 die auf den Sturz und die Gefangennahme der Guisen gerichtete Verschwörung von Amboise zu Stande, die jedoch entdeckt und mit der Hinrichtung von mehr als 1200 Personen bestraft wurde. Nach der Thronbesteigung Karl's IX. befestigte sich die Macht der beiden Brüder zum Schrecken der Königin-Mutter noch mehr, indem sie den Connétable von Montmorency (s. d.) für sich gewannen und mit demselben eine unter dem Namen des Triumvirats bekannte Verbindung schlossen. Als auch Anton von Navarra dieser Verbindung beitrat, wendete sich die Königin zur Abwehrung des Bürgerkriegs an die Protestanten und bewilligte denselben 1562 das Toleranzedict. Indessen waren die Guisen zu übermüthig und ihre Gegner zu erbittert, als daß der Kampf hätte ausbleiben sollen. Nach einem zufälligen blutigen Zusammentreffen zwischen Protestanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vassy im März 1562 brach der erste Bürgerkrieg aus, der nach dem Treffen bei Dreux 19. Dec. 1562 endete, in welchem der Herzog von G. in Verbindung mit dem Connétable von Montmorency und dem Marschall St.-André den vollständigsten Sieg errang. Der Herzog stieg hierdurch auf den Gipfel seiner Macht und beschäftigte sich nun mit dem Plan, wenigstens die Königin-Mutter zu beseitigen. Schon im Febr. 1563 unternahm er die Eroberung von Orléans, das als der Waffenplatz der Protestanten galt und von Coligny vertheidigt wurde. Bereits hatte sich der Herzog der Vorstadt bemächtigt, als er von einem jungen protest. Edelmann, Poltrot aus Angoumois, der sich hinter einen Strauch versteckt hatte, 18. Febr. erschossen wurde. Der Friedens- und Amnestievertrag von Amboise, im März 1563, war die Folge dieses Mordes.

Guise (Henri I. von Lothringen, Herzog von), der älteste Sohn des Vorigen, geb. 1550, war gleich seinem Vater mit großer Schönheit und allen Talenten zur Herrschaft und zum Umsturze des Staats ausgerüstet. In der Schlacht von Jarnac gab er 1569 die ersten Proben glänzenden Muths. Um gleichsam den Tod seines Vaters zu rächen, nahm er 1572 in der Bartholomäusnacht die Ermordung Coligny's persönlich auf sich. Als nach der Thronbesteigung König Heinrich's III. die siegreichen Protestanten vom Hofe begünstigt wurden, benutzte er diesen Umstand und brachte angeblich aus Religionseifer, in Wahrheit aber zur Herstellung der Macht seines Hauses, unter den eifrigen kath. Großen 1576 die sogenannte Heilige Ligue (s. d.) zu Stande. Die ganze Bevölkerung sollte zum Beitritt aufgefodert und jeder Widerspenstige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König sah, daß es bei den Guisen auf die Begründung einer unabhängigen Gewalt abgesehen war, und trat deshalb im November auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde selbst bei. Fortan begannen die gräulichsten Wirren und ein

neuer Bürgerkrieg, der endlich 12. Sept. 1580 mit dem für die Protestanten wenig vortheilhaften Frieden zu Flex in Périgord endete. Die Hinfälligkeit des Königs bestimmte den Herzog von G., die Ligue zu erneuern und im Verein mit dem Papste Gregor XIII. an der Ausschließung Heinrich's von Navarra vom Throne zu arbeiten. Er ließ, nachdem er sich des Papstes versichert, im März 1585 die Städte des südlichen und westlichen Frankreich von den Truppen seiner Partei besetzen und nöthigte im Juli den König zu einem Vergleiche, nach welchem keine andere als die kath. Religion im Reiche geduldet werden sollte. Dieser Vertrag führte zu dem sogenannten Kriege der drei Heinriche, in welchem der König von Navarra 20. Oct. 1587 das liguistische Heer im Treffen bei Coutras vollständig schlug. Der Herzog von G., der unter diesen Umständen den Wankelmuth des Königs fürchtete, erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufstand der katholisch Gesinnten, um den König, den er im Louvre eingesperrt hielt, gefangen zu nehmen. Obschon der König entkam, so ließ sich doch die Königin-Mutter 19. Juli zu einem Vergleiche mit dem Herzoge von G. bereit finden, vermöge dessen die Protestanten mit Feuer und Schwert ausgerottet, die Tridentiner Concilienbeschlüsse aufrecht erhalten und der liguistischen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden sollten. Der König bestätigte dieses sogenannte Reunionsedict, ertheilte dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connétable und erklärte den schwachen Cardinal von Bourbon zum ersten Prinzen von Geblüt, wodurch dem Herzog die höchsten Aussichten eröffnet wurden. Ein Reichstag, der 26. Oct. zu Blois eröffnet wurde, sollte den Frieden vollends befestigen. Indessen hatte der König täglich neue Beweise von den Absichten des Herzogs auf seine Person erhalten, sodaß er noch während der Versammlung die Ermordung desselben mit einigen Vertrauten beschloß, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu lassen. Zu diesem Zweck wählte der Hauptmann der königl. Leibgarde, Loignac, 45 der entschlossensten gascognischen Edelleute aus und verbarg dieselben in dem Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar vor diesem Anschlage gewarnt, aber im Vertrauen auf seinen Anhang und sein persönliches Ansehen begab er sich 23. Dec. 1588 dennoch in das Gemach des Königs, wo er, noch ehe er den Degen ziehen konnte, von zahllosen Dolchstichen durchbohrt wurde. Sein Bruder, der Cardinal, der mit mehren andern Anhängern der Guisen herbeieilte, ward am folgenden Tage im Gefängnisse niedergehauen, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgestoßen hatte. Der Herzog von Mayenne, der dem Blutbad entging, trat nun an die Spitze der Heiligen Ligue; doch waren fortan die Macht und der Glanz des Hauses vernichtet.

Guise (Henri II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. 4. April 1614, der Enkel des Vorigen, stand am Hofe Ludwig's XIII. in großer Gunst, weil er gleich seinen Vorfahren alle Eigenschaften eines romantischen Helden in sich vereinigte. Für die Kirche bestimmt, hatte man ihn mit Pfründen überhäuft und selbst zum Erzbischof von Rheims gemacht; als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, entsetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete sich nun dem Waffendienste und ließ sich 1641 mit dem Grafen von Soissons in eine Verschwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im Sept. 1643 seine Verurtheilung in Contumaz nach sich zog, da er sich nach Flandern gerettet hatte. Aller seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier nächst dem Titel eines Herzogs von G. alle seine Würden und Besitzthümer wieder zu erlangen. Um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu erhalten, reiste er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufstand in Neapel (s. Masaniello) bei ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von welchem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im Nov. 1647 an die Spitze der Insurgenten, wurde aber, von seinen Anhängern verlassen, sehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erst im Aug. 1652 wieder freigelassen. Der Hof zu Madrid hatte ihm die Freiheit nur in der Erwartung zugestanden, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Da er einsah, daß ein solches Unternehmen keine andere Wirkung als die Aufrichtung des Prinzen Condé, des Erbfeindes seines Hauses, haben könne, unternahm er vielmehr 1653 sowie im folgenden Jahre wiederholte Expeditionen zur Eroberung Neapels. Zwar erstürmte er endlich Castellamare und gewann noch einige andere Vortheile, allein die Spanier waren ihm bei der geringen Hülfe, die er von Frankreich erhielt, so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. in Ansehen und starb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1669), wahrscheinlich von seinem Secretär St.-Yon verfaßt, finden sich auch in Petitot's „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France" (Bd. 55 und 56, Par. 1826).

Guitarre, ein der Laute ähnliches Saiteninstrument, vorzüglich geeignet zur Begleitung des einfachen Gesangs und in Spanien und Italien besonders allgemein beliebt, hat sechs Saiten, welche in die Töne E, A, d, g, h, ē gestimmt und mit den Fingern gerissen werden. Die vier höhern Saiten sind gewöhnlich Darmsaiten, die beiden tiefern aus Schlußseide und mit Silberdraht übersponnen. Die besten Guitarrenschulen sind von Doisy, Bartolazzi, Giuliani, Lehmann und Ferd. Sor. Nächst Giuliani und Sor zeichneten sich besonders Zocchi und Stoll als eigenthümliche Virtuosen dieses Instruments aus. Um den Anschlag gleichmäßiger und vollklingender zu machen, brachte ein deutscher Künstler zu London eine Art von Claviatur von sechs Tasten auf dem Instrumente an. Er nannte diese Gattung **Fortepiano-** oder **Tastenguitarre**. Auch erfand der Musikdirector Birnbach zu Berlin eine Bogenguitarre. In den J. 1820—30 baute man Guitarren in Form einer Lyra, die mit einem Griffbret versehen waren und **Lyraguitarren** heißen. Doch keine dieser Veränderungen und Verbesserungen fand allgemeine Aufnahme.

Guizot (François Pierre Guillaume), franz. Geschichtschreiber, Publicist und Staatsmann, wurde zu Nismes 4. Oct. 1787 von protest. Ältern geboren und verlor seinen Vater, der Advocat war, auf dem politischen Schaffot 8. April 1794. Bald darauf ging die Mutter mit ihren beiden Söhnen nach Genf. G. besuchte daselbst das Collegium und die Akademie, begab sich aber 1806 nach Paris. Hier wurde er mit Stapfer, dem ehemaligen schweiz. Gesandten bei der franz. Republik, bekannt und war 1807 und 1808 Hauslehrer in der Familie dieses ausgezeichneten Mannes, der ihn besonders zum Studium der deutschen Literatur und Philosophie veranlaßte. Im J. 1809 erschien G.'s erstes Werk „Nouveau Dictionnaire universel des synonymes de la langue française" (2 Bde., 4. Aufl., Par. 1848), dessen Einleitung einen sehr methodischen Geist verräth. Von 1811—14 veröffentlichte er eine Broschüre „État des beaux-arts en France", die „Annales de l'éducation", eine Übersetzung von Gibbon's Geschichte der letzten Zeiten des röm. Reichs, eine Übersetzung von Rehfues' „Spanien im J. 1808" und die „Vies des poëtes français du siècle de Louis XIV". Gleichzeitig arbeitete er an mehren Zeitschriften und hielt in der Sorbonne Vorträge über neuere Geschichte, die ihm glänzenden Beifall erwarben. G.'s politische Laufbahn begann mit der Restauration der Bourbons. Der junge Professor, ernst, kalt, bedächtig, ehrgeizig, entschieden, ausgerüstet mit logischer Stärke, die er bis zur Starrheit trieb, hatte Royer-Collard gefallen. Dieser empfahl ihn Montesquiou, dem Minister des Innern, der ihn zu seinem Generalsecretär ernannte. Die Liberalen sahen G. schon sehr ungern die Hand ans Preßgesetz legen und das Censoramt übernehmen. Nach Napoleon's Rückkehr folgte G. Ludwig XVIII. nach Gent. Diese Reise und seine vermeintliche Theilnahme an der Redaction des „Moniteur de Gand", die er jedoch aufs bestimmteste geleugnet hat, sind ihm später vielfach bitter vorgeworfen worden und haben ihm den Spottnamen des Mannes von Gent zugezogen. In der Kammersitzung vom 15. Nov. 1840 hielt G. eine Rede, die sein Betragen in jener Angelegenheit rechtfertigen sollte, aber einen tumultuarischen Auftritt beispielloser Art veranlaßte. Nach der zweiten Restauration wurde er wieder Generalsecretär im Ministerium des Innern, dann in dem der Justiz. Als Barbé-Marbois sich zurückzog, gab er seine Entlassung und wurde zum Requêtenmeister, nachher zum Staatsrath ernannt. Diesen Theil seines Lebens bezeichnet die Bekanntmachung verschiedener politischer Schriften: „Quelques idées sur la liberté de la presse" (1814); „Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France" (1816), womit er sich der constitutionellen royalistischen Minorität beiordnete; „Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction publique"; die Übersetzung von Ancillon's Schrift über Souveränetät und Staatsverfassungen. G. wirkte mit zur Auflösung der Chambre introuvable, indem er eine Denkschrift entwarf, die Ludwig XVIII. von Decazes überreicht wurde. Letzterer übertrug ihm die neu errichtete Generaldirection der Communal- und Departementalverwaltung (1819). Die auf die Ermordung des Herzogs von Berri folgende ultraroyalistische Reaction richtete sich indessen auch gegen G. Aus dem Staatsrath entfernt, nahm er seinen Lehrcursus wieder auf und trat in die Reihen der Opposition. Bereits gehörte er auch zur Schule der Doctrinaires, die ihre logische Strenge allenthalben geltend zu machen begann. Seine Schriften von 1820—22 sind: eine vermehrte Auflage der Broschüre „Du gouvernement de la France et du ministère actuel" (1821); „Histoire des origines du gouvernement représentatif", die seine Vorlesungen von 1820—22 enthält (neue Aufl., 2 Bde., 1852); „Des conspirations et de la police politique" (1820); „Les moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France" (1821); „Sur la peine de mort en matière politique" (1822). Die Regierung wollte jedoch von seinen

Lehren nichts wissen und verbot 1824 seine Vorlesungen über neuere Geschichte. G. trat nun in offenen Zwiespalt mit den Tendenzen der Regierung und entwickelte, indem er gewissermaßen ums tägliche Brot arbeiten mußte, eine außerordentliche schriftstellerische Thätigkeit. In Verbindung mit mehren Gelehrten besorgte er die wichtige „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 13me siècle" (31 Bde., Par. 1823—35) und die „Collection des mémoires relatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre" (26 Bde., Par. 1823 fg.). Nächst vielen Werken Anderer, die er mit Einleitungen, Anmerkungen und Ergänzungen versah und zum Druck beförderte, wie Letourneur's Übersetzung des Shakspeare (12 Bde., Par. 1821) und Hallam's Geschichte von England, gab er Mably's „Observations sur l'histoire de France" (3 Bde., Par. 1823) heraus, denen er zur Ergänzung und Berichtigung die „Essais sur l'histoire de France" (Par. 1824; 7. Aufl., 1848) folgen ließ. Außerdem publicirte er seine „Histoire de la révolution d'Angleterre" (2 Bde., Par. 1826; 4. Aufl., 1845; deutsch, Strasb. 1829), welche die bedeutendste Erscheinung innerhalb der sogenannten pragmatischen Schule ist, und leitete die Redaction der „Encyclopédie progressive" und der „Revue française". Im J. 1827 trat er in die liberale Gesellschaft Aide-toi et le ciel t'aidera und war einige Zeit Präsident derselben. Im folgenden Jahre wurde ihm vom Ministerium Martignac die Wiedereröffnung seines Geschichtscursus gestattet. Er begann hiermit jene Vorlesungen, denen stets eine enthusiastische Zuhörermenge lauschte und aus denen einige ungemein lehrreiche historische Werke (unter dem Gesammttitel „Cours d'histoire moderne") hervorgegangen sind, wie die „Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française" (5 Bde., Par. 1828—30; 5. Aufl., 1845) und die als Einleitung dienende „Histoire générale de la civilisation en Europe depuis etc." (5. Aufl., 1845). Bald ward er auch wieder in den Staatsrath eingesetzt (1. März 1829); im Jan. 1830 wählte ihn die Stadt Lisieux, die er fortan vertrat, in die Kammer.

Die Julirevolution traf G. in der Opposition und brachte ihn und seine politischen Freunde, die Doctrinaires, ans Ruder. Er hatte die Adresse der 221 unterzeichnet, die Protestation der Deputirten gegen die Juliordonnanzen abgefaßt und nahm nach dem Siege des Volkes thätigen Antheil an der Herstellung des Throns zu Gunsten des Hauses Orléans. Bereits 30. Juli übernahm er provisorisch das Departement des öffentlichen Unterrichts, 11. Aug. in Ludwig Philipp's erstem Ministerium das Portefeuille des Innern. Schon in dieser Stellung trat er den Consequenzen der Revolution entschieden entgegen und vereitelte mehrfach die Plane der Liberalen. Nachdem die Doctrinaires im November desselben Jahres aus der Verwaltung getreten, nahm er während des Ministeriums Laffitte seinen Sitz auf der Linken, dann unter C. Périer's Regierung in der sogenannten rechten Mitte der Kammer. Nach Périer's Tode trat er 11. Oct. 1832 als Minister des öffentlichen Unterrichts aufs neue in die Verwaltung. Als solcher that er viel für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, vorzüglich der Primärschulen, und durch seinen Bericht veranlaßt, stellte unter Anderm Ludwig Philipp die von Napoleon 1803 aufgehobene fünfte Classe des Instituts, die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, 1832 wieder her. Außer der kurzen Unterbrechung durch das dreitägige Ministerium vom 10. Nov. 1834 erhielt sich das Cabinet vom 11. Oct. 1832 bis zum 22. Febr. 1836. Aber schon 6. Sept. desselben Jahres betheiligte sich G. abermals bei der Staatsregierung, indem er in einem von ihm und Molé gemeinschaftlich gebildeten Ministerium das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts wieder übernahm. Als 15. April 1837 dieses Ministerium modificirt wurde, trat G. nebst den übrigen Anhängern der doctrinären Partei zurück und wirkte nun in der Coalition der 221 Deputirten, die es auf den Sturz Molé's abgesehen hatten. Mit Beginn der orientalischen Wirren ward G. Anfang 1840, noch unter dem Ministerium Soult, an Sebastiani's Stelle als Gesandter nach London geschickt, wo er trotz des Julivertrags der Mächte und der Politik des Ministers Thiers durch kluge Vermittelung zur Bewahrung des Friedens wesentlich beitrug. Nach Thiers' Rücktritt übernahm er im Ministerium Soult vom 28. Oct. 1840 das Ministerium des Auswärtigen und wurde der Hauptleiter, seit Soult's Rücktritt im Sept. 1847 auch der officielle Chef dieses Cabinets, das als Organ und wesentlicher Ausdruck der Politik Ludwig Philipp's bis zur Februarrevolution von 1848 bestand und sowol durch sein Verhalten in den innern als in den auswärtigen Angelegenheiten viel dazu beitrug, die constitutionelle Monarchie in Verruf zu bringen und den Sturz des Julithrons zu beschleunigen. (S. Frankreich.) G. hat sich als Staatsmann in der Ausführung seiner systematischen Repressivpolitik starr, einseitig, ja zuletzt geradezu verstockt bewiesen und ist der Na-

tion gegenüber stets höchst unpopulär gewesen. Als moralischer Charakter ein Mann von Rechtschaffenheit und Sittenstrenge, hat er sich niemals auf öffentliche Kosten bereichert, aber aus politischen Rücksichten doch zugelassen, daß dies während seiner Verwaltung durch Andere in vollem Maße geschah. Nachdem er sich am Morgen des 24. Febr. 1848 aus Paris geflüchtet, ward er von der Provisorischen Regierung in Anklage versetzt, aber im November desselben Jahres gerichtlich freigesprochen. Er lebte seit dem März 1848 zu London, wo man ihm große Achtung bewies, und erließ von hier aus im April 1849 ein Wahlmanifest („Guizot à ses amis"), in dem er den Wählern in Frankreich seine Dienste, aber vergeblich, anbot. Im darauffolgenden November kehrte er sogar nach Paris zurück, wo er fortan mit den Häuptern der monarchischen Parteien zusammen wirkte. Nach einem kurzen Besuche bei Ludwig Philipp in England, im Juni 1850, trat er zu Paris besonders als ein Hauptbeförderer der Fusion auf und schrieb auch in die „Assemblée nationale". Der Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 machte dieser Thätigkeit ein Ende und führte ihn selbst nach England zurück. In literarischer und wissenschaftlicher Hinsicht sind die Verdienste G.'s von allen Parteien anerkannt worden. Namentlich hat er sich um die Verbreitung historischer Studien in Frankreich durch die Gründung der Comités historiques, durch die Anregung zur Herausgabe wichtiger Quellensammlungen, sowie durch seine eigenen Schriften und Vorträge dauernde Verdienste erworben. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika beauftragte ihn 1837 mit der franz. Bearbeitung einer Geschichte Washington's und ließ ihm zu diesem Zwecke die hinterlassenen Papiere des Freiheitshelden zustellen. Seine Arbeit, mit einer biographischen Einleitung begleitet und herausgegeben unter dem Titel „Vie, correspondance et écrits de Washington" (2 Bde., Par. 1839—40), verschaffte ihm die Ehre, daß sein Bildniß im Sitzungssaale der Repräsentantenkammer zu Washington aufgehängt wurde. Seit der Februarrevolution verfaßte G. mehre nicht unbedeutende politische Schriften, wie „De la démocratie en France (Par. 1849); „Washington, fondation de la république des États-Unis" (1850); „Pourquoi la révolution d'Angleterre a-t-elle réussi?" (1850; deutsch, Lpz. 1850); „Monk, chute de la république" (1851); „Révolution d'Angleterre, études historiques et biographiques sur les principaux personnages des divers partis" (1851). Auch schrieb er „Études sur les beaux-arts" (1852); „Méditations et études morales sur la religion, la philosophie etc." (1852); „Corneille et son temps" (1852); „Shakspeare et son temps" (1852). Angekündigt von ihm sind „Discours parlémentaires, avec notes" (4 Bde.); „Caractères et portraits littéraires et politiques" (2 Bde.); „Fragments de mémoires personnels".

G.'s erste Gemahlin, **Elisabeth Charlotte Pauline de Meulan**, geb. zu Paris 2. Nov. 1773, war die Tochter eines Obersteuereinnehmers. Die Revolution, welche ihre Familie ruinirte, trieb sie zu literarischen Arbeiten, die ihr verdienten Beifall und zugleich die Mittel erwarben, für die Existenz ihrer Mutter und ihre eigene zu sorgen. Sie schrieb Romane, wie „Les contradictions" und „La chapelle d'Ayton"; Erzählungen für Kinder unter dem Titel „Les enfants". Außerdem schrieb sie zehn Jahre lang für das für Suard gegründete Journal „Le publiciste" Artikel über die verschiedenartigsten Gegenstände, polemisirte gewandt und glücklich gegen Châteaubriand, Bonald, Laharpe, Geoffroy und zeigte eine unerschöpfliche Fülle von Geist und kritischer Urtheilskraft. Ein Theil ihrer Aufsätze, meistens Kritiken, welche sie als Mädchen für jenes Journal geschrieben, ist in ihren „Essais de littérature et de morale" (Par. 1802) gesammelt. Im J. 1812 heirathete sie G., der ihr in einer Krankheit, welche sie nöthigte, ihre Arbeiten einzustellen, mit einer Hingebung voll Delicatesse beigestanden hatte, und von nun an theilte sie ihr Leben zwischen den Sorgen für das Hauswesen und den Beschäftigungen mit Schriftstellerei. Ihre Schriften für die Jugend, mehrmals von der Akademie gekrönt, verrathen bei wenig Gemüth und Phantasie viel Umsicht, Besonnenheit und Verstand. Ihr Hauptwerk sind die „Lettres sur l'éducation" (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl., 1828). In der Zeit, wo Guizot seine Professur verloren hatte, war sie ihrem Gatten eine treue Mitarbeiterin bei mehren seiner literarischen Unternehmungen. Sie starb 1. Aug. 1827, während ihr Gatte ihr eine Predigt Bossuet's über die Unsterblichkeit der Seele vorlas. Ch. de Rémusat widmete ihr eine ausführliche biographische Notiz, die als Einleitung dient zu den „Conseils de morale", einem nachgelassenen Werke, welches 1828 von Guizot herausgegeben wurde. — G.'s zweite Gemahlin, **Marguerite Andrée Elisa Dillon**, eine Nichte seiner ersten Frau, geb. 20. März 1804, gest. 11. März 1833, ist ebenfalls als Verfasserin von Erziehungsschriften bekannt.

Guldberg (Ove Höegh-), einer der größten Staatsmänner, Historiker und Theologen Dänemarks im 18. Jahrh., war zu Horsen 1731 geboren. Im ersten kräftigen Mannesalter nahm er

mit Schytte, J. S. Sneedorf u. A. Theil an der Regeneration der dän. Prosa; in seiner „Weltgeschichte" (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) wetteiferte er in wahrhaft pragmatischer Entwickelung mit Thucydides, in nervöser Kürze mit Tacitus. Diesem Meisterwerke zur Seite stehen seine theologischen Arbeiten, unter welchen vorzüglich die „Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments" (1785) und die „Übersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen" (2 Bde., 1794) hervorzuheben sind. Seine Grundsätze als Minister (1775—84) können nur im Gegensatze zu dem unreifen Reformwesen des Ministeriums Struensee (s. d.), dem er folgte, richtig gewürdigt werden. Gewiß ist, daß er die Staatsinteressen stets vom historisch-christlichen Standpunkte aufzufassen bemüht war. Auch als Stiftsamtmann über Aarhuus Stift (1784—1802), nachdem er von seinen hohen Staatsämtern verabschiedet war, bewirkte er viel Gutes. G. starb 1808. — Sein Sohn, **Frederik Höegh-Guldberg**, geb. 26. März 1771, der 1805—10 am Hofe zu Kiel lebte, während der Zeit die „Zeitung für Literatur und Kunst in den dän. Staaten" herausgab und später meist in Kopenhagen privatisirte, hat sich einen Namen als lyrischer, namentlich elegischer Dichter erworben. Von ihm erschienen „Samlede Digte" (2 Bde., Kopenh. 1803); „Samlede Smaating" (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch seine Bestrebungen als Sprachbildner in „Dannerspoogets Retskrivning og Toneklang" (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Das größte Verdienst erwarb er sich aber durch seine metrischen Übersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14); namentlich hat er in den letztern mannhaft mit der Sprache gerungen. In allen seinen Schriften herrscht eine streng-sittliche Tendenz.

Gulden, eine ursprünglich deutsche Silbermünze, welche aus den Goldgulden (s. d.) entstand, daher auch Gülden genannt, wurde um die Mitte des 17. Jahrh. eingeführt. Der Reichs- oder Kaisergulden, auch Conventionsgulden (noch jetzt in Östreich), wurde seit dem J. 1667 durch den Zinnischen Münzfuß eingeführt und es gehen 20 auf die feine Mark (Zwanzig-Guldenfuß), während von den rheinischen oder leichten Gulden 24 auf die feine Mark gehen (Vierundzwanzig-Guldenfuß). Diese letztern, eigentlich nur Rechnungsmünze und fast nirgends wirklich ausgeprägt, sind seit 1837 im südlichen Deutschland durch die wirklich geprägten Gulden des 24½ Guldenfußes (24½ auf die feine Mark) oder der sogenannten süddeutschen Währung verdrängt. Außerdem sind noch zu bemerken der holl. Gulden, im Werth von etwa 17¼ Ngr., und der poln., im Werth von etwa 4⅘ Ngr. (S. Floren.)

Güldene Zahl, s. Kalender.

Gumbinnen, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz (Ost-) Preußen, an der Pissa, einem Quellfluß des Pregel, gelegen, eine erst 1724 regelmäßig angelegte Stadt, Sitz der Regierung und anderer Behörden, hat ein Gymnasium, eine öffentliche Bibliothek, eine Hebammenschule, Baugewerks- und andere Schulen, eine evangelische, eine deutsch- und eine franz.-ref. Kirche, ein Krankenhaus, ein (Salzburger-) Hospital, ein bronzenes Standbild Friedrich Wilhelm's I. auf dem Markte und 7000 E., welche sich hauptsächlich von Tuchweberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, sowie vom Handel mit Getreide und Leinsaat ernähren. — Der **Regierungsbezirk Gumbinnen**, der östlichste der preuß. Monarchie, das alte Preußisch-Lithauen oder das vormalige Lithauische Departement umfassend, zählt auf einem Areal von 298⅕ QM. etwa 630000 E. und zerfällt in die 16 Kreise: Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Angerburg, Goldap, Oletzko, Lyk, Lötzen, Sensburg und Johannisburg.

Gummi. In sehr vielen, vielleicht in allen Pflanzen finden sich größere oder geringere Quantitäten einer oder mehrer stickstofffreier Substanzen, welche die charakteristische Eigenschaft besitzen, mit kaltem Wasser eine dickflüssige und klebrige geschmacklose Auflösung oder Mischung zu bilden und daraus durch Weingeist unverändert wieder gefällt zu werden. Diese Substanzen umfaßt man mit dem Namen Gummi. Sie zeigen, soweit sie bekannt sind, in ihren Eigenschaften gewisse Abweichungen, lassen sich aber in ihrem Verhalten zu Wasser in zwei Hauptabtheilungen bringen. Die der einen Abtheilung werden vom Wasser wirklich aufgelöst und bilden eine klare farblose Lösung, die der andern schwellen in Wasser nur an. Die Substanzen der ersten Art führen den Namen Gummi oder Arabin, die der zweiten den Namen Bassorin. Bis jetzt ist nur dasjenige Gummi näher untersucht worden, das von gewissen Pflanzen nach außen hin abgesondert wird, indem es, in Saft aufgelöst, aus der geborstenen Rinde ausquillt und am Stamm eintrocknet. Absonderungen dieser Art, die mit Recht als Folge gewisser krankhafter Entwickelung angesehen werden, kommen in reichlicherm Maße bei gewissen Pflanzen der heißen Zone vor, während die der kältern Zone daran verhältnißmäßig ärmer sind. Sie bestehen oft fast

ganz aus Gummi, so namentlich bei den verschiedenen Arten der Gattung Acacia, von denen auf diese Weise das arabische Gummi gewonnen wird. In andern Fällen enthalten sie neben Gummi größere oder geringere Mengen von nicht löslichem, sondern im Wasser nur anschwellendem Gummi, wie z. B. der Traganth (s. d.) und das Gummi, das aus den Kirschbäumen ausfließt. Das Arabische Gummi, Mimosen- oder Akaziengummi, wird in Arabien, Ägypten, Nubien von verschiedenen Acaciaarten, wie Acacia tortilis, A. vera, A. nilotica, A. Seyal und andern gewonnen und kommt in sehr verschiedenen Graden der Reinheit vor, welche durch den verschiedenen Gehalt an fremdartigen Beimengungen bedingt werden. Die reinsten Stücke sind fast ganz farblos und ziemlich durchsichtig, die unreinern Stücke haben eine gelbliche bis braune Farbe und sind mehr oder weniger durchscheinend. Eine Varietät des Arabischen Gummis ist das **Senegal-Gummi** von Acacia Senegal, A. Adansonii und andern. Das **Gedda-Gummi** und **Barbarische Gummi**, welche von Acacia gummifera abstammen sollen, bilden den Übergang zum Kirschgummi und lösen sich nicht vollständig in Wasser auf. Das von den Kirschbäumen abgesonderte Kirschgummi (fälschlich auch Kirschharz) genannt, löst sich nur zum Theil in Wasser. Das Dextrin (s. d.) oder Stärkegummi hat mit dem Arabischen Gummi viele Ähnlichkeit. Das Arabische Gummi findet als Heilmittel, als Klebmaterial, zur Tintenfabrikation u. s. w. vielfache Anwendung. Am Senegal und Nubien benutzt man es auch als Nahrungsmittel. — **Gummiharze.** Wenn man den theils durch gemachte Einschnitte, theils von selbst aus der Rinde gewisser Pflanzen ausgetretenen Milchsaft an der Luft und gewöhnlich an der Pflanze selbst austrocknen läßt, so erhält man eine Reihe von Körpern, welche Gummiharze genannt werden. Sie ist sehr zahlreich und enthält nicht selten Stoffe, die sich durch medicinische Wichtigkeit und Wirksamkeit auszeichnen. Die wichtigsten sind: Ammoniakgummi, Asa foetida, Euphorbium, Gummigutt, Myrrhe, Weihrauch, Opium u. s. w. Sie sind, wie schon der Name andeutet, wesentlich Gemenge von Gummi mit Harz, welches letztere durch das aufgelöste Gummi im Saft vertheilt war und denselben zu einem Milchsafte machte. Viele enthalten jedoch auch ätherisches Öl, Farbstoffe, Kautschuk (s. d.) und organische Basen. Sie werden sowol vom Wasser als vom Weingeist nur unvollständig gelöst. — **Gummiguttae** oder **Gutti** ist ein gelbes Gummiharz, welches aus verschiedenen Gegenden Asiens in den Handel kommt und in der Wassermalerei als gelbe Farbe, zur Darstellung des Goldfirniß und als drastisches Purgirmittel in der Medicin Anwendung findet. Der das von Ceylon kommende Gummigutt liefernde Baum ist nach neuern Bestimmungen Hebradendron cambogioides, eine Pflanze aus der Familie der Garcinieen, und man gewinnt es, indem man zu Anfang der Blütezeit Einschnitte in den Stamm macht, aus welchen es als gelber Milchsaft ausfließt, den man sodann sammelt und trocknen läßt. Das von Siam, Borneo und aus Mysore in den Handel kommende Gummigutt stammt von nahe verwandten Species. Die bessern Sorten von Gummigutt bilden eine undurchsichtige, auf der Oberfläche grünlichgelbe, auf dem Bruch muschelige, glänzende und braungefärbte Masse, die ein helles Pulver gibt, anfangs geschmacklos ist, hintennach aber kratzend und scharf schmeckt. Mit Wasser gibt es eine goldgelbe Milch, mit Weingeist eine gelbe klare Flüssigkeit.

Gumprecht (Theod. Gottfr.), verdienter Ökonom und landwirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 11. Oct. 1793 zu Hamburg, besuchte die königl. Hofschule zu Hannover und die landwirthschaftliche Akademie zu Flottbeck bei Hamburg, lebte hierauf als Volontär in verschiedenen Wirthschaften und machte sodann eine Reise durch Italien und Dänemark. Im J. 1813 schloß er sich den Reihen der Vaterlandsvertheidiger an. Nach Beendigung des Kriegs bereiste er Thüringen, Sachsen, die Rheingegenden, Frankreich, Preußen und Polen. Im J. 1818 pachtete er mehre Domänen im Weimarischen, verließ aber 1833 diesen Wirkungskreis und übernahm die Posthalterei zu Erfurt. Im J. 1835 trat er in den Generalpacht des Amtes Ölse und richtete seitdem sein ganzes Augenmerk auf die Ausbildung junger Landwirthe. Er gründete ein landwirthschaftliches Institut, vermittelte, daß sich die Wirthschaftseleven in Schlesien nach beendigter Lehrzeit einer Prüfung unterwerfen mußten, und interessirte sich namentlich auch für die Begründung der niederschles. Landwirthschaftsvereine. Nach Parcellirung des Amtes Ölse erkaufte G. die Güter Herrngrebitz und Carlichau bei Danzig und übernahm zugleich das Amt eines Generalsecretärs der landwirthschaftlichen Centralstelle daselbst. Da jedoch das Klima Preußens seiner Gesundheit nicht zusagte, verpachtete G. seine Güter 1851 und lebt seitdem zu Berlin ganz der landwirthschaftlichen Literatur. Als selbständiger Schriftsteller trat er früher mit der Schrift auf: „Die enthüllten Betrügereien der Schäfer" (Eisenach 1825). Außerdem schrieb er noch über Wiesenbau und Schafzucht, sowie neuerdings über die Drainage in den „Gesammelten Bemerkungen über die Trockenlegung der Felder" (Berl. 1852). Auch redigirte er seit 1832 die Zeit-

schrift „Der Landmann in Haus und Flur", die er jedoch nicht fortsetzte, die „Landwirthschaftlichen Berichte aus Mitteldeutschland" (26 Hefte, Weim. 1832—42) und seit 1852 die „Neue landwirthschaftliche Zeitung".

Günderode (Karoline von), deutsche Dichterin, 1780 in Karlsruhe geboren, lebte als Stiftsdame in den Rheingegenden, meist in Frankfurt a. M. Ihre phantasiereiche, an Schwärmerei grenzende Naturanlage wurde zu düsterer Verstimmung, als ein berühmter Gelehrter ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältniß ziemlich rücksichtslos löste. Diese harte Erfahrung brachte sie dahin, ihrem Leben 1806 ein freiwilliges Ende zu machen. Unter dem Namen Tian hatte sie „Gedichte und Phantasien" (Hamb. 1804) und „Poetische Fragmente" (Fkf. 1805) erscheinen lassen, Ausflüsse eines tiefen und schwungreichen, aber nicht zur Klarheit hindurchgedrungenen Gemüths. Ihr Andenken erneuerte die ihr im Leben nahe befreundete Bettina (s. d.) von Arnim durch das Buch „Günderode" (2 Bde., Grünberg 1840), welches auf echten Briefen und Tagebüchern der G. beruhen mag, aber so viele Zusätze eigener Phantasie der Verfasserin enthält, daß es als ein durchgehends treues Charakterbild der G. nicht angesehen werden kann.

Gundling (Nik. Hieronymus), deutscher Polyhistor, geb. 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg und studirte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Führer eines jungen Adeligen auf der Universität zu Halle machte ihm die Bekanntschaft mit Thomasius Lust, noch die Rechte zu studiren, worauf er 1703 Doctor derselben wurde. Er erhielt 1705 eine außerordentliche, 1706 eine ordentliche Professur der Philosophie, 1708 die der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwischen auch Consistorialrath in Halle geworden, wurde später königl. Rath und dann Geh. Rath und starb zu Halle 9. Dec. 1729. Unter seinen zahlreichen geschichtlichen und juristischen Schriften, die indeß zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an sich tragen, erwähnen wir: „Historie der Gelahrtheit", herausgegeben von Hempel (5 Bde., Fkf. und Lpz. 1734—36), später auch fortgesetzt (1746), und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts „Gundlingiana" (Halle 1751). Als ein Schüler von Christian Thomasius brachte er die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers durch verdeutlichende Entwickelung in weitern Umlauf und erwarb sich um die freimüthigere und methodischere Behandlung des deutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste. — **Gundling** (Jak. Paul, Freiherr von), Bruder des Vorigen, geb. 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin sich seine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, studirte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann Holland und England und wurde 1705 Professor an der Ritterakademie zu Berlin. Als der König Friedrich Wilhelm I. von G.'s gründlichen historischen Kenntnissen hörte, glaubte er in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Historiographen zu finden und ernannte ihn zu diesen Würden. Auch war G. gar nicht ungeeignet dazu; allein Stolz, Pedanterie und linkische Steifheit machten ihn zum Gespötte des Hofs. Seine übertriebene Neigung zum Trunk und sein zänkisches Benehmen im Zustande der Trunkenheit machten ihn noch lächerlicher, sodaß er bald zum Hofnarren herabsank, wenn er auch diesen Titel nicht führte. Zur allgemeinen Belustigung erlaubten sich mit G. die vornehmsten wie die niedern Hofleute die plumpsten und entehrendsten Scherze. Aus Spott erhielt er eine Menge Titel der höchsten Staats- und Hofämter; einfältig genug, fühlte er den Spott nicht und wurde nur noch stolzer. Auch war er Mitglied des Tabacksecollegiums Friedrich Wilhelm's. In den letzten Jahren seines Lebens kam er nur selten zur Besinnung. Er starb zu Potsdam 11. April 1731 und wurde aus Kurzweil zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben.

Gundulitsch (Iwan), der berühmteste serbische Dichter älterer Zeit, der Sohn des Geschichtschreibers Franz G., 8. Aug. 1588 in der Stadt Ragusa geboren, stammte aus einer patricischen und in jener Republik sehr geehrten und berühmten Familie ab. Nachdem er seinen ersten Unterricht und die philosophischen Studien bei den Jesuiten beendigt, warf er sich als Jüngling von 21 J. auf die Rechtswissenschaft, worin er bald solche Fortschritte machte, daß er trotz seiner Jugend in der aristokratischen Republik die ersten Ämter bekleidete. In seinem 30. J. heirathete er aus Sehnsucht nach einem stillern Familienleben die Patricierin Nikolitza, eine Tochter von Sorkotschewitsch, welche ihm drei Söhne gebar: Franz, Jerolim und Schischman, von denen die beiden ersten zu den höchsten militärischen Würden im östr. Dienste sich emporschwangen, während der dritte 1682 als Fürst (Kniez) der Stadt Ragusa starb. Die dichterischen Schöpfungen G.'s, lyrischen, dramatischen und epischen Inhalts, spiegeln treu die Zeit ab, in der er lebte. Einerseits sind sie ein kunstvoller Ausdruck jener höhern allgemeinen classisch-christlichen Bildung, die die Wiedergeburt der Wissenschaften und Künste im 16. Jahrh. zur Reife kommen ließ, in welcher Hinsicht die Republik Ragusa allein noch unter

den Slawen sich den Böhmen und Polen ehrenvoll anreiht; andererseits bringen sie jenen langwierigen christlich-mohammed. Weltkampf zur Darstellung, den vorzugsweise die slaw. Stämme, Polen an der Spitze, von der Schlacht am Amselfelde an bis zur Entsetzung Wiens heldenmüthig gegen die Osmanen führten. Hierzu kommen Gelegenheitsgedichte und Übersetzungen ital. Dichterwerke. G. übertraf alle seine Vorgänger sowol an Reichthum des Inhalts als an Vollendung der Form. Er war auch unter den Slawen der erste dramatische Dichter, sowie das Theater zu Ragusa, auf dem er seine Dramen sehr oft selbst aufführte, die erste ordentliche slaw. Bühne. Sein größtes und berühmtestes Werk ist ein Epos, „Die Osmanide", in 20 Gesängen, in welchem er die Thaten Osman's II. und den Ruhm der Polen und ihres Königs Wladislaw IV. in dem Feldzuge von 1621 besang. Der Senat der Republik soll hiervon den 14. und 15. Gesang aus allzu ängstlicher Schonung gegen die Türken unterdrückt haben. Dieses Werk erschien zuerst 1626 in Ragusa, zuletzt 1844 in Agram bei Gaj. Von den Dramen sind zu nennen: „Ariadne", „Die geraubte Proserpina", „Galatea", „Diana", „Armida", „Liebesaufopferung", „Ceres", „Kleopatra", „Adonis", „Die Koralle"; von andern Gedichten: „Lied von der Größe Gottes", „Die Thränen des zerknirschten Sohnes", „Die Ragusanerin", „Lied zum Ruhme Ferdinand's II. von Toscana" (der ein großer Verehrer G.'s und der slaw. Sprache war), „Elegie auf den Tod Maria Kalanbriea's"; von Übersetzungen: die sieben Bußpsalmen, Filida von Skira, der verschämte Liebhaber von Preto und das befreite Jerusalem von Tasso. G. starb 1638. Im J. 1838 ward zum 200jährigen Gedächtnißtage seines Todes 20. Dec. in der akademischen Kirche in Agram ein großes Pontificalrequiem gehalten.

Guntersblum, kleine Stadt in Rheinhessen, dicht am Rhein gelegen, bekannt durch ihren vorzüglichen Weinbau. Die besten Lagen sind der Steinberg, Kachelberg und die hangenwahlheimer Hügel. Der Rebsatz ist durchgängig Riesling. Hier beginnt der Pfahlbau, der sich von da aus rheinabwärts über den ganzen Rheingau bis Koblenz und weiter ununterbrochen ausdehnt. Der Preis bester Lagen pro Morgen ist 1000 Gldn.; für das Stück besten Weins werden 1 is 500 Gldn. bezahlt.

Günther, Graf von Schwarzburg, 1349 deutscher König, geb. 1304, hatte sich in Verwaltung seines kleinen Landes bieder und fürstlich gezeigt und sowol dem Kaiser Ludwig von Baiern als auch dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet, auch an dem sogenannten Thüringer Grafenkriege 1344 zugleich mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. s. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, wobei diese kleinen Herren ihre Unabhängigkeit erkämpften, mit Auszeichnung Theil genommen. Als hierauf, nach Ludwig's des Baiern Tode 1347, der König Eduard von England und der Markgraf Friedrich von Meißen die Krone ausgeschlagen hatten, wurde G. nach anfangs standhaftem Widerstreben von Mainz, Brandenburg und Baiern 13. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und dem auf des Papstes und Frankreichs Antrieb bereits auf den Thron gesetzten Karl IV. gegenüber gestellt. Karl IV. sah nun einen Kampf voraus, den er, der nichts weniger als ein Held war, um jeden Preis zu vermeiden wünschte. Er nahm daher seine Zuflucht zu schlauen diplomatischen Künsten und wußte rasch nacheinander den Landgrafen Friedrich und dessen Söhne, dann den Pfalzgrafen Rudolf, endlich sogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf seine Seite zu ziehen. Aber König G. blieb unerschüttert und rüstete sich zum Kampfe. Als er jedoch Anfang Mai 1349 sich zum Auszuge anschickte, wurde er von einer Unpäßlichkeit überfallen, gegen die er Hülfe bei einem frankfurter Arzte suchte, der ihm vermuthlich Gift beibrachte. Denn von Stund an nahm seine körperliche Schwäche sichtbar zu. Auf dringendes Bitten der früher ihm befreundeten Fürsten ließ G. im Vorgefühle seines nahen Todes, seiner Kinder und seiner Schulden gedenkend, sich endlich bestimmen, gegen eine Abstandssumme von 20000 Mark der deutschen Krone zu entsagen. Zwei Tage nach seiner Verzichtleistung starb er (14. Juni 1349). Er wurde im Dom zu Frankfurt beigesetzt und ihm daselbst 1352 ein Denkmal errichtet.

Günther (Friedr.), Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. 6. Nov. 1793, folgte 28. April 1807 unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline Luise (geb. 26. Aug. 1771), einer Prinzessin von Hessen-Homburg, seinem Vater, dem Fürsten Ludwig Friedrich. Er übernahm die Regierung selbst 6. Nov. 1814 und das Seniorat des Schwarzburgischen Gesammthauses 3. Sept. 1835. Im J. 1816 verlieh der Fürst seinem Lande eine ständische Verfassung, glich durch Vertrag die lästigen Lehnsverhältnisse zu mehren sächs. Staaten aus, gab eine neue Gemeindeordnung und förderte fortan nach besten Kräften das Schulwesen, sowie die gewerblichen Verhältnisse des Landes. Seinen wohlwollenden und humanen Charakter bewies er ganz besonders in der Bewegung von 1848, wo er Foderungen, deren Erfüllung möglich, gern entsprach. (S. Schwarzburg-

Rudolstadt.) Vermählt ist der Fürst seit 15. April 1816 mit Auguste Amalie (geb. 18. Aug. 1793), der Tochter des verstorbenen Erbprinzen von Anhalt-Dessau. Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn, der schon 1845 starb. — Des Fürsten Bruder, Prinz **Albert**, geb. 30. April 1798, preuß. Generalmajor, besitzt aus seiner Ehe mit der Prinzessin Luise Therese Mathilde von Solms-Braunfels eine Tochter und den Sohn Georg Albert, geb. 23. Nov. 1838.

Günther (Friedr. Karl), Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 24. Sept. 1801, ist der einzige Sohn des Fürsten Günther Friedr. Karl (gest. 2. April 1837), aus dessen Ehe mit der Prinzessin Karoline von Schwarzburg-Rudolstadt, einer ausgezeichneten Frau (gest. 22. April 1837), die seit der Trennung von ihrem Gemahl (1816) in Arnstadt residirte und unter deren Obhut der Prinz bis zum 16. J. erzogen wurde. Als gegen den altersschwachen Vater, der die Regierung, besonders die Verwaltung des Kammervermögens, dem Kammerpräsidenten von Weise überließ, im J. 1835 sich Unzufriedenheit geltend machte, sah sich derselbe genöthigt, am 19. Aug. die Regierung dem Prinzen G. zu übergeben, welche Cession 3. Sept. desselben Jahres förmlich bestätigt ward. Der junge Fürst begann mit Milde verschiedene Misbräuche aufzuheben und für eine bessere Justiz und Verwaltung Sorge zu tragen. Im J. 1841 erhielt das Land eine der Zeit entsprechendere Verfassung, die indessen seit den Bewegungen von 1848 mehrfache Umwandlungen erfahren hat. (S. **Schwarzburg-Sondershausen**.) Fürst G. vermählte sich 1827 mit Karoline Irene Marie, Tochter des verstorbenen Prinzen Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, die 29. März 1833 starb. Aus dieser Ehe stammen: der Erbprinz **Karl Günther**, geb. 7. Aug. 1830; der Prinz Günther Leopold, geb. 2. Juli 1832, und eine Prinzessin. Eine zweite Ehe ging der Fürst 1835 ein mit Mathilde (geb. 3. Juli 1814), Tochter des Fürsten zu Hohenlohe-Öhringen, die jedoch 5. Mai 1852 wieder aufgelöst ward. Aus dieser zweiten Ehe entsprang der Prinz Hugo, geb. 13. April 1839, und eine Prinzessin.

Günther (Anton), philosophischer und theologischer Schriftsteller, geb. 1785 zu Lindenau in Böhmen, machte seine Gymnasialstudien zu Leitmeritz, seine philosophischen und juridischen in Prag und studirte dann, nachdem er einige Jahre als Hauslehrer in einem fürstlichen Hause verlebt, 1818 und 1819 Theologie zu Raab in Ungarn. Hier erhielt er auch 1820 vom Bischof Fürst Schwarzenberg die priesterliche Weihe. Seitdem lebte G., durch seine Pension als Erzieher dazu in den Stand gesetzt, in Wien der Literatur und Wissenschaft. Einige Jahre hindurch verwaltete er unentgeltlich das Amt eines Vicedirectors der philosophischen Studien an der wiener Universität. Nachdem er schon früher von der münchener Universität die theologische Doctorwürde erhalten, zeichnete ihn auch 1848 die prager Universität durch Ernennung zum Doctor der Philosophie und der Theologie aus. G. gehört zu den wenigen Mitgliedern des kath. Klerus in Deutschland, die an philosophischen Verhandlungen Theil nehmen. Diese Theilnahme ist jedoch zunächst auf das Verhältniß zwischen der Philosophie und dem Dogma beschränkt und äußert sich insbesondere in polemischer Form. Die Schriften, in welchen G. seine Opposition gegen den sogenannten Monismus des Gedankens, gegen die Herrschaft des logischen Begriffs, erst gegen Hegel und gegen die an diesen sich anschließenden Richtungen, dann auch gegen Herbart geltend zu machen gesucht hat, sind die „Vorschule zur speculativen Theologie" (Wien 1828; 2. Aufl., 1846); „Peregrin's Gastmahl" (Wien 1830); „Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie" (Wien 1832); die mit seinem Freunde Papst (gest. 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen „Januskköpfe für Philosophie und Theologie" (Wien 1834); „Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit" (Wien 1835); „Die Juste-Milieus in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit" (Wien 1838); „Eurystheus und Herakles" (Wien 1843). Reges Interesse an speculativer Theologie, geistreiche Beweglichkeit und scharfen Blick auf die schwachen Stellen der Gegner verrathen alle diese Schriften. Andererseits aber bringen sie nirgends eine speculative Untersuchung in systematischer Form zum Abschlusse. G. liebt nämlich für die Kritik sowol als für die Darlegung seiner eigenen Ansichten die aphoristische Form, und ein kampflustiger Humor verleitet ihn oft zu den mannichfaltigsten Seitensprüngen. Der Mittelpunkt seiner Lehre ist eine Art theosophischer Creationslehre, die trotz der Versicherung, daß die Philosophie zu einem ursprünglichen Dualismus zwischen Natur und Geist zurückkehren müsse, ihre wesentliche Aufgabe darein setzt, die Entstehung der Welt aus Gott begreiflich zu machen. An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältniß des Protestantismus und Katholicismus nahm G. durch die Schrift „Der letzte Symboliker" (Wien 1844) Theil. Seit 1848 gibt er mit Veith ein philosophisches Jahrbuch unter dem Titel „Lydia" heraus. Die Resultate seiner Speculationen wurden von Merten im „Grundriß der Metaphysik für Vorlesungen" (Trier 1848) systematisch zusammengestellt.

Günther (Joh. Christian), deutscher Dichter, geb. 8. April 1695 zu Striegau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch seine poetischen Talente aus, versäumte aber, eitel gemacht durch die Leichtigkeit, womit er producirte, wie durch die ihm gespendeten Lobsprüche, seinen Geist mit ernsten Dingen zu nähren. Trotz der Ermahnungen seiner akademischen Lehrer in Wittenberg und seiner Freunde im Vaterlande ergab er sich einem wüsten Leben, wandte sein Talent dem Meistbietenden zu, verspottete in bittern Satiren Die, welche ihm Vorstellungen machten, und wurde endlich Schulden halber festgesetzt. Später fand er in Leipzig an Mencken einen Beschützer, gab Hoffnungen auf Besserung seines Lebenswandels und verfaßte in dieser Periode sein Gedicht auf den Passarowiczer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine äußere Lage zu verbessern. Auf Mencken's Empfehlung wurde er dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, der sich seiner anzunehmen versprach, vorgestellt, aber mit Verachtung entlassen, da er vor dem Könige bis zur Sinn- und Sprachlosigkeit betrunken erschien. Auch Mencken zog nun seine Hand von ihm ab und G. irrte heimatlos umher, fristete sein Dasein von den Wohlthaten seiner Bekannten, versank immer mehr in Ausschweifungen und starb im äußersten Elend zu Jena 15. März 1723. Seine selbst von Goethe hochgeschätzten Lieder und Oden zeichnen sich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meisten ihrer Zeit und namentlich denen der schles. Schule, deren letzter Dichter er war, vortheilhaft aus; aber wie in seinem Leben, wechseln auch in seinen Gedichten Abspannung und Ermattung mit jenen Lichtblitzen des in ihm wohnenden Genius, der selbst noch in den letzten Augenblicken seines in Jammer und Gemeinheit versinkenden Lebens hervorbrach. Neben das Edelste und Höchste stellt sich in seinen Dichtungen das Gemeine, Freche und Lascive; aber schon dadurch, daß er darin seine Subjectivität frei und fessellos walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutschen Liede eigenthümliche Empfindungsseite und steht somit innerhalb seiner in Pedanterien und empfindungslosen Spielereien befangenen Periode als ein lyrisches Phänomen da. Man hat auch von ihm einige treffliche Satiren und Episteln. Seine Gedichte wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl., 1764); eine Auswahl derselben befindet sich in Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 10). Die angeblich selbst von ihm verfaßte Geschichte seines Lebens, der einige Briefe von ihm an Freunde angehängt sind, erschien zu Leipzig 1732. Vgl. Hoffmann, „Joh. Chr. G.; ein literarisch-historischer Versuch" (Bresl. 1833).

Günther (Karl Friedr.), Professor des Rechts an der Universität zu Leipzig, geb. daselbst 1786, studirte, auf der leipziger Nikolaischule und der Fürstenschule zu Grimma vorgebildet, seit 1803 in seiner Vaterstadt, wo er 1808 als Doctor der Rechte promovirte. Hierauf widmete er sich mit Glück dem Sachwalterstande. Im J. 1825 wurde er indeß ordentliches Mitglied der Spruchfacultät; auch trat er 1826 zugleich als akademischer Lehrer in den praktischen Fächern der Rechtswissenschaft auf und erwarb sich in beiden Beziehungen bald einen so hohen Ruf, daß er 1828 nach Biener's (s. d.) Tode, obgleich eins der jüngern Mitglieder, das Ordinariat dieses Collegiums und die damit verbundene erste Professur des Rechts erhielt. Er nahm an der 1830 und 1831 erfolgenden Umgestaltung der städtischen Verfassung als Vorsteher der Repräsentanten der leipziger Bürgerschaft thätigen Antheil, sowie er auch als Rector der Universität und als Vertreter derselben in der ersten Kammer der Ständeversammlung, was er auf mehren Landtagen war, auf die Gestaltung der akademischen Verhältnisse nicht ohne Einfluß blieb. Als 1846 ein Spruchcollegium für das ganze Land errichtet wurde, erhielt er die Stelle eines Präsidenten desselben. In seiner Function als Landtagsdeputirter nahm G. an der Berathung über einige wichtige Gesetzentwürfe wesentlichen Antheil, wie denn das Strafgesetzbuch ihm mehre wesentliche Verbesserungen verdankt. Von seinen zahlreichen und sehr geschätzten Programmen haben einige, wie „De documenti notione recte constituenda", „De jure aquarum" „De sententia regulae: scriptura non probat pro scribente" u. s. w., den Charakter kleiner Monographien, während andere nur mit der Erörterung einzelner Fälle sich beschäftigen. Außer mehren Aufsätzen, meist legislativen Inhalts, in Pölitz' „Jahrbüchern" und Weiske's „Rechts-Lexikon" hat er eine Umarbeitung von Haubold's „Lehrbuch des sächs. Rechts" (Lpz. 1829) und „Die neuen Criminalgesetze für das Königreich Sachsen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen" (Lpz. 1838) herausgegeben. Auch schrieb er „Betrachtungen über das Gesetz im Staate" (Lpz. 1842) und „Der Concurs der Gläubiger" (Lpz. 1852). — **Günther** (Ernst Friedr.), Bruder des Vorigen, geboren zu Leipzig 21. Oct. 1789, besuchte die Thomasschule und studirte dann gleichfalls in Leipzig die Rechte, wo er 1810 als Doctor promovirte. Von da an praktierte er selbständig bis 1830, wo er als ordentliches Mitglied in die Juristenfacultät

eintrat. Im J. 1846 wurde er als Justizrath in das Spruchcollegium versetzt, auch zum Professor der Rechte und zum Mitgliede der juristischen Prüfungscommission ernannt. Ihm verdankt die literarische Welt mehre mit großem Beifalle aufgenommene Übersetzungen lat. Dichter. Zuerst erschienen von ihm des Horaz „Oden und Gesang zur Säcularfeier" (Lpz. 1822), dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden" (Lpz. 1824), hierauf Tibull's „Elegien" (Lpz. 1825) und zuletzt des Horaz „Sämmtliche Werke" (Lpz. 1830). G. starb 30. Aug. 1850.

Gurke (Cucumis) ist der Name einer der Familie der Cucurbitaceen angehörigen Pflanzengattung, welche einhäusige Blüten, eine fünftheilige Blume, fünf dreibrüderige Staubgefäße, drei zweitheilige Narben und in der drei- bis sechsfächerigen Frucht Samen mit einfachem Rande besitzt. Zu ihr gehört die **gemeine Gurke** (C. sativus), die aus dem mittlern und südlichen Asien abstammt und sich durch herzförmige, spitz-fünfeckige, fast borstenhaarige Blätter und längliche Früchte unterscheidet. Sie wird theils als Feld-, theils als Gartengewächs in verschiedenen Abarten cultivirt. Die vorzüglichsten Arten derselben sind die lange glatte, die rauhe weiße, die rauhe grüne, die Schlangen- und die Bouquetgurke. Die Gurken verlangen einen sonnigen Standort und einen lockern, guten, fetten Boden. Häufig werden sie in Mistbeeten als Frühgewächs gezogen. Wo man sie auf dem Felde, wie z. B. im Altenburgischen, bei Halle u. s. w. anbaut, gewähren sie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Der aus den grünen Gurken ausgepreßte Saft soll ein gutes Mittel gegen Lungenschwindsucht sein. Die **wohlriechende Gurke** (C. Dudaim) wird wegen ihrer sehr angenehm riechenden, übrigens aber geschmacklosen Früchte im Oriente häufig in Gärten cultivirt. Von der **arabischen Gurke** (C. Chate), welche in ganz Ägypten cultivirt wird, werden die Früchte roh und zubereitet gegessen und auch in mehren Krankheiten, selbst in der Pest als heilsam angewendet. In Brasilien cultivirt man die **großfrüchtige Gurke** (C. macrocarpos), in Japan die **Conomon-Gurke** (C. Conomon), in der Türkei die **spätere Gurke** (C. serotinus) wegen ihrer eßbaren Früchte. Auch die Melone ((s. d.) gehört zur Gattung Gurke.

Gurlitt (Johannes Gottfr.), deutscher Gelehrter und Schulmann, geb. 13. März 1754 zu Halle, besuchte die Thomasschule und seit 1773 die Universität zu Leipzig, wo er mit dem Studium der Philologie das der Philosophie und Theologie verband und auch die freie rationalistische Ansicht in der Theologie gewann, welche ihm bis an sein Ende verblieb. Nach beendigter akademischer Laufbahn wählte ihn 1778 Resewitz, Abt zu Kloster-Beegen bei Magdeburg, zum Oberlehrer am Pädagogium dieses Klosters. Gemeinschaftlich mit dem Mathematiker Lorenz verwaltete er 1779—97 das Rectorat, das er dann allein führte, bis er 1802 dem Rufe als Director am Johanneum und Professor der orient. Sprachen am akademischen Gymnasium zu Hamburg folgte. Durch G. wurde hier das Johanneum zu einer der blühendsten Schulen in Deutschland erhoben. Die Universität zu Helmstedt ernannte ihn 1806 zum Doctor der Theologie. Er starb zu Hamburg 14. Juni 1827. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Über die Gemmenkunde" (Magdeb. 1798); „Über Mosaik" (Magdeb. 1798); „Versuch über Büstenkunde" (Magdeb. 1800); seine gesammelten „Schulschriften" (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausgeg. von Corn. Müller 1829); seine Übersetzung des Ossian und des Pindar. Wie er selbst Spittler's „Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums" (Hamb. 1828), so gab Corn. Müller aus seinem Nachlasse Spittler's „Geschichte der Kreuzzüge" (Hamb. 1827) und dessen „Geschichte der Hierarchie" (Hamb. 1828) heraus. — **Gurlitt** (Louis), Neffe des Vorigen, ausgezeichnet als Landschaftsmaler, vorzüglich der ital. Natur, machte seine Studien in Rom und eignete sich den warmen Ton der südlichen Sonne in hohem Grade an. Dabei wußte er tief in das Charakteristische der landschaftlichen Formen und Linien einzudringen und durch poetischen Reichthum den mit außerordentlicher Genauigkeit unternommenen Studien Duft und Reiz zu verleihen. Außer der Schilderung flacher ital. Gebirgszüge gelingen ihm auch flache nordische Meeresküsten, und eine Gegend aus Jütland von ihm erregte 1845 eine bedeutende Wirkung auf die ganze düsseldorfer Schule. Seine Bilder sind voll Mark und Gesundheit und von aller Sentimentalität weit entfernt. Nach seiner Rückkehr aus Italien hielt G. sich einige Zeit in Berlin auf, dann lebte er auf dem Gute Nischwitz in Sachsen, fühlte sich jedoch bald in ländlicher Abgeschiedenheit unbehaglich und begab sich nach Wien, wo er noch verweilt.

Gurlt (Ernst Friedr.), Director der Thierarzneischule zu Berlin, geb. 13. Oct. 1794 zu Drentkau bei Grünberg in Schlesien, studirte in Breslau Medicin und erhielt daselbst 1819 die medicinische Doctorwürde. Nach erlangter Approbation als praktischer Arzt und Operateur wurde er als Repetitor bei der Thierarzneischule in Berlin angestellt, 1827 zum Professor,

1849 zum technischen Director der Anstalt ernannt und ihm 1850 der Charakter eines Geh. Medicinalraths verliehen. G.'s Vorträge erstrecken sich über Anatomie, pathologische Anatomie, Physiologie, Zoologie und Botanik; auch leitet er die praktisch-zootomischen Übungen. Seine wissenschaftlichen Bestrebungen sind vor allem auf Förderung der Entwickelungsgeschichte und der pathologischen Anatomie gerichtet. Unter seinen Schriften sind besonders hervorzuheben: „Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere" (2 Bde., Berl. 1822; 3. Aufl., 1843—44), an welches sich „Anatomische Abbildungen der Haussäugethiere" (150 Tafeln, 2. Aufl., Berl. 1843—44; Supplemente, 25 Tafeln, Berl. 1848) anschließen; „Lehrbuch der pathologischen Anatomie der Haussäugethiere" (Berl. 1831—32; Nachträge, 1849); „Lehrbuch der vergleichenden Physiologie der Haussäugethiere" (Berl. 1837; 2. Aufl., 1847). In Verbindung mit Hartwig gibt G. seit 1835 das „Magazin für die gesammte Thierheilkunde" heraus.

Gurowski (Adam, Graf), polnischer Emigrant von 1831, Publicist auf dem Gebiete des russ. Panslawismus, der älteste von fünf Brüdern, wurde Anfang dieses Jahrhunderts auf dem Familiengute Rusocice in der Wojewodschaft Kalisch in Polen geboren. Einäugig, geistig im höchsten Grade befähigt, als Knabe in Polen, als Jüngling in Deutschland, als Mann in Frankreich gebildet und gereift, verarbeitete er im Verlauf seines Lebens auch die hervorspringendsten Schatteneigenschaften dieser Nationen. Als Student in Deutschland auf den Universitäten Leipzig, Göttingen, Heidelberg Duellant und Brausekopf, wurde er um 1820 in die damaligen demagogischen Umtriebe verwickelt. Da er in seine Heimat nicht zurückzukehren wagte, hielt er sich längere Zeit im Großherzogthum Posen auf. Mit erlangter Sicherheit wandte er sich endlich nach dem Königreich zurück und widmete sich hier unruhigen Geistes bald den constitutionell-politischen, bald den credit-landschaftlichen, bald den romantisch-literarischen Interessen. Verkannt oder abgewiesen näherte er sich endlich den höhern Regierungsregionen und dem Großfürsten Konstantin. Bei dem Ausbruch der Novemberrevolution von 1830 zeigte er sich jedoch als beredter Clubbist und ward von der revolutionären Regierung ins Ausland gesandt. Nach Beendigung des Aufstandes mit den zahlreichen Emigranten in Paris angekommen und ganz dem Schicksal seines Volkes ergeben, solange er noch, wie er sich später ausdrückte, an den Revolutionismus glaubte, wurde G. Mitglied des pariser Nationalcomité und nach Auflösung desselben der eifrigste Mitbegründer der so verschiedenartig später sich gestaltenden demokratischen Gesellschaft. Unfügsamen Gemüths, brach er jedoch mit den sich organisirenden Demokraten und lebte einige Jahre ein abenteuerndes Leben. Durch die Revolution arm, aber geistig ungebrochen und mit scharfem Verstande die hereinbrechende politische und sociale Misere der Gegenwart durchschauend, ergriff er endlich die Feder und wurde, bald deutsch, bald französisch schreibend, Publicist. Der revolutionäre Demagog ward hiermit geburtsstolzer Aristokrat und Hasser der Bourgeoisie, der Republikaner ein Autokrat, der Katholik ein Vertheidiger der russ. Kirche, der Pole ein Russe, der Europäer ein Panslawist. Als Publicist bahnte sich G. den Weg nach Rußland, aber das confiscirte Vermögen wurde ihm nicht zurückerstattet, sondern er in untergeordneter Stellung einem Civilgouverneur im innern Rußland beigesellt. Sich hier langweilend, ging er 1845 wiederum ins Ausland, nach Deutschland und Frankreich, wo er seine panslawistische Publicistik von neuem aufnahm. Mit den Wirren von 1848, die ihm wol über den Kopf wuchsen, verschwand er vom europäischen Schauplatze, tauchte aber 1849 in Amerika zu Boston auf, wo er als Demokrat mit einem andern polnischen Auswanderer um eine Professorstelle sich bewarb, die er aber nicht erhielt. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: „La verité sur la Russie" (Par. 1840); „Rußland und die Civilisation" (Lpz. 1841); „Pensées sur l'avenir des Polonais" (Berl. 1841); „Aus meinem Gedankenbuche" (Bresl. 1843); „Eine Tour durch Belgien" (Heidelb. 1845); „Impressions et souvenirs" (Lausanne 1846); „Die letzten Ereignisse in den drei Theilen des alten Polen" (Münch. 1846).

Gürtel (cingulum), bestehend aus einer goldenen Spange, mit rothem Leder gefüttert, war bei den Römern ein mit gewisser Rangordnung verbundenes Zeichen, welches unter den spätern Kaisern alle Eigenschaften eines Wappenbilds erhielt. In einer andern Bedeutung hat der Gürtel als cingulum militare sich durch das ganze Mittelalter erhalten. In der Heraldik ist der Gürtel als Heroldsfigur bekannt, und man versteht darunter den mittlern Theil eines in drei gleiche Theile quer getheilten Schildes, z. B. bei dem Wappen Östreichs den weißen Streifen im rothen Felde, der auch nach der Legende vom Gürtel seine Entstehung herleitet.

Gürtelthier oder **Armadill** (Dasypus) ist der Name einer eigenthümlich gebildeten, der Vorder- und Eckzähne entbehrenden (nur bei einer Art sind zwei obere Vorderzähne vorhanden) und mit acht bis vierundzwanzig Backenzähnen versehenen Gattung von Säugethieren mit starken, zum Graben geschickten Klauen. Der ganze Oberkörper und zuweilen selbst die Gliedmaßen dieser Thiere sind mit hornartigen Schildern bedeckt, welche in der Mitte des Körpers zwischen den Vorder- und Hinterbeinen mehre Gürtel bilden, die zu dem Namen Gürtelthier Veranlassung gegeben haben. Ihre Heimat ist Südamerika, wo sie **Tatu** heißen. Sie leben in Erdhöhlen, nähren sich von allerlei Pflanzen, Insekten, Gewürm und Aas, gehen meist nur des Nachts auf Nahrung aus und sind sehr stumpfsinnig. Ihr Fleisch ist weiß und fett, hat frisch einen nicht angenehmen Geruch, wird aber doch gern gegessen. Wenn sie schlafen wollen oder in Gefahr sind und ihre Erdhöhlen nicht erreichen können, kugeln sie sich wie der Igel zusammen, sodaß man fast nichts als ihren Panzer bemerkt. Eine der gemeinsten Arten ist das gemeine Gürtelthier (D. novemcinctus), in Brasilien Tatupeba genannt, welches sieben bis neun Gürtel und schwärzlichen Bauch hat.

Gustav I., König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen **Gustav Wasa**, geb. 12. März 1496 zu Lindholm in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erich Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa, mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Familien, die mit den alten Königen Schwedens verwandt waren. Seine Vettern, die Sture, welche damals Reichsverweser von Schweden waren, flößten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. Seine kriegerische Laufbahn begann G. 1517 bei Gelegenheit einer Fehde des jüngern Sture wider den Erzbischof Gustav Trolle, der, ein Feind der Sture, verrätherische Absichten im Schilde führte. Die Dänen, die dem im Schlosse Stäke belagerten Erzbischof Hülfe bringen wollten, schlug er mit Tapferkeit zurück und nöthigte den Erzbischof selbst, sich zu ergeben. Auch an dem Siege, welchen Sten Sture 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, nahm er rühmlichen Antheil. Als er bei den darauf folgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geisel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. gegen Ende des J. 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet habe. Er entfloh, um sein Vaterland wo möglich noch zu retten, in Bauerkleidern aus der Gefangenschaft, erreichte am ersten Tage unter großer Gefahr Flensburg, trat dort bei jütländ. Ochsenhändlern in Dienst und kam, ohne entdeckt zu werden, mit diesen in Lübeck an. Der Rath von Lübeck, der sich nach der Unterjochung Schwedens für die Bürgerschaft selbst nichts Gutes von Christian versah, nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte dessen Abreise nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmar, das damals gerade von den Dänen zur See blockirt wurde. Er ging in die Stadt und munterte die Stadt zum tapfern Widerstande auf; aber man fürchtete sich, mit einem Geächteten Partei zu machen, und die deutsche Besatzung, in ihrer Gesinnung bereits wankend, bedrohte ihn gar mit dem Tode, sodaß er die Flucht ergreifen mußte. G. flüchtete anfangs nach Småland zu den Landbauern seines Vaters und, als er hier nicht mehr sicher war, zu seinem Schwager, von da auf sein Gut Refsnäs, endlich nach Dalekarlien, wo er, von Christian's Soldaten verfolgt, zuerst als Drescher Dienste that, dann, auch hier entdeckt, in einem Keller, hierauf in unwegsamen Wäldern, zuletzt auf einem Wagen mit Stroh versteckt, sich rettete. Wiederholt, aber vergebens hatte G. die Dalekarlier zum Aufstande gegen die Dänen aufgefodert. Erst nachdem die Botschaft von den Mordscenen, die unter dem Namen des Stockholmer Blutbads bekannt sind, und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, erkoren sie G. zu ihrem Anführer. Das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermuthigt durch diesen Erfolg, versammelten sich immer mehr Dalekarlier unter seinen Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 Mann, die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westeräs, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch diese Stadt, da es ihm an Schiffen zur Einschließung zu Wasser fehlte, erobern zu können. Unterdeß wurde G. auf einem nach Wadstena zu Ostgothland ausgeschriebenen Reichstage 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schweden ernannt. Im Besitze dieser gesetzlichen Macht be-

gann er nunmehr die Landesregierung einzurichten, seine Vertrautesten als Landeshauptleute anzustellen, Andere, auf die er baute, zu Bischöfen zu wählen und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und schloß es eng ein. Obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen 7., 8. und 15. April 1522 in seiner Abwesenheit zerstört wurde, gelang es ihm dennoch in Folge der Thronstreitigkeiten in Dänemark, die durch des grausamen Christian Absetzung herbeigeführt wurden, mit Hülfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm sendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Mai und Juni 1523 sich zu bemeistern. Noch vor der Einnahme Stockholms berief er aber zu Pfingsten 1523 die schwed. Stände zu einem Reichstage nach Strengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, daß ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach scheinbarem Weigern endlich annahm. Nach der Übergabe von Stockholm hielt er in diese Hauptstadt seinen feierlichen Einzug; die Krönungsfeier aber verschob er, um nicht die Aufrechthaltung der Privilegien der Geistlichen und andere bindende Bedingungen beschwören zu müssen, bis 1528, wo er sich erst krönen ließ. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finnland, wodurch er zum Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte. Zu gleicher Zeit vermochte er Friedrich I. von Dänemark, die Ansprüche auf Schweden aufzugeben, ihn selbst als König anzuerkennen und mit ihm 1524 ein Bündniß wider den gemeinschaftlichen Feind Christian zu schließen. Auf den Rath seines Kanzlers Lars Andersson faßte er den kühnen Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luther's, Olaus und Lorenz Petri, geborene Schweden, kennen gelernt, in Schweden einzuführen. Doch betrieb er diesen Plan nicht mit Hast, sondern allmälig. Erst als die Mehrzahl zur protest. Kirche sich bekannte, trat auch er 1530 öffentlich über, und auf dem Reichstage zu Westeräs, 13. Jan. 1544, wurde endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf demselben Reichstage erfolgte auch die Vereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu sein aufhörte und G.'s ältestem Sohn Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. Übrigens war G.'s Regierung für Schweden höchst segensreich. Er stellte die durch die Herrschaft der Dänen verfallene Zucht und Ordnung im Reiche wieder her, vervollkommnete die Gesetzgebung, milderte die Sitten, ermunterte den Gewerbfleiß, namentlich den Bergbau, und förderte Handel und Wissenschaft. Um seine Macht fester zu gründen, suchte er das Ansehen des Adels und der seither so mächtigen Geistlichkeit zu vernichten. Demgemäß zog er den größten Theil der Kirchen- und Klostergüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte selbst die Einkünfte derselben. Den Adel schonte er anfangs und theilte mit ihm die eingezogenen Kirchengüter, später aber schloß er ihn von der Theilnahme daran aus und setzte ihm dadurch Schranken, daß er dem Bürger- und Bauernstande Sitz und Stimme auf dem Reichsrathe einräumte. Die mancherlei Verschwörungen, die sich in Folge seiner energischen Regierungsweise gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit entdeckt und durch Klugheit und Macht vereitelt. Vorzüglichen Antheil an seinen Planen hatte sein Geh. Rath Konr. Peutinger oder von Pyhy, wie er sich selbst nannte, der aber 1543 gestürzt wurde. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hansa zu befreien, kämpfte er sechs Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und schloß einen Handelstractat mit England und den Niederlanden. Zur Behauptung Finnlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seinen Sohn erster Ehe, Erich XIV., bestimmte er zum Thronfolger, jedoch so, daß unter ihm seine Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johann in Finnland, Magnus in Ostgothland, Karl in Südermannland mit Nerike und Wermland, aber ohne Souveränetät regieren sollten. G. starb 29. Sept. 1560. Für die Wohlfahrt seines Reichs war er von Anfang an sehr thätig. Er verbesserte die Rechtspflege, das Berg-, Münz- und Zollwesen, führte fünf Reichscollegien, der Justiz, des Kriegs, der Admiralität, der Kanzlei und der Kammer, ein, half dem schwed. Handel durch Verbindung mit Holland und Errichtung einer Handelsgesellschaft nach Ost- und Westindien wieder auf, gründete Kirchen und Schulen, stiftete die Universität zu Åbo und zog Gelehrte, unter Andern auch Hugo Grotius, nach Schweden. Vgl. Archenholz, „Geschichte G. Wasa's" (2 Bde., Tüb. 1801); Fryxell, „Leben und Thaten G.'s I. Wasa" (deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831).

Gustav II. Adolf, Schwedens größter Monarch, geb. 9. Dec. 1594, war ein Sohn Karl's IX., der nach der Entsetzung Sigismund's den schwed. Thron bestieg, und der Prinzessin Christina von Holstein, sowie ein Enkel Gustav's I. Mit herrlichen Anlagen ausgestattet, empfing er die sorgfältigste Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geschicklichkeiten, sondern auch außer der deutschen und schwed. Sprache die lateinische, italienische und französische, die er alle mit Geläufigkeit sprach. Von den Wissenschaften befreundete er sich besonders mit Mathematik und Geschichte. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf Reisen

und Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erst 17 J. alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er sich in den Kriegen mit den Dänen, Russen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich erkannte sein scharfer Blick sehr bald in Axel Oxenstierna (s. d.), dem jüngsten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, ernannte denselben zum Staatskanzler und verband sich mit ihm durch die innigste Freundschaft. Durch sein mildes und leutseliges, aber kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er die Liebe seines Volkes, indem er, zugleich unter zarter Schonung gegen das Andenken seines Vaters, einen Theil der von diesem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen suchte. Unter den drei Kriegen, die ihm der Vater als Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte seines Reichs geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter welchen das Gefecht auf dem Eise 11. Febr. 1612, wo er selbst in Lebensgefahr gerieth, das merkwürdigste war, gelang es ihm, unter Englands Vermittelung den Frieden zu Siöröd 16. Jan. 1613 abzuschließen, in welchem er gegen Zahlung von 1 Mill. Thlr. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland. Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vortheile erlangt, die durch G.'s Theilnahme am Kampfe im Sommer 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden zu Stolbowa 27. Febr. 1617 genöthigt sah, durch den Kexholm, Karelen und Ingermannland an Schweden abgetreten und diesem auch der Besitz von Esthland und Livland zugesagt wurde. Inzwischen hatten die Zwistigkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karl's IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert. Als die Unterhandlungen G.'s während des mehrmals geschlossenen Waffenstillstands nicht zum erwünschten Ziele führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Livland, Kurland, Lithauen und Polnisch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur 1627, wo eine Hülfssendung von 10000 Mann Östreichern unter Arnim die Polen verstärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden. Unterdessen hatte in Deutschland die schrankenlos um sich greifende Übermacht des Kaisers Ferdinand II. die politische Freiheit und zugleich den protest. Glauben immer gefährlicher bedroht, und während es im Interesse Frankreichs lag, jene nicht untergehen zu lassen, glaubte G. es seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein, diesen vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwischen Schweden und Polen 20. Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Besitz des eroberten Polnisch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündniß mit Frankreich, das auch im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüstete sich G. zum Kriege, hielt 19. Mai 1630 vor den versammelten schwed. Ständen eine kraftvolle Rede, wobei er seine Tochter Christina als Thronerbin vorstellte, schiffte sich 25. Juni mit 15000 Mann schwed. Truppen in den Scheeren ein und landete 4. Juli bei der kleinen Insel Rüden an Deutschlands Küste. Trotz der Schwierigkeiten, die sich ihm sehr bald in dem Wankelmuth und dem Mistrauen der deutschen Fürsten selbst entgegenstellten, siegte er allenthalben über die kaiserl. Truppen. Er zwang die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, setzte die geächteten Herzoge von Mecklenburg in ihre Länder wieder ein, schlug Tilly bei Breitenfeld, durchzog erobernd die Main- und Rheingegenden, bis er, zur Rettung seines Bundesgenossen, des Kurfürsten von Sachsen, nach Sachsen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen 16. Nov. 1632 gegen Wallenstein, unfern des 1837 an der Landstraße ihm zu Ehren gesetzten Denkmals, als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Die nähern Umstände seines Todes wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art erzählt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinand's II. oder Richelieu's Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G.'s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiserl. Kriegsdiensten in schwedische getreten war und später, katholisch geworden, wieder in jene zurücktrat. Indeß scheint es durch die bekannt gewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelfing, der an des Königs Seite verwundet ward, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G., als er an der Spitze der småländischen Reiterei zu rasch im Nebel voraneilte, zwischen die feindlichen Kürassiere gerieth und hier, von mehren Kugeln getroffen und schwer verwundet, vom Pferde sank und im Steigbügel geschleift, zuletzt von kaiserl. Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends getödtet wurde. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird. Den Leichnam führte der Herzog Bernhard von Weimar nach Wei-

fenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königl. Gruft bringen ließ. Die Eingeweide des Königs wurden aber, nach der Section durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weißenfels beigesetzt. Mit seiner Gemahlin, der schönen Maria Eleonore, geborenen Prinzessin von Brandenburg, geb. 1599, mit der er in der glücklichsten Ehe lebte, zeugte er eine einzige Tochter, Christina (s. d.), die, sieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte. G. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen durchdringenden Verstand und ein ehrfurchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutseliges Betragen. Unerschrockener Heldenmuth und ungeheuchelte Gottesfurcht machten den Grundzug seines Charakters aus, in welchem zugleich die liebenswürdigen Tugenden der Menschlichkeit und christlicher Duldsamkeit sich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungestört bestehen, ja schützte sie sogar vor dem Gegendruck der Protestanten. In seinem Heere hielt er strenge Ordnung und Mannszucht und strafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unerbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm seine Soldaten mit grenzenlosem Vertrauen ergeben, weil er wie ein Vater für sie sorgte, jedes Verdienst beachtete und belohnte und unter und mit ihnen sich jeder Gefahr und Mühseligkeit unterzog. Wie er selbst für Gottesfurcht begeistert war, so suchte er auch seinen Soldaten diesen Sinn einzuhauchen, ordnete bei jedem Regimente Feldprediger an, ließ tägliche Betstunden halten und wachte sorgsam über gute Zucht und Sitte. Über die Absichten, die G. bei seinem Kriegszuge nach Deutschland hegte, sind von jeher die Meinungen verschieden gewesen. Während die kath. Schriftsteller seinem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und politischer Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererseits die Protestanten voll dankbarer Bewunderung, daß sein religiöses Gefühl und seine lebendige Anhänglichkeit an den protest. Glauben allein ihn zum Kriege gegen den Kaiser, der ohne sein Dazwischenkommen den letztern vernichtet haben würde, getrieben hätten. Doch scheinen beide Ansichten einseitig. Politische Gründe, vereint mit feurigem Glaubenseifer, waren ohne Zweifel die Motive seines Heldenunternehmens, zu denen, wie es scheint, ein drittes, der normannische Geist, die Lust an kühnen Fahrten, die den jungen Helden trieb, in Anschlag gebracht werden muß. Erst als das Glück ihn so staunenswerth begünstigte, als er im raschen Fortschreiten Eroberungen häufte und die wichtigsten Länder und Städte Deutschlands in seinen Händen hatte, scheinen höher strebende Wünsche in ihm emporgekommen zu sein. Die Huldigungen, die er an mehren Orten annahm, die Vertheilung einzelner deutscher Länder als schwed. Lehen, das Zurückbehalten anderer für sich scheinen auf den Plan hinzudeuten, daß er protest. Kaiser werden wollte. In Upsala ist ihm ein Obelisk als Denkmal errichtet; ein dauernderes fand er in Deutschland durch die nach ihm benannte Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.). Vgl. Rango, „G. Adolf d. Gr., König von Schweden. Ein historisches Gemälde" (Lpz. 1824); Flathe, „G. Adolf und der Dreißigjährige Krieg" (4 Bde., Dresd. 1840—41); Gfrörer, „G. Adolf und seine Zeit" (3. Aufl., Stuttg. 1852).

Gustav III., König von Schweden, 1771—92, geb. 24. Jan. 1746, war der älteste Sohn Adolf Friedrich's, Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrich's II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, mit welchen G. ausgestattet war, entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer rasch und kräftig, und ein heller Verstand, tiefe Einsicht in die politischen Verhältnisse, sowie hinreißende Beredtsamkeit, Freundlichkeit und Milde waren neben glühendem Ehrgeiz und Thatendrang die Eigenschaften, die schon frühzeitig an dem Prinzen hervortraten. In Schweden hatten damals zwei aristokratische Parteien, die Hornische und die Gyllenborgische, bekannt unter dem Namen der Mützen und Hüte, die Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durch Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten, obgleich sonst in feindseligem Widerstreite, den Thron seiner Prärogative mehr und mehr zu entkleiden und an dessen Stelle die volle Herrschaft des Adels zu setzen. Kaum hatte G. nach seines Vaters Tode 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, geleitet von Frankreichs Rathschlägen, den Plan faßte, mit Unterstützung des Bürger- und Bauernstandes und unter Beihülfe der jüngern Offiziere die Adelsaristokratie zu stürzen. Doch hielt er seinen Entschluß geheim. Er äußerte sich öffentlich gleichgültig über seine Herrscherrechte, versuchte scheinbar die getrennten Parteien zu versöhnen, unterschrieb die neue Versicherungsacte vom 5. März 1772, welche seine Gewalt noch mehr einschränkte, und beobachtete den Schein der Ergebenheit gegen den Reichstag. Im Stillen aber suchte er Volk und Militär auf seine Seite zu ziehen. Freundlich empfing er Die, welche sich ihm mit Klagen oder Wünschen nahten, redete oft eindringlich und stets in schwed. Sprache von der Verderblichkeit der Parteiwirren, wußte auch durch Flugschriften Unzufriedenheit gegen das Adelsregiment zu

erregen. Diese Unzufriedenheit wurde noch dadurch gemehrt, daß Getreidemangel eintrat, den man der Fahrlässigkeit des Reichsraths Schuld gab, daß die Parteien mehr denn je in Zwietracht geriethen, die Partei der Hüte durch die der Mützen sich überflügelt sah. Unter dem Vorwande, neue Manöver einzuführen, versammelte der König 200 meist junge Offiziere um sich, die sehr bald eine Verbindung zu seinen Gunsten bildeten. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt Oberst Sprengporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finnland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgesandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter Andern die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfassung entworfen, wurden die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs, der ältere, Karl, in Schonen, der jüngere, Friedrich, in Ostgothland und Sprengporten in Finnland, die Revolution leiten sollten, die der König in der Hauptstadt beginnen werde. Dem Plane gemäß kündigte zuerst 12. Aug. 1772 der Commandant von Christianstad, Hauptmann Hellichius, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Alsbald zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarschaft zusammen und erschien mit denselben vor Christianstad; da jedoch seine Auffoderung zur Übergabe fruchtlos blieb, begann eine scheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König benahm sich dabei so gleichgültig, daß er allen Argwohn des geheimen Ständeausschusses völlig zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es aber im Reichsrathe zum ersten mal zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu lebhaftem Wortwechsel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Christianstad begonnen hatte. Er erschien auf der Wachtparade und schilderte nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, diesen seine und des Vaterlandes Bedrängnisse, sowie die Nothwendigkeit, die angemaßte Gewalt der Aristokratie zu vernichten, foderte sie auch in feuriger Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Drei ausgenommen, leisteten alle den Eid des Gehorsams. Hierauf begab sich G., umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Theil der Leibwache, und von da in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte. Zugleich ließ er die Truppen sich mit Kanonen und Schießbedarf versorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsraths, welche in den Straßen Bürger und Soldaten zum Kampfe gegen den König auffoderten, und empfing den Beifallruf des Volkes und die Huldigungen der Verwaltungsbehörden und der Admiralität.

So wurde die Verfassung binnen wenig Stunden beseitigt und schon am folgenden Tage leisteten der Stadtrath, die Collegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfassung durch die Stände anerkennen zu lassen, wurden sie auf den 31. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräther bestraft werden solle, zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Der Schloßhof war mit Militär besetzt, gegen den Versammlungssaal Kanonen aufgepflanzt und zu jeder Kanone ein Artillerist mit brennender Lunte gestellt. Der König erschien mit Pomp, schilderte das seitherige Verderbniß des Reichs und erklärte seine Absicht, an die Stelle des Aristokraten-Despotismus eine gemäßigte Monarchie zu setzen, wie sie unter Gustav Adolf und vor dem J. 1680 bestanden. Hierauf ließ er die neue Verfassung vorlesen, die sofort genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war beendigt und der König, die neuerrungene Gewalt weislich gebrauchend, schien nur die Beglückung seines Landes im Auge zu haben. Durch seine Bemühungen erwachten Handel, Ackerbau und Gewerbfleiß, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele Anstalten, die G. nach dem Beispiele Friedrich's II. von Preußen ins Leben rief, förderten die allgemeine Wohlfahrt. In Hinsicht seines Hofstaats nahm er jedoch den Glanz des franz. Hofs zum Muster, was ihn zur Überlastung des Landes führte. Noch mehr aber als Prachtliebe stürzte der unglückliche Krieg mit Rußland, den er in der Absicht, Livland und das russ. Finnland zu erobern, 1788 begann, das Land in Schulden. Die Reichsstände benutzten die allgemeine Unzufriedenheit, um auf den ersten Reichstagen leise und vorsichtig, dann, nach dem Aufstande der Dalekarlier 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufzutreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnißvoller aber wurde seine Lage, als die Dänen auf Rußlands Antrieb in Schweden einfielen und zugleich 23. Aug. 1788 im Heere eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwande, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffkrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und schloß eigenmächtig mit Rußland einen Waffenstillstand. Aber G., besonnen und entschlossen in Gefahren, eilte nach Schweden zurück, gewann durch Volksfreundlichkeit die Hülfe der Dalekarlier und rettete durch sie

zunächst Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränetät und das Recht verwilligt, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die Gefechte bei Wilmanstrand (15. April) und Walkiala (30. April), wie durch den Sieg seiner Scheerenflotte über die russ. Flotte bei Frederikshamn (15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glich er die Niederlage des von der überlegenen russ. Flotte geschlagenen Herzogs von Südermannland (3.—6. Juni) und seinen eigenen Verlust, als er sich 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Scheerenflotte bei Svenskasunde (9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der 14. Aug. 1790 zu Werelä am Kymeneflusse zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege bestandenen Besitzstandes abgeschlossen wurde. Statt nun die empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß der König, in den Gang der Französischen Revolution einzugreifen und Ludwig's XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Östreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühjahre 1791 nach Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag und berief einen Reichstag nach Gefle im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte.

Unterdessen hatten sich aber zur Ermordung des Königs die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Bielke und Pechlin, der Oberstlieutenant Liljehorn und mehre Andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gefle versucht worden, bot sich Ankarström, der den König persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obschon der König kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt wurde, ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Essen dahin, trat in eine Loge und, da Alles ruhig, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihm einer derselben (Horn) mit den Worten: „Gute Nacht, Maske!" auf die Schultern klopfte, wurde er von Ankarström durch einen Schuß im Rücken tödtlich verwundet. Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geistesgegenwart die nöthigsten Geschäfte geordnet, Armfelt zum Oberstatthalter von Stockholm ernannt und den Befehl unterzeichnet hatte, seinen Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.) zum König auszurufen, starb er 29. März 1792. Vgl. D'Aguila, „Histoire du règne de Gustave III" (2 Bde., Par. 1815). Sein tragisches Ende benutzte Scribe zu einer Oper, die von Auber componirt wurde. G. blieb nicht ohne Einfluß auf die vaterländische Literatur. Gleich seinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenommen, war er deshalb der schwed. Literatur nicht abgeneigt, sondern suchte dieselbe zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehre Elegien und Schauspiele (deutsch von Eichel, Lpz. 1843), welche hinsichtlich der Sprachreinheit musterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Seine Gedächtnißrede auf Torstenson, die er anonym bei der schwed. Akademie überreichte, wurde von derselben mit dem ersten Preise gekrönt, obschon nur drei Mitglieder um das Geheimniß gewußt haben sollen. Eine Sammlung seiner „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques" wurde von Dechaux (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Rühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranstaltet. Alle seine Papiere hatte er befohlen, in Kisten verschlossen auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach funfzig Jahren durch einen König seines Geschlechts geöffnet werden sollten, welches letztere freilich nicht geschehen konnte. Diese Eröffnung fand 29. März 1842 statt, und es erhielt zunächst der Professor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieser Arbeit gewannen dieselben noch einen sehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.'s III. Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab. Dieselben waren nach dem Tode des Königs in einer versiegelten Kiste von dem Landeshauptmann Rosenstein bei den Reichsständen niedergelegt, nach dessen Tode dem Erzbischof Rosenstein übergeben und endlich in die Hände Tersmeden's, eines Verwandten der Rosenstein'schen Familie, gelangt. Außer dem officiellen Berichte hat Geijer auch öffentlich über die gesammten Papiere berichtet in der Schrift: „Konung Gustaf III:s efterlemnade och femtio år efter hans död öppnade papper" (3 Bde., Ups. 1843—45; deutsch von Creplin, 3 Bde., Hamb. 1843—46). Die Papiere zerfallen in drei Classen. Die erste und zahlreichste besteht in Briefen, die jedoch nur zum kleinsten Theil vom Könige selbst herrühren; die zweite aus des Königs eigenen Aufsätzen historischen und politischen Inhalts,

meist nur skizzenhaft und sämmtlich in franz. Sprache; die dritte aus Staatsschriften verschiedener Art. So vieles Interessante für die schwed. Geschichte und insbesondere für die Geschichte und Charakteristik G.'s III. diese Papiere auch enthalten, so kann man doch behaupten, daß es nicht eines funfzigjährigen Wartens bedurft hätte, um dieselben ohne Nachtheil zu veröffentlichen.

Gustav IV. Adolf, König von Schweden 1792—1809, geb. 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters, Gustav's III., Tode 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Südermannland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. dann 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und besaß viel natürliche Herzensgüte; aber die Beharrlichkeit, zu der ihn sein Vater, der ihn nach Rousseau'schen Grundsätzen erzog, gewöhnen wollte, hatte sich zur eigensinnigen Unbeugsamkeit ausgebildet, und der von seinem Vater ererbte Hang zum Ritterlichen, sowie eine Neigung zur Abergläubigkeit verleiteten ihn zu abenteuerlichen Unternehmungen und für Andere unbegreiflichen Entschlüssen. Bei seinem Regierungsantritt ließ er sich zwar die Souveränetät, wie sie sein Vater errungen, auf dem Reichstage zu Norrköping bestätigen, dagegen änderte er gleich anfangs Vieles in den Regierungsgrundsätzen und hob manche weise Anordnung, die sein Oheim getroffen, wieder auf. Bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, lud ihn 1796 die Kaiserin Katharina nach Petersburg ein, in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war Alles zu dieser Vermählung vorbereitet, als der König sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte. Nichts konnte seine Weigerung besiegen; er zog sich in seine Zimmer zurück und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er sich dagegen mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs Maximilian I. von Baiern. Ein auffallendes Beispiel seines Eigensinns war, daß er einst auf dem Punkte stand, einen Krieg mit Rußland zu beginnen, weil er verlangte, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russ. Seite mit Schwedens Farben angestrichen werden sollte, was ihm nicht gewährt wurde. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1801 zur Beschleunigung des Abschlusses selbst nach Petersburg. Dennoch blieb er, als England gegen diese Mächte, besonders gegen Dänemark, die Offensive ergriff, ganz unthätig. Nach Alexander's I. Thronbesteigung trat er sogar 1802 dem neuen Handelsvertrag zwischen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern außer der Rückgabe der Insel Barthélemy Befreiung der schwed. Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons statt des Ersten Consuls wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. Sofort sendete er seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz war schon todt. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander der einzige Souverän, der über jene Blutthat offen seinen Unwillen äußerte. Heftige Ausfälle des franz. „Moniteur" gegen ihn erhöhten seine Erbitterung gegen Napoleon und hatten den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. So würdig die Erklärung war, die sein Gesandter am Reichstage 1806 übergab, daß der König an den Verhandlungen des deutschen Reichstags so lange keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einflusse der Usurpation und des Egoismus ständen, und so edel es erschien, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf, ja sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so mußte man es doch für unnütze Hartnäckigkeit ansehen, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor nun Stralsund, das er 20. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander ihn abzuziehen vergebens versuchte, stürzte sein Volk in Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Theilnahme Schwedens an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte und vor allem erst die Entfernung der franz. Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel gebieterisch federte, so drangen die Russen mit 60000 Mann in Finnland ein und eroberten nach kurzem Widerstande der schwed. und engl. Truppen diese Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um sich für den Verlust Finnlands zu entschädigen, griff er Nor-

wegen an; doch von den Dänen und Normännern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfelt sich über die Grenze zurückziehen. Trotz dieser Unfälle taub gegen alle Vorstellungen, Frieden zu schließen, reizte er Adel und Heer gegen sich auf. Als England ihn zu gemäßigtern Ansichten zu bringen suchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlag und stieß damit auch diese Macht von sich.

So mußte es Jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt seines Volkes ganz seiner Leidenschaft aufzuopfern fähig sei. Ein im tiefsten Dunkel entworfener Plan gedieh zur Reife. Die westliche Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich unter Adlersparre in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung sich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern sich zu vertheidigen, änderte jedoch sehr bald diesen Plan und wollte nach Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr. Als die Commissarien diese Zahlung verweigerten und er 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, schien der Augenblick des Ausbruchs der Empörung gekommen. Noch ein mal wollte Klingsporr im Verein mit Adlercreutz und Silfversparre den Weg gütlicher Vorstellung versuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichste, worauf Adlercreutz ihm den Degen abfoderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündigte eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermannland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine stille Ergebung. Er wurde Nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und 24. März nach Gripsholm gebracht. Hier stellte er 29. März eine Entsagungsacte aus, die endliche Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstage erwartend, in dessen erster Sitzung, 10. Mai 1809, man ihm Treue und Gehorsam feierlich aufsagte und sowol ihn als seine leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für immer verlustig erklärte, worüber eine förmliche Acte ausgefertigt wurde. Die Reichsstände setzten ihm auf des neugewählten Königs Karl XIII. Antrag ein jährliches Einkommen für sich und seine Familie von 66666⅔ Thlrn. aus; auch sein Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohns verblieb ihm. Im J. 1824 wurde statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Foderungen die Summe von 721419 Thlrn. an die Familie ausgezahlt. Doch G. selbst hat für seine Person von Schweden nie etwas angenommen, sodaß er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisings-Oe bezog er nicht, sondern ging 6. Dec. 1809 nach Deutschland, von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1811 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1814 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem Wiener Congreß ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohns auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich **Oberst Gustafsson**, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in St.-Gallen, von wo aus er 1836 sich verbat, künftig mit seinem vormaligen Titel aufgeführt zu werden. Er starb 7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels „G. Adolphe" in der „Biographie des contemporains" und in Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée", schrieb er das „Mémorial du colonel Gustafson" (Lpz. 1829; deutsch, Lpz. 1839); außerdem noch „Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse" (Aach. 1833); „La journée du 13 Mars 1809" (St.-Gall. 1835). — Sein Sohn **Gustav**, geb. 9. Nov. 1799, östr. Feldmarschallieutenant, führt seit 5. Mai 1829 den Titel eines **Prinzen von Wasa**. Von seinen drei Töchtern, die von ihrer Mutter (gest. 25. Sept. 1826 in Lausanne) trefflich erzogen wurden, vermählte sich die älteste, Sophie Wilhelmine, 1819 mit dem Großherzog Leopold von Baden, die jüngste, Cäcilie, gest. 27. Jan. 1844, mit dem Großherzog von Oldenburg. Die einzige Tochter des Prinzen von Wasa, Karoline, ist 6. Aug. 1833 geboren.

Gustav-Adolf-Stiftung. Der Gründer dieses Vereins, der sich selbst als „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" bezeichnet, wurde der Superintendent Großmann (s. d.) zu Leipzig. Derselbe erließ 1832 in Verbindung mit mehren seiner Mitbürger eine Auffoderung zu jährlichen Geldbeiträgen im Betrage von sechs Pfennigen der Kopf, um mit diesen Mitteln solche protest. Gemeinden in nicht protest. Gegenden zur Hebung ihrer kirchlichen Wohl-

fahrt zu unterstützen, die, seien sie erst im Entstehen oder beständen sie schon längere Zeit, durch ihre Entfernung von Glaubensgenossen oder Andern, die sie hinreichend unterstützen könnten, in Verwahrlosung gerathen wären, oder die Mittel zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gänzlich entbehrten. Die Veranlassung, den Verein nach dem König Gustav II. Adolf (s. d.) von Schweden zu nennen, lag in seiner secundären Bestimmung, ein lebendiges Denkmal dieses Helden zu sein, der gerade damals bei Ablauf des zweiten Jahrhunderts nach seinem Tode von allen Protestanten einmüthig gefeiert wurde. Die Veranlassung, die Hülfe für kirchlich, d. i. um ihres Glaubens willen, bedrängte Protestanten in den Kreis privater Thätigkeit eines Vereins zu ziehen, lag zunächst in der plötzlichen Losreißung der dicht an der sächs. Grenze gelegenen evang.-luth. Gemeinde Fleißen in Böhmen vom Parochialverbande mit dem sächs. Flecken Brambach. In der Beschwerde, die darüber der Superintendent von Ölsnitz beim leipziger Consistorium erhob, war Großmann zum Referenten bestellt und lernte bei dieser Gelegenheit die mancherlei Bedrückungen kennen, welche die Gemeinde Fleißen seit ihrem Bestehen zu erleiden gehabt hatte. Dazu kamen die ununterbrochen bei den einzelnen protest. Landeskirchen Deutschlands von allen Seiten einlaufenden, zum Theil kläglichen Hülferufe vereinsamter protest. Gemeinden, die sich durch eigene Kraft nicht zu halten vermochten. Die Collectenreisen, die oft selbst von Amerika aus gemacht wurden, zeigten deutlich genug, wie die protest. Kirche außer den Ländern, wo sie in compacter Verfassung dasteht und der Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch Gesetze versichert ist, in Gefahr stand, ein Stück nach dem andern durch Verkümmerung zu verlieren. Hier war also Hülfe nicht nur Noth, sondern Pflicht, und man hatte auch diese Pflicht schon bis dahin in keiner der deutschen protest. Landeskirchen gänzlich verkannt. Überall wurde häufig für bedrängte Glaubensgenossen gesammelt; ja in einigen Landeskirchen bestanden für sie Kirchencollecten oder eigene, wiewol unbedeutende Kassen als Überreste früherer staatsrechtlicher Veranstaltungen. Allein diese Unterstützungen entbehrten der Zweckmäßigkeit, sowie des Nachdrucks und konnten deshalb weder eine Sicherung des äußern Bestandes der protest. Kirche noch eine Ermuthigung und innere Belebung ihrer Glieder bewirken. Der neue Gedanke der Gustav-Adolf-Stiftung bestand darin, diese Übelstände zu beseitigen. Ihr Gründer foderte alle Protestanten des ganzen Deutschland, ja aller andern Länder zugleich auf, sich zu vereinigen, um mit gemeinsamer Überlegung die Bedürftigkeit der einzelnen Bittenden sorgfältig abwägen zu können und mit gemeinsamer Kraft auf durchgreifende und bleibende Hülfe zu wirken. Er schlug vor, diese Wirksamkeit durch gemeinsame Berathung so zu organisiren, daß ein Centralpunkt für ganz Deutschland festgesetzt würde. Allein nur in Sachsen und in Schweden konnte damals noch die Idee der Gustav-Adolf-Stiftung wirksamen Anklang finden, und die in Leipzig, bald darauf auch in Dresden sich wirklich constituirenden Vereine fanden bei dem sächs. Cultusministerium und bei dem Könige Karl XIV. Johann von Schweden, welcher durch Vermittelung des Erzbischofs Wallin von Upsala eine Kirchen- und Hauscollecte durch das ganze Land zu diesem Zwecke verwilligte, eine kräftige Unterstützung. Ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die Bildung eines Vereins in Altenburg, Beiträge Einzelner aus Preußen, den sächs., reuß. und anhalt. Ländern waren vorerst die einzigen auswärts erreichten Erfolge. Das Elsaß, Baiern, Östreich, Ungarn und die Moldau waren die ersten Länder, nach denen der Verein mit seinen geringen Kräften Hülfe sandte, welche aber der Ungunst der Zeit wegen Jahre lang hinter ihrer Bestimmung zurückbleiben mußte. Die Vereine in Leipzig und Dresden stellten sich, da Andere nicht Theil nahmen, vorläufig als die abwechselnd eintretenden Centra des ganzen Werks hin. Zudem befand sich in den 1834 von der sächs. Regierung bestätigten Satzungen die nicht zweckmäßige Bestimmung, daß die volle Einnahme jedes Jahres capitalisirt und nur die Zinsen des Capitals für die Zwecke des Vereins verwendet werden sollten. Das Beengende dieser Bestimmung machte sich auch so fühlbar geltend, daß man im achten Jahre nach der Gründung die Bestimmung aufhob, gerade zur Zeit, als die kirchlichen Wirren dringend an die Ausbreitung des Vereins gemahnt hatten.

Diese Ausbreitung herbeizuführen, war einem Manne vorbehalten, der außerhalb des Vereins stand. Sie wurde bewirkt durch den am 31. Oct. in der darmstädter „Allgemeinen Kirchenzeitung" von dem Hofprediger Zimmermann in Darmstadt erlassenen „Aufruf an die protest. Welt", welcher genau einen ebensolchen Verein vorschlug, jedoch mit Vermeidung der erwähnten Bestimmung des durchgehenden Capitalisirens. Auf die Auffoderung der Gustav-Adolf-Stiftung vereinigte Zimmermann, dessen Gesuch um Gestattung einer protest. Generalversammlung in Wittenberg von Seiten der preuß. Regierung keine Genehmigung gefunden hatte, seine Bestrebungen sogleich mit den ihrigen, und so wurde denn eine Einheit gesichert, ohne welche die

Idee des Ganzen nie hätte verwirklicht werden können. Dem bald in allen Zeitungen Deutschlands abgedruckten Aufrufe antworteten überall Stimmen der vollsten Theilnahme und überall begann die Bildung von Vereinen. Zwei Hauptversammlungen, 1842 in Leipzig und 1843 in Frankfurt a. M., gingen nun an die Organisirung des Ganzen. Für den gemeinsamen Namen aller für diesen Zweck gebildeten Vereine wurde die Form „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" festgesetzt. Aus der Menge der Localvereine wurden einige als Hauptvereine bezeichnet, welche die Thätigkeit der übrigen Vereine concentriren sollten. Sämmtliche Vereine aber erhielten ihren Mittel- und Schlußpunkt in einem Centralvorstande von 24 Mitgliedern, der seinen fortwährenden Sitz in Leipzig nahm, von dessen Mitgliedern aber nur neun Leipziger sind, während die andern Funfzehn aus allen Gegenden Deutschlands gewählt werden. Zugleich ward die Herausgabe eines eigenen Vereinsblattes unter dem Namen „Bote des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung" beschlossen. In diesen allgemeinen Verhältnissen ist nichts geändert worden durch die im Sept. 1844 zu Göttingen gehaltene Hauptversammlung, die besonders dadurch wichtig wurde, daß auf ihr die preuß. Vereine sammt und sonders beitraten. Außer Deutschland hat sich seit 1845 nur Belgien, soweit es protestantisch, namentlich die Gemeinden in Brüssel, Antwerpen u. s. w., dem Vereine organisch angeschlossen; die ähnlichen Vereine in der Schweiz sind nur auf eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit dem großen deutschen Vereine eingegangen. Um über ganz Deutschland ausgebreitet zu sein, bedarf es für den Gesammtverein blos noch in einigen wenigen deutschen Staaten der Bildung und Anschließung von Vereinen. Während im Febr. 1844 der König von Preußen, wie schon früher der König von Würtemberg, der Großherzog von Hessen und andere Fürsten sich für die Sache des Vereins erklärten, wurde die Bildung von Zweigvereinen 10. Febr. 1844 in Baiern verboten. Doch hat seit 16. Sept. 1849 auch das protest. Baiern die Erlaubniß zum Anschluß erhalten und 1851 auf der Generalversammlung in Hamburg Aufnahme gefunden. Im Rechnungsjahre 1851—52 betrug die Ausgabe 47000 Thlr., wovon 212 Gemeinden verschiedenartige Unterstützung und sechs Beiträge zu Kirchenbauen erhielten. Von einer Richtung der kath. Kirche ist der Gustav-Adolf-Verein als eine Feindseligkeit gegen die röm.-kath. Kirche behandelt worden, welche die über den Confessionen stehende Staatsgewalt nicht dulden dürfe. Dieser Anklage ward entgegen gehalten, daß der Verein für die protest. Kirche nicht mehr als das Recht der Selbsterhaltung in Anspruch nehme, welches die röm.-kath. Kirche in einer Menge von Vereinen, in neuester Zeit z. B. im Piusverein, seit drei Jahrhunderten ohne Widerspruch und Anfechtung ausübe, ja daß einige dieser kath. Vereine sogar die directe Bekämpfung des Protestantismus zum Zwecke haben. Gegenwirkungen im Innern der protest. Kirche sind bald vom rationalistischen, bald vom streng-orthodoxen Standpunkte ausgegangen, konnten aber die Entwickelung und die Wirksamkeit des Vereins nicht hindern.

Güstrow, Hauptstadt des Herzogthums G. oder des wendischen Kreises des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, an der Nebel, eine der belebtesten Städte des Landes und Mittelpunkt des Binnenverkehrs, namentlich des Wollhandels, hat ein Gymnasium und zählt nebst der zum herrschaftlichen Schlosse (jetzt Landesarbeitshaus) und vormaligen Collegiatstifte gehörigen Burg- und Domfreiheit 10000 E., welche Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, viele Grützmühlen, einen Vieh- und bedeutenden Wollmarkt unterhalten und sehr beträchlichen Handel treiben. Jährlich findet eine Thierschau und ein Pferderennen daselbst statt. Der Dom, die Heiligegeistkirche, die Pfarrkirche und das Rathhaus sind ansehnliche Gebäude; die ehemaligen Wälle hat man in schöne Anlagen verwandelt. Die Stadt war schon im Anfang des 12. Jahrh. ein bedeutender Ort. Seit 1219 wurde sie Residenz des Fürsten Heinrich Burewin II., unter welchem sie 1222 schwerinisches Recht erhielt und 1226 das Domcollegium gestiftet wurde. Vom Fürsten Niklot wurde die Stadt 1248 erweitert und verschönert. Das im 15. Jahrh. erbaute Schloß war 1556—1695 Residenz der Herzoge von Mecklenburg-Güstrow. (S. **Mecklenburg**.)

Gut bedeutet im gemeinen Leben Alles, was zu einem gewissen Zweck dient, oder eine erwünschte Wirkung hat, also im Allgemeinen das Taugliche. Hierin liegt aber eine doppelte, sehr verschiedene Bedeutung, indem es Sachen oder Verhältnisse oder Thätigkeiten bezeichnet, welchen um gewisser Zwecke willen ein Werth beigelegt wird, Güter, z. B. die sogenannten materiellen, äußerer Besitz, Geld u. s. w., bald eine Beschaffenheit des Wollens und Handelns, um welcher willen dieses selbst, ohne Rücksicht auf andere relative Zwecke, an sich gebilligt oder gemisbilligt wird. In bestimmen, welches Wollen oder Handeln gut oder böse sei, ist Aufgabe der Ethik (s. d.). Obgleich nun die Ethik keine Lehre von der Befriedigung der Begehrungen, d. h. keine Güterlehre ist, so bekommt doch der Begriff der sittlichen Güter eine sehr wichtige Bedeu-

lang, wenn man fragt, was in der Schätzung des sittlich gebildeten Menschen in Beziehung auf sittliche Zwecke einen Werth erlangen kann und soll. Die vollständige Erreichung aller sittlichen Güter würde das höchste Gut (finis bonorum) sein, dessen Bestimmung einer der Hauptpunkte in der Ethik der Alten war, über welchen sie sowol wie die Neuern sehr verschieden dachten, da sie über die höchsten und letzten Maßstäbe des sittlichen Werths verschiedener Meinung waren. Einige, wie die Cyrenaiker und Epikuräer und viele Sophisten, erklärten das irdische Wohlsein für das höchste Gut, Andere nur die Tugend, wie die Cyniker und Stoiker; noch Andere faßten die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als das letzte Ziel des menschlichen Strebens, wie Sokrates, Plato und Aristoteles. Kant verstand unter dem höchsten Gut die genaue Proportion zwischen Tugend und Glückseligkeit, insofern sie nur durch ein höchstes Wesen verwirklicht gedacht werden kann.

Gutenberg (Johannes oder Henne), genannt **Gensfleisch**, der Erfinder der Kunst, mit beweglichen Buchstaben Bücher zusammenzusetzen, also der eigentlichen Buchdruckerkunst, geb. zwischen 1393 und 1400 in Mainz, stammte aus einer Patricierfamilie, die die Namen Gutenberg oder Gudenberg und Gensfleisch von zwei ihrer Grundstücke führte, keineswegs aber, wie man häufig angeführt findet, aus der Familie Gensfleiß, genannt von Sorgenloch oder Sulgeloch. Über G.'s frühere Lebensverhältnisse ist etwas Näheres nicht bekannt; doch ist es wahrscheinlich, daß er sich schon früh mit mechanischen Künsten beschäftigte. Reibungen zwischen den Bürgern und dem Adel bestimmten ihn, 1424 sich nach Strasburg zu wenden. Hier schloß er 1436 mit Andr. Dryzehn oder Dritzehn u. A. einen Contract, durch welchen er sich denselben für alle seine geheimen und wunderbaren Künste verbindlich machte, d. h. sie ihnen zu lehren und zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach. Dryzehn's bald erfolgter Tod machte indeß das Unternehmen, welches vermuthlich die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dryzehn, ein Bruder des Verstorbenen, mit G. einen Rechtsstreit anfing, der für Letztern ungünstig ausfiel. Wann und wo die ersten Versuche in der Kunst des Bücherdruckens gemacht worden sind, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, da G. unter die von ihm gedruckten Sachen weder seinen Namen noch die Zeit setzte; so viel ist indeß gewiß, daß er gegen 1438 zuerst bewegliche Typen von Holz anwendete. Im J. 1443 wendete er sich von Strasburg, wo er bis dahin gelebt, wieder nach Mainz, wo er 1450 mit Joh. Faust oder Fust, einem wohlhabenden Goldarbeiter, die Verbindung einging, vermöge welcher Faust das Geld hergab, eine Druckerei anzulegen, in welcher dann die lat. Bibel zum ersten male gedruckt wurde. Aber schon nach einigen Jahren löste sich diese Verbindung wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht, die G. nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Pet. Schöffer von Gernsheim gemeinschaftlich fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung eines mainzer Rathsherrn, Konr. Hummer, wurde G. indeß von neuem in den Stand gesetzt, im folgenden Jahre eine Presse anzulegen, in welcher wahrscheinlich „Hermanni de Saldis speculum sacerdotum" (in Quart, ohne Datum und Namen des Druckers) gedruckt wurde. Auch sollen hier, wie Einige behaupten, vier Ausgaben des Donatus erschienen sein, die jedoch von Andern der Officin Faust's und Schöffer's zugeschrieben werden. Bereits 1457 erschien das lat. „Psalterium", mehr ein Breviarium, welches Psalmen mit Antiphonien, Collecten u. s. w. vermischt und zum Chorgebrauche für Sonn- und Festtage angeordnet enthält. Dieses durch die Nennung des Druckers und Druckorts, sowie des Jahres und Tags (14. Aug.) seiner Vollendung merkwürdige erste Druckerzeugniß, welches die neuere engl. Bibliomanie durch Dibdin auf 10000 Pf. St. schätzte, war mit einer typographischen Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuerfundene Kunst machte und mit welchem rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. (S. **Buchdruckerkunst**.) G.'s Druckerei bestand bis 1465 in Mainz. Um diese Zeit wurde er in den Adelstand erhoben. Er starb 24. Febr. 1468. Vgl. Oberlin, „Essai d'annales de la vie de G." (Strasb. 1801); Née de la Rochelle, „Éloge historique de J. G." (Par. 1811). Schon früher wurde G. im Hofe des Casinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum Gutenberg) eine Statue von Sandstein errichtet; eine bronzene Statue auf dem Gutenbergsplatze daselbst erhielt er 1837. Die namentlich in Deutschland mit Glanz und Begeisterung begangene vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst 1840 rief eine große Anzahl von Schriften über die Wiegenzeit dieser Kunst und den Erfinder derselben hervor, welche allein eine nicht unbedeutende Literatur bilden.

Gütergemeinschaft (communio bonorum) zwischen Eheleuten. Während das röm. Recht beide Gatten in Beziehung auf ihr Vermögen mehr voneinander unabhängig zu halten suchte,

indem es dem Ehemann an der Mitgift der Frau (dos) zwar Nutznießung gestattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch gesetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes sicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgschaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwischen Mann und Frau nicht anerkannte, trat diesem röm. Dotalsystem die german. Gütergemeinschaft gegenüber, welche sich in vielen Gegenden Deutschlands und Frankreichs, aber wieder mit unendlicher Mannichfaltigkeit der Bestimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Person und das Vermögen der Ehefrau entwickelte und der zufolge zunächst wol nur die Gläubiger des Mannes sich an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch ein wahres gemeinschaftliches Eigenthum, wovon die Lehngüter und meist auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwischen Beiden entstand und endlich ein gegenseitiges Erbrecht sich bildete. In manchen Gegenden bezieht sich diese Gemeinschaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine Gütergemeinschaft), in andern nur auf die Errungenschaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (partielle Gütergemeinschaft). Eine sogenannte fortgesetzte Gütergemeinschaft findet zuweilen nach dem Tode des einen Ehegatten statt, wenn Kinder aus der durch seinen Tod aufgelösten Ehe seine Erben sind, ein Verhältniß, das theils einzeln durch sogenannte Abschichtung der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöst wird. Die Gütergemeinschaft tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag bestanden hat, in noch andern erst, wenn die Ehe beerbt ist, d. h. wenn Kinder in derselben erzeugt worden sind, mögen sie auch wieder sterben. Die Gütergemeinschaft kann auch durch Vertrag zwischen den Eheleuten gestiftet und, wo sie gesetzlich ist, durch Vertrag ausgeschlossen werden. Dieselbe ist bei der häufigen Unbestimmtheit der Gesetze und Statuten eine reiche Quelle für die juristische Casuistik und Polemik, und selbst für die Gesetzgebung ist es so zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere sei, daß z. B. das franz. Gesetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob sie unter sich das röm. Dotalsystem oder das System der Gütergemeinschaft annehmen wollen. Gütergemeinschaft in ganz allgemeiner Weise will der Communismus (s. d.) und St.-Simonismus (s. d.) einführen.

Gute Werke (bona opera) sind nach dem Lehrbegriffe der protest. Kirche die aus dem rechten christlichen Glauben, aus dem frommen Sinne von selbst hervorgehenden Thaten, die jedoch, weil sie dem Gesetze Gottes nie vollkommen entsprechen, kein Verdienst begründen. Bei der Polemik gegen die guten Werke, welche Amsdorf mit Major am weitesten trieb, hat immer ein Misverständniß obgewaltet, indem man darunter solche Werke verstand, die als verdienstlich oder gar als überverdienstlich gelten wollten. Luther und die Reformatoren, welche auf seiner Seite standen, dachten bei der Bekämpfung der Lehre von den guten Werken nur an das Dogma der kath. Kirche vom **Opus operatum**, nach welcher die gute Handlung an sich, ohne Rücksicht darauf, ob sie in dem rechten christlichen Sinne wurzele, die Seligkeit bereiten solle. Wenn Luther behauptete, daß aus dem lebendigen Glauben an die stellvertretende Genugthuung Christi durch seinen Tod zur Versöhnung (fides salvifica) die Seligkeit schon hervorgehe, so meinte er doch, daß dieser Glaube auch ein nach fortdauernder Heiligung strebendes, tugendhaftes Leben bedinge, aber ohne daß den guten Handlungen des Menschen ein Verdienst zukomme. Mit dieser Lehre mußten im Protestantismus zugleich die Lehren der kath. Kirche von den Genugthuungen und der Werkheiligkeit fallen. Nach dem Dogma der kath. Kirche, wie es durch das Tridentinum ausgedrückt ist, sind die guten Werke des Menschen verdienstlich, doch ohne das Verdienst und die Genugthuung Christi zu schmälern.

Guts Muths (Joh. Christoph Friedr.), deutscher Pädagog, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dasige Gymnasium, studirte seit 1779 in Halle Theologie und kehrte 1782 in seine Vaterstadt zurück, wo er wieder Hauslehrer bei dem Leibarzte Ritter wurde, was er schon als Schüler gewesen war. Der Tod Ritter's wurde Veranlassung, G. mit Salzmann zu befreunden, in dessen neu gegründete Anstalt zu Schnepfenthal er Ritter's dritten Sohn, den nachmals berühmt gewordenen Karl Ritter, brachte. Salzmann erkannte G.'s ausgezeichnete pädagogische Talente und gewann ihn für seine Anstalt, in welcher derselbe seit seinem Eintritte in diese Laufbahn besonders die physische Erziehung genauer ins Auge faßte. Da ihm Salzmann seit 1786 ausschließend die Leitung der Leibesübungen überließ, so wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand des Unterrichts in Schnepfenthal und ging von hier, durch G. theoretisch und praktisch bearbeitet, in andere deutsche Lehranstalten über. Seine „Gymnastik für die Jugend" (Schnepfenthal 1793; 3. Aufl., von Klumpp, Stuttg. 1845) wurde ein classisches Hülfsmittel der Erziehung und die Grundlage aller später erschienenen ähnlichen

Werke. In seinem „Turnbuch" (Ffk. 1817) erfaßte er diesen Gegenstand nicht blos von einem rein pädagogischen, sondern auch vom vaterländischen und volksthümlichen Standpunkte. Seine Beschäftigung mit dem Studium der physischen Erziehung führte ihn auch zur Bearbeitung der „Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend" (Schnepfenthal 1796; 4. Aufl., besorgt von Klumpp, 1845). Als eine Zugabe seiner Gymnastik erschien sein „Lehrbuch der Schwimmkunst" (Weim. 1798; 2. Aufl., 1833). Seine von Andern vielbenutzten „Mechanischen Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenb. 1801; 2. Aufl., Lpz. 1816) machten den Beschluß seines gymnastischen Cursus. Seit 1797 bewohnte er zu Ibenhain ein Landgütchen, von wo er wöchentlich zwei mal, in den letzten Jahren nur ein mal nach Schnepfenthal ging, um die gymnastischen Übungen zu leiten und Unterricht in der Geographie und Technologie zu ertheilen. Am 1. Juni 1835 feierte er sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer in Schnepfenthal. Nachdem er zu Ostern 1839 den Unterricht daselbst gänzlich aufgegeben hatte, starb er 21. Mai 1839. Von 1800—20 hatte er die „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands" herausgegeben, die ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis verschaffte. Durch sein „Handbuch der Geographie" (2 Abth., Lpz. 1810; 2. Aufl., 1825—26) hat er vielfach zu einer gründlichern und naturgemäßern Methode des geographischen Unterrichts beigetragen und andern ähnlichen Werken die Bahn gebrochen. Mit Gaspari, Hassel u. A. verband er sich zur Besorgung des „Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung", für welches er die Beschreibung der südamerik. Staaten (Bd. 19 und 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm und J. A. Jacobi herausgegebene Werk „Deutsches Land und deutsches Volk" arbeitete er den ersten Theil in zwei Bänden, der auch den besondern Titel „Deutsches Land" (Gotha 1820) führt. Außerdem gab er auch einen „Abriß der Erdbeschreibung" (Lpz. 1819; 3. Aufl., 1839) und zuletzt eine „Methodik der Geographie" (Lpz. 1835) heraus.

Gutta-Percha (ausgesprochen: Pertscha) ist der malayische, auch in Europa adoptirte Name für den eingetrockneten Milchsaft eines Baumes (Isonandra gutta), welcher vorzüglich auf der ostindischen Halbinsel Malakka und den malayischen Inseln vorkommt. Man pflegt dort die Bäume zu fällen, den Saft ausfließen zu lassen und aufzufangen; wahrscheinlich aber würde derselbe auch durch Einschnitte in die auf der Wurzel stehenden Stämme zu gewinnen und so eine nachhaltige Ausbeute zu sichern sein. In Europa ist das Product seit 1843 bekannt, hat hier schnell mancherlei nützliche Anwendung gefunden und wurde namentlich in England in größerm Maßstabe verarbeitet. Im Ansehen hat die Gutta-Percha Ähnlichkeit mit dem Kautschuk; allein von diesem unterscheidet sie sich sehr wesentlich durch ihre geringe Elasticität und durch die Eigenschaft, bei mäßiger Wärme (z. B. in Wasser von 60° R.) so zu erweichen, daß sie sich kneten, formen, auch beliebig vereinigen läßt. Eine Hauptanwendung der Gutta-Percha ist die zu Treibriemen für Maschinen (statt Leders). Außerdem macht man davon Schnüre, Röhren, Feuereimer, Schuhsohlen, Peitschen, Spazierstöcke, Pfeifenröhre, Bougies und Sonden zu chirurgischem Gebrauch; auch allerlei Gegenstände mit gepreßten Verzierungen, als: Messerhefte, Dosen, Bilderrahmen, Blumentöpfe, Teller, Schächen u. s. w. Die natürliche Farbe ist braun; andere Farben und beliebige Marmorirungen können durch Einkneten pulveriger Farbstoffe in die mittels Wärme erweichte Substanz hervorgebracht werden.

Gutzkow (Karl Ferd.), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 17. März 1811 zu Berlin, wo sein Vater anfangs in Diensten eines königl. Prinzen stand und später einen Subalternposten beim Kriegsministerium bekleidete, offenbarte schon früh einen regsamen Geist, der ihn auch auf der Universität seiner Vaterstadt auszeichnete, wo er Theologie und Philosophie studirte. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe, „De diis fatalibus", concurrirt und den Preis gewonnen hatte, warf er sich, von der Julirevolution und deren zu hoffenden Folgen mächtig ergriffen, mit allem ihm eigenen Eifer auf die Fragen und Foderungen der Zeit, dem er schon als Student in einem „Forum der Journallliteratur" mitten in dem damals nur conservativen Berlin einen Ausdruck zu geben suchte. Menzel, in welchem G. in diesen Blättern öfters eine epochemachende Erscheinung feierte, zog ihn nach Stuttgart, wo G. an dessen „Literaturblatt" Antheil nahm. Anonym erschienen von ihm die „Briefe eines Narren an eine Närrin" (Hamb. 1832), in denen er den neuern von Rousseau ausgegangenen Theorien huldigte. Inzwischen hinderte die bereits erlangte Doctorwürde G. nicht, sich noch ein mal als Student in Heidelberg und München der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften zu widmen. Aufmerksamkeit erregte um diese Zeit sein phantastischer Roman „Maha Guru. Geschichte eines Gottes" (2 Bde., Stuttg. 1833). Nächstdem abwechselnd in Berlin, Leipzig, Hamburg verweilend, veröffentlichte G. nur Beiträge zum „Mor-

genblatt" und zur „Allgemeinen Zeitung", die später als „Novellen" (2 Bde., Hamb. 1834), „Soireen" (2 Bde., Ffk. 1835) und „Öffentliche Charaktere" (Hamb. 1835), gesammelt erschienen. Nachdem plötzlich ein Zerwürfniß mit Menzel eingetreten, wendete sich G. nach Frankfurt und übernahm 1835 einen Antheil an dem daselbst begründeten Duller'schen „Phönix". G. brach hier zwar manchem Talente Bahn, verwundete aber auch durch eine oft zu rücksichtslose Kritik nach vielen Seiten hin. Damals erschien sein die Schwächen der Zeit genial persiflirendes Drama „Nero" (Stuttg. 1835), die vielbesprochene Vorrede zu „Schleiermacher's Briefe über Fr. Schlegel's Lucinde" (Hamb. 1835) und seine in künstlerischer Hinsicht zu skizzenhafte „Wally" (Manh. 1835; umgearbeitet in „Vergangene Tage", Ffk. 1852), welche durch die darin angebrachte Polemik gegen den christlichen Offenbarungsglauben mehr Aufmerksamkeit erregte, als sie verdiente. Namentlich verschaffte Menzel diesem Romane einen nur halbverdienten Ruf durch seine später auch gegen das gesammte sogenannte Junge Deutschland (s. d.) gerichteten, zum Theil auf Persönlichkeiten gestützten denunciatorischen Ausfälle, gegen die sich unter Andern Paulus als Vertheidiger G.'s erhob. Man schien auf Menzel's Denunciation nur gewartet zu haben, denn die von G. mit Wienbarg beabsichtigte umfassende Zeitschrift „Deutsche Revue" wurde in der Geburt unterdrückt, die Schriften des Jungen Deutschland mit Bann und Interdict belegt und G. selbst vom bad. Hofgericht zu einer dreimonatlichen Haft verurtheilt, die er in Manheim abbüßte und während welcher er seine gegen die Hegel'sche Geschichtsauffassung gerichtete Schrift „Zur Philosophie der Geschichte" (Hamb. 1836) ausarbeitete. Nach dieser Haft verehelichte sich G. in Frankfurt, wo er unter schwierigen Umständen, besonders von dem preuß. Verbote seiner auch künftig erscheinenden Schriften bedrängt, mehre Jahre verweilte. Er sammelte hier seine zerstreuten Kritiken, die als „Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur" (2 Bde., Stuttg. 1836) erschienen. In diese trotz der Censurhemmnisse regsame Periode G.'s gehören noch: „Goethe im Wendepunkt zweier Jahrhunderte" (Berl. 1836); der Roman „Seraphine" (Hamb. 1838); eine Reihe von Kritiken und Charakteristiken unter dem Titel „Götter, Helden, Don Quixote" (Hamb. 1838); der komische Roman „Blasedow und seine Söhne" (3 Bde., Stuttg. 1838—39). Das andauernde Verbot seiner Schriften in Preußen bestimmte G., „Die Zeitgenossen" (2 Bde., Stuttg. 1837) anfangs unter Bulwer's Namen einzuführen. Der Versuch, ein politisches Tageblatt, „Die frankfurter Börsenzeitung", zu begründen, scheiterte an der Censur. Ein Beiblatt derselben, der „Telegraph für Deutschland", erhielt sich jedoch und wurde die Veranlassung, daß G. freierer Verhältnisse wegen nach Hamburg übersiedelte. Nachdem von hier aus noch das „Skizzenbuch" (Kassel 1839), ferner „Die rothe Mütze und die Kapuze" (Hamb. 1838), eine Streitschrift in der kölner Erzbischoffrage gegen Görres, und „Börne's Leben" (Hamb. 1840) erschienen waren, wandte sich G. der Bühne zu. Die Popularität, die seine kritisch-journalistischen Bestrebungen nicht erreichen konnten, erwarb er sich durch seine künstlerisch ernst und gründlich durchgearbeiteten und auf der Bühne meist mit entschiedenem Erfolg gegebenen Dramen. G. wirkte durch „König Saul" (Hamb. 1839) und „Richard Savage" (Hamb. 1839) für eine innigere Verbindung der Literatur mit der damals fast ganz den Übersetzern anheimgefallenen Bühne und blieb auch dramaturgisch auf hervorragende Darstellungstalente, wie Seydelmann, Döring, Baison u. A. nicht ohne Anregung, die auch eine gegenseitige wurde. In rascher Folge erschienen nun „Werner, oder Herz und Welt" (1840); „Patkul" (1841); „Die Schule der Reichen" (1841); „Ein weißes Blatt" (1842); „Der dreizehnte November" (1842); das historische Charakterstück „Zopf und Schwert" (1843), welches unter allen Stücken G.'s nebst dem „Urbild des Tartüffe" (1845) und „Uriel Acosta" (1847) am populärsten geworden ist. G.'s Dramen erschienen gesammelt in seinen „Dramatischen Werken" (Bd. 1—7, Lpz. 1842—52, zum Theil in zweiten und dritten Auflagen), welche außer den obengenannten auch noch das Trauerspiel „Wullenweber", das Volkstrauerspiel „Liesli" und das Lustspiel „Der Königsleutnant" enthalten. Eine 1842 nach Paris unternommene Reise, welche den „Briefen aus Paris" (2 Bde., Lpz. 1842) ihren Ursprung gab, und die vorherrschende Neigung zur Bühne wurde Veranlassung, daß G. der beengten Wirksamkeit einer schönwissenschaftlichen Zeitschrift entsagte und den „Telegraph" in andere Hände gab. Die von ihm herrührenden größern Artikel dieser Zeitschrift finden sich gesammelt in „Vermischte Schriften" (4 Bde., Lpz. 1842—52) und „Aus der Zeit und dem Leben" (Lpz. 1846). Seit 1842 wieder in dem durch Familienbande ihn fesselnden Frankfurt wohnend beschäftigte sich G. mit der Sammlung und Redaction aller seiner bisher zerstreuten und meist unter ungünstigen Verhältnissen an das Licht getretenen Schriften, die vollständig umgearbeitet als „Gesammelte Werke" (Bd. 1—12, Ffk. 1845—46; Bd. 13, 1852) erschienen.

Im J. 1847 folgte G. einem Rufe nach Dresden, wo er am Hoftheater die früher von Tieck verwaltete Stelle eines Dramaturgen bekleidete, sie aber nach drittehalb Jahren wieder niederlegte. Wenn sich G. auch während dieser Zeit nicht ohne Erfolg ein die möglichst lebendige Wirkung anstrebendes Einstudiren alter classischer Stücke angelegen sein ließ und jüngern Talenten vielfach förderlich war, so vermochte er doch bei den ihm in seiner Instruction zugestandenen Befugnissen nicht jenes Institut, wie er wol beabsichtigte, in allen Beziehungen zu einer Musteranstalt für dramatische Dichtung zu erheben. Auch nach Lösung dieses Verhältnisses lebt G. meist zu Dresden. An dem öffentlichen Leben seit 1848 betheiligte er sich nur wenig; bei einer zufälligen Anwesenheit in Berlin während der Märztage suchte er vermittelnd und versöhnend zu wirken. Einige kleinere Schriften, die „Ansprache an das Volk" (Berl. 1848) und „Deutschland am Vorabend seines Falles und seiner Größe" (Fkf. 1848), worin er seine Stimmungen über die Bewegungen des J. 1848 zusammenfaßte, verhallten in der allgemeinen Unruhe. In ein neues Stadium seines Rufs trat G. mit seinem großen Roman, „Die Ritter vom Geiste" (9 Bde., Lpz. 1850—52), der durch seinen seltenen Reichthum an Charakter- und Situationszeichnungen und mehr noch als großartiges und geistvolles Zeitgemälde alle ähnlichen Werke der Neuzeit entschieden übertrifft und in der Geschichte des Romans Epoche macht. Dieses Buch erweckte plötzlich bei allen Ständen und Bildungsstufen das regste Interesse und erlebte so, kaum beendet, bereits eine zweite Auflage. Einen Rückblick auf sein Leben hat G. vorläufig mit „Aus der Knabenzeit" (Fkf. 1852), einer memoirenartigen Schilderung seiner Jugend, begonnen. Einer großen Theilnahme erfeuten sich auch sogleich nach ihrem Beginn (Oct. 1852) die von ihm herausgegebenen „Unterhaltungen am häuslichen Herd", eine populäre Wochenschrift, deren Inhalt meist von ihm selbst verfaßte Novellen, Darstellungen aus Natur, Geschichte, Kunst u. s. w. bilden. Der literarische Aufschwung, welchen G. in den letzten zehn Jahren genommen, hat ihn unstreitig als die geistigste und nachhaltigste Kraft des ehemaligen Jungen Deutschland documentirt und in vieler Hinsicht zu dem getreuesten Repräsentanten der gegenwärtigen literarischen Epoche Deutschlands gemacht.

Gützlaff (Karl), Missionar, wurde 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern geboren und in der Bürgerschule seines Geburtsorts unterrichtet. Schon hier zeigte sich bei ihm ein frommer Sinn, verbunden mit heißem Drange nach Erkenntniß und mit ungewöhnlichem Talent. Indessen konnten seine Ältern dem Wunsche des Knaben, sich durch wissenschaftliche Studien zum Dienste des Evangeliums geschickt zu machen, ihrer Armuth wegen nicht Genüge leisten; sie schickten ihn nach Stettin und ließen ihn das Gürtlerhandwerk erlernen. Hier verfaßte G. ein Gedicht, worin er seine Empfindungen und Wünsche aussprach, und überreichte dasselbe 1821 dem Könige von Preußen bei dessen Anwesenheit in Stettin. Der König veranlaßte nun G.'s Aufnahme in die unter dem Pastor Jänike zu Berlin bestehende Missionsanstalt. Schon nach zwei Jahren, zu Ostern 1823, konnte er der holl. Missionsgesellschaft zu Rotterdam zugesendet werden, die ihn zum Missionar für die Batta auf Sumatra bestimmte, wohin er jedoch, um sich für seinen gefährlichen und schwierigen Beruf vollständig vorzubereiten, erst im Aug. 1826 abgehen durfte. Auf Java wegen des auf Sumatra ausgebrochenen Kriegs zurückgehalten, nahm er nun seinen Aufenthalt in Batavia, wo er, durch den engl. Missionar Medhurst bei den dortigen Chinesen eingeführt, sich an die Erlernung des Chinesischen machte und sich mit einer reichen Engländerin verheirathete. Da er bereits nach zwei Jahren sich das Chinesische vollkommen angeeignet und überhaupt mit dem chines. Leben so vertraut gemacht hatte, daß er von den Chinesen unter dem Namen Schih-Li in die Familie Kuo der Provinz Fo-Kien aufgenommen wurde, so kam er zu dem Entschlusse, seine Verbindung mit der niederl. Gesellschaft ganz aufzugeben und seine Thätigkeit selbständig dem chines. Reich zuzuwenden. Er schloß sich nun dem engl. Missionar Tomlin an und unternahm mit diesem im Sommer 1828 eine Reise nach Siam. Beide ließen sich in der Hauptstadt Bankok nieder, theils um hier das Evangelium zu predigen, theils um eine vollständige Kenntniß des Siamesischen zu gewinnen und sich im Chinesischen noch zu vervollkommnen. Abgesehen von G.'s Thätigkeit für die Ausbreitung des Evangeliums, arbeitete er in dieser Zeit eine siamesische Sprachlehre und mit Tomlin eine Übersetzung des Neuen Testaments in das Siamesische. Zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit unternahm er auf Zureden eines chines. Freundes eine Reise nach China, auf der er zu dem Entschlusse kam, das Evangelium in das Herz Chinas hineinzutragen. Von jetzt an wurde Macao seine Hauptstation, wo er sich eng mit Rob. Morrison verband. Er verbreitete chines. Tractätchen christlichen Inhalts, machte sich mit Medhurst, der ihm nach Macao gefolgt war, und mit zwei andern Sinologen an eine neue Übersetzung der Bibel in das Chinesische, begründete mit Morrison eine Gesellschaft

für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und versäumte nicht, auch durch das lebendige Wort in Macao und auf Reisen, die er von hier aus (freilich auf Schiffen, die Schmuggelhandel mit Opium und andern verbotenen Waaren trieben) unternahm, zu wirken. Vgl. sein „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833, with notice of Siam, Corea and the Loochoo-Islands", herausgegeben von W. Ellis (Lond. 1834; deutsch, Bas. 1835). Nach dem Tode des ältern Morrison (s. d.) erhielt G. 1835 die Stelle eines ersten Dollmetschers bei der brit. Oberaufsichtsbehörde in China, mit einer Besoldung von 800 Pf. St. Als solcher machte er einen Versuch, im Mai 1835 ins Innere der Provinz Fo-Kien einzudringen, was aber gänzlich misglückte. Gleichzeitig traten Verbote gegen den Druck chines. Bücher christlichen Inhalts ein; die Druckerei mußte von Macao nach Singapore verlegt werden; selbst die freie Vertheilung solcher Schriften unter die Einwohner von Kanton hörte auf. Von jetzt an in seiner missionarischen Thätigkeit gehemmt, war G. nun in dem engl.-chines. Kriege um so thätiger, wobei er durch seine Kenntniß des Chinesischen und der Verhältnisse in China wesentliche Dienste leistete. Auch wirkte er mit zu dem Frieden zwischen China und England 1842. Endlich gründete G. 1844 einen sogenannten Chinesischen Verein, um durch einheimische Christen das Evangelium im Mittelreiche zu verbreiten. Die nicht unbedeutenden Geldsummen, die durch Barth in Calw aus Deutschland zur Unterstützung des Vereins (vgl. Gaihan, „Chines. Berichte von der Mitte des J. 1841 bis zum Schlusse des J. 1846", Kassel 1850) nach China gingen, haben in keiner Beziehung Segen getragen. G. wurde nach der Versicherung Vieler von den verschmitzten Chinesen nur betrogen. Um die Zwecke der Mission zu fördern, unternahm er 1849 eine Reise nach Europa, besuchte England, sein deutsches Vaterland und mehre andere Länder, worüber er selbst in einem Schreiben an die Direction der chines. Stiftung zu Kassel ausführlich Bericht erstattete (Kassel 1851). In England heirathete G. seine dritte Frau, mit der er nach China zurückkehrte. Er landete zu Hong-kong im Jan. 1851, starb aber daselbst zu Victoria 9. Aug. 1851. G. hat viele und mitunter höchst schätzbare Schriften in verschiedenen Sprachen herausgegeben, von denen wir hier anführen: „China opened" (2 Bde., Lond. 1838); „Geschichte des chines. Reichs, von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking" (herausgeg. von Neumann, Stuttg. 1847); „The life of Tao-Kuang" (Lond. 1851; deutsch, Lpz. 1852). Eine vollständige Sammlung seiner zahlreichen Schriften in chines. Sprache besitzt Professor Neumann in München.

Guyenne, früher eine franz. Provinz, ein Theil des alten Aquitanien (s. d.), umfaßte das eigentliche G. im engsten Sinn (das Land an der Gironde) nebst den Landschaften Bazadois, Périgord, Agenois (zusammen Nieder-G.); ferner Quercy und Rovergue (zusammen Ober-G.), oder die heutigen Departements Gironde, Dordogne, Lot-Garonne, Lot und Aveyron. Als 1137 der Mannsstamm der souveränen Herzoge von Aquitanien ausstarb, brachte die Erbtochter Eleonore das Land nebst ihren übrigen Besitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich. Da dieser jedoch sich von ihr scheiden ließ, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun fast unausgesetzt im engl. Besitz, bis nach langwierigen Kriegen Karl VII. von Frankreich 1451 G. eroberte und für immer dem franz. Reich einverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun die Provinz G. (G. im weitesten Sinn), zu welcher auch Saintonge, Angoumois, Limousin und die ganze Gascogne geschlagen wurden, sodaß also dieselbe zwar nicht die Ausdehnung der röm. Provinz und des karolingischen Königreichs Aquitanien erreichte, aber doch das ganze Eleonorische Herzogthum umfaßte.

Guyon (Esqu., Richard), General im ungar. Revolutionskampfe von 1848—49, Abkömmling der alten, im 17. Jahrh. aus Frankreich nach England eingewanderten Familie G. de Gei, Sohn eines engl. Viceadmirals, wurde 1812 zu Bath in England geboren und nahm sehr frühzeitig Dienste im Kampfe gegen Dom Miguel. Im J. 1832 machte er auf einer Vergnügungsreise in Triest die Bekanntschaft östr. Offiziere und trat als Cadet in das Husarenregiment Erzherzog Joseph, wo er im Laufe einer siebenjährigen Dienstzeit zum Oberlieutenant und Adjutant des Generals Splényi avancirte. Im J. 1839 mit der Tochter des Generals verheirathet, verließ er den Dienst und lebte der Landwirthschaft auf seinem Gute in der komorner Gespanschaft. Die politischen Ereignisse von 1848 entrissen ihn dieser Beschäftigung, und er schloß sich der Bewegung in seinem Adoptivvaterlande an. In der ersten Schlacht, welche die ungar. Armee 29. Oct. 1848 bei Schwechat lieferte, war Major G. durch die Erstürmung der mannswörther Schanzen der eigentliche Held des Tages. Mit gleicher Tapferkeit, aber weniger Glück kämpfte er 23. Dec. bei Tirnau, wo er sich gegen die feindliche Übermacht einen ganzen Tag behauptete. Zum Obersten ernannt und während des Winterfeldzugs der Görgei'schen

Hauptarmee beigegeben, vollführte er die Erstürmung des Branyisko (5. Febr. 1849), unstreitig die größte Waffenthat der Ungarn. Mit Görgei, der auf ihn eifersüchtig war und den er frühzeitig verdächtigte, in steter Uneinigkeit, wurde er von der Hauptarmee abberufen und zum Festungscommandanten des von den Östreichern cernirten Komorn ernannt, wohin er sich mit beispielloser Kühnheit in Begleitung von nur 90 Husaren durchschlug (22. April). Als jedoch Görgei später Kriegsminister wurde, nahm er G. das Festungscommando und schickte ihn in den Süden hinab, wo er mit Glück gegen Jellachich kämpfte und diesen bis Titel zurückdrängte. In den letzten Julitagen wurde er jedoch nach Szegedin berufen, wo die revolutionäre Regierung eine Hauptschlacht liefern wollte. Er stieß 29. Juli mit zehn Bataillonen zur Dembinski'schen Hauptarmee und nahm hier Antheil an den Schlachten von Szöreg und Temesvár (5. u. 9. Aug.). Nach dem unglücklichen Ausgange der letztern und der Waffenstreckung Görgei's war er nächst Bem der einzige Anführer, der noch auf Fortführung des Kampfes, wiewol vergeblich, drang. Er ging mit Kossuth in die Türkei und fand, ohne zum Islam übertreten zu müssen, bei der türkischen Armee eine glänzende Anstellung, die er noch gegenwärtig inne hat. Schwach als Strategiker, war doch G. im Ausführen von Planen Anderer einer der kühnsten und genialsten Häupter der ungar. Insurrection. Auch als moralischer Charakter hat er sich große Achtung erworben.

Guzerate, Gujerat oder **Gudscherât**, indisch auch Kattiwar, arabisch Gezirah oder Dschesirah (d. h. Insel oder Halbinsel) genannt, eine Provinz Vorderindiens im Nordwesten der Halbinsel zwischen 21° und 24° n. Br., mit einem Flächenraume von mehr als 1800 QM., wird auf der Westseite vom Arabischen Meere bespült, wo die Meerbusen von Kutsch (Katscha) und Cambay einen großen Theil des Landes zur Halbinsel machen. Der Osten desselben ist vom Vindhyagebirge und den westlichen Ghats durchzogen, der Westen dagegen flach, zum Theil morastig und sandig, zum Theil, aber auch mit vortrefflichem, fruchtbarem Boden bedeckt. Die Flüsse Myhi, Nerbudda und Tapty bewässern das Land, das sie während der Regenzeit, vom Juni bis Sept., häufig überschwemmen und verwüsten. Das Klima ist im Sommer sehr heiß und in den Niederungen höchst ungesund, im Winter aber kälter, als man erwarten sollte, sodaß es Nachts sogar Eis friert. Die Producte sind ganz die des eigentlichen Hindostan. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf ungefähr 6 Mill., wovon neun Zehntel Hindu, die übrigen Mohammedaner sind; außerdem finden sich auch Parsen oder Gebern. Die arbeitende Classe lebt in der größten Unterdrückung unter den herrschenden Kasten. Je nach der Nationalität der verschiedenen Einwohner werden verschiedene Sprachen gesprochen; am verbreitetsten ist das Guzerati. Das Land wird zum Theil unmittelbar von den Engländern, zum Theil (das Königreich Baroda) vom mahrattischen Guicowar, zum Theil von kleinen Fürsten beherrscht, die entweder dem Guicowar oder den Engländern zinspflichtig sind. Die bedeutendsten Städte der Provinz sind außer Surate (s. d.) **Ahmedabad**, früher die Hauptstadt des Landes und im 17. Jahrh. eine der bedeutendsten und schönsten Asiens, die aber durch die Mahratten sehr verwüstet wurde, dessenungeachtet aber noch viele schöne Gebäude und 120000 E. zählt, und **Baroda** mit mehr als 100000 E. Die Portugiesen besitzen eine kleine Strecke mit den Städten Damaun und Diu. G. wurde bis zu Ende des 12. Jahrh. von eigenen Fürsten beherrscht, obwol es seit dem 11. Jahrh. viel von den Einfällen der Mohammedaner zu leiden hatte. Im J. 1196 wurde es von den Afghanen erobert, die es bis 1397 behielten, wo eine eigene mohammedan. Dynastie in G. entstand. Dieselbe regierte das Land bis gegen Ende des 16. Jahrh., wo es ein Theil des Reichs des Großmoguls wurde, dessen Schicksale es theilte und mit dem es unter die Herrschaft der engl.-ostind. Compagnie kam. Vgl. Ali-Mohammed Khan, „The political and statistical history of Gujarat" (aus dem Persischen von Bird, Lond. 1835). — **Guzerate** oder **Gudscherât**, ein Städtchen im Pendschab Ostindiens, in dem ehemaligen Staate der Sikhs, 15 M. nördlich von der Hauptstadt Lahore, unweit des Flusses Tschinab gelegen, ist durch die Schlacht merkwürdig, in welcher die Briten unter Gough 21. Febr. 1849 nach tagelangem Kampfe einen vollständigen Sieg über die Sikhs unter Schir-Singh und die Afghanen unter Dost-Mohammed erfochten. Der Krieg ward hierdurch im Pendschab entschieden, das am 29. März dem indobritischen Reiche einverleibt wurde.

Gwalior, Hauptstadt des gleichnamigen Mahrattenstaats im Innern von Hindostan, auf einem steilen, langen Felsenkamme gelegen, überall befestigt, hat nur einen einzigen Stufenzugang, der durch drei Thore geschützt ist, hinreichendes Ackerland und Wasser und wurde deshalb das indische Gibraltar genannt, wiewol es schon öfter erobert worden ist. — Der Staat Gwalior,

ein zusammenhängendes Gebiet von 1860 QM. mit 4 Mill. E., ist gebirgig, aber reichlich bewässert und fruchtbar. Der bisherige Beherrscher, der Mahratte Schenka-Schie-Rao-Scindiah, welcher eine Mill. Pf. St. Einkünfte und ein sehr bedeutendes Heer hatte, war 7. Febr. 1843 ohne Leibeserben gestorben, und nach mohammedanischem Gesetze hätte das Reich nun an die indobrit. Regierung, als Repräsentantin des Kaisers von Delhi, fallen sollen. Diese jedoch, deren Interessen die Herrschaft eines Scheinkönigs mehr zusagte, gestattete der zwölfjährigen Witwe des Verstorbenen, sich einen Gattin aus den Nebenlinien des Hauses Scindiah zu wählen. Ihre Wahl fiel auf den neunjährigen Seadschi-Rao-Scindiah, der mit brit. Genehmigung den Thron von G. einnahm. Die Vertreibung des dem noch minderjährigen Fürsten als Regent ertheilten und ganz im engl. Interesse regierenden Ministers Mama-Sahib, sowie andere Beleidigungen veranlaßten noch am Ende desselben Jahres einen Krieg gegen die Mahratten. Am 29. Dec. 1843 trugen die Briten in zwei Treffen, bei Punniar unter Grey, bei Maharadschpur unter Gough, in beiden jedoch mit großer Anstrengung und bedeutenden Verlusten, den Sieg davon. Am 31. Dec. erklärte sich der Maharadscha im Lager des Generalstatthalters Lord Ellenborough zur Annahme jeder Friedensbedingung bereit, worauf G. 2. Jan. 1844 ohne Widerstand übergeben und 14. Jan. der Friede abgeschlossen wurde. Der Staat verlor hiermit seine Unabhängigkeit, und mehre Gebietstheile mußten abgetreten werden.

Gyges war nach der griech. Sage ein Günstling des lydischen Königs Kandaules, der, um ihn von der Schönheit seiner Gemahlin durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Unverschämtheit erzürnte die Königin dermaßen, daß sie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrschaft über Lydien zu übernehmen oder selbst seine strafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete daher, nachdem er vergebens den Entschluß der Königin bestritten hatte, den Kandaules und wurde von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Auch erzählt die Sage von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden und welcher die Kraft gehabt habe, seinen Besitzer unsichtbar zu machen, sobald dieser den Stein desselben einwärts kehrte. Mit Hülfe des Rings soll G. die Umarmungen der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben. Den Ring des G. besitzen, wurde nachher sprüchwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und listigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die Alles, was sie wünschen, erlangen.

Gyllenborg, eine gräfliche Familie, aus der mehre in der Geschichte Schwedens ausgezeichnete Männer stammen. Der Ahnherr derselben war ein deutscher Apotheker und Astrolog, Wolimhaus, der sich um 1640 in Upsala niederließ. — Sein jüngerer Sohn **Jakob**, der gleich einem ältern Bruder unter dem Namen Gyllenborg in den Grafenstand erhoben wurde, unterstützte als Reichsrath mit großer Härte den König Karl XI. bei der Reduction der Güter, welche sich der Adel angeeignet, wodurch er sich sehr verhaßt machte. Er starb 1701. — Jakob's Sohn, **Karl**, Graf von G., geb. 1679, nahm als schwed. Gesandter in London auf des Ministers Görtz Befehl 1717 lebhaften Antheil an der Verschwörung gegen König Georg I. und kam deshalb in Haft. Nach seiner Freilassung verhandelte er als bevollmächtigter Minister den Frieden auf Åland mit Rußland, bis der Tod Karl's XII. die Unterhandlungen zerschlug. Hierauf trat er auf die Seite der sogenannten Hütepartei (Gyllenborg'sche Partei) gegen den Graf Horn und die Mützenpartei. Nach dem Siege der Hütepartei (1738) wurde er Kanzleipräsident. Es brach nun der unglückliche Krieg gegen Rußland aus. G. wußte die Volkswuth, die der schimpfliche Friede mit Rußland zu Åbo (1743) gegen ihn erhob, durch die Hinrichtung mehrer Generale zu stillen und behauptete sich in seiner Stellung bis zu seinem Tode 1746. — Sein Neffe, **Gustav Friedrich**, Graf von G., geb. 1731, gest. als Kanzleirath und Mitglied der schwed. Akademie 1808, hat sich als Dichter bekannt gemacht. Er schrieb ein Heldengedicht „Täget öfver Bält" („Der Zug über die Belte"), Satiren, Fabeln und Oden, die bei seinen Zeitgenossen großen Beifall fanden, jetzt aber ziemlich vergessen sind.

Gymnasium hieß bei den Griechen der öffentliche Ort und das Gebäude, wo die Jugend nackt (gymnos) gymnastische, d. i. körperliche Übungen (Gymnastik) trieb. In den meisten Städten Griechenlands fanden sich seit dem 7. Jahrh. v. Chr. dergleichen Anstalten, zuerst wol in Kreta und Sparta. Später erstreckten sich die darin vorgenommenen Übungen auch auf den Geist, indem hier Philosophen, Rhetoren und Lehrer anderer Wissenschaften Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnasien und darunter am berühmtesten die Akademie, das Lyceum (Lykelon) und Kynosarges. In der Akademie lehrte Plato, im Lyceum Aristoteles, im Kynosarges Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten offene, geebnete, durch eine Um-

zäunung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, zu denen nachher Säulengänge mit verschiedenen Gemächern traten. Endlich wurden die **Gymnasien** zu großen miteinander verbundenen Gebäuden, die geräumig genug waren, mehre Tausend zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in seinem Werk über die Baukunst eine genaue Beschreibung gegeben. Indeß nicht alle Gymnasien hatten eine gleich großartige Einrichtung; alle aber waren mit Hermen geziert. Außerdem schmückte man dieselben mit Statuen und Altären des Hermes und des Herakles, denen die Gymnasien geheiligt waren, oft auch anderer Götter und des Theseus, als des Erfinders der Kunst zu ringen, mit Statuen von Helden und berühmten Männern, mit Gemälden und Basreliefs, die Gegenstände der Religion und Geschichte darstellten. Der Vorsteher hieß **Gymnasiarch**; die Theorie lehrten die **Gymnasten**; **Pädotriben** leiteten den praktischen Unterricht der gymnastischen Übungen und **Xystarchen** die Übungen im Xystus. (S. **Stadium**.) Zuweilen nannte man das Gymnasium auch **Paläſtra**, worunter aber eigentlich nur der Theil zu verstehen ist, wo Die, welche sich zu Athleten bilden wollten, im Faustkampf geübt wurden. Eine Unterscheidung zwischen Gymnasium und Paläſtra soll nach Einiger Meinung eingetreten sein, als man anfing, auch geistige Übungen in den Gymnasien vorzunehmen, und es soll nun unter Paläſtra der Platz für die körperlichen Übungen, unter Gymnasium aber der für den geistigen Unterricht verstanden worden sein. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen; unter den Kaisern vertraten die öffentlichen Bäder (thermae) die Stelle derselben, und man kann sagen, daß die Gymnasien in denselben untergingen.

Gegenwärtig ist **Gymnasium** der allgemeine Name für diejenigen Schulanstalten geworden, welche hauptsächlich die Vorbereitung zu den Universitätsstudien bezwecken und die in den verschiedenen deutschen Staaten verschiedene Namen, wie Pädagogien, Lyceen, Landes- und Fürstenschulen führen und bald die lat. Vorbereitungsschulen (**Progymnasien**) in sich aufgenommen haben, bald nicht. Der Zweck der Gymnasien ist allgemeine wissenschaftliche Bildung, also nicht wissenschaftliche Fachbildung, wie bei den Universitäten. Da sich in der wissenschaftlichen Bildung allein die Humanitätsbildung, d. h. die Herausbildung der höhern Natur des Menschen, welche diesem erst seine wahre Würde gibt, wie sich darin sein eigentliches Wesen spiegelt, erschließt, so ist die Humanitätsbildung der Zweck des Gymnasiums, insofern mit dem Ausdrucke Humanität der rechte Begriff verbunden und dabei nicht vergessen wird, daß auch andere Schulen verwandte Zwecke erstreben sollen, wenn sie dieselben auch nicht in dem Grade wie das Gymnasium erreichen können. Die allgemeine wissenschaftliche Bildung schließt im Einzelnen in sich die Bildung zur Religiosität und Frömmigkeit, zum scharfen, logischen Denken, zur richtigen und klaren Darstellung des Gedachten in Rede und Schrift und die Bildung zur idealen Ansicht der Lebensverhältnisse. Die Mittel zur Erreichung dieser einzelnen Zwecke und des Gesammtzwecks sind Religion und Sprachen, vorzugsweise die beiden classischen Sprachen, theils weil in den Schriftwerken der Griechen und Römer eine die ideale Bildung auf ausgezeichnete Weise fördernde Welt- und Lebensanschauung in einer seltenen Vollkommenheit der Form sich findet; mehr aber noch, weil der ganze Bildungsgang der modernen Völker, am meisten der des deutschen, seit Einführung des Christenthums vorherrschend an die griech.-röm. Bildung anknüpft. An diese Hauptmittel schließt sich die Geschichte mit der Geographie und dann die Mathematik mit den Naturwissenschaften an. Über den Werth der einzelnen Unterrichtsobjecte ist fortwährend viel gestritten worden. Namentlich wurden die beiden letztern erst in Folge des lang dauernden und noch immer fortgehenden Kampfes des Humanismus mit dem Realismus allgemeiner in den Lehrplan des Gymnasiums aufgenommen. Die Religion, welche früher, freilich in einer der Gegenwart nicht mehr angemessenen Form, unter den Lehrobjecten des Gymnasiums sehr hervorgehoben ward, ist später mehr zurückgedrängt worden, woraus diesen Anstalten von gewisser Seite mannichfache Vorwürfe erwachsen sind. Es ist indessen hierbei wol zu bedenken, daß man den religiösen Einfluß nicht nach dem diesem Unterrichte besonders gewidmeten Zeitmaße abschätzen darf. Der religiöse Sinn muß sich vielmehr in allen Theilen des Gymnasiallebens offenbaren. Selbst über den Werth der classischen Sprachen als Lehrobject der Gymnasien sind in der neuern Zeit theils von einer gewissen kirchlichen Partei, theils von Freunden realistischer und materieller Lebensbildung Zweifel erhoben worden, glücklicherweise aber zur Zeit ohne Erfolg. Denn wenn auch der Gymnasialunterricht in den Sprachen des classischen Alterthums nicht selten in bloßen grammatischen Formalismus aufgehend, ohne rechte Frucht für die allgemeine

wissenschaftliche Bildung bleibt, so würde diese doch ihren idealen und geschichtlichen Grund verlieren, wenn das Studium des classischen Alterthums von den Gymnasien ausgeschlossen oder auch nur in seinem Umfange und seiner Gründlichkeit wesentlich beschränkt werden sollte. Eigentlich haben alle derartigen Streitigkeiten ihren ausschließlichen Grund darin, daß man nur zu häufig die einzelnen Lehrgegenstände abgesondert ins Auge faßt und die Gesammtidee der Gymnasialbildung darüber vergißt. Diese ist aber dahin festzustellen, daß das Gymnasium auf dem Wege geschichtlicher Erkenntniß zur Humanität, d.h. zur freien Entwickelung des religiös und wissenschaftlich gebildeten Menschen führen soll. Es steigt dadurch nicht nur der eigentliche Geschichtsunterricht sehr an Bedeutung, sondern es wird auch die Methode aller andern Lehrgegenstände dadurch berührt, indem die alten Sprachen zwar fortwährend Hauptlehrgegenstand bleiben, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen der aus den Werken der Alten zu entlehnenden Geistesbildung. Es folgt daraus ferner die Berücksichtigung, welche der vaterländischen Sprache mehr und mehr geschenkt wird, da die geschichtliche Bildung nothwendig auch zur Ausbildung der Nationalität als letztem Ziele führen muß.

Die Gymnasien haben sich aus den Klosterschulen und Domschulen des Mittelalters entwickelt, welche zwar zunächst der Vorbildung zum Kirchendienste dienen sollten, aber zu diesem Zwecke die ganze damalige Wissenschaft in sich aufnehmen mußten. Durch die Gründung der Universitäten im 13. und 14. Jahrh. wurde das Bedürfniß gelehrter Vorbereitungsanstalten fühlbar; aber erst durch den immer weiter um sich greifenden Verfall der Dom- und Klosterschulen, durch die wachsende Blüte der Städte, besonders durch das im 15. Jahrh. neu erwachte wissenschaftliche Leben ward die Entstehung gelehrter Stadtschulen ungemein begünstigt und viele von ihnen erhoben sich zu großer Berühmtheit, z.B. die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münster u. s. w. Den größten Einfluß auf die vollständige Entwickelung des gelehrten Schulwesens hatte die Reformation, besonders der Reformator in Kirche und Schule, Phil. Melanchthon, durch welchen das classisch-humanistische Erziehungsprincip zur Geltung gelangte, das selbst den Schulen der Jesuiten, wenn auch mit manchen Verunstaltungen, zu Grunde gelegt wurde. Der neue Geist der Gelehrtenschulen, die unter Aufsicht und Leitung der Kirche standen, ging aber in den Kriegsunruhen und dogmatischen Streitigkeiten, welche die Reformation zur Folge hatte, wieder unter. Die classischen Studien wurden verkümmert und verfielen, unter Anderm auch durch Einwirkung des Pietismus, zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., der sogar, wie in der Thomasschule zu Leipzig, den Versuch machte, sie aus den Gelehrtenschulen zu verbannen oder doch dem Religionsunterrichte gänzlich unterzuordnen und ihnen nur materiellen Werth für den Gelehrtenberuf beizulegen. Durch A. H. Francke, der dieser pietistischen Richtung, wenn auch in veredelter Weise, Eingang und Verbreitung verschaffte, wurde besonders auf Einführung der Geographie und Geschichte in den Gymnasialunterricht und auf Anstellung besonderer Lehrer für Mathematik hingearbeitet. Günstig wirkte für das Wiederaufblühen der humanistischen Studien in den Gymnasien Joh. Math. Gesner, und die sächs. Gelehrtenschulen erlangten durch ihr treues Festhalten am humanistischen Bildungsprincip und ihre ausgezeichneten Leistungen großen Ruhm durch ganz Deutschland. Der Aufschwung der classischen Philologie gegen das Ende des 18. Jahrh., namentlich seit Chr. Gottl. Heyne's Auftreten, bereitete einen allgemeinen Umschwung des Gelehrtenschulwesens vor, welcher durch die Gegenwirkungen des Philanthropinismus (s. d.) und den dadurch herbeigeführten Streit beider entgegengesetzter Bildungsprincipien mehr beschleunigt als aufgehalten wurde. Die im Anfange des 19. Jahrh. zuerst in Preußen begonnene Reform des Gelehrtenschulwesens ist nach und nach in allen deutschen Staaten bewirkt worden und zwar so, daß den classischen Sprachen das Übergewicht unter den Lehrgegenständen gesichert, aber auch den Realien, namentlich der Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Geographie behufs der mehr dem praktischen Leben zugewendeten Bildung Raum gegönnt wird. Durch diese Reform ist den Gymnasien eine große Gleichförmigkeit der Einrichtung und Gestaltung zu Theil geworden, die gewiß viel Gutes hat, aber auch die Eigenthümlichkeit und Mannichfaltigkeit der Entwickelung beeinträchtigt; die Aufsicht und Leitung der Kirche hat ganz aufgehört und das Patronat ist meist völlig in die Hände der Staatsregierung übergegangen. Weder die in den letzten Jahrzehnden besonders durch Thiersch und den Gymnasialprofessor Klumpp in Stuttgart veranlaßten Streitigkeiten über die Grenzen des humanistischen Bildungsprincips und die vielfach laut gewordenen Rügen angeblicher Mängel in dem Gymnasialunterrichte, noch der durch Lorinser angefachte Streit über die Vernachlässigung der physischen Gesundheit in den Gymnasien, haben wesentliche Umänderungen in der Organisation der Gelehrtenschu-

len herbeigeführt, nur daß seitdem den Turnübungen wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ebenso wenig haben neuerdings die Reformbestrebungen von Köchly (s. d.) einen sehr augenfälligen thatsächlichen Erfolg gehabt. Aber indem sie die oben erwähnte Gesammtidee zu größerer Klarheit herausarbeiteten, haben diese Bestrebungen vielfache stille Reformen im Kleinen und Einzelnen veranlaßt, die wahre Geistesbildung mehr und mehr an die Stelle eines mechanischen Formalismus gesetzt und sich so als Gegenmittel gegen pietistische, realistische und sonstige Angriffe bewährt. Vgl. K. von Raumer, „Geschichte der Pädagogik" (3 Bde., Stuttg. 1843—52); F. Thiersch, „Über gelehrte Schulen" (3 Bde., Stuttg. 1826—30); Deinhardt, „Der Gymnasialunterricht" (Hamb. 1837); Köchly, „Über das Princip des Gymnasialunterrichts" (Dresd. 1845); Derselbe, „Zur Gymnasialreform" (Dresd. 1846).

Gymnastik ist die Kunst der Leibesbewegungen. Wort und Sache sind griech. Ursprungs; denn in Griechenland bildete man zuerst diese Bewegungen zur Kunst aus. Sie kam von den Kretensern nach Sparta, von da nach Athen, wo sie den rohen kriegerischen Charakter verlor. Man unterschied drei Arten Gymnastik: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung bezog; die diätetische, welche die Stärkung der physischen Kräfte und die Erhaltung der Gesundheit bezweckte; die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verdankt und dem Verlangen, von feiner Kraft und Geschicklichkeit öffentliche Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Übungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, im Springen, Ringen, Werfen und Bogenschießen; die zweite Art vereinigte mit einigen der erwähnten Übungen noch Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen; zur dritten Art gehörte Alles, dessen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nannte man bald **Athletik**, weil die Übung in Kämpfen bestand, bald **Gymnik**, weil man nackt kämpfte, bald **Agonistik**, weil das Ringen Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Plato schließt die Athletik von der Erziehung aus, zu welcher die Gymnastik gehörte. Die Athletik galt für ein Handwerk, das oft den Körper verunstalte, dem Geist aber Vortheil bringe; die Gymnastik aber erstrebte Ausbildung des Körpers in Übereinstimmung mit dem Geiste. Die Leibesbewegungen zerfallen überhaupt in zwei Classen, nämlich in solche, die allein durch die eigene Bewegung des Körpers vollbracht werden, und in solche, zu denen noch ein fremdes Bewegbares hinzukommt. Zu der ersten Classe gehören Gehen, Balanciren, Laufen, Tanzen, Springen (Voltigiren), Klettern, Werfen, Schleudern, Ringen, Fechten und Schwimmen; zu der andern Reiten und Fahren. Sollen diese Übungen gesetzmäßig getrieben werden, so muß die Gymnastik von einer in den Gesetzen der Mechanik begründeten Theorie ausgehen. In der neuern Zeit versuchte man diese kunstmäßig betriebenen gymnastischen Übungen in Deutschland unter dem Namen Turnkunst (s. d.) wieder allgemein einzuführen.

Gymnosophisten, d. i. nackte Weise, nannten die Griechen die alten ind. Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen und sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Übungen widmeten.

Gynäceum, das Frauengemach, die Frauenwohnung, hieß bei den Griechen der im innern, entlegensten Raume, noch hinter dem Hofe befindliche Theil des Hauses, worin die Frauen, die in den frühern Zeiten ganz unbeschränktes Eigenthum des Mannes waren, von allem öffentlichen Umgange entfernt wohnten und das Hauswesen besorgten. Bei den Römern bezeichnete man damit den Harem der Kaiser, worin die Frauen zugleich spannen und die kaiserlichen Gewänder verfertigten.

Gynäkologie nennt man die Lehre von den eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zuständen des Weibes und von der Behandlung, welche die Erhaltung der erstern und die Beseitigung der letztern bezweckt. Vgl. Carus, „Lehrbuch der Gynäkologie" (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1838).

Gyöngyösy (Stephan), einer der ältesten ungar. Dichter und der eigentliche Schöpfer der ungar. Volkspoesie, geb. 1620 im gömörer Comitate, zog schon im 20. J. durch seine seltenen Geistesgaben die Aufmerksamkeit des damals mächtigen Grafen Franz Wesselényi auf sich, der ihn zum Intendanten seiner Burg Füiek ernannte. Nachdem er 13 J. in dieser Stellung verblieben, wo sich ihm Wesselényi mehr als Freund denn als Herr bewies, wurde er von dem gömörer Comitat erst zum Gerichtstafelbeisitzer, später zum Deputirten für den ödenburger Reichstag und 1686 einstimmig zum Vicegespan erwählt, welches Amt er mit Takt, Eifer und Rechtssinn bis an seinen Tod verwaltete. G. starb 1704. Die erste Anregung zu dichterischem Auftreten gab ihm die Dankbarkeit und Begeisterung, welche er für die Gemahlin Wesselényi's, die bekannte Heldin von Murány, Maria Széchy, empfand und die er als „Murányi Venus" (Leutschau 1664) besang. Nach langem Stillschweigen ließ er dann in rascher Aufeinanderfolge erschei-

nen: „Kozsa Loszorú" (1690); „Kemény János" (1693); „Cupido csalárdságai" (1694); „A magyar Nympha Palinodiája" (1695); „Kariklia" (1700). Seine Gedichte zeichnen sich alle durch Kraft, Gedanken- und Bilderreichthum und Gefühlsinnigkeit aus, namentlich aber durch ein glückliches Treffen des richtigen Volkstons. Sie leben deshalb noch heute in der Erinnerung und im Munde des Volkes und haben bis auf die Neuzeit vielfache Auflagen erlebt.

Gyps ist ein aus schwefelsauerm Kalk mit Wasser bestehendes Mineral, welches aber auch zugleich als Gestein auftritt. Der Gyps ist so weich, daß er sich mit dem Fingernagel ritzen läßt, nicht schwer und in Wasser etwas auflöslich. Seine natürliche Farbe ist weiß, oft aber ist er durch Beimengung von Thon, Bitumen oder Eisenoxyd grau, dunkelgrau, gelblich oder röthlich gefärbt. Man findet ihn in folgenden Formen: 1) **Gypskrystalle**, durchsichtig mit sehr deutlichem Blätterdurchgang (Spaltbarkeit) nach einer Richtung. Besonders schöne und große Krystalle solcher Art finden sich in den sogenannten Krystallschlotten der Grafschaft Mansfeld und im Herzog-Ernst-Stollen bei Reinhardsbrunn am Thüringerwalde, am letztern Orte bis 1 F. dick und 6 F. lang. Die durch Zerspaltung der Krystalle erhaltenen Tafeln nennt man **Fraueneis** oder **Marienglas**; man hat sie wirklich, wie den Glimmer, zu Fensterscheiben benutzt. 2) **Fasergyps**, der gewöhnlich die Spalten in Gypsgestein ausfüllt. 3) **Körniger Gyps**, ein krystallinisch-körniges Gestein, welches unter der Benennung **Alabaster** (s. d.) zu mancherlei Kunstwerken benutzt wird. 4) **Dichter Gyps**, eine ziemlich seltene Varietät dieses Gesteins, gewöhnlich durch Thon oder Bitumen grau gefärbt. 5) **Porphyrartiger Gyps**, welcher körniger oder dichter Gyps ist mit in der Masse zerstreuten Gypskrystallen. 6) **Gekrösestein**, bandstreifiger, dichter oder feinkörniger Gyps, dessen weiße und graue Lagen sehr gewunden sind. 7) **Schaumgyps** oder **Gypserde**, aus lauter feinen krystallinischen Blättchen bestehend, welche nur lose zusammengehäuft sind. Der Gyps tritt als Gestein vorzugsweise nur in Flötzformationen auf und zwar in Deutschland hauptsächlich mit Steinsalz zusammen in der Zechsteinformation und Muschelkalkformation. Man glaubt, daß vieler Gyps durch Aufnahme von Wasser aus **Anhydrit**, d. i. wasserfreier schwefelsaurer Kalk, entstanden ist. Der Gyps wird angewendet durch Aufstreuen im gemahlenen Zustande zur Düngung der Felder, besonders der Kleefelder, und, nachdem man ihn durch Glühen von seinem Wassergehalt befreit hat, als Sparkalk (Mörtel) zu Fußböden (Estrich), Stukkaturarbeiten und besonders auch zu Abgüssen von Natur- oder Kunstgegenständen, z. B. Statuen, sowie zum Stereotypiren. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der Ersten, der in der neuern Zeit Theile des menschlichen Körpers in Gyps abformte. Die berühmtesten Sammlungen von Gypsabdrücken alter Werke sind die von Raf. Mengs in Madrid und in Dresden.

Gyromantie (griech.) heißt das Wahrsagen aus einem Kreise (gyros), in welchem der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, herumging und seine Zaubersprüche hersagte. Übrigens war diese Kunst weder dem Namen noch der Sache nach den Alten bekannt, sondern scheint erst im Mittelalter aufgekommen zu sein.

Gyrowetz (Adalbert), ein berühmter Componist, Violin- nnd Pianofortespieler, geb. 19. Febr. 1763 zu Budweis in Böhmen, entwickelte früh große Anlagen für die Musik. Schon als Schüler fing er an zu componiren. Entschlossen, sich dem Studium der Rechte zu widmen, bezog er die Universität zu Prag, die er jedoch nach zwei Jahren, von Krankheit und Armuth gedrückt, wieder verließ, um sich ganz der Musik zuzuwenden. Zunächst nahm sich seiner der Graf Franz von Fünfkirchen an, und durch Mozart wurde er, als er bald darauf sich nach Wien begab, dem dasigen Publicum vorgeführt, welches seine Symphonien mit rauschendem Beifall aufnahm. Nachdem er Gelegenheit gefunden hatte, Italien zu besuchen, wurde er in Neapel von Sala im Fugensatz unterrichtet. Von Neapel ging er nach Paris, wo er mit vielem Enthusiasmus aufgenommen wurde, wegen der Revolution aber nur kurze Zeit verweilte, und hierauf nach London, wo er die besondere Auszeichnung des Prinzen von Wales genoß. Kränklichkeit nöthigte ihn, nach drei Jahren nach Deutschland zurückzukehren. In Brüssel durch die Franzosen aufgehalten, ging er wieder nach Paris, von da später über Berlin nach Wien, wo er 1804 als Kapellmeister am kaiserl. Hoftheater angestellt wurde. Bei der Verpachtung dieses Theaters 1827 wurde auch G. pensionirt. Er lebte nun gänzlich zurückgezogen und starb 1850. G. schrieb 24 Opern, unter welchen der „Augenarzt", „Felix und Adele", „Agnes Sorel" und einige andere allgemeinen Beifall in Deutschland und Italien fanden; 45 Ballets, eine Menge Duetten, Terzetten, Quartetten u. s. w., sowie Sonaten, Symphonien, auch viele kirchliche Musikwerke, darunter neun Messen. Seine „Selbstbiographie" erschien zu Wien 1848.

Gyulay (von Maros-Németh und Nadaska), eine alte, 1694 in den Freiherrnstand, 1704 zur Grafenwürde erhobene Familie Siebenbürgens, die sich mehrfach im östr. Kriegsdienste ausgezeichnet hat. — **Gyulay** (Samuel, Graf) trat beim Beginn des Östreichischen Erbfolgekriegs in den Militärdienst, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, ward 1767 Generalmajor und starb als Feldmarschallieutenant und Commandant von Karlsburg 1802. — **Gyulay** (Albert, Graf), des Vorigen Sohn, geb. zu Ofen 1766, begann seine militärische Laufbahn 1784, kämpfte 1788—89 tapfer im Türkenkriege und zeichnete sich auch seit 1793 in den Feldzügen gegen Frankreich mehrfach aus. Im Feldzuge von 1799 bei Magnano bedeutend am Kopfe verletzt, mußte er mit dem Range eines Generalmajors in den Ruhestand treten. Später kehrte er wiederholt in den activen Dienst zurück und schlug sich namentlich 1809 in Italien und in Illyrien auf dem Rückzuge. Im J. 1815 gab er den Dienst auf; er starb 17. April 1835 zu Pesth. — **Gyulay** (Ignaz, Graf), des Vorigen Bruder, geb. 1763 zu Hermannstadt, trat 1781 in die Armee, wohnte als Major dem Türkenfeldzuge bei, kämpfte seit 1793 gegen Frankreich und stieg 1797 zum Generalmajor. In den Feldzügen von 1799 und 1800 zeichnete er sich mehrmals als Befehlshaber der Arrièregarde aus und ward dafür zum Feldmarschallieutenant erhoben. Nachdem er 1805 als General in der Armee des Erzherzogs Ferdinand im Verein mit dem Fürsten von Liechtenstein den Frieden von Presburg geschlossen, ward er 1806 Banus von Kroatien, Dalmatien und Slawonien. Im J. 1809 befehligte er das 9. Armeecorps in Italien, deckte dann den Rückzug des Erzherzogs Johann und vertheidigte im Sommer Krain. Die öffentliche Meinung beschuldigte ihn damals, der Urheber jener verderblichen Halbheit zu sein, welche die Verfolgung des Feindes nach dem Siege bei Sacile und den strategisch großen Entschluß verhinderte, Inneröstreich nur durch eine minder starke Abtheilung zu decken, dafür aber mit dem Kerne des Heeres nach Tirol zu gehen und nach Baiern vorzudringen. Ebenso zog ihm sein Benehmen am 26. Juni bei Grätz, wo er mit 30000 Mann gegen 6000 Mann focht, heftigen Tadel zu. Zu Anfange des Feldzugs von 1813 zum Feldmarschall erhoben, befehligte G. in der Schlacht bei Dresden rühmlich den linken Flügel. In der Schlacht bei Leipzig ließ er den umzingelten Napoleon unangefochten über Lindenau abziehen, erwarb sich aber in den nachfolgenden Gefechten, besonders in Frankreich bei Brienne und bei Bar-sur-Aube, den Ruhm großer Tapferkeit und Kriegserfahrenheit. Im J. 1815 führte G. interimistisch das Generalcommando in Östreich, kehrte dann in sein Banat zurück und erhielt sodann 1823 das Commando in Böhmen, 1829 zu Wien. Nachdem er 1830 zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernannt worden, starb er 11. Nov. 1831. — **Gyulay** (Franz, Graf), des Vorigen Sohn, geb. zu Pesth 1799, diente seit 1816 in der Armee, ward schon 1839 Generalmajor, 1846 Feldmarschallieutenant und 1847 Militärcommandant im Küstenlande zu Triest. Als solcher trug er 1848 bei dem Ausbruch der Revolution in Italien durch seine Thätigkeit und Umsicht viel zur Rettung und Erhaltung der östr. Marine bei, ließ auch Triest, Pola und andere wichtige Küstenpunkte befestigen. Von Anfang Juni 1849 bis Juli 1850 versah er die Stelle des Kriegsministers und erhielt dann das Commando des 5. Armeecorps in Mailand.

H.

H, der achte Buchstabe unsers Alphabets, ist ein leichter Kehlhauch. Im phöniz. Alphabet ist es der fünfte Buchstabe und heißt He, d. h. das Gitterfenster, wahrscheinlich nach der ältern hieroglyphischen Gestalt desselben. Die Griechen haben diesen Buchstaben in seiner vollen Gestalt nicht mit in ihr Alphabet aufgenommen, sondern bezeichnen den Laut desselben nur durch ein Häkchen (ʽ) über dem Vocale (Spiritus asper). Unter den neuern romanischen Sprachen besitzt das Französische zwar das h als Schriftzeichen, übergeht es jedoch in der Aussprache. Das Italienische kennt den Buchstaben gar nicht und verwandelt selbst den lat. Namen des h in acca, woraus dann die franz. Benennung des Buchstabens (ache, gesprochen asch) hervorging. Im Spanischen wechselt nicht selten f und h, z. B. hidalgo und fidalgo, hacienda und facienda; die Formen mit f sind dann gewöhnlich dialektisch oder veraltet. Im Hochdeutschen tritt h in Folge der verschiedenen Lautverschiebungsgesetze an die Stelle des c oder k der urverwandten Sprachen. So entspricht hund dem lat. canis und griech. κύων; das lat. corvus dem althochdeutschen hraban (neuhochdeutsch Rabe). In den ältesten hochdeutschen Sprachdenkmälern finden sich noch häufig die Consonantenverbindungen hr und hl im Anlaut, wo im Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen blos r oder l eintritt; z. B. althochdeutsch hraban, jetzt Rabe, Hroswitha und Ros-

witha, Hlothar und Lothar. Im Neuhochdeutschen dient der Buchstabe nicht allein zur Bezeichnung des ihm zukommenden mildern Hauchlauts, sondern ist auch häufig nur bloßes Dehnungszeichen, wie z. B. in Hahn, Mühle, Mehl, oder steht völlig überflüssig, namentlich im Auslaut nach t, z. B. in Roth, Rath u. s. w. — Über **H** als Grundton in der Musik s. **Ton** und **Tonarten**.

Haag oder der **Haag**, eigentlich **s'Gravenhage**, franz. **La haye** (lat. Haga Comitum), die Residenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, in der Provinz Südholland, eine Stunde vom Strande der Nordsee, ist ein offener, freundlicher Ort mit lieblicher und fruchtbarer Umgebung und zählt 72000 E., von denen die große Mehrzahl sich zur ref. Kirche bekennt. Die Stadt liegt höher als die meisten übrigen Städte Hollands und hat eine reine und gesunde Luft, viele schöne und breite Straßen, eine große Anzahl hoher stattlicher Häuser und großartige freie Plätze. Die Straßen sind zum Theil mit farbigen gebrannten Steinen gepflastert und mit Alleen eingefaßt. Der schönste Theil ist Het Voorhout (Vorholz), der belebteste der Vyverberg oder die Umgebung des Vyvers (Weihers), wo die Glieder der königl. Familie, die Minister, die Gesandten und hohen Personen wohnen. An den Vyver stößt der ehemalige Hof von Holland oder spätere Hof der Erbstatthalter, der nachmals vom König Ludwig Napoleon bewohnt und verschönert wurde und den Buitenhof und Binnenhof einschließt, eine unregelmäßige Masse älterer und neuerer Gebäude, festungsartig von Gräben umgeben und durch mehre Zugbrücken zugänglich. Verschiedene Behörden, sowie die zweite Kammer der Generalstaaten haben in dem Buitenhof ihren Sitz. Eine Reihe von Localen enthält das Archiv mit unschätzbaren Documenten der europ. Geschichte der letzten vier Jahrhunderte. Der Thorthurm, die Gevangenpoort genannt, der den Weg aus dem Buitenhof zum Vyverberg überdeckt, ist das alte Staatsgefängniß, welches viele in der holl. Geschichte berühmte Männer, wie Oldenbarneveldt und die Brüder De Witt, in sich schloß. Andere ausgezeichnete Gebäude sind die Paläste des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich, das Museum oder das sogenannte **Moritzhaus** mit einer Gemäldesammlung und einem Cabinet von ethnographischen, namentlich chinesischen und japanischen Curiositäten und von historischen Reliquien; das Rathhaus mit sehr schöner Façade und werthvollen Gemälden; das große Schauspielhaus; die königl. Bibliothek von 100000 Bänden, mit einem reichen Schatz von Handschriften und einem sehr bedeutenden Cabinet von Münzen, Medaillen und Gemmen; das Marineministerium mit einer sehenswerthen Sammlung von Schiffsmodellen und andern nautischen Gegenständen; die große Stückgießerei. Das sogenannte Neue Königspalais mit einem großen Garten, die Residenz des vorigen Königs Wilhelm III., im Stadttheil Nordende, in seiner jetzigen Gestalt 1815 erbaut, ist von außen sehr einfach, desto prächtiger aber im Innern. Ebenso wenig imposant im Äußern, aber nicht minder prachtvoll eingerichtet ist das Palais des jetzigen Königs Wilhelm IV. im Voorhout, ausgezeichnet durch die prächtige Gemäldesammlung und den neuen goth. Saal Unter den 14 Kirchen zeichnen sich die drei holl.-reformirten aus, namentlich die 1309 gestiftete Große oder St.-Jakobskirche mit einem gegen 300 F. hohen sechseckigen Thurme, einem Glockenspiel von 38 Glocken und merkwürdigen Grabmälern. Die Katholiken haben vier Kirchen, die Juden zwei große Synagogen. H. besitzt eine lat. Schule, eine königl. Musikschule, mehre andere Bildungsanstalten, gelehrte Gesellschaften, eine Bibelanstalt. Besonders bekannt ist die **Haager Gesellschaft**, welche auf der Synode zu Dordrecht 1785 gestiftet wurde zur Vertheidigung des Christenthums in der strengen Auffassungsweise Calvin's gegen Neologie und Unglauben, Preisfragen stellt und preisgekrönte Schriften drucken läßt. Seit den ältesten Zeiten Fürstensitz und nur als Residenz durch die Gegenwart des Hofs, vieler adeligen Familien und Diplomaten, einer Besatzung und der obersten Landesbehörden zur Bedeutung einer großen Stadt gelangt, entbehrt H. jener Quellen des innern Reichthums, durch welche die übrigen Städte Hollands blühen. Die Geschütz-, Eisen-, Messing- und Kupfergießerei, die Fabrikation von Wagen, musikalischen Instrumenten, tragbarem Ölgas, Posamentier-, Gold- und Silberwaaren, Hüten und Möbeln abgerechnet, ist die Industrie sehr unbedeutend. Die Bewohner leben zum Theil vom Hofe und den zahlreichen Fremden; die vorherrschende Sprache ist die französische. An einer Seite der Stadt liegt ein breiter Kanal, den unausgesetzt eine Menge Fahrzeuge bedeckt; an die andere schließt sich ein stattlicher Wald, der Bosch van Haag, mit einem königl. Lustschlosse, dem Haus im Busch, dessen Glanzpunkt der Oraniensaal ist, ein Octogon, von berühmten Malern der Rubens'schen Schule gemalt. Die übrigen Seiten sind von Wiesen und schönen Landsitzen und Gärten umgeben. In der Nähe der Stadt liegt Ryswijk, bekannt durch den Friedensschluß von 1697, und in den Dünen am Strande das Seebad Scheveningen, wohin eine vierfache Allee führt. H. war ursprünglich, wie der Name s'Gravenhage sagt, ein im Hain erbautes Jagdschloß der Gra-

fen von Holland; doch schon um 1250 baute Kaiser Wilhelm, Graf von Holland, einen Palast, um welchen herum andere Häuser entstanden. Im 16. Jahrh. wurde es die Residenz der Generalstaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. allmälig vergrößert, war es bis zu Anfange des 18. Jahrh. der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen der europ. Diplomatie. Hier vereinigten sich im sogenannten **Haager Concert 31. März 1710** der deutsche Kaiser, der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands gegen Frankreich. Auch wurde hier die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland 4. Jan. 1717 und hierauf 17. Febr. 1717 der Friede zwischen Spanien, Savoyen und Östreich geschlossen. H. ward damals immer noch als Dorf aufgeführt, und zwar als das größte der Welt. Höchst nachtheiligen Einfluß auf den Wohlstand hatte die Revolution von 1795 und dann die Regierung des Königs Ludwig Napoleon, der die höchsten Behörden nach Utrecht und Amsterdam verlegte. Desto schneller stieg sie zu höherm Glanze seit 1815 nach der Berufung des Hauses Oranien auf den Königsthron der Niederlande.

Haare (pili, crines) sind beim Menschen dünne, feste und harte, runde oder etwas abgeplattete, gerade oder wellenförmig gebogene, biegsame und elastische Fäden von verschiedener Länge und Farbe, welche, aus Hornsubstanz gebildet und ohne Gefäße und Nerven, mit Ausnahme weniger Stellen (wie der Hohlhand, Fußsohle, der Rückenfläche der zweiten und dritten Fingerglieder, der Lippen, Ruthe und Brustwarze) über den ganzen Körper verbreitet sind. Nicht an allen behaarten Stellen des Körpers zeigen sich aber die Haare durch ihre Länge, Stärke und Farbe so auffallend wie die Kopf-, Bart-, Achsel- und Schamhaare, die Haare im Gehörgange und in der Nase, die Augenbrauen und Augenwimpern. An den meisten Stellen sind sie sehr fein, weich, kurz und weißlich und heißen dann Wollhaare. An jedem Haare unterscheidet man einen über die Haut hervorragenden Theil (den **Haarschaft**) und ein in der Haut selbst nach der Länge des Haares mehr oder weniger tief steckendes Stück (die **Haarwurzel**), welches letztere von dem sogenannten **Haarbalge** (einer flaschenähnlichen Hautvertiefung) und der Wurzelscheide umgeben ist, und dessen unterster, dickster, weichster und keulenförmig angeschwollener Theil die **Haarzwiebel** oder der Haarknopf heißt. Diese Zwiebel sitzt auf einer kleinen warzenähnlichen, sehr blutgefäßreichen Erhöhung (dem **Haarkeime**), die aus dem Boden des Haarbalgs hervorragt und den hornartigen Haarstoff absondert. Dieser Stoff wird zuvörderst als gleichmäßig flüssiger aus dem Blute des Haarkeims an die Haarzwiebel abgesetzt, entwickelt aber in sich sehr bald weiche bläschenartige Zellen, die sich nach und nach zu festen Fasern und Schüppchen umwandeln und verhornen und die sodann das Haar zusammensetzen. Da die Bildung der Haarsubstanz immerfort nur durch den Haarkeim geschieht, so muß das Haar dadurch wachsen, daß der früher gebildete Theil desselben allmälig durch den neuerlichst gebildeten vorwärts geschoben wird, und sonach ist der Schaft das ältere, der obere Theil der Wurzel das jüngere und die Zwiebel das jüngste Stück des Haares. Was den Bau der Haare betrifft, so bestehen sie von außen nach innen aus einem quergestreiften Oberhäutchen, welches aus durchsichtigen vier- oder rechteckigen, dachziegelartig übereinander liegenden Plättchen zusammengesetzt ist; aus der längsgestreiften Rinden- oder Fasersubstanz, welche aus gefärbten faserartigen oder spindelförmigen Plättchen besteht, zwischen denen sich winzig kleine, mit Luft erfüllte Hohlräume befinden, und aus der Marksubstanz, die einen aus hintereinander liegenden und Luftbläschen enthaltenden Zellen bestehenden Streifen (keinen Kanal) in der Achse des Haares bildet. Wahrscheinlich wird das fertig gebildete Haar von Flüssigkeiten durchzogen und ernährt, welche aus den Blutgefäßen des Haarkeims und Haarbalgs stammen, von der Zwiebel aus im Haare in die Höhe steigen und an der äußern Oberfläche desselben verdunsten. Übrigens sind die Haare äußerlich auch noch mit Hauttalg überzogen und dieser stammt aus kleinen Säckchen der Haut (Talgdrüsen), die in die Haarbälge einmünden. (S. **Haut**.) Die Haare sind sehr schlechte Wärmeleiter und widerstehen der Fäulniß sehr lange, sodaß sie sich unter günstigen Umständen Jahrtausende lang unverändert erhalten können. Sie werden, wenn sie trocken und warm sind, durch Reiben elektrisch; leicht ziehen sie Feuchtigkeit aus der Luft an (sie sind hygroskopisch und deshalb benutzt man sie als Hygrometer), wobei sie länger werden. Das Wachsthum der Haare ist ein beschränktes. Sie erreichen nämlich, wenn sie nicht abgeschnitten werden, wie bei den Frauen, immer nur eine ganz bestimmte Länge. Werden sie verschnitten, so streben sie fortwährend diese ihnen bestimmte Länge zu erreichen, und so muß der Haarkeim beim Verschneiden des Haares weit mehr Haarstoff bilden als beim ungestörten Wachsthume desselben. Es ist deshalb nicht unmöglich, daß bei Männern das öftere Abschneiden der Haare das Ausfallen derselben und zwar durch Erschöpfung des Bodens begünstigt. Man denke, daß bei einem 60jährigen Manne, dessen

Haupthaar, ohne abgeschnitten zu werden, etwa 1½ F. lang geworden wäre, durch Abschneiden das Haar 21 F. Länge erhielt, wenn man nämlich die Längen der abgeschnittenen Portionen zusammenrechnet. Ein Wachsen der Haare bei Leichen kann schon deshalb nicht existiren, weil hier ja der Blutlauf stillsteht und die Haarkeime demnach kein Haarmaterial zu liefern im Stande sind. Etwas länger können aber doch die Haare bei Todten dadurch erscheinen, daß hier die Haut zusammenfällt und so mehr vom Haare aus dem Balge hervortritt.

Die Ursachen des **Ausfallens** der Haare sind sehr mannichfaltige und können ebensowol in der Haut, dem Haarbalge und Haarkeime, wie im Haare selbst liegen. So ziehen Entzündung, starke Spannung und Druck und überhaupt Entartungen der Haut sehr häufig das Ausfallen der Haare nach sich. Hierbei kann entweder der Blutzutritt zum Haarkeime verhindert, oder die Aussonderung des Haarstoffs durch den Keim in den Balg unmöglich, oder die Bildung und das Hervorsprossen des Keims aus dem Boden des Keims gehemmt sein. In den allermeisten Fällen beruht wol das Ausfallen der Haare auf Mangel an Ernährungsmaterial, und dieser kann seinen Grund in allgemeiner oder örtlicher Blutarmuth, in abnormem Zustande des Keims oder Balgs und seiner Blutgefäße haben. Das **Wiederwachsen** von Haaren ist natürlich nur dann möglich, wenn die Organe, welche der Bildung des Haares dienen, wie der Haarbalg und Haarkeim mit ihren Blutgefäßen, noch gesund sind. Dann kann aber jedes Mittel, welches den Blutzufluß zum Haarkeime vermehrt, als Haarwuchs beförderndes dienen, z. B. alle reizenden Pomaden und Waschwasser, Spirituosa, häufiges und scharfes Bürsten und Kämmen, Kratzen u. s. w. Ist aber der Boden des Haares (die Haut, der Balg oder Keim) verändert, dann bringt kein Mittel neue Haare hervor, und da dies der häufigere Fall, so werden stets eine Menge unheilbare Kahlköpfe existiren. Manchmal tragen auch kleine, nur durch das Mikroskop zu erkennende Pilze, die im Haarbalge wuchern, die Schuld des Ausfallens der Haare. Das **Grau- und Weißwerden** der Haare beruht auf Entfärbung der Rindensubstanz, weniger des fast ungefärbten Markes. Die Ursache dieser Entfärbung, vorzüglich der plötzlichen, ist uns noch ganz unbekannt; vielleicht ist es Folge der schlechtern Ernährung des Haares vom Keime aus. Der **Nutzen** der Haare ist ein vielfacher. Abgesehen davon, daß sie zur Verschönerung des Körpers dienen, halten sie Kälte, Nässe und Staub ab, verhindern die Reibung aneinander liegender Theile und mäßigen äußere gewaltsame Einflüsse. Außerordentlich groß ist die Verschiedenheit der Haare in Hinsicht auf Form, Farbe, Dichtheit, Stärke u. s. w. in den verschiedenen Lebensperioden, bei den verschiedenen Geschlechtern und Individualitäten, sowie unter den verschiedenen Klimaten und Nationen. Vorzüglich ist es die Pubertät (s. d.), welche auf den Haarwuchs großen Einfluß äußert. — Unter den Thieren ist mit Ausnahme der Amphibien keine Classe, bei welcher nicht Haare oder haarähnliche Organe gefunden würden, die sich freilich in sehr verschiedenartigen Gestalten darstellen. Je nach dem Nutzen, den das Thier speciell davon zieht, hat es entweder Haare, die denen des Menschen ähnlich sind, oder Wollen-, Seiden-, Borsten-, Horn- oder Stachelhaare. Bei den Vögeln haben sie sich zu Federn, bei andern Thieren, wie bei dem Igel, dem Stachelschweine und einigen Fischen, zu Stacheln vervollkommnet. In letzterer Thierklasse dienen sie zugleich noch als Werkzeuge der Bewegung und des Gefühls. Auch im Pflanzenreiche sind die Haare allgemein verbreitet und finden sich in den verschiedenartigsten Formen und den mannichfaltigsten Farben äußerlich an allen Theilen der Pflanzen vor. Vgl. Eble, „Die Lehre von den Haaren in der gesammten organischen Natur" (Wien 1831).

Haarbeutel, aus einem ausgefütterten Beutel von schwarzem Taffet bestehend und ursprünglich bestimmt, den Haarzopf aufzunehmen, wurde zuerst am Hofe Ludwig's XIV. eingeführt und von Frankreich aus bald eine allgemeine Mode, die erst im 19. Jahrh. zugleich mit dem Zopfe sich vollständig beseitigen ließ.

Haargefäße nennt man in der Anatomie die feinsten, kaum haardicken und $\frac{1}{3000}$ Zoll im Durchmesser haltenden durchsichtigen Blutgefäße, welche die letzten Endchen der Pulsadern mit den ersten Anfängen der Blutadern vereinigen, die also den Übergang des Blutes aus jenen in diese vermitteln. Sie durchdringen in Gestalt von Netzen, die an verschiedenen Stellen verschiedenartig gestaltet sind, so ziemlich alle Organe. In ihnen läuft das Blut weit langsamer als in den andern Blutgefäßen, und zwar deshalb, damit aus demselben nährende Flüssigkeit durch die dünnen Haargefäßwände hindurch in die Organe austreten, dagegen die alten abgestorbenen Bestandtheile der Organe in das Blut hineintreten können. Auf diese Weise dienen die Haargefäße nicht blos dem Blutlaufe, sondern auch der Ernährung, dem Stoffwechsel (Leben) der Organe, und da hierbei eine Verbrennung der alten abgestorbenen Organenbestandtheile mit Hülfe des in das Blut aufgenommenen Sauerstoffs der eingeathmeten Luft stattfindet, so ver-

mitteln die Haargefäße auch die Wärmebildung im menschlichen Körper. Der krankhafte Zustand, bei welchem die Haargefäße, widernatürlich erweitert, mit langsamer fließendem oder gar stockendem Blute überfüllt sind und ein der normalen Ernährungsflüssigkeit unähnliches Fluidum aus dem Blute durch ihre Wände hindurchtreten lassen (welches auch Exsudat, Ausgeschwitztes heißt), führt den Namen Entzündung (s. d.).

Haarröhrchen und **Haarröhrchenwirkung**, s. Capillarität.

Haarseil (setaceum) nennt man eine Schnur, welche in einen künstlich gemachten oder schon vorhandenen Wundkanal eingelegt wird. Früher brauchte man dazu ausschließend eine Schnur von Haaren, daher der Name; jetzt werden Schnuren aus Garn, Seide, Baumwolle, schmale, an den Seiten ausgefranzte Leinwandbändchen, auch einzelne Fäden oder selbst dünne Wurzeln verschiedener Pflanzen dazu angewendet. Man durchsticht, wenn der Wundkanal erst gebildet werden muß, die Haut an zwei passenden Stellen und führt an der einen Öffnung das Haarseil ein und unter der Haut fort, an der andern wieder heraus. Ist in dem Wundkanale dann Eiterung eingetreten, so zieht man das darin befindliche Stück des Haarseils heraus und somit den zunächst an der Wunde liegenden Theil hinein, auf welche Art nach Umständen längere oder kürzere Zeit fortgefahren wird. Der Nutzen des Haarseils soll in Ableitung des Säfteandrangs von edlern Organen nach außen, Anreizung der Thätigkeit in den dabei verwundeten Theilen, Zertheilung von Geschwülsten, Offenhalten mancher Kanäle u. s. w. bestehen, was aber noch zu beweisen ist. Die Schließung der dadurch verursachten Wunden muß immer allmälig geschehen, sowie auch das Einziehen des Haarseils von Seiten des Arztes gewisse Vorsichtsmaßregeln verlangt. Die Stelle, wo es angebracht wird, richtet sich ganz nach dem Zwecke, der erreicht werden soll. Indem es eine größere Fläche zur Eiterung nöthigt, wirkt es kräftiger als die Fontanelle (s. d.), mit der es übrigens in vielen Hinsichten große Ähnlichkeit hat.

Haase (Heinr. Gottlob Friedr. Christian), ausgezeichneter deutscher Philolog, geb. 4. Jan. 1808 zu Magdeburg von armen Ältern, empfing seine Schulbildung auf dem dortigen Domgymnasium und widmete sich seit Ostern 1827 zu Halle, Greifswald und Berlin philologischen Studien, wobei er jedoch auch vielfach theologische, juristische, philosophische und geschichtliche Vorlesungen besuchte. Nachdem er Ostern 1831 die Universität verlassen, lehrte er erst am köllnischen Realgymnasium zu Berlin, dann seit dem Herbst desselben Jahres an der Cauer'schen Erziehungsanstalt zu Charlottenburg, nach deren Auflösung er Ostern 1834 als Adjunct nach Schulpforte versetzt wurde. Wegen Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen wenige Monate darauf in Untersuchung verwickelt, erfolgte Ostern 1835 Suspension vom Amte und 1836 Verurtheilung zu sechsjähriger Festungshaft, von der er jedoch zunächst nur ein Jahr zu verbüßen hatte. H. genügte diesem Erkenntnisse beim Inquisitoriat zu Erfurt, wendete sich darauf im Herbst 1837 nach Halle und entschloß sich zu einer wissenschaftlichen Reise. Während derselben sammelte er zu Paris, Heidelberg, Strasburg und Bern einen großartigen Apparat für die Herausgabe der griech. und röm. Militärschriftsteller, über die er in der Schrift „De militarium scriptorum Graecorum et Latinorum omnium editione instituenda narratio" (Berl. 1847) berichtete. Nach Berlin zurückgekehrt, erhielt H. endlich Ostern 1840 durch seine Ernennung zum außerordentlichen Professor und 1841 durch seinen Eintritt in die wissenschaftliche Prüfungscommission für Schlesien und Posen an der Universität Breslau ein erwünschtes Feld für seine Thätigkeit. Aus letzterer Behörde schied er jedoch 1847, weil seinen Bemühungen um die wissenschaftliche Hebung der Gymnasien unübersteigliche Hindernisse von Seiten des Eichhorn'schen Ministeriums in den Weg gelegt wurden. Mannichfache Differenzen mit letzterm verzögerten auch seine Ernennung zum ordentlichen Professor bis 1846. Während des J. 1848 nahm er an den Verhandlungen und Ereignissen der Zeit vielfach thätigen Antheil; zu Jauer in die Nationalversammlung nach Berlin gewählt, schloß er sich der Fraction des linken Centrum an. Im J. 1849 wurde H. zur Besetzung der durch G. Hermann's Tod in Leipzig erledigten Professur vorgeschlagen, aber von der sächs. Regierung nicht gewählt. Gegen Ende 1851 entschied seine Ernennung zum Professor der Eloquenz und Mitdirector des philologischen Seminars zu Breslau, daß er in seinem bisherigen Wirkungskreise blieb. Wie H. als akademischer Lehrer alsbald einen zahlreichen Kreis von Schülern fand, so hat er sich auch bald durch seine Schriften, obgleich nur wenige an Zahl, im In- und Ausland den Ruf eines Philologen von umfassendster und gründlichster Gelehrsamkeit erworben. Außer sehr zahlreichen, zum Theil wissenschaftlich bedeutenden Aufsätzen und Recensionen in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken gab H. Xenophon's Schrift „De republica Lacedaemoniorum" (Berl. 1833), den Thucydides mit lat. Übersetzung (Par. 1840), des Velle-

jus Paterculus „Historia Romana" (Lpz. 1851), die Werke des Seneca (Bd. 1—3, Lpz. 1852) heraus. Zu Reisig's „Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft" (Lpz. 1839) fügte H. geschätzte Anmerkungen hinzu. Der Encyklopädie und Methodik der philologischen Wissenschaft ist die Schrift „Vergangenheit und Zukunft der Philologie" (Berl. 1835), sowie der tiefdurchdachte und bereits mehrfach besprochene Artikel „Philologie" in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" gewidmet. Unter den Artikeln, welche H. sonst noch zu letzterm Werke lieferte, ist besonders „Phrygien" hervorzuheben. Außer der erwähnten Ausgabe der alten Kriegsschriftsteller steht von H. auch eine lat. Bedeutungs- und Satzlehre zu erwarten.

Habaiinseln, Gruppe der Freundschaftsinseln (s. d.).

Habakuk, ein hebr. Prophet, nach apokryphischen Nachrichten aus Bethzoker im Stamme Simeon, lebte unter dem Könige Jojakim, gegen 600 v. Chr., zur Zeit der ersten Einfälle der Chaldäer in das Reich Juda. Auf diese beziehen sich seine im Alten Testamente aufbewahrten und zum Theil echt lyrischen Weissagungen. Er schildert zunächst die wilden Horden der Chaldäer, fügt dann Klagen über ihren Übermuth gegen andere Nationen und die Ahnung ihres Falls bei und schließt mit der Hoffnung auf Wiederherstellung der hebr. Nation. Eine Übersetzung dieser prophetischen Rede lieferte Justi (Lpz. 1821), einen gelehrten Commentar Delitzsch (Lpz. 1842).

Habeas-Corpus-Acte. Habeas corpus heißt in der engl. Gerichtssprache überhaupt eine richterliche Verordnung, einen Gefangenen zum Zwecke der Rechtspflege von einem Gerichtshofe zu einem andern zu bringen. Nach dem jedesmaligen Zwecke der Verordnung erhält dieselbe einen verschiedenen Namen, und es gibt überhaupt verschiedene Arten von Habeas-Corpus-Verordnungen. Die beiden gewöhnlichsten Arten sind das Habeas corpus ad faciendum et recipiendum und das Habeas corpus ad subjiciendum. Durch die erstere wird eine Civilrechtssache auf den Antrag des Verklagten von einem Untergerichte an die Obergerichte in Westminster gebracht, und weil bei der Auslieferung des Verklagten das Untergericht zugleich den Tag und die Ursache (causa) der Verhaftung desselben anzugeben hat, so heißt sie gewöhnlich Habeas corpus cum causa. Die zweite ist in Criminalsachen üblich und das wirksamste Schutzmittel der persönlichen Freiheit gegen ungesetzliche Verhaftung. Eine solche Habeas-Corpus-Verordnung kann von einem jeden der drei obersten Gerichtshöfe erlassen werden, selbst während der Ferien, sowol vom Oberrichter wie von jedem andern richterlichen Mitgliede, jedoch nur auf ausdrückliches Begehren, nicht von Amts wegen und nicht ohne Angabe der Ursache, und hat in allen Theilen des Königreichs Kraft. Ist aber die Verordnung ertheilt, so muß der Gefangene sogleich dem Gerichte zur Verfügung gestellt werden. Die persönliche Freiheit war demnach schon durch die ältesten Rechtsgewohnheiten der Engländer geschützt. Doch eine noch festere Bürgschaft erhielt sie durch spätere Verfassungsgesetze. Die Magna charta bestimmte, daß kein freier Mann verhaftet oder eingekerkert werden soll, außer durch ein gesetzliches Urtheil seinesgleichen (aequalium) oder durch ein Landesgesetz, und manche alte Statuten verordneten, daß Niemand verhaftet oder eingekerkert werden dürfe, als in Folge einer legalen Anklage oder eines rechtlichen Processes. Allein in den ersten Jahren der Regierung Karl's I. erklärte der Gerichtshof der King'sbench, daß auf ein Habeas corpus kein Gefangener ausgeliefert werden könne, wenn er, obgleich ohne Angabe der Ursache, auf besondern Befehl des Königs oder durch die Lords des Geheimen Raths verhaftet worden wäre. Daher wurde in der Erklärung des Parlaments von 1627 über die allgemeinen Freiheiten der Engländer (der Petition of rights) unter Anderm ausgesprochen, daß kein freier Mann verhaftet oder gefangen gehalten werden solle, ohne Angabe einer Ursache, wogegen er sich dem Gesetze gemäß vertheidigen könne. Mehre Umgehungen auch dieses Gesetzes gaben noch unter Karl's I. Regierung Anlaß, dasselbe durch Parlamentsacten genauer zu bestimmen, wie z. B. 1634, wo gegen die von dem Könige selbst oder dem Geheimen Rathe geschehenen Verhaftungen Schutz gewährt wurde. Karl's II. willkürliche Regierung machte noch schärfere Bestimmungen nöthig, bis endlich 1679 die berühmte Habeas-Corpus-Acte begründet wurde, welche die Engländer als ihre zweite Magna charta betrachten, und worin die Art und Weise, wie man ein Habeas corpus erhalten kann, so klar bestimmt ist, daß, solange dieses Gesetz besteht, kein engl. Unterthan im Gefängniß gehalten werden kann, außer in den Fällen, wo es das Gesetz rechtfertigt. Gegen Richter, Gefängnißaufseher und andere Beamte, welche der Acte zuwiderhandeln, sind nachdrückliche Strafen festgesetzt, wogegen kein höherer Befehl und der König selbst nicht schützen kann. In Fällen der dringendsten Noth, wenn der Staat in Gefahr ist, kann zwar, wie dies 1793, 1794 und 1817 geschah, die Habeas-Corpus-Acte eine Zeit lang außer Kraft gesetzt werden, aber nur die gesetzgebende Gewalt oder das Parlament kann die Krone dazu ermächtigen, und fortwährend bleiben die Minister verantwortlich,

denen indeß, wenn die Suspension des Habeas corpus wieder aufhört, wegen der inzwischen stattgefundenen Verhaftungen gewöhnlich eine Bill of indemnity (Niederschlagung der Entschädigungsansprüche) gegeben wird, weil sonst von den Verhafteten sehr lästige Processe im Civilwege gegen sie angefangen werden würden. Nach dem Beispiele der engl. Habeas-Corpus-Acte haben die meisten neuern Verfassungen und Gesetzgebungen Bestimmungen zum Schutze der persönlichen Freiheit gegen willkürliche Verhaftnahme und Inhafthaltung aufgestellt, so z. B. der Entwurf der deutschen Reichsverfassung in §. 138 und die preuß. Gesetzgebung von 1848.

Habeneck (Antoine François), franz. Musiker, wurde zu Mézières 1. Juni 1781 geboren. Sein Vater, Adam H., stammte aus der Gegend von Manheim, war Fagottist bei einem franz. Regimente, und von ihm erhielt der Sohn den ersten Unterricht im Violinspiel. Nachdem er sich, früh schon die Aufmerksamkeit der Kenner erregend, durch ein Concert die Reisekosten verschafft, kam er, kaum 20 J. alt, nach Paris, wo sehr bald Baillot sich seiner annahm. Er erhielt eine Freistelle im Conservatoire, gewann drei Jahre später den ersten Preis im Violinspiele und erlangte nach mancherlei Widerwärtigkeiten eine einigermaßen gesicherte Stellung durch die Kaiserin Josephine, die ihm 1200 Frcs. Gehalt aussetzte. Später wurde er zweiter Solospieler neben Kreutzer und nach und nach aufrückend erster Kapellmeister, 1821 Director der Großen Oper. Als indeß 1824 der Graf de Larochefoucauld die Oberleitung der königl. Theater übernahm, trat er wieder in seine Function als Kapellmeister zurück, bis er 1831 Baillot's Nachfolger und Generalinspector der Studien am Musikconservatorium und erster Kapellmeister der Großen Oper zu Paris wurde. In diesen Eigenschaften, sowie als Director der von ihm gestifteten jährlichen Conservatorienconcerte, nahm er eine in ihrer Art einzige Stellung ein, und seine Wirksamkeit entsprach vollkommen der Wichtigkeit derselben. Er war durch und durch praktischer Musiker, der ins kleinste Detail eingreifend sein Orchester handhabte wie seine Geige. Als Director der Großen Oper zog er Rossini nach Paris, veranlaßte denselben zur Composition mehrer seiner bedeutendsten Opern und verschaffte als Stifter des Conservatoire-Concertvereins Beethoven's Quartetten und Symphonien in Frankreich Eingang. Das Orchester, welches er allmälig schuf, besaß seinesgleichen nirgends. H. starb 8. Febr. 1849. Sein Bruder **Joseph H.**, geb. 1785, ist zweiter Orchesterdirigent der komischen Oper; ein anderer, **Lorentin H.**, geb. 1787, erster Violinist der Großen Oper.

Häberlin (Karl Friedr.), deutscher Staatsrechtslehrer, geb. zu Helmstedt 5. Aug. 1756, war der Sohn Franz Dominicus H.'s (geb. 1720, gest. 1787), der sich als Verfasser der „Allgemeinen Weltgeschichte" (12 Bde., Halle 1767—73) und der „Neuesten deutschen Reichsgeschichte" (21 Bde., Halle 1774—86) rühmlich bekannt gemacht hat. Nachdem H. das Studium der Rechte auf der Universität seiner Vaterstadt beendet, erhielt er eine Anstellung bei der Justizkanzlei zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 dem Rufe als Professor des deutschen Staatsrechts nach Erlangen folgte. Schon 1786 kehrte er als Professor des Staatsrechts nach Helmstedt zurück, wo er 1799 den Titel als Geh. Justizrath erhielt. Als Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig wohnte er dem Congresse in Rastadt bei und zeigte sich hier als einen scharfen Beobachter des Gangs der deutschen Angelegenheiten. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen wurde er zum Mitgliede der Reichsstände und der Gesetzcommission ernannt; allein Krankheit nöthigte ihn, sich von Kassel nach Helmstedt zurückzubegeben, wo er wenige Tage nach seiner Ankunft, 16. Aug. 1808, starb. Nächst seiner „Pragmatischen Geschichte der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulationen" (Lpz. 1792; nebst Anhang, 1793) und dem „Handbuch des deutschen Staatsrechts" (3 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1794—97), in welchem gründliche Forschung und Gelehrsamkeit mit edler freimüthiger Kühnheit vereinigt sind, begründete er seinen Ruf besonders durch das „Deutsche Staatsarchiv" (16 Bde., Helmst. 1796—1808), eine Sammlung interessanter publicistischer Aufsätze. — **Häberlin** (Karl Ludwig), Romanschriftsteller, des Vorigen Sohn, geb. zu Erlangen 25. Juli 1784, studirte in Helmstedt die Rechte, wurde 1814 Kreisamtmann in Hassenfelde bei Blankenburg, 1828 aber in Folge einer Criminaluntersuchung abgesetzt und mit Gefängniß bestraft. Seit 1826 hat H. unter den Namen H. Melindor, C. Niedtmann, Mandlen, Niemand, am häufigsten aber unter dem Namen **H. E. R. Belani** 59 Romane in 120 Bänden geschrieben, von welchen er selbst ein vollständiges Verzeichniß in seiner Erzählung „Treu und brav" (Lpz. 1851) gibt. H.'s Arbeiten lesen sich leichthin, namentlich die historischen und humoristischen Romane, entbehren aber des tiefern Gehalts.

Habesch, s. Abyssinien.

Habicht ist im Allgemeinen der Name für eine Familie der Tagraubvögel, welche sich besonders durch kürzere und abgerundetere Flügel unterscheidet, an denen die dritte und vierte Schwing-

feder unter sich fast gleichlang, aber weit länger als die zweite sind, welche wieder über die erste bedeutend vorragt. Die zu dieser Familie gehörigen Raubvögel bewohnen vorzüglich große Wälder, zeigen in ihrem Fluge mehr ein pfeilschnelles Schießen in niedrigern Regionen und ergreifen die Beute im Fliegen und im Sitzen. Bauch und Brust sind bei dem ausgewachsenen Männchen mit sehr feinen, parallelen, quergestellten, dunklern Binden auf hellerm Grunde gezeichnet. Ganz besonders wird aber eine Gattung dieser Familie mit dem Namen **Habicht** (Astur) belegt, bei welcher der Zahn des Oberkieferrands der Spitze genähert, die Nasenlöcher oval, die Flügel die Hälfte des Schwanzes wenig überragend und die Läufe dick, verhältnißmäßig kurz und breit geschildet sind. Zu ihr gehört der **Hühnerhabicht** (A. palumbarius), welcher fast ganz Europa bewohnt, auch in Asien und Afrika angetroffen worden ist und als ein verwegener Räuber, welcher dem Hofgeflügel und Federwild vielen Schaden zufügt, sehr verfolgt wird. Das Männchen mißt 22—24 Zoll in der Länge, ist an Kopf, Hals, Mantel und Schwanz oberseits dunkelaschfarben, theils ins Bläuliche, theils ins Braune ziehend, an der Kehle weiß und braun gestrichelt und hat einen breitgebänderten Schwanz, hochgelbe Füße und glänzendschwarze Krallen. In England hat man in neuern Zeiten wieder angefangen, ihn zur Jagd abzurichten. Der **Finkenhabicht** ist jetzt unter dem Namen Sperber (s. d.) als besondere Gattung von dem Habicht getrennt worden, obschon die unterscheidenden Gattungsmerkmale sehr geringfügig sind.

Habilitiren. Sich habilitiren heißt im Allgemeinen so viel als seine Befähigung zu einem Amte beweisen; insbesondere aber gebraucht man diesen Ausdruck von Denen, die durch eine Disputation über eine von ihnen verfaßte Abhandlung (Habilitationsschrift) sich an einer Universität das Recht erwerben, öffentliche Vorlesungen zu halten oder Privatdocenten zu werden.

Habituell heißt Alles, was durch Gewohnheit zu einer bleibenden Eigenheit oder zur andern Natur geworden ist, ohne in der ursprünglichen Richtung und Entwickelung eines Individuums nothwendig begründet zu sein. Dieser Ausdruck wird sowol von mechanischen Fertigkeiten, leiblichen Äußerungen und sinnlichen Handlungen, als von geistigen Thätigkeiten und Gesinnungen und endlich von Krankheiten gebraucht. Die Macht der Gewöhnung ist bei allen lebenden Wesen außerordentlich groß. Die Erziehung, welche zum großen Theil auf ihr beruht, hat daher sorgfältig darauf zu achten, daß nichts habituell werde, was der Natur, der Sitte oder Sittlichkeit widerstreitet, und selbst die regelmäßige Wiederkehr an sich unschuldiger Vergnügungen und Handlungen muß man zuweilen willkürlich unterbrechen, damit nicht eine zwingende Gewohnheit daraus entstehe. Dagegen ist stets dahin zu streben, daß alles Löbliche habituell werde; namentlich gilt dies auch von äußern Kunstfertigkeiten, weil die Idee in der Kunst nicht ausreicht, um das Ideal mit Leichtigkeit und Natürlichkeit darzustellen, sofern nicht die körperlichen Geschicklichkeiten (die Technik) vollkommen eingeübt sind. — Langwierige Krankheiten nennt man dann **habituell**, wenn sie so innig mit dem ganzen Befinden eines Individuums durch Gewöhnung verschmolzen sind, daß es schwer und unräthlich ist, dieselben zu beseitigen.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, die Stammfeste des östr. Hauses, am rechten Ufer der Aar, im jetzigen schweizer. Canton Aargau, auf dem Wülpelsberge, wurde im 11. Jahrh. vom Bischof Werner zu Strasburg erbaut, ist aber gegenwärtig bis auf wenige Überreste, die man zu erhalten sich bemüht, verfallen. Werner war ein Enkel Guntram's des Reichen, Grafen von Elsaß und Breisgau, und dieser wieder soll ein Nachkomme Ethico's I., des Herzogs von Alemannien und Elsaß, gewesen sein. Werner übergab vor seinem Tode sämmtliche Güter seinem Bruder Lanzelin, der dieselben nebst seinen Besitzungen auf seine drei Söhne, Otto I., Adalbert I. und Werner II., vererbte. Die beiden Ersten starben frühzeitig, und es wurde nun Werner **II.**, gest. 1096, der sich zuerst **Graf von Habsburg** nannte, alleiniger Besitzer der sämmtlichen Familiengüter. Heirathen und kaiserliche Schenkungen vergrößerten dieses Besitzthum, und als Beschützer mehrer Abteien und Voigteien gewannen die Grafen von H. bald einen mächtigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Werner's II. Erbe war sein Sohn Otto II. (gest. 1111). Von diesem stammte Werner III. (gest. um 1163) und von diesem Albrecht III. oder der Reiche (gest. 1199), der, durch Menschenfreundlichkeit und Milde ausgezeichnet, von Kaiser Friedrich I. die Grafschaft im Zürichgau erhielt und sich zuerst Landgraf vom Elsaß nannte. Sein ihm unähnlicher Sohn Rudolf II. wurde zum Voigt von Uri, Schwyz und Unterwalden ernannt, behandelte aber diese Landschaften mit solcher Willkür, daß Kaiser Friedrich II. durch ihre Bitten sich bestimmen ließ, dieses Voigtthum von Rudolf zurückzukaufen. Übrigens gelang es Rudolf II., durch Erwerbung der Grafschaft im Aargau, der Schirmvoigtei des Stifts Seckingen und der Herrschaft Lauffenburg seine Macht ansehnlich zu vergrößern. Seine beiden Söhne Albrecht IV. und Rudolf III. theilten nach ihres Vaters Tode (1233) die Güter.

Auf Albrecht's IV. Antheil fielen das Schloß Habsburg und die Güter im Aargau und im Elsaß; Rudolf III. erhielt die Ländereien im Breisgau und die Grafschaften Klettgau, Rheinfelden und Lauffenburg und wurde das Haupt der habsburg-lauffenburgischen Linie. Diese Linie spaltete sich später wieder in zwei Zweige, die Grafen von H. zu Lauffenburg und die Grafen von Kyburg. Der erstere Zweig erlosch in Deutschland mit Johann IV. 1408, soll jedoch durch einen Nachkommen des Stifters des lauffenburgischen Zweigs, Gottfried I., in dem Geschlechte der Fieldings in England fortdauern. Der kyburger Zweig erlosch mit Ego, Grafen von Kyburg und Landgrafen in Burgundien 1415. Den Titel Landgrafen vom Elsaß führten anfangs beide Hauptlinien; als aber Rudolf III. 1249 starb, wurde dieser Titel ausschließliches Erbe der Nachkommen Albrecht's IV. Durch seine Gemahlin, Hedwig, die Tochter Ulrich's, Grafen von Kyburg, Lenzburg und Baden, der von den Herzogen von Zähringen abstammte, war Albrecht IV. auch mit Kaiser Friedrich II. verwandt. Mit ihm zog er 1240 als Kreuzfahrer nach Palästina, starb aber bald darauf, nachdem er zu Akkon gelandet, zu Askalon. Er hinterließ drei Söhne, Rudolf IV., Albrecht V. und Hartmann. Rudolf IV., der seine Brüder überlebte und 1273 als Rudolf I. (s. d.) auf den deutschen Kaiserthron gelangte, wurde der Stifter des östr. Hauses.

Rudolf wußte durch Kauf und andere Mittel seine Besitzungen in der Schweiz zu vermehren, und bei seinem Tode standen Freiburg, Luzern, Zug, Glarus, Kyburg, Zofingen, Baden, Lenzburg, Aarau u. s. w. entweder ganz oder zum Theil unter habsburg. Herrschaft. Er hatte zwei Söhne: Albrecht I. (s. d.), seit 1298 deutscher Kaiser, und Rudolf (gest. 1289). Des Letztern Geschlecht starb mit seinem Sohne Johann 1313 aus. Der Kaiser Albrecht hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Meinhard von Kärnten und Tirol, fünf Söhne: Rudolf (gest. 1307); Friedrich III. (s. d.), seit 1314 deutscher König; Leopold (gest. 1326); Albrecht II., der Pfirt erwarb und 1358 starb; Heinrich (gest. 1327); Otto, der Kärnten erhielt und 1339 starb. Außerdem hinterließ Albrecht I. fünf Töchter. Nur Albrecht II. hatte Kinder: Rudolf, Erbe von Tirol (gest. 1365); Friedrich (gest. 1362); Albrecht III. (gest. 1395); Leopold III., der Breisgau, Feldkirch, Bregenz, Sonneberg, Hohenberg, Schwaben erwarb und 1386 starb. — Die Nachkommen Albrecht's III. waren: sein Sohn Albrecht IV. (gest. 1404), dessen Sohn Albrecht V., König von Ungarn, als deutscher Kaiser (1438) Albrecht II. (s. d.). Letzterer zeugte mit Kaiser Sigismund's Tochter, Elisabeth, den spätern König von Böhmen und Ungarn, Wladislaw I. (s. d.). Dessen Sohn, Wladislaw II. (gest. 1516), hatte zwei Kinder, Anna und Ludwig II. (gest. 1558). Mit dem Letztern starb die Linie Albrecht's III. aus. — Leopold III., der zweite Sohn Albrecht's II., hatte vier Söhne: Wilhelm (gest. 1406); Friedrich (gest. 1439); Leopold (gest. 1411) und Ernst (gest. 1424). Friedrich's Sohn, Sigismund, erwarb Nellenburg und starb 1496. Ernst's Söhne waren: der deutsche Kaiser Friedrich III. (s. d.) und Albrecht VI. (gest. 1463). Des Erstern Sohn, Maximilian I. (s. d.), deutscher Kaiser seit 1493, brachte durch Heirath die reiche burgund. Herrschaft an sein Haus. — Sein Sohn, Philipp, gewann seinem Hause durch Heirath Spanien (s. d.) und starb 1506. Doch trat nun eine Theilung der Familie und der Hausbesitzungen ein, indem Philipp's ältester Sohn als Karl I. Spanien und Burgund erhielt, 1519 aber als Karl V. (s. d.) deutscher Kaiser ward. Ferdinand I., der zweite Sohn Philipp's, bekam dagegen die östr.-deutschen Länder, denen er noch Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitz hinzufügte. Die Spanische Linie starb 1700 mit König Karl II. (s. d.) aus. — Ferdinand I. (s. d.), der Bruder Kaiser Karl's V., wurde 1558 deutscher Kaiser und hatte fünf Kinder: a) Elisabeth; b) Maximilian II. (s. d.), der unter diesem Namen 1564 deutscher Kaiser ward und die vier Söhne: Rudolf II. (s. d.), Kaiser 1576, Matthias (s. d.), Kaiser 1612, Ernst (gest. 1592) und Maximilian (gest. 1618) besaß; c) Ferdinand (gest. 1595), dessen einziger Sohn Karl 1618 starb; d) Katharina; e) Karl (gest. 1590). — Von diesem Letztern stammte außer Leopold, dessen Linie bald erlosch, noch Kaiser Ferdinand II. (s. d.) ab, der alle östr. Länder wieder vereinigte. Sein Sohn, Ferdinand III. (s. d.), Kaiser seit 1637, hatte zwei Söhne: Ferdinand Franz (gest. 1654) und Leopold I. (s. d.), Kaiser seit 1658. Letztern überlebten zwei Söhne: Joseph I. (s. d.), Kaiser seit 1705, und Karl VI. (s. d.), Kaiser seit 1711, der bei der Theilung der span. Monarchie die Niederlande, Neapel, Sicilien und Mailand erhielt.

Karl VI. hinterließ seine Staaten der einzigen Tochter Maria Theresia (s. d.), in welcher das Haus H. durch die Verbindung mit dem Hause Lothringen (Habsburg-Lothringen) wieder aufblühte und die ihrem Erbe noch Galizien und die Bukowina zufügte. Mit ihrem Gemahle Franz I. Stephan, Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, deutscher Kaiser seit 1748, zeugte sie sieben Kinder: a) Joseph II. (s. d.), Kaiser seit 1765, dessen beide Töchter früh starben;

b) Maria Amalia; c) Leopold II. (s. d.), Kaiser seit 1790; d) Maria Karoline; e) Ferdinand, Herzog von Modena (gest. 1806), dessen Sohn Franz IV. (s. d.), gest. 1846, vier Kinder hatte: Maria Therese, Franz V. (s. d.), seit 1846 Großherzog, Ferdinand und Maria Beatrix; f) Marie Antoinette (s. d.), Gemahlin Ludwig's XVI. von Frankreich; g) Maximilian (gest. 1801). — Kaiser Leopold II. hinterließ eine zahlreiche Familie: 1) Maria Theresia, vermählt mit dem König Anton von Sachsen (gest. 1827); 2) Franz II., deutscher Kaiser seit 1792, der aber 1804 den deutschen Kaisertitel aufgab und sich als Kaiser von Östreich Franz I. (s. d.) nannte; 3) Ferdinand III., Großherzog von Toscana (gest. 1824), dessen Sohn, Leopold II. (s. d.), Großherzog seit 1824, sechs Kinder besitzt; 4) Maria Anna, die 1809 zu Prag als Stiftsdame starb; 5) Karl (s. d.), der, als Feldherr berühmt, 1847 starb und vier Söhne und zwei Töchter hinterließ; 6) Joseph, gest. 1847 als Palatin von Ungarn und einen Sohn und drei Töchter hinterlassend; 7) Marie Clementine, vermählt mit Franz I. von Sicilien (gest. 1801); 8) Anton, gest. 1835 als Großmeister des Deutschen Ordens in Östreich; 9) Johann (s. d.), der 1848 deutscher Reichsverweser ward; 10) Rainer (s. d.), bis 1848 Vicekönig von Mailand, der vier Söhne und zwei Töchter besitzt; 11) Ludwig (s. d.), k. k. Feldzeugmeister; 12) Rudolf, gest. als Cardinal und Fürstbischof von Olmütz 1831. — Kaiser Franz II. hatte sieben Kinder: Marie Luise (s. d.), Gemahlin Napoleon's, gest. als Herzogin von Parma 1847; Ferdinand I. (s. d.), Kaiser seit 1835, der 1848 die Regierung niederlegte; Maria Clementine, Gemahlin des 1851 gestorbenen Prinzen Leopold von Sicilien; Leopoldine Karoline, Gemahlin des Kaisers Pedro I. von Brasilien (gest. 1826); Karoline Ferdinande, Gemahlin des Königs Friedrich August II. von Sachsen, die 1832 starb; Maria Anna; Franz Karl Joseph, geb. 7. Dec. 1802. Aus des Letztern Ehe mit Friederike Sophie Dorothea (geb. 27. Jan. 1805), Tochter König Maximilian Joseph's von Baiern, entsprangen vier Söhne: der regierende Kaiser Franz Joseph I. (s. d.); Ferdinand Maximilian Joseph, geb. 6. Juli 1832; Karl Ludwig Joseph Maria, geb. 30. Juli 1833; Ludwig Joseph Anton Victor, geb. 15. Mai 1842. — Die Stammlande des Hauses gingen der Familie großentheils verloren, als die Schweiz sich unter Albrecht I. vom Deutschen Reiche losriß; die letzten Besitzungen in der Schweiz wurden 1802 an diese abgetreten. Die Stammburg blieb fast 150 Jahre nach Rudolf's Erhebung zum röm. König ein Besitzthum des Hauses Östreich. Als aber der Herzog Friedrich von Östreich wegen seiner Anhänglichkeit an den Papst Johann XXIII. in Acht und Bann gerieth und einen großen Theil seiner Besitzungen verlor, fiel auch die Burg an den Canton Bern. Vgl. Fürst Lichnowski, „Geschichte des Hauses H." (2 Bde., Wien 1836—37).

Hackebret oder **Cymbal**, franz. tympanon, ital. salterio tedesco, der Vorgänger der Klavierinstrumente, ist ein altes bekanntes, aber jetzt nur noch bei der Tanzmusik der niedern Volksclasse hellschallendes viereckiges Kasteninstrument. An den Saiten der Resonanz laufen gedrehte Stege, welche die zwei- oder dreichörigen Drahtsaiten halten. Der Umfang beträgt gewöhnlich drei Octaven. Die Saiten werden mit zwei Holzklöppelchen geschlagen, die auf einer Seite mit Tuch oder Leder umwunden sind.

Hackert (Jan) oder **Hackaart**, Landschaftsmaler, geb. 1635 zu Amsterdam, gehört der romantischen Richtung der holl. Landschaft an, welche damals durch Swanefelt, Joh. Both und Pynacker vorzüglich vertreten war; doch ist sein Farbenton im Allgemeinen nüchterner. Seine Vorliebe für bedeutende, schroffe Gebirgsumrisse führte ihn nach der Schweiz, wo es ihm einst begegnete, daß die Bauern, seine Arbeit für Zauberei haltend, ihn gebunden vor den Richter schleppten, der nur mit Mühe das Volk überreden konnte, den Maler in Ruhe zu lassen. In Zürich hinterließ er 1656 treffliche Federzeichnungen. H. starb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Hackert (Phil.), einer der berühmtesten Landschaftsmaler des 18. Jahrh., geb. zu Prenzlau in der Ukermark 15. Sept. 1737, kam, nachdem er bei seinem Vater, **Phil. H.** (gest. 1768) und dann in Berlin sich die nöthige technische Fertigkeit im Zeichnen und Malen erworben, auch bereits als Landschaftsmaler mit Erfolg aufgetreten war, auf Sulzer's Empfehlung zu dem Baron Olthoff in Stralsund und durch diesen 1765 nach Paris. Als er hier besonders durch Gouache-Landschaften sich Einiges erworben, ging er 1768 mit seinem Bruder Joh. Gottlieb nach Italien. In Rom ließ ihm die Kaiserin Katharina zwei Gemälde, welche so genau als möglich die Seeschlacht bei Tschesme (1770) und die darauf folgende Verbrennung der türk. Flotte darstellen sollten, auftragen. Um aber den Künstler in den Stand zu setzen, die Wirkung eines in die Luft auffliegenden Schiffs in der Nachbildung zu erreichen, ließ der Graf Orlow, der damals mit einem Theil seiner Flotte im Hafen vor Livorno lag, eine russ. Fregatte in die Luft sprengen. Die glückliche Ausführung beider Gemälde begründete H.'s Ruhm. Durch den russ. Gesandten, Grafen Rasumowsky, dem Könige von Neapel vorgestellt, erhielt er 1786

gleich seinem Bruder eine Anstellung in Neapel, wo er vielfache Auszeichnung genoß, bis der Revolutionskrieg ihn nöthigte, sich 1799 nach Florenz zu flüchten. Er kaufte sodann 1805 eine Villa zu Careggi, auf der er 28. April 1807 starb. Während H. früher überschätzt wurde, hat die neueste Zeit ihn zu tief herabgestellt. Insbesondere wurde die Prospectmalerei durch ihn auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Auf Erfindung haben seine Werke allerdings keinen Anspruch; dagegen war er Meister in Nachbildung der Gestalt und der Verhältnisse der Gegenstände, sowie in Andeutung des Charakters der verschiedenen in einem Gemälde befindlichen Gegenstände durch Gestalt und Umrisse. In späterer Zeit vernachlässigte er sich, und Vieles, was man aus seiner letzten Zeit zu Neapel und Portici sieht, ist des früher erworbenen glänzenden Rufs nicht würdig. Über das Restauriren älterer Gemälde handelt sein Sendschreiben an Hamilton: „Sull uso della vernice nella pittura" (1788; deutsch von Riedel, Dresd. 1801). Vgl. Goethe, „Phil. H.; biographische Skizze, meist nach dessen eigenen Aufsätzen entworfen" (Tüb. 1811). — Der Ruhm seiner ebenfalls als Künstler ausgezeichneten Brüder wurde durch den seinigen verdunkelt. **Karl Ludw. H.**, Landschaftsmaler in Öl und Gouache, endete durch Selbstmord zu Lausanne im J. 1800; **Joh. Gottlieb H.**, ebenfalls Landschaftsmaler, geb. 1744, starb 1773 zu Bath in England; **Wilh. H.**, Historien- und Porträtmaler, geb. 1748, starb 1780 als Zeichnenlehrer an der Akademie zu Petersburg, und **Georg Abraham H.**, Kupferstecher und Kunsthändler, geb. 1755, starb 1805 zu Florenz.

Hackfrüchte nennt man in der Landwirthschaft alle die Gewächse, wie Kartoffeln, Kohl, Rüben, Krapp, Mais, Bohnen, auch wol Raps u. s. w., welche in Reihen angebaut und während ihres Wachsthums in den leeren Zwischenräumen ein oder mehre male bearbeitet werden, theils um das Unkraut zu entfernen, theils um das Erdreich aufzulockern, theils um dasselbe an die Pflanzen hinanzustreichen. Sie vertreten im Fruchtwechsel die Stelle der Brache und sind die eigentliche Basis dieses Systems, zugleich auch bei hinreichender Arbeitskraft die lucrativste Cultur. Früher wurde die Bearbeitung der Hackfrüchte blos durch Menschenhände verrichtet; in neuerer Zeit aber, wo sich der Anbau dieser Früchte sehr vermehrt hat, gebraucht man dazu, wenigstens bei dem Ackerbau im Großen, verschiedenartig eingerichtete Gespannwerkzeuge, wie Pferdehaken, Häufelpflüge, Cultivatoren, Furcheneggen u. s. w.

Hackländer (Friedr. Wilh.), ein geschätzter deutscher Dichter, geboren in Burtscheid bei Aachen 1. Nov. 1816, war früh verwaist und mittellos und erhielt eine sehr mangelhafte Schulbildung. Im Alter von 14 J. wurde er Lehrling in einer Modewaarenhandlung zu Elberfeld, wo er auch schon einige dichterische Versuche in einem Localblatt drucken ließ. Abneigung gegen den Handelsstand bestimmte ihn nach zwei Jahren bei der preuß. Artillerie einzutreten. Trotz aller Tüchtigkeit in den eigentlichen Fachwissenschaften verschloß ihm doch die mangelnde Schulbildung weiteres Avancement und er kehrte, überdies bei einem Manöver schwer an der rechten Hand verletzt, wieder in seinen vorigen Stand zurück. Da aber drei Kaufleute, in deren Geschäft er stand, nacheinander liquidirten oder fallirten, wurde dem gleichsam ominösen Gehülfen eine vierte Stelle verweigert. Trotz drückender Verhältnisse voll von Hoffnung für die Zukunft, ging H. auf eigene Hand nach Stuttgart. Hier begann er seine literarische Thätigkeit mit den „Bildern aus dem Soldatenleben im Frieden" (Stuttg. 1841; 4. Aufl. 1850), welche zuerst im „Morgenblatt" erschienen und auch bereits in mehre neuere Sprachen übersetzt wurden. Die frische, auf eigenen Erlebnissen beruhende Wahrheit und der echte liebenswürdige Humor dieses Büchleins verschafften dem Verfasser die Theilnahme des würtemb. Oberstallmeisters Baron von Taubenheim, der ihn zum Begleiter auf seiner Reise in den Orient wählte. Literarische Früchte derselben waren: „Daguerreotypen, aufgenommen auf einer Reise in den Orient" (2 Bde., Stuttg. 1842; 2. Aufl., 1846), zu denen Frisch Skizzen lieferte (Darmst. 1843), und der „Pilgerzug nach Mekka" (Stuttg. 1847), eine Sammlung orientalischer Märchen und Sagen. Wichtiger für H.'s persönliche Verhältnisse ward es, daß er auf der Rückkehr in Mailand dem mit dem würtemb. Königshause verwandten Grafen Neipperg bekannt und mit drei in Damascus erkauften Pferden an den König von Würtemberg vorausgesandt wurde. So dem Könige persönlich empfohlen, arbeitete H. einige Zeit auf der königl. Hofkammer in Stuttgart und wurde im Herbst 1843 zum Secretär des Kronprinzen ernannt, mit welchem er Reisen durch Italien, Sicilien, Norddeutschland, Belgien und Petersburg machte. Auch leitete er den Bau einer großartigen kronprinzlichen Villa. Mancherlei Anfechtungen, denen er als Ausländer in Schwaben ausgesetzt war, hatten zur Folge, daß er 1849 mit Gehalt zur Verfügung gestellt ward, während sein Amt unbesetzt blieb. In jenen Jahren veröffentlichte er: „Wachtstuben-

abenteuer" (Stuttg. 1841; 2. Aufl., 1848), eine ebenbürtige Fortſetzung des „Soldatenlebens"; „Märchen" (2 Bde., Stuttg. 1843); kleinere Sachen, die er unter dem Titel „Humoriſtiſche Erzählungen" (Stuttg. 1847) und „Bilder aus dem Leben" (Stuttg. 1850) ſammelte. Nach ſeiner Entlaſſung ging H. im März 1849 nach Italien, wo er Gelegenheit hatte, in Radetzky's Gefolge den Feldzug in Piemont mitzumachen. Nach ſeiner Rückkehr wohnte er der Occupation von Baden, namentlich der Einnahme von Raſtatt im Hauptquartiere des Prinzen von Preußen bei. So entſtand das mit ſeltenem Beifall aufgenommene „Soldatenleben im Kriege" (2 Bde., Stuttg. 1849—50), das ihm mehre ſehr ehrende Auszeichnungen eintrug. Nachdem ſich H. 1849 verheirathet und unweit Stuttgart angeſiedelt hatte, wandte er ſeine Thätigkeit wieder dem Gebiete zu, auf dem er in der Gegenwart von keinem deutſchen Schriftſteller erreicht wird, dem humoriſtiſchen Sittenroman. Es erſchienen: „Handel und Wandel" (2 Bde., Berl. 1850), voll köſtlicher Reminiscenzen aus ſeiner kaufmänniſchen Zeit; „Namenloſe Geſchichten" (3 Bde., Stuttg. 1851); „Eugen Stillfried" (3 Bde., Stuttg. 1852). Mit vollem Rechte, jedoch ohne daß ſeine Originalität dadurch beeinträchtigt wurde, iſt H. nach dieſen Dichtungen als der deutſche Dickens bezeichnet worden, dem er an feinſter Beobachtungsgabe, wunderbar-lebendiger Detailmalerei, an Wärme und Tiefe des Gemüths und behaglicher Laune gleich ſteht, während er dabei doch in durchaus deutſchem Boden wurzelt. Endlich wandte ſich H. auch dem höhern Luſtſpiele zu. Sein „Geheimer Agent" erhielt in Wien 1850 bei der von Laube ausgeſchriebenen Concurrenz einen Preis und ward auf allen deutſchen Bühnen mit entſchiedenem Erfolg aufgeführt, auch ins Ungariſche, Polniſche und Engliſche überſetzt. Nicht minderes Glück machten 1851 „Magnetiſche Curen".

Häckſel, auch **Hechſel**, **Herel**, nennt man kleingeſchnittenes Stroh, uneigentlich auch kleingeſchnittenes Heu, Grummet u. ſ. w. Die Verkleinerung der ſtroh- und heuartigen Futtermaterialien erleichtert nicht nur dem Vieh das Kauen und Verdauen derſelben, ſondern ſchließt auch eine größere Menge aſſimilationsfähigen Nahrungsſtoffs auf. Das Schneiden des Häckſels geſchieht entweder auf der gewöhnlichen **Häckſellade**, auch Strohſtuhl, Häckſelbank genannt, oder auf der **Häckſelmaſchine**. Von keiner landwirthſchaftlichen Maſchinengattung gibt es eine ſo große Anzahl von verſchiedenartig conſtruirten Varietäten wie von letzterer. Man kann dieſelben in folgende Syſteme bringen: 1) Leſter'ſche Conſtruction mit concaven Meſſern im Schwungrad und Fortbewegung des Strohs vermittelſt eines Gurts; 2) Dean's Conſtruction mit converen Meſſern und Fortbewegung mittelſt cannelirter Walzen; 3) Salmon's Syſtem, mit ſpiralförmigen Meſſern auf einer Trommel; endlich 4) amerikaniſche Conſtruction, bei welcher parallele, um einen Kern walzenförmig gereihte Klingen das Stroh gegen eine feſte Walze andrücken und abzwicken, nicht abſchneiden. Vgl. Hamm, „Landwirthſchaftliche Geräthe und Maſchinen" (Braunſchw. 1845).

Hadamar, eine alterthümliche Stadt an der Els im Herzogthum Naſſau, mit 1900 E. und einem Eiſenhammer, war einſt die Reſidenz der 1606 geſtifteten, aber ſchon 1711 wieder erloſchenen kath. Linie Naſſau-Hadamar. (S. Naſſau.) In dem Schloſſe zu H. befindet ſich ein durch eingezogene Kloſtergüter reich dotirtes Gymnaſium und Pädagogium. Aus dem größten Theile des Fürſtenthums wurde das jetzige Juſtizamt H. gebildet, welches auf 2⅔ QM. 19712 E. zählt und mit den Juſtizämtern Wallmerod und Weilburg das jetzige Kreisamt H. bildet, ein Gebiet von 9⅔ QM. mit 50496 E.

Haddington oder Eaſt-Lothian, d. h. Oſt-Lothian, eine Grafſchaft Südſchottlands, begrenzt vom Forthbuſen, der Nordſee, Berwickſhire, Mid-Lothian oder Edinburghſhire, zählt auf 14 QM. 36400 E. Mit Ausnahme der Lammermuir-Hills, welche ſich längs der Südgrenze hinziehen, im Spartleton-Hill und Sontra-Hill 1600 und 1500 F. hoch aufſteigen, mit Haiden und Hutungen bedeckt ſind und ihre Abflüſſe faſt alle in dem Bette des Tyne vereinigen, bildet das Land eine allmälig zur See ſich abflachende, nur hier und da von iſolirten Hügeln durchbrochene ſchöne und überaus reiche Ebene, deren Boden meiſt auf Granitunterlage aus Lehm und Thon beſteht, vortrefflich angebaut iſt und die Grafſchaft zu einer der fruchtbarſten und reichſten Schottlands macht. In neuerer Zeit hat mit Erweiterung der Hutungen und des Kleebaus auch die Viehzucht zugenommen; doch iſt der Viehſtand verhältnißmäßig nicht bedeutend. Kalkſteine finden ſich überall, im Weſten eine große Menge trefflicher Steinkohlen; auch an Mineralquellen fehlt es nicht. An der Küſte beſchäftigt man ſich mit Fiſcherei, Salzbereitung und Anſammlung von Seegras, welches zum Düngen benutzt wird. Außer einigen bedeutenden Deſtillationen hat die Grafſchaft keine Manufacturen von einigem Belang. Die Hauptſtadt **Haddington**, links an der Tyne, mit Edinburg durch eine Eiſenbahn verbun-

den, hat eine Pfarrkirche aus dem 13. Jahrh. und zählt 3900 E., welche Gerbereien und beträchtliche Getreidemärkte unterhalten. Eine kurze Strecke ostwärts stand die 1172 von Adda, der Mutter Malcolm's, und Wilhelm dem Löwen gegründete **Abtei Haddington**, in welcher 1548 das schott. Parlament die Vermählung der Maria Stuart mit dem Dauphin von Frankreich guthieß. In der Grafschaft liegt noch **Dunbar**, ein Flecken und Hafenort am Eingang zum Forthbusen, mit 3000 E. und den benachbarten Schlachtfeldern von 1296, wo die Engländer über König Balliol und von 1650, wo Cromwell über die Schotten siegte.

Hadeln heißt ein durch die Eigenthümlichkeit seiner Verfassung und seiner Bewohner ausgezeichnetes Ländchen an der Elbmündung, in der jetzigen hannov. Landdrostei Stade, von 6 QM. fruchtbaren Marschlandes, worauf über 20000 Menschen leben. Der Hauptort ist **Ottendorf**, eine Stadt und Amtssitz am Flüßchen Medem, mit einem Hafen und 2000 E., die von Schifffahrt, Kalk- und Ziegelbrennerei leben. Etwas volkreicher sind die Flecken **Altenbruch** und **Dingworth**, jener mit Hafen und Seeschiffahrt, dieser mit Viehmärkten. Das Land stand ehedem unter den Markgrafen von Stade und kam dann an das welfische Haus. Bei Heinrich's des Löwen Fall hielt sich H. zu Herzog Bernhard von Sachsen und bildete unter den Nachfolgern desselben, welche es jedoch 1414—80 an Hamburg verpfändet hatten (seit welcher Zeit auch Ritzebüttel davon abgetrennt ist), einen Bestandtheil des Herzogthums Lauenburg. Nach dem Absterben der Herzoge 1689 und nachdem die Succession lange streitig gewesen war, kam es an Kurbraunschweig. Obschon es unter den lauenburg. Herzogen stets sowol in geistlichen als in weltlichen Dingen als eine gesonderte Provinz betrachtet worden war, verdankt es doch der hannov. Regierung die Wiederherstellung seiner alten Gerichtsverfassung. Die Hadeler, Nachkömmlinge der Chauken, ein kernhafter Menschenschlag, sind sämmtlich freie Bauern. Sie haben stets geistlichen Einfluß von sich fern gehalten, ihren Adel schon vor der Reformation ausgetrieben und gehören so zu den Wenigen, welche bis auf die neuere Zeit herab ihre altdeutsche Gemeinfreiheit bewahrten.

Hadersleben oder **Haderslev**, im Mittelalter Hatharslöf oder Hathersleven, die nördlichste Stadt des Herzogthums Schleswig, an der **Haderslebener Föhrde**, einem schmalen, vom kleinen Belte aus über 2 M. weit landeinwärts reichenden Meeresarme, gegenüber der Stadt Assens auf Fünen, ist der Hauptort des größten schleswig. Amtes (37½ QM.), hat drei Kirchen, unter denen sich die Marienkirche auszeichnet, einen Hafen für kleine Schiffe, ein Gymnasium und 6200 E., welche Ackerbau, städtische Gewerbe, Handel und Schiffahrt treiben. H. erhielt 1292 Stadtrecht von Waldemar II., war ehemals Reichsstadt, Sitz eines Domcapitels bis zur Reformation und hatte vor den Mauern ein großes, mehrmals belagertes Schloß. Sodann gehörte es zum Herzogthum Schleswig, wurde im 15. Jahrh. zwischen den Herzogen von Schleswig und Holstein streitig, daher von König Erich zu Dänemark geschlagen, aber von König Christoph III. dem Herzog Adolf von Schleswig zurückgegeben.

Hades, s. **Unterwelt**.

Hadrian ist der Name von sechs Päpsten. **Hadrian I.** (772—795) rief, von den Longobarden hart bedrängt, Karl d. Gr. zu Hülfe, sah sich durch diesen von jenen befreit (774) und erhielt von Karl die Bestätigung der Pipin'schen Schenkung, welche der Kaiser noch durch das Gebiet von Ancona und Benevent erweiterte. — **Hadrian II.** (867—872) war vor seiner Stuhlbesteigung verheirathet und Vater einer Tochter. Als er gegen die Theilung Lothringens zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen und gegen die Absetzung Hinkmar's, Bischofs von Laon, durch die Synode von Duziacum (Douzi) 871 Einsprache erhob, wurde er durch Hinkmar, Erzbischof von Rheims, und durch Karl den Kahlen, der in dem Widerspruche des Papstes einen Eingriff in seine königl. Rechte erblickte, hart zurückgewiesen. Den Kampf mit der griech. Kirche, den Photius schon mit Erbitterung führte, setzte er fort. Durch ihn wurde auch ein Concil zu Worms veranstaltet (868), welches bestimmte, daß Derjenige das Kloster nicht wieder verlassen dürfe, der als Kind in ein solches eingeführt worden sei; auch wurde hier schon ein Eheverbot für die Geistlichen erlassen. — **Hadrian III.** (884—885). Mit diesem beginnt eine für die Päpste sehr bewegte Zeit, in welcher die Parteikämpfe der ital. Großen losbrachen. — **Hadrian IV.** (1154—59), von Geburt ein Engländer mit Namen Nikolaus Breakspeare, zuerst Diener, dann Abt im Kloster St.-Rufus in Rom, hierauf Cardinalbischof von Albano, begann als Papst, nach kurzem Einverständnisse mit dem Kaiser Friedrich I., den langen Kampf der Päpste gegen die Hohenstaufen. Eben wollte H. seinen Gegner mit dem Banne belegen, als er starb; er wurde zu Anagni erstickt. Zu erwähnen ist noch von ihm, daß

unter ihm Gratian's Decret (s. Decretalen) hervortrat und in seiner Zeit die von Petrus Lombardus vorgetragene Lehre von der Transsubstantiation sich befestigte. — Hadrian V., vor seiner Wahl Ottoboni Fiesco genannt, ein Genueser, regierte nur vom 12. Juli bis 18. Aug. 1276. — Hadrian VI. (vom 9. Jan. 1522 bis 14. Sept. 1523), geb. zu Utrecht, Sohn eines Handwerkers, war zuerst Professor zu Löwen und Lehrer Kaiser Karl's V., seit 1517 Cardinal, seit 1519 Bischof von Tortosa, von redlichem, wohlmeinendem Charakter, aber in scholastischem Pedantismus befangen, ohne Ahnung seiner Zeit und ihrer Foderungen. Nicht ohne Karl's Einfluß und besonders auf Betrieb des Cardinals Julius von Medici kam er auf den päpstl. Stuhl. Mit der Abstellung äußerlicher kirchlicher Misbräuche glaubte er dem Beifalle Luther's ein Ende machen zu können. Für diesen ersten äußerlichen Reformversuch zog sich H. den Haß und den Widerstand seiner eigenen Partei zu. Von seinem Briefwechsel mit Gelehrten seiner Zeit ist besonders der mit Erasmus wichtig und merkwürdig.

Hadrianus (Publius Älius), röm. Kaiser, 117—138 n. Chr., geb. 76, verlor frühzeitig seinen Vater, der Senator zu Rom war und aus der span. Stadt Italica stammte. Unter der Regierung Trajan's, der sein Vormund gewesen, und dessen Verwandte Sabina er heirathete, verwaltete er die höhern Staatsämter. Er begleitete den Kaiser auf den Kriegen gegen Decebalus und wurde von ihm 117 als Statthalter Syriens beim Heere zurückgelassen. Dieses rief ihn zum Kaiser aus, als die Nachricht nach Antiochia kam, daß Trajan auf seiner Rückreise nach Italien vom Tode übereilt und daß H., was Trajan's Gemahlin Plotina vielleicht nur vorgab, von ihm adoptirt worden sei. Durch Abtretung des Landes jenseit des Euphrat gewann er von den Parthern Frieden und begab sich 118 nach Rom, wo ihn der Senat anerkannt hatte und wo er sich durch Freigebigkeit gegen das Volk wie durch grausame Strenge gegen seine Widersacher in der Herrschaft befestigte. Die Roxolanen, die in Dacien eingefallen, wurden durch Geschenke zum Abzug bewogen. Im J. 119 trat er, um den Zustand der Provinzen kennen zu lernen, eine berühmte Reise an, die er meist zu Fuß gemacht haben soll und von der er 126 nach Rom zurückkehrte. Bei einer zweiten Reise in den Orient (130) verlor er seinen Liebling Antinous in Ägypten. Der Aufstand der Juden unter Bar-Cochba, besonders durch die Anlage einer röm. Colonie Älia Capitolina auf den Trümmern Jerusalems und das Verbot der Beschneidung veranlaßt, wurde durch H.'s Feldherrn Julius Severus 135 unterdrückt. In Athen, für welches H. große Vorliebe hatte und dessen südwestlicher, von ihm mit Bauwerken, namentlich durch den Ausbau des Tempels des Olympischen Jupiter geschmückter Theil nach ihm benannt wurde, weilte er wieder 132 und 133 und kehrte erst, nachdem er nochmals den Orient besucht hatte, nach Italien zurück, wo er seine letzten Jahre in Rom und Tibur verlebte. Eine schmerzhafte Krankheit, die ihn auch 10. Juli 138 zu Bajä hinraffte, veranlaßte bei ihm gewaltsame Ausbrüche des Hangs zur Grausamkeit, welcher wie der zum Mistrauen und zur Wollust in seiner Natur lag. Nach dem Tode des Lucius Cejonius Commodus, den er unter dem Namen Lucius Älius Verus adoptirt hatte, war Titus Aurelius Antoninus (s. d.) Pius von ihm als Sohn und Nachfolger angenommen worden. Nicht aus Feigheit, die ihm fälschlich vorgeworfen wird, oder Trägheit war seine Politik eine friedliche, vielmehr weil er das Verderbliche einer Erweiterung des Reichs erkannte. Die Grenzen wurden namentlich in Germanien und Britannien, wo der sogenannte Pictenwall von ihm herrührt, befestigt, das Heerwesen verbessert und geordnet. Die Gewalt des Senats ward durch schärfere Sonderung des geheimen Raths des Fürsten (Concilium principis), die der Magistrate durch die für Feststellung des Rechts heilsame Abfassung des Edictum perpetuum beschränkt. Italien wurde in vier Theilen vier Consularen untergeben, das Wohl der Provinzen durch strenge Beaufsichtigung der Statthalter und sonst gefördert. Gute Staatshaushaltung bot die Mittel zur Ausführung großer Bauten, von denen nächst den athenischen namentlich die Anlage mehrer Städte, deren wichtigste Hadrianopolis in Thracien, das Mausoleum, das er sich in Rom errichtete (die sogenannte Moles Hadriani, die Grundlage der jetzigen Engelsburg), und die dahin führende Älische Brücke, sowie die große prachtvolle Villa zu Tibur zu erwähnen sind. H. war ein Freund der bildenden Künste, in deren Geschichte seine Regierung einen wichtigen Zeitabschnitt bildet, der Poesie, Philosophie und Beredtsamkeit und versuchte sich selbst in Allem, nicht ohne Eitelkeit und Eifersucht auf fremdes Talent, die den Anlaß zur Ermordung des Baumeisters Apollodor gegeben haben soll. Die griech. Literatur schätzte er hoch, auch dem griech. religiösen Cultus, in dessen eleusinische Mysterien er sich hatte einweihen lassen, war er hold und förderte das Eindringen desselben, aber auch des ägyptischen in Rom.

Hädsch, im Arabischen Pilgerfahrt, heißt bei den Mohammedanern die allen freien Mos-

lems beiderlei Geschlechts im Koran wenigstens ein mal im Leben zur heiligsten Pflicht gemachte Wallfahrt nach Mekka zum Grabe des Propheten, und **Hâdschi** Derjenige, der eine solche Wallfahrt für sich oder gegen Bezahlung für Andere unternommen hat. Bei der großen Ausdehnung des moslemischen Gebiets und den Entbehrungen und Gefahren, die im Orient mit weiten Reisen verbunden sind, gibt die glücklich vollendete Pilgerfahrt dem Rückkehrenden in seiner Heimat eine höhere, fast an Verehrung grenzende Stellung; daher auch nie ein Pilger seinem Namen den Titel Hâdschi hinzuzufügen unterläßt.

Hâdschi-Khalfa, eigentlich Mustafa-ben-Abdallah, bekannt auch unter dem Namen **Katib-Tschelebi**, ist einer der bedeutendsten Historiker und Bibliographen der Türken. Er wurde in Konstantinopel geboren, und nachdem er mehre Jahre erster Secretär und Finanzminister des Sultans Murad IV. gewesen war, starb er daselbst 1658. Sein Hauptwerk ist ein großes bibliographisches Lexikon „Keschf-ul-tsunûn" in arab. Sprache, in welchem er die Titel von mehr als 18000 arab., pers. und türk. Büchern aufzählt und kurze Notizen über das Leben der Verfasser hinzufügt. Eine vollständige Ausgabe des Textes mit lat. Übersetzung hat Flügel gegeben: „Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum" (6 Bde., Lond. 1835—52). Außerdem sind noch zu erwähnen: seine chronologischen Tabellen „Takwim-al-tawarikh" (Konstantin. 1733; lat. von Reiske, Lpz. 1766); seine Geographie „Dschihân-numâ" (Konstantin. 1732; lat. von Norberg, 2 Bde., Lund 1818); „Geschichte der Seekriege der Türken" (Konstantin. 1728; engl. von Mitchell, Lond. 1830).

Hafen heißt ein am Meeresstrande oder am Ufer großer Seen und Ströme zur Aufnahme von Schiffen eingerichteter Raum, der nicht nur gegen Stürme und Angriffe Sicherheit gewährt, sondern auch die Länderobrigkeit in den Stand setzt, die Aus- und Einfuhr, die Zölle u. s. w. einer genauen Aufsicht zu unterwerfen. Es gibt **Kriegshäfen**, mit Festungswerken, und **Handelshäfen**, mit nur geringen Vertheidigungsanstalten versehen, **Freihäfen**, die sich besonderer Privilegien erfreuen und in denen die Schiffe von den an andern Orten zu erhebenden Abgaben befreit sind, sowie auch **Ebbe-** und **Fluthäfen**, die zur Zeit der Ebbe wenig Wasser behalten oder auch ganz trocken fallen. Nur sehr wenige Häfen sind in ihrem natürlichen Zustande, selbst bei gutem Ankergrunde und andern Vorzügen, verblieben, und ihre Unterhaltung erfodert bedeutende Kosten, welche von den Schiffen unter dem Namen der Hafen-, Tonnen- oder Lastengelder erhoben werden und die um so höher steigen, je ausgedehnter die Hafendämme, Molen, Bohlenwerke, Uferbauten, Leuchtthürme, Tonnen und die Pilotage sind. **Hafencapitän** oder **Hafenmeister** heißt der Beamte, welcher für die Aufrechthaltung der Ordnung in einem Hafen sorgt; es wird in England diese Würde nur verdienten Offizieren zu Theil. In einem guten Hafen findet man Schiffswerfte, Schmieden, Seil- und Segelmachereien und alles zur Ausrüstung und Reparatur Nothwendige vor, wozu in den Häfen der Kriegsschiffe reiche Arsenale (s. d.) und in denen von Ebbe und Flut abhängigen die Docks (s. d.) gehören.

Hafer (Avena), eine artenreiche Gattung aus der Familie der Gräser, welche viele Getreidearten und Wiesengräser umfaßt und zwei- bis vielblütige Ährchen in Rispen trägt, deren Blüten zwitterig und auf dem Rücken mit einer geknieten und am Grunde gedrehten Granne versehen sind. Diejenigen Arten, welche als Getreide angebaut werden, haben größere und (wenigstens nach dem Verblühen) herabhängende Ährchen. Von ihnen wird am allgemeinsten der **gemeine Hafer** (A. sativa) angebaut, welcher eine der ältesten Getreidearten ist. Er gedeiht auf Gebirgen und Niederungen, in leichtem und in schwerem Boden, bestockt sich jedoch am stärksten in Neubrüchen und ausgetrockneten Sümpfen. Die Samen von dem auf Gebirgen erbauten Hafer sind aber vorzüglicher als von dem in Niederungen erzielten. Er wird in vielen Abarten cultivirt, mit und ohne Grannen, mit weißlichen, gelben, braunen und schwarzen Fruchtspelzen. Obwol er sich nach allen Fruchtarten gut verträgt, so gedeiht er doch am besten nach Klee, Weizen, Erbsen und Kartoffeln. Frische Düngung beansprucht er nicht, wol aber eine tiefe und sorgfältig bearbeitete Ackerkrume. Die Aussaat geschieht im zeitigen Frühjahr bei trockenem Erdreich. Flaches Unterbringen und guter Samen zur Vermeidung des Rußes (Flugbrandes, uredo segetum) sind Hauptsachen. Der Hafer ist das gebräuchlichste Pferdefutter. In kalten Gegenden wird er auch zu Brot verbacken. Außerdem dient er zur Bereitung von Grütze, Graupen und Bier und ist ein sehr gutes Hühner-, Mast- und milchmehrendes Futter. In Rußland wird das daselbst allgemeinste Getränk, Quas, daraus bereitet. Schon von den alten Deutschen wurde der Hafer angebaut und nach Plinius zur Nahrung verwendet. Wahrscheinlich kam er von den germanischen und celtischen Völkern zu den Römern. Sein Vaterland, wie überhaupt das Vaterland der Getreidearten, ist nicht mit Gewißheit anzugeben. Anson fand ihn auf der Insel

Juan Fernandez hinter der Küste von Chile nach seiner Meinung wild; allein wahrscheinlich war er durch die Spanier dahin gekommen. Eher ist er nördlichen Ursprungs. Der **Fahnen-** oder **türkische Hafer** (A. orientalis) gibt auf gutem Boden noch reichlichern Ertrag und lagert sich auch nicht so leicht. Der **nackte Hafer** (A. nuda) zeichnet sich durch seine freien, leicht aus den Spelzen ausfallenden Samen, die also nicht erst geschält zu werden brauchen, aus und wird in manchen Gegenden besonders zur Graupen-, Bier- und Brotbereitung geschätzt. Einen reichern Ertrag gewährt aber der **chinesische Hafer** (A. chinensis), der mit dem vorigen in den Samen übereinkommt, aber ausgebreitetere Rispen und vier- bis achtblütige Ährchen trägt. Der **Sandhafer** (A. strigosa) ist zwar als Getreidefrucht auf besserm Boden nicht zu empfehlen, aber deshalb wohl zu beachten, weil er auch auf dem schlechtesten Boden gedeiht. Der **kurze Hafer** (A. brevis) wird seines geringern Ertrags wegen nur in wenigen Gegenden angebaut. Der **Flug-** oder **Taubhafer** (A. fatua) ist ein lästiges Unkraut; seine Grannen sind sehr hygrometrisch. Unter den auf den Wiesen wachsenden Haferarten ist besonders der **weichhaarige Hafer** (A. pubescens) und der **gelbliche Hafer** (A. flavescens) als gutes Wiesengras geschätzt.

Haff, ein im gewöhnlichen Sprachgebrauch veraltetes Wort, bedeutet im Dänischen das Meer oder einen ansehnlichen Theil desselben und kommt im Deutschen nur noch als Eigenname dreier der südlichen Ostseeküste eigenthümlicher Formen der Stromründungen vor. Es sind meerbusenförmige, aber theils durch benachbarte Inseln, theils durch schmale sandige Landzungen oder Nehrungen von dem Meere fast ganz geschiedene Mündungsgolfe, die als solche Flußwasser enthalten, mithin als Theile der dazu gehörigen Hauptströme, nicht als Meerbusen zu betrachten sind und durch ihre größere Abgeschlossenheit sich auch von der Mündungsform des Liman (s. d.) unterscheiden. Sie gehören alle drei zum preuß. Staate. Das **Pommersche** oder **Stettiner Haff**, in seinem östlichen Theile das Große, in dem westlichen das Kleine genannt, ist über 15 QM. groß, nimmt die Oder und einige kleinere Flüsse, wie die Ücker, auf und ergießt sich zwischen dem Festlande und den Inseln Usedom und Wollin durch die Swine, Peene und Diwenow in die Ostsee. Das **Frische Haff**, zwischen Elbing, Pillau und Königsberg, ist 14½ QM. groß, nimmt zwei Mündungsarme der Weichsel, nämlich die Nogat und die Alte Weichsel, sowie die Elbing, die Passarge, den Frisching und den Pregel auf und wird durch die Frische Nehrung von der Ostsee getrennt, mit welcher es nur durch das 12—15 F. tiefe Pillauer Tief in Verbindung steht. Das **Kurische Haff**, welches hinter der Kurischen Nehrung liegt, 28 QM. groß ist und die Memel oder den Niemen in zwei Armen, Ruß und Gilge, sowie die Deime, einen nördlichen Arm des Pregel, aufnimmt, mündet bei Memel durch das Gatt oder Memeler Tief in die Ostsee aus. Verhältnißmäßig geringe Tiefe und bei heftigem Winde sehr gefährliche Wellenbewegungen sind Umstände, durch welche die Schiffahrt auf diesen Gewässern für große Seeschiffe sehr behindert wird.

Hâfis (Schems-ed-din-Mohammed), einer der berühmtesten und anmuthigsten Dichter Persiens, geb. zu Anfange des 14. Jahrh. zu Schirâs, widmete sich der Theologie und Rechtskunde, welche Wissenschaften bei den Mohammedanern eng verbunden sind, und lebte dann als Derwisch in freiwilliger Armuth zu Schirâs unter der Dynastie der Mosafferiden, deren Lobredner er auch war. Vergebens lud ihn der Sultan Achmed-ilchâni ein, an seinem Hofe zu Bagdad zu leben. Als 1388 der Eroberer Timur nach Schirâs kam, behandelte er H. mit großer Aufmerksamkeit, der aber im Jahre darauf starb. Erst nach seinem Tode wurden seine Oden und Elegien in einen „Divan" gesammelt, welcher zu Kalkutta (1791 und 1828), Konstantinopel (1840) und in Kairo mit den türk. Scholien des Sudi (3 Bde., 1834) vollständig in der Ursprache gedruckt und von Hammer ins Deutsche übersetzt wurde (2 Bde., Tüb. 1812—15). Seinen lyrischen Gedichten, in denen er mit Anmuth und Feuer Wein, Liebe und Genuß besingt, liegt oft ein mystischer Sinn zu Grunde, den Schemi, Sururi und Andere zu erörtern sich bemüht haben. Sein Grabmal bei Schirâs wird noch gegenwärtig häufig von frommen Moslems besucht. In den von Daumer unter H.'s Namen erschienenen Gedichten (1. Sammlg., Hamb. 1846; 2. Sammlg., Nürnb. 1851) ist H. nur Typus des Weisen, der von den Fesseln der orthodoxen Kirche sich loszuringen sucht und dem heitern Lebensgenusse sich zuwendet.

Haft, s. Arrest.

Hagar, d. i. Flüchtige, hieß die ägypt. Magd Abraham's, welche demselben seinen ältesten Sohn Ismael gebar. Mit diesem, als er erwachsen war, durch Sara, die rechtmäßige Gattin Abraham's, vertrieben, wanderte sie nach dem Süden von Palästina, wo derselbe der Stammvater vieler arab. Stämme wurde. Im Neuen Testamente deutet Paulus den Namen der H. allegorisch aus und versteht darunter die mosaische Gesetzgebung. Viele Fabeln über H. finden

sich unter den Mohammedanern, die sie als die Stammmutter der ismaelitischen Araber verehren und häufig nach ihrem angeblichen Grabe zu Mekka wandern.

Hage (Johannes), dän. Journalist, geb. 1800 in Stege, hatte eine gründliche Schul- und Universitätsbildung genossen und war seit 1827 Lehrer an der Schule in Roeskilde. Der Umfang seiner Kenntnisse machte ihn neben patriotischer Begeisterung und populärer Beredtsamkeit zur journalistischen Wirksamkeit besonders geeignet. Als nach 1830 die dän. Journalistik einen höhern Aufschwung zu nehmen versprach, wendete er sich derselben mit Liebe zu und nahm vorzüglich an der von Chr. G. Nath. David redigirten Zeitschrift „Fädrelandet" als Mitarbeiter Theil. Er trat als entschiedener Opponent der Regierung auf; doch ließ er seinen Gegnern auch Gerechtigkeit widerfahren. Als David im Herbste 1835 ins Ausland reiste, übernahm H. die Redaction des Blattes, gerieth aber bald in Verwickelung mit den Behörden. Wegen eines Artikels, „Übersicht der Geschichte Europas im J. 1835", dessen zweite Hälfte die Censur unterdrückte, wurde er in Anklagestand versetzt und 1837 in eine Strafe von 200 Rthlrn. verurtheilt. H. starb bald darauf, 15. Sept. 1837, den Nachruhm eines der muthigsten Kämpfer für die freie Presse hinterlassend. Unter seinen kleinern Schriften weist die deutsch geschriebene „Bröndsted und Villoison" (1829) die gegen den Erstern in „Hermes" (Bd. 32) erhobene Beschuldigung des Plagiats mit großer Entschiedenheit ab.

Hagebutte oder **Hanbutte** nennt man die fast stets rothgefärbte Hüllfrucht der Rosen, welche aus der fleischigen, mit den harten samenähnlichen Früchten erfüllten Kelchröhre besteht. Die Hagebutten, deren fleischige Hülle vorzüglich Schleimzucker, Gummi, Äpfel- und Citronensäure, Gerbstoff, Harz und mehre Salze enthält, werden der Länge nach zerschnitten, von den Samen und den sie umgebenden, in der Haut Jucken erregenden Borsten befreit, entweder frisch mit Zucker eingemacht oder getrocknet und dann zu Suppen und Compots verwendet. Zu diesem Zwecke sind besonders die großen, weichen, fleischigen Hagebutten der Apfelrose (Rosa pomifera) geschätzt. Sonst wurden die Hagebutten (Fructus Cynosbati) auch in der Heilkunde benutzt und noch jetzt dienen sie, wenn sie mit den in ihnen enthaltenen stechenden Borsten verzehrt werden, als Volksmittel gegen Madenwürmer des Darmkanals, gegen welche sie aber nur mechanisch durch eben jene Borsten wirken.

Hagedorn (Friedr. von), deutscher Dichter, geb. 23. April 1708 zu Hamburg, machte sich auf dem dasigen Gymnasium nächst den alten Classikern auch mit der Literatur der Ausländer bekannt und studirte seit 1726 in Jena die Rechte. Im J. 1729 gab er daselbst die erste Sammlung seiner „Gedichte" heraus und ging dann nach London, wo er bei dem dän. Gesandten Privatsecretär ward. Doch schon 1731 kehrte er nach Hamburg zurück, wo er 1733 als Secretär bei dem English court, einer seit sehr früher Zeit daselbst bestehenden Gesellschaft engl. Kaufleute, angestellt wurde. Diese Stelle ließ ihm hinlängliche Muße, fortan der Literatur, der Dichtkunst, der Freundschaft und dem geselligen Vergnügen zu leben. Er starb in Hamburg 28. Oct. 1754. H. war kein im Großen gestaltender, schöpferischer Geist, aber dadurch für seine Zeit bedeutend und auch für die Zukunft einflußreich, daß er, ebenso frei von Lohenstein's Schwulst als von Neukirch's ärmlicher Nüchternheit, das Lied auf einfachere Elemente zurückführte, ihm einen höhern Grad von Sangbarkeit ertheilte, sodaß die beliebtesten Componisten damaliger Zeit populäre Melodien dazu setzten. Er ließ überhaupt das Gefühl reiner und natürlicher im Liede sprechen, als es von seinen Vorgängern geschehen. Anakreontisch-satirische Lebensweisheit, mäßiger und durch Sittlichkeit geadelter Genuß in Wein und Liebe, Verherrlichung anmuthiger Natursceneu, Zufriedenheit, Geselligkeit und Freundschaft bilden die Hauptelemente seines Liedes, in welchem ihm zum Theil Chaulieu Vorbild war. So hat H. das Verdienst, der eigentliche Schöpfer des deutschen Gesellschaftslieds geworden zu sein. Auch in der poetischen Epistel, worin ihm Horaz, und in der poetischen belehrenden Erzählung, worin ihm Lafontaine Muster war, leistete H. für seine Zeit Treffliches. Zugleich erscheinen in seinen Liedern die rhythmische Form und die Sprache, an der er, wie die verschiedenen Ausgaben seiner Poesien beweisen, unablässig feilte, von einer damals so ungewöhnlichen Reinheit, Anmuth und wohltönenden Leichtigkeit, daß er sich dadurch den Beinamen des Dichters der Grazien erwarb. Die beste Ausgabe seiner „Poetischen Werke" nebst Lebensbeschreibung und Charakteristik besorgte Eschenburg (5 Bde., Hamb. 1800). — **Hagedorn** (Christian Ludwig von), sein Bruder, geb. 14. Febr. 1713 zu Hamburg, starb als Geh. Legationsrath und Generaldirector der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig in Dresden 24. Jan. 1780. Er ist als der eigentliche Vorläufer Winckelmann's zu betrachten und brach in mehren Richtungen der Kunst neue Bahn. Durch ihn wurde auch 1765 die erste Gemäldeausstellung der Aka-

demie in Dresden veranstaltet. Den meisten Ruf erwarb er sich durch seine „Betrachtungen über die Malerei" (2 Bde., Lpz. 1762).

Hagel oder **Schloßen** nennt man die Eiskörner, welche zuweilen aus der Luft niederfallen, in der Regel aus einem dichtern, graupelähnlichen, selten sehr großen Kerne und einer durchsichtigen oder opaken, häufig deutliche concentrische Schichten bildenden Rinde bestehen, im Mittel die Größe eines Erbsenkorns bis zum Taubenei haben und dann sphäroidisch sind, zuweilen aber mehre Zoll im Durchmesser und ein Gewicht von einem Pfunde und darüber erreichen und dann unregelmäßiger zu sein pflegen. Die Wolken, aus denen der Hagel fällt, pflegen sehr tief zu ziehen, sich durch eigenthümliche weißliche Färbung der Ränder und äußere Bildung auszuzeichnen; ihr Herannahen, das meist reißend schnell und unter Begleitung eines nach einer vorausgehenden Luftstille und drückenden Schwüle entstehenden Sturms erfolgt, ist von einem eigenthümlichen charakteristischen Geräusche, meist auch von Blitz und Donner begleitet, und die elektrische Thätigkeit bei einem Hagelwetter, die aber auch hier mehr Folge als Ursache der Hagelbildung sein mag, überhaupt nicht zu verkennen. Hagelwetter haben in der Regel keine große Breite und beschreiben daher auf ihrem Wege einen langen schmalen, meist scharf abgegrenzten Streif. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß manche Gegenden weit häufiger von solchen Strichen betroffen werden als andere. Hagel fällt in der Regel am Tage und zur Sommerzeit, besonders im Juli und August, und zwar am häufigsten zur Zeit der größten Tageswärme oder etwas nachher. Aber auch in der Nacht sind Hagelwetter keine Seltenheit. Der Hagel ist weit häufiger in den gemäßigten Himmelsstrichen als in den Tropen- und Polargegenden. Die sogenannten **Graupeln**, eine kleinere Sorte des Hagels, zeigen nie einen Unterschied von Kern und Rinde. Eigentliche Hagelwetter sind wol fast ohne Ausnahme auch von starkem Regen begleitet. Die Frühjahrsgraupelwetter rühren offenbar davon her, daß die obern Luftschichten noch die Winterkälte haben, daß durch die Erwärmung der noch feuchten Erdoberfläche durch die mächtiger werdenden Sonnenstrahlen reichliche Wasserdämpfe entwickelt, nach oben geführt und dort rasch zu augenblicklich gefrierenden Wassertropfen condensirt werden. Ähnlich ist vielleicht die Hagelbildung zu erklären. Vielleicht sind aber auch die Kerne der Hagelkörner Wassertropfen, welche über stark erhitzten Stellen der Erde, von denen natürliche rasche Luftströmungen sich erheben, gebildet und durch die bedeutende Verdunstungskälte, die unter diesen Umständen entsteht, während des Herabfallens zu Eiskörnern verdichtet werden, die sich dann durch Anfrieren anderer Schichten beim weitern Fallen vergrößern. Doch kann man nicht leugnen, daß die Erklärung der Bildung so großer Eismassen, wie sie als Hagel herabfallen, immer noch Schwierigkeiten darbietet. Die Zerstörungen, welche der Hagel auf den von ihm betroffenen Landstrichen besonders durch Zerschlagen der Feldfrüchte anrichten kann, sind sehr groß. Es ward daher auch der Wunsch rege, **Hageldleiter**, analog den Blitzableitern, aufstellen zu können. Da aber ein solcher immer nur wesentlich durch Elektricitätsableitung wirken könnte, in keinem Falle aber der Hagel Folge der Elektricität ist, wie denn auch Blitzableiter nie das Gewitter zerstören, so ergibt sich von selbst das Unnütze aller dergleichen Vorrichtungen. Dagegen haben die nach Analogie der Feuerversicherungsanstalten und im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen zu beurtheilenden und meist auf Gegenseitigkeit gegründeten **Hagelversicherungsanstalten**, wie sie für Mitteldeutschland besonders in Berlin und Leipzig bestehen, sehr wesentlichen Nutzen gestiftet. — Hagel nennt man auch gewisse Gattungen von Schrot (s. d.).

Hagen (Ernst Aug.), Kunstschriftsteller, Dichter und Novellist, ist der jüngste Sohn des Medicinalraths und Professors Karl Gottfr. H. (geb. zu Königsberg 1749, gest. daselbst 1829), der mehre treffliche Arbeiten über Chemie, Botanik und Pharmacie geliefert hat. Geboren 12. April 1797 zu Königsberg, bezog er 1816 die Universität seiner Vaterstadt, um Medicin und Naturwissenschaften zu studiren, von denen er jedoch bald zu dem Studium der Kunst- und Literaturgeschichte überging. Noch während seiner Studienzeit ließ er sein romantisches Gedicht „Olfrid und Lisena" (Königsb. 1820) in zehn Gesängen erscheinen, worin selbst Goethe ein entschiedenes Talent anerkannte, welches sich frei, heiter und dem behandelten Gegenstande völlig gewachsen zeige. Nachdem er 1821 die philosophische Doctorwürde in Königsberg erlangt hatte, unternahm er eine größere Reise durch Deutschland nach Rom, von der er nach fast zweijähriger Abwesenheit in seine Vaterstadt wieder zurückkehrte. Während der Reise hatte er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Königsb. 1822) erscheinen lassen. Im J. 1824 eröffnete er seine Vorlesungen über Kunst- und Literaturgeschichte bei der Universität, wurde 1825 außerordentlicher Professor und 1831 ordentlicher für die erwähnten beiden Lehrfächer; auch erhielt er zugleich die Aufsicht über die noch in der ersten Begründung sich befindenden Kunstsammlun-

gen. Eine zweite größere Reise unternahm er 1830 nach Paris, eine dritte 1839 durch Deutschland. Auf seiner Rückkehr schenkte er vorzüglich den neuern Kunstwerken Münchens seine Aufmerksamkeit. Alle diese Reisen unternahm er in der Absicht, seine Kenntnisse der verschiedenen Malerschulen durch Selbstanschauung festzustellen und zu erweitern. Factisch wirkte er für Zwecke der Kunst besonders durch die von ihm ausgegangene Stiftung des königsberger Kunstvereins 1831 und des Stadtmuseums, womit zugleich Kunstausstellungen verbunden wurden. Am bekanntesten wurde er durch seine trefflichen „Künstlergeschichten", welche als Resultate der an Ort und Stelle empfangenen lebendigen Anschauungen wie umfassender Studien zu betrachten sind, deren Gründlichkeit durch die geschickte novellistische Behandlung maskirt ist. Es erschienen davon in längern Zwischenräumen: „Norica" (Bresl. 1827; engl. Übersetzung, Lond. 1851), dem nürnberger Kunstleben gewidmet; „Die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Ghiberti" (2 Bde., Lpz. 1833; ital. Übersetzung, Flor. 1845), worin ein wichtiger Abschnitt der florentin. Kunstgeschichte romanartig verarbeitet ist; „Wunder der heiligen Katharina von Siena" (Lpz. 1840) und „Leonardo da Vinci in Mailand" (Lpz. 1840). Namentlich gelang es ihm, durch eine geschickte chronistische Behandlung wie durch die fast dramatisch-lebendige Darstellung alle in der Kunstgeschichte nicht speciell Bewanderten zu der Meinung zu verleiten, als läge der Ghiberti'schen Chronik ein echtes von ihm aufgefundenes Manuscript zu Grunde. Einen streng wissenschaftlichen Charakter behauptete seine in Verbindung mit A. R. Gebser herausgegebene „Beschreibung des Doms zu Königsberg" (Königsb. 1833). Später erschienen von ihm Vorträge, in der Deutschen Gesellschaft in Königsberg gehalten: „Albert von Thorwaldsen", „Über Reiterstatuen", „Peter von Cornelius" (Königsb. 1844). Als Stifter und Vorstand der 1844 in Königsberg gegründeten Alterthumsgesellschaft Prussia gibt er seit 1846 die „Neuen preuß. Provinzialblätter" heraus, in denen von ihm viele die Provinz betreffende Aufsätze meistens kunstgeschichtlichen Inhalts abgedruckt sind. Von H.'s dramatischen Arbeiten ist ein Lustspiel in Königsberg dargestellt und ein Trauerspiel „Der Oberst und der Matrose" in Franck's „Taschenbuch dramat. Originalien" (1842) gedruckt worden.

Hagen (Friedr. Heinr. von der), Professor der deutschen Sprache und Literatur in Berlin, geb. 19. Febr. 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, besuchte das Lyceum zu Prenzlau und studirte auf der Universität zu Halle die Rechte. Nach der Rückkehr von der Universität arbeitete er in Berlin seit 1802 zunächst im Stadtgericht, dann bei der Kammer. In Folge der damaligen Störung aller Verhältnisse in Preußen privatisirte er seit 1806, bis er 1810 bei Eröffnung der Universität in Berlin als außerordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur angestellt ward. Im J. 1811 nach Breslau versetzt, wurde er 1821 als ordentlicher Professor nach Berlin zurückberufen und in die Akademie der Wissenschaften gewählt. H. führte die altdeutsche Philologie 1810 zuerst in die Reihe der Universitätsstudien ein. Unter den von ihm herausgegebenen Werken sind „Das Nibelungenlied" (Berl. 1810; 4. Aufl., 1842) und die Sammlung der „Minnesinger" (3 Bde., Lpz. 1838) am bekanntesten geworden. Außerdem sind noch besonders hervorzuheben: „Nordische Heldenromane (5 Bde., Bresl. 1814—28); „Briefe in die Heimat" (4 Bde., Bresl. 1818—21); „Gottfried von Strasburg's Werke" (2 Bde., Bresl. 1823); „Der Ackermann aus Böhmen" (Bresl. 1824); „Vom ungenähten Rock Christi" (Berl. 1844), ein altes Gedicht; „Über die ältesten Darstellungen der Faustsage" (Berl. 1844). Mit Büsching gab H. heraus das „Buch der Liebe" (Berl. 1809); den noch immer unübertroffenen „Literarischen Grundriß der Geschichte der deutschen Poesie" (Berl. 1812); „Altdeutsche Gedichte des Mittelalters" (Berl. 1808); ferner das „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst" (2 Bde., Berl. 1809—11); „Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst" (Bresl. 1814). Mit Primisser besorgte er eine Ausgabe von „Der Helden Buch in der Ursprache" (2 Bde., Berl. 1820—24). Mit Habicht und Schall führte H. die Märchen der „Tausendundeine Nacht" (15 Bde., Bresl. 1825; 5. Aufl., 1840), H. allein „Tausendundein Tag" (11 Bde., Prenzl. 1826—32; 2. Aufl., 1836) in die deutsche Literatur ein. Seit 1835 erscheint unter H.'s Leitung das „Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde". Gehören auch H.'s kritische Ansichten und Arbeiten einem bereits überwundenen Standpunkte an, so hat er doch das unbestreitbare Verdienst, das Interesse für altdeutsche Literatur wesentlich gefördert zu haben.

Hagenau, eine ehemalige kaiserliche Landvoigtei im Elsaß, welche die Reichsstädte Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Weißenburg, Landau, Obernheim, Roßheim, Münster im Georgenthale, Mühlhausen im Sundgau (welches sich 1515 losriß und mit der Schweiz verband), Kaisersberg und Türkheim (die sogenannten zehn Städte) in sich begriff, wurde 1423 von Kai-

fer Sigismund an Kurpfalz verpfändet, 1558 aber von Kaiser Ferdinand I. wieder eingelöst und seitdem an nachgeborene Prinzen des Hauses Habsburg verliehen, bis sie im Westfälischen Frieden an Frankreich kam. Die Stadt Hagenau (franz. Haguenau), im jetzigen franz. Depart. Niederrhein, an der Motter oder Moder, mitten in dem Hagenauer Walde oder Forêt de Nour, einem der größten Frankreichs, bildet, von alten bethürmten Mauern und einem breiten Graben umgeben, eine Festung vierter Classe, besitzt fünf Kirchen, darunter zwei sehenswerthe gothische, die St.-George- aus dem 12., und die St.-Nikolauskirche aus dem 13. Jahrh., und zählt 10400 sehr gewerbfleißige Einwohner, welche Krapptreiben, Ölmühlen, Krappfärbereien, Band-, Calicot- und andere Baumwollenfabriken unterhalten. Die Stadt wurde 1164 von Kaiser Friedrich I. gegründet und, weil sie zum Aufbewahrungsort für die Reichskleinodien bestimmt war, stark befestigt, sodaß sie in der Folge mehrmalige Belagerungen, namentlich im Dreißigjährigen Kriege, glücklich überstand, bis nach der Einnahme durch die Kaiserlichen (1675) ihre Festungswerke geschleift wurden. Die von H. bis Drusenheim reichenden verschanzten Linien, die aber jetzt spurlos verschwunden sind, wurden 1705 von dem Prinzen Ludwig von Baden eingenommen, doch schon im folgenden Jahre von Marschall Villars wiedererobert. Am 17. Oct. und 22. Dec. 1793 fanden bei und in der Nähe der Stadt blutige Gefechte zwischen den Franzosen und Östreichern statt.

Hagenbach (Karl Rud.), gelehrter deutscher Theolog und Kirchenhistoriker, geb. 4. Mai 1801 zu Basel, wo sein Vater, **Karl Friedr. H.** (gest. 20. Nov. 1849), bekannt durch sein „Tentamen Florae Basileensis" (2 Bde., Bas. 1821—34; Suppl. 1843), als Professor der Anatomie und Botanik lebte, erhielt die erste Jugendbildung in seiner Vaterstadt und besuchte die Universitäten zu Bonn und Berlin, wo er sich mit der Schleiermacher'schen Richtung befreundete. Im J. 1823 nach Basel zurückgekehrt, habilitirte er sich bei der neuorganisirten Hochschule und fand hier im Umgange mit De Wette manche Anregung zur Durchbildung seiner dogmatischen Ansichten. Bald zum außerordentlichen, 1828 zum ordentlichen Professor und 1830 zum Doctor der Theologie ernannt, zeichnete er sich durch seine Lehrgabe sowol als durch schriftstellerische Leistungen aus. In letzterer Beziehung erinnern wir an seine „Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften" (Lpz. 1833; 3. Aufl., Lpz. 1851) und an seine „Predigten" (4 Bde., Bas. 1830—36). Den meisten Anklang fanden jedoch seine kirchengeschichtlichen Arbeiten. Wurde schon die „Tabellarische Übersicht der Dogmengeschichte" (Bas. 1828) wegen ihrer großen Anschaulichkeit gerühmt, so erhielten die zunächst vor einem größern Publicum gehaltenen, später gedruckten „Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation" (6 Bde., Lpz. 1834—43; 2. Aufl., Bd. 1 und 2, 1851) wegen ihrer klaren und anziehenden Darstellung allgemeinen Beifall, sowie die ebenfalls aus Vorlesungen entstandene „Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrh." (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1848—49). Allgemeine Anerkennung fand sein treffliches „Lehrbuch der Dogmengeschichte" (2 Bde., Lpz. 1840—41; 3. Aufl., 1852—53). Sonst sind von seinen Schriften noch die „Gedächtnißrede auf De Wette" (Lpz. 1850) und der „Leitfaden zum christlichen Religionsunterricht an höhern Gymnasien und Bildungsanstalten" (Lpz. 1850) zu erwähnen. Für sein poetisches Talent zeugen unter Anderm auch die Sammlungen von Gedichten: „Luther und seine Zeit" (Frauenfeld 1838) und „Gedichte" (2 Bdchn., Bas. 1846). Von seinen Brüdern haben sich **Johann Jak. H.**, gest. 1825, als Entomolog und **Eduard H.** als Physiolog Verdienste erworben.

Hagestolz nennt man einen Mann, welcher, obgleich er heirathen und eine Familie stiften könnte, doch unverheirathet bleibt. Schon die ältern röm. Gesetze legten den Hagestolzen manche Abgaben (aes uxorium) auf. Augustus in seinem Gesetze Lex Julia et Papia Poppaea vom J. 9 n. Chr. verband mit der Ehelosigkeit mehre Nachtheile, besonders Unfähigkeit zu erben, was aber Konstantin d. Gr. wieder aufhob. Auch in Deutschland waren in einigen Ländern, vorzüglich am Rhein, Rechtsnachtheile des Hagestolziats eingeführt, indem die Obrigkeit einen Theil des Vermögens des Hagestolzen, gewöhnlich das von ihm selbst erworbene, bei seinem Tode einzog, über das er auch durch Testament nicht verfügen konnte. Doch ist solches nie gemeines Recht gewesen.

Haggäi, hebr. Prophet, weissagte unter dem pers. Könige Darius Hystaspes um 520, zu einer Zeit, als der Bau des jüd. Tempels stockte. Die von ihm erhaltenen vier Weissagungen, in welchen er das Wiederaufblühen des jüd. Staats von der Wiederherstellung des Tempels abhängig macht, sind sehr prosaisch und scheinen nur der Auszug eines größern Werks zu sein.

Hagiographa, d. i. heilige Schriften, ist der Name für den dritten Theil des alttestamentlichen Kanons, welcher die Psalmen, Sprüchwörter, Hiob, das Hohelied, das Buch Ruth, die

Klagelieder des Jeremias, den Prediger Salomo, das Buch Esther, Daniel, Esra, Nehemia und die Bücher der Chronik umfaßt.

Hagn (Charlotte von), berühmte Schauspielerin, Tochter eines Beamten, wurde 23. März 1813 zu München geboren. Familienunglück führte sie zur Bühne, die sie 1827 in ihrer Vaterstadt betrat, nachdem sie bei Anna Lang (geb. Boudet) dazu vorgebildet worden. Sie entwickelte bedeutendes Talent und wurde schon nach sechs Monaten unter vortheilhaften Bedingungen beim Hoftheater engagirt. Die großen Schauspieler dieses Theaters, Eßlair, Urban, Vespermann, wirkten bedeutsam auf ihre künstlerische Entwickelung ein. Im Nov. 1828 gastirte sie mit großem Erfolge in Wien, wo sie Sophie Schröder kennen lernte, die ihr nun ebenfalls Lehrerin ward. Im J. 1833 erhielt Charlotte am berliner Hoftheater ein dauerndes Engagement und hier begründete sie ihren künstlerischen Ruf. Das Graziös-Neckische, Reizend-Muthwillige, Schalkhaft-Launige, die reiche Fülle lebendiger Naturanlagen, unterstützt durch vortheilhafte äußere Mittel, waren es, womit sie auf der Bühne bezauberte. Eine feine Salonbildung machte die Künstlerin auch im gesellschaftlichen Leben zu einer liebenswürdigen Erscheinung. Obschon Charlotte auch in der Tragödie geniale Momente aufwies, war doch diese nicht ihr eigentliches Fach; die Elemente ihres Wesens brachen hierbei oft störend durch. Im Frühjahr 1846 verließ sie die Bühne und vermählte sich mit dem Gutsbesitzer Alexander von Oven, mit dem sie sich nach München wandte. Ihre Ehe war jedoch nicht glücklich, sodaß 1851 deren gerichtliche Auflösung erfolgte. — Charlotte's jüngere Schwester, **Auguste von H.**, geb. 1818 zu München, betrat 1832 ebenfalls zu München die Bühne und kam 1833 an das Königsstädter, 1838 an das Hoftheater zu Berlin. Hier blieb sie bis zum Nov. 1849, wo sie sich glücklich verheirathete. — **Luise von H.**, die jüngste Schwester, ist als beliebtes und talentvolles Mitglied an der Hofbühne zu Gotha engagirt.

Hahn, das männliche Huhn, galt bei allen Völkern des Alterthums als das Symbol der Wachsamkeit und kriegerischer Kampflust, weshalb er bei den Griechen und Römern dem Ares oder Mars heilig war. Besonders wurde auch sein Krähen in Bezug auf Krieg für weissagend gehalten. Außerdem war er dem Apollo als Sonnengotte, der Minerva als Zeichen der Wachsamkeit, dem Äsculap und Mercur heilig. Dem Äsculap opferten die Griechen einen Hahn, sobald sie von einer Krankheit genasen. Die neuern Juden opfern, in Folge der Erzählungen bei den Rabbinen, am Abend vor dem langen Versöhnungstage einen Hahn. Nach orient. Sagen singt im Paradiese Mohammed's jeden Morgen ein heiliger Hahn von ungeheuerer Größe einen Lobgesang Gottes, und das Krähen der Hähne auf Erden am frühen Morgen ist die Wiederholung desselben. Erst wenn der Tag des allgemeinen Gerichts naht, wird er verstummen. Der Hahn gilt auch als das Symbol von Frankreich. Welchen Ursprung dieses Symbol hat, ist unklar, zumal sich dasselbe auf ältern Münzen und Denkmälern durchaus nicht vorfindet. Man nimmt an, daß der **Gallische Hahn** aus der Doppelsinnigkeit des lat. Worts Gallus (d. i. Hahn und zugleich Gallier) entstanden sei. In der Revolution von 1789 setzte man zuerst statt der Insignien des bourbonischen Königthums den Hahn auf die Heeresfahnen. Napoleon ersetzte ihn durch den Adler, den aber die Restauration wieder abschaffte. Nach der Julirevolution ward der Hahn auf den Kriegsfahnen wiederhergestellt, im J. 1852 aber durch Ludwig Bonaparte abermals abgeschafft und dafür der Adler eingeführt. — **Hahnenschrei** heißt im Neuen Testament die Zeit zwischen der Mitternacht und der Morgenröthe, welche die Römer die dritte Nachtwache zu nennen pflegten. — **Hahnengefechte**, eine Volksbelustigung, wobei zwei abgerichtete und wohlgefütterte Hähne zum Kampfe zusammengelassen werden, waren schon im Alterthume bei Griechen und Römern üblich. In Athen ordnete Themistokles zum Andenken an eine gute Vorbedeutung, die ihm zwei kämpfende Hähne, da er gegen die Perser zog, gegeben hatten, jährliche Hahnenkämpfe im Theater an. Um die Hähne feuriger zu machen, gab man ihnen vorher Knoblauch zu fressen; auch schon die Griechen versahen sie an den Füßen mit Sporen. Bei den Römern wurden nicht blos Hähne, sondern auch andere Vögel, wie Wachteln, zum Kampfe abgerichtet. Obschon die christlichen Lehrer sehr früh gegen das grausame Schauspiel der Hahnengefechte eiferten, so fanden dieselben doch das ganze Mittelalter hindurch statt und sind noch gegenwärtig nicht nur in England volksthümlich und Anlaß zu Wetten, sondern kommen auch in den Niederlanden und in Italien hier und da vor. In England wurden sie bald verboten, bald gestattet. Heinrich VIII. gab in Westminster große Hahnengefechte, daher vielleicht der Name Royal diversion; Karl II. erneuerte dieses Fest jährlich auf dem Royal cockpit (Hahnentheater). Außer Europa findet man Hahnengefechte auch in China, Persien, auf Java und bei den Indianern in Amerika.

Hahn (Aug.), einer der Hauptvertreter des neuern Supranaturalismus, geb. 27. März 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Eisleben, seit 1810 auf der Universität zu Leipzig. Nachdem er noch seit 1817 das wittenberger Predigerseminar besucht hatte, wurde er 1819 zum außerordentlichen Professor der Theologie in Königsberg ernannt. Schon damals zeichnete er sich durch gelehrte Schriften und Programme über Bardesanes, Marcion und Ephraem aus. Im J. 1820 wurde er zum Pfarrer der Altstadt und Superintendenten der Diöces ernannt, legte aber nach zwei Jahren diese Ämter wieder nieder, weil seine Gesundheit die Verwaltung derselben neben der 1821 ihm übertragenen ordentlichen Professur nicht länger gestattete. Seine dogmatische Richtung gab sich am offensten kund, als er, 1826 zum ordentlichen Professor der Theologie in Leipzig ernannt, die berühmt gewordene Abhandlung „De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione" (Lpz. 1827) schrieb und vertheidigte. Bald darauf sprach er es in der „Offenen Erklärung an die evang. Kirche zunächst in Sachsen und Preußen" (Lpz. 1827) unumwunden aus, daß die entschiedenen Rationalisten der evang. Kirche, indem sie deren Grundlehren verwerfen, in Wahrheit nicht angehörten und, wenn sie consequent sein wollten, aus derselben scheiden müßten. Manche seiner Gegner deuteten diese Erklärung so, als habe er sie aus der Kirche gewiesen, während er sie nur auf ihre bedenkliche kirchliche Stellung aufmerksam machen wollte. Im J. 1833 wurde H. als Consistorialrath und ordentlicher Professor nach Breslau berufen und 1844 ihm das Amt eines Generalsuperintendenten für Schlesien übertragen, nachdem er dasselbe ein Jahr lang mit dem Prädicat eines Oberconsistorialraths provisorisch verwaltet hatte. Von seinen Schriften sind noch zu nennen das „Lehrbuch des christlichen Glaubens" (Lpz. 1828); die Herausgabe der hebr. Bibel (1831) in mehren Auflagen; das „Sendschreiben an Bretschneider über die Lage des Christenthums in unserer Zeit und das Verhältniß christlicher Theologie zur Wissenschaft überhaupt" (1832), welches seine Berufung nach Breslau durch König Friedrich Wilhelm III. veranlaßte; ferner die von ihm 1842 neu begründeten „Theologisch-kirchlichen Annalen", die er aber nach der Übernahme der Generalsuperintendentur nicht fortsetzen konnte; die gleichzeitig herausgegebene „Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-kath. Kirche"; „Das Bekenntniß der evang. Kirche und die ordinatorische Verpflichtung ihrer Diener" (1847) und „Predigten und Reden, unter den Bewegungen in Kirche und Staat seit dem J. 1830 gehalten" (1852), sowie ein „Sendschreiben" an die Geistlichkeit seiner Diöces vom 1. Mai 1852, das durch die jüngsten Bewegungen in der röm. Kirche, insbesondere durch das Erscheinen fremder Missionsprediger und Jesuiten in Schlesien veranlaßt wurde und einen lebhaften und allgemeinen confessionellen Kampf hervorrief.

Hahn (Heinr. Wilhelm), Besitzer der Hahn'schen Buchhandlungen in Hannover und Leipzig, geb. zu Hannover 9. Jan. 1795, wurde nach vorherigen akademischen Studien in Göttingen (1814—16) und erlangter geschäftlicher Vorbildung als der älteste Sohn bereits im Sept. 1818 Associé seines verdienstvollen Vaters, Heinr. Wilh. H. des Ältern (geb. zu Lemgo 30. Oct. 1760). Letzterer hatte im Nov. 1792 seine Buchhandlung in Hannover begründet, kaufte nachher außer einigen andern Buchhandlungen 1810 auch die damals schon über 100 Jahre bestandene Verlagsbuchhandlung von Kaspar Fritsch in Leipzig und verschaffte seinen Geschäften und Verlagsunternehmungen sehr bald einen bedeutenden Aufschwung, wobei ihn die lebhafte und umfassende Theilnahme des ältesten, später auch die seiner beiden jüngern Söhne glücklich unterstützte. Am 4. März 1831 übernahm Heinr. Wilh. H. nach dem Ableben des Vaters die Buchhandlung in Hannover für seine alleinige Rechnung, und seit 1843 auch die Verlagshandlung zu Leipzig von seinem Bruder **Bernh. Heinr. H.**, der bereits 1845 starb. Es ist demselben unter dem wesentlichen Beistande seines jüngern Bruders und Associé **Friedrich H.** gelungen, die geachtete Stellung der alten Firma in allen Beziehungen zu befestigen und zu erhöhen, namentlich ist der Verlag durch zahlreiche und oft aufgelegte Werke hauptsächlich im Gebiete der Philologie, Pädagogik u. s. w. bereichert worden, deren großartiger und nachhaltiger Absatz bis ins entfernte Ausland reicht. Zur besondern Ehre gereicht H. der Verlag und die Beförderung der vom Freiherrn von Stein (s. d.) begründeten, von Pertz (s. d.) fortgeführten „Monumenta Germaniae historica", eins der größten deutschen Nationalwerke, das die vollständigste Quellensammlung der ältern deutschen Geschichte zur Aufgabe hat.

Hahn-Hahn (Ida Marie Luise Sophie Friederike Gustave, Gräfin von), Tochter des Grafen **Karl Friedrich** von H. von der Linie Hahn-Neuhaus, geb. 1782, ist 22. Juni 1805 zu Tressow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin geboren. Da ihr Vater 1813—15 in mecklenburg. Diensten die Feldzüge mitmachte, später als Führer von Schauspielertruppen

meist von seinen Gütern abwesend war, auch durch seine Lieblingsneigung seine Vermögensumstände so zerrüttet hatte, daß die Güter einem Sequester überlassen werden mußten, so fehlte schon ihrer Kindheit ein eigentlicher Mittelpunkt und das versöhnende Element des unmittelbaren häuslichen Einflusses. Mit ihrer Mutter lebte sie in Rostock, dann in Neubrandenburg, seit 1821 in Greifswald, wo sie sich 1826 mit dem reichbegüterten Grafen Friedr. Wilh. Adolf von Hahn-Hahn, von der ältern Linie Hahn oder Hahn-Basedow, vermählte. Diese Ehe wurde jedoch bereits 1829 gelöst, worauf ihr geschiedener Gemahl ein neues Ehebündniß mit der Gräfin Agnes von Schlippenbach einging, die Gräfin Ida dagegen in nähern und weitern Reiseausflügen und in der Poesie Trost suchte. Sie besuchte 1835 die Schweiz, 1836 und 1837 Wien, 1838—39 Italien, 1840—41 Italien, Spanien und Frankreich, 1842 Schweden und zuletzt Syrien und den Orient. Die Operation eines Augenübels, an dem sie litt, brachte sie mit ihrem Operateur Dieffenbach in einen Krieg öffentlicher Erklärungen. Ihre deutschen Ruhestationen nahm sie abwechselnd in Berlin und Dresden. Ihr unleugbar bedeutendes, durch vielseitige Ausbildung unterstütztes Talent, dem aber leidenschaftliche Unruhe und eingewurzelte Vorurtheile eine gleichmäßige gediegene Vollendung nicht gestatteten, bewährte sie anfangs im Lyrischen durch ihre „Gedichte" (Lpz. 1835), „Neue Gedichte" (Lpz. 1836), „Venetianische Nächte" (Lpz. 1836) und „Lieder und Gedichte" (Berl. 1837), ohne jedoch eine hervorragende Stellung zu erringen. Später wendete sie sich mit der Ausdauer einer auf engem Terrain sichern Productivität dem sogenannten socialen Romane zu, womit sie in der exclusiven Gesellschaft großes Glück machte. Rasch folgten sich: „Aus der Gesellschaft" (Berl. 1838); „Der Rechte" (Berl. 1839); „Gräfin Faustine" (Berl. 1841); „Ulrich" (2 Bde., Berl. 1841); „Sigismund Forster" (Berl. 1843); als Fortsetzung des letztern Romans „Cecil" (2 Bde., Berl. 1844); „Zwei Frauen" (2 Bde., Berl. 1845); „Clelia Conti" (Berl. 1846); „Sibylle" (2 Bde., Berl. 1846); „Levin" (2 Bde., Berl. 1848). Neue Auflagen von diesen Schriften erschienen unter dem Gesammttitel: „Aus der Gesellschaft" (21 Bde., Berl. 1844 und, wider den Willen der Verfasserin, 1851). Die Romanschöpfungen der Gräfin H. sind weniger Darstellungen des alle Stände verknüpfenden Allgemeinmenschlichen, vielmehr im eigentlichsten Sinne exclusive Kastenromane, in welchen aristokratischer Hochmuth und subjective Willkür namentlich das Verhältniß der Geschlechter und der Stände zueinander in grell unwahren Farben schildert, zugleich auch die deutsche Sprache durch eine verwerfliche Mischung mit Fremdwörtern entstellt ist. Eine schneidend bittere, aber verdiente Satire auf diese Richtung war „Diogena, Roman von Iduna Gräfin H. H." (Lpz. 1847), als deren Verfasserin Fanny Lewald gilt. Dieselben Eigenschaften finden sich auch in den vielen Reiseschriften der Gräfin, wie „Jenseits der Berge" (2 Bde., Lpz. 1840), „Reisebriefe" (2 Bde., Berl. 1841), „Erinnerungen aus und an Frankreich" (Berl. 1842), „Ein Reiseversuch im Norden" (Berl. 1843) u. s. w., denen sich zuletzt „Orientalische Briefe" (3 Bde., Berl. 1844) anreihten. Die Darstellung erscheint in diesen Reiseschriften überall mehr glänzend als tief, das Urtheil geistreich und blendend, aber auch flüchtig und durch den augenblicklichen Eindruck bestimmt. Im J. 1850 trat die Gräfin H. plötzlich zur kath. Kirche über und zeigte sich durch Wort und That als eine leidenschaftliche Convertitin; jedoch ist auch hier subjective Willkür als wesentliche Triebfeder nicht zu verkennen. Die Schrift „Von Babylon nach Jerusalem" (Mainz 1851), welche ihren Übertritt rechtfertigen sollte, bewies wenigstens gänzliche Unbekanntschaft mit dem Wesen der protest. Kirche. In ihren jüngsten Schriften, wie „Unserer lieben Frau" (Mainz 1851), „Aus Jerusalem" (Mainz 1851) u. s. w. zeigte sie auf anderm Gebiete dieselbe Exclusivität und Koketterie wie ihre Romane. Neuerdings soll sie sich durch Errichtung eines Klosters von strengster Regel Genüge thun wollen, wie sie denn auch wirklich im November 1852 zu Angers als Novize in ein Kloster eintrat.

Hähnel (Ernst Julius), ausgezeichneter Bildhauer, machte seine Studien, die zugleich auch der Baukunst zugewandt waren, unter Rietschel's Leitung, später in Schwanthaler's Werkstatt. Seine erste bedeutendere Arbeit waren die mit seinem Lehrer Rietschel übernommenen Statuen und Reliefs am Schauspielhause zu Dresden. Er bildete hier das Relief eines bacchischen Zugs von wilder, entzückender Schönheit und dithyrambischer Begeisterung. Darauf bewarb er sich um die Ausführung der Beethovenstatue in Bonn. Sein Modell erhielt den Vorzug und er schuf eines der vorzüglichsten Werke der Neuzeit mit den dazu gehörigen Basreliefs des Piedestals. Die Bildsäule wurde 12. Aug. 1845 enthüllt. Dann beschäftigte ihn für das prager Universitätsjubelfest eine Statue Karl's IV., welcher auf einem reichen, mit andern allegorischen Statuen verzierten Unterbau dargestellt ist, wie er eben die Stiftungsurkunde der Universität übergeben will. Als dem Künstler 1845 der Auftrag wurde, eine bronzene Bildsäule für den

Componisten K. M. von Weber für Dresden anzufertigen, machte H. selbst den Vorschlag zu einer Concurrenz. Im J. 1848 ward er zum Professor und zum Mitglied des Akademischen Raths ernannt. Durch eine Madonna (1850) versuchte H. sich in der christlichen Kunst und zeigte eine möglichst gelungene Bewältigung der seiner bisherigen Richtung ferner liegenden Aufgabe. Gegenwärtig ist er mit Basreliefs zum neuen Museum in Dresden, sowie mit einer kolossalen Statue des Malers Peter von Cornelius beschäftigt, welche letztere mit denen anderer großer Meister der Kunst vor dem neuen Museum aufgestellt werden soll.

Hahnemann (Sam. Christian Friedr.), der Gründer des homöopathischen Heilsystems (s. Homöopathie), wurde 10. April 1755 zu Meißen geboren, wo er die Fürstenschule besuchte. Im J. 1775 ging er nach Leipzig, wo er gegen den Willen seines Vaters Medicin studirte und die Mittel dazu besonders durch Übersetzen engl. medicinischer Werke sich erwarb. Später ging er nach Wien, von wo ihn der Statthalter von Siebenbürgen, Baron von Brückenthal, mit sich als Hausarzt und Bibliothekar nach Hermannstadt nahm. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutschland zurück und vollendete in Erlangen seine Studien, wo er auch 1779 promovirte. Hierauf lebte er als praktischer Arzt zu Hettstädt im Mansfeldischen und in Dessau, übernahm dann das Physikat zu Gommern bei Magdeburg, entsagte indeß, durch die Unzuverlässigkeit der Heilkunde bewogen, der medicinischen Praxis, widmete sich den chemischen Studien und dem schriftstellerischen Fache und ging 1784 nach Dresden, 1789 aber nach Leipzig, wo er endlich bei der Übersetzung von Cullen's „Materia medica" auf die Bahn einer neuen Heilmethode geleitet wurde. Die Erklärung nämlich, welche Cullen von der fiebervertreibenden Kraft der Chinarinde gab, befriedigte H. so wenig; daß er, um dieser Kraft auf die Spur zu kommen, selbst eine ziemlich starke Dosis dieses Mittels als Gesunder nahm, worauf er eine dem Wechselfieber ähnliche Krankheit bekam. Auf diese Erfahrung gestützt, begann er von neuem Kranke zu behandeln, legte auch in Georgenthal bei Gotha eine Anstalt zur Heilung Geisteskranker an, die er indeß bald wieder aufgab. Hierauf sammelte er in Walschleben, Pyrmont, Braunschweig, Königslutter, Altona, Eilenburg, Wittenberg und Torgau Beobachtungen und Erfahrungen zu seinem neuen Heilsysteme, das er, nachdem er sich in Leipzig niedergelassen, in seinem „Organon der rationellen Heilkunde" (Dresd. 1810; 5. Aufl., 1833) zuerst als ein Ganzes der Öffentlichkeit übergab. Durch die vielen Anfechtungen, die das neue System erfuhr, ließ sich H. von seinem Wege nicht ablenken. Er fuhr fort, nach demselben seine zahlreichen Kranken zu behandeln, bis ihm von Seiten der Regierung 1820 das Selbstdispensiren verboten und er dadurch, indem er seine Arzneien in den Apotheken nicht bereiten lassen konnte, genöthigt wurde, seine Heilmethode praktisch aufzugeben. Doch der Herzog Ferdinand von Anhalt-Köthen eröffnete ihm und seiner Heilmethode ein Asyl und berief ihn unter Beilegung des Hofrathstitels nach Köthen. Hier blieb H. bis zum J. 1835, in welchem er sich wieder mit einer jungen Französin, Melanie d'Hervilly, vermählte und in Paris für sich und seine Lehre einen weitern Wirkungskreis suchte. Der Erfolg entsprach seinen Erwartungen; durch eine königl. Ordonnanz vom 31. Aug. 1835 wurde er ermächtigt, die Homöopathie auszuüben. In Paris starb er 2. Juli 1843. Seine Gemahlin hatte er in seine Principien eingeweiht, sodaß sie ihn bei der Behandlung der Kranken unterstützte und die homöopathische Praxis selbst nach seinem Tode fortsetzte. Wie man auch über H.'s Methode urtheilen möge, so viel bleibt entschieden, daß seine Geisteskräfte und Kenntnisse keine gewöhnlichen waren und daß seine rastlose Thätigkeit Manches zu Tage gefördert hat, was allgemeine Anerkennung verdient. Hierher gehört die Entdeckung des sogenannten Mercurius solubilis Hahnemanni (salpetersaueres Quecksilberoxydul-Ammoniak), eines Arzneipräparats, welches in allen Apotheken eingeführt ist. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: „Apotheker-Lexikon" (2 Bde., Lpz. 1793—99); „Über Arsenikvergiftungen" (Lpz. 1786); „Über venerische Krankheiten" (Lpz. 1788); „Der Kaffee in seinen Wirkungen" (Lpz. 1803); „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis" (2 Bde., Lpz. 1805); „Reine Arzneimittellehre" (6 Bde., Dresd. 1811; 2. Aufl., 1822—26; 3. Aufl., Bd. 1 und 2, 1830—33); „Die chronischen Krankheiten" (5 Bde., 2. Aufl., Dresd., dann Düsseld. 1835—39). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt worden; die kleinern wurden von Stapf gesammelt (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1829—34). Im J. 1851 wurde H. von den homöopathischen Ärzten Deutschlands zu Leipzig eine Statue (von Steinhäuser) errichtet.

Haidekorn, s. Buchweizen.

Haiden nennt man große, weithin sich ausdehnende Ebenen, welche, meist sandig und unfruchtbar, an einigen Stellen sumpfig, auch wol mit Kieferwald bewachsen, in der Regel nur von Gräsern und von Haidekräutern bedeckt sind, von welchen letztern sie den Namen haben. Sie

sind gleich den Steppen (s. d.), die eine ähnliche Beschaffenheit aufweisen, durch ihre Einförmigkeit ermüdend und scheinen wie diese früher Meeresgrund gewesen zu sein. Haiden finden sich vorzugsweise in Europa, während dagegen die Steppen mehr in Asien vorkommen. Zu den bedeutendsten gehört die Haide, welche von der Grenze Jütlands durch Lüneburg und Westfalen bis in die Niederlande sich erstreckt und deren Haupttheil unter dem Namen Lüneburger Haide bekannt ist. Meist mit Haidekraut bewachsen, das an manchen Stellen Mannshöhe hat, ist diese große weite Ebene zwar auch von Hügelketten, Moorstellen und Nadelwäldern durchzogen, ihrem größten Theile aber nach eine Sandsteppe, die nur spärlich Getreide hervorbringt und deren Bodenbeschaffenheit, besonders wegen Wassermangel, keinen bessern Anbau gestattet.

Haidinger (Wilh.), k. k. Sectionsrath und Director der k. k. geologischen Reichsanstalt, geb. 5. Febr. 1795 zu Wien, vierter Sohn Karl H.'s (geb. 10. Juli 1756, gest. 16. März 1797), k. k. Bergraths und Referenten bei der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, der sich in Östreich als einer der ersten Vorkämpfer auf dem Gebiete der Mineralogie und Geognosie verdient machte, besuchte die Normalschule zu St.-Anna, die Grammatikalclassen und die erste Humanitätsclasse in Wien, ging sodann im Herbst 1812 zu Mohs nach Grätz und mit Letzterm 1817 nach Freiberg. Im J. 1822 unternahm er mit dem Grafen Breuner eine Reise nach Frankreich und England und lebte seit Herbst 1823 zu Edinburg im Hause des Bankiers Thomas Allan. Hier übersetzte er Mohs' „Grundriß der Mineralogie" in das Englische und gab das Werk vermehrt und verbessert unter dem Titel „Treatise on mineralogy" (3 Bde., Edinb. 1825) heraus. In den J. 1825 und 1826 begleitete er den Sohn Allan's auf einer Reise durch Norwegen, Schweden, Dänemark, einen großen Theil von Deutschland, des nördlichen Italien und Frankreich. Nachdem er 1827—40 mit seinen Brüdern auf der Porzellanfabrik zu Elbogen zugebracht, ward er im April 1840 an Mohs' Stelle als k. k. Bergrath nach Wien berufen, wo er die Aufstellung der Mineraliensammlung der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen besorgte, welche später den Namen des k. k. Montanistischen Museums erhielt. Im J. 1843 begannen H.'s Vorlesungen über Mineralogie, für die er ein „Handbuch der bestimmenden Mineralogie" (Wien 1845) herausgab. Unter seiner Leitung entwickelten sich auch die gesellschaftlichen Bestrebungen der „Freunde der Naturwissenschaften". Er leitete eine Subscription ein und besorgte seit 1847 die Herausgabe der „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen" und „Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien". Die treffliche „Geognostische Übersichtskarte der östr. Monarchie" wurde ebenfalls unter H.'s Leitung 1847 ausgeführt. Bereits im Mai 1847 unter die Mitglieder der kaiserl. Akademie aufgenommen ward er 1849 bei Gründung der Geologischen Reichsanstalt zum ersten Director derselben ernannt. H. hat viele von Männern des Fachs sehr geschätzte, zum Theil umfangreiche Abhandlungen, besonders über mineralogische Gegenstände geschrieben, welche meist in Zeitschriften und Sammelwerken gedruckt wurden.

Haidschnuken, eine in der Lüneburger Haide gezüchtete Art von Schafen. (S. Schaf.)

Haiducken (Hajducken) waren in Ungarn ursprünglich Dasselbe, was unter den Neugriechen die Klephthen, nämlich Leute, die aus Freiheitsdrang sich nicht unter das Türkenjoch, dann unter die östr. Herrschaft beugen wollten. Sie flüchteten in die Wälder und führten von hier aus einen immerwährenden Räuberkrieg. Die besondere Ausdauer, womit sie Bocskai im Revolutionskampfe beistanden, belohnte dieser Fürst, indem er ihnen laut Urkunde vom 12. Dec. 1605 einen eigenen District zum Wohnsitz anwies und sie sämmtlich mit Adelsrechten bekleidete. Die Schenkung wurde auch vom Reichstage von 1613 bestätigt, und mit Ausnahme der Steuerfreiheit, die ihnen Karl III. nahm, genossen die Haiducken bis auf die neueste Zeit herab alle Adelsvorrechte, sowie auch ihr Wohnsitz, der Haiduckendistrict, völlig unabhängig blieb, keiner Comitatsbehörde unterstand, sondern unmittelbar mit der Landesregierung verkehrte, den Reichstag beschickte u. s. w. Der in dem szaboleser Comitat gelegene Haiduckendistrict enthält auf einem Flächenraum von beinahe 18 QM. die sechs Haiduckenstädte: Böszörmeny mit 16060, Dorog mit 9898, Hadház mit 5746, Nánás mit 12987, Szoboszló mit 16987 und Vámospircs mit 9212, zusammen 64590 durchgehends magyarischen Einwohnern, wovon 48900 der reformirten, der Rest der römisch- und der griech.-kath. Kirche angehört. Hauptort des Districts ist Böszörmeny. — Im Laufe des letzten Jahrhunderts ging der Name Hajducken auf die Gerichtsdiener der ungar. Behörden und die Trabanten der ungar. Großen über. Ebenso wurden an den deutschen Höfen Haiducken, wozu man die größten und wohlgenährtesten Leute aussuchte, zu Lakaien- und dergleichen Diensten gehalten, die jedoch zuletzt meist Deutsche waren.

Haie oder **Haifische** bilden in der Abtheilung der Knorpelfische eine besondere, ziemlich ar-

tenreiche und leicht erkennbare Gruppe. Sie sind nicht selten sehr groß und oft sonderbar gestaltet, haben einen spindelförmigen Körper, dicken, fleischigen Schwanz, ein zum Theil furchtbares, aus mehren Zahnreihen bestehendes Gebiß und eine schuppenlose, aber sehr rauhe, mit Stacheln, Spitzen u. s. w. besetzte Haut, die getrocknet vielfache technische Anwendung findet. Die Haie leben nur im Meere und sind durch Gefräßigkeit wie durch außerordentlich schnelles und ausdauerndes Schwimmen ebenso berüchtigt als gefährlich. Die Nasenlöcher liegen unter der vorragenden Schnauze. Die Eier sind hoenartig, platt, eckig, mit fadenförmigen Anhängseln versehen und heißen gewöhnlich Seemäuse. Die größten Arten dieser Fische bewohnen die tropischen Meere; unter ihnen ist zumal der sogenannte Menschenhai furchtbar, der auch im Mittelmeere vereinzelt angetroffen wird. Alle Seeleute machen aus angestammtem Hasse Jagd auf diese Tiger des Oceans. Die großen Haifische haben ein übelriechendes und ungenießbares Fleisch, indeß liefern sie einen guten Thran; nur von jungen Haifischen ist das Fleisch genießbar. Sägefische, Hammerfische, Dornhaie und Meerengel gehören in diese Gruppe, über welche Joh. Müller und Henle eine vortreffliche Monographie bekannt gemacht haben.

Haimonskinder, die vier Kinder Haimon's oder Aymon's, Grafen von Dordogne, mit Namen Adelhart, Ritsart, Writsart und Reinald von Montalban (Alard, Richard, Guichard und Regnault de Montauban), sind, vornehmlich der Letztere, die Haupthelden einer der schönsten Sagen des karolingischen Sagenkreises, welche ihre Kämpfe mit ihrem Lehnsherrn, Karl dem Großen, zum Gegenstande hat und, wie es scheint, Frankreich ursprünglich angehört. Als erster bekannter dichterischer Bearbeiter derselben wird Huon de Villeneuve genannt, dessen Gedicht „Regnault de Montauban" vor das J. 1200 fällt. Eine andere altfranz. Bearbeitung hat Imm. Bekker in der Einleitung zu seiner Ausgabe des provençalischen „Fierabras" (Berl. 1829) bekannt gemacht. Wie andere epische Gedichte, wurde auch das von den Haimonskindern in Prosa aufgelöst und zum Volksbuche, das zuerst in Lyon 1493 gedruckt wurde. Eine deutsche Übersetzung dieses franz. Buchs erschien 1535 zu Simmern. Das gangbare deutsche Volksbuch aber: „Schöne Historie von den vier Haymonskindern sammt ihrem Roß Bayart u. s. w.", über welches Görres' Schrift „Die deutschen Volksbücher" (Heidelb. 1807) ausführlich spricht und das Tieck in „Peter Lebrecht's Volksmärchen" (Bd. 2) bearbeitet hat, scheint nicht aus dem Französischen, sondern aus dem Niederländischen hervorgegangen zu sein und stimmt mehr mit dem auch noch gangbaren niederl. Volksbuche von den vier Hemskindern (Antw. 1619) überein, wie denn auch das deutsche Gedicht „Reinald von Montalban" aus dem Niederländischen im 15. Jahrh. übertragen ist. Neue Bearbeitungen enthalten die „Deutschen Volksbücher" von Simrock (Heft 9, Ffk. a. M. 1845) und Marbach (Heft 9, Lpz. 1838). Eine engl. Bearbeitung erschien in London 1554, eine span. 1536 und öfter. Als Oper wurde der Stoff von Balfe componirt.

Hainan, eine chines., unter dem Namen Kiung-Tschéu zur Provinz Kanton gehörige Insel, die südöstlich vor dem Golf von Tongking gelegen und nur durch die zwei Meilen breite, mit vielen kleinen Eilanden bedeckte **Hainan-Straße** von der Haldinsel Luitschéu, der äußersten Südspitze des chines. Continents getrennt ist, hat eine ovale Gestalt und ein Areal von etwa 1000 □M. Ihre Küsten sind im Westen flach, von Sandbänken und Untiefen umlagert, im Osten meist steil und felsig und mit trefflichen Baien und Häfen ausgestattet. Das Innere der Insel ist mit einem Hochgebirge, dem Ta-Utschi-Schan, durchzogen, welches sich in vielen Armen durch die ganze Insel verzweigt, diese mit zum Theil noch wilden unbebauten Thälern erfüllt und nach allen Seiten hin ungebändigte Wasser aussendet. Im Übrigen besteht die Oberfläche aus sandigen Ebenen oder bewässerten Grasungen, Savannen, hier und da mit Klippen durchsetzt. Das an sich heiße Klima wird durch die Seewinde, die häufig als furchtbare Orkane auftreten, sehr gemildert. Häufige Nebel, sehr starker Thau geben stete Feuchtigkeit und halten die Vegetation frisch. Die östliche Seite der Insel soll sehr steril sein, größtentheils mit Arekawaldungen bedeckt, die westliche dagegen sehr fruchtbar an Reis, Obst, Zuckerrohr, Taback, Indigo, Baumwolle und süßen Bataten, der Hauptnahrung des Volkes. Ein Hauptreichthum der Insel besteht in den Waldungen der Gebirge, die das trefflichste Bau- und Zimmerholz liefern und viele edlere Baumarten enthalten. Sie liefern Sandel-, Brasil-, Eben- und Rosenholz, Cocos, Buchsarten, Drachenblut, Aloë, Brasilbalsam, Haïthsi oder Meerfirniß, sehr viele Medicinal- und Giftpflanzen verschiedener Art. Dieselben Wälder und Gebirge sind das Asyl wilder Raubthiere, der Tiger, Rhinocerosse u. s. w., der Affen, worunter eine Art von der Größe des Orang-Utang, großer Hirscharten, vieler Schlangen, z. B. der Boa, vieler Insektenarten. Sehr starke Bienenzucht gibt ein reiches Wachsproduct zur Ausfuhr. Die Küsten sind reich an Fischen, Perlmuscheln, schönen Schmuckkorallen und Schildkröten mit trefflichem Schildpatt. Die Flüsse

führen Goldsand und die Salinen des Landes geben reichen Ertrag. Die Einwohner von H., obwol den Chinesen an Aussehen, Bekleidung, Sitten und Gebräuchen sehr ähnlich, sprechen doch eine gänzlich verschiedene Sprache. Es scheint dieser Menschenschlag von den Continentalbewohnern der Provinz Kanton ganz verschieden zu sein, aber durch allmälige Besiegung und Beherrschung deren Civilisation angenommen zu haben. Es ist ein harmloses Volk, gesprächig, gastlich, höflich, ohne Vertheidigungsmittel gegen die Überfälle, welchen sie von Seiten der Piraten von Tongking und den Formosagewässern, sowie der wilden, bis jetzt noch ungebändigten Ureinwohner des centralen Gebirgslandes ausgesetzt sind. Die Gesammtbevölkerung soll weit über 1 Mill. Seelen betragen. Die Zahl der Dorfschaften, welche die chines. Oberhoheit anerkennen, beläuft sich auf 1203, die der ummauerten Städte auf 14. Die bedeutendste ist **Khiung tschéu-fu** oder **Husch-e-ong**, am Nordgestade in einer schönen, reich cultivirten Landschaft gelegen, mit 40 F. hohen, sehr dicken Backsteinmauern umgeben, schön gebaut und an 200000 E. zählend, die sehr industriös sind und aus ihrem Hafen einen ziemlich bedeutenden Seehandel mit Kanton, Tunkin, Cochinchina, Siam und seit 1825 auch mit Singapore treiben. Kaum zwei Stunden von dieser Capitale, fast ebenso groß und volkreich, liegt **Hai-khéu-so** oder **Howihow**, der Haupthafen und die erste Handelsstadt der Insel, die Residenz des Gouverneurs, auf einer engen, gut verschanzten Landzunge, mit einem Molo und Zollhause versehen.

Hainau, ein Städtchen mit 2800 E. im Regierungsbezirke Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien an der Deichsel, ist durch das Gefecht zwischen den Preußen und Franzosen 26. Mai 1813 geschichtlich geworden. Bei dem Rückzuge der preuß.-russ. Armee nach der Schlacht bei Bautzen hatte der Feldmarschall Blücher unter dem Obersten von Dolfs einen Versteck von 20 Schwadronen und zwei Batterien reitender Artillerie unfern Schellendorf in ein durch Gesträuch gedecktes Wäldchen gelegt. Als am genannten Tage die franz. Division Maison von H. herauskam, wurde sie von Dolfs umgangen und so schnell angegriffen, daß sie nicht einmal Zeit gewinnen konnte, Quarrées zu formiren. Acht franz. Bataillons wurden zum Theil niedergehauen, zum Theil zerstreut, 400 Mann gefangen genommen und 18 Kanonen erbeutet.

Hainbund oder **Göttinger Dichterverein** nannte sich nach dem Hainberge bei Göttingen der 1772 zusammengetretene Verein junger Dichter, der, das franz. Wesen verachtend, an ältern deutschen und engl. Poesien seine lyrische Muse kräftigte. Ihm gehörten namentlich an: Boje, Bürger, Hölty, J. M. Miller, die Grafen Christian und Friedr. von Stolberg, Voß, Leisewitz u. s. w., gewissermaßen auch Göckingk. Sein Organ war der göttinger Musenalmanach. Vgl. Prutz, „Der Göttinger Dichterbund" (Lpz. 1841).

Hainburg oder **Haimburg**, eine kleine, seit dem letzten Brande 1827 sehr freundlich neuerbaute Stadt mit 3900 E. in der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, in Unterösterreich, südlich an der Donau, 6½ M. unterhalb Wien und ½ M. von der ungar. Grenze, hat alte Mauern, Thore mit zwei starken Thürmen, eine kaiserl. Tabacksfabrik, die größte in der ganzen Monarchie, eine privilegirte Nadelfabrik und mehre merkwürdige Gebäude, darunter das Rathhaus mit einem röm. Altar, den sogenannten Römerthurm mit dem angeblichen Steinbilde Attila's, die auf der Spitze des Hainbergs oder Schloßbergs stehende, 1596 durch einen in den Pulverthurm schlagenden Blitz zerstörte alte Burg mit schöner Aussicht. Am Fuße des Schloßbergs liegt das Schloß mit drei Sälen, Kapelle, Gruft, Theater und engl. Park. Außerhalb der Stadt, auf einem aus der Donau ragenden Felsen, befindet sich eine Ruine, das Templerschloß oder Schloß Rothenstein genannt. Manche halten H. für das alte Carnuntum (s. **Deutsch-Altenburg und Petronell**) oder für einen Theil von dessen Festungslinien, als dessen Warten man auch die drei Thürme des nahen Dorfes Hundsheim ansieht. Noch jetzt versorgt den Markt der Stadt eine röm. Wasserleitung, die man hinter dem Schloßberg sieht. Die alte Burg ist die im Nibelungenliede genannte Heimburc, die Grenzfeste des Hunnenlandes. Sie wurde 1042 von Kaiser Heinrich III. den Ungarn durch Sturm entrissen, welche, als sie die Deutschen bei dem Wiederaufbau 1050 überfielen, zwei Niederlagen erlitten. Fortan war die Burg Residenz östr. Prinzen. Am 7. April 1252 fand daselbst die glänzende Vermählung Ottokar's mit Margarethe von Östreich statt. Im J. 1260 wurden die Ungarn hier von den Östreichern geschlagen, 1477 der Ort von den Ungarn belagert, 1482 von Matthias Corvinus erobert. Am 7. Juli 1683 ward H. nach der Niederlage der Kaiserlichen durch die Türken verheert.

Haine als den Aufenthaltsort der Götter zu betrachten, ist eine im Orient wie im Occident gleichmäßig und sehr frühzeitig hervortretende Ansicht. Die berühmtesten heiligen Haine in Griechenland waren der **Altis** zu **Olympia**, der Hain der Eumeniden bei Kolonos in Attika und

der der Artemis zu Ephesus. In Italien war der der Egeria bei Aricia berühmt. Auch in der nordischen wie in der deutschen Mythologie spielen die heiligen Haine, deren mehre ausdrücklich bei Tacitus aufgeführt werden, eine bedeutende Rolle. Namentlich aber bilden sie einen wesentlichen Bestandtheil des Druidendienstes bei den Celten.

Haïti oder **Hayti** mit ihrem ursprünglichen und gegenwärtig gebräuchlichen, **San-Domingo** mit ihrem spanischen, in der Handelswelt noch immer üblichern Namen genannt, ist der Größe nach die zweite, an natürlichem Reichthum und Fruchtbarkeit die erste unter den großen Antillen Westindiens. Zwischen 17° 45′ und 20° n. Br. und zwischen 50° 45′ und 56° 53′ w. L. gelegen, durch die Mona-Passage von Portorico, durch die Windward-Passage von Cuba getrennt und bei einer Breite von 5—30 M. in westöstlicher Richtung 85 M. lang, hat sie nebst den kleinen dazu gehörigen Inseln Tortuga, Lavache, Samana, Gonave, Saona und den Beateninseln einen Flächeninhalt von 1370 □M. und für sich allein einen Umfang von 175, die Krümmungen und Einbiegungen der Küsten mitgerechnet aber von 350 M., ein Unterschied, aus dem sich ihr außerordentlicher Reichthum an Meerbusen, Buchten und Häfen entnehmen läßt. Die Insel ist sehr gebirgig. Eine Bergkette, das Cibaogebirge, durchzieht sie von Osten nach Westen, erhebt sich in der Mitte bis auf 6000, in ihrem höchsten Punkte bis zu 8400 F., entsendet von hier, wo sich der Knotenpunkt befindet, verschiedene Ausläufer, die sich bis ans Meer erstrecken und viele Vorgebirge, Landzungen und Buchten bilden, und fällt schroffer nach Norden, sanfter nach Süden ab, wo sie, besonders im Südosten, in große Savannen übergeht. Das Gebirge, durch seine wild zerrissenen Formen die Hebung durch vulkanische Gewalten verrathend, ist fast bis zu den Gipfeln der Cultur fähig, wird von unangetasteten tropischen Waldungen bedeckt und gibt vielen Flüssen, wie der Neiba, der Yuna, dem Yaqui und Artibonite, den Ursprung, welche das Land reichlich bewässern. Fünf M. von der Südküste ist der fünf M. lange und eine M. breite See Henriquillo durch seine periodische Ebbe und Flut, sowie durch sein partiales Anschwellen bemerkenswerth. Die Thäler sind überaus fruchtbar, die weiten Ebenen wenn auch nicht mit tiefem, doch sehr ergiebigem Boden bedeckt. Das Klima ist ganz tropisch, kühler in den höhern Gegenden, heißer in den Küstenstrecken und Ebenen, doch auch hier durch die Seewinde gemäßigt und im Ganzen gesünder als auf den meisten übrigen Antillen, jedoch weniger für den Europäer als für die farbigen Bewohner geeignet. Die Menge des jährlich fallenden Regens beträgt 140 Zoll; doch ist die Zeit der atmosphärischen Niederschläge auf den verschiedenen Theilen der Insel nicht dieselbe. Während gegen Ende November der nordöstliche Theil durch reichliche Regengüsse erquickt wird, leidet der Süden und zum Theil auch der Westen durch anhaltende Dürre. Im Westen und Süden, sowie im Innern gilt die Zeit von Mai bis October für den Winter oder die Jahreszeit der Stürme und Regengüsse; im Norden dagegen rechnet man gerade umgekehrt. Zuweilen wird die Insel von Orkanen und Erdbeben heimgesucht. Ihre Vegetation ist die üppigste der Tropenländer und in Folge dessen ihr Reichthum an allen westind. Naturerzeugnissen im Thier- wie im Pflanzenreiche außerordentlich. Besonders erweist sie sich ergiebig an tropischen Colonialwaaren, edeln Hölzern, an Fischen, Rindern und Pferden. Die Berge sind reich an edeln Steinarten, Salz und an Metallen aller Art, werden aber jetzt so gut wie gar nicht ausgebeutet. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 680000, die sich zur kath. Kirche bekennen, theils spanisch, theils französisch sprechen und von denen die größere Hälfte aus Negern, die kleinere aus Mulatten besteht, außer denen sich jetzt verhältnißmäßig nur noch sehr wenig Weiße auf der Insel aufhalten. Neger wie Mulatten haben die Hoffnungen, welche man von ihrer Freiwerdung gehegt, keineswegs gerechtfertigt. Sie zeigen sich physisch und geistig von fast unbezwinglicher Trägheit, finden ihr einziges Vergnügen am sinnlichen Genuß, haben eher Rückschritte als Fortschritte in der Civilisation gemacht und bewahren im Ganzen noch völlig ihre alte Natur. In Folge davon haben der Ackerbau der Insel und damit auch der Handel und die übrigen Gewerbszweige seit der Vertreibung der Weißen außerordentlich abgenommen, und viele früher sehr blühende Strecken liegen jetzt verödet. Wie wichtig vor jener Katastrophe der Colonialbesitz der Insel war, die einst der Garten Westindiens hieß, beweist die Angabe, daß 1789 allein auf dem westlichen oder franz. Theil derselben 813 Zucker-, 3117 Kaffee, 3151 Indigo-, 789 Baumwollen- und viele andere Pflanzungen sich befanden, die Ausfuhr nach Frankreich sich auf 135,600000 Frcs., die Einfuhr von dorther auf 7,000000 Frcs. belief, und der franz. Handel 710 Schiffe mit 18466 Mann beschäftigte; daß ferner vor jenem Jahre 141 Mill. Pf. Zucker und über 70 Mill. Pf. Kaffee von der Insel ausgeführt wurden. Nach der ersten Revolution dauerte es lange, ehe die Production und der Ausfuhrhandel sich wieder aus der allgemeinen Zerrüttung hoben. Die Ausfuhr von Zucker hörte gänzlich auf, die des Kaf-

fees gewann nur allmälig an Bedeutung, nur die des Mahagony- und Farbeholzes nahm bagegen zu. Noch 1842, unmittelbar vor der letzten Revolution, beschränkte sich der Export auf 5 Mill. Pf. Kaffee, 2 Mill. Pf. Blättertaback, ½ Mill. Pf. Cigarren, 1½ Mill. Pf. Baumwolle, 480000 Pf. Cacao, 80000 Stück Häute, wogegen 26 Mill. Pf. Farbeholz und 6 Mill. Fuß Mahagonyholz ausgeführt wurden. Aber seitdem ist durch die wiederholten Revolutionen und Kriege der Handel noch bei weitem mehr gesunken; jedoch lassen sich ebenso wenig über die commerciellen wie über die finanziellen und alle übrigen öffentlichen Verhältnisse bei der völligen Zerrüttung aller Zustände auch nur einigermaßen zuverlässige Angaben machen. Gegenwärtig besteht seit 1844 die Insel aus zwei Staaten, von denen der östliche den ehemaligen span. Antheil umfaßt und die Republik Domingo, der westliche, aus dem ehemals franz. Antheil hervorgegangen, seit 1849 ein Kaiserthum bildet.

Das **Kaiserthum H.** zählt auf etwa 520 QM. ungefähr 450000 E., die mit geringen Ausnahmen Neger und unterdrückte Mulatten sind. Die bisherige Hauptstadt, der Mittelpunkt des Handels und haitischer Cultur, **Port-au-Prince**, bisweilen auch **Port-Republicain** genannt, an einer großen Bai der Westküste gelegen und mit einem vortrefflichen Hafen versehen, ward 1745 gegründet, 1770 durch Erdbeben gänzlich, 1791 und 1843 durch Feuersbrünste größtentheils zerstört und zählte vor der Revolution von 1843 gegen 30000 E., jetzt vielleicht die Hälfte davon. Auch gilt gegenwärtig als Hauptstadt **Guarico** oder **Haïti**, auch Cap Haitien, sonst **Cap Français** oder kurzweg **Le Cap** (die Capstadt), eine Zeit lang auch Cap Henri genannt, an der Nordküste, 18 M. von Port-au-Prince gelegen, mit einem sehr guten Hafen und zu seiner Zeit sehr lebhaften Handel, 1842 aber durch ein Erdbeben fast ganz zerstört. Die bedeutendsten andern Orte sind Cayes oder Aux-Cayes, St.-Louis, Rainet und Jacmel an der Süd-, Jeremie und Goave an der Nordküste der südwestlichen langgestreckten Halbinsel, St.-Marc an der Westküste, St.-Nicolas an der Nordwestspitze, Dondon im Innern. Die Regierungsform ist thatsächlich vollkommen despotisch, obgleich der Kaiser Faustin (s. d.) eine Verfassung gegeben hat, deren Grundzüge folgende sind: Kein Weißer kann auf H. Bürgerrecht erwerben, dagegen sind alle Afrikaner und Indianer dazu qualificirt. H. und die dazu gehörigen Inseln bilden das Gebiet eines untheilbaren Kaiserreichs. Bürgerliche und religiöse Freiheit sind gewährleistet, die kath. Kirche wird jedoch vorzugsweise geschützt und dotirt. Presse und Unterricht sind frei. In Criminalsachen entscheidet eine Jury. H. regiert ein permanenter, von dem Kaiser zu ernennender Senat und eine auf fünf Jahre zu wählende, vier Monate jährlich versammelte Kammer. Die Kaiserwürde ist in männlicher Linie erblich. Der Kaiser erhält neben einer bereits urbaren Domäne 150000 Gourdon jährlich (à 1 Thlr. 13 Ngr.), die Kaiserin 50000 G. Es gibt drei verantwortliche Minister; neben ihnen besteht ein Reichsrath von neun Großwürdenträgern, die der Kaiser ernennt. Die Ausgaben wurden neuerdings auf 6 Mill., die Staatsschulden auf 10 Mill., das umlaufende Papier auf 7 Mill. Thlr. angeschlagen, während nach einer Finanzrechnung von 1848 die Gesammtausgaben 5,158724 Gourdon, die Einnahmen 3,752590 Gourdon betrugen. Der schon früher sehr tief gesunkene Handel wurde durch die vom Kaiser 1849 angeordneten und erst 1850 theilweise wieder aufgehobenen Maßregeln gänzlich gelähmt. Das Heer, während des Kriegs seit 1849 auf 20000 Mann gebracht, ward später durch eine Kaisergarde von drei Regimentern Infanterie und mehren Schwadronen Reiter vermehrt. Die Truppen sind undisciplinirt und erbärmlich gekleidet, der Generalstab sehr zahlreich, aber gänzlich unwissend. Die Kriegsflotte besteht aus acht Fahrzeugen mit 16 Kanonen. Unterricht in Elementarschulen findet in sehr geringem Maße statt; das in Port-au-Prince bestehende Lycée national für den höhern Unterricht ist wenig, von den Negern fast gar nicht besucht. Die christliche Religion, von den Schwarzen von jeher nur ganz äußerlich aufgenommen, ward neuerdings durch des Kaisers eigenen Vorgang mit dem grassesten Negeraberglauben vermengt und der Einfluß der Kirche völlig wirkungslos gemacht. — Die **Republik Domingo** oder **Dominica** umfaßt den bei weitem größern Theil der Insel, zählt aber auf etwa 850 QM. nur 230000 E., die zum geringsten Theile Schwarze, zu gleichen Theilen Weiße und Mulatten sind. An der Spitze der ziemlich geordneten Regierung steht ein Präsident, jetzt Baez. Die Hauptstadt ist **San-Domingo.** (S. **Domingo.**) Andere Städte sind Neiba, Savanna-la-Mar, La Vega (s. **Concepcion de la Vega-Real**), Santiago, Cotuyo, Banica, Seybo. Das Militär belief sich im letzten Kriege auf 20000 Mann; die Flotte zählte 1850 zwei Corvetten, eine Brigantine und vier Schooner. Handels- und Schiffahrtsverträge mit Frankreich und England, den beiden Mächten, welche die Republik zuerst anerkannten, kommen dem Verkehr und den Finanzen zu statten über deren Verhältnisse jedoch nichts Näheres bekannt ist.

Die Insel wurde 3. Dec. 1492 von Columbus entdeckt, der derselben den Namen Hispaniola gab und die erste Niederlassung der Spanier in Amerika daselbst gründete. Zu dieser Zeit war dieselbe von einem unter fünf einzelnen Kaziken stehenden Indianervolke, das man auf eine Million schätzte, bewohnt, welches wahrscheinlich zum Stamme der Karaiben gehörte. Durch die grausame Behandlung, welche das Volk von den Spaniern zu erdulden hatte, besonders durch seine Verwendung zum Berg- und Plantagenbau wurde es trotz seiner bedeutenden Anzahl in kurzer Zeit vertilgt; schon 1533 war es fast völlig von der Insel verschwunden. Inzwischen waren mehre Städte gegründet worden, darunter die Hauptstadt Domingo, von der die ganze Insel später benannt wurde. Allein trotzdem und ungeachtet der Einfuhr von Negern wollte die Colonie nicht gedeihen. Die Flibustier (s. d.) setzten sich auf ihr fest, und mit ihrer Hülfe entstanden franz. Niederlassungen im westlichen Theile der Insel, die am Ende zur völligen Besitznahme dieses Theils durch die Franzosen und dessen Abtretung an dieselben von Seiten Spaniens im Ryswijker Frieden (1697) führten. Dieser franz. Theil der Insel entwickelte sich bald, besonders seit 1722, zu hoher Blüte; allein zugleich erzeugte sich auch durch das Verhältniß der Weißen zu der Überzahl der in ungeheuern Massen eingeführten Negersklaven, sowie durch das Erschlaffen aller sittlichen Bande der Keim zum Untergange der Colonie. Durch die häufige Vermischung zwischen Weißen und Negern entstand eine große Menge Mulatten, die von ihren weißen Vätern meist bevorzugt und freigelassen wurden und eine bessere Bildung erhielten, ohne daß sie darum den Weißen in socialer und rechtlicher Hinsicht gleichgestellt worden wären. Es war daher ganz natürlich, wenn diese Menschenclasse, deren Ansprüche mit ihrer Stellung im Widerspruche standen, durch die Französische Revolution in eine Aufregung gerieth, die auch von der in Paris entstandenen Gesellschaft der Freunde der Schwarzen und der engl. Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels genährt wurde. Verhängnißvoller aber als diese Aufregung war die durch die Revolution unter die weiße Bevölkerung selbst gebrachte Spaltung, die sich in verschiedenen sich kreuzenden Parteiungen aussprach, den großen und kleinen Weißen (Grundbesitzern und Gewerbsleuten), den Constitutionellen und Monarchisten, den Anhängern und Gegnern der Colonialregierung. Die Zusammenberufung einer Colonialversammlung im J. 1790, die Streitigkeiten, in die jene Versammlung bald unter sich und mit dem Gouverneur verwickelt wurde, endlich verschiedene Decrete der Nationalversammlung, welche den Farbigen (Mulatten) gewisse Rechte bald einräumten, bald wieder nahmen, brachten die Gährung zum offenen Ausbruch. Am 23. Aug. 1791 brach der Aufstand der Farbigen und Neger, welche Erstern, obwol früher die härtesten Bedrücker der Letztern, jetzt diese aufgewiegelt und sich mit ihnen vereinigt hatten, um Cap Français aus. Dennoch endeten weder die Parteiungen unter den Weißen, noch wurden vom Mutterlande Maßregeln ergriffen, um den furchtbaren Aufstand zu unterdrücken. Vielmehr regten die Parteien die Mulatten und Neger erst recht gegen die Weißen auf, welche jetzt eine entschieden feindselige Stimmung gegen die republikanische Regierung des Mutterlandes hegten. So kam es, daß nach mancherlei Wechselfällen der Aufstand unter den gräulichsten Verwüstungen und Metzeleien und unter der förmlichen Mitwirkung der vom Mutterlande zur Ordnung der Angelegenheiten der Colonie gesendeten Bevollmächtigten Polverel und Santhonax immer mehr um sich griff, bis er endlich nach der Einnahme von Cap Français durch die Neger (21.—23. Juni 1793), welche alle Weißen ermordeten und die Stadt plünderten und verwüsteten, über die ganze Colonie sich verbreitete. Nur wenige Weiße waren noch übrig; wer nicht geflüchtet, war ermordet worden. Dessenungeachtet hielten es die Bevollmächtigten des Mutterlandes fortwährend mehr mit den Aufrührern als mit den Weißen, und als 1793 die Spanier und Engländer die Colonie angriffen und mehre Plätze derselben besetzten, verband sich das Negerheer mit den unter dem General Lavaux zur Behauptung der Insel gelandeten franz. Truppen, denen es sowol gegen die widerspenstigen weißen Colonisten wie gegen die Engländer und Spanier die besten Dienste leistete. Die Letztern mußten im Baseler Frieden von 1795 den östlichen Theil der Insel an die Franzosen abtreten, und die Erstern wurden von den Insurgentengeneralen Rigaud und Toussaint l'Ouverture (s. d.) nach und nach in die Enge getrieben, bis sie die Insel 1797 ganz verließen. Dafür bewilligte der Nationalconvent 4. Febr. 1794 den Negern in den franz. Colonien völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den Weißen; gleichzeitig wurde Toussaint l'Ouverture vom franz. Directorium zum Obergeneral aller Truppen auf Domingo ernannt. Doch dieser suchte sich unabhängig von Frankreich zu machen, gab 9. Mai 1801 der Insel eine eigene Verfassung und organisirte die Regierung sehr zweckmäßig. Um ihn in Botmäßigkeit zu bringen, sandte der Erste Consul Bonaparte 1801 den General Leclerc mit 25000 Mann als Generalcapitän nach der

Insel. Anfangs widersetzte sich Toussaint der Landung, mußte sich jedoch bald ins Innere zurückziehen und hier unterwerfen. Trotzdem ward Toussaint verrätherisch verhaftet und nach Frankreich geschickt. Da die noch übrigen weißen Pflanzer die Sklaverei wiederherzustellen beabsichtigten, so brach der Aufstand unter dem Negergeneral Dessalines (s. d.) von neuem aus. Die franz. Truppen aber und ihr Anführer Leclerc selbst wurden durch Krankheiten aufgerieben, sodaß im Nov. 1803 Rochambeau mit dem Rest der Franzosen die Insel räumen mußte. Das Regiment der Weißen hatte hiermit gänzlich aufgehört. Dessalines, ein roher, ganz ungebildeter Tyrann, gab nun der Insel ihren alten karaibischen Namen Haïti (das Bergland) wieder, ließ sich 8. Oct. 1804 als Kaiser Jakob I. ausrufen, verlieh dem neuen Staate 20. Mai 1805 eine neue Verfassung, wurde aber wegen seiner wahnsinnigen Grausamkeit schon 17. Oct. in einem Aufruhr ermordet. An der Spitze der Verschwörung standen der Negergeneral Heinrich Christoph und der Mulatte Alexander Pétion. Schon jetzt, kaum nachdem man die Weißen gänzlich vertrieben, brach der alte Haß und die Rivalität zwischen Mulatten und Negern wieder aus, die forthin das bald offener hervortretende, bald verdecktere Motiv aller innern Kämpfe des neuen Staats blieben. Pétion, als Haupt der Mulatten, und Christoph, als Haupt der Neger, kämpften miteinander um die Oberherrschaft bis 1808. Das Resultat dieses Kampfes war eine Trennung der Insel in eine Mulattenrepublik, mit Pétion als Präsidenten, im Süden, und in den Negerstaat Haiti im Norden, mit Christoph als Präsidenten und Oberbefehlshaber der Kriegsmacht. Im J. 1811 verwandelte Christoph diesen Staat in eine erbliche Monarchie und ließ sich unter dem Namen Heinrich I. als König krönen. Zugleich erließ er ein neues Staatsgesetz und ahmte viele europäische Einrichtungen in lächerlicher Weise nach. Dabei regierte Christoph doch mit Verstand und Thätigkeit. Zwischen beiden Staaten bestand zwar äußerlich Ruhe, aber eigentlich herrschte ein unvertilgbarer Haß, und nur in der Zurückweisung der Ansprüche des restaurirten Frankreichs waren sie einig. Pétion gab 2. Juni 1816 der Republik eine Verfassung, welche Abschaffung aller Sklaverei, Preßfreiheit und Verantwortlichkeit der Beamten festsetzte, eine aus einer Repräsentantenkammer und einem Senat bestehende gesetzgebende Gewalt einführte und die vollziehende einem auf Lebenszeit gewählten Präsidenten übertrug. Nach Pétion's Tode, 27. März 1818, versuchte Heinrich die Mulattenrepublik mit seinem Königreich zu vereinigen; allein der Mulatte General Jean Pierre Boyer (s. d.), ein kluger und einsichtiger Mann, der hier als Präsident Nachfolger Pétion's geworden war, wußte diesen Versuch zu vereiteln. Heinrich selbst, den Abfall und Aufruhr republikanisch gesinnter Mulatten in seinem Reiche zu strengen Maßregeln und Grausamkeiten gereizt hatten, wurde als Tyrann immer verhaßter, und im Sept. 1820 brach ein Aufruhr gegen ihn aus, der bald allgemein wurde. Da seine Truppen ihn verließen, er überdies durch einen Schlagfluß gelähmt war, so erschoß er sich 8. Oct. 1820. Hierauf fand, da Heinrich's Heer dem Präsidenten Boyer sich unterwarf, 26. Nov. 1820 die Vereinigung beider Theile des franz. Domingo zu einer einzigen Republik statt, welcher sich 1822 auch der span. Antheil der Insel anschloß, der 1808 von den Spaniern wieder erobert worden war, 1821 aber von Spanien sich losgesagt hatte. Diese Republik wurde seitdem von den übrigen Regierungen und nach mehren vergeblichen Wiedereroberungsversuchen 1825 auch von Frankreich anerkannt, gegen eine an die ehemaligen Plantagenbesitzer zu zahlende Entschädigung von 150 Mill. Frcs. Seit 1822 nun regierte Boyer als lebenslänglicher Präsident nach der Verfassung vom 2. Juni 1816 und that Alles, um die Civilisation des jungen Staats, besonders aber den Ackerbau zu heben. Wenn er trotzdem nicht glücklich war, so lag dies an dem Naturell der Bevölkerung und den fortwuchernden Parteiungen, die einestheils in dem Gegensatz der Mulatten und der Neger, anderntheils in den schweren Verpflichtungen, welche dem Staat durch den Vertrag mit Frankreich aufgebürdet worden, ihre Nahrung fanden. Diese Verpflichtungen gingen über die Kräfte des Landes und führten zu schwerem Druck und dieser wieder zu Aufständen. Zwar wurde 1838 durch Vertrag von Frankreich der noch übrige Theil der zu leistenden Entschädigungssumme auf 60 Mill. Frcs. vermindert; dennoch brachen seit Mai 1838 neue Unruhen aus, die in immerwährenden Streitigkeiten zwischen Boyer und dem Repräsentantenhause ihre Nachwirkungen äußerten und endlich 1843 zu einer völligen Revolution führten. Im Febr. dieses Jahres erhob sich rasch ein Insurgentenheer von 12—15000 Mann, und es kam zum völligen Bürgerkriege, der unter wilden Excessen mit der Flucht Boyer's nach Jamaica (18. März) und seiner Absetzung endigte. Ein Wohlfahrtsausschuß und eine provisorische Regierung, den General Hérard-Rivière an der Spitze, wurde eingesetzt, um eine neue Ordnung zu begründen. Allein im Aug. 1843 brach eine Contrerevolution aus, die eine volle Anarchie zur Folge hatte, welche

sich erst gegen Ende des Jahres zu legen begann. Am 30. Dec. ward Herard-Rivière zum Präsidenten von der Nationalversammlung erwählt und eine neue, nach dem Muster der nordamerikan. entworfene Verfassung angenommen. Eine Hauptbestimmung derselben war: Nur Afrikaner und Indianer und Abkömmlinge solcher können Staatsbürger werden und Grundeigenthum besitzen. Während sich die Insel wieder zu beruhigen schien, Frankreich sich zu Unterhandlungen über die ihm gebührende Entschädigungssumme herbeiließ, erhob sich 27. Febr. 1844, allem Anschein nach nicht ohne Betheiligung des franz. Generalconsuls und Admirals Moges, ein neuer Aufstand in dem ehemaligen span. Theile der Insel, wo eine besondere Republik Domingo sich constituirte, deren Präsident Pedro Santana, einer der reichsten Heerdenbesitzer, wurde. Rivière zog im März mit einer bedeutenden Streitmacht gegen die aufständischen Dominicanos aus, ward aber, durch die massenhaften Desertionen seiner Truppen geschwächt, 9. April bei Santiago geschlagen, worauf sich die Anarchie wieder allgemein entwickelte. Einer seiner schwarzen Generale, Pierrot, ein Verwandter des Kaisers Christoph, erklärte jetzt zu Cap Haitien den Norden, ein anderer Schwarzer, J. Jacques Acaau, zu Cayes den Süden für unabhängig, und in Port-au-Prince regten sich die Parteien aufs neue. Zugleich fielen des Präsidenten eigene Anhänger von diesem ab und wählten im Mai einen Neger, den schwachen und dem Trunke ergebenen General Guerrier, zum Präsidenten. Damit war die Herrschaft der Schwarzen entschieden, und Rivière zog sich nach Jamaica zurück. Dagegen wurde in der neuen Republik Domingo, welche unter Frankreichs Protectorat ihre Unabhängigkeit bewahrte, im Nov. 1844 eine neue Verfassung proclamirt, welche, weit liberaler als die der westlichen Republik, namentlich auch mildere Bestimmungen über die Ertheilung des Bürgerrechts an Ausländer enthielt. Im Westen war unterdessen im Sept. ein von den Mulatten zu Gunsten Rivière's erhobener Aufstand gänzlich gescheitert, und die Lage derselben gestaltete sich, als Präsident Guerrier Anfang 1845 gestorben, unter dessen Nachfolger, dem grausamen Pierrot, noch drückender. Aber das Regiment Pierrot's dauerte nicht lange. Als er sich weigerte, die Entschädigungsgelder an Frankreich vor der Wiedervereinigung der ganzen Republik H. weiter zu zahlen, verließ der franz. Consul Lavasseur die Hauptstadt, was den Sturz Pierrot's Anfang 1846 herbeiführte. Ihm folgte als Präsident im Febr. Riché, ein 70jähriger Greis, der aber durch seine Entschiedenheit, Thatkraft und Popularität die innere Ruhe bald wieder herstellte und sogar den Racenhaß so weit zu mildern verstand, daß die Ansiedelung der Weißen gestattet wurde. Eine allgemeine Amnestie ward für politische Verbrecher ausgesprochen. Selbst die trostlose Lage der Finanzen begann sich unter ihm zu bessern, das Offiziercorps wurde von Eindringlingen gesäubert, die Gehalte wurden herabgesetzt, die Patentsteuern erhöht, die Strafgesetze gegen den Schleichhandel verschärft, die Ausbeutung der Staatswaldungen vom Präsidenten vorgeschlagen und vom Senate genehmigt. Aber gerade diese letztere Finanzmaßregel hatte, da die Mahagoniwälder franz. Staatsgläubigern verpfändet waren, neue Mißhelligkeiten mit Frankreich zur Folge. Ein deshalb erscheinendes franz. Geschwader mußte jedoch der Ruhe wegen sich bald wieder zurückziehen. Zum Unglück für H. starb Riché schon 27. Febr. 1847 und hatte zum Nachfolger den General Faustin Soulouque (s. **Faustin**), welcher sehr bald seinen Haß gegen alle Weißen bethätigte und zugleich die Bekämpfung der östlichen Republik Domingo vorbereitete. Doch verstrich das Jahr 1848, einige leichte Gefechte mit den Dominicanos abgerechnet, noch ruhig, indem Soulouque zunächst seine Macht im Innern zu befestigen suchte und zu diesem Behuf am 16. April zu Port-au-Prince ein scheusliches Blutbad unter den Mulatten anrichtete. Am Ende des Jahres verkündete der Staatsretter eine neue Verfassung. In dem neuen Ministerium wurden dem Vorsitzenden, General Dufrène, Herzog von Tiburon, Krieg, Marine, Auswärtiges und Ackerbau, dem Herzoge von Limbe die Justiz, dem Herzog von St.-Louis die Finanzen übertragen. Unterdessen hatte Frankreich die Republik Domingo anerkannt und unterm 22. Oct. einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit derselben abgeschlossen. Dies veranlaßte Soulouque die Zahlung der Entschädigungssumme an Frankreich zu sistiren. Im März 1849 brach er mit 20000 Mann gegen „die rebellischen Mulatten" von Domingo auf, trug anfangs in den Gefechten bei Las-Matas und Azua Siege davon, die er, in seinen Bulletins den Stil seines Vorbildes Napoleon annehmend, mit den Schlachten von Austerlitz und Marengo verglich, erlitt aber in der Hauptschlacht bei Savanna-Numero am 22. April 1849 durch die Dominicaner unter Santana eine gänzliche Niederlage, welche die Zersprengung des Negerheers und den schmählichen Rückzug Soulouque's zur Folge hatte, obschon er einen glänzenden Triumphzug in Port-au-Prince hielt. Vor gänzlichem Untergang hatten ihn nur die Zustände der östlichen Republik bewahrt, deren Präsident Jime-

nes im Einverständniß mit Soulouque nach dessen Niederlage einen Aufstand zu dessen Gunsten bewirkte, wodurch Santana zur Umkehr und zur Belagerung der Stadt Domingo genöthigt ward. Erst 24. Mai ergab sich die Stadt, und nach der Flucht des Jimenes wurde, da der Libertator Santana, „der Löwe von Seybo“ genannt, die Stelle ausschlug, Bonaventura Baez zum Präsidenten erwählt. Hierauf bestand eine Zeit lang Ruhe zwischen beiden Republiken. Im Westen setzte sich endlich Soulouque, nachdem er angeblich eine Verschwörung entdeckt und durch Hinrichtung von begüterten und einflußreichen Mulatten den Staat gerettet, 26. Aug. 1849 die Kaiserkrone auf unter dem Namen Faustin I., Kaiser von Haiti. Dabei umgab er sich mit einer Leibgarde und einem Hofstaat, ernannte 6 Fürsten und 60 Herzöge, eine Menge Marquis und Barone und decorirte diesen Sansculottenadel mit dem neuen Faustinusorden. Sein tödtlicher Haß gegen die Weißen verleitete ihn zu gefährlichen commerciellen Maßregeln, indem er Kaffee und alle zum Export bestimmten Waaren für kaiserliches Monopol erklärte, den Producenten Preise stellte, welche einem Verbote gleichkamen, die meisten Häfen sperrte, allen fremden Kaufleuten und deren Commis eine sehr hohe Patentsteuer auferlegte u. s. w. Erst am 1. Juli 1850 wurde auf die energischen Vorstellungen der fremden Consuln die Monopolisirung aufgehoben; aber an ihre Stelle trat ein sehr hoher Ausgangszoll. Die Lage der Weißen und Farbigen gestaltete sich nur noch übler, da der Kaiser in dem Einschreiten der Consuln die Selbständigkeit des Staats beeinträchtigt und dieselbe durch terroristische Maßregeln, durch Einkerkerungen, Hinrichtung und Ermordung angeblicher Verschwörer sicher stellen zu müssen glaubte. Am 30. Sept. begann er, ungeachtet der Vermittelungsversuche Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten, abermals die Feindseligkeiten gegen die östliche Republik, welche bereits im Mai einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit England geschlossen und 10. Sept. die Anerkennung als Republik seitens dieser Macht durch Sendung eines Consuls (des Deutschen Rob. Schomburgk) durch ein Fest zu Domingo gefeiert hatte. Allein das Landheer des Kaisers erlitt 9. Oct. in den Bergen von Banica wiederum eine bedeutende Niederlage, und zur See verlor er eine Brigg. Anfang 1851 verlangten England, Frankreich und die Vereinigten Staaten in einer Collectivnote von dem Kaiser die Anerkennung der Republik Domingo oder doch die Einstellung der Feindseligkeiten auf 10 J. Wirklich bot auch Faustin in einer 14. Mai erschienenen Proclamation an die Dominicanos die Hand zum Frieden. Gleichwol aber setzte er die Feindseligkeiten noch immer fort, meist zum Nachtheil seiner Truppen, und erst in neuester Zeit scheint er durch sein geringes Kriegsglück und den bedrohlichen Ernst der drei Mächte sich zum Frieden mit Domingo bestimmt zu haben. Welches auch das fernere Schicksal H.'s sein mag: die Insel steht in Dem, was hier geschah, einzig da. Sie ist gleichsam die verjüngte Bühne einer in vier Jahrhunderte zusammengedrängten Weltgeschichte, und ihre Geschichte zugleich ein großes Stück Naturgeschichte des Menschen. Vgl. Placide-Justin, „Histoire politique et statistique de l'isle de H.“ (Par. 1826; deutsch, Ronneburg 1827); Harvey, „Sketches of H. from the expuls of the French to the death of Christophe“ (Cambridge 1827); Mackenzie, „Notes on H. made during a residence in that republic“ (2 Bde., Lond. 1830); Hanna, „Notes of a visit to some parts of H.“ (Lond. 1835); Brown, „The history and present condition of S.-Domingo“ (2 Bde., Philadelph. 1837); Candler, „Brief notices of H.“ (Lond. 1842); Jordan, „Geschichte der Insel H.“ (Lpz. 1846).

Haizinger (Amalie), genannt Neumann-Haizinger, geborene Morstadt, eine ausgezeichnete Schauspielerin, geb. 1800 in Karlsruhe, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und trat schon früh in kleinen Operpartien bei dem karlsruher Theater auf. Im J. 1816 verheirathete sie sich mit dem Schauspieler Neumann und entwickelte sehr bald auch ihr Talent für das recitirende Schauspiel. Auf ihren Gast- und Kunstreisen, welche sie bis nach Paris, London und Petersburg ausdehnte, wurde sie überall mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen. Nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sie sich mit dem ebenfalls am Theater zu Karlsruhe angestellten Opernsänger Ant. Haizinger. Trotz der glänzendsten Anerbietungen, die ihr von andern Bühnen gemacht wurden, blieb sie ihrer Anstellung in Karlsruhe treu. Sie gehört zu den vollendetsten Darstellerinnen Deutschlands im höhern und feinern Genre des Lustspiels, worin sie mit der höchsten Delicatesse und dem feinsten gesellschaftlichen Takt und Anstand zugleich frischen Humor und bei aller Keckheit graziösen und pikanten Geist verbindet. Wenigen Darstellerinnen ist es so wie ihr gelungen, durch alle Mittel der Kunst Gebilde voll täuschendster Naturwahrheit hinzuzaubern. Obgleich ihr Talent für das Lustspiel überwiegend ist, so fehlt es ihr doch auch keineswegs an Befähigung für das Trauerspiel. Endlich gehört sie zu denjenigen Schauspielerinnen, welche auch im öffentlichen Leben ihren Stand aufs würdigste und geistreichste zu reprä-

sentiren wissen und denen selbst das Alter den Reiz der Jugendlichkeit nicht ganz zu rauben vermag. Nach dem Tode ihrer jüngern Tochter verließ sie Karlsruhe und nahm ein Engagement am Burgtheater zu Wien an, wo sie seitdem mit großem Beifalle im Rollenfache der Mütter u. s. w. wirkte. Vgl. „Erinnerungsblätter aus dem Leben und Künstlerwirken der Frau Amalie H." (Karlsr. und Baden 1836). Ihre beiden Töchter aus erster Ehe haben unter Anleitung der Mutter ebenfalls bedeutendes Talent für die Bühne entwickelt. **Luise Neumann**, geb. 1817, lebte früher in Berlin, wurde später Mitglied des Burgtheaters zu Wien und findet hier als liebenswürdige und gemüthvolle Darstellerin vielen Beifall. **Adolfine Neumann**, geb. 1819, betrat 1843 die Hofbühne zu Wien, starb aber schon 1844. — **Halzinger (Anton)**, Gemahl der Vorigen, bekannt als Sänger, wurde zu Wilfersdorf in Östreich 1796 geboren und zog schon in früher Jugend, wo er in der Kirche sang, die Aufmerksamkeit durch seine schöne Stimme auf sich. Nachdem er sich dem Schulfache gewidmet und als Lehrer in Wien angestellt worden, fuhr er fort, als Sänger bei den Concerten mitzuwirken, bis Graf Palffy ihn für das Theater an der Wien gewann und ihn bewog, sich unter Salieri's Leitung für den dramatischen Gesang auszubilden. Überall, wo er auf seinen Kunstreisen auftrat, machte er durch seinen herrlichen Gesang Aufsehen, selbst 1828—30 in Paris, 1831—32 in London und 1835 in Petersburg, sodaß er hauptsächlich dazu beitrug, der deutschen Gesangskunst im Auslande Anerkennung zu verschaffen. In Bezug auf die Kunst der Darstellung hielt er jedoch nicht gleichen Schritt mit seiner Ausbildung als Sänger.

Haken oder **Hakenbüchsen** gehören zu den ältesten Handfeuerwaffen und erhielten ihren Namen von dem am Schaft angebrachten Haken, mit welchem sie beim Zielen und Abfeuern gegen eine passend angebrachte Unterlage gestemmt wurden, eine Einrichtung, die in ähnlicher Weise bei den alten Standbüchsen vorkommt. Ihr Kaliber war verschieden, meist aber beträchtlich; die Röhren waren glattgebohrt und erst in späterer Zeit kamen gezogene Haken auf. Das große Gewicht der Haken zeigte sich indeß bald hinderlich und man ging daher zu dem leichtern Infanteriegewehr über, welches zwar auf ein kleineres Kaliber beschränkt ist, auch nicht die Tragweite der Haken besitzt, jedoch seiner leichtern Handhabung wegen für den Feldkrieg vorgezogen werden muß, während für den Festungskrieg die größern und schwerern Wallbüchsen im Gebrauch blieben. — **Haken** oder **Ruhrhaken** nennt man auch ein Ackergeräth, das sich von dem eigentlichen Pflug dadurch unterscheidet, daß es kein Streichbret hat, sondern statt dessen am Hintertheil der Sohle nur zwei Streichhölzer, welche die abgeschnittenen Erdstreifen nicht sowol wenden als vielmehr auf die Seite drücken. Der Haken dient demnach mehr zum Lockern des Bodens als zum eigentlichen Pflügen.

Hakim, d. h. ein Weiser oder Philosoph, ist bei den Türken der Titel der Ärzte und mit einem näher bestimmenden Zusatze der Richter. So führt der oberste der im Serail angestellten Ärzte den Titel **Hakimbaschi**, und **Hakimscherl** heißt ein Gerichtsverwalter.

Hakluyt (Rich.) oder **Hackluyt**, ein berühmter engl. Geograph, geb. 1553 zu Eyton oder Yatton in der Grafschaft Hereford, widmete sich schon auf der Westminsterschule dem Studium der Geschichte der Entdeckungsreisen, das er in Oxford eifrig fortsetzte. Zum Professor der Kosmographie ernannt, führte er in den engl. Schulen den Gebrauch der Globen und anderer geograpischer Lehrmittel ein. Sowol Einzelne als Handelscompagnien und Städte zogen ihn über ihre Seeunternehmungen zu Rathe. In Paris, wohin er 1584 den Gesandten Stafford als Kaplan begleitete, ließ er Laudonnière's handschriftliche Geschichte der Entdeckung Floridas auf seine Kosten drucken. Nach England zurückgekehrt, fing er an, von Walther Raleigh (s. d.) unterstützt, Stoff zu der Geschichte der Seefahrten der Engländer zu sammeln. Die Resultate seiner Forschungen veröffentlichte er in Berichten über 200 Reisen unter dem Titel: „The principal navigations, voyages and discoveries of the English nation" (Lond. 1589; vollständiger 3 Bde., 1598—1600; neue Aufl., 5 Bde., Lond. 1809), meist Nachrichten enthaltend, die außerdem wahrscheinlich verloren gegangen wären. Die Regierung belohnte ihn 1605 durch die Verleihung einer Pfründe in der Westminsterabtei und eines Pfarramts in Suffolk. Einen Nachtrag zu obigem Werke bildet „A selection of curious, rare and early voyages and histories of interesting discoveries etc." (Lond. 1812), worin 14 von ihm und Andern früher einzeln herausgegebene Reiseberichte nebst den auf die Reisen sich beziehenden officiellen Urkunden enthalten sind. Er starb 23. Oct. 1616 und liegt in der Westminsterabtei begraben. Seinen handschriftlichen Nachlaß benutzte Purchas in seinen „Pilgrims", und Bylot nannte nach ihm eine Insel in der Baffinsbai, Hudson ein Vorgebirge auf Spitzbergen. Nach

H. nannte sich auch die 1846 gebildete **Hakluyt-Society**, welche die Herausgabe aller ältern Reisebeschreibungen beabsichtigt und bereits eine Reihe von Bänden veröffentlicht hat.

Halberstadt, Kreisstadt im Regierungsbezirke Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, am Flüßchen Holzemme, mit vielen Fabriken, bedeutendem Ackerbau und lebhaftem Handelsverkehr, hat 20000 E. und ist der Sitz eines Appellationsgerichts. Die Fabriken liefern gute Mitteltücher und andere Wollenwaaren, Leder, Leim, Seife, Handschuhe, Taback und Cigarren. Wichtig sind auch die Ölraffinerien und Bierbrauereien. Unter den zehn Kirchen sind die von 1005—1147 erbaute Liebfrauenkirche und der dem heil. Stephan gewidmete, um die Mitte des 13. Jahrh. im strengern gothischen Stil begonnene, im 14. Jahrh. beendigte und 1850 restaurirte Dom die wichtigsten. Letzterer enthält einige werthvolle Gemälde, sowie andere interessante Alterthümer (das reiche Holzschnitzwerk des Bischofsstuhls aus dem J. 1510) und schöne Glasmalereien. Die eine halbe Stunde entfernten Spiegel'schen Berge werden der Aussicht wegen viel besucht. Die Stadt hatte eine Domschule, eine Gewerbschule, eine höhere Bürger- und eine höhere Töchterschule, ein Schullehrerseminarium, zwei ansehnliche Bibliotheken und nächst dem Gleim'schen Freundschaftstempel, welcher 120 in Öl gemalte Porträts von Gelehrten des 18. Jahrh. enthält, sehr beachtenswerthe Privatsammlungen von Gemälden, Münzen und Alterthümern, wie sich denn überhaupt hier, wenn auch nicht aus bischöflichen Zeiten her, doch aus der Zeit, wo Gleim daselbst einen auserwählten Kreis (den sogenonnten **Halberstädtischen Dichterverein**) um sich versammelte, ein reger Sinn für Kunst und Wissenschaft erhalten hat. Ihren Aufschwung verdankt die Stadt den Bischöfen, welche schon seit Anfang des 9. Jahrh. daselbst ihren Sitz hatten und deren Sprengel sich anfangs über Nordthüringgau, Hartinggau, Darlingau, Hassigau und Schwabengau erstreckte, bald aber zum Besten des neuerrichteten Erzbisthums Magdeburg beschränkt wurde. Doch wußten in der Folge die Bischöfe ihre Stiftsgüter ansehnlich zu vermehren und die Landeshoheit zu erringen. Unter Anderm brachten sie noch kurz vor der Säcularisation des Stifts (1641) die bedeutende Grafschaft Regenstein an sich. Die Reformation hatte schon seit 1542 im Bisthum Eingang gefunden; doch wurde dasselbe erst 1648 durch den Westfälischen Friedensschluß aufgehoben und als Fürstenthum (36 QM., einschließlich der Grafschaft Regenstein und der Herrschaften Derenburg, Lohra und Klettenberg, mit gegenwärtig 136000 E.), mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage, an Kurbrandenburg gegeben. Durch den Tilsiter Frieden wurde es 1807 an das Königreich Westfalen abgetreten und bildete darin den Hauptbestandtheil des Saaldepartements. Im J. 1813 aber nahm es Preußen wieder in Besitz und schlug es größtentheils zum Regierungsbezirk Magdeburg; das übrige kam zum Regierungsbezirk Merseburg. Vgl. Lucanus, „Wegweiser durch H." (Halberst. 1843).

Halbgeschwister oder **Halbgeburt**, im Gegensatz zu rechten vollbürtigen Geschwistern oder voller Geburt, heißen Diejenigen, welche nicht beide Ältern, sondern nur entweder den Vater oder die Mutter miteinander gemein haben. Im erstern Fall werden sie consanguinei, im letztern uterini genannt. Gewöhnlich, obwol unrichtig, nennt man sie auch **Stiefgeschwister**. Die zusammengebrachten Kinder, d. h. die, deren Vater einerseits und Mutter andererseits einander geheirathet haben, stehen in gar keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zueinander, haben auch kein gesetzliches Erbrecht gegeneinander und dürfen ohne Dispensation einander heirathen. Nach neuerm röm. Recht stehen die Halbgeschwister den vollbürtigen in der Erbordnung nach, sodaß sie durch dieselben ausgeschlossen werden; in entferntern Verwandtschaftsgraden macht aber die halbe Geburt keinen Unterschied. In einigen deutschen Ländern ist es jedoch noch der Fall, daß halbe Geburt einen Grad zurücktritt, was aber die neuere Gesetzgebung nach und nach aufhebt. So gibt das königlich sächs. Gesetz von 1829 der vollen Geburt bei gleicher Nähe mit halber den doppelten Erbtheil der letztern, aber keinen Vorzug in der Berechnung der Grade. Einen sehr natürlichen Weg schlägt das franz. und das östr. Recht ein, indem es die Verlassenschaft in zwei Hälften theilt, wovon die eine auf die väterliche, die andere auf die mütterliche Seite fällt; hierdurch bekommt die volle Geburt ein Erbrecht auf beiden Seiten, die halbe nur auf der einen.

Halbkugel oder **Hemisphäre**. In der Astronomie und Geographie denkt man sich sowol die Erde, die man gewöhnlich als Kugel betrachtet, als das Himmelsgewölbe durch mehre Ebenen geschnitten, wodurch mehre Halbkugeln entstehen, die ihre besondern Namen haben. So nennt man z. B. die Halbkugeln, die durch die Ebene des Äquators gebildet werden, die nördliche und die südliche Hemisphäre; ebenso sagt man, daß der Meridian eines jeden Orts die Erde und das Himmelsgewölbe in die östliche und die westliche Halbkugel theile.

Halbmesser heißt bei den krummen Linien und bei der Kugel die Hälfte eines Durchmessers.

Im Kreise und in der Kugel sind alle Halbmesser, auch Radien, d. i. Strahlen, genannt, einander gleich. Über Krümmungshalbmesser, s. **Krümmungskreis.**

Halbmetalle nannte man früher diejenigen Metalle, welche die Eigenschaft der Dehnbarkeit, Zähigkeit und Biegsamkeit in einem nur geringen Grade haben, wie z. B. Antimon, Nickel, Arsenik u. s. w. Da jedoch die Grade dieser Eigenschaften so unmerklich ineinanderfließen, daß sich eine bestimmte Grenzlinie nicht ziehen läßt, so hat man diese Eintheilung in der Wissenschaft schon längst wieder aufgegeben.

Halbmond pflegt gewöhnlich als das Wappen des osman. Reichs betrachtet zu werden, ist aber blos Insignie oder Wahrzeichen des Reichs und Volkes. Ursprünglich soll der Halbmond das Wappen der Stadt Konstantinopel gewesen sein, nach deren Einnahme durch die Türken es von diesen beibehalten und zu seinem gegenwärtigen Gebrauch, als Zeichen auf Moscheen, Minarets, Fahnen u. s. w., verwendet worden sei. Der türk. **Orden des halben Mondes** wurde dadurch veranlaßt, daß Nelson, nachdem ihm Selim III. wegen des Siegs bei Abukir 1799 zur Auszeichnung einen mit Diamanten besetzten halben Mond gesandt hatte, sich Ritter des halben Mondes nannte, wodurch sich der Sultan so geehrt fühlte, daß er 1801 zur Belohnung des Verdienstes für Nichtmohammedaner (denn den Mohammedanern ist es im Koran verboten, dergleichen Auszeichnungen zu tragen) einen wirklichen Orden von drei Classen stiftete.

Halden nennt man die um die Mundlöcher der Bergwerksschächte sich anhäufenden Hügel von taubem Gestein und Abgängen, wol auch die bei Hüttenwerken sich ansammelnden Haufen von Schlacken. Sie geben den Bergbezirken einen eigenthümlichen Charakter und lassen die Bergwerke schon von weitem erkennen. Bei der frühern Unvollkommenheit der Hüttenprocesse kann es nicht fehlen, daß sich wol in alten Halden Schlacken oder Erztheile finden, die man sonst, als die Bearbeitung nicht lohnend, weggeworfen hat, die aber jetzt bei bessern technischen Mitteln vielleicht noch einigen Gewinn versprechen. In der neuern Zeit ist daher manche alte Halde wieder umgestürzt worden und durch den Schmelzofen passirt.

Haldenwang (Christian), einer der ausgezeichnetsten deutschen Kupferstecher, geb. 14. Mai 1770 in Durlach, besuchte erst seit seinem 14. J. die dasige Zeichnenschule und kam zwei Jahre darauf in die Mecheln'sche Anstalt nach Basel, wo er sich im Kupferstechen vervollkommnete. Einige wohlgerathene Arbeiten in Aquatintamanier verschafften ihm 1796 den Ruf nach Dessau, wo die Chalkographische Gesellschaft entstanden war. Im J. 1803 wurde er als Hofkupferstecher nach Karlsruhe zurückberufen. Später stach er sehr viel für Buchhändler. Für das Musée Napoleon und Musée royal stach er mehre Landschaften nach Grimaldi, Ruisdael, Poussin, Claude Lorrain und Elsheimer. Seine letzten und besten Arbeiten waren die Tageszeiten, in vier Blättern nach Claude Lorrain, und die Wasserfälle, in zwei Blättern nach Ruisdael, von welchen letztern das zweite Blatt von seinem Schüler, dem Professor Schnell in Darmstadt, 1833 vollendet wurde. H. starb im Bade zu Rippoltsau 27. Juni 1831.

Hale (Sir Matthew), engl. Rechtsgelehrter, geb. 1609 zu Alderley in der Grafschaft Gloucester, studirte in Oxford und später in Lincoln's Inn zu London, wo er auch Mathematik, Naturwissenschaften und Theologie in den Kreis seiner Studien zog. Noch vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs trat er unter Karl I. in den Sachwalterstand; während des Kampfs der Parteien zeichnete er sich durch Mäßigung und strenge Redlichkeit aus. Obgleich er zu der siegenden Partei gehörte, so wählten ihn doch der Graf von Strafford, der Erzbischof Laud und selbst Karl I. zum Rechtsbeistande. Im J. 1652 wurde er Sergeant of law, 1653 einer der Judges of Common pleas und dann Vertreter der Grafschaft Gloucester in dem Parlamente, von welchem 1660 Karl II. zurückberufen wurde, der ihn sofort zum Ritter und Oberrichter des Schatzkammergerichts, 1671 aber zum Oberrichter der King's-Bench ernannte, ein Amt, das er bis zu seinem Tode 25. Dec. 1676 bekleidete. Von seinen Schriften sind zum Theil noch jetzt von praktischem Nutzen: „London liberties" (Lond. 1682); „Original insitution, power and jurisdiction of parliament" (Lond. 1707); „History and analysis of the common law of England" (4 Bde., Lond. 1713); „Historia placitorum coronae" (Lond. 1736). Thirlwell gab H.'s „Moral and religious works" (Lond. 1805) mit dessen Lebensbeschreibung von Burnet heraus.

Haleb, s. **Aleppo.**

Halem (Gerh. Ant. von), bekannt als Historiker und Dichter, geb. zu Oldenburg 1752, Sohn des 1772 verstorbenen dän. Kanzleiraths Ant. Wilh. von H., wurde unter der Leitung seines Vaters zum Rechtsstudium vorbereitet und besuchte dann die Universität zu Frankfurt an der Oder und die Akademien zu Strasburg und Kopenhagen. Zum ersten Assessor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren zum Kanzlei- und Regierungsrath er-

nannt, bewies er vielfach eine ausgezeichnete Thätigkeit. Als 1810 die Vereinigung Oldenburgs mit dem franz. Kaiserreiche erfolgte, war er kurz zuvor Dirigent der Regierung geworden und wurde nun sofort als Rath an den Appellhof nach Hamburg versetzt. Im J. 1813 flüchtete er sich vor der Einschließung Hamburgs nach Eutin, wo er als Privatmann lebte, bis er bei der Rückkehr des Herzogs von Oldenburg zum ersten Rath und Dirigenten der eutinschen Landesregierung ernannt ward. Er starb 4. Jan. 1819. H. war anhaltend literarisch beschäftigt und suchte auch Andere dafür zu interessiren. Seine größern Dichtungen, wie das Epos „Jesus, der Stifter des Gottesreichs" (2 Bde., Hannov. 1810), sind ohne poetischen Werth; Gelungeneres findet sich unter seinen kleinen Gedichten. Unter seinen historischen Schriften sind zu erwähnen: „Geschichte des Herzogthums Oldenburg" (3 Bde., Oldenb. 1794—96); „Biographie Peter's d. Gr." (3 Bde., Münst. und Lpz. 1803—5); „Geschichte des russ. Feldmarschalls Grafen von Münnich" (Oldenb. 1803; neue Aufl., 1838) und die mit Runde herausgegebene „Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte" (Oldenb. 1806—7). Seine „Gesammelten Schriften" erschienen in acht Bänden (Münst. und Hannov. 1804—10). Seine „Selbstbiographie" wurde von seinem Bruder, Ludw. Wilh. Christian von H., geb. 1759, zum Druck bearbeitet und von Strackerjan herausgegeben (Oldenb. 1840). — Sein Bruder, **Bernh. Jak. Friedr. von Halem-Ilksen**, geb. zu Oldenburg 1768, gest. als Privatgelehrter zu Leipzig 1. Nov. 1823, lieferte viele Übersetzungen aus dem Englischen, Italienischen und Französischen. Frei bearbeitete er Hallam's „Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Lpz. 1820); Moore's „Geschichte der brit. Revolution von 1688" (Lpz. 1821); Lucchesini's „Geschichte des Rheinbundes" (3 Bde., Lpz. 1821); „Florentina Macarthy" von Lady Morgan (3 Bde., Lpz. 1821); „Nigel's Schicksale" und andere Romane von Walter Scott.

Halen (Don Juan van, Graf von Peracampos), span. General, aus einer Familie belg. Ursprungs, 16. Febr. 1790 auf der span. Insel Leon geboren, trat im 15. J. ins span. Marinecorps, wohnte der Schlacht von Trafalgar bei und wurde darauf als Schiffsoffizier zum Dienst bei der Marinebehörde nach Madrid berufen. Wegen Theilnahme am Aufstande von 1808 ging er zur Armee der span. Patrioten über, unterwarf sich jedoch bald dem Könige Joseph, dessen Ordonnanzoffizier er wurde. Später trat er wieder zu der span. Insurrectionsarmee, überlieferte mehre von den Franzosen besetzte Plätze durch List den Spaniern und wurde dafür zum Capitän ernannt. Als Theilnehmer an einer Verschwörung gegen Ferdinand VII. wurde er 1815 verhaftet, aber bald freigelassen und zum Oberstlieutenant befördert. Von neuem in die Verschwörung des Torrijos verwickelt, kam er in die Gefängnisse der Inquisition, aus denen er jedoch entwich. Er nahm nun russ. Dienste und focht 1820 im Kaukasus, ging aber noch in demselben Jahre nach Spanien zurück, um der Sache der Constitution zu dienen. Nach Abschaffung der Constitution begab er sich nach Havanna, dann nach den Vereinigten Staaten, endlich nach Brüssel, wo er in Zurückgezogenheit lebte, 1830 aber, nach dem Ausbruche der belg. Revolution (24. Sept.), den Oberbefehl über die Streitkräfte der belg. Insurgenten übernahm und die Holländer aus Brüssel vertrieb. Streitigkeiten, in die er mit de Potter gerieth, bewirkten, daß er dieser Stelle entsagte und als Oberbefehlshaber nach Südbrabant ging. Doch bald erhielt er als Generallieutenant seinen völligen Abschied. Kurze Zeit darauf des Orangismus angeklagt, wurde H. verhaftet, aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. So lebte er als Privatmann in Brüssel, bis er 1836 nach Spanien berufen wurde, wo er den Befehl über eine Division erhielt, mit der er die Karlisten in Navarra schlug. Wegen einer Verschwörung verhaftet, aber bald wieder losgelassen, wurde er 1840 Generalcapitän von Catalonien. Als treuer Anhänger Espartero's bekämpfte er 1842 den Aufstand in Barcelona und brachte die Stadt zuletzt durch ein Bombardement (3. Dec.) zur Unterwerfung. Als sich aber 1843 der Sturm gegen Espartero (s. d.) erhob, brach auch der Aufstand in Barcelona wieder aus, den H. diesmal nicht unterdrücken konnte. Er sah sich genöthigt, Catalonien zu verlassen und zuletzt mit Espartero, dessen letzte Züge und Schicksale er theilte, 30. Juli in Cadiz nach England sich einzuschiffen. Seitdem lebte er theils in diesem Lande, theils auf dem Continent. — **Halen** (Antonio van), sein Bruder, kämpfte ebenfalls in dem span. Befreiungskriege gegen die Franzosen und dann gegen Don Carlos. Im J. 1838 übernahm er das Commando der Armee des Centrums, wurde aber sehr bald, da er in Unthätigkeit verharrte, wieder abgelöst. Er stieg unter Espartero zum Chef des Generalstabs, wurde ebenfalls mit in des Letztern Sturz verwickelt und flüchtete nach England.

Hales, s. Alexander von Hales.

Halévy (Jacques Fromental), einer der ausgezeichnetsten franz. Componisten, geb. zu Paris 27. Mai 1799 von jüd. Ältern, kam im 10. J. als Gesangschüler in das Conservatorium. Bald

zeigte er auch Anlage zum Pianofortespiel; doch behielt in der Folge sein Talent für Composition das Übergewicht, in welcher er unter Berton's und mehr noch Cherubini's Leitung eine strenge Schule durchmachte. Im J. 1819 erwarb er durch eine Cantate „Herminia" den ersten Preis, ging nun auf Kosten der Regierung zwei Jahre nach Italien und beschäftigte sich namentlich in Rom unter Baini's Leitung mit dem Studium der altital. Musik. Schon vor seiner Reise nach Italien hatte er eine Oper „Les Bohémiennes" geschrieben, allein weder diese noch zwei andere vermochte er zur Aufführung zu bringen. Endlich gelang es ihm mit der Oper „L'artisan", die 1827 im Theater Feydeau in Scene ging. Die Bahn war nun gebrochen, der Erfolg indeß bei dieser wie der Gelegenheitsoper „Le roi et le batelier" wenig bedeutend. Erst seine Oper „Clari" (1829), in welcher die Malibran die Hauptrolle gab, hatte einen namhaften Erfolg und erhielt sich längere Zeit auf der Bühne. Er lieferte nun nacheinander mehre kleinere komische und Balletopern („Manon Lescaut", „La tentation", „Yella", „La langue musicale", „Les souvenirs de Lafleur"), durch die er mehr und mehr in der öffentlichen Meinung sich befestigte; doch bedurfte es noch einer besondern Gelegenheit, um dieselbe entschieden für sich zu gewinnen. Herold, der Componist des „Zampa", war gestorben und H. erhielt den Auftrag, dessen unvollendet hinterlassene Oper „Loudovic" zu vollenden. Obwol diese Oper zuerst unter Herold's Namen in Scene ging, so wurde es doch bald bekannt, daß der größte Theil der Musik und gerade die wirksamsten Nummern H.'s Arbeit waren. Die Oper hatte auch außerhalb Frankreichs bedeutenden Erfolg, und mit größerm Vertrauen ging nun H. an die Composition seines bedeutendsten Werks „Die Jüdin" (1835), dem später nur die Glanzoper „Guido et Ginevra" an Erfolg, kaum aber an wirklichem Kunstwerth gleichkam. Mit nicht geringerm Glück wußte er das leichte, heitere Genre in der Oper „Der Blitz" zu behandeln. Minder entschiedenen Erfolg hatten seine folgenden Opern, wie „Les treize" (1839), „Le drapier" (1840), „Le guitarero", „La reine de Chypre" (1840) und andere. Hingegen fanden die Opern „Les mousquetaires de la reine" (1846) und „Le val d'Andorre" (1848) nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland allgemeine Anerkennung. Das neueste Werk für die Bühne, „Der Sturm", nach Shakspeare, schrieb H. 1850 für London, wo es auch mit außerordentlichem scenischen Aufwande dargestellt worden ist. H. war inzwischen 1827 Lehrer an dem Conservatorium und Accompagnist auf dem Klavier in der ital. Oper, 1829 Director des Gesangs bei der Großen Oper, 1833 Lehrer der Composition am Conservatorium und 1836 Mitglied der Akademie und des Instituts geworden. Desgleichen wurde er 1844 zum Vicepräsidenten der Akademie ernannt, 1845 zum Offizier der Ehrenlegion und 1848 zum Abgeordneten in der franz. Nationalversammlung. Im Allgemeinen ist H. mehr ein Kind seiner Zeit, als daß er neue eigene Bahnen eingeschlagen hätte. Er steht Auber und Herold an Originalität nach; an Wissenschaftlichkeit und Vielseitigkeit erscheint er ihnen überlegen. Seine Instrumentation ist reich und wirkungsvoll, und in „Guido et Ginevra" ein Einfluß Meyerbeer's kaum zu verkennen.

Haliburton (Thomas Chandler), angloamerik. Schriftsteller, ist aus der brit. Provinz Neuschottland gebürtig, wo er zu Halifax als Advocat prakticirte. Sein erster literarischer Versuch war eine Reihe von Briefen, die er 1835 in einem halifaxer Blatt einrücken ließ und deren angeblicher Verfasser, Sam Slick, als Typus des speculationslustigen, verschlagenen, praktischen und bei aller Nüchternheit erfindungsreichen Yankees erscheint. Diese Briefe wurden 1837 in einem Bande unter dem Titel „The clockmaker, or sayings and doings of Samuel Slick of Slickville" gesammelt und fanden so vielen Beifall, daß 1838 ein zweiter und 1840 ein dritter Band folgen mußten. Der Verfasser machte jetzt eine Reise nach England, die er dazu benutzte, auch die dortigen Zustände durch den Helden seines frühern Werks, den er als amerik. Gesandtschaftsattaché an den Hof von St.-James bringt, beschreiben zu lassen. „The attaché, or Sam Slick in England" (Lond. 1843) ist in der That seines Vorgängers nicht unwürdig, obwol man es ihm anmerkt, daß er sich hier nicht so frei bewegt als auf heimischem Boden. Nach Halifax zurückgekehrt, beschäftigte sich H. mit Ausarbeitung einer historischen Übersicht der brit. Colonien in Nordamerika, welche er 1851 veröffentlichte („The English in America", 2 Bde.). Schon früher hatte er „An historical and statistical account of Nova Scotia" (2 Bde., Halifax 1829) herausgegeben. In seiner neuesten Schrift, „Sam Slick's traits of American humour" (3 Bde., Lond. 1852) hat er wieder das Feld betreten, auf dem er sich einst mit so vielem Glück versuchte. Er ist seit Jan. 1842 Richter am obersten Tribunal von Neuschottland.

Halicz oder **Halitsch**, eine Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Stanislau in Galizien, am Dniestr in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine griech.-kath. Kirche, zwei Synagogen, ein Postamt und zählt 2500 E., die größtentheils Juden von der ka-

caitischen Sekte sind. Seifensiederei und Benutzung der nahen Salzquellen sind die Hauptnahrungszweige des Orts. In der Nähe liegen auf einem steilen Hügel die Trümmer des festen Schlosses Haliez, in welchem die alten Beherrscher des Großfürstenthums und Königreichs Haliez, woraus nachmals der Name Galizien (s. d.) entstand, und später seit 1375 die Erzbischöfe ihren Sitz hatten, bis 1416 das Erzbisthum mit dem von Lemberg verbunden wurde. Die Stadt ist im Anfang des 12. Jahrh. erbaut und hatte im Mittelalter viel Kriegsleiden zu ertragen.

Halifax, eine bedeutende Fabrikstadt im westlichen Theile der engl. Grafschaft York, in der engen, von schönen Hügeln eingeschlossenen und von einem 600 F. langen, auf sechs Bogen ruhenden Viaduct überbrückten Thalschlucht des östlichen Arms des Calder, welcher vermittelst eines Tunnels und zweiten Viaducts die Verbindung mit dem Rochdalekanal herstellt, hat zwar meist enge und unregelmäßige Straßen, aber mehre schöne Gebäude, darunter eine Kirche in goth. und eine in griech. Stile, ein Theater und die einfache, aber sehr geräumige Tuchhalle (Piece-Hall). Die Stadt, 1443 noch ein kleines Dörfchen in einer Einöde, besitzt eine lat. und andere Schulen, einen wissenschaftlichen Verein (Mechanic institution) und zählt 25000, in ihrem Districte aber 121000 E., die mit ihren mannichfachen Fabrikaten, wie Wollenzeugen, Tuch, Merinos, Chalons, Serge, Spitzen, Kratzen und Wollkämmen, einen ausgebreiteten Handel treiben, der durch Kanal- und Eisenbahnverbindungen mit Hull, Manchester, Liverpool, Lancaster, Leeds, Wakefield u. s. w. außerordentlich gefördert wird. — Halifax, die feste Hauptstadt der brit. Gouvernements Neuschottland in Nordamerika, in der Grafschaft Halifax, an der mittlern Ostküste der Halbinsel, ist Sitz des Gouverneurs, des Raths und der Assembly, sowie eines anglikanischen Bischofs und bildet eins der wichtigsten Emporien des brit. Handels durch seinen Hafen, der einer der schönsten der Welt ist. Eine etwa zwei Stunden tiefe Bai wird in der Mitte durch eine Insel verengt, erweitert sich aber oberhalb derselben zu dem Bedfordbassin, welches 10 engl. QM. einnimmt und bequem 1000 große Schiffe aufnehmen kann. Es gilt als eines der Seebollwerke des Atlantischen Ocean, bildet eine Hauptstation der überseeischen Dampfschiffe und kann in Kriegszeiten den Kreuzern wie den Kauffahrern um so mehr zu sicherer Zuflucht dienen, da die Einfahrt sehr zweckmäßig befestigt worden ist. Seit 1749 gegründet, litt H. mehrmals durch verheerende Feuersbrünste, ist aber jedesmal schöner wieder erstanden, hat bereits 30000 E. und sieht einer bedeutenden Zukunft entgegen. Der Hafen steht durch einen Kanal mit der Cobequid- und der Fundybai in Verbindung. Der Dockyard oder das Seemagazin nimmt 14 Acres Raum ein und bildet die Hauptniederlage für die Colonien.

Halifax (Charles Montague, Graf von), brit. Staatsmann und Dichter, geb. 16. April 1661 zu Horton in Northamptonshire und gebildet auf der Westminsterschule und der Universität Cambridge, erwarb sich 1685 durch ein Gedicht auf den Tod Karl's II. die Beachtung des Grafen von Dorset, wurde von diesem in die Diplomatie eingeführt und wirkte als Parlamentsmitglied zur Berufung des Prinzen Wilhelm von Oranien auf den engl. Thron. Ein Gedicht auf die Schlacht an der Boyne verschaffte ihm vom König Wilhelm eine Pension von jährlich 500 Pf. St. Dann wurde er Commissar der Schatzkammer und Geh. Rath, 1694 Unterkämmerer und Kanzler des Zahlamts. Als solcher entwarf er den von Walpole zum Tilgungsfonds benutzten Plan eines Reservefonds und creirte 1697 bei eingetretenem Geldmangel für 2 Mill. Pf. St. Schatzkammerscheine, weshalb er den Beinamen des engl. Machiavelli erhielt. Im J. 1698 wurde er erster Commissar der Schatzkammer und Mitglied der Regentschaft während der Abwesenheit des Königs, 1700 unter dem Titel Baron von H. Peer. Obschon die Königin Anna ihn aus dem Geheimen Rathe entfernt hatte, vermittelte er doch 1706 die Vereinigung Schottlands mit England, und nach dem Tode der Königin überbrachte er Georg I. die Acte, welche die Thronfolge des Hauses Hannover in England feststellte. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum Ritter des Hosenbandordens und aufs neue zum ersten Commissar der Schatzkammer. Allein getäuscht in der Erwartung, erster Lord der Schatzkammer zu werden, trat er zur Opposition, zu den Tories über und focht in ihren Reihen bis zu seinem Tode (19. Mai 1715). In demselben Jahre erschienen seine Gedichte nebst Materialien zu seiner Biographie. Erstere hat Johnson auch in seine „English poets" aufgenommen.

Halikarnaß, einst die Hauptstadt von Karien in Kleinasien und die Residenz der karischen Könige, auf der südlichen Küste des Keramischen Meerbusens, nordöstlich von der Insel Kos, stand im Alterthume in hohem Ansehen wegen des daselbst von der Königin Artemisia ihrem Gemahl Mausolus errichteten Mausoleums (s. d.) und als Geburtsort der Geschichtschreiber Herodot und Dionysius. Ihre Überreste finden sich noch gegenwärtig in dem bedeutenden Flecken Bodru oder Budron.

Halirsch (Friedr. Ludw.), bekannter lyrischer und dramatischer Dichter, geb. 1802 zu Wien, widmete sich dem Studium des Rechts, erhielt dann eine Anstellung beim Militärdepartement des Reichshofraths zu Wien und wurde später nach Italien versetzt, wo er 19. März 1832 starb. H. besaß zwar kein geniales, aber ein liebenswürdiges, vielseitiges und der formellen Ausbildung vollkommen fähiges dichterisches Vermögen. Eine innere Unzufriedenheit mit sich wie mit den Verhältnissen seiner Heimat, launenhafte Eigensinnigkeit, bittere gereizte Stimmung rieben ihn körperlich und geistig noch vor der Zeit seiner Vollendung auf, obgleich sein Aufenthalt in Italien wohlthätig auf seine Gemüthsstimmung zu wirken schien. H. leistete manches Gute im Liede und namentlich in der Ballade, wovon seine „Balladen und lyrische Gedichte" (Lpz. 1829) zeugen. Er bewährte sich als Erzähler in den „Novellen und Geschichten" (Brünn 1827) und erweckte als dramatischer Dichter viele Hoffnungen durch das Gedicht „Petrarca" (Lpz. 1823), das Trauerspiel „Die Demetrier" (Lpz. 1824) und besonders durch das Drama „Der Morgen auf Capri" (Lpz. 1829). Auch schrieb er „Dramaturgische Skizzen" (2 Bde., Lpz. 1829) und „Erinnerungen an den Schneeberg in 40 Reisebildern". Seinen „Literarischen Nachlaß" gab Seidl heraus (2 Bde., Wien 1840).

Halkett (Hugh), hannov. General der Infanterie, stammt von einer schott. Familie und wurde 30. Aug. 1784 zu Edinburg geboren. Sein Vater war der Generalmajor Frederick H. Schon 1794 trat H. als Fähnrich in die schott. Brigade ein. Als in Folge der unglücklichen Elbconvention aus den aufgelösten hannov. Truppen in England die königl. deutsche Legion gebildet wurde, trat H. 1803 als Capitän in dieses Corps, für welches sein Bruder Colin als Werbeoffizier fungirte. Er wurde 1805 Major in dem zweiten leichten Bataillon, mit dem er im Nov. 1805 von Ramsgate unter Segel ging, um an der Expedition des Lord Cathcart nach der Elbe Theil zu nehmen. Der Ausgang der Schlacht bei Austerlitz vereitelte den Erfolg und H. kehrte 1806 nach England zurück, von wo das Bataillon nach Irland verlegt wurde. Im Mai 1807 ging H. mit der nach Stralsund bestimmten Expedition unter Lord Roßlyn unter Segel, landete 8. Juli auf Rügen, schiffte sich aber 13. Aug. wieder ein, um in Seeland gegen die Dänen verwandt zu werden. Hier zeichnete er sich aus, indem er 24. Aug. mit drei Compagnien unter dem Feuer der Kronbatterien und der Blockschiffe eine Redoute nahm, wodurch es möglich wurde, die Belagerungsarbeiten in größerer Nähe der Festung zu beginnen. Nach der Capitulation von Kopenhagen kehrte H. nach England zurück, ging aber schon im Mai 1808 wieder nach Schweden unter Segel, wohin Sir John Moore zur Unterstützung des Königs gesandt wurde. Allein nach sechswöchentlichem thatenlosen Aufenthalte in Gothenburg kehrten die Truppen nach England zurück, von wo sie 31. Juli abermals nach Spanien abgingen. Am 24. Aug. landeten die Truppen in Portugal und marschirten auf Lissabon, von wo aus H. mit der Avantgarde in Spanien einrückte. Bei dem Rückzuge nach Portugal befand er sich bei der Flankendivision, welche unter General Alten den Rückzug durch unwegsame Gebirge im Winter über Orense nach Vigo ausführte und von dort sich nach England einschiffte. Im J. 1809 ging H. zu der Expedition ab, die unter Lord Chatham nach der Schelde gerichtet war. Er nahm Theil an dem Bombardement von Ter-Veer und der Belagerung von Vliessingen und zeichnete sich bei dem Sturme auf die feindlichen, dem linken Flügel der Belagerer gegenüberliegenden Batterien aus. Nach dem unglücklichen Ausgange dieser Expedition wieder nach England versetzt, ging H. im Frühjahr 1811 abermals nach Spanien, wo er an der zweimaligen Belagerung von Badajoz, der Schlacht von Albuera und 1812 an der bei Salamanca Theil nahm. Am 22. Sept. 1812 zum Oberstlieutenant befördert, begab er sich im Frühjahr 1813 mit Verstärkungen zu dem Corps des Generals Walmoden nach Mecklenburg und erhielt dort den Befehl über eine hannov. Brigade, mit welcher er in dem Gefechte an der Göhrde 16. Sept. das feindliche Centrum durchbrach und dadurch wesentlich zur Entscheidung beitrug. Am 10. Dec. nahm H. mit seiner Brigade an dem Treffen bei Sehestedt Theil und ging nach dem im Jan. 1814 mit Dänemark abgeschlossenen Frieden nach Hannover. In der Schlacht von Waterloo commandirte er, indem er im März 1814 zum Obersten in der hannov. Armee ernannt worden, die dritte hannov. Brigade im Centrum der Schlachtordnung. Nachdem er den ganzen Tag die feindlichen Angriffe heldenmüthig zurückgewiesen, drang er, als am Abend die Armee die Offensive ergriff, vor und griff an der Spitze des osnabrücker Bataillons ein Quarré der franz. Kaisergarde an, welches er in die Flucht trieb. H. selbst drang in die Fliehenden ein, ergriff den General Cambronne bei den Achselschnüren und führte ihn als Gefangenen mit sich fort. Nach dem zweiten Pariser Frieden blieb H. mit seiner Brigade bei dem Occupationscorps in Frankreich zurück, wo er zum Generalmajor ernannt wurde. Im J. 1834 ward er zum Generallieutenant ernannt und com-

mandirte nacheinander die zweite und erste Infanteriedivision. Als im Herbste 1843 die Truppen des 10. deutschen Armeecorps zu einem Übungslager bei Lüneburg zusammengezogen wurden, erhielt H. das Commando derselben, und als 1848 die Herzogthümer Schleswig und Holstein sich gegen Dänemark erhoben, führte er diese Truppen vereint mit den Preußen den bedrängten Ländern zu Hülfe. Tapferkeit, Ritterlichkeit und feine, liebenswürdige Eigenschaften als Mensch erwarben ihm hier die Liebe Aller, und in Anerkennung seiner Verdienste erfolgte 1848 seine Beförderung zum General der Infanterie. Nach dem Feldzuge wurde H. zum Inspecteur der gesammten Infanterie ernannt.

Hall, eine Salzstadt von 5000 E. in der Bezirkshauptmannschaft Schwatz des innsbrucker Kreises in Tirol, 1½ M. östlich von Innsbruck, am Inn, der hier schiffbar wird, ist der Sitz eines Bezirksgerichts, einer Berghauptmannschaft für die Kronländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg und einer Salinendirection. Die Stadt hat eine 1271 erbaute Pfarrkirche mit prächtiger Vorhalle von schwarzen Quadern aus dem 15. Jahrh., der Waldaufischen Reliquienkapelle und mit einem Altarblatt von einem Schüler des Rubens und einem Christus von Albr. Dürer; ferner ein Gymnasium, Franciscanerkloster, Militärerziehungsinstitut, Irrenhaus, eine Salmiakfabrik, ein Soolbad u. s. w. Drei Stunden nordwärts in der Tauernalp erhebt sich der 5088 F. hohe Salzstock mit dem Maximiliansstollen, aus welchem das Salz heraufgefördert und, in Wasser aufgelöst, in hölzernen Rinnen nach dem Salzwerke von H. geleitet wird, wo es gesotten eine jährliche Ausbeute von 280000 Ctrn. gibt. Bei H. wurden die Baiern 12. April 1809 von den Tirolern unter Jos. Speckbacher besiegt, der auf dem Kirchhofe von H. ruht und ein einfaches Marmordenkmal erhalten hat. Nur eine halbe Stunde von H. liegt auch das Dorf Absam, der Geburts- und Wohnort des berühmten Geigenmachers Jakob Stainer und Wallfahrtsstätte mit einem wunderthätigen Muttergottesbilde. — **Hall**, ein Marktflecken der Bezirkshauptmannschaft Steier in Oberöstreich, im Gerichtsbezirk Kremsmünster, 4 M. südlich von Linz, hat ein fürstlich Trauttmannsdorff'sches Schloß, ein Rathhaus und eine merkwürdige jod- und lithionhaltige Salzquelle, deren Wasser, unter dem Namen Kropfwasser bekannt, schon seit Jahrh. zur Heilung von dicken Hälsen, Skropheln u. dgl. gebraucht wird. — **Hall**, gewöhnlich **Schwäbisch-Hall**, Hauptstadt eines Oberamts im würtemb. Jaxtkreise, 4 M. nordöstlich von Stuttgart, sehr schön in dem tiefen Thale des Kocher, an beiden Seiten des überbrückten Flusses gelegen, hat 7000 E. und eine Saline, mit deren Soole das seit 1824 in dem zwei Stunden südlich gelegenen Salzwerke Wilhelmsglück geförderte Steinsalz mit einem jährlichen Gewinn von etwa 80000 Ctrn. versotten wird, und mit welcher ein besuchtes Soolbad verbunden ist. Die Stadt ist mit ihren drei Vorstädten alterthümlich und meist eng gebaut, hat alte Befestigungen, ein schönes Rathhaus, sieben Kirchen, darunter die im goth. Stil erbaute Haupt- oder Michaeliskirche, und ein Gymnasium. Es werden viel Zuckerbäckerwaaren hier verfertigt, auch gibt es viele Seifensiedereien; doch bildet die Saline die Hauptnahrungsquelle des Orts, sowie der Handel mit Leinwand und Mastvieh, welches im Kocherthale u. f. w. gezogen wird. In H. war sehr früh schon eine Münze, und nach der Stadt wurden die daselbst zuerst geschlagenen Heller (s. d.) benannt. In den ältesten Zeiten gehörte die um die Salzquelle entstandene Stadt den Grafen von Westheim, dann den Tempelherren. Der Ort machte sich aber zur Zeit des Interregnums im 13. Jahrh. unabhängig und blieb Freie Reichsstadt, bis sie 1802 mit ihrem ansehnlichen Gebiete (6 QM. mit 16000 E.), zu dem die Städtchen Ilshofen, Velberg und der Flecken Honhard gehörten, an Würtemberg kam. In H. wurde 11. Febr. 1610 die protest. Union erneuert.

Hall (Anna Maria), geborene Fielding, geb. um 1805 in der irischen Grafschaft Werford, ging im 15. J. nach England und heirathete später den Literaten S. C. Hall in London. Bereits 1829 gewann sie einen ehrenvollen Platz in den Reihen der Tagesschriftsteller durch ihr erstes Werk: „Sketches of Irish character" (3 Bde.), Erinnerungen ihrer Jugend, mit der Absicht, den Charakter der Irländer bekannter zu machen, eine allgemeine Sympathie für ihre Leiden zu erwecken und eine freundliche Nachsicht für ihre Fehler. Es folgten „Chronicles of a school-room" (1831) und die Romane „The buccaneer" (3 Bde., 1832), der, obgleich darin Cromwell und die Zustände der Republik mit plastischer Kunst geschildert sind, doch mehr ein freies Gebilde ihrer Einbildungskraft als ein streng historischer Roman ist, und „The outlaw" (3 Bde., 1835), in welchem sie den Kampf des papistischen Jakob mit Wilhelm von Oranien zum historischen Hintergrunde nahm. In ihren „Tales of women's trials" (1832) hat sie ein Lieblingsthema der schriftstellernden Frauen Englands mit neuer Frische behandelt und in ihrem „Uncle Horace" (3 Bde., 1837) den reichen Kaufmann von Liverpool graphisch geschildert

Ihre „Lights and shadows of Irish life" (3 Bde., 1838), in welchen sie abermals den irischen Charakter zum Vorwurf nahm, können als ihr bestes Werk betrachtet werden; auch in „Marian, or a young maid's fortune" (1840) finden sich sehr anziehende Details. Im J. 1842 schrieb sie für Chambers' „Edinburgh journal" eine Reihe von „Stories of the Irish peasantry", die nachher gesammelt erschienen. Im Einzelnen sehr zart und dichterisch gehalten, aber als Ganzes verfehlt ist ihr „Midsummer eve, a fairy tale of love" (1848), das von den ersten engl. Künstlern illustrirt wurde. Im J. 1852 übernahm sie die Redaction von „Sharpe's London magazine". Ihre Romane sind von Lax, Roberts, Sporschil und Richard ins Deutsche übertragen. — Ihr Gatte, **Samuel Carter H.**, geb. 1800, schrieb in Gemeinschaft mit ihr „Ireland, its scenery and character" (3 Bde., Lond. 1841—43) und widmete sich mit unermüdlichem Eifer der Verbreitung des Kunstgeschmacks in England, wozu er durch das von ihm herausgegebene „Art journal" beiträgt. Im J. 1850 machten beide Gatten eine Kunstreise nach Deutschland.

Hall (Basil), engl. Seemann und Reisender, war der Sohn des **Sir James H.** (1760—1832), eines durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und besonders durch einen „Essay on the origin, principles and history of Gothic architecture" (Edinb. 1813) bekannten schottischen Baronets, von der Lady Helen Douglas, Tochter des Grafen von Selkirk. Geboren 1789, trat er schon 1802 als Midshipman in die königl. Marine, diente auf der amerikan. Station, in Ostindien und im Mittelmeer und durchlief schnell die untergeordneten Grade. Als Lord Amherst 1816 mit einer diplomatischen Sendung nach China ging, erhielt H. das Commando der der Gesandtschaft beigegebenen Sloop Lyra, mit der er längs der Küste von Korea segelte und die Lieu-Khieu-Inseln besuchte, über die er in seinem „Account of a voyage of discovery to the west coast of Corea and the Great Loochoo Island" (Lond. 1818) die ersten ausführlichen Nachrichten mittheilte. Zum Flottencapitän ersten Ranges (Postcapitän) befördert, machte er alsdann einen Kreuzzug an den Küsten Südamerikas, den er in „Extracts from a journal written on the coasts of Chile, Peru and Mexico in 1820—22" (2 Bde., Lond. 1824) beschrieb. Er zog sich jetzt auf halben Sold vom activen Marinedienst zurück, heirathete 1825 eine Tochter des Sir John Hunter und unternahm mit ihr 1827 und 1828 einen Ausflug nach den Vereinigten Staaten. Das hierüber von ihm veröffentlichte Werk „Travels in North-America" rief eine starke Polemik hervor; es bewies allerdings, daß es dem brit. Offiziee und Tory schwer wurde, den republikanischen Institutionen Amerikas Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auf einer Reise nach dem Continent lernte H. die verwitwete Gräfin Purgstall, eine geborene Schottländerin, kennen und verlebte einige Zeit mit seiner Familie auf ihrem Schlosse, welcher Aufenthalt ihm zu einer höchst interessanten Schrift, halb Roman und halb Reisebeschreibung, unter dem Titel „Schloß Hainfeld" (deutsch von Minna Herthum, Berl. 1836) Veranlassung gab. Ebenso anziehend sind seine hauptsächlich für die Jugend bestimmten „Fragments of voyages and travels", wovon nach und nach neun Bände erschienen. Ähnliche Skizzen von Reisefahrten und Abenteuern enthält sein letztes Werk „Patchwork" (3 Bde., Lond. 1842). In Folge einer schmerzhaften Krankheit verfiel er in Geisteszerrüttung und starb im Irrenhause Sept. 1844.

Hall (Joseph), gewöhnlich Bischof Hall genannt, oder auch der christliche Seneca, geb. 1. Juli 1574 zu Ashby de la Zouch in der engl. Grafschaft Leicester, studirte in Cambridge, wo er auch zwei Jahre Vorlesungen über Rhetorik hielt, wurde dann Schullehrer zu Tiverton, von hier Rector zu Halstad und nach seiner Rückkehr mit Bacon aus Flandern Pfarrer in Waltham. Von König Jakob I. zu seinem Kaplan ernannt, wurde er von diesem 1618 als Vertreter des protestantischen Klerus auf die Synode zu Dordrecht geschickt, 1627 Bischof von Exeter und 1641 von Norwich. Weil er jedoch zu den Bischöfen gehörte, welche gegen die Rechtsgültigkeit aller während ihrer unfreiwilligen Abwesenheit vom Parlamente gegebenen Gesetze Protest eingelegt, ward er längere Zeit in den Tower gesetzt und starb in der Zurückgezogenheit zu Higham 8. Sept. 1656. Von seinen Schriften sind die bemerkenswerthesten die satirischen „Virgidemiarum libri" (1598 und 1753) und „Mundus alter et idem" (Utr. 1643; deutsch, Lpz. 1613); die vollständigste Sammlung besorgte Pratt (10 Bde., Lond. 1810).

Hall (Robert), einer der berühmtesten Theologen und Kanzelredner der engl. Dissenters, ward 2. Mai 1764 zu Arnsby bei Leicester geboren. Sein Vater, ein Baptistenprediger, ließ ihn in einer Schulanstalt seiner Glaubensgenossen zu Bristol erziehen. Im 17. J. bezog er jedoch die Universität Aberdeen, wo er ein Studiengenosse Mackintosh's war, mit dem er ein inniges Freundschaftsbündniß schloß. Als Geistlicher trat H. zuerst in Bristol auf, von wo er sich 1790 nach Cambridge wandte. Die franz. Revolution, deren Ausbruch man der Überhandnahme des Skepticismus zuschrieb, gab damals, wie auch später, Veranlassung, die Frei-

heit überhaupt als religionsgefährlich darzustellen; H. richtete gegen diese Ansicht (1791) seine Controversschrift „Christianity consistent with a love of freedom", der er 1793 eine kräftige „Apology for the freedom of the press" folgen ließ. Dies hinderte ihn jedoch nicht, auch den Unglauben zu bekämpfen, wie in seiner Predigt „Modern infidelity considered with respect to its influence on society" (1799), die sich ebenso sehr durch Gedankentiefe als durch Bilderfülle und glänzenden Stil auszeichnet. Dieselben Eigenschaften finden sich in seinen „Reflections on war" (1802) und „The sentiments proper to the present crisis" (1803) wieder, welche letztere man mit einer Tyrtäischen Kriegshymne verglichen hat. Im Nov. 1804 von einer Gemüthskrankheit befallen, mußte er sein Predigtamt niederlegen; erst nach einigen Jahren ward er völlig wieder hergestellt und siedelte nach Leicester über, um dort die Leitung einer Baptistengemeinde zu übernehmen. Von nun an beschränkten sich seine literarischen Arbeiten auf Predigten und Beiträge zu der „Eclectic review". Eine Trauerrede auf den Tod der Prinzessin Charlotte (1817) erregte durch ihre erhabene und rührende Beredtsamkeit allgemeine Bewunderung. Der Weg zu den höchsten kirchlichen Ehrenstellen stand ihm offen, falls er die Glaubensartikel der herrschenden Kirche unterschreiben würde; doch wies er eine solche Zumuthung entschieden von sich. Im J. 1826 erhielt er einen Ruf nach Bristol, wo er bis kurz vor seinem Tode seinen geistlichen Pflichten mit dem unermüdlichsten Eifer oblag. Er starb 21. Febr. 1831. Als Redner ist H. selten übertroffen worden; sein Vortrag war ebenso elegant als energisch, und in poetischem Glanze der Einbildungskraft und classischer Vollendung der Sprache wird er unmittelbar neben Burke gestellt. Seine gedruckten Schriften geben nur einen unvollständigen Begriff von der Wirkung seines begeisterungsvollen Worts. Sie sind von Olinthus Gregory mit einer Biographie des Verfassers gesammelt worden (6 Bde.; neue Aufl., Lond. 1846).

Hallam (Henry), ein engl. Geschichtschreiber der neuern Zeit, der durch gründliches Forschen und scharfe Auffassung sich ebenso vortheilhaft auszeichnet wie durch seine parteilose Darstellung und seinen classischen Stil. Außer mehren kleinern Schriften geben hiervon namhaftes Zeugniß: „View of the state of Europe during the middle ages" (2 Bde., Lond. 1818; deutsch von Halem-Ilsen, Lpz. 1820), der er später „Supplemental notes to the View of the state of Europe" (Lond. 1848) folgen ließ; ferner die unübertroffene „Constitutional history of England from the accession of Henry VII. to the death of George II." (3 Bde., Lond. 1827; 4. Aufl., 1842; deutsch von Rüder, Lpz. 1828—29) und „Introduction to the literature of Europe in the 15., 16. and 17. centuries" (4 Bde., Lond. 1837—38; 3. Aufl. 1848). H. gehört seiner politischen Richtung nach zu den Whigs, was aber der objectiven Ruhe seines historischen Blicks keinen Abbruch thut. Er war mit Brougham, Mackintosh, Lord John Russell, Lord Althorp u. A. einer der Urheber der Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse (1825), welche sich die Aufgabe stellte, das Volk, dem die bisherigen Bücherschätze unerschwinglich waren, durch die Veröffentlichung von Abhandlungen zu niedrigen Preisen mit wissenschaftlichen Gegenständen bekannt zu machen. Es wurde hierdurch der Grund zu der populären Literatur gelegt, die jetzt in England einen so hohen Flor erreicht hat.

Hallberg-Broich (Theodor Hubert, Freiherr von), ein rüstiger Reisender und Reiseschriftsteller, bekannt unter dem Namen **Eremit von Gauting**, war 1813 General der Landwehr zu Düsseldorf, aus welcher Gegend auch seine Familie stammt. Durch sein eigenthümliches Wesen, sowie durch mannichfache Abenteuer zu Wasser und zu Lande, die er in seinen Reisebeschreibungen selbst erzählt, hat er sich eine nicht unverdiente Berühmtheit erworben. Er siedelte um 1816 aus Preußen nach Baiern über, wo er sich ankaufte und nach einer Besitzung zu Gauting, im schönen Mühlthale, welches von München an den Starenberger See führt, Eremit von Gauting nannte. Eine große Strecke Moos oder Moorgegend wurde erworben, um hier Hallbergs-Colonien anzulegen, welche aber nicht recht gedeihen wollten. In seinem Äußern bildet H., zumal bei seinem hohen Alter, eine ganz originelle Erscheinung, indem er ein eigenthümliches Costüm und einen langen Bart trägt. Nicht minder eigenthümlich, oft höchst treffend sind die Ansichten, welche er, häufig in überderber Ausdrucksweise, in seinen Reiseschriften niedergelegt hat. Vor einigen Jahren machte er sich noch durch eine Reise bekannt, die er trotz seiner hohen Jahre ohne Begleitung nach dem Oriente unternahm. Seit 1849 soll er in Amerika leben. Das Reisen scheint ihm zu einem unabweislichen Bedürfniß geworden zu sein. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Reise durch Skandinavien 1817" (Köln 1818); „Reiseepistel durch den Isarkreis" (Augsb. 1825); „Stammbuch der eisernen Hand des Götz von Berlichingen"

(Münch. 1828); „Die Armencolonie" (Münch. 1829); „Reise durch Italien" (Augsb. 1839); „Till Eulenspiegel's Geniestreiche in Knittelversen" (Krefeld 1830); „Über den Rhein-Donaukanal und den alten Handlungsweg nach Indien" (Augsb. 1831); „Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden" (Aachen 1832); „Reise nach dem Orient" (2 Bde., Stuttg. 1839); „Reise durch England" (Stuttg. 1841).

Halle, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Orten H. in Sachsen (Halae Saxonum), H. im Magdeburgischen oder H. an der Saale genannt, hat seinen wahrscheinlich aus dem Celtischen zu erklärenden Namen von dem Salzwerke, wie mehre Salzorte. Es ist eine Immediatstadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, am rechten Ufer der Saale und zum Theil auf Saalinseln, in den alten Stadttheilen meist winkelig und schlecht gebaut, was das Äußere betrifft, im Ganzen nicht angenehm, aber in neuerer Zeit in vielen Hauptpartien freundlicher und zweckmäßiger umgestaltet. H. ist berühmt vorzüglich wegen seiner Salzwerke, der Francke'schen Stiftungen und als Sitz der Friedrichsuniversität. Sie besteht aus drei Städten, der eigentlichen Stadt H. mit fünf Vorstädten, und den beiden vormaligen Amtsstädten Glaucha und Neumarkt. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders aus die Marienkirche, im gothischen Stil und von eigenthümlich schöner innerer Bauart, um die Mitte des 16. Jahrh. vom Erzbischof Albrecht von Mainz erbaut, der damals in H. residirte. Die Kirche hat vier Thürme; auch gehört zu ihr der auf dem Markte freistehende, früher zu der abgetragenen Gertrudenkirche gehörige sogenannte Rothe Thurm. Ferner: die Ulrichskirche, erbaut aus der Kirche des Servitenklosters (1339) und vollendet 1510; die schon im 12. Jahrh. erbaute Moritzkirche; die 1520—23 aus den reichen Mitteln des Klosters zum Neuen Werk erbaute, jetzt deutsch-ref. Domkirche und Universitätskirche; das Rathhaus, das Wagegebäude, welches jetzt der Bürger-Mädchenschule, der Sonntagsschule und Taubstummenanstalt eingeräumt ist, während die Knabenschule in die geräumigen Locale der ehemaligen Irrenanstalt verlegt wurde. An diesem Wagegebäude stand sonst auch das steinerne Rolandsbild, das später an einem der gegenüberliegenden Häuser angebracht war, jetzt aber abgetragen ist. In der Nähe der 1484—1503 erbauten Moritzburg, früher häufig die Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, welche im Dreißigjährigen Kriege zur Ruine wurde, steht das Gebäude der Universitätsbibliothek und die Freimaurerloge. In Glaucha befinden sich die Francke'schen Stiftungen, eine kleine Stadt an sich, mit der 1829 aufgerichteten, in Erz gegossenen Statue des Gründers. Sodann sind zu bemerken das Hospital und Krankenhaus; in der Mitte der Stadt liegt das Universitätsgebäude, das Oberpostamt, Theater und vor der Vorstadt Neumarkt die seit 1841 vollendeten Gebäude der für 380 männliche Verbrecher eingerichteten, jetzt für 900 erweiterten Strafanstalt. Außer dem Hospital sind unter den wohlthätigen Instituten zu erwähnen: die Taubstummenanstalt (die Blindenanstalt ging 1850 ein), zwei Kinderbewahranstalten und die unweit der Stadt errichtete, zur Zeit auf 200 Geisteskranke berechnete stattliche Provinzial-Irrenanstalt; ferner das adelige Fräuleinstift, der Frauenverein, der Wöchnerinnenverein, der Verein für Cholerawaisen, die städtische Sparkasse (außer der des Saalkreises). In H. ist der Sitz des königl. Oberbergamts für Sachsen und Thüringen, des Hauptsteueramts, Kreisgerichts, landräthlichen Amts, einer königl. Bankkommandite, eines Gewerberaths, des Thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, zweier naturforschenden Gesellschaften, einer Polytechnischen, eines Museums und eines Handwerkerbildungsvereins. Unter den daselbst erscheinenden Zeitschriften ist die seit 1804 nach H. verpflanzte „Allgemeine Literaturzeitung" am bekanntesten geworden. Mit Ausschluß der Studirenden und der Zöglinge der Francke'schen Stiftungen hat die Stadt gegen 32000 E. Unter den Fabriken waren neben den Salinen lange nur die Braunkohlenwerke und die Stärkefabriken von größerer Bedeutung. Das dasige Salzwerk, eins der ältesten und ergiebigsten in Deutschland, welches jährlich ungefähr 6500 Tonnen zu 4000 Pf. weißes Salz liefert, ist theils Privateigenthum einer Gesellschaft, welche die Pfännerschaft heißt, theils königlich. Jene hat zwei große Siedehäuser in der Stadt, deren eines, neuerlich in geschmackvollem Schweizerstil neu gebaut, eine Hauptzierde der Stadt geworden ist; die königl. Saline liegt außerhalb derselben. Die Arbeiter in den Salinen sind unter dem Namen Halloren (s. d.) bekannt. Das industrielle Leben hat sich in H. in neuerer Zeit bedeutend gehoben, besonders seitdem die Stadt zu einem Knotenpunkte der Leipzig-Magdeburger und Rheinisch-Thüringischen Eisenbahnen geworden, an welchem sich planmäßig ein ganz neugeschaffener Stadttheil erhebt. Außerdem ist der Verkehr durch die Schiffahrt auf der Saale nach der Elbe, durch mehre Chausseen und die neuerbaute Elisabethbrücke sehr begünstigt worden.

Die Francke'schen Stiftungen (s. Francke) wurden vormals unter dem Namen des

halleschen Waisenhauses begriffen, weil Alles von einer Anstalt für älternlose Kinder ausging. Die nächste Veranlassung zu der von dem Könige von Preußen, Friedrich I., an der Stelle der 1688 angelegten Ritterakademie gestifteten und 1694 eingeweihten **Universität** zu H. gab die Auswanderung des Rechtsgelehrten Christian Thomasius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Durch den Umstand, daß Phil. Jak. Spener und Veit Ludw. von Seckendorf, des Thomasius Freunde großen Einfluß auf die Berufung der Professoren hatten, erhielt die neue Universität und namentlich die theologische Facultät derselben sogleich einen sehr bestimmten Charakter. Man berief fast ausschließend Theologen der sogenannten pietistischen Partei, wodurch die Universität nebst den gleichzeitig entstandenen Francke'schen Stiftungen ein Hauptsitz dieser theologischen Partei wurde. Diese Richtung blieb die herrschende bis Christian von Wolf (s. d.) die Gemüther der Studirenden für strengere, mathematisch-philosophische Wissenschaften zu gewinnen wußte, zuletzt mit seiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler (s. d.) den Weg bahnte, der eine gelehrte historisch-philologisch-kritische Behandlung der gesammten Theologie begründete. Im Anfange des 19. Jahrh. auf den höchsten Gipfel ihrer Blüte gelangt, wurde sie durch Napoleon, nach der Schlacht von Jena, plötzlich aufgelöst und Niemeyer (s. d.) als Geisel nebst mehren Andern nach Frankreich abgeführt. Zwar wurde sie nach dem Tilsiter Frieden von der westfäl. Regierung wiederhergestellt, nach der Auflösung der Universitäten zu Helmstedt und Rinteln mit achtbaren Mitgliedern bereichert und von dem damaligen Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath von Leist, mit Sorgfalt und Einsicht verwaltet; allein die Zahl der Studirenden hob sich nicht über 300—400. Im J. 1813 wurde sie zum zweiten male auf Befehl Napoleon's aufgehoben und die Lehrer auf halbe Besoldung gesetzt mit der Aussicht, auf andere westfäl. Universitäten versetzt zu werden, wofern nicht polizeiliche Anklagen gegen dieselben einliefen. Die leipziger Schlacht gab jedoch dem Schicksale der Universität eine andere Wendung. Der König von Preußen entschied sich nicht allein für ihre Erhaltung, sondern verband auch mit ihr (Cabinetsordre vom 12. April 1815) die Universität zu Wittenberg (s. d.), welche sich in den Kriegsjahren von selbst aufgelöst hatte und deren Wiederherstellung an Ort und Stelle weder räthlich noch thunlich war. Die Vereinigung wurde in der Form bewerkstelligt, daß die noch übrigen sechs wittenberger Professoren unter dem Namen Professoren der wittenberger Stiftung in den Senat nach ihrer Anciennetät einrückten, die bedeutenden Fonds größtentheils zu Freitischen und Stipendien verwendet und meistens nach H. verlegt wurden und die Universität den Namen **Vereinigte Friedrichsuniversität Halle-Wittenberg** erhielt, indem auch Wittenberg einen Friedrich (Friedrich den Weisen) zu ihrem Stifter gehabt hatte. Seitdem hob sich die Universität wieder mit schnellen Schritten, sodaß die Zahl der Studirenden 1829 gegen 1300, darunter 944 Theologen betrug, während sie jetzt freilich zwischen 500 und 600 schwankt. Wie die Universität zu H. von jeher vorzugsweise als Bildungsschule junger Theologen berühmt gewesen, so dürfte auch noch jetzt die theologische Facultät derselben von vorzüglicher Bedeutung sein. Unter den Professoren der theologischen Facultät, welcher früher Francke, Anton, Breithaupt, Lange, Baumgarten, Semler, Bahrdt, Niemeyer Vater und Sohn, Gesenius, Wegscheider, Fritzsche angehörten, verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Thilo, Tholuck, Hupfeld, Müller, Guericke, Herzog, Moll, Dähne, Schwarz; in der juristischen, die einst Stryk, Böhme, Klein und Nettelbladt, Pfotenhauer, Mühlenbruch, Dieck u. A. zu den Ihrigen zählte: Pernice, Göschen, Witte, Henke; in der medicinischen, in der sonst Reil, Stahl, Hoffmann, Meckel, Dzondi, Friedländer lehrten: Krukenberg, Blasius und Volkmann; in der philosophischen, zu der einst Wolff, Eberhard, Maaß, Ersch, Gruber, ferner die drei Orientalisten Michaelis, Vater, Wahl, und die Philologen Cellarius, A. Wolf, Klotz, Reisig, außerdem Sprengel, Marchand u. A. gehörten: Germar, Gerlach, Erdmann, Hinrichs, Schaller, Ulrici, Leo, Duncker, Prutz, Eiselen, Schweigger, Rödiger, Pott, Burmeister, Roß, Bernhardy, Meier, Sohncke, Rosenberger, Gartz. Es bestehen daselbst ein theologisches und pädagogisches Seminarium, jenes in mehren Abtheilungen unter verschiedenen Dirigenten, dieses früher unter der Leitung Niemeyer's; ein medicinisches und chirurgisches Klinikum, sowie ein Entbindungsinstitut. Der Regierung verdankt die Universität in der neuern Zeit die Erhöhung des Etats bis auf 83000 Thlr., das neue Universitätsgebäude (gegründet 1827 bei der 50jährigen Jubelfeier des Kanzlers Niemeyer, bei welcher Friedrich Wilhelm III. ein Geschenk von 40000 Thlrn. zu diesem Zwecke bestimmte), den Ankauf der berühmten Meckel'schen Sammlungen und eine bedeutende Erweiterung des Bibliotheksgebäudes, welches nun gegen 60000 Bände faßt, mit einem Münzcabinet und einer Kupferstichsammlung.

H. wird zuerst 806 als Burg Halla erwähnt; ob schon im J. 58 bei Tacitus, ist fraglich. Im J. 965 wurde es durch Kaiser Otto I. dem neugestifteten Erzbisthume Magdeburg geschenkt und 981 durch Otto II. zur Stadt erhoben. Seit dem 13. Jahrh. war es so mächtig, daß es langwierige Fehden mit den Bischöfen von Magdeburg führen und 1435 sich gegen das 30000 Mann starke Heer des Kurfürsten von Sachsen behaupten konnte, welches derselbe zur Vollziehung der Reichsacht an ihr herbeiführte. Die Reformation fand in H. schon 1541 Eingang, obgleich der Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht V., Alles that, ihr denselben zu wehren. Im Schmalkaldischen Kriege war die Stadt Zeuge der Demüthigung, welche der in der Schlacht bei Mühlberg gefangene Landgraf Philipp von Hessen von Kaiser Karl V. auf der sogenannten Residenz, dem damaligen Sitze Alba's, erdulden mußte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Moritzburg mehrmals mit Sturm genommen und zerstört und der Wohlstand der Stadt auf lange Zeit zerrüttet. Durch den Westfälischen Friedensschluß kam sie an das Haus Brandenburg, huldigte jedoch diesem erst 1681 nach dem Tode ihres Administrators, des Herzogs August von Sachsen. In Folge des Siebenjährigen Kriegs verarmte die Stadt ganz. Im franz. Kriege wurde sie 17. Oct. 1806 mit Sturm genommen, hierauf zum Königreich Westfalen geschlagen und erst nach der Auflösung desselben wieder mit Preußen vereinigt. In der Nähe von H. ist besonders das Dorf und Schloß Giebichenstein (s. d.) mit dem Bade Wittekind zu bemerken. Vgl. Dreyhaupt, „Ausführliche Beschreibung des Saalkreises" (2 Bde., Halle 1755; im Auszuge von Stiebritz, 2 Bde., Halle 1771—73; fortgesetzt von Eckstein, Halle 1842—44); „H. in Vorzeit und Gegenwart" (Halle 1851).

Hallein, auch Halle genannt, eine Salinenstadt im östr. Herzogthum Salzburg, links an der Salza, am Fuße des salzreichen Dürrenbergs, an der bair. Grenze gelegen, Sitz eines Salzoberamts, hat 5700 E., ein Soolbad, eine großartige Baumwollen- und Stecknadel-, sowie eine Holzwaarenfabrik und vier Salzpfannen. Letztere, von denen immer nur zwei betrieben werden, liefern aus 4,200000 Eimern Soole jährlich 300000 Ctr. Salz, wovon traetatenmäßig 264000 Ctr. zum currenten Preise an Baiern abgetreten werden. Der Dürren- oder Salzberg, der 1067 F. über dem Meere liegt und aus welchem die Soole in großen Fichtenröhren hergeleitet wird, hat 1100 Bergklafter Länge, 500 Breite, 200 Tiefe; zu ihm führen 17 Eingänge. Im Innern sind 34 Senkwerke, Wehren und Salzstuben, deren größte 650000 Eimer ausgibt. Der Berg enthält auch viel reines Steinsalz. Am 3. Oct. 1809 hatten die Tiroler unter Haspinger Gefechte mit den Franzosen unter Lefèbre bei H. und dem in der Nähe gelegenen Dorfe **Oberalm**, welches unter Andern auch eine chemische Productenfabrik besitzt.

Hallelúja (d. h. Lobet den Herrn!), ein in den hebr. Psalmen häufig vorkommender Ausruf, wurde, weil man in demselben etwas Feierliches fand, in den Übersetzungen der Bibel in die Landessprachen beibehalten. Der Gebrauch desselben beim Gottesdienste stammt aus den ersten Zeiten der christlichen Kirche. In der morgenl. Kirche sang man das Halleluja zu allen Zeiten; in der abendländischen ließ man es schon im 5. Jahrh. in der Fastenzeit weg und stimmte es erst zu Ostern als einen Gesang der Freude wieder an. Die Juden nennen den 113.—117. Psalm das große Halleluja, weil in diesen Psalmen besondere Wohlthaten Gottes gegen das jüd. Volk gepriesen werden und singen diesen Lobgesang am Passah- und Laubhüttenfeste.

Haller (Albrecht von), einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit und berühmt als Anatom, Physiolog, Botaniker, Arzt und Dichter, wurde 16. Oct. 1708 zu Bern in einer schweizer. Patricierfamilie geboren. Von seinen Ältern und einem strengen Lehrer sorgfältig erzogen, entwickelte er frühzeitig neben seinen Talenten eine außerordentliche Wißbegierde und einen eisernen Fleiß, obgleich ihm dabei seine Kränklichkeit und Schüchternheit wegen von Seiten seiner Erzieher keine Anerkennung zu Theil wurde. Nach dem Tode seines Vaters 1721 besuchte er das Gymnasium zu Bern, welches er nach anderthalb Jahren wieder verließ, um sich nach Biel mit einem Freunde zu begeben, dessen Vater, ein gelehrter Arzt, ihn in die Cartesianische Philosophie einzuführen bemüht war, die ihm jedoch durchaus widerstand. Doch scheint der Aufenthalt in diesem Hause Einfluß auf H.'s Wahl der medicinischen Wissenschaft gehabt zu haben, der er sich, obgleich seine Familie ihn zum Theologen bestimmt hatte, seit 1723 auf der Universität zu Tübingen widmete, wo er auch bald öffentliche Proben seines Fleißes und seiner Kenntnisse ablegte. Boerhaave's Ruf zog ihn 1725 nach Leyden, wo er außerdem noch den Unterricht von B. S. Albinus benutzte und auf seinen Ausflügen nach Amsterdam mit Ruysch bekannt wurde. Nachdem er zuvor noch einen großen Theil Norddeutschlands bereist, erhielt er 1726 in Leyden die Doctorwürde. Eine große wissenschaftliche Reise durch England und

Frankreich, die er nun unternahm, beendigte er 1728 damit, daß er in Basel unter Bernoulli die höhere Mathematik studirte. Der schwankende Zustand seiner Gesundheit veranlaßte ihn hierauf mit seinem Freunde Joh. Geßner eine Reise in die Alpen zu unternehmen, auf welcher er theils zu seinem großen botanischen Werke, theils zu seinem Lehrgedicht „Die Alpen" den Grund legte. Nach einem abermaligen Aufenthalte in Basel, wo er neben seinen poetischen Beschäftigungen auch anatomische Vorlesungen hielt, kehrte er 1729 nach Bern zurück. Hier machte er sich bald als ausgezeichneter Arzt bekannt, ohne indeß eine öffentliche Anstellung zu erhalten; erst 1734 erlaubte man ihm anatomische Vorlesungen zu halten, worauf er ein anatomisches Theater gründete. In demselben Jahre bewarb er sich vergebens um die Professur der Beredtsamkeit und Geschichte, und erst im nächsten wurde er Arzt an einem Stadthospital und Stadtbibliothekar, in welchem letztern Amte er sich um die Bibliothek wesentlich verdient machte und auch bedeutende Kenntnisse in der Münzkunde an den Tag legte. Während dieser Zeit bereiste er jährlich die Alpen und sammelte zu seiner „Enumeratio stirpium Helveticarum", die erst in Göttingen 1742 erschien. Sein „Versuch schweizerischer Gedichte" (Bern 1732) erregte trotz mancher Anfechtungen, die er deshalb zu erdulden hatte, allgemeines Aufsehen, besonders da Bodmer und Breitinger sich dafür erklärten.

Seine glänzende Laufbahn begann, als ihn 1736 Münchhausen als Professor der Medicin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neu errichtete Universität zu Göttingen berief, wo er 1738 ein anatomisches Theater und 1739 einen botanischen Garten anlegte, auch ein anatomisches Cabinet sammelte, 1750 eine Entbindungsanstalt errichtete und in demselben Jahre den Plan zur königl. Societät der Wissenschaften ausarbeitete, der vollständig genehmigt wurde, worauf er, zum immerwährenden Präsidenten derselben ernannt, 1751 dieselbe eröffnete. In dieser Zeit wurde er von Kaiser Franz I. in den Adelstand erhoben, nach Oxford, Utrecht, Halle, Berlin und Petersburg berufen, vom König von England zum Staatsrath und Leibarzt ernannt und 1745 von seiner Vaterstadt als Mitglied in den Großen Rath aufgenommen. Letztere Auszeichnung, in Verbindung mit seiner geschwächten Gesundheit, welcher der Aufenthalt in Göttingen nicht zusagte, veranlaßten ihn, 1753 seine Ämter mit Ausnahme der Präsidentschaft der königl. Societät niederzulegen und sich nach Bern zurückzuziehen, wo er zum Amman erwählt wurde und, da sich seine Gesundheit wieder verbesserte, auch bald aufs neue zu seiner gewohnten Thätigkeit zurückkehrte. Er nahm Theil an den Staatsgeschäften, indem er die Einrichtung der Salzwerke zu Bex und Aigle, die Anstalten der Akademie zu Lausanne und die medicinische Polizei verbesserte, den Ackerbau beförderte, das Waisenhaus zu Bern begründete, die Grenzstreitigkeiten zwischen Bern und Wallis schlichtete u. s. w. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten in dieser Zeit sind seine Beobachtungen über die Entwickelung des thierischen Keims im Ei, über das Wachsthum der Knochen, besonders seine „Elementa physiologiae corporis humani" (8 Bde., Lausanne 1757—66), und von seinen schöngeistigen Productionen seine drei Romane „Usong" (Bern 1771), „Alfred" (Gött. 1773) und „Fabius und Cato" (Gött. 1774), über die despotische, monarchische und republikanisch-aristokratische Regierungsform zu erwähnen. Außerdem erschienen von ihm mehre Werke, zu denen er seit langer Zeit gesammelt hatte, die „Bibliotheca botanica" (2 Bde., Zür. 1771—72); „Bibliotheca anatomica" (2 Bde., Zür. 1774—77); „Bibliotheca chirurgica" (2 Bde., Bas. 1774—75) und der Anfang der „Bibliotheca medicinae practicae" (4 Bde., Bas. 1776—87). Auch fuhr er in Bern fort, die „Commentarii societatis Gottingensis", für die er allein über 12000 Recensionen lieferte, das „Commercium Noricum", die „Histoire de l'académie des sciences de Paris", die „Philosophical transactions" und andere Zeitschriften mit seinen Abhandlungen zu bereichern. Seit 1773 fortwährend kränklich, starb er 12. Dec. 1777, nachdem ihn kurz vorher Kaiser Joseph II. besucht hatte. Die Medicin verdankt H. Fortschritte in allen zu ihr gehörigen Doctrinen, namentlich sind es die Botanik und die Physiologie in ihrem ganzen Umfange, welche er mit rastlosem Eifer durchforschte. In letzterer machte er Epoche durch seine Lehre von der Irritabilität und durch die Aufschlüsse, die er über Erzeugung und Entwickelung des thierischen Keims gab. Außer den bereits angeführten sind von seinen größern Werken noch zu erwähnen: „Icones anatomicae" (Gött. 1743); „Primae lineae physiologiae" (2. Aufl., Gött. 1765); Herm. Boerhaave's „Methodus studii medici" (2 Bde., Amst. 1751); „De functionibus corporis humani praecipuarum partium" (4 Bde., Bern 1777—78). Als Dichter ist H. durch den Enthusiasmus mancher seiner Verehrer wol zu hoch gestellt worden; doch läßt sich nicht leugnen, daß er zu dem hohen Aufschwunge, den die deutsche Poesie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. nahm, bedeutend beigetragen hat. Seine elegischen Gedichte, unter denen vorzüglich die Elegie auf den Tod

seiner ersten Gattin Marianne zu nennen ist, stehen am höchsten, während „Die Alpen" und andere Gedichte neben kühnen und feurigen Ideen den Stempel der damaligen Unbiegsamkeit der deutschen Sprache noch unverkennbar an sich tragen. Sein Charakter, seine Erfahrungen und seine brit. Vorbilder gaben seinen Gedichten vorzugsweise die didaktische Richtung und ließen ihn besonders in seinen spätern Jahren aus dem höhern Aufschwunge durch die tiefe und ernste Betrachtung in jene trübe Schwermuth versinken, deren nur ein großer Mann fähig ist, ein Beiname, den ihm seine Zeitgenossen mit Recht gegeben haben. Seine „Gedichte", die zuerst ohne seinen Namen erschienen (12. Ausg. von Wyß, Bern 1828), wurden in fast alle neuern Sprachen übersetzt. Vgl. Zimmermann, „Das Leben des von H." (Zür. 1755); Sennebier, „Éloge historique d'A. de H." (Bas. 1778); „Époques raisonnées sur la vie d'A. de H." (Lpz. 1778); Haller, „Tagebuch seiner Beobachtungen über Schriftsteller und über sich selbst" (2 Bde., Bern 1787).

Haller (Karl Ludw. von), der Enkel des Vorigen, geb. zu Bern 1. Aug. 1768, ist der Sohn **Gottlieb Emanuel H.'s**, der als Mitglied des Großen Raths zu Bern 1786 starb. Er wurde 1795 Secretär des täglichen Raths zu Bern, ging später in den östr. Staatsdienst und kehrte 1806 als Professor der Geschichte an die Universität zu Bern zurück, wo er auch 1814 als Mitglied in den Kleinen und Großen Rath kam. Die Revolution hatte ihn 1800 aus seinem Vaterlande vertrieben, und er faßte nun den Gedanken einer geistigen Bekämpfung der revolutionären Theorien. Daß er in jener politisch noch sehr unklaren und unerfahrenen Zeit kein besseres Mittel fand, als er in seiner „Restauration der Staatswissenschaft" (1.—4. Bd., Winterthur 1816—20; 6. Bd., 1822; 5. Bd., 1834) dargelegt hat, die im Wesentlichen auf der Vermischung eines misverstandenen Territorialsystems (s. **Grundeigenthum**), Hobbes'scher Lehren und theokratischer Phantasien beruht, ist weniger zu verwundern, als daß dieses Buch so viel Anklang und Einfluß gewann. Doch mag ihm denselben vorzugsweise die kritische Seite verschafft haben, welche die stärkste ist. Später machte sich H. auch bekannt durch seinen Übertritt zur kath. Kirche, der besonders dadurch eine gehässige Seite gewann, daß er geheim gehalten wurde, während H. doch die mit seiner Glaubensveränderung unvereinbaren Ämter beibehielt. Erst 1821 erklärte er, der seit 1808 im Herzen, seit 1820 förmlich Katholik gewesen, seinen Übertritt und legte seine Stellen, die ihm auch bereits entzogen waren, nieder. Noch nach seinem Übertritt hatte er in seinem Amtseid für die Aufrechthaltung der reformirten Lehre zu wachen geschworen. Im J. 1824 wurde er bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten in Paris angestellt, lebte dann einige Zeit in Solothurn, wo er das Bürgerrecht erlangte, und wurde 1830 Professor der École des chartes in Paris. Nach der Julirevolution kehrte er nach Solothurn zurück, wo er zu den Häuptern der ultramontanen Partei gehörte.

Halley (Edmund), berühmter Mathematiker und Naturforscher, geb. zu Haggerston bei London (jetzt ein Theil Londons) 29. Oct. 1656, widmete sich anfangs der Literatur und den Sprachen, nachher aber ganz der Astronomie, für welche seine Anlagen ihn bestimmten. Nachdem er, 19 J. alt, eine schwierige Aufgabe in Hinsicht der Abstände der Planeten von der Sonne und ihrer Excentricität gelöst hatte, schickte ihn die Regierung 1676 nach der Insel St.-Helena, wo er die südliche Hemisphäre beobachten sollte. Die Frucht dieser Reise war sein „Catalogus stellarum australium" (Lond. 1679). Nach seiner Rückkehr nahmen die königl. Gesellschaft zu London und die Akademie der Wissenschaften zu Paris ihn als Mitglied auf. Im Auftrage der erstern, die ihn zu ihrem Secretär ernannte, ging er nach Danzig, um den zwischen Hooke und Hevelius entstandenen wissenschaftlichen Streit auszugleichen, und später nach Frankreich und Italien. Zwischen Calais und Paris nahm er einen Kometen, nach ihm der Halley'sche Komet genannt, wahr, der zum zweiten male in jenem Jahre sichtbar wurde, und beobachtete ihn dann auf der neueingerichteten königl. Sternwarte. Im J. 1703 wurde er Professor der Geometrie zu Oxford und 1720 königl. Astronom zu Greenwich. Hier bearbeitete er die Theorie des Mondes, um sie wo möglich bis zur Anwendung auf Längenbestimmungen zur See zu vervollkommnen. Auch machte er auf den 1761 bevorstehenden Durchgang der Venus durch die Sonne aufmerksam und lehrte aus deren Beobachtung an verschiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne bestimmen. Er starb 14. Jan. 1742. Die vorzüglichste Frucht seiner Arbeiten sind die „Tabulae astronomicae", die erst nach seinem Tode (Lond. 1749) erschienen und später von Lalande herausgegeben wurden (Par. 1759); ferner die Verbesserungen der Taucherglocke und die Erfindung des Spiegeloctanten, eines zu astronomischen Beobachtungen auf dem Meere besonders brauchbaren Instruments. H. berechnete die Bahn von 24 Kometen, die von 1337—1698 genau beobachtet worden waren. Dies führte ihn auch zu der Entdeckung,

daß der Komet von 1682 bereits 1456, 1531 und 1607 erschienen war, woraus er schloß, daß er 1759 wieder erscheinen werde, was eingetroffen ist.

Halligen heißen an der deutschen Nordseeküste die unbedeicht gebliebenen oder durch Zerstörung der Deiche bei Sturmfluten wieder in den ursprünglichen Zustand versetzten Marschdistricte; insbesondere aber werden an der schleswig-holst. Küste, im Gegensatz der größern, durch Dünen und Deiche gesicherten Inseln, die kleinern Eilande mit diesem Namen belegt. Eine solche Hallig ist ein flaches Grasfeld, kaum zwei oder drei F. höher als der Stand der gewöhnlichen Flut des Meeres gelegen und wird daher, weder durch Natur noch durch Kunst geschützt, sehr oft und besonders in den Wintermonaten wol zwei mal an einem Tage von der See überschwemmt. Die bedeutendsten dieser Halligen sind noch keine halbe Quadratmeile groß, die kleinern, oft nur von einer Familie bewohnten kaum ein paar Tausend Fuß lang und breit. Die kleinsten und unbewohnten dienen nur dazu, ein wenig kurzes und feines Heu zu gewinnen. Dieses Heu wird in Diemen zusammengehäuft und mit einem an beiden Seiten mit Steinen belasteten Flechtwerk von Stroh überdeckt, wodurch der Vorrath eine solche Festigkeit erhält, daß nur mit eisernen Spaten das zum jedesmaligen Gebrauche Nöthige abgestochen werden kann. Auf künstlichen Erderhöhungen oder Werften stehen die einzelnen auf und durch Pfahlwerk befestigten, mit Stroh gedeckten Wohnungen, die selten mehr Raum auf der sich schräg absenkenden Höhe lassen, als zu einem schmalen Gange um die Hütten erfoderlich ist, die häufig genug auch von den Fluten verschlungen werden. Man trifft auf fast allen Halligen keinen Fleck Gartenland, keinen Baum, Strauch, nirgends Quellwasser, überall nur das fahle Grün der schmutziggrau überschlickten Stellen oder von stehenden Lachen unterbrochenen Grasfelder, die dem genügsamen Schafe spärliche Nahrung gewähren. Letztere sind der ganze und einzige Reichthum der Bewohner, da die Fische diejenige Meeresstrecke, die bei der Ebbe stundenweit ihren Schlammboden aufdeckt, meiden und das wenig einladende Gebiet dem Seehunde und der häßlichen Roche überlassen. Einige Halligen wachsen fortwährend durch Alluvion, andere nehmen jedes Jahr durch die Meereswogen ab. Der Bewohner sieht so den Boden vor seinen Augen schwinden und berechnet die Zeit, wann das Erbtheil seiner Kinder ganz verschlungen sein wird. Dennoch liebt diese Bevölkerung ihre ärmliche Heimat, und der aus der Sturmflut Gerettete baut sich immer wieder da an, wo er vor kurzem Alles verlor. Scenen aus dem Leben auf den Halligen schildert Biernatzky in seinem Roman: „Die Hallig" (Altona 1836 und öfter).

Halliwell (James Orchard), engl. Literarhistoriker geb. 21. Juni 1820 zu Chelsea, erhielt seine erste Erziehung in einer Privatschulanstalt zu Sutton unter der Leitung des als Mathematiker bekannten Charles Butler und bezog 1837 die Universität Cambridge, wo er zwei Jahre verblieb, ohne jedoch zu promoviren. Literarisch machte er sich zuerst durch eine Ausgabe der Reisen Sir John Mandeville's (1839) bekannt. Er wurde hierauf mit der Prüfung der in der Chatham-Bibliothek zu Manchester befindlichen Handschriften beauftragt, über welche er einen „Account of the European manuscripts in the Chatham library at Manchester" (Manchester 1842) veröffentlichte. Ferner gab er einen von ihm entdeckten metrischen Roman aus dem 15. Jahrh.: „Torrent of Portugal" (Lond. 1842), und für die Shakspeare-Society die Urschrift der „Lustigen Weiber von Windsor", „First sketch of the Merry wives of Windsor" (Lond. 1842), heraus. Die Frucht seiner Beschäftigungen mit der Shakspeare-Literatur waren auch die „Shakspeariana" (Lond. 1841) und ein übrigens unbedeutendes „Life of Shakspeare" (Lond. 1848). Wichtiger sind die „Early history of freemasonry in England" (deutsch von Asher, Hamb. 1842; von Marggraff, Lpz. 1842) und das „Dictionary of archaic and provincial words" (2 Bde., Lond. 1844—45; 2. Aufl., 1851). Nicht ohne Verdienst, obwol mit geringer kritischer Sorgfalt bearbeitet, sind die von ihm gesammelten „Nursery rhymes of England" (2. Aufl., Lond. 1843), „The Thornton romances" (Lond. 1844), „Popular rhymes and nursery tales" (Lond. 1849) und „Descriptive notices of popular English histories" (Lond. 1849). Durch die Herausgabe der „Letters of the Kings of England" (2 Bde., Lond. 1846) machte er diese in den Archiven begrabenen interessanten Documente dem Publicum zugänglicher. Großes Aufsehen erregte die ihm 1845 gemachte Beschuldigung, dem Trinity-College in Cambridge einige werthvolle Manuscripte entwendet zu haben, welche sogar die Ausschließung H.'s von dem Lesezimmer des Britischen Museum zur Folge hatte. Indessen überzeugte man sich nach einer heftigen Zeitungspolemik von dem Ungrunde dieser Anklage und ließ einen (1846) gegen ihn eingeleiteten Proceß fallen. Im J. 1852 unternahm H. eine Ausgabe der sämmtlichen Werke Shakspeare's auf Subscription in 20 Foliobänden mit kritischem und archäologischem Commentar und prachtvollen Illustrationen. Dieses großartige literarische Unter-

nehmen soll in sechs Jahren vollendet werden. H. hat bereits mehr als hundert Schriften verfaßt und herausgegeben.

Halljahr oder Jobeljahr hieß bei den Juden jedes 50. Jahr, in welchem nach 3. Mos. 25, 10—13 die Sklaven jüd. Abkunft freigelassen, die Schulden gelöscht und die verpfändeten und verkauften Ländereien an die ersten Besitzer oder deren Erben zurückgegeben wurden. In einem solchen Jahre ruhte alle Feldarbeit; man aß, was der Boden von selbst trug, und spendete davon den Armen. Feinde mußten sich versöhnen, Sühnopfer wurden gebracht und überall herrschte Friede und Freude. Der Anfang dieses glücklichen Jahres wurde mit Hallposaunen oder Hörnern im Lande verkündigt, daher der Name Halljahr. (S. Jubeljahr.) Übrigens sind die gesetzlichen Bestimmungen darüber, wenn auch vielleicht mosaischen Ursprungs, doch erst nach dem Exil zur Anwendung gekommen.

Halloren heißen die Arbeiter in den Salinen zu Halle an der Saale, welche schon in ihrer äußern Erscheinung sich von den übrigen Stadtbewohnern auffallend unterscheiden. Sie zeichnen sich aus durch hohen, kräftigen Wuchs, regelmäßige Gesichtsbildung mit freier Stirn und schönen Augen, alterthümliche Kleidung; ferner durch offenen und muthigen Charakter, freies und anständiges Benehmen, was aber zuweilen auch ziemlich stark ins Derbe streift; durch eigenthümliche Feste; durch einen besondern Dialekt, der zwar für die Umgangssprache nur in leiser Färbung von dem der übrigen Einwohner abweicht, aber in zahlreichen Kunstausdrücken von dem Gebrauche aller andern deutschen Salinen durchaus verschieden ist und nur bei den magdeburgischen Salinen zu Staßfurt und Schönebeck von Halle aus Eingang gefunden hat. Früher beobachteten sie eine strenge, kastenartige Abgeschlossenheit, sodaß sie selbst nicht durch Heirath sich mit der Stadtgemeinde vermischten, und ihre Anzahl war so bedeutend, daß sie noch 1545 über 600 streitbare Männer gestellt haben sollen. Nach ihrer Beschäftigung zerfielen sie in drei Classen: die Gerenthner, die Wirker und die Läder mit den Stopfern. Die Gerenthner oder Bornknechte zogen das Salzwasser aus den Brunnen und trugen es in die Siedehäuser, wofür sie ihren Lohn nicht in Gelde, sondern in Soole erhielten, die unter dem Namen Gerenthe auf ihre Rechnung versotten wurde. Sie bildeten eine besondere Innung mit eigener Kasse und eigenen Gesetzen, brauchten aber nicht gerade Halloren von Geburt zu sein. Unter die Wirker und Läder dagegen durften nur solche Männer ehelicher Geburt aufgenommen werden, deren Ältern beiderseits zu den Halloren gehörten. Diese beiden Classen oder die eigentlichen Halloren hatten gleiche Rechte und gleiche Privilegien. Zu den Wirkern gehörten die Sogger (Sieder), Salzträger, Gruder (Heizer) und die bei der Salzbereitung beschäftigten Knechte; zu den Lädern, welche das Verladen des Salzes besorgen, zählten die Stopfer, deren Aufgabe darin bestand, die Wagen in gehörigen Stand zu setzen und das Salz vor Nässe zu schützen. Als die eigentlichen Meister galten die Sieder bei der Pfanne, welche für den Pfänner oder den Eigenthümer des Kothes (Siedehauses) alles Nöthige besorgten und verauslagten und sich wöchentlich mit ihm berechneten. Durch das Salzmonopol und die Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung der Soole aus den Brunnen sind die Läder und die Gerenthner gänzlich eingegangen. Seit 1789 zwei große gemeinschaftliche Siedehäuser an die Stelle der kleinen Kothe traten, von denen über 100 in der Nähe der Brunnen gestanden hatten, ist auch die Anzahl der Wirker so weit zusammengeschmolzen, daß gegenwärtig kaum noch 60 Halloren in der pfännerschaftlichen und etwa ebenso viel in der königl. Saline arbeiten. Die übrigen haben sich andern bürgerlichen Beschäftigungen zugewendet. Von ihren Privilegien hat sich erhalten: der Genuß gewisser Lieferungen vom Amte Giebichenstein; das von der Regierung zwar nicht officiell anerkannte, aber bis jetzt thatsächlich eingehaltene ausschließliche Anrecht auf die Arbeit des Salzsiedens; die Vergünstigung freien Fisch- und Vogelfangs innerhalb gewisser Bezirke, wohin namentlich der Fang der sogenannten leipziger Lerchen gehört, und die wol keiner andern Corporation zustehende Bevorzugung, den Landesherrn nicht nur durch Neujahrsgratulation und Geschenke zu begrüßen, sondern auch durch besondere Abgeordnete an der Huldigung Theil zu nehmen, wogegen sie Bestätigung ihrer alten Vorrechte, eine neue Fahne und ein Pferd aus dem königl. Marstalle erhalten. Die Erwägung aller dieser Eigenthümlichkeiten führte zu der Annahme, daß die Halloren einem andern Volksstamme angehören mögen als die anwohnende deutsche Bevölkerung. Während aber die Vermuthung slawischer Abkunft als unzutreffend abgewiesen werden mußte, hat die Untersuchung der sonderbaren Kunstausdrücke gezeigt, daß die Mehrzahl derselben in der celtischen Sprache ihre Erklärung findet, die selbst das Wort hallwr (sprich hallûr) in der Bedeutung „Salzbereiter“ darbietet. Deshalb haben Leo und Keferstein den Halloren celtische Abstammung zugeschrieben. Vgl. Keferstein, „Über die Halloren als eine wahrscheinlich celtische Colonie, den Ursprung

des hallischen Salzwerks und dessen technische Sprache" (Halle 1843); Leo in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (Bd. 5).

Hallstadt, ein Marktflecken des Salzkammerguts in Oberöstreich, im Gerichtsbezirk Ischl der Hauptmannschaft Gmunden, 1900 F. über dem Meere, westlich an dem von der Traun durchflossenen Hallstädter See, der, von 6000 F. hohen Bergen umschlossen, einen ebenso düstern als großartigen Anblick gewährt und am Fuße des **Hallstädter Salzbergs** gelegen, über den man zu dem 7000 F. hohen Blassenstein gelangt, ist der Sitz eines Salzamts, hat 1100 E., drei kath. Kirchen, unter welchen die alte Pfarrkirche einen alterthümlichen Schnitz- und Bilderaltar enthält, und ein evangel. Bethaus. Bei der Schmalheit des Uferrands sind die Häuser amphitheatralisch an dem Berge hinaugebaut und statt der Straßen durch Treppen verbunden. Mitten im Orte bildet der Mühlbach einen kleinen Wasserfall. Die Soole des Salzbergs, dessen Stollenmundloch 1580 F. hoch liegt, wird großentheils nach Ischl und Langbath geleitet, obwol in H. selbst ein Sudhaus besteht. Römische Alterthümer wurden schon früher bei H. und seit 1846 auch alte Gräber aufgefunden, die dem einst hier wohnenden Volksstamme der Bojer anzugehören schienen. Vgl. Gaisberger, „Die Gräber bei H." (Linz 1848). Bemerkenswerth sind am Rande des Sees der Hirschbrunnen und der Kessel, zwei Wasserbehälter, die sich bei eintretender Schneeschmelze auf den Alpen plötzlich ergießen; ferner eine Stunde von H. die bedeutendsten Wasserfälle des Salzkammerguts, der 300 F. hohe Waldbach-Strub und der fast gleich hohe Schleierfall, und weiter im Süden des Sees der **Hallstädter Gletscher** an der kolossalen Bergmasse des zweigipflichen, 9235 F. hohen Dach- oder Thorsteins.

Hallucinationen (vom lat. hallucinari, faseln) nennt man in der ärztlichen Psychologie jene Arten von Sinnestäuschungen, falschen Bildern und Visionen, welche vom Gehirn selbst von innen heraus erzeugt werden, also Ausgeburten eines kranken oder berauschten Gehirns sind, ohne irgend einen äußern Gegenstand als Grundlage der Wahrnehmung entstanden. Dieselben unterscheiden sich von einfachern Sinnestäuschungen (Illusionen, z. B. Farben- oder Doppeltsehen) durch die Zusammengesetztheit der Wahrnehmungen: der Hallucinirende sieht menschliche und andere Gestalten, sieht sie herumgehen, hört sie sprechen und Handlungen vornehmen u. s. w. Bekannt sind die den Trunkenbolden und dem Säuferwahnsinn eigenthümlichen Hallucinationen von Mäusen, Ratten und andern kleinen Thieren. Die Hallucinationen sind oft das erste Zeichen einer herannahenden Hirn- oder Geisteskrankheit; sie lassen sich dann manchmal noch durch zeitig angewendete Mittel beseitigen. Anfangs sind geisteskräftige Personen oft noch lange Zeit im Stande, die Unwesenhaftigkeit dieser Phantasiebilder zu erkennen und sie von echten Sinneswahrnehmungen zu unterscheiden, namentlich dadurch, daß sie gleichzeitig mehre Sinneswerkzeuge (Tasten, Hören und Sehen zugleich) zur Controle benutzen. Späterhin aber, besonders wenn mehre Sinne zugleich zu täuschen anfangen (z. B. wenn die den Visionär umgebenden Traumgestalten auch zu reden anfangen), wird es fast unmöglich, an der Wirklichkeit derselben zu zweifeln. Dann werden dieselben in der Regel der Ausgangspunkt sehr hartnäckiger Geisteskrankheiten, besonders fixer Ideen (z. B. der Idee, vergiftet zu sein, eine Schlange im Leibe zu haben, von höhern Mächten zu einem Prophetenamt berufen zu sein), und diese Ideen wurzeln dann um so fester, je lebhafter die Hallucination war oder noch ist, je mehr also der Patient überzeugt bleibt, wirklich und trotz allen Widerspruchs der Umgebungen die betreffende Erscheinung erlebt zu haben. In andern Fällen wird eine solche Hallucination der Ausgangspunkt eines Verbrechens oder eines fanatischen Unternehmens, einer politischen oder religiösen Begeisterung; ja manche Fälle scheinen zu beweisen, daß die Hallucinationen der Schwärmer sogar eine ansteckende Wirkung auf gleichgestimmte oder schwache Seelen ausüben. Aus allem Diesem leuchtet ein, in welcher nahen Verwandtschaft die Hallucinationen mit den Erzeugnissen einer aufgeregten poetischen Phantasie einerseits und mit den Gebilden des eigentlichen Traums andererseits stehen. Sie sind in Wirklichkeit nichts als ein sehr intensives waches Träumen, und ihre Heilung besteht auch darin, daß man den Patienten mittels seiner gesunden, normalen Sinnesthätigkeit von der Unwirklichkeit seiner Träume überzeugt und ihn gewöhnt, nur an das wirklich Gegenständliche, sinnlich Wahrnehmbare zu glauben. Vgl. Hagen, „Die Sinnestäuschungen" (Lpz. 1837); Brierre de Boismont, „Des hallucinations" (2. Aufl., Par. 1852).

Halm (Friedr.), Pseudonym für Eligius Franz Jos., Freiherr von **Münch-Bellinghausen** (s. d.).

Haloide, Haloidsalze, sind Verbindungen von Metallen mit gewissen nichtmetallisirten Grundstoffen, wie Chlor, Jod, Brom u. s. w., welche letztere man ihrer Eigenschaft wegen, mit den Metallen salzähnliche Körper zu bilden, **Salzbilder** oder **Halogene** nennt. Zu den Haloidsalzen, die

eine eigene Abtheilung unter den Salzen ausmachen, gehört z. B. das Kochsalz, das aus einem Metall, dem Natrium, und einem Salzbilder, dem Chlor, besteht.

Hals (collum) heißt derjenige Theil des thierischen Körpers, welcher den Kopf mit dem Rumpfe verbindet. Bei der großen Verschiedenheit der Thierbildungen ist auch der Bau des Halses sehr verschieden. Die niedrigsten Thierclassen, ebenso die Würmer, Krebse, Fische und Schlangen, besitzen keinen Hals, die meisten Insekten einen äußerst kurzen und dünnen, während er sich bei manchen Vögeln und Säugethieren zu einer bedeutenden Länge ausdehnt. Auch bei dem Menschen ist der Hals nach Alter, Geschlecht und Individualität sehr ungleich. Der Hals des Mannes, von dessen vorderer Fläche der Bart noch einen Theil bedeckt, ist stärker, aber weniger rund als der des Weibes. Begrenzt wird der Hals oben durch den Unterkiefer und das Hinterhaupt und nach unten durch das Brustbein, die Schlüsselbeine, die Schulterknochen und den Rückentheil der Wirbelsäule. Als Stütze des menschlichen Halses dienen die sieben Halswirbel der Wirbelsäule (s. d.), welche in ihrem Innern den obern Theil des Rückenmarks enthalten. Diese sind untereinander so fest verbunden, daß sie nur einen geringen Grad von Beweglichkeit besitzen. Da sie die einzigen Knochen des Halses sind und nur dessen Aufrechthaltung bewirken, so folgen die übrigen weichen Theile desselben allen Bewegungen des Kopfes und bewirken diese selbst mit. Die äußere Partie des Halses bildet die Haut. Unmittelbar unter dieser liegen hinten die Halswirbel und vorn der Kehlkopf mit der Schilddrüse, an den übrigen Stellen eine Schicht Muskeln, welche vom Kopfe zu den Brust- und Schulterknochen oder zu den im Innern des Halses befindlichen Organen gehen. Diese sind oben der Schlund (s. d.) mit der Zungenwurzel und dem Zungenbeine, welcher in der Mitte des Halses vorn durch den Kehlkopf in die Luftröhre und hinter derselben in die Speiseröhre übergeht, eine Menge kleiner Muskeln und Bänder, welche zur Bewegung und Befestigung dieser Organe dienen, und eine große Anzahl Drüsen verschiedener Größe. Zwischen diesen Theilen hindurch leiten einige große Gefäße, die beiden Kopfschlagadern (carotides) und die Drosseladern (venae jugulares), welche viele bedeutende Äste abgeben und aufnehmen, das Blut nach dem Kopfe und wieder zurück, sowie viele Nerven, welche theils aus dem Gehirn, theils aus dem Halstheile des Rückenmarks entspringen, theils dem Ganglienfystem angehören, sich in den einzelnen Organen verzweigen. Diese Menge so wichtiger, zu den ersten Lebensprocessen, dem Athmen und der Ernährung, unbedingt nöthiger Organe auf einen so geringen Raum zusammengedrängt, verleiht dem Halse in der Ökonomie des menschlichen Körpers eine große Bedeutung. Mechanische Verletzungen sind deshalb, besonders wenn sie in das Innere des Halses eindringen, sehr gefährlich. Die Redensart „den Hals brechen" kann nicht wörtlich verstanden werden. Der schnelle Tod, der in den Fällen, wo man sie anwendet, eintritt, rührt daher, daß bei einer schnellen und übermäßigen Beugung des Kopfs nach irgend einer Seite hin die Bänder, welche die Halswirbel und namentlich die beiden obersten untereinander befestigen, zerreißen und die Knochen aus ihrer richtigen Lage geschoben werden, wobei dann ein nur geringer, aber sehr leicht vorkommender Druck auf das Rückenmark das Leben sofort endigt.

Hals (Franciscus), ein holl. Maler, geb. zu Mecheln 1584, hatte ungemeines Talent, aber durchaus keine Ausdauer und studirte unter der Leitung von Karl van Mender ziemlich planlos und unregelmäßig. Durch sein stetes Leben in Wirthshäusern, wo er Natur und Leben vereinigt fand, wurde er auf die Porträtmalerei geführt, worin er nur von van Dyck übertroffen wurde, während er alle seine Zeitgenossen weit übertraf. Alle seine Porträts, deren Zahl sehr bedeutend ist, sind geistreich aufgefaßt, mit genialer Freiheit behandelt und sprechend ähnlich. Große Sorgfalt verwendete er auch auf die Costüme, und meisterhaft sind seine Hände. Er ist einer der tüchtigsten Repräsentanten der damaligen holl. Porträtmalerei, welche nicht strebte, das Original zu idealisiren, sondern den ihm innewohnenden Charakter mit möglichster Energie ans Licht treten zu lassen. H. starb 1666 und hinterließ mehre Söhne, welche ebenfalls Künstler waren.

Halsbandgeschichte oder **Halsbandproceß** nennt man eine skandalvolle Intrigue, die am Hofe Ludwig's XVI. von Frankreich gespielt wurde, und in welcher die abenteuernde Gräfin de Lamothe (s. d.) und der leichtgläubige Cardinal Rohan (s. d.) Hauptpersonen waren.

Halsbräune, s. Bräune und Croup.

Halseisen (numella, franz. carcan) war sonst eine ziemlich allgemeine Art beschimpfender Bestrafung, wobei dem an einem öffentlichen Orte ausgestellten Verbrecher ein eiserner Ring um den Hals gelegt, ihm auch wol ein Zettel mit der Bezeichnung seines Verbrechens angeheftet wurde. Die Strafe der Halseisen kam selbständig, gewöhnlich aber in Verbindung mit einer andern schweren Strafe vor und war in dem letztern Falle theils eine Schärfung, theils auch

nur auf den Zweck berechnet, den Bestraften als einen gefährlichen Menschen zu bezeichnen. (S. Schandpfahl.)

Halsgericht ist der jetzt ziemlich veraltete Ausdruck für Gericht über schwere Verbrechen, auf denen harte Leibes- oder Lebensstrafe steht; im engern Sinne oder auch mit dem Beisatze „hochnothpeinlich" wird damit ein jetzt in den meisten deutschen Staaten abgekommener Gebrauch bezeichnet, der als der letzte Act des Criminalprocesses in den Fällen, wo auf Todesstrafe erkannt war, erschien. An dem Tage, wo diese Strafe vollstreckt werden sollte, wurde der Verbrecher an einen freien Platz geführt, wo sich die Richter schwarz gekleidet an einer schwarzen Tafel versammelt hatten. Hier wurde nun unter gewissen Formeln nochmals Gericht über den Verbrecher, dem jedoch das Todesurtheil schon vorher bekannt gemacht worden war, gehalten. Er wurde der That nochmals angeklagt, dann befragt, ob er derselben geständig sei, hierauf das Urtheil ihm nochmals verkündigt, der Stab über ihn gebrochen und er selbst dem Scharfrichter übergeben. Dieser Act war einer der Überreste des öffentlichen Strafverfahrens der alten Deutschen. Derselbe wurde in der **Halsgerichtsordnung**, wie man die Strafproceßordnung Karl's V. von 1532 oder die **Carolina** (s. d.) benannt hat, mit gutem Grunde beibehalten, sank aber zur leeren und oft anstößigen Ceremonie herab, sodaß die meisten neuern Gesetzgebungen ihn entweder ganz aufgegeben haben, oder doch durch passendere Formen zu ersetzen bemüht gewesen sind.

Haltaus (Christian Gottlob), ein um die deutsche Geschichte und Sprache des Mittelalters höchst verdienter Gelehrter, geb. 1702 aus niederm Stande zu Leipzig, wo er auch seine Bildung erhielt. Schon als Student unterstützte er Mencken bei Herausgabe seiner „Scriptores rerum Germanicarum". Er wurde 1734 Tertius, 1746 Conrector und 1751 Rector der Nicolaischule zu Leipzig und starb daselbst 11. Febr. 1758. Durch sein „Calendarium medii aevi, praecipue Germanicum" (Lpz. 1729; deutsch von Scheffer, Erl. 1797), das zwar jetzt nicht mehr genügen kann, brach er andern Forschern die Bahn. Noch immer aber behauptet seinen Werth das „Glossarium Germanicum medii aevi", das bei des Verfassers Tode zum größten Theile gedruckt, mit einer Vorrede von J. G. Böhmr (2 Bde., Lpz. 1758) herausgegeben wurde. Dasselbe zeugt nicht nur von einer umfassenden Kenntniß der mittelalterlichen deutschen Sprache und Geschichte und von großem Fleiße, sondern empfiehlt sich auch durch gute Latinität.

Halurgie, halurgische oder Salzchemie, ist derjenige Theil der technischen Chemie, welcher von der Darstellung der Salze, namentlich des Kochsalzes im Großen handelt.

Ham, eine kleine Stadt im franz. Depart. und am Flusse Somme in der Picardie, von Morästen umgeben und 2500 E. zählend, ist seines festen Schlosses wegen berühmt, welches 1470 von dem Grafen von St.-Pol erbaut ist und jetzt zum Staatsgefängniß dient. In dem Hauptthurme, welcher 100 F. in der Höhe, ebenso viel im Durchschnitt mißt und 36 F. dicke Mauern hat, wurden 1831—36 Karl's X. letzte Minister, Polignac, Chantelauze, Peyronnet und Guernon-Ranville, 1840 General Cabrera, 1840—46 Prinz Ludwig Napoleon und 1848 einige der am pariser Juniattentat Betheiligten in Haft gehalten. Die Stadtkirche hat einen prächtigen Chor und schöne Basreliefs.

Hamadryaden, s. Dryaden.

Hamann (Joh. Georg), ein geistreicher und eigenthümlich tiefer Denker und Schriftsteller, der sich auf dem Titel einiger seiner Schriften den **Magus aus Norden** nannte, wurde 27. Aug. 1730 zu Königsberg in Preußen geboren und besuchte seit 1746 die akademischen Hörsäle, wo er sich nach seines Vaters Wunsche der Theologie widmen sollte, aber in der Schwerfälligkeit seiner Zunge, seinem schwachen Gedächtnisse und in seiner Denkungsart so viele Hindernisse fand, daß er sich vorzugsweise mit Kritik, Poesie und Philologie zu beschäftigen anfing, obschon er dem Namen nach zur juristischen Facultät sich bekannte. Im J. 1752 kam er nach Kurland als Lehrer in das Haus einer Baronin von Budberg, entfernte sich aber Misverständnissen wegen schon vor Ablauf eines halben Jahrs aus demselben und lebte nun in Riga, bis 1753 seine Umstände ihn nöthigten, eine Hofmeisterstelle bei dem General von Wittern anzunehmen. Nachdem er auch diese 1755 wieder aufgegeben, fand er in Riga in einer Kaufmannsfamilie Aufnahme und studirte nun die Theorie der politischen und Handlungswissenschaften. Sehr bald folgte er indeß einer Einladung, in das Budberg'sche Haus zurückzukehren, blieb aber auch diesmal nicht lange daselbst, sondern kehrte 1756 nach seiner Vaterstadt zurück. In Angelegenheiten des erwähnten Handelshauses in Riga besuchte er noch in demselben Jahre Berlin, Lübeck, Holland und England. In London blieb er über ein Jahr und überließ sich aus Mismuth über den ungünstigen Erfolg der ihm übertragenen Geschäfte Zerstreuungen und Ausschweifungen, aus welchen ihn endlich das Lesen der Bibel rettete. Nach der Rückkehr lebte er bis 1759 wieder in Riga, dann

zu Königsberg im väterlichen Hause in einer glücklichen Muße, die er der alten Literatur und den orient. Sprachen widmete und nur durch eine Reise nach Kur- und Livland unterbrach. Um sich für die Zukunft seinen Unterhalt zu sichern, trat er 1762 als Schreiber bei dem Stadtmagistrat und als Kanzlist bei der Kriegs- und Domänenkammer in Dienste, entsagte aber 1764 diesen mechanischen Geschäften, die ihm den Verlust seiner Gesundheit und seiner Geistesfähigkeiten drohten, und machte eine Reise nach Deutschland, dem Elsaß und der Schweiz. Im J. 1765 ging er abermals als Hofmeister nach Mitau, kehrte indeß nach zwei Jahren wieder in die Heimat zurück, wo er bei der Provinzialaccise- und Zolldirection und 1777 als Packhofverwalter bei dem königl. Licent angestellt wurde. Das Wohlwollen eines ihm damals Unbekannten setzte ihn 1784 in eine sorgenfreie Lage; aber sein Körper war durch Sorgen und Anstrengungen bereits so geschwächt, daß er, um sich durch eine Reise zu erholen, 1787 seinen Abschied foderte und erhielt. Von da an lebte er abwechselnd zu Düsseldorf und Münster im vertrauten Umgange mit Jacobi und der ihm geistesverwandten Fürstin Galyzin, die ihn auch zu Münster, wo er 21. Juni 1788 starb, in ihrem Garten begraben und ihm ein Denkmal errichten ließ. Als Schriftsteller wurde H. von seinen Zeitgenossen wenig beachtet, denn er widersetzte sich den verführerischen Richtungen des Zeitgeistes und hatte, indem er die Bedeutung des Gefühls und die Würde der Offenbarung gegen die Anmaßungen des Alles aufklärenden Verstandes beharrlich in Schutz nahm, die Menge gegen sich. Dazu kam, daß die eigenthümliche Einkleidung seiner oft sehr tiefsinnigen Gedanken und seine Vorneigung für bildliche und symbolische Darstellung selbst Manche, denen es um das Verständniß des Sehers zu thun war, zurückschreckte. Seine Schriften, die größtentheils als fliegende Blätter ausgingen und sich daher bald zerstreuten, ja fast verloren, blieben ihrer vielen Anspielungen wegen den Meisten dunkel und unverständlich, fanden aber um so mehr die Anerkennung eines Herder, Goethe, Jacobi, Jean Paul und anderer großen Geister. Namentlich hatte er auf die Anschauungs- und Darstellungsweise des sonst vielfach im geraden Gegensatze von ihm abweichenden Herder einen großen Einfluß. In allen seinen Schriften ist ein tiefer religiöser Sinn zu erkennen, der, auf das immer verschleierte Innere und auf das Unnennbare im Heiligthum des menschlichen Gemüths hinweisend, sich kräftig und mehr in begeisterten Blicken als in zusammenhängender Betrachtung über alle wesentlichen Gegenstände des Lebens ausbreitete und der damals auf theologischem Gebiete eingerissenen Verflachung siegreich entgegentrat. Fragmente aus seinen Schriften wurden von Cramer unter dem Titel „Sibyllinische Blätter des Magus aus Norden" (Lpz. 1819) herausgegeben und seine „Sämmtlichen Schriften" von F. Roth (8 Bde., Berl. 1821—43).

Hamâsa, d. h. Tapferkeit, ist der Titel einer Sammlung altarab. Heldenlieder, die der Dichter Abu-Temam (s. d.) aus einer großen Menge handschriftlicher Quellen zusammenstellte und in zehn Bücher eintheilte, deren erstes und ausführlichstes die Lieder der Tapferkeit enthält, wonach auch die ganze Sammlung benannt wurde. Die andern Bücher enthalten Todtenklagen, Liebeslieder, Sittensprüche u. s. w. Kein Werk führt so lebendig und anschaulich in das Leben, Denken und Fühlen der Söhne der Wüste ein als diese Liedersammlung. Die edelsten Züge des Heldenthums, die zartesten Regungen des Herzens wechseln mit den wildesten Ausbrüchen der Rachsucht und der gehässigsten Leidenschaft. Durch diese Lieder lernt man die welthistorische Erscheinung der unaufhaltsamen Siege des durch Mohammed begeisterten Volkes begreifen. Der Text nebst den ausführlichen Scholien des Tebrisi und einer lat. Übersetzung beider wurde von Freytag („Hamasae carmina", 2 Bde., Bonn 1828—51) herausgegeben. Eine meisterhafte metrische Übersetzung gab F. Rückert in „Hamâsa, oder die ältesten arab. Volkslieder" (2 Bde., Stuttg. 1846).

Hämatin, die rothe Farbe des Blutes (s. d.), hängt von den rothen Blutkörperchen ab, welche in dem venösen Blute dunkel, in dem arteriellen Blute hellroth gefärbt erscheinen. Sie selbst werden durch den Einfluß des Sauerstoffs verändert und wechseln damit ihre Farbe. Sie bestehen aus einem eiweißähnlichen Körper, dem Globulin, und dem eigentlichen eisenhaltigen Farbstoff, dem Hämatin. Die Menge des Eisens in demselben ist verfüßend.

Hämatinon ist eine Glasmasse, die bei den Alten für Mosaiken, Prunkgefäße u. s. w. in Gebrauch war und ziemlich häufig in Pompeji gefunden wird. Sie zeichnet sich durch eine prachtvoll rothe Farbe aus, ist undurchsichtig, bunter als gewöhnliches Glas und außerordentlich polirturfähig. Alle Versuche der Neuern, das Hämatinon nachzubilden, waren gescheitert, bis es in der jüngsten Zeit dem münchener Chemiker Pettenkofer gelungen ist, das Darstellungsverfahren des Hämatinons ausfindig zu machen, sodaß in der nächsten Zeit die Anwendung des Hämatinons zur Ausschmückung von Zimmern u. s. w. zu erwarten steht.

Hambach, ein Dorf nebst Schloßruine in der bair. Pfalz, ist besonders wegen des hier 27. Mai 1832 veranstalteten Festes bekannt. Einige Zeitschriften Siebenpfeiffer's und Wirth's „Deutsche Tribüne", sowie andere Tageserscheinungen unterhielten damals eine bewegte Stimmung unter dem Volke in Rheinbaiern, erzeugt durch die nicht erfüllten Erwartungen von den Verhandlungen der Stände. Statt eines von Speier ausgegangenen Vorschlags, das Jahresfest der bair. Constitution 26. Mai auf dem Schloßberge zu H. zu feiern, erließ Siebenpfeiffer mit 34 Bürgern aus Neustadt einen Aufruf, der alle deutschen Stämme zu einem großen Bürgerverein 27. Mai nach H. einlud, Frauen und Jungfrauen eingeschlossen. Zugleich ward im Rheinkreis ein Abdruck der Erklärung der Menschenrechte aus der franz. Constitution von 1793 zu Tausenden vertheilt. Die Regierung verbot die Feier des Festes; doch der Stadtrath von Neustadt protestirte unter Verwahrung gegen die möglichen Folgen einer Vollziehung des Verbots, und die benachbarten Städte legten ähnliche Verwahrungen ein. Hierauf nahm die Regierung das erst nur bedingt aufgehobene Verbot zurück. Am Festtage waren gegen 30000 Menschen aus den Rheinlanden und andern deutschen Gegenden, auch Franzosen, meist aus dem Elsaß, Polen und viele Studenten versammelt. Nach Aufpflanzung der dreifarbigen deutschen Fahne mit der Inschrift „Deutschlands Wiedergeburt" entwickelte Siebenpfeiffer die Bedeutung des Festes, die er in die Worte: „Vaterland, Freiheit und ein freies deutsches Vaterland" zusammenfaßte. Wirth zeigte, wie er Deutschlands Reform ausgeführt sehen wollte, und brachte, zum Bunde für des deutschen Volkes Erweckung und Wiedergeburt auffodernd, den vereinigten Freistaaten Deutschlands und dem conföderirten republikanischen Europa ein dreimaliges Hoch. In einer am folgenden Tage in Neustadt gehaltenen Versammlung wurde beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen, überall Abgeordnete der Versammlung zu ernennen, um in fortwährender Verbindung zu bleiben und auch an andern Orten ähnliche Versammlungen zu veranstalten. Kurz darauf erschienen indeß die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832; Siebenpfeiffer und Wirth, sowie viele andere Festredner kamen in gerichtliche Untersuchung. Die am Jahrestage 1833 versuchte Feier des Festes wurde durch Maßregeln der Regierung vereitelt und die Feier am folgenden Jahre führte zu blutigen Händeln zwischen Militär und Bürgern. Im J. 1842 machte die Provinz Pfalz das fortan zur Maxburg umgetaufte Schloß zu H. dem Kronprinzen Maximilian von Baiern zum Hochzeitsgeschenk.

Hamburg, die größte der deutschen Freien Städte und die erste Handelsstadt Deutschlands, liegt in einer anmuthigen Gegend an der Elbe, 18 M. von dem Ausflusse derselben in die Nordsee und an der Alster. Im Nordosten der Stadt, noch außerhalb derselben, bildet die Alster ein großes Wasserbassin (die Außenalster), welches mit einem kleinern innerhalb derselben (der Binnenalster) zusammenhängt; beide stehen durch Kanäle (Fleeten) mit der Elbe in Verbindung, in die sich die Alster nach ihrem Austritte aus der Stadt ergießt. Ein Nebenarm der Elbe, welcher von Osten her in die Stadt tritt, theilt sich innerhalb derselben in mannichfaltig verschlungene Kanäle, die am südlichen Ende sich untereinander und mit dem Alsterkanale vereinigen und zu einem tiefen Hafen (dem Oberhafen) für die stromabwärts nach H. kommenden Schiffe ausdehnen, der dann in den Hauptarm mündet. Dieser, welcher die Südseite der Stadt bespült, bildet den geräumigen Niederhafen, der sich in den äußern (Rummelhafen) und den innern (Binnenhafen) theilt und die Seeschiffe aufnimmt. Fleete durchschneiden den niedern Theil der Stadt nach allen Richtungen. Außerdem umgibt die Stadt ein zum Theil aus der Elbe abgeleiteter, 120 F. breiter und ziemlich tiefer Wassergraben. Die Communication über die Binnengewässer vermitteln mehr als 60 Brücken; die von Davoust während der franz. Occupation zur Verbindung mit Harburg 1813 erbaute ist aber wieder abgebrochen. Die Stadt zerfällt in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstädte St.-Georg und St.-Pauli oder Hamburger-Berg. Die Altstadt, der östliche Theil und zum Theil aus Inseln bestehend, und die Neustadt, der westliche Theil, bilden seit 1615 ein Ganzes und theilen sich in fünf Kirchspiele: das Petrikirchspiel, bis in die Mitte des 13. Jahrh. das einzige; das Nikolaikirchspiel, das kleinste, früher das wohlhabendste; das Katharinenkirchspiel, welches die angesehensten Handelshäuser enthält; das Jakobikirchspiel, das im 15. Jahrh. mit der Stadt vereinigt wurde, und das Michaeliskirchspiel, das größte von allen. Die Vorstadt St.-Georg, im Osten der Stadt, entstand zwar schon im 13. Jahrh., vergrößerte sich aber erst bedeutend am Ende des 18. Jahrh., wo viele franz. Emigranten sich hier niederließen. Die Vorstadt St.-Pauli, welche westlich an Altona grenzt, kommt zwar schon früh unter dem Namen Hamburger-Berg vor, doch blieb sie unansehnlich, bis sie in neuester Zeit ein mehr und mehr städtisches Ansehen gewann. Die alten Festungswerke wurden schon 1804 abgetragen, die neuen franz. Befestigungen nach beendigtem Kriege. Parkartige Anlagen sind seit

1819 an die Stelle des Walles getreten. Noch aber sind die Thore vorhanden, die am Abende nur gegen Entrichtung eines Thorgelds zu passiren sind und noch vor wenigen Jahren nach 12 Uhr Nachts ganz geschlossen waren. Die Straßen sind gut gepflastert, innerhalb des neuesten Stadttheils mit einem großartigen unterirdischen Netz von Abzugskanälen (Sielen) versehen und des Abends mit Gaslaternen erleuchtet. Als die ansehnlichsten Straßen sind zu nennen: der Alte und Neue Jungfernstieg, der Alsterdamm, die Esplanade, der Neue- und Alterwall, die Ferdinandsstraße und die Admiralitätsstraße. Zwischengassen (Twieten) dienen zur Verbindung mit den Hauptstraßen. Unter den vielen öffentlichen Plätzen ist der Adolfsplatz, ziemlich in der Mitte der Stadt, mit der 1841 eingeweihten neuen Börse, der ausgezeichnetste. Durch den großen Brand 1842 hat die Stadt zum Theil ein ganz anderes und zwar freundlicheres und großartigeres Ansehen gewonnen, indem man beim Wiederaufbau nicht nur die engen und krummen Gassen beseitigte, sondern den Straßen zum Theil eine ganz andere Richtung gab. Die Stadt hat, seitdem man den 1106 erbauten, im Laufe der Zeit baufällig gewordenen Dom 1805 abgetragen, fünf protest. Hauptkirchen, die Petri-, Nikolai-, Katharinen-, Jakobi- und Michaeliskirche, und zwei Nebenkirchen, die Gertrudenkirche und die Waisenhauskirche; außerdem eine deutsch- und eine franz.-reformirte (beide seit 1785), eine anglikanische (seit 1818), eine engl.-reformirte (erbaut 1826), eine kath. Kirche, einen israelit. Tempel (eingeweiht 1844) und sieben Synagogen. Das schönste Baudenkmal darunter ist die protest. Michaeliskirche mit einem 456 F. hohen Thurme, die, nach dem Abbrennen der St.-Salvatorskirche 1750 durch den Architekten Sonnin 1762—86 mit einem bedeutenden Aufwande erbaut wurde. Abgebrannt sind 1842 die Petri-, die Nikolai- und die Gertrudenkirche, wie denn auch die Waisenhauskirche in Folge eines Brandes 1839 ihren Thurm verlor. In der Vorstadt ist die St.-Georgskirche zu erwähnen, die als Kapelle 1220 zuerst gegründet, 1742 ganz neu erbaut wurde. Von den öffentlichen Gebäuden sind nächst der neuen Börse besonders hervorzuheben: das Stadthaus am Neuenwalle, das Admiralitäts- und das neue Artilleriezeughaus, das für mehr als 3400 Personen eingerichtete neue allgemeine Krankenhaus, das Waisenhaus und das öffentliche Leihhaus, der Lombard. Abgebrannt sind, abgesehen von dem Zucht-, Werk- und Armenhause, welches 1839 zum Theil ein Raub der Flammen wurde, 1842 das im 13. Jahrh. erbaute Rathhaus, das 1827 erst aufgeführte Bankgebäude, die alte Börse, die Börsenhalle, das Commercium mit Bibliothek, See- und Landkartensammlung u. s. w., das sogenannte Hohe oder Eimbeck'sche Haus mit dem Rathsweinkeller u. s. w. Merkwürdig sind außerdem noch von Gebäuden das Baumhaus an der Elbe wegen seiner herrlichen Aussicht, der Kaiserhof und Klopstock's Wohnhaus. Sehr belohnend ist die Aussicht von dem Thurm der großartigen Wasserkunst, welche ganz H. mit frischem Wasser versorgt.

Was die wissenschaftlichen, Kunst- und Unterrichtsanstalten in H. betrifft, so sind zu nennen: die Sternwarte vor dem altonaer Thore, mit vollständigem astronomischen Apparate; der botanische Garten; das neue Gymnasium auf dem Domplatze, eine zwischen Universität und Gymnasium stehende höhere Lehranstalt, mit Bibliothek und andern Sammlungen; das Johanneum oder die lat. Schule, 1528 von Bugenhagen eingeweiht, jetzt theils Gelehrten-, theils Realschule. Nächstdem gibt es zwei Unterrichtsanstalten für Schulgehülfen; eine öffentliche Schule in jedem der fünf Kirchspiele; acht Frei- und Armenschulen; sieben Sonntagsschulen, sechs Warteschulen; die Schule des hamb. Frauenvereins; eine Schule der deutsch-reformirten Gemeinde, eine kath. Schule und mehre israelitische. Ferner eine Handelsschule, gestiftet 1767 von Büsch und Ebeling; eine Navigationsschule, seit 1826; eine Bauschule, seit 1818; eine Zeichnenschule und ein pharmaceutisches Lehrinstitut. Unter den Vereinen für Wissenschaft, Kunst, Handel, humanistische und religiöse Zwecke sind besonders zu erwähnen: die Patriotische Gesellschaft, die 1765 zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gestiftet, im Besitz einer Bibliothek von 40000 Bänden ist, mehre nützliche Staatsanstalten begründet oder veranlaßt hat und für das Gemeinwohl fortwährend sehr thätig wirkt; die seit 1690 bestehende Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse; die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, seit 1805, und der Schulwissenschaftliche Verein, seit 1825; der Naturwissenschaftliche Verein, seit 1837; der Verein für hamburgische Geschichte, seit 1839; der Kunstverein, in seiner jetzigen Gestalt seit 1847; der Künstlerverein, seit 1832; die musikalische Akademie; die Liedertafel, seit 1839; der Garten- und Blumenbauverein, seit 1836; der Verein für Handelsfreiheit, seit 1848; der Bildungsverein für Arbeiter, seit 1844; die Hamburg-altonaische Bibelgesellschaft, seit 1814; der Verein für Innere Mission, seit 1848; der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung, seit 1844, und der Evangelische Missionsverein, seit 1822. Neben meh-

von ansehnlichen Privatsammlungen an Büchern, Gemälden und andern Kunstwerken heben wir hervor: die Stadtbibliothek von 150000 Bänden und 5000 Handschriften und die Bibliothek des Commerciums von 30000 Bänden; das öffentliche naturhistorische Museum, seit 1844, zum Theil gebildet aus dem frühern Röding'schen Museum; die städtische Gemäldegalerie, seit 1850, und die permanente Kunstausstellung. Die Stadt hat zwei Theater, das Stadttheater und das Thaliatheater; das 1843 geschlossene Apollotheater wird gewöhnlich nur zu Concerten und Maskeraden benutzt. Die bekanntesten unter den in H. erscheinenden Zeitungen und Localblättern sind die „Hamburger Nachrichten“, die „Börsenhalle“, der „Hamburger unparteiische Correspondent nebst Amtsblatt“, der „Freischütz“, die „Reform“. Namentlich reich ist die Stadt an milden Stiftungen und wohlthätigen oder gemeinnützigen Anstalten und Vereinen, die der Mehrzahl nach durch Privatpersonen begründet sind und von solchen verwaltet und durch freiwillige Beiträge unterhalten werden. Dahin gehören: das Waisenhaus für 500 Kinder; das Gasthaus, vormals für arme Reisende bestimmt, jetzt ein Pflegeort für 142 alte Personen; das Hospital zum Heiligen Geist, eine der ältesten und reichsten Stiftungen für 156 bejahrte Personen; das Armenhaus für Seefahrer (Trosthaus), gestiftet 1656; das Hospital St.-Hiob (Pockenhaus), zum Einkauf für Ehepaare und Einzelne auf Lebenszeit; das St.-Georgshospital in der Vorstadt, 1220 gegründet; das Magdalenenstift in der Vorstadt St.-Georg, für gefallene Mädchen, die sich bessern wollen; die Anstalt für sittlich-verwahrloste Kinder (das Rauhe Haus) zu Horn, eine Stunde von der Stadt, gestiftet 1833; die Arbeitsanstalt; die Institute für weibliche und für männliche Kranke; die Entbindungsanstalt der allgemeinen Armenanstalt; die Heilanstalt für Verkrüppelte nebst orthopädischem Institut; die Taubstummenanstalt; die beiden Blindenanstalten; das israel. Waiseninstitut, gegründet 1766 und reorganisirt 1833; und das von Salomon Heine 1841 gegründete allgemeine israel. Krankenhaus. Ferner die weiblichen Vereine für Armen- und Krankenpflege, 1832 und 1835 gegründet; die Creditkasse, seit 1782; eine allgemeine Pensionsanstalt; der Vorschußverein; die Ersparungskasse für Dienstboten, seit 1819, und die allgemeine Sparkasse; die Lebensversicherungsanstalt, seit 1835; der Verein für entlassene Sträflinge, seit 1839; der Mäßigkeitsverein, seit 1840; der Verein für Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten, gestiftet 1823; der israel. Vorschußverein und die 1837 begründete Hermann Heine'sche Stiftung, eine Vorschußanstalt für Israeliten. Außerdem gibt es noch eine große Anzahl von Witwenkassen und wohlthätigen Anstalten für einzelne Stände und Classen. Auch fehlt es nicht an öffentlichen Bädern, Bade- und Schwimmanstalten. Berühmt sind die wohlorganisirten Feuerlöschanstalten, deren Ruf jedoch der große Brand 1842 geschadet hat. Den Haupterwerbszweig H.s bildet der Handel, der hier unter allen Plätzen des Continents sein größtes Emporium findet. H. ist der erste Welthandelsplatz des gesammten europ. Festlandes und wird überhaupt nur von London, Liverpool und Neuyork überragt. Der Gesammtwaarenverkehr H.s stellt sich nach officiellen Ausweisen in folgender Weise heraus: 1) In der Einfuhr 1846: 140,832865 Thlr.; 1847: 150,870385; 1848: 122,570975; 1849: 146,913320; 1850: 176,368035 Thlr. preuß. Courant. 2) In der Ausfuhr in denselben Jahren (1846—50): 138,196030; 148,188325; 107,789985; 134,716515; 156,914625 Thlr. preuß. Courant. Die Totalsumme des Verkehrs betrug demnach für jedes der genannten Jahre: 279,028895; 299,058710; 230,360960; 281,629835; 333,482660 Thlr. preuß. Courant. Dabei umfaßte die Seeschiffahrtsbewegung des hamburger Hafens: 1) Im Eingang 1846 3779 Schiffe mit 279051 Lasten (à 4000 Pf.); 1847: 4178 mit 315945; 1848: 3304 mit 296817; 1849 3459 mit 282141; 1850: 4094 mit 365298; 1851: 4169 Schiffe mit 372270 Lasten. 2) Im Ausgang in den genannten Jahren (1846—51): 3781 Schiffe mit 279817 Lasten; 4186 mit 314495; 3298 mit 296502; 3416 mit 278172; 4114 mit 364593; 4129 Schiffe mit 371568 Lasten. Die Totalsumme der Schiffahrtsbewegung war also in jedem der Jahre: 7560 Schiffe mit 558848 Lasten; 8364 mit 630438; 6602 mit 595319; 6875 mit 560313; 8208 mit 729891; 8298 Schiffe mit 743858 Lasten. Zugleich war der Bestand der eigenen Rhederei H.s Ende 1846: 228 Seeschiffe mit 29272 Lasten (à 4000 Pf.); 1847: 249 mit 33304; 1848: 257 mit 35845; 1849: 286 mit 41026; 1850: 326 mit 47230; 1851: 351 Schiffe mit 51949 Lasten. Neben dem Waarenhandel ist ein Hauptzweig des hamburger Geschäfts das ungemein große, auf die hamburger Bank (s. Banken) sich stützende Wechselgeschäft. Sowie London der größte Goldmarkt, so ist H. der größte Silbermarkt Europas. Ein anderes wichtiges Geschäft ist das Seeversicherungsgeschäft. Die Größe desselben läßt sich durch die Angabe bemessen, daß für das J. 1850 der Betrag der Versicherung gegen Seegefahr 156,345300 Thlr. preuß. Courant erreichte. Endlich ist das von Jahr zu Jahr stei-

gende Auswanderergeschäft anzuführen, welches 1851 13127 Personen, von Neujahr bis Mitte Sept. 1852 schon über 20000 Personen (ungerechnet die indirect über Hull oder Liverpool beförderten) von H. aus direct nach transatlantischen Häfen expedirte. Dieser ungemeinen Ausdehnung des allseitigsten Handelserwerbs gegenüber muß natürlich die Manufacturindustrie in H. zurücktreten. Gleichwol ist auch diese von bemerkenswerthem Umfange, denn sie umfaßt über 90 Gewerbe, die mit fabrikmäßigem Betriebe ohne jeden schützenden Zoll arbeiten und in mehr oder minder großer Ausdehnung Theil nehmen am Export. Als die wichtigsten dieser Fabrikationszweige sind zu nennen: der Schiffbau auf Werften, die zu den großartigsten Einrichtungen dieser Art gehören; Zuckersiederei, Tabacks- und Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Kupferschmelzerei (welche zum größten Theil chilenische Kupfererze verarbeitet), Silberschmelzerei, Schiffszwiebackbereitung, Fleischsalzerei (die bereits jährlich für mehr als 1½ Mill. Thlr. gesalzenes Fleisch allein nach England absetzt und die von H. ausgehenden Schiffe verproviantirt), Wagenbau, Fournierschneiderei, Mobilienfabrikation, eine von Jahr zu Jahr in größerm Aufschwung sich entfaltende Bierbrauerei, eine Fabrikation von Stöcken, die nach allen Gegenden der Welt ihren Absatz findet, Farbeholzmühlen u. s. w. Eine regelmäßige Dampfschiffahrt verbindet H. elbwärts mit Harburg, Stade, Curhaven (in der Badesaison bis nach Helgoland); seewärts mit London, Hull, Newcastle, Great-Grimsby, Christiansand, Stavanger und Bergen, Amsterdam, Havre. Eine Eisenbahn, die anfänglich nur bis Bergedorf führte, verbindet seit Dec. 1846 H. mit Berlin. Durch Telegraphenlinien steht es nach verschiedenen Richtungen hin mit dem deutschen Telegraphennetz in Verbindung.

Das hamburger Gebiet umfaßt etwas über 7 QM. Areal, mit die Stadt eingeschlossen, ungefähr 300000 E. und besteht aus den nahe bei der Stadt gelegenen Inseln und Dörfern, aus dem Amte Ritzebüttel im Nordwesten des Herzogthums Bremen mit den Flecken Ritzebüttel und Curhafen (s. d.) und der Insel Neuwerk und aus dem im Osten der Stadt gelegenen Amte Bergedorf (s. d.), gewöhnlich die Vierlande (s. d.) genannt, in dessen Besitz sich H. mit Lübeck theilt. — Die **hamburger Staatsverfassung**, eine Aristokratie des Grundbesitzes, beruht auf dem durch kaiserliche Commissarien errichteten Hauptrecesse von 1712 und ist seit 1814 wieder ganz dieselbe wie vor 1810. An der Spitze des Staats steht der Senat, welcher aus vier Bürgermeistern und 24 Rathsherren mit Sitz und Stimme besteht und sich durch eine künstliche Verbindung von Wahl und Loos selbst ergänzt. Drei Bürgermeister und elf Rathsherren sind graduirte Juristen, die übrigen Kaufleute. Zugeordnet sind dem Senat vier Syndici, ein Protonotar, ein Archivar und zwei Secretarien, die aber nur ein votum consultativum haben. Der Senat hat die executive Gewalt, kann aber ohne Zustimmung der erbgesessenen, d. h. der bevorrechteten, stimmfähigen Bürger, deren Zahl gegen die Gesammtzahl der Bürger sehr gering ist, keine Gesetze beschließen. Erbgesessener Bürger ist Jeder, der in einem Erbe (Grundstück) in der Stadt 1000 Thlr., in den Vorstädten 2000 Thlr. Spec. eigenes Geld hat. Die erbgesessene Bürgerschaft ist in fünf Kirchspiele getheilt, deren jedes 36 Bürger zu dem großen Ausschusse oder dem Collegium der Hundertachtziger wählt. Aus diesem wird das Collegium der Sechziger gewählt, dessen 15 älteste Mitglieder das Collegium der Oberalten bilden. Nur die Letztern und der Senat werden besoldet. Eine eigene Commission von Bürgern hat die Verwaltung der Finanzen. Die Justiz wird von mehren Behörden, in zweiter Instanz von dem Obergericht und in der letzten von dem gemeinschaftlichen Oberappellationsgericht der Freien Städte zu Lübeck verwaltet. Die öffentlichen Einkünfte H.s waren von jeher sehr bedeutend, ohne daß die Abgaben drückend gewesen wären, bis in Folge der schweren Schulden, welche besonders die franz. Herrschaft über die Stadt gebracht hatte, eine bedeutende Erhöhung der Abgaben von den Grundstücken eintreten mußte. Die Staatseinkünfte beliefen sich in den letzten Jahren auf ungefähr 6 Mill. Mark Courant (1851: 6,144396 Mark Courant). Die Staatsschulden betrugen etwa noch 23 Mill., als sie durch die wegen des Brandes 1842 nöthig gewordene Anleihe von 32 Mill. auf 65 Mill. Mk. Banco sich erhöhten. Im engern Rathe des Deutschen Bundes hat H. mit den andern Freien Städten eine Gesammtstimme und im Plenum eine eigene Stimme. Zum deutschen Bundesheere stellt es 1298 Mann. Nächst diesen hält es noch ein Bataillon Infanterie von 1050 Mann, zwei Compagnien Artillerie und eine Schwadron Cavalerie zur Besetzung der Stadt. Außerdem ist in H. jeder waffenfähige Bürger von 22—50 Jahren zum Dienste in der Bürgergarde verpflichtet, die acht Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Reiterschwadron und zwei Artilleriecompagnien bildet, im Ganzen etwa 10000 Mann zählt und vortrefflich ausgerüstet und eingeübt ist.

H. soll von Karl d. Gr. dadurch begründet worden sein, daß er zu Anfange des 9. Jahrh. auf

der Höhe zwischen der Elbe und dem östlichen Ufer der Alster als Vormauer gegen die benachbarten Heiden eine Burg und eine Kirche erbauen ließ. Die eigenthümliche Lage des Orts an den Flüssen Alster und Bille, sowie an demjenigen Punkte der Elbe, wo die Flut aufhört, aus der See hinaufzutreiben, war ein von der Natur selbst ertheiltes Handelsprivilegium. Dieses und die Fischerei veranlaßten sehr bald Viele, sich daselbst anzubauen. Obgleich die barbarischen Nachbarn diese Anlagen mehrmals zerstörten, so wurden sie doch jedesmal schnell wiederhergestellt und H. fortwährend durch neue Anbaue erweitert. Als Handelsort begann es im 12. Jahrh. wichtig zu werden, begünstigt namentlich von Kaiser Friedrich I., der 1199 die Elbe von H. bis zur Ausmündung von jedem Zolle befreite, und Kaiser Otto IV., der H. zur Freien Reichsstadt erhob. Bereits im Besitze eines ansehnlichen Gebiets und einer Menge Immunitäten hob sich die Stadt als Mitglied der Hansa, zu der sie durch ihre Handelsverbindung mit Lübeck 1241 den Grund legte, immer mächtiger empor. Auch kaufte sie immer mehr Güter und Dörfer in der Nähe und 1394 das Amt Ritzebüttel. Gegen Ende des 14. Jahrh. begannen bedeutende Reibungen zwischen Rath und Bürgerschaft, die aber durch die Gefahren, welche von außen der Stadt und der Hansa drohten, sehr bald in den Hintergrund gedrängt wurden. Namentlich machten ihr die seeräuberischen Vitalianer viel zu schaffen, sowie später Christian I. von Dänemark, der, eifersüchtig auf das Emporblühen der Stadt, ihre Freiheit angriff. Auch nach dem Verfalle der Hansa wußte H. sich frei und seinen eigenthümlichen Handel blühend zu erhalten, und seine hanseatische Verbindung mit Lübeck und Bremen bestand ununterbrochen bis 1810 und wurde auch 1813 und 1814 wieder angeknüpft. Bis zum J. 1500 war indeß die Stadt auf den Winkel zwischen der Elbe und dem östlichen Ufer der Alster beschränkt; erst nach und nach wurde auch das westliche Ufer, zum Theil durch geflüchtete Niederländer, bebaut. So entstand die Neustadt, welche in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Kriegs schon so bedeutend war, daß man sie in die Festungswerke einschloß und so der Stadt ihre gegenwärtige Ausdehnung gab. Die Einführung der Reformation wurde ohne bedeutende Unruhen durch den Receß vom 18. Febr. 1529 zu Stande gebracht; doch im Besitze des Doms behauptete sich fortwährend der Bischof von Bremen, und im Westfälischen Frieden kam derselbe an Schweden und später mit dem Herzogthume Bremen an Hannover. Im J. 1618 wurde H. von dem Reichskammergerichte die Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt. Dieses gab Dänemark Veranlassung, die Stadt mit Krieg zu überziehen, die nur durch große Opfer den Frieden zu erkaufen und endlich zum ruhigen Besitze der Reichsstandschaft zu gelangen vermochte. Bereits ein Handelsplatz zweiten Rangs, nahm sie doch eigentlich noch keinen Antheil am Welthandel. Der Dreißigjährige Krieg, während dessen ganzer Dauer sie keinen Feind in ihren Mauern sah, führte ihr eine Menge neuer Bewohner zu. Nichtsdestoweniger herrschte im 17. Jahrh. eine fortwährende Unruhe, die wiederholt zu Aufständen gegen den Senat führte und 1708 eine so gefährliche Revolte veranlaßte, daß die angesehensten Bürger das Reich um Vermittelung angingen, worauf der Receß von 1712 zu Stande kam, auf dem die Verfassung, wie schon bemerkt, noch gegenwärtig beruht.

Wie sich die Bürgerzahl durch neue Einwanderungen vom Rhein, aus den Niederlanden und aus Frankreich schnell mehrte, hob sich auch der Handel der Stadt zur höchsten Blüte und wurde nun zum Welthandel, während dagegen ihre Fabriken durch die allenthalben erwachte Gewerbthätigkeit und die Einfuhrverbote fremder Mächte zu verlieren anfingen. Besonders gewann der Handel durch den unmittelbaren Verkehr mit den amerikan. Freistaaten, sowie durch die Kriege in den Niederlanden und am Rhein, in Folge deren sich ein bedeutender Theil des dortigen Handels nach H. zog. Im J. 1802 wurde ihr endlich auch der Dom nebst Zubehör zufolge des Reichsdeputationshauptschlusses abgetreten und ihre Selbständigkeit, besonders Dänemark gegenüber, von neuem anerkannt. So war H. zu Anfange des 19. Jahrh. einer der reichsten und glücklichsten Freistaaten. Allein das Einrücken der Franzosen in Hannover 1803 hatte auch für H. bald sehr nachtheilige Folgen. Es sah sich gezwungen, den hannov. Ständen 2,125000 Mk. Banco vorzuschießen. Die Franzosen bemächtigten sich 1806 des Amts Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu sperren, und nach der Schlacht bei Lübeck rückte am 19. Nov. 1806 eine franz. Besatzung unter Mortier in H. selbst ein, worauf England eine strenge Blockade der Elbe verfügte. H. mußte nun seinen Seehandel über Tönningen und Husum treiben, und was durch das Hannoverische und die Elbe aufwärts verschickt werden sollte, mußte als nicht brit. Ursprungs documentirt sein. Nach dem Frieden von Tilsit wurde die Stadt zwar wieder von den franz. Truppen geräumt und unabhängig; doch war es nur ein Schatten der vori-

gen Unabhängigkeit. Auch wurde sie fortwährend von franz. Befehlshabern auf mancherlei Weise ausgesogen und unter Anderm genöthigt, ihre Postgerechtsame nebst den übrigen Hansestädten dem Prinzen Murat zu überlassen. So hatte sie unendlich gelitten, namentlich in Folge der Decrete Napoleon's, die, soweit sie reichten, alles Leben der Gewerbe und des Handels lähmten, als sie durch das Decret vom 13. Dec. 1810 dem franz. Reiche förmlich einverleibt und der Hauptort des neugeschaffenen Departements der Elbemündungen wurde. Nachdem am 18. März 1813 der russ. Oberst Tettenborn die Stadt besetzt, stellte dieselbe sofort ihre alte Verfassung wieder her und rüstete sich zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Frankreich. Zum Felddienste ließen sich mehr als 2000 und zur Bürgergarde 7000 Freiwillige einschreiben, noch ehe dieselbe durch einen förmlichen Raths- und Bürgerschluß organisirt war, und bereits im April konnte ein Theil der Hanseaten ins Feld ziehen. Allein sehr bald drückten die Franzosen durch überlegene Macht die Verbündeten zurück, bemächtigten sich wieder des linken Ufers der Niederelbe und begannen in der Nacht auf den 20. Mai, nachdem Tags vorher die wenigen dän. Hülfstruppen abgezogen waren, die Stadt mit Haubitzgranaten zu beschießen. Die durch das Einrücken zweier schwed. Bataillone am 21. Mai geweckte Hoffnung auf Befreiung schwand schon am 25., als die Schweden wieder abzogen. Es entstanden Misverständnisse zwischen den Anführern des Militärs und dem Senate, wodurch letzterer sich veranlaßt fand, auf den Nothfall dän. Vermittelung nachzusuchen. Diese trat schon am 29. Mai ein, wo Tettenborn die Stadt räumte. Die Bürgergarde wurde sofort aufgelöst, und noch ehe eine Capitulation zu Stande gebracht werden konnte, rückten die Dänen als franz. Bundesgenossen und 30. Mai Abends der Marschall Davoust mit zahlreichen franz. Truppen in die Stadt ein. Theils um die Stadt zu befestigen, theils um sie zu züchtigen, wurden die härtesten Maßregeln schonungslos ins Werk gesetzt, eine Geldbuße von 48 Mill. Frcs. theilweise eingetrieben, am 5. Nov. die Bank mit 7,506956 Mk. Banco von Davoust in Beschlag genommen und am Ende des Jahres nach und nach mehr als 30000 Menschen aus der Stadt getrieben und der Strenge des Winters preisgegeben. Gleichzeitig ließen die Franzosen die Wohnungen von etwa 8000 Menschen in den nächsten Umgebungen der Stadt mit einer solchen Schnelle niederbrennen, daß durchaus nichts gerettet werden konnte. Da die Russen, welche unter Walmoden und dann unter Bennigsen gegen H. standen, zu schwach waren, um eine Belagerung zu unternehmen, so blieb Davoust bis nach Beendigung des Kriegs im Besitze der Stadt, die er erst 31. Mai 1814 räumte und die nun Bennigsen bis zu Ende des Jahres besetzt hielt. Den Verlust der Stadt allein 1813 schlägt man, abgesehen von den geraubten Bankgeldern, zu 57 Mill. Mk. Banco an, während es von 1806—14 zusammen an 140 Mill. Mk. Banco an Frankreich verloren haben soll, sodaß die von Frankreich für die Zerstörung in und außerhalb der Stadt geleistete Entschädigung einer Rente von einer halben Mill. Frcs. gar nicht in Betracht kommen kann.

Bereits 26. Mai 1814 begann der Senat im Vereine mit einer von der Bürgerschaft erwählten Deputation von 20 Mitgliedern, den sogenannten Zwanzigern, die Reorganisation des Staats, und es wurde im Wesentlichen die Verfassung, wie sie vor 1810 bestanden, wiederhergestellt. Als Freie Stadt trat H. 1815 dem Deutschen Bunde bei. Wie die eingeäscherten Vorstädte und Landhäuser schnell und schöner als zuvor emporstiegen, so hob sich auch der Handel in H. wieder mächtiger als zuvor, dem die Handelskrisen von 1825 und 1826, sowie 1837 nur wenig schadeten, während freilich die Fabriken in Folge der Prohibitivmaßregeln der europ. Regierungen mannichfache Beeinträchtigung erlitten. Das denkwürdigste Ereigniß in der neuesten Geschichte H.s ist der große Brand vom 5.—8. Mai 1842, der einen großen Theil der innern Stadt, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen, darunter drei Kirchen und eine große Anzahl öffentlicher Gebäude, zerstörte, mehr als 100 Menschen das Leben kostete und einen kaum zu berechnenden Schaden anrichtete, aber auch in ganz Europa, namentlich in Deutschland, wo er mit dem plötzlich Frankreich gegenüber auflodernden Enthusiasmus für deutsche Einheit zusammentraf, einen ungemeinen Eifer für Unterstützung der Stadt hervorrief. Selbst aber durch dieses große Unglück zeigte sich der Credit der Stadt nicht im geringsten beeinträchtigt; sie entwickelte sofort ihre großen Hülfsquellen, um sich schöner als zuvor aus der Asche zu erheben. Die veraltende Staatsverfassung sowie andere veraltete städtische Einrichtungen zeitgemäß zu reformiren, sind in neuester Zeit wiederholte Anstrebungen gemacht worden. Gleich nach dem großen Brande wurde dem Rath eine Petition übergeben, die von der Patriotischen Gesellschaft ausging und um Einsetzung einer Reformdeputation anhielt. Dieses Gesuch blieb unberücksichtigt, und eine Deputation von Juristen und andern Bürgern, die im Nov. 1843 zur Begutachtung der nöthigen Reformen des Criminalrechts eingesetzt wurde, arbeitete ohne Erfolg.

Nun aber trat allmälig in Folge der Maßregeln, welche die zur Leitung des Neubaus gebildete Rath- und Bürgerdeputation von 16. Juni 1842 zu treffen für gut hielt, im Schoos der Bürgerschaft eine Opposition hervor, die, vom Grundeigenthümerverein ausgehend, immer compacter wurde und hartnäckig auf die Niedersetzung einer Reformdeputation hinarbeitete. Sie stand auf dem Punkte, ihren Zweck zu erreichen, als die Bewegung des Jahres 1848 auch in H. zum Ausbruch kam und dem Rath eine längere Zögerung unmöglich machte. Nachdem bei ihm mehre Petitionen eingereicht waren, deren eine 13 Postulate enthielt, beantragte er am 13. März bei erbgesessener Bürgerschaft die Einsetzung einer Reformdeputation, die aus 5 Abgeordneten des Raths und 10 Mitgliedern der Bürgerschaft bestehen sollte. Es wurde der Bürgerschaft freigestellt, auch Nichterbgesessene in die Deputation zu wählen. Diese machte aber absichtlich von dieser Befugniß keinen Gebrauch und bewies dadurch, daß ihre Opposition und ihre Foderungen einen ganz andern Grund und andere Bedeutung hatten als die Foderungen, die in der Mehrzahl der Bevölkerung laut wurden. Die Folge war, daß die solchergestalt nur aus Rathsmitgliedern und Erbgesessenen componirte Deputation bei der Bevölkerung Mistrauen erregte, und dieses Mistrauen rechtfertigte sich durch die langsame, unerquickliche Thätigkeit der Deputation. Der Ruf nach einer von der ganzen Bevölkerung gewählten constituirenden Versammlung wurde somit immer lauter. Die verschiedenen politischen Vereine, die sich meist erst 1848 gebildet hatten, schlossen sich zur Erreichung einer solchen Versammlung eng aneinander, und Rath und Bürgerschaft sahen sich endlich genöthigt, dem Begehren nachzugeben. Am 14. Dec. 1848 trat die constituirende Versammlung, 188 Mitglieder stark, zusammen, und 11. Juli 1849 hatte sie ihren Verfassungsentwurf bis auf die organischen Gesetze vollendet. Der Senat jedoch, dem sie denselben zur Ausführung überreichen ließ, war wenig einverstanden mit einem Werk, das in entschieden demokratischer Construction nicht nur die bisherige, aus Erbgesessenen bestehende Bürgerschaft und die bürgerlichen Collegien beseitigte, sondern auch an die Stelle des lebenslänglichen und sich selbst ergänzenden Raths einen von der Bürgerschaft auf Zeit zu wählenden setzte. Dem Widerstreben des Senats, das die Bürgerschaft und die Collegien in vollem Maße theilten, kam ein Tumult zu Hülfe, der am Abend und in der Nacht des 13. Aug. bei dem Einmarsch der aus Holstein zurückkehrenden preuß. Truppen stattfand und aus der Meinung hervorging, daß dieser Einmarsch in naher Beziehung stehe zu der Abneigung des Raths gegen die neue Verfassung. In Folge jenes Tumults erhielt die Stadt zeitweilig eine preuß. Besatzung, und unter ihrem Schutz beantragte der Senat bei der Bürgerschaft am 20. Sept. ein Preß- und ein Vereinsgesetz und am 27. die Niedersetzung einer Commission von neun Mitgliedern (fünf Mitgliedern der Bürgerschaft und vier Senatoren) zu dem Zweck, eine gemäßigtere Verfassung als die der constituirenden Versammlung zu entwerfen. Die letztere wurde nun aufgelöst; an ihre Stelle trat die sogenannte Neunercommission. Der von dieser ausgearbeitete Verfassungsentwurf wurde 23. Mai 1850 von der Bürgerschaft genehmigt, nachdem derselbe in seiner ersten Gestalt zurückgewiesen und darauf von der Commission in mehren Punkten revidirt worden war. Alsbald begann aber von Seiten der bürgerlichen Collegien, besonders der Oberalten, und einiger Anhänger des alten Régime eine lebhafte Opposition gegen die Neunerverfassung, und diese Opposition wurde dadurch mächtig und erfolgreich, daß auch manche Mitglieder des Senats die alte Verfassung der neuen vorzogen, und demgemäß die Prüfung der nothwendigen organischen Gesetze, sowie die darauf bezüglichen Anträge an die Bürgerschaft langsam und zögernd erfolgten. Die althamburgische Partei erhielt inzwischen an der allgemeinen deutschen Reaction eine feste Stütze. Schon Anfang August 1851 erging abseiten der beiden deutschen Großmächte die Auffoderung an den Senat, die Verfassungsfrage einer Prüfung des Deutschen Bundes zu unterziehen, widrigenfalls sie sich berechtigt erachten würden, derartige Anträge zu stellen. Darauf erfolgte unter dem 27. April 1852 eine Note des Bundestags, welche mehre Punkte in der neuen Verfassung als solche hervorhob, die mit den Bundesprincipien nicht im Einklang und deshalb zu revidiren seien. Die Bürgerschaft gab am 22. Juli auf Antrag des Senats zu der Revision ihre Zustimmung. — Für Kenntniß der hamb. Geschichte hat der 1839 gegründete Verein für hamb. Geschichte, welcher unter Lappenberg's Leitung steht und eine „Zeitschrift" (Bd. 1—3, Hamb. 1841—51) herausgibt, viel beigetragen. Außer vielen andern schätzbaren Beiträgen zur Geschichte H.s hat Lappenberg auch die Veröffentlichung eines „Hamburger Urkundenbuch" (Bd. 1, Hamb. 1842) begonnen. Sonst sind noch zu nennen: Heß, „H. Topographische, politische und historische Beschreibung" (2. Aufl., 3 Bde., Hamb. 1810—11); Bärmann, „Hamburger Denkwürdigkeiten" (2 Bde., Hamb. 1817—20); Derselbe,

„H.s Chronik" (2. Aufl., Hamb. 1822); Zimmermann, „Neue Chronik von H." (Hamb. 1820); Reddermeyer, „Zur Statistik und Topographie der Freien Stadt H." (2 Bde., Hamb. 1847).

Hameln, eine schön gelegene Stadt im Fürstenthum Kalenberg der hannov. Landdrostei Hannover an der Hamel und Weser, über welche letztere jetzt eine 816 F. lange Kettenbrücke führt, hat 6600 E., vier Kirchen, ein Stift (das durch das Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehobene, durch den König Ernst August 1837 wiederhergestellte Bonifaciusstift) und ein großes Zuchthaus. Die Bewohner nähren sich von Ackerbau, Brauerei, Manufacturen, Fischerei, namentlich Lachsfang, und von Weserschiffahrt, welche seit Anlegung der Schleuße 1734 nicht mehr durch das ehedem so gefährliche **Hameler Loch** gehemmt ist. In den frühesten Zeiten gehörte H. der Abtei Fulda und war ein Mitglied der Hansa. Im J. 1259 wurde es an den Bischof von Minden verkauft, und als über diesen Kauf eine heftige Fehde entstand, in welcher durch die Schlacht bei Sedermünder, zwischen Springe und Altenhagen, viele Bürger das Leben verloren, kam es an das Haus Braunschweig. Die Stadt ist nicht nur durch die Schlacht der Schweden gegen die Kaiserlichen 1633 und als ehemalige Festung, deren Werke besonders seit dem Siebenjährigen Kriege angelegt, aber 1807 gänzlich abgetragen wurden, durch verschiedene Capitulationen in den J. 1757, 1805 und 1806, sondern auch wegen der alten Sage vom **Hameler Rattenfänger** merkwürdig. Am 26. Aug. 1284 soll nämlich ein Zauberer mittels seiner Pfeife alle Ratten der Stadt und der Umgegend in die Weser geführt, aber, als die Hameler den ihm versprochenen Lohn nicht zahlten, eine andere Weise geblasen haben, worauf ihm sogleich alle Kinder nach dem Kuppelberge in der Nähe der Stadt gefolgt seien. Dieser habe sich aufgethan und, nachdem Mann und Kinder hineingegangen, wieder geschlossen. Nur ein einziges Kind, das sich verspätet, blieb zurück und erzählte die Begebenheit. Nach einiger Zeit läßt die Sage die Verschwundenen in Siebenbürgen wieder zum Vorschein kommen und dort eine deutsche Colonie begründen. Das Wahre an dieser Sage, zu welcher wol das auf dem nahen Kuppelberge befindliche alte Denkmal Veranlassung gegeben haben mag, scheint die Auswanderung der Hameler in Folge der obenerwähnten Fehde zu sein. Vgl. Sprengel, „Geschichte der Stadt H." (Hannov. 1826).

Hamilkar heißen mehre berühmte Karthaginienser. Besonders berühmt sind **Hamilkar**, der 480 v. Chr. in der Schlacht bei Himera gegen Gelon fiel, und **Hamilkar**, genannt **Barkas**, d. i. der Blitz, der Vater des großen Hannibal (s. d.). Er wurde 247 Oberfeldherr der Karthager im ersten Punischen Kriege und behauptete sich auf dem Berge Epierkte (Monte Pellegrino) bei Panormus (Palermo), von welchem aus er zu Schiffe die Küsten Italiens beunruhigte, drei Jahre lang gegen die Römer, nahm hierauf in der Stadt Eryx, die er eroberte, zwischen den beiden Lagern, welche die Römer auf dem Gipfel und am Fuße des gleichnamigen Bergs hatten, eine feste Stellung und hielt die Entscheidung des Kriegs hin bis 242, wo ihn der Seesieg des Cajus Lutatius Catulus über Hanno bei den Ägatischen Inseln, durch den er der Zufuhr beraubt wurde, zur Schließung des Friedens nöthigte. Zurückgekehrt, rettete er seine Vaterstadt, indem er nach dreijährigem Kriege, 240—237, die Söldner und afrik. Unterthanen, die sich gegen Karthago empört hatten, überwand. Um seinem Staate neue Hülfsquellen, sich selbst eine sichere Stellung gegen die ihm feindliche Partei des Hanno zu verschaffen, führte er nachher seine Truppen nach Spanien, wo er, nachdem er den südlichen und westlichen Theil des Landes unterworfen hatte, 228 fiel.

Hamilton, ein durch Ausbreitung, Einfluß und Schicksal berühmtes schott. Geschlecht, soll nach einer sehr zweifelhaften Sage von Gilbert abstammen, dessen Vater, **William de H.**, unter Eduard I. Großkanzler von England war, und der, mit dem Günstling Eduard's II., John Spencer, in Streit gerathend, denselben im Zweikampf tödtete und sich nach Schottland zu Robert Bruce flüchtete, der ihn 1323 mit der Burg Cadyow, dem jetzigen Flecken **Hamilton** in der Grafschaft Lanark, belehnte. Doch gehörte ein Sir Walter de H. schon 1292 zu den schott. Edeln, welche Eduard I. den Eid der Treue leisteten, und wahrscheinlich ist es dieser gewesen, der von Robert Bruce die Herrschaft Cadyow erhielt. Einer seiner Nachkommen, **James H.**, gest. 1460, wurde, da er dem Hofe gegen die Douglas beigestanden, 1455 zum Lord H. und Peer von Schottland erhoben. Noch mächtiger stieg das Ansehen des Hauses, als dessen Sohn und Erbe **James H.**, gest. 1479, die älteste Schwester Jakob's III., Maria, heirathete und dadurch die Grafschaft Arran an die Familie brachte. Als Nebenbuhler der mächtigen Douglas lebten fortan die Hamiltons mit denselben in blutiger Fehde, die mehrmals zu Bürgerkriegen ausschlug. **James H.**, durch das Erbe seiner Mutter **Graf von Arran** (seit 1503), nahm während der Minorität Jakob's V. thätigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, ward 1517 Mit-

glied der Regierung und starb 1529. Dessen Sohn **James**, **zweiter Graf von Arran**, wurde 1549 von Heinrich II. von Frankreich auch mit dem **Herzogthum Châtelherault** in Poitou beschenkt. Das schott. Parlament hatte ihn nach dem Tode Jakob's V. (1542) zum präsumtiven Thronerben erklärt und ihm während der Minderjährigkeit der Königin Maria Stuart die Regentschaft übertragen. Weil indeß H. anfangs die Reformation begünstigte und die engl. Partei unterstützte, machten ihm der Cardinal Beaton (s. d.), die Königin-Mutter, Maria von Guise, und der Graf Lennox die Staatsverwaltung streitig. Ein friedliebender Charakter, legte er nach manchen Wechselfällen 1554 gegen ein Jahrgeld die Regentschaft zu Gunsten der Königin-Mutter nieder. Er selbst und sein Bruder **John H.**, der als Staatssecretär und Bischof von St.-Andrews eine wichtige Rolle spielte, hielten in den kirchlichen Kämpfen zur kath. Partei, während die andern Glieder des Hauses um so eifriger Protestanten waren. In den politischen Wirren, die mit der Rückkehr der Königin Maria Stuart (s. d.) begannen, standen die Hamilton schon im Familieninteresse auf Seiten der Königin. Nachdem Maria entsetzt und Murray, ihr natürlicher Bruder, 1567 die Regentschaft an sich gerissen, bildeten die Hamilton die Partei der Königsfreunde. Diese Partei bestimmte Maria zum Widerruf der Resignation und veranlaßte 15. Mai 1568 das Treffen beim Dorfe Langside, nach welchem Maria hülflos nach England flüchten mußte. Jetzt brachen auch die Verfolgungen über das Haus H. herein. Ein gewisser **James H.**, der im Treffen gefangen und seiner Güter beraubt worden war, tödtete 1570 meuchlings den Regenten Murray und entfloh nach Frankreich. Die Hamilton erhielten hiermit einen Augenblick das Übergewicht, bis Graf Lennox durch engl. Einfluß die Regentschaft übernahm, eine energische Verfolgung der Hamilton begann und unter Anderm ohne Urtheil den Erzbischof von St.-Andrews 1571 zu Stirling aufknüpfen ließ. Jetzt trat der träge **Herzog von Châtelherault** endlich selbst an die Spitze seiner Partei, erklärte sich mit vielen Großen für die in England schmachtende Königin, besetzte die Hauptstadt und eroberte Stirling, wobei der Regent Lennox getödtet wurde. Als 1572 der Graf Morton, ein Verwandter der Hamilton, die Regentschaft übernahm, zog sich Châtelherault von der Kriegspartei zurück und starb 1575. Sein Sohn **James H.**, durch Schönheit und Geist ein Günstling der Frauen, strebte nach der Hand der Königin nnd der schott. Krone. Als eifrigen Protestanten verfolgten ihn jedoch die Guisen bis auf den Tod und nahmen ihm selbst das vom Vater ererbte Herzogthum Châtelherault. Durch religiöse und physische Ausschweifungen zerrüttet, fiel er lange Zeit vor seinem Ende in Wahnsinn. Nachdem Morton 1581 unter dem jungen König Jakob VI., dem nachmaligen Könige Jakob I. von Großbritannien, das Schaffot bestiegen, wurde die Macht des Hauses H. durch Ächtung und Confiscation fast ganz vernichtet. **John** und **Claude H.**, die Brüder des wahnsinnigen James, flohen nach England, kehrten aber nach dem Sturze ihres Hauptfeindes, James Stuart, zurück und wurden vom Könige als die treuen Freunde seiner Mutter gut aufgenommen und zum Theil in ihre Güter wieder eingesetzt. John, gest. 1604, erhielt 1599 die Würde eines **Marquis**. Claude wurde der Stifter einer Seitenlinie der Hamilton, der noch jetzt blühenden **Marquis von Abercorn**. John's Sohn, **James, Marquis von H.**, ward 1609 nach dem Tode seines wahnsinnigen Oheims auch Graf von Arran. Jakob I., bei dem er viel galt, ernannte ihn 1619 zum **Grafen von Cambridge** in England und zum Ritter des Hosenbandordens. Er starb 1625, angeblich an Gift, das ihm sein Nebenbuhler, der Herzog von Buckingham, beigebracht. Sein ältester Sohn und Erbe, **James H.**, der Günstling und Jugendfreund Karl's I., zog im Dreißigjährigen Kriege dem Schwedenkönige mit einem bedeutenden engl. Hülfscorps zu und half den Sieg bei Leipzig erringen. Zurückgerufen, bewies er sich als den treuesten Anhänger Karl's I., wurde von demselben 1643 zum Herzoge von H. erhoben und mußte 9. März 1649, nach der Hinrichtung seines königl. Gönners, ebenfalls das Schaffot besteigen. **William H.**, der Bruder des Herzogs, seit 1639 **Graf von Lanark** und Staatssecretär von Schottland, war bei Karl I. in Ungnade gefallen, weil er den Bürgerkrieg misbilligte, und zog daher dem Parlament mit einem starken Armeecorps zu Hülfe. Bald trat er jedoch zur königl. Partei zurück und ward an die Spitze des Heeres gestellt, mit welchem Karl II. seine väterliche Krone wieder erobern wollte. Er wurde aber in der Schlacht bei Worcester 3. Sept. 1651 von Cromwell gefangen genommen und starb einige Tage darauf an seinen Wunden. Die männlichen Glieder des Hauptstamms waren mit diesem zweiten Herzog von H. erloschen.

Karl II. übertrug 1660 die Titel und Würden des Hauses auf **William, Grafen von Selkirk**, einen jüngern Sohn des Marquis von Douglas (s. d.), der Anna, die Tochter und Erbin des ersten Herzogs, zur Gemahlin hatte und den Namen H. annahm. Er starb 1694 und hinterließ

eine zahlreiche Familie. Sein ältester Sohn, James, vierter Herzog von H., wurde 1711 als Herzog von Brandon zum Peer von England erhoben. Er diente vielfach als Gesandter unter der Königin Anna, wirkte als eifriger Jakobit für das Interesse der vertriebenen Dynastie und verlor sein Leben in einem Zweikampfe mit Lord Mohun 15. Nov. 1712. Charles, der dritte Sohn William's, erhielt die Grafschaft Selkirk und vererbte den Titel wieder auf seinen Bruder John, der hierdurch Stifter der Grafen von Selkirk wurde, welche sich jetzt wieder Douglas nennen. George H., der fünfte Sohn, ein ausgezeichneter General, ward 1696 zum Grafen von Orkney ernannt. Von ihm stammen in weiblicher Linie die jetzigen Grafen von Orkney, Hamilton-Fitzmaurice. Archibald H., der siebente Sohn, starb 1757 als Admiral; sein Sohn war der durch seine antiquarischen Forschungen bekannte Sir William Hamilton (s.d.). James, sechster Herzog von H., gest. 1758, war mit der schönen Elisabeth Gunning, nachherigen Herzogin von Argyle, vermählt. Sein Sohn, James George, siebenter Herzog von H., erbte 1761 nach dem Tode des Herzogs von Douglas die Würden eines Marquis von Douglas und Grafen von Angus. Sowol er, als sein Bruder Douglas H., starben ohne männliche Nachkommenschaft, worauf Titel und Güter an ihren Oheim, Archibald, neunten Herzog von H. und sechsten Herzog von Brandon, übergingen (1799). Dessen Sohn, Alexander H., geb. 3. Oct. 1767, bis zum Tode seines Vaters als Marquis von Douglas und Clydesdale bekannt, trat 1802 als Parlamentsmitglied für Ashton ins Unterhaus, wo er mit den Whigs stimmte, die ihn nach ihrem Eintritt ins Ministerium 1806 zum Gesandten in Rußland ernannten. Der Friede von Tilsit rief ihn nach England zurück und er erschien seitdem nicht mehr auf dem politischen Schauplatz, obschon ihm noch bei Lebzeiten seines Vaters ein Sitz im Oberhause zu Theil wurde. Diesem folgte er 16. Febr. 1819 in der Herzogswürde, ward unter dem Ministerium Melbourne mit dem Hosenbandorden bedacht und starb zu London 18. Aug. 1852. Er galt für den adelsstolzesten Mann in ganz Britannien. Aus seiner Ehe mit Susan Euphemia, Tochter William Beckford's von Fonthill-Abbey, des berühmten Verfassers von „Vathek", und Enkelin Anthony Beckford's, Lordmayors von London, hinterließ er einen Sohn, William Alexander Anthony Archibald, elften Herzog von H. und achten Herzog von Brandon, geb. 19. Febr. 1811, vermählt 1843 mit der Prinzessin Marie Amalie Elisabeth Karoline von Baden. Lord Claude H., zweiter Sohn des verstorbenen Viscount H. und Enkel des ersten Marquis von Abercorn, geb. 1813, trat 1839 für die irische Grafschaft Tyrone, wo seine Familie seit Jakob's I. Zeiten große Besitzungen hat, ins Parlament. Er machte sich hier durch seinen kirchlichen und politischen Conservatismus bemerklich und stellte sich namentlich seit 1848 im Verein mit Baillie Cochrane die Aufgabe, die Regierungen von Östreich und Neapel gegen die Angriffe der Liberalen zu schützen. Obgleich er für den Freihandel gestimmt hatte, nahm er im März 1852 den ihm vom Ministerium Derby angetragenen Posten eines Schatzmeisters des königl. Hofstaats (Treasurer of the household) an.

Hamilton (Alex.), ein um die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten Nordamerikas hochverdienter Mann, wurde 1757 auf der westind. Insel Nevis geboren, wo sein aus England stammender Vater sich verheirathet hatte. Mit seiner Mutter kam er in früher Jugend nach Neuyork und erhielt daselbst in dem Columbia-College seine wissenschaftliche Bildung. Als die Zerwürfnisse der Colonien mit dem Mutterlande begannen, vertheidigte er die Rechte der erstern in mehren sehr tüchtigen Schriften. Beim Ausbruch des Kampfs trat er als Artilleriehauptmann in das nordamerik. Heer, erwarb sich das Vertrauen Washington's, wurde 1777 dessen Adjutant und gewann als dessen Freund und Rathgeber den größten Einfluß. Er war Oberst, als 1783 der Friede geschlossen wurde. Mit Eifer legte er sich nun auf die Rechtswissenschaft und brachte es bald zum Sachwalter. Der Staat Neuyork wählte ihn zum Mitglied des Congresses, in welchem er wesentlich zur Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirkte. Nach dem Schlusse der Sitzung kehrte er nach Neuyork zurück, wo er als Sachwalter großen Ruf gewann. Im J. 1786 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und im folgenden Jahre nahm er als Abgeordneter seines Staats an der Urversammlung zu Philadelphia Theil. Mit Madison hatte er den wesentlichsten Antheil an der Entwerfung des neuen Staatsgrundgesetzes. Da er den sogenannten Demokraten gegenüber auf die Einheit und Unabhängigkeit der Staatsregierung drang und an die Spitze der föderalistischen Partei trat, so traf ihn der Vorwurf des Monarchismus. In der That ging er in seinem Föderalismus auch weiter als der spätere Präsident Adams der Ältere, dessen Einfluß er zu lähmen suchte. Mit Jay und Madison veröffentlichte er eine Reihe von Aufsätzen, welche die Annahme des Entwurfs des Staatsgrundgesetzes vorbereiten sollten und unter dem Titel „The federalist" gesam-

melt wurden. Auf der Urversammlung, die 1788 zu Neuyork über das Schicksal der Verfassung entschied, wirkte er in gleichem Sinne. Bei Begründung der neuen Regierung wurde er 1789 zum Secretär des Schatzes ernannt. Die Zerrüttung des öffentlichen Credits und der Mangel an allen statistischen Nachweisungen über die Mittel der Staaten machten dieses Amt äußerst schwierig. Er bewirkte zuvörderst zur Hebung des Credits die Fundirung der innern Schuld, gründete die Bank, ordnete das Steuerwesen, führte unter dem größten Widerstande die Besteuerung des Branntweins ein und wurde so überhaupt der Schöpfer der nordamerik. Finanzen. Die Grundsätze seiner Rechenschaftsberichte an den Congreß stehen noch gegenwärtig in hohem Ansehen. In seiner ministeriellen Stellung übte er auch großen Einfluß auf den Abschluß des Handelsbündnisses mit England wie auf die Neutralitätserklärung in Rücksicht Frankreichs. Von den Demokraten heftig verfolgt, legte er 1795 sein Amt nieder und begann nun wieder sein Geschäft als Sachwalter. Als 1798 der Krieg mit Frankreich drohte, wurde er nach dem Willen Washington's zum zweiten Befehlshaber des Heeres ernannt, und nach dessen Tode, 1799, mußte er auf kurze Zeit, bis zum Friedensschlusse, den Oberbefehl übernehmen. Fortan seinen bürgerlichen Berufsgeschäften zugethan, gerieth er 1804 mit dem Oberst Burr seiner politischen Ansichten halber in heftigen Streit. Da er gewisse Ausdrücke nicht widerrufen wollte, kam es zwischen Beiden zu einem Zweikampf, wobei er eine Wunde erhielt, an der er am nächsten Tage, 12. Juli 1804, starb.

Hamilton (Anthony, Graf von), stammte von einem jüngern Zweige der Familie der schott. Herzoge dieses Namens und war 1646 in Irland geboren. Mit seinen Ältern folgte er nach der Hinrichtung Karl's I. den königl. Prinzen nach Frankreich, kehrte nach Karl's II. Thronbesteigung 1660 nach England zurück und erhielt zwar, weil er Katholik war, von Karl II. kein Amt, dagegen von Jakob II. ein Regiment Infanterie in Irland und den Oberbefehl von Limerick. Als Jakob II. nach seiner Entthronung in Frankreich ein Asyl gefunden, wendete auch H. sich dahin und starb zu St.-Germain-en-Laye 1720. Seine hinterlassenen Schriften sind voll Geist und Witz, namentlich seine „Contes de féerie" (gesammelt, 3 Bde., Par. 1805). Durch zauberhafte Beweglichkeit der Darstellung fesseln seine „Mémoires de Grammont" (seines Schwagers), von allen frivolen Büchern eins der witzigsten und eine reiche Fundgrube der Sittengeschichte. Eine der besten Ausgaben seiner sämmtlichen Werke ist die von Auger (5 Bde., Par. 1813); eine deutsche Übersetzung seiner auserlesenen Schriften besorgte F. Jacobs (Zür. 1807).

Hamilton (Lady Emma), geb. um 1761 in der Grafschaft Chester, die natürliche Tochter eines Dienstmädchens aus Wales, Namens Harte, trat, 13 J. alt, als Kinderwärterin in einen Dienst in Hawarden und kam drei Jahre darauf nach London, wo sie Hausmagd bei einem Kaufmann und dann Kammerjungfer einer Dame wurde. Von dieser wegen ihres Romanlesens und ihrer Vorliebe für das Theater verabschiedet, vermiethete sie sich als Magd in eine gemeine Taverne, kaufte einen jungen, zum Matrosen gepreßten Verwandten vom Capitän, dem nachherigen Admiral Sir John Willet Payne, um den Preis ihrer Unschuld los und wurde dessen Maitresse, bis er sie, inzwischen durch Unterricht gebildet, dem Chevalier Featherstonhaugh überließ, der nach kurzem Zusammenleben auf seinem Gute in Sussex sie aufgab. In London zur tiefsten Erniedrigung gesunken, erblickte sie der durch Aufstellung eines sogenannten himmlischen Bettes berüchtigte Arzt Dr. Graham, machte sie zu seiner Göttin Hygiea und zeigte sie als solche in dünner Schleierhülle. Hier lernte sie der geistreiche Charles Greville aus der Familie Warwick kennen, erzeugte mit ihr drei Kinder und war im Begriff, sie zu heirathen, als sein finanzieller Ruin 1789 dies verhinderte. Seinen Oheim, den Gesandten Sir Will. Hamilton (s. d.), um Unterstützung anzugehen, schickte er Lady Emma nach Neapel, wo dieser in kurzem so mächtig von ihr angezogen wurde, daß er mit Greville einen Vergleich schloß, nach welchem er gegen Abtretung der Geliebten dessen Schulden zu bezahlen übernahm. Er vermählte sich mit ihr zu London 1791 und stellte sie nach seiner Rückkehr in Neapel bei Hofe vor, wo sie sehr bald die Vertraute der Königin wurde. Durch diese erfuhr sie auch die von Karl IV. von Spanien seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, confidentiell mitgetheilte feindliche Gesinnung gegen England, worauf letzteres ohne Kriegserklärung die span. Schiffe wegnahm. Schon vorher hatte sich in Neapel ihr Verhältniß zu Nelson geknüpft, der nach der Schlacht bei Abukir offenkundig ihr Liebhaber wurde, sie und ihren Gemahl 1798 nach Sicilien, 1799 zurück nach Neapel und 1800, wo er sein Commando niederlegte, nach England begleitete. Hier allgemein verachtet, genas sie einer Tochter, welche Nelson's Namen erhielt. Nach dem Tode ihres Gemahls bezog sie ein Landhaus, Merton-Place, welches Nelson für sie gekauft, verfiel nach dessen Tode, 1805, aufs neue in Ausschweifungen, verließ mit ihrer Tochter England und starb in einem Landhause bei Ca-

lais 16. Jan. 1815. Ihre Schönheit und ihre plastischen Vorstellungen schufen den Glanz und die Schmach ihres Lebens; denn sie ist es, welche die Kunst der Attitude (s. d.) und der mimischen Darstellung von der ersten Entwickelung zur Vollkommenheit gebracht und das Vorbild der Händel-Schütz (s. d.) ward. Auch soll sie Erfinderin des Shawltanzes sein. Ein bleibender Schandfleck ist ihre Veröffentlichung der vertraulichen Briefe Nelson's (2 Bde., Lond. 1815).

Hamilton (James), der Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. zu London um 1775, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er unter Anleitung des emigrirten franz. Generals d'Angeli, der sich als Sprachlehrer daselbst aufhielt, nach einer eigenthümlichen Methode die deutsche Sprache erlernte, ohne mit der Grammatik anzufangen. Im J. 1815 ging er nach Nordamerika und begann in Neuyork Unterricht in der franz. Sprache nach der Lehrart zu ertheilen, nach welcher er das Deutsche gelernt und die er nach und nach weiter ausbildete. Die Eigenthümlichkeit der Hamilton'schen Methode besteht darin, daß der Schüler zunächst angeleitet wird, die Kenntniß des Sprachstoffs sich anzueignen, d. h. die Wörter, Phrasen und Sätze der fremden Sprache in seiner Muttersprache und umgekehrt ausdrücken zu können, dabei vorerst mit keiner andern als der buchstäblichen oder der Grundbedeutung der Wörter durch mündliche Mittheilung des Lehrers bekannt gemacht wird und dieselbe nicht isolirt, sondern in dem Zusammenhange eines Satzes und einer Rede durch Ideenassociation seinem Gedächtnisse sich einprägt. Nach dieser Methode lernt der Schüler zuerst übersetzen, und die grammatische Form des fremden Worts wird durch das gleichbedeutende genau nachgeahmt, ohne dabei den Bau und Genius, die Eleganz und Deutlichkeit der Muttersprache irgendwie zu berücksichtigen. Die strengwörtliche Übersetzung des fremden Idioms soll zur Gründlichkeit führen. Der Fortgang erfolgt stufenweise, sodaß jede vorhergehende Lection durchaus verstanden und dem Gedächtnisse fest eingeprägt sein muß, ehe zu der folgenden übergegangen wird, und die frühern immer wiederholt werden. Um dem Schüler das Wiederholen für sich zu erleichtern, wird ihm der Text des Lesestücks mit der wortgetreuen Interlinearübersetzung in die Hand gegeben. Sobald der Schüler dahin gelangt ist, construiren und etwas für sich lesen zu können, liest er so viel er kann, um blos durch Lectüre eine ausgedehnte Wörterkenntniß sich zu verschaffen. Wenn er diese besitzt, aber nicht früher, lernt er die Classification der Wörter, die Terminologie ihrer Beziehungen, die Regeln ihrer Zusammenfügung, und die Grammatik bildet nun das Hauptstudium. Ist der Schüler mit den Regeln der Grammatik vertraut, so lernt er auf ähnliche Art aus der Muttersprache in die fremde Sprache übersetzen, und der Übergang von da zu dem Ausdruck der eigenen Gedanken in der fremden Sprache wird nicht mehr schwer fallen. H.'s Sprachmethode erregte in Amerika, England, Frankreich und Deutschland Aufsehen. Hier jedoch fand sie an der seit Jahrhunderten eingebürgerten Gründlichkeit der Philologen und an der auf geistige Anregung und Bildung berechneten, alles Mechanische verschmähenden Unterrichtsmethodik heftige Gegner, die ihr zum Vorwurf machten, daß sie die materiellen Zwecke des Sprachstudiums zu ausschließlich hervorhebe und darüber die formellen, eigentlich bildenden, die Entwickelung und Schärfung des Denkvermögens an den Sprachformen und die gründliche Kenntniß der Grammatik, gänzlich zurücksetze. Die Vorwürfe sind allerdings ziemlich gegründet. Dessenungeachtet hat diese Sprachmethode viele Anhänger auch in Deutschland gefunden, z. B. Leonhard Tafel in Ulm, welcher Lehrbücher zur Erlernung der alten wie der wichtigsten neuern Sprachen nach H.'scher Lehrweise herausgegeben hat. Mit Jacotot's (s. d.) Methode hat die H.'sche zwar Einiges gemein; beide sind aber voneinander doch wesentlich verschieden. Von den zahlreichen Schriften über die H.'sche Sprachmethode erwähnen wir: Wurm, „H. und Jacotot. Ein Beitrag zur Geschichte der neuesten Reform des Sprachunterrichts" (Hamb. 1831); Schwarz, „Kurze Kritik der H.'schen Sprachlehrmethode" (Stuttg. 1837).

Hamilton (Patrick), der erste Bekenner des Protestantismus in Schottland, geb. 1503 und angeblich ein Verwandter des Grafen von Arran, Jak. Hamilton's und des Hauses Stuart, studirte in St.-Andrews und ging, geleitet vom Ruf der neuen Lehre, nach Deutschland, wo er eine Zeit lang in Marburg lebte und daselbst mehrmals öffentlich die Lehrsätze der Reformatoren vertheidigte. In seine Heimat zurückgekehrt und von Jakob V. zum Prior der Abtei Ferm in der Grafschaft Roß ernannt, ließ er sich dadurch nicht abhalten, seine Überzeugungen zu bekennen. Unruhig über den Erfolg, beschieden ihn die Bischöfe nach St.-Andrews. Hier wegen seiner den Grundsätzen des Katholicismus widerstreitenden Lehre angeklagt und den Widerruf verweigernd, wurde er für einen Ketzer erklärt, der weltlichen Obrigkeit übergeben, von dieser 1. März 1527 zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch an demselben Tage verbrannt. Sein Glaubensmuth und seine Todesverachtung trugen so viel zur Verbreitung der Reformation in Schottland

bei, daß man sagte, der Wind von seinem Scheiterhaufen habe Alle angesteckt, die er angeweht. Joh. Fryth ließ nach H.'s Tode dessen Glaubensbekenntniß und zugleich die engl. Übersetzung einer Abhandlung desselben, „Loci communes", drucken.

Hamilton (Sir William), berühmter Alterthumsforscher, war 1730 geboren und von 1764 an engl. Gesandter in Neapel, wo er an den Entdeckungen in Herculanum und Pompeji lebhaften Antheil nahm und, da ihn die Aufrollung der verkohlten Papyrusrollen vorzüglich interessirte, eigens zu diesem Geschäfte den Pater Antonio Piaggi besoldete. Mit Beihülfe seiner zweiten Gemahlin, der Lady Emma Hamilton (s. d.), bewirkte er 1793 den Allianztractat zwischen Neapel und England. Beim Einrücken der Franzosen 1798 begleitete er den König nach Palermo. Als er 1800 nach England zurückkehrte, verlor er durch Schiffbruch einen Theil seiner Kunstschätze. Eine frühere Vasensammlung, bekannt durch Tischbein's 240 Umrisse (4 Bde., Lond. 1791), hatte er dem Britischen Museum verkauft. Er starb in London 6. April 1803. Rühmliche Denkmäler seiner Forschungen über den Vesuv und Ätna enthalten seine „Observations on mount Vesuvius etc." (Lond. 1772) und die „Campi Phlegraei" (Lond. 1776—79). Die Kunde der alten Vasengemälde ist gleichsam von ihm geschaffen worden. Vgl. über seine Sammlungen Kirk, „Gravures au trait d'après les tableaux etc. de vases étrusques, grecs et romains, recueillis par feu Sir William H." (Lond. 1806).

Hamlet, ein fabelhafter dän. Prinz, der in alten Chroniken und besonders bei Saxo Grammaticus erwähnt wird, ist durch Shakspeare's tiefsinnige Tragödie allbekannt geworden. Er soll 500 v. Chr. gelebt haben, nach Einigen auf Seeland, wo man selbst noch den Bach zeigt, in welchen sich Ophelia gestürzt, nach Andern in Jütland. Auch die Namen der in dieser Sage auftretenden Personen lauten sehr verschieden, der des Prinzen bald Aminth, bald Amleth, der des Usurpators bald Claudius Fago, bald Fengo, der von H.'s Vater Hervondillus oder Hornwendel u. s. w. Der Gang der Ereignisse ist so ziemlich derselbe, wie bei Shakspeare, doch ist der Schluß ein anderer. Der Sage nach vermählt sich H. mit der schott. Prinzessin Hermuntrut, unterliegt aber als jütländ. Unterkönig dem Dänenkönige Viglet auf einer Haide in Jütland, welche später die Hamletshaide genannt wurde, worauf Hermuntrut ihr Versprechen, mit H. jedes Schicksal und selbst seinen Tod zu theilen, bricht und sich mit dem Dänenkönige Viglet vermählt. Mit diesem Stoffe, der bis auf H.'s verstellten Wahnsinn dem gewöhnlichen Beobachter wenig interessante Seiten bietet, hat Shakspeare mit genialer Willkür frei geschaltet, um eine Tragödie herzustellen, welche, das blos romantische Stoffliche aufgebend, die erste war, in der philosophische Fragen und metaphysische Spitzfindigkeiten zur Sprache kamen. Der erhabene Geist Shakspeare's hat sich hier in einem Grade wie in keiner andern seiner Tragödien der modernen Skepsis und der tiefern Räthsel bemächtigt, welche in der menschlichen Natur verborgen liegen. Es ist daher sehr erklärlich, wenn diese Tragödie nicht zu der formellen Rundung und Durchbildung gelangt ist, wie die meisten übrigen dramatischen Dichtungen Shakspeare's. Daher hat sich auch die Kritik vorzugsweise mit dieser Tragödie beschäftigt, ohne mit ihr, in der so Vieles als bloße Andeutung und unaufgelöster Bruch erscheint, vollkommen fertig geworden zu sein. Namentlich ist es der Charakter H.'s, welcher die Kunst der Ausleger in Anspruch nimmt. Dieselben oder noch größere Schwierigkeiten bietet er dem Darsteller, indem dieser die merkwürdigen Gegensätze in H.'s Charakter, die allzu weiche, über sich und die Zustände melancholisch brütende und skeptische, dann wieder augenblicklich aufbrausende, zu schnellen Entschlüssen aufgelegte Natur H.'s, sein tiefes, edles Gefühl und seinen schneidenden, bittern, selbst die hülflose Schlichtheit der Ophelia nicht schonenden Witz, seinen auf Charakterschwäche hindeutenden grämlichen Unmuth, wie seinen Heroismus in kritischen Augenblicken, seinen an Eitelkeit grenzenden innern Stolz und seine durch seinen Wahnsinnsplan gebotene äußere Heuchelei und Demuth zugleich zur Erscheinung bringen und dem Charakter doch wieder nichts von seiner innern Consequenz, Würde und Hoheit, wie von seiner durchweg höfischen, selbst durch ästhetische Gelüste an moderne ähnliche Erscheinungen erinnernden Bildung rauben soll. Diesem Charakter H.'s verdanken wir jene sinn- und geistreiche, wenn auch nicht in jedem Punkte haltbare kritische Auseinandersetzung in Goethe's „Wilhelm Meister", wodurch die kritische Betrachtung dichterischer Werke und Charaktere zuerst in die höhere Phase einer mehr philosophisch-psychologischen Entwickelung und ästhetisch-schönen Darstellung trat.

Hamm, Kreisstadt von 5700 E. im Regierungsbezirk Arnsberg, in der preuß. Provinz Westfalen, an der Lippe, Sitz eines Hüttenamts, ist von einem alten, jetzt zu Promenaden eingerichteten Wall und Graben umgeben und hat ein Schloß und ein Gymnasium, ansehnliche Leinwandwebereien und Leinwandhandel. In früherer Zeit war H. die Hauptstadt der Graf-

schaft Mark und Mitglied der Hansa. Im J. 1666 kam sie ans der so lange streitig gewesenen jülichschen Erbschaft definitiv an das Haus Brandenburg. Als bedeutende Festung hatte sie besonders im Dreißigjährigen Kriege, wo sie bald in kaiserlicher, bald in hess. Gewalt war, mehrmals starke Belagerungen auszuhalten.

Hammarsköld (Lorenz), schwed. Literat, geb. 7. April 1785 zu Tuna, einem Landgute in Småland, wurde in seiner Elementarbildung sehr vernachlässigt, bezog noch sehr jung die Universität zu Upsala und ward dann als Gehülfe in der königl. Bibliothek und als Secretär der Buchdruckersocietät zu Stockholm angestellt. Hier lebte er mehre Jahre unabhängig und glücklich, bis er auf den Einfall gerieth, eine eigene Buchdruckerei anzulegen, die sein nicht unbedeutendes Vermögen verzehrte. Dieser Unfall nöthigte ihn, den schriftstellerischen Erwerb als Lebensunterhalt zu ergreifen. Doch alle seine sehr vielseitigen Schriften verriethen mangelhafte Schulbildung und einen gewissen Leichtsinn in der Form. Als die bessern sind zu nennen: „Historisch-kritische Bemerkungen über die schöne Literatur Schwedens" (2 Bde., Stockh. 1818—19); „Grundzüge der Geschichte der Philosophie" (2 Bde., Stockh. 1825—27). Ein wahres Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe hinterlassener Schriften mehrer berühmter Männer, z. B. der Werke Stjernhjelm's, des Patriarchen der schwed. Dichtkunst (1818) und der Dichtungen des trefflichen Stagnelius (3 Bde., Stockh. 1824—26). H. starb 15. Oct. 1827.

Hammer-Purgstall (Jos., Freiherr von), einer der berühmtesten Orientalisten, geb. 1774 zu Grätz in Steiermark, wo sein Vater Gubernialrath war, erhielt seine Bildung in Wien zunächst im Barbarastift und seit 1788 in der oriental. Akademie. Nachdem er bereits an der Herausgabe von Meninsky's arab.-pers.-türk. Lexikon Theil genommen, wurde er 1796 Secretair des Freiherrn von Jenisch, des Referenten der Section des Orients im Ministerium der auswärtigen Geschäfte. Schon in dieser Zeit übersetzte er ein türk. Gedicht über die letzten Dinge, lieferte auch mehre Gedichte in Wieland's „Deutschen Merkur". Im J. 1799 kam er als Sprachknabe nach Konstantinopel zu dem gelehrten Internuntius Freiherrn von Herbert, der ihn später mit einem die kaiserl. Consulate betreffenden Auftrage nach Ägypten sendete, wo er einige Alterthümer und mehre arab. Handschriften für die kaiserl. Bibliothek erwarb. Er machte als Dollmetsch und Secretär den Feldzug unter Hutchinson, Sidney Smith und Jussuf-Pascha gegen Menou mit und ging im Spätjahr 1801 über Malta und Gibraltar nach England. Nachdem er im April 1802 nach Wien zurückgekehrt, ging er im Aug. wieder als Legationssecretär mit dem östr. Internuntius Baron von Stürmer nach Konstantinopel und 1806 als Consularagent in die Moldau. Seit 1807 in Wien angestellt, wurde er 1811 zum Wirklichen Rath und Hofdollmetsch bei der Geh. Hof- und Staatskanzlei und 1817 zum kaiserl. Hofrath befördert, auch 1835, nachdem er die in Steiermark gelegenen Güter der Gräfin von Purgstall bei dem Aussterben dieses Geschlechts ererbt, unter dem Namen Hammer-Purgstall in den Freiherrnstand erhoben. Noch fortwährend als Hofrath im außerordentlichen Dienst beim Ministerium des Äußern thätig, ward H. 1847 zum Präsidenten der neugestifteten Akademie erwählt, welche Stelle er jedoch nach nicht ganz zwei Jahren wieder niederlegte. Während der Ferien der Akademie lebt H. auf seinem Schlosse Hainfeld in Steiermark. Unter seinen zahlreichen, zum Theil sehr umfassenden Werken sind „Des osman. Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung" (2 Bde., Tüb. 1816), „Umblick auf einer Reise von Konstantinopel nach Brussa" (Tüb. 1818) und „Konstantinopel und der Bosporus" (2 Bde., Pesth 1821) noch immer schätzbare Beiträge zur Kenntniß des osman. Reichs, das an H. in der „Geschichte des osman. Reichs" (10 Bde., Pesth 1827—34; 2. Aufl., Pesth 1835—36) seinen bis jetzt noch nicht übertroffenen Geschichtschreiber fand. Die „Geschichte der Assassinen" (Stuttg. und Tüb. 1818), aus morgenländischen Quellen, ferner der „Gemäldesaal moslemischer Herrscher" (6 Bde., Darmst. 1837—39), die „Geschichte der Goldenen Horde im Kiptschak" (Pesth 1840) und die „Geschichte der Ilkhane" (Darmst. 1843) sind vortreffliche Materialiensammlungen für die Geschichte und Kenntniß der Zustände des frühern und jetzigen Orients. Dasselbe gilt auch von H.'s Arbeiten über die Literaturgeschichte der drei Hauptvölker des moslemischen Orients, der „Geschichte der schönen Redekünste Persiens" (Tüb. 1818), der „Geschichte der osman. Dichtkunst" (4 Bde., Pesth 1836—38) und der nach einem sehr umfassenden Plane angelegten „Geschichte der arab. Literatur" (Bd. 1—3, Wien 1850—52). In „Khlesl's, des Cardinals u. s. w. Leben" (4 Bde, Wien 1848—51) tritt mehr als wie in den übrigen historischen Werken H.'s der Mangel einer höhern Ansicht von der Geschichte und Geschichtschreibung hervor. Weniger geschätzt sind seine Ausgaben oriental. Sprachdenkmäler, in welchen man die nothwendige philologische Genauigkeit vermißt; hierher gehören das allegorische Epos des türk. Dichters Fasli: „Gül und

Bülbül“ (Lpz. und Pesth 1834); die „Goldenen Halsbänder“ des arab. Spruchdichters Samachschaei (Wien 1835); das Lehrgedicht über den Sufismus von dem Perser Mahmud Schebisteri: „Rosenflor des Geheimnisses“ (Pesth 1838); „Der Falknerklee“, ein alttürk. Lehrgedicht über die Falkenjagd (Wien 1840) u. s. w. Aus dem Persischen übersetzte er den „Diwan des Hafiz“ (1813), aus dem Arabischen den Lyriker „Motenebbi“ (1825) und aus dem Türkischen die lyrischen Gedichte des „Baki“ (1825). Von ihm ist auch die Dichtung „Memnon's Dreiklang“ (Wien 1823), ein ind. Schäfer-, ein pers. Sing- und ein türk. Lustspiel, sowie die „Zeitwarte des Gebets“ (Wien 1844), ein Gebetbuch in arab. und deutscher Sprache. Als Übersetzer der „Betrachtungen des Marc Aurel“ ins Persische (Wien 1831) erhielt er 1834 vom Schah von Persien den Orden der Sonne und des Löwen. Auch ward durch ihn die gehaltvolle Zeitschrift „Fundgruben des Orients“ (6 Bde., Wien 1810—19) begründet, wobei ihn der Graf Wenzel Rzewuski unterstützte. Zahlreiche Aufsätze von ihm befinden sich in Zeitschriften und Sammelwerken, namentlich in den „Jahrbüchern der Literatur“ und den „Abhandlungen“ und „Sitzungsberichten“ der östr. Akademie der Wissenschaften.

Hammerfest, Handels- und Hauptort des norweg. Amtes Finnmarken (s. d.) und die nördlichste Stadt der Erde, in einer rauhen, völlig baumlosen Gegend im Hintergrunde einer Bucht der Felseninsel Qualöe (Walfischinsel) gelegen, besteht nur aus einer Straße, die sich am Fuße einer steilen Felswand hinzieht, zählt etwa 500 E., hat einen gut geschützten Hafen, eine Kirche, mehre große Magazine, ein Zollamt und zwei Wirthshäuser. Im Sommer bietet das Städtchen ein belebtes Gemälde dar, indem dann im Verlauf weniger Monate etwa 200 Fahrzeuge, theils norwegische, theils fremde, besonders russische ankommen, welche Mehl, Hanf u. s. w. gegen Fische, Thran, Rennthierhäute, Eiderdaunen, Füchse und Kupfer austauschen. Letzteres wird in dem Kupferbergwerke Kaafjord am Altenfjord seit 1847 von einer engl. Gesellschaft ausgebeutet und nach England zum Schmelzen verführt.

Hammerich (Frederik), dän. Dichter und Geschichtschreiber, war 1809 zu Kopenhagen geboren, wo er auch seine Bildung erhielt. Nachdem er seine Universitätsstudien beendet und 1834 in der philosophischen Facultät promovirt hatte, begann er seine Wanderungen durch Schweden in der Absicht, das nordische Volksleben in allen Richtungen, vorzüglich aber die Sagen und Volkslieder näher kennen zu lernen. Zu demselben Zwecke hatte er schon vorher 1832 Möen und 1833 Jütland bereist. Seine „Skandinaviske Reiseminder“ fesseln nicht nur durch den plastischen Stil, sondern schließen zum Theil eine neue Welt auf und waren durch die reichlich eingestreuten Sagen und Lieder, sowie durch den warmen Ton und die Lebensfülle um so anziehender, als sie bei ihrem Erscheinen in der Halbjahrsschrift „Brage og Idun“ (1840) mit einem Wiedererwachen des nordischen Volksgeistes zusammentrafen. Auch Deutschland durchkreuzte er, um nach Italien zu eilen, wo er, namentlich in Rom, 1835 längere Zeit verweilte. Seine Beschreibung dieser Weltstadt ist in glühende Farben getaucht und enthält zugleich den Kern einer historischen Grundansicht, welche er in einer Reihe „Historischer Skizzen“ in „Brage og Idun“ (1839—41) näher entwickelte. Eine Predigerstelle, welche H. seit 1839 zu Starup und Nebel in Jütland bekleidete, musste er, durch Krankheit angegriffen, nach einigen Jahren wieder niederlegen, worauf er zu Kopenhagen privatisirte und nach seiner Genesung vor einem zahlreichen Auditorium Vorlesungen über einzelne Epochen der dän. Geschichte, sowie die dän. Kirchengeschichte hielt. Daneben veröffentlichte er außer kleinern, mehr der strengen Forschung angehörigen Arbeiten eine Reihe von Schriften im vaterländischen Interesse, welche, aus sorgfältigem Quellenstudium hervorgegangen, der Form nach für das größere gebildete Publicum berechnet sind. Dahin gehören „Christian II. in Schweden und Karl Gustav in Dänemark“ (Kopenh. 1847), „Dänemark im Zeitalter der Waldemare“ (2 Thle., Kopenh. 1847—48) und „Dänemark im Zeitalter der nordischen Union“ (Bd. 1, Kopenh. 1849). Seit 1845 Prediger an der Trinitatiskirche zu Kopenhagen, fand ihn der Aufstand der Schleswig-Holsteiner in den Reihen Derer, die sich mit Begeisterung der dän. Sache hingaben. Bei Beginn des Kriegs schloß er sich der dän. Armee freiwillig als Geistlicher an und diente bei derselben in allen drei Feldzügen erst als Feldprediger, zuletzt als Feldpropst. Diese Thätigkeit gab Veranlassung zu den von dän. Lesern mit vielem Beifall aufgenommenen, zum Theil wiederholt aufgelegten Schriften: „Schilderungen aus dem schlesw. Kriege“ (Kopenh. 1849); „Der dritte schlesw. Feldzug“ (Kopenh. 1851); „Der schlesw. Dreijahrskrieg“ (Hadersleben 1852). Auszüge aus denselben wurden von Hjort in den „Schilderungen und Charakterzügen aus den Feldzügen in Schleswig 1848—50“ (Kopenh. 1852) in das Deutsche übertragen. Nach Beendigung des Kriegs kehrte H. zu seinem Predigeramt zurück. Als Geistlicher bekennt er sich zur streng-orthodoxen Ansicht,

war aber niemals den frühern staatskirchlichen Zwangsgesetzen hold. Mit mehren Freunden gründete er 1849 die „Gesellschaft für dän. Kirchengeschichte", welche bereits eine Reihe Bände mit Actenstücken und Abhandlungen herausgegeben hat. In der dän. Gesangbuchsangelegenheit war H. seit 1846 als Wortführer des vom seeländischen Predigerconvent erwählten Comité bei der Bearbeitung des Probegesangbuchs (1850) und des darauf gegründeten „Gesangbuch für die dän. Kirche" (Kopenh. 1852) betheiligt. H. hat auch als Dichter ein nicht gemeines Talent bekundet, theils in seinen „Heldengesängen" (Kopenh. 1841), „Bilder aus Thorwaldsen's Künstlerleben" (Kopenh. 1844), „Dänemarks Erwachen" (Kopenh. 1848), „Schlesw. Gedichte" (Kopenh. 1848), theils in seinen „Tönen und Bildern aus der Kirche Christi" (Kopenh. 1842), „Biblisch-geschichtliche Lieder" (Kopenh. 1852), am meisten aber wol in „Gustav II. Adolf in Deutschland" (Kopenh. 1844).

Hammerwerk. Sobald die Metalle aus ihren Erzen gewonnen sind, müssen sie durch eine Bearbeitung aus ihrem Rohzustande in Formen gebracht werden, in welchen sie entweder unmittelbar Gegenstand des Gebrauchs sind oder noch weiter verarbeitet werden können. Bei Eisen, Stahl, Messing und Kupfer geschieht dies großentheils auf den Hammerwerken. Die Eisen- und Stahlhammerwerke liefern außer Blech allerlei Artikel, deren Verfertigung unter dem Handhammer zu schwierig oder zu kostspielig sein würde, als Anker, Amboße, Sensen, Messer, Löffel, Pfannen u. dgl. Das Stabeisen in seinen verschiedenen Arten wird aber jetzt fast nur auf Walzwerken (s. d.), welche indessen meist mit den Hammerwerken verbunden sind, erzeugt. Aus den Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingblechen, welche man jetzt ebenfalls meist walzt, werden auf den Hammerwerken zugleich die größern Hohlwaaren, z. B. Dampf- und andere Kessel, Destillirblasen, Helme u. s. w., gefertigt. Zu einem Hammerwerke gehören Frisch- und Puddlingsöfen, Wärmefeuer und dann die eigentlichen Hämmer, welche manchmal 20 und mehr Centner wiegen und durch Wasser- oder durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt werden. Diese Hämmer befinden sich in einem sehr soliden Hammergerüst und werden durch Daumenwellen gehoben. Befindet sich der Drehpunkt des Hammers am Ende seines Stiels, so heißt ein solcher Hammer **Stirnhammer** oder **Aufwurfhammer**, je nachdem die Wellbaumen vorderhalb des Kopfes an der Stirn oder hinterhalb desselben von unten gegen den Stiel angreifen; dagegen nennt man ihn **Schwanzhammer**, sobald der Drehungspunkt an einer mittlern Stelle des Hammerstiels liegt und die Daumen das hintere Ende desselben niederdrücken. **Zainhämmer** sind kleinere Hämmer, die bis zu 5 Ctr. Gewicht haben. Große Eisenmassen werden unter dem Hammer mittels eines Krahns regiert. Damit der Hammer schnell und mit Gewalt niederfalle, schlägt er beim Aufheben gegen eine elastische Stange, den Reitel. Ein Zainhammer thut bis 250 Schläge in der Minute, und selbst die schwerern Hämmer thun selten weniger als 60 Schläge. In neuester Zeit sind die sogenannten **Vertical-, Fall-** oder **Dampfhämmer** aufgekommen, bei welchen die Schläge durch einen frei in verticaler Richtung herabfallenden, 1 bis 80 Ctr. schweren Eisenklotz ausgeübt werden, dessen Hebung durch seine directe Verbindung mit der Kolbenstange eines Dampfcylinders erfolgt. — **Hammerwerk** nennt man auch im Musikinstrumentenbau die sämmtlichen Hämmer eines Fortepiano mit ihren einzelnen Theilen, dem Abfall und dem Fänger u. s. w.

Hämon, der Sohn des thebanischen Königs Kreon, soll nach der Erzählung des Pisander von der Sphinx, deren Räthsel aufzulösen er vergeblich unternahm, zerrissen worden sein. Nach der gewöhnlichen Sage erstach er sich, als er seine Geliebte, die Antigone (s. d.), todt im Gefängniß fand. — **Hämon** hieß auch der Sohn des arkadischen Königs Lykaon, von dem Hämonia in Arkadien erbaut sein soll; ferner der Sohn oder Enkel des Pelasgus, von dem Thessalien den Namen Hämonia erhielt; und endlich der Vater des in der Geschichte der Herakliden berühmten Oxylos, der Sohn des Thoas und Enkel des Andrämon.

Hämorrhoiden (haemorrhoides), eine seit den ältesten Zeiten bekannte Krankheit, die ihren Namen von dem Blutflusse aus dem Mastdarme hat, der bei ihr sehr häufig stattfindet. Gegenwärtig bezeichnet man in der Pathologie mit diesem Worte die Blutaderanschwellungen (Varicositäten) am untersten Theile des Mastdarms und die damit verbundenen Blutanhäufungen daselbst, als deren Folge Entzündung, Blutung, Schleimfluß und andere örtliche Beschwerden hinzutreten können. Man unterscheidet aber auch wol unter dem Namen Hämorrhoidalkrankheit (morbus haemorrhoidalis) einen allgemeinern Zustand von Blutanhäufung im Unterleib, der häufig zu diesen Varicositäten und zu andern Übeln Anlaß gibt und bezeichnet dann als Grade oder Entwickelungsstufen desselben: 1) die Vorboten oder Hämorrhoidalbeschwerden (molimina haemorrhoidalia); 2) Hämorrhoidalknoten oder Mastkörner (varices haemorrhoi-

dales, haemorrhoides coecae); 3) Hämorrhoidalfluß oder fließende Hämorrhoiden (fluxus haemorrhoidalis, haemorrhoides fluentes). Gewöhnlich gehen die erstern voraus, ehe die beiden letztern eintreten. Der Blutfluß kehrt in vielen Fällen nach einer gewissen Regelmäßigkeit erleichternd wieder und hat auf das Befinden Derer, die an dieser Krankheit leiden, manchmal einen so wohlthätigen Einfluß, daß man die Gefäße, welche das Blut ergießen, Goldadern und die ganze Krankheit die Goldene Ader nannte. Eine Abweichung von dem gewöhnlichen Verlaufe, immer aber von den gewöhnlichen Ursachen ausgehend, bieten die Schleimhämorrhoiden (haemorrhoides mucosae), bei denen nicht Blut, sondern Schleim vom Mastdarme abgesondert wird. Eine rasche Unterdrückung dieses Schleim- oder Blutflusses kann bisweilen nachtheilige Folgen nach sich ziehen. Bisweilen erstreckt sich eine gleiche Blutanhäufung und Venenerweiterung auch auf benachbarte Organe und die Harnblase (Blasenhämorrhoiden). Die Hämorrhoidalkrankheit entsteht durch eine allzu reichliche oder reizende Kost, durch allzu vieles Sitzen und zu wenige Leibesbewegung, überhaupt durch Alles, was Blutanhäufungen im Unterleibe erzeugt, daher auch durch gewisse Krankheiten der Leber, des Herzens und der Lungen (namentlich Lungenemphysem). So erklärt es sich, wie bei Hämorrhoidariern eine Menge anderer Beschwerden vorkommen können, die man früher dem Hämorrhoidalübel selbst zurechnete. Sie befällt Männer häufiger als Frauen und tritt meist zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre ein, in manchen Fällen jedoch auch viel früher. Bei der Behandlung der Hämorrhoiden leistet eine passende Diät, die größtentheils in einer gewissen Enthaltsamkeit besteht, mehr als Arzneien, welche ohne jene nur sehr wenig vermögen. Einfache, leichtverdauliche, vorwiegend vegetabilische Kost, gehörige, gymnastisch geregelte Körperbewegung in freier Luft, mehr kühles als warmes Verhalten; Vermeidung von Erkältungen namentlich der Füße, fleißiges Trinken von Wasser, Zuckerwasser und schwachsäuerlichen oder kohlensäurehaltigen Getränken (z. B. Limonaden, Sodawasser), Vermeiden geistiger Getränke und des starken Kaffees, sowie des Sitzens auf weichen, erwärmenden Kissen u. s. w. sind die ersten Foderungen zur Heilung. Vgl. Lepelletier, „Die Hämorrhoiden und der Vorfall des Mastdarms" (aus dem Franz. von Martiny, Weim. 1835); Montègre, „Über die Erkenntniß und Behandlung der Hämorrhoiden" (aus dem Franz. von Becker, Lpz. 1821, und von Wittmann, Lpz. 1833).

Hamp oder **Hampshire**, auch **Hants** oder **Southampton** genannt, eine der sieben südlichen Grafschaften Englands, hat auf 76¾ QM. 402000 E. und liegt zwischen den Grafschaften Berks, Wilts, Dorset, dem Britischen Kanal, Sussex und Surrey. Sie bildet der Bodenbeschaffenheit nach eine große, nur hie und da von Reihen niedriger Berge, Downs, d. i. Dünen, genannt, durchzogene Fläche, deren Küsten mit unzähligen Buchten und jenen schroffen Kreidefelsen umgrenzt sind, die der brit. Insel in der Entfernung das eigenthümliche weiße Ansehen geben. Der Boden ist theils Waldland (8½ QM.), das mit herrlichen Eichen und Buchen bestanden ist, theils sehr ergiebiges Ackerland und besonders zur Viehzucht höchst geeignetes Weideland und Wiese. Das Klima ist das angenehmste und mildeste in England, sodaß neben Weizen, Gerste, Bohnen und den edlern Gartengewächsen auch feines Obst und sogar der Weinstock und die Myrte im Freien gedeihen. Auch Hopfen wird viel erzeugt, 1848 z. B. über 1,754500 Pf. Die Industrie ist unbedeutend, dagegen die Viehzucht, besonders die Schaf- und Schweinezucht, von großer Wichtigkeit. Auch sind bei Portsmouth berühmte, viel besuchte Seebäder. Von den Flüssen, die insgesammt nur einen kurzen Lauf haben, sind bemerkenswerth der Avon, der die Stour mit sich vereinigt und schiffbar ist und wie der Anton oder Test und der Alre oder Itchin in den Britischen Kanal einmündet, und der Auborne und Loddon, welche sich in die Themse ergießen. Die vorzüglichsten Städte sind: Winchester (s. d.), die Hauptstadt, Southampton (s. d.) und **Portsmouth** (s. d.). Zu H. gehört auch die malerisch schöne Insel Wight (s. d.).

Hampden (John), ein engl. Patriot, geb. 1594 zu London, erhielt seine erste Bildung in der Schule zu Thame, studirte in Oxford und wurde 1625 für den Flecken Grampound ins Parlament gewählt, wo er sich mit Denjenigen vereinigte, die gegen die Vermählung des Thronerben Karl mit der span. Infantin stimmten und zur Unterstützung der Sache des Protestantismus in Deutschland riethen. Seine selbst durch Haft nicht gebrochene Weigerung, zu der von Karl I. gegen die Bestimmung der Magna charta ausgeschriebenen gezwungenen Anleihe beizutragen, erwarb ihm den Beinamen des Patrioten. Er verdiente ihn noch mehr durch Erkämpfung der Petition of rights im Parlament von 1628. Nachdem er sodann eine Zeit lang zurückgezogen auf seinem Stammgute in Buckingham gelebt, wurde wegen abermals verweigerten Beitrags zu der vom König verfassungswidrig gefoderten Schiffsabgabe ein Proceß gegen ihn eröffnet

und er zwar in die Kosten verurtheilt, das Volk aber dadurch zum Widerstand gegen den Misbrauch der königl. Gewalt veranlaßt. Durch Cabinetsbefehl verhindert, mit seinem Vetter Oliver Cromwell u. A. nach Amerika auszuwandern, trat er im Parlament von 1640 an die Spitze der Opposition und gehörte dann zu den fünf Mitgliedern des Unterhauses, die Karl I. 1642 als des Hochverraths schuldig in Anklagestand setzen ließ. Als der Kampf zwischen dem Parlament und dem Könige ausbrach, errichtete H. in der Grafschaft Buckingham ein Regiment und führte es ins Feld. Bei Chalgrovefield unweit Thame stieß er 18. Juni 1643 auf die Reiterei des Pfalzgrafen Ruprecht, wurde verwundet und starb 24. Juni 1643. Vgl. Nugent, „Some memorials of John H." (2 Bde., Lond. 1831); D'Israeli, „Eliot, H. and Prym" (Lond. 1832).

Hamptoncourt, ein Dorf in der engl. Grafschaft Middlesex an der Themse, mit 5000 E., ist berühmt durch das vom Cardinal Wolsey unter Heinrich VIII. erbaute, später seinem königl. Herrn geschenkte Schloß Hamptoncourt-Palace, 2½ M. von London. Elisabeth legte hier den ersten botanischen Garten in England an. Wilhelm III., der sich in H. sehr gefiel, ließ es wesentlich verschönern und die Gartenanlagen erweitern. Die dem Schlosse damals gegebene Gestalt von drei großen viereckigen Höfen ist noch die heutige. Früher war es eine Zeit lang Staatsgefängniß Karl's I. und nach dessen Tode Cromwell's Residenz. Karl II., Jakob II., die Königin Anna, Georg I. und II. haben es häufig bewohnt. Seitdem hat kein engl. Monarch daselbst residirt. Die daselbst aufbewahrte Gemäldesammlung enthält neben vielem Unbedeutenden auch die Cartons zu Rafael's Tapeten für die Sixtinische Capelle, sowie Mehres von Mantegna.

Hamster (Cricetus), heißt eine zu den Nagethieren und zwar zur Familie der Wühlmäuse gehörende Säugethiergattung, welche den Mäusen zunächst verwandt, aber durch Backentaschen und kurzen Schwanz unterschieden ist. Die obern Nagezähne sind meiselförmig, der Backenzähne sind überall fünf. Zu dieser Gattung gehört der gemeine Hamster (C. vulgaris), welcher sich vom Obi und Kaukasus bis nach Thüringen findet und aus Asien zu uns eingewandert ist; in England hat man ihn noch niemals angetroffen. Er wird, den Schwanz ungerechnet, 10—12 Zoll lang, ist oberseits rostbraun und unterseits schwarz und legt sich auf den Feldern 3—4 F. unter der Oberfläche einen aus 3—5 geräumigen Kammern bestehenden Bau an, in welchem er einen bedeutenden Wintervorrath an Getreide, auch an Erbsen, Wicken, Bohnen und Linsen sammelt und seinen Winterschlaf hält. Da nun alte Hamster bis zu einem Centner Getreide eintragen und das Weibchen zwei mal im Jahre 5—6 Junge wirft, so ist in manchen Gegenden der durch die Hamster angerichtete Schaden sehr bedeutend und es haben deshalb die Behörden auf die Einlieferung von Hamstern öfter Prämien ausgesetzt. So wurden 1816 in der Stadtflur von Gotha 111817 Hamster gefangen. Die Felle geben nur ein geringeres Pelzwerk; das Fleisch wird nur selten gegessen. Der Hamster ist sehr wild und zornig und setzt sich selbst gegen den Menschen heftig zur Wehre, indem er sich auf den Hinterbeinen aufrichtet, Kopf und Hals aufbläht und grimmige Bisse austheilt. Übrigens besitzt er keine Intelligenz. Es gibt noch mehre Arten des Hamsters, von denen noch 5—6 Arten allein auf Sibirien kommen.

Hämus, s. Balkan.

Hanaforas, **Haraforas** oder **Alfuren** (bei holländ. Schriftstellern Alforen) heißt ein ursprünglich malayischer Volksstamm, der aber unter dem Drucke der äußern Lage der schlechtesten Negerrace ähnlich entartet ist. Die Hanaforas finden sich besonders auf Celebes, Borneo, den Molukken und Neuguinea. Dem Äußern nach scheinen sie eher zu dem Stamm der Negritos zu gehören; doch ihre Sprache trägt malayischen Grundcharakter. Sie sind trotz ihren rohen Begriffen und einem sehr niedrigen Götzencultus sehr empfänglich für das Christenthum und bieten der Missionsthätigkeit ein dankbares Feld, zumal sie in so trostloser Lage leben, daß sie sich z. B. auf den Molukken gern zu den härtesten Sklavenarbeiten anbieten. Ein wenig besser ergeht es ihnen auf Neuguinea, wo sie, aber ohne ansässig zu sein, selbständig das Land bebauen und auch etwas Fischfang treiben. Nach ihnen trägt das Meer zwischen der Torresstraße und der Insel Timor besonders bei den Engländern den Namen Arafurasee.

Hanau, eine Provinz des Kurfürstenthums Hessen, in der Wetterau, in der Nähe des Main und des Spessart, von der Kinzig durchströmt, ist ein wohlangebautes, fruchtbares Land von 28 □M. mit 125964 E., worunter 800 Katholiken. H. war seit dem 12. Jahrh. eine Grafschaft, deren danach benannte Besitzer, eines der bedeutendsten Dynastengeschlechter jener Gegend, zu Ende des 13. Jahrh. Erbtruchsesse des Erzstifts Mainz, bald auch kaiserl. Landvoigte in der Wetterau wurden und, weil sie bereits 1343 die Primogenitur einführten, einen bedeutenden Länderverein zusammenbrachten, sodaß derselbe 1429 als eine Reichsgrafschaft anerkannt wurde. Jedoch theilten sich, nachdem sie die Grafschaft Lichtenberg im El-

saß erworben, die Söhne des Grafen Reinhard II. 1451 in zwei Linien, die Hanau-Münzenbergische und die Hanau-Lichtenbergische. Jene erlosch mit Johann Ernst 1642 und seine Besitzungen fielen an die jüngere Linie, deren Haupt 1696 in den Fürstenstand und zum Director des wetterauischen Grafencollegiums erhoben wurde. Als auch diese Linie 1736 mit Johann Reinhard II. im Mannsstamm erlosch, kam zufolge früherer Erbverträge Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel, Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt, und zwar letzteres als franz. Lehn. Unter der Regierung des Landgrafen Wilhelm IX. wurde die Grafschaft 1785 mit Hessen-Kassel völlig vereinigt, 1803 aber durch Reichsbeschluß zum Fürstenthum erhoben. Mit dem Kurfürstenthum Hessen nahmen 1806 die Franzosen auch H. in Besitz, worauf es 1809 zum Großherzogthum Frankfurt geschlagen wurde, bis es 1813 wieder an Hessen-Kassel kam. Seitdem bildet es nebst dem vormaligen fuldaischen Amte Salmünster und dem kurhess. Amte Isenburg die Provinz H. — Die Hauptstadt der Provinz, **Hanau**, mit 16690 E., liegt in einer sandigen Gegend, die aber durch fleißigen Anbau eine Menge Gemüse und Obst zur Ausfuhr hervorbringt. An der Nord- und Westseite der Stadt fließt die Kinzig, welche in der Nähe sich in den Main ergießt, aus welchem ein tiefer Kanal bis zur Stadt führt. Sie besteht aus der nach alter Art gebauten Altstadt und der Neustadt, welche gerade und breite Straßen besitzt, und hat durch das Schleifen der Festungswerke viel gewonnen. Am Ende der Stadt, gegen Nordosten, liegt das kurfürstliche Schloß. H. hat drei protest. Kirchen, ein Gymnasium, welches auch die wetterauische Bibliothek bewahrt, eine Münze, ein Zeughaus und ein Schauspielhaus. In gewerblicher Hinsicht steht es allen andern kurhess. Städten voran. Am bedeutendsten sind die Taback- und Cigarren-, Seiden-, Kamelot-, Leder-, Handschuh-, Strumpf- und Bijouteriefabriken. Nächstdem unterhält man beträchtlichen Handel mit Dielen, geschnittenen Hölzern aller Art, hölzernen Waaren und mit Wein. In der Nähe der Stadt liegen das kurfürstliche Schloß Philippsruh, der Badeort Wilhelmsbad und Rumpenheim. In der Kriegsgeschichte ist H. berühmt durch die Belagerung, die es im Dreißigjährigen Kriege 1635 und 1636 von den Kaiserlichen aushielt, bis es 13. Juni 1636 durch den schwed. General Lamboy entsetzt wurde.

In der neuern Zeit wurde H. denkwürdig durch die Schlacht vom 30. Oct. 1813, die letzte, welche Napoleon in Deutschland schlug. Da Baiern bereits durch den Vertrag zu Ried vom 8. Oct. 1813 mit Östreich gegen Napoleon verbunden war, so zog der nachmalige Feldmarschall und Fürst Wrede 16. Oct. an der Spitze eines bair.-östr. Heeres nach Würzburg, um Napoleon, der nach der Schlacht bei Leipzig mit 80000 Mann Mainz und dem Rhein zueilte, den Weg zu verlegen. Allein Würzburg, welches der franz. General Turreau mit 12000 Mann besetzt hielt, hemmte Wrede's Vorrücken. Um nicht Zeit zu verlieren, nahm er nach einem Bombardement 26. Oct. die Übergabe der Stadt ohne die Citadelle Marienberg an und zog über Aschaffenburg, wo der König von Würtemberg zwei Infanterieregimenter, ein Cavalerieregiment und einige Artillerie zu ihm stoßen ließ, nach H. Da dieser Paß die Straße von Frankfurt beherrscht, hatte auch Napoleon ihn zu erreichen gesucht, die Franzosen trafen demnach mit dem Wrede'schen Corps zu gleicher Zeit dort ein. Am 28. Oct., wo die Verbündeten H. besetzten, wurde um den Besitz der Kinzigbrücke, nördlich vor den Thoren der Stadt, gekämpft. Wrede hatte hier eine feste Stellung genommen und, durch russ. Truppen unter Platow, Orlow-Denissow und Tschernitschew verstärkt, die Ausgänge der beiden Straßen im Walde, welcher sich um die Stadt herzieht, besetzt. Dagegen war der wertheimer Engpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen, wo im tiefen schroffen Thale die Kinzig strömt, unbesetzt geblieben, und dieser Umstand rettete Napoleon. Als 29. Oct. 4000 Franzosen aus dem Walde hervorbrachen, wurde eine vorgerückte bair. Truppenabtheilung, welche die Straßen sperren sollte, von der Übermacht nach dem Dorfe Rückingen zurückgedrängt. Hier ließ Napoleon sie 30. Oct. früh angreifen. Wrede hatte nur 30000 Mann, Napoleon dagegen 48000 Mann Infanterie und 12000 Mann Cavalerie. Die Stellung der Verbündeten bot große Vortheile dar, hatte aber das Nachtheilige, daß ihr rechter Flügel mit dem Mitteltreffen durch eine hölzerne Brücke über die Kinzig nur schwach verbunden war. Von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags griffen die franz. Colonnen wiederholt ohne Resultate Wrede's Mitteltreffen an. Endlich warfen sich Napoleon's Reitergarden in drei Linien zugleich auf die Cavalerie und Infanterie der Verbündeten, während letztere von einer Zwölfpfünderbatterie beschossen wurde. Sehr bald gerieth die Infanterie in Unordnung, und als die Cavalerie der Verbündeten dem ungestümen Sturmangriff der Reitergarde Napoleon's wich, floh auch die Infanterie, von den Franzosen angegriffen, auf dem linken Flügel über die Kinzigbrücke nach H., das hierauf von den Franzosen mit Haubitzen beschossen wurde, wodurch an mehren Orten in der Stadt Feuer ausbrach und beinahe die Hälfte der Vor-

stadt abbrannte. Das Mitteltreffen wurde auf den rechten Flügel geworfen. Jetzt brach das schwache Geländer der hölzernen sogenannten Lamboybrücke und Viele ertranken in der Kinzig. Ein Bataillon des östr. Regiments Jordis wurde abgeschnitten und gefangen. Hierauf zog sich der rechte Flügel, durch Tschernitschew's Reiter gedeckt, auf die aschaffenburger Straße zurück. Die Franzosen waren im Besitz der Straße nördlich von H. und gewannen nach Wegnahme der Lamboybrücke auch die andere. Am 31. Oct. früh räumten die Verbündeten H. und die Franzosen rückten ein. Jene nahmen eine Stellung südlich von der Stadt zu beiden Seiten der aschaffenburger Straße. Hier griff Napoleon mit Tagesanbruch ihren rechten Flügel an, um seinen Rückzug zu decken, der dadurch ungestört am rechten Ufer der Kinzig nach Frankfurt ausgeführt werden konnte, wo Napoleon um 3 Uhr Nachmittags ankam. Zwar nahmen die Verbündeten das noch von zwei Regimentern besetzte H. mit Sturm; allein es gelang ihnen nicht, sich der von einer Batterie vertheidigten Kinzigbrücke zu bemächtigen und dadurch den franz. Nachtrab abzuschneiden. Als Wrede an der Spitze der stürmenden Haufen gefährlich verwundet worden war und an seiner Stelle der östr. Feldmarschallieutenant Fresnel den Oberbefehl übernommen hatte, stürmten die Baiern mit doppelter Wuth; östr. Husaren aber setzten durch den Fluß und kamen den Franzosen in die Flanke. Diese zündeten daher die Brücke an und beschossen H. noch heftiger mit Haubitzgranaten. So führte endlich Mortier, von Platow und Hadik verfolgt, den franz. Nachtrab, 14000 Mann, über die Lamboybrücke in der Nacht nach Frankfurt, von wo Napoleon 1. Nov. aufbrach und Mainz erreichte. Die Verbündeten gaben ihren Verlust an Todten und Verwundeten auf 8900 Mann an; Napoleon soll in den Gefechten in und bei H. 15000 Todte und Verwundete und 8000 Gefangene verloren haben. Zwei bad. Cavaleriregimenter waren zu den Verbündeten übergegangen.

Hand (manus) heißt der unterste Theil der obern Extremität. Äußerlich unterscheidet man an ihr den Handrücken (dorsum manus), die Hohlhand (vola manus), die Handwurzel oder das Handgelenk (carpus), die Mittelhand (metacarpus), die Finger (digiti manus) und die beiden Ränder, den Speichenrand (margo anterior oder radialis), der sich mit dem Daumen, und den Elnbogenrand (margo posterior oder ulnaris), der sich mit dem kleinen Finger endigt. Das Gerüst der Hand besteht aus 27 Knochen. Von diesen gehören acht der Handwurzel an, welche von sehr verschiedener Größe und Form in zwei Reihen so aneinander gefügt sind, daß sie die Verbindung mit dem Vorderarm und zugleich die ungemeine Beweglichkeit des Handgelenks vermitteln. An diese schließen sich die fünf röhrenförmigen Mittelhandknochen an, von welchen dann die einzelnen Finger ausgehen, deren jeder drei Knochen besitzt, mit Ausnahme des Daumens, in welchem nur zwei enhalten sind. Eine große Menge sowol Seiten- als Kapselbänder und Muskeln stellen die Verbindung der Knochen untereinander her und leiten ihre Bewegungen. Zwischen diesen Muskeln und unter der hier besonders feinen und zarten Haut verläuft eine Menge Gefäße und Nerven, von denen die letztern sich in den Fingerspitzen feiner als an irgend einem andern Orte und mit eigenthümlichen Tastknötchen endigen und so diese Glieder zum hauptsächlichsten Sitze des Tastsinnes erheben. Das letzte oder unterste Glied aller Finger (s. d.) ist noch auf der Rückenseite durch den Nagel (unguis) geschützt und heißt deshalb auch das Nagelglied. Gibt die schon angedeutete physiologische Bestimmung der Hand als Hauptorgan des Tastsinnes eine hohe Wichtigkeit, so gewinnt diese noch an Bedeutung, wenn wir die Organe betrachten, die bei den Thieren die Stelle der menschlichen Hand einnehmen. Von diesen können nur die vierfüßigen Säugethiere und einige Amphiblen dem anatomischen Bau jener Organe nach Anspruch auf einen Vergleich mit dem Menschen machen, und auch bei diesen sind die der menschlichen Hand analogen Vorderfüße in ihrem Bau den Hinterfüßen sehr ähnlich und übertreffen diese, während sie mit ihnen die hauptsächlichste Bestimmung zur Fortbewegung theilen, nur in wenigen Rücksichten an Geschicklichkeit. Der gebeugte Gang verstattet fast nur den Gebrauch der Vorderfüße zum Festhalten, was aber auch mehr durch die darauf gelegte Körpermasse oder durch Einhaken von Krallen als durch Umspannen eines Gegenstandes ausgeführt wird. Die an sich höchst bewundernswerthe Geschicklichkeit, welche die Spinnen und andere Insekten in ihren Füßen besitzen, kann ebenfalls nicht in Betracht kommen, da sich dieselbe fast stets nur auf ein und dieselbe Verrichtung bezieht. Selbst die Hand des Affen steht an Feinheit der Bewegungen der menschlichen unendlich nach und übt die ihr mit großer Mühe gelehrten Verrichtungen immer noch mit großem Ungeschick aus. Die Hand ist also ein charakteristisches Kennzeichen des Menschen und wird außer den so mannichfaltigen Verrichtungen, die sie auszuführen im Stande ist, vorzüglich noch zu den Handlungen gebraucht, bei denen seine moralische Würde in den Vordergrund treten soll, z. B. beim Schwur, Hand-

gelöbniß u. s. w. **Hand muß Hand wahren**, sagt das deutsche Recht, wenn es den Satz ausdrücken will, daß man die Rückgabe einer Sache nur von Dem verlangen kann, dem man sie anvertraut hat. **An Hand und Halfter** wurde sonst der Schuldner dem Gläubiger gegeben, d. h. diesem die Befugniß ertheilt, jenen zur Abarbeitung der Schuld anzuhalten. Herrschende und dienende Hand gebrauchte man sonst für Lehnsherrn und Lehnsträger. (S. auch **Handfeste**, **Handgeld**, **Todte Hand** und über die **Gesammte Hand** den Art. **Belehnung**.) — Um den Verlust der natürlichen Hand wenigstens einigermaßen zu ersetzen, hat man verschiedene Vorrichtungen. Berühmt ist in dieser Hinsicht die eiserne Hand Götz von Berlichingen's (s. d.), von einem unbekannten nürnberger Meister verfertigt; die bis jetzt ihrem Zwecke am meisten entsprechende künstliche Hand erfand 1812 Baillis in Berlin. Vgl. Carus, „Über Grund und Bedeutung der verschiedenen Formen der Hand" (Stuttg 1846).

Hand (Ferd. Gotthelf), gelehrter Philolog, geb. 15. Febr. 1786 zu Plauen im sächs. Voigtlande, wo sein Vater Superintendent war, besuchte das Lyceum in Sorau, wohin sein Vater versetzt worden, und bezog 1803 die Universität zu Leipzig, wo er sich unter Hermann's Leitung den philologischen Studien widmete und 1809 als Docent habilitirte. Unter zwei von Danzig und von Weimar aus an ihn ergangenen Rufen gab er dem letztern den Vorzug und ging 1810 als Professor an das Gymnasium zu Weimar. Im J. 1817 erhielt er an der Universität zu Jena eine außerordentliche und noch in demselben Jahre eine ordentliche Professur nebst der Mitdirection des philologischen Seminars. Im J. 1837 ward er zum Geh. Hofrath ernannt. Neben seinen Berufsarbeiten übernahm er 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Sachsen-Weimar, begleitete sie auf einer Reise nach Petersburg, verweilte dort ein Jahr und sah dieses Verhältniß erst durch deren Verheirathung mit den Prinzen Karl und Wilhelm von Preußen (1827 und 1829) aufgelöst. Außerdem erwarb sich H. durch mehrjährige Leitung der akademischen Concerte und durch die in seinem Hause veranstalteten musikalischen Abendcirkel Einfluß auf die akademische Jugend. Er starb 14. März 1851. Unter H.'s literarischen Arbeiten sind als die bedeutendsten seine „Ästhetik der Tonkunst" (2 Bde., Jena 1837—41) und der „Tursellinus, seu de particulis latinis commentarii" (4 Bde., Lpz. 1829—45) zu nennen. Von seinen andern Schriften verdienen, abgesehen von vielen einzelnen Abhandlungen, noch besondere Erwähnung: „Lehrbuch des lat. Stils" (Jena 1833; 2. Aufl., 1839); „Praktisches Handbuch für Übungen im lat. Stil" (Jena 1838; 2. Aufl., 1851); „Kunst und Alterthum in Petersburg" (Weim. 1837). Außerdem besorgte er die Herausgabe von Carus' „Nachgelassenen Schriften" (5 Bde., Lpz. 1808—10), sowie die Ausgaben von Gronov's „Diatribe in Statium" (2 Bde., Lpz. 1812) und des Statius (Bd. 1, Lpz. 1817). Von 1842—48 leitete er als Geschäftsführer und Redacteur die „Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung".

Handel wird im Allgemeinen die Beschäftigung genannt, mittels welcher die Erzeugnisse der verschiedenen Weltgegenden und die Arbeiten der Menschen gegeneinander ausgetauscht und Gegenstände herbeigeschafft werden, welche an den betreffenden Orten entweder gar nicht oder nicht in solcher Vollkommenheit zu haben sind, oder auf deren Verfertigung mehr Kräfte gewendet werden müßten, als die Herbeischaffung erfodert. Insbesondere aber versteht man unter Handel die gewerbsmäßige Vermittelung zwischen den Hervorbringenden oder den Verfertigern und den Verbrauchenden. Diese Beschäftigung setzt eine Menge Kräfte in Bewegung, verschafft neue Kenntnisse und erweitert den Gesichtskreis, daher, wenn auch der ursprüngliche Anlaß zum Handel nur das Interesse war, er dennoch das wirksamste Mittel zur Verbreitung höherer Cultur ist. Der Vortheil, welchen der Handel den Ländern bringt, indem er ihre Erzeugnisse verwerthet und nach jeder Richtung Leben und nützliche Thätigkeit um sich her verbreitet, ist daher bei weitem nicht das Höchste, was die Menschheit dem Handel verdankt. Nicht die Vermehrung des Reichthums, sondern die Vermehrung der geistigen und moralischen Güter ist es, wodurch der Handel sich so unendlich wichtig für die Entwickelung der Menschheit bewiesen hat. Der Handel kann nicht von jedem Individuum betrieben werden, denn er erfodert zu viel Kenntnisse und Aufmerksamkeit, als daß z. B. der Landwirth sich nebenher damit befassen könnte. Es ist hier gleichfalls Theilung der Arbeit nöthig. Auch unter den Handeltreibenden selbst ist eine Trennung unerlaßlich, indem der nach fremden Ländern Handelnde seine Aufmerksamkeit zu sehr dorthin zu richten hat, um zu Hause die kleinen Bedürfnisse des einzelnen Verbrauchers befriedigen zu können. Es gibt daher **Groß-** und **Kleinhändler**, von denen die erstern die Erzeugnisse in deren Heimat, oder wo sie am wohlfeilsten sind, einkaufen und sie nach ihren Wohnplätzen oder überhaupt an Orte zum Verkauf bringen, wo sie theurer sind, während die letz-

tern die Waaren von den Großhändlern oder den Erzeugern kaufen und sie an die Verbraucher in jeder beliebigen Menge verkaufen. Der Handel selbst theilt sich zunächst in den **Eigenhandel** und den **Commissionshandel** (s. d.). Der erstere ist derjenige für eigene Rechnung des Handeltreibenden, der letztere besteht in Kaufen oder Verkaufen von Waaren im Auftrage und für Rechnung dritter Personen. Manche zählen unter die Handelsarten auch die **Spedition** (s. d.), welche jedoch kein wirklicher Handel, sondern ein Hülfsgeschäft des Handels ist. Der eigene und der Commissionshandel zerfallen wieder in den **inländischen** und den **ausländischen**. Der erstere wird um so größer sein, je mehr Umfang und je mehr Industrie das Land hat, in welchem er getrieben wird, und ist verhältnißmäßig stets viel bedeutender als der mit dem Auslande. Hat aber auch der Handel mit dem Auslande einen geringern Umfang als jener, so ist er dennoch von hoher Wichtigkeit, weil durch seine Vermittelung inländische Erzeugnisse erst ihren vollen Werth erhalten und der Nationalreichthum durch dafür aus dem Auslande bezogene Bedürfnisse vermehrt wird, welche außerdem entbehrt werden müßten. **Zwischenhandel** wird derjenige Theil des eigenen Großhandels genannt, welcher fremde Erzeugnisse bezieht, um sie wieder nach fremden Ländern zu verkaufen. So bezieht Deutschland viele Producte Amerikas und Ostindiens nicht direct aus diesen Ländern, sondern erhält sie durch die Engländer und Holländer, deren desfallsiger Mittelsverkehr also dem Zwischenhandel angehört. Je großartiger sich dieser Zwischenhandel bei einem Volke gestaltet, je mehr ein solches Volk den Kaufmann, den Verkehrsvermittler zwischen ganzen Continenten und Völkergruppen vorstellt, desto mehr gewinnt sein Zwischenhandel die Bedeutung des **Welthandels**. Wie daher hohe Entwickelung des Handels, namentlich des internationalen, und hervorragende politische Macht immer Hand in Hand gehen, so waren und sind auch immer diejenigen Völker an der Spitze des Welthandels, welche die entschiedenste Macht in sich haben, die eben wesentlich aus der Handelsgröße entspringt, ohne daß diese nothwendig den Besitz eines großen Ländergebiets bedingt, wol aber eine günstige geographische Lage am Meere, an Wasser- und Landstraßen, zwischen den Productions- und den Consumtionsgegenden. Ehemals war beinahe der gesammte auswärtige Handel Zwischenhandel, und nur die ihm obliegenden Völker hatten (natürlich) zugleich directen Handel; die Verbesserung der Communicationen aber und die vergrößerte Selbständigkeit der Nationen haben ihn in der neuesten Zeit vergleichsweise wesentlich geschmälert, ohne jedoch seine Bedeutsamkeit zu vermindern, die mit dem Aufschwunge des Verkehrs überhaupt nur wachsen kann. Der directe Handel ist übrigens für ein Volk keineswegs der Benutzung des Zwischenhandels eines dritten Volkes immer vorzuziehen, da es hierbei wesentlich darauf ankommt, ob das Erzeugungs- und das Verbrauchsland die Gegenstände und Mittel zum Tausche einander gegenseitig unmittelbar bieten können, und ob dies für das Verbrauchsland der vortheilhaftere Weg ist, was aber häufig nicht der Fall. Der Zwischenhandel ist dem Lande, welches ihn betreibt, nicht so vortheilhaft als der selbständige, auf die Erzeugung und den Bedarf des Landes selbst gerichtete Handel; deshalb muß den Ansprüchen dieses letztern Verkehrs genügt sein, ehe sich die Capitalien zum Vortheil des Ganzen dem Zwischenhandel zuwenden, und dies ist in der Regel der Fall, wenn ein Volk seine Production und seinen Verkehr aus dem eigenen Bedürfniß und dem innern Vermögen selbständig herausbildet. Der Zwischenhandel erfodert große Capitalien, die er vergleichsweise langsam umschlägt, und er ist von den politischen und commerciellen Zuständen der betreffenden fremden Staaten abhängig, deren Krisen ihn sehr stören und gefährden können. Die Änderung der großen Handelswege kann ihn den Ländern und Plätzen, welche ihn bis dahin in großer Ausdehnung besaßen, gänzlich rauben. Unter activem Handel versteht man einen solchen, der eine Nation in den Stand setzt, den größten Theil ihrer Producte und Fabrikate in ihren eigenen Schiffen auszuführen und so auch die Erzeugnisse des Auslandes meist in ihren eigenen Schiffen einzuführen. In Europa ist kein Volk so gänzlich im Besitz eines solchen activen Handels, daß es nicht etwas von den fremden Waaren mittels der Schiffe anderer Völker erhielte, oder daß es nicht fremden Schiffen verstatten sollte, etwas von seinen eigenen Waaren auszuführen. Auf der andern Seite ist aber auch kein an der See gelegenes Land so passiv, daß es nicht zum Theil durch seine eigenen Schiffe versorgt werden sollte. Ein Unterschied nach den verschiedenen Tauschobjecten, z. B. zwischen Waaren- und Geld- und Wechselhandel ist eigentlich gar nicht, mindestens organisch nicht, vorhanden, weil Geld auch Waare und ein Wechsel Geld zu einer gewissen Zeit ist. Jedoch bringt die Natur der Hauptwaarenclassen verschiedenartige, mehr oder weniger voneinander abweichende Betriebsformen mit sich, und hiernach unterscheidet man: 1) den vorzugsweise sogenannten **Waarenhandel**, 2) den **Geld- und Wechselhandel**, 3) den **Staatspapier-**

und Actienhandel (Fondshandel). Die beiden letztern Classen sind gewöhnlich in der nämlichen Hand (des Bankiers) vereinigt. Eine eigenthümliche Art des Handels ist der Buchhandel (s. d.).

Die Geschichte des Handels zeigt augenfällig, welchen unendlichen Einfluß derselbe auf die Cultur des Menschengeschlechts hat. Tyrus war schon vor alten Zeiten wegen der Schiffahrt berühmt. Die Phönizier haben sich aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst auf die Schiffahrt gelegt; sie waren die ältesten Kaufleute, und ihnen zunächst die Einwohner der Seeküsten und Inseln von Syrien, Kleinasien und Griechenland. Die Phönizier, welche ansehnliche Manufacturen betrieben, besuchten 904 v. Chr. Britannien wegen des Zinns; ein Gleiches thaten nachher die Karthager. Die Phönizier erbauten mehre Seestädte in Spanien, auch sollen Phönizier 600 v. Chr. aus dem Rothen Meer um Afrika und so durch das Mittelländische nach Ägypten gesegelt sein; phocische Griechen aus Jonien sollen Massilia (Marseille) erbaut und die südlichen Gallier im Ackerbau, Weinbau und Handel unterrichtet haben. Im J. 332 v. Chr. wurde Tyrus von Alexander d. Gr. zwar zerstört; doch unter den Seleuciden gelangte es wieder zu seinem frühern Handel, der sich nach Arabien, Persien, Ostindien, Afrika und Europa erstreckte. Die Römer hatten keine Neigung zum Handel. Unter Ptolemäus Philadelphus, 260 v. Chr., hatten die Ägypter einen ausgebreiteten Handel, und durch ihn soll der schiffbare Kanal vom Nil zum Rothen Meer gebaut worden sein. Durch den dritten Punischen Krieg, 146 v. Chr., wurden Karthagos Macht und Handel gänzlich zerstört, und erst unter Augustus, 30 v. Chr., der ostind. Handel wiederhergestellt. Tuchfabriken befanden sich bereits 21 n. Chr. auf Malta und in Lusitanien. London soll 52 n. Chr. erbaut worden sein und war zeitig ein Handelsort. Unter Aurelian, 270 n. Chr., soll zuerst Seide aus Indien nach Rom gebracht worden sein, was nach andern Nachrichten bereits 17 n. Chr. geschah. Durch die nun folgenden Verheerungen wurden die reichsten und schönsten Länder arm, entvölkert und des Handels beraubt. Nach dem Sturze des Römerreichs verlor auch Britannien seine frühere Blüte. Venedig, das zu Ende des 5. Jahrh. gegründet wurde, Genua, Florenz und Pisa legten den Grund zur Wiederherstellung des Handels mit allen Küsten des Mittelländischen Meers. Im J. 604 wird London als eine Handelsstadt erwähnt, wohin Kaufleute vieler Nationen kamen. Durch die Herrschaft der Sarazenen in Ägypten war der Handel nach Indien auf dem Nil und von da auf dem Rothen Meer gänzlich unterbrochen worden. An seine Stelle trat der Karavanenhandel über Tripoli in Syrien, Aleppo und Bagdad auf dem Tigris nach dem Persischen Meerbusen. Im 8. Jahrh. wuchs Venedig immer mehr. Die Mauren eroberten Spanien; die Franzosen überwanden die Friesen zur See; Londons Handel wurde immer blühender. Karl d. Gr. schloß 790 einen Handelsvertrag mit dem König von Mercia, Hamburg wurde eine Stadt, und die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland beförderte dessen Handel. Karl d. Gr. stellte auch die zerstörten Städte in Italien und den Handel in den nördlichen und südlichen Theilen Europas wieder her. Im 9. Jahrh., das ein Bild der Verwirrung darbietet, waren Handel und Industrie in Europa zumeist auf die ital. Städte und das griech. Reich beschränkt; jedoch begannen sich Flandern und Brabant zu heben. Die Venetianer führten einen sehr einträglichen Handel mit den Häfen der Levante. Bremen wurde wichtig, Gent war bereits 879 eine beträchtliche Handelsstadt. Im 10. Jahrh. herrschten in Europa in Betreff des Handels ziemlich die Zustände des vorhergehenden Jahrh. fort. Venedig wuchs indessen immer mehr, und in Flandern nahmen die Wollmanufacturen ihren Anfang. In ganz Europa waren es aber nur einige Kaufleute in den ital. Freistaaten, die mit den ind. Karavanen der Levante handelten. Auch mit Ungarn entspann sich ein Handelsverkehr.

Im 11. Jahrh. trat im mittäglichen Europa nach und nach mehr Ordnung ein. Genua, Pisa und Venedig betrieben sehr glücklichen Handel, Bremen wurde eine Handelsstadt. Amalfi im Königreiche Neapel und Dordrecht in Holland erhoben sich als Handelsplätze zu höherer Wichtigkeit. Lübeck, Hamburg und Bremen fingen an, nach Norwegen zu handeln. Noch immer wurde in Deutschland das Geld gewogen. Das 12. Jahrh. ward durch die Kreuzzüge ein sehr bewegtes. An den südlichen Ufern der Ostsee mehrte sich der Seehandel sehr bedeutend, und hier wurde auch der erste Grund zu dem Hansebund gelegt. In den Abendländern verbreiteten sich die Seidenzucht und die Seidenfabrikation, und namentlich stieg die Seemacht der Genueser. Die wahrscheinlich den Florentinern zuzuschreibende Erfindung und Einführung der Wechsel schuf ein Mittel, ohne welches der Handel in seiner spätern und jetzigen Ausdehnung gar nicht denkbar wäre. Lübeck wurde Stadt und Haupt des nach und nach entstehenden Hanseatischen Bundes, und Bremen und Stettin hoben sich als Handelsorte.

Auch erlebte der Handel nach Ostindien seine Wiederherstellung. In Sicilien baute man damals viel Zucker zur Ausfuhr, und Bordeaux fing an, Wein auszuführen. Riga und Danzig wurden begründet. Die Holländer begannen Heringsfischerei zu treiben. Konstantinopel hatte einen so bedeutenden Handel, daß nur Bagdad ihm darin gleichkam. Marseille stand ebenfalls in hoher Blüte. Im 13. Jahrh. eröffneten sich dem Handel neue Quellen. Venedig wuchs durch die Eroberung Griechenlands durch die Lateiner 1204; Samarkand hob sich zu hoher Blüte durch seinen Handel mit Indien. Magdeburg galt seit der Mitte des 13. Jahrh. für die größte Stadt und mächtigen Handelsplatz in Deutschland. Genua legte Colonien in der Krim an und brachte ostind. Waaren nach Europa. Die Niederländer kauften Englands Wolle. Leipzig, das sich allmälig gehoben, erhielt um 1268 vom Markgrafen Dietrich von Landsberg große Freiheiten, namentlich wurde den Kaufleuten aller Nationen erlaubt, dahin zu kommen, selbst wenn ihre Landesherren mit dem Markgrafen im Kriege begriffen wären. England und Flandern schlossen 1274 den ersten Handelsvergleich ab, und die lombard. Kaufleute trieben ansehnlichen Handel mit dem erstern Lande. In Schonen wurde eine jährliche Heringsmesse gehalten. Die Genueser versuchten 1291 Entdeckungen im Westen zu machen. Das 14. Jahrh. war vom Gesichtspunkte des Handels aus wichtigrr als alle vorhergehenden zusammen. England ertheilte den fremden Kaufleuten viele Freiheiten, welchem Beispiele die Niederlande, besonders Flandern und Brabant, folgten. Zwischen England und Holland entstanden Streitigkeiten wegen des Handels, und 1308 schloß ersteres Handelsverträge mit Portugal und Spanien ab. Antwerpen wurde die Niederlage der engl. Wolle, die aus acht engl. Häfen zur Beschäftigung der vielen Wollenfabriken in Flandern gebracht wurde. Die Hansestädte wurden 1313 dem Handel Englands mit Norwegen sehr hinderlich. Blühend durch Handel waren namentlich im Anfang des 14. Jahrh. Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald. Genua, Venedig, Sicilien und Spanien handelten nach England, Genua auch nach den Niederlanden. Die Normandie unterhielt einen beträchtlichen Handel. England schloß Handelsverträge mit Venedig und mit Holland. Die Macht der flandr. Handelsstädte war sehr ansehnlich, und selbst Schiffe aus Barcelona liefen in ihren Häfen ein. Auch Mallorca hatte einen sehr ausgebreiteten Handel. Die ostind. Waaren wurden nach Aden, sodann auf dem Rothen Meer nach Suez, von da zu Lande nach dem Nil und Alexandrien gebracht und von den Venetianern in ganz Europa verbreitet. Flandrische und brabantische Tuchmacher wurden nach England gezogen und Kölns Handelsvorrechte 1338 in England bestätigt. Im J. 1347 führte England, das auch mit Genua einen Handelsvertrag abschloß, bereits wollene Zeuge aus. Calais wurde zum Stapelort für engl. Waaren. Noch 1352 hatte indessen England keinen Handel nach dem Mittelländischen Meere. Italien, besonders auch Mailand, versahen damals Europa mit den meisten Fabrikaten. Um 1370 hatte der Hansebund den Gipfel seiner Macht erreicht. Genua verlor dagegen im Kriege gegen Venedig das seit 300 J. behauptete Übergewicht zur See, während wieder die niederländ. Städte 1385 ihren Glanzpunkt erreichten. Auch zwischen England und Preußen entwickelte sich ein Handelsverkehr.

Beim Beginn des 15. Jahrh. sank Genua in dem nämlichen Verhältnisse, in welchem Venedig an Reichthum, Handel und Macht zunahm. Von Seiten der Herrscher überließ man unbekümmert den Handel den freien Städten in Italien, den Niederländern, den Hansestädten und den deutschen Reichsstädten, besonders Augsburg und Nürnberg. Livorno erhob sich zur Stadt und erhielt einen Freihafen; Marseille stand in hoher Blüte; Venedig erhielt freien Handel nach England. Die Portugiesen machten 1410 Entdeckungen an der Westküste Afrikas; Bergen führte mit den Hansestädten einen lebhaftrn Handel; Calais wurde ein Freihafen. Die Engländer fingen an nach Marokko zu handeln, und Madeira wurde entdeckt; Brügge war 1420 die größte Handelsstadt in Europa. Leinwandfabriken blühten in der Normandie. Schottland trieb mit den Niederlanden beträchtlichen Handel. Wismar war bereits 1428 ein berühmter Hafen. England fing an, Fabrikate nach Portugal auszuführen. In Florenz blühten Wollenmanufacturen. Es kamen jetzt mehr fremde Schiffe als sonst nach der Ostsee, wodurch der Handel der Hanseaten zu leiden anfing. Hamburgs Handel war sehr ansehnlich. Die Niederländer segelten bis ins Schwarze Meer. Die Azoren und die Inseln des Grünen Vorgebirgs wurden 1449 entdeckt. Nowgorod war jetzt eine reiche Handelsstadt, und der Handel in den Niederlanden stieg 1477 aufs höchste. Das Vorgebirge der guten Hoffnung wurde 1487, 1492 aber Amerika entdeckt. Zu dieser Zeit kamen aus Spanien Weine, Feigen, Datteln, Öl, Seife, Wolle, Eisen und Quecksilber nach Flandern, wo die span. Schiffe seine Tuche von Ypern und Courtray, Barchent und Leinwand als Rückfracht nahmen. Portugal sandte viele Waaren nach England

und nach Flandern, Wein, Wachs, Feigen, Leder, Häute u. s. w. Bretagne versah Flandern mit Salz, Wein, Leinwand und Zwillich. Schottland führte Wolle, Schaffelle und Häute aus, besonders nach Flandern. Aus den Ostseeländern und Deutschland wurden Bier, Speck, Holz, Kupfer, Stahl, Wachs, Pelzwerk, Pech, Tannenholz, eichene Breter, kölnisches Garn, Barchent, Zwillich und Leinwand ausgeführt und dahin aus Biscaya Salz und aus Flandern wollene Zeuge eingeführt. Die Genueser brachten goldene Stoffe, Seide, Papier, Waid, Öl, Baumwolle, Alaun und goldene Münzen in den Handel. Sie hatten ihre vornehmste Niederlage in Flandern und holten hier Wolle und wollene Zeuge. Die Venetianer und Florentiner versahen Deutschland, Flandern und England mit Gewürzen, süßen Weinen, kurzen Waaren, Spielsachen, Arzneien, Zucker u. s. w. Brabant, Holland und Seeland brachten von ihren Erzeugnissen nur Röthe, Waid, Knoblauch, Zwiebeln und gesalzene Fische auf den Markt.

Das 16. Jahrh. war reich an wichtigen Handelsereignissen. Portugal setzte seinen Handel in Ostindien, wo es schnelle Eroberungen machte, fort und erwarb Brasilien; Spanien bemächtigte sich der Inseln und nebst Portugal des besten Theils des festen Landes von Amerika; England und Frankreich machten einige vergebliche Versuche, sich in Nordamerika anzusiedeln. Antwerpen wurde nun der große Mittelpunkt des Handels von Europa. Am meisten litten darunter die Hansestädte, besonders die an der Ostsee gelegenen; doch hatten sie immer noch einen beträchtlichen Handel. England schuf sich eine Flotte, legte eine große Fischerei an der Küste von Neufundland an, betrieb den Walfischfang bei Spitzbergen und Grönland, begann mit Rußland, der Türkei und nach Guinea zu handeln und errichtete 1599 eine Ostindische Gesellschaft. Holland fing zu gleicher Zeit an, nach Ostindien zu handeln, und errichtete ebenfalls eine große Handelsgesellschaft. Frankreich versuchte sich in der Seidenfabrikation. Spanien vertrieb die Protestanten aus den Niederlanden, welche in England, den Hansestädten und in Holland, einem neuen und plötzlich mächtigen See- und Handelsstaate, sich niederließen. Das osman. Reich breitete sich im Osten Europas aus und bemächtigte sich vieler Gebiete Venedigs, dessen Handel sich allmälig nach Lissabon zog, wo derselbe fast ein ganzes Jahrhundert ungemein blühte. In Italien wurden engl. und niederl. Tuche, Leinwand, Edelsteine, Kramwaaren, Zucker, engl. und span. Wolle eingeführt und die aus der Levante geholten Spezereien und Apothekerwaaren, sowie Seide, Baumwolle, Teppiche, Leder, seidene Waaren, Gold- und Silberstoffe, Baumwollenwaaren und Wein ausgeführt. Deutschland holte Edelsteine, Perlen, Spezereien, Apothekerwaaren, Safran, Zucker, engl. Tuche, niederl. Zeuge, Tapeten und Kramwaaren und gab dafür Silber und andere Metalle, feine Wolle, Glas, Barchent, Waid, Salpeter, Waffen und Rheinwein. Dänemark, Norwegen, Schweden, Esth- und Livland und Polen empfingen gleiche Gegenstände und gaben dafür Getreide, Eisen, Kupfer, Flachs, Honig, Pelzwerk, Leder und Holz. Nach Frankreich wurden Edelsteine, Silber, Quecksilber, Kupfer, Blei, Zinn, Farben, Salpeter, engl. und niederl. Zeuge, Leinwand, Tapeten, Leder, Pelzwerk u. s. w. gesendet und Salz, Waid, Wein, starke Leinwand, Pflaumen und kurze Waaren daher geholt. England führte Zeuge, Wolle, Zinn, Blei, Felle, Leder und Bier aus und Silber, seidene Waaren, Gold- und Silberstoffe, Gewürze, Glas, kurze Waaren, Waffen u. s. w. ein. Spanien und Portugal brauchten Messing, Blech, Zeuge, Tapeten, Leinwand, Getreide, kurze Waaren, Waffen u. s. w. und gaben dafür Edelsteine, Gold, Silber, Cochenille, Safran, Seide und Seidenwaaren, Salz, Wein, Öl und Früchte. Der Mittelpunkt dieses ganzen Handels war Antwerpen, bis es durch Plünderungen in den J. 1576 und 1585 von seiner Höhe herabsank. Der Handel zog sich hierauf nach Amsterdam und die Fabrikation nach verschiedenen Gegenden. Der Verkehr mit Archangel war bereits sehr belebt.

Das 17. Jahrh. zeigte wie vom politischen, so vom Gesichtspunkte des Handels viel Ähnlichkeit mit den neuern Zeiten. Handel, Schiffahrt und Colonien hoben sich zum Erstaunen. Die Hansestädte mußten ihren Handel immer mehr an England und Holland abtreten. Besonders die Engländer und die Holländer bildeten den Handel mit Ostindien aus. Die Erstern erließen 1660 die Schiffahrtsacte, und der Verkehr und der Reichthum der Letztern wuchsen unendlich. In Frankreich hoben sich Handel, Manufacturen und Schiffahrt, und sie würden, wenn nicht die Vertreibung der Protestanten erfolgt wäre, noch höher sich geschwungen haben. Nur Deutschland blieb in Folge des Dreißigjährigen Kriegs nicht allein zurück, sondern verlor sogar aus Erschöpfung einen großen Theil seines frühern Handels. Italiens Verkehr nahm in dem Grade ab, in welchem sich der Verkehr der um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien segelnden Völker mehrte. Spanien und Portugal hoben sich durch den Handel mit ihren Colonien auf eine hohe Stufe. Zu Ende des Jahrhunderts trat Rußland durch die Bemühungen Peter's

d. Gr. in die Reihe der seefahrenden Völker. Das 18. Jahrh. fuhr fort, den Handel auf dem vom vorigen betretenen Wege auszubilden, bis der Unabhängigkeitskampf der Nordamerikaner und besonders die Französische Revolution und deren Folgen auch ihm eine andere Gestalt gaben. Zu Anfange des 19. Jahrh. verlor Spanien seine Besitzungen auf dem amerik. Festlande, Holland das Vorgebirge der guten Hoffnung und Frankreich seine schönsten Colonien. Die Continentalsperre aber lähmte allen Handel auf dem europ. Festlande und nöthigte Deutschland, Colonialwaaren und Baumwolle über Petersburg und die Türkei zu beziehen. (S. Continentalsystem.) Nach dem Frieden von 1815 trat wieder neues Leben ein und die Entwickelung des Verkehrs gestaltete sich außerordentlich. Auch Deutschlands Handel, wiewol fortwährend durch innere Zollschranken und ungünstige Handelspolitik in einzelnen Staaten sehr behindert, entfaltete sich wieder rasch und nachhaltig. Die wichtigste Schöpfung auf dem Gebiete des deutschen Handels war die 1833 ins Leben getretene, durch Preußen vermittelte Bildung des deutschen Zollvereins (s. d.). Zu den wichtigsten Förderungsmitteln des heutigen Handels überhaupt gehören die unendliche Beschleunigung des Waarenverkehrs und der Mittheilungen durch Dampfschiffahrt, Eisenbahnen und elektromagnetische Telegraphie, neben der überaus großen Fortbildung der Hülfsmittel der Manufacturindustrie und der Fabrikation durch die Maschinen. Der Handel aber wird sich überall um so großartiger entfalten, je weniger man ihm hemmende Maßregeln entgegensetzt, je mehr eine vernünftige Handelsfreiheit Platz greift, wie England sie angebahnt hat. England selbst steht auf der Höhe der Handelsentwickelung. Mit der Aufhebung des Monopols seiner Ostindischen Compagnie, mit der Abschaffung der Getreidezölle und der Schiffahrtsacte, mit der allmäligen Verminderung der Eingangszölle bahnt es einer immer freiern, gesichertern Entfaltung seines Verkehrs den Weg. Ihm zunächst stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika, denen mit der Vergrößerung ihres Ländergebiets, mit vermehrter Production, mit der Aufschließung der Goldschätze Californiens, mit dem Zuströmen einer mehr als sonst gebildeten Einwanderung in den östlichen Staaten neue Quellen der Handelsgröße sich geöffnet haben, deren künftiger Reichthum noch nicht abzusehen ist. Seit 60 J. hat sich dort die Ein- und Ausfuhr verfünffacht, die Rhederei versechsfacht. Die günstigsten natürlichen Bedingungen werden gesteigert durch eine immer großartiger sich gestaltende Binnenschiffahrt und ein überreiches, wachsendes Netz von Eisenstraßen. So könnte selbst Englands Handel mit der Ausbreitung des nordamerikanischen gefährdet erscheinen, wenn nicht vielmehr das wohlverstandene Interesse beider Länder Hand in Hand ginge und zu einer beiden Theilen ersprießlichen friedlichen Mitbewerbung auffoderte, welche auf engl. Seite einen neuen Stützpunkt findet in den Goldminen Australiens. Vgl. Heeren, „Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der Alten Welt" (5 Bde., 4. Aufl., Gött. 1824—26); Hüllmann, „Handelsgeschichte der Griechen" (Bonn 1839); Schlözer, „Abriß der alten Handelsgeschichte"; Fischer, „Geschichte des deutschen Handels u. s. w." (4 Bde., Hannov. 1791—97); Büsch, „Lehrbuch der gesammten Handelswissenschaft" (3 Bde., Altona 1796—98); Derselbe, „Sämmtliche Schriften über Handlung" (8 Bde., Hamb. 1824—27); Gülich, „Geschichtliche Darstellung des Handels u. s. w." (4 Bde., Jena 1830—44); Scherer, „Allgemeine Geschichte des Welthandels" (Bd. 1, Lpz. 1852); Noback, „Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft" (Berl. 1848—49); Mac-Culloch, „A dictionary of commerce etc." (Lond. 1832; deutsch von Richter, 2. Aufl., Augsb. 1842); Treitschke, „Grundriß der Handelsgeschichte" (Lpz. 1852).

Händel (Georg Friedr.), einer der originellsten, tiefsten und gedankenreichsten Componisten, geb. zu Halle an der Saale 24. Febr. 1685, hatte ohne besondere Anweisung schon in seinem siebenten Jahre eine so große Fertigkeit auf dem Klavier und im Orgelspiel sich erworben, daß er auf einer Reise, die sein Vater mit ihm nach Weißenfels an das herzogliche Hoflager machte, die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich zog, der hierauf den Vater, welcher den Sohn eigentlich zum Rechtsgelehrten bestimmt hatte, vermochte, ihn ganz der Musik zu widmen. Zachau, Organist an der Domkirche zu Halle, wurde nun zunächst H.'s Lehrer, und nachdem er 1698 nach Berlin gesandt worden, genoß er besonders Attilio's Unterricht. In Berlin erregte er sehr bald Aufsehen; doch nahm er die Anerbietungen des Kurfürsten nicht an, sondern kehrte nach Halle zurück. Nach dem Tode seines Vaters ging er nach Hamburg, trat ins dortige Orchester, wurde Director desselben und begann, kaum 15 J. alt, Opern zu componiren. Seine erste Oper „Almira" wurde mehrmals gegeben und auch die ihr folgenden „Florinde" und „Nero" fanden Beifall. Nach fünf Jahren verließ er Hamburg, um seine Studien in Italien zu vollenden. In Florenz componirte er für den Großherzog die Oper „Rodrigo"; dann begab er sich nach Vene-

dig. Als er sich hier, bevor seine Ankunft bekannt geworden, auf einer Maskerade im Klavierspielen hören ließ, gerieth der berühmte Scarlatti über sein Spiel in solche Begeisterung, daß er ausrief: „Entweder ist das der Sachse oder der Teufel!" Binnen drei Wochen componirte er in Venedig seine „Agrippina", welche 27 mal hintereinander gegeben wurde. In Rom, wo mehre Große, besonders die Cardinäle Ottoboni, Colonna und Pamfili, sich beeiferten, ihm ihre Gunst zu bezeigen, componirte er das Oratorium „La resurrezione" und viele Cantaten und Sonaten. Nachdem er von Rom aus noch Neapel besucht, wo er die Serenade „Alcide e Galatea" componirte, kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er Kapellmeister des Kurfürsten von Hannover wurde. Gegen Ende 1710 ging er nach England, componirte dort die Oper „Rinaldo", die lange ein Lieblingsstück der engl. Nation blieb, und kehrte nach Verlauf eines Jahres nach Hannover zurück. Schon 1712 war er von neuem in England, wo er die Composition eines Te Deum auf den Frieden von Utrecht übernahm. Da er sich hierdurch die Ungnade des Kurfürsten zuzog, für welchen dieser Friede nicht vortheilhaft gewesen war, so wagte er es nicht, wieder nach Hannover zurückzukehren, blieb in England und erhielt von der Königin Anna ein Jahrgehalt von 200 Pf. St. Als nach dem Tode derselben 1714 der Kurfürst von Hannover als Georg I. den brit. Thron bestieg, verzieh er H. auf Vermittelung seines Gönners, des Barons von Kielmannsegge, erhöhte dessen Jahrgehalt auf 600 Pf. St. und ertheilte ihm den Auftrag, die Prinzessinnen in der Musik zu unterrichten. Fortan lebte nun H. in der Gesellschaft der vornehmsten und geistreichsten Männer Englands. Im Hause des Grafen Burlington componirte er die Opern „Amadis" (1715), „Theseus" und „Il pastor fido". Darauf übernahm er die Direction der Kapelle des Herzogs von Chandos, für die er mehre Anthems componirte.

Als die unter dem Namen „Königliche Akademie der Musik" bekannte Unternehmung auf dem Haymarket-Theater errichtet wurde, trat H. an die Spitze dieser Anstalt, reiste, um Sänger anzuwerben, auf das Festland und führte dann 1720 seine Oper „Radamisto" auf, die einen unglaublichen Beifall erhielt. Dieser glänzende Erfolg reizte seine Nebenbuhler, an deren Spitze Buononcini mit seinem Anhange stand. Man kam überein, Beide sollten sich in die Composition einer und derselben Oper theilen; wer den Sieg davon trüge, solle im Besitz des Hauses bleiben. Diese Oper war „Mucius Scävola". H. setzte die Ouverture und den letzten Act und gewann den Preis. Die Akademie wurde nun auf einen festen Fuß gesetzt und H. zeigte neun Jahre hindurch, was ein großes Talent mit Beharrlichkeit auszuführen vermag. Leider entzweite er sich nach diesem Zeitraume mit seinem ersten Sänger Senesino, dem Liebling des Publicums. H., zu stolz, um nachzugeben, entließ ihn und verscherzte dadurch die Gunst des Hofs und der Musikfreunde. Er verband sich mit Heidegger, reiste nach Italien, um neue Sänger zu holen, mußte aber nach drei Jahren das Haymarket-Theater den Italienern überlassen, unter denen Porpora als Componist und Farinelli als Sänger bewundert wurden. Hierauf übernahm er das Theater zu Lincoln's-Innfields und verband sich dann mit Rich für das Theater zu Coventgarden, wo er 1735 seine Oper „Ariadne" zu derselben Zeit, als Porpora's „Ariadne" auf Haymarket gegeben wurde, zur Aufführung brachte. Obschon Porpora ihn als Künstler und Componist nicht erreichte, so siegte doch Farinelli's bewunderte Stimme. Umsonst suchte H. die öffentliche Gunst wiederzugewinnen. Er gerieth in Schulden, Elend und Noth. Körperlich und geistig zerrüttet, fand er in den aachener Bädern Wiederherstellung. Als er 1736, nach London zurückgekehrt, sein „Alexandersfest" mit großem Beifalle auf dem Coventgarden-Theater aufgeführt hatte, wurde er vom Lord Middleser, der die Direction der gesunkenen ital. Oper übernahm, als Componist angestellt und componirte sodann die beiden Opern „Faramond" und „Alexander Belus". Um sich ein unabhängiges Leben zu sichern, kam er auf den Gedanken, die Oratorien weiter auszubilden, die nicht als Opern, sondern als Concerte gegeben wurden. Dieser letztere Umstand bewirkte indeß, daß selbst sein im höchsten und vollendetsten Kirchenstil geschriebener „Messias", den Herder eine christliche Epopöe in Tönen nannte, als er 1741 zuerst zur Aufführung kam, kalt aufgenommen wurde. Größern Beifall fand er damit in Dublin, und erst als H. aus Schottland nach London zurückgekehrt, wurde der „Messias" auch hier das Lieblingsstück des Publicums. Unter seinen übrigen großen Oratorien sind „Samson", „Judas Makkabäus", „Josua" und „Jephtha" zu erwähnen. Seine Opern hat die Zeit in Vergessenheit gebracht. Überlegen seinen Gegnern durch höhere Kraft des Genius, stand er doch im Ganzen nicht über seiner Zeit. In seinen Opern offenbart sich keine höhere Idee als die herrschende. Sie waren, wie die jener Zeit überhaupt, eine Reihe von Arien, Recitativen und wenigen Duetten und Chören ohne innere Nothwendigkeit der Folge, ohne Wahrheit der Zeichnung in Handlung und Charakteren, deren Schwerpunkt nur der Vortrag des Sängers bildete. Den-

noch hatte H. über 25 J. dem Theater seine Thätigkeit gewidmet, und erst im spätern Lebensalter wendete er sich jener Gattung entschieden zu, worin er groß wurde für alle Zeiten, dem Oratorium. Was er auf diesem Felde geschaffen, konnte wol eine Zeit lang durch einen verweichlichten Zeitgeschmack verdrängt werden, doch nicht untergehen. In Deutschland hat namentlich Hiller das Verdienst, H. wieder ins Leben eingeführt zu haben. Wieweit die seit Mozart's Bearbeitung des „Messias" üblich gewordenen Behandlungen der H.'schen Oratorien, namentlich durch Bereicherung der Instrumentation, zu billigen seien, darüber sind die Meinungen noch getheilt. Der schwarze Staar raubte H. 1751 das Gesicht; indeß führte er seine Oratorien auf bis acht Tage vor seinem Tode, welcher 14. Aug. 1759 erfolgte. Sein Leichnam ruht in der Westminsterabtei, wo ein schönes Denkmal sein Gedächtniß verewigt. Die engl. Ausgabe seiner sämmtlichen Werke enthält 36 Foliobände; eine neue ward von einer Gesellschaft in London durch eine Subscription vorbereitet.

Händel-Schütz (Johanna Henriette Rosine), ausgezeichnete mimische Künstlerin und Schauspielerin, geb. 1770 zu Döbeln in Sachsen, war die Tochter des Schauspielers Schüler und von diesem für das Theater erzogen. Nachdem sie 1785 als jugendliche Liebhaberin mit Glück in Schwedt und verschiedenen Orten aufgetreten, verheirathete sie sich 1788 mit dem Tenoristen Eunicke und ging mit diesem 1789 nach Mainz, 1792 nach Amsterdam an das dortige deutsche Theater, 1794 nach Frankfurt am Main, wo sie der Maler Pforr mit dem Rehberg'schen Kupferwerke über die Attituden der Lady Hamilton (s. d.) bekannt machte und die später von ihr so ausgebildete Neigung für ähnliche Darstellungen in ihr weckte. Im J. 1796 begab sie sich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, wo sie zehn Jahre lang auf der von Iffland geleiteten Bühne sowol in hochtragischen als in gemüthlich-sentimentalen Partien mit Erfolg neben der berühmten Bethmann auftrat, ohne diese jedoch, zumal im Tragischen, an Reinheit der Empfindung, Unmittelbarkeit der Auffassung und namentlich natürlicher Anmuth zu erreichen. Inzwischen hatte sie sich 1797 von ihrem ersten Manne getrennt und 1802 mit einem Arzte, dem Dr. Meyer, verheirathet, von dem sie jedoch schon 1805 geschieden wurde. Mit ihrem dritten Gemahl, dem Dr. Händel oder Hendel aus Halle, ging sie nun, um das Theater gänzlich zu verlassen, nach Stettin, wo sie indeß, da der Gatte ihr bereits nach sieben Monaten durch den Tod entrissen ward, in die bedrängtesten Umstände gerieth. Nachdem sie in Berlin vergebens um eine Wiederanstellung nachgesucht, zog sie 1807 zu ihrem Schwiegervater nach Halle, wo sie sich mit dem Professor K. J. Schütz verheirathete, der, von frühauf dem Theater geneigt und auch als dramaturgischer Schriftsteller bewährt, sie zu einer Kunstreise überredete und in Verbindung mit ihr Deutschland durchwanderte. Jetzt entwickelte sie ihr großes Talent für dramatisch-declamatorische und mimisch-plastische Darstellungen, indem sie unter Leitung ihres Gatten durch das in ihren Attituden (s. d.) sich kundgebende Studium der Antike wie durch geniale Auffassung alles Dessen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, den Beifall der ausgezeichnetsten Kenner dieses Fachs erwarb. Auch als Schauspielerin trat sie noch auf, doch mit geringerm Beifall, da sie die Drapirung und Attituden der Mimoplastik zu ersichtlich in das lebendige und bewegte Gemälde der scenischen Darstellung übertrug. Ihre mimoplastischen Darstellungen hatten dagegen auch in Rußland, Stockholm, Amsterdam und Kopenhagen großen Erfolg. Als aber ein Versuch, solche in Paris zu geben, scheiterte, kehrte sie mit ihrem Gatten nach Halle zurück, wo dieser seine Professur wiedererhielt. Im J. 1820 beschloß sie mit einigen Gastrollen auf der leipziger Bühne ihre künstlerische Laufbahn. Seit 1824 auch von ihrem vierten Manne getrennt, wurde die Scheidung 1830 gerichtlich bestätigt. Seitdem lebte sie gänzlich zurückgezogen bei einem Schwiegersohne in Köslin, wo sie im J. 1849 starb. Ihrer Blütenzeit verdankt die Schrift von Schütz, „Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen mimischen Künstlerin Henr. S." (Lpz. 1815), ihre Entstehung.

Handelsbilanz. In einem volkswirthschaftlichen Systeme, welches das wesentlichste Ziel im Geldbesitz erblickt, konnte leicht der Satz Geltung gewinnen, daß ein Volk um so reicher werde, je mehr seine Waarenausfuhr an Geldwerth seine Einfuhr übersteige, indem der Mehrbetrag der Ausfuhr ihm im Gelde zugehen und also das Nationalvermögen vermehren müsse. Der Unterschied nun zwischen dem Geldbetrage der Ausfuhr und demjenigen der Einfuhr eines Landes wird seine Handelsbilanz genannt, und diese hieß bei den Anhängern des sogenannten Mercantilsystems eine günstige, wenn die Ausfuhr, dagegen eine ungünstige, wenn die Einfuhr den Mehrbetrag zeigte. Diese Anschauung beruht aber auf einem doppelten Irrthume. Ein mal ist der Zuwachs am Nationalvermögen keineswegs, wie so oft derjenige des Privatvermögens, in dem unmittelbaren Einströmen baaren Geldes zu erkennen, und das Geld selbst ist nicht der

höchste Ausdruck desselben, ist nicht letzter Zweck, sondern nur Mittel zu erhöhter Nutzung des Vermögens und der Arbeitskraft. Ferner erweist sich die Voraussetzung, daß der Mehrbetrag der Ausfuhr die Mehreinnahme repräsentire, als eine total falsche, die gerade das Gegentheil die Wahrheit ausspricht. Jene Voraussetzung nimmt nämlich die Ausfuhr für die Einnahme (weil man sie bezahlt erhalte), die Einfuhr für die Ausgabe (weil man sie bezahlen müsse), während es doch im Wesen alles Tausches klar ausgesprochen liegt, daß Ausfuhr und Ausgabe, sowie Einfuhr und Einnahme identisch sind, das Vermögen also in dem gleichen Maße wächst, als der Werth der Einfuhr (des Empfangenen) denjenigen der Ausfuhr (des Hingegebenen) übersteigt, gleichviel ob in der Ausfuhr oder Einfuhr blos Waaren erschienen oder auch Geld. Ja, man muß es im großen Verkehr der Nationen sogar für wünschenswerth halten, wenn statt des Geldes der Tauschwerth in Waaren eingeht, sodaß man nicht nur durch den Preis des Verkaufs gewinnt, sondern ein zweites mal durch den Nutzen auf die gegen die Exporte unmittelbar wieder gekauften Waaren, welche nun zum Verkauf gebracht werden. Dies weiß der einzelne Kaufmann sehr wohl, der, wo es mit Aussicht auf Erfolg geschehen kann, das für seine Ausfuhren eingehende Geld in Waarenkäufen am fremden Platze (sogenannten Retouren) anlegt. Die einsichtigen Venetianer erkannten dies ebenfalls frühzeitig, indem eines ihrer Gesetze von 1272 die Einfuhr von gemünztem Gold und Silber mit einer Abgabe von einem Viertel des Werths belegte. Das Mercantilsystem, der Idee der Handelsbilanz nachgehend, decretirt dagegen folgerecht Einfuhrverbote oder hohe Eingangszölle auf Fabrikate, sowie Ausfuhrprämien und andere Mittel des heutigen Schutzzollsystems, um die inländische Industrie durch Belastung der fremden Producte vor deren Einfuhr und Concurrenz zu bewahren, die eigene Ausfuhr aber zu heben, als wenn man andauernd nur gegen Geld tauschen, nur immer Waaren aus- und womöglich keine einführen könne. Wäre dies möglich und der Satz wahr, daß ein Volk bei ihm anhaltend günstiger Handelsbilanz sich bereichern, bei andauernd ungünstiger aber verarmen müsse, indem der Unterschied durch Geld ausgeglichen sei, so müßte England, welches in den amtlichen Aufstellungen seit vielen Jahren einen beträchtlichen Mehrbetrag der Ausfuhr erscheinen läßt, jetzt an 500 Mill. Pf. St. an edeln Metallen besitzen, während es deren thatsächlich noch nicht für 60 Mill. Pf. St. besitzt. Dagegen müßte eben England an seinem Handel mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wesentlich einbüßen, indem seine Ausfuhr dorthin noch nicht die Hälfte der Einfuhr von daher erreicht, während doch gerade der Handel mit der nordamerik. Union für England ein sehr gewinnbringender ist. Aber nicht allein die aus der Handelsbilanz in willkürlicher Weise gezogenen Folgerungen erweisen sich als Trugschlüsse, sondern schon die Handelsbilanz an sich, wie man sie bisher (aus den Zolllisten) aufgestellt hat, ist eine Täuschung. Zuvörderst enthalten die betreffenden Listen fast überall das baare Geld nicht mit. Sodann wird der Werth der Ein- und Ausfuhr auf eine ganz unstatthafte Art veranschlagt, indem man, je nachdem der Zolltarif es erheischt, Waaren und Waarensorten von dem abweichendsten Werthe in die nämliche Classe stellt, sodaß das Resultat ein durchaus trügerisches wird. Endlich sind in den Zolllisten gewöhnlich die zollfreien Waaren gar nicht aufgeführt und die im Wege des Schmuggels eingeführten können natürlich darin nicht verzeichnet sein. Fast alle Nationen stellen günstige Handelsbilanzen auf; wie wäre dies bei ihrem gegenseitigen Verkehr möglich, wenn die Ansicht der Anhänger der Handelsbilanz eine richtige wäre? In der That aber gewinnen beim geregelten Handel zwischen zwei Völkern beide; denn ein jedes gewinnt sowol am Preise der ausgeführten als an dem der eingeführten Waaren. Eben deshalb wird aber auch jedes Volk für die bezüglichen Werthe andere Beträge angeben. Der Umstand der allseitig günstigen Handelsbilanzen wird auch schon dadurch erklärlich, daß für die Exporten die Verkaufspreise, für die Importen aber natürlich die Einkaufspreise (nach den Facturen, ohne den Gewinn, welcher darauf erwächst) angenommen werden. Man sieht hieraus, welche Willkür in jenen Ansichten von der Handelsbilanz liegt, und begreift, daß von einer Ausgleichung der Differenz durch baares Geld nicht die Rede sei, die ja sonst auch fast allen Nationen alljährlich einen Metallzuwachs bringen müßte, dessen Gesammtsumme der Ertrag aller Gold- und Silberminen nicht zum zehnten Theil erreichen würde.

Handelsconsuln heißen diejenigen Beamten, welche ein Staat zum Schutze seines Handels und der Rechte der ihm angehörigen Handeltreibenden an auswärtigen Handelsplätzen unterhält. Ursprünglich waren diese Consuln kaufmännische Richter, die Consulate (das älteste seit 1128 in Messina) Handelsgerichte; aber schon frühzeitig erscheinen sie in ihrer heutigen Bedeutung. Je nachdem die Wirksamkeit der Consuln sich auf einen größern oder kleinern Umkreis erstreckt und mehr oder weniger bedeutsam ist, unterscheidet man: **Generalconsuln** für

ganze Staaten oder umfängliche Districte; Viceconsuln für einzelne, besonders kleine Plätze, von den Generalconsuln ernannt und von diesen abhängig (hier und da heißen jedoch auch diejenigen Beamten, welche den Generalconsul vertreten, Viceconsuln, und dann werden die gedachten Beamten zweiten Rangs kurzweg Consuln genannt); Consularagenten zur Besorgung der Consulargeschäfte an Orten, wo noch keine eigentlichen Consuln angestellt sind. Gewöhnlich werden zu Consuln solche Unterthanen ernannt, welche an den betreffenden fremden Orten als Kaufleute ansässig sind, oft aber auch Unterthanen befreundeter Staaten. Bisweilen sendet der Staat besondere Staatsbeamte dorthin, die also dem Handel nicht obliegen, und es geschieht das besonders dann, wenn sie zugleich eine diplomatische Mission erfüllen und eine Art Gesandte sein sollen, was eigentlich nicht in der Aufgabe der Handelsconsuln liegt. Es ist nöthig, daß der Staat, in welchem der Consul wirken soll, zur Errichtung des Consulats seine ausdrückliche Genehmigung ertheilt, das sogenannte Exequatur (s. d.). Ehe dieses gegeben ist, kann die Behörde ihre Functionen nicht erfüllen; doch verpflichten sich die Staaten dazu gewöhnlich im voraus in ihren Freundschafts- und Handelsverträgen. Die Geschäfte der Consuln bestehen nicht nur in dem Schutze der Handelsinteressen ihrer Landesangehörigen, sondern zugleich in der Wahrnehmung alles Dessen, was dem Handel ihres Vaterlandes nützlich sein kann, u. s. w., auch in regelmäßigen Berichten über die Verkehrsverhältnisse ihres Bezirks. Sind sie in Seehäfen ansässig, so fällt auch das Interesse der vaterländischen Seefahrer in ihren Bereich, sowie die schiedsrichterliche Vermittelung der Streitigkeiten zwischen Schiffer und Schiffsvolk. In der Levante üben sie zum Theil noch die förmliche Gerichtsbarkeit über die unter ihrem Schutze stehenden Nationalen aus. Sie sollen auch den betreffenden Kaufleuten und Schiffern Rathgeber sein, und aus diesem Grunde wird es angemessen, daß sie nicht selbst Kaufleute ihres Wohnorts sind, um nicht in Concurrenz mit ihren Nationalen zu stehen, deren Handelsdocumente oft durch ihre Hände gehen. In dieser Beziehung erscheint es zweckmäßiger, daß der Consul kein Kaufmann, sondern daß er ein Staatsbeamter ist; ebenso muß seine äußere Unabhängigkeit durch entsprechenden Gehalt gesichert sein (die engl. Generalconsuln erhalten in einigermaßen bedeutenden Seehäfen an Gehalt und Schiffsabgaben durchschnittlich 1000—1500 Pf. St. jährlich). Neben einer tüchtigen allgemeinen Bildung erfodert das Amt eines Consuls genügende kaufmännische Kenntnisse und Vertrautheit mit dem Handelsrecht; namentlich müssen ihm die Bedürfnisse des Handels und der Industrie des Landes, dem er dient, genau bekannt sein. Nicht jeder Staat (namentlich nicht die kleinern) unterhält an allen wichtigen Plätzen Consuln; vielmehr überträgt häufig eine Regierung die Wahrnehmung der betreffenden Geschäfte dem dort angestellten Consul einer andern befreundeten Macht. Wie wichtig Handelsconsuln sind, hat kein Staat besser erkannt als England, dessen Einrichtungen musterhaft und dessen Handelsbeamte ein über die ganze Erde ausgespanntes Netz bilden. Die Consuln der Vereinigten Staaten von Nordamerika erhalten keine unmittelbare Besoldung, sondern sind auf ihre hohen Gebühren von den Schiffahrtsdocumenten u. s. w. angewiesen. Zu den Functionen der Consuln gehört auch die Visirung der Pässe ihrer Nationalen und Ausstellung von Ursprungscertificaten u. s. w., wofür gewöhnlich Gebühren entrichtet werden. Vgl. Jochmus, „Handbuch für Consuln und Consularbeamte" (Dessau 1852); Mensch, „Manuel pratique du consulat" (Lpz. 1846); de Cussy, „Dictionnaire ou manuel lexique du diplomate et du consul" (Lpz. 1846); Derselbe, „Réglements consulaires des principaux états maritimes de l'Europe et d'Amérique" (Lpz. 1851).

Handelsfreiheit. Über wenige Dinge hört man so widersprechende Urtheile als über die Frage: ob Handelsfreiheit dem Nationalwohlstande zuträglich oder nachtheilig sei? Ausgemacht ist es, daß alle Nationen am glücklichsten sein würden, wenn eine jede, ohne die andere in dem Anbau ihres Landes, in ihrem Gewerbfleiße und Handel einzuschränken, den größten Fleiß und Scharfsinn auf ihre eigenen Arbeiten verwendete und wenn dabei der Tausch unter allen uneingeschränkt wäre. Noch hat es nämlich kein Land gegeben, welches Capital genug besessen hätte, um alle Gewerbszweige bis zum höchstmöglichen Grade der Vollkommenheit zu treiben, um nicht nur alle Erzeugnisse, die sein Boden tragen konnte, hervorzubringen, sondern auch zugleich diese gehörig zu verarbeiten und damit nach entfernten Gegenden zu handeln. Einzelne Völker haben in gewissen Gewerbszweigen Vorzüge vor andern; wenden sie daher ihren Fleiß und ihr Capital vorzüglich auf diese, so werden sie unfehlbar den größtmöglichen Gewinn erzielen. Sind gewisse Waaren vom Auslande wohlfeiler zu erhalten, als man sie zu verfertigen im Stande, so ist es natürlich vortheilhafter, sie gegen einen Theil der Erzeugnisse, die man wohlfeiler als das Ausland producirt, einzutauschen, als sie selbst zu verfertigen. Man sagt wol, ein Staat

könne den Grundsatz der unbeschränkten Handelsfreiheit nicht annehmen, wenn alle andern den entgegengesetzten befolgten. Indeß ist dies mehr Einbildung als erwiesene Wahrheit. Jedenfalls treten die Fälle öfter ein, daß der die Freiheit beschränkende Staat dadurch mehr verliert und der der Freiheit ergebene Staat mehr gewinnt, wenn er die Freiheit bestehen läßt als wenn er Repressalien gebraucht; denn oft schaden ihm diese ebenso viel als die Sperre der fremden Staaten. Die Handelsfreiheit kann indessen nicht von Seiten des Rechts als unverletzbar vertheidigt werden, und die Frage: ob und wann der Handel einzuschränken sei? ist blos politisch zu entscheiden. Welche Wohlthaten die Handelsfreiheit schon in kleinern Kreisen verbreitet, lehrt das günstige Ergebniß der Aufhebung der frühern Provinzialzölle in verschiedenen europ. Staaten, dann die Einigung zu Zollvereinen. Gleichwol sträubt sich das Sonderinteresse vieler Fabricirenden mit aller Macht gegen jede Annäherung zur Handelsfreiheit, indem sie darin eine gefährliche Concurrenz der ausländischen Fabrikate erblicken, der sie den Weg abschneiden möchten. Nun steht aber das Interesse der Gesammtheit unbedingt höher als das einiger Einzelnen. Wenn man auch solchen Maßregeln nicht das Wort reden kann, welche, wie der unmittelbare Übergang von hohen Zöllen zur gänzlichen Zollfreiheit, das Interesse einer Anzahl von Erzeugern und ihrer Arbeiter schwer und in unbilliger Weise verletzen würden, so darf man doch noch viel weniger Denen beistimmen, die durch Erhaltung hoher Eingangszölle oder Erhöhung der bestehenden die an sich wohlthätige Mitbewerbung des Auslandes in ihrem engherzigen Vortheil ganz ausschließen wollen, indem sie der ihnen gegenüberstehenden Masse der Verbraucher die Nöthigung zum Kaufe ihrer eigenen, theuern Producte auflegen. Man gibt zwar vor, jene hohen Zölle seien nöthige Schutzmaßregeln zur Erhaltung, Einführung und Pflege der einheimischen Industrie und nur so lange erforderlich, bis die heimische Industrie so weit erstarkt, daß sie der ausländischen Concurrenz auch ohne solchen Schutz das Gegengewicht halten könne. Allein dem entgegen lehrt die Erfahrung, daß die Vertreter der Schutzzölle fast überall fort und fort auf immer höhere Zölle antragen, je mehr der ausländische Gewerbfleiß seine Erzeugnisse wohlfeiler auf den Markt liefert. Man drängt so auf ein Prohibitivsystem (s. d.) hin, welches in seiner Rückwirkung die inländische Industrie zuletzt selbst lähmt, indem es den Absatz der Landeserzeugnisse nach dem Auslande hemmt, die heimische Gewerbthätigkeit aber, die von keiner äußern Concurrenz zu bessern und wohlfeilern Leistungen angespornt wird, auf einer vergleichsweise niedern Stufe hält. Der Kampf zwischen den Verfechtern des internationalen freien Handels und der Schutzzölle hat sich erst seit etwa 20 J. aus den Arbeitsstuben der nationalökonomischen Schriftsteller auf das offene Feld des großen Publicums verpflanzt, und die ungemeine Wichtigkeit der Frage konnte nicht verfehlen, das weiteste Interesse zu gewinnen. Auf der Seite der Freihändler stehen begreiflich fast alle unabhängigen Kaufleute, auf der der Schutzzöllner die Mehrzahl der Fabrikanten. Dem mit Heftigkeit geführten Streite konnte indessen eine endgültige Entscheidung fast überall noch nicht folgen, da kein Staat gewaltsame Maßregeln ohne Übergangsperioden ins Werk zu setzen wagen durfte. Der Engländer Cobden (s. d.) war es besonders, der auf seinen Reisen durch beinahe alle Länder des europ. Continents die Agitation für den Freihandel mächtig anregte, und auf allen wichtigen Punkten, besonders Deutschlands, bildeten sich Freihandelsvereine, denen hier und da auch Schutzzollvereine gegenübertraten. In England jedoch ist die Freihandelsbewegung am entschiedensten aufgetreten; hier war es ebenfalls Cobden, der die Sache leitete und die glänzendsten Erfolge errang. Ihm wesentlich ist es zu danken, daß der erste Handelsstaat der Welt principiell mit dem Schutzsysteme brach und mit der Abschaffung der Getreidezölle (1846) die Bahn zum freien Handel eröffnete, welcher Maßregel 1849 die Aufhebung der Schiffahrtsacte und viele andere Zollerleichterungen folgten. Beide Schritte fanden den heftigsten Widerspruch unter den protectionistischen Grundbesitzern und den Rhedern; allein schon die nächsten Jahre zeigten, wie wohlthätig ihre Folge waren. Seit jenem großen Experiment ist England im steten Voranschreiten auf diesem Wege begriffen, obwol sein Zolltarif gegenwärtig wesentlich noch ein schutzzöllnerischer genannt werden muß.

Handelsgerichte sind besondere von den gewöhnlichen Civilgerichten verschiedene Tribunale, die alle in einer Handelsstadt oder in einem bestimmten Sprengel vorfallenden Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten des Kaufmannsstands, über Handelsangelegenheiten und mit dem Handel verwandte Gegenstände unter Zuziehung erfahrener Kaufleute durch ein abgekürztes Verfahren, wo möglich ohne processualische Weiterungen, schnell und nach Billigkeit entscheiden. Schon die Römer, namentlich aber die Griechen kannten ähnliche Einrichtungen. Die allgemeine Einführung der Handelsgerichte gehört aber dem Mittelalter an, und wahrscheinlich wurde in Pisa im 11. Jahrh. der erste Gerichtshof dieser Art eingeführt. Anfangs waren

die Handelsgerichte nicht sowol vom Staate angeordnete Behörden als vielmehr von der Kaufmannschaft frei gewählte und von der Staatsgewalt bestätigte Schiedsrichter, von deren Urtheilen man an einen ebenso frei gewählten Appellationsrichter appellirte. Unter dem Namen Handelsconsuln (s. d.) wurden in den wichtigsten Handelsstädten Europas solche schiedsrichterliche Behörden errichtet, die sich nach und nach in wirkliche Gerichtshöfe verwandelten, auch, wenigstens zum Theil, mit Rechtsgelehrten besetzt wurden. In vielen Handelsstädten wurden jedoch die Handelsgerichte nicht sowol für sich bestehende Behörden, sondern sie bildeten vielmehr eine Abtheilung des Stadtgerichts, wie z. B. in Frankfurt am Main und in Leipzig, dessen Handelsgerichtsordnung sich vom J. 1682 datirt. Die allein für den Seehandel bestimmten Handelsgerichte führen den Namen Admiralitätscollegium, wie z. B. das zu Hamburg 1623 errichtete. Eine bestimmtere und gleichmäßigere Einrichtung erhielten die nach Vorschrift des „Code de commerce" vom J. 1808 errichteten franz. Handelsgerichte. Die innere Einrichtung der Handelsgerichte ist gewöhnlich die, daß ein Theil ihrer Beisitzer oder doch ihre Präsidenten Rechtsgelehrte sind, der andere Theil aber aus erfahrenen Kaufleuten besteht, die indeß mehr die Eigenschaft gutachtlicher Rathgeber über Eigenheiten des Handels als die eigentlicher Richter haben. Das Verfahren ist meist mündlich, theilweise aber auch schriftlich und gegen das Verfahren der gewöhnlichen Processe sehr abgekürzt, aber nicht überall öffentlich. In England bestehen keine wahren Handelsgerichte, wenn auch als ähnliche Institute für einzelne Handelsinteressen die Courts of admiralty und of bankruptcy zu betrachten sind, die indessen keine Kaufleute zu Mitgliedern haben. Freilich laufen in England fast alle Streitigkeiten auf Handelsinteressen hinaus, und man hat in Öffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenen die wesentlichen Elemente eines befriedigenden Verfahrens; dennoch vermißt man die eigentlichen Handelsgerichte sehr. In den Niederlanden sind die unter der franz. Herrschaft eingeführten Handelsgerichte wieder aufgehoben worden; dagegen hat man sie errichtet in Belgien, Spanien, Portugal, Sardinien und Neapel. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika zerfallen die Handelsgerichte in zwei Abtheilungen: über die Thatfrage haben Kaufleute als Geschworene, über die Rechtsfrage das aus Juristen zusammengesetzte Richtercollegium zu entscheiden. Als Handelsschiedsgerichte fungiren die Handelskammern einiger Staaten, namentlich Östreichs.

Handelsgesellschaft, Handelssocietät, Handelscompagnie oder **Maskopei** heißt die Vereinigung mehrer Einzelnen zum Betriebe einer Handlung für gemeinschaftliche Rechnung. Die Zeitdauer solcher Verbindungen, die Capitaleinschüsse jedes Gesellschafters (Compagnon, Associé) und sein Antheil am Gewinn oder Verlust werden durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzt. Die Handelsgesellschaften lassen sich in drei Classen sondern: 1) die **Collectivgesellschaft**, bei welcher die Theilnehmer nach außen direct mit ihrem ganzen Vermögen (solidarisch) haften; 2) die **Commanditengesellschaft**, bei welcher nur der Eine oder einige Theilnehmer (die Complementare) nach außen direct mit ihrem ganzen Vermögen haften; 3) die Actiengesellschaften (s. Actie), bei welcher jeder Theilnehmer nach Maßgabe eines gewissen Einflusses an Gewinn und Verlust betheiligt ist, ohne aber in der Regel weiter verbindlich zu sein als mit eben diesen Einschüssen. Die Actiengesellschaft kommt weit häufiger für sogenannte industrielle Unternehmungen als für kaufmännische Zwecke vor; die meisten der großen Handels-Actiengesellschaften, welche namentlich im 17. und 18. Jahrh. entstanden, sind wieder eingegangen. Unter die noch bestehenden großartigen Gesellschaften dieser Art sind zu rechnen: die Ostindische Compagnie (s. d.) in England, die Niederl. Handelsgesellschaft (Maatschappij), die engl. Pelzhandelsgesellschaft in Nordamerika (Hudsonsbaigesellschaft), die Russ.-amerikan. Compagnie in Petersburg. Keine wahre Handelsgesellschaft ist die Gesellschaft zu einzelnen Geschäften, Gelegenheits- oder Speculationsgesellschaften, da sie nicht das regelmäßige kaufmännische Gewerbe, sondern nur ein einzelnes oder einige einzelne Geschäfte (Speculationen) kaufmännischer Natur zum Gegenstande hat. Außer den eigentlichen Handelsgesellschaften bestehen noch mehrfache Vereinigungen von Kaufleuten im Interesse ihres Handels, welche aber keinen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb im Gefolge haben. Es finden sich namentlich in England solche Verbände, deren Mitglieder zu einem gewissen Handelszweige ausschließlich berechtigt und desfalls meist mit bestimmten Privilegien bevorzugt sind, welche Vereine dort gleichfalls zu den Handelsgesellschaften (Trading companies) gezählt werden, während aber jedes Mitglied für seine alleinige Rechnung handelt. Es sind dies die sogenannten Open companies (offene Gesellschaften) oder Regulated companies (regulirte Gesellschaften), deren Gliederzahl unbeschränkt und bei welchen die Theilnahme nur an ein Eintrittsgeld und einen meist jährlichen Beitrag geknüpft ist. Von den frühern fünf wichtigen Gesellschaften dieser Art besteht gegenwärtig nur noch die Russ.

Gesellschaft (Russia company). Diese Open companies sowol als die Actiengesellschaften bedürfen in England der ausdrücklichen Erlaubniß der Regierung, welche durch Parlamentsacte erlangt und durch den Freibrief (Charter) ertheilt wird, der auch die etwa gewährten Privilegien enthält und nur auf eine gewisse Zeit gegeben wird, jedoch erneuert werden kann. Unter **Companies** versteht man in England überhaupt nur größere Gesellschaften, deren Verwaltung durch besondere Beamte unter einer Direction erfolgt, und von denen zu den Handelsgesellschaften in unserm Sinne nur die Actiengesellschaften (Joint stock company) gehören, neben welchen dort überhaupt nur noch die Collectivgesellschaft (Joint trade) in Betracht kommt, da die Commanditengesellschaft in England nicht gebräuchlich ist. Zu den Vereinigungen von Handeltreibenden in deren Gesammtinteresse, doch ohne gemeinsamen Geschäftsbetrieb, gehören endlich die **Kaufmannsgilden** oder kaufmännischen Innungen und die übrigen kaufmännischen Corporationen größerer Städte, welche den Zweck haben, theils der Kaufmannschaft eine bestimmte Stellung in der Gemeinde zu geben, theils im Betriebe des Handels eine gewisse äußerliche Ordnung zu erhalten. Nächstdem bestehen in vielen Handelsplätzen freie Vereine zur bloßen Besprechung und Berathung kaufmännischer Interessen unter verschiedenen Namen, wie: Handelsverein, Kaufmännischer Verein u. s. w., die aber nicht unter den Begriff der Handelsgesellschaften fallen.

Handelsgewächse heißen solche Pflanzen, die der Landwirth nicht zur Ernährung von Menschen und Thieren, sondern durch weitere Verarbeitung von anderer Seite zur Befriedigung verschiedener menschlicher Bedürfnisse anbaut. Dahin gehören die Öl-, Gespinnst-, Farbe-, Gewürz-, Arznei- und Fabrikpflanzen. Der Anbau der Handelsgewächse ist nur da vortheilhaft und lohnend, wo das Klima mild, der Boden von Qualität gut, wo Dünger in Überfluß und die Handarbeit nicht zu kostbar ist. Auch setzt der Handelsgewächsbau eine größere Intelligenz von Seiten des Landwirths voraus.

Handelskammern, **Handelscollegien** oder **Commerzkammern** nennt man die durch den Staat veranlaßten Vereinigungen bedeutender Kaufleute eines Orts oder Bezirks zu dem Zwecke, den Handel, namentlich den ihres nähern Bereichs, durch Beobachtung desselben und Prüfung der zur Hebung des Handels und Beseitigung der Hindernisse zu ergreifenden Maßregeln zu befördern. Sobald die Handelskammern, als Vertreter des gesammten Handelsstandes wirkend, aus der freien Wahl ihres Standes hervorgehen und ihnen eine consultative Wirksamkeit zugestanden, diese aber nicht lediglich auf die Begutachtung von Regierungsvorschlägen beschränkt wird, können dieselben sehr vortheilhaft wirken, da die Centralregierung selbst höchst selten die zu allseitiger Beurtheilung vou Handelsfragen nöthige Local- und Sachkenntniß besitzt. Die Handelskammern sind eine Schöpfung der neuern Zeit und besonders seit dem Verschwinden der kaufmännischen Innungen ins Leben getreten, deren bessere Elemente des Wirkens sie in sich aufgenommen haben. In Frankreich, wo sie schon seit 1700 bestehen, wurden sie in der Revolution aufgehoben, doch 1803 wieder hergestellt. Nächstdem sind dergleichen Institute besonders vorhanden in England und den engl. Colonien, Belgien, Italien, Amerika, in Deutschland da, wo franz. Recht gilt, sowie in Würtemberg. Erst in der neuesten Zeit hat man auch im übrigen Deutschland (Preußen, Östreich, Baiern) sich mit ihrer Errichtung beschäftigt. Die Vertretung der Interessen des Handels ist aber nicht überall der alleinige Gegenstand der Handelskammern; man hat denselben vielmehr vielfach diejenigen der producirenden Gewerbe zugesellt, und sie sind dann sogenannte **Handels- und Gewerbekammern**, wie sie in Östreich jetzt heißen.

Handelsprämien, Belohnungen, welche zur Beförderung der Aus- oder Einfuhr gewisser Waaren aus der Staatskasse gezahlt werden, haben den Zweck, den Handel und Gewerbfleiß der Nation zu beleben. Allein sie sind meist entweder unnütz oder noch öfter schädlich, da sie auf Kosten der Steuerpflichtigen gegeben werden. Fehlt es in einem Lande an irgend einer Waare, und kann der Ausländer wegen des durch den Mangel derselben erzeugten hohen Preises für seinen Überfluß einen vortheilhaften Absatz erwarten, so kommt er von selbst; fehlt es dagegen nicht an der Waare, so wird er sich auch durch die Prämien nicht reizen lassen, seine Vorräthe herbeizuführen, denn was er an der Prämie gewinnt, muß er wieder am Preise verlieren. Noch unnützer sind die Ausfuhrprämien (s. **Ausfuhr**), denn den Gewinn aus dem Handelsverkehr, welcher durch die Prämie erzeugt wird, bezieht dann nicht der Inländer, sondern der Ausländer.

Handelsrecht bezeichnet entweder diejenigen Ausnahmen vom Civilrecht, welche zum Vortheil oder Nachtheil des Kaufmannsstandes durch die Gesetze oder das Gewohnheitsrecht eines Staats bestimmt sind, oder gewöhnlicher den ganzen Inbegriff der durch Gesetze oder Gewohnheit (Usancen) über den Handel und alle mit ihm nothwendig oder durch Üblichkeit verbundenen Geschäfte festgesetzten Rechtsgrundsätze. Dann pflegt man das Handelsrecht wol auch wieder

nach seinen Hauptgegenständen einzutheilen und von einem Wechsel-, Fracht-, See-, Assecuranz-, Bodmerei-, Speditions- und Mäklerrecht zu sprechen. Durch das Handelsrecht wird bestimmt, wer in einem Staate zum Handel überhaupt oder zu einer besondern Art desselben, z. B. dem Groß- oder Kleinhandel, ausschließlich befugt; in welchem Alter man zu den kaufmännischen Verpflichtungen fähig sein; was für eine Art Handel den Handwerkern oder auf den Dörfern gestattet; ob und wann das Hausiren geduldet werden soll; welche Beweiskraft den Handlungsbüchern (s. d.) zuzuschreiben sei; welche Befugnisse die Meß- und Marktfreiheit in sich fasse und wie lange sie dauere; welche Rechte das Stapel- und Krahnrecht (Stadteinlagerecht, Jus emporii, genarii) einer Handelsstadt gebe; wer und welche Rechtssachen der Gerichtsbarkeit der Handelsgerichte (s. d.) unterworfen seien; welche Rechte und Pflichten die Theilnehmer einer Handelsgesellschaft (s. d.) haben; welche Vorzüge bei entstehenden Fallimenten der Commissionär wegen seiner auf die in Commission genommene Waare verwandten Kosten, oder Der, welcher kurz vor Ausbruch des Bankrotts Waaren creditirte, in Betreff der Rückfoderung dieser Waaren haben; wer zum Mäklergeschäft befugt und wozu der Mäkler berechtigt und verpflichtet sein soll; wie gegen Bankrottirer und überhaupt in den Concursen der Kaufleute zu verfahren sei u. s. w. Was das ausschließliche Recht des Kaufmannsstandes auf Handelsgeschäfte betrifft, so werden in großen Handelsstädten gewöhnlich zwei Classen Handeltreibende, nämlich Kaufleute und Kramer unterschieden. Wo der Handel überhaupt oder eine Art desselben insbesondere zunftmäßig betrieben wird, ist es, um Handel zu treiben, nicht hinreichend, das Staats- und Ortsbürgerrecht erlangt zu haben, man muß auch Mitglied der Kaufmannsgilde oder der Kramerinnung geworden sein. Das Handelsrecht hat sich erst im Mittelalter, vornehmlich seit den Kreuzzügen, durch den hanseatischen Bund, durch die Entdeckung Amerikas, sowie des Wegs nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung ausgebildet und entstand größtentheils durch Handelsgewohnheiten und gutachtliche oder richterliche Entscheidungen merkwürdiger Rechtsfälle, weniger durch ausdrückliche Gesetze. Die weltherrschenden Römer verachteten den Stand der Kaufleute und den Handel zu sehr, als daß sie in ihren Gesetzen und in ihrer Gerichtsverfassung zum Vortheil des letztern hätten Regeln bestimmen sollen. Blos die vielseitige Anwendung und Erläuterung des Bruchstücks des rhodischen Gesetzes vom Wurf (Lex Rhodia de jactu), die Rechtsgrundsätze vom Bodmereivertrage, vom Schiffsrheder (Exercitor) und Seeschiffer (Magister navis) und die Bewilligung einer Art von Meßfreiheit verriethen bei ihnen die dunkle Ahnung eines Handelsrechts. Daß die bedeutenden Handelsvölker der Alten Welt, die Phönizier, Ägypter, Karthaginienser, Rhodier, besondere Handelsgesetze als Ausnahmen vom Civilrecht gehabt haben mögen, ist höchst wahrscheinlich. Allein sie sind, das erwähnte Bruchstück des rhodischen Gesetzes ausgenommen, nicht auf uns gekommen; denn die bekannte Sammlung rhodischer Seegesetze ist unecht und vermuthlich im 7. Jahrh. gefertigt. Bei den Römern war das Ausreichen mit dem gewöhnlichen Civilrecht in Handelssachen allenfalls möglich, da die Erfindung der wichtigsten Hülfsmittel des Handels, der Wechsel, der Assecuranzen, Banken, der Handelsconsuln u. s. w., erst in spätere Zeiten fällt. In der neuern Zeit und namentlich seit der Entstehung des Welthandels haben sich das Wechselrecht (s. d.) und das Seerecht (s. d.) als selbständige Zweige des Handelsrechts ausgebildet. Die meisten Handelsgesetze waren bis in die neuere Zeit in besondern Wechsel-, Assecuranz-, Mäkler-, Fallitenordnungen u. s. w. zerstreut, wie dies z. B. in Hamburg noch heute der Fall ist. Von eigentlichen Handelsgesetzgebungen ist die umfassendste die franz. im „Code de commerce“, der sich auf die Ordonnance du commerce von 1673 und die Ordonnance de la marine von 1687 gründet. Das für seine Zeit vortreffliche preuß. Handelsrecht, unter Friedrich d. Gr. erlassen, gewann außerordentlich durch die Mitwirkung der sachkundigen Männer Sieveking, Büsch, Moller und Gäbertz. Zu den neuesten Handelsgesetzbüchern gehören: das türkische von 1850, welches aber bis jetzt noch die beiden Bücher von den Handelsgerichten und dem Seerechte, für die die türkischen Zustände nicht gereift sind, ausschließt; das brasilianische von 1850; das der südamerik. Republik Neugranada von 1852. England hat für das Handelsrecht weniger ausdrückliche Gesetze als Gewohnheitsrechte und Gerichtsbräuche. Sammlungen von Handelsgesetzen sind Maiseau's „Répertoire universel du commerce et de la navigation“ (4 Bde., Par. 1821—27); A. de Saint-Joseph's „Concordance entre les codes de commerce étrangers et le code de commerce français“ (Par. 1844). Lehrbücher lieferten Martens, „Grundriß des Handelsrechts“ (Gött. 1820); Bender, „Grundsätze des deutschen Handelsrechts“ (2 Bde., Darmst. 1824—28); Pöhl, „Darstellung des gemeinen deutschen und des hamburger Handelsrechts“ (4 Bde., Hamb. 1828—34); Thöl, „Das Handelsrecht“ (2 Bde., Gött.

1847); Morstadt, „Commentar über das Handelsrecht Deutschlands und Frankreichs" (Bd. 1, Heidelb. 1849); Brinckmann, „Lehrbuch des Handelsrechts" (2 Thle., Heidelb. 1852).

Handelsreisender oder Reisediener (commis-voyageur) heißt derjenige Gehülfe eines Handels- oder Fabrikhauses, welcher in dessen Auftrage die regelmäßigen Geschäftsreisen macht, deren Zweck die Erhaltung der alten Kunden und die Aufsuchung neuer ist. Die wesentlichen Verrichtungen dabei bestehen in Anerbietungen zu Käufen und Entgegennahme von Bestellungen (gewöhnlich nach Proben oder Mustern, die der Reisende mit sich führt), sowie vielfach in der Abmachung der fälligen alten Rechnungen durch Einkassirung ihrer Beträge. Rechtlich erscheint der Reisediener als ein Disponent mit beschränkter Vollmacht. Er bezieht einen festen Gehalt, in einzelnen Fällen auch noch eine kleine Tantième auf die durch ihn vermittelten Geschäfte, und erhält seine Reisekosten vergütet, was häufig in der Form fester Diäten geschieht. Manche Häuser lassen ihre Reisegeschäfte sämmtlich oder theilweise durch einen selbständigen Mann vollziehen, der nicht als Gehülfe dem Hause dient, gewöhnlich aber gleichzeitig die Interessen mehrer nicht concurrirenden Häuser wahrnimmt. Derselbe wird durch eine procentweise Vergütung (Provision) auf den Werthbetrag der bezüglichen Verkäufe entschädigt und Provisionsreisender genannt; er gehört zu den kaufmännischen Agenten (s. d.). Derjenige kaufmännische Agent, welcher gegen Provision die Verkäufe am eigenen Platze eines Handelshauses vermittelt, was in großen Orten oft geschieht, heißt Stadtreisender.

Handelsschulen, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem höhern Gewerbe, womit Handelsgeschäfte verbunden sind, widmen, einen angemessenen Unterricht erhalten, waren ein längst gefühltes Bedürfniß. Die erste umfassende Anstalt dieser Art wurde in Deutschland 1768 unter dem Namen Handelsakademie von dem preuß. Commerzienrath Wurmb in Hamburg gestiftet, der sie 1771 an Büsch (s. d.) und Ebeling überließ. Nach ihrem Muster wurden später einige andere Anstalten in Deutschland gegründet, sodaß hier gegenwärtig eine ziemliche Anzahl von Handelslehranstalten bestehen, deren Leistungen jedoch sehr verschiedenartig sind. Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands und stiftete 1820 eine École spéciale de commerce et d'industrie zu Paris. Ähnliche Anstalten sind die École centrale de commerce et d'industrie zu Brüssel und die petersburger und moskauer kaiserl. Commerzschulen. Auch in England und den Vereinigten Staaten bestehen mehre Handelsschulen, die Privatanstalten sind. In Spanien sind Handelsschulen mit den sämmtlichen 20 Handelskammern des Landes vereinigt. Die deutschen Handelsschulen wollten anfänglich nicht recht gedeihen, indem sie theils von den Vertretern anderer Schulen Anfechtung erlitten, theils auch entschiedene Widersacher in vielen Kaufleuten selbst fanden. Die Erfolge der bessern Anstalten dieser Art haben jedoch die Vorurtheile besiegt. Die Handelsschulen treten in zwei verschiedenen Gestalten auf: theils als vollständige Handelslehranstalten, der umfänglichsten Vorbildung für den Beruf des Handels gewidmet, theils als Fortbildungsanstalten für solche junge Leute, welche bereits als Lehrlinge dem praktischen Geschäft angehören. Anstalten der erstern Art bestehen z. B. in Leipzig, Hamburg, Danzig u. s. w.; Schulen letzterer Art, die sich auf die technischen Fächer der Handelswissenschaften und auf Sprachen beschränken, da ihnen nur eine verhältnißmäßig geringe Schulzeit zu Gebote steht, in Chemnitz, Leipzig, Gotha u. s. w. In Leipzig bestehen beide Formen nebeneinander und machen gemeinsam die dortige Handelslehranstalt aus, welche von der Kaufmannschaft gegründet und von der Kramerinnung reichlich dotirt wurde. In Braunschweig bildet die mercantilische Abtheilung des Collegium Carolinum eine Art Handelsschule.

Handelsverträge oder Commerztractaten, Verträge, welche die Staaten über ihre gegenseitigen Handelsverhältnisse untereinander abschließen, mußten entstehen, als überhaupt handelnde Völker mit andern in Verbindung kamen und ihren Verhältnissen eine gewisse Sicherheit zu geben, befestigte Factoreien (Colonien) anzulegen und sich im ausschließlichen Besitze eines Handels zu erhalten suchten. Häufige Veranlassung dazu gaben die vielfachen Bedrückungen des Handels im Mittelalter, gegen welche die Handeltreibenden sich durch allerlei Verträge über die Fixirung der zahllosen Abgaben zu sichern suchten. Als Staatsverträge kamen sie vorzüglich seit dem 15. Jahrh. auf. Sie beziehen sich auf die Aus- und Einfuhr, die Zölle, die Rechte der Handelsleute in dem Gebiete des andern Staats, die Ausschließung anderer Völker oder die Vorrechte und Begünstigung vor ihnen allen oder mehren in der Clausel: man wolle sich gegenseitig den am meisten begünstigten gleich halten. Sie betreffen ferner die freie Religionsübung, die Gerichtsbarkeit, besonders der Consuln, die Verabfolgung des Vermögens, welches die im fremden Staate Verstorbenen zurücklassen, die Aufhebung des Droit d'aubaine (s. Aubaine), die Neutralität und das Recht der Schiffsvisitation im Kriege u. s. w. Eine Haupttendenz der

Handelsverträge ist immer, das strenge System der Isolirung und des Verbietens auswärtiger Einfuhr zu mildern, welches die Völker, ehe sie hierüber zur Klarheit gelangen, durch die Kraft der öffentlichen Meinung behaupten, und den Handelnden eine rechtliche Sicherheit im fremden Gebiete zu verschaffen, die sie eigentlich von selbst finden sollten.

Handelswissenschaft heißt die Gesammtheit derjenigen Kenntnisse, welche das Wesen und die Grundsätze des Handels und seiner Gegenstände, seiner Hülfsgewerbe und Förderungsanstalten umfassen. Im weitesten Sinne würde sie ein ungeheueres und schwer zu begrenzendes Gebiet umfassen, indem sie aus sehr vielen andern Wissenschaften sich ergänzen müßte. Man begreift daher im eigentlichen engern Sinne darunter vorzüglich die Lehre von den Handelsobjecten (Waare, Geld, Wechsel, Staatspapiere, Actien, doch mit Ausschluß der selbständigen Wissenschaft der Waarenkunde), den Arten und Operationen des Handels, den Handelsgesellschaften, den Messen, Banken, Handelskammern, Börsen und andern Förderungsanstalten, den Handelsgewohnheiten oder Usancen, der Geschäftsführung (jedoch mit Ausschluß der Buchführung, Correspondenz und kaufmännischen Arithmetik), den Preisen und der Speculation, den Fallimenten, den Handelsgerichten, der Beweiskraft der Handlungsbücher, den Handelsbehörden, handelspolitischen Systemen, Monopolen u. s. w. Vielfach zieht sie Materien des Handelsrechts an sich heran. Man spricht auch wol von Handelswissenschaften und versteht darunter nächst der eigentlichen Handelswissenschaft in dem gedachten Sinne die Waarenkunde, kaufmännische Buchführung und Arithmetik und die Correspondenz, auch wol das Handelsrecht, die Handelsgeographie, Handelsgeschichte und Handelspolitik. Vgl. Noback, „Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft" (Berl. 1848—49).

Handfeste heißt im Allgemeinen eine zur Sicherung eines Rechts ausgefertigte Urkunde, welche bestimmt ist, dem Berechtigten eingehändigt zu werden, daher der Name; ferner auch geradezu das in ihr enthaltene Recht selbst; insbesondere aber und namentlich in Norddeutschland eine Verschreibung über ein Darlehn oder Rentenkäufe.

Handgeld, s. Arrha.

Handgelöbniß. Unter die Cautionen, unter welchen ein Angeschuldigter der Untersuchungshaft entlassen werden kann, gehört das Handgelöbniß, auch cautio juratoria, eidliche Caution genannt. Die gemeinrechtliche Praxis läßt sie überall zu, wo der gute Ruf des Angeschuldigten die moralische Bürgschaft liefert, daß er, worauf das Angelöbniß gerichtet ist, sich zur Fortstellung der Untersuchung und Verbüßung der Strafe stets stellen werde. Es versteht sich, daß sie nur bei leichten Vergehen vorkommen kann.

Handlung im philosophischen Sinne ist ein engerer Begriff als der der Thätigkeit, mit dem er gleichwol oft als gleichbedeutend genommen wird. Thätig sein heißt überhaupt Ursache einer Wirkung sein; in diesem Sinne spricht man von der Thätigkeit einer Maschine, der Naturkräfte u. s. w. Handeln heißt thätig sein mit Bewußtsein, und der Begriff der Handlung ist daher auf das Gebiet des bewußtvoll geistigen Lebens beschränkt. Deshalb ist das Handeln immer der Ausdruck des Wollens. Das Wollen hängt aber von dem Vorstellen und Denken ab, und diejenigen Thätigkeiten, wodurch Jemand ohne Bewußtsein und Willen Ursache einer Veränderung wird, wie wenn er Etwas im Schlafe, in der Trunkenheit, im Wahnsinn thut, können nicht mehr auf den Namen von Handlungen Anspruch machen. Nennt man sie gleichwol so, so hat das seinen Grund nur darin, daß man darüber, inwiefern Bewußtsein und Wille dabei vorausgesetzt werden können, noch zweifelhaft ist. In dem Zusammenhange des Handelns mit dem Wollen und der Abhängigkeit des letztern von dem Denken liegt der Grund, daß Handlungen nicht immer in äußerlich erkennbaren Veränderungen sich kund zu geben brauchen. Jede absichtliche Überlegung ist ein inneres Handeln; ja jedes äußere Handeln setzt ein inneres voraus. Die Vorstellung der Zwecke, welche Jemanden bei seinen Handlungen leiten, heißt der Bestimmungs- oder Beweggrund (Motiv). Wo mehre entgegengesetzte Motive in dem Innern des Menschen zugleich wirksam sind, entsteht der innere Kampf; das Übergewicht eines oder mehrer Motive über die andern bestimmt den Entschluß. Werden nun die Zwecke, deren Vorstellung als Motiv das Wollen und Handeln bestimmt, einer Beurtheilung ihres absoluten Werths unterworfen, so entsteht die Frage nach dem sittlichen Werthe der Handlungen. Die Handlung kommt daher hier nie als bloße äußere Erscheinung, sondern lediglich als Ausdruck des Wollens in Betracht. — Handlung im juristischen Sinne ist jede Bestimmung des Willens, welche entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (Thätigkeit, positives Handeln, factum commissionis), oder auf ein Unterlassen (Unthätigkeit, negatives Handeln, factum omissionis) gerichtet ist. Von der Freiheit oder größern oder geringern Unfreiheit des Willens,

sowie von der der Handlung zu Grunde liegenden Absicht oder Vorsatzlosigkeit hängt namentlich die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit, der Grade der Zurechnung und daher der Strafbarkeit einer Handlung ab. — In Beziehung auf Werke schöner Kunst nennt man Handlung eine überraschende, abwechselnde Mannichfaltigkeit von Vorstellungen, eine besonders lebhafte Regsamkeit der Seelenkräfte, welche sich in einem Kunstwerke ausdrückt und die man im weitern Sinne selbst einer Ode, Elegie und ähnlichen Werken beilegt, im engern Sinne aber nur Werken zuschreibt, welche eigentliche Handlungen in erzählender oder dramatischer Form darstellen, wie das Epos, der Roman und das Drama. Um aber den Stoff eines Kunstwerks abgeben zu können, muß die Handlung Einheit haben, d. h. alle ihre Veränderungen müssen aus einem gewissen Anfangspunkte bis zu einem gewissen Ziele in steter und deutlicher Folge entwickelt sein; sie muß wahr sein, d. h. mit den Gesetzen des Denkens und der Natur der dargestellten Wesen übereinstimmen, und endlich ein geistiges, sittliches und ästhetisches Interesse haben, d. h. dem Verstande, dem sittlichen Gefühl und dem Kunstsinne genügen. Außer der Haupthandlung sind noch Neben- und Zwischenhandlungen zulässig, sogenannte Episoden, die aber als organische Theile des Ganzen mitbewegend und fortbildend in die Dichtung eingreifen müssen, weil sie sonst nur störend und verwirrend wirken und die Aufmerksamkeit auf Untergeordnetes ableiten würden. In Bezug auf die bildenden Künste erstarrt die Handlung als Begriff einer fortschreitenden Entwickelung und Bewegung zu der Ruhe eines äußerlich festgehaltenen Moments einer Handlung, die sich schon in ihrer räumlichen Anordnung als abgeschlossen darstellt. — Auch gebraucht man Handlung als gleichbedeutend mit Handel (s. d.).

Handlungsbücher nennt man diejenigen Bücher der Kaufleute, in welche sie in gehöriger kaufmännischer Form mit Ausnahme des Handverkaufs alle die gemachten Geschäfte genau einzutragen aus verschiedenen Gründen verbunden sind. Abgesehen von andern Nachtheilen, setzt sie die unterlassene oder unordentliche Führung der Handelsbücher im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Behandlung als Betrüger aus, während dagegen ordentlich geführte Bücher die Vermuthung dafür geben, daß ein Geschäft wirklich so, wie es in den Büchern aufgezeichnet, seinen Gang genommen habe. Deshalb wird auch diesen Büchern eine gesetzliche Beweiskraft zugeschrieben, die jedoch in den Landesgesetzen verschieden bestimmt ist. Nach franz. Recht gehören wesentlich zu den Handlungsbüchern: 1) das Journal, welches von Tag zu Tag die kaufmännischen Operationen darstellt; 2) das Copirbuch und die Correspondenz, und 3) das jährlich aufzunehmende Inventarium. Das Hauptbuch, in welches der Kaufmann sein Verhältniß mit jedem einzelnen Geschäftsfreunde aus dem Journal überträgt, ist weniger beweisend, daher müssen nach der preuß. und andern Gesetzgebungen zugleich mit demselben alle Bücher, auf die es sich bezieht, in Streitfällen vorgelegt werden. Das preuß. und östr. Recht schreiben die einzelnen Kategorien der Bücher nicht näher vor. Das russ. verordnet für die Bankiers, Großhändler und überhaupt Alle, welche auswärtigen Handel und Commissionsgeschäfte betreiben, ein Memorial oder Journal, ein Cassabuch, ein Hauptbuch, ein Copirbuch, ein Waarenbuch, ein Abrechnungsbuch (Contocorrent oder Riscontro), ein Buch zum Verzeichnen der ausgehenden Rechnungen über verkaufte Waaren und ein Facturenbuch zum Verzeichnen der Rechnungen oder Facturen über versandte Waaren. In Preußen dürfen die Handlungsbücher in jeder lebenden Sprache geführt werden (doch nicht im Judendeutsch); in Rußland überhaupt in jeder beliebigen Sprache (doch seitens der Juden entweder in russ., poln. oder deutscher Sprache, oder sonst mit gegenüberstehender Übersetzung); in Östreich in deutscher, ital. oder franz. Sprache, oder in einer der weitern Landessprachen der Monarchie. Einige Gesetze verfügen die Aufbewahrung der Handlungsbücher während einer gewissen Zeit; so das niederländische und portugiesische während 30 J. Über den Abschluß der Handlungsbücher s. Bilanz.

Handschrift heißt im juristischen Sinne eine schriftlich gegebene Erklärung, eine Versicherung, insbesondere ein einfaches bloßes Schuldbekenntniß (chirographum), worin dem Gläubiger kein Pfandrecht eingeräumt wird. Im Concurs stehen die bloßen Handschrifts- oder chirographarischen Gläubiger (chirographarii) den hypothekarischen nach; aber auch die bloße Handschrift wirkt, wenn sie vollständig und genau ein Rechtsverhältniß (Schuldner, Gläubiger, Betrag der Schuld, Entstehungsursache der Verbindlichkeit und Zahlungszeit) angibt, doch so viel, daß Der, in dessen Namen die Urkunde ausgestellt ist, solche entweder anerkennen oder schwören muß, daß er solche nicht selbst geschrieben, auch von einem Andern nicht habe schreiben lassen, und daß er gegen den Inhalt der anerkannten Urkunde und die darin angegebene Verbindlichkeit nur mit solchen Einwendungen gehört wird, welche er auch sogleich mit Urkunden

(klarem Brief und Siegel) belegen kann. Dies ist der Executivproceß, welcher in Deutschland seit dem Ende des 15. Jahrh. aufgekommen und ausgebildet worden ist, nachdem das ehemalige Recht, seinem Gläubiger durch Selbsthülfe ein hinreichendes Pfand abzunehmen, durch den Landfrieden von 1495 und spätere Gesetze abgeschafft worden war. Anfangs mußten dergleichen Schuldbekenntnisse durch ein öffentliches Siegel eines Gerichts, eines Klosters oder eines Notars bestätigt sein (guarentigia); jetzt aber ist diese Besiegelung nicht mehr erforderlich. Doch rührt davon noch die Benennung documentum guarentigiatum her, die man den zum Executivprocesse geeigneten Urkunden, welche die oben angeführten Erfodernisse halten, beilegt. Wenn ein unredlicher Schuldner seine Handschrift ableugnen will, so kann ihm dadurch begegnet werden, daß andere von ihm anerkannte Schriften vorgelegt und durch Sachverständige mit der streitigen Handschrift verglichen werden. Aber freilich ist die Vergleichung der Handschrift ein gefährliches und dem Misbrauch ausgesetztes Mittel. Sie bewirkt daher auch keinen völligen Beweis, sondern es kann nur, wenn andere Beweismittel oder ein Erfüllungseid des Gläubigers hinzukommen, die Handschrift für echt angenommen werden.

Handschriften, s. Manuscripte und Autographa.

Handschuh und Handschuhfabrikation. Die Sitte, zur Bedeckung der Hände (theilweise wol auch gleichzeitig des Arms) ein besonderes Kleidungsstück zu gebrauchen, stammt aus dem grauesten Alterthume; schon im Homer und in der Bibel befinden sich Andeutungen davon. Zuerst wurden ohne Zweifel Handschuhe nur zum nothwendigen Schutz gebraucht. Mit steigendem Luxus fanden sie auch als Zierde Eingang, und gegenwärtig ist bekanntlich dieser letztere Zweck wenn nicht überwiegend, so doch von nahe gleicher Bedeutsamkeit mit dem erstern, wenigstens bei uns Europäern. Nach ihrer Form unterscheidet man zunächst lange und kurze Handschuhe, je nachdem sie auch den Unterarm oder nur die Hand bedecken; ferner Fingerhandschuhe, bei welchen jeder einzelne Finger eine Bedeckung für sich hat, und Fausthandschuhe mit einer gemeinschaftlichen Bedeckung für die vier Finger und einer abgesonderten für den Daumen. Seltenere Arten sind die, welche die Fingerspitzen frei lassen oder endlich gar nur den Vorderarm umschließen und von der Hand nichts oder nur den flachen Theil bedecken. Dem Stoffe nach gibt es lederne und von Pelzwerk verfertigte, tuchene, gestrickte und gewirkte aus Leinen, Baumwolle, Wolle und Seide u. s. w., gegen deren oft bewundernswerthe Zartheit der stählerne Handschuh einer mittelalterlichen Ritterrüstung den großartigsten Contrast bietet. Die am häufigsten gebrauchten ledernen Handschuhe werden entweder aus sämischgarem Leder oder aus weißgargemachten Schaf- und Ziegenfellen bereitet. Von der erstern Art sind die sogenannten Waschlederhandschuhe, von der letztern die Glacéhandschuhe. Die sogenannten dänischen (gelbbraunen und sehr geschmeidigen) Handschuhe bestehen aus Schafhäuten, welche mittels Weidenrinde lohgar gemacht sind. Starke sämischgare Handschuhe hat man von Hirsch-, Reh-, Gemsleder. Frankreich hatte in Betreff der Lieferung seiner Lederhandschuhe lange Zeit eine Art Monopol und steht auch wol jetzt noch darin obenan, nachdem allerdings mehre deutsche Städte (Wien, Berlin u. s. w.) erfolgreich mit ihm wetteifern. Das Stricken baumwollener und wollener Handschuhe macht noch in einigen Gegenden Deutschlands ein freilich wenig einträgliches Geschäft für einen Theil der ländlichen Bevölkerung aus, ist aber sehr heruntergekommen. Die gewirkten Handschuhe liefert besonders Sachsen in Menge, dabei gut und wohlfeil. Die Verfertigung der ledernen Handschuhe, die eigentliche **Handschuhfabrikation**, begreift das Färben des Leders als eine der schwierigern Arbeiten, sofern es sich um feine Waare handelt, ferner das Zuschneiden (welches durch Modelle und mechanische Hülfsmittel sehr erleichtert wird) und das Zusammennähen, wobei man sich einer eigenen Nähmaschine bedient, d. h. einer Vorrichtung zum Festhalten, damit das Leder möglichst wenig mit den Händen gefaßt wird und die Stiche mit höchster Regelmäßigkeit sich aneinander reihen. S. Bürtel, „Anweisung, Handschuhe zu verfertigen" (Lpz. 1829); Ballet d'Artois, „Handbuch der Handschuhfabrikation" (deutsch von Leng, Weim. 1836). Der Handschuh diente im Mittelalter den Deutschen als ein Symbol, womit der Übergabeact eines unbeweglichen Eigenthums bezeichnet wurde, und als gewöhnliches Fehdezeichen in der Weise, welche die noch jetzt üblichen Redeformeln „den Handschuh hinwerfen", „den Handschuh aufnehmen" ausdrücken.

Handwerk heißt strenggenommen nur diejenige körperliche Beschäftigung, mittels deren die rohen Naturproducte in einen Zustand versetzt werden, in welchem sie unmittelbar verbraucht werden können. Von der Kunst unterscheidet sich das Handwerk dadurch, daß bei der erstern neben der mechanischen Arbeit auch noch eine höhere intellectuelle Bildung und die Mitwirkung des verfeinerten Geschmacks erfoderlich sind; doch wird es oft sehr schwer, die strenge Grenzlinie

zwischen beiden aufzufinden. Zur Fabrik dagegen verhält sich das Handwerk wie der kleine Betrieb zum großen, in der Regel auch wie das Arbeiten auf Bestellung zum Arbeiten auf Vorrath. In einem andern Sinne genommen bedeutet Handwerk die Gesammtheit der Individuen, welche sich mit einer und derselben mechanischen Beschäftigung in einem Orte abgeben; doch bedient man sich dafür auch vielfach des Ausdrucks **Gewerk**. In den frühesten Zeiten hatte man keine Handwerke oder Gewerke; Jeder sorgte für seine eigenen Bedürfnisse. Später wurden die meisten derartigen Arbeiten den Weibern und den Sklaven überlassen, und seit dem Anfange des 11. Jahrh. beschäftigten sich auch Mönche und Nonnen mit Handwerksarbeiten. Im 12. Jahrh. finden wir die ersten Spuren von Zünften und Gewerken, die sich immer fester constituirten, je mehr sich das bürgerliche Leben in den Städten ausbildete. Die ansässigen Mitglieder einer solchen Zunft oder eines Gewerks, welche es in ihrer Beschäftigung zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit gebracht hatten, erhielten den Namen **Meister**. Unter ihnen arbeiteten die Handwerksgehülfen oder Gesellen, die zuvor als **Lehrlinge** eine gewisse Lehrzeit zu bestehen hatten. Ein Geselle, welcher Meister werden wollte, mußte nicht allein darthun, daß er einige Zeit auf Reisen gewesen (gewandert) sei, sondern er mußte auch durch ein Probestück (Meisterstück) beweisen, daß er den erfoderlichen Grad von Geschicklichkeit erlangt habe und selber wieder Lehrlinge zu Gesellen heranzubilden im Stande sei. In sehr vielen Staaten besteht diese Einrichtung noch gegenwärtig, während man in andern weniger streng oder zur Gewerbfreiheit übergegangen ist. Die Handwerksgesetze waren in früherer Zeit sehr geschärft, und nicht Jeder konnte in irgend ein Gewerk aufgenommen werden. So war z. B. ein unehelich Geborener oder der Sohn eines Scharfrichters von der Aufnahme in die meisten Handwerke ausgeschlossen; doch ist man meist auch von diesen Vorurtheilen zurückgekommen. Derselbe Fall findet mit einer großen Zahl von Handwerksgebräuchen statt, durch welche ehedem eine engere Verbindung der Gewerksgenossen bezweckt und manchen Betrügereien vorgebeugt werden sollte. Dahin gehört z. B. der sogenannte **Handwerksgruß**, das Ansprechen, eine Formalität, welche bei den verschiedenen Gewerken verschieden war und die Art und Weise betraf, mit welcher ein reisender Gesell in einem Orte sein Handwerk begrüßte oder ein Reisegeschenk oder Arbeit begehrte. Ein Reichsgesetz schaffte alle solche Gebräuche schon 1731 ab; nichtsdestoweniger bestehen sie hier und da noch gegenwärtig und haben oft Gelegenheit zu Auftritten sehr ernster Art gegeben. In Rücksicht auf das Zunftwesen theilt man die Handwerke in zünftige, die in Innungen abgeschlossen sind, und unzünftige; in gesperrte oder geschworene, die keinen Fremden ihr Handwerk lehren, und in ungesperrte oder freie; in geschlossene, wo die Anzahl der Meister in einer Stadt begrenzt ist, und offene; in geschenkte, wo jedem reisenden Gesellen von Handwerkswegen ein Reisegeschenk gegeben wird, und in ungeschenkte. Jedes Land, ja fast jede Stadt hat darin ihr eigenes Gesetz. Der deutsche Handwerker steht überall in großem Ansehen durch Solidität seiner Arbeiten und durch Ausdauer, der Franzose durch seinen Geschmack und der Engländer durch seine Rührigkeit und Genauigkeit; in den übrigen Ländern sind die Handwerke mehr oder weniger im Verfall. In Rußland hat sich ein nationaler Handwerkerstand eigentlich noch gar nicht gebildet, und was die Lücke ausfüllt, sind größtentheils eingewanderte, zumal deutsche Handwerker. In fast allen Staaten wird durch **Handwerksgesetze** auf Ordnung und auf Abstellung der Misbräuche hingearbeitet. Die **Handwerkspolizei** besteht in der Sorgfalt der Regierung, solche Anordnungen zu treffen, daß es im Staate nicht an hinreichenden Arbeitern fehle, daß die Handwerker gehörig ausgebildet, Niemandem die Erlernung eines Handwerks versagt werde, daß das Meisterwerden nicht zu kostspielig sei und daß die Meister keine schlechte Waare machen und verkaufen, da jeder Meister seine Arbeit in offenen Läden feil halten darf.

Handwerkscompagnien heißen bei der Artillerie besondere Abtheilungen, welche aus Schlossern, Schmieden, Stellmachern, Sattlern und andern Arbeitern zusammengesetzt, aber sonst ganz militärisch organisirt sind, unter Offizieren und Unteroffizieren. Sie haben die Anfertigung und Erhaltung des Materials (Laffeten, Protzen, Wagen u. s. w.) zu bewirken. Im Frieden sind sie in den Haupthandwerksstätten, welche gewöhnlich in Festungen liegen, beschäftigt, im Kriege folgen sie größtentheils der Armee, wo sie der Artillerie die wichtigsten Dienste leisten. In Frankreich unter Ludwig XIV. wurden zuerst 1695 solche Arbeitercompagnien (compagnies ouvrières) bei den drei ersten Bataillonen des damaligen Artillerieregiments errichtet; andere Heere ahmten die Einrichtung nach.

Handzeichnungen heißen alle blos mit Kreide, Blei- und Rothstift oder mit der Feder ausgeführten Zeichnungen. Sie können entweder als abgeschlossene Kunstwerke oder als Skizzen und

vorläufige Entwürfe gelten. Im letztern Falle haben sie, wenn sie von bedeutenden Künstlern herrühren, ein ganz besonderes kunstgeschichtliches Interesse, indem sie die ursprüngliche Intention des Künstlers noch frei von dem Beiwerk darstellen und so über das allmälige Werden des Kunstwerks Aufschluß geben. Oft wurde, z. B. in der Blütezeit der ital. Malerei, aus Bequemlichkeit nicht nach dem ausgeführten Gemälde, sondern nach der Handzeichnung in Kupfer gestochen, was bei der Untersuchung über die Geschichte manches Bildes nicht außer Acht zu lassen ist. Für einzelne Künstler hatten die Handzeichnungen auch eine rechtliche Bedeutung, indem sie damit beweisen konnten, welche Bilder von ihnen herstammten und was Andere daraus entlehnt hatten, so z. B. Claude Lorrain, dessen „Liber veritatis" alle Bilder, zu welchen er sich bekannte, in Sepiazeichnung enthält. Die Handzeichnungen guter Künstler wurden von jeher eifrig gesammelt und oft zu ungeheuern Preisen gekauft. In neuerer Zeit werden sie auch in Museen aufgestellt; im Louvre zu Paris füllen sie bereits eine große Reihe von Sälen. Bedeutende Schätze in diesem Fache enthält besonders Wien, wo sich auch die herrliche Sammlung des Erzherzogs Karl befindet. Angehende Kenner mögen sich freilich vor einem nicht seltenen Betrug hüten, indem oft Studien nach einem Bilde als Originalentwürfe zu demselben verkauft werden.

Hänel (Gust. Friedr.), Hofrath und ordentlicher Professor der juristischen Quellenkunde zu Leipzig, geb. daselbst 5. Oct. 1792, studirte, auf der Klosterschule zu Roßleben vorgebildet, in Leipzig, später in Göttingen, dort insbesondere an Haubold, hier an Hugo sich anschließend, eine Verbindung, durch welche seine spätere fruchtbringende Richtung nach der historischen Seite des Rechts entschieden wurde. In Leipzig habilitirte er sich 1816 durch Vertheidigung der Dissertation „De testamento militari". Sein Auftreten fiel in eine Zeit, in welcher die Aufdeckung und Sichtung der Quellen des röm. Rechts als Hauptaufgabe und Grundbedingung für die wissenschaftliche Pflege der Dogmen erkannt wurde, und es hat H. das Verdienst, für Lösung derselben mit redlichem Fleiße und nicht ohne bedeutende Opfer beigetragen zu haben. Nach mehrjähriger, auch durch Ertheilung einer außerordentlichen Professur anerkannter Lehrthätigkeit unternahm er eine wissenschaftliche Reise, während deren siebenjähriger Dauer er die Bibliotheken Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Englands und der Niederlande zunächst mit der Richtung auf die Handschriften der vorjustinianischen Rechtsbücher, dann aber auch mit dem Zwecke durchforschte, die handschriftlichen Schätze überhaupt aufzuschließen und zum Gemeingut der gelehrten Welt werden zu lassen. Als nächstes Resultat derselben erschienen seine „Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgiae, Britanniae magnae, Hispaniae, Lusitaniae asservantur" (Lpz. 1829), welche die rastlose Thätigkeit wie den seltenen, in der Würdigung des Alters der einzelnen Handschriften bewährten Takt des Herausgebers glänzend beurkunden. Ein weiteres Ergebniß waren die „Dissensiones dominorum, sive controversiae veterum juris Romani interpretum, qui glossatores vocantur" (Lpz. 1834), ein mit unsaglicher Mühe zugänglich gemachtes Hülfsmittel für die Geschichte der Dogmen des röm. Rechts aus einer Zeit, welche ohne gelehrte Bildung, aber mit großer Innerlichkeit und Jugendkraft dem röm. Rechte sich zugewendet hatte. An diese schlossen sich an die Varianten zu der Arndts'schen Ausgabe des Paulus (Bonn 1833), die „Antiqua summaria codicis Theodosiani" (Lpz. 1834) und die „Codicis Gregoriani et codicis Hermogeniani fragmenta ad XXV libb. Mss. etc. fidem recognita" (Bonn 1835; nach 36 Handschriften, Bonn 1837). Diese letztern Arbeiten waren die Vorläufer einer vollständigen kritischen Ausgabe des „Codex Theodosianus" (Bonn 1839—42), der die Vergleichung von nicht weniger als 54 Handschriften zu Grunde liegt. Diesem großartigen Unternehmen ließ er eine auf 42 Handschriften gestützte Ausgabe der „Novellae constitutiones imp. Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii" (Bonn 1844) folgen, denen er die „XVIII constitutiones, quas Jacobus Sirmondus edidit" anschloß. Zuletzt erschien durch ihn nach 76 Manuscripten die „Lex Romana Visigothorum" (Lpz. 1849), in welchem Werke der Schlußstein für die Untersuchungen über dieses wichtige Gesetzbuch niedergelegt ist. Außerdem besitzen wir von ihm einzelne werthvolle Mittheilungen in Richter's „Kritischen Jahrbüchern" und in den „Berichten" der königl. sächs. Akademie der Wissenschaften, sowie mehre kleinere Schriften, unter denen zu nennen sind: „Legis Romanae Visigothorum particula" (Lpz. 1838), „Novellae Valentiniani III. et Severi imperatorum. De lege Romana Burgundionum" (Lpz 1850), die Ausgabe der unter dem Namen des „Ulpianus de edendo" (Lpz. 1838) bekannten Schrift über den Proceß, endlich mehre Programme über die „Honorii constitutio de conventibus annuis in urbe Arelatensi habendis" (Lpz. 1845—50). Zum Hofrath und ordentlichen Professor wurde H. 1838 ernannt.

Hänel (Jak.) oder Handl, genannt **Gallus**, einer der ausgezeichnetsten Componisten des 16. Jahrh., wurde um 1550 zu Krain geboren und war dann Vorsteher der Kapelle des Bischofs zu Olmütz und später kaiserl. Kapellmeister zu Wien. Er starb sehr jung zu Prag 4. Juli 1591. Unter seinen zahlreichen geistlichen Compositionen, die auch meist im Druck erschienen, befindet sich eine überaus kunstreiche Motette für vier sechsstimmige Chöre und ein achtstimmiges Media in vita, das den besten Arbeiten Palestrina's an die Seite zu stellen ist.

Hanf (Cannăbis) heißt eine zur Familie der Urticeen gehörende oder nach Andern eine eigene Familie Cannabineen bildende Pflanzengattung, deren Blüten zweihäusig sind, die männlichen mit fünftheiliger Blütenhülle und fünf Staubgefäßen, die weiblichen mit einer blütenscheidenartigen, an einer Seite längs gespaltenen Blütenhülle und zwei fädlichen Narben. Es gibt nur eine Art, den **gemeinen Hanf** (C. sativa), denn die übrigen aufgestellten Arten sind blos durch Cultur, Boden und Klima entstandene Abarten. Ursprünglich ist er im südlichen Asien einheimisch, wird aber auch in Europa schon seit den ältesten Zeiten angebaut. Er erreicht eine Höhe von 3—14 F., seine Blätter sind fünf- bis neunfingerig, die Geschlechter völlig getrennt, und es nennen hier und da die Landleute die männlichen Hanfpflanzen fälschlich Femel oder **Fimmelhopfen**, die weiblichen **Mastel**, wobei die verdorbenen lat. Worte femella und mas, d. h. Weib und Mann, im umgekehrten Sinne zu Grunde liegen, ganz nach der Art der Römer, welche die stärkern und höhern weiblichen Pflanzen für die männlichen hielten. Jetzt wird der Hanf in vielen europ. Ländern, besonders in Polen, Rußland, Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, Baden, Würtemberg, Hessen, Hannover und Preußen, sehr stark gebaut. In Folge der Cultur haben sich mehre Abarten gebildet, so der **bolognesische Hanf**, der eine Höhe von 14 F. erreicht, der fast baumartige **Rheinhanf**, der 10—12 F. hoch werdende **sibirische Hanf**, der **indische**, **chinesische Hanf** u. s. w. Er verlangt zum Gedeihen einen etwas feuchten Boden. Je nach der dichtern oder dünnern Aussaat erhält man Schleiß- oder Brechhanf; jener dient zu großen Seilen und Segeltüchern, dieser zu Leinwand. Die männlichen Pflanzen werden, wenn die Blüte vorbei ist und die Büschel zu vertrocknen anfangen, die weiblichen aber, welche den Samen tragen, erst etwa sechs Wochen später ausgerauft. Nachdem man aus letztern zuvörderst den Samen ausgeklopft, werden die getrockneten Stengel beiderlei Geschlechter ganz wie der Lein bearbeitet. Wird der Hanf im Thau geröstet, so erhält man den **weißen Hanf**, der zu Leinwand und Seilen verarbeitet wird; wird er im Wasser geröstet, so erhält man den **schwarzen Hanf**, der das feinste Spinnmaterial liefert. Der Hanf wird besonders für die Ausrüstung der Schiffe, zu Segeln, Tauen, Seilen, Stricken, Netzen, Sack- und Packtüchern u. s. w. verarbeitet, das Werg aber zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. Den Samen genießen viele Vögelgattungen, in Rußland und Polen auch die Menschen. In den Apotheken bereitet man daraus Emulsionen. Das aus dem Samen gepreßte Öl dient zum Brennen, wird aber auch an Speisen gethan. Die Morgenländer bereiten aus dem Kraute ein in Fröhlichkeit und Berauschung versetzendes Mittel; in den pers. Wirthshäusern auf dem Lande wendet man es an, um die Ermüdung der Fußgänger zu heben. Das berühmte **Nepenthe** der Alten, ein Getränk, das alles Unangenehme vergessen machte und das Gemüth erheiterte, soll ebenfalls aus Hanfblättern bereitet worden sein. Den meisten und besten Hanf liefern Rußland und Polen. Der größte Theil davon geht nach England, Holland, Dänemark, Schweden, Spanien, Frankreich und in die deutschen Seestädte.

Hänfling bildet eine Gruppe der Gattung Finke (s. d.) und unterscheidet sich durch kurzen, spitzen, vorn zusammengedrückten Schnabel, zugespitzte Flügel, deren erste und zweite Schwinge am längsten ist, und mittellangen, gabelförmigen Schwanz. Aus dieser Gruppe ist der **Bluthänfling** (Fringilla linaria) am bekanntesten und gemeinsten; denn er findet sich von Norwegen bis an das Mittelländische Meer, und in Deutschland bleibt er selbst in sehr kalten Jahren auch im Winter größtentheils zurück. Im Sommer bewohnt er am liebsten Waldränder. Seine Nahrung besteht in Sämereien, doch fügt er dem Landmann keinen Schaden zu. Seine Färbung ändert je nach dem Alter sehr bedeutend ab. Das erwachsene Männchen ist am Mantel zimmtbraun, auf Kopf und Nacken hellgrau, auf Scheitel und Brust karminroth und an der Kehle weißlich und braun gefleckt. Die Weibchen und Jungen besitzen nichts Rothes: sie sind oberseits braun mit gelblichen Federrändern und schwarzbraunen Schaftflecken, unterseits gelblichweiß mit schwarzbraunen Längsflecken. Der Hänfling ist lebhaft, heiter, gelehrig und ein fleißiger und angenehmer Sänger und deshalb als Stubenvogel beliebt; auch lernt er Melodien nachpfeifen. Die Eier sind bleich-braungrünlich und fein punktirt.

Hanfstängl (Franz), einer der ausgezeichnetsten Lithographen Deutschlands, wurde 1. März 1804 zu Bayernrain im bair. Hochlande geboren, wo sein Vater als Landmann lebte. Im J.

1816 kam er nach München, wo er 1819—25 die Akademie der Künste besuchte. Schon damals zeichnete er viele Porträts nach der Natur auf Stein, was in jener Zeit der emporkommenden Lithographie, mit deren Erfinder, A. Sennefelder, er befreundet war, viel Aufsehen erregte. Im J. 1829 wurde er Lehrer an der höhern Feiertagsschule in München, gab aber vier Jahre später diese Stelle auf und ging 1834 nach Paris, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Lithographen machte. Nach seiner Rückkehr (1835) wendete er sich nach Dresden, wo er „Die vorzüglichsten Gemälde der königl. Galerie, nach den Originalen auf Stein gezeichnet", herausgab, ein auf ausgezeichnete Weise durchgeführtes Unternehmen, das 1852 beendet wurde und außer den Porträts des Königs und der Königin von Sachsen, sowie dem des Herausgebers 180 Blätter in Nachbildungen aus der Galerie enthält. Keine andere Galerie darf sich einer so sorgfältigen und getreuen Vervielfältigung rühmen. Unter seinen übrigen Arbeiten erwähnen wir die Vermählung der heil. Katharina, nach Langer (1827); die Madonna, nach Murillo (1831); die ital. Pilger, nach Heß (1832); die Rafael'sche Madonna di San-Sisto; Murillo's büßende Magdalena; der Fischer nach Goethe, von Hanson (1834); die Himmelfahrt Mariä und Christus mit der Dornenkrone, nach Guido Reni; die trauernden Juden nach Bendemann; viele Vereinsblätter für Kunstvereine, Porträts fürstlicher Personen u. s. w. Im Besitz der vorzüglichsten technischen Mittel beherrscht H. sie so vollkommen, daß er in der Ausführung wie im Druck Ausgezeichnetes leistet. Seinen Porträts weiß er die treffendste Ähnlichkeit zu geben und täuschend ist er in der Nachahmung der Stoffe. Seine Drucke zeichnen sich durch Reinheit, Klarheit und Kraft aus. Seit 1844 hat er Dresden verlassen und lebt auf dem von ihm erworbenen Schloß Pähl am Ammersee im bairischen Hochgebirge.

Hangematte nennt man in der Seesprache eine Art Bett der Matrosen, welches aus einem 6 F. langen und 3 F. breiten, mit einer Leine eingefaßten Stück Segeltuch besteht und an seinen schmalen Enden durch eine Menge dünner Leinen, die sich in einem Ringe vereinen, zwischen den Balken des Verdecks aufgehängt wird und dem darin Liegenden die Schwankungen der Schiffe durch sein sich immer herstellendes Gleichgewicht weniger fühlbar macht. In warmen Ländern, namentlich in Ost- und Westindien, hat man auch auf dem Lande Hangematten, welche zu Hause an besonders dazu zugerichteten Pfählen, auf Reisen aber gewöhnlich zwischen Baumästen aufgehängt werden und vor dem lästigen kriechenden Ungeziefer sichern. Sie sind häufig aus gefärbten Grasleinen gewebte Netze und werden von den vornehmen Ostindiern als Sänfte benutzt.

Hängen oder **Erhängen** nennt man die Todesart, welche durch ein um den Hals geschlungenes Seil (Band, Draht und dergleichen strangförmige Körper) mittels der Schwere des daran aufgehängten Rumpfs herbeigeführt wird. Der Tod erfolgt hierbei bald durch Erstickung (wegen Zusammenschnürung des Kehlkopfs und der Luftröhre), bald durch Blutschlagfluß (wegen Zusammenschnürung der das Blut aus dem Hirn herableitenden Halsvenen), theils durch Verletzung (z. B. Dehnung oder Drückung) des Rückenmarks an seiner für das Leben wichtigsten Stelle, dem Halstheil und verlängerten Mark. In der Regel findet man daher bei Erhängten sowol die Schädelhöhle als die Lungen voll von dunkelm, stockendem Blute, meist auch Blutaustretungen am Herzen, auch bisweilen dergleichen im Gehirn. Zum Zustandekommen des Erhängungstodes ist es nicht unumgänglich nothwendig, daß auch die Füße in der Luft schweben; denn oft findet man Selbstmörder, welche blos durch das Gewicht des Oberkörpers, während sie knieten, den Tod herbeiführten, indem die bei dieser Todesart zeitig eintretende Bewußtlosigkeit den Instinct der Lebensrettung rasch übertäubt, sodaß sie später hülflos hängen bleiben. Für die gerichtliche Medicin sind diese Fälle, überhaupt die Frage, ob ein Individuum sich selbst erhängt hat oder nicht, und im letztern Falle, ob es lebend oder erst todt aufgehängt wurde, jedesmal von großer Wichtigkeit. Die Behandlung der Erhängten und Erwürgten erfodert, daß man vor allen Dingen den Strang abschneidet (jedoch mit Vorsicht, damit der Körper nicht jäh herabstürze), dann den Hals lüfte und die das Athmen hindernden Kleidungsstücke löse. Sodann legt man den Körper mit erhöhtem Oberkörper hin, macht in der Regel einen Aderlaß, fächelt frische Luft zu, spritzt kaltes Wasser ins Gesicht und gegen die Brust, hält Essig oder Niesmittel vor die Nase und sucht sonst, auch durch Lufteinblasen und methodische Pressungen der Bauch- und Brustwände, die Athmung wieder in Gang zu bringen.

Hängewerk. Wenn man größere Räume in gerader Linie zu überspannen hat, reichen die gewöhnlichen Balken, selbst von bedeutender Stärke, nicht aus, indem sie schon durch ihr eigenes Gewicht nach der Mitte hin sich senken. Können nun solche Balken in ihrer Mitte nicht durch Wände oder Pfeiler unterstützt werden, wie z. B. in großen Sälen, bei Brücken u. dgl., so mu

man auf Mittel denken, dieser Senkung der Balken nach ihrer Mitte hin zuvorzukommen. Eins dieser Mittel bieten die sogenannten Hängewerke. Bei diesen wird der Balken in der Mitte und bei sehr großen Räumen auch wol an zwei oder drei Punkten aufgehängt. Ein einfaches Hängewerk besteht aus zwei Streber und einer Hängesäule. Es werden nämlich auf zwei unterstützten Punkten des zu hängenden Balkens schräge Streben aufgestellt, deren Länge bedeutend größer ist als die Hälfte des letztern. Legt man nun die Enden dieser Streben gegeneinander, so werden sie mit dem Balken ein gleichschenkeliges Dreieck bilden, dessen Spitze natürlich nicht nach unten gezogen werden kann, solange die Basis des Dreiecks, nämlich der Balken, unverändert bleibt. Bringt man in der Spitze dieses Dreiecks eine gerade Säule, die Hängesäule, an, welche bis auf den Balken hinabreicht und mit diesem durch eiserne Schienen oder Bolzen verbunden wird, so ist es klar, daß dann in der Mitte keine Senkung des Balkens stattfinden kann, da sonst eine Verrückung des Scheitelpunkts im Dreieck eintreten müßte. Diese Bedingungen gelten so lange, als nicht die Streben so lang werden, daß sie selbst durch die der Hängesäule aufgebürdete Last eine Beugung nach außen hin erleiden, wo dann allerdings der Scheitelpunkt und mit ihm die Mitte des Balkens eine tiefere Lage annimmt. In diesem Falle hängt man dann den Balken in zwei Punkten auf und braucht zu einem solchen doppelten Hängewerk zwei Hängesäulen, zwei Streben und einen Spannriegel zwischen beiden Hängesäulen. Auf dieselbe Weise bildet man auch drei- und vierfache Hängewerke für noch größere Räume, wo dann auch die Balken zusammengestückt werden. Ältere Brücken, z. B. die bei Schaffhausen, und große Reitbahnen, wie in Moskau, Darmstadt u. s. w., auch Theater, wie z. B. das in München, bieten interessante Beispiele solcher Construction dar, indem dort Räume von 1—200 F. Weite frei überspannt sind. Statt der hölzernen Hängesäulen bedient man sich auch eiserner Stangen, welche mit Gabeln den Scheitelpunkt und den Balken umfassen und durch Bolzen mit ihnen verbunden sind. Bei den Hängewerken liegt der Stützpunkt oberhalb des Balkens in der Mitte, bei den Sprengwerken (s. d.), welche einen ähnlichen Zweck haben, ist er unterhalb desselben nach den Seiten hin abgelastet.

Hanka (Wenzeslaus), Bibliothekar des böhmischen Nationalmuseums in Prag, einer der thätigsten Pfleger und Beförderer der neuern böhm. Literatur, geb. 10. Juni 1791 in Horenowes in Böhmen, der Sohn eines Landmanns, besuchte, nur dürftig vorbereitet, das Gymnasium zu Königingrätz, erhielt seine literarische Ausbildung unter der Anleitung Dobrowsky's in Prag und ist auf dem sprachlichen und paläographischen Gebiete einigermaßen dessen Fortsetzer geworden, indem er die deutsch geschriebenen Werke seines Meisters, die er theils ergänzte, theils ins Böhmische übertrug, neu auflegte, um ihnen einen leichtern Zugang bei der geistig wieder auflebenden Nation zu verschaffen. H. verfolgte hierin mit vielen andern seiner Zeitgenossen den Zweck: einerseits der alten böhmischen Sprache zu ihrer frühern, seit dem 17. Jahrh. in Verfall gerathenen Ausbildung zu verhelfen, sie orthographisch, grammatikalisch, syntaktisch und stilistisch von neuem zu begründen, andererseits die Böhmen auch mit den übrigen slawischen Mundarten und Literaturen bekannt zu machen. Seine Schriften, die hierher gehören sind: „Prawopis cesky" („Böhmische Orthographie"), seit 1817 öfters aufgelegt; „Starobyla skladani" (5 Bde., Prag 1817—23), eine Sammlung altböhmischer Gedichte aus dem 13. und 14. Jahrh.; „Böhmische Grammatik" nach Dobrowsky (Prag 1822); „Deutsch-böhmisches Wörterbuch", von Dobrowsky angefangen, von Puchmayer fortgesetzt und von H. beendigt (1821); das altslawische Heldengedicht „Igor" mit böhmischer und deutscher Übersetzung (Prag 1821); „Polnische Grammatik" für Böhmen (Prag 1839); der Rheimsische Codex, herausgegeben unter dem Titel „Sazavo-Emmantinum evangelium" (Prag 1846); eine kurze „Altslawische Grammatik"; eine Sammlung eigener Gedichte (Pisne), einige Übersetzungen aus dem Serbischen, aus dem Deutschen (Geßner's Idyllen), eine kurze Geschichte slawischer Völker (nach Rühs) und viele Abhandlungen in den Jahrbüchern der böhmischen gelehrten Gesellschaft und in der Zeitschrift des Museums. H. ist außerdem bekannt als tüchtiger Numismatiker und Paläograph. Den größten Ruhm verschaffte ihm aber die Entdeckung der sogenannten „Königinhofer Handschrift" (Kralodworsky rukopis) 1817, eine kostbare Sammlung altböhmischer Gedichte, welche, mehre male von H. selbst und von Andern herausgegeben und in alle europ. Sprachen übersetzt, allgemein bekannt geworden ist. Als Bibliothekar des Nationalmuseums hat sich H. große Verdienst um die Erweiterung, Bereicherung und musterhafte Anordnung desselben erworben.

Hanke (Henriette Wilhelmine), deutsche Romanschriftstellerin, wurde 24. Juni 1785 zu Jauer geboren, wo ihr Vater, Joh. Jak. Arndt, Kaufmann war. Schon früh zeigte sie viel Lernbegier und ein im Kreise ihrer Gespielinnen oft in Anspruch genommenes Talent zum Er-

zählen. Einfach, aber sorgfältig war ihre Erziehung; doch wurde ihr Herz durch Vereitelung einer glücklichen Hoffnung schon früh geprüft und an Entsagung und stille Ergebenheit gewöhnt. Im J. 1814 reichte sie nach einem schweren Kampfe dem bereits verwitweten Pfarrer Hanke zu Dyhrnfurth an der Oder, einem vielseitig gebildeten Manne, die Hand und war ihm eine ebenso treue Gattin, wie seinen Kindern aus früherer Ehe eine liebende Pflegerin. Die schriftstellerischen Arbeiten der Schwägerin ihres Gatten, Charlotte Haselich, regten auch sie zu ähnlichen Versuchen an. Sie entwarf einen Roman, dem sie ihre wenigen Mußestunden widmete; ehe sie aber mit ihrem Werke ihren Gatten überraschen konnte, wurde ihr dieser 1819 durch den Tod entrissen. Zu ihrer Mutter nach Jauer zurückgekehrt, fand sie allmälig Ruhe und Trost in der Vollendung ihres Romans, der unter dem Titel „Die Pflegetöchter" (Liegn. 1821) anonym erschien und sie durch den Beifall, den er fand, zur Fortsetzung ihrer schriftstellerischen Laufbahn ermuthigte. Unter ihrem Namen trat sie zuerst mit dem größern Roman „Claudia" (3 Bde., Liegn. 1825) auf. Seitdem erwies sie sich ungemein productiv, sodaß sie von Wiederholungen und Eintönigkeit sich nicht frei erhielt, auch mitunter in Alltäglichkeit oder Sentimentalität verfiel. Immer aber prägen sich in ihren Romanen ihr einfacher Bildungsgang, ihr schlichtes Gemüth und ihr religiöser Sinn aus, sodaß ihre Romane und Erzählungen den ältern und geprüftern ihres Geschlechts als eine tröstende und beruhigende, den jüngern aber als eine belehrende Lectüre dienen können. Ihre am beliebtesten gewordenen Erzählungen und Romane sind: „Bilder des Herzens und der Welt" (4 Bde., Liegn. 1822; 2. Aufl., 1834); „Die Freundinnen" (3 Bde., Liegn. 1826); „Die Perlen" (2 Bde., 2. Aufl., Hann. 1836); „Die Schwiegermutter" (2 Bde., 2. Aufl., Hann. 1835); „Der letzte Wille" (Liegn. 1830); „Vergeltungen" (2 Bde., Berl. 1830); „Die Schwester" (2 Bde., Hann. 1831); „Eine schlesische Gutsfrau" (2 Bde., Hann. 1850). Ihre „Sämmtlichen Schriften" umfassen 108 Bände (Hann. 1841—50).

Hannaken, ein slaw. Volksstamm in Mähren in der sogenannten Hanna, einem Districte von ungefähr 28 QM. und dem fruchtbarsten Theile des Landes. Sie halten sich für die Ureinwohner Mährens, sind ein kräftiger Menschenschlag und unterscheiden sich von ihren Nachbarn durch eigenthümlichen Dialekt, Tracht und Sitte, sowie durch Gastfreundschaft, Arbeitsamkeit, größern Wohlstand und Stolz auf ihre Abkunft, weshalb sie sich auch nicht leicht vermischen. Musik und Tanz lieben sie leidenschaftlich und ihre Nationalmelodien sind durch die vorherrschenden Molltonarten ausgezeichnet.

Hannibal, einer der größten Feldherrn und Staatsmänner des Alterthums, der Sohn des Karthagers Hamilkar Barkas, geb. 247 v. Chr., war neun Jahre alt, als ihn sein Vater den Römern ewige Feindschaft schwören ließ und ihn hierauf mit sich nach Spanien nahm. Unter Hasdrubal, seinem Schwager, der nach Hamilkar's Tode 229 den Oberbefehl in Spanien führte, wurde er 224 Anführer der Reiterei; nach Hasdrubal's Ermordung 221 rief ihn das Heer, das ihn liebte, zum Oberfeldherrn aus. Er vollbrachte die Unterwerfung des östlichen Spaniens bis zum Ebro und griff, um den Krieg mit Rom zum Ausbruche zu bringen, Sagunt an. Acht Monate lang leistete die Stadt tapfern Widerstand. Als sie 219 gefallen, foderten die röm. Gesandten vom karthag. Senat H.'s Auslieferung und erklärten, da sie nicht erfolgte, den Krieg, welcher der zweite Punische Krieg genannt wird. H. beschloß die Römer in Italien selbst anzugreifen. Nachdem er für Afrikas Sicherheit gesorgt, ließ er in Spanien seinen Bruder Hasdrubal mit einem Heere zurück und brach selbst im Sommer 218 von Neukarthago auf. Von den 90000 Mann zu Fuß und 11000 Reitern, die er mit sich nahm, ließ er 10000 in Spanien unter Hanno (s. d.) zurück, 10000 entließ er, bevor er noch die Pyrenäen überstiegen. Er zog dann durch das südliche Gallien, vermied das Zusammentreffen mit dem röm. Consul Publius Cornelius Scipio an der Rhône und trat, von cisalpinischen Galliern geführt, den berühmten Zug über die Alpen an, den er in funfzehn Tagen vollendete. Nach Ukert's Untersuchung (in dessen „Geographie der Griechen und Römer", Bd. 2, Abth. 2) ging er vom Thale der Isère und des Arc über den Mont-Cenis herab gegen Susa in das Land der Turiner. Andere nehmen den Großen oder den Kleinen Bernhard oder den Mont-Genèvre als Übergangspunkt an. Fünf Monate, nachdem er aufgebrochen, langte er im November in Italien an; sein Heer war auf 12000 Afrikaner und 8000 Spanier zu Fuß und 6000 Reiter herabgeschmolzen. Mit diesen traf er am Flusse Ticinus (Ticino) auf den röm. Consul Publius Cornelius Scipio und besiegte ihn in einem Reitertreffen. Ein zweiter Sieg, den er in demselben Jahre über Scipio und den andern Consul Tiberius Sempronius Longus an der Trebia erfocht, hatte den Abfall der cisalpinischen Gallier, unter denen er nun seine Winterquartiere nahm, zur Folge. Im nächsten Jahre, 217, drang er durch unwegsame Gegenden des Apennin und die Sümpfe des

obern Arno in Etrurien ein. Die Anstrengungen hatten Vielen das Leben gekostet, H. selbst verlor durch Entzündung ein Auge. Der röm. Consul Cajus Flaminius ließ sich durch H., der sich stellte, als gehe er auf Rom los, täuschen und in die Engen zwischen dem Trasimenischen See (Lago di Perugia) und den Bergen von Cortona verlocken, wo er selbst mit dem größten Theile seines Heeres in der Schlacht im Juni den Untergang fand. Die gefangenen röm. Bundesgenossen entließ H. freundlich und zog über Spoletum nach Picenum, Apulien, Samnium und Campanien, immer bedacht, die Bundesgenossen zum Abfall zu bewegen. Die Römer stellten ihm den Prodictator Quintus Fabius Maximus (s. d.) entgegen, ein furchtbarer Gegner durch sein vorsichtiges Zögern. H. sah sich zu ermüdenden Märschen genöthigt und endlich durch Fabius in Campanien bei dem Passe Callicula eingeschlossen. Durch die List, daß er die Römer durch Rinder, denen brennende Heubündel zwischen die Hörner gebunden waren, in der Nacht täuschte, gewann er jedoch den Ausweg nach Apulien. Marcus Minucius Rufus, den er in den Hinterhalt lockte, wurde von Fabius gerettet. Im nächsten Jahre, 216, brachte H. in Apulien, wo er den Winter verbrachte, den Consul Cajus Terentius Varro am 2. Aug. bei Cannä (s. d.) zur Schlacht, die mit furchtbarer Niederlage der Römer endete und nach der fast ganz Unteritalien ihm zufiel. Obwol von Maharbal dazu gemahnt, versäumte H. indeß, auf Rom zu marschiren, wie es scheint, durch den eigenen nicht geringen Menschenverlust bewogen. Er führte sein Heer nach Capua in die Winterquartiere, nachdem der Prätor Marcus Claudius Marcellus bei Nola glücklich gegen ihn gefochten hatte. Von dem Berge Tifata, wo er im nächsten Jahre, 215, meist lagerte, suchte er vergebens seine Macht weiter auszubreiten. Ein neuer Sieg des Marcellus bei Nola ermuthigte die Römer, die ihm in Campanien sechs Legionen entgegengestellt hatten. H.'s Heer war geschwächt, der größte Theil der Hülfe, die man ihm von Karthago aus zu senden beschloß, ging bei einem vergeblichen Versuche, Sardinien zu erobern, verloren; das Bündniß, das er mit Philipp von Macedonien schloß, brachte keinen Nutzen, und gegen Syrakus, wo die karthag. Partei siegte, sendeten die Römer den Marcellus. Der Krieg wurde mit wechselndem Glück ohne bedeutende Schlachten in Unteritalien geführt. H. nahm 212 Tarent bis auf die Burg ein, schlug den Prätor Cnejus Fulvius Flaccus bei Herdonea, suchte aber 211 vergebens das belagerte Capua durch einen Marsch gegen Rom zu retten. Er mußte zurückgehen, und die harte Strafe, die Capua nach der Einnahme von den Römern erlitt, führte viele der abgefallenen Bundesgenossen den Römern wieder zu. Doch hielt sich H. in Lucanien, Bruttium und Apulien. Tarents Eroberung durch Fabius 209 entzog ihm den größten Theil der Italer, die ihm noch treu geblieben. Dagegen fand Marcellus, der 209 über ihn gesiegt hatte, 208 im Hinterhalt seinen Tod. Als der Versuch seines Bruders Hasdrubal, ihm Hülfe zuzuführen, durch dessen Niederlage in Etrurien 207 vereitelt war, zog sich H. in die Südwestspitze Italiens (Bruttium) zurück, wo er sich fast ohne Schlacht in fester Stellung gegen die Römer behauptete. Nur 204 kam es bei Croton zu zwei größern Treffen, in deren einem H. siegte, während er im andern geschlagen wurde. Mago, der von Ligurien und Gallien aus die Römer bedrohte, wurde 203, nachdem er im Lande der Insubrer geschlagen worden war, nach Afrika zurückberufen, da sich Karthago selbst durch den großen Publius Cornelius Scipio, der 204 in Afrika gelandet war, bedroht sah. Auch H. wurde zurückgerufen und verließ mit bitterm Schmerze 203 Italien. Er landete bei Leptis. Erst im folgenden Jahre, 202, 19. Oct., lieferte er, von seinen Landsleuten gedrängt, die entscheidende Schlacht westlich von der Stadt Zama, in der er überwunden wurde. Mit den Resten des Heeres, die er in Adrumetum gesammelt, kehrte er nach Karthago zurück, wo er nun selbst zum Frieden sprach, in welchem er die einzige Rettung seines Vaterlandes sah. Sein Ansehen war nicht gesunken. Er wurde zum höchsten Magistrat ernannt und war als solcher für die Verbesserung der Staatsverwaltung und Verfassung bedacht, reizte aber dadurch viele der Vornehmen, welche die ihm feindliche Partei des Hanno verstärkten. Bei den Römern wurde er verdächtigt, daß er den syr. König Antiochus zum Kriege antreibe. Als er sich der Auslieferung an die röm. Gesandten 195 durch die Flucht entzogen hatte, erklärten ihn die Karthager sogar für verbannt. Über Tyrus wich er nun zu Antiochus nach Ephesus. Sein Versuch, die Karthager zum Bündniß mit Antiochus zu bewegen, schlug ebenso fehl, wie der, den König zur Versetzung des Kriegs nach Italien zu vermögen. Ihm selbst wurde nur der Befehl über die syr. Flotte gegen die Rhodier übertragen, mit der er zwar einen Sieg erfocht, ohne ihn jedoch benutzen zu können, weil er durch die Treulosigkeit eines Unterbefehlshabers zum Rückzuge genöthigt war. Da nach der Beendung des Kriegs das siegreiche Rom auch von Antiochus H.'s Auslieferung verlangte, war er von neuem zur Flucht genöthigt. König Prusias von Bithynien nahm ihn auf. Auch diesen reizte er zum

Kriege gegen die Römer und focht für ihn gegen Eumenes, den Freund der Römer. Römische Gesandte foderten darauf seine Auslieferung, und Prusias war bereit, ihnen zu gehorchen. Da entzog sich H. 183 der drohenden Schmach, indem er sich selbst durch Gift tödtete.

Hanno, karthagischer Suffet, der um 550 v. Chr. lebte, unternahm eine Reise an der westlichen Küste von Afrika und hing nach seiner Rückkehr, wie es Brauch war, eine Tafel mit Nachrichten über sein Unternehmen in dem Tempel des Kronos zu Karthago auf. Eine griech. Übersetzung dieser Nachrichten ist unter dem Namen „Periplus", d. i. Umschiffung, auf die Nachwelt gekommen, die zuerst mit dem Arrian von Gelenius (Bas. 1534), später unter Andern von Falconer (Orf. 1797), Hugh (Freiburg 1808), Kluge (Lpz. 1829), Hirscher (Ehingen 1832), sowie in dem ersten Bande der „Geographi Graeci minores" von Hudson (1698) und Gail (Par. 1826) herausgegeben wurde. Dem „Periplus" zufolge unternahm H. die Reise in der Absicht, den Handel der Karthager durch Gründung mehrer Colonien an der Küste des jetzigen Marokko zu erweitern. Er legte deren sechs an und kam, wie es scheint, bis über das Grüne Vorgebirge, nach Andern nur bis zum Cap Bojador. — Von andern Karthagern dieses Namens ist außer dem Hanno, der im ersten Punischen Kriege die Seeschlacht bei den Ägatischen Inseln 242 verlor und dafür zu Karthago den Hungertod erlitt, besonders berühmt der Hanno, der den Beinamen der Große erhielt, zu Ende des ersten Punischen Kriegs Statthalter des karthagischen Libyens war und den Krieg gegen die Söldner unglücklich führte, sodaß er dem Hamilkar Barkas den Oberbefehl abzutreten genöthigt wurde, wodurch eine Feindschaft zwischen Beiden entstand, die den Staat in zwei Parteien spaltete. Nach Hamilkar's und Hasdrubal's Tode stand H. dem Hannibal (s. d.) gegenüber. Fortwährend an der Spitze der zum Frieden mit Rom geneigten Partei, führte er auch, in hohem Alter, die Gesandtschaft, die nach Hannibal's Niederlage bei Zama 202 den Frieden mit Scipio vermittelte. — Unter mehren Unterfeldherrn im zweiten Punischen Kriege, welche Hanno hießen, zeichnete sich namentlich ein Neffe Hannibal's, der in der Schlacht bei Cannä einen Flügel des Heeres befehligte, durch geschickte und, obwol er 214 durch Tiberius Gracchus bei Benevent eine bedeutende Niederlage erlitt, oft glückliche Führung des Kriegs in Unteritalien vom J. 215 an aus.

Hannover in statistischer Beziehung. Das Königreich H. gehört zu Norddeutschland und umfaßt die alten Besitzungen des Kurhauses Braunschweig-Lüneburg und einige neu hinzugekommenene Theile. Es zerfällt in einen östlichen, einen westlichen und einen südlichen Theil. Der östliche Theil umfaßt das Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln, das Fürstenthum Lüneburg, ein Stück des Herzogthums Lauenburg, das Herzogthum Verden, die Fürstenthümer Kalenberg und Hildesheim und die Grafschaften Hoya und Diepholz. Der westliche Theil, welcher durch einen kaum zwei Meilen breiten Landstrich mit jenem zusammenhängt, enthält das Fürstenthum Osnabrück, die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, den einst zum Niederstift Münster gehörigen Kreis Emsbühren, das Herzogthum Aremberg-Meppen und das Fürstenthum Ostfriesland nebst dem Harlingerland. Der südliche Theil, welcher durch braunschweig. Gebiet von der übrigen Ländermasse getrennt wird, umfaßt die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen nebst den Enclaven Elbingerode, Ilefeld u. s. w. Die beiden unter sich zusammenhängenden Haupttheile, der östliche und westliche, werden begrenzt gegen N. von der Nordsee, von Oldenburg, dem hamburger Amte Ritzebüttel, von Holstein-Lauenburg, vom hamburger Gebiete und von Mecklenburg-Schwerin; gegen O. von Preußen und Braunschweig; gegen S. von Braunschweig, Kurhessen, Lippe-Detmold, Waldeck-Pyrmont und Preußen; gegen W. vom Königreich der Niederlande. Der abgetrennte südliche Theil wird von Preußen, Kurhessen und Braunschweig umschlossen. Dagegen umschließt H. selbst das Großherzogthum Oldenburg, die Freie Stadt Bremen, das hamburger Amt Ritzebüttel und einzelne Theile von Braunschweig. Das ganze Königreich zählte 1852 auf 698 QM. 1,758847 E. Nur in seinem südlichen Theile ist es gebirgig. Die Fürstenthümer Kalenberg, Hildesheim und Osnabrück liegen zum Theil, die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen ganz im Berglande. Vom Harz gehört der westliche Abschnitt mit dem 3200 F. hohen Königsberg, dem 2800 F. hohen Bruchberg und dem 1900 F. hohen Rammelsberg zu H., wogegen die höchste Spitze des Harzes, der Brocken, auf preuß. Gebiete liegt. Gleichsam als Ausläufer desselben ziehen sich in westlicher Richtung längs der Weser bis Minden hin niedrige, meist mit Wald bedeckte Höhen, wie der Solling, der Ith, der Süntel, der Deister und weiterhin der Teutoburger Wald, die nahe an der niederl. Grenze in dem isolirt stehenden Berge, welcher das Bentheimer Schloß trägt, endigen. Der übrige und zwar der größere Theil des Königreichs ist völliges Tiefland, welches theils aus tragbarem (Geestland) oder unfruchtbarem Sandboden (Haiden), theils aus Marsch-

land mit gutem Ackerboden, z. B. an den Ufern der großen Flüsse und der Nordsee, theils aus Torfmooren, die sich in unabsehbaren Flächen hinerstrecken, besteht. Unter die unfruchtbarsten Landstrecken gehören die sogenannte Lüneburger Haide (s. d.), deren Bewohner sich von Bienen- und Schafzucht (Haidschnucken) spärlich nähren, und der Huimling, eine große, über die benachbarten Gegenden erhabene Sandfläche im osnabrückischen Kreise Meppen, wo man die ärmlichsten Wohnungen Deutschlands antrifft. Aber auch andere Theile des Landes, z. B. der größte Theil des ostfries. Amts Aurich, bieten unfruchtbares Haideland mit ärmlichen Bewohnern dar. Die nördlichen Küstenstriche sind gegen das Meer, hier und da auch gegen Flüsse, durch kostspielige Dämme (Deiche) gesichert, deren Schutz aber bisweilen nicht ausreicht. Die Hauptflüsse sind die Elbe, die 34 M. die nordöstliche Grenze bildet, mit der Jetze, der schiffbaren Ilmenau, der Seve, Este, Luhe, Oste und Medem; die Weser, die innerhalb des Königreichs erst diesen Namen empfängt und dasselbe 30 M. weit durchströmt, mit der Aller, welche durch die Oker, Leine und Orze verstärkt ist, der Wümme und Hamme, der Geeste und Hunte; die Ems mit der Hase und Leda, und nächstdem die Vechte, welche die Grafschaft Bentheim der Länge nach durchfließt. Unter den Seen sind die bedeutendsten der fischreiche Dümmersee in der Grafschaft Diepholz, das Steinhudermeer, welches zum größten Theil zu Schaumburg-Lippe gehört, der Bodenteichersee auf der Ostgrenze der Lüneburger Haide und der unterirdische See Jordan in Ostfriesland, der so stark überwachsen ist, daß mit Wagen darüber gefahren werden kann. Zu den vorzüglichsten Kanälen gehören der Emskanal zwischen Lingen und Meppen, der Treckfahrts- oder Auricher Kanal zwischen Aurich und Emden und der Bremische Kanal, der die Hamme mit der Schwinge und diese mit der Oste verbindet und zur Entwässerung des Moors, sowie zum Transport des Torfs dient. Noch ist des Meerbusens Dollart (s. d.) bei Emden und des großen Moors Duywelsmoor im Herzogthum Bremen zu gedenken.

So verschieden die Beschaffenheit des Bodens ist, ebenso verschieden sind auch die Erzeugnisse. In den bremischen Marschländern, in Ostfriesland, in den südlichen Theilen des Landes und den Flußthälern wird viel Getreide, namentlich auch Weizen, gebaut; in den Haidegegenden Buchweizen und Flachs; in den Marschen Ölfrüchte und Obst; außerdem Taback, Hülsenfrüchte, Gemüse und Waldbeeren. Ansehnlich sind die Waldungen des Harzes, Solling, Deister u. s. w. und die Nadelwälder im Lüneburgischen. Die Rindviehzucht ist besonders in den Marschländern und in Ostfriesland, wo sie auf holl. Fuße betrieben wird, nächstdem auf dem Harz, wo man sie nach schweiz. Art treibt, von Bedeutung. Vortreffliche Pferde liefern Lüneburg, Bremen, Hoya, Kalenberg und besonders Ostfriesland. Gestüte gibt es zu Herrenhausen, Celle, Memsen bei Hoya, Neuhaus am Solling und ein Maulthiergestüt zu Vehre bei Celle. Neben veredelten Schafen, z. B. den großen Marschschafen in mehren Theilen des Landes, finden sich im Lüneburgischen die Haidschnucken mit grober, durchaus brauner Wolle und auf dem Harz die Ziege. Bienen gibt es vorzüglich in der Lüneburger Haide, Wildpret, besonders Hochwild und Federwild, in den großen Waldstrecken des Landes, Gänse in Ostfriesland und Hoya und von Fischen Bricken bei Lüneburg und Lachs in der Weser; Heringsfang betreibt man von Emden aus. Die Mineralproducte des Landes sind Silber (jährlich im Durchschnitt 50000 Mk.), Eisen (80000 Ctr.), Blei (100000 Ctr.), Kupfer (3000 Ctr.), Schwefel, Vitriol, Alaun, Quellsalz in großer Menge (300000 Ctr. aus 14 Salzwerken), Stein- und Braunkohlen, besonders Torf; ferner Kalk, Gyps, Marmor u. s. w. Die bekanntesten Mineralquellen sind der Gesundbrunnen zu Rehburg, der Salzbrunnen zu Rothenfelde und das Schwefelbad zu Nordheim; ein Seebad gibt es zu Norderney (s. d.). Die Einwohner, die auf dem Lande durchgängig plattdeutsch und in den an die Niederlande angrenzenden Ländern holländisch sprechen, bekennen sich zumeist zur protest. Kirche; Katholiken gibt es etwa 220000, Reformirte 90000, Mennoniten 5000, Juden 13000. Die vorzüglichsten Erwerbszweige der Bevölkerung sind außer Ackerbau, Viehzucht, Hanf- und Flachsbau, besonders bei Ülzen, namentlich auch Leinenweberei und Garnspinnerei, Leder-, Tabacks-, Topf-, Ziegel-, Pfeifen-, Glas- und vorzüglich Holz- und Metallwaarenfabrikation; ferner Bergbau, der gegen 35000 Menschen beschäftigt, Torfstechen und Deicharbeit. Der Handel, durch mehre schiffbare Flüsse, gute Chausséen und Eisenbahnen begünstigt, ist nicht bedeutend, auch der Seehandel unerheblich, dagegen ist in Harburg, Lüneburg, Münden und Leer der Speditionshandel sehr blühend. Die hannov. Rhederei ist die bedeutendste von allen norddeutschen Staaten. Einen eigenthümlichen Erwerbszweig bildet das sogenannte Holländergehen. Die armen, im westlichen Theile des Königreichs wohnenden Arbeiter gehen nämlich zur Zeit der Heuernte in Scharen zur Arbeit nach Holland, von wo sie gewöhnlich ein Ersparniß von 20—40 Thlrn. mit zurückbringen. Die geistige Cultur der

Einwohner wird theils durch gute Volksschulen, theils durch die reich ausgestattete Universität zu Göttingen, theils endlich von höhern Schulen durch 17 Gymnasien, 13 Progymnasien, die Militärschule zu Hannover, das Stift-Pädagogium zu Ilefeld, fünf Schullehrerseminare, darunter ein katholisches zu Hildesheim, 21 höhere Gewerbschulen, unter denen namentlich die zu Hannover in großem Rufe steht, ein Collegium chirurgicum zu Celle u. s. w. gefördert. Zu demselben Zwecke wirken die großen Bibliotheken zu Göttingen und Hannover, die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, der Historische Verein für Niedersachsen zu Hannover, die königl. Landwirthsgesellschaft zu Celle. Eine Landestaubstummenanstalt wurde zu Hannover 1842 begründet. An Strafanstalten gibt es zwei Kettenstrafanstalten in Lüneburg und in Stade, zwei Zuchthäuser zu Celle und zu Emden, drei Strafarbeitshäuser zu Hameln, Osnabrück und Peine, ein polizeiliches Werkhaus zu Moringen und städtische Werkhäuser zu Hannover, Hameln, Göttingen, Lüneburg, Emden und Hildesheim.

H. ist seit 1814 ein souveränes Königreich. Das Land befand sich seit 1714, wo dem Hause H. durch die brit. Successionsacte von 1701 der brit. Thron zufiel, in Personalunion mit Großbritannien (s. d.), erhielt aber 1837 mit dem Tode Wilhelm's IV. kraft der männlichen Erbfolge seinen getrennten Herrscher in der Person Ernst August's (s. d.), dessen Sohn und Nachfolger seit 1851 der gegenwärtige König Georg V. (s. d.) ist. Beim Deutschen Bunde hat H. im engern Rathe des Bundestags eine Stimme, im Plenum vier Stimmen, und seine Armee bildet den Haupthestandtheil des zehnten Armeecorps des Bundescontingents. Es ist eine erbliche Monarchie mit landständischer Verfassung, welche, in Folge der 1. Nov. 1837 durch den königl. Befehl erfolgten Aufhebung des vom König Wilhelm IV. bestätigten Staatsgrundgesetzes von 1833, gegenwärtig auf dem Landesverfassungsgesetze vom 31. Juli 1840 beruht. Demgemäß vereinigt der mit vollendetem 18. Lebensjahre volljährige König die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in sich und ist nur an die ständische Mitwirkung in der Ausübung bestimmter Rechte gebunden. Die Krone vererbt im Mannsstamme des königl. Hauses und nach dessen Erlöschen auf den Mannsstamm des herzoglich braunschweig. Hauses; erlischt auch dieses im Mannsstamme, so geht die Krone unter Vorzug der Verwandtschaftsnähe mit dem letzten Könige auf die weibliche Linie über.

Behufs der Verwaltung ist das Königreich in sechs Landdrosteien und eine Berghauptmannschaft eingetheilt: 1) die Landdrostei Hannover mit 339229 E. auf 110 QM., bestehend aus dem Fürstenthum Kalenberg und den Grafschaften Hoya und Diepholz mit der Hauptstadt Hannover und den Städten Hameln, Eldagsen, Münder, Wunstorf, Springe, Pattensen, Bodenwerder, Neustadt, Rehburg, Nienburg; 2) die Landdrostei Hildesheim mit 360292 E. auf 81 QM., mit den Städten Hildesheim, Goslar, Peine, Alfeld, Bockenem, Elze, Gronau, Dassel, Sarstedt, Göttingen, Nordheim, Münden, Uslar, Moringen, Dransfeld, Hardegsen, Hedemünden, Einbeck, Osterode, Duderstadt; 3) die Landdrostei Lüneburg mit 326427 E. auf 204 QM., mit den Städten Lüneburg, Celle, Harburg, Ülzen, Gifhorn, Walsrode, Winsen, Dannenberg, Lüchow, Rethem, Wittingen, Soltau, Hitzacker, Schnackenburg, Wustrow; 4) die Landdrostei zu Stade mit 265808 E. auf 124 QM., mit den Städten Stade, Burtehude, Verden, Otterndorf; 5) die Landdrostei Osnabrück mit 257862 E. auf 114 QM., mit den Städten Osnabrück, Quakenbrück, Fürstenau, Lingen, Neuenhaus, Schüttorf, Nordhorn, Meppen, Haselünne; 6) die Landdrostei Aurich mit 174355 E. auf 54 QM., mit den Städten Aurich, Emden, Norden, Leer, Esens; 7) die Berghauptmannschaft Klausthal mit 34874 E. auf 12 QM., mit den Städten Klausthal, Zellerfeld, Andreasberg, Lautenthal, Altenau, Grund, Wildemann. Seit dem 1. Oct. 1852 ist die Administration und Justiz, die früher in den Städten und Ämtern vereinigt war, getrennt; erstere wird durch die Magistrate und Administrationsämter, letztere durch die Stadt- und Amtsgerichte ausgeübt. Durch die 22. März 1848 erfolgte Aufhebung des Cabinets sind die verschiedenen Ministerien selbständig geworden, und die Vorträge der einzelnen Minister gehen direct an den König. Zur Begutachtung wichtiger Regierungsangelegenheiten, Gesetze und Verordnungen ist der Staatsrath bestimmt, welcher in die Abtheilungen für Rechtspflege, innere Verwaltung, geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, Finanzen und Handel und für Militärsachen zerfällt.

Die zur Landesvertretung bestimmte allgemeine Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern. Zur ersten Kammer gehören die königl. Prinzen, der Herzog von Aremberg, der Herzog von Looz-Corswarem und der Fürst von Bentheim, der Erb-Landmarschall des Königreichs, die Grafen von Stolberg-Wernigerode und von Stolberg-Stolberg, vier vom Könige zu ernennende Mitglieder, von denen mindestens zwei Minister, der von der ersten Kammer ernannte

Commissarius für das Schulden- und Rechnungswesen, 33 Abgeordnete der größern Grundeigenthümer, zehn Abgeordnete für Handel und Gewerbe, zehn Abgeordnete der Kirche und Schule, vier Abgeordnete des Standes der Rechtsgelehrten. Von den gewählten Mitgliedern der ersten Kammer scheidet jedes dritte Jahr die Hälfte aus. Die zweite Kammer besteht aus zwei vom Könige bestimmten Ministern, aus dem von der zweiten Kammer erwählten Commissarius für das Schulden- und Rechnungswesen, aus 38 Abgeordneten der Städte und Flecken und aus 44 Abgeordneten der Landgemeinden. Die Wahlen sind nur für die Dauer des Landtags gültig. Außerdem gibt es noch sieben Provinziallandschaften für die Fürstenthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen, für das Fürstenthum Lüneburg, für die Grafschaft Hoya, für die Herzogthümer Bremen und Verden, für das Fürstenthum Osnabrück, für das Fürstenthum Hildesheim und für das Fürstenthum Ostfriesland. Ihnen steht das Recht der Zustimmung zur Provinzialgesetzgebung und zur Aufbringung der provinziellen Abgaben und Lasten zu. Das oberste Gericht ist das Oberappellationsgericht zu Celle. Es besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und 25 Räthen, von denen der Präsident, die Vicepräsidenten und 9 Räthe vom König ernannt, die übrigen 16 durch die Provinziallandschaften präsentirt werden. Das Forum zweiter Instanz in Civilsachen bilden nach der seit dem 1. Oct. 1852 in Kraft getretenen Gerichtsverfassung die Obergerichte, unter denen die Stadt- und Amtsgerichte stehen. Für Criminalsachen ist seit 1848 das mündliche und öffentliche Verfahren mit Geschworenengerichten eingeführt. Unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums verwaltet die Domänenkammer die Domänen des Landes und das Landgestüt zu Celle; die Verwaltung der Forsten wird durch 31 Forstinspectionen, die der Bergwerke und Salinen durch die Berghauptmannschaft, das Berg- und Forstamt zu Klausthal, die Berghandlungsadministration, sechs Administrationen der Kohlenbergwerke und sechs Salineninspectionen geleitet; eine Generaldirection der Zölle verwaltet die Wasserzölle und Schiffahrtsabgaben. Das Schatzcollegium, aus einem Präsidenten, zwei von den Ständen erwählten Mitgliedern und den beiden Generalsecretären der Ständeversammlung bestehend, besorgt die Prüfung der Rechnungen der Generalkasse, die Überwachung des Ganges des Staatshaushalts, nimmt Theil an der Verwaltung des Staatsschuldenwesens und an der Verwaltung der Steuern. Diese letztern stehen unter der Direction eines Obersteuercollegiums, und es werden die directen Steuern durch Steuerämter, die indirecten Steuern durch Zollämter erhoben, die unter besondern Directionen stehen. Die Staatseinnahmen betragen 7—8 Mill., die Staatsschulden etwa 32 Mill. Thlr. Die Staatsausgaben waren vom 1. Juli 1852 bis dahin 1853 auf 8,145496 Thlr. berechnet; die Einnahmen für dasselbe Jahr auf 7,702232 Thlr. Die Kirchenverwaltung leiten: die luth. Consistorien zu Hannover, Stade, Otterndorf, Osnabrück und Aurich, die bischöfliche Oberbehörde und die kath. Consistorien zu Hildesheim und Osnabrück, die ref. Synode und der Oberkirchenrath der Grafschaft Bentheim. Die nach der Formation vom 1. Juli 1843 19542 Mann starke Armee, wovon 13054 Mann zum Bundescontingent gehören, besteht aus acht Cavalerie-, acht Infanterieregimentern und vier leichten Bataillonen; ferner aus einem Ingenieurcorps, einer Artilleriebrigade und der Gendarmerie. Die Generaladjutantur leitet mit dem Chef des Generalstabs unter unmittelbarem Befehl des Königs die rein militärischen Angelegenheiten; die Militärverwaltung ist dem Kriegsministerium untergeordnet. Die oberste Justizbehörde der Armee ist das General-Kriegsgericht. Zur Bildung des Heeres dienen eine Generalstabs- und eine Militärakademie, sowie eine 1. Mai 1843 gestiftete Cadettenanstalt und die Brigadeschule für Unteroffiziere der Artillerie und des Ingenieurcorps. Als Festung gilt Stade, dessen Werke jedoch der neuern Kriegführung wenig entsprechen, und das Fort Wilhelm bei Bremerhafen. An Orden hat H. den seit 1815 gestifteten Guelphenorden für Civil- und Militärpersonen in vier Classen; seit 1839 den St.-Georgsorden in einer Classe; die Guelphenordensmedaille für Unteroffiziere und Soldaten; die Waterloomedaille; das Wilhelmskreuz für 25jährige und das Ernst-August-kreuz für 50jährige Militärdienste für Offiziere; die goldene und silberne Wilhelmsmedaille für 25- und 16jährige Militärdienste für Unteroffiziere und Soldaten; die Kriegsdenkmünze für den Feldzug 1813 und 1814; die Verdienstmedaille; das allgemeine Ehrenzeichen; die goldene Ehrenmedaille für Kunst und Wissenschaft; die Verdienstmedaille für Rettung aus Gefahr.

Hannover in geschichtlicher Beziehung. Die Gegenden des gegenwärtigen Königreichs H. waren in den ältesten Zeiten von sächs. Stämmen bewohnt, die nach langjährigen Kämpfen unter ihrem Anführer Wittekind Karl d. Gr. sich unterwarf und zum Christenthum bekehrte, worauf das Land zur fränk. Monarchie gehörte, bis es unter Kaiser Ludwig dem Deutschen in Ludolf, dem Vater des Markgrafen Egbert von Meißen, einen eigenen Herzog erhielt

und nun einen Theil des Herzogthums Sachsen bildete. (S. Sachsen.) Mit dem kaiserl. Ansehen sank auch hier nach und nach die gemeine Freiheit und geistliche und weltliche Herren gelangten zu großer Macht. Neben den Nachkommen Egbert's waren es namentlich die Billunger, Nordheimer und Supplinburger, die immer mehr erbliches Eigenthum gewannen. Dabei aber fingen zugleich die bürgerlichen Gewerbe an sich zu heben. Die Bergwerke des Harzes und die lüneburg. Salzquellen wurden entdeckt und es begann ein bedeutender Waarenzug. Das Herzogthum Sachsen blieb in der Familie Egbert's, die mit Heinrich I. den deutschen Königsthron bestieg, bis dessen Sohn, Kaiser Otto I., 951 Hermann Billung damit belehnte, und als dessen Familie 1106 erlosch, kam es an Lothar von Supplinburg, der 1125 ebenfalls König der Deutschen wurde. Durch dessen Vermählung mit Richenza von Nordheim vereinigte Lothar die supplinburger und nordheimer Güter, die durch die Verheirathung seiner Erbtochter Gertrud mit dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern, dem Konrad auch das Herzogthum Sachsen verlieh, an das Welf'sche Haus kamen. Große Verdienste erwarb sich um das Land Heinrich's des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe (s. d.), der die Betriebsamkeit der Städte sehr begünstigte, so hart er auch die ihm nicht willfährigen züchtigte, wie z. B. Bardowiek, das er 1189 gänzlich zerstörte. Als Heinrich der Löwe von Kaiser Friedrich I. in die Acht erklärt wurde, verlor er auch das Herzogthum Sachsen und mußte zufrieden sein, daß er seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, zurückerhielt. Sein Enkel, Otto das Kind, sah sich genöthigt, seine freien Erbgüter, Lüneburg, Braunschweig, Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen, dem Kaiser Friedrich II. 1235 zu Lehn aufzutragen, die er nun als deutscher Reichsfürst unter dem Namen eines Herzogthums Braunschweig-Lüneburg zum erblichen Besitz in seiner Familie zurückerhielt. Die fortgesetzten Kämpfe seit Heinrich's des Löwen Zeit hatten die Vortheile befestigter Orte kennen gelehrt, und schnell entstand eine Menge solcher geschlossenen Gemeinwesen, von denen manche rasch zu angesehenen Städten emporblühten. Doch wiederholte und mehrfache Ländertheilungen unter mehre Söhne schwächten die Macht des Fürstenhauses. (S. Braunschweig.) Dagegen gewannen die Städte durch ihren Reichthum und ihre Macht frühzeitig großen Einfluß auf die ständischen Verhältnisse. Als aber die Hansa, zu der 13 Städte des gegenwärtigen Königreichs H. gehörten, verfiel, suchten die Fürsten die Macht der großen Städte dadurch zu brechen, daß sie den Verkehr und Betrieb in den ihnen unterworfenen Landstädten hoben. Die Reformation fand gleich vom Anfange an bei dem Bürgerstande und auf dem Lande fast allgemeinen Beifall; dagegen widersetzten sich ihr mehre Stadtmagistrate und Viele vom Adel, sodaß lebhafte Bewegungen und zuletzt förmliche Fehden entstanden, bis sie, nachdem der Herzog Ernst I. (der Bekenner) von Lüneburg sich ihr zugewendet, Festigkeit und Bestand gewann.

Wilhelm der Jüngere, geb. 1535, der Sohn Ernst's des Bekenners, wurde nach seines Vaters Tode 1546 der Stifter der Linie Braunschweig-Lüneburg, die in dem gegenwärtigen königl. Hause H. noch fortlebt, indem er 1569 mit seinem ältern Bruder Heinrich, dem Stifter der gegenwärtigen herzoglichen Linie in Braunschweig, eine Theilung der väterlichen Besitzungen vornahm, von denen er den bei weitem größern Theil, nämlich Lüneburg und Celle, erhielt. Weil Wilhelm seine Residenz in Celle hatte, hieß er auch zuweilen Herzog von Celle. Er starb 1592, nachdem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder 1582 Hoya und 1585 die Grafschaft Diepholz erworben hatte, und hinterließ sieben Söhne, die, um die Zerstückelung des Landes zu vermeiden, dahin übereinkamen, daß stets nur der älteste von ihnen regieren und nur einer sich verheirathen und den Stamm fortpflanzen sollte. So wurde Ernst II., geb. 1564, Wilhelm's ältester Sohn, dessen Nachfolger in der Regierung, während auf den sechsten, Georg, das Loos fiel, sich zu verheirathen. Ernst II. starb 1611 und ihm folgte sein zweiter Bruder Christian, geb. 1566, der bereits das Hochstift Minden besaß und dem 1619 der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in Folge kaiserl. Machtspruchs Grubenhagen abtreten mußte. Bei seinem Tode 1633 folgte ihm der dritte Bruder, August, geb. 1568, dem durch Vertrag aus der Erbschaft des 1634 kinderlos verstorbenen Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel Kalenberg und Göttingen, sowie der volle Besitz von Hoya und Diepholz zufielen, welche Besitzungen er aber an seinen Bruder Georg abtrat. Er starb 1636 und es folgte nun der vierte Bruder, Friedrich, geb. 1574, der 1642 Harburg ererbt hatte, seinen einzigen noch übrigen Bruder Georg überlebte und 1648 starb. Unter den letzten Regierungen hatte das Land die Geißel des Dreißigjährigen Kriegs, in welchem seine Fürsten bald für den Kaiser, bald für Gustav Adolf auftraten, bis der Herzog Friedrich 1643 einen Separatfrieden einging, mehr als ein mal im vollen Maße fühlen müssen. Doch hatten sich dabei die neuen Verhältnisse zwischen Fürsten, Ständen und Volk vollkommen entwickelt. Georg, der sich während des Kriegs einen

Namen erwarb und 1641 gestorben war, hatte vier Söhne und ein Testament hinterlassen, welches nach seines Bruders Friedrich's Tode eine Theilung des Landes in der Art vorschrieb, daß sein ältester Sohn, Christian Ludwig, Lüneburg, Grubenhagen, Diepholz und Hoya erhalten und zu Celle residiren, der zweite, Georg Wilhelm, Kalenberg und Göttingen bekommen und zu Hannover seine Residenz haben sollte; so entstanden die Linien Celle und Hannover oder Kalenberg. Christian Ludwig, geb. 1622, übernahm nach des Vaters Tode zunächst die Regierung in Kalenberg und Göttingen. Als aber der Herzog Friedrich 1648 gestorben, wurde er, den Bestimmungen des väterlichen Testaments zufolge, Herzog von Celle und ihm und seinem Bruder, dem Herzoge Georg Wilhelm von H., durch den Westfälischen Frieden der gemeinschaftliche Besitz des Bisthums Osnabrück insofern zugesprochen, daß sie den Sitz alternirend mit einem kath. und mit einem protest. Bischof besetzen sollten. Unglücklich in der Politik, that er viel für Kirchen und Schulen und Ordnung des Rechtszustandes. Als er 1665 ohne männliche Erben starb, entstand über die Nachfolge ein Streit zwischen dem Herzoge von H., Georg Wilhelm, und dessen jüngerm Bruder, Johann Friedrich, der mit einem Ländertausch endete. So wurde Georg Wilhelm Herzog von Celle. Derselbe hatte sich in H. wenig um die Regierung bekümmert, zeigte sich aber jetzt als einen kriegerischen und thatkräftigen Fürsten. Er leistete 1666 den Generalstaaten gegen den Bischof von Münster (Bernhard von Galen) Beistand, sandte der Republik Venedig ein Hülfsheer gegen die Türken und half dem Herzoge Rudolf August von Braunschweig 1671 die Stadt Braunschweig unterwerfen, was ihm dieser durch die Abtretung mehrer braunschw. Ämter vergalt. Im J. 1673 trat er dem Bündnisse des Kaisers gegen Frankreich und Schweden bei und erwarb dafür die Herzogthümer Bremen und Verden, die er aber 1679 wieder an Schweden abtreten mußte. Sodann schickte er 1685 ein Heer gegen die Türken in Ungarn, und 1688 stand er dem Statthalter Wilhelm von Oranien gegen Jakob II. von England bei. Im J. 1689 erwarb er Sachsen-Lauenburg. Er starb 1705 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, der unglücklichen, an den Kurfürsten von H., Georg Ludwig, vermählten Sophie Dorothea (s. d.), und sein Land fiel nun an die Linie H. In letzterer hatte nach der erfolgten Theilung 1648 Georg Wilhelm, geb. 1624, die Regierung angetreten, die er aber, da er meist in Italien lebte, durch seine Räthe verwalten ließ, was dem Lande zu großem Vortheil gereichte, das sich durch geregelten Haushalt und Sparsamkeit von den Wunden, die ihm der Dreißigjährige Krieg geschlagen, erholte und auch eine Art Verfassung erhielt. Nach dem Tode seines ältern Bruders, des Herzogs Christian Ludwig von Celle, überließ Georg Wilhelm durch Vergleich 1665 die Regierung in H. seinem jüngern Bruder, Johann Friedrich (geb. 1625), der 1649 zur kath. Kirche übergetreten war. Johann Friedrich nahm sehr thätigen Antheil an den Ereignissen seiner Zeit. Er sendete 1668 Venedig ein Truppencorps zur Unterstützung gegen die Türken, stellte Frankreich ein bedeutendes Söldnerheer, vermittelte den Frieden zwischen den Generalstaaten und dem Bischof von Münster, half dem Kurfürsten von Brandenburg Bremen den Schweden entreißen und kämpfte 1672—79 mit den Franzosen gegen den Kaiser Leopold I., auf dessen Seite sein Bruder stand. Doch auch er starb 1679 ohne männliche Nachkommen zu Augsburg, und sein Nachfolger wurde nun sein jüngster Bruder, Ernst August (geb. 1629), der 1648 zum Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg gewählt, und als dieses der Westfälische Friede aufhob, mit dem Bisthum Osnabrück entschädigt wurde, das er 1662 erhielt. Er führte nach seinem Regierungsantritte in H. 1680 die Primogenitur ein, unterstützte den Kaiser Leopold I. 1686 im neuen Kriege gegen Frankreich, sowie auch gegen die Türken und wurde dafür 1692 zum Kurfürsten von H. oder Braunschweig-Lüneburg erhoben.

Der Kurfürst Ernst August starb 1698 und ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, der 1708 in den Kurfürstenrath eingeführt wurde, 1710 das Reichserzschatzmeisteramt erhielt und als ein Urenkel König Jakob's I. und nächster protest. Verwandter der Königin Anna 1714 als Georg I. (s. d.) den Thron von Großbritannien bestieg, sodaß in dem Kurfürstenthum eine eigene Regierung eingesetzt ward. Von jetzt an begannen die Verhältnisse in H. sich besser zu gestalten. Kammer- und Privatschulden der Fürsten kannte man nicht. Vielmehr wurde, da es keine Apanagen zu zahlen gab, der größere Theil Dessen, was die von der Kammer verwalteten reichen Domänen einbrachten, zur Unterhaltung des Heeres und anderer Landesanstalten verwendet. Steuern wurden nie anders als mit Bewilligung der Stände ausgeschrieben, die überhaupt bei allen wichtigen Gegenständen der innern Verwaltung eine berathende Stimme hatten. Unter Georg's I. Regierung wurden 1715 die von Dänemark erkauften Herzogthümer Bremen und Verden mit H. vereinigt. Georg starb 1727 und ihm folgte sein Sohn Georg II. (s. d.), der die Universität zu Göttingen stiftete. Derselbe unterstützte als Kurfürst im Östreichischen Erbfolgekriege 1740

—48 die Kaiserin Maria Theresia; im Siebenjährigen Kriege aber, der in Folge des Einfalls der Franzosen in H. große Drangsale über das Land brachte, verbündete er sich mit Preußen. Georg II., der 1760 starb, folgte dessen Enkel Georg III. (s. d.). Die Ruhe, welche nach dem Frieden zu Hubertusburg Norddeutschland 30 J. hindurch genoß, der besonders durch die Zunahme des engl. und nordamerik. Handels vergrößerte Verkehr der Städte Hamburg, Bremen und Altona mit dem innern Deutschland, welcher zum größten Theil durch das Hannoverische betrieben wurde und seit 1792 durch die Zerstörung des Handels von Frankreich, Holland, den Rheingegenden u. s. w. zu einer beispiellosen Höhe stieg, brachten H. zu immer größerer Blüte. Seit dem Frühjahre 1793 hatten zwar hannov. Truppen an dem Kriege gegen die Republik Frankreich Antheil genommen, allein England besoldete dieselben. Nichtsdestoweniger machte es im Lande einen sehr wohlthuenden Eindruck, als die Regierung sich den Maßregeln Preußens anschloß, das mit Frankreich Frieden geschlossen und 1795 versprochen hatte, die Neutralität des nördlichen Deutschland mit gewaffneter Hand zu schützen. Wie ganz Norddeutschland, so gewann auch H. bedeutend durch den verstärkten Zug des Welthandels, welcher hinter der Schutzwehr jener Neutralitätslinie getrieben wurde. Als aber im Frühjahre 1801 zwischen England und den nordischen Mächten Streitigkeiten entstanden, erkannte Preußen die Neutralität der hannov. Lande nicht an, sondern besetzte dieselben als feindliches Gebiet. Der Tod des Kaisers Paul von Rußland veränderte zwar die Lage der Dinge, und in Folge des zwischen England und Frankreich 1. Oct. 1801 zu London abgeschlossenen Präliminarfriedens räumten die preuß. Truppen H.; allein die aus dieser Besitznahme entstandenen Ansprüche beider Staaten und ihrer Unterthanen wurden erst durch den Vertrag vom 23. März 1830 ausgeglichen, zufolge dessen H. noch 375000 Thlr. an Preußen nachzahlen mußte. Als 1803 England von neuem Frankreich den Krieg erklärte, richtete Bonaparte seine Plane zunächst gegen H. Ein franz. Heer unter Mortier besetzte 1803 das Land. Entmuthigt schloß die hannov. Regierung mit Mortier 3. Juni 1803 die Convention zu Suhlingen, von welcher der auf der Elbe bei Artlenburg 5. Juli 1803 abgeschlossene Vertrag eine fast unausbleibliche Folge war. Vermöge desselben wurde das hannov. Heer aufgelöst, nachdem es Festungen, Waffen und Pferde dem Feinde überliefert und versprochen hatte, in diesem Kriege nicht gegen Frankreich zu dienen; das Land aber mußte franz. Truppen in Sold nehmen und sich zu unbestimmten Kriegssteuern verpflichten. Da indeß das Unterzeichnen der Capitulation bei dem Heere nachlässig betrieben ward, ging ein großer Theil desselben nach England, wo aus ihm die deutsche Legion gebildet wurde, die namentlich auf der Pyrenäischen Halbinsel und in Belgien sich Lorbern erwarb. Vgl. Beamish, „Geschichte der königl. deutschen Legion" (2 Bde., Hannov. 1832—37). Eine ständische Deputation vertrat das Land dem feindlichen Befehlshaber gegenüber, dessen Befehle zu vollziehen eine besondere Commission beauftragt war. Neue Hoffnungen tauchten in H. auf, als 1805 das Bündniß zwischen Östreich, Rußland, Schweden und England zu Stande kam, dem beizutreten man auch Preußen zu bewegen hoffte. Statt dessen erklärte der König von Preußen 1. April 1806, daß H. von Frankreich gegen Ansbach, Kleve und Neufchatel an Preußen abgetreten und auf immer mit diesem Staate vereinigt sei, damit es in dieser Verbindung die Sicherheit finde, welche seine bisherigen Fürsten ihm nicht gewährt. Indeß fiel das Land schon im nächsten Jahre wieder in Napoleon's Hände, der einen Theil desselben zu dem neugeschaffenen Königreiche Westfalen schlug und das Übrige durch einen Generalgouverneur verwalten ließ. Die Schulden des Landes hatten sich von 1803—8 um 5 Mill. Thlr. vermehrt. Anfang 1810 wurde auch der Rest des Kurfürstenthums, Lauenburg ausgenommen, dem Königreich Westfalen zugetheilt. Doch schon gegen Ende des Jahres zog Napoleon, Lauenburg gegenüber, von der Elbe ab einen Strich in südwestlicher Richtung quer durch das Königreich Westfalen, und Alles, was nördlich desselben lag, wurde nebst den Hansestädten, Oldenburg u. s. w. als Hanseatisches Departement dem Kaiserreiche einverleibt. Die Unzufriedenheit stieg nun von Tage zu Tage; als im Frühjahre 1813 die Russen in Norddeutschland erschienen, war in H. Alles zum Aufstande reif, der auch in den nördlichen Theilen sogleich ausbrach. Als indeß die Franzosen mit neuen Verstärkungen wiederkehrten und ungeachtet der Niederlage bei Lüneburg (2. April 1813) von neuem sich festsetzten, mußte das Land ihre schwere Hand doppelt fühlen, bis die Schlacht an der Göhrde 6. Sept. den nördlichen, Tschernitschew's Zug nach Kassel und die Folgen der Schlacht bei Leipzig auch den südlichen Theil von dem Joche befreiten.

Bereits 4. Nov. 1813 übernahm das von der brit. Regierung eingesetzte Staats- und Cabinetsministerium zu H. die Regierung des Landes, und an die Stelle der franz. traten nun wieder die frühern Einrichtungen, auch die alte Verfassung. Das Land hatte hiernach nur Provinzial-

landstände, welche meist aus den Prälaten und Abgeordneten der Ritterschaft und der Städte bestanden. In den Herzogthümern Bremen und Verden und in den Grafschaften Hoya und Diepholz war der Prälatenstand eingegangen; in den übrigen gehörte er noch zum Theil der Geistlichkeit an, zum Theil dem Adel. Die Ritterschaft in den Fürstenthümern Kalenberg, Grubenhagen und Lüneburg, den Herzogthümern Bremen und Verden und der Grafschaft Diepholz bestand zusammen aus 459 landtagsfähigen Rittergütern; der landtagsfähigen Städte gab es im Ganzen 35. Nur das Land Hadeln hatte weder Prälaten noch Ritterschaft. Osnabrück hatte seine besondere landschaftliche Verfassung. Die wichtigsten Organe dieser althannov. Landschaften waren die Schatzcollegien, zum größten Theil aus adeligen Rittergutsbesitzern und einem oder zwei gelehrten Räthen zusammengesetzt. Eine Folge dieser Absonderungen war, daß jede Provinz auch ihr eigenes Steuersystem, ein eigenes Schuldenwesen u. s. w. hatte, was der allgemeinen Staatsverwaltung große Schwierigkeiten in den Weg legte. Durch den Congreß zu Wien wurden die Fürstenthümer Ostfriesland und Hildesheim, das Harlingerland, Goslar, Aremberg-Meppen, die niedere Grafschaft Lingen, die seit 1753 schon pfandweise besessene Grafschaft Bentheim, ein Theil des Eichsfelds u. s. w., die zum Theil ebenfalls besondere landständische Verfassung hatten, der Ländermasse des Hauses Braunschweig-Lüneburg hinzugefügt, dagegen Sachsen-Lauenburg bis auf den auf dem linken Elbufer gelegenen Theil abgetrennt und an Preußen gegeben, das es wiederum an Dänemark abtrat. Zugleich ward das Kurfürstenthum H. zum Königreich erhoben. Zwar ward die alte landschaftliche Verfassung noch beibehalten, doch eine allgemeine Ständeversammlung, aus den Deputirten der einzelnen Provinzialstände bestehend, 1814 nach H. berufen, die indessen ihre Thätigkeit auf das Steuer- und Schuldenwesen beschränken mußte. An dem Kriege von 1815 nach Napoleon's Rückkehr von Elba nahm das auf engl. Fuß organisirte hannov. Heer, namentlich unter den Befehlen des Herzogs Wellington, in Belgien und bei Waterloo den rühmlichsten Antheil.

Während nun das Land auf die versprochene neue und zeitgemäße Verfassung hoffte, ward von der Regierung, an deren Spitze der Graf Münster stand, in Allem der alte Gang festgehalten. Indessen erhielt H. den Herzog von Cambridge (s. d.) 24. Oct. 1816 zum Generalstatthalter. Endlich brachte ein Patent des Prinz-Regenten vom 5. Jan. 1819 die Constitution von 1819, die, nachdem die versammelten Stände eine weitere Berathung über dieselbe nicht für thunlich gehalten hatten, 7. Dec. 1819 eingeführt wurde. Zufolge derselben wurden die Provinzialstände beibehalten, aber durch die Standesherren und die Abgeordneten der Städte und der gemeinfreien Grundeigenthümer verstärkt und zwei Kammern eingeführt. Beide Kammern waren einander an Rechten ziemlich gleich; die Sitzungen nicht öffentlich. Die erste Ständeversammlung dieser Art wurde 28. Dec. 1819 eröffnet und versammelte sich seitdem alljährlich, ohne jedoch Einfluß auf das öffentliche Leben zu haben. Unter der Regierung Georg's IV. (s. d.) geschah für die Landesverwaltung sehr wenig. Nur wurden durch Edicte 1822 und in den folgenden Jahren die Rechtspflege und Verwaltung bestimmt; auch erfolgte die Eintheilung des Landes in sechs Landdrosteibezirke und eine Berghauptmannschaft, sowie in fünf Steuerdirectionen. Noth und Mistrauen waren im Lande aufs äußerste gestiegen, als 26. Juni 1830 Wilhelm IV. (s. d.) den Thron bestieg. Die franz. Julirevolution äußerte daher auch in H. sehr bald ihre Folgen. Am 5. Jan. 1831 brachen in Osterode, am 8. in Göttingen Unruhen aus, die zwar unblutig beseitigt, aber harte Verurtheilungen Einzelner nach sich zogen. Um die Aufregung zu besänftigen, ward Graf Münster im Febr. 1831 als Minister entlassen und der Generalstatthalter (Cambridge) zum Vicekönig von H. ernannt und mit großen Vollmachten bekleidet. Die Ständeversammlung, welche 7. März 1831 eröffnet wurde, zeichnete sich durch Besonnenheit und Energie aus. Der Vicekönig hatte allmälige Reformen als den rechten Weg bezeichnet; allein bald kam man zu der Überzeugung, daß eine völlig neue Verfassung dringendes Bedürfniß sei. Das Ministerium versprach der Ständeversammlung 16. Jan. 1831 die Ausarbeitung eines neuen Grundgesetzes, das den Ständen zur Berathung vorgelegt werden solle. Am 24. Juni erfolgte demnach die Vertagung der Ständeversammlung. Nachdem seit 15. Nov. 1831 unter dem Vorsitze des Ministers von Schulten eine Deputation von sieben landesherrlichen Commissarien und 14 ständischen Abgeordneten den Verfassungsentwurf vorläufig berathen, wurden die neugewählten, durch 15 Abgeordnete des Bauernstandes verstärkten Stände zum 30. Mai nach H. berufen. Ihre Verhandlungen betrafen den Verfassungsentwurf, der 13. März 1833 mit den von beiden Kammern beantragten und beschlossenen Veränderungen als Staatsgrundgesetz angenommen, worauf die Versammlung 18. März 1833 geschlossen wurde. In London

erfuhr das Staatsgrundgesetz mehrfache Abänderungen und mit diesen ward es, ohne zuvor die Stände weiter zu hören, 26. Sept. 1833 vom Könige Wilhelm IV. bestätigt.

Auch in diesem neuen Gesetze waren die zeither bestehenden Provinziallandschaften beibehalten. Die allgemeine Ständeversammlung theilte sich in zwei Kammern. Die neue Verfassung unterschied sich von der vom J. 1819 hauptsächlich dadurch, daß beide Kammern einander völlig gleichgestellt, mehre Deputirte aus den nicht bevorzugten Ständen in dieselben aufgenommen waren, daß die Minister verantwortlich, den Ständen ausgedehntere Rechte bei der Steuerbewilligung und der Gesetzgebung eingeräumt, und daß sämmtliche Domänen, die Bergwerke und andere Regalien dem Staate abgetreten wurden. Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und Freiheit der Presse wurden auch jetzt nur in Aussicht gestellt. Diese Verfassung genügte dem politischen Zeitbewußtsein keineswegs, und auch dem Herzoge von Cumberland, dessen Genehmigung, als nächsten präsumtiven Thronerbens in H., dazu einzuholen man unterlassen hatte, war sie schon darum ein Stein des Anstoßes. Als daher nach dem Tode Wilhelm's IV. im Rechte der männlichen Erbfolge 20. Juni 1837 der Herzog von Cumberland, Ernst August (s. d.), den Thron bestieg, erließ derselbe, nachdem er 28. Juni die Stände vertagt und den Geh. Rath Schele zum Staats- und Cabinetsminister ernannt hatte, 5. Juli 1837 das von dem Letztern contrasignirte Patent, in welchem er erklärte, daß das Staatsgrundgesetz von 1833 für ihn nicht rechtlich verbindlich sei, und daß es zugleich in mancher Hinsicht Dem, was er für die Bedürfnisse des Landes für zweckmäßig erachte, nicht entspreche. Nachdem er demnächst das Gutachten einer Commission unter dem Vorsitze Schele's vernommen, erklärte er durch die Proclamation vom 30. Oct. die allgemeine Ständeversammlung für aufgelöst, durch das Patent vom 31. Oct. die bisherigen Cabinetsminister für entlassen, aber zugleich zu Departementsministern, und durch das Patent vom 1. Nov. die Verfassung von 1833 für aufgehoben. Doch sollten die seit 1833 erlassenen Gesetze in Kraft bleiben. Eine Folge dieser Aufhebung war die Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1819. Zugleich aber wurde die Berathung einer neuen Verfassung mit den nach dem Wahlgesetze von 1819 gewählten Ständen in Aussicht gestellt. Die Staatsdiener waren ihrer auf die Verfassung geleisteten Eide entbunden worden. Als die Regierung nicht nur von allen eigentlichen Staatsdienern, sondern auch von Advocaten und Professoren die Einsendung von Dienst- und Huldigungsreversen verlangte, erklärten sieben Professoren der Universität zu Göttingen, Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und Wilh. Ed. Weber, in einer dem Curatorium übergebenen Protestation vom 18. Nov. ihre Überzeugung von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfassung u. s. w. Schon unterm 12. Dec. wurden die sieben Professoren ohne Untersuchung und Rechtsspruch ihrer Ämter entsetzt und Dahlmann, Jak. Grimm und Gervinus des Landes verwiesen. Den Übrigen ward erklärt, daß, wenn sie bis zu einem bestimmten Tage nicht den Huldigungsrevers unterzeichnet haben würden, sie sich als entlassen zu betrachten hätten.

Die Ständeversammlung nach dem Staatsgrundgesetze von 1819, das jedoch besonders dadurch eine Veränderung erlitt, daß die seit 1833 eingeführte Vertretung des Bauernstandes beibehalten ward, wurde auf den 20. Febr. 1838 nach Hannover berufen. Die Wahlen boten mannichfache Schwierigkeiten; namentlich wollten die städtischen Corporationen sich nicht fügen. Allein die erfoderliche Anzahl von Deputirten kam doch endlich zu Stande, und so wurde 20. Febr. 1838 die Ständeversammlung durch den König eröffnet, in der jedoch fast alle größern Städte unvertreten blieben. Der neue Verfassungsentwurf ward mit der Erklärung vorgelegt, daß, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, der König nach Maßgabe des Patents von 1819 in der Organisation der Ständeversammlung die Veränderungen eintreten lassen werde, die er für nöthig erachte. Die Rechte der Stände bei der Gesetzgebung waren in dem neuen Entwurf auf ein bloßes Gutachten beschränkt, und die Regierung hatte auch noch darüber zu entscheiden, ob ein zu erlassendes Gesetz überhaupt der ständischen Begutachtung bedürfe oder nicht. In der Finanzverwaltung sollte die Regierung das Budget der Ausgabe allein feststellen, und den Ständen war ebenfalls nur ein Gutachten über dasselbe gestattet. Freilich hatten sie die Steuern zu verwilligen; doch durften sie diejenigen Steuern, welche zur Deckung der allein von der Regierung zu ermessenden Bedürfnisse des Staats erfoderlich waren, nicht verweigern. Die Domänen mit Einschluß der Regalien sollten auch ferner zu Staatszwecken dienen; aber das frühere Verhältniß war insofern umgeändert, als die Verwaltung derselben der ständischen Mitwirkung gänzlich entzogen und allein der Regierung vorbehalten und dem Lande ein jährliches Fixum von den Überschüssen ausgesetzt wurde. Die Nothwendigkeit ständischer Zustimmung zu neuen Anleihen war dahin beschränkt, daß die Regierung für sich allein bis zu einer Million

Thaler auf den Credit der Domänen und Regalien und ebenso viel auf den Credit der Generalkasse borgen konnte. Die Minister, welche nur dem Könige verantwortlich sein sollten, konnten nach Belieben entlassen werden, und nur die königl. Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleideten, sollten erst in Folge eines richterlichen Erkenntnisses absetzbar sein. Ausdrücklich waren hiervon Diejenigen ausgenommen, welche zugleich Verwaltungsstellen bekleideten. Die Stände, welche ziemlich nach den Grundsätzen von 1819 mit Hinzufügung der Abgeordneten vom Bauernstande zusammengesetzt waren, sollten auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre durch Auffoderung des Königs versammelt werden. Bei ihren Sitzungen sollten keine Zuhörer zulässig sein, und von den Protokollen sollte nichts gedruckt werden als die Angabe der Tagesordnung, die gestellten Anträge und die Resultate der Abstimmung. Die Verfassung sollte vom Kronprinzen anerkannt und unter die Garantie des Deutschen Bundes gestellt werden.

Daß die Competenzfrage in der Ständeversammlung zur Sprache kam, war unvermeidlich; sie wurde aber mit klugem Bedacht zwei mal hinausgeschoben. Selbst in der ersten Kammer, wo man sofort die Berathung des Verfassungsentwurfs begann, bildete sich eine Opposition; sie gab dem Antrage der zweiten Kammer, die Regierung um Förderung der rückständigen Wahlen zu ersuchen, ihre Zustimmung und trat damit den Wünschen des Cabinets ziemlich bestimmt entgegen. Eine bei der zweiten Kammer übergebene Petition des Magistrats zu Osnabrück und des dasigen Bürgermeisters, des frühern Schatzraths Stüve (s. d.), die Aufrechthaltung des Grundgesetzes bei der Regierung in Antrag zu bringen, machte endlich die Verzögerung eines Beschlusses über die Competenzfrage unmöglich. Das Resultat ging jedoch dahin, daß die Frage auf sich beruhen bleiben solle. Viele der einflußreichsten Mitglieder der Opposition verließen nun den Landtag, und die Versammlung wurde immer kleiner und bedeutungsloser. Die ihr vorgelegten Gesetze waren meist die nämlichen, welche die letzte grundgesetzliche Ständeversammlung schon bis zum Schlusse berathen hatte, wie namentlich der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs. Schließlich verlängerten die Stände das vorige Budget noch auf ein Jahr und wurden hierauf bis nach den Osterfeiertagen vertagt, wo sich aber so wenige Mitglieder einfanden, daß die Versammlung erst am 3. Mai wieder eröffnet werden konnte. In dieser Zwischenzeit hatte die Opposition eine andere Taktik angenommen. Die mit den Wahlen noch rückständigen Corporationen wählten entschiedene Anhänger des Staatsgrundgesetzes von 1833, die nun die Opposition in der Kammer bedeutend verstärkten. Auch hatte inzwischen die Stadt Osnabrück den Schutz des Bundestags für das Staatsgrundgesetz angerufen, und ihrem Beispiele folgten andere Städte. Als der Verfassungsentwurf nebst dem Commissionsberichte in der Kammer zur Berathung kam, ließ sich die Opposition auf gar keine Discussion ein; ohne Weiteres wurden ganze Capitel angenommen, andere verworfen. Schließlich kam es zu einem Beschlusse in der zweiten Kammer, der eine directe Ablehnung der neuen Verfassung und der Competenz enthielt, worauf sofort 27. Juni 1838 die Vertagung der Ständeversammlung erfolgte. Niemand wußte nun eigentlich, welche Verfassung im Lande gelte. Die Stadt Osnabrück erbat sich über die Frage, ob die Verfassung von 1833 noch zu Recht bestehe, von den juristischen Facultäten zu Heidelberg, Jena und Tübingen Gutachten, die im Ganzen die Frage bejahten, aber für den Magistrat zu Osnabrück eine Quelle großer Unannehmlichkeiten wurden. Inzwischen erregten die Vorfälle immer mehr die allgemeinste Theilnahme nicht nur in ganz Deutschland, sondern selbst im Auslande, und nach dem Vorgange der badischen sprachen sich nach und nach auch die sächs., bair., braunschweig., kurhess. und hessen-darmstädtische Ständeversammlung zu Gunsten der Verfassung von 1833 aus und für desfallsige Anträge ihrer Regierungen bei dem Bundestage. Doch alles Dies blieb vergebliche Mühe. Noch zu Ende des J. 1838 wurde die alte Domänenkammer durch eine neue ersetzt und an die Stelle des Geheimenraths trat ein Staatsrath. Unvermuthet erfolgte die Wiederberufung der Ständeversammlung zum 15. Febr. 1839; aber erst Anfang Juni gelang es, die für die zweite Kammer formell nothwendige Zahl von 37 Mitgliedern zusammenzubringen. Die Kammern bewilligten zwar nicht das vorgelegte Budget, wol aber die Verlängerung des frühern wieder auf ein Jahr, und wurden 20. Juni vertagt.

Die Lage der Regierung war in der That eine misliche. Selbst Schritte zur Versöhnung, die sie that, verfehlten des Zwecks, und besonders vermehrte die Untersuchung gegen Stüve und die Suspension des Stadtdirectors Rumann in Hannover die Misstimmung. Auf die Anrufung des Bundestags von Seiten der Stadt Hannover gab derselbe im Sept. 1839 eine Erklärung, die sich weder für noch gegen die Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes aussprach,

vielmehr blos darauf hinwies, daß sich die Regierung mit den dermaligen Ständen schon einigen werde. Nachdem die Stände zum 19. März 1840 wieder berufen worden, nahmen sie nun auch willig die ihr vorgelegte Verfassung an. Sie bewilligten außerdem das Budget und wurden, nachdem sie das Criminalgesetzbuch angenommen, am 21. Aug. entlassen. Mehre der Städte wendeten sich abermals an den Bundestag, ohne indeß irgend etwas auszurichten. Die Versammlung der ostfriesischen Provinziallandschaft, welche mit einer Protestation hervortrat, wurde sofort aufgelöst. Auch die osnabrückische Provinziallandschaft einigte sich zu einer Petition um Wiederherstellung des Grundgesetzes, jedoch ohne allen Erfolg. Ungeachtet der Vervollständigung der zweiten Kammer durch Minoritätswahlen ging in derselben im Juni 1841 doch eine Petition zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes durch, der aber die erste Kammer nicht beitrat. Die Ständeversammlung ward demnach 30. Juni aufgelöst, das Budget aber zufolge des neuen Staatsgrundgesetzes auf drei Jahre als fortbestehend erklärt. Die Regierung suchte nun auf die neuen Wahlen eifrigst einzuwirken und brachte auch in der That eine noch am 2. Dec. 1841 eröffnete Versammlung zu Stande, aus der alle ihre entschiedenen Gegner fern blieben. Die Kammern stimmten nach dem Wunsche der Regierung gegen den Anschluß H.s an den deutschen Zollverband, erklärten sich für Herstellung von Eisenbahnen, lehnten dagegen den erhöhten Militäretat entschieden ab und beantragten sogar eine Reduction des Artillerieetats. Sie wurden endlich 14. Juni 1842 vertagt. Im J. 1843 wurde mit Preußen ein Vertrag über die Emsschiffahrt, mit Dänemark ein Elbverkehrsvertrag abgeschlossen, der Emszoll aber aufgehoben. Der König unternahm Ende Mai eine Reise nach England, wo er der brit. Königin den Unterthaneneid leistete und als Peer im Oberhause erschien. Großes Aufsehen erregten in ganz Deutschland die wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen des Anschlusses H.s an den Deutschen Zollverein, die jedoch nur zu gegenseitiger Misstimmung führten, sodaß die hannov. Regierung im Febr. 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereins förmlich aufhob. Gleichzeitig wurde Emden zum Freihafen erklärt.

Der Verfassungsstreit ruhte jetzt, obwol einer der Haupturheber der Katastrophe von 1837, der Minister von Scheele, im Juni 1844 durch Falcke ersetzt und damit ein versöhnlicheres Element in die Regierung eingeführt ward. Die Bevölkerung schien ermüdet durch den langen und erfolglosen Kampf, während der König und die Regierung sich bestrebten, durch materielle Verbesserungen das Land von den politischen Interessen abzuziehen. Es wurde eine neue Proceßordnung, ein Gesetz über das Volksschulwesen vorbereitet, mit Mecklenburg-Schwerin und Sardinien Handelsverträge geschlossen. Mit Eifer griff man zugleich die Eisenbahnbauten an. Nach dem Zusammentritt der 25. Juli 1844 vertagten, 24. Febr. 1846 wiedereröffneten Ständeversammlung erfolgte gleichzeitig die lange vergeblich erstrebte Verständigung mit Ostfriesland. Die Regierung bestätigte den Statusquo bestehender Rechte und gewährte den dortigen Ständen das Zustimmungsrecht zur Provinzialgesetzgebung und die freie Berathung über ihre localen Angelegenheiten, wofür dann die Vertreter Ostfrieslands den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf entgegennahmen. Der allgemeinen Ständeversammlung wurde eine Reihe von wichtigen Gesetzentwürfen vorgelegt: ein Gewerbegesetz, das zwar die Gewerbfreiheit ausschloß, aber doch die alten Zunftordnungen wesentlich modificirte; eine Proceßordnung, die sich freilich zu den Foderungen von Mündlichkeit und Öffentlichkeit durchaus negativ verhielt; ein Polizeistrafgesetz, das die harten Zustände der Presse nicht erleichterte, und, was die Verhältnisse des Landes am innigsten berührte, Vorlagen über die Durchführung des Eisenbahnnetzes, namentlich den Bau der Südbahn und Westbahn. Die Kammern verleugneten die Umstände nicht, unter denen sie gebildet worden waren, obwol sich bisweilen in der zweiten Kammer ein frischer Trieb regte. Sie wurden im August vertagt, traten aber im November wieder zusammen, um die Berathung der umfassenden Gesetzentwürfe zu Ende zu führen. Die Gesetzesvorlagen der Regierung, namentlich die Proceßordnung, gingen im Wesentlichen unverändert aus beiden Kammern hervor. Als im Dec. 1846 die vertagte Ständeversammlung abermals zusammentrat, waren es besonders die Maßregeln für Abhülfe des Nothstandes und der Theuerung, die ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen. Gegen die Gewerbeordnung regte sich ein lebhafter Widerstand, insofern der Zunftgeist darin eine zu willige Hingabe an die schrankenlose Concurrenz erblickte; aber der Entwurf ward gleichwol von beiden Kammern im Sinne der Regierung angenommen. In allen politischen Dingen hielt das Ministerium, in welches (Febr. 1847) Graf Kielmannsegge als Finanzminister eintrat, seine Haltung unverändert fest. Es überwachte mit Ängstlichkeit Alles, was eine freiere Bewegung auch nur entfernt födern konnte. Als das Verlangen beider Kammern nach Öffentlichkeit der Verhandlungen an die Regierung gelangte,

erschien ein denkwürdiges Rescript, worin der König erklärte, „nach reiflicher Überlegung eine Öffentlichkeit der Verhandlungen niemals gestatten zu können". Rühriger war die Regierung in materiellen Angelegenheiten. Außer den Handelsverträgen, die sie mit dem Ausland, namentlich mit Nordamerika schloß, wurden Harburg und ein Hafenort an der Geeste für Freihäfen erklärt, auch die Eisenbahnbauten rasch gefördert. Trotz der ängstlichen politischen Überwachung verschwand indessen auch in H. die Lethargie, welche sich nach dem unglücklichen Ausgange des Verfassungskampfes der Bevölkerung bemächtigt hatte. Die Eindrücke einer Landesvertretung, die zwischen Ritterschaft und Beamte getheilt war, weckten auch hier allmälig die politische Elasticität im Volke, die in den J. 1846 und 1847 alle deutschen Länder mit größerer und geringerer Macht ergriff. Das bewiesen die neuen Wahlen. Im Nov. 1847 ward die seit sechs Jahren thätige Ständeversammlung aufgelöst und zu neuen Wahlen geschritten, aus denen viele Anhänger der Verfassung von 1833 als Abgeordnete hervorgingen, während die Bureaukratie fast allenthalben unterlag. Doch blieb die Regierung in ihrer abwehrenden Haltung. Noch im Jan. 1848 wurden die Turnvereine verboten und die von der Stadt Hildesheim verlangte Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen abgeschlagen, im Februar eine polizeiliche Beaufsichtigung der Liedertafeln, Sing- und Lesevereine angeordnet.

Die Ereignisse, die der Februarrevolution von 1848 folgten, die Reformbewegungen, wie sie sich durch ganz Deutschland verbreiteten, gaben auch in H. den Dingen einen mächtigen Anstoß. Schon am 3. März nahmen die Bürgervorsteher der Residenz einstimmig die Anträge an, welche Aufhebung der Censur, Einberufung der Stände und Bürgerbewaffnung verlangten; andere Petitionen, welche das Verlangen um Nationalvertretung hinzufügten, folgten nach. Die Regierung gab einen Bescheid, welcher das Verlangen um freie Presse ausweichend beantwortete, die Foderung eines deutschen Parlaments als mit „der monarchischen Regierungsform nicht vereinbar" bezeichnete. Indessen häuften sich die Adressen und die ablehnende Antwort förderte die Bewegung, während zugleich das Benehmen der Polizei gegen die göttinger Studirenden die Aufregung nährte. Als diesen nicht die verlangte Genugthuung ward, verließen sie (17. März) die Universität. Vergebens suchte der König durch eine patriarchalische Proclamation (14. März) die Bewegung zu beschwichtigen; am 17. März mußte er sich dazu verstehen, Preßfreiheit, Öffentlichkeit der Ständeverhandlungen, Associationsrecht und Rehabilitation der politisch Verurtheilten einzuräumen. Die gleichzeitig eintreffenden Botschaften von Wien und Berlin ließen ohnehin den Gedanken an längern Widerstand nicht mehr zu. Eine königl. Proclamation vom 20. März verhieß Abänderung der Verfassung, Wiedervereinigung der königl. und Landeskasse, also Rückkehr zum Staatsgrundgesetz von 1833; gleichzeitig erhielt das Ministerium seine Entlassung und ward durch Stüve, Lehzen, Bennigsen, Düring, Braun ersetzt. Die neue Regierung begann mit der Erklärung, daß sie Maßregeln zur Einigung Deutschlands mit Volksvertretung, Verbesserung der Gerichtsverfassung, Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege, Schwurgerichte, Selbständigkeit der Gemeinden u. s. w. durchführen werde. Zugleich wurde die Verordnung vom Nov. 1837 über die Stellung des Cabinets und der Ministerien aufgehoben und militärische Unterstützung der Erhebung in Schleswig-Holstein in Aussicht gestellt. In demselben Geiste war die Eröffnungsrede, womit das Ministerium die 28. März zusammentretende Ständeversammlung begrüßte. So ging die Bewegung ihren ruhigen und gemessenen Weg. Einzelne Bauernexcesse gegen misliebige Beamte abgerechnet, nahm sie nur in Hildesheim vorübergehend einen drohenden Charakter an. Während die Stände ihre Berathung über die Abänderung der Verfassung und die Abschaffung der Adelskammer begannen, was von dieser letztern nicht ohne zähen Widerstand im Einzelnen ertragen ward, wandte sich das politische Interesse den allgemein deutschen Angelegenheiten zu. H.s Stellung zu der Entwickelung der Dinge in Frankfurt war von Anfang an eine particularistische. Schon nach der Veröffentlichung des sogenannten Siebzehnerentwurfs erklärte sich die Regierung in einer Instruction an den Bundestagsgesandten gegen eine zu straffe Centralisation der Reichsgewalt und verlangte statt eines Oberhaupts ein Directorium. Als dann die Errichtung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers folgte, gab das Cabinet die Erklärung (7. Juli) ab, daß der König eine Verfassung, welche die Selbständigkeit der einzelnen Staaten nicht sicherte, nie annehmen werde. Zugleich sprach es die Regierung wiederholt aus, wie sie an dem Grundsatz der Vereinbarung festhalte. Als das Reichsministerium die Huldigung der deutschen Truppencontingente anordnete, machte das hann. Ministerium den Truppen nur die Erwählung des Reichsverwesers bekannt, gebot auch erst auf lebhaftes Andringen die Anlegung der deutschen Farben und suchte in einer neuen Erklärung vom 11. Aug. das Herbe der Eröffnung vom 7. Juli

zu mildern. Wenn sich auch gegen diese Haltung eine lebhafte Opposition namentlich von Seiten der zur Demokratie neigenden Partei kundgab, ließ sich doch nicht verkennen, daß ein großer, vielleicht der größte Theil der Bevölkerung jene Erklärungen ertrug oder guthieß.

Während so das Land der allgemeinen Bewegung gegenüber sich mehr zurückhielt und die Anklage des Particularismus ertragen mußte, blieb H. auch im Innern von den Extremen mehr als das übrige Deutschland verschont, und die Fortschritte, die man dort machte, versprachen, weil sie gemessener waren, eine größere Dauer. Die Landesverfassung ward im liberalen Geiste umgestaltet und die Vertretung auf neuen Grundlagen hergestellt (Gesetz vom 5. Sept. 1848). Die erste Kammer sollte in Zukunft außer den Prinzen, den Standesherren und vier vom König ernannten Mitgliedern eine Vertretung der Interessen enthalten, indem 33 Abgeordnete der größern Grundbesitzer, zehn Deputirte für Handel und Gewerbe, zehn für Kirche und Schule und vier Abgeordnete des Standes der Rechtsgelehrten durch Wahl in sie berufen wurden. Die zweite Kammer ward fortan aus zwei vom Könige zu ernennenden Mitgliedern (Ministern), aus dem von der zweiten Kammer ernannten Commissar für das Schulden- und Rechnungswesen, aus 38 Deputirten der Städte und Flecken und 40 ländlichen Abgeordneten gebildet. Das Wahlrecht zur zweiten Kammer war allgemein. Die nach der neuen Ordnung gewählte Ständeversammlung trat 1. Febr. 1849 zusammen. Reform der Gerichtsverfassung und der Verwaltung, Verbesserung der Verhältnisse der Städte und Landgemeinden, der Kirche und Schule traten als die wichtigsten Entwürfe hervor, welche das Ministerium ankündigte. Inzwischen war aber die deutsche Frage zu einem Punkte gelangt, die es der Regierung nicht mehr zuließ, in abwartender Stellung zu bleiben. Die Verkündigung der Grundrechte, der Entwurf eines engern Bundesstaats ohne Östreich, der Gedanke eines preuß. Erbkaiserthums: Alles erregte auch in H. wie anderwärts eine allgemeine Bewegung. Besonders waren es die Grundrechte, die in die hannov. Verhältnisse tief eingriffen und für das Land unzweifelhaft ihre bedenkliche Seite hatten. Das Ministerium trat nach Eröffnung der Stände mit einer Erklärung hervor (10. Febr.), worin es den Standpunkt der Vereinbarung gegen die Nationalversammlung festhielt und sich gegen die unbedingte Annahme der Grundrechte aussprach. Die zweite Kammer ihrerseits erklärte sich auf Lang's Antrag (17. Febr.) für unbedingte Anerkennung der Grundrechte, worauf das Ministerium seine Entlassung einreichte. Indessen sprach sich trotzdem das Vertrauen auf das Ministerium in der Kammer und außerhalb so entschieden aus, daß es Mitte März die Geschäfte von neuem übernahm. Die Kammern wurden dann vertagt und wegen der Ungewißheit der deutschen Verhältnisse diese Vertagung bis zum 3. Mai erstreckt. Unterdessen war in Frankfurt die Entscheidung erfolgt. Die Verfassung mit dem preuß. Erbkaiserthum war angenommen und es begann die Agitation, welche die Regierungen zur Anerkennung vermögen wollte. Als sich in H. 59 Abgeordnete in einer Eingabe für Anerkennung der deutschen Verfassung aussprachen, erwiderte das Ministerium die Agitation durch Auflösung der Kammern (25. April). Die Absendung eines Reichscommissars hatte natürlich keinen Erfolg.

Schon diese letzten Schritte der hannov. Regierung waren unverkennbar im Einverständniß mit Preußen erfolgt, dem man sich jetzt, als das deutsche Parlament der Auflösung entgegenging, auch in seinen weitern Schritten anschloß. Seit Mitte Mai wurden in Berlin Unterhandlungen angeknüpft, deren Frucht das sogenannte Dreikönigsbündniß vom 26. Mai zwischen Preußen, H. und Sachsen und der Verfassungsentwurf vom 28. Mai war. Doch fügte H. sogleich einen Vorbehalt bei, welcher sich auf die Zustimmung der übrigen Regierungen und das Einverständniß mit Östreich bezog. Zwar betheiligte sich H. an dem Verwaltungsrathe und Schiedsgerichte des neuen Bundes; als aber die Unterhandlungen mit Östreich u. s. w. zu keinem Ergebniß führten und der Verwaltungsrath (19. Oct.) beschloß, die Einleitungen zur Berufung eines Reichstags zu treffen, erklärte H. im Einverständniß mit Sachsen, es erblicke in jenem Beschluß eine dem Bündniß vom 26. Mai entgegenlaufende, den Zweck desselben gefährdende und insbesondere die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel. Mit Berufung auf den gemachten Vorbehalt, jedoch mit der Erklärung, dem Bündniß vom 26. Mai noch anzugehören, schieden die Bevollmächtigten beider Staaten aus dem Verwaltungsrathe aus (21. Oct.).

Inzwischen hatten die neuen Wahlen stattgefunden, und 8. Nov. 1849 fand die Eröffnung der Ständeversammlung statt. Die Kammer beschäftigten zunächst innere Angelegenheiten, und erst 10. Dec. legte die Regierung die Actenstücke in der deutschen Frage vor, die dann im Jan. 1850 verhandelt wurden. Während das Ministerium durch Stüve betheuerte, daß es nie eine Absonderungspolitik für H. verfolgt, sondern sich nur bemüht habe, die Trennung in ein nördliches und südliches Deutschland zu verhindern, gingen die Kammern zur motivirten Tagesordnung

über, ohne die Haltung der Regierung gegenüber dem Dreikönigsbunde zu misbilligen. Inzwischen hatten die Vorbereitungen zu dem Reichstage in Erfurt die hannov. Regierung zum Rückzuge aus dem Dreikönigsbunde gedrängt, den sie im Febr. 1850 durch eine Definitiverklärung bewirkte. Das Verhältniß wurde dadurch momentan so gespannt, daß der preuß. Gesandte Hannover verließ. Es fanden zwar Unterhandlungen in Wien statt, um Östreich zu Concessionen zu stimmen, auch betheiligte sich H. an den Berathungen in München, die zu dem dort aufgestellten Entwurfe führten, aber es verblieb auch Östreich und den ihm zugewandten Staaten gegenüber in seiner zuwartenden Stellung. Eine umfassende Denkschrift, welche das Ministerium (April) den Ständen vorlegte, hielt sich vollkommen auf dieser Linie. Als sodann im Sept. der Bundestag wieder zusammentrat, nahm auch H. an dessen Eröffnung Theil.

Hatte das Ministerium durch diese Haltung in der deutschen Sache nach keiner Seite recht befriedigt, so wurde sein Walten im Innern in dem Maße erschwert, als die Restaurationspolitik im Allgemeinen Fortschritte machte. Die neue Organisation des Gerichtswesens, die Einführung der Schwurgerichte, die Jagdgesetzgebung, besonders die Umgestaltung in der Landesvertretung im Gegensatze zu dem frühern Übergewicht der Aristokratie, erweckten unter dem Adel der Reactionspartei immer größern Widerspruch, und die Stellung des Ministeriums galt für schwankend, seit die Hoffnungen dieser Partei im Allgemeinen wieder erstarkten. Im Lande freilich und in den Kammern hatte die Regierung für ihre innere Verwaltung auf die entschiedenste Unterstützung zu zählen. Ja auch König Ernst August selbst hatte sich mit seinem frühern Gegner Stüve völlig ausgesöhnt und widerstand den Anmuthungen reactionärer Ungeduld. Indessen fehlte es nicht an einzelnen Differenzen zwischen dem Könige und seinen Rathgebern, welche vorübergehende Ministerkrisen herbeiführten. Die innern Reformen gingen dabei ungestört ihren sichern Gang, und H. durfte sich rühmen, an materiellem und politischem Wohlstande von keinem andern deutschen Lande erreicht zu werden. Unter den materiellen Reformen mußte die Erhöhung der Zölle auf Colonialwaaren als Vorbedeutung gelten, daß sich der Steuerverein dem Zollverein näherte.

Gleichwol ward die Stellung des Ministeriums eine immer schwankendere, wozu die Wendung in den deutschen Angelegenheiten nicht wenig beitrug. Mitten in diesen allgemeinen Wirren fand die seit Monaten andauernde Ministerkrisis endlich ihre Lösung, indem im Oct. 1850 die Entlassung des Ministeriums Stüve-Bennigsen angenommen und von Münchhausen, Lindemann, Meyer, Jakobi, Rössing (später auch Hammerstein) eine neue Verwaltung gebildet ward. Man betrachtete gleich anfangs das neue Cabinet als ein Ministerium des Übergangs, was es denn auch geworden ist. Zunächst sollte die Politik Stüve's festgehalten, die neuen Organisationen durchgeführt, die Provinzialstände reorganisirt werden. Unter diesen Voraussetzungen war der neuen Regierung auch eine Majorität in beiden Kammern gesichert, obwol dort der trübe Ausgang der deutschen Dinge sehr lebhafte Debatten hervorrief. Als die Stände (Febr. 1851) wiederzusammentraten, suchte die Regierung die bisher in den deutschen Angelegenheiten verfolgte Politik zu rechtfertigen, indem sie erklärte, das bestehende Bundesrecht aufrecht zu erhalten, aber die Ausnahmsbeschlüsse nicht zuzulassen und auf Erfüllung verfassungsmäßiger Zusagen zu dringen. Sie rühmte sich dabei in der schleswig-holst. Sache das Recht Deutschlands vertreten und in der kurhessischen Execution nicht mitgewirkt, auch die kostspielige Demonstration einer Mobilmachung vermieden zu haben. Gleichwol wurden gleich anfangs einige ungünstige Anträge nur mit kleinen Mehrheiten beseitigt und bei einer spätern Verhandlung (26. März) die Mitwirkung des hannov. Bevollmächtigten zu dem Bundesbeschluß vom 21. Sept. 1850 von der zweiten Kammer nicht nur ausdrücklich gemisbilligt, sondern (Juni) auch das Verlangen nach Volksvertretung beim Bunde noch ein mal ausgesprochen. Je hoffnungsloser sich die deutschen Dinge gestalteten, desto eifriger drangen die Stände auf Durchführung der innern Reformen, namentlich der Justizorganisation, der Städte- und Landgemeindeordnung, der Umgestaltung der Provinziallandschaften und der Aufhebung der Exemtionen. Der greise König, der in den Tagen der revolutionären Bewegung erklärt, er werde, was er verspreche, auch halten, blieb diesem Worte getreu. Vergebens suchte die Ritterschaft auf ihn im entgegengesetzten Sinne einzuwirken. Im April legte das Ministerium die Städteordnung und das Gesetz über die Provinziallandschaften vor, letzteres freilich nicht ohne Rücksicht auf die Ritterschaft. Über die Städteordnung kam die Verständigung rasch zu Stande; größere Schwierigkeiten verursachte der andere Entwurf, den die Opposition zu rücksichtsvoll gegen die Foderungen der Ritterschaft fand. Dennoch setzte die Regierung ihre Vorlage durch (Ende Mai), wiewol sie die Ritterschaft durch ihre Nachgiebigkeit nicht gewonnen hatte. Vielmehr begann letztere, seit es mit der

Reform Ernst ward, eine heftige Agitation, hielt Versammlungen, richtete an den König eine Deputation und wandte sich, als diese erfolglos blieb, mit ihrer Beschwerde an den Bundestag. Ihre Vertreter leugneten geradezu, daß die allgemeine Landesgesetzgebung berechtigt sei, die Provinzialstände ohne deren freie Zustimmung umzugestalten.

Während das Ministerium sich in diesen innern Kämpfen mit weniger Festigkeit benahm, that es in der äußern Politik einen Schritt, der auf die gesammte Gestaltung der deutschen Dinge von wesentlichem Einfluß gewesen ist. Es schloß mit Preußen den Vertrag vom 7. Sept. 1851, welcher die Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollverein aussprach. Inmitten der Spannung, die dieser Vertrag hervorgerufen, und der noch unentschiedenen Lage der innern Angelegenheiten starb König Ernst August 18. Nov. 1851, in seinen letzten Lebenstagen die Hoffnung aller Derer, welche eine energische Durchführung der Reformen wünschten. Der neue König Georg V., dem man von dieser Seite nicht ohne Besorgniß entgegensah, schien diese Befürchtungen einigermaßen zu bestätigen, indem er gleich nach seinem Regierungsantritt dem Ministerium Münchhausen-Lindemann die Entlassung gab. Unter den neuen Ministern (von Schele, Bacmeister, Windthorst, von Borries, von der Decken), die er berief, galten zwei als entschiedene Anhänger der aristokratischen Ansprüche. Die gleich nach dem Regierungswechsel verfassungsmäßig zusammenberufene Ständeversammlung gab auch unzweideutig kund, daß sie die Reformen durchgeführt sehen wolle, aber durch das neue Ministerium sie für gefährdet ansehe. Indessen ging die Regierung gemäßigter zu Werke, als man erwartet. Sie suchte mit der Ritterschaft eine Verständigung einzuleiten und wo möglich eine Intervention des Bundestags abzuhalten. Die neuen Organisationen in Justiz und Verwaltung erklärte sie durchführen zu wollen, und das Ausscheiden der Minister von Borries und von der Decken (April 1852) gab dieser Versicherung Nachdruck. In der That wurde (Mai) das Gesetz verkündet, wonach bis zum 1. Oct. die Gerichtsverfassung und die Proceßordnungen in Kraft treten sollten, und zugleich das Gesetz über die Landgemeinden publicirt. Dagegen legte auch das Ministerium den nach einer dreimonatlichen Vertagung wieder zusammentretenden Ständen (14. Mai 1852) einen Gesetzentwurf vor, der sich auf die Abänderung der Landesverfassung vom 5. Sept. 1848 bezog. Die vorgeschlagenen Abänderungen betrafen theils die königl. Prärogative und die Rechte der Stände, theils berührten sie die Zusammensetzung der beiden Kammern, von denen die erste ein starkes Element grundbesitzender Aristokratie erhalten, die zweite nicht mehr nach dem bisherigen ausgedehnten Wahlrecht, sondern durch Zusammenwirken von Magistraten, Stadtverordneten und Wahlmännern gebildet werden sollte. Die Regierung erhielt mit diesen Vorschlägen bei den Kammern ebenso wenig Erfolge als mit ihren gleichzeitigen Vermittelungsversuchen bei der Ritterschaft. Die Conferenzen, die man mit den Rittern hielt, wurden ohne Erfolg abgebrochen (Juni), und die Kammern zeigten sich wenig bereit, zu so tiefeingreifenden Verfassungsänderungen ihre Einwilligung zu geben. So blieb diese Frage unentschieden. Nicht glücklicher war das Ministerium Schele in den deutschen Fragen. Vergebens versuchte es beim Bunde auf eine Erhaltung der deutschen Flotte hinzuwirken und, als dies mislang, durch eine Conferenz mit andern deutschen Regierungen, die im März zu Hannover gehalten ward, die Auflösung der Nordseeflotte zu hindern. Der Septembervertrag ward zwar von beiden Kammern (Jan. 1852) genehmigt und auch der Beitritt Oldenburgs erlangt; allein die Verbindung der süddeutschen Staaten mit Östreich und das Verlangen des letztern, die Zolleinigung mit dem übrigen Deutschland zugesichert zu sehen, drohten sowol die Durchführung des Septembervertrags als auch den Bestand des Deutschen Zollvereins zu erschüttern. An den Zollconferenzen, die von Östreich veranlaßt in Wien abgehalten wurden, nahm zwar H. Theil, erklärte jedoch, den dort gefaßten Beschlüssen nicht beitreten zu können (20. April). In den weitern Verhandlungen zwischen Preußen, den thüringischen Staaten und Braunschweig einerseits, Östreich und der sogenannten Darmstädter Coalition andererseits suchte die hannov. Regierung eine vermittelnde und versöhnliche Stellung einzunehmen, ohne jedoch seinen durch den Septembervertrag Preußen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen sich zu entziehen. Vgl. Leutsch, „Ein Blick auf die Geschichte des Königreichs H." (2. Aufl., Lpz. 1827); Spittler, „Geschichte des Fürstenthums H. seit der Reformation bis zu Ende des 17. Jahrh." (2 Bde., Hannov. 1798); Venturini, „Handbuch der vaterländischen Geschichte" (4 Bde., Braunschw. 1805—9); Kobbe, „Abriß einer Geschichte des Königreichs H. und des Herzogthums Braunschweig" (Götting. 1823); Hüne, „Geschichte des Königreichs H. u. s. w." (2 Bde., Hannov. 1824—30); Bülow, „Beiträge zur Geschichte des braunschweig.-lüneburg. Landes" (Braunschw. 1829); Havemann, „Ge-

schichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (2 Bde., Lüneb. 1837—38); Derselbe, „Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1838).

Hannover, die Hauptstadt des Königreichs und der Landdrostei gleiches Namens und die Residenz des Königs, liegt an der von hier aus schiffbaren Leine im ehemaligen Fürstenthume Kalenberg, in einer ebenen wohlangebauten Gegend, besteht aus der eigentlichen Stadt und den Vorstädten H., Glockſee und Linden und zählt mit den Vorstädten 43800 E. Die eigentliche Stadt zerfällt in die Altstadt, die Neustadt, die Egidien-Neustadt und den in großartigem Stile mit breiten Straßen und großen Plätzen angelegten neuen Ernst-August-Stadttheil. Außer den Straßen der Ernst-Augustſtadt sind die Kalenberger-, die Adolfs-, die Friedrichs- und die Georgsstraße die schönsten. Von öffentlichen Plätzen sind der Waterlooplatz, der Friederikenplatz, Neustädtermarkt, der Georgsplatz, Theaterplatz und der Bahnhofsplatz bemerkenswerth. Zehn Brücken, unter denen die Steinthor- und die Schloßbrücke durch ihre schöne Bauart sich auszeichnen, verbinden die durch die Leine getrennte Neustadt mit der Altstadt. Von den Gebäuden nimmt das königl. Residenzschloß den ersten Rang ein. Es wurde 1636—40 von Herzog Georg an der Stelle eines ehemaligen Minoritenklosters erbaut. Im J. 1741 wurde der nördliche Flügel durch eine Feuersbrunst zerstört, 1745 aber in seiner jetzigen Gestalt wieder aufgebaut. Während der franz. Herrschaft in eine Kaserne verwandelt, wurde das Schloß seit 1817 völlig umgestaltet und mit einer prachtvollen Colonnade an der Leinstraße versehen. Zahlreiche Gemälde und Sculpturen schmücken die reich decorirten Räume des Schlosses, unter denen der Rittersaal und der gothische Concertsaal besonders bemerkenswerth sind. Berühmt ist die reiche Silberkammer, zum Theil aus den ältesten Zeiten herstammend. Die Schloßkapelle enthält ein von Lukas Cranach gemaltes Altarblatt und, größtentheils in kostbaren Behältern, einen sehenswerthen Reliquien- und Antiquitätenschatz, welchen Heinrich der Löwe 1172 zum Theil aus Palästina mit nach Braunschweig brachte. Außerdem zeichnen sich aus: das königl. Palais an der Leinstraße, dem Schlosse gegenüber, das Ernst-Augustpalais, das Georgspalais, der Fürstenhof; ferner das neue Regierungsgebäude, das Ständehaus, die Landschaft, die Marställe mit seltenen Pferden, das Zeughaus und die Kasernen am Waterlooplatze, das Cadettenhaus, das neue Militärhospital, das große Krankenhaus in Linden, das Rathhaus, die polytechnische und die höhere Bürgerschule, das neue am 1. Sept. 1852 eingeweihte Theater, der Bahnhof mit seinen Gebäuden und Anlagen, von wo die Eisenbahnen nach Minden, Bremen, Harburg, Braunschweig und Kassel auslaufen. An Denkmälern besitzt H. die 1826—32 erbaute, 160 F. hohe, im Innern mit einer Wendeltreppe von 190 Stufen versehene Waterloosäule auf dem Waterlooplatze; das Leibnizmonument neben dem Waterlooplatze; das bronzene Standbild des Generals Graf Alten neben dem Archive. Schon 1826 wurde durch eine engl. Gesellschaft die Erleuchtung der Straßen und der Privathäuser durch Gas eingerichtet und damit auf dem Continent eingeführt. Die Auffindung eines reichen Asphaltlagers in der Nähe der Stadt hat die Pflasterung der Trottoirs mit Asphalt veranlaßt. Die schon 1527—35 angelegte Wasserkunst ist in den letzten Jahren durch eine neue Maschine und durch gußeiserne Röhren erweitert worden, welche das Leinewasser durch alle Straßen der Stadt führen. H. ist der Sitz der höchsten Landesbehörden, eines Obergerichts, eines Consistoriums, der allgemeinen Ständeversammlung sowie der Provinziallandschaft der Fürstenthümer Kalenberg, Grubenhagen und Göttingen. Unter den zehn Kirchen ist die Marktkirche, deren schon 1238 Erwähnung geschieht, die älteste. In der Johanniskirche befindet sich das Grabmal von Leibniz. Durch 25 öffentliche Schulen ist für den Unterricht der Jugend gesorgt. Außerdem bestehen noch ein Prediger- und Schullehrerseminar, eine chirurgische Schule, Entbindungsanstalt, Thierarzneischule, die Polytechnische Schule, eine Handlungs- und eine Handwerkerschule, sowie eine Blindenunterrichtsanstalt. Von den wissenschaftlichen und Kunstsammlungen sind noch besonders zu bemerken: die Privatbibliothek des Königs, etwa 20000 Bände; die königl. Bibliothek, 100000 Bände und 2000 Handschriften; die Stadtbibliothek mit vielen seltenen Handschriften; die Societätsbibliothek; die Bibliothek des Senators Culemann, welche 500 Incunabeln aller europ. Länder, darunter höchst merkwürdige typographische Seltenheiten besitzt; die 11000 Bände starke Bibliothek des Secretärs Siemsen; ferner die königl. Münzsammlung, die königl. Kupferstich-, Gemälde- und Antikensammlung, die öffentliche Kunstsammlung, das naturhistorische Museum, die Hausmann'sche Gemäldesammlung. An wissenschaftlichen Vereinen besitzt H. den Gewerbeverein für das Königreich, den Gartenbau- und landwirthschaftlichen Verein, den Architekten- und Ingenieurverein, den Historischen Verein für Niedersachsen, den Kunstverein für das Königreich. Fabriken gibt es namentlich in Gold- und Silbertressen, Wachstuch, Tapeten, Bronze-

und plattirten Waaren, Stärke, Liqueuren und die großartige Maschinenfabrik von Egestorff, der zugleich eine bedeutende Saline in der Nähe H.s besitzt. Auch die Brauereien sind nicht unbedeutend. Eine vorzügliche Quelle der Wohlhabenheit ist der bedeutende Producten- und Speditionshandel. Unweit der Stadt liegen die königl. Lustschlösser Montbrillant und Herrenhausen und der mit letzterm verbundene Georgspark (früher Wallmoden'sche Garten) mit seinem Lustschlosse.

Die Stadt H., der zuerst 1163 Erwähnung geschieht, fiel 1203 bei der Theilung der welfischen Länder unter die drei Söhne Heinrich's des Löwen dem Pfalzgrafen Heinrich zu, wurde aber 1223 von diesem mit seinem übrigen Erbbesitze seinem Neffen Otto dem Kinde, dem Stifter der ältern braunschweig. Linie, übergeben. Beim Einfalle König Heinrich's von Hohenstaufen in die welf. Länder ging jedoch 1227 auch H. verloren, welches sich dem Grafen Konrad von Lauenrode unterwarf, von diesem aber 1241 an Otto wieder zurückgegeben wurde. Bei der 1269 zu Quedlinburg erfolgten Theilung der welfischen Länder fiel H. dem Herzog Johann zu, dessen Sohn Otto der Strenge die Stadt sehr begünstigte und sie 1279 mit einer Mauer umgab. In dem Friedensschlusse, welcher der Fehde zwischen Otto und dem Bischofe Siegfried II. von Hildesheim ein Ende machte, wurde H. und das Schloß Lauenrode an Letztern abgetreten, von diesem aber wieder an Otto als Lehn übertragen. Im J. 1369 fiel beim Tode Wilhelm's mit dem großen Beine H. an Herzog Magnus mit der Kette von Braunschweig. Zugleich begann aber der Lüneburgische Erbfolgekrieg mit Albrecht von Sachsen, in welchem 1371 das Schloß Lauenrode von Albrecht mit Hülfe der Hannoveraner erobert und von den Letztern zerstört wurde. Bei dem 1388 geschlossenen Frieden huldigte die Stadt H. den lüneburg. Herzogen Bernhard und Heinrich. Im J. 1481 trat H. in den Bund der Hansa und wies 1490 tapfer den Überfall Herzog Heinrich's des Ältern von Braunschweig zurück. Bei der Ländertheilung 1495 fiel H. an Herzog Erich den Ältern von Göttingen, unter welchem zu Anfang des 16. Jahrh. die protest. Lehre in H. durch Urbanus Regius eingeführt wurde. Im J. 1636 verlegte Herzog Georg von Celle seine Residenz nach H., wo sie bis 1714 blieb, in welchem Jahre der Kurfürst Georg den Thron von Großbritannien bestieg. Als 1837 die Personalunion mit England aufhörte, wurde auch H. wieder die Residenz der Könige.

Hansa. Der Hanseatische Bund oder die Hansa ging zunächst von den Vereinen deutscher Kaufleute im Auslande aus, worauf sich dann erst die Kaufleute in den deutschen Städten zum Schutze dieser Factoreien vereinigten. Der deutsche Handel blühte ungeachtet der überall verbreiteten Factoreien Italiens selbst während der Zeit des Faustrechts; allein er war allen äußern Anfällen preisgegeben, als die Kaufleute das Recht verloren, mit bewaffnetem Gefolge reisen zu dürfen, und von dem königl. Geleit nur die Geldabgabe blieb, der Schutz aber wegfiel. Die Städte Hamburg und Lübeck, die nebst Bremen schon seit der Ottonen Zeiten in großem Ansehen standen, hatten damals einen gemeinsamen Feind an Waldemar, dem Könige der Dänen, dem sie sich aber kräftig entgegensetzten. Dieser Umstand und der Wunsch für Sicherstellung der den Seeräubern mehr und mehr ausgesetzten Elbschiffahrt, sowie die zunehmende Unsicherheit der Landstraßen veranlaßten zuerst 1239 zwischen Hamburg, den Ditmarschen und den Hadelern einen Vertrag und 1241 zwischen Hamburg und Lübeck die Errichtung eines Bündnisses, wodurch sie sich gegenseitig zum Beistande verpflichteten. Diesem Vereine trat 1247 die Stadt Braunschweig bei, die von Hamburg und Lübeck als Niederlage benutzt wurde. Denn während Italien im Besitze des levantischen und indischen Handels war, hatte sich von da eine Handelsstraße über Deutschland durch die Oberpfalz, Franken über Braunschweig nach Hamburg gebildet. So gehörte Braunschweig vorzugsweise in das Interesse der Handelsstädte, denen sich bald eine große Anzahl anderer Städte beigesellte. Man gab dem Vereine den Namen Hansa, was so viel als einen zur wechselseitigen Beihülfe geschlossenen Bund bedeutet. Schon 1260 wurde der erste Bundestag der Hansa gehalten. Lübeck war das Haupt des ganzen Bundes. Hier wurden die regelmäßigen Versammlungen der vereinigten Städte von drei zu drei Jahren, jedesmal um Pfingsten, sowie die außerordentlichen gehalten; hier war auch das Archiv des Bundes. Die Zahl der Hansestädte war nicht immer dieselbe; ihre höchste Zahl belief sich auf folgende 85: Andernach, Anklam, Aschersleben; Bergen in Norwegen, Berlin, Bielefeld, Bolsward in Friesland, Brandenburg, Braunsberg, Braunschweig, Bremen, Buxtehude im Stifte Bremen; Campen in Oberyssel; Danzig, Demmin in Pommern, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg; Eimbeck am Harz, Elbing, Elburg in Geldern, Emmerich in Kleve; Frankfurt an der Oder; Golnow in Pommern, Goslar, Göttingen, Greifswald, Gröningen; Halberstadt, Halle im Magdeburgischen, Hamburg, Hameln, Hamm in Westfalen, Hannover, Har-

derwyk in Geldern, Heimstedt, Herwörden in Westfalen, Hildesheim; Kiel, Koesfeld in Münster, Kolberg, Köln am Rhein, Königsberg in Preußen, Krakau in Polen, Kulm in Preußen; Lemgo in Westfalen, Lixheim im Lothringischen, Lübeck, Lüneburg; Magdeburg, Münden im Hannöverschen, Münster; Nimwegen in Geldern, Nordheim; Osnabrück, Osterburg in der Altmark; Paderborn; Quedlinburg; Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Ruremonde in Geldern; Salzwedel, Seehausen in der Mark Brandenburg, Soest in Westfalen, Stade im Bremischen, Stargard, Stavern in Friesland, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund; Thorn; Venloo in Geldern; Ülzen im Lüneburgischen, Unna in Westfalen; Warberg in Schweden, Werben in der Altmark, Wesel, Wisby auf Gottland, Wismar; Zütphen und Zwoll in Geldern. Diese Städte waren in vier Classen eingetheilt, von denen jede eine Haupt- oder Quartierstadt hatte. Zu der ersten Classe gehörten die wendischen und überwend. Städte, deren Quartierstadt Lübeck war; zu der zweiten die klevischen, märk., westfäl. und die vier Städte in den östlichen der burgund. Regierung nicht unterworfenen Niederlanden mit der Quartierstadt Köln; zu der dritten Classe die sächs. und brandenburg. Städte, deren Quartierstadt Braunschweig war; zu der vierten endlich die preuß. und livländ. Städte, die Danzig zur Quartierstadt hatten. Die Errichtung vier großer Contore oder Niederlagen im Auslande kam zu London 1250, zu Brügge 1252, zu Nowgorod 1272 und zu Bergen 1278 zu Stande. Königliche und fürstliche Freibriefe gaben dem Ganzen seine Festigkeit, die auch durch die zu Köln 1364 abgefaßte Bundesacte des Vereins gesichert wurde. Überhaupt erlangte der Bund im 14. Jahrh. eine hohe politische Wichtigkeit, denn aus und in ihm entwickelte sich zuerst die in alle Verhältnisse eingreifende Handelspolitik, von der kein Fürst damals eine Ahnung hatte. Der Zweck des Vereins war, sich selbst, Gewerbe und Handel gegen Räubereien zu Wasser und zu Lande zu schützen, den Handel der Verbündeten im Auslande zu schirmen und auszudehnen, wo möglich allen auswärtigen Handel ausschließlich an sich zu bringen, die Rechtsordnung in den einzelnen Bundesstädten zu handhaben, dem Unrecht durch Tagsatzungen, Bundestage und Schiedsrichteramt zu steuern und endlich die von den Fürsten erhaltenen Rechte und Freiheiten zu behaupten und wo möglich zu erweitern. Zu der innern Einrichtung des Bundes gehörte auch, daß nach einem Matricularanschlag gewaffnete Mannschaft und Schiffe oder statt dessen in gewissen Fällen baares Geld, sodann der Pfundzoll und Geldbußen entrichtet werden mußten. Der Bund übte besondere Justizgewalt, belegte mit dem größern und kleinern Bann, was man verhansen nannte, und auf den auswärtigen Contoren herrschte eine fast klösterliche Zucht, die selbst bis zur Ehelosigkeit der Factore, Kaufgildenmeister und Gesellen stieg. Durch strenges Festhalten ihrer Richtung erlangte die Hansa, ungeachtet sie von Kaiser und Reich nie förmlich anerkannt wurde, ein großes Ansehen. So genossen die Städte der Hansa in England freie Ausfuhr und in Dänemark, Schweden und Rußland freie Einfuhr, während kein Bürger dieser Staaten je ein solches Vorrecht erlangte. Der große Zwischenhandel der Hansa war eine Hauptquelle ihres wachsenden Reichthums, sodaß es endlich keinen Handelspunkt in Europa mehr gab, der nicht in ihren Wirkungskreis gezogen worden wäre. So wurde sie durch die Gewalt ihrer Schätze und ihrer Waffen Herrscherin über Kronen, Länder und Meere. Sie war siegreich gegen die Könige Erich und Hakon in Norwegen, sowie gegen Waldemar III. von Dänemark, setzte den König Magnus von Schweden ab und verlieh seine Krone dem Herzog Albrecht von Mecklenburg. Sie rüstete 1428 eine Flotte von 248 Schiffen mit 12000 Streitern gegen Kopenhagen aus, und ein Bürgermeister von Danzig, Namens Niederhoff, konnte wagen, dem Könige Christian von Dänemark den Krieg zu erklären. Selbst England schloß mit dem Bunde Verträge zum bessern Gedeihen seines Seehandels. Die Hansa hatte die Handhabung der Polizei auf der Ost- und Nordsee, wobei sie vorzüglich die Ausrottung der berüchtigten Vitalianer auf jenen Meeren bezweckte, auch dem Strand- und Grundruhrechte vorbaute; durch sie wurden schöne Wasserstraßen und Kanäle angelegt und im Gebiete ihrer unmittelbaren Wirksamkeit gleiches Maß und Gewicht eingeführt. Der stufenweise Verfall und die Auflösung des Bundes mußten eintreten, als die Land- und Seestraßen nicht mehr unsicher waren und die Errichtung des Landfriedens hinlängliche Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewährte; als die Fürsten die Wichtigkeit der Handelsvortheile ihrer eigenen Staaten begreifen lernten und auf die Herstellung einer auf eigene Schiffahrt gegründeten Seemacht ihre Sorgfalt zu verwenden anfingen; als die zum Bunde gehörigen Landstädte einsahen, daß die herrschenden Seestädte eigentlich ein von ihnen abgesondertes Interesse erhalten hatten; als die Seestädte aufhörten, die alleinigen Meister der Ostsee zu sein und die deutschen Fürsten auf den Gedanken kamen, die einzelnen Landstädte sich gänzlich zu unterwerfen, um von ihrem Handel den möglichsten Vortheil für sich selbst zu ziehen;

als endlich die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel verursachte. Der letzte Hansetag zu Lübeck, auf welchem die meisten Städte vom Bunde sich lossagten, wurde 1630 gehalten. Nur Hamburg, Lübeck und Bremen verbanden sich aufs neue, und in einzelnen Fällen trat auch Danzig ihnen bei, ohne jedoch unter dem Namen der Hansestädte ferner mit begriffen zu werden. (S. Freie Städte.) Vgl. Sartorius, „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa" (3 Bde., Gött. 1802—8; fortgesetzt von Lappenberg, 2 Bde., Hamb. 1830); Burmeister, „Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrh." (Rost. 1843).

Hansard (Luke), engl. Buchdrucker, geb. 1748 zu Norwich, lernte daselbst die Buchdruckerkunst, ging, als er seine Lehrjahre beendigt, 1772 nach London und kam als Setzer zu Hughs, dem Buchdrucker des Unterhauses, der ihn 1799 als Gesellschafter eintreten ließ und ihm 1800 das Geschäft abtrat. Die Verbindung mit mehren berühmten Schriftstellern benutzte H. zur Erweiterung seiner Thätigkeit, befriedigte auch das Parlament durch seine Arbeiten für dasselbe so vollkommen, daß es ihm 1828 eine öffentliche Anerkennung votirte. Er starb bald darauf 29. Oct. 1828, nachdem er zuvor eine Anstalt für arme altersschwache Buchdrucker gestiftet. — Sein ältester Sohn, Thom. Curson H., geb. 1776, der seit 1805 eine eigene Buchdruckerei errichtete, hat sich durch seine „Typographia, an historical sketch of the orgin and progress of printing" (Lond. 1825) bekannt gemacht. Er starb 14. Mai 1833. Die jüngern Söhne James (gest. 1849) und Luke H. setzten die Parlamentsdruckerei fort. Von den durch sie herausgegebenen „Parliamentary debates" erschien 1852 der 121. Band der dritten Serie.

Hansemann (David Justus Ludwig), preuß. Staatsmann und Publicist, geb. 12. Juli 1790 in Finkenwerder, einer Elbinsel bei Hamburg, wo sein Vater Prediger war, kam nach gründlichem Schulunterricht in seinem 15. J. als Lehrling in das Detailgeschäft des Bürgermeisters Schwenger zu Rheda in Westfalen. Hier blieb er sechs Jahre und legte dadurch, daß sein Lehrherr, bei Errichtung des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt, ihm die Geschäfte eines Mairesecretärs übertrug, den ersten Grund zu seinen staatswissenschaftlichen Kenntnissen. Hierauf reiste er für ein Tuchgeschäft in Montjoie bei Aachen, führte einige Jahre die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld und etablirte sich dann mit geringen Mitteln 1817 als Wollhändler zu Aachen. Ordnung, Rechtlichkeit, Fleiß und Umsicht machten ihn bald zum vermögenden und geehrten Manne, zumal er durch gemeinnützige Anstalten (wie namentlich die Aachener Feuerversicherungsgesellschaft, die er 1824 gründete) das öffentliche Wohl wirksam förderte. In Anerkennung seiner Verdienste wurde H. zum Mitglied des Handelsgerichts, der Handelskammer und auch zum Landtagsabgeordneten gewählt. Zu letzterer Wahl (1832) versagte aber die Regierung die Genehmigung, weil ihm die Eigenschaft zehnjährigen Grundbesitzes abging; doch mochte gouvernementales Misfallen über H.'s politische Ansichten mitwirken. Schon am Schluß des J. 1830 hatte er eine Denkschrift (1845 als Manuscript gedruckt und dann auszugsweise in H.'s Schrift „Über das preuß. und deutsche Verfassungswerk" veröffentlicht) an den König gerichtet, worin im Gegensatz zu dem altständischen und bureaukratischen Wesen die Durchführung des constitutionellen Systems gefodert und an Preußen das Verlangen gerichtet war, „die legale Äußerung der öffentlichen Meinung und ihren wohlthätigen Einfluß zu sichern, das Band der deutschen Volksstämme enger zu befestigen, die Unabhängigkeit der übrigen kleinern mitteleurop. Staaten zu schützen und auf diese Weise einen von der Convenienz der Großmächte unabhängigen höhern Grad von Selbständigkeit zu behaupten". Ähnliche Ansichten führte er 1833 in der Schrift „Preußen und Frankreich" durch, worin namentlich eine genaue Kenntniß der Finanz- und Steuerverhältnisse Preußens und deren schwache Seiten an den Tag gelegt waren. Obwol er der Regierung politisch misliebig und seine erneuerte Wahl ins Handelsgericht keine Bestätigung fand, sodaß er auch aus der Handelskammer austrat, blieb er doch unermüdet in gemeinnütziger Weise thätig, gründete (1834) den Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit und erwarb sich besonders 1836—46 große Verdienste um die Anlage der Eisenbahnen, welche die rheinischen Städte unter sich und mit Holland und Belgien in Verbindung setzten. Namentlich half H. auch die Anlage der Verbindungsbahn von Köln an die hannov. Grenze fördern und bewährte sich dabei als gewandten Unterhändler, während seine gleichzeitigen Schriften in derselben Richtung („Die Eisenbahnen und deren Actionäre in ihrem Verhältniß zum Staat", 1837; „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage", 1837; „Kritik des preuß. Eisenbahngesetzes von 1838", Aach. 1841; „Über die Ausführung des preuß. Eisenbahnsystems", Berl. 1843) den Beweis lieferten, daß er die Eisenbahnen nicht nur aus dem praktischen, sondern auch aus dem großen politischen und volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt zu wür-

digen verstehe. Seit 1838 Präsident der Handelskammer und in dieser Stellung für die gewerblichen Interessen Aachens eifrig thätig, entschloß er sich, sein Handelsgeschäft aufzugeben (1844) und sich ungetheilt den öffentlichen Dingen zu widmen, die schon jetzt fast seine ganze Thätigkeit absorbirten. Bereits 1845 wurde er zum Abgeordneten in den rhein. Provinziallandtag gewählt; seine hervorragende politische Rolle begann aber mit der Berufung des Vereinigten Landtags 1847. Hier machte er sich als einer der bedeutendsten Führer der constitutionellen Sache durch ruhige, klare und sachverständige Erörterungen über materielle Fragen ebenso bemerkbar, wie durch Entschlossenheit und Takt in den großen politischen Angelegenheiten. H. befand sich demnach auch unter den Männern, welche in Folge der Ereignisse von 1848 ans Staatsruder berufen wurden. Wiewol seine eigenen Interessen seine Anwesenheit in Aachen dringend foderten, übernahm er Ende März das Portefeuille der Finanzen im Ministerium Camphausen. Nach dessen Rücktritt (25. Juni) bildete er mit Auerswald, Kühlwetter u. s. w. ein neues Cabinet. An der Spitze der Finanzverwaltung bewährte H. seine Geschäftstüchtigkeit durch die Ordnung und den Credit, den er in so stürmischer Zeit dem Staatshaushalt zu erhalten wußte. Aber das schwierigere Werk, den friedlichen Ausbau der Verfassung zu fördern, wollte ihm so wenig wie seinen Vorgängern gelingen. Das Ministerium verlor allmälig den Einfluß auf die Versammlung und sah sich genöthigt, 10. Sept. 1848 seine Entlassung zu nehmen. H. hatte nicht vermocht, die starke Regierung, die er beabsichtigte, wiederherzustellen und zugleich die liberalen Reformen, die er sich vorgesetzt, so durchzuführen, daß sie vor der ungeduldig herandrängenden Reaction geschützt wären. Von seiner Entschlossenheit und Thätigkeit hatte man namentlich erwartet, daß er der Zuchtlosigkeit der Massen ein Ziel setzen und nöthigenfalls mit Waffengewalt die öffentliche Sicherheit herstellen werde. Abgesehen von seiner physischen Erschöpfung, welche die Ereignisse der vorhergehenden Monate bewirkt hatten, bewies sich seine Stellung sehr bald als erschüttert, da er die Majorität in der Versammlung verlor und zugleich das Misfallen der Privilegirten durch Einbringung eines Gesetzes über Aufhebung der Grundsteuerfreiheit erregte. Der Gang der deutschen Angelegenheiten, wie er sich in Frankfurt vorbereitete, besaß seinen Beifall ebenfalls nicht, wie sich dies aus seinem Verhalten als Minister gegenüber dem Parlament und Reichsministerium zu erkennen gab. Schon in seinen ersten politischen Arbeiten (1830 und 1833) hatte er sich als Ziel der deutschen Reformen die Verbindung Preußens mit den übrigen deutschen Staaten mit freiem Verkehr, ohne wesentliche Beschränkung der Einzelsouveränetäten, mit Repräsentation aus den Ständen und einem Executivrath, also Ausbildung des Zollvereins zu einem politisch-commerciellen Verbande, vorgesetzt. Dabei blieb er auch nach der Revolution von 1848 stehen. In diesem Sinne opponirte er sowol der deutschen Verfassung vom 28. März 1849 als der aus dem Dreikönigsbündniß hervorgegangenen. Er setzte auch seine Ansichten in mehren Broschüren, wie „Die deutsche Verfassungsfrage" (Fkf. 1848), „Die deutsche Verfassung vom 28. März 1849" (Berl. 1849) und „Das preuß. und deutsche Verfassungswerk" (Berl. 1850), auseinander. Nach seinem Austritt aus dem Ministerium ward er zum Chef der preuß. Bank ernannt. Als das Ministerium Brandenburg-Manteuffel an die Spitze der Geschäfte trat, unterstützte H., in die erste Kammer gewählt, dessen Wirken für Wiederherstellung geordneter Zustände, entwarf auch (Nov. 1849) eine nicht zur Öffentlichkeit gelangte Totalrevision der octroyirten Verfassung, sah sich aber endlich gedrungen, die immer mehr hervortretenden Reactionstendenzen zu bekämpfen. Demzufolge mußte er im März 1851 als Bankdirector resigniren. Seitdem hat H. mit Vorliebe den Plan verfolgt, eine Association zu gründen, die, auf das Princip der gegenseitigen Verpflichtung basirt, reiche, wohlhabende und weniger vermögende Geschäftsleute zur Gewährung von Wechselcrediten und sicherer verzinslicher Unterbringung von Geldern verbindet, die sogenannte Discontogesellschaft, die sich auch unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit eines guten Fortgangs erfreut. H. gehört zu den hervorragendsten politischen Persönlichkeiten Deutschlands. Ein klarer, ruhiger Kopf, scharfsichtig, gewandt und zäh, allem Idealismus abhold, politischer Autodidakt, nicht ohne eine gewisse Vorliebe für die Formen des franz. Constitutionalismus und mit dem ausgeprägten Typus einer kaufmännischen Politik, die seine praktische Schule gewesen, repräsentirt er eine Richtung des öffentlichen Lebens, die in Deutschland weniger zahlreich vertreten ist als in Frankreich und England.

Hansen (Mor. Christoph), norweg. Dichter und Schulmann, geb. 5. Juli 1794 zu Modum, wo sein Vater Prediger war, besuchte seit 1809 die gelehrten Schulen zu Christiania und widmete sich seit 1814 auf der dortigen Universität vorzugsweise der Philologie und Philosophie. Bereits 1816 erhielt er eine Anstellung als Lehrer erst an der Bürgerschule, dann beim Landcadettencorps zu Christiania, wirkte, 1820 nach Drontheim versetzt, hier theils als Lehrer an der

Realschule, theils als Adjunct an der gelehrten Schule, bis er 1826 das Rectorat an der Schule zu Kongsberg übernahm, wo er 16. März 1842 starb. Die von ihm erfundene Unterrichtsmethode, schwierige und verwickelte Perioden dem Schüler durch Figuren anschaulich zu machen, wurde als unpraktisch verworfen; auch seine systematische Darstellung der Combinationslehre der lat. Sprache fand heftige Anfechtungen; dagegen wurden seine Lehrbücher der norweg. Sprache und mehre andere Schulbücher mit Beifall aufgenommen. Des größten Rufs aber genießt H. in seinem Vaterlande als Dichter, namentlich durch seine kleinen Romane und Novellen. Seine ersten Dichtungen erschienen 1815 im „Nor", denen 1816 die „Digtninger" (Christ.) folgten, welche seinen Namen schnell auch in Schweden und Dänemark bekannt machten. In seinen nächstfolgenden Arbeiten, wie z. B. „Theodors Dagbog" (1821), zeigt sich H. als der Lafontaine'schen Schule angehörig; in „Othar af Bretagne", „Palmyra", „Hovedvandsægget" und „Den keiserlige Fredsmaegler" hatte er Fouqué und Tieck zu Vorbildern. Der ebengenannte Ritterroman „Othar von Bretagne" (1819) erregte allgemeine Aufmerksamkeit und wurde mehrfach (ins Deutsche von Lenburg, Berl. 1823) übersetzt. Reiche Phantasie und klare Auffassung des Volkslebens bekunden „Laren", „Bjergmanden", „Den gale Christian" und andere anziehende Erzählungen. H.'s „Samlede Skrifter" (2 Bde., Dronth. 1825) enthalten außer der Novelle „Keadan eller Klosterruinerne" auch das historisch-romantische Drama „Nor og Gor", gedichtet zur Feier des Vereinigungsfestes der beiden skandinav. Reiche, welches, wie sein „Hakon Adelstan" (1838), zwar von entschiedenem poetischen Werth, aber zu wenig bühnengerecht ist. Zahlreiche Novellen und Gedichte von H. finden sich in „Hermoder", „Huusvennen", „Bien" und andern Zeitschriften und Taschenbüchern Norwegens. Erst nach seinem Tode erschienen die Novellen „Tone" (Berg. 1842) und der umfängliche Roman „Polykarps supplerede Manuskripter eller en Slaegts Historie". Als Lyriker und Idyllendichter, z. B. im „Norsk Idyllekrands" (Christ. 1831), nimmt H. eine nicht unbedeutende Stellung ein. Eine Sammlung von H.'s Schriften wurde 1842 zu Bergen begonnen.

Hansen (Peter Andreas), verdienter Astronom, geb. 8. Dec. 1795 zu Tondern in Schleswig, erhielt nach Beendigung seiner Studien 1821 eine Anstellung als Gehülfe bei der dän. Gradmessung in Holstein und bei der Sternwarte zu Altona. Im J. 1825 folgte er einem Rufe als Director der Sternwarte Seeberg bei Gotha, welchen Posten er gegenwärtig noch bekleidet. Außer einer Reihe von Abhandlungen über theoretisch-astronomische Gegenstände, die sich in Schumacher's „Astronomischen Nachrichten", den „Memoirs of the Royal astronomical society", den „Abhandlungen" der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften und andern periodischen Werken befinden, sind von seinen Arbeiten besonders hervorzuheben: „Methode, mit dem Frauenhofer'schen Heliometer Beobachtungen anzustellen" (Gotha 1827); „Untersuchungen über die gegenseitigen Störungen des Jupiter und Saturn" (Berl. 1831); „Fundamenta nova investigationis orbitae verae, quam luna perlustrat" (Gotha 1838); „Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung" (Thl. 1, Gotha 1843). Letzteres Werk bildet zugleich auch den ersten Theil der „Schriften der Sternwarte Seeberg". Das Erscheinen von Sonnentafeln, welche H. mit Olufsen in Kopenhagen berechnet hat, sowie das von Mondtafeln, auf eigene Theorie gegründet, ist in Aussicht gestellt.

Hansteen (Christoph), Professor der Astronomie zu Christiania, geb. daselbst 26. Sept. 1784, bezog 1802 die Universität zu Kopenhagen in der Absicht, sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, vertauschte diese aber bald mit den mathematischen Wissenschaften. Zuerst als Lehrer an der gelehrten Schule zu Frederiksborg auf Seeland angestellt, richtete er seinen Scharfsinn vorzüglich auf die Erforschung des Erdmagnetismus. Als die Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen eine denselben betreffende Aufgabe bekannt gemacht hatte, erhielt H.'s Abhandlung den Preis, was ihm einen bedeutenden Ruf und 1814 eine Professur an der neu gegründeten Universität zu Christiania verschaffte, wo ihm die Klarheit seines Vortrags der Mathematik unter den Studirenden und Offizieren viele Anhänger erwarb. Im J. 1821 entdeckte er zuerst eine tägliche reguläre Variation der horizontalen magnetischen Intensität. Großes Aufsehen, besonders in England, machten seine „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde" (Bd. 1, Christiania 1819, mit Atlas), die zur Folge hatten, daß fast auf allen seitdem gemachten Entdeckungsreisen magnetische Beobachtungen nach dem von ihm angegebenen Verfahren angestellt wurden. H. selbst machte in dieser Absicht Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin, Finnland, sowie nach allen Theilen seines Vaterlandes, und endlich auf Staatskosten 1828—30 eine Reise durch den westlichen Theil Sibiriens, auf welcher ihn Erman (s. d.) und der norweg. Marinelieutenant Due begleiteten. Die Ergebnisse dieser Reise sind in mehren Zeitschriften wie

auch in seines erstgenannten Begleiters Reisebeschreibung niedergelegt. Bald nach seiner Rückkehr bewilligte das Storthing die erfoderliche Summe zur Erbauung einer Sternwarte in Christiania, die unter H.'s Leitung unweit der Stadt auf einer Anhöhe am Meere angelegt wurde und ihm selbst seit 1833 zur Wohnung dient. Im J. 1839 wurde auf H.'s Vorschlag im Park der Sternwarte auch ein magnetisches Observatorium errichtet. H. hält nicht nur an der Universität, sondern auch an der Artillerie- und Ingenieurschule Vorlesungen über angewandte Mathematik und steht seit 1837 der trigonometrischen Vermessung Norwegens allein vor. Als Mitglied einer Commission zur Einrichtung eines sichern Maß- und Gewichtssystems entwarf H. die theoretischen Principien dazu und regulirte nachher die Normaleinheiten des Handels-, Silber- und Medicinalgewichts, sowie des Längenmaßes, auch verbesserte er die Construction der Wägungsapparate. Im Druck sind von ihm noch seine Vorlesungen über die Astronomie, ferner ein Lehrbuch der Geometrie, das ihn in eine literarische Fehde verwickelte, und ein sehr werthvolles Lehrbuch der Mechanik erschienen. In dem von ihm mit Maschmann und Lundh 1823 begonnenen „Magazin for Naturvidenskaberne" sind viele seiner Abhandlungen enthalten.

Hanswurst ist die Benennung eines ehemals stehenden grotesk-komischen Charakters der deutschen Bühne. Es erscheint als eigenthümlicher Zug, daß man in fast allen Ländern den Possenreißer im Drama nach dem Lieblingsgericht der niedern Volksclassen nannte. So gab es in Holland Pickelheringe, in Frankreich einen Jean Potage, in Italien Maccaroni, in England einen Jack Pudding, in Deutschland aber den Hanswurst. Die älteste bekannte Erwähnung des Hanswurst geschieht in Luther's gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gerichteter Schrift „Wider Hanswurst" vom J. 1541. Aus einer Stelle derselben: „Wol meinen Etliche, ihr haltet meinen gnädigen Herrn darum für Hanswurst, daß er von Gottes Gaben stark, fett und völliges Leibes ist", läßt sich abnehmen, daß er schon damals eine stehende Person mit wohlgemästetem Körper war. Bei seiner Tölpelei war demnach der Hanswurst, wie der Arlechino (s. d.) oder Harlekin, auch ein Fresser, nur mit dem Unterschiede, daß bei jenem das Essen ansetzt, dieser aber dabei schlank, leicht und geschmeidig bleibt. Aus diesem Umstande dürfte man vielleicht einen Schluß auf die Verschiedenheit des Witzes und ganzen Benehmens beider grotesker Charaktere ziehen. Der Hanswurst blieb Jahrhunderte lang ein Liebling des schaulustigen deutschen Volkes, der anfangs wol blos aus dem Stegreif sprach. Die älteste Komödie, worin er vorkommt, ist Peter Propst's Fastnachtsspiel „Vom kranken Bauer und einem Doctor" (1553). In Georg Roll's Komödie vom „Fall Adam's" (1573) steht er und Hans Han neben Gott dem Vater und dem Sohne; in einem Stücke, „Der verlorene Sohn", von 1692, prügelt er sich mit einem Heiligen und zwei Teufeln wacker herum. Erst seit Anfang des 18. Jahrh. fanden sich Schauspieler, welche diesen Charakter, der bis dahin nur dem rohen Volksdrama angehört hatte, auch künstlerisch auszubilden beflissen waren. Unter großem Beifall stellte Jos. Ant. Stranitzky (geb. zu Schweidnitz in Schlesien), der zu Wien 1708 als Nebenbuhler der ital. Komiker auftrat und ihre Buffonerien nationalisirte, den Hanswurst als das Zerrbild Harlekin's unter der Tracht und dem Charakter eines einfältig-possirlichen salzburger Bauern dar. Über die Art seiner Darstellungen verbreitete er sich in seiner „Olla potrida des durchtriebenen Fuchsmundi" (Wien 1722). Nächst ihm war Gottfr. Prehauser aus Wien als Darsteller des Hanswurst berühmt, welcher 1720 zuerst die Pritsche nahm, die er, ein Mann von nicht gemeinen komischen Talenten, nachher mit vielem Ruhme bis zu seinem Tode im J. 1759 führte. Unter den übrigen Schauspielern Deutschlands, die noch in dieser Rolle auftraten, zeichneten sich aus: Schönemann in Berlin, Bernardon (von Kurz) in Wien und Franz Schuch in Breslau. Als endlich das gelehrte Schauspiel die extemporäre Komödie zu verdrängen oder ihr wenigstens die Herrschaft streitig zu machen begann, wurde gegen den Hanswurst, der ohnehin immer mehr in Plumpheit und Gemeinheit ausgeartet war, von vielen Seiten ein zuletzt siegreicher Feldzug eröffnet. Den Hauptsieg über ihn errangen 1737 seine verbündeten Gegner Gottsched (s. d.) und die bekannte Schauspielerin Neuber (s. d.) in Leipzig. Auch Schönemann in Berlin, früher selbst in der Rolle des Hanswurst berühmt, folgte dem neuen Anstoße. In Wien wirkte im nämlichen Sinne Freiherr von Pendel, mehr noch Sonnenfels, welcher selbst den modificirten Hanswurst des Stranitzky von der Bühne vertrieb. Mit dem Namen verschwand jedoch nicht die Person, vielmehr tauchte Hanswurst als Kasperle, Larifari, Sepperl, Lipperl, Thaddädl u. s. w. immer wieder auf. Seine unsterbliche Lebenskraft bewährte sich noch in jüngster Zeit in Raymund's u. A. wiener Zauberpossen, worin stereotype possirliche Figuren an den untergegangenen Hanswurst mahnen. Auch bei Raupach findet er sich in der Doppelgestalt des Schelle und Till. Als gelehrte Vertheidiger des Hanswurst traten besonders Lessing und J. Möser, Letzterer in seiner berühmten Schrift „Harlekin, oder Vertheidigung des Grotesk-Komischen", auf.

Hanusch (Ignaz Joh.), einer der verdientesten philosophischen Schriftsteller Östreichs, geb. 1812 zu Prag, erlernte erst allmälig in den Pfarr- und Hauptschulen Prags die deutsche Sprache und bildete sich auf dem altstädter Gymnasium daselbst unter Jungmann für seine Universitätsstudien vor, nach deren Beendigung er 1831 in das Prämonstratenserkloster Strahow ging, um eine Professur an dem von Prämonstratensern versehenen Gymnasium zu Saaz zu erhalten. Hier weiter philosophisch und theologisch durchgebildet, trat H. wieder aus dem Kloster, ging nach Prag, wo er mit seinen bisherigen Studien, die sich auch auf die Bibel in den Originalsprachen erstreckten, noch das der Jurisprudenz verband, und wendete sich 1835 nach Wien, wo er bei dem Professor der Philosophie Lichtenfels die Stelle eines Adjuncten erhielt. Nachdem er hierauf 1836 zu Prag promovirt, wurde er 1838 ordentlicher Professor der Philosophie zu Lemberg. Seine Muße von jetzt an historischen, besonders culturhistorischen Studien widmend, erschien als erste Frucht derselben „Die Wissenschaft des slaw. Mythus" (Lemb. 1842), welcher verschiedene kleinere Arbeiten ähnlichen Inhalts in Zeitschriften und Sammelwerken folgten. Behufs seiner Lehrvorträge schrieb H ein „Handbuch der philosophischen Ethik" (Lemb. 1846), „Grundzüge eines Handbuchs der Metaphysik" (Lemb. 1845), „Handbuch der Erfahrungsseelenlehre" (3. Aufl., Olmütz 1849) und „Handbuch der Logik" (2. Aufl., Olmütz 1849). Auf sein Ansuchen 1847 nach Olmütz versetzt, veröffentlichte er seine „Geschichte der Philosophie von ihren Uranfängen bis zur Schließung der Philosophenschulen unter Justinian" (Olmütz 1849). Seine hier gehaltenen „Vorlesungen über die Culturgeschichte der Menschheit" (Olmütz 1849) erschienen ebenfalls in Druck. Nach der Februarrevolution war H. anfangs Mitredacteur, bald aber alleiniger Redacteur der „Olmützer Zeitung". Ende 1849 zum Professor der Philosophie nach Prag berufen, hielt er hier in deutscher wie in böhm. Sprache philosophische Vorlesungen vor einem immer wachsenden Zuhörerkreise, bis er plötzlich unter Belassung seines vollen Gehalts seiner Professur enthoben wurde. Durch seine Wahl zum ordentlichen Mitglied der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften erhielt H. das Recht, an allen östr. Universitäten Vorlesungen zu halten.

Harald I. oder **Haarfager**, König der Norweger, 863—930, ein Sohn Haldan's des Schwarzen, aus dem Geschlechte der Ynglinger, vereinigte durch Eroberung die einzelnen unter eigenen Stammeshäuptern (Jarle) stehenden Landschaften Norwegens (s. d.) zu Einem Reiche. Die Sage berichtet, daß die Liebe zur Königstochter Gida, die nur dann seine Gemahlin werden wollte, wenn er ganz Norwegen sich unterworfen hätte, ihn hierzu bewogen habe. H. schwur, sein Haar nicht eher schneiden zu lassen, als bis er Gida's Wünsche erfüllt hätte, und erhielt seiner langen Haare wegen den Beinamen Haarfager, d. h. Schönhaar. Die Stammeshäupter, die sich ihm nicht unterwerfen wollten, wanderten meist aus. Eine Empörung seiner Söhne nöthigte ihn 893, denselben die Regierung der Provinzen zu überlassen, sich selbst aber mit der Oberhoheit zu begnügen. Seine Residenz war Drontheim, wo er 933 starb, nachdem er drei Jahre zuvor seinem Sohne Erik Blodyra, d. h. Blutbeil, die Regierung übergeben hatte. — **Harald II.** oder **Graafell**, d. i. Graufell, König der Norweger, 950—963, ein Sohn Erik Blodyra's, wurde durch Harald Blaatand, d. h. Blauzahn, König von Dänemark, den Sohn Gorm's, ermordet, der hierauf Norwegen in Besitz nahm. Als Blaatand, der sich schon 948 als Christ hatte taufen lassen, den Versuch machte, das Christenthum einzuführen, brach ein allgemeiner Aufstand aus, in Folge dessen er Norwegen wieder verlor. Ihn stürzte 985 sein Sohn Sven vom Throne und ließ ihn ermorden. — **Harald III.** oder **Haardraade**, d. h. Doppelbart, König von Norwegen, 1047—67, war der Sohn Sigurd's, Häuptlings von Stingarige, der von Harald I. abstammte. Er diente seit 1033 in der kaiserl. Leibwache zu Byzanz, machte in diesem Corps den Seekrieg gegen die afrik. Seeräuber mit, welche Sicilien verwüsteten, besuchte 1035 Jerusalem und schlug unter Anführung des Georg Maniak 1038 die Sarazenen. Sobald er Anführer der kaiserl. Leibwache geworden, trennte er sich von Maniak, eroberte mehre Städte Siciliens, versetzte den Kriegsschauplatz nach Afrika und besiegte die Saracenen in 18 Schlachten. Im J. 1042 nach Byzanz zurückgekehrt, verlangte er, als ihm die Nachricht wurde, daß sein Neffe Magnus Norwegen und Dänemark geerbt habe, seine Entlassung und wurde, als er selbst unter glänzenden Anerbietungen länger zu bleiben sich weigerte, gefangen gesetzt. Glücklich entkam er jedoch zum russ. Großfürsten Jaroslaw, vermählte sich in Nowgorod mit dessen Tochter Elisabeth und langte 1045 beim Könige von Schweden, einem Verwandten seiner Gemahlin, an. Sehr bald eroberte er sich von Magnus einen Theil Norwegens und bestieg 1047 als Alleinherrscher den Thron. Er blieb 1067 in einer Schlacht in England, und sein männlicher Stamm erlosch mit Hakon VII. 1319.

Harburg oder Haarburg, Stadt im hannov. Landdrosteibezirke Lüneburg, an der Elbe, die bis hierher für größere Seeschiffe noch schiffbar ist, zählt 560 Häuser und 5100 E., hat ein nach alter Art befestigtes Schloß, das von 1524—1642 die Residenz der harburgischen Linie des lüneburger Hauses war, eine gelehrte Schule, eine Pulvermühle, Wachsbleichen und Zuckerfabriken. Bedeutend ist der Speditions- und Transitohandel, der durch die Verbindung H.s mit dem Süden mittels der Hannover-Harburger Eisenbahn, durch die Anlage eines großen Hafenbassins für Seeschiffe und durch die seit 1848 erfolgte Erklärung H.s zum Freihafen noch mehr gehoben worden ist. Seit einigen Jahren hat sich auch eine Rhedereicompagnie in H. für Seehandel und Transport von Auswanderern gebildet, die sehr günstige Resultate lieferte. Ebenso hat die neuangelegte Schiffswerfte einen glücklichen Erfolg gehabt. Der Personenverkehr mit Hamburg und Altona wird durch Dampfschiffe, deren täglich vier bis sechs abgehen und ankommen, unterhalten; der Güterverkehr mit diesen Städten und denen an der Unterelbe geschieht meistentheils mittels sogenannter Ever, d. i. großer offener Segelboote. Die Stadt gehörte früher zum Erzstifte Bremen, erhielt 1297 Stadtrechte, wurde 1376 mit dem Fürstenthume Lüneburg vereinigt und kam 1705 an Hannover. Während der franz. Occupation 1812 und 1813 erlitt die Stadt durch Davoust großen Schaden.

Hardenberg, eine Burg unweit Nörten im Königreich Hannover, ist das Stammhaus des in neuerer Zeit berühmt gewordenen Geschlechts der Grafen von Hardenberg, welche dieselbe schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. als erzbischöflich mainzische Burgmänner und in der Folge als Eigenthümer inne hatten. Die nach und nach weiter über Hannover, Sachsen, Holstein, Mecklenburg und Baiern, später auch Preußen und Dänemark verzweigte Familie hat dieses Stammschloß fortwährend besessen und in baulichem Zustande erhalten. Das früher freiherrliche Geschlecht, aus welchem der Geh. Legations- und Landrath Hans Ernst von H. 9. April 1779, sowie der Oberhauptmann Friedr. Ludw. von H. 23. Juli 1816 für sich und ihre Descendenz in den Grafenstand und Karl Aug. Freiherr von H. (s. d.) in den Fürstenstand erhoben wurden, blüht gegenwärtig in zwei Hauptlinien, der zu Neuhardenberg in Preußen und der zu Hardenberg in Hannover. Erstere begründete Karl Aug. von H., Graf seit dem 3. Juni 1814, für welchen im Nov. 1814 aus den Ämtern Lietzen und Quilitz die im Kreise Lebus gelegene Standesherrschaft Neuhardenberg (13 Dörfer mit 4300 E.) creirt und mit derselben die Fürstenwürde verbunden wurde. Von den beiden Söhnen des Letztgenannten folgte Graf Heinr. Aug. von H., geb. 19. Febr. 1775, gest. 16. Sept. 1840 als dän. Geh. Conferenzrath und Hofjägermeister, sowie Besitzer der dän. Lehnsgrafschaft Hardenberg-Reventlow auf Laaland, seinem Vater im Majorat, verzichtete aber auf die Fürstenwürde. Dasselbe that auch sein Erbe, der Graf Karl Adolf Christian von H., geb. 7. Aug. 1794, preuß. Oberstlieutenant und gegenwärtiges Haupt der Linie, Sohn des Grafen Georg Adolf Gottlieb von H., geb. 24. Juli 1765, gest. 15. April 1816, eines Bruders vom Fürsten von H. An der Spitze der andern, hannov. Linie, im Besitz der Herrschaft Hardenberg (1½ QM. mit 5000 E.), steht gegenwärtig Graf Karl Ludw. Aug. von H., geb. 9. Oct. 1791, Senior der ganzen Familie, königl. hannov. Oberjägermeister und außerordentliches Mitglied des Staatsraths. Sein Vater war Graf Karl Phil. von H., gest. 31. Jan. 1840 als königl. hannov. Obersthofmeister, von dessen Brüdern Graf Friedr. Aug. Burkhardt von H., geb. 11. Dec. 1770, gest. 27. Nov. 1837 als preuß. Wirklicher Geh. Rath, wiederum Vater des Grafen Anton Aug. Karl Heinr. von H., geb. 16. Mai 1802, wurde, welcher zum Katholicismus übertrat, als hannov. Legationsrath Gesandter zu Berlin und Dresden war und 27. Nov. 1849 starb. Außer diesen beiden Hauptlinien besteht noch eine dritte freiherrliche Linie zu Wiederstedt in zwei Ästen, auf Schlöben und Rebis im Altenburgischen und auf Wiederstedt im Mansfeldischen. Der wiederstedter Linie gehört der Dichter Friedr., Freiherr von H. (s. d.) an.

Hardenberg (Karl Aug., Fürst von), preuß. Staatsmann, geb. zu Essenroda im Hannoverischen 31. Mai 1750, studirte in Leipzig und Göttingen und trat 1770 als Kammerrath in vaterländische Dienste. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Wetzlar, Regensburg, Wien und Berlin besuchte er Frankreich, Holland und England und wurde nach seiner Heimkehr 1778 Geh. Kammerrath und in den Grafenstand erhoben. Ein Privatzwist mit dem Prinzen von Wales bewog ihn 1782, den hannov. Staatsdienst zu verlassen, worauf ihn der Herzog von Braunschweig 1787 zum Präsidenten des Kammercollegiums ernannte. Schon als er nach dem Tode Friedrich's II. das in des Herzogs von Braunschweig Hände niedergelegte Testament desselben an Friedrich Wilhelm II. zu bringen beauftragt war, hatte er des Letztern Aufmerksam-

keit erregt, und als 1790 der Markgraf von Ansbach und Baireuth von dem Könige von Preußen einen Minister für seine Fürstenthümer verlangte, empfahl Friedrich Wilhelm II. H. zu dieser Stelle. Nach der Vereinigung dieser Länder mit Preußen 1791 wurde H. nicht nur in jenem Amte bestätigt, sondern auch zum preuß. Staats- und dirigirenden Minister ernannt und in das Cabinetsministerium aufgenommen, mit Beibehaltung der Verwaltung seiner Provinz, um die er sich große Verdienste erwarb. Als der Krieg gegen Frankreich begonnen, berief der König H. als Armeeminister in sein Hauptquartier nach Frankfurt a. M., in welcher Eigenschaft er das Jahr hindurch am Rhein blieb. Anfang 1795 wurde er nach Basel gesendet, wo er 5. April den Frieden zwischen Preußen und der franz. Republik abschloß. Nach der Rückkehr nach Ansbach und Baireuth vollendete er die Organisation dieser Fürstenthümer. Nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's III. 1797 wurde H. nach Berlin versetzt und erhielt im Cabinetsministerium die Leitung aller fränk., auswärtigen, Hoheits- und öffentlichen Angelegenheiten, sowie die Lehnsachen. Außerdem wurde er 1800 Chef des magdeburg-halberstädtischen und 1802 Chef des westfäl. Departements und des von Neufchatel, sowie zugleich Curator der Kunst- und Bauakademie. Als der Minister von Haugwitz, der für Frankreich gestimmt war, abdankte, trat im Aug. 1804 H. an dessen Stelle. Obgleich unter seinem Einflusse das preuß. Cabinet sich nunmehr an England anschloß, suchte er doch die Neutralität festzuhalten; erst als die franz. Truppen das ansbach. Gebiet verletzten, änderte er sein System. In einer Note vom 14. Oct. 1805 an den Marschall Duroc erklärte er sich über jenen Eingriff in das Völkerrecht ebenso bündig als kräftig. Darauf wurde 3. Nov. 1805 die Convention von Potsdam zwischen Rußland und Preußen geschlossen, und man traf Rüstungen zum Kriege, dessen Ausbruch jedoch durch den Sieg Napoleon's bei Austerlitz verhindert wurde. Preußen sah sich genöthigt, 15. Dec. 1805 durch Haugwitz in Wien eine Convention mit Napoleon einzugehen, mittels welcher es für mehre abgetretene Landestheile den Besitz von Hannover und die Anerkennung der Neutralität Norddeutschlands erhielt. Eine Folge dieser Übereinkunft war, daß H. seine Stelle wieder an Haugwitz überließ und, entfernt vom Cabinet, als Chef des magdeburg-halberstädtischen Departements zu wirken fortfuhr. Allein die Ereignisse führten Preußen 1806 dennoch zum Kriege, und H. wurde zu den Verhandlungen gezogen, die vor dem Ausbruch desselben zu Charlottenburg stattfanden. Nach der Schlacht bei Jena begab er sich zum Könige und übernahm, da der General von Zastrow, der an Haugwitz' Stelle den auswärtigen Angelegenheiten vorstand, 1807 seine Entlassung begehrte, auf den Wunsch des Kaisers Alexander das Portefeuille. Nach dem Frieden von Tilsit nahm er seine Entlassung, blieb eine lange Zeit an den Grenzen von Rußland und kehrte dann nach seinem Gute Tempelhof bei Berlin zurück, von wo ihn der König nach Stein's Rücktritt 6. Juni 1810 zur Würde eines Staatskanzlers berief. Hier begann sein großes Wirken, welches ihm bleibenden Ruhm sichert. In seiner äußern Politik schloß er von jetzt an nothgedrungen sich möglichst eng an Frankreichs System an. Allein er ergriff die entgegengesetzte Partei, als nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland in den ersten Tagen des J. 1813 ein günstiger Zeitpunkt dazu gekommen zu sein schien. Er war während des ganzen Freiheitskriegs ausgezeichnet thätig, unterzeichnete den Pariser Frieden und wurde hierauf von seinem Könige 3. Juni 1814 in den Fürstenstand erhoben und ihm die Standesherrschaft Neuhardenberg verliehen. H. begleitete die verbündeten Monarchen nach London, nahm an dem Congreß in Wien wesentlichen Antheil und wirkte mit zu den Verträgen in Paris 1815. Im J. 1817 organisirte er den Staatsrath und wurde zum Präsidenten desselben ernannt, erhielt dann eine Sendung in das Großherzogthum Niederrhein, nahm an den Congressen zu Aachen, Karlsbad und Wien Antheil und organisirte hierauf das neue preuß. Abgabensystem und Staatsarchivwesen. In den letzten Jahren wohnte er nebst dem Grafen Bernstorff den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona bei. Von Verona aus machte er eine Reise durch Norditalien, wurde in Pavia krank und starb zu Genua 26. Nov. 1822. H.'s Verdienste um Preußen sind bedeutend. Unter seinem Einflusse wurde dieser Staat durch die Umgestaltung des Heerwesens, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Gleichstellung der Stände und die gänzliche Reform des Schulwesens zur moralischen Wiedergeburt geweckt und zu der spätern kräftigen Erhebung im Freiheitskampfe vorbereitet, dem er seine jetzige Größe verdankt. Doch ist seine Theilnahme an der Wiederherstellung des europ. Staatensystems und seine Unkräftigkeit in Vertretung der deutschen Interessen den fremden gegenüber auf dem Wiener Congreß, seine Nachgiebigkeit in dem Concordate Preußens mit dem Papste, sowie das Unterlassen der Einführung einer constitutionellen Verfassung in Preußen häufig Gegenstand heftigen Tadels gewesen. Im J. 1824 errichtete ihm in der Dorotheenkirche

zu Berlin der Graf de la Rivallière aus Paris ein Denkmal, zu welchem die Büste H.'s von Wichmann gearbeitet war. Das Manuscript der Memoiren H.'s über die Zeit von 1801 bis zum Frieden von Tilsit, welches er vor seinem Tode dem Staatsrath Schöll anvertraute, hat König Friedrich Wilhelm III. versiegelt in dem Staatsarchiv niedergelegt und verboten, es vor 1850 zu öffnen. Doch war bis Ende 1852 noch nichts davon verlautet. Fälschlich wurden H. die „Mémoires d'un homme d'état" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1828) beigelegt.

Hardenberg (Friedr., Freiherr von), als Schriftsteller unter dem Namen **Novalis** bekannt, geb. auf seinem Familiengute Wiederstedt in der Grafschaft Mansfeld 2. Mai 1772, wurde von seinen Ältern trefflich erzogen, lebte dann bei einem Oheim in Lucklum in der Nähe von Braunschweig und besuchte hierauf das Gymnasium in Eisleben. In Jena studirte er Philosophie, in Leipzig und Wittenberg die Rechte und wendete sich dann nach Tennstädt, um sich als praktischer Jurist auszubilden. Hier lernte er auf einem benachbarten Gute Sophie von Kuhn kennen, verlobte sich mit ihr, wurde 1795 als Auditor bei den Salinen in Weißenfels angestellt, mußte aber 1797 den Schmerz erfahren, seine Braut durch den Tod zu verlieren. Um sich die zu einer Anstellung bei den Salinen nöthigen Kenntnisse zu erwerben, besuchte er noch in demselben Jahre die Bergakademie zu Freiberg. Im Sommer 1799 kehrte er nach Weißenfels zurück und wurde dem Directorium der Salinen als Assessor beigesellt. In diesem Zeitraume lernte er die beiden Brüder Schlegel und L. Tieck kennen, mit denen er sich sehr bald befreundete. Er war zum Amtshauptmann ernannt, als er im väterlichen Hause in den Armen seines Freundes F. Schlegel 25. März 1801 starb. Gewiß war H. ein hochbegabter und mit reicher Bildung ausgestatteter Dichter. Indessen machte sich bei ihm das mystische Gefühlsleben vorwiegend geltend, dem selbst sein im Einzelnen oft höchst scharfsinniger Verstand dienstbar sein mußte. Daher entwickelte sich bei ihm Alles lyrisch oder er blieb, wie in den geistvollen, oft aber auch bizarren und dunkeln Fragmenten über Philosophie, Physik, Ästhetik und Literatur, bei geheimnißvollen Andeutungen und mystischen Orakelsprüchen stehen. Ganz in seiner Natur begründet war es, daß er auch seinen originell angelegten, an den zartesten Phantasiegebilden überaus reichen Roman „Heinrich von Ofterdingen" nicht vollendete, sondern der Nachwelt als räthselhaften Torso überlieferte. Den Kern seiner Dichtungen bildet fast überall das christliche Mysterium. So gehören auch seine geistlichen Lieder, welche den Anfang eines von ihm beabsichtigten Gesangbuchs bilden sollten, zu dem Schönsten, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Überhaupt zeichnen sich seine lyrischen Dichtungen durch ungemeine Zartheit der Sprache wie des Gefühls und durch Tiefe der unmittelbarsten Anschauung aus. Der Ausführung nach stellte er selbst die „Hymnen an die Nacht" unter seinen Dichtungen am höchsten. Sein Leben war ein reines Dichterleben und ohne Makel, und obschon er als einer der vollkommensten Repräsentanten der romantischen Dichterschule gelten kann, hat er doch nie an den oft so hitzigen literarischen Streitigkeiten seiner Freunde Theil genommen. Seine „Sämmtlichen Schriften" gaben L. Tieck und F. Schlegel heraus (2 Bde., 1802; 5. Aufl., Berl. 1837; Bd. 3, 1846).

Harderwijk, Stadt an der Zuydersee in der niederl. Provinz Geldern, ist in alter Weise befestigt und hat einen sehr geräumigen Hafen, in welchem die nach Ostindien bestimmten Fahrzeuge ausgerüstet werden, und 5700 E., welche starken Getreide- und Holzhandel, bedeutende Fischerei treiben und mit Pöklingbereitung sich beschäftigen. Die hier 1648 gegründete Universität, die aber zu keiner Zeit gedeihen wollte, wurde 1811 aufgehoben; an ihre Stelle trat 1815 ein Athenäum, das später in ein Gymnasium verwandelt wurde. H. gehörte zur Hansa, wurde 1522 von Kaiser Karl V. erobert, 1572 den Spaniern entrissen und litt mehrmals durch Brand, so 1503, wo es fast ganz abbrannte, 1672, wo es vom Bischof von Münster, Bernh. von Galen, erobert wurde, und dann wieder, als es die Franzosen, die es damals besetzt hatten, bei ihrem Abzuge 1674 in Brand steckten.

Hardinge (Henry, Viscount), brit. General und Staatsmann, der Sohn eines Geistlichen zu Stanhope, wo er 30. Oct. 1785 geboren wurde. Schon in seinem 13. J. trat er als Fähnrich in die Armee und schwang sich bald durch Tapferkeit und militärisches Talent empor. Im J. 1808 ward er beim Generalstabe des neugebildeten portug. Heeres angestellt und zeichnete sich in der Schlacht von Vimiera aus, wo er verwundet wurde. Dann focht er bei Coruña, beim Übergange über den Duero, bei Torres-Vedras, Albuera, den Belagerungen von Badajoz und Ciudad-Rodrigo, bei Salamanca und Vittoria. Hier erhielt er eine neue Wunde, was ihn jedoch nicht abhielt, mit der Armee Wellington's die Pyrenäen zu überschreiten und zu dem bei Orthes errungenen Siege mitzuwirken. Im Feldzuge von 1815 wurde H., bereits zum Oberst-

lieutenant aufgerückt, der Blücher'schen Armee beigegeben und verlor bei Ligny den linken Arm. Die Ernennung zum Obersten war der Lohn seiner Tapferkeit. Fünf Jahre nach dem Frieden trat H. auf Veranlassung der Tories, mit welchen ihn seine Heirath mit einer Schwester Castlereagh's in nahe Verbindung gebracht, für Durham ins Parlament und erhielt 1823 den Posten eines Secretärs beim Feldzeugamte (Clerk of the ordnance). Während der Feldzüge in Spanien und Portugal hatte er das Vertrauen Wellington's erworben, und als dieser 1828 Premierminister wurde, ernannte er H. zum Kriegssecretär und 1830 zum Obersecretär für Irland. In demselben Jahre avancirte H. zum Generalmajor. Die Auflösung des Ministeriums Wellington brachte auch ihn um sein Amt, welches er unter Peel vom Dec. 1834 bis zum April 1835 zum zweiten male und 1841 zum dritten male bekleidete. Im J. 1842 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant. Nach der Abberufung Lord Ellenborough's ward ihm 1844 der wichtige Posten eines Generalgouverneurs von Ostindien anvertraut, wo er kurz vor dem Ausbruch des ersten Pendschabkriegs anlangte. Er war auf dem Schlachtfelde von Sobraon (10. Febr. 1846) gegenwärtig, und obgleich er das Obercommando dem Sir Hugh Gough (s. d.) als älterm General überließ, schrieb man ihm doch den glücklichen Erfolg zum großen Theil zu. Der Friedensvertrag von Lahore zeigte ihn in dem Lichte eines gemäßigten und edelmüthigen Siegers. Bei der Ratificirung desselben ward er zum Viscount H. von Lahore erhoben und die Direction der Ostindischen Compagnie setzte ihm einen Jahrgehalt von 5000 Pf. St. auf Lebenszeit aus. Im J. 1848 kehrte er nach England zurück, wo er seinen Sitz im Oberhause einnahm und im März 1852 zum Generalfeldzeugmeister (Master-general of the ordnance) ernannt wurde. Nach dem darauf erfolgten Tode des Herzogs von Wellington ward H. sein Nachfolger in dem Posten eines Oberbefehlshabers der ganzen brit. Armee.

Hardouin (Jean), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. zu Quimper in der Bretagne 1646, war der Sohn eines Buchhändlers und verdankte diesem Umstande, sowie seiner spätern Stellung als Bibliothekar am Collége Louis le Grand, seine umfassende Belesenheit. Seit dem 20. J. in den Jesuitenorden aufgenommen, widmete er nächst der Theologie den classischen Sprachen, der Geschichte und Münzkunde sein Studium. Zu der Sammlung röm. Classiker in usum Delphini lieferte er die Ausgabe der „Naturgeschichte" des Plinius (5 Bde., Par. 1685), durch die er sich damals einen Namen machte. Ein merkwürdiges Paradoxon, das er mit großem Scharfsinn in seiner „Chronologia ex nummis antiquis restituta" (1677) und in den „Prolegomena ad censuram veterum scriptorum" aufstellte, war die Behauptung, daß nicht nur die meisten der für alt gehaltenen Münzen neuern Ursprungs, sondern auch die Schriften sämmtlicher alten Kirchen- und Profanscribenten mit Ausnahme der Werke des Cicero, der „Naturgeschichte" des Plinius, der „Georgica" Virgil's und der „Satiren" und „Episteln" des Horaz von Mönchen des 13. Jahrh. verfaßt und untergeschoben seien. Nach seiner Ansicht war die „Aneide" Virgil's das Machwerk eines Benedictiners jener Zeit, der allegorisch die Reise des heil. Petrus nach Rom beschreiben wollte; die eingeflochtene Erzählung von dem trojan. Brande bezog er auf die Zerstörung Jerusalems und auf den Sieg des Christenthums über das Judenthum. Später zum öffentlichen Widerruf seiner Irrthümer aufgefodert, verstand er sich auch dazu. Allein sehr bald gab er wieder einen neuen Anstoß durch die „Conciliorum collectio" (12 Bde., Par. 1715), die von dem Parlament zu Paris unterdrückt wurde, weil H. die Verhandlungen aller Kirchenversammlungen vor der tridentiner für erdichtet hielt. Diese Paradoxien verwickelten ihn in große Streitigkeiten; doch nichts konnte ihn von der Unstatthaftigkeit seiner Sätze überzeugen. Er starb zu Paris 3. Sept. 1729. Eine Auswahl seiner Schriften, welche auch die meisten verbotenen enthält, erschien zu Amsterdam 1700.

Hardt, die **Hard** oder das **Hardtgebirge**, die nördliche Fortsetzung des Wasgaus oder der Vogesen auf deutschem Gebiete, zieht sich, zur bairischen Rheinpfalz gehörig, vom Lauterthale an der franz. Grenze nordwärts bis zur Einsenkung von Kaiserslautern als ein niedriges plateauartiges Bergland ohne zusammenhängenden Schlußrücken, mit zahlreichen, nach den verschiedensten Seiten geöffneten, meist engen, häufig felsigen Thälern, von Waldungen, Ortschaften und Ackerfeldern bedeckt. Westwärts geht die H. sehr allmälig in offenere Hügelgegenden über, ostwärts dagegen fällt sie steil zur Rheinebene ab, an deren Rande die höchsten, 1600—2000 F. aufsteigenden Kuppen liegen, unter ihnen als Culminationspunkt der 2076 F. hohe Calmet oder Kalmuck, eine Meile südwestlich von Neustadt an der Hardt. Gegen Norden fällt die H. theilweise mit steilem Rande zu der Gebirgslücke von Kaiserslautern ab, einer kaum zwei Stunden breiten, nur 800 F. hohen Ebene, welche, 12 M. lang, das Rheinthal mit dem Saarthal an der Mündung der Blies in Verbindung setzt. Nördlich von dieser Einsenkung er-

hebt sich, dem Odenwalde gegenüber, zwischen dem Rhein- und Nahethal im nördlichen Rheinbaiern und in Rheinhessen ein ähnlich gestaltetes niedriges Bergplateau, welches keinen gemeinschaftlichen Namen hat, gewöhnlich mit zur Hardt gerechnet wird und am bedeutendsten im Donnersberg, 2052 F. hoch aufsteigt. Der Name Hard oder Hart bezeichnet im Altdeutschen und hier und da noch, z. B. in Westfalen, im Munde des Volkes jeden Hochwald, und tritt auch in den Benennungen mehrer Gebirge hervor, z. B. des Hartwaldes im Fuldaischen, des Spessart, d. i. Spechtshart, wol auch der Haard oder dem Haarstrang und Rothhaargebirge in Westfalen, des Mannhartsgebirges oder Mannharzwaldes in Unteröstreich, schwerlich aber des Harzes und des von den Alten erwähnten Hercynischen Waldes.

Harem, seiner arab. Ableitung zufolge das Heilige oder Unverletzliche, nennen die Mohammedaner das abgesonderte Frauengemach, zu welchem nur dem Gatten der Zutritt gestattet ist. Jeder Mohammedaner darf vier rechtmäßige Frauen und eine willkürliche Anzahl Concubinen halten, die, in den Hintergebäuden der geräumigen Häuser wohnend und von hoch ummauerten Gärten eingeschlossen, unter Aufsicht schwarzer Verschnittener und alter Hofmeisterinnen ihr langweiliges Dasein hinschleppen. Diese Einrichtung ist jedoch nur den Reichen und Vornehmen möglich. Der Geringere begnügt sich in der Regel mit Einer Frau, da er mehre nicht ernähren kann, läßt sich von ihr bei seinem Gewerbe helfen und gestattet ihr auch, tief verschleiert, über die Straße zu gehen, ihre Verwandten und Freundinnen zu besuchen u. s. w.

Haren (Willem van), ein holl. Dichter, geb. zu Leeuwarden in Friesland 1710, bekleidete mehre hohe Staatsämter und starb 1758. Als 1742 in Holland die Frage verhandelt wurde, ob man den Verträgen zufolge der Kaiserin Maria Theresia gegen ihre Feinde beistehen solle, schrieb er voll Enthusiasmus für die Freiheit das lyrische Gedicht „Leonidas", welches nicht ohne Einfluß blieb. Ausgezeichneter als dieses sind aber seine Oden, unter denen sich ganz besonders die auf das Glück, sowie die auf das menschliche Leben auszeichnen. Sein großes episches Gedicht „Friso" (Amst. 1741; verb. Aufl., 1758) brachte ihm aller Unvollkommenheiten ungeachtet großen Ruhm. — Sein Bruder, **Onno Zwier van H.**, geb. zu Leeuwarden 1713, der sowol als lyrischer Dichter wie als Staatsmann höher als er steht, war ebenfalls ein eifriger Anhänger des Prinzen von Oranien und bekleidete mehre hohe Ämter, bis er nach dem Tode Anna's, der Witwe Wilhelm's IV., 1759, den Hof verließ und sich auf seine Güter begab. Er starb 1779. Sein vorzüglichstes Gedicht „Die Geusen" (Amst. 1772), welches den Aufschwung der niederl. Freiheit feiert, erschien zuerst 1767 unter dem Titel „Das Vaterland". In der vierten von Bilderdijk und Feith besorgten Ausgabe (2 Bde., Amst. 1785) wurden sehr willkürliche Umgestaltungen des Urtertes vorgenommen.

Häresie heißt nach dem Ursprunge des Worts die Willkür, die etwas Besonderes will oder wählt, und bezeichnete schon früh in der christlichen Kirche das Vergehen Einzelner (**Häretiker**) oder ganzer Vereine (Secten), die in der Lehre das Katholische, d. h. das von der Allgemeinheit Angenommene, verwarfen und dafür eigenthümliche Meinungen hegten und vortrugen. Je mehr Gewicht die Kirche im Laufe der Zeit auf die äußerliche Einheit in der Lehre zu legen begann, desto strenger verfuhr sie gegen die Häretiker oder Ketzer (s. d.). Übrigens unterscheidet sich die Häresie von dem Schisma (s. d.) insofern, als erstere nur auf die Lehre sich bezieht, letzteres dagegen eine Trennung von der Kirche in Verfassung, Disciplin und Cultus ist.

Harfe, eins der ältesten Saiteninstrumente, war wahrscheinlich anfangs statt der Saiten mit Thierhaaren bezogen. In den ersten Jahrh. n. Chr. bediente man sich der Harfe auch zur Begleitung des Gesangs in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen. Es gibt insbesondere drei verschiedene Gattungen Harfen. Die ehedem sehr gewöhnliche **Spitz- oder italienische Harfe**, welche aber ihrer Unvollkommenheit wegen gegenwärtig wenig gebraucht wird, ist mit zwei Reihen Drahtsaiten, welche durch einen doppelten Resonanzboden getrennt sind, bezogen. Die linke Seite, welche den Baß ausmacht, pflegt gelbe, die rechte oder die Discantseite weiße Saiten zu haben. Gebräuchlicher ist die **Doppel- oder Davidsharfe**, in Form eines Triangels, mit Darmsaiten bezogen und mit einem Resonanzboden versehen, welche meist vom großen C bis zum dreigestrichenen c oder d reicht. Die Unbequemlichkeit, daß dieses Instrument jedesmal nach dem Haupttone des Stücks eingestimmt, bei vorkommenden fremdartigen Tönen aber während des Spiels der Wirbel der Saite gedreht oder diese durch den Druck des Daumens verändert werden muß, führte zur Erfindung der **Pedalharfe**. Das Pedal besteht gewöhnlich aus sechs oder sieben Tritten. Durch jeden derselben ist man im Stande, alle Octaven eines Tons um einen halben Ton zu erhöhen. Man braucht daher beim Bezug auf keine andern Töne als die der gewöhnlichen Tonleiter Rücksicht zu nehmen und kann aus jedem Tone spielen, ohne

zum Dammen seine Zuflucht zu nehmen und dadurch gute Lagen zu verlieren. Der Umfang der Pedalharfe geht vom Contra-F bis zum viergestrichenen d. Um aber die B-Töne hervorzubringen, muß sie in Es-dur gestimmt werden. Die Tonstücke für dieses Instrument werden wie für das Klavier im Baß- und Discant- oder Violinschlüssel geschrieben. Nach Einigen soll Hochbrucker, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. zu Donauwörth lebte, nach Andern Joh. Paul Velter zu Nürnberg 1730 die sinnreiche Erfindung der Pedalharfe gemacht haben, die nachmals besonders in Ansehung des Forte und Piano von Cousineau (1782) und Krumpholz in Paris verbessert wurde. Nach mancherlei andern Vervollkommnungsversuchen scheint endlich das Instrument in der von Erard in Paris eingeführten Pedalharfe à double mouvement, welche eine zweimalige Erhöhung der natürlichen Töne möglich macht, einen Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben, der kaum einen Wunsch übrig läßt. Die vorzüglichsten neuern Componisten für die Harfe sind Nadermann, Demar, Steibelt, Alvars u. A. Auch hat Spohr für seine erste Gattin, eine treffliche Harfenspielerin, mehre schöne Salonstücke mit Begleitung der Violine für die Harfe geschrieben.

Harfleur, im Mittelalter Harefiot genannt, ein altes Seestädtchen im franz. Depart. Nieder-Seine in der Normandie, eine Meile östlich von Havre, nahe der Seine und am Flüßchen Lézarde sowie an der Eisenbahn nach Paris, hat eine schöne Kirche und 1500 E., welche Fischfang treiben und Viehmärkte unterhalten. H. war ehemals eine bedeutende und feste Stadt, der Schlüssel zu Frankreich für England, und sank erst mit Verschlämmung ihres alten Hafens, der jetzt eine Wiese bildet, und seit dem Aufblühen von Havre. Sie war 1415—53 und 1440—50 im Besitze der Engländer, beide male durch Eroberung. In der Nähe sind merkwürdige Höhlen und versteinernde Quellen. Südlich gegenüber liegt Honfleur (s. d.).

Häring (Wilh.), unter dem Namen **Willibald Alexis** als einer der vorzüglichsten deutschen Romandichter bekannt, geb. 1798 zu Breslau, wo sein Vater Kanzleidirector war, gehört einer Réfugiéfamilie aus der Bretagne an, die ihren franz. Familiennamen übersetzt hatte. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem Werderschen Gymnasium in Berlin, wohin nach dem Tode seines Vaters die Mutter übersiedelte. Den Feldzug von 1815 und die Belagerungen der Ardennenfestungen machte er als Freiwilliger mit. Vom J. 1817 ab machte er in Berlin, dann in Breslau seine akademischen Studien als Jurist, entsagte aber schon als Kammergerichtsreferendar der Staatslaufbahn und widmete sich der schriftstellerischen Thätigkeit. Daneben betheiligte er sich, zuweilen jedoch ohne großes Glück, um sich in seiner unabhängigen Stellung zu befestigen, auch an praktischen Unternehmungen. Sein großartig angelegtes Lesecabinet in Berlin verzehrte einen beträchtlichen Theil seines Vermögens. Die von ihm mit Begeisterung vertheidigten Dorn'schen Dächer brachte er selbst auf seinem nach eigenem Geschmack erbauten Hause in Berlin zur Anwendung. Das von ihm erbaute Schweizerhäuschen zu Heringsdorf, dem Ostseebade, zu dessen Aufblühen H.'s Feder nicht wenig beigetragen, ist durch vielfache Abbildungen bekannt geworden. Im J. 1847 mit seiner Gattin, einer Engländerin, nach Italien gereist, erlebte er in Florenz, Rom und Neapel die Stürme des Revolutionsjahrs 1848. Im Sommer 1848 kehrte er nach Berlin zurück und siedelte sich 1852, um im Sommer Erholung zu suchen, zu Arnstadt in Thüringen an. Nach mehren poetischen Versuchen und andern literarischen Arbeiten machte sich H. zuerst über Deutschland hinaus bekannt durch seinen in Folge einer scherzhaften Wette entstandenen Roman „Walladmor" (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1823—24). Diese kühnste Mystification unsers Jahrhunderts, wie W. Scott ihn selbst nannte, ward als Arbeit W. Scott's vom Publicum verschlungen, in mehre Sprachen und selbst in das Englische übersetzt. Unter derselben Maske erschien auch „Schloß Avalon" (3 Bde., Lpz. 1827), für den Geschmack damals zu gründlich historisch. Inzwischen hatte er sich bereits durch mehre treffliche Novellen unter dem Namen W. Alexis bekannt gemacht; mit Friedr. Förster gab er das „Berliner Conversationsblatt" heraus, womit 1830 der „Freimüthige" verbunden wurde. Aus der Ironie Tieck's und der prallen Realität W. Scott's bildete H. mit Beimischung einer modern grübelnden Reflexion und seines eigenen sauber ins Detail malenden und genau motivirenden Talents seine Roman- und Novellenpoesie zu einer Manier aus, welche zu immer größerer Selbständigkeit und Originalität gedieh, wobei ihn indeß mehr ein überaus verständiges künstlerisches Bewußtsein als jene instinctmäßige Naivetät leitete, wie sie W. Scott eigen war. Seine in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten novellistischen Arbeiten stellte er in „Gesammelte Novellen" (4 Bde., Berl. 1830—31) und „Neue Novellen" (2 Bde., Berl. 1836) zusammen. Als ein Durchgangspunkt durch die moderne Zerrissenheit ist sein Roman „Haus Düsterweg" (2 Bde., Lpz. 1835) zu bezeichnen, als Ganzes nicht befriedigend, aber durch tiefsin-

nige Einzelnheiten interessirend. Als Reiseschriftsteller machte er sich am bekanntesten durch seine „Herbstreise durch Skandinavien" (2 Bde., Berl. 1828), dann die „Wanderungen im Süden" (Berl. 1828), „Wiener Bilder" (Lpz. 1835), „Schattenrisse aus Süddeutschland" (Berl. 1834). Die treffliche Darstellung in seinem Romane „Zwölf Nächte" (3 Bde., Berl. 1838) kann die Nüchternheit und Breite des Räsonnements nicht verbergen. Sein „Urban Grandier" (2 Bde., Berl. 1843) ist weniger als Roman, um so mehr aber als Nachtgemälde des wahnsinnigen Fanatismus und intriguensüchtiger Bosheit vom höchsten Interesse. Seine Bühnenarbeiten, in die sogenannte Sontagzeit fallend, bleiben mehr Versuche, aber von barocker Ironie durchschwängert. Das eigentliche Feld seiner productiven Thätigkeit fand H. im historischen Roman. Sein „Cabanis" (6 Bde., Berl. 1832) gilt trotz mancher Breiten noch jetzt als H.'s gelungenste Arbeit; das in demselben vorkommende Soldatenlied wurde vielfach componirt und Volkslied. Am „Roland von Berlin" (3 Bde., Lpz. 1840) rügte man zwar den Chronikenstil, er erweckte aber beim Publicum lebhafteres Interesse als „Der falsche Waldemar" (3 Bde., Berl. 1842), welcher in der Conception und dem Gedanken ein großartigeres und einfacheres Gemälde hinstellt. Die Romane „Hans Jürgen und Hans Jochem" (2 Bde., Berl. 1846) und „Der Wärwolf" (3 Bde., Berl. 1848), welche zusammen „Die Hosen des Herrn von Bredow" bilden, wurden vom Publicum und der Kritik gleich günstig aufgenommen und als ein entschiedener Fortschritt H.'s auf ganz eigener Bahn anerkannt. Die genannten Arbeiten H.'s, sowie auch seine neueste, „Ruhe ist die erste erste Bürgerpflicht" (5 Bde., Berl. 1852), gehören zu dem Gediegensten, was im geschichtlichen Roman geleistet worden. Das auf Veranlassung der Brockhaus'schen Verlagshandlung mit Hitzig begonnene Werk: „Der neue Pitaval" (Bd. 1—20, Lpz. 1842—53), behauptet unter allen auf ein größeres gebildetes Publicum berechneten Sammlungen von Criminalgeschichten den ersten Rang.

Hariri, d. h. Seidenhändler, mit seinem vollen Namen Abu-Mohammed-Kasem-ben-Ali, einer der ausgezeichnetsten Dichter und Grammatiker der Araber, geb. zu Basrah 1054, gest. daselbst 1121. Sein berühmtestes Werk sind die 50 „Makâmât", eine eigenthümliche Gattung der arab. Poesie, kleine Novellen oder vielmehr Anekdoten, in welchen stets eine und dieselbe Person (hier Abu-Seid von Serûdsch) als Hauptheld in den mannichfachsten Verkleidungen und Situationen auftritt. H. hat über diese dem bloßen Inhalte nach oft sehr unbedeutenden Erzählungen den ganzen Zauber der Diction bald in gereimter Prosa, bald in Versen ausgegossen und alle Feinheiten der blendendsten Rhetorik darin niedergelegt, sodaß sein Werk als Muster der arab. Kunstpoesie gilt und die ungetheilteste Bewunderung im Orient genießt, daher es auch oft nachgebildet worden ist, wie unter Anderm in hebr. Sprache von dem span. Juden Charisi (s. d.). Die beste Ausgabe des Textes mit einem trefflichen arab. Commentar gab Silvestre de Sacy (Par. 1822; 2. Aufl., 1849); eine neue Recension mit arab. Glossen erschien zu Kairo (1850); eine lat. Übersetzung besitzen wir von Peiper (Lpz. 1835); eine meisterhafte Nachbildung in deutscher Sprache von F. Rückert: „Die Verwandlungen des Abu-Seid von Serug" (2 Bde., 3. Aufl., 1844). Von zwei seiner vielen grammatischen Werke, dem „Molhatal-irab", einer Abhandlung über die arab. Syntax in Versen, und dem „Durr-al-ghawas", über arab. Idiotismen, sind bedeutende Fragmente in Silvestre de Sacy's „Anthologie grammaticale arabe" (Par. 1831) enthalten.

Harlekin, s. Arlechino.

Harlem oder Haarlem, Stadt in der niederl. Provinz Holland, unweit des nach ihr benannten Harlemer Meers (s. d.), am Sparen, der durch sie hindurchfließt und durch Kanäle mit Amsterdam und Leyden in Verbindung steht, hat 27000 E. und ist der Sitz des Gouverneurs der Provinz Holland, eines jansenistischen Bischofs, eines Handelsgerichts, mehrer Provinzialbehörden und wissenschaftlichen Gesellschaften. Die sehr reinlichen, von vielen Kanälen durchschnittenen Straßen sind fast durchgehends mit Bäumen besetzt. Auf dem Markte befindet sich die marmorne Statue des hier geborenen Coster (s. d.), des vermeintlichen Erfinders der Buchdruckerkunst. Unter den 15 Kirchen, worunter neun katholische, fünf reformirte und eine lutherische, zeichnet sich die Kathedrale, welche zu Ende des 15. Jahrh. erbaut, 425 F. lang und sehr hoch ist, durch ihren 1516 aufgeführten, 240 F. hohen, durchsichtigen Glockenthurm mit Spielwerk und ihre weltberühmte, 1755 aufgestellte Orgel mit vier Klaviaturen, 8000 Metallpfeifen und 60 Registern aus. Bemerkenswerth ist auch der Prinzenhof, das Stadtgefängniß und das mit Bildwerk verzierte alte Rathhaus. Nächst der 1752 gestifteten, jetzt königl. Akademie der Wissenschaften mit ihrem reichen Naturaliencabinet, einer lat. Schule und einer Arzneischule, sowie dem berühmten königl. Schullehrerseminar sind besonders zu erwähnen: die Tey-

ler'sche Stiftung, welche eine Armenanstalt, eine Gesellschaft für Theologie und für Naturkunde, eine schöne Bibliothek, reiche Sammlungen anderer Art und eine Sternwarte umfaßt, und die Societät zur Verbesserung der Fabriken. H. war früher, wo es noch über 40000 E. zählte, eine durch Industrie sehr blühende Stadt; doch ihre sonst so berühmten Fabriken in Seide, Leinwand und Zwirn u. s. w. sind herabgekommen und auch ihr Blumenhandel hat viel von der hohen Bedeutung verloren, die er namentlich im 17. Jahrh. besaß. Von einiger Wichtigkeit sind noch die Rothfärberei, Baumwollenbleicherei und Druckerei, Baumwollenspinnerei und Maschinenweberei, Kautschukfabrikation und Ledergerberei. Eisenbahnen verbinden H. mit Amsterdam und Leyden. H. wurde sehr früh angelegt und war schon um die Mitte des 12. Jahrh. eine wohlhabende Stadt, die dann an den Kriegen Hollands mit den Westfriesen bedeutenden Antheil nahm. Im J. 1492 wurde sie durch die insurgirten nordholl. Bauern, das Käse- oder Brotvolk genannt, eingenommen, bald nachher aber von dem kaiserl. Statthalter, dem Herzog Albrecht von Sachsen, wieder erobert, aller ihrer Privilegien beraubt und mit drückenden Steuern belegt. Im J. 1559 gründete hier Papst Paul IV. ein Bisthum, welches aber einging, obwol noch jetzt ein Domcapitel besteht. Bei dem Aufstande der Niederlande im 16. Jahrh. trat H. 1572 auf die Seite der Verbündeten, mußte sich aber 13. Juli 1573 nach einer siebenmonatlichen Belagerung, während welcher Männer und Weiber (letztere unter Anführung der kühnen Witwe Kenau Hasselaer) gleiche Proben von Ausdauer, Muth und Tapferkeit gaben, an Alba's Sohn, Friedrich, ergeben, der hierauf eine furchtbare Rache nahm. Nachdem 1577 der Prinz von Oranien sie wieder genommen, blieb sie seitdem fortwährend mit den Niederlanden vereint. Ihre höchste Blüte erreichte sie im 17. Jahrh.; allmälig aber fing ihr Wohlstand an zu sinken. In der Nähe der Stadt befindet sich der **Harlemer Busch**, einer der anmuthigsten Haine, mit vielen schönen, von reizenden Gärten umgebenen Landhäusern.

Harlem (Cornelis van), niederl. Maler, s. **Cornelis**.

Harlemer Meer heißt oder hieß vielmehr ein sechs Stunden langer und drei Stunden breiter See in der niederl. Provinz Nordholland, zwischen Harlem, Leyden und Amsterdam. In alten Zeiten befanden sich in dieser Gegend vier kleinere Seen, das Alte, das Leydensche, das Spieger- und Helle Meer, die erst zu Ende des 16. Jahrh. in Folge eines Einbruchs des Meers und einer verheerenden Überschwemmung zu einer einzigen Wasserfläche von 33000 Morgen sich vereinigten. Die Tiefe betrug 14 F., wovon aber 8 F. Schlamm waren, aus welchem die zum Hausbau und Straßenpflaster dienenden Ziegelsteine oder Klinker gebrannt wurden. Ungeachtet dieser geringen Tiefe stieg das Wasser, welches durch den Meeresarm Het Y mit der Zuydersee in Verbindung stand, bei Stürmen oft zu bedeutender Höhe und konnte nur durch sehr kostbare Deiche und Schleußen von weiterm Vordringen zurückgehalten werden. Um weitern Gefahren vorzubeugen und zugleich nutzbares Land zu gewinnen, ist man seit 10 J. zu dem gewaltigen Unternehmen geschritten, das Harlemer Meer auszutrocknen. Zu diesem Behufe hat man dasselbe ringsum mit Dämmen umgeben und an deren Seiten Kanäle gegraben, in die man die in das Meer mündenden kleinen Gewässer einlenkt und in die Nordsee abführt und welche zugleich zur Unterhaltung der Schiffahrt dienen. Hierauf wird der schlammige Meeresgrund eingepoldert und so eine trockene Fläche von etwa 20000 Morgen gewonnen werden.

Harleß (Gottlieb Christoph), einer der verdientesten deutschen Humanisten, geb. 21. Juni 1740 zu Kulmbach, wo sein Vater Stadtkirchner war, ward von seinem ältern, als Conrector der kulmbacher Stadtschule 1755 verstorbenen Bruder, sowie auf dieser Schule selbst vorgebildet und bezog 1757 die Universität Erlangen, um sich der Philologie zu widmen. Das Studium derselben setzte er erst zu Jena und, nachdem er 1761 zu Erlangen promovirt, zu Göttingen fort, worauf er sich zu Erlangen habilitirte und 1765 eine außerordentliche Professur erhielt, die er aber schon einige Monate darauf mit einer ordentlichen Professur an dem akademischen Gymnasium zu Koburg vertauschte. Im J. 1770 ward er als ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Philologie wieder nach Erlangen berufen, wo er 1776 das Amt eines Oberbibliothekars und Scholarchen am Gymnasium übernahm, 1777 das philologische Seminar begründete und nach einer langen segensreichen Wirksamkeit 2. Nov. 1815 starb. Seine ungemeine literarische Thätigkeit sprach sich namentlich in einer großen Anzahl philologisch-historischer Schriften und ihrer Zeit sehr geschätzter Ausgaben griech. und röm. Classiker aus. Ein ganz vorzügliches Verdienst erwarb sich H. durch seine „Introductio in historiam linguae Graecae" (2 Bde., Altenb. 1778; 2. Aufl., 1792—95) und die „Introductio in notitiam literaturae Romanae" (Nürnb. 1781), der er „Supplementa ad breviorem notitiam literaturae Romanae" (3 Bde., Lpz. 1799—1817) hinzufügte, besonders aber durch die vierte verbesserte Auflage von J. A. Fabricius' „Bi-

bliotheca Graeca" (12 Bde., Hamb. 1790—1809), die später mit einem „Index" (Lpz. 1838) versehen wurde. Seine Lebensbeschreibung gab sein Sohn C. F. Harleß heraus (Erl. 1818).

Harleß (Christian Friedr.), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin zu Bonn, ältester Sohn des Vorigen, geb. zu Erlangen 11. Juni 1773, begann, von Hauslehrern vorgebildet, 1790 auf der Universität seiner Vaterstadt das Studium der Medicin und Naturwissenschaften, mit demselben das der Philologie und Geschichte verbindend, und erlangte daselbst 1793 die philosophische, im Mai 1794 die medicinische Doctorwürde. Nachdem er eine Zeit lang in Wien gelebt, habilitirte er sich 1795 zu Erlangen, wo er im Sommer 1796 eine außerordentliche Professur erhielt. Seine Reisen durch die Schweiz und Italien 1801 und 1803 benutzte er zur Anknüpfung von Bekanntschaften mit den ausgezeichnetsten Gelehrten, besonders Naturforschern und Ärzten Italiens. Die Direction des medicinischen Klinikums, die ihm 1812 zugleich mit einer ordentlichen Professur übertragen worden, legte er nach einiger Zeit nieder. Schon 1808 hatte er die immer noch thätige Physikalisch-medicinische Societät zu Erlangen gestiftet. Im J. 1818 folgte H. einem Rufe an die neu errichtete Universität Bonn, wo er den Grund zu den klinischen Anstalten legte. H.'s akademische Vorträge erstrecken sich seitdem auf Pathologie und Therapie, Arzneimittellehre, medicinische Polizei, Geschichte der Medicin, Hygieine und Diätetik, sowie Heilquellenlehre. Die Heilquellen und Bäder sind ein mit besonderer Vorliebe behandelter Gegenstand seiner Beobachtung, wie denn auch unter der großen Anzahl seiner sich über die verschiedensten Zweige der Medicin verbreitenden Schriften viele theils einzelne Bäder, wie das zu Bertrich (Kobl. 1829), Teplitz (Hamm 1824), Geilnau (1834) u. s. w., betreffen, theils die gesammte Balneologie umfassen. Zu letztern gehört das höchst verdienstvolle Werk über „Die sämmtlichen Heilquellen und Curbäder des südlichen und mittlern Europa, Westasiens und Nordafrikas" (Bd. 1, Abth. 1 und 2, Berl. 1846—48). Sonst sind noch besonders hervorzuheben: „Untersuchungen über die Natur, Entstehung und Ansteckungskraft des Gelben Fiebers" (Sulzb. 1805); „Neue Untersuchung über das Fieber" (Lpz. 1803); „Über die Krankheiten des Pankreas" (Nürnb. 1812); „Handbuch der ärztlichen Klinik" (3 Bde., Lpz. und Kobl. 1817—26); „Die indische Cholera nach allen ihren Beziehungen" (Braunschw. 1831); „Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft" (Gött. 1830). Ein Theil seiner kleinern Schriften erschien als „Opera minora academica" (Bd. 1, Lpz. 1815); einige andere betreffen den Vorschlag zu einer allgemeinen deutschen Pharmakopöe. Besonders war es die antiquarische Medicin, bei deren Bearbeitung ein großer Schatz von Gelehrsamkeit ihm zu Gebote steht. Dahin gehören unter Anderm seine „Geschichte der Hirn- und Nervenlehre im Alterthum" (Bd. 1, Erl. 1801). Außerdem verwendete er viele Thätigkeit auf die Herausgabe mehrer Zeitschriften. — **Harleß** (Herm.), ältester Sohn des Vorigen, geb. 19. Febr. 1801 zu Erlangen, studirte seit 1817 erst in seiner Vaterstadt, dann zu Bonn und Leipzig Philologie, promovirte 1821 zu Halle und trat 1822 eine Lehrerstelle in Herford an, welche er bis zu seinem Tode, 21. Sept. 1842, bekleidete. Unter seinen philologischen und pädagogischen Schriften hat namentlich „Die Bildung zur deutschen Sprache und Rede" (Bielef. 1836) Anerkennung gefunden. — **Harleß** (Emil), Sohn des Kaufmanns Felix Tobias H. zu Nürnberg, eines Bruders von Christian Friedr. H., geb. 22. Oct. 1820 zu Nürnberg, studirte, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und zu Erlangen vorgebildet, seit 1839 auf der erlanger Universität, seit 1841 zu Berlin und Würzburg außer Medicin besonders Physik und Chemie, besuchte dann Prag, Wien, Leipzig, Halle, Göttingen und andere Universitäten, um sich mit den Forschungen und Methoden der verschiedenen Physiologen und der Einrichtung der physiologischen Institute bekannt zu machen, beschäftigte sich eine Zeit lang zu Triest mit der Anatomie der Seethiere und erwarb 1846 die medicinische Doctorwürde. Im März 1848 habilitirte sich H. zu München, wo er im April 1849 zum außerordentlichen Professor der Physiologie und 1852 zum Vorstand des physiologischen Cabinets der Universität ernannt ward. Außer einer Anzahl specieller physiologischer, vergleichend-anatomischer und mikroskopischer Untersuchungen in Zeitschriften und Sammelwerken veröffentlichte er unter Anderm mit von Bibra die durch Reichthum an Material und Genauigkeit der Untersuchungen ausgezeichnete Schrift „Über die Wirkung des Schwefeläthers" (Erl. 1827), sowie „Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Physiologie und Psychologie" (Braunschw. 1851).

Harleß (Gottlieb Christoph Adolf), einer der einflußreichsten Theologen Deutschlands, geb. 21. Nov. 1806 zu Nürnberg, widmete sich, auf dem Gymnasium daselbst vorbereitet, seit 1823 auf der Universität zu Erlangen zunächst philologischen Studien, wandte sich aber dann der Theologie zu, die er erst in Erlangen und seit 1827 in Halle unter Tholuck's Einfluß studirte. Im J. 1828

habilitirte er sich bei der philosophischen, ein Jahr später bei der theologischen Facultät in Erlangen und wurde zugleich Lehrer am Gymnasium daselbst, worauf er 1833 eine außerordentliche und 1836 eine ordentliche Professur der Theologie nebst dem Amte eines Universitätspredigers erhielt. Unter seinen größern Schriften machte namentlich sein „Commentar über den Brief an die Epheser“ (Erl. 1834) Aufsehen, weil derselbe nicht blos eine rein philologische Erklärung, sondern eine genaue Entwickelung der apostolischen Ideen im Zusammenhang gab. Sein Interesse an dem historisch Gegebenen und kirchlich Positiven in der Theologie trat am vor in der „Theologischen Encyklopädie und Methodologie vom Standpunkte der protest. Kirche“ (Nürnb. 1837) und in der von ihm seit 1838 herausgegebenen „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“. Zu den bedeutendsten Erscheinungen in der christlich-philosophischen Literatur gehört „Die christliche Ethik“ (Stuttg. 1842; 4. Aufl., 1850). Als Abgeordneter auf dem bair. Landtage von 1842—43 zeichnete sich H. besonders bei der Debatte über die Kniebeugungsfrage aus, welche auch zu einigen Streitschriften, unter Anderm mit Döllinger in München, Veranlassung bot. Die Heftigkeit, mit welcher er gegen die Ansprüche des Katholicismus auftrat und auf dem erwähnten Landtage die Opposition unterstützte, gaben der Regierung Ursache, H. im März 1845 seiner Professur in Erlangen zu entheben und ihn als Consistorialrath nach Baireuth zu versetzen. In demselben Jahre jedoch folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Leipzig, wo er auch 1847 Pastor an der Nikolaikirche wurde. Nach Ammon's Ableben gewann er im Febr. 1850 durch seine Ernennung zum Oberhofprediger, Geh. Kirchenrath im Ministerium des Cultus und Viceconsistorialpräsidenten in Dresden den bedeutendsten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse Sachsens. Doch wirkte er in dieser Stellung nur bis zum Nov. 1852, um dieselbe mit der eines Präsidenten des protest. Consistoriums in München zu vertauschen. Unter den jetzt lebenden Kanzelrednern nimmt H. eine vorzügliche Stelle ein. Außer zahlreichen einzelnen Predigten erschienen in der „Sonntagsweihe“ (Bd. 1—5, Lpz. 1848—51) sämmtliche zu Leipzig und Dresden gehaltenen in Druck.

Harlingen oder **Haarlingen**, die bedeutendste See- und Handelsstadt und der Ausfuhrhafen der niederl. Provinz Friesland, auf deren Westküste an der Nordsee gelegen, durch einen Kanal mit Franeker, Leeuwarden, Gröningen u. s. w. verbunden, hat alte verfallene Befestigungswerke, die unter Wasser gesetzt werden können, eine lat. Schule und gegen 10000 E., welche sich von Schiffbau, Salzsiederei, Segeltuchverfertigung, Ziegelbrennerei, Handel mit Flachs, Hanf, Pech u. s. w. ernähren.

Harlingerland (Harlingia) heißt nach dem kleinen Flüßchen Harrel oder Harle der nordöstliche Strich der hannov. Provinz Ostfriesland an der Nordsee, welcher meist aus fruchtbarem Marschland besteht. Es zählt gegen 20000 E. und umfaßt die ehemaligen Herrschaften Esens, Wittmund und Stedesdorf, die durch Heirathen und Verträge an das ostfries. Fürstenhaus kamen, in der Folge aber Lehen des Herzogthums Geldern wurden. Die Hauptorte sind die Stadt Esens, mit einem Hafen und 2500 E.; der Marktflecken Wittmund mit 2000 E., der Hauptsitz des ostfries. Pferdehandels, und der Flecken Karolinensiel mit 1000 E., einem Hafen, ansehnlicher Schiffahrt und bedeutendem Handel. Auch gehören zum Harlingerland die beiden etwa eine Stunde vom Lande entfernten Nordseeinseln Langeroog und Spikeroog.

Harmattan heißt der eigenthümliche, sehr scharfe und heiße Wind, welcher periodisch, gewöhnlich 7—8 Tage lang, vom Innern Afrikas nach dem Atlantischen Ocean zu weht. Er herrscht besonders in den Monaten December, Januar und Februar und ist meist von einem dichten Dampf und Nebel begleitet, der die Sonne oft ganze Tage verbirgt. Äußerste Hitze und Trockenheit ist sein Charakter, sodaß die Gewächse vor seinem Hauche verdorren, alles Holzwerk aufreißt und die Früchte die Nothreife erlangen. Die Menschen leiden, während er weht, an Trockenheit im Gaumen, schälen sich bei langer Dauer desselben an Händen und im Gesicht und fühlen sich beim Athemholen bis zum Ersticken beschwert. Dagegen heilt er, sobald er nicht über faulige Sümpfe geht, alte Geschwüre und Hautausschläge, sowie Wechselfieber und Durchfälle. Sobald er vorüber ist, tritt jedesmal eine bedeutende Kälte ein. Eigentlich ist dieser Wind dem Samum ganz ähnlich und der Name Harmattan für denselben blos im westlichen Theile der Wüste Sahara bei den Negern gebräuchlich.

Harmodius und Aristogiton, zwei durch die innigste Freundschaft verbundene athenienfische Jünglinge, ermordeten mit Dolchen, die sie unter Myrtenzweigen verborgen hatten, 514 v. Chr. den Pisistratiden Hipparchus (s. d.) in Athen, den jüngern Bruder des Tyrannen Hippias (s. d.), weil er nach vergeblich wiederholten Versuchen, die Zuneigung und Liebe des H. zu erlangen, aus Kränkung über diese Zurücksetzung dessen Schwester, eine unbescholtene Jung-

frau, zum Dienst bei einer festlichen Procession hatte einladen, nach ihrem Erscheinen aber als eine Unwürdige zurückweisen lassen. H. wurde gleich nach vollbrachtem Morde von der Leibwache niedergestoßen, Aristogiton später auf der Flucht ergriffen und ebenfalls hingerichtet. Diese That, deren nächstes Motiv persönliche Rache, nicht Freiheitsgefühl war, obwol dieselbe den Sturz der damaligen Tyrannenherrschaft beschleunigt haben mag, wurde von den Athenern aus republikanischem Patriotismus durch Bildsäulen und festliche Lieder gefeiert, und noch jetzt besitzen wir ein sehr schönes Harmodiuslied in den auf uns gekommenen griech. Skolien.

Harmonia, auch Hermione, war die Tochter des Ares (Mars) und der Aphrodite (Venus) nach jener Umarmung, während deren sie von Hephästos (Vulcan) mit dem goldenen Netz gefangen wurde. Bei ihrer Vermählung mit Kadmus waren alle Götter zugegen. Kadmus gab ihr zum Brautgeschenk ein Gewand und jenes vom Hephästos verfertigte unheilvolle Halsband, das er entweder vom Hephästos selbst oder von der Europa erhalten hatte. Die Wirkung desselben empfand zuerst H. selbst, indem sie mit ihrem Gemahl nach einem langen unglücklichen Leben nach Illyrien ging, wo sie Beide in Schlangen verwandelt wurden. Hierauf empfand dessen Wirkung Eriphyle, welche von ihrem eigenen Sohne Alkmäon ermordet wurde. Dann kam es an Phegeus und Kallirrhoë. Zuletzt wurde es von Alkmäon's Söhnen als Weihgeschenk im Tempel zu Delphi niedergelegt. Allein auch hier ging noch Unglück von ihm aus. Die Gemahlin des Ariston nämlich, eines Feldherrn der Ötäer, wurde vom Tyrann Phayllos geliebt, wollte sich ihm aber nur für dieses Halsband hingeben. Er raubte es daher und gab es ihr. Bald aber wurde ihr Sohn rasend und zündete das Haus an, welches mit Allem, was darin war, verbrannte.

Harmonica, ein Musikinstrument, das aus einer Walze auf einem Fußgestelle besteht, an welcher gläserne Halbkugeln von regelmäßig abgestufter Größe befestigt und so ineinander geschoben sind, daß der Rand einer jeden hervorragt. Die Intonation wird durch die Fingerspitzen bewirkt, welche an die Ränder der Glasglocken gelegt werden, während die Walze durch einen Fußtritt in Umschwung gesetzt wird. Der Umfang des Instruments beträgt drei bis vier Octaven. Franklin, dem man die Erfindung der Harmonica (1763) zuschreibt, hat ihr wahrscheinlich nur eine verbesserte Einrichtung gegeben. Das alte Glockenspiel, Carillon, auch Verrillon genannt, mag wol die erste Idee dazu gegeben haben. Der Klang der Harmonica ist durchdringend, hat aber dabei ein so eigenthümliches, rührend-weiches Gepräge, daß selbst der milde Flötenton noch hart dagegen absticht. Sie will sich daher weder zur Verbindung mit andern Instrumenten noch zur Begleitung des Gesangs recht eignen. In Folge des sich von allen andern Instrumenten so unterscheidenden Toncharakters, als auch durch die Schwierigkeit, es zu erlernen, hat dieses Instrument nie große Theilnahme gefunden; die Versuche von Röllig, Nicolai, Klein u. A., die Behandlung durch eine angebrachte Klaviatur zu erleichtern, hatten keinen wesentlichen Erfolg. — Ein ganz anderes Instrument ist die sogenannte **Stahl- oder Nagelharmonica**, deren stählerne, in einen Halbkreis gestellte Stifte mit einer Art Geigenbogen gestrichen werden. Sie hat höchstens zwei Octaven, keine Halbtöne und ist wenig mehr als ein Spielwerk.

Harmonie nennt man die den Gesetzen des Klangs angemessene gleichzeitige Verbindung der Töne zu einem Ganzen. Die Vereinigung mehrer Tonreihen zu einem gleichzeitigen Ganzen beruht auf den Gesetzen der Intervallen und Zusammenklänge oder Accorde, und die **Harmonik** oder die **Harmonielehre** hat die Gesetze dieser Vereinigung nebst Dem, was sich auf dieselbe wesentlich bezieht, aufzustellen. Sie setzt daher die Lehre von den Tönen, Intervallen, Tonarten und Klanggeschlechtern voraus und hat es theils mit der Accordfolge (Harmonie im engern Sinne), theils mit der Verbindung mehrer selbständiger Stimmen (Stimmführung, Kanonik, Contrapunkt) zu thun. Es ist häufig in Frage gekommen, ob die Griechen die Harmonie gekannt haben. So zahlreiche Untersuchungen auch darüber angestellt worden sind, und so sehr sich auch Manche, z. B. Drieberg, bemühten, sie ihnen zuzueignen, es auch sehr natürlich zu sein scheint, eine Stimme mit einer andern zu begleiten, ist doch die Sache noch immer zweifelhaft, wenn sie auch nicht völlig geleugnet werden kann. Wie sich die Melodie mehr durch den Gesang, so hat sich die Harmonie mehr durch die Instrumente entwickelt. Anfangs bestand die Harmonie nur aus Consonanzen, und erst etwa seit dem 12. Jahrh. kamen immer mehr Dissonanzen hinzu, die man seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. erst völlig behandeln lernte. In einer ganz engen Bedeutung nennt man neuerdings **Harmonien** oder **Harmoniemusik** Tonstücke blos für Blasinstrumente. — Von der Musik hat man das Wort **Harmonie** auf jede wohlgefällige Übereinstimmung eines Mannichfaltigen übergetragen, insbesondere auf die Übereinstimmung der Theile in den Werken der bildenden Kunst; daher man von einer Harmonie der Anordnung, des Ausdrucks, des Hellen und Dunkeln und der Farben spricht, die

in der Übereinstimmung der Farben eines Gemäldes untereinander zu einem wohlthuenden Ensemble (s. d.) bestehen.

Harmoniten, s. Rapp.

Harms (Claus), einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner und Theologen Deutschlands, geb. 25. Mai 1778 zu Fahrstedt in Süderdithmarschen, wo sein Vater Müller war, erhielt seinen ersten Unterricht in der Dorfschule seines Geburtsorts, seit 1784 zu St.-Michaelisdonn, und sollte, weil er schon früh Neigung für das Predigtamt fühlte, studiren, als ihn die Vermögensumstände des Vaters zwangen, diesen Plan aufzugeben, vier Jahre lang Müller und nach dem Tode des Vaters Bauernknecht zu werden. Erst 1797 faßte er von neuem Muth zu studiren, besuchte bis 1799 das Gymnasium zu Meldorf und dann bis 1802 die Universität zu Kiel. Der damals dort herrschende Rationalismus knüpfte an seinen frühern rationalisirenden Unterricht an, ohne ihm Befriedigung zu geben, bis endlich Schleiermacher's „Reden“ das supranaturalistische, kirchlich-gläubige Element in ihm vollständig zum Durchbruch brachten. Nachdem H. von 1802—6 Hauslehrer gewesen, wurde er Ostern 1806 Diakonus zu Lunden in Norderdithmarschen, von wo er nach zehnjähriger erfolgreicher Wirksamkeit 1816 zum Archidiakonus und Nachmittagsprediger an die Nikolaikirche zu Kiel berufen wurde. Hier erweckten ihm die 1817 kurz vor der Jubelfeier der Reformation unter dem Titel: „Das sind die 95 Theses oder Streitsätze Dr. Luther's“ (Kiel 1817), veröffentlichten 95 Thesen im Sinne der orthodoxen protest. Kirche sehr viele und bittere Gegner, aber auch manche Freunde, und brachten ihm im Aug. 1819 sogar einen glänzenden Ruf als Bischof des für die evang. Kirche Rußlands zu errichtenden Consistoriums in Petersburg ein. Letztern lehnte H. jedoch ab, wie auch einen solchen 1834 zum Nachfolger Schleiermacher's als Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. Im Nov. 1835 trat er in das doppelte Amt eines Hauptpastors und Propstes zu Kiel ein, welches er aber Ostern 1849, obgleich sonst noch kräftig und frisch, wegen fast völliger Erblindung niederlegen mußte. Seitdem lebt er still und zurückgezogen der Erholung und der schriftstellerischen Thätigkeit, die er schon frühzeitig begonnen hatte. Unter seinen Schriften sind als die bedeutendsten hervorzuheben: „Winterpostille“ (Kiel 1808; 6. Aufl., Lpz. 1846) und „Sommerpostille“ (Kiel 1815; 6. Aufl., 1846), welchen die „Neue Winterpostille“ (Altona 1826) und „Neue Sommerpostille“ (Altona 1827), sowie „Christologische Predigten“ (Schlesw. 1821) und „Abendmahlspredigten“ (Schlesw. 1822) folgten; ferner „Die drei Artikel des christlichen Glaubens“ (3 Bde., Kiel 1830—34); „Pastoraltheologie“ (3 Bde., Kiel 1830—34; 2. Aufl., 1837); „Das Vaterunser in elf Predigten“ (Kiel 1838); „Die Religionshandlungen der luth. Kirche in neun Predigten“ (Kiel 1839); „Die Bergrede des Herrn in 21 Predigten“ (Kiel 1841); „Die Offenbarung Johannis gepredigt“ (Kiel 1844); „Trostpredigten“ (Kiel 1852). Sonst sind noch zu erwähnen: „Schleswig-holst. Gnomon“ (Kiel 1842; 2. Aufl., 1843); „Weisheit und Witz in Sprüchen und andern Redensarten“ (Kiel 1850); „Der Scholiast“ (Kiel 1850), eine Verdeutschung fremder Wörter, die sich auf dem Sprachgebiet der Kirche und Schule finden. Vor allem wirkte H. durch seine Amts- und Predigerthätigkeit. Seine Predigten tragen das Gepräge geistvoller Eigenthümlichkeit und glaubensfrischer Lebenserfahrung an sich und athmen eine Jugendfülle religiöser Empfindung, welche die verschiedensten Stände heranzuziehen vermochte. Gleichwol haben seine schon erwähnten „Thesen“, gewissermaßen eine dogmatische Arbeit, den verhältnißmäßig tiefern Eindruck gemacht; ihnen bleibt das unbestrittene Verdienst, eine weiterführende Bewegung hervorgerufen zu haben. Vgl. „H.'s Lebensbeschreibung, verfaßt von ihm selbst“ (Kiel 1851), ein höchst interessantes Buch; Dorner, „Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von H.“ (Kiel 1842).

Harn (urina) ist eine Flüssigkeit, welche durch eigenthümliche Organe, die Harnwerkzeuge, aus dem Blute der rothblütigen Geschöpfe abgesondert wird, um aus dem Körper entfernt zu werden. Die Harnwerkzeuge (organa uropoetica) des Menschen und der höhern Thierclassen begreifen die Nieren (s. d.), die beiden Harnleiter (ureteres), die Harnblase (vesica urinaria) und die Harnröhre (urethra). Die Harnleiter sind zwei häutige Röhren von geringem Durchmesser, aber ziemlicher Länge, welche aus den Nieren entspringen, an der hintern Wand der Bauchhöhle in das Becken hinabsteigen und in den untern Theil der Harnblase einmünden. Die Harnblase ist ein häutiger ovaler Sack, der in dem vordern untern Theile der Unterleibshöhle befestigt und zur Auffammlung des Harns bestimmt ist. Dieser Sack geht nach vorn und, unten sich zuspitzend, durch den Blasenhals (collum vesicae) in die Harnröhre über, welche als ein ziemlich enger und bei den verschiedenen Geschlechtern nicht gleich langer Kanal durch die äußern Geschlechtstheile ausmündet. Die Aussonderung des Harns in den Nieren geschieht ohne

den Einfluß des Willens, während die Entleerung der Blase oder das Zurückhalten ihres Inhalts willkürlich ist. Der Harn ist im normalen Zustande eine klare citrongelbe Flüssigkeit von eigenthümlichem, aber schwachem Geruch. Er besteht hauptsächlich aus Wasser, in welchem theils organische Stoffe (die Erzeugnisse des Stoffwechsels im Körper), nämlich Harnstoff, Harnsäure, Harnfarbstoff u. s. w., theils anorganische Stoffe, z. B. schwefel-, phosphor- und salzsaure Salze, aufgelöst sind. Er zersetzt sich bald an der Luft und die Salze schießen in Krystallen an. In krankhaften Zuständen enthält er bald ein Zuviel oder Zuwenig dieser Stoffe (z. B. zu viel Harnsäure, Mangel an Harnstoff), theils neue Bestandtheile, z. B. Eiweiß bei der Bright'schen Krankheit, oder Zucker bei der Harnruhr. Außerdem gehen fast alle fremden ins Blut übergegangenen Stoffe (z. B. Arzneien, Gifte, Gewürze, Farbstoffe) aus diesem durch die Harnabsonderung wieder fort. Daher üben viele Nahrungsmittel einen ungemeinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Harns aus. Die Schnelligkeit, mit welcher der Übergang der Bestandtheile derselben in den Harn geschieht, ist staunenerregend, da manche derselben sich schon in dem einige Minuten nach ihrem Genusse entleerten Harn bemerkbar machen, obgleich sie erst durch Auffaugung im Magen und Darmkanal in die Blutmasse aufgenommen werden müssen, um in den Nieren wieder ausgeschieden werden zu können, da sich durchaus keine directe Verbindung zwischen dem Nahrungskanal und den Nieren auffinden läßt. Auf verschiedene Art wird der Harn durch Krankheiten modificirt, sodaß er dem Arzte in vielen Fällen als diagnostisches Merkmal dient. In frühern Zeiten wurde großer Werth auf dieses Symptom gelegt, und namentlich Charlatane (Harnbeschauer) rühmten sich durch Besichtigung des Harns (uroscopia) allein sogleich über die Diagnose und die Behandlung einer Krankheit ins Klare zu kommen. Die genaue wissenschaftliche Untersuchung des Harns hat seitdem viele Chemiker beschäftigt, z. B. Scheele, Berthollet, Fourcroy, Vauquelin, Thénard, Berzelius und Becquerel. Vgl. Fränkel und Navoth, „Uroskopie" (Berl. 1850). Die Lehre von den Krankheiten der Harnwerkzeuge füllt einen bedeutenden Theil der Pathologie aus. Dahin gehören: Entzündungen und darauf folgende Vereiterungen oder organische Verbildungen, krankhafte Affectionen, Lähmung und Schwächung der Blasenmuskeln, unwillkürlicher Harnabgang (incontinentia urinae), Harnverhaltung (ischuria), Blutharnen (haematuria), Harnruhr (diabetes), Bright'sche Nierenkrankheit, Ablagerung von Harngries und Harnsteinen (s. Stein), Harnröhrenschleimfluß (Tripper), Harnröhrenverengung u. s. w. Ihre Zeichen sind oft ziemlich dunkel und vielen Ärzten schlecht bekannt. Auch erfodert ihre Behandlung besondere Geschicklichkeiten, daher einzelne Ärzte daraus ein ausschließliches Fach machen, worunter die berühmtesten: Civiale, Leroy d'Etiolles, Mercier, Amussat in Paris, Ivanchich in Wien und Andere. Vgl. Civiale, „Traité pratique sur les maladies génito-urinaires" (2. Aufl., Par. 1850); Aldridge, „Lectures on the urine and urinary diseases" (Dublin 1846); Jozau, „Die Krankheiten der Harnwege und Geschlechtswerkzeuge" (deutsch von Händel, Weim. 1851). — Die Harnwerkzeuge der Säugethiere haben große Ähnlichkeit mit denen des Menschen, bei den Vögeln und Amphibien jedoch wird der Harn in den untern Theil des Darmkanals (Kloake) geleitet und hier meistentheils zugleich mit den andern Excrementen entleert. Manche Fische besitzen ein der Harnblase ähnliches Organ, andere entleeren den Harn unmittelbar durch die Harnleiter, noch andere mit den Darmausleerungen zugleich. Bei einigen der niedriger stehenden Thiere will man Andeutungen von Harnwerkzeugen gefunden haben; doch sind diese Beobachtungen noch nicht hinlänglich constatirt. Bei den meisten scheint die selbständige Absonderung und Ausleerung des Harns gänzlich wegzufallen.

Harnisch. Der Harnisch ist nächst Helm und Schild das Hauptstück der Bewaffnung, wie sie theils im Alterthume, theils im Mittelalter gebräuchlich war. Derselbe diente zur Bedeckung des ganzen Oberkörpers und bestand aus Brust- und Rückenstück, die bei der Bewaffnung aneinander befestigt und so zu einem Ganzen verbunden wurden. Hatten Schild und Helm eine besonders wichtige Bedeutung dadurch erhalten, daß aus ihnen die Wappen entstanden, so steht der Harnisch zwar hierin zurück; allein in Bezug auf kunstvolle Arbeit, Anbringen von Figuren u. s. w. legte man auf ihn einen großen Werth. Schon aus dem Alterthume kennen wir einzelne ausgezeichnete Arbeiten dieser Art, z. B. den Brustharnisch des Agamemnon, des Pyrrhus und mehrer röm. Kaiser u. s. w., und aus dem Mittelalter sind viele derselben uns noch erhalten. Der hauptsächlichste Werth des Harnisches bestand darin, daß er den Körper gegen jede Waffe sicherstellte, und ihm diese Eigenschaft zu geben, war das Hauptaugenmerk der Waffenschmiede. Es gab zwei Arten von Harnischen, nämlich den aus Einem Stück fest und stark geschmiedeten, meist mit erhabenem Rücken auf der Brust entlang, und den aus lauter einzelnen übereinander gelegten Eisenblechen zusammengesetzten **Schuppenharnisch**. Letzterer war der bequemste, weil er sich

den Körperbewegungen mehr fügte, ersterer aber der sicherere, weil er vermöge seiner Stärke den größten Schutz gewährte. Er war es auch, der bei Turnieren gebraucht wurde, für welchen Zweck man ihm die größtmögliche Stärke gab.

Harnisch (Wilh.), einer der verdientesten Pädagogen der neuesten Zeit, 28. Aug. 1787 zu Wilsnach im Regierungsbezirke Potsdam geboren, besuchte von Ostern 1800 an das Gymnasium in Salzwedel und bezog 1806 die Universität zu Halle. Nach Aufhebung derselben kehrte er in seinen Geburtsort zurück, wurde eine Zeit lang Hauslehrer und ging 1808 auf die Universität zu Frankfurt, wo er der Pädagogik sich zuzuneigen anfing. Nach einem Jahre wurde er wieder Hauslehrer und 1810 auf Kosten des Staats nach Berlin berufen, um in dem Plamann'schen Erziehungsinstitute die Pestalozzi'sche Methode kennen und ausüben zu lernen. Hier benutzte er den Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Klöden, Jahn und Andern, sowie die neuerrichtete Universität zu seiner weitern Ausbildung; auch nahm er Theil an den damaligen politischen Bestrebungen. Im J. 1812 wurde er erster Lehrer an dem nach Pestalozzi'schen Grundsätzen einzurichtenden Schullehrerseminar in Breslau. Eine Zeit lang übernahm er hier auch einen Theil des Unterrichts der Prinzessin Charlotte, nachmaligen Kaiserin von Rußland. Um Hebung des schles. Volksschulwesens hat er sich durch Wort und That große Verdienste erworben. Zu Breslau hörte und hielt er akademische Vorträge; auch stand er der großen Turnanstalt vor. Im J. 1822 zum Director des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, erwarb sich H. um das Volksschulwesen im Regierungsbezirke Merseburg nicht geringere Verdienste als um das schlesische. Nachdem er 1830 einen Ruf als Director des Seminars für Stadtschullehrer in Berlin ausgeschlagen, auch sonst keine Veranlassung benutzt hatte, in eine höhere Stelle der Schulverwaltung einzurücken, folgte er 1842 seiner Neigung zum geistlichen Berufe und wurde Pfarrer in Elbei. H. war ein tüchtiger Seminardirector und ein guter Lehrer. Auf Grund namentlich seiner spätern Schriften hat man ihm Hinneigung zum Mysticismus zugeschrieben. Als Pfarrer war er unter Anderm auch vielfach für die Gustav-Adolfstiftung, die Innere Mission, seit 1848 auch auf politischem Gebiete thätig. Unter seinen zahlreichen und weitverbreiteten Schriften verdienen besondere Erwähnung: „Die deutschen Volksschulen" (Berl. 1812), später ganz umgearbeitet unter dem Titel „Handbuch für das deutsche Volksschulwesen" (Bresl. 1820; 4. Aufl., 1839); ferner: „Vollständiger Unterricht in der deutschen Sprache" (4 Bde., Bresl. 1818); „Die Weltkunde" (4. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1827); „Das Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Karkorbi" (2 Bde., Bresl. 1817); „Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen für die Jugend" (16 Bde., Lpz. 1821—32); „Die Raumlehre oder die Meßkunst" (Bresl. 1837); „Die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden" (2. Aufl., Halle 1849); „Erste und zweite faßliche Anweisung zum Unterrichte der deutschen Sprache" (5. u. 3. Aufl., Bresl. 1832); „Die deutsche Bürgerschule" (Halle 1830); „Erbauliche Betrachtungen über Luther's Kleinen Katechismus" (Bd. 1, Braunschw. 1835); „Das weißenfelser Schullehrerseminar und seine Hülfsanstalten" (Berl. 1838); „Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luther's Kleinen Katechismus" (3 Bde., Weißenf. 1837—40; Bd. 1, 3. Aufl., 1841; Bd. 2, 2. Aufl., 1842); „Der jetzige Standpunkt des gesammten preuß. Volksschulwesens" (Lpz. 1844); „Die künftige Stellung der Schule zu Kirche, Staat und Haus" (Erf. 1848). Seine Sprach- und Lesebücher, sowie seine beiden Bearbeitungen des Luther'schen Katechismus sind in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet. Außerdem gab H. drei Zeitschriften: „Schulrath an der Oder" (24 Hefte, Bresl. 1815—20), „Volksschullehrer" (5 Jahrg., Halle 1824—28) und „Frisches und Firnes zu Rath und That" (3 Bdchn., Eisl. 1835—39) heraus.

Harnsäure findet sich im Harn der Menschen und der fleischfressenden Säugethiere, im Harn noch säugender Kälber, in Harnsteinen und Harnsedimenten. Sie bildet ferner einen Bestandtheil der Excremente von Vögeln und Schlangen und ist selbst in den niedrigsten Thierclassen, in Schnecken, Cephalopoden und Insekten nachgewiesen worden. In den Gelenkconcretionen Gichtkranker wird sie ebenfalls angetroffen. Zur Darstellung der Harnsäure verwendet man am zweckmäßigsten die weißen Massen, welche größere Schlangen zugleich mit den Excrementen von sich geben. Aber auch aus dem Guano (s. d.), den Excrementen von Seevögeln, läßt sie sich vortheilhaft darstellen. Sie erscheint als ein weißes, zart anzufühlendes Pulver, das ohne Geruch und Geschmack und im Wasser fast unlöslich ist. Wenn man Harnsäure in Salpetersäure löst und unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln Ammoniak hinzusetzt, so erhält man eine prachtvoll purpurroth gefärbte Lösung, um welche ein goldgrüner Körper, das Murexid, krystallinisch dargestellt werden kann. Dieser Körper scheint auch die Ursache der funkelnden Eigen-

schaften der Purpurschnecke zu sein. — **Harnstoff** ist eine in weißen Nadeln krystallisirende, stickstoffhaltige Substanz, von welcher man früher annahm, daß sie allein in dem Harne vorkomme. Allerdings findet sich dieser Körper hauptsächlich im Harne höher organisirter Thiere, indessen kommt er auch in geringerer Menge in den niedern Thierclassen vor. Der Harn des Menschen enthält durchschnittlich 3 Proc. Harnstoff, viel reichlicher kommt er aber im Harne gewisser Raubthiere, namentlich in dem der Löwen und Tiger vor. Der Harnstoff findet sich aber nicht nur fertig gebildet im Blute, aus welchem er durch die Nieren abgeschieden wird, sondern auch in der Glasfeuchtigkeit des Auges, sowie in der Flüssigkeit der Wassersüchtigen. Der Harnstoff läßt sich auch durch Verdunsten einer wässerigen Lösung von cyansauerm Ammoniak darstellen. Diese merkwürdige Entstehungsweise des Harnstoffs wurde von Wöhler in Göttingen entdeckt; sie lieferte das erste Beispiel, daß organische Verbindungen auch außerhalb der Organismen hervorgebracht werden können. Der Harnstoff ist die Hauptverbindung, durch welche der Stickstoffgehalt des Körpers aus demselben ausgeschieden wird.

Harpokrates, Sohn des Osiris und der Isis, ist eine Bezeichnung des Gottes Horus (s. d.) als neugeborenes Kind. Der Name findet sich vollständig in hieroglyphischen Inschriften geschrieben Har-pe-chret, d. i. Horus das Kind. Die conventionelle Bezeichnung eines Säuglings in ägypt. Darstellungen und hieroglyphischer Schrift war das Bild eines sitzenden nackten Kindes, welches den Finger an den Mund hält. Diese letztere Geberde, die hieroglyphisch nur das Saugen beim Kinde oder das Sprechen beim Manne bedeutet, misverstanden die Griechen und Römer, indem sie dieselbe als Symbol des Schweigens ansahen und daher den H. als schweigenden Gott erklärten. Auch sollte derselbe nach dieser spätern, hauptsächlich durch Plutarch bekannten Auslegung von Osiris nach seinem Tode gezeugt und mit schwachen Füßen geboren worden sein. Bei den Ägyptern ist es eben nur ein Beiname des jungen Horus, namentlich in seiner Bedeutung als aufgehende Sonne, sowol von der täglich sich im Osten erhebenden als von der jährlich nach der Winterwende wieder höher steigenden Sonne verstanden.

Harpokration (Valerius), ein alexandr. Grammatiker um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr., verfaßte ein für das Verständniß der attischen Gerichtssprache überaus brauchbares Wörterbuch zu den zehn attischen Rednern, „Lexicon decem oratorum Graecorum", welches mit den Commentaren der frühern Herausgeber, Maussac und Blancard, von J. Gronov (Leyd. 1696; neue Ausg. von W. Dindorf, 2 Bde., Lpz. 1824) und mit einem kritisch berichtigten Texte von J. Bekker (Berl. 1833) am besten herausgegeben wurde.

Harpune heißt das beim Walfischfange gebrauchte, wie ein Pfeil gestaltete, vorn mit Widerhaken versehene, etwa 2 F. lange Eisen, an dessen oberm Ende sich als Handgriff ein 4—5 F. langer Schaft und daneben in einem Ringe die Walfischleine befindet. Der Harpunirer bedient sich dieses Speers zum Anschießen des Walfisches; kleinere Harpunen werden zur Jagd auf Delphine benutzt. Die Engländer haben in neuerer Zeit versucht, dieses Geschoß aus Flinten oder kleinen Kanonen zu werfen.

Harpyien heißen mythische Wesen von räuberischer Natur und scheußlicher Gestalt, die zuerst in der „Odyssee" vorkommen. Nach Hesiod, bei dem sie **Aëllo** und **Okypete** heißen, sind sie Töchter des Thaumas und der Elektra, Schwestern der Iris, geflügelt und schneller als der Wind. Zu einer Art Strafgöttinnen wurden sie erst später, wo man ihnen dann auch ein entsprechendes Äußeres gab. Man schilderte und stellte sie nämlich dar als Raubvögel mit jungfräulichen Gesichtern, menschlichen Armen, großen Klauen u. s. w. Namentlich spielen sie eine Rolle in der Geschichte des Phineus (s. d.). Virgil, bei dem die eine der Harpyien Celäno heißt, setzt ihre Wohnung auf die Strophadischen Inseln oder nach einer andern Stelle an den Eingang der Unterwelt. Berühmt ist das Harpyienmonument von Xanthos im Britischen Museum.

Harrach (die Grafen), in Böhmen und Östreich begütert, kath. Religion, sind eins der ältesten Geschlechter der östr. Monarchie, welches 1559 mit dem dem jedesmaligen Senior der Familie zustehenden Oberst-Erblandstallmeisteramte in Östreich ob der Ens beliehen, 1616 in den Grafenstand, 1627 in **Karl von H.**, dem Lieblinge Kaiser Ferdinand's II., in den Reichsgrafenstand erhoben wurde und, jedoch nur als Personalist, Sitz auf der schwäb. Grafenbank erhielt, weshalb ihm auch 1841 durch die kaiserl. Hofkanzlei der Titel Erlaucht zuerkannt worden ist. — Der älteste Sohn des Grafen Karl von H., **Ernst Albr. von H.**, geb. 1598, gest. 1667, war Cardinal und Erzbischof, erst zu Prag, dann zu Trient, und machte sich in der Geschichte der böhm. Unruhen bekannt. — Auch war Wallenstein, Herzog von Friedland, mit einer **Elisabeth von H.** vermählt. — Von Ernst Albrecht's Brüdern stifteten der ältere, Karl Leonrad, **die Linie Rohrau**, der jüngere, **Otto Friedr.**, die Linie zu **Bruck** (an der Leitha), welche letztere

unter ihren Gliedern mehre ausgezeichnete Persönlichkeiten zählt. So Ferd. Bonaventura von H., geb. 1637, gest. 1706, der sich als Gesandter am span. Hofe vergebens bemühte, die Succession der östr. Linie des Hauses Habsburg durchzusetzen und „Mémoires et négociations secrètes" (2 Bde., Haag 1720) hinterließ. — Der eine der Söhne des Letztern, Franz Anton von H., wurde 1709 Erzbischof von Salzburg, resignirte aber sehr bald und starb 1727; ein anderer, Joh. Jos. Phil. von H., wurde 1723 Generalfeldmarschall, später Hofkriegsrathspräsident und starb 1764; der dritte Sohn, Aloys Ludw. Thom. Raymund von H., trat als Gesandter an des Vaters Stelle, richtete jedoch noch weniger als dieser aus und verließ Madrid im Jan. 1701. Er wurde 1728 Vicekönig von Neapel und 1733 Conferenzminister und starb 1742. — Des Letztern Sohn, Friedr. Aug. Gervasius Protasius von H., schloß als kaiserl. Conferenzminister 1742 den Frieden zu Breslau ab und starb 1749. — Von dieses Letztern Enkeln überkam der älteste, Joh. Nepomuk Ernst Christoph von H., geb. 29. Mai 1757, gest. 14. Dec. 1838, dessen Sohn, Graf Franz Ernst von H., geb. 13. Dec. 1799, es gegenwärtig nebst der Würde eines Oberst-Erblandstallmeisters in Östreich ob und unter der Ens besitzt, das Majorat seiner Linie, der jüngere aber, Karl Borromäus von H., geb. 1761, studirte in Wien neben den Rechten auch die Heilkunde und erregte früh durch seinen lebhaften Geist die Aufmerksamkeit Joseph's II. und mehrer der aufgeklärtesten Männer jener Zeit. Bald nach Joseph's Tode legte er seine Stelle als Regierungsrath in Prag nieder und ging auf Reisen, um sich ganz seinem Lieblingsfache, der Arzneiwissenschaft, zu widmen, welchen Entschluß er mit einer seltenen Beharrlichkeit ausführte. Nachdem er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, übte er 25 J. lang in Wien unentgeltlich die Heilkunde aus und war ein Freund und Tröster aller Dürftigen. Überaus thätig bewies er sich besonders in den Unglücksjahren 1805 und 1809, sodaß er selbst Napoleon's Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Bei dieser praktischen Thätigkeit und ungeachtet er eifrigst in seiner Wissenschaft fortstudirte, blieb ihm doch auch keine Erscheinung in der Literatur und Kunst fremd. Angezogen von dem Reichthum seiner Kenntnisse, seiner freisinnigen Denkart und seinem kaustischen Witze, fanden alle berühmten Reisenden und Gelehrten in seinem Hause, in welchem sich täglich die ausgezeichnetsten Männer der Kaiserstadt versammelten, eine gastliche Aufnahme. Er starb zu Wien 1. Oct. 1829. — Des Letztern jüngster Bruder, Ferd. Jos. von H., geb. 17. März 1763, verheirathete sich 1795 mit einem Fräulein von Rayski und 1833 zum zweiten male mit einer Gärtnerstochter aus Berlin, Marianne Sauermann, einer hochgebildeten Frau. Er hielt sich früher in Meißen auf und lebte später in Dresden, wo er 5. Dec. 1841 starb. Seine Tochter erster Ehe, Gräfin Auguste von H., geb. 30. Aug. 1800, lernte in Teplitz der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., kennen. Derselbe erhob sie zur Fürstin von Liegnitz und vermählte sich mit ihr in morganatischer Ehe zu Charlottenburg 9. Nov. 1824. Durch die treue Pflege, welche sie dem alternden Monarchen angedeihen ließ, wie durch ihren stillen Wohlthätigkeitssinn erwarb sie sich in ihrer schwierigen Stellung die Liebe und Achtung des königl. Hauses und des Volkes, welche ihr auch in ihren Witwenstand nachgefolgt sind. — Gegenwärtiges Haupt der ältern Linie zu Rohrau ist Graf Anton von H., geb. 16. Juni 1815, Erblandstallmeister im Erzherzogthum Östreich. Der Besitz der jüngern Linie umfaßt unter Anderm die Herrschaften Bruck an der Leitha, Stauff und Aschau in Östreich, die Fideicommißherrschaft Starkenbach (4,56 QM. mit 36800 E.), die Allodialherrschaft Sadowa (1,43 QM. mit 8000 E.), das Fideicommißgut Stößer (0,42 QM. mit 2400 E.) und die Allodialherrschaft Schluckenau (1,46 QM. mit 20900 E.) in Böhmen.

Harring (Harro Paul), ein bekannter Schriftsteller, geb. 28. Aug. 1798 zu Ibensdorf bei Husum, der Sohn eines fries. Gutsbesitzers, erhielt nach dürftigem Jugendunterricht eine Anstellung beim Zollwesen. Später widmete er sich in Kopenhagen der Malerei und besuchte 1819 die Akademie der Künste in Dresden. Als erste poetische Versuche erschienen von ihm „Blüten der Jugendjahre" (Schlesw. 1821) und „Dichtungen" (Schlesw. 1821). Ein richtungsloser Unabhängigkeitssinn führte ihn 1820 nach Wien und immer mehr in ein abenteuerlich bewegtes Leben, das er in seiner Biographie „Rhonghar Jarr, Fahrten eines Friesen in Dänemark, Deutschland, Ungarn u. s. w." (4 Bde., Münch. 1828) schilderte. Hierauf ging er nach Kopenhagen, um sich wieder der Kunst zu widmen; doch sehr bald verließ er Dänemark, um sich mit andern Philhellenen in Marseille nach Morea einzuschiffen. Getäuscht in seinen Erwartungen begab er sich später nach Rom, wo er sich abermals der Kunst zuwendete. Im J. 1828 diente er zu Warschau einige Zeit im Garde-Lancierregiment. Als er aber seine Hoffnung auf einen Feldzug vereitelt sah, kehrte er 1830 nach Deutschland zurück, wo er „Der Pole" (3 Bde., Baireuth 1831) und seine viel gelesenen „Memoiren über Polen unter russ. Oberherrschaft" (2 Bde.,

Nürnb. 1831) erscheinen ließ. In Strasburg gab er, nachdem ihm in Sachsen und Baiern der Aufenthalt untersagt worden, die Zeitschrift „Das constitutionelle Deutschland" heraus. Später ging er in die Schweiz, wo er als Theilnehmer am Savoyerzuge und an politischen Verbindungen 1836 in Bern verhaftet und mit Andern nach England abgeführt wurde. In einem Duell erhielt er hier eine bedeutende Wunde. Nachdem er genesen, begab er sich nach Helgoland, wo er seine politischen Freiheitslieder unter engl. Schutz in die deutsche Nachbarschaft zu verbreiten suchte. Der Gouverneur, der dies ungern sah, ließ ihn 1838 verhaften und nach England bringen. Hierauf lebte H. auf der Insel Jersey, bis er im Mai 1839 wieder nach Helgoland ging. Abermals verhaftet und auf ein Schiff gebracht, sprang er ins Meer und ließ sich von dem zu seiner Rettung herbeigeeilten Schiffer nicht eher retten, bis er das Versprechen erhalten, auf die Elbe an Bord eines franz. Dampfschiffs gebracht zu werden. Von Frankreich begab er sich nochmals nach England, dann nach Brasilien, wo er sich aufs neue der Malerei widmete und wohin er auch, nachdem er nochmals in England gewesen war, zurückkehrte. Endlich ging er nach Nordamerika, wo er als Schiffsmäkler thätig war. Sein bewegtes äußeres Leben ist ein Abdruck seines Innern, das sich jedem Eindrucke hingab. Als Schriftsteller hat er Frische und Lebendigkeit, wenigstens in der Darstellung seiner eigenen, meist freilich nur flüchtigen Anschauungen. Seine zahlreichen Romane, z. B. „Der Carbonaro zu Spoleto" (Lpz. 1831), „Julius von Dreyfalken" (2 Bde., Münch. 1831), und Dramen, z. B. „Faust im Gewande der Zeit" (Lpz. 1831), „Der Armenier" (Münch. 1831), „Der Renegat auf Morea" (Braunschw. 1832), sowie das Heldengedicht „Szapary und Batthyanyi" (Münch. 1828) konnten wol augenblicklichen Effect, aber bei künstlerischer Zerfahrenheit keinen bleibenden Eindruck machen.

Harrington (James), ein engl. politischer Schriftsteller, geb. 1611 zu Upton in der Grafschaft Northampton, studirte zu Oxford, bereiste in der Folge Frankreich, Holland, Dänemark, Deutschland und Italien und trat nach seiner Rückkehr zur republikanischen Partei. Dessenungeachtet wurde er von Karl I. zum Kammerjunker ernannt, den er, ohne deshalb seine republikanischen Grundsätze zu verleugnen, aufs Schaffot begleitete, worauf er in der Zurückgezogenheit lebte und sein berühmtes politisches Werk „Oceana" (Lond. 1656), eine Art von Staatsroman oder Utopien, schrieb, welches er Cromwell zueignete. Unter Karl II. als Unruhstifter 1661 verhaftet, wurde er zwar des Hochverraths nicht schuldig befunden, aber auf der Insel St.-Nicholas bei Plymouth gefangen gehalten, bis er, schwer erkrankt, auf die Vorstellungen seiner Verwandten in Freiheit gesetzt ward. Bald nachher starb er in London 11. Sept. 1677.

Harris (James), engl. Literator, geb. 1709 zu Close in Salisbury, ein Neffe des Lord Shaftesbury, studirte zu Oxford und dann die Rechtswissenschaften in Lincoln's-Inn zu London. Nach dem Tode seines Vaters zum Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, gab er die juristischen Studien auf und widmete sich der classischen Literatur. Seiner ersten Schrift „Three treatises, the first concerning art, the second concerning music, painting and poetry, the third concerning happiness" (Lond. 1744; deutsch, Halle 1780) folgte die philosophische Sprachlehre „Hermes, or a philosophical inquiry concerning universal grammar" (Lond. 1751; 4. Aufl. 1786; deutsch von Ewerbeck, Halle 1788). Von 1761 bis zu seinem Tode war er Parlamentsglied für den Flecken Christ-Church. Er wurde 1762 Lord der Admiralität und 1763 Lord der Schatzkammer, legte aber 1765 diese Stelle nieder und lebte nun ohne öffentliches Amt bis 1774, wo er Secretär der Königin ward. Er starb 22. Dec. 1780. Nach seinem Tode erschienen seine „Philosophical inquiries" (2 Bde., Lond. 1781; deutsch von Jenisch, Berl. 1789), welche eine Geschichte der Kritik und Betrachtungen über den Geschmack in der Literatur älterer und neuerer Zeit, besonders des Mittelalters enthalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte sein Sohn, Lord Malmesbury (2 Bde., Lond. 1801).

Harrison (John), der Erfinder der Seeuhren, wurde 1693 zu Foulby in der Grafschaft York geboren und lernte bei seinem Vater als Zimmermann. Die große Unvollkommenheit der Uhren lenkte sein mechanisches Genie darauf, 1726 ein neues Pendel zu erfinden. Nachdem er es mit dem besten Erfolge bei zwei fast ganz aus Holz verfertigten Uhren angewendet hatte, arbeitete er nun ununterbrochen an der Verbesserung seiner Erfindung und an der Verbesserung der Uhren überhaupt, und brachte 1736 eine Seeuhr zu Stande, die auf einer Reise nach Lissabon so gute Dienste leistete, daß ihm die auf die nützlichste Erfindung ausgesetzte Copley'sche Medaille verliehen wurde. Eine zweite, noch genauer von ihm gearbeitete Uhr erprobte sich auf der Reise um die Welt unter John Byron 1764—66, sodaß er einen Anspruch auf den Preis

von 20000 Pf. St., der auf die Erfindung einer genau gehenden Seeuhr ausgesetzt war, machen konnte. Da indeß die Uhr später einen ungleichen Gang annahm, so mußte er sich mit der Hälfte des Preises begnügen. Er starb 1776. Seine „Description containing such mechanism as will afford a true mensuration of time" (Lond. 1759) zeigt von gänzlicher Unbekanntschaft mit der Literatur.

Harrison (William Henry), Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1841, geb. 9. Febr. 1773 im Staate Virginien, war der Sohn Benjamin H.'s, eines der Unterzeichner der amerik. Unabhängigkeitserklärung, und wurde im Hampden-Sydney-Collegium erzogen. Früh verwaist und ohne Vermögen trat er 1792 als Offizier bei dem Heere ein, welches der General Wayne gegen die Indianer an die nordwestliche Grenze der Union führte. Im J. 1797 nahm er als Hauptmann seine Entlassung, wurde aber sogleich zum Vicegouverneur von Indiana ernannt. Als Abgeordneter dieses Gebiets im Congresse der Union setzte er das Gesetz in Betreff der Veräußerung der Bundesländereien in kleinen Parcellen durch, dem der Westen seinen blühenden Anbau verdankt. In dem 1811 gegen die Indianer unternommenen Kriege, der alsbald auch einen Kampf gegen die Engländer in Canada nach sich zog, entwickelte H. als Befehlshaber des Bundesheers rasch große militärische Talente. Er gewann das entscheidende Treffen bei Tipecanoe 5. Nov. 1811 und eroberte mehre von den Briten genommene feste Plätze. Endlich drang er, nachdem Perry die Seemacht der Briten 10. Sept. 1813 auf dem Eriesee vernichtet, in Obercanada ein, wo er 5. Oct. gegen den General Proctor das Treffen an der Themse gewann, womit dem Kampfe in diesen Gegenden ein Ende gemacht war. Hierauf eilte er an die Grenze von Niedercanada, mußte aber bald den Oberbefehl mit einem Commando im Innern der Union vertauschen. Im April 1814 zog sich H. in den Bürgerstand zurück. Als Mitglied des Congresses 1818 sprach er vergebens für eine bessere Einrichtung der Miliz. Im J. 1828 wurde er Gesandter in Colombia; doch ein Warnungsbrief, den er an den nach der Herrschaft strebenden Bolivar schrieb, veranlaßte diesen, seine Zurückberufung zu bewirken. Arm und mittellos bekleidete H. seitdem, um seine zahlreiche Familie zu ernähren, die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofs in Ohio, die ihm seine Freunde verschafft hatten. Was die Whigpartei schon 1836 vergebens in Absicht auf ihn versucht hatte, gelang ihr 1840. An van Buren's Stelle wurde er zum Präsidenten der Vereinigten Staaten auf die Periode von 1841—45 erwählt. Doch schon einen Monat nachher starb er nach kurzer Krankheit 4. April 1841, der erste Präsident der Union, der während der Regierung starb. An seiner Statt übernahm die Regierung der Vicepräsident John Tyler, der sie der Verfassung zufolge die vier Jahre hindurch führte, für welche H. erwählt war.

Harsdörfer (Georg Phil.), Gelehrter und Dichter des 17. Jahrh., geb. 1. Nov. 1607, stammte aus einer vornehmen Patricierfamilie in Nürnberg, studirte zu Altdorf und Straßburg, war lange Zeit auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien und erwarb sich dadurch viele Sprachkenntnisse, die er in seinem Vaterlande geltend machte. Seine deutschen und lat. Schriften geschichtlichen, schönwissenschaftlichen und andern Inhalts, unter denen wir nur den „Poetischen Trichter" (3 Bde., Nürnb. 1650—53) erwähnen, füllen gegen 50 Bände. H. war aber weder ein gründlicher Gelehrter noch ein wahrhaft dichterischer Geist. Fleiß und Belesenheit zeichnen ihn indeß als Literator, sinnreicher Witz, der aber oft in witzelnde Spielerei ausartet, als Dichter aus. Mehre seiner Lieder finden sich in den von ihm herausgegebenen „Frauenzimmergesprächspielen" (8 Bde., 1641; neue Aufl., Nürnb. 1642—49), einer Art dialogisirter Encyklopädie. Mit seinem Freunde und poetischen Genossen, Joh. Klai oder Clajus, stiftete er 1644 zu Nürnberg den Pegnitzorden (s. d.). Er starb als Mitglied des Raths zu Nürnberg 22. Sept. 1658. Eine Auswahl seiner Gedichte enthält Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 9).

Härte nennt man diejenige Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie einem auf sie einwirkenden Körper Widerstand leisten, bevor sie denselben eindringen lassen. Absolut hart ist kein Körper. Um zu prüfen, ob von zwei Körpern der eine härter als der andere sei, versucht man, welcher von beiden den andern mit einer scharfen Kante zu ritzen vermag. Mohs hat hiernach eine durch Mineralien von sehr bestimmten Härtegraden gebildete sogenannte Härtescala aufgestellt, welche aus zehn Graden besteht: 1) Talk, 2) Gyps oder Steinsalz, 3) Kalkspath, 4) Flußspath, 5) Apatit, 6) Feldspath, 7) Quarz, 8) Topas, 9) Korund und 10) Diamant. Wenn also in mineralischen Büchern die Härte eines Minerals = 6 genannt wird, so bezeichnet dies Feldspathhärte, = 8—9 eine Härte zwischen Topas und Korund. Man kann die Härte auch dadurch prüfen, daß man den zu prüfenden Körper und dann die angeführten Normalkörper

nacheinander auf einer guten Feile streicht; aus der Höhe des dabei entstehenden Tons läßt sich ein Schluß auf die Härte des Körpers machen. Der härteste der bekannten Körper ist der Diamant. Man hat die interessante Entdeckung gemacht, daß die meisten Krystalle nicht nur auf verschiedenen Flächen desselben Exemplars, sondern sogar in verschiedenen Richtungen auf derselben Fläche, welche in genauer Beziehung zu den Blätterdurchgängen stehen, verschiedene Härte zeigen.

Hartenstein (Gustav), Professor der Philosophie an der Universität Leipzig, geb. zu Plauen im sächs. Voigtlande 18. März 1808, erhielt nach einer sehr sorgfältigen Vorbereitung im väterlichen Hause seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Landesschule zu Grimma und bezog dann die Universität Leipzig, zunächst um sich der Theologie zu widmen. Frühzeitig war jedoch ein vorwiegendes Interesse für allgemeinere, namentlich philosophische Untersuchungen in ihm entstanden und so habilitirte er sich 1833 mit der Abhandlung „De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis" (Lpz. 1833) in der philosophischen Facultät zu Leipzig. Seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer verschaffte ihm schon 1834 die Ernennung zum außerordentlichen Professor der Philosophie. Im J. 1836 wurde ihm eine ordentliche Professur an derselben Universität übertragen, welche er bei einem 1838 an ihn ergangenen Ruf mit der gleichen Stellung in Kiel zu vertauschen sich nicht veranlaßt fand. Seine philosophische Richtung wurde, nachdem er sich früher namentlich mit dem Studium der alten griech. Philosophen und Kant's beschäftigt hatte, vorzüglich durch Herbart's Forschungen entschieden, zu deren richtigerm Verständniß und weiterer Entwickelung er in den Schriften „Die Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphysik" (Lpz. 1836) und „Die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften" (Lpz. 1844) zu wirken suchte. Unter seinen kleinern Arbeiten können neben den von ihm besorgten Gesammtausgaben der Werke Kant's und Herbart's erwähnt werden die durch die damaligen Entstellungen der Lehre Herbart's hervorgerufene polemische Schrift „Über die neuesten Darstellungen und Beurtheilungen der Herbart'schen Philosophie" (Lpz. 1838), die Abhandlungen „De ethices a Schleiermachero propositae fundamento" (Lpz. 1837), „De materiae apud Leibnitium notione" (Lpz. 1846) und die „Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius" in den „Abhandlungen" der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften (Bd. 2). Im J. 1848 wurde ihm das Ephorat der Universitätsbibliothek zu Leipzig übertragen, und die hiermit verbundenen Arbeiten haben bei der Nothwendigkeit, die vor beinahe 20 J. begonnene neue Aufstellung und Katalogisirung dieser Bibliothek möglichst rasch zu Ende zu führen, seitdem seine Zeit fast ausschließend in Anspruch genommen.

Hartig (Georg Ludw.), ausgezeichneter Forstmann und Forstschriftsteller, geb. 2. Sept. 1764 zu Gladenbach bei Marburg, wo sein Vater Forstmeister war, widmete sich dem Forstfache und besuchte 1781 die Universität zu Gießen. Im J. 1785 erhielt er den Accеß im Oberforstamte zu Darmstadt. Schon im folgenden Jahre kam er als Forstmeister des Fürsten von Solms nach Hallgen in der Wetterau, wo er ein Forstlehrinstitut begründete und mit seiner „Anweisung zur Holzzucht" (1791; 7. Aufl., Marb. 1817) als Schriftsteller auftrat. Im J. 1797 wurde er Landforstmeister und Forstrath bei dem Fürsten von Oranien-Nassau und verlegte nun seine Lehranstalt nach Dillenburg, wo sie sich mit jedem Jahr erweiterte und wo er auch 1806 sein „Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen" gründete. Nach der Auflösung des Fürstenthums Oranien-Nassau folgte H. einem Rufe als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er auch seine Forstlehranstalt wieder eröffnete, die hier aber nicht gedeihen wollte. H. nahm endlich 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters in den preuß. Staaten an, wo er sich namentlich in den neu erworbenen Landestheilen um das Forstwesen sehr verdient machte. Obgleich Verwaltungsgeschäfte fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, eröffnete er doch wieder die Forst- und Jagdlehranstalt, aber in der Art, daß er sie mit der Universität zu Berlin in Verbindung brachte und die Hülfswissenschaften von den Universitätslehrern vortragen ließ. Im J. 1830 zum Ehrenprofessor an der Universität zu Berlin ernannt, starb er daselbst 2. Febr. 1836. Von seinen Schriften sind noch aufzuführen: „Anweisung zur Holzzucht für Förster" (Gieß. 1791; 6. Aufl., 1808); „Physikalische Versuche über das Verhältniß der Brennkraft und der Schwere der meisten deutschen Waldbaumhölzer" (3. Aufl., Gieß. 1814); „Anweisung zur Taxation der Forsten" (5. Aufl., Gieß. 1819); „Anleitung zur Vertilgung oder Verminderung der Kieferraupen" (Berl. 1827); „Anleitung zur wohlfeilen Cultur der Waldblößen" (Berl. 1826); „Lehrbuch für Förster" (7. Aufl., Tüb. 1828; 9. Aufl., besorgt von Theod. H., 3 Bde., Stuttg. 1851), sein Hauptwerk; „Lehrbuch für Jäger" (Stuttg. 1809; 6. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1845); „Versuche über die Dauer der Hölzer" (Stuttg. 1822); „Kubiktabellen für geschnittene

beschlagene und runde Hölzer" (6. Aufl., Berl. 1847); „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange" (Berl. 1831); „Forstliches und forstnaturwissenschaftliches Conversations-Lexikon" (Berl. 1834; 2. Aufl., Stuttg. 1836). An letzterm Werke hatte sein Sohn **Theod. H.**, Forstrath und Professor, Theil, welcher von mehren Werken seines Vaters neue Ausgaben besorgte und sich auch sonst durch eine Reihe forstlicher und forstnaturgeschichtlicher Arbeiten, wie „Die Adlerflügler Deutschlands" (Bd. 1, Berl. 1857) und das „Lehrbuch der Pflanzenkunde in ihrer Anwendung auf Forstwissenschaft" (Bd. 1, Berl. 1840—51). bekannt gemacht hat.

Hartleibigkeit (alvus sicca) nennt man die durch Trockenheit der im Dick- und Mastdarm befindlichen Kothmassen herbeigeführte Stuhlträgheit oder Stuhlverhaltung. Die Kothmassen gehen dabei gewöhnlich in einzelnen festen Knötchen (Schafknoten, scybala) von schwärzlicher Farbe, oft mit Schmerzen ab, sind auch manchmal mit Blutstreifchen bedeckt. Dieser Zustand hängt theils von mangelnder Schleimabsonderung im Dick- und Mastdarm ab (z. B. bei Entzündung oder Hämorrhoidalcongestion derselben oder Schwund der Schleimbälge), theils von einer allzu trockenen Kost, Vernachlässigung des Trinkens oder willkürlicher Verhaltung der Stuhlgänge, ein Fehler mancher Gelehrten. Die Hartleibigkeit kann hinwiederum Hämorrhoiden, Mastdarmvorfälle und andere Übel nach sich ziehen. Man bekämpft sie durch diätetische Mittel: durch laue oder kalte Wasserklystiere oder Klystiere mit Buttermilch, Öl und dergleichen schlüpferigen (nicht aber reizenden) Dingen; ferner durch fleißiges Trinken von Wasser, Zuckerwasser, Himbeerwasser, Limonaden, Buttermilch. Man kann auch Soda- oder Magnesiawasser, Selterwasser trinken oder zeitweilig einen Löffel voll guten Öls (Oliven-, Mandel- oder Leinöl) verschlucken und häufig Compots von Pflaumen, Prünellen, Äpfeln u. s. w. genießen lassen. Manchen Personen nützt Sauerkraut und Ähnliches.

Hartley (Dav.), engl. Psycholog, geb. 1705 zu Illingworth, studirte erst Theologie, dann Heilkunde, lebte hierauf zu Nottingham, dann zu London als praktischer Arzt und starb zu Bath 28. Aug. 1757. Berühmter als seine medicinischen Werke sind seine philosophischen „Observations on man, his frame, his duty and his expectations" (2 Bde., Lond. 1749; deutsch von Pistorius, 2 Bde., Rost. 1772), deren dritten und letzten Theil Priestley unter dem Titel „Theory of human mind" (Lond. 1775) herausgab. In diesen Untersuchungen leitet H. alle geistige Thätigkeit von der Association der Vorstellungen ab, die er wieder durch seine Hypothese von den Schwingungen der Nerven und eines ätherischen Gehirnfluidums zu erklären sucht.

Hartmann von der Aue oder von Aue, einer der trefflichsten mittelhochdeutschen Dichter, geb. um 1170, war ein schwäb. Ritter und Dienstmann zu Aue. In einer Klosterschule hatte er vermuthlich einen Anfang des grammatischen Studiums gemacht. Französisch konnte er schon vor der Kreuzfahrt, der er sich wahrscheinlich 1197 anschloß. Daß er sich durch eigenes Lesen den Stoff zu seinen erzählenden Dichtungen zu gewinnen vermochte, sagt er selbst. Unter den letztern ist der „Erec" (herausgeg. von Haupt, Lpz. 1839) am frühesten, kurz vor 1197, der „Iwein" (herausgeg. von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; 2. Aufl., 1843; dazu das „Wörterbuch" von Benecke, Gött. 1833) am spätesten, doch noch vor 1204 gedichtet. Beide gehören dem Sagenkreise von Artus an; beiden liegen franz. Gedichte zum Grunde. Aus früherer Zeit wie „Erec" stammt der „Gregor" (herausgeg. von Lachmann, Berl. 1838), der aus der geistlichen Legende geschöpft ist. Ziemlich der gleichen Zeit gehört an die liebliche Erzählung „Der arme Heinrich", welche öfter, zuletzt von W. Müller (Gött. 1842) und mit H.'s „Liedern und Büchlein" von Haupt (Lpz. 1842) herausgegeben und von Simrock (Berl. 1830) übersetzt worden ist. Diesen und „Erec" übersetzte auch S. O. Fistes (Halle 1851), den „Iwein" und „Heinrich" F. Koch im „Ritterbuch" (Bd. 1, Halle 1848), den „Iwein" mit Erläuterungen W. Graf von Baudissin (Berl. 1845). Als Erzähler zeichnet sich H. durch freie natürliche Bewegung der Rede, durch Gewandtheit und Anmuth des Vortrags aus, Eigenschaften, die sich am vollendetsten im „Armen Heinrich" und im „Iwein" zeigen und die auch von seinen Zeitgenossen anerkannt wurden. Gottfried von Strasburg rühmt ihn in seinem um 1207 gedichteten „Tristan" noch als Lebenden; seinen Tod beklagt Heinrich von dem Türlein in der „Krone", die um 1220 gedichtet ist.

Hartmann (Joh. Peter Emil), dän. Componist, geb. 14. Mai 1805 zu Kopenhagen, wo sein Vater früher königl. Kapellmusiker, später Organist und Cantor an der Garnisonkirche, sein Großvater, Joh. H., ein Schlesier aus Glogau, bekannt durch seine Compositionen zu Ewald's Opern „Balders Dod" und „Fiskerne", als Orchesterdirigent thätig war, erhielt seinen ersten Unterricht in der Musik, besonders der Theorie, dem Klavier- und Orgelspiel von seinem Vater, seine weitere Ausbildung vom Professor und Organisten Weyse. Dabei studirte er seit 1822 auf der kopenhagener Universität die Rechte und wurde auch nachher als Beamter angestellt. Zu

gleich erhielt er 1823 die Stelle eines Organisten an der Garnisonkirche, die er 1842 mit der an der Metropolitankirche vertauschte. Im J. 1849 wurde er vom König zum Professor ernannt. Seit 1840 leitet H. den Musikunterricht am Conservatorium; auch ist er seit 1835 am kopenhagener Musikverein vielfach betheiligt. Als Componist hat sich H. nicht nur in seinem Vaterland, sondern auch in Deutschland, wo die meisten seiner Werke erschienen, einen achtbaren Namen erworben. Unter seinen Compositionen, zum großen Theil nationale Stoffe behandelnd, sind vor allem seine Opern „Der Rabe" und „Klein Kirsten", zu denen Andersen, und „Die Korsaren", zu der Hertz den Text lieferte, auszuzeichnen. Sonst schrieb er die Musik zu den Dramen „Syvsoverdag" von Heiberg und „Undine" von Borggaard, setzte die Märsche, Chöre u. s. w. zu zwei Tragödien Öhlenschläger's, sowie die Ouverture zu dessen „Hakon Jarl", die 1844 zu Leipzig unter seiner Leitung aufgeführt ward; ferner zwei Melodramen: „Die goldenen Hörner" und „Das Juragebirge", nach Texten von Öhlenschläger; Symphonien, geistliche und weltliche Cantaten, unter denen die zu Thorwaldsen's Begräbnißfeier, und Anderes mehr. Von der großen Anzahl dän. Lieder, die H. componirte, haben die meisten bei seinen Landsleuten den größten Beifall gefunden.

Hartmann (Moritz), deutscher Dichter, geb. in dem böhm. Dorfe Duschnik 15. Oct. 1821, studirte in Prag und Wien und bereiste dann 1842 Italien, die Schweiz und Süddeutschland. Eine Erzieherstelle in Wien, die er nach seiner Rückkehr angetreten, gab er schon 1844 wieder auf, da er Östreich verlassen mußte, um seine erste Gedichtsammlung „Kelch und Schwert" (Lpz. 1845; 3. Aufl., 1851) ohne Gefahr veröffentlichen zu können, in welcher er den Freiheitsideen auf kirchlichem und weltlichem Gebiet voll jugendlicher Leidenschaft, zum Theil auch in tiefwehmüthiger Weise Ausdruck gibt; namentlich ist es das Schicksal Böhmens während der letzten Jahrhunderte, dem sich seine Theilnahme zuwendet. Verfolgungen, denen er jetzt ausgesetzt war, führten ihn nach Belgien und Frankreich. Doch schon nach einem Jahre kehrte er zurück, veröffentlichte seine „Neuern Gedichte" (Lpz. 1847) und wagte sich sogar heimlich in seine Heimat, von wo er unter mannichfachen Abenteuern den polizeilichen Nachstellungen entkam. Zu Ende 1847 wieder nach Östreich zurückgekehrt, wurde er in Criminaluntersuchung genommen, der die Märzrevolution ein Ende machte. Jetzt trat er in Prag mit an die Spitze der deutschen Partei; von ihr wurde er nach Frankfurt in das Vorparlament abgeordnet und leitete dann in dem Deutschen Verein die auf eigene Hand unternommenen Wahlen zur deutschen Nationalversammlung, in welche er selbst für Leitmeritz eintrat. Der entschiedenen Linken angehörig, ließ er sich zu einer Arbeit fortreißen, die nicht ohne Witz, aber weder poetisch noch politisch gelungen ist, zu der „Reimchronik des Pfaffen Mauricius" (5 Hefte, Ffk. 1849). Mit Blum und Fröbel begab er sich im Oct. 1849 nach Wien, das ihm noch rechtzeitig zu verlassen glückte. Später begab er sich nach England, im Herbst 1850 nach Paris, von wo aus er die Provence, Languedoc und Bretagne durchreiste. Er ließ noch erscheinen den Roman „Der Krieg um den Wald" (Ffk. 1850), in dem er frühere kirchliche, politische und sociale Bewegungen seiner Heimat als ein Spiegelbild der Gegenwart schildert. Seine spätern Arbeiten, das Idyll „Adam und Eva" (Lpz. 1851) und „Schatten" (Darmst. 1851), gehören mehr dem dichterischen Stillleben an und geben ein reineres und wohlthuenderes Bild von des Verfassers bedeutendem Talente, das sich in formeller Abrundung und einem Reichthum an wahrhaft poetischen Anschauungen offenbart. Mit F. Szarvady übersetzte er A. Petöfi's „Gedichte" (Darmst. 1851), denen eine Sammlung span. Romanceros und bretonischer Volkslieder demnächst folgen soll. Früchte seiner jüngsten Reisen sind „Briefe aus Irland" in Prutz' „Deutschem Museum" (1851) und „Tagebuch aus der Provence und Languedoc" (2 Bde., Darmst. 1852).

Hartzenbusch (Juan Eugenio), neuerer dramatischer Dichter Spaniens, wurde 6. Sept. 1806 zu Madrid geboren, wo sein Vater, aus Schwadorf in der Nähe von Köln gebürtig, sich als Kunsttischler niedergelassen und mit einer Spanierin verheirathet hatte. Er studirte erst bei den Jesuiten Theologie, widmete sich dann aber der Malerei. Nur mit der Metrik der alten Classiker vertraut, erfuhr er zuerst durch die span. Poetik des Padre Losada, die ihm 1821 in die Hände fiel, daß auch seine Muttersprache eine geregelte Verskunst habe, und versuchte sich nun, selbst Sonette, Romanzen, Silvas und Liras zu machen. Um dieselbe Zeit sah er zum ersten male eine dramatische Vorstellung, die einen solchen Eindruck auf ihn machte, daß er eifrigst dramatische Werke zu lesen anfing. Das Übertragen mehrer franz. Stücke in Prosa machte ihn der Lyrik ganz abwendig, bis er, durch einen Freund auf die Schönheiten des altspan. Theaters hingewiesen, es versuchte, einige Stücke Calderon's für die Bühne zu bearbeiten. Unterdessen war sein Vater heruntergekommen und in Folge politischer Verfolgung in Geisteszerrüttung verfallen,

sodaß H. das Tischlerhandwerk ergreifen mußte, um mit Bruder und Vater leben zu können. Dabei übersetzte er aber mehre Stücke aus dem Französischen und Italienischen und bearbeitete einige altspan. Komödien, von denen zwei mit Beifall aufgeführt wurden. Als er durch den inzwischen ausgebrochenen Bürgerkrieg sich fast ohne alle Beschäftigung sah, gab er sein Gewerbe auf, erlernte die Tachygraphie und wurde 1835 als zeitweiliger Schnellschreiber der Regierungszeitung angestellt. Sein Geist drängte ihn jetzt zum Selbstschaffen und er wählte sich zum Stoff eines selbständigen Dramas die Volkssage von den Liebenden von Teruel. Die überaus günstige Aufnahme dieses Stücks, das 1836 zum ersten male gegeben wurde, entschied über sein künftiges Geschick. Er widmete sich von nun an ausschließend der Literatur, und durch eine Anstellung bei der königl. Bibliothek zu Madrid erhielt er später auch eine gesicherte Stellung. Im J. 1852 wurde H. zum Oberrichter des Theaterraths ernannt. Nächst den „Amantes de Teruel" (Madr. 1836; 2. Aufl., 1838) sind zu erwähnen: sein Drama „Doña Mencia" (Madr. 1838); die Komödien „La redoma encantada" (Madr. 1839), „La visionaria" (Madr. 1840), die Dramen „Alfonso el casto" (Madr. 1841), „Primero yo" (Madr. 1842), „Honoria" (Madr. 1842), „El bachiller Mendarias" (Madr. 1842); die Komödien „La coja y el encogido" (Madr. 1843), „La madre de Pelayo" (Madr. 1846) u. s. w. Um das altspan. Theater machte er sich sehr verdient durch seine kritischen Ausgaben des „Teatro escogido del M. Tirso de Molina" (12 Bde., Madr. 1839—42), der „Comedias de Calderon" (4 Bde., Madr. 1849—51) und der des Ruiz de Alarcon (Madr. 1852). Seine zerstreuten Gedichte und prosaischen Aufsätze sammelte er unter dem Titel „Ensayos poéticos y articulos en prosa, literarios y de costumbres" (Bd. 1, Madr. 1845; nebst einer Auswahl seiner Dramen nachgedruckt, Par. 1850). Die meisten seiner Stücke zeichnen sich durch blühende Phantasie, nationalen Charakter, eine kräftige Diction und einen sehr wohllautenden Versbau aus. Auch ist H. einer von den wenigen Spaniern, welche eine genauere Kenntniß der deutschen Literatur haben. Er gab Proben davon durch Übersetzungen Schiller'scher Gedichte und Lessing'scher Fabeln.

Hârûn, mit dem Beinamen Al-Raschid, d. h. der Gerechte, der berühmteste aus der langen Reihe der Khalifen, folgte seinem Vater Mehdi in der Würde des Khalifats im J. 786, noch nicht 21 J. alt. Seine Regierung war im Ganzen sehr glücklich. Verschiedene Aufstände im Innern des Reichs wurden rasch unterdrückt, Kriege gegen die Byzantiner, die Chasaren siegreich beendet. Wenn auch die Grenzen des ungeheuern Reichs, das vom Indus bis zum Atlantischen Meere und vom Kaukasus bis zu den Quellen des Nils sich erstreckte, sich nicht erweiterten, so verlor das Reich doch auch keine seiner Provinzen. H. gab sich ganz den schönen Freuden des Lebens hin, besonders da er in der pers. Familie der Barmekiden die tüchtigsten Veziere und Feldherrn fand. Seine Residenz Bagdad erhob er zu der blühendsten Stadt der damaligen Zeit. Aus allen Gegenden strömte dort Tribut hin, und in großartiger Verschwendung und Prachtliebe ließ H. daselbst die schönsten Bauten ausführen. Zugleich liebte er Gelehrsamkeit, Dichtkunst und Musik, und sein Hof war der Sammelplatz der berühmtesten Männer der mohammed. Welt. Dies Alles, sowie seine persönlichen, blendenden Eigenschaften machten ihn zum Liebling des Volkes. In unzähligen Liedern und Erzählungen wurde er gefeiert; und so ist er auch der Hauptheld vieler Märchen der „Tausendundeine Nacht" geworden. Gegen das Ende seiner Regierung wurde er gegen die Barmekiden mit Mistrauen erfüllt und ließ sie 803 insgesammt hinrichten, selbst seinen Liebling Dschafar, der ihn auf seinen nächtlichen Wanderungen durch Bagdad stets begleiten mußte. Um einen Aufstand, der im Norden des Reichs in Khorassan ausgebrochen war, zu unterdrücken, zog er persönlich den Rebellen entgegen. Ein Blutsturz aber nöthigte ihn, in Tûs zurückzubleiben, wo er bald darauf Ende März 809 starb.

Haruspices (im Singular Haruspex) hießen bei den Römern die Weissager, welche die sogenannte Haruspicina übten. Diese war ursprünglich in Etrurien zu Hause und begriff hier nicht nur die Weissagung aus den Eingeweiden der Opferthiere, deren Lage und Beschaffenheit, sondern auch die Deutung der Blitze und anderer wunderbaren Erscheinungen (Prodigien) in sich. In Rom, wo während der Zeit der Republik vorzugsweise Etrusker die nicht blos geduldete, sondern vom Staat anerkannte und benutzte Haruspicin betrieben, war diese zumeist auf die Eingeweideschau beschränkt; doch wurden auch bei andern Zweigen der röm. Divination nicht selten Haruspices neben den Augures (s. d.) und andern zugezogen. In der Kaiserzeit machte sich neben ihrer Kunst vornehmlich die Astrologie der Chaldäer geltend. Aber Kaiser Claudius begünstigte die Haruspicin und er war es vermuthlich, der sie als förmliches, aus 60 Mitgliedern unter einem Magister publicus bestehendes Priestercollegium constituirte. Noch unter den christlichen Kaisern erhielt sich diese heidnische Kunst, wenn auch oft verboten, bis auf Ho-

norius, dessen Gesetz vom J. 419, welches alle Mathematici (Weissager) mit der Strafe der Deportation bedrohte, ihre Bücher aber vor den Bischöfen zu verbrennen befahl, auch die Haruspices betraf.

Harvey (Will.), einer der berühmtesten engl. Ärzte, geb. 1. April 1578 zu Folkstone in der Grafschaft Kent, besuchte die Schule zu Canterbury und studirte dann in Cambridge Medicin. Im J. 1598 ging er nach Padua, wo er unter Hieronymus Fabricius vorzüglich der Anatomie seine Aufmerksamkeit zuwendete und 1602 die medicinische Doctorwürde erhielt. Nach England zurückgekehrt, promovirte er noch ein mal in Cambridge und wählte dann London zu seinem Aufenthalte, wo er bald in den Ruf eines ausgezeichneten Arztes kam. Er wurde in das medicinische Collegium aufgenommen, als Armenarzt am Bartholomäushospital angestellt und 1615 zum Professor der Anatomie ernannt. Als solcher lehrte er schon 1619 seine neue Theorie des Blutkreislaufs (s. **Kreislauf des Bluts**), welche er aber erst neun Jahre später, in denen er sie durch Versuche geprüft hatte, durch den Druck bekannt machte. Karl I. ernannte ihn 1630 zu seinem Leibarzt, als welcher er den König während des Bürgerkriegs stets begleitete. Nach der Übergabe von Oxford kehrte er nach London zurück und lebte hier den Wissenschaften, bis er 3. Juni 1658 auf seinem Landgute zu Hemstead starb. Seine Schrift „De motu cordis et sanguinis" (Fkf. 1628), in der er zuerst seine Entdeckung des Blutkreislaufs bekannt machte, erregte ungemeines Aufsehen und erweckte ihm eine Menge Gegner. H. antwortete nur dem J. Riolan in Paris in der Schrift „De circulatione sanguinis ad Riolanum" (Cambridge 1649; Par. 1650), indem er das Urtheil über die Wahrheit und den Werth seiner Entdeckung der Nachwelt überließ. Er selbst erlebte noch den Triumph, daß 1652 einer seiner heftigsten Gegner, Plempius in Löwen, durch eigene Forschungen überzeugt, sich öffentlich zu seiner Lehre bekannte. Ein anderer Theil der Physiologie, dem H. seine Aufmerksamkeit zuwendete, war die Lehre von der Zeugung. Sein Ausspruch: „Omne animal ex ovo", war die Frucht langer und mühevoller Forschungen, welche die bis dahin geltende Annahme einer generatio aequivoca widerlegten. Die Resultate seiner Versuche über diesen Gegenstand legte er in der Schrift „De generatione animalium" (Lond. 1651) nieder, deren Herausgabe er jedoch nur mit Widerstreben verstattete. Seine „Opera omnia" wurden von dem Collegium der londoner Ärzte (Lond. 1766) herausgegeben; Albinus gab nur eine Auswahl (Leyd. 1737).

Harwich, Haupthafenstadt der engl. Provinz Essex, auf einer Landzunge südlich an der Mündung des Stour in die Nordsee, hat 5000 E., musterhafte Schiffswerfte für Kriegsschiffe und einen Hafen, welcher 400 Schiffe faßt und durch das Fort Landguard in Suffolk, welches König Jakob I. anlegen ließ, geschützt ist. Von hier aus fand früher die Überfahrt nach Helvoetsluys in den Niederlanden, nach Curhaven und Gothenburg statt; seitdem aber Dampfschiffe direct von London dahin abgehen, hat der Packetbootverkehr sehr abgenommen, sodaß jetzt nur der Schiffbau und die Fischerei die Hauptnahrungszweige des Orts bilden. Wegen der gefährlichen Küsten hat man in der Nähe von H. zwei schöne Leuchthürme angelegt und seit 1850 den Bau großartiger Hafendämme in Angriff genommen. Die Seebäder bei H. sind sehr besucht.

Harz, ein ziemlich isolirtes Massengebirge im nördlichen Deutschland, zwischen der Saale und der Leine, deren Thäler es aber mit seinem Fuße nicht erreicht, hat eine Länge von 14—15, eine Breite von 4—5 M., einen Flächeninhalt von 36 QM. und reicht südöstlich bis Hettstädt und Mansfeld und nordwestlich bis Osterode und Goslar. Der nordwestliche kleinere, aber höchste Theil des Gebirgs heißt der **Oberharz**, der südöstliche größere Theil der **Unterharz**. Die Höhen, welche im Westen und Süden über die angegebenen Grenzpunkte hinausreichen, werden der **Vorharz** genannt. Der Oberharz, von 2000 F. mittler Höhe, ist mit Nadelholz, der Unterharz, von etwa 1500 F. mittler Höhe, mit Laubholz bewachsen und, obgleich niedriger als jener, doch felsiger und rauher. Die höchsten Spitzen des Harzes sind der 3506 F. hohe Brocken (s. d.), der Königsberg, die Heinrichshöhe, der Bruchberg, die Achtermannshöhe, der Kleine Winterberg, die Feuersteine, der Wormberg, der Kahlenberg und der Rammelsberg. Im Unterharz ist der höchste Punkt der 2184 F. hohe Große Ramberg oder Victorshöhe. An der östlichen Seite entspringen die Zorge, Wipper, Eine, Selke, Bode und Holzemme, die sämmtlich zum Flußgebiet der Elbe, an der westlichen Seite die Siebe, Söse, Nette, Innerste, Oker, Ecker und Ilse, die zum Flußgebiet der Weser gehören. Seiner Hauptmasse nach besteht das Harzgebirge aus Thonschiefer und Grauwacke. Am Brocken und in seinen nächsten Umgebungen tritt vorzugsweise der Granit zu Tage. Außerordentlich reich ist der Harz in seiner Schieferformation an Erzen, namentlich an Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Arsenik u. s. w., und es steht derselbe unter den deutschen Gebirgen in Rücksicht auf Mineralreichthum nur dem Erz-

gebirge nach. An seinem östlichen Fuße finden sich sehr ergiebige Salzquellen, die auf einer langen Linie von Artern bis Salze Gegenstand eines fleißigen Betriebs sind. Die Ausbeute an Silber beträgt für den ganzen Harz durchschnittlich im Jahre 65950 Mark. Aus dem wenigen Gold, jährlich etwa 10 Mark, welches aus dem Rammelsberge gewonnen wird, wurden sonst die Dukaten mit der Umschrift „Ex auro Hercyniae" geschlagen. Übrigens bricht man im Harze auch Marmor, Alabaster und Granit. Auf ihm finden sich zahlreiche officinelle Pflanzen und Isländisches Moos, Waldbeeren und Trüffeln, und in seinen Waldungen Hirsche, Rehe, Schweine und Füchse. Die Zahl der Bewohner des Harzes wird zu 70000 angenommen, in etwa 40 Städten und Dörfern. Auf seinen herrlichen Weiden nähren sich im Sommer große Heerden; Getreide wird wenig, meist nur Hafer gebaut. Nächst dem Bergbau, der 30000 Menschen beschäftigt, ist der Holzhandel ein wichtiger Nahrungszweig der Bewohner. Zu den Sehenswürdigkeiten des Harzes gehören nächst dem Selkethale, Bodethale und dem Brocken der Stauffenberg mit den Ruinen der Burg Heinrich's des Voglers, die Teufelsmühle, wegen der weitumfassenden Aussicht, die Roßtrappe, der Mägdesprung, die Baumannshöhle und die Bielshöhle, die Schwarzfelderhöhle und das Alexisbad. Vgl. Gottschalk, „Taschenbuch für Reisende in den Harz" (5. Aufl., Magdeb. 1843); Brederlow, „Der Harz, zur Belehrung und Unterhaltung für Harzreisende" (2. Aufl., Braunschw. 1851); Schweitzer, „Reisehandbuch für den Harz" (2. Aufl., Berl. 1852); W. Lachmann, „Nivellement des Harzgebirges" (Braunschw. 1851); Zimmermann, „Das Harzgebirge, in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbkunde" (2 Bde., Darmst. 1834). Die ältesten bekannten Bewohner der Harzgegenden waren die Cherusker, in der Folge aber bildete der Harz die Grenzscheide zwischen den Sachsen und Franken. Seit Karl d. Gr., der die Sachsen und Franken miteinander zu verschmelzen suchte, und mehr noch in Folge des im 10. Jahrh. hier in Angriff genommenen Bergbaus wurde auch dieses Hochland angebaut. Auf dem Unterharz bildeten sich nach und nach mehre dynastische Territorien, wie die Grafschaften Blankenburg, Ballenstedt, Regenstein, Falkenstein, Wernigerode, Stolberg, Mansfeld, Hohenstein u. s. w., deren Besitzer insgemein Harzgrafen genannt wurden. Auf dem Oberharz dagegen dehnten die Welfen ihre von den Ludolfingern ererbten Besitzungen aus, erwarben das Forst- und 1235 auch das Bergregal und bildeten auf diese Weise den sogenannten Harzdistrict, welcher seit 1495 zum Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte, während der westfäl. Zwischenherrschaft aber zersplittert und bei der Reorganisation des Fürstenthums Braunschweig nur theilweise in den gandersheimer District wieder aufgenommen wurde. Überhaupt theilen sich gegenwärtig Hannover (12 QM.), Braunschweig (13 QM.), Preußen (9 QM.) und Anhalt-Bernburg (2 QM.) in den Besitz des Harzes. Der Bergbau im Oberharz gehört Hannover allein; der am Unterharz im Rammelsberge bei Goslar u. s. w., dem sogenannten Communharze, wird von Hannover und Braunschweig auf gemeinschaftliche Rechnung betrieben. Jener gibt im Durchschnitt eine jährliche Ausbeute von 46250, dieser von 4000 und der anhalt-bernburgische Bergbau im östlichen Harz von etwa 1550 Mark Silber.

Harzburg, eine alte, am rechten Ufer der Radau in der Nähe von Goslar in Ruinen liegende Burg in dem danach benannten braunschw. Amte, wurde 1068 von Heinrich IV. zur Unterjochung der Sachsen angelegt und, nachdem er sie 1070 wieder hatte abbrechen müssen, nach dem Siege über die Sachsen von neuem aufgebaut. Kaiser Friedrich I. verlieh sie an Heinrich den Löwen, Friedrich II. an die Grafen von Woldenberg, worauf sie später an den Herzog Heinrich den Wunderlichen von Braunschweig kam. Durch Heinrich den Friedfertigen wurde sie 1485 in ein Dominialamt verwandelt, das der Herzog Julius 1573 in das Thal verlegte, worauf sie unter dem Herzog August um die Mitte des 17. Jahrh. wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte. An ihrer Stelle soll in der germanischen Vorzeit der Altar des Götzen Krodo (s. d.) gestanden haben. Vgl. Delius, „Untersuchung über die Geschichte der H. und den Götzen Krodo" (Halberst. 1826).

Harze (Resinae). Die Harze gehören zu den allgemeinsten nähern Bestandtheilen des Pflanzenreichs und finden sich wie die ätherischen Öle, und meist auch in Verbindung mit diesen, in den verschiedensten Pflanzentheilen, werden auch nicht selten durch Drüsen und andere Excretionsorgane als nicht weiter tauglich ausgeschieden. Zuweilen lagern sich die Harze auch in einzelnen Zellen oder in Höhlungen im Zellgewebe ab, oder quellen aus sehr harzreichen Pflanzen aus zufälligen oder absichtlich gemachten Verletzungen hervor. Diese hervorgequollenen Massen sind niemals reine Harze, sondern häufig Verbindungen wirklicher Harze mit ätherischen Ölen, in welchem Falle die Substanz weich oder halbflüssig ist und den Namen Balsam (s. d.)

führt. Diese weichen Harze finden sich besonders bei den Pinus-, Abies- und Copaiferaarten. Oft sind auch die Harze mit andern Saftbestandtheilen, wie mit Gummi, Eiweiß, Kautschuk u. s. w. gemengt und werden dann Gummiharze (s. d.) oder Schleimharze genannt. Auch in dem Mineralreiche werden Körper angetroffen, deren Eigenschaften ganz mit denen der vegetabilischen Harze übereinstimmen. Dieselben verdanken ihren Ursprung offenbar einer untergegangenen Pflanzenwelt, werden deshalb mit dem Namen fossile Harze bezeichnet und finden sich hauptsächlich in Braunkohlen- und Torflagern. Zu den Harzen rechnet man endlich mehre bei der trockenen Destillation gebildete Producte (**Brandharze**), sowie Körper, welche durch die Einwirkung chemischer Agentien erzeugt werden. Die natürlichen Harze stehen in einem innigen Zusammenhange mit den ätherischen Ölen, welche theils mit ihnen gemeinschaftlich vorkommen, theils durch Oxydation in Harze übergehen können, weshalb länger aufbewahrte Öle allmälig dickflüssiger werden und endlich zu harzähnlichen Massen erstarren. Es läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß auch die in den Pflanzen vorkommenden Harze durch einen gleichen Oxydationsproceß aus ätherischen Ölen entstehen. Öfters bildet sich auch während der Oxydation eine freie Säure, die mit dem Harze gemengt ist. Als allgemeine Kennzeichen betrachtet man ihre Unlöslichkeit in Wasser, ihre Löslichkeit in Weingeist, ihre Schmelzbarkeit in gelinder Wärme und ihre Zersetzbarkeit bei höherer Temperatur, wobei sie einen kohligen Rückstand hinterlassen. Auch in Äther, ätherischen und fetten Ölen sind viele Harze löslich. Sie sind alle Nichtleiter der Elektricität und werden durch Reiben negativ-elektrisch. Aus der weingeistigen Lösung, sowie aus der in ätherischen Ölen (Harzfirnisse, Lacke) scheiden sich die Harze meistens in Gestalt eines glatten, durchscheinenden, glänzenden Überzugs aus und vermitteln auch die Bildung eines solchen, wenn man sie fetten, trocknenden Ölen (Leinöl, Mohnöl) oder derartigen Firnissen beimengt. Als Bindemittel (Harzkitte), wobei man zwischen die zu kittenden Substanzen die feingepulverten Harze bringt, die Gegenstände bis zum Schmelzen des Harzes erhitzt und dann die Stücken schnell aneinander drückt, oder gemengt mit starren, indifferenten Körpern (Siegellack, Asphalt), sind die Harze einer vielseitigen Anwendung fähig. Man benutzt sie auch in mancherlei Gemengen als wasserdichten Überzug, zum Auskleiden von Behältern, zum luftdichten Verschluß, zur Darstellung von Harzgas u. s. w. Alle Harze enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff, niemals Stickstoff. Die wichtigsten Harze sind: Fichtenharz (Kolophonium oder Pech), Kopal, Gummilack (Schellack, Tafellack), Elemi, Mastix, Dammar, Sandarac, Anime, Benzoë, Gelbharz (von Xanthorrhaea hastilis), Bernstein, Asphalt. Häufig verwechselt man Körper, die gar kein Harz, sondern nur Gummi oder Schleim, wie das Gummi der Kirsch- und Pflaumenbäume, der Traganth, das Gummi arabicum u. s. w., oder neben andern Substanzen nur wenig Harz enthalten, wie z. B. die Myrrhe und die Aloë, mit den Harzen. Dagegen sind die häufig an den Blattknospen, besonders an den Pappelknospen im Frühjahr bemerkbaren Überzüge wirkliche balsamartige Harzverbindungen. Ganz frei von Harz sind wenig Pflanzen, wenn es auch nicht ausfließt. Man kann dasselbe dann durch Ausziehen mit Weingeist darstellen, wie z. B. das Jalappenharz und das Guajakharz. Die Harze gehen fast unmerklich in die Farbstoffe und Extractivstoffe über, und es ist namentlich im erstern Falle die Unterscheidung oft schwierig.

Harzgerode, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Bernburg auf dem Unterharz, mit einem alten Schlosse und einer alten gutgebauten Kirche, hat etwa 2500 E., die von städtischen Gewerben, Feld- und namentlich Bergbau leben. Der Ort ist Sitz eines Forstamts, der den Bergbau des Landes leitenden Bergwerkscommission und einer Forstschule in dem Schlosse. H. kommt zuerst 961 vor und war wie schon früher der Wohnsitz mehrer anhaltinischen Fürsten, so von 1630—1709 die Residenz der Linie Anhalt-Bernburg-Harzgerode. In der Nähe liegen der Mägdesprung (s. d.) und das Alexisbad (s. d.).

Hasdrubal ist der Name mehrer berühmter karthagischer Feldherren. — **Hasdrubal**, der Eidam des Hamilkar Barkas, erweiterte nach dessen Tode 228 v. Chr. ansehnlich die karthagische Macht in Spanien, deren Mittelpunkt das von ihm gegründete Cartagena wurde, schloß den Vertrag mit den Römern, nach welchem der Ebro die Grenze der karthagischen Besitzungen in Spanien sein sollte, und wurde 221 von einem Gallier ermordet. — **Hasdrubal**, Hamilkar's Sohn, Hannibal's Bruder, führte als Feldherr in Spanien, nachdem Hannibal nach Italien gezogen, seit 218 v. Chr. den Krieg gegen die beiden Brüder Publius und Cnejus Cornelius Scipio, die ihn durch ihren Sieg 216 bei Ibera hinderten, dem Hannibal nach Italien zu folgen. Nachdem er 213 in Afrika gegen Syphax gefochten, kehrte er 212 nach Spanien zurück. Hier überwand er zuerst den Cnejus Scipio und bald darauf, nachdem er sich mit dem andern karthagischen Feldherrn Mago vereinigt hatte, auch den Publius. Der röm. Ritter Lucius Mar-

cius rettete, da beide Brüder gefallen, die Reste des röm. Heeres. Über H. siegte bei Bäcula 209 jenes Publius Sohn, der berühmte Publius Cornelius Scipio, der später den Namen Africanus erwarb; doch vermochte er ihn an dem Zuge nach Italien nicht zu hindern. H. gelangte bis nach Umbrien, bevor er aber sich mit seinem Bruder Hannibal vereinigen konnte, wurde er 207 von Cajus Claudius Nero und Marcus Livius Salinator bei Sena (Sinigaglia) am Metaurus geschlagen. Der größte Theil seines Heeres und er selbst fielen in der Schlacht. — **Hasdrubal**, Gisgo's Sohn, führte im zweiten Punischen Kriege in Spanien und Afrika karthagische Heere und wurde 207 mit Mago von Publius Cornelius Scipio bei Bäcula geschlagen und zur Flucht nach Gades genöthigt. Dadurch, daß er seine dem Masinissa verlobte Tochter Sophonisbe dem Syphax gab, bewirkte er den Übergang des Erstern zu den Römern. Als Scipio in Afrika gelandet war, wurde er 203 von H. und Syphax bedrängt, siegte aber über Beide zwei mal. Um der Wuth des gegen ihn gereizten Volkes zu entgehen, tödtete sich H. mit Gift. — Endlich ist noch der **Hasdrubal** zu erwähnen, der in dem Kriege, zu welchem Masinissa die Karthager 151 reizte, gegen diesen nicht glücklich war, dagegen in dem sogenannten dritten Punischen Kriege den röm. Consul Manius Manilius 149 zwei mal schlug, dem jüngern Publius Cornelius Scipio, als dieser 147 und 146 Karthago belagerte, den tapfersten Widerstand leistete und sich, als die Stadt genommen wurde, in die Burg und zuletzt mit seinem Weib und Kindern und 900 Überläufern, denen die Verzeihung von Scipio versagt war, in den Tempel des Äsculap zurückzog. Auch hier angegriffen, verzagte er und begab sich heimlich zum Scipio, wo vor seinen Augen sein Weib seine Kinder tödtete und mit den Andern den Tod in den Flammen des Tempels fand, den sie angezündet hatten. H. starb als Gefangener in Italien.

Hase (Lepus) heißt eine zu den doppelzähnigen Nagethieren gehörende Säugethiergattung, die aus etwa 40 Arten besteht und mit Ausnahme Australiens in allen Welttheilen vorkommt. Bei den hierher gehörigen Thieren sind die obern Nagezähne gefurcht mit keilförmiger Schneide, und hinter ihnen steht ein zweites, weit kleineres Zahnpaar. Die Vorderfüße sind fünfzehig, die Hinterfüße vierzehig, die Sohlen behaart und der Schwanz sehr kurz. Die verbreitetste Art ist der gemeine **Hase** (L. timidus), welcher auf einem sehr großen Raume von Portugal bis Vorderindien sich befindet, in mehren Spielarten vorkommt und sich von weichen Pflanzentheilen, besonders Blättern, im Winter auch von Baumrinde nährt. Seine große Furchtsamkeit, welche sprüchwörtlich geworden ist, läßt ihn niemals sich gänzlicher Sorglosigkeit hingeben. Obschon er mit großer Schärfe der Sinne und ungemeiner Schnelligkeit ausgerüstet ist, würde er dennoch der Ausrottung nicht entgehen, wenn seine Fruchtbarkeit nicht sehr groß wäre. Die Häsin, welche bereits am Ende des ersten Jahres zur Fortpflanzung fähig ist, setzt drei bis vier mal im Jahre drei bis fünf Junge, trägt nur vier Wochen und überläßt die Jungen bald ihrem Schicksale. Der männliche Hase (Rammler) ist kürzer, mehr braunröthlich und hat kürzere Ohren (Löffel) und kürzern Schwanz (Blume oder Feder). Der Hase läßt sich zähmen und, obschon seine Intelligenz nicht bedeutend, selbst zu ungewöhnlichen Leistungen abrichten. Daß der Hase mit offenem Auge schlafe, ist unbegründet; ebenso gehören die gehörnten Hasen in das Reich der Fabel oder des Betrugs. Die Hasen werden zur niedern Jagd gerechnet. Ihr Fleisch ist, besonders wenn sie noch jung sind, zart und leicht verdaulich. Die Felle (Hasenbälge) werden zu Kürschnerwaaren und die Haare zu Hüten u. s. w. verarbeitet. Ehedem, wiewol auch noch jetzt wurde ein über den Weg laufender oder begegnender Hase für eine üble Vorbedeutung angesehen. Eine besondere Art macht der **Alpenhase** (L. variabilis) aus, der in Mitteleuropa die höchsten Gebirgskrtten nicht verläßt und nur im äußersten Norden auf die Ebenen herabsteigt. Im Winter wird er blendend weiß und erhält schwarze Ohrspitzen. Übrigens haben aber alle Hasen ganz dasselbe Familienansehen.

Hase (Karl Aug.), einer der geistreichsten Theologen der Gegenwart, geb. 25. Aug. 1800 zu Steinbach in Sachsen, studirte, auf dem Gymnasium zu Altenburg vorgebildet, seit 1819 zu Leipzig, Erlangen und Tübingen Theologie. Wegen vorübergehender Theilnahme an den burschenschaftlichen Verbindungen wurde er in eine langwierige Untersuchung gezogen und mußte fünf Monate auf der Festung Hohenasperg zubringen. Nach seiner Freilassung ging er nach Dresden, darauf nach Leipzig, wo er sich 1828 habilitirte, 1829 eine außerordentliche Professur der Philosophie erhielt und namentlich durch seine Vorträge über Dogmatik und das Leben Jesu anzog. In demselben Jahre noch folgte er einem Rufe nach Jena als Professor der Theologie, wo er seitdem vornehmlich die Fächer der Dogmatik und Kirchengeschichte vertritt. Seine theologische Grundansicht ist schon in der Schrift „Des alten Pfarrers Testament" (Tüb. 1824) ausgesprochen, wissenschaftlich entwickelt in seiner „Evang. Dogmatik" (Stuttg. 1825; 4. Aufl.

Lpz. 1850) und gemeinverständlich dargelegt in der „Gnosis" (3 Bde., Lpz. 1826—28). Sein System ist eine Ausgleichung des kirchlichen Christenthums mit der modernen Bildung, wobei die letzte Entscheidung in das eigene religiöse Bewußtsein, der stärkste Accent aber auf die historische Bedeutung der Kirche gelegt wird. H. konnte daher in „Die leipziger Disputation" (Lpz. 1827) gegen den modernen Supranaturalismus und doch in einer Reihe „Theologischer Streitschriften" (3 Hefte, Lpz. 1834—37) zugleich auch gegen den vulgären Rationalismus ankämpfen. Sein „Hutterus redivivus" (Lpz. 1827; 7. Aufl., 1850), welcher die Consequenz der altluth. Dogmatik gegen die neuern Systeme hervorhob, ist das gewöhnlichste dogmatische Handbuch für die Studirenden geworden. Durch sein „Leben Jesu" (Lpz. 1829; 3. Aufl., 1840) wurde diesem Gegenstande zuerst eine wissenschaftliche Form gegeben. Die „Kirchengeschichte" (Lpz. 1834; 6. Aufl., 1848), ein über den Parteien stehendes Lehrbuch, wurde durch präcise körnige Darstellung bisher noch nicht übertroffen. Einzelne Partien der Kirchengeschichte bearbeitete er in „Die beiden Erzbischöfe" (Lpz. 1839) und „Neue Propheten" (Lpz. 1851). Seine in der Schrift „De iure ecclesiastico" (Th. 1 und 2, Lpz. 1828—34) begonnene Geschichte des Kirchenrechts wurde nicht fortgesetzt; andere kirchenrechtliche Schriften, wie „Das gute alte Recht der Kirche" (2 Aufl., Lpz. 1847) und „Die evang. Kirche des deutschen Reichs" (Lpz. 1848; 2. Aufl., 1852), gelten einem freien und loyalen Rechtszustande der protest. Kirche in Deutschland. Sehr geschätzt ist H.'s Ausgabe der „Libri symbolici ecclesiae evangelicae" (Lpz. 1827; 2. Aufl., 1837).

Hase (Karl Bened.), Conservateur der griech. und lat. Handschriften an der königl. Bibliothek zu Paris, geb. 11. Mai 1780 zu Sulza bei Naumburg, wo sein Vater Oberpfarrer war, wurde in Weimar unter Böttiger's Leitung gebildet und durch diesen für die classischen Studien gewonnen, die er dann auf den Universitäten zu Jena und Helmstedt fortsetzte. Im J. 1801 begab er sich nach Paris, erhielt daselbst 1805 auf Villoison's Empfehlung eine Anstellung bei der kaiserl. Bibliothek, und 1812 übertrug ihm die Königin Hortense einen Theil des Unterrichts ihrer Söhne, des damaligen Großherzogs von Berg, Napoleon Ludwig, und des jüngern, Ludwig Napoleon. Hierauf wurde er 1815 Professor des Neugriechischen und der griech. Paläographie an der École spéciale der oriental. Sprachen, später Präsident derselben Anstalt, 1824 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1830 Mitglied des Verwaltungsraths bei der Polytechnischen Schule. Der Prinz Ludwig Napoleon, seit dem 20. Dec. 1848 Präsident der Republik, gab ihm, seinem ehemaligen Lehrer, mehre Beweise seines dauernden Wohlwollens und ernannte ihn 1849 zum Commandeur der Ehrenlegion. Durch Herausgabe und Verbesserung der Schriften des Lydus „De magistratibus Romanorum" (Par. 1812) und „De ostentis" (Par. 1823), sowie des Leo Diakonus (Par. 1819), den er später auch für die Niebuhr'sche Ausgabe der Byzantiner bearbeitete; ferner durch seine trefflichen Beiträge und gediegenen Abhandlungen in den „Notices et extraits de manuscrits de la bibliothèque du roi" im „Journal des savants", „Journal asiatique" u. s. w., endlich durch die thätige Theilnahme an der Begründung der bei Didot erscheinenden neuen Ausgabe von des Stephanus „Thesaurus" hat er sich einen ehrenvollen Platz unter den jetzigen Gelehrten gesichert. Die erfreulichen Fortschritte der humanistischen Studien in Frankreich sind durch seinen Unterricht und durch seine Werke wesentlich befördert worden, und auch das Ausland, namentlich Deutschland, ist ihm wegen der außerordentlichen Zuvorkommenheit bei Benutzung der reichen Schätze der königl. Bibliothek zum größten Dank verpflichtet. — **Hase** (Heinr.), Vetter des Vorigen, geb. zu Altenburg 18. Jan. 1789, studirte in Leipzig und Jena, lebte dann 1809—17 als Hauslehrer in Kurland und wurde, nachdem er eine größere wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Italien gemacht hatte, 1820 Inspector des Antiken- und Münzcabinets zu Dresden und 1836 Oberinspector bei dem Antikencabinet und dem Museum der Mengs'schen Gypsabgüsse. Im J. 1839 unternahm er zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise nach Griechenland. Er starb 9. Nov. 1842. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Nachweisungen für Reisende in Italien" (Lpz. 1821); „Verzeichniß der Bildwerke und übrigen Alterthümer in der Antikensammlung zu Dresden" (Dresd. 1826; 4. Aufl., 1836); „Übersichtstafeln zur Geschichte der neuern Kunst" (Dresd. 1827); „Griech. Alterthumskunde" (2 Bdchn., Dresd. 1828; neue Ausg., Quedlinb. 1841); „Paläologus. Kleine Schriften meist antiquarischen Inhalts" (Lpz. 1837).

Hasel oder **Haselnußstrauch** (Corylus) ist der Name einer zu den Cupuliferen gehörenden, Sträucher und Bäume umfassenden Pflanzengattung, welche in einem blattartigen zerschlitzten Fruchtbecher je eine Nuß trägt. Die bei uns häufig wild wachsende Art ist die gemeine **Hasel** (C. avellana) mit glockigem, ziemlich zweiblätterigem, obenen offenem Fruchtbecher, welche in

ganz Europa und Nordasien vorkommt. Die Nüsse (**Haselnüsse**), welche viel fettes, mildes Öl enthalten, sind als Obst beliebt. Eine großfrüchtige Abart wird bei uns unter dem Namen **Zellernuß** cultivirt. Die Kohle der Haselstöcke gibt eine gute Reißkohle. Aus den selten vorkommenden zweigabeligen Schößlingen machte man die berüchtigten Wünschelruthen. Davon verschieden ist die **Lambertshasel** (C. tubulosa) mit walzlich-röhrigem, verlängertem und über der Nuß verengtem Fruchtbecher, welche aus Italien zu uns gekommen ist. Die Nüsse (**Lambertsnüsse**) kommen meistens mit außen rother, seltener auch mit weißer Schale vor und sind als Obst noch beliebter. Die **türkische Hasel** (C. colurna), deren Fruchtbecher drüsig-rauchhaarig und tief in schmale, abstehende, knorpelige Zipfel getheilt ist, bildet einen hohen, bis zu zwei F. dicken, in Ungarn, dem südöstlichen Europa und in der Levante einheimischen Baum, der jedoch bei uns nur taube Früchte bringt. Die Nüsse sind bedeutend größer als die gemeinen Haselnüsse und unter dem Namen **türkische Haselnüsse** auch bei uns im Handel. Die **geschnäbelte Hasel** (C. rostrata) und die **amerikanische Hasel** (C. Americana) vertreten in Nordamerika die Stelle unserer Haselnüsse.

Hasenauge (Lagophthalmus) nennt man wegen der Ähnlichkeit mit dem Hasen ein Auge, bei welchem eins der Augenlider, gewöhnlich das obere, zu kurz ist, um sich wie im Normalzustande an das andere anlegen und so das Auge schließen zu können. Dieser Mangel kann theils angeboren, theils durch Verlust eines Stücks des Augenlids in Folge von Wunden, Geschwüren u. s. w. herbeigeführt werden. Vorübergehend kommt das Übel auch bei manchen Krankheitszuständen, als Krampf u. s. w., vor, wo es jedoch mit der allgemeinen Krankheit weicht. Da das fortdauernde Offenstehen des Auges durch den immerwährenden Lichtreiz und andere Übelstände sehr nachtheilig auf dieses Organ wirkt, so versuchte man das Übel durch eine Operation zu heben, jedoch mit so wenig Erfolg, daß selbst noch der große Augenarzt Beer in Wien das Hasenauge für unheilbar erklärte. In der neuern Zeit jedoch haben Dzondi, Jüngken, Fricke, von Ammon und namentlich F. Jäger Operationen angegeben, deren Ausführung schon zu manchem glücklichen Resultate geführt hat. — **Hasenscharte**, **Hasenlippe** oder **Hasenmund** (labium leporinum) nennt man nach der Ähnlichkeit mit der Lippenbildung des Hasen die angeborene Spaltung der Lippe in zwei oder mehre Theile, welche sich in den meisten Fällen an der Oberlippe befindet. Die Spalten in der Lippe sind kürzer oder länger, erstrecken sich auch zuweilen bis in die Nasenlöcher, oder noch weiter hinter bis über den Gaumen (Wolfsrachen). Diese Misbildung ist nicht nur entstellend, sondern auch beim Essen und Trinken, sowie beim Sprechen hinderlich und hat dabei noch das Lästige, daß sie dem Speichel den Ausfluß aus dem nicht vollkommen geschlossenen Munde verstattet. Ein Hülfsmittel dagegen besitzt die Chirurgie in einer Operation, welche schon seit langer Zeit bekannt ist und in den meisten Fällen, wenn sie bei angeborener Hasenscharte frühzeitig genug mit Geschicklichkeit ausgeführt wird, einen so glücklichen Erfolg hat, daß in spätern Zeiten von der frühern Misbildung nur noch eine unbedeutende Narbe zu sehen ist.

Hasenclever (Joh. Peter), einer der vorzüglichsten Genremaler der düsseldorfer Schule, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, wurde 18. Mai 1810 zu Remscheid unweit Düsseldorf geboren und im Alter von 17 J. auf die dortige Kunstakademie geschickt, um das Baufach zu studiren. Diesen Beruf verließ er jedoch bald, um sich der Malerei zu widmen, worin Schadow sein Lehrer wurde. Der Einfluß, den dieser Meister auf den Schüler ausübte, trug vielleicht dazu bei, daß H. sich anfänglich in seinen Compositionen in den verschiedensten Richtungen und Darstellungskreisen bewegte, ehe er die Sphäre, in der er mit so vielem Glück arbeitet, die humoristische, herausfand. Hatten schon seine ersten Bilder ihm den Ruf eines Talents verschafft, so trugen die humoristischen, in deren Reihe der von der Universität zurückkehrende Candidat Jobs das erste von allgemeiner Verbreitung war, nicht unwesentlich dazu bei, der romantisch-sentimentalen Richtung, welche in Düsseldorf Platz gegriffen hatte, ein gesundes Gegengewicht zu halten. Ein mehrjähriger Aufenthalt in München (1838—42) diente dazu, H.'s Gesichtskreis zu erweitern und ihn mit Entschiedenheit die eingeschlagene Richtung verfolgen zu lassen. Seit 1842 lebte er in Düsseldorf. Andere ergötzliche Lebensbilder, die ihren Namen aus der Jobsiade (s. **Kortüm**) entlehnen, ohne doch Illustrationen dieses komischen Heldengedichts zu sein, sind das Examen, die Schule und Jobs als Nachtwächter, die durch Kupferstich und Lithographie allgemein bekannt wurden. Neben diesen größern Bildern malte H. viele kleinere humoristische Scenen aus dem Stadt-, Familien- und Wirthshausleben, wovon das Lesecabinet, die Weinprobe und das Rheinische Kellerleben am populärsten geworden sind. Als ein größeres Bild ist noch anzuführen: Arbeiter und Stadtrath im J. 1848. Nicht minder bedeutend als im

humoristischen Genre zeigte sich H. in der Porträtmalerei. — Derselben Familie gehört der berühmte Handelsmann Peter H. an. Er wurde 1716 zu Remscheid geboren, widmete sich Fabrik- und Handelsgeschäften, bereiste wiederholt die meisten europ. Länder und trieb lange Zeit sehr bedeutende Geschäfte in Lissabon, Cadiz, London und später in Nordamerika. Als er in London durch falsche Speculationen seiner Associés bankrott geworden war und in Amerika den Rest seines bedeutenden Vermögens verloren, ließ er sich zu Landshut in Schlesien nieder. Hier machte er sich insbesondere um den schles. Leinwandhandel verdient und begründete noch in höherm Alter ein ansehnliches Etablissement, bei dessen Verwaltung er viel Einsicht und Rechtschaffenheit zeigte. Allgemein geachtet starb er 1792. Mehre Schriften, die er hinterlassen, liefern Beweise seiner ausgebreiteten Kenntnisse.

Häser (Charlotte Henriette), berühmte Sängerin, geb. 24. Jan. 1784 zu Leipzig, war die Tochter des Musikdirectors bei dasiger Universität, Joh. George H. (geb. 11. Oct. 1729, gest. 15. März 1809). Sie bildete sich unter der Leitung ihres Vaters und Schicht's, genoß dann den Unterricht des Musikdirectors Gestewitz und des Sopranisten Ceccarelli und machte so überraschende Fortschritte, daß sie schon 1803 bei der ital. Oper in Dresden angestellt wurde. In Begleitung ihres Bruders reiste sie 1806 nach Italien, wo ihre schöne Stimme und ihr anhaltendes Studium, die Vortheile der ital. Gesangmethode mit deutscher Gründlichkeit zu verbinden, ihr allgemeinen Beifall erwarben, sodaß sie gewöhnlich nur la divina Tedesca genannt wurde. Ihren Ruf erhöhten eine seltene Bescheidenheit und strenge Sittlichkeit. Nachdem sie 1812 nochmals Deutschland besucht, verheirathete sie sich zu Rom 1813 mit dem geachteten Advocaten Giuseppe Vera (gest. 1831) und entsagte der Bühne. — Ihr ältester Bruder, **Joh. Friedr. H.**, geb. 3. Juli 1775, ein geschickter Klavier- und Violinspieler, starb als Mitglied des Theater- und Concertorchesters und Organist bei der ref. Kirche zu Leipzig 20. Aug. 1801. — Ein anderer Bruder, **Aug. Ferd. H.**, geb. 15. Oct. 1779, der sich als Componist und namentlich als musikalischer Schriftsteller bekannt machte, wurde 1817 Chordirector in Weimar, wo er 1844 starb. Ein Sohn desselben ist der in der medicinischen Literatur bekannte Heinrich H. (s. d.). — Ein dritter Bruder, **Christian Wilh. H.**, geb. 24. Dec. 1781, machte sich als Sänger an den Bühnen zu Leipzig, Prag, Breslau, Wien und Stuttgart, wo er noch gegenwärtig im Ruhestande lebt, sowie als Componist und Dichter rühmlichst bekannt. Des Letztern Tochter, **Mathilde H.**, geb. zu Stuttgart 1815, wurde 1834 erste Sängerin am Hoftheater zu Gotha.

Häser (Heinr.), Professor der Medicin in Greifswald, geb. 15. Oct. 1811 zu Rom, wo sein Vater, der bekannte Musiker Aug. Ferd. H., damals sich aufhielt, verlebte seine Knabenjahre erst in Lemgo, seit 1817 in Weimar und ward auf dem dortigen Gymnasium für den Besuch der Universität Jena vorbereitet, wo er seit 1830 Medicin studirte. Bei den vielfachen Beziehungen seines Vaters zu den hervorragendsten Persönlichkeiten hatte H. auch seinerseits die mannichfachste geistige Anregung gefunden. Im J. 1834 promovirte er mit der unter den Einflüssen der mehr oder minder modificirten naturphilosophischen Richtung seiner Lehrer an der Universität geschriebenen Abhandlung „De influentia epidemica", durch welche er auf die Geschichte der Epidemien hingeleitet ward. Von einer Reise durch Deutschland zurückgekehrt, wurde ihm das Städtchen Auma als ärztlicher Wirkungskreis angewiesen, das er aber schon im Herbst 1835 wieder verließ, um sich um Michaelis 1836 in Jena zu habilitiren. Hier bekleidete H. zugleich mehre Jahre den Posten eines Secundärarzts der Poliklinik und wurde 1839 zum außerordentlichen, später zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. Im J. 1849 folgte er einem Rufe zum ordentlichen Professor nach Greifswald. In der letzten Zeit seines Aufenthalts in Jena hatte er eine Kinderheilanstalt gegründet. H.'s Lehrthätigkeit bezieht sich hauptsächlich auf allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre, specielle Pathologie und Therapie, sowie Geschichte der Medicin. Auf letzterm Gebiete namentlich hat H. seinen schriftstellerischen Ruf begründet. Unter seinen medicinisch-geschichtlichen Arbeiten sind besonders hervorzuheben die „Historisch-pathologischen Untersuchungen als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1839—41) und „Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der Volkskrankheiten" (Jena 1845; 2. Aufl., 1853), sowie seine Ausgabe von Gruner's „Scriptores de sudore anglico superstites" (Jena 1847). Sonst ist noch der Schrift „Über den gegenwärtigen Standpunkt der pathologischen Chemie des Blutes" (Jena 1846) zu gedenken. Von 1840—47 gab H. das „Archiv für die gesammte Medicin" heraus.

Hasli, Thal und Amt, wozu auch das Gadmenthal gehört, von etwas über 7000 E. bewohnt, in dem von den Schneebergen sogenannten Weißlande des Cantons Bern, zieht sich, von der Aar durchströmt, in vielfachen Verästungen bis in die Hochgebirge und hat von der Walli-

sergrenze bis zur Weilerbrücke eine Länge von zehn und in größter Breite eine Ausdehnung von neun Stunden. Im untern Theile ziemlich sumpfig, ist es dann fruchtbar und bietet die reizendste Abwechselung vom Milden zum Erhabenen (Handeckfall) bis zu der öden Wildniß der Grimsel mit dem benachbarten Sidelhorn, wo sich Östreicher und Franzosen im Aug. 1799 ein merkwürdiges Gefecht lieferten. Der Hauptort des Hasliamts ist das schöne Pfarrdorf **Meiringen**, mit 2558 E., am Fuße des mit den fruchtbarsten Alpen bedeckten und sechs Bergdörfchen enthaltenden **Haslibergs**. In der Nähe sind der Reichenbach mit seinen Fällen, das Bad und der Gletscher von Rosenlaui, an dessen Stelle vor 100 J. noch die Heerden weideten. Nach unbeglaubigten Sagen stammen die Bewohner des Thals, die sich vor ihren Nachbarn durch feinere Körperbildung und besseres Deutsch auszeichnen, von Schweden oder Ostfriesen, oder von den durch Karl d. Gr. in die Schweiz versetzten Sachsen oder Friesen ab.

Haspel ist ein einfaches Hebezeug, dessen man sich hauptsächlich in Bergwerken und beim Bauwesen bedient, um Lasten aus der Tiefe heraufzufördern oder von der Erde in die Höhe zu heben. Dasselbe besteht aus einem auf zwei Stützen in Zapfenlagern wagerecht liegenden Wellbaum, dem Haspelbaum, welcher entweder durch Kreuzarme (Kreuzhaspel), oder durch Kurbeln (Hornhaspel), oder durch ein Speichenrad (Radhaspel) in Umdrehung gesetzt wird. Auf diesen Wellbaum windet sich beim Haspel der Bergwerke das Lastseil in zwei Armen auf, sodaß der eine Arm absteigt, während der andere aufsteigt und so einer dem andern als Gegengewicht dient. Wird nur an einem Ende gedreht, so heißt der Haspel einmännisch, zweimännisch aber, sobald an beiden Seiten Angriffspunkte für die Kraft befindlich sind. Oft wird auch noch ein Schwungrad zur Ausgleichung der Bewegung angebracht. Das Verhältniß der Kraft zur Last richtet sich nach dem Unterschiede des Halbmessers der Welle und des Halbmessers bis zum Angriffspunkt der Kraft. Man kann daher bei dünnen Wellen und großen Kurbeln sehr bedeutende Lasten mit geringer Kraft heben; da aber in diesem Falle die Schnelligkeit der Last mit der der Kraft im umgekehrten Verhältnisse steht, so wird man auch dann um so mehr Zeit zur Gewältigung der Last brauchen. — In der Spinnerei nennt man **Haspel** (auch **Weife**) eine Maschine, welche dazu dient, das gesponnene Garn von der Spule ab in Gebinde und Strähne zu formen und zugleich zu messen. Ein solcher Haspel ist ein Rad, dessen Umfang einen Faden von bestimmter Länge erfodert, gewöhnlich 2—4 Ellen, sodaß bei jeder Umdrehung des Haspels eine solche Länge Garn aufgewunden wird. Eine bestimmte Anzahl solcher Fäden, gewöhnlich 20—60, bilden ein Gebind und 10—20 solcher Gebinde ein Stück oder einen Strähn. Am Rade des Haspels ist ein Zählwerk angebracht, welches durch einen Schlag anzeigt, wenn ein Gebind voll ist, welches dann unterbunden wird, worauf man weiter haspelt, bis das Stück voll ist. Auch hat man Maschinenhaspel, welche 10—20 Stück gleichzeitig haspeln und zu ihrer Bedienung nur einen Knaben erfodern.

Haß heißt die entschiedene Abneigung eines freien Wesens gegen andere. Der Haß ist der Liebe entgegengesetzt, jedoch mit der Liebe auch wiederum verbunden, denn die starke Liebe zu einem Gegenstande entladet sich in Haß gegen das Entgegengesetzte oder Das, was der Verbindung mit dem Geliebten entgegensteht. Haß und Liebe im weitern Sinne sind die Hebel aller Bewegung in dem Gebiete freier Neigungen. Im engern und eigentlichen Sinne aber versteht man unter Haß die Abneigung gegen andere Personen, sodaß man sich nicht blos ihrer Gemeinschaft zu entziehen, sondern wo möglich ihnen auch zu schaden sucht. Der Hassende gesteht den Gegenständen seiner Abneigung eine gewisse Wichtigkeit zu, und hierin unterscheidet sich der Haß von der Verachtung. Häufig entspringt der Haß aus Eigennutz, Neid oder gekränktem Ehrgeiz.

Hasse (Friedr. Christian Aug.), historischer Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1773 zu Rehfeld bei Herzberg, wo sein Vater Prediger war, bezog, auf dem Lyceum zu Lübben vorbereitet, Ostern 1791 die Universität zu Wittenberg und studirte daselbst in steter Verbindung mit Philosophie und Geschichte die Rechtswissenschaft. Seine Absicht, die Laufbahn als Sachwalter zu betreten, änderte er, als ihn der Fürst von Schönburg-Waldenburg zum Lehrer seiner Söhne wählte. Durch den im Oct. 1798 an ihn ergangenen Ruf als Professor an das Cadettenhaus zu Dresden, bei welchem er 1803 als ordentlicher Professor der Moral und Geschichte einrückte, erhielt der Gang seiner Studien in Folge des Unterrichts, den er zu ertheilen hatte, eine literarisch-encyklopädische Richtung. Mit dem russ. Gesandten, Grafen Gregor von Stroganow, unternahm er 1805 eine größere Reise über Berlin, Hamburg, London und Lissabon nach Madrid, von wo er nach einem halbjährigen Aufenthalte über Paris 1806 nach Dresden zurückkehrte. Im Oct. 1828 folgte er dem Rufe als Professor der historischen Hülfswissenschaften an der Universität zu Leipzig. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind zu nennen: „Dresden und die umlie-

gende Gegend" (Pirna 1801; 2. Aufl., 2 Bde., Dresd. 1804), die erste aus höhern statistischen Gesichtspunkten abgefaßte Topographie; die Biographien Moreau's (Dresd. 1816) und Gerhard von Kügelgen's (Lpz. 1824) und mehre Beiträge zu Niemeyer's „Biograph" und den „Zeitgenossen", die er später redigirte; ferner: „Die Gestaltung Europas seit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueste Zeit nach dem Wiener Congreß" (Bd. 1, Lpz. 1818) und die „Geschichte der Lombardei" (4 Bdchn., Dresd. 1826—28). Von großem Einfluß auf die literarische Thätigkeit H.'s war seine freundschaftliche Verbindung mit Friedr. Arnold Brockhaus, für dessen literarische Unternehmungen er insbesondere auch durch Lieferung zahlreicher Beiträge zu dem „Conversations-Lexikon" sehr thätig war. Nach dessen Tode übernahm H. die Redaction der von diesem 1822 begonnenen „Neuen Folge des Conversations-Lexikon" (vom Buchstaben S an), sowie er auch die sechste und siebente Auflage des „Conversations-Lexikon" redigirte. Früher hatte er im Verein mit mehren Gelehrten die „Taschen-Encyklopädie oder Handbibliothek des Wissenswürdigsten in Hinsicht auf Natur und Kunst" (4 Bde., Lpz. 1816—20) herausgegeben. Auch zu Ersch und Gruber's „Allgemeiner Encyklopädie", sowie zu mehren Zeitschriften lieferte er viele gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 wurde ihm und Gretschel von der sächs. Regierung die Redaction der „Leipziger Zeitung" übertragen, die ihn später von größern literarischen Arbeiten abzog. H. starb 6. Febr. 1848. — **Hasse** (Friedr. Rud.), ältester Sohn des Vorigen, geb. 29. Juni 1808 zu Dresden, besuchte die Kreuzschule daselbst und studirte seit Ostern 1826 zu Leipzig, seit Ostern 1829 zu Berlin Theologie. An letzterer Universität habilitirte er sich 1834, wurde aber schon 1836 nach Greifswald und von da 1842 nach Bonn berufen, wo er 1848 eine ordentliche Professur in der evang.-theologischen Facultät erhielt. Unter seinen literarischen Arbeiten ist die Monographie über „Anselm von Canterbury" (2 Bde., Lpz. 1843—52) zu erwähnen. — **Hasse** (Karl Ewald), jüngerer Bruder des Letztgenannten, geb. 23. Juni 1810 zu Dresden, machte seine Studien an der Medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst, nachher auf der Universität Leipzig, wo er 1833 promovirte. Nachdem er zwei Jahre auf wissenschaftliche Reisen nach Paris und Wien verwendet und eine Zeit lang den Grafen Stroganow als Leibarzt begleitet, habilitirte er sich 1836 zu Leipzig und wurde 1839 zum außerordentlichen Professor ernannt. Im J. 1844 folgte er einem Rufe nach Zürich als medicinischer Director der Cantonalkrankenanstalten und Professor der medicinischen Klinik und Pathologie, von wo er im Herbst 1852 einem Rufe als großherzogl. bad. Hofrath und ordentlicher Professor der medicinischen Klinik und der speciellen Pathologie nach Heidelberg folgte. Außer mehren Abhandlungen für Zeitschriften und Wagner's „Physiologisches Wörterbuch" veröffentlichte er die „Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirationsorgane" (Lpz. 1841, ins Englische übersetzt 1846) als ersten Band einer speciellen pathologischen Anatomie. In allen seinen Arbeiten sucht sich H. durch eine streng thatsächliche Haltung den herrschenden Schulrichtungen gegenüber eine mehr selbständige Stellung zu bewahren.

Hasse (Joh. Adolf), ein berühmter deutscher Componist, geb. 25. März 1699 zu Bergedorf bei Hamburg, begann seine Laufbahn als Tenorsänger am hamburger Theater, wo ihm durch Kaiser's Compositionen vielfache Gelegenheit und Anregung zur Bildung, zugleich aber in ihm das Verlangen nach einem gründlichen Studium des Satzes und Contrapunkts erweckt wurde. Im J. 1722 folgte er einem Rufe nach Braunschweig als Hof- und Theatersänger, verließ diese Stellung aber schon 1724 wieder, um nach Italien zu gehen. In Neapel machte er unter Porpora und Scarlatti seine Studien; eine Oper erwarb ihm die allgemeinste Theilnahme und den Beinamen il caro Sassone. Im J. 1727 wurde er als Kapellmeister am Conservatorio degli incurabili in Venedig angestellt, wo er seine nachmalige Gattin, die berühmte Sängerin Faustina Bordoni, kennen lernte. Sein und ihr Ruhm veranlaßten seine Berufung nach Dresden als Oberkapellmeister mit 12000 Thlrn. Gehalt. Indeß hielt er sich anfangs nur zu Zeiten in Dresden und mehr in Italien auf. Erst 1740 nahm er seinen festen Sitz daselbst, nachdem er von London zurückgekehrt war, wohin man ihn berufen hatte, um Händel bei den mancherlei Zwistigkeiten mit diesem einen würdigen Componisten entgegenzustellen. Durch das Bombardement Dresdens 1760 verlor er seine Bücher und die zu einer vollständigen Ausgabe seiner Werke geordneten Handschriften. In Folge mehrfacher Einschränkungen des Hofs wurde H. 1763, obwol mit einer anständigen Pension, entlassen. Er begab sich nun nach Wien, 1770 mit seiner Familie nach Venedig, wo er 23. Dec. 1783 starb. H. war unstreitig einer der natürlichsten und einsichtsvollsten Componisten seiner Zeit; an Kraft der Harmonik stand er indeß Händel, an Tiefe der Charakteristik Gluck nach, dessen Neuerungen er vergeblich bekämpfte. Geschrieben hat er so viel, daß er manches seiner Werke nicht wiederzuerkennen selbst eingestand.

Die vollständigste Sammlung seiner kirchlichen Compositionen findet sich im Archiv der königl. Kapelle in Dresden. — Seine Gattin, **Faustina Bordoni**, geb. 1700 zu Venedig, trat hier in ihrem 16. J. zuerst auf. Ihr Ruhm verbreitete sich bald allgemein. Nachdem sie in London und Wien engagirt gewesen war, kehrte sie nach Venedig zurück, wo sie sich mit H. vermählte.

Hassel (Joh. Georg Heinr.), deutscher Statistiker, geb. 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel, wo sein Vater Consistorialrath war, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und seit 1789 die Universität zu Helmstedt, wo er neben der Rechtswissenschaft mit vorzüglichem Eifer Geschichte und Geographie studirte. Durch die als Amtsactuar zu Wolfenbüttel mit Bege herausgegebene „Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg" (2 Bde., Braunschw. 1802) und seinen „Statistischen Umriß der sämmtlichen europ. Staaten" (2 Hefte, Braunschw. 1805) erregte er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig, der ihm einen kleinen Jahrgehalt aussetzte. In Folge davon entschlossen, sich ganz literarischer Thätigkeit zu widmen, folgte er der Einladung Bertuch's nach Weimar, um bei den literarischen Unternehmungen des Landesindustriecomptoirs mitzuwirken. Als der braunschweig. Minister Graf von Wolfradt Minister des Innern im neuen Königreich Westfalen geworden, übertrug er H. 1809 die Leitung des statistischen Bureaus und stellte ihn später im Departement des Unterrichts und des Cultus in Kassel an. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen wurde er von der braunschweig. Regierung zum Bevollmächtigten bei der westfäl. Ausgleichungscommission ernannt und 1815 nach Paris geschickt, um das dahin entführte braunschweig. Eigenthum zurückzufodern. Nach seiner Rückkehr durch Neider beim Herzoge von Braunschweig verunglimpft, ging H. 1816 wieder nach Weimar, wo er für Bertuch arbeitete und nach dessen Tode die Herausgabe der „Geographischen Ephemeriden" besorgte. Schon früher ein thätiger Mitarbeiter an der von Ersch und Gruber gegründeten „Allgemeinen Encyklopädie" übernahm er, als die Abtheilung dieses Werkes in drei Sectionen beschlossen war, in Verbindung mit Wilh. Müller die Besorgung der zweiten Section, die er nach Müller's Tode (1827) mit dem Kirchenrath Hoffmann in Jena thätig fortsetzte, bis er 18. Jan. 1829 zu Weimar starb. Aus seinen vielen Schriften ist das „Lehrbuch der Statistik der europ. Staaten" (Weim. 1812) als das gehaltreichste seiner Werke besonders hervorzuheben. Zu dem „Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung" (Weim. 1819 fg.) lieferte er die bedeutendsten Beiträge. Auch begründete er in Verbindung mit einigen Freunden 1823 den „Genealogisch-historisch-statistischen Almanach", dessen Herausgabe er bis zu seinem Tode besorgte.

Hassenfratz (Jean Henri), franz. Chemiker und bekannt durch seine Thätigkeit während der Revolution, geb. zu Paris 20. Dec. 1755, kam sehr jung nach Martinique und beschäftigte sich nach seiner Rückkehr nach Paris mit der Ausübung der Zimmermannskunst. Zu seiner weitern Ausbildung studirte er Mathematik unter Monge. Nachher arbeitete er unter der Leitung des königl. Geographen Bauvin und wurde 1780 Ingenieurgeograph. Im J. 1783 unternahm er auf Befehl der Regierung eine Reise nach Steiermark und Kärnten, um sich hier Einsicht in die Stahl- und Eisenfabrikation zu verschaffen. Auch bereiste er hierauf Ungarn und einen Theil Deutschlands, um die Praxis des Bergbaus näher kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr stand er dem Laboratorium des berühmten Lavoisier vor. Indessen schloß er sich der Revolution mit Begeisterung an, trat dem Jakobinerclub bei, suchte aber die Maßregeln des Schreckens zu mildern, und wurde endlich Mitglied des revolutionären Gemeinderaths von Paris. Dadurch, daß die auf den 31. Mai des Nachts beschlossene Verhaftung der Girondisten (s. d.) durch seine Vermittelung auf den nächsten Morgen verschoben wurde, rettete er Vielen Freiheit und Leben. Durch seine Widerstandserfolge kühn gemacht, trat er dann auch dem Gemeinderath entgegen. Unter die Schriften, womit er dem revolutionären Frankreich diente, gehören: „Catéchisme militaire, ou manuel du garde national" (Par. 1790) und „Cours révolutionnaire d'administration militaire" (Par. 1794). Im J. 1793 übertrug ihm der Minister Servan die Aufsicht über die Kriegsmunition. Großes Verdienst erwarb er sich bei der Reorganisation der Militärschule und bei Begründung der Polytechnischen Schule, an der er 1794 als Professor der Physik angestellt wurde. Nichtsdestoweniger unterlag er vielen Anfeindungen, die endlich 24. Mai 1795 die Ausfertigung eines Verhaftsbefehls gegen ihn zur Folge hatten, dem er sich aber durch die Flucht in die Ardennen entzog. Bald wurde er zurückberufen, um seine Professur an der Polytechnischen Schule wieder zu übernehmen; auch ward er Mitglied des Instituts und Professor an der 1797 errichteten Bergwerkschule. Im J. 1814 mit vollem Gehalte pensionirt, wurde ihm dieser unter der Restauration 1815 entzogen. Er starb zu Paris 26. Febr. 1827. Neben vielen werthvollen Beiträgen in wissenschaftlichen Journalen sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: „Sidérotechnie, ou l'art de traiter les minerais de fer"

(4 Bde., Par. 1812); „Dictionnaire physique de l'encyclopédie" (4 Bde., Par. 1816—21); „Traité théorique et pratique de l'art de calciner la pierre calcaire etc." (Par. 1825).

Hassenpflug (Hans Dan. Ludw. Friedr.), kurheff. Minister, geb. 1793 zu Hanau, der Sohn des vormaligen Regierungspräsidenten zu Kassel, studirte in Göttingen die Rechte und folgte von hier 1813 dem allgemeinen Aufgebote gegen Frankreich. Er wurde 1817 Assessor bei dem Justizsenat der Regierung zu Kassel und 1821 mit dem Titel eines Obergerichtsraths Assessor bei dem Oberappellationsgerichte. Die Erhebung des gegenwärtigen Kurfürsten zum Mitregenten seines Vaters öffnete H. rasch eine bedeutende Laufbahn. Nach dem Tode des Ministers Wiederholt wurde er im März 1832 Ministerialrath und Mitglied des Gesammtministeriums. Schon im Mai erhielt er unter dem Titel eines Geh. Raths die beiden Ministerien der Justiz und des Innern. Hervorragende Talente, Gewandtheit und Geschäftskenntniß ließen sich dem neuen Minister nicht absprechen, aber seine Verwaltung war ein unausgesetzter Versuch, die constitutionellen Formen zu leerem Scheine herabzudrücken und den Absolutismus der Ministerialgewalt herzustellen. Seine Thätigkeit begann mit Maßregeln gegen Vereine und Versammlungen, mit der strengsten Censur gegen die periodische Presse; besonders aber war sie gegen die Existenz und das Lebensprincip der landständischen Vertretung gerichtet. Bestreitung der Rechte und Competenz der Kammer, Einmischung in ihr Legitimationsrecht, Urlaubsverweigerungen, Umgehung der gesetzgeberischen Mitwirkung durch Verordnungen, allerlei Hader mit den Ständen u. s. w. wechselten während dieser Zeit mit Vertagung, Entlassung und Auflösung der Kammern, mit Epurationen der Gerichte, mit Maßregeln kirchlicher Ausschließlichkeit gegen Andersdenkende. Die Kammer ihrerseits und der landständische Ausschuß antworteten mit wiederholten Ministeranklagen, die indessen ohne Folgen blieben. Gegenüber solchen Verhältnissen war es von geringerm Gewicht, daß H. sich als begabter Organisator und Administrator bewährte. Seine gebieterische Art machte ihn indessen auch nach oben hin lästig. Um sich diesen Differenzen zu entziehen, sah sich H. genöthigt, plötzlich das Land zu verlassen, worauf ihm dann im Juli 1837 die vorher verweigerte Entlassung nachgesendet wurde. Er fand zunächst in Hohenzollern-Sigmaringen, dann 1839 im Großherzogthum Luxemburg an der Spitze der Verwaltung seine Stelle. Der Regierungswechsel in Preußen, wo er seiner religiösen wie politischen Richtung wegen bei der sogenannten historischen Schule warme Freunde zählte, öffnete ihm dort einen Wirkungskreis. Seit 1841 Mitglied des Obertribunals in Berlin, wurde er später Präsident des Oberlandesgerichts in Greifswald, welches Amt er bis 1850 behielt. Ein ärgerlicher Proceß, in welchen er sich wegen eines falschen Rechnungsbelegs verwickelt sah, in dem er jedoch später freigesprochen ward, machte es ihm doppelt wünschenswerth, in eine andere Stellung zu gelangen, die sich ihm auch bei der damaligen Constellation der politischen Verhältnisse bald und zwar wieder in Kurhessen darbot. Auf den Ruf des Kurfürsten erschien H. 22. Febr. 1850 in Kassel, und noch an demselben Tage ward das Märzministerium entlassen und er an die Spitze der neuen Verwaltung gestellt. Zwar gab er anfangs Versicherungen, die beruhigend lauteten; aber sehr bald nahmen die Verhältnisse eine andere Wendung. Es begann der alte Kampf mit den Ständen, die wiederholt aufgelöst und der Steuerverweigerung beschuldigt wurden, während man im tiefsten Frieden über das Land den Kriegszustand verhängte, der jedoch an dem Widerstand der Beamten wie des Heeres scheiterte. Sodann folgte die Entfernung des Kurfürsten und seines Ministers nach Wilhelmsbad, die Anrufung des restaurirten Bundestags zur Einschreitung, das Einrücken östr. und bair. Truppen ins Land, der Umsturz der Verfassung und Octroyirung einer neuen unter Mitwirkung des Bundestags. (S. Hessen-Kassel.) H., der bei diesem Werke mitwirkend und leitend thätig war, rechtfertigte dasselbe nebst seinen Freunden damit, daß er im Interesse des monarchischen Princips gehandelt habe.

Haßkarl (Justus Karl), verdienter deutscher Reisender und Naturforscher, geb. 6. Dec. 1811 zu Kassel, kam nach Auflösung des Königreichs Westfalen mit seinen Ältern erst nach Siegen, dann 1817 nach Bonn, wo er, zur Theologie bestimmt, auch das Gymnasium besuchte. Doch verließ er dasselbe im Frühjahr 1827 und trat in den botanischen Garten zu Poppelsdorf als Lehrling ein, in der Hoffnung, auf diese Weise eine Gelegenheit zur Befriedigung seiner Reisebegierde zu finden. In seinen Erwartungen getäuscht, wandte sich H. mit allem Eifer der Botanik zu, erhielt 1832—34 von dem Gartendirector Weyhe in Düsseldorf die Aufsicht über den botanischen Garten und setzte nachher seit Herbst 1834 seine naturhistorischen Studien zu Bonn fort, um sich für wissenschaftliche Reisen vorzubereiten. Endlich fand er im Oct. 1836 Gelegenheit zu kostenfreier Überfahrt nach Java, wo er aber erst im Sept. 1837 anlangte, da er

durch unangenehme Zwischenfälle gezwungen worden war, erst eine stürmische Reise nach Nordamerika zu machen. Bei seiner Ankunft in Batavia ohne Unterkommen und Geld, erregte er jedoch bald das Interesse des Chefs der Medicinalangelegenheiten und erhielt durch dessen Mithülfe eine vorläufige Stellung am botanischen Garten zu Buitenzorg. Neben der vollständigen Umgestaltung des letztern beschäftigten H. viele Ausflüge und Reisen in das Innere des Landes, welche jedoch seine Gesundheit in so hohem Grade angegriffen hatten, daß er im Nov. 1843 zur Sammlung neuer Kräfte nach Europa zurückkehren mußte. Da ihm jedoch manche Zusagen, die ihm das holl. Ministerium gemacht hatte, nach seiner Ankunft in Java (Sept. 1845) nicht gehalten wurden, nahm er seine Entlassung und schiffte sich im Sept. 1846 nach Europa ein, hoffend, in Preußen eine seinen Bestrebungen angemessene Stellung zu finden. Als er jedoch durch die ungünstigen Zeitverhältnisse seine Erwartung vereitelt sah, mußte H., um sich und seine Familie zu erhalten, das Secretariat der Handelskammer zu Düsseldorf annehmen und sich der Schriftstellerei zuwenden, bis er im Sommer 1852 unerwartet abermals unter vortheilhaften Bedingungen in den holl. Staatsdienst gerufen wurde und sich im Nov. 1852 nach dem holl. Ostindien einschiffte. Außer zahlreichen Mittheilungen in niederl. und deutschen naturhistorischen Zeitschriften, wie namentlich der „Flora", veröffentlichte H. unter Anderm: „Catalogus plantarum in horto Bogoriasi cultarum" (Batavia 1843); „Over het nut van de planten Javas" (Amst. 1844); „Plantae Javanicae rariores" (Berl. 1847); „Australien und seine Colonien" (Elberf. 1849); „Allgemeines Sach- und Namenregister zur Flora" (Regensb. 1851), ein Werk des mühsamsten Fleißes; „Plantae Junghuhnianae" (Leyd. 1851—52). Sonst besorgte H. auch die deutschen Ausgaben einiger Werke Junghuhn's und die Übersetzung von Cole's „Das Cap und die Kaffern" (Lpz. 1852).

Häßlich. Das Häßliche verhält sich zum Schönen wie das Böse zum Guten, das Falsche und Irrthümliche zum Wahren. Schön (s. d.) ist ein Gegenstand, in dem sich das Sinnliche und Geistige unbedingt durchdringen und miteinander im Gleichgewicht stehen. Schön ist z. B. ein Gesicht, dessen Züge physiognomisch bedeutsam sind, das geistigen Ausdruck hat; häßlich dagegen ist es, wenn es eine plumpe Fleischmasse ist, geistlos, rein sinnlich. Das Häßliche ist also da, wo der Widerspruch des Sinnlichen gegen das Ideale sich bis zum Siege des Sinnlichen steigert. Die höchste Steigerung des Häßlichen im natürlichen Dasein ist das Ekelerregende; denn wir haben hier das Gefühl der niedrigsten Sinnlichkeit. Im geistigen Dasein ist es die Gemeinheit des Charakters, die schlaffe, abgespannte Selbstsucht. Sobald dagegen geistiges Leben in das Häßliche hineinleuchtet, kann selbst der Verbrecher und der Lump aus der Häßlichkeit sich erheben und ästhetisch schön werden. Richard III. ist einer der fürchterlichsten Verbrecher und als solcher häßlich. Shakspeare hat ihn aber zu einem großartig tragischen Charakter gemacht, indem die Energie des Willens, mit der sich Richard gegen die sittliche Weltordnung auflehnt, die unsittliche Häßlichkeit hebt und durchgeistigt. Ebenso ist Falstaff als versoffener Lump eigentlich häßlich. Aber er geht in seiner Lumperei nicht auf; er ironisirt sie, er betreibt sie als selbstbewußte Kunst. Und dieses geistige Leben, das mitten durch alle Gemeinheit hindurchblitzt, gibt ihm seinen ästhetischen Reiz.

Hastenbeck, ein Flecken im hannov. Fürstenthum Kalenberg, unweit Hameln, ist wegen der im Beginn des Siebenjährigen Kriegs 26. Juli 1757 zwischen den Franzosen und dem Herzoge von Cumberland gelieferten Schlacht merkwürdig. Die Folge dieser Schlacht, in welcher die 40000 Mann zählenden Verbündeten 1500 Mann und die 90000 Mann starken Franzosen fast ebenso viel verloren, war die schimpfliche Convention von Kloster-Seven 8. Sept. 1757, vermöge deren der Herzog von Cumberland den größten Theil seiner Truppen entlassen und Hannover und Kassel den Franzosen überlassen mußte.

Hastings, ein alter, neuerdings durch seine Seebäder wieder in Aufnahme gekommener Ort in der engl. Grafschaft Sussex, ist historisch merkwürdig durch das nahe Schlachtfeld, wo Wilhelm der Eroberer 14. Oct. 1066 seinen Nebenbuhler Harald schlug und das Schicksal von England entschied. Noch jetzt zeigt man daselbst einen Stein, auf welchem der Sieger nach der Landung sein Mittagsmahl eingenommen haben soll.

Hastings (Francis Rawdon, Marquis von), brit. Staatsmann, aus einer alten, in Irland angesiedelten normann. Familie, geb. 7. Dec. 1754, studirte in Oxford und diente im Kriege gegen die Amerikaner mit solcher Auszeichnung, daß er 1777 Oberstlieutenant, 1780 Oberst und Generaladjutant des brit. Heerführers Lord Cornwallis wurde. Im J. 1782 nach England zurückgekehrt, erbte er 1792 von seinem Oheim den Titel eines Grafen Huntingdon, 1794

von seinem Vater den eines Grafen Moira und später den eines Marquis von H. von seiner Mutter, der Erbtochter dieses Hauses. Er nahm während der Französischen Revolution an mehren Expeditionen zu Gunsten der franz. Emigranten Theil, widersetzte sich 1799 der Vereinigung Irlands mit Großbritannien, erwarb sich die Freundschaft des Prinzen von Wales, nachmaligen Königs Georg IV., und versöhnte denselben 1805 mit seinem Vater. Im J. 1806 wurde er Generalfeldzeugmeister und 1814 Generalgouverneur von Ostindien, wo er die Pindarees, den Mahrattenfürsten Scindiah und die Gebirgsvölker von Nepaul besiegte. Nach seiner Rückkehr (1823) wegen seiner Verwaltung in Ostindien vergebens angegriffen, wurde er 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt. Er starb auf der Rhede vor Bajä 28. Nov. 1826.

Hastings (Warren), Generalgouverneur von Britisch-Ostindien, besonders bekannt durch seinen Staatsproceß, geb. 1732 zu Churchill in der Grafschaft Worcester, wo sein Vater Geistlicher war, besuchte die Schule zu Westminster, studirte in Oxford und erhielt 1749 eine Schreiberstelle in Ostindien. Hier erwarb er sich eine genaue Kenntniß der brit. Angelegenheiten, diente 1756 als Freiwilliger in der Armee des Obersten Clive, wurde 1761 Mitglied der Regierung von Bengalen, ging aber vier Jahre später nach England zurück. Sehr bald wurde er indeß zum Mitglied der Regierung in Madras, 1771 zum Gouverneur von Bengalen und 1773 durch Lord North zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt. Unter schwierigen Umständen vergrößerte und befestigte er die Macht der Compagnie, beförderte Künste und Wissenschaften und brachte die öffentlichen Einkünfte von 3 Mill. auf 5 Mill. Pf. St. Nachdem Lord North 1782 aus dem Ministerium geschieden, ward H. 1785 abberufen und von Burke 17. Febr. 1786 vor dem Unterhause angeklagt, in Ostindien mit tyrannischer Willkür gehandelt, unmäßige Geldsummen erpreßt, den Untergang mehrer Fürsten befördert und Bedrückungen aller Art ausgeübt zu haben. Die Anklage wurde im Mai 1787 an das Oberhaus verwiesen und der Staatsproceß nahm 13. Febr. 1788 in der Westminsterhalle seinen Anfang. Schon die Nothwendigkeit, Zeugen aus Ostindien zu berufen, verzögerte den Rechtsspruch. Er erfolgte 13. April 1795 und entschied durch Stimmenmehrheit gegen alle Anklagepunkte, verurtheilte aber H. in die Kosten. Die ostind. Compagnie entschädigte ihn indeß durch ein Jahrgeld von 4000 Pf. auf Lebenszeit, zahlte davon 42000 Pf. voraus und bewilligte ihm ein Darlehn von 50000 Pf. Das Gerücht seines ungeheuern Reichthums wurde bei seinem Tode, 22. Sept. 1818, nicht bestätigt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Narrative of the late transaction at Benares" (Kalkutta 1782); „Review of the state of Bengal" (Kalk. 1786); „The present state of the East Indies" (Kalk. 1786); „Speech in the high court of justice in Westminsterhall" (Lond. 1791).

Hattischerif, d. i. erhabenes Schreiben, heißt bei den Türken jedes Rescript des Sultans. Die Hattischerifs werden in türk. Sprache abgefaßt und mit der arab. Kanzleischrift Diwâni geschrieben. Über dem Texte steht als Zeichen der Authenticität des Rescripts der verschlungene Namenszug des Sultans, gewöhnlich schwarz, bisweilen roth, in manchen Fällen auch mit Goldschrift. Dieser verschlungene Namenszug heißt Tugra oder auch Nischânischerif, d. i. erhabenes Zeichen, und der Beamte, welcher ihn überschreibt, Nischândschi, d. i. Zeichner. Am berühmtesten ist in neuerer Zeit der Hattischerif von Gulhane geworden. (S. Osmanisches Reich.)

Hatto I., Erzbischof von Mainz gegen das Ende des 9. Jahrh., gewann besonders als Vormund des unmündigen Kaisers Ludwig IV. und durch seinen Einfluß auf Kaiser Konrad I. politische Bedeutung in Deutschland. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der mit dem Kaiser im Streite lag, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unversehrt wieder nach seiner Burg bringen wolle, ihm in das kaiserl. Lager zu folgen, um sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Auf dem Wege dahin wußte er aber den Grafen zu bewegen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch er sich seines Schwurs entledigt zu haben vorgab. Im kaiserl. Lager überlieferte er den Grafen dem Kaiser, der diesen hinrichten ließ. Diese Schändlichkeit gab bei seinem Tode 913 wahrscheinlich zu der Sage Veranlassung, daß ihn der Teufel erschlagen und in den Schlund des Ätna geworfen habe. — **Hatto II.**, Erzbischof von Mainz seit 968, früher Abt zu Fulda, ist besonders wegen der Sage vom sogenannten Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde, merkwürdig. Bei einer Hungersnoth nämlich soll eine Menge armer Leute auf seinen Befehl in eine Scheune gesperrt und darin verbrannt worden sein, und er, als man deren Wimmern vernommen, die Umstehenden gefragt haben, ob sie die Brotmäuse piepen hörten. Deshalb, oder, wie Andere erzählen, weil er einst geschworen, die Mäuse sollten ihn fressen, wenn er seinen Eid nicht halte, den er doch nachmals gebrochen, läßt

die Sage ihn von so vielen Mäusen überfallen, daß er, um sich vor ihnen zu retten, mitten in dem Rhein den erwähnten Thurm erbaut, aber auch hier keine Ruhe findet und endlich von ihnen aufgefressen wird. Andere dagegen lassen ihn um 970 eines natürlichen Todes sterben und sind der Meinung, daß die Rache der Mönche, welche H. zur Arbeit zwang, diese Sage zum Schrecken Derer, die Ähnliches versuchen würden, erdacht habe.

Hatzfeld, ein aus Oberhessen entsprossenes und nach seiner Stammburg an der Edder benanntes Dynastengeschlecht, welches mit Anfang des 13. Jahrh. in die Geschichte eintritt, erlangte bald eine solche Bedeutendheit, daß es den Landgrafen, namentlich in der dreißigjährigen Fehde derselben mit den Löwenrittern seit 1379, nachdrücklichen Widerstand leisten konnte. Nachdem die Familie ihr Besitzthum durch Erwerbung der Herrschaft Wildenberg beträchtlich erweitert hatte, theilte sie sich in der Mitte des 15. Jahrh. in zwei Linien, die Wildenberg-Wildenbergische und die Wildenberg-Hessische. Dieser letztern gehörte jener bekannte **Melchior von H.**, geb. 1583, an, welcher sich als kaiserl. Heerführer im Dreißigjährigen Kriege auszeichnete und durch Glück und Verdienst den eigentlichen Grund zu dem Glanze seines Hauses legte. Er erhielt durch seinen Bruder die fränkischen Herrschaften der erloschenen Rosenbergischen Linie, von dem Erzstifte Mainz die erzbischöflichen Lehen der erledigten Grafschaft Gleichen, vom Kaiser aber, der ihn 1641 in den Reichsgrafenstand erhob, die schles. Herrschaft Trachenberg (6,5 QM. mit 23700 E.). Diese letztere wurde 1741 von König Friedrich II. von Preußen zu einem Fürstenthum und ihre Besitzer zu Fürsten erhoben, die bald darauf, 1748, auch die Reichsfürstenwürde erhielten. Beim Absterben dieser fürstlichen Hauptlinie wurden die mainz. und würzburger Lehen derselben eingezogen; nur die Stammherrschaft Wildenberg fiel an die Vettern von der andern Hauptlinie. Trachenberg und andere Güter kamen damals an den Grafen Schönborn-Wiesentheid, und erst nach langen Streitigkeiten gelangte 1803 **Franz Ludw. von H.**, Inhaber des Familienfideicommisses Wildenberg-Schönstein (3 QM. mit 7250 E.), in Besitz der Standesherrschaft und somit der dem jedesmaligen Majoratsherrn gebührenden Fürstenwürde. Dieser **Franz Ludw. von H.**, geb. 1756, welcher früher in kurmainz. und dann in preuß. Diensten stand und als Generallieutenant 1807 seinen Abschied nahm, wurde besonders durch folgendes, als ein Act der Großmuth Napoleon's gepriesenes Ereigniß bekannt. Als nämlich Berlin 1806 von den preuß. Truppen geräumt wurde, übertrug der Gouverneur und Staatsminister Graf von Schulenburg-Kehnert dem Fürsten von H., seinem Schwiegersohn, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und damit die Verpflichtung, jeden Morgen, solange es die Verhältnisse gestatteten, einen Bericht an den König einzusenden. Am 24. Oct. Morgens 5 Uhr, sieben Stunden vorher, ehe die franz. Avantgarde Berlin erreichte, schrieb H. an den Major von Knesebeck vom Generalstabe: daß er von der franz. Armee nichts Officielles wisse, als daß er eine an den Magistrat zu Potsdam gerichtete Ausschreibung gesehen habe. „Die Franzosen sagen, ihr Corps sei 80000 Mann stark; Andere versichern, es seien nicht 50000 Mann; auch sollen die Pferde der Cavalerie äußerst ermüdet sein.“ Dieses Schreiben kam in Napoleon's Hand, und 28. Oct. wurde H. verhaftet. Sogleich eilte seine Gemahlin zu dem Kaiser, der ihr mit den Worten: „Sie sollen selbst urtheilen; wenn dieser Brief von Ihrem Gemahl ist, so ist er strafbar“, denselben zum Lesen reichte; als sie aber darüber außer Fassung gerieth, mit den Worten aushändigte: „Hier nehmen Sie den Brief, und ich habe keinen Beweis mehr gegen ihren Gemahl; führen Sie ihn nach Hause; er ist frei.“ Später wurde H. zu mehren diplomatischen Sendungen gebraucht; unter Anderm brachte er auch zu Anfang des J. 1813 das Entschuldigungsschreiben des Königs von Preußen wegen York's Capitulation nach Paris. In der Folge bekleidete er den Gesandtschaftsposten am niederl. Hofe und seit 1822 am kaiserl. Hofe zu Wien, wo er 3. Febr. 1827 starb. Die fürstliche Würde ging auf seinen Sohn über, den Fürsten Friedr. Herm. Anton von H., geb. 2. Oct. 1808. Der Bruder des Letztern, Graf Maximilian von H., geb. 7. Juni 1813, betrat die diplomatische Laufbahn und ging im Mai 1849 als preuß. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Paris.

Haubitze nennt man eine Geschützart, die mehr zum Forttreiben des Geschosses in höherm Bogen als zum directen Schuß gebraucht und deshalb auch zum Wurfgeschütz gerechnet wird. Die Haubitze ist ganz ähnlich wie die Kanone laffetirt. Die Einrichtung des Rohrs aber weicht, um dem Zwecke des höhern Bogenwurfs zu entsprechen, von der der Kanonen und der Mörser ab. Es ist kürzer als jene, aber länger als diese, wodurch der erfoderliche größere Richtungswinkel hervorgebracht werden kann. Die Seele ist weit genug, um eiserne Hohlgeschosse, Granaten, aufnehmen zu können, deren Zerspringen dem Feinde vermehrten Schaden zufügt. Der

hintere Theil der Seele ist beträchtlich enger und bildet die zur Aufnahme der erfoderlichen verschiedenen Ladungen nothwendige Kammer. Man unterscheidet zunächst lange und kurze Haubitzen. Erstere gewähren einen kräftigern, sichern, directen Schuß, letztere sind mehr zum Bewerfen des Feindes in höherm Bogen, um ihn auch hinter Deckungen beunruhigen zu können, bestimmt. Sodann gibt es leichte und schwere Haubitzen, die sich theils durch das größere Kaliber, theils durch größeres Gewicht des Rohrs bei gleichem Bohrungsdurchmesser unterscheiden. Die Einhörner in Rußland gehören ebenfalls zu den Haubitzen. Im Feldkriege sind sie theils in besondere Batterien zusammengezogen, theils bei den Kanonenbatterien vertheilt und bilden durch ihr sehr wirksames Geschoß, zum Theil auch durch die mit demselben zu erreichende größere Wurfweite eine höchst wichtige Waffe, obgleich die Wahrscheinlichkeit des Treffens bei ihnen im Ganzen geringer ist als bei den Kanonen. Zur Vertheidigung sind sie weniger als zum Angriff geeignet, da ihre Kartätschen vermöge des größern Streuungskreises nur auf kurze Entfernungen und nur mit eingeschränktem Erfolg gebraucht werden können. Im Festungskriege spielen sie eine wichtige Rolle, theils zum Bewerfen und Rikoschettiren der feindlichen Linien, theils zur Zertrümmerung von Blockhäusern, Magazinen u. s. w. Die großen Kaliber können selbst zum Legen der Bresche benutzt werden, wenn man Vollkugeln bei ihnen anwendet.

Haubold (Christian Gottlieb), ein verdienter Rechtsgelehrter, geb. zu Dresden 4. Nov. 1766, wo sein Vater, der nachmals ordentlicher Professor der Physik zu Leipzig wurde, damals Inspector beim mathematischen Salon war, besuchte die Nikolaischule zu Leipzig und studirte daselbst seit 1781 die Rechtswissenschaft. Nachdem er sich 1786 habilitirt, wurde er 1789 außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer und 1797 ordentlicher Professor des sächs. Rechts. Im J. 1791 erlangte er die Assessur beim Oberhofgericht; 1802 erfolgte seine Ernennung zum Beisitzer der Juristenfacultät, 1816 die zum Oberhofgerichtsrath. Nachdem er mit Beibehaltung der Professur des sächs. Rechts in die zweite Professur der Rechte eingerückt war, ward er Domherr zu Merseburg. Er starb 14. März 1824. Tiefe Kenntniß des classischen Alterthums und der Besitz gründlicher Sprachkenntnisse führten ihn dem röm. Rechte zu, welches er später in Verbindung mit dem sächs. Rechte tüchtig bearbeitete. Unter seinen Schriften, die sich durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Geschmack auszeichnen, sind besonders zu erwähnen die „Institutionum historicarum juris Romani lineamenta" (Lpz. 1805; 2. Aufl., von Otto, 1825); „Institutiones juris Romani literariae" (Lpz. 1809); „Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum epitome" (Lpz. 1814; 2. Aufl., von Otto, 1827); „Manuale Basilicorum" (Lpz. 1819); „Lehrbuch des sächs. Rechts" (Lpz. 1820; 2. Aufl., von Günther, 1829; 3. Aufl., von Hänsel, 1846); „Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis" (Lpz. 1820); die Ausgaben der Schrift des Rogerius Beneventanus „De dissensionibus dominorum" (Lpz. 1821) und „Antiquitatum Romanarum syntagma" von Heineccius (Fkf. 1822). Seine „Opuscula academica" wurden von Wenck und Stieber herausgegeben (2 Bde., Lpz. 1825—29) und seine „Antiquitatis Romanae monumenta" von Spangenberg (Berl. 1830). Als akademischer Lehrer genoß er hohen Beifall. Seine Bibliothek, aus ungefähr 10000 Büchern bestehend, kaufte der Kaiser Alexander für die Universität Åbo, wo sie mit Ausnahme der 92 Manuscripte und der 116 Werke mit H.'s handschriftlichen Bemerkungen, welche die Universität Dorpat für 1000 Rubel erkauft hatte, 1827 verbrannte.

Hauch (Joh. Carsten von), einer der bedeutendsten dän. Dichter der Gegenwart, geb. 1791 zu Frederikshald, bekleidete längere Zeit hindurch die Professur der Physik an der Akademie zu Soröe, bis er 1846 als Professor der nordischen Literatur zu Kiel angestellt ward. Von hier durch den Ausbruch der Revolution von 1848 vertrieben, gewährte ihm die verstorbene Königin Marie Sophie Friederike eine Zuflucht in der Nähe von Kopenhagen auf dem Schlosse Frederiksberg, wo er gegenwärtig lebt. Nach Öhlenschläger's Tod erhielt er die Professur der Ästhetik an der Universität. Schon frühzeitig wurde H. von der tragischen Muse und dem Ruhm Öhlenschläger's angezogen. Bereits in seinen ersten dramatischen Versuchen („Contrasterne", 1816, und „Rosaura", 1817) entwickelte er ein Talent, das mehr in die Tiefe zu gehen als der Gewandtheit der Form nachzustreben versprach. Zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung unternahm er 1821—27 eine Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich. In seinen Tragödien „Bajazet", „Tiberius" (deutsch, Lpz. 1836), „Gregor VII." und „Don Juan", vereinigt in der Sammlung „Dramatiske Värker" (2 Bde., 1828—29), ferner in „Karl den Femtes Död", „Mastrichts Beleiring" (1833; deutsch, Lpz. 1834), „Svend Grathe" (1841) und „Marsk Stig" (1850) ist besonders ein tüchtiges Studium der Charaktere anzuerkennen; die meisten Züge sind ebenso wahr als individuell; ein lebendiges, oft plastisches Colorit erhöht die

Wirkung derselben. Zwei kleinere dramatische Stücke: „Aeren tabt og vunden“ (Kopenh. 1851) und „Söstrene paa Kinnekullen“ (Kopenh. 1849), wurden mit vielem Beifall gegeben und auch in Deutschland und Schweden aufgeführt. Durch das episch-dramatische Gedicht „Hamadryaden“ (1830), welches ganz aus dem Born des Romantischen geschöpft ist und die Entwickelung und Aneignung des Bösen im Menschenherzen mit durchgreifender Wahrheit schildert, erwarb er sich die Anerkennung Tieck's und Schubert's; seine „Lyriske Digte“ (Kopenh. 1842) umfassen viel Gelungenes. Auch als romantischer Erzähler in „Wilhelm Zabern“ (1834; 2. Aufl., 1848; deutsch, Lpz. 1848), „Guldmageren“ (Kopenh. 1836; 2. Aufl., 1851; deutsch von Christiani, 2 Bde., Kiel 1837), „En polsk Familie“ (2 Bde., 1839; deutsch, Lpz. 1842), „Slottet ved Rhinen“ (2 Bde., Kopenh. 1845) und „Saga om Thorwald Vidförle“ (2 Bde., Kopenh. 1849) bekundete er ein nicht gemeines Talent; in letzterm ahmt H. nicht ohne Geschick den Stil der isländ. Chroniken nach. In Deutschland erschien „Die nordische Mythenlehre“ (Lpz. 1848). Endlich hat H. als genialer Naturforscher Manches geleistet; seine „Übersicht der rudimentarischen Organe und ihre Bestimmung in der Natur“, seine „Bemerkungen über das Nervensystem rücksichtlich der verschiedenen Verrichtungen desselben und besonders des thierischen Gefühls“, sowie andere Aufsätze in den „Blandinger fra Soröe“ enthalten eine Fülle selbständiger und von wahrer Beobachtungsgabe zeugender Zusammenstellungen.

Hauenschild (Richard Georg Spiller von), als Dichter bekannter unter dem Namen **Max Waldau**, ist in Breslau 24. März 1822 geboren. Da die Absicht seines Vaters, ihn einem Cadettenhause zu übergeben, durch dessen frühen Tod vereitelt wurde, lebte er bei seiner Mutter und seinem Großvater in dem kleinen schles. Städtchen Katschee, dann bei einem benachbarten Geistlichen, der ihm außer den Elementen der Wissenschaft eine Menge theologisches Wissen beibrachte, bis er endlich das Gymnasium bezog. Mit Interesse betrieb er hier nur Geschichte; das Griechische nur des Thucydides, das Lateinische nur des Tacitus wegen. Da er sich in den gewöhnlichen Gang des Schullebens wenig fügte, so wechselte er mehrmals das Gymnasium, begann dann in Breslau das Studium der Rechte und Kameralwissenschaften, das aber bald gegen die Beschäftigung mit neuern Sprachen, Geschichte und Philosophie in den Hintergrund trat. Mit ungleich größerer Energie setzte er seine Studien, namentlich geschichtlich-philosophische und ästhetische in Heidelberg fort. Nachdem er sich den Doctortitel erworben, beabsichtigte er in Heidelberg als Docent der Kunstgeschichte aufzutreten; doch Familienverhältnisse machten dies unausführbar. Er bereiste nun Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Belgien und Italien. Den Plan, sich durch Wiederaufnahme juristischer Studien für die diplomatische Carrière zu befähigen, gab er bald auf, als sich seine politischen Ansichten mehr und mehr durchbildeten und feststellten. So besuchte er denn noch ein Jahr die landwirthschaftliche Akademie in Proskau, bis ihn die Bewegungen des J. 1848 auf sein Familiengut Tscheidt bei Bauerwitz in Oberschlesien zurückriefen, wo er seitdem seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Seine bisherigen unter dem Namen Max Waldau erschienenen Dichtungen sind außer der Jugendarbeit „Ein Elfenmärchen“ (Heidelb. 1847) folgende: „Blätter im Winde“ (Lpz. 1848), lyrische Gedichte, die bei manchen Schwächen doch zuerst auf H.'s Talent aufmerksam machten; „Canzonen“ (Lpz. 1848); „O diese Zeit! Canzone“ (Hamb. 1850); „Für Gottfried Kinkel“ (Ratibor 1850); „Cordula. Graubündtner Sage“ (Hamb. 1851; 2. Aufl., 1852). Alle diese Dichtungen, theils dem Didaktischen, theils dem Epischen sich nähernd, zeichnen sich zunächst durch eine Pracht der Sprache aus, welche alle Formschwierigkeiten leicht zu besiegen scheint; außerdem verrathen sie eine Wärme und Wahrheit des Gefühls, die aller Modepoesie und allem conventionellen Wesen keck entgegentritt; andererseits aber zeigen sie den Dichter auch vielfach in einer Gährung befangen, die noch nicht zur Klarheit durchgedrungen ist. Außer einer Übersetzung von Silvio Pellico's „Francesca da Rimini“ gab H. ferner in freier Nachdichtung heraus die provençalischen „Sirvente von Peyre Cardinal“ (Hamb. 1850), die nicht nur ein sehr gründliches Studium des Originals und seiner Zeit beurkunden, sondern auch durch die größere Ruhe, die in ihnen herrscht, anziehen. Außer einzelnen politischen und kritischen Aufsätzen veröffentlichte H. endlich noch Romane, die mehr als seine andern Arbeiten die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zogen: „Nach der Natur“ (3 Bde., Hamb. 1850; 2. Aufl., 1851) und „Aus der Junkerwelt“ (2 Bde., Hamb. 1850). Beide sind Bilder aus der Zeit, in die der Verfasser viel aus dem eigenen Leben und eigenen leidenschaftlichen Erregungen hineingearbeitet hat; in socialer und politischer Beziehung gehören sie der vorgeschrittensten Richtung an, aber in eigenthümlich edler Auffassung. Auf ganz anderm Boden steht der historische Roman „Aimery, der Jongleur (5 Bde., Hamb. 1852), der den Vorläufer einer „Geschichte des Troubadourzeitalters„ nach den Quellen bildet.

Hauff (Wilh.), deutscher Erzähler, geb. 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, wurde nach des Vaters Tode 1809 von der Mutter in Tübingen erzogen und für die Theologie bestimmt, 1816 in die Klosterschule zu Blaubeuren aufgenommen, worauf er 1820 die Universität zu Tübingen bezog. Als Hauslehrer zu Stuttgart eröffnete er seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Märchenalmanach auf das J. 1826". Dem Stoffe nach zwar meist entlehnt, zeichneten sich diese Märchen doch durch die freie und phantasiereiche Behandlung wie durch die schöne Abrundung der Darstellung höchst vortheilhaft aus, weshalb sie auch unter dem Titel „Märchen" viele Auflagen (6. Aufl., Stuttg. 1842) erlebten. Auf den Märchenalmanach folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (2 Bde., Stuttg. 1827), zwar ein mehr fragmentarisches, aber doch an Phantasie und Darstellungskunst reiches Werk, und der „Mann im Monde" (Stuttg. 1827), ein Roman, welcher, ursprünglich wol als Original angelegt, zu einer Caricatur der Clauren'schen Manier und wie jedes andere Clauren'sche Werk von der Menge damals verschlungen wurde. H. suchte sich vor der Kritik und seinem eigenen literarischen Gewissen dadurch zu rechtfertigen, daß er erklärte, er habe darin eine Satire und Persiflage auf das Clauren'sche Unwesen liefern wollen. Da indeß der Name Clauren auf dem Titelblatte stand, wurde der Verleger Franckh in einen Proceß verwickelt, welcher gegen die Ansicht des Publicums und selbst vieler Rechtsgelehrten zu Gunsten Clauren's ausfiel. Ernstlicher gemeint war die sarkastische „Controverspredigt über H. Clauren und den Mann im Monde, gehalten an das deutsche Publicum" (Stuttg. 1826), worin H. allerdings seinem Gegner in der Meinung des Publicums den Todesstoß versetzte. Sein Roman „Lichtenstein" (3 Bde., Stuttg. 1826), worin bei einiger Breite die Charaktere, besonders die der schwäb. Bauern, gut gezeichnet und die Localitäten anschaulich geschildert sind, gehört zu den bessern Romanen, welche in Deutschland nach dem Muster Walter Scott's geschrieben wurden. Seine „Phantasien im bremer Rathskeller" (Stuttg. 1827; mit Illustrationen, Brem. 1849) zeichnen sich durch originelle Erfindung, launige Phantastik und meisterhafte Darstellung aus. Unter seinen vielen kleinern Erzählungen sind besonders die Novellen „Die Bettlerin vom Pont des arts" und „Das Bild des Kaisers" als kleine Meisterstücke hervorzuheben. Durch ursprüngliche Erfindungsgabe steht H. überhaupt unter den deutschen Novellisten in der ersten Reihe, wenn schon es ihm im Ganzen nur selten gelungen ist, seinem Stoffe einen tiefern poetischen oder philosophischen Gehalt abzugewinnen. Nachdem er noch einige Zeit die Redaction des „Morgenblatt" geführt, starb er 18. Nov. 1827. Seine „Sämmtlichen Werke" wurden von G. Schwab herausgegeben (36 Bdchn., Stuttg. 1830; 2. Aufl., 10 Bde., 1837; 3. Aufl., 5 Bde., 1840; 4. Aufl., 18 Bdchn., 1846). — Sein Bruder **Hermann H.** folgte ihm in der Redaction des „Morgenblatt" und ist Verfasser der geistreich geschriebenen Werke „Moden und Trachten" (Stuttg. 1841) und „Skizzen aus dem Leben und der Natur" (2 Bde., Stuttg. 1840).

Haug (Joh. Christoph Friedr.), deutscher Lieder- und Epigrammendichter, geb. 19. März 1761 zu Niederstotzingen im würtemberg. Oberamte Albeck, erhielt von seinem Vater, welcher Pfarrer in Magstatt war, den ersten Unterricht, besuchte die Schule in Ludwigsburg, dann das Gymnasium zu Stuttgart und studirte sodann auf der Karlsschule die Rechte. Nach seinem Abgange von der Karlsschule wurde er 1783 Secretär bei dem herzoglichen Geheimen Cabinet, 1794 Geh. Secretär und 1817 Hofrath und Bibliothekar. Er starb zu Stuttgart 30. Jan. 1829. Besonders merkwürdig und für die Beweglichkeit und Mannichfaltigkeit seines Witzes Zeugniß ablegend sind seine „Zweihundert Hyperbeln auf Herrn Wahl's große Nase" (Stuttg. 1804; neue Aufl., Brünn 1822). Auch gab er mit C. F. Weisser eine interessante „Epigrammatische Anthologie" (10 Bde., Zür. 1807—9) heraus. Seine zu große Productivität auf so beschränktem Gebiete verführte ihn aber häufig zur Trivialität, wie überhaupt sein epigrammatischer Witz zum großen Theil etwas für uns Veraltetes hat. Daneben versuchte er sich in der ernsthaften und gemüthlichen Ode; überdies besaß er ein außerordentliches Talent im Improvisiren. Er arbeitete für mehre gelehrte Zeitungen, für Journale und Taschenbücher und hatte längere Zeit Theil an der Herausgabe des „Morgenblatt". Eine Auswahl seiner „Gedichte" erschien in Hamburg (2 Bde., 1827).

Haugwitz (Christian Heinr. Karl, Graf von), Freiherr von Krappitz, preuß. Staatsmann, geb. 1752 auf dem väterlichen Gute Pauke bei Öls in Schlesien, vermählte sich nach beendigter akademischer Studienzeit 1776 mit der Tochter des Generals Grafen von Tauenzien und machte hierauf eine Reise nach der Schweiz und Italien, wo er in ein freundschaftliches Verhältniß zu dem Erzherzoge, nachherigen Kaiser Leopold II., trat. Nach der Rückkehr auf seine Güter lehnte er mehre Auffoderungen zum Eintritt in den preuß. Staatsdienst ab. Indeß hatte Leopold II. den

Kaiserthron bestiegen, und da derselbe nach der Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz gewisse weitumfassende Plane im Einverständnisse mit dem preuß. Cabinet, das noch widerstrebte, auszuführen wünschte, erbat er sich an die Stelle Jacoby-Klöst's H. als preuß. Gesandten in Wien. Zwar lehnte H. anfangs aus dem Grunde der Ungeübtheit auch diesen Antrag ab, sah sich aber zuletzt genöthigt, darauf einzugehen, nahm jedoch keinen Gehalt an. Mit H.'s Wirksamkeit in Wien schien der kaiserl. Hof einen größern Einfluß auf Preußen zu gewinnen und der Krieg gegen Frankreich wurde abgeschlossen und begonnen. Mit seinem Wirkungskreise zu wenig vertraut, schien er vielfach Preußens wahres Wohl zu verkennen. Doch ward er an des Grafen Schulenburg Stelle 1792 zum Cabinetsminister ernannt, leitete die Friedensverhandlungen zu Basel, machte allmälig Preußen gleichsam zum Mittelpunkte aller politischen Verhandlungen und wußte demselben nicht unbedeutende Erwerbungen zu verschaffen. H. erhielt hierauf, zugleich als Entschädigung für die Uneigennützigkeit, mit welcher er dem Staate gedient hatte, Güter in Südpreußen, deren Werth man zu 200000 Thlrn. anschlug. Als aber 1803 die Franzosen Hannover besetzten und somit die Neutralität des nördlichen Deutschland verletzten, sodaß das bisher von H. beobachtete politische System gefährdet war, zog sich H., um seinen Grundsätzen nicht untreu zu werden, unter dem Vorwande geschwächter Gesundheit auf seine Güter zurück. Hardenberg trat an H.'s Stelle und änderte dessen System dahin ab, daß Preußen durchaus neutral blieb. Indeß führte bereits die Gebietsverletzung der Franzosen, welche 1805 durch Ansbach marschirten, einen Zwiespalt herbei, der vor der Hand zwar nicht zum Kriege, doch zur Verhandlung zwischen Preußen und Napoleon führte. Napoleon wollte indeß nur mit einem Manne unterhandeln, der für seine Ideen empfänglich sei. Deshalb wurde H. wieder herbeigerufen, der am Vorabend der Schlacht bei Austerlitz im Lager Napoleon's eintraf. Hier ließ sich H. nutzlos hinhalten, bis Napoleon 2. Dec. einen entscheidenden Sieg über seine Gegner errungen hatte, worauf H. sich genöthigt sah, einen Vertrag einzugehen, in welchem Preußen Ansbach, Kleve und Neufchatel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt. Hierauf übernahm H. aufs neue aus Hardenberg's Händen das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Allein sein politisches System fand den lautesten Tadel. Während die Besitznahme Hannovers Preußen mit England entzweite, dem sich Frankreich um diese Zeit näherte, verwickelten sich die Verhältnisse Preußens zu Frankreich mehr als je. H. begab sich als Vermittler nach Paris, kehrte aber unverrichteter Sache wieder zurück, und ohne gehörige Vorbereitungen begann der Krieg. H. war Zeuge der Schlacht bei Jena und begleitete auch den König nach Ostpreußen. Sodann ging er wieder auf seine Güter in Oberschlesien und Polen, wo er zurückgezogen lebte. Im J. 1811 wurde er zum Curator der neuerrichteten Universität zu Breslau ernannt. Seit 1820 nahm er der Gesundheit wegen seinen Aufenthalt in Italien und lebte abwechselnd in Venedig, in Padua und besonders auf einer Villa in der Nähe von Este, wo er 19. Febr. 1832 starb. Rechtfertigungen seiner hart angegriffenen diplomatischen Handlungsweise finden sich in seiner Schrift „Fragment des mémoires inédits du comte de H." (Jena 1837) und bei Minutoli, „Der Graf von H. und Jod von Witzleben" (Berl. 1844).

Haupt (Moritz), einer der ausgezeichnetsten Germanisten und Philologen Deutschlands, geb. 27. Juli 1808 in Zittau, wo sein Vater, **Ernst Friedr. H.**, geb. 1774, gest. 1843, der sich durch die für die Sammlung der „Scriptores rerum Lusaticarum" besorgte Herausgabe der „Jahrbücher des zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben" (Görl. 1837), sowie als lat. Dichter durch treffliche Übersetzungen Goethe'scher Gedichte („Carmina X Goethii", Lpz. 1841) und deutscher Kirchenlieder („Hymni sacri", Lpz. 1842) bekannt gemacht hat, das Bürgermeisteramt bis 1830 verwaltete. In den J. 1826—30 studirte H. in Leipzig unter Hermann's Leitung Philologie und habilitirte sich daselbst, nachdem er in Zittau längere Zeit privatisirt, auch im Sommer 1834 Wien, wo er die Bibliothek benutzte, besucht hatte, 1837 als Privatdocent durch Vertheidigung seiner „Quaestiones Catullianae" (Lpz. 1837). Zum Antritt einer ihm 1838 verliehenen außerordentlichen Professur in der philosophischen Facultät schrieb er „Observationes criticae" (Lpz. 1841); die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Literatur wurde zunächst für ihn 1843 neu gegründet. Die erfolgreiche Thätigkeit, mit welcher H. als akademischer Lehrer sowol auf dem genannten als auch dem Gebiete der classischen Philologie durch öffentliche Vorträge wie durch Leitung der von ihm gegründeten lat. und deutschen Gesellschaften auf seine zahlreichen Schüler und Zuhörer wirkte, wurde 1850 gehemmt, als er auf Grund seiner regen Theilnahme an der nationalen Bewegung der J. 1848 und 1849 seines Amts entsetzt ward. Seit 1848 Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, übernahm er 1850 das durch Hermann's Tod erledigte Secretariat ihrer historisch-philologischen Classe;

die Akademien zu Wien und Berlin zählen ihn ebenfalls zu ihren correspondirenden Mitgliedern. H.'s Schriften gehören theils der deutschen, theils der classischen Philologie an, letzterer außer den schon erwähnten Schriften und vielen kleinern Beiträgen und Mittheilungen in Zeitschriften, den „Berichten" der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w. die Ausgaben der „Halieutica" des Ovid nebst den „Cynegetica" des Gratius und Nemesianus (Lpz. 1838) und des Horaz (Lpz. 1851), denen sich die von ihm vollendete Herausgabe von Hermann's Recension und Bearbeitung der Bukoliker Bion und Moschus (Lpz. 1850) wie auch des Äschylus (Lpz. 1852) anschließt. Von Werken deutscher Poesie hat er den „Erec" von Hartmann von Aue (Lpz. 1839), den „Guten Gerhard" von Rudolf von Ems (Lpz. 1840), die „Lieder und Büchlein" und den „Armen Heinrich" von Hartmann von Aue (Lpz. 1842), den „Engelhard" von Konrad von Würzburg (Lpz. 1844), den „Winsbeke" (Lpz. 1844) und die Lieder Gottfried's von Neiffen (Lpz. 1851) herausgegeben. Auch besorgte er nach Lachmann's Tode die neuen Auflagen von dessen Ausgaben der „Nibelungen" (3. Aufl., Berl. 1852) und der Gedichte Walther's von der Vogelweide (3. Aufl., Berl. 1852). Mit Hoffmann gab er „Altdeutsche Blätter" (2 Bde., Lpz. 1836—40) heraus; hierauf gründete er die gehaltreiche „Zeitschrift für deutsches Alterthum" (Bd. 1—9, Lpz. 1841—52).

Hauptmann, franz. capitaine, in der Rangordnung dem Major folgend, heißt der Befehlshaber einer Compagnie oder Batterie; doch gibt es auch Hauptleute in andern dienstlichen Functionen. Früher, als die Dragoner noch für berittene Infanterie angesehen und in Compagnien statt Escadrons getheilt waren, hieß auch hier der Compagniechef Hauptmann statt Rittmeister. In ältern Zeiten war der Anführer jeder organisirten Kriegsschar zu Fuß (Compagnie, Gemeinde, Fähnlein) deren Hauptmann und seine Amtsgewalt eine sehr ausgedehnte. Allmälig aber, als die Stärke der Compagnien verringert, eine gewisse Zahl derselben unter eines Obersten Befehl oder ein Regiment gestellt wurde und sich die Zwischencharge der Bataillonsführer einschob, besonders aber, seit die viel eintragende Selbstverwaltung der Compagnien den Hauptleuten entzogen worden ist, hat die Function der letztern wesentliche Beschränkungen erlitten. (S. Capitän.)

Hauptmann (Moritz), ausgezeichneter Tonsetzer und Theoretiker, wurde zu Dresden 13. Oct. 1792 geboren. Von seinem Vater, königl. sächs. Oberlandbaumeister, zum Architekten bestimmt, empfing H. frühzeitig Unterricht in den einschlagenden Wissenschaften und mit Eifer betrieb er Mathematik, Physik und Chemie. Doch nicht weniger fühlte er sich zu der Tonkunst hingezogen, der er sich seit 1811 völlig widmete. Um sich auf der Violine zum Künstler auszubilden und auch zugleich gründlich die Composition zu studiren, ging er auf ein Jahr zu L. Spohr nach Gotha und schrieb unter dessen Anleitung mehre größere Vocal- und Instrumentalwerke. Im J. 1812 erhielt H. eine Anstellung in der Kapelle zu Dresden; doch schon 1813 gab er diese Stelle auf, um längere Zeit in Wien und Prag zu privatisiren. Im J. 1814 folgte er als Musiklehrer dem damaligen russ. Generalgouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, bei dessen Abgang nach Petersburg und Moskau, später nach Pultawa, wo er unter den günstigsten und ruhigsten Lebensverhältnissen Muße erhielt, sich in der Tonkunst zum vielseitigen Meister auszubilden. Im Mai 1820 kehrte H. nach Deutschland zurück; er verweilte in Dresden bis 1822, worauf er einem Rufe als Mitglied der Kapelle nach Kassel folgte. Hier blieb er 20 J. hindurch mit Ausnahme von Reisen nach Frankreich, Italien u. s. w. Er machte sich nun durch eine Reihe trefflicher Compositionen, unter Andern durch die Oper „Mathilde", als geistreicher Tonsetzer und durch eine große Anzahl Schüler, die er nach seinem, von andern Lehrmethoden nicht unwesentlich abweichenden Systeme unterrichtete, als einen der bedeutendsten Theoretiker der Gegenwart bekannt. Im J. 1842 übernahm H. die Stelle eines Cantors und Musikdirectors an der Thomasschule und den Hauptkirchen zu Leipzig und trat im folgenden Jahre als Lehrer des Contrapunkts und der Fuge in das daselbst errichtete Conservatorium der Musik ein. Diese Ämter gaben ihm Gelegenheit in Fülle, seine Thätigkeit vielseitig zu entwickeln. H. gehört unstreitig ebensowol durch sein schöpferisches Talent, was sich mehr dem Sinnigen, Gefühlvollen als dem Glänzenden und Schimmernden hinneigt, als auch durch sein tiefes und gründliches Wissen zu den geistvollsten Musikern der Gegenwart. Von seinen weniger zahlreichen als bedeutenden praktischen Werken nennen wir nur: eine große Messe mit Orchester, ein Offertorium, ein Salve regina, viele köstliche mehrstimmige Lieder für die Kirche und das Haus, desgleichen eine Anzahl Instrumentalwerke, unter andern sechs große Sonaten für Pianoforte und Violine. Sein theoretisches Lehrgebäude wird bald vollständig im Druck erscheinen.

Hauptquartier heißt bei Kriegsoperationen der Aufenthaltsort des Commandos oder auch

im besondern Sinne das gesammte Dienstpersonal desselben, bestehend aus den Offizieren des Generalstabs, den Adjutanten, Ordonnanzoffizieren, den höhern Verpflegungs- und Sanitätsbeamten, Oberauditeuren u. s. w., nebst einer Stabswache. Das Hauptquartier des Oberbefehlshabers einer Armee wird auch wol großes Hauptquartier genannt, zum Unterschiede von denen der Armeecorps und Divisionen.

Hauptton oder Grundton heißt derjenige Ton, dessen diatonische Tonleiter bei Entwerfung eines Tonstücks zu Grunde gelegt und herrschend ist, welcher daher die Art der Ausweichung in andere Töne, die hier Nebentöne heißen, bestimmt und dessen Dreiklang meist am Anfange, stets aber am Ende des Tonstücks gehört werden muß, um dem Tonstücke Einheit zu verschaffen. In einem andern Sinne heißt derjenige Ton Haupt- oder vielmehr Grundton, welcher in einem Accorde der tiefste ist, weil gleichsam die ganze Harmonie auf ihn gegründet ist und aus ihm sich entwickelt. Bisweilen heißt auch Hauptton der Ton, der als beziffert in Tonstücken vorkommt, zum Unterschiede von denjenigen Tönen oder Noten, welche man durchgehende nennt.

Hausen, im Russischen Beluga, heißt ein zum Störgeschlechte gehöriger Fisch, der sich im Mittelländischen, Schwarzen und Kaspischen Meere aufhält, zur Laichzeit aber in die Donau, Wolga und andere große Flüsse kommt. Sein Fleisch wird theils gesalzen, theils getrocknet genossen. Sein Rogen liefert den Caviar (s. d.); aus der Schwimmblase wird der bekannte Fischleim, die Hausenblase, bereitet. Die Hausenblase kommt fast allein aus Rußland, weniger auch aus Ungarn in den Handel. Die Russen verwenden zur Hausenblase nicht nur die Schwimmblase des Hausen, sondern auch des Stör, Sterlet, Wels, Hai, Sewruga u. s. w. Die Zubereitung der Schwimmblase ist äußerst einfach. Die Blasen werden in schwacher Kalkmilch gewaschen, dann aufgeschnitten und zum Trocknen an der Luft ausgebreitet, aber so, daß die innere, silberweiße Membran, welche den Tischleim gibt, nach oben kommt. Sie wird dann von der äußern gröbern Haut abgesondert. Darauf trocknet man sie an der Sonne in mancherlei Formen zu kleinen Kränzen, lyraförmig, in Blättern wie ein Buch u. dgl. Die Hausenblase quillt in kaltem Wasser stark auf. In heißem Wasser löst sie sich mit Hinterlassung einiger Fasern. Beim Erkalten erstarrt die Lösung zu einer fast farblosen durchsichtigen Gallert. Selbst in schwachem Weingeist ist sie in der Wärme völlig löslich. Man benutzt sie häufig zum Klären von Wein, Bier u. s. w., indem man sie in viel kaltem Wasser aufgequollen einrührt. Die Fasertheilchen bilden gewissermaßen ein zusammenhängendes Netz, in welches sich die niedergeschlagenen und schwimmenden Theile festsetzen. Da also die Klärung durch Hausenblase eine Art Filtration ist, so geht daraus hervor, daß die Anwendung des Leims u. s. w. als Surrogats der Hausenblase unnütz ist. Die Hausenblase ist das beste Mittel zur Darstellung von Gallerten in der Kochkunst, indem sie selbst noch mit ihrem 25fachen Gewichte Wasser gekocht eine beim Erkalten consistente, zitternde Gallert gibt. Eine concentrirte Lösung der Hausenblase auf Seidentaffet gestrichen, gibt das sogenannte **Englische Pflaster.**

Hauser (Kaspar), der nürnbergische Findling, wurde am zweiten Pfingstfesttage (26. Mai) 1828 Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr auf dem Unschlittmarkte zu Nürnberg von einem daselbst wohnenden Bürger bemerkt. Er war als Bauernbursche gekleidet und hatte einen Brief an den Rittmeister bei der vierten Escadron des sechsten Reiterregiments zu Nürnberg bei sich. Zu diesem geführt und dort befragt, zeigte es sich bald, daß er ganz unbehülflich in Sprache und Benehmen und gänzlich unwissend war. Auf alle Fragen antwortete er: „Von Regensburg", oder: „Ich woais nit"; jedoch schrieb er in festen leserlichen Zügen seinen Namen „Kaspar Hauser" auf einen Bogen Papier, ohne jedoch, obgleich er dazu aufgefodert wurde, den Ort seiner Herkunft oder sonst etwas beizufügen. H. war damals dem Ansehen nach 16—17 J. alt. Sein Körperbau, untersetzt und breitschulterig, zeigte vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war sehr weiß und fein; seine Glieder waren sehr zart gebaut, die Hände klein und schön geformt, ebenso die Füße, die keine Spur zeigten, daß früher ein Schuh sie beengt habe. Gegen alle Speisen und Getränke, außer trockenem Brot und Wasser, zeigte er heftigen Widerwillen. Sein Sprechen beschränkte sich auf wenige Wörter oder Sätze im altbair. Dialekte. Mit den gewöhnlichsten Gegenständen und den alltäglichsten Erscheinungen der Natur zeigte er große Unbekanntschaft und gegen die Bequemlichkeiten und Bedürfnisse des Lebens große Gleichgültigkeit. Unter den nothdürftigen Kleidungsstücken befand sich ein Schnupftuch, K. H. gezeichnet; außerdem hatte er einige geschriebene katholische Gebete bei sich. In dem mitgebrachten Briefe, datirt „von der Bayerschen Gränz daß Orte ist unbenannt 1828", gab sich der Schreiber desselben für einen armen Tagelöhner und Vater von zehn Kindern aus und sagte, der Knabe sei 7. Oct. 1812 von seiner unbekannten Mutter ihm vor die Thüre gelegt worden und er habe ihn heimlich aufge-

zogen, nicht vor das Haus gelassen, aber Lesen, Schreiben und das Christenthum gelehrt; derselbe wolle Reiter werden. In dem Briefe lag ein wie von der Mutter (mit lat. Buchstaben) geschriebener Zettel, worin es hieß, daß sie ein armes Mägdlein, der Knabe 30. April 1812 geboren worden, sein Name Kaspar und sein Vater, ehemals Chevaurlegers beim sechsten Regiment in Nürnberg, gestorben sei. H. wurde vom Magistrat in Nürnberg als ein verwahrloster Junge aus unbekannter Heimat behandelt, und es wurde ihm allgemeine Theilnahme, insbesondere vom Bürgermeister Binder, geschenkt, der sich bemühte, das Dunkel, welches über der Herkunft und den Verhältnissen des jungen Menschen lag, zu lichten. Als Resultat vielfacher Unterhaltungen mit ihm stellte sich heraus, daß H. von seiner Kindheit an, blos mit einem Hemde und mit Hosen bekleidet, in einem finstern unterirdischen Behältnisse, worin er nicht einmal ausgestreckt liegen konnte, bei Wasser und Brot von einem Manne aufgezogen war, der sich selbst ihm nicht zeigte, sondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, mit Speise und Trank versorgte, reinigte und ankleidete. Das Spielen mit zwei hölzernen Pferden war seine einzige Beschäftigung. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann sich in dem Kerker öfter eingefunden und ihn durch Führung seiner Hand im Schreiben, sowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet. Diese Erzählung wurde die Quelle vieler Vermuthungen und Gerüchte, nach welchen H. bald die Frucht einer verbotenen Liebe und der natürliche Sohn eines Geistlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürstenkind oder das Opfer einer tückischen Erbschleicherei sein sollte. Auch fehlte es nicht an Zweiflern, die in Allem nur einen Betrug zu entdecken meinten. Am 18. Juli 1828 wurde hierauf H. dem Professor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in seinem Hause übergeben. Die Bildungsgeschichte desselben ist dadurch pädagogisch merkwürdig, daß seine ursprüngliche Wißbegierde und Beharrlichkeit, sein erstaunenswerthes Gedächtniß und die Schärfe seiner Sinne in dem Grade abnahmen, in welchem sich der Kreis seiner Kenntnisse erweiterte. Seine Fortschritte waren im Ganzen nur gering. Am 17. Oct. 1829 wurde er, aus einer ungefährlichen Schnittwunde auf der Stirn blutend, gefunden, die ihm nach seiner Aussage, während er auf dem Abtritte sich befand, ein Mann mit einem ganz schwarzen Kopfe durch einen Schlag beigebracht hatte. Alle Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. Der Vorfall erregte großes Aufsehen und H. wurde nun in das Haus des Magistratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Soldaten fortwährend bewacht. Unter die vielen Fremden, welche H. zu sehen kamen, gehörte auch der Lord Stanhope, welcher ihn liebgewann, ihn als Pflegesohn annahm und ihn zu seiner weitern Ausbildung nach Ansbach schickte. Hier arbeitete H. in einem Bureau des Appellationsgerichts, zeichnete sich aber keineswegs durch Fleiß aus und wurde allmälig vergessen, als sein Tod von neuem die Aufmerksamkeit erregte. Ein Fremder bestellte ihn 14. Dec. 1833 unter dem Vorwande, ihm Nachrichten von Lord Stanhope und über seine Herkunft mitzutheilen, auf Nachmittags 3 Uhr in den Schloßgarten und brachte ihm meuchlings eine tiefe Stichwunde in die linke Seite bei. Zwar hatte H. noch die Kraft nach Hause zu kommen und die Umstände seines Mords zu erzählen; am 17. Dec. 1833 aber starb er. Vgl. Daumer, „Mittheilungen über Kasp. H." (2 Hefte, Nürnb. 1832). Eine kritische und unparteiliche Zusammenstellung der bewährten Thatsachen gab Feuerbach in der Schrift „Kasp. H., Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansb. 1832). Die vom Ritter von Lang unmittelbar nach H.'s Tode gelieferten Aufschlüsse über dessen Geschichte hatten die Meinung des Publicums gegen sich, weil sie erst nach Feuerbach's Tode gegeben wurden, und waren so merkwürdig, daß man ihre Wahrheit bezweifeln mußte.

Hausfriede, Hausfriedensbruch. Der Rechtsbegriff des Hausfriedens ist speciell dem germanischen Rechte eigen und hängt mit Dem, was dasselbe unter Frieden überhaupt versteht, genau zusammen. Wie der Landfriede den allgemeinern Rechtsschutz im Staate in sich begreift, so der Hausfriede den besondern der Behausung des Einzelnen und als hervorgehbare Unterart desselben wiederum der Burgfriede den der Burg (Wohnung des Herrn oder Stätte des Gerichts). Hierauf beruht das Verbrechen des Hausfriedensbruchs, das sich als eine Verletzung des Hausfriedens darstellt, begangen durch Eindringen oder Verweilen in der Wohnung eines Andern wider dessen ausdrücklich erklärten Willen. Die Strafe ist Geld- oder Gefängnißstrafe und setzt den Antrag des Verletzten voraus. In England sind die Rechte des Hausfriedens auch gegenüber den Befugnissen der Gerichte (bei Haussuchungen, Executionen) noch ausgedehnter gewahrt, wenngleich auch dort das bekannte Wort: My house is my castle, nicht in der Ausdehnung zu fassen ist, welche man ihm diesseit des Kanals oft beizulegen versucht hat.

Hausirhandel heißt derjenige Kleinhandel, welcher von Ort zu Ort durch Angebot und Ab-

satz der Waaren in den Häusern der Consumenten betrieben wird. Die Handelsleute, welche ihm obliegen, werden Hausirer genannt. In frühern Zeiten war diese Form des Handels im Umherziehen eine sehr gewöhnliche und nothwendige, da es zwischen vielen Orten an regelmäßigen Verbindungen fehlte, und für sehr gering bevölkerte Gegenden, in welcher ein stabiler Kleinhandel zu wenig lohnend, ist bei dem Mangel ansässiger Verkäufer das Hausiren immer noch von Wichtigkeit. In demselben Maße aber, wie sich ein regelmäßiger Kleinhandel festsetzt, tritt der Hausirhandel zurück, obwol er sich auch dann noch, besonders an kleinern Orten, erhält, namentlich für seltenere oder in sehr geringer Menge gebrauchte Artikel, die der gewöhnliche Kleinhändler nicht vorräthig hält, z. B. Brillen, Thermometer, Spiegel, Südfrüchte u. s. w. Vielfach finden sich Hausirer auch in solchen Plätzen ein, denen es an regelmäßigen Kleinhändlern gar nicht fehlt. Sie benachtheiligen dann durch ihre Concurrenz diese Letztern, welche daher auch bei den Regierungen vielfach um möglichste Beschränkung des Hausirhandels antrugen, namentlich in Östreich und einigen Theilen Preußens. Eine Beschränkung seines Betriebs findet auch fast überall bereits statt, indem er z. B. nur mit gewissen Waaren erlaubt, besonders aber häufig den Juden verboten ist u. s. w. Der dazu ermächtigende obrigkeitliche Erlaubnißschein heißt **Hausirpaß**. Die nähern gesetzlichen Bestimmungen sind Gegenstand der **Hausirordnung**.

Hausmann (Joh. Friedr. Ludw.), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor an der Universität zu Göttingen, geb. zu Hannover 22. Febr. 1782, erhielt seine Bildung durch Privatunterricht zu Hannover, auf dem Carolinum zu Braunschweig und der Universität zu Göttingen. Nachdem er 1803 als Auditor beim Bergamte in Klausthal eingetreten, wurde er 1805 Kammersecretär beim Berg- und Hüttendepartement zu Braunschweig. In den J. 1806 und 1807 unternahm er eine große geognostische und hüttenmännische Reise durch Schweden und Norwegen. Von der westfäl. Regierung 1809 als Generalinspector der Berg-, Hütten- und Salzwerke angestellt, zog er sich bald zurück, um den Wissenschaften zu leben, und erhielt 1811 seine noch gegenwärtige Anstellung in Göttingen. In seinen Vorlesungen beschränkte er sich nicht auf Technologie, für welches Lehrfach er ursprünglich angestellt worden war, Agronomie, Berg- und Hüttenkunde, sondern trug auch mit besonderer Vorliebe Mineralogie und Geognosie vor. Seine Ferienzeiten waren namentlich der Untersuchung der norddeutschen Gebirge, insbesondere des Oberharzes, gewidmet. Er unternahm häufig wissenschaftliche Reisen, namentlich außer den bereits erwähnten durch die Schweiz, Italien, Frankreich, Holland, England, Spanien. H. ist unter den lebenden Lehrern der Mineralogie und Geognosie einer der ausgezeichnetsten; er ist vorzugsweise Beobachter und als solcher unübertrefflich. In theoretischer Beziehung ist sein Charakter ein vorsichtiger und mehr vermittelnder. Seine Abhandlung „De usu experientiarum metallurgicarum" (Gött. 1838) beweist, daß er, durch Beobachtungen überzeugt, seine frühere Ansicht über Entstehung der Gänge aufzugeben vermochte. Sein mineralogisches System gehört zu den sogenannten eklektischen und neigt sich etwas mehr nach der chemischen Seite hin. Unter seinen ziemlich zahlreichen Schriften erwähnen wir: „Krystallographische Beiträge" (Braunschw. 1803); „Entwurf zu einer Einleitung in die Oryktognosie" (Helmst. 1805); „Norddeutsche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde" (Braunschw. 1806—10); „Entwurf eines Systems der unorganisirten Naturkörper" (Kass. 1809); „Handbuch der Mineralogie" (3 Bde., Gött. 1813; Th. 1, 2. Aufl., 1828; Th. 2, Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1847); „Reise durch Skandinavien" (5 Bde., Gött. 1811—18); „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur" (Gött. 1821); „Umrisse nach der Natur" (Gött. 1831); „Über den Zustand des hannov. Harzes" (Gött. 1832); „Über die Bildung des Harzes" (Gött. 1842). Außerdem finden sich in dem „Hercynischen Archiv" (1805) und in den seit 1824 in zwanglosen Heften unter seinem Namen erschienenen „Studien des Vereins bergmännischer Freunde" werthvolle Beiträge von ihm. Auch lieferte er zahlreiche Abhandlungen für die königl. Societät der Wissenschaften.

Hausmittel nennt man gewisse Verfahrungsweisen oder Heilmittel, welche nicht zu dem Vorrath der Apotheker oder Wundärzte gehören und deren sich namentlich der gemeine Mann bedient, um ohne ärztlichen Beistand einen Krankheitszustand zu heilen. Die Anzahl dieser Mittel ist sehr groß, und sie sind namentlich dem Arzte zu wissen nöthig, theils weil es seine Pflicht ist, sie anzuwenden, wo er mit ihnen auskommen kann, um dem Kranken Kosten zu ersparen, theils weil sie nicht selten auf unrechte Art angewendet werden und ihm durch ihre Kenntniß dann die Verschlimmerung oder Entstehung einer Krankheit klarer wird. Einzelne der Hausmittel sind in neuerer Zeit unter dem Namen Naturheilmittel besonders beliebt geworden, wie z. B. Kaltwassercur, Semmelcur, Kräutercur, Buttermilchcur u. s. w. Die Hausmittel des Alterthums beschrieb Dioskorides. Vgl. Michaelis, „Die Volksarzneimittel" (Dresd. 1850).

Haussa ist der Name eines früher nur kleinen Königreichs in Innerafrika, fast nördlich von der Bai von Benin und westlich vom Tschadsee, südöstlich von den Tuariks gelegen; gegenwärtig aber hat es durch die Eroberungen der Faulahs oder Fellatahs, welche mit großem Waffenglück im Sudan auftraten, eine bedeutende Ausdehnung gewonnen, und der Name bezeichnet jetzt den größten Tekrurstaat, der sich auf der Nordseite des Quorra hinzieht. Frühere Reisende kennen es unter dem Namen Guber, womit jetzt ein kleines, noch von den Fellatahs unabhängiges Reich bezeichnet wird. Nach den verschiedenen Berichten derselben und einigen in den Handel gekommenen Artikeln läßt sich vermuthen, daß ein ziemlicher Productenreichthum vorhanden sei. Die Kurikuri- und Naroagebirge liefern Gold und Silber; der durch die zahlreichen östlichen Zuflüsse des Quorra (Zirmi, Kudunia u. s. w.) und die des Tschadsees (Kenadu, Bru u. s. w.) gut bewässerte Boden ist fruchtbar. Das Klima ist auch nicht ganz so drückend als man erwarten sollte. Der Ackerbau spielt daher hier eine bedeutende Rolle neben dem Handel. Durch das Gebiet führen zahlreiche Handelsstraßen, und die eigentlichen Haussa erscheinen viel gebildeter als ihre meisten Nachbarn. Sie treiben Färberei, verfertigen Lederwaaren und bekennen sich meist zum Islam. Ihre bildsame, reiche und doch nicht gerade schwierige Sprache erstreckt sich über einen großen Theil Centralafrikas. Man hat sie das Französisch des Sudan genannt, und in den Handelsstädten sonst sprachverschiedener angrenzender Völkerschaften wird sie vielfach gesprochen und verstanden. Sie besitzt eine ganz eigenthümliche Schrift, welche in der Richtung der semitischen Schriftarten geschrieben wird, indeß keine Verwandtschaft mit diesen hat, wie überhaupt die ältere Meinung von einem Zusammenhange mit den Puniern falsch ist. Ja auch die Sprache selbst steht der mit dem Semitischen sich etwas näher berührenden Familie des Berberischen u. s. w. fern. Die Hauptstadt von H. ist Sakkatu, welche an dem bei Jauri in den Niger mündenden Zirmi liegt. Sie treibt bedeutenden Handel und ist regelmäßig gebaut und befestigt. In der Geschichte der afrik. Entdeckungsreisen ist sie bekannt als der Ort, wo H. Clapperton 13. April 1827 sein Leben endete. Nachdem das Reich H. seit Jahrhunderten, wie es durch die Berichte der arab. Geographen aus dem Ende des Mittelalters bekannt ist, seinen nicht bedeutenden Umfang bewahrt, trat zu Ende des 18. Jahrh. der berühmte Fellatahscheich Osmán, der sich zum Islam bekannte, auf und gründete durch Glück und Tapferkeit den mächtigen Staat, den er bis 1816 regierte. In diesem Jahre folgte ihm sein Sohn Bello, welcher einige Meilen östlich von Sakkatu die Stadt Magana gründete, die durch ihr rasches Aufblühen für die Lebensfähigkeit des ganzen Landes zeugt. Vgl. außer Clapperton's und den Niger-Expeditions-Schriften noch Laird und Oldfield, „Narrative of an expedition into the interior of Africa" (2 Bde., Lond. 1837); Cooley, „The Negroland of the Arabs" (Lond. 1841); Hogdson, „Notes on Northern Africa, the Sahara and Soudan" (Neuyork 1844); Schön, „Vocabulary of the Haussa language" (Lond. 1843).

Häusser (Ludw.), deutscher Geschichtschreiber, geb. 26. Oct. 1818 zu Cleeburg im Unterelsaß, wohin sein Vater unter der franz. Herrschaft aus der Pfalz als Pfarrer versetzt worden war, kam 1821 nach des Letztern frühzeitigem Tode mit seiner Mutter nach Manheim, erhielt auf dem dortigen Lyceum seine Schulbildung und bezog 1835 die Universität Heidelberg, um Philologie zu studiren. Die nähere Berührung mit Schlosser wandte jedoch seine Vorliebe gleich anfangs den historischen Studien zu, sodaß auch zu Jena seine Bestrebungen zwischen Philologie und Geschichte getheilt blieben. Nachdem er im Herbst 1838 zu Heidelberg promovirt und „Die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen" (Heidelb. 1839) und die „Sage von Tell" (Heidelb. 1840) veröffentlicht, ging er im Frühjahr 1840 nach Paris, arbeitete dort in Archiven und Bibliotheken und habilitirte sich im Herbst desselben Jahres für Geschichte in Heidelberg. Eine Frucht seiner fleißigen Forschungen in bad. und bair. Archiven war die „Geschichte der rheinischen Pfalz" (2 Bde., Heidelb. 1845), während deren Erscheinen er zum außerordentlichen Professor ernannt ward. Von der 1846 beginnenden politischen Bewegung lebhaft ergriffen, suchte er in der Gelegenheitsschrift „Schleswig-Holstein, Deutschland und Dänemark" (Heidelb. 1846) diese Streitfrage dem großen Publicum zugänglich zu machen. Im J. 1847 mit in den Redactionsausschuß für die „Deutsche Zeitung" gewählt, führte H. seit Anfang 1848 mit Gervinus die Redaction, deren technische Leitung vom März bis Sept. 1848 ihm allein anheimfiel. Im Nov. 1848 wurde er in die bad. zweite Kammer gewählt, wo er dieselbe constitutionelle und bundesstaatliche Ansicht verfocht, deren Organ jene Zeitung war. Nach der Mairevolution 1849 schloß er sich mit Widerstreben der Mehrzahl seiner politischen Freunde an, trat auch 1850 wieder in die Kammer und nahm eine Wahl nach Erfurt an. Doch der Gang der Dinge überhaupt, wie auch die Überzeugung von der Erfolglo-

ſigkeit des kleinen Kammerlebens und aller Versuche friedlicher Verständigung bewogen H. im Oct. 1850, die parlamentarische Laufbahn zu verlassen. Unterdessen war er aus Anlaß eines Rufs an die Universität Zürich im Nov. 1849 zum ordentlichen Professor ernannt worden. Seine Erfahrungen während der J. 1848—49 legte er in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der bad. Revolution" (Heidelb. 1851) nieder; schon vorher hatte er List's Schriften (3 Bde., Stuttg. 1850) herausgegeben und mit einer Biographie desselben begleitet.

Haussuchung (perquisitio domestica) nennt man das Durchsuchen eines Hauses, um die Spuren eines begangenen Verbrechens, z. B. gestohlene oder geraubte Sachen, blutige Kleider u. s. w., zu entdecken oder flüchtiger Verbrecher habhaft zu werden. Da die Haussuchung ein für die Ruhe und Ehre der Hausbewohner bedeutender Schritt ist, so darf sie auch nicht ohne hinreichende rechtliche Gründe vorgenommen werden. Die Gesetzgebungen haben daher in neuerer Zeit sich bemüht, feste Grundsätze für dieselbe aufzustellen, ohne daß jedoch hierbei eine principielle Gleichmäßigkeit bis jetzt zu erreichen gewesen wäre.

Hausthiere nennt man diejenigen zahmen Thiere, welche von dem Menschen ihres Nutzens wegen in seiner Wohnung gehalten und hauptsächlich zur Führung einer Landwirthschaft nothwendig gebraucht werden. Dazu gehören bei uns Pferd, Rind, Schaf, Schwein und Federvieh; auch Hund und Katze sind dazu zu rechnen. Die Anzahl der zu haltenden Hausthiere bei einer Landwirthschaft richtet sich nach der Größe des Areals und nach der Menge der zu erbauenden Futter- und Strohgewächse. Hinsichtlich der Zugthiere kommt auch die Entfernung der Ländereien vom Wirthschaftshofe, die Entfernung der Marktplätze u. s. w. in Betracht. In Betreff der Nutzthiere entscheidet die Localität und die Beschaffenheit des Bodens. In der Nähe großer Städte ist die Rindviehzucht, in abgelegenen Gegenden und da, wo die Beschaffenheit des Bodens die Anwendung des Pflugs nicht überall gestattet, oder auf sehr dürrem magerm Boden dagegen die Schafzucht vortheilhafter. Die Mittelstraße hinsichtlich der Anzahl der Hausthiere einzuhalten ist eine Hauptregel zum gedeihlichen Betrieb der Landwirthschaft. Doch schadet es bei weitem nicht so viel, zu wenig, als zu viel Hausthiere zu halten.

Haustruppen waren in frühern Zeiten die zum Palastdienst und zum persönlichen Schutze der Fürsten bestimmten Leibwachen. (S. Garden.) Besonders am oströmischen Hofe hatten sie eine große politische Bedeutung. Die Trabanten der Fürsten und Feldherren des Mittelalters, welche eine ähnliche Bestimmung hatten, können auch als Haustruppen angesehen werden. In spätern Zeiten ist die **Maison du roi** unter Ludwig XIV. berühmt geworden: sie bestand aus 4 Comp. Garde-du-Corps, 1 Comp. Gendarmen, 1 Comp. Chevauxlegers, 2 Comp. Mousquetaires, 1 Comp. Grenadiere zu Pferde und den franz. und schweizer Fußgarden. Auch an andern Höfen gab es Haustruppen, so die Schweizergarde in Sachsen. Gegenwärtig bestehen sie noch in einigen Residenzen, aber meist nur für den Dienst bei besondern Feierlichkeiten.

Hausverträge oder **Hausgesetze** sind ein aus der Familienautonomie des hohen Adels entlehntes Mittel, dynastische Geschlechter, ihre Macht und ihr Besitzthum zusammenzuhalten und zu heben. Solche Familiengesetze, welche nicht immer in eigentlicher Vertragsform, sondern oft in Form von Testamenten oder einseitigen Anordnungen des Oberhaupts, Statuten, pragmatischen Sanctionen und dergl. abgefaßt werden, enthalten zu jenem Zwecke Bestimmungen über die Ehen (Verbot unstandesmäßiger Heirathen), über die Erbfolge (Ausschließung der Töchter, Primogenituren, Seniorate und Majorate), Unveräußerlichkeit der Güter u. s. w. Als die Landeshoheit jede Spur der frühern Amtsgewalt verlöscht hatte, stand der Beurtheilung der Erbfolge nach gemeinem Rechte in weltlichen Ländern nichts mehr entgegen, und es waren daher, um endlosen Zersplitterungen der als Patrimonialeigenthum betrachteten Territorien vorzubeugen, Hausgesetze und Verträge nothwendig, weshalb auch bis auf Franz I. herab die Kaiser dem Reichsadel die Befugniß zur Aufrichtung derselben ausdrücklich zuerkannten. Dem neuern Staatsrechte aber, welches nicht zugeben kann, daß ein Einzelner willkürlich Verfügungen treffe, die tief in das Leben der Gesellschaft und des Staats eingreifen, widerstreiten solche Gesetze und Verträge. Daher sind theils, wie in Frankreich, alle Familienstiftungen ungültig, theils ist, wie in der deutschen Bundesacte rücksichtlich der ehemaligen reichsständischen Häuser geschehen, die Genehmigung des Staats für dieselben zur Bedingung gemacht. Die Familienverträge der regierenden Häuser, wie z. B. das würtemberg. Hausgesetz vom 1. Jan. 1808, der nass. Erbvertrag vom J. 1815, das bad. Hausgesetz und Familienstatut vom 4. Oct. 1817, das bair. Familienstatut vom 5. Aug. 1819, sind meist in die Staatsverfassungen aufgenommen und durch dieselben festgestellt.

Hauswurz oder **Hauslaub** (Sempervivum) heißt eine zur Familie der Crassulaceen oder

Saftpflanzen gehörende Pflanzengattung, deren fleischige Blätter an den jungen Trieben oder Knospen dicht rosettig stehen und deren Staubfäden mit dem Grunde der Blumenblätter zu einer ganzblätterigen Blume verschmolzen sind. Bei der bei uns überall auf Mauern und Dächern angepflanzten **gemeinen Hauswurz** (S. tectorum), welche auf den Felsen der Alpen wild wachsend gefunden wird, sind aber die Staubgefäße monströs mehr oder minder in Stempel verwandelt. Die Blüten dieser Art sind rosenroth und außen drüsenhaarig. Die kahlen, nur am Rande gewimperten Blätter waren und sind auch noch jetzt äußerlich bei Verbrennungen, Geschwüren, gegen Sommersprossen, Warzen und Hühneraugen gebräuchlich. Zu der großen Verbreitung dieser sonst unter dem Namen **Jupitersbart** (barba Jovis) bekannten und bei Fiebern und andern Krankheiten sehr geschätzten Pflanze hat eine Verordnung Karl's d. Gr. viel beigetragen, in welcher das Anpflanzen der Hauswurz auf Mauern und Dächern anbefohlen wurde. Es heißt dort: „Et habeat quisque supra domum suam Jovis barbam." Die übrigen in Deutschland wachsenden Arten, unter denen die gelbgrün blühende **sprossende Hauswurz** (S. soboliferum) ebenfalls auf Mauern häufig angepflanzt vorkommt, besitzen gleiche Eigenschaften. Die im südlichsten Europa, im nördlichen Afrika und im Oriente einheimische **baumartige Hauswurz** (S. arboreum) mit goldgelben Blütenrispen wird bei uns seit alten Zeiten häufig in Töpfen cultivirt.

Haut (integumentum commune) heißt im Allgemeinen die äußere Überkleidung der organischen Körper, welche sich nach den verschiedenen Classen derselben in den mannichfaltigsten Bildungen darstellt, sodaß die Benennungen Rinde, Schale, Fell, Pelz, Balg u. s. w. ihrer Grundbedeutung nach dasselbe Organ bezeichnen und nur den Unterschied seines Ansehens andeuten. Im Übrigen geben ihr noch Schuppen, Haare, Federn, Hornüberzüge, wie z. B. bei den Schildkröten u. s. w., die verschiedenartigste Gestalt. Die Anatomie kennt aber noch eine Menge anderer Organe, die sie mit dem Namen **Häute** (telae et membranae) bezeichnet und die sämmtlich darin übereinkommen, daß sie entweder ein Organ überkleiden oder eine Höhle auskleiden. Daher spricht man von sehnigen Häuten, serösen, fibrösen (Faser-)Häuten, Schleim-, Gefäß-, Nerven-, Knochenhaut u. s. w. Die menschliche Haut (cutis) ist eins der wichtigsten Organe des Körpers und schon frühzeitig Gegenstand der anatomischen Untersuchungen geworden. Sie überzieht die ganze äußere Oberfläche des Körpers und geht an den natürlichen Öffnungen, wie Mund, Nase, Ohren u. s. w., nach innen zu in **Schleimhaut** (s. d.) über, während sie an der Rückenseite der Spitzen der Finger und Zehen durch die Nägel (s. d.) ersetzt wird. Sie besteht aus mehren Schichten, in der Hauptsache aber aus zwei Lagen, von denen die oberste, die **Oberhaut** oder **Epidermis** (cuticula), eine dünne, aus Hornsubstanz bestehende, gefäß- und nervenlose durchscheinende Platte ist, welche wie eine Mosaik aus zahllosen kleinen Hornzellen (den **Epithelien**) gebildet wird und an den unzähligen Stellen, wo die Schweißkanäle, Haarbälge und Talgdrüsen ausmünden, trichterförmige Vertiefungen (Einstülpungen) zeigt. Die untere Lage, die **Lederhaut** (corium, bei den Thieren das Luder genannt), besteht aus filzartig durcheinander gewirkten Fasern. Sie ist fest, schwer zu zerreißen, dabei aber weich und elastisch, an verschiedenen Stellen mehr oder weniger dick und dicht, am dicksten und festesten an der Fußsohle, Hohlhand und an dem behaarten Theile des Kopfes, am feinsten und zartesten an den Augenlidern, der weiblichen Brust und einigen andern Stellen. An ihrer nach außen gekehrten Oberfläche hat sie eine Menge Erhabenheiten, (Zotten, Papillarkörper des Corium) und Vertiefungen (beim Leder die Narbe genannt), welche durch die Oberhaut, die sich dicht an sie anschließt, vollkommen sichtbar sind. Zwischen der Leder und Oberhaut liegt das **Malpighi'sche Schleimnetz** (rete mucosum Malpighi), eine dünne, feuchte Schleimschicht aus jungen, neu nachwachsenden Epithelialzellen gebildet, die sich zur Oberhaut verdichten. In der Lederhaut eingebettet liegen die Talgdrüsen (glandulae sebaceae), die zur Absonderung des Hauttalgs (sebum) dienen, einer fettigen, öligen Substanz, welche die Haut geschmeidig erhält. Ferner liegen in und unter ihr die Schweißdrüsen, zur Abscheidung der **Hautausdünstung** (materia perspirabilis), die dunstförmig und tropfbar flüssig ist, und die Wurzeln und Bälge der Haare (s. d.). Die Lederhaut ist, besonders in ihrer obern Schicht, reich an Gefäßen und an Nerven, welche letztere der Haut das feine Gefühlsvermögen geben, da die Oberhaut jeden Druck auf die sich in den Gefühlswärzchen (papillae corii seu tactus) endigenden Nerven leicht fortpflanzt. Unter der Lederhaut liegt eine nach den verschiedenen Stellen mehr oder weniger dicke Lage fetthaltiges Zellgewebe (das Unterhautgewebe, auch Fettgewebe, panniculus adiposus), welches die Haut mit den darunter liegenden Organen locker verbindet. Die Haut des Menschen ist nach Alter, Geschlecht, Beschäftigung und Nation an Dicke, Dichtheit, Feinheit des Gewebes und Farbe sehr verschieden. Die

Farbe derselben wird mit unendlichen Nüancirungen weiß, weißröthlich, fleischfarben, braungelb, dunkelbraun und schwarz gefunden, was hauptsächlich von mehr oder weniger reichlicher Ablagerung eines schwärzlichen Farbstoffs (des Hautpigments) abhängt. Dasselbe findet sich in der Regel bei den Menschen der heißen Klimate reichlicher als bei denen der kältern. Im Norden weiß geborene Negerkinder werden nach wenig Tagen schwarz, und wiederum Europäer unter der heißen Zone färben sich nach und nach dunkler. Außerdem hängt die Farbe von der Menge und Beschaffenheit des in der Haut circulirenden Blutes ab. Daher können krankhafte Einflüsse (z. B. Gemüthsbewegungen, Bleichsucht, Cholera- oder Erstickungsanfälle) die Farbe der Haut und zwar oft mit überraschender Schnelligkeit verändern.

Die physiologische Bedeutung der Haut ist sehr groß; denn die Haut verhindert das Eindringen fremdartiger Stoffe in den Körper, mindert die schädlichen Einwirkungen der Luft, Feuchtigkeit, Wärme, Kälte, Elektricität u. s. w., bewahrt den Körper vor mechanischen Verletzungen, sondert einen Theil der dem Körper entbehrlichen Stoffe ab, saugt im Gegentheil wieder andere ihm nöthige ein und ist der Hauptsitz des Tastsinns. Diese vielen Verrichtungen, der innige Zusammenhang mit dem innern Organismus und auf der andern Seite die stete Berührung mit der Außenwelt machen die Haut zu vielen Krankheiten geneigt. Eine **Hautkrankheit** ist jede Abweichung der Haut von ihrem normalen Zustande. Die gemeinsten und bekanntesten sind die sogenannten Hautausschläge oder Exantheme (s. d.). Die Vielfältigkeit der Hautkrankheiten und ihrer Ursachen verpflichtet den Menschen zu einer sorgfältigen Pflege der Haut, deren erstes Gesetz Reinlichkeit ist. Diese wird in erhöhtem Grade in südlichen Klimaten durch die daselbst beträchtlich vermehrte Hautausdünstung gefodert, wo auch bei vielen Völkern Sitte, bürgerliche und religiöse Gesetzgebung sich vereinigen, dieses Hauptmittel zur Erhaltung der Gesundheit in der ihm zukommenden Würde zu erhalten. Bei uns wird das Baden und Reinigen der Haut verhältnißmäßig viel zu sehr vernachlässigt. Erst neuerdings sucht man diesem Übelstande durch öffentliche Wasch- und Badeanstalten (in England und Frankreich) abzuhelfen. Einen bedeutenden Einfluß auf die Haut hat ferner die Quantität und Qualität der genossenen Speisen und Getränke, sodaß Mäßigkeit und passende Auswahl in dieser Hinsicht einen wesentlichen Theil der Hautpflege ausmachen. Der innige Zusammenhang der Haut mit dem innern Organismus durch Nerven und Gefäße macht dieselbe zu einem wichtigen Prüfungsmittel der Gesundheit, daher der Ausdruck: er steckt in keiner gesunden Haut. Namentlich geben die Farbe, Feuchtigkeit und Temperatur der Haut dem Arzte in vielen Fällen durch Gesicht, Geruch und Gefühl gleich bei der ersten Untersuchung eines Kranken wichtige Aufschlüsse über den innern Zustand des Körpers. Die wichtigsten neuern Schriften über Hautkrankheiten sind von Cazenave (Par. 1847), Fuchs (Gött. 1840), Simon (2. Aufl., Berl. 1851); Hebra gibt einen „Atlas" derselben (Wien 1851) heraus.

Hautecombe, eine in der savoyischen Provinz Chambery am westlichen Ufer des Sees Bourget malerisch gelegene Cistercienserabtei, wurde schon zu Anfang des 12. Jahrh. von den Grafen von Savoyen gegründet und zur Erbbegräbnißstätte ausersehen. Durch diesen Vorzug begünstigt, gelangte sie bald zu hohem Ansehen und Glanze, den sie viele Jahrhunderte hindurch bewahrte, bis sie im Östreichischen Erbfolgekriege von den Spaniern hart mitgenommen und in der Französischen Revolution völlig ausgeplündert und aufgehoben wurde, worauf man 1800 die geräumigen Gebäude zu einer Fayencefabrik einrichtete. König Karl Felix ließ sie 1824 im goth. Stile, als die Ruhestätte seines Hauses, wiederherstellen und auch die geplünderten, zerstörten Gräber seiner Ahnen nach Möglichkeit erneuern. Unfern davon ist in einem Haine ein sogenannter Wunderquell (la fontaine intermittente), der eine Stunde lang sprudelt, dann versiegt und nach einem gleichen Zwischenraume mit großem Geräusch von neuem hervorbricht.

Hautpoul (Alphonse Henri, Graf von), franz. General und Senator, geb. zu Versailles 8. Jan. 1789, stammt aus einem alten adeligen Hause des Languedoc, trat 1806 in die Kriegsschule zu Fontainebleau und machte sodann als Infanterieoffizier die Feldzüge in Preußen, Polen und Spanien mit. In der Schlacht bei Salamanca schwer verwundet, fiel er in die Hände der Engländer und kehrte so erst zur Restauration aus der Kriegsgefangenschaft nach Frankreich zurück. Da er den Bourbons treu blieb, wurde er nach den Hundert Tagen zum Obersten befördert, in welcher Eigenschaft er an der Spitze eines Regiments 1823 den Feldzug in Spanien mitmachte. Im J. 1828 avancirte er zum Generalmajor und ward 1830 Director des Kriegsamts, sowie Abgeordneter des Depart. Aube. In den Julitagen fungirte er als Adjutant Marmont's, weshalb ihn die neue Regierung in Disponibilität setzte. Er zog sich hierauf auf seine Besitzung St.-Papoul im Depart. Aude zurück, wo er eine Porzellanfabrik gründete und sich

eifrig dem Gemeindewesen widmete. Im J. 1834 trat er, zu Montpellier gewählt, wieder in die Kammer ein, ward 1838 zum Commandanten der 11. Militärdivision, 1841 zum Generallieutenant ernannt und als solcher zur Generalinspection der Infanterie nach Algier geschickt. In der Februarrevolution von 1848, die ihn als Commandanten der 8. Militärdivision zu Marseille traf, wurde er außer Activität gesetzt. Im Mai 1849 wählte ihn jedoch das Depart. Aude in die legislative Versammlung, wo er stets mit der Rechten stimmte. Im October erfolgte sodann seine Ernennung zum Befehlshaber des Occupationsheers im Kirchenstaate, welches Amt er indessen nicht antrat. Dagegen übernahm er im Ministerium das Portefeuille des Kriegs. Nachdem er 22. Oct. 1850 seine Entlassung erhalten, ging er als Generalgouverneur nach Algier, ward aber schon im April 1851 wieder abberufen. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 ward H. Mitglied des Senats und Großreferendar dieses Staatskörpers. — **Hautpoul** (Marie Constant, Marquis de), des Vorigen älterer Bruder, geb. 1780 auf dem Schlosse Lasbordes in Languedoc, erhielt seine Vorbildung auf der polytechnischen Schule und in der Artillerieschule zu Metz, trat 1803 in die reitende Artillerie, kämpfte rühmlich in Deutschland, dann in Spanien und machte 1812 den Feldzug in Rußland mit, wo ihn Napoleon zum Reichsbaron ernannte. Bei dem Übergange über die Beresina war er in Ney's Nähe thätig. Als Oberstlieutenant commandirte H. 1813 in der Schlacht bei Lützen, führte während des Waffenstillstands mehre diplomatische Sendungen aus, sah sich aber durch eine schwere Wunde, die er in der Schlacht bei Dresden erhielt, außer Thätigkeit gesetzt. Mit der Restauration trat er in die Dienste der Bourbons und wurde 1813 Maréchal-de-Camp, 1823 Generalinspector der Artillerieschule. Während der Julitage vertheidigte er 1830 mit Latour-Maubourg das Invalidenhôtel und lebte dann als Privatmann auf seinem Gute bei Blois. Im J. 1833 war er kurze Zeit zu Prag Hofmeister des Herzogs von Bordeaux.

Hautrelief, s. Relief; **Hautrelief-Stich**, s. Collas-Manier.

Haüy (René Just), berühmter franz. Mineralog, geb. 28. Febr. 1743 zu Saint-Just in der Picardie, wo sein Vater Weber war, erhielt eine Freistelle im Collége de Navarre zu Paris und wurde später hier, dann im Collége Lemoine als Lehrer verwendet. Neben den Berufsarbeiten trieb er aber naturwissenschaftliche Studien, und besonders fühlte er sich von der Mineralogie angezogen. Wichtige Entdeckungen, welche er in Bezug auf die Krystallisationsgesetze machte, lenkten endlich die Aufmerksamkeit auf ihn. Auf Empfehlung Daubenton's und Laplace's wurde er 1793 am Jardin des plantes als Professor angestellt. Während der ersten Stürme der Revolution war er mehrfachen Nachstellungen ausgesetzt, entkam aber dem Schaffot durch Fürsprache Geoffroy Saint-Hilaire's. Im J. 1793 wurde H. zum Mitgliede der Commission des poids et mesures, dann zum Professor an der Normalschule, 1794 zum Conservator des Cabinet des mines ernannt. Er arbeitete nun seinen berühmten „Traité de minéralogie" (2 Bde., Par. 1801, mit Atlas; 2. Aufl., 1822) aus, der ihm 1802 den Lehrstuhl der Mineralogie verschaffte. Bei der Stiftung des Instituts wurde H. Mitglied desselben. Er erhielt auch von Napoleon Zeichen besonderer Anerkennung. So mußte er auf dessen Befehl den „Traité de physique" schreiben, der für den Gebrauch der höhern Lehranstalten bestimmt war. Während der Restauration schmälerte ihm die Regierung eine mäßige Pension, auf welche er Anspruch machen konnte. Dagegen legten der König von Preußen und der Kaiser von Rußland bei ihrer Anwesenheit in Paris besondere Hochachtung gegen ihn an den Tag. Er starb an den Folgen eines Sturzes 3. Juni 1822. Außer wichtigen Beiträgen zu dem „Journal des mines", den „Annales du muséum", dem „Journal des savants" u. s. w. verfaßte er viele selbständige Werke von hohem wissenschaftlichen Werthe, wie „Essai sur la théorie et la structure des cristaux" (Par. 1784), „Tableau comparatif des résultats de la cristallographie et de l'analyse chimique, relativement à la classification des cristaux" (Par. 1802) und „Traité de cristallographie" (2 Bde., Par. 1822, mit Atlas). — Sein Bruder, **Valentin H.**, geb. 1745, gest. zu Paris 1822, war Pädagog und hat sich große Verdienste um den Blindenunterricht erworben. Er schrieb „Essai sur l'éducation des aveugles" (Par. 1756).

Havaña (La), die Havanna, oder eigentlich San-Cristobal de la Habaña, die Hauptstadt der span. Insel Cuba (s. d.), ist der Mittelpunkt des span.-amerik. Handels und einer der belebtesten Handelsplätze der Neuen Welt, an der nördlichen Küste der Insel. Die Stadt wurde 1519 hierher verlegt, nachdem sie 25. Juli 1515 von Diego Velasquez an der Südküste, in der Gegend des jetzigen Hafens Batabanó, einem sehr ungesunden Orte, gegründet worden war. Den gegenwärtigen Platz wählte man wegen des schon 1508 von Sebastian Ocampo benutzten und

gerühmten Puerto de Carenas, welcher einer der schönsten und sichersten Häfen der Erde ist. Seinen Eingang bildet ein Kanal von 1000—1200 F. Breite und ungefähr 4500 F. Länge, der von starken Festungswerken, den Forts Morro, auf welchem sich ein Leuchtthurm befindet, und Cabañas jenseit und la Punta diesseit der Stadt vertheidigt wird. H. liegt am westlichen Ufer des geräumigen Hafens, in dem blühendsten Districte der Insel, in einer herrlichen, mit prachtvollen Landhäusern, kleinen Ortschaften, Kaffeepflanzungen, Gärten und Palmenalleen bedeckten und dicht bevölkerten Gegend und wird von Mauern umgeben und auch noch durch einige Forts von der Landseite geschützt. Es ist regelmäßig gebaut, jedoch von meist nur engen und schlechtgepflasterten Straßen durchzogen und zählt, ungerechnet die Garnison, Matrosen und Fremden, eine feste Bevölkerung von 130000 E. Die Stadt bildet den Sitz des Generalcapitäns und Generalintendanten der Insel, des Commandanten der Marine, eines Bischofs, eines Appellations- und Handelsgerichts, hat eine Bank, eine Universität, einen botanischen Garten, eine Schiffahrts- und mehre andere Schulen und wissenschaftliche Anstalten, sodaß sie rücksichtlich der Bildung einen höhern Platz einnimmt als die meisten größern Städte des ehemals span. Amerika. Ihr bedeutender und einträglicher Handel hat nicht nur ein sehr reges Leben, sondern auch im Allgemeinen einen großen Luxus hervorgerufen. Jährlich kommen gegen 2000 Schiffe daselbst an. Durch die 1843 eröffnete Eisenbahn nach Batabanó ist die Verbindung mit der Südküste hergestellt, welche zugleich auch Dampfböte mit den übrigen Haupthäfen der Insel vermitteln. Außer den großen Tabacks- und namentlich Cigarrenfabriken, sowie den 1000 Zuckersiedereien und Rum- oder Tafiabrennereien und mehren Chocoladefabriken gibt es hier keine Fabrikanlagen von einigem Belang. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind die Paläste des Gouverneurs, des Intendanten, des Marinecommandanten und das Zollhaus. In der Kathedrale werden die Überreste des Columbus aufbewahrt, welche 1796 von San-Domingo hierher gebracht wurden. Außer der Kathedrale hat H. noch drei Pfarr- und zwölf Klosterkirchen, sowie mehre Kapellen; auch in den Vorstädten sind neuerdings mehre hübsche Kirchen erbaut worden. Die Stadt besitzt ferner ein schönes Waisenhaus, ein Findelhaus, ein Irrenhaus, ein großes neues Gefängniß, mehre Hospitäler und Kasernen, drei Theater, von denen eins für die ital. Oper bestimmt ist, einen großen Exercirplatz (Campo de Marte) und mehre Markt- und andere, meist mit Springbrunnen versehene Plätze, von denen die mit der Marmorstatue Ferdinand's VII. geschmückte Plaza de armas einen angenehmen Spazierplatz darbietet. Der Circus für die Stiergefechte ist nach Regla, jenseit der Bai, verlegt. An prachtvollen Läden, Kaffeehäusern und Conditoreien fehlt es nicht. Unter den neuern Bauwerken zeichnen sich noch der Eisenbahnhof und die großartige Wasserleitung aus; nicht minder verdient das Arsenal mit seinem Schiffsbauwerft Erwähnung.

Havel, ein rechter Nebenfluß der Elbe, welcher eine Länge von 46 M. und ein Gebiet von 410 □M. hat, entspringt eine Meile nordwestlich von Neu-Strelitz in Meklenburg aus dem Bodensee, wird bereits bei Fürstenberg schiffbar, durchströmt dann in einem weiten Bogen den Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, indem er die Städte Zehdenick, Liebenwalde, Oranienburg, Spandau, wo er die Spree aufnimmt, Potsdam, Brandenburg, Plaue, Rathenau und Havelberg berührt, und mündet Werben gegenüber in den Elbstrom. Die H. bildet eine lange Kette von Seen und ist für den Binnenhandel Preußens von Wichtigkeit, besonders da sie durch den Finowkanal mit der Oder in Verbindung steht und der Plauesche Kanal die Schiffahrt zur Elbe abkürzt. Außer der Spree, die länger als die H. selbst ist, nimmt sie nur unbedeutendere Wässer auf, darunter den Rhin und die Dosse zwischen Rathenau und Havelberg. In der Wendenzeit wohnten in ihrem mittlern Gebiete die **Heveller**. Heutzutage versteht man unter **Havelland** den ost- und westhavelländischen Kreis oder die zwischen der H. und dem Rhin gelegenen Kreise Brandenburg und Nauen, oder auch im engern Sinne das **Havelluch**, eine bruchige, 7 M. lange und 1—2 M. breite Gegend innerhalb derselben, welche durch zwei Hauptkanäle, den Großen oder Nauenschen und den Kleinen oder Friesackschen, sowie durch viele Abzugsgräben in eine sehr fruchtbare, besonders korn- und wiesenreiche Marsch verwandelt ist.

Havelberg, eine Stadt des Kreises West-Priegnitz im preuß. Regierungsbezirke Potsdam, auf einer durch Brücken mit dem Lande verbundenen Insel der Havel, 1¼ M. oberhalb ihrer Mündung in die Elbe, hat mit der Vorstadt und dem jenseit der Havel gelegenen Domstift nebst Vorwerke 3600 E., die von Landwirthschaft, Fischerei, Brauerei, Brennerei, Zuckersiederei und lebhaftem Speditions- und Holzhandel, Schiffahrt und Schiffbau leben. Der alterthümliche Dom, auf einem Berge vor der Stadt, gehört zu den schönsten

Kirchen der Provinz. Hier, im Gaue Nieletizi im Lande der slawischen Brizaner, gründete Kaiser Otto I. 946 ein später dem Erzbischof von Magdeburg untergebenes Bisthum, dessen Bischof gewöhnlich zwei Meilen nördlicher in der Plattenburg oder in Wittstock residirte, und welches 1548 aufgehoben wurde. Das Domstift wurde hierauf protestantisch und bestand bis 1812, wo bei der allgemeinen Reorganisation des preuß. Staats auch seine Auflösung erfolgte.

Havemann (Wilh.), deutscher Geschichtschreiber, geb. 27. Sept. 1800 zu Lüneburg, bezog, erst auf dem Johanneum, dann auf der Ritterakademie seiner Vaterstadt vorgebildet, Ostern 1819 die Universität Göttingen, um die Rechte zu studiren. Hier fühlte er zu dem damals auftauchenden Jünglingsbunde so mächtig sich hingezogen, daß er demselben als begeistertes Mitglied beitrat und seine Thätigkeit mehr den Zwecken desselben als seinen eigentlichen Berufsstudien widmete. Zu dem Kammerexamen nicht zugelassen, stand ihm nur die advocatorische Laufbahn offen, der er aber aus entschiedener Abneigung entsagte. Durch einen Freund in Darmstadt erhielt er eine Anstellung als Lehrer an einem Knabeninstitute daselbst. Bei den seit 1823 gegen die Theilnehmer an politischen Verbindungen eingeleiteten Untersuchungen wurde auch er in Darmstadt verhaftet, auf Befehl der Bundescentralcommission zu Mainz im Frühjahre 1824 an Preußen ausgeliefert und erst in Wetzlar, dann in Berlin und Köpnik in Untersuchung gezogen, hierauf an Hannover ausgeliefert und in Osnabrück zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt, das er zu Hildesheim zu erleiden hatte. Während dieser Zeit wendete er sich wieder mit der alten Lust den geschichtlichen Studien zu. Als er im Dec. 1829 wieder in Freiheit kam, wählte er Hannover zu seinem Aufenthalt, wo er historische Vorlesungen hielt, durch die er sich die Gunst einflußreicher Männer, insbesondere die des Herzogs von Cambridge erwarb. Sehr bald wurde er als Lehrer der Geschichte und der deutschen Literatur an der Generalstabsakademie in Hannover angestellt, und zu Ostern 1831 kam er als Lehrer an das Pädagogium zu Ilefeld. Hier schrieb er „Geschichte der Kämpfe Frankreichs in Italien von 1494—1515" (2 Bde., Hannov. 1833—35) und die biographische Skizze, „Magnus II., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1836). Daneben verfaßte er aber auch die anonym erschienene „Historie von St.-Elisabeth" (Berl. 1833), ein Volksbuch. Der Mangel eines zweckmäßigen Lehrbuchs der vaterländischen Geschichte veranlaßte ihn zur Bearbeitung der „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (2 Bde., Lüneb. 1837—38), aus der er in dem „Handbuch der Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg" (Lüneb. 1838) einen Auszug lieferte. Nach der Thronbesteigung des Königs Ernst August und der Entlassung der sieben Professoren folgte H. 1838 dem Rufe zu der Professur der Landesgeschichte an der Universität zu Göttingen. Seitdem veröffentlichte er außer „Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg" (Gött. 1839) und „Mittheilungen aus dem Leben von Michael Neander" (Gött. 1841), zwei Beiträgen zur Reformations- und Sittengeschichte des 16. Jahrh., das „Handbuch der neuern Geschichte" (3 Bde., Jena 1840—44), die Fortsetzung von Straß' „Handbuch der Weltgeschichte"; ferner „Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens" (Stuttg. und Tüb. 1846); „Darstellungen aus der innern Geschichte Spaniens während des 15., 16. und 17. Jahrh." (Gött. 1850). Von 1841—48 besorgte H. die Redaction der „Göttinger gelehrten Anzeigen"; seit 1850 ist er Mitglied der Societät der Wissenschaften zu Göttingen.

Havercamp (Sigebert), holländ. Philolog, geb. 1683 zu Utrecht, gest. daselbst 1742, erhielt, nachdem er mehre Jahre auf einer kleinen seeländischen Insel Prediger gewesen, 1721 die Professur der griech. Sprache, später auch die der Geschichte und Beredtsamkeit zu Leyden und hat sich verdient gemacht theils durch seine numismatischen Studien, deren Ergebnisse der „Thesaurus Morellianus" (2 Bde., Amst. 1734; fortgeführt von Wesseling, 3 Bde., Amst., 1752) und das „Numophylacium reginae Christinae" (Kopenh. 1742) enthalten, namentlich aber durch die Erklärung vieler alten Schriftsteller, obgleich er hier oft nur ohne Kritik Massen aufhäufte. Die vorzüglichsten Ausgaben von ihm sind die des „Apologeticus" von Tertullian (Leyd. 1718), des Lucrez (2 Bde., Leyd. 1725), Josephus (2 Bde., Amst. 1726), Eutropius (Leyd. 1729), Orosius (Leyd. 1738), Sallustius (2 Bde., Amst. 1742) und Censorinus (Leyd. 1743). Auch veranstaltete er eine „Sylloge scriptorum de linguae Graecae pronunciatione" (2 Bde., Lpz. 1736—40).

Haverei, Havarie oder Avarie bezeichnet im Allgemeinen alle Kosten und Verluste, die ein Schiff und dessen Ladung bis zum Bestimmungsorte treffen und welche die Eigenthümer des Schiffs und die der Ladung nach vertragsmäßiger Übereinkunft oder nach gesetzlich bestimmten Vorschriften gemeinschaftlich oder besonders zu tragen haben. Danach unterscheidet man:

1) Die kleine, ordinäre oder commune Haverei, welche alle diejenigen Kosten umfaßt, die ein Schiff nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge entrichten muß, z. B. Hafengelder u. s. w. 2) Die allgemeine, große oder extraordinäre Haverei, die allen Schaden in sich begreift, welcher zur Abwendung oder Vermeidung einer Schiff oder Ladung gemeinschaftlich bedrohenden Gefahr in großer Seenoth vorsätzlich und mit reifer Überlegung gemacht wird, um größerm Unglücke vorzubeugen. Die aus solchem Schaden erwachsenden Kosten tragen Schiff und Ladung im Verhältniß ihres Werths, und es gehören hierher, zufolge des Seerechts der meisten Nationen, mit geringen Abweichungen Seewurf, vorsätzliche Strandung, Erleichterung des festgerathenen Schiffs, Prangen (d. h. übermäßiges Segelführen, um einer Gefahr zu entgehen), Einlaufen in einen Nothhafen, Stilleliegen wegen der Convoy, Ranzionirung des Schiffs, Verluste bei einem feindlichen Angriffe u. s. w. 3) Die theilweise, besondere oder particuläre Haverei, welche allen Schaden und die daraus entstandenen Kosten begreift, die unabsichtlich entstanden sind und daher nicht Schiff und Ladung gemeinschaftlich angehen, sondern von den Eigenthümern der betreffenden Objecte (den Rhedern oder den bezüglichen Eignern der Waaren) getragen werden müssen, seien diese Objecte das Schiff allein oder Theile der Ladung. So z. B. treffen die Kosten für einen durch Blitz verursachten Schaden das Schiff allein, wenn die Ladung unversehrt blieb, während der Schade, den die Ladung durch innern Verderb leidet, nur den Eigenthümer derselben angeht. Wenn das Schiff, welches allgemeine oder theilweise Haverei erlitten hat, am Bestimmungsplatze angekommen ist, muß der Schiffer den Hergang des Falles bei der dazu verordneten Behörde umständlich auseinander setzen und sammt der Mannschaft diese Darlegung (die Verklarung, den Seeprotest) eidlich erhärten; man nennt dies: die Verklarung belegen. Die von eigens ernannten Sachverständigen über die Vertheilung der Schädenantheile aufgestellte Berechnung heißt die Dispache (s. d.). Gegen die Verluste durch Haverei schützt man sich durch die Assecuranz.

Havre oder **Le Havre de Grâce**, nächst Marseille der bedeutendste Handelshafen Frankreichs, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im Depart. Nieder-Seine, nördlich an der gegen zwei Meilen breiten Mündung der Seine, ist regelmäßig und gut gebaut, hat neun Quais, mehre schöne Plätze und Straßen mit Fontänen und zählt 30000 E. Unter den Gebäuden sind der Thurm Franz' I., die Kirchen Notre-Dame und St.-François und das Schauspielhaus, ferner die Börse, das Zeughaus, das 1669 erbaute Marinearsenal, das Zollhaus, die Tabacksfabrik und das Bad Frascati hervorzuheben. H. hat eine Handelskammer und Handelsgericht, ein Collège, eine Navigationsschule mit Sternwarte, eine Gewerbschule und eine öffentliche Bibliothek. Der Hafen, welcher 490 Schiffe faßt und als eins der ausgezeichnetsten Werke der Wasserbaukunst gilt, besteht aus 5 gesonderten Bassins, hat außerdem zwei Rheden und zwei Leuchtthürme und ist zugleich befestigt als Kriegshafen und Flottenstation der Seepräfectur von Cherbourg. Der günstigen Lage an der Mündung der großen Wasserstraße von und nach Paris, wohin jetzt auch eine über Rouen gehende Eisenbahn führt, sodaß H. geradezu als Hafen der Hauptstadt angesehen werden kann, sowie der Vortrefflichkeit des Hafens, dem einzigen an der ganzen Nordküste, welcher für große Schiffe vollkommen zugänglich und der zugleich den natürlichen Zwischenhafen zwischen der Nord- und Ostsee einerseits und des Ocean andererseits bildet, verdankt die Stadt ihre gegenwärtige Handelsbedeutung, die durch regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Harfleur, Caen, Cherbourg, Dünkirchen, Trouville, St.-Malo, Morlaix, mit Rotterdam, Hamburg, Kopenhagen, Petersburg, mit London und Southampton, mit Cadiz und Malaga und mit Neuyork, sowie durch Verbindungen mit den franz. Colonien und fast allen Handelsgegenden der Erde gefördert wird. H. selbst besitzt über 200 große Kauffahrteischiffe und sieht jährlich über 3000 Schiffe in seinem Hafen einlaufen; an seine lebhafte Rhederei schließt sich die Beförderung von Auswanderern. Neben großem Handel unterhält die Stadt auch Fabriken in Taback, Zucker, chemischen Producten, Fayence, Spitzen, Papier, Seife, Schiffstauen, großen Netzen, Segeltuch, ferner Eisenschmelzereien, Ankerschmieden, Dampfmaschinenfabriken, mechanische Holzsägerei und Schiffbau. H. wurde erst 1509 von Ludwig XII. gegründet und von Franz I. befestigt, aber 1525 wieder vom Meere verschlungen. Auch nach dem Wiederaufbau ward der Ort mehrmals, zumal in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. von Sturmfluten heimgesucht. Schon 1572 war jedoch H. ein bedeutender Handelsplatz und schickte schon damals Schiffe nach Neufundland und Spitzbergen auf den Stockfisch- und Walfischfang aus. Sie ward der Sitz einer indischen Compagnie, die 1643 eine Handelsstation auf Madagaskar, und später einer Senegalcompagnie, die ein Contor am Senegal anlegte. Sie wurde 1678, 1694 und 1759 und 1778 von den Engländern bombardirt. Die Bourbons sparten keine Kosten zu

ihrer Befestigung und 1839 wurden 6 Mill. Frcs. zur Erweiterung und Austiefung der Hafenbassins bewilligt.

Hawkins (Sir John), brit. Seefahrer, geb. 1520 zu Plymouth, hatte sich durch mehre Seereisen mit den Handelsverhältnissen vertraut gemacht, als er 1562 auf den Gedanken kam, den einträglichen Sklavenhandel, den damals nur Spanien trieb, auch für sein Vaterland zu einer ergiebigen Quelle zu machen. Drei mal unternahm er die Fahrten von Afrika nach Westindien, die ihn zwar bereicherten, aber zugleich als den ersten engl. Sklavenhändler brandmarkten. Um Negersklaven zu erlangen, galt ihm jedes Mittel gleich. Als Belohnung für die Herstellung dieses Menschenhandels bekam er von der Regierung die Erlaubniß, auf die Helmzierde seines Wappens einen halben mit einem Stricke gebundenen Neger zu stellen. Später wurde er Schatzmeister des Seewesens, 1588 Viceadmiral der gegen die span. Armada ausgesendeten Flotte. Für die bei dieser Gelegenheit geleisteten großen Dienste erhielt er die Ritterwürde. Mit Francis Drake (s. d.) vereinigte er sich 1594 zu einer Unternehmung gegen die span. Ansiedelungen in Westindien, die aber ziemlich erfolglos blieb. Aus Verdruß darüber starb er 21. Nov. 1595.

Hawthorne (Nathaniel), amerikan. Schriftsteller, ward 1809 zu Salem im Staate Massachusetts geboren und im Bowdoin-College erzogen. Nachdem er promovirt, erhielt er durch Vermittelung Bancroft's eine Anstellung im Zollamte zu Boston, die er jedoch aufgab, um sich einer Gesellschaft, der sogenannten Brook-Farm-Community in Roxbury anzuschließen, welche die Grundsätze Fourier's und Owens in die Praxis auszuführen suchte. Das Unternehmen schlug gänzlich fehl, und in seinen Erwartungen getäuscht kehrte H. nach Boston zurück, wo er seinen Unterhalt durch literarische Arbeiten gewann. Einige schon in verschiedenen amerikan. Zeitschriften erschienene Erzählungen sammelte er 1837 unter dem Titel: „Twicetold tales", denen 1842 ein zweiter Band folgte (neue Aufl., 2 Bde., Lond. 1851). Im J. 1843 ließ er sich in dem reizenden Dorfe Concord nieder, wo er ein früher von Emerson bewohntes altes Pfarrhaus bezog, was ihn veranlaßte, seine nächste Arbeit „Mosses from an old manse" (Boston 1846) zu betiteln. Diese Skizzen, in welche er auch einige anziehende Erinnerungen aus seinen Knabenjahren einwebte, machten den Namen H.'s zuerst in Europa bekannt. Außerdem gab er die Kinderschrift „Liberty tree" (Boston, 1842) und das „Journal of an African cruiser" (Boston, 1845) heraus. Nach dreijährigen Aufenthalt in Concord nahm er abermals eine ihm angetragene Stelle beim bostoner Zollamt an, was ihn indeß seinen literarischen Beschäftigungen nicht entfremdete. „The scarlet letter" (1851) wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, der sich auch auf „The house of the seven gables" (1851) erstreckte, und an beiden Seiten des Atlantischen Ocean erkannte man H. als einen Dichtergeist an, der poetisches Gefühl mit einer hinreißenden Darstellungsgabe, tiefe Kenntniß der menschlichen Seele mit einem fast kindlichen Humor verbinde. Seine neuesten Werke sind „The snow image and other tales" (Bost. 1852) und „The Blithedale romance" (Boston, 1852). Letzteres kann für ein Stück Autobiographie gelten, indem er die Helden desselben an einer ähnlichen socialen Utopie scheitern läßt, wie diejenige war, für die er sich selbst in seiner Jugend begeistert hatte. Eine deutsche Übersetzung von H.'s „Sämmtlichen Werken" (Bielef. 1851 fg.) haben Dubois und Diezmann begonnen.

Haro (François Nicol. Bénoit, Baron), ausgezeichneter franz. Genieoffizier, geb. 24. Juni 1774 in Lothringen aus einer poln. Familie, trat sehr frühzeitig in den franz. Kriegsdienst und kämpfte im revolutionären Heere am Rhein und in der Schweiz. Er befestigte als Hauptmann Bitsch und Genf und zeichnete sich als Bataillonschef bei der zweiten Belagerung von Saragossa 1809 rühmlichst aus, worauf er, zum Obersten befördert, an dem Kriege in Deutschland Theil nahm. Dann erwarb er sich in Spanien großen Ruhm durch die schnelle Einnahme der Feste Mequinenza, die von den Spaniern für unbezwingbar gehalten wurde. Zum Brigadegeneral ernannt, begleitete er Napoleon als Adjutant auf dem Feldzuge nach Rußland, wo er in der Schlacht bei Mohilew den Grad eines Divisionsgenerals sich erwarb. Nachdem er 1813 die Befestigung Hamburgs mit großem Geschick bewerkstelligt, wurde er Vandamme beim Einfalle in Böhmen beigegeben. Gleich diesem in der Schlacht bei Kulm gefangen genommen, erhielt er nach dem Frieden von 1814 die Freiheit wieder. Ludwig XVIII. überhäufte ihn mit Zeichen seines Vertrauens, ernannte ihn zum Commandeur der Ehrenlegion und stellte ihn an die Spitze der königl. Garde. Bei Napoleon's Rückkehr schloß er sich jedoch demselben an und machte den Feldzug von 1815 mit. Auch nach der zweiten Restauration gelang es ihm, in Paris Vergebung zu erhalten. Er wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches über den General Lefèbvre-Desnouettes zu richten hatte, und stimmte für den Tod dieses seines Kriegsgefährten. Die Re-

gierung ernannte ihn dafür zum Generalinspector des Ingenieurcorps. Nach der Julirevolution war er einer der Ersten, welche die neue Ordnung der Dinge anerkannten. Im Nov. 1832 wurde ihm die Leitung der Belagerung der Citadelle von Antwerpen unter dem Oberbefehl Gérard's übertragen, wobei er wieder sein Talent in der glänzendsten Weise bekundete. Von Ludwig Philipp zum Pair erhoben, nahm er an den Verhandlungen der Kammer fast nur Theil, als es sich um die Befestigung von Paris handelte. Er starb 25. Juni 1837.

Haydn (Jos.), berühmter Componist, wurde in dem Dorfe Rohrau auf der Grenze von Ungarn und Östreich 31. März 1732 geboren. Sein Vater, ein armer Wagner, spielte die Harfe und machte daraus einen Sonntagsverdienst, indem seine Frau dazu sang. Der fünfjährige Knabe figurirte neben seinen Ältern mit einem Bretchen und einer Ruthe, als ob er die Geige spielte. Ein Schulmeister aus dem Städtchen Haimburg, den der Zufall zu einem dieser Concerte führte, glaubte bei dem Knaben musikalische Talente zu entdecken und erbot sich, ihn in seine Schule aufzunehmen. Hier lernte H. lesen und schreiben; auch erhielt er Unterricht im Gesange, auf der Geige und andern Instrumenten. Zwei Jahre hatte er daselbst zugebracht, als der kaiserliche Kapellmeister von Reuter, der zugleich der Musik in der St.-Stephanskirche zu Wien vorstand, den Dechant von Haimburg besuchte. Auf des Letztern Empfehlung bei jenem wurde nun H., acht Jahre alt, Chorknabe in der Stephanskirche zu Wien. Bereits in seinem elften Jahre versuchte er sich schon in sechzehnstimmigen Compositionen. Mit seinem herrlichen Sopran verlor er im 16. J. seine bisherige Stelle. Er gab nun Unterricht, spielte im Orchester mit, beschäftigte sich mit der Composition und erwarb sich auf diese Weise nothdürftigen Lebensunterhalt. Zu gleicher Zeit studirte er mit außerordentlicher Sorgfalt die sechs ersten Sonaten von K. Ph. E. Bach, die ihm zufällig in die Hände fielen. Seine Lage blieb sehr mislich, bis er das Glück hatte, ein Fräulein von Martinez, die bei Metastasio lebte, zum Unterricht im Gesang und Klavier zu erhalten, wofür ihm freie Wohnung und freier Tisch gewährt wurde. Als jedoch seine Schülerin Wien verließ, war er wieder dem größten Elend preisgegeben. In dieser Zeit wurde er mit Porpora bekannt, der ihn in seinen Singstunden zum Begleiten auf dem Klavier gebrauchte, und dem er selbst niedere Dienste leistete, nur um dabei von ihm in Gesang, Composition und ital. Sprache etwas zu lernen. Später nahm ein Friseur in der Leopoldstadt sich seiner an. Doch entsprang aus dieser Bekanntschaft für H. ein Quell vieler Leiden, indem er dessen Tochter heirathete, die seine schönsten Tage ihm verbitterte. Er war 18 J. alt, als er sein erstes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall erhielt, obschon strenge Theoretiker daran Vieles zu tadeln hatten. Der Baron von Fürnberg nahm ihn nun mit edler Gastfreiheit auf, und bald nachher wurde er Organist bei den Karmelitern in der Leopoldvorstadt. Vom Schauspieler Kurz dazu aufgefodert, componirte er hierauf den „Hinkenden Teufel", eine Oper, die jedoch ihrer satirischen Tendenz wegen nach der dritten Vorstellung verboten wurde. H. war bereits so bekannt geworden, daß der Fürst Esterhazy ihn 1760 an die Spitze seiner Hauskapelle stellte. Für ihn setzte H. seine schönen Symphonien, eine Gattung, in welcher er unter allen Componisten der Erste ist, und den größten Theil seiner herrlichen Quartetten, sowie auch Mehres für das Bariton. In dieser Stellung componirte er auch, als sein Beschützer die Absicht hatte, die Kapelle zu entlassen, die unter dem Namen „Haydn's Abschied" bekannte Symphonie, in welcher ein Instrument nach dem andern verstummte und jeder Musiker, sobald er geendigt hatte, sein Licht auslöschte, sein Notenblatt zusammenrollte und mit seinem Instrumente fortging. Der Erfolg soll gewesen sein, daß der Fürst seinen Entschluß sofort änderte und die Kapelle nicht entließ. Eine höchst schwierige Aufgabe, die er über überaus glücklich löste, war die Composition der „Sieben Worte des Erlösers am Kreuze", die ihm 1785 von einem Kanonikus zu Cadiz übertragen wurde und die er ursprünglich blos für Instrumente setzte, denen er erst später die Singstimmen hinzufügte. Indeß erst nach dem Tode des Fürsten Esterhazy (1790), als er seiner Stelle, zugleich aber auch aller drückenden Fesseln enthoben wurde, fing er an zu ahnen, was er vermöge. Mit dem Violinisten Salomon ging er 1799 nach England, wo er die glänzendste Aufnahme fand. Von England ging der Ruf H.'s aus, der ihm in seinem Vaterlande erst spät allgemein zu Theil wurde, wiewol man seine Verdienste zu keiner Zeit verkannte. Nachdem er 1801 aus England zurückgekehrt, kaufte er sich in einer der Vorstädte Wiens ein kleines Haus mit einem Gärtchen. Hier componirte er die „Schöpfung" und die „Jahreszeiten". Jenes Werk, in dessen Harmonien ein jugendliches Feuer strömt, verfaßte er in seinem 65. J.; die „Jahreszeiten" waren seine letzte Arbeit; er vollendete sie in elf Monaten. Übrigens ist die Zahl seiner Werke sehr groß, obschon er nie schnell, sondern sehr bedächtig arbeitete. Er componirte 118 Symphonien, 83 Quartetten, 24 Trios, 19 Opern, 5 Oratorien,

163 Stücke für das Bariton, 24 Concerte für verschiedene Instrumente, 15 Messen, 10 kleinere Kirchenstücke, 44 Claviersonaten mit und ohne Begleitung, 12 deutsche und ital. Lieder, 39 Kanons, 13 drei- und vierstimmige Gesänge, die Harmonie und das Accompagnement zu 365 altschott. Liedern und außerdem eine große Anzahl Divertimenti, Phantasien und mehrstimmige Stücke für Instrumente. H. ist für die Instrumentalmusik ein Muster und mit ihm beginnt eine neue Epoche für dieselbe. Unerschöpflich im Erfinden und Ausführen, stets neu und eigenthümlich, überraschend und befriedigend, wußte er mit schöpferischer Kraft den Zeitgeschmack zu beherrschen. Durch seine Quartetten und Symphonien wurde er gleichsam der zweite Schöpfer dieser Gattungen, die durch Mozart und namentlich Beethoven auf ihren Höhepunkt gebracht wurden. Einige Jahre vor seinem Tode schloß die Dilettantengesellschaft in Wien ihre Winterconcerte mit einer glänzenden Aufführung der „Schöpfung", zu welcher er eingeladen wurde. Der ausgezeichnete Empfang machte auf den schwachen, durch die Last der Jahre gebeugten Greis den außerordentlichsten Eindruck; aber noch tiefer erschütterte ihn sein eigenes Werk, und bei der Alles ergreifenden Stelle: „Es ward Licht", fühlte er sich dergestalt überwältigt von der Gewalt der Harmonien, die er selbst geschaffen, daß ihm die Thränen über die Wangen rollten und er mit emporgehobenen Armen ausrief: „Nicht von mir, von dort kommt Alles!" Den ihn bestürmenden Gefühlen unterliegend, mußte er hinweggetragen werden. Er starb zu Wien 31. Mai 1809. Vgl. Griesinger, „Biographische Notizen über H." (Lpz. 1810); Bombet (Bayle), „Vie de H." (Par. 1817); Grosser, „Biographische Notizen über H." (Hirschb. 1826).

Haydn (Michael), des Vorigen Bruder, vorzüglicher Kirchencomponist, wurde zu Rohrau 14. Sept. 1737 geboren. Seine Anlagen, besonders seine schöne Stimme, verschafften ihm Schulunterricht in Wien, wo er Gelegenheit fand, an den Werken der größten Meister wie durch Orgelspiel in der Stephanskirche sich zu bilden. Von Jugend auf dem Großartigen und Ernsten zugewandt, stand er auch bald als Organist, Kirchencomponist und Contrapunktist als Meister da. Nur seinen wenig glücklichen Lebensverhältnissen ist es beizumessen, daß er in seinen Werken sich nicht immer gleich blieb. Nachtheilig für seine Ausbildung war es, daß er schon im 20. J. Kapellmeister zu Großwardein wurde. Später wurde er Musikdirector in Salzburg, wo er 10. Aug. 1806 starb. Seine Kirchencompositionen sichern seinem Namen ein ehrenvolles Andenken. Er schrieb 20 Messen mit lat. und vier mit deutschem Text, 114 Graduale, 160 Offertorien u. s. w.; doch nur Weniges davon hat durch den Druck oder sonst weitere Verbreitung gefunden. Sein letztes großartiges Requiem blieb unvollendet.

Haydon (Benj. Rob.), Historienmaler, geb. 1786 zu Plymouth, der Sohn eines Buchhändlers, begann nach langem Widerstreben des Vaters seine Studien 1804 zu London in der königl. Akademie, mit welcher er jedoch später zerfiel. Eine seiner ersten Arbeiten, zu der er sich durch fleißiges Zeichnen der Elgin'schen Antiken trefflich vorbereitete, war Dentatus, für den ihm die British institution 1810 den ersten Preis zuerkannte. Dagegen machte ihm sein Macbeth (1810—12) großen Verdruß und brachte ihn, da der Besteller das bedungene Honorar nicht zahlen wollte und konnte und die Kritik das ganze Gemälde verwarf, in äußerste Verlegenheit. In der mislichsten Lage begann er sein Urtheil Salomo's, das ihn wieder in Gunst und aus der Noth brachte. Mit Wilkie reiste er 1814 nach Paris, und nach der Rückkehr arbeitete er, selbst zum Schaden seiner Gesundheit, mit eigensinnigem Fleiße. Doch sein Bestreben, in der Historienmalerei Bedeutendes zu leisten, fand bei der herrschenden Richtung des Kunstgeschmacks in England, die über der Porträtmalerei jene ganz vernachlässigte, so geringe Anerkennung, daß er fortwährend mit harten Entbehrungen zu kämpfen hatte. Selbst von den zum Ankaufe von Gemälden bestimmten öffentlichen Fonds wurde zu seinen Gunsten nichts verwendet, so großen Beifall auch sein Urtheil Salomo's, sein kolossaler Einzug Christi in Jerusalem (1820), Christus am Ölberge, Moses, von Pharao entlassen, und seine Auferweckung des Lazarus (1823) gewannen. Ein Aufenthalt im Schuldgefängnisse 1827 gab ihm den Stoff zu den beiden ausgezeichneten Gemälden The mock election und The chairing of the members, in denen wahrhaft Hogarth'sche Laune herrscht und von denen das erstere Georg IV. für 500 Guineen kaufte. Ein anderes gelungenes Bild der Art ist sein Punch. Seinen Ruhm erhöhten endlich die beiden meisterhaften Bilder: Napoleon, den Sonnenuntergang betrachtend, und der Tod des Eukles (1832). Von hier an ging es indessen abwärts mit den Leistungen des Künstlers, wie seine Versammlung der Abgeordneten zur Abschaffung der Sklaverei (1840), ein Bild von kolossaler Dimension und mit 130 Porträts, und sein Wellington zu Pferde (1842) beweisen. Seine letzten Werke ermangeln aller Wahrheit. H. entleibte sich 22. Juni 1846 wegen zerrütteter Vermögensumstände. Doch mag wol ausgeartetrr Ehrgeiz, der ihn bei eigentlich mangelndem

innern Künstlerberuf zum hartnäckigsten Fleiße antrieb, sodaß er allerdings einen vollendeten Zeichner aus sich machte, aber dabei durch Kolossalität und Farbenextravaganz frappiren zu müssen meinte, zu seinem Ende mit beigetragen haben.

Haynau (Julius Jakob, Freiherr von), östr. General, jüngerer Sohn des Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen und der Frau von Lindenthal, ist 1786 zu Kassel geboren. Im Febr. 1801 trat er als Lieutenant in östr. Dienste, machte als Oberlieutenant den Feldzug von 1805 mit und gerieth schwer verwundet in franz. Gefangenschaft. Nach dem Frieden im Juli 1806 zum Hauptmann befördert, machte er als solcher den Krieg von 1809 mit und wurde bei Wagram abermals verwundet. Als Östreich 1813 den Krieg gegen Napoleon erklärte, ward er zum Major erhoben und mit der Organisation eines leichten Bataillons beauftragt, worauf er an den Kämpfen der östr. Armee in den J. 1813—15 lebhaften und rühmlichen Antheil nahm. Nach dem Frieden stand er als Major bei verschiedenen Infanterieregimentern, avancirte 1823 zum Oberstlieutenant, ward 1830 Oberst, 1835 Generalmajor. In dieser Eigenschaft kam er als Brigadier nach Italien, wurde dann 1844 zum Feldmarschallieutenant und Divisionär in Inneröstreich erhoben, 1847 aber als Divisionär nach Temesvar versetzt. Zwei Jahre zuvor war er zum Inhaber des 57. Infanterieregiments ernannt worden. In dieser Stellung trafen H. die Ereignisse von 1848. Beim Ausbruch des Kriegs in Italien bot er freiwillig seine Dienste dort an und wirkte bei den Ereignissen des Juli und August rühmlich mit. Während die Hauptarmee ausrückte, um den Feind bei Custozza zu schlagen, war H. Commandant in Verona. Durch den glücklichen Gedanken, auf eigene Hand in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli eine Brigade nach Sommacampagna zu entsenden, trug er hier unmittelbar zu dem erfolgreichen Siege der kaiserl. Armee bei. Ein glückliches Gefecht bei Lonato und die Beschießung von Peschiera befestigten seinen Feldherrnruf, und der Kaiser ertheilte ihm nach dem Waffenstillstande den militärischen Maria-Theresienorden, nachdem er schon früher das Commandeurkreuz des Leopoldordens erhalten hatte. Mit eiserner Strenge hielt H. dann die Ruhe in Bergamo und Brescia aufrecht und züchtigte Ferrara für die an östr. Soldaten verübten Unbilden. Indessen hatte Sardinien den Waffenstillstand gekündigt und der Krieg begann (März 1849) von neuem. In Brescia erhob sich jetzt ein furchtbarer Aufstand, den die Brigade Nugent's zu unterdrücken nicht stark genug war. H. brach rasch von Padua auf und schloß die Stadt ein. Es begann nun bei dem heftigen Widerstande der Insurgenten (31. März und 1. April) ein Kampf, zu dem sich in der neuern Kriegsgeschichte wenig Seitenstücke finden dürften. Nach einem mörderischen Straßengefecht und einer verheerenden Beschießung ward die Stadt erstürmt und hart gezüchtigt. H. selbst sagt in seinem amtlichen Bericht: „Ich befahl, daß keine Gefangenen gemacht, sondern Jeder augenblicklich niedergemacht würde, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen würde; die Häuser, aus denen geschossen wurde, befahl ich in Brand zu stecken". H. war bei der Belagerung von Venedig beschäftigt, als ihn ein kaiserl. Handbillet nach Ungarn rief und ihm im Mai 1849 mit der Würde eines Feldzeugmeisters das dortige Obercommando übertrug. Gegen Ende Juni setzte sich die Hauptarmee, bei der sich Kaiser Franz Joseph persönlich eingefunden, in Bewegung, und bald rechtfertigte der Oberanführer durch kriegerische Erfolge die getroffene Wahl. Die Erstürmung von Raab, das Vorrücken nach Süden unter großen Schwierigkeiten des Landes und Klimas, die Besetzung von Szegedin (2. Aug.), die Kämpfe an der Theiß (9. Aug.), die Temesvar dem Sieger in die Hände lieferten: das Alles war H.'s Werk. Obwol Görgei (s. d.) durch den Schritt von Vilagos den Ruhm des Siegs den Russen einzuräumen schien, war doch dieser rasche Ausgang des Kampfs vorzugsweise den Erfolgen H.'s zuzuschreiben. Während er dafür mit neuen Ehren ausgezeichnet ward, fehlte es nicht an lautem Tadel über die blutige Strenge, womit H. inmitten des Kampfs und nach dem Siege verfuhr. Das größte Aufsehen erregten aber die Executionen, die 6. Oct. in Pesth und Arad an den hervorragendsten Führern der ungar. Revolution vollzogen und allgemein dem unmittelbaren Einflusse H.'s zugeschrieben wurden. Nach dem Kriege führte H. in Ungarn eine fast unbeschränkte Militärdictatur. Vom Kaiser ausgezeichnet und durch eine Güterdotation geehrt, war er thatsächlich Vicekönig von Ungarn, machte seine selbständige Macht auch gegenüber dem östr. Gesammtministerium geltend und übte selbst das Gnadenrecht wie ein unumschränkter Regent. Indessen erlag H. in dem unvermeidlichen Conflict mit der ministeriellen Autorität und ward 6. Juli 1850 plötzlich seiner Vollmachten enthoben. Er zog sich seitdem ins Privatleben zurück und wählte Grätz zu seinem Aufenthalt. Sein Name kam wieder in Erinnerung, als er im Sept. 1850 auf einer Reise im Auslande zu London bei der Besichtigung der Brauerei von Barclay und Perkins vom Pöbel gemishandelt ward, ohne daß die brit. Regierung sich beeilte,

ihm Genugthuung zu geben. Im Aug. 1852 machte er vom Bade Homburg aus einen Ausflug nach Belgien und Frankreich, wobei er in Brüssel ebenfalls Gegenstand einer lärmenden Demonstration wurde. In den militärischen Kreisen, in denen er gewirkt, rühmt man neben der Strenge im Dienst seine Leutseligkeit und unablässige Sorge für den Soldaten, mit dem er alle Strapazen und Entbehrungen des Kriegs unermüdet theilte. — Der ältere Bruder des Vorigen ist der **kurheff. Generallieutenant von H.**, geb. 1779, der in der kurheff. Katastrophe von 1850 eine vorübergehende Berühmtheit erlangte. Er hatte im Heere seines Vaters, dann seines Stiefbruders, des Kurfürsten Wilhelm II. gedient, war 1847 wegen Altersschwäche pensionirt worden und lebte als Privatmann den mystischen Neigungen, die ihn bei zunehmendem Alter beherrschten. Als sich während der Vorgänge von 1850 kein höherer Offizier fand, der den vom Ministerium Hassenpflug über das Land verhängten Kriegszustand handhaben wollte, ward er 30. Sept. zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Eine merkwürdige Proclamation an die Soldaten und eine Anrede an die Offiziere (4. Oct.) waren indessen die einzigen Acte, die seine Amtsführung bezeichneten. Der Versuch, die Ausnahmegesetze durch Verhaftungen, Maßregeln gegen die Presse, Auflösung der Bürgerwehr zu vollziehen, hatte noch am nämlichen Tage zur Folge, daß der landständische Ausschuß eine Klage wegen Verfassungsverletzung und Hochverrath gegen den Generallieutenant einreichte, der das Generalauditoriat auch Folge gab. Vergebens suspendirte H. das Obergericht und richtete an die Offiziere eine neue Auffoderung, die zur Folge hatte, daß dieselben ein Gesuch um Entlassung (9. Oct.) einreichten. Die weitern Vorgänge (s. Hessen-Kassel) beseitigten vollends H.'s Wirksamkeit und er trat wieder ins Privatleben zurück. — Sein Sohn, **Friedrich Wilhelm Karl Eduard von H.**, war bis zur Katastrophe von 1850 Major in kurheff. Diensten und trat dann im Februar, als das Ministerium Hassenpflug gebildet wurde, als Kriegsminister in dasselbe ein. In dieser Stellung hat er an allen den Schritten dieser Verwaltung Theil genommen. — Ein Neffe des Generallieutenants, **Victor von H.**, war Obergerichtsrath in Marburg, stand als solcher zu den Beamten, welche an der Verfassung festhielten, und theilte bei der Entlassung deren Schicksal.

Hazardspiele nennt man diejenigen Spiele mit Karten, Würfeln, Kugeln oder Nummern, deren Ausgang nicht durch die Kunst des Spielers bedingt ist, sondern blos vom Zufall abhängt, z. B. Faro, Biribi, Rouge et noir, Vingt-un, Bassette, Schnitt, Lanzknecht, Grobhäusern, Paschen, Roulette, Lotto u. s. w. Daß bei den Hazardspielen der Spielende (Pointeur) gegen den Bankier oder Bankhalter im Nachtheil steht, ist eine ausgemachte Sache. Denn abgesehen davon, daß mehre derselben, wie z. B. das Faro und Vingt-un, geradezu auf den Vortheil des Bankiers berechnet sind, ist auch der Pointeur in der Regel den Einwirkungen der Leidenschaft in weit höherm Grade ausgesetzt als der Bankier. Hierzu kommen noch bei den andern Spielen zahllose Betrügereien der handwerksmäßigen Spieler. Wie nun die Hazardspiele auf die verderblichste Weise den Vermögenszustand der Spielenden und ihrer Familien untergraben und zerrütten, so wirken sie bei dem leidenschaftlichen Spieler auch höchst nachtheilig auf die Sittlichkeit. Deshalb sind die Hazardspiele im Allgemeinen von jeher für verderblich gehalten und vom Staate verboten und bestraft worden. Nach röm. Rechte unterlag das Haus, in welchem Hazardspielende betroffen wurden, der Confiscation. Die neuere europ. Gesetzgebung ist in Hinsicht der Hazardspiele eine verschiedene. Während in einigen Staaten die Hazardspiele erlaubt oder wol gar zum Vortheile des Staats verpachtet sind, indem man es der Willkür eines Jeden überläßt, ob er sein Vermögen wagen will oder nicht, und es für besser hält, öffentlich, wo weniger Betrug möglich ist, spielen zu lassen, als, was nicht zu vermeiden ist, insgeheim, wo die gröbsten Gaunereien ausgeübt werden, bestehen in andern Staaten strenge Verbote der Hazardspiele, ohne daß es darum gelungen wäre, sie ganz zu unterdrücken. Die öffentlichen Hazardspiele sollen schon gegen Ende des 12. Jahrh. in Italien und zwar zuerst in Venedig aufgekommen sein; auch sind sie noch jetzt in Italien, namentlich in Neapel und an einigen Badeorten, öffentlich. In Frankreich, wo es früher in fast allen großen Städten privilegirte Spielhäuser gab, sind alle öffentlichen Spielhäuser seit dem 1. Jan. 1839 geschlossen, sodaß die franz. Bankhalter, wie Benazet, Chabert, Devaux und Gebrüder Blanc, genöthigt waren, sich nach Deutschland zu wenden. Allein auch in Deutschland, wo überdies die Hazardspiele blos in einigen Staaten, nur an bestimmten Orten und gewöhnlich auch da nur zu bestimmten Zeiten erlaubt und privilegirt sind, z. B. in Bädern, wie Homburg vor der Höhe, Wiesbaden, Baden-Baden, Aachen, Spa, Kissingen und Dobberan, während der Messen, Jahrmärkte, Vogelschießen u. s. w., hat das erwachte sittliche Gefühl in der neuesten Zeit sich allenthalben gegen die Hazardspiele ausgesprochen. Doch wurde im Bahnhofe zu Köthen ein öffentliches Spielhaus privilegirt, wo, wie in

Homburg vor der Höhe, während des ganzen Jahres gespielt wird. Im J. 1848 erklärte das deutsche Parlament alle zur Haltung öffentlicher Spielbanken ertheilten Privilegien als unsittlich und gemeinschädlich für nichtig und verbot die Hazardspiele für den ganzen Umfang des Reichs. Das Reichsministerium ließ die Bank zu Homburg, die jenem Verbote nicht Folge leistete, durch Soldaten aufheben; allein die bald darauf erfolgte Sprengung des Parlaments verhinderte die weitere Durchführung der Maßregel. Wo das Hazardspiel nicht erlaubt ist (also in Deutschland außerhalb der Badeorte und hier wieder in der Regel außerhalb der Saison), da bestraft die deutsche Particulargesetzgebung die Bankhalter mit Confiscation der Bank, außerdem noch sowol diese als den Wirth oder den Eigenthümer des Hauses, welcher spielen läßt, und die Spielenden selbst mit Geld und Gefängniß meist im polizeilichen Wege.

Hazlitt (William), engl. Literator, geb. 10. April 1778 zu Maidstone in der Grafschaft Kent und gebildet auf der Schule zu Hackney bei London, widmete sich zuerst der Malerei, ohne sich darin auszuzeichnen. Später wendete er sich der schriftstellerischen Laufbahn zu und wurde 1808 Berichterstatter über die Parlamentsverhandlungen für das „Morning chronicle" und andere Zeitungen. Diese Beschäftigung veranlaßte ihn zur Herausgabe einer Auswahl der besten Parlamentsreden von Karl's I. Regierung bis auf die neuesten Zeiten unter dem Titel „The eloquence of the British senate" (2 Bde., Lond. 1808). Seine engl. Sprachlehre (Lond. 1810) hatte das Verdienst, die Ansichten des geistreichen Horne Tooke dem größern Publicum zugänglich zu machen. Mehre seiner in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze über Politik, Theater und bildende Kunst sammelte er in dem von ihm in Verbindung mit Leigh Hunt herausgegebenen „Round table" (2 Bde., 1817), und seine dramaturgischen Ansichten legte er in der Schrift „Characters of Shakspeare's plays" (Lond. 1817) nieder, die feine Blicke enthalten, ohne immer in die Tiefe des Dichters einzudringen. Außerdem erschienen von ihm: „View of the British stage" (Lond. 1818); „Lectures on the British poets" (Lond. 1818); „Table talk" (Lond. 1821); „The spirit of the age" (Lond. 1825); „The plain speaker" (Lond. 1826); „The life of Napoleon" (4 Bde., Lond. 1828; deutsch von Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl. 1840), wodurch er namentlich auch in Deutschland dem größern Publicum bekannt wurde, und „Notes of a journey through France and Italy". Auch schrieb er einen „Essay on the fine arts" für die „Encyclopaedia Britannica" und mehre Artikel über englische Novellisten und Dichter für die „Edinburgh review". Sein letztes Werk waren die Bemerkungen über Kunst und Künstler enthaltenden „Conversations of James Northcote" (Lond. 1830). Er starb zu London 18. Sept. 1830. H. war ein Mann von entschiedener Genialität und stark ausgeprägten liberalen Ansichten, die in Verbindung mit der kaustischen Schärfe seines Ausdrucks ihm heftige Anfeindungen zuzogen und verhinderten, daß seine literarischen Verdienste während seines Lebens Anerkennung fanden. Seine gesammelten Schriften hat sein Sohn herausgegeben.

Head (Sir Francis Bond), engl. Schriftsteller und Politiker, wurde 1793 geboren, trat als Offizier in die Armee und stieg bis zum Major. Im J. 1816 verheirathete er sich mit einer Schwester des schott. Lord Somerville. Eine Reise nach Südamerika ward Veranlassung zu den „Rough notes taken during some rapid journeys across the Pampas" (Lond. 1826), die sich durch Frische und Originalität des Stils empfahlen und zur Einführung eines neuen Geschmacks in der Touristenliteratur beitrugen. Sodann schrieb er seine launigen, auch ins Deutsche übersetzten „Bubbles from the brunnens of Nassau" (Lond. 1833). Er bekleidete die Stelle eines Assistenz-Armencommissars in der Grafschaft Kent, als er plötzlich im Oct. 1835 zum Gouverneur von Obercanada ernannt wurde. Hier zeigte er zwar rastlose Thätigkeit, Entschlossenheit und guten Willen, was die Regierung auch durch seine Erhebung zum Baronet (Mai 1837) anerkannte, veranlaßte aber unter allerdings schwierigen Verhältnissen durch falsche Maßregeln den Ausbruch eines Aufruhrs, der ihn im März 1838 zur Niederlegung seines Amts bewog. Wider die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen suchte er sich in einer „Narrative" zu rechtfertigen, die das seltsamste Gemisch von Politik und Polemik, von Ernst und Scherz, von Wahrheit und Dichtung ist und daher den Zweck, den Verfasser in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren, nicht erreichte. Die politische Laufbahn H.'s war hiermit beendet. Seine Anschauungen des canadischen Lebens legte er in einem Werke „The emigrant" (Lond. 1846) nieder, das neben manchen Excentricitäten viele anziehende Details enthält. Nach dem Staatsstreich Ludwig Napoleon's vom 2. Dec., von dessen Präliminarien er Augenzeuge gewesen, trat er mit „A faggot of French sticks, or Paris in 1851" (2 Bde., Lond. 1852) hervor, in welchem er sich als entschiedener Lobredner des franz. Präsidenten zeigte.

Hebamme, Wehemutter oder **Kindermutter** (obstetrix, im franz. sage femme) nennt

man eine Frau, deren Beruf darin besteht, dem weiblichen Geschlechte bei Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten Hülfe zu leisten. (S. Geburtshülfe.) Die Grenzen, welche diesen Beruf einschließen, sind in civilisirten Staaten durch Gesetze bestimmt, können aber nicht genau gezogen sein, da Das, was in dem einen Falle als Übertretung derselben gelten würde, in dem andern als pflichtmäßige Handlung gelten muß. Zunächst kommt es der Hebamme zu, bei den regelmäßig verlaufenden Schwangerschaften, Geburten und Wochenbetten sowol der Mutter als dem Kinde diätetischen Rath und Beistand zu gewähren, sich aber jedes energischern Eingriffs (durch Operationen oder Arzneimittel) in den Gang des Processes zu enthalten, vielmehr dann, sobald Symptome einer Unregelmäßigkeit da sind, einen Arzt zum Beistand aufzufodern. Sollte aber ein solcher nicht schnell genug zu erlangen sein, so hat die Hebamme nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, der vorliegenden Unregelmäßigkeit auf jede ihr mögliche Weise zu begegnen. Um diesen beschwerlichen Beruf gehörig zu erfüllen, bedarf es einer Menge natürlicher, körperlicher und geistiger Anlagen und erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten, welche nur selten in einer Person vereinigt gefunden werden. Für die Kenntnisse der Hebammen hat in neuerer Zeit der Staat gesorgt. Sie werden in den Entbindungshäusern (Gebärhäusern, Hebammenanstalten) der Universitäten und größern Städte theoretisch und praktisch unterrichtet, geprüft und dann gerichtlich verpflichtet, ehe ihnen die Ausübung ihrer Kunst gestattet wird. Schon in den ältesten Urkunden wird der Hebammen als einer besondern Classe gedacht. Denn obschon die griech. Frauen in manchen Fällen bei der Geburt sich männlicher Hülfe bedient haben mögen und lange nachher im Abendlande Mönche die Geburtshülfe ausübten, so kann man doch im Allgemeinen annehmen, daß die Hebammen bis in das 17. Jahrh. ziemlich allein im Besitze der praktischen Geburtshülfe blieben. Den Mönchen wurde nämlich von verschiedenen Kirchenversammlungen verboten, den Gebärenden beizustehen, und noch 1521 ward ein Dr. Veites in Hamburg verbrannt, weil er unter Anderm bei den Frauen in Kindesnöthen sich hatte brauchen lassen. Vorurtheile und Aberglaube waren indessen die Hauptstützen der Hebammen und hielten die wissenschaftlich gebildeten Ärzte von den Geburtsbetten zurück. Die Fortschritte der Heilkunde machten endlich die Unwissenheit der Hebammen fühlbarer, und nicht nur Männer, wie Rößlin, Paré u. A., sondern auch Frauen, wie Louise Bourgeois, Justine Siegmund u. s. w., traten mit Schriften zur Belehrung der Hebammen hervor. Auch errichtete man in Paris im Hôtel-Dieu eine Hebammenschule, die jedoch nur von Hebammen geleitet wurde. Erst als durch Ludwig XIV. das Vorurtheil gegen männliche Geburtshülfe in den höhern Ständen gebrochen war, traten die Hebammen gegen die Geburtshelfer in den Hintergrund. Sehr bald wurde nun auch ihre Wirksamkeit und Befugniß durch obrigkeitlich erlassene Hebammenordnungen eingeschränkt und ihr Unterricht verbessert. Die Geburtshülfe mußte jedoch selbst erst einen höhern Standpunkt erreichen, ehe es möglich war, auch der Thätigkeit der Hebammen eine höhere Bedeutung zu geben. Ungefähr seit einem Jahrhundert hat in Deutschland die Hebammenkunst angefangen, sich einer höhern Ausbildung zu erfreuen, und erst die Gegenwart fängt an, in dieser Hinsicht die Früchte der Anstrengungen der Vergangenheit zu genießen. In der neuern Zeit haben sich in diesem Berufe besonders berühmt gemacht Marie Annette Boivin, erste Hebamme an der Maternité in Paris, und Mariane Théodore Charlotte von Siebold. Die Zahl der Lehrbücher für Hebammen ist sehr groß, da gewöhnlich in den verschiedenen Staaten besondere Bücher zum Unterricht der Hebammenschülerinnen gedruckt werden; die vorzüglichsten sind A. E. von Siebold's „Lehrbuch der Geburtshülfe" (Würzb. 1808; 6. Aufl., 1838), Jörg's „Lehrbuch der Hebammenkunst" (4. Aufl., Lpz. 1841), Nägele's „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen" (Heidelb. 1830; 7. Aufl., 1847), Schmidt's „Lehrbuch der Geburtskunde für Hebammen in den preuß. Staaten" (Berl. 1839), Desselben „Kleines Hebammenbuch" (Berl. 1847).

Hebbel (Friedrich), lyrischer und dramatischer Dichter, geb. zu Wesselburen in Dithmarschen 18. März 1813, wuchs in seiner abgeschlossenen, an bedeutenden Volkserinnerungen reichen Heimat bei dürftiger Bildung und fast gänzlichem Mangel an geistiger Anregung heran. Er wurde frühzeitig Secretär bei dem Kirchspielvoigt seines Geburtsorts; aber diese Lage genügte dem sich regenden Talente nicht lange, und verschiedene, ziemlich abenteuerliche Plane, sich ihr zu entziehen, scheiterten. Endlich schickte er einige seiner schon früh entstandenen lyrischen Gedichte an Amalie Schoppe (geborene Weise) in Hamburg, welche dieselben nicht nur in ihr Modeblatt aufnahm, sondern auch der Person des Dichters die lebhafteste Theilnahme zuwandte. So kam H., 22 J. alt, nach Hamburg und bereitete sich hier für die Universität vor. Er besuchte zuerst Heidelberg, dann längere Zeit hindurch München. Allgemeine Bildung war sein Zweck, Philosophie, dann ausschließlich Geschichte und

Literatur die Gegenstände seines Studiums. Nachdem er promovirt, ging er nach Hamburg zurück, wo seine „Judith", „Genoveva" und „Der Diamant" rasch nacheinander entstanden. Im J. 1842 wandte er sich nach Kopenhagen, wo er die „Maria Magdalena" begann. Nachdem er ein königl. Reisestipendium erhalten, begab er sich zunächst nach Paris, dann nach Rom und Neapel, worauf er nach zwei Jahren die Rückreise über Wien antrat. Hier fesselte ihn zuerst das Spiel, dann die Persönlichkeit der begabten Schauspielerin Christine Enghaus in solchem Grade, daß er sich im Mai 1846 mit ihr verheirathete und seitdem seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nahm. Auch an den Bewegungen des J. 1848 betheiligte er sich, trat jedoch allmälig mehr und mehr zu der gemäßigt-liberalen Partei zurück. H.'s bisher im Druck erschienene Dichtungen sind: „Gedichte" (2 Bde., Hamb. 1842; Lpz. 1848), voll Wohllaut und tief poetischer Schönheit; „Schnock", eine komische Erzählung in Prosa, während seines ersten Aufenthalts in Hamburg entstanden, fragmentarischer Art; ferner die Trauerspiele: „Judith" (Hamburg 1841); „Genoveva" (Hamb. 1843); „Maria Magdalena" (Hamb. 1844), ein bürgerliches Trauerspiel mit theoretisch-kritischem Vorwort; „Herodes und Marianne" (Wien 1850); „Julia" (Lpz. 1851), nebst kritischer Abhandlung; endlich die Lustspiele: „Der Diamant" (Hamb. 1847), „Der Rubin" (Lpz. 1851), und die Tragikomödie „Das Trauerspiel in Sicilien" (Lpz. 1851). Ein Trauerspiel „Moloch" naht seiner Vollendung. Über seine vielfach angefochtene Stellung zur dramatischen Dichtung hat sich H. selbst ausgesprochen in „Mein Wort über das Drama" (Hamb. 1843). Ganz unbestritten ist H. ein sehr bedeutendes, ja wol das bedeutendste Talent, welches sich im letzten Jahrzehnd der deutschen Bühne zugewendet hat; aber bei aller Anerkennung seiner großen Vorzüge hat er doch vielfach die schärfsten Angriffe zu erfahren gehabt und hervorgerufen. H. geht von einer feststehenden Theorie aus. Das Drama soll ihm „den jedesmaligen Welt- und Menschenzustand in seinem Verhältniß zur Idee" darstellen. Er verlangt ferner, daß das Drama, indem es den Maßstab der reinen Idee anlegt, auf das Leben selbst umgestaltend und veredelnd einwirke. Da er aber von den gegenwärtigen Zuständen ein dunkelgefärbtes Bild in sich trägt, so ergibt sich schon daraus, daß die Gestalten und Situationen, die er darstellt, um sie nach der reinen Idee zu messen und ihr Schicksal zu finden, vielfach etwas Ungeheuerliches und Unnatürliches an sich tragen. Je reicher seine Erfindungsgabe ist, je mehr er die Sprache beherrscht, je schärfer er die Zeichnung der Charaktere durchführt, desto mehr steigern sich jene Übelstände. So sucht er mit Vorliebe Redewendungen und Ausdrücke, die allem herkömmlichen Geschmack und Gefühl widersprechen. Er zeichnet Situationen, die mit physischem Widerwillen erfüllen, und stellt psychologische Experimente mit seinen Personen an, die der Wahrscheinlichkeit wie der poetischen Schönheit entgegen sind. Zu dem Allen glaubt sich H. um so mehr berechtigt, je stärker das Bewußtsein seiner poetischen Kraft in ihm waltet. In seinen spätern Trauerspielen hat er indessen den versöhnenden Abschluß, der den frühern gänzlich fehlte, zu gewinnen gesucht. H.'s Dramen sind größtentheils auf die Bühne gebracht worden, doch bisher nur einige mit bleibendem Erfolg. Dennoch ist H. ein seltenes Talent, das der deutschen Bühne reiche Früchte tragen müßte, wollte es sich von der merkbaren Absichtlichkeit und der selbstgesetzten ästhetischen Theorie emancipiren. Eine Würdigung von H.'s Dramen gibt Henneberger: „Das deutsche Drama der Gegenwart" (Greifsw. 1853).

Hebe, bei den Römern Juventas, Göttin der Jugend, war die Tochter des Zeus und der Here (Juno), die Gemahlin des Hercules, nachdem er mit der Here versöhnt und unter die Unsterblichen aufgenommen war, und die Mundschenkin im Olymp, bis Zeus dem von der Erde entführten Ganymed dieses Amt übertrug. Nach Apollodor zeugte Hercules mit ihr zwei Söhne, den Alexiares und Aniketos. Bei Homer erscheint sie stets als Jungfrau. In Athen hatte sie mit Hercules gemeinschaftliche Altäre. Abbildungen von ihr sind außerordentlich selten; zu erkennen ist sie nur an der Trinkschale.

Hebel. Der Hebel ist die einfachste, aber zugleich die wichtigste mechanische Vorrichtung. Denkt man sich eine gerade, unbiegsame und gewichtlose Linie, welche in ihrem Mittelpunkte unterstützt ist und an deren beiden Enden zwei Gewichte nach einer und derselben Richtung hin wirken, so hat man einen mathematischen Hebel und zwar einen sogenannten doppelarmigen. Dabei kommen drei Punkte in Betrachtung: der Punkt, welcher unterstützt ist und bei irgend einer Bewegung des Hebels als Drehpunkt dient (dieser feste Punkt heißt das Hypomochlion); der Angriffspunkt des einen Gewichts, etwa der Last (der Lastpunkt); endlich der Angriffspunkt desjenigen Gewichts, welches dem erstgenannten das Gleichgewicht erhalten soll, der Kraft (der Kraftpunkt). Liegt der feste Punkt an einem Ende der Linie und der Kraft- und Lastpunkt auf derselben Seite, so nennt man den Hebel einen einarmigen, weil seine beiden Arme in eine Linie zusam-

menfallen. Man unterscheidet auch wol noch einen einarmigen Hebel erster Art, bei welchem die Last zwischen dem Drehpunkte und der Kraft liegt, und einen einarmigen Hebel zweiter Art, bei welchem die Kraft zwischen dem Drehpunkte und der Last liegt. Der zweiarmige Hebel kann nun gleicharmig oder ungleicharmig sein, je nachdem der Drehunkt entweder in der Mitte zwischen dem Kraftpunkte und dem Lastpunkte liegt oder mehr nach dem einen oder dem andern der beiden genannten Punkte hin sich befindet. Sind die Richtungen der Kraft und der Last auf den Hebelarmen senkrecht, so ist der Hebel im Gleichgewichte, sobald das Product aus der Länge des Hebelarms der Last und der Last dem Producte aus der Länge des Hebelarms der Kraft und der Kraft gleich ist, oder was dasselbe sagt, wenn sich Kraft und Last umgekehrt wie ihre Hebelarme verhalten. Bei gleicharmigen Hebeln muß also die Kraft der Last gleich sein; bei ungleicharmigen aber wird eine geringe Kraft eine große Last im Gleichgewichte halten können, sobald nur der Hebelarm der Kraft in demselben Verhältnisse länger ist als der der Last. Liegen beide Hebelarme nicht in einer geraden Linie, sondern bilden einen Winkel, dessen Scheitelpunkt in dem Unterstützungspunkte liegt, so entsteht ein Winkelhebel. Nimmt man statt der Linie einen unbiegsamen Balken oder dergleichen, so erhält man einen physischen oder materiellen Hebel. Bei diesem gelten allerdings die oben aufgestellten Grundsätze gleichfalls; doch tritt hier noch das Gewicht der verschiedenen Hebelarme mit in Rechnung, das man sich als in dem Schwerpunkte jedes einzelnen Hebelarms vereinigt wirkend denken muß. Wirken mehre Kräfte an verschiedenen Punkten der Hebelarme gleichzeitig, so berechnet man ihren Einfluß nach ihrer Größe und nach der Länge ihres Hebelarms. Gleicharmige Hebel sind die gewöhnliche Wage und die Sprengwage an Fuhrwerken; ungleicharmige das Brecheisen, die Hebebäume, Schaufeln und unzählige andere Dinge; einarmige Hebel erster Art die Häckselmaschinen, Citronenpressen u. dgl.; einarmige zweiter Art der Dreschflegel und die durch die Muskeln in Bewegung gesetzten Gliedmaßen; Winkelhebel endlich finden wir bei Steuerungen im Maschinenwesen, auch bei Klingelzügen angewendet. Obgleich man allerdings mittels des Hebels eine ungeheuere Kraft entwickeln kann, wie denn Archimedes sagte, man solle ihm einen Unterstützungspunkt geben und er wolle mit einem Hebel den Erdball bewegen, so ist doch nicht zu vergessen, daß, was man beim Hebel an Kraft gewinnt, an der Geschwindigkeit verloren geht, da der Weg der Last zu dem Wege der Kraft im Verhältniß der Länge der zugehörigen Hebelarme steht.

Hebel (Joh. Pet.), deutscher Dialektdichter, geb. zu Basel 11. Mai 1760, erzogen zu Hausen unweit Schopfheim im Badischen, wohin sich seine armen Ältern gewendet hatten, empfing seine Vorbildung in Lörrach und Karlsruhe und studirte in Erlangen. Hierauf wurde er Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, 1791 Lehrer am damaligen Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädicat eines Subdiakonus. Er erhielt 1805 den Titel als Kirchenrath, wurde 1808 Director des nunmehrigen Lyceums, 1809 Mitglied der evang. Kirchencommission und 1819 Prälat. Auf einer Reise starb er zu Schwetzingen 22. Sept. 1826. Für seine Gedichte wählte er die naive, bewegliche und schalkhafte Mundart, welche in mancherlei Abwechselungen in einem großen Theile Schwabens, namentlich in dem Winkel herrscht, den der Rhein bei Basel bildet. Dieselbe ist reich an sinnlich bedeutenden Worten und an jenen Abkürzungen und Zusammenziehungen, welche dem Volksdichter so sehr zu statten kommen. H.'s in dieser Mundart abgefaßte „Allemannische Gedichte" (Karlsr. 1803; 8. Aufl., 1842) enthalten treffliche Naturschilderungen, idyllenartig gehaltene Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben und durch naive Anschaulichkeit und Gemüthlichkeit der Naturauffassung ausgezeichnete Lieder im echten, doch verfeinerten Volksgeschmack. Hochdeutsche Bearbeitungen derselben lieferten namentlich Schaffner (Königsb. 1811; 2. Aufl., 1817), Girardet (Lpz. 1811), Adrian (Stuttg. und Tüb. 1814), Budberg, (Heidelb. 1827) und Rheinick (Lpz. 1851); doch haben sie, auf den Boden des Hochdeutschen verpflanzt, dadurch viel von ihrer naiven Frische eingebüßt. H.'s Volksschriften: „Der rheinländische Hausfreund, oder: Neuer Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen" (Karlsr. 1808—11; 3. Aufl., Stuttg. 1827), „Das Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreundes" (Tüb. 1811; zuletzt Stuttg. 1850) und „Die biblischen Geschichten" (Stuttg. 1822; 2. Aufl., 2 Bde., 1824) sind Muster volksthümlicher Darstellung. Auch schrieb er einige hübsche Lieder und besonders treffliche Räthsel in hochdeutscher Sprache. Goethe's in der „Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung" mitgetheilte Recension über die zweite Auflage der „Allemannischen Gedichte" trug viel dazu bei, dem Verfasser den Ruhm, den er verdient, zu sichern. H.'s „Sämmtliche Werke" sind wiederholt aufgelegt worden (zuletzt 3 Bde., Karlsr. 1846—47). Sein Leben beschrieb J. G. Schultheiß (Heidelb. 1831). Ein Denkmal in Karlsruhe wurde ihm 1835 errichtet.

Hebelade. Wenn mit dem Hebel eine große Last gehoben werden soll, so muß der Hebelarm derselben in Verhältniß zu dem der Kraft sehr kurz sein, und es geht daraus hervor, daß man mit den gewöhnlichen Hebebäumen eine Last nur auf eine sehr geringe Höhe heben kann. Dieser Umstand hat auf die Erfindung der Hebelade geführt, welche eigentlich nichts Anderes ist als ein Hebel (s. d.), bei welchem der Unterstützungspunkt nach und nach immer höher gerückt wird, je höher die Last steigt. Die gewöhnliche Hebelade besteht aus zwei starken, etwa 10—12 Zoll breiten und sechs Fuß langen Bohlenwänden, welche oben und unten durch ein vier Zoll dickes Bohlenstück auseinander gehalten werden, sodaß das Ganze einen Kasten mit zwei offenen Wänden bildet. Die breiten Bohlen sind mit zwei Reihen Löchern in 4—5 zölliger Entfernung dergestalt durchbohrt, daß die Löcher der einen Reihe auf die Zwischenräume der andern treffen. Durch diese Löcher wird nun ein Bolzen gesteckt, welcher den Unterstützungspunkt des Hebels bildet, der zwischen den Wänden spielt. Hat man nun mittels des Hebels, wo der Bolzen im untersten Loche der äußern Reihe steckt, die Last möglichst hoch gehoben, so steckt man einen zweiten Bolzen in das zunächst unter dem Hebel befindliche Loch der innern Reihe, hebt dann den Hebel so hoch, daß man den ersten Bolzen in das nächst obere Loch der äußern Reihe stecken kann, wo letzterer dann wieder als Unterstützungspunkt zur weitern Hebung der Last dient, bis man den zweiten Bolzen in das nächst höhere Loch der innern Reihe bringen kann, und so fort, bis man die Last hoch genug gehoben hat. Die eisernen Hebeladen bestehen aus einer Stange, welche senkrecht auf einem breiten Fuße steht. Sie ist an den beiden gegenüberliegenden Seiten wie eine Säge gezahnt, und in diese gezahnten Einschnitte legt sich der Hebel mittels Gabel und Biegel immer höher und höher ein, welche demnach die immer wechselnden Unterstützungspunkte abgeben. Die vorn am Hebel sitzende Gabel umschließt die gezahnte Stange und an jeder Seite dieser Stange geht von der Gabel ein beweglicher Biegel in die Höhe, der in die Zähne faßt. Der vordere Biegel ist mit dem Haken verbunden, woran die Last hängt. Drückt man den Hebel nieder, so legt sich sein vorderer Biegel immer in einen höhern Zahn ein, und der hintere Biegel dient während dieser Zeit als Unterlage.

Heber nennt man einen Apparat, um mittels des Luftdrucks Flüssigkeiten zu heben oder über den Rand eines Gefäßes ausfließen zu lassen. Das einfachste dieser Instrumente ist der sogenannte **Stechheber.** Derselbe besteht aus einer engen, langen Röhre, welche oben und unten offen ist, nahe am obern Ende aber eine birnförmige oder kugelartige Erweiterung hat. Steckt man nun das untere Ende der Röhre in eine Flüssigkeit und verdünnt die im Heber befindliche Luft durch Saugen, so wird die äußere atmosphärische Luft die Flüssigkeit in dem Heber hinaufdrücken und die Erweiterung desselben auf diese Weise gefüllt werden. Hält man dann die obere Öffnung des Hebers geschlossen, so kann man, ohne daß Etwas ausfließt, den Heber aus der Flüssigkeit nehmen und das Ausgehobene in ein anderes Gefäß bringen. Man kann auf diese Weise, wenn zwei Flüssigkeiten von verschiedenem specifischen Gewichte in einem Gefäße übereinanderstehen, die untere derselben ausheben, ohne die obere zu beunruhigen. Der **zweischenkelige gekrümmte Heber** besteht aus einer unter einem beliebigen Winkel gebogenen Röhre, welche an beiden Seiten offen ist. Wenn man einen solchen Heber, dessen Schenkel ungleich lang sind, in umgekehrter Lage (d. h. mit dem Winkel nach unten gewendet) mit Wasser füllt, und dann nach Verschließung einer oder beider Öffnungen mit den Fingern aufrichtet (d. h. den Winkel nach oben wendet), so beginnt das Wasser aus dem langen Schenkel des Hebers auszufließen, sobald beide Öffnungen frei gelassen werden. Gegen beide Öffnungen drückt nämlich die atmosphärische Luft mit gleicher Stärke (die geringe Erhöhung der einen Öffnung über die andere vermindert ja den Druck der Luft nur unmerklich). In dem längern Schenkel wirkt aber diesem atmosphärischen Drucke der Druck einer Wassersäule, deren Länge der verticalen Entfernung des untern Endes der längern Röhre von ihrem obern entspricht, entgegen, während demselben atmosphärischen Drucke in dem kurzen Schenkel nur der Druck einer Wassersäule, deren Länge der verticalen Entfernung des untern Endes dieser kürzern Röhre von ihrem obern gleich ist, entgegenwirkt. Der Druck der atmosphärischen Luft gegen die Öffnung des kurzen Schenkels wird also weniger vermindert als derselbe Druck in seiner Wirkung auf den längern Schenkel; der im erstern Schenkel übrigbleibende Druck überwiegt daher den im längern Schenkel übrigbleibenden, und zwar genau um so viel, als letzterer, in verticaler Richtung genommen, länger ist denn ersterer. Die Flüssigkeit im Heber beginnt also unter einem Drucke, welcher diesem Unterschiede beider Schenkel gleich ist, auszufließen. Wird nun der kurze Schenkel in eine in einem Gefäße befindliche Flüssigkeit getaucht, so wirkt der Druck der Luft auf die Oberfläche der Flüssigkeit und wird durch diese auf die Flüssigkeit im Heber übertragen. In dem

in die Flüssigkeit des Gefäßes eingetauchten kürzern Schenkel ist daher der übrigbleibende Druck stets größer, und die Flüssigkeit in dem Heber fließt aus, während neue aus dem Gefäße an ihre Stelle tritt. Die treibende Kraft ist hierbei gleich dem Drucke einer Wassersäule, deren Länge dem Unterschiede zwischen dem Niveau der Öffnung des längern Schenkels und dem Niveau der Flüssigkeit im Gefäße gleich ist. Das Fließen der Flüssigkeit dauert fort, solange das Niveau jener Öffnung niedriger ist als das Niveau im Gefäße. Mündet z. B. die längere Röhre auch in ein zweites Gefäß, so wird die Flüssigkeit nur so lange aus jenem ersten Gefäße in dieses zweite überfließen, bis das Niveau in beiden gleich hoch steht. Da der Druck der atmosphärischen Luft das Wasser in dem einen Schenkel der Röhre in die Höhe treibt, so darf derselbe nicht über 32 Fuß hoch sein, weil der Druck der Luft nur eine Wassersäule von dieser Länge zu halten im Stande ist. Anstatt den Heber vor dem Eintauchen in die Flüssigkeit zu füllen, kann man ihn auch leer eintauchen und durch Ansaugen an der Öffnung des längern Schenkels füllen. Hat man einen Heber anzuwenden, welcher zu groß ist, um angesaugt zu werden, so erhält derselbe im höchsten Punkte eine Öffnung, welche luftdicht verschlossen werden kann. Soll nun der Heber angelassen werden, so füllt man, indem man seine beiden Enden schließt, durch die genannte Öffnung den Heber an, schließt dieselbe dann sorgfältig und öffnet zuletzt beide Enden, worauf der Heber zu fließen anfängt und so lange ausfließt, bis die Wasserspiegel gleich stehen. Eine Anwendung des Hebers im Großen hat man bei dem Kanal von Languedoc (Canal du midi) in Frankreich gemacht, welcher durch Bergwässer oft so sehr angefüllt ward, daß man ein Überlaufen befürchten mußte. Man legte deshalb Heber in den Kanal, deren höchster Punkt noch unterhalb der Krone der Kanalwände lag. Sobald nun der Kanal sich bis zu dem höchsten Punkte des Hebers füllte, begann dieser zu fließen und führte das überflüssige Wasser an den Berghängen hinab. Da aber die Heber, deren Schenkel bis zum Boden des Kanals reichten, nicht eher würden zu fließen aufgehört haben, bis der Kanal ganz leer gewesen wäre, so brachte man in denselben in der Höhe des gewöhnlichen Wasserspiegels eine Öffnung an. Sobald das überflüssige Wasser bis dahin abgehoben war, trat Luft durch diese Öffnung, und das Spiel der Heber war unterbrochen, bis wieder eine Überfüllung eintrat, wo es von selbst wieder begann. **Stoßheber** nennt man eine hydraulische Maschine, mittels deren man allein durch den Stoß des Wassers und den Druck der dadurch verdichteten Luft Wasser auf sehr beträchtliche Höhen heben kann. Der **anatomische Heber** besteht aus zwei sehr ungleich langen communicirenden Röhren, deren kürzere sich am Ende sehr erweitert. Spannt man über diese Erweiterung eine Blase oder sonstige Membrane und füllt dann den langen Schenkel mit Wasser, so wird die Blase so gespannt und durchsichtig, daß man ihre Structur genau erkennen kann. Der Erfinder dieses Instruments war der berühmte Wolf im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Die Wirkung der Heber dürfte sich auch in der Natur hier und da angewendet finden, wie man z. B. den wandelbaren Wasserstand mancher Seen, z. B. des Czirnitzersees, einer heberartigen Einwirkung zuschreiben will. Man hat den Heber mehrfach zu überraschenden Kunststücken verwendet. Dahin gehört z. B. der Diabetes der Alten (Zauberbecher), ein Becher, in dessen Seitenwand ein Heber verborgen ist, dessen langer Schenkel in den Fuß des Bechers geht. Solange man den Becher mäßig füllt, hält er den Wein, steigt dieser aber über den höchsten Punkt des Hebers, so beginnt er zu fließen, und der Wein geht aus dem Becher in den Fuß über. Wird an einem Heber mit ungleichen Schenkeln der lange Schenkel an seinem untern Ende in die Höhe gebogen, so erhält man einen springenden Strahl; formirt man aber daraus einen Ring und durchbohrt ihn mit feinen Löchern am Umfange, so erhält man den sogenannten **Sonnenheber**. Bildet man an dem Stechheber das untere Ende wie die Brause einer Gießkanne, so erhält man das sogenannte **Sieb der Vestalin**.

Heber (Reginald), Bischof von Kalkutta, der Sohn eines angesehenen Geistlichen, wurde 21. April 1783 zu Malpas in Cheshire geboren. Er besuchte seit 1800 die Universität zu Oxford und gewann daselbst 1803 den Preis für eine engl. Dichtung „Palestine", die, in die wälsche Sprache übersetzt und als Oratorium componirt, seitdem häufig in England bei Feierlichkeiten aufgeführt wurde. Nachdem er eine Gelehrtenpfründe erhalten, machte er 1805 eine Reise durch Deutschland, Schweden und Rußland, auf der er sich namentlich auch mit der deutschen Sprache sehr vertraut machte. Nach seiner Rückkehr nach England 1808 gab er das politische Gedicht „Europe, lines on the present war" heraus und erhielt nun die Pfarre zu Hodnet, worauf er sich ganz theologischen Studien widmete. Im J. 1822 erhielt er den Ruf zu dem durch Middleton's Tod erledigten Bisthume zu Kalkutta. Er verließ England im Juni 1823, beschäftigte sich unterwegs mit Erlernung der pers. und hindostan. Sprache und landete

im Oct. zu Kalkutta. Schon im Juni des nächsten Jahrs bereiste er seinen Sprengel bis in die obern Provinzen Hindostans. Im J. 1825 ging er nach Bombay und Ceylon, 1826 nach Tandschoro in der Präsidentschaft Madras. Von hier reiste er nach Trinchinopally, wo er 3. April 1826 einen Gottesdienst hielt. Nach der Rückkehr aus der Kirche nahm er, sehr erhitzt, ein kaltes Bad, in welchem man ihn todt fand. Bei Hindus, Mohammedanern und Christen erschien H. überall als ein Bote des Friedens. Er suchte das Christenthum besonders durch Jugendunterricht zu verbreiten. Obschon von den Vorurtheilen der Hochkirche gegen Dissenters nicht ganz frei, ließ er sich doch nie in Streitigkeiten ein. In der Kirche zu Hodnet wurde ihm 1829 ein Denkmal gesetzt. Seine apostolischen Reisen in Ostindien sind beschrieben in der „Narrative of a journey through the upper provinces of India from Calcutta to Bombay" (2 Bde., Lond. 1828; 3 Bde.; deutsch, 2 Bde., Weim. 1831). Seine Witwe, Amalie Shipley, gab „The life of R. H." (2 Bde., Lond. 1830) heraus.

Hébert (Jacques René), genannt Père Duchesne, einer der ausschweifendsten Charaktere der Französischen Revolution, war 1755 zu Alençon geboren. Von niedriger Abkunft, suchte er, noch sehr jung, zu Paris ein Unterkommen und wurde erst Billeteur an einem kleinen Theater, dann Bedienter. Beide male wegen Veruntreuungen entlassen, lebte er nun als Abenteurer. Zu Anfange der Revolution veröffentlichte er mehre Flugschriften gegen den Hof, trat, von natürlicher Beredtsamkeit und angenehmem Äußern unterstützt, als Volksredner auf und machte sich besonders bei den Jakobinern beliebt. Ein Postbeamter, Namens Lemaire, gab damals unter dem Titel „Père Duchesne" ein kleines, auf die Verbreitung der constitutionellen Grundsätze berechnetes Volksblatt heraus. Der Erfolg davon veranlaßte die Jakobiner zur Gründung eines gleichbenannten Journals, dessen Redaction man H. anvertraute. In diesem neuen „Père Duchesne", der namentlich in den Provinzen und im Heere verbreitet wurde und dessen Name auf den Redacteur selbst überging, rief H. das Volk zum Aufstande und zum Umsturze der Verfassung auf. In Folge der Ereignisse vom 10. Aug. (1792) wurde er Mitglied des revolutionären Gemeinderaths. So erhielt er Gelegenheit, bei den Septembergräueln und allen Volksbewegungen eine wichtige Rolle zu spielen. Als im Mai 1793 die revolutionäre Gemeinde mit den Jakobinern einen Anschlag auf das Leben der Girondisten (s. d.) vorbereitete, ließ die vom Convent zur Untersuchung berufene Commission 25. Mai H. und einige Andere verhaften. Der Convent aber wurde deshalb vom Pöbel so heftig bedroht, daß er die Verhafteten freigeben und die Commission auflösen mußte. Der im Triumph empfangene H. trieb nun den Cynismus und den Skandal in seinem Blatte aufs höchste. Er selbst, Chaumette, Cloots, der Buchdrucker Momoro hatten schon längst die Einführung des sogenannten Cultus der Vernunft betrieben. Am 17. Brumaire (7. Nov. 1793) brachten sie es dahin, daß der constitutionelle Bischof von Paris, Gobel, mit mehren andern Pfarrern sein Amt vor den Schranken des Convents niederlegte. Sogleich verwandelten nun H. und seine Genossen eigenmächtig die Metropolitankirche Notre-Dame in einen Tempel der Vernunft. Das erste Fest der Vernunft wurde daselbst 20. Brumaire gehalten; alle Sectionen und Behörden mußten sich dabei einfinden. Gleichzeitig begann H. und seine Partei eine Verfolgung der sogenannten Gemäßigten. Die eifrigsten Revolutionäre wurden als Zweideutige bezeichnet und dasselbe Schicksal erlitten die revolutionären Ausländer. Robespierre und seine Freunde hatten indessen das steigende Übergewicht des Gemeinderaths und den großen Einfluß der Hébertisten auf das Volk mit Misvergnügen bemerkt und den Untergang Aller beschlossen. Von jetzt an begannen nun zwischen diesen Parteien zahllose Intriguen und meuterische Anschläge; ja die Hébertisten wollten sogar den Convent stürzen und eine Dictatur errichten. Als Robespierre die Sache für reif hielt, ließ er im März 1794 die Ausländer, die Hébertisten und auch mehre Gemäßigte als Verräther verhaften und Alle als Verschwörer zum Tode verurtheilen. H. zieh man überdies des Betrugs an der Staatskasse und der Absicht, daß er in Paris eine Hungersnoth habe erregen wollen. Er mußte 24. März mit einigen Andern das Schaffot besteigen.

Hebräer oder **Ebräer** heißen die Nachkommen Abraham's (s. d.), der 2000 v. Chr. aus Mesopotamien jenseit des Euphrat nach Kanaan oder Palästina einwanderte, weshalb man ihren Namen auch von dem hebr. Worte eber, d. h. jenseit, ableitet. Monotheismus, Beschneidung und Verheißung des künftigen Besitzes gingen von Abraham auf seinen Sohn Isaak, dessen jüngern Sohn Jakob oder Israel und dessen zwölf Söhne über. Jakob zog bei einer Theuerung in Kanaan mit 70 Kindern, Enkeln und Urenkeln nach Gosen in Ägypten, wohin ihn sein am ägypt. Hofe mächtiger Sohn Joseph rief. Während der 430 J. ihres Aufenthalts in Ägypten waren die Hebräer auf 2½ Mill. angewachsen, darunter 600000 streitbare Männer, die den

Auszug unter Moses (s. d.) deckten und die Völker, welche sie auf ihrer 40jährigen Wanderung antrafen, bekämpften. Unter den Beschwerden dieses langen Zugs durch Einöden und feindliche Völker stärkte sich der Geist der Hebräer zu Waffenthaten, und die strenge Gesetzgebung ihres Anführers brachte in die unruhigen Gemüther Regel und Gottesfurcht. Als sie endlich, in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., das verheißene Land unter Josua erreicht hatten, theilten sich die zwölf Stämme, nämlich die zehn Stämme der Söhne Jakob's: Ruben, Simeon, Juda, Dan, Naphtali, Gad, Asser, Isaschar, Sebulon, Benjamin, und die Stämme der beiden Söhne Joseph's: Ephraim und Manasse, in das Land, wobei Ruben, Gad und die Hälfte des Stammes Manasse sich jenseit des Jordan festsetzten. Ackerbau wurde die Grundlage ihres Gemeinwesens. Der Stamm Levi erhielt statt einer eigenen Provinz 35 in den übrigen zwölf Provinzen belegene Städte und außerdem den Zehnten der Feldfrüchte. Er bildete, wie die Priesterkaste in Ägypten, einen ausgezeichneten Stand, der in der von Moses gegründeten theokratischen Staatsverfassung der Hebräer im Namen des ewigen Gottes, als des unsichtbaren Königs, handelte und das Volk bei Verwaltung des auf die Familie Aaron's eingeschränkten Priesterthums (s. **Hoher Priester**) kirchlich, richterlich und polizeilich regierte, eine Gewalt, die er auch noch unter den Königen zu behaupten wußte. (S. **Leviten**.) Die 350 J. zwischen Josua und Samuel, nach den abwechselnden Anführern und Oberhäuptern, welche Richter hießen, die Epoche der Richter genannt, war die Heroenzeit des hebr. Alterthums. Unter diesen Richtern ragen besonders hervor Gideon, Jephtha, der starke Simson und die Richterin Deborah. Müde der innern Fehden und des Einflusses der Nachbarvölker, verlangten und erhielten die Hebräer unter Samuel, etwa 1080 v. Chr., die Einsetzung eines Königs. Der Erste, der diese Würde bekleidete, Saul (s. d.), aus dem Stamme Benjamin, war noch ohne Hofstaat und festen Wohnsitz. An seiner Stelle salbte Samuel, als Saul sich durch verschiedene Misgriffe dessen Unzufriedenheit zugezogen hatte, den mit Gaben des Geistes und Körpers geschmückten Sohn Isai's, David (s. d.), zum Könige. Die ruhmvolle Regierung desselben, 1058—1018 v. Chr., war die Blütenzeit des hebr. Staats. Die heidnischen Ureinwohner wurden völlig verdrängt, die Grenzen des Reichs durch glückliche Eroberungen weit nach Syrien und Idumäa hinein ausgedehnt und Jerusalem Residenz. Unter seinem Sohne und Nachfolger, Salomo (s. d.), hob sich die Baukunst, namentlich durch den Bau des prachtvollen Tempels zu Jerusalem, wie die Dichtkunst; der Gottesdienst wurde fester begründet, der Gewerbfleiß befördert, Handelsverkehr mit Phönizien, Arabien und Ägypten angeknüpft, ja sogar Schiffahrt nach dem arabisch-indischen Meere unternommen. Nichtsdestoweniger trug die Regierung Salomo's bereits zum Verfall der kaum errungenen Macht bei, indem in Folge des Aufwandes, den er machte, das Volk mit Abgaben belastet werden mußte. Nach seinem Tode, 978 v. Chr., trennte sich das hebr. Reich in zwei Staaten, in Folge einer schon früher bestehenden Eifersucht zwischen dem mächtigen Stamme Juda und den übrigen Stämmen. Salomo's Sohn, Rehabeam, vermochte nur die Stämme Juda und Benjamin nebst der Hauptstadt Jerusalem bei seinem Throne zu erhalten, und diese bildeten nun das Reich Juda, während die übrigen zehn Stämme dem Jerobeam, aus dem Stamme Ephraim, zufielen und das Reich Israel bildeten. Diese Trennung schwächte die politische Macht des Volkes. In Israel herrschte eine Reihe von 19 Königen aus verschiedenen Geschlechtern, deren wenige anders als durch Ermordung ihrer Vorgänger auf den Thron kamen, und es wurde dieses Reich, obwol stärker bevölkert und weiter ausgedehnt als Juda, doch früher als letzteres ein Raub assyr. Eroberer. Salmanassar nahm Samaria, die Hauptstadt Israels, und verpflanzte das unterjochte Volk in die Gebirge Mediens, 720 v. Chr. Unter den 20 Königen in Juda aus David's Hause zeichneten sich Josaphat, 917—892 v. Chr., Usia, 809—758, Hiskia, 726—696, und Josia, 639—608, durch Regententugenden und Eifer für den Dienst des ewigen Gottes aus; die andern wurden der Religion und Ordnung ihrer Väter mehr oder weniger untreu und unfähig, den Mächten Ägypten, Assyrien und Babylon zu widerstehen, bald dieser, bald jener zinsbar, bis endlich der König von Babylon, Nebukadnezar, 586 v. Chr., Jerusalem eroberte, den Tempel plünderte und verbrannte, den letzten König Zedekia blendete und die Vornehmsten und Reichsten des Volkes nach Babylon abführte. Der Name Hebräer wich allmälig, namentlich seit der sogenannten Zeit des Exils, dem üblichern Namen Juden (s. d.). Vgl. Leo, „Vorlesungen über die Geschichte des jüd. Staats" (Berl. 1828); Jost, „Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes" (2 Bde., Berl. 1831—32); Ewald, „Geschichte des Volkes Israel bis auf Christus" (3 Bde., Gött. 1843—50; 2. Aufl., 1851 fg.).

Hebräische Sprache und Literatur. Unter den Sprachen des semitischen Stammes ist

die kräftige, feingebaute und in grammatischer Hinsicht ziemlich durchgebildete Sprache der Hebräer, im Alten Testamente Sprache Kanaans, in den spätern Theilen desselben Jüdische Sprache, in den chaldäischen Targums zuerst Heilige Sprache genannt, eine der ältesten und merkwürdigsten. Aus den uns noch vorliegenden Sprachdenkmälern, deren Abfassung mit Ausnahme einzelner Bruchstücke aus früherer Zeit zwischen David und die Makkabäer fällt, lassen sich zwei Zeitalter der Sprache erkennen. Das erste oder hebräische Zeitalter reicht bis zum Exil und ist das goldene Zeitalter der Sprache; das zweite beginnt mit der Rückkehr der Juden aus dem Exil und reicht bis zur Zeit der Makkabäer um 160 v. Chr. In dem ersten Zeitraume lassen sich in Hinsicht auf die Geschichte der Sprache, wenn man von den Eigenthümlichkeiten der sich in abgemessenen parallelen Gliedern bewegenden Archaismen und Dialektisches aufnehmenden Dichtersprache absieht, keine bedeutenden Unterschiede wahrnehmen. Erst bei Jeremias und Ezechiel, sowie einigen kleinern gleichzeitigen Stücken finden sich entschiedene Annäherungen an die aramäisirende Sprache des zweiten nacherilischen Zeitalters. Während des letztern wurde allmälig das Hebräische durch das im Exil erlernte Chaldäische aus dem Munde des Volkes gänzlich verdrängt, sodaß die Kenntniß und der schriftliche Gebrauch sich allein nur bei den Priestern und jüd. Gelehrten erhielt. Auch die jetzt noch allgemein übliche hebräische Schrift, nach ihrer Form Quadratschrift, nach ihrem Ursprung assyrische (babylonische) Schrift genannt, aus welcher später die sogenannte rabbinische Schrift hervorging, trat erst nach dem Exil, zur Zeit des Esra an die Stelle der ältern hebräischen nationalen Buchstabenschrift, welche schon zu Zeiten des Moses gebräuchlich und jedenfalls der altphönizischen ähnlich war. Daß sich im Hebräischen, solange es noch im Munde des Volkes lebte, ein Unterschied zwischen Schriftsprache und Volkssprache ausbildete, sowie daß dialektische Verschiedenheiten vorhanden waren, ist mit Gewißheit zu behaupten. In der Bibel selbst finden sich deutliche Spuren eines nördlichen, von dem südlichen verschiedenen Dialekts. Vgl. Gesenius, „Geschichte der hebr. Sprache und Schrift" (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827).

Eine grammatische Behandlung des Hebräischen begann erst mit dem Absterben desselben als Volkssprache. Die Vocalisation des Textes, sowie die Accentuation stammen aus dem 6. und 7. Jahrh. (S. Masora.) Die ersten Anfänge mit grammatischen Zusammenstellungen machten die Juden um den Anfang des 10. Jahrh. nach dem Beispiel der Araber, zuerst selbst noch in arab. Sprache. So Rabbi Saadia Gaon (gest. 942) und Jehuda Chajug (um 1050); Abraham-ben-Esra (um 1150) und David Kimchi (um 1190—1200) gewannen hierauf als Grammatiker ein classisches Ansehen. Auch galt des Letztern hebr. Wörterbuch für das vorzüglichste. Als Begründer des hebr. Sprachstudiums unter den Christen gilt Joh. Reuchlin, gest. 1522, der sich jedoch wie die Grammatiker der nächstfolgenden Zeit, unter denen namentlich Joh. Burtorf (s. d.) zu nennen, im Wesentlichen ganz an die jüdische Überlieferung und Methode hielt. Eine neue Epoche begann, als sich durch das Studium der semitischen Schwestersprachen, des Syrischen, Arabischen, Äthiopischen, der Gesichtskreis erweiterte; namentlich wußten Alb. Schultens, gest. 1750, und Nik. W. Schröder, gest. 1798, dasselbe für die hebr. Grammatik fruchtbar zu machen. Die Einseitigkeit, in welche diese sogenannte holl. Schule durch die fast ausschließliche Berücksichtigung des Arabischen verfiel, suchten die deutschen Grammatiker zu vermeiden. Besonders war es hier Gesenius (s. d.), der bei umfassender und gleichmäßiger Berücksichtigung sämmtlicher verwandten Sprachen auch der vollständigen und kritischen Beobachtung und Aufstellung der einzelnen grammatischen Erscheinungen wie einer richtigern und analogen Erklärung derselben seine Aufmerksamkeit widmete. Doch hat seitdem Ewald (s. d.), welcher die hebr. Sprache als geistigen Organismus nach historisch-genetischer Methode behandelt, der Schule von Gesenius vielen Abbruch gethan. Die beste hebr. Grammatik ist Ewald's „Grammatik der hebr. Sprache" (Lpz. 1844), neben welcher eine „Hebräische Sprachlehre für Anfänger" (Lpz. 1842) besteht. Die „Hebräische Grammatik" (Lpz. 1813) von Gesenius wurde in ihrer 16. Auflage von Rödiger (Lpz. 1851), das dazu gehörige „Hebräische Lesebuch" (Halle 1814) in achter Auflage von Heiligstedt (Halle 1851) bearbeitet. Das umfassendste lexikalische Werk ist Gesenius' „Thesaurus linguae Hebraicae" (Bd. 1—3, Heft 1, Lpz. 1829—42); die besten Handwörterbücher Gesenius' „Hebr. und chald. Handwörterbuch über das Alte Testament" (2 Bde., Lpz. 1810—12; 4. Aufl., 1834; lat., 2. Aufl. von Hoffmann, Lpz. 1846), Winer's „Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum" (Lpz. 1828) und Fürst's noch unvollendetes „Hebr. und chald. Handwörterbuch" (Lpz. 1851 fg.); des Letztern „Concordantiae librorum sacrorum Veteris Testamenti" (Lpz. 1837—40) sind für ein tieferes Studium des Hebräischen unentbehrlich. Deutsch-hebr. Wörterbücher gaben Bonsew (3. Aufl., von Letteris, 2 Bde., Wien 1839) und Schröder (Hildesh. 1831). Ein „Hebr. Wurzelwörterbuch"

(Manh. 1846) wurde von Meier bearbeitet. Beiträge zur Geschichte des hebr. Sprachstudiums lieferten unter Andern Ewald und Dukes: „Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testaments" (3 Thle., Stuttg. 1844) und Hupfeld, „De rei grammaticae apud Judaeos initiis" (Halle 1846).

Der außerordentliche Einfluß, welchen die religiöse Erkenntniß der Hebräer auf die christlichen und islamitischen Völker geübt hat, verleiht ihren alten Nationalschriften eine welthistorische Wichtigkeit. Nächstdem übertreffen sie an Alter und Glaubwürdigkeit, an religiösem Gehalt und dichterischer Kraft die Literatur jedes andern vorchristlichen Volkes und bilden demnach für die Geschichte des Menschengeschlechts und seine geistige Entwickelung höchst merkwürdige Denkmale und zuverlässige Quellen. Indeß ist verhältnißmäßig nur ein geringer Theil jener Literatur auf die Gegenwart gekommen und selbst der Inhalt des noch Vorhandenen nicht unverändert geblieben. Gewiß haben die Hebräer, was schriftlich aufbewahrt werden sollte, in den frühesten Jahrhunderten nur in Stein, Erz oder Holz eingegraben und eines zum Aufschreiben größerer Aufsätze geeigneten Materials vor dem Zeitalter David's sich nicht bedient, und selbst in diesem war Schriftstellerei noch etwas Seltenes. Überdies verrathen verschiedene für alt gehaltene Schriften der Hebräer durch Inhalt, Darstellung und sprachlichen Charakter eine spätere Zeit, sodaß wir wol nichts besitzen, was seiner ursprünglichen Gestalt nach über die genannte Epoche hinausginge. Solchergestalt müssen wir nicht nur die innere Anordnung, sondern auch Mehres von dem Inhalte der angeblich ältern Schriften als das Werk späterer Abfassung oder Bearbeitung anerkennen. Die Kritik hat hier und da andere und jüngere Urheber, als man gewöhnlich auf den Traditionsglauben anzunehmen pflegt, ermittelt, ohne daß hierdurch die Echtheit der erzählten Thatsachen und des diesen Büchern eigenthümlichen Geistes gefährdet wird. Es sind demzufolge die vorhandenen Werke der hebr. Literatur innerhalb eines 900jährigen Zeitraums, zwischen David und den Makkabäern, gearbeitet worden, vorbereitet durch alte Sagen und Lieder, einzelne Nachrichten, Inschriften, Gesetze, vielleicht auch Priesterverzeichnisse. Inhalt und Charakter der einzelnen Werke sind durch die wechselnden Schicksale des hebr. Volkes bestimmt, das zuerst mächtig und blühend, dann getheilt und zerrüttet, hierauf unter assyr., ägypt., babylon., pers., griech. und syr. Herrschaft und endlich wiederum selbständig unter eigenen Fürsten lebte. Ihre allgemeine Grundlage jedoch ist die Anhänglichkeit an das vaterländische Princip, sowie die Begeisterung für eine von Gesetz und Geschichte gebildete Nationalität; daher waltet durch die gesammte Literatur ein religiös-patriotischer Geist. Das Gesetz und die Lehre sind Gottes Wort, Israel's Schicksale Gottes Waltung; die Poesie hat Gott, die Nation und die Weisheit zum Gegenstande. In gewissem Sinne sind daher alle Erzeugnisse dieser Literatur gleichförmig; man kann jedoch nach Form und Inhalt folgende Unterscheidungen annehmen: Gesetz, Prophetie, Geschichte, Lyrik und Speculation.

Das Gesetz oder die festen Einrichtungen des Staats sind in den fünf Büchern Mosis oder dem Pentateuch niedergelegt, unter denen das fünfte oder das Deuteronomium kurz vor der Auflösung des Reichs Juda seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat. Die Prophetie umfaßt die Vorträge und Lehren der gottbegeisterten Männer, welche als Pfleger der Poesie und Musik, als Rathgeber der Könige, als Lehrer und Tröster in den Zeiten des Abfalls und des Unglücks thätig waren. Hierzu gehören nächst Mosis Vorträgen im fünften Buche die Propheten Amos, Hosea, Jesaia und Micha, sämmtlich vor 700 v. Chr.; ferner Joel, Nahum, Zephanja, Habakuk, Jeremia, Obadja, Ezechiel, Zacharia, Haggai, sämmtlich zwischen 630 und 520 v. Chr., und Maleachi, im 5. Jahrh. v. Chr. Diese Schriften enthalten die Lehren, Prophezeiungen, oft auch die Schicksale der genannten Propheten; mehre jedoch sind unvollständig oder mit den Werken ungenannter Propheten bereichert, wie z. B. Jesaia. Die Geschichte erscheint theils als poetische Sage, theils als historische Leistung. Die mythischen Zeiten vor Samuel und David sind in der Genesis, theilweise in den übrigen Büchern Mosis, in Josua, dem Buche der Richter und in Ruth dargestellt; sie waren auch in den verlorenen Schriften „Jehova's Kriege" und „Das Buch Hajaschar" poetisch bearbeitet. Der spätern Geschichte, welche ausführlich in den verlorenen „Annalen Salomo's und der Könige von Juda und Israel" beschrieben war, sind die Bücher Samuel's, der Könige und der Chronik, Esra, Nehemia, Esther und Daniel gewidmet. In dem letztgenannten Buche erscheinen Sagen und Geschichte unter der Hülle vorherverkündigter Prophezeiung. Die Lyrik, älter als der prophetische Vortrag, hat theils die wundervollen Ereignisse aus der Nationalgeschichte, theils die Herrlichkeit des Höchsten zum Gegenstande; zuweilen auch ist des Einzelnen Freud und Leid ihr Inhalt. Sie umfaßt die Sieges- und Klagelieder, die Hymnen, Gebete und Gesänge. Nächst einzelnen Stücken, z. B. dem Ge-

sange der Deborah, gehören hierher die Psalmen (s. d.), von denen einige bereits dem David angehören, die Klagelieder (s. Jeremias) und das Hohe Lied (s. d.). Als die jüngste Richtung des hebr. Geistes sind die Werke zu betrachten, welche Speculation enthalten und mit den Ergebnissen des Nachdenkens didaktisch austreten; sie sind gewissermaßen eine Fortleitung der untergehenden Propheten, wo die Nationalität ganz oder theilweise in den Hintergrund tritt und der allgemeinern Betrachtung den Platz einräumt. Zu dieser Classe gehören Jona, Hiob (s. d.), die Sprüche und Koheleth oder der Prediger Salomo. Insofern die genannten Werke den Inhalt der hebr. Bibel ausmachen, theilt man selbige in drei Classen ein: den Pentateuch (s. d.); die Propheten, enthaltend die ersten Propheten (Josua, die Bücher der Richter, Samuel's und der Könige), die letzten Propheten (Jesaia, Jeremia und Ezechiel) und die zwölf kleinen Propheten (Hosea bis Maleachi); und die Hagiographa (s. d.), nämlich den Psalter, die Sprüche, Hiob, die fünf Megilloth, d. i. das Hohe Lied, Ruth, die Klagelieder, Koheleth und Esther; ferner Daniel, Esra und Nehemia, sowie die Bücher der Chronik. Das nationale Gesetz, das vaterländische Leben ist die Seele der hebr. Literatur; selbst in den historischen Büchern erscheinen Auswahl und Darstellung des Erzählten von der theokratischen Richtung der hebr. Religion abhängig und in der Klage selbst des einzelnen Psalmisten hallen die Schmerzenstöne der Nation wieder. Durch die Propheten vollends ziehen Jahrhunderte hindurch die patriotische Ermahnung, die Verkündigung des göttlichen Zorns und der himmlische Trost. Letzterer wird, zumal um die Zeit der Rückkehr unter Cyrus, zur Verheißung eines Messias (s. d.), der die Nation wieder unabhängig und glücklich machen und den Frieden bringen würde, und diese Idee verknüpft die hebr. Religion mit dem Christenthume. In den spätesten Schriften wird jedoch bereits der Einfluß babylon.-pers. Religionsideen sichtbar. Vgl. über die alte hebr. Literatur die Werke von Lowth, Michaelis, Hezel, Eichhorn, Herder, Hartmann, Bertholdt, Jahn, de Wette, Gesenius, Umbreit, Gramberg, Credner, Ewald, Hengstenberg, von Bohlen, Movers u. A.

Hebriden oder **Western Islands**, bei den Alten Ebudae, eine an der Westküste von Schottland gelegene, weit ausgedehnte und mannichfaltige Gruppe von 300 felsigen Inseln, von denen aber nur 86 bewohnt sind, haben zusammen einen Flächeninhalt von etwa 162 □M. mit ungefähr 100000 meist kath. E., die sich von Fisch- und Vogelfang, Viehzucht, Kelpbrennen und spärlichem Ackerbau, auch etwas Bergbau nähren. Mit großen Gefahren suchen sie namentlich die Eiderdunen auf. Die frühesten Bewohner dieser Inseln scheinen Celten gewesen zu sein, die im 11. Jahrh. von Harald Haarfager unterjocht und durch die Schlacht von Largs unter die Herrschaft der schott. Könige, in Wirklichkeit aber unter die Botmäßigkeit der Macdonald und anderer schott. Häuptlinge gebracht wurden. Noch gegenwärtig ist der größte Theil des Bodens Eigenthum schott. Stammhäupter, namentlich der Herzoge von Argyle, der Macleod, Macdonald, Campbell u. A. Übrigens theilt man die Hebriden gewöhnlich in die südlichen, mittlern und nördlichen. Die erstern gehören zu der Grafschaft Argyle, die andern zu den Grafschaften Roß und Inverneß. Zu den südlichen zählen außer Icolmkill (s. d.) **Islay**, mit Blei- und Kupfergruben und mit in neuerer Zeit sehr gehobenem Getreidebau, und **Mull**, 16 □M. groß, eine der größten, mit dem Hauptort Tobermorey; ferner Tiree oder Tiry, Lismore, Coll, Gigha, Jura, Colomsay, besonders aber das merkwürdige Eiland Staffa (s. d.). Zu den mittlern gehören **Skye**, 37 □M. groß, die größte von allen, ein hohes Berg- und Weideland, vorzüglich reich an Seevögeln; Raa Say, Rum, Eigg und Canna mit dem Compaßfelsen. Zu den nördlichen, die aus fünf großen und vielen an der schott. Küste parallel sich hinziehenden kleinen Inseln bestehen und den Namen Long-Island führen, rechnet man Süd- und Nord-Uist, Harris, Lewis, Rona, die Shiantinseln und die sieben Flannaninseln. Merkwürdig ist das weit im Atlantischen Meere liegende Felseneiland **Kilda**, mit etwa 150 Bewohnern, die durch Unverdorbenheit der Sitten sich auszeichnen und fast allein vom Vogelfang leben.

Hebron, eine der ältesten Städte Palästinas im Stamme Juda, $4\frac{1}{2}$ M. von Jerusalem entfernt, hieß früher Kiriatharba und war später eine Zeit lang die Residenz des Königs David, ehe er Jerusalem dazu erwählte. H. ist gegenwärtig ein ärmlicher Ort, welcher von etwa 4000 Juden und Türken bewohnt wird, die durch ihre Räubereien die ganze Umgegend unsicher machen. Die herrliche, von Helena, der Mutter Konstantin's, an der Stelle, wo Abraham begraben sein soll, erbaute Kirche ist in eine Moschee umgewandelt. Noch zeigt man darin das Grab des Patriarchen und die Grüfte mehrer Mitglieder seiner Familie, die insgesammt reich mit Seidenstoffen und golddurchwirkten Zeugen behangen sind, welche der Großherr selbst von Zeit zu Zeit erneuern läßt. Auch deutet der heutige Name des Orts, El-Khalil, d. i. Freund Gottes, wie Abraham genannt wird, darauf hin, daß Letzterer hier seinen Wohnsitz gehabt habe.

Hecheln heißt das Durchziehen des Flachses und Hanfes durch ein aus vielen spitzigen Eisen oder Stahlstiften bestehendes Werkzeug (die Hechel), um die Fasern zu ordnen und zu verfeinern, sowie die längern von den kürzern zu sondern, welche letztern als Werg (Heede) zurückbleiben. In großen Spinnereien bedient man sich dazu der Hechelmaschinen, die viel schneller arbeiten und in der Regel so eingerichtet sind, daß nicht der Flachs durch die Hechel, sondern umgekehrt die Hechel durch den Flachs hinbewegt wird.

Hechingen, die Hauptstadt des jetzt an Preußen abgetretenen Fürstenthums Hechingen (s. Hohenzollern), bisher Residenzstadt desselben, liegt eine Viertelstunde nördlich von dem isolirten, 2660 F. hohen Kegelberge Hohenzollern, mit der gleichnamigen Stammburg des preuß. Regentenhauses, und hat 3600 E., drei Kirchen, worunter eine vorzüglich schöne, ferner ein auf der Stelle des alten, in leichtem Stil erbautes Schloß, die Villa Eugenia mit schönen Parkanlagen und ein in neuester Zeit ziemlich besuchtes Schwefelbad. Am 23. Aug. 1851 fand hier die Erbhuldigung des Königs von Preußen statt.

Hechte machen jetzt unter den Fischen eine besondere Familie der Bauchweichflosser aus, während Linné sie noch unter einer einzigen Gattung begriff. Die hierher gehörigen Fische sind sehr gefräßig, leben vom Raube und haben einen kurzen Darmkanal ohne anhängende Blinddärme. Die Rückenflosse steht sehr weit nach hinten, meist gerade über der Afterflosse, und die Oberkinnlade wird größtentheils durch den Zwischenkiefer gebildet. Zu ihnen gehört unter andern auch die Gattung **Fleberfisch** (Exocoetus), von welcher der gemeine Flederfisch (E. volitans) der berühmteste und bekannteste unter den fliegenden Fischen ist, welcher dem Seefahrer den Eintritt in die wärmern Breiten bezeichnet. Eine Gattung dieser Familie führt aber vorzugsweise den Namen **Hecht** (Esox) und ist durch flache, stumpfe Schnauze, kleine Zähne im Zwischenkiefer, große Hechelzähne im Gaumen und lange Zähne im Unterkiefer unterschieden. Aus dieser Gattung, von welcher es in Nordasien und Nordamerika noch viele Arten gibt, ist der **gemeine Hecht** (E. Lucius) im mittlern und nördlichen Europa allgemein bekannt, in Spanien und Süditalien aber unbekannt; dagegen wird er noch in Nordasien und Nordamerika gefunden. Seine Gefräßigkeit, Kühnheit und Stärke weisen ihm unter unsern Raubfischen die erste Stelle an, denn er wird nicht allein allen mäßig großen Fischen gefährlich, sondern fällt auch junge Schwimmvögel und Wasserratten an. Sein Wachsthum geht sehr schnell von statten; am Ende des ersten Jahres ist er bereits 10 Zoll, im dritten Jahre 20 Zoll und im zwölften Jahre an 4 F. lang. Die größten Hechte werden jetzt in Südrußland, besonders in der Wolga, gefangen, wo sie nicht selten 30—40 Pf. schwer sind. Auch soll der Hecht ein sehr hohes Alter erreichen können, wie die Erzählung von dem bei Kaiserslautern (oder Heilbronn) 1497 gefangenen Hechte darthut, der, wie ein vergoldeter Ring im Kiemendeckel besagt, 5. Oct. 1230 von Friedrich II. in den Teich gesetzt ward und also 267 J. alt geworden wäre. Die Fruchtbarkeit des Hechts ist gleichfalls bedeutend, denn in einem achtpfündigen Hechte hat man 148000 Eier gezählt. Da, wo der Hecht sehr häufig ist, wie in der Oder, Spree, Havel und an den deutschen Ostseeküsten, wird er auch eingesalzen (Salzhecht) und macht dann einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus.

Hecke oder **Hag** nennt man die lebende Einfriedigung eines Grundstücks vermittelst dicht aneinander gepflanzter, eigenthümlich gezogener Sträucher. Als Heckensträucher wendet man vorzüglich an: den Weißdorn (Crataegus oxyacantha), die vortrefflichste aller Heckenpflanzen, die Hainbuche, die Stechpalme (nur in den mildern Klimaten), den Schwarzdorn, den Haselnußstrauch, die Brombeere. Die letztern drei, sowie noch viele andere Sträucher, besonders Weidenarten, werden gewöhnlich nur in Vermischung mit dem eigentlichen Heckenbestand angepflanzt. Außer den genannten empfehlen sich zu Heckenanlagen: Lebensbaum, Eiche, Ulme, Fichte, Kiefer, Liguster, Akazie, Kornelkirsche, Wachholder und Maulbeere. Die Anlage einer guten Hecke erfodert Kenntniß und Erfahrung; am weitesten darin sind die Engländer, deren Grundstücke bekanntlich sämmtlich mit lebenden Zäunen umfriedigt sind. Das Gleiche ist der Fall in Schleswig-Holstein, wo sich auf diese Eintheilung des Feldes vermittelst der Knicken (Hecken) in Koppeln die dortige Bewirthschaftung gründet. Die Umzäunung der Felder mit Hecken hat Vieles für sich, und folgende Vorzüge derselben machen sich vor allem geltend: größerer Schutz des Eigenthums gegen Menschen und Thiere; Schutz gegen Wind und Sturm; Erhöhung der Bodenfeuchtigkeit; Gestattung freiester Betriebsweise; Abhaltung von hergewehtem Unkrautsamen; Steigerung des Ertrags durch Zusammenhaltung der sich entwickelnden fruchtbaren Gase; Begünstigung der Wechselwirthschaft und der Viehzucht; Vermeidung neuerer Vermessung und von Grenzstreitigkeiten; Benutzung des Feldes als Strohhof oder Viehpferch; Gewinn an Brennholz und Laubstreu. Diesen unbestreitbaren Vorzügen stehen ebenso große Nachtheile gegen-

über. Hecken sind der Schlupfwinkel schädlicher Thiere; sie hindern die Feldbestellung und nehmen, besonders durch die Wurzelausläufer, vielen kostbaren Raum und Bodenkraft weg; ihre Anlegung und Pflege ist langwierig und kostbar; in feuchtem Boden erkälten sie das Land noch mehr; sie geben Anlaß zu verschiedenen Pflanzenkrankheiten. Vergleicht man Vorzüge und Nachtheile unbefangen miteinander, so muß man zu dem Schluß gelangen, daß die Verkoppelung der Felder durch Hecken nur in besondern klimatischen Verhältnissen (Nähe der See, große, dem Winde preisgegebene Ebenen) so gerechtfertigt ist, daß nicht eine höhere Stufe der Bodenbenutzung jene überflüssig, ja schädlich macht. In Großbritannien ist man zu dieser Einsicht gelangt und in den Binnendistricten wird die völlige Ausrottung der Hecken als Mittel zur Hebung der Production energisch gefodert und angebahnt. Verschiedene Schriftsteller haben auf den Werth der Hecken als Vertheidigungsmittel in Kriegszeiten hingewiesen, aber wol mit Unrecht, indem sie ein solches auch für den Feind abgeben können. Vgl. Lengerke, „Anleitung zur Anlage, Pflege und Nutzung der lebendigen Hecken" (2. Aufl., Berl. 1847).

Heckefeuer nennt man die Art des Schießens einer Infanterieabtheilung, wo jeder Mann sein Gewehr losdrückt, sobald er geladen hat. Wenn bei regelmäßigen Salven des Ganzen alle Gewehre auf ein mal abgefeuert werden, so macht das darauf folgende Laden eine Pause nothwendig, welche in manchen Verhältnissen, z. B. beim Angriff feindlicher Cavalerie u. s. w., sehr nachtheilig werden kann und durch das Heckefeuer vermieden wird. Dagegen ist der Pulverdampf, der bei diesem Feuer sich nicht verziehen kann, dem Zielen hinderlich, weshalb dasselbe nur auf nahe Entfernungen sich anwenden läßt. Auch sind Commando und Signal nicht gut zu hören; es erschwert daher die Gefechtsleitung. Um die Schnelligkeit des Feuers zu vermehren, findet oft die Einrichtung statt, daß nur die beiden vordersten Glieder feuern, das dritte aber das geladene Gewehr dem Vordermann übergibt und von ihm das abgeschossene zu neuem Laden empfängt. Dies findet auch bei der im Quarré üblichen Gliedersalve statt, welche man überhaupt dem Heckefeuer vorzieht.

Hecker (Friedr. Karl Franz), bekannt als bad. Abgeordneter und Revolutionsmann, geb. 28. Sept. 1811 zu Eichtersheim im Badischen, erhielt seine Schulbildung zu Manheim, erwarb sich, nachdem er bis 1834 in Heidelberg die Rechte studirt, die juristische Doctorwürde und wurde im Dec. 1838 Obergerichtsadvocat in Manheim. In dieser Stellung hatte er sich rasch den Namen eines ausgezeichneten und beredten Anwalts erworben, als ihn eine Abgeordnetenwahl im Juli 1842 in die zweite bad. Kammer rief. Es war dies für ihn ein sehr entscheidender Wendepunkt, indem von da an fast seine ganze Thätigkeit dem politischen Leben angehörte. Mit Rührigkeit und Geschick, schlagfertig und keck, nicht ohne manche Übertreibung in den Formen, wirkte er auf den Landtagen seit 1842 als einer der entschiedensten Oppositionsmänner, dessen Popularität bei den am meisten vorgeschrittenen Nüancen des Liberalismus schon jetzt sehr bedeutend erschien. In weitern Kreisen Deutschlands wurde er zuerst viel genannt, als er mit Itzstein im Mai 1845 eine Reise nach Stettin machte und in Berlin aus den preuß. Staaten ausgewiesen ward. Seine politische Stellung erlitt in den J. 1846 und 1847 insofern eine Veränderung, als sich sein früheres enges Verhältniß zu seinen Freunden von der constitutionellen Opposition lockerte und er immer mehr an die außerhalb der Kammer schon thätige rein demokratische und socialistische Richtung sich hinzugeben begann. Es kam darüber bereits Anfang 1847 zu einem Zerwürfniß mit seinen frühern politischen Freunden, das ihn veranlaßte, seine Stelle als Abgeordneter niederzulegen. Mit G. von Struve (s. d.) eng verbunden, ward er nun immer sichtbarer das Haupt einer eigentlich demokratischen Agitation, die ihr politisches Programm auf der ersten offenburger Versammlung (Sept. 1847) ausgab. Doch ließ er sich durch seine constitutionellen Freunde bestimmen, eine neue Wahl anzunehmen, und trat im Dec. 1847 wieder in die Kammer ein. Die Ereignisse der franz. Februarrevolution gaben indessen seiner politischen Laufbahn einen neuen verhängnißvollen Anstoß. Je mehr in den Augen der aufgeregten Masse die bisherigen constitutionellen Führer hinter der Bewegung zurückzubleiben schienen, um so rascher wuchs der Einfluß H.'s, der, mit glänzenden Anlagen zum Volksredner ausgestattet, durch eine frische, anmuthige Persönlichkeit unterstützt, als das rechte Vorbild eines revolutionären Agitators erscheinen mußte. Doch ließ sich nach seinem Auftreten in den ersten Tagen der Bewegung noch ein gewisses Maß erwarten und ein revolutionärer Handstreich, wie er ihn nachher zum Unglücke Deutschlands versuchte, schien ihm fern zu liegen. Noch auf der heidelberger Versammlung (5. Mai), die das Vorparlament vorbereitete, bekannte er sich zwar als Socialdemokraten, sprach sich aber doch auch un-

umwunden gegen republikanische Sondergelüste aus. Doch schon bei Eröffnung des Vorparlaments machte er sich als Führer der revolutionären Linken mit offen republikanischem Glaubensbekenntniß geltend, suchte vergebens die Permanenz der Versammlung durchzusetzen, trat, nachdem der Antrag auf Epuration des Bundestags nur in gemilderter Form angenommen war, mit seinen Freunden aus der Versammlung aus, ließ sich aber von Itzstein und Andern bewegen, wieder einzutreten. Das Scheitern seiner Hoffnung, aus dem Vorparlament eine permanente revolutionäre Versammlung zu machen, weckte in ihm den Gedanken, es mit einem Handstreich in Baden zu versuchen und, unterstützt von den deutschen Arbeitercolonnen, die Ledru-Rollin an den Rhein sandte, die kleineren Regierungen Süddeutschlands zu überrumpeln. Der Versuch, den er mit Struve (13. April 1849) in Konstanz machte, ward schon 20. April durch das Gefecht bei Kandern vereitelt, und auch die nachziehenden Arbeitercolonnen wurden in die Niederlage verwickelt. H. war in die Schweiz geflohen und hielt sich nun in Muttenz im Canton Baselland auf. Außer einer Schrift über die „Volkserhebung in Baden" ließ er hier eine Zeitung, den „Volksfreund", erscheinen, die in heftigem, ja rohem Tone das Wirken der constitutionellen Partei bekämpfte und verspottete. Die Hoffnung H.'s, in das Parlament eintreten zu können, erwies sich als eine eitle. Zwar wählte ihn zwei mal ein bad. Wahlbezirk (Thiengen), aber die Nationalversammlung erklärte sich gegen seine Zulassung. So entschloß er sich denn zur Auswanderung und schiffte sich um dieselbe Zeit nach Amerika ein, wo Struve die verunglückte Septemberrazzia unternahm. Er hatte sich dort Güter gekauft, um als Farmer zu leben, als ihn der Ausbruch der Mairevolution (1849) und der Beschluß der Provisorischen Regierung in Baden zurückrief. H. eilte nach Europa zurück. Als er aber um die Mitte Juli in Strasburg eintraf, war die bad. Revolution zu Ende und er konnte nur noch Zeuge sein des Haders und der gegenseitigen Beschuldigungen, womit die Führer sich einander anklagten. Er kehrte nach Amerika zurück und bewohnt dort seine Farm bei Belleville (Staat Illinois), nahe an der Grenze von Missouri.

Hecker (Aug. Friedr.), medicinischer Schriftsteller, geb. zu Kitten bei Halle 1. Juli 1763, studirte in Halle Medicin und erhielt daselbst 1787 die medicinische Doctorwürde. Hierauf praktisirte er in Frankenhausen, bis er 1780 als ordentlicher Professor der Medicin nach Erfurt kam. Im J. 1805 folgte er einem Rufe als Professor am medicinisch-chirurgischen Collegium in Berlin, wo er 11. Oct. 1811 starb. Von seinen zahlreichen ihrer Zeit sehr geschätzten Schriften sind zu erwähnen: „Therapia generalis" (2 Bde.; 2. Aufl., Erf. 1805—16); „Therapia generalis chirurgica" (Erf. 1791); „Grundriß der physiologia pathologica" (2 Bde., Halle 1791—99); „Allgemeine Geschichte der Natur- und Arzneikunde" (Bd. 1, Lpz. 1793); „Anweisung, die venerischen Krankheiten genau zu erkennen und zu behandeln" (Erf. 1791; 3. Aufl., 1815); „Die Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen" (4 Bde., Erf. und Gotha 1804—8; 5. Aufl. von Bernhardi, 5 Bde., Gotha 1818; 6. Aufl., 1819—20); die aus der fünften Auflage besonders abgedruckte „Praktische Arzneimittellehre" (2 Bde.; 4. Aufl., Gotha 1838), endlich „Die Heilkunst auf ihren Wegen zur Gewißheit" (4. Aufl., Erf. und Gotha 1819). Außerdem gab er mehre Zeitschriften heraus, die aber sämmtlich keinen langen Bestand hatten. — **Hecker** (Justus Friedr. Karl), Sohn des Vorigen, geb. 5. Jan. 1795 zu Erfurt, studirte seit 1812 die Heilkunde in Berlin, wo er 1817 promovirte und sich habilitirte und 1822 außerordentlicher, 1834 ordentlicher Professor zunächst für Geschichte der Medicin und der Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften, sowie auch Mitglied der Oberexaminationscommission wurde. Sein Hauptfach war die Geschichte der Medicin und rühmlichst bekannt sind seine in dieses Fach einschlagenden Werke, namentlich die „Geschichte der Heilkunde" (Bd. 1 und 2, Berl. 1822—29); „Die Lehre vom Kreislaufe vor Harvey" (Berl. 1831); „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (Berl. 1832); „Der schwarze Tod im 14. Jahrh." (Berl. 1832); „Der engl. Schweiß" (Berl. 1834); „De peste Antoniniana" (Berl. 1835); „Geschichte der neuern Heilkunde" (Berl. 1839). H. starb 11. Mai 1850. Aus einer Anzahl kleinerer Abhandlungen, die er während seiner letzten Jahre lieferte, sind hervorzuheben: „Über Kinderfahrten" (Berl. 1845); „Über Sympathie" (Berl. 1846); „Über Visionen" (Berl. 1848). Viele dieser Schriften wurden im Auslande übersetzt, unter Anderm einige unter dem Titel „The epidemics of the middle ages" (Lond. 1844) von Babington ins Englische übertragen und von der Sydenham society herausgegeben. Auch gab er „Literarische Annalen der gesammten Heilkunde", fortgesetzt als „Wissenschaftliche Annalen u. s. w." und als „Neue wissenschaftliche Annalen u. s. w." (Berl. 1825—36), heraus.

Heckmünzen nannte man im 17. Jahrh. diejenigen Münzstätten, welche die Kunst verstanden, aus wenigem Gelde vieles zu prägen, indem die Inhaber derselben gute Münzsorten ein-

schmolzen und daraus unter Hinzufügung eines reichlichen Zusatzes von Kupfer u. s. w. schlechte und geringhaltige Münzsorten ausprägten. Auch nannte man die in solcher Weise ausgeprägten Münzstücke Heckmünzen (Heckthaler, Heckgroschen oder Heckpfennige). Überdies legte der Aberglaube auch andern Münzen diesen Namen bei, von denen man behauptete, daß sie sich durch wiederholtes Umdrehen vermehrten, oder immer in die Hand des Besitzers zurückkehrten, so oft sie ausgegeben würden.

Heckscher (Joh. Gustav Moritz), ehemaliges Mitglied der Deutschen Nationalversammlung und des Reichsministeriums, wurde 26. Dec. 1797 zu Hamburg geboren. Sein Vater, Chef des dortigen angesehenen Bankierhauses, ließ ihn erst in dem Salzmann'schen Institut zu Schnepfenthal, dann bis 1811 in einer Pension zu Genf erziehen. Darauf besuchte er das Johanneum in Hamburg, dessen treffliche Lehrer ihm eine tüchtige Vorbildung gaben. Nachdem er im hanseatischen Freiwilligencorps den Feldzug von 1815 mitgemacht, bezog er 1816 die Universität Göttingen und widmete sich hier den juristischen, historischen und humanistischen Studien. Als Göttingen 1818 von den Studenten verlassen ward, ging er nach Heidelberg, kehrte aber 1820 nach Göttingen zurück, um dort seine Studien zu vollenden. In seiner Vaterstadt sodann als Advocat etablirt, machte H. Reisen nach der Schweiz, Italien, Frankreich und England und widmete sich nach seiner Rückkehr mit Eifer und Erfolg dem advocatorischen Beruf, wobei einzelne seiner Plaidoyers namentlich vor dem Handelsgericht auch in weitern Kreisen Interesse erregten. An den politischen Angelegenheiten nahm er seit den vierziger Jahren besonders lebhaften Antheil, redigirte (seit 1840) den politischen Theil der „Hamburger Nachrichten" und trat auch in „Staatsrechtliche Gutachten über die Beschlüsse des Deutschen Bundes vom 28. Juni 1832" (Hanau 1832) und „Staatsrechtliche Würdigung des Patents des Königs von Hannover vom 1. Nov. 1837" (Hamb. 1837) anonym als Publicist auf. Als die Bewegung von 1848 auch Hamburg ergriff, war er mit Wurm und Baumeister einer der Leiter und bemühte sich mit Erfolg, die Bewegung in einem gemessenen Gange zu erhalten. Seine wichtigere politische Thätigkeit begann, als ihn seine Vaterstadt zum Vorparlament nach Frankfurt absandte. Durch Klarheit und Schärfe der Erörterung zeichnete ihn hier gleich sein erstes Auftreten im parlamentarischen Leben aus. Er erklärte sich gegen die leidenschaftliche Art, womit der Bundestag angefochten ward, sprach gegen die Permanenz des Vorparlaments und schlug die Bildung eines großen Ausschusses vor, wie er im nachherigen Funfzigerausschuß zu Stande kam. In diesen gewählt, bekämpfte H. die demokratische Linke, namentlich in ihrer Kriegslust gegenüber dem Auslande, und in ihrer Neigung, fremden Nationalitäten auf Kosten Deutschlands Concessionen zu machen. Gegen den Bundestag trat er ziemlich schneidend auf, als es sich um Bildung einer provisorischen Centralbehörde handelte, und sprach sich lebhaft gegen die Beseitigung des Funfzigerausschusses aus. Er schien um so mehr geneigt, dem Funfzigerausschuß die Aufgabe der Constituirung Deutschlands zuzuwenden, je größer die Schwierigkeiten werden mußten, wenn dies Werk einer großen Versammlung, wie dem Parlamente, überlassen blieb, und die Autorität der Regierungen wieder erstarkte. In das Parlament von seiner Vaterstadt gewählt, wirkte H. zunächst im völkerrechtlichen Ausschuß, dessen Berichterstatter er war, für eine maßvolle und besonnene Behandlung der schlesw.-holst. Frage, deren europ. Hindernisse er betonte, nahm lebhaften Antheil an den Verhandlungen, welche die Stellung der Nationalversammlung zu den Regierungen betrafen, sowie an den Debatten, die der Wahl des Reichsverwesers vorangingen. Zum Mitglied der Deputation ernannt, die den Reichsverweser nach Frankfurt einholen sollte, und bei dieser Sendung der Hauptsprecher der Deputation, erwarb er sich das persönliche Vertrauen des neugewählten Oberhaupts und ward bei der Bildung des ersten Reichsministeriums (Juli 1848) als Justizminister in dasselbe berufen. H. begleitete dann den Reichsverweser bei seiner Reise nach Wien und übernahm, als nach dessen Rückkehr das Ministerium vollständig bestellt ward, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Der Abschluß des Malmöer Waffenstillstands durch Preußen, unverkennbar eine Niederlage für die ganze Reichsgewalt, traf in ihren Folgen auch H. Es gelang ihm zwar, den Vertrag, den er selbst verbessert wünschte, in der zweiten Abstimmung angenommen zu sehen; aber es fiel auf ihn auch die ganze Ungunst der öffentlichen Meinung, wie sie durch jenen Vertrag aufgestachelt ward. Fast wäre H. sogar das Opfer blinder Pöbelwuth geworden. Von einem Ausflug heimkehrend, ward er 18. Sept. in Höchst erkannt, umzingelt und nur mit Mühe vor einem Schicksale bewahrt, wie es gleichzeitig Auerswald und Lichnowsky traf. H. trat in das neuconstituirte Cabinet nicht mehr ein, sondern wurde als Gesandter nach Turin und Neapel geschickt. Nach viermonatlicher Abwesenheit kehrte er nach Frankfurt in dem Augenblicke zurück, wo die entscheidenden deutschen Verfassungsfragen dem

Abschlusse nahe waren. Er erklärte sich entschieden gegen die Abschließung des Bundesstaats und die Union mit Östreich, wie sie im Gagern'schen Programme lag; er bemühte sich mit Welcker und Andern, dem Plane des preuß. Erbkaiserthums gegenüber, die Partei zu organisiren (Febr. 1849), die sich im Gegensatz zu den „Kleindeutschen" die „Großdeutschen" nannte. Zwar mislang die mit Sommaruga und Hermann unternommene Reise nach Wien, um sich mit dem östr. Ministerium über die Verfassungspläne zu verständigen: ihr Zweck ward vielmehr durch die gleichzeitig erscheinende östr. Verfassung vom 4. März empfindlich durchkreuzt; allein gleichwol fuhr H. in den folgenden Berathungen fort, für seinen Vorschlag in der Oberhauptsfrage (ein Directorium) eifrig zu wirken. Dieser Plan scheiterte und damit war auch H.'s politische Laufbahn zunächst geschlossen. Er kehrte, während die Nationalversammlung ihrer Auflösung entgegenging (Ende April), zu seinem frühern Berufe nach Hamburg zurück. Durch Scharfsinn, Ruhe und dialektische Gewandtheit stand H. unter den hervorragendsten Rednern der Paulskirche. In seiner staatsmännischen Thätigkeit war indessen der Advocat niemals ganz zu verkennen.

Hecŭba, griech. **Hekăbe**, die zweite Gemahlin des Königs Priamus (s. d.) von Troja, ist nach Homer die Tochter des phrygischen Königs Dymas, nach Euripides des Kisseus, nach Apollodor des Flußgottes Sangarios, und Mutter mehrer Söhne (nach Homer 19) und Töchter. Ihr Erstgeborener war Hektor (s. d.). Bei ihrer zweiten Schwangerschaft träumte sie, sie gebäre eine Fackel, welche ganz Troja entzünde. Äsakos, ein älterer Sohn des Priamus, der Wahrsager war, deswegen um Rath gefragt, deutete den Traum auf die Geburt eines Kindes, welches den Untergang des Reichs herbeiführen werde. Sie gebar den Paris (s. d.). Nach Trojas Zerstörung kam sie als Sklavin in die Hände der Griechen, stürzte sich aber aus Verzweiflung ins Meer. Nach andern Nachrichten wurde sie von den Griechen ihrer Schmähreden wegen gesteinigt; unter den Steinen fand man aber nicht ihren Leichnam, sondern einen todten Hund. Euripides, der eine seiner Tragödien nach ihr benannte, sowie andere alte Tragiker schildern sie als eine zärtliche Mutter, edle Fürstin und tugendhafte Gattin, welche das Schicksal die herbsten Verhängnisse erfahren läßt. Die Kunst stellt sie dar als eine Matrone, deren von Kummer gefurchtes Gesicht eine angeborene Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit des Gemüths verräth.

Hederich (Benjamin), verdienstvoller Schulmann, geb. 12. Dec. 1675 zu Geithain in Sachsen, seit 1705 Rector in Großenhain, wo er 18. Juli 1748 starb, ist der Verfasser mehrer Sprach- und Realwörterbücher, die ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit wegen im In- und Auslande wiederholt im Druck erschienen und verbessert worden sind. Hierher gehört namentlich das „Lexicon manuale Graecum" (Lpz. 1722 und öfter), welches später J. A. Ernesti, Wendler, Morell (Lond. 1778), Taylor (Lond. 1803), zuletzt Pinzger (3 Bde., Lpz. 1825—27) vielfach verbessert herausgaben. Ferner das „Lexicon manuale Latino-Germanicum" (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1766); das „Promtuarium latinitatis probatae" (Lpz. 1753); das „Real-Schullexikon" (3. Aufl., Lpz. 1748) und das „Mythologische Lexikon", zuletzt von Schwabe herausgegeben (Lpz. 1770). Auch verfaßte er eine „Anleitung zu den vornehmsten mathematischen Wissenschaften" (7. Aufl., Wittenb. 1714).

Hedlinger (Joh. Karl), ausgezeichneter Stempelschneider des 18. Jahrh., geb. zu Schwyz 20. März 1691, erlernte die ersten Anfänge der Kunst bei dem Münzmeister Crauer, dem er nach Luzern und nach Pruntrut folgte, wo er sich zuerst in Porträtmedaillen versuchte. Zu seiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Nancy und dann nach Paris. Hier wurde er für den schwed. Hof gewonnen. Nachdem er von 1726—28 in Rom zugebracht, ging er 1735 nach Petersburg, um dort das Bildniß der Kaiserin Anna zu stechen. Von 1739—44 lebte er zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit in der Schweiz, wohin er auch später, nachdem er in Stockholm seine Entlassung genommen, zurückkehrte und 14. März 1771 starb. H. kann mit Recht als einer der größten Meister seines Fachs seit Anbeginn der Kunstgeschichte gelten und war in der Technik vielleicht der ausgezeichnetste seit dem Erlöschen der antiken Kunst. Seine Köpfe sind ohne die Derbheit des Naturalismus doch voll hoher Charakteristik und verhalten sich zu jenen der meisten Medailleurs wie Tizian zu den Manieristen. Das Fleisch, die Gewandung, die Haare sind mit unerreichter Schönheit und Leichtigkeit dargestellt. Die Mängel H.'s sind die seiner Zeit: unschöne Allegorien und Sinnbilder auf den Rückseiten. Aber auch da steht er, abgesehen von der vollkommenen Technik, hoch über den meisten Zeitgenossen, insofern Stil und Gruppirung der Figuren sich von den Manieren seiner Zeit frei erhalten. Zudem hat H., wo er immer nur durfte, sich mehr und mehr der Antike und den bessern päpstlichen Medaillen genähert, deren Rückseiten einfacher, edler, in den Symbolen verständlicher waren. Bei seinem unermüdlichen Fleiße hat er fast unzählige mehr oder minder bedeutende Werke geschaffen.

Treffliche Abbildungen derselben enthalten die von Chr. v. Mechel herausgegebenen „Oeuvres du chevalier H., ou recueil des médailles de ce célèbre artiste" (Basel 1775). Unter seinen Schülern sind besonders Fehrmann, Nik. Georgi und Dan. Hasling zu erwähnen.

Hedschra oder **Hegira**, ein arab. Wort, bedeutet so viel als Flucht oder richtiger Auswanderung und dann vorzugsweise die sogenannte Flucht Mohammed's von Mekka nach Medina, welche nach der gewöhnlichen Annahme am 16. Juli, nach astronomischer Berechnung aber 15. Juli 622 n. Chr., stattfand und mit welchem Factum die Mohammedaner ihre Zeitrechnung anfangen, weshalb Hedschra überhaupt die mohammed. Ära bezeichnet. Die Araber waren unter allen Völkern, welche zu einiger Cultur gelangten, das einzige, welches seine Zeiteintheilung ausschließlich nach dem Monde richtete, und ihnen sind alle Mohammedaner hierin gefolgt. Sie fangen ihre Monate, deren sie zwölf haben, mit der ersten Erscheinung der Mondsichel in der Abenddämmerung an, und da hierbei keine Ausgleichung des Mond- und Sonnenlaufs bedacht ist, so wandert der Jahresanfang in Zeit von 33 Jahren, rückwärtsschreitend, durch alle Jahreszeiten hindurch. Den bürgerlichen Tag beginnen sie mit Sonnenuntergang. Ihre Woche, welche mit dem Sonnabend Abend beginnt, hat, wie im Occident, sieben Tage. Das Jahr aber zählt gemeiniglich 354 Tage. Auf 30 Jahre kommen elf Schaltjahre, wo dann der Schalttag dem letzten Monat zugefügt wird. In gemeinen Jahren hat der Monat abwechselnd 29 und 30 Tage.

Hedwig, die Heilige, geb. 1174, war die Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Markgrafen von Baden, und wurde schon in ihrem zwölften Jahre mit Herzog Heinrich von Schlesien vermählt. Sie verpflanzte, indem sie viele Deutsche mit sich brachte und herbeizog, deutsche Cultur und Sitte nach Schlesien. Nachdem sie sechs Kinder geboren, legte sie mit ihrem Gatten das Gelübde der Keuschheit ab. Heinrich ließ sich von da an den Bart wachsen und erhielt den Beinamen des Bärtigen; sie legte auf immer allen Schmuck ab und widmete sich gänzlich geistlichen Übungen. Auf ihren Wunsch erbaute Heinrich 1203 das 1810 säcularisirte Cistercienser-Nonnenkloster zu Trebnitz, welchem H. ihren reichen Brautschmuck (30000 Mark) und viele Güter schenkte. H. starb 15. Oct. 1243 und wurde 1268 in die Zahl der Heiligen (Gedächtnißtag 17. Oct.) aufgenommen. Zu ihren Gebeinen, die in der Klosterkirche zu Trebnitz unter einem Denkmal ruhen, werden zahlreiche Wallfahrten unternommen. Ihr Sohn, Heinrich der Fromme, fiel 1241 bei Wahlstatt gegen die Mongolen.

Hedwig (poln. Jadwiga), Königin von Polen, geb. 1370, war die jüngere Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen. Sie wurde in Ungarn erzogen und schon früh mit dem Herzoge Wilhelm von Östreich verlobt. Nach dem Tode ihres Vaters wählten sie die Polen zu ihrer Königin, doch unter der Bedingung, daß sie in Polen wohnen sollte, und 1384 wurde sie in Krakau gekrönt. Als darauf der Herzog von Lithauen, Jagello (s. d.), um ihre Hand sich bewarb und die Vereinigung seiner Staaten mit Polen, sowie seine und seiner Unterthanen Bekehrung zum Christenthume versprach, entsagte H. auf des Volkes Verlangen mit blutendem Herzen ihrem Verlobten, nachdem dieser vergeblich nach Krakau gekommen war und sie zu entführen versucht hatte. Sie wurde 1386 mit Jagello den Tag nach dessen Taufe vermählt. Mit musterhafter Ergebung suchte sie nun ihren rauhen Gemahl zu fesseln, der sie auch wegen ihrer Schönheit, Sanftmuth und Klugheit hochschätzte; doch bereitete ihr seine durch die Verschiedenheit des Alters, durch Sitten und Neigungen erregte Eifersucht nicht selten bittere Stunden. Sie starb schon 1399 im Kindbett. Bestrebt um die Bildung des poln. Volkes, wirkte H. beim Papste Bonifacius IX. eine Bulle aus, welche die krakauer Akademiker den pariser Professoren gleichstellte, und ihrem letzten Willen gemäß erneuerte Jagello nach ihrem Tode die krakauer Akademie. Bei der Universität zu Prag stiftete sie ein Stipendium für poln. und lithauische Studirende; zum Hussitismus sich hinneigend, ließ sie den Gottesdienst in Krakau durch böhm. Geistliche in poln. Sprache halten.

Heeckeren (Georges, Baron von), franz. Diplomat, geb. 1813 zu Sulz im Elsaß, hieß ursprünglich d'Antès nach dem Namen seines Vaters, eines reichen Gutsbesitzers in der Umgegend von Kolmar. Neffe des Fürsten von Hatzfeld, nahm er Dienste in Rußland, wo er nach zwei Jahren Hauptmann bei den Cavaliergarden wurde. Von dem dortigen holl. Gesandten, Baron von H., an Kindesstatt angenommen, legte er seinen Familiennamen ab und heirathete die Schwester des russ. Dichters Puschkin. In Folge eines Duells, worin er seinen Schwager tödtete, ward er genöthigt, nach Frankreich zurückzukehren, wurde Mitglied vom Landrath des Niederrheins und bewarb sich, aber ohne Erfolg, als Candidat bei den Wahlen von 1846. Nach der Februarrevolution wurde er vom Oberrhein als Abgeordneter in die Constituante wie in die Legislative gewählt, wo er im conservativen Sinne der Majorität stimmte. Seit dem Staatsstreich vom

2. Dec. 1851 übertrug ihm Ludwig Bonaparte eine außerordentliche diplomatische Mission nach Wien während der dortigen Anwesenheit des Kaisers von Rußland im Sommer 1852.

Heem (Joh. David de), der größte niederl. Frucht- und Stillebenmaler, geb. 1600 zu Utrecht, lernte bei seinem gleichnamigen Vater und gewann bald ungeheuere Summen für seine Fruchtstücke. Gegen Ende seines Lebens zog er von Utrecht nach Antwerpen und starb daselbst 1674. Seine Bilder stellen meist prächtige Gefäße mit Früchten, Schmucksachen, Uhren u. dgl. auf Marmortischen vor; den Hintergrund pflegt eine reiche grüne Draperie zu schließen. Auch herrliche Guirlanden von Früchten und Blumen pflegte er darzustellen, besonders gern als Umgebung eines Mittelbildes, z. B. einer Monstranz, einer Madonna u. s. w., nach Art des Dan. Seghers. Colorit und Helldunkel sind bei ihm vollkommen, die Charakteristik jedes einzelnen Gegenstandes in Bezeichnung der rauhen oder glatten Oberfläche, z. B. des feinen Flaums der Früchte, des Stoffs der Draperien u. s. w., unübertrefflich. Trotz der großen Beschränktheit seiner Aufgaben ist H. interessant und anmuthig, und seine harmonischen Stilleben gehören zu den Zierden einer Galerie. Auch sein Sohn, Cornelis de H., lieferte Treffliches in dieser Gattung.

Heemskerk (Jak. van), ein ausgezeichneter holl. Seemann, geb. zu Amsterdam um die Mitte des 16. Jahrh. aus einer angesehenen Familie, zeichnete sich früh im Seedienst aus und machte sich 1596 und in den folgenden Jahren besonders durch seinen zweimaligen, doch vergeblichen Versuch berühmt, um den Norden Europas und Asiens herum einen kürzern Weg nach Ostindien aufzufinden, wobei er jedesmal auf Novaja-Semlja zu überwintern gezwungen war. Im J. 1601 zeichnete er sich im Indischen Meere gegen die Portugiesen aus und wurde dafür zum Admiral ernannt. Als Viceadmiral 1607 mit einer Flotte gegen die weit stärkere spanische unter Davila gesandt, griff er dieselbe 25. April vor Gibraltar an und besiegte und zerstörte sie gänzlich. Doch wie Davila fiel, so bezahlte auch H., durch eine Kanonenkugel getroffen, den Sieg mit dem Tode. Sein Gedächtniß erhalten mehre Gemälde und Medaillen und ein prächtiges Grabmal in der alten Kirche zu Amsterdam.

Heemskerk (Martin van), holl. Maler, geb. 1498 zu Heemskerk bei Harlem, wonach er sich nannte, war der Sohn eines Maurers, Namens van Veen, der ihn anfangs bei einem harlemer Maler in die Lehre gegeben hatte, dann aber zu seinem Handwerke nach Hause nahm. Nur mit Widerstreben kehrte er in das väterliche Haus zurück und ergriff die erste Gelegenheit, es wieder zu verlassen. Er ging nach Delft zu einem Maler, Johann Lucas, der einigen Ruf hatte. Da er aber sah, daß sein Meister nichts für ihn that, begab er sich zu J. Schoorel, einem berühmten Künstler, der von Rom und Venedig viele Studien mitgebracht hatte. In dieser Zeit malte er den heil. Lukas, wie er die heilige Jungfrau und das Jesuskind malt, und schenkte das Gemälde, welches großen Beifall fand, der Malerinnung zu Harlem. Hierauf war er drei Jahre in Italien, wo er seinen Geschmack nach der Antike bildete und den Unterricht Michel Angelo's benutzte. Nach seiner Rückkehr nach Holland fand er bald sehr zahlreiche Schüler; auch gewann er bedeutenden Reichthum. Er starb 1574. Einige seiner Werke fanden bei der Eroberung Harlems durch die Spanier ihren Untergang; ein Altarstück von ihm findet sich noch gegenwärtig in Stockholm. H. theilt bei einem bedeutenden Talente doch das Schicksal mehrer seiner Schulgenossen, welche im Schwanken zwischen dem altüberlieferten niederl. Kunstgeiste und ihren ital. Studien stehen blieben. Die letztern gaben ihm den Anspruch auf vollere, reichere Entfaltung der Form, des Nackten, während er sich doch von der nordischen Befangenheit in Ausdruck und Gewandung nicht losmachen konnte. Seine Färbung ist meist ebenso unglücklich nach zwei Principien halbirt. Doch findet sich im Einzelnen bei ihm manches Gute und Interessante.

Heer heißt die Gesammtheit ausgerüsteter und zusammengestellter Kriegsscharen eines Staats. Um seinem Zwecke als Werkzeug der Kriegführung zu entsprechen, muß das Heer eine gute Organisation haben, tüchtig in jeder Beziehung und streng disciplinirt sein. Die Heeresorganisation hat zu bewirken: 1) die Beschaffung der Truppen, indem Mannschaften aufgebracht, ausgerüstet und ausgebildet werden; 2) die Formation derselben in Grundabtheilungen und Truppenkörper unter bestimmten Befehlshabern; 3) die Erhaltung und Ergänzung sowol des Personals als des Materials. In den ältesten Zeiten bestanden die Heere aus den waffenfähigen Männern der Volksstämme und nur aus Fußvolk. Bald kamen aber Reiter dazu, Streitwagen wurden erfunden, Kameele und Elefanten im Orient zum Kriegsdienst abgerichtet. Bei den Indern und Ägyptern gab es besondere Kriegskasten. Das pers. Reich erhielt durch Darius Hystaspis eine militärische Organisation, auch stehende Truppen. In den griech. Staaten bestanden die Heere aus Bürgern, denen der Kriegsdienst ein Recht war, in Athen nach dem Vermögen geregelt. Doch bildeten sich auch schon Söldner, welche durch stete Waffenübung

kriegstüchtig und sehr gesucht waren. Philipp und Alexander d. Gr. hatten treffliche Heere, welche fast immer unter den Waffen blieben. Im röm. Staate bestanden die Heere anfangs auch aus Bürgern, die nach den Vermögensclassen alljährlich ausgehoben wurden. Als aber die Besitzlosen (Proletarii) auch zum Kriegsdienste berufen wurden (seit Marius), die röm. Bürger sich demselben aber mehr entzogen und auch die Provinzialen nicht mehr für den Bedarf ausreichten, wurden viele fremde Söldnerscharen in das Heer aufgenommen, das unter den Kaisern eine stehende Kriegsmacht blieb. Bei den germanischen Stämmen, welche dann erschienen, galt das allgemeine Aufgebot aller wehrhaften Freien, der Heerbann (s. d.). Daneben brachte die Völkerwanderung durch das Lehnwesen (Grundbesitz für Kriegsdienst) eine neue Heeresbildung hervor, die Lehnsheere mit ihren Vasallenscharen. Je mehr das Lehnwesen den freien Grundbesitz verdrängte, desto mehr erlosch der Heerbann; die Lehnsreiterei bildete den Kern der Heere, neben ihnen gab es zahlreiche Söldnerscharen. Karl VII. von Frankreich bildete sich 1445 zuerst stehende Truppen in 15 Ordonnanzcompagnien, jede zu 100 Lanzen, welche aus einem schwerbewaffneten Homme-d'armes und fünf leichten Reitern bestanden; 1448 kam dazu ein Fußvolk, Franc-archers genannt. Im Orient sind die Janitscharen, in Rußland die Strelitzen (s. d.) die ersten stehenden Truppen gewesen. Die Masse der Heere blieb aber geworbenes Volk, das nach dem Kriege entlassen wurde und dem Lande zur Last fiel. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege sind die stehenden Heere eine bleibende Staatseinrichtung geworden. Sie wurden bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts theils durch Aushebung, theils durch Werbung aufgebracht, bis in Frankreich während der Revolution die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst ausgesprochen und 1798 durch das Conscriptionsgesetz geregelt wurde. Diese Einrichtung ging unter verschiedenen Modificationen bald zu den andern Staaten über, sodaß jetzt die Heere durch regelmäßige Aushebung im Lande aufgebracht werden, wovon nur England, das noch geworbene Truppen hat, eine Ausnahme macht. Einer Erwähnung verdient noch das nach dem Tilsiter Frieden in Preußen durch den General Scharnhorst eingeführte System, wonach jährlich ohne Vermehrung der Stärke, welche die eingegangenen Verpflichtungen auf 42000 Mann beschränkt hatten, eine bedeutende Zahl von Recruten, für welche gediente Leute entlassen wurden, auszubilden war. Dadurch gab es im Lande eine Wehrkraft, die beim Ausbruch der Feindseligkeiten 1813 gleich ein so großes Heer aufzustellen erlaubte. Nach dem Pariser Frieden wurde in Preußen das Landwehrsystem (s. d.) eingeführt, welches seine großen Vorzüge hat.

Heerbann hieß in der durch Karl d. Gr. an die Stelle der frühern Heermannie und der Gefolgschaften (s. d.) gesetzten Kriegsverfassung das Aufgebot aller waffenfähigen Freien zur Heerfahrt, d. h. zu einem Nationalkrieg. Denn zu einem Privatheereszuge des Reichsoberhaupts oder eines der Reichsbeamteten waren nur die Inhaber von Lehngütern kriegsdienstpflichtig. Wer es versäumte, sich mit seinem Gefolge, mit Rüstung und mit Lebensmitteln auf drei Monate versehen, zu stellen, zahlte 60 Solidi oder wurde wol gar seines Lehnguts, wenn er ein solches besaß, verlustig. Nur den Geistlichen war der persönliche Kriegsdienst erlassen, wenn schon auch sie, besonders in den Kreuzzügen, sich häufig an die Spitze ihrer Mannschaften stellten und, seitdem sie Lehngüter erwarben, auf welchen Kriegsdienste ruhten, auch wenigstens ein gewisses Contingent zu stellen hatten. Für die ärmern Landeigenthümer, deren oft mehre gemeinschaftlich einen Krieger auszurüsten hatten, mußte der Heerbann bald sehr beschwerlich werden. Daher suchten sie sich demselben zu entziehen, indem sie sich in den Schutz und den Dienst von Mächtigern begaben, welche ihnen wenigstens zur Ausrüstung behülflich oder sie gar, wie namentlich die Geistlichkeit, ganz davon zu befreien im Stande waren. Hierdurch und durch die Einführung der Erblichkeit bei den Grafen und Herzogen, die bisher den Heerbann angeführt hatten, wurde seit Ende des 10. Jahrh. eine allmälige Umgestaltung in der Kriegsverfassung herbeigeführt. Es bildeten nämlich nun nicht mehr die gesammten Freien, sondern jene Anführer mit ihrem Dienstgefolge die Heere der Könige, während Diejenigen, welche keine Kriegsdienste leisteten, zu einer Heersteuer verpflichtet wurden. Das Schutzrecht aber, welches solchergestalt die erblich gewordenen ehemaligen Reichsbeamteten über die der Waffenübung entwöhnten Einwohner ihres Gebiets ausübten, ward neben dem Blutbann, den sie besaßen, eine Hauptquelle ihrer nachherigen Landeshoheit. Zu gleicher Zeit kam bei jener Umwandlung des Heerbanns zur Bezeichnung des Ranguntersschieds der Heerbannpflichtigen eine Eintheilung des Heeres in sieben Classen oder sogenannte Heerschilde auf. Den ersten Schild nämlich führte der Kaiser, den zweiten die geistlichen Fürsten, den dritten die weltlichen Fürsten (die Herzoge, Mark-, Land- und Pfalzgrafen), den vierten die Grafen und Dynasten, den fünften die Bannerherren, den sechsten die Ritterschaft und den siebenten alle Freien von nichtritterlicher Geburt. Solange im Mittel-

aber die Hauptkraft des Heeres in der Reiterei bestand, welche nur durch längere Übung zum Dienste befähigt werden konnte, wurde der Heerbann mehr und mehr durch den Vasallendienst verdrängt; die Erfindung des Feuergewehrs führte gar das Bedürfniß eines streitgeübten Fußvolks und stehender Heere herbei. Die neuere Zeit hat den Heerbann in dem allgemeinen Aufgebote der Nationalgarden, der Landwehr und des Landsturms gewissermaßen wiederhergestellt.

Heeren (Arnold Herm. Ludw.), einer der vorzüglichsten deutschen Historiker, geb. 25. Oct. 1760 zu Arbergen bei Bremen, wo sein Vater damals Prediger war, erhielt seine gelehrte Bildung auf der bremer Domschule und auf der Universität zu Göttingen. Hier wendete er sich unter Heyne's und Spittler's Leitung zu den philologischen und historischen Studien und beschloß, sich zum akademischen Lehrer zu bilden. Als Privatdocent machte er sich der literarischen Welt zuerst durch die Ausgabe der Schrift des Rhetors Menander „De encomiis" (Gött. 1785) bekannt. Zur Vorbereitung seiner Ausgabe der „Eclogae physicae et ethicae" des Stobäus (4 Bde., Gött. 1792—1801) unternahm er eine Reise nach Italien, den Niederlanden und nach Paris. Nach der Rückkehr wurde er 1787 zum außerordentlichen, 1794 zum ordentlichen Professor der Philosophie, 1801 zum ordentlichen Professor der Geschichte, nachher zum Hofrath und später zum Geh. Justizrath ernannt. Er starb zu Göttingen 7. März 1842. Schon 1784 war er Beisitzer der Societät der Wissenschaften und 1789 Mitglied derselben geworden. Auch hatte er gleich nach seiner Anstellung mit Mitscherlich und Tychsen die Herausgabe der „Bibliothek der alten Literatur und Kunst" übernommen. Nach Eichhorn's Tode übernahm er 1827 die Redaction der „Göttinger Gelehrten Anzeigen". Seine Universitätsvorträge bezogen sich vom Anfange an mehr auf die griech. und röm. Alterthümer und die Geschichte der schönen Wissenschaften als auf die eigentliche Sprachphilologie, die endlich durch die wachsende Neigung zu dem Geschichtsstudium ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. Vorzüglichen Einfluß hatte auf seine Geistesrichtung das Studium des Polybius, wodurch sich ihm die Alte Welt von einer neuen Seite, von der des Handels und Verkehrs und, was damit in genauer Verbindung steht, des Ursprungs, der Bildung und der Verfassung der alten Staaten zeigte. Auf diese Weise entstanden seine „Ideen über Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der Alten Welt" (2 Bde., Gött. 1793—96; 4. Aufl., 5 Bde., 1824—26), ein Werk, welches, nach Inhalt und Form classisch, ihm eine Stelle unter den vorzüglichsten Historikern für alle Zeit sichert. Wenn seine „Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften" (2 Bde., Gött. 1797—1802) die Erwartungen der gelehrten Welt weniger befriedigte, so war dagegen „Die Geschichte der Staaten des Alterthums" (Gött. 1799; 5. Aufl., 1826), sowie seine „Geschichte des europ. Staatensystems und seiner Colonien" (Gött. 1809; 4. Aufl., 1822), beide aus seinen Vorlesungen hervorgegangen, reich an neuen Ansichten und scharfsinnigen Entwickelungen. Für seine „Untersuchungen über die Kreuzzüge" erhielt er von dem franz. Nationalinstitut den Preis. Auch schilderte er Johannes von Müller als Historiker (Lpz. 1810), Spittler (Berl. 1812) und seinen Schwiegervater Heyne (Gött. 1813) in besondern Schriften. In seinen „Kleinen historischen Schriften" (3 Bde., Gött. 1803—8) sind höchst interessante Abhandlungen enthalten. Seine „Historischen Werke" (15 Bde., Gött. 1821—26) sind zum Theil neue Auflagen der erwähnten Schriften.

Heergeräthe oder **Heergewette** bedeutet die nach altdeutschem Rechte aus dem Nachlasse eines Verstorbenen ausschließlich dem nächsten Schwertmagen, d. h. dem in männlicher Linie von dem Erblasser abstammenden nächsten waffenfähigen Verwandten, zufallenden Stücke. Diese begriffen ursprünglich vorzugsweise die Waffen des Verstorbenen; später aber wurde in verschiedenen Ländern noch mehres Andere dazu gerechnet, worüber die Landrechte und Statuten die nähern Bestimmungen enthalten. Nach dem „Sachsenspiegel" gehörten zum Heergeräthe das beste Pferd mit Sattel und Zaum, der Harnisch, das Schwert, die tägliche Kleidung des Verstorbenen, der Heerpfühl mit zwei Bettüchern, ein Tischtuch, zwei Becken, ein Fischkessel, ein Handtuch und ein Schüsselring oder Dreifuß. In Betreff der sogenannten Gerade (s. d.) fand zu Gunsten der weiblichen oder geistlichen Familienglieder eine ähnliche Abweichung von der gemeinen Erbfolge statt, wie hinsichtlich des Heergeräths zu Gunsten der wehrhaften männlichen Verwandten. In den meisten neuern Gesetzgebungen ist die Heergerätheerbfolge aufgehoben. Der Ausdruck **Heergewette** bezeichnet übrigens auch in dem ältern Lehnrechte gewisse, gewöhnlich aus Pferden und Waffen bestehende Ehrengeschenke, welche der Vasall beim Antritt des Lehns dem Lehnherrn zu machen pflegte.

Heermann (Johannes), trefflicher evang. Kirchenliederdichter des 17. Jahrh., war 11. Oct.

1585 zu Rauden in Schlesien geboren. Nachdem er mehre Universitäten besucht, wurde er 1612 Geistlicher in Köben im Fürstenthum Glogau. Fortwährend kränklich, hatte er überdies alle Unbilden des Dreißigjährigen Kriegs reichlich zu erdulden. Um so höher zu schätzen ist der frische Glaubensmuth, den er, ein Geistesverwandter P. Gerhardt's, in allen seinen Kirchenliedern mit gewaltiger Dichterkraft und Tiefe ausspricht. Sie sind, 62 an der Zahl, zusammen gedruckt in seiner „Hauß- und Hertzens-Music" (Lpz. 1644 und öfter). Obgleich theilweise sehr verändert, sind von diesen Liedern noch jetzt vorzüglich im kirchlichen Gebrauch: „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen", „O Gott, du frommer Gott", „Wo soll ich fliehen hin" u. s. w. H. starb, aus seinem Amte durch die Kriegsunruhen vertrieben, zu Lissa in Polen 27. Febr. 1647.

Heermeister, ursprünglich so viel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgesetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter seiner Provinz im Kriege anführte, und war demnach gleichbedeutend mit Landcomthur. Im Johanniterorden führte insbesondere das Haupt der Ballei Brandenburg diesen Titel. Der Landmeister des Deutschen Ordens hatte einen höhern Rang als der Heermeister und die Landcomthure. Er war, bevor der Hochmeister in Marienburg seinen Sitz aufschlug, Stellvertreter desselben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber und zweiter Würdenträger und entsprach demnach dem Großprior des Johanniterordens oder dem Johannitermeister.

Heerwurm nennt man einen zuweilen vorkommenden merkwürdigen Zug von vielen Tausenden dicht an- und übereinander kriechenden, kaum ½ Zoll langen Maden, welcher manchmal an 12 Ellen lang, Händebreit und Daumen hoch ist und in Wäldern an feuchten Gegenden umherzieht. Nach Berthold sind es die Larven der schwarzen Trauermücke (Sciara Thomae), nach Bechstein aber die Larven einer verwandten Mückenart. Vgl. Bechstein, „Der Heerwurm" (Nürnb. 1851).

Hefe, Bärme. Wenn man eine Zuckerlösung, welche eiweißähnliche Körper gelöst enthält, wie z. B. einen Malzauszug, Most u. s. w., bei einer Temperatur zwischen 5° und 30° sich selbst überläßt und die atmosphärische Luft hinreichend Zutritt hat, so trübt sich die Flüssigkeit, und es scheidet sich ein fester Körper aus; zu gleicher Zeit erleidet der Zucker in der Lösung die geistige Gährung (s. d.). Den sich hierbei abscheidenden Körper bezeichnet man mit dem Namen Hefe oder Bärme und unterscheidet je nach der Natur der Flüssigkeit, aus welcher sie sich abgeschieden hat, Bierhefe, Weinhefe u. s. w. Die Hefe erscheint als ein grauer schäumender Brei von eigenthümlichem säuerlichen Geruch und bittern Geschmack und ist keineswegs ein Abschaum, eine Unreinigkeit, als welche man sie früher zu bezeichnen pflegte. Die Hefe ist ein organisches Wesen, eine Pflanze, allerdings auf der niedrigsten Stufe der Organisation, deren Entstehung auf folgende Weise vor sich geht. In der atmosphärischen Luft befinden sich Keime mikroskopischer Pflanzen und Thiere, die, wenn sie auf geeigneten Boden fallen, sich entwickeln und die niedern Gewächse und Thiere erzeugen. Die Gegenwart organisirter Wesen in der Atmosphäre ist unzweifelhaft dadurch nachgewiesen, daß atmosphärische Luft, welche man durch glühende Röhren oder durch concentrirte Schwefelsäure geleitet hat, nicht mehr im Stande ist, Hefe zu erzeugen. Ebenso wenig ist aus den betreffenden Gasarten künstlich dargestellte Luft zur Hefenbildung anzuwenden. Die Keime zur Hefenpflanze sind auch in der Luft enthalten. Kommt daher Luft zusammen mit Zuckerlösung, in der sich eiweißähnliche Körper befinden, so entwickeln sich diese Keime zur Hefenpflanze. Mikroskopische Untersuchungen haben gelehrt, daß die auf der Oberfläche einer gährenden Flüssigkeit sich abscheidende Hefe (Oberhefe) von der sich am Boden ansammelnden (Unterhefe) verschieden ist. Die Oberhefe besteht aus ovalen Zellen, die theils einzeln, theils mit andern Zellen verbunden in der Flüssigkeit herumschwimmen. Jede Zelle erscheint als ein mit einer Hülle versehener durchscheinender Körper, in dessen Mitte sich ein dunkler Kern befindet, der aus einem oder mehren Stücken besteht. Die Fortpflanzung geschieht durch Ausdehnung der Zellenhülle. Die Unterhefe besteht ebenfalls aus Zellen, die aber nicht zusammenhängen wie die Oberhefenzellen; die meisten sind weit kleiner und von den verschiedensten Dimensionen. In dem Innern der größern Zellen bemerkt man deutlich kleine Zellen, die zuweilen in solcher Anzahl vorhanden sind, daß sie zu einer nebelartigen Masse verschwimmen. In Bezug auf die Fortpflanzung verhält sich die Hefe wie viele Kryptogamen, indem sie sich durch Sporen fortpflanzt. Die in der Mitte der Mutterzelle befindlichen kleinen Zellen schlüpfen durch Platzen der Zellenhülle aus. Ohne Hefe ist keine geistige Gährung möglich. Zur Zersetzung von 100 Theilen Zucker bedarf man ungefähr 2¼—3 Theile Hefe. Während der Gährung erleidet die Hefe selbst eine Zersetzung, in deren Folge Ammoniakverbindungen entstehen und endlich unter Zersprengung der Zellenhülle der Lebensproceß der Hefe selbst aufge-

hoben wird. Ungeachtet vielfältiger Hypothesen ist das Wesen der Gährung und die Rolle der Hefe bei derselben nicht ergründet. Die räthselhafte, Gährung erregende Kraft der Hefe wird durch starkes Trocknen, durch Kochen mit Wasser, durch starke Mineralsäuren oder Alkalien, durch Metallsalze u. s. w. völlig aufgehoben; dagegen steigern kleine Mengen von Äpfelsäure, Milchsäure, Weinsteinsäure, Essigsäure die Wirksamkeit der Hefe. Die Hefe besitzt eine ausgedehnte Anwendung in den Gewerben, wie z. B. bei der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Brotbereitung u. s. w. Hauptsächlich ist es die Bierhefe, die eine beträchtliche Anwendung erleidet, und zwar in dem Zustande, wie sie sich aus der Bierwürze abgeschieden hat. Zur Erzeugung des Brotes und des Backwerks wird eine solche Quantität Hefe in Anspruch genommen, daß die Bierbrauereien den Bedarf nicht decken können. Demnach erscheint es unter manchen Verhältnissen vortheilhaft, den Betrieb der Branntweinerzeugung derartig zu modificiren, daß die Hefe zum Hauptproduct wird, was nur auf Kosten der Weingeistausbeute geschehen kann. Um diese Hefe, die man **Preßhefe, Pfundhefe, künstliche Hefe** nennt, zu erzeugen, maischt man Roggen- und Gerstenmalzschrot auf die gewöhnliche Weise ein, setzt dann kohlensaures Natron und Schwefelsäure hinzu und bringt dann durch Hefe die Mischung in Gährung. Die sich erzeugende Hefe scheidet sich auf der Oberfläche ab und wird mittels eines Schaumlöffels abgenommen. Nach dem Auswaschen wird die Hefe in leinenen Säcken gepreßt, bis sie einen steifen knetbaren Teig bildet. Die Preßhefe besitzt einen angenehmen obstartigen Geruch und bleibt an kühlen Orten 2—3 Wochen lang wirksam. Durch Zusatz von Stärkemehl wird ihre Haltbarkeit bedeutend erhöht.

Heffter (Aug. Wilh.), Geh. Obertribunalrath, ordentlicher Professor der Rechte und Ordinarius des Spruchcollegiums zu Berlin, geb. 30. April 1796 zu Schweinitz im ehemaligen sächs. Kurkreise, studirte in Leipzig, wendete sich aber nach der Theilung Sachsens nach Berlin und wurde 1820 Assessor des neuerrichteten Appellationshofs zu Köln. Seine Schrift „Athenäische Gerichtsverfassung" (Köln 1822) veranlaßte seine Berufung von der ihm damals übertragenen Stelle eines Raths bei dem Landgerichte in Düsseldorf an die Universität zu Bonn, welche ihm schon früher die juristische Doctorwürde verliehen hatte. Seitdem blieb er dem akademischen Lehrerberufe treu und wirkte in solchem über sechs Jahre in Bonn, drei Jahre in Halle und seit 1833 in Berlin. Seine Lehrvorträge bewegen sich vorzugsweise in den Gebieten des Staatsrechts, des Strafrechts und des Proceßrechts mit Einschluß der unmittelbaren praktischen Jurisprudenz, insbesondere der richterlichen Entscheidungskunst, und demselben Kreise gehören auch seine schriftstellerischen Leistungen an, insbesondere die „Institutionen (nachher „System") des röm. und deutschen Civilprocesses" (Bonn 1825; 2. Aufl., 1843), die Ausgabe der „Institutionum commentarii IV" von Gajus (Berl. 1830), die „Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte" (Lief. 1, Berl. 1829), das „Lehrbuch des gemeinen deutschen Criminalrechts" (Halle 1833; 4. Aufl., 1849), „Die Erbfolgerechte der Mantelkinder, Kinder aus Gewissensehen u. s. w. bei Lehnen und Familienfideicommissen" (Berl. 1836) und „Das europ. Völkerrecht der Gegenwart" (Berl. 1844; 2. Aufl., 1848). Das Charakteristische in allen diesen Leistungen, zu denen noch mehre zum Theil anonym-publicistische Deductionen, sowie eine Anzahl Abhandlungen in dem „Archiv für civilistische Praxis" und dem unter H.'s Mitwirkung stehenden „Neuen Archiv des Criminalrechts" kommen, ist bei großer Gründlichkeit der Forschung eine sittlich-praktische Auffassung und Gestaltung des historischen Rechts. In seinem politischen Wirken, namentlich als Mitglied der ersten Kammer von 1849—52, hat er viel Mäßigung bewiesen. — Ein älterer Bruder, **Moritz Wilh. H.**, früher Subrector am Gymnasium zu Torgau, wurde 1824 Conrector, 1831 Prorector, 1839 Professor am Gymnasium zu Brandenburg und hat sich durch einige gründliche historische und philologische Schriften, wie „Die Götterdienste auf Rhodos" (3 Hefte, Zerbst 1827—33), „Geschichte der Stadt Brandenburg" (Potsd. 1840), „Geschichte des Klosters Lehnin" (Brandenb. 1851) und „Geschichte der lat. Sprache" (Brandenb. 1852) bekannt gemacht. — Der älteste Bruder, **Karl Christian H.**, pensionirter Gerichtsdirector zu Jüterbogk, hat außer einigen philosophischen Schriften eine „Urkundliche Geschichte der Stadt Jüterbogk" (Jüterb. 1851) herausgegeben.

Hegau, ein schwäb. Gau zwischen den Alpen, dem Bodensee, Rhein und der Donau, welcher mit Burgen und Festen deutscher Edeln angefüllt war, bildete in der Folge unter Zuziehung einiger benachbarten Districte den gleichnamigen Canton der freien Reichsritterschaft, dessen Kanzlei zu Radolfzell ihren Sitz hatte, wodurch sich der alte Gauname bis auf die Gegenwart erhalten hat.

Hegel (Georg Wilh. Friedr.), einer der einflußreichsten Philosophen der neuern Zeit, geb.

27. Aug. 1770 zu Stuttgart, wurde theils durch Privatlehrer, theils auf dem dasigen Gymnasium für die Universität vorbereitet und widmete sich dann in dem theologischen Stifte zu Tübingen 1788—93 dem theologischen und philosophischen Studium. Frühzeitig, schon auf dem Gymnasium, hatte sich in ihm große Empfänglichkeit für alles Wissenswürdige und reges Streben, das von außen Dargebotene selbständig zu verarbeiten, gezeigt. In das Studium der Philosophie hatten ihn theils die Alten, theils die Kant'schen Schriften eingeführt. Nachdem er seine Studien durch das theologische Candidatenexamen abgeschlossen, lebte er als Hauslehrer in Bern (1793—96), dann in Frankfurt a. M. (1797—1800). Diese Zeit war für seine Entwickelung jedenfalls sehr einflußreich. Namentlich beschäftigte ihn in der Schweiz die Kritik des Lebens Jesu und die Untersuchung des Begriffs der Religion, auf die er auch in Frankfurt wieder zurückkam. Außerdem zogen ihn in dieser Zeit besonders historische und politische Studien an. Allmälig jedoch wurde die Philosophie, die damals nach einer kurzen Alleinherrschaft des Kant'schen Kriticismus einen raschen Umschwung durch Fichte und Schelling erfahren hatte, immer entschiedener der Mittelpunkt seiner Arbeiten und seines Denkens. Die ersten Entwürfe eines Systems der Philosophie fallen nach in die Zeit seines Aufenthalts in Frankfurt. Als er durch den 1799 erfolgten Tod seines Vaters in den Besitz einiger Geldmittel gelangt, ging er zu Anfang des J. 1801 nach Jena, um sich als Docent der Philosophie zu habilitiren. Er that dies, nachdem er vorher „Über die Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems" (Jena 1801) geschrieben hatte, mit der Abhandlung „De orbitis planetarum" (Jena 1801) und gab bald darauf mit Schelling, mit dem er schon im tübinger Stifte eine vertraute Bekanntschaft geschlossen und mit dessen philosophischen Ansichten er sympathisirte, das „Kritische Journal der Philosophie" (Tüb. 1802) heraus. In jenem Buche, sowie in den diesem Journal einverleibten Aufsätzen „Glauben und Wissen" u. s. w. sehen wir H. gleichsam in die Geschichte der Philosophie eintreten, indem sich in ihnen schon ein entschiedenes Bewußtsein über die nächstvorhergegangenen Systeme zu erkennen gibt. In den folgenden Jahren arbeitete er die „Phänomenologie des Geistes" aus, welche damals als der erste Theil des „Systems der Wissenschaft" (Bamb. 1807) erschien. In diesem H.'s Eigenthümlichkeit am frischesten darstellenden Werke, welches er selbst seine Entdeckungsreisen nannte, suchte er nachzuweisen, wie das Subject von der Unmittelbarkeit des gemeinen Bewußtseins allmälig auf den Standpunkt des speculativen Denkens oder der Philosophie fortgetrieben werde, und entwickelte dabei zum ersten male die ihm eigenthümliche dialektische Methode. Er war 1806 außerordentlicher Professor der Philosophie in Jena geworden, ging aber noch in demselben Jahre, nachdem die Schlacht von Jena alle dortigen Verhältnisse gestört, auf Niethammer's Veranlassung nach Bamberg und redigirte daselbst einige Zeit eine politische Zeitung, bis er im Herbst 1808 zum Rector des Gymnasiums zu Nürnberg und zum Professor der philosophischen Vorbereitungswissenschaften ernannt wurde. Hier arbeitete er seine „Wissenschaft der Logik" (3 Bde., Nürnb. 1812—16) aus. Im Herbst 1816 wurde er durch Daub's Vermittelung als Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er seine „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften" (Heidelb. 1817; 3. Aufl., 1830) schrieb. Schon 1818 jedoch folgte er dem Rufe nach Berlin als Professor der Philosophie an Fichte's Stelle. Gleich anfangs fand er hier viele Zuhörer, und Männer aus allen Ständen besuchten seine Vorträge. Überhaupt begann erst mit seiner Übersiedelung nach Berlin, wo er auch die „Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder Naturrecht und Staatswissenschaft" (Berl. 1821) herausgab, seine Philosophie in Deutschland und namentlich in Preußen Epoche zu machen. Die 1827 in Gemeinschaft mit seinen Anhängern gegründeten „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" wurden ein wirksames Organ für die Verbreitung seiner Lehre, und die Gunst des Ministers von Altenstein sicherte dieser Lehre zugleich eine große Anzahl akademischer Lehrstühle auf den preuß. Universitäten. So stand H. im Mittelpunkte einer zahlreichen Schule und war mit einer neuen Ausgabe seiner „Logik" beschäftigt, als ihn die Cholera 14. Nov. 1831 wegraffte. Vgl. K. Rosenkranz, „H.'s Leben" (Berl. 1844). Kurze Zeit nach seinem Tode vereinigten sich mehre seiner Schüler zu einer Gesammtausgabe seiner Werke (18 Bde., Berl. 1832—41), unter die auch seine Vorlesungen über die Religionsphilosophie, Ästhetik, Philosophie der Geschichte und Geschichte der Philosophie aufgenommen wurden.

Das Verhältniß der H.'schen Philosophie zu den unmittelbar vorhergehenden Systemen ist im Allgemeinen dadurch bezeichnet, daß H. die Voraussetzung einer absoluten Identität zwischen dem Wissen und dem Sein, dem Gedanken und der Wirklichkeit, dem Subjectiven und Objectiven, dem Endlichen und Unendlichen u. s. w. aus der Schelling'schen Identitätsphilosophie

adoptirte. Aber er sagte sich frühzeitig von der Manier Schelling's los, diese Identität sammt den Gegensätzen, die sie einschließe und die sie aus sich entlasse, blos durch das Medium einer intellectuellen Anschauung, über die sich keine begriffsmäßige Rechenschaft geben lasse, zu betrachten; er erkannte vielmehr das Bedürfniß einer denkenden Entwickelung Dessen, was jene Anschauung bezeichne. Dieses Bedürfniß, zusammengenommen mit dem allen Identitätssystemen gemeinschaftlichen Satze des Spinoza: die Ordnung und Verknüpfung der Gedanken ist dieselbe wie die Ordnung und Verknüpfung der Dinge, kann als der natürliche Keim der eigenthümlichen Methode H.'s angesehen werden, durch die sein System seinen specifischen Charakter erhält. Ist nämlich die Entwickelung der speculativen Gedankenbestimmungen der wahre und adäquate Ausdruck des Geschehens, welches in dem Gebiete des natürlichen und geistigen Daseins stattfindet, so muß dieselbe allgemeine Form, die den Lauf des Geschehens bestimmt, auch die wesentliche Form jener Gedankenbestimmungen und ihrer Entwickelung sein, und umgekehrt. Die allgemeinste Form Dessen, was da ist, ist aber das Werden; alles Werdende erscheint als ein solches, welches zugleich ist und nicht ist, was es ist. Indem es ein Anderes wird, negirt es sich, und diese immanente Negation, durch welche es sich in seiner Entfremdung von sich erhält und durch eine neue Gestalt seines Daseins bereichert, erscheint als sein eigenes Wesen. Auf diese Weise erklärt H. die „immanente Negativität" für die Form und den Ausdruck eines Denkens, dessen Bewegungen, mit dem Processe des Werdens identisch, ihm vollkommen correspondirend sein sollen. H. unterscheidet demnach von dem blos „verständigen, abstracten Denken, welches bei der festen Bestimmtheit und der Unterschiedenheit derselben gegen andere stehen bleibt", das „dialektische oder negativ-vernünftige, als ein Hinausgehen über die isolirte Bestimmtheit", bei welchem das eigene Sichaufheben solcher endlicher Bestimmungen und ihr Übergehen in ihre entgegengesetzten zum Vorschein komme, und endlich noch das „speculative oder positiv-vernünftige", welches die Einheit der Bestimmungen in ihrer Entgegensetzung und somit das Affirmative auffasse, das in ihrer Auflösung und ihrem Übergehen enthalten sei. Die dialektische Methode ist daher eben dieser mit dem Processe der Sache selbst identische Proceß des Denkens, welcher der Auflösung jedes Begriffs in sein eigenes Gegentheil und der dadurch vermittelten Erhebung desselben zu einem reichern Inhalte gleichsam nur zusieht und in der Totalität aller auf diese Weise sich erzeugenden Momente sich zum absoluten Wissen fortarbeitet. Schon aus diesen kurzen Andeutungen kann man sich erklären, warum das H.'sche System sich in lauter dreigliederigen Eintheilungen entwickelt, die aber keineswegs Eintheilungen im gewöhnlichen Sinne der Logik sind, sondern deren Glieder eben die jedesmaligen Momente der Stufe, auf der gerade jetzt das speculative Denken steht, bezeichnen. Das System der Philosophie gliedert sich demgemäß in drei große Gedankenmassen. Der erste Theil ist die Logik, als die Wissenschaft der Idee an und für sich, die in die Lehre vom Sein, als dem Unmittelbaren und Voraussetzungslosen, vom Wesen, als der Reflexion und der Vermittelung der Idee mit sich, und dem Begriffe oder der Idee, als der Rückkehr des Begriffs in sich, zerfällt. Der zu sich selbst gekommene Begriff kann aber nicht bei sich bleiben; er entläßt sich frei aus sich, geht in sein Gegentheil, die Natur, über. Innerhalb der Naturphilosophie, als des zweiten Haupttheils, bezeichnen dann der mechanische, der physikalische und der organische Proceß die drei allgemeinsten Stufen oder Momente. Aber die Idee faßt sich endlich aus ihrer Entfremdung in der Natur wieder zusammen, kommt als Geist wieder zu sich, wird „an und für sich", was sie in der Logik „an sich" und in der Natur „außer sich" war, und die Darlegung der Momente, durch welche dies geschieht, ist die Philosophie des Geistes, der sich von den Stufen des subjectiven durch die des objectiven zu denen des absoluten Geistes erhebt. Während hier die anthropologischen und psychologischen Erscheinungen dem Gebiete des subjectiven, die rechtlichen und sittlichen Begriffe dem des objectiven untergeordnet werden, bezeichnen die Kunst, die Religion und die Philosophie die Momente des absoluten Geistes. Es würde zu weit führen, die Gliederung des Systems noch weiter ins Einzelne zu verfolgen und die Art, wie H. seine Methode in den speciellen Gebieten der Ästhetik, der Religionsphilosophie, der Philosophie der Geschichte durchzuführen versucht hat, einigermaßen kenntlich zu machen. Ebenso wenig lassen sich, streng genommen, einzelne Lehrsätze als solche anführen, die dem H.'schen Systeme eigenthümlich seien. Jeder Satz hat in diesem Systeme seine Bedeutung an der bestimmten Stelle, an welcher er im Verlaufe des dialektischen Processes vorkommt. Diese Bedeutung muß auf einer höhern Stufe insofern wieder verschwinden, als letztere die Einseitigkeit widerlegt, die niedere Stufe schon für die Vollendung der Idee zu halten. Die Wahrheit der niedern Stufe an sich kann dagegen durch die höhere nicht

aufgehoben, sondern muß durch sie vielmehr bestätigt und gerechtfertigt werden. Die Familie z. B. ist im Staat enthalten; aber wenn sie nun auch in diesem als ihrer Wahrheit zu einem flüssigen Momente wird, so hört sie doch deshalb nicht auf, Familie und ein in sich wahrer, bestimmter Begriff zu sein.

Die H.'sche Philosophie charakterisirt sich: durch ihr Princip, den Begriff des Geistes, durch welchen sie vom Princip der Schelling'schen Identitätsphilosophie, als dem nur durch die Indifferenz des Sub- und Objectiven bestimmten Absoluten, sich specifisch unterschied; sodann durch ihre Methode, welche die Idee, die Kant von der Dialektik nur negativ gefaßt hatte, auch positiv ausführte. Das Princip der H.'schen Philosophie ist gegen ihre Methode oft ganz ignorirt, ja die Methode selbst für dasselbe ausgegeben worden. Oft auch ist diese Methode nur als ein ruheloser Proceß ohne Einheit, als ein perennirendes Werden ohne die Bestimmtheit des Daseins bezeichnet und der Begriff des Widerspruchs als ihr Leitgedanke behauptet worden. In völligem Misverstande hat man sie sogar als das Unternehmen erklärt, durch einen Umsturz der logischen Gesetze, auf denen alle Wissenschaft beruht, den Ruhm der Originalität und Neuheit in einer scheinbaren Tiefe zu erkaufen. H. indessen hat das Wahre der Logik, die er überkommen, nicht alterirt oder verleugnet; wol aber hat er das durch Kant unbestimmt gewordene Verhältniß der Logik und Metaphysik durch eine höhere Auffassung der innern Einheit beider Wissenschaften wieder genauer festzustellen und die Kategorien, die Denkgesetze, die Begriffsformen, die Methoden in einen lebendigern Zusammenhang zu bringen versucht. Da H. selbst der Logik eine umfangreiche Darstellung gewidmet, so erklärt sich, daß seine Schule hier nicht sowol erweiternde als vielmehr polemisch-apologetische Arbeiten zu geben versuchte, unter denen sich Schaller's „Logik" (Lpz. 1837) auszeichnet. Abrisse der Logik haben Erdmann und Hinrichs gegeben. Daß die H.'sche Philosophie in den Naturwissenschaften nicht eine der Schelling'schen gleiche Epoche machte, lag natürlich darin, daß diese Phase der Begeisterung, die mit dem Aufschwunge der empirischen Naturwissenschaften so innig zusammenhing, in Deutschland schon culminirt hatte, als man auf das System H.'s aufmerksam zu werden anfing. Die Psychologie als die Wissenschaft des subjectiven Geistes wurde zunächst von Rosenkranz, dann von Michelet und Erdmann gefördert. In der Jurisprudenz war es Gans, der das ewige Recht der praktischen Vernunft gegen die historische Schule vertrat und das Erbrecht in seiner weltgeschichtlichen Ausbildung entwickelte. Die Moral bearbeitete Michelet; die Ästhetik und Kunstgeschichte wurden von Hinrichs, Hotho, Rosenkranz, Vischer, Ruge, Schnaase betrieben. Am lebhaftesten wurde die Bewegung in der Religionsphilosophie durch die Mitleidenschaft, in welche sich die christliche Theologie gezogen sah. Wie Kant, Fichte und Schelling gethan, so suchte auch H., und mit ihm Daub, Marheineke, Rosenkranz, Conradi, Göschel, Vatke u. A., den ewigen Vernunftgehalt des Christenthums in seinen historischen und symbolischen Formen nachzuweisen. Aber mit diesem Streben zerfiel die H.'sche Schule durch den Streit über die Christologie, den vorzüglich Strauß durch sein „Leben Jesu" (1835) anregte und durch seine „Christliche Glaubenslehre" (1840) nährte. Es bildete sich eine supranaturalistische, eine rationalistische und eine vermittelnde rationell-mystische Fraction, die man die Rechte, die Linke und das Centrum der H.'schen Schule zu nennen pflegte. Für die Geschichte der Philosophie, in der H. selbst als ein wahrhafter Gelehrter so viel geleistet, ist seine Schule in Michelet, Rosenkranz, Schaller, Schwegler, Zeller, Carriere, Erdmann, Marbach vorzüglich thätig gewesen. Die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" (von 1827—47 durch Henning redigirt) galten gewissermaßen als das Organ der Orthodoxie der H.'schen Doctrin bis 1841, wo Schelling nach Berlin kam. Das Bedürfniß, den gleichsam häretischen Ansichten der jüngern Hegelianer einen ungenirten Ausdruck zu ermöglichen, hatte indessen Ruge (s. d.) und Echtermeyer schon 1838 dazu geführt, die „Halleschen Jahrbücher" zu gründen. In Folge der Kölner Streitigkeiten geriethen diese Junghegelianer mit Leo in Kampf, der sie als Hegelingen bezeichnete und des Atheismus anklagte. Schubart und Andere gesellten zu dieser Anklage die der Revolution. So ward die H.'sche Philosophie, die zu Lebzeiten H.'s für kirchlich und politisch conservativ gegolten, als destructiv verurtheilt. Ruge verlegte seine Zeitschrift von Halle nach Leipzig und nannte sie „Deutsche Jahrbücher", die aber 1847 ebenfalls dem Verbot erlagen. Bruno Bauer ward in Bonn aus der theologischen, Nauwerck zu Berlin aus der philosophischen Facultät entfernt, und das Unternehmen von Benary, Vatke und Hotho, zu Berlin eine neue Zeitschrift für Philosophie zu begründen, durfte nicht zu Stande kommen. Als Pseudohegelianer gelten Weisse, Fichte, Ulrici, Fischer und Carriere, weil dieselben das wesentliche Material ihrer Arbeiten und ihrer Diction aus der H.'schen Philosophie entlehnt, aber bald an der Methode, bald an den Resultaten der-

selben auszusetzen fanden. Im Auslande hat die H.'sche Philosophie in Dänemark (Heiberg) und in Schweden (Snellmann, Tengström, Bring u. A.) warme Anhänger gefunden. In Italien ist sie zugleich mit der Kant'schen und Schelling'schen als Häresie, in England als unpraktische Metaphysik perhorrescirt worden. In Frankreich dagegen hat Cousin so lange für sie gewirkt, bis er nach H.'s Tode zu Schelling übertrat und von hier ab dessen Polemik theilte. Diese Polemik blieb in Frankreich vorherrschend, bis man neuerdings (seit Bénard) ein selbständigeres und eindringenderes Studium H.'s vornahm.

Hegemonie, eigentlich Oberbefehl oder Obergewalt, nannte man in Griechenland insbesondere den politischen Vorrang, der einem einzelnen Staate wegen seiner vorzüglichen Besonnenheit, Tapferkeit und Kriegserfahrung von den übrigen Bundesstaaten eingeräumt wurde, und dessen Leitung man sich bei einer allgemeinen wichtigen Unternehmung willig überließ. Das Wesen und Bedürfniß einer solchen Hegemonie bildete sich um 500 v. Chr. mit den Perserkriegen aus, als bei der drohenden Stellung der Perser die griech. Staaten auf Anrathen des Themistokles in einen engern Verein zusammentraten und Sparta an die Spitze desselben stellten. Doch entstanden bald Spaltungen in dieser Verbindung. Sparta konnte sich in seinem Range nicht mehr behaupten, seitdem Athen durch seine neugeschaffene Flotte, welcher Griechenland den Sieg bei Salamis und seine Rettung größtentheils verdankte, den Bundesgenossen so hohe Achtung einflößte, daß sie seit 477 v. Chr. diesem nun weit bedeutendern Staate lieber folgten. Da Athen die Hegemonie zur Bereicherung seiner eigenen Macht misbrauchte, so bildeten die Spartaner ein Gegenbündniß (Symmachie), konnten aber erst 73 Jahre später, als die Macht Athens im Peloponnesischen Kriege gebrochen war, ihr früheres Übergewicht wieder erlangen. Auch Sparta benutzte jetzt die Hegemonie zu eigennützigen Zwecken, sodaß Theben (s. d.) sich erhob, um Griechenlands Freiheit zu retten, und Sparta in den Schlachten bei Leuktra und bei Mantinea demüthigte. Bei den innern Zwistigkeiten war es für Alexander d. Gr. nach der Schlacht bei Chäronea (338 v. Chr.) ein Leichtes, die Hegemonie selbst zu übernehmen und so Griechenland unter seine Herrschaft zu bringen.

Hegesias, ein griech. Philosoph, um 370 v. Chr., wahrscheinlich aus Cyrene, Schüler des Aristipp (s. d.) und Zeitgenosse des Plato, stellte das Elend des menschlichen Lebens mit so lebhaften Farben und so beredtem Munde dar, daß mehre seiner Schüler zum Selbstmorde verleitet wurden, und deshalb der König Ptolemäus in Ägypten ihm verbot, öffentlich zu sprechen. — **Hegesias**, ein späterer griech. Redner aus Magnesia, war bei den Alten übel berüchtigt wegen seiner plumpen Affectation des attischen Stils.

Hegesippus, ein berühmter Redner in Athen um 350 v. Chr., war ein Gegner des Königs Philipp von Macedonien und Zeitgenosse des Demosthenes, dessen Rede „De Haloneso" ihm als Verfasser in neuester Zeit beigelegt worden ist. Vgl. Vömel, „Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso" (Ffk. 1830—31).

Hegetschweiler (Johann), schweiz. Patriot und Botaniker, geb. 1789 in Richerschweil, legte 1804—8 auf der Cantonsschule in Aarau den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung, brachte dann ein Jahr im medicinisch-chirurgischen Institut in Zürich zu und studirte 1809—13 auf der Universität zu Tübingen. Im J. 1814 wurde er nach Erlangung der medicinischen Doctorwürde Oberarzt in einem schweizer. Militärlazarethe, und nach beendigtem Kriege prakticirte er erst in seinem Geburtsorte, dann in Stäfa. Außer mehren botanischen und medicinischen Abhandlungen gab er namentlich heraus eine neue Auflage von Suter's „Flora Helvetica" (Zür. 1822), seine „Reisen in dem Gebirgsstock zwischen Glarus und Graubündten" (Zür. 1825), die „Sammlung von Schweizerpflanzen" (80 Hefte, Bas. 1824—35), die in der Schweiz und im Auslande die verdiente Anerkennung gefunden hat; ferner „Beiträge zu einer kritischen Aufzählung der Schweizerpflanzen" (Zür. 1831) und „Die Flora der Schweiz", nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Heer (4 Lief., Zür. 1838—40). Bei den politischen Bewegungen des Cantons Zürich, vom Aug. bis Dec. 1830, trat er als Redner bei der Volksversammlung von Uster (22. Nov. 1830) auf, welche die politische Reform des Cantons Zürich entschied. Bald darauf wurde er von der Gemeinde Stäfa zum Abgesandten bei der schweizer. Tagsatzung und 1831 zum Regierungsrath ernannt. Während des Parteikampfs in den J. 1838 und 1839 suchte er vermittelnd zu wirken. Als er dem Gefechte in den Straßen der Stadt Zürich 6. Sept. 1839 durch seine Dazwischenkunft ein Ende zu machen gedachte, wurde er tödtlich verwundet und starb wenige Tage nachher.

Hegewisch (Dietr. Herm.), verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 15. Dec. 1740 zu

Quackenbrück im Osnabrückischen, war ursprünglich für das Studium der Rechte bestimmt, fühlte sich aber mehr zur Geschichte und ihren Hülfswissenschaften hingezogen. Nach beendigter Studienzeit wurde er als dän. Legationssecretär zu Hamburg angestellt, wo er Muße fand, die „Geschichte Karl's d. Gr." (Lpz. 1772) und die „Geschichte der fränk. Monarchie" (Hamb. 1779) zu arbeiten. Im J. 1780 kam er nach Kiel, wo er 1782 die ordentliche Professur der Geschichte erhielt, 1805 zum Etatsrath ernannt wurde und 4. April 1812 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind noch hervorzuheben: „Geschichte der Deutschen von Konrad I. bis Heinrich II." (Hamb. 1781); „Geschichte der Regierung Kaiser Marimilian's I." (2 Bde., Hamb. 1782—83; 2. Aufl., 1818); „Allgemeine Übersicht der deutschen Culturgeschichte" (Hamb. 1788); die Fortsetzung von Christiani's „Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein" (Bd. 3 und 4, Kiel 1801—2); „Geschichte der engl. Parlamentsberedtsamkeit" (Altona 1804); „Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend" (Altona 1808; nebst Nachtrag, 1811). Auch besorgte er selbst eine Sammlung seiner „Historisch-philosophischen und literarischen Schriften" (2 Bde., Kiel 1793). — Sein Sohn Franz Herm. H., geb. 13. Nov. 1783 zu Kiel, seit 1809 Professor der Medicin daselbst, ist durch seine rege Theilnahme an den Geschicken seines Vaterlandes bekannt geworden. Seine Ansichten und Meinungen hat er in vielfacher Form durch die Tagespresse ausgestreut, meist anonym, bisweilen auch unter dem Namen Franz Baltisch. Unter letzterm erschienen auch die Schriften: „Politische Freiheit" (Lpz. 1832) und „Eigenthum und Vielkinderei" (Kiel 1846). Seiner politischen Ansicht nach huldigt er den Grundsätzen der engl. Constitution.

Hegira, s. Hedschra.

Hegius, eigentlich Alexander von Heck, ein um die Wiederbelebung der Wissenschaft im 15. Jahrh. sehr verdienter Mann, wurde wahrscheinlich zwischen 1440 und 1445 in dem Flecken Heck in Westfalen, von welchem er seinen gewöhnlichen Beinamen entlehnte, geboren. Von dem Gange seiner Bildung und seines Lebens ist wenig und nur Unbestimmtes bekannt. In seiner Jugend unterrichtet von Thomas a Kempis, wurde er mit Rudolf Lange, Rudolf Agricola, Ludwig Dringenberg u. A. bekannt. Später trat er in den geistlichen Stand ein und wurde Magister. Er scheint, ohne in Italien gewesen zu sein, durch eigenen Fleiß einen für seine Zeit ungewöhnlichen Umfang von Kenntnissen sich angeeignet zu haben, und erwarb sich große Verdienste um die Gelehrsamkeit nicht durch Entdeckung neuer wissenschaftlicher Schätze, wol aber durch Verbreitung derselben als Lehrer in Deventer, zuerst bei der durch die Brüder des gemeinsamen Lebens errichteten Schule, nachher als Vorsteher entweder eben dieser oder einer neu von ihm eingerichteten Schulanstalt. Einen 1496 an ihn ergangenen Ruf als Rector an die reorganisirte Domschule zu Münster schlug er wegen seines herannahenden Alters aus. Er starb 27. Dec. 1498. Aus seiner Schule gingen treffliche Köpfe, unter Andern Erasmus, hervor. Von seinen Schriften haben sich nur wenige erhalten.

Hegner (Ulrich), schweizer. Schriftsteller, geb. 1759 in Winterthur, wo sein Vater Stadtphysicus war, bezog 1776 die Universität zu Strasburg, wo er, ganz seiner Phantasie folgend, ein seltsames Leben führte, sich jedoch 1781 die medicinische Doctorwürde erwarb. Auf einer Reise nach Norddeutschland lernte er in Dresden die Kunst liebgewinnen, der er sich dann mit großem Eifer hingab. Bald nachher wurde er indeß mit der seit Jahrhunderten von seiner Familie verwalteten Landschreiberei der Grafschaft Kyburg in seinem Vaterlande beauftragt, die er bis zur Staatsumwälzung 1798 führte. Hierauf ward er in das Appellationsgericht nach Zürich versetzt, wo er in Lavater's Hause lebte, ohne an dem Treiben des Parteigeistes irgend Antheil zu nehmen. Nach Lavater's Tode nahm er 1801 seinen Abschied und machte eine Reise nach Paris, die ihm zu der Schrift „Auch ich war in Paris" Veranlassung gab. Dann schrieb er seine treffliche, in Dichtung gekleidete, jedoch dem Wesen nach wahre Darstellung der revolutionären Ereignisse des J. 1798 unter dem Titel „Saly's Revolutionstage" (Winterth. 1814), deren Fortsetzung er aber aus Rücksicht auf Persönlichkeiten unterließ. Im J. 1805 übernahm er eine Stelle in dem Rathe seiner Vaterstadt und bald darauf die eines Friedensrichters, welche er sieben Jahre verwaltete, worauf er als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen wurde. Doch blieb er dort nur ein Jahr, worauf er nach seiner Vaterstadt zurückkehrte, um sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. Hier starb er 3. Jan. 1840. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen die mit eben soviel Geist als Laune geschriebene und als classisch anerkannte Erzählung „Die Molkencur" (Zür. 1812); ferner „Suschen's Hochzeit" (Zür. 1819), eine Fortsetzung der erstern Schrift, und vorzüglich sein „Leben Hans Holbein's des

Jüngern" (Berl. 1828), das Werk zwanzigjähriger Studien. Auch gab er seine „Gesammelten Schriften" heraus (5 Bde., Berl. 1828).

Hegyalja ist der Name der in der zempliner Gespanschaft in Ungarn gelegenen, 6—7 M. breiten und 3—4 M. langen Weingebirgskette, welche die Weingebirge der Ortschaften Tokay, Tarczal, Keresztur u. s. w. umfaßt und den weltberühmten tokayer Wein und Ausbruch liefert. Der Boden dieses Gebirgs besteht in der obern Schicht größtentheils aus verschiedengestaltigem Porphyr, welchem Umstande, sowie der außerordentlicher Sorgfalt und Geschicklichkeit, mit der die Einwohner den Weinbau betreiben, wol hauptsächlich die Güte der Erzeugnisse zuzuschreiben ist. Die Weinlese beginnt sehr spät (gewöhnlich erst am 20. Oct.) und wird unter Festlichkeiten und Belustigungen begangen. Das mittlere Jahresertrāgniß beträgt an 180000 Eimer, wovon an zwei Drittel ins Ausland geführt und dort oft zu unglaublichen Preisen verkauft werden. Am süßesten ist der tállyaer und maader, am feurigsten der tokayer Wein, weshalb letzterer im Auslande am meisten gesucht und das gesammte Erzeugniß der H. nach ihm benannt wird. Doch wird er auch vor der Ausfuhr vielfach gefälscht, wiewol schon im 17. Jahrh. und später wiederholentlich die ung. Gesetze sehr strenge Strafen auf die Weinfälschung setzten.

Heher (Garrulus) heißt eine Gattung der Rabenvögel, welche im Äußern jedoch mehr den Würgern gleicht und sich durch einen ganz geraden, an der Wurzel mit nach vorn gerichteten Federn umgebenen Schnabel und lockeres, seidenartiges, mehr oder minder buntes Gefieder unterscheidet. Hierher gehört der über ganz Mittel- und Nordeuropa verbreitete, die Laubwaldungen bewohnende **Eichelheher** (G. glandarius), der wegen seines rastlosen rauhen Geschreis auch Holzschreier genannt wird und einer der schönsten Vögel Deutschlands ist. Er lebt von Eicheln, Buchecken, Haselnüssen und Beeren, raubt aber auch Eier und Nestvögel, welchen letztern er den Schädel spaltet, um das Hirn zu fressen. In listigem und muthwilligem Wesen gleicht er der Elster. Seine Stimme ist rauh; er besitzt aber die Fertigkeit, die verschiedensten Töne hervorzubringen, und lernt in der Gefangenschaft menschliche Worte nachsprechen. Das erwachsene Männchen ist 13 Zoll lang, hell röthlichgrau, die Flügeldeckfedern sind hellblau mit dunkeln Querbinden und die Hollenfedern weiß und schwarz gefleckt. Noch schöner sind indessen die ausländischen Heher gefärbt, wie z. B. der **nordamerik. Heher** (G. cristatus), welcher schön blau, an dem Bauche, Hinterleibe und den Schwanzspitzen weiß und an Flügeln und Schwanz ultramarinblau und schwarz gebändert ist, übrigens in seinen Eigenschaften dem europ. Eichelheher auffallend gleicht. Der **Nußheher** bildet jetzt eine eigene Gattung.

Hehlerei, s. **Partiererei**.

Heiberg (Pet. Andr.), ein ausgezeichneter dän. dramatischer Dichter, Satiriker und politischer Schriftsteller, geb. 1758 zu Vordingborg, lebte nach vollendeten Universitätsstudien drei Jahre zu Bergen und später von 1788 an als Translator in Kopenhagen. Als er 1799 wegen seines politischen Liberalismus des Landes verwiesen wurde, ging er 1800 nach Paris, wo er während der Kaiserzeit als Bureauchef im Ministerium des Auswärtigen angestellt war. Auch begleitete er Talleyrand nach Berlin, Warschau, Erfurt und Wien. Unter der Restauration wurde er 1817 pensionirt. Er starb zu Paris 30. April 1841. Als Schauspieldichter hat er nächst Holberg die größte Anzahl originaler dän. Lustspiele geliefert, die auch mit Beifall aufgenommen wurden. Sie zeichnen sich durch Menschenkenntniß, Scharfsinn und Witz aus; allein seine Satire ist oft mehr beißend als komisch, und seine Charaktere malt er bisweilen mehr mit starken und grellen als mit echt komischen und ergötzlichen Farben. Das Niedrigkomische gelang ihm am besten in den beiden Operetten „Die Chinafahrer" und „Der feierliche Einzug", von denen die erste von Schall, die zweite von Schulz componirt wurde. Bei weitem weniger war dies der Fall in dem Lustspiele „Die sieben Muhmen", während seine Parodien von Baggesen'schen Opern („Mikkel og Malene"), „Holger Tydske", 1787) außerordentlichen Beifall fanden. Übrigens gehören die bedeutendsten Schauspiele H.'s zum höhern Lustspiel, und sein „Heckingborn", der ins Deutsche und Englische übersetzt wurde, kann mit dem Besten in dieser Gattung wetteifern. Im Allgemeinen sind jedoch seine Stücke auf Theatereffect berechnet. Wenn er auch Holberg in Reichthum und Abwechselung, sowie in komischer Kraft und schaffendem Geiste nachsteht, so dürfte er ihm doch unter den blos komischen Schauspieldichtern Dänemarks in den beiden ersten Eigenschaften am nächsten kommen. Seine sämmtlichen Schauspiele sind zwei mal, zuerst von ihm selbst (3 Bde., 1792—94), dann vollständiger von Rahbek (4 Bde., 1806—19) herausgegeben worden. Außerdem beschäftigte sich H. mit populär-philosophischen und politischen Arbeiten. Zu letztern gehören die dänisch geschriebenen Schriften „Über die Todesstrafe" (Christiania 1830), „Über die Einführung der Souveränetät in Däne-

mark" (Drammen 1828), die „Politischen Aphorismen" (Christiania 1826) und der „Précis historique et critique de la constitution de la monarchie danoise" (Por. 1820). Seine „Lettres d'un Norwégien de la vieille roche" (Par. 1822) waren eine Nachahmung der Briefe des Junius und stellten die Gefahren einer Abänderung der norweg. Verfassung in zu grellem Lichte dar. Interessante Beiträge zur Darstellung seines Lebens und seiner Anschauungsweise enthalten zwei autobiographische Fragmente von ihm selbst: „Drei Jahre in Bergen" (Drammen 1829) und „Erinnerungen aus meiner politischen, gesellschaftlichen und literarischen Wirksamkeit in Frankreich" (Christiania 1830), beide in dän. Sprache.

Heiberg (Johann Ludw.), dän. Dichter, Sohn des Vorigen, geb. 14. Dec. 1791, bezog 1809 die Universität, um Medicin zu studiren, wurde aber sehr bald auf die Bahn geführt, die allein seinem Genius eine naturgemäße Entfaltung versprach. Schon 1814 trat er als Dichter in dem „Marionettheater" mit einer Bearbeitung des „Don Juan" und einem romantischen Schauspiele „Der Töpfer" auf und wendete von nun an seine Aufmerksamkeit der südlichen Romantik zu. Von seiner vertrauten Bekanntschaft mit Calderon zeugte sowol das Schauspiel „Dristig vovet halv er vundet" (1817), wie die Abhandlung „De poeseos dramaticae genere Hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca" (1817), welche ihm den Doctorgrad erwarb. In „Psyche's Indvielse", einem mythologischen Schauspiele (1817), versuchte er den Mythus von Amor und Psyche poetisch wiederzugeben. Vollkommener entfaltet erscheint das komische Element seiner Poesie in „Julespög og Nytaarslöier" (1817), wo er in Tieck'scher Weise, jedoch in selbständiger Anregung, manche Schwächen der Literatur und des Theaters züchtigte. Bei einem Aufenthalte in Paris, 1819—22, studirte er namentlich das franz. Theater. Nach seiner Rückkehr als Professor in Kiel angestellt, schrieb er „Die Formlehre der dän. Sprache" (Altona 1825), worin er seine Ansicht von dem typischen Systeme der Natur an der Flexionslehre darzustellen Gelegenheit fand, und die aus akademischen Vorlesungen entstandene Darstellung der „Nordischen Mythologie aus der Edda und Oehlenschläger's mythologischen Dichtungen" (Schlesw. 1827). Eine Reise nach Berlin 1824 verschaffte ihm die Bekanntschaft mit dem Hegel'schen System und dem Urheber desselben. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland trat er 1825 mit seinem ersten Vaudeville „Kong Salomon og Jörgen Hattemager" auf, dem dann „Recensenten og Dyret" (1826), „Den otte og tyvende Januar" (1826), „Aprilsnarrene", „Et Eventyr i Rosenborg Have", „De Uadskillige" (1830), „Kjöge Huuskors" (1831), „De Danske i Paris" (1833), „Nei" (1836) folgten, die in der That selbst nationale Lustspiele sind. Wie die Lyrik in seinen andern poetischen Erzeugnissen einen Glanzpunkt bildet, so auch in seinem mit großem Beifall aufgenommenen Schauspiel „Elverhöi" (1828), dessen Basis eine Volkssage vom Elfenkönig ist. Zur „Prinzessin Isabelle" (1829) gab ihm ein Sujet Lope de Vega's Veranlassung. Unter seinen dramatischen Arbeiten nennen wir noch „Nina, oder die Wahnsinnige aus Liebe" (1824), sowie mehre Märchen-Komödien: „Alferne" (1835), „Fata Morgana" (1838) und „Syvsöverdag" (1840). In seinem von 1827—30 erschienenen ästhetischen Wochenblatte herrschten Novellistik und ästhetische Kritik vor; von ähnlicher Tendenz sind die „Intelligenzblade" (1842 fg.). Sein Streben nach Durchführung seiner Grundansichten über Natur, Geist und Poesie rief bei ihm eine lebhafte Theilnahme auch an dem Gange der Speculation hervor; eine solche zeigt sich schon in seiner Abhandlung „Über die menschliche Freiheit" (Kiel 1824), sowie in einer andern „Über die Bedeutung der Philosophie für die Gegenwart" (1833). In der letztern erklärt er sich bestimmt für das Hegel'sche System. Seine „Nye Digte" (1841), sowie „Urania" (1844), ein Jahrbuch, worin er mit einigen Freunden der neuern Astronomie eine poetisch-speculative Grundlage zu geben versuchte, fanden große Theilnahme. Auch hat H. das Verdienst, den ungenannten genialen Verfasser „Einer Alltagsgeschichte", dessen Novellen die Blüte der dän. Kunst in diesem Genre bezeichnen, in die Literatur eingeführt zu haben. Seine „Poetischen Werke" wurden gesammelt in neun Bänden (1833—41), vollständiger und besser geordnet in acht Bänden (Kopenh. 1845—47); an sie schließen sich seine „Prosaischen Schriften" (3 Bde., 1841—44); die „Dramatischen Schriften" wurden von Kannegießer ins Deutsche übersetzt (Bd. 1 und 2, Lpz. 1844). Seit 1849 ist H. Director des königl. Theaters zu Kopenhagen.

Heidegger (Karl Wilh.), Freiherr von Heideck genannt, bair. Generallieutenant und Kämmerer, geb. 1788 zu Saaralben in Lothringen, der Sohn eines in franz. Kriegsdiensten gestandenen Schweizeroffiziers, besuchte seit 1801 die Militärakademie zu München, wo er sich auch in den zeichnenden Künsten ausbildete. Er wurde 1805 bair. Artillerielieutenant, wohnte den Feldzügen von 1805, 1806 und 1809 gegen Östreich, Preußen und Tirol bei, ging 1810 als

Freiwilliger zum franz. Heere nach Spanien und kehrte von dort erst 1813 nach Baiern zurück, wo er zum Major befördert wurde. Während dieses unstäten kriegerischen Lebens erhielt indessen auch sein Kunsttalent durch Naturanschauung eine selbständige Entwickelung und seit 1816 begann er sich in der Ölmalerei zu versuchen. Als Oberstlieutenant ging er mit Bewilligung des Königs 1826 nach Griechenland, wo er bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias an der Spitze der Commission zu Napoli stand, welche die nach Griechenland gesandten Unterstützungen verwaltete. Außerdem nahm er im Febr. 1827 an der Expedition zum Entsatz der Akropolis von Athen Theil, und bald darauf führte er den Oberbefehl über das Geschwader, welches in dem Kanal von Negroponte die Magazine der Türken zerstörte. Kapodistrias übertrug ihm im März 1828 das Commando von Napoli di Romania, bald darauf auch das Militärgouvernement von Argos. Nach Fabvier's Rückkehr nach Frankreich fiel ihm überdies noch die Organisation der Taktiker zu, mit der obersten Leitung der Centralmilitärschule und der Aufsicht über alle Militäranstalten. Ununterbrochene Fieberanfälle brachten ihn gegen Ende des J. 1828 zu dem Entschlusse, Griechenland zu verlassen. Vom König von Baiern 1829 zum Obersten im Generalquartiermeisterstabe der bair. Armee ernannt, begab er sich im Aug. 1829 nach Italien, von wo er erst im Juni 1830 nach München zurückkehrte. Hierauf lebte er in seinen Mußestunden fast ausschließend der Malerei und lieferte eine Menge interessante Gemälde. Auch versuchte er sich in der Frescomalerei, indem er in der Glyptothek in München das Viergespann am Wagen des Helios ausführte. Seine Zeichnungen und Skizzen sind vortrefflich, höchst geistreich, treu und charakteristisch. Die Erhebung des Prinzen Otto von Baiern auf den griech. Königsthron brachte ihn abermals nach Griechenland. Schon früher als bair. Kämmerer angestellt, wurde er zum Generalmajor und Mitglied der Regentschaft des griech. Staats während der Minderjährigkeit des Königs Otto ernannt, in welcher Stellung er sich Verdienste um die Beruhigung des Staats, das Militärwesen und den Vertheidigungszustand erwarb. Nach dem Eintritt der Volljährigkeit des Königs Otto begab er sich 1835 nach München zurück, wo er wieder in seine frühere Stellung eintrat und 1844 zum Freiherrn erhoben wurde. Später ward H. zum Generallieutenant befördert und seit 1850 als Referent im Kriegsministerium angestellt.

Heidekraut oder **Besenheide** (Calluna) heißt eine zur Familie der Ericaceen (s. d.) gehörende Pflanzengattung, die durch eine wandlösend-vierklappige Kapsel unterschieden wird. Man kennt nur eine Art, das **gemeine Heidekraut** oder die gemeine Besenheide (C. vulgaris), welche in Europa an dürren Stellen, Haiden, aber auch auf Torfmooren in Menge wächst und hier und da weite Strecken überzieht, wie die Lüneburger Haide. Dieser kleine Strauch trägt ährenförmig gestellte lila-rosenrothe, selten weiße Blüten, welche den Bienen einen reichlichen und trefflichen Honig gewähren. In weidearmen Gegenden dient die Pflanze den Schafen (Haidschnuken) zum Futter und auf Mooren trägt sie besonders viel zur Bildung des Torfs bei. Mit dem Namen **Heidekraut** bezeichnet man aber auch oft die nahe verwandte Gattung **Heidestrauch** (Erica), die von der vorigen durch die fachspaltig aufspringende Kapsel sich unterscheidet. Diese reiche, an 500 Arten umfassende Pflanzengattung ist bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich an der Südspitze Afrikas zu Hause. Deutschland besitzt nur fünf Arten, unter denen der **Moor-Heidestrauch** (E. Tetralix), der öfters auch **Sumpfheide** genannt wird und im westlichen und nördlichen Europa auf Torfmooren häufig wächst, sich durch ziemlich ansehnliche kopfig-doldige Blüten und steifhaarig-gewimperte Blätter auszeichnet. Auch diese Pflanze hilft besonders den Torf erzeugen. Von den ausländischen Arten werden viele, welche sich durch Größe, Schönheit oder Zierlichkeit der Blüten auszeichnen, bei uns häufig in Töpfen gezogen.

Heidelbeere (Vaccinium) heißt eine zu den Ericaceen gehörige Pflanzengattung, die sich durch einen oberständigen Kelch und eine vier- bis fünfspaltige oder eine vier- bis fünfzähnige Blume unterscheidet. Zu ihr gehört die **gemeine Heidelbeere** (V. Myrtillus) mit eirunden Blättern, kugeliger Blume und schwarz-violetten, selten weißen Beeren. Sie wächst im nördlichen und mittlern Europa und in Nordasien und geht von der Ebene bis zum ewigen Schnee. Die Beeren werden häufig gegessen, sowie zum Färben und zur Branntweinbereitung verwendet und dienen als gelind zusammenziehendes Mittel gegen Diarrhöen.

Heidelberg, Stadt im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, bis 1720 die Residenz der Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein, liegt in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, am Ende der Bergstraße und am linken Ufer des Neckar, über welchen hier eine steinerne, 702 F. lange, mit der Bildsäule des Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, verzierte Brücke führt. Die Stadt ist zwischen den Strom und die Berge gedrängt und besteht aus der eigentlichen Stadt, einer Vorstadt und der sogenannten Bergstadt. Im Süden derselben erhebt sich

der sogenannte Königsstuhl (s. d.). Das auf dem Jettenbühel oder Jettenhügel genannter Theil des Geisbergs liegende kurfürstliche Schloß litt besonders durch die Verwüstungen der Franzosen 1689 und wurde durch einen Blitzstrahl, welcher 1764 einschlug, vollends unbewohnbar gemacht. Doch sind die Ruinen desselben noch äußerst ansehnlich und für die Geschichte der Baukunst vom 14.—17. Jahrh. merkwürdig. In dem Schloßkeller liegt das große heidelberger Faß, welches 250 Fuder (283000 Flaschen) faßt. Etwas höher als dieses Schloß stand das noch ältere Schloß, wo jetzt eine Molkenanstalt errichtet ist, und mitten am Geisberg, der Vorstadt gegenüber, die Feste, Trutzkaiser genannt, welche der vom Papst in den Bann und von Kaiser Friedrich III. in die Acht erklärte Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz 1461 erbauen ließ. Der Kurfürst Karl Ludwig ließ dieselbe ausbessern und neu befestigen und legte ihr den Namen Sternschanze bei. Nördlich auf dem rechten Neckarufer liegt der Heiligenberg mit dem vormaligen Kloster Neuburg. Unter den fünf Kirchen sind die Heiligegeistkirche und die Peterskirche bemerkenswerth. Nächst der Universität bestehen in H. eine Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde, ein Forst- und Landbauinstitut, ein Museum (seit 1827) in einem großen Gebäude in der schönsten Lage der Stadt, mit sehr vollständigem Lesecabinet; ferner ein gemeinschaftliches Lyceum für Protestanten und Katholiken und mehre Privatinstitute. Den Handel der Stadt, besonders mit rohem Taback, Ölsamen und Öl begünstigen der schiffbare Neckar, der auch von Dampfschiffen befahren wird, und die Eisenbahnen. Die badische Bahn verbindet H. mit Basel, die Main-Nordbahn mit Frankfurt und dem Norden und Osten Deutschlands. Unter den Gewerben sind zu bemerken eine Krapp-, Ultramarin- und Wachslichterfabrik, mehre Tabacksfabriken und Bierbrauereien. Für die Verschönerung der nächsten Umgebungen der Stadt und die Annehmlichkeit des Aufenthalts ist in neuester Zeit sehr viel geschehen. H. war ursprünglich ein Lehn der Bischöfe zu Worms. Schon Pfalzgraf Konrad (1155—95), der Bruder Kaiser Friedrich's I., nahm seinen Sitz auf dem alten Schlosse, und seitdem blieb es fast sechs Jahrhunderte mit geringer Unterbrechung der Wohnsitz des Pfalzgrafen bei Rhein. Nachdem die Reformation 1546 hier begonnen, wurde H. durch den reformirten Katechismus (1562) und als Mittelpunkt des calvinischen Glaubensbekenntnisses merkwürdig. Im Dreißigjährigen Kriege von Tilly genommen und geplündert (1622), kam die Stadt 1633 in schwed. Hände und ward nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 von den Baiern blockirt und 1635 von Gallas besetzt. Kaum hatte H. nach dem furchtbaren Kriege sich unter Karl Ludwig erholt, als der sogenannte Orléans'sche Krieg der Stadt die größten Drangsale brachte. Im Oct. 1688 an die Franzosen übergeben, wurde die Stadt aufs furchtbarste mishandelt und 1693 fast völlig zerstört. Vgl. Engelmann, „Heidelbergs alte und neue Zeit" (Heidelb. 1823); Jacobi „Panorama von H. und seinen Umgebungen" (Heidelb. 1844).

Die Universität, nach der prager und wiener die älteste in Deutschland, wurde 1386 von Kurfürst Ruprecht I. gegründet und unter ihrem ersten Rector, Marsilius von Inghen, nach dem Muster von Paris eingerichtet. Ihre Blütezeit erlebte sie zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh., wo sie der Sitz und Zufluchtsort der calvinischen Wissenschaft geworden war. Der blühende Zustand endete mit dem Dreißigjährigen Kriege und den traurigen Schicksalen, welche die Stadt seit 1622 trafen. Nach dem Westfälischen Frieden ward sie 1652 von Karl Ludwig wieder eingerichtet, der auch Männer wie Spanheim, Freinsheim, Pufendorf, Cocceji, Lorenz Beger nach H. zog. Mit dem Regierungsantritt der kath. Linie von Pfalz-Neuburg und der damit verbundenen Herrschaft des Klerus, namentlich des Jesuitenordens, verfiel dies geistige Leben völlig, und bis zum Ausgang des 18. Jahrh. verarmte H. immer mehr an wissenschaftlichen Celebritäten und bedeutenden Lehrern. Durch den Luneviller Frieden ihrer wichtigsten Besitzungen beraubt, würde die alte Ruperta sich haben auflösen müssen, wenn nicht der neue Landesherr Kurfürst Karl Friedrich von Baden sie neu ausgestattet und, man kann sagen, neu gegründet hätte (1803). Mit Recht bewahrt die alte Hochschule in ihrem Namen Ruperta-Carolina das Gedächtniß an diesen zweiten Stifter. Ihre ordentliche jährliche Dotation aus Staatsmitteln (außerordentliche Zuschüsse nicht gerechnet) beträgt beinahe 100000 Gldn. Als Professoren genießen eines besondern Rufs: bei der theolog. Facultät Umbreit und Ullmann; in der juristischen Mittermaier, Roßhirt, von Mohl, Vangerow, Zöpfl; in der medicinischen Chelius, Puchelt, Arnold, Hasse; in der philosophischen Creuzer, Schlosser, von Leonhard, Rau, Bähr, Bronn, Bischoff, Kortüm, Gervinus, Bunsen, Häusser, Holzmann, Weil. Die Zahl der Studirenden betrug 1851—52 im Durchschnitt 718, worunter 509 Ausländer. Die Zahl der Docenten ist im Ganzen 78. Die Universitätsbibliothek hat höchst merkwürdige Schicksale gehabt. Jene alte berühmte Bibliothek, die nach der Einnahme der Stadt 1622 von dem Herzoge Maximilian

von Baiern als Kriegsbeute angesehen und dem Papst Gregor XV. geschenkt wurde, entstand am Schlusse des 14. Jahrh. und erhielt 1390 durch die Büchersammlung des Kanzlers Konrad von Gelnhausen und durch ein Vermächtniß des ersten Rectors der Universität, Marsilius von Inghen, 1396 einen bedeutenden Zuwachs. Nächstdem gewann sie eine bedeutende Vermehrung 1410 durch die Freigebigkeit des Bischofs von H., Matthäus von Worms, sodaß sie zu Anfange des 15. Jahrh. 700 Handschriften zählte. Im J. 1421 vermachte Kurfürst Ludwig III. seine sämmtlichen Handschriften, 152 an der Zahl, dem Heiligengeistcapitel, zum Vortheil der Universität, die aber der ältern Sammlung damals nicht einverleibt wurden, und 1443 erhielt die Bibliothek, die inzwischen durch Vermächtnisse und Ankauf vermehrt worden war, ihr eigenes Gebäude in dem akademischen Garten. Unter dem Kurfürsten Philipp wurde eine Menge kostbarer Werke von Johann von Dalberg und Rudolf Agricola angekauft; auch erhielt die Bibliothek die reiche Sammlung, welche diese berühmten Männer auf eigene Kosten gemacht hatten. Einen noch wichtigern Zuwachs gewann sie unter dem Kurfürsten Otto Heinrich, der nicht nur beide Bibliotheken verband, sondern sie auch mit einer Anzahl der seltensten Handschriften bereicherte, die er auf seiner Reise nach Palästina gesammelt hatte. Die Vereinigung der pfälz. Klosterbibliotheken mit derselben, vornehmlich unter Friedrich's III. Regierung, sowie ein Vermächtniß von dem gelehrten Ulrich von Fugger und andere köstliche Bereicherungen durch ihren berühmten Vorsteher Janus Gruter trugen gleichfalls zur Vergrößerung ihres Umfangs bei. Sie erhielt damals, abgesehen von den franz., 1956 lat., 431 griech., 289 hebr. und 846 deutsche, also zusammen 3522 Handschriften. Die gedruckten Bücher waren nicht von so großer Bedeutung. Diese ganze Sammlung, mit Ausnahme des Minderwichtigen oder sonst davon Getrennten, wurde 1623 unter des Leo Allatius Leitung nach Rom geschafft, wo sie seitdem unter dem Namen Bibliotheca Palatina eine eigene Abtheilung der vaticanischen bildete. Im Pariser Frieden von 1815 mußte der Papst nicht nur die 38 Handschriften, welche 1797 in Folge des Friedens von Tolentino nach Paris gewandert waren, an die Universität zu H., deren neue Bibliothek 1703 durch den Ankauf der Grävius'schen Sammlungen gegründet worden war, abtreten, sondern auch auf Östreichs und Preußens Verwendung aus der alten Palatina in Rom sämmtliche altdeutsche Handschriften, 847 an der Zahl. Doch die kostbarste Handschrift der schwäb. Minnesänger blieb in Paris zurück, indem man sie dort versteckt hielt. Vgl. Wilken, „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberger Büchersammlungen" (Heidelb. 1817); Theiner, „Die Schenkung der heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. an Papst Gregor XV." (Münch. 1844); Bähr „Entführung der heidelberger Bibliothek" (Lpz. 1845). Die Bibliothek umfaßt zur Zeit ungefähr 150000 Bände und gegen 2000 Handschriften. Seit 1828 ist sie in einem höchst zweckmäßig eingerichteten Gebäude aufgestellt. Das Universitätsgebäude selbst ist in altital. Stile 1712 erbaut und hat eine schöne Aula und zahlreiche Auditorien. Auch die naturwissenschaftlichen und medicinischen Sammlungen sind in neuerer Zeit erweitert und vervollständigt worden. Außer der neuerbauten Anatomie und der 1850 erworbenen äußerst werthvollen mineralogischen Sammlung des Bergrath Schüler sind zu erwähnen: das chemische Laboratorium, die Sammlung von physikalischen und mathematischen Apparaten und Modellen, die zoologische Sammlung, der botanische Garten, die Klinik und Poliklinik und die Entbindungsanstalt mit Wohnungen und einem Lehrsaal für Hebammen. Mit der theolog. Facultät ist ein Predigerseminar, mit der philosophischen ein philologisches Seminar verbunden. Wissenschaftliche Zeitschriften gehen mehre von H. aus. Unter Anderm erscheinen hier unter Bähr's Redaction die „Heidelberger Jahrbücher".

Heideloff (Vict. Pet.), Bildhauer, Maler und Architekt, wurde 1757 zu Stuttgart geboren, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker und Hetsch Zögling der Karlsschule war und unter Guibal die Geschichtsmalerei, unter Scotti die Theatermalerei studirte. Der Herzog Karl von Würtemberg schickte ihn nach Italien, wo er 1782—87 blieb, später nach Paris, wo er sich sieben Jahre lang aufhielt. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er als Professor an der Karlsschule und als Hof- und Theatermaler in Stuttgart angestellt. Auf diese Weise fand er die ausgedehnteste Gelegenheit, sein bedeutendes Talent in allen Fächern der Kunst zu bewähren. Bei dem Theater suchte er den altfranz. Geschmack zu verbannen. In seinen historischen und allegorischen Malereien, unter welchen die vier Jahreszeiten im königl. Schlosse zu Stuttgart und ein Altarblatt in der Kirche zu Rottweil, den heil. Valentin vorstellend, besondere Erwähnung verdienen, zeigt er eine lebendige, schöpferische Phantasie. Zu erwähnen ist auch das Prachtwerk, welches er über den herzoglich würtemberg. Park in Hohenheim herausgab. Er starb 1816, nachdem er seit 1804 zum Theil erblindet war.

Heideloff (Karl Alex.), Architekt, Professor und königl. Conservator der Kunstdenkmäler in Nürnberg, Sohn des Vorigen, geb. 2. Febr. 1788 zu Stuttgart, machte seine Studien auf der dasigen Kunstakademie unter Leitung seines Vaters, Scheffhauer's und Dannecker's und lernte die Architektur bei dem Ritter von Thouret und dem Landbaumeister Arzel. Die prachtliebende Regierung des damaligen Königs Friedrich hatte überdies viele Künstler nach Stuttgart gerufen, von welchen besonders Wächter und Gottbard von Müller den strebenden Jüngling durch Rath und Aufmunterung förderten. Vorzugsweise widmete er sich der mittelalterlichen Baukunst, zu welchem Zweck er mehrfache Reisen unternahm. Seit 1818 als Lehrer und städtischer Baumeister in Nürnberg angestellt, fand er in der Ausführung eines Grabmals für den letzten Fürstbischof von Bamberg zuerst Gelegenheit, seine Studien des mittelalterlichen Baustils in Anwendung zu bringen. Im J. 1822 wurde er Professor an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, die er früher als Privatunternehmen gegründet und geleitet hatte und an der er noch gegenwärtig wirkt. Nach zahlreichen Reisen zu kunsthistorischen Zwecken begann er nun eine Reihe eigener Schöpfungen, meist in Nürnberg und der Umgegend. Der neue Altaraufsatz zu St.-Sebald, der Dürersbrunnen, die Herstellung des Portals der Frauenkirche, der gänzliche Umbau und die neue Decoration der St.-Jakobskirche sind Zeugnisse seines Strebens, den german. Stil mit seiner alten Schönheit wieder in das Leben zu rufen. Auch das schöne Plattner'sche Haus in Nürnberg mit Balcon und Säulen von Gußeisen fällt in diese Zeit. Unter den außerhalb Baiern nach seinen Planen ausgeführten Bauten zeichnen sich besonders aus: das reizende Lustschloß Reinhardsbrunn, der Rittersaal in der Veste zu Koburg, die Schlösser Landsberg und Altenstein, die Begräbnißkapelle in Meiningen, das Schlößchen Rosenburg bei Bonn, die Restauration des durch Hauff's Erzählung berühmten Lichtenstein und die Kapelle des Schlosses Rheinstein bei Bingen. Die Restauration des Doms von Bamberg ist völlig sein Werk. Seinen Bemühungen um die mittelalterliche Kunst verdankte er die Ernennung zum königl. Conservator der Kunstdenkmäler in Nürnberg und der Umgegend. Von seinen neuesten Arbeiten nennen wir die Restauration und Säuberung von St.-Sebald und St.-Lorenz in Nürnberg, das Denkmal des Generals Byström in Kissingen und die kath. Kirche zu Leipzig. Neben seinen zahlreichen Bauten und Umbauten hat er überdies nicht blos im Porträt, in der kleinern malerischen Composition und in der Radirung sich ausgezeichnet, sondern auch noch sehr viele und geschätzte Schriften, besonders über das Baufach geliefert. So erschienen von ihm: „Die Lehre von den Säulenordnungen" (Nürnb. 1827); „Der kleine Vignola" (Nürnb. 1832; 3. Aufl., 1852); „Die architektonischen Glieder, deren Construction, Zusammenstellung und Verzierung" (2 Hefte, Nürnb. 1831); „Der Bau- und Möbelschreiner" (4 Hefte, Nürnb. 1832—37); „Der Tüncher" (Nürnb. 1835); „Der kleine Grieche" (Nürnb. 1836); „Der kleine Byzantiner" (Nürnb. 1837); „Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit" (Heft 1, Nürnb. 1838); die „Ornamentik des Mittelalters" (Heft 1—24, Nürnb. 1838—52); das kunstgeschichtliche Werk „Der christliche Altar, archäologisch und artistisch dargestellt" (Nürnb. 1838), mit erklärendem Texte von G. Neumann; „Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland" (Nürnb. 1844); „Architektonische Entwürfe" (Heft 1 und 2, Nürnb. 1850—51); „Der kleine Altdeutsche (Gothe)" (1. Curs, Nürnb. 1849; 2. Curs, 1850; 3. Curs, 1851). H. ist einer der bedeutendsten kunsthistorischen Kenner und praktischen Meister seines Fachs und hat sich in der so schweren und mislichen Wiederaufnahme des german. Stils nicht nur von allem Kleinlichen fernzuhalten, sondern auch das mit den gegenwärtigen Mitteln Erreichbare sicher auszuscheiden und mit großem Schönheitssinne zu behandeln gewußt.

Heiden oder **Ungläubige** heißen in der Heiligen Schrift und nach dem Sprachgebrauche der christlichen Kirche bis in das Mittelalter alle Menschen, die weder Juden noch Christen sind, weshalb zu den Zeiten der Kreuzzüge auch die Türken unter die Heiden gerechnet wurden. Jetzt dagegen versteht man unter Heiden nur Diejenigen, welche sich nicht zum Christenthum, Judenthum oder Islam bekennen. Dieser nur negative Begriff wurde von jeher unter Juden und Christen um des Gegensatzes willen häufig gebraucht. Was man als gottlos, bös und lasterhaft schildern wollte, nannte man heidnisch; ja der heil. Augustinus will sogar die Tugenden der Heiden nur für glänzende Laster gelten lassen. Übrigens hat der Ausdruck Heiden historischen Grund. Als sich das Christenthum im röm. Reiche verbreitete, faßte es zuerst in den Städten Fuß; auf dem Lande aber erhielt sich die Volksreligion noch lange, nachdem das Christenthum schon herrschend geworden war, daher die Verehrer der alten Götter von den christlichen Bewohnern der Städte pagani, d. h. Landbewohner, genannt wurden. Ebenso verhielt es sich in Deutschland. Auch hier fand das Christenthum zuerst in den Städten Eingang, während in Wäl-

dern und Haiden bei den Landbewohnern sich noch lange der Götzendienst erhielt, sodaß Heide und Götzendiener für gleichbedeutend genommen wurde.

Heidenheim, Stadt und Hauptort eines Oberamtsbezirks im würtemberg. Jaxtkreise, auf dem Aalbuch an der Brenz und einem wichtigen Passe, zählt 3000 E., welche Kattun-, Leinen-, Papier-, Messerschmiedwaaren- u. a. Fabrikationen unterhalten, ansehnliche Gewerbe, Getreide- und Viehhandel treiben und namentlich, gleich der Umgegend, vorzügliches Töpfergeschirr (Heidenheimer Geschirr) liefern. H. war früher der Hauptort einer besondern Herrschaft im Brenzgau, die 1307 nach dem Aussterben der ursprünglichen Besitzer, deren Burg Hellenstein noch jetzt als Ruine neben der Stadt sich erhebt, an das Reich fiel und nach mannichfachen Schicksalen 1448 an Würtemberg kam, das es 1450 an Baiern verkaufte, 1536 aber wieder zurück erhielt. In neuerer Zeit ist H. geschichtlich merkwürdig geworden durch das Gefecht, welches die Östreicher unter dem Erzherzog Karl und General Hotze 11. Aug. 1796 nach der Schlacht bei Neresheim den Franzosen unter Moreau und Duhesme lieferten und welches die Neutralitätserklärung Baierns in der Convention zu Pfaffenhofen 7. Sept 1796 zur nächsten Folge hatte. — Der Marktflecken und Landgerichtssitz Heidenheim im bair. Kreise Mittelfranken, an der Altmühl, zählt gegen 2000 E., welche starke Viehzucht treiben, und war im Mittelalter durch die 750 vom heil. Wunibald daselbst gestiftete Benedictinerabtei berühmt, in deren Gebäuden sich eine Mineralquelle befindet.

Heiland, griech. σωτήρ, d. h. Erretter, wird in der Bibel theils Gott selbst, theils und vorzugsweise Jesus (s. d.) genannt. Der Bedeutung nach kommt das Wort ganz mit dem Namen Jesus überein.

Heilbronn, Oberamtsstadt in einem der mildesten und fruchtbarsten Thäler Würtembergs mit 12000, meist evangel. E. Außer Wein-, Acker und Gartenbau, welcher von vielen Bewohnern noch betrieben wird, bilden Handel und Fabrikindustrie die Haupterwerbsquelle der Stadt. Ersterer wird theils durch den bis hierher für größere, bis nach Holland gehende Fahrzeuge schiffbaren Neckar, auf welchem seit 1841 die Neckardampfschiffahrtsgesellschaft in H. ihre Boote bis Heidelberg und Manheim sendet, theils durch die hier endende würtemb. Eisenbahn und viele sich in der Stadt vereinigende Landstraßen in hohem Grade gefördert. Die Fabriken liefern namentlich Papier, Bleiweiß, Bleizucker und andere chemische Producte, Seife, Lichter, Gypsmehl, Farbestoffe, Schrot, Messerschmiede-, Gold- Silber- und Eisengußwaaren, Essig, Taback, Tapeten u. s. w. in großer Menge zur Ausfuhr. Der Staat hat hier eine Maschinenwerkstätte, ein Kreisgefängniß, ein Hauptzollamt mit Freihafen und Magazinen; auch ist H. Sitz der würtemb. Waarenversicherungsgesellschaft. Sehenswerth sind die Kilianskirche, erbaut von 1013—1529; das deutsche Ordenshaus, in welchem Orenstierna 1633 den Heilbronner Vertrag abschloß; der Siebenröhrenbrunnen; der Thurm, in welchem Götz von Berlichingen 1529 gefangen saß; das Rathhaus mit einer kunstreichen Uhr vom J. 1580; das Stadtarchiv. Von Vergnügungsorten sind außer dem Braunhard'schen Actiengarten der benachbatte Wartthurm mit guter Fernsicht und das Jägerhaus in der Nähe eines großen Keupersandsteinbruchs zu erwähnen. Schon zwischen den J. 741 und 747 schenkte der fränkische Majordomus Karlmann eine Michaelskirche zu Heiligbronn dem Bisthum Würzburg, und 1225 war H. Reichsstadt. Sie war durch viele Thürme, hohe Mauern und tiefe Wassergräben so fest, daß sie im Mittelalter zwar oft berannt und belagert, nie aber erobert worden ist. Im Bauernkriege 1525, im Schmalkaldischen Kriege, im Dreißigjährigen und in allen Kriegen gegen Frankreich erlitt die Stadt große Drangsale. Am 7. Sept. 1802 nahm Würtemberg von H. Besitz. Vgl. Jäger, „Geschichte von H." (Heilbr. 1828); Titot, „Beiträge zur Geschichte von H." (Heilbr. 1841).

Heilig ist abgeleitet von Heil, ein Wort, welches den Begriff der Unverletzlichkeit und des vollendet guten Zustandes in sich schließt. Daher bedeutet jenes Wort im Allgemeinen Das, was vom Schlechten oder gemeinen Gebrauche des Lebens abgesondert und zu einem würdigen, erhabenen Zwecke bestimmt ist (z. B. Tage, gottesdienstliche Geräthschaften, Gotteshäuser), oder Das, was als Zeichen und Symbol des vollendet Guten und moralisch Vollkommenen oder was an sich selbst als vollendet gut und moralisch vollkommen erscheint. In diesem Sinne werden Gott und Christus, die von diesem gestiftete Kirche, welche die sittliche Vollendung hat und gewährt, und jeder Mensch, der ein wahrhaft frommes, in seinem Denken, Fühlen und Wollen auf Gott gerichtetes Leben beurkundet, heilig genannt. Historisch genommen hat sich der Begriff des Heiligen je nach religiösen und sittlichen Bildungsstufen sehr mannichfach modificirt. Heilige Zeiten, Orte, Gebräuche und Personen finden sich in allen Religionen. In dem Neuen Testamente heißen oft alle Diejenigen heilig, die vom Heiden- oder Judenthume zum Christenthume überge-

gangen sind und sich Christo geweiht haben, ohne daß sie dadurch für wirklich christlich, für wahrhaft gebessert, fromm und tugendhaft erklärt würden. Weil aber Alle, welche Christum bekennen wollen, sittlich gut sein sollen, so bedeutet das Wort heiligen in der Schrift auch so viel, als allem Bösen entsagen, und heilig ist der wahrhaft fromme, sittlich-gute, tugendhafte Mensch, Heiligung aber das feste Beharren in der Tugend. Ausgehend von der sittlich-religiösen Bedeutung des Begriffs heilig zeichnete der Sprachgebrauch der ersten christlichen Jahrhunderte fromme Personen, besonders solche, die durch ihre aufopfernde Hingebung für die Kirche und das Christenthum hervorragten (z. B. die Apostel und Märtyrer), dann aber auch die Bischöfe, noch bei ihrem Leben durch das Ehrenprädicat heilig aus, und das Wort Heiligkeit wurde vorzugsweise ein Ehrenprädicat für den Papst. Je weiter bis zum Ende des 3. Jahrh. das Märtyrerthum in die Vergangenheit zurücktrat, um so höher war auch die Hochachtung gegen dasselbe gestiegen. Den zum Christenthum übertretenden Heiden aber lag es nahe, in den Märtyrern die von ihnen früher verehrten Heroen wiederzufinden. Die Ideale der Philosophen von menschlicher Größe trugen dazu nicht wenig bei, und die Apologeten der damaligen Zeit leiteten selbst dazu hin, die Ehrfurchtsbezeichnungen gegen die Heroen auf die Märtyrer überzutragen. So wurden die Märtyrer des christlichen Glaubens die Heroen der Christenheit und bis zum 4. Jahrh. die Heiligen derselben. Die alte Sitte, an den Gräbern der Märtyrer gottesdienstliche Versammlungen zu halten, gab jetzt auch die Veranlassung, über jenen Altäre und Kirchen zu bauen; und zu der alten Idee von der Kraft der Fürbitte der Märtyrer brachte schon Origenes die Meinung, daß man ihnen auch seine Wünsche kund geben könne, daß die Fürbitte der verklärten Heiligen eine große Kraft besitze, die Vergebung der Sünden zu erlangen. So entwickelte sich jetzt schon ein umfassender Heiligendienst oder Cultus der Heiligen (Hagiolatrie), der in der Ansicht wurzelte, daß der Mensch himmlischer Fürsprecher bedürfe. Tertullian eiferte zwar dagegen, daß man die Vorstellung von der sühnenden Kraft der Fürbitten der Heiligen zum Nachtheile der kirchlichen Disciplin zu weit ausdehne, und Cyprian beschränkte ihren Einfluß ausdrücklich auf den Zeitpunkt des zukünftigen Gerichts; dessenungeachtet wurde noch bis in das 5. Jahrh. für die verstorbenen Heiligen gebetet; dann aber gab man ein solches Gebet, hauptsächlich nach Augustinus' Vorgange, als unschicklich ganz auf. Obschon aber Augustinus darauf hinwies, daß die sittliche Nacheiferung der Heiligen als die Hauptsache des Heiligendienstes zu betrachten sei, so waren doch die Vorstellungen von der Wirksamkeit der Heiligen und deren Fürsprache dahin gediehen, daß man ihre Verehrung, ja selbst die ihrer Reliquien als ein Mittel zur Sündenvergebung und Tugend betrachtete. Redner und Dichter schilderten die Macht und Herrlichkeit der Heiligen in den stärksten Farben, bezeichneten sie als Diener, Freunde und Vertraute Gottes, als Beschützer des menschlichen Geschlechts, als unsichtbare, überall gegenwärtige Helfer aller geistigen und leiblichen Noth für einzelne Christen und ganze Völker und setzten sie im Range nicht selten über die Engel. Daß bei solchen Vorstellungen manches Heidnische mit dem Heiligendienste sich verband, war unvermeidlich. Die Kirchen, unter deren Altären die Heiligen ruhten oder deren Reliquien sich befanden, wurden denselben geweiht, und wie man früher Götter und Heroen zu Patronen erwählte, so suchte man als solche Heilige aus. Bald hatte jede Stadt, jede Gemeinde und jede Provinz ihren eigenen Schutzheiligen. Von der wunderthätigen Kraft der Gebeine und Reliquien kamen die seltsamsten Sagen in Umlauf. Mit und durch Gregor d. Gr. wurde die Verehrung der Reliquien immer mehr der Haupttheil des Heiligendienstes: die sittliche Seite desselben, die man früher noch berührte, trat ganz zurück. Die Wundersucht bildete die Heiligensage zu einem bedeutenden Umfange aus, schmückte das Leben der alten Märtyrer, von denen man kaum die Namen kannte, und der neuen Heiligen reichlich mit Wundererzählungen der unglaublichsten Art. Ja man erdichtete sogar Märtyrer und Heilige mit Lebensbeschreibungen. Zugleich wurden auch den Heiligen Schenkungen und Weihungen dargebracht, wie ehedem Rom seinen Göttern Gegenstände weihte.

Seit dem 9. Jahrh. war der Gottesdienst in dem Heiligendienste völlig aufgegangen, und dieser hatte sich so ausgebildet, wie es jener an allem Aberglauben überreichen Zeit völlig angemessen war. Obschon eine Synode zu Frankfurt a. M. (794) die Anrufung neuer Heiligen verboten und Karl d. Gr. dieses Verbot selbst verschärft hatte (805), wurden doch fortwährend alte Heilige entdeckt und neue ernannt. Die Bischöfe, denen noch das Recht zustand, in ihrem Sprengel heilig zu sprechen, machten namentlich Mönche zu Heiligen, eröffneten dadurch besonders den Klöstern eine reiche Quelle von Reichthümern, riefen aber auch zugleich in jenen oft solche Unordnungen hervor, daß sich strenge Äbte alle Wunder der Heiligen verbaten. Wie aber die Zeit von Karl d. Gr. bis zu den Kreuzzügen als die Hauptperiode für die Befriedigung der

Wundersucht und die Vermehrung der Heiligen sich erwies, so war sie es auch, in der sich die Legende (s. d.) bildete, welche das Leben der Heiligen mit den seltsamsten, oft abgeschmacktesten Abenteuern und Wundern ausschmückte. Nicht minder charakterisirt sich diese Zeit theils durch den Eifer, die Stifter einzelner Kirchen zu Apostelschülern zu erheben, theils durch das Mönchsgezänk über die Apostelwürde einzelner Heiligen und über die Frage, wo die echten Körper angesehener Heiligen, z. B. des heil. Dionysius und des heil. Benedict, sich befinden sollten. In den zahlreichen Mönchsorden, die fortwährend entstanden, wie in den Kreuzzügen lag die Hauptursache, daß die Zahl der Heiligen auch in der folgenden Zeit bis in das 15. Jahrh. noch immer ungemein zunahm. Unter den Legenden wurde die von dem Dominicaner Jacobus de Voragine, Erzbischof von Genua (gest. 1298), am berühmtesten und als Legenda aurea bezeichnet. Die vollständigste, freilich sehr unkritische Sammlung der Heiligengeschichten findet sich in den Actis Sanctorum der Bollandisten. Das Recht, heilig zu sprechen, übten die Bischöfe in ihren Provinzen bis in das 12. Jahrh., obschon es damals, doch erst seit etwa 200 J., auch von den Päpsten geübt wurde. Das erste Beispiel einer päpstlichen Heiligsprechung gab Johann XV. (993); erst Alexander III. erklärte sie für ein ausschließliches Recht des päpstlichen Stuhls (1170) und nannte sie zuerst Kanonisation (s. d.), die aber gewöhnlich erst lange nach der Beatification oder Seligsprechung (s. d.) erfolgte. Mancher blieb auch nur selig, ohne heilig gesprochen zu werden. Seitdem nun der Heiligendienst in der Kirche zur Geltung gekommen war, fand er lange keine Anfechtung mehr; erst seit dem 12. und 13. Jahrh. trat diese wieder hervor, zunächst in einzelnen als ketzerisch bezeichneten Parteien und Personen, dann aber auch bei Männern, deren kirchlicher Sinn nicht in Abrede gestellt wurde, wie von Nikolaus de Clamengis und Petrus de Alliaco. Die humanistische Richtung des 14. und 15. Jahrh. bekämpfte die Heiligen und den Dienst derselben mit der Wissenschaft und oft beißender Satire, und die Reformation des 16. Jahrh. schloß sich dieser Richtung an. Die Augsburgische Confession und Apologie derselben erklärt sich (Art. 21) gegen die Anrufung der Heiligen und deren Verehrung; ebenso sprachen sich die Schmalkaldischen Artikel aus. Nur zur Stärkung im Glauben und in der Tugend soll das Andenken an die Heiligen dienen, und eine andere Ehre ward ihnen in den Symbolischen Büchern der protest. Kirche nirgends zugewiesen. Was die Heiligenverehrung selbst betrifft, so wurde schon durch Gregor III. in dem „Oratorium in honorem omnium sanctorum" die Form für dieselbe vorgezeichnet, die noch jetzt theils in der Feier eines besondern, jedem Heiligen geweihten Festtags, theils in Kniebeugung und Gebet vor seinem Bilde oder seinen Reliquien u. s. w. besteht. Diese Art des Cultus erhielt jedoch erst durch Beschluß des Concils von Nicäa 787 in der kath. Kirche gesetzliche Geltung. Ferner drückt sich diese Verehrung auch dadurch aus, daß Ortschaften und Länder, Gewerbe, Zünfte, Künste u. s. w. Heilige als Patrone erhalten, daß diesen Gegenstände geweiht werden, daß Jeder, der gefirmt oder in die kath. Kirche aufgenommen wird, auch den Namen eines Heiligen erhält, wodurch dieser zugleich Schutzheiliger wird. Übrigens unterscheidet die gesammte kath. Kirche zwischen Anbetung (latria), die nur Gott und Christo zukomme, und der Verehrung (dulia), welche den Heiligen in der angegebenen Weise gebühre. Sie verwahrt sich dabei gegen die Ansicht, als ob die Heiligen durch ihre eigenen Verdienste und nicht blos durch ihre Fürbitte, die in Bezug auf das Verdienst Christi geschieht, den Empfang göttlicher Wohlthaten vermitteln könnten. Aus der Lehre der kath. Kirche, daß sie im Besitze der überflüssigen Verdienste der Heiligen sei, ist der Gebrauch des Ablasses (s. d.) entstanden.

Heilige Allianz nennt man den Regentenbund, dessen Idee wahrscheinlich zuerst vom Kaiser Alexander von Rußland aufgefaßt und der dann von diesem, dem Kaiser von Östreich und dem Könige von Preußen zu Paris durch die Acte vom 26. Sept. 1815 mittels eigenhändiger Unterschrift vollzogen, 1816 vom Kaiser von Rußland öffentlich bekannt gemacht und nach und nach durch den Beitritt aller damals lebenden christlichen Monarchen, mit Ausnahme des Papstes und des Prinz-Regenten von England, verstärkt wurde. Auch Letzterer versicherte seine persönliche Billigung des Bundes, wurde aber vom Beitritt durch constitutionelle Bedenken abgehalten. Die Acte trug indessen mehr den Charakter einer Declaration als eines Staatsvertrags. Auch hat sie durch Nichterneuerung von Seiten der Nachfolger die positivrechtliche Bedeutung verloren, die sie etwa ansprechen mochte. In der Urkunde selbst sicherten die Monarchen sich gegenseitige Bruderliebe, Hülfe und Beistand zu und erklärten, daß sie sich als Glieder einer und derselben christlichen Nation betrachteten, von der Vorsehung beauftragt, die Zweige einer Familie zu regieren; daß sie ihre Unterthanen als Familienväter beherrschen, die Religion, den Frieden und die Gerechtigkeit aufrecht erhalten wollten. Die Unterthanen aller christlichen Fürsten sollten einander in allen Fällen Hülfe und Beistand leisten. Bei dem Ganzen handelte es sich wesentlich um das öffent-

liche Anerkennen einer sittlichen Verpflichtung und Gesinnung, nicht um publicistisch bestimmte Leistungsformen. Es waren die Fürsten persönlich, welche diese Erklärungen erließen, denselben beitraten, und es sollten dieselben ihre persönliche Gesinnung ausdrücken. Gewiß lag dem Ganzen eine edle, humane Idee zu Grunde; und thatsächlich führten auch seitdem die Bundesmitglieder keine Kriege gegeneinander. Indessen ist nicht zu übersehen, daß zu der allgemeinen Friedenspolitik, wie sie sich seit 1815 kundgab, noch andere Impulse, Kräfte und Verhältnisse mitwirkten und nöthigten, da diese Politik auch nach der Revolution von 1830, sowie nach dem allmäligen Absterben der Contrahenten des Bundes fortgewährt hat. Außerdem trat vielfach an die Stelle des Kriegs mit Waffen ein wenig erfreulicher Krieg mit Zollgesetzen, Handelsbeschränkungen und andern Maßregeln. Dennoch hat der Bund ohne Zweifel eine mittelbare Wirksamkeit auf das äußere wie innere Staatsleben der sogenannten Restaurationsepoche geübt, indem er Gelegenheit gab, durch eine gemeinsame Congreß- und Interventionspolitik sowol die Revolution wie die Fortbildung des Constitutionalismus in Schranken zu halten.

Heilige Familie heißt in der Kunstsprache jede Darstellung des Christuskindes und seiner Angehörigen. Das frühere Mittelalter, dessen erster Kunstzweck die Erweckung der Andacht war, begnügte sich meist mit der Madonna und dem Kinde. Erst als ein episches Interesse in die Kunst eindrang, als die fromme Phantasie sich die ganze Geschichte des Erlösers von seiner Jugend an vorzustellen strebte, erweiterte sich der Kreis der Heiligen Familie auch auf Joseph, Elisabeth, die heil. Anna (die Mutter der Maria) und Johannes den Täufer. Am ausgedehntesten haben manche altdeutsche Maler die Heilige Familie aufgefaßt, indem sie auch die zwölf Apostel als Kinder und Jugendgespielen Christi sammt den Müttern, welche ihnen die Legende zutheilt, hinzufügten. Die ital. Schule hat in ihrem großartigen Sinne für Inhalt und Composition der Gruppe zuerst erkannt, wie viele Figuren dieselbe enthalten kann, wenn das Interesse ein ungetheiltes bleiben und auf einer Figur, sei es die Madonna oder das Kind, sich concentriren soll. Zwei Maler beherrschen diesen ganzen Kreis von Darstellungen, Leonardo da Vinci und Rafael. Ersterer hat den Joseph meist weggelassen, aber die heil. Anna und den kleinen Johannes mit seinem Lamm oder auch Engelsfiguren beigegeben und so den Gegensatz zur höchsten Anmuth und Lieblichkeit nicht in eine kräftige Mannsgestalt, sondern etwa in den dunkeln landschaftlichen Grund verlegt, wie z. B. in der Vierge aux rochers und in der Vierge aux balances. Völlig weltlich, aber von der größten Lieblichkeit ist seine heil. Anna, auf deren Schoos Maria sitzt, das schalkhaft sich umwendende Kind fassend. Rafael hat vielleicht die reichste Abstufung. Auf der Grenze des bloßen Madonnenbilds stehen seine Belle jardinière und die Madonna del cardellino, wo außer Maria nur die beiden Kinder Christus und Johannes dargestellt sind. Dann folgt die heilige Familie in der münchener Pinakothek, die als der Haupttypus der Gattung gelten mag und in symmetrisch-dreieckiger Gruppe die beiden Kinder, von ihren halb sitzenden, halb knieenden Müttern gehalten, und drüber den auf einen Stab gestützten Joseph darstellt. Endlich hat Rafael in der großen Madonna Franz' I. (im Louvre) in völlig freier, geistreichster Auffassung vielleicht das Höchste in diesem Darstellungskreise geleistet. Das Kind steht in der Wiege aufrecht und neigt sich gegen die ausgebreiteten Arme der Maria; Elisabeth hält den kleinen, das Kind anbetenden Johannes. Über der Maria breitet ein Engel Blumen aus, während ein anderer daneben kniet; denkend steht Joseph daneben. Es ist durchaus bezeichnend für die ganze mittelalterliche Auffassung der Maria, daß Joseph immer als betagter, oft fast grämlicher Mann neben der hohen jugendlichen Schönheit der Gottesmutter auftritt.

Heiligenschein oder Glorie nennt man in der christlichen Kunst den Glanzkreis, mit welchem die Mal- und Bildhauer entweder den ganzen Körper oder das Haupt göttlicher und heiliger Personen, denen dies zur Charakteristik dient, umgeben. Liegt dieses Attribut nur um den Kopf, so pflegt man es Nimbus, liegt es um den ganzen Körper, Aureole zu nennen. Doch nimmt man es mit dieser Unterscheidung nicht so genau. Die christliche Ikonographie gibt die Aureole nur den göttlichen Personen der Dreieinigkeit, bisweilen jedoch auch der Madonna, namentlich bei der Himmelfahrt. Der Ursprung der Glorie ist sehr alt. Sie findet sich an den ältesten indischen Monumenten, fehlt bei den Ägyptern nicht und war bei den Griechen und Römern in Gebrauch. Der Nimbus hat die verschiedensten Formen: er erscheint zirkelrund, dreieckig, viereckig, mit Flammen und Strahlen. Mitunter ist er in der Malerei wie im Strahlenschein gegeben, der sich nach außen ohne scharfen Umriß verliert; mitunter streng peripherisirt, bisweilen nur in der Umrißlinie angedeutet, bisweilen in elliptischer Form über dem Haupte schwebend. Charakteristisches Zeichen für die Göttlichkeit ist das Kreuz im Nimbus. Außer der Gottheit kommt er den Engeln, den Propheten, der Jungfrau Maria, den Aposteln und Heili-

gen zu und hatte in frühern Zeiten je nach den verschiedenen Personen seine verschiedenen fest bestimmten Formen. Heutzutage geht man willkürlicher darin zu Werke.

Heiliger Geist. Dieser Ausdruck kommt im Alten Testament nur an drei Stellen (Ps. 51; 13 und Jes. 63, 10. 11) vor, im Neuen Testament aber sehr häufig. Im Alten Testament ist dafür üblich: Geist Gottes oder Geist des Herrn, was auch im Neuen Testament häufig vorkommt. Nach der altjüd. Denk- und Sprachweise dachte man bei diesem Ausdrucke an die geistige Kraft, gleichsam an die Seele, oder genauer gesprochen an die Intelligenz (Weisheit), die Willenskraft (Allmacht und Heiligkeit) und an den bildenden und lebendigmachenden Hauch Gottes, namentlich bei der Weltschöpfung. Der Geist des Herrn ist daher nach altjüd. Vorstellung Gott selbst, inwiefern er durch seinen Geist auf Welt und Menschen wirkend, der Urheber aller Weisheit und Erkenntniß, die Quelle aller moralischen Gesinnung und Kraft, alles physischen und geistigen Lebens ist; denn alles Leben wurde als eine Mittheilung des Geistes Gottes betrachtet. Dieser belebende Geist Gottes schwebte über dem Chaos, ging in den Menschen als das belebende Princip ein und geht im Tode zu Gott zurück. In den nach dem Exil geschriebenen Schriften des Alten Testaments kommt der Geist Gottes vor unter dem Namen der Weisheit (Sprüchw. Sal. 8; Sirach 24), welche im Buche der Weisheit (1, 5—7; 7) als selbständiges Wesen gedacht und mit dem göttlichen Logos identificirt wird. Auch die Juden zu Jesu Zeit dachten sich den Heiligen Geist als ein aus Gott hervorgegangenes und persönlich gewordenes Wesen. Im Neuen Testament ist der Heilige Geist die Kraft Gottes, durch welche er in den Seelen der Menschen wirkt, ihr Denken, Fühlen und Wollen zu sich zieht. In Beziehung auf Jesus aber ist er die Kraft Gottes, die ihn bei der Stiftung des Reiches Gottes unterstützte; dann die Fülle des göttlichen Geistes, die auch Andern mitgetheilt werden, sie zur Annahme wie zum treuen Bekenntnisse des Christenthums leiten und heiligen, d. h. zu einem göttlichen Leben erwecken soll, um an seinem großen Werke, dem Reiche Gottes auf Erden, fortzubauen. In diesem Sinne verhieß Jesus seinen Jüngern die Sendung des Heiligen Geistes, der sie nach seinem Weggange von der Erde noch in alle Wahrheit führen und ihnen auch Das eingeben sollte, was er sie noch nicht gelehrt hatte; in diesem Sinne heißt der Heilige Geist im Neuen Testament der Geist der Wahrheit, der Paraklet, d. h. Helfer, Beistand, nach Luther der Tröster. Diese Sendung des Heiligen Geistes, welche als Ausgießung bezeichnet wird, erfolgte am Pfingstfeste (s. d.). Von einem persönlich gewordenen Wesen des Heiligen Geistes, worauf man den engl. Gruß bei der Verkündigung der Maria und das Herabkommen des Heiligen Geistes bei der Taufe Jesu in Gestalt einer Taube bezogen hat, redet die Bibel nicht. Die Taube aber wurde das Symbol des Heiligen Geistes. In der christlichen Kirche blieben die Vorstellungen vom Heiligen Geist und seinem Verhältnisse zu Gott anfangs unbestimmt. Manche Lehrer, wie Praxeas, Noëtus, Sabellius, der Hauptsache nach auch Paulus von Samosata, behaupteten, daß der Heilige Geist (Pneuma) und der Sohn Gottes oder der Logos nicht als besondere Subjecte, sondern als Kräfte und Wirkungen des Vaters zu betrachten seien. In diesem Sinne wurde auch Christus in den Evangelien der Ebioniten als das Kind des göttlichen Geistes beschrieben. Die Verwechselung und Vermischung der Begriffe Logos und Pneuma, wie sie bei Justinus Martyr, Clemens von Alexandrien, Tatian u. A. vorkommt, konnte dazu führen, daß im kirchlichen Sprachgebrauche manche göttliche Wirkung in der Menschenwelt wie im Leben Jesu dem Sohne und dem Heiligen Geist gemeinsam beigelegt wurde; namentlich wird die Ausrüstung des Menschen Jesus, besonders die Wunderkraft in ihm, auf den Logos und den Heiligen Geist zurückgeführt, die Entstehung der Menschheit Jesu in der griech. Kirche eine Erschaffung des Logos, in der lateinischen aber eine Erschaffung durch die Kraft Gottes genannt. Im Widerspruche mit solchen Behauptungen hielten andere Lehrer, wie Irenäus, Tertullian, Theophilus u. s. w. den Heiligen Geist doch für ein besonderes Subject, wobei Origenes noch die Behauptung aufstellte, daß der Heilige Geist durch den Sohn hervorgebracht und geringer als dieser sei. Hatte die Kirche bis jetzt über die Gleichheit des Heiligen Geistes mit dem Vater und dem Sohne noch nichts fest bestimmt, war es herrschende Ansicht, den Heiligen Geist als einen Gott unterworfenen, ihm dienenden Geist zu betrachten; zählte auch die gnostische Philosophie ihn unter die aus Gott hervorgegangenen geistigen Wesen (Äonen) und bezeichnete auch sie ihn als ein von Gott hervorgebrachtes, von ihm abhängiges Wesen, so war es nun Athanasius von Alexandrien, welcher seit 362 das Bekenntniß jener Gleichheit als Zeichen der Rechtgläubigkeit foderte und hiermit die Schwankungen beseitigte, welche noch während und nach dem Concil von Nicäa über das Wesen und die Gleichheit des Heiligen Geistes mit dem Vater und dem Sohne herrschten. Macedonius, Bischof von Konstantinopel, lehrte nämlich, daß man dem Heiligen Geiste weder das

Prädicat „Herr", das er auch im Neuen Testament nicht erhält, noch die Ehre, welche dem Vater gebühre, beilegen und erweisen, daß man ihn nur als ein Geschöpf und einen Diener des Vaters ansehen dürfe. Athanasius von Alexandrien dagegen nannte diesen Angriff auf die Erhabenheit des Heiligen Geistes zuerst Sünde wider den Heiligen Geist, und Macedonius bekam mit seinen Anhängern den Namen Pneumatomachiten, d. i. Geistesbekämpfer. Die Bekämpfung derselben von Seiten der orthodox-kirchlichen Partei, die in Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa und von Nazianz, Didymus, Hilarius und Ambrosius ihre Hauptstützen und in den Kaisern Valentinian, Gratian, Theodosius d. Gr. einen mächtigen Beistand fand, dauerte bis zum zweiten ökumenischen Concil von Konstantinopel 381.

Auf diesem Concil wurde festgesetzt, der Geist sei „Herr", schaffend, vom Vater ausgegangen und ebenso wie der Vater und der Sohn anzubeten und zu verehren. In der diesem Dogma zu Grunde liegenden philosophischen Theorie war durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß der Geist auch vom Sohne ausgehe, d. h. zu seiner Persönlichwerdung des Sohnes bedurft habe. Doch wurde diese Annahme allmälig, namentlich durch den Kirchenvater Augustin, in der lat. Kirche üblich. Unter den Abendländern bezeichnete Augustin zuerst den Heiligen Geist häufig als ausgehend vom Vater und vom Sohne. Er vertheidigte diese Lehrformel ausdrücklich; doch wurde diese Differenz im Vergleich zu der frühern Lehrmeinung von den Griechen noch nicht beachtet und daher auch noch kein Gegenstand kirchlicher Controversen. Auf der Synode zu Toledo (589) kam jene Annahme zuerst in den lat. Text des zu Konstantinopel abgefaßten Glaubensbekenntnisses, indem man die Worte „qui ex patre procedit" mit dem Zusatze „filioque" hinter „patre" vermehrte. Dieser Zusatz ging dann auch in das Athanasianische Glaubensbekenntniß über, in welchem es heißt: „Spiritus sanctus a patre et filio procedens". Dieses Ausgehen aber dachte man sich als ein Aushauchen des Vaters und Sohnes (spiratio activa), im Gegensatze zu der Zeugung des Sohnes vom Vater. Als darauf Photius, Patriarch von Konstantinopel, im Streite mit Rom die abendländische Kirche auch wegen jenes Zusatzes des Irrthums und der Glaubensverfälschung anklagte, suchten Ratramnus, Äneas (Bischof von Paris) u. A. jene Beschuldigung theils aus der Tradition, theils durch Berufung auf Gal. 4, 6, Phil. 1, 19, Joh. 20, 22, Act. 2, 23 (wonach der Sohn den Heiligen Geist mittheilt), Joh. 8, 42 (wonach der Sohn vom Vater ausgeht) zu beseitigen und nachzuweisen, daß nicht das Ausgehen vom Vater, sondern nur das Ausgehen von diesem und vom Sohne unterscheidendes Merkmal des Heiligen Geistes sein könne. Die Vorwürfe des Photius tauchten aber im 11. Jahrh. von neuem auf und jetzt wurde dieser Gegenstand eine Hauptcontroverse zwischen der griech. und röm. Kirche. Die Griechen traten zwar auf den Synoden zu Lyon (1274) und Florenz (1439) zur röm. Vorstellung über, verließen sie aber schnell wieder, indem schon 1443 die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem die Synode zu Florenz auf einem Concil zu Jerusalem verdammten und den Patriarchen von Konstantinopel, Metrophanes Cyzicenus, welcher den Beschluß von Florenz aufrecht erhielt, von der Kirchengemeinschaft ausschlossen. Hierbei blieb die orthodox-griech. Kirche stehen; sie lehrt noch gegenwärtig, daß der Heilige Geist nur vom Vater ausgehe. In der röm. Kirche fanden die Scholastiker auch in der Lehre vom Heiligen Geist einen reichen Stoff, um die feinsten Speculationen über seine Person und sein Verhältniß zum Vater und zum Sohne aufzustellen; doch ist die ganze spätere Geschichte im Dogma vom Heiligen Geiste nur unbedeutend. Die Vorstellung der lat. Kirche wurde auch, wie das ganze Dogma von der Trinität, von den Reformatoren beibehalten. Die protest. Dogmatik bezeichnet Das, was der Heilige Geist in dem Menschen bewirkt, um denselben zu berufen, zu erleuchten, zu bessern, zu heiligen und mit Gott zu vereinigen, mit dem Ausdrucke der Gnadenwirkungen oder Gaben des Heiligen Geistes. Sie theilt in dieser Beziehung dem Heiligen Geiste ein vierfaches Amt zu: 1) ein officium epanorthoticum, wodurch er den Menschen von seinen Fehlern überzeugt; 2) ein officium didascalicum, wodurch er denselben über die Bedingungen zur Sündenvergebung belehrt; 3) ein officium paedeuticum, wodurch er ihn zur Buße führt; 4) ein officium paracleticum, wodurch er den gebesserten Menschen mit der Hoffnung der Seligkeit tröstet. Späterhin, als die ganze kirchliche Trinitätslehre überhaupt bestritten wurde, kam auch das Dogma vom Heiligen Geiste besonders auf exegetischem Wege vielfach zur Erörterung und Bekämpfung. In neuerer Zeit untersuchte man nach der Schrift namentlich die verschiedenen Bedeutungen der Ausdrücke „Gottes Geist" und „Heiliger Geist". Die aufgeklärtern Theologen leugneten, daß im Neuen Testamente von einer Person des Heiligen Geistes die Rede sei; andere wendeten sich der Ansicht wieder zu, daß die Vorstellung von einer Personification und Person des Heiligen Geistes wirklich in den Schriften des Alten und Neuen Testaments liege.

Hiernach betrachtet die protest. Theologie den Geist Gottes als Gott selbst, gedacht nach seiner Wirksamkeit auf den menschlichen Geist, um diesen zur Anschauung, Erkenntniß und Liebe des Vollkommenen zu führen. In der speculativen Philosophie bei Schelling und Hegel ist der Heilige Geist die Synthesis, durch welche die Differenz in der Vorstellung zwischen Vater und Sohn (Gott und Welt, Absolutem und Endlichem, Ich und Nicht-Ich) aufgehoben und zur Einheit zurückgeführt wird.

Heiliges Grab nennt man vorzugsweise den Ort in Jerusalem, wo Jesus Christus während seines Todes beigesetzt war. Es war nach dem Neuen Testament in einem Garten außerhalb der Stadt und in Felsen gehauen; schwerlich aber war es der Ort, den man jetzt als solchen bezeichnet. Helena, die Mutter Konstantin's d. Gr., ließ, nach der angeblichen Auffindung des Kreuzes Christi, in Jerusalem 326 die Kirche zum Grabe Christi bauen, zu welcher aus den fernsten Gegenden gewallfahrtet wurde. Sie besteht aus drei Kirchen unter einem Dache; denn außer der eigentlichen Grabkirche gehören zu ihr die Kirche der Kreuzerfindung mit der Kapelle der heil. Helena und die Calvarienkirche. Der Eingang ist auf der südlichen Seite. Die eigentliche Kirche des Heiligen Grabes besteht in einer mit zwei übereinander liegenden Säulengängen versehenen Rotunde. Hinter der mit derselben verbundenen sogenannten Engelskapelle zeigt man das Heilige Grab von sieben Fuß Breite und Höhe und von acht Fuß Länge, mit dem sechs Fuß langen, drei Fuß breiten und zwei Fuß tiefen Marmorsarkophage Jesu. Die Wände sind mit weißem Marmor ausgelegt und an der Decke brennen stets Lampen. Gegenwärtig ist den Katholiken diese Kirche zum Gottesdienst überlassen, bis auf einzelne Kapellen, in welchen griech. Christen, Armenier und Kopten ihren Gottesdienst halten. Die Perser zerstörten die Kirche 614; der Kaiser Heraklius stellte sie aber wieder her. Im J. 1011 wurde sie von den Türken abermals zerstört, doch 1048 vom Patriarchen Romanus von neuem hergerichtet. Als die Mohammedaner nach der Eroberung Jerusalems den Wallfahrten zum Heiligen Grabe große Hindernisse in den Weg legten, entstand in der Christenheit das Verlangen, das Heilige Grab und Jerusalem wieder zu erobern. Hierin lag die Veranlassung zu den Kreuzzügen (s. d.). Gegenwärtig wallfahrten nur wenige Europäer zu dem Heiligen Grabe, dessen Kirche 1807 ausbrannte. Die Abgabe, die sie für den Besuch an die Türken entrichten müssen, beträgt 33 Piaster; Geistliche und Türken zahlen nur die Hälfte. Den letzten Tag vor Ostern ist aber der Eintritt ganz unentgeltlich gestattet. In dem den Franken gehörigen und in der Nähe des Heiligen Grabes befindlichen Franciscanerkloster erhalten die Europäer Schutz und Aufnahme. Vgl. Tobler, „Golgatha. Seine Kirchen und Klöster" (St.-Gallen und Bern 1851). Eine Nachbildung des oben beschriebenen Heiligen Grabes befindet sich zu Görlitz (s. d.).

Heilsberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Königsberg in der preuß. Provinz Preußen, an der Aller, Sitz des bischöflich ermländischen Landvoigteigerichts, eines Domänenamts, mit einem bischöflichen Schlosse, fünf evang. und kath. Kirchen, zählt 5000 E., welche Tuch und Leder fabriciren und Handel mit Garn, Leinwand und Tuch treiben. In neuerer Zeit ist H. durch die Schlacht denkwürdig geworden, welche hier 10. Juni 1807 von den Franzosen unter Soult gegen die Russen unter Bennigsen angefangen, aber, da ihr rechter Flügel umgangen war, abgebrochen wurde, jedoch die Räumung des russ. Lagers zur Folge hatte.

Heilsbronn, gewöhnlich Kloster-Heilsbronn, Städtchen mit 900 E. im bair. Kreise Mittelfranken, verdankt seinen Ursprung dem daselbst 1132 vom Bischof Otto von Bamberg gestifteten Cistercienser-Mönchskloster, welches gleich anfangs die benachbarten Grafen von Abenberg reichlich dotirten und seit Anfang des 13. Jahrh. deren Erben, die hohenzoll. Burggrafen von Nürnberg, die das Voigteirecht über das Kloster erwarben und daselbst ihr Erbbegräbniß hatten, in ihre besondere Obhut nahmen. Daselbst wurden mit wenigen Ausnahmen alle Glieder des burggräflich nürnbergischen und markgräflichen Hauses bis auf Albrecht Achilles (gest. 1486), nachgehends aber ausschließend die fränk. Linie derselben bis auf Joachim Ernst (gest. 1625) und außerdem auch viele andere ausgezeichnete Personen beigesetzt. Unter diesen durchgehends historisch interessanten Grabdenkmalen, welche Hocker im „Heilsbronnischen Antiquitätenschatz" (2 Bde., Ansb. 1731—40), später zum Theil der Freiherr von Stillfried herausgegeben und beschrieben hat, befinden sich mehre von außerordentlichem Kunstwerthe. Indessen ist, da seit der Aufhebung des Klosters 1555, und namentlich seitdem das hohenzoll. Haus seine fränk. Stammlande aufgegeben hat, nicht viel für Erhaltung derselben gethan worden.

Heilsordnung (ordo salutis) nennt man die Art und Weise, wie die Menschen durch die Gnade Gottes des durch Jesus Christus erworbenen Heils theilhaftig werden sollen (s. Gnade);

dann auch den Inbegriff der christlichen Glaubenslehren, durch deren Annahme und Befolgung der Mensch jenes Heil erlangen kann. In den Symbolischen Büchern wie in den ersten dogmatischen Lehrbüchern der protest. Kirche ist die Lehre von der Heilsordnung nicht für sich, sondern in den Abschnitten über die Buße, den Glauben, die guten Werke u. s. w. behandelt worden. Erst spätere Theologen, wie Baumgarten, Michaelis u. A., brauchten den Ausdruck ordo salutis und theilten die Heilsordnung in gewisse Stufen, welche der Mensch überschreiten muß, um die moralische Veränderung zu erhalten, durch welche er, nach der Kirchenlehre mit der Erbsünde behaftet, ein neuer, d. h. wahrhaft frommer und tugendhafter Mensch wird. Von den Symbolischen Büchern werden im Katechismus Artikel 3 und in der Concordienformel im Artikel vom freien Willen die Berufung, Erleuchtung, Bekehrung, Heiligung als besondere Stufen in der Heilsordnung bezeichnet. Diese Ordnung in den Graden der moralischen Veränderung haben die dogmatischen Lehrbücher beibehalten, zum Theil auch wol die Befestigung in der Heiligung und die mystische Vereinigung mit Gott noch hinzugefügt. Sofern aber alle jene Veränderungen von der göttlichen Gnade abgeleitet wurden, stellte man noch eine Menge Eintheilungen derselben auf, die jedoch von der neuern dogmatischen Theologie aufgegeben worden sind.

Heim (Ernst Ludw.), ein ausgezeichneter praktischer Arzt, geb. 22. Juli 1747 zu Solz im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater, Joh. Ludw. H., der Herausgeber der „Henebergischen Chronik" (3 Bde., Meining. 1767—77), als Pastor 1785 starb, kam 1764 auf das Lyceum zu Meiningen und 1766 auf die Universität zu Halle, wo er sich der Heilkunde widmete. Nachdem er schon als Student viele Kranke in origineller Art behandelt, erhielt er 1772 die medicinische Doctorwürde, gleichzeitig mit seinem Freunde Muzel, mit welchem er dann eine wissenschaftliche Reise machte, zu der Muzel's Vater, der Leibarzt Friedrich's II. war, das Geld gab. Sie besuchten Norddeutschland, Holland, wo sie längere Zeit in Leyden sich aufhielten, England und Frankreich. Auf der Rückreise über Strasburg und durch Süddeutschland war der von Jugend auf im Klettern geübte H. kühn genug, bis auf den Querbalken des Kreuzes auf dem Münster emporzuklimmen. Nach der Rückkehr 1775 hielt er sich noch einige Zeit in seiner Heimat auf. Dann ging er nach Berlin und von hier, nachdem er die Prüfungen für den Staatsdienst bestanden, 1776 nach Spandau, wo er noch in demselben Jahre als Physikus und einige Jahre später als Kreisphysikus des Havellandes angestellt wurde. Im J. 1783 wendete er sich nach Berlin, wo er 1799 zum Geh. Hofrath ernannt wurde. Nur kurzer Zeit bedurfte es, um ihm hier unter allen Ständen Anerkennung zu verschaffen. Seine Krankenlisten, nach denen er jährlich 3—4000 arme Kranke unentgeltlich behandelte, oft noch selbst unterstützte, sowie das Vertrauen der königl. Familie, besonders in der Krankheit der Königin Luise, bezeugten, daß menschliche Tugenden und ärztliche Vorzüge sich bei ihm in seltener Vereinigung fanden. H. starb 15. Sept. 1834. Eine Sammlung seiner „Vermischten medicinischen Schriften" aus seinen Papieren veranstaltete Paetsch (Lpz. 1836). H. war der Erste, der in Berlin die Kuhpocken einimpfte, und in der Botanik verwendete er besondern Fleiß auf die Kenntniß der Moose. Das „Leben H.'s" (2 Bde., Lpz. 1835; 2. Aufl., 1846) wurde von seinem Schwiegersohne Keßler aus den hinterlassenen Briefen und Tagebüchern zusammengestellt. — Von den fünf Brüdern H.'s sind zu erwähnen: Joh. Ludw. H., geb. 1741, gest. 1819 als sachsen-meining. Consistorialrath, der sich viel mit Geologie beschäftigte und eine treffliche „Geologische Beschreibung des Thüringerwaldgebirgs" (6 Bde., Meining. 1796—1812) herausgab. **Georg Christoph H.**, geb. 1743, gest. 1807 als Pfarrer zu Gumpelstedt, schrieb eine „Deutsche Flora" (2 Bde., Berl. und Lpz. 1799—1800) und trieb einen nicht unbedeutenden Verkehr mit Steinsammlungen und getrockneten Herbarien. **Friedr. Timotheus H.**, geb. 1751, gest. als Pfarrer zu Effelder, machte sich als Pomolog verdient und gab des Freiherrn Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg „Systematische Classificirung und Beschreibung der Kirschensorten" (Stuttg. 1819) heraus.

Heimat im juristischen Sinne nennt man denjenigen Ort, wo einem Menschen, wenn er sonst nirgends ein Unterkommen findet, Aufenthalt, Armenpflege und die letzte Ruhestätte gewährt werden müssen. In Bezug auf das Land fällt das **Heimatsrecht** zusammen mit dem Staatsbürgerrecht; alle Staatsbürger, aber auch nur solche, sind in dem Staate heimatsangehörig. Dagegen ist nicht allemal nothwendig, mit der Heimatsangehörigkeit das Ortsbürgerrecht zu verbinden. Das Heimatsrecht wird in der Regel erworben durch Geburt oder Aufnahme. In Ansehung der Geburt sind wenige Staaten so freisinnig wie England und Frankreich, welche auch dem nur bei zufälliger Anwesenheit der Mutter im Lande geborenen Kinde das Recht der Eingeborenen verleihen. Die meisten andern Staaten, wie Östreich, Baiern und fast alle deutschen Länder, sehen dabei auf das Staatsbürgerrecht der Ältern oder bei unehelichen Kindern der

Mutter. Auch den im Auslande geborenen Kindern ihrer Staatsbürger gestehen England und Frankreich das Indigenat zu. Für die Erwerbung des Heimatsrechts durch Aufenthalt an einem Orte haben mehre deutsche Gesetzgebungen, z. B. die sächsische, außer der förmlichen Aufnahme als Bürger oder Gemeindemitglied auch noch einen mehrjährigen ununterbrochenen wesentlichen Aufenthalt als Bedingung aufgestellt. Bei Ausländern erleidet dies insofern eine Ausnahme, als hier in der Regel sofort durch die Aufnahme in dem einen Staate die Heimatsangehörigkeit in dem andern erlischt, daher die aufnehmende Gemeinde den Aufgenommenen sofort als heimatberechtigt anzuerkennen hat. Doch behalten einzelne Länder, z. B. die Schweiz, ihren Staatsangehörigen auch nach der Übersiedelung in ein anderes Land, ja sogar den dort geborenen Kindern die Heimatsrechte vor. Für Deutschland wird der Wunsch eines allgemeinen deutschen Heimatsgesetzes immer dringlicher. Das Parlament zu Frankfurt hatte ein solches in der Reichsverfassung in Aussicht gestellt. Vgl. Müller, „Die deutschen Auswanderungs-, Freizügigkeits- und Heimatsverhältnisse" (Lpz. 1841).

Heimbach (Karl Wilh. Ernst), gelehrter Jurist, geb. 29. Sept. 1803 zu Merseburg, wo sein Vater, der 20. März 1850 zu Leipzig verstorbene Stadtgerichtsrath Werner Konr. Ernst H. damals wohnte, besuchte seit 1812 die Thomasschule zu Leipzig, von 1817—20 die Kreuzschule zu Dresden, wo er namentlich seinem Oheim Baumgarten-Crusius, dem spätern Rector zu Meißen, seine Richtung auf classische Philologie verdankte. Nachdem er hierauf ein halbes Jahr als Lehrer im Hause des Criminalisten Tittmann zu Dresden gelebt, bezog er Ostern 1821 die Universität Leipzig, wo er, namentlich unter Haubold's Einfluß, sich der Rechtswissenschaft widmete, und wurde im März 1825 Doctor, Ostern 1827 außerordentlicher Professor der Rechte. Im J. 1828 folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor und Beisitzer des Schöppenstuhls nach Jena, vertauschte aber diese Stellung im Nov. 1832 mit der eines nichtakademischen Raths am Oberappellationsgericht daselbst. Unter H.'s literarischen Arbeiten ist vor allem seine Ausgabe der Basiliken („Basilicorum libri LX", Bd. 1—5, Lpz. 1833—50) bekannt geworden, zu welcher sein jüngerer Bruder in Frankreich und Italien das kritische Material gesammelt hatte. Unter seinen übrigen Schriften sind namentlich das „Lehrbuch des particulären Privatrechts der zu den Oberappellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder" (Jena 1848), die „Erörterungen aus dem gemeinen und sächs. Civilrechte und Civilprocesse" (Bd. 1, Jena 1849) und das „Lehrbuch des sächs. bürgerlichen Processes" (Bd. 1, Jena 1852) geschätzt. — **Heimbach** (Gust. Ernst), jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 13. Nov. 1810 zu Leipzig, studirte, auf der Thomasschule vorbereitet, seit 1826 auf der dortigen Universität die Rechtswissenschaft, erwarb im Oct. 1834 die juristische Doctorwürde, habilitirte sich in der philosophischen Facultät und wurde 1839 zum außerordentlichen Professor der Rechte ernannt. Als solcher starb er 24. Jan. 1851. Seine Neigung zu philologischer Kritik, wie seine gründlichen Kenntnisse in der classischen Philologie überhaupt befähigten ihn vorzugsweise zu der Herausgabe und Bearbeitung der Quellenschriften des röm. Rechts. Die reichen Materialien, die er während einer 1830—34 zu diesem Behuf mit Unterstützung des Verlegers, des Buchhändlers Barth in Leipzig, unternommenen Reise durch Frankreich und Italien gesammelt hatte, verarbeitete er nur zum Theil in den „Anecdota" (Bd. 1 und 2, Lpz. 1838), welche wichtige Erzeugnisse der byzant. Jurisprudenz enthalten. Zu der Ausgabe des „Manuale legum, sive Hexabiblos" von Harmenopulos (Lpz. 1851) wurde er von Griechenland aus veranlaßt. Von seinen sonstigen Schriften haben namentlich „Die Lehre von der Frucht" (Lpz. 1843) und „Die Lehre von dem Creditum" (Lpz. 1849) Anerkennung gefunden.

Heimburg (Gregor), einer der größten Männer seiner Zeit, geb. zu Anfange des 15. Jahrh. zu Würzburg, lenkte zuerst während des Concils zu Basel die Aufmerksamkeit auf sich, wo er als Secretair des Äneas Sylvius, nachmaligen Papstes Pius II., erschien, indem er sich energisch gegen die päpstlichen Anmuthungen erklärte. Die Folge davon war, daß er seine bisherige Stellung aufgeben mußte, worauf er 1431 als Rechtsconsulent in Nürnberg sich niederließ. Als solcher erlangte er bald einen so großen Ruf, daß man in den wichtigsten staats-, kirchen- und privatrechtlichen Streitigkeiten aus allen Theilen Deutschlands sein Gutachten einholte. In der Folge wurde er Rath des Herzogs Sigismund von Östreich und ging 1459 als dessen Gesandter zur Versammlung nach Mantua, wo er mit Papst Pius II. in Streit gerieth, der ihn 1461 in den Bann that. Er begab sich nun unter den Schutz des Hussitenkönigs Georg Podiebrad von Böhmen. Als aber auch bis dorthin der päpstliche Haß ihn verfolgte, fand er eine Zuflucht in Dresden am Hofe der sächs. Fürsten, die ihn schon zu verschiedenen malen in wichtigen An-

gelegenheiten zu Rathe gezogen hatten, und durch deren Vermittelung ward er, da unterdeß sein Widersacher gestorben war, von dessen Nachfolger, Sixtus IV., vom Banne befreit. Kurz darauf, im Aug. 1472, starb er in Dresden und wurde in der dasigen Sophienkirche beigesetzt. Seine Schriften, meist staats- und kirchenrechtlichen Inhalts, in denen sich, wie in seinem ganzen Streben und Wesen, Scharfsinn und edle Freimüthigkeit ausspricht, erschienen später unter dem Titel „Scripta nervosa justitiaeque plena, ex manuscriptis nunc primum eruta" (Ffk. 1608). H.'s Verhältniß zu Äneas Sylvius hat G. Pfizer zum Gegenstande eines schönen poetischen Werks „Der Deutsche und der Welsche" (Stuttg. 1844) gewählt. Übrigens hebt Ullmann in seinem Werke „Die Reformatoren vor der Reformation" (2 Bde., Hamb. 1841—42) H.'s Bemühungen um Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit gründlich hervor. Seinen Charakter aber und sein ganzes Wirken hat Hagen in der Schrift „Zur politischen Geschichte Deutschlands" (Stuttg. 1842) treffend geschildert.

Heimchen (Acheta) ist der Name einer den Grabheuschrecken angehörenden Insektengattung, welche der Maulwurfsgrille nahe verwandt ist und gleichfalls horizontal aufliegende Flügel hat, aber durch gewöhnlich gebildete Vorderbeine und die beim Weibchen vorhandene Legeröhre sich unterscheidet. Hierher gehört das gemeine Heimchen (A. domestica) oder auch die **Hausgrille** genannt, welches unsere Häuser, vorzüglich warme Orte, wie Küchen, Winkel neben Backöfen, Essen u. s. w., bewohnt. Es ist etwa 10—12 Linien lang, gelblich-grau, an Kopf und Thorax schwarzbraun gefleckt und das Männchen mit einem Singapparate versehen. Durch sein lautes nächtliches Gezirpe, welches vom Volke oft abergläubischerweise gedeutet wird, und durch das Aufzehren von Eßwaaren in den Küchen wird es sehr lästig, wenn es auch gerade keinen erheblichen Schaden zufügt. Das **Feldheimchen** oder die **Feldgrille** (A. campestris), welches schwarz ist, gehört gleichfalls dieser Gattung an.

Heimfall, bei Lehen **Apertur**, heißt das Zurückfallen einer Sache oder eines Guts an Denjenigen, von welchem es einem Andern mit diesem Vorbehalt verliehen worden ist, oder an dessen Erben. So fällt das Lehn dem Lehnsherrn heim, wenn der Stamm des Beliehenen erlischt. Ebenso fällt eine Rente, welche einer Person auf ihr Leben oder einer Familie zu bestimmten Zwecken unter dem Vorbehalt des Heimfalls bestellt ist, an den Bestellenden heim, wenn die Person stirbt, die Familie erlischt oder der Zweck aufhört. Dieses Heimfallsrecht versteht sich in den meisten Fällen von selbst, doch ist es rathsam, sich und den Seinigen solches bei Stiftungen auf längere oder unbestimmte Zeit ausdrücklich vorzubehalten. Von dem Heimfallsrecht ist das Recht auf erblose Güter, droit d'épave, und die Erblosigkeit der Fremden, droit d'aubaine, verschieden.

Heimskringla, s. Snorri Sturluson.

Heimweh (nostalgia) ist eine durch unbefriedigte Sehnsucht nach der Heimat oder den heimatlichen Verhältnissen hervorgerufene Melancholie, welche zugleich die körperliche Gesundheit angreift und so zum Tode führen kann. Der Heimwehkranke wird erst von tiefer Traurigkeit befallen, worauf sich Verdauungsstörungen einstellen, denen Fieber, Tuberkelschwindsucht, allgemeine Erschöpfung und, wenn keine passende Hülfe geleistet wird, der Tod folgen. Ein jedes Volk liefert Beispiele von Heimwehkranken; besonders aber verfallen die Gebirgsbewohner und überhaupt Die, welche an ein einfaches Naturleben gewöhnt sind, in diese Krankheit, und dies um so mehr, wenn die neuen Verhältnisse mit den gewohnten in einem auffallenden Contraste stehen, wenn die Entfernung aus der Heimat eine erzwungene, wenn das neue Verhältniß mit Widerwärtigkeiten verbunden ist, oder wenn durch Krankheit die Entfernung von den Angehörigen besonders fühlbar wird. Als Hauptmittel gegen das Heimweh wird allgemein die Rückkehr in die Heimat und in die gewohnten Verhältnisse anerkannt; ist diese nicht möglich, so muß wenigstens die Hoffnung dazu erweckt und erhalten werden. Außerdem muß man den Gedanken des Kranken eine andere Richtung zu geben versuchen. Kommt das Heimweh zu einer körperlichen Krankheit hinzu, so wirkt es, wie alle deprimirenden Gemüthsstimmungen, sehr verderblich ein. Auch Thiere sollen dem Heimweh unterworfen sein, besonders will man an ausgeführten Schweizerkühen beobachtet haben, daß sie bei der Melodie des Kuhreihens wild und rasend wurden. Übrigens werden aber viele Fälle irrig als Heimweh gedeutet, welche nur auf einer Sehnsucht, aus unangenehmen Verhältnissen loszukommen, beruhen. Vgl. Zangerl, „Über das Heimweh" (Wien 1821).

Heine (Heinr.), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. in Düsseldorf 1. Jan. 1800 von jüd. Ältern, studirte in Bonn, Berlin und Göttingen die Rechte, erlangte an letzterm Orte die juristische Doctorwürde und trat 1825 zum Christenthum über. Er lebte abwechselnd in

Hamburg, Berlin und München, bis er, durch den Wirbel der durch die franz. Julirevolution erregten Hoffnungen fortgerissen, seit 1830 Paris zu seinem bleibenden Aufenthaltsorte wählte. Hier bezog er von 1836 bis zur Februarrevolution ein bedeutendes Jahrgeld aus öffentlichen Mitteln, was, als es später bekannt wurde, ihm den wol nicht ganz gerechten Vorwurf zuzog, daß er im Solde König Ludwig Philipp's gestanden habe. Von dem Bundestage wurde auch H. 1835 den gegen das Junge Deutschland ergriffenen Maßregeln unterworfen. Seinen Aufenthalt in Paris unterbrach er durch mancherlei Ausflüge, zuletzt 1844 durch eine Reise nach Hamburg. Seit mehren Jahren hat ihn ein Rückenmarksleiden in den jammervollsten körperlichen Zustand versetzt, ohne doch die Beweglichkeit seines Geistes wesentlich zu beeinträchtigen. Obschon seine „Gedichte" (Berl. 1822) und die im folgenden Jahre erschienenen Tragödien „Almansor" und „Radeliff", sowie das „Lyrische Intermezzo" ohne großes Aufsehen vorübergingen, zog er um so mehr durch die beiden ersten Bände der „Reisebilder" (Hamb. 1826—27), die später noch durch zwei neue Bände vermehrt wurden (Hamb. 1830—31; zusammen 4 Bde., 4. Aufl., 1850) die Blicke des Publicums auf sich, indem er namentlich auf die jüngern Gemüther enthusiastisch wirkte. Vorzugsweise gefielen seine zum Theil sehr originellen Lieder, die er in seinem „Buch der Lieder" (Hamb. 1827; 10. Aufl., 1852) gesammelt herausgab. Hierauf folgten: die Schrift „Kahldorf über den Adel, in Briefen an den Grafen M. von Moltke" (Hamb. 1831); „Beiträge zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland" (2 Bde., Hamb. 1833); „Französische Zustände" (Hamb. 1833), eigentlich nur eine Sammlung seiner aus Paris für die „Allgemeine Zeitung" geschriebenen Aufsätze; „Der Salon" (4 Bde., Hamb. 1835—40; 2. Aufl., 1849); „Die romantische Schule" (Hamb. 1836); „Shakspeare's Mädchen und Frauen mit Erläuterungen" (Par. und Lpz. 1839); „Über Börne" (Hamb. 1840); „Neue Gedichte" (Hamb. 1844), nebst dem Anhang „Deutschland. Ein Wintermärchen", welches seine letzte Reise nach Deutschland in der witzigsten, aber zwischen Frivolität und Sentimentalität hin und her schwankenden Weise darstellt; endlich der dem letztern verwandte „Atta Troll" (Hamb. 1847). Neuerdings veröffentlichte H. als dritten Band der Gedichte: „Romanzero" (Hamb. 1851), in dem sich fast nur noch Spuren von seiner dichterischen Begabung vorfinden, mit einem höchst eigenthümlichen „Nachwort", in welchem er sein Verhältniß zur positiven Religion in gewohnter Weise so bespricht, daß man schwer erkennt, wie viel daran innere Wahrheit ist, und das durchaus fratzenhafte Tanzpoem „Der Doctor Faust" (Hamb. 1851). H.'s Talent kann man unzweifelhaft ein sehr bedeutendes nennen; glücklich als raisonnirender Prosaist, erscheint er noch glücklicher als lyrischer Dichter, indem er bald die zartesten Saiten anschlägt, bald sie in ironisch schneidenden Dissonanzen, bald in witziger Lust klingen läßt. Ohne die große weltgeschichtliche Katastrophe 1830 eigentlich zu fassen, machte H. doch die Gemüther in Deutschland für den Eindruck der Julirevolution empfänglich. Man war des trockenen Tons satt, welcher längere Zeit in der deutschen Literatur geherrscht hate; daher der Enthusiasmus, den H.'s Stachelleder, sein pietätloser Witz und seine nichtsschonende Satire erregten. Selbst seine gehaltlosen Angriffe gegen A. W. Schlegel, Börne, W. Menzel, Platen, die schwäb. Dichter u. A. konnten so augenblicklichen Anklang finden. Nach 1830 hatte aber seine Mission im Grunde ein Ende. Er wiederholte sich; er erschien den Ideen der neuen Zeit nicht gewachsen, weil es ihm an Ehrlichkeit der Gesinnung und Festigkeit des Charakters fehlte. Wol durchklingt seine Gedichte immer von neuem eine sehnsüchtige Ahnung des Heiligen und Ewigen, aber er vermag dasselbe nicht festzuhalten, sondern läßt immer wieder einem Witze die Zügel schießen, dem Alles zu leichtfertigem Spiele dient. Wenn dessenungeachtet sein seltenes Talent, das indessen nie zu sittlicher Durchbildung und Begründung gelangte, sowie er auch nie Herr einer künstlerisch vollendeten Form wurde, höchst Werthvolles geschaffen, so hat H. dagegen unheilvoll gewirkt durch Hervorrufung zahlreicher Nachahmer, die sich nur seinen Cynismus und seinen schlotterigen Versbau anzueignen verstanden. Wie ungründlich H. zu Werke ging, zeigen unter Anderm seine von der „Revue des deux mondes" französisch mitgetheilten Aufsätze, worin er sich das Ansehen gab, die Franzosen in die Geheimnisse der deutschen Philosophie einführen zu wollen. Von seinen prosaischen Aufsätzen dürfte vielleicht keiner, von seinen oft höchst witzigen und treffenden Spottgedichten ein große, von seinen frühern, oft so anmuthsvollen, volksthümlich klingenden und Wehmuth mit Lust zauberhaft paarenden Liedern eine noch größere Anzahl auf die Nachwelt kommen.

Heineccius (Joh. Gottlieb), gelehrter Jurist, geb. 11. Sept. 1681 zu Eisenberg, studirte erst zu Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte und wurde daselbst 1713 Professor der Philosophie, 1720 außerordentlicher, 1721 ordentlicher Professor der Rechte. In letztrer Eigenschaft

ging er 1723 nach Franeker und 1727 nach Frankfurt a. d. O., wo er 1731 den Titel eines Geh. Raths erhielt. Im J. 1733 kehrte er als Professor der Rechte und Philosophie wieder nach Halle zurück, wo er 31. Aug. 1741 starb. Durch ein genaues Studium der Philosophie vorbereitet und durch eine nicht gemeine Kenntniß der alten Sprachen und der Alterthümer und Völkergeschichte unterstützt, befaß er eine tiefe Einsicht in alle Theile der Rechtswissenschaft; insbesondere aber waren das röm. und das deutsche Recht seine Hauptfächer. Seine philosophischen und juristischen Lehrbücher, wie das „Antiquitatum jus Romanum illustrantium syntagma" (Halle 1718; von Haubold, Lpz. 1822), die „Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum" (Amst. 1725; von Biener, Lpz. 1815), „Elementa juris civilis secundum ordinem pandectarum" (Amst. 1728; Ffk. 1775), „Historia juris Romani et Germanici" (Halle 1733; von Schilter, Strasb. 1765), zeichnen sich auch durch logische Ordnung und gutes Latein aus und behaupteten lange classisches Ansehen. — Heineccius (Joh. Christian Gottlieb), sein Sohn, geb. 1718 zu Halle, der lange Zeit als Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz angestellt war und 1791 zu Sagan starb, hat sich namentlich durch die Herausgabe mehrer Schriften seines Vaters verdient gemacht, z. B. der „Elementa juris cambialis" (Amst. 1743; von Gmelin, Nürnb. 1779), der Brisson'schen „Opuscula posthuma" (Halle 1743), der „Opera omnia" (9 Bde., Genf 1744) und der „Antiquitates Germaniae jurisprudentiam patriam illustrantes" (2 Bde., Kopenh. 1772). — Heineccius (Joh. Mich.), Bruder des Erstgenannten, der erste wissenschaftliche Bearbeiter der Siegelkunde, geb. zu Eisenberg 1674, studirte in Jena, Frankfurt und Gießen, bereiste dann Frankreich und die Niederlande und hatte sich bereits in Helmstedt habilitirt, als er 1699 einen Ruf als Diakonus nach Goslar erhielt. Im J. 1709 kam er als Prediger nach Halle, wo er 1711 Oberpfarrer, 1719 auch Consistorialrath in Magdeburg, 1720 Viceegeneralsuperintendent wurde und 11. Sept. 1722 starb. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner. Seine theologischen Schriften sind vergessen; sein Gedächtniß bewahren sein Werke „De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis" (Lpz. 1710; 2. Aufl., 1719) und die mit Leuckfeld herausgegebenen „Scriptores rerum Germanicarum" (Ffk. 1707).

Heinecken (Karl Heinrich von), bekannt als eifriger Förderer der schönen Künste, der Sohn eines Malers, wurde zu Lübeck 1706 geboren und starb auf seinem Gute Alt-Döbern in der Niederlausitz 23. Jan. 1791. Als Privatsecretär des Grafen Brühl ward er wegen seiner Verdienste um Sachsen geadelt und zum Geh. Rath ernannt, nach Brühl's Tode aber verhaftet, jedoch sehr bald wieder freigelassen. Er ließ auf seine Kosten das Prachtwerk „Recueil d'estampes d'après les plus célèbres tableaux de la galerie royale de Dresde" (2 Bde., Dresd. 1755—57) ausführen. Von seinen Schriften sind anzuführen: „Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen" (2 Bde., Lpz. 1768—71) und „Neue Nachrichten u. s. w." (Bd. 1, Dresd. und Lpz. 1786); ferner „Idée générale d'une collection complète d'estampes" (Lpz. und Wien 1770) und das nur bis zum Buchstaben D reichende „Dictionnaire des artistes" (4 Bde., Lpz. 1778—90). — Sein Bruder, Christian Heinrich H., bekannt unter dem Namen der Knabe von Lübeck, geb. 1721, machte durch außerordentliches Gedächtniß, Lernbegierde und frühzeitige Entwickelung seiner Geistesfähigkeiten großes Aufsehen, starb aber schon 1725.

Heinicke (Sam.), der Begründer des Taubstummenunterrichts, geb. zu Nautschütz bei Weißenfels 10. April 1729, ging, nachdem er bis in sein 21. J. Landbau getrieben, unter die kurfürstliche Leibgarde nach Dresden, wo er sich durch Fleiß und vieles Lesen nützlicher Schriften einige wissenschaftliche Kenntnisse erwarb. Er hatte sich verheirathet und schon um seinen Abschied angehalten, als der Siebenjährige Krieg ausbrach, der seine Hoffnungen vernichtete. Bei Pirna gefangen genommen, war sein Loos in Dresden ein sehr trauriges; er suchte deshalb sein Heil in der Flucht, entkam glücklich und wendete sich sodann mit Frau und Kind erst in die Heimat, dann nach Jena, wo er sich 1757 als Student inscribiren ließ. Im folgenden Jahre ging er nach Hamburg, wo ihm sehr bald in den angesehensten Familien der Unterricht der Kinder übertragen wurde. Namentlich auf Klopstock's Empfehlung, dessen erste Gattin er in Hamburg unterrichtet hatte, kam er 1760 als Hauslehrer und Secretär in das Haus des Grafen Schimmelmann, in welchem er blieb, bis er 1768 die Cantorstelle in Eppendorf erhielt. Schon vorher als Soldat hatte er sich mit dem Unterrichte eines taubstummen Knaben beschäftigt; da er in Eppendorf wieder einen Taubstummen fand, so versuchte er sich nun in einer neuen Methode des Taubstummenunterrichts. Taubstumme aus allen Gegenden wurden ihm nach und nach anvertraut, um sie zu unterrichten, und binnen kurzem erlangte er einen solchen Ruf, daß der Kurfürst von Sachsen 1778 sich bewogen fand, ihn in sein Vaterland zurückzurufen. Da es ihm freigestellt war, sich einen beliebigen Aufenthaltsort zu erwählen, so ging er nach Leipzig und gründete die dasige

Taubstummenanstalt, der er bis zu seinem Tode, 30. April 1790, als Director vorstand. Unter seinen Schriften erwähnen wir: „Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache" (Hamb. 1778); „Über die Denkart der Taubstummen" (Lpz. 1783); „Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache" (Lpz. 1786).

Heinlein (Heinrich), ausgezeichneter Landschaftsmaler der münchener Schule, geb. 1803 in Nassau-Weilburg, erhielt daselbst seine Schulbildung und wurde von seinem Vater, der später nach Manheim zog, zum Baukünstler bestimmt. Als er aber mit dem 19. J. auf die Akademie nach München ging, wandte sich H. der Landschaftsmalerei zu und der Besuch des bair. Hochlandes, der Schweiz und Oberitaliens bestärkten ihn darin, sodaß er schon 1825 mit zwei großen tiroler Ansichten auftreten konnte, welche sein ungewöhnliches Talent und seine Richtung darlegten. Seitdem in München lebend und seit 1845 Ehrenmitglied der dortigen Akademie, hat er sich fortschreitend ausgebildet und glänzt auf seinem Gebiete in erster Linie. Ein hochpoetischer, origineller und männlicher Geist, reine Naturanschauung, eine übersprudelnde Fülle der Kraft, die mitunter in Extravaganz überschlägt, eine mächtige Phantasie, von der er sich früher bisweilen zu weit hinreißen ließ, sind die Eigenschaften dieses Künstlers, mit denen er an die Darstellung großer Felsenlandschaften geht. Er liebt großartige Massen, düstere Waldschluchten, Gletscher in magisch geisterhaft wirkendem Lichte, durch die Wolken brechende Sonnenstrahlen, nackte Bergspalten mit wilden Gewässern, Gegenden, die vom Menschentreiben möglichst fern liegen. Immer ergreifen seine Werke, ob auch feinstes Formgefühl zuweilen unsanft von den Linien berührt wird und das Auge wol hier und da mindere Schwere der Farbe wünscht. Seine Natur redet die erhabenste Sprache und ist nicht mit Unrecht mit einem Hymnus oder Orgelsang verglichen worden.

Heinrich I., mit dem Beinamen der Finkler, Vogler oder Vogelsteller, der erste deutsche König aus dem sächs. Hause, 919—936, geb. 876, war der Sohn Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachsen. Schon bei Lebzeiten seines Vaters hatte H. mit glücklichem Erfolge gegen die angrenzenden slawischen Völkerschaften gestritten. Nach dessen Tode 912 zum Herzog erhoben, mußte er mit König Konrad I., der ihm einen Theil der geerbten Länder, namentlich Thüringen, entziehen wollte, einen harten Kampf bestehen. Die Schlacht bei Eresburg indeß, in welcher Konrad's Bruder Eberhard mit seinem ganzen Heere erlag, und die listig verbreitete Nachricht des Grafen Dietmar während der Belagerung H.'s in der Burg Grona durch Konrad, daß ein neuer Haufe zur Unterstützung H.'s erschienen sei, bestimmten 918 im Verein mit der schlimmen Botschaft von dem Abfalle der Lothringer König Konrad zum Aufbruch, und H. blieb von nun an ungestört im Besitze des Herzogthums Sachsen. Auf dem Sterbebette empfahl Konrad seinen bisherigen Gegner H. den deutschen Fürsten als den Würdigsten zur deutschen Krone, und so wurde H. 919 von den Franken und Sachsen zu Fritzlar gewählt. Spätern Schriftstellern zufolge trafen ihn die Gesandten der Fürsten bei seinem Vogelherde unweit Quedlinburg; weshalb ihm der Beiname des Finklers gegeben worden sein soll; bezeichnender nennt man ihn den Städteerbauer. Sein erstes Geschäft war die Wiederherstellung der innern Ruhe und Einheit des Reichs. Er zog gegen den Herzog Burchard von Alemannien und brachte diesen ohne Schwertstreich zur Unterwerfung. Hierauf wendete er sich gegen den Herzog Arnulf von Baiern, gewann ihn durch kluge Überredung und Zugeständnisse und vermählte seinen Sohn Heinrich mit dessen Tochter Judith. Lothringen, dessen letzten Überrest Karl III. von Frankreich sich zuzueignen im Begriff stand, wurde theils durch die Waffen, theils durch die gewonnene Zuneigung der Großen des Landes 923 an Deutschland zurückgebracht, und dessen neuer Herzog Gisilbrecht durch die Vermählung mit H.'s Tochter Gerberga ihm eng verbunden. Kaum aber war das Reich im Innern beruhigt, als von außen her die Ungarn ihre seit 902 begonnenen Raubzüge erneuerten, während die Slawen im Nordosten häufige Einfälle machten. H., von den Ungarn bei Bichin geschlagen, mußte mit dem Überreste des Heeres in die Feste Werle sich flüchten und das Land der Verheerung preisgeben. Als aber bei einem Ausfalle ein ungar. Führer in deutsche Gefangenschaft kam, verlangte H. als Preis der Freilassung einen neunjährigen Waffenstillstand, den die Feinde gegen Zahlung eines Tributs auch bewilligten. Diese Zeit benutzte nun H. mit kluger Umsicht, Deutschland in Vertheidigungszustand zu setzen und die Einrichtung des Heerwesens zu verbessern. Er vermehrte zunächst die Zahl der Städte im Innern, umgab sie mit Thürmen und Mauern, bevölkerte sie durch Aushebung aus den heerbannpflichtigen Grundbesitzern des offenen Landes, von denen der neunte Mann in die Stadt ziehen mußte, und schuf aus diesen Leuten ein wohlorganisirtes Fußvolk. Zugleich verlegte er in die Städte die Gauversammlungen, die Gerichte und Feierlichkeiten und wurde so der Begrün-

der des deutschen Städtewesens. Außerdem war er darauf bedacht, den Ungarn gegenüber eine tüchtige Reiterei zu bilden, weshalb er auch die alten Kriegsspiele wiederherstellte. Nach solchen Vorbereitungen fing er den Kampf gegen die Slawen an und bekriegte zunächst die Heveller, deren Hauptstadt Brennaborch (Brandenburg) er im Winter 927 nahm. Hierauf wendete er sich gegen die Dalemінzler, die sich ihm ebenso wie die Milziener unterwerfen mußten. Zuletzt erlagen die Redarier, die nach einem erneuten, mit den größten Grausamkeiten verbundenen Aufstande 929 in der mörderischen Schlacht bei Lunkini (Lenzen unweit der Elbe) besiegt wurden. Nur eine kurze Zeit war noch bis zum Ablauf des Waffenstillstandes übrig. H. benutzte dieselbe, die Dänen, welche ihre alten Räubereien an den Küsten wieder angefangen hatten, zu züchtigen. Als 933 die ungar. Gesandten erschienen, um den Tribut einzufodern, ließ ihnen H. mit beschimpfender Anspielung auf ihren Namen einen verstümmelten, räudigen Hund überreichen. Die Folge davon war, daß nun die Ungarn in zwei großen Heeren durch Franken in Thüringen einbrachen. Aber H. schlug 933 beide, das eine bei Jechaburg unweit Sondershausen, das andere größere bei Keuschberg in der Nähe von Merseburg so vollständig, daß die Ungarn 22 J. lang keinen Angriff auf Deutschland wieder wagten. H. starb 936 zu Memleben und wurde zu Quedlinburg begraben. Ihm folgte sein Sohn Otto (s. d.), welchen ihm seine zweite Gemahlin Mathilde nebst zwei andern Söhnen, Heinrich und Bruno, und zwei Töchtern, Gerberga und Hadwwin, geboren hatte. Vgl. Waitz, „Jahrbücher des Deutschen Reichs unter H. I." (Berl. 1837).

Heinrich II., der Heilige oder der Lahme, röm.-deutscher Kaiser, 1002—24, der letzte aus dem sächs. Fürstenhause, geb. 972, war ein Sohn Heinrich's des Zänkers von Baiern und ein Urenkel Kaiser Heinrich's I. Nach seines Vaters Tode, 995, erbte er das Herzogthum Baiern und begleitete 1001 den Kaiser Otto III. nach Rom, wo seine Entschlossenheit den Aufstand der Römer beschwor. Als Otto in Italien starb, bemächtigte sich H. der Reichskleinodien. Doch vermochte er gegen seine Mitbewerber um die deutsche Königskrone, den Markgrafen Eckhard von Meißen und den Herzog Hermann von Schwaben, nur durch den Einfluß des Grafen Lothar von Bernburg und des mainzer Erzbischofs Willigis sich zu behaupten, und wurde hierauf 6. Juni 1002 zu Mainz gekrönt. Gleich im Anfange seiner Regierung bestand er einen harten Kampf mit seinem Bruder Bruno und dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt, die beide mit den Waffen Ansprüche auf das erledigte Herzogthum Baiern erhoben. Er siegte trotz der Hülfe, die ihnen Boleslaw II. von Polen gewährte, bei Kreußen im Baireuthischen in einer Hauptschlacht. Baiern verlieh er nun 1004 dem Bruder seiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg. Unterdeß hatten die Italiener nach Otto's kinderlosem Tode den Markgrafen Harduin von Ivrea zu ihrem Könige erhoben. Von den ital. Bischöfen, welche Harduin feind waren, gerufen, eilte H. nach Italien, siegte und ließ sich zu Pavia die Eiserne Krone aufsetzen. Die Bürger von Pavia aber, die zu Harduin hielten, empörten sich und belagerten den Kaiser in seinem Palast. Nur durch einen Sprung aus dem Fenster, in Folge dessen er zeitlebens hinkend blieb, rettete er sich und kehrte hierauf, nachdem er zuvor Rache genommen, nach Deutschland zurück. Hier war Boleslaw von Polen, welcher seine Herrschaft über ganz Böhmen ausgedehnt hatte, in die Lausitz und Meißen eingefallen. H. unternahm wiederholte Kriegszüge gegen ihn, entriß ihm Böhmen, gab es dem böhm. Herzogssohne Jaromir zu Lehn, griff hierauf Boleslaw in Polen selbst an und brachte ihn endlich im Frieden zu Budissin 30. Jan. 1018 zur völligen Unterwerfung. Diese Händel hatte Harduin in Italien benutzt, um sich wiederum zum König aufzuwerfen. Daher zog H. 1013 aufs neue, diesmal von seiner Gemahlin, der heil. Kunigunde begleitet, nach Italien, zwang Harduin zur Niederlegung der ital. Krone und ging hierauf nach Rom, wo Papst Benedict VIII. ihn mit seiner Gemahlin krönte und ihm zum ersten mal den goldenen Reichsapfel, als Sinnbild der kaiserlichen Weltherrschaft, übergab. Einen dritten Kriegszug nach Italien unternahm er 1022, als Papst Benedict ihn gegen die Griechen in Unteritalien, die fortgesetzt ihre Macht zu erweitern suchten, zu Hülfe rief. Der Kaiser war glücklich gegen die Griechen, vereinigte die Truppen der Normannen mit seinem Heere und sicherte ihnen als Wächtern des Reichs gegen die Griechen feste Wohnsitze in Unteritalien. Außerdem hatte H. noch manche Kämpfe meist in Deutschland selbst zu bestehen. Ein Bruder seiner Gemahlin, Adalbero, erhob sich eigenmächtig zum Erzbischof von Trier. H. zog gegen ihn, belagerte ihn vier Monate in Trier, und sah sich, als Adalbero bei seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Baiern, Schutz fand, auch mit diesem in eine Fehde verwickelt, die mit dessen Absetzung endigte. Auch empörten sich der Graf von Flandern und der neue Markgraf von Meißen; doch auch sie bezwang H. Wegen Burgund schloß H. mit dem kinderlosen Herzoge Rudolf III. einen Vertrag, demgemäß dieses Land, über welches die deutschen Könige schon

früher eine Art Lehnshoheit geübt hatten, nach Rudolf's Tode an das Deutsche Reich fallen sollte. Ebenso setzte der Kaiser den Papst Benedict VIII., der 1014 vor dem Gegenpapst Gregor nach Deutschland hatte flüchten müssen, wieder in seine Würde ein. Zum Danke dafür kam Benedict 1020, als H. die Erfüllung seines Lieblingsplans, die Gründung des Bisthums Bamberg, auf einer Versammlung der Bischöfe zu Frankfurt 1007 durch fußfälliges Flehen erreicht hatte, persönlich nach Deutschland, um das neue Hochstift, dem H. sein ganzes Familiengut vermachte, feierlich einzuweihen. Fromm, ein Freund der Geistlichen und Beförderer der Herrschaft der Kirche, wurde H., der 13. Juli 1024 zu Grona bei Göttingen starb und zu Bamberg seine Ruhestätte fand, von Papst Eugen III. unter die Heiligen versetzt. Seine gleichfromme Gemahlin, Kunigunde, die in jungfräulicher Keuschheit mit ihrem Gemahl gelebt haben soll und die Klöster Neuburg an der Donau und Kaufungen in Hessen stiftete, starb 1038 zu Kaufungen im Kloster und wurde später gleichfalls heilig gesprochen. Auf dem Throne folgte H. Konrad II. (s. d.).

Heinrich III., röm.-deutscher Kaiser, 1039—56, der zweite aus dem Hause der salischen Franken, Kaiser Konrad's II. (s. d.) und Gisela's Sohn, geb. 1017 zu Osterbeck in Geldern, wurde schon 1026 zum deutschen König erwählt, 1027 Herzog von Baiern, 1038 Herzog von Schwaben und Burgund und folgte seinem Vater 1039 in der Kaiserwürde. Durch ausgezeichnete Naturgaben und eine treffliche Erziehung unterstützt, frühzeitig in den Waffen geübt, von strengem, gebieterischem Charakter, hielt er die Zügel des Reichs und der Kirche in starker Hand und war überhaupt einer der gewaltigsten Herrscher Deutschlands. Um die Gefährlichkeit der übermächtig gewordenen Herzoge für die Krone abzuwenden, behielt er entweder die verfallenen Herzogthümer für sich und seine Familie oder vergab sie, wie Baiern und Kärnten, an mindermächtige Herren. Nur Bernhard von Sachsen behauptete sein Ansehen; allein auch ihm gab H. in dem Landgrafen Ludwig dem Bärtigen von Thüringen und in dem über zwölf Bisthümer herrschenden Erzbischof Adalbert von Bremen ein mächtiges Gegengewicht. Um die Ehre des Reichs und seine Macht auch bei fremden Völkern zu sichern, bekriegte er gleich 1039 den Herzog Bretislaw von Böhmen, der einen Beutezug gegen das in sich uneinige Polen gemacht, Breslau zerstört, Krakau ausgeplündert und die Leiche des heil. Adalbert aus Gnesen nach Prag entführt hatte. Nachdem er Prag 1041 überwältigt, mußte Herzog Bretislaw um Frieden bitten und 1042 zu Regensburg sein Herzogthum Böhmen zu Lehn nehmen. Hierauf begann er die Kriegszüge gegen Ungarn, um den von seinem Oheim Samuel Aba vertriebenen König Peter, der sich in H.'s Arme geworfen hatte, wieder auf den Thron zu setzen. Nach der Eroberung von Heimburg und Presburg kam er 1042 bis nach Gran. Noch weiter drang er, von einer Flotte unterstützt, 1043 vor. Doch ließ er, da Peter bei den Ungarn zu verhaßt war, Aba unter der Bedingung, daß er alles Land zwischen dem Kahlenberg bis zur Leitha abträte, im Besitze des Throns. Als indeß auch Aba durch Tyrannei sich verhaßt zu machen anfing, zog H. 1044 zum dritten mal nach Ungarn, schlug Aba in einer blutigen Schlacht, eroberte Raab und übergab Peter, unter der Bedingung der Lehnsabhängigkeit und später, als Peter von den Ungarn verjagt wurde, an Andreas 1047 unter gleichem Vorbehalte den ungar. Thron. Auch in Oberitalien, besonders in Mailand, gelang es ihm, die Zwistigkeiten der Parteien zu beschwichtigen und die Normannen in Apulien und Calabrien durch Anerkennung der von ihnen gemachten Eroberungen zu seinen Vasallen zu machen. Größern Widerstand erfuhr er in Lothringen, wo Herzog Gottfried von Niederlothringen nach seines Vaters Tode auch Oberlothringen unter seiner Herrschaft vereinigen wollte. Zwei mal mußte er gegen diesen zu Felde ziehen, ehe er 1049 des Herzogthums sich bemächtigen konnte; auch trat Gottfried später in Italien, wo er nach seiner Flucht Beatrix von Toscana geheirathet, gegen den Kaiser auf. Die durch drei gleichzeitige Päpste, welche mit ihrer hohen Würde ein ruchloses Spiel trieben, geschändete Ehre des heiligen Stuhls wiederherzustellen, ließ er 1046 bei Gelegenheit seines Zugs nach Italien auf einer Versammlung der Bischöfe zu Sutri in Italien Benedict IX., Sylvester III. und Gregor IV. absetzen und den deutschen Bischof Suitger von Bamberg als Clemens II. zum Papste wählen. Jetzt nun wirkte H. im Verein mit den nacheinander von ihm eingesetzten Kirchenhäuptern eifrigst für Ausrottung der vielen Gebrechen der Kirche und Umwandlung der Lebensweise der Geistlichen, und schon glaubte er sich am Ziele seiner Wünsche. Allein Hildebrand, der nachmalige Papst Gregor VII., hatte als Cardinal-Subdiakon, während er sich äußerlich für die Zwecke des Kaisers thätig zeigte, mit Feinheit die Absichten desselben zu durchkreuzen und im Geheimen nach und nach dessen Einfluß auf die Papstwahl planmäßig zu untergraben gewußt, sodaß, als H. 1056 starb, die vorbereitenden Schritte zur Befreiung der päpstlichen Macht von dem kaiserl.

Einflusse vollständig gethan waren. Vor seinem Tode, der in Botfeld am Harze, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, erfolgte, hatte der Kaiser den von Agnes von Poitiers, seiner zweiten Gemahlin, ihm geborenen Sohn Heinrich 1054 zum deutschen Könige ernennen lassen, der unter dem Namen Heinrich IV. (s. d.) sein Nachfolger wurde. Nicht blos für die Begründung einer wirklichen monarchischen Kaisermacht und einer für Deutschland wohlthätigen Einheit des Reichs, sondern auch für die Wissenschaften und Künste, deren Förderer und Beschützer H. war, kam sein Tod zu früh. Er stiftete zahlreiche Klosterschulen, besetzte dieselben mit gelehrten Mönchen aus Britannien, baute die Dome zu Worms, Mainz und Speier, in welchem letztern er beigesetzt wurde, und begünstigte namentlich auch das Aufblühen der Musik und Geschichtschreibung.

Heinrich IV., röm.-deutscher Kaiser, 1056—1106, der Sohn des Vorigen, geb. 1050, war beim Ableben seines Vaters ein Kind von fünf Jahren; die Verwaltung des Reichs fiel daher zugleich mit der Erziehung seiner Mutter Agnes zu. Obgleich mit vielen Vorzügen begabt und bei den Regierungsgeschäften zuerst von Papst Victor II., später vom Bischof Heinrich von Augsburg thätig unterstützt, war die Kaiserin doch der schwierigen Stellung, in welcher sie sich den anspruchsvollen Reichsfürsten und der aufstrebenden Papstmacht gegenüber befand, keineswegs gewachsen. Um die gereizten Gemüther der von Heinrich III. gedrückten Fürsten in Deutschland zu beruhigen und sie mit dem Königshause zu versöhnen, gab sie dem Herzoge Gottfried das ihm von ihrem Gemahl entrissene Lothringen zurück. Der Graf Rudolf von Rheinfelden, der ihre Tochter Mathilde entführt hatte, erhielt zur Mitgift das Herzogthum Schwaben, während sie dem Grafen Berthold von Zähringen, der nach ihres Gemahls Zusage gerechte Ansprüche auf dieses Herzogthum hatte, mit Kärnten entschädigte und dem kühnen und mächtigen sächs. Grafen Otto von Nordheim das erledigte Herzogthum Baiern verlieh. Während jedoch die Kaiserin einzelnen Fürsten Zugeständnisse machte oder auf die Regierung ihnen Einfluß verstattete, sahen andere, unter ihnen besonders Erzbischof Hanno von Köln, sich dadurch zurückgesetzt und gekränkt und faßten den Entschluß, der Person des jungen Königs und somit der Reichsverwaltung sich selbst zu bemächtigen. Man lockte H. auf ein Rheinschiff und entführte ihn 1062 nach Köln, und Hanno nahm nunmehr mit dem Besitze des Königs auch die Zügel des Reichs in seine Hand. Seitdem verbreitete sich Verwirrung und Gewaltthat über Deutschland und Alles ging aus den Fugen gesetzlicher Verfassung. Hanno erregte bald durch Eigennutz, Herrschsucht und Verschwendung der Reichsgüter sich viele Neider und Widersacher, sodaß er sich genöthigt sah, den Erzbischof Adalbert von Bremen an der Regierung und der Erziehung H.'s Theil nehmen zu lassen. Für H. war dadurch nichts gewonnen. Hanno's Erziehung hatte durch große Härte und Strenge auf den Charakter des jungen H. nachtheilig gewirkt; Adalbert's Einfluß ward durch zu große Nachsicht unheilsvoll. Bald schloß H. mit voller und alleiniger Zuneigung sich an Adalbert an, der seinerseits diese Anhänglichkeit benutzte, dem jungen Könige seine Grundsätze über die unumschränkte Gewaltfülle des Throns, seinen Haß gegen die sächs. Fürsten einzupflanzen und sich selbst die oberste Verwaltung des Staats in die Hände zu spielen. Zur Erreichung des letztern Zwecks ließ Adalbert den 14jährigen H. nach der Rückkehr von seinem ersten Feldzuge gegen die Ungarn, wohin er ihn selbst begleitet hatte, 1065 zu Worms in feierlicher Fürstenversammlung für mündig erklären und regierte nun für denselben. Bald aber wurden die übrigen Fürsten der Willkürlichkeiten des Erzbischofs müde, beriefen eine Versammlung eigenmächtig nach Tribur und setzten es durch, daß H. von Adalbert sich trennen und die Reichsverwaltung Hanno überlassen mußte. Während dieser nun die Angelegenheiten des Reichs wieder zu ordnen suchte, gab der König sich wie früher einem wüsten Leben hin, in Folge dessen er in eine schwere Krankheit fiel, von der er nur langsam genas. Um ihn von Ausschweifungen zurückzuhalten, vermochte ihn Hanno, die längst ihm verlobte Bertha, Tochter des ital. Markgrafen von Susa, zu heirathen. Kaum war diese Vermählung erfolgt, als H. danach trachtete, sich seiner Gemahlin, die er nicht liebte, wieder zu entledigen. Aber der Einspruch des Papstes, dem die Fürsten auf dem Reichstage zu Worms unerwartet beitraten, hinderte den Plan einer Scheidung, und unter Gefahr und Zwang mußte H. sich fügen. Zwar sah er seitdem lange Zeit die Königin nicht, später aber vereinigte er sich wieder mit ihr und behandelte sie, nachdem sie ihm 1071 einen Sohn geboren, fortan mit Liebe. Unterdeß war Herzog Otto von Baiern, eines Mordanschlags gegen H. angeklagt, vor einen Fürstentag nach Mainz vorgeladen und verurtheilt worden, seine Unschuld im Zweikampfe darzuthun. Da er aber bei dem Gottesgerichte, aus Furcht vor Verrath, nicht erschien, sondern die Waffen ergriff, wurde er seines Herzogthums für verlustig erklärt und dasselbe seinem treulosen und habsüchtigen Schwiegersohne

Welf gegeben. Seine Güter und Besitzungen wurden verwüstet, bis er endlich im Juni 1071 sich mit seinem Verbündeten, dem Herzoge Magnus von Sachsen, dem Könige unterwarf. Auch dem Herzoge Bertholb von Zähringen wurde auf den Verdacht aufrührerischer Gesinnung das Herzogthum Kärnten genommen, und Rudolf von Schwaben, ebenfalls geheimer Umtriebe angeklagt, entging kaum dem gleichen Schicksale. Nach einiger Zeit ward nun zwar der festgehaltene Otto von H. freigelassen, Magnus aber auf Adalbert's Rath, der wieder Einfluß am Hofe gewonnen hatte, von seinem Herzogthume fern auf der Harzburg eingeschlossen. Zugleich ließ H., um seine Herrschaft in Sachsen ferner zu sichern, durch das ganze Land feste Schlösser mit zahlreichen Besatzungen anlegen. Da H. überdies, unter dem Vorgeben eines Feldzugs nach Polen, ein großes Heer sammelte, so traten die sächs. Großen unter Otto von Nordheim zu einem Bunde zusammen, zogen mit 60000 Mann gegen Goslar und belagerten H. in der Harzburg. H. rettete sich zwar mit Berthold's von Zähringen Hülfe durch die Flucht; aber die Anschließung der Thüringer an die Sachsen, die Befreiung des Herzogs Magnus und die Weigerung der Hülfsleistung seitens der oberdeutschen Fürsten zwangen ihn endlich, den demüthigenden Frieden zu Goslar 1074 einzugehen, nach welchem über Otto's von Nordheim Anrecht auf Baiern durch ein Fürstengericht entschieden und sämmtliche Zwingburgen in Sachsen gebrochen werden sollten. Die rohe Art, wie das gemeine Volk außer der Harzburg auch die dort befindliche Kirche zerstörte und die Grabdenkmale seiner Verwandten beschimpft hatte, veranlaßte H., sich an den Papst zu wenden, der diese Gelegenheit zur Einmischung gern ergriff und Bevollmächtigte zur Untersuchung der sächs. Streitsache sendete, zugleich aber auch an den Kaiser das Verbot des Handels mit den geistlichen Ämtern ergehen ließ. Ehe jedoch diese Botschaft anlangte, hatte H. sich schon selbst aufs neue gegen die Sachsen gerüstet. Mit starker Kriegsmacht lieferte er ihnen 13. Juni 1075 die Schlacht bei Hohenburg an der Unstrut, wiederholte diesen Heereszug im Oct. noch ein mal, brachte sie nebst den Thüringern zu völliger Unterwerfung, ließ ihre Fürsten gefangen nehmen und alle zerstörten Burgen wiederaufbauen. Inzwischen hatten H.'s Räthe den Verkauf der geistlichen Pfründen fortgetrieben. Da H. ihnen nicht wehrte, auch die durch Kauf in Besitz ihrer Würden gekommenen Bischöfe nicht aus seiner Nähe entließ, vielmehr dem Papste, der ihn zur Vertheidigung wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen nach Rom foderte, mit Absetzung durch eine Versammlung deutscher Bischöfe und Äbte zu Worms 24. Juni 1076 antwortete, so sprach Gregor VII. (s. d.) den Bann über ihn aus, entsetzte ihn der Reichsverwaltung und entband die Unterthanen des Gehorsams gegen ihn. Anfangs spottete H. des Gewaltspruchs. Als aber die süddeutschen Fürsten allmälig von ihm abfielen, sich mit den misvergnügten Sachsen verbanden, die ihnen zur Verwahrung übergebenen gefangenen Fürsten freiließen und die gebannten Bischöfe beim Papste Verzeihung suchten und fanden; als zuletzt gar ein Reichstag zu Tribur 1076 ihm die Verwaltung des Reichs absprach und ihm die Bedingung stellte, binnen Jahresfrist sich des Banns zu entledigen, wenn er nicht der Krone verlustig gehen wollte: da eilte er mitten im strengen Winter unter unsaglichen Mühseligkeiten, nur von seiner treuen Gemahlin und seinem Sohne begleitet, über die Alpen nach Italien, traf den Papst im Schlosse Canossa (s. d.) bei der Markgräfin Mathilde und erlangte durch Fürsprache derselben endlich, daß er sich zur Buße stellen durfte. Drei Tage mußte H. im Schloßhofe von Canossa (25.—28. Jan. 1077) bei großer Kälte baarfuß, im härenen Gewande büßend stehen, ehe er vom Banne losgesprochen wurde.

Dieser Übermuth des Papstes brachte eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Die ital. Großen, längst mit Gregor unzufrieden, boten H. ihren Beistand an. Allein die deutschen Fürsten, von ihres Königs Erniedrigung unterrichtet, hatten mit Hülfe der päpstlichen Legaten zu Forchheim 1077 den Herzog Rudolf von Schwaben (s. d.) zum Könige gewählt, und H. kehrte darum nach Deutschland zurück, wo er schnell ein großes Heer, besonders durch Beihülfe der Städte, sammelte. Da er aber nach den Schlachten bei Melrichstadt (1078) und bei Fladenheim (1080) unterliegen zu müssen schien, so wurde er von Gregor VII. aufs neue mit dem Kirchenbanne belegt und der Krone für verlustig erklärt. Dagegen ließ H. durch eine Versammlung von Bischöfen, die wegen gewaltsamer Einführung des Cölibats dem Papste zürnten, zu Brixen Gregor VII. absetzen und an seiner Statt den Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. wählen. Zwar verlor er das Treffen an der Elster unweit Merseburg (15. Oct. 1080), aber der Gegenkönig Rudolf kam dabei um. Hierauf eilte H., die Verwaltung Deutschlands seinem Schwiegersohne, Friedrich von Hohenstaufen, überlassend, 1081 mit einem Heere über die Alpen, durchzog siegreich Oberitalien und stand zu Pfingsten vor Rom. Doch konnte er erst nach drei Jahren, im März 1084, der Stadt sich bemächtigen, worauf er sich und seine Gemahlin von Clemens III.

am Osterfeste feierlich krönen ließ; Gregor VII. aber hatte sich in die Engelsburg geflüchtet. H. mußte sich jetzt wieder nach Deutschland wenden, wo man 9. Aug. 1081 den Grafen Hermann von Luxemburg zum König erwählt hatte, sodaß ein neuer Bürgerkrieg begann. Hermann, obgleich er bei Würzburg (11. Aug. 1085) über H. siegte, dankte indessen, der Abhängigkeit von dem mit ihm verbündeten Fürsten müde, 1087 freiwillig ab und starb bald darauf. Von einem gefährlichern Feinde, dem Markgrafen Eckbert von Meißen, der sich selbst als Gegenkönig aufgestellt und H. bereits in mehren Gefechten besiegt hatte, befreite ihn 1089 ebenfalls dessen Tod. Inzwischen war auch Gregor VII. 25. Mai 1085 zu Salerno gestorben und an seine Stelle erst Victor III. und nach dessen Tode Urban II. von der gregorianischen Partei als Papst gewählt worden. Um Clemens III. zu schützen und zugleich sein Übergewicht in Italien aufrecht zu halten, zog H. 1090 zum dritten male über die Alpen. Schon hatte er Mantua erobert und über Welf, den Gemahl der ital. Gräfin Mathilde, mehrfache Siege gewonnen, als ihn die Kunde traf, daß sein Sohn Konrad zu seinen Feinden übergegangen und zu Monza zum König gekrönt worden sei, ferner daß die Lombarden mit Herzog Welf gegen ihn ein Bündniß geschlossen. Da verzweifelte H. und, zurückgezogen in eine Burg, lebte er lange unthätig, bis er 1096 sich wieder ermannte, nach Deutschland zurückkehrte und durch Zugeständnisse die mächtigsten Fürsten, unter ihnen selbst den Herzog Welf, wieder gewann. Man schien jetzt mit ihm zufrieden und willfahrte ihm in Allem. Seinem Wunsche gemäß wurde sein ältester Sohn Konrad auf dem Reichstage zu Mainz der Königswürde für verlustig erklärt und dafür sein zweiter Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger bestimmt. Da um diese Zeit Papst Urban (1099) und Clemens (1100), sowie der abtrünnige Konrad (1101) in Italien starben, so schien endlich Ruhe und Friede in das zerrüttete Reich zurückkehren zu wollen. Aber Paschalis II. sprach bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl über den Kaiser, der fortwährend Bisthümer vergab, aufs neue den Bann aus, und zugleich suchten einige Große den König Heinrich anzureizen, dem Vater die Krone zu entreißen. Der ehrgeizige Jüngling zog auch gegen den Vater zu Felde, trieb ihn zur Flucht, wußte dann, als die Städte ein Heer für den Kaiser zusammengebracht, ihn durch friedliche Worte zu überlisten, nahm ihn gefangen und zwang ihn, der Regierung zu entsagen. Zwar entkam der Kaiser aus der Haft, flüchtete nach Lüttich, fand auch jetzt wieder neuen Anhang unter den Städten, starb aber schon 7. Aug. 1106 zu Lüttich. Der dortige Bischof ließ ihn mit kaiserlicher Pracht begraben. Doch des Kaisers Feinde setzten es durch, daß die Leiche wieder ausgegraben, nach Speier geschafft und hier in einer nicht geweihten Seitenkapelle in einem steinernen Sarge so lange unbeerdigt blieb, bis die Lösung des Banns erfolgte, was erst nach fünf Jahren geschah. Kein anderer Kaiser hat ein so wunderbar wechselvolles Leben, eine so stürmische Regierung geführt als H. Neben den Fehlern der Leidenschaftlichkeit, des Leichtsinns, der Herrschbegierde besaß er zugleich herrliche Gaben des Geistes und Herzens. Er war treu und erkenntlich gegen seine aufrichtigen Anhänger, mitleidig gegen Arme und Kranke, scharfsinnig im Rathe, listig in Gefahr, tapfer im Kampfe und ein Freund des damals zuerst aufblühenden Bürgerstands, sowie überhaupt des Volkes. Aber es mangelte H. der klare, durchgebildete Geist, der consequente Charakter, um die große Aufgabe zu lösen, die seine Zeit dem Kaiserthume, gegenüber dem Vasallenübermuth und der furchtbar sich entwickelnden Papstmacht, stellte. Ihm folgte als Kaiser sein Sohn, Heinrich V. (s. d.). Vgl. Söltl, „H. IV., Kaiser und König der Deutschen" (Münch. 1823).

Heinrich V., röm.-deutscher Kaiser, 1106—25, der Sohn des Vorigen, geb. 1081, wurde 1098, als sein älterer Bruder Konrad sich gegen den Vater empört hatte, zum deutschen König erwählt und auf des Papstes Paschalis II. Betrieb noch bei Lebzeiten des Vaters 1106 zu Mainz als König anerkannt. Schon seit 1104 hatte er gegen seinen Vater bald mit den unwürdigsten Künsten der Heuchelei und Wortbrüchigkeit, bald mit den Waffen der Gewalt um die Krone gekämpft; im Besitze derselben, ließ er die Anhänger des Vaters, wie z. B. die Stadt Köln und den Herzog Heinrich von Lothringen, für ihre Treue hart büßen. Dann eilte er, die gesunkene Königsmacht durch Züchtigung der meuterischen Großen im Innern und durch Bezwingung der Fürsten von Polen und Böhmen nach außen hin wieder zu Ansehen zu bringen. Paschalis II., der auf der Kirchenversammlung zu Guastalla (1106) das Verbot der Investitur durch Laienhand wiederholte, lud er zur friedlichen Ausgleichung zum Reichstage nach Augsburg ein, ging dem Papste bis an die Grenzen des Reichs entgegen und unterhandelte auf das freundlichste mit den Legaten, obwol er unter der Hand die Bischöfe von Verdun und Halberstadt mit Ring und Stab belehnte. Als jedoch H. seine Macht im Reiche befestigt glaubte, versuchte er zwar den Weg friedlicher Vermittelung mit Paschalis noch ein mal, zog aber, als dies fehlschlug, 1110

mit 30000 Mann nach Italien. Er ließ sich auf den roncalischen Feldern von den oberital. Städten huldigen, rückte bis Sutri vor, nahm durch Unterhandlungen Rom ein und ließ, als der Papst ihn ohne die Abtretung des Investiturrechts nicht krönen wollte, denselben nebst den meisten Cardinälen gefangen setzen. Erst nach zwei Monaten erhielt der Papst, nach Entsagung jeder Rache, namentlich durch einen Bannspruch und Bestätigung des Investiturrechts, seine Freiheit wieder und krönte hierauf 9. April 1111 den Kaiser. Kaum aber war H. nach Deutschland zurück, als Paschalis, zwar nicht selbst, aber durch den Erzbischof Guido von Vienne auf einer Synode der burgund. Bischöfe über den Kaiser den Bann aussprach, den jedoch dieser jetzt um so weniger achtete, als er gerade mit einem Krieg gegen seine Vasallen in Deutschland beschäftigt war. Es hatten die sächs. Fürsten wegen der Willkür, mit welcher H. über Güter und Personen schaltete, zunächst wegen Einziehung der orlamünd. Erbschaft, einen Aufstand erregt, der, obwol durch den Sieg seines Feldherrn, des Grafen Hoyer von Mansfeld, bei Warenstädt scheinbar beruhigt, von den rhein. und westfäl. Fürsten erneuert wurde und in der Schlacht am Welfesholze an der Wipper (1115) einen unglücklichen Ausgang für den Kaiser nahm. Die üble Lage, in welche er hierdurch gerieth, benutzten die ihm feindlich gesinnten Erzbischöfe von Köln und Mainz, um den Bann nochmals über ihn auszusprechen. Dies und der 24. Juli 1115 erfolgte Tod der Markgräfin Mathilde, deren hinterlassene Länder und Güter er in Besitz zu nehmen eilte, bewog ihn, die Vertheidigung Deutschlands den treugebliebenen Fürsten Schwabens überlassend, aufs neue 1116 nach Italien zu eilen, wo er, nach Besitzergreifung der Mathildischen Erbschaft, Paschalis II. aus Rom vertrieb und nach dessen Tode Gregor VIII. zum Papst wählte, dem jedoch die Priesterpartei in der Person Gelasius' II. einen Nebenbuhler entgegenstellte. Der Letztere sprach aufs neue den Bann über den Kaiser aus und entfloh dann nach Frankreich. Unterdeß hatte der Bürgerkrieg in Deutschland mit wechselndem Glücke fortgedauert und die Fürsten bedrohten den Kaiser mit Absetzung. Da zudem nach Gelasius' Tode 1119 der ihm furchtbare Erzbischof von Vienne unter dem Namen Calixtus II. zum Papst erwählt worden war, so eilte H. nach Deutschland, legte auf dem Reichstage zu Tribur die Zwistigkeiten mit den Fürsten durch Festsetzung eines Landfriedens und das Versprechen, jedem Beraubten sein Eigenthum wiederzuerstatten, bei und erneuerte Beides nach abermaligem zweijährigen Bürgerkriege auf dem Reichstage zu Würzburg (1121). Auch mit Calixtus, der ihn auf einer Kirchenversammlung von 427 Geistlichen zu Rheims aufs neue mit dem Banne belegt hatte, verglich er sich auf einem Reichstage zu Worms (1122) dahin, daß die Wahl der Bischöfe von den Domcapiteln, ihre Bestätigung vom Papst abhängen solle, der Kaiser aber über ihre weltlichen Güter und Rechte mittels des Scepters sie zu belehnen habe. Nach dieser Zeit beschäftigten den Kaiser noch einzelne Fehden im Innern, namentlich in Meißen, wo Konrad von Wettin dem Grafen Wiprecht von Groitsch das vom Kaiser erhaltene Markgrafenthum streitig machte, sowie die Belagerung und Eroberung von Worms, das sich ihm widersetzt hatte. Er starb 23. Mai 1125 und wurde zu Speier beigesetzt. Mit ihm starb das salische oder fränkische Kaisergeschlecht aus. Sein Nachfolger war Lothar der Sachse (s. d.). Vgl. Gervais, „Geschichte Deutschlands unter der Regierung Heinrich's V. und Lothar's III. (2 Thle., Lpz. 1841—42).

Heinrich VI., röm.-deutscher Kaiser, 1190—97, der dritte aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, der Sohn Friedrich's I. (s. d.) und der Beatrix von Burgund, geb. 1165, wurde schon 1169 zum deutschen König gekrönt, lebte früher in Italien, seit 1188 aber, wo sein Vater den Kreuzzug nach Palästina unternahm, als Reichsverweser in Deutschland. Als solcher mußte er gegen Heinrich den Löwen den Kampf beginnen. Indessen sah er sich bald zu friedlicher Ausgleichung mit diesem genöthigt, da 1191 durch den Tod König Wilhelm's II. die Erledigung des sicil. Königsthrons eintrat, auf welchen ihm durch seine Gemahlin Constanzia das Recht der Nachfolge zustand. Auf die Nachricht, daß die sicilian. Stände den Grafen Tancred von Lecca, einen unehelichen Sohn von Constanzia's Bruder, auf den Thron gehoben, eilte H. nach Italien. Er brachte durch kluges Benehmen die lombard. Städte auf seine Seite, gewann die Römer durch treulose Auslieferung der ihnen verhaßten Nachbarstadt Tusculum, ließ sich vom Papst Cölestin III. zu Ostern 1191 zum Kaiser krönen und eroberte hierauf Apulien und das Königreich Neapel. Nur die Hauptstadt Neapel widerstand, sodaß nach drei Monaten eine im Lager ausgebrochene Pest den Kaiser zum Abzuge zwang. Nach Deutschland zurückgekehrt, empfing H. die durch den Tod Herzog Welf's VI. ihm zugefallene reiche Erbschaft, übertrug das durch Herzog Friedrich's Ableben erledigte Schwaben seinem Bruder Konrad und erneuerte den Kampf mit Heinrich dem Löwen, bis dieser sich unterwarf. In Italien war indeß Tancred 1194 gestorben und dessen Sohn Wilhelm III., für den seine Mutter Sibylle die Regentschaft führen sollte,

zum König ausgerufen worden. Durch diese Umstände gereizt und durch die bedeutenden Geldsummen (150000 Mark) unterstützt, welche er von dem aus dem Morgenlande heimkehrenden, in Östreich gefangen genommenen und vom Herzog Leopold an ihn ausgelieferten König von England, Richard Löwenherz, als Lösegeld erhalten hatte, zog H. aufs neue nach Italien, um seinen Hauptplan, die feste Vereinigung der sicil. Krone mit der deutschen, vollends zu erreichen. Neapel öffnete ihm diesmal die Thore, Salerno wurde gestürmt, auch Sicilien unterwarf sich und 30. Nov. 1194 hielt der Kaiser seinen feierlichen Einzug in Palermo. Jetzt entsagten Sibylle und Wilhelm gegen das Versprechen, die Grafschaft Lecca und Tarent behalten zu dürfen, der Krone Siciliens. Aber H. ließ unter dem Vorwande einer Verschwörung bald darauf die Königin Sibylle und ihre Tochter verhaften und nach dem Kloster Hohenburg im Elsaß bringen, Wilhelm blenden und entmannen, selbst Tancred's Leichnam mishandeln und alle Anhänger des normannischen Königshauses ergreifen und ohne Untersuchung hinrichten. Zwar verbreitete sich in ganz Sicilien über diese Gewaltthätigkeiten Unwillen und auch der Papst schleuderte seinen Bann gegen den Kaiser; aber die Furcht vor der Grausamkeit H.'s und die reichen Belohnungen, die er an seine Freunde verschwendete, sicherten seine Herrschaft so, daß er ohne Besorgnisse nach Deutschland zurückkehren konnte. Hier hatte H. einzelne in seiner Abwesenheit entstandene Fehden beizulegen. Alsdann trat er auf den Reichstagen zu Worms und Würzburg 1196 mit dem großen politischen Plane hervor, in seinem Hause die deutsche Königskrone für immer erblich zu machen. Da er jedoch bei dem Widerspruche der geistlichen Fürsten und der Gegenwirkung des Papstes für jetzt nur die Wahl seines zweijährigen Sohnes Friedrich zum deutschen Könige erlangen konnte, so bewog er eine Anzahl deutscher Fürsten, ihn zu einem angeblichen Kreuzzuge zu begleiten. Mit ihrer Hülfe stillte er die neuentstandenen Unruhen in Sicilien, ließ die Mauern von Capua und Neapel niederreißen, mehre Vornehme des Landes hinrichten und zwang auch den griech. Kaiser Alexius, der seinen Bruder Isaak vom Throne gestoßen, durch Drohungen zur Zahlung eines bedeutenden Tributs. Eigentlich hatte H. die Absicht, Griechenland zu erobern, auf das er durch Irene, seines Bruders Philipp Gemahlin, Isaak's Tochter, Erbansprüche zu haben glaubte, und somit die Hoheit des Deutschen Reichs über den ganzen christlichen Orient auszudehnen. Er starb aber 28. Sept. 1197 in Folge eines kalten Trunks oder an Gift zu Messina und wurde zu Palermo begraben. Ihm folgten die beiden Gegenkaiser Philipp von Schwaben und Otto IV. (s. d.).

Heinrich VII., röm.-deutscher Kaiser, 1308—13, ein Sohn des Grafen Heinrich II. von Luxemburg, geb. 1262, wurde nach dem Tode Albrecht's I. (s. d.) und nach einer Zwischenregierung von sieben Monaten 29. Nov. 1308 zum Kaiser erwählt. Seine Wahl hatte er nächst dem Rufe ritterlicher Tugenden der Unbedeutendheit seiner Hausmacht und besonders dem Einflusse des Erzbischofs von Mainz, Peter Aichspalter, zu verdanken. Gleich nach Antritt seiner Regierung sah er sich genöthigt, dem Herzoge von Kärnten das Königreich Böhmen, das dieser mit tyrannischer Willkür regierte, abzusprechen und als erledigtes Reichslehn, nach dem Wunsche der Böhmen selbst, auf dem Reichstage zu Speier 1309 an seinen Sohn Johann zu übertragen, der hierauf mit der böhm. Prinzessin Elisabeth sich vermählte. Durch kluge Benutzung der Umstände verschaffte er sich hierzu die Einwilligung der östr. Fürsten, welche gerechte Ansprüche auf dieses Land hatten. Hierauf erklärte er die Mörder des Königs Albrecht I. wie auch den wilden Grafen Eberhard von Würtemberg in die Acht, zog alsdann mit Heeresmacht in das durch die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen zerrissene Italien und suchte hier Ruhe und Frieden herzustellen. Da er aber keine Partei auszeichnete und zum Solde seiner Truppen sehr bald Abgaben fodern mußte, wurden die lombard. Städte seiner überdrüssig und vereinigten sich zum Aufruhr, den er nur mit Mühe und strenger Züchtigung zu dämpfen vermochte. Während Deutschland durch die wilden Fehden Waldemar's von Brandenburg mit Friedrich dem Gebissenen und Eberhard's von Würtemberg mit den Städten verwüstet wurde, eilte H. nach Rom und ließ, wie das Jahr vorher zu Mailand die Eiserne, so hier 29. Juni 1312 die Kaiserkrone sich aufs Haupt setzen. Von Rom aber hatte er nur einen Theil erobern können, da König Robert von Neapel, auf die Ausbreitung der Macht H.'s in Italien eifersüchtig, den andern mit einem überlegenen Heere besetzt hielt. Zugleich umgaben andere feindliche Heerhaufen von allen Seiten die Stadt. In dieser schwierigen Lage entschied er sich endlich für die Ghibellinen und faßte den kühnen Plan, Neapel zu erobern. Indem ihm viele mächtige Städte Truppen sandten und der König von Sicilien ein Bündniß mit ihm schloß, erklärte er trotz der Drohungen des Papstes den König Robert in die Acht und schickte sich an, Neapel zu Wasser und zu Lande einzuschließen, als ihn zu Buonconvento 24. Aug. 1313 ein schneller Tod hinwegraffte. Die Vergiftung

durch einen Dominicanermönch beim Abendmahle mittels einer Hostie, die er aus Frömmigkeit angeblich durch ein Brechmittel zu entfernen sich scheute, wird als Ursache desselben angegeben. Außer seinem Sohne Johann hinterließ er zwei Töchter, von denen die eine, Beatrix, an den König Karl Robert von Ungarn, die andere an König Karl IV. von Frankreich vermählt war. Ihm folgte in der Kaiserwürde Ludwig IV. (s. d.) oder der Baier mit dem Gegenkönig Herzog Friedrich von Östreich. Vgl. Barthold, „Der Römerzug König H.'s von Lützelburg (2 Bde., Königsb. 1830—31); Dönniges, „Acta Henrici VII." (2 Bde., Berl. 1840—41); Derselbe, „Geschichte des deutschen Kaiserreichs im 14. Jahrh." (Berl. 1841).

Heinrich II., König von Frankreich, 1547—59, der Sohn Franz' I. (s. d.) aus der Ehe mit Claudia, der Tochter Ludwig's XII., wurde 31. März 1518 geboren und vermählte sich 1533 mit Katharina von Medici (s. d.). Obwol nach Ruhm dürstend, besaß er einen haltlosen Charakter und war unfähig, dem Übergewichte des Hauses Habsburg zu begegnen und die religiösen Zeitwirren zu schlichten. Sein Vater hatte ihm die königl. Gewalt unumschränkt, den Schatz gefüllt, das Reich beruhigt hinterlassen und ihn sterbend vor der Herrschsucht des Hauses Guise gewarnt. Dessenungeachtet überließ H., als er 1547 den Thron bestiegen, die Staatsverwaltung den Guisen, rief den verwiesenen Connétable Montmorency zurück und ergab sich ganz einer alten Geliebten seines Vaters, der Diana von Poitiers, die er zur Herzogin von Valentinois erhob. Alle diese Personen, zu denen noch die herrschsüchtige Königin hinzukam, bildeten verschiedene Parteien, die im Streite um die politische Gewalt den Staat zerrütteten. So setzte der Hof die Verfolgung der Reformirten fort, weil sich Diana durch deren Güter bereicherte und die Guisen nach der Gunst des niedern Volkes strebten. Nach außen mußte sich H. in die schott. Angelegenheiten mischen und einen Krieg mit England beginnen, der im März 1550 die Rückgabe der Stadt Boulogne an die franz. Krone zur Folge hatte. Mit dem Kaiser hatten bereits die Händel um Parma begonnen. Am 15. Jan. 1552 schloß H. mit dem Kurfürsten Moritz (s. d.) von Sachsen und dessen protest. Bundesgenossen das Bündniß gegen den Kaiser zu Chambord. Indem Moritz in Deutschland vordrang, fiel H. mit 35000 Mann im März in Lothringen ein, eroberte Toul und Verdun, besetzte Nancy, während der Connétable 10. April durch Verrätherei Metz nahm. Von Strasburg, das er vergeblich überfiel, wendete sich der König nach Niederelsaß. Kaiser Karl V., nachdem er 27. Mai 1552 den Separatfrieden zu Passau mit den protest. Fürsten geschlossen, ließ im October den Herzog Alba mit einem bedeutenden Heere vor Metz rücken, das jedoch Franz von Guise glänzend vertheidigte. Im Feldzuge von 1554 stellte H. drei Armeen ins Feld, die Artois, Hennegau und Lüttich verwüsteten und die Kaiserlichen mehrfach schlugen. Auch in Italien hatte H. den Krieg seit 1552 geführt. Der Marschall Brissac kämpfte glücklich in Piemont. Eine franz.-türk. Flotte sollte die Eroberung Neapels unterstützen, die jedoch daran scheiterte, daß sich die franz. Heerführer zu Siena nicht behaupten konnten. Erschöpft schloß H. mit dem Kaiser zu Vaucelles im Febr. 1556 einen fünfjährigen Waffenstillstand. Der Papst Paul IV. bestimmte jedoch den franz. Hof zum Bruche dieses Friedens, und schon im folgenden Jahre mußte der Herzog von Guise mit 20000 Mann nach Italien zur Eroberung Neapels aufbrechen. Das Unternehmen scheiterte diesmal an der Feigheit des Papstes und dem Erscheinen Alba's mit einem starken Heere. Noch unglücklicher führte H. seine Sache an den niederl. Grenzen. Hier hatte Philipp II. von Spanien ein Heer von 60000 Mann aufgestellt, das unter dem Befehle Emanuel Philibert's von Savoyen St.-Quentin in der Picardie belagerte. Der Connétable Montmorency, der zum Entsatz herbeieilte, wurde 10. Aug. 1557 gänzlich geschlagen und gerieth mit der Blüte des franz. Adels in span. Gefangenschaft. Der König, durch dieses große Unglück außer Fassung gebracht, rief den Herzog von Guise herbei und übertrug ihm die Statthalterschaft über das ganze Königreich. Dieser entriß nun (1558) den Engländern Calais, das 210 J. in deren Händen gewesen, und eroberte die Festung Thionville. Aus Haß gegen den Herzog von Guise verband sich jedoch die Herzogin von Valentinois mit Montmorency, und Beide beredeten H. zum Frieden, der endlich 3. April 1559 zwischen Frankreich, Spanien und England zu Château-Cambresis geschlossen wurde. H. bewilligte für die Rückgabe von Ham, St.-Quentin, Castelet und die Freilassung des Connétable das eroberte Piemont und überhaupt 198 feste Plätze. Ein geheimer Artikel dieses schimpflichen Friedens verpflichtete auch den König zur Ausrottung der Ketzerei, die nun mit erneuerter Wuth begann. Mitten unter den Gräueln wurde zur Befestigung des Friedens die Vermählung von H.'s ältester Tochter, Elisabeth, mit Philipp II. von Spanien vollzogen. H. hatte bei dieser Feier ein dreitägiges Turnier nach alter Weise angeordnet, wobei er in Person in den Schranken erschien. Am Abende des zweiten Tages zwang er noch den Grafen Montgomery,

den berühmtesten Turnierritter seiner Zeit, zur Ehre der Damen zu einem Gange. Beide zersplitterten ihre Lanzen auf den ersten Anlauf. Der Graf jedoch, der sein Pferd nicht halten konnte, fuhr dem Könige unversehens mit dem zerbrochenen Schafte ins rechte Auge. Zehn Tage darauf, 10. Juli 1559, starb H. an dieser Verwundung. Die Königin bestand auf den Tod des Grafen, verfolgte ihn 15 Jahre und ließ ihn 1574 hinrichten. H. hinterließ 40 Mill. Livres Schulden und das Reich durch Krieg erschöpft, durch Parteiherrschaft zerrüttet. An seinem Hofe herrschten alle Laster. Von seinen Söhnen (s. Valois) folgte ihm zunächst der älteste, Franz II. (s. d.), auf dem Throne.

Heinrich III., König von Frankreich, 1574—89, vorher Herzog von Anjou, der dritte Sohn Heinrich's II. (s. d.) und Katharina's von Medici, wurde 19. Sept. 1551 geboren. Seine trefflichen Charakteranlagen verdarben zeitig in der Schule seiner Mutter, deren Lieblingssohn er war. Nach dem Tode des Connétable Montmorency erhielt er in dem Bürgerkriege den Oberbefehl und siegte 1569 in den Schlachten von Jarnac und Moncontour. Katharina verschaffte ihm 1573, nachdem König Sigismund August von Polen gestorben, durch Intrigue die poln. Krone. Er wurde 15. Febr. 1574 zu Krakau gekrönt, verließ jedoch, mit seiner Lage unzufrieden, 18. Juni heimlich Polen, um den durch den Tod seines Bruders, Karl's IX. (s. d.), erledigten Thron von Frankreich einzunehmen. Schon im Beginn seiner Regierung zeigte er sich träge, verschwenderisch, sittenlos und bigott. Die Guisen und seine Mutter bewogen ihn leicht zur Fortsetzung des Bürgerkriegs. Die Hugenotten verbanden sich darum mit den sogenannten Politikern, einer mit dem königl. Despotismus unzufriedenen Adelspartei, und der Krieg gegen den Hof begann in allen Provinzen. Unbekümmert darum ließ sich H. 15. Febr. 1575 zu Rheims krönen und heirathete am folgenden Tage Luise von Lothringen, eine Verwandte der Guisen, die dadurch noch einflußreicher wurden. Unterdeß erschienen in Frankreich der Prinz Heinrich Condé und der Pfalzgraf Johann Kasimir mit einem deutschen Truppencorps, an dessen Spitze sich sogar der Herzog von Alençon, der Bruder des Königs, stellte, während Heinrich von Navarra in Guyenne den Aufstand erregte. Die Königin-Mutter beeilte sich in dieser bedrängten Lage im Namen des trägen Sohns 6. Mai 1576 in der Abtei Beaulieu (Touraine) mit den Hugenotten einen diesen günstigen Frieden zu schließen, wobei Alençon das Herzogthum Anjou, Condé das Gouvernement der Picardie erhielt. Diese Aussöhnung durchkreuzte die politischen Anschläge des Herzogs Heinrich von Guise (s. d.), der jetzt unter dem Deckmantel des Religionsinteresses die sogenannte Heilige Ligue (s. d.) stiftete. H. begriff die Gefährlichkeit dieses Bundes und trat deshalb demselben bei, womit er zugleich genöthigt war, das Pacificationsedict wieder aufzuheben. Der Kampf begann nun abermals, wurde aber schon im Sept. 1577 durch den Frieden von Bergerac auf Grund der frühern Bedingungen beigelegt, weil die Absichten des Herzogs von Guise auf eine Thronrevolution immer deutlicher hervortraten. Um die Großen an den Thron zu ketten, stiftete H. den Heiligengeistorden, und Katharina trat zu Nérac in geheime Unterhandlungen mit Heinrich von Navarra. Kaum sahen der König und seine Mutter ihre Macht in etwas befestigt, als sie auch den Frieden mit den Protestanten wieder verletzten. Die Feindseligkeiten wurden von Heinrich von Navarra in Guyenne, von Condé in der Picardie eröffnet; doch stellte ein im Nov. 1580 zu Fleix in Périgord geschlossener Vertrag die Ruhe nochmals her. H. verlor sich nun gänzlich in Ausschweifungen, während seine Mutter die Regierung führte und die Guisen den Thron untergruben. Des Nachts überließ sich H. mit seinen Lieblingen (Mignons) den schändlichsten Lüsten; am Tage zog er an der Spitze einer von ihm gestifteten geistlichen Brüderschaft durch die Straßen von Paris, ein Büßerhemd, eine Geißel und vor dem Gesicht eine Maske tragend. Das Volk seufzte unter harten Lasten. Endlich schreckte der Tod des Herzogs von Anjou, seines Bruders und künftigen Nachfolgers (10. Juni 1584), den König aus diesem Taumel. Er trat sogleich mit dem Könige von Navarra (s. Heinrich IV.) in Unterhandlung und sicherte demselben die franz. Thronfolge unter der Bedingung zu, daß er zum Katholicismus zurückkehre. Da dieser Schritt die Guisen um Einfluß und Aussicht zu bringen drohte, mußte die Ligue zu den Waffen greifen, den Cardinal Karl von Bourbon zum Thronerben erklären, der Papst aber Heinrich von Navarra als Ketzer in den Bann thun. Der König wurde hierdurch so eingeschüchtert, daß er auf Anrathen seiner Mutter 1585 mit der Ligue einen Vergleich schloß, der über die Protestanten Verlust aller ihrer Rechte und Verbannung aus Frankreich verhing. Zugleich trat aus den Fanatikern der Hauptstadt ein ähnlicher Bund, die sogenannte Ligue der Sechzehner, zusammen, durch den die Partei der Guisen einen furchtbaren Nachdruck erhielt. H. stellte gegen die Hugenotten drei Armeen ins Feld, von denen die eine der Herzog von Guise wider die an-

dringenden Deutschen, die andere der Herzog von Joyeuse gegen den König von Navarra, die dritte der König selbst an der Loire befehligte. Der Sieg, den der König von Navarra 20. Oct. 1587 über Joyeuse bei Coutras davon trug, gab diesem sogenannten Kriege der drei Heinriche für die Liguisten und den Hof eine sehr üble Wendung. In dieser Lage beschloß der Herzog von Guise den König vollends zu verderben. Die Häupter der Ligue legten H. im Jan. 1588 ein Ultimatum vor, in welchem derselbe zum aufrichtigen Anschluß an ihre Sache, Einführung der Inquisition u. s. w. aufgefodert wurde. Der König verwarf die Foderungen mit ungewohnter Festigkeit und ließ, einen Anschlag fürchtend, 6000 Mann Truppen in Paris einrücken. Am 12. Mai erregten hierauf die Sechzehner in den Straßen der Stadt einen Aufstand, wobei der König mit seiner Streitmacht unthätig blieb und vom Volk durch Barrikaden (la journée des barricades) in seinem Palast, dem Louvre, eingeschlossen wurde. Während jedoch der Herzog von Guise mit der beabsichtigten Gefangennahme des Königs zögerte, erhielt derselbe Gelegenheit, aus der Hauptstadt nach Chartres zu entfliehen. Die Königin-Mutter errichtete nun mit dem Herzoge einen Vergleich, in welchem derselbe die Würde eines Generalstatthalters, der Cardinal von Bourbon das Recht der Thronfolge und die Ligue das Versprechen der Ketzervertilgung erhielt. Der König unterschrieb 19. Juli diesen Vergleich und mußte ihn sogar auf der Versammlung der Reichsstände zu Blois auf die Hostie beschwören. H. wußte längst, daß der Herzog von Guise auf seinen Sturz ausging, und faßte auch auf jener Versammlung den Entschluß, seinen Feind durch Gewalt aus dem Wege zu räumen. Der Herzog wurde 23. Dec. 1588 in dem Vorzimmer des Königs ermordet, und sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, erlitt das nämliche Schicksal am folgenden Tage im Gefängnisse. Diese Blutthat, weit entfernt, die königl. Macht zu stärken, erregte besonders die Wuth der Hauptstadt, wo die Sorbonne das Volk vom Gehorsam gegen den König lossprach und die Sechzehner das Parlament vertrieben. Der unthätige, durch den Tod seiner Mutter völlig rathlose H. floh nach Tours und warf sich, als er hörte, daß der Herzog von Mayenne, der Bruder der Ermordeten, zu Paris zum Generalstatthalter erklärt worden, Heinrich von Navarra in die Arme. Die Vereinigung geschah 30. April 1589 und hatte zur Folge, daß auch über H. vom Papste der Bann verhängt wurde. Beide Könige zogen mit dem bis auf 40000 Mann verstärkten Heere der Hugenotten nach Paris und brachten die von dem Herzog von Mayenne vertheidigte Stadt sehr bald der Übergabe nahe. Wüthende, wahrscheinlich von den Guisen angestiftete Priester bewogen jedoch einen jungen, fanatisirten Dominicanermönch, Namens Jacques Clément, den Ereignissen durch eine Blutthat eine Wendung zu geben. Derselbe drang mit einem Passe versehen 1. Aug. unter dem Vorgeben wichtiger Mittheilungen zum Könige und stieß demselben ein Messer in den Leib. Der König zog sich das Instrument selbst heraus und verwundete damit den Mörder im Gesicht, der überdies von der herbeieilenden Wache sogleich getödtet wurde. Schon am folgenden Tage, 2. Aug. 1589, starb H., das letzte Glied der Valois (s. d.), nachdem er vorher H. von Navarra (Heinrich IV.) zum Thronerben eingesetzt hatte.

Heinrich IV., König von Frankreich, der Große und Gute genannt, 1589—1610, dritter Sohn Anton's von Bourbon (s. d.) und der Johanna von Albret, Tochter und Erbin Heinrich's, Königs von Navarra und Béarn, wurde 4. Dec. 1553 zu Pau in Béarn geboren. Von seinem Großvater ritterlich erzogen, von tüchtigen calvinistischen Lehrern gebildet, überdies zeitig in ein bewegtes Leben geworfen, erlangte seine südliche Natur nach Geist und Charakter ein kräftiges Gepräge. Sein Vater, nachdem er die Partei seines Hauses und der Reformirten aufgegeben, blieb 1562 vor Rouen. Um so fester hielt die Mutter zur Sache der Hugenotten. Sie wußte sich und ihren Sohn den Anschlägen Katharina's von Medici zu entziehen und erklärte den Jüngling nach der Ermordung Ludwig Condé's zum Haupte des protest. Bundes. Nach dem Frieden von St.-Germain-en-Laye schlug der franz. Hof, um die Bundeshäupter herbeizulocken und zu verderben, die Vermählung H.'s mit Margaretha von Valois, Schwester Karl's IX., vor. Johanna wurde das erste Opfer dieser List: sie starb 9. Juni 1572 bei Hofe, wahrscheinlich an Gift. H. nahm nun selbst den Titel eines Königs von Navarra an und vollzog arglos 18. Aug. seine Vermählung. Schon am 24. brach über die Hugenotten die Bartholomäusnacht herein. H. wurde zwar verschont, mußte aber fortan die Messe besuchen und als Gefangener am Hofe bleiben, wo ihn, obschon er sich sehr klug benahm, sein feuriges Blut in die wilden Ausschweifungen der Valois stürzte. Da er sich bei der Verschwörung der Großen gegen die schlechte Regierung der Königin-Mutter betheiligte, durfte er erst nach der Thronbesteigung Heinrich's III. freier athmen. Er hatte dessen Vertrauen erworben, indem er

die Ermordung des Herzogs von Alençon, des Bruders und Erben von Heinrich III., von sich wies. Endlich im Febr. 1576, nachdem sein Schicksalsgenosse Heinrich Condé (s. d.) längst die Waffen ergriffen, entwich auch H. vom Hofe, trat zum Protestantismus zurück und half mit gewaffneter Hand den vortheilhaften Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Diese Stellung behielt er der Ligue und dem Hofe gegenüber, so oft ihn die Königin-Mutter auch durch Unterhandlung, Verführung und Friedensschlüsse zu gewinnen suchte. Nach dem Tode des Herzogs von Anjou (Alençon) überkam H. als erster Prinz von Geblüt die Anwartschaft auf den franz. Thron, was die ehrgeizigen Plane der Guisen durchkreuzte. Die Ligue erklärte daher auf Anstiften des Herzogs Heinrich von Guise den Cardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronerben und griff zu den Waffen. Zugleich aber zwang man dem Könige das Edict von Nemours (7. Juli 1585) ab, welches dem Navarrer sein Recht raubte und die Hugenotten aufs neue mit Vernichtung bedrohte. H., überdies vom Papste Sixtus V. im Sept. 1585 geächtet, stellte sich wieder an die Spitze der Hugenotten und erfocht 20. Oct. 1587 den wichtigen Sieg bei Coutras. Schon längst hatte Heinrich III., durch den Herzog von Guise bedroht, eine feste Verbindung mit dem Navarrer im Auge gehabt. Die schlimme Lage, in welche jener König durch die Ermordung der Guisen gerieth, brachte endlich die Vereinigung 3. April 1589 zu Tours zu Stande. H. führte nun sein durch den königl. Anhang verstärktes Heer vor Paris, wo ihm plötzlich, inmitten der Belagerung, 2. Aug. 1589, durch den Tod des durch Mörderhand verwundeten Königs, kraft des Salischen Gesetzes und der Verordnung des Sterbenden, die franz. Krone zufiel.

Hoher Muth und Geistesgröße waren erfoderlich, um den Kampf um den Thron gegen die von einer fanatischen Priesterschaft, dem Papste und dem Könige von Spanien unterstützte Ligue rüstig fortzuführen. Ungeachtet des Treueids fielen bald die kath. Truppen und Anführer von H. ab. Da der Herzog von Mayenne (Guise) mit einem starken Heere anrückte, zerstreute der König seine Truppen, verschanzte sich mit 6000 Mann hinter dem Flusse Béthune bei Dieppe und schlug in dieser Stellung 21. Sept. 1589 das 30000 Mann starke Heer des Herzogs. Schon 1. Nov. erschien er wieder vor Paris, zog sich aber wieder zurück und begann, von England durch Geld und Mannschaft unterstützt, die Eroberung der Provinzen. Die Sache der Liguisten befand sich in großer Verwirrung. Der König von Spanien hatte sich zum Bundeshaupte erklärt und hegte den Plan, seine Tochter Isabella, die Nichte Heinrich's III., durch Umgehung des Salischen Gesetzes auf den franz. Thron zu setzen. Um die span. Ränke zu hindern, ließ der Herzog von Mayenne 21. Nov. 1589 den alten Cardinal von Bourbon als Karl X. zu Paris zum Könige ausrufen und ertheilte sich selbst die Würde eines Generalstatthalters. So gestalteten sich mehre Parteien, welche einander lähmten und dem Könige H. in die Hände arbeiteten. Durch ein span. Hülfscorps unter dem Grafen Egmond verstärkt, griff Mayenne den König 14. März 1590 bei dem Flecken Ivry an der Eure an, verlor aber dabei 10000 Mann und sein Geschütz. H. belagerte nun nochmals Paris, eroberte 27. Juli die Vorstädte und stand schon wegen der Übergabe in Unterhandlung, als er sich vor der Ankunft des Herzogs von Parma, welcher der Ligue 15000 auserlesene Spanier aus den Niederlanden zuführte, zurückziehen mußte. Auch der Papst Gregor XIV. schickte Geld und ein Hülfscorps von 10000 Mann und der Herzog von Savoyen eröffnete in der Dauphiné und Provence den Krieg. H., obschon durch engl. und deutsche Hülfsvölker allmälig auf 30000 Mann verstärkt, beschränkte sich jetzt auf die Einnahme fester Plätze. Der Umstand, daß auf der 26. Jan. 1593 zu Paris eröffneten Reichsversammlung die Anträge Spaniens zu Gunsten Isabella's verworfen wurden, stimmte die Gemüther der Katholiken für ihn allmälig milder und trug dazu bei, daß Mayenne endlich in einen Waffenstillstand willigte. Und dennoch würde H. wahrscheinlich nie in den vollen Besitz seines Reichs gelangt sein, hätte er sich nicht jetzt auf den Rath seines klugen und redlichen Ministers de Rosny, spätern Herzogs von Sully (s. d.) entschlossen, zum Katholicismus überzutreten. Dies geschah 25. Juli 1593 in der Kirche zu St.-Denys. So sehr dieser Schritt die Hugenotten verletzte, setzte er die Katholiken, namentlich die arg bedrängte Hauptstadt, in große Freude. Der Adel und die wichtigsten Städte fielen ihm nun zu, und nachdem er sich 27. Febr. 1594 zu Chartres hatte krönen lassen, öffnete ihm auch am 22. März Paris ohne Gewalt die Thore. Allmälig erst verglichen sich die Häupter der Ligue.

Ungeachtet H. mit Weisheit, Großmuth und dem ihm eigenen Wohlwollen zu Werke ging, bedrohten ihn doch fortwährend die Dolche der von den Jesuiten angestifteten Fanatiker. Da der span. Hof Alles aufbot, den Bürgerkrieg wieder anzufachen, so wurde demselben im Jan. 1595 förmlich der Krieg erklärt, der ohne große Erfolge an den Grenzen der Niederlande fort-

geführt ward, bis H., freilich ohne Rücksicht auf seinen Bundesgenossen England, 2. Mai 1598 mit Spanien den Frieden zu Vervins schloß. Zu gleicher Zeit beruhigte er die Hugenotten (13. April 1598) durch das berühmte Edict von Nantes. Nach der Scheidung von seiner ersten Gemahlin heirathete der König auf Zuthun des Papstes 1600 Maria von Medici, die Tochter des damaligen Großherzogs Ferdinand von Toscana. Einen kurzen Krieg mit Savoyen um Saluzzo abgerechnet, hatte H. nun Ruhe, um an der Hebung des innern Zustandes seines tief zerrütteten Reichs zu arbeiten. Die Statthalter und großen Grundbesitzer hatten sich in den langen Wirren fast souverän gemacht; sie erhoben eigenmächtig Zölle, Abgaben, legten Frohndienste auf und spotteten des Parlaments, dessen Ansehen durch häufige Zersprengung gänzlich gesunken war. Alle diese Misbräuche wurden jetzt mit Festigkeit abgestellt. Zur neuen Begründung des bürgerlichen Wohlstandes ließ H. Kanäle und Straßen bauen, ermunterte und unterstützte Handel und Gewerbe und veranlaßte sogar die Gründung franz. Colonien in Amerika. Auch der Ackerbau hob sich aus dem elendesten Zustande. So weit wollte es der König noch bringen, daß „jeder Bauer des Sonntags sein Huhn im Topfe" habe. Der Hebel dieser Verbesserungen war aber die Ordnung und Herstellung der Finanzen, deren Verwaltung Sully seit 1599 übernahm. Ungeachtet 20 Mill. rückständiger Steuern erlassen waren, hatte Sully nach zehn Friedensjahren die Staatsschuld von 330 Mill. bis auf 50 abgezahlt und einen bedeutenden Schatz gesammelt, wozu die Reduction des Heeres auf die Hälfte nicht wenig beitrug. Ein solcher Geist der Ordnung war den Großen, die aus der Anarchie Nutzen gezogen, anstößig; dieselben ließen sich darum mehrfach in Conspirationen mit dem Auslande ein. Nachdem Frankreich im Innern gestärkt, faßte H. die äußere Politik ins Auge. Er hatte den genialen Plan für eine allgemeine christliche Republik entworfen, von dessen Ausführung er überzeugt war. Im Wesentlichen sollte Europa in 15, theils aristokratische, theils demokratische und monarchische Staaten getheilt werden, die, untereinander verbunden, einen obersten Friedenssenat an der Spitze hätten. Eine bedeutende Streitmacht sollte dieses Staatensystem gegen die Russen und Türken schützen nnd Letztere überhaupt aus Europa treiben. Zunächst aber ging der Plan auf die Demüthigung des span.-östr. Hauses. H. verband sich zu diesem Zwecke mit den meisten Staaten Europas. Er selbst rüstete ein bedeutendes Heer, das zum Schrecken der damaligen Welt 50 metallene Kanonen führte, und setzte diese Macht beim Ausbruche des jülichschen Successionsstreits, in dem er Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg unterstützen wollte, in Bewegung. Ganz Europa sah mit Spannung großen Ereignissen entgegen. Die Königin sollte während des Kriegs die Regentschaft führen und verlangte deshalb auf Eingebung ihres Günstlings Concini gekrönt zu werden. Nur ungern willigte H. in die Ceremonie, die 13. Mai 1610 stattfand. Nicht nur das Ungeheuere seiner Entwürfe, sondern auch der Umstand, daß sich seit einigen Monaten in und außerhalb Frankreich das Gerücht verbreitete, H. sei ermordet worden oder gehe doch diesem Schicksale entgegen, warfen trübe Ahnungen in sein sonst starkes Gemüth. Und in der That, er hatte sich nicht getäuscht. Am Tage nach der Krönung fuhr er, um den kranken Sully zu besuchen, Nachmittags gegen 4 Uhr durch die enge Straße la Feronnerie und wurde daselbst im Wagen, umgeben von mehren Großen, durch einen Messerstoß Ravaillac's (s. d.) ermordet. Man legte die Bluthat bald der Königin, bald den mit dem span. Hofe verbundenen Jesuiten zur Last; das letztere ist sogar mehr als wahrscheinlich. Weder Spanien noch Östreich hatten sich zu dem bevorstehenden Kampfe gerüstet. Frankreich verlor mit H., diesem als Mensch, Held und Herrscher großen Charakter, unermeßlich; bis auf die Gegenwart hat er dem Volke als der größte und beste König gegolten. Der einzige Schatten in seinem Leben sind die vielen Maitressen, darunter Gabrielle d'Estrées (s. d.) und Henriette d'Entragues, an die er oft ungehörig Zeit und Geld verschwendete. Er hinterließ acht natürliche Kinder, für die er mit gleicher Zärtlichkeit sorgte. Von seinen Nachkommen aus zweiter Ehe (s. Bourbon) bestieg sein neunjähriger Sohn, Ludwig XIII. (s. d.), den Thron. Vgl. Péréfixe, „Histoire de Henri IV" (neue Aufl., von Andrieux, Par. 1822); Capefigue, „Histoire de la réforme, de la ligue et du règne de Henri IV" (2 Bde., Par. 1834). Das Privatleben H.'s behandelt Barklay's Roman „Argenis" (Par. 1621 und öfter; deutsch von Opitz, Bresl. 1626; von Haken, 2 Bde, Berl. 1794—95).

Heinrich II., König von England, 1154—89, Sohn des Grafen Gottfried Plantagenet (s. d.) von Anjou und Mathilde's, der Tochter Heinrich's I. von England, wurde 5. März 1133 in der Normandie geboren und von dem gelehrten Robert von Gloucester erzogen. Nach dem Willen des Großvaters war seiner Mutter und ihm der engl. Thron bestimmt. Allein sein Vetter, Stephan von Blois (s. **Großbritannien**), wußte sich denselben zuzueignen und gegen Ma-

thilde zu behaupten. Vom Vater erbte H. 1151 Anjou und Maine, und durch Verheirathung mit der geschiedenen Gemahlin Ludwig's VII. von Frankreich, Eleonore von Poitou, wurde er 1152 Allodialherr des dritten Theils von Frankreich. Er begann nun mit dieser Hausmacht den Krieg gegen Stephan und zwang denselben, ihn zum Erben der engl. Krone einzusetzen. Demzufolge bestieg H. 19. Dec. 1154 den engl. Thron. Unter langen innern Kriegen war das Land in tiefe Zerrüttung versunken. H. beschwor zwar den Freibrief seines Großvaters, zog aber auch die verschleuderten Krongüter wieder ein, bändigte den wilden Adel, milderte das Joch der Bauern und hob das Städtewesen, Handel und Gewerbe durch nützliche Privilegien. Die Heerbannpflichtigkeit verwandelte er, um die Krone von den Großen völlig unabhängig zu machen, in eine Geldleistung, das sogenannte Scutagium. Nachdem H. 1161 einen Kampf in Frankreich beendet, unterwarf er die unruhigen Waliser und zwang deren Fürsten zur Huldigung. Dann suchte er dem Papste und dem Klerus solche Schranken zu setzen, daß deren Anmaßungen die Regierungseinheit nicht mehr störten. Die Prälaten mußten 1164 auf dem Reichstage zu Clarendon eine Kirchenconstitution unterschreiben, welche die Acte des Papstes der Krone unterstellte. Thomas Becket (s. d.), den der König 1162 vom Kanzler zum Primas erhoben, wiegelte aber hinterher die Geistlichkeit auf und setzte das ganze Reich in Bewegung. Ein von H. im Unwillen über den treulosen Priester hingeworfenes Wort veranlaßte 1170 mehre Edelleute, Becket am Altare zu ermorden. Man beschuldigte den König, aber wol mit Unrecht, dieses Verbrechens, und nun brach Fanatismus und Empörung von allen Seiten los, besonders als die Priesterschaft den Ermordeten zum wunderthätigen Heiligen machte. H. mußte endlich, um den Bann von seinem Haupte zu wenden, am Grabe des Heiligen Buße thun und den Mord abschwören. Auch die Constitution wurde widerrufen. Dafür erlaubte der Papst dem Könige, das in sich zerrissene Irland zu erobern, was von 1171—72 geschah. Viel Noth verursachte H. auch seine böse, auf die schöne Rosamunde Clifford eifersüchtige Gemahlin Eleonore. Dieselbe reizte den Kronprinzen Heinrich, der 1171 Mitregent geworden, zur Empörung. Der Prinz eröffnete mit seinen Brüdern und dem Könige von Frankreich gegen den Vater den Krieg in dessen franz. Besitzungen. Zugleich schlug König Wilhelm von Schottland los, und der Graf Leicester erhob die Fahne des Aufruhrs in England. H. überwältigte das Heer des Letztern 26. Aug. 1173 bei Dolen, machte sich durch den Sieg bei Alnwick 13. Aug. 1174 den schot. König lehnspflichtig und setzte dann nach Frankreich über, wo er schnell Frieden schloß und den Söhnen verzieh. Große innere Reformen folgten diesen Wirren. H. schaffte gegen 1176 die Gottesurtheile ab, theilte das Land in Gerichtsbezirke, wie diese heute noch bestehen, führte die Assisen ein und milderte die Jagdgesetze und das Strandrecht. Auch die gegenwärtigen Gesetze Englands gegen Schuldner haben ihn zum eigentlichen Urheber. Im J. 1180 brachen zu seinem Leidwesen die Zwiste mit seinen Kindern wieder aus, in die sich auch der König von Frankreich mischte. Kaum war dieser Krieg gegen die habsüchtigen Söhne beigelegt, als Richard die Waffen gegen den Vater 1188 nochmals ergriff und die franz. Besitzungen in Aufruhr brachte. H. gab deshalb den Entschluß zu einer Kreuzfahrt nach Palästina auf und rüstete in England. Als er aber auf der Liste der Empörer auch den Namen seines Lieblingssohnes Johann fand, warf ihn der Schmerz auf das Krankenlager; er starb 6. Juli 1189. Der einzige Fehler dieses großen, edeln und gebildeten Königs war wol, daß er Andern zu leicht Vertrauen schenkte. Da der älteste Sohn, Heinrich, 1183 gestorben, folgte ihm auf dem Throne der zweite, Richard I. (s. d.). Vgl. Lyttleton, „History of the live of Henry II." (3 Bde., Lond. 1767).

Heinrich IV., König von England, 1399—1413, geb. 1367, der Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaster, und der Enkel König Eduard's III., führte früher die Titel eines Grafen von Derby und Herzogs von Hereford. In seiner Jugend betheiligte er sich lebhaft an den innern Unruhen, und 1392 führte er einen Kreuzzug gegen die heidnischen Lithauer, wobei er sich den Ruhm eines Helden erwarb. Der schwache König Richard II. (s. d.) fürchtete ihn als künftigen Parteimann und verbannte ihn, zufolge eines Streits mit dem Herzog von Norfolk, 1398 auf immer aus England. Die gute Aufnahme, die H. in Frankreich fand, verstärkte den Haß des Königs. Als daher 1399 H.'s Vater, Herzog Johann von Lancaster, starb, zog Richard willkürlich die Güter und Rechte des Hauses Lancaster ein. H. erschien darauf 4. Juli 1399 mit andern Unzufriedenen in der Grafschaft York und erhielt außerordentlichen Zulauf. Obschon er nur erklärte, daß er komme, um die Rechte seines Hauses mit gewaffneter Hand zu verlangen, zählte sein Heer bald mehr als 60000 Mann. König Richard, der sich gerade in Irland befand, schickte ihm den Grafen von Salisbury entgegen, dessen Corps von 40000 Mann jedoch leicht zerstreut wurde. Nicht glücklicher war der König selbst, als er endlich erschien. H.

lockte denselben in seine Gewalt, indem er ihm Ergebenheit versicherte, steckte ihn aber dann in den Tower, zwang ihm 29. Sept. 1399 eine Cessionsacte ab und klagte ihn dazu vor dem Parlamente an. Das Parlament erklärte den schwachen Richard sogleich der Krone unwürdig und ließ 30. Sept. H. als König von England ausrufen. Richard starb wenige Wochen darauf eines gewaltsamen Todes. Da der siebenjährige Graf von March, Edmund Mortimer, dem Hause York, wenn auch nur von weiblicher Seite entsprossen, ein näheres Anrecht auf den Thron besaß als das Haus Lancaster (s. Plantagenet), so ließ H. den Knaben einsperren. So schnell und glücklich auch die Gewaltthätigkeiten vollzogen wurden, erregten sie doch dem Usurpator viele Feinde. Der Graf von Salisbury verschwor sich mit andern Großen noch zu Gunsten Richard's, mußte aber im Jan. 1400 mit dem Kopfe bezahlen. Zugleich fiel der König Robert von Schottland ins Land, und in Wales erhob Owen Glendower, ein Abkömmling der vormaligen Fürsten, die Fahne des Aufruhrs. Mit Letzterm verband sich, zu Gunsten des Prinzen Mortimer, Heinrich Percy, Graf von Northumberland, der zur Thronerhebung H.'s wesentlich beigetragen, sich aber jetzt vernachlässigt glaubte. Sein ältester Sohn, Heinrich Percy, seiner Kühnheit wegen Hotspur, d. i. Heißsporn, genannt, stellte sich an die Spitze des Bundesheers, wurde aber vom Könige 21. Juli 1403 in dem berühmten Treffen bei Shrewsbury geschlagen und getödtet. Der alte Percy vermittelte hierauf zwar den Frieden, verband sich aber 1405 mit dem Erzbischof von York, Richard Scrope, nochmals zu H.'s Sturze. Der König ließ die Empörer durch Verrath gefangen nehmen und enthaupten. H. führte nun die Regierung in Ruhe und zeigte viel Klugheit, Wachsamkeit und Mäßigung. Das Parlament, dem er gegen den Adel manche Zugeständnisse machte, trug ihm mehrmals die Einziehung der geistlichen Güter an, was er jedoch ablehnte. Vielmehr suchte er sich bei der Geistlichkeit durch die Verfolgung der Wiclifiten beliebt zu machen. Gegen Schottland kämpfte H. glücklich. Wiewol er den jungen Sohn König Robert's (s. Jakob I.) in fortdauernder Gefangenschaft hielt, machte er dieses unedle Betragen doch durch eine treffliche Erziehung des Prinzen gut. An die Wiedereroberung der franz. Besitzungen konnte er in seiner Lage nicht denken. Immer besorgt, die angemaßte Krone zu verlieren, und von Gewissensbissen verfolgt, fiel er in den letzten Jahren in Geisteskrankheit. Er starb 20. März 1413, als er sich zu einem Zuge nach Palästina vorbereitete. Sein Sohn Heinrich V. (s. d.), von dem er argwöhnte, als trachte er ihm bei Lebzeiten nach der Krone, war sein Nachfolger.

Heinrich V., König von England, 1413—22, auch Regent von Frankreich, der Sohn des Vorigen, war 1388 geboren. Von lebhaftem Naturell und durch seinen argwöhnischen Vater zur Thatenlosigkeit verurtheilt, gab er sich als Kronprinz der Gesellschaft wüster Gesellen hin, sodaß man ihn verachtete und an seiner Herrscherfähigkeit zweifelte. Doch legte er in manchen Fällen edle Züge an den Tag und benahm sich auch mit Muth und Einsicht in der Schlacht von Shrewsbury. Mit der Thronbesteigung entfernte er die unwürdige Gesellschaft, umgab sich mit den Räthen seines Vaters, deren harten Tadel er oft erlitten, und zeigte sich ebenso tüchtig als König wie liebenswürdig als Mensch. So empfing er den Oberrichter Gascoigne, der ihn früher wegen unziemlichen Betragens verhaftet, mit Auszeichnung. Durch eine allgemeine Amnestie suchte H. die Härten des Vaters, besonders an dem Hause Percy, auszugleichen. Dagegen opferte er die Anhänger Wicliffe's, die sogenannten Lollharden, der fanatischen Geistlichkeit. Um die Thatkraft der Nation nach außen zu leiten und die franz. Landschaften wiederzugewinnen, beschloß er den Krieg gegen Frankreich, das damals unter dem wahnsinnigen Karl VI. (s. d.) von Parteien zerrüttet wurde. Nachdem er die Verschwörung des Grafen Richard von Cambridge, Stammvaters des Hauses York (s. Plantagenet), unterdrückt, erschien H. im Aug. 1415 mit 30000 Mann in der Normandie und überwältigte Harfleur, gerieth aber mit dem Heere durch Mangel und Krankheit in die traurigste Lage. H. bot den Franzosen, die vier mal stärker anrückten, den Frieden und die Rückgabe des Platzes für einen freien Abzug nach Calais. Allein diese foderten unbedingte Unterwerfung und griffen sein geschmolzenes Heer 25. Oct. 1413 in der waldreichen Gegend beim Dorfe Azincourt (s. d.) an. Das Feldherrntalent des Königs, die kaltblütige Tapferkeit der Engländer und die Beschaffenheit des Terrains, das die Entfaltung der franz. Reiterei nicht gestattete, zog den Franzosen eine fast unglaubliche Niederlage zu. H. kehrte nach England zurück und verband sich mit dem Herzog Johann von Burgund zur völligen Eroberung Frankreichs (s. d.). Doch erschien er erst wieder im Aug. 1417 mit 25000 Mann in der Normandie und eroberte binnen zwei Jahren fast diese ganze Provinz. Gern hätte sich der Herzog von Burgund von den Engländern losgesagt und mit dem Dauphin, nachherigen Karl VII., vereinigt, allein Letzterer haßte und fürchtete den Herzog und ließ ihn

10. Sept. 1419 sogar ermorden. Der nunmehrige Herzog Philipp der Gute von Burgund verband sich jetzt, um den Vater zu rächen, um so enger mit dem Könige von England. Dieses Bündniß führte endlich 21. Mai 1420 zwischen H. und dem franz. Hofe den Vertrag von Troyes herbei. Gemäß der Übereinkunft vermählte sich H. mit Katharina, der Tochter Karl's VI., und übernahm die Regentschaft von Frankreich unter der Bedingung, daß nach dem Ableben des wahnsinnigen Königs ihm und seinen Nachkommen aus dieser Ehe die franz. Krone zufallen sollte. Obschon die Rechte und Freiheiten beider Völker dabei verbürgt waren, so erregte die Vereinigung der Kronen auf ein Haupt sogar in England wenig Freude, zumal der durch ein schott. Hülfscorps verstärkte Dauphin den einen Theil von Frankreich behauptete. Auf die Nachricht von der Niederlage des Herzogs von Clarence bei Baugé in Anjou (22. März 1421) eilte H. mit einem Heere von 23000 Mann nochmals nach Frankreich, konnte aber den Dauphin zu keinem entscheidenden Treffen bewegen. Er starb auf diesem Feldzuge in der Höhe seines Glücks und Ruhms 31. Aug. 1422 zu Vincennes, und einige Monate später folgte ihm sein unglücklicher Schwiegervater. H., dessen Charakter die Dichtungen Shakspeare's vorzüglich zeichnen, war von den Engländern geliebt und bewundert, selbst von den Franzosen als Feldherr und Mensch geachtet. Seine Regierung zeichnete sich durch strenge Handhabung des Gesetzes aus; überdies schaffte er die Lehnmiliz ab und führte das bewaffnete Bürgerthum ein. In seinen politischen Entwürfen wurde er von dem Parlamente nur kärglich unterstützt. Die engl. Staatseinkünfte beliefen sich damals auf 55700, die gewöhnlichen Ausgaben auf 52200, die Subsidienbewilligungen aber während dieser Regierungsepoche auf nicht mehr als 203000 Pf. St. Oft mußte daher der König seine Kostbarkeiten, selbst die Krone versetzen; dennoch ließ er sich nie zu Erpressungen verleiten. Sein neun Monate alter Sohn, Heinrich VI. (s. **Eduard IV.** und **Großbritannien**), geb. 6. Dec. 1421, folgte ihm auf dem Throne von England und wurde 1430 zu Paris auch als König von Frankreich gekrönt. Katharina heirathete bald nach dem Tode ihres Gemahls den walisischen Edelmann Owen Tudor (s. d.), dessen Nachkommen später die engl. Krone erwarben. Vgl. Goodwin, „History of the reign of Henry V." (Lond. 1704).

Heinrich VII., König von England, 1485—1509, geb. 1456, war der Sohn Margaretha's von Beaufort, Erbtochter des Hauses Lancaster, und Edmund Tudor's, Grafen von Richmond, dessen Titel er auch führte. Nach der Vertreibung des Hauses Lancaster vom engl. Throne durch Eduard IV. (s. d.) aus dem Hause York wurde der junge Richmond von seinem Oheim, dem Grafen Pembroke, nach der Bretagne gebracht. Vergeblich foderte hier Eduard von dem Herzoge Franz II. Richmond's Auslieferung. Als nachher Richard III. (s. d.) den engl. Thron usurpirte, richteten sich auf Richmond nicht nur die Augen der Lancastrier, sondern Aller, welche den Usurpator haßten und fürchteten. Der Herzog von Buckingham, der mit dem Sturze des Tyrannen umging, brachte sogar die Verlobung Richmond's mit Elisabeth, der ältesten Tochter Eduard's IV., zu Stande, wodurch gewissermaßen das Interesse der feindlichen Häuser York und Lancaster ausgesöhnt und das Thronrecht Richmond's gestärkt wurde. Indessen mußte Buckingham seinen Plan mit dem Kopfe bezahlen, und König Richard bewarb sich selbst um die Hand der Prinzessin. Richmond entschloß sich darum zu einer entscheidenden That. Er entwich, überdies durch den Günstling des Herzogs, Peter Landais, mit Auslieferung an Richard bedroht, an den Hof Karl's VIII. von Frankreich und fand hier Unterstützung. Nachdem er eine Expedition von 2000 Engländern ausgerüstet, ging er zu Harfleur unter Segel und landete 6. Aug. 1485 zu Milford-Haven in Südwales, wo ihm sogleich beträchtliche Verstärkungen zufielen. Bei Bosworth endlich stieß Richmond 22. Aug. 1485 mit Richard zusammen, dessen Heer gegen 12000 Streiter zählte, während er selbst nur 6000 Mann besaß. Im Beginn des Treffens trat jedoch Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, mit 7000 Streitern zu Richmond über, und dies verursachte die völlige Niederlage der Königlichen. Richard selbst wurde getödtet. Seine Krone fanden die Sieger auf der Wahlstatt; sie wurde Richmond aufgesetzt und derselbe sogleich als König Heinrich VII. von England ausgerufen. Auch das Volk und die Großen, der Tyrannei und des Bürgerkriegs müde, empfingen den neuen König mit Jubel. H. konnte sein Thronrecht auf Eroberung, auf Vermählung mit Elisabeth, endlich auf seine Abstammung als Lancastrier gründen. Er wählte das letztere und begann zugleich eine neue Verfolgung des Hauses York, indem er sich des jungen Grafen Warwick, des einzigen männlichen Sprößlings der Weißen Rose, versicherte. Erst nachdem er 30. Oct. gekrönt und 7. Nov. vom Parlament als König bestätigt worden, entschloß er sich zur Vermählung mit Elisabeth, die er ebenfalls seinen Haß gegen das Haus York empfinden ließ. Die Nation hatte den alten, unheilsvollen Hader gesühnt geglaubt, aber diese Verfolgung rief

allenthalben Misvergnügte hervor. Ein schlauer Priester zu Oxford, Simon, bewog den Sohn eines Bäckers, Lambert Simnel, sich für Richard von York, den Sohn Eduard's IV., bald darauf aber für den Grafen Warwick auszugeben. Dieser Betrüger spielte seine Rolle so trefflich, daß ihn die Großen Irlands als Eduard VI. krönten. Gefährlich wurde dieser Aufstand, als die verwitwete Herzogin von Burgund, die Schwester Eduard's IV., unter dem Grafen Lincoln ein Hülfscorps nach Irland sandte, das, durch Irländer verstärkt, in England einfiel. H. schlug die Empörer im Juni 1487 bei Stoke in der Grafschaft Nottingham und rächte sich an dem gefangenen Simnel, daß er ihn als Küchenjungen in der Hofküche anstellte, während die Mitschuldigen an Geld gestraft wurden. Obschon die Politik H.'s nicht kriegerisch war, wurde er doch in den Streit des Herzogs von Bretagne mit Frankreich verwickelt. Er rüstete, anscheinend um die Gelegenheit zur Wiedereroberung der frühern engl. Besitzungen zu benutzen, ein starkes Heer und erschien mit demselben im Oct. 1492 vor Boulogne, ließ sich aber sogleich den Frieden (30. Nov. zu Etaples) vom Könige Karl VIII. durch große Summen abkaufen. Unterdessen hatte die Herzogin von Burgund gegen H., den Feind ihres Hauses, einen neuen Prätendenten in der Person eines gewissen Perkin Warbeck, von jüd. Abkunft, aufgestellt. Derselbe war während der Spannung am franz. Hofe mit königl. Ehren empfangen worden und erschien nach dem Frieden in Schottland, wo ihn König Jakob IV. als den Sohn Eduard's IV. aufnahm und mit einer Verwandten, Lady Gordon, vermählte. Zu Perkin's Gunsten, der sich Richard IV. nannte, fiel Jakob sogar 1495 mit einem Heere in England ein. Erst 1497 machte Jakob mit H. Friede und überließ Perkin, dem mittlerweile viele engl. in die Verschwörung eingeweihte Große gehuldigt hatten, seinem Schicksal. Perkin floh nach Cornwallis, wo das Volk mit den Erpressungen des Königs unzufrieden war, und unternahm mit geringem Anhange die Belagerung von Exeter. H. erwischte ihn hier, ließ ihn in den Tower sperren und später wegen wiederholten Fluchtversuchs hängen. Den Frieden benutzte nun H., um das zerrüttete Reich zu ordnen, aber auch seinen Thron zu befestigen und die Grenzen der königl. Gewalt möglichst zu erweitern. Er entfaltete hierbei eine Thätigkeit, Festigkeit und Klugheit, die ihm den Ruhm des größten Politikers seiner Zeit erwarben. H. schwächte die Macht des Adels, indem er demselben das Zerschlagen des großen Grundbesitzes erlaubte und die Bauern gesetzlich von den Feudallasten befreite. Hingegen begünstigte und hob er das Bürgerthum durch eine durchgängige Verbesserung der Gesetze und der Rechtspflege. Vorzüglich aber war sein Augenmerk auf den Nerv des engl. Wesens, auf die Entfaltung des Handels und der Schiffahrt gerichtet, und hier half er sowol durch Gesetze wie durch oft bedeutende Geldopfer. Unter ihm wurde das erste engl. Kriegsschiff gebaut. Nur der Zufall verhinderte es, daß nicht er Columbus auf die Entdeckung der Neuen Welt ausschickte; auch unterstützte er den Venetianer Caboto, der 1497 das Festland von Amerika entdeckte. In seinem Charakter glich H. Wilhelm dem Eroberer. Er war streng, berechnend und noch mehr geldsüchtig als ehrgeizig; er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, um durch Recht oder Unrecht den Schatz zu vermehren, den er sammelte. H. starb 22. April 1509. Noch zuletzt erließ er eine Amnestie und verordnete die Zurückgabe erpreßter Gelder. Vgl. Marsollier, „Histoire de Henri VII" (Par. 1700).

Heinrich VIII., König von England und Irland, 1509—47, der Sohn des Vorigen, geb. 28. Juni 1491, besaß tüchtige Eigenschaften des Geistes und Körpers und erhielt eine gelehrte, theologische Erziehung. Das von der Habsucht des Vaters geplagte Volk begrüßte seine Thronbesteigung mit Jubel und ließ sich von dem Glanze seines ersten Auftretens blenden. Nachdem sich H. 1509 mit Katharina von Aragonien, der Witwe seines Bruders Arthur und der Mutterschwester Kaiser Karl's V., vermählt, blos um das Verhältniß mit Spanien gegen Frankreich fortzusetzen, mischte er sich aus gleichem Grunde in die auswärtigen Händel. Er verband sich 1512 mit Maximilian I. gegen Ludwig XII. Obschon er 17. Aug. 1513 mit dem Kaiser die sogenannte Sporenschlacht bei Guinegate gewann, gewährte ihm doch der kostspielige Krieg keinen Vortheil. Überdies von dem Eigennutz der Verbündeten empört, schloß er im Aug. 1514 mit Ludwig XII. nicht nur Frieden und gab ihm seine Schwester Maria zur Gemahlin, sondern mit Franz I. nachher sogar ein Schutzbündniß gegen Karl V. Auch Schottland, das in der Schlacht von Flodden 9. Sept. 1513 König Jakob IV. verloren, erhielt einen billigen Frieden. Nach Franz' I. Thronbesteigung schien das Bündniß H.'s mit Frankreich um so fester, als beide Könige bei der Bewerbung um die Kaiserkrone gegen Karl von Spanien durchgefallen waren. Doch H.'s Günstling, der Cardinal und Kanzler Wolsey (s. d.), wurde von Kaiser Karl V. durch Aussichten auf die Papstwürde gewonnen und zog so auch seinen Herrn von Frankreich ab. Im Nov. 1521 kam mit dem Kaiser und dem Könige von England ein geheimer Vertrag

zu Stande, nach welchem H. im Juni 1522 einen höchst unpolitischen Krieg gegen Frankreich eröffnete. Ebenso willkürlich benahm er sich aber auch in der innern Politik. Nachdem er den Schatz seines Vaters verschwendet, griff er zu Erpressungen, zwang 1523 dem Parlament unter Androhung von Todesstrafen eine große Summe ab und regierte dann, über den Widerstand ergrimmt, sieben Jahre ohne Parlament. Unterdessen hatte Wolsey in Rücksicht der Papstwahl mehrfache Täuschung erfahren und suchte nun aus Rache den König von der Sache des Kaisers zu trennen. Zwar wurde das engl. Heer aus Frankreich nicht zurückgerufen, als aber Franz I. bei Pavia 1525 in des Kaisers Gefangenschaft gerieth, ließ sich H. nicht mehr abhalten, mit dem franz. Hofe ein Freundschaftsbündniß zu schließen. Der hereindrohende Kampf gab dem Könige Vorwand zu den härtesten Schatzungen und Erpressungen, sodaß das Volk in vielen Gegenden Englands in Aufruhr gerieth. Die Feindseligkeiten gegen den Kaiser von engl. Seite begannen jedoch erst zu Anfange des J. 1528 und endeten mit dem Frieden zu Cambray (5. Aug. 1529)

Schon längst ging H. mit einer Scheidung von seiner Gemahlin, der Tante des Kaisers um, und jetzt, nachdem das enge Verhältniß mit demselben gelöst, begann er die Ausführung dieses Plans. Er äußerte Gewissenszweifel über die unkanonische Verbindung mit der Witwe seines Bruders und erklärte sich mit der Dispensation des Papstes nicht beruhigt, da diese während seiner Minderjährigkeit ertheilt worden sei. Der Hauptgrund für die Scheidung war aber wol, daß der König seine reizlose Gemahlin, von der er nur eine Tochter besaß, nicht liebte und die schöne Anna Boleyn (s. d.) heirathen wollte. Der Papst Clemens VII. suchte dieser Angelegenheit aus Furcht vor dem Kaiser auszuweichen, schickte aber endlich den Cardinal Campeggio nach London, der mit Wolsey den Scheidungsproceß führen sollte. Ehe jedoch der Spruch geschah, rief Clemens den Legaten 1529 zurück und lud den König vor sein eigenes Tribunal nach Rom. Wolsey erfuhr zuerst den Zorn H.'s und wurde abgesetzt. Auf Cranmer's (s. d.) Rath, der sich hierdurch den Weg zum Primas bahnte, legte man nun die Ehesache des Königs den in- und ausländischen Universitäten, selbst den jüdischen Schriftgelehrten vor. Die berühmtesten Theologen erklärten, mit Ausnahme Luther's und Melanchthon's, die Ehe für ungesetzlich. Auch die engl. Geistlichkeit war natürlich dieser Ansicht, obschon die Universitäten Oxford und Cambridge aus Furcht vor der Reformation einen solchen Entscheidungsweg misbilligten. H. hatte bisher als eifriger Katholik gegolten. Mit Feuer und Schwert war er nicht nur den Wicliffiten, sondern auch der Reformation Luther's entgegengetreten; ja seine Schriftstellerei gegen Luther hatte ihm sogar vom Papste Leo X. den Titel Defensor fidei eingetragen. Jetzt aber, als der Papst jede Anbequemung verweigerte, beschloß er, sich und sein Reich von dem päpstlichen Stuhle, doch nur schrittweise, loszureißen. Die Aussicht auf die geistlichen Güter und die Erweiterung der königl. Gewalt bestimmte hierbei den König ebenso sehr als seine Privatangelegenheiten. Im Jan. 1531 preßte er der Geistlichkeit eine große Geldsumme und das Bekenntniß ab, daß nach einem uralten Statut der König der Protector und das Haupt der engl. Kirche sei; im nächsten Jahre hob das Parlament die Annaten auf. Nachdem H. das Freundschaftsbündniß mit Franz I. erneuert, vermählte er sich 14. Nov. 1532 mit Anna Boleyn und ließ im Mai 1533 durch ein geistliches Gericht die Scheidung von Katharina aussprechen. Das Parlament faßte zugleich ein Gesetz ab, nach welchem nur die Nachkommen zweiter Ehe successionsfähig waren, und alle Unterthanen mußten unter Androhung von Hochverrathsstrafe dieses Erbfolgegesetz beschwören. Nur zwei würdige Männer, Thomas Morus und Bischof Fisher von Rochester, widersetzten sich und bestiegen dafür 1535 das Schaffot. Das Parlament von 1534 schaffte endlich die päpstliche Gewalt völlig ab. Es übertrug dem Könige die Einkünfte, die Gerichtsbarkeit, das Reformationsrecht, die Ketzerverfolgung u. s. w. Schon 1536 machte H. von dieser neuen Gewalt Gebrauch, indem er die geringern Klöster aufheben und auf Cranmer's Rath die Bibel übersetzen ließ. Der Proceß und die Hinrichtung der Anna Boleyn (19. Mai 1536) und die Vermählung H.'s am folgenden Tage mit Johanna Seymour unterbrachen einen Augenblick die geistlichen Umwälzungen. Das Parlament mußte hierbei eine neue Successionsacte geben, welche die Prinzessin Elisabeth aus zweiter Ehe enterbte und dem Könige in Ermangelung von Nachkommen aus seiner dritten Ehe das Recht ertheilte, über die Krone nach Gefallen zu verfügen. Furchtbare Strafandrohungen waren mit diesem Gesetze verbunden.

Zur Feststellung des kirchlichen Lehrbegriffs versammelte H. im Juni 1536 die Geistlichkeit. Er ließ derselben sein Glaubensbekenntniß, ein Gemisch kath. und protest. Satzungen, vorlegen, das nach langem Streite auch angenommen und nach abermaliger Abänderung von königl. Hand als Glaubensregel anbefohlen wurde. Dieser Despotismus erregte im Oct. 1536 in

mehren Provinzen gefährliche, von Fanatikern geleitete Volksbewegungen, die nur mit Mühe beigelegt werden konnten. Die Bewältigung der Insurrection, die Geburt des Prinzen Eduard (12. Oct. 1537), die jedoch den Tod der Königin mit sich führte, befestigte das Ansehen H.'s so gewaltig, daß er 1538 auch die reichern Klöster und Stiftungen einzog. Doch verschleuderte er diese unermeßlichen Schätze und wirkte dadurch günstig auf den öffentlichen Verkehr. Der Klostersturm bewog endlich 1538 den Papst Paul III., die schon vor Jahren erlassene Bannbulle gegen H. zu publiciren. Diese Maßregel that nicht die geringste Wirkung. Um jede Verschiedenheit der Religionsansichten auszurotten, legte der König dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel vor, die ebenfalls angenommen und als Dogmen der engl. Kirche proclamirt und beschworen wurden. Die blutigsten Anfeindungen der Protestanten, denen diese Artikel am wenigsten genügten, waren die nächste Folge. Auch die politische Freiheit gab das Parlament preis, indem es den Edicten des Königs, die dem Staatsrathe vorgelegen, volle Gesetzeskraft ertheilte. Nach mancherlei Heirathsplanen vermählte sich H., der gern die deutsch-protest. Fürsten zu Freunden haben wollte, 6. Jan. 1540 mit Anna von Kleve. Da er aber die Prinzessin nicht liebgewann, ließ er sich schon im Juli von ihr scheiden. Er verwickelte zugleich seinen Kanzler, Thom. Cromwell, der ihm zu dieser Verbindung gerathen, in einen Hochverrathsproceß und ließ ihn 28. Juli schuldlos enthaupten. Durch den Einfluß der Katharina Howard, mit der sich H. 8. Aug. 1540 vermählte, traten der Herzog von Norfolk und Gardiner an die Spitze der Geschäfte und begannen die eigentlichen Protestanten wüthend zu verfolgen. Viele ausgezeichnete Männer, welche die sechs Artikel bezweifelten, wurden verbrannt oder gehenkt. Unterdessen mußte der König zu seinem Schrecken erfahren, daß seine neue Gemahlin sehr unzüchtig gelebt habe und noch lebe. Der Tyrann war bis zu Thränen betrübt, ließ aber Katharina, deren eheliche Untreue nicht völlig erwiesen, dennoch 12. Febr. 1542 mit ihren vermeintlichen Helfern und Liebhabern hinrichten. Vergeblich hatte H. seinen Neffen Jakob V. von Schottland zu einer gleichen Kirchenreformation zu bewegen gesucht und darum mit demselben Krieg angefangen. Demzufolge schlug ein engl. Streifcorps 24. Nov. 1542 die uneinigen Schotten am Solway, worauf Jakob aus Gram starb. H. faßte nun den Plan zur Vereinigung der schott. und engl. Krone und suchte mit Hülfe der Familie Hamilton (s. d.) die Verlobung seines Sohnes mit Maria, der Erbtochter Jakob's V., durchzusetzen, sah sich aber durch die kath. Partei Schottlands in seinen Entwürfen gehindert. Am 12. Juli 1543 heirathete H. die Witwe des Lord Latimer, Katharina Parr, die den eigensinnigen Tyrannen geschickt zu leiten und mit List dem Verdachte der Ketzerei zu entgehen wußte. Noch ein mal verband sich H. im Febr. 1543 mit dem Kaiser gegen Franz I., der ihn vielfach verspottet und besonders in der schott. Angelegenheit erzürnt hatte. Nachdem er das Thronrecht seinen Töchtern, Maria und Elisabeth, wiedergegeben, eröffnete er im Juli 1544 von Calais aus den Krieg gegen Frankreich, während der Kaiser in der Champagne vordrang. H.'s Eigensinn, der jedes gemeinschaftliche Vordringen verwarf, aber 14. Sept. 1544 Boulogne eroberte, hatte zur Folge, daß der Kaiser schon 18. Sept. den Frieden zu Crespy schloß. Erst im Juni 1546 willigte der König in die Beilegung eines fast erfolglosen Kampfs, der England 1,300000 Pf. St. kostete. Gegen Ende des J. 1546 fiel H. in ein schleichendes Fieber, das ihn um so mehr beunruhigte, als sein Sohn erst neun Jahre alt war. Besonders fürchtete er den mächtigen Herzog von Norfolk und dessen Sohn, Grafen von Surrey, einen talentvollen Jüngling, der sich einer aufgedrungenen Vermählung widersetzt hatte. Der König ließ den Sohn unter leerem Vorwand enthaupten. Der Vater aber entging dem Tode, indem H. 28. Jan. 1547 starb. Noch mit gebrochener Stimme hatte er den Befehl zur Hinrichtung für den nächsten Morgen gegeben. Unmittelbar verdankte England diesem grausamen, gewaltthätigen, verschwenderischen, aber kraftvollen Despoten sehr wenig. Während seiner Regierung erhielt durch die Successions- und Religionsedicte der Begriff des Hochverraths eine so mannichfaltige Bedeutung und Anwendung, daß kein Haupt, auf das es abgesehen war, dem Todesstreiche entgehen konnte. Die Großen rächten sogleich die Tyrannei, indem sie die Anordnungen H.'s während der Minderjährigkeit seines Sohns, Eduard's VI., umstießen und den Herzog von Somerset (s. d.) zum Protector erwählten. Vgl. Turner, „History of H. VIII." (Lond. 1826; 2 Bde., 1828); Thomson, „Memoirs of the court of H. VIII." (2 Bde., Lond 1826; deutsch von Becker, Lpz. 1827); Tytler, „Life of King H. VIII." (Edinb. 1836); Audin, „Histoire de H. VIII et du schisme d'Angleterre" (2 Bde., Par. 1847).

Heinrich der Seefahrer, Infant von Portugal, der vierte Sohn König Johann's I., geb. 1394, that sich zuerst 1415 bei der Eroberung von Ceuta rühmlich hervor. Portugal genoß damals einer glücklichen Ruhe; die Nation war thätig und unternehmend und der Trieb, Ent-

deckungen und Eroberungen zu machen, fast allgemein. Besonders zeichnete sich hierin der Infant H. aus. Mehr noch als die Waffen liebte er die Wissenschaften, besonders Mathematik, Sternkunde und Schiffahrtskunst. Nach dem Tode seines Vaters wählte er die Stadt Sagres in Algarbien, unweit des Vorgebirgs St.-Vincent, zu seinem Aufenthalte und setzte den Krieg gegen die Mauren in Afrika rüstig fort. Er beunruhigte ihre Küsten, und seine Seeleute kamen auf diesen Zügen in Gegenden des Weltmeers, welche die Schiffahrt jener Zeit lange für unzugänglich gehalten hatte. Seine Hauptabsicht war die Entdeckung unbekannter Erdgegenden. Vertraut mit der Erdkunde, versäumte er während seiner Feldzüge in Afrika keine Gelegenheit, durch die Mauren Kenntnisse von den Ländern zu erlangen, die an Ägypten grenzten, und nachzuforschen, ob man um die Westküste von Afrika einen Weg zu den Schätzen Indiens finden könnte. Zu Sagres errichtete er eine Sternwarte, mit welcher er eine Anstalt in Verbindung setzte, in welcher junge Edelleute in allen zur Schiffahrtskunde erfoderlichen Wissenschaften unterrichtet wurden. Die hier Gebildeten sendete er später auf Entdeckungen an der Küste der Berberei und Guineas aus. Doch blieben diese Reisen ohne wichtige Ergebnisse, bis Juan Gonzalez Zarco und Tristan Vaz, durch Stürme verschlagen, die Insel Puerto-Santo und 1418 Madeira entdeckten. Jetzt waren seine Gedanken auf die goldreiche Guineaküste gerichtet. Nur sein beharrlicher Muth konnte die Schwierigkeiten überwinden, die der Unternehmung entgegenstanden. Ohne auf die Äußerungen der Kurzsichtigkeit und den Spott zu achten, welcher seine kühnen Plane traf, ließ er 1433 Gilianez, einen seiner Seefahrer, unter Segel gehen, um das Vorgebirge Non, welches man bisher als den äußersten Punkt der Erde angesehen hatte, zu umsegeln. Glücklich umschiffte dieser das Vorgebirge Bojador und nahm Besitz von der Küste. Ein größeres Schiff, welches H. im folgenden Jahre aussendete, kam noch 30 M. über Bojador hinaus. Bei diesen glücklichen Unternehmungen verstummte allmälig der Tadel. H.'s Bruder Pedro, der während Alfonso's V. Minderjährigkeit die Regierung führte, bestätigte ihm nicht nur die Schenkung der Inseln Puerto-Santo und Madeira, sondern verhieß ihm auch kräftige Unterstützung. Der Papst Martin V. bekräftigte ebenfalls die Schenkung der beiden Inseln und sprach zugleich den Portugiesen alle Länder, welche sie längs der afrik. Küste bis Indien entdecken würden, als Eigenthum zu. Als vollends Antonio Gonzalez und Nuño Tristan 1440 bis zum Weißen Vorgebirge vordrangen, eilten von allen Seiten Jünglinge herbei, um an diesen Entdeckungsreisen Theil zu nehmen. H. hatte bisher alle Kosten allein bestritten; von nun an bildeten sich Gesellschaften, die unter seiner Leitung auf Entdeckungen ausgingen, und was bisher die Sache eines einzigen Mannes gewesen war, wurde bald die des ganzen Volkes. H. wurde immer eifriger in seinen Bemühungen. Nuño Tristan umschiffte 1446 das Grüne Vorgebirge und Gonzalez Vallo entdeckte 1448 drei der Azorischen Inseln. H. starb 1463, nachdem er noch die Freude gehabt, die Entdeckung der Küste Sierra-Leone zu erleben. Vgl. Wappäus, „Untersuchungen über die geogr. Entdeckungen der Portugiesen unter H. dem Seefahrer" (Gött. 1842).

Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann I., verdrängte, trotz aller Vorstellungen des edeln Walther's von Vargula, nach dem Tode seines ältern regierenden Bruders, Ludwig's des Frommen, dessen Gemahlin, die heil. Elisabeth (s. d.), sammt ihren Kindern und maßte sich die Herrschaft seines Neffen und Mündels, Hermann's II., an. Zwar überließ er diesem, als derselbe 1239 mündig geworden, die Landgrafschaft Thüringen mit Hessen und behielt nur die Pfalzgrafschaft Sachsen, allein der plötzliche Tod Hermann's II. 1242 wird wol nicht ganz mit Unrecht dem herrschsüchtigen Oheim, der ihn beerbte, zur Last gelegt. Mehr als nach innen war H. von nun an nach außen hin thätig. Er stand den Böhmen gegen die einbrechenden Mongolen bei; gleichzeitig wurde er 1242 Reichsverweser für den Sohn Kaiser Friedrich's II., den jungen Konrad. Vermöge dieser hohen Stellung gelangte er zu bedeutendem Ansehen. Als der Papst den Kaiser 1245 mit dem Bann belegt hatte, wurde H. auf einer größtentheils aus geistlichen Fürsten bestehenden Reichsversammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum König ausgerufen, deshalb aber auch spottweise der Pfaffenkönig genannt. Mittels päpstlicher Gelder sammelte er ein großes Heer und brachte seinem Gegner, dem König Konrad, im Aug. 1246 eine vollständige Niederlage bei, erkrankte aber während des Kriegszugs und starb auf der Wartburg im Febr. 1247, ohne von einer seiner drei Gemahlinnen Nachkommenschaft zu hinterlassen. Mit ihm schloß sich die mit Ludwig dem Bärtigen anhebende Reihe der aus fränk. Königsstamme entsprossenen thüring. Ludovinger, und um sein reiches Erbe erhob sich der thüring. Erbfolgestreit. (S. Thüringen.)

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, war bei seines Vaters, Dietrich's des Bedrängten, Tode (1221) erst drei Jahre alt und stand anfangs unter Vormundschaft sei-

nes Oheims, des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen, der aber 1227 starb. Hierauf begann die herrschsüchtige Mutter, Jutta, eine Schwester des thüring. Landgrafen und zum zweiten male mit dem Grafen Poppo von Henneberg vermählt, sich mehr in die Landesangelegenheiten zu mischen. Indessen wurde der junge Markgraf frühzeitig mündig erklärt und schon 1234 heirathete er die Tochter des Herzogs Leopold von Östreich, Konstantia. Seine ersten Waffenthaten verrichtete er in dem Kreuzzuge gegen die Preußen; bald nachher gerieth er mit dem Markgrafen Johann von Brandenburg in Fehde; später aber nahmen ihn ausschließlich die thüring. Successionsangelegenheiten in Anspruch. Schon 1242 hatte er vom Kaiser eine Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalz Sachsen erhalten. Als aber 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm wirklich erlosch, konnte er nur mit dem Schwerte sein Recht gegen die nähere Erbin Sophia, die Gemahlin Heinrich's II. von Brabant, sowie gegen einen andern Prätendenten, den Grafen Siegfried von Anhalt, behaupten. Die thüring. Stände huldigten ihm 1249, und im folgenden Jahre übernahm er auch, jedoch nur im Namen von Sophia's unmündigem Sohne, Heinrich dem Kinde, die Regierung von Hessen. Als indessen Sophia in Herzog Albrecht von Braunschweig einen Bundesgenossen erhielt, brach von neuem blutiger Streit aus, welcher nach der Schlacht bei Wettin 1263 damit endigte, daß H. Hessen an Sophia's Sohn abtrat und dafür im ungestörten Besitz von Thüringen gelassen wurde. Über diesen Händeln hatte er verabsäumt, nach dem Aussterben des Babenbergischen Hauses (1246) den mit seiner Gemahlin Konstantia erworbenen Ansprüchen auf die Erbfolge in Östreich Geltung zu verschaffen, und ließ sich mit einer unbedeutenden Entschädigung abfinden. Eine lange Reihe verderblicher häuslicher Zwistigkeiten trübte seine Regierung. Er hatte seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen, Thüringen, die Pfalz Sachsen und das Pleißnerland, dem jüngern, Dietrich, die Mark Landsberg überlassen und für sich nur Meißen und die Niederlausitz behalten. Als nun Albrecht mit seinen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, in Zwiespalt gerieth, wurden auch die übrigen Familienglieder und Landestheile darein verflochten. Noch verwickelter aber gestalteten sich H.'s häusliche Verhältnisse, als er sich nach einer zweiten, aber kinderlosen Ehe mit Agnes von Böhmen (gest. 1268) zum dritten male mit einer Ministerialin, Elisabeth von Maltitz, vermählte und dem mit dieser gezeugten Sohne, Friedrich dem Kleinen, einen Theil seines Erbes zuzuwenden suchte. H. besaß große Eigenschaften, die ihn unter seinen Zeitgenossen zu hohem Ansehen erhoben. Er war tapfer, edel, gerecht, kunstsinnig, wie seine Minnegesänge bezeugen. Wenn er aber auch viel zur Erhebung seines Hauses wirkte, so legte er doch durch Mangel an Staatsklugheit den Keim zu mannichfachen Mishelligkeiten, die lange noch nach seinem Tode, der 1288 erfolgte, sein Haus zerrütteten. Vgl. Tittmann, „Geschichte H.'s des Erlauchten" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1845—46).

Heinrich I., das Kind, erster alleiniger Fürst von Hessen, geb. 1244, war ein Sohn Herzog Heinrich's des Großmüthigen und Sophia's, einer Tochter des Landgrafen Ludwig des Frommen von Thüringen und der heil. Elisabeth. Seine Mutter betrachtete sich, als 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der landgräflich thüring. Mannsstamm ausstarb, als nächste und alleinige Erbin desselben, konnte aber nach langer heldenmüthiger Wehr gegen mehre Prätendenten und namentlich gegen ihren Hauptfeind, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten (s. d.) von Meißen, kraft Vertrags von 1263 nur Hessen erlangen, welches sie, als ihr Sohn, der bis dahin „das Kind von Brabant" genannt wurde, mündig geworden war, demselben nebst dem landgräflichen Titel überließ. H., dessen älterer gleichnamiger Bruder schon 1247 die Regierung von Brabant übernommen hatte, schlug seinen Sitz zu Kassel auf, säuberte das Land von Raubrittern, schützte es gegen die Anmaßungen des Erzbischofs von Mainz und erwarb sich die Achtung der hess. Großen, welche ihn als ihren Landesherrn anerkannten. So legte er den Grund zu der Größe seines Hauses, dessen unmittelbare Besitzungen sich anfangs auf die Grafschaft Gudensberg mit Einschluß der Landschaft an der Werra beschränkten, aber schon unter ihm durch Erwerbung der Herrschaft Gießen, des Schlosses Grabenstein, der Stadt Immenhausen, Schartenberg u. s. w. beträchtlich erweitert wurden. In die zerrütteten Verhältnisse seines väterlichen Erbes Brabant, auf welches er keineswegs völlig verzichtet hatte, griff er ebenso kräftig und wohlthuend ein. Außerdem beschäftigten ihn nach außen hin seine Verhältnisse zu Kaiser Rudolf I., dem er zu dem Siege über Ottokar von Böhmen behülflich war. Durch seine in zwei Ehen erzeugten Söhne wurden gegen das Ende seines thatenreichen Lebens Erbstreitigkeiten in seinem Hause veranlaßt, welche bei seinem Tode (1308) auf eine Landestheilung hinausliefen, die jedoch, da nur einer der Söhne, Otto, den Stamm fortpflanzte, nicht von Dauer war.

Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, 1139—95, geb. 1129, war der Sohn Heinrich's

des Stolzen, Herzogs der Sachsen, und mütterlicherseits ein Enkel des deutschen Königs Lothar. Sein Vater starb 1139 an Gift, und seine Mutter Gertrud mit seiner Großmutter Richenza führten während der Minderjährigkeit des Prinzen die Regierung im Herzogthume Sachsen. Nachdem H. 1146 die Regierung selbst angetreten, foderte er auf dem Fürstentage zu Frankfurt 1147 von Kaiser Konrad III. das Herzogthum Baiern zurück, welches seinem Vater entrissen worden war, und griff, als dies nicht geschah, in Verbindung mit seinem Oheim Welf zu den Waffen, wurde aber durch Konrad's energische Maßregeln abgehalten, in Baiern einzufallen. Nach Konrad's Tode wurde ihm durch seinen Vetter, den Kaiser Friedrich I., 1154 Baiern zugesprochen. Seine Besitzungen erstreckten sich nun von der Nord- und Ostsee bis zum Adriatischen Meere. Ost- und Westfalen nebst Engern und das alte Herzogthum Sachsen vom Rhein bis zur Elbe folgten seinem Heerbanne. Der größte Theil von Baiern war als Lehn sein Eigenthum, und für die Welfischen Stammgüter in Italien mußten die dortigen Vasallen ihm 1154 den Lehnseid leisten. Die Regierung in Baiern übertrug er dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, um dem Herzogthume Sachsen seine ganze Sorgfalt zu widmen. Daß in den eroberten Landen die Bischöfe sich von ihm mit Ring und Stab mußten belehnen lassen, erregte deren Haß gegen ihn. Allmälig vereinigten sich seit 1164 seine Feinde, an deren Spitze der Erzbischof von Bremen, Hartwig, stand, und schlossen 1166 zu Merseburg ein Bündniß gegen ihn, dem sehr bald die Bischöfe von Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, sowie die Markgrafen von Thüringen und Brandenburg beitraten. H., der eben auf einem Zuge gegen die Slawen begriffen war, wendete sich schnell gegen die Verbündeten, eroberte Bremen, nahm Oldenburg mit Sturm und vereitelte so rasch die feindlichen Plane. Um diese Zeit trennte er sich von seiner ersten Gemahlin und verehelichte sich mit Mathilde, der Tochter König Heinrich's II. von England. Bald nachher unternahm er einen Zug nach Palästina. Während seiner Abwesenheit rührten sich seine Feinde, und selbst Kaiser Friedrich I. hatte das Gerücht von seinem Tode benutzt, um sich der festen Plätze Sachsens zu bemächtigen. Dies Alles machte H. mistrauisch. Zwar folgte er 1174 dem Kaiser auf dessen fünftem Zuge nach Italien; doch bei der Belagerung von Alessandria trennte er sich von ihm. Eine Folge seines Abfalls war, daß der Kaiser bei Legnano eine Schlacht (1176) gegen die ital. Städte verlor und mit seinen Gegnern einen nachtheiligen Vertrag eingehen mußte. Jetzt erhoben sich H.'s alte Feinde von allen Seiten, zumal als der Kaiser selbst auf dem Reichstage zu Speier (1178) sein Misvergnügen über H. äußerte. Er wurde zur Verantwortung auf den Reichstag zu Regensburg, nachher auf den zu Magdeburg, zuletzt auf den zu Goslar vorgeladen. Da er aber nicht erschien, ward er auf dem Reichstage zu Würzburg 1180 in die Acht und aller seiner Lehen verlustig erklärt und das Urtheil sogleich vollzogen. Otto von Wittelsbach erhielt Baiern, Bernhard von Askanien Sachsen, der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen. Den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen wurden einzelne Theile verliehen. Das eigentliche Ostfalen war aber Allodium H.'s und konnte ihm durch Reichsspruch nicht genommen werden. H. griff zu den Waffen, schlug bei Hallerfelde die kölnischen Heerhaufen, trieb seine Gegner aus Ostfalen und nahm den halberstädter Bischof Ulrich gefangen. Er würde sich sogar aller seiner Feinde siegreich erwehrt haben, wenn er nicht den Grafen Adolf von Holstein dadurch, daß er die bei Hallerfelde gemachten Gefangenen ihm verweigerte, von sich abgewendet hätte. Der Kaiser rückte mit dem Reichsheere nach Sachsen, und H.'s Vasallen ward eine Frist gesetzt, binnen welcher sie die Fahnen des Geächteten verlassen sollten. H. flüchtete jetzt nach England zu seinem Schwiegervater, König Heinrich II. Von seinen Ländern und Städten blieb ihm Braunschweig allein getreu, das der Bischof von Köln vergeblich belagerte. Um nicht Alles zu verlieren, bat er zu Erfurt 1182 fußfällig den Kaiser um Gnade, gewann aber nichts als die Zusicherung, daß seine Erblande, Braunschweig und Lüneburg, ihm verbleiben sollten. Doch mußte er drei Jahre hindurch außerhalb Deutschland als Verbannter leben und ging deshalb mit seiner Familie nach England. Vom Erzbischof zu Köln, Philipp, der sich mit dem Kaiser entzweit, zur Rückkehr veranlaßt, lebte er seit 1184 zu Braunschweig ungestört. Indessen traute ihm der Kaiser nicht und verlangte, als er nach Palästina zog, daß er ihm entweder folge oder nochmals drei Jahre nach England gehe. H. wählte 1188 das letztere. Als man jedoch beim Tode seiner Gemahlin das Versprechen, seine Allodien nicht anzutasten, nicht hielt, glaubte auch er seines Versprechens sich entheben, kam 1189 nach Stade und wurde von seinem ehemaligen Feinde, dem Erzbischof von Bremen, der jetzt seiner bedurfte, mit offenen Armen aufgenommen. Die treuen Vasallen von Wölpe, Schwerin und Ratzeburg sammelten sich wieder um ihn, und H. schlug zunächst die Dänen und Dithmarschen in die Flucht. Nachdem Hamburg, Plön und Itzehoe erobert waren,

nahm er Bardowiek mit Sturm und zerstörte es fast ganz bis auf den Dom, an dessen Mauern er das Bild des rächenden Löwen mit der Inschrift „Vestigia Leonis" setzen ließ. Schnell ergaben sich hierauf Lübeck und Lüneburg, H. erlitt aber in der Schlacht bei Segeburg gegen Adolf von Dassel eine Niederlage. In Gemeinschaft mit König Heinrich, den sein Vater als Reichsverweser in Deutschland gelassen, belagerten nun die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt Braunschweig, bis endlich 1190 durch Vermittelung der Erzbischöfe von Mainz und Köln ein Vergleich zu Stande kam. Zwar dauerte auch dieser Vergleich nicht lange; allein alle Feindschaft hatte ein Ende, als H.'s ältester Sohn, Heinrich, sich mit Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, vermählte, welcher Kaiser Friedrich's Bruder war. H. starb zu Braunschweig 1195 und wurde im dasigen Dome begraben, wo noch jetzt sein Denkmal vorhanden ist. Er war tapfer, großmüthig, unermüdet thätig und dabei fromm; aber auch starrsinnig und leidenschaftlich. Über sein Zeitalter ragt er besonders dadurch hervor, daß er Handel, Gewerbfleiß, Bürgerglück und Wohlhabenheit in seinen Ländern zu verbreiten, die Künste emporzubringen und Gelehrsamkeit zu fördern bemüht war. Er unterlag nie seinem harten Schicksale, sondern kämpfte ihm rastlos entgegen. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Heinrich der Schöne. Vgl. Böttiger, „H. der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern" (Hannov. 1819).

Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig, 1514—68, ein Sohn Heinrich's des Ältern, geb. 1489, war ein entschiedener Gegner der Kirchenreformation. Bald nach seinem Regierungsantritte kam er mit dem Bischof von Hildesheim in Fehde, die für ihn sehr unglücklich endete, indem er in der Schlacht bei Soltau (29. Juni 1519) völlig geschlagen wurde. Durch die Gunst Kaiser Karl's V. wurden jedoch nachmals ihm und seinem Vetter Erich fast sämmtliche hildesheimische Stiftslande zugesprochen. Im Bauernkriege zog er dem Landgrafen von Hessen und dem Herzoge von Sachsen zu Hülfe und nahm Theil an der Schlacht bei Frankenhausen. Während er eine Fehde gegen Goslar begann, rief ihn Karl V. zu Hülfe gegen den Papst und Venedig. H. zog nach Italien mit 1000 wohlgerüsteten Reitern; allein das Heer wurde die Beute ansteckender Seuchen, und er selbst entkam mit genauer Noth, als Knecht verkleidet, den überall auflauernden Feinden. Inzwischen hatte die Reformation in seinem Erblande schnelle Fortschritte gemacht. H. wohnte dem Reichstage zu Augsburg 1530 bei, blieb aber der alten Lehre und dem Kaiser ergeben. Bald nachher gelang es ihm, seinen Bruder Wilhelm durch zwölfjährige Gefangenschaft zu einem Vertrage zu nöthigen, wodurch das Recht der Erstgeburt und Alleinregierung im braunschw. Hause gesetzlich eingeführt wurde. Nachdem die protest. Fürsten 1537 den Bund zu Schmalkalden geschlossen, trat H. in den Gegenbund und ließ sich zum obersten Feldherrn desselben erklären. Er bedrohte Goslar und Braunschweig, welche nun die schmalkaldischen Bundesgenossen zu Hülfe riefen. H. wich vor ihrer Übermacht zurück, und sehr bald hatten sie nicht nur sein Erbland, sondern auch das feste Wolfenbüttel erobert. Indeß sammelte er ein bedeutendes Heer, wurde aber in der Schlacht beim Kloster Höckelem umzingelt und mußte sich mit seinem ältesten Sohne Victor ergeben. Als er nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) wieder in Freiheit gesetzt wurde, sollte Braunschweig entgelten, was es zur Unterstützung seiner Feinde gethan. Doch während er noch die Stadt belagerte, fiel Graf Volrath von Mansfeld in die wolfenbüttelschen Länder ein, und H. sah sich genöthigt, mit Braunschweig einen Vertrag abzuschließen, worauf er dann mit seinen beiden ältesten Söhnen, in Verbindung mit Kurfürst Moritz von Sachsen, gegen Jenen auszog. Bei Sievershausen trafen 9. Juli 1553 die Heere aufeinander. H. siegte; allein seine beiden Söhne blieben auf dem Platze, und sein Bundesgenosse Moritz wurde so verwundet, daß er zwei Tage nachher starb. Noch ein mal traf er den Feind in der Nähe von Steterburg und zwang ihn zur Flucht. Der Tod seiner Söhne hatte seinem Herzen eine tiefe Wunde geschlagen. Es blieb ihm nur ein Sohn, der stille, verwachsene Julius, den er haßte, weil er dem Protestantismus zugethan war, weshalb er auch die Absicht hatte, seinen natürlichen Sohn, Eitel Heinrich, vom Kaiser legitimiren zu lassen. Da ihm indeß dies nicht gelang, so versöhnte er sich später mit Julius und zeigte sich im Alter selbst der Lehre Luther's nicht ganz abgeneigt. Er starb 1568. In der Romanwelt ist er durch seine Liebe zu Eva von Trott bekannt, von der erzählt wird, daß sie scheinbar zu Gandersheim auf H.'s Befehl gestorben und beerdigt, dann aber im tiefsten Geheimniß auf die Feste Staufenberg geführt worden sei, wo er mit ihr sieben Kinder, unter diesen den erwähnten Eitel Heinrich, gezeugt habe. Noch zeigt man auf der verfallenen Staufenberg die Stelle, wo einer von Eva's Brüdern, der sie aufzuspüren gekommen, auf H.'s Geheiß den Tod fand.

Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien und Großfürst von Polen, geb. 1191, ein Sohn Herzog Heinrich's I. oder des Bärtigen und der heil. Hedwig, suchte bei seinem Regie-

rungsantritte 1239 zunächst Polen, wo sein Vater 1225 zum Herrscher erwählt worden war, vor den Mongolen zu schützen, und als ihm dies nicht gelang, vertheidigte er wenigstens seine schles. Erblande. Er fiel 1241 in der Völkerschlacht bei Wahlstadt. Seine Söhne, auf welche von dem frommen und kräftigen Sinne des Vaters und der Großältern wenig übergegangen zu sein schien, konnten nicht nur nicht Polen behaupten, sondern geriethen auch wegen Schlesien in Streitigkeiten, welche mit einer folgenreichen Erbtheilung endigten.

Heinrich (Friedr. Heinr. Ludwig), Prinz von Preußen, der Bruder König Friedrich's II., wurde 18. Jan. 1726 zu Berlin geboren und blieb, wie seine Geschwister, bis zum Tode seines Vaters, Friedrich Wilhelm's I., fast ohne alle Erziehung. Nach Friedrich's II. Thronbesteigung sorgte dieser für des Prinzen Unterricht und ließ ihn 1742 als Obersten bei der Armee eintreten, die unter Schwerin und des Königs Anführung in Mähren eindrang. Der Prinz wohnte 1742 der Schlacht bei Czaslau bei, vertheidigte 1744 mit Erfolg die Stadt Tabor in Böhmen und that sich 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg rühmlich hervor. Nach dem Frieden heirathete er 1732 die Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Kassel und erhielt vom Könige die schöne Domäne Rheinsberg. In dem bald darauf ausbrechenden Siebenjährigen Kriege trat H. mit ausgebildetem Talent auf den Kampfplatz. Nachdem er viel zur Entscheidung der Schlacht bei Prag beigetragen, kämpfte er in der Schlacht bei Roßbach, in welcher er verwundet wurde, und erhielt dann den Oberbefehl über die Truppen in der Gegend von Leipzig. Im J. 1758 wurde er an die Spitze der zweiten Armee von 25000 Mann gestellt, mit dem Auftrage, Sachsen zu decken und den Angriffen der überlegenen Reichsarmee zu begegnen. Er wußte durch kluge Manöver und kleine Gefechte die Fortschritte der Gegner so zu hemmen, daß Friedrich selbst Zeit gewann, und deckte zuletzt dessen Rückzug nach der Niederlage bei Hochkirch. Den glänzenden Feldzug von 1759 eröffnete er angriffsweise, drang in Böhmen ein, zerstörte die Magazine der Östreicher und wendete sich hierauf gegen die Reichsarmee in Franken, der er viele Vorräthe und Gefangene nahm. Sodann in die Mark Brandenburg gerufen, wußte er nach dem Verluste der Schlacht bei Kai (23. Juni) und noch mehr nach der Niederlage bei Kunersdorf (12. Aug.) durch täuschende Bewegungen das östr. und russ. Heer so lange in Unthätigkeit zu erhalten, bis sein Bruder den Verlust ersetzt hatte. Im J. 1760 bot er mit 40000 Mann den Russen die Spitze, entsetzte Breslau und zeigte namentlich darin sein Talent, daß er seine Zwecke erreichte, ohne eine Entscheidung zu wagen. Weniger glänzend war der Feldzug von 1761, in welchem sich H. der Schwäche seines Heeres wegen ganz auf die Vertheidigung beschränkte. Den Feldzug von 1762 eröffnete er durch einige berechnete Angriffe, in denen er die Östreicher zurückschlug. Hierauf folgten für ihn mehre Unfälle, da er eine zu weit ausgedehnte Linie zu vertheidigen hatte. Durch den Sieg aber, den er in der Schlacht bei Freiberg (29. Oct.) gewann, trug er nicht wenig dazu bei, das Ende des Kriegs herbeizuführen. Nach dem Friedensschlusse ging er wieder nach Rheinsberg, seinen Freunden und den Musen zu leben; doch verursachte sein zu großes Vertrauen auf Personen, die dessen unwürdig waren, häusliche Verwirrungen, die ihn sogar veranlaßten, sich von seiner Gemahlin zu trennen. Der Antheil, welchen er während seines Aufenthalts in Petersburg 1770 an den Verhandlungen über die Theilung Polens nahm, erwarb ihm den Ruf eines Diplomaten. Im Bairischen Erbfolgekriege rückte er mit 90000 Mann im Geheimen 1. Juli 1778 in Sachsen und, nachdem sich der Kurfürst mit ihm vereinigt, in Böhmen ein. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn jedoch zum Rückzuge, noch ehe der bald darauf erfolgende Friede abgeschlossen wurde. Friedrich Wilhelm II. entfernte H. von den Geschäften, weshalb er damit umging, seinen Aufenthalt in Frankreich zu nehmen. Die bereits drohenden Vorzeichen der Revolution ließen ihn aber seinen Entschluß nicht ausführen. An dem Kriege gegen Frankreich, der seinen Ansichten entgegen war, nahm er keinen Antheil. Er starb 3. Aug. 1802. Vgl. „Vie privée, politique et militaire du prince H. de Prusse" (Par. 1809).

Heinrich XX., älterer Linie, regierender Fürst Reuß zu Greiz, geb. 29. Juni 1794, ist der Sohn des 29. Jan. 1817 gestorbenen Fürsten Heinrich XIII. und dessen Gemahlin Luise Wilhelmine, einer Prinzessin von Nassau-Weilburg, die 1837 starb. Unter den Augen seiner Ältern erzogen, trug der mehrjährige Aufenthalt in Wien, wo er als Militär in kaiserl. Diensten stand, wesentlich zu seiner weitern Ausbildung bei. Als sein Bruder, Heinrich XIX. (geb. 1790), der dem Vater in der Regierung gefolgt war, 31. Oct. 1836 ohne männliche Nachkommenschaft starb, ging auf ihn, den noch einzigen männlichen Sprößling der ältern Linie des Hauses Reuß, die Regierung in Greiz über, der er sich mit Ernst, aber mit nur allmälig günstigerm Erfolg unterzog, da die Schulden, welche eine frühere Zeit dem Lande aufgebürdet, und die dadurch fortdauernd bedingten hohen Abgaben zu schwer auf den Bewohnern desselben lasteten. In Folge

der politischen Bewegung von 1848 kam auch in Greiz ein neuer Verfassungsentwurf zu Stande, der die alten Landstände beseitigte, aber 1851 durch neue Vereinbarung mit dem Fürsten H. eine wesentliche Umgestaltung erlitt. (S. Reuß.) Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Prinzessin Sophie von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, die 1838 starb, ohne Kinder zu hinterlassen, vermählte sich der Fürst 1839 mit der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg, geb. 19. März 1819. Aus dieser Ehe entsprangen: die Prinzessin Christiane Hermine, geb. 1840; der Erbprinz Heinrich XXII., geb. 28. März 1846; der Prinz Heinrich XXIII., geb. 27. Juni 1848.

Heinrich LXII., jüngerer Linie, regierender Fürst Reuß zu Schleiz, Senior des Gesammthauses Reuß, wurde 31. Mai 1785 geboren und ist der Sohn des damaligen Reichsgrafen, nachmaligen souveränen Fürsten Heinrich XLII. und dessen Gemahlin Henriette Karoline, geborener Prinzessin von Hohenlohe-Kirchberg (gest. 29. Dec. 1849). Nach seiner Erziehung im älterlichen Hause besuchte er die Universitäten Erlangen und Würzburg, sowie auf spätern Reisen die meisten deutschen Höfe. Zur Regierung im Fürstenthume Schleiz gelangte er nach dem Tode seines Vaters 17. April 1818, während er die Regierung im Fürstenthume Gera mit den damals noch blühenden Häusern Lobenstein und Ebersdorf gemeinschaftlich zu führen hatte. Nachdem das Haus Lobenstein 1824 mit dem Fürsten Heinrich LIV. ausgestorben und das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf in der Hand **Heinrich's LXXII.** vereinigt worden war, legte Letzterer 1848 die Regierung über dieses Fürstenthum sowol als über seinen Antheil an der Regierung im Fürstenthum Gera in die Hände des Fürsten H. LXII. von Schleiz nieder, und so gelangte dieser zur alleinigen Regierung der gesammten reuß. Lande jüngerer Linie, welche seit der 1647 erfolgten Landestheilung getrennt gewesen waren. Der wohlwollende und gemäßigte Charakter des Fürsten bewies sich vielfach, besonders in der Bewegung von 1848, in Folge deren er eine im Nov. 1849 publicirte Constitution mit seinem Lande vereinbarte, die jedoch 1851 in Folge des Bundesbeschlusses einer Revision unterlag. (S. Reuß.) Der Fürst ist unvermählt, dagegen sein Bruder, **Heinrich LXVII.**, geb. 20. Oct. 1789, königl. preuß. Generallieutenant, seit 18. April 1820 mit der Prinzessin Sophie Adelheid von Reuß-Ebersdorf vermählt. Aus dieser Ehe wurden geboren: 1) die Prinzessin Anna, geb. 16. Dec. 1822, vermählt seit 1843 mit dem Prinzen Adolf von Bentheim-Tecklenburg-Rheda; 2) der Prinz Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832, der sich gegenwärtig auf der Universität Bonn den Studien widmet.

Heinrich von Meißen, der Minnesänger, s. **Frauenlob**.

Heinroth (Joh. Christian Friedr. Aug.), Arzt und psychologischer Schriftsteller, geb. zu Leipzig 17. Jan. 1773, besuchte die dasige Nikolaischule und studirte von 1791 an Medicin. Der Entschluß, 1801 sich noch der Theologie zuzuwenden, kam nicht zur Ausführung, zumal da er Gelegenheit fand, einen russ. Grafen als Reisearzt nach Italien zu begleiten. Nach dem in Rom erfolgten Tode seines Patienten begab sich H. nach Wien und hörte hier Frank. Als er 1803 in seiner Vaterstadt eine Anstellung als zweiter Arzt am Jakobshospitale gefunden, überfiel ihn der Drang, sich der Theologie zu widmen, abermals so stark, daß er seine Stelle aufgab und nach Erlangen ging. Hier aber wurde er sehr bald andern Sinnes und kehrte nach Leipzig zurück, wo er 1805 die medicinische Doctorwürde erwarb und sich der akademischen Laufbahn widmete, die aber während des Kriegs durch seine Thätigkeit als Militärarzt unterbrochen ward. Die neue Darstellung der psychischen Krankheiten in seinen „Beiträgen zur Krankheitslehre" (Gotha 1810) gab die Veranlassung, ihm die 1812 neuerrichtete außerordentliche Professur der psychischen Therapie an der Universität zu übertragen. Von nun an wurde Seelenheilkunde der Gegenstand seiner ärztlichen und schriftstellerischen Thätigkeit. Von der großen Zahl seiner Schriften sind die wichtigern: „Lehrbuch der Seelenstörungen und ihrer Behandlung" (2 Bde., Lpz. 1818); „Lehrbuch der Anthropologie" (Lpz. 1822; 2. Aufl., 1831); „Lehrbuch der Seelengesundheitskunde" (2 Bde., Lpz. 1824—25); „System der psychisch-gerichtlichen Medicin" (Lpz. 1825); „Die Psychologie als Selbsterkenntnißlehre" (Lpz. 1827); „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten" (Lpz. 1830); „Grundzüge der Criminalpsychologie, oder die Theorie des Bösen in ihrer Anwendung auf die Criminalrechtspflege" (Berl. 1833); „Über die Lüge, ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde" (Lpz. 1834); „Über den Begriff der Erziehung" (Lpz. 1836); „Über Erziehung und Selbstbildung" (Lpz. 1837); „Orthobiotik, oder die Lehre vom richtigen Leben" (Lpz. 1839). Außerdem lieferte er Übersetzungen von Georget's Werk „Über die Verrücktheit" (Lpz. 1821), von Burrow's „Untersuchungen über gewisse die Geisteszerrüttungen betreffende Irrthümer" (Lpz. 1822), wie auch kritische und erläuternde Zusätze zu Hille's Bearbeitung von Esquirol's „Handbuch zur Kenntniß und Cur der Seelenstörungen" (Lpz. 1826). Unter dem Namen

Treumund Wellentreter ließ er „Gesammelte Blätter" (4 Bde., Lpz. 1818—26) erscheinen, deren prosaischer und poetischer Inhalt sein reiches Gemüth bekundet. H. starb 26. Oct. 1845.

Heinse (Joh. Jak. Wilh.), ein genialer deutscher Schriftsteller, wurde 16. Febr. 1746 zu Langewiesen im Schwarzburg-Sondershausenschen geboren und besuchte das Gymnasium zu Schleusingen. Als ein Jüngling von feinem Sinn und ausgerüstet mit herrlichen Fähigkeiten, kräftig von Körper, mit einem treuen Gedächtnisse und einer höchst entzündbaren Phantasie, schwelgerisch und üppig, bildete er sich mehr in der Welt als in der Schule. Nachdem er seine juristischen Studien in Jena wohl oder übel vollendet hatte, da ihm jedes Brotstudium zuwider war, ging er nach Erfurt, wo Wieland ihm seine poetische Richtung gab und Gleim ihn mannichfach anregte und unterstützte. Nach einer Reise an den Rhein und nach Baiern fand er seine Lage so unerträglich, daß er wieder in seine Heimat wanderte. Durch Gleim erhielt er im Herbste 1772 eine Hauslehrerstelle in Halberstadt, wo er unter dem Namen Rost bis zum Frühjahre 1774 lebte. Durch Joh. Georg Jacobi ließ er sich um diese Zeit bestimmen, die Mitredaction der „Iris", einer Zeitschrift, die Friedr. Heinr. Jacobi in Düsseldorf herausgab, zu übernehmen. Seine literarische Laufbahn hatte er durch die Herausgabe der „Sinngedichte" (Halberst. 1771) eröffnet. Diesen folgten die „Begebenheiten des Encolp, aus dem Satiricon des Petron übersetzt" (2 Bde., Rom u. Schwabach 1773), die „Kirschen", ein leichtfertiges Gedicht nach Dorat's „Cerises", und „Laidion, oder die eleusinischen Geheimnisse" (Lpz. 1774), welches letztere Werk weniger ein Roman als ein wilder Dithyrambus ist, worin er die Himmelserhöhung der Lais und die Genüsse der griech. Helden im Elysium schildert. Die sinnliche Glut, wovon „Laidion" entflammt ist, wirkt vielleicht darum weniger gefährlich, weil sie sich ganz und nicht in der Halbumhüllung einer verführerischen Lüsternheit gibt. Doch nahm selbst Wieland an dem überkecken Muthwillen seines Zöglings ein Ärgerniß. Nachdem in Düsseldorf durch das Studium der Gemäldegalerie sein Kunstsinn aufgeregt, genährt und verfeinert worden, ging er 1780 in das ersehnte Italien, wo er drei Jahre in Lust und Entzückung schwelgte. Etwas Befremdendes mag es haben, daß er hier das „Befreite Jerusalem" (4 Bde., Manh. 1781) und den „Orlando" (4 Bde., Hannov. 1782) in Prosa übersetzte. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit wieder in Düsseldorf auf. Dann wurde er Vorleser des Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph, 1787 dessen Privatsecretär und, als nach des Kurfürsten Tode dessen Bibliothek durch Schenkung Staatseigenthum geworden, als Bibliothekar mit dem Titel als Hofrath bei derselben angestellt. In dieser Zeit erschienen sein „Ardinghello, oder die glückseligen Inseln" (2 Bde., Lpz. 1787; 2. Aufl., 1794) und „Hildegard von Hohenthal" (2 Bde., Berl. 1795—96; neue Aufl., 3 Bde., 1804). In ersterm Werke legte er seine Ansichten über bildende Kunst und Malerei nieder, in letzterm charakterisirte er musikalische Compositionen. Außerdem erschienen von ihm Briefe aus Italien unter dem Titel „Anastasia und das Schachspiel" (2 Bde., Ffs. 1803). Er starb zu Mainz 22. Juli 1803. Seine höchst anziehenden „Briefe zwischen Gleim, H. und Johannes von Müller" gab aus Gleim's Nachlasse Körte heraus (2 Bde., Zür. 1806—8). Als Compositionen sind seine Romane unbefriedigend, um so mehr zeichnen sie sich durch Macht und Glut der Darstellung und sinnliches Feuer aus. Durch seine Apotheose des Nackten, die er freilich oft bis zum Äußersten trieb, trug er jedenfalls viel dazu bei, die Ansichten von der Antike zu berichtigen und die damals herrschenden engbrüstigen Kunstprincipien zu erweitern. Das Vorzüglichste sind vielleicht seine Charakteristiken der ausgezeichnetern Gemälde der düsseldorfer Galerie, die seine Briefe an Gleim enthalten. Trotzdem ist er wol von einigen neuern Kritikern, die ihn für ihre Tendenzen ausbeuteten, überschätzt worden, obgleich sein Stil für die poetisirende Kunstkritik mustergültig genannt werden darf. Seine „Sämmtlichen Schriften" gab H. Laube heraus (10 Bde., Lpz. 1838).

Heinsius (Dan.), berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. zu Gent 1580, war ein Schüler Jos. Scaliger's, wurde in seinem 25. J. Professor der Staatskunst und Geschichte in Leyden, dann Custos der Universitätsbibliothek und Secretär der Universität, königl. Rath und Historiograph des Reichs. Er starb 25. Febr. 1655. Gustav Adolf, Urban VIII. und die Republik Venedig achteten ihn sehr hoch und beehrten ihn mit Auszeichnungen. Seine griech. und lat. Gedichte, ebenso seine historischen Schriften und Reden zeichnen sich durch eine fließende und kräftige Sprache aus, und unter seinen Ausgaben der alten Classiker sind die des Hesiod, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz, des Tragikers Seneca und des Marimus Tyrius noch jetzt geschätzt. Außerdem schrieb er „Exercitationes sacrae ad N. T. libri XX" (Leyd. 1639; Cambr. 1640). — Sein Sohn, Nikolaus H., geb. zu Leyden 29. Juli 1620, gebildet unter der Aufsicht seines Vaters, unternahm viele wissenschaftliche Reisen nach England, Frankreich und

Schweden, besonders aber nach Italien, wohin ihn die Königin Christine von Schweden sandte. Er bekleidete in der Folge die Stelle eines niederl. Residenten zu Stockholm, brachte aber die letzten zehn Jahre seines Lebens in seinem Vaterlande zu und starb im Haag 7. Oct. 1681. Glücklich war er besonders in der kritischen Behandlung der röm. Dichter, von denen er den Virgil, Ovid, Claudian, Silius Italicus und Valerius Flaccus herausgab. Zerstreute Anmerkungen über mehre röm. Schriftsteller enthalten seine von P. Burmann dem Jüngern herausgegebenen „Adversariorum libri“ (Harling. 1742).

Heinsius (Otto Friedrich Theodor), deutscher Sprachforscher, geb. 1770 in Berlin, wurde, nachdem er Philologie studirt, 1795 in seiner Vaterstadt am Friedrich-Werderschen Gymnasium angestellt, 1801 aber als Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster, wo er allmälig zum ersten Lehrer und Prorector emporstieg. Auch an der Bauakademie und dem französischen Gymnasium ertheilte er eine Zeit lang den deutschen Unterricht. Ende 1847 trat er in den Ruhestand und starb 19. Mai 1849. H. war ein trefflicher Lehrer. Seine wissenschaftliche Thätigkeit blieb fast ausschließlich der deutschen Sprache und Literatur gewidmet. Schloß er sich hier im Ganzen dem von Adelung gebahnten Wege an, so nahm er doch auf neuere Forschungen selbständige Rücksicht. Seine Hauptschriften sind: „Deutsche Sprachlehre“ (3 Bde., Berl. 1798; 5. Aufl. unter dem Titel „Teut“, 6 Bde., 1835); „Kleine deutsche Sprachlehre“ (Berl. 1804; 13. Aufl., 1834); „Der Bardenhain“ (4 Bde., Berl. 1808; 3. Aufl., 1820); „Geschichte der deutschen Literatur“ (Berl. 1810; 5. Aufl., 1832); „Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache“ (4 Bde., Hannov. 1818—20) und zahlreiche Schulbücher für deutsche Sprache.

Heirath, s. Ehe und Hochzeit.

Heiserkeit (raucedo) nennt man diejenige krankhafte Beschaffenheit der Stimme, wodurch sie ihren reinen, vollen, metallischen Klang verliert und statt dessen rauhe, schnarrende oder klanglose, auch wol lispelnde, zischende oder pfeifende Töne hervorbringt. Letzteres deutet auf Verengung und Verschwellung des Kehlkopfs. Die nächste Ursache dieser Unregelmäßigkeit liegt in einer abnormen Veränderung der Stimmritzbänder, namentlich oft auch darin, daß die Kehlkopfschleimhaut ihre gewöhnliche Glätte verloren hat. Diese Veränderung ist am häufigsten in Entzündung begründet, welche bald nur in einer geringen Auflockerung und Anschwellung jener Haut besteht, die aber durch Vernachlässigung oder fortwirkende Schädlichkeiten einen hohen Grad annehmen, ja bis zur Zerstörung dieser Schleimhaut und der darunter liegenden Stimmbänder (Kehlkopfsgeschwüre, dann mit andauernder, meist unheilbarer Heiserkeit) führen kann. Seltener rührt die Heiserkeit allein von Nervenkrankheit der die Stimmritze spannenden Muskeln her, wobei die Stimmritze entweder gelähmt oder krampfhaft zusammengezogen ist. Die Heiserkeit ist also keine selbständige Krankheit, sondern nur ein Krankheitszeichen, welches je nach den übrigen begleitenden Umständen mehr oder weniger Wichtigkeit hat. Eine leichte Erkältung, der Genuß erhitzender spirituöser Getränke, eine Anstrengung der Stimme kann eine Heiserkeit herbeiführen, die in den meisten Fällen durch Ruhe und Vermeidung der Schädlichkeiten vorübergeht, zuweilen aber auch eine im Körper befindliche Krankheitsanlage veranlaßt, den Kehlkopf zum Orte ihres Ausbruchs zu wählen. Oft sind ursprünglich nur Nachbartheile erkrankt, z. B. der weiche Gaumen und Rachen, oder die Lunge und Luftröhre, deren Krankheit sich dann auf den Kehlkopf verbreitet hat. Heisere Personen müssen jede Anstrengung der Stimmwerkzeuge, sowie die Einathmung schädlicher (z. B. kalter oder heißer, oder mit Rauch, Staub, scharfen Dämpfen u. s. w. verunreinigter) Luft streng vermeiden, die Füße warm halten und die Kehle fleißig mit milden schleimigen Dingen anfeuchten.

Heißhunger (bulimia, Ochsenhunger) ist der Zustand, in welchem ein Mensch eine heftige innere Begierde nach Nahrung empfindet, ohne daß der Genuß derselben diese Begierde stillt. Der Heißhunger beruht auf Reizung der Magennerven und ist entweder ein Zeichen von einer abnormen Beschaffenheit des Magens oder Darmkanals, in welchem Säure, Würmer, Ausleerungen u. s. w. einen widernatürlichen Reiz hervorbringen, oder des ganzen Nervensystems, wobei sich ein solcher Reiz gerade in den Magennerven, meist ohne nähere nachweisbare Ursachen kundgibt, wie bei Hysterie (s. d.), selbst bei Gemüthskrankheiten. Die Nichtbefriedigung des Heißhungers führt oft zu Ohnmachten und andern Nervenzufällen. Oft ist der Heißhunger nur kurze Zeit anhaltend, während er in manchen Fällen, besonders wo organische Fehler des Magens oder Darmkanals zu Grunde liegen, andauert und dann durch die ihm zu Grunde liegende Krankheit der Unterleibseingeweide mit dem Tode endigen kann. Über die Behandlung

läßt sich bei der großen Verschiedenheit der Ursachen im Allgemeinen nichts angeben. Verschieden davon ist der ungewöhnlich, aber nicht unnatürlich gesteigerte Hunger (s. d.), der ebenso genannt wird, und die Vielfräßigkeit, welche mehr eine übie Angewöhnung ist. **Wolfshunger** (fames lupina) nennt man jene Abart, wo der Patient zugleich widernatürliche, sogar ekelhafte Dinge verschlingt.

Heister (Lorenz), einer der ausgezeichnetsten deutschen Wundärzte, geb. zu Frankfurt a. M. 19. Sept. 1683, studirte von 1702—8 in Gießen, Amsterdam und Leyden Medicin und übte sich nebenbei in Feldlazarethen in der praktischen Chirurgie. Nachdem er 1708 in Harderwyk die medicinische Doctorwürde erhalten hatte, lehrte er gemeinschaftlich mit Ruysch (s. d.) in Amsterdam Anatomie und wurde 1709 als Oberfeldarzt in der holl. Armee angestellt. Als solcher wohnte er den Belagerungen von Tournay und Mons und der Schlacht bei Malplaquet bei. Doch schon 1710 verließ er diesen Posten, um eine wissenschaftliche Reise nach England zu machen, worauf er Professor der Anatomie und Chirurgie in Altdorf wurde. Von hier aus folgte er dem Rufe als Professor der Chirurgie nach Helmstedt, wo er 18. April 1758 starb. H. muß als Begründer der neuern deutschen Chirurgie gelten, welche durch ihn einer großen Ausbildung entgegengeführt wurde; seine „Chirurgie" (Nürnb. 1719; 6. Aufl., 1779; lat., 2 Bde., Amst. 1739; neue Aufl., 1750) ist eins der berühmtesten Bücher und fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Von seinen übrigen Werken sind noch zu erwähnen: „De cataracta, glaucomate et amaurosi" (Altd. 1713); „Medicinische, chirurgische und anatomische Wahrnehmungen" (2 Bde., Rost. 1753); „Compendium institutionum seu fundamentum medicinae" (Helmst. 1736); „Compendium medicinae practicae" (Amst. 1745); „Anatomisch-chirurgisches Lexikon" (Berl. 1753).

Heizung nennt man im Allgemeinen das Erwärmen eines hohlen Raums sammt den darin befindlichen Gegenständen, als Luft, Wasser oder andern Flüssigkeiten u. s. w. So wird vom Heizen eines Zimmers, eines Gewächshauses, eines Backofens, Glasofens, Dampfkessels u. s. f. gesprochen. Die zu Heizungen dienende Wärme wird stets auf dem Wege der Verbrennung erzeugt, und die Kenntniß der Brennstoffe rücksichtlich ihrer Wärmeergiebigkeit (Heizkraft) sowol als der übrigen ihre Anwendung bedingenden Eigenschaften ist daher ein Hauptgegenstand der **Heizungskunde**, welche sich außerdem mit den Apparaten zur Entwickelung und Fortleitung der Wärme (Heizanlagen), sowie den der Heizung förderlichen oder hinderlichen Verhältnissen und Umständen zu beschäftigen hat, endlich das Studium der zu erwärmenden Körper (hauptsächlich Luft und Wasser) insofern begreift, als aus deren Kenntniß die Größe des Brennstoffaufwands und die Anordnung wie Ausdehnung der Heizanlage im einzelnen Falle abgeleitet werden kann. Die zu Heizungen in großem Maßstabe anwendbaren Brennstoffe sind Holz und Holzkohle, Steinkohle und Braunkohle nebst den aus beiden durch Verkohlung bereiteten Coaks, Torf und Torfkohle, endlich brennbares Gas, namentlich das durch Destillation der Steinkohlen bereitete Leuchtgas. Man bestimmt und vergleicht ihre Heizkraft durch Angabe der Wassermenge, welche ein festgesetztes Gewicht Brennstoff entweder vom Gefrierpunkte zum Siedpunkte zu erhitzen oder vom Siedpunkte aus in Dampf zu verwandeln vermag. Hierbei ist aber die theoretische Heizkraft von der in der Ausübung wirklich zu erlangenden zu unterscheiden: erstere drückt die gesammte Quantität Wärme aus, welche der Brennstoff erzeugen kann, wenn er auf die vollkommenste, d. h. der Wärmeentwickelung günstigste Weise verbrannt wird; letztere den nutzbaren Theil der Wärme, welcher übrig bleibt nach Abzug derjenigen Verluste, die durch unvollkommenes Verbrennen und Mangelhaftigkeit der Heizanlage überhaupt entstehen. Diese Verluste betragen bei sehr gut construirten Heizanlagen ein Zehntel bis ein Siebentel, in minder günstigen (und zwar sehr häufigen) Fällen ein Drittel, ja öfter über die Hälfte der theoretischen Heizkraft. Ohne allen Verlust die Heizkraft eines Brennstoffs zu benutzen ist darum unmöglich, weil der zur Unterhaltung des Feuers unentbehrliche Luftzug in der abziehenden Luft jedenfalls eine gewisse Menge Wärme fortführt. Für die gebräuchlichsten Brennstoffe hat man die durchschnittliche gesammte oder theoretische Heizkraft (ausgedrückt in Pfunden Wasser, welche durch 1 Pf. Brennstoff vom Gefrierpunkt auf den Siedpunkt erwärmt werden können) ausgemittelt, wie folgt: Steinkohlengas 76, Holzkohle 73, Coaks 65, Torfkohle 64, Steinkohle 60, künstlich ausgetrocknetes Holz 35, Torf 30, Holz im gewöhnlichen Zustande 26. Die Auswahl der Brennstoffe für bestimmte Zwecke hängt von der Leichtigkeit ihrer Herbeischaffung unter den vorliegenden localen Umständen, von Preisverhältnissen (bei Zimmerheizungen auch von Rücksichten auf Bequemlichkeit und Reinlichkeit), endlich davon ab, ob ein stark flammendes Feuer oder ein Feuer ohne Flamme dem Zwecke am besten entspricht. In

letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß überall, wo die Verbreitung der directen Feuereinwirkung in einen größern Raum zur Aufgabe gehört, die stark flammenden Brennstoffe (Holz, Steinkohlen, gewisse Torfgattungen, Gas) durch die Natur der Sache vorgeschrieben sind, während die ohne oder mit kleiner Flamme verbrennenden (Coaks, Holz- und Torfkohlen) für die Fälle am besten sich eignen, wo die zu erhitzenden Körper nur in der Nähe des Brennstoffs selbst sich befinden. Brennbares Gas (durch Destillation oder Verkohlung von Steinkohle, Braunkohle, Torf gewonnen) wird neuerlich nicht nur zu Küchenheizungen, sondern auch im Großen zur Beheizung von Glasöfen, Schmelz- und Glühöfen für Metalle u. s. w. mit Vortheil angewendet. Bei jeder Heizung muß, um den Wärmeverlust zu vermindern, für möglichst vollkommene Verbrennung des Brennstoffs und für thunlichst vollständige Überführung der dabei entwickelten Wärme an die zu erwärmenden Körper gesorgt werden. In ersterer Beziehung ist Austrocknung und Verkleinerung des Brennstoffs, gleichmäßige und nach dem Bedürfnisse regulirte Nachfüllung desselben, Herbeiführung der zweckmäßigen (weder zu geringen noch zu großen) Luftmenge durch freien Luftzug oder mittels eines Gebläses von Wichtigkeit. In der zweiten Hinsicht werden Feuerzüge angelegt, d. h. Kanäle, durch welche die erhitzte Luft einen gewissen Weg zurücklegen muß, um den größten Theil ihrer Wärme nutzbringend abzusetzen, bevor sie in den Schornstein entweicht. Die festen Brennstoffe werden in den meisten Fällen auf einem Roste verbrannt, dessen Anlage, Beschaffenheit und Größe genau den Umständen angepaßt werden muß, indem die gute Verbrennung hauptsächlich hiervon abhängt. Die Höhe und Weite des Schornsteins ist ein anderer höchst einflußreicher Punkt, weil die Stärke des Luftzugs damit zusammenhängt. Zur Heizung von Wasser und andern Flüssigkeiten in Kesseln, Kufen u. dgl. bedient man sich oft des Wasserdampfes als Zwischenmittels zur Übertragung der Wärme, was besonders den Vortheil gewährt, daß die zu erwärmenden Flüssigkeitsbehälter in fast beliebiger Entfernung von der Feuerung stehen können und eine Überhitzung nicht zu fürchten ist. (S. **Dampfkochapparate**.) — Die **Heizung** im engern Sinne, nämlich die Erwärmung der Wohnungen, Gewächshäuser, Trockenhäuser u. s. w., überhaupt lufterfüllter geschlossener Räume, geschieht auf sehr verschiedene Weise, wonach man die folgenden wesentlich verschiedenen Heizungsarten unterscheidet: a) **Kaminheizung**, durch die von freibrennendem Feuer ausstrahlende Wärme wirkend. b) **Kanalheizung**, bei welcher unter dem Fußboden des zu heizenden Raums fortlaufende Kanäle oder Röhren hergezogen werden, deren Anfang mit einem Ofen in Verbindung steht, sodaß heiße Luft und Rauch den Kanal seiner ganzen Länge nach durchstreichen müssen. Schon die Alten gebrauchten diese Methode, wie die Ruinen von Bädern in Pompeji darthun. c) **Ofenheizung**, wobei der in dem zu erwärmenden Raume stehende Ofen durch seine Wände die Wärme des Feuers an die umgebende Luft mittheilt. d) **Luftheizung**, bei welcher ein Ofen die Luft einer ihn umschließenden Heizkammer erwärmt und diese warme Luft dann durch Kanäle oder Röhren in die Zimmer u. s. w. geleitet wird. e) **Dampfheizung**, wobei Wasser in einem Kessel in Dampf verwandelt und dieser in Röhren fortgeführt wird, die in den zu heizenden Gemächern angebracht sind, sodaß sie die von ihnen ausstrahlende Wärme an die Zimmerluft abgeben. f) **Wasserheizung**, wobei erhitztes Wasser durch solche Röhren circulirt und in ähnlicher Weise, wie bei der vorhergehenden Art der Dampf, wirkt. Vgl. Peclet, „Traité de la chaleur" (2. Aufl., Par. 1843; deutsch von Hartmann, Braunschw. 1830—31).

Hekatäus aus Milet, ein griech. Logograph (s. d.), lebte noch vor Herodot, um 490 v. Chr., und galt für den vorzüglichsten Geographen seiner Zeit. Die Bruchstücke seiner Schriften sind in „Historicorum Graecorum fragmenta" von Creuzer (Heidelb. 1806) und Miller (Par. 1841) gesammelt und von Klausen („Hecatei Milesii fragmenta", Berl. 1831) besonders herausgegeben worden. Vgl. Ukert, „Untersuchungen über die Geographie des H." (Weim. 1814).

Hekāte ist eine mystische griech. Göttin, von welcher das Homerische Zeitalter noch nichts weiß. Zuerst kommt sie bei Hesiod vor, der sie eine Tochter des Titanen Perses und der Asteria, einer Schwester der Letho und Enkelin der Phöbe, nennt. Sie erscheint überall, wo sie auftritt, als Verleiherin des Segens und Abwenderin des Unheils und dann durch ihre Vereinigung mit der Persephone als eine mächtige unterirdische und grauenvolle Gottheit, in deren Besitz alle magischen Kräfte des Himmels, der Erde und des Meers sind. In letzterer Beziehung galt sie für die Mutter der Scylla, für ein Kind des Tartarus und für die Herrscherin des Schattenreichs. Besonders wurde sie verehrt in Böotien, auf Ägina und selbst in den eleusinischen Mysterien. Eine ganz besondere Rolle spielt sie in den kabirischen Mysterien, deren Hauptsitze

Samothrazien und Lemnos waren, von wo aus sich ihr Cultus über Griechenland verbreitete. Ihr Heiligthum auf Samothrazien war die Zerynthische Höhle. Überhaupt hatte sie überall, wohin sie mit den Kabiren (s. d.) verpflanzt wurde, neben ihrem Tempel eine solche. Als Abwenderin des Unheils und Verleiherin des Segens wurde sie vor den Häusern der Vornehmen, an den Orten der Volksversammlung und namentlich an Scheidewegen aufgestellt, wo man ihr jeden Neumond geringe Speisen als Opfer darbrachte. Als unterirdische grauenvolle Gottheit erscheint sie in gräßlicher Gestalt. Sie hat Schlangenfüße, Schlangen in den Haaren, Fackel und Schwert in den Händen, große schwarze, zottige Hunde zu ihren Begleitern, erscheint in Gesellschaft der Erinnyen und der Pandora, ja sogar mit drei Köpfen, mit dem eines Pferdes, eines Löwen und einer Hündin. Dreihauptig stand sie auf Scheidewegen. Als man später auch dem Monde immer mehr magische Einflüsse zuschrieb, wurde sie mit diesem identificirt. Nach andern Sagen werden Zeus und Hera als ihre Ältern aufgeführt, von Letzterer soll sie nach ihrer Geburt Angelos genannt worden sein. Erwachsen entwendete sie ihrer Mutter die Schminkbüchse und schenkte sie der Europa, und als sie deswegen bestraft werden sollte, floh sie zu einer Wöchnerin, dann unter einen Leichenzug. Dadurch unrein geworden, wurde sie auf Zeus' Befehl durch die Kabiren gereinigt und somit zu einer unterirdischen Göttin gemacht. Noch andere Sagen machen Zeus und Pheräa zu ihren Ältern und lassen sie von ihrer Mutter an einem Dreiwege aussetzen, von Hirten des Königs Pheres finden und auferziehen. Bei Diodor endlich ist sie die Tochter des Königs Perses in Taurica, nach dessen Ermordung sie sich des Throns bemächtigte und in einem der Artemis errichteten Tempel alle Fremden, die in ihre Hände fielen, opferte. Mit dem Äetes zeugte sie die Circe (s. d.), Medea und den Ägialus. Denkmäler, die sie darstellen, finden sich wenig. Schon seit Alkamenes wurde sie mit drei Körpern dargestellt. Das erhaltenste Bild mit Reliefdarstellungen eines mystischen ägyptisirenden Dienstes findet sich im Museum zu Hermannstadt.

Hekatombe hieß bei den Griechen ein Opfer von hundert Stieren, dann überhaupt jedes große, feierliche Opfer. Dergleichen waren bei großen Festen nicht ungewöhnlich und sind dann als eine Fleischspende an das Volk anzusehen. Häufig waren dergleichen Hekatomben im demokratischen Athen, wo der Opferluxus aufs höchste stieg; unter Anderm opferte Konon nach Wiedererbauung der Mauern hundert Stiere.

Hekla, der berühmteste der isländ. Vulkane, im südwestlichen Theile der Insel gelegen, ist 4800 F. hoch und besteht meist aus Lavamassen und Schlacken. Sein Gipfel, den 1772 Banks und 1810 der Brite Mackenzie mit großer Gefahr bestieg, läuft in drei Spitzen aus, und sein Krater ist über 100 F. tief. Der erste Ausbruch soll 1004 stattgefunden haben. Seitdem erfolgten überhaupt 24 Ausbrüche; am bedeutendsten waren die Ausbrüche in den J. 1766 und 1818. Der jüngste fand 1846 statt. Der nächste bewohnte Ort ist die Meierei Naifurholt; auf dem Berge selbst und über drei Stunden im Umkreise ist nicht die geringste Spur von Vegetation.

Hektäre, Hectare, ein franz. Feldmaß, der 100fache Are (s. d.).

Hektik, hektischer Zustand, bezeichnet in der Medicin stets einen Zustand, welcher sich durch stetige Abnahme des Körperumfangs, Mager- und Leichterwerden, Schwinden des Fetts und der Muskeln u. s.w., also durch Überwiegen des Verbrauchs von Nahrungsstoffen über die Wiedererserzung derselben kundgibt. Meist ist die Hektik ein Zeichen und eine Folge von Krankheiten, welche die Ernährung des Körpers beeinträchtigen, also namentlich von Tuberkelsucht (s. d.), von innern oder äußern Vereiterungen u. s. w. Das Zeichen, welches neben der Abmagerung das Dasein der Hektik verräth und sie von bloßer Abmagerung oder von Darrsucht (s. Atrophie) unterscheidet, ist das hektische Fieber, das in den Nachmittagsstunden fast täglich erscheint, Abends sich steigert und des Nachts in ermattende Schweiße übergeht. Auch die andern die Hektik begleitenden Symptome nennt man hektisch, z. B. eine gewisse Röthe der Wangen, eine Art Husten u. s. w. Endlich nennt man auch Personen hektisch, deren Ansehen die Anlage zur Hektik oder das Vorhandensein derselben verräth. (S. Schwindsucht und Tuberkeln.)

Hektor, der Tapferste im Heere der Trojaner, war der Sohn des Königs Priamus und der Hecuba und vermählt mit des cilicischen Königs Eetion Tochter, Andromache, mit der er den Astyanax oder Skamander, nach Andern auch den Laodamas und Amphinoos zeugte. Seine Thaten besingt Homer in der „Ilias". Als er den Patroklus, des Achilles Freund, erlegt hatte, und dieser, des Haders mit Agamemnon vergessend, die Waffen ergriff, um den Tod des geliebten Genossen zu rächen, fiel H. von Achilles durchbohrt. Sein Leichnam wurde von dem Sieger geschleift und sodann für ein Lösegeld dem Priamus überlassen, der ihn feierlich bestatten ließ. In Ilium wurde H. als Heros verehrt und ihm Todtenopfer gebracht. Später sollen seine Ge-

beine zufolge eines Orakelspruchs nach Theben gebracht worden sein. Unstreitig ist H. der trefflichste Held in der „Ilias". An Tapferkeit Keinem weichend, erliegt er dem Achilles, nicht weil ihn derselbe an Muth übertrifft, sondern weil er, von langen Kämpfen und Wunden ermattet, einen Zweikampf eingeht, in welchem er des Deiphobus Hülfe vertraut, in dessen erlogener Gestalt Minerva ihn täuscht und verläßt. An Menschlichkeit übertrifft er Alle. Zu den schönsten Episoden der „Ilias" gehört der Abschied H.'s von seiner Gattin Andromache, in welchem er die Gefühle als Fürst, Gemahl und Vater ausdrückt.

Hel, Hellia, die nordische wie deutsche Göttin der Unterwelt. Des bösen Loki Tochter, Schwester des Wolfs Fenrir und der erdumgürtenden Schlange, thront sie halb schwarzen, halb menschenfarbigen Aussehens im Dunkel der Erde, im Nebelreiche, um hier alle an Alter oder Siechthum Verstorbenen in Empfang zu nehmen; mit nie gesättigter Begier nach neuen Seelen hält sie unerbittlich zurück, was einmal ihr anheimgefallen. Der persönliche Begriff ging in christlicher Zeit sowol bei uns als bei den Skandinaviern in den localen der Hölle (s. d.) über.

Helcel-Sztersztyn (Anton Sigmund) poln. Rechtsgelehrter und Schriftsteller, aus einer östr.-böhm., in Polen angesiedelten Familie (Hölzel von Sternstein) herstammend, geb. 1808 in Krakau, wo sein Vater ein reicher Kaufmann und Gutsbesitzer war, erhielt die erste wissenschaftliche Bildung in seiner Vaterstadt. Mit großen Fähigkeiten ausgestattet, bezog er 15 J. alt die dortige Universität und wurde, 20 J. alt, bereits Doctor der Rechte, nachdem er zuvor schon bei den Gerichten des Freistaats praktisch gearbeitet. Bis dahin war Bandtke sein Hauptlehrer in der Jurisprudenz. Um seine Kenntnisse in derselben zu erweitern, ging er 1828 ins Ausland und studirte noch drei Jahre bei den berühmtesten Rechtsgelehrten Deutschlands in Breslau, Berlin, Heidelberg und zuletzt auch in Paris. Der Aufstand in Polen unterbrach seine Studien und führte ihn in die Reihen der Freiheitskämpfer. Nach Beendigung desselben lebte er den Wissenschaften im älterlichen Hause und begann 1833 als außerordentlicher Professor seine Vorlesungen über das poln. Recht auf der Universität Krakau. Als aber die neue Organisation derselben die außerordentlichen Professuren ausschloß, da gründete er eine wissenschaftliche Vierteljahrsschrift „Kwartalnik naukowy", welche durch Gediegenheit des behandelten Stoffs und der Kritik allen andern Zeitschriften in Polen voranging, aber nur zwei Jahre lang (1835 und 1836) sich erhalten konnte. Auch die damals zu demselben Zwecke gegründete Buchdruckerei mußte aufgegeben werden. Die Vortheile dieser Unternehmungen bestimmte H. zur Unterstützung der armen lernenden Jugend. In den J. 1837—38 war H. Abgeordneter zum Landtage des Freistaats, worauf er sich auf sein Gut bei Krakau zurückzog und sich mit großem Eifer der Quellensammlung und dem Studium des poln. Rechts widmete. Die Frucht dieser Arbeit ist der treffliche kritische Commentar zu dem ersten Bande des Codex diplomaticus von Rzyszczewski in Warschau. Er schrieb außerdem „O postępach prawodawstwa karnego w nowszych czasach" („Über die Fortschritte der Entwickelung des Criminalrechts in neuerer Zeit"), mehre Abhandlungen und übersetzte Lengnich's „Öffentliches Recht Polens." Sein Hauptwerk „Geschichte des poln. Rechts", an dem er seit Jahren arbeitet, wird zum Druck vorbereitet. Den Revolutionsbewegungen abhold, saß er 1848 auf dem östr. Reichstage als Abgeordneter des Bezirks Krakau auf der Rechten. Nach der letzten Reorganisation der Universität Krakau von 1849 wurde H. zum Professor des poln. Rechts berufen. Seine Vorlesungen gehören zu den gediegensten und besuchtesten.

Heldenbuch. Unter diesem Titel ist eine Sammlung von epischen, zum Kreise der deutschen Heldensage (s. d.) gehörigen Gedichten vom Ende des 15. Jahrh. bis 1590 mehrmals gedruckt worden. Diese alten Drucke enthalten den Otnit, den Wolfdietrich, den großen Rosengarten und den Laurin oder sogenannten kleinen Rosengarten und bilden das alte H. Dieselben Gedichte und außerdem das Eckenlied, die Gedichte vom Riesen Sigenot, von Dietrich's und seiner Gesellen Kämpfen, von Etzel's Hofhaltung, das jüngere Hildebrandslied und außerdem zwei nicht zu diesem Kreise gehörige Gedichte, das Meerwunder und eine Bearbeitung der Sage vom Herzog Ernst, vereinigte in einer abkürzenden, rohen und geistlosen, sprachlich völlig verwilderten Überarbeitung Kaspar von der Röhn, aus Münnerstadt in Franken. Kaspar's Heldenbuch ist aus der von ihm selbst um 1472 geschriebenen dresdener Handschrift abgedruckt in dem „Heldenbuch" von F. H. von der Hagen und Primisser (2 Bde., Berl. 1820). Eine noch umfassendere Erneuerung der deutschen Heldensage gab unter gleichem Titel Simrock heraus (6 Bde., Stuttg. 1843—49).

Heldengedicht, s. Epische Poesie.

Heldensage. Die deutsche Sage mag gleich dem deutschen Mythus ihre ersten Keime schon in

der asiatischen Urheimat getrieben haben; denn dorthin scheinen die ältesten erhaltenen Spuren beider zurückzuweisen, welche zugleich bereits jene charakteristische Verknüpfung und Wechselwirkung von Sage und Mythus (s. d.) zeigen. Mit der wachsenden Sonderung und Ausbildung der einzelnen Volksstämme hielt dann auch die Sage gleichen Schritt, indem sich verschiedene, voneinander fast unabhängige, aber doch meist an den gemeinschaftlichen Mythus anknüpfende Ursprungssagen der Franken, Sachsen, Gothen, Longobarden u. s. w. bildeten, die allmälig mit den weitern Schicksalen des Stammes fortwuchsen und theilweise ziemlichen Umfang und Reichthum gewannen. Aber fast alle diese besondern Sagen wurden durch ein gewaltiges, alle deutschen Stämme mächtig erschütterndes Ereigniß, die sogenannte Völkerwanderung, verdrängt, welche nun selbst die Grundlage einer allgemeinen Nationalsage hergab, in der die Reste der ältern Sagen so vollständig aufgingen, daß von da ab nur noch einige verdunkelte Einzelheiten derselben zu erkennen sind. Diese weite Länderstrecken und lange Zeiträume umspannende und wiederum mit dem Mythus engverwebte, vielgliederige Nationalsage, die eigentliche deutsche Heldensage, beschäftigte alle germanischen Völkerschaften von den Alpen bis nach Island, von Ungarns Grenze bis nach England durch das ganze Mittelalter; ja selbst heute noch werden Bruchstücke derselben auf den Faröern gesungen, und Spuren von ihr finden sich sogar in der Dichtung jener Stämme, die über den Rhein gewandert und mit Aufgabe ihrer Muttersprache zu Romanen geworden waren. Es gestalteten sich aber innerhalb derselben einige Hauptgruppen, welche mit Vorliebe ausgebildet und allmälig immer näher aneinander gerückt wurden, bis es zuletzt möglich ward, sie als ein zusammenhängendes Ganzes um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu ordnen. Die erste Gruppe wird gebildet durch die burgundischen (in der spätern Fassung fränkischen) Könige Gibica, Godomâr (in der spätern Fassung Gernôt), Gislahar und Gundahar, nebst Günther's Schwester Gûdrûn (in der spätern Fassung Krimhilt). Chroniken berichten von der Vernichtung eines burgund. Königs Gundicarius durch die Hunnen (435), und dies gibt das Verbindungsglied mit der zweiten Hauptgruppe, die um Attila sich lagert. Beide Gruppen sind ihrem Ursprunge nach durchaus historisch und zeigen auch in ihrer ganzen Haltung den Charakter der reinen Heldensage, kaum daß die Burgunden ein ganz leiser mythischer Hauch anweht. Anders verhält es sich schon in der dritten Gruppe. Denn bei aller historischen Klarheit und Bestimmtheit ihrer Handlungen und Personen verrathen doch die aus der Geiselschaft bei Attila entfliehenden Königskinder, der aquitanische (d. i. westgothische) Walther und die burgundische Hiltgunt und mehr noch der in den Vogesen sie bekämpfende Dienstmann König Günther's, der schreckliche Hagene, einen freilich schon sehr verblichenen mythischen Ursprung. Um so entschiedener zeigt die noch hell leuchtenden Spuren seiner einstigen göttlichen Bedeutung der Hauptheld der vierten Gruppe, Siegfried, nebst der ursprünglich zu ihm gehörigen Brünhild, die erst später zurücktritt, als Krimhilt mit Siegfried verbunden zum Mittelpunkte des ganzen Sagenkreises wird. Die umgekehrte Erscheinung endlich bietet der nur in Deutschlands Grenzen, aber hier mit Vorliebe gefeierte Held der fünften Gruppe, Dietrich von Bern, hervorgegangen aus dem großen Ostgothenkönige, aber mit mehren Eigenschaften des alten Donnergottes ausgestattet. Neben diesen Hauptpersonen bewegt sich dann noch, bald enger, bald loser an diesen oder jenen Kreis geknüpft, oder auch zwischen mehren Kreisen schwankend, hier auftauchend, dort sich verwandelnd oder gar verschwindend, eine bunte Menge von Gestalten theils mythischen, theils sagenhaften Ursprungs und sehr verschieden an Alter und wechselnder Geltung.

Frühzeitig schon war diese Sage über Deutschlands Grenzen hinausgewandert und auch von den andern germanischen Stämmen als ein Gemeingut erkannt und mit hingebender Liebe aufgenommen worden. Diesem Umstande verdanken wir die Erhaltung einer Reihe von Liedern, welche der ursprünglichen Anschauungs- und Darstellungsweise noch ziemlich nahe stehen und nicht nur für das Verständniß dieser Sage, sondern für die Erkenntniß des Wesens der Sage und der epischen Poesie überhaupt von unschätzbarer Wichtigkeit sind. Sie wurden errettet durch die zäher am Alterthümlichen festhaltenden Isländer in der Edda (s. d.). In Deutschland dagegen hat sich aus der ältesten Periode der epischen Poesie, aus der Zeit der eigentlichen Volksdichtung, welche nur einzelne Handlungen und Ereignisse aus dem als allbekannt vorausgesetzten großen Sagenschatze herausgreift und zu abgesonderten und völlig objectiv gehaltenen Liedern gestaltet, nur ein einziges zur Dietrichsgruppe gehöriges und noch die alte strophenlose, alliterirende Form tragendes Bruchstück erhalten, das Hildebrandslied (s. d.). Seine Erklärung findet der gänzliche Verlust aller übrigen, unzweifelhaft in großer Anzahl neben ihm vorhandenen Lieder darin, daß sie nur gesungen, nicht aufgeschrieben und überdies wegen ihres heidni-

schen Ursprungs von der christlichen Geistlichkeit verfolgt wurden. Doch schon im 10. Jahrh. änderte sich die Stellung der Geistlichkeit zur Volkspoesie, indem sie unter dem Einflusse des gelehrten sächs. Kaiserhofes sich entschiedener der lat. Dichtung nach classischen Vorbildern zuwandte, dabei aber wiederum nach heimischen Stoffen griff. So entstand durch Mönche von St.-Gallen in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. eine lateinische den Virgil nachahmende Bearbeitung der Sage von Walther und Hiltgunt, bekannt unter dem Namen Waltharius, ferner gegen Ende desselben Jahrhunderts durch einen gelehrten Geistlichen, Namens Conrad, ein leider verlorenes lat. Nibelungenlied, und deutliche Spuren beweisen, daß noch mehre solche, wenngleich im Einzelnen nicht mehr näher nachweisbare lateinische, aus der deutschen Heldensage entnommene Gedichte vorhanden gewesen sind.

Mit dem neuen allgemeinen Aufschwunge der deutschen Dichtung gegen Ende des 12. Jahrh. regte sich auch in der Volkssage wieder ein erhöhtes frisches und treibendes Leben. Dem Fortschritte der Gesittung und der übrigen Literatur entsprechend, hatte sie das Mythische und Wunderbare nun fast gänzlich abgestreift, die Gruppen bereichert, abgerundet und durch innere Beziehungen untereinander eng verknüpft. Auch ihre Gestalten hatten eine schärfere persönliche Ausprägung gewonnen, und in ihren Handlungen waren sittliche Antriebe als ursächliche Grundlage zu größerer Geltung gelangt. So war sie innerlich zu kunstmäßiger Auffassung vorbereitet und that rasch den letzten Schritt, um auch die äußere Form der Kunstdichtung entgegenzuführen. Obgleich nämlich noch überall vereinzelte örtliche Anknüpfung nicht blos festgehalten, sondern sogar gesucht und ihr zu Liebe manche Person und Sage in den allgemeinen Kreis hineingezogen wurde, obgleich noch wie im Alterthume zahllose vereinzelte Lieder bestanden, von denen sich selbst einige spätere Proben erhalten haben, vollendete sich doch schon im 12. Jahrh. die Mittelstufe, welche nothwendig eintreten muß, wenn aus den vereinzelten und gesungenen epischen Liedern eine auf den gesprochenen Vortrag berechnete, das Ganze umfassende Epopöe hervorgehen soll, vollendete sie die Rhapsodie. Die Fahrenden, die Spielleute edeln und unedeln Standes waren es, welche diese Durchgangsbildung bewirkten, indem sie mehre solche epische Lieder verwandten Inhalts aneinander reihten, zu einem Ganzen verarbeiteten und diese neuen, schon umfänglichern Stücke vortrugen, wo sie eben willige Zuhörer fanden. Deren aber gab es überall, inmitten des Volkes wie an den Höfen. An den Höfen fanden die Fahrenden in der eben reich erblühten, meist auf ausländische Stoffe und Formen gegründeten höfischen Poesie ein glänzendes Vorbild, dem sie rüstig nacheiferten, dem sie die heimische Sage in Charakter und Darstellung nahe zu bringen suchten. Endlich um 1210 faßte ein unbekannter, an den besten höfischen Mustern gebildeter Fahrender von großer dichterischer Begabung und seltener Reinheit des Geschmacks in Östreich, wo überhaupt die Volksdichtung vorwiegende Pflege fand, die ganze Heldensage zusammen und gestaltete aus noch erkennbaren Liedern und Rhapsodien, unter Beibehaltung ihres Verses und ihrer vierzeiligen Strophe, die große Epopöe: der Nibelunge Noth, gewöhnlich das Nibelungenlied (s. d.) genannt. Eine schwache Fortsetzung desselben, aber der Zeit nach früher fallend als dessen Zusammensetzung und nur einige Lieder und Rhapsodien desselben voraussetzend, ist die Nibelungenklage. Im Nibelungenliede aber hatte die Siegfriedsage gleichsam ihren Abschluß gefunden und ward seitdem sowol von den höfischen als von den eigentlich volksmäßigen Dichtern fast gänzlich aufgegeben. Wenige Jahre später fand auch die Sage von Walther und Hiltgunt eine sehr umfängliche Bearbeitung, welche die Nibelungenstrophe zu größerer Pracht erweitert und durchaus im glänzenden Stile der höfischen Kunstdichtung gehalten ist, auch in den erhaltenen Bruchstücken keine Benutzung von Volksliedern verräth. Desto tiefer wurzelte im Volke die Sage von seinem bevorzugten Lieblinge Dietrich von Bern. Wie der Kern derselben, Dietrich's Vertreibung durch Odoacer, seine Flucht zu Attila und seine Heimkehr nach Italien, schon aus einer kühnen Verknüpfung weit getrennter geschichtlicher Personen und Ereignisse besteht, so wächst sie zu noch größerer überwuchernder Fülle durch allerlei Anknüpfungen und Verwechselungen. Es werden hineingezogen Stücke der ältern gothischen Sage, der austrasische Frankenkönig Theodorich, die Zwerg-, Riesen- und Drachensagen Tirols, die Mythen von Wieland und Donar (Thor) und die burgund. Könige nebst Siegfried, und überall, selbst dem Siegfried gegenüber, erscheint Dietrich als der Überlegene. Eine lange Reihe theils höfischer, theils volksmäßiger Dichtungen ging aus diesem überreichen Sagenstoffe hervor; aber bei manchen schönen oder ansprechenden Einzelheiten gewährt doch keine derselben, wenigstens keine der erhaltenen, als Ganzes eine ästhetische Befriedigung. Unter die höfische Form in kurzen Reimpaaren fallen davon Biterolf und Dietleib, Dietrich's Ahnen und Flucht und Laurin; der volksmäßigen Gestaltnng dagegen in verschiedenen Strophenformen sind beizuzählen: Alphart's

Tod, der Rosengarten, die Schlacht vor Ravenna, Sigenot, Ecke, Goldemar, Dietrich's Drachenkämpfe und Etzel's Hofhaltung.

Nicht zur allgemeinen deutschen Heldensage gehören diejenigen Sagen, welche in dem Gedichte von Gûdrûn (s. d.) zu einer Epopöe vereinigt und erhoben wurden; aber ihre Geschichte nahm den gleichen Verlauf wie diejenige von Siegfried und den burgund. Königen. Frühzeitig schon, aber nachdem sich auch in ihnen bereits die Verbindung von Sage und Mythus vollzogen hatte, wanderten sie von ihrer Heimat an der norddeutschen Seeküste sowol über das Meer nach Norden als rückwärts ins innere Deutschland, fanden hier eine gleiche Pflege in Liedern wie die Nibelungensage und wurden bald nach dieser, auch fast in denselben Landstrichen (in Steiermark während der zwanziger Jahre des 12. Jahrh.), gleichfalls von einem höfisch gebildeten Fahrenden, der sich das Nibelungenlied zum unmittelbaren Vorbilde nahm, mit vielem Geschick und günstigem Erfolge zusammengefaßt. Begreiflicherweise hatten zwar die Seesagen durch langen Umlauf im Binnenlande in Beziehung auf Anschaulichkeit und Bestimmtheit manche Einbuße erlitten, die auch der gleichfalls binnenländische Umdichter nicht wieder gut machen konnte, auch sind sie uns in viel verderbterer Gestalt überliefert als das Nibelungenlied. Dennoch behaupten sie unter den Erzeugnissen der höfischen Volksbildung würdig die zweite Stelle. Der Vollständigkeit wegen möge noch der beiden andern Entwickelungsreihen gedacht werden, welche den Stoff der deutschen Volksdichtung abschließend vollenden. Das ist das Märchen (s. d.), was aus der Zersetzung des Mythus mit dem Hinscheiden des Götterglaubens hervorgeht, und die Thiersage (s. d.), welche insofern das Gegenstück der Göttersage bildet, als sie ebenso unter die Linie des menschlichen Standpunkts hinabgreift und die Thiere vermenschlichend emporhebt, wie jene über denselben hinaufreicht und die Götter vermenschlichend herabzieht, in beiden Gebieten, weil historisch gegebene Thatsachen und Ereignisse mangeln, mit vorherrschender Thätigkeit der Phantasie. Die gründlichste Belehrung über das Wesen von Sage und Epos gewährt Wilh. Wackernagel's meisterhafte Abhandlung über „Die epische Poesie" im „Schweizerischen Museum für historische Wissenschaften" (Bd. 1 und 2, Frauenfeld 1837—38) und über deren Gestaltung und Geschichte in Deutschland Desselben „Geschichte der deutschen Literatur" (Basel 1848). Ausführlich behandeln die deutsche Heldensage: W. Grimm, „Die deutsche Heldensage" (Gött. 1829), und Mone, „Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Heldensage" (Quedlinb. 1836).

Helĕna, die Tochter der Leda und des spart. Königs Tyndareus, oder des Jupiter, der in Gestalt eines Schwans ihrer Mutter sich genaht hatte, war von so unbeschreiblicher Schönheit, daß sie schon als zehnjähriges Mädchen der Sage nach von Theseus und Pirithous entführt wurde, und daß dann Tyndareus die um sie sich bewerbenden Freier schwören ließ, dem erwählten Gemahle seiner Tochter im Falle der Befehdung beistehen zu wollen. Diesem gemäß foderte ihr Gemahl Menelaus (s. d.), als sie ihm von Paris (s. d.), dem Sohne des trojan. Königs Priamus, entführt worden war, alle griech. Fürsten zur Bestrafung des erlittenen Schimpfs auf, wodurch der Trojanische Krieg veranlaßt wurde. Unerschöpflich sind die Mythographen in der Ausschmückung der Schicksale H.'s gewesen. Von den vielen widersprechenden Erzählungen ist die gewöhnliche, daß aus dem Besitze des Paris H. in die Hände seines Bruders Deiphobus kam, und daß nach Trojas Eroberung ihr erster Gemahl Menelaus, den sie durch ihre Liebkosungen wieder zu gewinnen wußte, sie mit sich zurück nach Sparta nahm. Als des Menelaus Gemahlin trifft sie nach Homer's Erzählung Telemach. Schon in sehr früher Zeit lassen griech. Mythographen H. nach Ägypten fliehen. Über den Ort ihres Todes sind die Angaben gleich verschieden; nach der gewöhnlichsten Annahme endete sie in Rhodus, wo sie auf Veranlassung der Polyxo erhängt wurde. Ein eigener Sagenkreis vermählt die aus Troja heimkehrende dem Achilles auf Leuke. Mit Menelaus zeugte sie die Tochter Hermione (s. d.). Griech. Künstler haben sie als ein Urbild weiblicher Schönheit in ihren Werken verherrlicht und die Tragiker sie oft zum Stoffe ihrer dramatischen Werke genommen.

Helĕna, die Heilige, die Mutter Kaiser Konstantin's d. Gr., stammte wahrscheinlich aus niederm Stande. Sie machte sich um Verbreitung des Christenthums sehr verdient, war wahrscheinlich von großem Einflusse auf ihren Sohn und erbaute namentlich mehre berühmte Kirchen, unter andern die Kirche des Heiligen Grabes (s. d.) zu Jerusalem in Folge der Auffindung des Kreuzes Christi, und die zu Hebron. Sie starb als Nonne 80 J. alt, und ihr Leichnam wurde nach Konstantinopel gebracht. Ihr kirchlicher Gedächtnißtag ist der 18. Aug.

Helĕnus, der Sohn des Priamus und der Hecuba, gleich berühmt als Seher wie als Kämpfer in den Reihen der Trojaner, verließ, weil ihm Deiphobus bei der Bewerbung um die He-

lena vorgezogen wurde, Troja, begab sich zu den Griechen und verrieth die Stadt. Nach Trojas Eroberung lebte er bei Pyrrhus in Epirus, nach dessen Tode er einen Theil von Epirus erhielt.

Helgoland, ist ein kleines, 200 F. hohes, jetzt Großbritannien zugehörendes Felseneiland, welches sechs Meilen vor den Mündungen der Elbe, Weser und Eider in der Nordsee liegt und von einigen andern Sandinseln oder Dünen und verschiedenen Klippen und Riffen, unter denen der sogenannte Mönch die vorzüglichste ist, umgeben wird. Die Insel wird in das Hohe und Niedrige Land eingetheilt. Jenes hat 4200 Schritt im Umfang und ist 90—160 F. über der Meeresfläche erhaben; dieses, ein flaches Vorland aus röthlichem Thon und Rollsteinen, hat jetzt kaum noch einen Umfang von 1200 Schritten, weil die Fluten des Meers fortdauernd größere oder kleinere Massen abspülen. Die Sandinseln, mit deren einer vor etwa hundert Jahren H. noch zusammenhing, haben nur zwei Fünftheile des Umfangs von H. Etwa eine Viertelstunde östlich von dem Vorlande liegt eine 300 F. lange und 1000 F. breite, 20 F. über der Meeresfläche erhabene Sanddüne, an deren westlichem Strande das Seebad liegt. Der obere Theil der Insel ist zwar auch Felsengrund, aber mit einer tragbaren Erde bedeckt, welche Gras und Klee, Gerste, Kartoffeln, auch niedrige Sträucher trägt. Auf diesem Theile der Insel steht auch der Leuchtthurm und eine kleine Stadt, um die sich auf dem untern Theile noch 50—60 Häuser reihen. Fischerei und besonders der Lootsendienst, in welchem sie ausgezeichnet sind, bilden die Hauptnahrungsquelle der 2200 Bewohner. Sie sind friesischen Stammes und sprechen einen fries. Dialekt; dennoch findet der Gottesdienst und der Schulunterricht in hochdeutscher Sprache statt. Übrigens unterhalten sie auch Schiffahrt mit acht oder neun Fahrzeugen nach England, Frankreich, Norwegen und den baltischen Häfen und gewinnen nächstdem durch den Aufenthalt der zahlreichen Fremden, die das Seebad besuchen. Die Insel hat zwei Häfen und wird durch vier Batterien vertheidigt. Die Insel hieß in den ältesten Zeiten Fositesland oder Fosetisland, von der friesischen Gottheit Foseta, welche hier einen Tempel bei einer heiligen Quelle hatte. Nachdem der heil. Willibrod das Heidenthum vernichtet hatte, wurde sie als Sitz christlicher Missionen Helgoland oder Heiligeland genannt, bildete später einen Bestandtheil des Herzogthums Schleswig-Holstein, war bis 1712, wo Dänemark sie sich unterwarf, ein Besitzthum der Herzoge von Holstein-Gottorp, wurde aber 1807 von den Engländern besetzt, welche sie während der Continentalsperre Napoleon's zur Hauptniederlage ihres Schmuggelhandels mit dem Festlande machten, und diesen 1814 im Kieler Frieden von Dänemark förmlich abgetreten. Die brit. Regierung fodert von der Insel keine Abgaben und läßt die Verwaltung durch einen Gouverneur, der gewöhnlich Stabsoffizier ist, besorgen. Unter ihm werden alle gemeinen Angelegenheiten auf der Insel von 6 Rathsherren, 8 Quartiersleuten und 16 Ältesten geleitet. Die alten friesischen Gesetze bilden das helgoländer Landrecht, das nur aus 14 Artikeln besteht. Die Einwohner sind von einfachen und strengen Sitten, und zu keiner Zeit war ein Gefängniß auf H. vorhanden. Eine allgemeine Landesversammlung untersucht jährlich die Ausgaben der Landschaft; jeder Hauswirth hat das Recht, dabei mitzusprechen. Die Helgoländer bekennen sich zur evangelischen Kirche und wählen ihre Prediger selbst, von denen der jüngere zugleich den Unterricht in der obern Classe der Schule besorgt. Die Besoldung der Geistlichen liegt dem Landesherrn ob. Vgl. von der Decken, „Untersuchungen über die Insel H." (Hannov. 1826); Lappenberg, „Über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte H.s" (Hamb. 1831); Heikens, „H. und die Helgoländer" (herausgegeben von Stahr, Oldenb. 1844); Wiebel, „Die Insel H. und die Helgoländer" (Oldenb. 1842—46). — Das Seebad zu H. entstand 1826 durch den Vorschlag von der Decken's und ist jetzt eins der besuchtesten, indem namentlich die reine Seeluft und der starke Wellenschlag ihm vor manchen andern einen bedeutenden Vorzug geben. Der Hauptplatz für die Bäder ist die Düne. Auch an der Nord- und Ostseite dieser Insel sind Badeanstalten getroffen, um nach Belieben oder Vorschrift den sich nach dem Winde richtenden stärkern oder schwächern Wellenschlag benutzen zu können. Die Badezeit beginnt Mitte Juni und dauert bis September. Vgl. Hille, „Die Nord- und Ostseebäder" (Lpz. 1838); Hirsch, „H. als Seebad" (Hamb. 1852).

Hêliand, d. i. Heiland, hat A. Schmeller das von ihm (2 Thle., Münch. 1830—40) nach den beiden vorhandenen Handschriften, deren eine früher in Bamberg, jetzt in München, die andere im Britischen Museum aufbewahrt wird, herausgegebene altsächs. Gedicht des 9. Jahrh. genannt, das in alliterirenden Versen die Geschichte Christi nach den Evangelien erzählt, daher es auch die altsächs. Evangelienharmonie genannt wird. Es ist vielleicht ein Theil eines umfassendern Werks, einer poetischen Bearbeitung der Geschichte des Alten und Neuen Testaments, die Ludwig der Fromme einem berühmten sächs. Sänger auftrug. Der ungenannte Dichter des

Hêliand lebte, wie seine Sprache vermuthen läßt, wahrscheinlich zwischen Münster, Essen und Kleve. Sein Werk ist nicht nur das fast einzige uns erhaltene Denkmal der altsächs. Mundart, sondern auch durch Wärme der Empfindung und durch Glanz und Kühnheit der Sprache von hohem dichterischen Werthe. Es stellt sich den gleichzeitigen angelsächs. und altnord. Dichtungen würdig zur Seite und läßt, deutlicher als was von althochdeutscher Dichtung auf uns gekommen ist, in dem 9. Jahrh. eine Blütezeit der deutschen Poesie erkennen. Zugleich gibt es uns durch seinen Ton, der in formelhaften Ausdrücken und Wendungen als ein volksmäßiger unverkennbar ist, ein Bild der epischen deutschen Volkspoesie jener Zeit. Beiträge zur Erklärung des Gedichts und zur innern Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland enthalten Vilmar's „Deutsche Alterthümer im Hêliand" (Marb. 1845).

Helianthus ist der systematische Name einer zur Familie der Compositen gehörenden Pflanzengattung, welche als Sonnenrose (s. d.) oder Sonnenblume allgemein bekannt ist.

Helikon, jetzt Zagara oder Zagori, ein einzelnes Gebirge im Südwesten der griech. Landschaft Böotien, zwischen dem Kopaischen See und Korinthischen Meerbusen, ist in den Gesängen der Alten als geheiligter Musensitz verherrlicht worden. Auf dem Gipfel des eigentlichen Bergs, in der Nähe von Thespiä, befanden sich der den Musen und dem Apollo gewidmete Hain und Tempel nebst deren Bildsäulen, und in der Nähe des Hains entsprangen die den Musen geweihten Quellen Aganippe und Hippokrene. Auch ließ hier Orpheus der Sage nach seinen Gesang ertönen.

Heliocentrisch heißt in der Astronomie jede Ortsbestimmung, die sich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht oder nach der Vorstellung aus dem Mittelpunkte der Sonne beobachtet wird. So bestimmt z. B. die heliocentrische Länge und Breite eines Planeten den Ort, welchen derselbe, aus der Mitte der Sonne beobachtet, einnimmt.

Heliödor, griech. Erotiker, geb. zu Emesa in Syrien, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. und zu Anfange des 5. Jahrh. n. Chr., war Christ und wurde Bischof von Trikka in Thessalien, später aber abgesetzt. Sein Jugendwerk „Aethiopika", worin die Liebesabenteuer des Theagenes und der Chariklea in poetischer Prosa und einem fast epischen Tone geschildert werden, zeichnet sich vor den übrigen griech. Romanen durch strenge Sittlichkeit aus. Die besten Ausgaben sind die von Mitscherlich in den „Scriptores erotici Graeci" (2 Bde., Zweibr. 1792—93) und von Korais (2 Bde., Par. 1804); gute deutsche Übersetzungen lieferten Göttling (Fkf. 1822) und Jacobs (3 Bdchn., Stuttg. 1837).

Heliogabälus, röm. Kaiser, 218—222 n. Chr., eigentlich Varius Avitus Bassianus, ein Enkel der Julia Mäsa, Schwester der Julia Domna, der Gattin des Septimius Severus und Mutter des Caracalla. Seine Großmütter wandte sich nach Caracalla's Ermordung durch Macrinus im April des J. 217 nach Emesa in Syrien, wo ihr Enkel Oberpriester des Elagabalus, eines syr. Berggottes, wegen seiner Deutung auf die Sonne Heliogabalus genannt, wurde, dessen Namen er selbst annahm. Sie gewann das Heer für H., der 14, nach Andern 17 J. alt zum Kaiser ausgerufen wurde. Macrinus ward im Juni 218 in der Gegend von Antiochia geschlagen, nachher mit seinem Sohne Diadumenus in Chalcedon ermordet. H. aber zog, nachdem er den Winter in Nicomedia verlebt, 219 in Rom ein. Dahin verpflanzte er zugleich den orgiastischen Dienst seines syr. Gottes, dem er Tempel, einen auf dem palatinischen Berge, erbaute und die andern Götter unterordnete. In üppiger Schwelgerei und scheußlichster Wollust übertraf er die schlechtesten seiner Vorgänger. Als er das Leben seines Vetters Alexander Severus (s. d.), den er adoptirt hatte, bedrohte, brach im März 222 ein Aufstand der Prätorianer, die diesem geneigt waren, aus. H. wurde ermordet und sein Leichnam in die Tiber geworfen.

Heliomëter, auch **Astrometer**, ist ein Fernrohr welches zur Messung sehr kleiner Winkel am Himmel, z. B. der scheinbaren Durchmesser der Planeten, dient. Bouguer wendete dasselbe 1748, wie es scheint, zuerst an; nach seiner Angabe wird ein astronomisches Fernrohr mit zwei Objectivgläsern versehen, von denen eins beweglich ist, und welche zwei nebeneinanderliegende Bilder des Gegenstandes erzeugen, die man zugleich durch dasselbe Ocular betrachtet. Dollond schlug vor (und diese Einrichtung ist in der neuern Zeit durch Fraunhofer sehr vervollkommnet worden), ein Objectivglas in zwei Hälften zu theilen und diese in zwei Schiebern so zu befestigen, daß sie sich durch Mikrometerschrauben längs ihrer Theilungslinie aneinander hinschieben lassen. Fallen die Mittelpunkte der beiden Hälften des Objectivs nicht zusammen, so entstehen zwei Bilder in dem Fernrohre, welche umsomehr voneinander sich entfernen, je weiter die Mittelpunkte der beiden Hälften voneinander abstehen. Soll z. B. der Durchmesser eines Planeten gemessen werden, so verschiebt man die eine Hälfte so weit, bis der eine Rand des von ihr

erzeugten Bildes genau den entgegengesetzten Rand des von der zweiten Hälfte erzeugten Bildes berührt. Die Größe der Verschiebung wird durch die Mikrometerschrauben gemessen.

Heliopolis, s. Baalbek.

Helios, bei den Römern Sol, der Sonnengott, eine alte griech. Gottheit oriental. Ursprungs, ein Sohn des Titanen Hyperion und der Theia oder Euryphaessa und Führer des mit vier Rossen (Pyroeis, Eous, Äthon, Phlegon) bespannten Sonnenwagens, hat im Osten hinter Kolchis seinen Palast. Nach Vollendung seiner Tagfahrt bringt ihn ein geflügeltes goldenes Fahrzeug längs des nördlichen Gestades des Ocean nach Kolchis zurück. In späterer Zeit, nicht vor Äschylus, floß er mit dem Apollo oder Phöbus zusammen. Oft heißt er Titan und Hyperion von seiner Abkunft. Sein Dienst war sehr ausgebreitet; Tempel hatte er in Korinth, Argos, Trözene, Elis u. s. w. Hauptsitz aber war Rhodus, wo man ihm jährlich ein Viergespann opferte, das man ins Meer stürzte. Außerdem opferte man ihm gewöhnlich weiße Lämmer oder Eber. Von den Thieren waren ihm heilig: Pferde, Wölfe, Hähne und Adler. Er war, abgesehen von dem Sol-Phöbus der röm. Zeit, nur in Rhodus ein bedeutender Gegenstand der Bildnerei, wo die Münzen seinen Kopf meist von vorn mit runden Formen und strahlenförmig fliegenden Haaren zeigen. In ganzer Form erscheint er meist bekleidet auf seinem Wagen, die Rosse mit der Peitsche regierend. — **Heliăden** (Heliadae) heißen die sieben Söhne des Helios, welche erzeugt wurden, als dieser die überflüssige Feuchtigkeit auf der Insel Rhodus austrocknete. Ihre Namen sind Ochimos, Kerkaphos, Makar, Aktis, Tenages, Triopas und Kandalos. Eine Schwester derselben war Elektryone, welche als Jungfrau starb und von den Rhodiern göttlich verehrt wurde. Die Heliaden waren sehr erfahren in der Astronomie und Schiffahrt; namentlich zeichnete sich unter ihnen Tenages aus, weshalb ihn auch seine Brüder, den Ochimos und Karkaphos ausgenommen, ermordeten. Die Mörder entflohen von Rhodus, als der Mord ruchbar wurde, und zerstreuten sich auf den benachbarten Inseln. — **Heliăden** (Heliades) hießen auch die drei, nach Andern sieben oder zwei Töchter des Helios und der Klymene, die Schwestern des Phaëton, die in Lärchen- oder Pappelbäume, oder in Erlen und Tannen verwandelt wurden, weil sie ihrem Bruder des Vaters Wagen ohne dessen Befehl angespannt hatten. Nach Andern geschah solches von den Göttern aus Mitleid, weil sie den Tod ihres Bruders allzu sehr beweinten. Ihre Thränen verwandelten sich in Bernstein, ja noch als Bäume schwitzten sie Bernstein aus.

Helioskop oder Sonnenglas nennt man ein Fernrohr, hinter welchem man das Bild der Sonne auf einer Ebene auffängt. Ein astronomisches Fernrohr wird nämlich etwas weiter auseinandergezogen, als es, um entfernte Gegenstände dadurch zu sehen, nöthig ist. So wird es gegen die Sonne gerichtet und das dadurch entstehende Bild an einem dunkeln Ort aufgefangen. In dieser Absicht wird entweder ein Zimmer verfinstert, oder man steckt das Fernrohr in ein dunkles trichterförmiges Behältniß, dessen Boden mit geöltem Papier überspannt oder mit einem matt geschliffenen Glase verschlossen ist, worauf sich die Sonne abbildet. Auf diesem Papier oder Glase wird ein Kreis beschrieben, den das Sonnenbild gerade ausfüllt und der durch fünf innere concentrische Kreise in die gewöhnlichen zwölf Theile (die sogenannten Zolle) getheilt wird. Mit einem solchen Helioskop kann man das Bild der Sonne mit ihren Flecken, sowie die Sonnenfinsternisse ohne Nachtheil für die Augen beobachten. Indeß ist das Instrument zu genauern Bestimmungen nicht geeignet, und man betrachtet die Sonne daher lieber durch Fernröhre, deren Gläser entweder mittels des Rauchs einer Kerze geschwärzt oder stark gefärbt sind.

Heliostat, ein zu vielen optischen Versuchen, bei denen man sich eines Sonnenstrahls bedient, unentbehrliches Instrument, im Wesentlichen aus einem Spiegel bestehend, der durch ein auf geeignete Weise angebrachtes Uhrwerk sich dem Gange der Sonne gemäß so dreht, daß ein darauf fallender Sonnenstrahl ungeachtet der scheinbaren Fortrückung der Sonne in unveränderter Richtung auf einen bestimmten Punkt zurückgeworfen wird. Es wurde von s'Gravesande erfunden und nachher vielfach abgeändert und verbessert. Da der Heliostat theuer und nicht überall ein bequemer Platz zu seiner Aufstellung vorhanden ist, so bedient man sich gewöhnlich einer einfachern Vorrichtung, um durch Drehung zweier Stellschrauben, die man freilich selbst bewegen muß, den auf einen Spiegel fallenden Sonnenstrahl in einer nahe unverrückten Lage zu erhalten.

Heliotrop oder Sonnenwende (Heliotropium) bezeichnet eine zur Familie der Borragineen gehörende Pflanzengattung, welche sich durch die kegelförmige Narbe und eine erst zur Reife in vier Früchtchen zerfallende Spaltfrucht unterscheidet. Mehre hierher gehörige Arten besitzen angenehm riechende Blüten und besonders wird das peruanische Heliotrop oder die peruanische

Sonnenwende (H. Peruvianum), ein Strauch mit lilablauen Blumen, wegen des angenehmen Vanillengeruchs der Blüten in Europa fast allgemein gezogen und gewöhnlich **Vanillenstrauch** oder **Vanille** genannt. Die dunkler gefärbten Blüten des doldentraubigen Heliotrops (H. corymbosum) besitzen den Geruch der Narcisse. Das im südlichen und westlichen Europa, auch in Süddeutschland einheimische einjährige **europäische Heliotrop** oder die **gemeine Sonnenwende** (H. Europaeum) besitzt kleine weiße, seltener blaßröthliche, geruchlose Blumen, aber die ihm früher beigelegten Heilkräfte gegen Geschwüre, Warzen u. s. w. nicht. Jetzt werden in den Gärten mehre Bastarde verschiedener Arten dieser Gattung, die sich durch Größe und Färbung der Blumen auszeichnen, als Zierpflanzen cultivirt.

Heliotrop, ein von Gauß erfundenes Instrument, besteht aus zwei aufeinander senkrechten, mit einem Fernrohre verbundenen ebenen Spiegeln, von denen einer dazu dient, das Sonnenlicht nach einem bestimmten, weit entfernten Punkte hinzuwerfen, sodaß man daselbst den Spiegel hell erleuchtet sieht; der andere aber nur zum Zweck hat, dem erstern die nöthige Stellung zu geben. Sieht man nämlich zuerst durch das Fernrohr nach dem entfernten Punkte und dreht darauf beide Spiegel so, daß der Sonnenstrahl von dem einen derselben ins Fernrohr geworfen wird, so wirft der andere Spiegel den Sonnenstrahl nach dem Punkte, wo der Spiegel sichtbar sein soll. Diese sehr sinnreiche Vorrichtung wird vorzüglich bei großen Landesvermessungen als Signal mit vielem Vortheile angewendet und vertritt die Stelle der sonst so schwierigen Signale auf entfernten Standpunkten, zunächst der kostbaren und doch nur auf kurze Zeitmomente sichtbaren sogenannten Blickfeuer. Die Erleuchtung des Spiegels ist so stark, daß man selbst bei einer Entfernung von vielen Meilen das Auge durch gefärbte Gläser schützen muß. Im Fernrohre konnte man das vom Inselsberge aus mittels eines Heliotrops reflectirte Licht auf dem Brocken (also in mehr als 14 M. Entfernung) noch gut sehen.

Helischer Aufgang oder **heliakischer Aufgang** heißt das Hervortreten eines Sterns aus den Sonnenstrahlen oder der Zeitpunkt, zu welchem ein Stern, nachdem er mit der Sonne in Conjunction gewesen, daher beinahe zu gleicher Zeit mit der Sonne auf- und untergegangen und wegen der Sonnenstrahlen unsichtbar gewesen ist, wieder kurze Zeit vor Aufgang der Sonne, also des Morgens sichtbar wird. Im Alterthum wurde der helische Aufgang der größern Sterne fleißig beobachtet, indem er, da er alle Jahre beinahe zu ein und derselben Zeit vorkommt, eine Art von Kalender bildete. Vorzüglich war dieses bei den Ägyptern mit dem Sirius der Fall, da der helische Aufgang desselben damals gerade in die Zeit fiel, wo der Nil auszutreten pflegt. Die ägypt. Priester verwandten deshalb die größte Sorgfalt auf die Beobachtung seiner ersten Erscheinung, um die Bewohner auf das nahe Austreten des Nil aufmerksam zu machen. Der helische Untergang ist das Verschwinden eines Sterns in den Sonnenstrahlen, der Zeitpunkt, wo der Stern in der Abenddämmerung unsichtbar zu werden anfängt. Die Tage des helischen Auf- und Untergangs sind für verschiedene Orte der Erde nicht einerlei, aber auch an demselben Orte (wegen des Fortrückens des Nachtgleichenpunkts auf der Ekliptik) nicht unveränderlich.

Hell (Theodor), Pseudonym, s. Winkler (Karl Gottfr. Theod.).

Hellanikos, ein griech. Logograph (s. d.), aus Mitylene auf Lesbos, lebte nicht lange vor Herodot, um 450 v. Chr., und verfaßte eine Geschichte Attikas, Nachrichten über die Länder außerhalb Griechenlands und andere Schriften, deren Bruchstücke von Sturz (Lpz. 1787; 2. Ausg., 1826) und Miller in den „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) gesammelt und erläutert worden sind.

Hellas, das Stammland der Hellenen (s. d.), war der gewöhnlichen Annahme zufolge ursprünglich eine Stadt und ein später unter dem Namen Phthiotis bekannter Landstrich Thessaliens, daher auch die Alten ganz Thessalien bisweilen damit bezeichneten. Mit der Ausbreitung des hellen. Volksstamms in die südlichen Gegenden bis zur Korinthischen Meerenge erhielt auch der Name Hellas einen größern Umfang, und man verstand nun vorzugsweise darunter das eigentliche oder mittlere Griechenland, das jetzige Livadien, mit seinen acht Landschaften; selbst den Peloponnes begriff man in der Folgezeit mit darunter und dehnte zuletzt im weitesten Sinne den Namen auf ganz Griechenland mit seinen Colonien und Inseln aus. (S. **Griechenland**.)

Helldunkel, s. Clairobscur.

Helle war die Schwester des Phrixos und Tochter des Athamas und der Nephele. Um ihrer Stiefmutter Ino Haß zu entgehen, nahm sie mit ihrem Bruder die Flucht und sollte von einem Widder mit goldenem Vließ über Land und Meer getragen werden. Aber nur Phrixos langte in Kolchis an; seine Schwester stürzte in das Meer, welches von ihr den Namen Hellespont (s. d.) erhielt.

Hellebarte ist der Name einer der ältesten Stoßwaffen des Mittelalters. Sie unterscheidet sich von der Pike, die nur eine einfache eiserne Spitze hat, durch ein breiteres Eisen, welches überhaupt das Kriterium der Waffe ist, die anfänglich Barte genannt wurde. Die Hellebarde war im Allgemeinen mehr zum Prunk als zum wirklichen Gebrauch gegen den Feind bestimmt. Die Leibwachen wurden damit bewaffnet, und die Industrie der Waffenschmiede erfand die mannichfachsten, zum wirklichen Gebrauch meist ganz unpassende Formen des Eisens. Um den Prunk zu erhöhen, wurde unter dem Eisen eine Quaste von Wolle oder Seide angebracht. Die hölzerne Stange, etwa 8 F. lang, ist oft mit einem Schuh von Eisen versehen, um sie in die Erde zu pflanzen.

Hellenen, ein Hauptstamm der Urbewohner Griechenlands, erhielten der Sage nach den Namen von ihrem Ahnherrn Hellen, einem Sohne des Deukalion und der Pyrrha oder des Jupiter und der Dorippe, König von Thessalien, trennten sich dann nach den Söhnen und Enkeln desselben, Äolos und Doros, Jon und Achäos, in die vier Stämme der Äoler (s. d.), Dorer (s. d.), Jonier (s. d.) und Achäer (s. d.), setzten sich in ganz Griechenland fest und herrschten von 1500—1200 v. Chr. gemeinschaftlich daselbst. Später bezeichnete man, wie noch jetzt, damit die Gesammtnation der Griechen überhaupt.

Hellenisten heißen überhaupt die gelehrten Kenner des griech. Alterthums, vornehmlich der griech. Sprache und Literatur. Ägyptische Hellenisten wurden die jüd. Colonisten genannt, die nach dem Untergange des Königreichs Juda, um 600 v. Chr., nach Ägypten gekommen waren. Durch die zahlreichen jüd. Colonien, welche Alexander d. Gr. 336 v. Chr. zur Bevölkerung Alexandriens und nach ihm Ptolemäus Lagi ebendahin führen ließ, wurden sie so sehr verstärkt, daß sich zur Zeit des Augustus beinahe eine Million Juden in Ägypten befand. Hier begründeten nun die Mischung des jüd. und ägypt. Nationalcharakters und der Einfluß der von diesen Juden angenommenen griech. Sprache und Philosophie eine neue Epoche gräcisirender jüd. Bildung, die von ihrem herrschenden Charakter den Namen der hellenistischen erhielt. Pythagorismus und Platonismus verschmolzen sich darin wunderlich mit Orientalismus, der hauptsächlich in Ägypten zu systematischer Ausbildung kam und noch in den mystischen Philosophemen der Gnostiker sich zeigte. Der merkwürdigste unter den jüdisch-hellenistischen Philosophen ist Philo (s. d.) und das bedeutendste Denkmal des Fleißes der alexandrin. Juden die griech. Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta (s. d.). Oft nannte man auch die unter den Griechen überhaupt lebenden Juden Hellenisten und das Griechische, das sie redeten, hellenische Sprache, die mehr oder minder der hebräischen Ausdrucksweise angepaßt war. — **Hellenismus** nennt man die Eigenthümlichkeit der griech. Sprache im Ausdruck, in Wendung und Wortstellung.

Heller, eigentlich **Häller**, eine deutsche Kupfermünze im Werthe eines halben Pfennigs, hat ihren Namen von der Stadt Hall (s. d.) in Schwaben, wo im Mittelalter silberne Pfennige (Häller-Pfennige) geprägt wurden, aus denen nach und nach der Heller entstand. Die Heller wurden allmälig so verschlechtert, daß sie aufhörten Silbermünze zu sein; man unterschied damals rothe und schwarze Heller, von denen wol die wenigsten mehr in Hall geprägt wurden. Auf den Reichsthaler rechnete man 576 Heller. Der Heller hat in der neuesten Zeit sowol als Münze wie als Geldrechnungsstufe fast ganz zu bestehen aufgehört; doch theilt man noch in Kurhessen den Silbergroschen in 12 Heller (sodaß ein solcher Heller dem preuß. Pfennige gleich ist) und in Würtemberg den Kreuzer in 6 Heller (doch prägt man hier keine Hellerstücke). Dreiheller nennt man kupferne 1¼ Pfennigstücke; es werden solche noch für Sachsen-Gotha geprägt.

Heller (Jos.), verdienter Kunsthistoriker und Kunstsammler, geb. 22. Sept. 1798 zu Bamberg, genoß den Unterricht im dasigen Gymnasium, mußte sich aber dann dem Kaufmannsstande widmen, den er jedoch bald wieder verließ, um sich ausschließend dem Studium der Kunstgeschichte und andern historischen Untersuchungen, besonders in Beziehung auf Franken, zu widmen. Nachdem er schon vorher verschiedene wissenschaftliche Reisen unternommen, besuchte er 1821 Östreich, einen Theil des obern Italien, Tirol und Baiern, 1825 die Schweiz, einen Theil von Frankreich und die Rheingegenden und 1828 einen großen Theil Böhmens und Sachsens und lebte seitdem unabhängig von irgend einer bürgerlichen Stellung als Privatgelehrter zu Bamberg, wo er auch 4. Juni 1849 starb. Er war im Besitze einer bedeutenden Kupferstichsammlung und seine Bibliothek war reich an artistischen Schriften und im Fache zur fränkischen Geschichte; auch besaß er eine schöne Sammlung alterthümlicher Gegenstände. Von seinen kunstgeschichtlichen Schriften nennen wir: „L. Cranach's Leben und Wirken" (Bamb. 1821); „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamb. 1822); „Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's"

(Bd. 2, in drei Abth., Lpz. 1827—31; Bd. 1 und 3 fehlen noch); „Monogrammenlexikon" (Bamb. 1831); „Handbuch für Kupferstichsammler, oder Lexikon der vorzüglichsten Kupferstecher u. s. w." (3 Bde., Bamb. 1823—36; 2. Aufl., Lpz. 1847—49); „Leben Georg Erlinger's" (Bamb. 1837); „Die gräflich Schönborn'sche Gemäldesammlung" (Bamb. 1845) u. s. w. Eine Anzahl von Monographien betreffen die Geschichte der Stadt und des Bisthums Bamberg, wie z. B. „Reformationsgeschichte des Bisthums Bamberg" (Bamb. 1825); „Geschichte der protest. Pfarrkirche zum heil. Stephan" (Bamb. 1830); „Beschreibungen der bischöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche" (Nürnb. 1827; „Geschichte der Bischöfe zu Bamberg" (Bamb. 1837); „Die bamberger Münzen" (Bamb. 1839); „Verzeichniß von bamberger historisch-topographischen Abbildungen u. s. w." (Bamb. 1841) und Anderes. Besondere Verdienste erwarb sich H. um die Kenntniß der sogenannten Fränkischen Schweiz durch das „Handbuch für Reisende im ehemaligen fränk. Kreise" (Heidelb. 1828) und „Muggendorf und seine Umgebung" (Bamb. 1829; 2. Aufl., 1841).

Heller (Robert), belletristischer und publicistischer Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1813 zu Großdrebnitz bei Stolpen im Königreich Sachsen, erhielt seine Vorbildung auf der Kreuzschule in Dresden und dem Gymnasium in Bautzen, studirte seit 1832 in Leipzig die Rechte und wurde 1836 Accessist beim dasigen Criminalamt. Diese Laufbahn vertauschte er mit der literarischen, als seine ersten belletristischen Arbeiten eine günstige Aufnahme fanden. Er gründete 1838 die Zeitschrift „Rosen", 1842 das Taschenbuch „Perlen", die er beide bis 1848 herausgab. In letzterm fand die Novelle „Drei Werber — Ein Herz" besondern Beifall. Außerdem betheiligte sich H. mit kritischen, schildernden und dichterischen Beiträgen an verschiedenen Zeitschriften, sowie er zahlreiche selbständige Novellensammlungen und Romane veröffentlichte. Die werthvollsten darunter behandeln geschichtliche Stoffe, z. B. „Der Prinz von Oranien" (3 Bde., Lpz. 1843), „Florian Geyer" (3 Bde., Lpz. 1848). Die Frucht einer Reise nach Italien war „Eine Sommerreise" (Lpz. 1840). Als die Bewegung des J. 1848 der vormärzlichen Belletristik ein Ende machte, ging H. nach Frankfurt am Main und sein bewegliches Talent machte es ihm möglich, als Berichterstatter aus dem Parlament und als Publicist aufzutreten. Seine anonym erschienenen „Brustbilder aus der Paulskirche" (1. und 2. Aufl., Lpz. 1849) machten großes Glück. Seit Ende Sept. 1849 führte H. die Redaction der „Deutschen Zeitung" bis zu ihrem Eingehen im Sommer 1850 mit treuer Hingebung an die constitutionelle Partei. Hierauf begab er sich nach Berlin und später nach Hamburg, wo er seit 1851 das Feuilleton der „Hamburger Nachrichten" redigirt.

Hellespont, d. i. das Meer der Helle (s. d.), die jetzige Straße der Dardanellen (s. d.), hieß bei den Alten die Meerenge zwischen Mysien und dem Thrazischen Chersones, welche das Ägeische Meer mit der Propontis vereinigte und Asien von Europa trennt. Die Ufer von beiden Seiten waren mit herrlichen Anlagen, Flecken und Städten besetzt, unter denen Lampsakos mit seinen Weinpflanzungen hervorragte. Die schmalste, nur sieben Stadien breite Stelle zwischen den beiden einander gegenüber liegenden Städten Sestos und Abydos ist im Alterthume durch die aufopfernde Liebe des Leander zur Hero (s. d.) und durch den mittels einer doppelten Brücke von Xerxes hier bewerkstelligten Übergang aus Asien nach Griechenland, in neuerer Zeit aber dadurch berühmt worden, daß Lord Byron dieselbe 3. Juli 1810 in einer Stunde zehn Minuten und ebenso der brit. Lieutenant Eckenhead durchschwammen.

Hellsehen, s. Somnambulismus.

Hellvig (Amalie von), geb. Freiin von Imhoff, eine Schriftstellerin von anerkannten Talenten, geb. 16. Aug. 1776 zu Weimar, wurde auf dem väterlichen Gute Mörlach bei Nürnberg von ihrem geistreichen Vater selbst unterrichtet und entwickelte sich sehr frühzeitig, wozu die Reisen mit ihren Ältern durch Frankreich, England und Holland beitrugen. Später verkaufte ihr Vater Mörlach, um sich seiner Kinder wegen nach Weimar überzusiedeln. In Erlangen, wohin Amalie in Pension kam, machte sie schon dichterische Versuche. Nachdem sie ihren Vater verloren, kehrte sie im 15. Jahre nach Weimar zurück, lernte hier sogar Griechisch und übte sich viel im Zeichnen. Ein kleines Gedicht von ihr gab Veranlassung, daß Schiller sie nach Jena einlud. Mehre ihrer Dichtungen wurden von Schiller in den „Musenalmanach" und das größere Gedicht „Abdallah und Balsora" in die „Horen" aufgenommen. Von Goethe und durch Voß' „Luise" über das Wesen des Hexameters unterrichtet, schrieb sie das epische Gedicht „Die Schwestern von Lesbos" (Heidelb. 1801). Kurz nach dem Erscheinen desselben wurde sie zur Hofdame in Weimar ernannt und lernte hier 1802 ihren nachherigen Gemahl, Karl Gottfried von H., kennen, der damals von seinen diplomatischen Reisen aus dem Orient zurückkehrte.

Doch erst nach dem Tode ihrer Mutter und eines Bruders folgte sie ihm mit ihren Schwestern nach Schweden. Ihr Gemahl war in schwed. Diensten 1807 zum Generalfeldzeugmeister aufgestiegen; als Pommern 1810 von Schweden an Preußen abgetreten wurde, trat er als Generalmajor in preuß. Dienste. Nach ihrer Rückkehr ins Vaterland beschäftigte sie sich in Heidelberg viel mit der Malerei und dem Studium der altdeutschen Kunst. Später lebte sie in Dresden und in Berlin, an welchem letztern Orte sie 17. Dec. 1831 starb. Unter ihren literarischen Arbeiten sind zu erwähnen das Gedicht „Die Schwestern von Korcyra" (Amst. und Lpz. 1812); das mit Fouqué herausgegebene „Taschenbuch der Sagen und Legenden" (Berl. 1812—13); „Die Sagen am Wolfsbrunnen" (Heidelb. 1821); „Helene von Tournon" (Berl. 1824) und die Übersetzung von Tegnér's „Frithjofs-Saga" (Stuttg. 1826; neue Aufl., 1832).

Helm ist eine Kopfbedeckung für Krieger, aus Metall oder Leder, in kugelartiger Form der des Kopfes angepaßt. Er kommt schon in den ältesten Zeiten vor und soll nach Herodot eine Erfindung der Karier sein, ist aber wol als Schutzwaffe auch bei andern Völkern selbständig aufgekommen und bald mit mancherlei Verzierungen versehen worden. Gewöhnlich hatte er einen Kamm oder eine kegelförmige Schale, in welcher Roßmähnen oder Federn, besonders bei den Helmen der Anführer, befestigt waren. Ein Rand oder Schirm deckte die Stirn, lederne Riemen, mit Metallplatten oder Schuppen belegt, hielten ihn unter dem Halse fest. Unter den antiken Helmen waren besonders die griechischen kunstreich gearbeitet. Die Römer trugen anfangs Helme von Erz, dann von Stahl. Im 3. Jahrh. n. Chr. legten sie aus Verweichlichung den Helm ab, wie bald auch die meisten übrigen Schutzwaffen. Dafür nahmen ihn die german. Stämme allmälig an. Er bildete im Mittelalter das vornehmste Stück der Rüstung und wurde von stärkerm Metall in den verschiedensten Formen verfertigt, als Eisenhut, Sturmhaube, (offener) Turnierhelm, (geschlossener) Stechhelm u. s. w. Ein **Helmkragen** deckte den Hals (Halsberge), ein Visir (**Helmsturz**) das Gesicht, entweder als Gitter oder ganz geschlossen, nur mit Augenlöchern. Zur Verzierung und als Sinnbilder zu Erkennungszeichen dienten bei den Ritterhelmen die **Helmkleinodien** (Kronen, Adlerflügel, Drachen und andere Gebilde), Federn oder Roßschweife außerdem. Fürsten und Herren trugen ihre Helme nach Reichthum oder Geschmack mehr oder minder kostbar mit Gold und Silber in getriebener Arbeit geschmückt. Helmdecken von farbigem Stoffe hingen seitwärts auf die Schultern herab. Als die Wappen aufkamen, wurde der Helm mit seinen Kleinodien auf den Schild, welcher die Sinnbilder trug, gesetzt und die Helmdecken um denselben als Verzierung angebracht. Die Helme der gemeinen Kriegsleute waren ganz einfache Eisenhüte oder Stahlhauben, und lange nach Einführung der Feuerwaffen, als die übrige Rüstung schon meist verschwunden war, erhielt sich noch der Helm in den Heeren. Erst nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde er allmälig abgeschafft, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts selbst bei der schweren Cavalerie. In der neuesten Zeit ist er jedoch, zweckmäßiger gearbeitet, wieder zu Ehren gekommen und nicht blos bei der Reiterei, sondern er wird z. B. in der preuß. Armee von allen Waffengattungen, Husaren und Ulanen ausgenommen, getragen.

Helmers (Jan Frederik), holländ. Dichter, geb. zu Amsterdam 1767, war ursprünglich für den Handelsstand bestimmt und suchte sich deshalb besonders in den neuern Sprachen zu vervollkommnen, wurde aber sehr bald durch das Lesen der deutschen, franz. und engl. Dichter für Wissenschaft und Poesie begeistert und durch den Beifall, welchen namentlich seine Ode „Der Dichter" fand, bewogen, sich ganz dem dichterischen Berufe zu widmen. Durch das größere Gedicht „Sokrates" erwarb er sich einen ausgezeichneten Rang unter den Dichtern seiner Nation; dagegen fand sein Trauerspiel „Dinomak, oder die Befreiung von Athen" (1799) nur geringen Beifall, obschon es schöne Stellen enthält. Später widmete er sich vorzugsweise der lyrischen und epischen Poesie. Er selbst besorgte eine Sammlung seiner „Gedichte" (2 Bde., Amst. 1809—10); ihr folgte sein großes Gedicht „Holland" (Amst. 1812; neue Aufl., 1821), in welchem er Volk und Vaterland besang. H. starb 26. Febr. 1813. Seine nachgelassenen Arbeiten erschienen unter dem Titel „Nalezing van Gedichten" zu Harlem (2 Bde., 1814—15) und fast gleichzeitig in einer andern sorgfältigern Ausgabe zu Amsterdam.

Helmersen (Gregor von), russ. Reisender und Naturforscher, geb. 29. Sept. 1803 auf dem väterlichen Gute Duckershof bei Dorpat, erhielt seine erste Bildung seit 1811 zu Petersburg im Institute Jos. von Muralt's nach Pestalozzi'schen Grundsätzen, seit 1818 auf dem Gymnasium zu Dorpat, um sich auf der dortigen Universität der Jurisprudenz zu widmen. Doch entsagte er diesem Studium, indem er seiner schon früh genährten Neigung für Naturwissenschaften folgte, unter denen ihn namentlich Oryktognosie und Geognosie anzogen. Er begleitete 1826 seinen Lehrer in diesen Fächern, Moritz von Engelhardt, auf einer zoologischen Reise nach der untern

Wolga, nachdem er schon als Student mit Heß eine geologische Reise in das Quellgebiet der Wolga und des Dniepr unternommen. Im J. 1828 mit seinem Studiengenossen Ernst Hofmann in den Staatsdienst aufgenommen und dem Bergwesen aggregirt, wurden Beide mit Untersuchung des südlichen Ural beauftragt, deren Resultate sie in der Schrift „Geognostische Untersuchung des Süduralgebirgs“ (Berl. 1831) niederlegten. Auf der Reise selbst lernten sie A. von Humboldt kennen, auf dessen Verwendung sie Erlaubniß und Mittel zum Besuch des westl. Europa erhielten. Von 1830—32 studirte H. mit Hofmann in Berlin, Heidelberg und Bonn, bereiste einen großen Theil Deutschlands, Östreichs und des nördl. Italien und verweilte eine Zeit lang zu Freiberg. Ende 1832 nach Rußland zurückgekehrt, ward H. im Frühjahr 1833 beauftragt, den Ural von Jekaterinenburg an bis zum 61. Breitengrade zu untersuchen, und, nachdem er in Orenburg überwintert, nach dem Altai gesendet. Von diesen weiten und beschwerlichen Reisen kehrte er im Dec. 1834 nach Petersburg zurück, erhielt aber sofort wieder den Auftrag zu einer bergmännischen Durchforschung der Kirgisensteppe, welchen er im Frühjahr und Sommer 1835 ausführte und von dem er, nachdem er wegen Krankheit den ganzen Winter in Orenburg zugebracht, 1836 nach Petersburg zurückkehrte. Die Ergebnisse dieser Reisen machte H. theils in dem von ihm mit von Baer herausgegebenen „Beiträgen zur Kenntniß des russ. Reichs“ (Bd. 3, 6 und 14), theils in der Schrift „Der Teletzkische See und die Teleuten im östl. Altai“ (Petersb. 1838) bekannt. Seit 1836 ist H. in Petersburg ansässig, wo er seit 1837 als Professor der Geognosie an dem Berginstitute angestellt ist. Im J. 1843 wurde er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen; bereits 1835 war er mit dem Range eines Majors in das Corps der Bergingenieure eingetreten. Seitdem hat H. fast jährlich bergmännische Reisen nach den verschiedenen Gegenden Rußlands gemacht, nach Moskau, Tula, Kaluga, Woronesch, in die westl. und 1852 in die südl. Provinzen des Reichs. Im J. 1845 besuchte er Gottland, Schweden, Norwegen und Dänemark. Die auf allen diesen Reisen gesammelten Beobachtungen sind nur erst zum Theil in den Schriften der Akademie und dem russ. Bergjournale veröffentlicht. Auch hat er Lehmann's Reise nach Bokhara und Samarkand in den erwähnten „Beiträgen“ (Bd. 16) beschrieben. Von H.'s Brüdern starb **Alex. von H.** 1852 als Generallieutenant und Director des Cadettencorps zu Brzesc-Litewski; der andere Bruder, **Paul von H.**, gehört zu den Erziehern der Großfürsten Nikolaus und Michael.

Helmold, einer der geschätztesten Geschichtschreiber des 12. Jahrh., war Landpfarrer im Lübeckischen. Von seinem Lehrer Geroldus, dem ersten Bischof von Lübeck, mit dem er eine Missionsreise zu den heidnischen Slawen an der Ostsee machte, wurde er aufgemuntert, die Bekehrung derselben zum Christenthum historisch darzustellen. Er that dies in dem „Chronicon Slavorum“, in welchem er aber auch viele andere sonst unbekannte gleichzeitige Begebenheiten berührt, sodaß sein Werk, das freilich in einer sehr schwerfälligen Sprache abgefaßt ist, bei der Treue der Berichte einen ausgebreiteten Ruf als Geschichtsquelle erlangt hat. Es beginnt mit der Bekehrung der Sachsen unter Karl dem Großen und endigt mit dem J. 1170. Der Benedictinerabt bei St.-Johann zu Lübeck, Arnold, hat es, jedoch in weit unvollkommenerer Weise bis zum J. 1209 fortgesetzt. Im Drucke wurden diese „Chronica Slavorum“ zuerst, aber unvollständig von Schorkel (Fkf. 1556) herausgegeben; eine gute Ausgabe besorgte Bangert (Lüb. 1659; neue Aufl., 1702).

Helmont (Joh. Bapt. van), Arzt und Philosoph, geb. zu Brüssel 1577, studirte zu Löwen mit solchem Erfolge Medicin und Chirurgie, daß er daselbst bereits in seinem 17. Jahre als öffentlicher Lehrer auftreten konnte. Doch plötzlich brachte ihm der Umstand, daß er eine Krätze nicht heilen konnte, einen solchen Widerwillen gegen die Medicin bei, daß er dieselbe für eine unsichere Wissenschaft erklärte und sie ganz aufgab. Er verließ sein Vaterland und irrte zehn Jahre in der Welt umher, bis er mit einem praktischen Chemiker bekannt wurde und Geschmack an der Chemie fand. Gleich Paracelsus hoffte er auf chemischem Wege ein Universalmittel zu finden. Seine Liebe zur Medicin wurde wieder wach, die er sich nun neu schuf. Er selbst nannte sich Medicus per ignem, auf die Quelle anspielend, woraus er sein Heilmittel nahm. Daß er Aristoteles und Galenus bekämpfte, erregte ihm viele Feinde. Nachdem er sich mit einem reichen Fräulein verheirathet, nahm er in Vilvorden bei Brüssel seinen Aufenthalt. Hier beschäftigte er sich bis zu seinem Tode mit chemischen Arbeiten und mit dem Studium kabbalistischer und anderer mystischer Schriften, die ihn zu einer theosophischen Naturphilosophie führten. Er rühmte sich, das Mittel zur Verlängerung seines Lebens gefunden zu haben, und schrieb überspannte Theorien über die geistige und physische Bildung des Menschen und die Ursache und Behandlung der Krankheiten. Ungeachtet die Chemie noch wenig ausgebildet war, machte er doch viele

Entdeckungen; namentlich entdeckte er das Laudanum des Paracelsus, den Hirschhorngeist und das flüchtige Ölsalz. Schließlich wollte er die ganze schulwissenschaftliche Medicin umstoßen; aber was er an deren Stelle setzte, war noch unsicherer als alles Bisherige. Er nahm Geister bei seinen Erklärungen zu Hülfe, ließ Alles durch chemische Processe entstehen und berücksichtigte in seiner Krankheitslehre vorzugsweise den Magen und Unterleib. Nach ihm wird das Leben von einer Grundkraft, die er Archeus nennt, und von andern untergeordneten Kräften regiert. Sein System ist dem Paracelsischen ähnlich, nur klarer und wissenschaftlicher. Die Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. luden ihn vergebens unter glänzenden Aussichten nach Wien ein. Er starb 30. Dec. 1644. Seine Werke erschienen zu Amsterdam (1648) und zu Frankfurt (3 Bde., 1659). Vgl. Spieß, „H.'s System der Medicin" (Frkf. 1840). — Sein jüngster Sohn, Franciscus Mercurius v. H., geb. 1618, gest. zu Berlin 1699, suchte gleich seinem Vater den Stein der Weisen und hinterließ mehre theosophische Schriften.

Helmstedt, im Herzogthum Braunschweig, nahe an der preuß. Grenze, mit etwa 6500 E., verdankt seinen berühmten Namen der hier vom Herzog Julius von Braunschweig 1575 gestifteten Universität, die, ehe Göttingen eine Hochschule erhielt, in hoher Blüte stand, unter der westfäl. Herrschaft aber durch den König Hieronymus am 10. Dec. 1809 aufgehoben und nach dem Frieden nicht wiederhergestellt wurde. In dem ansehnlichen Universitätsgebäude, Juleum, befinden sich gegenwärtig das Kreisgericht, Amtsgericht, Gymnasium und die Bürgerschule. Unfern H. liegen in einem angenehmen Thale zwei Bäder, der Gesundbrunnen und das Amalienbad, welche gegen die Gicht gut wirken. Vgl. Kunhardt, „Beiträge zur Geschichte der Universität H." (Helmst. 1797); Ludwig, „Geschichte und Beschreibung der Stadt H." (Helmst. 1821).

Heloise, s. Abälardus.

Heloten hießen ursprünglich die Bewohner der Stadt Helos in Sparta, die nach hartnäckiger Gegenwehr um 700 v. Chr. unterjocht und zu Leibeigenen gemacht wurden, sodaß die Abkömmlinge derselben seit dieser Zeit den Sklavenstand in ganz Sparta bildeten. Doch unterschieden sich die Heloten von den übrigen griech. Sklaven dadurch, daß sie nicht Eigenthum Eines Herrn waren, sondern dem ganzen Staate angehörten, der allein über ihr Leben und ihre Freiheit zu entscheiden hatte. Namentlich besorgten sie, da Lykurg's Gesetze den freien Spartanern jedes erwerbende Geschäft untersagten, den Ackerbau gegen einen bestimmten und unveränderlichen Naturalpacht, trieben Künste und Handwerke und dienten im Kriege theils als Schildträger und Knechte, theils als Leichtbewaffnete. Da sie in Folge ihrer gedrückten Lage und oft grausamen Behandlung sich mehre mal zu Empörungen verleiten ließen, wobei man ihre Rache fürchtete, so wurden zuweilen, um einen zu großen Anwachs zu verhindern, viele in Freiheit gesetzt oder auch im Stillen aus dem Wege geschafft, ja die Alten berichten sogar von förmlichen Helotenjagden.

Helsingborg, alte und wohlgebaute Stapelstadt mit 3600 E. und einem kleinen Hafen in der schwed. Provinz Schonen im Malmö-Län, an der engsten Stelle des Sund, Helsingör gegenüber, am Fuße eines Bergrückens, auf welchem sie einst lag und wo noch die Reste ihres festen Schlosses zu sehen sind, ist denkwürdig durch mehre Reichstage, Synoden, Friedensverträge und Belagerungen im 14. Jahrh., durch die Niederlage der Hanseaten 1362 und der Lübecker 1535, durch wiederholte Belagerungen im 17. Jahrh., besonders aber durch die Schlacht 11. März 1710, in welcher die Dänen unter Ranzau von einem schwed. Bauernheere unter Magnus Stenbock mit großem Verluste zurückgeschlagen wurden, sowie durch die 31. Aug. 1805 erneuerte Stockholmer Convention (vom 3. Dec. 1804) zwischen Großbritannien und Schweden, wonach jenes Subsidien zur Verstärkung der Garnison von Stralsund und Erleichterung der Ausschiffung russ. Truppen in Pommern garantirte. Nur ¼ M. südöstlich von H. liegt der Sauerbrunnen und Curort Ramlösa, der selbst aus Deutschland Besucher findet.

Helsingfors, Hauptstadt des russ. Großfürstenthums Finnland und zugleich des Län Nyland, schön auf einer in den Finnischen Meerbusen vorspringenden Landspitze gelegen, auf beiden Seiten von Inseln und Scheeren umgeben, ist die größte und schönste Stadt Finnlands und besitzt in ihrem von allen Seiten eingeschlossenen, gegen das Meer durch die Felsen, auf denen die Festung Sweaborg liegt, beschützten Hafen einen vorzüglichen Ankerplatz. H. hat seit einigen Decennien an ansehnlichem, schönem Äußern wie Leben außerordentlich gewonnen. Es befindet sich daselbst der Sitz des finn. Senats und der finn. Universität. Letztere, 1829 von Abo hierher verlegt, zählt 52 Lehrer und etwa 600 Studirende und besitzt an der seit 1827 neu begründeten Bibliothek von 80000 Bänden, einem Klinikum, einem botanischen Garten und der

unter Argelander's Leitung errichteten Sternwarte gute Hülfsmittel. Unter den sehenswerthen Gebäuden sind die Bibliotheksgebäude, das Universitäts- und das Senatshaus, einige großartige Kasernen, die von 1830—52 erbaute Nikolaikirche, auf einem Felsen mitten in der Stadt und weithin von der See aus sichtbar, und das Societätshaus besonders zu erwähnen. Seit 1840 ist H. ein beliebter Badeort geworden; auch eine in den letzten Jahren eingerichtete Mineralwasseranstalt wird von Petersburg aus während des Sommers zahlreich besucht. Städtische und Seegewerbe bilden neben dem sehr lebhaften Handel die Hauptnahrungsquelle der 19461 (mit Militär) E., sowie auch die der Festung Sweaborg mit 2284 E. (ohne Militär). Historisch denkwürdig ist H. wegen der Capitulation vom 4. Sept. 1742, wo sich die überall eingeschlossenen Schweden unter Löwenhaupt ergeben mußten.

Helsingör oder Elsenör, ansehnliche See- und Handelsstadt auf der dän. Insel Seeland, an dem hier nur ½ M. breiten Sund, Helsingborg gegenüber, wohin von hier die Überfahrt stattfindet, ist klein, aber freundlich und sehr belebt und zählt gegen 8000 E., welche hauptsächlich vom Transitohandel und dem Verkehr mit den vielen hier anlegenden Schiffen leben. Sie hat ein Gymnasium, ein Seebad, eine Quarantäneanstalt und seit 1820 einen geräumigen und sichern Hafen für Schiffe, die nicht über 7 F. Wasserzug haben. Fast alle Handelsmächte halten zu H. Consulate, und vor allem wichtig ist die Stadt dadurch, daß hier der Sundzoll (s. Sund) erhoben wird. Zur Deckung desselben wurde ganz in der Nähe der Stadt auf der Spitze einer Landzuge die Festung Kronborg oder Kronenburg 1577—85 angelegt und 1688—91 erweitert, welche mit Wällen und breiten Gräben umgeben ist, ein Zeughaus, Kasematten und ein Schloß mit einer Bildergalerie und einer Kapelle umschließt. In der Nähe liegt auch das königl. Lustschloß Marienlust und die große Gewehrfabrik Hammermölle. H. wurde 1425 zur Stadt erhoben, 1522 von den Lübeckern eingenommen und verbrannt, 1535 für Christian II. erobert und 1576 durch holl. Colonisten erweitert. Die Kronenburg wurde 6. Sept. 1658 von den Schweden unter Wrangel erobert, deren Flotte hier 29. Oct. 1658 durch die Holländer unter Wassenaer eine Niederlage erlitt, aber schon 1660 wieder herausgegeben.

Helst (Bartholomäus van der), nächst Franz Hals (s. d.) der größte Porträtmaler der holl. Schule, in Composition historischer Porträts diesem aber bei weitem überlegen, wurde zu Harlem 1613 geboren und lebte zu Amsterdam, wo er 1670 auch starb. Eins seiner ausgezeichnetsten Werke ist die Abbildung des Festmahls, welches die amsterdamer Bürgergarde ihrem Commandanten Wits zur Feier des Westfälischen Friedens gab; ein wahres Wunder von kecker, schöner und naturtreuer Darstellung, lebhaft an van Dyck erinnernd. Überhaupt herrscht in allen seinen Werken eine großartige Auffassung und Ausführung; nichts Frostiges, nichts Geleckts. Seine Gewänder sind voll, seine Figuren schön gezeichnet und auch in dem Nebenwerk ahmt er die Natur bewundernswürdig nach.

Helvetier (Helvetii), ein celtisches Volk, erscheinen in der Geschichte zuerst bei dem Zuge der Cimbern und Teutonen, denen sich die Tiguriner, einer ihrer Stämme, anschlossen, von welchem der röm. Consul Lucius Cassius 107 v. Chr. am Genfer See überwunden und getödtet wurde. Das Land der H. (Ager Helvetiorum) war zu Cäsar's Zeit in vier Gaue (pagi) getheilt. Es erstreckte sich vom Genfer See (Lacus Lemanus) bis zum Bodensee (Lacus Venetus oder Brigantinus), von welchem aus bis zum Gotthard (Adula mons) es gegen Südost an Rhätien grenzte. Gegen Süden schieden es die Berner Alpen von den kleinen celtischen Völkerschaften, die das Rhônethal (Wallis) bewohnten; gegen Westen der Jura von den gallischen Sequanern. Gegen Norden hatten die H. früher jenseit des Rhein auch das südwestliche Deutschland innegehabt, aus welchem sie durch german. Sueven verdrängt worden waren, das aber noch späterhin die Wüste der Helvetier benannt wird. Die Absicht, ihr Land, das sie in zwölf Städten und 400 Dörfern bewohnten, zu verlassen und sich in Gallien neue Sitze zu erobern, wurde in ihnen durch Orgetorix, einen ihrer Edeln, rege gemacht. Als derselbe über seinem Streben nach der Königsherrschaft den Tod gefunden hatte, wurden sie an der Ausführung ihres Plans durch Julius Cäsar's Sieg bei Bibraete (Autun in Burgund) 58 v. Chr. gehindert. Von den 368000 Menschen, darunter 92000 streitbare Männer, die in Gallien einbrachen, gehörten 263000 den H., die übrigen andern benachbarten Stämmen an; nur 110000 kehrten in die Heimat zurück. Bezwungen gehörten sie seitdem zu dem röm. Gallien, zunächst zu dem Celtica genannten Theile, seit Augustus zur belg., endlich zu der Provinz Maxima Sequanorum. (S. Gallien.) Als sie 70 n. Chr. die Herrschaft des Vitellius nicht anerkennen wollten, wurden sie durch Cäcina überwunden. Röm. Wesen und Leben, von dem noch aufgefundene Alterthümer zeugen, fanden eine Stätte, namentlich seitdem unter Augustus die

militärisch wichtige Colonia Raurica, später Augusta Rauracorum (Augst bei Basel), gegründet worden, an den Hauptorten Aventicum (Avenche-Wifflisburg), der Hauptstadt, Vindonissa (Windisch im Aargau), Colonia equestris zu Noviodunum (Nyon am Genfersee), Viviscum (Vevay), Eburodunum (Yverdun), Salodurum (Solothurn). Mit dem Ende des 3. Jahrh. beginnen die Einfälle der Alemannen (s. d.) in diesen Theil des röm. Reichs, die, wenn auch zurückgewiesen, doch immer wieder erneuert wurden und gegen das J. 400 mit der Einnahme des größten Theils des Landes durch die Alemannen endigten. Den südwestlichen Theil am Jura trat 456 der röm. Feldherr Aëtius an die Burgunder ab, die sich von da östlich bis zur Reuß ausdehnten. (S. Schweiz.)

Helvétius (Claude Adrien), aus ursprünglich schweiz. Familie, der Sohn des Jean Claude Adrien H. (geb. 1662, gest. 1755) und der Enkel des Jean Adrien H. (gest. 20. Febr. 1727), die sich Beide als Ärzte einen Namen erwarben, wurde im Jan. 1715 zu Paris geboren und erhielt eine sorgfältige Erziehung. Das Studium der Philosophie und der menschlichen Sitten und Charaktere zog ihn früh an und fesselte ihn fürs ganze Leben. Er war für das Finanzfach bestimmt und wurde nach beendigten Studien zu seinem Oheim geschickt, um sich praktisch in diesem Fache auszubilden. Schon im 23. J. erhielt er eine reiche Generalpächterstelle. Milden Sinnes suchte er in dieser Stellung den harten Druck des fiscalischen Regiments zu mildern. Auf seinen Rundreisen durch die Provinzen führte er stets Literaten mit sich, suchte Talente auf, gewährte dem Verdienst Unterstützung und ging in seiner Freigebigkeit so weit, daß er mehren wissenschaftlichen Männern bedeutende Jahrgelder aussetzte. Die Generalpächterstelle gab er bald wieder auf und kaufte sich ein Hofamt bei der Königin. H., ein schöner Mann, in allen Formen des feinsten geselligen Umgangs bewandert und gewandt, dazu auch reich und in Gunst bei Hofe, machte außerordentliches Glück bei den Frauen. Indeß konnte ihn ein solches Leben nicht lange befriedigen; der Reiz eines stillen häuslichen Glücks und einer wohlthätigen Wirksamkeit in ländlichen Kreisen zog ihn stärker an. Er kaufte Güter und heirathete 1751 die schöne und geistvolle Tochter des Grafen Ligneville, eine Nichte der Frau von Graffigny. Von nun an lebte er den größten Theil des Jahres auf seinem Landgut Voré, wo er sich seiner Familie, der Sorge für seine Vasallen, Studien und schriftstellerischen Arbeiten widmete. Er hob den Ackerbau auf seinen Gütern, suchte Industrie in Gang zu bringen und übte eine ungemessene Wohlthätigkeit. Im J. 1758 gab er sein berühmtes Werk „De l'esprit" heraus, in welchem er alle Thätigkeiten des menschlichen Geistes aus dem Gefühls- oder Auffassungsvermögen (sensibilité) ableitet und den Beweis zu führen sucht, daß der Hebel aller menschlichen Thätigkeit das Bedürfniß der Selbstbefriedigung (l'intérêt) sei, die Tugend aber nur darin bestehe, die eigene Befriedigung dem allgemeinen Wohlsein, zunächst des engern geselligen Kreises, weiter dann der Gemeinde, des Staats, endlich der Menschheit unterzuordnen. Seine Angriffe auf das Bestehende in Religion und Politik zogen ungeachtet der Verhüllung, in welcher er sie vortrug, dem Werke und seinem Verfasser Verfolgung zu. Das Buch wurde 1759 auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannt, und H. sah sich genöthigt, einen förmlichen Widerruf zu leisten. Erbittert hierüber machte er 1764 eine Reise nach England und ging im Jahre darauf nach Deutschland. In Potsdam nahm ihn Friedrich II. mit Auszeichnung auf, obschon ihm seine wissenschaftlichen Ansichten nicht zusagten. Noch in der Fülle seiner Kraft starb H. 26. Dec. 1771. Nach seinem Tode gab der Fürst Galyzin ein Werk von ihm „De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation" (2 Bde., Lond. 1772; deutsch von Wichmann, Bresl. 1772) heraus, worin H. die Gedanken seines Buchs „De l'esprit" weiter ausgeführt hatte. Unter den Ausgaben der sämmtlichen Werke sind auszuzeichnen die beiden 1795 zu Paris in fünf und in 14 Bänden erschienenen. — Seine Gattin, geborene de Ligneville, geb. 1719, gest. 12. Aug. 1800, gehörte zu den trefflichsten Frauen ihrer Zeit. Nach dem Tode ihres Gatten zog sie sich nach Auteuil zurück, wo ihr Haus Mittelpunkt von Gelehrten und Künstlern war.

Helvoetsluis oder **Hellevoetsluis**, ein wohlgebautes festes Städtchen mit 2500 E. in der niederl. Provinz Südholland, an der Südseite der von der Maas bei ihrer Ausmündung gebildeten Insel Land van Voorne, hat einen wichtigen Hafen mit einem großen, 1804 vollendeten Bassin, eine treffliche Rhede, sowie Magazine und Zimmerwerfte zur Ausbesserung der Kriegsschiffe und ist der gewöhnliche Überfahrtsort nach Harwich in England. Von H. segelte Wilhelm von Oranien im Nov. 1688 mit 50 Schiffen und 14000 Mann zur Eroberung Englands ab. Von den Franzosen wurde die Stadt 22. Jan. 1795 eingenommen und von den Engländern im Dec. 1813 besetzt.

Hemans (Felicia Dorothea), eine der berühmtesten engl. Dichterinnen, wurde 25. Sept. 1794 zu Liverpool geboren, wo ihr Vater Brown, ein Irländer, Handelsgeschäfte trieb. Die romantische Umgebung von Grevych in Nordwales, wo die Familie nach einer verunglückten Speculation in stiller Abgeschiedenheit lebte, erweckte die lebhafte Seele des jungen Mädchens zu poetischen Ergüssen, für welche die Erinnerung an vergangenes Familienglück hinreichenden Stoff gewährte. Die brit. Heldenthaten im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel gaben ihr eine noch entschiedenere Richtung zum Romantischen. Ihre Begeisterung für den Kriegerstand bewog sie, sehr jung noch ein Ehebündniß mit Capitän Hemans einzugehen, das sich aber, nachdem sie Mutter von fünf Söhnen geworden, wieder löste. Bereits 1812 gab sie in den „Domestic affections" eine Sammlung ihrer lyrischen Poesien heraus. Ihr größeres Gedicht „The restoration of the works of art in Italy" (1816) und ihr „Modern Greece" gewannen den Beifall Byron's. Ihre „Tales and historic scenes in verses" (1819) enthalten treffliche Balladen. In den beiden Wettgesängen „Wallace" und „Dartmoor" trug sie den von der Royal society of literature 1821 ausgesetzten Kampfpreis davon. In ihrem „Forest sanctuary" (1825; 2. Aufl., 1829) verherrlicht sie das protest. Märtyrerthum. Zu dem Studium der span. Sprache und Literatur, von dem ihr „Siege of Valencia, the last Constantine and other poems" (1823) zeugt, gesellte sich noch eine besondere Vorliebe für die deutsche Literatur, der wir, besonders von Herder angeregt, die herrlichen „Songs of Cid" und „The lays of many lands" verdanken, welche zuerst einzeln in dem damals von Campbell redigirten „New monthly magazine", nachher gesammelt erschienen. Körner's Dichterleben und Heldentod feierte sie in ihrem Gedichte „Koerner and his sister". Ihre deutschen Lieblinge waren außer Schiller und Goethe vorzüglich die Romantiker, unter ihnen namentlich Tieck. Seitdem sie 1829 Walter Scott und 1830 den Dichtergreis W. Wordsworth besucht hatte, erhielt ihre religiöse Poesie in den „Songs of the affections" (1830), „Scenes and hymns of life and other religious poems" (1834), „Hymns on the works of nature" (1833) und „Hymns for childhood" (1834) eine höhere Weihe und erreichte die tiefe poetische Reflexion Wordsworth's. In den „Records of women" (1828) schilderte sie weibliche Charaktere vom Erhabenen bis zum Niedrigen und webte viele ihrer persönlichen Schicksale mit ein. Sie starb 16. Mai 1835 auf dem Landgute Redesdale bei Dublin.

Hemisphäre, s. Halbkugel.

Hemling, niederl. Maler, s. Memling.

Hemprich (Friedr. Wilh.), Reisender und Naturforscher, geb. 24. Jan. 1796 in Glatz, folgte seinem Vater, der Kreischirurg war, 1813 in den Krieg, wo er ihm in seinem Berufe Beistand leistete. Im J. 1814 kehrte er nochmals auf das Gymnasium in Glatz zurück und bezog dann die Universität zu Breslau. Von neuem trat er 1815 als Militärwundarzt in Dienst, bis er 1817 nach Breslau zu seinen Studien zurückkehrte. Hierauf ging er nach Berlin. Die naturhistorischen Sammlungen dieser Stadt und der Umgang mit jungen Naturforschern, zumal ein mit Ehrenberg (s. d.) geschlossenes Freundschaftsbündniß, entschieden über H.'s künftige Richtung. Nachdem er sich habilitirt, erhielten er und Ehrenberg von der berliner Akademie den Auftrag, als Naturforscher sich der Expedition Minutoli's anzuschließen. H. nahm diesen Antrag erfreut an, kam 2. Sept. 1821 in Alexandria an und blieb fortan der treue und arbeitsame Begleiter Ehrenberg's auf der langen und nicht gefahrlosen Reise durch Ägypten, Nubien und das arab. Küstenland. Von einem Vipernbisse kaum hergestellt erkrankte er in Djedda, konnte zwar nach längerm Aufenthalte die Reise wieder fortsetzen, behielt aber einen geschwächten Körper. In Massaua wurden beide Reisende zugleich von klimatischen Krankheiten ergriffen, und 30. Juni 1825 erlag H. einem typhösen Wechselfieber. Ehrenberg begrub ihn auf der kleinen Insel Toalut, zwischen Massaua und dem Festlande. H.'s Reiseberichte sind mit denen seines Freundes verschmolzen.

Hemsterhuis (Tiberius), ausgezeichneter holl. Philolog, geb. 9. Jan. 1685 zu Gröningen, wurde von seinem Vater, einem gelehrten Arzte, vorbereitet, sodaß er schon im 14. J. die Universität seiner Vaterstadt besuchen konnte, wo er vorzüglich Mathematik studirte. Einige Jahre darauf ging er nach Leyden, um die Handschriften der dasigen Universitätsbibliothek zu ordnen, und noch nicht 20 J. alt erhielt er 1704 die Professur der Mathematik und Philosophie zu Amsterdam, dann 1717 die der griech. Sprache zu Franeker, welche er aber erst 1720 antrat. Im J. 1740 wurde er als Lehrer der griech. Sprache und der Geschichte nach Leyden berufen, wo er 7. April 1766 starb. Mit Recht betrachtet man ihn als das vollendete Muster eines echten Humanisten. Das Studium der griech. Sprache förderte er, indem er derselben nach den schwachen Vorarbeiten von J. Scaliger und Saumaise zuerst eine wissenschaftliche Grundlage

gab und so der Stifter einer eigenen Schule wurde, aus welcher Ruhnken und Valckenaer als seine berühmtesten Schüler hervorgingen. Seine Hauptwerke sind die Ausgabe des „Onomasticon" von Pollux (2 Bde., Amst. 1706), die auserwählten Gespräche des Lucian (Amst. 1708 und 1732) und der „Plutus" des Aristophanes (Harling. 1744; vermehrter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1811). Ein treffliches Bild seines Lebens und Wirkens gibt uns Ruhnken in dem „Elogium Hemsterhusii" (Leyd. 1768 und 1789), welches in Deutschland von Lindemann in den „Vitae duumvirorum T. Hemsterhusii et D. Ruhnkenii" (Lpz. 1822) u. A. von neuem herausgegeben wurde. Aus H.'s in der leydener Bibliothek aufbewahrtem handschriftlichen Nachlasse veröffentlichte Geel „Anecdota Hemsterhusiana" (Leyd. und Lpz. 1825), durch welche der Ruf des großen Mannes freilich nicht gewonnen hat, und Friedemann „Orationes et epistolae" (2. Aufl., Weilburg 1839). — Sein Sohn, Franz H., bekannt als Philosoph und Kunstkenner, geb. 1720 in Gröningen, bekleidete, nachdem er in Leyden und im Haag längere Zeit privatisirt, die Stelle eines ersten Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Niederlande und starb im Haag 1790. Mit classischer Bildung und Scharfsinn ausgestattet, widmete er sich dem Studium der alten Philosophie, namentlich der Sokratischen, suchte auch den durch Locke verbreiteten Sensualismus weiter auszubilden und auf populäre Weise darzustellen. Zu seinen ästhetischen und archäologischen Schriften gehören die „Lettre sur la sculpture" (Haag 1706) und die „Lettre sur une pierre antique". Der Religionsphilosophie sind der Dialog „Aristée, ou de la divinité" (1779) und die „Lettre de Dioclès à Diotime sur l'athéisme" (1785) gewidmet. Außerdem schrieb er „Sur les désirs"; „Sur l'homme et ses rapports"; „Simon, ou des facultés de l'âme"; die Dialogen „Alexis, ou de l'âge d'or" (1787) und „Sophyclus, ou de la philosophie" (1778). Seine sämmtlichen Schriften wurden zuerst von Jansen 1792 gesammelt; schon vorher waren die wichtigern unter dem Titel „Vermischte philosophische Schriften des Fr. H." (3 Theile, Lpz. 1782—97) auch in Deutschland bekannt geworden. Eine neue Ausgabe derselben besorgte Sylvain van de Weyer (2 Bde., Löwen 1825—27). Vgl. Tydeman, „Proeve eener lofrede op Franz H." (Leyd. 1834).

Henckel von Donnersmarck, ein altes in Schlesien ansässiges Grafengeschlecht, welches seinen Ursprung von den ungar. Grafen von Thurzo herleitet und seinen Namen von dem Marktflecken Csötörtökhely oder Donnersmarck im zipser Comitate entlehnt. Freiherr Lazarus H., kaiserl. Geh. Rath und Director der Bergwerke in allen kaiserl. Erblanden, brachte sein Haus zu großem Ansehen; unter Anderm erwarb er die schles. Herrschaften Beuthen und Oderberg. Von seinen Söhnen wurde Lazarus II. H. von Kaiser Ferdinand III. 29. Juli 1651 in den Reichsgrafenstand erhoben. Er hinterließ bei seinem 1664 erfolgten Tode drei Söhne, von denen der älteste, Graf Elias H., geb. 1603, gest. 1667, Stifter der 1803 erloschenen Oderberger Linie wurde, der zweite, Graf Gabriel H., geb. 1609, ohne männliche Nachkommen 1666 starb, der dritte, Graf Georg Friedr. H., als Stifter der Beuthenschen Hauptlinie Stammvater der noch jetzt blühenden Linien des Geschlechts wurde. Der Letztgenannte, geb. 26. Aug. 1611, gest. 8. Sept. 1671, erbte den zweiten Antheil der Herrschaft Beuthen, Tarnowitz-Neudeck. Von seinen beiden Söhnen stiftete der ältere, Graf Leo Ferd. H., geb. 1640, gest. 1699, die sogenannte mittlere oder kath. Linie zu Beuthen, der jüngere, Graf Karl Maxim. H., geb. 12. Febr. 1645, gest. 18. Aug. 1720, die jüngere oder evang. Linie auf Tarnowitz und Neudeck. 1) Ein Sohn des Stifters der ältern Linie zu Beuthen, Graf Karl Jos. Erdmann H., geb. 24. Jan. 1688, war seit 1744 preuß. Oberpräsident zu Oppeln, wurde aber von Friedrich II., weil er den Östreichern Vorschub geleistet, aller seiner Würden für verlustig erklärt, mußte nach Östreich flüchten und starb 5. Mai 1760 zu Ödenburg in Ungarn. Gegenwärtiges Haupt dieser Linie, welche in Oberschlesien die Fideicommißherrschaft Beuthen nebst den Herrschaften Siemianowitz, Lassowitz und Sowitz (18000 E.), in Kärnten die Herrschaften Wolfsberg (6,6 QM. mit 13200 E.), St.-Leonhard (3,3 QM. mit 5660 E.), Groß-Reideben und Wiesenau besitzt, ist Graf Karl Hugo Lazarus Anton H., geb. 26. April 1811, welcher 1813 seinem Vater, Grafen Karl Jos. Erdmann H., folgte. 2) Die jüngere oder evang. Linie zu Tarnowitz-Neudeck, gestiftet vom Grafen Karl Maximilian H., zerfiel mit dessen beiden Söhnen abermals in zwei noch gegenwärtig blühende Zweige. Der ältere Sohn, Graf Leo Maximilian H., geb. 1. März 1691, gest. 25. Aug. 1770, begründete a) den ältern oder sächs. Zweig der Tarnowitzer Linie, dessen gegenwärtiges Haupt, Graf Leo Victor Felix H., geb. 25. Juni 1785, preuß. Kammerherr und Geh. Regierungsrath in Merseburg ist. Der Vater des Letztgenannten war Graf Victor Amadeus H., geb. 15. Sept. 1727, gest. 31. Jan. 1793 als preuß. Generallieutenant. Er zeichnete sich namentlich während des Siebenjährigen Kriegs aus und gehörte zu den kenntnißreichsten

Offizieren der preuß. Armee, weshalb ihn Friedrich II. auswählte, um dem Feldzuge der Russen gegen die Türken 1769 beizuwohnen. Als 1790 Preußen an der lithauischen Grenze ein Armeecorps aufstellte, erhielt H. den Oberbefehl. Sein „Militärischer Nachlaß" (2 Bde., Zerbst 1847—49) wurde von Zabeler herausgegeben. Ein jüngerer Sohn desselben war Graf **Wilh. Ludw. Victor H.**, geb. 30. Oct. 1775 zu Potsdam, gest. 24. Juli 1849 zu Dresden als preuß. Generallieutenant außer Diensten. Er hatte sich in den Kriegen der Napoleon'schen Zeit vielfach ausgezeichnet, zu deren Kenntniß seine Memoiren, die „Erinnerungen aus meinem Leben" (Zerbst 1837), manche wichtige Beiträge enthalten. b) Der jüngere oder schles. Zweig, welcher außer der Fideicommißherrschaft Tarnowitz-Neudeck noch mehre andere Herrschaften in Schlesien (mit 23800 E.) und Polen besitzt, stammt vom Grafen Karl Erdmann H., geb. 8. Dec. 1695, gest. 7. April 1760. Das gegenwärtige Haupt dieser Linie, Graf **Karl Lazarus H.**, geb. 5. März 1773, ist zugleich Senior der ganzen Familie.

Hendekasyllăben, nach dem griech. Dichter Phaläkos auch phaläkische Verse genannt, heißen elfsilbige, trochäisch-daktylische Verse, die sich besonders für kleine Tändeleien eignen und unter den Römern von Catullus und Martialis angewendet wurden. Das Schema derselben ist:

— ⏓ | — ◡ ◡ — || ◡ — ◡ — ◡

Hendiădys, eigentlich Hendiadyoin (griech.), d. h. Eins durch Zwei, ist der Name einer bei den Alten sehr gewöhnlichen grammatisch-rhetorischen Figur, nach welcher zwei Substantiva durch Beiordnung verbunden werden, von denen das eine statt des Eigenschaftsworts steht, z. B. bei Virgil: „Wir bringen ein Trankopfer aus Gold und aus Schalen", statt: „aus goldenen Schalen".

Hengist und **Horsa** hießen die beiden Brüder, denen von der Sage die Gründung der angelsächs. Herrschaft in Britannien zugeschrieben wird. Nach der angelsächs. Erzählung begehrte 446 oder 449 n. Chr. Vortigern, König der Briten, Hülfe bei den Äthelingen der Angeln und Sachsen gegen die Picten und Scoten. Darauf fuhren Hengist und Horsa, die von Odin abstammen sollten, mit drei Schiffen hinüber, landeten bei Ywinsfleet in Kent und siegten über die Feinde, die schon bis Stamford in Lincolnshire gekommen waren. In die Heimat aber berichteten sie von der Fruchtbarkeit des Landes und der Schwäche der Einwohner, und darauf hin zog ihnen eine große Schar auf sechzehn Schiffen zu. Diese Einwanderer erhielten Sitze: die Jüten in Kent, die Sachsen in Essex und Wessex, die Angeln nordwärts. Sechs oder sieben Jahre darauf führten Vortimer und Catigern, des Vortigern Söhne, mit Ambrosius Aurelianus ein großes Heer gegen die Fremdlinge. In der Schlacht bei Ägelesthorp (455) tödtete Horsa den Catigern, fiel aber selbst durch Vortimer, und Hengist wurde zur Flucht genöthigt. Im nächsten Jahre aber schlugen bei Crayford in Kent Hengist und sein Sohn Äse die Briten und nannten sich seitdem Könige in Kent. Auch in zwei andern Schlachten (465 und 473) blieben sie Sieger. Im J. 488 starb Hengist; nach ihm herrschte 24 J. sein Sohn. Nach der brit. Sage erhielt Hengist die Insel Ruithina, von den Angelsachsen Thanet genannt, an der Themse zum Geschenk, die er nach Dido's Weise mit einer Ochsenhaut gemessen, und holte dann Verstärkung aus der Heimat. Für seine schöne Schwester, die heidnische Rovenna, entbrannte der christliche König Vortigern. Derselbe gab für ihren Besitz Kent den Sachsen; das Volk aber, unzufrieden, setzte ihn ab und sein Sohn Vortimer schlug die Sachsen, wobei Horsa fiel, Hengist aus Britannien floh. Von Vortigern, der, nachdem Rovenna seinen Sohn vergiftet, wieder König geworden war, wurde Hengist zurückgerufen. Da ihm sein Land verweigert ward, sollten 500 Sachsen und ebenso viel Briten den Streit gütlich schlichten; bei der Zusammenkunft aber zogen die erstern auf Hengist's Ruf: „Nimede ure seaxes", die verborgenen langen Messer und tödteten die Briten. Um Vortigern zu lösen, sei sodann Sussex, Essex und Middlesex abgetreten worden. Die brit. Sage ist ganz unhaltbar; daß aber auch die angelsächs. Erzählung in allen ihren Einzelnheiten mythisch, daß nicht einmal die Existenz von Hengist und Horsa unzweifelhaft sei, hat Lappenberg in seiner „Geschichte von England" (Bd. 1, Hamb. 1834) dargelegt.

Hengstenberg (Ernst Wilh.), ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, Herausgeber der „Evangelischen Kirchenzeitung", geb. zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark 20. Oct. 1802, wurde von seinem Vater, welcher Pfarrer daselbst war, zur Universität vorbereitet, die er 1819 bezog. Er studirte in Bonn, wo er philosophischen und orient. Studien mit vielem Eifer und Erfolg oblag, wie dies seine Übersetzung der „Metaphysik" des Aristoteles (Bd. 1, Bonn 1824) und seine Bearbeitung „Moallakah" des Amrulkais (Bonn 1823), die den Preis gewann, beweisen, während er zugleich von der damaligen burschen-

schaftlichen Begeisterung lebhaft ergriffen wurde. Im J. 1823 ging er nach Basel, wo er anfangs viel mit den dort angestellten Deutschen von rationalistisch-liberaler Richtung verkehrte, später aber, als diese Verbindung sich löste, ganz isolirt lebte und in dieser Einsamkeit zu seiner theologischen Richtung hinübergeführt wurde, ohne daß ein eigentliches Studium der Theologie vorhergegangen war. Schon im folgenden Jahre wurde er Privatdocent der Theologie in Berlin, 1826 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Professor und 1829 Doctor der Theologie. Am einflußreichsten wirkte er als Schriftsteller, besonders seit 1827 durch seine „Evangelische Kirchenzeitung", sowie durch die in gleichem Geiste gearbeitete „Christologie des Alten Testaments" (3 Bde., Berl. 1829—35) und „Beiträge zur Einleitung ins Alte Testament" (3 Bde., Berl. 1831—39). Die Richtung, welche H. mit Kraft und Nachdruck verfolgt und deren Vorkämpfer er bereits seit Gründung seiner Zeitschrift war, ist die streng-kirchliche. Von seinen übrigen Schriften sind anzuführen: „Commentar über die Psalmen" (4 Bde., Berl. 1842—45; 2. Aufl., 1850); „Erläuterungen über die wichtigsten und schwierigsten Abschnitte des Pentateuch" (Bd. 1, Berl. 1842), deren erster Band die Weissagungen des Bileam behandelt; „Commentar über die Offenbarung Johannis" (2 Bde., Berl. 1850—51).

Henke (Heinr. Phil. Konr.), gelehrter und freisinniger protest. Theolog, bekannt namentlich auch als Kirchenhistoriker, geb. 3. Juli 1752 zu Hehlen im Braunschweigischen, erhielt seine Schulbildung in der Waisenhausschule und auf dem Martinsgymnasium zu Braunschweig und studirte zu Helmstedt, wo er 1777 außerordentlicher und 1780 ordentlicher Professor der Theologie wurde. Im J. 1786 ernannte ihn der Herzog von Braunschweig zum Abt von Michaelstein bei Blankenburg; 1801 wurde er Generalsuperintendent der Diöcese Schöningen, 1803 Abt zu Königslutter und bald darauf Vicepräsident des Consistoriums und Curator des Carolinums zu Braunschweig. Im J. 1807 wohnte er als Abgeordneter der Huldigung des Königs von Westfalen in Paris und 1808 als Reichsstand der westfäl. Ständeversammlung in Kassel bei. Er starb zu Braunschweig 2. Mai 1809. Den Grund zu seinem literarischen Ruhme legte er durch seine „Kirchengeschichte" (Bd. 1—6, Braunschw. 1788—1804; neue Aufl., 1795—1806; fortgesetzt von Vater, Bd. 7—9, 1818—20), die einen Schatz historischer Gelehrsamkeit enthält und den redendsten Beweis der umfassenden Belesenheit und freien Ansicht des Verfassers gibt. Von seinen Schriften sind noch zu nennen die in classischem Latein geschriebenen „Lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum" (Helmst. 1783; 2. Aufl., 1795; deutsch, Helmst. 1803); „Magazin für die Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte" (12 Bde., Helmst. 1793—1804); „Archiv für die neueste Kirchengeschichte" (6 Bde., Weim. 1794—99); die Zeitschrift „Eusebia" (3 Bde., Helmst. 1796—1800); „Religionsannalen" (12 Stück, Braunschw. 1800—5); „Museum für Religionswissenschaft" (3 Bde., Magdeb. 1803—9); „Kirchengeschichte des 18. Jahrh." (Braunschw. 1802); „Opuscula academica" (Lpz. 1802). Unter seinen „Predigten", von denen zwei Sammlungen (Braunschw. 1801—2) erschienen, ist namentlich seine am Krönungsfeste Napoleon's 1807 gehaltene freimüthige Rede berühmt geworden.

Henke (Adolf Christian Heinr.), berühmt durch seine Leistungen in dem Gebiete der Staatsarzneikunde, geb. 12. April 1775 zu Braunschweig, wo sein Vater Garnisonsprediger war, besuchte das Katharinengymnasium und das Collegium Carolinum daselbst, bis er 1795 die Universität zu Helmstedt bezog, wo er sich der Heilkunde widmete. Nachdem er 1798 ein Jahr in Göttingen studirt hatte, erhielt er im folgenden Jahre zu Helmstedt die medicinische Doctorwürde. Nach einem kurzen Aufenthalte in Braunschweig begleitete er einen holstein. Edelmann als Hausarzt nach Schwansee und ließ sich dann 1802 als praktischer Arzt in Braunschweig nieder. Im J. 1805 wurde er Physikus in Wolfenbüttel, noch in demselben Jahre aber als außerordentlicher Professor nach Erlangen berufen. Während der folgenden Kriegsjahre beschäftigte er sich viel mit schriftstellerischen Arbeiten; unter Anderm gab er das „Handbuch der allgemeinen und speciellen Pathologie" (3 Bde., Berl. 1806—8) und das „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten" (2 Bde., Fkf. 1809; 4. Aufl., 1837) heraus. Durch den Wunsch mehrer Studirenden wurde er 1809 veranlaßt, Vorlesungen über Staatsarzneikunde zu halten, und legte durch diese den ersten Grund zu seinem „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (Berl. 1812; 12. Aufl. von Bergmann, 1851), das ihm in Deutschland wie im Auslande großen Ruhm erwarb. Im J. 1816 wurde er ordentlicher Professor für Physiologie, Pathologie und Staatsarzneikunde, und 1818 übernahm er die Professur der Therapie und Klinik und die Direction der klinischen Anstalten. Seine Ernennung zum Hofrath 1821 und zum Deputirten der Universität bei den Ständeversammlungen von 1825 und 1828, sowie die

vielfachen Berufungen an andere Universitäten, welche er sämmtlich ablehnte, waren Beweise der Anerkennung seiner Verdienste in der Nähe und Ferne. H. starb 8. Aug. 1843. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: „Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen" (Nürnb. 1806); „Taschenbuch für Mütter, oder über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren" (2 Bde., Fkf. 1811; 2. Aufl., 1832); „Über die Entwickelungen und Entwickelungskrankheiten des menschlichen Organismus" (Nürnb. 1814); „Revision der Lehre von der Lungen- und Athemprobe" (Berl. 1811); „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (5 Bde.; 2. Aufl., Bd. 1—4, Lpz. 1822—34) und vorzüglich seine „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" (Erl. 1821 fg.), die erst von Siebenhaar und Siebert, dann seit 1850 von Behrends fortgesetzt wird und ein reichhaltiges Material für Gerichtsärzte und eine Menge für Jedermann interessante Fälle liefert. Anonym gab er die treffliche „Darstellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den J. 1813—15" (4 Bde., 1814—16) heraus.

Henke (Herm. Wilh. Eduard), verdienter Criminalist, Bruder des Vorigen, geb. 28. Sept. 1783 zu Braunschweig, erhielt seine Bildung auf den Schulen und dem Carolinum seiner Vaterstadt und den Universitäten zu Helmstedt und Göttingen. Nachdem er in Braunschweig eine kurze Zeit als Sachwalter gelebt hatte, bestimmte ihn seine Vorliebe für die akademische Laufbahn, 1806 sich in Erlangen zu habilitiren. Zwei Jahre darauf ging er nach Landshut, wo er in den Fächern des Civil- und Criminalrechts Vorlesungen hielt, bis er 1813 zum Assessor des Stadtgerichts zu Nürnberg ernannt wurde. Gleichzeitig erhielt er einen Ruf an die Akademie zu Bern, dem er auch 1814 folgte. Auch hier waren es vorzugsweise das Civil- und das Criminalrecht, denen er seine Thätigkeit zu widmen hatte; später zog er jedoch, als Haller's Nachfolger, auch das Staatsrecht in den Kreis seiner Vorlesungen. In dieser Stellung, welche zu mannichfachen literarischen Arbeiten und zu längern Ausflügen nach Deutschland, Frankreich und Italien Muße verlieh, blieb H., bis ihn 1832 die Abneigung gegen das in Folge der Julirevolution in Bern begonnene Regiment vertrieb und in sein Vaterland zurückführte. Hier wurde ihm eine Rathsstelle bei dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel übertragen; doch bekleidete er diese nur bis zum Herbst 1833, wo er durch einen Ruf nach Halle wieder für das akademische Lehramt gewonnen wurde. Seine Schriften gehören mit wenigen Ausnahmen dem Gebiete des Strafrechts an, in welchem er sich später zu der Wiedervergeltungstheorie bekannt hat. Eine besondere Erwähnung verdienen: „Criminalistische Versuche" (Berl. 1827); „Versuch einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft" (2 Bde., Sulzb. 1808—9); „Über den gegenwärtigen Zustand der Strafrechtswissenschaft" (Landsh. 1810); „Über den Streit der Strafrechtstheorien, ein Versuch zur Versöhnung" (Regensb. 1811); „Beiträge zur Criminalgesetzgebung" (Regensb. 1813); „Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft" (Zür. 1815); „Darstellung des gerichtlichen Verfahrens in Strafsachen" (Zür. 1817) und sein Hauptwerk, das „Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik" (4 Bde., Berl. 1823—38), in welchem er namentlich Vermittelung zwischen Theorie und Praxis in Verbindung des Criminalrechts mit der Criminalpolitik angestellt hat.

Henle (J.), einer der ausgezeichnetsten Physiologen und Anatomen der Gegenwart, geb. 9. Juli 1809 in Fürth in Franken, studirte von 1827—32 in Bonn und Heidelberg Medicin und promovirte 4. April 1832 in Bonn. Durch Joh. Müller, damals in Bonn, an Rudolphi in Berlin empfohlen, erhielt er nach abgelegtem Staatsexamen die Gehülfenstelle am anatomischen Museum zu Berlin und wurde 1834, da indessen Müller an Rudolphi's Stelle berufen war, Prosector bei der dasigen medicinischen Facultät. Als Mitglied der Burschenschaft in Untersuchung gerathen, verurtheilt und begnadigt, konnte sich H. erst 1837 zu Berlin als Privatdocent habilitiren und nun bis 1840 mikroskopische Anatomie und allgemeine Pathologie docirеn. Von 1840—44 bekleidete er in Zürich, wo er mit Pfeufer 1841 die „Zeitschrift für rationelle Medicin" gründete, die Stelle eines Professors der Anatomie und später auch der Physiologie. Ostern 1844 nach Heidelberg als zweiter Professor der Anatomie berufen, lehrte er außer allgemeiner und specieller Anatomie auch die vergleichende und pathologische Physiologie, allgemeine Pathologie und später vor einem zahlreichen Zuhörerkreise aller Facultäten auch Anthropologie. Nach Tiedemann's Rücktritt 1849 fiel ihm auch noch die Direction der anatomischen Anstalt zu. Im J. 1852 folgte er dem Rufe als Professor der Anatomie und Director der anatomischen Anstalt nach Göttingen. Der sogenannten physiologischen oder rationellen Richtung in der Pathologie angehörend, bezeichnet er seinen wissenschaftlichen Standpunkt durch eine geistvolle Kritik der bisherigen ärztlichen Methoden und Theorien und versucht zu gleicher Zeit, die physiologischen Thatsachen, welche die Beobachtung des kranken Körpers zu Tage ge-

fördert hat, in einer dem systematischen Geist der deutschen Wissenschaft angemessenen Form zusammenzufassen. H.'s Hauptwerk bildet bis jetzt sein „Handbuch der rationellen Pathologie" (Bd. 1 und 2, Braunschw. 1846—52). Von seinen sonstigen literarischen Arbeiten verdienen noch besondere Erwähnung: „Über Schleim- und Eiterbildung" (Berl. 1838); „Vergleichende Anatomie des Kehlkopfs" (Lpz. 1839); „Pathologische Untersuchungen" (Berl. 1840); „Handbuch der allgemeinen Anatomie" (Berl. 1841); „Zoologische Beschreibung der Haifische und Rochen", in Verbindung mit Joh. Müller (Berl. 1841); endlich Berichte in Canstatt's Jahresberichten über Pathologie von 1838—42, über allgemeine Anatomie von 1846—49, über specielle und allgemeine Anatomie von 1838—52.

Henneberg, eine ehemalige gefürstete Grafschaft in Franken, verdankt ihren Ursprung den Popponen, einem alten Gaugrafengeschlechte im Grabfelde, welche seit Anfang des 11. Jahrh. ihr aus Stücken jenes aufgelösten Gaues gebildetes Territorium nach ihrer zwei Stunden südwestlich von Meiningen, seit dem Bauernkriege in Trümmern liegenden Burg Henneberg nannten und dasselbe bald erweiterten, bald aber auch durch Erbtheilungen und Veräußerungen schmälerten. Ein Sohn des Grafen Poppo I. von H., Gottwald I., erwarb dazu im Anfange des 12. Jahrh. das Burggrafthum Würzburg und vererbte es auf seine Nachkommen, die ihre Besitzungen verschiedentlich theilten. So stiftete Otto zu Ende des 12. Jahrh. die durch den Minnesänger Graf Otto berühmt gewordene, aber bald wieder erloschene Nebenlinie zu Bodenlaube. Im J. 1274 aber theilten sich die Söhne Heinrich's III. in die Linien H.-Hartenberg-Römhild, H.-Aschach (später, nach Absterben der ältern Linie (1371), H.-Römhild genannt) und H.-Schleusingen, welche letztere bei weitem die bedeutendste wurde. Sie erhielt 1310 mit Berthold VII. die Reichsfürstenwürde, die jedoch nie in den Titel aufgenommen wurde, brachte 1312 die an Brandenburg gefallene Landesportion der von des obgenannten Heinrich III. Bruder, Hermann I., gestifteten H.-Koburger Linie wieder an sich, wovon jedoch das Meiste, namentlich die Pflege Koburg, bald wieder durch Erbtöchter dem Hause entfremdet wurde, und führte 1340, um fernern Zersplitterungen vorzubeugen, die Majoratserbfolge ein. Endlich beerbte sie noch kurz vor ihrem Erlöschen den noch bis 1549 fortbestandenen tiefverschuldeten Ascha-Römhilder Zweig. Graf Wilhelm VII., der auf diese Weise den ganzen Ländercomplex seines Hauses vereinigte, schloß, um sich von seiner Schuldenlast zu befreien, 1554 mit Herzog Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, dessen Brüdern und Hessen einen Erbvertrag, durch den das Ernestinische Haus die Anwartschaft auf H. erhielt. Demzufolge nahm, als 1583 mit Georg Ernst das Hennebergische Haus erlosch, Kurfürst August von Sachsen, der 1573 mit Anwartschaft auf fünf Zwölftheile der Erbschaft dem Vertrage beigetreten war, das Land (etwa 34 QM.) für sich und seine Mündel, die Herzoge von Sachsen-Weimar, in Besitz. Nur Schmalkalden wurde davon abgetrennt und kraft Recesses vom J. 1521 an Hessen überlassen, welches diese Herrschaft seit 1360 mit den Grafen von H. in Gemeinschaft besaß. Das Übrige blieb im gemeinsamen Besitz der beiden sächs. Hauptlinien bis zum J. 1660, wo folgende Theilung zu Stande kam: Der Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz erhielt als seine fünf Zwölftheile Schleusingen, Suhl, Kühndorf, Benshausen, Rohr und Veßra, welche Stücke später an die kurfürstliche Linie zurückfielen und von dieser 1815 an Preußen abgetreten wurden. Von den übrigen sieben Zwölftheilen erhielt die Hälfte, nämlich Meiningen, Maßfeld, Behrungen-Milz und Henneberg, das Haus Altenburg; ein Viertel, nämlich Ilmenau und Kaltennordheim, kam an Sachsen-Weimar; das letzte Viertel aber, Wasungen und Sand, an Gotha, welche Linie auch 1672 den altenburg. Antheil erbte. Bei den hierauf zwischen den Söhnen und Nachkommen Herzog Ernst's des Frommen stattgehabten Erbtheilungen ist H. gänzlich zerstückelt worden und nichts erinnerte mehr an die ehemalige politische Einheit der Grafschaft, außer etwa das noch gegenwärtige, den Theilhabern der henneberg. Erbschaft gemeinsame gräfliche Archiv zu Meiningen. Doch hat Sachsen-Meiningen vermöge des Gothaischen Erbtheilungsvertrags vom J. 1826, wo es Hildburghausen und einige andere Stücke erhielt, den größten Theil des henneberg. Erbes, mit Ausnahme der weimar. Stücke, des goth. Amts Zelle, des preuß. Antheils und des hess. Schmalkalden, wieder zusammengebracht.

Hennegau (lat. Hannonia, franz. Hainaut), eine in dem wallonischen Theile der Niederlande, der Heimat der alten Nervier, gelegene und gegenwärtig theils zu Frankreich, theils zu Belgien gehörige Landschaft, war schon im 9. Jahrh. im Besitz eines mächtigen Grafengeschlechts, dessen Ahnherr, Giselbert von Mansuarien, Karls d. Gr. Schwiegersohn war, und welches nach dem Tode seines Sohns, Rainer's des Langhalsigen, in drei Äste zerfiel: die Herzoge von Niederlothringen, die Grafen von Löwen und die von Hennegau. Nach dem Erlöschen der

beiden erstern wurde Rainer III. von Hennegau (gest. 970) einestheils der Ausgangspunkt einer neuen Löwener Linie (aus denen später die Herzoge von Lothringen und Brabant hervorgingen), anderntheils Fortsetzer des hennegauer Geschlechts. Eine Erbtochter dieses Hauses, Richilde, gest. 1006, brachte die Grafschaft an Balduin VI. von Flandern, der sich in H. Balduin I. nannte. Graf Balduin II., sein Sohn, verlor Flandern an seinen Oheim Robert den Friesen; doch schon sein Urenkel, Balduin V., vereinigte, nicht ohne bedeutende Opfer an Frankreich, durch Heirath mit Margarethe von Elsaß (1191) beide Grafschaften wieder miteinander. Balduin VI. (IX. von Flandern), ein Sprößling dieser Ehe, wurde 1204 erster lat. Kaiser zu Konstantinopel und hinterließ seine Hausbesitzungen seiner ältesten Tochter Johanna, deren heldenmüthiger Gemahl, Prinz Ferdinand von Portugal, 1214 die berühmte Schlacht bei Bouvines an Frankreich verlor. Auf Johanna folgte 1244 ihre Schwester Margarethe, die bereits zwei mal, zuerst an Burkhard von Avesnes und nach dessen Verschmähung an Wilhelm von Dampierre vermählt gewesen war. Im J. 1246 wurde den Kindern erster Ehe die Anwartschaft auf H., denen zweiter Linie die auf Flandern zugesichert, und 1280 betrat Johann II. von Avesnes, Margarethens Enkel, nach großen Wirren zwischen dieser und ihren Söhnen auch wirklich die Regierung in H., ohne daß übrigens die Spannung zwischen den beiden Linien aufhörte. Johann II. war 1299 auch Holland und Seeland zugefallen; er mußte aber lange mit Flandern darum fehden. Obgleich seine Bundesgenossen, die Franzosen, 1302 von den Flamländern völlig geschlagen wurden, wußte sich sein Sohn, Graf Wilhelm I. (der Gute), in dessen Regierungszeit (1304—37), die Blütezeit H.s fällt, glücklich zu behaupten. Wilhelm II. kam 1345 im Kampfe gegen die Friesen um und es folgte ihm seine ältere Schwester Margarethe, die als die Gemahlin Kaiser Ludwig's IV. H. sammt Holland und Seeland an das Haus Baiern brachte. Nach ihr herrschten in H. ihre Söhne: Wilhelm III., unter dem die Fehde zwischen den Kabeljaus und den Hoeks (s. d.) ihren Anfang nahm und der 1359 in Wahnsinn verfiel, und Albert, gest. 1404. Albert's Sohn, Wilhelm IV., Bruder des kriegslustigen Bischofs von Lüttich, Johann von Baiern, regierte von 1401—17, und nach ihm die ebenso leichtsinnige als heroische Jacobäa von Baiern (s. d.), die nach mannichfachen Stürmen sammt ihren übrigen Staaten auch H. 1433 an das Haus Burgund abtrat. So kam diese Grafschaft mit dem burgundischen Erbe 1477 an das Haus Habsburg, bei welchem es (1556—1713 bei der span., dann bei der östr. Linie) bis zur Französischen Revolution blieb. (S. Niederlande.) Inzwischen war aber seit dem Pyrenäischen Frieden 1649 der gegenwärtig zum franz. Norddepartement gehörige südliche Theil von H. mit der Hauptstadt Valenciennes an Frankreich gekommen, aus dem Übrigen dagegen wurde 1815 mit Einverleibung der vormals flandr. Landschaft Tournaisis, des namurschen Districts Charleroi und einiger Stücke von Brabant und Lüttich, welche vorher das franz. Depart. Jemappes ausmachten, die heutige belg. Provinz Hennegau gebildet, ein Gebiet von 80 QM. mit 733740 E. Das Land, welches von der Sambre, der Schelde und einem Nebenflüßchen derselben, Haine genannt, dem das Land seinen Namen verdankt, bewässert wird, ist im Norden flach und fruchtbar, den Süden aber nimmt der Ardenner Wald ein, welcher, wie schon sein altröm. Name Silva carbonaria anzeigt, reich an Steinkohlen ist und 1851 eine Ausbeute von 4,753186 Tonnen (zu 1000 Kilogr.) im Werthe von 39,283969 Frcs. gab. Auch liefert die Provinz eine bedeutende Quantität Eisen: 1851 39539 Tonnen. Die äußerst regsame Industrie dieser Gegenden erstreckt sich auf Fabrikation von Eisen, Tafelglas, Spiegeln, und der Ertrag dieser drei Zweige wird für das J. 1851 auf nahe an 21 Mill. Frcs. veranschlagt; ferner auf Leinwand, Wollen- und Baumwollenspinnerei, Teppiche (besonders in Tournay), Spitzen u. s. w. Nach ihrer gegenwärtigen administrativen Eintheilung zerfällt die Provinz in die drei zur ehemaligen Grafschaft gehörigen Bezirke Mons (vläm. Bergen), mit der gleichnamigen Provinzialhauptstadt von 24338 E., Soignies, mit der Stadt gleiches Namens von 6724 E., und Ath, mit der gleichnamigen Stadt von 8437 E., und die neu hinzugekommenen Tournay (vläm. Doornik), mit der gleichnamigen Stadt von 30492 E., Charleroi, mit der Stadt gleiches Namens, und Thuin, mit der kleinen Stadt dieses Namens von 4435 E. Außer diesen Städten sind hier noch, da die Landschaft vermöge ihrer Lage am häufigsten der Kriegsschauplatz mit Frankreich gewesen ist, als Schlachtorte bemerkenswerth Fleurus (1623, 1690 und 1794), St.-Denis (1678), Malplaquet (1709), Fontenoi (1745), Jemappes (1792) und Tournay (1794).

Henotikon heißt das vom griech. Kaiser Zeno I., dem Isaurier, 482 erlassene Edict zur Beilegung der monophysitischen Streitigkeiten über die Frage, ob in Christus eine oder zwei Naturen seien. Indem in demselben gerade der streitige Punkt ganz übergangen war, konnte

dasselbe keiner der beiden Parteien genügen, weshalb es auch vom Bischof Felix II. unter Berufung auf die Alleingültigkeit der Bestimmungen des Concils zu Chalcedon vom J. 451 verdammt und vom Kaiser Justinian I. 519 ganz aufgehoben wurde.

Henrici (Christian Friedr.), als deutscher Dichter unter dem Namen Picander bekannt, geb. 14. Jan. 1700 zu Stolpen in Sachsen, der Sohn eines Posamentiers; studirte 1719 zu Wittenberg und 1720 zu Leipzig die Rechte. Eine besondere Neigung führte ihn zur Dichtkunst, durch welche es ihm gelang, sein Glück zu machen. Er wurde Actuar bei dem Oberpostamte zu Leipzig, sodann Postsecretär, endlich Postcommissar und erhielt als solcher noch überdies 1740 die Kreislandsteuer- und Tranksteuereinnehmerstelle in Leipzig und auch die Weininspection. Er starb 10. Mai 1764. Den Namen Picander, d. i. Elstermann, soll er deswegen angenommen haben, weil er einstmals nach einer Elster schoß, statt derselben aber einen Bauer traf, der ein Elsternest ausnehmen wollte, und ihn stark verwundete. Seine Gedichte zeichnen sich durch derben Witz und ausgelassene Heiterkeit aus, werden aber oft durch unsittlichen Ton anstößig. Sie erschienen als „Ernst-, scherzhafte und satirische Gedichte" (5 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1748—51) und als „Sammlung vermischter Gedichte" (Fkf. und Lpz. 1768). Seine „Deutschen Schauspiele", bestehend in dem „Akademischen Schlendrian", dem „Erzsäufer" und der „Weiberprobe" (3 Bdchn., Berl., Fkf. und Hamb. 1726), sind satirische Lustspiele, in denen er in gemeinen Scherzen und geistlosem Witze sich selbst überbietet.

Henriette (Anna), Herzogin von Orléans, die jüngere Tochter König Karl's I. von England, Enkelin König Heinrich's IV. von Frankreich, wurde während des Bürgerkriegs 16. Juni 1644 zu Exeter geboren und, einige Wochen alt, von ihrer Mutter nach Frankreich gebracht. Anna von Östreich vermählte die schöne, liebenswürdige Prinzessin 1661 mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge Philipp von Orléans, der sie jedoch nicht liebte. Um so mehr empfing H. die Huldigungen ihres Schwagers, König Ludwig's XIV. Auch Andern, wie dem Grafen von Guiche, dem Herzog von Monmouth, ihrem Neffen, schenkte sie ihre Gunst, verwickelte sich aber dabei in so üble Intriguen, daß ihr wiederholt der König durch Machtsprüche zu Hülfe kommen mußte. Dagegen bediente sich ihrer Ludwig XIV. auch als Werkzeug seiner Politik. Im J. 1670 mußte sie mit dem Hofe die pomphafte Reise nach Flandern unternehmen und sich dann zu Calais nach Dover einschiffen, angeblich blos, um einer Einladung ihres Bruders, König Karl's II. von England, zu folgen. Doch schon nach zehn unter allerlei Festlichkeiten verlebten Tagen hatte sie ihren Bruder von der Tripelallianz abgelöst und ihn zum Bundesgenossen Ludwig's XIV. gegen die Niederlande gemacht. Als Helferin bei diesem diplomatischen Streiche hatte sie sich das Fräulein von Querouaille, eine schöne Bretagnerin, auserlesen. Dieselbe wußte das Herz des Königs Karl so zu gewinnen, daß er sie zur Geliebten annahm und später zur Herzogin von Portsmouth erhob. Acht Tage nach ihrer Rückkehr aus England, 29. Juni 1670, erkrankte die Prinzessin plötzlich zu St.-Cloud und starb schon am folgenden Tage. Man hielt sie für vergiftet und maß die Schuld bald ihrem eifersüchtigen Gemahl, bald dem Chevalier de Lorraine bei, dessen Verbannung sie bewirkt hatte. Indessen ist es wahrscheinlicher, daß die Prinzessin das Opfer einer galanten Krankheit oder eines Verbrechens wurde, das der Welt ihre Schuld entziehen sollte. Ludwig XIV. betrauerte ihren Tod Jahre hindurch. Ihre Tochter Marie Luise, 1679 an König Karl II. von Spanien vermählt, starb 1689; eine andere, Anna Maria, heirathete der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus II., der nachherige König von Sardinien.

Henriot (François), ein berüchtigter franz. Revolutionsmann, wurde 1761 zu Nanterre bei Paris von niedern Ältern geboren. Ohne Erziehung herangewachsen, fand er in Paris ein Unterkommen als Lakai, wurde aber fortgejagt und versank in tiefes Elend. Endlich erhielt er eine Anstellung bei der Douane von Paris. Da er in der Nacht vom 12. zum 13. Juli 1789 das Volk bei Zerstörung der Zollstätten unterstützt hatte, verlor er seine Anstellung und diente nun längere Zeit als Polizeispion, bis er Diebstahls wegen nach Bicêtre wandern mußte. Zu Anfange des J. 1792 wieder freigelassen, lebte er von dem Solde, den die Parteien für die Ausschweifungen bezahlten. Erst bei dem Aufstande am 10. Aug. spielte er eine wichtigere Rolle. Auch befand er sich an der Spitze der Banden, die in den ersten Tagen des September die Gefangenen in den Kerkern mordeten, und wurde dafür von dem revolutionären Gemeinderath zum Anführer der Sansculottensection ernannt. Als am 31. Mai 1793 der Gemeinderath in Verbindung mit den empörten Sectionen den Angriff auf den Convent beabsichtigte, um die Girondisten auszutreiben, wurde H. als interimistischer Anführer an die Spitze der pariser Nationalgarde gestellt. In der That gelang es den Sectionen, den Convent einzuschüchtern; allein der Hauptzweck, der Sturz der Gironde, blieb unerreicht. H. zog nun in der Nacht vom 1. zum 2. Juni

sämmtliche Truppen der Hauptstadt zusammen und besetzte am Morgen des 2. die Umgebungen des Nationalpalastes mit 80000 Mann. Er selbst hatte sich mit einigen Bataillonen und 163 Kanonen an die Ausgänge des Palastes gestellt. Als der Convent, von dem Gemeinderath um die Ausstoßung der Girondisten bestürmt, endlich über seine Lage besorgt wurde und, den Präsidenten Herault de Séchelles (s. d.) an der Spitze, sich in Masse unter die Truppen begeben wollte, wies H. die Deputirten mit der Erklärung zurück, daß sie den Palast nicht verlassen dürften, bis sie die 32 bezeichneten Deputirten ausgeliefert hätten. Der Präsident befahl hierauf die Verhaftung H.'s, der jedoch sogleich das Geschütz auf die Deputirten richten ließ und somit dieselben zur Rückkehr in den Saal zwang. Die Verhaftung der Girondisten wurde nun beschlossen. Die Dienste, welche sich H. in solcher Weise erworben, lohnte ihm der Gemeinderath durch die Ernennung zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde. Robespierre bediente sich nun fortan H.'s zur Überwachung der massenhaften Hinrichtungen. Der Sturz der Schreckensmänner am 9. Thermidor veranlaßte auch ein Verhaftungsdecret gegen H., der gerade mit Anordnung eines Aufstandes beschäftigt war und trunken durch die Straßen ritt. Als er unterwegs die Verhaftung der fünf Deputirten erfuhr, begab er sich nach dem Luxembourg, um sich dort an die Spitze der Gendarmerie zu stellen. Zufällig begegnete er mehren Karren Verurtheilter, die man vom Richtplatze zurückführte, weil man den Fall Robespierre's und seiner Genossen erfahren. Nachdem H. erst die Rückkehr des Zugs ans Schaffot und die Hinrichtung der Unglücklichen erzwungen hatte, drang er mit den Gendarmen in den Hof des Nationalpalastes ein, wurde aber mit gefälltem Bayonnet empfangen und nach dem Beschluß des Convents verhaftet. Man brachte ihn in den Sicherheitsausschuß, wo ihn jedoch bald der Vicepräsident der Jakobiner, Coffinhal, auf Befehl des Gemeinderaths mit bewaffneter Hand befreite. H. eilte nun auf den Carrouselplatz, erklärte dort mehren versammelten Sectionscompagnien, daß er unschuldig befunden und in seine Function wieder eingesetzt worden, und führte sogleich die mit Geschütz bewaffnete Masse nach dem Nationalpalast. Als aber die Truppen erfuhren, daß H. gleich den ebenfalls befreiten fünf Deputirten geächtet sei, fielen sie von ihm ab, sodaß er sich genöthigt sah, nach dem Stadthause zu fliehen. Vergebens wartete er hier mit den übrigen Geächteten auf die Erhebung der Sectionen, die an den Maßregeln des Convents gänzlich scheiterte. Die Geächteten geriethen miteinander in Streit, und Coffinhal, im Zorne, daß er schlecht unterstützt worden, ergriff plötzlich H. und stürzte ihn zu einem Fenster hinaus. Halbtodt auf der Straße gefunden, wurde er in diesem Zustande mit den Übrigen am 10. Thermidor (28. Juli 1794) hingerichtet.

Henry (Patrick), einer der thätigsten Gründer der nordamerik. Unabhängigkeit, geb. 29. Mai 1736 in der Grafschaft Hannover in Virginien, kam, 15 J. alt, zu einem Kaufmann in die Lehre. Nach manchen misglückten Unternehmungen wendete er sich in seinem 25. J. dem Studium der Rechte zu und trat nach einer kurzen Vorbereitung als Sachwalter auf. Ein wichtiger Rechtsstreit zwischen der Geistlichkeit und der Gesetzgebenden Versammlung in Virginien über die Pfarrgehalte gab ihm zuerst Gelegenheit, seine Geisteskräfte zu entfalten. Sein Ruhm stieg, als er 1764 bei den Verhandlungen über eine streitige Wahl seine Beredtsamkeit glänzend darlegte. Er wurde 1765 zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten erwählt, in der ausdrücklichen Absicht, eine Opposition gegen die engl. Stempelacte zu veranlassen. Erst am Ende der Session (im Mai) brachte er die berühmten Beschlüsse gegen das Stempelgesetz vor die Versammlung. Seitdem war H. der Liebling des Volkes und man ehrte ihn als einen der Verfechter der Freiheit der Colonien. H. blieb Mitglied des Hauses der Abgeordneten bis zu Ende der Revolution, saß in allen wichtigen Ausschüssen und wurde zu dem ersten allgemeinen Congresse abgeordnet, der sich (4. Sept. 1774) in Philadelphia versammelte. Er nahm Theil an allen Maßregeln zum Umsturze der königl. Gewalt und leistete, zum Gouverneur des Staats Virginien erwählt, durch Belebung des Volksgeistes während des Kriegs dem Lande große Dienste. Durch wiederholte Wahlen blieb er an der Spitze der vollziehenden Gewalt bis 1779, wo er nach der Verfassung nicht länger ohne Unterbrechung wählbar war. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung diente er darauf der großen Sache, bis er nach dem Ende des Kriegs abermals zum Gouverneur von Virginien erwählt wurde. H. legte sein Amt im Herbste 1786 nieder und wurde am Ende desselben Jahres zum Abgeordneten in die Versammlung nach Philadelphia erwählt, welche die Verfassung der Vereinigten Staaten umbilden sollte, nahm aber diese Wahl nicht an, weil er wegen der Lage seiner Vermögensumstände sich genöthigt sah, seinem Sachwaltergeschäfte sich ausschließlich zu widmen. Endlich trat H. wieder auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens als Mitglied der Versammlung, die über das Schicksal der Föderalverfassung entscheiden sollte, und obgleich er mit siegender Beredtsamkeit einige Bestimmungen des Gesetzent-

wurfs bekämpfte, die ihm die Volksfreiheit zu bedrohen schienen, so überzeugte er sich doch bald von den Vorzügen des Systems und wurde ein aufrichtiger Föderalist. Er starb 6. Juni 1797, von 15 Kindern überlebt, welchen er bei dem glücklichen Erfolge eines verständigen Ankaufs von Ländereien in seiner letzten Lebenszeit ein großes Vermögen hinterließ.

Hensel (Wilh.), Historienmaler, geb. 6. Juli 1794 zu Trebbin, kam in seinem 16. J. auf die Bergbauschule zu Berlin, verließ jedoch dieselbe, um sich der Malerkunst zu widmen. Seine Studien wurden durch den Krieg unterbrochen, in welchem er als Freiwilliger und Offizier die Feldzüge 1813—15 mitmachte. Einen zweimaligen Aufenthalt in Paris benutzte er zu sorgfältiger Betrachtung der dortigen Kunstschätze, und mit erneuter Liebe zu seiner neuen Laufbahn kehrte er nach der Heimat zurück. Durch die nach seines Vaters Tode übernommene Sorge für die Familie sah er sich indeß genöthigt, fast mehr an Erwerb als an Ausbildung zu denken. Er malte und zeichnete Porträts, machte kleine Zeichnungen für Almanache, lieferte für den Vorsaal des großen Saals im Schauspielhause die Vorstellungen aus berühmten Tragikern, entwarf für die Kaiserin von Rußland die Gruppen des Festspiels Lalla-Rookh mit Porträtähnlichkeiten, welche nach seiner Zeichnung gestochen sind, u. s. w. Im J. 1823 ging H. als königl. Pensionär nach Italien, wo er bis 1828 zubrachte. Bei seiner Rückkehr war er schon entschieden dem höhern historischen Stile zugewendet, welchen er seitdem mit Hülfe großer Reinheit der Formen und lebendiger Färbung in einer Reihe von Bildern handhabte. Als sein bedeutendstes Werk gilt Christus vor Pilatus, über dem Altar der berliner Garnisonkirche. Die Charaktere sind vortrefflich bezeichnet, das Ganze ist lebhaft componirt und reich an symbolischen Beziehungen. Dann ist neben mehren trefflichen Porträts besonders sein Herzog von Braunschweig vor der Schlacht bei Quatrebras, auf dem Balle zu Brüssel zu erwähnen, den er 1842 nach den Stanzen Byron's in „Childe Harold" im Auftrage des jetzigen Grafen von Ellesmere ausführte. Überhaupt befinden sich mehre seiner Werke in England, sowol im Besitz der Königin als auch anderer hochgestellter Kunstfreunde. Unter den Bildnissen zeichnet sich das seines Schwagers, des Componisten Felix Mendelssohn-Bartholdy aus, welches Caspar gestochen hat. Aus der Betäubung, in welche ihn der Tod seiner Gattin versetzt, weckte ihn die politische Bewegung von 1848, wo er an die Spitze des bewaffneten Künstlercorps trat und mit einigen politischen Freunden für die Organisation der conservativen Partei wirkte. Erst in neuester Zeit hat H. wieder seine künstlerische Laufbahn verfolgt. Großes Interesse bietet seine Sammlung von Bildnissen ausgezeichneter Zeitgenossen, welche die Zahl von 800 übersteigt. Alle sind von ihm selbst gezeichnet und mit eigenhändigen Unterschriften der Dargestellten versehen. Mit Wilh. Müller und andern Freunden gab H. Gedichte unter dem Titel „Bundesblüten" (Berl. 1816) heraus; auch schrieb er ein Lustspiel: „Ritter Hans" (abgedruckt in Müllner's „Almanach für Privatbühnen"). Später sind zerstreute patriotische Gedichte öffentlich geworden. — **Hensel** (Fanny), Gattin des Vorigen, Schwester von Felix Mendelssohn-Bartholdy, wurde 14. Nov. 1805 in Hamburg geboren. Sie besaß, gleich dem später geborenen Bruder, nicht blos die Gabe, sondern auch den Trieb der Gründlichkeit und ward in der musikalischen Bildung der Geschwister oft Führerin und Schöpferin, wo man sie später vielleicht als Nachahmerin angesehen. Alle Studien in der Tonkunst waren gemeinschaftlich; Zelter unterrichtete im Contrapunkt, Ludwig Berger auf dem Flügel; vorangegangen war der Unterricht der trefflichen Mutter, der Schwester des bekannten Kunstfreundes Ritter Bartholdy. Nach ihrer Vermählung (1829) auch dem musikalischen Schaffen und Ausüben getreu bleibend und mit ihrem Gatten gegenseitige Anregung austauschend, wurde das Hensel'sche Haus eine Zeit lang der Sammelplatz der wissenschaftlich und künstlerisch Bevorzugten. Bewunderungswürdig erschien die Leichtigkeit, womit sie componirte; aber sie fühlte große Abneigung, öffentlich aufzutreten, sodaß ihr Bruder oft scherzweise ihre Compositionen unter seinem Namen erscheinen ließ. Kurz vor ihrem Tode erst gab sie selbständig mehre Hefte von Compositionen heraus. Am 14. Mai 1847, während sie eine Musikprobe am Flügel leitete, machte ein Nervenschlag ihrem Leben ein jähes Ende. Unter ihrem musikalischen Nachlaß, dessen Veröffentlichung begonnen hat, wird ein Trio von Kennern hoch geschätzt.

Henselt (Adolf), ein ausgezeichneter Klavierspieler, geb. 12. Mai 1814 zu Schwabach, kam in seinem dritten Lebensjahre durch Übersiedelung seines Vaters, eines aus Sachsen eingewanderten Kattunfabrikanten, nach München und erhielt daselbst in dem Hause des Geh. Raths Fladt seine erste künstlerische Bildung durch die Gattin des Letztern, eine Dame von gründlichen musikalischen Kenntnissen und Schülerin des Abts Vogler. In diesen Verhältnissen blieb er bis zu seinem 17. J. Dann ging er, durch König Ludwig's Unterstützung in den Stand gesetzt, zu weiterer Ausbildung nach Weimar zu Hummel. Indeß war theils sein Aufenthalt daselbst zu kurz,

theils hatte er bereits eine zu entschiedene, von der Hummel's divergirende Richtung genommen, als daß dessen Einfluß wesentlich entscheidend auf ihn hätte sein können. Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Wien, um den höhern harmonischen Studien obzuliegen, widmete er der Vollendung in der Technik seines Instruments zwei Jahre eines so unermüdeten Fleißes, daß endlich seine gefährdete Gesundheit ihm Zerstreuung gebot. Er begab sich zuerst nach Karlsbad, dann nach Berlin, wo er bei Allen, die ihn hörten, die lebhafteste Sensation erregte, jedoch aus Rücksicht auf seine Gesundheit nur privatim spielte. Nach einem längern Aufenthalte in Weimar ging er, nun auch öffentliche Concerte gebend, nach Dresden, Leipzig, Breslau und dann nach Petersburg. Hier bereitete ihm sein in kurzer Zeit zu erstaunlicher Höhe gestiegener Ruf die glänzendste Aufnahme; auch ernannte ihn die Kaiserin zu ihrem Kammervirtuosen. Seitdem lebte er, einige Ausflüge nach Riga, Dorpat und Moskau abgerechnet, in Petersburg, wo er indeß in neuerer Zeit weniger Concerte gibt, als dem Unterricht und der Composition sich widmet. Was sein Spiel und seine Compositionen charakterisirt, das ist das Vorwalten des Gesangelements und ein ihm ganz eigenthümlicher Wohllaut und sinnlicher Reiz. Eine warme, beredte Melodie in anmuthigen Formen und Umhüllungen, sowie der Klangreiz und die vollendete Schönheit des Tons geben seiner künstlerischen Gesammterscheinung das Gepräge der Liebenswürdigkeit. Seine Compositionen bestehen in einem Concerte, einem Duo für Piano und Waldhorn, mehren Heften Etuden und Variationen, sowie aus verschiedenen einzelnen größern und kleinern Stücken.

Hephästion, ein vornehmer Macedonier aus Pella, war der Liebling und unzertrennliche Begleiter Alexander's d. Gr., mit dem er erzogen worden war, und starb zu Ekbatana kurz vor dessen Tode. Durch seinen Tod wurde Alexander in einen solchen Grad von Unmuth und momentaner Zerrüttung versetzt, daß er allen Pferden und Mauleseln zu Ekbatana die Mähnen stutzen, die Mauerzinnen an den benachbarten Städten abtragen, den Arzt, der den H. behandelt hatte, an das Kreuz schlagen und von dem Jupiter Ammon den Orakelspruch sich ertheilen ließ, seinem Liebling als einem Heros oder Halbgott Opfer darzubringen. — Ein anderer Hephästion aus Alexandria, ein griech. Grammatiker, lebte um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. unter Hadrian und Antoninus Pius und schrieb ein Handbuch („Enchiridion") der Metrik, welches wegen des historischen und technischen Theils dieser Wissenschaft nicht ohne Wichtigkeit ist und von Gaisford (Orf. 1810; Abdruck, Lpz. 1832) herausgegeben wurde.

Hephästos, s. Vulcan.

Heptachord heißt in der Tonkunst die Septime, d. h. der siebente Ton von den heraufsteigenden Tönen einer Octave; dann die Folge der diatonischen Töne und endlich eine mit sieben Saiten bezogene Lyra.

Heraklea (d. i. Herculesstadt) ist der Name mehrer Städte des Alterthums. Politisch am wichtigsten war darunter Heraklea in Bithynien am Schwarzen Meere, daher auch Pontica genannt, dessen Trümmer sich bei dem heutigen Dorfe Erekli finden. Es wurde von Megarern, nach Andern von Milesiern gegründet, unterwarf sich das bedeutende Küstengebiet der Mariandyner, gründete selbst wieder mehre Colonien und behauptete längere Zeit eine aristokratische Verfassung. Seit 364 v. Chr. kam es unter die Gewalt einzelner Tyrannen, namentlich des Klearchos und dessen Nachkommen, ging dann auf die syr. Herrscher über und wurde zuletzt mit ganz Bithynien der Herrschaft Roms einverleibt. Vgl. Polsberw, „De rebus Heracleae" (Brandenb. 1833). Außerdem waren nicht unbedeutend Heraklea in Lucanien in Unteritalien, eine Colonie der Tarentiner, bekannt als Geburtsort des Zeuxis und durch den Sieg des Königs Pyrrhus über die Römer (280 v. Chr.); ferner Heraklea in Phthiotis in Thessalien, in der Nähe der Thermopylen, eine Colonie der Spartaner, und Heraklea in der macedon. Landschaft Päonia, mit dem Beinamen Sintica, das jetzige Melenik, am westlichen Ufer des Strymon.

Herakliden heißen die Söhne und spätern Nachkommen des Hercules (s. d.), theils im weitern Sinne, theils aber und besonders diejenigen Abkömmlinge desselben, welche mit Hülfe der Dorier das von ihrem Ahnherrn ererbte Recht auf den Peloponnes geltend machten und durch ihre Züge den Übergang von der mythischen zur eigentlichen Geschichte bildeten. Nachdem sie ihre Ansprüche zu verschiedenen malen vergebens erhoben hatten, drangen sie 80 J. nach Troja's Zerstörung im Peloponnes ein und faßten daselbst festen Fuß. Allein auch bei diesem Zuge hatten sie mehrfaches Unglück, und erst auf den Rath des delphischen Orakels, sich einen dreiäugigen Feldherrn zu wählen, erreichten sie ihren Zweck. Diesen fand man in dem Oxylos, Andrämon's Sohn, welcher zu dieser Zeit, auf einem einäugigen Maulthier sitzend, eines Mordes wegen aus Ätolien nach Elis floh. Unter Anführung desselben ging der Zug von Naupaktos nach dem molykrischen Vorgebirge und von da über die nur fünf Stadien breite Meerenge nach

Rhion im Peloponnes, während bei den frühern Zügen der Weg über den Isthmus genommen worden war. Sie eroberten fast die ganze Halbinsel und vertheilten das Land unter ihre Anführer. Temenos erhielt Argos, die Zwillingssöhne des Aristodemos, Prokles und Eurysthenes, Lacedämon, Kresphontes nach seinem eigenen Wunsche und durch List Messene. Dieses ist die gewöhnliche Erzählung von der Rückkehr der Herakliden. Die Sagen von den Zügen derselben werden von den Mythographen in ziemlicher Unordnung und mit mannichfachen Widersprüchen erzählt, zumal in Bezug auf die Zeitrechnung. Als sicheres Ergebniß für die Geschichte stellt sich nur das heraus, daß besonders nach Trojas Fall Völkerwanderungen in Griechenland die Verhältnisse ganz umgestalteten und daß eine Wanderung des dorischen Stammes von seinem letzten Wohnsitz im eigentlichen Griechenland nach Süden stattfand, wodurch er sich in den Besitz des Peloponnes setzte.

Heraklides, ein griech. Philosoph und Geschichtschreiber, aus Heraklea in Pontus, daher Ponticus, spottweise aber von den Alten Pompicus, der Prunkhafte, genannt, lebte um 328 v. Chr., hörte den Plato, Speusippus und Aristoteles und schrieb, ohne selbständiges Urtheil, mehre historische Werke, deren Bruchstücke von Miller in den „Historicorum Graecorum fragmenta" (Par. 1841) herausgegeben worden sind. Auch hielt man ihn früher für den Verfasser zweier Schriften, die von Andern mit Recht einem gewissen **Heraklitos** zugeschrieben werden, nämlich der „Allegoriae Homericae", herausgeg. von Schow (Gött. 1782), und „De incredibilibus", kritisch berichtigt in Westermann's „Mythographi" (Braunschw. 1843). — **Heraklides** war ferner der Name mehrer griech. Ärzte. Unter denselben lebte **Heraklides** von **Tarent** um 240 v. Chr. und war der ausgezeichnetste Arzt der empirischen Schule, indem er sich vorzüglich um die Arzneimittellehre durch Verbannung einer Menge unnützer Mittel, Prüfung der Heilkräfte der beizubehaltenden und durch eine bedeutende Anzahl zweckmäßiger Vorschriften verdient machte. Er war auch der Erste, der sich der sogenannten kosmetischen Mittel bediente. Ebenso wurden die Chirurgie und Augenheilkunde durch ihn gefördert.

Heraklit, ein griech. Philosoph, aus Ephesus in Kleinasien gebürtig, lebte um 500 v. Chr. Sein von Natur ernstes und melancholisches Gemüth, das sich auch in seiner Philosophie ausdrückte, weshalb ihn die spätere Sage als weinenden Philosophen dem lachenden Demokrit (s. d.) entgegenstellt, ließ ihn bald den Umgang der Menschen fliehen. Er zog sich von den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt zurück und widmete sich in der Einsamkeit der philosophischen Betrachtung. Das Resultat seiner Forschungen war sein Werk über die Natur der Dinge, welches den Titel „Musae" gehabt haben soll. Aus den Bruchstücken desselben, welche Schleiermacher in dem „Museum der Alterthumswissenschaften" (Bd. 3, Berl. 1805) zusammengestellt hat, geht hervor, daß er das Feuer zum Grundwesen erhob, woraus alle übrigen Wesen entstanden seien. Er betrachtete dasselbe als das thätige, sich immer umwandelnde Element aller Dinge. Auf seine Meinung über specielle Naturerscheinungen u. s. w. ist der neuern Naturwissenschaft gegenüber kein besonderer Werth zu legen. Dennoch hat H. für die Geschichte der Philosophie Bedeutung, weil er im directen Gegensatze zu der Lehre der eleatischen Schule dem Begriff des Seins jede wissenschaftliche Geltung absprach und an dessen Stelle den eines ewigen, grund- und zwecklosen Werdens setzte. H. wurde dadurch der Urheber einer speculativen Grundansicht, die sich bis auf die neuesten Zeiten in mannichfaltig wechselnden Gestalten immer wieder geltend zu machen versucht hat.

Heraldik ist die Wissenschaft, welche sich mit dem Wappenwesen in seinem ganzen Umfange beschäftigt, die Wissenschaft der Herolde. Sie bildete sich im Mittelalter zugleich mit dem Heroldswesen aus (s. Herold); auf die Gegenwart wurde nur ein Theil derselben, die Wappenkunde (s. d.) übertragen, alles Übrige hat nur noch historisches Interesse. Vgl. Bernd, „Die Hauptstücke der Wappenwissenschaft" (2 Bde., Bonn 1841—49).

Herat, ein afghanisches Königreich, am nordöstlichen Abhange des Tafellandes von Iran auf einem fruchtbaren Isthmus zwischen den Felsenöden der Hazarehs (dem Paropamisus der Alten) im Osten, der großen Salzwüste des innern Iran im Süden, der pers. Provinz Khorassan im Westen und den Steppen der Turkomanen im Norden gelegen, besteht aus dem südöstlichen Theile des alten Khorassan im weitern Sinne und theilt ganz die natürliche Beschaffenheit dieses Theils des Tafellandes von Iran. Man schätzt seine Größe auf 3200 QM. und die Zahl der Bewohner auf 1½ Mill. Bei weitem die Mehrzahl derselben besteht aus unterworfenen Tadschiks und nur die Minderzahl aus Afghanen, den gegenwärtigen Herren des Landes, ferner aus Turkomanen und Juden. Die Haupt- und einzige wichtige Stadt des Landes ist das 2759 F. über dem Meere gelegene **Herat**, in einer fruchtbaren Thalebene, mit einer Bevölkerung

die auf 100000 angegeben wird, während Andere mit mehr Wahrscheinlichkeit 45000 annehmen. Diese Bevölkerung besteht aus Afghanen, Persern, Beludschen, Indern und wenigen Juden. Durch ihre Lage, als Schlüssel zu der einzigen Straße, welche aus Persien durch Afghanistan nach Indien führt, in commercieller wie in strategischer Hinsicht von großer Wichtigkeit, ist sie der Mittelpunkt des Karavanenhandels und der Stapelplatz zwischen Indien, Afghanistan und Westasien, weshalb sie von jeher allen Eroberern, die von Westasien aus nach Indien wollten, ein unentbehrlicher Stützpunkt war. Die Stadt wird durch einen ungeheuern, mit zahlreichen Castellen besetzten Erdwall geschützt; außerdem noch durch eine sehr feste Citadelle. Wasserleitungen führen der Stadt von dem ¾ M. nördlich fließenden Heri-rûd das nöthige Wasser zu. Sie enthält einige merkwürdige Moscheen, darunter besonders die im 13. Jahrh. erbaute Mesdschid-el-Dschemá, und nicht unwichtige Fabriken in Wolle, Seide, Baumwolle, Leder und Waffen. Besonders berühmt sind die hier verfertigten Säbel von Khorassan. Die mohammedanische Tradition gibt Alexander d. Gr. als Erbauer der Stadt an; allein der Name kommt schon in den ältesten persischen Religionsurkunden vor. Die Stadt ist bemerkenswerth als Geburtsort des berühmten pers. Historikers Khondemir, der auch am Schluß seines größern Werks von ihrer Geschichte ausführlicher handelt. H. wurde bei der Eroberung Persiens durch die Khalifen in der Mitte des 7. Jahrh. mit ganz Khorassan, zu dem es gehörte, unterworfen und theilte dessen Schicksale bis zum Emporkommen der Sultane von Gur in der Mitte des 12. Jahrh., die hier ihren Hauptsitz nahmen; doch schon am Ende dieses Jahrhunderts fiel es in die Hände der khowaresmischen Schahs und 1220 in die des Dschingis-Khan, der furchtbar hier hauste und die Stadt zerstörte. Gegen die Mitte des 13. Jahrh. kam es unter die Dynastie der Moluk-Kurt, wurde gegen Ende des Jahrhunderts nochmals von den Mongolen zerstört und mußte sich mit Khorassan 1381 Timur unterwerfen. Einer von dessen Nachfolgern machte es zum Sitz seiner Dynastie, die viel für die Hebung der Stadt und des Landes that. Namentlich machte der Sultan Hussein gegen Ende des 15. Jahrh. H. zu einem Sitze der Wissenschaften. Im Anfange des 16. Jahrh. wurde H. von den Turkomanen erobert; doch schon 1510 kam es durch Ismael Sofi an Persien, und in der Mitte des 18. Jahrh. wurde es von den Afghanen unterworfen. Nach den mancherlei Wechselfällen, welche die afghanische Dynastie der Duranis betrafen, wurde es des letzten Durani, Kamran-Schah's, Sitz. Unter ihm erhielt H. durch die im Norden Indiens zusammentreffenden Bestrebungen der Russen und Engländer eine besondere Wichtigkeit. Die Russen suchten durch ihre Verbindungen mit dem Barukschifürsten Dost-Mohammed von Kabul den diesem feindlichen Kamran-Schah, welcher der unmittelbaren Verbindung des ganz von Rußland abhängigen Persien mit Afghanistan vermöge der Lage H.s das einzige Hinderniß in den Weg legte, zu stürzen. Deshalb reizten sie Persien zum Kriege gegen H. an. Schon 1833 unternahm Abbas-Mirza (s. d.) einen Zug gegen dasselbe und versuchte die Stadt einzunehmen; doch gelang es ihm trotz der russ. Unterstützung, die ihm zu diesem Behufe wurde, nicht, da Kamran ebenso in seiner Vertheidigung von den Engländern unterstützt wurde. Inzwischen wurde Schah-Schudschah in Kabul wieder eingesetzt und Kamran mußte sich auf Andringen der Engländer dazu bequemen, ihn anzuerkennen, und sich in einem Vertrage verpflichten, in keine Verbindung mit den westlich von Afghanistan gelegenen Staaten zu treten. Um dieselbe Zeit, 1838, als der Lieutenant Pottinger Kamran zu diesem Vertrage bewog, wurde H. zum zweiten mal von Persien, und zwar mit größerer Heeresmacht als früher, angegriffen. Allein mit engl. Hülfe und unter Leitung des Majors Todd und Pottinger's vertheidigte es sich glücklich, bis nach einer langen vergeblichen Belagerung die Perser sich genöthigt sahen, den Rückzug anzutreten. Allein was Persien und mittelbar Rußland nicht durch Gewalt erlangen konnten, schienen sie in Folge des Todes des Kamran-Schah, im Mai 1843, erreichen zu sollen. Nach seinem Tode bemächtigte sich der Vezier Jar-Mohammed des Reichs, machte sich zum Schah desselben und vertrieb Kamran's Söhne. Seine Herrschaft gegen etwaige Angriffe von Kamran's Söhnen zu sichern, hat er sich dem Schah von Persien unterworfen und mit Akhbar-Khan und dessen Vater Dost-Mohammed in Kabul sich in ein freundliches Verhältniß gesetzt. Seit der Zeit sind die Schicksale der Stadt und des Landes lediglich an die Geschichte Afghanistans und Persiens geknüpft gewesen.

Hérault, ein Küstenfluß Südfrankreichs, entspringt in einer Höhe von 4338 F. auf den Cevennen, durchfließt in südlicher Richtung das nach ihm benannte Departement und mündet eine Meile unterhalb Agde in das Mittelmeer, nach einem Laufe von 18 M., von denen die zwei letzten schiffbar sind. — Das Departement Hérault, aus Bestandtheilen des ehemaligen Languedoc zusammengesetzt, zählt auf einem Areal von 114 □M. 390000 E. Es besteht unge-

führ zum dritten Theile aus Hochland, welches die südwestlichen Verlängerungen des Cevennenkamms, deren unbewaldete Vorstufen und bis in die Nähe des Meers tretende Ausläufer bilden. Die Abdachung ist gegen SO. gerichtet, wo sich weite Ebenen und einige Moräste ausbreiten. Nur kleine Flüsse durchziehen das Land, wie Vidourle, Lez, Hérault, Aude u. a. An der Küste findet sich eine Reihe von Lagunen, von Etangs oder Strandseen, deren starksalziges Wasser einen reichlichen Seesalzgewinn gewährt. In der Nähe von Capestang erhebt sich der Malpas, welcher auf eine Strecke von 504 F. vom Süd- oder Kanal von Languedoc durchsetzt ist. Dieser stellt die einzige Wasserverbindung im Innern her, und zwar mittels der Aude auf eine Strecke von 8½ M. Die übrigen zahlreichen Kanäle an der Küste, welche die Seen und benachbarten Städte verbinden, wie der von Lunel, von Montpellier, Graves, Roubine u. a., haben eine Gesammtlänge von 10⅓ M. In den obern Theilen der Gebirgsabhänge gehen ungeheuere Felsmassen zu Tage, zwischen denen die Cultur des Kastanienbaums und der Cerealien stattfindet. In den Thälern und noch am Fuße der Berge gestattet die Milde des Klimas den Anbau des Mandel- und Olivenbaums; Feigen-, Maulbeer- und andere Obstbäume kommen fast überall fort. Wein wird in großer Menge und von ausgezeichneter Güte gewonnen, z. B. Lunel, Frontignan und andere geschätzte Liqueurweine. Auch der Anbau des Krapp ist erwähnenswerth. Das Mineralreich liefert vorzüglich Eisen, Steinkohlen und Marmor; unter den Mineralquellen sind die berühmtesten: die Thermen von Balaruc bei Cette, von Montpellier, Gabian und Pérols. Außer der Wein-, Obst-, Öl- und Seidencultur beschäftigen sich die Einwohner mit Schaf- und Mauleselzucht, sowie mit Austernfischerei und Seesalzbereitung; ganz besonders aber zeichnen sie sich aus durch ihre Seiden-, Tuch-, Parfümerie-, Seife- und Liqueurfabrikate. Die ansehnlichsten Handelsplätze sind Montpellier und der Hafen Cette, beide durch eine Eisenbahn verbunden, Béziers, Agde, Lodève und Pézenas. Das Departement bildet die Diöcese des Bischofs der Hauptstadt Montpellier und zerfällt in die vier Arrondissements Montpellier, Béziers, Lodève und St.-Pons.

Hérault de Séchelles (Jean Marie), Mitglied des franz. Nationalconvents, geb. 1760 zu Paris, stammte aus einer alten Adelsfamilie. Sohn eines Militärs, war er zeitig an den Hof gekommen, wo ihn die Königin protegirte. Kaum 21 J. alt, erhielt er die Stelle eines königl. Anwalts beim Gerichtshofe Châtelet. Hier erwarb er sich als glücklicher Vertheidiger und Redner, wie überhaupt durch die Anmuth seines Wesens sehr bald einen Namen, und schon 1786 wurde er Generalanwalt beim Parlament zu Paris. Von Reformgedanken beseelt, gab sich H. mit vollem Herzen der Revolution hin. Als Nationalgardist zeigte er bei Erstürmung der Bastille außerordentliche Kaltblütigkeit. Bei der Reorganisation des Gerichtswesens erhielt er die Stelle eines königl. Commissars am Cassationshofe. Hierauf wählte ihn die Stadt Paris in die Gesetzgebende Versammlung, wo er die Maßregeln der Girondisten unterstützte. Nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792, an denen er viel Antheil nahm, maß er die Vorfälle einer royalistischen Verschwörung zu und unterstützte die Gründung des außerordentlichen Gerichtshofs, welcher der Errichtung des Revolutionstribunals voranging. Vom Depart. Loire in den Convent gesandt, hielt er sich in der ersten Zeit zu den Gemäßigten. Während des Processes des Königs befand er sich im Depart. Montblanc. Er sandte zwar seine Zustimmung zur Verurtheilung des Königs ein, schwieg jedoch über die Art der Bestrafung. Nach seiner Rückkehr schloß er sich mehr der Bergpartei an und unterstützte dieselbe gegen die Gironde. Als Henriot 2. Juni den Convent belagert hielt, war H. Präsident der Versammlung und bewies in dieser Lage Festigkeit und Entschlossenheit. Nach jener Katastrophe wurde er in den Wohlfahrtsausschuß gewählt, wo er Grundsätze entwickelte, die seiner wahren Gesinnung fremd waren. Die schreckliche Politik des Ausschusses befolgte er auch auf einer Sendung, welche er im Herbste 1793 in die Departements am Oberrhein antrat. Bei seiner Rückkehr suchte er jedoch mit Danton, Desmoulins u. s. w. einen mildern Weg einzuschlagen und wurde deshalb von den Ultrarevolutionären den sogenannten Gemäßigten beigezählt. Weil er einem Verfolgten durchgeholfen, wurde er Mitte März 1794 verhaftet, und der Sturz seiner Freunde (31. März) zog auch ihn vollends in das Verderben. Mit Danton, Desmoulins u. s. w. ward er zum Tode verurtheilt und 5. April 1794 hingerichtet. Bis auf den letzten Augenblick behielt er die ihm eigene Ruhe und Liebenswürdigkeit. Unter seinen Schriften ist zu erwähnen die „Théorie de l'ambition“, eine geistreiche, auf materialistische Principien gegründete Abhandlung, die 1802 von Salgues herausgegeben wurde.

Herbarium (herbarium vivum) nennt man eine Sammlung getrockneter Pflanzen. Die

Pflanzen für das Herbarium sind wo möglich in trockener Tageszeit zu sammeln; feuchte Pflanzen, die am zweckmäßigsten in einer Blechkapsel gesammelt werden, muß man daheim, in Gefäße mit frischem Wasser gestellt, abtrocknen lassen. Pflanzen mit dicken saftigen Stengeln und Blättern muß man zuvor einige Secunden lang in kochendes oder besser nur in heißes Wasser stecken, um sie erst zu tödten. Die gesammelten Pflanzen legt man dann, jedoch nicht ängstlich ausgebreitet oder wol gar in ihren Theilen verzerrt, zwischen Lagen von Löschpapier, die in angemessenen Entfernungen durch dünne Breter von gleichem Formate geschieden werden müssen, damit die aus den Pflanzen ins Papier ziehende Feuchtigkeit nicht zu andern saftlosern oder bereits trockenern Gewächsen dringen kann. Die in solcher Weise entstehenden Päckchen bringt man sodann in eine Presse oder beschwert sie; doch darf der Druck nicht zu stark sein, weil sonst die Pflanzentheile ihre natürliche Gestalt verlieren und für eine spätere Untersuchung völlig unbrauchbar werden. Einige Zeit hindurch wechselt man täglich oder einen Tag um den andern die feucht gewordenen Papierlagen mit trockenen und erwärmten, da die Pflanzen ein schöneres Ansehen erhalten, wenn sie schnell trocknen. Sind die Pflanzen völlig trocken, so legt man sie in Bogen Schreibpapier, schreibt die systematischen Namen nebst Zeit und Fundort dabei und ordnet sie am besten nach den natürlichen Familien. Wenn man eine solche Sammlung vor Motten und Käfern durch öfteres Durchsehen oder bei größern Sammlungen durch Vergiften mit Sublimat, was jedoch große Vorsicht erheischt, gehörig bewahrt, so hält sie sich mehre Menschenalter hindurch; ja man hat Pflanzensammlungen, die zwei Jahrhunderte alt und noch zu gebrauchen sind. Der Nutzen der Herbarien für das Studium der Botanik leuchtet von selbst ein; denn weder Abbildungen noch Beschreibungen der Pflanzen können die eigene Beobachtung ersetzen, welche an grünen Pflanzen nicht immer geübt werden kann, da sie theils in entfernten Ländern wachsen, zu Zeiten auch nicht zur Hand sind. Die mechanische Beschäftigung mit dem Herbarium befördert zugleich das Merken der Namen und der systematischen Stellung der Pflanzen.

Herbart (Joh. Friedr.), deutscher Philosoph, wurde 4. Mai 1776 zu Oldenburg geboren, wo sein Vater Justizrath war. Der Religionsunterricht eines mit der damaligen Zeitphilosophie bekannten Lehrers veranlaßte den Knaben, sich über Gott, Freiheit und Unsterblichkeit einem Nachdenken hinzugeben, welchem bald darauf durch Bekanntschaft mit Wolf's und Kant's Lehren neue Nahrung geboten wurde. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine Vorbildung vollendet hatte, bezog er 1794 die Universität Jena. Sein Vater hatte ihn zum Juristen bestimmt; nur mit Mühe hatte er die Erlaubniß sich ausgewirkt, sich vorerst seinem philosophischen Bedürfnisse hinzugeben. Er kam bald in einen nähern persönlichen Verkehr mit Fichte, dessen Wissenschaftslehre ihn aber nach kurzer Zeit zum Widerspruche anregte. Diese Unabhängigkeit eigener Prüfung zeigte sich schon in einer schriftlichen Kritik der beiden ersten Schriften Schelling's „Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie“ und „Vom Ich“, die er auch Fichte vorlegte. Im J. 1797 nahm er die Stelle eines Hauslehrers in Bern an und setzte während eines fast vierjährigen Aufenthalts daselbst seine eigenen Untersuchungen mit der ihm eigenthümlichen Energie fort. In diese Zeit fällt seine Emancipation von der vorherrschenden Richtung der Zeitphilosophie. Er hielt es für nothwendig, auf die ursprünglichen Probleme der Philosophie zurückzugehen, studirte die Philosophie der Alten, namentlich die Periode vor Sokrates und Plato, ebenso aber auch Mathematik und Naturwissenschaften, und wurde schon damals auf die ersten Anfänge seiner mathematischen Psychologie geführt. Ebenso entwickelte sich dort sein tiefes Interesse an der Erziehung. Familienverhältnisse riefen ihn 1800 nach Deutschland zurück, und nachdem er einige Zeit in Bremen gelebt, habilitirte er sich im Oct. 1802 in Göttingen. Hier veröffentlichte er bis 1809, wo er dem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik nach Königsberg folgte, die ersten gereiften Früchte seines Nachdenkens. Dahin gehören: „Pestalozzi's Idee eines A B C der Anschauung wissenschaftlich ausgeführt“ (Gött. 1802; 2. Aufl., 1804); „De Platonici systematis fundamento“ (Gött. 1805); „Allgemeine Pädagogik“ (Gött. 1806); „Über philosophisches Studium“ (Gött. 1807); „Hauptpunkte der Metaphysik“ (Gött. 1808); „Allgemeine praktische Philosophie“ (Gött. 1808). In Königsberg war seine Kraft zwischen der Fortsetzung seiner Untersuchungen, dem akademischen Lehramte und einer praktischen pädagogischen Thätigkeit getheilt, welche ihm namentlich als Director eines auf seine Veranlassung gestifteten, seit 1812 in seinem eigenen Hause befindlichen pädagogischen Seminars oblag. Außer einer Anzahl kleinerer Reden und Abhandlungen, die er selbst nur zum Theil drucken ließ, sind unter seinen größern Schriften zu nennen: „Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie“ (Königsb. 1813; 4. Aufl., 1837);

„Lehrbuch zur Psychologie" (Königsb. 1816; 3. Aufl., 1834); die beiden Hauptwerke: „Psychologie, als Wissenschaft neu gegründet auf Erfahrung, Metaphysik und Mathematik" (2 Bde., Königsb. 1824—25) und „Allgemeine Metaphysik nebst den Anfängen der philosophischen Naturlehre" (2 Bde., Königsb. 1828—29); endlich die „Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten" (Halle 1831; 2. Aufl., 1841). Unter den vielen kleinern Arbeiten sind vorzugsweise wichtig: „Psychologische Bemerkungen zur Tonlehre" (1811); Psychologische Untersuchungen über die Stärke einer Vorstellung als Function ihrer Dauer" (1812); „Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica" (1812); „Über meinen Streit mit der Modephilosophie dieser Zeit (1814); „Gespräche über das Böse" (1817); „Pädagogisches Gutachten über Schulclassen" (1818); „De attentionis mensura causisque primariis" (1822); „Über die Möglichkeit und Nothwendigkeit, Mathematik auf Philosophie anzuwenden" (1822). Der Wunsch, an einer Universität zu wirken, die mehr im Mittelpunkte des geistigen Verkehrs läge, bewog H., 1833 einem Rufe wieder nach Göttingen zu folgen. Hier schrieb er außer mehren kleinern Abhandlungen den „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (Gött. 1835; 2. Aufl., 1841); „Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens" (Gött. 1836); „Analytische Beleuchtung des Naturrechts und der Moral" (Gött. 1836) und zwei Hefte „Psychologische Untersuchungen" (Gött. 1839—40). Die letzten Jahre seines Lebens trübten die unglücklichen politischen Ereignisse in Hannover. Er starb 14. Aug. 1841. Eine Biographie findet sich in „H.'s kleinern philosophischen Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse", herausgegeben von Hartenstein (3 Bde., Lpz. 1842—43); eine Ausgabe der „Sämmtlichen Werke" hat Derselbe besorgt (12 Bde., Lpz. 1850—52).

Die Herbart'sche Philosophie charakterisirt im Allgemeinen der Gedanke, daß sich durch die in dem Inhalt der Begriffe selbst liegende Nothwendigkeit eines willkürlos fortschreitenden Denkens ein festes, zwar einer immer fortschreitenden Entwickelung fähiges, aber fortwährenden Schwankungen nicht unterliegendes Wissen erreichen lasse. Zu diesem Zwecke war H. bemüht, die verschiedenen Reihen philosophischer Untersuchungen zu sondern, die ursprünglichen Probleme, von denen sie auslaufen, festzustellen und sie nach einer durch die Natur der Sache selbst gefoderten Methode zu lösen. Er erklärt die Voraussetzung eines einzigen Princips und einer einzigen Methode für ein Vorurtheil. Da die Philosophie die Aufgabe hat, Erkenntniß aus Begriffen zu gewähren, so nimmt er drei Classen philosophischer Untersuchungen an, die der Sache nach der alten Unterscheidung zwischen Physik, Ethik und Dialektik entsprechen. Nach der Bedeutung der Begriffe nämlich, die sich einer denkenden Bearbeitung darbieten, unterscheidet er die rein theoretischen Aufgaben, die sich auf solche Begriffe beziehen, welche ausschließend auf die Erkenntniß Dessen, was ist und geschieht, gehen, von den ästhetisch-praktischen, deren Principien in solchen Begriffen liegen, die, ohne über das Sein und Geschehen zu entscheiden, eine beurtheilende Werthbestimmung bezeichnen, wozu noch die formale Aufgabe der Logik kommt, die Gesetzmäßigkeit in der Bestimmung und Verknüpfung der Gedanken überhaupt zu untersuchen. Die theoretische Grundwissenschaft ist ihm die Metaphysik. Ihr Ausgangspunkt ist das Gegebene, und das Bedürfniß derselben entwickelt er durch die Nachweisung, daß in den sämmtlichen Hauptbegriffen, unter welchen die gegebene Erscheinungswelt fällt (Begriff des Dings mit seinen Eigenschaften, Veränderung, Materie, Selbstbewußtsein), Widersprüche versteckt liegen. Diese Widersprüche beruhen darauf, daß die Form der gegebenen Erscheinungen nach dem Satze: Wenn nichts wäre, könnte auch nichts scheinen, sich darstellt als die Form für die Setzung des Realen, und daß doch das Seiende im strengen Sinne sich nicht als ein solches denken läßt, wie der gegebene Schein verlangt. Ohne hier auf den Gebrauch, welchen H. den gegebenen Erscheinungen gegenüber von den Begriffen des Seins und des Seienden macht, im Einzelnen einzugehen, läßt sich das allgemeine Resultat seiner Metaphysik kurz so ausdrücken: daß die Mannichfaltigkeit und der Wechsel der gegebenen Erscheinungswelt sich unter der Voraussetzung nur eines Realen nicht begreifen lasse, sondern daß die nothwendige Voraussetzung für jeden Versuch einer Naturphilosophie die Annahme einer Vielheit des Realen (Monaden) sei, aus deren Verbindungen und qualitativen Verhältnissen sowol die Form der Erscheinungswelt (Raum, Zeit u. s. w.) als das wirklich Geschehene in ihr, d. h. die die äußere Natur ebenso wie die das geistige Leben bestimmenden Kräfte sich müssen ableiten lassen. Eine fruchtbare Anwendung seiner metaphysischen Lehren hat H., unterstützt durch einen offenen Blick auf die psychische Erfahrung und seine bedeutenden mathematischen Kenntnisse, im Geiste echter Naturforschung auf die Psychologie gemacht, indem er nicht nur die gänzliche Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lehre von dem Seelen-

vermögen gezeigt, sondern auch durch den Versuch, die Vorstellungen, d. h. die innern Zustände der Seele, als die wahren psychischen Kräfte zu betrachten und aus den mathematisch bestimmbaren Verhältnissen ihrer Wirksamkeit die psychischen Phänomene abzuleiten, der Psychologie neue Bahnen eröffnet hat. Weniger ausgeführt sind die Anwendungen seiner Metaphysik auf Naturphilosophie. Der theoretischen Speculation gegenüber stellt H. das die Maßstäbe der beurtheilenden Werthschätzung ausbildende, zu den Ideen, den Musterbildern des Schönen und Guten, sich erhebende Denken. Diese Beurtheilung selbst nennt H. im Allgemeinen eine ästhetische, weil in der reinen und unbedingten Anerkennung des Schönen sich die Natur einer absoluten Werthschätzung am bestimmtesten zu erkennen gibt. Auch die sittliche Beurtheilung ist ihm in diesem Sinne eine ästhetische; der Unterschied der ethischen und allgemein-ästhetischen Beurtheilung beruht ihm auf dem Gegenstande derselben, indem die letztere sich auf äußere Dinge, die erstere aber auf das Wollen und die daraus hervorgehenden Handlungen bezieht. Während bei den neuern Systemen die theoretische Speculation das ethische Interesse überwiegt, vertheidigt H. die selbständige und absolute Geltung der Ethik und sucht die über das Wollen ergehenden Urtheile vollständig zu bestimmen. Die daraus in geschlossener Reihe hervorgehenden fünf praktischen Ideen, der innern Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit, bilden die Grundlage seiner praktischen Philosophie. Für die Ästhetik im engern Sinne hat er eigentlich nur die Aufgabe ausgesprochen und für deren Lösung namentlich auf das Beispiel der musikalischen Harmonielehre hingewiesen. Wie die Ästhetik sich in die verschiedenen Kunstlehren ausbreiten muß, so findet die ethische Ideenlehre die wichtigsten Gebiete ihrer Anwendung in der Pädagogik und der Politik. Vgl. Strümpell, „Die Pädagogik der Philosophen Kant, Fichte, Herbart" (Braunschw. 1843). Für die Lehre vom Staate fodert H. zwei wesentlich verschiedene Untersuchungen: die eine, welche denselben rein theoretisch betrachtet, eine Physiologie des Staatslebens, die fast von selbst in eine Philosophie der Geschichte übergehen würde; und die andere, die die Idee des Staats, als eines nach sämmtlichen ethischen Ideen gleichmäßig zu bestimmenden gesellschaftlichen Gemeinwesens, auszuführen hat. Was endlich die religiösen Fragen betrifft, so erkennt H. gerade da eine Grenze des menschlichen Wissens an, wo für viele andere Systeme erst die Speculation beginnt. Er leistet auf ein strenges speculatives Wissen über Gott und göttliche Dinge Verzicht, weil ihm zu dem Versuche, ein solches Wissen zu erreichen, hinreichende Data der allgemeinen menschlichen Erfahrung fehlen. Der natürliche Anknüpfungspunkt des religiösen Glaubens ist ihm die teleologische Naturauffassung; er will dem von Kant beschränkten Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur, als des Werks einer ordnenden Intelligenz, wieder Geltung verschaffen, während er für die nähere Bestimmung des Begriffs von Gott auf die ethischen Ideen hinweist. Die wissenschaftliche Bedeutung der H.'schen Philosophie ist früher verkannt, später aber auch von den Gegnern derselben anerkannt worden; auch sind die Untersuchungen H.'s vielfach benutzt worden, ohne daß man dies immer mit Redlichkeit gestanden hat. Unter den Anhängern H.'s sind vorzugsweise zu nennen: Drobisch (s. d.), Hartenstein (s. d.), Exner (s. d.), Strümpell („Erläuterungen zu H.'s Philosophie", Gött. 1834; „Die Hauptpunkte der H.'schen Metaphysik kritisch beleuchtet", Braunschw. 1840; „Vorschule der Ethik", Riga und Lpz. 1844); Lott („Zur Logik", Gött. 1845); Schilling („Lehrbuch der Psychologie", Lpz. 1851); Waitz („Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft", Braunschw. 1849); Thilo („Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie in ihren Principien beleuchtet", Lpz. 1851).

Herbelot (Barthélemy d'), franz. Orientalist, geb. zu Paris 4. Dec. 1625, zeigte Eifer und Talent für das Studium der morgenl. Sprachen und hielt sich nach beendeten akademischen Studien längere Zeit in Italien, besonders in Rom und Florenz auf. Durch eine Pension unterstützt und nachher auch zum königl. Dolmetscher für die oriental. Sprachen ernannt, ging er 1666 abermals nach Italien, wo ihn der Großherzog von Toscana, Ferdinand II., besondere Aufmerksamkeit bewies und es sehr ungern sah, als H. einer Einladung des Ministers Colbert nach Paris folgte, wo er als Professor der syr. Sprache am Collége de France 8. Dec. 1695 starb. H. hat nebst Galland das Studium der oriental. Sprachen ungemein gefördert. Seine „Bibliothèque orientale", die von Galland herausgegeben (Par. 1697; 4 Bde., Haag 1777—82) und von Schulz (4 Bde., Halle 1785—94) ins Deutsche übersetzt wurde, ist immer noch eine reichhaltige Fundgrube für Kenntniß des Lebens und der Wissenschaften im Orient.

Herberstein (Sigism., Freiherr von), ein ausgezeichneter Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. 1486 zu Wippach in Krain, studirte die Rechte, wählte aber nachher den Militär-

stand und focht mit Auszeichnung in dem Kriege gegen die Türken. Der Kaiser ernannte ihn zum Befehlshaber der Reiterei von Krain, ertheilte ihm die Würde eines Hofraths und gebrauchte ihn sodann zu mehren wichtigen Sendungen, namentlich auch 1526 nach Rußland. Später wurde er Geh. Rath und Präsident des Finanzcollegiums, zog sich aber 1556 von den Geschäften zurück und starb 28. März 1566. Seine „Rerum Moscoviticarum commentarii" (lat. Wien 1549; deutsch 1557), neu herausgegeben in Starczewski's „Scriptores exteri saeculi XVI. historiae Ruthenicae" (2 Bde., Berl. und Petersb. 1841—43), sind das beste Werk über Rußland in der ältern Zeit und lassen in H. einen geistreichen Beobachter nicht verkennen. Seine bis 1545 reichende Autobiographie, zuerst 1805 zu Ofen in der Sammlung von Kovachich gedruckt, benutzte besonders Adelung in der „Lebensbeschreibung H.'s" (Petersb. 1818). H.'s „Gesandtschaftsreise nach Spanien" im J. 1519 wurde von Chmel (Wien 1846) herausgegeben. Vgl. Adelung, „Kritisch-literarische Übersicht der Reisenden in Rußland" (2 Bde., Petersb. 1846).

Herbert of Cherbury (Eduard Herbert, Lord), engl. theologisch-philosophischer Schriftsteller, geb. 1581 auf dem Schlosse Montgomery in Wales, kam 1600 nach Vollendung seiner Studien in Orford nach London und besuchte hierauf das Festland. Im J. 1609 ging er mit den engl. Hülfstruppen nach den Niederlanden, wo er eine an Verwegenheit grenzende Tapferkeit zeigte. In sein Vaterland zurückgekehrt, glänzte er durch seine Ritterlichkeit am Hofe, die ihn aber auch in üble Händel verwickelte. Im J. 1616 wurde er als Gesandter nach Frankreich geschickt, wo er einige stolze Worte des Connétable de Luynes so kräftig erwiderte, daß er zurückberufen werden mußte. Doch wußte er sich bei Jakob I. so gut zu rechtfertigen, daß er nach des Connétable Tode noch ein mal nach Paris gesendet ward. Hier gab er 1624 sein Buch „De veritate prout distinguitur a revelatione" heraus, welches die Vollkommenheit der natürlichen Religion darzuthun und zu beweisen sucht, daß die Offenbarung unnütz sei. Wegen dieses Buchs ist er bisweilen als der Vorläufer der engl. Deisten bezeichnet worden. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich lebte er seit 1625 zurückgezogen von öffentlichen Angelegenheiten. Bei dem Ausbruch der Unruhen unter Karl I. stand er anfangs auf der Seite des Parlaments, verließ aber später diese Partei und büßte dadurch viel von seinem Vermögen ein. Er starb 1648. Außerdem gab er heraus: „De religione gentilium errorumque apud eos causis"; „De religione laici" und „De expeditione in Ream insulam". Nach seinem Tode erschien seine „Life and reign of Henry VIII.", mehr eine Lobrede als wahrhafte Biographie. Seine Gedichte, die sein Sohn 1660 herausgab, enthalten manches Gelungene; seine „Memoirs" ließ Lord Orford 1764 in seiner Privatdruckerei drucken.

Herborn, Stadt im Herzogthum Nassau, im Westerwalde an der Dill, ist der Hauptort eines Kreisamts, welches in die Justizämter Herborn, Dillenburg und Kennerod zerfällt, hat ein Schloß und zählt 2500 E., welche von Papier-, Leder-, Thonwaaren-, Tabacksfabrikation und anderen Gewerben leben. Das hier bestehende theologische Seminar ist aus dem 1584 durch den Grafen Johann den Ältern mit den Privilegien einer Universität gegründeten Schule für reformirte Theologen hervorgegangen.

Herbst, diejenige Jahreszeit, welche in der nördlich gemäßigten Zone 23. Sept. ihren Anfang nimmt, wenn die Sonne bei ihrem scheinbaren Niedersteigen nach der südlichen Halbkugel durch den Äquator geht. Das Ende des Herbstes fällt auf den Zeitpunkt, an welchem die Sonne ihre kleinste Mittagshöhe zeigt, oder wenn sie sich vom Äquator am weitesten nach Süden entfernt und auf der südlichen Halbkugel den Wendekreis des Steinbocks erreicht hat, d. i. 21. Dec. Die Bewohner der südlich gemäßigten Zone haben den Herbst zur entgegengesetzten Zeit, wenn bei uns Frühling ist. Verschieden von diesem astronomischen Herbst ist der physische Herbst oder die herbstliche Witterung, die gewöhnlich erst um die Mitte oder das Ende des Octobers eintritt. — Der Durchschnittspunkt des Äquators und der Ekliptik heißt der **Herbstpunkt**. Er ist der Anfangspunkt des Zeichens der Wage und wird fortwährend so bezeichnet, obgleich das Sternbild der Wage diesen Ort längst verlassen hat und der Herbstpunkt jetzt nahe bei den Sternen auf der linken Schulter der Jungfrau steht. Er ist dem Frühlingspunkte diametral entgegengesetzt; daher beträgt seine Aufsteigung 180° und seine Länge ebenso viel oder sechs Zeichen; seine Abweichung oder Breite aber ist = 0.

Herculano de Carvalho (Alexandro), unter den lebenden Schriftstellern Portugals einer der ausgezeichnetsten, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts geboren, verließ aber noch sehr jung sein Vaterland, erhielt zu Paris seine wissenschaftliche Bildung und machte sich dort mit den Sprachen und Literaturen der gebildetsten Nationen Europas, namentlich auch mit der deutschen bekannt. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland schloß er sich mit Enthusiasmus der

liberalen Partei an und machte sich als Mitarbeiter chartistischer Blätter, dann als Redacteur des Journals „Panorama" einen Namen. In letzterm halb belletristischen Journal war er auch mit eigenen poetischen Arbeiten aufgetreten, durch deren beifällige Aufnahme aufgemuntert er dann vorzugsweise seinem dichterischem Berufe folgte und ihn durch Herausgabe eines größern selbständigern Gedichts: „A voz de propheta" („Die Stimme des Propheten") noch mehr bewährte. In diesem religiös-politischen Gedichte, welches ungemeines Aufsehen erregte, malte er in Visionen und Träumen die Zukunft seines Vaterlandes mit düstern Farben. Sodann ließ er eine Sammlung seiner poetischen Versuche, die er zum Theil in frühern Jahren schon entworfen, folgen unter dem Titel: „A harpa do crente" („Die Harfe des Gläubigen"), in vier Gesängen, ebenfalls religiös-politischen Inhalts und in jener gesucht dunkeln Färbung, wie sie durch die franz. Poesie der Verzweiflung damals Mode geworden war. Doch hat H. dabei immer eine christlich-gläubige Gesinnung bewahrt. H.'s Roman „Eurich, der Priester der Gothen" (deutsch von Heine, Lpz. 1847) kann zwar auf den Namen eines Kunstwerks nicht Anspruch machen, bleibt aber für die portug. Literatur immer eine bedeutende Erscheinung. In reifern Jahren gab er sich einem gründlichen Studium der vaterländischen Geschichte fast ausschließend hin, als dessen Frucht er die „Historia de Portugal" (Bd. 1—3, Lissab. 1845—50) herauszugeben begonnen hat. Dieses mit Benutzung neuer Quellen nach einem durchdachten Plane ausgearbeitete Werk zeichnet sich durch eine an einem Südländer sehr seltene kritische Schärfe und Vertrautheit mit den Leistungen anderer Nationen, sowie durch classische Sprache und stilistische Vollendung vortheilhaft aus. Auch von seines Freundes Castilho (s. d.) mehr poetisch gehaltenen Gemälden aus der Geschichte von Portugal hat H. die Fortsetzung zu leisten begonnen.

Herculanum, eigentlich Herculaneum, im Alterthume nächst Neapel und Capua die bedeutendste Stadt Campaniens, zwischen Neapel und Pompeji, nahe an der Küste, wurde von den Oskern gegründet, nachher aber meist von Griechen, die aus Unteritalien hierher einwanderten, bewohnt und bereits 63 n. Chr. durch ein Erdbeben theilweise zerstört, unter der Regierung des Titus aber 79 n. Chr. bei einem Ausbruch des Vesuv von einem Lavastrom und Aschenregen nebst den nahe gelegenen Städten Pompeji (s. d.) und Stabiä (s. d.) 68—100 F. tief so gänzlich verschüttet, daß man ihre Stätte nicht mehr sah und später Portici und einen Theil von Resina darauf erbaute. Die Behauptung des Franzosen Du Theil, daß die völlige Zerstörung erst 471 erfolgt sei, bedarf der Bestätigung. Frühere Nachgrabungen, wie 1689, waren bereits vergessen, als man 1720 bei der Grabung eines Brunnens, welche der Prinz Emanuel von Elbeuf, der zu Portici ein Grundeigenthum erworben hatte, anordnete, drei weibliche bekleidete Statuen fand, die jetzt im Museum zu Dresden aufbewahrt werden. Dem Prinzen aber wurde hierauf das weitere Nachgraben von der Regierung untersagt, und man dachte nicht mehr daran, bis der König Karl III. von Spanien unter dem Namen Karl VII. König beider Sicilien wurde und Portici zu seinem Frühlingsaufenthalte wählte. Man grub nun 1738 in jenem Brunnen tiefer hinab und entdeckte einen Jupitertempel mit Bildsäulen und ein fast unbeschädigtes Theater. Manches andere Werthvolle ging durch die Unerfahrenheit des Aufsehers verloren. Im J. 1750 suchte man auch Stabiä und Pompeji auf und fand an letzterm Orte die Überreste eines Amphitheaters, welches nach Winckelmann an 30000 Zuschauer faßte, und dessen Details, soweit sie überhaupt haben blosgelegt werden können, auf ein schönes Ganzes schließen lassen. Thätiger und planmäßiger wurden die Ausgrabungen unter Joseph Napoleon (1806—8) und unter Murat (1808—15) betrieben, dann aber durch die politischen Ereignisse ganz unterbrochen, bis man 1. Jan. 1828 die Nachforschungen von neuem begann und das größte Privatgebäude an den Tag brachte, welches man bis jetzt kennt; nämlich eine große Reihe Zimmer, einen Garten mit prächtigen Säulen, Gemälde, Geräthe von Glas und Bronze, silberne Basreliefs und andere Werke der bildenden Kunst. Die Architekturreste sind indessen lange nicht von der Bedeutung wie in Pompeji. Da die alte verschüttete Stadt überbaut ist, so kann man auch die Ausgrabungen nur mit Vorsicht veranstalten, und man muß das Ausgegrabene meist mit Fackeln besuchen. Außer dem Amphitheater und dem oben erwähnten Privathause zeichnen sich besonders noch aus die Trümmer einiger Tempel und eine zusammenhängende Reihe von Säulengängen, die zu Stadtversammlungen gedient zu haben scheinen. Von vorzüglicher Wichtigkeit sind jedoch, mag man nun auf Inhalt der Composition, Zeichnung oder Farbengebung sehen, die zu H. entdeckten Mauergemälde, unter denen besonders die größern Stücke, Theseus und der Minotaurus, Telephus und Hercules, Andromeda und Perseus, Diana und Endymion, die Erziehung des Bacchus, der Centaur Chiron als Lehrer des Achilles, das unter dem Namen der Amorhändlerin von H. berühmte Gemälde, sowie mehre

Arabesken in ägypt. Geschmack Erwähnung verdienen. Sie wurden mit der Mauer, die den Grund derselben bildet, von den Gebäuden ausgeschnitten und in dem Museum von Portici in 16 Zimmern unter Glas und Rahmen aufgestellt. Unter den 150 metallenen Statuen gehören die des Mercurius, Silenus oder Faunus, der Victoria, Venus und Diana zu den vorzüglichern. Auch die Literatur hat bei diesen Nachgrabungen manchen Zuwachs erhalten, indem man 1753 in einer jetzt wieder verschütteten Villa 1696 Papyrusrollen und bis zum J. 1825 überhaupt aus den Trümmern 1756 Handschriften hervorzog, von denen durch die sinnreichen Erfindungen des Antonio Piaggio und des engl. Chemikers Davy über 400 aufgerollt, doch nur 88 lesbar befunden wurden, welche Bruchstücke aus den Werken des Epikur, Philodemos, Demetrios, Polystratos, Kolotes, Phädrus, Phanias, Karneades, Chrysippus und Cicero enthalten. Vgl. „Herculanensia volumina, quae supersunt", herausgegeben von Rosini (5 Bde., Neap. 1793—1827). Von denjenigen Werken, welche Verzeichnisse und Abbildungen der in H., Pompeji und Stabiä aufgefundenen Antiken enthalten, erwähnen wir als die besten: „Le antichità d'Ercolano" (8 Bde., Neap. 1757—92) nebst Bayardi's „Prodromo delle antichità d'Ercolano" (Neap. 1752), im Auszuge deutsch von Murr, mit Umrissen von Kilian (Augsb. 1777—98); David, „Antiquités d' H." (12 Bde., Par. 1780—1803); ferner Piranesi, „Antiquités d'H." (6 Bde., Par. 1804—6); Zahn, „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, H. und Stabiä" (Erste Folge, 10 Hfte, Berl. 1828—29; Zweite Folge, 10 Hefte, Berl. 1841—45; Dritte Folge, Heft 1—3, 1847—51); Roux und Bouchet, „H. und Pompeji" (deutsch von Kaiser, 6 Bde., Hamb. 1838—41).

Hercules, bei den Griechen **Herakles**, auch nach seinem Großvater Alcäus **Alcides** genannt, der Sohn des Jupiter und der Alkmene, ist der berühmteste Heros der griech. Sagenwelt, in welchem die Poesie das Ideal menschlicher Vollkommenheit im Sinne des heroischen Zeitalters, d. i. höchste Körperkraft mit allen Vorzügen des Geistes und Gemüths, die jenes Zeitalter anerkannte, verbunden, darstellte. Nie war Here (Juno) eifersüchtiger auf ihren Gemahl gewesen als diesmal und deshalb schon des H. erbitterte Feindin, bevor er noch geboren war. Jupiter hatte einen Eid geschworen, daß der an diesem Tage Geborene alle Umwohnenden aus seinem Heldengeschlechte beherrschen solle, und Here wußte zu bewirken, daß die Geburt der Alkmene verzögert und dagegen die der Gemahlin des Sthenelus, die ihr Kind erst im siebenten Monate trug, beschleunigt wurde. (S. **Eurystheus**.) Alkmene kam hierauf mit Zwillingen nieder, von denen H. der Sohn Jupiter's, Iphikles aber der Sohn des Amphitryon, des eigentlichen Gemahls der Alkmene, war. H. bewies sich schon in der Wiege als der Sohn eines Gottes, indem er zwei von der Juno geschickte Schlangen erwürgte. Durch Amphitryon's Sorge wurde er in allen Künsten von den größten Meistern unterwiesen. In Allem machte er ungemeine Fortschritte, nur für die Lyra schien seine Hand nicht gebildet; ein Schlag, den ihm Linos, sein Lehrer im Saitenspiel, einst gab, kostete diesem das Leben. Amphitryon sandte ihn deshalb auf das Land, wo er bis zum 18. J. die Heerden weidete. In diese Zeit fällt die Scene, die der Sophist Probikos gedichtet hat, wo H., am Scheidewege den Göttinnen der Wollust und der Tugend begegnend, die letztere zur beständigen Gefährtin seines Lebens erwählt.

Der erste Gegenstand, der seinen Muth und seine Kraft in Anspruch nahm, war ein Löwe, der am Kithäron wüthete und des Königs Thespios Staaten verheerte. Von dem Könige freundlich aufgenommen, erlegte H. endlich das Ungeheuer, nachdem er inzwischen mit den 50 schönen Töchtern des Thespios eine zahlreiche Nachkommenschaft erzeugt hatte. Nach Theben zurückgekehrt, befreite er diese seine Geburtsstadt nicht nur von der Schmach eines Tributs, den sie an die Orchomenier zahlen mußte, sondern zwang auch diese, den zuvor empfangenen Tribut künftig selbst zu zahlen. Kreon, der König von Theben, gab ihm dafür seine Tochter Megara zur Gemahlin. Here's Haß aber wuchs in demselben Grade wie des Helden Größe, und eine Wirkung ihres Hasses war, daß Eurystheus den H. zu sich entbot und ihm befahl, Abenteuer, die er ihm auftragen würde, zu bestehen. H., unwillig ihm zu dienen, ging nach Delphi, das Orakel deshalb zu befragen, das ihm zur Antwort gab: Zehn von Eurystheus gebotene Abenteuer, wozu aber dann noch zwei kamen, müsse er bestehen, dann würde er zur Unsterblichkeit gelangen. Dieser Ausspruch stürzte H., der einem Schlechtern zu dienen seiner unwürdig hielt, in Schwermuth, welche Here bis zur Raserei steigerte, in der er seine eigenen mit Megara erzeugten Kinder, die er für seine Feinde ansah, tödtete. Von seiner Raserei befreit, floh er längere Zeit allen menschlichen Umgang. Endlich geheilt von der Zeit, mit den Göttern versöhnt und von der Blutschuld gereinigt, begab er sich zu Eurystheus und unterzog sich den Abenteuern, die unter dem Namen der **zwölf Arbeiten des H.** bekannt sind. Er erlegte 1) den nemeischen Löwen, der in den Wäl-

dern von Nemea und Kleone hauste und von keinem Geschoß eines Sterblichen verwundet werden konnte, indem er ihm mit der Faust das Genick zerschlug und dann das unburchdringliche Fell abzog, welches ihn fortan gleich einem Harnisch umgab, indeß der Kopf wie ein Helm den seinigen deckte; tödtete 2) die Lernäische Schlange unter des Jolaos Beistand; fing 3) die Hindin der Diana, welche durch ihre Schnelligkeit wie durch ihr goldenes Geweih und ihre ehernen Füße sich auszeichnete, 4) den erymanthischen Eber, der die Gegend um den Berg Erymanthos verheerte, und brachte diesen lebendig auf seinen Schultern zu Eurystheus, der darüber so sehr erschrak, daß er sich in ein Gefäß verkroch und fortan nicht wagte, dem H. seine Befehle selbst zu geben; reinigte 5) in Einem Tage die Ställe des Königs Augias von Elis, worin dieser 3000 Rinder seit langer Zeit stehen gehabt hatte, dadurch, daß er die vereinigten Flüsse Alpheus und Peneus hindurch leitete; tödtete 6) die Stymphaliden, ungeheuere Raubvögel mit ehernen Flügeln, Schnäbeln und Klauen, welche die Gegend um den dichtumwaldeten See Stymphalis in Arkadien verheerten. Er fing 7) den Stier aus Kreta, welchen, ausgezeichnet durch Schönheit und Kraft, Poseidon (Neptun) einst auf des Minos Flehen aus den Fluten hatte aufsteigen lassen, um durch dieses Wunder dem Flehenden das Reich zu verschaffen. Statt den Stier dem Gott zu opfern, hatte Minos ihn, verleitet von dessen Schönheit, unter seine Heerben gebracht. Nicht genug, daß der Stier mit nicht zu bändigender Kraft verheerend durch die Insel stürmte, so hatte auch Pasiphae jene unnatürliche Leidenschaft für ihn gefaßt, deren Frucht Minotaurus war. Als H. mit dem Stiere auf den Schultern zu Eurystheus kam, ließ dieser ihn wieder frei, worauf der Stier noch ein mal, unter dem Namen des marathonischen, in den Sagen von Theseus vorkommt. Er brachte 8) die menschenfressenden Rosse des thrazischen Königs Diomedes, der ihnen alle Fremdlinge, die sein Gebiet betraten, vorwarf, zu Eurystheus, wobei ihn freiwillig viele Helden begleiteten. Ebenso begleiteten ihn Viele, als er 9) den Gürtel der Amazonenkönigin Hippolyte für des Eurystheus Tochter Admete holte. Endlich holte er 10) die Rinder des dreigestaltigen Geryon (s. d.). Am gefahrvollsten aber waren die beiden letzten Abenteuer, die er zu bestehen hatte. Zunächst sollte er 11) die goldenen Äpfel aus den Gärten der Hesperiden holen. H., der nicht einmal wußte, wo diese Gärten zu suchen waren, wanderte, wiederum mancherlei Kämpfe bestehend, so lange zu Lande und zu Wasser, bis er den Ort erreichte. Endlich holte Atlas (s. d.) ihm dieselben; H. aber trug unterdessen statt seiner das Himmelsgewölbe. Das letzte der von Eurystheus ihm gebotenen Abenteuer bestand darin, daß er 12) den Cerberus der Unterwelt heraufholte. Der Herrscher der Unterwelt verhieß dem Allgefürchteten den Cerberus unter der Bedingung, sich seiner ohne Waffen zu bemächtigen. Schnell ergriff nun H. das Ungeheuer, drückte dessen drei Köpfe zwischen seine Beine und fesselte es trotz der wüthenden Angriffe, die der Drache, in welchen Cerberus endigte, von hinten auf ihn machte. So brachte er das Thier auf die Oberwelt und zu Eurystheus, der, vor Schrecken bleich, das Ungeheuer zu entfernen befahl. H. ließ es los und sogleich versank Cerberus in den Erdboden. H. aber war nun nach des Schicksals Willen frei von der schimpflichen Knechtschaft, die ihm der Zorn der beleidigten Göttin Here auferlegt hatte.

Während H., diese Abenteuer zu bestehen, die Welt durchzog, verrichtete er auch noch viele andere Thaten. Man pflegt dieselben seine Nebenthaten (parerga) zu nennen, weil man sie als freiwillige ansah. Dahin gehören sein Kampf mit den Centauren, den Giganten, seine Theilnahme am Zuge der Argonauten, seine Befreiung der Hesione, die von ihrem Vater, um den Zorn der Götter zu versöhnen, einem Meerungeheuer ausgesetzt war, die Errichtung der sogenannten Herculessäulen (s. d.), sein Rückzug von Spanien nach Argos, die Erlegung des Alkyoneus, seine Kämpfe mit Anteus und Cycnus oder Kyknos, die Befreiung des an den Kaukasus gefesselten Prometheus (s. d.) und des Theseus (s. d.) aus der Unterwelt. Nachdem er alles Dies vollbracht, kehrte er zurück nach Theben und vermählte seine Gemahlin an seinen treuen Gefährten und Diener Jolaos. Er selbst wollte sich indessen auch wieder vermählen, und da er vernahm, daß Eurytos, der König von Öchalia, seine Tochter Jole Demjenigen, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen übertreffen würde, als Kampfpreis ausgesetzt hatte, ging er nach Öchalia, besiegte Alle, erhielt aber die Gemahlin nicht, weil man einen neuen Anfall seines Wahnsinns fürchtete. In der That ergriff ihn auch dieser bald darauf, nachdem er in der Zwischenzeit die Alceste aus der Unterwelt zurück in die Arme ihres Gemahls gebracht hatte, noch ein mal, und in diesem Anfall stürzte er Iphitos, der Jole ältesten Bruder, seinen treuen Freund, von den Mauern Tirynths herab. Ungeachtet er von diesem Morde gereinigt wurde, verfiel er doch darüber in schwere Krankheit, sodaß er das delphische Orakel zu befragen ging. Da ihm die Pythia Antwort versagte, plünderte er den Tempel, raubte den Dreifuß und kämpfte selbst mit dem Apollo. Endlich erhielt er das verlangte Orakel, welches also lautete: von seiner Krankheit werde er genesen, wo-

fern er auf drei Jahre sich zum Sklaven verkaufe und dem Eurytos den Kaufpreis als Sühngeld gebe. Diesem Orakelspruche zufolge verkaufte Mercur den H. an Omphale, der Lydier Königin. Nach Vollendung seiner Dienstzeit strafte er manche Ungerechtigkeit und Wortbrüchigkeit aus früherer Zeit. So zog er mit einem Heere gegen Troja, um Laomedon, der Hesione Vater, zu bestrafen, und mit einem andern gegen Augias, welche Beide ihn um den bedungenen Lohn betrogen hatten. Zu Kalydon hatte er inzwischen um des Oneus Tochter Dejanira geworben und, nachdem er um ihren Besitz mit Achelous gekämpft, sich mit ihr vermählt. Mit ihr begab er sich nach Trachin. Am Flusse Evenus angelangt, traf er auf den Centauren Nessus, der die Wanderer um Lohn übersetzte. H. ging durch den Fluß; Dejanira (s. d.) aber wurde von Nessus hinübergetragen. Da diese den Lüsten des Centauren nicht zu widerstehen vermocht hatte, tödtete H. den Nessus, sobald er ans Ufer trat, mit einem in das Gift der Lernäischen Schlange getauchten Pfeile. Im Verscheiden lehrte Nessus Dejanira einen Liebestrank für H. mischen. Unter den an ihm verübten Ungerechtigkeiten hatte H. auch die des Eurytos zu bestrafen, der ihm die Iole verweigert hatte. Deshalb zog er gegen Öchalia. Eurytos und seine Söhne fielen; die Stadt wurde genommen, geplündert und Iole als Gefangene weggeführt. Von da zog er nach Kenäos auf Euböa und errichtete auf dem Vorgebirge dem Jupiter einen Altar. Um hier feierlich zu opfern, sendete er nach Trachin um ein weißes Gewand. Dejanira befragte den Boten wegen Iole, und da sie fürchtete, ihr Gemahl werde diese mehr lieben als sie, so nahm sie des Nessus vermeinten Liebestrank und bestrich damit das Gewand. H. bekleidete sich damit; kaum aber war dasselbe erwärmt, so griff das Gift den Körper an. Mit dem Gewande riß er sich das Fleisch vom Leibe. In solchem Zustande brachte man ihn zu Schiffe nach Trachin, wo Dejanira, von dem Vorgefallenen benachrichtigt, sich erhing. H. selbst begab sich auf den Berg Öta, errichtete einen Holzstoß, bestieg ihn und befahl, ihn anzuzünden. Sein Diener Philoktet erzeigte ihm diesen letzten Liebesdienst. Als der Holzstoß aufloderte, kam eine Wolke, die unter Donner ihn in den Himmel hinaustrug. Dort der Unsterblichkeit theilhaft und versöhnt mit Here, wurde er mit Hebe vermählt. Auch mit ihr zeugte er zwei Söhne. Einige seiner Nachkommen auf der Erde sind in der Geschichte unter dem Namen der Herakliden (s. d.) bekannt.

Die meisten historischen Erklärer haben mehre Heroen dieses Namens angenommen, wozu es an Zeugnissen der Alten nicht fehlt. Varro hat deren nicht weniger als 44 aufgezählt, Cicero sechs, Diodor drei. Darunter finden sich ein indischer, ein ägypt., ein tyrischer oder phöniz. und ein thebanischer H., und namentlich Letzterer gilt als Erbe aller auch von den übrigen verrichteten Thaten. Andere, welche die Geschichte des H. symbolisch erklären, finden darin eine astronomische Idee. Noch Andere finden in dem Mythus die Geschichte der frühesten Bildung Griechenlands. Die zwölf Arbeiten sind hiernach nichts Anderes als die Wanderung der Sonne durch die zwölf Zeichen des Thierkreises, durch die plastische Poesie der Griechen zur Sage geworden, vielleicht auch durch den Cultus, welcher diese zwölf Arbeiten der Sonne symbolisch dramatisirte. Dem H. zu Ehren feierte man Feste, an denen man den Heros besang. Auf diese Weise entstanden die Herakleen, Gedichte von größerm Umfange, deren Inhalt das Leben und die Thaten des H. waren. Ohne Zweifel gab es deren bereits in einfacherer Gestalt vor Homer. Endlich kamen auch die dramatischen Dichter, welche besonders in den Satirhandlungen einen travestirten H. darzustellen liebten, wodurch eine Menge Possen in die Sage des H. kamen. Dahin gehört wol auch ohne Zweifel, was man von H. bei Omphale am Spinnrocken u. s. w. erzählt. In Bezug auf die Kunst wird H. als Heroenideal dargestellt. Durch Anstrengung gestählte und bewährte Kraft ist der Hauptzug, den besonders Myron und Lysippos zu einer Form entwickelten, die nicht mehr überboten werden konnte. Besonders häufig wurden die Zwölfkämpfe dargestellt, von denen eine sehr vollständige Reihe die Vasen von Volci geben. Von den andern Thaten finden sich der Gigantenkampf besonders auf Vasen alten Stils; namentlich ist der auf dem Kasten des Cypselos (s. d.) zu erwähnen. H.'s Bewaffnung seit früher Zeit bestand in Löwenhaut, Keule und Bogen. Eine neue Reihe von Vorstellungen des H. eröffneten der ötäische Scheiterhaufen und die Apotheose. Hier wurde er durch die ihn beschützenden Götter auf einer Quadriga vom Scheiterhaufen zum Olymp emporgeführt, und zwar gewöhnlich in jugendlicher Gestalt, und dort mit der Jugendgöttin Hebe vermählt.

Herculesbäder, s. Mehadia.

Herculessäulen nannte man im Alterthum die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar, Calpe und Abila (jetzt Gibraltar und Ceuta), welche man als die Grenzen der Welt betrachtete und die man von Hercules auf seinen Wanderungen gesetzt glaubte.

Hercynischer Wald, lat. Hercynia silva, griech. Arkynia oder Orkynia, ist die gewöhnliche

von dem deutschen Worte Hart, Hochwald (s. Hardt), richtiger aber von dem celtischen erchynn, d. h. erhaben, hoch, abzuleitende allgemeine Benennung des ganzen zusammenhängenden Waldgebirgsgürtels Mitteldeutschlands vom Rhein bis zu den Karpaten, die jedoch von den verschiedenen alten Schriftstellern bald auf diesen, bald auf jenen besondern Theil desselben übertragen wird. Schon Aristoteles kennt den Hercynischen Wald und läßt in ihm den Ister (Donau) entspringen. Cäsar, der ihn auf neun Tagereisen in der Breite und 60 Tagereisen in der Länge schätzt, begreift darunter sämmtliche deutsche Höhenzüge im Norden der Donau, und die Zeitgenossen desselben wissen viel Fabelhaftes von dem Walde zu berichten. Strabo, der sich noch nicht ganz von Cäsar's Vorstellung losmachen konnte, setzte ihn gleichwol an die Stelle des heutigen Böhmerwalds, was dann auch Vellejus Paterculus in noch bestimmterer Weise that. Florus, Tacitus und Plinius dagegen begreifen darunter den Thüringerwald. Je mehr die alten Geographen bei näherer Bekanntschaft mit Deutschland von speciellen Gebirgsnamen Kenntniß erhielten, um so mehr mußte jene allgemeine Benennung zurücktreten, sodaß Ptolemäus damit nichts Anderes mehr zu bezeichnen wußte als den Bergrücken, der die Sudeten mit den Karpaten verbindet, wofür er eben wol keinen Specialnamen kennen mochte. In der systematisirenden Geographie haben Neuere den antiken Namen wieder hervorgesucht und zum Theil sehr willkürlich angewandt. So verstehen franz. Geographen unter dem Hercynischen Bergsystem sämmtliche Gebirge zwischen den Alpen, dem Rhein, der norddeutschen Ebene, der Elbe in Böhmen und der Thaia in Mähren, während manche deutsche Geographen diesen Namen der langen Reihe von Bergketten, Berggruppen und Hochebenen geben, welche, die äußere Umwallung des deutschen Hochlandes gegen die nordöstlich vorliegende Tiefebene bildend, in südöstlicher Richtung von der Ems bis gegen die Oderquelle zieht und die Wesergebirge, den Harz, das thüringische, das sächsische und lausitzische Bergland, das Riesengebirge und das glatzer Hochland umfaßt.

Herder (Joh. Gottfr. von), einer der eigenthümlichsten, umfassendsten und geistreichsten Schriftsteller der Deutschen, wurde 25. Aug. 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen geboren, wo sein Vater Mädchenschullehrer und Cantor war. Nicht begünstigt durch Erziehung und äußere Umstände, entwickelte sich die schöne Natur des jungen H. durch eigene Kraft. Nur das Lesen der Bibel und des Gesangbuchs verstattete ihm sein Vater. Ein unersättlicher Wissensdurst aber trieb den Sohn nach andern Quellen hin, obgleich er alle die Bücher, die er sich zu verschaffen suchte, insgeheim lesen mußte. Endlich kam er als Schreiber zu dem Prediger Trescho. Als dieser des armen Jünglings herrliche Geistes- und Herzensanlagen wahrnahm, ließ er ihn die Lehrstunden mit benutzen, die er seinen eigenen Söhnen im Griechischen und Lateinischen gab, und H. machte bald ungemeine Fortschritte. Um diese Zeit wurde er von einer Augenkrankheit befallen, die ihn in nähere Bekanntschaft mit einem russ. Wundarzte brachte, der in Trescho's Hause wohnte. Derselbe erbot sich, ihn mit sich nach Königsberg und dann nach Petersburg zu nehmen und dort unentgeltlich die Chirurgie lehren zu lassen. H., der keine Aussicht hatte, seinen Lieblingsstudien leben zu können, folgte 1762 dieser Auffoderung. In Königsberg aber fiel er bei der ersten Section in Ohnmacht, sodaß er von dem Studium der Chirurgie absehen mußte. Entschlossen, sich nunmehr der Theologie zuzuwenden, fand er Freunde, die sich seiner annahmen und ihm erst seine Studien erleichterten, dann eine Stelle am Friedrichscollegium verschafften, bei der es ihm an Zeit zu eigenem Studiren nicht mangelte. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Kant's, der ihn alle seine Collegien unentgeltlich hören ließ. Mit der strengen philosophischen Schule konnte er sich jedoch nie befreunden; inniger schloß er sich an Hamann an. Er trieb die Theologie in jenem hohen Sinne und Geiste, durch welchen es ihm später gelang, auch hier eine Reform hervorzubringen. Von dem edelsten Eifer beseelt, suchte er seine Kenntnisse fortwährend möglichst zu erweitern und ermüdete nicht, die unermeßlichen Gebiete der Kunst und Poesie, der Naturwissenschaft, der Literatur und der Geschichte zu durchwandern. Im Herbst 1764 ging er als Collaborator an die Domschule nach Riga, mit welcher Stelle später für ihn ein Predigtamt verbunden wurde. Seine Zöglinge und Zuhörer hingen enthusiastisch ihm an. Als geistlicher Redner sprach er so evangelisch lauter, daß er sich aller Herzen bemächtigte, und hatte so großen Beifall, daß man beschloß, eine geräumige Kirche zu bauen. Im J. 1767 wurde ihm von Petersburg aus das Inspectorat der dortigen St.-Petrischule angetragen; allein er lehnte nicht nur diesen Ruf ab, sondern legte selbst 1769 seine Stellen in Riga nieder, um eine größere Reise zu unternehmen. H. war bereits in Frankreich angekommen, als er zum Begleiter des Prinzen von Holstein-Eutin durch Frankreich und Italien auserwählt wurde, von dem er sich aber schon in Strasburg wieder trennte, weil ein Augenübel

weit gefährlicher als früher, ihn wieder befiel. Hier befreundete er sich mit Goethe, auf den er einen bedeutenden Einfluß gewann. H. hatte schon damals durch mehre Schriften, meist kritisch-polemischen Inhalts, in denen er mit jugendlicher Kühnheit und nicht ohne Heftigkeit für Lessing'sche und Winckelmann'sche Kunstansichten gegen die Armseligkeiten und Irrthümer der Zeit ankämpfte, vorzüglich durch seine „Fragmente über die neuere deutsche Literatur" (1767) und seine „Kritischen Wälder" (1769) einen bedeutenden Ruf sich erworben, für die Theologie jedoch noch nichts von Bedeutung geliefert. Dennoch erhielt er in Strasburg den Ruf als Hofprediger, Superintendent und Consistorialrath nach Bückeburg, wohin er 1771 abging. Hier erwarb er sich bald auch einen ausgezeichneten Namen als Theolog, sodaß er 1775 einen Ruf als Professor der Theologie nach Göttingen erhielt. Aber er zögerte mit der Annahme, weil der König seine Berufung nicht unbedingt bestätigt und man im Gegentheil, aller Gewohnheit zuwider, verlangt hatte, daß er sich zu einem Colloquium stellen solle. An dem Tage, wo er sich definitiv entscheiden sollte, erhielt er den Ruf als Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath nach Weimar. War irgend ein Ort, wo H. nicht blos ungestört, sondern auch vielfach angeregt, die schönste Wirksamkeit äußern konnte, so war es Weimar, wo er im Oct. 1776 ankam. Die schönsten Früchte seines reichen Geistes reiften hier, und Weimar wird sich noch lange dankbar Dessen erinnern, was H. als geistlicher Redner, als Aufseher der Schulen, als Beförderer der Talente, als Stifter mancher trefflichen Einrichtung segensreich gewirkt hat. Galt Weimar für das deutsche Athen, so hat auch H. als einer der ersten Männer daselbst seinen Antheil daran. Geliebt und geehrt von seinem Fürstenhause, erhielt er manchen öffentlichen Beweis der Anerkennung seiner Verdienste. Er wurde 1793 Vicepräsident, 1801 Präsident des Oberconsistoriums, was bis dahin kein Bürgerlicher gewesen war, und hierauf von dem Kurfürsten von Baiern in den Adelstand erhoben. So wirkte er, bis 18. Dec. 1803 der Tod seine schöne, nur in den letzten Jahren oft durch eine trübe und gereizte Stimmung gelähmte Wirksamkeit unterbrach. In seinen „Schriften" (45 Bde., Stuttg. 1806—20; Taschenausgabe, 60 Bde., Stuttg. 1827—30) hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gestiftet. Sie zerfallen ihrer Vielseitigkeit wegen in drei Classen: in Schriften zur Religion und Theologie; zur Literatur und Kunst; zur Philosophie und Geschichte. Einzeln erschienen seine „Gedichte", herausgegeben von J. G. Müller (Stuttg. 1836), seine „Volkslieder" (1778; neue Ausg., 2 Bde., Lpz. 1840) und der „Cid" (1805; neueste Ausg., 1851). Als Theolog erwarb er sich großes Verdienst um eine geistige, von dem Buchstaben des Dogma freie Auffassung des Christenthums, sowie um die Erklärung der Heiligen Schrift, und namentlich ist in dieser Beziehung sein „Geist der hebr. Poesie" (Dess. 1782; 3. Aufl. von Justi, 2 Bde., Lpz. 1825) hervorzuheben. Als Philosoph, wenn nicht der Schule, doch des Lebens, hinterließ er einen Schatz bewährter Natur-, Menschen- und Weltbeobachtungen; als Erklärer des classischen Alterthums bewirkte er harmonische Bildung des Menschen durch die Muster Griechenlands. Er läuterte allseitig den Geschmack und suchte durch Anschauung und Würdigung der schönen Kunst den Menschen zu reiner Menschheit zu erheben. Auch machte er aufmerksam auf manches Vergessene und Verkannte der vaterländischen Vorzeit und erweckte den Sinn für das echt Volksthümliche der Poesie; Volkslied, Legende, Ossian, Shakspeare, die Poesie des Südens, die Griechische Anthologie und vieles Andere wurde durch ihn uns näher gebracht. Er stimmte fast in Allem, was er schrieb, zur Begeisterung, hauchte der Seele edle Gefühle ein und entflammte das Herz für das wahrhaft Schöne und Große. Sein Hauptwerk sind die unvollendeten „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (4 Bde., Riga 1784—91; 4. Aufl., mit Luden's Einleitung, 2 Bde., Lpz. 1841), in welchem alle Strahlen seines Geistes sich vereinigen. Schon früh suchte er nach einer Philosophie der Geschichte der Menschheit, und es zeigt sich in Allem, was er jemals schrieb, diese Richtung. Sein Ziel dabei war, die ganze Geschichte der Menschheit als eine große zusammenhängende, einem höhern Ziele zustrebende Reihe des Geschehens darzustellen. Das Ziel und den Endpunkt der Menschennatur und alles ihres Strebens bezeichnete er am liebsten durch das Wort Humanität. Diese Humanität war seine Göttin; auf sie bezog er Alles; für sie wirkte er mit rastlosem Eifer. H. gehört zu den Geistern, die nach den verschiedensten Richtungen hin anregend, weckend und befruchtend wirken, und die eben deshalb leichter als minder reiche in den Hintergrund gedrängt werden, weil sie versäumten, ihren eigenen Werken den Stempel der absoluten Vollendung zu geben, der sie unangetastet über den Strom der Zeiten forträgt. H.'s Leistungen im Gebiete der Theologie, der Literatur, der Kritik und der Philosophie sind vielfach berichtigt und selbst übertroffen worden; manches Einzelne, z. B. seine Polemik gegen Kant, war sogar verfehlt; aber sein Verdienst ist darum nicht ge-

ringer. Der ganze Culturzustand Deutschlands hat von ihm einen mächtigen, weithin sich verbreitenden Impuls erhalten, und an warmer, tiefer Begeisterung für alles echt Menschliche hat ihn Keiner überragt. Deshalb ist es nur der Tribut einer schuldigen Dankbarkeit, daß nicht nur der Großherzog von Sachsen-Weimar, Karl August, 1819 eine Gedächtnißtafel mit der Inschrift „Licht, Liebe, Leben" auf sein Grab legen ließ, sondern daß man auch 1844 zu Königsberg und an andern Orten seinen hundertjährigen Geburtstag feierte und 25. Aug. 1850 in Weimar sein ehernes Standbild errichtete. Ein schönes Denkmal setzte ihm seine würdige Witwe, **Maria Karolina**, geb. Flachsland, geb. 1750, gest. 1815, in ihren „Erinnerungen aus H.'s Leben", die J. G. Müller (2 Bde., Stuttg. 1820) herausgab. Eine höchst reichhaltige und treue, aber künstlerisch unvollendete Darstellung seines Lebens und Wirkens gab sein Sohn **Emil Gottfr.** von H. in „H.'s Lebensbild" (6 Thle., Erlang. 1846—47).

Herder (Sigm. Aug. Wolfgang, Freiherr von), ehemaliger sächs. Oberberghauptmann, der Sohn des Vorigen, wurde 18. Aug. 1776 zu Bückeburg geboren und in Weimar erzogen. Das wissenschaftliche und poetische Leben, welches sich hier in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts regte, übte großen Einfluß auf H., und das damals von vielen ausgezeichneten Männern Weimars eifrig betriebene Studium der Mineralogie und einige Reisen in Gebirgs- und Bergwerksgegenden mit Goethe erweckten in ihm eine vorherrschende Neigung zu den mineralogischen Wissenschaften und zum Bergbau. Nach Beendigung seiner Gymnasialstudien wurde er 1794 auf ein Jahr nach Neufchatel geschickt, und nachdem er die Universitäten zu Jena und Göttingen besucht, begann er 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien. Die Hoffnung auf sächs. Dienste veranlaßte ihn, 1800 die Universität zu Wittenberg zu beziehen, wo er die Rechte studirte. Nach Freiberg zurückgekehrt, wurde er 1802 Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 Assessor im Bergamte Schneeberg und 1804 Oberbergamtsassessor und Bergcommissionsrath in Freiberg. Nach Charpentier's Tode erhielt er 1806 die Aufsicht über das Blaufarbenwesen. Insbesondere wurde seine Thätigkeit seit 1809 in Betreff des Eisenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka im Großherzogthume Warschau in Anspruch genommen, und mehre Jahre verweilte er deshalb theils in Warschau, theils in Wien, von wo aus er 1812 die vorzüglichsten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Östreichs bereiste. Zum Beweise der Zufriedenheit mit seinen Diensten wurde er vom Könige von Sachsen in den Freiherrnstand erhoben. Unter dem russ. Gouvernement kam er in das Geh. Finanzcollegium nach Dresden. Im Sommer 1818 bereiste er Schweden und Norwegen und nach seiner Rückkehr über Kopenhagen die wichtigsten Berg- und Hüttenwerke im Harze. Im November desselben Jahres wurde er Viceberghauptmann, 1821 Berghauptmann und 1826 Oberberghauptmann, nachdem er schon früher zum Comthur des Civilverdienstordens und zum Mitgliede des Ordensraths befördert worden war. Im J. 1835 machte er auf Veranlassung des Fürsten Milosch eine Reise nach Serbien, um den Bergbau dieses Landes wieder emporzubringen. Er starb zu Dresden 29. Jan. 1838 und wurde nach seinem Wunsche auf der Halde des alten Berggebäudes Drei-König-Fundgrube, zwischen Freiberg und Tuttendorf, begraben. Erst nach seinem Tode erschien der Plan, die freiberger Gruben mittels eines tiefen, bei Meißen angesessenen Stollns zu lösen, unter dem Titel: „Der tiefe meißner Erbstolln" (Lpz. 1838), und aus seinem Nachlasse wurden „25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichsten Apparate zur Erwärmung der Gebläseluft auf den Hüttenwerken" von Brendel, Reich, Winkler und Merbach (Freib. 1840) herausgegeben. Die Verbesserungen und Fortschritte, deren sich die sächs. Bergwerksadministration unter seiner Direction zu erfreuen hatte, sind überaus vielfältig und umfassend. Groß sind namentlich seine Verdienste um die Belebung und Erhaltung des bergmännischen Gemeinsinns, um die Bewahrung der zum Bestehen des Bergmannsstandes unerlaßlichen Freiheiten und um jede thunliche Erleichterung des Zustandes des gemeinen Berg- und Hüttenarbeiters.

Here, s. Juno.

Hereford, eine der westlichen Grafschaften Englands, zählt auf 10¾ QM. 99112 E. Sie bietet einen schönen Wechsel von Hügeln, Thälern und Ebenen dar und gewährt ein um so freundlicheres Bild, als ihre schwellenden Hügel bis zu den Gipfeln angebaut oder mit Laubholz bedeckt sind. Gegen Süden abgedacht, sendet sie ihren bedeutendsten Fluß zur Severn, nämlich die 26 M. lange, vielgewundene, rasche, salmenreiche und wegen ihrer romantischen Scenerie berühmte Wye, welche rechts den Munnow oder Monnow, links den Lugg mit dem Arrow und dem Fromie aufnimmt und in dieser Grafschaft bei hohem Wasser bis Hay, 6½ M. oberhalb der Stadt H., für Barken von 300—400 Ctrn. zugänglich, sowie der Lugg für kleinere Barken bis

nige Meilen von Leominster schiffbar gemacht ist. Der Leominsterkanal geht westwärts nach Kington am Arrow und nordostwärts in die Severn, in welche von H. auch der Gloucester- und Herefordkanal führen sollte, der jedoch erst bis Ledbury vollendet ist. Der Boden ist im Allgemeinen so fruchtbar, daß nur ein Zwölftel des Areals den Anbau verweigert. Obwol aber Getreide, namentlich Weizen und Gerste, mehr gewonnen wird als das Land bedarf, ist doch die Baumzucht so vorherrschend, daß die Grafschaft der Obstgarten Englands genannt wird. Äpfel- und Birnwein ist ein Stapelerzeugniß derselben. Der Absatz geht meist nach London und Bristol, von da sogar nach Amerika und Westindien. Nebenbei wird viel Hopfen gebaut, und zwar liefert H. nach Kent und Sussex am meisten, 1848 über 2,550000 Pf. auf 6304 Acres. Auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Wegen seines feinen Vließes und vortrefflichen Fleisches sehr geschätzt ist das Herefordschaf, dessen Stammrace die Collings oder Rylands bilden. Die Wälder geben viel Eichenholz, das Mineralreich fast nur Eisen, welches aber nicht benutzt wird. Mit Ausnahme der Handschuhfabrikation in der Hauptstadt und in Leominster, der Seil- und Taudreherei und Sacktuchweberei in Ledbury und des Webens einiger groben Wollstoffe fehlen in H. Manufacturen. Die früher schwunghaft betriebene Tuchbereitung in Ledbury ist eingegangen. Die Hauptstadt Hereford, in freundlicher und fruchtbarer Gegend an der Wye und dem Gloucesterkanal gelegen, ist der Sitz eines Bischofs, hat eine im 12. Jahrh. erbaute Kathedrale und einige andere alterthümliche Bauwerke; unter den verhältnißmäßig neuen, zum Theil schönen Gebäuden sind der bischöfliche Palast, die Gerichtshalle, das Grafschaftsgefängniß, das Theater, das Hospital und das Irrenhaus hervorzuheben. Der Gewerbfleiß der Einwohner, deren Zahl innerhalb der Stadt 12000, in deren District 35000 Köpfe beträgt, liefert Handschuhe, Flanell und Hüte, letztere jedoch jetzt weniger als früher; ihr Handel verkehrt in Obstwein, Hopfen und Lohe. Ein Denkmal ehrt die Verdienste Nelson's, und die Bühne kennt H. als den Geburtsort Garrick's.

Herford oder **Hervorden**, Kreisstadt im Regierungsbezirk Minden in der preuß. Provinz Westfalen, wird von der Werre und Aa in die Altstadt, Neustadt und den Radewig (Radewich) getheilt, hat eine kath. und vier evang. Kirchen und zählt 10000 E. Außer Maschinenwebereien und Baumwollenspinnereien findet sich hier ein gutes Gymnasium und ein Museum für Kunst, Alterthümer und Technik; auch ein Zucht- und Arbeitshaus. Zur Erbauung der Stadt gab das 789 gestiftete und 820 erneuerte Frauenstift Anlaß, dessen gefürstete Äbtissin Reichsstandschaft genoß und dieselbe auch fortbehielt, als das Stift evangelisch wurde. Im J. 1802 wurde das Stift und 1810 das im 11. Jahrh. gegründete Collegiatstift auf dem Berge bei H. aufgehoben. H. selbst war früher Hansestadt, wurde 1631 Freie Reichsstadt, mußte sich 1647 dem Kurfürsten von Brandenburg unterwerfen, kam 1803 aufs neue an Preußen, 1807 an Westfalen und 1815 an Preußen zurück.

Hering oder **Häring** (Clupea) heißt eine zu den Bauchweichflossern gehörende Fischgattung, bei welcher der Körper stark zusammengedrückt, der Rand des Bauchs kielförmig, mit sägeartig gestellten Schuppen bekleidet und der Oberkiefer breit und aus drei Stücken zusammengesetzt ist. Die wichtigste Art dieser Gattung, wie überhaupt der wichtigste Fisch für den nördlichen Theil der Erde ist der gemeine Hering (C. Harengus), welcher in den Tiefen der Nordsee lebt, aus denen er heraufsteigt, um zu laichen, und der dann in zahllosen Mengen in regelmäßigen Zügen an den nördlichen Küsten von Europa, Asien und Amerika erscheint. Vom April bis Juli stellen sich die Heringe in wachsender Zahl ein, sodaß sie im Juli zuweilen mehre Meilen lange und mehre Hundert Fuß tiefe Massen (Fischbänke) bilden. Das Laichen beginnt im August und dauert bis October, worauf die Heringe sich wieder zurückziehen. Eine Eigenthümlichkeit dabei zeigen die Heringe darin, daß sie gegen gewisse von ihnen besuchte Örtlichkeiten eine Vorliebe, aber auch bald wieder eine plötzliche Abneigung beweisen, indem sie an einem Orte verschwinden und an einem andern in überraschendem Maße erscheinen, ohne daß ein Grund dazu aufzufinden ist. Der Heringsfang, der ein hochwichtiger Industriezweig für die seefahrenden Völker des Nordens ist, wurde von den Holländern schon seit 1164 im Großen betrieben; jetzt aber ist ihre Fischerei sehr gesunken. Auch Schweden und Norwegen, von deren Küsten der Hering sich mehr weggewendet hat, haben keinen sehr blühenden Fang mehr, obschon sonst die Fischer von Gothenburg jährlich an 700 Mill. Heringe gefangen haben sollen. Am großartigsten wird jetzt der Heringsfang von den Engländern betrieben, welche jährlich an 1200 Fahrzeuge dazu aussenden und 50—60 Mill. Heringe erbeuten. Holland verdankte seine Größe im 17. Jahrh. zum Theil dem Heringsfange, dessen Gesammtertrag gegenwärtig über 1000 Mill. Stück beträgt. Der Fang wird durch ganze Flotten (Heringsflotten) betrieben und ist durch Gesetze geregelt, welche

die Ausrottung des nützlichen Fisches verhindern sollen. Der Hauptfang findet von Johannis bis Jakobi statt. Bei den großen Verwüstungen, welche die Menschen und die größern Seefische, Seevögel und die Seesäugethiere unter den Heringen anrichten, würden diese der Vernichtung nicht entgehen, wenn nicht ihre Fruchtbarkeit so außerordentlich wäre; denn der Rogen eines ausgewachsenen Weibchens enthält 40—60000 Eier. Das Einsalzen der Heringe wurde durch Willem Beukelsz oder Bökel (s. d.) von Biervliet in Flandern verbessert und noch gegenwärtig werden sie in Holland am besten eingesalzen, weshalb auch die holl. Heringe besser sind und höher im Preise stehen als die englischen. Man unterscheidet im Handel **Jachtheringe**, d. h. solche, die zuerst gefangen worden sind; **Heringskönige** mit goldschillerndem Kopf und röthlichen Seiten; **Matjes-** (d. h. Mädchen-)**Heringe**, welche noch nicht ausgewachsen sind; **Schoten-** oder **Hohlheringe**, welche schon gelaicht haben; **Vollheringe**, welche noch nicht gelaicht haben; **Bücklinge** oder **Speckheringe**, welche leicht eingesalzen und geräuchert sind; **Pökelheringe**, welche nach der von Bökel oder Beukelsz verbesserten Methode eingesalzen sind. Das Räuchern leicht eingesalzener Heringe ist eine französische aus Dieppe stammende Erfindung. Gute frische Heringe müssen ein weißes, mürbes und süßes Fleisch haben, alte Heringe haben röthliches Fleisch. Im frischen Zustande ist der Hering auf dem Rücken schwärzlichblau, auf dem Kiemendeckel aderig gestreift und mit röthlichem Fleck, untenher silberig, wird 10—12 Zoll lang, 2 Zoll hoch und hat in beiden Kiefern schwache Zähne. Seine Nahrung besteht aus kleinen Fischen, Seegewürm, Crustaceen u. s. w. Zur Gattung gehören auch die Sprotte, der Pilchard und die Sardelle (s. d.).

Heringsdorf, ein preuß. Dorf an der Ostsee, auf der pommer. Insel Usedom, eine Stunde westlich von Swinemünde (s. d.) gelegen und wie dieses ein Seebad, wird als solches noch nicht lange benutzt, erfreut sich aber eines zahlreichen, immer noch steigenden Besuchs. Das Seebad hat vor dem in Swinemünde den stärkern Wellenschlag voraus. Gegenwärtig ist H. im Besitz des Herrn von Treskow, durch dessen geschmackvolle und zweckmäßige Anlagen der Ort sehr gewonnen hat. Vgl. Schmige, „Das Seebad H." (Berl. 1852).

Herisau, die ansehnlichste und bevölkertste Gemeinde von Appenzell-Außerrhoden, Hauptort der Landesabtheilung hinter der Sitter, mit einem Rathhause und Zeughause, hat 8387 E. und erstreckt sich von O. nach W. zwei Stunden, von N. nach S. anderthalb Stunden weit. Der eigentliche Flecken dieses Namens, bestehend aus den um die Kirche beisammen stehenden Häusern und wohlgebaut, liegt anmuthig am rechten Ufer der Glatt, 2334 F. über der Meeresfläche.

Heristall, jetzt **Herstal**, ein Marktflecken mit 7563 E., liegt am linken Ufer der Maas, ¾ Stunde unterhalb Lüttich. Die blühenden Gewerbszweige des Orts sind Kohlenerzeugung und Eisenmanufacturen. Die Herrschaft H. war von 1444 an im Besitz des Hauses Nassau, unter lüttticher Oberhoheit. Im J. 1702, mit dem Tode Wilhelm's III., Königs von England, entstand Streit über dieses Erbe, bis es endlich 1714 dem König von Preußen zufiel, von dem es gegen 1740 dem lütticher Hochstift verkauft wurde. Die einst über H. emporsteigende, jetzt aber bis auf wenige Spuren verschwundene Burg ist das denkwürdige Stammschloß des austrasischen Majordomus, Pipin's des Dicken oder des Jüngern, der hiernach Pipin von H. genannt wird. Der Ort war als Familienbesitzung der Karolinger in der Folge oft auch der Aufenthaltsort Karl's d. Gr. und wird gewöhnlich das fränk. H. genannt, zum Unterschied von dem sächsischen. Dieses letztere, jetzt das Dorf **Herstelle** an der Weser im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden der preuß. Provinz Westfalen, war ein schon in den Römerkriegen militärisch wichtiger Punkt, wo auch König Karl d. Gr. im Kriege gegen die Sachsen im Winter 797 sein Heerlager aufschlug. Aus diesem Lager entstand im Mittelalter eine auf steilem Hügel trefflich gelegene Burg, die um die Mitte des 15. Jahrh. von den Hessen niedergebrannt, später aber wieder aufgebaut, von ihren Besitzern, den Herren von Falkenberg, 1608 an den Bischof von Paderborn verkauft und sammt dem dabei befindlichen Minoritenkloster im Dreißigjährigen Kriege gänzlich zerstört wurde.

Herloßsohn (Georg Karl), deutscher Romanschriftsteller, war 7. Sept. 1802 in Prag von jüd. Ältern geboren. Nachdem er in seiner Heimat studirt und Doctor der Philosophie geworden, verließ er, wie damals so viele aufstrebende Kräfte, den östr. Staat, um sich in Leipzig literarischer Thätigkeit ungehindert widmen zu können. Im J. 1830 gründete er hier die belletristische und kritische Zeitschrift „Der Komet", welche gleich vielen ähnlichen Zeitschriften 1848 erlosch. Überaus groß ist die Zahl seiner historischen und komischen Romane, kleinern Erzählungen und ähnlicher Arbeiten, wie sie in den Jahren vor 1848 die schöne Literatur in Deutschland ausmachten. Große Gewandtheit der Darstellung und eine lebhafte Phantasie ersetzten tiefern Gehalt und gründliche Bildung. H. schrieb auch unter den Namen Heinrich Clauren und

Eduard Forstemann. Am besten gelangen ihm humoristische Genrebilder von kleinem Umfang. Größere Arbeiten, wie „Der Ungar" (3 Bde., Lpz. 1832), „Der letzte Taborit" (2 Bde., Lpz. 1834), „Wallenstein's erste Liebe" (3 Bde., Hannov. 1844), stehen jenen, die er in den „Zeit- und Lebensbildern" (6 Bde., Hannov. 1839—43) sammelte, nach. Für das „Malerische und romantische Deutschland" bearbeitete er die Abtheilung „Das Riesengebirge" (Lpz. 1847). Seine lyrischen Gedichte sammelte er im „Buch der Lieder" (Lpz. 1848). Einer neuen Zeit nicht gewachsen, überlebte er seinen literarischen Ruf und starb, nachdem ihn noch wenige Jahre vorher die östr. Regierung gerichtlich zur Rückkehr hatte auffodern lassen, in Leipzig 10. Dec. 1849.

Hermandad, ein span. Wort, welches so viel als Verbrüderung (germanitas) bedeutet. Man bezeichnet damit die Verbindungen, welche die Städte Castiliens und Aragoniens zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Anmaßungen und Räubereien des Adels schlossen. Sie wurden hierin von den Königen unterstützt, welche in diesen Verbindungen ein Mittel sahen, die Macht des übermüthigen Lehnsadels zu brechen. In Aragonien entstand die erste derartige Verbindung um die Mitte des 13. Jahrh., in Castilien 1282. Im J. 1295 schlossen die Städte Castiliens und Leons eine Verbrüderung, welche jedem Adeligen, der einen Bundesgenossen beraubt oder gekränkt hatte und nicht Genugthuung leisten oder Bürgschaft für die Beobachtung des Rechts stellen wollte, seine Besitzungen zu verwüsten drohte. Völlig organisirt und mit bedeutenden Vorrechten ausgestattet, wurde die Hermandad 1486 in Castilien zu einer Verbindung sämmtlicher Städte behufs der Aufrechthaltung des Landfriedens in diesem damals, hauptsächlich durch das Umsichgreifen des Adels, sehr zerrütteten Reiche. Die Stadtgemeinden warben, der deutschen Hansa (s. d.) gleich, ein Heer und ernannten Richter in verschiedenen Gegenden des Reichs. Die Störer des Landfriedens wurden von der bewaffneten Macht aufgesucht, vor die Richter geführt und bestraft. Weder Rang noch Stand schützten gegen die Hermandad, die damals das Prädicat der heiligen erhielt, und selbst das Asylrecht der Kirchen galt ihr gegenüber nicht. Der Adel lehnte sich zwar gegen die Hermandad auf, doch vergebens, da der König dieselbe schützte. Auch in Aragonien wurde 1488 die Hermandad förmlich organisirt. Gegen die Mitte des 16. Jahrh. wurde die heilige Hermandad zu einer bloßen Gendarmerie, die, in die verschiedenen Bezirke des Königreichs Castilien und Leon vertheilt, über die Sicherheit der Straßen außerhalb der Städte wachte, aber nicht eher eingriff, bis die strafbare That geschehen war.

Hermanfried, der letzte König der Thüringer, erwarb sich durch seine Heirath mit der Nichte des Ostgothenkönigs Theodorich d. Gr., Amalberga, zwar einen starken Schutz gegen die Übermacht der Franken, brachte aber mit dieser seiner ehrgeizigen Gemahlin zugleich Zwiespalt in sein Haus und bereitete so sich und seinem Reiche den Untergang. Auf Anstiften Amalberga's tödtete nämlich H. den einen seiner mitregierenden Brüder, Berthar; gegen den andern aber, Balderich, verband er sich mit dem Frankenkönige Theodorich I. und versprach demselben als Lohn für seinen Beistand die Hälfte seines Landes. Als nun Balderich geschlagen und gefallen war und H. somit seinen Zweck, die Alleinherrschaft, erreicht hatte, weigerte er sich, dem Frankenkönige sein Versprechen zu halten. Dieser zog darum im Verein mit seinem Bruder Chlotar I. und den Sachsen gegen die Thüringer und brachte ihnen in einer mörderischen Schlacht an der Unstrut eine gänzliche Niederlage bei. Darauf soll der des größten Theils seiner Länder beraubte H. vom Könige Theodorich freundschaftlich zu einem Besuche eingeladen und, als Beide einstmals sich miteinander auf der Mauer von Zülpich ergingen, hinterlistigerweise von der Höhe hinabgestürzt und so getödtet worden sein. Nach einer andern Sage, deren sich über den thüring. Helden mancherlei in gereimter und nicht gereimter Rede erhalten haben, hätte sich H. nach jener Schlacht in seiner Residenz Schidingen (Burgscheidungen) an der Unstrut eingeschlossen und wäre dann, als diese von den Sachsen erstürmt worden, auf der Flucht durch seinen Waffenträger umgebracht worden. Nach dem traurigen Ende ihres Gemahls suchte die Unglücksstifterin Amalberga nebst ihrem Sohne Amalafried und ihren übrigen Kindern Schutz bei ihren Verwandten in Italien.

Hermann, richtiger **Herman**, ein erst seit dem 6. Jahrh. möglicher, jetzt gewöhnlicher deutscher Name, konnte nur aus Unkenntniß der Geschichte der deutschen Sprachlaute auf den Cheruskerfürsten übertragen werden, welchen die röm. Schriftsteller einstimmig **Arminius**, die Griechen **Armenios** nennen. Dieser Armin war geb. 16 v. Chr. und der Sohn eines cheruskischen Fürsten, Sigimer. Seine Jugend fiel in eine kampfbewegte und für Deutschland höchst gefährliche Zeit. Um nämlich die Grenzen des Reichs gegen die Anfälle der Barbaren genügend zu sichern, hatten die Römer in die bedrohlichsten Vorländer selbst vordringen und sich dort festsetzen müssen.

Auf diese Weise war nicht nur die meiste celtische Bevölkerung von den Alpen bis an die Donau unterworfen worden, sondern Drusus und Tiberius drangen auch in den J. 9 v. Chr. bis 4 n. Chr. im nordwestlichen Deutschland bis an die Elbe vor, bauten auf deutschem Boden eine Anzahl Militärstraßen und feste Plätze und brachten die einzelnen Völkerschaften in eine so strenge Abhängigkeit von Rom, daß zur völligen Unterwerfung fast nur der Name fehlte. Und mit solcher Klugheit und Umsicht war der schlaue, in allen Künsten des Kriegswesens und der Politik wohlbewanderte Tiberius verfahren, daß die Deutschen das ihnen aufgelegte Joch kaum spürten, geschweige erkannten, vielmehr im besten Vernehmen mit den Römern standen, an röm. Leben sich gewöhnten und gern und häufig in röm. Kriegsdienst traten. So war auch Armin mit seinem Bruder Flavius unter die röm. Fahnen gegangen und hatte sich als Führer eines cheruskischen Hülfsheers im Donaulande nicht nur röm. Bürgerrecht und Ritterwürde erworben, sondern auch Kenntniß der lat. Sprache und einen tiefen Einblick in die röm. Kriegs- und Staatskunst gewonnen. Als er um diese Erfahrungen bereichert nach einigen Jahren heimkehrte, während Flavius unter den Römern zurückblieb, fand er die Verhältnisse noch bedeutend verschlimmert. Der Statthalter Sentius Saturninus, ein erfahrener, thätiger und vorsichtiger Mann, der durch Schonung, Freundlichkeit und Gastfreiheit die Zuneigung und das Vertrauen der Deutschen gewonnen hatte, war abberufen worden und an seine Stelle Quintilius Varus (s. d.) getreten. Dieser, verwöhnt durch das reiche und unkriegerische Syrien, glaubte die Unterwerfung der Deutschen bereits genug befestigt, um auch hier rücksichtslos mit der Romanisirung des Landes vorgehen und als unbeschränkter Herrscher handeln zu können. In solcher Zuversicht verletzte er die Gefühle der Deutschen empfindlich, indem er ihnen zumuthete, Abgaben und Lieferungen zu leisten und in seinem Lager vor röm. Richtern und Advocaten röm. Recht zu nehmen. Armin faßte den Plan, von solchem Drucke und solcher Gefahr sein Vaterland zu befreien. Das konnte nicht durch Besiegung, sondern nur durch Vernichtung des röm. Heeres geschehen, war aber unmöglich in offener Erhebung gegen eine ausgesuchte und erprobte Macht von fast 50000 Mann, welche überdies durch ein System von Straßen und Befestigungen sich auf die wohlgesicherte Rheinlinie stützte. Deshalb brauchte Armin die Künste, welche er den Römern selbst abgelernt hatte. Alle Völkerschaften und Führer bis rückwärts zur Elbe wurden heimlich aufgeboten, Varus vollkommen sicher gemacht und verleitet, einen Theil seines Heeres nach verschiedenen Punkten zu entsenden, mit dem übrigen aber, welches eben im Begriffe stand, aus dem Cheruskerlande nach dem Rheine hin zu marschiren, die gebahnte Straße zu verlassen. So ward er in die unwegsamen Gegenden des Teutoburger Waldes verlockt, in das heutige lippische oder das angrenzende preuß. Gebiet, und hier unter stürmischem Herbstregen in dreitägiger Schlacht mit seinem ganzen Heere vernichtet (9 n. Chr.). Die Kunde dieses Schlags erregte in Rom die höchste Bestürzung und Besorgniß. Aber die Deutschen verfolgten ihren Sieg nicht weiter, da sie nur Befreiung beabsichtigt hatten, und die Politik des Tiberius, der ohnehin die Unmöglichkeit und auch Unfruchtbarkeit einer bleibenden Eroberung Deutschlands klar genug einsah, beschränkte sich in den nächsten Jahren darauf, die Rheingrenze zu sichern und durch höchst vorsichtiges, aber zugleich möglichst langes Verweilen im zunächst gelegenen feindlichen Lande auf dem rechten Rheinufer den Kriegsmuth und das Selbstvertrauen des Heeres neu zu beleben. Andern Sinnes war Germanicus, dem August noch kurz vor seinem Tode im J. 14 den Oberbefehl am Niederrhein übertragen hatte. Mehr Feldherr als Politiker, lockte ihn der Siegesruhm und der Wunsch, dem schwergekränkten röm. Nationalgefühle Genugthuung zu verschaffen, auch wol die Absicht, als muthmaßlicher Thronerbe die Liebe des Heeres und des Volkes sich zu sichern, zu neuen großartigen Feldzügen, welche Armin's Kraft und Befähigung auf die härteste Probe stellten. Er begann im Herbste des J. 14 mit einem durch etwa 28000 Mann ausgeführten kühnen Streifzuge gegen die Marsen, auf der Heimkehr jedoch nur mit Mühe sich durchschlagend. Desto gründlicher ward der Feldzug des folgenden Jahres mit weit umfassendem, wohldurchdachtem Plane und dem Aufgebote reichlicher Hülfsmittel. Zuerst von zwei Seiten her ausgeführter siegreicher Überfall der Katten; dann Befreiung des von Armin belagerten Segest. Unter den cheruskischen Fürsten nämlich herrschte seit Jahren Zwietracht, indem einige sich den Römern zuneigten, wie namentlich Segest, der auch schon an Varus das Unternehmen Armin's zu verrathen, wiewol vergeblich, versucht hatte. Dann hatte Armin dessen Tochter Thusnelda zur Frau begehrt und nach des Vaters Weigerung entführt, war darauf von diesem gefangen, durch die Seinen aber wieder befreit worden und hatte dann seinerseits des Segest sich bemächtigt, der jedoch auch wiederum nicht nur entkommen war, sondern selbst die Thusnelda erreicht und auf seine Burg geführt hatte, wo Armin ihn eben belagert hielt. Von den zu Hülfe

gerufenen Römern ward nun Segest mit seinem Sohne Sigismund und seiner schwangern Tochter Thusnelda über den Rhein geführt, um zwei Jahre später in Rom als schmählicher Zuschauer zu sehen, wie Sigismund, Thusnelda und deren und Armin's dreijähriger Sohn Thumelicus den Triumphzug des Germanicus verherrlichen mußten. Des geliebten Weibes Verlust entflammte Armin's natürlichen Ungestüm zur Wuth und aufs neue rief er die Cherusker und die Nachbarvölker unter die Waffen. Germanicus zog ihm entgegen mit einem Heere von mehr als 80000 Mann, welches theils auf dem Landwege, theils zu Schiffe längs der Küste und aufwärts durch die Ems vordrang. Nach der Vereinigung beider Abtheilungen an der obern Ems besuchte er das Schlachtfeld des Varus und bestattete die noch unbegrabenen Gebeine. Armin aber zog sich vor der überlegenen Macht zurück in Wald- und Sumpfland, bis er seine Zeit ersah, den nachrückenden Römer so entschieden anzugreifen, daß nach der Niederlage der Reiterei die Legionen nur mit Mühe Stand hielten und der Rückzug nöthig wurde. Ein Theil des Heeres kehrte wieder auf dem Seewege heim, nicht ohne Kampf mit den Elementen. Vier Legionen aber, die Cäcina landwärts nach dem Rheine führte, entgingen der vollständigen Vernichtung nur dadurch, daß Mangel an Kriegszucht und der Ungestüm seines Oheims Inguiomar Armin's trefflichen Plan vereitelten. Noch wagte Tiberius nicht, den Germanicus offen und entschieden abzuberufen, und so traf dieser noch großartigere Vorbereitungen für den Feldzug des J. 16 n. Chr. Wiederum zog das röm. Heer nach einem Streifzuge im Frühjahre an 100000 Mann stark auf zwiefachem Wege aus. Einen Theil nebst den Vorräthen führten 1000 Schiffe bis in die Ems, der andere bewegte sich aber dahin zu Lande, und nach der Vereinigung zog die gesammte Macht bis über die Weser, ein wenig oberhalb der Porta Westfalica, wo Armin mit dem deutschen Heere ihrer wartete. Hier, auf der Frauenwiese (Idisiawiso), wahrscheinlich zwischen Hameln und Rinteln, ward die größte Schlacht der Römer in Deutschland geschlagen, von der uns Kunde geworden ist. Sie ging den Deutschen zwar verloren, weil wiederum ihr Ungestüm, ihr Mangel an taktischer Übung und Kriegszucht die Befehle des besonnenen Feldherrn durchbrach; aber selbst der Untergang von mindestens einem Drittel ihrer Mannschaft beugte ihren Muth so wenig, daß sie, durch neuen Zuzug verstärkt, sich in geringer Entfernung, vielleicht bald unterhalb der Porta Westfalica auf dem linken Ufer, zwischen Sumpf und Gebirge und auf engem Raume Mann gegen Mann kämpfend, den Römern eine zweite blutige Schlacht lieferten, in welcher diese den theuer erkauften Sieg fast allein ihrer bessern Bewaffnung verdankten. Schwerere Verluste noch erlitt der auf der Flotte heimkehrende Haupttheil des röm. Heeres durch heftige Stürme und Unwetter. Gleichwol unternahm Germanicus noch in demselben Herbste zum großen Schrecken der Deutschen zwei starke Streifzüge gegen die Katten und Marsen. So beharrlicher Machtentwickelung gegenüber schienen die Deutschen nun endlich zu wanken, und Germanicus durfte hoffen, im nächsten Jahre den Krieg zu beendigen. Tiberius aber, dem der wahre Gewinn für solche Opfer zu klein, der Ruhm des Neffen dagegen schon zu groß dünkte, gewährte ihm die erbetene Erlaubniß zur Fortsetzung des Kampfes nicht, rief ihn vielmehr unter den verbindlichsten Formen zurück, ließ ihn im J. 17 einen glänzenden Triumphzug halten und überhäufte ihn mit Ehren. Kein röm. Heer hat seitdem wieder gewagt, vom Rheine nach dem innern Deutschland vorzudringen, und Armin's Verdienst war es hauptsächlich, dem dieser für Deutschlands ganze Zukunft entscheidende Erfolg zugeschrieben werden muß. Kaum aber war der äußere Feind vertrieben, als die innern Kämpfe wieder um so heftiger ausbrachen. Mit röm., durch einen längern Aufenthalt in Rom selbst erlernter Kriegs- und Herrschkunst hatte der Markomanne Marbod (s. d.) in Böhmen ein mächtiges, bis über die Donau hin gedehntes Reich gegründet. Nicht die Freiheit des Volkes, sondern nur die Stärkung der eigenen Macht lag ihm am Herzen. Darum hatte er schon 7 n. Chr., als die Gelegenheit sich bot, in Verbindung mit den aufständischen Geten und Pannoniern die Römer für immer von Deutschlands Grenzen zu entfernen, einen für ihn vortheilhaften Frieden vorgezogen, den von Armin ihm zugesandten Kopf des Varus den Römern ausgehändigt und dem Kampfe gegen Germanicus theilnahmlos zugesehen. Nun, als Armin den deutschen Völkern als leuchtender Hort der deutschen Freiheit erschien, fielen die dem Markomannenreiche unterworfenen Semnonen und Longobarden ab und wandten sich zu Armin, während dagegen dessen Onkel Inguiomar mit seinem Anhange zu Marbod ging, weil er es nicht ertragen konnte, auch im Frieden unter dem Neffen zu stehen. Daraus entspann sich ein Krieg, und im heutigen Königreich Sachsen trafen die gewaltigen Heermassen Armin's und Marbod's aufeinander, beide fast gleich stark und durch die langjährigen Kämpfe unter den kriegskundigen Führern schon an kunstgemäßere Kriegführung

gewöhnt. Die Schlacht selbst blieb zwar unentschieden, indem beide rechte Flügel geschlagen wurden, aber Marbod zog sich zurück und mußte, da noch weitere Scharen ihn verließen, und der einst von ihm vertriebene und jetzt von den Gothen zurückkehrende Catualda ihn mit Erfolg in Böhmen selbst angriff, bei den Römern Hülfe suchen, die ihm Ravenna zum Wohnorte anwiesen, wo er nach 18 J. ruhmlos starb. Auch Armin überlebte Marbod's Fall nicht lange. Wie es scheint, wollte er auch im Frieden die Obermacht bewahren und erlag in einem darüber ausgebrochenen Kampfe schon im J. 21 der Hinterlist seiner Verwandten im 37. J. seines Lebens, dem zwölften seiner Heerführerschaft. Weib und Kind hat er nie wieder gesehen; auch uns fehlt Nachricht über ihr weiteres Schicksal. Nur so viel wissen wir, daß schon 47 vom ganzen cheruskischen Fürstenstamme nur noch der einzige Italicus, ein Sohn von Armin's Bruder Flavius, übrig war, den das Volk sich von den Römern zurückerbat und erhielt. Würdig hat der große Geschichtschreiber Tacitus von Armin berichtet und sich und ihm ein ehrenvolles Denkmal gesetzt in der hochsinnigen Schlußbetrachtung: „Er war ohne Zweifel Germaniens Befreier und hat nicht wie andere Könige und Heerführer das röm. Volk im Anfange, sondern in der Vollblüte seiner Macht anzugreifen gewagt, in Schlachten nicht immer siegreich, im Kriege unbesiegt. Noch lebt er in Liedern bei den Barbaren, den Jahrbüchern der Griechen unbekannt, die nur bewundern, was ihnen selbst angehört; bei den Römern nicht nach voller Gebühr berühmt, weil wir über dem Preise der alten Zeiten die Begegnisse der neuern vernachlässigen." Vgl. Wietersheim, „Der Feldzug des Germanicus an der Weser 16 n. Chr." (Lpz. 1850); Roth, „Hermann und Marbod" (Stuttg. 1817); Maßmann, „Arminius, Cheruscorum dux ac decus, liberator Germaniae" (Lemgo 1839).

Hermann I., Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, war der Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen und der Jutitha, der Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, des Vaters Kaiser Friedrich's I. Im Vereine mit andern Fürsten zogen H. und sein Bruder Ludwig III. gegen den geächteten Heinrich den Löwen (s. d.), der sie aber 1180 zurückschlug und ihnen auf dem Fuße nach Thüringen folgte. In Folge einer unzeitig eingegangenen Schlacht (15. Mai 1180) wurden sie von Heinrich gefangen genommen, jedoch 1181, um von Kaiser Friedrich einen billigern Frieden zu erlangen, wieder freigegeben. Auf dem Reichstage zu Erfurt 1181 erhielt hierauf H. die pfalzgräfliche Würde in Sachsen, auf welche sein Bruder Ludwig verzichtet, und hatte hierauf seinen Sitz auf der Neuenburg an der Unstrut, dem jetzigen freiburger Schlosse, bis er nach seines Bruders Ludwig III. Tode 1190 als Landgraf von Thüringen die Wartburg bezog. Kaiser Heinrich's VI. Absichten auf Thüringen wußte er durch energische Maßregeln zu vereiteln. Mit gleicher Entschlossenheit und gleichem Glück widersetzte er sich 1194 den Anmaßungen des Erzbischofs Konrad von Mainz und des Abts von Fulda. Dadurch aber, daß er in den Kriegen nach Heinrich's Tode (1198—1208) bald mit Philipp von Schwaben, bald mit Otto IV. von Braunschweig im Bunde war, zog er seinem Lande so große Verwüstungen zu, daß der Erwerb von Nordhausen, Mühlhausen, Saalfeld, des Schlosses Ranis und des Bezirks an der Orla nicht für Ersatz gerechnet werden konnte. In noch viel größere Leiden hätte er aber sehr leicht sein Land dadurch stürzen können, daß er, als endlich Otto allein Kaiser war, eine Anzahl deutscher Fürsten und Grafen in Naumburg versammelte, welche den vom Papste Innocenz ausgegangenen Vorschlag, Otto abzusetzen und Friedrich von Sicilien zu wählen, zum förmlichen Beschluß erhob. Schon hatten die Sachsen sich der Städte Nordhausen und Mühlhausen bemächtigt und viele seiner Vasallen sich gegen ihn aufgelehnt, als Friedrich's II. schnelles Einrücken in Deutschland ihn aus seiner Verlegenheit rettete. Mitten unter den kriegerischen Beschäftigungen vernachlässigte H. jedoch keineswegs die Künste des Friedens. Sein Leben fällt in das goldene Zeitalter der deutschen Poesie. H.'s Name selbst steht mit in den Reihen der Minnesänger, die er gern als eine besondere Zierde an seinem Hofe aufnahm. Schon als er noch Pfalzgraf von Sachsen war, hatte er deren mehre um sich versammelt. Ihre Zahl mehrte sich, als er seinen Sitz auf die Wartburg verlegte. Groß war H.'s Einfluß auf die Poesie seiner Zeit, und die berühmtesten Sänger an seinem Hofe haben auch sein Andenken verewigt. Unter ihm fand 1207 jener berühmte poetische Wettkampf statt, der unter dem Namen des Wartburgkriegs (s. d.) bekannt ist. H. war zwei mal verheirathet. Durch seine Tochter erster Ehe, Jutta, die er mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen vermählte, wurde er Großvater Heinrich's des Erlauchten. Mit seiner zweiten Gemahlin, Sophia, einer Tochter des Herzogs Otto d. Gr. von Baiern, zeugte er Ludwig, seinen Nachfolger in der Regierung und Gemahl der heil. Elisabeth (s. d.), Heinrich Raspe (s. d.), Ludwig's Nachfolger und Gegenkönig Konrad's IV., Irmengard, die sich nachmals mit dem Grafen von Anhalt vermählte, und Agnes,

die nachherige Gemahlin des östr. Herzogs Heinrich des Grausamen von Medling, auf welche der Geschmack an deutscher Poesie übergegangen war. H. starb zu Gotha auf der Reise 1216 und wurde im Kloster auf dem Berge vor Eisenach begraben.

Hermann Contractus, der Preßhafte oder Gebrechliche, einer der verdienstvollsten Männer des 11. Jahrh. und einer der Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, geb. 18. Juli 1013, stammte aus dem schwäb. Grafengeschlechte Vehringen und wurde im Kloster Reichenau gebildet, wo er nachmals Mönch war. Er starb 24. Sept. 1054 auf dem väterlichen Gute zu Alleshusen bei Biberach. Sein wichtigstes Werk ist ein „Chronicon", das bis 1054 reicht und von dem Presbyter Bertholdus oder Bernoldus bis 1066 fortgesetzt wurde. Dasselbe ist eine Nachahmung des Chronikon von Beda, welches es in chronologischer Hinsicht bei weitem übertrifft. Mit der Fortsetzung wurde es am besten von Ussermann (2 Bde., St.-Blasien 1790—94) und von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1, Hannov. 1826) herausgegeben. Nächst mehren andern Schriften lieferte er auch geistliche Dichtungen, namentlich schreibt man ihm die Kirchengesänge „Salve regina", „Alma redemptoris" und „Veni sancte spiritus" zu.

Hermann (Friedr. Bened. Wilh.), deutscher Nationalökonom, geb. 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl in Baiern, wurde, nachdem er die dortige lat. Schule besucht, zum Rechnungswesen bestimmt, worauf er als Gehülfe in einem Rechnungsamte arbeitete, bis die Versetzung seines Vaters nach Erlangen ihm Gelegenheit bot, die versäumte Gymnasialbildung nachzuholen. Auf den Universitäten zu Erlangen und Würzburg widmete er sich sodann dem Studium der Mathematik und der Kameralwissenschaften. Mit einem Freunde leitete er seit 1817 eine Privaterziehungsanstalt in Nürnberg, bis er 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen wurde, worauf er sich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der dortigen Universität habilitirte. Später wurde er Professor der Mathematik am Gymnasium und an der Polytechnischen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 blieb. Hierauf unternahm er eine Reise nach Frankreich, um die Einrichtung der technischen Unterrichtsanstalten kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr wurde er außerordentlicher, 1833 ordentlicher Professor der Staatswirthschaft an der Universität zu München. Im J. 1835 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften, an deren „Gelehrten Anzeigen" er als Mitarbeiter fleißig Theil nahm. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inspector der technischen Lehranstalten und wiederholt zu wissenschaftlichen Reisen, wie nach Paris und nach Berlin zu den Industrieausstellungen, verwendet, 1737 zum Mitgliede des obersten Kirchen- und Schulraths, dann zum Ministerialreferenten und 1845 zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt. Im J. 1848 ging H. als Abgeordneter der Stadt München zur Nationalversammlung nach Frankfurt, wo er mit Heckscher und Somaruga die großdeutsche Partei organisirte und von derselben im März 1849 mit den Genannten nach Wien gesendet wurde. Er sprach zuerst in Frankfurt für die deutsch-östr. Zolleinigung, verfolgte diesen Gedanken 1849 als Mitglied der zweiten Kammer und als bair. Bevollmächtigter 1851 bei dem Handelscongresse zu Dresden und Frankfurt, sowie 1852 zu Wien. Im Sommer 1851 war er einer der Zollvereinscommissare bei der Industrieausstellung zu London. Von seinen Schriften sind außer mehren gediegenen Aufsätzen in Rau's „Archiv der politischen Ökonomie" hervorzuheben: „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra" (Nürnb. 1826); Über polytechnische Institute" (Heft 1 und 2, Nürnb. 1826—28); „Staatswirthschaftliche Untersuchungen" (Münch. 1832), ein Werk, das ihm im Gebiete der staatswirthschaftlichen Literatur einen bleibenden Namen sichert; „Die Industrieausstellung in Paris im J. 1839" (Nürnb. 1840).

Hermann (Joh. Gottfr. Jak.), ein durch Genialität wie gründliches Wissen ausgezeichneter deutscher Philolog, wurde 28. Nov. 1772 zu Leipzig geboren. Mit glänzenden Fähigkeiten ausgestattet, zeigte er schon frühzeitig entschiedene Neigung für die altclassische Literatur, die durch den Privatunterricht Ilgen's, des nachherigen Rectors in Pforta, so weit genährt und gekräftigt ward, daß er bereits im 14. J. seine akademischen Studien beginnen konnte. Wiewol er nach dem Wunsche seines Vaters, der Senior des leipziger Schöppenstuhls war, dem Rechtsstudium sich widmete, blieb doch die Neigung zum Alterthum rege, und namentlich war es jetzt die Lehre und das Beispiel des mit ihm verwandten Fr. Wolfg. Reiz, die seiner ursprünglichen Richtung neues Leben und Aufschwung verliehen. Dies und die frühzeitige Bekanntschaft mit den Schriften Kant's veranlaßte ihn 1793, nachdem er durch die Abhandlung „De fundamento juris puniendi" seinen juridischen Studien gleichsam einen Schlußstein

gesetzt, nach Jena zu gehen und hier Reinhold (s. d.) zu hören. Doch schon nach einem Semester kehrte er mit kaum befriedigter Erwartung zurück. Nachdem er sich durch Vertheidigung der Schrift „De poeseos generibus" 1794 als akademischer Docent habilitirt, wurde er 1798 außerordentlicher Professor der Philosophie. In Folge eines Rufs nach Kiel, den er ausschlug, erhielt er 1803 die ordentliche Professur der Beredtsamkeit, mit welcher 1809 die der Poesie verbunden wurde. In dieser Stelle wirkte er nun bis an seinen Tod, der 31. Dec. 1848 erfolgte. H. war nicht nur ein gefeierter akademischer Lehrer und Schriftsteller und der kräftigste Vertreter des Humanismus neuerer Zeit, sondern auch ein durch edle Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe ausgezeichneter Charakter, der sich eine seltene Kraft und Frische bis ins hohe Alter bewahrte. Seine Vorlesungen, theils die Erklärung griech. Schriftsteller, theils die verschiedensten Zweige der Alterthumswissenschaft umfassend, zeichneten sich durch Lebendigkeit des Vortrags, Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit in der Darstellung, wie durch eine unübertroffene Methode aus und zogen stets einen großen Zuhörerkreis herbei, aus denen viele ausgezeichnete Lehrer an Schulen und Universitäten hervorgegangen sind. Besonders strebte H. durch die 1799 gestiftete Griechische Gesellschaft, sowie durch Übernahme des Directoriums des Philologischen Seminars seit 1834 vor engern Kreisen das eigene Urtheil seiner Schüler zu wecken und zu schärfen und Gründlichkeit und Geschmack zu verbreiten. Das Feld, welches er zuerst auf neue Weise und selbständig zu bebauen begann, war die Metrik, indem er hier den blos historischen Weg als unzureichend verließ und eine wissenschaftliche Theorie derselben aus der Kant'schen Lehre von den Kategorien construirte. Die Grundsätze hierüber sind entwickelt in den besondern Werken: „De metris Graecorum et Romanorum poetarum" (Lpz. 1796); „Handbuch der Metrik" (Lpz. 1798); „Elementa doctrinae metricae" (Lpz. 1816); „Epitome doctrinae metricae" (Lpz. 1818; 2. Aufl., 1844) und „De metris Pindari" an der Heyne'schen Ausgabe des Pindar (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1817). Vgl. Freese, „De Hermanni metrica ratione" (Halle 1829). Noch wichtiger in ihren Folgen war die von ihm begründete rationelle Behandlung der griech. Grammatik, die auf eine bessere Gestaltung der Grammatik der lat. und selbst der neuern Sprachen, namentlich der deutschen, Einfluß hatte. Außer mehren kleinern Abhandlungen gehört besonders hierher: „De emendanda ratione Graecae grammaticae" (Lpz. 1801), sowie die gehaltreichen Zusätze und Excurse zu Viger's Werk „De Graecae dictionis idiotismis" (Lpz. 1802; 4. Aufl., 1834) und die „Libri IV de particula ἄν" (Lpz. 1831). Die hier entwickelte Schärfe und Bestimmtheit finden wir wieder in den zahlreichen Bearbeitungen der Alten, besonders der griech. Tragiker, indem er die von Erfurt begonnene Ausgabe des Sophokles seit 1823 vollendete, die neuen Auflagen mehrer Stücke besorgte und fast sämmtliche Tragödien des Euripides, ferner des Aristophanes „Nubes" (Lpz. 1799; 2. Aufl., 1830), die „Orphica" (Lpz. 1805), die Homerischen Hymnen (Lpz. 1806), des Plautus „Trinummus" (Lpz. 1800) und „Bacchides" (Lpz. 1845), die Schrift des Aristoteles „De arte poetica" (Lpz. 1802), das Lexikon des Photius (Lpz. 1808) und den Grammatiker Drako Stratonicensis (Lpz. 1812) theils kritisch, theils grammatisch und exegetisch behandelte. Erst nach seinem Tode konnte, wie die Ausgabe der griech. Bukoliker, Bion und Moschus (Lpz. 1849), so auch die Bearbeitung des Äschylus erscheinen, dem er ein unablässiges Studium gewidmet hatte. M. Haupt (s. d.) gab die Tragödien des Äschylus sammt deren Fragmenten (2 Bde., Lpz. 1852) in einer völlig neuen Recension, ausgestattet mit reichen, vorzugsweise kritischen Commentaren, aus H.'s zum größern Theile druckfertigen Nachlasse heraus. Den ersten Band schmückt ein wohlgetroffenes Porträt H.'s. Die Kritik unabhängig handhabend, kam es ihm hier nach dem Vorgange Bentley's zunächst darauf an, aus dem Gedanken und der Sprache das Richtige zu ermitteln, auf welchem Wege er in den meisten Fällen mit schlagenden Argumenten das Wahre bis zur Evidenz nachgewiesen hat. Wie treffend H. nicht blos grammatische, sondern auch andere Gegenstände wissenschaftlichen Inhalts, selbst Zeitfragen, örtliche und persönliche Verhältnisse aufzufassen und anziehend zu schildern verstand, beweist die große Zahl der von ihm selbst zusammengestellten kleinern Aufsätze und Programme in den „Opuscula" (7 Bde., Lpz. 1827—30), in denen man zugleich die außerordentliche Eleganz des lat. Stils bewundert. In derselben Sammlung finden sich auch die bei verschiedenen Veranlassungen verfaßten Oden und übrigen Gedichte, welche einen röm. Geist athmen. Da H. in allen seinen Forschungen die genaue Kenntniß der Sprache als den einzig sichern Weg bezeichnete, um zu einer klaren Anschauung des geistigen Lebens der Alten Welt zu gelangen, so konnte es bei den Bestrebungen der neuesten Zeit, das Alterthum gerade in dieser höhern Bedeutung aufzuschließen, kaum fehlen, daß von einer andern Seite sich Stimmen erhoben, welche bei H.

eine einseitige Auffassung und Richtung erkannten und ihn selbst der Vernachlässigung des realen Theils der Philologie beschuldigten. Doch hat H. nie mit Geringschätzung auf diesen Theil hingeblickt, sondern nur auf die verkehrte Weise aufmerksam gemacht, mit der man das Reale theilweise zu bearbeiten begann. Er ward darüber mit Böckh und O. Müller in einen verdrießlichen Streit verflochten, der ihn zur Bekanntmachung der Schrift „Über Böckh's Behandlung der griech. Inschriften" (Lpz. 1826) veranlaßte. Mehr freundlich war der Austausch entgegengesetzter Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Mythologie zwischen ihm und Creuzer (s. d.), hervorgerufen zunächst durch H.'s Programm „De mythologia Graecorum antiquissima" (Lpz. 1807), weiter ausgeführt in den „Briefen über Homer und Hesiodus" von ihm und Creuzer (Heidelb. 1818). Vgl. Jahn, „Gottfried H. Eine Gedächtnißrede" (Lpz. 1849).

Hermann (Karl Friedr.), einer der gründlichsten und geistreichsten Alterthumsforscher der neuesten Zeit, geb. 4. Aug. 1804 zu Frankfurt a. M., erhielt auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und zu Weilburg, wo er sich der besondern Leitung Eichhoff's erfreute, seine erste Bildung und widmete sich dann seit 1820 auf den Universitäten zu Heidelberg und Leipzig unter Creuzer, Hermann und Spohn den philologischen Studien mit dem glücklichsten Erfolge, während er zugleich unter Anregung der Burschenschaft ein frisches, fröhliches Studentenleben führte. Bereits im Mai 1824 erlangte er durch sein „Specimen commentarii critici ad Plutarchi de superstitione libellum" die philosophische Doctorwürde. Nachdem er eine wissenschaftliche Reise nach Italien unternommen, habilitirte er sich 1826 in Heidelberg, wo er 1832 zum außerordentlichen Professor ernannt werden sollte, es aber vorzog, als ordentlicher Professor nach Marburg zu gehen und dort zu der Wiederbelebung des philologischen Studiums mitzuwirken, die mit der gleichzeitigen Umgestaltung des kurhess. Gymnasialwesens Hand in Hand ging. Außerdem ward er 1833 zum zweiten Universitätsbibliothekar ernannt und wirkte in dieser Eigenschaft wie als Director des Philologischen Seminars bis 1842, wo er den Ruf als Professor der Eloquenz in Göttingen annahm und hier zugleich mit der Organisation des neubegründeten Pädagogischen Seminars beauftragt ward. Ihm ist es vorzüglich gelungen, theils in seinen mündlichen Vorträgen, theils in seiner schriftstellerischen Thätigkeit, das grammatische und realistische Element der Philologie zu verbinden und die Alterthumswissenschaft nach den verschiedensten Seiten hin zu fördern und zu erweitern, wie dies seine zahlreichen Schriften beweisen, welche die Alterthümer des griech. Staats- und Volkslebens, die alte Philosophie, Mythologie und Literatur zum Gegenstande haben. Unter letztern erwähnen wir besonders die Bearbeitung von Lucian's Buch „De conscribenda historia" (Frkf. 1828); das treffliche „Lehrbuch der griech. Antiquitäten" (3 Bde., Heidelb. 1841—52); die „Geschichte und System der Platonischen Philosophie" (Bd. 1, Heidelb. 1839) und die „Gesammelten Abhandlungen" (Gött. 1849), außer welchen er aber auch schon früher einzelne seiner akademischen Gelegenheitsschriften, die fortwährend einen wesentlichen Theil seiner Arbeiten ausmachen, unter besondern Titeln, wie „Progymnasmata ad Aristophanis Equites" (Marb. 1835), „Quaestiones Oedipodeae" (Marb. 1837), „Vindiciae Platonicae" (Marb. 1839), „Antiquitates Laconicae" (Marb. 1841), „Lectiones Persianae" (Marb. 1842), vereinigt herausgegeben hat. In Göttingen kommt dazu noch seine Thätigkeit als Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften, in deren Denkschriften seine „Griechische Monatskunde" (1844), „Rechtfertigung der Echtheit der Briefe des Cicero an Brutus" (1845), „Über Gesetz und gesetzgebende Gewalt im griech. Alterthum" (1849) erschienen sind. Die Errichtung eines archäologisch-numismatischen Instituts daselbst hat ihm auch zu einer Reihe kunstgeschichtlicher Abhandlungen Veranlassung gegeben, worunter hier nur „Über die Hypäthraltempel des Alterthums" (Gött. 1844), „Über die Studien der griech. Künstler" (Gött. 1847) und „Perseus und Andromeda" (Gött. 1851) genannt werden sollen.

Hermann (Karl Heinr.), einer der vorzüglichsten Historienmaler, geb. zu Dresden 1802, machte hier seine ersten Studien, die er dann in Düsseldorf unter Cornelius fortsetzte. Mit zwei andern Schülern desselben Meisters, Götzenberger und Förster, malte er gemeinsam die Fresken in der Aula der Universität zu Bonn. Später begleitete er Cornelius nach München, wo er mehre Cartons desselben in Fresco ausführte, z. B. in der Glyptothek und in der Ludwigskirche, in welcher letztern die Figuren des Lukas und Johannes von ihm gemalt, die Bilder der Auferstehung, der Verkündigung und der vier Kirchenväter von ihm entworfen und gezeichnet sind. Unter seinen eigenen Compositionen ragen am meisten hervor die Fresken nach Eschenbach's „Parcival" im Königsbau, das schöne Deckengemälde der protest. Kirche und besonders eins der Bilder aus der bair. Geschichte in den Arcaden des Hof-

gartens, den Sieg Kaiser Ludwig's des Baiern bei Ampfing darstellend, eine Composition, die sich dem Beschauer unauslöschlich einprägt. Jenes Deckengemälde stellt die Himmelfahrt Christi vor und vereint die Hauptbegriffe des Christenthums in sich. Großartig und von seltener Würde ist besonders die Gestalt des Heilands. Im J. 1844 wurde H. nach Berlin berufen, um die berühmten Entwürfe Schinkel's (s. d.) für die Vorhalle des Museums auszuführen; ein Unternehmen, welchem er sich anfangs mit größtem Fleiße hingab, das aber einerseits innere Schwierigkeiten darbot, indem Schinkel's Entwürfe auf Lichteffecte berechnet sind, welche dem Frescobilde nicht zu Gebote stehen, andererseits seiner Richtung und Neigung nicht ganz zusagte, sodaß er bald davon zurücktrat. Dagegen malte er in der neu hergestellten Klosterkirche zu Berlin 14 Frescobilder, die Erzväter, die Propheten, die Evangelisten und die Apostel Peter und Paul darstellend. Schon seit 1837 beschäftigt ihn eine Reihenfolge großer Zeichnungen, welche die Entwickelungsmomente der deutschen Geschichte zum Gegenstande haben. Jedes einzelne Blatt (es sind ihrer 15) behandelt eine besondere Epoche, deren besonders charakteristische Ereignisse in bildlichen Scenen vorgeführt werden. Die Blätter werden durch den Stich vervielfältigt, womit Thäter, Merz, Gengenbach, Langer u. A. beschäftigt sind. H.'s Stil ist kernig und charakteristisch, in den frühern Werken etwas hart, in den neuern bis zur völligen Anmuth durchgedrungen. Seine Erfindung und Compositionsweise ist großartig und poetisch und gibt ihm einen Rang unter den ausgezeichnetsten Malern.

Hermann (Nikolaus), einer der frühesten evang. Kirchenliederdichter, lebte als Cantor in der Bergstadt Joachimsthal im Erzgebirge, wo er 3. Mai 1561 starb. Er war nahe befreundet mit dem dortigen Prediger Matthesius, dem Biographen Luther's. Seine echt reformatorischen Lieder, die er meist selbst in Musik setzte, waren zunächst für die Jugend bestimmt. Den ersten Theil derselben gab Paul Eber 1560, den zweiten Matthesius später heraus. Noch jetzt sind meist jedoch wesentlich verändert, hauptsächlich folgende Lieder von ihm im kirchlichen Gebrauch: „Erschienen ist der herrlich Tag"; „Lobt Gott ihr Christen allzugleich"; „Wenn mein Stündlein vorhanden ist".

Hermannstadt (Cibinium, ungar. Nagy-Szeben), die Hauptstadt des Sachsenlandes in Siebenbürgen, gegenwärtig zugleich die Hauptstadt des gesammten Großfürstenthums, in einer schönen Ebene am Cibinflusse, besteht aus der Obern Stadt, der Untern Stadt, der Josephstadt und noch zwei andern meist von Walachen und Neubauern bewohnten Vorstädten und hat über 22000 E., darunter gegen 12000 Protestanten. Die Obere Stadt liegt auf einer Anhöhe, ist nach alter Art noch fast gänzlich von Mauern umgeben und hat einen schönen Marktplatz und ziemlich regelmäßige Straßen. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die große gothische Kathedrale der Evangelischen, die kath. Parochialkirche, das Nationalgebäude der Sachsen, das Rathhaus und der Baron Brukenthal'sche Palast mit seinem Museum. Dieses letztere enthält eine ansehnliche Bibliothek und eine Münzsammlung, eine sehr schätzenswerthe Bildergalerie, eine interessante Sammlung von Alterthümern und ein Mineraliencabinet. H. ist der Sitz des k. k. Gouvernements und aller Centralstellen der siebenbürg. Verwaltung mit Ausnahme der Montanbehörde, die in Klausenburg ihren Sitz hat. Außerdem befindet sich in H. das Commando des 12. k. k. Armeecorps, das hermannstädter und fogarascher Militärdistrictscommando und das k. k. Districtsamt, sowie mehre andere Behörden. In H. residirten seit Jahrhunderten die Sachsengrafen; ebenso ist es der Versammlungsort der sächs. Nationsuniversität; ferner der Sitz des Oberconsistoriums der Augsburgischen Confessionsverwandten in Siebenbürgen, sowie eines griechischen nichtunirten Bischofs. An Stadtanstalten befinden sich hier eine k. k. Rechtsakademie, ein evang. Obergymnasium, mit welchem das Bruckenthal'sche Museum verbunden ist, ein kath. Gymnasium, eine Normalhauptschule, eine Schule für Leibesübungen, zwei Mädchenschulen, zwei Waisenhäuser, ein Militärerziehungshaus, vier Kranken- und Versorgungshäuser, ein Militärhospital, eine Armenanstalt, ein Zucht- und Arbeitshaus u. s. w. Die Einwohner sind sehr betriebsam und liefern jährlich gegen 40000 Stück Tuch und über eine Million Hornkämme. Auch gibt es viele Gerbereien, mehre Wachsbleichen, eine Papier- und eine Pulvermühle, einen Kupferhammer, eine Zucker-, eine Stearinkerzen- und eine Schwefelsäurefabrik, fünf Buchdruckereien und zwei Buchhandlungen. Der Handel ist bedeutend und wird durch eine deutsche Societät, nach der Türkei namentlich durch eine griech. Handelscompagnie gefördert. Die Umgebungen sind schön. Das nahe Dorf Hettau ist wegen der Körpergröße seiner Einwohner und deren bedeutender Wollweberei berühmt. H. war ursprünglich ein Dorf und wird in dem uralten Stadtsiegel noch Villa Hermanni genannt. Dieser Hermann, ein nürnberger Bürger, soll im 12. Jahrh. unter König Geysa II eine Colonie hierher

geführt und den Ort gegründet haben, der bereits 1160 viele ansehnliche Häuser hatte und 1223 von König Andreas II. wichtige Gerechtsame erhielt.

Hermaphroditismus (hermaphrodisia), Zwitterhaftigkeit oder Zwitterbildung bedeutet eigentlich diejenige Bildung organischer Geschöpfe, welche die Geschlechtstheile beider Geschlechter in einem Individuum vereinigt. Diese Bildung ist normal bei vielen Pflanzen und einigen auf einer sehr niedern Stufe der Organisation stehenden Thierclassen, namentlich mehren Mollusken, den Ringwürmern, einigen Familien der Eingeweidewürmer u. s. w., von denen einige wieder das ganze Geschäft der Zeugung allein vollbringen können, andere aber, z. B. die Schnecken, welche zwar die Geschlechtstheile beider Geschlechter vollkommen besitzen, nur durch Vermischung mit einem andern Thiere derselben Art sich fortzupflanzen im Stande sind. Bei den höher stehenden Thieren und dem Menschen ist der Hermaphroditismus stets nur ein Bildungsfehler, eine Misbildung, zu welcher in den frühesten Anfängen der Körperentwickelung durch bis jetzt noch unerforschte Gesetze der Keim gelegt wird, und welche von ihrer Fehlerhaftigkeit durch die Unvollkommenheit des Geschlechtslebens der Zwitter ein deutliches Zeugniß ablegt. Mit dem Begriffe eines Hermaphroditen aus den höhern Thierclassen darf daher durchaus nicht die Idee an eine constante Form, an eine Classe Geschöpfe von derselben Beschaffenheit, wie etwa die hermaphroditischen Pflanzen- und Thiergattungen übereinstimmende Bildung besitzen, verbunden werden, sondern die Zahl der Hermaphroditenformen ist fast ebenso groß als die der Hermaphroditen selbst. Die vollständige Ausbildung und Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane in demselben Individuum mit der Fähigkeit, von beiden nach Belieben den von der Natur bestimmten Gebrauch zu machen und die Geschlechtsfunctionen vollständig bis an ihr Ende auszuführen, würde das Ideal des Hermaphroditismus darstellen. Jedoch ist dieses ungeachtet mancher Fabeln, die selbst von gelehrten Männern früherer Zeiten nacherzählt werden, durch die Beobachtungen der neuern Zeit fast mit völliger Gewißheit als eine Unmöglichkeit dargethan worden, sobaß man den Gedanken an die doppelten Geschlechtsverrichtungen gänzlich hat fallen lassen und einen wahren Zwitter nur ein solches Geschöpf nennt, bei welchem sich die hauptsächlichsten männlichen und weiblichen Sexualorgane nebeneinander finden. Indessen sind auch Beispiele dieser Art selten genug, und meist zeigt sich die Zwitterbildung nur so, daß die Geschlechtstheile der einen Seite männlich, die der andern weiblich (hermaphroditismus lateralis), oder die innern männlich, die äußern dagegen weiblich sind, seltener umgekehrt (hermaphroditismus transversalis); oder daß die Zahl der Geschlechsorgane zwar vermehrt, aber neben den ausgebildetern des einen Geschlechts die des andern nur angedeutet oder verkümmert vorhanden sind. Eine ungleich größere Zahl als diese begreift der Name Zwitter in weiterm Sinne in sich. Man bezeichnet dann damit auch alle die Individuen, bei denen durch eine Deformität der äußern Geschlechtstheile, die in der frühesten Entwickelungsperiode des Menschen und der höhern Thiere bei beiden Geschlechtern nicht ganz unähnlich, in den Grundzügen ihres Baues sogar ziemlich ähnlich sind, sich auf den ersten Anblick das Geschlecht nicht bestimmen läßt, durch genauere Untersuchung jedoch meist bald ermittelt wird. Sollte eine solche Untersuchung bei Kindern von zweifelhaftem Geschlecht noch kein befriedigendes Resultat geben, so ist doch von dem reifern Lebensalter der Pubertät und den dann eintretenden Erscheinungen Aufschluß über das eigentliche Geschlecht zu erwarten. Ferner gehören dazu alle Diejenigen, bei denen auch die genaueste Untersuchung, selbst die innere nach dem Tode angestellte das Geschlecht zweifelhaft läßt, weil die Geschlechtstheile so verkümmert und zweideutig sind, daß sie durchaus keinen sichern Anhaltepunkt zur Bestimmung des Geschlechts geben. Endlich nennt man noch völlig Geschlechtslose, bei denen die Geschlechtstheile gänzlich fehlen, Hermaphroditen, eine Art Geschöpfe, die sehr selten vorkommt. Die Zeugungsfähigkeit der Zwitter ist im Allgemeinen eine sehr geringe und beschränkt sich fast nur auf jene Art, bei welcher auch durch eine genauere Untersuchung das Geschlecht ausgemittelt werden kann. Da diese Eigenschaft zugleich die Ehefähigkeit bedingt, so kommen Fragen über den wirklichen oder nur scheinbaren Hermaphroditismus eines Individuums nicht selten vor das Forum der gerichtlichen Medicin, sowie diese auch bei Erbschaftsangelegenheiten manchmal über diesen Punkt ihr Gutachten abzugeben hat. Vgl. Feiler, „Über angeborene Misbildungen und Hermaphroditen insbesondere" (Landsh. 1820).

Hermaphroditus, der Sohn des Hermes und der Aphrodite, wurde von Nymphen auf dem Ida erzogen, zog aber noch als Knabe nach Karien, wo die Nymphe der Quelle Salmakis, in der er sich badete, ihn vergeblich um Gegenliebe anflehte. Auf ihr Flehen zu den Göttern, immer mit ihm vereinigt zu sein, wurden ihre Leiber so verbunden, daß ein Doppelgeschöpf, halb

Mann, halb Weib, entstand. Zu dieser Sage, die spätern und zwar röm. Ursprungs ist, gaben vielleicht Hermen (s. d.) mit einem Aphroditekopf Veranlassung. Wahrscheinlicher jedoch ist die Idee zu den Hermaphroditen in den asiat. Naturreligionen zu suchen, welche den ihnen eigenen Dualismus, der besonders in der Erscheinung des Männlichen und Weiblichen hervortritt, durch die Vereinigung derselben darzustellen suchten. Die spätere verweichlichte griech. Kunst, namentlich seit dem ältern Polykles, versuchte sich viel in Darstellung des H., der nicht sowol als Natursymbol als vielmehr als Künstlerphantasie anzusehen ist.

Hermas, einer der sogenannten Apostolischen Väter, zweifelhaft, ob es der im Neuen Testament erwähnte Hermas sei, nach Andern einer der 72 Jünger, wird als der Verfasser eines Buchs „Der Hirt" genannt, das in der alten Kirche in solchem Ansehen stand, daß es den kanonischen Büchern beigezählt wurde. Da indeß das unter diesem Titel in lat. Übersetzung noch vorhandene Werk dem Geiste jener Zeit hinsichtlich seines Inhalts durchaus nicht entspricht, so hat man dasselbe einer spätern Zeit angehörend erachtet. Vgl. Jachmann, „Der Hirt des H." (Königsb. 1835).

Hermathëne ist eine Bildsäule der Athene, die nach unten in eine Herme, einen viereckigen Fußpfeiler, ausläuft; nach Andern eine Bildsäule, an der die Köpfe des Hermes und der Athene janusartig verbunden, oder wo die charakteristischen Züge beider Gottheiten wie beim Hermaphrodit in Einem Kopfe verschmolzen sind.

Hermbstädt (Sigism. Friedr.), Chemiker, geb. zu Erfurt 1760, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich auf der dasigen Universität dem Studium der Arzneiwissenschaften. Namentlich wendete er sich mit Vorliebe der Chemie zu. In Langensalza fand er dann Gelegenheit, sich in der praktischen Chemie zu vervollkommnen und mit der Pharmacie theoretisch und praktisch sich bekannt zu machen. Von hier ging er nach Hamburg, wo er in der Rathsapotheke einige Zeit arbeitete, dann nach Berlin, wo er eine Officin übernahm und bei dem damaligen medicinisch-chirurgischen Collegium seine Studien fortsetzte. Später privatisirte er in Berlin, bis er 1791 Professor der Chemie und Pharmacie an der vorerwähnten Lehranstalt und ihm zugleich die Administration der Hofapotheke übertragen wurde. Hierauf kam er als Rath in das Obersanitätscollegium und als Assessor in das königl. Manufactur- und Commerziencollegium und in die Salzadministration. Nachher wurde er Professor der Chemie an der allgemeinen Kriegsschule, bei der medicinisch-chirurgischen Akademie und am Bergwerkseleveninstitut, 1819 ordentlicher Professor der Chemie und Technologie an der Universität, sodann Geh. und Obermedicinalrath. Er starb 22. Oct. 1833. Ungeachtet seiner vielfach vom Staate in Anspruch genommenen Zeit war er als Schriftsteller sehr thätig. Unter seinen Werken nennen wir als die für ihre Zeit vorzüglichsten: „Systematischer Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie" (4 Bde., Berl. 1791—93; 3. Aufl., 1823); „Grundriß der Färbekunst" (Berl. 1802; 3. Aufl., 1825); „Allgemeine Grundsätze der Bleichkunst" (Berl. 1804); „Grundsätze der Technologie" (3 Bde., Berl. 1816—25); „Chemische Grundsätze der Kunst, Branntwein zu brennen" (2 Bde., Berl. 1817; 3. Aufl., 1841); „Elemente der theoretischen und praktischen Chemie für Militärpersonen" (3 Bde., Berl. 1822). Außerdem hat er eine Menge Zweige der chemischen Technologie und Monographien bearbeitet. Er hat durch seine Schriften wesentlich zu Verbreitung technisch-chemischer Kenntnisse in Deutschland beigetragen.

Hermelin (Mustēla erminĕa), ein kleines, aber blutgieriges und grausames Raubthier aus der Gattung der Marder, welches, in Europa und Asien, besonders aber in Sibirien einheimisch, die Nähe menschlicher Wohnungen flieht und felsige Wälder den Ebenen vorzieht. Da es auch größern Thieren, wie Hasen und selbst Rehen nachstellt, so wird es den Jagdrevieren sehr verderblich. Sein im Sommer brauner Pelz wird im Winter im Norden schneeweiß, die Spitze des Schwanzes aber, welcher an Länge die Hälfte des Körpers übertrifft, ist stets glänzendschwarz gefärbt. Die besten Pelze liefert der Norden, die zumal aus Schweden, Rußland und Sibirien ausgeführt werden. Im J. 1839 wurden in England 105139 Stück Hermelinfelle eingeführt. Ehedem war der Hermelinmantel eine Auszeichnung, die sich die weltlichen Fürsten vorbehalten hatten und die sie nur in besondern Fällen mit fürstlichem Range bekleideten Personen gestatteten. Nur die Wappen fürstlicher Personen sind mit dem Hermelinmantel umgeben. Als Wappenbild führt die Bretagne den Hermelin.

Hermen heißen in der Kunstsprache Köpfe, welche in einen viereckigen Fußpfeiler oder in eine Säule ausliefen, dergleichen es besonders in Athen viele gab. Den Namen erhielten diese Pfeiler von Hermes, weil diesen die Pelasger ohne Hände und Füße, mit aufgerichtetem Zeu-

gungsglied bildeten. Die Hermen bildeten den Anfang der Bildhauerkunst, und in der ältesten Zeit waren wol alle Götterbilder nichts als ein Pfeiler mit einem unförmlichen Kopf.

Hermeneutik ist die Wissenschaft, welche die Grundsätze und Hülfsmittel aufstellt, durch welche man den Sinn einer Rede oder Schrift aufzufinden und darzustellen vermag, welchen der Redner oder Verfasser selbst mit seinen Worten verbunden hat. Sie zerfällt in die allgemeine und besondere Hermeneutik. Jene erörtert die Grundsätze, die überhaupt zur Auffindung des eigentlichen Sinnes einer Schrift festgehalten werden müssen; die specielle bezieht sich nur auf eine Schrift oder auf eine bestimmte Gattung von Schriften und stellt die Regeln auf, die zu ihrem richtigen Verständnisse noch besonders zu beachten sind. In diesem Sinne fällt die Hermeneutik mit der Exegese oder Interpretation zusammen. Wird die Hermeneutik im engsten Sinne gefaßt und auf die Heilige Schrift bezogen, so heißt sie **biblische Hermeneutik**, deren Geschichte auch die Geschichte der biblischen Exegese (s. d.) ist.

Hermes, s. Mercurius.

Hermes Trismegistus ist der griech. Name eines mythologischen Wesens der alten Ägypter, das bald mehr als Gott, bald mehr als historische Person dargestellt wird. Im Allgemeinen stellt sich so viel heraus, daß H. in seinem Wesen identisch mit dem Thot (s. d.) ist, von dem er die ideelle Seite darstellt. Dieser Gott bildet nämlich, ähnlich dem griech. H., weshalb ihm auch die Griechen den Namen des Letztern beilegten, den Vermittler zwischen Göttern und Menschen, und diese Eigenschaft ist es vorzüglich, welche in der Person des H. von den ägypt.-griech. Philosophen und Theosophen versinnlicht wurde. Als solcher ist er im Grunde nur eine Personification, das Symbol des ägypt. Priesterthums, das der eigentliche Vermittler zwischen der Gottheit und dem Volke war. Deshalb wird ihm die Gesetzgebung und Sittigung des Landes, die Erfindung aller Künste und Wissenschaften zugeschrieben, welche das Eigenthum der ägypt. Priesterschaft waren, so hauptsächlich die Bildung der Sprache, die Erfindung der Schriftzeichen, insbesondere der Hieroglyphen, der Mathematik, Arzneiwissenschaft, Tonkunst, des Tanzes, des Bretspiels, der gymnastischen Übungen, die Anordnung der gottesdienstlichen Gebräuche, sowie aller bürgerlichen und religiösen Einrichtungen, die Einführung des Ackerbaus u. s. w. Er bildet sonach den Inbegriff aller priesterlichen Kunst und Weisheit, welche er auch in Hieroglyphen in Säulen eingegraben haben soll. Aus demselben Grunde wurden ihm die Heiligen Schriften der Ägypter zugeschrieben, von den Griechen nach ihm die **Hermetischen Schriften** genannt. Sie können gewissermaßen für eine Offenbarung der ägypt. Religion gelten und enthielten die mythologische Dogmatik und Geschichte, die Liturgik, die bürgerliche und religiöse Gesetzgebung, den Kreis der gesammten ägypt. Wissenschaft, die Lebensregeln und Ethik. Diese Schriften waren jedoch nur den Priestern zugänglich und wurden dem Volke blos bei großen Festlichkeiten in den öffentlichen Aufzügen von ferne gezeigt. Die Hermetischen Schriften und mit ihnen ihr angeblicher Urheber spielten im neuplatonischen Zeitalter wieder eine große Rolle. Damals, als im Orient Magie, Theosophie und Alchemie als Geheimwissenschaften sich ausbildeten und alle mystischen Schwärmereien blühten, erhielt der ägypt. H. auch den Beinamen Trismegistus, d. h. der dreimalgrößte, und wurde zu dem Urquell aller Geheimlehren und Schwärmereien gemacht. Ob die echten Hermetischen Schriften damals in Alexandria wirklich aus dem Ägyptischen ins Griechische übersetzt wurden, wie man vorgibt, muß dahin gestellt bleiben; gewiß ist, daß ihm damals Alles untergeschoben ward, was die neuplatonische Schule in Alexandria über die genannten Geheimwissenschaften lehrte. Sie erfand zu diesem Behuf die Fiction der **Hermetischen Kette**, d. h. einer Reihe weiser Männer, in denen sich durch Überlieferung die Weisheit des H. fortgepflanzt habe. Hieraus entstanden jedenfalls die unter dem Namen der Hermetischen bekannten Schriften, von denen noch folgende erhalten sind: „Poemander, sive de potestate ac sapientia divina" (Par. 1554; deutsch von Tiedemann, Berl. 1781); „Aesculapii definitiones" (Lond. 1628); „Iatromathematica" (Nürnb. 1532); „Heroscopica" (1559), gesammelt in des Patricius „Nova de universis philosophia" (Vened. 1593), die aber zum Theil einem Hermes, der im 2. Jahrh. n. Chr. lebte, angehören sollen. Auch in der neuern Zeit noch behaupteten H. und seine angeblichen Schriften großes Ansehen unter Schwärmern aller Art, welche sich deshalb auch **Hermetiker** nannten. So entstand die **Hermetische Medicin** durch Paracelsus, die **Hermetische Freimaurerei** und der Ausdruck **hermetisch verschlossen** für Dinge, die so verschlossen sind, daß keine Luft zutreten kann, indem man dem H. die Kunst zuschrieb, durch magische Siegel Schätze und Gefäße zu verschließen und unzugänglich zu machen. Vgl. Baumgarten-Crusius, „De librorum hermeticorum origine atque indole" (Jena 1827).

Hermes (Georg), Begründer einer philosophisch-dogmatischen Schule in der kath. Kirche,

geb. 22. April 1775 zu Dreyerwalde im Münsterschen, empfing seine Vorbildung zunächst durch den Ortspfarrer, dann auf dem Gymnasium zu Rheina. Er zeigte sich schon hier, besonders in den mathematischen Lehrstunden, als scharfsinniger Denker und ergab sich seit 1792, wo er die Universität zu Münster bezog, dem Studium der Kant'schen Philosophie. Nachdem er 1798 Lehrer am Paulinischen Gymnasium zu Münster geworden, strebte er dahin, an die Stelle Dessen, was die Kant'sche Kritik niedergerissen, ein neues, positives System zu errichten. Doch erst als Professor der Dogmatik an der Universität zu Münster, seit 1807, fand er Gelegenheit, die Ergebnisse seiner philosophischen Forschung in größern Kreisen mitzutheilen. In letzterer Stellung zog er sich indessen durch ein kirchenrechtliches Votum die Abneigung des nachmaligen Erzbischofs Droste zu Vischering zu, was vielleicht zu den spätern Maßnahmen gegen die H.'sche Schule mitgewirkt haben mag. Im J. 1820 wurde H. als Professor an die neuerrichtete Universität zu Bonn berufen, wo er, wie früher in Münster, durch seine Lehrgabe ebenso sehr als durch seine Humanität zahlreiche Schüler an sich zog und 26. Mai 1831 starb. Papst Leo XII. hatte ihn 1825 zum Domherrn der Metropolitankirche in Köln ernannt. H. war als Selbstdenker zu der Überzeugung gekommen, daß die Lehren des Christenthums mit der Kant'schen und Fichte'schen Philosophie nicht bestehen können. Um die Unhaltbarkeit der von diesen Systemen aufgestellten Ansicht, daß die Wahrheit aller positiven Offenbarung unerweislich sei, darzuthun, ging er auf die letzten Gründe der Kant'schen und Fichte'schen Philosophie zurück, und in einer Reihe psychologischer Untersuchungen, die er in seiner „Einleitung in die christ-kath. Theologie" (Münst. 1819; 2. Aufl., 1831) niederlegte, bestrebte er sich, die Unhaltbarkeit der Grundlagen jener Philosopheme zu beweisen. Dieses Buch berührte indessen durchaus kein kirchliches Dogma, sondern beschränkte sich eben darauf, die gegnerischen Argumente für die Unerweisbarkeit derselben als nichtig hinzustellen. Während H.'s Wirksamkeit zu Bonn, wo namentlich durch ihn die kath.-theologische Facultät zu hoher Blüte gelangte, wurden zwar einige Angriffe auf die H.'sche Lehre, z. B. von seinen Collegen Windischmann und Jarcke, gemacht, allein von den Schülern H.'s, deren Zahl in raschem Zunehmen begriffen war, mit Erfolg zurückgewiesen. Die Blüte des Hermesianismus dauerte fort, auch nachdem seit 1826 die Gegner desselben von Berlin aus an einer einflußreichen Partei eine Stütze gefunden hatten und Klee nach Bonn berufen worden war. Als aber 1835, nach dem Tode des Grafen Spiegel, Erzbischofs von Köln, welcher H. zugethan, Droste zu Vischering auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden, erschien das päpstliche Breve vom 26. Sept. 1835, welches die Verdammung über die H.'schen Schriften aussprach. Doch schritt Droste zu Vischering erst dann zu einer Verfolgung, als er von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt war. Da man jedoch unterdessen in Rom andere Ansichten über die neue Lehre gewonnen und Gregor XVI. die Sache zu reguliren wünschte, reisten Braun (s. d.) und Elvenich (s. d.) mit päpstlicher Genehmigung nach Rom, wo eine Revision des Processes angeordnet ward. Die Arbeiten dazu waren im günstigsten Fortgange begriffen, als sie in Folge einer Note Metternich's, der damals in Rom großen Einfluß übte, plötzlich abgebrochen wurden und Beide unverrichteter Sache zurückkehren mußten. Vgl. Braun und Elvenich, „Meletemata theologica" (Bonn 1837) und „Acta Romana" (Hannov. 1838). In eine neue Phase trat die Geschichte des Hermesianismus nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. Rehfues, der Regierungsbevollmächtigte und Curator der Universität Bonn, wurde seines Postens enthoben, die beiden Professoren Achterfeldt (s. d.) und Braun, nächst Elvenich in Breslau die bedeutendsten Stimmführer des Hermesianismus, 1844 zur Disposition gestellt. Unter der großen Anzahl von Schriften über den Hermesianismus sind hervorzuheben: Bernhardi, „Laokoon, oder H. und Perrone" (Köln 1840; lat. von Braun, Bonn 1843); Elvenich, „Der Hermesianismus und Johannes Perrone" (Heft 1, Bresl. 1844); Stupp, „Die letzten Hermesianer" (5 Hefte, Wiesb. und Köln, 1844—45).

Hermes (Joh. Aug.), protest. Theolog, geb. zu Magdeburg 24. Aug. 1736, erhielt seine Bildung auf der Schule zu Klosterbergen und seit 1754 auf der Universität zu Halle. Hier und als Prediger zu Horschendorf in Mecklenburg, wo er 1760 angestellt wurde, war er der strengpietistischen Richtung ergeben, die zunächst von Spener ausging. Allein nachdem er 1765 Präpositus in Waren geworden, sagte er sich von dieser Richtung los und begann in Lehrvorträgen und Schriften eine freiere Ansicht über dogmatische Lehrsätze zu verbreiten. Er betrachtete die Religion als eine immer höherer Vervollkommnung fähige Weisheit des Lebens, nicht als ein geschlossenes System von Satzungen. Seine „Untersuchung der Frage: Ob Christus für die zeitlichen Strafen der Sünde genug gethan?" in den von ihm herausgegebenen „Beiträgen zur Beförderung der Gottseligkeit" veranlaßte, daß er vor dem mecklenburg. Consistorium zur

Untersuchung gezogen wurde. Er hatte Dienstentsetzung zu befürchten, als er den Ruf als erster Prediger und geistlicher Inspector zu Jerichow im Magdeburgischen erhielt. Die Geschichte seines Streits hat er in einer eigenen Schrift (Berl. 1777) veröffentlicht, die um so größeres Aufsehen erregte, da Friedr. Nicolai dadurch veranlaßt wurde, seinen „Sebaldus Nothanker" zu schreiben. Hierauf wurde er zum Oberprediger in Dittfurt, bald darauf zum Oberprediger an der Nicolaikirche und 1780 zum Consistorialrath in Quedlinburg ernannt. Hier schrieb er sein „Handbuch der Religion" (Berl. 1779; 4. Aufl., 1791), das von der Königin Elisabeth von Preußen, der Gemahlin Friedrich's II., ins Französische (Berl. 1784) und von Andern ins Dänische, Schwedische und Holländische übersetzt wurde. Angriffe, die ihn bei seiner Gemeinde verketzerten, suchte er durch seinen Wandel, sowie durch sorgfältige Pflege der Schul- und Armenanstalten zu entkräften. Viele Verunglimpfungen verursachte ihm auch Bahrdt durch sein „Sendschreiben gegen die Verketzerer" (1782). Im J. 1800 wurde H. erster geistlicher Rath des Stiftsconsistoriums und Oberhofprediger. Nach der Auflösung des Stifts von der westfäl. Regierung pensionirt, behielt er blos die Superintendenturgeschäfte; auch diese legte er 1821 nieder und starb 6. Jan. 1822. Nächst seinem „Communionbuch", „Neuen Morgenandachten" (2 Bde.), „Predigten über die evangelischen Texte" (2 Bde.) und dem „Verbesserten Gesangbuch für Quedlinburg" (1787) gab er mit H. M. A. Cramer die „Allgemeine theologische Bibliothek" (1784—87) heraus. Vgl. Fritsch, „Joh. Aug. H., nach seinem Leben, Charakter und Wirken" (Quedlinb. 1827).

Hermes (Joh. Timoth.), ein durch seine didaktischen Romane bekannter Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 31. Mai 1738 zu Petznik bei Stargard in Hinterpommern, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause und auf dem Gymnasium zu Stargard. In Königsberg, wo er Theologie studirte, nahmen sich besonders Kant und Arnold seiner an. Später ging er nach Danzig und von da nach Berlin. Hier schrieb er seine „Fanny Wilkes" (2 Bde., Lpz. 1766; 3. Aufl., 1781), bei welcher Fielding und Richardson seine Muster waren, und sein Hauptwerk, den Roman „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen" (5 Bde., Lpz. 1770—75; 6 Bde., 1778), dem viele andere folgten. Nachdem er Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, dann Feldprediger zu Lüben in Schlesien, hierauf fürstlich anhaltinischer Hof- und Schloßprediger zu Pleß gewesen war, wurde er 1772 nach Breslau berufen, wo er verschiedene geistliche Ämter bekleidete und als Superintendent, Pastor primarius zu St.-Elisabeth und erster Professor der Theologie an der Universität 24. Juli 1821 starb. Durch die erwähnten Romane, die bei ihrem Erscheinen viel Aufsehen machten, hat er ein besseres Muster der Menschendarstellung in dieser Gattung gegeben und in vielfacher Beziehung genutzt, so wenig dieselben auch höhern Kunstfoderungen genügen mögen.

Hermes (Karl Heinr.), Geschichtschreiber und Publicist, wurde 12. Febr. 1800 von deutsch-protest. Ältern in Kalisch geboren. Sein Vater, ein preuß. Beamter, ward durch den Krieg von 1806 nach Breslau vertrieben. Hier besuchte H. das kath. Gymnasium, seit 1818 die Universität, um Theologie und Philologie zu studiren. Er erwarb sich durch die Schrift „Rerum Galaticarum specimen" den Doctortitel, ging 1823 nach Dresden, um die dasige Bibliothek zu benutzen, und dann als Lehrer an ein Erziehungsinstitut unweit Deventer. Nach kurzem Aufenthalt in Berlin begab er sich 1825 nach Stuttgart, um an seines Freundes W. Menzel journalistischer Thätigkeit Theil zu nehmen, gründete aber bald ein eigenes Blatt „Britannia" und besuchte zu wissenschaftlichen Zwecken Paris und Italien. Von 1828—31 lebte er in München als Hauptredacteur des „Ausland" und Privatdocent der Geschichte. Wegen seiner liberalen Richtung vielfach angefeindet, ging er 1831 nach Braunschweig, wo ihm Vieweg die Redaction der „Deutschen Nationalzeitung aus Braunschweig und Hannover" übertrug, welche er jedoch bald mit der der „Kölnischen Zeitung" vertauschte. Von hier folgte er einem Rufe nach Berlin als Redacteur der „Preußischen Staatszeitung", ward aber von der preuß. Regierung doch unbeschäftigt gelassen, während er sich vielfache Vorwürfe zuzog, daß er dem von ihm bisher vertretenen Liberalismus abtrünnig geworden. Außer durch politische Flugschriften, z. B. „Freie Blätter für Baiern und Deutschland" (Bair. 1831), „Über die polnische Frage" (Par. 1831), eine Fortsetzung von Campe's „Reisebeschreibungen für die Jugend" (2 Bde., Braunschw. 1836), machte er sich besonders bekannt durch seine „Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre" (2 Bde., Braunschw. 1842; 6. Aufl., 3 Bde., 1853), ein Supplement zu Rotteck's „Weltgeschichte", und durch die „Blicke aus der Zeit in die Zeit" (Braunschw. 1845—46).

Hermesianax, ein griech. Elegiker um 330 v. Chr., Freund und Schüler des Dichters Philetas, verfaßte unter der von dem Namen seiner Geliebten entlehnten Aufschrift „Leontion"

drei Bücher Elegien erotischen Inhalts, aus deren drittem Buche Athenäus ein ziemlich bedeutendes Bruchstück mitgetheilt hat, welches von G. Hermann in den „Opuscula" (Bd. 4) und Schneidewin im „Delectus poesis Graecorum" (Gött. 1838) besonders bearbeitet und von W. E. Weber in den „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Fkf. 1826) ins Deutsche übersetzt wurde.

Hermetisch, s. Hermes Trismegistus.

Hermias, mit dem Beinamen der Philosoph, einer der christlichen Apologeten, lebte um 200 n. Chr. und schrieb für Nichtphilosophen eine Spottschrift gegen die heidnischen Philosophen (herausgegeben von Worth, Orf. 1700, und von Demmerich, Halle 1764; deutsch von Thienemann, Lpz. 1828).

Herminonen, richtiger als Hermionen, nannte sich nach Irmin, einem der drei Söhne des Mannus, der eine der drei Zweige, in welche sich die Germanen theilten. Als zu ihm gehörig führt Plinius die Sueven, unter welchem Namen hier vermuthlich die Quaden und Markomannen zu verstehen sind, die Hermunduren, Katten und Cherusker an.

Hermione, die einzige Tochter des Menelaus und der Helena, wurde während der Belagerung Trojas von ihrem Vater dem Sohne des Achilles, Neoptolemus (Pyrrhus), versprochen. Nach Euripides war sie dem Orestes bestimmt, der sie auch hierauf zur Gemahlin erhielt. Orestes zeugte mit ihr den Tisamenos. Nach einer andern Sage wurde sie auch die Gattin des Diomedes.

Hermitage, ein berühmter franz. Wein, von dem Granitgebirge l'Hermitage am linken Rhôneufer, der Stadt Tornon gegenüber. Es werden daselbst sowol rothe als weiße Weine erzeugt. Unter den erstern, die vor den letztern den Vorzug verdienen, sind die besten die von Méal und Greffieux; ihnen zunächst stehen Bessas, Baume und Raueoule; in dritter Reihe Crozes, Gervant und Mereeurol. Die ächten Hermitageweine zeichnen sich durch ihren vollen Körper, ihre dunkle Purpurfarbe und ihren ausgesucht feinen Geruch und Geschmack nach Himbeeren aus. Da sie vielen Weinstein absetzen, so werden sie erst, nachdem sie 8—10 J. im Fasse gelagert haben, mild genug, um auf Flaschen gezogen zu werden. In diesen halten sie sich lange, und erst dann werden ihre feinern Eigenschaften vollständig entwickelt.

Hermod (nicht Hermode), d. i. der Streitmuthige, einer von Odin's, des nordischen Göttervaters, Söhnen, von dem er mit Helm und Panzer beschenkt und vorzugsweise zu Botschaften verwandt wurde. So sendeten ihn die Götter zur Hel in die Unterwelt, um Balder, den durch Loki erschossenen Gott, aus ihr zurückzuholen. Auch begrüßte er mit Bragi, Odin's Skalden, die in Walhalla ankommenden Krieger.

Hermogenes, aus Tarsus in Cicilien, einer der vorzüglichsten griech. Rhetoren, um 160 n. Chr., trat bereits in seinem 15. Lebensjahre vor dem Kaiser Marc Aurel mit vielem Beifall auf und verfaßte ein Werk über die Redekunst in fünf Büchern, welches lange Zeit bei dem Unterricht in den Schulen als Leitfaden diente und deshalb schon frühzeitig durch Andere vielfach erklärt und in Auszug gebracht wurde. Die Schrift selbst nebst den alten Commentaren findet sich in den „Rhetores Graeci" von Walz am sorgfältigsten abgedruckt; die „Progymnasmata", welche das fünfte Buch ausmachen und bis zu Ende des 18. Jahrh. nur aus der lat. Übersetzung des Priscian (s. d.) bekannt waren, wurden von Veesenmeyer (Nürnb. 1812) herausgegeben.

Hermunduren, ein germanisches Volk, das im Westen durch die Werra von den Katten, im Norden durch den Harz von den Cheruskern, im Osten durch die Elbe von den Semnonen, im Süden durch den Thüringerwald und das Erzgebirge von den Variskern und Markomannen geschieden wurde. Anfangs mit unter dem allgemeinen Namen der Sueven (s. d.) begriffen, werden sie im J. 19 namentlich erwähnt, wo sie unter Vibilius die Herrschaft, die der Gothe Catualda durch Marbod's Vertreibung über die Markomannen erlangt hatte, stürzten. Auch das kleine suevische Reich, das der Quade Vannius in Abhängigkeit von den Römern zwischen der March und Gran begründet hatte, erlag ihrem Angriff im J. 50. Mit den Katten kämpften sie 59 um den Besitz von Salzquellen. Mit den Römern standen sie zu des Tacitus Zeit in Handelsverbindungen. Zuletzt wird ihr Name unter den Völkern, die in dem großen markomannischen Kriege gegen Marc Aurel kämpften, erwähnt.

Hero, eine Priesterin der Venus, bekannt durch ihre Liebe zu Leander. An einem Feste der Venus und des Adonis zu Sestos auf der thrazischen Küste, zu welchem auch die Einwohner von Abydos über den Hellespont herübergekommen waren, sahen sich H. und Leander und entbrannten in gegenseitiger Liebe. Aber ihrer Verbindung stellten sich der Priesterin Stand und der Wille ihrer Ältern entgegen. Doch den Jüngling schreckten diese Schwierigkeiten nicht; allnächtlich schwamm er über den Hellespont zur Geliebten, wobei eine auf dem Thurm am Ufer

aufgesteckte Fackel ihm als Wegweiser diente. Als er einst bei winterlichem Sturme herüberschwamm, verließen ihn die Kräfte; todt warfen ihn die Wellen an den Fuß des Thurms, wo H., von Angst gefoltert, seiner harrte. Beim Anblicke des Leichnams stürzte sich H., vom Schmerz überwältigt, von der Höhe auf denselben hinab und starb, ihn mit ihren Armen umschließend. Unter dem Namen des Musäus besitzen wir ein Gedicht, welches diese Erzählung enthält, die auch Schiller zu einer schönen Ballade benutzte.

Hero aus Alexandria, einer der vorzüglichsten Mathematiker und Mechaniker des Alterthums, um 215 v. Chr., verfaßte zwei Bücher „Über die Verfertigung der Automaten", herausgegeben von Baldi (Ven. 1601), und mehre andere theils verloren gegangene, theils nur noch in dürftigen Bruchstücken vorhandene Schriften, namentlich über die Construction der Kriegsmaschinen, über solche Maschinen, die durch die Kraft der Luft in Bewegung gesetzt werden („Pneumatica"), über die Dioptrik u. s. w., worin er manche wichtige Entdeckungen mittheilte. — Ein anderer griech. Mathematiker gleiches Namens lebte um 620 n. Chr. und schrieb „Definitiones arithmeticae", welche Hasenbalg (Stralf. 1826) herausgegeben hat.

Herodes der Große, König in Judäa, ein Sohn des Edomiters Antipater, geb. zu Askalon 62 v. Chr., wurde 48 v. Chr. Statthalter von Galiläa. Er zeichnete sich als solcher aus, sodaß ihm noch die Verwaltung von Samaria und Cölesyrien übertragen und er zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht daselbst ernannt wurde. Siegreich gegen Antigonus, den Brudersohn des Statthalters von Judäa, Hyrkanus II., heirathete er des Letztern Tochter Mariamne, worauf ihn der Triumvir Antonius zum Tetrarchen ernannte. Zwar mußte er vor den erneuten Angriffen des Antigonus 37 weichen; doch von den Römern unterstützt, kehrte er sehr bald zurück und wurde nun zum König in Judäa ernannt. Staatsklugheit, Tapferkeit, Liebe zu den Künsten und feiner Geschmack zeichneten ihn vor den übrigen jüd. Königen aus; dagegen war er argwöhnisch, empfänglich für Angebereien und grausam. Einen sehr verderblichen Einfluß auf ihn übte seine Schwester Salome. Seine Gemahlin Mariamne, seinen Schwager Aristobulus und dessen Mutter Alexandra, den alten Fürsten Hyrkanus und drei seiner eigenen Söhne ließ er hinrichten. Ungeachtet des Hasses der Juden und der Gefahr, in welche die Parteien in dem röm. Bürgerkriege ihn brachten, erhielt er sich besonders dadurch auf dem Throne, daß er zeitig genug sich dem Willen des jedesmaligen Oberhaupts der siegenden Partei unterwarf. Augustus vermehrte seine Staaten mit Trachonitis, Auranitis, Batanäa und Zenodor's Gebiet. Das denkwürdigste Ereigniß unter seiner Regierung war die Geburt Christi. Er baute den Tempel von Jerusalem prächtiger als zuvor, zierte seine Hauptstadt mit vielen schönen Gebäuden, gründete mehre Städte, schlug die Araber und ihren Anführer Aretas und besiegte die syr.-arab. Räuber. In der letzten Zeit seines Lebens verschwor sich gegen ihn sein Sohn Antipater, den er fünf Tage vor seinem eigenen Tode, im J. 2 n. Chr., erdrosseln ließ. — Ihm folgte in der Regierung als Ethnarch von Judäa sein Sohn **Herodes Archelaus**, der seiner Grausamkeiten wegen im J. 11 n. Chr. von Augustus nach Vienne in Gallien verbannt wurde. — Sein zweiter Sohn, **Herodes Antipas**, wurde Tetrarch von Galiläa, von Caligula im J. 42 n. Chr. nach Lyon verwiesen und starb in Spanien. Er entführte die Herodias, seines Stiefbruders Herodes Weib, und ließ Johannes den Täufer hinrichten. Obschon er Jesu nachstellte, erklärte er als Richter ihn doch für unschuldig. Nach diesem Herodes werden die **Herodianer** genannt, die mehr eine politische als religiöse Partei waren. Mehre Väter der alten Kirche, wie Tertullian, Epiphanius, Chrysostomus u. A., bezeichneten sie als eine jüdisch-religiöse Secte, die den Herodes für den Messias gehalten hätte. Als Anhänger des Herodes gehörten sie mit den Pharisäern zu Denen, welche Jesu auflauerten, und behaupteten, um sich bei den Römern in Gunst zu setzen, daß man dem Kaiser den Tribut entrichten müsse. — Der dritte Sohn, **Herodes Philippus**, wurde Tetrarch von Trachonitis, Auranitis und Batanäa und starb nach einer friedlichen Regierung im J. 34 n. Chr. — Nächstdem sind noch zu erwähnen **Herodes Agrippa I.**, der Enkel Herodes' des Großen, der Sohn eines der hingerichteten Söhne desselben und der Bruder der Herodias. Er lebte in Rom, mußte aber seiner durch Verschwendung bewirkten Schulden wegen nach Idumäa entfliehen. Später kam er nach Rom zurück und durch Tiberius in das Gefängniß; doch erhielt er nach und nach durch die Gunst des Caligula und des Claudius mit dem Königstitel den ganzen jüd. Staat zur selbständigen Verwaltung. Er starb 44 n. Chr., worauf sein Staat fast ganz zur röm. Provinz wurde. Er regierte im Allgemeinen lobenswerth, ließ aber den Apostel Jakobus hinrichten und Petrus ins Gefängniß werfen. — Sein Sohn **Herodes Agrippa II.**, der die Tetrarchie des Herodes Philippus erhielt, war der letzte König der Juden und das letzte Glied seines Stammes. Er

unterstützte die Römer bei der Eroberung Jerusalems, wurde hierauf mit der röm. Prätorwürde bekleidet und starb um das Jahr 95 n. Chr.

Herödes (Tiberius Claudius), mit dem Beinamen **Atticus**, geb. zu Marathon im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr., stammte aus einer durch Alter, Glanz und Reichthum ausgezeichneten Familie und widmete sich frühzeitig mit Erfolg der Beredtsamkeit. Dann verwaltete er unter Lucius Verus und Marcus Antoninus, deren Lehrer er gewesen, mehre Staatsämter, namentlich 143 n. Chr. das Consulat in Athen. Später zog er sich, seines politischen Charakters wegen verdächtigt, zurück und lebte bis an seinen Tod, welcher um 180 n. Chr. erfolgte, ungestört den Wissenschaften. Seine unermeßlichen Schätze verwendete er fast nur zu wohlthätigen Zwecken, besonders zur Errichtung großartiger Bauwerke, mit denen er Griechenland, Asien und Italien zierte. Berühmt waren unter diesen das seiner Gattin Regilla gewidmete Odeum in Athen, das größte und schönste seiner Art, und die mit schönen Tempeln und mit dem Grabmale seiner Familie geschmückte, sehr ausgedehnte Gartenanlage in der Nähe von Rom und der Appischen Straße, die nach dem Triopas, um ihr größere Unverletzlichkeit zu sichern, den Namen Triopium erhielt. In diesen Anlagen entdeckte man außer mehren kleinern zwei größere aus 39 und 59 Hexametern bestehende griech. Weihinschriften, wahrscheinlich von dem Dichter Marcellus Sidetes verfaßt, deren Originale sich im Museum des Louvre zu Paris befinden. Diese sogenannten triopischen Inschriften sind in neuerer Zeit von Visconti, Eichstädt u. A. erläutert und von F. Jacobs in „Leben und Kunst der Alten" (Bd. 1, Abth. 2) übersetzt worden. Von seinem Rednertalent, das ihm den Schmeichelnamen „Zunge der Hellenen" und „König der Beredtsamkeit" erwarb, ist nur ein einziges Product vorhanden, welches der alten Versicherung, daß der Fluß seiner Rede sich silberwirbelnd über Goldsand ergossen habe, nicht viel Glauben verschafft, nämlich eine in Hinsicht ihrer Echtheit sehr zweifelhafte Rede „Über den Staat", die mehr einer sophistischen Schulchrie gleicht, herausgegeben von Fiorillo in „Herodis Attici quae supersunt" (Lpz. 1801) und von J. Bekker in den „Oratores Attici" (Bd. 5, Berl. 1824).

Herodiān, ein Geschichtschreiber, wahrscheinlich ein Grieche von Geburt, lebte ungefähr von 170—240 n. Chr., größtentheils in Rom, und verfaßte in griech. Sprache eine röm. Kaisergeschichte in acht Büchern, welche den Zeitraum von Commodus bis auf Gordianus III. umfaßt und, abgesehen von einzelnen Verstößen gegen die Chronologie, durch ziemliche Reinheit des Ausdrucks wie durch Klarheit, Treue und Freimüthigkeit in der Darstellung sich auszeichnet. Außer der ersten von Aldus besorgten Ausgabe (Ven. 1503) sind zu erwähnen die Ausgaben von Irmisch (5 Bde., Lpz. 1789—1805), Wolf (Halle 1792), Bekker (Berl. 1826). Eine classische lat. Übersetzung lieferte Politianus (Bologna 1493 und öfter), eine deutsche Osiander (2 Bde., Stuttg. 1830). — Ein von diesem verschiedener, berühmter griech. Grammatiker des 2. und 3. Jahrh. n. Chr., Älius Herodian aus Alexandria, war der Sohn des Apollonius Dyskolos. Er gelangte in Rom unter Marc Aurel zu hohem Ansehen und verfaßte eine große Anzahl Schriften grammatischen und prosodischen Inhalts, die theils in Auszügen, theils in größern Bruchstücken noch vorhanden und in den „Anecdota Graeca" von Bekker, Cramer, Bachmann und Villoison, in der Ausgabe des Möris von Koch (2 Bde., Lpz. 1831—32), in der des Phrynichus von Lobeck (Lpz. 1820), in Dindorf's „Grammatici Graeci" (Lpz. 1823), in Hermann's Schrift „De emendanda ratione grammaticae Graecae" (Lpz. 1801) und in dessen „Appendix ad Draconem Stratonicensem" (Lpz. 1814) enthalten sind. Vgl. Wettin, „De Herodiano grammatico" (Halle 1842).

Herödot, der älteste griech. Geschichtschreiber, daher gewöhnlich der Vater der Geschichte genannt, geb. zu Halikarnaß in Karien 484 v. Chr., bildete sich, durch Rath und Beispiel eines Verwandten, des berühmten Epikers Panyasis, aufgemuntert, vorzüglich durch die Lectüre der griech. Dichter, vor allen des Homer, und scheint schon frühzeitig zu dem Entschlusse gekommen zu sein, nach dem Vorgange der Logographen (s. d.), deren Studium ihm ebenfalls nicht fremd blieb, ein geschichtliches Werk von größerm Umfange zu begründen und, unterstützt von dem Ansehen und Reichthume seiner Familie, für diesen Zweck die entlegensten Länder und Völker durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Obgleich nun die Zeitfolge und Ausdehnung dieser Reisen von den Alten theils in dunkler, theils in widersprechender Weise erzählt wird, so kann doch so viel aus seiner eigenen Mittheilung als zuverlässig angenommen werden, daß er außer den Inseln und Küstenstrichen Kleinasiens schon in frühester Jugend, etwa seit 462 v. Chr., einen großen Theil des übrigen Asien und Afrika durchwanderte, wo besonders Ägypten, damals weniger bekannt, ein Gegenstand seiner unausgesetzten Aufmerksamkeit und Forschung wurde; daß er ferner Palästina berührte, nähere Kunde von Phönizien, von Tyrus und Sidon sich ver-

schaffte, daß er bis Babylon und Susa, wahrscheinlich selbst bis in die baktrischen und medischen Reiche vordrang, ebenso daß er die Küstenländer des Schwarzen Meers besuchte. Nach seiner Rückkehr von diesen Wanderungen, die noch vor 456 v. Chr. erfolgte, finden wir ihn in Griechenland wieder, wie er das zusammengebrachte Material, die Früchte seiner Reise, zu sichten und theilweise schon zu verarbeiten sucht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er damals einige ausgearbeitete Partien seiner Werke vor einem engern Kreise von Freunden und Wißbegierigen vorlas, obwol die Versicherung Lucian's, daß er um 456 v. Chr. bei den Olympischen Spielen vor den dort versammelten Griechen eine solche Vorlesung veranstaltet habe, wie dies später auch zu Athen um 445 v. Chr., dann zu Korinth und Theben geschehen sein soll, nicht ohne triftige Gründe in Zweifel gezogen worden ist. Nachdem H. längere Zeit vorzugsweise in Athen sich aufgehalten, begab er sich, vielleicht mit dem Colonistenzuge 444 v. Chr., nach Thurii in Italien, um auch von diesem Lande, sowie von Sicilien genauere Kunde sich zu verschaffen, ohne daß er jedoch bis Rom kam. In Italien aber war es, wo er sein treffliches Werk und sein mühevolles und an Erfahrungen reiches Leben um 408 v. Chr. endete. Sein Werk, welches aus neun Büchern besteht, die nach den neun Musen benannt sind, und im ionischen Dialekte verfaßt ist, gehört zu den kostbarsten Denkmälern der Vorzeit, indem die Darstellung voll Hoheit zugleich und Anmuth, voll Kraft und rührender Einfalt uns zur Bewunderung hinreißt, die Treue und Genauigkeit aber, mit welcher er ohne allen trügerischen Schmuck die auf seinen Reisen gewonnenen Resultate mittheilt, ihm bis in die neueste Zeit Hochachtung und Verehrung gesichert hat. Unter den zahlreichen Ausgaben erwähnen wir außer der ersten von Aldus (Ven. 1502) die von Schweighäuser (6 Bde., Straßb. und Par. 1806) und Gaisford (Orf. 1824; abgedruckt, 4 Bde., Lpz. 1824), sowie die neuesten und vorzüglichsten von Bähr (4 Bde., Lpz. 1830—35) und Müller (Par. 1844). Unter die bessern Handausgaben gehören die von Matthiä (2 Bde., Lpz. 1825), Bekker (Berl. 1833 und 1845), Negris (Edinb. 1834) und Wheeler (2 Bde., Boston 1842). Von den Übersetzungen führen wir die vielfach verbreitete lat. des Laur. Valla an (Ven. 1474), die franz., mit historischen und kritischen Anmerkungen ausgestattete von Larcher (7 Bde., Par. 1786), die meisterhafte deutsche von Lange (2 Bde., Berl. 1810—13; 2. Aufl., Bresl. 1830) und die von Schöll (11 Bde., Stuttg. 1828—32). Ein „Lexicon Herodoteum" besitzen wir von Schweighäuser (2 Bde., Straßb. und Par. 1824; Lond. 1841). Außerdem sind für das Studium des H. in historischer und geographischer Hinsicht wichtig die Werke von Rennel, „The geographical system of H." (Lond. 1800; 2. Ausg., 2. Bde., 1832; deutsch von Bredow, Altona 1802) und von Bobrik, „Geographie des H." (Königsb. 1838, mit einem Atlas). Über sein Leben, seinen Charakter und schriftstellerischen Werth verbreiten sich die Schriften von Dahlmann, „H., aus seinem Buche sein Leben" (Altona 1823); Blum, „H. und Ktesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients" (Heidelb. 1836); Heyse, „De Herodoti vita et itineribus" (Berl. 1826) und Hoffmeister, „Sittlich-religiöse Lebensansicht des H." (Essen 1832). Ein dem H. fälschlich beigelegtes späteres Machwerk ist eine Lebensbeschreibung des Homer, unter Anderm herausgegeben von Westermann in „Biographi Graeci minores" (Braunschw. 1845).

Heroen heißen bei Homer vorzugsweise die Könige und Fürsten nebst ihren Söhnen, Begleitern und Gehülfen, überhaupt alle Kämpfer und Männer der Vorzeit, welche sich durch Stärke, Muth, Verstand und Erfahrung auszeichneten. Nachher wurden mit diesem Worte Diejenigen bezeichnet, welche halb göttlicher, halb menschlicher Abkunft waren, oder ihrer Verdienste halber um die Menschheit nach dem Tode eine Art göttliche Verehrung genossen. Hieraus entstand jener Heroencult, der sich bei den Geschichtschreibern und Rednern der Griechen häufig findet. Hier sind die Heroen Gottheiten einzelner Länder, Städte und Zünfte als Beschützer und Gründer derselben. Ihnen waren kleine Tempel oder Kapellen geweiht. — **Heroisch** bezeichnet Das, was der kräftigen Heldenzeit eines Volkes, besonders der griech., angehört oder an sie erinnert, und im abgeleiteten Sinne jene Größe der Thatkraft, die trotz aller Gefahren große und edle Zwecke verfolgt. Der **Heroismus** besteht demnach in ungemeinen Thaten voll Muth und Größe; Gesinnungen kann man nur insofern heroisch nennen, als sie zu heroischen Handlungen führen. Der Hauptcharakter des Heroischen ist Erhabenheit, und dieses Gefühl müssen diejenigen Werke namentlich der Poesie und Musik erwecken, die den Namen heroischer beanspruchen.

Heroide heißt eine eigene Gattung von Gedichten in Briefform, worin durch ihr Leben und ihr Schicksal ausgezeichnete Männer und Frauen ihre Gefühle und Empfindungen einander mittheilen, wie wenn Penelope dem lange abwesenden Odysseus schreibt. Der Inhalt ist meist

Liebesklage oder Liebeswerbung. Diese Dichtungsart, deren Erfinder und Muster Ovid (s. d.) ist, bildet eine Nebenart der eigentlichen Elegie (s. d.); doch kann in ihr auch der höhere tragische Ton herrschen, wie in Pope's Heroide „Heloise an Abäiard". Von den Römern ist sie auch auf die neuern Nationen übergegangen, zu den Deutschen seit dem 17. Jahrh., wo Hofmannswaldau und Lohenstein moderne Stoffe zu geschmacklosen Heroidenreihen verarbeiteten; ferner zu den Italienern, Engländern und Franzosen, bei welchen Letztern Colardeau, Dorat und Laharpe mit Auszeichnung genannt zu werden verdienen, obgleich bei den Neuern diese Dichtart mehr in die poetisch-elegische Epistel überhaupt übergeht. Gegen die ganze Gattung erklärt sich Herder in der „Adrastea" (Bd. 3).

Herold. Das Amt und die Würde eines Herolds verdankt den Ritterspielen des Mittelalters seinen Ursprung. Da sich bei denselben Theilnehmer aller Länder einzufinden pflegten, war es nöthig, Beamtete zu haben, welche Kenntniß der Wappen sowol wie der Regeln und Normen, die sich mit der Zeit über Führung und Einrichtung der Wappen gebildet hatten, besaßen. Das Vorbild der Herolde waren die κήρυκες der Griechen und die Fetiales (s. d.) der Römer, die als Boten des Friedens und des Kriegs für unverletzlich galten, Denen, die sie begleiteten, Schutz gewährten, Versammlungen leiteten u. s. w. Zur Zeit des Ritterthums bildeten die Herolde, auch Ehrenherolde genannt, einen besondern Stand an den Höfen der Fürsten und mußten die Adelswissenschaft oder **Heroldskunst** zunftmäßig erlernt haben. Dazu gehörte die genaueste Kenntniß des hohen und niedern Adels, der Wappen, Rechte und Besitzungen desselben, sowie der einzelnen Geschlechter. Die Herolde hatten alle öffentlichen Feierlichkeiten zu leiten. Sie waren die Richter in allen Streitigkeiten des Adelswesens, ertheilten Ahnentafeln, entwarfen und verbesserten Wappen und bildeten die Sittenrichter des Adels. Bei den Turnieren lag ihnen die Wappenschau ob, sowie die Entscheidung über die Turnierfähigkeit. Im Kriege waren sie Boten des Kriegs und des Friedens. Sie zerfielen in drei Classen: Wappenkönige, Herolde und Persevanten (poursuivants), welche Letztere gleichsam die Lehrlinge waren. Um als Persevant aufgenommen zu werden, war es nöthig, daß zwei Herolde des Candidaten Rechtlichkeit und Unbescholtenheit bezeugten. Hierauf erfolgte die Taufe mit Wein, die entweder vom Fürsten selbst oder von einem Wappenkönige vollzogen wurde, und bei welcher der Candidat einen besondern Namen erhielt. Der Taufe folgte die Anlegung des Wappenrocks, der sich von denen des Wappenkönigs und des Herolds unterschied, während alle drei Classen das Wappen ihres Herrn auf der linken Schulter führten. Nach siebenjähriger guter Dienstzeit konnte der Persevant Herold werden, wenn zwei Wappenkönige und vier Herolde bezeugten, daß er seine Schuldigkeit vollkommen gethan habe und Herold zu werden verdiene. In diesem Falle taufte ihn der Fürst, sein Herr, von neuem und ertheilte ihm einen neuen Namen, worauf Herolde ihm den neuen Wappenrock anlegten. Bei der Wahl eines Wappenkönigs, des höchsten Grades, den ein Herold erlangte, berief man so viele Wappenkönige und Herolde zusammen, als nur irgend möglich war, um dem Acte die größte Feierlichkeit zu geben. Bezeugten diese Alle das unbedingte Verdienst des zu Erwählenden, so setzte ihm der Fürst eine Krone auf und ertheilte ihm den Namen einer Provinz seines Landes. Gegenwärtig ist das Heroldswesen außer Gebrauch, und was sich etwa davon noch erhalten, nur der Schatten frühern Glanzes. Vgl. Gehe, „Beschreibung eines Herolds" (Dresd. 1668), und Pet. Suchenwirt's Werke, herausgegeben von Primisser (Wien 1827). Die Vereinigung mehrer Herolde und Zunftgenossen zu einem Collegium nannte man eine **Heroldskammer.**

Herold (Joh. Mor. Dav.), ordentlicher Professor der Zoologie in Marburg, geb. 3. Jan. 1790 zu Jena, genoß als Sohn sehr armer Ältern eine sehr mangelhafte Vorbereitung zur Universität, wurde indessen 1806 unter die Studirenden der Medicin in Jena aufgenommen, wo er sich mit besonderm Eifer der Botanik widmete. Im nächsten Jahre bezog er die Universität zu Helmstedt, wo er sich in der Zergliederungskunst eine so bedeutende Fertigkeit erwarb, daß er schon 1809 die Stelle eines Prosectors in Halle unter Meckel's Direction erhielt. In dieser Stellung fand er vielfache Gelegenheit, theils unter Meckel's Anleitung, theils durch anatomische Vorträge, die ihm jener übertrug, theils durch Benutzung anderer Vorlesungen, seine Kenntnisse in den Naturwissenschaften zu erweitern; jedoch blieb ihm zum Studium der eigentlichen Medicin zu wenig Muße, sodaß er es vorzog, 1811 seinen Posten aufzugeben und in Marburg seinen Studiencursus zu vollenden. Hier erhielt er 1812 die Stelle eines Prosectors und bald darauf die medicinische Doctorwürde. In Folge der Anerkennung, welche seine „Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge" (Kassel und Marb. 1815) fand, wurde er 1816 zum außerordentlichen Professor der Medicin, 1822 zum ordentlichen Professor der Medicin und 1824

zum Professor der Zoologie und zum Director des zoologischen Cabinets ernannt. Schon während seines Aufenthalts in Halle mit dem Geiste, in welchem Harvey seine Naturbeobachtungen anstellte, vertraut geworden, wendete er nach dem Vorgange desselben besonders der Erzeugung und Entwickelung des thierischen Körpers seine Aufmerksamkeit zu. Von seinen hierher gehörenden Schriften sind zu erwähnen die „Physiologischen Untersuchungen über das Rückengefäß der Insekten" (Marb. 1823); „Exercitationes de formatione animalium vertebris carentium in ovo" (Marb. 1824); „Disquisitiones de animalium vertebris carentium in ovo formatione" (2 Hefte, Ffk. 1835—38). Gegenwärtig ist H. mit der Bearbeitung eines umfassenden Werks über das Insektenei beschäftigt, aus welchem unter Anderm das Resultat hervorgeht, daß die Classe der Insekten nach der Lage des Dotters zum Embryo, ob ursprünglich innerhalb oder außerhalb desselben, in zwei große Abtheilungen zerfällt.

Herold (Louis Jos. Ferd.), franz. Theatercomponist, geb. zu Paris 28. Jan. 1791, wurde durch seinen Vater, welcher Pianofortelehrer war, der Musik zugeführt, obschon ihn dieser für eine andere Laufbahn bestimmt hatte. Nachdem sein Vater gestorben, wurde H. 1806 in das Conservatorium der Musik aufgenommen, wo er unter Leitung Louis Adam's als Klavierspieler sich so auszeichnete, daß er 1810 den ersten Preis erhielt. Unter Catel und Méhul studirte er Harmonie und Composition. Seine Cantate „Mademoiselle de Lavallière" erwarb ihm 1812 den ersten Preis der Composition. Hierauf ließ ihn das Conservatorium nach Rom reisen, wo er ziemlich drei Jahre verweilte. Dann ging er nach Neapel, wo seine erste Oper „La gioventù di Enrico V." mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Nach der Rückkehr nach Paris 1815 nahm sich vorzüglich Boyeldieu seiner an. Unter den Opern, die er nun componirte, wurde „La clochette" („Das Zauberglöckchen") am beliebtesten, während „Charles de France" und „Les rosiers" (1816), „Les troqueurs" (1819) und „L'amour platonique" meist durch die Schuld der Texte ziemlich unbeachtet blieben. Aus Unmuth darüber nahm er die Stelle eines Accompagnateurs beim ital. Theater an und schrieb nun nur Kleinigkeiten für das Pianoforte. Erst 1823 trat er wieder mit der Oper „Le muletier" auf; allein auch diese wie einige nachfolgende vermochten keinen Beifall zu finden. Als endlich seine Oper „Marie" (1826) die verdiente Würdigung gefunden, ließen die anstrengenden Arbeiten seines Amts als Oberdirigent des Gesangs an der königl. Akademie der Musik, was er 1828 wurde, ihn auf der betretenen Bahn nicht schnell genug weiter gehen. In seiner Oper „L'illusion" (1829) hatte er bereits seinen eigenen Weg verlassen, um dem Geschmacke der Zeit zu huldigen; nichtsdestoweniger fiel seine nächste Oper „Emmeline" (1830) wieder durch. Dagegen erntete er mit der Oper „Zampa" (1831) den allgemeinsten Beifall, nicht nur in Paris, sondern auch auf allen Bühnen Deutschlands. Allein seine Kraft war gebrochen, seine Gesundheit untergraben. Noch nahm er Theil an der Composition der Oper „Madame de Brinvilliers"; auch componirte er noch die Opern „La médecine sans médecin" und „Pré aux clercs" („Der Zweikampf"), welche letztere Aufführung er nicht mehr erlebte. Er starb 18. Jan. 1833. Die von ihm begonnene Oper „Ludovic" wurde von Halévy beendet. H.'s Musik hat pikante Melodien und angenehme Motive, aber keine charakteristische Kraft; Rossini's Musik übte zu großen Einfluß auf seine Instrumentation.

Heronsball heißt eine Vorrichtung, mittels deren man durch die Gewalt der zusammengedrückten Luft Wasser in die Höhe treibt. Der Apparat selbst besteht aus einer hohlen Kugel, in welche eine enge messingene Röhre, die an einem Ende offen ist, am andern aber in eine feine durchbohrte Spitze ausläuft, mit ihrem offenen Ende fast bis auf den Boden reicht. Die Röhre hat außerhalb der Kugel einen Hahn, um sie abspeeren zu können. Verdünnt man nun bei geöffnetem Hahne in der Kugel mittels der Luftpumpe oder durch Ansaugen die Luft, schließt dann den Hahn, bringt die Öffnung der Röhre unter Wasser und öffnet dort den Hahn wieder, so wird die atmosphärische Luft so lange Wasser in die Kugel treiben, bis die in derselben noch vorhandene Luft sich so weit verdichtet hat, daß sie der äußern das Gleichgewicht hält. Übrigens kann man auch an der Kugel selbst eine Öffnung anbringen, durch welche man die Kugel direct zum größten Theil mit Wasser füllt und welche man dann luftdicht wieder verschließt. Drückt man nun durch Einblasen oder durch Eintreiben von Luft mittels einer Compressionsluftpumpe die in der Kugel noch befindliche Luft bedeutend zusammen und schließt dann den Hahn wieder, so wird nach dessen Öffnung die in der Kugel comprimirte Luft das Wasser mit großer Gewalt aus der feinen Röhre heraustreiben, bis die innere Luftschicht mit der umgebenden äußern im Gleichgewichte ist. — Heronsbrunnen ist eigentlich ein selbstthätiger Heronsball. Der ganze Apparat besteht aus einem obern Gefäße, welches einen Heronsball darstellt und mit einem zwei-

ten unterhalb befindlichen luftdicht geschlossenen Gefäße mittels zweier Röhren verbunden ist, deren eine am obern Boden des untern Gefäßes anfängt und nahe am Oberboden des obern aufhört, während die andere vom untern Boden des untern Gefäßes durch das obere Gefäß hindurchgeht und sich in dem obern schüsselförmig vertieften Boden desselben nach außen öffnet. Ist der Heronsball nun mit Wasser gefüllt und gießt man dann Wasser auf den obern schüsselförmigen Boden, so fließt dasselbe durch die lange Röhre in das untere Gefäß und verdichtet durch sein Eindringen die in demselben befindliche Luft. Diese Verdichtung theilt sich durch die andere Röhre auch der im obern Gefäße über der Wasserfläche befindlichen Luft mit, und in Folge dieses vermehrten Drucks im Innern beginnt das Wasser aus der Röhre im obern Gefäße hervorzuspringen. Dies geht so lange fort, bis die untere Öffnung der Spritzröhre im Heronsball frei ist, indem das springende Wasser stets wieder auf den obern schüsselförmig vertieften Boden fällt und durch die lange Fallröhre in das untere Gefäß läuft. Beide Gefäße haben ihren Namen von Heron von Alexandria, der etwa 120 v. Chr. lebte und das erstere beschrieb, das letztere aber erfand.

Herophilus, der größte Anatom des Alterthums, geb. zu Chalcedon, lebte unter Alexander d. Gr. und dessen Nachfolgern. Er hatte den Praxagoras in Kos zum Lehrer in der eigentlichen Medicin und war lange Zeit in Alexandria als Arzt und Lehrer thätig. Nächst Erasistratus war er der Erste, der die Anatomie am Menschen zu studiren Gelegenheit hatte, was er mit so ungemeinem Fleiße that, daß er dieselbe zu hoher Blüte brachte. Seine Lehren sind durch spätere Schriftsteller, namentlich durch Galenus, auf die Nachwelt gekommen. Von seinen Schriften, darunter namentlich ein anatomisches Lehrbuch, das den folgenden Jahrhunderten als Richtschnur diente, sind außer einem noch ungedruckten Commentar über die „Aphorismen" des Hippokrates nur Fragmente erhalten. Übrigens ist er auch dadurch merkwürdig, daß er zuerst eine Pulslehre aufstellte, der Erfahrung großen Werth beilegte und so dem Dogmatismus seiner Zeit entgegentrat. Keineswegs aber darf man ihn an die Spitze der empirischen Schule in der Medicin stellen, die erst später von einigen seiner Schüler gegründet wurde. Vgl. Marx, „Herophilus" (Karlsr. und Baden 1838).

Herostratus hieß jener Ephesier, den die Sucht, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen, 356 v. Chr. zu dem tollen Entschlusse trieb, den prächtigen Dianentempel zwischen der Stadt und dem Hafen von Ephesus in Brand zu stecken. Er büßte seine That durch martervollen Tod, und durch Beschluß der Jonier wurde Jeder mit dem Tode bedroht, der jemals seinen Namen ausspreche; allein gerade diese Verordnung erhielt seinen Namen der Geschichte. In derselben Nacht, wo die Brandstiftung geschah, wurde Alexander d. Gr. geboren.

Herrenbank hieß ehemals die Gesammtheit der adeligen Beisitzer in einem Collegium, im Gegensatze der sogenannten **Gelehrtenbank**. Die Herrenbänke kamen auf, als in Folge der gestiegenen Cultur die Rechtsverhältnisse verwickelter wurden, sodaß nun die Ritter und Lehnsleute allein nicht mehr im Stande waren, wie früher, über ihre Standesgenossen zu Gericht zu sitzen und über öffentliche Angelegenheiten zu urtheilen, und man sich genöthigt sah, förmliche Collegien einzurichten, in denen neben den adeligen Mitgliedern auch Doctoren der Rechte Sitz und Stimme erhielten. Auf den Reichstagsversammlungen war Herrenbank mit Grafenbank gleichbedeutend. Auf den Landtagen bezeichnet man damit zuweilen den Herrenstand, im Gegensatze von den übrigen Ständen.

Herrenhausen, königl. Lustschloß, eine halbe Stunde von Hannover entfernt und mit dieser Stadt durch eine prächtige Lindenallee verbunden, war früher eine gräflich Wallmoden'sche Besitzung. In den stets geöffneten Gärten, welche im franz. Stil mit zugeschnittenen Bäumen und Hecken angelegt sind, befinden sich ausgedehnte Wasserkünste, darunter ein schöner Springbrunnen, der das Wasser fußdick 120 F. hoch treibt. Der Berggarten zur Seite des Schlosses umfaßt außer einer reichen Blumenflor und vielen tropischen Gewächsen auch ein großes Palmenhaus. Im Mausoleum, der neuen Königsgruft, wurde auch König Ernst August 1851 beigesetzt; das Denkmal der Königin Friederike ist von Rauch gearbeitet. H. war der Lieblingsaufenthalt Georg's I. und Georg's II.

Herrera (Antonio), einer der bekanntesten unter den Geschichtschreibern Spaniens, geb. zu Cuellar 1549, hieß eigentlich nach seinem Vater Tordesillas, vertauschte aber diesen Namen mit dem seiner Mutter. Als junger Mann kam er nach Italien, erwarb sich dort die Gunst des Vespasiano Gonzaga, Bruders des Herzogs von Mantua, kehrte mit ihm, als dieser Vicekönig von Navarra und Valencia wurde, nach Spanien zurück und erhielt in der Folge durch Philipp II. das Amt eines ersten Historiographen der beiden Indien und Castilien. Er starb zu Madrid

29. März 1625, nachdem er kurz vorher zum Staatssecretär erhoben worden war. Sein vorzüglichstes Werk ist die „Historia general de los hechos de los Castellanos en las islas y tierra firme del Mar oceano, 1492—1554" (4 Bde., Madr. 1601—15), die dann mit Fortsetzungen von Andr. Gonzalez de Barcia herausgegeben wurde (4 Bde., Madr. 1728—30). Eine Einleitung dazu bildet seine „Description de las Indias occidentales" (Madr. 1601 und 1615). Unter seinen übrigen nicht minder reichhaltigen Werken sind zu erwähnen: „Historia del mundo en el reynado del rey D. Phelipe II., 1554—98" (3 Bde., Madr. 1601—12); „Commentarios de los hechos de los Españoles, Franceses y Venecianes en Italia, 1281—1559" (Madr. 1624); „Historia de Portugal y conquista de las islas de los Açores 1582 y 1583" (Madr. 1591).

Herrera (Fernando de), span. Dichter, geb. zu Sevilla zu Anfang des 16. Jahrh., widmete sich erst spät dem geistlichen Stande und starb gegen 1589. Gebildet durch das Studium der Griechen, Römer und Italiener, besaß er eine umfassende Gelehrsamkeit. Als Dichter stand er bei seinen Zeitgenossen in so hohem Ansehen, daß sie ihm vorzugsweise den Beinamen des Göttlichen gaben, was um so mehr für seine ausgezeichneten Leistungen spricht, da er zu der Zeit lebte, wo in Spanien die Dichtkunst in hoher Blüte stand. Mehre seiner poetischen Arbeiten, deren seine Zeitgenossen gedenken, scheinen verloren gegangen zu sein. Unter den vorhandenen sind viele erotischen Inhalts und ziehen durch sanfte Gefühle an; dagegen waltet in seinen Oden oft eine hohe Begeisterung. Seine „Obras en verso" wurden von Pacheco (Sevilla 1582) und dann unter dem Titel „Versos" (Sev. 1619) herausgegeben. Von neuem wurden sie herausgegeben in der „Coleccion" des Ramon Fernandez (Madr. 1786; neue Aufl., 1808). Von seinen historischen Werken sind die „Relacion de la guerra de Chipre" (Sev. 1572) und „Vida y muerte de Tomas Moro" (Sev. 1592) zu erwähnen.

Herrera (Francesco), el Viejo, d. h. der Alte, einer der größten span. Maler aus der Schule von Sevilla, wurde daselbst um 1576 geboren. Er war der Erste, welcher die Furchtsamkeit in der Führung des Pinsels, die man an den Werken der ältern andalusischen Maler bemerkt, ablegte; er zeichnete feurig und kräftig, und kann daher mit Recht als der Stifter einer neuen, mehr nationalen Schule angesehen werden. Sein Jüngstes Gericht für die Kirche des heil. Bernhard zu Sevilla ist in Zeichnung und Colorit ein Meisterstück. Gleich bewährt sind die Heilige Familie und die Ausgießung des Heiligen Geistes bei Sta.-Ines ebendaselbst. Die Kuppel der Kirche des heil. Bonaventura zeigt seine Fertigkeit in der Frescomalerei. Auch arbeitete er in Bronze, was vielleicht zu der Beschuldigung Veranlassung gab, daß er mit Falschmünzern in Verbindung gestanden habe. Er war sehr gehässigen Charakters, sodaß es Niemand bei ihm aushalten konnte. Nachdem er 1647 seine Bilder im erzbischöflichen Palast zu Sevilla vollendet, ging er 1650 nach Madrid, wo er 1656 starb. Seine Staffeleibilder, unter denen sich auch Darstellungen aus dem gemeinen Leben finden, sowie seine Rohrzeichnungen werden sehr theuer bezahlt. Das Museum des Louvre enthält einige seiner besten Werke, z. B. die Israeliten in der Wüste, welche die Wachteln auflesen, ein Bild von großer Kraft und Feinheit des Colorits, aber von verwirrter Composition. Auch machte er den Bildhauer und Architekten; namentlich rührt von ihm die Façade eines Klosters in Sevilla her. — Sein jüngster Sohn, Francesco H., el Mozo (der Junge), Genremaler in Fresco und Architekt, geb. zu Sevilla 1622, erlernte die Kunst unter seinem Vater, bis er, wegen des gehässigen Charakters desselben entfliehend, nach Rom ging, wo er sich besonders in Fischstücken so auszeichnete, daß er den Beinamen il Spagnuolo degli pesci erhielt. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er nach Sevilla zurück und malte für die Kirchen. Bei Errichtung der Akademie in Sevilla 1660 wurde er zweiter Director. Er gab jedoch diese Stelle wieder auf und ging nach Madrid, wo er die Kuppel des Chors zu St.-Philippus mit Fresken schmückte, welche dem Könige Philipp IV. so gefielen, daß er ihm die Kapelle Unserer Frauen von Atocha übertrug und, als auch diese Arbeit, eine Himmelfahrt der Maria, ihm meisterhaft gelang, ihn zum Hofmaler ernannte. Später erhob ihn der König zum Intendanten der königl. Gebäude. Als solcher machte er sich durch seinen Ehrgeiz sehr verhaßt. Er starb 1685. Neben den Fischstücken sind auch seine Blumenstücke sehr geschätzt. Gemälde von ihm findet man in Sevilla, Madrid und im Escurial; auch soll er Einiges geätzt haben. — Sein ältester Bruder, Herrera, el Rubio (der Rothe), ebenfalls Genremaler, starb sehr jung. — Als gleichnamige Künstler sind noch zu erwähnen Alfonso de H., geb. zu Segovia 1579, der sechs Bilder in der Kirche zu Villa-Castin malte, welche durch die Hand eines unwissenden Restaurateurs 1734 verdorben wurden, und Sebastiano H., Barnuevo, geb. zu Madrid 1619,

gest. als Aufseher des Escurial 1671, der Schüler seines Vaters Antonio H., als Bildhauer, Architekt und Maler gleich ausgezeichnet und ein glücklicher Nachahmer des Alfonso Cano.

Herrich-Schäffer (Gottlieb Aug.), verdienter Entomolog, geb. 1799 zu Regensburg, wurde, von seinem Großvater mütterlicherseits, dem als Arzt und Schriftsteller bekannten Gottlieb Ulr. Schäffer adoptirt, schon als Knabe zur Beachtung der Thiere und Pflanzen angeregt und widmete auch während seiner Universitätsjahre in Würzburg unter Döllinger, in Heidelberg unter Tiedemann, in Berlin unter Klug die ihm von seinem ärztlichen Fachstudium übrig bleibende Zeit zoologischen Studien. Durch Klug ausschließlich der systematischen Entomologie zugeführt, blieb diese auch, nachdem er 1821 seine ärztliche, 1824 seine gerichtsärztliche Laufbahn begonnen, Gegenstand seiner besondern Aufmerksamkeit. H. besitzt sehr vollständige und ziemlich geordnete Sammlungen, sowie eine sehr vollständige entomologische Bibliothek. Unter seinen literarischen Arbeiten sind besonders hervorzuheben: die Fortsetzung von Panzer's „Fauna insectorum Germaniae" (Heft 111—190, Regensb. 1830—44), bei welchem Werke die Mängel in der technischen Ausführung sich dadurch erklären, daß H. die Abbildungen selbst zeichnen und stechen, ja selbst drucken mußte; „Nomenclator entomologicus" (Th. 1 und 2, Regensb. 1835—40), ein Werk des mühsamsten Fleißes, jedoch unvollendet; „Die wanzenartigen Insekten" (9 Bde., Nürnb. 1831—52), von Hahn begonnen und bis zum vierten Heft des dritten Bandes fortgeführt; „Systematische Bearbeitung der Schmetterlinge von Europa" (Bd. 1—4, Regensb. 1843—52, mit illum. Kpfrn.). Ein Werk über die exotischen Nachtschmetterlinge beabsichtigt H. in London oder Paris erscheinen zu lassen.

Herries (John Charles), engl. Minister, ist der Sohn des Obersten H., eines Abkömmlings der alten schott. Familie der Lords H., von der ein Zweig sich in London niedergelassen und dort ein großes Bankierhaus errichtet hat. Im J. 1782 geboren, ward er zur Vollendung seiner Studien nach der Universität Leipzig geschickt und 1807 von dem Kanzler der Schatzkammer und nachherigen Premierminister Perceval zu seinem Privatsecretär ausersehen. Nach der Ermordung desselben (1812) erhielt H. die einträgliche Stelle eines Commissars der Civilliste, welche er eine Reihe von Jahren hindurch bekleidete. Sein öffentliches Leben beginnt erst 1823, wo er zum Schatzsecretär ernannt und von dem Flecken Harwich zum Parlamentsmitgliede gewählt wurde. Ohne alle höhere Begabung oder staatsmännische Ansichten zeigte er sich doch als kundiger Geschäftsmann. In der Politik hielt er sich mehr zu der von Wellington und Peel geführten, dem Stabilismus ergebenen Fraction der Torypartei als zu dem zu liberalern Ideen sich hinneigenden Anhange Canning's. Um so größeres Erstaunen erregte es, als H. nach dem Tode Canning's von dem Freunde und Nachfolger desselben, Lord Goderich (Ripon), im Sept. 1827 das Amt eines Kanzlers der Schatzkammer erhielt. Er säumte auch nicht, mit seinen freisinnigern Collegen, namentlich mit dem eine Modificirung des Schutzsystems befördernden Huskisson, in einen Conflict zu gerathen, der zur Auflösung des Ministeriums Goderich führte, worauf H. mit dem untergeordneten Posten eines Master of the Mint in das von Wellington gebildete Cabinet trat. Im Febr. 1830 ward er zwar zum Präsidenten des Handelsamts befördert, allein schon im Nov. mußte er mit seinen Collegen einem Reformministerium weichen. Während der nun folgenden parlamentarischen Debatten focht H. unter Peel in den ersten Reihen der Conservativen und verwaltete in dem kurzen Tory-Ministerium von 1834—35 das Amt eines Kriegssecretärs. Bald jedoch gewannen die Liberalen von neuem das Übergewicht, und H. verlor bei den Wahlen von 1841 sogar seinen Sitz für Harwich. An dem Kampfe gegen den Freihandel, der durch die unerwartete Schwenkung Peel's zu Ungunsten des Monopols entschieden wurde, konnte er also nicht persönlich Theil nehmen. Nachdem er aber 1847 wieder durch den Einfluß des Marquis von Exeter für den Flecken Stamford ins Unterhaus gekommen, ward er wegen seiner langjährigen Erfahrung eines der nützlichsten Mitglieder der Capacitäten armen Protectionistenpartei, obgleich er die Leitung derselben dem ihn an Rednertalent weit überragenden D'Israeli überlassen mußte. Als diese Partei endlich im Febr. 1852 mit Lord Derby ans Staatsruder kam, erhielt auch H. als Präsident des Indischen Amts einen Platz im Ministerium.

Herrnhut, eine Colonie der Brüdergemeine (s. d.), mit etwa 1100 E., ist der Stammort und gegenwärtig auch Sitz der Direction derselben und der Unitätsältestenconferenz, welche in dem nahen Bertheisdorf ihren Wohnsitz hat. Die Lage des Orts am südlichen Abhange des Hutbergs, welcher zum Namen Veranlassung bot, ist sehr angenehm. Die Wohnungen, unter diesen besonders das Brüder- und das Schwesternhaus, zeichnen sich durch Regelmäßigkeit der Bauart, durch Einfachheit und Geschmack, die Gemeindeglieder durch Arbeitsamkeit, Reinlichkeit

und Vermeidung alles Prunks und jenes stille Verhalten aus, das ihnen von jeher Achtung und in allen Ländern bereitwillige Aufnahme als Unterthanen verschafft hat. Weit und breit werden die feinen und dauerhaften Arbeiten der dasigen Handwerker und Fabrikanten versührt, besonders Leinwand, lackirte Waaren, Lederarbeiten und Lichter. H. wurde 1722 von mähr. Auswanderern, zum Theil Nachkömmlingen der alten böhm.-mähr. Brüderkirche, auf dem Grund und Boden des damals dem Grafen von Zinzendorf gehörigen Ritterguts Berthelsdorf erbaut. Von H. aus hat sich die Brüdergemeine in die verschiedensten Theile der Erde verbreitet.

Herschel (Friedr. Wilh.), einer der größten Astronomen, geb. in Hannover 15. Nov. 1738, war der Sohn eines Musikers. Vom Vater zu gleicher Beschäftigung angehalten, trat er im 14. J. bei einem Regiment als Hautboist ein und ging 1757, um sich in der Musik auszubilden, nach London. Hier stellte ihn der Graf von Darlington als Lehrer eines Musikcorps an, welches in der Grafschaft Durham errichtet wurde, und als dieses eingeübt war, ließ sich H. als Musiklehrer in Leeds nieder, von wo er als Organist nach Halifax kam, welche Stelle er 1766 mit der eines Musikdirectors in Bath vertauschte. Dabei aber benutzte er jeden freien Augenblick, um die Mathematik in ihrem ganzen Umfange zu studiren; durch das Lesen von Ferguson's astronomischen Werken war in ihm besonders die Liebe zur Sternkunde erwacht. Da er nicht im Stande war, sich ein Teleskop anzuschaffen, so kam er auf den Gedanken, selbst den Bau eines solchen zu versuchen, was ihm auch bis 1774 so weit glückte, daß er durch einen selbst gefertigten Reflector von fünf Fuß den Ring des Saturn und die Trabanten des Jupiter beobachten konnte. Von jetzt folgten neue Fernröhre (sämmtlich Spiegelteleskope) schnell aufeinander und viele waren von einer Größe, wie sie bis dahin nirgends angewendet worden waren. Mit solchen Instrumenten gelang es H., Entdeckungen an Entdeckungen zu reihen. Im J. 1780 gab er eine Berechnung der Höhe der Mondgebirge heraus und 13. März 1781 entdeckte er einen neuen Planeten; der jetzt fast allgemein den Namen Uranus führt, in England jedoch von vielen Astronomen nach dem Namen des Entdeckers benannt wird. H. selbst aber nannte ihn dem Könige von England zu Ehren Georgsgestirn (Georgium sidus). Seinen Dank für diese Ehre gab ihm Georg III. dadurch zu erkennen, daß er ihn in eine sorgenfreie Lage versetzte. H. zog nun aufs Land, nach Slough bei Windsor. Vorzüglich beobachtete er jetzt die Nebelflecken und Sternhaufen und that dar, daß manche solche Haufen mehr als 50000 Sterne enthalten. Im J. 1787 machte er die Entdeckung zweier zum Uranus gehörigen Nebenplaneten, deren er 1790 und 1794 noch vier neue entdeckte. Ein 1785 zu Stande gebrachtes 40füßiges Teleskop von 4¼ F. im Durchmesser hatte wesentlich dazu beigetragen. Auch zwei zum Saturn gehörige Trabanten, die nächsten an dem Hauptplaneten, gelang es ihm mittels desselben zu entdecken. Überhaupt ist H. den Astronomen durch seine Kenntniß der Instrumente und die Verbesserungen daran, wobei ihm sein Bruder, ein geschickter Mechaniker, behülflich war, ebenso wichtig als durch seine Entdeckungen am Himmel geworden. Mit seinem 40füßigen sogenannten Riesenteleskop fand er die Zeit der Rotation des Saturn, welche Laplace durch die mathematische Analyse aus dem Gesetze der Schwere gefunden hat, und entdeckte, daß dieser so abweichend von allen andern gestaltete Planet sich um eine Achse dreht, die senkrecht auf seiner Bahn steht. Er schloß aus seinen Beobachtungen, daß das Sonnenlicht nicht vom Sonnenkörper selbst, sondern von stark glänzenden phosphorischen Wolken ausgehe, welche in der Sonnenatmosphäre entstehen. Zu seinen merkwürdigsten Entdeckungen gehört die der Doppelsterne (s. d.) oder Fixsternsysteme, deren Beobachtung ihn von 1778 an viele Jahre beschäftigte, bevor er die Behauptung auszusprechen wagte, daß es Fixsterne gibt, die sich in regelmäßigen Bahnen umeinander bewegen. H. starb auf seinem Landsitze Slough 25. Aug. 1822 und wurde zu Upton in Berkshire begraben. Seine meisten Arbeiten stehen in den „Philosophical transactions" und andern engl. Zeitschriften; auch ist Vieles noch ungedruckt. Seine letzten Schriften waren eine Abhandlung „On the places of 145 new double stars" (1821) und die Bekanntmachung eines sinnreichen Verfahrens, die Entfernungen der verschiedenen Fixsterne von der Erde zu bestimmen, in den „Philosophical transactions". Eine treue und ausharrende Gehülfin bei seinen Beobachtungen und Berechnungen war seine Schwester, Karoline H., geb. 16. März 1750, die auch als erste Entdeckerin mehrer Kometen sich bekannt machte und außer mehren Abhandlungen in den „Philosophical transactions" einen „Catalogue of stars" (Lond. 1798) herausgab. Sie kehrte nach dem Tode ihres Bruders nach Hannover zurück, wo sie, 98 J. alt, 9. Jan. 1848 starb.

Herschel (Sir John Frederick William, Baronet), der einzige Sohn des Vorigen, wurde auf dem Landsitze seines Vaters zu Slough bei Windsor 1792 geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Cambridge. Seine ersten mathematischen Unter-

suchungen sind in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix niedergelegt. Theils allein, theils in Vereinigung mit James South widmete er von 1816 an einen großen Theil seiner Zeit der Beobachtung der Doppelsterne. Als erstes Resultat konnte er 1823 der Königlichen Gesellschaft zu London einen Katalog von 380 neuen Doppelsternen in den „Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars" (Lond. 1825) überreichen, welche das Resultat von 10000 einzelnen Beobachtungen jener Sterne enthielten. Im J. 1827 ließ er einen zweiten Katalog von 295 und 1828 einen dritten von 384 solcher Sterne folgen. Im J. 1830 theilte er wichtige Messungen von 1236 Sternen mit, die er mit einem 20füßigen Reflector gemacht hatte. Auch lieferte er in diesem Jahre in den „Transactions" der Astronomischen Gesellschaft (Bd. 5) einen Aufsatz, welcher genaue Messungen von 364 Sternen und alle auffallenden Resultate über die Bewegung der Doppelsterne enthält. Nebenbei beschäftigte er sich mit Untersuchungen über physikalische Gegenstände und legte die Resultate derselben theils in wissenschaftlichen Zeitschriften, theils in besondern Werken nieder. Hierher gehören: „Treatise on sound" in der „Encyclopaedia metropolitana" (1830); „On the theory of light" (deutsch von Schmidt, Stuttg. 1831); „A preliminary discourse on the study of natural philosophy", ein integrirender Theil von Lardner's „Cyclopaedia", ins Deutsche übersetzt von Weinlig unter dem Titel „Einleitung in das Studium der Naturwissenschaft" (Lpz. 1836); „A treatise on astronomy", ebenfalls Theil der „Cyclopaedia" (1833), ins Deutsche übersetzt von Michaelis unter dem Titel „Populaire Astronomie" (Lpz. 1837). Die wichtigste Unternehmung H.'s ist sein vierjähriger Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, vom Febr. 1834 bis zum Mai 1838, wo er die ganze südliche Hemisphäre des Sternenhimmels unter außerordentlich günstigen Bedingungen auf das genaueste durchmusterte. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus regte er nicht ohne Erfolg die Idee an, an einigen bestimmten Tagen gleichzeitig an verschiedenen Orten meteorologische Beobachtungen anzustellen. Er bestritt die Kosten dieser Expedition aus eigenen Mitteln und lehnte die ihm angebotene Unterstützung der Regierung ab. Das lebhafte Interesse, welches weit über den Kreis der Astronomen hinaus die gesammte gebildete Welt an H.'s Expedition nahm, bethätigte sich nach seiner Rückkehr durch die Ehrenbezeigungen, die ihm dargebracht wurden. Bei der Krönung der Königin Victoria wurde er 1838 zum Baronet ernannt, und das Marischal college (Univ. Aberdeen) erwählte ihn im März 1842 zu seinem Lord-Rector. Die der Wissenschaft durch die Expedition nach dem Cap erwachsene Ausbeute ist von H. in den „Results of astronomical observations made at the Cape of Good Hope" (Lond. 1847) zusammengestellt. In Verbindung mit einigen andern Gelehrten arbeitete er alsdann zum Gebrauch der Marineoffiziere ein „Manual of scientific enquiry" (Lond. 1849) aus und gab unter dem Titel „Outlines of astronomy" (Lond. 1849) einen mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen bereicherten Wiederabdruck seiner 16 J. früher veröffentlichten Abhandlung heraus. Außerdem beschrieb er noch das Leben seines Freundes, des Astronomen Baily („Memoir of Francis Baily", Lond. 1845). Im Dec. 1850 ward ihm das wichtige Amt eines Directors des königl. Münzwesens (Master of the Mint) anvertraut.

Hersfeld oder **Hirschfeld**, eine ehemalige Benedictinerabtei und nachheriges Reichsfürstenthum in der jetzigen Provinz Fulda Kurhessens, wurde 769 von dem mainz. Bischof Lullus in der sogenannten Buchonia gegründet und bald durch ihre treffliche Klosterschule berühmt. Ihre Güter erstreckten sich an beiden Ufern der Fulda in dem fränk. Hessengau und dem Tullifelde, westlich über die Wetterau und bis jenseit des Rhein, östlich nach Thüringen hinein. Ungeachtet dieser Zerstreutheit ihrer Besitzungen gelang es den Äbten doch, aus einem großen Theile derselben ein geschlossenes Territorium zu bilden und die Landeshoheit zu erwerben. Der Lehnhof des Stifts war sehr bedeutend. Es zählte die angesehensten hess. und thüring. Fürsten, Grafen und Herren unter seine Vasallen, wie ihm denn auch, freilich blos der Form nach, seit Ende des 13. Jahrh. ein großer Theil der Mark Meißen zu Lehn aufgetragen war. Durch die ganze nicht uninteressante Geschichte des Stifts zieht sich ein Streit mit dem Stifte Fulda, der aus der Eifersucht der ersten Begründer beider Stifte sich herschreibt und für beide Theile, hauptsächlich aber für H. in der Periode der fränk. Kaiser und um das J. 1500 sehr unheilvoll war und letzteres Stift seit Anfang des 16. Jahrh. nöthigte, sich immer enger an seinen Schirmvoigt, den Landgrafen von Hessen, anzuschließen. Schon der Abt Krato I. (1517—56) war ein großer Verehrer Luther's; doch behielt das Stift unter ihm wie unter seinen gleichgesinnten Nachfolgern noch immer einen Schein von Katholicismus, bis der Abt Joachim dasselbe bei seinem Tode 1606 dem Sohne des ihm befreundeten Landgrafen von Hessen, Otto, als weltlichem Ad-

ministratot hinterließ. Die förmliche Organisirung H.s als **weltliches Fürstenthum** erfolgte erst im Westfälischen Frieden, wo es definitiv in dieser Eigenschaft an Hessen-Kassel abgetreten wurde. Seitdem wurden verschiedene von der Hauptmasse abgelegene Landestheile davon getrennt, sodaß seit der endlichen Umwandelung des Fürstenthums in einen zu der Provinz Fulda gehörigen Kreis, 1821, derselbe auf die Ämter Hersfeld, Petersberg, Johannisberg, Niederaula, Obergeiß, Hauneck und Schildschlag beschränkt ist, ein Gebiet von 7⅛ QM. mit ungefähr 30000 E. — Die Stadt **Hersfeld**, links an der hier schiffbar werdenden und überbrückten Fulda, beim Einflusse der Geiß und Haune in dieselbe, umgeben von den alten Klöstern Petersberg, Johannisberg und dem Frauenberge, war unter dem Krummstabe ein sehr wohlhabender Ort und bis 1821 der Sitz aller Oberbehörden des Fürstenthums. Sie hat ein Schloß, ein Gymnasium, eine Handwerksschule, ein Waisenhaus, Hospital und mehre andere Wohlthätigkeitsanstalten und zählt 7000 E., welche Tuch-, Rasch- und Sergefabriken halten, sowie auch Ackerbau und Handel treiben. Eine schöne Ruine bildet der Dom, welcher Anfang des 12. Jahrh. auf Grund des abgebrannten ältern Doms erbaut, im Siebenjährigen Kriege aber 1761 von den Franzosen in Brand gesteckt wurde. Alljährlich noch feiert die Stadt am 16. Oct. zum Andenken ihres Gründers das Lullusfest. Vgl. Piderit, „Denkwürdigkeiten von H." (Hersf. 1829).

Hertford oder **Herts**, eine der mittlern Grafschaften Englands, zwischen Cambridge, Essex, Middlesex, Buckingham und Bedford gelegen, ist nur an der Nordgrenze von einer Hügelreihe mit 8—900 F. hohen Gipfeln durchzogen, im Übrigen eine flache Ebene, welcher jedoch die Thalfurchen der Lea, des Colne, Maran, Rib, New-River, Stort und Gade, sowie die Abwechselung von Gehölzen, Baumpflanzungen, ausgedehnten Wiesengründen und Getreidefeldern, von Landsitzen, Pachthöfen und Ortschaften ein ebenso freundliches als reiches Ansehen geben. Sie zählt auf 29¾ QM., wovon gegen 26 nutzbar sind, 173963 E., die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren. Weizen und Gerste gedeihen aufs vortrefflichste; das kurzgeschwänzte Hertfordschaf hat ein vorzügliches Vließ. An Fabriken fehlt es fast gänzlich. Die Producte der Landwirthschaft finden ihren Hauptmarkt in London, dessen Nähe viel zur Bereicherung und Blüte der Grafschaft beiträgt. Die Hauptstadt **Hertford** oder **Hartford** benutzt ihre Lage an der schiffbaren Lea und der nach London führenden Eisenbahn zu einträglichem Handel mit Getreide, Malz und Wolle, zählt 6000 E. (in ihrem Districte 15100) und besitzt in der Michaeliskirche ein Denkmal des Bacon von Verulam. Ihre zur Ruine gewordene Burg war das Gefängniß König Johann's von Frankreich und David's II. von Schottland. Eine Stunde von der Stadt liegt das ostind. Collegium zu **Haileybury**, wo die Ostindische Compagnie junge Leute, die sie als Civilbeamte nach Indien zu senden beabsichtigt, in den Sprachen des Morgenlands, in der Staats- und Rechtsverfassung, sowie in der Geschichte dieser Länder und in den mathematischen und Naturwissenschaften unterrichten läßt. Das schöne Gebäude ward 1808 für 100000 Pf. St. errichtet; die Zahl der Professoren ist zwölf, die der Studirenden 90—100, worunter gewöhnlich die Hälfte Schotten. Außer der Hauptstadt ist noch zu bemerken: **St.-Albans** am Ver mit 7000 E., das alte Verolamium, mit Resten der röm. Stadtmauer und der berühmten 793 gestifteten Abtei, in deren noch ganz erhaltener Kirche das Grab des Francis Bacon zu sehen ist, und mit den Schlachtfeldern von 1455 und 1461 in dem Kriege der Beiden Rosen.

Hertha, s. **Nerthus**.

Hertz (Henrik), einer der vorzüglichsten dän. Dichter, wurde zu Kopenhagen im Aug. 1798 von jüd. Ältern geboren und erst 1832 in die protest. Kirche aufgenommen. Als Dichter trat er zuerst 1826 mit dem Lustspiele „Herr Burckhard og hans Familie" auf, das von den ernsten Studien des Verfassers zeugte, der zwar Holberg zum Muster genommen hatte, aber mit individueller Freiheit einige seiner Personen einführte. Noch größern Beifall als dieses fand sein nächstfolgendes Lustspiel „Flyttedagen" (1828), das eine zur poetischen Anschaulichkeit erhobene Abspiegelung der kopenhagener Sitten und Zustände vorführte. Mehr zu den Charakterstücken gehörte das Lustspiel „Emma", das er nachher mit den beiden ersten unter dem Titel „Lystspil af H." (Kopenh. 1832) herausgab. Noch kannte Niemand den Verfasser dieser Stücke, als seine ebenfalls anonym erschienenen „Gjengangerbrevene, eller poetiske Epistler fra Paradiis" (1830) die allgemeinste Theilnahme für ihn erregten. Diese in Form und Ton sich an Baggesen's „Epistlen" knüpfende polemische Dichtung geißelt in meisterhafter Weise die Geschmacklosigkeit, das Spießbürgerthum und die Jämmerlichkeit in der Literatur und Kritik und verursachte einen Aufruhr im literarischen Lager, wie er seit Baggesen's und Oehlenschläger's Streit nicht stattgefunden, und zwei Jahre hindurch quälte man sich vergeblich, den Verfasser zu errathen, bis er selbst den Schleier der Anonymität hob. Noch immer anonym ließ er „Amor's Geniestre-

ger" (1830) erscheinen, ein lyrisches Lustspiel und das erste gereimte Conversationsstück in der dän. Literatur, mit dem ein positiver Fortschritt in der von Holberg vorgezeichneten Bahn in der Komödie bewirkt wurde. Dieselbe Richtung verfolgte er in „Anonym Nytaarsgave" (1832) und „Foraars-Nytaarsgave" (1833). In der ersten dieser Sammlungen ist das Lehrgedicht „Naturen og Kunsten" enthalten, in welchem er als Apologet der didaktischen Richtung auftrat. Ebenso glücklich war er in der nordischen Romantik; sein „Svend Dyrings Huus" (1837), eine Tragödie, die auf dem Grunde des alten Heldenlebens den Zauber des echten Heldenlieds zugleich mit aufnimmt, vereinigte alle Stimmen für den Dichter und sprach zugleich die tiefsten neuerweckten Regungen des Volkslebens im Norden auf eine würdige Weise aus. Zu derselben oder doch einer verwandten Richtung gehört auch „Svanehammen" (1841) und „Tryfing, et nordisk Digt fra den mythiske Tid" (Kopenh. 1849). Sammlungen sind „Lyriske og dramatiske Digte" (Bd. 1, 1840) und „Digte fra forskjellige Perioder" (2 Thle., Kopenh. 1851). Auch in dem Vaudeville bekundete er seinen regsamen poetischen Geist, der nicht schwächer geworden, wenn er auch seit Jahren das Unglück gehabt hat, taub zu sein. Am bekanntesten aber wurde H. in Deutschland durch sein lyrisches Drama „König René's Tochter", eine an zarter poetischer Blüte reiche und eines dauernden Bestehens würdige Dichtung, welche in das Repertoire fast aller bedeutenden Bühnen Aufnahme gefunden hat. Unter den verschiedenen deutschen Übersetzungen fanden die von Bresemann (Berl. 1847; 3. Aufl., 1851) und Leo (Lpz. 1846; 4. Aufl., 1851) den meisten Beifall; die von Thaulow führt den Titel „Jolantha, die Königstochter" (Altona 1847). Von seinen neuern Arbeiten sind noch das Singspiel „Federigo" (1848), das Schauspiel „Ninon" (1848), das dreiactige Lustspiel „Scheick Hassan" (1851) und das romantische Lustspiel „Tonietta" (1849) zu nennen. Eine deutsche Übersetzung von H.'s „Gesammelten Schriften" wurde von Leo und Bendix (Th. 1—3, Lpz. 1848) begonnen. Seine Lebensbetrachtung, durchwebt mit echtem Humor, sprach er in der Schrift „Stemninger og Tilstande" (1839) auf eine entsprechende, freimüthige Weise aus.

Hertz (Johan Mich.), dän. Dichter und Theolog, wurde 1766 in der Nähe von Vordingborg geboren und starb, nachdem er seit 1791 mehre geistliche Ämter nacheinander bekleidet, als Bischof zu Ribe 1825. Unter den dän. Dichtern erwarb er sich einen ehrenvollen Platz durch sein Epos „Det befriede Israel" (1804), in welchem nicht nur die Form eine seltene künstlerische Ausbildung bekundet, sondern auch die Schwierigkeiten des Epos in neuerer Zeit glücklich überwunden sind. Als Theolog nahm er an den kritischen Verhandlungen über die Glaubwürdigkeit und Echtheit der Bücher der Chronik sowie über die Primitivität der mosaischen Gesetzgebung lebhaften Antheil. Seine Abhandlungen über diese Gegenstände erschienen im Deutschen unter dem Titel: „Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der mosaischen Gesetzgebung zu finden?" (Altona 1822). Als Prediger befleißigte er sich einer edeln Einfachheit; der Geist tiefer christlicher Überzeugung leuchtet namentlich aus den nach seinem Tode herausgegebenen „Prädikener" (1840) hervor.

Heruler, ein german. Volk, ausgezeichnet durch Gewandtheit und Raschheit im Kriege, durch Unbändigkeit und langes Festhalten am Heidenthum, wohnten vielleicht ursprünglich unter dem Namen Suardonen an der Ostsee, erscheinen aber dann an sehr verschiedenen Orten. Zuerst werden sie erwähnt als Anwohner des Schwarzen Meers und Gefährten der Gothen bei deren Seezügen im 3. Jahrh., die später im 4. Jahrh. dem Gothenkönig Ermanrich unterthänig waren, dann dem Attila folgten und nach dessen Tode den Gepiden die hunnische Herrschaft zerstören halfen. Aber auch unter den Völkern, die zu Ende des 3. Jahrh. Kaiser Maximian in Gallien schlug, waren Heruler. Ebenso erscheinen sie zu Anfange des 5. Jahrh. als Gefährten der Sachsen bei deren Raubzügen an den gallischen Küsten, und 400 Heruler auf sieben Schiffen suchen im Laufe desselben Jahrhunderts die Küsten Galiciens und Cantabriens heim. Auch unter den Heerscharen, mit denen Odoacer dem weström. Reiche ein Ende macht, finden sich Heruler. Als herrschendes Volk an der mitteln Donau, seßhaft an der obern Theiß, kommen sie zu Ende des 5. Jahrh. vor. Im Übermuthe sollen sie ihren König Rodulf gezwungen haben, die ihnen untergebenen Longobarden zu überfallen. Von diesen wurden sie aber überwunden, und ein Theil ward nun vom Kaiser Anastasius 512 auf dem südlichen Ufer der Donau aufgenommen, während der andere den abenteuerlichen Entschluß faßte, nach Skandinavien zu ziehen. Von den Ersten begaben sich viele zu den Gepiden; die im byzant. Reiche blieben, leisteten dem Justinian in den Kriegen gegen die Perser, Vandalen und Ostgothen gute Dienste. Mit der Besiegung der Letztern durch Narses verschwindet der Name der Heruler aus der Geschichte.

Herwegh (Georg), einer der begabtesten deutschen Lyriker der neuern Zeit, geb. zu

Stuttgart 31. Mai 1817, erhielt seinen ersten Unterricht in Stuttgart und Maulbronn und bezog dann das protest.-theologische Stift in Tübingen. Er fand sich indessen vom theologischen Studium nicht befriedigt und wandte sich von Tübingen nach Stuttgart, wo er an der von A. Lewald herausgegebenen Zeitschrift „Europa" mitarbeitete. Als conscriptionspflichtig zum Militärdienste eingezogen, wurde ihm zwar mit Rücksicht auf sein außergewöhnliches Talent nach einigen Wochen auf unbestimmte Zeit Urlaub ertheilt; allein ein Streit mit einem Offizier, in den sich der junge Soldat verwickelte, veranlaßte die Zurücknahme der Vergünstigung. Im Glauben, daß man ihn ein von seiner Seite unverschuldetes Ereigniß bitter werde entgelten lassen, verließ er Würtemberg und ging nach Emmishofen im Canton Thurgau, um an der von Wirth herausgegebenen „Volkshalle" Theil zu nehmen. Aber diese Zeitschrift hatte nur ein kleines Publicum und die Leistungen H.'s blieben fast unbeachtet. Endlich gelangte H. nach Zürich, wo er Freunde, sowie Anerkennung und Aufmunterung fand. Jetzt erschienen seine „Gedichte eines Lebendigen" (Zür. und Winterth. 1841), die schnell sieben Auflagen erlebten und mächtig anregten. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris machte H. 1842 eine Reise durch Deutschland, die für ihn ein eigentlicher Triumphzug wurde. Auch der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen beschied ihn in Berlin zur Audienz. Aber der Sänger politischer Freiheitslieder verstand nicht, sich in solcher Sphäre zu bewegen. Von Königsberg aus schrieb er einen gegen seine Absicht veröffentlichten bekannten Brief an den König von Preußen, der allerdings gegen alle Formen verstieß und seine Ausweisung aus dem preuß. Staate zur Folge hatte. Dieser Vorfall äußerte auch Einfluß auf seine Stellung in Zürich, wohin er zunächst zurückkehrte. Seine Erklärung, daß er die Herausgabe einer entschieden freisinnigen Zeitschrift beabsichtige, gab Anlaß, den jungen Dichter aus dem Canton zu verweisen. Der König von Würtemberg dagegen schlug jede Untersuchung nieder, die noch gegen H., weil sich dieser dem Militärdienste entzogen, schwebte und machte es ihm dadurch möglich, sich in das schweiz. Bürgerrecht des Cantons Baselland aufnehmen zu lassen. Nach einer Reise nach Südfrankreich und Italien nahm H. seinen bleibenden Aufenthalt in Paris. Außer der Herausgabe der „21 Bogen aus der Schweiz" (Zür. und Winterth. 1843), wozu er jedoch selbst nur wenige Beiträge lieferte, ließ er von Paris aus einen zweiten Band der „Gedichte eines Lebendigen" erscheinen, der aber hinter dem ersten Theile in jeder Beziehung zurückstand. Es zeigte sich bereits, daß seine glänzende dichterische Begabung, welche beim ersten Auftreten sich bewährt, durch einseitige Lebensanschauung in ihrer Entwickelung gehemmt worden. Zu Paris schloß sich H. dem revolutionären Radicalismus an und fiel dann im April 1848, in Begleitung seiner Frau und im Verein mit Bornstedt, mit einer deutsch-franz. Arbeitercolonne in Baden ein, die jedoch 27. April bei Schopfheim von würtemb. Truppen geschlagen ward. H. rettete sich und wandte sich hierauf nach der Schweiz, von da in das südliche Frankreich, wo er in Dunkelheit lebte.

Herz (cor). Das Herz, der Mittelpunkt des Gefäßsystems und somit der ganzen Ernährung, des Stoffwechsels oder Lebens im menschlichen Körper, hat die Gestalt eines Kegels, eine Vergleichung, die zwar nicht ganz richtig, da die Querdurchschnitte nicht genau kreisförmig sind, aber doch die angemessenste ist, indem man sogleich daran eine Spitze (apex seu mucro) und eine breite Grundfläche (basis) unterscheidet. Es liegt in schräger Richtung zwischen den Lungen in dem vordern untern Theile der Brusthöhle, nicht genau in der Mittellinie des Körpers, sondern mehr nach links zu, und ruht mit seiner Spitze und einem Theil der hintern Wand auf dem Zwerchfelle, sodaß die Grundfläche nach rechts, oben und hinten, die Spitze nach links, unten und vorn gekehrt ist. In dieser Lage wird es mit dem **Herzbeutel** (pericardium) erhalten, welcher als ein geschlossener Sack, in dessen Einstülpung das Herz eingesenkt ist, dieses mit dem einen Theile fest überzieht, mit dem andern in einiger Entfernung locker umgibt, in seinem Innern eine tropfbare Flüssigkeit enthält und an einigen Stellen fest an das Brustfell angeheftet ist. Dieser Herzbeutel bildet sonach mit seinem eingestülpten Theile die äußere Haut des Herzens, unter welcher eine nach den verschiedenen Stellen größere oder geringere Menge Fett abgelagert ist. Seiner Substanz nach ist das Herz als Muskel anzusehen, denn es besitzt fleischige Wände, die an den einzelnen Stellen je nach dem Drucke, der von ihnen gefodert wird, von verschiedener Dicke sind und durch sich darin verzweigende Gefäße ernährt werden. Das Innere des Herzens ist eine Höhle, welche aber durch eine von oben nach unten gehende Scheidewand (septum cordis) in zwei nur durch den langen Umweg des kleinen sowol wie des großen Kreislaufs miteinander in Verbindung stehende Theile, die rechte und linke **Herzhälfte** (cor dextrum seu venosum und cor sinistrum seu arteriosum) getrennt wird. Jede dieser Hälften zerfällt wieder in eine **Vorkammer** oder **Vorhof** (atrium dextrum und sinistrum) und eine **Herzkammer** (ventriculus

dexter und sinister). Die beiden Vorkammern liegen über den Herzkammern, nehmen also den obern Theil, die sogenannte Basis des Herzens, ein und haben die Eigenschaft miteinander gemein, daß sie das Blut aus andern Theilen des Körpers in sich aufnehmen und zu den Herzkammern leiten, welche, den Raum von der Mitte des Herzens bis zur Spitze einnehmend, das Blut wieder zu andern Körpertheilen fortbewegen. Der anatomische Unterschied zwischen diesen Höhlen ist sehr bedeutend. Die Vorhöfe, deren jeder einen blinden Anhang, das Herzohr (auricula cordis dextra und sinistra), besitzt, sind nur von dünnen Wänden umgeben, während die Kammern viel stärkere und die linke sogar drei mal dickere als die rechte hat, eine Einrichtung, die vollkommen der Stärke des Drucks entspricht, welchen jede dieser Höhlen auf das in ihn enthaltene Blut ausüben muß. An der Grenze zwischen den Vorhöfen und den Herzkammern auf jeder Seite verengt sich die Höhle und läßt nur die Vorhofsmündung (ostium venosum) für den Eintritt des Blutes aus den Vorhöfen in die Kammern offen. Eine dünne, sehr feste Haut, dieselbe, welche auch alle Blut- und Lymphgefäße inwendig überzieht, kleidet die innere Oberfläche des Herzens aus. Diese Oberfläche ist jedoch nicht eben, sondern mit vielen Erhöhungen und Vertiefungen versehen, welche von vielen Muskelbündeln und sehnigen Fäden gebildet werden. Eine Vertiefung der Scheidewand im rechten Vorhofe und eine derselben entsprechende Erhöhung im linken rühren von der beim ungeborenen Menschen daselbst befindlichen Öffnung (foramen ovale) her, welche sich nach der Geburt schließt. Eine ebenso einfache als zweckmäßige Vorrichtung im Herzen sind die ventilartigen Klappen (valvulae), welche, aus Falten der das Innere auskleidenden Haut gebildet, an den Öffnungen angebracht sind, wo bei der Thätigkeit des Herzens ein Zurücktreten des Blutes zu fürchten wäre, wenn ihm nicht der Weg, den es gekommen, verschlossen würde. Dieses geschieht sehr einfach dadurch, daß das den Rückweg suchende Blut diese Klappen anspannt, über die Öffnung, durch die es kam, hinwegbreitet und diese nur um so fester verschließt, je heftiger es an die Klappen andrückt. Solcher Öffnungen gibt es im Herzen nicht wenige. In den rechten Vorhof nämlich münden die obere und untere Hohlvene (vena cava superior und inferior) und die große Herzvene (vena magna cordis), in den linken die vier Lungenvenen (venae pulmonales) ein, während aus der rechten Herzkammer die Lungenarterie (arteria pulmonalis), aus der linken die große Körperarterie (arteria aorta) heraustreten. Von diesen Öffnungen besitzen nur die für die obere Hohlvene und für die vier Lungenvenen keine Klappen, die andern, sowie die Zugänge aus den Vorhöfen in die Herzkammern werden sämmtlich auf diese Art verschlossen. Die Namen für diese Klappen (valvula Eustachii, Thebisii, tricuspidalis, mitralis und valvulae seminulares) sind theils von ihren Entdeckern, theils von ihrer Gestalt entlehnt.

Das Herz geht eine ziemliche Reihe von Veränderungen durch, ehe es zu der Gestalt gelangt, die es bei dem ausgebildeten Menschen hat. Das Gewicht des Herzens ist nach Alter und Körperbau sehr verschieden; nach Bouillaud wiegt das eines gesunden jungen erwachsenen Menschen durchschnittlich 16—20 Loth. Von den Thieren ist nur bei den Säugethieren und Vögeln das Herz so eingerichtet wie bei den Menschen, bei den Amphibien und Fischen besteht es blos aus zwei Vorkammern und einer Herzkammer, bei den noch niedriger stehenden Thieren wird es immer unvollkommener, wie es z. B. bei den Insekten durch das sogenannte Rückengefäß ersetzt wird, bis bei den unter den Mollusken stehenden Geschöpfen sich nichts mehr vorfindet, was an ein Herz erinnern könnte. Die Bestimmung des Herzens ist die, den Kreislauf des Blutes zu unterhalten, und es stellt sich in seinem Bau und seinen Bewegungen als ein vollkommenes Saug- und Pumpwerk dar. Die Bewegung besteht nämlich in der Zusammenziehung (systole), wobei durch Verkürzung der Muskelfasern der Umfang des Ganzen verkleinert wird und die Höhlen verengert werden, und in der Ausdehnung (diastole), wobei durch Erschlaffung der Wände der Umfang gewinnt und die Höhlen sich vergrößern. Die Zusammenziehung beginnt von den Vorhöfen aus und drückt das Blut aus diesen in die Kammern hinunter, worauf es sogleich durch die Zusammenziehung der Kammern aus der rechten in die Lungenarterie, aus der linken in die Aorta weiter gestoßen wird, da es vermöge der Klappen an den Vorhofsmündungen am Zurücktreten verhindert ist. Während der nun noch in den letzten Momenten der Zusammenziehung der Kammern eintretenden Erweiterung der Vorhöfe füllen sich diese aufs neue mit dem Blute der Adern, welche in sie einmünden, und drücken es dann in die unterdeß völlig entleerten Kammern hinab. Die Schnelligkeit dieser Zusammenziehung und Erweiterung ist am bedeutendsten beim Embryo (150 in einer Minute) und mindert sich dann immer mehr, sodaß im mittlern 70—75, im höhern Alter 50—65 Zusammenziehungen in einer Minute gezählt werden. Die Zusammenziehung ist zugleich die Ursache des Pulsschlags (s. Puls) und des Herzschlags oder Herz-

Kotzes (pulsus seu ictus cordis). Wenn sich nämlich das Herz zusammenzieht, so drückt es sich fest an die vordere Brustwand an und wölbt dieselbe an einer kleinen Stelle hervor (d. i. der Herzstoß). Die Ursachen dieser von der Willkür des Menschen nicht abhängenden Bewegungen sind noch nicht genau erforscht; jedenfalls sind dabei die vielen Nervenfäden, welche das Herz von dem Gangliensysteme und dem zehnten Hirnnervenpaar enthält, dabei betheiligt und insofern auch das Gehirn und Rückenmark. (S. **Blut**, **Ernährung**, **Gefäßsystem** und **Kreislauf**.) Kann nun das Herz schon durch eine Menge möglicherweise in seiner Umgebung liegender Hindernisse, wie Geschwülste, Wasserhäufungen in der Brust- und Unterleibshöhle u. s. w., oder entferntere Unregelmäßigkeiten, z. B. großen Blutverlust durch ein geöffnetes Gefäß, in seinen Functionen gestört werden, so ist dies noch mehr der Fall durch eine Menge Krankheiten, welche das Herz selbst befallen können. Der Bau des Herzens kann fehlerhaft sein, sodaß das venöse Blut nur unvollkommen von dem arteriellen geschieden ist; das gutgebaute Herz kann von Krankheiten, die auch andere Organe befallen, namentlich von Entzündung ergriffen werden, und in Folge dieser können wieder Veränderungen im Baue entstehen, welche das Herz in seiner Thätigkeit behindern, wohin besonders Verknöcherungen verschiedener Stellen, namentlich der Klappen, Verengerung oder Erweiterung der Höhlen u. s. w. gehören. Endlich setzen Durchbohrungen der Herzwände das Herz fast augenblicklich außer aller Thätigkeit. Die Lehre von den Herzkrankheiten ist daher bei dem Einflusse, den diese auf den ganzen Körper ausüben, eine sehr wichtige; doch wurde sie von den Alten ziemlich vernachlässigt und erst in der neuern Zeit von Senac, Testa, Corvisart, Kreysig, Bouillaud, Hope, Laennec und Skoda mit vorzüglicher Aufmerksamkeit behandelt.

Die stetige und obwol von der Willkür des Menschen unabhängige, doch durch Gemüthsstimmungen, wie Furcht, Schmerz, Hoffnung, Freude u. s. w., verschiedenartig modificirte, dabei lange Zeit unerklärte und doch als mit dem Leben im innigsten Zusammenhange stehend anerkannte Bewegung des Herzens mußte wol schon frühzeitig den Menschen darauf führen, das Herz als den Sitz des Lebensprincips, der Seele, anzusehen. Da jedoch die Modification der Bewegung nicht sowol durch Gedanken als durch Gefühle hervorgebracht wurde, so schrieb man dem Herzen die Gemüthsaffecte zu, im Gegensatz zu dem Kopfe, dem Sitz des Gedankens. Zwar war die Anschauungsweise in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern voneinander abweichend, besonders in Hinsicht auf einzelne Gefühle, wie z. B. die Alten als Sitz der Liebe nicht das Herz, sondern die Leber betrachteten. Jedoch hat sich nach und nach, in Deutschland wenigstens, der Sprachgebrauch allgemein gemacht, von welchem man den Ausdruck Herz für Gemüth anwendet und damit den Begriff des Angeborenen, nicht erst durch Willenskraft Erworbenen verbindet. In noch engerm Sinne versteht man unter Herz nur die theilnehmenden Empfindungen und Neigungen und gebraucht so die Ausdrücke herzlich, herzlos u. s. w. In andern Sprachen, z. B. der engl. und franz., sind Redensarten gebräuchlich, in welchen man dem Herzen auch Eigenschaften beilegt, die wir nur dem Kopfe zuschreiben, z. B. apprendre par coeur, auswendig lernen.

Herz (Henri), Componist und Pianist, geb. zu Wien 6. Jan. 1806, begann seine musikalischen Studien zu Koblenz unter der Leitung seines Vaters. Die Fortschritte des talentvollen Kindes waren überraschend und in seinem achten Jahre ließ er sich schon mit schwierigen Variationen von Hummel in einem öffentlichen Concerte hören. Günstige Verhältnisse gestatteten es ihm, sich nach Paris zu wenden. Hier trat er 1816 als Schüler in das Conservatorium der Musik ein, wo Pradher ihm Unterricht im Pianofortespiel gab und Dourlen, später Reichel seine Lehrer in der Theorie wurden. Im J. 1818 veröffentlichte H. seine ersten Compositionsversuche (Variationen, Rondos), welche gut aufgenommen wurden. Mit dem ersten Preis in dem Conservatorium belohnt, in öffentlichen Concerten häufig auftretend und mit den gefeiertsten Meistern auf dem Piano wetteifernd, verbreitete sich bald der Ruf des jungen Meisters. Seine Compositionen, nur für sein Instrument bestimmt, waren die beliebtesten auf längere Zeit. Im J. 1831 unternahm H. mit dem berühmten Lafont eine Kunstreise nach Deutschland, und Beide fanden in den Hauptstädten daselbst ungetheilten Beifall. Sodann besuchte H. 1834 England und erregte in London, Dublin, Edinburg u. s. w. ungemeines Aufsehen. Sein fester Aufenthalt blieb indessen in Paris, an welche Stadt er seit 1824 als Theilnehmer, später als Besitzer einer umfänglichen Pianofortefabrik gefesselt war. Doch unternahm er bis in die neuere Zeit größere Kunstreisen, so eine mehrjährige nach Amerika, wo er mit überschwänglichem Beifall aufgenommen wurde. Als Virtuos ist H. unbestritten den vorzüglichen Meistern der Neuzeit beizuzählen und übertrifft manchen derselben durch außerordentliche Delicatesse und Sauberkeit. Seinen

Compositionen, ungefähr 200 in verschiedenen Formen, obschon abgerundet, melodisch und nicht ohne eine gewisse Frische, fehlt die eigentliche Tiefe, um auf dauerndes Interesse Anspruch machen zu können. Als Lehrer des Piano wirkt H. erfolgreich an dem Conservatorium der Musik zu Paris.

Herz (Henriette), eine durch Geist und Schönheit ausgezeichnete Frau, geb. 5. Sept. 1764 zu Berlin, die Tochter des jüdischen Arztes de Lemos, von portug. Abkunft, hatte eine vielseitige, doch ungeordnete Bildung erhalten, als sie schon 1. Dec. 1779 nach dem Wunsche ihrer Ältern den angesehenen, aber bedeutend ältern Arzt Markus Herz heirathete. Ihre Ehe blieb kinderlos, war jedoch durch gegenseitig verdiente Achtung glücklich. Mit wunderbarer Schönheit begabt, bildete sie bald den Mittelpunkt in dem Hause ihres Gatten, das allen geistigen Größen Berlins einen damals noch seltenen Vereinigungspunkt darbot. Ramler, Engel, Moritz, Dohm, Spalding, Reichardt, Schadow, beide Humboldt, Gentz, F. Schlegel bewegten sich in diesem Kreise. In das engste und edelste Freundschaftsverhältniß und den regsten Ideenaustausch trat Henriette mit Schleiermacher. Später verlebte auch Börne einen Theil seiner Jugend in ihrem Hause. Es einigte sich um sie ein förmlicher Bund zu sittlicher und geistiger Förderung, der auch bedeutende Frauen und Mädchen umschloß. Seit 1803 verwitwet, hatte sie über minder reiche Hülfsmittel zu gebieten; aber immer blieb sie der Mittelpunkt eines geistig überreichen Kreises, in dem sich ihre eigene Geistesbildung unablässig erweiterte und vertiefte. Die Verluste Preußens seit 1806 schmälerten ihre Einkünfte so, daß sie sich 1808 einige Zeit zu einer befreundeten Familie auf Rügen zurückziehen mußte. Eine Auffoderung, die Erziehung der jetzigen Kaiserin von Rußland zu leiten, lehnte sie ab, weil dies ihren Übertritt zum Christenthum nöthig gemacht hätte, zu dem sie sich erst 1817, nach dem Tode ihrer strenggläubigen Mutter, entschloß. Ihr ruhiges Leben wurde nur durch einzelne Reisen, so 1817—19 nach Italien, unterbrochen. Unermüdlich im Wohlthun, voll Interesse für alles geistige gesellige Leben, in steter persönlicher oder brieflicher Verbindung mit allen bedeutenden Männern und Frauen, erreichte sie, vielfach gefeiert und seit 1845 durch A. von Humboldt's Vermittelung durch eine königl. Pension aller äußern Sorgen überhoben, ein seltenes Alter. Sie starb 22. Oct. 1847. Als selbständige Schriftstellerin aufzutreten hielt sie ihre Bescheidenheit ab; doch hat sie einige Reisebeschreibungen aus dem Englischen übersetzt. Einen äußerst reichhaltigen Briefwechsel hat sie aus Furcht vor indiscreten Veröffentlichungen größtentheils vernichtet. Außer ihrer eigenen Persönlichkeit ist Henriette für die neuere Geschichte Berlins dadurch von eingreifender Wichtigkeit, daß sie zuerst dort einer höher gebildeten Geselligkeit ohne Rücksicht auf Stand und Rang Bahn gebrochen hat. Sie war in vieler Beziehung der jüngern Rahel Levin zu vergleichen: diese vielleicht geistreicher, jene ein allseitiger und schöner durchgebildeter Charakter. Oft ist sie die deutsche Récamier genannt worden, doch dürfte auch hier das Übergewicht auf ihrer Seite sein. Sehr interessante Mittheilungen über sie enthält Fürst's „Henriette Herz. Ihr Leben und ihre Erinnerungen" (Berl. 1850).

Herzberg (Ewald Friedr., Graf von), berühmter preuß. Diplomat und Minister, war zu Lottin bei Neustettin 2. Sept. 1725 geboren. Sein Talent für die diplomatische Laufbahn bewies er schon beim Abgange von der Universität Halle durch Abfassung einer Abhandlung über das brandenburg. Staatsrecht, die aber nicht im Druck erscheinen durfte, sowie dann durch die zum Gegenstande seiner Dissertation gewählte Geschichte der Kurfürstenvereine. Gleich nachher wurde er beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, dann der kurbrandenburg. Gesandtschaft zur Kaiserwahl als Legationssecretär beigegeben und hierauf zum Legationsrath ernannt. Seine von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Abhandlung „Über die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg" hatte seine Aufnahme in die Akademie und die Ernennung zum Geh. Legationsrath zur Folge. Nach den in dem Archive zu Dresden gefundenen Depeschen des östr. und sächs. Hofs arbeitete er 1756 binnen acht Tagen das berühmte „Mémoire raisonné" aus, welches den Einfall der Preußen in Sachsen rechtfertigen sollte. Bald nachher wurde er erster Geh. Rath oder Staatssecretär beim auswärtigen Departement. Wie der Friedensvertrag mit Rußland und Schweden 1762, so war auch die Abschließung des Hubertsburger Friedens sein Werk, das ihm der König durch die Ernennung zum zweiten Staats- und Cabinetsminister lohnte. Er förderte bei der ersten Theilung Polens (1772) das Gelingen der Absichten Friedrich's d. Gr. auf Westpreußen, dessen Gunst er sich in immer höherm Grade in den Verhandlungen über die bair. Erbfolge, durch den Teschener Friedensschluß und durch eifrige Betreibung der Errichtung des Fürstenbundes 1785 erwarb. Friedrich's Nachfolger erhob ihn in den Grafenstand, übertrug ihm die auswärtigen Geschäfte und ernannte ihn zum Curator der Akademie. Durch seine Bemühungen wurden die Unruhen in Holland gestillt. Außerdem beschäftigte ihn die Erhaltung des politischen Gleichgewichts im

Geiste der Grundsätze des Fürstenbundes. Eine Folge hiervon war die Convention zu Reichenbach 1790, die aber durch des Königs von Preußen Nachgiebigkeit gegen England und Holland auf eine ganz andere Grundlage abgeschlossen wurde, als H. beabsichtigt hatte. Nichtsdestoweniger verfaßte er die berühmte Generaldeclaration an Östreich, welche dem Kaiser Leopold die Bedingungen vorschrieb, unter welchen Preußen und die Seemächte zugeben wollten, daß er Frieden mit der Pforte schließen solle. Das Mislingen seines Plans, den er selbst für sein Meisterstück hielt, und die Anstellung zweier neuen Minister veranlaßten ihn endlich im Mai 1791 seine Entlassung zu verlangen, die ihm indeß nicht gewährt wurde. Allmälig aber beschränkte er selbst seinen Wirkungskreis auf die Curatel der Akademie und die Aufsicht über den Seidenbau. Die zweite Theilung Polens (1793) und Preußens politisches Verhältniß, das durch dessen Theilnahme an der Coalition gegen Frankreich in eine gewisse Krisis gerathen war, brachten ihn zu dem Entschlusse, dem Könige seine Dienste wieder anzubieten. Er that dies in drei Schreiben, im Juli 1794, welche Patriotismus, Weisheit und edles Selbstgefühl athmen. Abgewiesen fing er an zu kränkeln und starb 27. Mai 1795. Seine Verdienste um die Akademie der Wissenschaften verdienen alle Anerkennung; besonders lag ihm die deutsche Literatur und die Bildung der deutschen Sprache am Herzen, und sein Plan zu einer Verbesserung derselben nach Leibniz' Plan brachte große Thätigkeit hervor. Er ließ sich die Verbesserung des vaterländischen Schulwesens angelegen sein und suchte das Loos der armen Landschullehrer dadurch zu erleichtern, daß er ihnen durch Einführung des Seidenbaus einen Nebenverdienst verschaffte. In der Verbesserung der Landwirthschaft ging er auf seinem Gute Britz mit gutem Beispiele voran. Im bürgerlichen Leben war er anspruchslos, schlicht und patriarchalisch; er sah wenig Gesellschaft bei sich und meist nur Gelehrte. Bei der ihm angeborenen Offenheit und Geradheit glaubte man, daß er in Beziehung auf seine Geschäfte, deren Natur Verschlossenheit bedürfe, nicht hinlängliche Vorsicht beobachte. Geneigtheit für Publicität war ein Grundzug seines Charakters. Vgl. seines Freundes Dohm „Denkwürdigkeiten" (5 Bde., Lemgo 1814—19); Weddiger, „Fragmente aus dem Leben des Grafen von H." (Brem. 1796); Posselt, „Ewald Friedr., Graf von H." (Tüb. 1798).

Herzegowina, d. i. Herzogsland, von den Venetianern auch Herzogthum St.-Saba, nach einem Heiligen, der hier begraben sein soll, benannt, heißt eine früher zum Königreiche Kroatien gehörige Provinz, welche auch Grafschaft Chulm genannt ward, nördlich an Kroatien, östlich an Bosnien, südlich an Montenegro und den Busen von Cattaro, westlich an Dalmatien grenzte, 1326 an Bosnien kam, von Kaiser Friedrich III. aber, zum selbständigen Herzogthum erhoben, der Familie Cossac oder Hranich zu Lehn gegeben wurde. Durch Sultan Mohammed II. 1466 erobert, später aber den Türken häufig bestritten, wurde die H. ihnen durch den Carlovicer Frieden von 1697 förmlich zugesprochen, mit Ausnahme der Stadt Castelnuovo und eines kleinen Gebiets, in dessen Besitz sich 1682 die Venetianer gesetzt hatten und das jetzt zum östr. Königreich Dalmatien gehört. Die türk. H. wurde zum Sandschak Hersek, das den südwestlichen Theil des Ejalets Bosnien bildet, mit dem es sowol in den naturhistorischen und geographischen wie in den politischen und ethnographischen Verhältnissen vollkommen übereinstimmt. (S. Bosnien.) Die Hauptstadt der H., Mostar, an der Narenta, dem Hauptfluß des Landes, hat berühmte Degenklingenfabriken und 9000 E.

Herzog hieß bei den alten Deutschen der für die Dauer eines Kriegs gewählte Anführer. Als die deutschen Stämme nach Zertrümmerung des Römerreichs seßhaft wurden, blieben die Herzoge Oberhäupter ihrer Völker, und ihre Würde wurde in gewissen altedeln Geschlechtern erblich. So erscheinen zu Anfang des 6. Jahrh. Herzoge der Thüringer, der Baiern, der Burgunder und bald auch der Alemannen, Friesen u. s. w. Es lag aber in der Politik jener Zeit, die emporstrebende Macht und Selbständigkeit jener Volksherzoge niederzuhalten, und so sehen wir zu Ende der Regierung Karl's d. Gr. statt ihrer in allen fränk.-deutschen Provinzen zeitweilige Sendboten und in den Grenzlandschaften Markgrafen angestellt. Indeß schon unter Ludwig dem Frommen gelangten diese hohen Reichsbeamteten wieder zur Herzogswürde, wie denn z. B. in Baiern und Sachsen das Herzogsamt sich aus der Markgrafschaft bildete, in Alemannien aus der Sendgrafschaft, in Ostfranken aber aus beiden Ämtern zugleich. Die Herzoge in diesem letztern Sinne waren für eine ganze Provinz, was die unter ihnen stehenden Grafen in ihrer Gaugrafschaft, d. h. mit Civil- und Militärgewalt bekleidete Oberstatthalter des Königs. Kaiser Otto I. suchte die für seine Macht gefährlichen Herzogsämter sämmtlich an Glieder seiner Familie oder wenigstens an unbedingt ergebene Diener zu bringen. König Heinrich III. aus dem fränk. Hause ging noch weiter und versuchte die Herzogthümer entweder ganz aufzuheben

oder doch deren Inhaber häufig zu wechseln. Unter der unruhigen Regierung seines Sohns Heinrich IV. gelangten dieselben wieder zu größerer Festigkeit und wurden erblich. Solcher Herzogthümer waren damals in Deutschland sechs, nämlich Sachsen, Franken, Baiern, Schwaben, Ober- und Niederlothringen. In Franken und Schwaben ging das Herzogthum nach dem Absterben des hohenstaufischen Hauses ganz ein, und hier spricht sich an der darauf folgenden Zerstückelung der herzoglichen Gebiete die Bedeutung des frühern Herzogsamts recht klar aus. Ebenso wurde das Herzogthum Niederlothringen unter verschiedene herrschende Geschlechter, die sich zum Theil auch Herzoge nannten, zerstückelt. Die sächs. Herzogswürde ging beim Sturze Heinrich's des Löwen auf ein Stück slawischen Landes über, während das alte eigentliche Sachsenland oder wenigstens ein Theil desselben, soweit es welfisches Allodialbesitzthum war, zu einem neuen Herzogthum (Braunschweig) gestaltet wurde. So hat sich denn, da zuletzt auch Oberlothringen, soviel davon noch übrig war, einging und in eine franz. Provinz verwandelt wurde, von allen den alten Herzogthümern im mittlern publicistischen Sinne nur eins, das des Hauses Wittelsbach in Baiern, jedoch ebenfalls in einer durch den Wechsel der politischen Verhältnisse innerlich und äußerlich veränderten Gestalt, bis auf die Gegenwart erhalten. Dagegen sind durch Erbtheilungen herzoglicher Häuser, wobei der Titel auf die Theilstücke vererbte, sowie auch dadurch, daß gleichzeitig in den deutsch-slawischen Landen die Fürsten anfingen, sich den Herzogstitel beizulegen, eine Menge neuer Herzogthümer entstanden. Indem auf diese Weise die Herzogswürde eine bloße Titulatur zur Bezeichnung einer gewissen Stufe der Fürstlichkeit geworden war, sank sie mehr und mehr in ihrer Geltung, sodaß in neuester Zeit einige Herzoge den großherzoglichen oder königlichen, bisherige deutsche Fürsten oder gefürstete Grafen aber, wie bereits schon früher mehrfach geschehen, den Herzogstitel annahmen, mit welchem das Prädicat Hoheit verbunden wurde. In England und den romanischen Staaten bezeichnet die Herzogswürde nur noch ein betiteltes Glied des höhern Adels.

Herzogenbusch, franz. Bois-le-Duc, holländ. s'Hertogenbosch, auch einfach Den Bosch genannt, die befestigte Hauptstadt der niederländ. Provinz Nordbrabant mit 19000 meist katholischen E., am Zusammenflusse der Dommel und Aa, welche durch ihre Vereinigung die Diest bilden, hat einen kath. Bischof, ein Gymnasium, einen Provinzialverein für Kunst und Wissenschaft, mehre andere literarische und Musikgesellschaften, ein Provinzial- und ein Bezirksgericht. Die Hauptkirche zum heil. Johannes, eine der schönsten in den Niederlanden, ist 172 F. breit, 383 F. lang und ruht auf 150 Pfeilern. Der Haupterwerbszweig der Einwohner besteht in inländischem Handel und Schiffahrt. Seit 10 J. besteht daselbst eine Rhederei für Ostindienfahrer. Außerdem findet man in H. Messer-, Nadeln-, Teppich- und andere Fabriken, eine Glasschleiferei, Salzsiedereien u. s. w. Die Festungswerke, in Form eines Dreiecks gebaut, umfassen acht sich gegenseitig flankirende Bastionen; die Gräben können durch die Aa und Dommel gänzlich unter Wasser gesetzt werden. Zur Vertheidigung dienen auch die Forts Papenbril (jetzt Wilhelm und Maria), Orthenschans, St.-Isabelle und St.-Antonius. Der Ort ist aus einem Jagdhause der brabant. Herzoge nach und nach zu einem Flecken angewachsen, welchem Herzog Gottfried III. 1184 Stadtmauern und Stadtgerechtigkeit gab. Im J. 1585 und 1594 wurden die Versuche der Niederländer, die Stadt zu überrumpeln, glücklich verhindert. Vergebens ward H. 1601 und 1603 belagert; erst 1629 eroberte es nach fünfmonatlicher Belagerung Prinz Friedrich Heinrich von Oranien. Im J. 1794 nahm der Herzog von York, um sich dem Vertheidigungssysteme der Maas zu nähern, Stellung bei H., dehnte sich zwischen der Dommel und der Aa aus und suchte sich über Roermonde mit Clerfayt in Verbindung zu setzen. Der Rest des franz. Heeres setzte sich gegen die Engländer in Marsch. Der Herzog von York, bei Boxtel 14., an der Aa 15. Sept. geschlagen, wurde von Roermonde abgedrängt und genöthigt, die Straße nach Grave einzuschlagen. Um die Trennung des Erbprinzen Wilhelm von Oranien und des Herzogs von York vollkommen zu machen, brauchte man nur H. zu nehmen. Pichegru berannte den Platz und griff die Forts Crevecoeur und St.-André an, um den Holländern das Debouchiren von der Insel Bommel zu verwehren. Das letztere Fort konnte sich in seinem halbverfallenen Zustande nicht halten, und das erstere ergab sich nach dem ersten Kanonenschuß und lieferte den Franzosen schweres Geschütz, an dem es ihnen fehlte. Am 14. Jan. 1814 wurde H. durch die Preußen unter dem General von Hobe genommen, der unter Bülow eine Truppenabtheilung commandirte.

Hesekiel, so viel wie Ezechiel (s. d.).

Hesiod, griech. Dichter im 9. Jahrh. v. Chr., gebürtig aus Askra in Böotien, wohin sein Vater aus Kyme im äolischen Kleinasien ausgewandert war, scheint, soviel sich aus

den Sagen und mangelhaften Nachrichten über sein Leben entnehmen läßt, der Stifter oder das Haupt einer neuen Sängerschule gewesen zu sein, der böotischen oder pierischen, die man der ionischen oder Homerischen entgegensetzte, daher auch die Erzählung von seinem Wettstreit mit Homer zu Chalcis, den Andere nach Aulis und Delos versetzen, ihren Ursprung hat. Später soll er zu Orchomenus gelebt und im hohen Alter daselbst, wo man noch sein Grabmal zeigte, gestorben sein, wobei die Alten ebenfalls die sonderbarsten Gerüchte über seine Todesart mittheilen. Unter seinen noch vorhandenen Dichtungen nimmt in Hinsicht der Bedeutsamkeit für die griech. Literatur die „Theogonie" die erste Stelle ein, eine Zusammenstellung der frühesten Mythen über die Abstammung und die Thaten der Götter, deren Stoff zum Theil wenigstens aus uralten Kosmogonien und ähnlichen Überlieferungen entnommen ist. An poetischem Gehalte übertrifft dieses Gedicht ein zweites, mehr didaktisches, „Werke und Tage" betitelt, welches nicht nur Vorschriften über die Landwirthschaft, sondern auch Regeln der Lebensklugheit, über Erziehung, Hauswesen u. s. w. enthält. Von beiden Gedichten läßt sich jedoch, da Mangel an innerm Zusammenhange und Ungleichheit in Sprache und Darstellung auf spätere Veränderungen und Zusätze deutlich hinweisen, die ursprüngliche Gestalt nicht mehr ermitteln. Noch unsicherer bleibt das Urtheil über andere dem H. beigelegte und nur noch in Bruchstücken vorhandene Gedichte, namentlich über den „Katalog der Frauen" und die sogenannten „Großen Eöen", die theils für verschiedene Gedichte, theils nur für Theile eines größern ganzen Werks gehalten werden, wohin Einige auch das „Schild des Hercules", ein wahrscheinlich späteres Erzeugniß, rechnen. Vgl. F. Thiersch, „Über die Gedichte des H., ihren Ursprung und Zusammenhang mit denen des Homer" (Münch. 1813); Mützell, „De emendatione Theogoniae Hesiodi" (Lpz. 1833); Guigniaut, „De la Théogonie d'Hésiode" (Par. 1835); Soetbeer, „Versuch, die Urform der Hesiodischen Theogonie nachzuweisen" (Berl. 1837); Gruppe, „Über die Theogonie des H., ihr Verderbniß und ihre ursprüngliche Beschaffenheit" (Berl. 1841); Kort, „De pristina Theogoniae Hesiodi forma" (Bresl. 1842); Ranke, „De Hesiodi operibus et diebus" (Gött. 1838); Markscheffel, „De catalogo et Eoeis Hesiodi" (Bresl. 1838). Sämmtliche Gedichte wurden in neuerer Zeit am besten herausgegeben von L. Dindorf (Lpz. 1830 und 1852), Göttling (Gotha 1831; 2. Aufl., 1844), Lehrs (Par. 1840); die „Theogonie" von F. A. Wolf (Halle 1783), Orelli (Zür. 1836), Lennep (Amst. 1843); die „Werke und Tage" von Vollbehr (Kiel 1844) und Lennep (Amst. 1847); das „Schild des Hercules" von Heinrich (Bresl. 1802) und Ranke (Quedlinb. 1840); die Bruchstücke von Markscheffel unter dem Titel „Hesiodi etc. fragmenta" (Lpz. 1840). Eine deutsche Übersetzung gab J. H. Voß (Heidelb. 1806).

Hesiöne, die Tochter des Königs von Troja Laomedon und der Leucippe, sollte einem Orakel zufolge, weil ihr Vater dem Poseidon den für die Erbauung der Mauern von Troja versprochenen Lohn verweigerte, einem Seeungeheuer preisgegeben werden und war auch bereits zu diesem Zweck an einen Felsen gefesselt, als Hercules auf dem Heimwege von dem Zuge gegen die Amazonen nach Troja kam und sie befreite. Letzterer bekriegte hierauf den Laomedon in Folge eines Eidbruchs, und nun kam H. in die Gewalt des Siegers, welcher sie seinem Begleiter Telamon zur Gemahlin gab, mit dem sie den Teucer zeugte. Nach Andern soll H., unzufrieden mit ihrem Gemahl, denselben verlassen und sich mit dem Arion, König von Milet, vermählt haben.

Hesperiden, Töchter der Nacht, nach Andern des Phorkys und der Keto, des Atlas, des Hesperus (s. d.) oder des Zeus und der Themis, gab es nach Apollodor vier: Ägle, Erytheia, Hestia und Arethusa, nach Apollonius drei: Hesperie, Erytheïs und Ägle, nach Diodor sieben. Sie bewachten mit dem hundertköpfigen Drachen Ladon in ihren Gärten jene goldenen Äpfel, welche Here (Juno) bei ihrer Verheirathung mit Zeus von der Gäa als Hochzeitsgeschenk erhalten hatte. Diese Gärten der Hesperiden waren nach Apollodor auf dem Atlasgebirge bei den Hyperboreern oder nach der ältesten Sage bei Hesiod überhaupt im äußersten Westen. Jene Äpfel brachte Hercules dem Eurystheus, der sie ihm schenkte. Jedoch behielt sie Hercules nicht, sondern gab sie der Athene, von der sie dann wieder an ihre vorige Stelle gebracht wurden.

Hespĕrus, der Morgen- und Abendstern, gehört nach Hesiod zu den Söhnen des Asträus und der Aurora. Nach einer andern Sage war er der Vater der Hesperiden, ein Sohn des Atlas und ein großer Freund der Astronomie. Als er einst, um den Lauf der Sterne zu beobachten, den Berg Atlas bestiegen, warf ihn der Sturm hinab, und von da war er auf immer verschwunden. Zum Andenken nannte man den schönsten Stern nach seinem Namen. Hygin erzählt, daß er der Sohn der Aurora und des Cephalus und so schön gewesen sei, daß er deswegen mit der Venus gewetteifert habe und daher auch der Stern der Venus heiße; ferner

daß er vor Aufgang und nach Untergang der Sonne erscheine und deshalb Lucifer und Hesperus genannt werde. Die Entdeckung, daß der Morgen- und Abendstern ein und derselbe Stern sei, schreibt Plinius dem Pythagoras zu, Andere dem Parmenides.

Heß (Heinrich, Freiherr von), k. k. östr. Feldzeugmeister und Chef des Generalstabs der Armee, ist 1788 zu Wien geboren, trat 1805 als Fähnrich bei dem Infanterieregiment Graf Gyulay ein, wurde dann in den Friedensjahren theils bei dem Generalstab, theils bei trigonometrischen Vermessungen gebraucht und machte als Oberlieutenant den Feldzug von 1809 mit, wobei er sich namentlich in der Schlacht von Wagram auszeichnete. In den nächsten Jahren zu mehren militärisch-wissenschaftlichen Arbeiten verwendet, ward er beim Ausbruch des Kriegs von 1813 als Hauptmann dem Generalquartiermeisterstab zugetheilt, focht bei Leipzig mit Auszeichnung, nahm auch an dem Feldzuge von 1814 thätigen Antheil und ward mit östr., preuß. und russ. Orden geehrt. Nach dem Frieden zum Major ernannt, arbeitete er bis 1817 im Präsidial-Kriegsbureau und wurde dann zur Dienstleistung bei verschiedenen Regimentern commandirt. Im J. 1829 stieg er zum Oberst und ward im folgenden Jahre zum Generalquartiermeisterstab versetzt, um die Leitung der Generalstabsabtheilung bei den mobilen Corps in Oberitalien zu übernehmen. In dieser Stellung erwarb er sich glänzende Verdienste um die taktische Ausbildung und Tüchtigkeit der Truppen, die sich nachher in den Jahren des Kampfes bewährt haben. H. galt schon jetzt als einer der ersten und begabtesten Offiziere des k. k. Heeres und avancirte 1842 zum Feldmarschallieutenant. Seine rühmlichste Wirksamkeit konnte er indessen erst in Folge der Ereignisse von 1848 entfalten. Im Mai dieses Jahres zum Generalquartiermeister bei der Armee in Italien ernannt, leitete er die Bewegungen, welche den Erfolg der östr. Waffen vorbereiteten. Radetzky selbst, dessen einflußreichster Rathgeber er war, erkannte dies bei jeder Gelegenheit öffentlich an. Namentlich entwarf und bearbeitete H. die Pläne, die zu den entscheidenden Ereignissen im Juni und Juli 1848 führten. Der Marsch auf Vicenza, die Einnahme dieser Stadt, dann die Offensivbewegungen, die den Sieg bei Custozza nach sich zogen, wurden wesentlich nach seiner Anleitung ausgeführt. Nachdem der Feldzug siegreich beendet und H. selbst den Waffenstillstand mit dem sardin. Obercommando abgeschlossen hatte, rühmte Radetzky in seinem Berichte ganz besonders die Leistungen des Generalquartiermeisterstabs des unter seiner Leitung stehenden Corps. Von seinem Kaiser erhielt H. den Maria-Theresia-Orden, vom Kaiser von Rußland den St.-Georgsorden. Als dann der Krieg von neuem ausbrach, war es abermals H., der den Plan zu jenem glorreichen fünftägigen Feldzuge entwarf und mit bewunderungswürdiger Raschheit ins Werk setzte. Auch jetzt wieder nannte der greise Feldmarschall Radetzky mit seltener Bescheidenheit den Generalquartiermeister H. als Den, dem am meisten Lob gebühre. Neue Auszeichnungen folgten dem Feldzuge von 1849. H. ward in den Freiherrnstand erhoben und zum Chef des Generalstabs der gesammten Armee ernannt.

Heß (Joh. Jak.), ref. Theolog und Schriftsteller, geb. zu Zürich 21. Oct. 1741, studirte daselbst und wurde hier auch 1777 Diakon, 1795 erster Prediger und Antistes der Geistlichkeit des Cantons. Er starb 29. Mai 1828. Durch das classische Alterthum und das Studium der Leibniz-Wolff'schen Philosophie gebildet, veröffentlichte er 1772 seine treffliche „Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu". Hierauf schrieb er „Von dem Reiche Gottes", „Geschichte und Schriften der Apostel Jesu", „Geschichte der Israeliten", „Lebensgeschichte Jesu" und „Über die Lehren, Thaten und Schicksale unsers Herrn", in welchen Schriften er die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts darzulegen versuchte. Manche dogmatische oder philosophische Schwierigkeiten blieben bei ihm freilich unerklärt. Auch als Prediger fand er dauernden Beifall. Unter seinen Predigten sind zu nennen: „Der Christenlehrer über die Apostelgeschichte" und „Der Christ bei Gefahren des Vaterlandes" (1800). Alle seine Schriften wurden in Zürich gedruckt, erlebten viele Auflagen und bilden zusammen das „Heß'sche Bibelwerk" (23 Bde.). H. war von Charakter mild und besonnen, wovon er schon als junger Mann in den Streitigkeiten Lavater's mit Steinbrüchel und Hottinger Zeugniß gab, indem er versöhnend in ihre Mitte zu treten versuchte.

Heß (Karl Ernst Christoph), berühmter Kupferstecher, geb. 22. Jan. 1755 zu Darmstadt, widmete sich während einer an Entbehrungen reichen Jugend zuerst in Manheim mit ziemlich raschem Erfolge der Stempelschneidekunst. Durch eine Jagdscene, womit er einen für den Kurfürsten Maximilian von Baiern bestimmten Hirschfänger geziert hatte, erwarb er sich zuerst die Gunst desselben. Die Kupferstecherkunst gründlich zu erlernen, ging er 1776 nach Augsburg. Im nächsten Jahre folgte er der Aufforderung, nach Düsseldorf zu kommen, um an dem großen Galeriewerke von Krahe mitzuarbeiten. Gleich die von ihm gearbeitete erste Platte, nach Rem-

brandt, gefiel so, daß er 1780 zum Mitglied der Akademie gewählt wurde, worauf ihn der Kurfürst 1782 zum Hofkupferstecher und dann zum Professor an der Akademie ernannte. Im J. 1783 ging er nach München und 1787 nach Italien, wo er mit Goethe, Hirt, Herder und Schlegel eine nähere Bekanntschaft knüpfte. Als 1789 der Engländer Green das düsseldorfer Galeriewerk fortzusetzen beschlossen hatte, wurden H. und Bartolozzi als Hauptmitarbeiter berufen. H. lieferte die Himmelfahrt der Maria, nach Guido Reni, den Marktschreier von G. Dow, ein Hauptblatt der Kupferstecherkunst, das Porträt Rubens' und das der Frau Rubens', welches letztere für das beste aller Stiche in punktirter Manier gilt. Auch seine Blätter in einer Reihe von Jahrgängen des Mohn'schen Taschenbuchs, nach den besten Bildern der düsseldorfer Galerie, gehören zu den vorzüglichsten dieser Gattung. Dann sind noch zu erwähnen die Heilige Familie nach Rafael und das berühmte Jüngste Gericht nach Rubens. Als die düsseldorfer Galerie und Akademie 1806 nach München verlegt wurde, erhielt auch H. wieder eine ehrenvolle Anstellung. Unter seinen dortigen Arbeiten erwähnen wir den heil. Hieronymus, nach Palma, die Anbetung des göttlichen Lamms, nach van Eyck, die er in seinem Greisenalter stach, und seine letzte Arbeit, das Bildniß des Königs Maximilian in ganzer Figur, nach Stieler. Er starb zu München 25. Juli 1828. Unter seine Schüler gehören auch seine drei Söhne, Peter, Heinrich und Karl.

Heß (Pet.), ein ausgezeichneter Schlachten- und Genremaler, der älteste Sohn des Vorigen, geb. 29. Juli 1792 zu Düsseldorf, radirte bereits in seinem zehnten Jahre neben andern Sachen auch einige Thierstücke, für die er, gegen den Wunsch seines Vaters, eine besondere Vorliebe hatte. In München bildete er sich seit 1806 in dem Fache weiter, in welchem er bald zu hoher Auszeichnung gelangte. In den J. 1813—15 wohnte er im Generalstabe des Fürsten Wrede den bedeutendsten Gefechten gegen die Franzosen bei und zeichnete mehre Scenen, soweit es ausführbar war, an Ort und Stelle. Berühmt ist namentlich sein Gemälde, die Schlacht bei Arcis-sur-Aube (1817), in welchem er das Schlachtenleben in der treuesten Weise schildert. Nachher machte er Reisen nach Wien, in die Schweiz und Italien. Sein scharfer Blick eignete sich überall an, was zur Charakteristik der verschiedenen Nationen dient, und seine unablässige Beobachtung befähigte ihn, das Leben in seiner mannichfaltigsten und unmittelbarsten Äußerung zu erfassen. Von seinen Gemälden aus dieser und der nächsten Zeit erwähnen wir als die bekanntesten: die Überrumpelung eines franz. Dorfs durch die Kosacken (1817); die Vertheidigung der Kinzigbrücke bei Hanau durch den General von Pappenheim; ein Scharmützel zwischen franz. Dragonern und östr. Husaren; die donischen Kosacken mit gefangenen franz. Bauern und den Morgen in Partenkirchen (1820); ein Bivouac östr. Truppen und den wallachischen Pferdefang (1823); das Gefecht im Engpaß bei Bodenbühl an der tiroler Grenze (1829), ein Bild von größern Dimensionen und bis ins kleinste Detail ausgeführt; endlich das Gefecht bei Wörgel in Tirol (1832). Im J. 1833 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dessen Einzug an Ort und Stelle zu zeichnen und dann in einem Gemälde auszuführen, das 1835 bei der Ausstellung allgemeinen Beifall fand. Er lebte neun Monate in Griechenland, wo er unter andern interessanten Momenten auch die Landung der bair. Truppen und die Huldigung König Otto's malte. Neben der meisterhaften Anordnung und Ausführung des Ganzen interessirt auf diesen großen Bildern die Menge von Porträts, die gelegentlich darauf angebracht sind. Im J. 1839 ging H., einem Rufe des Kaisers von Rußland entsprechend, nach Petersburg und Moskau und malte in einer Reihe von acht großen Schlachtenbildern die Ereignisse des J. 1812; vier andere sollen noch folgen. Gegenwärtig ist er beschäftigt, die Schlacht bei Leipzig für den König Max von Baiern auszuführen. H. ist Mitglied der königl. Akademien zu Berlin, München, Wien und Petersburg und Ritter vieler ausländischer und inländischer Orden. Mit Quaglio stiftete er den Kunstverein in München. Er gilt mit Recht als einer der ersten jetzt lebenden Schlachten- und Genremaler. Sein Colorit und seine Auffassung sind überaus meisterhaft und seine Composition ist stets bedeutend und tief gedacht, wodurch er sich namentlich vor mehren franz. Schlachtenmalern auszeichnet. Die Staffage wie das Landschaftliche sind in allen seinen Arbeiten mit gleicher Meisterschaft behandelt. Seine Gemälde sind stets gefällig und geistreich geordnet, voll Leben und Kraft und bis in die kleinsten Details ungemein klar und zart ausgeführt.

Heß (Heinr. von), Historien- und Frescomaler, des Vorigen Bruder, geb. 19. April 1798 zu Düsseldorf, wurde von Jugend auf, zuerst von seinem Vater, dann unter Langer, für die Historienmalerei gebildet. Schon sein erstes Bild, womit er selbständig auftrat, eine Grablegung, erregte allgemeine Anerkennung. Nach einer Reihe kleinerer Bilder aus der biblischen Historie folgte ein größeres Gemälde, eine Heilige Familie, 1817 in München

ausgestellt, welches große Bewunderung erregte und ihm mehre Bestellungen der verwitweten Königin Karoline von Baiern verschaffte. Bald darauf zeichnete er die Heiligen drei Könige, nach van Eyck, die, als er durch eine Krankheit verhindert ward, sein Vater vollends ausführte. Nachdem er durch die Darstellungen einer Vesper, durch ein sinniges Bild „Glaube, Liebe, Hoffnung" in der Leuchtenberg'schen Sammlung (von Hanfstängl lith.), durch einen heil. Lukas der die Madonna malt, durch eine Kreuzabnahme u. s. w. seinen Ruhm noch erhöht hatte, ging er mit Unterstützung des Königs von Baiern nach Italien, wo er sein großes Gemälde Apollo und die neun Musen ausführte, das sowol in Rom wie in München mit allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Im J. 1826 ward er als Professor an die Akademie von München berufen und erhielt zugleich den Auftrag, die artistische Leitung der Glasmalereianstalt, welche ein Jahr darauf erstand, zu übernehmen. Um hier gleich eine ernste künstlerische Richtung zu begründen, zeichnete H. die Cartons zu den Fenstern des regensburger Doms selbst. Später, beim glänzenden Aufschwunge des Instituts, behielt er nur die obere Anordnung und Leitung der Anstalt in Händen, die er noch jetzt versieht. Er entwarf ferner die Glasgemälde der 19 großen Fenster in der Aukirche bei München, sowie die dem kölner Dom von König Ludwig geschenkten vier Fenster. Als Frescomaler schmückte er die Allerheiligenkirche mit schönen Gemälden auf Goldgrund, später die Basilika des heil. Bonifacius. Diese enthält nebst den beiden Seitenaltargemälden 64 Compositionen größtentheils überlebensgroßer Bilder, von denen 22, als Fries um das Innere der Kirche gelegt, das Leben des heil. Bonifacius darstellen. Diese herrlich ausgeführten Gemälde sind von großer harmonischer Wirkung in dem schönen, ausgedehnten und reinstiligen Gebäude. Sie wurden nebst dem im Klosterrefectorium befindlichen großen Abendmahle gegen Ende des Jahres 1846 vollendet. Gegenwärtig hat H. sich wieder der Ölmalerei zugewendet und ist in der Ausführung eines großen Altarbilds begriffen, welches König Ludwig als ein Gedächtnißbild der vier von ihm in München erbauten Kirchen für die neue Pinakothek bestimmt hat. H.'s Compositionen sind von einfacher, ruhiger Anordnung, großartig und voll Würde. Auch als Porträtmaler genießt er einen großen, wohlverdienten Ruf. Er ist Ehrenmitglied von sechs Akademien und Ritter mehrer Orden.

Heß (Karl), Genremaler, des Vorigen jüngerer Bruder, geb. 1801 zu Düsseldorf, sollte dem Wunsche des Vaters zufolge sich dem Radiren und Kupferstechen widmen und radirte auch in seiner Jugend ein kleines Blatt nach Ostade, den geldzählenden Bauer. Indessen folgte er bald seiner Neigung zur Malerei, in der er sich, nachdem er durch eine tüchtige Zeichnung, den Cheruskerbund gegen die Römer vorstellend, in der historischen Darstellung einen Versuch gemacht, vorzüglich den ländlichen Scenen hingab. Als Vorbilder galten ihm Wagenbauer und sein Bruder Peter H., und kaum hat ein Künstler das heitere Gebirgs- und Alpenleben mit mehr Poesie, Wahrheit und Charakter wiedergegeben als er. Im J. 1835 sah man von ihm ein größeres Thierstück, das zu seinen besten Bildern gehörte. Es stellt Kühe, Ziegen und Schafe auf der Höhe des Starnberger Sees dar.

Heß (Karl Adolf Heinr.), ein ausgezeichneter Pferdemaler, geb. zu Dresden 1769, bildete sich daselbst durch das Studium der Natur und der Meisterwerke der königl. Galerie und ging dann nach Wien, von wo aus er zu seinen Studien Reisen durch Rußland, Ungarn und die Türkei und 1825 auch nach England unternahm. Am berühmtesten sind: sein großes Gemälde, den Durchmarsch der uralschen Kosacken durch Böhmen 1799 darstellend, das einen seltenen Beifall fand und, abgesehen von den Wiederholungen, die bei H. bestellt wurden, in fünf verschiedenen Stichen existirt; ferner seine Studienblätter für Pferdeliebhaber, von ihm selbst radirt (1807), sein Pferdewerk (12 Bl., 1807) und die von ihm in Lithographien herausgegebenen Pferdeköpfe in natürlicher Größe (Wien 1825). Er gilt als einer der größten unter den gegenwärtigen Pferdemalern. Keiner vielleicht hat ein so tiefes Verständniß der Pferderacen in ihrem Zusammenhange mit Volk und Land an den Tag gelegt wie er, und seine Bilder sind auch in Beziehung auf Hintergrund und Menschenfiguren treffliche Genrebilder. Die Technik ist in allen seinen Arbeiten untadelhaft, seien sie in Öl, Gouache, Pastell, Kreide, Tusche oder mit der Feder oder Radirnadel ausgeführt.

Heß (Ludw.), ein trefflicher Landschaftsmaler, geb. in Zürich 16. Oct. 1760, war der Sohn eines Fleischers und für das Handwerk des Vaters erzogen. Sehr früh aber entwickelte sich in ihm das Talent für die Kunst, für die er geboren zu sein schien. Entschieden wirkte auf ihn ein der Umgang mit Geßner. Nachdem er sich der Malerei ganz zugewendet, erwarb er sich in kurzer Zeit einen im Vaterlande wie im Auslande geachteten Namen. Im J. 1794 wurde ihm endlich sein Wunsch, Italien zu sehen, erfüllt. Doch schon nach zwei Monaten mußte er in die Heimat zu-

rückkehren, wo ihn die Zeitverhältnisse nöthigten, um des täglichen Unterhalts willen den größten Theil seiner Zeit auf das Kupferätzen zu verwenden. Das hiermit verbundene Sitzen, im Vereine mit der leidenschaftlichen Heftigkeit, womit er diese neue Beschäftigung ergriff, zerstörte sehr bald seine Gesundheit. Er starb 15. April 1800 und hinterließ eine Gattin, die an Gemüth und Kunstsinn ihm gleich war. Vorzüglich waren die Alpenmassen die Gegenstände seines Studiums; doch auch andere Gegenden nahm er auf, doch in der Regel nur solche, die noch nicht dargestellt waren. Treue, fleißige Darstellung, Harmonie, herrliches Colorit, gefällige Keckheit des Pinsels charakterisiren seine Bilder, die fast durch ganz Europa zerstreut sind, wie es denn auch viele Zeichnungen und geätzte Blätter von ihm gibt. Von seinen Meisterstücken nennen wir den Montblanc, den Alpenmorgen, den Abend am Lago maggiore, den Alpensee des glarner Murgthals, den Grütli und Tell's Kapelle in der hohlen Gasse. Vgl. Meyer, „Biographie H.'s" (Zür. 1800).

Hessen, ein alter deutscher Volksstamm, welcher in früherer Zeit den Namen Katten (s. d.) führte und in dem heutigen Ober- und Niederhessen ansässig wurde, auch von da aus sich südlich in das Gradfeld und östlich nach Thüringen hinein ausbreitete. Mit den Römern kamen sie 15 n. Chr. in Berührung, wo Germanicus ihren Hauptort Mattium (Groß- und Kleinmaden bei Gudensberg) zerstörte. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte verloren sich die Katten in dem großen Frankenbunde, und durch die Auswanderung der Franken nach Belgien und Gallien wurde das Hessenland zum Theil entvölkert, wovon die Folge war, daß die Sachsen in den seitdem sogenannten sächs. Hessengau vordrangen. Die übrigen vorzüglichern Gaue in Hessen, welche schon durch Bonifacius und seine Schüler, die Stifter der Abteien Amöneburg, Fulda, Hersfeld und des bald wieder aufgehobenen Bisthums Buraburg, cultivirt wurden, waren der fränk. Hessengau und der Oberlahngau. Sie wurden unter der Herrschaft der fränk. Könige durch Grafen regiert, von denen bei weitem die mächtigsten, die Konradinger, zur Zeit des Falls der Karolinger in Konrad I. zur herzoglichen Gewalt über Franken und bald auf den deutschen Königsthron gelangten. Obschon nach dem kinderlosen Tode Konrad's und seines Bruders Eberhard das fränk. Herzogthum nicht ganz einging, so erstreckte sich doch die herzogliche Gewalt fortan nicht mehr über Hessen, wo seitdem mehre herrschende Grafen und Dynastengeschlechter nebeneinander auftraten, wie die Werner, die Grafen von Ziegenhain, von Felsberg, Schaumburg, Waldenstein, Bilstein, Battenberg, Dassel u. s. w. Unter allen aber ragten hervor die Gisonen, Grafen von Gudensberg. Durch Heirath mit der Erbtochter des letzten derselben, Giso's IV., erhielt Landgraf Ludwig I. von Thüringen die Grafschaft Gudensberg und alle hess. Großen erkannten ihn als ihren Landesoberherrn an. Als 1247 mit Heinrich Raspe (s. d.) der thüring. Mannsstamm abstarb, machte seine Nichte, Sophia, die Tochter Landgraf Ludwig's des Frommen und Gemahlin Herzog Heinrich's von Brabant, auf das Erbe Thüringen sammt Hessen Anspruch und kam nach langjährigen Kämpfen mit ihrem Nebenbuhler, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten (s. d.) von Meißen, Heinrich Raspe's Schwestersohn, kraft Vertrag von 1265 wenigstens in den Besitz von Hessen. Sophia's Sohn, **Heinrich I., das Kind** (s. d.), der Stammvater des noch gegenwärtigen hess. Hauses, nahm seinen Sitz zu Kassel, der alten Residenz der Konradinger, behielt die aus der mütterlichen Erbschaft beanspruchte landgräfliche Würde bei und wurde in dieser Eigenschaft als Reichsfürst anerkannt. Sein unmittelbares Besitzthum, die Grafschaft Gudensberg, war noch klein und seine Fürstengewalt in dem in viele gräfliche und dynastische Territorien zerstückelten Hessenland sehr eingeschränkt; allein seine Nachkommen brachten allmälig alle die vereinzelten Territorien an sich und erwarben auch außerhalb Hessen am Mittelrhein bedeutende Besitzungen. Ihre gerechten Ansprüche auf Brabant blieben aber erfolglos.

Heinrich's I. Söhne, Otto und Johann, nahmen indessen 1309 eine Erbtheilung vor; da aber Letzterer bald nachher kinderlos starb, so kamen die Lande wieder zusammen. Otto's Sohn, Heinrich II. oder der Eiserne, 1328—77, erwarb Treffurt, einen Theil der Herrschaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden u. s. w. und hinterließ, als er in seinem 80. J. starb, die Landgrafschaft seinem Brudersohne Hermann, 1377—1413, der Gelehrte genannt. Hermann hatte unter der zahlreichen Ritterschaft seines Landes wenig Freunde. Mehre Vereine bildeten sich wider ihn, und die Bünde der Sternritter, der Gesellen der alten Minne, der Falkner, der Hörner, der Ritter vom grimmigen Löwen in der Wetterau und der Flegler machten ihn nicht wenig zu schaffen. Die Streitigkeiten in Rom wegen Mainz verwickelten ihn mit Adolf von Nassau in Kampf, verschafften ihm aber die Schutzgerechtigkeit über die Abtei Hersfeld; auch erwarb er

käuflich die Hälfte der Grafschaft Lisberg und die Herrschaft Wolkersdorf. Da seine ältern Söhne bereits vor ihm verstorben waren, so folgte ihm der jüngste, Ludwig I. oder der Friedsame, 1413—58, der Ziegenhain und Nidda erwarb und die Voigtei über Korvei und die Lehnsherrlichkeit über Waldeck erhielt. Von seinen vier Söhnen theilten sich Ludwig und Heinrich III. in das väterliche Erbe. Ludwig II. oder der Freimüthige, 1458—71, erhielt Niederhessen mit Kassel, Heinrich III. oder der Reiche, 1458—83, Oberhessen mit Marburg. Ein zwischen ihnen wegen dieser Theilung entstandener Krieg endigte sich damit, daß Ziegenhain mit Oberhessen vereinigt wurde. Für Ludwig's II. minderjährige Söhne, Wilhelm I. oder den Ältern und Wilhelm II. oder den Mittlern, übernahm deren Oheim, Heinrich III., der durch Heirath die Grafschaft Katzenellnbogen, deren oberer Theil den Kern des nachmaligen hessen-darmstädtischen Gebiets bildet, an Hessen gebracht hatte, die vormundschaftliche Regierung. Bei seinem Tode trat Wilhelm I. in Niederhessen und zwei Jahre später Wilhelm II. in seinem Antheile die Regierung an. Heinrich's III. Nachfolger in Oberhessen wurde sein Sohn Wilhelm III. oder der Jüngere, 1483—1500. Wilhelm I. wurde auf der Rückkehr aus Palästina blödsinnig, mußte deshalb 1493 die Regierung aufgeben, die, da er keine männlichen Erben hatte, auf seinen Bruder Wilhelm II. überging, und starb 1515. Als nun auch Wilhelm III. 1500 kinderlos verstarb, sah sich Wilhelm II. im alleinigen Besitz der gesammten hess. Lande, welche er 1509 seinem fünfjährigen Sohne, Philipp I. (s. d.), dem Großmüthigen, hinterließ. Während Philipp's Minderjährigkeit wurde Hessen zuerst von einem aus dem Adel gebildeten Landregiment, sodann von der Landgräfin-Mutter in Verbindung mit den Landständen regiert. Die Unruhen in Deutschland veranlaßten aber den Kaiser Maximilian, den jungen Landgrafen schon 1518 für volljährig zu erklären. Er nahm großen Antheil an dem Bauernkriege, sowie an der Reformation und den Kämpfen des Schmalkaldischen Bundes. Mit den Gütern der eingezogenen Klöster stattete er die von ihm 1527 gegründete Universität zu Marburg aus. Er starb 1567 und hatte zufolge eines Testaments von 1562 seine Lande unter seine vier Söhne getheilt. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Länderbestandes mit Kassel; Ludwig IV., eigentlich III., ein Viertheil mit Marburg; Philipp II. ein Achttheil mit Rheinfels; Georg I. ein Achttheil mit Darmstadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig III. 1604 ohne Erben starben, so blieben nur die beiden noch jetzt bestehenden Hauptlinien Hessen-Kassel (s. d.) und Hessen-Darmstadt (s. d.).

Hessen-Kassel, das Kurfürstenthum, besteht aus einer unregelmäßig gestalteten größern Ländermasse und einigen kleinern enclavirten Stücken und grenzt mit dem Hauptlande an die preuß. Provinz Westfalen, an Waldeck, Hessen-Darmstadt, Nassau, Frankfurt, an den bair. Kreis Unterfranken, an Sachsen-Weimar, die preuß. Provinz Sachsen und das hannov. Fürstenthum Göttingen. Die vom Hauptlande abgesondert liegenden Gebietstheile sind die 16 QM. große Grafschaft Schaumburg, zwischen lippe-detmolder, schaumburg-lippischem, preuß. und hannov. Gebiete; die Herrschaft Schmalkalden, ein Theil der alten Grafschaft Henneberg, 6 QM. groß, zwischen sachsen-goth., meining. und preuß. Gebiete; die von sachsen-meining. Gebiete völlig eingeschlossene Parcelle Barchfeld und die im hessen-darmstädt. Gebiete liegende Enclave mit den Ortschaften Dorheim, Nauheim, Schwalheim u. s. w. Das ganze Kurfürstenthum hat einen Flächeninhalt von nahe an 209 QM. und ist in die vier Provinzen Niederhessen mit Schaumburg (98 QM.), Oberhessen mit Ziegenhain (41 QM.), Fulda mit Schmalkalden (41 QM.) und Hanau (27 QM.) getheilt. Der größte Theil des Landes, namentlich die Provinz Niederhessen und ein Theil von Oberhessen und Fulda, liegt auf dem Plateau von Deutschland, und zwar auf der sogenannten Hessischen Hochebene, einer mit vielen Berggruppen und isolirten Gipfelerhebungen durchzogenen wellenförmigen Fläche, welche den Übergang von den Ebenen Norddeutschlands zum süddeutschen Hochlande macht. Auf derselben erheben sich als besondere Gebirgserhöhungen der Habichtswald mit dem 1312 F. hohen Karlsberge, westlich von Kassel; der Reinhardswald mit dem Staufen- und Gahrenberge, nördlich von Kassel; der Sullings- oder Sillingswald zwischen der Fulda und der Werra; der Meisner, der höchste Punkt der hess. Terrasse, 2200 F. hoch; der Hundsrück an der Werra u. s. w. Außerdem senden von Westen her das niederrheinische Gebirge in dem Burgwald und Keller und von Südosten das Thüringerwaldgebirge in besondern Zweigen, deren höchster Punkt der an der Grenze von Hessen und Sachsen-Gotha gelegene Inselsberg ist, ihre Ausläufer in das kurhess. Gebiet, während zugleich die Vorberge des Rhöngebirgs bis in die Provinz Fulda und die Ausläufer des Vogelbergs bis in die Provinz Hanau reichen und der Spessart und Deister an andern Theilen das Kurfürstenthum berühren. Die wichtigsten Flüsse sind die Werra, welche nur kurze Abschnitte des Landes berührt, mit unbedeutenden Nebenflüssen; die Fulda, welche mit der ganzen Länge ihres Laufs dem Kur-

fürstenthum fast ausschließlich angehört und die Edder nebst der Schwalm aufnimmt; die durch die Vereinigung der Werra und Fulda entstehende Weser (s. d.), welche theils Grenzfluß ist, theils auf eine kurze Strecke das Kurfürstenthum durchfließt und hier die vom Sauerlande herabkommende Diemel aufnimmt; der Main, der den Grenzfluß der Provinz Hanau gegen Hessen-Darmstadt hin bildet und die Kinzig und Nidda aufnimmt; endlich die Lahn mit der Ohm und Wohra. Das Klima ist im Allgemeinen mild und nur in den gebirgigen und waldigen Gegenden rauh. Der Boden ist fast durchgängig fruchtbar und erzeugt Getreide aller Art, selbst etwas Spelz und Mais, Hülsenfrüchte, besonders Bohnen, viel Tabacк (17—20000 Ctr.), Flachs (15000 Stein) und Obst von vorzüglicher Güte. Ein Drittheil der ganzen Bodenfläche bedecken Waldungen. Auch die Viehzucht, hauptsächlich die Schaf- und Schweinezucht, ist nicht unbedeutend. An Mineralien liefert das Land Kupfer, Blei, Kobalt, Vitriol, Alaun, Thon und besonders Steinkohlen und Kochsalz. Mineralquellen sind zu Schwalheim, Wilhelmsbad, Dorf- und Hofgeismar, Rodenberg und Nenndorf. Hauptnahrungszweige bilden, außer der Viehzucht, dem Obst- und Ackerbau, in Ober- und Niederhessen und Fulda die Leinweberei und Garnspinnerei, im Schmalkaldischen die Stahl-, Eisen-, Blech- und Gewehrfabrikation und in Kassel und Hanau die Gold- und Silberwaarenfabriken. Außerdem werden Fayencewaaren, Schmelztiegel, Glas, Tuch und Papier verfertigt. Der Aus- und Einfuhrhandel ist zwar nicht unbedeutend, wird aber durch den Transitohandel übertroffen, welchen außer der Schiffahrt auf der Fulda, Werra und Weser treffliche Landstraßen wie die seit kurzem vollendeten Eisenbahnen begünstigen, welche das Land nach Osten, Norden und Süden mit den Nachbarländern in Verbindung setzen. Die Hauptplätze für den Speditionshandel sind Wanfried, Karlshafen und Eschwege, für den Verkehr im Innern die Hauptstadt Kassel (s. d.) und Hanau (s. d.), an welchen beiden Orten jährlich Messen gehalten werden, sowie Spangenberg und Schmalkalden.

Die Zahl der Bewohner belief sich Ende 1849 auf 759751. Dieselben sind, abgesehen von etwa 8300 Juden, ganz deutscher Abkunft und bekennen sich in dem Stammlande zur evang., in den neuerworbenen Landen zur kath. Kirche, bis auf etwa 260 Mennoniten. Die Angelegenheiten der evang. Kirche besorgen die Consistorien zu Kassel, Marburg und Hanau, die der kath. der Bischof von Fulda und die der Juden das Landrabbinat. Zur Beförderung der andwirthschaftlichen und technischen Cultur besteht seit 1821 in Kassel ein Handels- und Gewerbverein, welcher Deputationen in allen Provinzialhauptstädten hat. Als Unterrichtsanstalten besitzt Kurhessen eine Universität zu Marburg (s. d.), eine Maler-, Bildhauer- und Bauakademie zu Kassel, eine Zeichenakademie zu Hanau, eine höhere Gewerbschule zu Kassel und 19 Handwerkerschulen, eine Forstschule zu Fulda, zwei protest. Schullehrerseminarien zu Kassel und zu Marburg, ein katholisches zu Fulda und auch ein jüdisches, ein kath. Priesterseminar, acht Lyceen, Pädagogien und Gymnasien, eine Militärschule, sechs Realschulen und 95 Stadtschulen. Die Staatseinnahmen wurden für das J. 1850—51 auf 4,591200 Thlr., die Staatsausgaben in demselben auf 4,471150 Thlr. (außerdem 209830 Thlr. außerordentliche Ausgaben) veranschlagt. Die Staatsschuld belief sich 1851 auf 12,704850 Thlr., wozu das Eisenbahnanlehen von 1845 ungefähr die Hälfte ausmacht. Das Militär besteht nach dem seit 1848 eingeführten Modus von 2% aus 12416 Mann Fußvolk, 1509 Mann Cavalerie, 1011 Mann Artillerie und 150 Pionnieren.

Sämmtliche kurhess. Lande bilden ein untheilbares und unveräußerliches Ganze. Die Regierungsform ist monarchisch mit ständischer Verfassung. Der Regent, welcher den Titel eines Kurfürsten von Hessen, Großherzogs von Fulda, Fürsten zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Grafen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg und das Prädicat Königl. Hoheit führt, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt. Die Thronfolge ist erblich, nur in männlicher Linie aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linealfolge aus dem Rechte der Erstgeburt. Der gegenwärtige Kurfürst ist Friedrich Wilhelm I. (s. d.); präsumtiver Thronerbe ist der Sohn des Landgrafen Wilhelm, Friedrich, geb. 26. Nov. 1820. Nebenlinien des Kurhauses sind Hessen-Philippsthal (s. d.), Hessen-Philippsthal-Barchfeld und die im Mannsstamm erloschene Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.). Nach dem Erlöschen des regierenden Hauses würde die Nachfolge zunächst auf diese Linien, dann auf Hessen-Darmstadt und zuletzt auf Hessen-Homburg (s. d.) übergehen. Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden. Auch bestehen Erbverbrüderungen mit Sachsen seit 1373 und mit Preußen seit 1457, welche letztere 1614 erneuert wurde. Nach dem Umsturz der Verfassung von 1831 ist 13. April 1852 im Einverständniß mit dem Bundestage eine neue Verfassung verkündet worden, welche von der gegenwärtigen Regierung als eine octroyirte angese-

hen zu werden scheint. Danach besteht die Landesvertretung aus zwei Kammern, während die Verfassung von 1831 am Einkammersystem festhielt. Die erste Kammer wird gebildet durch die volljährigen nachgeborenen Prinzen des Kurhauses, die Häupter der ehemals reichsunmittelbaren Familien, durch vom Landesherrn erblich ernannte, im fideicommissarischen Verbande stehende große Grundbesitzer, ferner durch Abgeordnete der althessischen, schaumburgischen u. s. w. Ritterschaft, den Erbmarschall aus dem Hause von Riedesel, den Vicekanzler der Landesuniversität, den kath. Bischof und den protest. Superintendenten. Die zweite Kammer besteht aus 16 großen Grundbesitzern, 16 städtischen und 16 bäuerlichen Abgeordneten. Die Körperschaft der städtischen Wahlmänner ist aus den Bürgermeistern, Gemeinde- und Ausschußvorstehern, Zunft- und Gildemeistern, Fabrikbesitzern und Großhändlern zusammengesetzt. Diese Corporation wählt den Abgeordneten aus ihrer Mitte. Ähnlich ist es bei den ländlichen Wahlkörperschaften verfügt. Staatsdiener bedürfen der Regierungsgenehmigung zur Annahme der Wahl. Die Wahlperiode umfaßt drei Jahre. Der Landesherr verfügt die Zusammenberufung der Stände; doch muß dies wenigstens alle drei Jahre ein mal geschehen. Die Landtage dürfen nicht über drei Monate dauern, wenn der Landesherr keine Verlängerung verfügt. Als Zweck der Berufung sind den Ständen ausdrücklich die innern Angelegenheiten zugewiesen. Außerdem sind nach dieser Verfassung die Staatsdiener nur insofern verantwortlich für ihre Amtshandlungen, als sie zu deren Vornahme nicht durch die vorgesetzten Behörden angewiesen sind. Die Verhandlungen der Stände sollen der Regel nach öffentlich sein. Durch übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern können diejenigen Vorstände der Ministerien, die sich einer absichtlichen Verletzung der Verfassung schuldig gemacht haben, in Anklagestand versetzt werden; jedoch entscheidet bei etwaigen Zweifeln über den Sinn der Verfassungsbestimmungen der Bundestag, mit Ausschluß des landständischen Anklagerechts. Die Rechtspflege bleibt von der Verwaltung getrennt; auch soll Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen und die Selbständigkeit der Rechtspflege geschützt werden. Alle im Staate anerkannten Kirchen genießen gleichen Schutz desselben; zugleich übt die Regierung die unveräußerlichen hoheitlichen Rechte des Schutzes und der Oberaufsicht über die Kirchen in ihrem vollsten Umfange aus. Der Bedarf für die Ausgaben der Staatsverwaltung wird in der Regel von drei zu drei Jahren festgestellt; insofern die Erhöhung der bestehenden oder die Einführung neuer Steuern dazu nothwendig ist, bedarf es der Zustimmung der Landstände. Dabei muß denselben die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der Ausgaben und das Bedürfniß der Steuer nachgewiesen werden. Im Übrigen bleibt die erhöhte oder neu eingeführte Steuer, solange sie nicht im Einverständniß der Regierung mit den Landständen wieder aufgehoben wird. Zur Abänderung der Verfassung bedarf es einer Mehrheit von drei Viertheilen in beiden Kammern. Über die Verhältnisse der Presse und des Buchhandels entscheiden die Bundesgesetze und die zu deren Ausführung dienenden Anordnungen. Außer dem 1820 gestifteten, 1831 erneuerten Verdienstkreuz, der Denkmedaille für hess. Krieger, die den Feldzügen von 1814 und 1815 beigewohnt haben (seit 1821) und dem Dienstauszeichnungskreuz für mehrjährige Militärdienste (seit 1835) hat das Kurfürstenthum drei Orden: den Hausorden vom goldenen Löwen, gestiftet 1770, erneuert 1818, in vier Classen; den Militärverdienstorden, gestiftet 1729; den Orden vom eisernen Helm, in drei Classen, gestiftet 1814 zum Andenken an den Befreiungskrieg. Im Engern Rathe des Deutschen Bundes hat das Kurfürstenthum die achte Stelle und im Plenum drei Stimmen. Als Bundeskosten wurden 1849 10000 Thlr. angesetzt; das Bundescontingent zu 1½ % wurde zu 9339 Mann Infanterie, 1140 Mann Reiterei, 748 Mann Artillerie mit 22 Geschützen und 114 Mann Pionnieren berechnet. Vgl. Röding, „Statistik, Topographie und Geschichte des Hauses Hessen-Kassel“ (Kass. 1836); Pfister, „Handbuch der Landeskunde von Hessen“ (Kass. 1840); Landau, „Beschreibung des Kurfürstenthums Hessen“ (Kass. 1842); Buchner, „Der Stamm der Hessen“ (Karlsr. 1844).

Hessen-Kassel ist die ältere Linie des Hauses Hessen (s. d.), die von Philipp's des Großmüthigen ältestem Sohne, dem Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weisen, gestiftet wurde, der seine Residenz zu Kassel hatte und von 1567—92 regierte. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Moritz, der sich der reformirten Kirche zuwendete, 1627 die Regierung seinem Sohne Wilhelm V. überließ und 1632 starb. Wilhelm V. setzte 1628 das Erstgeburtsrecht für sein Haus fest, kämpfte im Dreißigjährigen Kriege auf Schwedens Seite und starb in der Acht 1637. Sein Bruder Hermann stiftete die Nebenlinie Hessen-Rotenburg, der jüngste Bruder Ernst die Linie Hessen-Rheinfels. (S. Hessen-Rheinfels-Rotenburg.) Wilhelm's V. unmündiger Sohn, Wilhelm VI., stand, bis er 1650 die Regierung selbst übernahm, unter der Vormundschaft seiner Mutter, Amalia Elisabeth, Gräfin von Hanau, die zur Entschädigung für die Opfer im Dreißigjährigen

Kriege den größten Theil der Grafschaft Schaumburg und die Abtei Hersfeld als Fürstenthum erhielt. Wilhelm VI. starb 1663 und ihm folgten sein Sohn Wilhelm VII. und, als dieser 1670 noch minderjährig verstarb, dessen Bruder Karl unter der Vormundschaft seiner Mutter, Hedwig Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, während ein dritter Bruder, Philipp, der Stifter der Nebenlinie Hessen-Philippsthal (s. d.) wurde. Karl übernahm die Regierung 1675. Hess. Söldner hatten nach dem Dreißigjährigen Kriege als Bundestruppen anderer Continentalmächte fast an allen europ. und türk. Kriegen Antheil. Dieses System verbesserte die Finanzen, aber nicht so sichtbar den Wohlstand des Landes, und brachte den glänzenden Hof selbst in ausländische Familienverbindungen. Karl's ältester Sohn, Friedrich, vermählte sich mit Ulrike Eleonore, der jüngsten Schwester Karl's XII. von Schweden, dem diese auf dem Throne folgte, und wurde 1720 König von Schweden. Beim Tode seines Vaters 1730 übernahm er als Friedrich I. die Regierung in H., ernannte aber seinen Bruder Wilhelm zu seinem Statthalter, der ihm, als er 28. März 1751 ohne Erben verstarb, unter dem Namen Wilhelm VIII. als Landgraf folgte. Wilhelm VIII. focht noch als brit. Bundesgenosse im Siebenjährigen Kriege, der den hess. Soldaten viel Ehre, dem Lande aber viel Noth brachte, und starb 1760. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II., der zur kathol. Kirche übergetreten war. Er hielt einen sehr glänzenden Hof, vermehrte das Heer bedeutend und ließ von 1776—84 im engl. Solde 22000 Mann gegen Nordamerika kämpfen, wofür ihm 21,276778 Thlr. gezahlt wurden. So gewann er die Mittel, auch für Kunst und Wissenschaften Manches zu thun. Er starb 1785, und ihm folgte als Landgraf sein Sohn Wilhelm IX., der schon seit 1760 Graf und dann Fürst von Hanau gewesen war.

Wilhelm IX. nahm an dem franz. Revolutionskriege mit seinem Reichscontingent und auch als brit. Verbündeter Theil. Nachdem er dem Baseler Frieden von 1795 beigetreten, schloß er sich an Preußen an. Zur Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen jenseit des Rhein erhielt er 1803 mehre vormals mainzer Ämter und Städte und wurde 25. Febr. 1803 zur Würde eines Kurfürsten erhoben, die er 1. Mai 1803 unter dem Namen Wilhelm I. (s. d.) öffentlich annahm. Am 3. Oct. 1806 schloß er zwar einen Vertrag mit Napoleon, worin dieser die Neutralität des Kurfürstenthums anerkannte; da aber der Kurfürst zur Aufrechthaltung der Neutralität sein Heer auf 20000 Mann vermehrte, so gab ihm Napoleon nach der Schlacht bei Jena Schuld, dies nur deshalb gethan zu haben, um, falls die Preußen siegten, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Bereits 1. Nov. wurde Kassel von franz. Truppen besetzt und im Frieden zu Tilsit das ganze Kurfürstenthum dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt. Erst nach siebenjähriger Abwesenheit, 21. Nov. 1813, kehrte der Kurfürst in sein Land zurück. Wie er überhaupt die westfäl. Zwischenregierung als gar nicht vorhanden gewesen und auch Alles, was unter derselben geschehen, als ungültig betrachtete, wodurch große und weitläufige Processe, so namentlich in Beziehung auf den Verkauf der Domänen, veranlaßt werden mußten, die zum Theil noch jetzt keine Erledigung gefunden haben, so behielt er ebenfalls, als man ihm auf dem Congresse zu Wien, wo er sich für Herstellung des deutschen Kaiserthums und des ganzen Zustandes vor 1806 vergebens verwendete, den königlichen Titel nicht bewilligte, den inzwischen ganz bedeutungslos gewordenen kurfürstlichen Titel bei. Ja, um seine Vorliebe für die alte Zeit recht offen zur Schau zu geben, wurden sogar Röcke nach altem Schnitt, Zöpfe, gepudertes Haar, dreieckige Hüte, Stöcke und Prügel beim Militär wieder eingeführt. Bei der Ausgleichung der deutschen Gebiete erhielt er zu seinem frühern Besitze den größten Theil des Fürstenthums Fulda, mehre Enclaven im Kurhessischen und einen Theil des Isenburgischen, auch einige andere 1815 wieder an Preußen abgetretene Gebietstheile; dagegen trat er einige Enclaven und Grenzdistricte, z. B. an Sachsen-Weimar, ab. Er hatte bei der Rückkehr in sein Land in einer Proclamation und nachher den verbündeten Mächten in dem Beitrittsvertrage vom 2. Dec. 1813 versprochen, die Landstände, wie sie bis 1806 bestanden, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wiederherzustellen, und es waren auch die alten Stände vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Febr. bis 10. Mai 1816 versammelt. Der Kurfürst ließ durch vier der obersten Staatsbeamten einen Constitutionsentwurf, der im Wesentlichen an den alten Grundlagen nichts ändern sollte, ausarbeiten und den Ständen mittheilen, die nach einigen Schwierigkeiten auch darüber gehört wurden und einige Abänderungen durchsetzten. Schon war eine definitive Redaction bereits zur Publication als Gesetz bereit, als der Kurfürst auf ein mal seinen Entschluß änderte und von einer Constitution nichts mehr wissen wollte, weil, wie man annahm, die Stände, statt eine Summe von vier Millionen, welche die Kriegskasse foderte, zu ersetzen, eine genaue Nachweisung des Staatsvermögens verlangten.

Der Kurfürst gab hierauf ein Haus- und Staatsgesetz vom 4. März 1817, in welches man verschiedene Bestimmungen des beseitigten Constitutionsentwurfs aufgenommen; allein die Stände berief er nicht mehr, und mehre wichtige Gesetze, auch die Steuerausschreiben, wurden ohne Weiteres in der Form landesherrlicher Verordnungen erlassen.

Das Ableben des Kurfürsten Wilhelm I. am 27. Febr. 1821, dem sein Sohn Wilhelm II. in der Regierung folgte, änderte hierin nichts. Durch ein Organisationsedict vom 29. Juni 1821 erhielt die Staatsverwaltung eine sehr veränderte Gestalt. Die Justiz wurde von der Administration getrennt, der Geschäftskreis aller Staatsbehörden genau bestimmt und für die Regelmäßigkeit des Staatshaushalts gesorgt. Allein diese Organisation vermehrte die obern Verwaltungsbehörden und dadurch den Kostenaufwand, entbehrte der innern Garantien und vernichtete jede freie Regung in den mittlern und untern Behörden wie in den Gemeinden. Daher ward auch durch sie keine Beruhigung und Abhülfe bewirkt. Hierzu kam noch, daß man an dem Verhältnisse des Kurfürsten zur Gräfin Reichenbach, der man großen Einfluß auf denselben beimaß, immer größern Anstoß nahm. Ein pseudonymer Drohbrief vom 20. Juni 1823, der Beiden den Tod ankündigte, wenn nicht dem Lande eine Verfassung gegeben und der Einfluß der Gräfin auf die Regierung beseitigt würde, hatte ein inquisitorisches Verfahren zur Folge, welches die Gemüther nur noch mehr aufregte und die kurfürstl. Familie selbst entzweite. Als der Kurfürst und die Gräfin Reichenbach von Karlsbad im Sept. 1830 nach Kassel zurückzukehren beabsichtigten, wo die Gährung den höchsten Grad erreicht hatte, brach 6. Sept. ein Aufstand aus, welcher am 7. eine Bürgerbewaffnung nöthig machte, um den gesetzlichen Weg der Reform gegen den Aufruhr zu retten. Hierauf langte der Kurfürst nebst dem Kurprinzen am 12. Sept. in Kassel an, und Ersterer bewilligte 13. Sept. dem Stadtrathe zu Kassel das Gesuch um Versammlung der Landstände. Inzwischen waren auch in Hanau und Fulda Unruhen ausgebrochen, die sich selbst in Kassel 6. und 16. Oct. erneuerten. Die durch eine Verordnung vom 19. Sept. berufenen Stände der althess. Lande, denen auch Abgeordnete des Großherzogthums Fulda, der Fürstenthümer Hanau und Isenburg und der Grafschaft Schaumburg beigefügt waren, traten 16. Oct. zusammen. Schon im voraus war ihnen der vom 7. Oct. datirte Entwurf eines neuen Staatsgrundgesetzes, verfaßt vom Generalsecretär des Ministeriums, Eggena, vertraulich mitgetheilt worden. Nachdem ein ständischer Ausschuß diesen Entwurf geprüft und unter dem Namen gutachtlicher Bemerkungen und Anträge einen neuen Entwurf vorgelegt hatte, wurde theils in Plenarsitzungen der Stände, theils in einem anderweit gewählten Ausschusse mit den kurfürstl. Commissarien das neue Grundgesetz verabredet, das der Kurfürst 5. Jan. 1831 unterzeichnete und am 9. Jan. den Ständen feierlich übergab und publicirte. Den Jubel über die neue Constitution unterbrach indessen die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe 10. Jan., und die darüber entstandene Bewegung hatte zur Folge, daß die Gräfin sich wieder zur Abreise entschließen mußte. Dies reizte aber den Kurfürsten so auf, daß er seine Residenz nach Hanau verlegte. Alle Schritte, um denselben zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, waren, da die Parteien das häusliche Verhältniß des Fürsten abermals hineinmischten, vergeblich. Als endlich eine Deputation der Stände und des Raths zu Kassel 30. Aug. 1831 dem Kurfürsten nochmals dringend die Gefahren seiner Abwesenheit vom Mittelpunkte der Regierung auseinandersetzte, auch darauf aufmerksam machte, daß bei längerer Abwesenheit des Regenten die Verfassungsurkunde die Einsetzung eines Regentschaftsraths vorschreibe, so entschloß sich der Kurfürst, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentschaft und zugleich, bis er selbst seinen Aufenthalt wieder in der Hauptstadt nehmen werde, die alleinige Regierung zu übertragen. Diese Anordnung wurde 30. Sept. 1831 durch ein Gesetz bekannt gemacht, und 7. Oct. hielt der Kurprinz-Mitregent seinen Einzug in Kassel. Indeß gaben auch jetzt noch manche Haus- und Familienverhältnisse Veranlassung, die Gemüther in Spannung zu erhalten und unruhige Auftritte hervorzurufen.

Der erste Landtag nach der neuen Verfassung war 11. April 1831 eröffnet worden und ausgezeichnet durch eine große Anzahl tüchtiger Mitglieder, wie Jordan, Pfeiffer, Schomburg, Wiederhold, sowie durch die erstaunliche Thätigkeit, die er nach allen Seiten hin entwickelte. Eine wichtige Differenz hinsichtlich der sogenannten Cabinetskasse ward dadurch beigelegt, daß Regierung und Stände sich einigten, die eine Hälfte dem Staatsschatze, die andere dem Fideicommißschatze zufallen zu lassen. Bald aber ergaben sich neue Irrungen, theils über die morganatische Verehelichung des Kurprinzen-Mitregenten, theils über den Ausbau der Kattenburg und über das Gesetz wegen der Bürgergarden, das Kriegsbudget von 900000 Thlr. und die Militärverhältnisse. Indeß kamen doch mehre von den Ständen gewünschte Gesetze zu Stande;

auch erreichte man eine Verminderung des stehenden Heeres. Bei andern nicht minder wichtigen Gesetzen aber wurde die landesherrliche Sanction zurückgehalten, zugleich Presse und Vereine schwer bedrängt, und als die Stände sowol darüber als über die Ausnahmebeschlüsse des Bundestags sich unumwunden aussprachen, der Landtag 26. Juli aufgelöst. Das wichtigste Ergebniß der ersten Session war unstreitig der Zollanschluß an Preußen, ein auch für die Gestaltung des ganzen preuß.-deutschen Zollvereins bedeutendes Ereigniß. Zum zweiten Landtage, der zum 25. Jan. 1833 einberufen ward, wurden fast alle Abgeordnete wieder erwählt, welche bei dem vorigen sich zur Opposition gehalten hatten. Sogleich entstanden Zwiste zwischen Ministerium und Ständen, namentlich über den Urlaub für mehre Staatsbeamte, vorzüglich für den Professor Jordan (s. d.), der als Deputirter der Landesuniversität keines Urlaubs zu bedürfen glaubte. Da durch die Urlaubsverweigerung die Eröffnung des Landtags bis zum 8. März verzögert worden, so kam es bis zu einer förmlichen Anklage der Stände gegen den Minister Hassenpflug, und als 18. März die Stände den Beschluß faßten, daß dem Eintreten des Professors Jordan, auch ohne speciellen Urlaub, kein Hinderniß im Wege stehe, erfolgte eine abermalige Auflösung der Stände. Der dritte Landtag, zum 15. April 1833 einberufen, ward erst 10. Juni eröffnet. Die Mishelligkeiten zwischen Ministerium und Ständen dauerten fort. Die frühern Anklagen gegen den Minister Hassenpflug wurden nicht nur wieder aufgenommen, sondern sogar neue gegen ihn erhoben, vom Oberappellationsgerichte aber verworfen. Das Kriegsbudget wurde gemindert und endlich auf 790000 Thlr. festgesetzt. Eine von der Regierung vorgelegte Censurordnung legten die Stände zurück; dagegen kam das Gesetz über die Emancipation der Juden zu Stande. Der Landtag schloß 31. Oct. 1833 wenigstens mit einem vertragsmäßig gefaßten Landtagsabschiede. Der Landtag für die zweite Finanzperiode von 1834—36, jedoch ohne neue Wahlen, wurde 11. Nov. 1833 eröffnet, bald darauf aber vertagt. Er begann seine Arbeiten erst 20. Febr. 1834, nachdem Hassenpflug das Ministerium der Justiz mit dem des Innern vertauscht, Meisterlin die Verwaltung der Finanzen übernommen hatte. Unter den Gesetzen, die damals zu Stande kamen, war die Gemeindeordnung das wichtigste. Das Verhältniß der Ausgabe und Einnahme hatte sich in dieser Finanzperiode weit günstiger als früher gestellt; auch wurde wieder eine Minderung des Militäretats auf 730000 Thlr. erzielt, durch die Verhandlungen darüber aber der Landtag seiner Auflösung nahe gebracht und die Entlassung Meisterlin's herbeigeführt. Die Entlassung der Stände erfolgte 6. April 1835, jedoch ohne Verabschiedung.

Inzwischen hatte der 12. Nov. 1834 erfolgte Tod des Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rheinfels-Rotenburg und der dadurch veranlaßte Heimfall der beträchtlichen Grundbesitzungen desselben, welche die Regierung als Fideicommiß des Kurhauses in Anspruch nahm, zu neuer Verwickelung zwischen ihr und den Ständen Veranlassung geboten. Auch gerieth der in der Zwischenzeit der Landtage bleibende ständische Ausschuß mit dem Ministerium in solche Differenzen, daß es 24. Nov. 1835 wegen Entlassung der Stände ohne Verabschiedung zu einer neuen Anklage gegen den Minister Hassenpflug kam, die aber 6. April 1836 vom Oberappellationsgerichte zurückgewiesen wurde. Die ärgerlichen Anfechtungen der verfassungsmäßigen Rechte, die geringschätzige Behandlung der Stände, die Eingriffe der Regierung in die Wahlen, die Epurationen der Gerichte, die Verfolgungen Misliebiger bildeten indessen den Gegenstand bleibender Beschwerden. Der Landtag für die dritte Finanzperiode von 1837—39 ward 22. Nov. 1836 in dem neuerbauten Ständehause von dem Kurprinzen-Mitregenten in eigener Person eröffnet, noch unter dem Ministerium Hassenpflug zwei mal, 11. März und, nachdem er 13. April wieder berufen worden, 1. Juli 1837 vertagt und nach Hassenpflug's Austritt aus dem Staatsdienste und der Stände Wiederberufung 5. Oct. 1837 unmittelbar nach der Abstimmung, zufolge deren die Einnahmen der sogenannten Rotenburger Quart dem Finanzminister überwiesen werden sollten, 10. März 1838 aufgelöst. Hassenpflug's Nachfolger Hanstein hielt, wenn auch minder schroff, doch die Principien des Vorgängers aufrecht. Die Wahlen für die zweite Ständeversammlung der dritten Finanzperiode gingen so rasch von statten, daß dieselbe schon 28. April 1838 eröffnet werden konnte. Hauptsächlich beschäftigte sich die Versammlung mit dem Budget, das statt des frühern Deficit einen Überschuß von 28000 Thlrn. nachwies und 3. Juli angenommen wurde. Zu mehren von ihr gefaßten Beschlüssen, namentlich über das Finanzgesetz, glaubte jedoch die Regierung ihre Zustimmung nicht geben zu können und 12. Juli erfolgte ohne Verabschiedung ihre Entlassung, nach vorgängigem starken Verweise wegen der Verirrungen, die sie sich habe zu Schulden kommen lassen, die aber zur Zeit ohne strengere Ahndung bleiben sollten. Der Landtag für die vierte Finanzperiode von 1840—42 wurde 25. Nov. 1839 eröffnet. Es war der Regierung gelungen, allmälig die Op-

position zu ermüden, zumal sie alle möglichen Mittel anwandte, die Gegner zu besiegen, wie namentlich der Proceß gegen Jordan (s. d.) den Beweis gab. So ließ sich denn auch der neue Landtag minder stürmisch an, wenngleich es der Regierung auch jetzt nicht gelang, in den streitigen Finanzfragen die Zustimmung der Kammer zu erhalten.

Zu Ende des Jahres 1841 war statt Hanstein Koch an die Spitze des Ministeriums des Innern getreten und damit ein milderes Element in die oberste Verwaltung gekommen. Die Wahlen zu dem Landtag der fünften Finanzperiode, die der Kurfürst im Dec. 1842 eröffnete, waren für die Regierung günstiger ausgefallen: sie konnte bei nicht übertriebenen Foderungen auf eine Majorität rechnen. Die Regierung setzte diesmal leichter ihre Finanzfoderungen, namentlich die Erhöhung des Militäretats durch, fand jedoch auch bei dieser Kammer Widerstand, als sie mit einem intoleranten Entwurf über die Kinder aus gemischten Ehen hervortrat, obwol auch dieser schließlich von den Ständen angenommen ward. Lebhafte Erörterungen, die Koch's Rücktritt vom Ministerium nach sich zogen, wurden aber namentlich durch das Zögern der Regierung in der Anlage von Eisenbahnen veranlaßt. Kurhessen war auf diesem Gebiete von fast allen deutschen Staaten überholt worden, und auch jetzt, nachdem sich das Bedürfniß immer dringender herausgestellt, trat die Regierung ohne detaillirte Vorlagen und nur mit einer vagen, aber umfangreichen Foderung vor die Ständeversammlung. Mit Mühe kam es dahin, daß sie sich zu dem Bau einer Bahn von Kassel nach Marburg entschloß; die Weiterführung der Verbindung nach Thüringen und nach der Weser ward aber hinausgeschoben und zwar wesentlich durch die Art, wie die Regierung die Sache betrieb, und durch die lästigen Bedingungen, welche sie den Unternehmern aufzulegen suchte. Der Landtag wurde 3. April 1844 verabschiedet. Der politische Druck, den man allenthalben empfand, schien inzwischen sich eher zu verstärken als zu mildern. Das Verfahren der Regierung in dem Jordan'schen Proceß, die Epurirung des Oberappellationsgerichts, das Verhalten gegen die Deutschkatholiken, denen eine landesherrliche Verordnung vom 18. Sept. 1845 die Duldung geradezu versagte, die Unterdrückung der Presse, der Ton, womit der Landtagscommissar Scheffer der Ständeversammlung gegenübertrat, allerlei polizeiliche Mittel und Maßregeln, sowie leidenschaftliche Verfolgung von Personen waren die Züge eines Systems, das den Constitutionalismus zur leeren Form herabzudrücken strebte. Der 9. Dec. 1845 zusammengetretene Landtag ward sofort wieder vertagt. Obwol in der Zwischenzeit Koch wieder an die Spitze des Ministeriums trat, begann man nach der Vertagung mit dem Versuch, Wippermann und zwei andere Abgeordnete auszuschließen, weil nach der Verfassung Landgemeinden nur Landbewohner zu Abgeordneten wählen dürften. Bei einer Gesetzesänderung über das Münzcartel verweigerte der Landtagscommissar eine detaillirte Vorlage; es genüge, daß die Stände ihre Zustimmung zu dem Grundsatz des künftigen Gesetzes gäben. Vergebens sprach die Ständeversammlung mit Verwerfung des Regierungsentwurfs den Wunsch aus, eine Strafproceßordnung mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit vorgelegt zu sehen (Juli 1846); es erfolgte bald eine neue Vertagung. Während Koch's Einfluß auf die Regierung verschwand, war Scheffer die leitende Persönlichkeit geworden. Die kirchliche und politische Reaction trat immer leidenschaftlicher zu Tage. Die Behandlung der Deutschkatholiken, denen man z. B. das Begräbniß versagte, die Handhabung der Censur, die polizeiliche Inquisition wirkten nach allen Seiten hin erbitternd, und es stand zu erwarten, daß die im Oct. 1846 wieder zusammentretenden Stände die Ursachen allgemeiner Verstimmung ernst zur Sprache bringen würden. Namentlich war es die ausschließende und unduldsame kirchliche Richtung, die zu lebhafter Erörterung kam. Der Bericht, den Henckel über die Beschwerden der Deutschkatholiken erstattete (13. Nov.), drohte dem Ministerium eine Niederlage zu bereiten. Da trat 17. Nov. der Landtagscommissar mit einer heftigen Entgegnung vor die Versammlung und löste sie auf. Bei den neuen Wahlen wurde Alles versucht, um die Wahl Misliebiger zu verhindern, und es stellte sich auch eine ministerielle Mehrheit heraus. Der im Mai 1847 zusammengetretene Landtag ward indessen abermals vertagt. In der Zwischenzeit trat Koch (Ende August) definitiv aus dem Ministerium und Scheffer ward sein Nachfolger. Als sich die Stände im Herbst 1847 wieder versammelten, wiederholten sich die Händel über die bestrittenen Legitimationen der widerrechtlich ausgeschlossenen Abgeordneten und alle wichtigern Arbeiten mußten vor diesen Formstreitigkeiten zurücktreten. Um diese Zeit starb (20. Nov. 1847) zu Frankfurt a. M. Kurfürst Wilhelm II. Derselbe hatte sich nach dem Tode der Kurfürstin Auguste (gest. 19. Febr. 1841) mit der Gräfin Reichenbach morganatisch vermählt, und als diese (Febr. 1843) starb, eine neue morganatische Ehe mit Fräulein Karoline von Berlepsch geschlossen (Aug. 1843). Er hinterließ ein versöhnliches Schreiben an die Stände und empfahl ihnen die als „bleibendes Denkmal"

gegebene Verfassung. Der Kurprinz-Mitregent trat nun als Kurfürst Friedrich Wilhelm I. (s. d.) die Regierung an und schien bei der Huldigung von dem Eide auf die Verfassung Umgang nehmen zu wollen; da aber der Versuch beim Heere scheiterte, ging man davon ab. Das Ministerium Scheffer schritt indessen auf seiner Bahn weiter. Wippermann, der von neuem gewählt worden, wurde abermals durch einen rasch angehängten Tendenzproceß ferngehalten, Waitz als Deputirter von Kassel durch eine geringe Mehrheit der Ständeversammlung nicht zugelassen (18. Jan. 1848) und damit indirect der Grundsatz bejaht, daß die Verfassung von 1831 keine repräsentative, sondern eine wesentlich ständische sei. Selbst mit dieser Versammlung vermochte jedoch die Regierung sich nicht zu einigen über die finanziellen Fragen der Hofdotation, und abermals trat 22. Febr. 1848 eine Vertagung ein.

Unter solchen Verhältnissen mußten allerdings die Februarrevolution von 1848 und die darauf folgenden Ereignisse in Deutschland in Hessen mächtig wirken. Es begann eine Petitionsbewegung, in Kassel selbst, in Marburg u. s. w., am stürmischsten in Hanau. Anfangs schien es, als wollte die Regierung widerstreben, aber schon in der Nacht vom 5. auf den 6. März entfernte sich Scheffer und erhielt seine Entlassung, bevor noch der Stadtrath von Kassel seine Reformpetition überreicht hatte (6. März). Die Antwort des Kurfürsten verkündigte Aufhebung der Censur, beseitigte die Maßregeln gegen die Deutschkatholiken, versprach öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Geschworenen und ließ die Mitwirkung der Stände zur Wahl des Oberappellationsgerichts zu. Indessen wurde damit die Bewegung nicht beschwichtigt; namentlich von Hanau kam eine Deputation, die in fast gebieterischem Tone binnen kürzester Frist auch Erfüllung der weitern Foderungen (volksthümliche Minister, Auflösung der Stände, Amnestie, Religionsfreiheit, Mitwirkung zu einem deutschen Palamente) verlangte. Inzwischen hatten bereits sämmtliche Ministerialchefs und andere hervorragende Träger des bisherigen Systems ihre Entlassung eingereicht, und als die hanauer Deputation 11. März in Kassel erschien, gewährte der Kurfürst sämmtliche Foderungen. In das neue Ministerium traten Eberhard, Schwedes, Moritz von Baumbach und Weiß ein; Wippermann ward Landtagscommissar. In die Ständeversammlung, die 13. März zusammentrat, wurden die bisher Ausgeschlossenen zugelassen, während mehre Anhänger des bisherigen Systems nicht mehr in sie zurückkehrten. Einen vorübergehenden Tumult abgerechnet, der in der Nacht vom 9. auf den 10. April durch Excesse einiger Gardes-du-Corps veranlaßt ward, gingen die Angelegenheiten nun friedlich ihren Gang. Das Ministerium, dessen Schwierigkeiten mehr nach oben als nach unten lagen, verstärkte sich später durch Schenck von Schweinsberg (Auswärtiges) und Wippermann (Finanzen) und begann nun, nachdem eine unbegrenzte politische Amnestie verkündet worden, nach allen Seiten hin die Gesetzgebung im liberalen Sinne zu reformiren. Die Ständeversammlung sollte fortan über die Legitimation ihrer Mitglieder selbst entscheiden, ihre eigenen Angelegenheiten selbst besorgen, die Präsidenten frei wählen dürfen. Die Geschäftsordnung ward von mancher hemmenden Form befreit. Ein neues Wahlgesetz gestaltete die bisherige Vertretung in zeitgemäßer Weise um, ohne doch dem Verlangen nach schrankenlosem allgemeinem Wahlrecht nachzugeben. Die ungelöste Streitfrage über die Rotenburger Quart fand jetzt ihre Erledigung. Die Domänengüter dieser Erbschaft wurden dem Finanzministerium überwiesen, auf die Rückerstattung der bisher vom Kurfürsten bezogenen Summen aber verzichtet. Die Presse, die Religionsübung ward frei, die bürgerliche Ehe eingeführt, die Polizeiverwaltung den Gemeinden übertragen, die Polizeigerichtsbarkeit aufgehoben, die körperliche Züchtigung abgeschafft, die Denunciantengebühr beseitigt, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren in Strafsachen mit Anklageproceß und Geschworenen eingeführt. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Standesherren, sowie die Polizei und Verwaltung derselben wurde aufgehoben. Zur Besetzung des obersten Gerichtshofs wirkten die Stände mit. Die Verwaltung gestaltete man volksthümlich dahin um, daß nun ein vom Volke gewählter Bezirksrath den Verwaltungsbeamten zur Seite stand. Das Petitions- und Versammlungsrecht ward gesichert, aller Lehns-, Meier-, Erbpachts- oder sonstige gutsherrliche Verband gegen Entschädigung aufgehoben, ebenso die Jagdgerechtsame auf fremdem Grund und Boden. Der so lange Zeit verzögerte Eisenbahnbau wurde jetzt vollendet, überhaupt nach allen Richtungen auch materielle Verbesserung gefördert. Während das Ministerium beim Kurfürsten wol auf Widerstand stieß und einige male seine Entlassung einreichte, erfreute es sich im Lande fast ungetheilten Vertrauens. Kurhessen blieb von gewaltsamen Erschütterungen unberührt; es konnte seine Soldaten nach Holstein und in den deutschen Südwesten ziehen lassen, ohne ihrer zur Aufrechthaltung der innern Ordnung zu bedürfen. Die demokratisch-revolutionäre Partei, die hier wie überall vorhanden war, hatte weniger Gefahr und

Bedeutung als irgendwo. In den deutschen Angelegenheiten schloß sich Kurhessen der Richtung der Regierungen an, welche den Bundesstaat unter preuß. Leitung wollten, und erkannte die constituirende Gewalt der Deutschen Nationalversammlung an. Die Grundrechte wurden publicirt, die Reichsverfassung vom 28. März 1849 verkündet. Nach dem Scheitern dieses Entwurfs entschloß sich die Regierung, dem Dreikönigsbunde beizutreten, und kündigte diesen Entschluß der neu zusammentretenden Ständeversammlung an (14. Juli 1849), der ersten, die nach dem neuen Wahlgesetze gewählt ward. Die Versammlung genehmigte den Beitritt zu dem preuß. Bündniß. Indessen schien der Gedanke, sich des Märzministeriums zu entledigen, niemals ganz aufgegeben; er tauchte mit neuer Stärke auf, seit die deutsche Revolution überwunden war. Wegen eines unbedeutenden Anlasses kam es schon im Aug. 1849 zu einer Ministerkrisis von einigen Wochen; aber die Unmöglichkeit, ein anderes Ministerium zu bilden, führte dazu, daß die Männer der liberalen Verwaltung von neuem blieben. Inzwischen war man von Seiten Östreichs thätig, bei dem Kurfürsten gegen die projectirte preuß. Union zu wirken, und bald zeigte sich, daß es nicht vergeblich gewesen. Als die Wahlen zum erfurter Parlament vollzogen werden sollten, entstand wegen der Wahlen zum Staatenhause eine neue Ministerkrisis. Hassenpflug (s. d.) ward nun nach Kassel beschieden und 22. Febr. 1850 erhielt das Märzministerium seine Entlassung. Hassenpflug, Haynau, Baumbach, Lometsch, Volmar bildeten die neue Verwaltung.

Der Ministerwechsel hatte nicht nur für Kurhessen, sondern für ganz Deutschland eine entscheidende Wichtigkeit, indem hiermit Östreich gegen die preuß. Union und den parlamentarischen Bundesstaat aufzutreten Gelegenheit fand. Zwar erschien Hassenpflug mit einem gemäßigten, wenn auch vieldeutigen Programm vor der Ständeversammlung (26. Febr.) und versicherte, zu Ausnahmemaßregeln nie die Hand bieten zu wollen. Allein die Versammlung gab ein einstimmiges Mistrauensvotum gegen das neue Ministerium ab und verweigerte die in ungewöhnlicher Form verlangte Bewilligung von 644000 Thlrn. Die Versammlung ward vertagt. Das Auftreten des neuen Cabinets im Verwaltungsrathe der Union, die Note, die das Ministerium 13. April einreichte, das Verhalten des Kurfürsten und Hassenpflug's auf dem berliner Fürstencongresse ließen über die wirklichen Tendenzen kaum mehr Zweifel zu. Die wieder zusammengetretene Ständeversammlung faßte diese Wendung ins Auge und ihr Verfassungsausschuß stellte den Antrag, an der Union festzuhalten und gegen die beabsichtigte Wiederherstellung des Bundestags zu protestiren. Bevor noch diese Anträge zur Verhandlung kamen, ward 12. Juni die Ständeversammlung rasch aufgelöst, und Hassenpflug begab sich als Vertreter Kurhessens zur Plenarversammlung des Bundes nach Frankfurt. Das abermalige Verlangen einer Geldsumme ohne bestimmte Vorlage war von den Ständen abgelehnt, die Berathung des Finanzgesetzes durch die Auflösung abgeschnitten worden, und Hassenpflug mußte die Forterhebung der abgelaufenen Steuern durch den permanenten ständischen Ausschuß decretiren lassen. Die neuen Wahlen, unter dem Eindruck des Ministerwechsels und der jüngsten Schritte Hassenpflug's erfolgt, verstärkten die demokratische Partei, welche in der 22. Aug. eröffneten Ständeversammlung in ziemlich gleicher Stärke mit der constitutionellen Partei vertreten war. Das Ministerium hatte in der neuen Versammlung nicht einen Vertreter. Auch jetzt legte das Ministerium kein Finanzgesetz vor und verlangte nur die Forterhebung der Steuern. Die Kammer beschloß (31. Aug.) mit Verwerfung der weitergehenden Anträge der Linken, die indirecten Steuern für Juli bis September zu genehmigen, aber die directen Steuern für dieselbe Periode wegen mangelnden Finanznachweises zu verweigern. Am 2. Sept. ward die Versammlung aufgelöst und in einer Verordnung vom 4. Sept. mit Umgehung der verfassungsmäßigen landständischen Bewilligung die Forterhebung sämmtlicher Steuern decretirt. Da die Verfassung ausdrücklich (§. 61, 146) die Erhebung von Steuern ohne landständische Bewilligung untersagte und alle Beamten für eine Verletzung solcher Bestimmungen verantwortlich machte, konnten die Gerichte und Verwaltungscollegien nicht umhin, die Vollziehung der Verordnung vom 4. Sept. als gesetzwidrig zu versagen. Das Ministerium verhängte darauf (7. Sept.) über das ganze Land den Kriegszustand und übertrug die unbeschränkte Autorität einem militärischen Oberbefehlshaber, dem General Bauer. Gleichwol beharrten die Behörden bei ihrem verfassungsmäßigen Verhalten, und die Bevölkerung blieb so ruhig, daß dem militärischen Einschreiten auch nicht ein Vorwand gegeben war. Der ständische Ausschuß reichte indessen gegen die Minister wegen groben Misbrauchs der Amtsgewalt und wegen Hochverraths eine Klage ein, und General Bauer foderte seine Entlassung. Da erfuhr am Morgen des 13. Sept. die Residenz Kassel zu ihrer Überraschung, daß sich der Kurfürst und seine Minister in der Nacht entfernt, um sich über Hannover und Minden nach Wilhelmsbad zu begeben. Hassenpflug, hieß es, habe den

Kurfürsten glauben gemacht, seine persönliche Sicherheit sei in Gefahr. Eine Verordnung vom 17. Sept. verlegte den Sitz der Regierung nach Wilhelmsbad und beschuldigte die Beamten des pflichtwidrigen Widerstandes gegen verfassungsmäßige Verordnungen. Zum Volke ward das Vertrauen ausgesprochen, daß es die auf Erhaltung der Landesverfassung gerichteten Bestrebungen der Regierung unterstützen werde. Vergebens versuchte man die Residenzbevölkerung zu gewinnen und durch Einstellung der Gehaltszahlungen auf die Beamten zu wirken; die Gehalte wurden durch freiwillige Zeichnungen gedeckt. Indessen war es Hassenpflug gelungen, bei dem in Frankfurt versammelten Engern Rathe des Bundestags einen Beschluß zu erlangen (21. Sept.), wonach die kurhess. Regierung aufgefodert ward, alle einer Bundesregierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität sicherzustellen. Die Bundesversammlung selbst, hieß es, wolle sich vorbehalten, alle zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erfoderlich werdenden Anordnungen zu treffen. Der ständische Ausschuß bestritt in einer öffentlichen Erklärung die rechtliche Gültigkeit dieses Beschlusses schon aus dem Grunde, weil nach Hassenpflug's früherer Erklärung der Bundestag aufgehört habe zu existiren; auch die preuß. Regierung wies auf diplomatischem Wege dies Einschreiten einer nicht anerkannten Behörde zurück. Gleichzeitige Schritte des ständischen Ausschusses, den Kurfürsten zur friedlichen Lösung des Conflicts zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Eine Verordnung vom 28. Sept. entzog hierauf den Gerichten jede Cognition über die Wirksamkeit der Septemberverordnungen und erklärte jedes deshalb eingeleitete Verfahren für unwirksam. Auch Civilpersonen sollten wegen gewisser Vergehen vor Kriegsgerichten abgeurtheilt, die widerstrebenden Beamten vom Oberbefehlshaber dem Kriegsgericht überwiesen werden. Zugleich wurde General Bauer seiner Stelle als Oberbefehlshaber enthoben und dieselbe dem pensionirten General von Haynau (s. d.) übertragen. Dieser begann zwar mit dem Versuche, die Ausnahmegesetze durchzuführen; allein er fand denselben passiven Widerstand wie sein Vorgänger. Der ständische Ausschuß reichte gegen den neuen Oberbefehlshaber eine Anklage wegen Verfassungsverletzung und Hochverrath beim Generalauditoriat ein, und dieses beschloß, gegen Haynau die Untersuchung einzuleiten. Zwar suchte (4. Oct.) Haynau in einer seltsamen Anrede auf das versammelte Offiziercorps einzuwirken, aber die Wirkung war eine ganz entgegengesetzte. Am 5. Oct. stellten die Regimentscommandeure dem Oberbefehlshaber die peinliche Lage vor, in welche man sie versetze. Deputationen gingen nach Wilhelmsbad, um auf den Kurfürsten zu wirken; aber es war vergebens. Nun traf Haynau Anstalten, die weitern Ausnahmemaßregeln durchzuführen: namentlich suspendirte er das Generalauditoriat. Es blieb den Offizieren keine Wahl, als entweder gegen ihren Verfassungseid zu verfahren oder, um den Verfassungseid bewahren zu können, aus ihrer militärischen Stellung auszuscheiden. Sie wählten das letztere. Am 9. Oct. gab das gesammte Offiziercorps mit sehr wenigen Ausnahmen seine Entlassung. Die Antwort auf ihr Verlangen verzögerte sich; zu Ende des Monats erhielten sämmtliche Truppen in und um Kassel Marschbefehl.

Die auswärtige Intervention war vorbereitet. Kurhessen sollte der Schauplatz werden, wo die Fragen der deutschen Politik entschieden wurden; nicht die kurhess. Verfassung, sondern die deutsche Politik war der Grund des bair.-östr. Einschreitens. Das Bündniß in Bregenz (11. Oct.) hatte die Verabredungen festgesetzt, und der Engere Rath in Frankfurt beschloß 25. Oct., die von Hassenpflug angerufene Bundeshülfe zu gewähren. Am 1. Nov. überschritt ein bair.-östr. Armeecorps unter Fürst Taxis die kurhess. Grenze und besetzte Hanau; es schien jetzt zu einem gewaltsamen Zusammenstoß kommen zu müssen. Denn sofort überschritten im Norden des Kurstaats preuß. Truppen die Grenze und besetzten Kassel und Fulda. Nach allem bisher Geschehenen mußte es scheinen, als werde Preußen die kurhess. Verfassung gegen den nicht anerkannten Bundestag schützen, und diese Erwartung ward bestärkt, als die Preußen in der Nähe von Fulda bei Bronzell (8. Nov.) auf die vorrückende Bundesarmee Feuer gaben, freilich auch gleich nachher sich zurückzogen. Das Eingehen Preußens auf die östr. Politik, wie es zu Olmütz verabredet ward, bedingte indessen auch das Geschehenlassen der Intervention in H. Preußens Thätigkeit beschränkte sich auf erfolglose Zwischenverhandlungen mit den kasseler Stadtbehörden und auf die Mitwirkung bei der Bundesexecution durch General Peucker, der sich den Anordnungen des östr. Bevollmächtigten, des Grafen Leiningen, fügte. Die Dinge entwickelten sich nun rasch. Die kurhess. Armee war nach dem Hanauischen verlegt, dann bis auf die Cadres beurlaubt und einer Anzahl Offiziere der verlangte Abschied ertheilt worden. Die Septemberverordnungen wurden jetzt durchgeführt, die Bürgerwehren entwaffnet, die Presse unterdrückt, die Steuern gewaltsam eingetrieben, die an der Verfassung haltenden Beamten und Richtercollegien mit Execution belegt, die gesetzliche Rechtspflege durch Kriegsgerichte

erlebt, das ganze Land schon durch die Bedürfnisse einer solchen Truppenmasse hart mitgenommen. Am 22. Dec. rückten die Executionstruppen in Kassel selbst ein. Vergebens hatte Peucker mildere Bedingungen zu erlangen gesucht. Der Bundescivilcommissar Graf Leiningen forderte außer der Anerkennung der Septemberverordnungen die Unterwerfung der Behörden, die Anerkennung des Kriegszustandes, die Entwaffnung der Bürgerwehr. Am 27. Dec. kehrte der Kurfürst nach Kassel zurück. Die Haltung des Volkes war sich während der Katastrophe vollkommen treu geblieben. Nie hatte im Lande größere Ruhe und Ordnung geherrscht als unter diesen außerordentlichen Verhältnissen. Viele Beamte nahmen lieber ihre Entlassung, als daß sie ihrer Überzeugung untreu wurden. In ganz Deutschland, selbst auswärts, namentlich in England, wirkte der Eindruck dieses moralischen Widerstandes um so tiefer, je härter die Folgen für das Land waren. Überall organisirten sich Sammlungen für die entlassenen Offiziere und Beamten, und die verschiedensten Parteien vereinigten sich in der Anerkennung des aufopfernden Sinnes, der die Bevölkerung geleitet. Aber die Lage des Landes gestaltete sich dennoch sehr trübe. Außer der materiellen Erschöpfung begann sich erst nach der vollständigen Occupation des Landes auch das System vollständig zu entfalten. Eine Verordnung vom Jan. 1851 setzte Militärgerichte ein, an welche ein wichtiger Theil der gesetzlichen Justiz überging; fremde Militärs saßen über die hess. Beamten und Richter zu Gericht. Obwol man die Verfassung als vernichtet betrachten durfte, so war doch der Widerstand noch nicht gebrochen. Als die gesetzliche Frist zur Berufung der Ständeversammlung verflossen, ohne daß diese berufen ward, reichte der permanente Ständeausschuß gegen Hassenpflug eine Anklage beim obersten Gerichtshofe ein (3. März). Die Folge war, daß man vier Tage später die Mitglieder des Ausschusses verhaftete. Eine Verordnung vom 29. Juni hob dann jenes Gesetz auf, welches den Ständen eine Mitwirkung in der Besetzung des obersten Gerichtshofs eingeräumt hatte. In diesen Verhältnissen, unter Zunahme der Verarmung und Auswanderung, verließ endlich die Executionsarmee nach dreivierteljährigem Verweilen das Land. Während die politischen Processe sich häuften, ging mit der politischen Reaction Hand in Hand die kirchliche, die, durch Vilmar vertreten, in Kirche und Schule der altgläubigen und pietistischen Richtung das Übergewicht zu verschaffen suchte.

Die auswärtige Politik Kurhessens war natürlich seit den Ereignissen vorzugsweise durch Östreich bestimmt, und die kurhess. Regierung gehörte auch zu denen, welche sich dem östr. Project einer großen Handelseinigung am bereitwilligsten hingaben. Unter der Menge von Processen, in denen viele Offiziere, Beamte und Richter zu harten Strafen verurtheilt wurden, erregte keiner größeres Aufsehen als der, den das Kriegsgericht gegen die vier Mitglieder des ständischen Ausschusses, Schwarzenberg, Henckel, Kellner, Gräfe (Bayrhoffer war entflohen), einleitete. Während auch Kellner die Flucht gelang, wurden die drei noch übrigen Mitglieder, unter ihnen der greise Schwarzenberg, zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt (Febr. 1852). Die Verfassungsangelegenheit trat indessen in ein neues Stadium, seit (März 1852) die Bundesversammlung die Verfassung von 1831 mit den Zusätzen von 1848 und 1849 außer Wirksamkeit setzte und dem von der kurhess. Regierung vorgelegten Entwurfe im Allgemeinen die Zustimmung ertheilte. Dieser Entwurf wurde dann 13. April publicirt. Die Berufung des Landtags nach der neuen Verfassung ward hauptsächlich durch die finanzielle Lage des Landes geboten. Der Regierung gelang es nicht, ein Anlehen zu contrahiren, und ihre Finanzoperationen, namentlich der Plan, durch Emittirung von 4½ Mill. Thlrn. Papiergeld die Verhältnisse der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn zu ordnen, fanden wenig Anklang. Indessen kamen die Landtagswahlen unter großer Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung und ebenso großer Rührigkeit der Regierung zu Stande, und die neue Versammlung ward auf den 30. Juni einberufen. Es dauerte jedoch noch einige Zeit, bis sich die beschlußfähige Zahl von Abgeordneten eingefunden hatte. Im Allgemeinen schien die Versammlung der Regierung eine Mehrheit zu sichern und auf die Finanzmaßregeln derselben einzugehen, obschon sich in der Versammlung selbst einige Bedenken über ihre Competenz zeigten. Das vorwiegende Interesse blieb indessen auf die Lösung der handelspolitischen Frage gerichtet, in welcher sich das Ministerium der darmstädter Verbindung anschloß und in diesem Sinne eifrig wirkte. Vgl. Rommel, „Geschichte von H." (Bd. 1—8, Kassel 1820—43); Wippermann, „Kurhessen seit den Freiheitskriegen" (Kassel 1850); Gräfe, „Der Verfassungskampf in Kurhessen" (Lpz. 1851); Pfaff, „Das Trauerspiel in Kurhessen" (Lpz. 1851).

Hessen-Darmstadt, das Großherzogthum, besteht aus zwei durch die zu Hessen-Kassel gehörige Grafschaft Hanau und das Gebiet der Freien Stadt Frankfurt getrennten beinahe gleich

großen Theilen, welche zusammen einen Flächenraum von ziemlich 152¾ QM. haben. Der nördliche Theil (Oberhessen), begrenzt von Hessen-Kassel, Nassau und Preußen, ist gebirgig, von dem rauhen Vogelsberg, der im Taufstein und Oberwald zu 2260—2280 F. Höhe aufsteigt, und kleinen Verzweigungen des Taunus und Westerwalds bedeckt und wird von der Lahn, Nidda, Wetter, Edder und Fulda bewässert. Er hat norddeutsches Klima und mit Ausnahme der fruchtbaren Wetterau (s. d.) steinigen Boden. Der südliche Theil (Starkenburg und Rheinhessen), begrenzt von Nassau, Hessen-Kassel, Baiern, Baden und Preußen, ist nur in seiner östlichen Seite gebirgig, welche die Zweige des Odenwalds durchziehen, die im Melibocus eine Höhe von 1650 F. erreichen. An der westlichen Grenze zieht sich von Süden nach Norden die herrliche Bergstraße hin. Dieser südliche Theil wird vom Rhein durchströmt, von Main, Nahe und Neckar mehr oder weniger berührt. Das Klima ist mild und die Vegetation die süddeutsche. Politisch ist das Land in drei Provinzen, Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen, getheilt. Die Zahl der gesammten Bewohner belief sich Ende 1849 auf 852527 Individuen, darunter etwa 216000 Katholiken, 1500 Waldenser und Mennoniten und über 29000 Juden, während die übrigen sich zur protestantischen und reformirten Kirche bekennen, die in Rheinhessen bereits seit 1822 eine unirte protestantische Kirche bilden. Den evangelischen Cultus überwachen drei Superintendenturen, den katholischen ein Bischof zu Mainz, den jüdischen sechs Rabbinate. Die hauptsächlichsten Producte sind Getreide, Obst, Mandeln, Kastanien und hauptsächlich Wein, z. B. Niersteiner, Laubenheimer, Bodenheimer und rother Ingelheimer in der Nähe von Mainz, Scharlachberger bei Bingen, Liebfrauenmilch bei Worms u. s. w.; ferner Flachs, Hanf, Taback, Mohn und Waldsämereien. Im Bergbau werden meist nur Kupfer und Eisen, sowie Steinkohlen gewonnen. Ackerbau und Viehzucht sind in blühendem Zustande und die Gewerbthätigkeit sehr bedeutend; namentlich zeichnet sich Oberhessen durch Wollen-, Baumwollen-, Leinwandweberei und Strumpffabrikation aus. Viele Gerbereien findet man im Odenwalde; bedeutende Graupen- und Ölbereitung, sowie starken Weinbau in Rheinhessen. An Wein allein wurden 1842 gegen 32 Mill. Litres erbaut, im Werthe von 3,800000 Gldn. Gute Landstraßen nebst den Flüssen befördern den Verkehr. Zudem ist die südliche Hälfte des Landes von der Main-Neckarbahn, die nördliche von der Main-Weserbahn durchzogen, und auch Rheinhessen wird durch die im Bau begriffene Mainz-Ludwigshafenerbahn bald seinen Schienenweg haben. Die gewerbreichste Stadt ist Offenbach (s. d.), welches 1829 zwei Messen erhielt. Den stärksten Transito- und Speditionshandel treibt Mainz. Für wissenschaftliche Bildung wirken die Landesuniversität zu Gießen, ein protest. Predigerseminar zu Friedberg, ein bischöfliches Seminar, ein protest. und ein kath. Schullehrerseminar, ein Forstlehrinstitut, sieben Gymnasien und Pädagogien, sechs Real- und 1600 Elementarschulen, sowie mehre andere Anstalten. Die gesammten Staatseinnahmen betrugen für die J. 1848—50 7,907045 Gldn., die Ausgaben für denselben Zeitraum 7,959770. Die Staatsschuld belief sich am Schlusse des J. 1850 auf 18,868000 Gldn. Das Heer besteht ohne die Reserve aus 11594 Mann Infanterie, 1416 Mann Reiterei, 1014 Mann Artillerie mit 24 Geschützen und 127 Pionnieren.

Die Staatsverfassung ist durch das Staatsgrundgesetz vom 7. Dec. 1820 geordnet. Der Großherzog, gegenwärtig Ludwig III. (s. d.), ist das Oberhaupt des Staats und die Regierung in dem großherzogl. Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, auch in Ermangelung eines berechtigten Prinzen in der weiblichen Linie. Die Civilliste des Großherzogs ist auf 581000 Gldn. festgestellt. Er führt den Titel Großherzog von Hessen und bei Rhein, mit dem Prädicat Königl. Hoheit, welches letztere im Aug. 1844 auch dem Erbgroßherzog beigelegt wurde, während gleichzeitig die nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen das Prädicat Großherzogl. Hoheit erhielten. Abgesehen von einigen Ehrenzeichen hat der Großherzog zwei Orden zu verleihen, den Ludwigsorden in fünf Classen, gestiftet 1807, und den Orden Philipp's des Großmüthigen, gestiftet 1840, in vier Classen. Die Landesvertretung besteht in zwei Kammern, die alle drei Jahre zu einem ordentlichen Landtage zusammentreten. Die Normen, nach denen beide Kammern gebildet werden, sind seit dem J. 1848 mehrfachen Veränderungen unterworfen worden. Das Staatsministerium zerfällt in die fünf Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzogl. Hauses, des Innern, der Finanzen, der Justiz und des Kriegs. In der Deutschen Bundesversammlung nimmt das Großherzogthum die neunte Stelle ein und hat im Plenum drei Stimmen. Als Bundescontingent stellt H. (zu 1½ % berechnet) 10430 Mann Infanterie, 1275 Mann Reiterei, 864 Mann Artillerie mit 24 Geschützen und 127 Mann Pionniere, die zum achten Armeecorps gehören. Vgl. Wagner, „Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums H." (4 Bde., Darmst. 1829—31); Pauli, „Sta-

tistisch-topographische Beschreibung des Großherzogthums H." (Darmst. 1823); Walther, „Literarisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von H." (Darmst. 1841); Buchner, „Das Großherzogthum H." (1850).

Hessen-Darmstadt ist die jüngere Hauptlinie des Hauses Hessen (s. d.), die durch Philipp's des Großmüthigen jüngsten Sohn, Georg I. oder den Frommen, gestiftet wurde, der zufolge der testamentarischen Verfügung seines Vaters bei dessen Tode 1567 die obere Grafschaft Katzenellnbogen mit der Residenz Darmstadt erhielt. Bei dem kinderlosen Ableben seines Bruders, Philipp's II. zu Hessen-Rheinfels, 1583, fiel ihm ein Drittel von dessen Länderbesitze zu. Als er 1596 starb, folgte ihm von seinen drei Söhnen der älteste, Ludwig V., in der Hauptlinie; der zweite, Philipp, erhielt Butzbach, welches bei seinem Tode 1643 wieder der Hauptlinie zufiel, und der dritte, Friedrich, wurde der Stifter der jüngern hessen-darmstädtischen Linie Hessen-Homburg (s. d.). Ludwig V. oder der Getreue erbte aus Ludwig's IV. von Marburg Nachlasse 1604 einen Theil von Oberhessen, stiftete 1607 die Universität zu Gießen und starb 1626, zur Zeit, wo unter der Geißel des Dreißigjährigen Kriegs das Land schon unsaglich gelitten hatte. Ihm folgte sein Sohn, Georg II., 1626—61, unter welchem Marburg an Hessen-Kassel kam. Sein Nachfolger war sein Sohn, Ludwig VI., der 24. April 1678 starb. Dessen Sohn und Nachfolger, Ludwig VII., regierte nur wenige Monate. Er starb 30. Aug. 1678 zu Gotha, an dem Tage, wo er mit der Tochter des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz sein Beilager halten wollte, und ihm folgte in der Regierung, unter mütterlicher Vormundschaft bis 1688, sein Halbbruder, Ernst Ludwig, der 1739 starb und seinen Sohn, Ludwig VIII., zum Nachfolger hatte. Unter diesem wurde der langjährige Streit wegen der Erbfolge in der Grafschaft Hanau geendet und die Herrschaft Lichtenberg mit Hessen-Darmstadt vereinigt. Ludwig VIII. folgte 1768 sein Sohn, Ludwig IX., ein sehr friedfertiger Fürst, der für Kunst und Wissenschaft Vieles that und 4. April 1790 starb. Sein Sohn und Nachfolger als Landgraf, Ludwig X., geb. 14. Juni 1753, verlor durch den Luneviller Frieden 1801 den am linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Lichtenberg und durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 auf dem rechten Rheinufer die Ämter Lichtenau und Wilstedt, welche an Baden kamen, sowie die Ämter Katzenellnbogen, Ems, Epstein, Kleeberg und das Dorf Wespersfelden, welche Nassau-Usingen zugetheilt wurden. Dagegen erhielt er zur Entschädigung das Herzogthum Westfalen, mehre mainzer und pfälzische Ämter, die Reste des Hochstifts Worms, die Reichsgrafschaft Friedberg und die Propstei Wimpfen. Nachdem er dem Rheinbunde beigetreten, nahm er 13. Aug. 1806 als souveräner Fürst die großherzogliche Würde an, worauf er sich Ludwig I. nannte. Durch ein Edict vom 1. Oct. 1806 hob er die landständischen Einrichtungen der alten hessen-darmstädtischen Lande auf, die sie mit Hessen-Kassel gemeinschaftlich gehabt hatten, indem abwechselnd im Darmstädtischen und Kasselschen gemeinschaftliche Landtage gehalten werden sollten, was aber 1628 zum letzten male geschehen war. Ebenso beseitigte er auch die besondern darmstädtischen Landstände, die aus den Prälaten, nämlich dem deutschen Ordenscomthur zu Schiffenberg, der aber niemals erschien, und einem Abgeordneten der Universität zu Gießen, aus der Ritterschaft und Abgeordneten des Bürgerstandes bestanden und in deren Versammlungen die mit der Erbmarschallswürde bekleidete Familie von Riedesel das Directorium hatte. Wie über die in seinem Territorium liegenden reichsritterschaftlichen Orte, so erwarb er zugleich die Oberhoheit über die Löwenstein-Wertheim'schen Herrschaften Heubach, Breuberg und Habitzheim, über die Grafschaft Erbach, den größten Theil der gräflich Solms'schen Besitzungen, die Grafschaften Wittgenstein und Berleburg, einen Theil von Königstein u. s. w. Im J. 1813 schloß er sich dem Bunde gegen Frankreich an. Auf dem Wiener Congreß trat er das Herzogthum Westfalen mit den Grafschaften Wittgenstein und Berleburg an Preußen, die Ämter Amorbach, Miltenberg, Heubach und Algenau an Baiern und zwei Ämter an Hessen-Kassel ab; auch gab er die Oberhoheit über die Landgrafschaft Hessen-Homburg auf, wofür er durch einen Theil des franz. Depart. Donnersberg (Mainz) bis an die Lahn, sowie durch den größten Theil des Fürstenthums Isenburg u. s. w. entschädigt wurde, worauf er 10. Juli 1816 seinem Titel den eines Großherzogs bei Rhein hinzufügte.

Zur Erfüllung der deutschen Bundesacte gab Ludwig I. mittels Rescripts vom 18. Mai 1820 seinem Lande eine neue landständische Verfassung. Doch die danach 1. Juli 1820 einberufenen Stände erklärten sich so bestimmt gegen dieselbe, daß die Regierung sich genöthigt sah, über ein neues Staatsgrundgesetz übereinzukommen, das dann 17. Dec. 1820 ins Leben trat. Nächst dieser wichtigsten Arbeit dieses Landtags, der 8. Juni 1821 verabschiedet ward, waren von den

Ständen 23 Gesetzentwürfe angenommen worden, die insgesammt die Zustimmung der Regierung erhielten. Der zweite Landtag, der 18. Aug. 1823 eröffnet, 1. März 1824 geschlossen ward, entwickelte sehr große Thätigkeit, und es herrschte ein freundliches Vernehmen zwischen Regierung und Ständen. Auf dem dritten, 7. Sept. 1826 eröffneten, 12. Juni 1827 verabschiedeten Landtage zeigte sich bereits eine Verstimmung der Regierung gegen die Stände, welche vornehmlich die Verhandlungen über das hohe Budget und die Staatsschulden hervorriefen. Der vierte Landtag wurde 3. Nov. 1826 eröffnet. Während der Dauer desselben starb 6. April 1830 der Großherzog Ludwig I. (s. d.), an dem das Land einen sehr thätigen Fürsten verlor, dessen Regierung einen freisinnigen Charakter gezeigt, der Künste und Wissenschaften gefördert, die Universität zu Gießen und die Schulen besser ausgestattet, die Kunstsammlungen in Darmstadt begründet und durch seine besondere Vorliebe für Musik und Theater, für die er die meisten Ausgaben aus seinem Privatvermögen und seit Einführung der Constitution aus seiner Civilliste bestritt, zur Bildung des Geschmacks in seiner Residenz wesentlich beigetragen hatte. Ihm folgte als Großherzog sein ältester Sohn, Ludwig II. (s. d.) Es entstanden jetzt in den Ständeversammlungen lebhafte Discussionen über die Civilliste, für welche die zweite Kammer dem neuen Großherzoge nur 452000 Gldn. bewilligen wollte, statt der 591604 Gldn., welche der Vater bezogen hatte, sowie über die Übernahme von 2 Mill. Gldn. Privatschulden des neuen Großherzogs und über die von der Regierung verlangte Vermehrung der Apanagen für die Prinzen des großherzogl. Hauses. Die Stände gewährten endlich eine Civilliste von 576000 Gldn., lehnten aber die Übernahme der Privatschulden und die Vermehrung der Apanagen ab. Die in Hessen-Kassel, besonders in dem Fürstenthume Hanau, über die Mauthsperre entstandenen Unruhen pflanzten sich auch in die angrenzenden Theile des Großherzogthums fort, sodaß ein standrechtliches Verfahren angeordnet wurde. Die Ruhe war bereits hergestellt, als zu Södel betrunkene Soldaten über friedliche Einwohner herfielen, einige tödteten, andere verwundeten und mishandelten. Der Eindruck, welchen dieser Misbrauch der Gewalt machte, erzeugte eine Misstimmung, die namentlich auf die zweite Kammer nicht ohne Einfluß blieb und die Opposition mehrte. Die Verabschiedung der Stände fand indessen in freundlicher Weise 1. Nov. 1830 statt. Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe wurden zwar jetzt eingeleitet, endigten aber meist mit Freisprechung. Immer mehr nahm indeß die Aufregung der Gemüther besonders in Rheinhessen zu, namentlich auch in Folge der Parteiansichten für und wider die poln. Sache. Die poln. Flüchtlinge fanden die lebhafteste Theilnahme, und von Darmstadt und Mainz aus wurden Adressen für sie an den Bundestag gerichtet, der sie jedoch zurückgab. Es erfolgte hierauf das Verbot gemeinschaftlicher Adressen an den Bundestag. Auch erließ die Regierung Verfügungen gegen Volksfeste und Volksversammlungen u. s. w. und 12. März 1832 eine strenge Verordnung gegen den Beitritt zu politischen Vereinen. Sowol diese Maßnahmen wie die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 und die im Oct. 1832 ohne Mitwirkung der Stände unternommene neue Organisation der Landesversammlung, die Auflösung der Provinzialregierungen, an deren Stelle Kreisräthe traten, die Aufhebung der Landräthe, sowie der Kirchen- und Schulräthe gaben Veranlassung zu Tadel und Unzufriedenheit.

Der auf den 1. Dec. zusammenberufene fünfte Landtag wurde 5. Dec. eröffnet. Gleich bei der Adresse zeigte sich eine Spannung zwischen der Regierung und der zweiten Kammer, und im Laufe der Verhandlungen entstanden unangenehme Erörterungen über den Ausbau des Schlosses und die Einrichtung der Wohnung für den Erbgroßherzog bei dessen Vermählung. Auch traten die Stände mit Anträgen hervor, welche die auswärtigen Verhältnisse und die Stellung des Großherzogthums zum Deutschen Bunde berührten. Man verlangte die Herstellung der Preßfreiheit, soweit sie verfassungsmäßig, und zog gleich den bad. und würtemb. Ständen die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse vom 28. Juli 1832 und die Aufrechthaltung der Verfassung gegen dieselben in Berathung. Vergebens bemühte sich die Regierung, den Ständen die Vereinbarlichkeit dieser Beschlüsse mit der Verfassung darzulegen. Ferner wurden von den Ständen mehrfache Beschwerden erhoben gegen das Ministerium, so z. B. wegen der Verhaftung des Rectors Weidig (s. d.). Als man endlich den Antrag stellte, daß die von der Staatsregierung ohne Zustimmung der Stände erlassenen Verordnungen entweder zurückgenommen oder nachträglich den Ständen vorgelegt werden sollten, der Ausschußbericht sich dem Antrage anschloß und die Kammer trotz eines Ministerialerlasses gegen die Berathung dieses ihr anstößigen Berichts die Berathung beschloß, erfolgte 2. Nov. 1833 ihre Auflösung. Gleich nach der Auflösung wurden der Geh. Staatsrath Jaup, der Regierungsrath von Gagern und der Oberforst-

rath von Brandis pensionirt, der Oberappellationsgerichtsrath Höpfner durch Nichtwiederernennung aus dem Staatsrathe entfernt. Diese insgesammt hatten der Opposition angehört. Gleichzeitig ergingen Maßregeln gegen die bis dahin theils im Lande, theils mit Bezug auf das Großherzogthum im nahen Auslande erschienenen, nicht ganz den Ansichten der Staatsregierung sich anschließenden öffentlichen Blätter. Die neuen Wahlen wurden langsam vorbereitet, und die Staatsregierung veröffentlichte die wenigen Gesetze, welche auf dem aufgelösten Landtage zu Stande gekommen waren, sowie eine wichtige Bekanntmachung über den öffentlichen Dienst, vom 13. Dec. 1833, als deren Verfasser der Prinz Emil von Hessen genannt wurde. Endlich waren die neuen Wahlen beendet und fast alle Oppositionsmitglieder des vorigen Landtags wieder gewählt. Da erfolgten plötzlich zwölf Urlaubsverweigerungen an Staatsdiener. Die Ergänzungswahlen fielen auf Landleute, Kaufleute und Advocaten, die zum Theil noch entschiedener in ihrer politischen Meinung als ihre Vorgänger waren, aber im Ganzen an parlamentarischer Gewandtheit ihnen nachstanden.

Der neue, sechste Landtag trat 26. April 1834 zusammen. Noch hatte die Opposition die Majorität in der zweiten Kammer. Bei der Berathung über die Finanzverwaltung von 1830—32 verweigerte die zweite Kammer zur Zahlung von 30998 Gldn. an die Gläubiger der verstorbenen Großherzogin Luise von Hessen, sowie hinsichtlich der Summe von 24019 Gldn., welche der Großherzog noch neben der Civilliste als Deputat fortbezogen, ihre Zustimmung, während die erste Kammer beide Posten genehmigte. Von den vorgelegten Gesetzentwürfen wurden nur einige sachlich sehr unbedeutende von beiden Kammern angenommen. In Betreff des Antrags wegen Freiheit der Presse schloß sich die zweite Kammer ganz den Beschlüssen der vorigen an, aber ohne Resultat, da sich der dirigirende Minister und die erste Kammer dagegen erklärt hatten. Ähnlich verhielt es sich mit dem Antrag wegen mehrer ohne Zustimmung der Stände erlassener Verordnungen. Besonders wichtig war der schon früher gestellte Antrag wegen Sicherung der Unabhängigkeit des Richteramts. Als hierbei der Freiherr von Gagern einer Partei gedachte, welche gegenwärtig die Geschäfte im Staate führe, die aber das constitutionelle Princip nicht verstehe und in ihren einzelnen Mitgliedern vergessen zu haben scheine, was Recht sei, foderte der Staatsrath Knapp den Präsidenten der Kammer auf, den Redner zur Ordnung zu rufen. Nach einer von Gagern gegebenen weitern Erklärung über seinen Ausdruck weigerte sich der Präsident, dem Verlangen des Staatsraths zu willfahren, und nach dem Weggange der Regierungscommissare trat die Kammer durch Stimmenmehrheit der Ansicht ihres Präsidenten bei. Tags darauf, 25. Oct. 1834, erfolgte darüber die Auflösung der Kammer, die in einer besondern Verkündigung 30. Oct. gerechtfertigt wurde, welche die Majorität der zweiten Kammer mit vielen Klagen überschüttete. Die neuen Abgeordnetenwahlen folgten schnell aufeinander, ja zum Theil fanden sie gleichzeitig statt, und dieser Umstand war für die Opposition sehr ungünstig.

Am 27. April 1835 wurde der siebente Landtag eröffnet. Die Opposition in der zweiten Kammer war auf ungefähr zehn Mitglieder zusammengeschwunden, und die neue Majorität gefiel sich in strenger Übung ihrer frisch errungenen Macht. Gleichzeitig erfolgten mehre Verhaftungen. Der Pfarrer Weidig in Obergleen, der Pfarrer Flick in Petterweil, mehre Studenten und gießener und butzbacher Bürger oder Bürgerssöhne wurden verhaftet, erst nach Friedberg und dann, im Juni 1835, nach Darmstadt ins dasige Arresthaus gebracht, wohin man auch die Studenten Gladbach und Minnigerode und den Apotheker Trapp, die schon früher verhaftet worden waren, schaffte. Ein eigener Untersuchungsrichter, der Hofgerichtsrath Georgi von Gießen, wurde mit Actuaren und Gefängnißwärter nach Darmstadt gesendet und bekam die Gefangenen unter seine Aufsicht. Ihm gesellte sich später noch ein zweiter, dann noch ein dritter Untersuchungsrichter bei. Die Untersuchung ging hauptsächlich auf ein hochverrätherisches Compiott zur weitern Ausbreitung des Frankfurter Attentats, falls dieses gelungen wäre, und auf Abfassung oder Verbreitung revolutionärer Schriften; nebenbei auch auf die Burschenschaft. In den Ständeversammlungen gingen die Entwürfe der Staatsregierung fast sämmtlich durch. Die zweite Kammer ertheilte ihre Zustimmung zur Zahlung der 30998 Gldn. an die Gläubiger der verstorbenen Großherzogin Luise; dagegen beharrte sie doch auf der Verweigerung der 24019 Gldn., die noch neben der Civilliste vom Großherzog bezogen worden waren. Man acquirirte in Darmstadt ein den Erben des verstorbenen Landgrafen Christian von Hessen gehöriges Palais als Ständehaus für 30000 Gldn., dessen Ausbau und Einrichtung später noch 120000 Gldn. kosteten. Die schon auf dem Landtage von 1832 hauptsächlich durch Zaup angeregten Gesetzentwürfe über Ablösung der Grundrenten und über Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskasse zur Vollziehung dieser Ablösung wurden nicht ohne Modification angenommen.

Auch die Kosten zur Errichtung eines Gewerbvereins bewilligte sie und ebenso die Fonds zur Errichtung eines evangelischen Predigerseminars in Friedberg. Ein Gesetzentwurf, der die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in Rheinhessen zu beschränken suchte, wurde zwar wesentlich modificirt, aber doch auch im Gegensatz zu den Kammerbeschlüssen von 1832 die Collegialität der Gerichte, das Institut der Gerichtsboten und das Schwurgericht abgelehnt. Bei der Entlassung der Kammern (30. Juni 1836) rühmte der Großherzog deren Ausdauer und Festhalten an dem ursprünglichen Geiste der Verfassung.

In der nun folgenden Zeit beschäftigte sich das öffentliche Interesse in H. hauptsächlich mit den Eisenbahnangelegenheiten und mit dem Processe der politischen Gefangenen. Der neue, achte Landtag wurde 7. Nov. 1838 vom Großherzog eröffnet, der den günstigen Zustand des Landes hervorhob und über die guten Folgen der auf dem vorigen Landtage beschlossenen Unternehmungen sich verbreitete. Zu lebhaften Erörterungen gaben die auf mehren Landtagen gestrichenen 24019 Gldn. Veranlassung; doch wurde die Zahlung endlich bewilligt. Hiermit war denn auch der letzte streitige Punkt zur Zufriedenheit der Regierung geordnet. Ehe noch die die Finanzverwaltung von 1833—35 betreffenden Arbeiten ihre Erledigung gefunden hatten, war auf den Antrag der Staatsregierung der Gewerbsteuertarif vervollständigt und das alte Finanzgesetz für das ganze Jahr 1839 verlängert worden. Das neue Budget auf 1839—41 veranschlagte die Staatseinnahmen jährlich zu 7,090908 und die Staatsausgaben zu 7,090372 Gldn., und die Finanzgesetzgebung sollte in dieser neuen Periode unverändert fortbestehen. Was die andern Gegenstände anlangte, so wollte die Regierung zunächst im Interesse des gütersässigen Adels in der Verfassungsurkunde und in der Wahlordnung einige Bestimmungen hinsichtlich des Wahlcensus abgeändert und über die Provinzialstraßen neue gesetzliche Bestimmungen getroffen wissen. Auch dieses gelang ihr. Die Vorlage des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs erfolgte erst 22. April 1839, sodaß es der zu dessen Prüfung gewählten Commission unmöglich war, noch während der Dauer dieses Landtags Bericht darüber zu erstatten. Der in der zweiten Kammer gestellte Antrag des Abgeordneten Glaubrech auf Wiederherstellung der durch Patent vom 1. Nov. 1837 aufgehobenen Verfassung des Königreichs Hannover wurde nach einer ziemlich warmen Berathung mit 21 gegen 20 Stimmen angenommen, während die erste Kammer trotz der feurigen Rede des Freiherrn von Gagern dem Antrage keine Folge zu geben beschloß.

Inzwischen hatten die politischen Untersuchungen ihren Fortgang gehabt. Weidig und Trapp waren durch den Tod daraus befreit worden. Gegen die Lebenden wurde auf harte und langjährige Zuchthaus- und Festungsstrafe erkannt. Doch milderte der Großherzog durch ein am 9. Jan. 1839 erlassenes Ministerialrescript die verhängten Strafen in sehr umfassender Weise. Die kirchlichen Wirren Deutschlands blieben auch im Großherzogthum Hessen nicht ohne locale Anklänge; indessen traten der aufgeklärte Sinn der Rheinhessen und der mit Bedacht verfahrende Bischof Dr. Kaiser in Mainz jeder Ausbreitung derselben entgegen. Nachdem sich noch der erste Ausschuß der zweiten Kammer mit dem Bericht über die Ausscheidung des zufolge Art. 6 der Verfassungsurkunde von dem Großherzog an den Staat abzugebenden Drittheils sämmtlicher Domänen, dessen Erlös durch allmäligen Verkauf zur Tilgung der Staatsschuld verwendet werden sollte, beschäftigt, erfolgte 12. Juli 1839 die Vertagung der Stände, um dem zur Prüfung des vorgelegten Entwurfs eines Strafgesetzbuchs gewählten Ausschuß die nöthige Zeit zu gewähren. Nachdem ihr Wiederzusammentritt 15. Jan. 1840 erfolgt, entsprachen sie dem Antrage der Regierung auf Übernahme der 800000 Gldn. Privatschulden des Großherzogs, sowie sie auch 55000 Gldn. zur Erweiterung des großherzogl. Schlosses bewilligten. Hauptsächlich aber beschäftigte sie die Berathung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs, das auch angenommen und im Oct. von der Regierung publicirt wurde, und die definitive Ausscheidung des Grundvermögens des großherzogl. Hauses vom Staatseigenthume. Durch den Großherzog wurden die Stände 11. Jan. 1841 verabschiedet.

Nicht ohne Bedeutung für das Land und die regierende Dynastie war die im April 1841 erfolgte Vermählung der Prinzessin Maria mit dem Großfürsten-Thronfolger Alexander von Rußland. Der im Dec. 1841 eröffnete, im Juli 1842 verabschiedete neunte Landtag beschäftigte sich vorzugsweise mit den legislativen Vorbereitungen für den Eisenbahnbau, mit der Abänderung der §§. 16 und 60 der Verfassungsurkunde und mit dem Gesetze über gemischte Ehen. Die frühere politische Regsamkeit war von den Ständen gewichen. Die Regierung bereitete indessen ein neues Civilgesetzbuch vor und berief den ständischen Ausschuß, um die Vorberathung des fertigen Theils zu beginnen. Das politische System der polizeilichen Über-

wachung, der Beherrschung der Wahlen, der Ausschließung aller Misliebigen dauerte fort. Auch in den immer wichtiger werdenden materiellen Fragen gelang es der Regierung nicht, die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben. Wol war sie eifrig thätig, den Straßenbau, die Schiffbarmachung der Lahn, die Eisenbahnverbindung zwischen dem Main und Neckar zu fördern; allein man klagte über Vernachlässigung der rheinischen und oberhessischen Districte. Mainz fürchtete den völligen Verfall seines Rheinhandels, dem die wunderliche Expedition nach Biberich nicht abzuhelfen vermochte. Vielmehr erschien eine Eisenbahnverbindung mit Ludwigshafen und Manheim als das natürlichste Mittel. Allein die zu dem Zwecke gebildete Gesellschaft erhielt die Concession nicht, und abermals erhob sich die Klage, daß um des localen darmstädtischen Interesses willen und wegen der gefürchteten Concurrenz das Gebiet links dem Rheine vernachlässigt werde. Als sich 6. Dec. 1844 der Landtag wieder versammelte und nach kurzer Vertagung im Jan. 1845 seine Arbeiten begann, war es vorzugsweise die Lage von Mainz, die von den rheinhess. Abgeordneten zur Sprache gebracht ward, und es gelang endlich (April 1845), die Gewährung der Concession für die Eisenbahn zu erlangen. War im Übrigen der 30. Juni abermals vertagte Landtag still vorübergegangen, so fehlte es doch nicht an Anlässen, welche das öffentliche Interesse aufs mächtigste erregten, wie z. B. die Enthüllungen über das Proceßverfahren gegen die politischen Verbrecher, wozu der tragische Ausgang des Pfarrers Weidig so reichen Stoff gab. Auch die kirchlichen Gährungen traten hervor, zum Theil gesteigert durch die katholisirende Tendenz der Regierung. Auf protestantischer Seite machte sich der Gegensatz theils in dem Kampf gegen den Linde'schen Studienplan, theils in dem Verlangen nach Synodalverfassung geltend, auf katholischer führte er der neuen Secte des Deutschkatholicismus zahlreiche Jünger zu. Die Regierung ließ zwar in einer Verordnung vom 30. Juni 1845 den Deutschkatholiken die ungehinderte Übung ihrer Privatandacht, verbot aber den Mitgebrauch evangel. Kirchen, verweigerte ihnen die Anerkennung als Gemeinde und setzte fest, daß alle kirchlichen Handlungen nur durch evangel. Geistliche vorgenommen werden könnten. Indessen stand das Ministerium selbst im Begriff, einen neuen Stoff der Aufregung in die Bevölkerung zu bringen: das neue Civilgesetzbuch, das den Kammern vorlag, drohte die rheinischen Institutionen in ihren wesentlichen Punkten aufzuheben. Es entstand hierüber in Rheinhessen eine Bewegung, um durch Petitionen an den Großherzog das Zurückziehen des Entwurfs zu erwirken; aber ein Erlaß der Regierung (Oct. 1846) erklärte, daß der Regent sich solche Adressen verbitte. Dennoch dauerte die Agitation fort, zumal da (Nov. 1846) die vertagten Kammern zur Berathung des Entwurfs zusammentraten. Ungeachtet des lebhaften Widerstandes der rheinischen Deputirten wurden gerade die wesentlichsten Punkte des Entwurfs, wie namentlich die Aufhebung der Civilehe, von der zweiten Kammer angenommen, und Freiherr von Gagern mahnte vergebens die erste Kammer, einen versöhnenden Ausweg zu suchen. Als die Bewegung fortdauerte, suchte die Regierung diese mit polizeilichen Mitteln zu dämpfen, ohne doch verhindern zu können, daß der Widerstand immer intensiver ward. Endlich trat Heinrich von Gagern durch seine Schrift für die rheinhess. Institutionen, die ihn auch mit Georgi in Conflict brachte, wieder aus seiner Zurückgezogenheit ins öffentliche Leben ein und gab durch seine Erwählung in die Kammer (Febr. 1847) und den Einfluß, den er dort übte, der Opposition neuen Schwung. Zwar hatte der 28. Juni 1847 geschlossene Landtag sowol dem neuen Civilrecht als dem vielfach angefochtenen Polizeistrafgesetz seine Zustimmung gegeben; allein es war unverkennbar, daß eine politische Regung in der Bevölkerung erwacht war, wie man sie kaum in den dreißiger Jahren gekannt hatte. In der materiellen Krisis der J. 1846 und 1847 schloß sich die Regierung in Bezug auf den Getreideverkehr den Maßregeln der andern süddeutschen Staaten an, und mit Ausnahme unbedeutender Krawalle kam man ohne gewaltsame Störungen über die Noth hinweg. Für den Wohlstand einzelner Gegenden des Landes blieben freilich diese Jahre von nachtheiliger Wirkung. Inzwischen nahte die Zeit der neuen Wahlen, die trotz der Bemühungen seitens der Regierung ungünstiger ausfielen als alle frühern seit 1835, und der im Dec. 1847 zusammentretende Landtag ließ erwarten, daß die Opposition mit Stärke und geistiger Überlegenheit auftreten werde. Die Adreßdebatten schon bestätigten dies.

Der Landtag kam nach kurzer Vertagung 28. Febr. 1848 wieder zusammen, also in dem Augenblicke, wo bereits die Bewegung von Westen anfing auf Deutschland herüberzuwirken. Gleich an diesem ersten Tage nahmen Heinrich von Gagern, Wernher, Lehne und Frank den in Baden von Bassermann (s. d.) gestellten Antrag auf Nationalvertretung auf und erweiterten ihn dahin, daß zugleich in die Hand einer Regierung (Preußens) die Leitung der innern und äußern Angelegenheiten Deutschlands gelegt werden sollte. Wenige Tage später (2. März) brachte

Reh die innern Misstände zur Sprache und richtete seinen Angriff direct auf den Minister du Thil. Vergebens suchte das Ministerium 4. März den Sturm durch Zusage eines Preßgesetzes, eines Gesetzes über Bürgergarden und die versprochene Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschworenen zu beschwichtigen. Da entschloß sich der Großherzog, den Erbgroßherzog zum Mitregenten anzunehmen (5. März), und dieser entließ noch an demselben Tage den bisherigen leitenden Minister und berief unter allgemeinem Jubel Heinrich von Gagern an dessen Stelle. Eine frische und offene Proclamation (6. März), von Gagern contrasignirt, verkündete Freiheit der Presse, Volksbewaffnung, Herstellung des Petitions- und Versammlungsrechts, Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, freie Religionsübung, Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes, Garantie der rheinhess. Institutionen, Einführung des mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten und Nationalvertretung. Die Berufung Eigenbrodt's, Kilian's und Emmerling's in das Ministerium, die Rehabilitation Jaup's als Präsident des Staatsraths, die Entfernung der bekanntesten Träger des alten Systems und deren Ersetzung durch freisinnige Männer folgte unmittelbar nach. Zugleich schloß sich die Regierung aufs eifrigste den diplomatischen Schritten der kleinern Regierungen an, welche die Herstellung einer Nationalrepräsentation und die Übertragung der Executive an Preußen bezweckten. Die Kammern folgten der neuen Strömung der Dinge und das Märzministerium setzte alle die Gesetze durch, welche die Verheißungen des Edicts vom 6. März vollziehen sollten. War der Widerstand von Seiten der Anhänger des alten Systems völlig verstummt, so trat nun die Opposition auf der entgegengesetzten hervor. Zunächst brach im Odenwalde und einzelnen Strichen Oberhessens eine wilde Massenbewegung gegen die Standes- und Grundherren los, die dem Bauernkrieg von 1525 im Einzelnen vielfach ähnelte. Dann regte sich eine demokratische Partei mit republikanischen Tendenzen, die bisher mit den Reihen der constitutionellen Opposition verbunden gewesen war. Namentlich in Rheinhessen und hier wieder vorzugsweise in Mainz war der Sitz dieser Bewegung, die das Ministerium Gagern sehr bald als reactionär bezeichnete und von Demonstrationen zu offenen Excessen vorging. Unter den Zerwürfnissen, die dadurch entstanden, haben die Conflicte, welche im Mai zwischen der Bürgerwehr zu Mainz und der preuß. Besatzung daselbst losbrachen, eine traurige Berühmtheit erlangt. Im Übrigen leistete gerade die Bevölkerung H.s dem eigentlich revolutionären Geiste mit den stärksten Widerstand. Indessen hatte Gagern's Stellung in der Nationalversammlung zur Folge, daß er sein Ministeramt (Ende Mai) niederlegte. Den Vorsitz übernahm nun im Ministerium Zimmermann, der bisherige Finanzminister, das Innere Eigenbrodt, das Äußere Hallwachs.

Der am 16. Juni 1848 erfolgte Tod des Großherzogs Ludwig II., dem nun der bisherige Mitregent als Ludwig III. (s. d.) folgte, brachte in diesen Verhältnissen keine Änderung hervor. Das neue Ministerium folgte der von Gagern betretenen Bahn, und auch als nach dem kurzen Provisorium (Mitte Juli) Jaup das Innere übernahm und an die Spitze des Staatsministeriums trat, war dies nur ein Personenwechsel. Indessen hatte sich der Angriff der demokratischen Opposition hauptsächlich gegen die vormärzliche Kammer und das alte Wahlgesetz gewendet, und ein Antrag von 20 Abgeordneten verlangte die Vorlage einer zeitgemäßen Wahlordnung und dann neue Wahlen. Bevor noch dieser Antrag zur Verhandlung kam, vertagte das Ministerium 8. Aug. die Kammern auf unbestimmte Zeit, was die heftigsten Angriffe hervorrief. Das Ministerium war indessen unermüdet thätig auf dem Gebiete der neuen Organisationen. Bereits durch das Gesetz vom 26. Juli waren die Fischerei- und Jagdberechtigungen aufgehoben, die Befugniß zur Ausübung der Jagd auf die Grundeigenthümer übertragen worden. Ein Gesetz vom 31. Juli 1848 theilte das Großherzogthum in zehn Regierungsbezirke mit ebenso vielen Regierungscommissionen anstatt der bisherigen Provinzialcommissare, Kreisräthe und Landräthe und schuf collegialische Einrichtung mit Bezirksräthen für jeden Regierungsbezirk. Zugleich wurden die ausschließlichen Handels- und Gewerbsprivilegien aufgehoben, die Bekenner der verschiedenen Religionen in ihren politischen und bürgerlichen Rechten gleichgestellt und aufs neue die zeitgemäße Entwickelung der protest. Kirchenverfassung zugesagt. Ein Gesetz vom 7. Aug. modificirte die Verhältnisse der Standes- und Gerichtsherren, ein anderes setzte die Bedingungen fest, unter welchen auf Verlangen des Lehnsträgers die Allodification der Erblehen stattfinden konnte. Zugleich ward die Polizei- und Forstgerichtsbarkeit definitiv an die Gerichte übertragen, die Forstgesetzgebung im Einklang mit oft laut gewordenen Wünschen modificirt, die privilegirten Gerichtsstände aufgehoben, eine Commission zur Verbesserung des Schulwesens errichtet, bei der Landesuniversität vollständige Lehr- und Lernfreiheit eingeführt und überhaupt der Linde'sche Studienplan beseitigt. Ein Gesetz vom Oct. 1848 setzte dann die Einführung des

mündlichen und öffentlichen Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten auch für die diesseitigen Landestheile fest. Alle diese Umwandlungen steigerten natürlich das finanzielle Bedürfniß, während zugleich hier, wie überall, die bisherigen Hülfsquellen spärlicher flossen. Schon im Mai 1848 war eine freiwillige Anleihe von einer Mill. Gldn. festgesetzt worden und ein Gesetz vom 30. Juli bestimmte die Ausgabe von zwei Mill. Grundrentenscheinen; aber auch dies wollte schon im Frühjahr 1849 nicht mehr hinreichen. Die durch ein Gesetz vom 12. Aug. eingeführte außerordentliche Einkommensteuer entsprach den Erwartungen durchaus nicht. Am 20. Nov. 1848 traten die vertagten Kammern wieder zusammen, und nun legte das Ministerium den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor. Die zweite Kammer sollte in Zukunft nach allgemeinem Stimmrecht gebildet, für die erste nur ein mäßiger Census gefodert werden. Vergebens suchte die Opposition die fernere Thätigkeit des Landtags nur auf dies Wahlgesetz zu beschränken, das Ministerium berieth vielmehr noch eine Reihe von Gesetzen mit den alten Ständen. So dehnte sich die Berathung des Wahlgesetzes bis gegen die Mitte des folgenden Jahres aus, und erst am 24. Mai 1849 konnte die Auflösung der alten Stände erfolgen. Das am 1. Sept. 1849 publicirte Wahlgesetz ließ alle Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt, als Wähler zur zweiten Kammer zu, in welche fortan 50 Abgeordnete gewählt werden sollten. Wählbar in beide Kammern war jeder 30jährige unbescholtene Staatsbürger. In die erste Kammer, die aus 25 Mitgliedern bestand, wählten aus jedem Bezirk die 1000 Höchstbesteuerten den Abgeordneten. Hatte die Regierung fortwährend die heftigsten Angriffe der demokratischen Opposition zu bestehen, so erwuchsen ihr auch von entgegengesetzter Seite auf dem kirchlichen Gebiete unerwartete Schwierigkeiten. Außer dem mit der radicalen Demokratie zusammenhängenden Getriebe der Freien Gemeinden wurde der Regierung von ultramontaner Seite her Widerstand bereitet. Der Tod des toleranten Bischofs Peter Kaiser von Mainz (Dec. 1848) gab der Partei Anlaß, ihre Macht auf sehr eclatante Weise zu erproben. Nachdem das Domcapitel den Professor Leopold Schmid zum Bischof gewählt (Febr. 1849), verwarf der Papst die Wahl, und der Streit darüber zog sich bis ins Jahr 1850 hinaus, wo dann durch die Nachgiebigkeit der Regierung und des Domcapitels Wilh. von Ketteler's Erwählung durchgesetzt ward.

Indessen war in den deutschen Angelegenheiten die Krisis bereits eingetreten. Nachdem die hess. Regierung sich während der Berathung der Reichsverfassung allen den Schritten der übrigen kleinern Regierungen angeschlossen, hatte sie auch nicht gezögert, die fertige Verfassung vom 28. März 1849 anzuerkennen. Zwar widerstand das Ministerium dem Verlangen nach Beeidigung der Truppen, konnte aber nicht hindern, daß das Land von derselben Bewegung zur Durchführung der Reichsverfassung ergriffen ward wie die benachbarten Gebiete. Die Agitation ward anfangs von constitutioneller Seite nicht minder rührig als von demokratischer betrieben, bis sich rasch enthüllte, daß die Durchführung der Reichsverfassung die Handhabe zu einer republikanischen Erhebung werden sollte. Das Treiben in Rheinhessen, namentlich in Mainz, die Rüstungen und Zuzüge nach der Pfalz, vor allem aber die Katastrophe vom 13. und 14. Mai in Baden ließ über das eigentliche Ziel keinen Zweifel mehr zu. Obwol aber Rheinhessen in den Strudel der Bewegung gerieth, blieb doch mit Ausnahme des Odenwalds auf dem rechten Rheinufer der Erfolg der Agitation viel geringer, und auch die Truppen, die man an die bad. Grenze vorschob, zeigten sich zuverlässig. Vergebens suchte man durch die bewaffnete Volksversammlung in Oberlaudenbach (24. Mai) die Revolution auch nach der Provinz Starkenburg hinüberzuspielen. Der Mord, den die Massen dort an dem Civilcommissar Prinz begingen, gab den Anlaß zu energischem Einschreiten der Truppen, über deren Stimmung jetzt kein Zweifel mehr aufkommen konnte. Die Angriffe von bad. Seite, namentlich der am 30. Mai bei Heppenheim, wurden abgeschlagen. Mußte man auch Rheinhessen sich selbst überlassen, und konnte die Regierung nicht hindern, daß z. B. die Freischaren Blenker's wiederholt Worms besetzten, daß der bad. Insurrectionskampf auch den hess. Odenwald örtlich berührte, so hatte doch H. unter allen kleinern Staaten, die dem Andrang der Revolution so nahe ausgesetzt waren, die meiste Festigkeit und Haltung bewiesen.

Auf die innern Zustände wirkten diese Vorgänge fühlbar zurück. Zunächst wurden (26. Mai) die Volksversammlungen unter freiem Himmel verboten, dann (28. Mai) über einen Theil des Landes der Kriegszustand verhängt. Aus dem Ministerium traten aber Graf Lehrbach (der Kriegsminister) und Kilian (Justizminister) aus und wurden durch Schäffer-Bernstein und Creve ersetzt. Diesem Wechsel folgten bald noch weitere innerhalb der Ministerien, namentlich die Reactivirung mehrer im März 1848 pensionirter Beamten. Es war der erste Erfolg der Restaurationspolitik. Während die hess. Truppen unter dem Oberbefehl des preuß. Generals

Peucker mit Ehren an dem Kampfe in Baden Theil nahmen, schloß sich H. auch politisch an Preußen an. Seit Ende Juni ward über den Beitritt zu dem sogenannten Dreikönigsbündniß unterhandelt und der Beitritt Anfang September ratificirt.

Die Wahlen zu dem auf Ende Dec. 1849 einberufenen Landtag, die ersten nach dem neuen Wahlgesetze vorgenommenen, gaben wenigstens in der zweiten Kammer der demokratischen Partei das völlige Übergewicht. Am 28. Dec. eröffnete Minister Jaup die Versammlung, und es zeigte sich bald, daß mit dieser Kammer der Regierung eine Verständigung unmöglich sei. Am 21. Jan. 1850 erfolgte daher die Auflösung. Die Wahlen zu dem Parlamente in Erfurt gingen nun unter geringer Theilnahme vor sich, und die hess. Abgeordneten nahmen auch an dem dort abgehaltenen Reichstage Theil. Schon während des erfurter Reichstags, noch mehr während des berliner Fürstentags tauchten jedoch Bedenken über die Haltung H.'s rücksichtlich der preuß. Union auf; das Ministerium antwortete auf die Anfragen und Vorwürfe theils ausweichend, theils schwieg es. Der Großherzog hatte den Fürstentag nicht besucht. Bezeichnender noch war die Annäherung der beiden hess. Fürstenlinien, ihre (seit Frühjahr 1850) gegenseitig wiederholten Besuche, sodaß sogar das Gerücht von einer Vereinigung beider Linien und der Errichtung eines Königreichs Hessen auftauchte. Endlich mußte man es für eine entscheidende Wendung ansehen, daß 27. Juni 1850 die schon früher angebotene Entlassung Jaup's angenommen und der bisherige Territorialcommissar Freih. von Dalwigk an dessen Stelle berufen ward. Vorläufig behielt noch Hallwachs das Äußere mit dem Vorsitz im Ministerium; im Aug. ward auch dies Departement, außer dem des Innern, an Dalwigk übertragen. Die erste Wirksamkeit des neuen Ministeriums war der Rücktritt von der Union (Juli) und die Beschickung des bald nachher in Frankfurt wieder zusammentretenden Bundestags.

Für die innern Zustände bereitete sich ebenfalls eine Wendung vor. Noch kurz vor seinem Rücktritte hatte Jaup die neuen Wahlen angeordnet, ohne zu einer Octroyirung eines andern Wahlgesetzes die Hand zu bieten. Es war kaum zu zweifeln, daß die neuen Wahlen demokratisch ausfallen würden, da der Einfluß dieser Partei namentlich auf dem linken Rheinufer noch immer überwog, trotz der vielen politischen Processe, wie des wegen Eisenbahnzerstörung, des gegen Heldmann und Rosenberg, gegen die rheinhess. Freischärler, wegen des oberlaubenbacher Mords. In der That siegte in den Wahlen die demokratische Partei und den 12. Sept. 1850 eröffneten Kammern stand keine lange Dauer bevor. Außerdem daß eine Reihe von Maßregeln der Regierung laute Misbilligung fanden, wurde von der zweiten Kammer 27. Sept. sowol die Forterhebung der Steuern bis zu Ende des Jahres als die Deckung des Staatsbedarfs durch sonstige Mittel mit sehr großer Mehrheit abgelehnt. Die Regierung löste die Kammern sofort auf und octroyirte mehre Gesetze. Eine Verordnung vom 3. Oct. hob die politischen Vereine und Verbindungen auf, eine andere stellte sehr strenge Bestimmungen und Strafen gegen die Presse auf, ein Decret vom 9. Oct. setzte ein neues Wahlgesetz an die Stelle des aufgehobenen vom Sept. 1849 und berief eine außerordentliche Ständeversammlung, welche die nach der Verfassung den Ständen zustehenden Rechte ausüben sollte, und an welche die Regierung gemäß den Bestimmungen der Verfassung die geeigneten Vorlagen, zunächst einen Gesetzesvorschlag über die Zusammensetzung der landständischen Kammern und die Wahlen der Abgeordneten, wollte gelangen lassen. Die neue Versammlung sollte aus zwei Kammern bestehen und zwar die erste 1) aus zehn Abgeordneten, welche die 50 wegen Grundbesitzes höchstbesteuerten, wenigstens 25 J. alten Staatsbürger dergestalt wählen, daß jeder der Provinzen Starkenburg und Oberhessen drei, der Provinz Rheinhessen zwei als Einwohner angehören müssen, während zwei Abgeordnete ohne Rücksicht auf ihren Wohnort gewählt werden können; 2) aus neun in bestimmten Wahlkreisen (für jede Provinz je drei) zu wählenden Abgeordneten; 3) aus dem kath. Landesbischof; 4) aus dem prot. Prälaten; 5) aus dem Kanzler der Landesuniversität; 6) aus den vom Großherzog berufenen Mitgliedern, deren Zahl nicht über acht steigen sollte. Die zweite Kammer, aus 50 Abgeordneten bestehend, sollte aus mittelbaren Wahlen hervorgehen. Urwähler ist am Orte seines Wohnsitzes jeder Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und Personalsteuer entrichtet. Die Stimmberechtigten werden zur Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen nach Maßgabe der von den Wählern an Personal-, Gewerb- und Grundsteuer zu entrichtenden Summe gesondert. Wählbar zur zweiten Kammer ist jeder Staatsbürger, der das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und in der Ausübung des Staatsbürgerrechts nicht gehindert ist. Zu Abgeordneten der ersten Kammer sind Diejenigen wählbar, welche außerdem noch an jährlicher directer Steuer 150 Gldn. entrichten oder ein jährliches reines Einkommen von 2000 Gldn. beziehen. Die neuen Wahlen gaben keiner Partei in der zweiten Kammer ein völ-

liges Übergewicht. Die Demokratie hatte immer noch eine starke Vertretung, und das Ministerium durfte nur dann auf eine sichere Majorität zählen, wenn sich die altliberale Partei mit ihm vereinigte. Am 18. Jan. 1851 fand die Eröffnung des außerordentlichen Landtags statt. Zunächst versuchte die demokratische Linke die Rechtsbeständigkeit der Kammer selbst anzufechten und die Verordnungen vom September und October für ungültig zu erklären; allein es gelang dem Ministerium, in dieser wichtigen Frage eine Indemnitätsbill zu erhalten (7. Febr.). Um so sicherer schritt nun die Regierung auf der betretenen Bahn fort. Sie brachte ein Gesetz ein über Beschränkung der Competenz der Schwurgerichte, annullirte die deutschen Grundrechte, stellte die Todesstrafe wieder her und schaffte die allgemeine Wehrpflicht wieder ab. Die wichtigsten Vorlagen betrafen aber die Umgestaltung der Einrichtungen, welche von den Ministerien des J. 1848 in der Gemeinde- und Kreisverwaltung vorgenommen worden waren. Die Provinzialregierungen mit collegialer Einrichtung verschwanden und die alten Kreisräthe traten wieder an die Stelle. Der vormärzliche Verwaltungsorganismus ward wieder eingeführt, und die Kammern genehmigten auch, wiewol mit geringer Majorität, die Beschränkung der Competenz der Schwurgerichte.

Der außerordentliche Landtag zog sich indessen über Erwarten lange hinaus. Freilich waren außer den legislativen Vorlagen und den Finanzgesetzen eine Menge von andern Fragen aufgetaucht, denen die Kammern ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen konnten: so die alte Angelegenheit der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn, die kirchlich-kath. Verhältnisse, vor allem aber die Zollfrage. H. hielt seit dem Eintritt des Ministeriums Dalwigk entschieden zur östr. Politik und betheiligte sich nicht nur an den im Jan. 1852 eröffneten wiener Zollconferenzen, sondern schloß sich auch den Schritten der süddeutschen Staaten an, welche in einer Ministerconferenz zu Darmstadt selbst (April 1852) verabredet wurden. Die Besorgniß, daß darüber der Fortbestand des Zollvereins gefährdet werde, gab sich in der Aufregung kund, die sowol die industriellen Theile des Landes (z. B. Offenbach) als namentlich auch das linke Rheinufer ergriff. Die zweite Kammer zog die wichtige Frage bei der Prüfung des Finanzgesetzes in die Debatte und ließ im Mai einen eigenen Bericht über die Neugestaltung des Zollvereins abfassen. Als aber der Bericht eingebracht ward und ein dem Zollverein günstiges Votum der Kammer zu erwarten stand, vertagte die Regierung 30. Juni 1852 die Kammern auf unbestimmte Zeit. Indessen endigten die berliner Zollconferenzen erfolglos und die Aussicht, den Zollverein zu erhalten, schwand immer mehr. Nachdem der Landtag im Herbste 1852 wieder zusammengetreten, war es daher eine der ersten Arbeiten der zweiten Kammer, die Zollvereinsfrage abermals zur Besprechung zu bringen. Wie sich erwarten ließ, misbilligte man den Weg, welchen die Regierung in der Handelspolitik eingeschlagen.

Hessen-Homburg, die Landgrafschaft, besteht aus der Herrschaft Homburg vor der Höhe und der Herrschaft Meisenheim. Jene ist von Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau begrenzt, diese, jenseit des Rhein, von Preußen und Baiern; beide zusammen haben ein Areal von 7¾ QM., wovon 2¼ QM. auf Homburg, 5½ QM. auf Meisenheim kommen. Homburg ist ein fruchtbares, betriebsames Ländchen, Meisenheim dagegen, welches der Hundsrück durchzieht, gebirgig, aber dafür wieder reich an Steinkohlen und Eisen. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 24203, wovon 10393 auf Homburg und 13810 auf Meisenheim kommen. Von ihnen bekennen sich etwa 14500 zur reformirten Kirche, der auch das landgräfliche Haus angehört; außerdem gibt es 6100 Protestanten, 3000 Katholiken und etwa 150 Juden. Das Militär besteht aus zwei Jägercompagnien, mit der Reserve 488 Mann stark. Die Verfassung ist monarchisch, ohne Stände. Der Landgraf ist an die alten hess. Hausverträge gebunden und hat seine gewöhnliche Residenz in Homburg vor der Höhe (s. d.). Die Staatseinkünfte beliefen sich 1849—51 für die dreijährige Finanzperiode auf ungefähr 950000 Gldn., die Staatsschuld auf anderthalb Mill. Gldn. Im Engern Rathe des Deutschen Bundes wird die Landgrafschaft durch Hessen-Darmstadt vertreten; in den Plenarsitzungen aber hat sie eine eigene Stimme. Zum deutschen Bundescontingent stellt sie 350 Mann, die zum elften Heerhaufen gehören.

Die Landgrafschaft war früher als Amt Homburg ein integrirender Theil der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, bis sie bei Georg's I. Tode 1596 an dessen jüngern Sohn Friedrich I. kam, der der Stifter der noch jetzt blühenden Linie ist, in der er 1626 das Erstgeburtsrecht einführte. Ihm folgte 1638 im Besitze von H. sein Sohn, Friedrich II., und diesem 1708 der Sohn Friedrich Jakob, der 1746 ohne männliche Erben verstarb. Hierauf ging die Landgrafschaft auf Friedrich Jakob's Brudersohn, **Friedrich Karl Ludwig Wilhelm** über, der aber schon 1751 starb und seinen unmündigen Sohn **Friedrich Ludwig** zum Nachfolger hatte. Unter ihm wurde in

Folge des Rheinbundes 1806 die Landgrafschaft unter hessen-darmstädt. Oberhoheit gestellt. Durch den Congreß zu Wien ward dem Landgrafen Friedrich Ludwig die Souveränetät wieder zugesprochen und sein Gebiet durch die Herrschaft Meisenheim, die früher theils zur pfalz-zweibrückischen Provinz Veldenz, theils zu Baden, theils zu den salm-kyrburgischen Besitzungen und seit 1801 zu Frankreich gehört hatte, vergrößert. Doch erst 26. Juni 1817 erfolgte mittels besondern Vertrags die Aufnahme des Landgrafen in den Deutschen Bund, weshalb auch seine Stellung im Engern Rathe eine anomale blieb. Friedrich Ludwig starb 1820, und ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich Joseph, der kinderlos 2. April 1829 starb und seinen Bruder Ludwig Friedrich Wilhelm zum Nachfolger hatte. Dieser, geb. 29. Aug. 1770, war nach vollendeten Studien in Genf 1788 in preuß. Dienste getreten, in denen er an den meisten Schlachten, welche Preußen seit 1792 bis zum zweiten Pariser Frieden gegen Frankreich schlug, namentlich auch an der Schlacht bei Leipzig, wo er schwer verwundet wurde, den rühmlichsten Antheil nahm. Nach und nach zum Range eines Generals der Infanterie aufgestiegen, wurde er 1815 Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg. Nachdem er die Regierung in H. angetreten, theilte er seinen Aufenthalt zwischen Homburg und Luxemburg. Die Unruhen des J. 1830 ergriffen im Sept. auch das kleine Meisenheim, wurden aber bald beseitigt. Die Bundestagsbeschlüsse von 1832 gaben dem Landgrafen Veranlassung zu scharfen Verordnungen, und in Folge des Frankfurter Attentats wurden auch in H. Verhaftungen und Untersuchungen vorgenommen. Doch alle Verhafteten entkamen, und es konnten nur Contumazstrafen erkannt werden. Nachdem Meisenheim schon 31. Dec. 1829 dem preuß.-hess. Zollvereine einverleibt worden, trat 20. Febr. 1835 auch Homburg demselben bei. Während in Folge dieses Anschlusses die Strumpfwirkerei, die für Homburg vor der Höhe einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig gebildet hatte, gedrückt wurde, hatte sich seit 1833 in der Brunnenanstalt und den Bädern daselbst eine neue ergiebige Erwerbsquelle erschlossen. Der Landgraf förderte in der That manches Gute; doch als ein in den Principien des alten Régime aufgewachsener Militär war er kein besonderer Freund der Literatur, weshalb er auch keine Buchdruckerei in seinen Landen anzulegen gestattete. Als er 19. Jan. 1839 ebenfalls kinderlos starb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Philipp August Friedrich, der dem Lande eine Verfassung zu geben versprach. Er starb indessen ohne Erfüllung dieses Versprechens 15. Dec. 1846, und es folgte ihm sein Bruder Gustav Adolf Friedrich, dessen kaum zweijährige Regierung nur dadurch bedeutend ist, daß auch Homburg in die Bahnen der Bewegung hineingedrängt ward, der damals alle größern und kleinern Staaten folgen mußten. Das Verlangen nach einer Verfassung und einem constituirenden Landtag machte sich mit neuer Stärke geltend, und der neue Landgraf Ferdinand Heinrich Friedrich, früher östr. General, der 8. Sept. 1848 seinem Bruder succedirte, vermochte nicht diesem Verlangen sich zu entziehen. Es trat im April 1849 ein Landtag zusammen und vereinbarte eine Verfassung, die 3. Jan. 1850 publicirt ward. Der auf den 1. Mai 1851 einberufene Landtag ward kurz vor diesem Termine wieder ausgesetzt, da die allgemeine Wendung der Dinge auch in H. auf den alten Weg zurückführte. Der Landgraf hatte die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nicht anerkannt, beschickte den restaurirten Bundestag (Sept. 1850) und setzte die bereits publicirte Verfassung wieder außer Wirksamkeit (20. April 1852). Da Landgraf Ferdinand der jüngste Sohn Friedrich Ludwig's (gest. 1820) und kinderlos ist, fällt nach seinem Tode das Ländchen an Darmstadt zurück.

Hessen-Philippsthal, die jüngere Nebenlinie von Hessen-Kassel, ohne Landeshoheit, wurde von Philipp, geb. 1655, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm VI. und der Hedwig Sophie, einer Schwester des Großen Kurfürsten von Brandenburg, begründet. Bei seines Vaters Tode 1663 erhielt er zufolge des Testaments desselben eine Jahresrente. Durch seinen Bruder, den Landgrafen Karl, wurde er 1678 mit dem durch das Aussterben der Familie von Wersebe heimgefallenen Dorfe Herleshausen beliehen und ihm 1685 das ehemalige Kloster Kreuzberg an der Werra zur Errichtung einer beständigen Residenz eingeräumt, das er hierauf unter dem Namen Philippsthal, der dann auch auf das nahegelegene Dorf Kreuzberg überging, in ein Schloß umwandelte. Auch ererbte er von seiner Mutter nicht unbedeutende Güter, namentlich die Hälfte des Schlosses und der Erbvogtei Barchfeld. Er starb 1721. Von seinen beiden ihn überlebenden Söhnen führte Karl, geb. 1682, gest. 1770, die Linie Hessen-Philippsthal fort; Wilhelm, geb. 1692, gest. 1761, wurde der Stifter der Linie Hessen-Philippsthal-Barchfeld. Der Landgraf Karl hatte seinen Sohn Wilhelm zum Nachfolger, der 1810 starb. Ihm folgte, da sein ältester Sohn, der Prinz Karl, bei der Belagerung von Frankfurt a. M. 2. Jan. 1793 seinen Tod gefunden hatte, sein Bruder Ludwig, der als Gouverneur von Gaeta

großen Ruhm durch tapfere Vertheidigung dieser Festung sich erwarb. Ludwig starb 15. Febr. 1816, und da er keine männlichen Nachkommen hinterließ, so folgte ihm der Landgraf Ernst Konstantin, geb. 8. Aug. 1771, der bis 1796 in holl. Diensten gewesen, 1808 Großkammerherr des Königs von Westfalen wurde und später wieder in niederl. Dienste getreten war. Als er 25. Dec. 1849 starb, folgte ihm sein älterer Sohn, der gegenwärtige Landgraf Karl, geb. 22. Mai 1803, der früher im östr., dann (seit 1836) im kurhess. Heere gedient hatte. Sein jüngerer Bruder, Franz, geb. 1805, steht noch in östr. Diensten als Major. Aus der Ehe, die Landgraf Karl mit Marie, Tochter des Herzogs Eugen von Würtemberg, geb. 1818, schloß, ist ein Prinz, Ernst, geb. im Dec. 1846, entsprossen. — In der Linie **Hessen-Philippsthal-Barchfeld** folgte dem Stifter Wilhelm sein Sohn Adolf, geb. 1742, gest. 1803, der seinen Sohn, den gegenwärtigen Landgrafen **Karl August Philipp Ludwig**, geb. 27. Juni 1784, zum Nachfolger hatte. Derselbe stand früher in preuß., seit 1808 in russ. Diensten und ist gegenwärtig kurhess. Generallieutenant. Von seinen Söhnen leben die Prinzen aus zweiter Ehe: Alexis, geb. 1829, und Wilhelm, geb. 1831; seine Tochter Bertha, geb. 1818, ist seit 1839 mit dem Erbprinzen Ludwig von Bentheim-Bentheim vermählt. Sein jüngerer Bruder, der Prinz Ernst, geb. 1789, war zur Zeit der Besitznahme Hessens durch die Franzosen Hauptmann in kurhess. Diensten und trat hierauf als Oberstlieutenant in russische. Als Generallieutenant verlor er in der Schlacht bei Mosaisk ein Bein. Er trat 1836 aus russ. Diensten aus und starb als hannov. General. Ein zweiter Bruder, der Prinz Wilhelm, geb. 1786, starb 1834 als Generalmajor in dän. Diensten. Zufolge des den beiden Linien durch die Verfassungsurkunde von 1831 zuerkannten Rechts erschienen beide Häupter derselben auf dem ersten Landtage in Person, wo sie indeß den Eid auf die neue Verfassung nur unter dem Vorbehalt aller aus den Familienverträgen mit dem regierenden Hause ihnen zustehenden Rechte leisteten, worauf ihnen eine Erhöhung ihrer Apanagen, und zwar für Philippsthal auf 10638⅔, für Philippsthal-Barchfeld auf 10361⅓ Thlr., bereitwillig zugestanden wurde, worein auch nach einigem Zögern die Regierung willigte. Zu dem zweiten und den folgenden Landtagen schickten sie indeß blos Bevollmächtigte.

Hessen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere im Mannsstamm erloschene Nebenlinie von Hessen-Kassel, hatte des Landgrafen Moritz jüngern Sohn Ernst, geb. 1623, gest. 1693, zum Stifter, der, als der Vater 1627 die Regierung an seinen Sohn Wilhelm V. abtrat, Rheinfels erhielt und nach dem Tode seiner Brüder, des Landgrafen Hermann zu Rotenburg, gest. 1658, und des Landgrafen Friedrich zu Eschwege, gest. 1655, alleiniger Inhaber der sogenannten **Rotenburger Quart** wurde, d. h. der sämmtlichen den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz unter Hoheit der ältesten Linie überlassenen Ämter, Städte und Einkünfte. Diese bestanden aber aus der niedern Grafschaft Katzenellnbogen mit der Stadt und Festung Rheinfels, dem Amt und der Stadt Rotenburg, Wanfried, Eschwege, Treffurt, Ludwigstein, der Herrschaft Plesse, dem Amt Gleichen, nebst einem Viertheil des Landzolls. Zwar theilten sich Ernst's Söhne, Wilhelm, gest. 1725, und Karl, gest. 1711, in die Linien Rotenburg und Wanfried und die letztere in Wanfried und Eschwege; doch schon 1755 waren sie beide wieder erloschen. In der Linie Rotenburg war auf Wilhelm dessen Sohn Ernst Leopold gefolgt, der 1749 starb. Der Sohn und Nachfolger desselben, Konstantin von Rotenburg, geb. 1716, gest. 1778, brachte in Folge des Aussterbens der Linie Wanfried 1755 alle Besitzungen seines Hauses wieder zusammen, die er auch durch Einführung der Primogenitur zusammenzuhalten suchte; doch hatte er 1735 Rheinfels an Hessen-Kassel abgetreten. Konstantin hatte seinen Sohn Karl Emanuel zum Nachfolger, dem bei seinem Tode 1812 der Sohn Victor Amadeus, geb. 2. Sept. 1779, folgte. Inzwischen hatten durch die politischen Ereignisse der Zeit die Verhältnisse dieses Hauses große Veränderungen erlitten. Durch den Frieden von Luneville wurde 1801 der auf der linken Rheinseite gelegene Theil der Grafschaft Katzenellnbogen an Frankreich abgetreten und dafür durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 das Haus Hessen-Kassel mit den mainzischen Ämtern Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg, den Stiftern Fritzlar und Amöneburg und der Reichsstadt Gelnhausen entschädigt, wogegen das Haus Hessen-Rotenburg, wie es sich seit der Abtretung von Rheinfels nannte, eine jährliche Rente von 22500 Gldn. erhalten sollte. Während der franz.-westfäl. Herrschaft blieb Hessen-Rotenburg im Besitz und Genuß der zur Quart gehörigen Besitzungen; neue Veränderungen aber traten in Folge der Bestimmungen ein, welche von dem Wiener Congreß über die Territorialausgleichungen getroffen worden waren. Das Kurhaus trat 1815 die Reste der niedern Grafschaft Katzenellnbogen, die Herrschaft Plesse und das Amt Neuengleichen zunächst an Preußen ab und wurde dafür durch das vormalige Bisthum Fulda entschädigt, wogegen es versprechen mußte, den Landgrafen von Hessen-Rotenburg

für den Verlust von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen innerhalb des kurhess. Staats vollständig zu entschädigen. Der Landgraf genehmigte die Abtretungen, und der König von Preußen gewährleistete nun dem Landgrafen nicht nur die ihm von Kurhessen zugesicherte Entschädigung, sondern sicherte ihm auch die Abtretung einer in dem Preußischen gelegenen Herrschaft von 20000 Thlrn. Einkünften mit der Eigenschaft eines freien Allodiums zu. Diese wurde ihm durch die ehemalige Abtei Korvei in Westfalen unter der Benennung eines Mediatfürstenthums gewährt. Allein die von Kurhessen zu gewährende Entschädigung in Domänen fand Schwierigkeiten, und unter der Vermittelung des Königs von Preußen kam 1816 zwischen Kurhessen und dem Landgrafen Victor Amadeus ein Vertrag zu Stande, in welchem Letzterer auf jene Entschädigung mittels hess. Domänen verzichtete, der Kurfürst aber eine Mill. Thaler versprach, wofür eine unter preuß. Hoheit liegende Herrschaft angekauft werden sollte. Auch diese sollte der Landgraf als Allodium mit unbeschränkter Befugniß erhalten. Hierzu wurde die Herrschaft Ratibor in Schlesien ausersehen, welche dem damaligen Kurprinzen, spätern Kurfürsten Wilhelm II., gehörte, und durch Verträge 1820 diese Angelegenheit berichtigt. Der dem Landgrafen vom Kurhause gebührende Revenüenertrag ward auf 55000 Thlr. festgesetzt und gegen Nachlaß eines Sechstheils allodificirt und von der Fideicommißqualität befreit. Der Kurfürst gewährte diese Entschädigung dadurch, daß er die Geldmittel zur Erwerbung der Herrschaft Ratibor hergab, die Allodification des rotenburgischen Antheils von der Ganerbschaft Treffurt im preuß. Regierungsbezirke Erfurt bewilligte und eine Schuld von 45000 Thlrn. löschte. Der Kurprinz trat diesem Allen bei und überließ Ratibor dem Landgrafen zum vollkommenen Eigenthum. Preußen übernahm die Bezahlung und Ablösung der Rente von 22500 Thlrn. mit 312500 Thlrn., und auch dieses Capital wurde dem Landgrafen als Allodium und unbelastet als Fideicommißqualität überlassen. Außer diesem großen Allodialbesitz hatte der Landgraf noch den in Kurhessen gelegenen Theil der rotenburger Quart, die nach dem Vertrage von 1627 bei dem Erlöschen der rotenburg. Linie im Mannsstamme der ältern Linie wieder zufallen mußte. Da der Landgraf Victor Amadeus mit seiner Gemahlin Eleonore, einer Prinzessin von Salm-Reifferscheidt-Krautheim, keine Kinder und nur noch eine Schwester Klotilde am Leben hatte, die in kinderloser Ehe mit dem Fürsten Karl August von Hohenlohe-Bartenstein vermählt war, so vermachte er testamentarisch, mit Genehmigung der preuß. Regierung, das Herzogthum Ratibor, das Fürstenthum Korvei, die Herrschaft Treffurt u. s. w. seinem Pathen, dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürst, und dessen Bruder, dem Prinzen Ludwig, Neffen seiner zweiten 1830 verstorbenen Gemahlin Elisabeth, Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Er starb 12. Nov. 1834. Sein Tod gab zu mehrfachen Streitigkeiten Veranlassung. Zuvörderst trat seine Witwe auf und behauptete, daß sie nicht gewiß sei, ob sie nicht einen Erben zu hoffen habe, was aber nicht der Fall war. Ferner erhoben sowol das Kurhaus als der Landgraf Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld Ansprüche auf den Allodialnachlaß, insofern derselbe nicht unter der Allodification begriffen und für die Agnaten diese Allodification, in welche sie nicht gewilligt, unverbindlich sein sollte. Durch Vergleich wurde indeß auch dieser Proceß 1837 beigelegt. Auch machte das Haus Hessen-Philippsthal Ansprüche an das Kurhaus wegen nunmehriger Erhöhung seiner Apanage. Endlich erhob auch noch des Landgrafen Witwe eine Klage gegen das Kurhaus wegen verweigerter Witwenapanage, die indessen, da der Landgraf es unterlassen hatte, bei seiner Vermählung die landesherrliche Zustimmung nachzusuchen, durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts im April 1834 zurückgewiesen wurde. Die Hauptdifferenz aber entstand zwischen den kurhess. Ständen und der Regierung über das Verhältniß der heimgefallenen Rotenburger Quart zu den kurhess. Domänen. Die Stände stellten die Behauptung auf, daß diese heimgefallenen Apanagen zu dem Staatsgute gezogen werden müßten, während die Regierung solche als eine dem regierenden Hause zugefallene Erwerbung betrachtete, an welche der Staat keinen Anspruch zu machen habe. Namentlich beriefen sich die Stände, ihre Ansicht zu stützen, darauf, daß die Regierung selbst 1831 eine Ablösung der Quart aus Staatsmitteln und zum Besten der Staatskasse in Vorschlag gebracht habe, worauf die Stände auch eingegangen seien. Allein nach dem Tode des Landgrafen schienen sich die Ansichten der Regierung geändert zu haben; die Quart wurde als Fideicommiß des Kurhauses für den Regenten in Anspruch genommen und Jahre lang trotz alles Ankämpfens der Stände, die sich 1834 auch vergebens deshalb an den Bundestag wendeten, als vom Staatsvermögen gänzlich getrenntes Fideicommißgut durch eine besondere Domänenkammer verwaltet. Durch alle Landtage schleppte sich die rotenburger Streitfrage fort, da es trotz der factischen Nutznießung dem Kurprinz-Mitregenten nicht gelang, die Zustimmung der Stände zu erlangen. Das J. 1848

brachte auch hier eine den Landesinteressen günstige Wendung. Indem man dem Kurfürsten frei ließ, jederzeit den Rechtsweg zu betreten, verständigten sich Regierung und Stände dahin, daß mit Verzicht auf die Rückerstattung der bereits verwendeten Summen die Einkünfte der Quart fortan unter den Staatseinnahmen verrechnet werden sollten. Bis jetzt (1852) ist eine Veränderung darin nicht eingetreten.

Heßhusius (Tilemann), ein sehr streitsüchtiger protest. Theolog, geb. zu Wesel 3. Nov. 1527, wurde, nachdem er mehre deutsche und franz. Universitäten, namentlich auch Wittenberg besucht, 1552 Prediger in Goslar, jedoch seines Ungestüms wegen, mit dem er die Reformation der daselbst noch bestehenden Collegiatstifter und Klöster betrieb, 1556 aus der Stadt verwiesen, und hierauf Prediger in Rostock, wo er aber auch kaum ein Jahr sich zu halten vermochte. Nachdem er den Bürgermeister, weil ihn dieser in seinem stürmischen Eifer nicht unterstützte, öffentlich in den Bann gethan, ging er nach Wittenberg zurück, wo er sich an Melanchthon anschloß, auf dessen Empfehlung er 1558 als erster Professor der Theologie zu Heidelberg und Generalsuperintendent der pfälzischen Kirchen angestellt wurde. Hier fand er an dem Diakonus Klebitz, den er seiner Hinneigung zur Calvin'schen Lehre wegen angriff, den heftigsten Gegner, und ihre Streitigkeiten erregten bald eine solche Aufregung in der ganzen Pfalz, daß der Kurfürst es für gerathen hielt, Beide zugleich im Sept. 1559 abzusetzen. H. wurde bald darauf Superintendent zu Bremen, wo er aber, da der Rath auf die von ihm vorgeschlagenen gewaltsamen Maßregeln gegen die Kryptocalvinisten einzugehen Bedenken trug, sein Amt selbst niederlegte, um als Prediger nach Magdeburg zu gehen. Auch in Magdeburg erregte er durch sein heftiges Poltern gegen den Synergismus so gewaltigen Anstoß, daß er bereits 1562 aus der Stadt verwiesen werden mußte. Nicht lange darauf erhielt er eine theologische Professur in Jena, die er aber in Folge der Streitigkeiten, in die er mit Strigel und Flacius gerieth, aufzugeben sich genöthigt sah. Im J. 1574 wurde er Bischof von Samland, jedoch wegen seiner Streitigkeiten und als Irrlehrer auch dieses Amts wieder entsetzt, worauf er endlich als Professor der Theologie nach Helmstedt kam, wo er 1588 starb. Von seinen meist polemisch-dogmatischen Schriften sind zu erwähnen: „De servo arbitrio" (Magdeb. 1562) und „Antidotum contra impium dogma Flacii" (Jena 1579).

Hessus (Helius Eobanus), einer der ausgezeichnetsten lat. Dichter unter den Deutschen im 16. Jahrh. und eine Hauptstütze der Reformation, wurde 6. Jan. 1488 unter freiem Himmel in der Nähe von Bockendorf bei Frankenberg in Kurhessen geboren. Sein Vater war Koch in dem bei Frankenberg gelegenen Kloster Haina und hieß Göbbehen. Wenn sich H. auf der Universität zu Erfurt als Eobanus Coci inscribiren ließ, so bezog sich dieser Name nur auf das Geschäft seines Vaters. Hessus nannte er sich nach seinem Geburtslande, Helius als Dichter nach seinem Wohlthäter, dem Amtmann Helius. Er erhielt seinen ersten Unterricht im Kloster Haina, in Gemünden an der Wohra, wo seine Mutter herstammte, und zu Frankenberg, studirte dann in Erfurt Philosophie und wurde Rector an der Severischule daselbst, verließ aber die Stadt in Folge der Unruhen 1510 und kam zu dem Bischof Hiob von Dobeneck zu Riesenburg in Ostpreußen, der ihn 1513 nach Leipzig sendete, um die Rechte zu studiren. Da aber H. diesem Studium keinen Geschmack abzugewinnen vermochte, wendete er sich 1515 wieder nach Erfurt, wo er auch seine Rectorstelle wiedererhielt und 1516 Professor der schönen Wissenschaften an der Universität wurde. Als solcher erfreute er sich eines außerordentlichen Beifalls. Seine herrlichen Anlagen zur Dichtkunst hatte er trefflich ausgebildet, und in Erfurt führten ihn, schon während er studirte, gleiche Gesinnungen und Beschäftigungen zu Ulrich von Hutten. Beide schlossen innige Freundschaft, die bis zu Hutten's Tod dauerte; Beide wirkten aufeinander und miteinander für ihre Bildung wie für die Bildung ihrer Zeit. Mit Reuchlin, Bebel, Crotus Rubianus, Spalatin, Peutinger, Mutian und andern angesehenen Humanisten stand H. in der engsten Verbindung, wie er überhaupt eine rege Theilnahme für Reuchlin im Kampfe gegen die kölner Obscuranten und für den Reuchlinistenbund entwickelte. Ebenso warm verfocht er später Luther's Sache, der er sich von Anfang an mit allem Eifer anschloß. Die fast ausschließend theologische Richtung der Studirenden, welche jetzt eintrat, minderte aber die Zahl seiner Zuhörer so, daß er bei seinem geringen Gehalte, namentlich in der Zeit des Bauernkriegs, in große Verlegenheit gerieth, aus der er indeß 1526 durch Berufung an das neubegründete Gymnasium zu Nürnberg errettet wurde. Noch ein mal kehrte er zwar 1534 auf Anliegen mehrer Freunde nach Erfurt zurück; doch gerieth er sehr bald wieder in Nahrungssorgen, sodaß ihm ein Ruf an die Universität zu Marburg für die Professur der Geschichte und der Dichtkunst 1536 willkommen war. Er starb indeß schon 5. Oct. 1540. H. war ein durchaus edler Charakter.

Sein heiteres Gemüth liebte festliche Gelage, und stets beging er Virgil's Geburtstag durch ein solches in feierlicher Weise. Zum Dichter geboren und gleich ausgezeichnet im Stegreifdichten wie in schriftlichen Entwürfen, würde er die erste Stelle unter allen neuern lat. Dichtern einnehmen, wenn er sich nicht durch innere Unruhe hätte abhalten lassen, seinen Werken das Siegel der Vollendung zu geben. Er bediente sich in seinen Gedichten durchweg der lat. Sprache und hat das Verdienst, zur Wiederaufnahme eines classischen Stils nicht wenig beigetragen zu haben. Unter seinen Werken sind namentlich berühmt seine metrische Übersetzung der Psalmen, die wol 40 Auflagen erlebte, und die der „Iliade" Homer's (1540). Seine Heroiden erwarben ihm den Beinamen des deutschen Ovid; Luther nannte ihn den rex poetarum. Außerdem verfaßte H. viele Idyllen, Epigramme und Gelegenheitsgedichte, die er in einer Auswahl unter dem Namen „Sylvae" herausgab. Vgl. sein Leben von Lossius (Gotha 1797).

Hesychasten, d. h. Ruhende oder Stille, hießen die strengen Asceten in den griech. Klöstern überhaupt, insbesondere aber eine Partei unter den Mönchen auf dem Berge Athos, die im 14. Jahrh. durch eine der seltsamsten Schwärmereien Aufsehen erregte. Die Hesychasten hielten nämlich den Nabel für den Sitz der Seelenkräfte, weshalb sie auch **Omphalopsychiten** genannt wurden. Im Gebet, das Kinn auf die Brust legend und die Augen unverwandt auf den Nabel gerichtet, glaubten sie nach langem Beharren endlich das göttliche Licht sinnlich zu sehen und der Wonne des Anschauens Gottes genießen zu können. Dieses Licht, in dem die Gottheit wohne und das aus ihr fließe, erklärten sie für unerschaffen und doch von dem Wesen der Gottheit unterschieden. In einem Streite über die Natur dieses Lichts, den der calabrische Mönch Barlaam gegen sie begann, gewannen sie unter dem Schutze des griech. Kaisers Andronikus Paläologus des Jüngern und durch den Eifer ihres Vertheidigers, Gregorius Palamas, Erzbischofs von Thessalonich, auf einer Synode zu Konstantinopel 1341 die Oberhand. Auch spätere Synoden, 1347 und 1350, entschieden zu ihren Gunsten und gegen den inzwischen zur röm. Kirche übergetretenen Barlaam. Vgl. Engelhardt, „De Hesychastis" (Erlang. 1829).

Hesychius, ein griech. Grammatiker aus Alexandria, lebte gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr., nach Andern im 6. Jahrh. und verfaßte ein griech. Lexikon, das er theils aus frühern ähnlichen Werken entlehnte, theils mit neuen Wörtern und Beispielen aus den Dichtern, Rednern, Geschichtschreibern und Ärzten ausstattete. Am besten wurde es bearbeitet von Alberti und Ruhnken (2 Bde., Leyd. 1746—66), wozu Schow Ergänzungen lieferte (Lpz. 1792). Vgl. Ranke, „De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma" (Lpz. und Quedlinb. 1831). — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Geschichtschreiber **Hesychius** aus Milet, mit dem Beinamen Illustris, zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr., Verfasser einer nur noch in Bruchstücken vorhandenen Chronik, welche von den ältesten Zeiten bis auf den Tod des Anastasius geht und einer alphabetischen Übersicht der vorzüglichsten griech. Gelehrten, namentlich der Philosophen, welche meist aus dem Werke des Diogenes von Laerte entlehnt ist. Beide Schriften wurden von Orelli (Lpz. 1820) herausgegeben.

Hetären, d. h. Freundinnen, wurden die Buhlerinnen bei den Griechen genannt. Schon in frühester Zeit finden wir solche Hetären in Korinth, wo sie sogar mit dem religiösen Cultus in Verbindung gesetzt wurden, und seit Solon's Zeit besonders in Athen, der durch die Duldung öffentlicher Frauen und Mädchen für Fremde und Unverheirathete die Unverletzlichkeit der ehelichen Treue zu bewahren suchte. Gewöhnlich waren es Sklavinnen, aber auch Freigeborene, die in den verschiedensten Abstufungen unter dem Aushängeschilde einer erheiternden Kunst, als Tänzerinnen, Zither- und Flötenspielerinnen, bei Gastmählern und andern Feierlichkeiten ihre Reize ausboten. Der Umgang mit Hetären galt in Griechenland nicht als entehrend, und seit Perikles scheute man sich sogar in Athen nicht, eine öffentliche Steuer von diesem Gewerbe zu erheben. Einige der Hetären, ausgezeichnet durch Geist und Feinheit im Umgange, wußten selbst die gebildetsten Staatsmänner, Redner, Philosophen und Dichter, wie einen Perikles, Alcibiades, Hyperides, Plato und Sokrates um sich zu versammeln. Andere erlangten sogar eine politische Bedeutsamkeit und wurden durch Bildsäulen verherrlicht, wie Aspasia, Thais, die Geliebte Alexander's und nachherige Gemahlin des Ptolemäus Lagi, Myrrhina, welche den König Demetrius ganz in ihrer Gewalt hatte, Thargelia, Lamia, Leäna u. s. w. Noch andere wurden durch ihre verführerischen Künste berühmt, wie Lais aus Sicilien, Theodota und vor allen Phryne aus Thespiä, welche dem Praxiteles bei seinen Venusbildern als Modell diente. Lucian widmete ihnen in den „Hetärengesprächen" und Alciphron in den „Hetärenbriefen" besondere Aufmerksamkeit; auch bilden sie den Mittelpunkt der sogenannten griech. Komödie. Das lebendigste

Bild von dem Leben derselben hat Wieland in „Menander und Glycerion", sowie im „Aristipp" entworfen; F. Jacobs gibt in zwei trefflichen Abhandlungen „Die hellenischen Frauen" und „Von den Hetären" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 4, Lpz. 1830) eine ebenso anziehende als belehrende Schilderung.

Hetärie. Unter diesem Namen versteht man in der Geschichte des neuen Griechenlands die Verbrüderung oder den geheimen Bund, der, wie räthselhaft auch sein Ursprung gewesen, doch nicht ohne unmittelbaren Einfluß auf das Schicksal Griechenlands selbst geblieben ist. Die politische Hetärie (ἡ φιλικὴ ἑταιρεία, ἡ ἑταιρεία τῶν φιλων) verdankt ihren Ursprung dem Thessalier Konst. Rhigas, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. lebte. Derselbe erkannte die allgemeine Stimmung der Griechen, welche sich bei dem besonders in Folge der Französischen Revolution lebhaft erwachten Gefühle des auf ihnen lastenden Drucks der Unwissenheit und der politischen Abhängigkeit in dem Streben nach politischer Freiheit und nach Aufklärung aussprach, und er faßte daher den Plan, dieser Stimmung eine gewisse Einheit und feste Richtung zu geben. Mittels einer geheimen Verbrüderung suchte er die auf eine moralische und politische Wiedergeburt Griechenlands abzweckenden vereinzelten Bestrebungen der Griechen zu einem Ganzen zu verschmelzen, indem er gleichgesinnte Patrioten in jenen Bund aufnahm und, die vorhandene Bewegung in den Gemüthern der in verschiedenen Ländern zerstreuten Griechen auf jede Weise befördernd, in alle Schritte und Unternehmungen zu jenem Zwecke eine gewisse Übereinstimmung zu bringen sich bemühte. Namentlich suchte er bei der festen Richtung auf diesen Zweck dem nationalen Elemente in den griech. Klephthen (s. Armatolen) den gehörigen Nachdruck und besondere Nahrung zu geben, weil er die Benutzung dieses Elements in dem Kampfe für die politische Unabhängigkeit Griechenlands selbst richtig zu würdigen verstand, und vornehmlich für diese Klephthen dichtete er seine nachgehends in das Volk überhaupt übergegangenen und national gewordenen patriotischen Gesänge und Kriegslieder, zum Theil nach franz. Revolutionshymnen. Den Bruderbund, den Rhigas beabsichtigte, sollte nur Ein Geist beleben. Die Grundlage des Ganzen war die Religion, und es ward allen Eingeweihten, die keiner andern geheimen Verbindung angehören durften, Liebe zur Religion und zum Vaterlande, unversöhnlicher Haß gegen die Türken und der Wunsch nach Befreiung von dem Joche derselben anempfohlen. Übrigens hatte die Verbrüderung ihre besondern Grade, zu denen nur verdienstvolle Männer gelangen konnten. Die Andern wurden nur in die erste Classe aufgenommen. Indeß sollte der Plan des Rhigas selbst nicht zur Ausführung kommen, da dessen gewaltsamer Tod (Mai 1798) dieselbe vielmehr im Keime vernichtete. Dessenungeachtet blieb diese politische Hetärie des Rhigas nicht erfolglos für Griechenland. Der Enthusiasmus der Griechen und ein vereintes Streben nach Freiheit war dadurch rege geworden, das selbst mit dem Tode des Rhigas nicht erlosch. Auch die von ihm gestiftete Hetärie scheint durch diesen Tod nicht ganz unwirksam geworden zu sein, und wenigstens die Elemente des Bundes blieben unversehrt, auf deren Grund sodann später eine neue Hetärie gegründet ward, von der es ungewiß, ob 1814, 1815 oder 1817. Ihren Hauptsitz hatte die neue Hetärie jedenfalls in Rußland; man mochte besondern Grund haben, gerade auf Rußland in dieser Sache hauptsächlich zu vertrauen, oder man gab es mindestens vor, dies thun zu müssen. Der Zweck der Verbrüderung war der frühere, nämlich die politische Unabhängigkeit Griechenlands. Doch sollte die frühere Hetärie die Revolution selbst nur vorbereiten und einleiten, und aus diesem Grunde nahm sie sich auch vorzüglich der Beförderung des Volksunterrichts und der Volkserziehung an. In der Regel und nach der Grundbestimmung des Bundes wurden nur Griechen, nicht Ausländer, in denselben aufgenommen, und der Beweggrund zur Aufnahme sollte einzig und allein Vaterlandsliebe sein; auch durfte ein Mitglied der Hetärie einer andern geheimen Gesellschaft nicht angehören. Die Aufnahme neuer Mitglieder hatte an sich wenig Schwierigkeiten, indem jedes Mitglied mit Vorwissen eines zweiten das Recht hatte, einen jeden Griechen aufzunehmen, von dem jener glaubte, daß er die erfoderlichen Eigenschaften besitze. Nur dasjenige Mitglied der Gesellschaft, das ihn aufgenommen hatte, kannte demzufolge der Neuaufgenommene. Jedoch wurde der Neuaufzunehmende, sein Lebenswandel und seine Gesinnungen, sowie seine Vermögensverhältnisse vor der Aufnahme selbst streng geprüft und untersucht, und bei der letztern mußte ein Jeder einen schweren, auf manche einzelne Punkte gerichteten, in seiner Fassung einen Beweis von Frömmigkeit und von Freiheits- und Vaterlandsliebe darlegenden Eid ableisten. Als nächster Zweck des Bundes galten freiwillige Geldbeiträge, welche jeder Einzelne durch Den, der ihn aufgenommen hatte, zu weiterer Bestimmung an die sogenannte Nationalkasse, welche sich in Rußland befand, beförderte: eine Maßregel, die, falsch berechnet, auch zu manchen Misbräuchen führen mußte. Das Ganze ward von einem Grund-

vereine oder Archie (ἀρχή) geleitet, die wol auch die Nationalkasse in Händen hatte; außerdem war die Gesellschaft in mehre Classen eingetheilt. Zur Anwerbung neuer Mitglieder, sowie für einzelne Zwecke des Bundes wurden eigene Apostel ausgesendet, und an den vorzüglichern Orten des türk. Reichs, namentlich in Konstantinopel, und selbst in manchen Städten der angrenzenden Länder hatte die Gesellschaft ihre eigenen Agenten oder Ephoeen. Diese sorgten für die Erweiterung des Bundes, beobachteten genau die Schritte der türk. Regierung und der türk. Behörden, bildeten einzelne Kassen für die Bedürfnisse der Hetärie und unterhielten den geheimen Briefwechsel. Um 1818 begann die Hetärie, welche sich in ihren Mitgliedern, sowie durch ihre Emissare über alle Theile des osman. Reichs, namentlich in Europa, verbreitet hatte, die Gemüther der Griechen mehr als früher zu bearbeiten und sie auf eine nahe Veränderung ihrer Lage vorzubereiten. Das Mistrauen der Türken war durch dies Alles, z. B. auch in Betreff der von der Hetärie begünstigten und beförderten Volkserziehung, in nicht geringem Grade erregt worden. Zudem war nach und nach die Sache nach verschiedenen Seiten hin zu weit vorgeschritten, als daß man hätte stehen bleiben oder gar zurückgehen können, und theilweise erschien sogar die Hetärie oder deren oberste Leitung nach innen dergestalt bloßgestellt, daß man wünschen mußte, den Ausbruch der Revolution zu beschleunigen, um theils der Verantwortung zu entgehen, theils dem Verrathe zuvorzukommen. Denn einerseits scheint die Archie in Vorspiegelung fremder Unterstützung der Plane der Hetärie, nämlich von Seiten Rußlands, zu weit gegangen zu sein, andererseits hatte man mit den eingegangenen Geldern manchen Misbrauch getrieben. Auch sonst waren manche Unwürdigkeiten und offenbare Frevel begangen worden, indem man sich von eigennützigen Absichten und nicht durchgängig vom Interesse und dem wahren Zwecke der Gesellschaft hatte leiten lassen. Man eilte daher, einen Anführer für die ganze Unternehmung zu suchen und zu finden, dem man dann das Weitere überlassen könne. Nachdem der Graf Kapodistrias, welcher im russ. Ministerium angestellt war, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt und es ausgeschlagen hatte, sich an die Spitze zu stellen, fiel diese Wahl durch Zufall auf Alexander Ypsilantis, ältesten Sohn des frühern Hospodars der Walachei, der wegen seiner Napoleon's Planen ungünstigen Politik 1806 nach Rußland geflüchtet und dort 1816 verstorben war. Es scheint, daß Ypsilantis nur in Folge absichtlicher Täuschung von Seiten der Häupter der Hetärie bestimmt worden, die auf ihn gefallene Wahl, angeblich mit Zustimmung des russ. Kaisers, in dessen Heere er 1813 mit Auszeichnung gedient hatte und noch diente, anzunehmen. Durch verschiedene Umstände veranlaßt, brach denn nun auch, wenn schon offenbar zu früh und ohne die erfoderlichen Vorbereitungen und einen bestimmten Plan, der griech. Aufstand 1821 theils in der Moldau und Walachei, theils im eigentlichen Griechenland aus. Mit diesem Ausbruche löste sich natürlich die Hetärie selbst auf; doch trat dafür später eine Partei der Hetäristen an die Stelle, welche in einzelnen ihrer Mitglieder auf die politischen Angelegenheiten Griechenlands, nachdem dasselbe das türk. Joch abgeworfen hatte, nicht immer im Sinne des wahren und uneigennützigen Patriotismus und zum Vortheile des Landes einen besondern Einfluß sich zu verschaffen wußte. Neben der politischen Hetärie hatten sich auch bereits nach dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts theils in Rußland und in der Walachei, theils in Griechenland selbst, sowie anderwärts wissenschaftliche Hetärien unter den Griechen gebildet. So bestand eine solche bereits 1813 in Athen, die den Zweck hatte, einen Fonds herbeizuschaffen zur Anlegung einer Bibliothek und eines Museums, sowie um Ausgaben und Übersetzungen der Classiker drucken zu lassen, und an deren Spitze der Erzbischof in Athen, die obern Geistlichen und die vornehmsten Einwohner der Stadt standen. Namentlich aber ward eine solche Hetärie (φιλόμουσος ἑταιρεία, ἑταιρεία φιλομούσων) in Wien zur Zeit des Congresses gebildet oder eine bereits entstandene damals wenigstens erweitert. Der Zweck dieser Hetärie war, den Unterricht des griech. Volkes zu leiten, deshalb Schulen in Griechenland anzulegen und durch Zeitschriften Bildung und Aufklärung, Moral und Religion zu verbreiten. Besonders aber sorgte sie für Bildung einzelner Griechen auf europ. Universitäten, unterhielt Lehrer an den öffentlichen Schulen in Athen, deren Leitung ihr anvertraut war, unterstützte bedürftige Lehrer u. s. w. Auch leitete sie zwei Gymnasien in Athen und in Miliar in Thessalien. Zu diesen Zwecken foderte die Gesellschaft Griechen und Ausländer zu Subscriptionsbeiträgen auf. Wer jährlich drei harte Piaster zahlte, ward Mitglied; wer 20 Piaster und mehr zahlte, erhielt den Ehrentitel Εὐεργέτης (Wohlthäter); ein Jeder aber empfing einen Ring mit dem Gepräge des alten attischen Obolos und mit der Umschrift Φιλομουσος Ἑταιρεια. Nach der Mittheilung Einiger wäre diese Gesellschaft vom Grafen Kapodistrias, nachmaligem Präsidenten von Griechenland, 1814 oder 1815 gestiftet worden. Durch die Revolution von 1821 gerieth natürlich die Wirksamkeit dieser

Hetärie ins Stocken; indeß erneuerte sie sich 1824 in Griechenland und zwar in Athen, das wenigstens damals in den Händen der Griechen sich befand. Ihre frühern Zwecke gewannen in Folge der inzwischen eingetretenen Ereignisse in gewisser Hinsicht an Ausdehnung und Umfang, indem die Gesellschaft nunmehr z. B. auch für die Erhaltung der Alterthümer in Griechenland Sorge trug, mit dem Auslande in nähere Verbindung trat u. s. w. Auch wurde durch sie in Athen eine Schule für das Studium der Classiker, sowie eine Lancaster'sche Schule errichtet. Wenn nicht früher, so erlosch diese Hetärie jedenfalls nach Errichtung des Königreichs Griechenland, wo überhaupt andere Verhältnisse eintraten. Vgl. Kind, „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenland" (Neust. a. d. O. 1831); Philimon, „Περὶ τῆς φιλικῆς ἑταιρείας" (Nauplia 1834).

Heterodox, d. h. andersgläubig, nennt man insbesondere eine solche Meinung, welche dem angenommenen Lehrbegriffe einer Kirche widerstreitet und nach den Grundsätzen dieses Lehrbegriffs beurtheilt Irrlehre (Heterodoxie) ist. Die kath. Kirche gebraucht in demselben Sinne und zur Bezeichnung derselben Sache die Worte häretisch und Häresie (s. d.). Das Gegentheil der Heterodoxie ist die Orthodoxie (s. d.). Die Namen Orthodoxe und Heterodoxe waren besonders an der Tagesordnung, als in der Mitte des 18. Jahrh. der protest. Lehrbegriff in manchen Theilen von aufgeklärten Theologen verändert wurde.

Heterogen, s. Homogen.

Hetman oder **Ataman** ist der Titel des Oberhaupts oder Feldherrn der Kosacken. Der Hetman wurde von Alters her von dem gesammten Volke durch Zuruf erwählt. Der König von Polen, Stephan Bathori, der die unter poln. Oberhoheit stehenden Kosacken 1576 besser organisirte und ihnen am Dniepr feste Wohnsitze anwies, ertheilte dem Hetman zum Zeichen seiner Würde einen Commandostab und ein Siegel, dem Heere eine Fahne. Die Gewalt des Hetman war sehr groß, und er hatte über Leben und Tod zu gebieten. Als die Kosacken 1654 sich den Russen unterwarfen, wurde ihnen ihre frühere Verfassung gelassen. Als aber der Hetman Mazeppa (s. d.) 1708 die Partei Karl's XII. ergriff, in der Absicht, sich wieder mit den Polen zu vereinigen, beschränkte Peter I. sie vielfach in ihren Rechten. Lange Zeit blieb die Stelle eines Hetmans unbesetzt, und als 1750 der Graf Rasumowski zum Hetman gewählt wurde, erhielt er statt der ehemaligen Domänen und Zolleinkünfte 50000 Rubel jährlichen Gehalt. Die Kaiserin Katharina hob die ukrainische Hetmanswürde gänzlich auf und setzte dafür eine Regierung von acht Mitgliedern ein. Die donischen Kosacken haben zwar ihren Hetman behalten, doch ist auch er in seiner ehemaligen Gewalt ziemlich beschränkt. (S. **Kosacken**.) — Auch in Polen war der Name Hetman für die Heerführer üblich. **Großhetman** (Hetman wielki) hieß seit 1581, wo Zamojski zu dieser Würde erhoben wurde, der Oberfeldherr des ganzen poln. Heeres. Ihm zur Seite stand und ihn vertrat der **Feldhetman** (Hetman polny), der ursprünglich nur die Grenzen des Reichs gegen die Tataren zu hüten hatte. Es gab einen Großhetman und einen Feldhetman ebensowol für die Krone Polen wie für das Herzogthum Litthauen; doch waren die erstern die angesehenern. Der Großhetman wurde vom Könige ernannt, und seine Macht über das Heer war unbeschränkt, hörte aber auf, wenn der König selbst beim Heere befehligte. Ihm allein schwur das Heer Treue, ihm gehörten alle Gefangenen und das Lösegeld für dieselben; doch durfte er in die Volksberathungen sich nicht mischen und den Königswahlen nicht beiwohnen. Der Reichstag von 1702 hob die Hetmanswürden auf.

Hetze oder **Hatze** heißt die Verfolgung des Wilds durch Hunde. Die **Hetzjagd** geschieht gewöhnlich auf Sauen, Hasen, Füchse, Hirsche, Wölfe und Bären, im Herbst vor starkem Frost und nach frischem Schneefall. Zur Bären- und Sauhetze verwendet man Doggen, Bullenbeißer und Saufänger, zur Wolfs- und Hirschhetze Blendlinge von Doggen und Windhunden; zur Fuchshetze, der in Großbritannien beliebtesten Jagd, Bracken (fox-hounds); zur Hasenhetze Windhunde. Auch versteht man unter Hetze die Verfolgung allerlei größerer vierbeiniger Thiere durch Hunde in einem besonders dazu eingerichteten Raume, mit Sitzen für Zuschauer, ähnlich den Stiergefechten in Spanien.

Heu nennt man getrocknete Gräser (Wiesenheu) des ersten Schnitts, zum Unterschied von **Grummet**, welches aus den getrockneten Gräsern des zweiten Schnitts besteht. Man unterscheidet süßes und saueres Heu, je nachdem die Wiesen künstlich bewässerte, oder trockengelegene, oder naß und sumpfig sind. Das Mähen des Grases zu Heu, die Heuernte, findet statt, wenn der größte Theil der Gräser in frischer Blüte steht und geschieht einzig und allein mit der Hand durch die Sense. Das Trocknen des Heus an der Sonne wird durch öfteres Umwenden und Verstreuen der Schwaden mit dem Rechen sehr befördert. Man hat dazu aber auch eine Heuwende-

maschine, von Salmon in England erfunden, im Gebrauch, die sich besonders auf ebenen Flächen als sehr zweckmäßig bewährt. Das Zusammenraffen des Heus zum Behuf des Aufladens auf den eigenthümlich gerüsteten Heuwagen geschieht meist mit der Hand, hier und da auch mit der Heuegge, Heuwalze und dem Middleton'schen Heurahmen. Eine andere Art des Heumachens (**braunes Heu**) ist in England, Holland, Steiermark, Ostfriesland und der Schweiz gewöhnlich. Das abgemähte Gras wird dabei in große Haufen gebracht, fest zusammengetreten und, wenn es sich gehörig erhitzt hat, auseinandergezogen und dünn und locker ausgestreut, wo dann einige Stunden Sonnenschein hinreichen, das braune Gras zu trocknen; oder man zieht auch die in Gährung gerathenen Grashaufen nicht auseinander, sondern läßt die Gährung verlaufen und die Haufen bis zur Verfütterung stehen.

Heubner (Heinr. Leonhard), einer der achtungswerthesten Vertreter der lutherischen Kirchenlehre, geb. 2. Juni 1780 zu Lauterbach im sächs. Erzgebirge, besuchte seit 1793 Schulpforta und bezog 1799 die Universität zu Wittenberg. Nachdem er sich hier 1805 habilitirt hatte, wurde er 1807 Adjunct der philosophischen Facultät, 1808 Diakonus an der Stadtkirche und 1811 zugleich außerordentlicher Professor der Theologie. Während der Belagerung der Stadt 1813 und 1814 wirkte er durch seine zum Theil (Wittenb. 1814) gedruckten Predigten sehr heilsam. Bei der Gründung des Predigerseminars zu Wittenberg 1817 wurde er Mitdirector und Ephorus desselben, 1832 erster Director und zugleich Superintendent, in welcher Stellung er seitdem viele ausgezeichnete Schüler herangebildet hat und noch gegenwärtig fortwirkt. Seiner theologischen Richtung nach ist H. entschiedener Anhänger des ältern, consequenten Supranaturalismus; daher seine Abneigung gegen biblische Kritik, die er gegen Paulus in der „Interpretatio miraculorum Novi Testamenti historico-grammatica" (Wittenb. 1807) und gegen Hase's „Leben Jesu" in den Beilagen zu der von ihm neu herausgegebenen Schrift Reinhard's „Über den Plan Jesu" (Wittenb. 1830) aussprach. Außer einzelnen gediegenen Gelegenheitspredigten ist noch seine neue Bearbeitung der Büchner'schen „Biblischen Real- und Verbal-Handconcordanz" (Halle 1837—40; 7. Aufl., 1844) zu nennen.

Heubner (Otto Leonhard), bekannt als eines der Häupter des dresdener Maiaufstandes von 1849, geb. 17. Jan. 1812 zu Plauen im sächs. Voigtlande, studirte die Rechte in Leipzig, lebte darauf einige Zeit wieder in seiner Vaterstadt, wo er den ersten Anstoß zu der Entwickelung des Turnwesens im Voigtlande gab, und ward 1838 Director eines Patrimonialgerichts, 1843 königl. Kreisamtmann zu Freiberg. Im J. 1848 als Abgeordneter zur Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, nahm er seinen Sitz auf der Linken, trat jedoch als Redner nicht auf, legte auch schon zu Ende des Jahres sein Mandat nieder, um die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede der ersten sächs. Kammer (der ersten aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenen) anzunehmen. Hier war er der Führer der gemäßigten Linken, vertrat namentlich die unbedingte verfassunggebende Machtvollkommenheit der frankfurter Versammlung ebenso entschieden gegen seine Freunde von der äußersten Linken wie gegen die Regierung, welche sich weigerte, die von Frankfurt aus verkündigte Reichsverfassung anzuerkennen, und trug wesentlich dazu bei, daß die Kammern fast einstimmig diese Anerkennung foderten. Nachdem 30. April 1849 der Landtag hauptsächlich in Folge dieser Collision aufgelöst worden, begann 3. Mai zu Dresden der Aufstand zu Gunsten der Reichsverfassung. H., welcher am 2. Mai in seine Heimat zurückgekehrt war, verließ auf die Nachricht hiervon und in Folge des Beschlusses einer zu Freiberg abgehaltenen Volksversammlung unverweilt wieder sein Haus, um an dem Kampfe für die Reichsverfassung Theil zu nehmen. Zum Mitglied der provisorischen Regierung gewählt, nahm er dieses Amt an, welches er für ein nur vorübergehendes ansah, da nach seiner Überzeugung die ganze Bewegung keineswegs die Gründung republikanischer Institutionen, vielmehr lediglich die Durchführung der Reichsverfassung und die Überwindung des ihm unberechtigt erscheinenden Widerstands dagegen zum Zweck hatte. Als die Erhebung in Dresden durch die preuß. Truppen unterdrückt war, zog sich H., während seine beiden Collegen, Todt und Tzschirner, ihr Heil in der Flucht suchten, mit dem größern Theile der Kämpfer gegen das Erzgebirge zurück. In Freiberg wollte er die fliehenden Scharen noch ein mal sammeln und den Kampf von neuem versuchen. Als dies mislang, ging er weiter nach Chemnitz, immer noch nicht ganz die Sache, für die er eingetreten, aufgebend, obschon seine Anhänger sich nun völlig zerstreut hatten und er mit Bakunin (s. d.) und einem andern Gefährten allein war. In Chemnitz von einem Communalgardisten erkannt und verhaftet, ward er nach Dresden transportirt und dann auf den Königstein gebracht. Die Gerichte

verurtheilten ihn zum Tode, welche Strafe im Wege der Gnade in lebenslängliches Zuchthaus verwandelt wurde. In seiner „Selbstvertheidigung" (Zwick. 1850) suchte H. die Gesetzmäßigkeit für die Reichsverfassung und folglich auch seine Theilnahme daran zu beweisen. Durch seine Freunde ist sowol diese Arbeit als auch eine Sammlung von „Gedichten" (1. und 2. Aufl., Zwick. 1850) H.'s der Öffentlichkeit übergeben und zum Besten seiner Familie verwerthet worden. Die Gedichte, wenn auch nur zum Theil von wirklich poetischem Werth, zeugen ebenso sehr für H.'s tiefes, fast schwärmerisches Gefühl wie die Selbstvertheidigung für seinen reinen und edeln Charakter. Dieser ist auch selbst von seinen politischen Gegnern niemals angefochten worden. H. genießt in allen seinen Lebensverhältnissen allgemeine Achtung; im Zuchthaus zu Waldheim, wo er seit 1850 seine Strafe verbüßt, hat man ihm gestattet, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen.

Heumann (Christoph Aug.), deutscher Literarhistoriker, geb. 3. Aug. 1681 zu Allstädt im Weimarischen, kam, nachdem er seit 1709 an der Schule zu Eisenach gelehrt, 1717 an das Gymnasium zu Göttingen, wo er wesentlich zur Verwandelung desselben in eine Universität beitrug, an welcher er 1734 als ordentlicher Professor der Literargeschichte und außerordentlicher der Theologie angestellt wurde und 1. Mai 1764 starb. Durch seinen weitverbreiteten „Conspectus reipublicae literariae" (8. Aufl., Gött. 1791) erweckte er in Deutschland zuerst das Studium der Literatur- und Gelehrtengeschichte; dagegen fand er in seiner Übersetzung des Neuen Testaments (2. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1750) und bei der Erklärung desselben (12 Bde., Hannov. 1750—63) wegen der oft gekünstelten und paradoxen Deutungen manchen Widerspruch. Auch die nach seinem Tode erschienene Schrift „Erweis, daß die Lehre der ref. Kirche von dem heiligen Abendmahle die rechte und wahre sei" (Eisleb. und Wittenb. 1764) bewirkte mehr Aufsehen als Überzeugung. Vgl. Heyne, „Memoria Heumanni" (Gött. 1764); Cassius, „Ausführliche Lebensbeschreibung H.'s" (Kass. 1768).

Heumann von Teutschenbrunn (Joh.), der Erste, der die Diplomatik wissenschaftlich behandelte, geb. 11. Febr. 1711 zu Muggendorf im Baireuthischen, studirte zu Altdorf Geschichte und die Rechte, prakticirte dann in Wien beim Reichshofrath, kehrte aber 1739 als Docent der Rechte nach Altdorf zurück, wo er 1744 ordentlicher Professor wurde und 29. Sept. 1760 starb. Seiner Verdienste um Staat und Wissenschaft wegen erhob ihn der Kaiser mit dem Zunamen von Teutschenbrunn in den Adelstand. Seine für ihre Zeit höchst schätzbaren juristischen Schriften, unter denen wir nur seinen „Geist der Gesetze der Deutschen" (Nürnb. 1759; 2. Aufl., 1779) hervorheben, sind veraltet; dagegen haben seine „Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germaniae" (2 Bde., Nürnb. 1745) und die „Commentarii de re diplomatica imperatricum Germaniae" (Nürnb. 1749) noch jetzt ihren Werth. In seinen „Initia juris politiae Germaniae" (Nürnb. 1757) entwarf er ein deutsches Polizeirecht.

Heun (Karl Gottlob Sam.), als Romanschriftsteller **H. Clauren** genannt, geb. 20. März 1771 zu Dobrilugk in der Niederlausitz, wo sein Vater Justiz- und Domänenamtmann war, erhielt eine sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause und kam 1786 auf das Gymnasium zu Gotha. In seinem 17. J. bezog er die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren, und später die zu Göttingen. Schon als Student in Leipzig gab er den Roman „Gustav Adolf" heraus; in Göttingen schrieb er „Karl's vaterländische Reise" und „Vertraute Briefe an edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen". Nach seiner Rückkehr von der Universität sollte er eine Accessistenstelle in Sachsen erhalten, als alte Freundschaft mit H.'s Vater und die zuletzt erwähnte Schrift den preuß. Minister von Heynitz veranlaßten, ihn als Führer seines Neffen und Privatsecretär nach Berlin zu berufen. Hier wurde er nachmals Geh. Secretär im Generaldirectorium beim westfäl. Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salzdepartement, später Assessor bei der Bergwerks- und Hüttenadministration. Im J. 1801 verließ er die preuß. Dienste, um die Verwaltung der bedeutenden Güter des Kanonikus von Treskow bei Posen und in Cujavien zu übernehmen, mit dem er jedoch bald in Mishelligkeiten gerieth. Dasselbe war der Fall mit dem Buchhändler Rein in Leipzig, dessen Compagnon er geworden war. Im J. 1806 übernahm er von neuem die Verwaltung der Treskow'schen Güter. Doch 1810 kehrte er nach Berlin zurück, wo er in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg kam und bald darauf zum Hofrath ernannt wurde. Er machte den Feldzug von 1813 und 1814 im schreibenden Hauptquartiere mit, redigirte die „Preuß. Feldzeitung", wohnte dem Congresse in Wien bei und wurde dann beim preuß. Gouvernement in Sachsen und hierauf in Merseburg angestellt. Im J. 1820 übernahm er die Redaction der „Preuß. Staatszeitung", und als diese 1824 in Pacht gegeben wurde, erhielt er eine Anstellung beim Generalpostamte, nachdem er vorher zum Geh. Hofrathe ernannt worden. Während eines Aufenthalts in Polen trat er zuerst als Schriftsteller unter

dem Namen H. Clauren (dem Anagramm von Carl Heun) auf. Da seine Erzählungen „Die graue Stube" im „Freimüthigen" und besonders „Mimili" (4. Aufl., 1821) großen Beifall fanden, so ging er auf dieser Bahn weiter. Seine früher zerstreuten Arbeiten wurden unter dem Titel „Erzählungen" gesammelt (6 Bde., Dresd. 1819—20) und fanden ein zahlreiches Publicum. Mit 1819 begann er auch ein nur aus eigenen Arbeiten bestehendes Taschenbuch „Vergißmeinnicht", dessen Inhalt wieder in der Sammlung „Scherz und Ernst" (4 Sammlungen in 40 Bdn., Dresd. 1820—28) abgedruckt wurde. Daneben hatte er seit 1815 mehrfach dramatische Producte erscheinen lassen, z. B. „Das Vogelschießen", „Der Bräutigam aus Mexico", „Der Wollmarkt" u. s. w., die unter dem Titel „Lustspiele" (2 Bde., Dresd. 1817; 2. Aufl., 1824) gesammelt wurden. H. wußte eine Reihe von Jahren sein Publicum zu fesseln, und mehre seiner Werke wurden fast in alle europ. Sprachen übersetzt. Die Lust an flüchtiger, oft frivoler Unterhaltung von der einen Seite und eine gewisse mit Sentimentalität gepaarte Lebendigkeit der Auffassung und der Darstellung von der andern erklären hinreichend den Beifall, den seine Schriften fanden. Sein schnelles Sinken in der Gunst des Publicums, das bald in Vergessenheit überging, wurde durch die bekannte Persiflage W. Hauff's (s. d.) wenn auch nicht geradezu veranlaßt, doch in hohem Grade gefördert.

Heuristik heißt Erfindungskunst oder eine Anweisung, auf methodischem Wege Erfindungen zu machen. Wo es sich nicht um Erfindungen, sondern blos um Entdeckungen, also um empirische Kenntniß des Vorhandenen, aber noch Unbekannten handelt, wie z. B. in der Naturkunde, pflegt man den Inbegriff der Regeln, nach welchen die Beobachtungen anzustellen, zu sammeln und zu prüfen sind, gewöhnlich nicht mit dem Namen der Heuristik zu belegen, sondern man bedient sich dieses Ausdrucks meist nur da, wo es sich um Auffindung nicht empirischer Erkenntnisse handelt. Eine allgemeine Erfindungskunst für die Wissenschaften würde allerdings den größten Werth haben und mit einer allgemeinen Methodenlehre für die Erweiterung der Wissenschaften zusammenfallen; aber es liegt in der Natur der Sache, daß es keine solche allgemeine Heuristik geben kann. Denn der bestimmte Gedankenfortschritt, der nicht blos zu neuen Einfällen, sondern zu wirklichen Erweiterungen und Bereicherungen des Wissens führen soll, hängt jederzeit von der besondern Natur der Probleme und Aufgaben ab, und die methodischen Weisungen der Logik, die wirklich eine allgemeine Bedeutung haben, sind unfähig, einen ausreichenden Leitfaden zur Behandlung bestimmter Probleme darzubieten. Was man daher, namentlich früher, für eine allgemeine Heuristik ausgab, lief meist auf ein äußerliches, oft selbst leeres combinatorisches Spiel mit willkürlich aufgestellten Begriffen hinaus, obwol Versuche dieser Art, wie z. B. die Ars magna des Raymundus Lullus, viele Bewunderer fanden, und selbst noch Leibniz in seinen Jugendjahren von der Anordnung eines solchen combinatorischen Verfahrens überaus große Hoffnungen hegte, sich auch noch später mit der Möglichkeit einer Universalwissenschaft beschäftigte. Der Reichthum an Methoden, dessen sich die Mathematik erfreut, ist ein deutlicher Beleg der Unmöglichkeit, für alle Aufgaben einer Wissenschaft eine und dieselbe Methode der Erfindung aufzustellen. Jede dieser Methoden ist ein heuristischer Leitfaden für die Auflösung einer bestimmten Classe von Aufgaben; aber die Erfindung dieser Methoden selbst läßt sich durchaus nicht auf Regeln bringen, sondern bleibt dem eindringenden Scharfsinn, der Vertiefung in die Sache, oft auch einem glücklichen Bemerken überlassen. Noch viel weniger würde es möglich sein, dem künstlerischen Erfindungsgeiste des Dichters, Musikers u. s. w. eine bestimmte Bahn vorzuschreiben. Die sichersten Anhaltepunkte hat der Geist der Erfindung verhältnißmäßig da, wo für einen bestimmten Zweck eine gewisse Summe möglicher Mittel vorliegt und es nun auf die Auswahl und die Verknüpfung derselben zur Erreichung jenes Zwecks ankommt, oder wo sich für vorhandene Mittel ein Gebiet ihrer möglichen Anwendung eröffnet. Dieser Fall tritt bei der Erfindung von Instrumenten, Maschinen u. s. w. ein, und dergleichen Erfindungen sind durch erweiterte und vervielfältigte Anwendungen desselben Mittels zu verschiedenen Zwecken oder durch scharfsinnige Verknüpfungen verschiedenartiger Mittel zu demselben Zwecke einer oft erstaunenswürdigen Vervollkommnung fähig. Eine überaus untergeordnete Art der sogenannten Heuristik, obwol man von ihr namentlich bei den Alten am meisten Gebrauch machte, ist die rhetorische und oratorische, welche in einer Nachweisung der allgemeinen Gesichtspunkte (loci communes) bestand, nach welchen man ein gegebenes Thema zu behandeln habe. (S. Topik.) — Etwas ganz Anderes endlich als eine Anweisung, eigentliche Erfindungen zu machen, ist das **heuristische Verfahren** in der Darstellung wissenschaftlicher Lehren, d. h. eine Darstellung, welche den Weg geht, auf welchem die Lehrsätze der-

selben wirklich gefunden worden sind oder wenigstens hätten gefunden werden können. Sie überliefert die Wissenschaft nicht als eine schon fertige, sondern zeigt ihre Entstehung; das heuristische Verfahren ist daher zugleich ein genetisches und ist von dem größten pädagogischen Werthe.

Heuschrecken bilden unter den geradflügeligen Insekten eine zahlreiche Familie, die sich durch Springbeine auszeichnet und auch in Deutschland durch manche, zum Theil sehr schön gefärbte Arten vertreten wird, wie die **rothgeflügelte Schnarrheuschrecke** (Acridium striduium), deren Hinterflügel zinnoberroth gefärbt sind, die bläuliche Schnarrheuschrecke (A. caerulescens) mit blauen Hinterflügeln. Mehre andere Arten sind durch die ungeheuern verheerenden Züge berüchtigt, in denen sie zuweilen erscheinen. Dahin gehört die **Wander-** oder **Zugheuschrecke** (A. migratorium), welche im südlichen und mittlern Europa überall vereinzelt vorkommt, aber ihre eigentliche Heimat im Osten hat, von woher auch stets die verderblichen Schwärme kamen, deren Menge und Furchtbarkeit zu beschreiben seit des Propheten Joel Zeiten unzählige Schriftsteller versucht haben. Öfter sind solche Schwärme beobachtet worden, die beim Niederfallen den Boden in mehrstündiger Breite und Länge sechs Zoll hoch bedeckten und in wenigen Stunden alle Pflanzen aufs vollständigste vertilgten. Im Mittelalter ergoß sich diese Plage, die im Orient von jeher zu den gewöhnlichsten gehörte, auch wiederholt über Deutschland. Zuletzt wurde Deutschland 1750, Südfrankreich 1819 und Taurien 1824 durch Heuschrecken heimgesucht. Die Südspitze Afrikas wird manchmal durch Schwärme der **verwüstenden Schnarrheuschrecke** (A. devastator) verheert, wie 1845 geschah, als ein Nordwind Millionen dieser Heuschrecke auf die Gärten der Capstadt trieb und zuletzt ins Meer verschlug. Das südliche Europa, Vorderasien und Nordafrika werden bisweilen von Zügen der tatarischen Schnarrheuschrecke (A. Tataricum) verwüstet. Andere Arten besuchen das westliche Afrika und die Oasen der Sahara. Einige Völker verzehren diese Insekten, welche schon von Moses als reine Speise erwähnt werden. Von den Arabern werden sie getrocknet, zerstoßen und in runde Kuchen geformt. Mahratten und Hottentotten essen sie eingesalzen, andere Völker genießen sie geröstet. Schriftsteller des Alterthums erwähnen mehrer Heuschrecken essender Völker unter dem griech. Namen Akridophagen.

Heusde (Phil. Wilh. van), einer der verdientesten holl. Humanisten neuerer Zeit, geb. 17. Juni 1778 zu Rotterdam, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und kam 1797 auf das Athenäum nach Amsterdam, wo er unter Cras und unter Wyttenbach, dem er sich aufs innigste anschloß, philosophischen und juristischen Studien sich widmete. Als Wyttenbach 1799 an Ruhnken's Stelle nach Leyden gegangen, folgte ihm ein Jahr später auch H. dahin. Vorzugsweise beschäftigte ihn das Studium der Schriften Plato's, zu dem er sich durch eine gewisse Geistesverwandtschaft hingezogen fühlte. Das erste Product seiner schriftstellerischen Thätigkeit war das „Specimen criticum in Platonem" (Leyd. 1803). Kurze Zeit nachher erhielt er den Ruf zur Professur der Beredtsamkeit und der Geschichte in Utrecht, dem er auch folgte. Mit seiner Ankunft begann gleichsam eine neue glänzende Ära für die Universität, an der er bis zu seinem Tode thätig war. Er starb zu Genf 28. Juli 1839. Von seinen Werken sind zu erwähnen: „Initia philosophiae Platonicae" (3 Bde., Utr. 1827—36; 2. Aufl. in Einem Bande, Leyd. 1842); „Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs" (Utr. 1829; 3. Aufl., 1835; deutsch von Weydmann, Kref. 1830); „De Socratische school" (4 Bde., Utr. 1834—39; 2. Aufl., 1840—41), von welchem Werke die beiden ersten Bände von Leutbecher (Erl. 1838; 2. Aufl., 1840) übersetzt wurden, der dritte aber unter dem Titel „Versuche philosophischer Forschungen in den Sprachen" deutsch zu Utrecht (1838) erschien; „Brieven over het beoefenen der wijsgeerte, inzonderheid in ons vaderland en in onze tiden" (Utr. 1837); „Characterismi principum philosophorum veterum" (Amst. 1839). Nach H.'s Tode erschien „De school van Polybius, of geschiedkunde voor de 19. ceuw" (Amst. 1841). Vgl. „Rovers, Memoria Heusdii commendata" (Utr. 1841). — **Heusde** (Joh. Adolf Charles van), ältester Sohn des Vorigen, geb. 26. Mai 1812 zu Utrecht, wo er auch seine Studien machte und, nachdem er 1830 ein Jahr lang in der Studenten- und Jägercompagnie die Waffen gegen Belgien geführt, 1836 die philosophische Doctorwürde erwarb. Im J. 1840 erhielt er das Rectorat der lat. Schule in Amersfoort, von wo er einem Rufe an Limburg-Brouwer's Stelle 1847 als Professor der alten Literatur nach Gröningen folgte. Unter seinen philologischen und kritischen Arbeiten haben auch in Deutschland „Marcus Tullius Cicero Philoplaton" (Utr. 1836), „Disquisitio de Aelio Stilone" (Utr. 1839), „Studia critica in C. Lucilium poetam collata" (Utr. 1842), welchen sich die „Epistola critica ad Hermann de C. Lucilio" (Utr. 1844) anschließt, sowie seine Abhandlungen in den „Symbolae literariae"

die verdiente Anerkennung gefunden. — H.'s jüngerer Bruder, **Andreas Cornelius v. H.**, ist unter Anderm Verfasser der „Disquisitio de lege Poetelia Papiria" (Utr. 1841).

Heusinger (Joh. Mich.), der Ahnherr einer Familie von gelehrten Schulmännern und Humanisten, geb. 24. Aug. 1690 zu Sundhausen im Gothaischen, erhielt seine Bildung zu Gotha, Jena und Halle und wurde 1711 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1722 Rector zu Laubach, 1730 Professor zu Gotha und 1738 Director zu Eisenach, wo er 24. Febr. 1751 starb. Gründlichkeit und Geschmack vereinigte er in den noch jetzt geschätzten Ausgaben des Phädrus (Eisen. 1740; neue Aufl., 1772), des Äsopus (Eisen. 1756; neue Ausg. von Schäfer, Lpz. 1810 und 1820), der „Caesares" des Julianus (Gotha 1741), des Cornelius Nepos (Eisen. 1747; neue Aufl., 1756). Ebenso entwickelte er in der Überarbeitung von Bechner's „Hellenolexia" (Gotha 1733) und in den „Emendationum libri II" (Gotha 1751) Belesenheit und Scharfsinn. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften veranstaltete Töpfer unter dem Titel „Opuscula minora" (Nördl. 1773). Sein Sohn, **Friedr. H.**, geb. 1722 zu Laubach, gest. 1757, war zuletzt Director des Gymnasiums zu Gotha und hat einige antiquarische und numismatische Abhandlungen geschrieben. — Größeres Verdienst erwarb sich ein Brudersohn des Erstern, **Jak. Friedr. H.**, geb. 1719 zu Useborn in der Wetterau, gest. 27. Sept. 1778 als Rector zu Wolfenbüttel, durch Herausgabe von des Mallius Theodorus Schrift „De metris" (Wolfenb. 1755; neue Ausg., Leyd. 1766), durch Entdeckung einiger „Fragmenta Cornelii Nepotis" (Wolfenb. 1766), die zu einer gelehrten Fehde Veranlassung gaben, besonders aber durch die treffliche, zugleich mit Joh. Mich. H.'s handschriftlichen Anmerkungen versehene Bearbeitung von Cicero's Büchern „De officiis", welche sein Sohn, **Konrad H.**, herausgab (Braunschw. 1783; neu bearbeitet von Zumpt, Braunschw. 1838). Der Letztgenannte starb als Director des Catharineums zu Braunschweig 12. Jan. 1820 und machte sich durch eine brauchbare Schulausgabe von Ovid's „Heroiden" (Braunschw. 1786), von ausgewählten Stücken des Plautus und Seneca (Braunschw. 1790), vor allem aber als trefflicher Übersetzer des Livius (5 Bde., Braunschw. 1821) verdient.

Heusinger (Karl Friedr.), Professor der praktischen Medicin und Klinik zu Marburg und Medicinalreferent der Regierung und Provinz Oberhessen, geb. 28. Febr. 1792 zu Farnroda bei Eisenach, wo sein Vater Pfarrer war, besuchte das Gymnasium zu Eisenach und bezog 1809 die Universität zu Jena, wo er 1812 als Doctor der Medicin promovirte. Hierauf setzte er seine Studien in Göttingen fort, bis er 1813 als Militärarzt in preuß. Dienste trat. Nach dem ersten Pariser Frieden kehrte er nach Göttingen zurück. In Folge der Rückkehr Napoleon's kam er wieder in seiner vorigen Stellung nach Frankreich, wo er lange Zeit in Thionville stand und dann bis 1819 die Direction des zurückbleibenden Hospitals zu Sedan führte. Nach Göttingen zurückgekehrt, wurde er zunächst Assistent an der klinischen Anstalt, 1820 aber als außerordentlicher Professor nach Jena berufen. Von hier kam er 1824 als Professor der Anatomie und Physiologie nach Würzburg, dann 1829 nach Marburg. Außer zahlreichen Beiträgen zu Rust's „Magazin für die gesammte Heilkunde", Meckel's „Archiv für Physiologie", zu der „Zeitschrift für die organische Physik" (Bd. 1—3, Eisen. 1827—28), die er selbst herausgab, u. s. w., sowie vielen kleinern Gelegenheitsschriften, sind von ihm besonders anzuführen: „Über den Bau und die Verrichtungen der Milz" (Eisen. 1817); „Über die Entzündung und Vergrößerung der Milz" (Eisen. 1820; mit Nachträgen, 1823); „System der Histologie" (2 Hefte, Eisen. 1822); „Grundriß der physischen und psychischen Anthropologie" (Eisen. 1829); „Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der Natur- und Heilkunde" (Eisen. 1839); „Recherches de pathologie comparée" (3 Bde., Kass. 1844—53); „Die Milzbrandkrankheiten der Thiere und der Menschen" (Erl. 1850); „Die sogenannte Geophagie oder Malaria-Chlorose als Krankheit aller Klimate dargestellt" (Kass. 1852).

Hevelius (Johannes), eigentlich **Hewel** oder **Hewelke**, ausgezeichneter Astronom, geb. zu Danzig 1611, studirte in Leyden und machte 1630—34 eine Reise durch Holland, England, Frankreich und Deutschland. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt widmete er sich der Mechanik und Zeichenkunst, in der Absicht, sich selbst vollkommenere Instrumente zu verfertigen. Auch legte er in seinem Hause eine eigene Druckerei an, aus der die meisten seiner Werke hervorgingen. Im J. 1641 wurde er zum Schöppen, 1651 zum Rathsherrn gewählt. Behufs seiner Beobachtungen des Himmels baute er sich 1641 in seinem Hause eine Sternwarte, die er Stellaeburgum nannte und die er mit einer solchen Menge von ihm meist selbst gefertigter Instrumente versah, daß sie nur von der Uranienburg seines Vorgängers Tycho übertroffen wurde. Viel Mühe verwendete er auf die Räderuhren, ohne indeß zu einem befriedigenden Resultate zu ge-

langen. Er selbst pflegte die Zeit durch große horizontale Sonnenuhren zu bestimmen, die von drei zu drei Minuten eingetheilt waren, und seine Pendeluhren, die er durch Beobachtungen von Sternhöhen oft zu reguliren suchte, gaben ihm die Unterabtheilungen jener drei Minuten. Viele seiner Manuscripte, seine Bibliothek und Sternwarte gingen bei einer Feuersbrunst 26. Sept. 1679 zu Grunde. Ungebeugt durch diesen großen Unfall suchte er seine Sternwarte wiederherzustellen und setzte dann seine Beobachtungen bis zu seinem Tode, 28. Jan. 1688, fort. Unter seinen Werken behauptet noch jetzt einen hohen Werth die „Selenographia, seu descriptio lunae“ (Danz. 1647), worin er eine umständliche Darstellung der Oberfläche des Mondes gibt. Eine ähnliche Darstellung des ganzen gestirnten Himmels unternahm er in seinem „Prodromus astronomiae“ und in dem „Firmamentum Sobiescianum, sive Uranographia“, die beide erst nach seinem Tode (Danz. 1690) erschienen. Außerdem sind zu erwähnen: das Werk „De natura Saturni“ (Danz. 1656), die „Cometographia“ (Danz. 1668), welche Nachrichten und Beobachtungen der von ihm selbst gesehenen Kometen enthält, und die „Machina coelestis“ (2 Bde., Danz. 1673—79), deren zweiter Band zu den größten Seltenheiten gehört, da, wenige Dedicationsexemplare abgerechnet, fast die ganze Auflage verbrannte. H. war ein schlechter Theoretiker, aber ein ausgezeichneter Praktiker, welcher der Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet hat. Er stand mit den größten Gelehrten und vielen Fürsten in engerm Verkehr, wie sein Briefwechsel beweist, der von Olhof (Danz. 1683) herausgegeben wurde.

Heveller, ein Zweig des slaw. Volksstamms der Wilzen, wohnten an der Havel und Dosse, von Havelberg und Brandenburg bis zur Oder hin. König Heinrich I. schlug sie und nahm im Winter 927 auf 928 ihre Stadt Brennaborch; sein Sohn, Kaiser Otto I., errichtete unter ihnen das Bisthum Havelberg (s. d.). Die über das Land gesetzten deutschen Markgrafen aber, deren Joch das Volk zu verschiedenen malen abschüttelte, konnten erst im 12. Jahrh. mit Albrecht dem Bären zu einer festen Stellung gelangen.

Heves, ungar. Comitat im diesseitigen Theißkreise, nördlich an Neográd und Gömör, östlich an Borsod und Szabolcs, südlich an Békés und Csongrád, westlich an Pesth grenzend, hat einen Flächenraum von 121 QM. Das Comitat ist fast durchgehends eben, mit Ausnahme des äußersten nördlichen Theils, wo sich das sechs Meilen lange Mátragebirge befindet, das unter Anderm auch vortreffliche Weine liefert, von denen der Egyeder selbst im Auslande gesucht ist. Auch an Mais und Taback ist H. eines der reichsten ungar. Comitate. Der Taback von Debrö und Verpelét gehört zu den besten ungar. Erzeugnissen. Auch Gewerbe und Handel sind verhältnißmäßig blühend und finden durch die Nähe der Hauptstadt sowie in den bedeutenden gyöngyöser und erlauer Wochen- und Jahrmärkten bedeutenden Vorschub. Die in einer Stadt, 16 Marktflecken, 126 Dörfern und 116 Pußten vertheilte Bevölkerung beträgt 267284 E., die mit Ausnahme von 1658 Slawen, 1318 Deutschen und 226 Griechen durchgehends magyarischer Nationalität sind, der Confession nach hingegen in 68928 Reformirte, 1311 Evang., 226 Griechen und 3068 Juden zerfallen, während der Rest der kath. Kirche angehört. Hauptort des Comitats ist Erlau (s. d.). Bemerkenswerth ist außerdem der Marktflecken **Gyöngyös** mit 16208 E. und bedeutendem Wein- und Tabacksbau und Handel, sowie der Marktflecken **Tiszafüred** mit 4908 E., der nementlich wegen seiner Lage am Ufer der Theiß bedeutende strategische Wichtigkeit hat und in den Revolutionskämpfen von 1848—49 wiederholt Gegenstand und Schauplatz heißer Kämpfe zwischen der ungar. und der östr. Armee war.

Hexägon oder **Sechseck** heißt eine geometrische Figur, die aus sechs Seiten besteht, von welchen ebenso viele Winkel eingeschlossen werden. Sind alle diese Seiten untereinander gleich lang und zugleich alle Winkel von gleicher Größe, so nennt man die Figur ein reguläres Hexagon. In einem solchen ist jeder Winkel gleich 120°, die Seite desselben gleich dem Halbmesser des dem Hexagon umschriebenen Kreises.

Hexamĕter, eine von den Griechen erfundene Versart, wegen der frühesten Anwendung im Heldengedichte auch die heroische oder epische genannt, besteht, wie schon der Name andeutet, aus sechs Füßen, von denen die vier ersten Daktylen oder Spondeen sind, der fünfte in der Regel ein Daktylus und nur unter gewissen Beschränkungen, namentlich wenn ein mehr als dreisilbiges Wort den Ausgang bildet, ein Spondeus, der sechste endlich ein Spondeus oder Trochäus ist, nach folgendem Schema:

– ⏔ | – ⏔ | – ⁝ ‖ ⏔ | – ⏔ | – ⏑⏑ | – ⏓

Diese an sich ziemlich zwanglose Versart verlangt dennoch für die Ausbildung des rhythmischen und euphonischen Verhältnisses die größte Sorgfalt und ist deshalb einigen Hauptregeln unter-

worfen. Zunächst ist das Zusammenfallen der Wort- und Versfüße, als dem Gehör zuwider, zu vermeiden, wie: „Fernhin hauchten tausend Blumen liebliche Düfte"; da vielmehr dadurch, daß durch die Glieder die einzelnen Wörter aneinander geschlungen werden, der Wohllaut gewinnt, wie: „Flechte das Blumengewind' in der blonden Locken Geringel". Ferner muß ungefähr in der Mitte des Verses ein Einschnitt oder Ruhepunkt (s. Cäsur) stattfinden, bei welchem der Leser innehalten muß oder wenigstens darf. Dieser Ruhepunkt wird dadurch hervorgebracht, daß die erste Silbe des dritten Gliedes mit einem Worte endigt, wie: „Eigene Fehler entgeh'n; ‖ des Anderen Fehler bemerkt man"; doch kann derselbe auch im zweiten und vierten Gliede oder in beiden zugleich erscheinen, wie: „Heldengeschlechter, ‖ ihr sinket hinab; ‖ doch lebt ihr in Liedern". Außerdem ist eine Abwechselung der Daktylen mit den Spondeen in den einzelnen Versen wünschenswerth, wenn nicht etwa der Dichter durch bloße Daktylen oder Spondeen das Rasche oder Langsame der Handlung selbst bezeichnen will, wie Homer, wenn er das Zurückfallen des Steins des Sisyphus beschreibt, in dem von Voß glücklich nachgebildeten Verse: „Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückische Marmor", und Virgil, wo er die schwere Arbeit der Cyklopen beschreibt: „Illi inter sese magna vi brachia tollunt". Das rhythmische Element des Hexameters läßt sich in dem Tanze der Alten nachweisen, der erste Gebrauch desselben in den griech. Orakelsprüchen; wie denn schon Herodot den ältesten auf einem Dreifuß in einem Apollotempel bei Theben in phönizischer Sprache entdeckt haben will. Unter den griech. Dichtern finden wir ihn bei Homer schon völlig ausgebildet, während er bei den Römern zuerst von Ennius statt des saturnischen Verses eingeführt wurde und in seinen Anfängen rauh und unbeholfen war. Die abgeschmackte Spielerei, die man im Mittelalter in lat. Gedichten mit den Hexametern trieb, indem man sie in der Mitte und am Ende reimte, hat mit Recht keine weitere Nachahmung gefunden, obgleich den Alten selbst zuweilen dergleichen Verse unbewußt entschlüpft sind. Deutsche Hexameter sollen schon im 14. Jahrh. vorkommen; mit Endreimen gebrauchten sie im 16. Jahrh. J. Fischart, K. Gesner u. A. Doch wurden sie und zwar ohne Reime erst in der Mitte des 18. Jahrh. durch Uz, Klopstock und Kleist gebräuchlicher. Der Klopstock'sche Hexameter läßt freilich keine streng quantitative Messung zu, die erst von J. H. Voß in seiner Übersetzung des Homer vorgenommen, aber durch Goethe und Schiller, welche eine freiere Behandlung desselben, den sogenannten accentuirenden Hexameter, erfanden, wieder verdrängt wurde. Die Deutschen mußten sich übrigens aus Mangel an Spondeen häufig des Trochäus bedienen. Hexameter mit sogenannten Vorschlagsilben, wie in Kleist's „Frühling", sind wegen ihres schleppenden Gangs weiter nicht in Aufnahme gekommen. Mit mehr oder weniger Glück haben die Dichter von allen gebildeten Nationen, wie die Italiener und Franzosen schon im 16. Jahrh., theilweise den Hexameter anzuwenden gesucht.

Heräpla, d. i. das Sechsfache, heißt ein Werk des Kirchenlehrers Origenes (s. d.), welches den Text des Alten Testaments in sechs nebeneinander stehenden Columnen, zuerst hebräisch mit hebr. Buchstaben, dann hebräisch mit griech. Lettern, endlich in vier verschiedenen griech. Übersetzungen, in der des Aquila, des Symmachus, der sogenannten Siebenzig und des Theodotion gibt. Der Zweck dieser Zusammenstellung, an welcher Origenes 28 J. hindurch arbeitete, war die Revision der sehr verdebten alexandrinischen Version. Die Fragmente hat Montfaucon (Par. 1699) gesammelt.

Hexen und Hexenprocesse. Der Zauber- und Wunderglaube des heidnischen Alterthums ging bei der Verbreitung des Christenthums unter dem Einflusse der jüd. Dämonologie in einem sehr bedeutenden Theile auch in den christlichen Volksglauben über und stellte sich hier nur entweder unter dem christlichen Gesichtspunkte als ein verabscheuungswürdiger Dämonendienst dar oder schlich sich selbst in die christliche Praxis ein, insofern es ihm gelang, mit den christlichen Glaubens- und Culturformen ein Abkommen zu treffen. Doch traten Staat und Kirche in der Zeit bis zum 13. Jahrh. noch mild, obwol ernst und würdig, correctiv dagegen auf, und die Bestrebungen der Kirchenlehrer wirkten glücklich auf die Beschränkung des Hexenglaubens ein. Aber unter dem Einflusse der Ketzerverfolgungen, zuerst des Orients, dann auch des Occidents, bildete sich eine Vorstellung von geheimen teuflischen Bündnissen und Künsten, welche die Verfolgten trieben, aus und stempelte die Zauberei zu einem vollendeten Teufelscultus. Der erste Ketzer, der nach Urthel und Recht zu Trier 385 hingerichtet wurde, der Spanier Priscillian, war auch der Zauberei beschuldigt. In Deutschland finden sich erst zu Anfang des 13. Jahrh. solche Verurtheilungen. Der Ketzerrichter Konrad von Marburg (s. d.) und der Kreuzzug gegen die friedlichen, nur den Zehnten verweigernden Bewohner des Gaues Steding im Oldenburgischen sind hier die ersten, aber schon sehr bedeutenden Erscheinungen dieser Art. Die Meinung von

diesem Teufelscultus wurde besonders fortgebildet in der Annahme eines förmlichen Bündnisses, was auch in der Form einer oft obscönen Huldigung gedacht wird, und sodann in der Annahme einer wirklichen Buhlschaft mit dem Teufel. Für Beides liegen Anknüpfungspunkte theils in der Versuchungsgeschichte Jesu, theils in der Geschlechtsgemeinschaft zwischen Göttern und Menschen, wie sie das heidnische Alterthum zahlreich dichtet. Im 13. Jahrh. wurde die Benennung der Zauberei auf jene den Ketzern angedichteten Laster direct übergetragen. Es lag hierin theils eine natürliche Reaction gegen die namentlich aus den Kreuzzügen und der Bekanntschaft mit arab. und orient. Cultur resultirende theilweise Aufklärung, theils eine Wirkung der Bestrebungen, welche die gierige Inquisition unternahm, als sie sich bald nach ihrem Entstehen ebenso wol unpopulär und selbst angefeindet als auch arm an Stoff für ihre Ketzergerichte sah. Die Verfolgungen der Zauberer gingen bald ins Große. In Carcassonne wurden zwischen 1320 und 1350 über 400 Zauberer, darunter mehr als die Hälfte zum Tode, verurtheilt und 1357 baselbst allein 31 hingerichtet; ja man sah alle Aussätzige als Verruchte dieser Gattung an. Aus Frankreich fand im 14. Jahrh. dieses Unwesen auch Übergang in die benachbarten Länder. In der Schweiz finden wir zu Anfange des 15. Jahrh. die ersten Hexenverbrennungen, bald darauf auch in Deutschland. Doch war hier die Hexenverfolgung der Inquisition lange noch so unpopulär, daß die Ketzerrichter sich deshalb an den Papst Innocenz VIII. zu wenden genöthigt waren, der 5. Dec. 1484 durch die berüchtigte Bulle Summis desiderantes der ganzen Lehre von der Häresie des Zauberwesens und dem Inquisitionsverfahren die päpstliche Sanction ertheilte. Unter dem Schutze dieser Bulle und unter Benutzung der neuerfundenen Buchdruckerkunst für die Verbreitung der Lehren von der Hexerei, namentlich in dem berüchtigten „Malleus maleficarum", gestaltete sich eine Theorie und Praxis des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung systematisch. Vom Standpunkte der Doctrin erscheint die Hexerei als eine diabolische Parodie des Christenthums; der Proceß gegen sie, schon in der Theorie mit einer Menge von Irregularitäten behaftet, wurde in der Praxis zu der ärgsten Ungerechtigkeit, bei der der Scharfrichter von nicht minder wesentlichem Einflusse war als der wirkliche Richter. Dabei darf die in den Hexenproceßacten sich zeigende Freiwilligkeit und Gleichmäßigkeit der Geständnisse nicht befremden, da jedes nicht unter der wirklichen Anwendung der eigentlichen Folter erwirkte Geständniß für freiwillig galt und auch an Suggestivfragen kein Mangel war. Von welcher Ausdehnung aber diese Hexenverfolgungen waren, ist daraus abzunehmen, daß eine etwa fünfjährige Verfolgung in dem kleinen Stifte Bamberg 600, in dem nicht viel größern Bisthum Würzburg 900 Opfer verschlang, daß im Braunschweigischen die Hexenpfähle wie ein kleiner Wald anzusehen waren und daß es in England einen besondern Generalhexenfinder gab. Die Weiterverbreitung dieses Hexenglaubens aber erklärt sich dadurch, daß im 16. und 17. Jahrh. auf der Grundlage einer befangenen Theologie und Naturkunde sich ein weiter Bereich für kirchliche Reactionen, für Habsucht und niedrige Motive aller Art in den Hexenverfolgungen fand. Zuerst trat 1563 gegen dieses Unwesen ein Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve, Jos. Weier, auf und dann Cornelius Losäus in Trier, der aber 1593 zum Widerruf seiner vermeintlichen Ketzerei genöthigt wurde. Aber es folgte noch eine große Anzahl gelehrter Vertheidiger des Hexenglaubens, unter denen selbst König Jakob I. von England und Schottland war, ehe die von dem Jesuiten Friedr. von Spee in seiner „Cautio criminalis" 1631 von neuem, noch nicht gegen die Existenz der Hexerei, aber doch gegen die Praxis der Hexenprocesse erhobene Stimme, die bald wieder von des sächs. Criminalisten Benedict Carpzov Autorität übertönt war, in der Praxis beachtet wurde. Erst am Ende des 17. Jahrh. griff Balth. Bekker, ein ref. Prediger zu Amsterdam, in seiner „Bezauberten Welt" das Princip der Dämonologie, den Glauben an den Teufel, selbst an, und Thomasius begann in Deutschland den offenen Kampf durch seine „Lehrsätze von dem Laster der Zauberei" (1707). Nun folgte bald die Gesetzgebung, zuerst in Preußen, dann auch in Östreich (1766 unter Maria Theresia), Kurbaiern und andern Staaten. Aber doch wurde 1749 zu Würzburg eine Nonne hingerichtet und noch 1782 zu Glarus in der Schweiz eine Hexe verbrannt. Das letzte Opfer einer gerichtlichen Verfolgung der Hexerei in Europa ist wahrscheinlich 1793 im Großherzogthum Posen gefallen. Vgl. Soldan, „Geschichte der Hexenprocesse" (Stuttg. 1843).

Hexenmehl, f. Bärlapp.

Hey (Wilh.), deutscher Fabeldichter, geb. zu Leina im Gothaischen 26. März 1790, vorgebildet in Gotha, studirte in Jena Theologie und Philologie, wurde dann Pfarrer in Töttelstädt, Hofprediger in Gotha, endlich Superintendent in Ichtershausen. Seine „Gedichte" (Berl. 1816) und seine „Predigten" (Hamb. 1829) zeigten einen geistig und sittlich gleich gebildeten

Geist; aber sein Name ward erst allgemein bekannt durch „Funfzig Fabeln für Kinder" (Hamb. 1833 und öfter) und „Noch funfzig Fabeln" (Hamb. 1837 und öfter), obgleich sie ohne den Namen des Verfassers erschienen. Zunächst allerdings gewannen die unübertrefflichen Zeichnungen von Otto Speckter diesen Fabeln den lautesten Beifall und die allgemeinste Verbreitung. Bald aber überzeugte man sich auch, daß der Text den Bildern an Trefflichkeit gleich stehe und unsere ganze Kinderliteratur kaum etwas Einfacheres, Naturwahreres, sittlich Reineres und zugleich Anmuthigeres aufzuweisen habe. H. hat mit diesen kleinen Dichtungen für die Fabel eine ganz neue Bahn eingeschlagen und sich durch sie nicht nur ein seltenes dichterisches, sondern ebenso sehr ein sittliches und pädagogisches Verdienst erworben.

Heyden (Friedr. Aug. von), deutscher Dichter, geb. 3. Sept. 1789 auf dem väterlichen Gute Merkken bei Heilsberg in Ostpreußen, wurde durch Hauslehrer und in Königsberg vorbereitet und studirte dann daselbst, hierauf in Berlin und in Göttingen die Rechte. Am erstern Orte ward er theilweise zu dem Unterricht des damaligen Kronprinzen von Preußen zugezogen, an dem letztern äußerte ein lebhafter und freundschaftlicher Verkehr mit Dorothea von Rodde, geborener Schlözer, mit Charles Villers und Benj. Constant den glücklichsten Einfluß auf seine geistige und gesellige Bildung. Im J. 1813 trat H. bei einer preuß. Jägerabtheilung ein, die jedoch am Kriege keinen thätigen Antheil erhielt. Nach dem Frieden wurde er bei der Regierung in Oppeln beschäftigt, wo er sich mit einer Tochter des Präsidenten Hippel verheirathete. Im J. 1826 erhielt er das Amt eines Regierungsraths zu Breslau; später wurde er Oberregierungsrath. H. würde als tüchtiger Beamter leicht eine glänzendere Laufbahn gemacht haben, wenn ihn nicht eine freiwillige Beschränkung an Verhältnissen hätte festhalten lassen, in denen er sich glücklich fühlte. Im J. 1843 lehnte er das Censoramt entschieden, zuletzt mit der Erklärung ab, daß er nie etwas streichen werde. Schon früh war in H. die Neigung zu poetischer Thätigkeit erwacht. Als eine poetische Natur ging er dabei stets seinen eigenen Weg, ohne je den Moden des Tags zu huldigen. Alle seine Schöpfungen entstanden aus freier Liebe zur Kunst. Aber indem er diese nie als eigentliche Arbeit nach festen Gesetzen betrieb, kam es, daß in vielen seiner Dichtungen, namentlich den lyrischen, neben den zartesten Schönheiten einzelne Mängel grell in die Augen fallen. Er begann mit dramatischen Arbeiten: „Renata" (Berl. 1815), „Konradin" und „Der Kampf der Hohenstaufen" (Berl. 1815; neu bearbeitet, 1828). Weit durchgebildeter schrieb er mit bestimmtem Hinblick auf die Bühne 1839 das Schauspiel „Album und Wechsel", welches sogleich mit großem Beifall in Berlin gegeben wurde. Diesem folgten unter Andern das Trauerspiel „Nadine", die Lustspiele „Die Modernen" und „Der Geschäftsführer", das Schauspiel „Der Liebe Zauber", die alle mit Beifall aufgeführt wurden. Gesammelt erschienen sie als „Theater" (3 Bde., Lpz. 1842). Den Übergang zur Novelle hatte H. bereits angebahnt durch seine „Dramatischen Novellen" (2 Bde., Königsb. 1819). Es folgten „Randzeichnungen" (2 Bde.) und der Roman „Die Intriguanten" (2 Bde., Lpz. 1840). Eine besondere Vorliebe endlich widmete H. der größern poetischen Erzählung als modernem Epos, welches seiner gleichmäßig ruhigen Natur am meisten entsprach. So entstanden „Die Gallione" (Lpz. 1825), der großartigere „Reginald" (Berl. 1831), „Das Wort der Frau" (Lpz. 1843; 3. Aufl., 1851), der treffliche „Schäfer von Ispahan" (Lpz. 1850) und „Die Königsbraut" (Lpz. 1851). Seine schon 1820 gesammelten „Gedichte" gab in vollständiger Sammlung mit des Dichters Leben Th. Mundt heraus (Lpz. 1852). H. starb zu Breslau 5. Nov. 1851.

Heijden (Jan van der), ein holl. Maler, geb. zu Gorkum 1640, zeigte schon von frühester Jugend an eine entschiedene Neigung für die Malerei, erhielt durch einen Glasmaler die erste Unterweisung in den Elementen derselben und bildete sich dann durch eigenes Genie. Er lebte später in Amsterdam, wo er 1712 starb. Ganz besonders gelang ihm die Darstellung von Städten, Dörfern, Schlössern, Palästen und einzelnen Häusern, die er mit unbeschreiblichem Fleiß und außerordentlicher Natürlichkeit darstellte. Bei näherer Betrachtung seiner Gemälde, unter denen das Rathhaus und die Börse von Amsterdam und die Kirche und Börse von London besonders berühmt sind, kann man die Kenntnisse, welche sich darin darlegen, die Harmonie der Farben, die Perspectiven und die Ausführung nicht genug bewundern. Den Werth mehrer derselben erhöhen noch die Staffagen von Adr. van der Velde, den H. in seinen spätern Landschaften besonders nachahmte. Auch seine Zeichnungen in Tusche und Rothstein stehen in hohem Werthe, sowie seine trefflichen Radirungen. Wie als Künstler berühmt, so machte sich H. um Amsterdam, wo er sich aufhielt, vielfach als Bürger verdient. Er gab 1669 den Straßenlaternen eine bessere Einrichtung und verbesserte namentlich die Feuerspritzen durch Hinzufügung des Schlauchs oder die Erfindung der sogenannten Schlangenfeuerspritzen, weshalb er auch

als Director der Löschanstalten in Amsterdam angestellt wurde. Über die mit den von ihm verbesserten Feuerspritzen gestillten Feuersbrünste gab er ein besonderes Werk (Amst. 1690) heraus.

Heydenreich (Karl Heinr.), geistreicher philosophischer Schriftsteller, geb. zu Stolpen in Sachsen 19. Febr. 1764, erhielt seine Bildung durch Hauslehrer zu Dahme, wohin sein Vater 1770 als Superintendent versetzt wurde. Später besuchte er die Thomasschule zu Leipzig, wo er auch studirte. Anfangs eifrigst philologischen Studien ergeben, wendete er sich später ausschließend der Philosophie zu und wurde zunächst ein Anhänger Spinoza's, dann Kant's. Nachdem er sich 1785 zu Leipzig habilitirt, wurde er 1789 außerordentlicher Professor der Philosophie. Durch Mangel an Ordnungsliebe und Sparsamkeit in die unangenehmste Lage versetzt, suchte er durch literarische Arbeiten seine Umstände zu verbessern, doch mit so wenig Erfolg, daß er, um dem Drängen der Gläubiger zu entgehen, sich genöthigt sah, Leipzig zu verlassen. Er lebte hierauf, literarisch beschäftigt, in Kösen bei Naumburg, dann in Hubertusburg, kehrte jedoch 1797, nachdem er seine Angelegenheiten einigermaßen in Ordnung gebracht, nach Leipzig zurück. Unmöglich aber konnte er sich hier wohlbefinden. Deshalb nahm er noch in demselben Jahre seine Entlassung und lebte nun zu Burgwerben bei Weißenfels. Wollüstling und zugleich dem Trunke ergeben, hatte er schon in Leipzig wegen Nervenschwäche seine Zuflucht zum Opium genommen; als auch dieses nicht mehr wirkte, beschleunigte übermäßiger Genuß des Branntweins seinen Tod, der 29. April 1801 erfolgte. Seine Schriften sind von ungleichem Werthe. Die größere Zahl aber charakterisirt ihn als einen helldenkenden, selbständigen Forscher; auch mehre seiner Gedichte, z. B. „An die Wollust", „Der Bund des Gefühls", „Die Einsamkeit" u. s. w., zeugen von wahrem Dichtertalent. Die bekanntesten seiner Schriften sind: „System der Ästhetik" (Lpz. 1790); „Betrachtungen über die Philosophie der natürlichen Religion" (2 Bde., Lpz. 1790—91; 2. Aufl., 1804); „Originalideen für die interessantesten Gegenstände der Philosophie" (3 Bde., Lpz. 1793—95); „Propädeutik der Moralphilosophie" (3 Bde., Lpz. 1794); „System des Naturrechts nach kritischen Principien" (2 Bde., Lpz. 1794—95); „Grundsätze des natürlichen Staatsrechts" (2 Bde., Lpz. 1795); „Briefe über den Atheismus" (Lpz. 1796); „Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer" (4 Bde., Lpz. 1796—99); „Grundsätze der Kritik des Lächerlichen" (Lpz. 1797); „Psychologische Entwickelung des Aberglaubens" (Lpz. 1797); „Philosophie über die Leiden der Menschheit" (2 Bde., Lpz. 1797—98); „Vesta, oder kleine Schriften zur Philosophie des Lebens" (5 Bde., Lpz. 1798—1801). Zu seinen „Gedichten" (Lpz. 1792) erschien nach seinem Tode als Nachtrag ein zweiter Band (Lpz. 1802); eine vollständige Sammlung derselben besorgte sein Bruder (2 Bde., Lpz. 1803).

Heyfelder (Joh. Ferd.), einer der verdientesten deutschen Ärzte und Chirurgen, geb. 19. Jan. 1798 zu Küstrin, erhielt seine Gymnasialbildung in seinem Geburtsort und in Frankfurt a. d. O. und studirte Medicin von 1815—20 in Berlin, Jena, Würzburg, Tübingen, Breslau. Nachdem er auf letzterer Universität promovirt, besuchte er noch ein Jahr lang zu Berlin namentlich die Vorlesungen Hegel's und die klinischen Institute und unternahm dann 1821 eine wissenschaftliche Reise durch das südliche Deutschland nach Paris, überall seine Zeit zwischen Hospitälern, Privatcursen und der Kunstanschauung theilend. Nach zweijährigem Aufenthalt in Frankreich, der ihm zahlreiche Bekanntschaften mit vielen Notabilitäten des Landes zuführte, ließ er sich zu Trier nieder, wo er auch einige Zeit darauf die Stelle eines Bezirksarztes erhielt. Im J. 1831 bereiste er im Auftrag der Regierung die von der Cholera heimgesuchten Gegenden Preußens, worauf er 1833 einem Rufe als Leibarzt und Chef des Medicinalwesens nach Sigmaringen folgte. Hier wirkte H. bis Sommer 1841, wo er als Professor der Chirurgie und Augenheilkunde, sowie als Director der chirurgischen Klinik nach Erlangen ging. Die chirurgische Klinik und der Operationscursus waren hier das Hauptgebiet seiner Thätigkeit, in der er unter Anderm auch darin von fast allen übrigen deutschen Chirurgen abweicht, daß er nicht alle Operationen mit eigener Hand verrichtet, sondern solche auch von seinen klinischen Praktikanten vornehmen läßt. In den übrigen Zweigen der Medicin ist H. der exacten Forschung, daher auch der akustischen Explorationsmethode und der pathologischen Anatomie entschieden zugethan. Im Oct. 1848 zu dem Reformcongresse in München committirt, suchte er gemeinschaftlich mit Walther für die freie Praxis zu wirken und den herrschenden Kastengeist zu bekämpfen. Nach Canstatt's Tode ward ihm 1850 die allgemeine Direction des Universitätskrankenhauses übertragen. H. hat sich nicht nur an den meisten deutschen, sondern auch mehren franz. Zeitschriften seiner Fächer betheiligt. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: „Die Krankheiten der Neugeborenen" (Lpz. 1825); „Der Selbstmord in arzneigerichtlicher und medicinisch-polizeilicher Beziehung" (Lpz. 1828); „Beobachtungen über die Cholera" (2 Bde., Bonn 1830);

„Studien im Gebiete der Heilwissenschaften“ (2 Bde., Stuttg. 1838—39); „Anleitung zur Krankenwartung“ (Stuttg. 1837); „Die Heilquellen und Molkencuranstalten des Königreichs Würtemberg“ (Stuttg. 1841), welches Werk mit dem über „Die Heilquellen Badens, des Elsaß und des Wasgau“ (Stuttg. 1841) vereinigt in zweiter Auflage (Stuttg. 1846) erschien; „Die Versuche mit dem Schwefeläther in der chirurgischen Klinik zu Erlangen“ (Erl. 1842); „Die Versuche mit dem Schwefeläther, Salzäther und dem Chloroform“ (Erl. 1848).

Heijn (Peter Petersen), ein berühmter holl. Seeheld, geb. 1577 zu Delftshaven bei Rotterdam, aus niederm Stande, schwang sich durch seine Tapferkeit nach und nach vom Schiffsjungen bis zu den höchsten Würden empor. Als Viceadmiral der Flotte der westindischen Compagnie schlug er die Spanier 1626 in der Allerheiligenbai, nahm 45 Schiffe derselben und brachte reiche Beute nach Holland zurück. Hierauf zum Admiral im Dienst der Compagnie ernannt, nahm er 1628 fast ohne Schwertstreich die große span. Silberflotte, deren Werth an 12 Mill. holl. Gldn. betragen haben soll, die kostbaren Waaren, welche sie führte, ungerechnet. Zur Belohnung für diese Heldenthat wurde er 1629 zum Admiral von Holland ernannt; kurze Zeit darauf fand er in einem Gefechte mit zwei aus Dünkirchen ausgelaufenen Schiffen den Tod. Sein Andenken erhält ein marmornes Grabdenkmal in der alten Kirche zu Delft.

Heynatz (Joh. Friedr.), verdienter deutscher Sprachforscher, geb. 1744 in Havelberg, ward nach vollendeten akademischen Studien zu Frankfurt an der Oder zunächst Lehrer am Grauen Kloster zu Berlin und 1775 Rector an der Oberschule zu Frankfurt an der Oder, wo er 5. März 1809 starb. Mit seltenem Fleiß suchte er Alles auf, was zur Festsetzung oder Bestätigung seiner Regeln und grammatischen Bemerkungen über den Bau der Sprache dienen konnte, und wirkte auf diese Weise höchst wohlthätig für das vernachlässigte Studium der deutschen Sprache. Allein selten wurde sein Fleiß durch geschmackvolle Wahl und philosophischen Geist geleitet. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir: „Deutsche Sprachlehre“ (Berl. 1770; 5. Aufl., 1803); „Briefe über die deutsche Sprache“ (6 Bde., Berl. 1772—75); „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen des gemeinen Lebens“ (Berl. 1773; 5. Aufl., 1800); „Ausführliches Rechenbuch“ (Berl. 1777; 4. Aufl., 1819).

Heyne (Christian Gottlob), einer der bedeutendsten Humanisten, geb. 25. Sept. 1729 zu Chemnitz in Sachsen, wurde, da sein Vater ein armer Leinweber war, unter sehr drückenden äußern Verhältnissen seit 1741 auf dem Lyceum seiner Vaterstadt gebildet und erwarb sich schon hier durch Talent und rastloses Streben eine vorzügliche Fertigkeit in den alten Sprachen. In der kummervollsten Lage bezog er 1748 die Universität zu Leipzig, wo ihn besonders Ernesti's und Christ's antiquarische und archäologische Vorlesungen ansprachen, obgleich er das Rechtsstudium zu seinem künftigen Berufe gewählt hatte. Nach Vollendung seiner Studien erhielt er 1753 die Stelle eines Copisten an der Bibliothek des damaligen Ministers Grafen von Brühl in Dresden, die ihm eine ausgedehnte Bekanntschaft mit den wichtigsten Werken der alten Literatur verschaffte und seine spätere Richtung entschied; auch traf er hier zuerst mit Winckelmann zusammen, mit dem er in der Folge in einen innigern geistigen Verkehr trat. Durch Bearbeitung des Tibull und des Epiktet begründete er seinen Ruf im Auslande. Als ihn die Drangsale des Siebenjährigen Krieges seines Wirkungskreises und Gehalts beraubten, begab er sich 1759 als Führer eines jungen Mannes auf die Universität zu Wittenberg. Doch wegen der Kriegsunruhen mußte er auch diese Stadt sehr bald wieder verlassen und kehrte nun nach Dresden zurück, wo er während der Beschießung 1760 seine wenige Habe nebst allen Papieren verlor. Einen spärlichen Unterhalt suchte er sich jetzt durch Bearbeitung eines Theils des lat. Textes zu Lippert's „Daktyliothek“ zu erwerben, als er auf Ruhnken's Empfehlung 1763 als Professor der Beredtsamkeit an Gesner's Stelle nach Göttingen berufen wurde, wo man ihm ein Jahr darauf zugleich die Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertrug, deren schnelles Emporblühen wesentlich sein Verdienst ist. Hier wirkte er nun bis an seinen Tod, 12. Juli 1812, mit dem glänzendsten Erfolge, theils durch seine gelehrten und geistreichen Vorträge, die sich über die anziehendsten Gegenstände des Alterthums verbreiteten oder die Erklärung der Alten selbst zum Zweck hatten, theils durch seine funfzigjährige rege Theilnahme an der Societät der Wissenschaften und durch den unermüdlichen Antheil an den „Göttinger gelehrten Anzeigen“, die unter seiner Leitung seit 1770 Deutschland mit den seltensten Werken des Auslandes bekannt machten, theils durch die Direction des Philologischen Seminars, das unter ihm eine Pflanzstätte echter Philologie und Humanität wurde, theils endlich durch seine schriftstellerische Thätigkeit, welche das Alterthum in seiner Allgemeinheit umfaßte und ebenso auf die Aufklärung mehrer Punkte der Mythologie, Archäologie und Geschichte, wie auf die Erläuterung der

alten Schriftsteller, namentlich der Dichter sich erstreckte. In seinen mündlichen Vorträgen und Schriften betrachtete er das Studium der Sprache und Grammatik nur als Grundlage für weitere Forschung, nie als eigentlichen Zweck, und verwendete zufolge dieser Richtung eine verhältnißmäßig nur geringe Sorgfalt auf den sprachlichen Theil, daher man ihm, seitdem die philosophische Behandlung der Grammatik in Aufnahme kam, nicht ohne Grund Mangel an Schärfe und Urtheil in den grammatischen Bestimmungen Schuld gab, während man auf der andern Seite in seinen ästhetischen Bemerkungen meist nur ein leeres Phrasenspiel erblickte. Sein heftigster Gegner wurde J. H. Voß. Doch vermögen diese Angriffe und Ausstellungen seine unbestreitbaren Verdienste um Förderung und Verbreitung der Alterthumswissenschaften nicht zu schmälern. Von Dem, was er schriftlich geleistet, sind zu erwähnen, außer der großen Anzahl trefflicher Abhandlungen und Programme, die unter dem Titel „Opuscula academica" (6 Bde., Gött. 1785—1812) gesammelt erschienen: seine Ausgabe des Tibull (Lpz. 1755; 4. Aufl., von Wunderlich, 2 Bde., 1817), des Virgil (4 Bde., Lpz. 1767—75; vielfach verbesserte Aufl. von Ph. Wagner, 5 Bde., Hannov. 1830—44), des Pindar (2 Bde., Gött. 1773; 3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1817) und der „Ilias" des Homer (8 Bde., Lpz. 1802); ferner von Epiktet's „Enchiridion" (Dresd. 1757; 2. Aufl., 1776) und von Apollodor's „Bibliotheca Graeca" (4 Bde., Gött. 1782; 2. Aufl., 2 Bde., 1803). Vgl. Heeren, „H.'s Biographie" (Gött. 1813); Rehberg, „Politisch-historische kleine Schriften" (Hannov. 1829).

Heyne (Christian Lebrecht), als Schriftsteller unter dem Namen Anton-Wall bekannt, geb. 1751 zu Leuben bei Meißen, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Domschule zu Naumburg und studirte dann in Leipzig die Rechte, doch beschäftigte er sich dabei sehr viel mit den neuern Sprachen, sowie mit Geschichte und Politik. Durch Gleim begeistert, ließ er 1779 „Kriegslieder" mit Melodien erscheinen. Ihnen folgten die beiden Lustspiele: „Die beiden Billets", nach Florian, und „Die Expedition, oder die Hochzeit nach dem Tode", nach Collé, von denen namentlich das erstere so sehr gefiel, daß es mehrmals, sogar von Goethe in dessen „Bürgergeneral", von H. selbst aber im „Stammbaum" (Lpz. 1790) fortgesetzt wurde. Demnächst erschienen seine „Dramatischen Kleinigkeiten" (Lpz. 1783), welche später in die „Bagatellen" (2 Bde., Lpz. 1786—87) aufgenommen wurden, und die „Erzählungen nach Marmontel" (Lpz. 1787). Alle diese Arbeiten gefielen durch die Leichtigkeit der Darstellung und des Stils, wie durch die zum Theil muthwillige, meist jedoch auch feine und durchaus nicht geistlose Erfindung. Inzwischen hatte H. Leipzig verlassen und lebte als Privatsecretär bei dem Kanzler Hofmann in Halle; von da ging er nach Berlin, wo er 1788—90 privatisirte und sich mit juristischen Arbeiten beschäftigte. Eine ihm von der preuß. Regierung angebotene Anstellung schlug er aus Liebe zur literarischen Muße aus. Nachdem er Berlin verlassen, lebte er in der Zurückgezogenheit erst in Rochlitz, dann in Geringswalde in Sachsen. Von hier folgte er 1798 der Einladung des Buchhändlers Richter in Altenburg, welcher ihn unter der Bedingung, für seinen Verlag einige Schriften auszuarbeiten, bei sich aufnahm. Hierauf erschienen von ihm das pers. Märchen „Amathonte" (Altenb. 1799) und ein Anhang dazu unter dem Titel: „Das Lamm unter den Wölfen", zwar erfreuliche Erscheinungen, doch im Colorit nicht mehr so frisch, wie seine frühern Arbeiten und von etwas gezierter Naivetät. Immer matter und abgespannter zeigte er sich in „Adelheid und Aimar" (Altenb. 1800), nach franz. Muster gearbeitet und von zum Theil unreiner Tendenz, in der „Roxane" (Altenb. 1801) und im „Murad" (2 Bde., Altenb. 1801), dessen zweiter Band schon nicht mehr von ihm gearbeitet, wenn auch unter seinem Namen gedruckt ist. In einer Art Abspannung lebte er seit 1805 in Ehrenberg, einem Kammergute bei Altenburg, auf Kosten der herzoglichen Kammer. Geistige Ohnmacht und Trägheit fesselten ihn fortan dergestalt, daß er nur selten das Zimmer verließ. Nachdem er sich 1809 eine Zeit lang in Gößnitz bei Altenburg, äußerlich blühend gesund, bei einem Freunde aufgehalten hatte, war er erst in Altenhain bei Grimma, dann bei dem Kammerherrn von Plotho in Zedtwitz bei Hof Hauslehrer. Zuletzt privatisirte er in Hirschberg im reuß. Voigtlande, wo er 13. Jan. 1821 starb. — Sein jüngerer Bruder, Friedr. Adolf H., geb. zu Leuben 3. April 1760, gest. als sachsen-koburg-saalfelder Rath zu Rochlitz 7. Aug. 1826, erwarb sich nicht geringe Verdienste um die Verbesserung der Landwirthschaft, insbesondere des Wiesenbaus.

Heyse (Joh. Christian Aug.), ein durch seine grammatischen Arbeiten verdienter deutscher Schriftsteller und Schulmann, geb. 21. April 1764 zu Nordhausen, besuchte das dasige Gymnasium und studirte seit 1783 in Göttingen Theologie und Pädagogik, zugleich aber Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften. Hierauf wurde er 1786 Hauslehrer in Oldenburg, wo er eine Mädchenschule errichtete und 1792 als Lehrer am Gymnasium angestellt wurde, welche

Stelle er aber 1806 niederlegte. Im J. 1807 folgte er einem Rufe als Rector am Gymnasium und Director einer neugegründeten höhern Töchterschule nach Nordhausen und 1819 als Director einer Mädchenschule für die gebildeten Stände nach Magdeburg, wo er 27. Juni 1829 starb. Wie das Geschäft der Jugendbildung die Aufgabe seines Lebens war, so haben auch seine zahlreichen Schriften vorzugsweise diese praktische Richtung. Sein erster schriftstellerischer Versuch war der „Neue Jugendfreund, oder Ernst und Scherz" (4 Bde., Hamb. 1801—2). Seine grammatischen Arbeiten begann er mit dem später noch umgearbeiteten und erweiterten „Allgemeinen Fremdwörterbuch" (Oldenb. 1804; 10. Aufl., von K. W. L. Heyse, Hannov. 1848), das auch in einem Auszuge als „Kleines Fremdwörterbuch" (Hannov. 1840) erschien. Seine „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik" (Hannov. 1814; 5. Aufl., von K. W. L. Heyse, 2 Bde., Hannov. 1838—49) hat vielfältig dazu beigetragen, die Ergebnisse der neuern sprachlichen Forschungen zu verbreiten. Der Auszug daraus, die „Deutsche Schulgrammatik" (Hannov. 1816; 17. gänzlich umgestaltete und sehr erweiterte Ausgabe, 1851) und sein „Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Sprache" (16. Aufl., Hannov. 1852) fanden ungemeine Verbreitung. In seinen letzten Jahren beschäftigten ihn Vorarbeiten zu einem Wörterbuch der deutschen Sprache, das sein Sohn Karl Wilh. Ludw. Heyse (s. d.) ausgeführt hat.

Heyse (Karl Wilh. Ludw.), verdienter Sprachforscher, der Sohn des Vorigen, geb. 15. Oct. 1797 zu Oldenburg, genoß theils auf dem dasigen, theils auf dem Gymnasium zu Nordhausen seinen Schulunterricht und kam 1812 nach Vevay am Genfersee in das Privatinstitut des nachmaligen preuß. Regierungs- und Schulraths von Türk. Im J. 1815 wurde er von dem Staatsminister Wilh. von Humboldt zum Führer seines jüngsten Sohnes ausersehen, mit dem er 1816 ein Jahr in Frankfurt an der Oder zubrachte. Nach der Rückkehr nach Berlin, das nun fortan sein Wohnort blieb, besuchte er vorzüglich die Vorlesungen F. A. Wolf's und Böckh's, Solger's, dessen „Vorlesungen über Ästhetik" nach dem von ihm nachgeschriebenen Hefte er herausgab (Lpz. 1829), und später Hegel's. Von 1819—27 war er Hauslehrer in der Familie des Stadtraths Mendelssohn-Bartholdy; die von seinem talentvollen Zögling Felix Mendelssohn-Bartholdy gearbeitete metrische Übersetzung der „Andria" des Terenz gab er mit Einleitung und Anmerkungen heraus (Berl. 1826). Im J. 1827 habilitirte er sich in der philosophischen Facultät, in der er 1829 eine außerordentliche Professur erhielt. Wenn er früher vorzugsweise der classischen Philologie sich widmete, wie dies nicht nur seine „Quaestiones Herodoteae" (Berl. 1827), sondern auch seine besonders der Erklärung griech. und röm. Autoren gewidmeten Vorlesungen bekundeten, so wurde doch in Folge des Todes seines Vaters, den er schon vorher bei der Bearbeitung seiner Lehrbücher unterstützt hatte, seine literarische Thätigkeit vorzugsweise den deutschen Sprachstudien zugewendet. Einer „Kurzgefaßten Verslehre der deutschen Sprache" (Hannov. 1825) folgten seit 1829 nicht nur die neuen Ausgaben der von seinem Vater begründeten kleinern Lehrbücher der deutschen Sprache, die, wie auch das „Allgemeine Fremdwörterbuch", von ihm gänzlich umgearbeitet wurden, sondern auch ein „Ausführliches Lehrbuch der deutschen Sprache" (2 Bde., Hannov. 1838—49), bei dem er die Resultate der neuern historischen und vergleichenden Sprachforschung dem Laien zugänglicher zu machen sich bestrebt hat. Denselben Zweck hat H. in dem mit seinem Vater gemeinschaftlich unternommenen, aber von ihm allein ausgeführten „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (3 Bde., Magdeb. 1833—49) verfolgt, das sich durch sorgfältige historisch-etymologische Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen unter beständiger Rücksicht auf die Praxis des gegenwärtigen Sprachgebrauchs und durch Reichhaltigkeit empfiehlt. Neben diesen mehr praktisch-populären Arbeiten hat H. als höheres Ziel seines wissenschaftlichen Strebens die Begründung und Ausführung eines Systems der philosophischen Sprachwissenschaft im Auge, welches die Ergebnisse der neuern Sprachforschung zu einem wissenschaftlichen Ganzen geordnet in sich aufnehmen soll.

Heytesbury (William A'Court, Baron), engl. Staatsmann und Diplomat, geb. 11. Mai 1779, ist der Sohn des 1795 zum Baronet erhobenen, 1817 verstorbenen Sir William Pierce Ashe A'Court, der sich als Eigenthümer des verfallenen Fleckens Heytesbury selbst ins Parlament brachte. Unter dem Namen Sir William A'Court nahm er seit 1814 an mehren wichtigen politischen Verhandlungen Antheil. Nachdem er eine Zeit lang Gesandter in Neapel gewesen war, wurde er nach Spanien geschickt, wo er nach dem Aufstande von 1820 während der Cortesherrschaft die brit. Regierung vertrat und in erfolglosen Unterhandlungen die herrschende Partei zu einigen Veränderungen der angenommenen Verfassung zu bewegen suchte. Im J. 1824 wurde er zum Gesandten in Lissabon ernannt, um dem im Rathe des Königs vorherr-

schenden Einflusse der franz. Politik entgegenzuarbeiten und dagegen Englands altes Übergewicht in den portug. Angelegenheiten zu sichern, was ihm auch durch die Unterstützung Palmella's und einiger andern Minister gelang. Auf seinen Antrieb bewogen die Minister den kranken König zur Ernennung einer Regentschaft. Nachdem die Infantin Isabella die Verwaltung übernommen und Dom Pedro dem Reiche ein neues Staatsgrundgesetz gegeben hatte, spielte der brit. Gesandte in dem Kampfe der Parteien eine bedeutende Rolle, in welcher er seine Hinneigung zu absolutistischen Grundsätzen so sehr verrieth, daß die entgegengesetzte Partei in England sein Benehmen ebenso sehr tadelte, als die Anhänger der Constitution in Portugal ihn anklagten. Dies zeigte sich besonders bei seinen Bemühungen, den Marschall Lord Beresford, einen entschiedenen Tory, an die Spitze des portug. Heeres zu bringen, was jedoch durch die Abneigung des Volkes gegen Beresford und durch den Einfluß des Kriegsministers Saldanha vereitelt wurde. Als die engl. Regierung im Dec. 1826 ein Hülfsheer nach Portugal sandte, um die Regentschaft gegen Dom Miguel's Anhänger unter Abrantes und Chaves zu schützen, brach zwischen dem Befehlshaber desselben, General Clinton, und dem Gesandten eine Spaltung aus, die bald sehr auffallend wurde. Man machte dem Gesandten den Vorwurf, die Bemühungen der absolutistischen Partei, die schwache Regentin gegen die Absichten der Liberalen argwöhnisch zu machen, eifrig unterstützt und besonders gegen Saldanha gewirkt zu haben, dessen Sturz 1827 erfolgte. Bei der heftigen Bewegung, welche dies in Lissabon veranlaßte, wurde die Wohnung H.'s von einem Volkshaufen bedroht. Als nach Canning's Tode die Torypartei in England das Übergewicht erlangte, scheint A'Court in der heimlichen Begünstigung der Gegner der Constitution noch weiter gegangen zu sein. Ehe aber die Entscheidung nach Dom Miguel's Rückkehr eintrat, wurde er 1828 zum Lord H. erhoben und als Gesandter nach Petersburg geschickt, wo die Verwickelungen, welche die Spannung zwischen Rußland und der Pforte herbeigeführt hatte, einen geübten Diplomaten foderten. Er konnte zwar den Ausbruch des Kriegs zwischen den beiden Mächten nicht verhindern, erwarb sich jedoch die persönliche Freundschaft des Kaisers Nikolaus, was mit die Ursache war, daß er auch unter Grey's Ministerium trotz aller Bedenken der liberalen Partei seine Stelle behielt, bis er endlich 1833 zurückberufen wurde. Des ihm 1835 zugedachten Postens eines Generalgouverneurs von Indien ging er durch die schnelle Auflösung des von Peel gebildeten Cabinets verlustig. In der Folge erhielt er die Sinecure eines Gouverneurs der Insel Wight und begab sich 1844 als Vicekönig nach Irland, welches er unter durch die furchtbare Hungersnoth schrecklichen Verhältnissen zwei Jahre lang verwaltete. Der abermalige Rücktritt Peel's im Juli 1846 zog auch den Rücktritt H.'s nach sich, der seitdem den politischen Schauplatz nicht mehr betreten hat.

Hiatus (lat.), d. i. Öffnung, nennt man in der Grammatik das Zusammentreffen zweier Vocale an dem Ende des einen und im Anfange des folgenden Worts, wodurch bei der Aussprache eine dem Gähnen ähnliche Öffnung des Mundes entsteht. Die auf diese Weise erzeugte Härte ist in den meisten Sprachen durch die sogenannten euphonischen Buchstaben, in der griech. durch die Krasis, in der lat. bei der Scansion der Verse durch die Elision vermieden worden. Auch bezeichnet man damit überhaupt alles Lückenhafte, die Lücken in den Stammbäumen, sowie in den Schlüssen und Beweisen.

Hibernia, von Aristoteles zuerst als eine der brit. Inseln unter dem Namen Jerne angeführt, wurde das heutige Irland von den Römern genannt, die es durch Cäsar und Agricola kennen lernten, jedoch nie mit bewaffneter Hand betraten. Von den Einwohnern wußte noch Tacitus nur, daß sie den Britanniern ähnlich waren. Einzelne Völkerschaften H.s werden von Ptolemäus, der auch über die Größe und Gestalt der Insel richtige Angaben hat, angeführt, unter ihnen die Jvernen im Südwesten, von denen der Name des Landes abgeleitet wurde.

Hibrida oder **Hybrida** hieß bei den Römern theils eine von einem Inländer und einer Ausländerin oder von einem Freien und einer Sklavin abstammende Person, theils ein von Thieren verschiedener Art erzeugtes Geschöpf, wie der Maulesel; später bezeichnete man mit **vox hibrida** ein Misch- oder Zwitterwort, welches aus zwei Sprachen zusammengesetzt ist, wie „Bigamie" und „Planimetrie", aus der lateinischen und griechischen.

Hidalgo (span.), im Portugiesischen **Fidalgo**, ist auf der Pyrenäischen Halbinsel der Titel einer Classe des niedern Adels. Außer den Hidalgos gehören noch zum niedern Adel die Caballeros und Escuderos. Sie zerfallen in geborene Hidalgos (Hidalgos de naturaleza) und privilegirte (Hidalgos de privilegio), die den Adel entweder vom Könige zur Belohnung ausgezeichneter Dienste erhalten oder durch Kauf erworben haben. Einige alte Häuser und die Ordensritter ausgenommen, genießen Hidalgos vor bürgerlichen Unterthanen fast keines Vorzugs.

Hierapolis, eine nahe am nördlichen Ufer des Mäander auf einer Anhöhe gelegene, der Cybele heilige Stadt in Großphrygien, das heutige Pambuk-Kalessi, war im Alterthume berühmt durch heiße Quellen und durch die Höhle Plutonium, welche tödtliche Ausdünstungen verbreitete und nur von den Priestern der Cybele ohne Lebensgefahr betreten werden konnte.

Hierarchie (griech.) bezeichnet zunächst die Würde und Macht des Oberpriesters, dann die Würde und Macht der Priester oder Gottgeweihten oder das Priesterthum als Corporation. Das Wesentliche des Begriffs ist, daß die Hierarchie als ein von Gott gestifteter und mit besondern Rechten, Prärogativen und übernatürlichen Gaben ausgerüsteter Stand betrachtet wird. Ob aber die Priester unter einem Oberhaupte oder unter mehren gleichberechtigten Häuptern stehen, d. h. ob die Hierarchie eine Monarchie oder Aristokratie, das ist dem Begriffe nicht wesentlich. Da alle ausgebildeten Religionen einen äußerlichen Cultus haben, dessen Verwaltung gewissen Personen übertragen ist, und da man diesem Cultus Einwirkungen auf den Willen und die Gefühle der Gottheit zuschreibt, so ist es natürlich, daß wir in den meisten Religionen ein Priesterthum finden. Denn der Begriff eines Priesters ist, Dolmetscher der Gottheit und Vermittler der göttlichen Gnaden für die Laien zu sein. Bei den Israeliten war das Priesterthum ein Vorrecht des Geschlechts Aaron, das von Jehova zur Verwaltung des religiösen Cultus bestimmt wurde, und der Oberpriester war der gesetzlich bestimmte Dolmetscher zwischen dem Volke und dessen unsichtbarem Könige Jehova, dessen Antworten er dem Volke verkündigte. Doch waren die Aaroniten nicht durch den Act einer Weihe, sondern durch Geburt und Abstammung Priester, obgleich sie beim Antritt ihres Amts im 30. J. Lustrationen unterworfen wurden. Auch war der Hohepriester nicht unter jeder Bedingung Dolmetscher Jehova's, sondern nur, wenn er im Ornat und mit dem Brustschild ins Heiligthum ging, Gott zu fragen. Der Stifter des Christenthums wählte zwar zwölf Apostel, aber er ordnete sie nicht zu einem bleibenden oder besondern Stande, sondern nur für ihre Person zu Verkündigern seiner Religion, und der Apostolat erlosch mit ihrem Tode. Die Apostel legten aber dadurch den Grund zu einer christlichen Hierarchie, daß sie Gemeindevorstände unter dem Namen der Presbyter oder Ältesten und der Bischöfe oder Aufseher anordneten und auch Diakonen oder Diener bestellten zur Vertheilung der Almosen unter die Armen. Man weihte diese dazu unter Gebet und mit dem uralten Gebrauch der Handauflegung. Diese Ältesten und Bischöfe waren aber Laien, denen die Leitung aller Gemeindeangelegenheiten, der politischen wie der kirchlichen, oblag. Schon sehr früh wurde einer der Ältesten durch den ausschließlich ihm beigelegten Namen Bischof bezeichnet und zum Vorgesetzten der andern Ältesten und Diakonen gemacht. Jede Gemeinde hatte ihren Bischof, und die Bischöfe waren untereinander gleichberechtigt. Nach der Natur der Sache bekamen aber die Bischöfe der größern Städte das Übergewicht über die Bischöfe kleiner Gemeinden, und dieses Verhältniß verwandelte sich allmälig in eine wirkliche Obergewalt, besonders nachdem sich in großen Städten mehre Gemeinden, die nun unter Einem Bischof durch Presbyter verwaltet wurden, gebildet hatten, die Landbischöfe aber gänzlich aufgehoben worden waren. So wurden die Bischöfe der größern Städte allmälig Bischöfe mehrer von ihnen abhängiger Gemeinden, denen nun Presbyter (Priester) oder parochi (Pfarrer) vorstanden, und es bildete sich so der bischöfliche Sprengel. Zur Erhebung der bischöflichen Würde trug auch die Vermehrung der untern Kirchendiener (Archipresbyter, Archidiakonen, Ostiarier, Akoluthen u. s. w.) nicht wenig bei. Vorzüglich aber geschah dieses durch die Synoden (s. d.), auf welchen die Bischöfe die gesetzgebende Gewalt übten, und durch die Kaiser, nachdem diese zur christlichen Kirche getreten waren. Die Bischöfe in den Hauptstädten oder Metropolen der Provinzen wurden nun unter dem Titel der Metropolitan- oder Erzbischöfe (s. d.) die Vorgesetzten der Bischöfe der Provinz. Auch wurden die Bischöfe zu Rom, Alexandrien und Antiochien durch den Ehrentitel Patriarchen (s. d.) ausgezeichnet, den man später auch den Bischöfen von Konstantinopel und Jerusalem gab. Den ersten Rang unter den Bischöfen des röm. Reichs sprach man dem Bischof von Rom zu, weil Rom die Hauptstadt des Reichs war. Die Wahl und Einsetzung der Bischöfe, die früher den Gemeinden selbst zugestanden hatte, kam nunmehr meist in die Hände der Kaiser. Dagegen wurde die niedere Geistlichkeit immer mehr abhängig von den Bischöfen, deren Würde und Gerechtsame die Kaiser mehrten. Die Prärogativen, welche die Geistlichkeit erhielt, die besondere Kleidung, wodurch man sie auszeichnete, die Lehre, daß ihr durch die Ordination der Heilige Geist und übernatürliche Gaben mitgetheilt würden, und endlich die Anwendung der Vorstellung vom levitischen Priesterthum des Alten Testaments auf die christlichen Priester gaben die Veranlassung, die christlichen Priester als einen besondern, Gott geweihten Stand, den man das Erbtheil des Herrn (daher der Name

Klerus, nannte, zu betrachten und ihn von dem christlichen Volke, der Gemeinde oder de: Laien, zu unterscheiden. Vermöge der durch die Weihe erlangten übernatürlichen Gaben glaubte man das Priesterthum zur Herrschaft über die Laien oder die Kirche von Gott berufen und allein zu wirksamer Verwaltung der heiligen Handlungen befähigt. Damit war die Hierarchie gegen die Laien abgeschlossen, welche nun aller Gewalt in der Kirche verlustig wurden. Da auch die Kaiser, Könige, Fürsten und Obrigkeiten Laien waren und der Klerus eine göttliche Ordnung, mit göttlicher Autorität bekleidet zu sein behauptete, so war damit auch die Unterordnung des Staats und seiner Gesetze unter den Klerus gegeben und ausgesprochen, wenigstens in allen Dingen, welche die Kirche entweder angingen oder vom Klerus als kirchliche angesehen wurden.

Nach zwei Seiten hin, nach innen über die Kirche und den Klerus selbst und nach außen über den Staat, bildete sich nun die Hierarchie weiter aus. Dem Princip der Hierarchie nach sollten Alle, die die Weihe empfangen hatten, einander gleich sein, und die Bischöfe oder Patriarchen waren nur primi inter pares, nur dem Range, Einfluß und der Ordnung nach, nicht nach der Qualification höher als die andere Geistlichkeit. Aber schon früh, bereits im 4. Jahrh., fing man an, mehre besondere Weihen oder Ordinationen einzuführen und namentlich eine besondere Weihe der Bischöfe, denen man nun auch das Recht, die Ordination und Firmelung zu ertheilen und das heilige Chrisma zu bereiten, ausschließlich zuschrieb. Dadurch erhoben sich die Bischöfe und Patriarchen immer mehr zu eigentlichen Herren des untergeordneten Klerus und bekamen die Rechte, welche die ganze Corporation der Geweihten über die Laien beanspruchte, in ihre Gewalt. Die Patriarchen und Metropolitane aber blieben sich untereinander gleich. So war die Hierarchie eine Aristokratie, und dieses ist sie noch gegenwärtig in der griech. oder morgenländ. Kirche, in welcher es keinem Patriarchen oder Erzbischof gelang, sich zum Oberherrn der andern aufzuschwingen. In dem abendländischen aber oder dem lat. Theile des röm. Kaiserreichs gab es bei der Reichstheilung nur einen Patriarchen, den von Rom, sodaß hiernach die Hierarchie sich hier nicht zur Aristokratie, sondern zur Monarchie entwickeln mußte. Es gelang den Bischöfen von Rom, die sich ausschließlich Päpste (s. d.) nannten, es dahin zu bringen, daß sie im christlichen Abendlande allgemein als das Oberhaupt des ganzen christlichen Klerus und der Kirche angesehen wurden; dagegen gelang es ihnen nicht durchaus, daß man ihre Obergewalt über die Kirche als eine absolute oder unbeschränkte angesehen hätte. Die Theorie von der absoluten Gewalt des Papstes über die Kirche, welche man auf die sogenannten falschen Decretalien des Isidorus (s. d.) gründete und welche Gregor VII. und dessen Nachfolger weiter ausbildeten, enthält die Sätze: „Der röm. Bischof oder Papst ist der alleinige Bischof der ganzen Christenheit, also der allgemeine Bischof (episcopus universalis); alle geistliche Gerichtsbarkeit, die gesetzgebende und vollziehende Gewalt ist allein in seinen Händen; er allein kann Gesetze geben, sie authentisch auslegen und von ihrer Beobachtung dispensiren (plenitudo potestatis); er allein kann die Bischöfe zu allgemeinen Synoden zusammenrufen, die Synoden leiten und ihren Beschlüssen Gesetzeskraft ertheilen; alle andern Erzbischöfe und Bischöfe sind nur Stellvertreter und Bevollmächtigte von ihm, ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, werden von ihm eingesetzt oder abgesetzt und haben alle ihre Rechte und Befugnisse nur von ihm, daher er diese Rechte erweitern oder beschränken kann nach seinem Belieben; das ganze Kirchengut endlich ist ein Eigenthum des Papstes und kann von ihm nach seinem Ermessen verwendet werden." Dieses ist das sogenannte **Römische Hofsystem**, auch unter dem Namen des **Curialsystems** oder des **Ultramontanismus** (s. d.) bekannt. Es ist aber wol zu merken, daß dieses System zwar vom röm. Stuhle seit dem 11. Jahrh. ausgesprochen, aber von der kath. Kirche niemals förmlich anerkannt worden ist, selbst nicht auf dem Concilium von Trient, das zwar den Grundsatz der Hierarchie feststellte, nämlich daß die Geistlichkeit ein von Gott besonders geordneter und durch die Gaben des Heiligen Geistes fortwährend inspirirter unfehlbarer Stand sei, dem allein die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in der Kirche zustehe, das aber das Verhältniß des Papstes zu den Bischöfen unerörtert ließ. Vielmehr fand das Curialsystem auf der Synode zu Trient den größten Widerspruch, sowie es überhaupt in der kath. Kirche bestritten und ihm das kath. Episkopalsystem entgegengesetzt worden ist. Diesem zufolge ist der Papst nur primus inter pares. Die Bischöfe haben ihre Rechte von Gott und Christus, die ihnen nicht genommen werden können, und sind dem Papste nur zu bedingtem Gehorsam verbunden. Eine allgemeine Kirchenversammlung steht über dem Papste und kann ihn absetzen und seine Decrete reformiren. Der Papst endlich kann die gesetzgebende Gewalt nur mit Zustimmung der andern Bischöfe ausüben, ohne welche seine Decrete keine Gültigkeit haben. Diese

Grundsätze hat die Gallikanische Kirche festgehalten; das allgemeine Concilium zu Konstanz 1414 und noch mehr das zu Basel 1431 haben sie ausgesprochen; der Weihbischof von Trier, Joh. Nik. von Hontheim, hat sie in der deutschen Kirche wirksam vertheidigt, und die vier deutschen Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg haben sie in der Emser Punctation 1786 geltend zu machen gesucht. Was das Verhältniß der Hierarchie zum Staate betrifft, so waren die Bischöfe und der Klerus im röm. Weltreiche Unterthanen des Kaisers, der sie einsetzen und absetzen konnte, und so ist es in der morgenl. Kirche auch geblieben, wie denn noch gegenwärtig der Sultan in der Türkei dieses Recht über den Patriarchen zu Konstantinopel übt. Auch im abendl. Römerreiche und in den Königreichen, in die dieses zerfiel, blieben die Könige die Herren der Bischöfe, die ihre Vasallen waren. Selbst die Erneuerung der röm. Kaiserwürde im Abendlande änderte daran nichts, und die neuen Kaiser behaupteten ihre Hoheit auch anfangs über die Bischöfe von Rom. Diese aber, besonders Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII., wendeten nun das Princip der Hierarchie und der absoluten Gewalt des Papstes auch nach außen, gegen den Staat, und stellten die Ansicht auf, der Papst sei Statthalter Gottes auf Erden, Besitzer aller Länder der Erde; alle Kaiser und Könige hätten ihre Würden von ihm, müßten seinen Befehlen gehorchen und könnten von ihm gerichtet, abgesetzt, ihrer Länder beraubt und die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen sie entbunden werden. Hierdurch wurde die Theorie von der absoluten Papstgewalt auf ihren Gipfel gebracht. Sie ist auch von den Päpsten nie aufgegeben, obschon den Zeitverhältnissen nach in der Anwendung beschränkt und gemildert worden.

Der Protestantismus hob in seinem Kreise die ganze Grundlage der Hierarchie auf, indem er den Lehrsatz von übernatürlichen, durch die Weihe ertheilten und fortgesetzten Gaben für einen Irrthum erklärte und behauptete, die Ältesten und Bischöfe zur Zeit der Apostel seien Gemeindevorstände, aber keine Priester in jüdischem Sinne gewesen; der Ritus der Handauflegung sei kein von Christus besonders angeordneter Gebrauch, sondern eine uralte fromme Gewohnheit, die man als zweckmäßig und um guter Ordnung willen beibehalten habe, die aber an sich nicht nothwendig; die Gaben des Heiligen Geistes seien kein Eigenthum der Bischöfe und Ältesten gewesen, sondern allen Getauften zu Theil geworden, wie aus Apostelg. 8, 17; 11, 14 fg. und 1. Kor. Cap. 12 und 13 deutlich erhelle, welche letztere Stelle auch zeige, daß Jeder in der Gemeinde, die Weiber ausgenommen, in der Versammlung habe auftreten und sprechen dürfen; die Christen würden durch die Taufe Priester, und alle sollten nach 1. Petr. 2, 5. 9. ein priesterliches Volk sein. Das Amt der Geistlichen behielten die Protestanten als ein von Christus und den Aposteln gestiftetes und zur guten Ordnung gehöriges bei, schränkten aber den Beruf derselben ein auf das Lehren des Evangeliums und auf die Verwaltung der Sacramente, wozu die Geistlichen sich die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben hätten. Die Protestanten haben daher auch nur eine Ordination, nicht mehre, und lehren, daß dieselbe allen Geistlichen gleiche Befugnisse gebe. Die Berechtigung der einzelnen Geistlichen zur Verwaltung des Amts leiten sie aber nicht von übernatürlichen, durch die Weihe erlangten Gaben ab, sondern von der rechtmäßigen Berufung zum Amte durch die Gemeinde oder den Patron. Die Wirksamkeit der sacramentirlichen Handlung schreiben sie der göttlichen Einsetzung, nicht aber der Kraft des Geistlichen zu. Auch sind die protestantischen Geistlichen der Staatsgewalt ebenso unterworfen wie die Laien, und es kann bei den Protestanten von einer Unterordnung des Staats unter die Geistlichkeit gar nicht die Rede sein. Nur die Anglikanische Kirche (s. d.) hat unter den Protestanten den Satz beibehalten, daß das bischöfliche Amt eine göttliche Institution, dessen Berechtigung durch die Weihe und deren ununterbrochene Succession ertheilt und fortgepflanzt werde.

Hieratische Schrift, s. Hieroglyphen.

Hieratischer Stil heißt in der griech. Kunstgeschichte die bis zur röm. Epoche herab für gewisse Gegenstände und Anlässe übliche Nachahmung des ältesten griech. Sculpturstils. Es sind besonders Weihgeschenke für Tempel, welche in diesem absichtlich steifen und in Betreff der Gewandung überzierlichen Stile gearbeitet wurden. So Ottfr. Müller, welcher gleichbedeutend mit hieratisch auch archaistisch braucht. Andere, wie Welcker, nehmen blos den letztern Ausdruck in der erwähnten Bedeutung und verstehen unter hieratischen Bildwerken die wirklich uralten. Früher nannte man sowol die letztern als die nachgeahmten Kunstwerke etruskisch, ein Irrthum, dessen Ursprung darin liegt, daß die etruskische Kunst wirklich lange einen der altgriech. Darstellungsweise verwandten Stil festhielt. Es ist oft sehr schwer, die hieratischen Bildwerke von den

wirklich uralten zu unterscheiden; doch hat schon die bloße Entdeckung der Thatsache die Kunstgeschichte von manchen schwierigen Problemen befreit. Bisweilen verräth sich der neuere Ursprung schon in Nebendingen.

Hières oder **Hyères**, eine kleine Stadt unweit des Mittelländischen Meers, im franz. Depart. Var, drei Stunden von Toulon, mit etwa 10000 E., hat im Ganzen ein finsteres Ansehen, ist aber, sowie die Umgegend, ihrer herrlichen Lage und ihres milden Klimas wegen berühmt und deshalb ein Sammelplatz vieler, besonders brust- und gemüthskranker Nordländer, die hier sehr oft Heilung finden. Orangen, Citronen, Granatäpfel und andere Früchte kommen hier im Freien fort, ja sogar Zuckerrohr und Bambus sind angepflanzt worden. Von drei Seiten durch Gebirge gegen rauhe Winde geschützt, hat diese Gegend ein selbst für die Provence auffallend warmes Klima, das im Winter noch reizender als im Sommer ist und dem schönsten Frühling in Deutschland gleicht. Der Haupterwerbszweig der Einwohner ist Gartenbau und die Cultur der Südfrüchte, namentlich der Orangen, ferner die Fabrikation von Olivenöl, Branntwein, Parfümerien und Seidenspinnereien. An der Küste, im Mittelländischen Meere, liegen die **Hièrischen Inseln** (Iles d'Hières), bei den Alten Stöchaden genannt, die mit Ausnahme der militärischen Besatzung einiger Forts unbewohnt sind. Die Seelüfte kühlen hier die Hitze des südlichen Himmelsstrichs und erzeugen dadurch einen ewigen Frühling.

Hiero I., Herrscher von Syrakus, erhielt durch seinen Bruder Gelon 484 v. Chr. die Herrschaft über Gela und folgte ihm 477 in der über Syrakus. Sein jüngerer Bruder Polyzelus, den er, da er ihm gefährlich schien, um sich seiner zu entledigen, den Sybariten gegen Kroton zu Hülfe geschickt hatte, floh zu Theron, dem Tyrannen von Agrigent. Die Bewohner Himeras, über die Thrasidäus, Theron's Sohn, herrschte, boten H., als er gegen Theron zu Felde zog, die Herrschaft an; dieser aber gab dem Theron davon Kunde, und dadurch kam es zur Versöhnung, auch mit Polyzelus. Im J. 476 vertrieb H. die Einwohner von Naxos und Catana aus ihren Städten; doch wurde die Colonie, die er nach Catana führte, das er nun Ätna nannte, nach seinem Tode von den zurückkehrenden Catanäern wieder vertrieben. Ein Seesieg, den seine und die Flotte der Cumaner über die Etrusker 474 erfochten, beraubte diese der Oberherrschaft in dem Tyrrhenischen Meere. Im J. 472 wurde Thrasidäus, der inzwischen Tyrann von Agrigent geworden war, von ihm besiegt. H. war habsüchtig, gewaltsam und von der Einfachheit und Trefflichkeit seines Bruders Gelon sehr entfernt. Daß er die Poesie schätzte und Dichter wie Simonides, Äschylus, Bacchylides und Pindar, der seine in den griech. Wettspielen errungenen Siege besang, an seinen Hof zog, hat seine Überschätzung veranlaßt und auch den Xenophon bewogen, ihn und Simonides als Diejenigen aufzuführen, die in seiner „Hiero" betitelten Schrift die Eigenschaften des Herrschers besprechen. H. starb 467 v. Chr. — **Hiero II.**, Herrscher von Syrakus, 269—214 v. Chr., der Sohn eines edeln Syrakusaners Hierokles, soll auf dessen Geheiß, weil er von einer Sklavin geboren worden, ausgesetzt, darauf mehre Tage durch Bienen ernährt, aber, da Weissager hierin die künftige Größe erkannten, von dem Vater wieder aufgenommen und aufs sorgfältigste erzogen worden sein. In den Unruhen, die nach dem Abzuge des Königs Pyrrhus, 275 v. Chr., in Sicilien herrschten, erhob sich H. Von dem Heere 269 zum Feldherrn ausgerufen, zog er in Syrakus ein und wurde von dem Volke wegen seiner Mäßigung zunächst als Oberfeldherr anerkannt, dann, vermuthlich 265, nach einem über die unter dem Namen Mamertiner bekannten campanischen Söldner, die sich Messanas bemächtigt hatten, bei Mylä erfochtenen Siege zum König erhoben. Als den Mamertinern durch die Römer 264 Hülfe und die karthagische Besatzung, die sie in Messana aufgenommen hatten, vertrieben wurde, schlossen sich die Karthager und H. einander gegen Rom an. H. wurde vom röm. Consul Appius Claudius geschlagen und, jedoch vergeblich, in Syrakus belagert. Als indeß 263 Manius Valerius Maximus mit einem starken Heere ihn bedrohte, schloß er Frieden auf 15 J. mit Rom, der von diesem wegen der treuen Unterstützung, die H. gewährte, 248 in einen ewigen verwandelt ward. Nach der Beendigung des ersten Punischen Kriegs (241) wurde dem H. durch die Römer die Herrschaft in seinem ungeschmälerten Besitz gesichert, und das freundschaftliche Verhältniß erlitt auch durch die Hülfe, die er den Karthagern im Söldnerkrieg sandte, keine Störung. H. selbst besuchte 237 Rom und machte dem röm. Volke ein Geschenk von 200000 Modien Getreide. Auch in dem zweiten Punischen Kriege bewies er sich den Römern als treuer Bundesgenosse und unterstützte sie mit Geld und Truppen, so namentlich auch nach ihrer Niederlage am Trasimenischen See, wo die goldene, 320 Pf. schwere Bildsäule der Siegesgöttin, die er nach Rom sendete, dort als gutes Vorzeichen begrüßt wurde. Er starb 215, über 90 J. alt. Sein Sohn Gelon, der aus Neigung zu den Karthagern den Vater selbst

bedroht haben soll, war vor ihm gestorben, und so folgte ihm sein Enkel Hieronymus, der sich sofort den Karthagern zuwendete, aber wegen Schwelgerei und Grausamkeit gehaßt, schon 214 durch Verschworene ermordet wurde. H. hatte sich durch Milde, Weisheit und Einfachheit die Liebe der Syrakusaner erworben, sodaß sie mehrmals, da er die Königswürde niederlegen wollte, ihn dieselbe zu behalten nöthigten. Große Sorge hatte er für die Vervollkommnung des Ackerbaus getragen, und ein Gesetz von ihm über die Getreidezehnten (Lex Hieronica) galt noch zu Cicero's Zeit im Lande; auch den Künsten war er hold, namentlich der Baukunst, wovon Tempel, Theater und andere Gebäude, die er errichtet, zeugten. Archimedes, ihm befreundet und verwandt, war hierbei wie bei dem Bau von Kriegsmaschinen für ihn thätig. Berühmt ist das mit verschwenderischer Pracht ausgestattete Schiff, das er bauen ließ und, da es wegen seiner Größe in keinen sicilischen Hafen einlaufen konnte, dem Könige Ptolemäus nach Alexandrien zum Geschenk sendete.

Hierodulen, d. i. Tempelsklaven, Tempeldiener, nannte man im Alterthum in weiterer Bedeutung alle zu dem Tempeldienste irgend einer Gottheit gehörenden Personen, im engern Sinne aber nur eine gewisse Classe derselben, der die niedern Verrichtungen oblagen und die sammt ihrer Nachkommenschaft für immer dem Tempel geweiht war. Die Zahl der Hierodulen war bei den Tempeln in Syrien, Phönizien und Kleinasien nicht unbedeutend; im kappadocischen Komana traf Strabo 6000, in Morimene 3000 Hierodulen. Sie waren bei weitem der Mehrzahl nach weibliche Sklaven, die, vorzugsweise Hierodulen genannt, gegen ein Geschenk an die Gottheit, der sie dienten, sich preisgaben. Bei den Griechen hatte das Hierodulenwesen im Ganzen einen würdigern Charakter; doch gab es auch hier Ausnahmen, wie z. B. in Korinth und auf Samos. Besonders aber waren die Hierodulen der Venus Erycina auf Sicilien bekannt. Die Kunst stellt die weiblichen Hierodulen auf den Fußzehen tanzend dar, mit hoch aufgehobenen Armen, bekleidet mit einem ganz kurzen durchsichtigen Gewande, und mit einem seltsam geflochtenen Kranz auf den in einen Knoten zusammengeschlungenen Haupthaaren.

Hieroglyphen werden die Zeichen der ägyptischen Bilderschrift genannt, deren früher sprüchwörtlich dunkler Sinn erst seit Champollion's Entdeckungen allmälig verständlich geworden ist. **Hieroglyphische Schrift** bedeutet zunächst, dem griechischen Worte nach, nur die auf Denkmälern eingegrabene heilige Schrift, und in der That war sie vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, eine Monumentalschrift im Gegensatze zu den für Bücher gebrauchten Cursivschriften. Die Ägypter bedienten sich theils gleichzeitig, theils nacheinander vier verschiedener Schriften: 1) der hieroglyphischen oder heiligen, 2) der hieratischen, 3) der epistolographischen, enchorischen oder demotischen, 4) der koptischen Schrift. Die drei ersten waren einheimische Schriften. Von diesen unterscheiden Herodot und Diodor nur zwei, die heilige (ἱερὰ γράμματα) und die Volksschrift (δημοτικά oder δημώδη γράμματα); ebenso nennen die Inschriften von Rosette und die ähnliche in Turin nur zwei, die heilige und die einheimische (ἐγχώρια γράμματα). Erst Clemens Alexandrinus unterscheidet alle drei Schriften und nennt sie die heilige Steinschrift (γράμματα ἱερογλυφικά), die Priesterschrift (ἱερατικά) und die Briefschrift (ἐπιστολογραφικά). Da man im heutigen Gebrauch die Bezeichnungen der ersten und zweiten Schrift von Clemens entlehnt hat, so wäre es richtiger gewesen, auch die dritte nach ihm die epistolographische zu nennen. Für diese hat sich aber jetzt die Bezeichnung der demotischen nach Herodot ziemlich allgemein geltend gemacht, obgleich in seiner Zweitheilung die mittlere hieratische Schrift, wenn sie nicht ganz übersprungen wurde, in der demotischen mitbegriffen sein mußte.

Die **hieroglyphische Schrift**, in hieroglyphischen Inschriften selbst „die Schrift der göttlichen Worte" genannt, war die älteste, ursprünglich wahrscheinlich einzige Schrift der Ägypter Ihre Zeichen sind mehr oder weniger treue Abbildungen von sichtbaren Gegenständen aller Art. Auf den Denkmälern wurden diese Zeichen entweder eingeschnitten oder im Relief aus der Fläche herausgearbeitet; am häufigsten aber findet in den großen Wandsculpturen eine Verbindung von beiden statt, indem sie, wie die Figuren der Darstellungen selbst, in der Vertiefung erhaben gearbeitet wurden (relief en creux). Außerdem pflegten auch bei reicherer Ausstattung alle Zeichen in Farben ausgeführt zu werden. Auf glatten Wänden erscheinen sie bald bunt, bald einfarbig, oder auch nur in Umrissen gezeichnet. Auch in Papyrusrollen wurde die heilige Schrift nicht selten angewendet, aber nur für heilige Texte, namentlich für das Todtenbuch oder einzelne Abschnitte desselben, welche den Verstorbenen mit in das Grab gegeben zu werden pflegten. Hier sind die Hieroglyphen meistens in ihrer einfachsten Form, in Umrissen, wie sie sich für den Schreibgriffel eigneten, wiedergegeben. Der eigenthümliche Sinn der Ägypter für das

Charakteristische in der Zeichnung tritt hierbei fast noch auffallender als in den ausgeführten Bildern hervor. Die **hieratische** oder **Priesterschrift** erhielt diesen Namen ohne Zweifel erst im Gegensatze zu der epistolographischen oder Profanschrift, weil sie in späterer Zeit vorzugsweise nur von den Priestern für priesterliche Literatur gebraucht wurde. Früher, namentlich ehe die epistolographische Schrift in Aufnahme kam, war sie auch für alle weltlichen Schriftstücke die einzig gebräuchliche Schrift und mußte daher nicht nur für den heiligen, sondern auch für den Volksdialekt gebraucht werden. Dieselbe ist vorzugsweise eine Bücherschrift und wird nur sehr ausnahmsweise auch auf Denkmälern gefunden. Sie ist den Formen ihrer Zeichen nach wesentlich eine tachygraphische Abkürzung der hieroglyphischen Schrift, wodurch die Kenntlichkeit der ursprünglichen Bilder größtentheils verloren ging, obgleich der Zusammenhang noch deutlich vorliegt, sobald man die einzelnen den Hieroglyphen entsprechenden Zeichen zusammenstellt. Die ersten Proben dieser hieratischen Cursivschrift finden sich bereits im altägyptischen Reiche auf den ältesten Denkmälern, die uns erhalten sind, nämlich auf den Blöcken der Pyramiden von Gizeh und in den Gräbern ihrer Umgebung. Die **epistolographische** oder **demotische Schrift**, zunächst aus der hieratischen hervorgegangen, ist eine noch größere Abkürzung derselben Zeichen, welche hier meistens eine ganz conventionelle, den Ursprung kaum noch verrathende Form angenommen haben. Ihr Gebrauch läßt sich jetzt nur bis in die Zeit der Psametiche, der 26. Manethonischen Dynastie, im 7. Jahrh. v. Chr. zurückverfolgen. Die großen politischen Veränderungen jener Zeit scheinen das Bedürfniß fühlbarer gemacht zu haben, die Sprache des gemeinen Lebens, welche sich immer weiter von der alten Schriftsprache des heiligen Dialekts entfernt hatte, in größerm Umfange als bis dahin schriftfähig zu machen, und indem die hieratische Schrift ausschließlicher auf den Gebrauch der Priester und Gelehrten für die heilige Literatur und deren alterthümlichen Dialekt beschränkt wurde, pflegten von nun an alle Proceßacten, Verträge, Briefe und ähnliche Schriftstücke in dieser sowol in den Zügen sehr vereinfachten als auch in der Anzahl der gebräuchlichen Zeichen sehr beschränkten Schrift aufgezeichnet zu werden. Sie findet sich fast nur in Papyrusrollen; doch ist eine der bekanntesten Ausnahmen, wo sie auch in Stein gegraben erscheint, der mittlere Text der Inschrift von Rosette. Alle drei Schriften blieben bis in die ersten Jahrhunderte nach Christus in Gebrauch. Als aber das Christenthum sich immer mehr in Ägypten verbreitete und in seinem Gefolge die griech. kirchliche Literatur, so begann man auch für die christlichen Schriften in ägyptischer Sprache sich des griech. Alphabets zu bedienen, indem man diesem für die den Ägyptern eigenthümlichen Laute sechs der hieratischen Schrift entlehnte Zeichen hinzufügte. Diese von den Kopten (s. d.) gebrauchte Schrift ist unter dem Namen der koptischen bekannt.

Die Entzifferung der einheimischen, namentlich aber der hieroglyphischen Schrift wurde von Niebuhr mit Recht eine der größten Entdeckungen unsers Jahrhunderts genannt. Sie hat eine neue und umfangreiche Wissenschaft begründet und auf alle übrigen Zweige der Alterthumsforschung den entschiedensten Einfluß geübt, indem sie uns allmälig in den Stand gesetzt, die längste und älteste aller weltlichen Civilisationen unserer Erkenntniß wieder zugänglich zu machen. Der Anfang wissenschaftlich erforschter Menschengeschichte ist seitdem um mehr als 2000 J. zurückgerückt, und die ägyptische Geschichte wird fortan den Rahmen für alle übrigen Geschichten des Alterthums bilden. Die Auffindung der Inschrift von Rosette (Raschid) während der Napoleon'schen Expedition 1799 gab die erste gegründete Hoffnung zur Entzifferung der Hieroglyphen. Sie enthielt einen dreifachen Text in hieroglyphischer, demotischer und griech. Schrift. Aus dem letztern ging hervor, daß alle drei ein und dasselbe Decret zu Gunsten des Ptolemäus Epiphanes enthielten, welches die ägyptischen Priester im 9. J. der Regierung des Königs 196 v. Chr. abgefaßt und in allen Ptolemäischen Tempeln aufzustellen verordnet hatten. Dieser Stein, dessen große Wichtigkeit sogleich einleuchtete, wurde zunächst im Institut du Caire deponirt und dann mit den übrigen Denkmälern, welche den Engländern als Kriegsbeute überlassen werden mußten, nach London gebracht, wo er noch jetzt im Britischen Museum aufbewahrt wird. Man beeilte sich Abgüsse und Abdrücke der Inschriften anzufertigen, und 1803 erschien die erste Publication derselben, von der Antiquarian society in London besorgt. Aber die Entzifferung der Hieroglyphen gelang nicht so schnell, wie eine solche mehrsprachige Inschrift hoffen zu lassen schien. Die Schwierigkeit war eine doppelte. Erstens war gerade der hieroglyphische Text nicht vollständig. Der ganze obere Theil war abgebrochen, und es hat sich später ausgewiesen, daß über der ersten der 14 hieroglyphischen Zeilen, von denen überdies keine einzige ganz vollständig ist, noch ungefähr ebenso viel andere gänzlich verschwunden waren. Zweitens aber wurde jede Vergleichung dadurch sehr erschwert, daß die einzelnen Zeichen nicht

oder doch nicht durchgängig alphabetischen Werth hatten, sondern häufig ganze Worte ausdrückten, sodaß kein gleichmäßiges Fortrücken der Vergleichung möglich war. Unbeschädigter war der demotische Text enthalten, dem nur eine Ecke fehlte. Daher kam es, daß sich die Gelehrten auch früher mit diesem als mit dem hieroglyphischen Texte beschäftigten. Der Erste, der sich an dieser Aufgabe versuchte, war Silvestre de Sacy, welcher in seiner bereits 1802 erschienenen „Lettre au citoyen Chaptal" (damals Minister des Innern) die Resultate seiner Vergleichung des griech. und enchorischen Textes mittheilte. Er hielt die hieroglyphische Schrift für durchgängig ideographische oder Wortschrift, die hieratische, die er in andern Inschriften richtig erkannt hatte, für syllabisch oder alphabetisch, die enchorische für rein alphabetisch, ohne jedoch die einzelnen Lautzeichen lesen zu können. Er erkannte aber, daß alle drei Schriften von rechts nach links zu lesen seien, und schied eine Anzahl Gruppen, welche die Namen Ptolemäus, Arsinoe, Alexander u. a. enthielten, aus dem fortlaufenden Texte richtig aus. Den zweiten, wichtigern Schritt that der schwedische Diplomat Åkerblad in seiner gleichfalls 1802 gedruckten „Lettre au citoyen Silvestre de Sacy, sur l'inscription égyptienne de Rosette". Er blieb nicht beim Ausscheiden der ganzen Gruppen stehen, sondern realisirte sie und bestimmte den phonetischen Werth für die einzelnen Zeichen in den Namen Ptolemäus, Alexander, Arsinoe, Berenike und noch sechs andern. Das hiernach aufgestellte Alphabet war im Wesentlichen richtig. Zugleich hatte er im hieroglyphischen Texte mehre Zahlzeichen richtig erkannt. Er hatte demnach in Wahrheit die ersten ägyptischen Schriftzeichen entziffert. Hier blieb aber das Werk zunächst stehen. Die 1804 vom Grafen Palin erschienene „Analyse de l'inscription de Rosette" mußte ihr Ziel schon deshalb gänzlich verfehlen, weil er dabei von der irrigen Voraussetzung ausging, daß uns die hieroglyphische Inschrift vollständig erhalten sei, und daher die erste griech. Zeile mit der ersten erhaltenen hieroglyphischen verglich. Dennoch führte er die Erklärung durch, doch so, daß er z. B. statt des Namens Ptolemäus herauslas: afin qu'il soit connu. Ebenso unrichtig oder unbedeutend waren die Versuche von Bailey, Sickler, Spohn u. A. Von mittelbarer Wichtigkeit ward nur die 1808 publicirte gelehrte Untersuchung von Quatremère: „Recherches critiques et historiques sur la langue et la littérature de l'Égypte", worin er bewies, daß die koptische Sprache wesentlich dieselbe wie die altägyptische sei. In den J. 1809—13 war die umfangreiche „Description de l'égypte", die ruhmreiche Frucht der Napoleon'schen Expedition, erschienen; aber sie blieb ein Bild ohne Licht und Schatten und ohne Perspective, weil die unzähligen Inschriften, welche den Commentar liefern und Alles in seiner historischen Folge erkennen lassen konnten, noch unverständlich blieben.

Erst 1819 wurde die Aufmerksamkeit wieder auf diese wichtigen Untersuchungen gelenkt durch einen Aufsatz des berühmten Physikers Dr. Th. Young, welcher im Supplement zum ersten Theil des vierten Bandes der „Encyclopaedia Britannica" zu Edinburg erschien. In diesem wichtigen Artikel „Egypt" wurde die Entdeckung Åkerblad's vom demotischen auf den hieratischen Text angewendet und auf eine äußerst scharfsinnige Weise vermittelst der zwischen beiden stehenden hieratischen Schrift nachgewiesen, daß die einzelnen Zeichen in den hieroglyphischen Namensschildern den bereits erkannten Zeichen der demotischen Namensgruppen entsprachen. Er erhielt auf diese Weise ein kleines hieroglyphisches Alphabet, mit dem er auch eine Reihe anderer hieroglyphischer Königsschilder zu erklären suchte. Der Versuch war im Allgemeinen gelungen, aber doch in den einzelnen Anwendungen noch so mangelhaft, daß er mehre Schilder ganz unrichtig las, z. B. Arsinoe statt Autokrator, Euergetes statt Cäsar u. s. w. Jean François Champollion (s. d.), der sich bereits seit 1807 vorzüglich mit Ägypten beschäftigte und schon 1814 seine werthvollen Untersuchungen über die ägyptische Geographie herausgegeben hatte, war ohne Zweifel mit dem Artikel des Dr. Young bekannt und scheint durch ihn zu neuen Versuchen für die Entzifferung von Hieroglyphen angeregt worden zu sein. Im J. 1821 erschien zu Grenoble eine bald darauf fast ganz vernichtete, daher jetzt äußerst seltene Broschüre: „De l'écriture hiératique des anciens Égyptiens", in welcher er nachwies, daß, wenn die hieroglyphische Schrift, wie bis dahin allgemein, auch von Young mit Ausnahme der Eigennamen angenommen wurde, nur ideographische Wortschrift sei, dies auch ebenso von der hieratischen gelten müßte, da sich die von ihm untersuchten Todtenpapyrus in beiden Schriftarten Zeichen für Zeichen entsprachen, während es den frühern Gelehrten wahrscheinlicher erschien, daß die letztere Schrift syllabisch sein möchte. Der entschiedenste Schritt in der Geschichte der Hieroglyphenentzifferung geschah aber erst im nächsten Jahre 1822 durch die Veröffentlichung seiner berühmten „Lettre à Mr. Dacier", in welcher er durch die Analyse einer Reihe von Königsnamen ein wenn auch noch beschränktes, doch fast fehlerfreies hieroglyphisches Alphabet auf-

stellte, dessen Anwendbarkeit sich überall aufs entschiedenste bewährte, wo dieselben Zeichen wiederkehrten. Obgleich nun dieses glänzende Resultat in gewisser Beziehung nur als eine Berichtigung und Erweiterung der besonders durch ihren Scharfsinn verdienstvollen Entdeckung von Young erschien, welcher den einzelnen Zeichen zum Theil bereits dieselbe Bedeutung beigelegt hatte, so unterschied es sich doch wesentlich dadurch, daß Champollion hierbei einen ganz verschiedenen Weg einschlug, welcher ebenso einfach und direct, daher auch sicher und erfolgreich war, wie der seines Vorgängers schwierig und scharfsinnig, aber deshalb auch unsicher und nur theilweise das Ziel erreichend war. Champollion wurde dabei durch einen besonders günstigen Umstand unterstützt. Bankes hatte 1815 einen Obelisken auf der Insel Philä ausgegraben, den er sammt dem zugehörigen Piedestale 1821 nach England brachte und auf seinem Landsitze in Kingston-Hall in Dorsetshire aufstellte. Noch in demselben Jahre publicirte er die hieroglyphischen Inschriften des Obelisken und die griechische des zugehörigen Postaments. Diese letztere enthielt einen Brief der Isispriester von Philä an Ptolemäus Euergetes II., Kleopatra, seine Schwester, und Kleopatra, seine Gemahlin. Es lag daher nahe, dieselben Namen in den hieroglyphischen Inschriften zu vermuthen. Obgleich nun die Voraussetzung irrig, daß ein Zusammenhang stattfinde zwischen der griech. und hieroglyphischen Inschrift, die sich zwar auf denselben König bezogen, aber in verschiedene Jahre desselben gehörten, so fand sich doch in der That außer dem in der Inschrift von Rosette bereits gelesenen Namen Ptolemäus auch das Schild der Kleopatra auf dem Obelisken, und Bankes schrieb bereits selbst diesen Namen neben das richtige Schild auf dem Exemplare, welches er an Champollion übersendete. Auf dieselbe Vermuthung gründete nun Champollion seine vergleichende Analyse der beiden Namen. Es traf sich zufällig und überaus günstig, daß die Namen PTOLEmaios und kLEOPATrA fünf gleiche Buchstaben enthalten und sich außerdem im zweiten Namen das a wiederholt. Die Probe war daher so einfach, daß über die Richtigkeit der Lesung im Allgemeinen, obgleich noch einige kleine Bedenken zu beseitigen blieben, nicht der mindeste Zweifel sein konnte. Es ergaben diese beiden Namen sogleich ein Alphabet von elf Lautzeichen, die sich bald durch die weitern Anwendungen desselben auf die Namen Alexandros, Berenike und viele andere bedeutend vermehrten. Hiermit war der feste und bald von den bedeutendsten Gelehrten, wie Silvestre de Sacy, Niebuhr, W. von Humboldt, als solcher anerkannte Grund für alle folgenden rasch aufeinander stattfindenden Entdeckungen auf diesem Felde gelegt.

Aber selbst noch in dieser „Lettre a Mr. Dacier" hatte Champollion so wenig den wahren Organismus des ganzen Hieroglyphensystems erkannt, daß er noch immer mit Young u. A. die irrige Meinung theilte, daß die phonetische Bedeutung der einzelnen Hieroglyphen sich nur auf die Eigennamen beschränke, der übrige fortlaufende Text aber aus rein ideographischen Zeichen bestehe. Hiervon kam er erst in seinem nächsten Werke, dem „Précis du système hiéroglyphique" (Par. 1824) zurück, in welchem er zeigte, daß das durch die Namen gefundene Alphabet auch auf alle übrigen Gruppen anwendbar sei, wo sich dieselben Zeichen wiederfinden. Die letzten und vollständigsten Resultate seiner sprachlichen Untersuchungen liegen aber in der erst nach seinem Tode 1836 publicirten „Grammaire égyptienne" vor, in welcher er das ganze System der hieroglyphischen Schrift und die Grundzüge der darin niedergelegten Sprache darzulegen und durch zahlreiche, den verschiedensten Inschriften aller Epochen entnommene Beispiele nachzuweisen unternahm. Einen Fortschritt in der genauern und methodischern Auffassung des ägyptischen Schriftorganismus hat Lepsius in seiner „Lettre à Mr. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique" (in den „Annales de l'Institut archéologique", Bd. 9, Rom 1837) zu begründen gesucht, indem er das in Champollion's Grammatik bis auf 252 Zeichen angewachsene phonetische Alphabet in verschiedene Classen zerlegte und als rein und ausschließlich phonetischen Theil desselben nur eine Anzahl von 34 Hieroglyphen anerkannte. Eine spätere zusammenfassende Übersicht des nach den gewonnenen Principien geordneten Stoffs liegt im ersten Theil von Bunsen's „Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte" (Hamb. 1845) vor. Außerdem erfuhr namentlich der lexikalische Theil der Hieroglyphenkenntniß werthvolle Bereicherungen durch die Schriften von Rosellini, Salvolini, Leemans, Hincks und in letzter Zeit namentlich durch die Übersetzungen längerer Texte von Birch und de Rougé.

Die Untersuchungen über die hieratische Schrift schlossen sich meistens an die hieroglyphischen an. Die demotischen Entzifferungen wurden aber seit Silvestre de Sacy und Åkerblad vorzüglich durch Young gefödert und durch ihn eine breite Grundlage für alle folgenden Untersuchungen auf diesem der Hieroglyphik durch Zeit, Dialekt und Quellen ferner liegenden Felde gelegt. Hierbei ist namentlich seine Interlinearübersetzung der Inschrift von Rosette und mehrer demo-

tischer Papyrus in den „Hieroglyphics collected by the Egyptian society" (Lond. 1823) und den „Rudiments of an Egyptian dictionary", zuerst als Anhang zu der koptischen Grammatik von Tattam (1830), nachmals getrennt (1831) publicirt, zu nennen. Neben den verschiedenen Erörterungen von Champollion, Salvolini, Lepsius, de Saulcy ist hiebei noch besonders der wichtigen Publication eines umfangreichen, mit vielen griechischen Umschriften versehenen demotischen Papyrus durch Leemans in den „Monuments égyptiens de Leide" (Leyd. 1839) zu erwähnen. In neuester Zeit haben diese Untersuchungen namentlich in Brugsch den thätigsten Bearbeiter gefunden, dessen Ergebnisse bereits in mehren Schriften vorliegen, unter denen namentlich die von ihm noch als Gymnasiast geschriebene „Scriptura Aegyptiorum demotica" (Berl. 1848), ferner „Numerorum demoticorum doctrina" (Berl. 1849) und seine „Sammlung demotischer Urkunden" (Bd. 1, Berl. 1850) hervorzuheben sind. Es darf endlich nicht unerwähnt bleiben, daß die durch Champollion begründete hieroglyphische Forschung jederzeit einzelne, meistens sehr heftige Gegner gefunden hat, von denen hier vor Andern Klaproth, Palin, Janelli, Williams, Goulianof, Secchi, Seyffarth und Uhlemann genannt werden mögen, deren Entzifferungsweisen unter sich ebenso wenig Zusammenhang wie mit dem Systeme Champollion's haben, mit Ausnahme des Letzten, der sich genau an Seyffarth anschließt.

Alle Schrift geht von einer Bilder- oder Begriffsschrift aus und nähert sich in spätern Stufen ihrer Fortentwickelung immer mehr der rein alphabetischen Lautschrift. Da die mexicanische Bildersprache kaum im engern Sinne eine Schrift zu nennen ist, so repräsentiren die chinesische Schrift einerseits und die europäischen Schriften andererseits am vollständigsten die beiden Endpunkte aller Schriftentwickelung. Die wichtigste Mittelstufe bilden die syllabarischen Schriften. Die ägyptische Schrift zeichnet sich vor allen andern dadurch aus, daß in ihrem merkwürdigen Organismus alle Stufen zugleich in einem ziemlich gleichmäßigen Verhältnisse enthalten sind. Sie ging aus von einer ideographischen Wortschrift und entwickelte sich allmälig bis zu reinen Lautzeichen, in welchen Consonant und Vocal getrennt erscheinen, ohne jedoch ihren ideographischen Ursprung jemals ganz zu verleugnen oder auch nur die ideographischen den später entwickelten Elementen unterzuordnen. Die erste Classe der Hieroglyphen, die der ideographischen oder Begriffszeichen, theilen sich wieder a) in solche, welche die zu bezeichnenden Gegenstände mehr oder weniger direct abzeichnen, und b) in solche, welche abstracte Begriffe oder schwer darzustellende Gegenstände symbolisch oder andeutend bezeichnen. Hieran schließt sich c) die Reihe der determinativen oder Bestimmungszeichen, welche gar nicht ausgesprochen werden, sondern nur zur nähern Bestimmung eines vorausgehenden Wortes oder der Classe von Wörtern, der es angehört, dienen. Zu a gehört z. B. der Kreis, welcher die Sonnenscheibe darstellen und bedeuten soll; zu b der Geier als Symbol der Mutter oder der Stadtplan mit der Bedeutung der Stadt; zu c der Löwe, hinter seinem Namen nur bildlich wiederholt, oder der Blumenstengel hinter Pflanzennamen. Die zweite Classe der Hieroglyphen ist die der phonetischen oder Lautzeichen. Diese wurden aus der großen Menge der ideographischen Hieroglyphen so gewählt, daß der zu bezeichnende Laut der Anfangslaut des Namens des abgebildeten Gegenstandes war. So bezeichnet die Eule, ägyptisch mulag', ein m, der Adler, achom, ein a. Die Anzahl der für die 15 Laute der Sprache ausgewählten Hieroglyphen, welche in allen Fällen, wo nur der einzelne Laut geschrieben werden sollte, gebraucht werden konnten, wurde auf ungefähr 30 beschränkt. Man erlaubte sich auch hiebei noch einen gewissen Wechsel vollkommen homophoner Zeichen zur Bequemlichkeit in der Anordnung der Gruppen für das Auge. In später, namentlich in röm. Zeit, wurde dieses Alphabet noch um mehre Zeichen vermehrt. Die dritte Classe von Hieroglyphen steht endlich zwischen den beiden ersten in der Mitte, indem ihre Zeichen an beiden Naturen, sowol der ideographischen als der phonetischen, Theil haben. Man gebrauchte nämlich häufig die für bestimmte Wörter gebräuchlichen Hieroglyphen nicht nur in ihrer ursprünglichen ideographischen Bedeutung, sondern auch nur für die Anfangsbuchstaben derselben Wörter und fügte ihnen dann die übrigen Laute des Wortes aus dem allgemein-phonetischen Alphabete hinzu. So dient z. B. das Henkelkreuz zur Bezeichnung des Wortes anch, Leben; es kann aber auch nur für a gebraucht werden, indem man die Lautzeichen für n und ch aus dem allgemeinen Alphabete hinzusetzt. Dadurch wird es nicht selbst zum allgemein-phonetischen Zeichen, weil es nicht überall gebraucht werden kann, wo der Laut a bezeichnet werden soll, sondern nur im Anfange des Wortes anch, welches es ursprünglich für sich allein bezeichnete. Zuweilen verlieren aber auch gewisse Zeichen für Lautcomplexe von einer oder mehren Silben ihre ursprüngliche ideographische Bedeutung so weit, daß sie auch für andere Worte oder deren Theile, welche denselben Lautcomplex für das Ohr wiederholen, gebraucht werden. Mögliche

Zweideutigkeiten werden dann durch verschiedene Hülfsmittel, namentlich durch hinzugefügte Determinative vermieden. In allen Fällen aber, in welchen besondere Schwierigkeiten der ideographischen Bezeichnung leicht eintraten, wie für fremde Namen, für grammatische Flexionen u. A., pflegte man sich vorzugsweise der rein phonetischen Hieroglyphen zu bedienen.

Die hieratische und demotische Schrift enthält im Allgemeinen ganz dieselben Elemente, wie die hieroglyphische Schrift; doch trat hier, namentlich in der demotischen Schrift, der ideographische Theil der Zeichen immer mehr gegen den phonetischen zurück.

Hierokles ist der Name mehrer griech. Philosophen und Rhetoren. Besondere Erwähnung verdient der **Hierokles**, welcher zu Ende des 3. und im Anfang des 4. Jahrh. n. Chr. lebte. Er war röm. Statthalter von Bithynien, später von Alexandria, und foderte den Kaiser Diocletian zur Verfolgung der Christen auf, welche 302 n. Chr. stattfand, für welchen Zweck er auch eine eigene Schrift verfaßte, die wir aber nur noch aus einer Gegenschrift des Eusebius kennen. — Der Neuplatoniker **Hierokles** lehrte um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. zu Alexandria mit Beifall. Außer mehren Werken, die wir blos noch in Bruchstücken besitzen, sind von ihm erhalten ein mehr philosophischer als grammatischer Commentar zu den „Goldenen Sprüchen des Pythagoras“, herausgegeben von Warren (Lond. 1742), ins Deutsche übersetzt von Schultheß (Zür. 1778), und eine Sammlung spaßhafter Erzählungen und Einfälle, unter dem Titel „Asteia“, die aber offenbar einer spätern Zeit angehört, herausgegeben von Schier (Lpz. 1750) und Koraïs (Par. 1812), deutsch von Ramler (Berl. 1782). Gesammtausgaben dieser Schriften nebst den Fragmenten besorgten Pearson (Lond. 1654 und 1675) und Needham (Cambr. 1709).

Hieronymiten oder **Hieronymianer**, auch Eremiten oder Einsiedler des heil. Hieronymus heißen die Mitglieder des um 1370 von dem Portugiesen und Tertiarier des heil. Franciscus, Vasco, mit Peter Ferd. Pecha, einem Spanier, gestifteten Ordens regulirter Chorherren, welcher von Gregor XI. 1373 bestätigt wurde und der Regel des Augustinus folgt. Der Orden widmete sich hauptsächlich der Pflege der Wissenschaften, verbreitete sich schnell über Spanien und Portugal, erhielt 1415 die Exemtion und hatte sein Hauptkloster bei Toledo. Ihm gehörte auch das Kloster St.-Just bei Madrid, in welchem Karl V. lebte; Philipp II. ließ für den Orden das Escurial einrichten. Der Orden gelangte zu großem Ansehen, besteht jedoch jetzt nur noch in Amerika. Der dritte General Lupus d'Olmedo gründete 1424 eine abgesonderte Congregation und nannte sie H. von der Observanz. Papst Martin V. bestätigte sie (1426), doch erhielt sie bald darauf eine neue aus den Werken des Hieronymus zusammengestellte Regel. Dieser Zweigorden wurde in Spanien 1595 mit den übrigen Hieronymiten wieder vereinigt, kehrte dabei zur Regel des Augustin zurück, erhielt sich aber in Italien, wohin er seit 1429 verpflanzt war, unter dem Namen der Eremitae St.-Hieronymi de observantia oder de Lombardia. — Außerdem bestehen noch, wenn auch nur in wenigen Klöstern, **Einsiedler des heil. Hieronymus** von der Congregation des seligen Peter von Pisa, welche um das J. 1380 durch Peter Gambacorti von Pisa mit strenger Regel gegründet, seit 1444 aber gemildert und seit 1568 durch die Regel Augustin's ersetzt wurde. Viele kleine Einsiedler-Congregationen, besonders in Baiern und Tirol, lösten sich in diesen Hieronymiten auf. Die von Karl von Montegranelli zu Fiesole 1406 gestiftete Congregation dieses Ordens wurde 1668 aufgehoben. — Die Nonnen oder Schwestern der Eremiten des heil. Hieronymus sind unter dem Namen der **Hieronymitinnen** bekannt. Sie entstanden durch Maria Garcias im Kloster des heil. Paul zu Toledo 1375. Erst unter Julius II. legten sie die feierlichen Gelübde ab und wurden dem Orden der Hieronymiten beigefügt. In Spanien waren sie sehr verbreitet, jetzt sind sie aufgehoben.

Hieronymus (Sophronius Eusebius) der **Heilige**, einer der gelehrtesten und fruchtbarsten Schriftsteller der alten lat. Kirche, wurde 331 oder nach Andern 342 zu Stridon in Dalmatien von bemittelten Ältern geboren, mit Sorgfalt für gelehrte Studien erzogen und zu Rom unter dem Grammatiker Donatus mit den röm. und griech. Classikern vertraut. Anfangs von dem üppigen Leben der Hauptstadt nicht unberührt, neigte er sich bald zum Christenthum; die Katakomben und Gräber der Märtyrer gaben seiner Andacht die erste Nahrung. Reisen am Rhein und in Gallien brachten ihn mit mehren christlichen Lehrern in Berührung, und um 360 wurde er zu Rom getauft. Nach einem längern Aufenthalte zu Aquileja begab er sich 373 nach Antiochia in Syrien, wo sich seine Neigung für das ascetische Leben entschied, und 374 in die Wüste, in der er unter Kasteiungen und exegetischen Studien vier Jahre als Einsiedler zubrachte. Hierauf zum Presbyter in Antiochia geweiht, ging er nichtsdestoweniger erst nach Konstantinopel, um Gregor von Nazianz, und dann nach Alexandria, um Didymus zu hören. In Rom, wohin ihn sein Freund, der Bischof Damasus, zog und wo er 383 nun selbst als

Lehrer auftrat, brachte er es dahin, daß mehre vornehme Matronen mit ihren Töchtern seinen Anleitungen zum ascetischen Leben folgten. Insbesondere sind Marcella und Paula durch die geistreichen theologischen Briefe, die er ihnen schrieb, wie durch ihre seltene klösterliche Frömmigkeit berühmt geworden. Paula begleitete ihn, als er 386 nach Palästina ging, und mit ihr gemeinschaftlich gründete er von ihren Reichthümern bei Bethlehem ein Kloster, in welchem er bis zu seinem Tode, 419 oder 420, verweilte. Aus seinen Schriften erkennt man ihn als einen thätigen Theilnehmer an den Meletianischen, Origenistischen und Pelagianischen Streitigkeiten; überall verfocht er das System der Kirche mit Eifer, obwol seine eigenen Schriften nicht frei sind von Spuren der Heterodoxie. Seine vertraute Bekanntschaft mit der Bibel, die er in den Ursprachen las, hatte ihn oft auf Ergebnisse geführt, die er später mit der Kirche bestritt, und die Art seiner Schriftauslegung streift nahe an die allegorischen Deutungen des von ihm angefochtenen Origenes. Seine neue lat. Übersetzung des Alten Testaments und die verbesserte des Neuen Testaments liegt der Vulgata zum Grunde, und seine Commentare gaben dem Studium der Heiligen Schrift neuen Schwung. Sein Eifer für das Mönchsleben, das durch ihn vielfach gefördert wurde, verleitete ihn im Streite mit Jovinianus und Vigilantius zu Schmähschriften, die mehr von Stärke und Feuer der Empfindung als von Reife des Urtheils zeugen. Überhaupt besaß er bei einer glühenden Einbildungskraft, die seinen Vortrag lebhaft und anziehend machte, ungeachtet seiner ausgebreiteten Sprachkenntnisse doch weniger philosophischen Geist als sein berühmter Zeitgenosse Augustinus. Seine Werke wurden am besten von Vallarsi (11 Bde., Verona 1734—42; neue Ausg., 15 Bde., Ven. 1770) herausgegeben.

Hieronymus von Prag, der treue Gefährte des Joh. Huß (s. d.), den er an wissenschaftlicher Bildung und Beredtsamkeit noch übertraf, dem er aber an Mäßigung und Besonnenheit nachstand, stammte aus dem Geschlechte von Faulfisch und wurde zu Prag geboren. Er bildete sich auf der Universität in seiner Vaterstadt, zu Paris, Köln, Oxford und Heidelberg und wurde 1399 Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit war so bedeutend, daß König Wladislaw II. von Polen ihn 1410 bei der Einrichtung der Universität zu Krakau zu Rathe zog und König Sigmund von Ungarn ihn in Ofen vor sich predigen ließ. Die Wicliffe'schen Lehren, die er bei dieser Gelegenheit eingemischt hatte, zogen ihm bei der Universität zu Wien eine kurze Gefangenschaft zu, aus der ihn die Fürsprache der prager Universität befreite. Mit ganzer Seele nahm er nun zu Prag an dem Kampfe seines Freundes Huß gegen die Misbräuche der Hierarchie und die Sittenlosigkeit der Geistlichen Antheil. Doch ging er hierbei in seinem Eifer offenbar zu weit, wenn er die Reliquien öffentlich mit Füßen trat, die Mönche, welche seine Ansichten nicht theilten, verhaften, ja einen derselben sogar in die Moldau werfen ließ. Die Kreuzbulle wider den König Ladislaw von Neapel und Ungarn und die päpstlichen Ablaßbriefe verbrannte er 1411 öffentlich. Als Huß in Konstanz verhaftet worden war, eilte H. zu seiner Vertheidigung. Da er indeß auf einen offenen Brief, in welchem er das Concil von dem Städtchen Überlingen aus um sicheres Geleit gebeten hatte, keine befriedigende Antwort erhielt und deshalb nach Prag zurückreisen wollte, ließ ihn der Herzog von Sulzbach im April 1415, noch ehe die Frist der Ladung des Concils an ihn abgelaufen war, in Hirschau festnehmen und in Ketten nach Konstanz bringen. Hier eingekerkert und verhört, blieb er anfangs standhaft, bis eine halbjährige Gefangenschaft ihn so abmattete, daß er sich 23. Sept. 1415 zum Widerruf der angeschuldigten Ketzereien entschloß. Da er aber trotzdem, namentlich auf Betrieb Gerson's, seine Freiheit nicht erhielt, so nahm er in einem Verhöre 26. Mai 1416 seinen Widerruf feierlich zurück, bekannte, daß ihn keine seiner Sünden mehr betrübe als jene Untreue, und erklärte sich für die Grundsätze von Huß und Wicliff mit einer Freimüthigkeit, Kraft und Beredtsamkeit, die seinen Gegnern Bewunderung abnöthigte, aber nichtsdestoweniger seinen Untergang beschleunigte. Schon 30. Mai wurde er auf Befehl des Concils verbrannt. Unter Absingung des apostolischen Glaubensbekenntnisses und geistlicher Lieder ging er muthig zum Scheiterhaufen und gab unter lautem Gebet seinen Geist auf. Seine Asche streute man in den Rhein, um sein Andenken auf immer zu vertilgen. Vgl. Heller, „H. von Prag" (Lüb. 1835).

Hierophant hieß der erste Priester oder Vorsteher der Mysterien in Eleusis (s. d.), welcher stets aus dem Geschlechte der Eumolpiden gewählt ward, deren Ahnherr Eumolpus für den Stifter dieser Mysterien und den ersten Hierophanten gehalten wurde. Der Hierophant mußte das erste männliche Alter zurückgelegt haben und wo nicht schön, doch ohne sichtliche Gebrechen sein, ein ausgezeichnet angenehmes Organ besitzen und hinsichtlich seines Wandels ganz fleckenlos dastehen. Er durfte nicht heirathen; doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß man auch Ver-

heirathete zu Hierophanten wählte und ihnen dann blos eine abermalige Verheirathung untersagte. Der Hierophant stellte bei den Mysterien den Demiurg oder Weltschöpfer vor. Ihm allein lag es ob, die ungeschriebenen Gesetze zu bewahren und zu deuten und die Einzuweihenden in den eleusinischen Tempel einzuführen und nach und nach in die kleinen und die großen Mysterien einzuweihen. Daher nannte man ihn auch **Mystagog** und **Prophet**, und Keinem war es erlaubt, seinen Namen in Gegenwart eines Ungeweihten auszusprechen. Bei öffentlichen Feierlichkeiten trug er die geschmückte Bildsäule der Göttin.

Highwaymen hießen in England die berittenen Räuber, die früher besonders die Umgebungen von London unsicher machten. Es gab darunter Leute aus guter Familie. Die Kühnheit und Ritterlichkeit, womit sie Räubereien ausführten, verliehen denselben einen gewissen Anstrich von Romantik, und die Balladen, in welchen Claude Duval und andere bekannte Highwaymen verherrlicht wurden, gehörten zu Anfang des 18. Jahrh. zu der Lieblingslectüre des engl. Volkes. Auch den Novellisten haben sie von Defoe und Fielding bis auf Bulwer und Ainsworth hinab einen ergiebigen Stoff geliefert. Wer einen Highwayman einfing, erhielt eine gerichtliche Belohnung von 40 Pf. St. Eine höhere Gesittung, sowie die verbesserte Polizeiordnung haben diesem Unwesen längst ein Ende gemacht.

Hilarius, Patriarch von Rom oder Papst von 461—468. Zu seiner Zeit erregte der Monophysit Petrus Fullo die heftigsten Bewegungen in der Kirche zu Antiochien, während gleichzeitig das Klosterwesen durch die Erbauung des berühmten Klosters Studium in Konstantinopel einen bedeutenden Vorschub gewann. Für die Entwickelung der Hierarchie sorgte H. insofern, als er dem Bischof von Arles das Recht verlieh, Synoden in Gallien berufen zu können. — **Hilarius der Heilige**, Bischof von Pictavium (Poitiers), einer der eifrigsten Verfechter des Athanasianischen Lehrbegriffs gegen die Arianer, daher auch Haereticorum malleus et flagellum genannt, war zu Pictavium von heidnischen Ältern aus angesehener Familie geboren und erhielt, wie man annehmen muß, eine sehr sorgfältige Bildung. Nach seinem Übertritte zum Christenthum verheirathete er sich, und kurz nach dem J. 350 wurde er Bischof in seiner Vaterstadt. Er verwickelte sich sehr bald in die damals das ganze röm. Reich beunruhigenden Arianischen Streitigkeiten. Anfangs durch den Kaiser Konstans geschützt, wurde er dann unter dessen Bruder, dem Arianisch gesinnten Konstantius, nach Phrygien verwiesen (356—360), von wo aus er fortwährend eine Verbindung mit den ihm anhängenden Bischöfen Galliens unterhielt. Später wurde ihm die Rückkehr gestattet, worauf er namentlich den des Arianismus verdächtigen Bischof Auxentius von Mailand bekämpfte. Er starb 13. Jan. 368 und gelangte in späterer Zeit zur Ehre eines der größten Heiligen. In seiner theologischen Richtung neigte er sich sehr zu den Lehren des Origenes, den er im Allegorisiren selbst zu übertreffen suchte. Seine Werke, die theils in Streitschriften (z. B. „De trinitate libri XII"; „De synodis adversus Arianos"), theils in Commentaren über einzelne Bücher des Alten und Neuen Testaments bestehen, wurden am besten von den Benedictinern (Par. 1693), Maffei (2 Bde., Verona 1730) und Oberthür (4 Bde., Würzb. 1781—88) herausgegeben. — Ein anderer **Hilarius**, Bischof von Arelate (Arles), geb. um 401, gest. 449, machte sich insbesondere durch den Streit merkwürdig, den er für seine bischöflichen Rechte gegen den Papst Leo begann und aller gegen ihn ausgesprochenen Kirchenstrafen ungeachtet bis zu seinem Tode standhaft fortsetzte. Mit Prosper von Aquitanien gab er dem Augustin die erste Nachricht von der gegen denselben sich bildenden Partei der Massilienser oder, wie sie jedoch erst von den Scholastikern genannt wurden, Semipelagianer.

Hildburghausen, die ehemalige Residenzstadt des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörig, in Urkunden Hilperthusia oder Villa Hilperti genannt, an der Werra gelegen, besteht aus der Altstadt, Neustadt und zwei Vorstädten und zählt gegen 4400 E. Sie ist der Sitz mehrer Landesbehörden und hat ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, mit dem seit 1843 ein Taubstummeninstitut in Verbindung steht, eine Bürger-, eine Industrie- und seit 1849 eine Handelsschule, ein Irrenhaus und ein Zucht- und Waisenhaus. Eine großartige Anstalt ist das Bibliographische Institut von J. Meyer. Das 1685—95 aufgeführte Schloß umgibt ein schöner Garten (Irrgarten). Der Sage nach soll sie ihren Ursprung einer vom fränk. Könige Childebert, Chlodwig's Sohne, daselbst angelegten Villa verdanken, doch erst im 14. Jahrh. zur Stadt erhoben worden sein und zuerst 1323 vom Grafen Berchtold von Henneberg Mauern erhalten haben. Sie gehörte früher den Grafen von Henneberg und kam dann als Brautschatz an den Burggrafen Albrecht von Nürnberg und als Mitgift für Albrecht's Tochter an den Landgrafen Balthasar von Thü-

ringen. Bei der Theilung 1445 erhielt sie der Herzog Wilhelm. Im J. 1683 wurde sie die Residenz der von Ernst's des Frommen Sohne, Ernst, gestifteten Linie Sachsen-Hildburghausen. Erst seit dieser Zeit wurde sie immer ansehnlicher, namentlich auch durch das von Ernst erbaute Schloß, das aber 1725 und 1779 zugleich mit einem großen Theile der Stadt abbrannte. Durch franz. Emigranten wurde unter Herzog Ernst Friedrich I. die Neustadt angelegt.

Hildebert von Tours, Scholastiker und lat. Liederdichter, geb. 1057 zu Lavardin in Vermandois, machte seine Studien unter Leitung Gregor's von Tours und in dem Kloster Clugny, wurde hierauf Lehrer an der Stiftsschule zu Mans und 1097 Bischof daselbst. Als Erzbischof von Tours, was er 1125 wurde, starb er 18. Dec. 1134. Er war ein Mann, der in jeder Beziehung seinem Zeitalter Ehre machte. Seine Schriften zeigen von seiner vielseitigen gelehrten Ausbildung. Er war der Erste, der es im Abendlande versuchte, die Dogmatik in ein System zu bringen, das dann der Form nach allen folgenden Systemen zu Grunde gelegt wurde. Sein Hauptführer in der Dogmatik war Augustinus. Als Philosoph verband er Originalität der Gedanken mit hellen Ansichten und gründlichen Urtheilen. Seinen lat. Gedichten, die später beim Schulunterricht gebraucht wurden, dürfte sich schwerlich etwas Gleichzeitiges zur Seite stellen lassen. Seine Werke wurden von Beaugendre herausgegeben (Par. 1708).

Hildebrand, der Name des Papstes **Gregor VII.** (s. d.).

Hildebrandslied heißt das älteste erhaltene Bruchstück aus der deutschen Heldensage (s. d.). Es wurde wahrscheinlich zu Ende des 9. Jahrh. auf die äußern Seiten der Deckblätter einer lateinischen, jetzt zu Kassel befindlichen Handschrift, wie es scheint, von zwei hess. Mönchen niedergeschrieben, so gut sie eben noch aus ihrer frühern Zeit, vor ihrem Eintritte ins Kloster, sich seiner erinnerten. Zuerst bekannt gemacht durch Eccard 1729 (in den „Commentationes de rebus Franconiae orientalis") galt es für ein Stück aus einem niederdeutschen Prosaromane, bis die Brüder Grimm 1812 („Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem 8. Jahrh.", Kass. 1812) mit der ersten wissenschaftlichen Erläuterung desselben auch den Nachweis lieferten, daß es in alliterirenden Versen abgefaßt sei. Gestützt auf ein sehr genaues, durch W. Grimm besorgtes Facsimile („De Hildebrando antiquissimi carminis Teutonici fragmentum", Gött. 1830) und auf eine tiefere Einsicht in Sprache und Versbau, zeigte darauf Lachmann („Über das Hildebrandslied", Berl 1833) in einer neuen kritischen Recension des Textes und einem sehr ausführlichen Commentar die eigentliche Beschaffenheit des Gedichts, seine Lücken und Verderbnisse. Von den einzelnen Stellen, welche durch ihn noch ungeheilt oder unerklärt gelassen waren, ist den spätern Herausgebern nur Weniges zu erledigen gelungen. Vgl. Feußner, „Die ältesten alliterirenden Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache" (Hanau 1845); Wilbrandt, „Hildibraht und Hadhubraht" (Rost. 1846); Vollmer und Hoffmann, „Das Hildebrandslied" (Lpz. 1850). Auch ist es oft in Sammlungen abgedruckt, darunter am besten in Wackernagel's „Altdeutschem Lesebuch". Für die deutsche Literaturgeschichte ist dies Lied von der höchsten Wichtigkeit, weil sich neben ihm kein zweites der Heldensage angehöriges Stück aus der ältesten Periode des echten epischen Gesangs erhalten hat, sodaß wir nur aus ihm eine ganz zuverlässige Anschauung von dem Charakter jener Lieder gewinnen können, welche zugleich den auf theoretischem und kritischem Wege gefundenen Ergebnissen der Forschung als Prüfstein und als Bestätigung dient. Seinem Inhalte nach gehört es zu der Sage Dietrich's von Bern, welche die auf Odoacer's oder Sibiche's Rath durch seinen Oheim Ermenrich erfolgte Vertreibung Dietrich's aus seinem Erbreiche, seine Flucht zu Attila und seine nach 30 J. versuchte Rückkehr nach Italien umfaßt. Aber nach der alten epischen Weise greift es aus dieser Sagenreihe nur ein einzelnes Ereigniß heraus, den Kampf, welchen bei der Rückkehr Dietrich's alter Waffenmeister, Hildebrand, unerkannt und wider Willen mit seinem eigenen, einst als Kind zurückgelassenen und nun den Vater todt glaubenden Sohne bestehen muß. Sein Stil ist kräftig, aber hart und starr; die Handlung tritt ohne Vorbereitung ein, drängt nach dem im Bruchstück leider fehlenden Ende und beschränkt sich in ihrem von Wechselreden begleiteten Verlaufe nur auf das Nothwendigste. Durchgehends, aber noch nicht zum Übermaße, sind formelhafte Ausdrücke eingestreut. Der Vers reimt alliterirend, schließt sich noch nicht zur Strophe, neigt sich aber schon so entschieden den später mit dem Endreim zur Herrschaft gelangenden vier Hebungen zu, daß Lachmann den Versuch wagen konnte, diese vier Hebungen durch das ganze Gedicht herzustellen. Merkwürdigerweise tritt uns gerade derselbe Stoff auch in der spätesten Zeit des epischen Gesangs wiederum in Gestalt eines Liedes entgegen, welches bis ins 17. Jahrh. gesungen wurde (am besten gedruckt in Uhland's „Deutschen Volksliedern", Bd. 1, Nr. 132) und die absterbende epische Dichtung ebenso charakteristisch veranschaulicht, wie jene alte Fassung die aufblühende.

Hildebrandt (Ferd. Theod.), einer der bekanntesten Künstler der düsseldorfer Schule, geb. 2. Juli 1804 zu Stettin, widmete sich der Kunst seit 1820 in Berlin unter der Leitung W. Schadow's, welchen er 1826 nach Düsseldorf begleitete. In der Folge wurde H. selbst erst Lehrer, dann Professor an der Akademie zu Düsseldorf, wo er bereits eine ziemliche Anzahl Schüler gebildet hat. Seine bedeutendern Werke, welche zum Theil der düsseldorfer Schule den ihr eigenthümlichen Typus aufdrücken halfen, begannen mit seinem Faust (1825) und mit: König Lear um Cordelia trauernd (1826), worin die Hauptfigur die vom tiefsten Schmerz durchdrungene Gestalt Ludw. Devrient's war. Ihnen folgten Romeo und Julia (1827), Chlorinde (1828), der Räuber (1829) und Judith, im Begriff, den Holofernes zu tödten (1830). Mit Schadow besuchte er 1830 Italien; später bereiste er die Niederlande. Im J. 1832 malte er das besonders durch den Mandel'schen Stich sehr bekannt gewordene Bild der Krieger und sein Söhnlein; 1834 der kranke Rathsherr, ein Bild, welches viel Aufsehen und ästhetischen Principienstreit erregte; dann die Märchenerzählerin und die Chorknaben bei der Vesper. Im J. 1835 vollendete H. sein Hauptbild, die Söhne Eduard's, welches sich im größern Original zu Halberstadt in der von Spiegel'schen Sammlung, in einer kleinern Wiederholung beim Grafen Raczynski zu Berlin befindet. Die Popularität, welche dieses Bild so rasch erwarb, ist ein Zeugniß dafür, daß er Schönheit, Charakteristik und die tüchtigste Technik zu einem Ganzen verschmolzen hatte. Das Bild wurde von F. Knolle in Kupfer gestochen. An Rob. Reinick's „Liederbuch" betheiligte er sich (1838) durch die schöne Radirung: der Bleicherin Nachtlied. Im J. 1841 lieferte er ein Nachtstück von seltener Farbenpracht und Wirkung, eine Gruppe von Kindern, die vor der geöffneten Thür eines kerzenhellen Zimmers zur Weihnachtsbescherung einzutreten im Begriffe sind. Sodann erschien 1843 Cardinal Wolsey auf der Reise und Doge und Dogaressa, 1848 Othello, der dem Senator und der Desdemona seine Schicksale erzählt. Vom J. 1850 hat man von ihm eine treffliche Copie von dem Tode des heil. Franciscus, nach Rubens, welche für eine anzulegende Galerie von Nachbildungen alter Meister ausgeführt wurde. Sein neuestes größeres Bild ist Lear in der siebenten Scene des vierten Acts, wo er bei Cordeliens Anblick aus dem Wahnsinn erwacht. Daneben ist H. ein höchst ausgezeichneter Porträtmaler. Seine freiern Compositionen bewegen sich meist auf dem Gebiete des geschichtlich aufgefaßten Genre; seine Darstellungsweise, welche vor allem die Charaktere, die Natur ins Auge faßt, von dem Moment aber oft abstrahirt, kommt gewissermaßen mit der Rembrandt's und der Schüler desselben überein, nur arbeitet H. nicht auf solche gewaltige Contraste hin. Er ist unter den düsseldorfer Künstlern der frühern Periode derjenige, welcher am wenigsten von stilistischen Äußerlichkeiten abhängt; frei schloß er sich von jeher der Natur an, aus der er fortwährend seine besten Kräfte schöpft. Auch ist sein Colorit so warm, fein und frisch, wie man es bei wenigen düsseldorfer Künstlern findet.

Hildebrandt (Georg Friedr.), ausgezeichneter Arzt und Naturforscher, geb. 5. Juni 1764 zu Hannover, besuchte das dasige Gymnasium und bezog 1780 die Universität zu Göttingen, wo er sich der Heilkunde widmete und 1783 promovirte. Nachdem er einen Theil Deutschlands und Paris besucht, auch sich einige Zeit lang in Berlin aufgehalten hatte, wurde er 1785 Professor der Anatomie am anatomisch-chirurgischen Institut zu Braunschweig, bald nachher auch Assessor des Obersanitätscollegiums. Im J. 1793 ging er als ordentlicher Professor der Arzneikunde nach Erlangen, wo er 1796 die Professur der Chemie und 1799 auch noch die der Physik übernahm, 1794 Hofrath und 1804 Geh. Hofrath wurde. Obgleich er sich eigentlich von aller Praxis lossagen wollte, so konnte er es doch nicht verhindern, daß immer eine ziemliche Anzahl von Kranken, durch seinen Ruf bewogen, sich ihm anvertrauten. Er starb 23. März 1816. Als Mensch wie als Arzt und Lehrer war er gleich ausgezeichnet. Seine hohe wissenschaftliche Ausbildung bezeugen seine Schriften: „Handbuch der Anatomie des Menschen" (4 Bde., Braunschw. 1789—92; 4. Aufl., von E. H. Weber, 1830—32); „Geschichte der Unreinigkeiten in dem Magen und in den Gedärmen" (Braunschw. 1789—90); „Über die blinden Hämorrhoiden" (Erl. 1795); „Lehrbuch der Physiologie des menschlichen Körpers" (Erl. 1796; 6. Aufl., von Hohnbaum, 1828); „Taschenbuch für die Gesundheit" (Erl. 1800; 6. Aufl., 1820); „Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre" (2 Bde., Erl. 1807; 2. Aufl., 1821); „Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst" (Erl. 1816), wozu Bischoff einen Anhang lieferte.

Hildegard, die Heilige, bekannt durch ihre Visionen und Offenbarungen, wurde zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim um 1098 von adeligen Ältern geboren und vom achten Jahre an in dem Kloster Disibodenberg im Fürstenthum Zweibrücken erzogen, dem sie später als Ab-

tissin vorstand. Als dasselbe die Zahl der Nonnen, welche der Ruf ihrer Heiligkeit herbeizog, nicht mehr zu fassen vermochte, gründete sie 1184 ein neues Kloster auf dem Rupertsberge bei Bingen, dem sie bis zu ihrem Tode 1197 vorstand. Mit Freimuth und Kühnheit sprach sie gegen das Verderben und die Misbräuche der Kirche, sowie gegen die Laster des Klerus. Mit großer Bestimmtheit verkündete sie die Zeiten der Rache und Verfolgung, welche über die Geistlichen und die Kirche kommen würden, sowie der Läuterung der Kirche zu einer allgemein herrschenden Frömmigkeit; auf die anschaulichste Weise wußte sie dabei die zukünftige Erscheinung des Antichrist auf Erden, den Untergang desselben, die Reinigung der Erde durch Feuer, das Jüngste Gericht und die letzten Zeiten der Herrlichkeit zu schildern. Zur Ausbreitung ihres Prophetenrufs trug nächst den Reisen, die sie machte und auf denen sie predigte und prophezeite, besonders das Anerkenntniß ihrer göttlichen Berufung durch den Papst Eugen III. bei, den der heil. Bernhard von Clairvaux, der sie auf seiner Reise in Deutschland aufgesucht hatte, mit ihren Offenbarungen bekannt gemacht hatte. Auch die Päpste Anastasius IV. und Hadrian IV., Kaiser Konrad III. und selbst Kaiser Friedrich I., sowie viele andere hohe Geistliche und Fürsten erkannten nicht nur ihre erhabene göttliche Würde an, sondern legten auch die wichtigsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ihr zur Entscheidung vor. Unter ihren zahlreichen Schriften, denen manches Unechte beigemischt ist, sind die „Scivias (d. i. sciens vias), seu visionum et revelationum libri III" (Köln 1698) die wichtigste. Vgl. Meiners, „De S. Hildegardis vita, scriptis et meritis" (Gött. 1793); Dahl, „Die heilige H." (Mainz 1832).

Hildesheim, ein Fürstenthum, welches ehemals zum niedersächs. Kreise gehörte und bis zum 28. Juli 1802 ein reichsunmittelbares Bisthum war, begrenzt von kalenberg., lüneburg., braunschweig. und halberstädtischem Gebiete, umfaßt ungefähr 32 QM. mit 153648 E. und bildet einen Theil des nach ihm benannten hannov. Landdrosteibezirks, zu dem noch die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, sowie auch die Grafschaft Hohenstein gehören, sodaß er ein Areal von 80 QM. mit 360300 E. enthält. Das Fürstenthum ist die ergiebigste Provinz des Königreichs Hannover und zeichnet sich besonders durch die gleichmäßige Güte des Bodens vor den übrigen hannov. Landschaften aus. Während die Leine, Innerste, Fuse und Ocker dasselbe nach allen Seiten durchströmen, finden Berge, namentlich Ausläufer des Harzes und der Deister mit seinen Nebenbergen, sich nur in dem südlichen Theile. Die Mehrzahl der Bewohner sind Lutheraner, aber auch viele Juden leben in diesem Fürstenthume. Außer den Stein- und Kalksteinbrüchen und dem Bergbau sind Ackerbau und Viehzucht, Salz- und Tabacksbau, Holz- und Torfhandel die Hauptnahrungszweige der Bewohner. Hildesheim und Goslar sind die größten Städte. Das Hochstift und Bisthum dankt seinen Ursprung den Kaisern Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen. Jener gründete es zur Bekehrung der Sachsen 796 zu Elze und überwies demselben die zwölf südlichen ostfälischen Gaue als Sprengel; dieser verlegte es 818 von Elze nach Hildesheim. Unter seinen zum Theil historisch dunkeln ältesten Bischöfen sind vorzugsweise Ebbo, zuvor Erzbischof von Rheims, Alfrid und Marcquard zu nennen. Im 10. und 11. Jahrh. ward durch die beiden Bischöfe St.-Bernward, Erzieher und nachherigen Kanzler Kaiser Otto's III., und St.-Godehard, Geh. Rath Heinrich's II., eine Zeit herbeigeführt, die das Hochstift zur schönsten Blüte brachte. Es entfaltete sich unter ihren Nachfolgern in der fränk. Kaiserperiode, wo das Reichsoberhaupt oft in H. oder auf den benachbarten Pfalzen Hof hielt, so ungemein, daß 1079 das Domcapitel 52 Präbenden zählte. In gleichem Verhältnisse wuchs auch die Territorialmacht, indem die Bischöfe bald die bedeutendsten Territorien ihres Sprengels wie in der Mitte des 12. Jahrh. die Grafschaft Winzenburg an sich brachte und sich jederzeit vor der gefährlichen Oberhoheit des in der Diöcese stark begüterten braunschweig. Hauses zu wahren wußten, auch bereits von Kaiser Friedrich II. eine förmliche Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erlangten. Das Bisthum hatte jedoch bei den oftmals erneuerten Kriegen seiner Bischöfe mit den weltlichen Fürsten inzwischen auch viele Drangsale zu leiden gehabt. Unter Bischof Udo (1079—1118), der dem Kaiser Heinrich IV. treue Anhänglichkeit bewies, wurde dasselbe durch den sächs. Fürsten Eckbert, unter Bischof Hermann (1161—70) durch Heinrich den Löwen und später durch verschiedene Feinde verwüstet. Die vielen Fehden mit den benachbarten Fürsten dauerten auch unter den Bischöfen Gerhard und Johann III. fort, welcher Letztere nach wiederholten Verwüstungen des Stifts seinen mächtigen Feinden unterlag. Auch fehlte es nicht an häufigen Streitigkeiten und Händeln der Bischöfe mit der Stadt H., die oft durch die Waffen mit großer gegenseitiger Erbitterung ausgefochten wurden. Nichtsdestoweniger war das Hochstift, welches nach und nach auch die noch übrigen in seinem Sprengel gelegenen Grafschaften, wie Peine, die aber durch Albert von Braunschweig 1260 zur Hälfte dem Bischof Johann I. ent-

rissen wurde, Schladen, Dassel, Poppenburg, Woldenberg u. s. w., unter den Krummstab brachte, in stetem Wachsthum begriffen, bis 1519 die denkwürdige **hildesheimische Stiftsfehde** ausbrach, in welcher die braunschweig. Herzoge, als Executoren der über den Bischof Johann IV. von Kaiser Karl V. verhängten Reichsacht, den größten Theil der Stiftslande eroberten und in dem Vertrage zu Quedlinburg 1523 förmlich abgetreten erhielten. Der hildesheimischen Kirche blieben nur die Ämter Steuerwald, Peine, Marienburg und die Dompropstei unter dem Namen des Kleinen Stifts; das sogenannte Große Stift, 18 Ämter mit den darin gelegenen Städten und Flecken, behielten von jetzt an die Herzoge von Braunschweig. Erst dem Bischof Ferdinand, Herzog von Baiern und Metropolitan zu Köln, gelang es nach langen Streitigkeiten und nachdem der Protestantismus im Lande weit um sich gegriffen hatte, während der Wirren des Dreißigjährigen Kriegs und unter dem Schutze der kaiserl. Waffen, in Folge eines 1643 mit den Herzogen August und Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg geschlossenen Vergleichs, das sogenannte Große Stift, mit Ausnahme der Ämter Lutter am Barenberge, Dachtmissen, Koldingen und Westerhof, zurückzuerhalten. Da nun aber alle Städte, der größte Theil des Adels und selbst viele Dörfer sich zur protest. Kirche bekannten, während das Bisthum katholisch war, so drang nach langem Streite der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover darauf, daß die von den protest. Ständen gegen das Domcapitel erhobenen Beschwerden wegen Bedrückung der Religion durch einen 11. Juli 1711 veröffentlichten Religionsreceß abgethan und ihnen die Religionsfreiheit gänzlich gesichert wurde. Unter dem 59. Bischof, Franz Egon, Freiherrn von Fürstenberg (gest. 11. Aug. 1825), kam das Bisthum in Folge des Luneviller Friedensschlusses vom 9. Febr. 1801 und des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 an Preußen, worauf es im Tilsiter Friedensschlusse und nach dem Decrete vom 7. Dec. 1807 dem Königreiche Westfalen einverleibt und 5. Nov. 1813 von Hannover in Besitz genommen wurde, dem es 1815 der Wiener Congreß definitiv zusprach. — Die Stadt **Hildesheim**, an der Innerste, sehr alterthümlich gebaut, hat unregelmäßige, meist enge Straßen und besteht aus der Freiheit (Immunität) und Alt- und Neustadt. Sie ist der Sitz eines 1. Juli 1828 neuorganisirten Domcapitels, dessen dermaliges Oberhaupt, Eduard Jakob Wedekind, 24. Nov. 1850 als Bischof consecrirt und inthronisirt wurde, und der obersten Behörden der Justizkanzlei und Landdrostei und zählt 14734 E., darunter 5309 Katholiken und 397 Juden, welche seit dem 8. Nov. 1849 einen schön gebauten Tempel zu ihrem Gottesdienste benutzen. Von den zahlreichen Kirchen werden vier von den Protestanten, sieben, mit Einschluß der St.-Bernwardskapelle, von den Katholiken gebraucht, darunter der ehrwürdige, 1061 wieder eingeweihte Dom, mit vergoldeter Kuppel, vielen Kostbarkeiten und Kunstschätzen, herrlichen, mit halberhabenen Figuren verzierten ehernen Thürflügeln, der vor dem Chore stehenden sogenannten Irmensäule und dem außerhalb der Chorapsis befindlichen tausendjährigen Rosenstock. Vgl. Kratz, „Der Dom zu H." (1840). Außerdem besitzt die Stadt ein Schloß (jetziges Kanzleigebäude), ein protest. und kath. Gymnasium, ein Priesterseminar, eine Bibliothek, ein Taubstummeninstitut, das Georgsstift, von König Georg IV. für Töchter verdienter Staatsdiener ohne Unterschied des Standes und der Religion gestiftet, das Rolandsstift, eine Armen- und Krankenanstalt, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, ein Hebammen- und Entbindungsinstitut, eine Heil- und Pflegeanstalt zu St.-Michael, zu St.-Maria Magdalena und zur Sülte, ein Staatsgefängniß, 15 Hospitäler, zwei Waisenhäuser und ein Museum. Die Hauptnahrungsquellen der Bewohner sind lebhafter Handel mit Getreide, Garn und Leinwand und Gewerbe. H. gehörte vor Zeiten zu den Hansestädten und war eine freie Kreisstadt. Die Streitigkeiten der Stadt mit den Bischöfen veranlaßten die erstere schon im 14. Jahrh. zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, welches bei dem mehrfachen Regierungswechsel erneuert wurde und in Folge dessen Kurbraunschweig bis zur Suppression des Hochstifts noch die Erbschutzgerechtigkeit, sowie auch das Besatzungsrecht in der Stadt hatte.

Hill (Rowland, Lord Viscount), berühmter engl. General im Kriege gegen Napoleon, war der Sohn des Sir John H. auf Hawkstone in Shropshire und wurde 11. Aug. 1772 geboren. Nachdem er die Kriegswissenschaften in der Militärakademie zu Strasburg studirt hatte, trat er, 18 J. alt, als Fähnrich in die brit. Armee und ward bereits 1793 Hauptmann. Die Belagerung von Toulon machte er als Adjutant Lord Mulgrave's mit, erwarb sich trotz seiner Jugend das Vertrauen seiner Obern und rückte schnell zum Major und Oberstlieutenant auf. Als Oberst wurde er 1801 in Ägypten verwundet, commandirte 1803 eine Brigade in Irland und ging 1808 als Generalmajor nach Spanien. Hier zeichnete er sich besonders auf dem Rückzuge nach Coruña und in der Schlacht von Talavera und Busaco aus. Wegen Krankheit mußte er 1810

in sein Vaterland zurückkehren, aber schon im folgenden Jahre traf er wieder in Spanien ein und erhielt als Generallieutenant den Oberbefehl eines eigenen Armeecorps, womit er 28. Oct. 1811 den General Girard bei Arroyo de Molinos aufs Haupt schlug und 16. Mai 1812 die Festung Almarez übertrumpelte. Bei Vittoria commandirte er den rechten Flügel und leistete in den Treffen von Nivelle, Orthes und Toulouse die wichtigsten Dienste. Bereits 1812 war er dafür zum Ritter des Bathordens ernannt und von der Stadt Shrewsbury ins Parlament gewählt worden; im Mai 1814 wurde er als Baron Hill von Almarez und Hawkstone zur Peerswürde erhoben und mit einer lebenslänglichen Pension von 2000 Pf. St. bedacht. Im J. 1815 befehligte er vor Wellington's Ankunft die brit. Armee in Belgien und stand während der Schlacht von Waterloo mit einem Corps in Hal, um die Communication zwischen Mons und Brüssel zu decken. Im J. 1825 avancirte H. zum General, ward 1827 Gouverneur von Plymouth und erhielt im Febr. 1828, als Wellington Premierminister geworden, den Posten eines Oberbefehlshabers der brit. Armee, den er unter verschiedenen Ministerien bis zum Aug. 1842 bekleidete, wo ihn seine völlig zerrüttete Gesundheit nöthigte, in den Ruhestand zurückzutreten. Als Anerkennung seiner langjährigen Dienste ward ihm der Titel eines Viscount verliehen. Er starb auf seinem Landsitze Hardwicke-Grange bei Shrewsbury 10. Dec. 1842. Sein Neffe, Sir **Rowland H.**, geb. 10. Mai 1800, folgte ihm in der Peerswürde. Derselbe war früher Parlamentsmitglied für Shropshire und ist jetzt Lord-Lieutenant dieser Grafschaft. Vgl. Sidney, „Life of Lord H." (Lond. 1845). — Der Oheim des Erstgenannten, der Geistliche **Rowland H.**, geb. 12. Aug. 1744, gest. 11. April 1833, machte sich durch seine Beredtsamkeit, Menschenliebe und seinen originellen Charakter bemerklich. Man hat von ihm zahlreiche Schriften, worunter namentlich die „Village dialogues" (2 Bde., Lond. 1801; 6. Aufl., 1809) Erwähnung verdienen. Sein Leben ist gleichfalls von Sidney („Life of Rev. Rowland H.", Lond. 1834) beschrieben worden. — Zu derselben Familie gehört **Rowland H.**, der Reformator des engl. Postwesens, in welchem er 1841 nach mehrjährigen Bestrebungen die Abschaffung der frühern hohen Portosätze und die Einführung einer gleichmäßigen Rate von einem Penny durchsetzte. Als Zeugniß der öffentlichen Dankbarkeit wurde ihm dafür 1845 ein durch Subscription zusammengebrachtes Geschenk von 10000 Pf. St. verehrt. Unter den von H. über diese Reform veröffentlichten Flugschriften nennen wir „State and prospects of penny postage" (Lond. 1844). Nachdem er von dem Generalpostdirectorium mancherlei Verfolgungen erduldet und ein bei demselben bekleidetes Amt verloren hatte, ward er 1847 zum Superintendent of the Money office ernannt. Er ist auch Director der Gesellschaft für die Beförderung nützlicher Kenntnisse. — **Hill** (Sir Dudley St.-Leger), brit. General, zeichnete sich durch seine Tapferkeit im Peninsularkriege aus, erhielt den portug. Orden vom Thurm und Schwert und focht dann bei Waterloo. Im J. 1830 ward er Oberst, später Commandeur des Bathordens und Generalmajor. Nach Indien versetzt, diente er unter Gough und Napier und starb als Chef einer Division der Armee von Bengalen zu Umballa 26. Febr. 1851. — **Hill** (Lord Arthur Marcus Cecil), Sohn Arthur's, zweiten Marquis von Downshire, geb. in London 28. Jan. 1798, wurde 1832 für Newry und 1837 für Evesham ins Parlament gewählt, wo er sich im Widerspruch mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie der Whigpartei anschloß. Im Juli 1846 erhielt er den Posten eines Controleurs des königl. Hofstaats und im Juli 1847 den eines Schatzmeisters. Außerdem bekleidete er im Ministerium Russell das wichtige, obwol nicht besonders honorirte Amt eines Whipper-in (Einpeitschers), dessen Hauptaufgabe darin besteht, die ministeriellen Mitglieder des Unterhauses bei Abstimmungen zusammenzubringen, die für die Maßregeln der Regierung entscheidend sein können. Bei der Neuwahl von 1852 verlor er jedoch seinen Parlamentssitz.

Hillebrand (Joseph), Philosoph und Literarhistoriker, geb. 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, erhielt seine Bildung auf der lat. Schule und dem kath. Gymnasium zu Hildesheim, trat, von Anfang an für den geistlichen Stand bestimmt, in das dortige Klerikalseminar und wurde dann auf Veranlassung der damaligen westfäl. Oberstudiendirection zu weiterer Ausbildung in den altclassischen und orient. Sprachen nach Göttingen gesendet. Nach Hildesheim zurückgekehrt, erhielt er eine Stellung als Lehrer am Josephinum daselbst, aus der er jedoch, unzufrieden mit dem geistlichen Stande, scheiden zu müssen glaubte. Er ging hierauf als Begleiter eines jungen Belgiers nach Würzburg und ward von hier aus als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Heidelberg berufen, wo er nach Hegel's Abgange eine ordentliche Professur desselben Fachs erhielt. Schon lange vorher war H. zum Protestantismus übergetreten. Im J. 1822 folgte er einem Rufe nach Gießen, wo er bald darauf auch Pädagogiarch an dem dortigen akademischen Gymnasium, später auch Mitglied des Oberstudienraths wurde. In der

Ständeversammlung von 1848 war er eine Zeit lang Präsident der zweiten Kammer, wo er, wie auch auf den spätern Landtagen, stets mit der Opposition stimmte. Nach Auflösung des Landtags im Herbst 1850 in den Ruhestand versetzt, wählte ihn im Jan. 1851 die Stadt Mainz zu einem ihrer Vertreter. Seine literarische Wirksamkeit erstreckt sich theils über das philosophische und pädagogische, theils auf das belletristische und literarhistorische Gebiet. Ersterm gehören unter seinen Schriften an: „Die Anthropologie als Wissenschaft" (3 Thle., Mainz 1822—23); „Lehrbuch der theoretischen Philosophie und philosophischen Propädeutik" (Mainz 1826); „Literarästhetik" (2 Bde., Mainz 1826); „Aesthetica litteraria antiqua critica" (Mainz 1828); „Universal-philosophische Prolegomena" (Mainz 1830); „Der Organismus der philosophischen Idee" (Dresd. und Lpz. 1842). An diese schließt sich sein philosophisches Hauptwerk, die „Philosophie des Geistes" (2 Thle., Heidelb. 1835), in welchem er in Bezug auf die Genesis des Geistes eine Vermittelung zwischen Hegel und Leibniz versucht. Den meisten Anklang jedoch hat H.'s Buch „Die deutsche Nationallitteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh." (2 Bde., Hamb. und Gotha 1845—46; 2. Aufl., 3 Bde., 1850) gefunden, ein von echt deutschem Geiste durchwehtes, durch Gedanken erhebendes und durch Gründlichkeit und Schärfe befriedigendes, dabei auch in seiner Form ansprechendes Nationalwerk, welches seiner Anlage nach neben dem von Gervinus die ehrenwertheste Stellung behauptet.

Hillel, ein jüd. Gelehrter und Rabbi zur Zeit Christi, stammte aus Babylonien und trug zum nachmaligen Emporblühen der jüd. Hohen Schulen zu Tiberias, Lydda, Cäsarea u. s. w. dadurch bei, daß er zuerst bei seinen Lehrvorträgen zu Jerusalem über das Alte Testament kritisch-exegetische und paläographische Bemerkungen machte, die mündlich fortgepflanzt und als Masora (s. d.), d. i. Überlieferung, allmälig gesammelt wurden. Übrigens gehörte er der Sekte der Pharisäer an und stand als solcher an der Spitze einer besondern Schule, die der des Schammai entgegengesetzt war. — Ein anderer Hillel, der sich um Feststellung des jüd. Kalenders Verdienste erwarb, lebte um 340 n. Chr. Außerdem kennt die Geschichte der jüd. Literatur noch zwei Gelehrte gleiches Namens aus dem 12. und 15. Jahrh., welche in Italien auftraten.

Hiller (Gottlieb), ein Naturdichter, der Sohn armer Ältern, wurde 15. Oct. 1778 zu Landsberg in der preuß. Provinz Sachsen geboren und zeigte von Jugend an Neigung und Fähigkeit zum Lernen. Um sich sein Brot zu erwerben, diente er erst als Lohnfuhrmann, später beschäftigte er sich mit dem Flechten von Taubennestern und dem Streichen von Lehmziegeln. Durch Wieland's Schriften, welche ihm in die Hände kamen, zum Dichten angeregt, verfertigte er 1801 sein erstes Gedicht, und zwar auf eine im Spätherbst gefundene grüne Schote. Dieser Gelegenheitsdichtung, welche sich auf meist sehr kleinliche Anlässe beschränkt, blieb er auch ferner getreu. Doch verschafften ihm dieselben einen Namen, sodaß er in den Kreisen der großen Welt als ein Phänomen gute Aufnahme fand und 1803 auf Veranlassung des Prinzen Louis Ferdinand in Berlin dem Könige und der Königin von Preußen vorgestellt wurde. Auf Zureden seiner Freunde gab er eine Sammlung seiner „Gedichte" (Köthen 1805) heraus und begleitete sie mit einer Selbstbiographie, welche interessanter ist als die Gedichte selbst. H. war wie die meisten deutschen Naturdichter wol ein Dichter aus dem Volke, aber keiner für das Volk, indem er durch regelrichtige Form die gebildete Welt zu interessiren suchte. Selbst Goethe lenkte auf ihn die Aufmerksamkeit, indem er ihm zwar nur sehr beschränkte dichterische Verdienste, aber um so mehr Gerad- und Rechtssinn, Sittlichkeit und Unbestechlichkeit des Urtheils gegen jede Art von Umgebung zugestand. H. beschrieb noch seine „Reisen durch Sachsen, Böhmen, Östreich und Ungarn" (Köthen 1808), lebte längere Zeit in Wien und starb zu Bernau bei Berlin 1826 in gänzlicher Vergessenheit.

Hiller (Ferdinand), ausgezeichneter Componist und Pianist, geb. 24. Oct. 1811 zu Frankfurt a. M. von wohlhabenden Ältern, wurde wegen der schon in früher Kindheit sich zeigenden Anlage zur Musik für die Künstlerlaufbahn bestimmt und erhielt erst von Hofmann, A. Schmitt, Vollweiler, dann aber besonders durch Hummel, bei welchem er zwei Jahre in Weimar blieb, seine musikalische Bildung. In seinem 10. J. trat H. zum ersten mal öffentlich auf; seine erste Composition, ein Quartett für Pianoforte, Violine, Bratsche und Cello, gab er als 17jähriger Jüngling zu Wien heraus. Während eines siebenjährigen Aufenthalts zu Paris, seit 1829, wo sein Haus einen Kreis hervorragender Talente versammelte, wirkte er mit Erfolg für Anerkennung und Verbreitung gediegener Musik, namentlich Bach's und Beethoven's. Im Winter 1836—37 leitete er in seiner Vaterstadt den Cäcilienverein, ging hierauf nach Italien, wo indeß seine Oper „Romilde" zu Mailand kein Glück machte, und lebte dann im Winter 1839—40 zu Leipzig, wo er zum ersten male sein Oratorium „Die Zerstörung Jerusalems"

unter großem Erfolge zur Aufführung brachte. Nachdem er sich im Sommer 1841 in Italien verheirathet und dort mit seiner Gattin eine Zeit lang in Rom gelebt hatte, nahm er seinen Aufenthalt abwechselnd in Frankfurt, Leipzig, wo er im Winter 1843—44 die Gewandhausconcerte dirigirte, und Dresden. In letzterer Stadt verweilte er vier Jahre und führte die beiden Opern „Der Traum in der Christnacht" (1844) und „Konradin, der letzte Hohenstaufe" (1847) auf. Im J. 1847 nahm H. die Stelle eines Musikdirectors in Düsseldorf an, von wo er nach einer dreijährigen nachhaltigen Wirksamkeit einem Rufe als städtischer Kapellmeister nach Köln Folge leistete. Dort brachte er das bestehende Conecrtinstitut nicht nur auf eine bedeutende Höhe, sondern gründete auch, indem er mehre vermögende Musikfreunde dafür zu interessiren wußte, die Rheinische Musikschule. In diesen Wirkungskreis kehrte H. auch im Nov. 1852 zurück, nachdem er im Winter 1851—52 die ital. Oper zu Paris dirigirt und die Kunstsaison von 1852 in London zugebracht. Von seinen 50 gedruckten Compositionen sind außer den bereits genannten noch mehre Liedersammlungen, Sonaten, zwei Klavierconcerte, die trefflichen Etuden für Pianoforte und Violine, die geistvollen Impromptus, die rhythmischen Studien und mehres Andere zu erwähnen, von größern Gesangstücken für Solo, Chor und Orchester der „Gesang der Geister über dem Wasser" und „O weint um sie" (nach Byron) auszuzeichnen. H. ist ein bedeutendes Talent, doch hat er sich zu wenig concentrirt; um in allen Gattungen gleich groß zu sein, ist er nicht Genie genug. Seine „Zerstörung von Jerusalem" läßt sich vollkommen gut neben die Oratorien Mendelssohn's stellen; seine Instrumentalcompositionen haben sich bis auf die jüngste Zeit herab fern gehalten von dem Krankhaften einer überreizten Phantasie und eines Behagens am Formlosen, sowie von der Sucht nach Neuem auf Kosten des Schönen. Als Pianist gehört H. der klassischen Schule Schmitt's und Hummel's an, mit welcher er die neuere Romantik des Pianofortespiels auf reizende Weise zu verbinden weiß.

Hiller (Joh., Freiherr von), östr. General, geb. zu Wienerisch-Neustadt 10. Juni 1754, diente seit 1770 in der östr. Artillerie, in die er als Gemeiner eintrat und machte, nach und nach zum Generalmajor aufgestiegen, den Bairischen Erbfolgekrieg, die Kriege gegen die Pforte 1788—91, die Feldzüge gegen Frankreich 1792—97 und 1799—1801 in den Niederlanden, Italien und Deutschland mit. Beim Ausbruch des Kriegs gegen Napoleon 1805 wurde er Feldmarschalllieutenant. Sein Feldherrntalent konnte er jedoch erst 1809 entwickeln, wo er 24. April unter den mislichsten Umständen den Befehl über ein Armeecorps unter dem Erzherzog Karl erhielt und besonders in der Schlacht bei Aspern großen Ruhm erntete. Im J. 1813 befehligte er als Feldzeugmeister das Heer an den Grenzen Illyriens, bestimmt, diese damals franz. Provinz zu erobern und weiter nach Italien vorzudringen. Indessen wurde er im Dec. zur großen Armee gerufen. Bei der Rückkehr nach dem ersten Pariser Frieden ward er commandirender General von Galizien und starb zu Lemberg 5. Juni 1819. — Sein Neffe, **Joh. Aug. Friedr., Freiherr H. von Gärtringen**, geb. in Magdeburg 1772, machte in preuß. Diensten die Feldzüge in Holland und am Rhein mit und wurde 1806 gefangen. Im J. 1812 zum Major, hierauf zum Gouverneur von Spandau, 1813 zum Adjutanten York's und sodann zum Brigadecommandanten ernannt, führte er den Vortrab des York'schen Armeecorps. In der Schlacht bei Leipzig trug er wesentlich bei zur siegreichen Entscheidung des Treffens bei Möckern, wo er auch verwundet wurde. Im J. 1814 befehligte er als Oberst die Infanterie der Avantgarde unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen und 1815 die zehnte Brigade, mit der er bei Waterloo rühmlich zur Entscheidung mitwirkte. Hierauf wurde er Generalmajor und Commandant von Stettin, 1817 als Commandeur der Division nach Posen und 1826 in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt und hierauf zum Generallieutenant befördert. Als solcher nahm er 1836 seine Entlassung aus dem activen Dienst.

Hiller (Joh. Adam) deutscher Musiker, geb. 28. Dec. 1728 zu Wendischossig bei Görlitz, legte auf dem Gymnasium zu Görlitz und auf der Kreuzschule zu Dresden unter Homilius den Grund zu seiner musikalischen Bildung. Im J. 1751 bezog er die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren. Hierauf wurde er 1754 Hofmeister des jungen Grafen Brühl, mit dem er 1758 wiederum die Universität zu Leipzig besuchte. Damals setzte er Gellert's geistliche Lieder in Musik; doch durch Hypochondrie wurde er von größern musikalischen Arbeiten abgehalten. Im J. 1760 legte er seine Hofmeisterstelle nieder und gab nun den „Musikalischen Zeitvertreib" heraus, das erste periodische Werk der Art in Deutschland. Das leipziger große Concert, dessen Leitung er 1763 übernahm, verdankt ihm im Wesentlichen seine Einrichtung; zugleich errichtete

er 1771 eine Singschule für Frauen, in welcher viele treffliche Sängerinnen, unter andern die berühmte Mara, gebildet wurden. In Folge einer Reise mit seinen Schülerinnen, den Schwestern Podlesky, nach Mitau, erhielt er vom Herzog von Kurland den Kapellmeistertitel. Durch seine Operetten, die er auf Veranlassung des Theaterunternehmers Koch von 1752 an schrieb und von denen namentlich „Die Jagd" großen Beifall fand, führte er diese Gattung in Deutschland ein. Seit 1789 Cantor und Musikdirector an der Thomasschule, ließ er sich die Verbesserung des Kirchengesangs sehr angelegen sein. Er brachte die fast vergessenen Werke Händel's wieder zur Aufführung, und sein „Choralbuch" erlangte, mancher Ausstellungen ungeachtet, eine allgemeine Verbreitung. Nachdem er 1801 in Ruhestand versetzt worden, starb er 16. Juni 1804. An seinem hundertjährigen Geburtstage errichtete ihm die Dankbarkeit seiner Schülerinnen, der drei Schwestern Podlesky, ein Denkmal in den Anlagen vor der Thomasschule zu Leipzig.

Himâlaja, d. i. im Sanskrit Heimat des Schnees, wird das große Gebirge Mittelasiens genannt, das im Nordosten Vorderindiens sich in einer Länge von 370 und in einer durchschnittlichen Breite von 45 M. von dem Hindukuh (s. d.) oder den Grenzen Afghanistans an bis zur chines. Grenze als südliches Randgebirge des großen Plateaus von Innerasien zieht und die Scheide zwischen Hindostan und Tibet bildet. Der H. erhebt sich in drei Hauptketten, die stufenweise hintereinander aufsteigen, aus den Ebenen Hindostans, um von hier aus die Vormauer wie den Übergang zu dem Tafellande von Innerasien zu bilden, das hinter ihm auf seiner Nordostseite beginnt. Die erste von jenen drei Ketten erreicht nur eine Höhe von 3200 F. über dem Meere und ist hauptsächlich aus Sandstein gebildet. Eine Reihe von Längenthälern, Duns genannt, scheidet in der Regel diese Sandsteinkette von der zweiten, vorzugsweise aus verschiedenen Schieferarten bestehenden und nur selten von Granit durchbrochenen, deren Höhe zwischen 3200 und 8400 F. schwankt und deren höchste Punkte auf der Nordwest- und Südostseite auftreten, sodaß ihre Mitte ein tieferes Niveau hat und gewissermaßen eine Mulde bildet. Die dritte oder Centralkette ist der eigentliche hohe H. Ihr Grundgebirge ist Gneis, der von Granit durchbrochen wird, welcher die höchsten Gipfel bildet. Die mittlere Kammhöhe dieser höchsten Kette des Himalaja beträgt in seiner ganzen Länge 14700 F. Über derselben erheben sich zahlreiche Gipfel, von denen viele über 20000 F. hoch und die sämmtlich mit Gletschern und ewigem Schnee bedeckt sind. Unter diesen Gipfeln zeichnen sich vorzüglich drei Gruppen aus: 1) die in der Quellengegend des Ganges, Dschumna und Setledsch, deren höchster Punkt, der Nanda Dewi, 24160 F. hoch ist; 2) die an den Quellen des Ghandak, in der der höchste Berg der Erde liegt, der Dhawalagiri, d. i. im Sanskrit der weiße Berg, nach Blake 26340, nach Webb 26286 F. hoch über dem Meere; 3) die, deren höchster Punkt der Tschamalari ist, welcher eine Höhe von 26260 F. haben soll. Jenseit dieser Hauptkette des H., im Nordosten, erstreckt sich das von vielfachen Höhen, Thälern und Senkungen durchschnittene Plateau von Tibet in einer mittlern Höhe von 10000 F. Unzählig sind die Thäler, welche den H. durchfurchen. Fast alle Flüsse desselben entspringen hinter der Centralkette, fließen anfangs in Längenthälern und durchbrechen dieselbe dann in Querthälern in einer durchschnittlichen Höhe von 8400 F. Die Natur entwickelt in diesen Hochregionen des H. die Erscheinungen der Alpengebirge in einer Großartigkeit, wie sie nirgends auf der Erde wieder vorkommt. Die Schneegrenze auf dem H. ist auf seiner Südseite 11700 F. über dem Meere; merkwürdigerweise steht sie auf seiner Nordseite durchschnittlich um 4000 F. höher, nämlich 15360—16000 F., ja an manchen Orten 18770 F. über dem Meere. Der Grund dieser Abnormität liegt in der wärmestrahlenden Eigenschaft der so trockenen und darum im Sommer so heißen Plateaus auf der Nordseite des H. Dem Klima und der Vegetation nach kann man den H. in fünf Regionen eintheilen. Die erste wird gebildet von einem breiten, mit Schilf und Gestrüpp bedeckten Streifen Dschangel, der sich längs des ganzen Fußes des Gebirgs hin erstreckt, gegen Westen immer schmäler und dünner wird und jenseit des Dschumna wenig mehr merklich ist. Der größte Theil ist niedrig, in der Regenzeit überschwemmt und so durch Nässe und Hitze tropischen Pflanzen günstig. Im westlichen Theile, wo der Fuß des H. höher und nördlicher liegt, also kälter ist, verschwinden die auffallenden tropischen Pflanzenformen und die europäischen treten an ihre Stelle. Hinter diesem Dschangelgürtel erhebt sich die zweite Region, die bis zu 4000—4700 F. Höhe ansteigt und sich so weit erstreckt, als tropische Pflanzen reichen. Sie umfaßt die ganze erste Sandsteinkette und die niedrigern Theile der Schiefergebirgskette. Das Klima der Thäler dieses Gebirgs wechselt als gemäßigtes und tropisches, und nur höchst selten fällt auf den höchsten Punkten desselben Schnee. Neben den Tropenpflanzen gedeihen daher auch schon

Weizen und Gerste, doch ist der Reisbau noch immer vorherrschend. Die dritte Region steigt bis zu 8500 F. hinan und umfaßt hauptsächlich die zweite oder Schiefergebirgskette. Der Schnee verschwindet hier noch vor der Regenzeit, und nur in der Wärme und Feuchtigkeit dieser Jahreszeit wachsen noch tropische Pflanzen, jedoch blos krautartige. Der Baumwuchs entspricht schon ganz der gemäßigten Zone, und eine Menge europ. Fruchtbäume wächst hier wild. Da auch für diese Region die tropischen Regen noch merklich sind, so sieht man gleichzeitig auf den Höhen Weizen, Mais und Hirse und in den Thälern Reis bauen. Die vierte oder oberste Region umfaßt die Centralkette des H. von 8500 F. bis zur Schneegrenze. Sie entspricht den kalten und alpinen Erdgegenden; der Schnee schmilzt erst im Mai oder Juni, doch steigt dann die Wärme rasch; ebenso beeilt sich die Vegetation, deren Cyklus kurz ist wie am Polarkreise. In den tiefen Theilen gedeihen noch Fruchtbäume, in den Höhen nur Waldbäume; der Ackerbau reicht auf der Südseite bis zu 9400 F., auf der Nordseite bis zu 11000, ja die Gerste bis zu 15000 F. Höhe. Über dieser Region folgt dann die fünfte, die des ewigen Eises und Schnees, welche die höchsten Gipfel des Gebirgs umfaßt und ganz den Charakter der höchsten Alpengegenden trägt. Unzählig sind die Landschaften, welche innerhalb des H. liegen, bald große, bald kleine Staaten bildend, bald mit monarchischer Verfassung, bald als Republiken. Von Osten aus treffen wir zunächst auf Bhotan und dann auf das wichtige Nepal; hierauf folgen Kumaon, Gurhwal, Sirmur und Bissahir, die dem engl.-ostind. Reiche theils mittelbar, theils unmittelbar angehören, sowie eine Menge kleiner Bergstaaten, welche, zum großen Theil nur dem Namen nach, zum Reiche der Sikhs gehören und im Westen mit dem Thal von Kaschmir (s. d.) schließen. Alle diese Gebiete liegen auf der Südseite der Schneekette und dringen nur hin und wieder, wie Bissahir im Setledschthale, auf die Nordseite vor.

Himbeere nennt man die Frucht einer Art des Brombeerstrauchs (Rubus), nämlich des **Himbeer-Brombeerstrauchs** oder echten **Himbeerstrauchs** (Rubus idaeus) mit aufrechten Blumenblättern. Die Stammform aller andern Spielarten ist die **rothe Waldhimbeere**, die durch ganz Europa und in Nordasien in Gebüschen und in Wäldern vorkommt. Außerdem cultivirt man Spielarten mit gelben und mit weißen Früchten. Am leichtesten pflanzt man die Himbeere fort durch Ausläufer. Die sehr angenehm riechenden und schmeckenden Früchte dienen als Obst, zu Confitüren, zum Ansetzen mit Branntwein, Wein oder Essig und zur Bereitung des köstlichen Himbeersyrups, des Himbeeressigs und der Himbeerlimonade. Verschiedene Präparate aus den Himbeerfrüchten werden in der Medicin bei Fiebern und Entzündungen angewendet. Den Gänsen sollen die Früchte schädlich sein.

Himĕra, eine Stadt auf der Nordküste Siciliens, östlich von Panormus (Palermo), von ionischen Griechen (Chalcidiern) aus Zankle um 649 v. Chr. gegründet, kam um 560 v. Chr. unter die Herrschaft des grausamen Tyrannen von Agrigent, Phalaris, dem sich die Himeräer, von ihrem Mitbürger, dem Dichter Stesichorus, durch die Fabel von der freiwilligen Unterwerfung des Rosses unter die Gewalt des Menschen vergeblich gewarnt, untergeben hatten. Später war es von Theron von Agrigent abhängig, dem Bundesgenossen des Gelon von Syrakus, als dieser bei H. 480 den wichtigen Sieg über den Karthager Hamilkar erfocht. Von der Tyrannis des Thrasidäus, der dorische Colonisten einbürgerte, wurde es durch Hiero's I. Sieg über denselben 472 befreit, dagegen 409 durch den Karthager Hannibal, Hamilkar's Enkel, gänzlich zerstört. In der Nähe gründeten die Karthager eine neue Stadt Thermä.

Himerius, ein griech. Sophist im 4. Jahrh. n. Chr., aus Prusias in Bithynien gebürtig, ertheilte zu Athen, wo er seine erste Bildung erhalten hatte, mit vielem Beifall Unterricht in der Redekunst. Vom Kaiser Julian, bei dem er in hoher Achtung stand, wurde er nach Antiochia berufen; nach dem Tode desselben kehrte er 363 nach Athen zurück, wo er um 386 n. Chr. in hohem Alter starb. Von seinen vielen Prunk- und Gelegenheitsreden, die ganz die Schwulst und Affectation der damaligen Zeit an sich trugen, haben sich 24 vollständig erhalten, herausgegeben von Wernsdorf (Gött. 1790).

Himly (Karl Gust.), ein verdienter Ophthalmolog, geb. 30. April 1772 zu Braunschweig, wo sein Vater Geh. Cabinetsrath war, besuchte seit 1790 das anatomisch-chirurgische Collegium daselbst und bezog 1792 die Universität zu Göttingen, wo er namentlich Blumenbach und A. G. Richter hörte, welcher Letztere ihn 1794 zu seinem Gehülfen nahm. Nachdem er kurze Zeit als Volontär in den Lazarethen der preuß. Armee am Rhein gedient hatte, wurde er 1795 Professor der medicinisch-chirurgischen Klinik in Braunschweig. Von hier folgte er einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin nach Jena. Schon im nächsten Jahre ging er in gleicher Ei-

genschaft nach Göttingen, wo er zugleich zum Director des akademischen Hospitals und später zum Hofrath ernannt wurde und lange Zeit mit Beifall und Erfolg wirkte, bis er 22. März 1837 seinen Tod in der Leine fand. Ein eigenthümliches Verdienst erwarb er sich um die Augenheilkunde, insbesondere auch durch die von ihm für diesen Zweig der Medicin gegründete und dann mit J. A. Schmidt fortgesetzte Zeitschrift („Ophthalmologische Bibliothek", 3 Bde., Bremen 1801—7). Nächstdem sind von ihm noch zu erwähnen: „Lehrbuch der praktischen Heilkunde" (Bd. 1, Gött. 1807; 2. Aufl., 1816); „Einleitung in die Augenheilkunde" (Jena 1806; 3. Aufl., Gött. 1830) und die von seinem Sohne herausgegebene Schrift „Die Krankheiten und Misbildungen des menschlichen Auges und deren Heilung" (Berl. 1842—43). Mit Hufeland gab er von 1809—14 das „Journal für praktische Heilkunde" heraus. Er war als praktischer Arzt und Augenoperateur viel beschäftigt und glücklich; als klinischer Lehrer stand er in hoher Achtung. — **Himly** (Ernst Aug. Wilh.), Sohn des Vorigen, geb. 14. Dec. 1800 zu Braunschweig, besuchte die Gymnasien zu Göttingen und Holzminden und studirte zu Göttingen, wo er 1823 die medicinische Doctorwürde erlangte und durch seine „Commentatio de cachexiis et cacochymiis" (Gött. 1823) den von der medicinischen Facultät ausgesetzten Preis gewann. Hierauf machte er eine wissenschaftliche Reise durch einen großen Theil Deutschlands, nach Paris, London, Edinburg und Dublin und in die Niederlande. Nach der Rückkehr trat er 1825 in Göttingen als akademischer Lehrer auf und wurde 1832 zum außerordentlichen Professor ernannt. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: „Beiträge zur Anatomie und Physiologie" (2 Lieferungen, Hannov. 1829—31) und „Einleitung in die Physiologie des Menschen" (Gött. 1835); auch gab er „Die Krankheiten und Misbildungen des menschlichen Auges" (2 Bde., Nordh. 1843) nach hinterlassenen Papieren seines Vaters mit eigenen Zusätzen vermehrt heraus.

Himmel, Himmelskugel, Himmelsgewölbe oder **Firmament** nennt man das scheinbare Gewölbe, das sich in der Gestalt einer hohlen Halbkugel über der Erde ausbreitet und bei Tage, wenn keine Wolken vorhanden sind, blau, in der Nacht aber dunkel und mit Sternen bedeckt erscheint. Im Alterthum hielt man den Himmel seiner Erscheinung gemäß für ein festes Gewölbe, an welchem die Sterne angeheftet wären, und nahm sogar mehre übereinanderliegende Himmelskugeln oder Sphären an, um die verschiedenen, voneinander abweichenden Bewegungen der einzelnen Himmelskörper zu erklären. Wir wissen jedoch, daß jenes scheinbare Gewölbe nichts ist als der leere Raum (Weltraum), in welchem die Himmelskörper, und mit ihnen auch die Erde selbst, schweben. Übrigens erscheint uns der Himmel bei völlig freier Aussicht genau genommen nicht als ein halbkugelförmiges, sondern als ein bei weitem flacheres Gewölbe; am Horizont scheint er uns entfernter als in der Höhe, was man aus der Menge der Gegenstände erklärt, die wir zwischen uns und den Grenzen des Horizonts erblicken. Die blaue Farbe des Himmelsgewölbes rührt von dem Sonnenlichte her, welches die die Erde umgebende Luft zurückwirft; ohne diese würde der heitere Himmel auch am Tage, mit Ausnahme der Sonne selbst, ganz dunkel erscheinen müssen. Daß aber der Himmel gerade blau und nicht weiß erscheint, obgleich das Sonnenlicht farblos ist, hat seinen Grund darin, daß die reine, dunstfreie Luft nicht alle Arten farbigen Lichts gleich gut zurückwirft, sondern vorzugsweise das blaue Licht, während sie das rothe und gelbe vorzugsweise durchläßt. Die wässerigen Dünste werfen dagegen alle Arten von Licht ziemlich gleichmäßig zurück, daher das weißliche milchige Ansehen des Himmels, wenn die Luft mit vielen Dünsten erfüllt ist; je dunstfreier die Luft ist, desto dunkler erscheint das Blau des Himmels. Auf hohen Bergen ist das Ansehen des Himmels viel dunkler, weil dort die dünnere Luft viel weniger Licht zurückwirft, sodaß man wol am Tage helle Sterne sehen kann. Die künstliche Darstellung des Himmels oder der Himmelskugel nennt man gewöhnlich Globus (s. d.). — Die Vorstellung, daß der Himmel: ein festes Halbgewölbe sei, findet sich auch in der Bibel. Die Hebräer unterschieden einen doppelten Himmel: den ersten, wo sich die Wolken und die überirdischen Wassersammlungen befinden, aus denen Regen, Schnee, Schloßen auf die Erde herabkommen; den zweiten, welcher, über alles Unreine erhaben und mit dem reinsten Licht erfüllt, die Gestirne enthält und der Wohnsitz Gottes und der Engel ist. Später nahmen die Juden drei, auch manche sieben Himmel übereinander an. Nicht nur die Juden, sondern auch die Griechen und Römer und andere Völker der Alten Welt unterschieden drei Räume des Weltalls: den Himmel, als Wohnsitz der Götter und der reinen Geister, die Erdoberfläche oder die Oberwelt, als den Wohnsitz der Lebendigen, und die Unterwelt, als den Aufenthaltsort der Verstorbenen. In den Wohnsitz der Götter oder in den Himmel zu gelangen, wurde nach der Meinung der Alten Welt nur einzelnen außerordentlichen Menschen (den Halbgöttern der Griechen und Römer) verstattet. Die Juden zu Jesu Zeit glaubten, daß blos He-

noch, Moses und Elias in den Himmel aufgenommen worden seien, daß aber auch Die, welche als Märtyrer der wahren Religion stürben, nicht in die Unterwelt, sondern in den Himmel kämen. Diese Vorstellung ging in die christliche Kirche über und gab Veranlassung, die Engel und die Heiligen im Himmel als Fürbitter für die Menschen anzusehen. Von den andern Seelen guter Menschen glaubten aber die alten Christen, daß sie in die Unterwelt kämen und aus dieser erst bei der Auferstehung der Todten befreit werden und in den Himmel übergehen würden. Nachdem sich aber in der christlichen Kirche vom 5. Jahrh. an die Vorstellung von der Unterwelt verloren hatte (s. Hölle), so glaubte man, die Seelen aller guten Menschen kämen nach dem Tode in den Himmel, den man als den seligsten Wohnort betrachtete. Seit die neuere Astronomie die wahre Natur des Himmels gelehrt hat, dient der Ausdruck Himmel nur zur Bezeichnung desjenigen glückseligern und vollkommenern Zustandes in einer andern Welt, in welchen die Seelen der Guten nach dem Tode zur Belohnung eintreten werden. Der Ausdruck aber, Gott wohne im Himmel, hat für uns, die wir im Himmel das Weltall erkennen, den Sinn, daß Gott der erhaltende, bewegende und belebende Mittelpunkt des Weltalls ist.

Himmel (Friedr. Heinr.), ein beliebter deutscher Componist, geb. 20. Nov. 1765 zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg von unbegüterten Ältern, studirte in Halle Theologie und hatte sich nach Potsdam begeben, um zum Antritt einer Feldpredigerstelle das Examen zu bestehen, als Friedrich Wilhelm II. von seiner Fertigkeit im Klavierspiel hörte, ihn einige mal vor sich spielen ließ und durch Aussetzung eines Jahrgehalts in den Stand setzte, sich ganz der Musik zu widmen. H. ging nach Dresden, wo er einige Zeit den Unterricht Naumann's genoß. Nachdem er in Berlin 1792 sein Oratorium „Isaak" zur Aufführung gebracht, ernannte ihn der König zum Kammercomponisten und gab ihm zugleich die Erlaubniß, nach Italien zu gehen, wo er unter andern Opern in Neapel 1795 seine „Semiramide" aufführte. Nach seiner Rückkehr wurde er an Reichardt's Stelle Kapellmeister und starb in Berlin 8. Juni 1814. Das meiste Aufsehen erregte seine Oper „Fanchon", die viel Anmuth und Einschmeichelndes hat, den wahrhaft großen und genialen Meisterwerken aber so wenig als irgend eine von seinen übrigen Compositionen beizuzählen ist. Unter diesen sind noch zu erwähnen: die Gesänge zu Tiedge's „Urania", die „Cantate auf den Tod Friedrich Wilhelm's II.", die Composition des „Vater Unser" nach Mahlmann's poetischer Umschreibung und die Oper „Die Sylphen" (1807). Seinen Ruf verdankte er hauptsächlich seinen sinnigen Liedercompositionen. Als Klavierspieler hatte er einen sehr angenehmen Vortrag und besonders einen reizenden Anschlag.

Himmelfahrt bezeichnet das geheimnißvolle Scheiden Jesu von der Erde am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung, das von dem Evangelisten Lukas als ein sichtbares Verschwinden desselben in einer Wolke erzählt wird. Zum Andenken an die Himmelfahrt Christi feiern die Christen jährlich am vierzigsten Tage, also am Donnerstage in der fünften Woche nach Ostern, als ein hohes Fest das **Himmelfahrtsfest**, in der morgenländ. Kirche seit Gregor's von Nyssa und des Chrysostomus, in der abendländischen seit des Augustinus Zeit. Im 8. Jahrh. bildete sich die Ansicht aus, daß Seele und Körper der Mutter Jesu von dem Sohne und seinen Engeln in den Himmel aufgenommen worden seien. Daher feiert die röm.-kath. Kirche seit jener Zeit jährlich am 15. Aug. das Fest der **Himmelfahrt Mariä**, nachdem man schon seit dem 4. Jahrh. an demselben Tage deren Todesfeier begangen hatte.

Himmelsgegenden oder Weltgegenden nennt man die Theilungspunkte des in vier, auch wol in acht oder 16 (von den Schiffern sogar in 32) gleiche Theile getheilten Horizonts (s. d.). Gewöhnlich nimmt man nur vier Himmelsgegenden an: Osten oder Morgen, Süden oder Mittag, Westen oder Abend und Norden oder Mitternacht, welche auch Haupthimmelsgegenden oder Cardinalpunkte heißen. Die in der Mitte zwischen je zweien derselben liegenden Theilungspunkte heißen: Südost, Südwest, Nordwest und Nordost; diese nennt man Nebenhimmelsgegenden. (S. Windrose.) Die Himmelsgegenden aufzufinden oder, wie man es ausdrückt, sich zu orientiren ist leicht. Kehrt man sich zu Mittag der Sonne zu, so hat man gerade vor sich Süden, links Osten, rechts Westen, im Rücken Norden. Sieht man in einer sternhellen Nacht nach dem Polarstern, so hat man vor sich Norden, links Westen, rechts Osten, im Rücken Süden.

Hind (John Russell), berühmter engl. Astronom, ist 12. Mai 1823 zu Nottingham geboren. Sein Vater, ein Spitzenfabrikant, hatte eine besondere Vorliebe für Mechanik und erwarb sich durch Einführung der Jacquardmaschinen nicht geringe Verdienste um das engl. Manufacturwesen. Der junge H. ward auf Privatschulen erzogen, ist aber, was die Astronomie betrifft, vollständiger Autodidakt. Schon von seiner frühesten Kindheit an zeigte er eine unwiderstehliche Neigung für diese Wissenschaft. Als er sechs Jahr alt war, begann er je-

den freien Augenblick der Lectüre astronomischer Werke zu widmen. Im April 1840 ging er nach London, um in das Bureau eines Civilingenieurs einzutreten. Diese Beschäftigung sagte ihm jedoch so wenig zu, daß er die Vermittelung des Professors Wheatstone in Anspruch nahm, der ihm eine Anstellung als Assistent an der magnetischen Abtheilung der königl. Sternwarte in Greenwich unter Airy auswirkte. Er verblieb hier vom Nov. 1840 bis zum Juni 1844, während welcher Zeit er die treffliche Bibliothek der Sternwarte zur Bereicherung seiner astronomischen Kenntnisse benutzte. Nachdem er sich noch an der von der Regierung nach Kingstown bei Dublin abgefertigten Expedition zur Bestimmung der Länge von Valentia betheiligt, ward er auf Empfehlung Airy's als Observator auf dem Privat-Observatorium Bishop's im Regentspark angestellt. Hier begann er eine Reihe von Beobachtungen zur Auffindung neuer planetarischer Körper, die von dem glänzendsten Erfolge begleitet wurden. Am 13. Aug. 1847 entdeckte er die Iris, 18. Oct. 1847 die Flora, 13. Sept. 1850 die Victoria, 19. Mai 1851 die Irene, 24. Juni 1852 die Melpomene und 22. Aug. 1852 die Fortuna. (S. Planeten.) Ferner bemerkte er 29. Juli 1846 einen zwei Stunden früher von De Vico in Rom gefundenen Kometen, 18. Oct. 1846 einen zweiten, der wegen trüber Witterung nicht wieder gesehen wurde, und 6. Febr. 1847 einen dritten, der 30. März bei vollem Tageslicht sichtbar ward. Endlich beobachtete er 16 neue veränderliche Sterne und drei Nebelflecke, welche frühern Sternforschern entgangen waren. Während der letzten zehn Jahre hat er über 70 Planeten- und Kometenorbite berechnet und die Resultate meistens in den altonaer „Astronomischen Nachrichten", den „Comptes rendus" des Französischen Instituts und den „Transactions" der königl. Astronomischen Gesellschaft in London veröffentlicht. Die Verdienste H.'s um die Wissenschaft fanden auch von allen Seiten Anerkennung. Bereits im Dec. 1844 wählte ihn die londoner Astronomische Gesellschaft zu ihrem Mitgliede und 1846 zum auswärtigen Secretär, im Nov. 1847 ward er correspondirendes Mitglied der Société philomatique in Paris und im Mai 1851 der Nachfolger Schumacher's als correspondirendes Mitglied des Französischen Instituts. Die brit. Regierung setzte ihm 1852 ein Jahrgehalt von 200 Pf. St. aus. Seine Schriften sind größtentheils in den Memoiren der erwähnten gelehrten Gesellschaften enthalten. Außerdem hat er noch „On the expected return of the great comet of 1264 and 1556" und ein kleines Werk über planetarische Astronomie: „The solar system", geschrieben. Ende 1852 erschienen noch von ihm eine Dissertation „On comets" und ein „Astronomical vocabulary".

Hindenburg (Karl Friedr.), ein ausgezeichneter Mathematiker, der Erfinder der combinatorischen Analysis, wurde zu Dresden, wo sein Vater Kaufmann war, 13. Juli 1741 geboren. Seine erste gelehrte Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Freiberg. Hierauf bezog er, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen, 1757 die Universität zu Leipzig, wo er sich aber vorzugsweise mit Philosophie, Physik und Mathematik, alter Literatur und schönen Wissenschaften beschäftigte. Durch Gellert's Empfehlung wurde er 1768 Erzieher eines jungen Herrn von Schönberg, der sich schon in seinem Knabenalter als ein mathematisches Genie auszeichnete. Als er diesen nachher auf die Universität zu Leipzig und dann nach Göttingen begleitete, gab ihm dies Veranlassung, selbst noch gründlich Mathematik zu studiren. Nachdem er sich 1771 in Leipzig habilitirt, wurde er 1781 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1786 ordentlicher der Physik. Er starb zu Leipzig 17. März 1808. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen: das mit Bernoulli herausgegebene „Magazin für reine und angewandte Mathematik" (Lpz. 1786—89), das „Archiv der reinen und angewandten Mathematik" (Lpz. 1794—99) und seine „Combinatorisch-analytischen Abhandlungen" (Lpz. 1800).

Hindostan, s. Indien.

Hindu werden im Allgemeinen die Bewohner Vorderindiens genannt, obgleich dieselben in ethnographischer Beziehung die größten Verschiedenheiten zeigen. Hindu im Allgemeinen ist daher kein Volksname, sondern die umfassende Benennung einer Gesammtheit von Völkern auf dem genannten Raume. Im Besondern aber wird, zuerst von den Persern, dann von den übrigen Völkern des moslemischen Orients, in neuerer Zeit auch von den Europäern, das große Volk arischen Stammes mit dem Namen Hindu benannt, welches seinen Hauptsitz im Gangesgebiete hat und von hier aus seine Cultur über die ganze vorderind. Halbinsel verbreitete. Dieser doppelten Anwendung von Hindu entspricht auch der Gebrauch des abgeleiteten pers. Wortes Hindustan (d. i. Land der Hindu), welches sowol die ganze Halbinsel diesseit des Ganges als auch im engern Sinne den nördlichern Theil derselben (im Gegensatz zum südlichen Theile, dem Dekan) bezeichnet. Von Hindustan abgeleitet ist Hindustani, der Name für die aus dem Verkehr der Moslems und Hindu, namentlich seit Beginn der Mongolenherrschaft entstandene,

mit Persischem und Arabischem stark gemischte allgemeine Geschäfts- und Verkehrssprache in Vorderindien. Verschieden von derselben ist das Hindui (d. i. Sprache der Hindu), die aus dem Prakrit entstandene Sprache des ind. Mittelalters, und das Hindi (abgeleitet vom pers. Worte Hind, d. i. Indien), das von den Hindus selbst modernisirte Neuhindui. (S. Indien und Indische Sprachen.)

Hindukuh (d. i. Indisches Gebirge), die westliche Fortsetzung des Himalaja vom Indus bis zum Meridian von Balkh, oder von 83—95° ö. L., ein Alpengebirge, das von Süden her aus dem Thale von Kabul (in seinem obern Theile Kuhistan genannt) und weiter östlich das ebene, fruchtbare und milde Stufenland von Peschawer bildend, terrassenförmig in vier Ketten aufsteigt, von denen die höchste, aus Urgebirgsarten aufgebaut, mit ihren steilen, kühnen Schneehäuptern sich in die klaren Lüfte erhebt und im Westen zwischen Bamian und Balkh, wo das Gebirge Hindukusch genannt wird, den 20000 F. hohen Coond trägt. Höchst beschwerliche, bis in die Region des ewigen Schnees hinein reichende Pässe, darunter der Hauptpaß von Bamian, 12000 F. hoch, führen auf die Nordseite, aus dem Kabul zum Amu (Oxus) hinüber. Der Südabhang, dessen Schneegrenze bei etwa 12200 F. beginnt, einst das Kriegstheater Alexander's d. Gr., heißt jetzt Kaferistan; der Nordabhang, durch Mittel- und Voralpen zum Amuthale abfallend und vom Zickzacklauf der dem letztern zuströmenden Gewässer vielfach gespalten, bildet die Landschaft Tokharistan. Der H. liegt in der Zone des Regens mit subtropischem Klima, doch hat er drei Klimaregionen. Reis, Mais, Zuckerrohr, Taback, Baumwolle, welche die Tiefthäler des Südabhangs erzeugen, werden in den engern Thälern und auf den Vorbergen durch Weinreben, Edelfrüchte, köstliche Obstarten und den Maulbeerbaum ersetzt. Über der Waldregion der höhern, mit Eichen, Nadelhölzern und großen Farnkräutern bestandenen Ketten liegt die Region der von zahlreichen Heerden beweideten Alpenwiesen, welche mit den buntfarbigsten Blumen, darunter die Asa foetida, geschmücktsind. Der Nordabhang zeigt zwar ähnliche Vegetationsverhältnisse, doch treten mehr europ. Formen auf. Das ganze Gebirgssystem hat man auch den Indischen Kaukasus genannt.

Hinken (claudicatio) nennt man eine Unregelmäßigkeit des Ganges, welche dadurch entsteht, daß der Oberkörper auf dem einen Beine nicht so lange ruht als auf dem andern, daß also der Takt des Gehens verändert wird. Ist das eine Bein wirklich kürzer als das andere, so ist das Hinken unausbleibliche Folge; oft entsteht es jedoch nur dadurch, daß das Auftreten auf das eine Bein einen Schmerz oder eine Beschwerde in irgend einem der Organe, die das Bein selbst zusammensetzen oder im übrigen Körper liegen und beim Auftreten eine Erschütterung erleiden, hervorruft. Die Ursache des Hinkens ist daher manchmal in der Unterleibshöhle, der Brust und dem Kopfe zu suchen, manchmal im Beine selbst, und deshalb ist das Hinken auch keine Krankheit, sondern nur ein Krankheitssymptom, dessen Behandlung in Bekämpfung der Grundursache bestehen muß. In den meisten Fällen ist die Verkürzung des Beins bei Hinkenden nur eine scheinbare und beruht auf Heraufziehen des Beckens nach dem Oberkörper hin. Eine wirkliche Verkürzung des Beins kann, wenn ihre Ursache nur in Verkürzung der Muskeln und dadurch bedingter Krümmung oder Drehung der Gelenke besteht, leichter geheilt werden, als wenn die Knochen selbst zu kurz sind. Letzteres ist entweder durch Knochenbrüche oder andere zerstörende Einwirkungen entstanden oder angeboren (z. B. durch angeborenen Mangel des Schenkelhalses). — **Freiwilliges Hinken** oder **Coxalgie** (coxalgia) nennt man, obschon unpassend, eine chronische Entzündung des Hüftgelenks (coxitis, coxarthrocace), wobei das Bein beim Auftreten schmerzt und daher anfangs, jedoch gewöhnlich nur scheinbar, verlängert, später auch oft (wirklich oder scheinbar) verkürzt wird. Die Entzündung geht, wenn nicht zeitig Abhülfe getroffen wird, leicht in Eiterung über, welche oft den Tod durch Entkräftung nach sich zieht. Diese Krankheit kommt besonders häufig bei Kindern vor und wird in ihrem Anfange nur zu oft übersehen. Vgl. Dzondi, „Über das freiwillige Hinken" (Halle 1833); Wernher, „Beiträge zur Kenntniß der Krankheiten des Hüftgelenks" (Gießen 1847).

Hinkmar, Erzbischof von Rheims, einer der thätigsten und gebildetsten Kirchenfürsten und Staatsmänner seiner Zeit, geb. 806, genoß durch den gelehrten Abt Hilduin im Kloster St.-Denys bei Paris eine treffliche Erziehung und folgte dann seinem geliebten Lehrer, der wegen politischer Händel 830 von Ludwig dem Frommen nach Sachsen verbannt wurde, freiwillig ins Exil. Bei Karl's des Kahlen Thronbesteigung kehrte er als Priester zurück und wurde 845 auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims befördert, in welcher Eigenschaft, als Primas der westfränk. Geistlichkeit, er nicht nur viel für Zucht und Ordnung in der Kirche und für Aufrechthaltung der Rechte der Synoden und der Bischöfe des Reichs gegenüber den päpstlichen Anmaßungen that,

sondern auch das geistliche Ansehen gegen die weltliche Macht zu wahren wußte und in die mannichfachsten politischen Verhältnisse entscheidend eingriff. So setzte er den damals schon weitverbreiteten Decretalen des falschen Isidorus, dem Haupthebel der päpstlichen Macht, den hartnäckigsten Widerstand entgegen, während sein gleichnamiger Schwestersohn, der aufrührerische Bischof von Laon, der 871 abgesetzt und auf königl. Befehl geblendet wurde, sich zum Vertheidiger derselben aufwarf. Auch war er es, der den König Lothar II. zwang, seine verstoßene Gemahlin Theutberga wiederanzunehmen. Nicht minder thätig bewies er sich in Unterdrückung gefährlicher Irrlehren, wie der des Ketzers Gottschalk, den er freilich sehr hart behandelte. Als die Normannen 882 in Westfranken einfielen, flüchtete er in die Waldgegenden jenseit der Marne, wo er bald darauf zu Epernay sein thatenreiches Leben beschloß. Seine Schriften, theils Abhandlungen dogmatischen Inhalts, wie die Schrift gegen Gottschalk: „De praedestinatione Dei", theils Briefe und Gutachten, hat am vollständigsten der Jesuit Jak. Sirmond (2 Bde., Par. 1645) herausgegeben; ihr theologischer Werth ist bei weitem geringer als die Wichtigkeit, die sie als Hauptquelle für die Geschichte der karolingischen Periode haben.

Hinrichs (Herm. Friedr. Wilh.), ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Halle, geb. 22. April 1794 zu Karlseck im Großherzogthum Oldenburg, besuchte das Gymnasium zu Jever und bezog 1812, da Jeverland damals zu Frankreich gehörte, die Universität zu Strasburg, wo er sich anfangs der Theologie widmete. Noch während der Blockade der Festung im Winter 1813—14 wurde ihm gestattet, nach Heidelberg zu gehen, wo er nun, namentlich unter Thibaut, die Rechte studirte. Nebenbei hörte er jedoch auch Vorlesungen über Naturwissenschaften, ebenso bei Schlosser, der schon in Jever sein Lehrer gewesen war, und Creuzer; auch fing er an, Spinoza's und Kant's Schriften zu studiren. Den größten Einfluß auf ihn übten Hegel's Vorlesungen über das Naturrecht. Er löste 1818 die von Hegel gestellte Preisaufgabe über das Verhältniß der Platonischen Idee zur Aristotelischen Enteiechie zu dessen Zufriedenheit. In Opposition zu seinem Lehrer brachte ihn dessen Behauptung, daß die Religion zwar dem Inhalte, aber nicht der Form nach wahr sei, welche die Philosophie vor ihr voraus habe. In der Schrift „Die Religion im innern Verhältniß zur Wissenschaft" (Heidelb. 1822) suchte er unter Hegel's persönlichem Einflusse den Inhalt der Religion, die Wahrheit, mit der Form der Gewißheit, der Philosophie, zu vermitteln. Nachdem er sich 1819 in Heidelberg habilitirt, folgte er 1822 einem Rufe als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau, von wo er 1824 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Halle versetzt wurde. Hier ließ er die „Grundlinien der Philosophie der Logik" (Halle 1826) und die „Genesis des Wissens" (Bd. 1, Heidelb. 1835) erscheinen, in welchen Schriften er sich als Anhänger Hegel's bekundet, wenn er auch in der letztern abweichend von Hegel und Kant sich die Aufgabe gestellt hat, die Erkenntniß aus der Form des Geistes selbst zu entwickeln. Die Ästhetik behandelte H. in seinen „Vorlesungen über Goethe's Faust" (Halle 1825), „Das Wesen der antiken Tragödie" (Halle 1827) und „Schiller's Dichtungen nach ihrem historischen Zusammenhange" (2 Bde., Lpz. 1837—38) in gründlicher, aber strenger, unzugänglicher Form. Elegant, geistvoll und freisinnig zeigt er sich auf dem Gebiete der Politik, unter Andern in den „Politischen Vorlesungen" (2 Bde., Halle 1844) und den „Ferienschriften" (Halle 1844—45), sowie in der „Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation bis auf die Gegenwart" (3 Bde., Lpz. 1848—52) und „Die Könige" (Lpz. 1852), von denen das letztere Werk eine Entwickelungsgeschichte des Königthums von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart enthält.

Hinterhalt, s. Embuscade.

Hintersassen, Hintersättler, Hintersiedler, auch Kossathen, Gärtner u. s. w. heißen Landleute, welche, ohne geschlossene Güter, nur mit einem Hause, Garten und einzelnen Feldern angesessen sind. Ihre Verhältnisse zu der Gutsherrschaft wie zu den Bauergutsbesitzern und zu den Gemeinden sind sehr verschieden.

Hiob, der Name eines alten hebräischen, im Kanon des Alten Testaments auf uns gekommenen, an Schönheit und Wahrheit unübertrefflichen dramatisch-religiösen Gedichts voll unerschöpflicher Lehre und Mahnung. Die in demselben dargestellte Hauptperson, die dem ganzen Gedicht den Namen leiht, ist ein rechtschaffener und frommer Mann, der aber zu schwerer Prüfung in jeglicher Noth des Lebens ausersehen. Der harte Glaube der Zeit hielt den Unglücklichen für einen Schuldigen, wogegen er sich auf sein gutes Gewissen berief, welches auf der höchsten Stufe des Kampfs in der vollen und feurig ausgesprochenen Überzeugung von der Gerechtigkeit Gottes seine Macht bewährte. Der Verfasser des Buchs ist unbekannt, und über die Zeit der Abfassung hat man nur Vermuthungen, welche zum Theil ganz entgegengesetzt sind; jedenfalls

setzt es eine ziemliche Ausbildung der hebr. Literatur voraus. So läßt es unter den neuern Bearbeitern Stickel in der vorexilischen Zeit entstanden sein und findet den Wohnsitz des Dichters in dem tiefern Südosten des hebr. Gebiets; Schlottmann setzt es an die Schwelle des Salomonischen Zeitalters und das Vaterland des Dichters in die südjudäische Berglandschaft. Mehre Stellen in demselben (namentlich die Reden des Elihu und den Prolog) hält die Kritik für spätere Zusätze. Die besten Commentare lieferten Stickel (Lpz. 1842), Hirzel (Lpz. 1838; 2. Aufl., 1851), Magnus (Halle 1852) und Schlottmann (Berl. 1851).

Hipparchus, Herrscher von Athen, ererbte die Regierung gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hippias (s. d.) von seinem Vater Pisistratus (s. d.) 528 v. Chr., die er bei seiner Klugheit, Liebe für Kunst und Wissenschaft und seinem Reichthum mit großer Umsicht und zum Emporblühen des Staats führte, bis er 514 v. Chr. am Feste der Panathenäen auf dem Zuge nach dem Minerventempel aus reiner Privatrache von zwei jungen Griechen, Harmodius und Aristogiton (s. d.), ermordet wurde.

Hipparchus, der Gründer der wissenschaftlichen Astronomie, war aus Nicäa in Bithynien gebürtig und lebte um 160—125 v. Chr. Von den Alten, namentlich Ptolemäus und Plinius, werden sein Fleiß, seine Wahrheitsliebe und sein Scharfsinn gerühmt. Er unterwarf die gesammte Astronomie seiner Zeit einer strengen Prüfung und bestimmte zuerst die Länge des Jahres genauer, wobei er entdeckte, daß die bis dahin auf 365 Tage sechs Stunden angenommene Länge des Sonnenjahres um etwa fünf Minuten zu groß sei. Aus seinen Beobachtungen schloß er, daß die Größe der Excentricität der Sonnenbahn $^1/_{24}$ vom Halbmesser derselben betrage und die Sonne dann am entferntesten von der Erde sei, wenn sie im 24. Grade des Zeichens der Zwillinge stehe. Er selbst berechnete die ersten Sonnen- und Mondtafeln und bestimmte die Entfernungen und die Größe der Sonne und des Mondes genauer, als bis dahin geschehen war. Mittels einer scharfsinnigen indirecten Methode, die unter dem Namen **Diagramm des Hipparch** bekannt ist, glaubte er zu finden, daß die Entfernung der Sonne von der Erde 1200, die des Mondes 59 Erdhalbmesser betrage, und daß der Durchmesser der Sonne $5^1/_2$ mal so groß als der der Erde, dieser wieder $3^2/_5$ mal so groß als der des Mondes sei. Die plötzliche Erscheinung eines neuen Sterns soll ihn veranlaßt haben, eine Zählung sämmtlicher Fixsterne und eine genaue Bestimmung ihrer Örter zu unternehmen und somit das erste Fixsternverzeichniß zu entwerfen. Noch wichtiger war die von ihm gemachte Entdeckung des Vorrückens der Nachtgleichen. Nicht geringe Verdienste erwarb er sich auch um die Geographie, und die mathematische Geographie hat er gewissermaßen begründet, indem er die geographischen Längen und Breiten zur Bestimmung der Lage von Örtern auf der Erdoberfläche anzuwenden lehrte. Den größten Erdumfang bestimmte er auf 275000 Stadien, die Länge des bekannten bewohnten Landes auf 70000 Stadien, die Breite vom Äquator bis Thule auf 46200 Stadien. Von seinen Werken sind nur zwei erhalten, ein Commentar zu dem astronomischen Gedichte des Aratus, herausgeg. von Victorius (Flor. 1567) und in des Petavius „Uranologium" (Par. 1630), und ein Fixsternverzeichniß. Vgl. Marcoz, „L'astronomie solaire d'Hipparque" (Par. 1828).

Hippel (Theod. Gottlieb von), deutscher Humorist, ein origineller Denker und Schriftsteller, geb. 31. Jan. 1741 zu Gerdauen in Ostpreußen, wo sein Vater Schulrector war, zeigte als Knabe einen großen Hang zur Einsamkeit und religiösen Schwärmerei. Schon in seinem 16. J. bezog er die Universität zu Königsberg, um Theologie zu studiren. Großen Einfluß auf sein Leben hatte die Bekanntschaft mit dem holl. Justizrath Woyt, einem berühmten Juristen, der ihn in sein Haus aufnahm und durch den er zu den Rechtswissenschaften hingezogen wurde. Noch bedeutender wurde für ihn die Bekanntschaft mit dem zu Königsberg sich aufhaltenden russ. Lieutenant von Keyser, der ihn 1760 mit nach Petersburg nahm und ihn zuerst in die Kreise der Vornehmen einführte. Ungeachtet sich ihm hier herrliche Aussichten eröffneten, trieb ihn doch die Sehnsucht nach dem Vaterlande wieder nach Königsberg, wo er in einer gebildeten Familie eine Hauslehrerstelle erhielt. Die Liebe zu einem vornehmen und reichen Mädchen brachte in ihm den Plan zur Reife, sich ganz dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen, weil diese ihn eine schnellere Beförderung hoffen ließ. Er gab 1762 seine Hauslehrerstelle auf und verfolgte nun mit unglaublicher Selbstverleugnung und Eifer das vorgesetzte Ziel. Als er es errungen, entsagte er seiner Liebe, um im ehelosen Stande seinem Streben nach ausgebreiteter Thätigkeit ganz zu leben. Zunächst als Rechtsconsulent beschäftigt, wurde er 1780 dirigirender Bürgermeister in Königsberg und Polizeidirector mit dem Charakter als Geh. Kriegsrath und Stadtpräsident. Als solcher ließ er den Adel seiner Familie durch den Kaiser erneuern, namentlich aus dem Grunde, weil er Minister zu werden beabsichtigte, was ihm jedoch nicht gelang. Er starb

23. April 1796 mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens. Sein Leben und Charakter waren voll Sonderbarkeiten und Widersprüche. Schwärmerei und Neigung zum Aberglauben bei einem hellen, aufgeklärten Verstande, eine an Andächtelei grenzende Frömmigkeit und warmer Tugendeifer bei starker Leidenschaft und Sinnlichkeit, eine fast schwärmerische Freundschaft bei Verschlossenheit gegen seine Freunde, Herrschsucht und Strenge bei Heiterkeit und einem feinen Betragen, Begeisterung für Natur und Einfachheit und doch auch wieder Neigung zur Etikette und leidenschaftliche Geldgier, Gefühl für die Vorzüge der Frauen im Allgemeinen und für eheliche Verhältnisse und doch entschiedene Antipathie gegen letztere, Uneigennützigkeit in seinen moralischen Grundsätzen und doch der ausgebildetste Egoismus im praktischen Handeln waren ihm vor allem eigen. Alles war bei ihm diesen Triebfedern seines Lebens untergeordnet, weshalb Kant ihn einen Plan- und Centralkopf nannte, der mit der größten Leichtigkeit Plane entwerfe und ebenso schnell und standhaft ausführe. Ebenso eigenthümlich war er in seinen Schriften, in welchen er, so lange er lebte, ein strenges Incognito liebte, und die er namentlich in der Zurückgezogenheit auf seinem Landgute in dem Dorfe Huben bei Königsberg ausarbeitete. In allen strömt ungeachtet ihrer mehr oder weniger mangelhaften Form eine reiche Ader des Witzes und der Laune. Auf dem Grunde liegt ein gewichtiger Ernst und bricht zuweilen unvermerkt hervor; die bilderreiche Phantasie aber spielt in leichten, kühnen Sprüngen und Abschweifungen ihr ungezügeltes Spiel. Auch sind seine Werke durch tiefe Beobachtungen, Fülle der Menschenkenntniß und daraus hervorgegangene Schilderungen bekannter Zeitgenossen sehr anziehend. Am berühmtesten sind seine Schriften „Über die Ehe" (Berl. 1774; 7. Aufl., 1841), „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber" (Berl. 1792), worin er gegen die Ausschließung der bürgerlichen und gelehrten Thätigkeit der Frauen zu Felde zieht, und „Über weibliche Bildung" (Berl. 1801). Nicht minder bekannt, obwol weniger verstanden, sind seine „Lebensläufe nach aufsteigender Linie, nebst Beilagen A. B. C." (3 Bde., Berl. 1778—81). Eine eigenthümliche Laune, lebendige, oft glühende Einbildungskraft und reger Wahrheitssinn haben gleichen Antheil an diesem Werke, in welchem er als reflectirender Dichter unter dem glänzenden Gewande kühner Bilder und witziger Aussprüche die Grundsätze einer ernsten Philosophie und einer gewandten Lebensweisheit mittheilt. Besonders suchte er in diesem Werke Kant's philosophische Ideen, dessen „Kritik" damals durch den Druck noch nicht bekannt geworden war, auf die ihm eigenthümliche, immer aber geistvolle Weise mitzutheilen und zu verbreiten. In dem Werke „Zimmermann I. und Friedrich II., von Joh. Heinr. Friedr. Quittenbaum, Bildschnitzer in Hannover. London, gedruckt in der Einsamkeit 1790", sowie in seinen „Kreuz- und Querzügen des Ritters A. bis Z." (2 Bde., Berl. 1793—94) berührt er viele politische Zustände und Zeitereignisse ernst, aber mit scharfer Satire. Auch gab er geistliche Lieder und andere poetische Versuche heraus, unter welchen die idyllischen „Handzeichnungen nach der Natur" (Berl. 1790) ein poetisches Interesse gewähren. Als dramatischer Dichter versuchte er sich in dem Lustspiel „Der Mann nach der Uhr" (2. Aufl., Berl. 1771), welches reich an drolligen Einfällen ist und Lessing's Beifall erhielt. Auch gab er eine Schrift „Über das königsberger Stapelrecht" (Berl. 1791) heraus. Für Schlichtegroll's Nekrolog lieferte er eine interessante Selbstbiographie, die auch in einem besondern Abdruck (Gotha 1800) erschien. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Schriften" erschien zu Berlin (14 Bde., Berl. 1828—31). — Der als pensionirter preuß. Regierungspräsident zu Bromberg 10. Juni 1843 verstorbene **Gottlieb Theodor von Hippel** war der Verfasser des beim Beginn des Befreiungskriegs von dem Könige Friedrich Wilhelm III. erlassenen Aufrufs „An mein Volk"; auch gab er „Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelm's III." (Bromb. 1841) heraus.

Hippias, Herrscher von Athen, der Sohn des großen Pisistratus (s. d.), führte nach dessen Tode mit seinem Bruder Hipparchus die Regierung gemeinschaftlich, bis dieser 514 v. Chr. aus Privatrache von Harmodius und Aristogiton (s. d.) ermordet wurde. Da er in dieser That eine Verschwörung gegen die bestehende Herrscherfamilie zu erblicken glaubte, so rächte er den Tod seines Bruders an dem Volke durch die entsetzlichsten Strafen und Martern. Die Athener, müde dieser Grausamkeiten, sannen auf Mittel, sich des Tyrannen zu entledigen. Man bestach das delphische Orakel, und dieses befahl nun den Spartanern, die Athener von der Herrschaft der Pisistratiden zu erlösen. So ward H. 510 v. Chr. aus der Stadt und ihrem Gebiete vertrieben, und Athen athmete freier. Allein die Mittel, mit denen Athen die Stimme des Orakels für sich gewonnen hatte, blieben kein Geheimniß, und voll Verdruß über diesen Betrug verlangten die Spartaner die Wiedereinsetzung des H., was ihnen aber nicht gelang. H. suchte nun Schutz und Hülfe bei Artaphernes, dem pers. Statthalter in Sardes. Er erlangte durch diesen, daß

der Perserkönig Darius, der ohnehin auf die Athener wegen des Beistandes noch sehr erbittert war, den sie den asiat. Griechen gegen ihn geleistet hatten, denselben die Wiedereinsetzung des H. befahl. Die bestimmte Verweigerung dieses Verlangens entflammte den ersten Krieg der Perser gegen die europ. Griechen. Die Schlacht bei Marathon 29. Sept. 490 v. Chr. vernichtete mit des Darius Heere zugleich des H. Hoffnungen und dieser selbst fiel an diesem Tage mit dem Schwerte in der Hand.

Hippias, ein Sophist aus Elis, um 400 v. Chr., der Zeitgenosse des Protagoras und Sokrates, machte sich namentlich durch seine übertriebene Eitelkeit und Prahlerei bekannt, indem er Alles zu wissen sich rühmte, alle Fragen zu beantworten sich bereit erklärte und sogar Alles, was er an sich trug, wie Mantel und Schuhe, mit eigener Hand verfertigt zu haben vorgab, daher er von Plato in zwei nach ihm benannten Dialogen, von denen der eine jedoch für unecht gehalten wird, wegen seines Dünkels hart gezüchtigt wurde.

Hippiatrik (hippiatria) ist der aus dem Griechischen entlehnte wissenschaftliche Name für Pferde- oder Roßarzneikunst, wird aber auch im Allgemeinen für Thierheilkunde gebraucht.

Hippo, zum Unterschied von mehren gleichnamigen Orten Hippo regius genannt, die alte Hauptstadt und der Königssitz Numidiens, am Mittelländischen Meere gelegen, wurde später als Bischofssitz berühmt durch den heil. Augustinus (s. d.). Im 7. Jahrh. zerstörten es die Araber. Doch siedelten sich die Einwohner bald wieder in der Nähe der Trümmerhaufen an und nannten den Ort Hippona, woraus später Bona (s. d.) entstanden ist.

Hippocentauren, s. Centauren.

Hippodamia hieß die schöne Tochter des Önomaus, Königs von Pisa in Elis, und der Plejade Asterope. Weil dem Vater geweissagt worden war, daß sein künftiger Eidam ihn tödten werde, so machte er die Bedingung, daß Jeder, der sich um seine Tochter bewerben würde, mit ihm ein Wettrennen zu Wagen bestehen und, wofern er, ehe sie an das Ziel kämen, von ihm erreicht würde, durch seine Hand fallen sollte. So gelang es ihm, 13, nach Andern gar 17 Freier zu tödten, bis endlich Pelops kam, welcher durch Bestechung des Wagenlenkers es dahin brachte, daß Önomaus mitten im Rennen stürzte, wobei er sein Leben verlor. H. wurde hierauf die Gemahlin des Pelops und Mutter des Atreus und Thyestes. Sie tödtete sich selbst aus Gram über den Vorwurf, ihre Söhne zum gegenseitigen Brudermord verleitet zu haben.

Hippodrŏmos hieß bei den Griechen die Laufbahn, wo die Wagenwettrennen, die als Kampfspiel schon bei Homer vorkommen, gehalten wurden. Berühmt war namentlich der Hippodromos zu Olympia, von welchem Pausanias umständlichere, vorzüglich auf den kunstvoll eingerichteten Ablaufstand der Rosse (Aphesis) sich beziehende Nachricht gibt. Bei den Römern vertrat die Stelle des Hippodromos der in der Art der Anlage von jenem in manchen Punkten abweichende Circus (s. d.); aber auch die in röm. Weise in griech. Ländern unter der röm. Herrschaft angelegten Rennbahnen führen den Namen Hippodromos. Unter diesen ist der berühmteste der zu Byzanz oder Konstantinopel von Septimius Severus begonnene, von Konstantin ausgeführte Hippodromos, dessen Platz von den Türken noch Atmeidan, d. i. Roßplatz, genannt wird. Er war mit Säulenreihen, vielen Statuen, dem von Theodosius errichteten, noch erhaltenen Obelisk und dem angeblich delphischen Schlangendreifuß geschmückt, und auf ihm standen auch die vier ehernen Rosse, die 1204 nach Venedig zur Zierde von St.-Marcus gebracht wurden. In dem röm. Circus und danach in den griech. Hippodromen der röm. Zeit bestand jedes Rennen aus vier Gespannen. Jedes von diesen war durch eine bestimmte Farbe (weiß, roth, blau oder grün) ausgezeichnet, und jede Farbe hatte ihre Partei (Factio) unter den Zuschauern, die sich selbst nach der Farbe benannte. Die Leidenschaft, mit der die Parteien sich der Renner ihrer Farbe annahmen, erregte oft stürmische Auftritte. Am wichtigsten aber wurden diese Factionen der Rennbahn, die unter Caligula in Rom schon bestanden, in Konstantinopel, wo sie bei den häufigen Unruhen in der Hauptstadt eine große politische Bedeutung erlangten, die sie, obwol unter Justinian durch Belisar hart gezüchtigt, doch bis in das 7. Jahrh. behielten.

Hippŏgryph, d. h. Roßgreif, ist der von dem ital. Dichter Bojardo erfundene Name eines fabelhaften, den Alten gänzlich unbekannten Thieres, den nachmals Wieland auf den Pegasus übertrug.

Hippokampen oder Meerrosse heißen die fabelhaften Seethiere von Roßgestalt mit aufwärts gebogenem Fischschwanze, auf welchen die Künstler die Seegötter reitend oder fahrend darzustellen pflegten. Bald treten sie mit zwei Roßhufen das Meer, bald schwimmen sie mit gespaltenen Floßfüßen, bald sind sie am ganzen Leibe mit Schuppen versehen; bisweilen kommen sie auch geflügelt vor.

Hippokrates, der berühmteste Arzt des Alterthums und der Erste, der eine wissenschaftliche Begründung der Heilkunde versuchte, war der Sohn des Asklepiaden Heraklides, eines Priesterarztes auf der Insel Kos, und der Phänarete, welche ihre Abstammung von Hercules herleitete. Geboren wurde er wahrscheinlich 460 v. Chr. Nachdem er von seinem Vater in den erblichen Kenntnissen der Asklepiaden unterrichtet worden, verließ er sein Vaterland, hielt sich lange Zeit auf der Insel Thasos und in Thessalien auf und soll in Larissa, wo man noch lange nachher sein Grabmal zeigte, 377 gestorben sein. Wenn H. der größte Arzt, der Vater der Heilkunde genannt und als das Muster eines Arztes aller Zeiten betrachtet wird, so geschieht dies keineswegs etwa mit Rücksicht auf die Masse seines positiven Wissens, seine tiefen Kenntnisse in den medicinischen Hülfswissenschaften oder auf das Verdienst, ein System aufgestellt zu haben; seine Größe bestand vielmehr darin, daß er weder dem Dogmatismus noch der Empirie zu viel huldigte; daß er aus den von seinen Vorgängern (besonders in den Tempeln der Asklepiaden) gesammelten Kenntnissen und Lehren das erfahrungsmäßig Begründetere auszuscheiden wußte; daß er jeden Krankheitsfall theils als selbständig mit allen dabei vorkommenden Erscheinungen, theils im Zusammenhang mit der Außenwelt, der Lebensart, dem Klima, der Witterung u. s. w. auffaßte; daß er das Vorhergehende ebenso berücksichtigte wie das Gegenwärtige, und daß er erst aus der Zusammenstellung aller dieser Thatsachen einen Schluß zog, welcher bei seinem weitern Verfahren und bei seinem Urtheil über Verlauf und Ausgang der Krankheit ihm zur Anleitung dienen konnte. Auf diese Art hat er ohne Kenntniß der pathologischen Anatomie und anderer Hülfsmittel unserer Zeit die Heilkunde wissenschaftlich begründet und Lehren aufgestellt über die entfernten Ursachen, die Zeichen, den Verlauf und namentlich die Krisen der Krankheiten und die dabei zu beobachtende Diät, welche zum Theil noch jetzt, namentlich für sein Vaterland, gültig befunden werden. Doch nicht sowol die Resultate seiner Forschungen, welche im Laufe zweier Jahrtausende nothwendig manche Berichtigung und unermeßliche Bereicherungen erfahren mußten, als vielmehr die Art, wie er zu ihnen gelangte, die treue, unbefangene Beobachtung der Natur und ihrer Gesetze, soweit ihm diese möglich war, machen ihn zu einem nachahmungswürdigen Beispiel für die Ärzte aller Zeiten. Seine Behandlungsweise ist in der Regel so schonend und mild, vorwiegend diätetisch, daß man in spätern Zeiten oft Ärzte, welche einer solchen zuwartenden, nicht eingreifenden Curmethode huldigten, deshalb **Hippokratiker** genannt hat. Gleich seinem großen Zeitgenossen Sokrates stellte sich aber H. nicht an die Spitze einer Schule. Die Aufschlüsse, die sein philosophischer Geist der Natur abgewann, hüllte er nicht in den Schleier des Geheimnisses, sondern als wahrer Freund der Menschheit machte er sie zum Gemeingut. Von den vielen Schriften, die dem H. zugeschrieben werden, sind wol die meisten unecht und erst in den Zeiten der Ptolemäer abgefaßt, deren reges Interesse für die Wissenschaft wol manchen Arzt veranlaßte, ein von ihm selbst geschriebenes Buch für ein wieder aufgefundenes Werk des großen Meisters auszugeben. Auch die für echt erkannten Schriften des H. sind höchst wahrscheinlich nicht frei von den Zusätzen seiner Söhne Thessalus und Drako, seines Schwiegersohns Polybus und Anderer. Neben seinem medicinischen Wissen war H. zugleich ein ausgezeichneter Geometer, und die Quadratur seiner mondförmigen Figuren wird noch jetzt nach seinem Namen genannt. Er erweiterte dabei den Pythagoräischen Lehrsatz, daß in einem rechtwinkeligen Dreieck der Halbkreis der Hypothenuse gleich sei den Halbkreisen der beiden Katheten. Die beste Ausgabe seiner sämmtlichen Werke lieferte Kühn (3 Bde., Lpz. 1826—27), eine musterhafte deutsche Übersetzung Grimm (4 Bde., Altenb. 1781—92). Unter den Commentaren zu den Schriften, die meist aus dem 16. Jahrh. stammen, ist besonders des Foes „Oeconomia Hippocratis" (Baf. 1561; Ffs. 1588; Genf 1662) zu nennen.

Hippokratisches Gesicht (facies Hippocratica) nennt man das Gesicht eines Sterbenden. Kurz vor dem Tode nämlich tritt gewöhnlich in dem Gesicht eine auffallende Veränderung ein. Die Gesichtsfarbe wird plötzlich bleich und fahl, an Wangen und Lippen bläulich oder schwärzlich, die Stirnhaut glatt; die Weichtheile des Gesichts sinken ein; die Nase und das Kinn werden spitzig; die Augen sinken tiefer in ihre Höhlen, verlieren den Glanz und sehen stier durch die halbgeöffneten Augenlider. Diese Veränderung (welche theils auf Stillstehen des Blutlaufs, theils auf Lähmung der Angesichtsmuskeln zurückführbar ist) kann indessen auch durch große Entkräftung nach langem Fasten oder starken Ausleerungen und reichlichem Blutverlust entstehen und ist dann mit geringerer Gefahr verbunden. Der Name rührt davon her, daß Hippokrates diese Veränderung des Gesichts sehr treffend beschrieben und in ihrer Bedeutung aufgefaßt hat.

Hippokrene, d. i. Roßquell, hieß der vom Abhange des Berges Helikon in Böotien begeisterndes Wasser sprudelnde Quell, weil er der Sage nach in Folge eines Hufschlags des Pegasus (s. d.) entstand. Er war dem Apollo und den Musen heilig, und Alle, die aus ihm tranken, fühlten sich zu Gesang begeistert.

Hippolyte, die Amazonenkönigin, war des Ares und der Otrera Tochter. Von ihr sollte Hercules (s. d.) jenes Wehrgehenk oder jenen Gürtel, welchen sie von Ares erhalten hatte, im Auftrage des Eurystheus holen, und sie versprach ihm denselben auch. Aber Here, in eine Amazone verkleidet, verbreitete das Gerücht, die Königin solle von dem Fremdling geraubt werden. Hierdurch kam es zu einem Kampfe, in dem H. umkam. Hercules nämlich riß sie bei den Haaren vom Pferde, tödtete sie und nahm ihr den Gürtel. Nach Andern soll H. die Amazonen nach Attika geführt haben, um die Antiope aus der Gefangenschaft zu befreien.

Hippolytus, s. Phädra.

Hipponax, ein durch seine Bitterkeit berühmter Jambendichter aus Ephesus, um 530 v. Chr., wurde aus Furcht vor seinem beißenden Spotte von den Tyrannen seiner Vaterstadt vertrieben. Er begab sich hierauf nach Klazomenä, wo er namentlich auch für die Verhöhnungen, die er wegen Häßlichkeit seiner Körpergestalt zu erleiden hatte, mit der Geißel der Satire gegen Alle, die ihm misfielen, namentlich auch gegen die Frauen, sich zu entschädigen suchte. Für diese seine satirischen Gedichte erfand er eine besondere Art von Jamben, den Choliamb, der von ihm der **hipponakteische Vers** genannt wird. Doch schrieb er auch außerdem in Hexametern und im erhabenen epischen Tone Parodien, von denen sich ein Bruchstück erhalten hat, welches die Geschichte eines gefräßigen Menschen enthält. Die Fragmente des H. wurden am vollständigsten von Bergk in „Poetae lyrici Graeci" (Lpz. 1843) herausgegeben.

Hippophagen, d. i. Pferdefresser, war nach den Berichten alter Geographen der Name eines scythischen Volksstamms nordöstlich vom Kaspischen Meere, wo noch gegenwärtig Kalmückenhorden mit allen Gewohnheiten der alten Scythen nomadisiren und das Pferdefleisch als Leckerbissen achten. In cultivirten Ländern hat man wiederholt Versuche gemacht, das Pferdefleisch als gewöhnliches Nahrungsmittel und zwar aus ökonomischen Gründen einzuführen. Man stiftete zu dem Zwecke sogenannte **Hippophagenvereine**, wie z. B. 1842 in Würtemberg. Der Umstand jedoch, daß es dem Gefühl widerstrebt, dieses kluge und dem Menschen vertraute Hausthier zu schlachten und zu verzehren, ferner daß das Pferdefleisch einen abstoßend süßlichwidrigen Geschmack besitzt, endlich daß das Pferd in den meisten Ländern ein viel zu kostbares Thier ist, als daß es aus Vortheil als Schlachtvieh benutzt werden könnte, hat überall die allgemeine Einführung jenes Fleisches als Nahrungsmittel verhindert.

Hippuritenkalk ist ein Glied der mächtigen Alpenkalksteinbildung und wird seinem geologischen Alter nach für entsprechend der Kreideformation gehalten. Das Gestein hat seinen Namen von einer großen kuhhornförmigen Muschel erhalten, welche zuweilen in sehr großer Menge darin gefunden wird. So besonders am Untersberge bei Salzburg, worin einige der großen Steinbrüche angelegt sind, welche Material zu den münchener Prachtgebäuden lieferten. Aber auch außerdem am ganzen nördlichen Alpenrand ist der Hippuritenkalk häufig zu finden.

Hippursäure oder **Harnbenzoësäure** ist ein Hauptbestandtheil des Harns der Herbivoren, namentlich findet sie sich in dem Harne der Kühe, Kameele und Pferde. Sie hat mit der Benzoësäure große Ähnlichkeit und wird durch die Einwirkung von Kalk, Kali u. s. w. in Benzoësäure übergeführt. Sie erscheint im reinen Zustande in blendendweißen, oft zollangen Prismen, die sich wenig in kaltem Wasser, leicht in siedendem und Weingeist lösen. In physiologischer Beziehung von Interesse ist es, daß im normalen Zustande der Arbeit und der Bewegung der Harn der Pferde Benzoësäure enthält, sobald die Pferde aber ruhig im Stalle stehen, Hippursäure. Die Hippursäure findet sich aber nicht nur im Harn der Grasfresser, sondern ist auch ein constanter Bestandtheil des menschlichen Harns und ist darin ungefähr in derselben Quantität wie die Harnsäure enthalten. Man stellt die Hippursäure aus Pferde- oder Kuhharn fabrikmäßig dar und wandelt sie dann durch Kalk in Benzoësäure um, welche letztere Säure in den Tabacksfabriken in bedeutender Quantität verbraucht wird.

Hirsch (Cervus) ist der Name einer Gattung der Wiederkäuer mit zackigen, nicht hohlen Hörnern, Geweih genannt, welche indeß, eine Art (das Rennthier) ausgenommen, dem weiblichen Geschlechte stets fehlen, in gewissen Perioden des Jahres abfallen und dann durch neue ersetzt werden, die anfangs mit einer haarigen Haut überzogen sind. Die Hirscharten sind in der Alten und Neuen Welt einheimisch und gehören zu den nutzbarsten Thieren. Unter ihnen ist die größte das Elenn oder Elennthier (s. d.). Andere Hirscharten sind das Rennthier (s. d.)

und der **Damhirsch** (s. d.). Unter den übrigen Arten, die ein rundes Geweih haben, ist der **Edelhirsch**, **Rothhirsch** oder **Rothwild** (C. Elaphus), dessen Weib **Hirschkuh**, **Thier** oder **Hindin** genannt wird, in Europa am häufigsten und bildet den Hauptgegenstand der sogenannten hohen Jagd. Er ist bräunlich, im Sommer röthlich (Brandhirsch), seine Nase kahl und das Geweih vielsprossig und zurückgebogen. Sein Geweih wirft er im Februar ab; der davon Hornung genannt wird. Das einjährige Kalb heißt Spießer, das zweijährige Gabler. Das Alter der Männchen, die in der Brunstzeit, im Spätherbst, um die Weibchen kämpfen, erkennt man an der Zahl der Enden, d. h. der Zacken des Geweihes. In ältern Zeiten, wo die Hirsche noch Zuflucht in den Urwäldern fanden, erreichten sie öfter eine jetzt beispiellose Größe. So besaß man in Wusterhausen das mit 66 Enden versehene und 535 Pfund wiegende Geweih eines von Friedrich I. 1696 geschossenen Hirsches. Das Fleisch des Hirsches ist sehr schmackhaft; sein Fell liefert, weiß gegerbt, das sogenannte Wildleder. In Amerika wird der Edelhirsch durch mehre Arten vertreten, in Nordamerika durch den **Wapiti** oder canadischen Hirsch (C. Canadensis), in Südamerika durch den **Guazu-pucu** oder **Sumpfhirsch** (C. paludosus) u. s. w. Ostindien besitzt einige eigenthümliche Hirscharten, unter denen besonders der gefleckte, auch in engl. Parks verpflanzte, schon den Alten bekannte **Axishirsch** (C. Axis) zu erwähnen ist. Das gemeine **Reh** (C. capreolus), von welchem das Männchen **Rehbock**, das Weibchen **Ricke** heißt, lebt weniger gesellig als der Hirsch. Es ist rothbräunlich, im Winter röthlichgrau, fast schwanzlos und sein Geweih dreisprossig, aufrecht. Sein Fleisch ist noch feiner als das des Hirsches; sein Fell wird ebenfalls zu vielerlei Gegenständen verarbeitet. Wie beim Hirsche, so gibt es auch beim Rehe manche Farbenabänderungen, unter andern fast schwarze Rehe; besonders aber zeichnen sich einige Arten durch monströs gebaute Geweihe aus. Den Holzungen schadet es durch Abfressen der jungen Knospen, den Feldgewächsen thut es aber weniger Schaden als der Hirsch. Skelette, namentlich Geweihe, die man hier und da, besonders aber in Irland gefunden hat, zeugen von einer untergegangenen Hirschart, dem sogenannten **Riesenhirsch** (C. megaceros). Bei einigen dieser Skelette maß der Schädel fast eine Elle, das Geweih war gegen 8 F. lang und die Spitzen desselben standen gegen 14 F. auseinander. — Das **Hirschhorn** wurde sonst in der Medicin gebraucht und findet noch gegenwärtig bei technischen Arbeiten und Operationen vielfältige Anwendung. — **Hirschhornsalz** (sal cornu cervi) ist unreines trockenes kohlensaures Ammoniak, welches früher durch trockene Destillation des Hirschhorns bereitet wurde. Es ist verunreinigt mit brenzlichen animalischen Ölen, mit Blausäure, mit organischen Basen u. s. w. Man nennt auch wol das reine kohlensaure Ammoniak Hirschhornsalz. Die Flüssigkeit, welche bei der trockenen Destillation zugleich mit diesem Salze übergeht, enthält viel von dem Salze und nächstdem essigsaures und blausaures Ammoniak und einige Ammoniakbasen aufgelöst; sie wurde, nachdem sie filtrirt, in der Medicin als **Hirschhorngeist** (spiritus cornu cervi) angewendet. Jetzt versteht man unter **bernsteinhaltigem Hirschhorngeist** (liquor cornu cervi succinctus) eine Lösung von unreinem bernsteinsaurem Ammoniak, das durch Sättigen von Bernsteinsäure mit kohlensaurem Ammoniak, zu welchem man einige Tropfen Thieröl (oleum animale) gesetzt hat, dargestellt wird.

Hirschau, ein Fabrikdorf im Oberamte Calw des würtemberg. Schwarzwaldkreises, mit 650 E., verdankt seine Entstehung dem ehemaligen Kloster gleiches Namens, dessen Ruinen einen nahen Hügel äußerst malerisch zieren. Dieses berühmte Kloster (monasterium Hirsaugiense) nach der Regel des heil. Benedict wurde von dem Grafen Erlafried von Calw um 830 erbaut, durch Hrabanus Maurus, damaligen Abt von Fulda, mit 15 Mönchen bevölkert und im Sept. 838 eingeweiht. Wie alle Benedictinerklöster zeichnete sich auch H. sehr bald durch wissenschaftliche Bildung aus, und im 10. Jahrh. hatte die dasige Schule einen weit verbreiteten Ruf erlangt. Die in ganz Deutschland 986 wüthende Pest und das 988 unter den Mönchen entstandene Schisma brachten allerdings der Klosterschule großen Schaden. Allein durch den Grafen Adelbert von Calw wurde 1059 wieder ein besserer Zustand herbeigeführt, und unter Abt Wilhelm, gest. 1091, nahm das Kloster eine der ersten Stellen unter allen Benedictiner-Congregationen ein. Später erhielt es sich jedoch nur durch seinen frühern Ruf in Ansehen. Als es zur Zeit der Reformation säcularisirt worden, baute sich Herzog Friedrich I. von Würtemberg ein Schloß in der Nähe desselben auf der Anhöhe, welches aber gleich dem Kloster 1692 durch die Franzosen eingeäschert wurde. Nicht blos für die Geschichte des Klosters, sondern auch in anderer Beziehung ist Tritheim's „Chronicon Hirsaugiense" von Wichtigkeit; noch ungleich wichtiger der sogenannte „Codex Hirsaugiensis", der 1844 von dem Literarischen Verein in Stuttgart herausgegeben wurde. Vgl. Christmann, „Geschichte des Klosters H." (Tüb. 1783)

Hirschberg, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, sehr romantisch gelegen am Vereinigungspunkt der Flüßchen Zacken und Bober, ist die wichtigste Gebirgshandelsstadt Schlesiens. Sie hat 8000 E., theils Katholiken, theils Protestanten, ein gutes Gymnasium, eine Industrieschule, drei Hospitäler und ein Waisenhaus. Die hiesige evang. Kirche, welche nach dem Muster der Kirche in Stockholm erbaut ist, gehört zu den sechs sogenannten Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den Protestanten in Schlesien zu bauen erlaubte, und zeichnet sich aus durch ihre Schönheit und Größe, durch eine vortreffliche große Orgel und durch ein Brustbild Luther's von Schadow. Der bedeutendste Manufactur- und Handelszweig sowol in H. selbst wie überhaupt im Hirschberger Kreise, welcher auf 11 QM. 65000 E. zählt, ist die Leinwand, besonders die sogenannte Schleierweberei. Diese Kunst wurde zuerst in der Mitte des 16. Jahrh. durch einen von seiner Wanderung aus den Niederlanden zurückkehrenden Schuh- oder Hutmachergesellen hierher verpflanzt. Die feinen Lothgarne werden dazu so fein gesponnen, daß man ein ganzes Stück durch einen Fingerring ziehen kann. Im Dreißigjährigen Kriege ging diese Kunst zwar wieder verloren, allein durch den patriotischen Bürgermeister Flode, der zu diesem Behufe selbst ins Ausland reiste und dafür nachher vom Kaiser unter dem Namen von Ehrenschild in den Adelstand erhoben wurde, ward dieser Industriezweig in H. wieder heimisch. Er steigerte sich nun fortwährend und gelangte zu hoher Blüte, bis er durch den franz. Krieg 1806 eine solche Störung erlitt, daß er sich nicht wieder hat erheben können. Außerdem gibt es in H. auch eine Porzellanfabrik, welche geschmackvolle Öfen liefert, Zuckerraffinerie, eine Champagnerfabrik und bedeutende Tuchmanufacturen. Zu den romantischen Umgebungen der Stadt gehören besonders der Cavalierberg, der Sattler, der Hausberg und Helikon, Anhöhen mit Anlagen und schönen Aussichten.

Hirscheber (Porcus) ist der Name einer Gattung der Schweine, die sich durch drehrunde, vorragende und insgesammt aufwärts gebogene Eckzähne und durch nur vier Schneidezähne im Oberkiefer auszeichnet. Man kennt nur eine Art, den molukkischen Hirscheber oder Babirussa (P. Babirussa), der auf den Molukken und Sundainseln einheimisch ist, wo er in zahlreichen Rudeln das Innere sumpfiger Waldungen bewohnt. Er ist $3^1/_2$ F. lang und $2^1/_4$ F. hoch, hat ein mit wenig rauhem Haar dünn bedecktes Fell und große, runde, verständige, hirschartige Augen. Die einem Horne ähnlichen sehr großen Eckzähne des Oberkiefers durchbohren die Oberlippe ungefähr in halber Entfernung zwischen Auge und Schnauzspitze. Unser Klima erträgt er auch bei aller Sorgfalt nicht. Seines wohlschmeckenden Fleisches halber wird er eifrig gejagt.

Hirscher (Joh. Bapt. von), Geistlicher Rath und ordentlicher Professor der kath. Theologie an der Universität zu Freiburg, geb. 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten im ehemaligen östr. Oberamte Altdorf, bildete sich theils in der Klosterschule zu Weißenau, theils auf dem Gymnasium und Lyceum zu Konstanz, theils auf der Universität zu Freiburg. Im J. 1810 zum Priester geweiht, wirkte er zunächst als Seelsorger, bis er 1812 nach Ellwangen ging, wo er als Repetent an der theologischen Facultät und an dem Seminar, später auch als Professor der Philosophie an dem Lyceum thätig war. Nachdem er 1817 eine Lehrstelle am Gymnasium zu Rottweil erhalten hatte, wurde ihm noch in demselben Jahre die Professur der christlichen Moral an der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen übertragen. Die Unbefangenheit und tiefe Einsicht, welche hier in seinen auch von Protestanten zahlreich besuchten Vorlesungen sich kundgaben, zogen ihm manche Verleumdung von Seiten der ultramontanen Partei zu, konnten ihm jedoch die Gunst der Regierung um so weniger entziehen, je klarer seine Schrift „Über das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit" (Tüb. 1823) den Widerspruch zwischen der echtkatholischen und der Schulweisheit des Mittelalters nachwies. Im J. 1837 folgte er einem Rufe an die Universität zu Freiburg, wo er zum bad. Geistlichen Rathe, später zum Geh. Rathe ernannt wurde. Im J. 1840 trat er hier in eine Doppelstellung ein, indem er zum Mitglied des dortigen erzbischöflichen Domcapitels und 1850 zum Dekan genannten Capitels erwählt wurde. Ohne seiner Confession etwas zu vergeben, wie besonders aus seinen „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart" erhellt, drang er hauptsächlich auf das allen Confessionen Gemeinsame des Christenthums und auf die tiefe praktische Seite desselben. Seine ganze literarische Thätigkeit war eine versöhnliche, und überhaupt scheint er von dem Grundsatze auszugehen, daß Das, was christlich und katholisch heißen soll, vor allem die Liebe nicht verleugnen dürfe. Als zur Zeit des deutschen Parlaments und in Folge der durch dasselbe promulgirten Kirchenfreiheit eine Spaltung in der kath. Kirche drohte, machte H. (theilweise reformatorische) Vorschläge zur Abwehr in seiner Schrift: „Die kirchlichen Zustände der Gegenwart" (Tüb. 1849), wurde aber darüber hart getadelt und verunglimpft. Er vertheidigte

sich hierauf in der „Antwort an die Gegner" (Tüb. 1850). Seine Hauptwerke sind: „Christliche Moral" (3 Bde., 5. Aufl., Tüb. 1850—51), die er als Lehre vom Werden und Walten des Reiches Gottes in der Wahrheit darstellt; ferner seine „Katechetik" (4. Aufl., Tüb. 1840), die er unter dem erweiterten Gesichtspunkt einer Unterrichts- und Erziehungslehre zu christlichem Glauben und Leben auffaßt. Außerdem sind zu erwähnen: „Betrachtungen über die sämmtlichen Evangelien der Fasten" (7. Aufl., Tüb. 1843); „Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahrs" (2 Bde., Tüb. 1837—43; Bd. 1, 4. Aufl., 1844); „Geschichte Jesu Christi" (2. Aufl., Tüb. 1840) und vornehmlich die Schrift „Die kath. Lehre vom Ablaß" (5. Aufl., Tüb. 1844).

Hirschfeld (Christian Cay Lorenz), ein um die Gartenkunst verdienter Mann, geb. 16. Febr. 1742 in dem holstein. Dorfe Nüchel bei Eutin, wo sein Vater Prediger war, bildete sich seit 1756 im Waisenhause zu Halle und studirte seit 1760 auf der dasigen Universität Theologie. Nach seiner Rückkehr in die Heimat wurde er als Lehrer einer Prinzessin und zweier Prinzen von Holstein-Gottorp angestellt, ging mit den Letztern 1765 auf Reisen, gab aber, durch Cabalen veranlaßt, 1767 diese Stelle auf und lebte nun einige Jahre in Leipzig, wo er sich mit Schriftstellerei beschäftigte. Im J. 1770 wurde er Secretär des akademischen Curatelcollegiums und außerordentlicher Professor zu Kiel, 1773 ordentlicher Professor der Philosophie und schönen Wissenschaften, und 1777 erhielt er den Titel eines Etatsraths. Seine „Anmerkungen über die Landhäuser und die Gartenkunst" (Lpz. 1778) bildeten den Vorläufer zu seiner „Theorie der Gartenkunst" (5 Bde., Lpz. 1779—85, mit Kpfrn.), die ihn zu mehren Reisen nach Dänemark, Deutschland und in die Schweiz veranlaßt hatte. Nächstdem sind zu erwähnen: seine „Gartenkalender" (5 Bde., Kiel 1782—89) und die „Kleine Gartenbibliothek" (Bd. 1, Kiel 1790). Auf Befehl und Kosten des Königs von Dänemark legte er 1784 zu Düsternbrook bei Kiel eine vortreffliche Fruchtbaumschule an. Noch schrieb er ein „Handbuch der Fruchtbaumkunst" (2 Bde., Braunschw. 1788—89). Er starb 20. Febr. 1792.

Hirschfeld (Karl Friedrich von), preuß. General der Infanterie, geb. 16. Juli 1744 zu Strehlen in Schlesien, vorgebildet im Grauen Kloster zu Berlin, trat schon frühzeitig in den Militärdienst und wurde Begleiter des Prinzen Eugen von Würtemberg. Im Bairischen Erbfolgekriege war er Adjutant des Herzogs von Braunschweig und wohnte als solcher auch den Rheincampagnen von 1793 und 1794 bei, worauf er Commandeur des Infanterieregiments Herzog von Braunschweig in Halberstadt wurde. Im J. 1797, bald nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's III., erhielt er das Commando des ersten Bataillons Leibgarde und wurde 1802 zum Generalmajor befördert. An den spätern Feldzügen gegen die Franzosen nahm er mit Auszeichnung Theil, führte 1813 eine Brigade, wie man damals die spätern Divisionen nannte, von 18 Bataillonen und 12 Escadrons im Tauenzien'schen Armeecorps und lieferte selbständig 27. Aug. 1813 dem General Girard das siegreiche, blutige Treffen bei Hagelsberg. Dann commandirte er die Einschließung von Magdeburg und wurde nach der Übergabe Commandant dieser Festung. Zum Generallieutenant befördert nahm er 1817 seinen Abschied als General der Infanterie. Er starb in Brandenburg 3. Nov. 1818. Von seinen vier Söhnen stehen drei in der preuß. Generalität. Der älteste, commandirender General des 8. Armeecorps, führte das preuß. Heer, das zur Unterdrückung des Aufstandes in die Pfalz und Baden einrückte; der zweite, Commandeur der 7. Division, hat mit besonderer Energie die Insurrection in Polen bekämpft; der dritte befehligt die 3. Division.

Hirse ist eine zur Gattung **Fennich** (Panicum) gehörige einjährige Getreideart, welche im System den Namen **Hirsen-Fennich** (P. miliaceum) führt und mit langen, gerade abstehenden Haaren besetzte, rauchhaarige Blätter und Blattscheiden und eine große, vieläſtige, überhängende Rispe besitzt, deren eirunde Ährchen nur einen Samen enthalten. Ursprünglich in Ostindien einheimisch, wird die Hirse jetzt in Europa und den andern Welttheilen häufig als Sommergetreide gebaut, und zwar bei uns besonders im Brandenburgischen, in Baden, Hessen, Baiern und Östreich. In heißen Ländern gedeiht sie vortrefflich, in kältern aber meist nur noch an solchen Orten gut, wo Wein gezogen werden kann. Die Blüten werden manchmal vom Rußbrande oder Flugbrande zerstört. Die Hirse ist sehr nahrhaft, verlangt jedoch eine gute Verdauung. Zu Grütze und Graupen verwendet dient sie als Nahrungsmittel, und gleiche Theile Weizen- und Hirsemehl geben ein gutes Brot, während das Brot aus reinem Hirsemehl spröde und rissig ist. Als Geflügelfutter übertrifft sie die andern Getreidearten. Das Stroh dient als Häckerling zur Viehfütterung. Man hat zwei Hauptvarietäten, die Sprallhirse, mit weit ausgebreiteter, lockerer Rispe, und die Klumphirse, mit zusammengezogener, dichter Rispe; außer-

dem andern die Samenspelzen noch gelb, grau, weiß, roth und schwarz ab. Die **Kolbenhirse**, welche ebenfalls angebaut wird, gehört einer andern Gattung, nämlich dem **Borstengrase** (Setaria) an.

Hirt (Aloys), Archäolog und Kunsthistoriker, geb. 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in der fürstl. fürstenberg. Landschaft Baar in Baden von sehr armen Ältern, die ihn theils wegen seiner Anlagen, theils wegen Körperschwäche zum Studiren bestimmten, erhielt seinen ersten Unterricht im Gymnasium der Benedictiner zu Villingen, dann unter den Jesuiten zu Freiburg und zu Rottweil und studirte hierauf in Nancy und seit 1779 in Wien, wo er sich zuerst mit Kunststudien beschäftigte. Im J. 1782 fand er Gelegenheit, nach Italien zu gehen, wo er nun 14 Jahre verweilte, die berühmtesten Werke der Baukunst studirte und sich als Führer vornehmer Reisender sehr verdient machte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1796 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, sowie auch der Akademie der Künste und erhielt den Titel eines königl. Raths. Bei Errichtung der Universität zu Berlin wurde er zwar zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt, doch änderte dies in nichts sein Verhältniß zu den beiden Akademien. In den J. 1816 und 1817 bereiste er nochmals Italien und hierauf auch Belgien und Holland. Später beschäftigten ihn die ihm vom König übertragenen Vorarbeiten zum Museum. Er starb 29. Juni 1836. Unter seinen Schriften sind am bemerkenswerthesten: „Bilderbuch für Mythologie, Alterthum und Kunst" (2 Bde., Berl. 1805—16); sein Hauptwerk, „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten" (Berl. 1809, mit 50 Kpfrt.); „Geschichte der Baukunst bei den Alten" (3 Bde., Berl. 1820—27, mit 32 Kpfrt.); „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten" (Berl. 1833), welche von der Abgeschlossenheit seiner Ansicht in archäologischer Hinsicht den klarsten Beweis gibt. Sehr eingreifende Kunsturtheile enthalten seine „Kunstbemerkungen auf einer Reise über Wittenberg und Meißen nach Dresden und Prag" (Berl. 1830), wie denn überhaupt seine Thätigkeit in den letztern Jahren vorzugsweise eine polemische Richtung nahm; so schon in der Schrift „Die Hierodulen" (Heft 1, Berl. 1818). Unter seinen in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen und einzeln im Druck erschienenen Vorlesungen sind zu erwähnen: „Der Tempel der Diana zu Ephesus" (Berl. 1809); „Der Tempel Salomo's" (Berl. 1809); „Von den ägypt. Pyramiden" (Berl. 1815).

Hirtenbrief nennt man ein öffentliches Schreiben des Papstes, der Bischöfe oder in der protest. Kirche der Träger des Kirchenregiments an die untergeordnete Geistlichkeit, worin Erklärungen und Belehrungen über den Zustand der Kirche oder eines Theils derselben gegeben und in schwierigen und bedenklichen Fällen mit eindringlicher Gewissensmahnung Verhaltungsbefehle ertheilt werden. Protestantische Bischöfe erlassen Hirtenbriefe bei Antritt ihres Amts und die Bischöfe der Anglikanischen Kirche alle drei Jahre.

Hirtenpfennige nennt man die kleinen, einseitigen, aus ganz geringhaltigem Silber geprägten Hohlmünzen, die im Perlrande einen Baum und ein Horn zeigen. Sie sollten nach Angabe des Kanzler von Ludewig in Halle von einem Hirten aus einem kupfernen Kessel gefertigt worden sein, der, als er als Falschmünzer in Untersuchung gezogen wurde, sich damit herausredete, daß er keines münzberechtigten Herrn Wappen gemisbraucht habe. Moser erklärte diese Erzählung für eine Fabel und wies zugleich nach, daß die Hirtenpfennige Heller der Stadt Buchhorn in Schwaben seien.

Hirtius (Aulus), ein Römer aus plebejischem Geschlechte, Anhänger und Vertrauter des Cäsar, dessen Legat er im Gallischen Kriege war und durch den er im J. 46 v. Chr. die Prätur und für das J. 43 das Consulat erhielt. Nach Cäsar's Ermordung entfremdete er sich dem Antonius, und nachdem er das Consulat angetreten hatte, zog er mit seinen Collegen C. Vibius Pansa und Octavian gegen ihn zu Felde. Antonius wurde von ihm zuerst bei Bononia (Bologna), dann in dem entscheidenden Treffen bei Mutina (Modena), wonach der ganze Krieg der Mutinensische heißt, 27. April 43 geschlagen und zur Flucht genöthigt. H. selbst aber fiel in dieser Schlacht, und Pansa starb den Tag darauf an den bei Bononia erhaltenen Wunden. Ob H. der Verfasser der Geschichte des Alexandrinischen und des Afrikanischen Kriegs sei, ist nicht entschieden; dagegen scheint sicher, daß die Fortsetzung (das achte Buch) der „Commentarien" Cäsar's über den Gallischen Krieg von ihm herrühre.

Hirzel ist der Name einer im Canton Zürich sehr weit verbreiteten Familie. **Hans Kaspar H.**, ein tüchtiger Schriftsteller im Fache der praktischen Philosophie, geb. in Zürich 21. März 1725, gest. als Oberstadtarzt und Mitglied des Großen Raths daselbst 19. Febr. 1803, hatte

sich unter Bodmer's Leitung mit der schönen Literatur des 18. Jahrh. bekannt gemacht, mit Sulzer die Schweiz durchreist und in Berlin Gleim, Ramler, Spalding und Sack kennen gelernt. Auch lebte Kleist einige Wochen bei ihm, und die von Klopstock in einer seiner schönsten Oden besungene Fahrt auf dem Zürichersee leitete H. und beschrieb sie selbst anmuthig. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Die Wirthschaft eines philosophischen Bauers" (Zür. 1761; 2. Aufl., 1774); „Das Bild eines wahren Patrioten" (Zür. 1767; 2. Aufl., 1775); „An Gleim über Sulzer" (2 Bde., Winterth. 1780); „Auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft" (2 Bde., Zür. 1792). Vorzüglich gelangen ihm Darstellungen, die ins Gebiet der Lebensphilosophie einschlagen. Sein Bruder, Salomon H., geb. 1727 zu Zürich, gest. 1818 als Seckelmeister daselbst, schrieb die „Zürcherischen Jahrbücher" (5 Bde., Zür. 1814). — Hirzel (Hans Kaspar), der Sohn des Zuerstgenannten, geb. 1751, gest. 1817 als Archiater in Zürich, machte sich als Stifter der Hülfsgesellschaft in Zürich und als Arzt und Geschäftsmann sehr verdient. Sein Leben beschrieb Wirz (Zür. 1818). — Hirzel (Jak.), der sich durch mehre Sendungen ins Ausland und an die Tagsatzungen rühmlichst bekannt machte, starb als Staatsrath in Zürich 1829. — Hirzel (Heinr.), geb. 17. Aug. 1766, studirte in Zürich Theologie, bereiste dann Italien und wurde 1789 Professor der Kirchengeschichte, dann der Logik und Mathematik in Zürich, 1809 Professor der Philosophie am Carolinum daselbst und Mitglied des Chorherrenstifts. Er starb 7. Febr. 1833. Die meisterhaften Darstellungen in den von ihm herausgegebenen „Eugenia's Briefe" (2 Bde., Zür. 1806; 3. Aufl., 3 Bde., 1819) sind mit Erinnerungen aus seinem Leben, mit zarten Seelengemälden der Liebe und Freundschaft verwebt. Außer einigen Übersetzungen, wie z. B. von Chateauvieux's „Briefen über Italien" (2 Bde., Lpz. 1820—21), gab er auch „Ansichten aus Italien" (3 Bde., Lpz. 1823—25) und die „Briefe Goethe's an Lavater aus den J. 1774—83" (Lpz. 1833) heraus. — Hirzel (Kaspar), des Vorigen Bruder, geb. 1785, gest. 1823, hat sich durch seine franz. Grammatik (Aarau 1820; 15. Aufl., 1848) einen wohlverdienten Namen erworben. Er schrieb auch mehres Politische und eine „Astronomie de l'amateur" (Genf 1820). — Hirzel (Konr. Melchior), geb. 31. Aug. 1793 in Zürich, gest. daselbst 8. Juli 1843, besuchte zunächst eine Erziehungsanstalt bei Biel, seit 1809 das Gymnasium in Stuttgart, wo er Gust. Schwab kennen lernte, und kam 1810 nach Lausanne. Er hatte die Absicht, den geistlichen Stand zu wählen, studirte aber dann zu Heidelberg 1811—13 die Rechte. Die Jahre 1813—15 riefen ihn in die Heimat und zur Grenzbedeckung unter die Waffen. Nachdem er 1814 Advocat geworden, erhielt er 1818 eine Anstellung als Secretär der Justiz- und Polizeicommission. Gleichzeitig fing er an, Vorlesungen am politischen Institut in Zürich über Criminalrecht und Proceß zu halten, die er bis 1820 fortsetzte. Nach dem Aufstande der Griechen ergriff er mit Eifer die Sache derselben. Seine Schrift „Der heiligen Propheten Ausruf zur Befreiung Griechenlands" blieb nicht ohne Anregung; auch stiftete er mit Orelli und Bremi einen Griechenverein. Im J. 1823 zum Oberamtmann des Bezirks Kronau gewählt, wußte er Geistliche und Weltliche des Amts zu einer gemeinnützigen Gesellschaft zu vereinen. Schon 1824 kam er in den Großen Rath. Wie er am Umsturz der Verfassung von 1814 keinen Antheil genommen, so hätte er auch 1830 lieber auf eine allmälige Beseitigung der Vorrechte der Stadt Zürich hingearbeitet als auf eine plötzliche Umgestaltung. Inzwischen wurde er in den neuen Großen Rath und in die Verfassungscommission gewählt, auch im Dec. 1830 nach Bern auf die Tagsatzung gesendet. Nach Annahme der neuen Verfassung des Cantons wurde er im März 1831 Regierungsrath und im Juni Präsident des Erziehungsraths. In letzterer Stelle war er besonders thätig für die heilsame Umgestaltung des Schulwesens, für Gründung des Schullehrerseminars, der Cantons- und Hochschule. Seit 1832 zum Bürgermeister des Cantons gewählt, suchte er die neuen Einrichtungen der regenerirten Schweiz auf alle Weise zu befestigen und alle Conflicte mit dem Auslande möglichst zu vermeiden. Im J. 1837 unterstützte er lebhaft den von zwei Großräthen auf Einführung vollständiger Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land gerichteten Antrag, und 1839 verwendete er sich entschieden für die Berufung von Dav. Friedr. Strauß (s. d.) zur Professur der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Hochschule zu Zürich und bestand dafür mit männlichster Ausdauer die lebhaftesten Kämpfe. Am 6. Sept. 1839 unterlagen H. und seine Gleichgesinnten. Er verlor seine Ämter und widmete sich fortan der Advocatur. Aber wie er dem Volke ein unverbrüchliches Wohlwollen bewahrt hatte, so wurde ihm auch bald wieder die Liebe seiner Mitbürger zu Theil. Bereits auf dem Todtenbette, hatte er noch die Genugthuung, wieder in das oberste Gericht des Cantons gewählt zu werden. Unter mehren kleinern Schriften gab er „Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich von 1814"

(Zür. 1831) heraus. — **Hirzel** (Ludw.), Sohn des oben erwähnten Professors Heinr. H., geb. 1801 zu Zürich, gest. 1841 als Professor der Theologie an der dasigen Universität, ist durch seinen Commentar zum Hiob (Lpz. 1839; 2. Aufl., 1851) rühmlich bekannt. — **Hirzel** (Bernh.), Pfarrer in Pfäffikon, geb. 1807 zu Zürich, widmete sich mit Erfolg den oriental. und besonders den Sanskritsprachen. Am bekanntesten sind seine Übersetzung von Kalidasas' „Sakuntala" (Zür. 1833) und das „Gesicht des Todesboten über dem Erdkreis", ein von ihm selbst verfaßtes hebr. Gedicht (Zür. 1844). Sonst sind noch zu erwähnen die Übersetzungen des Hohen Liedes („Das Lied der Lieder, oder der Sieg der Treue", Zür. 1840) und von Kalidasa's „Urwasi" (Frauenf. 1838). Mit der ihm eigenen Lebendigkeit nahm er an den kirchlichen Bewegungen des J. 1839 Theil, und er war es, der am 6. Sept. das Landvolk in die Stadt führte. Vgl. seine kleine Schrift: „Mein Antheil an den Ereignissen des 6. Sept. 1839" (Zür. 1839). Er starb zu Paris im Juni 1847.

Hiskias, einer der bessern Könige Judas, 728 — 699 v. Chr., Sohn und Nachfolger des Ahas, war bemüht, den in Verfall gekommenen Jehovaecultus wieder herzustellen, und wird als ein gottesfürchtiger, im Sinne der Theokratie regierender Fürst gerühmt. Im Kriege kämpfte er glücklich gegen die Philistäer, wurde aber von dem Assyrer Sanherib hart bedrängt. Aus einer tödtlichen Krankheit wurde er durch die prophetische und ärztliche Thätigkeit des Jesaias gerettet, nachdem zum Zeichen der wiederkehrenden Gesundheit der Schatten am Sonnenzeiger, wie erzählt wird, zehn Grad zurückgegangen war, welcher Erzählung die Idee zu Grunde liegt, daß Jehova zu Gunsten seines Lieblings oder Vertrauten momentan selbst den Lauf der Natur hemme und ändere. Er lebte noch 15 J. und machte sich um Jerusalem noch durch Anlegung einer Wasserleitung verdient.

Histologie oder Gewebelehre, s. Gewebe.

Historische Malerei oder Geschichtsmalerei. Wenn eine Definition der historischen Malerei gegeben werden soll, so wird dieselbe nicht sowol den möglichen Umfang der darzustellenden Gegenstände als die Auffassung der letztern bezeichnen müssen. Religiöse, mythologische und sagenhafte Gegenstände an sich ergeben noch keine historischen Bilder. Die echte historische Malerei hebt die menschliche Figur dadurch auf eine höhere Stufe, daß sie dieselbe in ihrer sinnlichen Erscheinung zum Träger eines höhern Gedankens macht, ihr Dasein mit einem großartigen, menschlich wichtigen Moment verknüpft. Bei den Griechen, wo die Malerei sich als selbständige Kunst entwickelte, finden wir sie zunächst mit Darstellung ihrer Heroengeschichte sowol als jüngst erfochtener Siege beschäftigt, und der größte Theil ihrer Leistungen war fortdauernd diesen Gegenständen gewidmet. In der christlichen Zeit war die Malerei von ihrem Anfang bis zu ihrer völligen Entwickelung fast ausschließlich sinnliche Darstellung der religiösen Geschichte und Ausdruck frommer Gefühle. In beiden Fällen war also die Malerei zunächst auf Darstellung menschlicher Gestalt und zwar aus einem höhern Gesichtspunkte, nämlich in ihrer Beziehung auf den Ausdruck des Göttlichen und Sittlichen im Menschen, gewiesen. Dieser Ausdruck des Höchsten aber kann nur erreicht werden durch Auffassung der Formenschönheit und Darstellung der edelsten Gemüths- und Geistesregungen an derselben, d. h. durch sinnliche Schilderung der menschlichen Natur in ihrer edelsten geistigen und sichtbaren Erscheinung. Hierzu ist aber nicht blos naturgemäße, charaktervolle und schöne Darstellung der Gestalten, sondern auch eine Anordnung ihrer Bewegungen nothwendig, welche ein Bild ihres Handelns darbietet und daneben das Wohlgefallen an anmuthigen Linien gewährt. Ein historisches Gemälde kann nicht ohne schöne Gruppirung sein, und deshalb muß auch die menschliche Gestalt den größten Raum darin einnehmen, Auge und Geist ausschließlich beschäftigen. Diese Foderung schöner Darstellung ist es, welche als nothwendige Eigenschaft der historischen Malerei Dasjenige bedingt, was man unter dem Ausdruck Stil begreift. Kein sogenanntes historisches Bild darf ganz ohne Stil sein, weshalb die Franzosen auch neuerlich den Ausdruck peinture historique mit dem Worte peinture de style vertauscht haben. Die Alten dagegen besaßen gar keine Kunst ohne Stil; die Strenge dieser Foderung zeigt sich in ihrer vollen architektonischen Schärfe bei den Ägyptern. Ebenso finden wir nicht nur die Bildnerei der Griechen, sondern auch Das, was uns bei den Römern noch von ihrer Malerei erhalten ist, völlig den Gesetzen des Stils unterworfen. Auch in der christlichen Malerei war vom dürftigsten Anfange an der Begriff des Stils als einer höhern Gesetzmäßigkeit aller Darstellung vorhanden und bildete sich an den heiligen Gegenständen, welche fast ausschließend behandelt wurden, allmälig zu naturgemäßer Vollendung. Bis auf Rafael gab es daher gar keine andere als historische Malerei. Der Name der letztern kam

aber erst dann in Gebrauch, als man anfing, Dinge, welche bisher blos accessorisch waren, z. B. die Landschaft, als eigene Darstellungen zu malen. Der größte und wichtigste Gegensatz der historischen Malerei wurde, zumal seit dem 17. Jahrh., die Genremalerei (s. d.), in welcher statt der höhern Schönheit und des Stils die Naturwahrheit und Charakteristik vorherrschen.

Diese Trennung der Gattung trat mit dem 16. Jahrh. ein, als die Kunst aus dem Dienst der Kirche entlassen wurde und neben einer historischen Profanmalerei auch die Landschaft, das Genre, das Stillleben aufkeimten. Auch in diesen nun selbständigen Gattungen machte sich ein mächtiger Nachklang der historischen Malerei geltend. Es entstand z. B. eine historische oder, wie man seit Goethe lieber sagte, eine heroische Landschaft, welche als Scene einer bedeutenden menschlichen Handlung, eines urthümlich-großartigen Culturzustandes auch an den höhern Gesetzen des historischen Stils, an bedeutsamer Gruppirung der Massen u. s. w. Theil nimmt. Selbst das Thierstück verdient bei der großartigen Naturauffassung, z. B. eines Rubens, oft das Prädicat heroisch, etwa im Gegensatz zu der gewöhnlichen Naturwahrheit eines Ridinger'schen Jagdstücks. Am schwankendsten erscheint die Grenze der historischen Malerei nach der Seite der Einzelfigur und des Genrebildes hin. Ihr gehören z. B. noch alle Darstellungen einzelner Idealfiguren, der Götter, der Heiligen, auch die Allegorien und Symbolfiguren an, weil die menschliche Gestalt hier nach höhern Gesetzen verklärt erscheint. Dann folgt eine Mittelgattung, das sogenannte **historische Bildniß**, in welchem etwa eine geschichtlich bedeutende Person durch den historischen Stil der Behandlung über den bloßen Individualcharakter hinaus zum Ausdruck eines Zeitcharakters, eines Symbols erhoben wird. Nach der Seite des Genrebildes hin ist besonders in der neuern Malerei die Trennung sehr schwer. Gewiß besitzen z. B. Leop. Robert's „Schnitter" und „Fischer" durch den hohen Stil der Anordnung und Behandlung die volle Würde historischer Bilder, während unter den sogenannten historischen Gemälden auf den gewöhnlichen Ausstellungen oft zwei Drittheile sich nicht über das Genre oder das Bildniß erheben. Letzteres hat eine doppelte Ursache: es fehlt der historische Stil in der Darstellung und es fehlt der dramatische Moment. Das Vermögen der eigentlich historischen Malerei zeigt sich aber darin, daß sie den Vorgang in seinem prägnantesten Moment, in dem entscheidenden Augenblick zu schildern vermag. Nur einen Moment darzustellen ist ihr möglich, aber in diesem weiß sie durch geschickte Zusammenstellung der Charaktere, durch die lebendige und thätige Beziehung, in welche sie dieselben gegeneinander setzt, den ganzen Vorgang, selbst das dem gewählten Moment Vorausgegangene und Nachfolgende ahnen zu lassen. Da nun jede solche Auffassung bedeutender Momente des Menschenlebens eine poetische Thätigkeit ist, so tritt auch bald das epische, bald das lyrische Element in dieser Schöpfung hervor; der eigentliche Beruf der historischen Malerei aber ist das dramatische, welches möglichste Einheit der Handlung und eine genaue Causalverbindung aller Motive bedingt. Hierin, sowie in der Wärme und Lebendigkeit des Gefühls, womit er das Edle der Seele in der Schönheit des Körpers abzubilden gewußt, ist Rafael von allen Neuern unerreicht geblieben. In ihm vereinigte sich hohe dramatische Kraft mit der edelsten Auffassung des Einzelnen. Der edle Geist, welchen der Künstler seiner Darstellung einhaucht, beruht in der edeln Fassung der Charaktere, und hierin haben sich ganze Zeitalter vergriffen, wie z. B. die David'sche Schule das Eitle und Theatralische durchgehends statt des einfach Edeln und Natürlichen dargestellt hat. Da jede bildliche Fassung ein Concentriren ist, so liegt es dem Historienmaler ob, seinen Gegenstand durch die sprechendsten Motive deutlich zu machen, die Hauptgestalten hervorzuheben, die Nebencharaktere zurücktreten zu lassen und so auch im Bilde Haupt- und Nebenscenen, Hauptbegebenheiten und Episoden zu unterscheiden. Durch diese Vereinigung geistiger und sinnlicher Motive auf einen einzigen Punkt und Moment wird der Eindruck, welchen das Gemälde macht, verstärkt, und es liegt darin eine Entschädigung für die Unmöglichkeit, wie die Dichtkunst einen größern zeitlichen Fortgang und das Ergreifende, was in diesem liegt, darzustellen. Bei einem Blick auf die neuere Zeit und die Gegenwart ist zu sagen, daß vor Allen die Franzosen durch Delaroche, Horace Vernet u. A. einen entschiedenen und erfolgreichen Schritt zur Erfassung und Bewältigung rein menschlicher, doch mit heroischem Geiste erfüllter Momente in wirkungsvoll malerischer Darstellungsweise gethan haben. Auch von den Belgiern (Gallait, de Keyser u. s. w.) läßt sich das behaupten, nur daß sie aus Lust an der Farbe zu einer Bevorzugung des technischen Vortrags vor dem geistigen gekommen sind. Die Deutschen aber, gedankenhafter und ruhiger, haben vielfach mit Vorliebe psychologisch mehr die ruhige Situation als die lebendige Handlung dargestellt, wie großartig bewegt Lessing auch in seinen neuesten Arbeiten auftritt, oder sie halten, wie Kaulbach in seinen Riesenschöpfungen, gern an dem historischen und mythischen Moment ihrer Stoffe zugleich fest.

Historische Vereine. Mit dem Namen Historische Vereine umfaßt man die wissenschaftlichen, gemeinnützigen Institute, welche den vaterländischen Geschichtsquellen und Denkmälern in freier Forschung sich gewidmet und nach Provinzen, Territorien oder Städten fast über ganz Deutschland mit umfassender Thätigkeit gegliedert haben und noch immer mit Eifer fortwirken. Es gab auch früher solche Gesellschaften für historische und antiquarische Wissenschaften; es waren aber eng abgeschlossene Institute, in denen nur ein Kreis gelehrter Forscher sich mit einzelnen wichtigen Aufgaben beschäftigte, während unsere gegenwärtigen Vereine, entfernt von jedem Zunft- und Kastengeist, ein allgemeines patriotisches Interesse beseelt, eine allgemeine Liebe für die Geschichte wie für die Ehre des Vaterlandes. Sie zählen daher nicht nur thätige und gelehrte Forscher in ihrer Verbindung, sondern auch eine große Anzahl Freunde und Liebhaber der Geschichte, welche theils Belehrung suchen, theils die Neigung für geschichtliche Studien ausbilden und weiter verarbeiten, auch durch gemeinsame Beiträge die äußern Mittel beschaffen, um dem gemeinnützigen Werke förderlich zu sein und Resultate ins Leben zu rufen. Die Anregung und Entstehung dieser Vereine reiht sich an die Zeit der deutschen Befreiungskriege, wo bei dem neuerwachenden Gefühl deutscher Nationalität, dem Streben nach Verbesserung und Vervollkommnung unserer nationalen Zustände und der nie zu vertilgenden Sehnsucht nach deutscher Einheit in einem harmonisch gegliederten Ganzen seiner Länder auch die Liebe für die Geschichte des Vaterlandes und seiner alterthümlichen Denkmale sich neu belebte. Schnell haben sich diese Vereine über ganz Deutschland und die Länder deutscher Zunge verbreitet. Den ersten Anstoß dazu gab die auf Anregung des preuß. Ministers von Stein 20. Jan. 1819 begründete Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., welche sich eine kritische Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters als Aufgabe stellte. (S. **Deutsche Geschichte.**) Von ihrer Thätigkeit zeugen die von Pertz herausgegebenen „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1—11, Hannov. 1826—51) und das „Archiv der Gesellschaft" (Bd. 1—4, Ffk. 1820—22; Bd. 5—10, Hannov. 1825—51). In Folge des von der frankfurter Gesellschaft durch ihre Verzweigung in alle Gaue Deutschlands entzündeten neuen Eifers für Geschichtsforschung wurden nun sehr bald auch mehre specielle Historische Vereine begründet, die sich von Jahr zu Jahr mehrten und noch gegenwärtig mehren, wo ihre Zahl in Deutschland allein auf mehr als 60 gestiegen ist. Dieselben haben sich mit mehr oder weniger Modificationen hauptsächlich und zunächst Anregung und Erhaltung der Theilnahme für Geschichte und Alterthümer, ferner Sammlung, Bewahrung, Erhaltung und Nutzbarmachung des gesammten historischen Materials und endlich Erforschung und Erläuterung einzelner Partien der Geschichte und Alterthumskunde zum Zwecke gesetzt, sich im Wesentlichen ziemlich übereinstimmend organisirt und fast insgesammt sich Organe geschaffen, um von ihrer Thätigkeit öffentlich Rechenschaft geben und die Ergebnisse ihres Strebens niederlegen zu können. Mehre dieser Vereine haben sich, um nicht in Einseitigkeit zu verfallen, noch einen weitern Zweck gestellt und andere Gegenstände, wie Sprache und Literatur, Kunst u. s. w., in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen.

Eine nähere Verbindung und wechselseitige Theilnahme an den Arbeiten suchte Wigand durch seine „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (12 Hefte, Lemgo 1831—32) zu bewirken. Die Vereine waren in einen wechselseitigen Verkehr getreten und tauschten alle ihre Schriften gegeneinander aus. Durch diese Mittheilungen nur wurde Walther's verdienstvolles „Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtlicher Historischer Vereine Deutschlands" (Darmst. 1845) möglich gemacht. Einzelne Vereine, namentlich der Thüringisch-sächsische, knüpften hieran fortgesetzte Berichterstattungen über die Thätigkeit der Schwestergesellschaften. Auch wurde für einzelne wissenschaftliche Arbeiten das Zusammenwirken sämmtlicher Vereine mit Erfolg in Anspruch genommen. Dabei erfreuten sich dieselben auch meist der Gunst der Regierungen und wurden zum Theil aus öffentlichen Fonds unterstützt. Doch der Wunsch und das Streben einer engern Verbindung und eines planmäßigen Zusammenwirkens für gemeinsame große Unternehmungen im Gebiete der vaterländischen Geschichte und Alterthümer erwachte immer lebhafter. Wigand sprach sich darüber zu Wetzlar in einem längern, auch durch den Druck verbreiteten Vortrage (18. Mai 1842) aus und war namentlich der Meinung, daß in den vielen Specialvereinen manche Kräfte sich verplitterten und der Neigung für den Dilettantismus zu viel Raum gegeben werde; daß es angemessener sei, die Bemühungen, sowie die mannichfachen Mittel wesentlich auf das Würdigste, auf das Bleibende und Ganze zu concentriren, zu dem Ende einen Centralverein zu gründen und einen Plan für gemeinsame große Werke, namentlich für die Urkunden, zu berathen, auch eine allgemeine Zeitschrift als Organ der Mittheilung für den Gesammtverein zu beschlie-

ßen. Bald darauf (1845) ergriff Knapp zu Darmstadt den Gegenstand und stellte gleichfalls einen engern Zusammenhang der bereits bestehenden 60 Vereine, sowie ein Centralorgan, welches periodisch über die Leistungen derselben umfassende Berichte liefere, als Bedürfniß auf. Dem letztern Wunsche kam vorerst A. Schmidt willfährig entgegen, indem er seine „Allgemeine Zeitschrift für Geschichte" (Bd. 1—10, Berl. 1844—48) zu einem kritischen Organ aller Historischen Vereine des Vaterlandes bestimmte. In der Germanistenversammlung zu Frankfurt a. M. kam 1846 gleichfalls die Sache in Anregung, wozu besonders ein gedrucktes „Sendschreiben" des für die Geschichtsvereine unermüdet thätigen Freiherrn von Aufseß den Impuls gab. Es wurde hier ein allgemeiner Verein der deutschen Geschichtsforscher beschlossen und in den entworfenen und vollzogenen Statuten die Verbindung mit den deutschen Geschichtsvereinen ausgesprochen. Nicht überall sagte aber die den selbständigen Specialvereinen angewiesene Stellung zu jener Abtheilung des generellen Vereins den Wünschen zu, und es wurde in der zweiten Generalversammlung zu Lübeck weiter berathen und ein Ausschuß gewählt, der den Auftrag übernahm, zu untersuchen, wie eine Verbindung der Specialvereine mit dem gegründeten allgemeinen Vereine am besten zu vermitteln sei. Die Wirren des J. 1848 aber brachten auch die Thätigkeit der Germanistenversammlung ins Stocken und führten viele Hemmungen und Unterbrechungen in den Arbeiten der Historischen Vereine herbei. Doch bereits haben sich nicht nur fast alle Vereine bald wieder mit frischer Lust und Liebe der alten Thätigkeit zugewandt, sondern die längst gehegte Idee eines engern sie umschlingenden Bandes ist auch mit verjüngtem Leben erwacht und dem Ziele näher geführt worden. Es ergingen nämlich im Laufe des J. 1852 gleichzeitig zwei Einladungen zu einer Generalversammlung der Geschichtsforscher nach Dresden und Mainz. Jene hatte den 16. und 18. Sept. statt, und es wurden die heilsamsten Beschlüsse für Erhaltung der deutschen Alterthümer sowie für Geschichtsforschung überhaupt unter zusammenwirkender Thätigkeit aller Geschichtsvereine gefaßt, auch das Unternehmen des patriotischen Freiherrn von Aufseß zur Gründung eines Germanischen Museums zu Nürnberg mit größter Anerkennung besprochen, die nächste Versammlung aber von den Beschlüssen der mainzer Versammlung abhängig gemacht. Die Versammlung zu Mainz, die von dem Verein für rhein. Geschichte und Alterthümer ausging, fand ebenfalls den 16.—18. Sept. statt, und auch hier war das Hauptziel der schon vielfach ausgesprochene Wunsch eines engern Zusammenwirkens der Alterthums- und Geschichtsvereine Deutschlands. Es wurden daher für einen Gesammtverein Statuten entworfen, die zu einem einheitlichen Zusammenwirken eine jährliche Generalversammlung, einen Verwaltungsausschuß und als allgemeines Organ des Vereins ein Correspondenzblatt feststellten. Die vielfachen, noch gründlich zu erörternden Gegenstände der Geschichte des Alterthums und der Kunst nach den verschiedenen Hauptzeitperioden wurden durch ein vertheiltes Programm dem künftigen gemeinsamen Wirken in Aussicht gestellt, und es sollten sich drei Sectionen bilden: 1) für die römisch-germanisch-celtisch-slawische Zeit; 2) für die Kunst des Mittelalters; 3) für die vaterländische Geschichte und deren Hülfswissenschaften. Die zweite Generalversammlung für 1853 wurde für Nürnberg beschlossen.

Was nun die einzelnen Vereine betrifft, die gegenwärtig in den verschiedenen Staaten und Ländern Deutschlands bestehen, so zählt Preußen deren 13. 1) Die Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin, gestiftet 1815, hat ihre Wirksamkeit erweitert seit 1834 und gibt durch von der Hagen das „Neue Jahrbuch der Gesellschaft" (Berl. 1836 fg.) heraus. 2) Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, auch zu Berlin 1837 gegründet, hat „Märkische Forschungen" (Berl. 1841 fg.) herausgegeben. 3) Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn, seit 1841, gibt „Jahrbücher" (Bonn 1842 fg.) heraus. 4) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau erhielt seine Statuten am 27. Jan. 1846. Gegründet wurde er von Stenzel, welcher Namens desselben herausgibt: „Sammlung schles. Geschichtschreiber" und „Quellenschriften zur schles. Geschichte" (Bd. 1—5, Bresl. 1827—51). Auch besteht zu Breslau eine Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur, die seit 1829 jährliche Übersichten ihrer Arbeiten veröffentlicht. 5) Der Thüringisch-sächsische Verein für Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Halle, gestiftet 1819 zu Naumburg, mit einem Zweigverein zu Leipzig, 1823 nach Halle verlegt und mit neuen Statuten versehen, hat veröffentlicht: „Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen" (5 Hefte, Naumb. 1822—27); „Deutsche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geographie, Geschichte und Alterthümer", herausgeg. von Kruse, dann Lorentz (3 Bde., Halle 1824—30); „Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker", herausgeg. von

Rosenkranz (Heft 1, Halle 1832); „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen", herausgeg. von Förstemann (Bd. 1—8, Halle 1834—49); „Rechtsdenkmale aus Thüringen", herausgeg. von Michelsen (Heft 1, Jena 1852). 6) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, in zwei Abtheilungen, zu Paderborn, wo er 1825 constituirt wurde, und zu Münster. Seine Arbeiten sind: „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens", herausgeg. von Wigand (7 Bde., Hamm und Lemgo 1826—37); „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde", herausgeg. von Meyer, Erhard und Gehrke, nach deren Ableben von Rosenkranz und Geisberg (Bd. 1—13, Münst. 1838—52). 7) Die Westfälische Gesellschaft für vaterländische Cultur, gestiftet zu Minden 1825, hat eine Specialsection und besondere Statuten für Geschichte und Alterthümer. Sie gibt seit 1828 „Westfälische Provinzialblätter" heraus, wovon einzelne Hefte ganz der Geschichte gewidmet sind, sowie auch „Beiträge zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde". 8) Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin, mit einem Zweigverein zu Greifswald, gestiftet 1824, hat „Pommersche Provinzialblätter" (Bd. 1—4, Stettin 1827—29) und „Baltische Studien" (Bd. 1—14, Stettin 1827—52) veröffentlicht. Unter den Auspicien dieses Vereins erscheint auch Hasselbach's und Kosegarten's „Codex Pomeraniae diplomaticus" (Bd. 1, Greifsw. 1843). 9) Der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und Industrie, gestiftet zu Salzwedel 1836, gibt „Jahresberichte" (Neuhaldensleben 1838 fg.) heraus. 10) Fast gleichzeitig constituirte sich der Historisch-antiquarische Verein für die Städte Saarbrücken und St.-Johann, sowie der Historische Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St.-Wendel und Ottweiler. Neu begründet wurde 28. April 1828 der Verein für Geschichte und Alterthum zu Ottweiler, welcher „Verhandlungen" (Saarlouis 1848—50) publicirt. Der 1834 gegründete Wetzlarsche Verein für Geschichte und Alterthumskunde hat sich 1852 wegen Mangel an Unterstützung aufgelöst, und die vom Gründer Wigand herausgegebenen „Wetzlarschen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer" (Bd. 1—3, Wetzl., Halle, Gieß. 1836—51) sind ebenfalls geschlossen worden. Von ältern wissenschaftlichen Vereinen sind hierher zu rechnen 11) die Königliche Deutsche Gesellschaft in Königsberg, welche schon seit 100 Jahren besteht und „Historische und literarische Abhandlungen"(Königsb. 1830 fg.) bekannt macht, und 12) Die Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Natur- und Geschichtskunde, gegründet zu Görlitz 1779, welche als Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften eine Reihe von Schriften und Sammlungen herausgegeben hat, zuletzt das „Neue lausitzische Magazin" (Bd. 1—27, Görl. 1822—50) und „Scriptores rerum Lusaticarum" (Bd. 1—3, Görl. 1837—50). 13) Die um 1850 zu Berlin zusammengetretene Numismatische Gesellschaft hat „Mittheilungen" (Berl. 1850) begonnen.

Die Vereine in Baiern, die sich über alle Kreise des Königsreichs gliedern, sind vorzugsweise thätig und blühend. Sie erfreuten sich gleich anfangs der besondern Gunst des Königs Ludwig und der Unterstützung der Regierung. Auch war ihnen die Verbindung mit der königl. Akademie der Wissenschaften zu München förderlich, die nicht nur selbst eine große Thätigkeit für historische Forschungen entwickelt, sondern auch auf anerkennens- und dankenswerthe Weise mit allen deutschen Geschichtsvereinen in Verbindung getreten ist und ihre lehrreichen Schriften mit denselben austauscht. Die bair. Vereine sind: 1) Der Historische Verein in Mittelfranken zu Ansbach (sonst Rezatkreis), constituirt seit 1830; seine „Jahresberichte" erscheinen seit 1831. 2) Der Historische Verein für Oberfranken, durch den Archivar Lang begründet 1827 als Verein für bair. Geschichte und Alterthümer und 1830 neu constituirt als Verein für Geschichte und Alterthum des Obermainkreises, jetzt Oberfranken, zu Baireuth und Bamberg. Seine Arbeiten enthalten die „Jahresberichte" (Bd. 1—7, Bamb. 1834—43; neue Reihe, Bd. 1—12, Baireuth 1844—51); das „Archiv" (Bd. 1—5, Baireuth 1838—51); die „Quellensammlung für fränk. Geschichte" (Bd. 1, Baireuth 1849). Der Verein hat auch den „Renner" Hugo's von Trimberg (Bamb. 1833) herausgegeben. 3) Der Historische Verein für Schwaben und Neuburg (früher Oberdonaukreis) zu Augsburg, der seit 1836 „Jahresberichte" (Augsb.) herausgibt. Der Filialverein zu Neuburg läßt seit 1835 ein „Collectaneenblatt für die Geschichte Neuburgs und der Umgegend" erscheinen. 5) Der Historische Verein von und für Oberbaiern zu München (sonst Isarkreis) veröffentlicht das „Oberbairische Archiv für die vaterländische Geschichte" (Bd. 1 — 12, Münch. 1839—51) und „Jahresberichte" (Bd. 1—13, Münch. 1839—51). Der Verein wurde 1838 gegründet und es vereinigte sich mit ihm die Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde. 6) Der Historische Verein für Niederbaiern (sonst Unterdonaukreis) zu Passau gibt „Verhandlungen" (Bd. 1 und 2,

Pass. und Landsh. 1834—50) heraus. 7) Der Historische Verein für Oberpfalz und Regensburg (früher Regenkreis) zu Regensburg veröffentlicht „Verhandlungen" (Bd. 1—14, Regensb. 1831—50), die namentlich eine ausführliche, urkundliche Geschichte des Doms enthalten; die „Jahresberichte" sind bis 1849 erschienen. 8) Der Historische Verein für die Pfalz (sonst Rheinkreis) zu Speier hat „Jahresberichte" (Bd. 1, Speier 1841) und „Traditiones Wirceburgenses" (Speier 1842) herausgegeben. 9) Der Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg (früher Untermainkreis) zu Würzburg, gegründet 1830, läßt außer „Jahresberichten" auch ein „Archiv" (Bd. 1—11, Würzb. 1832—51) erscheinen. 10) Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg, gegründet 1832 vom Freiherrn von Aufseß. Seine Absicht war schon damals: ein Mittelpunkt für die Sammlungen zur Ehre des gemeinsamen Vaterlandes. Dem „Anzeiger für Kunde des Mittelalters" (Jahrg. 1—4, Nürnb. und Karlsr. 1832—35) folgte später der „Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund" (Nürnb. 1842 fg.).

Im Königreich Sachsen besteht 1) der Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer. Er wurde 1824 gestiftet und ist seit 1829 mit einer historischen, seit 1831 mit einer artistischen Section und seit 1836 mit dem inzwischen gebildeten Verein sächs. Alterthumsfreunde durch neue Statuten vereinigt. Außer den „Jahresberichten" (Dresd. 1835—42) und „Mittheilungen" (Heft 1—5, Dresd. 1835—49) hat er auch einzelne Abhandlungen herausgegeben. 2) Die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig. Sie wurde schon 1697 als Poetisches Collegium gestiftet und 1727 durch Gottsched in eine Deutsche Gesellschaft zur Beförderung der deutschen Sprache umgewandelt. Diese verschmolz sich 1827 mit dem 1824 von Mitgliedern eines Zweigvereins des Thüringisch-sächs. Vereins gestifteten Sächsischen Verein für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer. Seine Arbeiten enthalten die „Jahresberichte" (Bd. 1 und 2; Lpz. 1825—26), die „Beiträge zur vaterländischen Alterthumskunde" (Bd. 1, Lpz. 1826) und die „Berichte" (Lpz. 1827—48). Der Verein ist besonders für die Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen thätig gewesen. — Im Herzogthum Sachsen-Altenburg gibt die 1839 begründete Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes ihre „Mittheilungen" (Bd. 1—3, Altenb. 1841—51) heraus. — Im Herzogthum Sachsen-Meiningen besteht seit 1831 der Hennebergische alterthumsforschende Verein. Außer „Einladungsschriften zur Jahresfestfeier", den „Beiträgen" (Bd. 1—5, Meining. 1834—45) und dem „Hennebergischen Urkundenbuch" (Bd. 1 und 2, Meining. 1842—47) hat er auch andere Werke veröffentlicht, wie „Chronik" (Meining. 1836); „Denkmale der henneberg. Grafen zu Römhild" (Münch. 1840); Brückner's „Landeskunde des Herzogthums Meiningen" (Bd. 1, Meining. 1851). Im Königreich Hannover bildete das „Vaterländische Archiv", herausgegeben von Spiel, fortgesetzt von Spangenberg, von Spilker und Brönneberg (1819—34) einen Vereinigungspunkt vieler thätigen Geschichtsfreunde. Nach dem Beispiel anderer Länder wurde dann 1834 1) der Historische Verein für Niedersachsen gegründet, dessen Protectorat der Herzog von Cambridge übernahm, und der das „Vaterländische Archiv" fortsetzt und ein „Urkundenbuch" (Hannov. 1846 fg.) begonnen hat. 2) Ein Specialverein hat sich zu Lüneburg 1850 als Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne constituirt; er gibt „Berichte" (Lüneb. 1852) und „Die Alterthümer der Stadt Lüneburg" (Lüneb. 1852) heraus. 3) Auch zu Osnabrück gibt ein Historischer Verein „Mittheilungen" (Bd. 1 und 2, Osnabr. 1850) heraus.

Im Königreich Würtemberg besteht 1) der als Staatsanstalt vom König 1822 gestiftete Würtembergische Verein für Vaterlandskunde und 2) der Archäologische Verein zu Rottweil. Organ für beide sind die „Jahrbücher", von Memminger, dann vom Topographischen Bureau herausgegeben (Stuttg. 1822 fg.). 3) Der Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben zu Ulm, gegründet 1843, veröffentlicht „Verhandlungen und Berichte" (Ulm 1843 fg.). 4) Ein Historischer Verein für das würtembergische Franken constituirte sich 1847 zu Mergentheim und läßt eine „Zeitschrift" (Mergenth. 1847) erscheinen. — Im Großherzogthum Baden besteht 1) die 1830 von Wilhelmi gegründete Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit. Es erscheinen regelmäßig „Jahresberichte" (Bd. 1—13, Seinsh. 1831—51). 2) Der Alterthums- und Geschichtsverein zu Baden, mit dem Zweigverein zu Donaueschingen. Er ward 1844 gegründet und hat seine Arbeiten niedergelegt in den „Schriften" (Bd. 1—2, Karlsr. 1845—49) und den „Denkmalen der Kunst und Geschichte des Heimatlandes" (Karls. 1851). — In Kurhessen wurde 1834 der Verein für hessische Geschichte und

Landeskunde zu Kassel gestiftet. Neben seiner „Zeitschrift" (Bd. 1—6, Kass. 1835—51) sind noch eine Reihe „Supplemente" mit größern Abhandlungen von Landau u. A. herausgegeben worden; auch Bernhardi's „Sprachkarte von Deutschland" (Kass. 1844) ist im Namen des Vereins erschienen. — In **Hessen-Darmstadt** wurde 1) der Historische Verein für das Großherzogthum 1832 zu Darmstadt unter dem Präsidium des 1845 verstorbenen Staatsraths Eigenbrodt constituirt. Außer dem „Archiv für hess. Geschichte und Alterthumskunde" (Bd. 1—7, Darmst. 1835—52) hat der Verein auch ungedruckte „Urkunden zur hess. Geschichte" (Darmst. 1846) durch den Geh. Archivar Baur herausgegeben; sodann „Regesten der gedruckten Urkunden Hessens" von Scriba und das „Urkundenbuch des Klosters Arnsburg" von Baur (Darmst. 1851). 2) Der 1844 gestiftete Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthümer zu Mainz veröffentlichte ein „Archiv" (Heft 1—3, Mainz 1845—48) und „Abbildungen von Alterthümern des mainzer Museums" (Heft 1—3, Mainz 1845—48). — Für das **Herzogthum Nassau** wurde 1821 der Verein für nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden gegründet, der auf Ausgrabung und Erhaltung röm. und deutscher Denkmale mit Erfolg bedacht war. Die Resultate seiner Bemühungen und Forschungen hat er in „Annalen" (Bd. 1—3, Wiesb. 1827—42) niedergelegt. Nach langer Unterbrechung und manchen Zerwürfnissen ist der Verein zu erneuerter Thätigkeit aufgelebt und wird von dem Director, Archivar Friedemann, aus den Sammlungen des Landes kräftig unterstützt. Außer einer Fortsetzung der „Annalen" (Bd. 4, 1850) erschienen „Mittheilungen" (Heft 1—2, Wiesb. 1851) und Bär's „Diplomatische Geschichte der Abtei Ebersbach", herausgegeben von Rossel (Wiesb. 1851). — In **Frankfurt a. M.** wurde 1839 der Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst gestiftet, der ein „Archiv" (Heft 1—4, Frkf. 1839—47) veröffentlicht. — Für die **reußischen Fürstenthümer** besteht seit 1829 der Voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben, unter Protection der reußischen Fürstenhäuser. Er gab heraus „Variscia" (Heft 1—4, Gera 1829—31) und „Jahresberichte" (Gera 1826—49).

Für **Mecklenburg** wurde 1835 der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin gegründet. Die sehr reichhaltigen „Jahrbücher" des Vereins sammt „Jahresberichten" (Bd. 1—16, Schwer. 1836—51) redigirt Archivar Lisch, der auch eine besondere Sammlung „Mecklenburgische Urkunden" (Bd. 1—3, Schwer. 1837—41) bearbeitet und mit Unterstützung des Vereins herausgegeben hat. — **Schleswig-Holstein** hat zwei Vereine: 1) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte, 1833 zu Kiel gegründet. Ihre Schriften sind: „Archiv für Staats- und Kirchengeschichte" (Bd. 1—5, Altona 1833—43); „Nordalbingische Studien" (Bd. 1—6, Kiel 1844—51); „Urkundensammlung" (Bd. 1—3, Kiel 1839—52; Nachtrag zu Bd. 1 mit Glossar und vollständigen Registern, Kiel 1850). 2) Die Königliche Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, zu Kiel 1835 gestiftet, hat „Jahresberichte" (Bd. 1—16, Kiel, Halle 1836—52) herausgegeben. — Die **Freie Stadt Hamburg** gründete 1839 den Verein für hamburgische Geschichte, der unter Dr. Lappenberg viel Thätigkeit entwickelt und die „Zeitschrift" des Vereins (Bd. 1—3, Ham. 1841—51) herausgibt. Es ist auch ein Museum für hamb. Alterthümer errichtet worden, wozu die Trümmer der öffentlichen Gebäude aus dem Brande von 1842 viel Material boten. — In **Lübeck** hat die Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit eine Abtheilung für Geschichte, die ein „Lübeckisches Urkundenbuch" herausgegeben hat.

Im Kaiserstaat **Östreich** erwachte auch überall ein reger Sinn für geschichtliche Forschungen und es bildeten sich zahlreiche Gesellschaften, die aber in alter Abgeschlossenheit sich nur auf die einzelnen Provinzen beschränkten und meist unter der Benennung „Provinzial-Museen" ins Leben traten. Wir führen an: 1) das Johanneum zu Grätz (seit 1810); 2) das Ferdinandeum zu Innsbruck (seit 1823); 3) Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen zu Prag (seit 1816); 4) Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag (seit 1775); 5) Verein für vaterländische Geschichte zu Wien (seit 1832); 6) der Musealverein des Francisco-Carolinums zu Linz (seit 1835). Die Literatur hat von diesen Gesellschaften eine große Reihe von Abhandlungen, Jahresberichten und Zeitschriften aufzuweisen. Allmälig ist nun auch der Sinn dafür erwacht, mit den deutschen Vereinen zusammenzuwirken und in eine nähere Verbindung zu ihnen zu treten. Aufmunterung und wechselseitige Unterstützung gewährte hierbei eine von der kais. Akademie der Wissenschaften ernannte Commission, welche seit 1848 unter Anderm ein „Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen" herausgibt. Den thätigsten Fortschritt zeigten die Länder Steiermark, Kärnten und Krain, welche Provinzialvereine gründeten und zugleich unter der gemeinschaftlichen Benennung von „Innerösterreich", unbeschadet ihrer innern Selbständig-

keit, unter dem Präsidium des Erzherzogs Johann in ein Gesellschaftsbündniß traten. Sie ernannten einen Centralausschuß, der eine gemeinschaftliche Vereinszeitschrift und die „Schriften des Historischen Vereins für Inneröstreich“ (Heft 1, Grätz 1848) herausgab. Man hielt aber 1849 die Auflösung des Gesammtvereins für zweckmäßig und behielt nur für die Einzelvereine den freundnachbarlichen wissenschaftlichen Verkehr bei, der zugleich mit den deutschen Vereinen eingeleitet wurde. Der Historische Verein für Steiermark gibt „Mittheilungen“ (Heft 1 und 2, Grätz 1850—51), der Historische Verein für Kärnten ein „Archiv für vaterländische Geschichte“ (Klagenfurt 1849 fg.) und der Historische Verein für Krain ebenfalls „Mittheilungen“ (Laibach 1846 fg.) heraus. Auch im fernen Siebenbürgen hat sich kurz vor dem Unglück, welches dies Land traf, ein Historischer Verein zu Hermannstadt gebildet, der sogleich mit den deutschen Vereinen in freundlichen Verkehr zu treten suchte und das „Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde“ (Bd. 1—4, Hermannstadt 1850) begründete.

Die **Schweiz** zählt mehre Historische Vereine, welche mit den deutschen Vereinen austauschen und verkehren. 1) Die Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Basel, ein Werk Zellweger's (seit 1840), hat den Zweck, die allgemeine Geschichte der Schweiz durch Zusammenhalten ihrer Forscher und der ihr gewidmeten einzelnen Gesellschaften, sowie auch durch Herausgabe von Quellensammlungen zu fördern. Sie wechselte den Versammlungsort alle zwei Jahre; nach einem Beschluß von 1849 soll aber alle Jahre eine Versammlung sein und zwar abwechselnd zu Murten und Baden. Ihr Organ ist das „Archiv für schweiz. Geschichte“ (Bd. 1—7, Zür. 1841—50). Schon 1844 wurde die Herausgabe eines allgemeinen Regestenwerks der ganzen Schweiz beschlossen und Th. von Mohr für die deutsche, Prof. Matile für die romanische Schweiz zum Redacteur ernannt. Als Frucht dieser Bemühungen erschienen „Regesten der Archive in der schweiz. Eidgenossenschaft“ (Bd. 1, Chur 1848—49). 2) Der Historische Verein zu Bern veröffentlicht „Abhandlungen“ (Jahrg. 1, Bern 1848). 3) Die Züricher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer und 4) die Antiquarische Gesellschaft in Zürich haben eine Reihe von „Mittheilungen“ herausgegeben; die letztere auch „Berichte“ 5) In Freiburg und 6) zu Genf bestehen Gesellschaften zur Beförderung der Geschichtskunde. 7) In Graubündten und 8) in Waadt bestehen ebenfalls Vereine, von denen der erstere ein „Archiv für die Geschichte der Republik Graubündten“ (Bd. 1, Chur 1848—51) veröffentlicht. 9) Der Geschichts- und alterthumsforschende Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug constituirte sich 1843, wechselt in den Sitzungsorten und gibt den „Geschichtsfreund“ (Bd. 1—8, Einsiedeln 1843—50) heraus.

In den deutschen **Ostseeprovinzen Rußlands** bildete sich nächst einer Gelehrten Gesellschaft zu Dorpat und der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst auch 1832 zu Reval ein Verein von Freunden der vaterländischen Geschichte. Aus diesem erwuchs 1834, besonders durch die Thätigkeit Napiersky's, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen, deren Statuten vom Minister der Volksaufklärung genehmigt und vom Kaiser bestätigt wurden. Sie ist ganz nach der Weise der deutschen Gesellschaften organisirt und hat auch mit denselben einen freundlichen Verkehr und Austausch der Vereinsschriften angeknüpft. Sie gibt heraus „Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands (Bd. 1—6, Riga 1837—51); die Berichte über die Sitzungen sind in den literarischen Beilagen der Provinzialblätter abgedruckt. Über ähnliche Vereine außerhalb Deutschland vgl. **Gelehrte Gesellschaften** und die literarischen Nachweise zu den historischen Artikeln über die einzelnen außerdeutschen Länder.

Histrionen hießen bei den Römern die Schauspieler. Als 364 v. Chr. eine Pest in Rom ausgebrochen war, wurden unter andern zur Versöhnung der Götter angewandten Mitteln auch zuerst Schauspiele (ludi scenici) angestellt, die von Schauspielern, welche man aus Etrurien berief, aufgeführt wurden. Diese Schauspiele bestanden nur aus mimischen Tänzen mit Flötenbegleitung. Röm. Jünglinge ahmten dies nach und fügten Worte hinzu. Es fanden sich aber auch Leute, die ein Gewerbe daraus machten, und diese wurden mit dem aus der etrurischen Sprache entlehnten Worte histriones, vor welchem das einheimische ludiones mehr zurücktrat, benannt. Derselbe Name ging, als Livius Andronicus um 240 v. Chr. das kunstgerechte röm. Drama begründete, auf die Darsteller (actores) dieser Dramen, Komödien und Tragödien über, nicht aber auf die Darsteller der Mimen und Pantomimen, die sich später kunstmäßig ausbildeten und in der Kaiserzeit das eigentliche Schauspiel überwucherten. Die Histrionen bildeten Truppen (greges), an deren Vorsteher, gewöhnlich den ersten Schauspieler (actor primarum partium), sich die Magistrate, welche dem Volke Schauspiele zum Besten geben wollten, wen-

beten. Die Besoldungen (mercedes) der Histrionen stiegen zu solcher Höhe, daß Tiberius sich veranlaßt fand, sie zu beschränken. Weibliche Rollen wurden durch Männer, erst in der spätesten Kaiserzeit auch durch Weiber gespielt. Das Volk gab den Schauspielern den Beifall durch Klatschen (plausus), das Misfallen durch Pfeifen (sibilus) zu erkennen. Der berühmteste unter den röm. Histrionen war Roscius (s. d.), für den Cicero in seiner noch erhaltenen Rede als Anwalt auftrat. Die Histrionen gehörten meist dem Stande der Freigelassenen an; auch Sklaven fanden sich unter ihnen. Die Ehrlosigkeit (infamia), der ihr Gewerbe unterlag, traf nicht die röm. Jünglinge, welche die alteinheimischen volksmäßigen Atellanen darstellten und auf welche der Name Histrionen nicht angewendet wurde.

Hittorff (Jak. Ign.), berühmter Architekt, geb. 1792 zu Köln, erhielt von Jugend auf in Folge der Vorliebe seines Vaters für die Baukunst eine zu diesem Fache vorbereitende Erziehung. Nachdem er seit seinem 15. J. als Steinhauer gearbeitet, trieb ihn zwei Jahre darauf die Sehnsucht nach höherer Ausbildung nach Paris, wo er an dem Architekten Belanger einen zweiten Vater und an dem Architekten Percier einen ausgezeichneten Lehrer fand. Bei der Rückkehr der Bourbons 1814 wurde er zum ersten Inspector unter Belanger und nach dessen Tode an seiner Stelle zum königl. Architekten ernannt. Gemeinschaftlich mit Lecointe besorgte er seit 1819 neben mehren Privatbauten in Paris und dem südlichen Frankreich den Wiederaufbau des ital. Theaters Favard und den Neubau des Théâtre de l'ambigu comique; ferner die Entwürfe zur Wiederherstellung der Kirche St.-Remy zu Rheims, zu einem Grabmonument für den Herzog von Berri, zur Grabkapelle für die Herzogin von Kurland und zu dem Springbrunnen der Place de la Concorde, sowie die Herausgabe des „Recueil des décorations et description du baptême du duc de Bordeaux" (Par. 1827) und die Zeichnungen für das Prachtwerk über die Krönungsfeier Karl's X., welches durch die Julirevolution unterbrochen wurde. Dabei bereiste er zu wiederholten malen behufs seiner Studien über die Architektur des Mittelalters und der wiederauflebenden Kunst Deutschland und England, sowie 1822—24 mit einem seiner Schüler, L. Zanth, Italien und Sicilien, wo er mit ungeheuerm Fleiße die Materialien zu seiner „Architecture antique de la Sicile" (3 Bde., Par. 1826 — 30) und „Architecture moderne de la Sicile" (Par. 1826—30) sammelte. Über die von ihm gemachte Entdeckung, daß bei den griech. Werken der Baukunst aus allen Zeiten die Farben als charakteristische Zierde angewendet worden seien, verbreitete er sich in der „Architecture polychrôme chez les Grecs" (Par. 1830). Durch die Julirevolution verlor er seine Stelle als Architekt des Königs, doch blieb ihm sein Antheil, als Mitarbeiter seines Schwiegervaters Lepère, an der Erbauung der Kirche St.-Vincent de Paule zu Paris. Im J. 1832 wurde er zum Architecte en chef der Gebäude des Gouvernements ernannt, welche zu der sechsten Abtheilung der Stadt Paris gehören. Gleichzeitig ließ er eine franz. Übersetzung des engl. Werks „The unedited antiquities of Attica" (Par. 1832), erscheinen, das er vielfach berichtigte, durch Anmerkungen erläuterte und mit neuen Zeichnungen bereicherte. Von 1834 an leitete er die Arbeiten des Concordeplatzes und der Elyseischen Felder, die nach seinen Entwürfen verschönert wurden, baute später den Sommercircus in den Elyseischen Feldern und wurde 1852 mit der Verschönerung oder vielmehr Verfeinerung des Bois de Boulogne beauftragt, das aus einem ländlichen Gehölz in einen städtischen Lustwald nach Art der Elyseischen Felder umgewandelt werden soll.

Hitzig (Ferdinand), ausgezeichneter Exeget und Kritiker des Alten Testaments, geb. 23. Juni 1807 zu Hauingen in Baden, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine erste Vorbildung für die gelehrten Studien auf dem Pädagogium zu Lörrach, seit Herbst 1822 auf dem Lyceum zu Karlsruhe und bezog, um Theologie zu studiren, im Herbst 1824 erst die Universität zu Heidelberg, dann 1825 die zu Halle, wo er bis Ostern 1827 blieb. Hier unter Gesenius erhielt H. die bestimmte Richtung auf das Alte Testament. Ostern 1828 ging er nach Göttingen, um sich für die akademische Laufbahn weiter vorzubereiten, promovirte daselbst 1829 und habilitirte sich hierauf im Herbst desselben Jahres zu Heidelberg in der theologischen Facultät. Von hier folgte er 1833 einem Rufe nach Zürich als ordentlicher Professor der Theologie mit besonderer Hinsicht auf alttestamentliche Exegese. Seine Vorlesungen umfassen seitdem nicht blos alle Disciplinen, welche das Alte Testament betreffen, sondern erstrecken sich auch über das Neue Testament und die Sprachen des Orients, besonders die semitischen Stammes. Seinen literarischen Ruf begründete H. durch die „Übersetzung und Auslegung des Propheten Jesaias" (Heidelb. 1833), welcher unter Anderm der „Begriff der Kritik am Alten Testamente praktisch erörtert" (Heidelb. 1831) und „Des Propheten Jonas Orakel über Moab" (Heidelb. 1831) vorausgegangen waren. Einer Übersetzung und dem historisch-kritischen Commentar über

„Die Psalmen" (2 Thle., Heidelb. 1835—36) folgten mehre die Propheten betreffende exegetisch-kritische Arbeiten, wie „Die zwölf kleinen Propheten" (Lpz. 1838; 2. Aufl., 1851), „Der Prophet Jeremia" (Lpz. 1841), „Der Prophet Ezechiel" (Lpz. 1847) und „Der Prophet Daniel" (Lpz. 1850). Frei von jedem dogmatischen Vorurtheil, begabt mit Scharfsinn und Combinationstalent und im Besitz eines umfassenden orientalischen und philologischen Wissens, hat H. das unbestrittene Verdienst, neben Ewald und Tuch in den letzten Decennien die Kritik und Exegese des Alten Testaments am meisten gefördert zu haben. Der Reichthum an feinen sprachlichen, historischen und archäologischen Bemerkungen macht seine Commentare einem jeden Bibelforscher unentbehrlich, obgleich man seinen zwar meist geistvollen, aber doch oft zu kühnen Hypothesen und Combinationen bisweilen seine Zustimmung versagen muß. Letzteres ist namentlich auch bei mehren seiner übrigen Arbeiten der Fall, unter denen noch besonders hervorzuheben sind: „Die Erfindung des Alphabets" (Zür. 1840); „Über Johannes Marcus und seine Schriften" (Zür. 1843); „Urgeschichte und Mythologie der Philistäer" (Lpz. 1845); „Die Grabschrift des Darius zu Nakschi-Rustam" (Zür. 1846) u. s. w. Mehre größere Aufsätze H.'s sind in den „Theologischen Studien und Kritiken" und Zeller's „Theologischen Jahrbüchern" enthalten.

Hitzig (Jul. Eduard), Criminalist und Schriftsteller, geb. 1780 zu Berlin, studirte in Halle die Rechte, wo er, sowie später in Erlangen, für seine Liebe zur Poesie im Umgange mit Clemens Brentano, Ludw. Wieland u. A. reichliche Nahrung und Befriedigung fand. In Warschau, wo er seit 1799 bei der Regierung als Auscultator und seit 1804 als Referendarius angestellt war, knüpfte sich zwischen ihm und den Dichtern Mnioch und Werner, welcher Letztere in seinen „Söhnen des Thals" in der Gestalt des Tempelritters Robert d'Heredon H.'s Individualität aufgefaßt haben soll, ein inniges Freundschaftsverhältniß. Als 1806 die preuß. Herrschaft in Warschau ihr Ende erreichte, sah er sich genöthigt, zu literarischen Arbeiten seine Zuflucht zu nehmen. So besorgte er unter Anderm die Übersetzung von Chaptal's „Chimie appliquée aux arts" (2 Bde., Berl. 1808). Im J. 1808 begründete er in Berlin ein Verlagsgeschäft, womit er später einen Sortimentshandel und 1810 ein Lesezimmer für die Universität verband. Im J. 1814 verkaufte er seine Handlung an den Buchhändler Dümmler, betrat von neuem die juristische Laufbahn beim Kammergericht und wurde 1815 Criminalrath beim Kammergericht und 1827 Director des Kammergerichts-Inquisitoriats. Im J. 1825 begründete er die „Zeitschrift für die preuß. Criminalrechtspflege" und 1828 die „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege", die nachher von Demme fortgesetzt wurden. Auch gab er ein „Gelehrtes Berlin" (Berl. 1826; fortgesetzt von Büchner, Berl. 1834) heraus. Den meisten schriftstellerischen Ruf erntete er durch die Lebensbeschreibungen Werner's (Berl. 1823) und Hoffmann's (2 Bde., Berl. 1823). Sehr bekannt wurde auch der von ihm mit Häring (s. d.) 1842 begonnene „Neue Pitaval". Nachdem er zum Neujahr 1832 von der Juristenfacultät zu Tübingen das Doctordiplom erhalten hatte, mußte er in Folge eines Augenübels, welches bald gänzliches Erblinden des einen Auges nach sich zog, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nehmen. H. starb 26. Nov. 1849. Sein Schriftchen, das einiges Aufsehen machte, „Das preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung" (Berl. 1838), veranlaßte, daß die Regierung ihn im Oct. 1838 an die Spitze des Literarischen Vereins Sachverständiger berief, der in Gemäßheit des erwähnten Gesetzes in Berlin niedergesetzt wurde. Seit dieser Zeit führte er auch bis 1844 die Oberleitung der in Leipzig erscheinenden „Preßzeitung". Von seinem Freunde Adalbert von Chamisso wurde ihm in dessen letztem Willen die Ausarbeitung der Biographie desselben übertragen, welche unter dem Titel „Leben und Briefe von A. von Chamisso" (2 Bde., Berl. 1839—42) den Schluß der „Schriften" desselben bildet. Übrigens that H. auch sehr viel zur Förderung der Geselligkeit im höhern Sinne; so stiftete er 1824 die Gesellschaft für deutsche Literatur und 1829 die Gesellschaft für ausländische schöne Literatur, die sogenannte Mittwochsgesellschaft.

Hjerta (Lars Joh.), einflußreicher schwed. Journalist und Schriftsteller, geb. 1801 zu Upsala, wo sein Vater Rentmeister bei der Universität war, machte daselbst seine Studien und wurde hierauf Notar in Stockholm. Während des Reichstags von 1828—30 begründete er mit Crusenstolpe (s. d.) die „Reichstagszeitung", welche zum fast ausschließenden Organ der Opposition wurde. Nach beendigtem Reichstage trennte er sich von Crusenstolpe, und während dieser das ultraroyalistische „Fäderneslandet" unternahm, gab H. seit dem Dec. 1830 das radicale „Aftonbladet" heraus. Beide bekämpften sich nun heftig, bis 1833 die erstere Zeitung auf

Mangel an Theilnahme aufhören mußte. Durch seine Gewandtheit, sein Talent, seine Gabe, die Tagesneuigkeiten auf eine pikante Weise zu besprechen, stach H. sehr bald alle andern Zeitungen, namentlich auch den oppositionellen „Argus", aus, sodaß sein Blatt in den letzten Jahren über 5000 Abnehmer zählte, obschon sie seit dem Regierungsantritte des Königs Oskar aufgehört hat, Oppositionszeitung zu sein. Seine übrigen Schriften haben blos für Schweden Interesse. Mit Crusenstolpe ist er vollkommen ausgesöhnt. Übrigens hat H. zugleich eine Verlagshandlung; auch ist er Besitzer einer Stearinlichterfabrik, der ersten in Schweden, und bei allen öffentlichen Unternehmungen gern thätig.

Hjort (Peder), ausgezeichneter dän. Kritiker und Sprachforscher, geb. 1793 auf der bei Kopenhagen liegenden Insel Amager, wo sein Vater, der bekannte Schul- und Volksfreund Victor Christian H., der 1818 als Bischof zu Ribe starb, damals Prediger war, studirte die Rechte und Theologie an der Universität, besonders aber widmete er sich, im Umgange mit Öhlenschläger und Paul Möller, der Ästhetik, und, mit Silbern, der Philosophie. In seinem „Digteren Ingemann og hans Värker" (1815) und in „Tolv Paragrapher om Jens Baggesen" (1816), mit welchen Kritiken er zuerst als Schriftsteller unter seinem Namen auftrat, vertheidigte er mit großer Schärfe den Standpunkt der romantischen Schule gegen die durch jene beiden Dichter repräsentirte Geschmacksrichtung. Darauf hielt er sich mit einem jungen Freiherrn, P. Bertouch-Lehn, drei Jahre auf Reisen in Italien, Deutschland, Belgien und Frankreich auf, die von dem entschiedensten Einfluß auf seine ganze Lebensbetrachtung wurden. In Rom studirte er, im traulichen Umgange mit den Dichtern Atterbom und Wilh. Müller, sowie mit den deutschen Künstlern Cornelius, Schnorr, Amsler, Passavant u. A. und den Landsleuten Thorwaldsen und Freund, Kunstgeschichte und Literatur; drei Winter brachte er in München zu, im nahen Umgange mit Schelling und Baader, welcher Letztere ihn nachher mit Daub und Hegel bekannt machte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1822, obgleich besonders für einen philosophischen Lehrstuhl ausgebildet, als Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Akademie zu Soröe angestellt. Hier gab er die deutsch geschriebene Schrift „Joh. Scotus Erigena, oder von dem Ursprung einer christlichen Philosophie und ihrem heiligen Beruf" (1823) und die dänisch geschriebene „Läre om Villiens Frihed, forsvaret imod en Mediciners Angreb" (1825) heraus. Seitdem führte ihn seine amtliche Stellung in die Sprachforschung hinein; er ward ein Schüler Rask's, Grimm's, Bopp's u. A., was er namentlich in der organisch-historischen Behandlung der Sprache bekundet, und lieferte mehre linguistische Schriften, die, insgesammt von dem Standpunkte der neuern beobachtenden Sprachforschung ausgehend, zugleich manches Eigenthümliche enthalten und einzelne Partien der Sprachlehre wesentlich gefördert haben. So seine „Tydsk Grammatik for Danskstalende" (5. Aufl., Kopenh. 1851); „De tydske Conjugationes" (Kopenh. 1826); „Systematisk, i Sprogformernes organiske Sammenhäng alene grundet, Fremstilling af den latinske Conjugationsläre" (Kopenh. 1827); „Det engelske Conjugationssystem" (Kopenh. 1843). Auch in den Anmerkungen zu seinem „Tydsk Läsebog for Danskstalende" (3. Aufl., Kopenh. 1843) finden sich sehr scharfsinnige Beiträge zur lexikographischen Behandlung der Sprache. Sein treffliches Werk „Den Danske Börneven" (6. Aufl., Kopenh. 1852) hat die weiteste Verbreitung im ganzen Vaterlande gefunden, sowie seine mit Umsicht und Geschmack ausgewählten „Gamle og Nye Psalmer" (3. Aufl., Kopenh. 1843) allgemein geschätzt sind. Über dän. Literatur, einheimische Politik und Pädagogik lieferte er außerdem viele Beiträge in mehren Zeitschriften. Seit Aufhebung der Akademie zu Soröe 1849 lebt er als Privatgelehrter, insbesondere politischen Studien obliegend, in Kopenhagen. Schon 1848 gab er heraus „Udtog af Breve til en Ven i Själland om det slesvigholstenske Röre", in drei Sammlungen, unter dem angenommenen Namen von L. S. Navne; in demselben Jahre erschien auch „Opröret i Holsteen, politiske Betragtninger i Flugt med Begivenhederne" (2. Aufl., Kopenh. 1848). Denselben Gegenstand berühren: „Natürlichkeit und Unnatürlichkeit der schleswig-holsteinischen Empörung" (Kopenh. 1850) und „Holstenspiegel. Ein Beitrag zur Beleuchtung der dänisch-holsteinischen Frage" (Kopenh. 1850). In jüngster Zeit veröffentlichte er „Kritiske Bidrag til nyere dansk Tänkemaades og Dannelses Historie" (Kopenh. 1852). Sein Standpunkt in dieser politischen Schrift ist unbedingt der royalistische, mit Anerkennung der unentbehrlichen Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, sowie der Administration durch große Preßfreiheit und selbständige Repräsentation der aufgeklärten Staatsbürger.

Hlubek (Franz Xaver Wilh.), Professor der Land- und Forstwirthschaft zu Grätz, geb. 11. Sept. 1802 zu Chatitschau in Schlesien, studirte von 1813—22 zu Troppau, 1822—24 in

Brünn Philosophie und hierauf in Wien Mathematik, Jurisprudenz, Chemie und Landwirthschaft. Im J. 1829 erhielt er eine Anstellung bei dem Magistrat in Wien und 1830 die Professur der Landwirthschaft daselbst. Nachdem er 1831 eine Reise durch die östr. Staaten gemacht hatte, wurde er 1832 Professor der Landwirthschaft zu Lemberg und 1833 in gleicher Eigenschaft nach Laibach versetzt, wo die Landwirthschaftsgesellschaft ihn zugleich mit Administration des Versuchshofs und der Redaction der „Annalen" der Gesellschaft und des „Wirthschaftskalenders für Illyrien" beauftragte. Auch unterzog er sich auf Veranlassung des Landesguberniums einer statistischen Zusammenstellung der landwirthschaftlichen, industriellen und commerciellen Verhältnisse des Königreichs. Im J. 1840 wurde er Professor der Landwirthschaft zu Grätz, Referent des Centralausschusses der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft und Administrator des Versuchshofs und des Musterweingartens. Den Leistungen des von ihm 1843 für Steiermark begründeten Seidenbauvereins wurde 1851 bei der großen londoner Industrieausstellung eine Preismedaille zuerkannt. Als selbständiger Schriftsteller trat er zuerst auf mit der gekrönten Preisschrift „Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaus" (Prag 1841), an die sich die „Beleuchtung der organischen Chemie des Dr. Liebig" (Grätz 1842) anschloß. Zugleich setzte H. einen Preis von 100 Dukaten für Denjenigen aus, welcher nachzuweisen vermag, daß Liebig's organische Chemie auch nur eine einzige neue, nicht praktisch bewährte, sondern blos streng wissenschaftlich vom Verfasser selbst constatirte Thatsache aufzuweisen vermag, die auf die Ernährung der Pflanzen Bezug hat. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Resultate der Wirksamkeit der Landwirthschaftsgesellschaft in Steiermark" (Grätz 1840); „Der Verkehr zwischen Triest und der Monarchie und die Wien-Triester Eisenbahn" (Wien 1841); „Versuch einer neuen Charakteristik und Classification der Rebsorten" (Grätz 1841); „Beantwortung der wichtigsten Fragen des Ackerbaus" (Grätz 1842); „Die Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange" (2 Bde., Wien 1846; 2. Aufl., 1851—52); „Bericht über die engl. Landwirthschaft und die londoner Ausstellung" (Grätz 1852); „Die Betriebslehre der Landwirthschaft" (Wien 1852).

Hoang-ho, d. h. im Chinesischen Gelber Fluß, entspringt im innern Asien auf dem großen Bergknoten des Kulkungebirgs, durchfließt dann in großen Biegungen von Westen nach Osten die chines. Provinzen Kan-su, den südlichen Theil der Mongolei, Schen-si, Schan-si, Ho-nan, Schan-toung und Kiang-su und ergießt sich, nachdem er zweimal auf seinem Laufe die chines. Mauer durchbrochen, zuletzt ins Gelbe Meer. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind auf seiner rechten Seite der Whai-ho und der Hoai-ho, auf der linken der Fuen-ho. Obschon bedeutende hydraulische Arbeiten zu seiner Regelung an seinen Ufern angelegt sind, so verursachen seine Überschwemmungen doch vielen Schaden, besonders da er durch Schlammablagerungen fortwährend sein Bett erhöht, sodaß schon an vielen Stellen sein Niveau höher als das des umliegenden Landes ist, welches nur durch Dämme geschützt wird. Sein Lauf hat eine Länge von ungefähr 600 M., und sein Flußgebiet beläuft sich auf 33000 QM.

Hobarttown, die Hauptstadt der Insel und der engl. Colonie Vandiemensland (s. d.) in Australien, Sitz des Gouverneurs und der Colonialbehörden, liegt an der südöstlichen Küste am Fuße des Wellington- oder Tafelbergs und an der Mündungsbucht des Derwent, welche einen großen, ganz vortrefflichen Hafen, den sogenannten **Derwenthafen** bildet, ist erst seit 1804 angelegt, und zählt bereits über 20000 E. Sie hat 60 F. breite, zum Theil sehr lange Straßen, viele ansehnliche Gebäude, Tuchweberei, Brauereien und Brennereien, lebhaften Handel mit England und Indien, regelmäßigen Dampfbootverkehr mit Sidney in Neuholland, mehre Banken, deren erste 1824 entstanden ist, und mehre Buchdruckereien, aus welchen etwa ein Dutzend Zeitschriften und Zeitungen hervorgehen.

Hobbĕma (Meindert), vielleicht der vorzüglichste niederl. Landschaftsmaler nach J. Ruysdael, wurde im 17. Jahrh. wahrscheinlich in Coeverden geboren. Von seinen Lebensumständen weiß man durchaus nichts. Die Figuren in seinen Landschaften sind meist von Berghem, van der Velde, Lingelbach und J. van Loo gemalt, wonach seine Blütezeit etwa in das sechste bis achte Jahrzehnd des 17. Jahrh. fallen dürfte. Er malte meist Waldgegenden, Ruinen, Dörfer u. s. w., Alles mit einer Durchbildung des Einzelnen, besonders des Baumschlags, mit einer Klarheit der Composition, mit einer Kraft und Schönheit des Colorits und feiner Abstufung des Tons, welche ihn den größten Landschaftern an die Seite stellen. Seine Bilder sind in vielen Galerien zerstreut. Man glaubt, H. sei ein Schüler Ruysdael's gewesen, dem er von Manchen gleichgestellt wird, nur daß seine Ausführung minder zart ist.

Hobbes (Thomas), einer der scharfsinnigsten politischen Schriftsteller Englands, der Sohn

eines Predigers, geb. zu Malmesbury 5. April 1588, bezog schon im 14. J. die Universität zu Oxford, wo er die damals herrschende Aristotelische Philosophie und Physik studirte. Im J. 1610 reiste er als Führer des jungen Lord Cavendish, Sohn des nachherigen Grafen von Devonshire, durch Frankreich und Italien. Nach seiner Rückkehr faßte er, durch den Umgang mit Bacon veranlaßt, den Entschluß, für eine bessere Philosophie zu wirken, und übersetzte, um seine Landsleute von ihrem wachsenden Hange zur Demokratie abzuschrecken, den Thucydides ins Englische (Lond. 1628). Im J. 1629 ging er zum zweiten mal mit dem Sohne des Sir G. Clifton, 1634 zum dritten mal mit einem zweiten Sohne des Grafen von Devonshire nach Frankreich. Bei seiner Rückkehr nach London 1637 fand er Alles in politischer Gährung. Vergebens strebte er, seine Landsleute von einer Revolution abzuziehen, und sah sich 1641 genöthigt, nach Paris zu gehen, wo er einige Jahre blieb und den aus England geflüchteten Prinzen von Wales in der Mathematik unterrichtete. Hier schrieb er auch sein berühmtes Buch „De cive", welches, zuerst 1642 als Manuscript gedruckt, fünf Jahre später in Amsterdam und ebendaselbst 1648 in franz. Übersetzung von Sorbière erschien, und worin er gegenseitige Furcht der Menschen und die Nothwendigkeit, dem Elende des Naturstandes zu entgehen, für die Grundlagen des Staats erklärte. Hiermit in Übereinstimmung nahm er der Geistlichkeit und der Kirche die Gewalt, welche sie in den Zeiten der Finsterniß sich angeeignet, und gab sie der weltlichen Gewalt zurück, um so mehr, da er die Religion selbst für ein Erzeugniß der Furcht und ein wirksames Mittel bürgerlicher Ordnung in der Hand des Regenten, in ihrer äußern Gestalt lediglich von der Regierung abhängig, die Gottheit aber nur für die uns verborgene erste Ursache aller Bewegung hielt. Die hierüber zwischen ihm und dem Bischof Bramhall 1646 entstandenen Streitigkeiten veröffentlichte er als „Quaestiones de libertate, necessitate et casu" (Lond. 1656). Dieselben Grundsätze verfolgte er in seinem größern politischen Werke „Leviathan" (engl., Lond. 1651; lat. mit einem Anhange, Amst. 1670; deutsch, 2 Bde., Halle 1794—95). Auf Veranlassung der Geistlichkeit wurde ihm der noch in Frankreich residirende Hof Karl's II. verboten. Überhaupt in Frankreich sich nicht sicher glaubend, ging er hierauf 1652 nach England zum Grafen von Devonshire, wo er die drei Abhandlungen „De corpore politico", „De homine" und „De cive" (Lond. 1656) schrieb. Nachdem Karl II. 1660 den engl. Thron bestiegen, erhielt H. eine jährliche Pension von 100 Pf. St. und zog sich 1674 von London aufs Land zurück. Hier beschrieb er sein eigenes Leben in ziemlich schlechten elegischen Versen unter dem Titel „Historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata", welche nach seinem Tode (Lond. 1688) erschien, sowie auch „Behemoth, or a history of the civil wars from 1640—60". Wider eine in das Unterhaus gebrachte Bill, ihn als Atheisten zu bestrafen, vertheidigte er sich in seiner geistreichen Schrift „Historical narration concerning heresy and the punishment thereof". Unter den Neuern sind vorzüglich Mendelssohn in seinem „Jerusalem" und Feuerbach in seinem „Anti-Hobbes" (Erf. 1793) als seine Gegner, Andere, wie früher Gundling, später Maimon, für ihn in die Schranken getreten. Er starb unverheirathet zu Hardwicke, einem Landsitze des Grafen von Devonshire, 4. Dec. 1679. Seine Biographie von J. Aubrey (lat. von R. Blackburn) erschien 1681; eine Gesammtausgabe seiner „Moral and political works" zu London (1750; deutsch, Halle 1793). Sammlungen von H.'s „English works" (11 Bde., Lond. 1842—45) und der „Opera latina" (5 Bde., Lond. 1844—45) wurden von Molesworth veranstaltet.

Hobel ist das im Allgemeinen wohlbekannte Werkzeug der Tischler und anderer Holzarbeiter, welches zum Glätten der Holzoberflächen, in vielen Fällen aber auch zur Ausarbeitung des Holzes nach eigenthümlichen Formen gebraucht wird. Die Hauptbestandtheile sind eine messerartig scharfgeschliffene Stahlklinge (das Hobeleisen) und ein regelmäßig gestaltetes Stück Holz (der Hobelkasten), welches nicht nur zum Anfassen und Führen dient, sondern auch die einschneidende Wirkung des Eisens regelt und beschränkt. Die untere Fläche des Hobelkastens heißt Hobelsohle. Für die verschiedenen Zwecke ist Größe und Bau des Hobels, demnach auch dessen specielle Benennung äußerst mannichfaltig. Eine eigene Classe bilden die **Kehlhobel** zur Ausarbeitung von Gesimsen und gesimsartigen Leisten (z. B. Bilderrahmen). Auch zur Bearbeitung des Messings und Eisens gebraucht man in einzelnen Fällen Hobel, die aber gewöhnlich einen eisernen Kasten haben. **Hobelbank** ist die Arbeitsbank des Tischlers, woran er das Holz beim Hobeln oder auch beim Sägen, Bohren u. s. w. befestigt. **Hobelmaschinen** sind nach Art des Hobels wirkende Maschinen, mit welchen sowol Eisen und Messing als Holz bei fabrikmäßiger Verarbeitung zugerichtet wird. Die Metallhobelmaschinen spielen im neuern Maschinenbau eine sehr wichtige Rolle; Holzhobelmaschinen werden vorzüglich zur Bearbeitung der Fußbodendielen angewendet.

Hobhouse (John Cam), **Lord Broughton**, brit. Staatsmann, ist der Sohn Sir Benjamin H.'s, eines reichen Brauers in London. Im J. 1786 geboren, studirte er in Cambridge gleichzeitig mit Lord Byron, reiste mit diesem 1809 nach dem Orient, kehrte jedoch, als er einen Theil der europ. Türkei gesehen, nach England zurück und schilderte das Gesehene unter dem Titel: „Journey into Albania and other provinces of the Turkish empire" (Lond. 1812). Byron widmete ihm den vierten Gesang seines „Childe Harold", der die ital. Reise enthält und von H. mit Anmerkungen begleitet wurde, die über örtliche und geschichtliche Verhältnisse die interessantesten Aufschlüsse geben. Während der Hundert Tage befand sich H. in Frankreich, und nach der Schlacht bei Waterloo gab er die „Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon" (Lond. 1815), die ihm, weil er darin offen für den Kaiser Partei genommen, viel Feindschaft zuzogen. Derselbe Freimuth in Betreff der innern Angelegenheiten seines Vaterlandes brachte ihn 1819 auf Befehl des Hauses der Gemeinen, welches eine Stelle in einer von ihm verfaßten Flugschrift für eine Verletzung seiner Privilegien erklärte, bis zum Schlusse der Session als Gefangenen nach Newgate, gerade dies aber 1829 für Westminster ins Unterhaus, wo er zu den eifrigsten Verfechtern der Volkssache gehörte und mit andern einflußreichen Häuptern der Radicalen an der Gründung der „Westminster review" Theil nahm. Später näherte er sich mehr den gemäßigten Ansichten, trat 1831 als Staatssecretär für das Kriegswesen in das Ministerium Grey und wurde im März 1833 Staatssecretär für Irland. Als bald nachher im Hause der Gemeinen die Aufhebung der Haus- und Fenstersteuer beantragt wurde, gegen welche H. früher sich aussprach, deren Nothwendigkeit er aber jetzt einsah, trat er aus dem Ministerium, legte auch seine Stelle als Parlamentsmitglied nieder und wurde nicht wieder gewählt. Mismuthig beschloß er, sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen, und blieb auch seinem Vorsatze treu, bis im Juli 1834, bei Grey's Rücktritte, Lord Melbourne ihm mit der Stelle eines Obercommissars der Domänen einen Sitz im Cabinet anbot, worauf er für Nottingham im Unterhause saß. Im J. 1839 wurde er Präsident des Centralbureau für Ostindien und blieb es, bis im Aug. 1841 das Ministerium Melburne abdankte. Als die Whigs im Juli 1846 von neuem ans Ruder kamen, ward H. abermals Präsident des Ostindischen Amtes. Unterdessen hatten sich aber seine politischen Grundsätze stark modificirt; von seinem frühern Radicalismus war keine Spur mehr vorhanden. Er verlor daher bei den Wahlen von 1847 seinen Sitz in Nottingham und mußte sich für den durch seine Bestechlichkeit berüchtigten Flecken Harwich wählen lassen. Auch seine amtliche Thätigkeit unterlag einer harten Kritik. Man warf ihm Unwissenheit und Nachlässigkeit vor. Als daher das Ministerium Russell sich im Febr. 1851 auflöste und H. mit dem Titel eines Baron Broughton de Gyfford zum Peer erhoben wurde, glaubte man allgemein, daß er hiermit vom politischen Schauplatz abtrete, und war nicht wenig erstaunt, als er bei der Reconstituirung des Ministeriums Russell wieder seinen alten Posten übernahm. Erst im Jan. 1852 reichte er definitiv seine Entlassung ein. — Sein Stiefbruder, **Thomas Benjamin H.**, seit 1833 Barrister am Middle-Temple, war von 1848—52 Parlamentsmitglied für Lincoln und machte sich als guter Redner auf Seiten der Reform bemerkbar.

Hochamt, s. Messe.

Hochätzkunst oder **Ektypographie** ist strenggenommen der gewöhnlichen Ätzkunst, wie sie von der Kupferstecherkunst (s. d.) ausgeübt wird, gerade entgegengesetzt. Wenn es bei der letztern darauf ankommt, die Linien einer Zeichnung vertieft darzustellen, sie also als das Überflüssige zu betrachten, das man durch die Ätzung entfernt, so gilt es bei der Hochätzkunst, die Züge der Zeichnung als die Hauptsache zu betrachten, sie zu erhalten und den Grund der Platte zu entfernen. Bei der Hochätzkunst stehen die Linien der Zeichnung erhaben über dem Grunde, während sie bei der gewöhnlichen Ätzung vertieft sind. Ein noch treffenderer Unterschied beider ist der, daß bei der Hochätzung die Zeichnung eine ebene Fläche bildet und ihr ganzer Effect durch die Breite der Stiche und ihre gegenseitige Entfernung hervorgebracht wird, während bei der gewöhnlichen Ätzung der Effect durch die geringere oder größere Vertiefung einiger Linien begünstigt wird. Die Hochätzkunst an und für sich war schon längere Zeit bekannt, wurde jedoch früher keineswegs dazu verwendet, die geätzten Linien u. s. w. durch den Druck zu vervielfältigen, sondern nur um Ornamente, Schriftzüge mit leichterer Mühe als durch Graviren oder Aushauen erhaben darzustellen. Wir finden schon Spuren dieser Verfahrungsart im Alterthume, und das Mittelalter bildete auf Rüstungen, Degenklingen in dieser Hinsicht ausgezeichnete Sachen. Das Bedürfniß, kleine Zeichnungen u. s. w. in dem Texte von Büchern unmittelbar mit der Buchdruckerpresse abdrucken zu können, verbunden mit dem Zeit- und Kostenaufwande für die bis dahin dazu angewendeten Holzschnitte, führte darauf, dergleichen Zeichnungen erhaben in Metall zu gravi-

ren, und als Sennefelder den Steindruck erfunden hatte, verfiel derselbe, da er die schnelle und drastische Wirkung der Fette und Säuren auf den Kalkschiefer, mit dem er seine Versuche anstellte, bemerkt hatte, auf die Idee, Zeichnungen mit fetten Substanzen auf den Stein zu bringen und den Grund so tief fortzuätzen, daß von dieser Zeichnung Abdrücke gemacht werden konnten. Diese Erfindung erschien jedoch für den Augenblick gegen die andern Erfolge des Steindrucks untergeordnet und wurde nicht weiter verfolgt, bis Eberhard in Darmstadt und nach und nach Duplat, Didot, Motte in Paris, Bauerkeller in Wertheim und Baumgärtner in Leipzig (Letzterer unter Mitwirkung des Dr. Netto) dieselbe wieder aufnahmen und zu einer ziemlichen Vollkommenheit brachten, auch Clichés in Schriftmasse davon erhielten. Diese Erfolge führten bald auf den Gedanken, das Verfahren auch auf Metalle anzuwenden und so durch Hochätzen Metallstücke zu erzeugen, welche in Allem die Holzschnitte ersetzen, durch die schnellere Herstellung aber wohlfeiler als diese werden sollten. Carré in Toul lieferte bereits 1824 Proben davon und Dembour in Metz vervollkommnete das Verfahren. Als Grundlage wurden Kupferplatten benutzt; Eberhard aber wendete Zinkplatten an. Was das Verfahren selbst betrifft, so besteht dasselbe darin, daß man auf die wohlgereinigte und sehr sauber geschliffene Platte mit einer fettigen Substanz entweder mit der Feder oder dem Pinsel eine Zeichnung vollständig ausführt und alsdann mit Salpetersäure die unbezeichneten Stellen tief ätzt. Auch auf Stahlplatten kann man in derselben Weise hochätzen. Eine andere Art, die erhabenen Metallstücke zu erzeugen, besteht darin, sie durch einen Niederschlag von galvanischem Kupfer darzustellen. Die Zeichnungen werden auf einer mit einem Deckgrunde versehenen Kupferplatte dadurch hervorgebracht, daß man an den bezeichneten Stellen mit der Nadel das Kupfer bloslegt, nun die so bezeichnete Platte in einen galvanischen Apparat bringt, dort als Matrize betrachtet und eine neue Kupferplatte darauf niederschlägt, welche dann alle Linien der Zeichnung erhaben darstellt und als Buchdruckerstock gebraucht werden kann. Palmer in England hat das Verfahren erfunden, hält jedoch den Deckgrund geheim. Bergmann in Leipzig hat für die „Illustrirte Zeitung" gelungene derartige Stöcke angefertigt, doch weicht sein Verfahren von Dem, was bis jetzt über das Palmer'sche bekannt ist, in Vielem ab. Auch in Berlin ist neuerdings eine sehr thätige Anstalt für die Herstellung galvanotypischer Kupferplatten entstanden.

Hochberg (Markgrafen von), eine Stammlinie des Hauses Baden, haben ihren Namen von dem uralten festen Bergschlosse Hochberg, etwa eine Meile nördlich von Freiburg im Breisgau, das, angeblich zu Karl's d. Gr. Zeit erbaut, 1689 durch die Franzosen zerstört wurde, aber noch jetzt als bedeutende Ruine die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher fesselt. Der Stifter dieser Linie wurde Heinrich I. (1190), der jüngere Sohn des Markgrafen Hermann III. von Baden, während der ältere Bruder, Hermann IV., die markgräfliche Linie Baden fortführte. Mit Heinrich's III. Tode (1300) theilte sich dieselbe durch dessen Söhne in die Linien Hochberg-Hochberg und Hochberg-Sausenberg. Jene, gestiftet durch Heinrich IV., schwächte sich fortwährend durch neue Landestheilungen und erlosch mit Otto's III. Tode 1418, worauf zufolge Vertrags ihre Besitzungen an die Markgrafen von Baden fielen; diese, gestiftet von Rudolf III., vermehrte ihre Besitzungen sehr ansehnlich und erlosch im Mannsstamme mit dem Markgrafen Philipp 1503. Philipp's einzige Tochter, Johanna, die sich nach des Vaters Tode 1504 mit dem Grafen Ludwig von Longueville vermählte, Stammutter des Hauses von Longueville wurde und 1543 starb, erhielt die Grafschaft Neufchatel; die übrigen Landschaften fielen wieder an das markgräfliche Haus Baden. Erneuert wurde der Name dieses Geschlechts, als der Markgraf von Baden, Karl Friedrich (s. d.), nach dem Tode seiner ersten Gemahlin 1787 in morganatischer Ehe mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg, geb. 1768, gest. 1820, sich vermählte und sie durch den Kaiser zur Gräfin von Hochberg ernennen ließ, deren mit ihm erzeugte Söhne 1817 zu Markgrafen von Baden und großherzoglichen Prinzen erklärt wurden. Der ältere, Leopold (s. d.), gest. 1852, folgte 1830 seinem ohne Nachkommen verstorbenen Halbbruder Ludwig Wilhelm August in der Regierung als Großherzog von Baden.

Hochdruck wird in der Sprache der Typographie in zweierlei Sinn genommen. Es bedeutet erstens die Kunst, mittels der Buchdruckerkunst Schriften, Ornamente u. s. w. auf dem Papier erhaben darzustellen (s. Reliefdruck); zweitens aber das Drucken von Schrift oder Zeichnungen mittels Reliefformen, überhaupt im Gegensatze des Drucks mit vertieften Formen, wie er z. B. beim Abdrucken von Kupfer- oder Stahlplatten stattfindet. Diese zweite Bedeutung hat das Wort in der Zusammensetzung Hochdrucklithographie, worunter man das Drucken mit lithographischen Steinen versteht, die so geätzt sind, daß die wiederzugebende Zeichnung im Re-

lief darauf steht, demzufolge gleich Holzschnitt oder gegossenen Typen u. s. w. zum Abdrucken in der Buchdruckerpresse sich eignet. — In der Maschinenkunde heißt **Hochdruck** der bedeutend über den einfachen Druck der Atmosphäre gesteigerte Druck des Wasserdampfs bei dessen Anwendung zu Dampfmaschinen, Dampfkochungen u. s. w. (S. Dampfmaschinen.)

Hoche (Lazare), einer der ausgezeichnetsten Generale der franz. Republik, geb. 25. Juni 1768 zu Montreuil bei Versailles von Ältern aus niedrigem Stande, trat aus dem königl. Marstalle in die franz. Garde, wo er in Folge seines Diensteifers zum Unteroffizier befördert wurde. Beim Ausbruch der Revolution nahm er Dienst in der besoldeten Nationalgarde von Paris; 1792 aber ging er als Lieutenant ins Regiment Rouergue über und studirte nun die Kriegswissenschaften. Nach der Theilnahme an der Belagerung von Thionville und der Schlacht von Neerwinden wurde er Adjutant des Generals Leveneur. Mit diesem des Einverständnisses mit Dumouriez beschuldigt, reichte er aus dem Gefängniß einen Kriegsplan ein, der die Aufmerksamkeit des Wohlfahrtsausschusses im hohen Grade erregte, sodaß man ihn sogleich in Freiheit setzte und ihm das Commando zu Dünkirchen übertrug. Durch muthige und geschickte Vertheidigung dieses Platzes gegen die Hauptmacht der Verbündeten unter dem Herzog von York erwarb sich H. rasch den Grad eines Divisionsgenerals. Man gab ihm hierauf den Befehl über die desorganisirte Moselarmee, mit der er die Positionen der Vogesenkette nehmen sollte. Da die blutigsten Anstrengungen gegen die vom Herzog von Braunschweig vertheidigten Linien von Kaiserslautern vergeblich waren, ging er mit 12000 Mann über die Vogesen, schlug 26. Dec. 1793 den General Wurmser, befreite Landau und trieb die Östreicher aus dem Elsaß. St.-Just, der ihn haßte, ließ ihn indeß verhaften. Nachdem die Revolution vom 9. Thermidor ihm Freiheit und Leben gerettet, erhielt er das Commando über ein Armeecorps in den westlichen Departements, wo er, den Krieger mit dem Politiker vereinigend, durch Mäßigung und Strenge sehr bald die günstigsten Erfolge errang. Sodann wurden die Armeen von Brest und Cherbourg unter seinem Befehl vereinigt, und er besetzte nun den 150 Stunden langen Küstenstrich durch detachirte Corps, welches Verfahren vortrefflich wirkte. Bei der Landung der franz. Emigranten 27. Juni 1795 auf der Halbinsel Quiberon (s. d.) nahm er solche Maßregeln, daß die Royalisten am Vordringen verhindert wurden. Er schlug am 16. Juli Herville und Puisaye bei Ste.-Barbe, nahm 20. das Fort Penthièvre und zwang den Rest der Expedition zur Einschiffung. Aus Ärger über die vom Convent befohlene Niedermetzelung der Gefangenen legte er das Commando im Morbihan nieder und übernahm an Canclaux' Stelle zu Nantes den Befehl über die Armee des Westens, wo er nun die Entwaffnung der Nieder-Vendée begann, indem er das Land mit vereinzelten Posten bedeckte. Die Directorialregierung beschloß dieses System auf alle insurgirten Provinzen anzuwenden und übertrug H. mit der Civilgewalt den Oberbefehl über die vereinigte, 100000 Mann starke Armee an den Küsten des Oceans. H. bediente sich dieser Dictatur mit Redlichkeit, Klugheit und Patriotismus und verkündete dem Directorium 15. Juli 1796 die Beilegung des Bürgerkriegs. Unter großen Schwierigkeiten rüstete er hierauf mit dem Admiral Morard de Galles eine Expedition nach Irland aus. Am 16. Dec. 1796 ging er mit 18000 Mann von Brest unter Segel; allein der Sturm zerstreute die Escadre und das Unternehmen scheiterte gänzlich. Das Directorium übertrug ihm sodann den Befehl über die Maas- und Sambrearmee. Zugleich erhielt er damit die Militärgewalt über die deutschen Landschaften zwischen der Maas und dem Rhein, aus welchen er, nach dem Beispiele Bonaparte's in Italien, die Cisrhenanische Republik (s. d.) zu bilden versuchte. Den Feldzug von 1797 eröffnete er damit, daß er mit 8000 Mann 18. April 1797 bei Neuwied im Angesichte der Östreicher über den Rhein ging und über Wetzlar nach Gießen vordrang, wo der Waffenstillstand von Leoben seinen Operationen ein Ziel setzte. Nach dem 18. Fructidor, zu dem er als aufrichtiger Republikaner seine Mitwirkung zusagte, bot man ihm das Kriegsministerium an, das er jedoch seiner Jugend wegen ablehnte. Dafür übernahm er den Oberbefehl über die Armee an den deutschen Grenzen. Ehe er aber den Feldzug eröffnete, erkrankte er plötzlich im Lager von Wetzlar und starb daselbst 18. Sept. 1797. Man schrieb seinen Tod einer Vergiftung zu, deren sich die Parteien gegenseitig beschuldigten. Das ihm an der Straße von Mainz nach Bingen errichtete Denkmal ließ der König von Preußen 1839 wiederherstellen.

Hochebene oder **Plateau** nennt man eine Fläche, die auf einem Gebirge in beträchtlicher Höhe über dem flachen Lande und zum Theil in großer Ausdehnung nach Länge und Breite sich erstreckt. Sie unterscheidet sich von einem Gebirge oder Gebirgskamme dadurch, daß dieses eine Erhebung der Erdoberfläche in einem fortlaufenden schmalen Rücken, welcher eine Wasserscheide bildet, darstellt, während die Hochebene eine Erhebung ganzer Massen des Festlandes in

eine weite Ebene ist, in welcher es schwer fällt, selbst bei genauester Vergleichung die Erstreckung des Wassertheilers herauszufinden. Solche Hochebenen sind in Europa die von Castilien und Westskandinavien; in Asien die Hochebene von Iran, die von Vorderindien, sowie die von Centralindien u. s. w.; in Afrika ganz Südafrika von 5000 F. Erhebung; in Amerika das Anahuac (s. d.) und die Hochebene von Quito.

Hochgericht, eine nicht mehr gebräuchliche Bezeichnung für das höchste Gericht des Staats, hat noch im schweiz. Canton Graubündten (s. d.) eine eigenthümliche Bedeutung. Die freien Gemeinden des rhätischen Hochlandes schlossen sich gruppenweise aneinander und bildeten in dieser Vereinigung eigene Freistaaten, in denen nicht blos über Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen richterlich entschieden wurde, sondern die auch ihre Verfassung nach Gefallen aufstellten und abänderten, unbeschadet jedoch der Rechte der zum Verein gehörenden einzelnen Gemeinden. Die vom Volke gewählten Landammänner waren Vollzieher der Volksbeschlüsse und Stellvertreter im politischen Verkehre mit den andern Thälern des Hochlands. Diese Gemeindeverbindungen, deren Graubündten bis in die neuere Zeit $25\frac{1}{2}$ zählte, hießen Hochgerichte. Mehre Hochgerichte in weiterer vertragsmäßiger Vereinigung bildeten einen Staatenbund und endlich die drei Bünde des rhätischen Hochlands den nach dem einen dieser Bünde „Graubündten" geheißenen völkerrechtlichen Verein. Seit den jüngsten Verfassungsreformen, seit der neuen Eintheilung des Cantons in Bezirke und den Veränderungen der Gerichtsverfassung von 1851 haben die Hochgerichte in der Hauptsache ihre frühere Bedeutung verloren. — In anderm Sinne heißt **Hochgericht** so viel wie Schaffot, oder wurde auch als Bezeichnung für das früher herkömmliche „hochnothpeinliche Halsgericht" gebraucht.

Hochheim, ein Städtchen mit 2200 E. im Herzogthum Nassau, Hauptort eines Justizamts (von $2\frac{1}{4}$ QM. mit 14000 E.) im Kreisamte Höchst, liegt auf einer Anhöhe eine Stunde von Mainz an der Straße nach Frankfurt, in geringer Entfernung vom Main, an dessen rechtem Ufer die Taunuseisenbahn entlang geht, und gehörte früher dem Domcapitel zu Mainz. — **Hochheimer** heißt ein sehr berühmter und geschätzter Wein, der an dem rechten Mainufer zwischen Frankfurt und Mainz in der Abdachung einer Hochebene wächst, zunächst der Stadt Hochheim, welche blos von diesem Weinbau lebt und über 1200 Morgen Weinberge besitzt. Der Rebsatz derselben besteht durchgehends aus Riesling, in neuester Zeit auch aus Burgundern. Die besten Lagen sind die Dombechanei und der Stein, beide dicht an dem Städtchen und durch dessen Gebäude beschützt. Die erstere Lage, die berühmteste, faßt nur zehn Morgen, deren Perle das sogenannte Kirchenstück ist, und ihr Product wird in günstigen Jahrgängen zu 5000 Gldn. das rheinische Stück verkauft. Nicht minder edeln Wein liefert aber auch der weniger bekannte Stein, von welchem das Stück schon mit 6000 Gldn. bezahlt worden ist. Der Hochheimer zeichnet sich durch Milde und Körperfülle vor allen bekannten Weinen aus; sein Bouquet und Geist wird von rheingauer Weinen übertroffen. Ausgezeichnet ist seine Firne. Er ist einer derjenigen Weine, die sich am besten halten, und in vielen Kellern lagern noch sehr alte Jahrgänge davon, die mit hohen Preisen verkauft werden.

Hochkirch oder **Hohkirchen**, ein Dorf in der sächs. Oberlausitz, an der Straße von Bautzen nach Löbau und von beiden Städten gleich weit entfernt, wurde im Siebenjährigen Kriege durch die Schlacht vom 14. Oct. 1758 denkwürdig. Nach dem Siege über die Russen bei Zorndorf war König Friedrich II. von Preußen nach Sachsen geeilt, um dem durch die Übermacht der Östreicher gefährlich bedrohten Prinzen Heinrich Hülfe zu bringen. Er vereinigte sich 12. Sept. mit demselben bei Reichenbach und suchte nun den östr. General Daun zu einer Schlacht zu bewegen, um, wenn die Östreicher nach Böhmen zurückgeschlagen wären, Schlesien zu retten, wo durch die Eroberung von Neisse die Feinde sich wieder festsetzen zu wollen schienen. Allein Daun ließ sich durch nichts aus seiner festen Stellung bei Stolpen herauslocken. Nur erst, als Friedrich sich in die Lausitz wendete, in der Absicht, Zittau, wo die Östreicher ihre Hauptmagazine hatten, zu nehmen, brach Daun in Eile auf, um diesen Plan zu hintertreiben, und bezog mit 50000 Mann ein gleichfalls festes Lager bei Löbau. Friedrich, entweder über die Macht und Nähe des Feindes getäuscht oder auf Daun's ängstliche Vorsicht zu sicher vertrauend, nahm, dem vortheilhaften Lager der Östreicher gegenüber, bei H. eine so durchaus unhaltbare Stellung ein, daß der Feldmarschall Keith scherzhaft zu Friedrich sagte: „Wenn uns die Östreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden!" Als mit der Zeit auch der König das Gefährliche seiner Lage einsah, faßte er den Entschluß, durch einen Überfall des Prinzen von Baden-Durlach, welcher in der Nacht vom 14. zum 15. stattfinden sollte, sich aus der Affaire zu ziehen.

Aber die Östreicher kamen ihm zuvor. Am 14. Oct. früh 5 Uhr griff Daun plötzlich die preuß. Armee, die gegen 30000 Mann stark war, nach einem gut entworfenen und maskirten Plane von allen Seiten in geschlossenen Colonnen an. Ein dicker Nebel begünstigte die Unternehmung der Östreicher und vermehrte die Verwirrung der Preußen. Als der König, durch das heftige Feuern aufgeschreckt, herzueilte, waren seine Vorposten schon überwältigt, sein rechter Flügel so gut wie aufgelöst, verschiedene Batterien genommen und auf sein eigenes Lager gerichtet. Die Unordnung war entsetzlich. In dieser furchtbaren Lage zeigten sich aber aufs deutlichste die Vortheile der Kriegszucht. Halb nackt liefen die Soldaten zu den Waffen und stellten sich in Reih und Glied; doch nirgends war ein Zusammenhang, nur einzelne Regimenter fochten gegen die dichten Östreicher. Das Dorf H. stand bald in Flammen; hier, besonders auf dem Gottesacker, war der Kampf am hartnäckigsten. Das Dorf wurde verloren und wieder erobert, bis endlich Friedrich den ersten Augenblick, wo der Nebel fiel, benutzte, um unter Möllendorf's Schutz auf der Höhe bei Dresa sein Heer in Schlachtordnung zu stellen, ein Entschluß, der dem Feinde Bewunderung einflößte. Zwar griff jetzt auch der Herzog von Aremberg den linken Flügel der Preußen heftig an und nöthigte durch mehre errungene Vortheile nach einem fünfstündigen tapfern Gefechte den König, noch weiter zurückzugehen. Da aber zum Glück der mit seinem Corps entsendet gewesene General Retzow noch zu rechter Zeit eintraf, so ging der Rückzug blos bis zu dem eine Stunde vom Schlachtfeld entfernten Spitzberge, wo sich die Preußen in einer so vortheilhaften Stellung festsetzten, daß Daun sie nicht ferner zu beunruhigen wagte. Friedrich hatte an diesem Morgen 9000 Mann, 101 Kanonen und die ganze Bagage verloren; er selbst war leicht verwundet und mit ihm fast alle Generale. Der Feldmarschall Keith und der Prinz Franz von Braunschweig waren auf dem Platze geblieben, der Feldmarschall Prinz Moritz von Dessau schwer verwundet in die Hände der Feinde gefallen. Aber auch die Östreicher hatten 8000 Mann verloren. Daun's Triumph war groß; aber er benutzte die Vortheile nicht, die dieser Sieg ihm hätte verschaffen können. — Im J. 1813 kam es bei H. zu einem Gefechte zwischen den Franzosen und Verbündeten. Die Stellung der Letztern vor der Schlacht bei Bautzen (s. d.) war eine imponirende. Links ans Gebirge, rechts an die Spree gelehnt, hatten sie vor sich eine doppelte Vertheidigungslinie, zuerst die Spree mit ihren weiten Sumpf- und Teichufern und die Stadt Bautzen, dann 6000 Schritt weiter einen Halbkreis von Verschanzungen und Redouten, die sich hinter Bautzen und von Preuschwitz über Sorit bis H. hinzogen. Inzwischen gelang es den Franzosen, in der Schlacht bei dem von H. in geringer Entfernung gelegenen Dorfe Wurschen am 21. Mai den rechten Flügel der Verbündeten zu umgehen, und so vermochte auch der linke Flügel, der an H. sich lehnte, den vereinten Angriffen Marmont's und Macdonald's nicht zu widerstehen.

Hochkirche, s. Anglikanische Kirche.

Hochland ist der Gegensatz von Tiefland oder Niederung, wie Gebirge der Gegensatz von Ebene und Berg der Gegensatz von Thal ist. In Europa unterscheidet man z. B. zwei große Hochlandstrecken, eine nördliche und eine südliche, welche durch die breite norddeutsche und russ. Niederung voneinander getrennt werden. Ein solches Hochland besteht in der Regel aus einer ziemlichen Anzahl einzelner Gebirge und zwischenliegender Ebenen oder Stromthäler, so z. B. das südeuropäische, welches ungefähr folgende Länder umfaßt: Portugal, Spanien, Frankreich, Süddeutschland, die Schweiz, Italien, die Donauländer, die Türkei und Griechenland. **Schottisches Hochland** (Highlands) heißt der durch die Grampianberge vom Niederlande geschiedene Theil des Königreichs Schottland (s. d.).

Hochmeister hieß der Vorsteher des Ordens der Deutschen Ritter (s. d.).

Höchst, ein gewerbfleißiges Städtchen im Herzogthum Nassau, am Zusammenfluß der Nidda und des Main und an der Taunuseisenbahn gelegen, ist der Hauptort eines Kreisamts von 7⅕ QM. mit 49751 E., welches in die Justizämter Höchst (2⅕ QM. mit 18275 E.), Hochheim und Königstein zerfällt, und zählt 2500 E., welche Tabacks-, Farben- und Nadelfabriken, sowie Stein- und Schleifmühlen, Gerbereien, Gyps- und Marmorbrennereien unterhalten. Der Ort war ehemals (bis 1801) kurmainzisch, wurde aber, obschon er häufig in mittelalterlichen Schriften genannt wird, zuerst berühmt durch den Sieg, welchen Tilly daselbst 10. Juni 1622 über den Herzog Christian von Braunschweig davontrug. Im Laufe des Dreißigjährigen Kriegs wurde überhaupt die Stadt sechs mal von verschiedenen Parteien eingenommen und dabei 1635 das alte Schloß, welches den Erzbischöfen von Mainz öfter als zeitweilige Residenz gedient hatte, in eine Ruine verwandelt. Am 11. Oct. 1795 kam es hier zu einem Treffen, in welchem Clerfayt die Franzosen unter Jordan schlug.

Hochstaden, ein nach der ehemaligen Burg Hochstaden, zwischen den jülichschen Städten Kaster und Grevenbroich, benanntes altberühmtes Geschlecht, dessen Vorfahren seit dem 10. Jahrh. das Grafenamt im Ahrgau und dem anstoßenden Eifelgau und dem Maienfelde erblich inne hatten und sich bald in zwei Linien, die von Are und die von Hochstaden, schieden, welche letztere in der Mitte des 12. Jahrh. mit Theoderich I. die erste beerbte. Der Sohn Theoderich's I., Graf Lothar von H., Are und Dalhem (im Limburgischen), heirathete die verwitwete Gräfin Mathilde von Duras. Der aus dieser Ehe entsprossene Graf Friedrich, mit welchem die Hauptlinie seines Stamms ausstarb, der sich aber in zwei Nebenlinien unter andern Namen fortpflanzte, vermachte seinem Stiefbruder Konrad, der von 1237—61 Erzbischof von Köln war und den Grund zum Kölner Dom legte, sowie dessen Erzstifte 1246 die Grafschaft Hochstaden sammt seinen übrigen Gütern.

Hochstädt, Stadt im bair. Kreise Schwaben, an der Donau, mit etwa 2500 E., wurde im Spanischen Erbfolgekriege berühmt durch ein Treffen vom 20. Sept. 1703 und die Schlacht vom 13. Aug. 1704, welche von den Engländern die Schlacht bei Blenheim (s. d.) genannt wird. Als Feinde standen sich gegenüber Frankreich und Baiern auf der einen, Holland, England, Östreich, Savoyen, Portugal und das Deutsche Reich auf der andern Seite, letzteres eben mit Ausnahme des Kurfürsten von Baiern, den man aber um so mehr fürchtete, da die Lage seines Landes manche Vortheile im Kampfe gegen Östreich darbot und er selbst als kriegslustiger Fürst im Felde auftrat. Schon hatte der Kurfürst 20. Sept. 1703 bei H. den kaiserl. General Styrum geschlagen und die Festung Passau erobert. Nur seine Unzufriedenheit mit dem derben franz. Marschall Villars hatte ihn gehindert, alle die Früchte zu ernten, die dieses Treffen hätte haben können. Jetzt galt es für die Gegenpartei, eine Hauptschlacht zu liefern, wozu Marlborough bereits den Plan entworfen hatte, und in die sich das franz.-bair. Heer 13. Aug. 1704 unter den ungünstigsten Umständen verwickeln ließ. Dasselbe bestand aus 56000 Mann und wurde von Tallard, Marsin und dem Kurfürsten von Baiern befehligt; ihm gegenüber standen 52000 Mann unter dem Commando Marlborough's und des Prinzen Eugen. In unbegreiflicher Verblendung hielt es das franz.-bair. Heer gar nicht für möglich, daselbst angegriffen zu werden, sodaß man, als sich die Linie der Verbündeten 13. Aug. früh um 2 Uhr in Bewegung setzte, dies für den Abmarsch derselben annahm. Noch um 7 Uhr, als schon die Spitzen der acht Colonnen, mit welchen Eugen und Marlborough vordrangen, sichtbar wurden, hielt Tallard das Ganze für eine List, den Abzug zu verdecken. Mit größter Eile stellte sich zwar, als man den Irrthum erkannt, das Heer in Schlachtordnung und focht mit ungemeiner Aufopferung; doch Mittags um 5 Uhr durchbrach Marlborough die fast eine Meile lange Schlachtlinie. Marlborough, statt den weichenden Feind zu verfolgen, schnitt ihm den Rückzug ab und zwang ihn, das Gewehr zu strecken. Gegen 11000 Todte bedeckten das Schlachtfeld; unter den Gefangenen war auch der Marschall Tallard. Die Folgen dieser Schlacht waren für den ganzen Feldzug entscheidend; Baiern fiel in die Gewalt Östreichs, und Ludwig's XIV. Glücksstern ging unter.

Hochverrath (perduellio) heißt die Verletzung der Unterthanentreue durch ein feindliches Unternehmen gegen den Staat selbst, dessen legitimes Oberhaupt, die Integrität des Gebiets oder die anerkannte Verfassung. Der Gegensatz des Hochverraths, der gemeine Verrath, welcher durch einen Mord mit Verletzung einer speciellen Pflicht der Treue begangen wird, ist aus dem deutschen Rechtssystem längst verschwunden, obgleich er noch in Karl's V. Halsgerichtsordnung erwähnt wird; in England dagegen hat sich dieser Begriff der sogenannten petty treason, welche von einem Dienstboten an dem Dienstherrn, von einem Lehrling an dem Lehrherrn, von einer Frau an ihrem Manne verübt wird, noch erhalten. Beim Hochverrath muß das Unternehmen ein feindliches und das Mittel gesetzwidrig sein. Die gesetzliche Bestimmung des Begriffs ist in den verschiedenen Strafgesetzen natürlich verschieden, kommt aber in der Hauptsache auf die vorstehend angedeuteten Merkmale hinaus. Mehr Übereinstimmung herrscht rücksichtlich der Strafe, welche, wo nicht für alle, doch für die meisten Fälle des Hochverraths die Todesstrafe ist.

Hochwald nennt man einen Wald, wo nur Baumhölzer, entweder durch natürliche oder künstliche Besamung, oder durch Pflanzung, oder aus Steckreisern, gezogen werden und so lange stehen bleiben, bis sie einen hohen oder den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben. Von den Laubhölzern eignen sich am besten zur Hochwaldwirthschaft Eichen, Buchen, Erlen und Birken, während die Nadelhölzer ausschließend ihr angehören.

Hochwild heißt dasjenige Wild, welches zur hohen Jagd gehört. Darunter begreift man

Hirsche, Schweine, Fasanen, Trappen, Schwäne, Kraniche, Falken, Adler, Bären, Wölfe, Luchse, auch wol die Rehe, die aber gewöhnlicher zu der mittlern Jagd gezählt werden.

Hochzeit heißt vorzugsweise das Fest mit seinen Gebräuchen, welches bei der Schließung der Ehe (s. d.) begangen wird und je nach den Zeiten und Völkern sehr verschieden ist. Bei den alten Hebräern bereitete man am Vorabende der Hochzeit im Hause des Bräutigams ein festliches Mahl. Inzwischen wurde die Braut von den Brautjungfern mit Ceremonie in ein Bad geführt, dann gesalbt und ihr der Gürtel umgeschürzt, der nur von der Hand des ihr angetrauten Gatten gelöst werden durfte. Zum bräutlichen Schmucke gehörte, daß sie verschleiert und mit dem Myrtenkranze geziert war. Die Hochzeit selbst wurde mit einem Gastmahl, durch Gesang, Musik und Tanz gefeiert und dauerte bei den Reichen gewöhnlich sieben Tage. Verließ die Braut ihren bisherigen Aufenthaltsort, und geschah dies in der Dämmerung, so begleiteten sie unter dem Klange vieler Instrumente die Brautjungfern, von denen einige brennende Fackeln, die andern aber die Kleider und den Schmuck der Neuvermählten trugen. Auch noch gegenwärtig ist es bei den Juden Sitte, daß die Braut vor der Hochzeit ein Bad nimmt; doch geschieht dies gewöhnlich in aller Stille. Am Hochzeitstage selbst streut man dem Brautpaare im Vorhofe der Synagoge Weizenkörner und Geldmünzen mit den Worten auf das Haupt: „Seid fruchtbar und mehret euch!" Die ältesten Hochzeitsgebräuche bei den Griechen beschreibt Homer. Diese begannen mit der Heimführung der verschleierten Braut bei Fackelschein unter Flöten- und Harfenspiel und rauschenden Gesängen und endeten mit einem Festmahle, worauf die Neuvermählten nach dem Brautgemach geleitet wurden. In späterer Zeit war es bei den Griechen Sitte, daß sich die Verlobten am Tage vor ihrer Vermählung eine Locke abschnitten, die sie dem Zeus, der Here, der Artemis und den Parzen, als den Gottheiten, welche Neuvermählte besonders in Schutz nahmen, weihten. Auch schlachtete man Opferthiere, aus deren Eingeweiden die Wahrsager den Verlobten die Zukunft eröffneten, nachdem man zuvor zum Sinnbild ewiger Eintracht sorgfältig die Galle entfernt hatte. In der ersten Abendstunde holte der Brautwerber, Paranymphos genannt, wenn die Braut noch Jungfrau, Nymphagogos, wenn sie früher schon verheirathet gewesen war, mit Fackelträgern die Braut ab und führte sie in das Haus des Bräutigams. Beide überschüttete man hier zum Zeichen der Fruchtbarkeit mit Blumen und Kornähren. Die Achse des Wagens aber, in welchem die Braut gefahren war, warf man ins Feuer, zum Zeichen, daß sie nimmer zurückzukehren gedenke. Hierauf folgte ein festliches Mahl. Nachdem ein Knabe die Füße der Braut gewaschen, genossen Braut und Bräutigam eine Quitte oder einen Granatapfel. Endlich übergab die Mutter die Braut dem mit Blumen geschmückte Lager, die Gäste aber stimmten Epithalamien an und zogen sich zurück. Bei den Spartanern war die Feier weit einfacher. Das Mädchen wurde nach alter Sitte, wenigstens der Form nach, geraubt; doch erfolgte nicht unmittelbar darauf die Verehelichung. Oft verkehrten Braut und Bräutigam Jahre lang miteinander, und die aus diesem Umgange entsprossenen Kinder hießen jungfräuliche. Bei den Römern wurden die Hochzeiten mit einer Menge abergläubischer Ceremonien gefeiert. Nachdem bei der Verlobung der Hochzeitstag festgesetzt worden war, theilte man das Haar der Braut nach Art der Matronen, und zwar mit einer Lanze, zur Erinnerung an den Sabinerraub, zog ihr die Toga praetexta (das jungfräuliche Kleid) aus, opferte der Juno, als der Göttin der Ehe, und weihte die Kleider, Kleinodien und Spielsachen der Braut der Venus oder einem Hausgotte. Zum bräutlichen Schmuck gehörten noch eine Stirnbinde nebst Blumenkranz und der jungfräuliche Gürtel, den der Mann seiner jungen Gattin am Hochzeitstage löste. Derselbe bestand aus Lammwolle und war mit einer besondern Schleife zugeknüpft, die man die Herculesschleife nannte. Nach gehaltenen Auspicien und Thieropfern, wobei man ebenfalls die Galle sorgfältig entfernte, setzte sich das Paar auf ein Lammfell zur Erinnerung an die Bekleidung ihrer Vorfahren. Dann ging es, von Fackelträgern und Flötenspielern begleitet, nach dem mit Blumengewinden verzierten Wohnhause, wo die Braut über die der Vesta geheiligte Hausschwelle gehoben wurde. Zum Zeichen der Keuschheit hing hier die Braut, die Rocken, Spindel und Wolle bei sich führte, einige wollene Binden auf; zur Abwendung böser Genien bestrich sie die Thürpfosten mit Schweins- oder Wolfsfett, und sinnbildlich ihre innigste Verbindung andeutend, berührten Braut und Bräutigam Feuer und Wasser. Auch trug die Braut drei Asse bei sich. Das erste gab sie gleichsam als Kaufschilling dem Bräutigam; das zweite legte sie auf dem Herde der neuen Heimat nieder; das dritte warf sie auf einen Kreuzweg. Nach beendigtem Festmahl führten Matronen die Neuvermählten in das Brautgemach, wobei Jungfrauen Epithalamien sangen, Knaben dagegen leichtfertige Gesänge anstimmten. Bei den Orientalen, wo Polygamie üblich und die Ehe nur ein bürgerlicher Act ist, gibt es so viele Gebräuche als

Stämme. Bei den german. Völkern war die Vermählung mehr eine weltliche als geistliche Feierlichkeit. Hatten sich Ältern und Verwandte bei frohem Schmause berathen, so brachte der Bräutigam seiner Auserkorenen die Mitgift, welche in einem Rindergespann oder in einem Pferde, Schild, Wurfspieß und Schwert bestand; die Braut dagegen sendete ihm ein Schlachtroß oder irgend ein Waffenstück, und ein gemeinschaftliches Mahl beendigte das Familienfest. Obschon sich in der spätern Zeit bei den verschiedenen deutschen Völkern eigenthümliche und sehr verschiedene Hochzeitsgebräuche bildeten, die, mit Slawenthum gemischt, recht markirt noch bei den Wenden in der Oberlausitz und bei den altenburger Bauern hervortreten, so gibt es doch auch einige, die aus der frühesten Zeit herzustammen scheinen und ziemlich allgemein noch verbreitet sind, wie z. B. die Polterabendscherze, die Beschenkung der Braut mit einem Pantoffel u. s. w. Vgl. „Feier der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeitsceremonien" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1824).

Hodegetik, Methodologie oder Methodik des akademischen Studiums nennt man die berathende Einführung in das Studium der Wissenschaften oder einer besondern Wissenschaft. Dieselbe gibt die zum vorläufigen Verständniß nöthige Übersicht nebst Anleitung und Handreichung zu tieferm Eindringen in das Wesen einer Disciplin. Vgl. Schelling, „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (3. Aufl., Tüb. 1832); Beneke, „Einleitung in das akademische Studium" (Gött. 1826); Friedemann, „Paränesen" (6 Bde., Braunschw. 1837—41); Scheidler, „Grundriß der Hodegetik" (2. Aufl., Jena 1839).

Hoden (testes, testiculi, orchides) nennt man zwei Drüsen, welche beim männlichen Geschlecht zur Absonderung des Samens bestimmt sind. Sie liegen in dem **Hodensack** (scrotum) frei beweglich innerhalb einer von einer glatten Haut, die auch den Hoden überzieht (der sogenannten Scheidenhaut), ausgekleideten Höhle, haben eine eiförmige Gestalt und bestehen im Einzelnen aus unzähligen feinen, künstlich ineinander geschlungenen Kanälchen (den Samenkanälchen), innerhalb deren der Same erzeugt wird. Diese Samenröhrchen vereinigen sich nach und nach zu 12—17 Ausführungsgängen, welche in ein zweites, weicheres, neben dem Hoden liegendes Organ, den **Nebenhoden** (epididymis) eintreten und sich hier zu dem Samenleiter (vas deferens) vereinigen, welcher durch Muskelfasern verstärkt den Samenstrang (funiculus spermaticus) bildet und in die Bauchhöhle heraufsteigt, von da neben der Blase herabgeht, sich mit den zur Aufsammlung des Samens bestimmten Samenbläschen verbindet und endlich mit diesen einen gemeinschaftlichen Ausführungsgang darstellend, in der Harnröhre unterhalb des Harnblasenhalses ausmündet. Die Verrichtung der Hoden besteht, wie erwähnt, in Bereitung des Samens, und solche Individuen, denen die Hoden geraubt sind (Castraten, Eunuchen), erweisen sich daher unfähig, Kinder zu erzeugen. Die Hoden können aber auch nur scheinbar fehlen, indem einer derselben oder beide innerhalb der Bauchhöhle liegen bleiben (die sogenannten Anorchiden, oder Einhodigen, Monorchiden). Denn in den ersten Lebensmonaten des ungeborenen Fötus liegen beide innerhalb des Bauchs; sie steigen erst später in das Scrotum herab. Außer diesen und andern angeborenen Fehlern sind die Hoden auch vielen Krankheiten ausgesetzt, namentlich der Entzündung. Diese entsteht besonders oft im Nebenhoden nach Harnröhrenflüssen (als epididymitis blennorrhagica, sogenannter Sandklos) mit bedeutender Geschwulst und heftigen Schmerzen. Man heilt sie jetzt meist durch horizontale Lage im Bette und Compressivverbände. Übelbehandelt kann sie in langwierige Verhärtung und sogar in Tuberculose (dann auch in Schwindsucht) übergehen. Auch Krebs, Syphilis und andere Entartungen sind häufig im Hoden. Die ihn umkleidende und die Binnenhöhle des Scrotum auskleidende Haut ist oft der Sitz wässeriger Ergießungen (der sogenannte Wasserbruch, hydrocele).

Hoditz (Alb. Jos., Graf von), ein durch phantastischen Kunstsinn bekannt gewordener mährischer Gutsbesitzer, war 16. Mai 1706 geboren. Mit mannichfaltigen Kenntnissen durch frühen Unterricht ausgestattet, mit lebendiger Phantasie von der Natur begabt, ging er nach Italien, wo er, sowie später als Kämmerer an dem Hofe Kaiser Karl's VI., viel Gelegenheit zur überwiegenden Entwickelung seiner Einbildungskraft fand. Im J. 1734 vermählte er sich mit der geistreichen, aber schon 50jährigen Witwe des Markgrafen Georg Wilh. von Baireuth, Sophia, die sich aber sehr bald wieder von ihm trennte. Friedrich d. Gr. machte ihn 1742 zum Commandeur eines Husarenregiments. Allein hierzu gar nicht geeignet, mußte er schon 1743 seine Entlassung nehmen und lebte nun auf seinem Landgute Roßwalde in Schlesien, welches er fast lediglich mit Hülfe seiner Leibeigenen zu einem Sitze alles erdenklichen Vergnügens umschuf. Seine phantastischen Schöpfungen fanden den ungetheilten Beifall seiner Zeitgenossen; selbst Friedrich d. Gr., begleitet von Voltaire, besuchte Roßwalde und bezeugte H. sein Wohlgefallen

durch ein ansehnliches Geschenk und durch eine poetische Epistel (in den „Oeuvres posthumes", Bd. 7). H. hatte ein Vermögen von fünf Millionen; allein durch seinen übertriebenen Aufwand war es endlich erschöpft. Kaum hatte dieses Friedrich II. vernommen, als er H. eine jährliche bedeutende Pension aussetzte und ihn nach Potsdam zu kommen einlud. Hier starb er 17. April 1778, und auf des Königs Befehl wurde der Theil der Jägerstraße in Potsdam, wo H. gewohnt hatte, die Hodizstraße genannt. Vgl. Heinrich's „Briefe aus und über Schlesien" in Wolny's „Taschenbuch für die Geschichte Mährens und Schlesiens" (Brünn 1827) und über den Besuch Friedrich's d. Gr. bei H. Lewald's Erzählung „Roßwalde".

Hodometer, Wegmesser oder Schrittzähler, heißt eine Vorrichtung, mittels deren man die Länge eines beim Gehen, Fahren u. s. w. zurückgelegten Wegs zu messen sucht. Schon der röm. Schriftsteller Vitruvius beschreibt einen solchen Apparat, der für Wagen und Schiffe bestimmt war. Im J. 1550 bediente sich Fernel, der Leibarzt der franz. Königin Katharina von Medici, bei seiner Gradmessung zwischen Paris und Amiens eines Hodometers, der so eingerichtet war, daß bei jeder Umdrehung eines Rads ein Hammer an eine im Wagen befindliche Glocke anschlug. Später werden Sauveur, Regnier u. A. als Erfinder derartiger Vorrichtungen genannt. Zürner bediente sich einer solchen bei der sächs. Landesvermessung. Einer der vollkommensten Apparate dieser Art ist der ebenso einfache als sinnreiche Wegmesser Hohlfeld's, dessen sich der Physiker Deluc auf seinen Reisen bediente. Derselbe besteht aus einem Cylinder, der ein Räderwerk und mehre, z. B. sieben Zeiger nebst Zifferblättern enthält, und wird zwischen zwei Speichen eines Wagenrads mit einem Riemen festgeschnallt, noch besser aber in ein absichtlich für diesen Zweck verfertigtes Rad gesetzt, das nach Art eines Schubkarrenrads zwischen zwei Bäumen umläuft. Die Stellung der Zeiger, die anfangs alle auf Null gestellt werden müssen, gibt in jedem beliebigen Zeitpunkte die Zahl der Umdrehungen des Rades an.

Hoë von Hoënegg (Matthias), ein durch seine Intoleranz bekannter Theolog, wurde 1580 zu Wien geboren, wo sein Vater, einem altadeligen Geschlechte angehörig, kaiserl. Rath und eifriger Bekenner der protest. Lehre war. Er studirte zu Wittenberg Theologie, begann daselbst schon 1600 selbst Vorlesungen zu halten und veröffentlichte, gleichsam als Programm seiner künftigen Thätigkeit, eine „Oratio detestans Papam et Calvinistas", worin er ein leidenschaftlich streitsüchtiges Gemüth und einen blinden Haß gegen die Reformirten offenbarte. Nachdem er 1603 als Superintendent zu Plauen im sächs. Voigtlande angestellt worden, gab er nacheinander mehre theologische Streitschriften in gleichem Sinne heraus. Inzwischen zum kursächs. Oberhofprediger in Dresden ernannt, eröffnete sich ihm ein weites Feld der Thätigkeit. Doch die Art und Weise, wie er diese seine Stellung benutzte, zog ihm vielfältig harten Tadel von Mit- und Nachwelt zu. H. wurde für den luth. Kurfürsten Johann Georg I., was Scultetus für den reformirten pfälzer Hof und Pater Lämmermann für den kath. Kaiser Ferdinand II. waren, ein unheilstiftender Gewissensrath und religiöser Agitator. Er war es vorzüglich, der den Kurfürsten dahin brachte, sich gänzlich von den Böhmen abzuwenden, da es, wie er sagte, besser sei, daß sie den Papisten als dem calvinistischen Antichristen, Friedrich von der Pfalz, in den Rachen gesteckt würden. Er lieferte auch den nach der Schlacht am Weißen Berge nach Sachsen geflüchteten Grafen Schlick auf das Blutgerüst nach Prag. Als 1631 der wohlgesinnte Johann Georg I. zu Leipzig einen Bund der Protestanten zu Stande bringen wollte, war er es wieder, der durch seine Heftigkeit die unterhandelnden Parteien auseinander trieb. Kein Wunder also, daß, als Johann Georg 1635 den für die Evangelischen so nachtheiligen Prager Frieden schloß, die Gegner H. als Haupttriebfeder desselben verschrien und ihm sogar Schuld gaben, daß er vom Kaiser bestochen worden sei. Dagegen schildern Andere ihn, abgesehen von seiner leidenschaftlichen Polemik, als einen frommen, menschenfreundlichen und mildthätigen Mann von untadelhaften Sitten. Mit zunehmendem Alter schien auch seine Streitsucht sich zu legen. Im ruhigern Alter vollendete er die zu ihrer Zeit sehr geschätzten „Commentarii in Joannis Apocalypsin" (2 Bde., Lpz. 1610—40). Übrigens wußte er unter den schwierigsten Verhältnissen sich ununterbrochen bis an seinen 1645 erfolgten Tod in der Gnade des Kurfürsten zu behaupten.

Hoeks oder **Hamati**, d. h. die mit Angelhaken Versehenen, nannten sich in dem 1350 zwischen der Gräfin Margarethe von Hennegau und ihrem Sohne Wilhelm V. um die Herrschaft über Holland ausgebrochenen Kampfe die Anhänger der Erstern, weil sie ihre Gegner wie Kabeljaus mit Angelhaken zu fangen spottweise versprachen, während diese sich Kabeljaus oder **Asellati** (von asellus, d. h. Kabeljau) nannten, indem sie ihre Feinde wie der Kabeljau die bleiernen Lockfische verschlingen wollten. Die Kämpfe beider Parteien dauerten, als Margaretha und ihr Sohn längst gestorben waren, und endeten erst unter Philipp von Burgund.

Hoeven (Jan van der), ausgezeichneter niederl. Naturforscher, geb. 9. Febr. 1801 zu Rotterdam, erhielt eine sorgfältige Erziehung und bezog 1819 die Universität Leyden, wo er Naturwissenschaften und Medicin studirte und 1822 die philosophische, 1824 die medicinische Doctorwürde erhielt. Nachdem er hierauf bis 1826 als praktischer Arzt zu Rotterdam gelebt, folgte er einem Rufe als außerordentlicher Professor an der Universität Leyden, wo er 1835 zum ordentlichen Professor der Zoologie ernannt wurde. Sein Hauptwerk bildet das „Handboek der Dierkunde" (2 Bde., Leyd. 1827—33; 2. völlig umgearbeitete Aufl., Leyd. 1846 fg.; deutsch, Lpz. 1847 fg.), in welchem er die reichen Materialien des leydener Museums zu verarbeiten und zugleich die ganze Zoologie physiologisch aufzufassen bestrebt ist. Zahlreiche, zum Theil sehr wichtige monographische Arbeiten enthalten theils die von ihm mit de Vriese herausgegebene „Tijdschrift voor natuurlijke Geschiedenis en Physiologie" (12 Bde., Leyd. 1834—45), theils die „Acta" der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, die „Mémoires" der naturhistorischen Gesellschaft zu Strasburg, die „Transactions" der Londoner zoologischen Gesellschaft und andere Sammelwerke. Selbständig erschienen außer mehren kleinern Schriften noch: „Recherches sur l'histoire naturelle et l'anatomie des limaces" (Leyd. 1838, mit Tafeln); „Redevoeringen en Verhandelingen" (Amst. 1846), welche unter dem Titel „Ergebnisse der Naturforschung für das Leben" (Berl. 1848) ins Deutsche übersetzt wurden, und die „Bijdragen tot de natuurlijke Geschiedenis van den Negerstam" (Leyd. 1842). H. hat vielfache Untersuchungen über die Schädelbildung der verschiedenen Nationen angestellt. H.'s älterer Bruder, **Cornelis Pruys van der H.**, ist Professor der Medicin zu Leyden und hat mehre schätzbare pathologische und historisch-medicinische Schriften veröffentlicht, worunter auch „De historia medicinae" (Leyd. 1842) und „De historia morborum" (Leyd. 1846). Ein zweiter Bruder, **Abraham des Amorie van der H.**, Professor am Seminar der Remonstranten zu Amsterdam, wird unter die vorzüglichsten Kanzelredner der Niederlande gezählt. Er schrieb unter Anderm „De Joanne Clerico et Philippo a Limborch" (Amst. 1843).

Hof (curtis, curia oder aula) hieß im Mittelalter der von den Gebäuden eines Landguts eingeschlossene Platz, auf welchem sich das Gefolge eines Herrn versammelte; dann der Inbegriff Derer selbst, welche unmittelbar mit dem Dienst- und Gefolgsherrn in Verbindung standen; endlich der Sitz eines Fürsten mit seiner Familie und seinen obersten Beamteten. Solche Hofhaltungen waren im frühen Mittelalter sehr einfach. Die Getreuen, theils Solche, welche sich freiwillig einem Herrn anschlossen, theils wirkliche, d. h. mit Lehngütern begabte Dienstmannen, standen im Frieden wie im Kriege zum Dienste ihres Herrn bereit, bildeten seinen Rath in Verwaltungs- und Rechtssachen und versahen sein Hauswesen. Mit fortschreitender Ausbildung des Fürsten- und Herrenwesens errichteten indeß auch die höhern Reichsbeamteten nach dem Muster der kaiserl. Hofhaltung, welcher wiederum der byzant. Hof zum Vorbild gedient hatte, gewisse **Hofämter**, das des Kanzlers, des Marschalls, Kämmerers, Truchseß und Schenken, die, da mit denselben erblich werdende Lehngüter verbunden waren, im Laufe der Zeit mit Ausnahme des stets von Geistlichen versehenen Kanzleramts sämmtlich in erblichen Besitz gewisser Familien kamen. Indem aber diese Erbämter sich auf solche Weise in Ehrenämter verwandelten, stellte sich das Bedürfniß heraus, eine mit dem täglichen Dienst beauftragte Dienerschaft zu haben. Dieselbe unterschied sich von den bisherigen Hofbeamteten wesentlich dadurch, daß sie nur mit der eigentlichen Hofhaltung, nicht aber mehr mit Regierungsangelegenheiten betraut war. Denn da bei fortschreitender Entwickelung der Fürstengewalt die Regierungsgeschäfte sich häuften und schwieriger wurden, so sah man die Nothwendigkeit ein, dieselben gewissen Behörden zu übertragen. Doch wußte man dabei immer noch nicht die Begriffe von Hof und Staat zu unterscheiden, wie dies schon die Namen Hofkanzlei und Hofkammer für die obersten Verwaltungsbehörden, Hofgerichte für die an die Stelle der alten Mannengerichte getretenen obersten Landgerichte, Hofrath, Hofrecht u. s. w. zeigen. Je mehr nun mit der Zeit das Herrscherthum an Ansehen gewann, um so mehr war man beflissen, dies auch in der äußern Erscheinung kundzugeben. Daher wetteiferten besonders seit dem Westfälischen Frieden und seit Ludwig XIV., dessen Hofhaltung bald dem ganzen übrigen Europa als Muster diente, selbst die kleinern Fürsten in Aufstellung eines möglichst glänzenden **Hofstaats**. Derselbe bestand in seiner vollkommensten Ausbildung aus dem Oberhofmeister, neben welchem oft noch ein Oberceremonienmeister fungirte, dem Oberkammerherrn, dem Oberhofmarschall, neben dem es oft auch noch einen Oberschenken, Oberküchenmeister und Oberkellermeister gab, dem Oberstallmeister und dem Oberhofjägermeister, deren jeder ein zahlreiches Personal unter sich hatte. Den abgemessenen Formen, in welche das Hofleben mehr und mehr eingezwängt wurde, dem sogenannten Ceremoniel, diente bis in

die Mitte des 17. Jahrh. das steife spanische, nachher aber das etwas freiere französische zum Muster. Hierdurch wurde unter Anderm genau bestimmt, welchen Personen der Zutritt bei Hofe zu gestatten sei, was man die **Hoffähigkeit** nannte. Während anfangs nur die Dienstmannen und die Pares curiae befähigt waren, die nächste Umgebung des Fürsten zu bilden, so wurden es jetzt der an die Stelle derselben getretene Adel, sowie die hohe Geistlichkeit, ausnahmsweise wol auch große Künstler und Gelehrte. Erst in neuerer Zeit hat man auch bürgerlichen höhern Staatsbeamten und sonst ausgezeichneten Männern den Zutritt bei Hofe gestattet, wie überhaupt seit dem durch die franz. Revolutionen bewirkten Umschwunge der Ideen das Hofleben und die Hofhaltungen sich sehr vereinfacht haben.

Hof (in der Meteorologie) nennt man den die Sonne oder den Mond zuweilen umgebenden hellen oder farbigen Ring. Man hat zweierlei Höfe zu unterscheiden, kleinere, die bei der Sonne nur selten gesehen werden, und größere; beide sind nicht nur der Erscheinung, sondern auch ihrem wahrscheinlichen Ursprunge nach wesentlich verschieden. Die kleinern kommen vor, wenn die Luft mit Dünsten schwach erfüllt ist; dann zeigen sich dicht um den Mond oft mehre kleine Höfe, die nach außen roth erscheinen. Fraunhofer erklärt sie sehr befriedigend aus der Beugung der Lichtstrahlen, die an den Rändeen der in der Atmosphäre schwebenden Dunstkügelchen vorbeigehen. Die größern Höfe umgeben den Mond oder die Sonne als Ringe von 22° und 44° Halbmesser und sind oft mit der Erscheinung von Nebenmonden und Nebensonnen, sowie mit andern horizontalen, verticalen oder schief liegenden Kreisen verbunden. Bei dieser Art von Höfen erscheint das Roth an der innern Seite. Man erklärt sie aus der Brechung des Lichts an prismatischen Eistheilchen, die in der Luft schweben, was dadurch an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß sich diese Erscheinungen im Winter und in kalten Gegenden am häufigsten zeigen. In sehr großer Höhe aber können sich wol in allen Jahreszeiten und Klimaten kleine Eisnadeln erzeugen, welche austhauen und verdunsten, bevor sie die tiefern Gegenden der Atmosphäre erreicht haben.

Hof, auch **Stadt zum Hof** und früher **Regnitzhof** genannt, im bair. Kreise Oberfranken an der Saale, welche in der Nähe die obere und untere Regnitz aufnimmt, auf einer sanften Anhöhe des Fichtelgebirgs in einer fruchtbaren Gegend, hat 10000 E., ein Gymnasium mit einer Bibliothek, eine Gewerbschule, ein reiches Hospital und ein Waisenhaus. Außer lebhaftem Fabrikbetrieb in Tuch, Leder, wollenen und baumwollenen Waaren führt die Stadt einen wichtigen Transitohandel, der durch ihre Lage als Ausgangspunkt der Sächsisch-Bairischen und Bairischen Eisenbahn begünstigt wird. Die Stadt wurde 1080 bei dem schon vorhandenen Schlosse erbaut und war mit dem zu ihr gehörigen Bezirk geraume Zeit Reichsland, bis sie an die Herzoge von Meran und von diesen an die Grafen von Orlamünde kam. Hierauf stand sie unter den Voigten von Weida, die sie 1373 an die Burggrafen von Nürnberg verkauften. Im J. 1823 brannte sie fast ganz ab; seitdem hat sie durch die fast durchgehends neuen und regelmäßig aufgeführten Gebäude ein sehr freundliches Ansehen gewonnen. Vgl. Wirth, „Chronik der Stadt H." (Hof 1844). — Nicht zu verwechseln ist sie mit **Stadt am Hof** an der Donau, Regensburg gegenüber.

Hofer (Andr.), Sandwirth im Passeyr, Oberanführer der Tiroler bei deren Aufstande 1809 während des Kriegs zwischen Östreich und Frankreich, war 22. Nov. 1767 in dem Wirthshause, am Sande genannt, zu St.-Leonard im Passeyrthale geboren und handelte, nachdem er die Wirthschaft selbst übernommen, mit Wein und Pferden nach Italien. Schon 1796 führte er eine tiroler Schützencompagnie gegen die Franzosen am Gardasee; auch bei Errichtung der Landmiliz in Tirol nach dem Luneviller Frieden zeigte er großen Eifer für den vaterländischen Wehrstand. Im J. 1808, als eine Erneuerung des Kriegs zwischen Östreich und Frankreich mit Gewißheit bevorstand und die Unzufriedenheit der Tiroler mit der bair. Regierung allgemein geworden, kamen geheime Abgeordnete, unter denen auch H. war, aus Tirol nach Wien, um dem Erzherzog Johann die Leiden des Landes und die Hoffnungen und Wünsche desselben vorzutragen. Auf Anordnung des Erzherzogs entwarf nun Hormayr (s. d.) den Plan zu einer Insurrection und Wiedereroberung des Landes, den H.'s Vertraute in ganz Tirol mündlich bekannt machten. Alles glückte; in drei Tagen, vom 11. bis zum 13. April, war fast das ganze Land gewonnen, und 8000 Mann franz. und bair. Truppen wurden bei Innsbruck, Hall und dem Sterzinger Moose, an welchem letztern Orte H. commandirte, gefangen genommen. Nachdem das nördliche und mittlere Tirol befreit, zog H. mit Hormayr in das südliche, wo die Franzosen ebenfalls mit großem Verluste vertrieben wurden. Als inzwischen die Franzosen nach den Siegen bei Eckmühl und Regensburg gegen Wien vorgerückt waren, brachen auch die Baiern in Tirol verheerend ein. Am Tage der Übergabe Wiens erlitt der östr. General Chasteler bei Wörgl

durch die feindliche Übermacht eine Niederlage, sodaß er sich nach der Centralstellung auf dem Brenner zurückziehen mußte, worauf er sich dann durchschlug und zur Vertheidigung Tirols den General Buol mit einem kleinen Corps zurückließ. H. hatte bereits, als General Ruska den in Tirol sehr beliebten Grafen von Leiningen aus Tirol vertrieb, mit seinem bewaffneten Volke zur Verjagung der Feinde mitgewirkt. Jetzt erschien er auf dem Brenner, und von dem klugen Eisenstecken, seinem Gefährten und Adjutanten, geleitet und dem tapfern Speckbacher unterstützt, lieferte er beim Berge Isel 25. und 29. Mai 1809 den Baiern zwei Treffen, durch welche die Letztern genöthigt wurden, Tirol wieder zu räumen. Bald darauf wurde auch der in Trient belagerte Graf von Leiningen von östr. Truppen und den Tirolern unter H. befreit. Schon war H. im Begriff, sich mit einer Schar an die Truppen anzuschließen, welche Klagenfurt wegnehmen und dadurch die Verbindung mit den innern Hülfsquellen des Kaiserstaats für das von allen Seiten eingeschlossene, an Allem Mangel leidende Tirol herstellen sollten, als nach der Schlacht bei Wagram der Waffenstillstand von Znaim (12. Juli) eintrat, kraft dessen Tirol und Vorarlberg von den Östreichern geräumt und dem Feinde preisgegeben wurden. Hierüber entstanden unter dem verlassenen Volke die heftigsten Bewegungen. Man wollte den General Buol und Hormayr festhalten, Kanonen und Kriegsvorräthe den Östreichern gewaltsam wegnehmen, Alle, die nicht überträten, entwaffnen und die Kriegsgefangenen ermorden. Doch gelang es noch, jedes Unheil zu verhüten, und die Truppen zogen ab. Unterdeß rückte der Marschall Lefèbvre mit 30—40000 Mann Franzosen, Baiern und Sachsen heran und ließ seine Heersäulen von verschiedenen Seiten zugleich in die Gebirge einbrechen. H. hatte sich anfangs in eine Höhle des Passeyrthals verborgen. Als aber Speckbacher, der Kapuziner Joachim Haspinger und Pet. Mayer an der Spitze des bewaffneten Volkes die Vertheidigung Tirols erneuerten und namentlich in den Tagen vom 3.—9. Aug. 1809 dem Feinde wiederholte Niederlagen beibrachten, trat auch H. aus seiner Höhle hervor, und zwar jetzt als oberster Anführer des für seinen alten Herrn und für sein altes Recht aufgestandenen Tirols. Die Schlacht vom 13. Aug., wiederum am Berge Isel, zwang Lefèbvre aus Tirol zu fliehen. H. führte nun die Militär- und Civilverwaltung unter den sonderbarsten Anomalien bis zum Frieden von Wien (14. Oct.). Als hierauf der Erzherzog Johann selbst in einem Schreiben die Tiroler zur Unterwerfung auffoderte und von allen Seiten feindliche Armeecorps in die tirolischen Berge einrückten, gab H. im November dem Vicekönig Eugen und dem bair. Oberbefehlshaber die Erklärung seiner Unterwerfung. Doch durch die Nachrichten von Siegen und dem Einmarsch des Erzherzogs Johann getäuscht, begann er die Feindseligkeiten aufs neue. Trotz mehrer günstigen Gefechte mußte H.'s Schar, weil der Widerstand nicht mehr allgemein war, endlich der Übermacht unterliegen. Gern hätte man ihn gerettet, aber die Liebe zur Heimat erlaubte ihm nicht, die Vorschläge zur Flucht nach Östreich anzunehmen. Zwei Monate lang hielt er sich unter Schnee und Eis in einer Alpenhütte im Passeyr verborgen, und weder Versprechen noch Drohungen der franz. Generale waren im Stande, in diesen Bergen einen Verräther zu finden, welcher H.'s Aufenthalt entdeckt hätte. Endlich verrieth der Priester Donay, der, ehedem H.'s Vertrauter, später sich von ihm beleidigt glaubte, dem General Baraguay d'Hilliers den Namen Dessen, welcher H. in seinem Versteck mit Speise versah. Theils durch Versprechungen, theils durch Bedrohung mit dem Tode wurde dieser zum Geständnisse gebracht und 20. Jan. 1810 H. nebst seiner Familie gefangen. Unter starker Bedeckung brachte man ihn nach Mantua, wo durch ein Kriegsgericht unter Bisson's Präsidium das Urtheil über ihn gesprochen werden sollte. Die Stimmen der Richter waren getheilt und die Majorität nicht für die Todesstrafe. Doch durch den Telegraphen wurde von Mailand aus H.'s Tod binnen 24 Stunden befohlen, sodaß Östreichs Verwendung, die damals um so mehr zu erwarten war, da die Vermählung Napoleon's mit Marie Luise bevorstand, jedenfalls zu spät kommen mußte. Inzwischen ward H. doch erst 20. Febr. 1810 zu Mantua erschossen. Er ging mit Standhaftigkeit dem Tode entgegen, duldete nicht, daß man ihm die Augen verband, und commandirte selbst „Feuer". Für den Verlust ihres Vermögens wurde die Familie H. 1819 vom Kaiser entschädigt; auch wurde des bereits 1809 geadelten Andr. H.'s Adelsdiplom 26. Jan. 1818 zu Wien ausgefertigt. Zu seinem Gedächtnisse ließ der Kaiser Franz durch den Professor Schaller in Wien H.'s Statue in Marmor fertigen, welche 1834 in der Franciscanerkirche zu Innsbruck neben dem Grabmale Kaiser Maximilian's I. aufgestellt wurde. Vgl. „Tirol und die Tiroler" (2 Bde., Lpz. 1845); „Andr. H. und der Freiheitskampf in Tirol" (3 Bdchn., Lpz. 1841—42).

Hoff (Karl Ernst Adolf von), geologischer Schriftsteller, geb. 1. Nov. 1771 zu Gotha, wo sein Vater, Joh. Christian von H., 1801 als Geh. Assistenzrath des gothaischen Ministeriums

starb, besuchte das dasige Gymnasium und studirte von 1788—91 zu Jena und Göttingen die Rechte. Lichtenberg's und Blumenbach's Vorträge und der nähere Umgang mit diesen Männern nährten in ihm die Vorliebe für Naturkunde. Nach seiner Rückkehr nach Gotha wurde er bei der Geh. Kanzlei und bei dem Hausarchive angestellt. Im J. 1813 erhielt er die früher von seinem Vater bekleidete Stelle, und nachdem er die 1817 eingeleiteten Verhandlungen mit dem weimar. Hofe über eine neue Organisation der Universität zu Jena zum Abschluß gebracht hatte, ward er Commissar des gothaischen Hofs für die Angelegenheiten der Universität. Als nach dem Aussterben des Hauses Sachsen-Gotha das gothaische Land dem Herzoge von Sachsen-Koburg zufiel, ernannte ihn dieser zum Mitglied seines Ministeriums und übertrug ihm die Curatel der Sternwarte Seeberg. Zu Ende des J. 1828 erhielt er die gesuchte Entlassung aus dem Ministerium. Doch bei der darauf erfolgten neuen Organisation der gothaischen Landesbehörden wurde er zum Director des Oberconsistoriums in Gotha ernannt, auch ihm 1832 die Direction der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen übertragen. Er starb 24. Mai 1837. Seine vorzüglichsten Arbeiten sind die erst nach seinem Tode vollständig erschienene „Geschichte der durch Überlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (5 Bde., Gotha 1822—41) und „Die Höhenmessungen in und um Thüringen" (Gotha 1833). Von 1801—16 gab er den „Gothaischen Hofkalender" heraus; auch lieferte er einige statistische Schriften. Aus seinem Nachlaß erschien „Deutschland nach seiner natürlichen Beschaffenheit und seinen frühern und jetzigen politischen Verhältnissen" (Gotha 1838).

Hoffmann (Andr. Gottlieb), Geh. Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie zu Jena, geb. 13. April 1796 zu Weldsleben in der Grafschaft Mansfeld, besuchte das Domgymnasium zu Magdeburg, nahm 1813 als freiwilliger Jäger an dem Feldzuge Theil und war nach seiner Rückkehr aus Mangel an äußern Mitteln fest entschlossen, in das Schullehrerseminar einzutreten. Ermuthigung und selbst Unterstützung von seinen frühern Lehrern ließen ihn indessen bei seinem frühern Plane, sich den Studien zu widmen, beharren. Privatunterricht und Leitung eines Knaben aus angesehener Familie setzten ihn vollends in den Stand, seine Schulstudien auf dem Domgymnasium zu beendigen und die Universität zu Halle zu beziehen. Hier studirte er neben der Theologie vorzugsweise orient. Philologie; durch Gesenius wurde er namentlich auf das Studium der syr. Sprache geführt. Nachdem er schon in Halle Vorlesungen über orient. Sprachen gehalten, ging er 1822 als außerordentlicher Professor nach Jena, wo er 1826 ordentlicher Professor, Doctor der Theologie und Mitglied der theologischen Facultät, 1828 Kirchenrath und 1843 Geh. Kirchenrath wurde. Seine Vorlesungen, die sich jetzt auf Grammatik und Literatur der orient. Sprachen, Exegese der Hauptschriften des Alten Testaments und biblische Einleitungswissenschaft beschränken, früher auch Exegese des Neuen Testaments, biblische Archäologie und Kirchengeschichte umfaßten, fesseln nicht durch blendende Künste des Vortrags, zeichnen sich aber aus durch grammatische Gründlichkeit und Schärfe, sowie durch die Unbefangenheit seiner historischen Kritik und unabhängige Freisinnigkeit seiner theologischen Ansichten. Seine Hauptschrift ist die „Grammatica Syriaca" (Halle 1827). Außerdem sind zu erwähnen: „Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem" (8 Programme, Halle, dann Jena 1822 fg.), die Umarbeitung von Warnekros' „Entwurf der hebr. Alterthümer" (Weim. 1832) und „Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Christen in vollständiger Übersetzung mit fortlaufendem Commentar und historisch-kritischer Einleitung" (Bd. 1, Abth. 1 und 2, Jena 1833—38), bis jetzt das in äthiop. Sprache erhaltene Buch Henoch enthaltend. Vorzugsweise hat seit Jahren die Fortsetzung der Ersch-Gruber'schen „Allgemeinen Encyklopädie" seine Thätigkeit in Anspruch genommen, deren zweite Section er anfangs gemeinschaftlich mit G. Hassel und vom fünften Bande an allein fortführte.

Hoffmann (Christoph Ludw.), berühmter medicinischer Schriftsteller, geb. 1721 zu Rheda in Westfalen, studirte in Jena Medicin, wo er 1746 promovirte, und erhielt nachher die Stelle eines Professors der Medicin und Philologie in Burgsteinfurt. Später wurde er kurköln. und bischöflich münsterscher Hofrath und Leibarzt und übernahm zugleich das Directorat des medicinischen Collegiums zu Münster. Im J. 1787 kam er als kurmainz. Geh. Rath und Director des medicinischen Collegiums nach Mainz. Dann lebte er mit dem Kurfürsten in Aschaffenburg und starb am 28. Juli 1807 zu Eltville im Rheingau. H. hat sich theils durch seine Schriften und ärztlichen Kenntnisse, theils durch Aufstellung eines Systems einen ruhmvollen Namen erworben. Sein System sollte eine Vereinigung der Humoral- mit der Solidartheorie sein. Den Grund der Krankheiten suchte er in saurer oder fauliger Verderbniß der Säfte, welche die auf verschiedene Art reizbaren festen Theile regelwidrig afficire, und deshalb habe die Heilkunde

vorzüglich nach Reinigung der Säfte zu streben, welche theils durch die natürlichen Absonderungen, theils durch künstliche Ausleerungen bewerkstelligt werde. Diese Lehre setzte er vorzüglich in seiner Schrift „Von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile" (Münst. 1779; 2. Aufl., Mainz 1792) auseinander. Von seinen übrigen Werken, in demselben Sinne verfaßt, sind noch zu erwähnen: „Abhandlungen von den Pocken" (2 Bde., Münst. 1770—89); „Über den Scharbock, die Lustseuche und die Ruhr" (Münst. 1782); „Der Magnetist" (Fkf. und Mainz 1787), gegen die magnetisirenden Betrüger geschrieben. Seine kleinern Werke gab Chavet als „Opuscula latina medici argumenti" (Münst. 1789) und „Vermischte medicinische Schriften" (4 Bde., Münst. 1790—95) heraus.

Hoffmann (Ernst Emil), ein durch seinen Liberalismus bekannter hessen-darmstädt. Abgeordneter, geb. 1785 in Darmstadt, wo sein Vater Oberkriegsrath war, erlernte die Handlung und errichtete 1806 zu Darmstadt ein kaufmännisches Geschäft, dem er durch glückliche Speculationen großen Erfolg zu geben wußte. Im J. 1823 stiftete er eine allgemeine Militärvertretungsgesellschaft für das Großherzogthum Hessen. Schon vom J. 1813 an wurde sein Name in öffentlichen Angelegenheiten häufig genannt, indem er sich der Errichtung der hess. Landwehr und der Landesbewaffnung eifrig annahm, im Hungerjahr 1817 mit Aufopferung für Herbeischaffung von Lebensmitteln, später für die Sache der Griechen sehr thätig war. Man erkannte überall die Thätigkeit H.'s an, ebenso, daß er seinen politisch-humanistischen Bestrebungen große Geld- und Zeitopfer brachte; aber doch zogen sein ungestümer Charakter, seine Herrschsucht und Eitelkeit ihm viel Feinde zu. Er war 1826 zum Abgeordneten gewählt, als er in Folge eines von ihm ausgegebenen lithographirten Schreibens wegen Einmischung in die Wahlen und Majestätsbeleidigung in Untersuchung gezogen wurde. Erst nach drei Jahren völlig freigesprochen, trat er nun 1829 in die Ständeversammlung ein, wo er eine große Thätigkeit, bald auch seltene Sachkenntnisse entwickelte, aber sich mit seiner eigenen Partei, der Opposition, häufig überwarf. Nach seiner Wiedererwählung 1834 ward er der Wahlbestechung angeklagt. Es entspann sich ein langer Proceß, der erst 1838 mit seiner Freisprechung von der Instanz endete. H. blieb somit wenigstens der Fähigkeit beraubt, wieder Abgeordneter zu werden. Durch das auf dem Landtage von 1835 zu Stande gekommene Gesetz, welches dem Staate das Geschäft der Militärvertretung allein zueignete, erlitt er einen sehr wesentlichen materiellen Nachtheil, weshalb er sich auch im Nov. 1838 an die zweite Kammer wendete, die dem wesentlichsten Theile seiner Beschwerde Folge gab. Wie bei der Eisenbahnunternehmung durch die Provinz Starkenburg, so zeigte er sich auch in der Sache der göttinger Professoren, für Jordan u. s. w. sehr thätig. H. starb 22. Mai 1847.

Hoffmann (Ernst Theod. Amadeus, eigentlich Wilh.), einer der originellsten deutschen Erzähler, geb. 24. Jan. 1776 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst die Rechte und arbeitete dann bei der Oberamtsregierung in Großglogau und dem Kammergericht in Berlin. Im J. 1800 wurde er Assessor bei der Regierung in Posen, sodann wegen einiger von ihm gefertigter Caricaturen, die der General Zastrow und andere Hochgestellte auf sich bezogen, 1802 als Rath nach Plock und 1803 in gleicher Eigenschaft nach Warschau versetzt, wo der Einmarsch der Franzosen 1806 seine Laufbahn endete. Ohne Aussichten und Vermögen benutzte er seine musikalischen Kenntnisse als Erwerbszweig und folgte 1808 einer Einladung des Grafen Julius von Soden nach Bamberg als Musikdirector bei dem dort neu errichteten Theater. Als dieses bald nachher geschlossen wurde, gerieth er in so große Noth, daß er, um essen zu können, wie er selbst gesteht, den letzten Rock verkaufen mußte. Er beschäftigte sich indessen mit Musikunterricht und arbeitete für die leipziger „Allgemeine musikalische Zeitung", ging 1813 als Musikdirector bei der Jos. Seconda'schen Schauspielergesellschaft nach Dresden und leitete bis 1815 das Orchester dieser abwechselnd hier und in Leipzig spielenden Gesellschaft. Im J. 1816 wurde er wieder von Preußen als Rath bei dem königl. Kammergericht in Berlin angestellt, wo er indeß schon 24. Juli 1822 in Folge seines unregelmäßigen Lebens an der Rückenmarksdarrsucht nach qualvollen Leiden starb. Von Jugend auf hatte er seine Mußestunden dem Studium der Musik gewidmet. In Posen brachte er das Goethe'sche Singspiel „Scherz, List und Rache" aufs Theater, in Warschau „Die lustigen Musikanten" von Brentano, die Oper „Der Kanonikus von Mailand" und „Schärpe und Blume", wozu er selbst den Text dichtete. Auch setzte er die Musik zu Werner's „Kreuz an der Ostsee" und componirte später für das berliner Theater Fouqué's zur Oper umgestaltete „Undine". Die Auffoderung, seine in der „Musikalischen Zeitung" erschienenen Aufsätze zu sammeln, veranlaßte ihn zu der Herausgabe der „Phantasiestücke in Callot's Manier" (4 Bde., Bamb. 1814; 3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1825),

Diesen schließen sich an: „Elixire des Teufels" (Berl. 1816), „Nachtstücke" (2 Bde., Berl. 1817) und „Die Serapionsbrüder" (4 Bde., Berl. 1819—21, nebst einem Supplementband, 1825, der H.'s letzte Erzählungen enthält); ferner: „Klein Zaches, genannt Zinnober" (2. Aufl., Berl. 1824); „Prinzessin Brambilla, ein Capriccio nach Jakob Callot"; „Meister Floh, ein Märchen in sieben Abenteuern zweier Freunde" (Fkf. 1822); „Lebensansichten des Kater Murr, nebst fragmentarischer Biographie des Kapellmeisters Johannes Kreisler, in zufälligen Maculaturblättern" (2 Bde., Berl. 1821—22); „Der Doppelgänger" (Brünn 1824) und einige kleinere Erzählungen. H. war ein durchaus origineller, mit den seltensten Talenten begabter Mensch, wild, ungebunden, dem nächtlichen Schwelgen ergeben und doch ein trefflicher Geschäftsmann und Jurist, der seine Amtspflichten getreu erfüllte und dessen richterliche Gutachten sowol durch Geist als durch Klarheit und Gründlichkeit sich auszeichneten. Er besaß einen scharfen Verstand, der an den Erscheinungen sehr bald die schwachen und lächerlichen Seiten erkannte. Doch zeigte er sich zugleich voll phantastischer Anschauungen und Dämonenglaubens, geneigt zu schneidender Skepsis, fressender Ironie und bizarrem Humor, in lyrischem Gefühl schwelgend, den Gegenstand seiner Liebe mit Enthusiasmus erfassend und excentrisch in seiner Begeisterung, Epikuräer bis zur Weichlichkeit und Stoiker bis zur Starrheit, Phantast bis zum fratzenhaftesten Wahnsinn und witziger Spötter bis zur phantasielosesten Nüchternheit. In und zwischen diesen Gegensätzen bewegen sich auch seine Novellen, die wie die ganze Erscheinung H.'s etwas Diabolisches verrathen. In seinen humoristischen Sprüngen erinnert er an Jean Paul, den er vielleicht an factischem Interesse, an Fülle der Romantik und an eigentlich novellistischer Erfindung übertrifft, aber an Umfang und Tiefe des Humors, an Mannichfaltigkeit der Anschauungen, an Gewalt der Sprache und innerer Reinheit keineswegs erreicht. Auch seinen Hang zu sentimentalen und enthusiastischen Ausbrüchen verdankt er Jean Paul; nur erscheinen sie bei Jean Paul als natürliche Geburten eines reinen, naiven und gesunden Gemüths, bei H. häufig als die erkünstelten und geschraubten Erzeugnisse eines halb krankhaften Raffinements. Dennoch bleibt H. eine originelle Erscheinung. Er wurzelt mit entschiedener Kraft in jenem geheimnißvollen Boden, wo das dunkle Princip, wie eine wilde Jagd, statt ausgeführter Bilder bunte Caricaturen auf und nieder treibt, die einen furchtbaren Contrast zwischen Scherz und Ernst hervorrufen, bei dem wir nicht wissen, ob das Herz oder die Welt geborsten ist. Die Einmischung der wunderlichsten Spukgestalten, die er sich häufig sogar in Erzählungen erlaubte, welche in der Welt der Alltäglichkeit spielen, gehörte zu seiner unvermeidlichen Denk- und Empfindungsweise. Wenn aber in diesen Erzählungen die grauenvolle, freilich auch oft in das Possirliche ausartende Phantastik interessirt und unterhält, so sind es doch weder diese spukhaften Gebilde noch seine größern, oft so wild-bizarren Romane, welche eine hohe Auszeichnung verdienen, sondern vielmehr eine Anzahl kleiner Novellen, Meisterstücke in engem Rahmen, die, wie „Meister Martin und seine Gesellen", „Das Majorat", „Fräulein Scudery", „Doge und Dogaresse" u. s. w., sich von dieser gespenstischen Maschinerie frei erhalten. H.'s Talente waren von wunderbar-mannichfaltiger Art; er zeichnete sich nicht blos als Dichter und Componist, sondern auch als geschickter Caricaturenzeichner aus, und mehre der am populärsten gewordenen Caricaturen auf Napoleon rühren von ihm her. In der musikalischen Kritik schlug er häufig jenen überspannten, excentrischen Ton an, der seinen Nachahmern so verderblich geworden ist und die musikalische Kritik zum Theil in bloße somnambulistische Exclamationen aufgelöst hat. Die Sprache handhabte er mit Überlegenheit, wenn auch nicht ohne Manier. Eine Sammlung seiner „Ausgewählten Schriften" erschien zu Berlin (10 Bde., 1827—28); seine Witwe, Micheline, geb. Rorer, fügte denselben fünf Bände Supplemente (neue Aufl., Stuttg. 1839) bei. Eine treffliche Biographie H.'s lieferte sein Freund J. E. Hitzig in dem Werke „Aus H.'s Leben und Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1823). Funck gab Erinnerungen an H. in seiner Schrift „Aus dem Leben zweier Dichter, Ernst Theod. Wilh. H. und Fr. Gottlob Wetzel" (Lpz. 1836). Im Auslande, namentlich in Frankreich, ist H. vielfach übersetzt und nachgeahmt worden.

Hoffmann (Friedr.), neben Boerhaave der berühmteste Arzt seiner Zeit, geb. 19. Febr. 1660 zu Halle, wo sein Vater Leibarzt des Herzogs August von Sachsen, Administrators von Magdeburg, war, erhielt auch daselbst seine akademische Vorbildung und wurde frühzeitig durch seinen Vater in die Studien seines künftigen Berufs eingeführt. Er verlor 1675 seine Ältern, bezog 1678 die Universität zu Jena und ging 1679 nach Erfurt, kehrte jedoch 1680 nach Jena zurück, wo er 1681 promovirte und sich habilitirte. Seine erschütterte Gesundheit wiederherzustellen, machte er später eine Reise durch Holland und England und ließ sich 1685

als praktischer Arzt zu Minden in Westfalen nieder, wo er dann Garnisonsarzt, 1686 Physikus des Fürstenthums Minden und kurfürstl. Hofmedicus wurde. Im J. 1688 folgte er dem Rufe als Physikus nach Halberstadt. Bei Begründung der Universität zu Halle berief ihn Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1693 als ersten Professor der Medicin dahin und beauftragte ihn mit der Bildung und Einrichtung der medicinischen Facultät. In seiner unermüdeten Thätigkeit für die neue Anstalt wurde er oft durch die Einladungen unterbrochen, die ihm viele Fürsten Deutschlands zukommen ließen, um sich in Krankheiten seines Raths zu bedienen. Schon 1705 bot ihm der nunmehrige König Friedrich I. die Stelle seines Leibarztes an, die er aber ausschlug. Als jedoch 1708 der König bedeutend erkrankte, konnte er nicht umhin, die früher ausgeschlagene Stelle anzunehmen, und ging mit Beibehaltung seiner Professur nach Berlin. Des Hoflebens und der Anfeindungen des ältern königl. Leibarztes, Gundelheimer, müde, kehrte er 1712 nach Halle zurück, wo er nun auch bis zu seinem Tode blieb, der 12. Nov. 1742 erfolgte. Das größte Verdienst erwarb sich H. um die praktische Heilkunde. Eine Menge wichtiger Arzneimittel hat er geprüft und ihre Anwendung aufgeklärt, und durch einfache Mittel und Diät wußte er mit tiefem Blicke in die Natur große Erfolge zu erringen. Seine Untersuchungen vieler Mineralwässer brachten diese Heilmittel mehr in Aufnahme, und einige Arzneipräparate, namentlich das Elixirium viscerale und der Liquor anodynus mineralis (Hoffmann'sche Tropfen, der jetzige Spiritus sulphurico-aethereus: 1 Theil Äther mit 3 Theilen höchst rectificirtem Alkohol), die er bereiten lehrte und die seinen Namen führen, sind noch jetzt allgemein in Gebrauch. Weniger Werth hat sein System, nach welchem er dem Körper eigenthümliche Kräfte und eigenthümliches Leben zuschrieb, die durch eine höchst feine ätherische Substanz, die empfindende Seele (anima sensitiva), in Bewegung gesetzt würden. Diese Substanz werde theils im Körper abgesondert, theils aus der Atmosphäre eingesogen, sei jedoch wieder in ihren Bewegungen einer obersten, unbewußten Seele unterworfen. Die Krankheitsursachen wirken nach ihm durch Druck und Ausdehnung auf die festen Theile. Die Verderbniß der Säfte sei eine erst im Verlaufe der Krankheit sich entwickelnde Erscheinung; die Krankheiten selbst beständen in zu schwacher oder zu starker Bewegung und seien danach einzutheilen. So wollte H. das Wesen des Lebens nach Maß, Zahl und Gewicht geordnet erklären und gehört deshalb zur Schule der Jatromathematiker (s. d.), was wol mit seiner Vorliebe für die Mathematik, die ihn von seiner frühesten Jugend angezogen hatte, zusammenhängt. Sein System, obgleich auf eine durchaus unhaltbare Hypothese gestellt und in vielen Einzelnheiten höchst inconsequent, gewann doch im Gegensatze zu dem seines Nebenbuhlers Stahl (s. d.) viele Anhänger, weil er es auf eine klare, faßliche Weise darzustellen verstand. Von seinen Werken sind vorzüglich zu erwähnen: „Systema medicinae rationalis methodo demonstrativa" (9 Bde., Halle 1718—40); „Medicina consultatoria" (12 Bde., Halle 1721—39). Seine zahlreichen kleinern Schriften finden sich nach ihrem Inhalte vereinigt in den „Dissertationes physico-medicae curiosae selectiores" (2 Bde., Leyd. 1708 und Ven. 1735), „Dissertationes physico-medicae selectiores" (2 Bde., Leyd. 1719), „Opuscula physico-medica" (2 Bde., Ulm 1725—26 und Halle 1739), „Observationes physico-chymicae selectiores" (Halle 1722), „Observationes barometrico-meteorologicae et epidemiae Halensis anni 1700" (Halle 1701) und „Opuscula pathologico-practica (Halle 1738). Seine lat. Werke erschienen gesammelt noch unter seiner Mitwirkung (6 Bde., Genf 1740; 2. Aufl., 1748); später folgten noch Supplemente (3 Bde., Genf 1761).

Hoffmann (Aug. Heinrich), gewöhnlich Hoffmann von Fallersleben genannt, trefflicher deutscher Dichter und vielfach verdienter Sprachforscher, ist 2. April 1798 zu Fallersleben im Lüneburgischen geboren, wo sein Vater, Kaufmann und Bürgermeister, in der westfälischen Zeit Canton-Maire war. In Helmstedt und Braunschweig vorgebildet, hatte er sein dichterisches Talent schon erprobt und eine entschieden freisinnige patriotische Gesinnung in sich genährt, als er 1816 die Universität Göttingen bezog, die er 1819 mit Bonn vertauschte. Die Theologie, zu welcher ihn sein Vater bestimmt, gab er bald auf und beschäftigte sich ausschließlich mit sprachlichen und literarhistorischen Studien, die sich seit seiner ersten Bekanntschaft mit den Brüdern Grimm 1818 mehr und mehr der vaterländischen Sprache und Literatur zuwandte. Nachdem er von Bonn aus die Rheinlande und Holland zur Erforschung der Volksdichtung durchreist und eine Zeit lang in Berlin gelebt hatte, wurde er 1823 Custos an der Universitätsbibliothek in Breslau, welches Amt er 1838 niederlegte, 1830 außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dasigen Universität. In Folge seiner „Unpolitischen Lieder" wurde seine Absetzung 20. Dec. 1842 vom Könige auf Grund der Karlsbader

Beschlüsse bestätigt. Vgl. „Zehn Actenstücke über die Amtsentsetzung des Professors H." (Manh. 1843). In den nächsten Jahren führte H., lediglich auf literarischen Verdienst angewiesen, vielfach gefeiert, aber auch verunglimpft, hier und da polizeilich gemaßregelt, ein wechselndes Wanderleben durch ganz Deutschland, die Schweiz und Italien. Die beiden erstern Länder und Frankreich hatte er auch schon früher auf wissenschaftlichen Reisen vielfach durchwandert. Im J. 1845 erwarb er sich in Mecklenburg Heimatsrecht. Seit 1848 in Preußen rehabilitirt, bezog er von da an das gesetzliche Wartegeld als Pension. Er verheirathete sich 1849 und ließ sich am Rhein, zuerst in Bingerbrück, seit 1851 in Neuwied nieder, wo er in stiller Zurückgezogenheit der Poesie und Wissenschaft lebt. H.'s literarische Thätigkeit ist theils wissenschaftlicher, theils dichterischer Art. Durch die erste gehört er zu den verdientesten Forschern auf dem Gebiete der deutschen Sprache und Literatur, deren Kenntniß er ebenso sehr durch glückliche Funde als durch gründliche Arbeiten gefördert hat. Zu erwähnen sind besonders folgende Schriften: „Bonner Bruchstücke von Otfried" (Bonn 1821); „Horae Belgicae" (Bd. 1—8, Lpz. und Berl. 1830—52); „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur" (2 Bde., Berl. 1830—37); „Reineke Vos" (Berl. 1834; 2. Aufl., 1852); „Fragmenta Theotisca" mit Endlicher (Wien 1834); „Monumenta Elnonensia", darin das zu Valenciennes wieder entdeckte „Ludwigslied" (Gent 1837); „Geschichte des deutschen Kirchenlieds bis auf Luther" (Bresl. 1832; 2. Aufl., 1853); „Altdeutsche Blätter" mit M. Haupt (2 Bde., Lpz. 1835—40); „Verzeichniß der altdeutschen Handschriften der Hofbibliothek zu Wien" (Lpz. 1841); „Politische Gedichte aus deutscher Vorzeit" (Lpz. 1843); „Deutsche Gesellschaftslieder des 16. und 17. Jahrhunderts" (Lpz. 1844); „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte" (2 Bde., Lpz. 1845); „Theophilus" (Hannov. 1853); „Die deutsche Philologie im Grundriß" (Berl. 1836); außerdem zahlreiche Abdrücke einzelner alter Schriftwerke und mehre werthvolle Monographien. Viele dieser Arbeiten stehen in nächster Beziehung zu H.'s patriotischer Vorliebe für deutsche Volkspoesie, und es bildet deshalb Das, was er für Wiederbelebung des echten Volksliedes gewirkt hat, den Übergang zu seinen eigenen Dichtungen. Schon als Student in Bonn sammelte er Lieder aus dem Volksmunde. Später erschienen „Schlesische Volkslieder mit Melodien" (Lpz. 1842); eine größere Sammlung mit Melodien unter dem Titel „Walhalla" bereitet er seit Jahren mit L. Erk vor. H.'s eigene Dichtungen schließen sich aufs engste an das Volkslied an und treffen dadurch den Ton echter Einfalt, Lieblichkeit und Innigkeit, wie dies kaum einem andern Dichter der Neuzeit gelungen. Viele dieser Lieder gehen auch wirklich im Volke von Mund zu Munde. Eigenthümlich ist es auch, daß H., obgleich nicht musikalisch gebildet, doch zu seinen Liedern selbst die anmuthigsten Gesangweisen angibt, die nur künstlerischer Ausarbeitung bedürfen. Überaus reizend sind seine Kinderlieder, nicht minder zart seine Liebeslieder, einzig in ihrer Art seine poetischen Bilder aus des deutschen Volkes Lebensweise und Gefühlsweit, wie die Trink- und Landsknechtslieder. Zu erwähnen sind folgende Sammlungen: „Allemannische Lieder" (Fallersleben 1826; 5. im Wiesenthale verbesserte Aufl., Manh. 1843); „Gedichte" (2 Bde., Lpz. 1834; 4. Aufl., Hannov. 1853); „Liebeslieder" (Mainz 1850); „Heimatklänge" (Mainz 1850); „Rheinleben" (Mainz 1851); „Soldatenlieder" (Mainz 1851); „Funfzig Kinderlieder" (Lpz. 1843); „Funfzig neue Kinderlieder" (Manh. 1845); „Vierzig Kinderlieder" (Lpz. 1847). Hieraus entstanden: „Hundert Schullieder mit Volksweisen, herausgegeben von L. Erk" (Lpz. 1848), die „Kinderwelt in Liedern" (Mainz 1853) und „Deutsches Volksgesangbuch" (Lpz. 1848). In anderer Richtung, aber auch schon durch ihre Melodien volksthümlich, bewegten sich die „Unpolitischen Lieder" (2 Bde., Hamb. 1840—41), welche, noch vor Herwegh, das größte Aufsehen erregten. Ihnen schließen sich an: „Deutsche Lieder aus der Schweiz" (Zür. 1843); „Diavolini" (2. Aufl., Darmst. 1847); „Deutsches Liederbuch" (2. Aufl., Lpz. 1850). Überwiegt in diesen Liedern auch hier und da der Witz die Poesie, so sind sie doch nicht nur auch poetisch reich und tief, sondern vor allem durch und durch innerlich wahr. Höher aber steht H. doch da, wo er den Reichthum seiner tiefpoetischen Natur ohne alle Polemik wohllautend ausströmt. Während der Bewegungen der letzten Jahre hielt er sich allem Parteitreiben fremd.

Hoffmann (Joh. Gottfr.), ausgezeichneter staatswirthschaftlicher Schriftsteller, geb. 19. Juli 1765 zu Breslau, besuchte das Elisabethgymnasium daselbst und studirte von 1784 an in Halle die Rechte. Eine bei der Universität zu Leipzig bestehende Stiftung für Schlesier bewog ihn, auf dieser Hochschule seine Studien fortzusetzen, bis er 1787 nach Königsberg ging, um hier sich für ein akademisches Lehramt weiter auszubilden. Doch sehr bald brachte die Nothwendigkeit, seinen Unterhalt zu gewinnen, ihn in Ver-

bindungen, welche ihn für immer von diesem Ziele zu entfernen schienen. In Folge derselben wurde er 1792 Disponent der Pinnauischen Fabriken bei Welau, welche Stelle er bis 1798 bekleidete, wo er, anfangs als Lehrer und im Baufache beschäftigt, 1803 Assessor bei der ostpreuß. Kriegs- und Domänenkammer wurde und endlich 1807 die ordentliche Professur der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der Universität zu Königsberg erhielt. Schon Ende 1808 kam er als Staatsrath bei der Gewerbeabtheilung in das Ministerium des Innern, zugleich mit der Aussicht auf die Professur der Staatswissenschaften bei der in Berlin neu zu errichtenden Universität und die Direction eines zu bestellenden Statistischen Bureau, welche Anstalten 1810 ins Leben traten. Im Dec. 1813 folgte er dem Staatskanzler von Hardenberg in das Hauptquartier der Verbündeten, dann nach Frankreich, England, auf den Wiener Congreß, 1815 abermals nach Paris. Nach dem zweiten Pariser Frieden wurde er als vortragender Rath in die zweite Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten versetzt. Dabei behielt er die Leitung des Statistischen Bureau; von dem Lehramte bei der Universität aber wurde er vorläufig entbunden. Im J. 1821 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium und trat wieder als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften ein. Die Vorlesungen bei der Universität setzte er fort, bis die Abnahme seines Sehvermögens ihn 1835 nöthigte, dieselben aufzugeben. Im J. 1832 war er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden. Bis zu seinem Ende mit der Leitung des Statistischen Bureau beschäftigt, starb er 12. Nov. 1847. Von seinen frühern Schriften ist zu erwähnen: „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen" (Königsb. 1803). Während des Wiener Congresses schrieb er anonym die Flugschrift „Preußen und Sachsen", als Gegensatz zu der Schrift „Sachsen und Preußen". Der spätern Periode seiner großen schriftstellerischen Thätigkeit gehören an: „Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preuß. Staats" (Berl. 1818); „Beiträge zur Statistik des preuß. Staats" (Berl. 1821); „Neueste Übersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preuß. Staats" (Berl. 1833); „Die Wirkungen der asiat. Cholera im preuß. Staate während des J. 1831" (Berl. 1833); „Die Lehre vom Gelde" (Berl. 1838); „Die Zeichen der Zeit im deutschen Münzwesen" (Berl. 1841); „Die Bevölkerung des preuß. Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des J. 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten (Berl. 1830); „Die Lehre von den Steuern" (Berl. 1840); „Die Befugnisse zum Gewerbbetriebe" (Berl. 1841); „Das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Vorstellungen ihrer Unterthanen" (Berl. 1842); „Übersicht der Geburten, neuen Ehen und Todesfälle in den J. 1816 bis mit 1841 in Berlin" (Berl. 1843); „Darstellung der Bevölkerungs-, Geburts-, Ehe- und Sterblichkeitsverhältnisse im preuß. Staate von 1820 bis mit 1834" (Berl. 1843); „Übersicht der allgemeinsten staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes erzeugt" (Berl. 1845); „Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts" (Berl. 1843).

Hoffmann (Karl Alex.), poln. Literat, geb. 1798 in Masovien, studirte in Warschau die Rechte, konnte aber, weil er der russ. Regierung wegen Theilnahme an den geheimen Verbindungen verdächtig geworden, nur eine untergeordnete Anstellung erlangen. In der That hatte er auch eine patriotische Verbindung organisirt, und obgleich die über ihn und andere Theilnehmer verhängte Untersuchung kein Resultat ergab, so wurde er doch für unfähig zum Staatsdienste erklärt. Hierauf widmete er seine Zeit hauptsächlich literarischer Thätigkeit und gründete 1825 die „Poln. Themis", eine Zeitschrift für Rechtswissenschaft; auch gab er 1827 eine Übersetzung der Werke Franklin's heraus. Erst 1828 wieder für anstellungsfähig erklärt, erhielt er die Stelle eines Raths bei der poln. Bank und verheirathete sich. Gleich nach der Revolution von 1830 gab er die in mehre Sprachen übersetzte feurige Schrift „Die große Woche der Polen" heraus. Im J. 1831 wurde er einer der drei Bankdirectoren, in welcher Eigenschaft er nach Deutschland geschickt ward, um wegen einer Anleihe zu verhandeln. Nach der Erstürmung von Warschau schrieb er in Dresden seinen „Coup d'oeil sur l'état politique de Pologne sous la domination russe" (Par. 1832), zu dem er die in Warschau zurückgelassenen geheimen Papiere der russ. Regierung, deren Durchsicht ihm übertragen worden, benutzte. Als er 1832 auf Verlangen des russ. Gesandten genöthigt wurde, Dresden zu verlassen, begab er sich mit seiner Gattin nach Frankreich. Hier verfaßte er „Cztery powstania" (Par. 1837), eine Schrift, in der er die griech., holländ., portug. und poln. Befreiungskriege schilderte, und das „Vademecum polskie" (Par. 1839), worin interessante Mittheilungen über den Zustand der Finanzen im ehemaligen Polen

gemacht wurden. In der Emigration zählte H. unter den Parteigängern des Fürsten Czartoryski. Seit 1848 lebte er in Dresden, schrieb Correspondenzen für den krakauer „Czas" und besorgte die Herausgabe der hinterlassenen Werke seiner Gemahlin. Abermals verheirathet, hat er sich jetzt in Galizien niedergelassen. — **Hoffmann** (Clementine), geb. Tanska, des Vorigen Gattin, die bedeutendste unter den polnischen Schriftstellerinnen neuerer Zeit, in Warschau 1798 geboren und nach damaliger Sitte sorgfältig zwar, aber mehr französisch als polnisch erzogen, begann erst im 18. Lebensjahre sich mit polnischer Sprache, Literatur und Geschichte gründlicher zu beschäftigen. Nach einigen Jahren des eifrigsten Studiums trat sie mit einem allgemeine Aufmerksamkeit erweckenden Werke: „Pamiątka po dobréj matce" („Andenken der guten Mutter") auf und wurde seitdem die beliebte nationale Schriftstellerin der Kinder, Mädchen und Mütter, auf die weibliche Erziehung in Polen bleibenden Einfluß übend. Sie gründete 1824 und redigirte mehre Jahre hindurch eine vortreffliche Zeitschrift für Kinder: „Rozrywki dla dzieci", schrieb gleichzeitig selbständige Kindererzählungen (Powieści dla dzieci), z. B. „Amelia" und „Wiązanie Helenki", und bereitete größere Elementar- und Erziehungsschriften vor. Die Regierung übergab ihr zunächst das Ephorat von vier Mädchenschulen, ernannte sie hierauf zur ersten Lehrerin in dem Erzieherinnen-Institute und zuletzt zur Oberaufseherin der Mädchenschulen in Warschau. Der Wohlthätigkeitsverein berief sie in seine Mitte als Beschützerin der Armen. Im J. 1829 verheirathete sie sich mit K. A. H. Während des Unabhängigkeitskriegs von 1831 pflegte sie die kranken Krieger in Lazarethen. Nach Beendigung desselben folgte sie ihrem Gatten ins Ausland und nahm ihren Aufenthalt in Paris, wo sie, mit der Erziehung von Emigrantenkindern beschäftigt, von der Frucht ihrer literarischen Arbeiten lebte. In diese Zeit fallen ihre größern Schriften, Romane, Erzählungen, religiöse, sittliche, historische, literarische Unterrichtsbücher für Mädchen, als: „Caroline", „Christine", „Jan Kochanowski", „Swięte niewiasty"; dann „Nowa biblioteczka dla dzieci" (Bresl. 1838); „O moralności dla kobiet" (Krakau 1841); „Dziennik Krasinskiej" u. A. Im J. 1844 ging sie nach Italien. Schwer erkrankt, kehrte sie leidend 1845 von Rom nach Paris zurück und starb bald darauf in Passy. Ihre Überreste ruhen auf dem Kirchhofe Père-Lachaise in Paris neben Lafontaine und Molière, wo ihre Landsleute ihr ein Grabmal setzten. Ihre nachgelassenen Werke, (9 Bde., Berl. 1848) enthalten: „Memoiren der Verfasserin" (3 Bde.), Über die Pflichten der Frauen" (3 Bde.) und „Gemischte Schriften".

Hoffmannsegg (Joh. Centurius, Graf von), Entomolog und Botaniker, geb. zu Dresden 23. Mai 1766, studirte in Leipzig und trat 1785 als Lieutenant in die kursächs. Garde-du-Corps ein, nahm jedoch 1786 seinen Abschied und setzte seine Studien auf der Universität zu Göttingen fort. Hellwig und Illiger in Braunschweig, deren Bekanntschaft er nach der Rückkehr von einer Reise nach Italien machte, gaben seiner Neigung zur Entomologie eine wissenschaftliche, wiederholte Reisen zugleich eine praktische Richtung. Eine Reise, welche er in Begleitung von Tilesius nach Portugal unternahm, lenkte seine Studien auf die Botanik. Um die noch ganz unbekannte Flora jenes Landes zu bearbeiten, verband er sich mit Link, dessen Umgang für ihn ungemein belehrend wurde. Beide reisten 1797 durch Frankreich und Spanien nach Portugal, wo sie sich anderthalb Jahre mit naturhistorischen, vorzüglich botanischen Forschungen beschäftigten und mehre Hundert neue Pflanzenarten entdeckten. H. blieb auch nach Link's Abreise (1799) noch bis 1801 in Portugal und fand nicht nur viele unbekannte Pflanzenarten, sondern auch eine Menge seltener Insekten. Nach seiner Rückkehr arbeitete er bis 1804 in Braunschweig für den Zweck der dasigen Sammlung, dann unternahm er mit Link seine „Flore portugaise" (Heft 1—22, Berl. 1809—35), wozu er Papier, Druck, Zeichnung, Kupferstich, Färbung u. s. w. selbst besorgte und leitete, um ein auch von Seiten der Kunst Deutschlands würdiges Werk herzustellen. Mit einem Aufwande von 50000 Thlrn. ließ er davon 18 Hefte erscheinen, worauf die preuß. Regierung 1825 das Ganze nach dem Wunsche H.'s übernahm. Gleichzeitig richtete er das Local für das zoologische Museum in Berlin ein. Seit 1816 wählte er Dresden zu seinem Aufenthaltsorte, wo er 13. Dec. 1849 starb. Zu seinem Andenken benannte Cavanilles mit dem Namen **Hoffmannseggia** eine über Brasilien, Peru und Chile in verschiedenen Arten verbreitete zierliche Pflanzengattung.

Hoffnung ist das freudige Gefühl, welches sich mit der Voraussetzung oder Erwartung eines zukünftigen Wohls verknüpft. Um hoffen zu können, muß der Mensch die Erinnerung erfüllter Wünsche, gelungener Pläne haben; wem Alles mislang, der verlernt allmälig das Hoffen. Weil ferner das Angenehme selten vom Unangenehmen getrennt und die Zukunft ungewiß ist, so ist mit der Hoffnung meist auch Besorgniß oder Furcht, daß das Erwartete nicht

eintreten könne, verbunden. Im Allgemeinen hat die Hoffnung die Wirkung, die Kraft der Seele im Leiden aufrecht zu erhalten. Sie führt aber auch häufig durch die Phantasie, welche das Erwünschte willkürlich vorstellt, in eine Region, aus der die Seele nur bitter getäuscht zur Wirklichkeit erwachen kann, wenn über der Zukunft die Pflichten der Gegenwart verabsäumt wurden und die Seele, wie man sagt, in Hoffnungen sich einwiegen ließ. Das griech. und röm. Alterthum bildete die Hoffnung als leicht einherschreitendes Mädchen, in der Rechten die Blüte eines Granatapfelbaums, mit der herabgesenkten Linken das Gewand etwas lüftend. In Rom hatte sie viele Tempel und Altäre; oft trägt sie die Statue des bonus eventus auf der Hand.

Hofgerichte hießen im Mittelalter die höhern theils landesherrlichen, theils kaiserlichen Gerichte in Deutschland, welche ursprünglich den Charakter eines Lehnhofs für den landsässigen Adel oder die unmittelbaren Dienstmannen des Reichs hatten, aber allmälig auch zu einem privilegirten Gerichtsstand für jene oder, was die kaiserlichen Hofgerichte anlangt, zu einer Appellationsinstanz wurden. Die letztern gingen jedoch bis zum Ende des 13. Jahrh. fast sämmtlich in die Hände der Landesherrn über und dauerten bis zur Einsetzung besonderer Appellationsgerichte in den einzelnen Ländern, zum Theil auch, wenigstens als Oberhofgerichte, noch länger fort. In einigen Ländern führen noch jetzt die Gerichte zweiter Instanz diesen Namen.

Verzeichniß

der im siebenten Bande enthaltenen Artikel.

G.

H.



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig

